Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

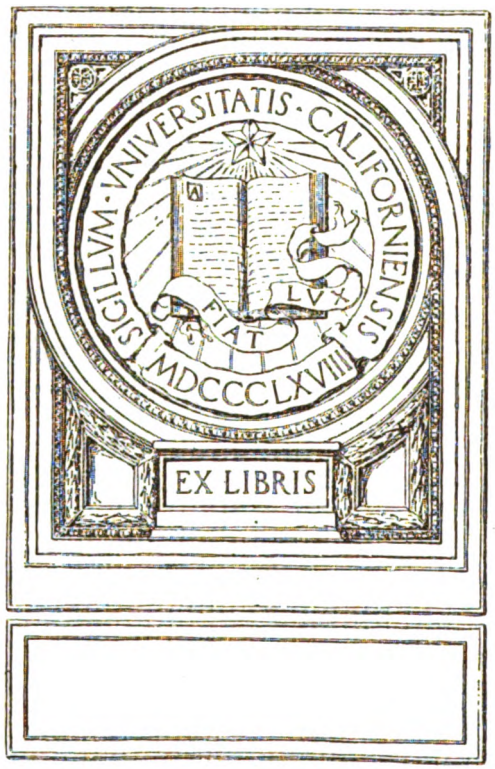

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

VERLAG FÜR FACHLITERATUR G.M.B.H.
BERLIN W 30 WIEN I.

BEZUGSPREIS K 32.— PRO JAHR
FÜR DEUTSCHLAND UND AUSLAND MARK 28.—
EINZELHEFT K 2.— PREIS FÜR ANZEIGEN:
1/1 SEITE 120·— 1/2 S. 60.— 1/4 S. 30·— 1/8 S. 15.—
TELEGRAMM-ADRESSE: INDUSTRIEVERLAG WIEN

REDAKTION UND GESCHÄFTSSTELLE:
WIEN I, ESCHENBACHGASSE 9
(IM HAUSE DES ÖSTERREICHISCHEN INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREINES)
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH:
ING. ROBERT SCHWARZ
FERNSPRECHER NUMMER 11.135 UND 1000

X. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Jänner 1918 Nr. 1

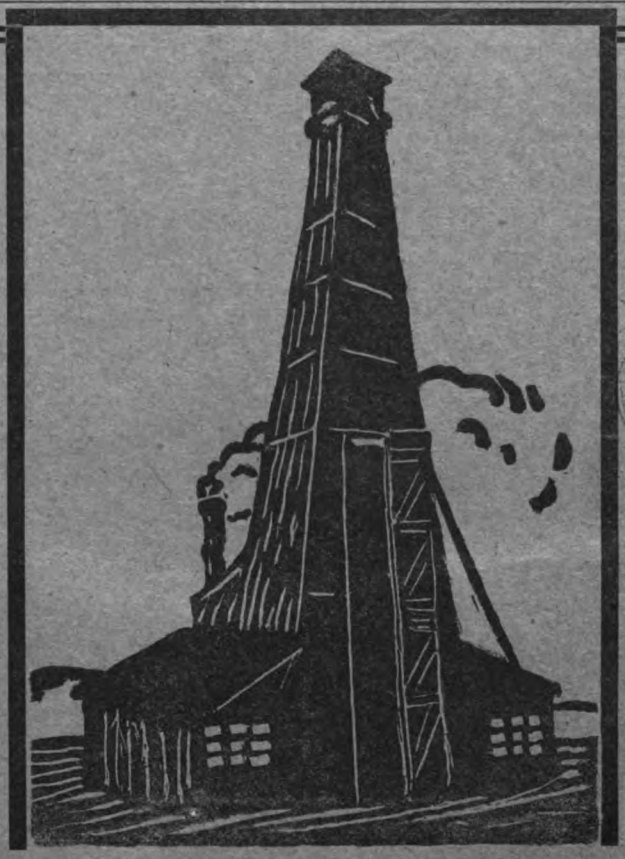

OESTERREICHISCHE
BOHR- u. SCHURF-GESELLSCHAFT
GES.M.B.H. WIEN I. KÄRNTNERRING 15

Ausführung von Tiefbohrungen bis zu den größten Teufen unter Garantie
mit Meißelbohrung, Diamantbohrung, Kernstoßbohrung. Genaueste Fundeskonstatierung.
Ausarbeitung von Bohrprojekten Begutachtung montanistischer Objekte

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

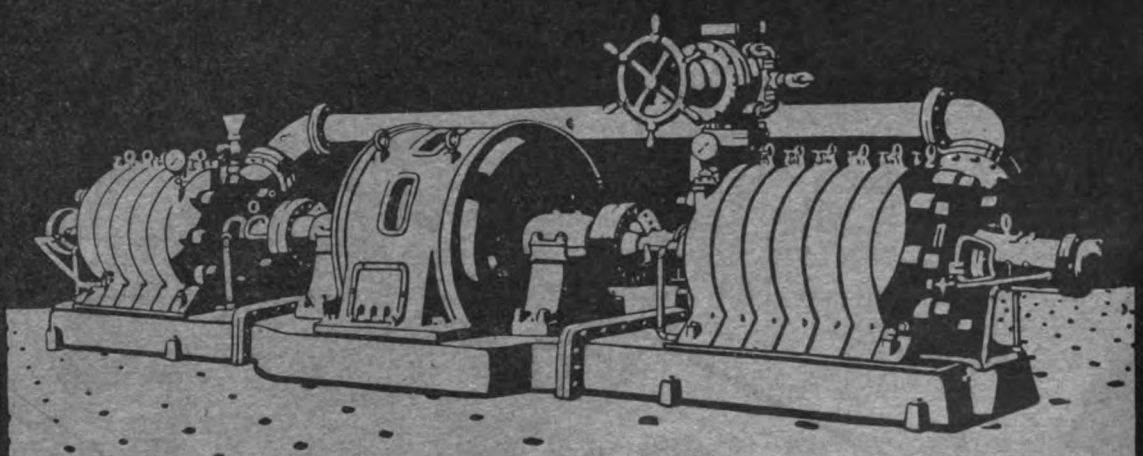

Jaegers Pumpen, Gebläse, Kompressoren.
Gassauger Turbinenluftpumpe.

C. H. Jaeger & Co., Leipzig-Plagwitz.

Kniehebelmotor „Flottmann"

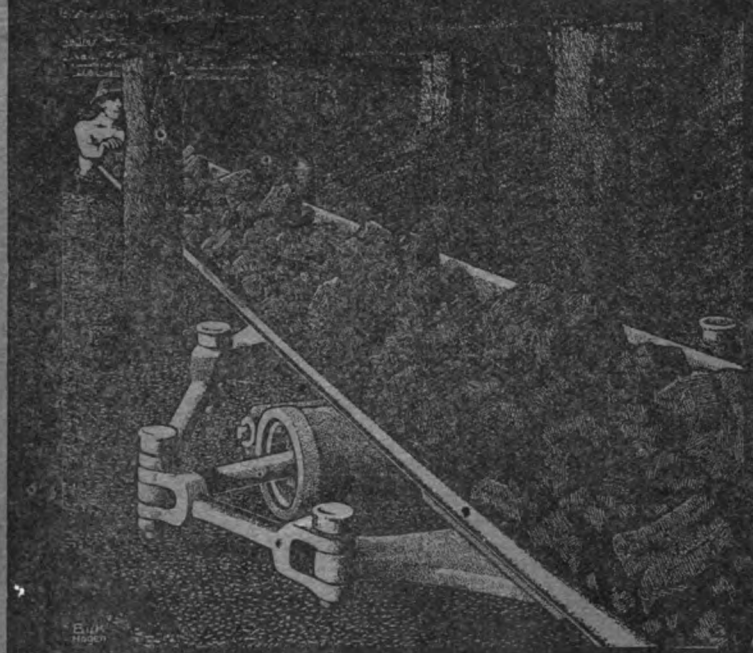

Sonstige Erzeugnisse:
Pressluftbohrhämmer,
Stossbohrmaschinen,
Steinspalthämmer,
Pickhämmer,
Dampfbohrhämmer,
Pressluftdrehbohrmaschinen,
Gesteinsbohrer,
Bohrerschärfmaschinen,
Aufbruchstützen,
Vorschubapparate,
Pressluftstampfer,
Hängerutschen,
Kompressoren u.s.w.

H. Flottmann & Comp.
Wien
Filialen in: Budapest, Prag, Graz, Mähr.-Ostrau.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

ZUM

X. JAHRGANG

1918

UNIV. OF CALIFORNIA

WIEN 1918. VERLAG FÜR FACHLITERATUR G.M.B.H. WIEN-BERLIN

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis des X. Jahrganges (1918).

A. Allgemeine Übersicht.

(Die den Titeln beigesetzten Ziffern bedeuten die Seitenzahl.)

Neubauer Hans, Berginspektor, Stein-Žehrowitz, Vorrichtung zum selbsttätigen Beschicken der Förderschale mit Grubenwagen 1.

— Das Berg- und Hüttenwesen in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1916 5, 25.

Eichleiter C. F. und Hackl O., Dr., Chemisch-analytische Arbeiten aus dem Laboratorium der k. k. Geolog. Reichsanstalt 7, 51.

Doelter C., Dr., Prof., Wien, Einige Bemerkungen über serbische Erzlager 23.

— Kohlenproduktion und Kohlenversorgung in Österreich im Winter 1916/17 26.

— Ungarns Eisenerzreserven 47, 522, 547.

— Zur Frage der Anwendbarkeit des § 1154b ABGB. beim Bergbau 69, 136, 191.

Sieprawski W. F. und Mayer Karl, Einige Systeme von elektrisch betätigten Fangvorrichtungen 72, 120.

Rosenthal L., Berging., Basel, Einiges über Braunkohlen 75.

— Die Kohlensteuer 83.

Jičinsky J., k. k. Bergrat, Pécs, Die Konzentrierung der Pécser (Fünfkirchner) Grubenbetriebe 113, 133, 157, 187, 212, 238, 278, 316.

Andreics de Glogon Johann, kgl. ung. Ministerialrat, Budapest, Die Kohlenfrage Ungarns 118.

— Gesetzentwurf betreffend Abänderung des allgemeinen Berggesetzes 138.

Strache H., Professor, Wien, Die Vergasung der Kohle unter Gewinnung der Nebenprodukte 160, 217.

Busson Felix, Dr., Generalsekretär, Wien, Doppelbesteuerungen durch das Kohlensteuergesetz 165.

— Statistik des böhmischen Kohlenverkehrs pro 1916 167.

Kahlich Karl, k. k. Oberbergrat, Wien, Beiträge zur Beurteilung des Kohlengesetzentwurfes 207.

— Deutschlands künftige Versorgung mit Eisen- und Manganerzen 235.

— Unfallversicherung der Bergarbeiter (Tätigkeitsbericht der Anstalt pro 1916) 242, 445.

— Versuche, Verbesserungen und Erfahrungen beim Bergwerksbetriebe 245, 550.

— Bericht des Vorstandes des Zentralvereins der Bergwerksbesitzer 265.

Schleyer, Freiherr v. Pontemalghera, Dr., Feldzeugmeister, Wien, Über die wirtschaftliche Verwertung unserer Kohlenschätze 275, 312.

Honigmann Emil, Wien, Metallwirtschaft 282.

— Protokoll der XXI. ordentlichen Generalversammlung des Zentralvereins der Bergwerksbesitzer Österreichs vom 1. Juni 1918 307.

Neubauer Hans, Berginspektor, Stein-Žehrowitz, Eine einfache Förderkorbsignalisierung 309.

Kudielka Ernst, Ingenieur, Die Erzlagerstätten zwischen Johann-Georgenstadt und Gottesgab im Erzgebirge 335.

Stöger Viktor, Dr., Wien, Der Gesetzentwurf über die Elektrizitätswirtschaft und die Montanindustrie 341, 369.

— Regierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens im 2. Halbjahr 1916 und 1. Halbjahr 1917 343.

Brož Johann, Ingenieur, Ober-Hohenelbe, Über ein Hilfsinstrument zum Aufsuchen der magnetischen Lagerstätten 367.

Hochstetter Siegfried, Ingenieur, Nürschan, Über die Gleichmäßigkeit der Förderung während der Schicht und die Betriebsregelung zu ihrer Erzielung 383, 405, 441, 485.

D. G., Wien, Die Berg- und Hüttenwerkserzeugung Österreichs im Jahre 1915 385.

Herbatschek Albert, Dr., Rechtsanwalt, Mährisch-Ostrau, Zur Anwendung des § 7, Z. 5 der Mieterschutzverordnung auf Bergarbeiterwohnungen 403.

— Staatseisenbahnrat 415, 563.

— Die österreichischen Kohlenwerks-Aktiengesellschaften im Jahre 1917 454.

Güntner Hans, Oberinspektor, Wien, Eine Gasleitung von Mährisch-Ostrau nach Wien 481.

Neubauer Hans, Berginspektor, Der Glockenheber, eine betriebssichere Wasserlosungseinrichtung beim Schachtabteufen mittels eines vorhandenen Bohrloches 515.

— Das staatliche Kohlenbergbaurecht in Sachsen 520.

Kudielka Ernst, Ingenieur, Beurteilung und Wertschätzung von Freischurfobjekten 545.

— Zu den Ursachen für den Rückgang der Kohlenförderung 532.

Goldreich A. H., Ingenieur, Wien, Kohlenbergbau und Wirtschaftspolitik 575.

Ranzinger V., Bergrat, Wien, Zur Kohlenfrage 581.

Pollack Vinzenz, Professor, Wien, Bodensenkungen infolge Bergbau in Großbritannien 605, 633, 652.

— Das Berg- und Hüttenwesen in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1917 610, 638.

422732

Digitized by Google

Dr. P., Das galizische Kohlenrevier 639.
P. M., Produktion und Geschäftsergebnisse der staatlichen ung. Eisenwerke i. J. 1916/17 640.
— Versuche und Verbesserungen beim Bergwerksbetriebe Preußens 662.

Diverses.

Referate 31, 54, 78, 319, 551, 643.
Gesetzgebung und Verwaltung 10, 32, 59, 83, 137, 221, 246, 284, 347, 411, 450, 488, 553, 588, 615, 641.
Wirtschaftliche Rundschau 15, 31, 57, 80, 149, 172, 196, 247, 349, 393, 417, 453, 491, 525, 555, 589, 616, 645.
Judikatur 81, 253, 460, 489, 529, 554, 583. 611.
Finanzielle Chronik 19, 35, 55, 80, 175, 195, 224, 248, 289, 320, 355, 373, 424, 465, 493, 535, 561, 590, 613, 647.
Aus dem Handelsregister 36, 80, 176, 195, 292, 325, 359, 425, 465, 535, 591, 648.
Marktberichte 22, 65, 101, 132, 154, 185, 204, 234, 257, 303, 332, 364, 379, 398, 437, 477, 508, 543, 572, 602, 630, 655.
Aus den Revieren.
A. Österreich:
Brüx-Teplitz-Komotau 21, 36, 61, 104, 126, 180, 198, 254, 294, 329, 432, 465, 495, 536, 571, 592, 618, 652, 678.
Falkenau-Elbogen 37, 128, 183, 198, 255, 296, 329, 362, 435, 470, 497, 539, 596, 621, 683.
Pilsen-Mies-Kuttenberg 107, 128, 184, 199, 255, 297, 330, 363, 436, 472, 497, 539, 599, 624, 685.
Prag-Schlan-Budweis 199, 255, 297, 435, 472, 539, 598, 624, 685.
Mährisch-Ostrau-Brünn 37, 64, 129, 152, 227, 361, 502, 541, 629, 687.
St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt 199, 255, 300, 331, 379, 474, 497, 540, 600, 627.
Cilli-Laibach-Zara 37, 131, 256, 501, 629, 689.
B. Ungarn 507, 690.
C. Ausland 107, 302, 436, 477, 507.
Statistik 29, 56, 67, 79, 149, 166, 194, 223, 252, 288, 349, 372, 388, 449, 524, 589.
Bücherschau 109, 257, 304, 334, 365, 381, 438, 511, 544.
Fortschritte der Technik 525, 644.
Personalien 13, 38, 60, 101, 123, 173, 197, 226, 253, 287, 325, 354, 378, 389, 428, 459, 494, 534, 565, 592, 617, 646.
Wissenschaftliche Nachrichten 66, 101, 233, 251, 347, 424, 464, 535, 615, 650.
Mitteilungen montanistischer Vereine 124, 148, 251, 326, 352, 423, 463, 591.
Geschäftliche Nachrichten 45, 68, 116, 156, 206, 264, 305, 334, 353, 400, 440, 513, 574.

B. Sachregister.

Achtstundentag im Bergbau 642, 668.
Akademie für technische Forschung, Wien 347.
Aktiengesellschaft Dynamit Nobel 195, 250.
Aktiengesellschaft für Bergindustrie und Hüttenbetrieb 561, 590.
Aktiengesellschaft für Eisenindustrie „Ferrum“ 323.
Anstalt für Braunkohlentechnik und Mineralölchemie, Berlin 348.
Anwendbarkeit des § 1154b ABGB. beim Bergbau 69, 136, 191, 416, 460.
Aussig-Teplitzer Eisenbahn 324.
Aussiger Montangesellschaft 36.

Bayern, Einschränkung der Bergbaufreiheit 489.
Berg- und Hüttenmännischer Verein Kladno 20.
Bergdirektion, k. k. Brüx 126.
Berggesetznovelle für Österreich.
Bergschadenersatz 583.
Bergschule Mährisch-Ostrau 626.
Bergwerksbetrieb, Versuche, Verbesserungen und Erfahrungen 245, 550.
Beschwerdekommissionen, Erkenntnisse 200, 227, 489, 529, 555, 584, 587, 611.
Bleiberger Bergwerksunion 374, 427.
Bodensenkungen infolge Bergbau 605, 633, 657.
Böhler & Co. A. G. 251, 359.
Böhmens Kohlenverkehr, Statistik pro 1916 167.
Böhmens Kohlenversorgung 645.
Böhmische Erzbergbaugesellschaft 591.
Böhmische Handelsgesellschaft 36.
Bosnien, Berg- und Hüttenproduktion pro 1916 u. 1917 5, 25, 610, 636.
Braun- und Glanzkohlen-Gewerkschaft „Kurt“ 127, 494,
Braunkohle, Die verschiedenen Arten 75.
Braunkohlengewerkschaft Zillingdorf 627.
Braunkohlengrube Henriette Gesellschaft m. b. H. 80.
Braunkohlenpreise, siehe Kohlenpreise.
Braunkohlenwerk Austria 426.
Braunkohlenwerke Willomitz 292.
Brucher Kohlenwerke 425.
Bruderlade-Kriegsverordnung 36, 411.
Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft 250, 254, 289, 593.
Brüxer Revier, Kohlenproduktion pro 1917, 592.
Bulgarien, Kohlennot 107.
Buschtehrader Eisenbahn 324, 425.

Chemisch-Analytische Mineraluntersuchungen 7, 51.

Demag, Ges. m. b. H. für Bergwerkmaschinen 591.
Deutsch-Böhmische Nickelerzbergbau-Gesellschaft 105.
Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A. G. 564.
Deutsch-Österreichische Bergwerksgesellschaft 195.
Deutscher Stahlwerksverband 57.
Deutscher Unterstützungsverein der montanistischen Hochschüler, Leoben 423.
Deutschland, Eisen- und Manganerzversorgung 235.
— Kohlenbeschlagnahmen 423.
— Kohlenvorräte 327.
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 250.
— Konzentrierung der Grubenbetriebe 113, 133, 157, 187, 212, 238, 278, 316.
Dux-Bodenbacher Eisenbahn 250, 322.
Duxer Kohlenverein 195, 224.
Dzieditzer Montangewerkschaft 351.

Digitized by Google

Eisenpreise, siehe die einzelnen Länder.
Eisenrichtpreise in Österreich 149, 419.
Eisenwerke Rothau-Neudek 563.
Elbe Kohlenwerke 426.
Elektro-Kohlenbergbau-Gesellschaft 179.
Elektrizitätswirtschaft, Der österreichische Gesetzentwurf und die Montanindustrie 341, 369.
„Erzhütte" A.G. 177, 297.
Erzlagerstätten des Erzgebirges 335.
Erzverwertungs-Gesellschaft m. b. H. 427.

Fachgruppe der Berg- und Hüttenmänner im Österr. Ingenieur- und Architekten-Verein 124, 251, 292, 352.
Falkenauer Kohlenbergbau-A. G. 427.
Felten und Guilleaume A. G. 195.
Fördertechnisches 1, 72, 120, 309.
Förderwirtschaft 383, 405, 441, 485.
Fortschritte der Technik, siehe Übersicht.
Frankreich, Kohleneinfuhr 288.
— Kohlenproduktion 56, 289.
Freistädter Stahl- und Eisenwerke 424.
Friedländer Kohlenwerke 178.
Fügnerschacht, Ges. m. b. H. 493.

Galizien, siehe Übersicht, Aus den Revieren.
Galizische Montanwerke, A. G. 427.
Galizisches Kohlenrevier 639.
Gasleitungsprojekt Mährisch-Ostrau-Wien 481.
Goldbergbau Roudny 363.
Graphitwerk Lenz & Weber 425.
Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft 199.
Grazer Revier, Montanproduktion pro 1917 500.
Großbritannien, Kohlenausfuhr 56.
— Kohlenproduktion 524.
— Roheisenproduktion 524.
— Rückgang der Kohlenförderung 529.
Grubenholzversorgung Österreichs 172.

Handelsregistereintragungen, siehe Übersicht.
Harpener Bergbau-Gesellschaft 564.
Hernadthaler ung. Eisenindustrie-A. G. 563.

Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung 101, 233, 251, 275, 312, 424, 651.
Italien, Berg- und Hüttenproduktion pro 1915 29; pro 1916 388.
— Brennstoffmarkt 423.
— Kohlenförderung 29.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 41, 289, 355.
Kassejowitzer Goldbergbau-Gewerkschaft 436.
Kohlen (siehe auch Braun- und Steinkohlen).
Kohlenbergbau Purgstall, G. m. b. H. 176.
Kohlenbergbau und Wirtschaftspolitik 575.
Kohlengesetznovelle österr. 138, 207, 221, 451, 589.
Kohlenindustrie-Verein 427.
Kohlenpreise (siehe auch Marktberichte) 247, 364, 380, 398, 423, 452, 457, 477, 491, 528.
Kohlenproduktion, siehe die einzelnen Länder.
Kohlensteuer in Österreich 83, 165, 246, 451, 588.
Kohlensteuer in Ungarn 416, 450.
Kohlentag der österr. Industrie 555.
Kohlenvergasung 160, 217.
Kohlenversorgung Österreichs 196, 350, 393, 417, 453, 458, 525, 553, 581, 645.
Komotauer Revier, Montanproduktion 1917 432.
Krainische Industriegesellschaft 590.
Kriegsindustrie und Bergbau 589.
Kriegswirtschaftliche Verordnungen, siehe Österreich.
Kupferwerke Österreich, Prag 195.

Laibacher Revier, Montanproduktion pro 1917 501.
Larisch-Moennich, Gräfl. Kohlenwerke 426.
Leistungsprämien im Kohlenbergbau 528.
Lepidolith- und Erzbergbau-Ges. m. b. H. 648.
Lohnbewegung in den Bergbaurevieren 493 (siehe auch Beschwerdekommissionen).
Lokautzer Bleiglanz-Bergbaugesellschaft 359.
Ludwigshütte Bergwerksgesellschaft 177.

Mährische Eisen- und Stahlhütten-A. G. 591.
Mährische Montangesellschaft 426.
Magnetometrische Messungen, Hilfsinstrument hiezu 367.
Metallwirtschaft in der Kriegszeit 282, 642.
Metallzentrale A. G. 251.
Mieterschutzverordnung und Bergbau 403.
Mitterberger Kupfer A. G. 426.
Montan- und Industriewerke Starck 196, 590, 591.
Montan-Aktiengesellschaften Österreichs im Jahre 1917 454.
Montanistische Hochschule, k. k., Přibram 535, 672.
Montanpapiere, ihre Rentabilität 465.

Nekrologe 38, 173, 287, 355, 459, 646, 676
Neusattl-Grassether Glanzkohlenwerke 325.
Nordböhmische Kohlenbergbau-Gesellschaft 250, 254, 320.
Nordböhmische Kohlengesellschaft „Maximilian Augustus" 105.
Nordungarische Vereinigte Kohlenwerks- und Industrie-A. G. 195.
Nordwestböhmischer Kohlenmarkt, siehe Marktberichte.

Oberschlesische Kokswerke und chemische Fabriken A. G. 323.
Oberschlesischer Kohlenversand nach Österreich-Ungarn 81, 590.
Oberschlesisches Revier (siehe auch Marktberichte)
— Kohlenpreise 80, 561.
Österreich: Absatz der Kohlenwerke (siehe auch Marktberichte) 58, 269, 351, 450, 560, 617, 668.
— Anteil der nationalen Gebiete an der Montanproduktion 616.
— Belegschaften und Lohnsummen der Kohlenreviere 271.
— Berg- und Hüttenproduktion im Jahre 1915 (Montanstatistik) 385.
— Berg- und Hüttenproduktion in den einzelnen Revieren 431, 500, 592.
— Bergbaugenossenschaften 414.
— Berggesetznovelle 138, 207, 221, 451, 553, 589.
— Bruderladeversicherung 411, 414.
— Eisenrichtpreise 149, 419.
— Forderungen der Bergarbeiter 669.
— Geschäftslage der Kohlen- und Eisenindustrie 15.
— Gewinnung von Mineralkohlen (Monatsausweise) 14, 67, 149, 194, 223, 349, 372, 388, 449, 524, 589.
— Grubenholzversorgung 172.
— Kohlenförderung in den einzelnen Revieren 559.
— Kohlenfrachttarife 456, 528.
— Kohlennot 667.
— Kohlenproduktion und Versorgung im Winter 1916/17 26.

Digitized by Google

— Kohlensteuervorlage 83, 165, 246, 450, 588.
— Kohlenversorgung 196, 350, 393, 417, 525, 553, 581, 669.
— Kriegsmaßnahmen auf dem Gebiet des Montanwesens 343
— Montan-Aktiengesellschaften im Jahre 1917 454.
— Räumliche Ausdehnung des Bergbaues 524.
— Richtpreise für Edelstähle 421.
— Schienenerzeugung 252.
— Stahlerzeugung 252.
— Unfallversicherung der Bergarbeiter 30, 242, 445, 616.
— Ursachen des Förderrückganges 552.
— Verordnungen: betreffend Versorgung der Industrieangestellten mit Kohle 10; Regelung des Kohlenverbrauches 284; betreffend Höchstpreise für Teer 488; Einigungsämter 641.
— Wagenbeistellung in den Revieren 456.
— Wirtschaftliche Verwertung der Kohlenschätze 275, 312.
— Zukunft der Eisenindustrie 668.
Österreich-Ungarn, Eisenbahnschienenerzeugung 252.
— Kohlenübereinkommen mit Deutschland 247, 457, 491, 590.
— Stahlerzeugung 252.
Österreichisch-Alpine Montangesellschaft 248, 325, 373, 601.
Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft 175, 177, 224.
Österreichische Kohleneinfuhr-Gesellschaft 36, 325.
Österreichische Kohlenförderungs-Gesellschaft 426.
Österreichische Mannesmannröhrenwerke 180.
Österreichische Mineralverwertungs-Gesellschaft 176.
Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion 198, 250, 295.
Ostrau-Karwiner Revier (siehe auch Marktberichte).
— Ernährungsfrage 349.
— Monatsproduktion, siehe Statistik.
— Nebenproduktengewinnung 689.
— Stand der Freischürfe 503.

Petzold & Co., Wien 362, 599, 621.
Poldihütte A. G. 106, 224, 356.
Prager Eisenindustrie-Gesellschaft 18, 175, 356, 561, 614.
Prager Kohlenhandels-Gesellschaft 196.

Radonitzer Kohlengesellschaft 196.
Reichsverband der Metallgroßhändler 148.
Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat 560.
Rima-Murany-Salgó-Tarjáner A. G. 562.
Roheisenerzeugung, siehe die einzelnen Länder.
— der Welt nach dem Kriege 560.
Rossitzer Bergbaugesellschaft 195, 591.
Ruhrrevier, siehe Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat.

Sachsen, staatliches Kohlenbergbaurecht 489, 520.
Salgo-Tarjaner Steinkohlenbergbau-A. G. 176.
Salzburgische Torfwerke, Ges. m. b. H. 359.
Schachtteufen, Wasserlosungseinrichtung 515.
Schätzung von Freischurfobjekten 545.
Schlesische Kohlen- und Kokswerke 80.
Schweiz, Kohlenversorgung 450.
Serbien, Erzlager 23.
Silesia Bergbau-A.-G. 591, 613.
Spanien, Montanproduktion 1916 57
Sprengen mit flüssiger Luft 662.
St. Pankrazzeche 129.
Staatseisenbahn-Gesellschaft, Öst.-Ung. 179, 290, 357, 647.
Staatseisenbahnrat 415, 563.
Steirische Montanwerke Frh. Mayr-Melnhof 426.

Tarif der behördlich autorisierten Bergbauingenieure 137, 615.
Teer-Höchstpreise 488.
Teplitz-Schönauer Kohlenverein 196.
Teplitzer Revier, Montanproduktion 1917 431.
Theresienzeche Bergbaugesellschaft 325.
Tiefbohrunternehmung Fauck & Co. 325.
Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft 225.

Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter 30, 242, 445.
Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau-A. G. 195.
Ungarn, Eisenerzreserven 47, 523, 547.
— Die Kohlenfrage 118.
— Kohlennot 32.
— Kohlenproduktion 79, 166, 372, 449, 665.
— Kohlensteuer 416.
— Kohlenversorgung 527.
— Produktion und Geschäftsergebnisse der staatlichen Eisenwerke 640.
— Stahlerzeugung 252.
Ungarische Geologische Gesellschaft 650.
„Urteer“ 672.

Vareser Eisenindustrie-A. G. 35.
Veitscher Magnesitwerke A. G. 55.
Verband der Bergbaubetriebsleiter und Bergingenieure, Brüx 463.
Verein der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen 15.
Verein deutscher Eisenhüttenleute 326, 464.
Vereinigte Kohlenhandels-Gesellschaft 195.
Vereinigte Königs- und Laurahütte 564.
Vereinigtes Brüx-Dux-Oberleutensdorfer Bergrevier 591.
Vereinigte Staaten von Nordamerika, Bergbau und Metallindustrie 666.
Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnisse 81, 253, 554.

Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-A. G. 425.
Westböhmischer Bergbau-Aktienverein 107, 250, 321, 473.
Wirtschaftliche Rundschau, siehe Übersicht.
Witkowitzer Gewerkschaft 152.
Witkowitzer Steinkohlengruben 40.
Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-A. G. 56, 250, 425.

Zentralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs 252, 265, 307, 552.
Zöptauer und Stefanauer Bergbau- und Eisenhütten-A. G. 426.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE RUNDSCHAU

ZEITSCHRIFT FÜR BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W 30 Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·— pro Jahr. Einzelheft K 2.— | Preis für Anzeigen: 4gespaltene Nonpareillezeile K 0·50

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 1. Jänner 1918 | Nr. 1

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Vorrichtung zum selbsttätigen Beschicken der Förderschale mit Grubenwagen.

Von Berginspektor Ing. Hans Neubauer, Stein-Žehrowitz bei Kladno.

Die im nachstehenden beschriebene, automatisch wirkende Beschickungsvorrichtung für Förderschalen besteht im wesentlichen: 1. aus einer selbsttätigen Wagensperre in der Förderschale und 2. aus der eigentlichen Beschickungsvorrichtung selbst.

in seine richtige Lage gelangt ist, von der Sperrvorrichtung selbsttätig wieder verriegelt wird.

Diese automatische Sperreinrichtung besteht im Prinzipe (Abb. 1) aus einem an der Schalenlängsseite verlagerten, in den Führungen f_1 und f_2

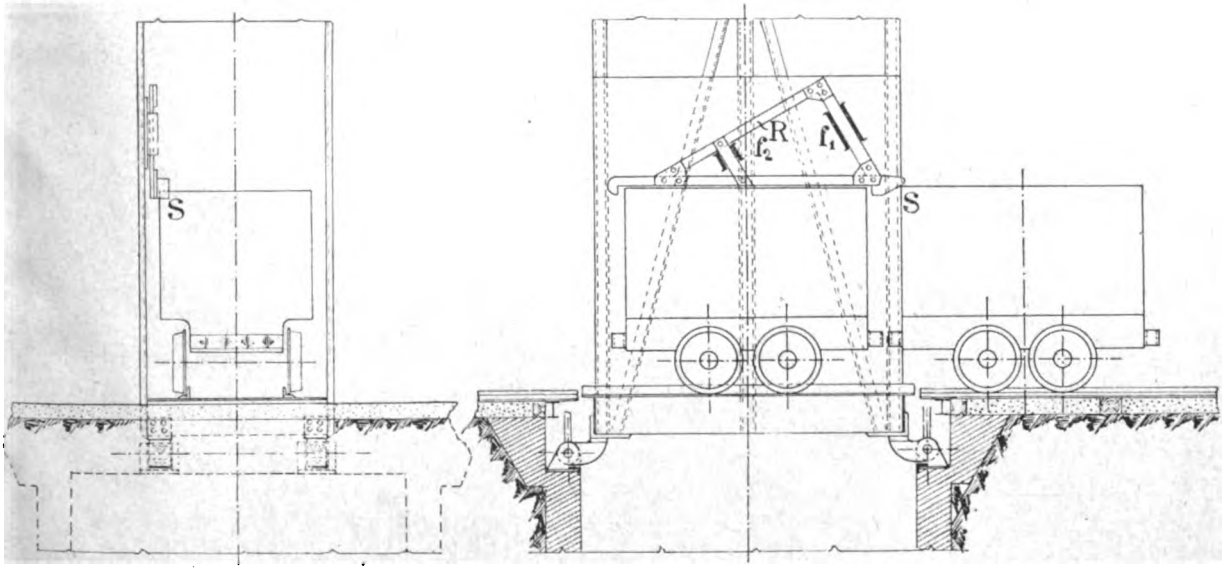

Abb. 1. Anordnung der Wagensperre in der Förderschale.

Die selbsttätige Wagensperre in der Förderschale funktioniert derart, daß der neu ankommende, in die Förderschale einlaufende Grubenwagen selbsttätig die Sperre öffnet, in die Förderschale rollt und dortselbst, nachdem er innerhalb der Schale

schräg nach oben beweglichen Profileisenrahmen R, der mittels seiner pratzenartig ausgebildeten Enden den in der Schale befindlichen Wagen festhält. Der Boden der Förderschale ist gegen die Wagenausstoßseite schwach geneigt.

Digitized by Google

Durch sein Eigengewicht wird der Rahmen in der sperrenden Lage gehalten. Das der Wageneinschubseite zugekehrte Ende des Rahmens ist mit einem schrägen Anschlage *S* ausgestattet, an welchen der neu ankommende Grubenwagen bei seiner Einfahrt in die Förderschale stoßen muß.

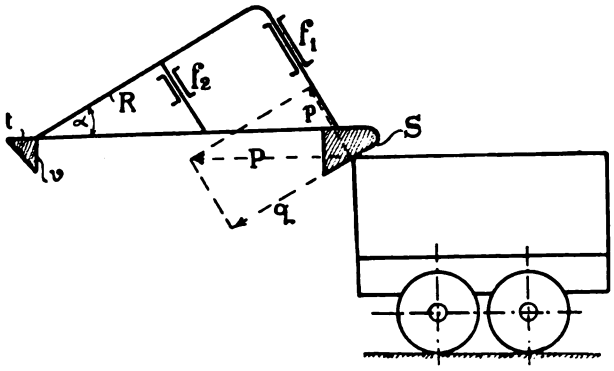

Abb. 2.

Infolge dessen wird der Rahmen *R* in den Führungen f_1 und f_2 gehoben, wodurch eine Entriegelung des in der Förderschale befindlichen Grubenwagens eintritt, an dessen Stelle der neu ankommende Wagen einfährt, um nach Erreichen seiner normalen Stellung innerhalb der Förderschale sofort durch Zurückfallen des Rahmens arretiert zu werden. Hiebei ist die Wahl des Winkels α (Abb. 2) von Bedeutung. Die Vorgänge hinsichtlich der Kraftwirkung sind aus der nebenstehenden, schematischen Abbildung 2 zu ersehen.

Stößt der ankommende Grubenwagen mit der Kraft *P* an die Schräge *S*, so zerlegt sich *P* in die beiden Komponenten *p* und *q*. Von diesen wirkt *q* parallel zur Schräge, während *p* das Heben des Rahmens (und somit auch das Entriegeln des Förderhuntes) bewirkt. Ist der Grubenwagen in die Förderschale eingefahren, so wird der Rest der lebendigen Kraft, die der Wagen noch besitzt, und die unter Umständen recht bedeutend sein kann, durch die Pratze *t* aufgehoben, deren Vertikalfläche *v* den Stoß aufnehmen muß. Eine hebende, den Rahmen etwa nach oben schiebende Wirkung kann hier nicht resultieren, da *v* vertikal liegt und der gesamte Stoß von den Führungen bei f_1 und f_2 aufgenommen werden muß.

Außer der besonders einfachen Konstruktion, die auch nur ganz geringe, eventuelle Reparaturkosten verursachen kann, außer des sicheren, tadellosen Funktionierens, ist diese Wagensperre auch vom sicherheitspolizeilichen Standpunkte aus als besonders vorteilhaft anzusprechen, weil das übliche „Einbügeln" von Hand aus, das, wie die Praxis zeigt, eine große Anzahl von Fingerverletzungen mit sich bringt, vollständig entfällt.

Diese soeben kurz beschriebene Wagensperre für Förderschalen, bildet, wie schon erwähnt, einen Teil der gesamten automatischen Beschickungsvorrichtung. Sie muß aber nicht notwendigerweise in Verbindung mit dieser eingebaut werden, sondern sie kann, da sie einen vollständig separaten Mechanismus darstellt, bei jeder Förderanlage, insbesondere auch dort, wo die Förderschalen von Hand aus bedient werden, mit Vorteil benützt werden, da hiedurch dem Anschläger, bzw. dem Abnehmer die Bedienung der Verriegelungseinrichtung (zumeist Bügel) nicht mehr obliegt, wodurch, wie schon erwähnt, zahlreiche Fingerverletzungen und Unfälle, die durch schlechtes Arretieren (Einbügeln) hervorgerufen werden können, verhindert werden.

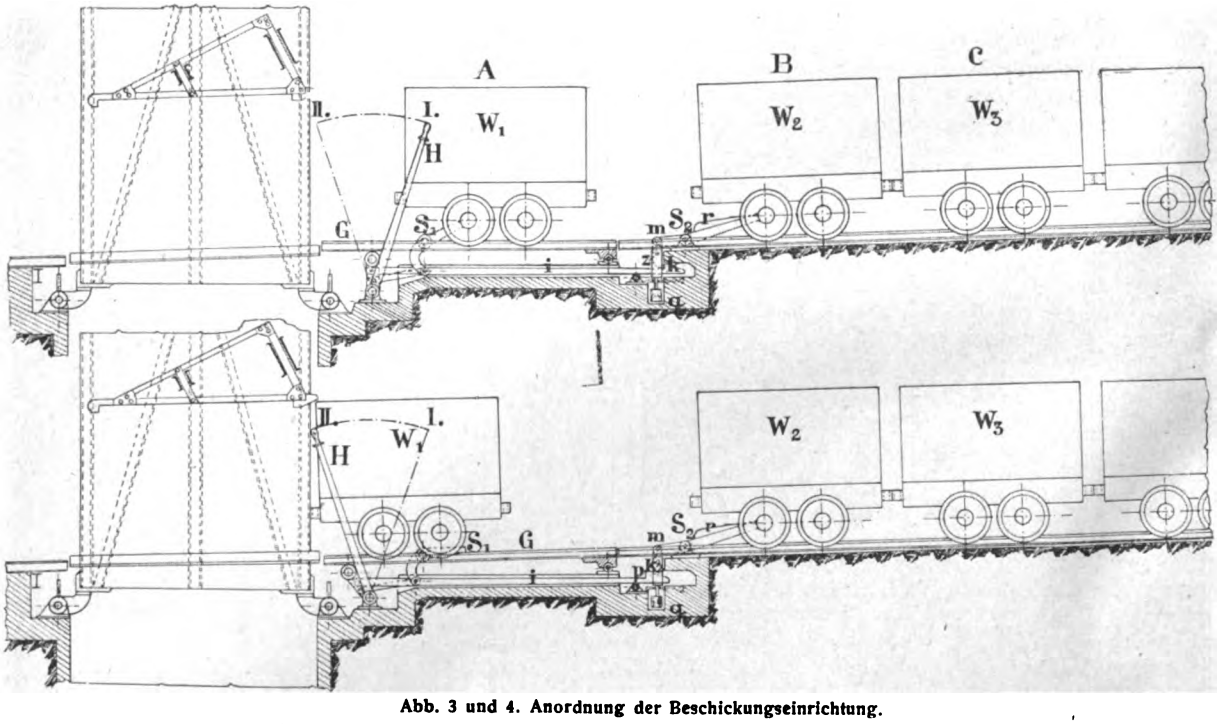

Abb. 3.

Abb. 4.

Abb. 3 und 4. Anordnung der Beschickungseinrichtung.

Digitized by Google

In der vorstehenden Abb. 1 ist das Prinzip der Verriegelungseinrichtung dargestellt, wobei eine Förderschale mit nur einem Grubenwagen vorgesehen ist.

Es kann diese Wagensperre auch für zwei hintereinander stehende Grubenwagen ausgeführt werden. Der Rahmen muß dann eben eine entsprechende Länge aufweisen.

Die eigentliche Beschickungs- oder Wagenablaufvorrichtung ermöglicht das Beschicken des Fördergestelles direkt vom Wagenstapelplatz (bzw. vom neuangekommenen Wagenzug bei Lokomotiv- oder Pferdeförderung) aus — ohne jegliche Zwischenmanipulation — indem durch einen Hebelgriff der für die Beschickung der Förderschale vorbereitete Grubenwagen nach dem Aufsetzen der Förderschale in diese abrollt, während beim Zurückstellen desselben Hebels ein neuer Wagen in die Vorbereitungsstellung selbsttätig abläuft und ein weiterer Wagen vom Stapelplatz, bzw. vom Wagenzug in die Stellung des in die zur Beschickung vorbereitete Lage abgegangenen Wagens gelangt. Die Abb. 3, 4 und 5 veranschaulichen diesen Vorgang. Die Normalstellung ist aus Abb. 3 zu ersehen. In dieser Stellung ist die Förderschale noch nicht am Abzugsboden angelangt. Die Beschickung kann noch nicht vorgenommen werden. Aber der Wagen W_1 ist schon für die demnächst erfolgende Beschickung vorbereitet. Der Wagen W_2 ist ebenfalls wie W_1 verriegelt. Hinter W_2 schließt sich der zur Abförderung (Beschickung) bestimmte Wagenzug an, der entweder mittels Lokomotiven, Seilbahnbetriebes, Pferde oder von Hand aus aufgestapelt wurde.

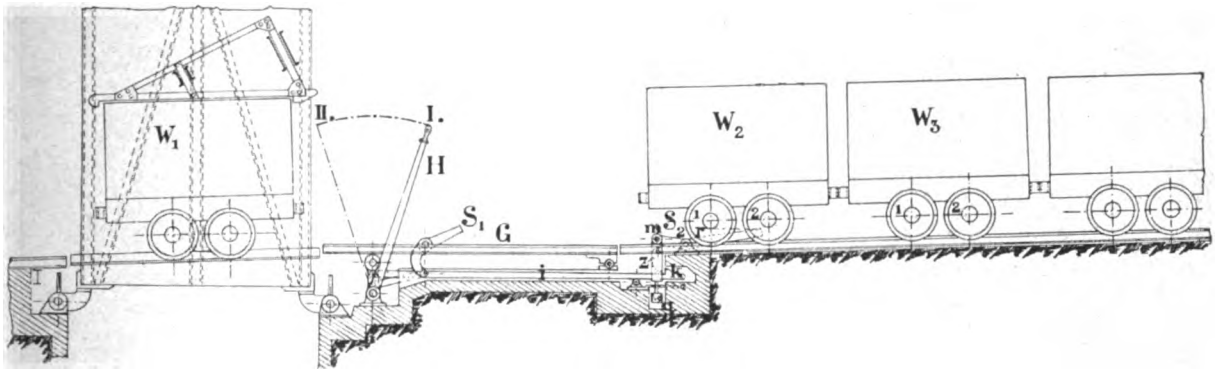

Abb. 5. Anordnung der Beschickungseinrichtung.

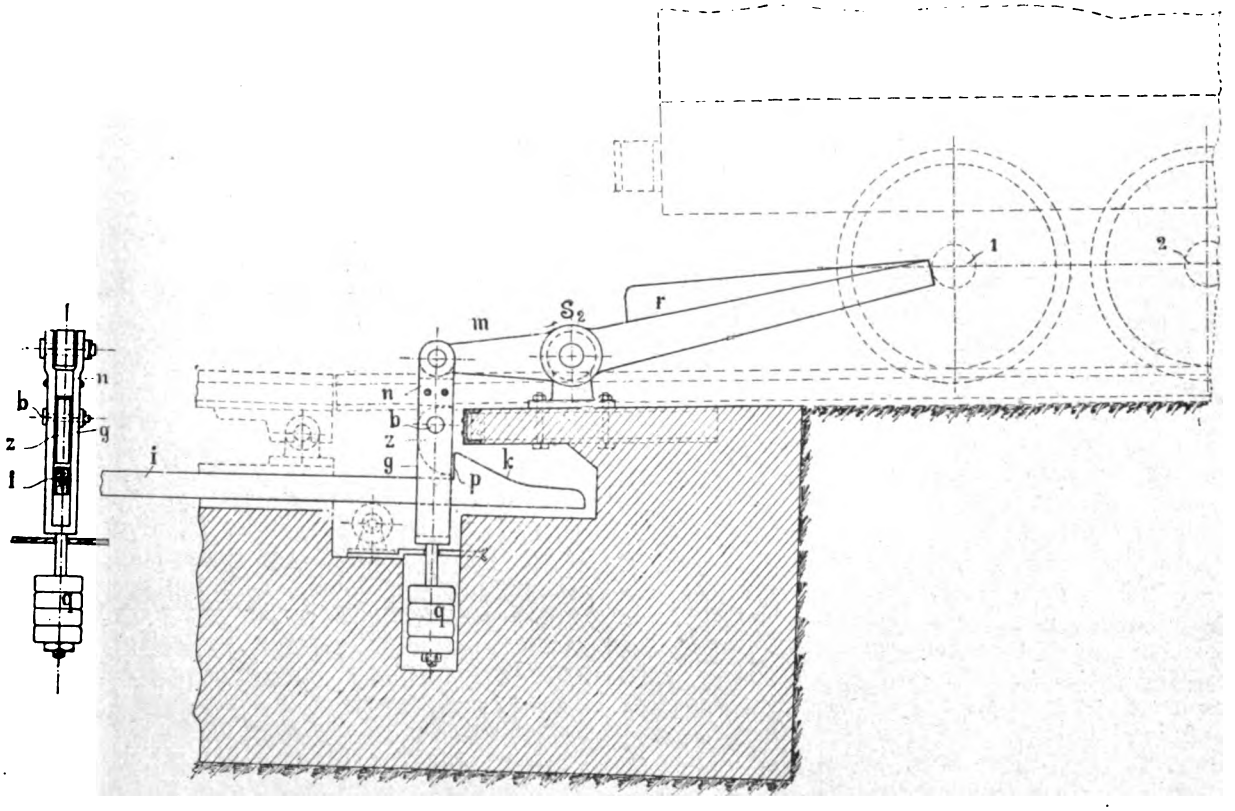

Abb. 6.

Digitized by Google

Abb. 4 zeigt den Augenblick, in dem die Förderschale nach ihrem Einlangen am Abziehhorizonte beschickt wird. Durch Bewegung des Hebels *H* aus der Lage *I* in die Lage *II* wird das Geleisestück *G* gesenkt, die Sperre S_1, die den Wagen an der Achse festhält, nach unten gezogen, wodurch W_1 in die Förderschale abrollt, während der in ihr befindliche Wagen, der in den Abbildung 3 und 4 nicht eingezeichnet ist, durch die im vorstehenden beschriebene Einrichtung entriegelt wird und, da er auf geneigten Schienen steht, ablaufen kann. Der Wagen W_2 bleibt jedoch vorläufig auf seinem Platze. Ist die Förderschale beschickt, so wird der Hebel wieder in die Lage *I* (Abb. 5) zurückgelegt. In diesem Augenblicke rollt der Wagen W_2, der, wie der gesamte übrige Wagenzug auf geneigtem Geleise steht, infolge Lüftung der ebenfalls an der Wagenachse angreifenden Sperre S_2 in die frühere Stellung des Grubenwagens W_1 (also aus der Lage *B* in die Lage *A*, siehe Abb. 3). Hier wird er durch die inzwischen hochgezogene Sperre S_1 verriegelt und ist nun für die Beschickung der Förderschale vorbereitet. Der Wagen W_3, als nächster im Wagenzuge geht gleichzeitig aus der Lage *C* in die Lage *B* über und wird dort durch die ebenfalls hochgezogene Sperre S_2 gehalten.

Die Sperrenbetätigung erfolgt einzig und allein durch die Bewegung des Hebels *H*.

Es wurde im vorstehenden gesagt, daß nach Abrollen des Wagens W_1 in die Förderschale, also nach Auslegen des Hebels *H* aus der Lage *I* in die Lage *II* der Grubenwagen W_2 vorläufig auf seinem Platze bleibt und erst nach Zurücklegen des Hebels in die Lage *I* diesen Platz verläßt, um in die frühere Stellung von W_1 abzurollen. Dies wird ermöglicht durch den in Abb. 6 näher ersichtlich gemachten Mechanismus. Die Schubstange *i* ist an ihrem dem Wagenstapelplatz zugekehrten Ende mit einer keilförmigen Verstärkung ausgestattet, deren Schräge *k* so gehalten ist, daß die Höhe des Zahnes *p* der Lüftungshöhe der Sperre S_2 entspricht. Die Stange *i* gleitet mit diesem keilförmigen Ende in einer Gabel *g*, in der die vertikal nach unten hängende, um einen horizontalen Bolzen *b* drehbare Zunge *z* verlagert ist. Diese Zunge *z* kann aber nur (vom Beschauer aus) nach links ausschlagen. Nach rechts ist dies nicht möglich, da sie daran durch einen entsprechenden Anschlag *n* gehindert ist.

Die Gabel *g* steht an ihrem oberen Ende gelenkig mit dem linken Hebelsarme *m* der Sperre S_2 in Verbindung. Geht die Gabel *g* in die Höhe, so sinkt der rechte Sperrenarm *r* der Sperre S_2 und der Wagen wird entriegelt. Fällt *g* unter Einwirkung des Gewichtes *q* wieder zurück, so geht *m* nach unten, *r* in die Höhe und sperrt das Geleise. Das Heben und Senken von *g* wird nur durch den Keil am Ende von *i* bewerkstelligt.

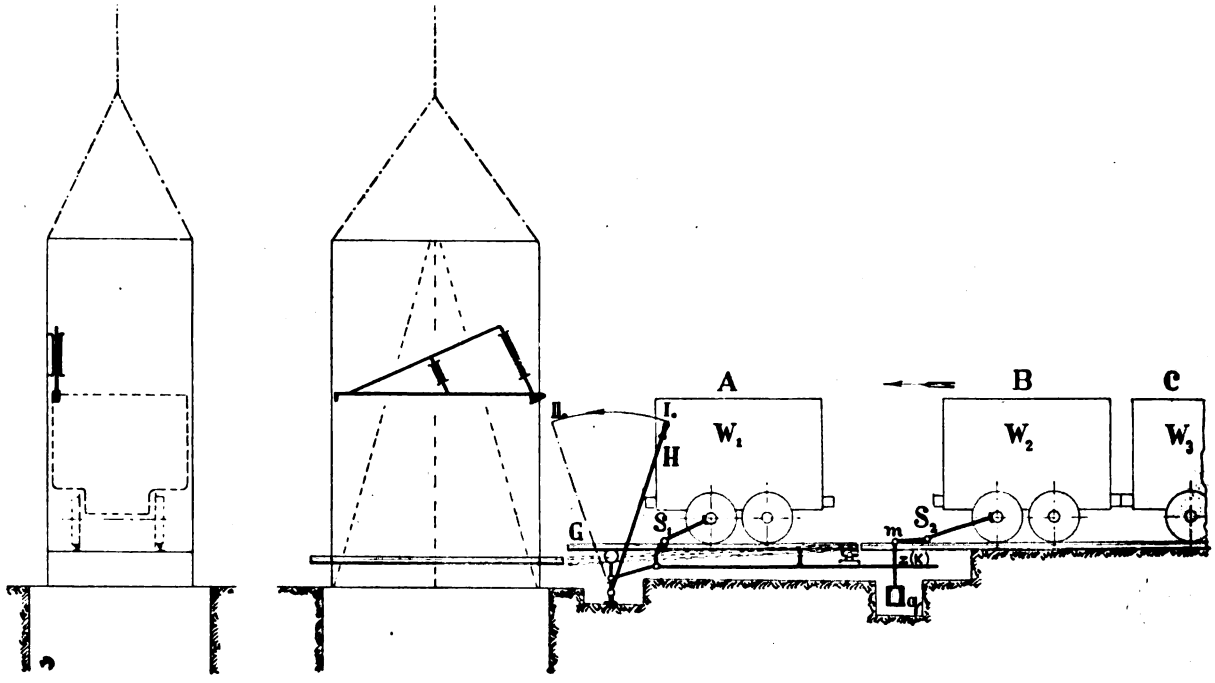

Abb. 7. Schematische Darstellung der gesamten Beschickungsvorrichtung.

Wird der Hebel *H* aus Lage *I* in Lage *II* gebracht, so bewegt sich die Stange *i* von rechts nach links. Der Zahn *p* stößt an die Zunge *z*, diese pendelt nach links aus und *i* nimmt schließlich jene Lage ein, die uns Abb. 4 vor Augen führt. An der Sperre S_2 hat sich hiebei nichts geändert. Sie bleibt in sperrender Lage.

Legt man die Hebel *H* wieder in die Lage *I* zurück, so bewegt sich die Stange *i* nach rechts, ihre Schräge stößt gegen die Zunge *z*, da diese aber durch den Anschlag am Auspendeln nach rechts gehindert wird, muß die Gabel *g* um die Zahnhöhe *p* gehoben werden, wodurch *m* nach

Digitized by Google

oben ausschlägt, während *r* gesenkt wird, was die Entriegelung des Wagens zur Folge hat.

Weiters ist noch zu bemerken, daß der Hebel *m* nicht sofort nach Passieren des Zahnes *p* an der Zunge *z* zurückfallen darf, da sonst die Achse 2 des Grubenwagens arretiert würde. Um dies zu verhindern, ist die Sperre mit einem Führungsrücken *r* ausgestattet, der durch die Achse 1 des Wagens so lange niedergedrückt wird und somit die Sperre S_2 niederhält, bis die Achse 2 durchgelaufen ist. Erst dann schnellt die Sperre S_2 wieder empor und verriegelt die Achse 1 des nächstfolgenden Wagens.

Es ist klar, daß die soeben beschriebene Einrichtung nur für die Sperrung, bzw. Auslösung eines Grubenwagens gibt. Es hat in diesem Falle eben nur ein Wagen abzurollen. Es werden demnach bei S_2 zwei Achsen (1 Wagen) durchgelassen und die Sperre fällt ein, bevor die dritte Achse (die erste Achse des nächsten Wagens) ankommt. Will man je zwei Wagen hintereinander abfertigen, so müßte jede fünfte Achse gesperrt werden, was eine Abänderung der Sperreinrichtung bedingt.

Kurz zusammengefaßt ergeben sich folgende Verrichtungen, wobei zur besseren Übersicht auf die einfache schematische Darstellung Abb. 7 verwiesen wird.

1. Der Hebel *H* wird aus der Lage *I* in die Lage *II* gelegt. Das Geleisestück *G* wird gesenkt. Wagen W_1 wird durch die Sperre S_1 entriegelt und rollt in die Förderschale. Wagen W_2 bleibt auf seinem Platze, da durch die Zurückbewegung der Stange *i* die Zunge *z* nach links ausschlägt.

2. Der Hebel *H* wird in die Lage *I* zurückgelegt. In diesem Augenblicke geht die Sperre S_1 wieder hoch, die Stange *i* drückt mit ihrer Schräge *k* an die Zunge *z*, die in der Richtung gegen den Wagenzug infolge des erwähnten Anschlages nicht auspendeln kann, wodurch der Hebel *m* gehoben wird, was ein Senken der Sperre S_2 zur Folge hat. Hiedurch rollt W_2 in die Lage W_1 (also von *B* nach *A*) und wird daselbst durch S_1 gesperrt. Die Sperre S_2 wird jedoch nur solange gesenkt gehalten, bis der Wagen W_2 seinen Platz verlassen hat. Infolge des Zahnes *p* an der Schräge der Stange *i* fällt durch die Wirkung des Gerichtes *q* der Hebel *m* wieder zurück, um damit die Achse des Wagens W_3 zu sperren.

Die im vorstehenden beschriebenen Einrichtungen wurden vom Verfasser zum Patente angemeldet und am Wannieckschachte der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft als Versuchseinrichtung ausgeführt, wobei sich ein außerordentlich günstiges Resultat ergab. Das Ausführungsrecht für Österreich-Ungarn übernahm die Maschinenbau Aktien-Gesellschaft vorm. Breitfeld, Danèk u. Co. in Schlan.

Das Berg- und Hüttenwesen in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1916.

Die Ergebnisse des Berg- und Hüttenwesens in Bosnien und Herzegowina im Jahre 1916 gestalteten sich nach amtlichen Quellen folgendermaßen:

I. Bergbauberechtigungen.

Schurfbewilligungen wurden keine erteilt, die bestandenen wurden gelöscht.

Schutzfelder wurden bewilligt 92, gelöscht 81, mit Jahresschluß blieben aufrecht 17.099 (+ 11). Hievon entfallen auf Bosnien 16.088 auf die Herzegowina 1011. Die Anzahl der Privatschürfer betrug 125 (— 4).

Grubenfelder wurden keine verliehen. Die verliehene Gesamtfläche betrug mit Schluß des Jahres 1916 unverändert 19.708 *ha*. Hievon entfallen auf Eisenerze 2329·5 *ha*, auf Mineralkohle 14.997·1 *ha* und auf andere Mineralien 2381·5 *ha*. Die Zahl der privaten Bergbaubesitzer betrug 21, von denen aber nur wenige eine wirkliche Bergbautätigkeit entfalteten.

II. Produktion des Berg- und Hüttenbetriebes.

a) Bergbaubetriebe:

	1916	gegen 1915
Bleierz	10.251 *q*	+ 10.251 *q*
Fahlerz	4.489 „	+ 4.174 „
Kupfererz	5.650 „	+ 4.720 „
Antimonerz	832 „	+ 832 „
Eisenerz	1,567.837 „	+ 463.742 „
Schwefelkies	92.574 *q*	+ 52.517 *q*
Manganerz	226.740 „	+ 122.519 „
Chromerz	9.670 „	+ 5.970 „
Braunkohle	9,282.440 „	+ 1,293.524 „
Salzsole	2,156.685 *hl*	+ 691.331 *hl*

b) Hüttenprodukte:

	1916	gegen 1915
Silberhältiges Blei	367 *q*	+ 201 *q*
Roheisen	430.880 „	+ 173.871 „
Gußware	40.693 „	+ 8.238 „
Martiningots	226.938 „	+ 37.605 „
Walzeisen	172.145 „	+ 31.953 „
Sudsalz	377.638 „	+ 119.150 „

Bergbau- und Hüttenproduktion zeigten sonach eine beträchtliche Zunahme. Insbesondere ist die Erzgewinnung infolge des bedeutenden Bedarfes für Heereszwecke gestiegen.

III. Wert der Berg- und Hüttenprodukte.

a) Bergbauprodukte:

	1916 gegen 1915 (Kronen)		Wert pro Einheit (Kronen)
Bleierz	65.606	+ 65.606	6·40
Fahlerz	33.230	+ 22.130	7·40
Kupfererz	145.020	+ 142.720	25·66
Antimonerz	7.709	+ 7.709	9.26
Eisenerz	1,334.954	+ 352.314	0·85

Digitized by Google

		1916 gegen 1915	Wert pro Einheit
		Kronen	
Schwefelkies	132.743	+ 80.669	1·43
Manganerz	1,391.000	+ 660.000	6·13
Chromerz	229.100	+ 159.100	23·69
Braunkohle	7,347.530	+ 1,629.611	0·79
Salzsole	210.189	+ 34.346	0·10
Wert der Bergbauprodukte	10,897.081	+ 3,225.205	

b) Hüttenprodukte:

		1916 gegen 1915	Wert pro Einheit
Blei	55.000	+ 43.380	149·86
Roheisen	4,018.000	+ 1,689.500	9·32
Eisengußware	1,326.000	+ 500.345	32·58
Eisenwalzware	3,976.549	+ 1,198.801	23·10
Sudsalz	4,916.784	+ 2,047.567	13·19
zusammen	14,292.333	+ 5,479.593	
ab der Wert der verhütteteten Rohstoffe	2,773.450	+ 921.930	
Bleibt reiner Wert der Hüttenprodukte	11,518.883	+ 4,557.663	
Hiezu Wert der Bergbauprodukte	10,897.081	+ 3,225.206	
Gesamtwert der Montanprodukte	22,415.964	+ 7,782.869	

Der gesamte Produktionswert hat sonach um *K* 7,782.860 oder um *K* 53·1% zugenommen.

IV. Beschäftigtes Personale.

Die Zahl der im Lande beschäftigten Berg- und Hüttenbeamten betrug einschließlich der bergbehördlichen, sowie der Rechnungs- und Kanzleibeamten und der Werksärzte 121 darunter 53 mit Hochschulbildung. Berg- und Hüttenaufseher waren bedienstet 173, wovon 108 eine Bergschule absolviert oder die vorgeschriebene Aufseherprüfung abgelegt haben.

Berg-, Hütten- und sonstige Arbeiter standen in Verwendung:

		1916 gegen 1915
Beim Mineralkohlenbergbau	3789	+ 914
Beim Eisensteinbergbau	3015	+ 2708
Bei den übrigen Bergbauen	1183	+ 552
Bei den Eisenhütten	1321	+ 380
Bei den Salinen	467	+ 122
Bei den sonstigen Betrieben und Kohlerien	435	— 121
Zusammen	10.210	+ 4555

Verunglückungen ereigneten sich:

a) beim Bergbau	22 tödliche,	48	schwere
b) „ Hüttenbetrieb	1 „	10	„
zusammen	+ 23 tödliche	+ 58	schwere
gegen Vorjahr	+ 12 „	+ 9	„

Es entfallen auf je 1000 Berg- und Hüttenarbeiter 2·35 (+ 0·20) tödliche und 5·93 (— 3·67) schwere Verletzungen. Von den tödlichen Verletzungen ereigneten sich 21 beim Kohlenbergbau, 1 beim Eisensteinbergbau und 1 beim Hüttenbetriebe, u. zw.: 20 Fälle in der Grube und 3 obertags, 19 tödliche Verunglückungen wurden durch eine Schlagwetterexplosion beim Kohlenwerke Kakanj, 1 durch Verbruch der Firste, 1 durch Hereinbrechen des Abraumes, 1 durch Maurerarbeit und 1 durch Ertrinken beim Reinigen eines Kanales verursacht.

Von den 58 schweren Verünglückungen waren 40 an sich schwer, die übrigen 18 infolge der längeren Heilungsdauer. Von den Schwerverletzten erlangten 27 ihre Arbeitsfähigkeit wieder, 11 wurden als arbeitsunfähig provisioniert, 4 sind infolge eingetretener Komplikationen gestorben und 16 standen mit Jahresschluß noch in Behandlung. Leichte Verletzungen ereigneten sich 767 (+ 142).

V. Landesbruderlade.

a) Gemeinsame Provisionskassa:

	1916 gegen 1915
	Kronen
Einnahmen	386.209 + 38.711
Ausgaben	171.483 + 658
Überschuß	214.726 + 37.853
Vermögensstand Ende 1916	2,489.448 + 214.726

Vermögen pro Mitglied . . . 475 inkl. der Minderberechtigten. Von den Einnahmen entfielen *K* 257.872 auf die Beiträge der Werksbesitzer, *K* 128.337 auf Zinsenerträgnisse und sonstige Einnahmen.

Verausgabt wurden:

	Kronen
Für Provisionen an Vollberechtigte	141.761
„ „ „ Minderberechtigte	15.710
„ Abfertigungen	6.381
Die Verwaltungskosten betrugen	7.631

oder 1·98% der Einnahmen.

Die Anlage des Bruderladevermögens geschieht pupillarischer, u. zw. nach den Stande mit Ende 1916:

	Kronen
Wertpapiere	723.000
Darlehen auf Amtsgebäude	341.850
Darlehen auf die ärarische Irrenanstalt	308.962
Darlehen an die ärarischen Kohlenwerke zum Baue von Wohlfahrtseinrichtungen	803.259
Amtsgebäude	136.397
Rückständige Bruderladebeiträge und Verzugszinsen	60.707
Bargeld	115.323
Zusammen	2,489.448

Die oberwähnten Darlehen wurden dem Landesärar gegen 5%ige Verzinsung und dreißigjährige Amortisation erteilt.

Mitgliederstand:

	1916 gegen 1915
Vollberechtigte Mitglieder	3.398 + 566
Minderberechtigte Mitglieder	1.643 + 105
Zusammen	5.241 + 671
Zahl der Provisionisten	379 — 8
Zahl der provisionierten Witwen	125 + 3
Zahl der provisionierten Waisen	272 — 4
Zusammen Versorgungsberechtigte	776 — 9
Betrag der bezahlten Provisionen und Abfertigungen	*K* 163.852 + *K* 965

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Chemisch-analytische Arbeiten aus dem Laboratorium der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Von C. F. Eichleiter und Dr. O. Hackl.[1])

Im Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt wird über eine Anzahl sehr interessanter Arbeiten aus dem chemischen Laboratorium berichtet.

Wir entnehmen den vorliegenden außerordentlich wertvollen Mitteilungen der Referenten C. F. Eichleiter und Dr. O. Hackl folgendes:

Die zur Veröffentlichung gebrachten Untersuchungen bilden einen kleinen Teil von für Parteien zu technischen oder kommerziellen Zwecken ausgeführten Analysen, welche sich auf Materialien beziehen, deren Fundort oder eventuelle Erzeugungsstätte bekanntgegeben wurde und bei welchen für die Veröffenlichung von seiten der Einsender kein Hindernis vorlag.

Der Umfang der im folgenden gebrachten Untersuchungen war natürlich von den jeweiligen Wünschen der betreffenden Parteien abhängig und daher ist es erklärlich, daß nicht immer vollständige Analysen vorliegen, sondern daß in vielen Fällen nur auf einzelne Bestandteile geprüft werden mußte.

Bei der Zusammenstellung wurden die vollständigen Analysen wie auch die partiellen Untersuchungen in entsprechende Gruppen eingeteilt, u. zw. in folgender Weise:

I. Elementaranalysen von Kohlen.

Die Anordnung in den die Resultate dieser Analysen enthaltenden Tabellen geschah folgendermaßen:

Die untersuchten Kohlen wurden nach Ländern und innerhalb dieser Abteilungen nach geologischen Formationen aneinandergereiht. Am Schlusse dieser Abteilungen sahen wir uns veranlaßt, die Ergebnisse einiger Brikett- und Koksproben anzufügen, weil die geringe Anzahl derselben eine Zusammenfassung in eigene Gruppen nicht tunlich erscheinen ließ.

Bei den Schwefelbestimmungen von Kohlen wurde stets der Gesamtschwefel nach der Methode von Eschka und außerdem der Schwefelgehalt in der Asche bestimmt. Die Differenz der bei diesen beiden Bestimmungen erhaltenen Resultate, welche die Zahl für den beim Verbrennen der Kohle entweichenden, sogenannten schädlichen Schwefel angibt, wurde stets in die Elementaranalyse eingestellt.

Die Feststellung des Brennwertes (Kalorien) geschah ausschließlich durch Berechnung aus den Analysenresultaten nach der Formel:

$$\frac{8080\,C + 34.500\left(H - \frac{O}{8}\right) + 2500\,S - \left(H_2O + 9\,\frac{O}{8}\right)637}{100}$$

wobei C, H, O, S und H_2O die Prozente von Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, verbrennlichem Schwefel und Wasser bedeuten.

Die Kohlenproben wurden, wenn es nicht anders verlangt wurde, im ursprünglichen Zustande, wie sie uns eingesendet wurden, der Untersuchung unterworfen.

Bei Kohlenproben, die auf Wunsch der Einsender vor der Untersuchung lufttrocken gemacht wurden, haben wir diesen Umstand in den Tabellen durch den Vermerk: („lufttrocken") gekennzeichnet, anderseits aber Kohlenproben, welche einen ganz außergewöhnlich hohen Wassergehalt aufwiesen und deren Lufttrockenmachung nicht verlangt wurde, in den Tabellen mit dem Vermerk: („grubenfeucht") versehen.

Als zweite Gruppe folgten in früheren derartigen Zusammenstellungen nach den Elementaranalysen die „Kohlenuntersuchungen nach Berthier", welche in unserem chemischen Laboratorium fast ausschließlich für Militärbehörden und auch für einzelne Kohlenlieferanten, welche mit dem Militärärar in Geschäftsbeziehungen treten wollen, infolge eines alten Übereinkommens bis auf weiteres durchgeführt werden müssen.[2]) Da jedoch diese derartigen Untersuchungen nicht von allgemeinem Interesse sind und ferner die Berthiersche Probe mit prinzipiellen Fehlern behaftet ist und nur als Notbehelf in gewissen Fällen gelten kann, haben wir uns veranlaßt gesehen, von der Veröffentlichung der bei uns durchgeführten Kohlenuntersuchungen nach Berthier von nun an Abstand zu nehmen.

Aus ähnlichen Gründen haben wir auch die in früheren Zusammenstellungen bei den Elementaranalysen von Kohlen vorfindliche Rubrik: „Kalorien nach Berthier" in der jetzigen Zusammenstellung weggelassen.

II. Graphite.

III. Erze.

a) Silber- und goldhältige Erze. In dieser Unterabteilung bringen wir die Untersuchungsergebnisse jener Erze, welche entweder nur auf den Gold- und Silbergehalt geprüft wurden oder bei welchen auch noch andere Bestandteile bestimmt wurden. Es finden sich daher hier sowohl goldhältige Quarzgesteine usw. als auch Erze, die ihrem hauptsächlichen Metallgehalt nach bei den Blei- oder Kupfererzen usw., oder auch wegen des vorwiegenden Schwefelgehalts bei den Schwefelerzen eingereiht werden müßten.

b) Kupfererze.

c) Bleierze.

d) Zinkerze.

e) Eisenerze. In dieser Unterabteilung bringen wir zum Schlusse einige Eisenerze mit nicht unbedeutendem Mangangehalt.

f) Manganerze.

g) Schwefelerze.

IV. Kalke und Magnesite.

V. Tone.

VI. Andere Gesteine und Mineralien.

VII. Wässer.

[1]) Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt, 1915, 65. Bd., 3. und 4. Heft. (Eichleiter und Hackl.)

[2]) Siehe auch: Arbeiten aus dem chemischen Laboratorium der k. k. geologischen Reichsanstalt, ausgeführt in den Jahren 1901 bis 1903 von C. v. John und C. F. Eichleiter, Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt 1913, Bd. 53, Heft 3, S. 483.

Digitized by Google

I. Elementaranalysen von Kohlen.

Einsender	Fundort der Kohle	Geologische Formation	C%	H%	O+N %	S% verbrennlich	H_2O %	Asche %	S% in der Asche	Gesamt-S%	Kalorien berechnet
	Österreich.										
Bergdirektion der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft in Kladno	Kladno, Maxschacht: Gewaschene Staubgrießkohle	Karbon	55·61	3·56	12·46	1·03	7·80	19·54	0·07	1·10	5070
	Gewaschene Grießkohle I	„	60·05	4·05	13·37	1·05	10·28	6·20	0·02	1·07	5942
	Gewaschene Grießkohle II	„	63·14	3·90	12·99	0·84	10·08	9·05	0·03	0·87	5752
Steinkohlenwerke „Johann der Täufer" in Hředl in Böhmen	Hředl bei Rakonitz, Ludmillaschacht	„	57·82	3·36	10·03	1·14	21·20	6·45	0·17	1·31	5222
Exz. gräfl. Wilczeksche Zentraldirektion, Wien I	Polnisch-Ostrau, Dreifaltigkeitsschacht	„	76·99	4·52	9·38	0·51	2·00	6·60	0·07	0·58	7310
Direktion der Steinkohlengewerkschaft Brzeszcze, Wien	Brzeszcze, Galizien	„	70·49	3·73	14·31	1·12	6·50	3·85	0·27	1·39	6257
Direktion der Steinkohlengewerkschaft Brzeszcze, Wien	Porada, Galizien (gewaschen)	„	68·29	4·03	15·56	1·22	6·40	4·50	0·32	1·54	6114
Franz Bartonec, Freiheitsau, Öst.-Schlesien	Tenczynek, Galizien (Bohrproben): I 1911 (3 *m* Flöz)	„	63·06	3·54	16·67	0·28	8·50	7·95	0·33	0·61	5432
	II	„	56·24	3·41	14·47	3·90	7·28	14·70	0·40	4·30	5044
	III	„	58·42	3·36	16·84	0·58	8·10	12·70	0·34	0·92	4994
Galizische Montanwerke, A.-G. in Sziersza, Galizien	Tenczynek, Revier „Krystyna" (Bohrproben): Nr. 1 (Bohrtiefe 259·8 *m*)	„	55·82	3·63	14·09	0·36	14·55	11·55	0·50	0·86	4971
	Nr. 2 (Bohrtiefe 342·1 *m*)	„	61·22	4·05	13·55	0·53	14·80	5·85	0·45	0·98	5583
Galizische Schraubenfabriks-A.-G. in Oswiecim, Galizien	Jaworzno, Nußkohle	„	54·60	3·34	11·85	1·76	18·25	10·20	0·43	2·19	4896
Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft, Jaworzno	Jaworzno, Sacherflöz (untere Partie)	„	58·09	3·43	14·29	0·69	18·50	5·00	0·39	1·08	5057
Bergdirektion der Steinkohlengruben „Domsgrube" und „Sobieski", Jaworzno	I Sobieskischacht, Domsgrube	„	59·95	3·81	15·28	1·72	14·04	5·20	0·41	2·13	5344
	II Libiaz, II. Hauptflöz	„	61·31	3·83	18·02	0·92	12·12	3·80	0·37	1·29	5316
Zinkhütten- und Bergwerks-A.-G. vormals Dr. Lowitsch & Co. in Trzebinia, Galizien	Siersza, Galizien	„	49·96	3·25	12·30	3·67	9·32	21·50	0·68	4·35	4571
Galizische Montanwerke, A.-G. Siersza, Galizien	Siersza, Arthurschacht: Nußkohle 2	„	46·36	2·86	10·27	3·06	20·45	17·00	0·51	3·57	4164
	Staubkohle	„	46·15	2·78	10·44	2·73	22·90	15·00	0·45	3·18	4084
Ing. Zeno Jedrkiewicz	Siersza, Nußkohle II	„	54·38	3·31	7·33[1])	3·86	15·22	15·90	0·33	4·19	5202
Zinkhütten- und Bergwerks-A.-G. vormals Dr. Lowitsch & Co. in Trzebinia, Galizien	Kościelec bei Chrzanów, Galizien	„	60·49	3·81	15·34	0·36	12·90	7·10	0·41	0·77	5357
	Pogorzyce bei Chrzanów, Galizien (Bohrprobe): I	„	66·00	4·21	15·36	0·53	8·50	5·40	0·17	0·70	5972
	II	„	58·04	3·68	11·14	3·29	13·60	10·25	0·31	3·60	5396
	III	„	65·84	4·03	14·35	1·04	11·54	3·20	0·29	1·33	5942
Zinkhütten- und Bergwerks-A.-G. vormals Dr. Lowitsch & Co. in Trzebinia, Galizien	Kościelec, Bez. Chrzanów, Galizien	„	55·72	3·09	15·85	0·94	15·00	9·40	0·42	1·36	4710

[1]) Davon 0·69% Stickstoff.

Digitized by Google

Einsender	Fundort der Kohle	Geologische Formation	C%	H%	O+N %	S% verbrennlich	H_2O %	Asche %	S% in der Asche	Gesamt S%	Kalorien berechnet
Grünbacher Steinkohlenwerke, Grünbach am Schneeberg N.-Ö.	Höflein a. d. Schneebergbahn, N.-Ö.	Gosau	56·07	3·72	17·14	0·57	5·85	16·65	0·23	0·80	4930
Trifailer Kohlengewerkschaft, Wien	Arsa, Istrien (Stückkohle)	Eocän (Cosinasch.)	62·67	4·34	12·30	4·89	1·40	14·40	1·98	6·87	6055
Industrie-Kohlengeschaft, Wien	Bruch in Böhmen	Oligocän	58·69	4·50	18·66	0·55	15·00	2·60	0·29	0·84	5275
K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn, Wien I	Triebschitz, Washingtonschacht, Böhmen	„	50·56	3·79	14·04	0·36	27·45	3·80	0·17	0·53	4519
Chodauer Kohlengewerkschaft in Chodau, Böhmen	Chodau, Mariengrube	„	58·36	5·55	13·41	2·08	14·30	6·30	0·24	2·32	5915
Eibiswalder Glanzkohlenwerke, Graz	Charlotte-Marie-Schacht, Eibiswald. (Gew., lufttrocken) Nußkohle	„	54·90	3·73	15·73	0·84	10·80	14·00	0·44	1·28	4883
	Charlotte-Marie-Schacht, Eibiswald. (Gew., lufttrocken) Lösche	„	46·45	3·27	13·39	1·09	10·00	25·80	0·43	1·52	4183
Direktion der Eibiswalder Glanzkohlenwerke in Graz, Steiermark	Eibiswald, Charlotte-Marie-Schacht (lufttrocken): Gewaschene Lösche	„	47·13	3·41	13·47	2·29	9·95	23·75	0·34	2·63	4302
	Dopotlösche	„	41·46	3·12	13·46	2·32	8·44	31·20	0·54	2·86	3755
	Klärteichschmand	„	29·84	2·21	10·58	0·62	7·15	49·60	0·49	1·11	2612
Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, Wien	(Stückkohlen) Trifail	„	53·29	4·03	16·07	0·79	21·34	4·48	0·70	1·49	4772
	(Stückkohlen) Hrastnigg	„	49·96	3·01	20·28	0·39	17·00	9·36	0·32	0·71	3955
	(Stückkohlen) Sagor	„	52·31	4·08	19·80	0·22	18·98	4·61	0·46	0·68	4521
Schlesinger & Co., Prag	Trupschitz, Annaschacht, Böhmen	Miocän	44·73	3·51	14·40	0·36	31·60	5·40	0·23	0·59	3909
Böhm. Handelsgesellschaft in Aussig	Schönfeld, Böhmen, Hubertusschacht	„	50·02	3·95	16·89	0·14	25·30	3·70	0·14	0·28	4398
AdolfSchwarz, Budweis	Račice bei Protivin, Böhmen	„	40·31	3·26	21·88	3·25	25·60	5·70	0·26	3·51	3201
H. Witte & Sohn, Bodenbach a. d. Elbe	Türmitz, Parzelle Nr. 1015, Böhmen	„	43·58	3·44	14·46	0·27	35·45	2·80	0·25	0·52	3761
Zentralverwaltung der Kohlengruben in Džurów und Myszyn in Lemberg	Džurów, Leopoldschacht (Normalkohle)	„	52·36	3·50	15·08	1·86	18·70	8·50	1·03	2·89	4606
Emma v. Krismanies in Stupka, Bukowina	Gutsgebiet Stupka bei Gura Humora, Bukowina	„	55·04	3·60	23·37	0·74	13·35	3·90	0·46	1·20	4448
K. k. priv. Österr. Länderbank, Wien	Zsamostie, Bukowina	„	49·09	3·65	16·44	2·82	17·40	10·60	1·07	3·89	4357
Betriebsdirektion der Johannesthaler Kohlengewerkschaft in Karmel	Karmel, Krain	„	48·16	3·52	16·37	0·55	24·35	7·05	0·57	1·12	4140
Johannesthaler Kohlengewerkschaft, Bergdirektion in Triest	Straßberg, Krain	„	53·44	3·13	10·52	0·79	24·16	7·96	0·97	1·76	4733
Johannesthaler Kohlengewerkschaft Karmel in Krain	I Straßberg	„	54·00	3·57	17·64	1·79	17·65	5·35	0·48	2·27	4638
	II Piauzitkohle	„	57·78	4·99	4·24	4·54	7·85	20·55	0·52	5·06	6176
Braunkohlengewerkschaft Zillingdorf, N.-O.	Zillingdorf, N.-Ö., Bohrloch 23, Tiefe 170 *m*	„	34·58	2·70	13·36	5·76	29·10	14·50	1·49	7·25	3012
Österr. Bohr- und Schurfgesellschaft, Wien	Zillingdorf, N.-Ö. (Bohrprobe, lufttrocken)	„	32·05	2·76	15·07	3·02	16·95	30·15	1·32	4·34	2753
K. k. Revierbergamt St. Pölten, N.-Ö.	Klingenfurth bei Erlach, N.-Ö.	„	49·91	3·59	19·41	2·99	18·15	5·95	0·55	3·54	4253

Digitized by Google

Einsender	Fundort der Kohle	Geologische Formation	C%	H%	O+N %	S% verbrennlich	H_2O %	Asche %	S% in der Asche	Gesamt S%	Kalorien berechnet
K. k. Revierbergamt in Brünn	Gaya in Mähren. Grubenfelder:										
	Elise	Neogen, Kongerien-Schichten	29·15	2·42	12·62	0·71	42·35	12·75	0·97	1·68	2303
	Leopold		32·61	2·68	11·83	0·58	44·55	7·75	0·92	1·50	2695
	Karl V		32·59	2·51	13·60	0·75	43·60	6·95	1·03	1·78	2556
Schönauer Freischurf-Konsortium, Vöslau, N.-Ö.	Schönau, Bez. Baden, N.-Ö., Parzelle K.-Z. 770/2, Bohrloch IV	Neogen, Levantin-Stufe	44·97	3·19	19·78	2·16	20·00	9·90	1·28	3·44	3567
Exz. Gräfl. Sylva-Tarouca-Nostitzsche Werksdirektion in Karbitz	Maria-Antoniaschacht, Karbitz:										
	I	Neogen	49·45	3·61	16·22	0·12	28·40	2·20	0·16	0·28	4250
	II	„	49·09	3·70	15·34	0·07	29·15	2·65	0·21	0·28	4287
H. Witte & Sohn, Bodenbach a. d. E.	Schönfeld bei Karbitz, Böhmen:										
	I Parzelle 683/2	„	40·50	3·47	13·04	0·34	36·70	5·95	0·53	0·87	3589
	II Parzelle 686	„	42·32	3·45	14·88	0·45	34·30	4·60	0·36	0·81	3654
K. k. Bergdirektion Brüx	K. k. Hedwigschacht in Brüx, Böhmen	„	49·23	3·94	12·40	0·53	28·90	5·00	0·15	0·68	4543
K. k. Bergdirektion Brüx	Brüx, Juliusschacht, Mittel 1	„	50·22	3·84	15·95	0·34	27·50	2·15	0·25	0·59	4515
K. k. Bergwerksprodukten-Verschleißdirektion, Wien	Brüx (staatliche Werke)	„	46·69	3·56	15·97	0·68	24·00	9·10	0·21	0·89	4060
Hans Gasser, Spittal a. D., Kärnten	Trebesing bei Spittal a. D. (erdig)	Diluvial	41·92	3·36	18·85	0·47	28·00	7·40	0·40	0·87	3430
K. k. priv. Ferdinands-Nordbahn, Wien	Koks aus der Koksanstalt Franzschacht:										
	Hochofen-Stückkoks	—	83·97	0·54	2·44	1·00	0·25	11·80	0·20	1·20	6870
	Gießerei-Stückkoks	—	84·91	0·56	1·37	0·86	0·10	12·20	0·18	1·04	7006
Mähr.-Ostrauer Steinkohlengewerkschaft Maria-Anne	Koks aus der Kohle von:										
	I Hruschau	—	87·82	0·48	1·09	0·86	0·35	9·40	0·13	0·99	7228
	II Mähr.-Ostrau	—	84·54	0·40	0·55	0·71	1·80	12·00	0·23	0·94	6947
Kaiser Franz Josef-Landesheil- und Pflegeanstalt in Mauer-Öhling, Nied.-Österr.	Kaumacit (Braunkohlenkoks)	—	78·54	0·72	0·92	0·12	6·85	12·85	1·17	1·29	6506
Siemens & Halske, Wien III	Kaumacit (Braunkohlenkoks)	—	79·72	0·88	0·93	0·17	6·35	11·95	1·07	1·24	6664
Landesanstalt für Briketterzeugung, Jaworzno	Briketts aus Sobieski-Kohle	—	57·60	3·39	9·93	2·78	10·95	15·35	0·28	3·06	5324

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Regelung der Versorgung der Angestellten industrieller Unternehmungen mit Brennstoffen.

Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. November 1917, Z. 377/5 K.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369, wird mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten angeordnet, wie folgt:

§ 1. Industrielle Unternehmungen, welche eine größere Anzahl von Angestellten ständig in ihrem Betriebe beschäftigen, können Kohlenverteilungsstellen zwecks Verteilung des ihren Angestellten und deren Angehörigen zukommenden Hausbrandes (Kohle, Koks oder Briketts) errichten.

Vor Errichtung einer solchen Verteilungsstelle ist die Genehmigung der politischen Behörde erster Instanz einzuholen, welche hierüber ebenso wie über den jederzeitigen Widerruf dieser Bewilligung nach freiem Ermessen zu entscheiden hat.

§ 2. Diese Verteilungsstellen dürfen solche Brennstoffe nur an ihre in einer eigenen Kundenliste verzeichneten Angestellten und deren Angehörige gegen Abtrennung der entsprechenden Abschnitte der Kohlenkarten in dem allgemein zulässigen Ausmaße abgeben.

Digitized by Google

§ 3. Der Bezug von Kohlen, Koks oder Briketts für diese Verteilungsstellen erfolgt auf Grund der von der politischen Behörde erster Instanz auszustellenden Bezugscheine bei der von dieser Behörde zu bezeichnenden Abgabe-, beziehungsweise Bezugsstelle.

Für den Abtransport dieser Kohle von der Bezugsstelle zur Verteilungsstelle hat der Unternehmer zu sorgen.

§ 4. Die Unternehmung hat der zuständigen politischen Behörde erster Instanz mit dem Ansuchen um Bewilligung der Errichtung einer Verteilungsstelle eine nach den Wohnortsgemeinden geordnete Namensliste jener im gleichen politischen Bezirke wohnenden Haushaltungsvorstände vorzulegen, welche sich zum Brennstoffbezuge bei der Unternehmung angemeldet haben. Diese in doppelter Ausfertigung vorzulegende Liste hat ferner die auf jeden Haushalt entfallende Zahl von ganzen und halben Küchenbrandkarten, beziehungsweise ganzen und halben Zimmerbrandkarten sowie die Namen und Adressen der bisherigen Brennstoffbezugsstellen zu enthalten; Angestellte, welche in anderen politischen Bezirken wohnen, sind in besonderen, nach politischen Bezirken getrennten Listen in vierfacher Ausfertigung zusammenzufassen.

Die zum Kohlenbezuge bei der Verteilungsstelle Angemeldeten haben innerhalb einer von der politischen Bezirksbehörde festzusetzenden Frist ihre Abmeldung bei der bisherigen Kohlenabgabestelle auf der Kohlenkarte selbst vormerken zu lassen, den Bestellabschnitt zu beheben und an der Hand der durch den Abmeldungsvormerk ungültig gemachten Kohlenkarten bei der für die Verteilungsstelle der Unternehmung zuständigen Kartenausgabestelle neue Kohlenkarten zu beheben.

Auf den neuen Kohlenkarten ist die Verteilungsstelle der betreffenden Unternehmung als Kohlenverkaufsstelle einzusetzen.

§ 5. Jede derartige Verteilungsstelle hat genaue Vormerkungen sowohl über die für die angemeldeten Bezugsberechtigten übernommenen Brennstoffe als auch über die Ausgabe derselben zu führen.

Im übrigen unterliegen diese Verteilungsstellen den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369, und der Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917, LG. und VBl. Nr. 163.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Bleyleben m. p.

Die Bruderladekriegsverordnung im Abgeordnetenhause.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. November 1917 gelangte der Bericht des sozialpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Kaiserliche Verordnung vom 15. September 1916, betreffend **Wahrung der Rechte der Bruderladenmitglieder** während ihrer militärischen Dienstleistung im Kriege, zur Verhandlung.

Berichterstatter Abg. Reger tritt den Bedenken entgegen, welche hinsichtlich des den Bruderladenmitgliedern im § 2 eingeräumten Wahlrechtes geäußert wurden, und weist darauf hin, daß sich diese Bestimmung als notwendig erwiesen habe, da eine Menge der allertüchtigsten Bergarbeiter strafweise einberufen und dann an Orte abkommandiert worden seien, wo viel schlechtere Verhältnisse bestanden hätten als bei der Bruderlade, der sie ursprünglich angehörten. Er vertritt sodann die gegenüber der Regierungsvorlage vom Ausschusse vorgenommene Änderung, wonach im Falle einer militärgerichtlichen Verurteilung eines Bruderladenmitgliedes seine Hinterbliebenen nicht um ihre Provision kommen sollen. Schließlich verweist er darauf, daß die nunmehrige Fassung des § 8 sich als eine Konzession an die Unternehmer darstellt, und spricht die Hoffnung aus, daß die Arbeiter dadurch nicht geschädigt werden würden.

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter von Homann weist darauf hin, daß die dem vorgeschlagenen Gesetze zugrunde liegenden Vorschriften sozial-fortschrittlicher Art im besten und schönsten Sinne des Wortes seien. Bis zur Erlassung der Kaiserlichen Verordnung sei zur Wahrung der Rechte der Bruderladenmitglieder im Fall ihrer militärischen Dienstleistung der § 9 des Bruderladengesetzes vom 28. Juli 1889 maßgebend gewesen, wonach ein Bruderladenmitglied, das während der militärischen Dienstleistung oder Beurlaubung invalid wird, nur das Recht auf seinen Reserveanteil, nicht aber auf seine Provision hat. Stirbt das Mitglied während dieser Zeit, so können auch seine Hinterbliebenen lediglich den Reserveanteil, nicht aber die Provision beanspruchen. Auf den ersten Blick ergibt sich, daß dieser Paragraph auf die Kriegsverhältnisse überhaupt nicht abgestellt war, daß er vielmehr lediglich Friedenszeiten im Auge hat.

Es lag daher von vornherein nahe, sofort nach Ausbruch des Krieges auf Maßnahmen zu sinnen, welche geeignet erscheinen, dieser Unbilligkeit abzuhelfen. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat auch unmittelbar nach Kriegsausbruch eine derartige Regelung in Angriff genommen, indem es schon am 18. August 1914 unter Zuziehung der Vertreter der beteiligten Ministerien, insbesondere des Ministeriums des Innern, über diese Frage beraten hat. Diese Beratungen blieben nicht deshalb ergebnislos, weil, wie der Berichterstatter meint, das Finanzministerium oder das Ministerium des Innern dagegen irgend eine Einwendung erhoben hätte — im Gegenteile, die beiden Ministerien waren von der Überzeugung erfüllt, daß eine Remedur geschaffen werden müsse — sondern aus dem Grunde, weil wir kurz nach Kriegsausbruch nicht die Erfahrungen besaßen, welche zur Festsetzung von Maßnahmen, die die Bergarbeiterschaft befriedigen würden, notwendig sind. Wir haben daher die Regelung vertagt, wobei wir uns darüber klar waren, daß bei einer zukünftigen Regelung der ganzen Materie den betreffenden gesetzlichen Vorschriften rückwirkende Kraft werde eingeräumt werden müssen. Mittlerweile war es möglich, diese Erfahrungen zu sammeln, das Ministerium des Innern hat eine Statistik geführt; mittlerweile sind uns auch die Wünsche der Bergarbeiter in diesem Belange zur Kenntnis gekommen, kurz und gut, die Grundlagen waren gegeben, welche den Ausbau des Gesetzes ermöglicht haben. Die Forderungen der Bergarbeiter waren ursprünglich auf drei Punkte gerichtet;

Digitized by Google

die Befreiung von der Beitragsnachzahlung zur Bruderlade während des Krieges, die Einrechnung der Kriegszeit auf die Bruderladenmitgliedszeit und die Auszahlung von Provisionen auch in jenem Falle, wenn die Invalidität oder der Tod des Mitgliedes infolge des Krieges herbeigeführt worden ist.

Nach längeren Beratungen sowohl mit den Vertretern der Werksunternehmer wie auch mit den Vertretern der Arbeiterschaft ist die Bruderladenkriegsverordnung zustande gekommen. Das Zustandekommen dieser Verordnung ist nicht zum geringsten Teil auf das überaus dankenswerte Entgegenkommen der Bergwerksbesitzer zurückzuführen, welche von vornherein erklärt hatten, daß sie bereit seien, die damit verbundenen Lasten zu übernehmen. Der Minister konstatiere dies aus dem Grunde, weil er den größten Wert darauf lege im Interesse der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen oder vielmehr im Interesse einer Besserung der Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, da er es auch als seine Pflicht ansehe, alles zu tun, was eine solche Besserung so rasch und intensiv wie möglich herbeiführen könnte. Die Grundzüge dieser Verordnung sind im Wesen: die Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die statutarische Wartezeit, die Aufrechterhaltung der Provisionsanwartschaften ohne Beitragsnachzahlung oder Beitragserhöhung, ferner die Festsetzung von Provisionen im gesetzlichen Mindestausmaße von *K* 200 für die Invaliden und in den statutarisch festgesetzten Beträgen für die Hinterbliebenen, ferner das Verbot der Anrechnung der militärischen Versorgungsgenüsse auf die Provision der Bruderladenmitglieder und ihrer Angehörigen, die Überwälzung der Lasten, welche infolge der Verordnung in Bezug auf den Rentenanspruch erwachsen, auf die Werksunternehmungen und die Rückwirkung der Verordnung auf den ersten Tag des Krieges. Diese Grundzüge stellten ein Kompromiß zwischen den Forderungen der Bergarbeiterschaft und den Forderungen der Werksunternehmer dar. Im Zuge der geführten Verhandlungen wurden von beiden Seiten noch viel weitergehende Wünsche gestellt, welchen aber durch Einhaltung des Mittelweges die Spitze abgebrochen wurde.

Was nun die vom Sozialpolitischen Ausschusse vorgeschlagene Umwandlung der Kaiserlichen Verordnung in ein Gesetz sowie die von ihm vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen betreffe, so werde es nach den vom Minister zu wiederholten Malen und auch heute wieder gemachten Darlegungen nicht überraschen, wenn er sowohl der vorgeschlagenen Umwandlung der Verordnung in ein Gesetz sowie im allgemeinen den vom Sozialpolitischen Ausschusse vorgeschlagenen Beschlüssen seine volle Zustimmung erteile. Dies gelte insbesondere von jenen Beschlüssen, welche die weitere materielle Besserstellung der Bergarbeiter zum Gegenstande haben, welche sich einerseits auf die Anrechnung der Kriegsdienstzeit in der Bruderladenmitgliedszeit, ferner darauf beziehen, daß den Bruderladenmitgliedern nicht die gesetzlich festgetzte Minimalprovision, sondern die in den verschiedenen Bruderladenstatuten festgesetzte, somit auch die steigende Provision gewährt werden soll. Nur gegen zwei vom Sozialpolitischen Ausschuß angenommene Änderungen möchte der Minister seine Bedenken äußern. Diese Bedenken richten sich gegen die Änderung des § 1, Absatz 3 und 4, ferner auf die Abänderung des § 6.

Der Minister erörtert den Unterschied zwischen den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses und der Bestimmung der Kaiserlichen Verordnung bezüglich der freien Wahl der Bruderladen bei Wiederübertritt des zur Kriegsdienstleistung einberufenen Bruderladenmitgliedes zur Bergbauarbeit und bemerkt, an sich wäre der Gedanke, der in dem Antrage des Ausschusses zum Ausdrucke kommt, nicht grundsätzlich abzuweisen, zumal dadurch die Freizügigkeit der Arbeiter erhöht wird. Aber durch eine derartige freie Wahl der Bruderladen würde die Administration bei denselben wesentlich erschwert und kompliziert, weil insbesondere die Arbeiter der verschiedensten Bergbaue, dann bei einer und derselben Bruderlade versichert werden müssen, was wieder zur Folge hätte, daß die Arbeiter eines und desselben Bergbaues nach verschiedenen Grundsätzen versichert werden würden. Weiter sei zu fürchten, daß auch das Interesse des Bergbauunternehmers an seiner eigenen Bruderlade schwinden und daß namentlich die kapitalsschwächeren Bruderladen zum Erliegen kommen müßten. Die ganze Frage wäre ohneweiters gelöst, wenn wir heute schon die Bruderladen, wenn schon nicht zu einer Reichsbruderlade, so doch zu Revierbruderladen vereinigt hätten, wie wir es nach der Reform der Bruderladen im Auge haben und wie es tatsächlich eintreten wird, wenn Sozialversicherung und Bruderladenwesen in einem werden behandelt werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Der Minister wendet sich sodann gegen die vom Berichterstatter vorgeschlagene Abänderung des § 6, die nur dazu führen würde, die Gesetzeslage zu verwirren und Komplikationen zu schaffen. Es würde sich daher empfehlen, § 1, Absatz 3 und 4, sowie § 6 mit der Abänderung des Absatzes 3 in der Fassung der Kaiserlichen Verordnung aufrechtzuerhalten.

Die Regierung unterstützt alle Bestrebungen, welche dazu führen sollen, der materielle Lage der Bergarbeiter zu verbessern. Wir tun es nicht nur mit unseren Verstande, wir tun es auch mit unserem Herzen (Lebhafte Zustimmung), weil wir davon ausgehen, daß jeder Schritt, der zur Verbesserung der materiellen Lage dient, ein Fortschritt zur Hebung des kulturellen Niveaus der Bergarbeiter ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Se. Majestät der Kaiser hat das Wort gesprochen: Die Bergarbeiter sind Helden der Arbeit, die Bergarbeiter, welche ihre Pflicht unter schwierigen Verhältnissen getan haben, welche ungeachtet aller Mühen und aller Erschwernisse ihre Arbeit unentwegt verrichten. Ja, sie sind Helden der Arbeit! Darum müssen wir auch für diese Helden sorgen. Darum bitte ich Sie, geben Sie diesen Helden dasjenige, was dazu dienen soll, ihnen die bange Sorge um ihre Angehörigen zu nehmen, wenn sie im Kampfe fürs Vaterland fallen sollten, lehnen Sie aber andererseits auch diejenigen Bestimmungen ab, welche dazu führen könnten, das Gesetz, welches gegenüber der Kaiserlichen Verordnung eine Reihe wichtiger Verbesserungen enthält, irgendwie zu erschweren. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Der Minister wird beglückwünscht.)

Abg. Aust verlangt eine Umarbeitung des Berggesetzes vom Jahre 1854, eine spezielle Gesetzgebung zum Schutze des Lebens der Bergarbeiterschaft, eine

Digitized by Google

Berginspektion durch unabhängige, von der Arbeiterschaft gewählte Vertrauensmänner, die Übernahme der privaten Bergwerke durch den Staat oder das Land, schließlich eine für alle Arbeitszweige einheitliche Gesetzgebung, betreffend die Krankheits-, Unfall- und Invaliditätsversicherung sowie die Statuierung des Minimallohnes. (Beifall bei den böhmischen Sozialdemokraten.)

Abg. Stark erklärt sich unter den gegebenen Verhältnissen mit dem zu schaffenden Gesetz einverstanden, weil dasselbe wenigstens eine teilweise Abhilfe gegen das Unrecht bieten soll, das an den Familien der eingerückten Bergarbeiter begangen wurde. Er tritt für die Abschaffung der Bruderladen ein, deren Aufrechterhaltung und Vereinigung in eine Reichsbruderlade von den Sozialdemokraten nur vertreten werde, um möglichst viele Parteigenossen als Beamte, Revisoren, Kontrollore usw. unterzubringen. Er verlangt die Einfügung der Bergarbeiter in die allgemeine Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung, in die auch die Kriegsinvaliden einzubeziehen wären.

Abg. Prokeš beantragt eine Resolution, mit der die Regierung aufgefordert wird, noch bevor die beabsichtigte allgemeine Sozialversicherungsreform zustande kommt, im Rahmen des geltenden Bruderladengesetzes eine zeitgemäße Reform der Bruderladen, u. zw. auf Grundlage der Revierbruderladen, durchzuführen.

Berichterstatter Abg. Reger konstatiert, dem Wunsche des Ministers, den § 6, Absatz 2, unverändert nach der Regierungsvorlage zu belassen, sei er in der Lage, beizustimmen, und er stelle einen bezüglichen Antrag. Hinsichtlich der Abänderung des § 1 aber könne er sich dem Wunsche des Ministers nicht anschließen. Es handle sich hier nicht nur um das Recht der Bergarbeiter auf Freizügigkeit, sondern auch um das Verhältnis der eingerückten Bergarbeiter. Die Befürchtung administrativer Schwierigkeiten sei nicht gerechtfertigt. Übrigens aber sei dies gerade der Weg, um die Schaffung der Bruderladen endlich einmal herbeizuführen.

Das Gesetz wird sodann gemäß den Referentenanträgen in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben. Der Resolutionsantrag Prokeš wird angenommen.

Personalien.

Jubiläum.

Herr Oberbergrat Gottfried Hüttemann vollendet mit diesem Monat das 24. Jahr seiner Tätigkeit als Obmann des Vereinigten Brüx-Dux-Oberleutensdorfer Bergreviers in Brüx. Am 15. Dezember fand über Einberufung des k. k. Revierbergamtes Brüx der Wahlgewerkentag des Bergreviers statt und im Anschluß daran war die Wahl des Revierobmanns vorzunehmen. Herr Oberbergrat Hüttemann wurde hiebei mittels Zurufes einstimmig zum 25. Male zum Revierobmann gewählt. Aus diesem Anlaß wurde die Wahlsitzung als Festsitzung abgehalten. Herr Zentraldirektor Dr. Blaschek sprach als Mitglied des Revierausschusses in dessen Namen dem Herrn Oberbergrat Hüttemann in einer längeren Rede unter Hervorhebung seiner um das nordwestböhmische Bergrevier erworbenen Verdienste herzliche Glückwünsche aus und teilte mit, daß zu Ehren des Herrn Oberbergrats Hüttemann der Revierausschuß beschlossen hat, dem Gottfried Hüttemann-Stiftungsfonds, dessen Erträgnis zur Unterstützung in Not geratener Bergbeamter bestimmt ist, einen größeren Betrag zuzuwenden. Herr Bergdirektor Muck beglückwünschte den Herrn Oberbergrat im Namen der in der Braunkohlen-Bergbau-Genossenschaft und in der Zentral-Bruderlade für Nordwestböhmen vertretenen Bergwerksbesitzer, desgleichen Herr Bergdirektor Balthasar im Namen des Vereins für die bergbaulichen Interessen im nordwestlichen Böhmen. Als Regierungsvertreter war der Vorstand des k. k. Revierbergamts Brüx, Herr Oberbergkommissär Dr. Syha anwesend, der im Namen des Ministeriums und der Bergbehörde Glückwünsche darbrachte. Tiefgerührt dankte Herr Oberbergrat Hüttemann für die dargebrachten Glückwünsche. Arbeitsminister Exzellenz von Homann hat telegraphisch Herrn Oberbergrat Hüttemann seinen Glückwunsch ausgedrückt. Außerdem trafen überaus zahlreiche schriftliche und telegraphische Glückwünsche ein.

Digitized by Google

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in Österreich im November 1917.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Die Kursivziffern bedeuten die Förderung im gleichen Zeitraum des Jahres 1916.

	November			Jänner—November		
	Rohkohle	Briketts	Koks	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen			Tonnen		
Steinkohle.						
Ostrau-Karwiner Revier . . .	894.272·7	1.462·1	213.816·1			
Rossitz-Oslawaner Revier . . .	37.150·0	1.520·0	5.000·0			
Mittelböhmisches Revier (Kladno-Schlan)	183.495·2	—	—			
Westböhmisches Revier (Pilsen-Mies)	87.485·7	5.385·4	—			
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	34.860·5	—	883·1			
Galizien	168.026·3	—	—			-
Die übrigen Bergbaue . . .	17.774·1	—	—			
Zusammen . .	1,423.064·5	8.367·5	219.699·2	15,406.140·3*)	128.502·4	2,412.785·0
	1,459.403·7	*15.756·4*	*218.615·1*	*16,159.042·2*	*182.656·5*	*2,360.374·5*
Braunkohle.						
Brüx-Teplitz-Komotauer Revier	1,208.628·0	—				
Falkenau-Elbogen-Karlsbader Revier	305.180·3	14.377·0				
Wolfsegg-Thomasroither Revier	32.210·3	—				
Leobener und Fohnsdorfer Revier	59.437·5	—				
Voitsberg-Köflacher Revier . .	46.333·4	—				
Trifail-Sagorer Revier	83.823·0	—				
Dalmatien	6.093·3	—				
Galizien und Bukowina . . .	989·5	—				
Die übrigen Bergbaue der Sudetenländer	26.275·2	—				
Die übrigen Bergbaue der Alpenländer	72.368·3	—				
Zusammen . .	1,841.338·8	14.377·0	—	19,931.660·4**)	155.815·4	—
	1,847.032·1	*16.597·7*	—	*21,420.546·5*	*210.575·2*	—

*) Nach Abzug von 2500 *t*, die vom Zieglerschlacht (Mieser Revier) zuviel angegeben worden waren.
**) Nach Abzug von 2497·5 *t*, die von der Wölblinger Kohlenbergbau-Gesellschaft (St. Pöltener Revier) zuviel angegeben worden waren.

A. DEICHSEL

Hindenburg, O.-S., Deutschland, Witkowitz, Österr., Miskolcz, Ung., Sosnowitz, Polen

Drahtwerke, Hanfspinnereien, Draht- und Hanf-Seilfabriken

Fabrikation von Prima Guß-Stahldraht für alle Arten Drahtseile, speziell für Förderseile, Dampfpflugseile usw. in anerkannt bestbewährtester Qualität. **Draht- und Hanfseile für alle Zwecke, wie: Förder-, Bremsberg- und Haspelseile für Bergwerke. Aufzug-, Kran-, Winden- und Flaschenzugseile. Lauf- und Zugseile für Drahtseilbahnen in allen Dimensionen und Konstruktionen. Bohr- und Flaschenzugseile.** Schiffs-, Überfuhr- und Anhängeseile. **Transmissionsseile, Dampfpflugseile anerkannt bester Qualität.** Schiffstauwerk-, Signalseile und Litzen. Bogenlampenaufzugseile usw. **Dreikant- und quadratgeflochtene Hanf-Transmissionsseile.** Seilergarne, Bindegarn usw. Drahtgeflechte, Stacheldraht usw.

Digitized by Google

Wirtschaftliche Rundschau.

Die **Geschäftslage der Kohlen- und Eisenindustrie** gestaltete sich nach dem Rechenschaftsbericht des Vereins der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen in Österreich im Jahre 1917 wie folgt:

Die Lage des Kohlenmarktes hat sich wesentlich verschlechtert. Trotzdem in den Frühjahrsmonaten seitens der Kriegsverwaltung ein großer Teil der zum Militärdienste eingerückten Bergarbeiter zurückberufen und den Bergbauen zur Verfügung gestellt wurde, die Gesamtzahl der Arbeiter somit eine Erhöhung aufweist, ist die Förderung zurückgegangen. Es ist dies eine Folge der geringeren Leistung der Arbeiterschaft und einiger Arbeitseinstellungen. Auch die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Bergbauerfordernisse und Lebens- sowie Futtermittel haben sich verschärft. Die Waggonbeistellung war bis zum Monate September ziemlich befriedigend, von da ab setzte jedoch Waggonmangel ein, so daß die Anforderungen nur zum Teile gedeckt werden können. Mit Geltung vom 4. November wurde seitens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten eine Kontingentierung für Kohle, Koks und Briketts eingeführt, mit der gleichzeitig eine Sperre dieser Erzeugnisse verfügt wurde, so daß bis auf weiteres Lieferungen nur nach den Anordnungen des Ministeriums erfolgen dürfen. Die Erzeugungskosten haben sich infolge der andauernden Preissteigerungen aller Materialien sowie der Entscheidungen der Beschwerdekommissionen, die auf die Lohnverhältnisse stark einwirkten, sprunghaft erhöht. Dem hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten teilweise Rechnung getragen, indem es Preiserhöhungen bewilligte. — Die Erzeugung von Koks ist ein wenig erhöht worden; die Nachfrage war gleichwie in Kohle überaus stürmisch und konnte ebenfalls nicht voll befriedigt werden.

Die Erzeugungsziffern der ersten zehn Monate des laufenden Jahres sind nachstehend den entsprechenden Ziffern des Vorjahres gegenübergestellt:

	Jänner bis Oktober 1916	1917	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) in Prozenten
	Tonnen		
Steinkohle	14,699.638·5	13,985.575·8	— 4·8
Briketts	166.900·1	120.134·9	— 28·0
Koks . .	2,141.759·4	2,193.085·8	+ 2·4
Braunkohle	19,573.514·4	18,092.819·1	— 7·5
Briketts .	193.977·5	141.438·4	— 27·1

Der Absatz der Eisenindustrie unterlag der Einflußnahme der Eisenkommission; die gesamte Erzeugung wurde unter die Verbraucher verteilt, ohne daß alle Bedürfnisse zur Gänze befriedigt werden konnten.

Die Qualitäts- und Werkzeugstahlindustrie mußte sich gleichwie im Vorjahre darauf beschränken, die Bedürfnisse der Heeresverwaltung zu befriedigen. Die Waffenindustrie und die mit der Herstellung von Kriegsmaterial aller Art befaßten Betriebe waren voll beschäftigt und nur durch umfassende, mit bedeutenden Kosten durchgeführte Betriebserweiterungen in der Lage, den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden. — Die Mehrzahl der Eisen- und Stahlgießereien, deren Tätigkeit durch den Kriegsverband

„GLOBULIN“ das beste gegen Kesselstein

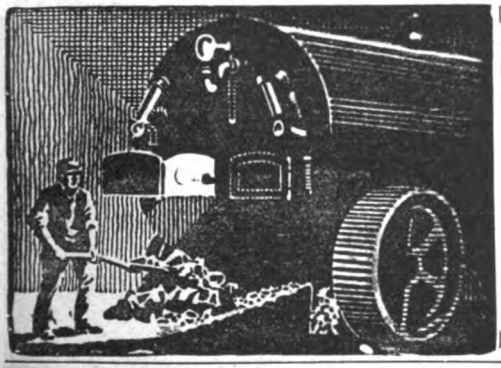

Asolfabrik Krochwitz

Einige Bezirke noch vertretungsfrei

„FERROVIA“

Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke

Fabrik in Radotin bei Prag
Anfragen an: Wien I, Kolowratring 8
Prag II, Wenzelsplatz 18

Schienen neu und gebraucht, sowie sämtl. Kleinmaterial, Gleise, Drehscheiben, Weichen, Grubenhunte, Kippwagen, Selbstentlader, Radsätze mit Lager, Hunteräder, Karren.

Lokomotiven Trockenbagger, Bremsberge, Aufzug- und Hängebahnen, Trassierung und Projektierung von Bahnanlagen, Löffel- und Eimerbagger, Greifbagger, Dampfkräne, Rammen.

Mackensen

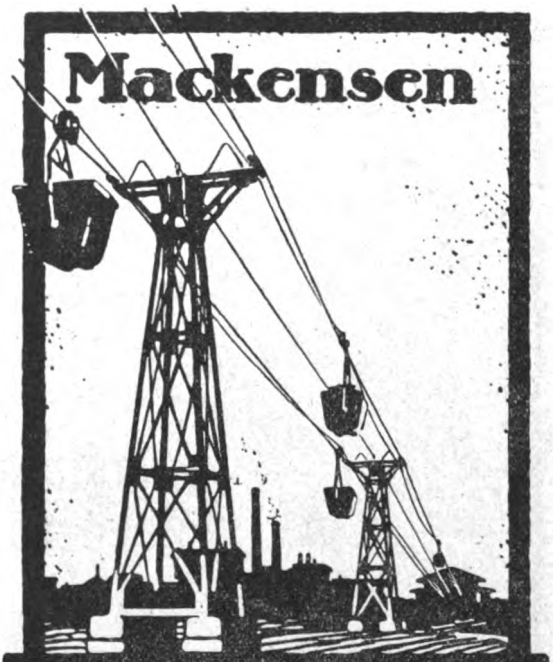

Drahtseilbahnen Hängebahnen Kettenbahnen
Seilförderungen Rangieranlagen
Transportanlagen f. alle Zwecke d. Industrie

A·W·MACKENSEN
Maschinenfabrik u. Eisengießerei G·m·b·H
SCHÖNINGEN

Digitized by Google

der Eisengießereien beeinflußt wurde, war durch Aufträge der Heeresverwaltung an Munition genügend, wenn auch nicht voll, beschäftigt. Der Bedarf zu Maschinenguß war entsprechend der Beschäftigung der Maschinenfabriken für Neueinrichtungen von ärarischen und privaten Betrieben ziemlich groß, wogegen der Bedarf an Bau- und Kommerzguß in Anbetracht der erschwerten privaten Bautätigkeit verhältnismäßig gering war. — Die Draht- und Drahtstiftenindustrie hatte infolge des andauernd großen Bedarfes der Heeresverwaltung zwar einen guten Geschäftsgang zu verzeichnen, konnte die Erzeugung aber nicht im vollen Ausmaße der Leistungsfähigkeit der Betriebe durchführen, da mehrmals Betriebseinschränkungen verursacht durch Kohlen- und Materialmangel, vorgenommen werden mußten und auch die nötige Anzahl von Arbeitskräften nicht immer zur Verfügung stand. Um den Drahtbedarf der Armee möglichst befriedigen zu können, wurde die Erzeugung von Drahtstiften wesentlich eingeschränkt. Die Verkaufspreise wurden zwar erhöht, die Erhöhung entspricht aber nicht der Steigerung der Gestehungskosten. — Die Drahtseilfabriken waren durchgehends gut beschäftigt und mußten sogar Betriebserweiterungen vornehmen. Allerdings behinderte auch hier die Materialknappheit wiederholt die volle Ausnützung der Anlagen. — Die Kabelerzeugung, die sich nunmehr fast ausschließlich der Ersatzstoffe bedient, hat sich sehr wohl in die Lage gefunden und war befriedigend beschäftigt. — Die Röhrenindustrie konnte den gesteigerten Anforderungen für Heeres und öffentliche Zwecke entsprechen, während

Rangier-Anlage, ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN
FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern.
☞ Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN FABRIK VORM. WILH. HECKEL

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233
Telegramm-Adresse: „Rangierwinde Wien"

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

private Bestellungen zurückgestellt werden mußten. Besonders erhöht war die Erzeugung und der Absatz von Lokomotivrohren (+ 43%) und von Bohrrohren für den Bergbau und die Petroleumindustrie. — In Bau- und Brückenkonstruktionen ist die Nachfrage geringer geworden, da die Einrichtungen der Großindustrie, soweit sie durch die Kriegsverhältnisse veranlaßt wurden, zum größten Teile beendigt sind, und für andere Zwecke mit einer Eisenfreigabe nicht gerechnet werden kann. Im ganzen ist daher ein Rückgang der Aufträge gegenüber jenen des Vorjahres zu verzeichnen, welch letztere allerdings zum großen Teile erst heuer aufgearbeitet wurden. Im übrigen hatten die Eisenkonstruktionswerkstätten Gelegenheit, Heeresbedarfsartikel verschiedener Art auszuführen.

Die Schrauben- und Nietenindustrie hat fast durchwegs für die Deckung des Bedarfes der Heeresverwaltung gearbeitet und einen gleichen Umsatz erzielt wie im Vorjahre, trotzdem sich die Erzeugungsschwierigkeiten vermehrt haben. Die Ausfuhr ist auch im Berichtjahr noch nicht aufgenommen worden.

Die Kupfer- und Messingwerke waren ausschließlich für die Kriegsindustrie in vollem Betriebe.

Auf dem Metallmarkte erscheint nach wie vor der freie inländische Handel sowie der Außenhandelsverkehr nahezu ausgeschaltet. Die Einfuhr untersteht im Rahmen der vom Deutschen Reiche zugewiesenen Kontingente der Kontrolle des Kriegsministeriums. Der Verkehr in Altmetallen, die auf dem Requisitionsweg, durch freihändige Ankäufe oder durch Ausbau aus industriellen Betrieben vornehmlich der Metallzentrale A.-G. zufließen, vollzieht sich ebenfalls unter der Kontrolle des Kriegsministeriums, das auch die Verteilung der jeweiligen Bestände an Neu- und Altmetallen an die Verbraucher vornimmt. Durch eine Verfügung des Handelsministeriums wurde die Herstellung von Lötzinn und Weißmetallen geregelt, indem einzelne Firmen mit der Herstellung dieser Legierungen betraut und zur Lieferung gegen Freigabeschein des Handelsministeriums zu, je nach Zinngehalt, festgesetzten Preisen verpflichtet wurden. Der Ersatz von Sparmetallen durch Zinklegierungen hat weitere Fortschritte gemacht und wird vom Handelsministerium durch Freigabe dieser Materialien für die verschiedensten Zwecke der Industrie gefördert.

Kondensator-Rohre

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert **Rudolf Stabenew, Čelakewitz an der Elbe**

Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

Tovote-Fettanlagen

Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck

Generalvertretung für Österreich und Ungarn:

Ing. Em. Klausner,

Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

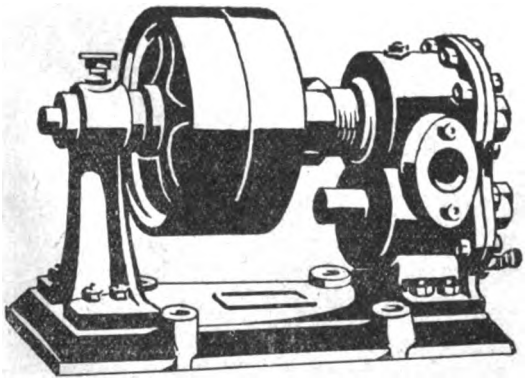

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über

Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

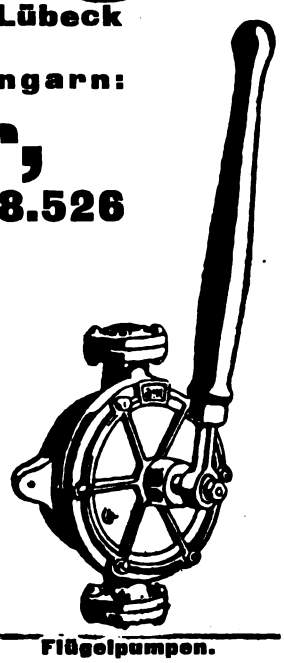

Flügelpumpen.

3

Digitized by Google

Ernennungen.

Dem Oberbergkommissär im Ministerium für öffentliche Arbeiten Dr. Ernst Kolbe wurde der Titel eines k. k. Bergrates verliehen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergkommissär im Stande der Bergbehörden Ing. Miljutin Jenko zum Oberbergkommissär ernannt und den Oberbergkommissär des Revierbergamtes Graz Dr. Edmund Berndt zur zeitweisen Dienstleistung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen.

Der ungarische Handelsminister Graf Serenyi hat den Staatsbahndirektor Hofrat Eugen Vazsonyi zum Regierungskommissär für die Kohlenangelegenheiten Ungarns und den technischen Oberrat Bartholomäus Kallos zu dessen Stellvertreter ernannt.

Bei der Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft in Brüx wurden ernannt: die Oberbergverwalter Rudolf Krämer, Ferdinand Pfeifer und Kamillo Ullrich zu Berginspektoren, der Bergverwalter Karl Baumgartner zum Oberbergverwalter, der Obersteiger Josef Reissmüller zum Schichtmeister.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat Herrn Karl Rusin, Betriebsleiter der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft des Eisenwerkes Trzynietz, die Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur" zuerkannt.

Als Betriebsleiter des Apolloschachtes in Ladowitz der Braunkohlengewerkschaft Kronprinz Rudolf in Ladowitz, in Pachtung der Böhm. Handelsgesellschaft in Aussig, wurde der Oberbergverwalter Ing. Ottokar Hruska bestellt und die diesbezügliche Betriebsleitervollmacht dem Genannten erteilt, welche bergbehördlich bestätigt und vorgemerkt wurde.

Bergreviersekretär Franz Mühlstein wurde zum Direktor des Vereinigten Brüx-Dux-Oberleutensdorfer Bergreviers in Brüx ernannt.

Abgemeldet wurden auf dem k. k. Julius II-Schachte des k. k. Ärars: Der Betriebsleiter k. k. Bergkommissär Karl Eimer und der Bergadjunkt Josef Lang; dagegen angemeldet als Betriebsleiter: k. k. Oberbergkommissär Friedrich Diez und k. k. Bergkommissär Herbert Dewam.

Abgemeldet wurde als Betriebsleiter des Johannschachtes in Brüx G. m. b. H. der Ing. Dr. Friedrich Hermann und wurde dem Genannten die Betriebsleitervollmacht erteilt.

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV
Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ◻ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt trockenen, reinen Dampf für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf
vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:
Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,
Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,
Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,
Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: Otto Bühring & Wagner Ges.m.b.H. Mannheim und Berlin
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

Finanzielle Chronik.

Am 10. Dezember 1917 fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der **Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft** statt, in welcher über das Ergebnis des mit dem Monat September abgelaufenen ersten Quartals des laufenden Geschäftsjahres 1917/18 berichtet wurde. Das Erträgnis zeigt im Vergleiche zum korrespondierenden Zeitabschnitte des Vorjahres einen Ausfall von nahezu sechs Millionen Kronen. Dieser Ertragsrückgang hat, abgesehen von den die Erzeugung einschränkenden Behinderungen, seine Ursache in der fortgesetzt sprunghaften Verteuerung aller Betriebsmaterialien und den unaufhörlich anschwellenden Personalkosten. Die daraus entspringende stete Erhöhung der Erzeugungskosten findet in den bisherigen Verkaufspreisen nicht mehr das entsprechende Gegengewicht. Der Absatz an Steinkohle war gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 86.000 *q* und an Phosphatmehl um rund 37.000 *q* geringer.

Die Nachfrage nach Eisen und Kohle ist naturgemäß anhaltend eine überaus drängende, dagegen können die Werksanlagen infolge der bekannten Schwierigkeiten in der Versorgung mit Rohstoffen und Betriebsmaterialien nicht entsprechend ausgenützt werden.

Der Verwaltungsrat beschloß, für die Gesellschaft zehn Millionen Kronen Nominale der 7. Kriegsanleihe außer dem von den gesellschaftlichen Versicherungseinrichtungen gezeichneten Betrag von *K* 5,000.000 zu zeichnen.

In eingehender Darstellung der die Erzeugung, beziehungsweise den Absatz behindernden Umstände führte Generaldirektor Wilhelm Kestranek zunächst aus, daß sich der Absatz in Meterzentnern in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September l. J. gestaltet habe wie folgt:

	1917	gegen	1916
Steinkohle	2,363.000		— 86.000
Phosphatmehl	173.000		— 37.000

Unter den den Betrieb hemmenden Behinderungen ist in erster Linie die Verkehrssperre zu erwähnen, die sich namentlich im Monat Oktober geltend gemacht hat. Die dadurch verursachte Einschränkung der Abfuhr wirkte auch auf die Erzeugung zurück. Ist sonach der Ertragsrückgang zunächst auf die Verminderung des Absatzes zurückzuführen, so kommen weiters die Erhöhung der Erzeugungskosten in Betracht, die unaufhörlich anschwellenden Personallasten und die sprunghafte Verteuerung aller Betriebsmaterialien. Was die Personallasten anbelangt, so führte

Steiermärkische Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben

Der nächste **Vorbereitungskurs** für Bergleute beginnt am 1. April 1918. Die Anmeldungen hiezu haben bis 31. Jän. 1918 zu erfolgen. Dem Anmeldebogen, der von der gefertigten Direktion zu beziehen ist, ist der Tauf- oder Geburtsschein, das letzte Schulzeugnis, die Dienstzeugnisse und ein Nachweis über die erforderlichen Mittel für den Schulbesuch beizulegen. Die Aufnahme ist von dem Erfolge einer Aufnahmsprüfung abhängig, die zu Beginn d. Kurses abgenommen werden wird.

Leoben, im Dezember 1917. **Direktion der steierm. Landes-Berg- und Hüttenschule Leoben.**

Reinigung
Enteisenung
Entmanganung
Entsäurung
Sterilisation

von

Grund-
und
Oberflächenwasser
aller Art

„Dabeg"

FILTER

Erstklassige
Referenzen

Garantie
für
vollkommenen Effekt

DAMPFAPPARATEBAU-GESELLSCHAFT M. B. H., WIEN
DRAHTNACHRICHT „DABEG" VI. WALLGASSE NR. 39 FERNSPRECHER NR. 10148

Digitized by Google

der Generaldirektor aus, daß die Personalkosten seit Kriegsbeginn (bei keinerlei wesentlichem Unterschied in der Zahl der Arbeiter) einen Mehraufwand an bar von 17 1/4 Mill. Kronen erforderten, wozu noch ein Aufwand für Zwecke der Naturalverpflegung (Lebensmittel zu billigeren Preisen, Kohle, Kleider, Schuhe usw.) von acht Millionen Kronen kommt. Es ergibt sich sonach für die Personallasten pro anno ein Plus vou 25 Millionen Kronen oder eine Steigerung um mehr als 100 %, da die Personallasten vorher in toto 24 Millionen Kronen betragen hatten. Zur Illustrierung der Steigerung der Betriebsmaterialien führte Generaldirektor Kestranek an, daß sich der Mehraufwand für Grubenholz auf etwa 5 1/2 Millionen Kronen stellt (Preissteigerung von *K* 25 auf *K* 108 per Festmeter); für Koks auf nahezu 20 Millionen Kronen (Preis für Koks, der von Monat zu Monat geliefert wird, gestiegen von *M* 10 auf *M* 48, wird in kleinen Posten in Deutschland bereits zu *M* 60 verkauft); für schwedisches Erz auf 3,6 Millionen Kronen (Preis für schwedisches Erz franko Hütte gestiegen von *K* 3.70 auf *K* 11); für Ferrolegierung auf 3,1 Millionen Kronen; für Schmiermaterial auf 1,3 Millionen Kronen; für Putzwolle auf *K* 200.000 (Preis gestiegen von *K* 45 auf *K* 290). Die stete Erhöhung der Erzeugungskosten findet aber, wie es in dem Communiqué heißt, in den bisherigen Verkaufspreisen nicht mehr das entsprechende Gegengewicht. Das gelte insbesondere für Kohle, die in Österreich exzeptionell billig sei, wenn man den Preis in Vergleich setzt zum Preis der deutschen Kohle. Deutsche Förderkohle stelle sich auf *M* 60 bis *M* 65, während die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft Stückkohlen mit *K* 40.60 verkaufe. Der Eisenpreis stellt sich seit Anfang November auf *K* 50 per Meterzentner Stabeisen ab Werk. Die Gesamtzeichnungen auf Kriegsanleihen belaufen sich bei der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft auf 94 1/2 Millionen Kronen, wovon 59,6 Millionen Kronen auf die Gesellschaft, der Rest auf deren Versorgungsinstisute entfallen.

Über die Aussichten für die Zukunft führte Generaldirektor Kestranek aus, daß die Verkehrskrise im Oktober ihren Höhepunkt erreicht habe, und daß sich die Verhältnisse im November bereits besser gestaltet haben. Eine Prognose sei gegenwärtig nicht möglich.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Der Berg- und Hüttenmännische Verein Kladno veranstaltete am 15. Dezember 1917 im Werkshotel der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft einen Vortrag des Herrn Prof. Dr. M. Winternitz der k. k. deutschen Universität in Prag, über „Englisches Kastenwesen und die Zukunft Indiens".

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Der Kuxschein einhalb von LXXXVIII der **Komotau Eidlitzer Braunkohlengewerkschaft** in Eidlitz wurde von Oskar Steinbach, Dirigenten in Komotau, auf Herrn Oskar Hannesen, Oberingenieur im Mannesmannröhrenwerk in Komotau, einhalb von XXXIII von Dr. Richard Goldmann, Advokat in Komotau auf Herrn Josef Bachmann, Sekretär der Österreichischen Mannesmannröhrenwerke in Komotau, einhalb von LXXXVIII von Theodor Samel, Kaufmann in Komotau auf Herrn Adolf Steinecke, Ingenieur der Österreichischen Mannesmannröhrenwerke in Komotau umschrieben.

DIE LEIPZIGER
MESSE
wird von allen maßgebenden u. kauf kräftigen Einkaufsfirmen des In- u. Auslandes regelmäßig besucht. Für d. Industrie ist schon wegen d. Anwesenheit ihrer Kundschaft die Beschickung d. Leipziger Messe unerläßlich
Frühjahrs - Mustermesse 3. bis 9. März 1918
Jede Auskunft über Beteiligung, Besuch, Vergünstigungen usw. erteilt das
Meßamt für die Mustermessen in Leipzig

Grubenholz
und
Schwarten
gegen Konpesation für Hausbrandkohle ist
abzugeben
Karl Neuman, Pilsen, Schlossergasse Nr. 24.

SIE
inserieren mit bestem Erfolg in der Montan. Rundschau!

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Die Verhältnisse im Reviere sind äußerst unbefriedigende. Der Wagenmangel hat an Intensität eher zu als abgenommen, die Lager sind voll und die meisten Werke waren genötigt, die Förderung zu restringieren. Die vor einigen Wochen geübte Aushilfe, einen Teil der nach dem Inland nicht transportablen Kohlenmengen nach Deutschland abzuschieben, ist eingestellt worden, um die Laufzeit der nach Deutschland zurückgehenden leeren Kohlenwagen nicht zu verlängern. Die durch den Wagenmangel hervorgerufenen katastrophalen Zustände sind daher in der letzten Zeit noch empfindlicher geworden. Von einer entsprechenden Versorgung auch wichtiger Konsumenten ist natürlich keine Rede. Zahlreiche Fabriken, Gasanstalten in den Provinzstädten, usw. waren zu kürzeren oder längeren Betriebseinstellungen gezwungen.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkte** wird uns von informierter Seite berichtet. In der letzten Berichtszeit hat sich an den jüngst geschilderten Verhältnissen nichts geändert. Der Wagenmangel besteht in unvermindert großem Ausmaße und behindert uneingeschränkt die Verladungen der Schächte, die vielfach zu Deponierungen gezwungen sind. Es können also nicht einmal die ohnehin unzulänglichen Förderungen den Verbrauchern zugeführt werden, was natürlich eine Verschärfung der Kohlennot mit sich bringt.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird gemeldet: In Oberschlesien hat sich die Situation seit unserem letzten Berichte noch erheblich verschärft. Die Wagenbeistellung ist noch ungünstiger geworden und bleibt an manchen Tagen hinter der Hälfte der angeforderten Mengen zurück. Der Landverkauf in Oberschlesien ist wohl freigegeben worden, doch ist eine wesentliche Besserung der Lage nicht hervorgerufen worden; dazu sind die Quantitäten, um die es sich hier handelt, zu gering. Die Halden sind voll und die Konsumenten erhalten einen Bruchteil der zustehenden Quantitäten. Die Gewerken und Koksanstalten klagen über ungenügende Belieferung. Die Stickstoffindustrie, welche bekanntlich einen sehr großen Kohlenbedarf hat, erhält ebenfalls unzureichende Mengen und der Hausbrand ist gleichfalls mangelhaft versorgt. Die nach Österreich-Ungarn gehenden Quantitäten bleiben hinter den früheren Quantitäten erheblich zurück. In dieser Beziehung haben sich die Verhältnisse von Monat zu Monat verschlechtert. Das Kontingent für Österreich und Ungarn steht nur auf dem Papier.

Bergingenieur
und
Betriebsleiter
mit längerer Praxis, tüchtig und erfahren, **sucht sich zu verändern.** Zuschriften unter **„M. S. 312"** an die Exp. d. Bl.

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil, Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ing. für Maschinenbau
Heinrich Schmidt
gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Margaretenstr. 8
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W 30 Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·— pro Jahr. Einzelheft K 2.— | Preis für Anzeigen: 4gespaltene Nonpareillezeile K 0·50

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 16. Jänner 1918 | Nr. 2

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Einige Bemerkungen über serbische Erzlager.

Von k. k. Hofrat Prof. Dr. C. Doelter, Wien.

Im Jahre 1916 besuchte ich im Juli und August einige serbische Erzlagerstätten. Einige davon standen schon damals im militärischen Betrieb durch das k. u. k. Militärgouvernement in Belgrad. Diesem bin ich für die Erlaubnis zum Besuche dieser Bergwerke zum Dank verpflichtet. Auch dem umsichtigen Leiter des k. u. k. Bergamtes Belgrad Herrn Doktor Kern, k. u. k. Hauptmann, dann den Herrn Oberleutnant Ing. Altmann und Herrn Dr. Franz, k. u. k. Oberleutnant, bin ich zu Dank verpflichtet.

Die von mir besuchten Bergwerke sind: Rudnik, Ripanj, Dobri Potok, Zajača und Lipnik.

Rudnik. Hier war eines der bedeutendsten Bergwerke auf Blei und Silber des Mittelalters. Rudnik war noch zur Zeit der serbischen Könige Münzstätte. Riesige Halden geben Zeugnis der intensiven bergbaulichen Tätigkeit zu jener Zeit, namentlich zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert war die höchste Blütezeit dieser Bergbaue.

Die jetzigen Bergwerke liegen etwas abseits von den alten Bauen, am Nordabhange des 1168 *m* hohen Sturač. Ein oberer Bergbau liegt am Jezero, ein unterer ist Beszdan. In beiden ist das Erz ein Gemenge von Zinkblende und Bleiglanz mit Magnetkies, mit einem Bleigehalt, welcher zwischen 17% und 29% ungefähr schwankt, während der Zinkgehalt sich zwischen 11·8% und 18·3% bewegt. Ferner ist auch Kupfer bis 3% vorhanden. Der Betrieb ist in vollem Gange und eine Erzscheidung war vorhanden, welche allmählich vergrößert wurde. Eine gewisse Schwierigkeit bereitet das Verhütten der Erze, in welchen Zinkblende und Bleiglanz zu innig gemengt sind.

Diese Schwierigkeiten scheinen übrigens bereits behoben zu sein.

Die zweite Lagerstätte ist Beszdan: hier ist ein ziemlich mächtiger Gang zu verzeichnen, welcher reiche Ausbeute verspricht: ferner sind die Erze insofern von besserer Qualität, als der Bleiglanz stärker hervortritt und außerdem der Kupferkies in größerer Menge vertreten ist. Auch läßt sich hier der Bleiglanz leichter von der Zinkblende trennen, so daß der Betrieb sich einfacher gestalten wird. Der Erzgang von Beszdan zeigt daher günstige Auspizien.

Eine dritte, wahrscheinlich sehr hoffnungsvolle Lagerstätte ist endlich Ljubicevač, welches noch nicht im Betriebe ist. Das Erz zeigt hier den größten Bleigehalt.

Der einzige Nachteil von Rudnik ist, daß die Entfernung zur Bahn keine geringe ist. Wenn jedoch die bestandene Feldbahn von Gorni Milanoveč nach Čačak wieder hergestellt sein wird, so würde die Verfrachtung bis zu diesem ersteren Orte keine große Schwierigkeiten mehr bieten.

Ripanj.

Dieser Bergbau liegt am Südabhange des 20 *km* von Belgrad entfernten Avalaberge und ist vorwiegend ein Bleibergbau; daneben kommt auch Zinnblende vor. Die Verhältnisse liegen insofern günstiger als in Rudnik, als eine Schmalspurbahn vom Werke bis zur Station Ripanj der Eisenbahn Nisch-Belgrad führt. Auch ist das Erz derart, daß man leicht Bleierz vom Zinkerz scheiden kann. Die

Digitized by Google

Bleierze enthalten außer Blei (nahezu 45%) noch einen nicht unbedeutenden Gehalt an Silber (0·17% bis 0·18%).

Der Bergbau gehörte einer französischen Aktiengesellschaft, Société française des valeurs industrielles & minières in Paris. Die Konzession umfaßt 42 Grubenfelder. Der Betrieb war aber schon längere Zeit vor Kriegsausbruch, wahrscheinlich in Folge niederer Zink- und Bleipreise eingestellt worden. Eine Lieferung von Erzen in größerem Maßstabe scheint nie stattgefunden zu haben. Indessen sind die bergbaulichen Anlagen ziemlich ausgedehnte. Im oberen Teile der Lagerstätte sind zwei Stollen getrieben worden und einige hundert Meter tiefer talabwärts wurde ein Schacht abgeteuft, von welchem aus drei Stollen mit Niveaudifferenzen von 28·12 *m* und 35 *m* aus getrieben wurden. Die Lagerstätte scheint daher genügend aufgeschlossen. Allerdings sind die Erzgänge nicht sehr regelmäßige und ihre Mächtigkeit schwankt zwischen 0·30 *m* bis 1 *m*.

Immerhin erscheint das sichtbare Erzquantum ein recht großes zu sein.

Die Antimonlagerstätten in Westserbien.

Diese liegen in der Nähe von Krupanj, welches man von der Eisenbahnstation Losnica, Endstation der von Sabač ausgehenden Schmalspurbahn erreicht. Die Straße nach Krupanj gehört zu den besseren serbischen Straßen und ist die Abfuhr des verhütteten Metalls daher keine sehr schwierige.

Es sind drei Gruben zu unterscheiden: Dobri Potok, Stoliče und Zajača.

Von diesen ist die erste auch vor dem Kriege im Betriebe gewesen, auch ist dort eine, allerdings nicht gerade musterhafte Hütte vorhanden. Leider dürfte das Erz bald erschöpft sein, insbesondere die Reicherze dürften bald ausgehen.

In Dobri Potok sind zwei Stollen getrieben worden, von welchen der eine in einer Meereshöhe von 292 *m*, der andere in einer solchen von 325 *m* liegt. Noch höher existiert ein Tagbau. Das Vorkommen ist wegen der Unregelmäßigkeit der Erzgänge nicht leicht abzubauen.

Nordwestlich von Krupanj liegt die Grube Stolića. Sie gehört demselben Besitzer, wie Dobri Potok. In beiden Fällen liegen Kontaktlagerstätten vor. Das Erz, wie bei dem früheren, Grauspießglanz ist ziemlich reich: die bergbaulichen Anlagen waren zur Zeit meines Besuches noch im Anfangsstadium, berechtigten aber zu guten Hoffnungen. Die dritte der Antimonlagerstätten des Reviers, ist wohl die ausgedehnteste, dagegen aber auch diejenige, welche die ärmsten Erze aufweist, welchem Übelstand jedoch der große Erzvorrat entgegensteht.

Der Bergbau wurde durch eine Reihe von Jahren betrieben, dann aber noch im Frieden eingestellt, da die Verhüttung so armer Erze Schwierigkeiten bereitete, bei den damaligen niedrigen Antimonpreisen nicht mehr rentabel erschien. Heute liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Leider waren die Stollen schon teilweise wenigstens verfallen und auch die Hütte mußte neu errichtet werden. Der Bergbau ist wieder, wie auch die Hütte, im Betriebe.

Das Erz ist zum Teil Antimonoxyd, der Antimongehalt beträgt nur 6% bis 10%, jedoch ist eine Anreicherung möglich. Immerhin sind die genannten Antimonlager solche, daß sie heute einen lohnenden Betrieb versprechen.

Die Kupfererzlagerstätte von Lipnik.

Südlich von Krupanj, etwa 15 *km* davon entfernt, liegen in Kalksteinen eine Anzahl von Erzlagern. Bisher war eigentlich nur eine im Betriebe, die Bleierzgrube von Postenje. Zu einer größeren Regsamkeit ist der Bergbau jedoch nicht gekommen, da einerseits das Erz in seinem Vorkommen viel Unregelmäßigkeit zeigt, andrerseits die Kommunikationen recht schwierige waren.

Ein sehr hoffnungsvoller Bergbau ist jener von Lipnik, welcher in der Nähe des Ortes Selanač an der Drina liegt. Die Erzlager liegen am Süd- und Südwestabhange des Jagodnjagebirges zwischen Krupanj und der Drina. Die Ausdehnung des Bergreviers ist eine bedeutende. Der Bergbau befindet sich zwar noch im Anfangsstadium, doch wurden merkliche Mengen von Erz bei den Anlagen der Stollen herausgefordert.

Es wurden in verschiedenen Horizonten eine Anzahl von Versuchsstollen getrieben, die sich auf Strecken ausdehnen, solche zwischen 20 *m* und 60 *m*. Auch mehrere kleine Tagbaue sind vorhanden. Die interessante Erzlagerstätte, eine Kontaktlagerstätte mit Granatfels, zeigt sehr mächtige Erzgänge, die Mächtigkeit erreicht bis acht Meter (mit tauben Zwischenmitteln von Quarzit oder Granatfels). Auch die Ausdehnung der Gänge scheint sehr beträchtlich zu sein, daher ein großes Erzquantum wahrscheinlich ist.

Das Erz ist ein Gemenge von Schwefelkies, Magnetkies mit Kupferkies. Der Kupfergehalt beträgt zwischen 6% und 7%, manchmal zeigen sich auch viel reichere Derberze. Das Erz könnte im Drinatal verhüttet werden und auf dem Flußwege weitergeführt werden.

Digitized by Google

Das Berg- und Hüttenwesen in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1916.

(Schluß zu S. 6.)

b) Die bestehenden 20 Krankenkassen hatten:

		1916 gegen 1915 Kronen
Einnahmen	239.268	+ 62.411
Verwaltungs- und diverse Ausgaben	251.590	+ 75.076
Überschuß	12.322	— 12.665
Vermögen mit Schluß 1916	99.442	— 12.322
Vermögen pro Mitglied 1916	18·28	— 6·18
Ausgaben pro Mitglied 1916	46·26	+ 7·64

Mitgliederstand:

		1916 gegen 1915	
Mitglieder aller Krankenkassen	5.439	+	869
Anzahl der Erkrankungen	3.416	+	727
Anzahl der Krankentage	48.970	+	13.629
Bezahlte Krankengelder	*K* 71.461	+	*K* 19.415
Krankentage pro Arbeiter	9·00	+	1·26
Krankengelder pro Arbeiter	*K* 13·54	+	*K* 1·63
Krankengelder im Durchschnitt pro Tag	*K* 1·45	—	*K* 0·02
Kosten eines Krankentages	*K* 5·14	+	*K* 0·15
Zahl der Sterbefälle der Mitglieder	47	+	12

Die in großer Zahl verwendeten Kriegsgefangenen und Militärarbeiter waren nicht Mitglieder der Krankenkassen.

Die Krankengelder werden mit 60% des Grundschichtenlohnes pro Tag bemessen; die Beiträge zu den Krankenkassen betrugen 3% bis 4% des Nettoverdienstes.

Die auf versicherungstechnischer Basis eingerichtete Provisionskassa gewährt angemessene Renten an Unfalls- und Altersinvalide. Die Beiträge zur Provisionskassa werden ausschließlich von den Werken, jene zu den Krankenkassen ausschließlich von den Arbeitern getragen.

Die Beiträge zur Provisionskassa beliefen sich auf 9% vom Grundschichtenlohne für die ständigen und auf 2% für die nichtständigen Arbeiter.

Der auf ein Mitglied entfallende durchschnittliche Jahresbeitrag der Werke zur Provisionskassa betrug *K* 49·21, der Beitrag eines Arbeiters zur Krankenkassa *K* 33·96.

VI. Bergwerksabgaben.

Eingehoben wurden.

		1916 gegen 1915 Kronen
a) Schutzfeldgebühren	135.918	— 160
b) Grubenfeldgebühren	15.767	+ 321
c) Einkommensteuer	2.190	— 103
Zusammen	153.875	+ 58

VII. Wichtigere Einrichtungen bei den Berg- und Hüttenbetrieben.

Beim Solbergbaue in Tuzla wurde bei dem im Vorjahre hergestellten Solbrunnen Nr. 31 der Pumpenbetrieb eingeleitet; ein weiteres Bohrloch wurde begonnen. Die Saline Kreka nächst Tuzla wurde wesentlich erweitert; drei weitere Sudpfannen wurden in Betrieb gesetzt.

Beim Kohlenwerke Zenica wurde der Neuschacht auf 155 *m* bis ins dritte Liegendflöz abgeteuft und in Mauerung gesetzt, mit elektrischen Turbopumpen von 5 m^3 pro Minute versehen, das Schachthaus und der Förderturm montiert und der Wetterschacht zur provisorischen Förderung eingerichtet. Zur Unterbringung der Kriegsgefangenen und ledigen Arbeiter wurden weitere vier Arbeiterhäuser erbaut.

Beim Kohlenwerke Kakanj wurde eine kleine Kunstmühle errichtet und das Werk gegen weitere Hochwässer gesichert.

Beim Kohlenwerke Breza wurde die Kraftanlage durch die Aufstellung eines 120 *PS* Lokomobils verstärkt und die elektrische Förderung erweitert.

Beim Eisenwerke Vareš wurden die Röstofenanlage mit Unterwind versehen, die Schutzbauten gegen Hochwassergefahr beendet und eine große Baracke für Kriegsgefangene errichtet.

In Ljubija bei Prijedor wurden die altbekannten großen Eisenerzlagerstätten von der Heeresverwaltung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes erschlossen, um dem Erzmangel bei den Hüttenwerken der Monarchie abzuhelfen. Zur Verbindung dieses Bergbaues mit der Eisenbahnstation Prijedor wurde eine 18 *km* lange schmalspurige Bahn erbaut. Der Betrieb des neuen Bergbaues und der Eisenbahn wurde nach nur fünfmonatlicher Bauzeit gegen Ende des Jahres in großem Stile aufgenommen.

Beim Manganerzbergbau Cevljanović ergab sich die Notwendigkeit, zur Erhöhung der im Heeresinteresse sehr wichtigen Produktion den Betrieb in hohem Maße zu verstärken. Zu diesem Zwecke gelangte daselbst eine große maschinelle Bohranlage zur Ausführung und wurde eine ganz neue Werksanlage, bestehend aus Betriebskanzlei, Werkstätte, Materialmagazin, samt Beamten-, Aufseher- und Arbeiterwohnungen und einem Werksgasthaus geschaffen. Die Erzaufbereitung in Semizovac wurde erweitert.

VIII. Schürfungen und geologische Untersuchungen.

Vom Landesärar wurden Schürfungen auf Schwefelkiese in Veovača bei Vareš und nächst Višnjica bei Kiseljak, dann auf Kohle bei Mostar und Tržac im Bezirke Cazin vorgenommen. Die Untersuchung des Kohlenvorkommens in Podkraj bei Livno wurde fortgesetzt.

Digitized by Google

Die Gewerkschaft „Bosnia“ schürfte auf Manganerze bei Konjic, auf Chromerze bei Duboštica, und auf Bleierze bei Srebrenica und in Veovaca und Borovica bei Vareš. Seitens der Heeresverwaltung wurde auf Manganerze bei Ivanjska, auf Fahlerze bei Mraćaj, auf Antimonerze bei Fojnica, auf Arsenerze bei Kreševo und auf Bleierze in Osjećani bei Gorazda geschürft und gebaut.

Die geologischen Aufnahmen für das dritte Blatt der geologischen Karte des Landes im Maßstabe von 1:200.000 konnten wegen der kriegerischen Ereignisse nicht entsprechend fortgesetzt werden. Die Arbeiten der geologischen Landesanstalt waren daher vorwiegend auf andere Untersuchungen in montanistischen und sonstigen volkswirtschaftlichen Belangen beschränkt.

IX. Wirtschaftliche Erfolge der im Landesbetriebe stehenden Montanwerke.

Salinen bei Tuzla. Von den erzeugten 2,156.685 *hl* Sole wurden 1,202.484 *hl* an die Salinen und 954.181 *hl* an die Ammoniaksodafabrik in Lukavac abgegeben. Aus der an die Salinen abgegebenen Sole wurden 301.904 *q* Feinsalz, 47.107 *q* Grobsalz und 252 *q* Briketts, zusammen 349.263 *q* Speisesalz, 12.690 *q* Viehsalz und 15.685 *q* Nebensalze erzeugt. Die Durchschnittsleistung pro Schicht und Arbeiter betrug 3·53 *q* (— 0·06 *t*) Salz, der mittlere Verdienst *K* 2·84 (+ *K* 0·09) pro Schicht.

Kohlenwerk Kreka. Dasselbe produzierte mit 1006 Arbeitern 3,475.329 *q* (+ 457.472) Kohle. Die Durchschnittsleistung pro Mann und Schicht betrug 12·29 *q* (— 2·41), der Durchschnittsverdienst eines Häuers pro Schicht *K* 4·58 (+ 0·16), der eines Arbeiters überhaupt *K* 3·25 (— 0·18).

Kohlenwerk Zenica. Mit 1023 Arbeitern, worunter sich viele Kriegsgefangene befanden, wurden 1,537.200 *q* (+ 183.900) Kohle gefördert. Die Durchschnittsleistung pro Mann und Schicht betrug 8·91 *q* (+ 0·22), der Durchschnittsverdienst eines Häuers *K* 4·51 (+ 0·41), des Arbeiters überhaupt *K* 3·25 (+ 0·21).

Kohlenwerk Kakanj. Hier wurden im Berichtsjahre mit 743 Arbeitern, 1,714.570 *q* (+ 210.768) Kohle gefördert. Die Durchschnittsleistung pro Mann und Schicht betrug 8·28 *q* (— 0·46), der Durchschnittsverdienst eines Häuers *K* 5·08 (— 0·06), des Arbeiters überhaupt *K* 2·95 (+ 0·14).

Das Kohlenwerk Breza förderte mit 583 Arbeitern 1,747.350 *q* (+ 327.460) Kohle. Die Durchschnittsleistung pro Mann und Schicht betrug 10·40 *q* (+ 0·36), der Durchschnittsverdienst eines Häuers *K* 4·82 (+ 0·27), des Arbeiters überhaupt *K* 2·95 (+ 0·15).

Das Kohlenwerk Banja-Luka lieferte mit 84 Arbeitern 220.196 *q* (— 11.663) Kohle. Die Durchschnittsleistung pro Mann und Schicht betrug 10·47 *q* (— 2·86), der Durchschnittsverdienst eines Häuers *K* 5·42 (+ 0·33), des Arbeiters überhaupt *K* 3·96 (+ 0·35).

Eisenwerk Vareš. Der Bergbau lieferte 1,499.860 *q* (+ 395·765) Eisenerze. An die eigenen Hochöfen wurden 937.376 *q* abgegeben, 774.817 *q* wurden via Brod abgesetzt. Die Anzahl der Bergarbeiter betrug 373, deren Durchschnittsverdienst pro Schicht *K* 3·46 (+ 0·06). Die beiden Hochöfen produzierten 430.880 *q* (+ 173.871) Roheisen, hievon 319.110 Weißeisen und 111.770 *q* Gießerei- und Bessemerroheisen. In der Gießerei wurden 40.693 *q* Gußwaren hergestellt. Im ganzen beschäftigte das Eisenwerk Vareš 1004 Arbeiter. Der Durchschnittsverdienst pro Mann und Schicht betrug *K* 3·39 (+ 0·07).

Seitens der Gewerkschaft „Bosnia“ wurden 226.740 *q* Manganerze, 9670 *q* Chromerze, 5650 *q* Kupfererze, 4489 *q* Fahlerze, 8421 *q* Bleierze und 732 *q* Antimonerze gewonnen.

Der zunehmenden Teuerung wurde durch Abgabe von Lebensmitteln an die Bediensteten, unter den Selbstkosten, sowie durch Gewährung von Kriegszulagen Rechnung getragen.

Kohlenproduktion und Kohlenversorgung in Österreich im Winter 1916/17.

Über Einladung des Präsidiums der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer erstattete Kammerrat Ignaz Petschek (Aussig) in der letzten Kammersitzung vom 12. Oktober namens des Montanausschusses einen Bericht über die „Kohlenproduktion und die Kohlenversorgung“, dem wir folgendes entnehmen:

Kammerrat Petschek begann seine Ausführungen mit einer Darstellung der Kohlenproduktion im letzten Friedensjahre (1913); danach betrug die gesamte Kohlenproduktion (Steinkohle und Braunkohle zusammengenommen), berechnet pro Tag in Waggons zu zehn Tonnen bei einer Annahme von 300 Fördertagen:

in Amerika	172.300	Waggons
„ England	97.300	„
„ Deutschland	92.400	„
„ Österreich-Ungarn	18.300	„
„ Frankreich	13.600	„
„ Rußland	11.000	„
„ Belgien	7.600	„
und in allen sonstigen Kohlen produzierenden Ländern der Welt zusammengenommen	31.800	„
so daß sich eine Gesamt-Tagesproduktion von	444.300	Waggons
ergibt.		

Digitized by Google

Österreich-Ungarn steht somit an der vierten Stelle der Weltproduktion und an der dritten Stelle der europäischen Produktion, sicherlich ein beachtenswertes Zeugnis der wirtschaftlichen Stärke Österreichs, die sich insbesonders in dem gegenwärtigen Kriege geltend machte, in welchem die Bedeutung der Kohle jedem einzelnen erst so recht zum Bewußtsein kam. Aus den angeführten Ziffern geht hervor, daß Amerika rund 40% der Weltproduktion, England 22%, Deutschland 20%, Österreich-Ungarn 4·1%, Frankreich 3%, Rußland 2½% und alle übrigen Länder zusammen 6½% der Weltproduktion förderten. Der Anteil der Zentralmächte an der Weltproduktion hatte daher 1913 rund 25%, der Englands, Frankreichs, Rußlands und Belgiens etwas mehr als 29% betragen.

Hält man dem letzten Friedensjahre das erste volle Kriegsjahr 1915 entgegen, so ergeben sich folgende Produktionsziffern: Die Tagesproduktion ist gesunken in England von 97.300 Waggons auf 85.000 Waggons, in Deutschland von 92.400 Waggons auf 78.300 Waggons, in Österreich-Ungarn von 18.300 Waggons auf 16.200 Waggons, in Frankreich von 13.000 Waggons auf 5000 Waggons, in Rußland von 11.000 Waggons auf 10.200 Waggons.

Während sonach 1913 die Tagesproduktion der Alliierten rund 129.000 Waggons und die der Zentralmächte rund 110.000 Waggons betragen hatte, stellte sich die Tagesproduktion der Alliierten im Jahre 1915 auf rund 100.000 Waggons, die der Zentralmächte auf rund 94.000 Waggons. Hiebei ist aber zu bedenken, daß die Zentralmächte nur für ihren eigenen Bedarf zu sorgen hatten und ihnen überdies die belgische Produktion mit rund 4000 Waggons pro Tag und die wieder in Betrieb gesetzten polnischen Gruben mit rund 800 Waggons täglicher Förderung zur Verfügung standen, während England nebst seinem vermehrten Eigenbedarf insbesondere Frankreich und Italien, aber auch die neutralen Staaten mit Kohle zu versorgen hatte. Ganz besonders Italien, das in Friedenszeiten wie jetzt im Kriege eine eigene Kohlenerzeugung von nicht mehr als rund 200 Waggons im Tag, dagegen einen täglichen Bedarf von 4000 Waggons hat, mußte von England ausgiebig versorgt werden, da die amerikanischen Zufuhren wohl nicht in Betracht kamen und Deutschland, das bis zum Mai 1915 für die Aufrechterhaltung der italienischen Neutralität durch starke Kohlenzufuhren zu wirken suchte, von diesem Zeitpunkte an in Wegfall kam. Aber auch die englischen Zufuhren nach Frankreich erfuhren gegenüber der Lieferung im Frieden eine Steigerung von rund 2000 Waggons im Tag und stiegen damit von 4000 Waggons im Jahre 1913 auf mehr als 6000 Waggons im Jahre 1915 als notwendige Kompensation der von 13.000 Waggons auf 5000 Waggons gesunkenen französischen Produktion.

Redner wandte sich hierauf zur Besprechung der Kohlenproduktion Österreich-Ungarns im besonderen und wies darauf hin, daß Österreich-Ungarn, das schon im Frieden mehr Kohle einführte, als es ausführte, im Kriege in seiner Kohlenproduktion ungefähr 2000 Waggons im Tag zurückgegangen ist; da überdies auch die Einfuhr eine Verminderung von rund 1000 Waggons täglich erfuhr, ergibt sich dem im Frieden rund 20.500 Waggons im Tag betragenden Verbrauche gegenüber ein Fehlbetrag von zirka 3000 Waggons im Tag. Die Einfuhr Österreich-Ungarns aus Deutschland betrug durchschnittlich pro Tag 1913 4300 Waggons, 1914 3200 Waggons, 1915 3000 Waggons, 1916 3500 Waggons, die Ausfuhr Österreich-Ungarns nach Deutschland 1913 2300 Waggons, 1914 1900 Waggons, 1915 1800 Waggons, 1916 1850 Waggons.

Abgesehen von der Mehrlieferung Deutschlands nach Österreich-Ungarn der Menge nach ist auch der Brennwert zu berücksichtigen: Deutschland liefert nach Österreich-Ungarn Steinkohlen, Österreich-Ungarn dagegen nach Deutschland in der Hauptsache nur Braunkohlen; da man annehmen kann, daß drei Waggons Steinkohle dem Heizwert nach vier Waggons Braunkohle gleichkommen, so muß man vom Gesichtspunkte des Brennwertes noch ein Drittel zuschlagen und es ist daher kein Zweifel, daß Deutschland im Verkehr mit Kohle nach Österreich-Ungarn der gebende und nicht der nehmende Teil ist.

Was die Gründe des trotz der nicht wesentlichen Verringerung der österreichisch-ungarischen Kohlenproduktion sehr empfindlichen Kohlenmangels anbelangt, führte Redner aus, daß vor diesem Kriege alle Kriegserfahrungen auf wirtschaftlichem Gebiete auf dem deutsch-französischen Kriege von 1870—71 fußten; da dieser Krieg aber viel kürzer war als der jetzige Weltkrieg und überdies ein Angriffskrieg im Gegensatz zu dem jetzigen Stellungskriege war, habe der gegenwärtige Krieg ganz andere Erscheinungen gezeigt als der deutsch-französische, Erscheinungen, die niemand voraussehen konnte und für die niemand Vorsorge treffen konnte.

Vor allem war die strategische Bedeutung, welche die Eisenbahnen bekommen haben, eine ganz andere, als man sich gemeiniglich unter diesem Schlagworte vorstellte; wenn die jeweiligen Kriegsminister und Eisenbahnminister zur Unterstützung des Projektes gewisser unrentabler Bahnen von der „strategischen Bedeutung" der Bahnen gesprochen haben, so war dies ein Schlagwort. Erst der jetzige Krieg hat gezeigt, was die Eisenbahnen für die moderne Kriegführung bedeuten.

Man bekommt eine Vorstellung davon, wenn man in Berlin auf dem Bahnhof Friedrichstraße die direkten Züge Berlin—Alexandrowa, Berlin—Kowel, Berlin—Lille usw. durchfahren sieht. Heute werden Mannschaft und Kriegsgerät auf den Eisenbahnen bis unmittelbar hinter die Front geführt und parallel mit der Front wieder sind völl ausgebaute Bahnen im Betriebe, um rasch Verschiebungen von einem Teile der Front zum andern zu ermöglichen. Bei der Länge der Fronten besonders im Osten und Westen könne man die Höhe des Kohlenverbrauches der Bahnen ermessen.

Das zweite Moment in diesem Kriege, das zu einem vermehrten Kohlenverbrauch führt, ist die Vorsorge der österreichischen und deutschen Heerführer für die in den Schützengräben liegende Mannschaft, die durch elektrische Beleuchtungs- und Beheizungsanlage Licht und Wärme erhalten.

Das dritte Moment ist die lange Dauer des Krieges und infolgedessen ein bisher ungeahnter Verbrauch an Munition. England und Frankreich haben bereits im Jahre 1913 durch englische und französische Banken dem chilenischen Staate die ganze Produktion an Chile-Salpeter für eine lange Reihe von Jahren abgekauft; nun waren zwar die Vorräte an diesem Salpeter in Deutsch-

Digitized by Google

land zu Beginn des Krieges sehr bedeutend, sie schwanden aber allmählich und es mußten Ersatzstoffe gesucht werden; man hat sie in der während des Krieges zu großer Entwicklung gelangten Stickstoffindustrie gefunden, welche den für die Munitionserzeugung erforderlichen Salpeter und überdies den für die Landwirtschaft nötigen Kalkstickstoff in großen Mengen herstellt. Damit ist im Kriege ein neuer, sehr bedeutender Kohlenkonsument entstanden, dessen täglicher Bedarf sich auf 1500 bis 2000 Waggons schätzen läßt und der auf Kosten bereits früher bestehender Konsumenten bevorzugt werden mußte. Weiters haben Industrien wie Krupp, Skoda, Erhardt, Böhler, Blumau u. a. m. heute sicherlich den dreifachen Bedarf dessen, was sie im Frieden an Kohle verbrauchten und auch diese Betriebe erforderten bevorzugte Lieferungen auf Kosten des bisherigen Konsums anderer Industrien. Weiters entstand im Kriege eine neue Munitionsindustrie, der sich aus gut zu vereinbarenden patriotischen und materiellen Beweggründen jeder widmete, der eine Drehbank besaß; es entwickelte sich ferner eine sehr bedeutende Papiergarn- und Papiergewebe-Industrie, deren Bedarf gedeckt werden mußte u. a. m. Wenn infolgedessen andere, vom Gesichtspunkte der Heeresverwaltung minder wichtige Industrien weniger Kohle bekommen haben, so liegt die Schuld nicht am Bergbau und auch nicht an der Regierung, sondern in den geschilderten Verhältnissen. Die Förderung des böhmischen Braunkohlenreviers ist jetzt infolge der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Tagbaue etwas gestiegen und wenn genügend Lebensmittel für die Bergarbeiter zur Verfügung stehen und genügendes Material für den Bergbau vorhanden sein wird, so wird der Bergbau sicherlich die Produktion auf der bisherigen Höhe erhalten oder sogar noch erhöhen und man hat daher keine Ursache, gar so schwarz in die Zukunft zu sehen.

Redner ging sodann zur Besprechung der Kohlenversorgung über und wies zunächst darauf hin, daß bisher der gesamte Konsum in drei Gruppen eingeteilt war, von denen die erste Gruppe wieder in siebzehn Unterabteilungen zerfällt. Das Arbeitsministerium ist die erste Stelle gewesen, welche sich mit einem fachmännischen Beirat, der Kohlenversorgungskommission, umgeben, mit dessen Unterstützung diese Gruppeneinteilung durchgeführt und so bei objektiver Beurteilung unter Berücksichtigung der Verhältnisse gewiß zweckdienlich gearbeitet hat. An Stelle dieses Systems soll nun das System der Kontingentierung treten; die Details sind vorläufig nicht näher bekannt, da sie bisher nur interministeriell beschlossen wurden. Die einzelnen Industrien sollen in Kontingente zusammengefaßt werden und diesen Kontingenten sollen aus der Gesamtförderung gewisse Mengen von Kohle zugewiesen werden, welche die in einem Kontingent zusammengefaßten Industrien untereinander aufteilen sollen. Es wäre dies ein wirtschaftlich richtiger Grundsatz; er scheint vom Kriegsministerium auszugehen. Dort bestehen eine Menge Abteilungen, wovon die eine dringend die Inbetriebsetzung oder Vergrößerung eines neuen Unternehmens verlangt, während die hiezu berufene Abteilung die notwendige Versorgung mit Kohle nicht bewerkstelligen kann. Das Kriegministerium scheint nun zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß hier eine gewisse Übereinstimmung herbeigeführt werden müsse und es scheint verlangt zu haben, daß es die Verteilung der ihm zur Verfügung gestellten Kohlenmengen selbst nach seiner Ansicht nach der Dringlichkeit der Belieferung der einzelnen Kriegsindustriebetriebe vornehmen könne. Es handelt sich nun darum, mit welchen Mengen die einzelnen Kontingente beteilt sein werden. Ein notwendiger Behelf zur Durchführung dieses Systems der Kontingentierung ist eine richtige Verbrauchsstatistik, welche wir in Österreich leider nicht haben. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wo, wie z. B. in Amerika und auch in Deutschland, Statistiken auf jedem Gebiet des Erwerbslebens in weitgehendster Weise zur Verfügung stehen, ist die Statistik in Österreich-Ungarn ein wunder Punkt, weil hier Mangel an Offenheit und die Scheu vor Klarlegung der Verhältnisse vielfach im Hinblick auf die möglichen Folgen für die Besteuerung die statistischen Arbeiten sehr erschweren. Ohne eine verläßliche Statistik ist aber eine richtige Ermessung der Kohlenkontingente schwer durchführbar. Das Arbeitsministerium hat sich zwar bemüht, durch eine Umfrage bei der Industrie die nötigen Unterlagen zu beschaffen; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß diese Ziffern von den einzelnen Verbrauchern nicht nach unten, sondern nach oben abgerundet werden und bei den vielen tausenden von Betrieben Summen ergeben, welchen man schließlich nicht gerecht werden könne.

In Deutschland stellt sich der Konsum der bedeutenden Kohlenverbraucher ungefähr folgendermaßen dar: von 100 % des gesamten Verbrauches gehen vorerst für den eigenen Bedarf des gesamten deutschen Bergbaues von Kohle, Erzen, Kali usw. rund 11 % ab; der Verkokung werden zugeführt 23 %, die Eisenwerke verbrauchen ungefähr 20 %, Eisenbahn und Schiffahrt 10 %, die Bauindustrie, Kalkwerke, Glashütten, Ziegeleien usw. ungefähr 7 %, die Glasanstalten und Elektrizitätswerke 6 %, die Papierfabriken 2 %, die chemische Industrie 2 %, die Brauindustrie 1½ %, die Zuckerindustrie 1½ %, die Textilindustrie 1 %, die Landwirtschaft 1 % usw., sodaß für den Hausbrand ungefähr 10 % bis 11 % übrig bleiben.

Redner sagte, er wisse nicht recht, wie in Österreich kontingentiert werden solle. Er wolle aber mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß der Hausbrand unbedingt berücksichtigt werden muß. Wenn schon die Beschaffung auskömmlicher Nahrung Schwierigkeiten macht, dann muß man die geringe Menge wenigstens kochen und sich selbst wärmen können. Die schlechte Versorgung des Hausbrandes habe im vergangenen Jahre viel berechtigte Mißstimmung erregt und dies sei wohl mit eine Triebfeder für die neugeschaffene Kontingentierung gewesen. Der Hausbrand müsse unter Umständen bis zu einem bestimmten Grade wenigstens zeitweilig vor minder wichtigen Industrien versorgt werden. Wenn dies nicht geschehe, sei das notwendige Durchhalten sehr erschwert. Die den Statthaltereien übertragene Verteilung des für den Hausbrand bestimmten Kontingentes wird gewiß im kommenden Winter die Verhältnisse besser gestalten, als es im vergangenen Jahre der Fall war.

Redner wolle sich nicht in eine Erörterung darüber einlassen, daß es immerhin ein Experiment sei, mit einer so grundlegenden Änderung der bisherigen Verhältnisse gerade im November, der kritischesten Zeit für die Kohlenversorgung, einzusetzen, da sich das neue System,

Digitized by Google

wenn es in den Sommermonaten eingeführt worden wäre, bis zur kritischen Zeit bereits eingelebt hätte.

Redner führte als interessantes Beispiel an, daß für den Küchenkonsum eine Menge von 42 *kg* für die Woche, also 6 *kg* für den Tag in Aussicht genommen seien, was bereits in den Zeitungen Gegenstand lebhafter Beschwerden ernster und fachkundiger Hausfrauen gebildet habe, die diese Menge für viel zu niedrig erachten. Und doch seien 42 *kg* für die Woche ungefähr 2100 *kg* im Jahr. Wenn man diese Ziffer auf Prag anwende, für welche Stadt 160.000 Haushaltungen angegeben wurden, käme man zu einer Jahresmenge von 32.000 Waggons. Nun seien nach Prag im Jahre 1915 insgesamt rund 75.000 Waggons Kohle gegangen, so daß für die Bedürfnisse der Industrie, der Eisenbahnen, welche für den großen Knotenpunkt Prag sehr beträchtliche Mengen verbrauchen, und für die sonstige Beheizung der Wohnungen — die 32.000 Waggons beziehen sich nur auf den Verbrauch in den Küchen — nur 43.000 Waggons übrig blieben, was kaum glaublich sei. Danach scheine entweder die Zahl der Haushaltungen zu hoch gegriffen oder aber das System der Unifizierung, bei dem jeder gleich beteilt wird, auch wenn er einen geringen oder keinen Bedarf hat, stelle sich als schwer durchführbar dar.

Die Durchführung der Kontingentierung setzt natürlich eine Verteilungsstelle voraus, die, soweit sie die Braunkohle betrifft, nach Ansicht des Berichterstatters in das Braunkohlenrevier, u. zw. am besten nach Aussig zu verlegen wäre, weil nur damit der unumgänglich nötige, unausgesetzte rasche Kontakt mit den Werken sichergestellt werden könne. Werde zum Beispiel dann von einem Spital oder einer Gemeinde im Gebirge bei anhaltender Kälte ein Waggon Kohle angesprochen, so könne dieser dringenden Forderung noch am selben Tage entsprochen werden. Eine solche Verteilungsstelle im Kohlenrevier werde es auch zu verhüten wissen, daß Transporte von Brüx ins Falkenauer Revier geführt werden und umgekehrt Kohle aus dem Falkenauer Revier in den Reichenberger Bezirk auf längerem Transportwege befördert wird. Das Arbeitsministerium scheint dieser Anregung auch näher getreten zu sein. Die Kontingentierung werde gewiß bessere Verhältnisse schaffen, als das heutige Gruppensystem, bei dem es vielfach vorgekommen sei, daß bloß die erste Gruppe und oft nicht einmal alle ihr Angehörigen voll beliefert wurden, während die zweite Gruppe und erst recht die dritte Gruppe vielfach leer ausgingen. Auch werde der Hausbrand jetzt besser versorgt werden können.

Redner schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß wir, wenn der kommende Winter nicht zu streng ist und wenn für genügende Ernährung der Bergarbeiter gesorgt wird, und die notwendigen Hilfsprodukte für den Bergbau zur Verfügung stehen, über die schwierigen Wintermonate hinwegkommen werden; der Bergbau werde gewiß das Seinige leisten und wir werden durchhalten, wie wir bisher erfolgreich durchgehalten haben. (Lebhafter, langanhaltender Beifall.)

Bergdirektor Max von Heinsius (Teplitz) erklärte, er habe den ausführlichen Darlegungen des Vorredners nicht viel hinzuzufügen. Er wolle nur auf die Bemerkung reflektieren, daß der Bergbau seine Schuldigkeit tun werde. Die Vertreter des Bergbaues seien vor einigen Tagen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten, der selbst Bergmann ist und alle den Bergbau betreffenden Fragen mit außerordentlichem Verständnis behandelt, in Brüx beisammen gewesen und die Verhandlungen haben ergeben, daß die Bergbautreibenden wohl imstande seien, soviel es an ihnen liegt, die Produktion zu halten und auch zu erhöhen; sie seien dabei aber sehr abhängig von den Bergarbeitern. Es zeige sich eben die Wirkung des § 1154b) der Novelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. Auserdem wirke eine Entscheidung der Beschwerdekommission in Brüx, betreffend die Zubilligung fester, von der Leistung unabhängiger Zulagen an die Bergarbeiter keineswegs günstig auf die Fördermenge ein; so sei die Förderung bei einer großen Gewerkschaft seit der Gewährung dieser festen Zulagen sehr bedeutend zurückgegangen, so daß die Aufhebung dieser Entscheidung angestrebt werde. Man sei bestrebt, die festen Zulagen durch eine entsprechende ziemlich ansehnliche perzentuelle Erhöhung der Akkordsätze zu ersetzen und erhofft sich hievon eine günstige Wirkung, wie sie sich im Falkenauer Reviere bereits gezeigt habe.

Statistik.

Die Kohlenförderung Italiens.

Die Kohlenförderung Italiens betrug (in Tonnen):

	Im Jahre 1916	1917 Erstes Halbjahr
Anthrazit	18.544	9.272
Braunkohlen . . .	1,282.019	644.400
Brennschiefer . . .	4.477	2.238
Insgesamt . .	1,305.040	655.910 D.

Die Berg- und Hüttenerzeugung Italiens im Jahre 1915.

Nach der dem „Ministerio d'Agricoltura" (Ispettorato delle Miniere) herausgegebenen Statistik gestaltete sich Italiens Montanproduktion im Jahre 1915, verglichen mit den Daten der beiden Vorjahre, wie folgt:

	1913	1914	1915
	Produktion in Tonnen		
Eisenerz	603.116	706.246	679.970
Manganerz	1.622	1.649	12.577
Kupfererz	89.487	86.953	74.470
Schwefelkies . .	292.077	335.531	327.707
Kupferhältiges Schwefelkies. . .	25.257	?	41.613
Steinkohle, Braunkohle und Bitumen	701.081	781.338	953.082
Roheisen	426.755	385.340	377.510
Eisenfabrikate . . .	142.820	114.322	70.510
Stahlfabrikate . . .	846.085	796.152	1,009.240
Weißblech	29.185	26.284	29.094

D.

Digitized by Google

Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter.

Kundmachung,

betreffend die Wahl in das Schiedsgericht für das Amtsgebiet der k. k. Revierbergämter Drohobycz und Stanislau in Drohobycz. Schiedsgerichtswahlen.

Gemäß den Bestimmungen des § 50 des Anstaltsstatutes wird die Wahl der nach § 15, Absatz 3, der Kaiserlichen Verordnung vom 7. April 1914, RGBl. Nr. 80, von den der Anstalt als Mitglieder angehörigen Betriebsunternehmern und Versicherten zu wählenden Beisitzer des Schiedsgerichtes der Anstalt für das Amtsgebiet der k. k. Revierbergämter Drohobycz und Stanislau mit dem Sitze in Drohobycz ausgeschrieben.

Hiebei sind sowohl von den Unternehmern als auch von den Versicherten je zwölf Beisitzer zu wählen.

Je einer der von den Versicherten zu wählenden Beisitzer muß dem Stande der Betriebsbeamten und der Betriebsaufseher angehören.

Mitglieder des Vorstandes oder der Rentenausschüsse können nicht als Beisitzer gewählt werden.

Für die Wahlberechtigung und für die Art der Wahl finden die nachfolgend auszugsweise angeführten Bestimmungen des Anstaltsstatuts zur Durchführung der Wahl in den Vorstand Anwendung:

Das Wahlrecht und die Wählbarkeit kommt den Betriebsunternehmern für jeden in den Kataster eingetragenen, unter selbständiger Leitung stehenden Betrieb (§ 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, RGBl. Nr. 12 ex 1894) zu.

Seitens der Versicherten wird die Wahl auf jedem unter selbständiger Leitung stehenden Betriebe abgesondert durchgeführt.

Auf Einladung der Anstalt ist der Betriebsunternehmer (Betriebsleiter) verpflichtet, mindestens vier Wochen vor der Durchführung der Wahl durch eine allen Versicherten zugängliche Kundmachung die Wahlausschreibung zu verlautbaren und zur Vornahme der Wahl aufzufordern.

Gehört ein Betrieb einer Bergbaugenossenschaft nicht an, so ist die lokale Wahlkommission in einer Versammlung der wahlberechtigten Versicherten zu wählen, welche der Betriebsunternehmer (Betriebsleiter) zu diesem Zwecke sofort einzuberufen hat.

Dem Lokalarbeiterausschusse, beziehungsweise der etwa erst zu wählenden lokalen Wahlkommission obliegt die Vertretung der wahlberechtigten Versicherten des Betriebes vor der Wahlkommission der Anstalt, ferner die Einberufung einer Wahlversammlung sämtlicher stimmberechtigten Versicherten des Betriebes zur Vornahme der Wahl. Der Obmann des Ausschusses, beziehungsweise der gewählten lokalen Wahlkommission leitet diese Versammlung.

Die Versammlung bezeichnet mit absoluter Stimmenmehrheit die Kandidaten, denen die Stimmen des Betriebes zufallen sollen. Kommt im ersten Wahlgange eine absolute Stimmenmehrheit nicht zustande, so ist zwischen jenen beiden Kandidaten, auf welche die meisten Stimmen entfallen sind, eine engere Wahl vorzunehmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Abstimmungen sind schriftlich vorzunehmen. Die bei dieser Wahl von den Wählern verwendeten Stimmzettel sind vom Lokalarbeiterausschusse, beziehungsweise von der gewählten lokalen Wahlkommission acht Tage vor der Wahlversammlung auszuteilen; sie sind von den Wählern nicht zu unterfertigen. Diese Stimmzettel sind bis 28. Jänner 1918 aufzubewahren.

Die lokale Wahlkommission hat über die Wahlhandlung ein Protokoll zu führen, in welchem bestätigt wird, daß die wahlberechtigten Versicherten vorschriftsmäßig zur Vornahme der Wahl aufgefordert und daß die Wahlen ordnungsmäßig vollzogen wurden und das ferner die nötigen Angaben über den Hergang der Wahl enthält. Das Protokoll ist vom Betriebsunternehmer (Betriebsleiter) mitzufertigen.

Die Namen der von den Versicherten des Betriebes gewählten Kandidaten hat der Obmann der lokalen Wahlkommission unter Beifügung seiner Unterschrift in den ihm von der Anstalt übersendeten Stimmzettel einzutragen und ihn sodann samt dem Protokoll an die Wahlkommission der Anstalt zu leiten.

Die Stimmzettel, welche die näheren Bestimmungen bezüglich des Wahlrechtes und des Wahlverfahrens enthalten, werden seitens der Anstalt den Betriebsunternehmern und den Obmännern der Lokalarbeiterausschüsse (beziehungsweise, wenn solche nicht bestehen, den zur Durchführung der Wahl besonders gebildeten lokalen Wahlkommissionen) im Wege der Betriebsleitungen zu den im Anstaltsstatute festgesetzten Terminen zugesendet, brauchen also nicht besonders verlangt zu werden.

Reklamationen im Zuge der Wahlen sind spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Wahl an die Wahlkommission direkt einzusenden, von welcher hierüber rechtzeitig und endgültig entschieden wird.

Als Wahltag wird Samstag, der 29. Dezember 1917, als Wahlort das Bureau der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien, 7. Bez., Neubaugasse 36, bestimmt.

Die ordnungsgemäß ausgefüllten und unterfertigten Stimmzettel sind rekommandiert durch die Post unter der Adresse „An die Wahlkommission der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Wien, 7. Bez., Neubaugasse 36“, in einem solchen Zeitpunkte einzusenden, daß sie am Wahltage spätestens bis Nachmittags 1 Uhr durch die Post zugestellt werden.

Nach Schluß der festgesetzten Wahlzeit einlangende oder nicht gehörig gefertigte Stimmzettel bleiben bei der Stimmenzählung unberücksichtigt.

Wien, am 22. Oktober 1917.

Für die Wahlkommission der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter:

Der Vorsitzende:	Der Direktor:
Overhoff m. p.	Dr. Breschar m. p.

Digitized by Google

Referate.

Automatische Bergwerksförderung von H. K. Burch und M. A. Whiting. (Gen. El. Rev. Band 19, Nr. 9, 1916).

Bei der von der General Electric Comp. bei den Kupferbergwerken in Miami, Arizona, geschaffenen elektrische Fördereinrichtung mit automatischer Schaltung sind zwei dreiteilige Schächte, jeder 190 *m* tief, abgeteuft worden für zwei unabhängige, ausbalancierte Förderungen, deren jede im Notfalle allein die ganze Förderung übernehmen kann. Die dritte Abteilung in dem einen Schacht dient zur Mannschaftsförderung mit einem Gegengewicht, das in der dritten Abteilung des zweiten Schachtes geführt ist. Jeder Förderkorb führt 12·5 *t*, so daß 9000 bis 12600 *t* Erz in 14stündigem Betrieb gefördert werden können. Der Korb wird durch eine Winde hochgezogen, aus einer fest und einer lose sitzenden, mit ihr gekuppelten Trommel von 3 *m* Durchmesser und 1·65 *m* Breite bestehend zur Aufnahme von 300 *m* Seil, 45 *mm* stark, in einer Lage. Jede Winde wird von einem Gleichstrom-Nebenschlußmotor für 580 *PS*, 575 *V*, 264 Umdrehungen pro Minute über eine flexible Kupplung und Zahnrädervorgelege angetrieben. Die Seilgeschwindigkeit beträgt 225 *m* pro Minute. Die Motoren erhalten Strom von einem Schwungrad-Umformersatz, der aus einem 850 *PS*-Induktionsmotor für 2300 *V*, 25 *Per/s* mit Flüssigkeitswiderstand zur Schlupfregelung, zwei auf der Welle sitzenden Gleichstrommaschinen für je 500 *kW*, 575 *V*, einer Erregermaschine für 20 *kW*, 125 *V* und einem 8950 *kg* schweren Schwungrad von 2·85 *m* Durchmesser besteht. Jeder Windenmotor ist an eine der Gleichstrommaschinen angeschlossen und die Regelung erfolgt durch Änderung der Erregung der letzteren. Zu Beginn der automatischen Förderung wird ein Meisterschalter eingelegt, durch den ein Steuermotor betätigt wird, der den Kontroller für die Winde Nr. 1 aus der Nullstellung heraus allmählich in die Stellung für die größte Fahrgeschwindigkeit bringt, wobei der Kontroller der Reihe nach Erregerwiderstände im Feld der Anlaßmaschine ausschaltet und einen Hilfsmotor zum Lösen der Bremsen anstellt. Gegen das Ende des Hubes betätigt der Aufzug einen zweiten Steuermotor, der den Kontroller für die Winde Nr. 2 aus der Nullstellung heraus in die für die größte Geschwindigkeit verstellt und dabei durch Anschläge den eigenen Kontroller in die Ausschaltstellung bringt; dadurch wird die Fahrt des Aufzuges Nr. 1 verzögert und dieser dann durch die Bremsen festgestellt. Unterdessen fährt der Aufzug Nr. 2 in die Höhe; bevor er am Ende angelangt ist, erregt er den Steuermotor für die Winde Nr. 1, der den Kontroller zur Betätigung derselben in der umgekehrten Fahrtrichtung wie beim ersten Spiel verstellt und kommt dann in gleicher Weise zum Stillstand, während der Aufzug Nr. 1 weiter abwärts fährt. Dieser betätigt gegen Ende seiner Fahrt die Winde Nr. 2 zum Fördern in entgegengesetzter Richtung und so wiederholt sich das Spiel. Soll die Förderung verzögert werden, so wird in jedes Generatorfeld ein Widerstand dauernd eingeschaltet. Es ist auch möglich, die Förderung zu beschleunigen, dadurch, daß man einen Aufzug nicht erst am Hubende des andern, sondern schon früher anstellt. Dazu dient ein besonderer Schalter. Natürlich ist am Boden der Grube eine automatische Beladevorrichtung vorgesehen, die die Förderkörbe stets mit dem gleichen Gewicht an Erzen füllt. Bemerkt muß werden, daß die automatische Förderung durch bloßes Verstellen des genannten Meisterschalters ausgeschaltet und die normale Förderung mit Handschaltung vorbereitet werden kann.

Wirtschaftliche Rundschau.

Verhandlungen der Gemeinde Wien wegen Ankaufs eines Kohlenwerkes.

In den Wiener Tagesblättern wurde kürzlich berichtet: „Wie in Gemeinderatskreisen verlautet, beabsichtigt die Gemeinde Wien, ein der Depositenbank gehöriges Kohlenwerk in Dzieditz anzukaufen und ist darüber mit dem genannten Institut in Verhandlung getreten. Es handelt sich hiebei um die Deckung des Bedarfes der Kommune Wien an Gaskohle, der zu einem erheblichen Teile aus diesen Gruben bestritten werden könnte. Falls die Verhandlungen zu einer Einigung führen sollten, dürfte eine Aktiengesellschaft gebildet werden, an der sich die Gemeinde mit etwa drei Fünfteln, die Depositenbank mit zwei Fünfteln beteiligen würde. Die Depositenbank hat heuer die Kuxe des Kohlenbergwerkes erworben. Wenn ein Ankauf des Bergwerkes durch die Kommune erfolgen sollte, würde die Gemeinde den Betrieb durch bedeutende Investitionen ausgestalten, die vermutlich den Kaufpreis erheblich überschreiten dürften." Es handelt sich um die Dzieditzer Montangewerkschaft, welche bekanntlich von einer Reihe Ostrauer Industrieller und Kaufleute gegründet wurde. Infolge der ursprünglich ungünstigen Kohlenkonjunktur und verhältnismäßig geringen Kapitals konnte die Dzieditzer Montangewerkschaft seinerzeit keine großzügigen Aufschlußarbeiten vornehmen und sah sich im Jahre 1916 veranlaßt, einen Verkauf der Kuxenmajorität an die Depositenbank vorzunehmen.

Es ist von Interesse, festzustellen, daß die Gemeinde Wien bereits vor mehreren Jahren wegen des direkten Ankaufes des Werkes mit der Gewerkschaft selbst in Verbindung gestanden ist, daß jedoch damals die Verhandlungen zu keinem Ergebnis gelangten. Die Verwaltung der Dzieditzer Montangewerkschaft befindet sich gegenwärtig in Bielitz. Die Leitung des Werkes ist in Händen des Herrn Bergdirektor Ing. Presser, welcher seinerzeit lange Jahre bei den Witkowitzer Steinkohlengruben in Dombrau tätig war.

Die „Ostrauer Zeitung" berichtet hiezu unterm 26. Dezember: „Die Depositenbank hat kürzlich auch die letzten 28 Kuxe der Dzieditzer Kohlengewerkschaft erworben. Es handelt sich nunmehr darum, diese Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft, und zwar mit 22 Millionen Kronen Aktienkapital, umzuwandeln, wovon die Stadtgemeinde Wien 60 %, die Depositenbank 40 % übernehmen soll. Die Gemeinde Wien will jedoch der Finanzierung ein niedrigeres Aktienkapital zugrunde legen. Das bildet die eine Schwierigkeit. Ferner verlangt die Gemeinde, die sich durch ihre Beteiligung an Dzieditz vom Kohlenzwischenhandel freimachen und den großen Bedarf ihrer Betriebe, namentlich der städtischen Gaswerke, an Kokskohle — es würde jährlich eine Menge von 500.000 bis 600.000 *t* in Betracht kommen — in eigener Regie decken will, eine Preisermäßigung ihrer eigenen Bezüge von der Grube. Auch über diese Frage konnte noch keine Einigung erzielt werden."

Digitized by Google

Wie wir erfahren, stellte sich der Preis, welcher seinerzeit für die ersten Kuxe seitens der Depositenbank bezahlt wurde, auf *K* 30.000, wozu noch die Nachzahlung der ausgeschriebenen Zubußen kommen, so daß sich der Preis dieser Kuxe auf zusammen *K* 90.000 pro Kux gestellt hat. Unter Hinzurechnung des Kredits, welcher seitens der Depositenbank an die Dzieditzer Montangewerkschaft in der Höhe von 9 Millionen Kronen gewährt wurde, stellt sich der Preis eines Kuxes auf zirka *K* 200.000.

Die Behebung der großen Kohlennot in Ungarn.

Herr Ministerialrat Johann Andreics, Zentraldirektor der staatlichen Kohlenwerke a. D., schreibt uns:

„Im Jahre 1908 betraute mich die ungarische Regierung im Finanzministerium, über sämtliche Kohlenbecken Ungarns einen kurzgefaßten Bericht zu verfassen und eine Landkarte zu konstruieren, auf welcher alle Kohlenfunde in Ungarn einzutragen wären.

Ich habe dieser Aufgabe entsprochen und dieser Bericht wurde in Frankreich, Belgien, England, Deutschland und Österreich veröffentlicht; derselbe hatte den speziellen Zweck, das ausländische Kapital zur Ausbeutung der ungarischen Kohlenterrains zu ermuntern. Der Zweck war ein nützlicher, das Resultat hingegen war ein einseitiges; es ist tatsächlich fremdes Kapital hereingeflossen, dieses hatte sich aber nur an unsere größten Kohlenwerke angeschlossen. Neue Kohlenterrains wurden nicht angegriffen, neue Gesellschaften wurden auch nicht gegründet.

Die Kohlenterrains Ungarns befinden sich in den Händen von 65 Kapitalgruppen. Von diesen 65 Gruppen entwickeln sich nur zirka 12 Grubenterrains, die anderen ruhen alle oder werden nur dem Scheine nach bearbeitet.

Das Aerar geht selbst mit schlechtem Beispiel voran. Es verfügt tatsächlich über 1500 Millionen Meterzentner Kohle und erzeugt nur 2·5 Millionen Meterzentner pro Jahr. Dies in einer Zeit, wo die Kohlennot eine wahrhafte Landeskatastrophe geworden ist.

Wir machen uns selbst lächerlich, ziehen Österreich und Deutschland zur Verantwortung, ohne jedoch bestrebt zu sein, uns selbst aus eigener Kraft zu helfen. Betrachten wir nur folgende, unten angeführten Daten:

Im Jahre 1913, im letzten Friedensjahre, wurden produziert:

In Deutschland . . .	2789	Millionen	Meterzentner	Kohle
„ Österreich	438	„	„	„
„ Ungarn	103	„	„	„

Nach Ungarn wurden im Jahre 1913 importiert 48·5 Millionen Meterzentner.

Im Jahre 1914, im ersten Kriegsjahre, wurden in Ungarn 91 $^{7}/_{10}$ Millionen Meterzentner erzeugt, importiert wurden 37 $^{6}/_{10}$ Millionen Meterzentner. Im Jahre 1915, 1916, 1917 stehen wir noch schlimmer.

Es wurde eine Kohlenzentrale errichtet, es wurden zahlreiche Enqueten abgehalten. Der Schluß eines jeden Schrittes war, Österreich und Deutschland muß und soll helfen.

Wenn wir keine Kohlenlager im Lande hätten, so wäre diese Forderung vielleicht gerechtfertigt, in der Wirklichkeit ist aber leider unsere Forderung nicht gerechtfertigt.

In meinem Parallel-Berichte über die Ausbeutung der Torflager in Ungarn habe ich jetzt die Gründung eines Amtes vorgeschlagen, dieses Amt wäre auch berufen, zugleich die Kohlennot zu mindern.

Der Weltkrieg müßte auch in dieser Beziehung Abhilfe leisten, das Kriegsministerium müßte auch hier sofort in Tätigkeit treten. Das Vorgehen wäre folgendermaßen zu organisieren:

1. Dieses Amt stellt sofort einen Ausweis zusammen, über sämtliche Kohlenfunde und deren Besitzer.

2. Wieviel die in Betrieb befindlichen Gruben Kohle erzeugen und wie könnte man mit einer Forcierung die Erzeugung erhöhen.

3. Warum stagnieren alle andern Kohlenterrains?

Ist dieser Ausweis fertiggestellt, so müßte man durch die ungarische Regierung folgende Verordnungen durchführen lassen:

I. Wenn die jetzigen Kohlenterrainbesitzer die Werke nicht in den Betrieb setzen, wird der Staat das Kohlenabbaurecht auf 25 Jahre pachten, und zwar unter folgenden Bedingungen: er zahlt für den erzeugten Meterzentner

Torf	1 *h*
Lignit	2 *h*
schwächere Braunkohle	3 *h*
bessere Braunkohle	4 *h*
Schwarzkohle	6 *h*

II. Diese Pachtverträge zediert der Staat an kapitalkräftige Privatgesellschaften. Nur durch diese radikalen Maßnahmen kann man in Ungarn der großen drückenden Kohlennot Abhilfe leisten. Einen anderen Ausweg kenne ich als Fachmann mit 35 Dienstjahren nicht.

Bei uns in Ungarn herrscht der Grundsatz: Wenig Kohle erzeugen und maximalsten Reinertrag aufzuweisen. Das ist unser Krebsschaden.

Wenn die Regierung meinen Rat befolgen sollte, so werden wir über Kohle verfügen."

Gesetzgebung und Verwaltung.

Grubenholzversorgung.

Das k. k. Ackerbauministerium hat an sämtliche politischen Landesstellen mit Ausnahme von Triest und Zara unterm 8. November 1917, Z. 52.219, einen Erlaß hinsichtlich der Notwendigkeit einer vermehrten Brennholzbeschaffung und der hiedurch allenfalls eintretenden Beeinträchtigung in der Versorgung mit Grubenholz gerichtet, in welchem nachstehendes eröffnet wird:

Wenn auch die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung der Brennholzbeschaffungsaktion — insbesondere hinsichtlich der Arbeiterfrage —

Digitized by Google

entgegenstellen, nur die Erreichung beschränkter Erfolge zulassen, so muß umsomehr die noch in Betracht kommende nächste Zeit mit Anspannung aller Kräfte zur energischen Förderung der Brennholzbeschaffung nach Möglichkeit ausgenützt werden.

Dabei wird allerdings nach wie vor die derzeit ebenfalls erhöhte Bedeutung der Nutzholzproduktion, namentlich einzelner Zweige derselben nicht zu übersehen und insbesondere darauf Bedacht zu nehmen sein, daß bei etwaigen im Rahmen der Brennholzbeschaffungsaktion erfolgenden Holzanforderungen nicht eine, durch allgemein öffentliche Interessen gebotene Nutzholzbedarfsdeckung gefährdet werde, sondern stets eine beiden Teilen nach Tunlichkeit Rechnung tragende Regelung zustande komme.

In hohem Maße ist die Allgemeinheit wie auch die Militärverwaltung insbesondere an der Schwellen- und Grubenholzbedarfsdeckung interessiert. In dieser Richtung muß daher bei den der Brennholzbeschaffung dienenden Maßnahmen mit großer Vorsicht vorgegangen werden.

Auch die Anforderung stärkerer Nutzholzsortimente zur Verwendung als Brennholz wird in konkreten Fällen des Vorhandensein minderwertiger Hölzer, die etwa durch längeres Lagern im Walde ihren höheren Nutzwert eingebüßt haben, in Betracht gezogen werden können, wogegen hochwertige Nutzhölzer, insbesondere als Exportware geeignete Sortimente selbstverständlich von derartigen Anforderungen immer ausgeschlossen bleiben müssen.

Hievon haben die Revierbergämter die Bergbauunternehmungen verständigt.

Gesetz vom 30. Dezember 1917,*) betreffend die Unfallversicherung der Bergarbeiter.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Unfallversicherungspflicht nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, RGBl. Nr. 1 ex 1888, wird auf alle, der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Bergbaue (§ 5 a. B. G.) samt den dazugehörigen Anlagen (§ 117 und § 131 a. B. G.) und samt der dem Bergbau dienenden, außerhalb eines forstwirtschaftlich geregelten Betriebes gelegenen Holzgewinnung und Holzbringung der Bergbauunternehmungen, ferner auf Bohrbetriebe auf vorbehaltene Mineralien (§ 3 a. B. G.), dann auf die Betriebe zur Gewinnung von Bergwachs (Ozokerit, Erdwachs) und Asphalt (§ 19, Absatz 1, des Gesetzes vom 9. Jänner 1907, RGBl. Nr. 7) ausgedehnt.

§ 2. Die Versicherung erfolgt bei einer besonderen Versicherungsanstalt (Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter).

Bei dieser Anstalt sind auch die bisher nach Maßgabe der Bestimmungen des § 19, Absatz 2, des Gesetzes vom 9. Jänner 1907, RGBl. Nr. 7, bei den territorialen Unfallversicherungsanstalten versicherten Arbeiter und Betriebsbeamten der Unternehmungen auf Naphtha (Erdöl, Bergöl, Petroleum, Bergteer) zu versichern, ferner die Arbeiter und Betriebsbeamten jener unfallversicherungspflichtigen Gewerbeanlagen, deren Bedienstete in Gemäßheit des § 11, Absatz 1, des Bruderladengesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, in der durch Artikel I des Gesetzes vom 17. September 1892, RGBl. Nr. 178, festgestellten Fassung einer Bergwerksbruderlade angehören. § 11, Absatz 2, und § 49, Absatz 2, des Bruderladengesetzes treten, soweit sie sich auf die Unfallversicherung beziehen, außer Wirksamkeit.

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche bei einer Bergwerksbruderlade nur in dem im § 10, Absatz 2, des Bruderladengesetzes bezeichneten beschränkten Umfange versichert sind (minderberechtigte Mitglieder), scheiden mit Beginn der Versicherung aus der Provisionskasse der Bruderlade aus.

*) Enthalten in dem am 31. Dezember 1917 ausgegebenen CCXXXVIII. Stücke des RGBl. unter Nr. 523.

§ 3. Auf die Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter und die Versicherung bei dieser finden die Bestimmungen der Gesetze vom 28. Dezember 1887, RGBl. Nr. 1 ex 1888, vom 20. Juli 1894, RGBl. Nr. 168, in ihrer durch das Gesetz vom 21. August 1917, RGBl. Nr. 363, festgestellten Fassung, ferner des Gesetzes vom 8. Februar 1909, RGBl. 29, mit den aus dem nachstehenden sich ergebenden Änderungen sinngemäß Anwendung.

§ 4. Ein Drittel der Mitglieder des nach Vorschrift des § 12 des Unfallversicherungsgesetzes vom 28. Dezember 1887, RGBl. 1 ex 1888, zu bildenden Vorstandes wird vom Minister für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Minister des Innern aus den mit den wirtschaftlichen, technischen und hygienischen Verhältnissen des Bergbaues vertrauten Personen berufen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Obmann und zwei Obmannstellvertreter mit der Maßgabe, daß je einer dieser Funktionäre den drei Vorstandskurien zu entnehmen ist.

§ 5. Die Beschlußfassung über die gebührenden Entschädigungen obliegt besonderen dreigliedrigen Ausschüssen, in welche jede der drei Vorstandskurien einen in gesonderter Abstimmung zu wählenden Vertreter und einen Ersatzmann entsendet. Im Falle des Bedarfes können auch dem Vorstande nicht angehörige Personen berufen werden.

Kommt ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses auf Anerkennung oder Ablehnung eines Anspruches oder über das Ausmaß eines solchen nicht zustande oder verlangt es ein Mitglied des Ausschusses, so steht die endgültige Entscheidung dem Vorstande der Anstalt zu.

Dem Entschädigungsansprecher können in diesem Falle, sowie überhaupt in Fällen, in welchen die Entschädigung nicht alsbald nach dem Tode oder nach Eintritt der Entschädigungsberechtigung festgestellt werden kann, von dem Ausschusse mit Mehrheitsbeschluß vorläufige Entschädigungen zugebilligt werden. Eine Rückforderung der ausgezahlten vorläufigen Entschädigung findet im Falle der Ablehnung des Rentenanspruches nicht statt.

Digitized by Google

§ 6. Über den Sitz, die Organisation, die innere Einrichtung und die Geschäftsgebarung der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter hat das der Genehmigung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten unterliegende Statut der Anstalt die näheren Bestimmungen zu enthalten.

Insbesondere sind auch Bestimmungen zu treffen über die Bemessung und Einhebung der Versicherungsbeiträge, über das aktive und passive Wahlrecht der Mitglieder und über die Wahl der Vertreter im Vorstande und in den Schiedsgerichten, ferner über den Umfang der Befugnisse des Vorstandes, der engeren Ausschüsse und des leitenden Beamten, über die allfällige Einrichtung von Geschäftsstellen (Exposituren), dann über die Voraussetzungen einer Änderung des Statuts.

§ 7. Den Bergwerksbruderladen kann von der Unfallversicherungsanstalt die Vermittlung des Verkehrs zwischen den Betriebsunternehmern und Versicherten einerseits und der Anstalt andrerseits, insbesondere die Mitwirkung bei Unfallserhebungen und der Durchführung der auf Grund des § 10 von der Anstalt getroffenen Verfügungen übertragen werden. Die Bruderladen sind im Falle der Inanspruchnahme zu dieser Mitwirkung verpflichtet. Das Statut der Anstalt bestimmt hierüber das Nähere.

Den Bruderladen steht für ihre Mitwirkung außer dem Ersatze der Barauslagen eine Vergütung zu, deren Ausmaß in dem Falle, als eine Einigung nicht erfolgt, vom Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten festgesetzt wird.

§ 8. Die Berghauptmannschaften sind ermächtigt, nach Anhörung von Vertrauensmännern aus dem Stande der Unternehmer und der Versicherten für bestimmte Bezirke Festsetzungen über die Werte der Naturalbezüge mit verbindlicher Wirkung zu treffen,

§ 9. Bei der Bemessung der Unfallsrente für jene Personen, die wegen noch nicht beendeter Ausbildung gar nicht oder nicht voll entlohnt werden, ist ein Jahresarbeitsverdienst anzurechnen, der dem mindesten Arbeitsverdienste voll entlohnter Versicherter jener Beschäftigung entspricht, für die die Ausbildung erfolgt. Für diese Personen, sowie für jugendliche Arbeiter darf kein niedrigerer Jahresarbeitsverdienst als von *K* 600 zugrunde gelegt werden.

§ 10. Die Versicherungsanstalt ist in jedem Stadium des Heilverfahrens berechtigt, der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört, die Krankenfürsorge abzunehmen. Sie tritt in diesem Falle in alle der Krankenkasse hinsichtlich der Krankenfürsorge und der Fürsorge für die Angehörigen gesetzlich zukommenden Pflichten und Rechte.

Nach Abschluß des Heilverfahrens kann dem Verletzten an Stelle der ihm gebührenden Rente freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt nur mit seiner Zustimmung gewährt werden; die Versicherungsanstalt kann in diesem Falle dem Verletzten angemessenen Ersatz für den durch die Verlängerung des Heilverfahrens verursachten Verdienstentgang leisten.

Die Überweisung eines Verletzten in ein Krankenhaus oder in eine Heilanstalt auf Rechnung seiner Rente kann in allen Fällen angeordnet werden, wenn er die Heilung vorsätzlich verhindert oder verzögert; in diesem Falle gebührt den Angehörigen des Verletzten die im ersten Absatze erwähnte Fürsorge.

Ist zur Beurteilung des Rechtsanspruches eines Verletzten auf Rente nach ärztlichem Ausspruche eine spitalsärztliche Beobachtung erforderlich, so kann zu diesem Zwecke die Überweisung des Verletzten in ein Krankenhaus auf die Dauer des Erfordernisses angeordnet werden. Die hiefür aufgewendeten Kosten fallen der Versicherungsanstalt zur Last.

Leistet der Verletzte einer auf Grund der Bestimmungen dieses Paragraphen getroffenen Anordnung der Versicherungsanstalt ohne gesetzliche oder sonstige triftige Gründe keine Folge, so kann ihm die Rente für die in Betracht kommende Zeit ganz oder teilweise vorenthalten werden.

§ 11. Die Aufstellung der Gefahrenklasseneinteilung (§ 14 des Unfallversicherungsgesetzes), sowie ihre Abänderungen erfolgen für die bei der Versicherunganstalt zu versichernden Betriebe durch den Vorstand und unterliegen der Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten.

§ 12. Die tarifmäßigen Versicherungsbeiträge fallen dem Unternehmer des versicherten Betriebes allein zur Last.

§ 13. Der in Gemäßheit des § 37 des Bruderladengesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, errichtete Zentralreservefonds der Bergwerksbruderladen wird der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter überwiesen.

Die §§ 37 und 38 des obigen Gesetzes treten außer Kraft.

§ 14. Die den Provisionskassen der Bergwerksbruderladen obliegende Verpflichtung zur Gewährung von Provisionen an dauernd erwerbsunfähige Mitglieder besteht auch dann, wenn die Erwerbsunfähigkeit die Folge eines nach diesem Gesetze zu entschädigenden Betriebsunfalles ist, doch ruht in diesen Fällen, sowie dann, wenn eine Person, die im Genusse einer Unfallsrente aus einem früheren Unfalle steht, nachträglich einen Anspruch auf Invalidenprovision an eine Bergwerksbruderlade erlangt, der Anspruch an eine Provisionskasse so weit, als beide Ansprüche zusammen zwei Drittel jenes Arbeitsverdienstes übersteigen, welcher der Bemessung der Unfallsrente zu grunde gelegt wurde. Ist die Invalidenprovision höher als zwei Drittel dieses Arbeitsverdienstes, so ruht sie im Betrage der Unfallsrente.

Solange der Verletzte den vollen Arbeitsverdienst als Unfallsrente bezieht (Attikel 2, vorletzter Absatz, des Gesetzes vom 21. Audust 1917, RGBl. Nr. 363), ruht der Anspruch auf Invalidenprovision.

Für die Hinterbliebenen Getöteter, denen ein Anspruch aus der Unfallversicherung zusteht, besteht ein Anspruch auf Provision an die Bergwerksbruderlade nicht.

Hat eine Provisionskasse einem Verletzten oder Hinterbliebenen eines Getöteten Provisionen für einen Zeitraum gewährt, für den nach dem Vorstehenden das Ruhen oder der Wegfall der Provision einzutreten hat, so geht der Anspruch auf Unfallrente bis zu dem Ausmaße, in dem die Provision ruht oder wegfällt, an die Provisionskasse über, soweit die bezüglichen Rentenraten an den Rentner noch nicht ausgezahlt sind.

Auf freiwillige Zusatzversicherungen, für die der Versicherte den ganzen Beitrag aus Eigenem leistet,

Digitized by Google

finden die vorstehenden Bestimmungen über das Ruhen oder den Wegfall der Provision keine Anwendung.

§ 15. Zur Entscheidung über die gegen die Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter erhobenen, von dieser nicht anerkannten Entschädigungsansprüche sind ausschließlich die Schiedsgerichte der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter zuständig, deren Sitze und Sprengel durch Verordnung bestimmt werden. Solche Schiedsgerichte sind entweder an den Sitzen von Bergbehörden oder an den Sitzen der Schiedsgerichte der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten zu errichten.

Auf diese Schiedsgerichte und das Verfahren vor denselben finden die Bestimmungen des § 38 des Unfallversicherungsgesetzes entsprechend Anwendung.

Als Beisitzer bei den Verhandlungen der Schiedsgerichte nehmen zwei vom Minister für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern ernannte fachlich gebildete Personen teil, ferner ein Vertreter der Unternehmer und ein Vertreter der Versicherten der bei der Anstalt versicherten Betriebe. Die Vertreter der Unternehmer und der Versicherten werden nach näherer Anordnung des Statuts der Anstalt gewählt.

Die Klage ist bei jenem Schiedsgerichte einzubringen, in dessen Sprengel der versicherungspflichtige Betrieb gelegen ist.

Die mit der Einrichtung und Gebarung der Schiedsgerichte verbundenen Kosten sind von der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter zu tragen.

Die Schiedsgerichte entscheiden auch in Streitigkeiten zwischen Bergwerksbruderladen und der Unfallversicherungsanstalt, die sich aus der Anwendung des § 14 ergeben. Die Zuständigkeit richtet sich hiebei nach dem Sitze der Bergwerksbruderlade.

§ 16. Die in den §§ 18, Absatz 2, 28, 29, 30, 31, 50 und 54 des Unfallversicherungsgesetzes den politischen Behörden, beziehungsweise den Gewerbeinspektoren zugedachte Ingerenz steht bezüglich der der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Betriebe diesen Behörden zu.

Die nach Maßgabe der Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes den politischen Behörden zustehenden Entscheidungen sind, soweit es sich um Betriebe handelt, die bei der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter versichert sind, von diesen Behörden im Einvernehmen mit den Bergbehörden zu treffen.

§ 17. Die Staatsaufsicht über die Anstalt übt der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten aus.

§ 18. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kaiserliche Verordnung vom 7. April 1914, RGBl. Nr. 80, außer Wirksamkeit.

§ 19. Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind Meine Ministen des Innern und für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministern betraut.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. November referierte der Obmannstellvertreter des Sozialversicherungsausschusses über den Beschluß des Herrenhauses über das Gesetz, betreffend die **Unfallversicherung der Bergarbeiter.** Obwohl der Ausschuß der Auffassung war, daß das Abgeordnetenhaus auf seinen Beschlüssen zu bestehen hätte, habe er doch angesichts der Dringlichkeit des Gegenstandes sich entschlossen, den vom Herrenhaus vorgenommenen Abänderungen zuzustimmen. Aus demselben Grunde habe auch Abg. Reumann sein Minoritätsvotum zurückgezogen.

Abg. Dr. Leo Winter legte die Bedenken der Bergarbeiterschaft gegen die berufsgenossenschaftliche Organisation ihrer Unfallversicherung dar. Redner wollte vermeiden, daß aus der Abstimmung seiner Partei für den Ausschußantrag etwa gefolgert werde, daß sie mit der bisherigen Organisation der Unfallversicherung der Bergarbeiter einverstanden wäre oder gar darauf hingearbeitet hätte.

Abg. Starck beantragte eine Resolution, mit der die Regierung aufgefordert wird, alle Bruderladenverwaltungen und die der Unfallversicherungen anzuweisen, daß alle vorenthaltenen Provisionen und Renten der zu Kriegsdiensten eingerückten Bergarbeiter den Familien derselben auszuzahlen seien.

Bei der Abstimmung wurde das Gesetz in der Fassung des Herrenhausbeschlusses in zweiter und dritter Lesung angenommen. Die Resolution Starck wurde dem Ausschusse zugewiesen.

Finanzielle Chronik.

Gemäß Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung der **Vareser Eisenindustrie-Aktiengesellschaft** vom 16. Dezember 1916 umfaßt das 22. Geschäftsjahr eine Periode von 18 Monaten, und zwar vom 1. Jänner 1916 bis 30. Juni 1917. Die Direktion hat in ihrer am 4. Dezember v. J. abgehaltenen Sitzung über die Bilanz dieser Geschäftsperiode Beschluß gefaßt. Nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibt ein Reinerträgnis von *K* 957.951. Die Direktion hat beschlossen, der Generalversammlung den Vorschlag zu unterbreiten: für Kriegsgewinnsteuer *K* 20.000 zu reservieren, für die $4^1/_2$prozentigen Zinsen per Jahr (gleich $6^3/_4$ % für 18 Monate) des Aktienkapitals *K* 238.248 für die durch Verlosung zu amortisierenden 164 Aktien *K* 72.160 zu verwenden, für die Entlohnung der Direktion und des Aufsichtsrates *K* 21.600 zu bestimmen, ferner eine 8%ige Superdividende per Jahr, gleich 12 % für 18 Monate per *K* 528.000 zu verteilen und den Rest per *K* 77.943 der Dividendenreserve zuzuweisen, welche sodann mit *K* 1,078.420 dotiert erscheint. Die Gesamtdividende für die abgelaufene Geschäftsperiode von 18 Monaten beträgt *K* 75, gleich $18^3/_4$ % (oder 12 % per Jahr) per Aktie und *K* 48 per Genußschein. Die Dividende des letzten Jahres hatte *K* 24 oder 6 % betragen.

Digitized by Google

Aus dem Handelsregister.

Kladnoer Bureau für den Verkauf der Steinkohlen in Kladno, Karl Rus & Co. gelöscht.

Im Wiener Handelsregister für Gesellschaftsfirmen wurde bei der Firma **Eisenindustrie Aktiengesellschaft Zenica** das Mitglied des Direktionsrates Adolf v. Schmied gelöscht und als neugewählte Direktionsmitglieder eingetragen Oskar Rothballer in Wien und August Schmied Edler v. Schmiedsfelden in Wilhelmsburg, Niederösterreich.

Teplitzer Kohlenwerke Gesellschaft m. b. H. Webeschan. Laut des als Nachtrag zum Gesellschaftsvertrage vom 23. September 1917 errichteten Notariatsaktes vom 6. Dezember 1917 wurden die Bestimmungen der §§ 20 und 22 des Gesellschaftsvertrages abgeändert. Die Geschäftsführer Arnold Eisner und Wilhelm Seidemann vertreten und zeichnen die Firma kollektiv.

Aussiger Montangesellschaft m. b. H., Aussig. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb oder die Pachtung von Bergwerksentitäten, der Erwerb oder die Pachtung und der Betrieb von Bergwerken, der Handel mit Kohle, Koks und sonstigem Heizmaterial, deren sonstige Verwertung, sowie die Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen. Höhe des Stammkapitals: *K* 500.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 500.000 Geschäftsführer: Josef Stein, Beamter der Christinengewerkschaft in Aussig, derzeit wohnhaft in Karlsbad, Felix Dahnstraße 17. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 31. Oktober 1917. Vertretungsbefugt: Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Firmazeichnung: Dem Firmawortlaut wird von dem Geschäftsführer seine Unterschrift hinzugefügt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch eingeschriebene Briefe an die einzelnen Gesellschafter. Im Falle eines Wohnungswechsels hat der betreffende Gesellschafter jeweilig seine neue Adresse der Gesellschaft bekanntzugeben, da sonst die Adressierung an seine letzt bekanntgegebene Adresse genügt.

Aktiengesellschaft für Tiefbohrtechnik und Maschinenbau vormals Trauzl & Co., Wien IV., Prinz Eugenstraße 80. Prokura erteilt dem Ingenieur Josef Hindlmeyer in Wien. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates oder einem zweiten Prokuristen.

Österreichische Kohlen-Einfuhr-Gesellschaft m. b. H. IX., Widerhofergasse 7. Betriebsgegenstand: Die kaufmännische Abwicklung der Einfuhr westfälischer und allenfalls auch anderer ausländischer Brennstoffe im Rahmen der vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten erfolgenden Verfügungen. Gesellschaftsvertrag vom 6. Dezember 1917. Höhe des Stammkapitals: *K* 880.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 220.000. Geschäftsführer: Rudolf Eleckhofer, Prokurist der Firma „Karl Königer & Sohn", Commanditgesellschaft in Wien, und Arnold Heß, Prokurist der Firma „D. Berl" in Wien. Vertretungsbefugt: Je zwei Geschäftsführer kollektiv oder ein Geschäftsführer kollektiv mit einem Prokuristen. Firmazeichnung: Der vorgeschriebene oder vorgedruckte Firmawortlaut wird gemeinsam unterfertigt von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen. Bekanntmachungen: Die Verlautbarungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen mittels eingeschriebenen Briefes an die der Gesellschaft zuletzt kekanntgegebene Adresse der Gesellschafter. Soferne Bekanntmachungen durch die Presse erforderlich sind, erfolgen dieselben durch Einschaltung in der amtlichen „Wiener Zeitung".

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde nach dem 16. September 1916 auf dem Felde der Ehre gefallenen JUDr. Loewe, k. k. Notar in Weikelsdorf die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf die den Vorgenannten gehörige Hälfte des Adalberti-Grubenmaßes bei Weschen, Gerichtsbezirk Teplitz, Einlage Z. 296 des Bergbuches des k. k. Kreisgerichtes in Brüx, für Sofie Loewe, Notarswitwe in Weikelsdorf, bewilligt.

Zufolge Bechlusses des k. k. Kreisgerichtes Eger wurde im Bergbuche Eger E. Z. 51 auf die daselbst vorgeschriebene Bergentität Josef Kallesanz und Anna II Zeche in Lessau, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Josef Kallesanz und Anna II und im Bergbuche Eger E. Z. 59 auf die daselbst vorgeschriebene Bergentität Eleonore I Eisensteinzeche, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Sct. Eleonore I und Überschar per 5426 Quadratklafter, beide bisher dem Wilhelm Poris, Porzellanfabrikanten in Oberkoditz, gehörig, die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** je zur Hälfte für a) Ernst Goldberger, Obersteiger und Realitätenbesitzer in Altrohlau bei Karlsbad, und b) Elisabeth Goldberger, Realitätenbesitzerin in Altrohlau, die Einverleibung des Simultanpfandrechtes für die Forderung des Wilhelm Poris im Betrage von *K* 5500 mit 6 % Zinsen, 6 % Verzugszinsen und Nebenverbindlichkeit im Höchstbetrage von *K* 500 auf die Bergentität Josef Kallesanz und ferner auf die Eleonore I Eisensteinzeche in Lessau, Anna II Zeche in Lessau und die Anmerkung, daß die Egerer Bergbuchseinlage Z. 51 als Haupteinlage, die Egerer Bergbuchseinlage Z. 59 als Nebeneinlage zu dienen hat, bewilligt (Kaufpreis *K* 10.000).

Die **Böhmische Handelsgesellschaft** in Aussig hat beim k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten das Ansuchen gestellt, die geplante **Erweiterung des Tagbaubetriebes** einschließlich der Errichtung der erforderlichen Förderungs- und Bahnverladungsanlagen, sowie der dadurch bedingten Verlegung der Bezirksstraße Kuttowitz-Schwaz als begünstigter Bau zu erklären. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat die k. k. Statthalterei für Böhmen eingeladen, diesen Projektionsplan an Ort und Stelle zu überprüfen uud hierüber antragstellend über das Ergebnis zu berichten. Die örtliche Erhebung fand am 15. Dezember in Kuttowitz statt.

Carl Meissner, Brauerei- und Bergbaubesitzer in Kaaden, hat für den Tagbau **„Meissner-Schacht in**

Digitized by Google

Brunnersdorf" um Enteignung der Parzellen Nr. 201 Weide und 202 Acker der Eheleute Eduard und Marie Barth in Wistritz bei Kaaden angesucht. Hierüber fand die Verhandlung am 19. November an Ort und Stelle statt.

Die **Mittelböhmischen Steinkohlenwerke Ges. m. b. H.** in Kounowa beabsichtigen zur Aufschließung und Inbetriebsetzung ihrer Grubenfelder in der Gemeinde Kounowa eine **Schachtanlage** zu errichten. Dieselbe soll auf der Grundparzelle K. Z. 1833 in Kounowa aufgestellt werden und aus einem Förderschachte und einem Luftschachte, ferner zwei Maschinenhäusern, einer Kohlensortierung, einem Kesselhaus, einem Werks- und einem Wohnhause bestehen. Über die Zulässigkeit dieser Anlage fand die kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle am 24. November 1917 statt.

Der Kux Nr. I C und C der **Braunkohlengewerkschaft Elsa** in Deutsch-Kralup des Bruno Oelsner in Brüssel wurde auf die **Poldihütte A.-G.** umschrieben, so daß derzeit sämtliche Kuxe im Besitze dieser Gesellschaft sind.

Der Kohlenbergbau **„Anna-Schacht"** der Gebrüder **Böhler & Co.** A. G. in Trupschitz beabsichtigt, die auf ihrer Werksanlage bestehende Eisenbetonrampe zu verbreitern und zu verlängern.

Die **Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft** hat durch den Bevollmächtigten Zentraldirektor Ing. Dr. Karl Blaschek bei der k. k. Berghauptmannschaft Prag das Gesuch um die Verleihung eines einfachen Grubenmaßes als Ergänzung des Grubenfeldes Kaiser Franz I—III in Trupschitz und zweier Überscharen A per 54.333.6525 m^2 und B per 6.954.9145 m^2 in der Gemeinde Trupschitz des Steuer- und politischen Bezirkes Komotau, überreicht. Der Aufschlußpunkt befindet sich auf der Parzelle Nr. 955 in Trupschitz. Hierüber hat die **Freifahrung** am 6. Dezember 1917 an Ort und Stelle stattgefunden.

2. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 14. November 1917, Bgb. 105/17 wurde auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 25. Juni 1917 die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** in der Egerer Bergbuchseinlage Z. 144 auf die dem Hermann Lenk zugeschriebene unabgeteilte Hälfte der Michael-Braunkohlenzeche mit der Georg-Überschar in der Katastralgemeinde Altsatt, bestehend aus den Michael I—IX Grubenmaßen und den Überscharen von 3256 Quadratklaftern oder 11.712·44 m^2, von 1.103·65 Quadratklaftern oder 39.349·8 m^2 als erster Bergbuchskörper und der Georgi-Überschar von 12.342 Quadratklaftern oder 44.392 m^2 als zweiter Bergbuchskörper für Max Hermann Lenk bewilligt.

3. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Die **Novemberproduktion im Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviere** an Kohle ist um rund 600.000 q und an Koks um rund 87.000 q gegen den Vormonat zurückgegangen. Die Ursache dieser Minderproduktion liegt bei gleichem Arbeiterstande wohl nur in den immer knapper werdenden Ernährungsverhältnissen und der dadurch bedingten physischen Kräfteabnahme der Belegschaften. Es wurden im Monate November insgesamt 8,942.627 q Kohle (gegen 9,537.125 im Monate Oktober) gefördert und 2,138.161 q Koks (gegen 2,224.970 im Oktober) produziert. Ferner wurden 14.621 q Briketts (gegen 15.140 im Oktober) erzeugt. Diese Produktionsmengen verteilen sich auf die einzelnen Betriebe, wie folgt: Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft 2,641.000 q Kohle, 675.625 q Koks; Witkowitzer Steinkohlengruben | 1,510.000 q Kohle, 610.336 q Koks und 14.631 q Briketts; k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn 1,236.000 q Kohle, 420.000 q Koks; Steinkohlenbergbau Orlau-Lazy 1,266.000 q Kohle, 133.000 q Koks; Graf Larisch-Mönnichsche Bergdirektion 1,151.800 q Kohle, 178.300 q Koks; Graf Wilczeksche Bergdirektion 594.467 q Kohle, 64.000 q Koks; Ostrau-Karwiner Montangewerkschaft 167.278 q Kohle; Dzieditzer Montangewerkschaft 149.982 q Kohle; Österr. Alpine Montangesellschaft 140.700 q Kohle, 56.100 q Koks; Zwierzinasche Steinkohlengewerkschaft 85.350 q Kohle; Außerdem wurden in der zum Revier gehörigen Friedrichzeche in Sörgsdorf bei Jauernig 1399 q Braunkohle gegen 2083 q im Oktober gefördert.

4. Cilli-Laibach-Zara.

Am 21. November fand in Laibach die gerichtliche Versteigerung des **Kohlenwerkes Johannestal** (im Bezirk Gurkfeld) statt. Unter den Meistbietenden befanden sich u. a. die Adriatische Bank, die Handelsaktiengesellschaft in Budapest, Unternehmer Knoch und der Großindustrielle Jakil aus Görz. Das Kohlenwerk, dessen Ausrufspreis mit K 600.000 festgesetzt worden war, wurde vom Großindustriellen Jakil um den Betrag von K 1,034.400 erstanden. Wie verlautet, wird das Kohlenwerk sofort in Betrieb gesetzt werden.

Vom k. k. Revierbergamte Laibach wird bekannt gemacht, daß Ing. Ferdinand Schüller, Bergdirektor, als Bevollmächtigter der Bürgerkorporation in Stein, bei der k. k. Berghauptmannschaft in Klagenfurt das Gesuch um Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Namen „A-Grubenfeld" auf einen Bauxitaufschluß im Freischurfe Z. 3990 von 1916 in der Kat. Gemeinde Županje njive im Steuer- und politischen Bezirke Stein in Krain überreicht hat. Der zu verleihende Aufschluß ist in der der Verleihungswerberin eigentümlichen Waldparzelle Nr. 873/1 der Kat. Gemeinde Županje njive tagbaumäßig erzielt worden. Hierüber wurde die **Freifahrung** Montag den 12. November 1917 abgehalten.

Von dem k. k. Revierbergamte Laibach wird bekanntgegeben, daß Ing. Ferdinand Schüller, Bergdirektor, als Bevollmächtigter der Bürgerkorporation in Stein, bei der k. k. Berghauptmannschaft in Klagenfurt unter der Geschäftszahl 5198, 5199, 5200 und 5201 von 1917 das Gesuch um Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Namen „A" „B" „C" und „D-Grubenfeld" auf einen Bauxitaufschluß im Freischurfe Z. 3990, 3999, 4008 und 4010 von 1916 in der Kat. Gemeinde Županje njive im Steuer- und politischen Bezirke Stein in Krain überbracht hat. Der zu verleihende Aufschluß ist in der der Verleihungswerberin eigentümlichen Waldparzelle Nr. 873/1 der Kat. Gemeinde Županje njive tagbaumäßig erzielt worden. Hierüber wurde die **Freifahrung** auf den 12. November 1917 an Ort und Stelle anberaumt.

Digitized by Google

Personalien.

Bergmeister Josef Peithner †.

Herr Josef Peithner, ehemaliger Bergverwalter und Bergmeister, ist am 14. Dezember 1917 im 81. Lebensjahre gestorben. Mit ihm scheidet eine markante Persönlichkeit des Bergbauwesens aus dem Leben. Er entstammte einer der ältesten Bergmanns- und Gewerkenfamilien Deutschlands, die sich in den Wirren der beginnenden Religionskriege im 16. Jahrhundert im Erzgebirge ansiedelte, um dortselbst einen erfolgreichen Bergbau auf Erze zu betreiben. Frühzeitig entstammen dieser Familie bedeutende Bergleute, die den darniederliegenden Bergbau zur frischen Blüte brachten, so Kristian Peithner, ein Ahnherr unseres alten Bergmeisters, der selbst im dreißigjährigen Kriege seine Zinnbergwerke in Betrieb zu halten wußte, welche in Gottesgab auf der „goldenen Höhe" umgingen. Diese Gruben waren beinahe durch 200 Jahre im Besitze der Familie Peithner, bis sie im Jahre 1800 erschöpft und auch durch den Zusammenbruch des Deutschen Reiches zum Erliegen kamen; und so sah sich ihr letzter Besitzer, Johann Kristian Peithner — der Großvater des Dahingeschiedenen — gezwungen, sein Glück wo anderwärts zu suchen. Er folgte dem Rufe seines Vetters, dem Hofrat Anton Johann Peithner von Lichtenfels (ein Zweig der Familie wurde frühzeitig in den Adelsstand erhoben), und nahm den Posten eines Markscheiders in Schwadowitz an, wo der Kohlenbergbau im Entstehen war.

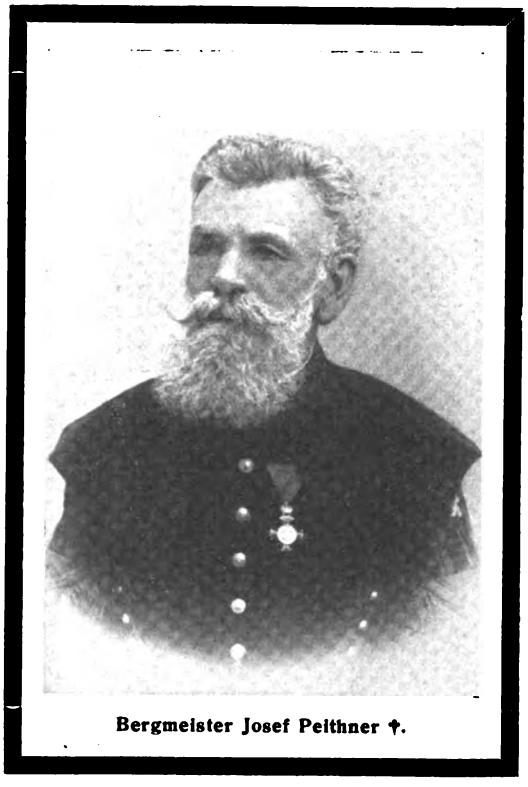

Bergmeister Josef Peithner †.

Josef Peithner wurde am 3. März 1836 in der Bergstadt Eule geboren, verbrachte jedoch seine Kindheit in Schwadowitz und Wernersdorf. Nach Absolvierung der k. k. Hauptschule bezog er nach erfolgter Praxis die damalige k. k. Montan-Anstalt in Přibram, die er im Jahre 1856 mit Auszeichnung absolvierte und begab sich nach Mähren.

Als Bergpraktikant begann er seine Tätigkeit in Padochau-Oslawan bei Brünn in den dortigen Müllerschen Kohlengruben. Bereits im Jahre 1860 hatte er Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen; anläßlich einer gewaltigen Schlagwetter-Explosion gelang es ihm, unter Lebensgefahr 52 Bergknappen aus dem Schachte zu bringen; er wurde deshalb von der k. k. Kreishauptmannschaft in Brünn mit einem schmeichelhaften Diplom ausgezeichnet (18. August 1860). Gleich zwei Jahre später hat er sich abermals bei einem Grubenunglück ausgezeichnet, wobei er jedoch selber schwer verunglückte. Er erhielt dafür die schriftliche belobende Anerkennung von der k. k. Berghauptmannschaft Olmütz (6. Oktober 1862). Im Jahre 1867 war er bereits Betriebsleiter des Simsonschachtes in Oslawan. Diese Jahre zählte er zu den schönsten seines Lebens. Im Jahre 1862 gingen die Bergwerke in den Besitz der Innerberger Hauptgewerkschaft über, und Peithner bekam einen dreijährigen Urlaub zur Vornahme von Schurfarbeiten in Steiermark und Oberungarn. Als Bergingenieur hat er die Bohrarbeiten in Fohnsdorf-Adolfshütte in Steiermark mit großem Erfolg mit dem von ihm erfundenen Nachnahmebohrer durchgeführt (beschrieben in der Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 1874). Gemeinsam mit dem bekannten Geologen Prof. Helmhacker hat er bedeutende geologische Aufnahmen gemacht und die meisten Zeichnungen in den Veröffentlichungen Helmhackers sind von Peithners Hand.

Nach vollendeten Arbeiten übernahm er im Jahre 1871 als Bergingenieur und Bevollmächtigter der „Union" Blechwalzwerkgesellschaft in Altsohl in Oberungarn die Schürfungsarbeiten daselbst und hatte auch hier große Erfolge; das Braunkohlenwerk „Badin" bei Altsohl verdankt seinen glänzenden Arbeiten seine Entstehung. Im Jahre 1874 folgte er dem Rufe des Bergrates Gewerke Müller und übernahm die Betriebsleitung der Schatzlarer Kohlenwerke, wo er durch 44 Jahre eifrig tätig war. Auf seine Anregung hin wurden bereits vor einem halben Jahrhundert bei der Gewerkschaft Müller, Ein- und Zwei-Familienhäuser für die Bergknappen erbaut. Hier konstruierte er auch ein eigenes Verzieh-Instrument, welches sich besonders zum Vermessen schwacher, gestörter Flöze eignet, wie sie eben in Schatzlar vorkommen. Er fand im Riesengebirge Gelegenheit zu geologischen Forschungen und unterstützte Sammlungen und Museen mit interessanten Funden, so daß er viele Dankschreiben für sein Wirken erhielt, so von den Geologen Hauer, Stur, Höfer u. a. Als genauer Kenner der Geologie des Riesengebirges wurde er besonders bei Wasserversorgungsfragen von vielen Industriellen zu Rate gezogen und erwarb sich dadurch viele Freunde.

Im Jahre 1892 drohte dem Marienschachte durch einen Grubenbrand eine Katastrophe; nur durch energisches und rasches Handeln gelang ihm jedoch durch persönliches Eingreifen die Rettung der Grube.

Sein vorzüglicher Ruf führte ihn immer wieder als Begutachter nach Ungarn, wo er bis nach Siebenbürgen kam.

Nach Verkauf der Gewerkschaft Müller an den Westböhmischen Bergbauaktienverein im Jahre 1898 wurde er von genannter Firma übernommen und blieb noch 18 Jahre dem alten Berufe treu. Anläßlich seiner 50jährigen Berufs-

Digitized by Google

ausübung wurde er mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone ausgezeichnet und erhielt auch für 40jährige treue Dienste die Ehrenmedaille. Erst im Jahre 1915 ging er in den wohlverdienten Ruhestand, den er jedoch nicht lang genoß. Somit blickte Peithner auf eine 58jährige Berufstätigkeit zurück, was ihm bei diesem schweren Berufe wohl kein zweiter nachmachen wird. In voller Rüstigkeit befand er sich noch diesem Sommer, als ihn eine Erkrankung nach siebenwöchentlichem Krankenlager dahinraffte.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Kanzleioberoffizianten Michael Zabukosek in Cilli und den Unterbeamten Ottokar Franz in Wien zu Bergassistenten in der XI. Rangklasse im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat ferner den Bergkommissär Dr. phil. Ing. Max Kraus in Raibl zum Oberbergkommissär im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten und den Bergassistenten Matthias Pelnar in Přibram zum Bergoffizial im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt.

Der Minister hat weiters an Stelle des k. k. Bergrates Dr. Rudolf Kloss in Graz, der seinen Wohnort nach Wien verlegt hat, und des verstorbenen k. k. Bergrates und Bergschuldirektors Josef Emmerling in Leoben, den k. k. Oberbergkommissär und Revierbergbeamten Dr. Albert Hussack in Graz und den Bergschulprofessor und beh. aut. Bergingenieur Adolf Zdarsky in Leoben zu fachlich gebildeten Beisitzern des Schiedsgerichtes der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Graz ernannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Dienstleistung zugeteilten k. k. Bergrat Ing. Georg Kukusz auf Grund des § 4 der Ministerialverordnung vom 11. Mai 1917, betreffend die Ausgestaltung der Organisation der Kohlenversorgung, zum Kohlenversorgungsinspektor für die Revierbergamtsbezirke Falkenau und Elbogen mit dem Standorte in Karlsbad bestellt. Der bisher provisorisch mit den Funktionen eines Kohlenversorgungsinspektors für die vorgenannten Revierbergamtsbezirke betraute Oberbergkommisär Paul Ippen wurde von dieser Funktion enthoben und bis auf weiteres dem eingangs genannten Kohlenversorgungsinspektor als Hilfsorgan zur Dienstleistung zugeteilt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergarzt Dr. Friedrich Šip und den Medizinalrat Dr. Fritz Dautwitz in die siebente Rangklasse im Stande der Bergärzte der staatlichen Montanverwaltungen eingereiht und den Bergarzt Dr. Emil Papeš zum Oberbergarzte in der achten Rangklasse im gleichen Personalstande ernannt; ferner die Oberbergkommissäre Ing. Hans Jaklin in Brüx, Ing. Josef Kropac in Idria, Ing. Jaroslav Plzak in Brzeszcze und Ing. August Feuchter in Kirchbichl zu Bergräten im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt. Der k. k. Oberbergkommissär Dr. Hermann Reiner, k. k. Rittmeister d. R., wurde von der Kriegsdienstleistung enthoben und hat am 6. d. M. den Dienst wieder beim k. k. Revierbergamte in Brüx angetreten.

Der Minister für öffentiche Arbeiten hat den Oberbergkommissär im Ministerium für öffentliche Arbeiten Ing. Alfred Rochelt zum Bergrate im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt. Der Kaiser hat in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung und tapferen Verhaltens vor dem Feinde dem Unterbeamten der k. k. Bergverwaltung in Raibl Franz Havelka das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille mit den Schwertern verliehen. Der gemeinsame Finanzminister ernannte im bosnisch-herzegowinischen Landesdienst den Bergoberkommissär Johann Karlon zum Bergdirektor in der VII. Diätenklasse. Herr Ing. Roman Rieger, beh. aut. Bergbauingenieur in Witkowitz hat seine Befugnis als behördlich autorisierter Bergbauingenieur zurückgelegt.

In Klagenfurt ist vor kurzem der Zentraldirektor der

Digitized by Google

Bleiberger Bergwerks-Union, Herr Hermann Mitteregger, gestorben.

Der Zentraldirektor der Rimamuranyer-Salgotarjaner Eisenwerke A. G. Zoltan Lazar Cziktaplocza wurde anläßlich seiner Bestellung zum Leiter des Montandepartements der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina mit dem Titel eines Hofrates ausgezeichnet.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat im Stande der Bergbehörden die Bergkommissäre Roman Brzeski in Krakau, Dr. Heinrich Barvik in Brünn, Dr. Josef Holub und Dr. Robert Hrdlicka in Brüx zu Oberbergkommissären, dann die Kanzleioffizianten Alois Dular in Laibach, Anton Natak in Schlan und Martin Pichler in Prag zu Kanzleiadjunkten, endlich die Kanzlisten Anton Geier in Wien, Ferdinand Kratzig in Komotau, Eberhard Ryndziak in Teplitz und Franz Kuhlang in Mähr.-Ostrau zu Kanzleioffizialen, sämtliche unter Belassung in ihrer gegenwärtigen Dienstesverwendung ernannt. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat ferner den technischen Vertragsbeamten Ing. Johann Paschek in Brzeszcze zum Oberbergkommissär im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten und den Kassier Nimrod Scherer in Drohobycz zum Bergkontrollor in der IX. Rangklasse im Stande der Beamten der Direktion der k. k. Mineralölfabrik in Drohobycz ernannt.

Der Kaiser hat in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung im Kriege den Kassier und Buchhalter beim k. u. k. Kupfererzbergbau in Groß-Fragant Karl Weber aus Polnisch-Ostrau das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

Der Hilfsämter-Direktor Karl Czechak der k. k. Berghauptmannschaft in Wien wurde auf sein Ansuchen mit Ende November 1917 in den dauernden Ruhestand versetzt. Aus diesem Anlasse wurde ihm für seine vieljährige vorzügliche und hingebungsvolle Dienstleistung der Dank und die Anerkennung Sr. Exzellenz des k. k. Ministers für öffentliche Arbeiten ausgesprochen.

Personalveränderungen im Status der Bergbeamten der Witkowitzer Steinkohlengruben.

Mit der Leitung der Berginspektion Mähr.-Ostrau wurde an Stelle des aus gewerkschaftlichen Diensten

Österreichische Bergmann-Elektrizitätswerke

Komplette Fördermaschinen, Haspel, Lasten-Hunte und Personen-Aufzüge, Spezialkrane, Laufkatzen

WIEN III.
Schwarzenbergplatz 6/7
Fernsprecher-Nr. 7060, 7266 und 8388
Abteilung für Hebezeuge

Material- und Grubenbahnen mit Einphasen-Wechselstrommotoren für beliebige Periodenzahl

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil,
Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ing. für Maschinenbau
Heinrich Schmidt
gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Margaretenstr. 8
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

scheidenden Inspektors Ing. Roman Rieger vorläufig der Oberbergverwalter und Betriebsleiter des Idaschachtes Ing. Eduard Šebela und an dessen Stelle der Oberbergverwalter des Theresienschachtes Ing. Max Cibis mit der Betriebsleitung des Idaschachtes betraut.

Der Bergverwalter der Abteilung Dombrau Ing. Adolf Töpfer wurde der Berginspektion Mähr.-Ostrau zur Dienstleistung zugeteilt.

Es wurden befördert: Die Inspektoren Ing. Karl Fric, Ing. Georg Klewitz und Ing. Otto Sueß zu Titular-Oberinspektoren; der Oberbergverwalter Ing. Roman Rieger zum Inspektor; die Bergverwalter Ing. Max Cichy und Ing. Karl Prusa zu Oberbergverwaltern; der Bergmeister Ing. Josef Wilczek zum Bergverwalter; der Hüttenadjunkt Franz Weisser zum Bergmeister; die Oberoffiziale Leopold Stanetschek und Engelbert Spanwirt zu Buchhaltern, letzterer mit dem Titel Verwalter; der Oberoffizial Oskar Areli zum Revisor; die Offiziale Wilhelm Niksch, Hans Sauer, Hans Kopestinsky, Josef Sud und Ottokar Kieslich zu Oberoffizialen; die Kanzlisten Jaroslav Illig, Josef Rozehnal, Louis Wilschek, August Olscher, Ernst Kremar, Gottfried Fux, Veleslav Meinhardt und Josef Gerad zu Offizialen; die Kanzlistinnen Angela Ruzicka, Hedwig Lihotzky und Marie Barak zu Offizialinnen.

In den Status der administrativen Beamten wurden eingereiht: Die Kanzlisten Jaroslav Vrtal, Johann Zaczek, Johann Krum, Johann Mascher, Johann Höpp, Franz Pohludka und Leo Adamczik.

In die nächsthöhere Gehaltsklasse sind vorgerückt: Oberbergverwalter Ing. Ladislaus Barzykowski; Maschinenoberverwalter Ing. Dr. Jaroslav Havlicek; Bauoberverwalter Ing. Karl Schwager; die Oberbergverwalter Ing. Eduard Šebela und Ing. Max Daumann; der Hüttenoberverwalter Ing. Herbert Johanny; die Bergverwalter Ing. Bruno Buzek, Ing. Dr. Ernst Ludwig, Ing. Robert Szanapka, Ing. Moritz Buhl; die Hüttenverwalter Ing. August Blasch und Ing. Johann Knotek; der Vorstand Oberrevisor Bernhard Lindner; die Buchhalter Eugen Sonntag, Johann Melichar, Franz Novotny und Valentin Illig; die Oberoffiziale Leo Wellart, Felix Zitny, Leopold Willim, Hugo Soucek, August Spiller; die Offiziale Chemiker Fritz Mehlo, Adolf Benke, Karl Böhm, Karl Srubar, Alois Wecker, Paul Sauer, Heinrich Masek.

Beförderungen der Beamten des Bergbaues der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Befördert wurden die Herren: Titular-Inspektor Ing. Franz Stiller, Bergoberverwalter Ing. Anton Pesek zu Inspektoren; die Bergverwalter Ing. Eduard Hartmann, Ing. Alois Kankovsky und Ing. Wenzel Siber zu Oberbergverwaltern; Konzipist Dr. Leo Belza zum Sekretär, Bergmeister Ing. Johann Pellar zum Bergverwalter und Oberoffizial Johann Orzimek zum Kontrollor.

In eine höhere Gehaltsklasse sind vorgerückt die Herren: Inspektor Ing. Edmund Bernhart, Bergoberverwalter Ing. Anton Kragner, Ing. Ladislaus Jerie, Ing. Karl Pietsch, Ing. Wenzel Prokeš, Ing. Gustav Mayr, Ing. Karl Svab und Ing. Jaroslav Novotny, der

„GLOBULIN“ das beste gegen Kesselstein

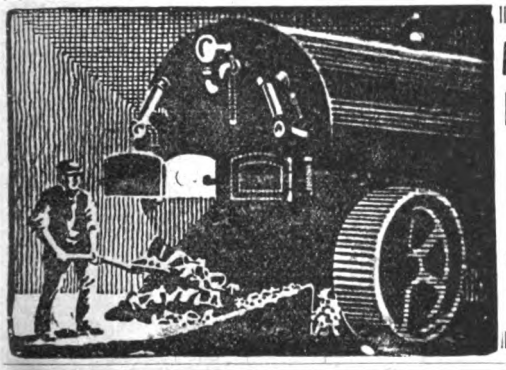

Asolfabrik Krochwitz

Einige Bezirke noch vertretungsfrei

Zum 1. April 1918 **suchen** wir einen bei den Bergwerken Österreichs gut eingeführten

Reiseingenieur

zum Vertrieb unserer Preßluft-Bohrmaschinen, Bohrhämmer, Kompressoren und Stangenschrämmaschinen. **Deutsche Maschinenfabrik A.-G., Duisburg.**

Verschub- winden seilbahnen

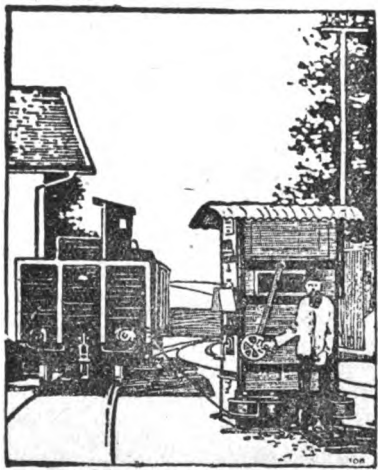

Bömches & Reinhold

Bau maschineller Förderanlagen

Wien, IX/1 Elisabeth-Promenade 23 D

Langjährige Erfahrungen. Beste Anerkennungen.

Digitized by Google

Bergverwalter Dr. Artur Altmann, der Bergmeister Dr. Kadlcak, Oberkontrollor Stefan Twardek, Kontrollor Karl Segeth, Adolf Podrouzek und Hugo Spalek, Offizial Adolf Komar und Maschinenassistent Ferdinand Berger.

Funktionszulagen wurden bewilligt bzw. erhöht den Herren: Vorstandsadjunkten Gustav Pfleger, Oberkontrollor Stefan Twarde, den Kontrolloren Karl Segeth, Zdenko Dvorzak und Hugo Spalek.

Der Kaiser hat dem Oberbibliothekar in der Geologischen Reichsanstalt, kaiserlichen Rate Anton Matosch, taxfrei den Titel eines Regierungsrates verliehen.

Marktberichte.

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Die Situation des Revieres hat sich in der letzten Zeit insoferne gebessert, als die Wagenbeistellung wenigstens vorläufig günstiger geworden ist. Da während der Feiertage umfangreiche Verladungen für die Bahnen aus den Beständen vorgenommen werden konnten, ist es gelungen, die in letzter Zeit schon bedenklich angewachsenen Lager einigermaßen zu lichten. Leider zeigen sich in der letzten Zeit erhebliche Störungen in der Förderung, die sich demnächst vielleicht noch verschärfen werden. Die Förderung ist auch absolut bisher gegen die entsprechende Zeit der Vormonate gesunken. Die sehr starke Nachfrage kann natürlich auch jetzt nicht befriedigt werden. Die Transporte von Ostrauer Kohle nach Deutschland haben infolge Nachlassen des Wagenmangels und Abnahme der Grubenbestände wieder aufgehört.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkte** wird uns von informierter Seite geschrieben: Die Verhältnisse haben gegen die letzte Berichtsperiode keine

Bestellen Sie das „Berg- und Hüttenmännische Jahrbuch“

Abonnementpreis ganzjährig 16.— Zu beziehen vom Verlag für Fachliteratur, Ges. m. b. H., Wien I, Eschenbachgasse Nr. 9

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Veränderung erfahren. Die Belieferung des Privatkonsums ist gegen die früheren Monate noch verringert, denn für die Bahnen werden ganz enorme Mengen angefordert und auch die von den Statthaltereien für den Hausbrand angeforderten Kohlenmengen gehen den Industrielieferungen vor.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird gemeldet: Der Wagenmangel in Oberschlesien hat entgegen den Erwartungen, die für diese Zeit eine Erleichterung der Situation erhoffen ließen, noch zugenommen. Die Beistellung bewegt sich in manchen Tagen zwischen 30% und 40% der Vollquantitäten. Die Förderung in Oberschlesien hat ebenfalls in letzter Zeit abgenommen, wenn auch nicht in bedeutendem Maße. Die nach Österreich-Ungarn gehenden Quantitäten werden immer geringer. In Deutschland herrscht vor allem großer Mangel an Gaskohlen; auch der der Jahreszeit entsprechend sehr starke Hausbrandkohlenbedarf kann nur mit großen Schwierigkeiten gedeckt werden. Die Lager an den Gruben sind infolge des Wagenmangels sehr beträchtlich.

Bücherschau.

Eine Wohltat für Steuerträger. Sicherlich haben es sehr viele Steuerpflichtige als sehr unangenehm empfunden, daß, so oft das Einkommensteuer- oder Erwerbsteuerfatieren herankam, die vorhergehenden Fatierungen mehr oder weniger mühsam zusammengesucht werden mußten. Das Fehlen einzelner Fatierungsabschriften konnte aber unter Umständen auch recht empfindlichen Schaden bringen, beispielsweise bei der Kriegsgewinnsteuer, bei welcher es bekanntlich dem Steuerpflichtigen freistand, entweder das Jahr 1913 oder den Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 als Bemessungsgrundlage zu wählen, je nachdem der eine oder der andere Vorgang günstiger für ihn war. Diese Übelstände beseitigen in ausgezeichneter Weise die im Verlag „Hermes" Wien, XVII, Ottakringerstr. 20, erschienenen, von Emil Fischer, Bankoberbeamter, Wien, zusammengestellten Fatierungsbücher für die Einkommensteuer, für die Allgemeine Erwerbsteuer und die Rentensteuer. In diese Bücher sind Abschriften

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart**
Wien IX, Seneng. 8. Tel. 8181

VERLAG FÜR FACHLITERATUR, GES. M. B. H.
Berlin-WIEN-London
Wien, I., Eschenbachgasse 9
(Im Hause des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines)
übernimmt **Druck und Verlag** einschlägiger Werke, Zeitschriften und Broschüren

Neuheit! **Möller's** Neuheit!
stofflose Luftfilter
D. R. P. ang. ganz aus Eisen **R. R. G. M.**

Besondere Vorzüge:

1. Große Haltbarkeit, weil alles aus Eisen.
2. Vollkommene Feuersicherheit aus demselben Grunde.
3. Stets gleichbleibender Widerstand, der mit 3 bis 4 *mm* WS. berechnet wird.
4. Fortfall aller flüssigen Hilfsmittel, wie Öle, Fette. Wasser. Unser Filter arbeitet vollkommen trocken.
5. Keine Kosten für Betriebskraft u. Bedienung.
6. Fortfall aller Reserveteile.
7. Sehr bequeme Reinigung, kann von jedem ungeübten Arbeiter vorgenommen werden.
8. Große Anpassungsfähigkeit an den vorhandenen Raum.
9. Geringer Raumbedarf.

Über eine Million Kubikmeter Stundenleistung in Ausführung und zum Teil geliefert.
Über 50 Millionen Kubikmeter Stundenleistung geliefert.

K. & Th. Möller, G.m.b.H. **Brackwede i.W.**
Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

Digitized by Google

von den einzureichenden Bekenntnissen einzutragen und enthalten dieselben außer dem Abdruck von Originalfatierungsbögen entsprechenden Raum für die Abschriften der Beilagen, zum Aufkleben der Zahlungsbestätigungen und am rückwärtigen Deckel eine Tasche zur Aufnahme von Belegen, Zahlungsaufträgen usw., wodurch alles in einem Buche vereinigt und jederzeit bequem zur Hand ist. Beigegeben sind ferner Erläuterungen zum Bekenntnislegen und ausführliche Musterfatierungsbeispiele für die Einkommensteuer und auch für die Allgemeine Erwerbsteuer. Preis für jedes der auf fünf Jahre reichenden Bücher mit Postzusendung *K* 5.30. Diese wirklich praktischen Bücher sollten bei keinem ordnungsliebenden Steuerpflichtigen fehlen.

Jahrbuch der technischen Zeitschriften-Literatur (Technischer Index). Auskunft über Veröffentlichungen der technischen Fachpresse nach Sachgebieten, mit Technischem Zeitschriftenführer. Ausgabe 1917 für die Literatur des Jahres 1916. Von Heinrich Rieser. Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H., Berlin W 62 und Wien I. Preis *M* 5·—.

Die technische Zeitschriftenliteratur bildet heute in gewissem Sinne ein Volksvermögen, dessen Zinsen in der Vervollkommnung der Bauweisen und Verbilligung der Bauverfahren bestehen. Sie ist für den Fachmann ein Schatz an Erfahrungen, deren Besitz jedem Berufenen an der Wiederholung kostspieliger Fehler hindert und ihn befähigt, vorauszusehen, wo er sonst nur vermuten könnte.

Bei der maßlosen Inanspruchnahme des heute im technischen Leben Tätigen und der Flut der in den zahllosen Fachblättern andauernd erscheinenden, oft wertvollen Aufsätzen ist es indessen nicht zu vermeiden, daß dem Fachmanne wissenswerte Aufsätze unbekannt bleiben und er sich bei Anhäufung solcher Versäumnisse unbewußt der Gefahr der Rückständigkeit und Abhängigkeit von Besserwissenden aussetzt.

Zur Erleichterung der Lage steht nun der Fachwelt im Rieserschen Jahrbuch der technischen Zeitschriften-Literatur ein Behelf zur Seite, der das in zahllosen Zeitschriftenaufsätzen niedergelegten Tatsachen-, Gedanken- und Erfahrungsmaterial planmäßig und in leicht benutzbarer Ordnung nachweist, sohin jedermann einen bequemen Überblick über die periodische technische Literatur gewährt und jede gesuchte Veröffentlichung auf einem bestimmten Fachgebiete auf Anhieb finden läßt.

Als Erfordernis für die Organisation technischer Bureaus, sowie insbesondere zur Bewältigung der Anforderungen des nach dem Kriege zu erwartenden neuen Lebens sollte das Riesersche Jahrbuch, dessen vierter Jahrgang in der Ausgabe 1917 vorliegt, bei Baubehörden, in den Konstruktionsstuben der Großgewerbebetriebe, Bau- und Ingenieurkanzleien, in technischen Büchereien und Lehranstalten, Fabriksarchiven, sowie bei den ausübenden Ingenieuren und Architekten nicht fehlen. Den aus dem Felde zurückkehrenden Technikern muß es bei der Wiederaufnahme ihrer früheren Berufstätigkeit von besonderem Vorteil sein.

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

PATENT „Daheg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werksmannarbeit!

Anlagen bis zu 5.000.000 Liter Lagerinhalt mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Daheg" Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39 Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

Geschäftliche Nachrichten.

An die P. T. Leser!
Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma **Metallgroßhandlung Michael Neurath** Wien II/3, Große Schiffgasse 12, über Ersatz für Messing-Rotguß, Weißmetall usw., bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

DIE LEIPZIGER
MESSE

ist die größte, vielseitigste und günstigste Kaufgelegenheit für Industrie-Erzeugnisse aller Art. Die Muster-Ausstellungen geben eine ebenso glänzende wie lückenlose Übersicht über Neuheiten und Preise.

Frühjahrs - Mustermesse 3. bis 9. März 1918

Jede Auskunft über Beteiligung, Besuch, Vergünstigungen usw. erteilt das
Meßamt für die Mustermessen in Leipzig

Wir ersuchen höflichst, wenn möglich, folgende Nummern der Zeitschrift

„Montanistische Rundschau"

an den Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H., Wien, I. Eschenbachgasse Nr. 9

zurückzusenden,

da dieselben vergriffen sind:

vom 4. Jahrgang 1912, Nr. 8
vom 5. Jahrgang 1913, Nr. 1, 2, 4, 15, 16
vom 6. Jahrgang 1914, Nr. 1, 2, 3, 21, 23
vom 7. Jahrgang 1915, Nr. 8, 18, 20, 22

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Der Inhaber des österreichischen Patentes Nr. 58.258 wünscht mit Interessenten

in Verbindung zu treten,

um für diese Erfindung eine praktische Ausübung zu sichern und bittet, gefl. Anfragen unter **K. K. 5595 an Rudolf Mosse, Wien, zu richten.**

Materialverwalter

einer großen Bergbau-Unternehmung, der auch während der Kriegszeit die Approvisionierung für mehrere Anlagen leitet, wünscht seine Stellung **zu verändern.** Reflektiert nur auf stabile leitende Stellung. Anträge unter **„Tüchtige kaufmännische Kraft Mo."** an die Administration des Blattes.

Bergingenieur und Betriebsleiter

mit längerer Praxis, tüchtig und erfahren, **sucht sich zu verändern.** Zuschriften unter **„M. S. 312"** an die Exp. d. Bl.

Steiger

befähigt und autorisiert zur Leitung eines kleinen Braunkohlenbergwerkes in Steiermark, zu sofortigem Eintritte als

Bergverwalter gesucht.

Offerte unter **„Mo. 2"** an die Exp. d. Blattes.

Vertretung

erstklassiger Unternehmung **sucht** Bergbeamter, Maschinen- und Elektrotechniker mit langjähriger Betriebs- und Bureaupraxis, kautionsfähig, sehr guten Verbindungen. Mit dem Sitze in Teplitz oder Aussig. Gefl. Antr. unter **„Glück auf 123"** an die Verw. des Bl.

HEFT 3 1917

des „Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuches"

erscheint demnächst!

Zu beziehen vom Verlag für Fachliteratur Wien

ERZE

Schlacken, Rückstände aller Art

Adolf Jüttner, Breslau 16

J. POHLIG Ges. m. b. H. WIEN. V/1.

Vom Löffelstiel aus vermittelst Schraubenspindel verstellbarer Löffel für Löffelbagger.

Die Maschinenbau-Anstalt Humboldt in Kalk bei Coeln wünscht zwecks Verwertung ihres österr. Patentes Nr. 53578 mit österr. Interessenten in Verbindung zu treten und erbittet Zuschriften direkt oder durch das Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2, das gedruckte Patentbeschreibungen auf Verlangen kostenlos zusendet.

Gegenseitiger

Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866

für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken

Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)

versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Wir suchen zum möglichst baldigen Antritt einen jungen

Ingenieur

für unser Qualitätsstahlwerk. Herren, die bereits in der Erzeugung v. Elektrostahl Kenntnis haben, erhalten den Vorzug. Ausführliche Bewerbungen sind erbeten an Stahlwerk Baildonhütte, Kattowitz, Oberschlesien

1 Dynamo 25/40 KW

2 Motore 6 PS u. 1 Motor 3 PS

komplett 110 bis 120 Volt, Gleichstrom, wenig gebraucht, **sucht und kauft bar**

A. G. Pokorny, Prag V/200.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W 30 Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·— pro Jahr. Einzelheft K 2.— | Preis für Anzeigen: 4gespaltene Nonpareillezeile K 0·50

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 1. Februar 1918 | Nr. 3

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Ungarns Eisenerzreserven.*)

Die Eisenerzlagerstätten Ungarns treten hauptsächlich am inneren Rande der Karpathen auf und umgeben als breiter Gürtel das ungarische Tiefland (Alföld) und das sich anschließende niedrigere Gebirgsland. Der größere Teil der ungarischen Eisenerze ist Spateisenstein, Siderit, der an der Oberfläche und hie und da auch erst in größeren Tiefen in Limonit umgewandelt ist. An vielen Orten, namentlich im Norden des Landes, werden die Eisenerzzüge von kupfer-, silber- und antimonhältigen Erzen begleitet, und zwar gewöhnlich unter derart günstigen Verhältnissen, daß man die letzteren bei den Gewinnungsarbeiten leicht von den Eisenerzen scheiden kann. Die Aufschürfung, der Aufschluß und Abbau dieser begleitenden oder eingesprengten Metallerze haben in den meisten Fällen auf die Spur der Eisenerze geführt. Der ungarische Eisenerzbergbau hat sich eigentlich erst im Gefolge des Metallbergbaues völlig entwickelt und hat seine Bedeutung zugleich mit dem Rückgang des letzteren Wurzel gefaßt. So sehen wir z. B. die bedeutende Entwicklung des so ausgebreiteten und ergiebigen Eisenerzbergbaues in der Zips und im Komitat Gömör größtenteils im Gefolge des dortigen uralten Kupferbergbaues und wurde ferner auch entlang des großen Banater Eisenerzzuges (im Krassószörényer Gebirge) ehemals und Jahrhunderte hindurch auf Kupfer, Blei, Silber und Gold gebaut. Gleichwohl blickt auch der Zipser Eisenerzbergbau auf eine große Vergangenheit zurück. Die ungarischen Eisenerzlagerstätten sind in folgenden sieben Distrikte, bzw. Erzzüge einzureihen:

I. Das Zips-Gömörer Erzgebirge,
II. Nordöstliche Karpathen (Máramaroser Gebiet),
III. Bihargebirge und Siebenbürgisches Erzgebirge,
IV. Széklerland (Östl. Siebenbürgen) und Bárcaság,
V. Hunyader Eisenerzzug,
VI. Krassószörényer Erzgebirge,
VII. Kroatisch-slawonische Eisenerzlagerstätten.

Zunächst sei bemerkt, daß sich die Schätzungsdaten im vorliegenden Artikel nur auf die bei den derzeitigen Verhältnissen mit Gewinn exploitierbaren und hüttentechnisch verwertbaren, das heißt zur Roheisenerzeugung geeigneten Eisen-

*) Mit Benützung der geologischen und Schätzungsdaten aus dem soeben (in ungarischer Sprache) erschienenen Werke „Die Eisenerz- und Kohlenvorräte des Ungarischen Reiches" von Dr. Karl von Papp, k. ung. Sektionsgeologe und Universitätsprofessor, (Budapest 1917, Verlag der k. u. Geologischen Reichsanstalt). Dieses Werk ist vom Autor ursprünglich für den XI. und XII. internationalen geologischen Kongreß in Stockholm 1910 bzw. Toronto 1913 (Kanada) verfaßt worden und ist der die ungarischen Eisenerzreserven behandelnde Teil in dem großen, in Stockholm 1910 erschienenen Werke „The iron ore resources of the World" unter dem Titel „Die im ungarischen Staatsgebiete vorhandenen Eisenerzvorräte" (pagina 175 bis 295) enthalten, während der Bericht über die Kohlenvorräte Ungarns in dem vom Geologischen Kongreß in Toronto publizierten Sammelwerk „The coal resources of the World" (Toronto 1913) erschienen ist. Der Verfasser bezieht sich in seinen Schätzungen der Eisenerzvorräte daher im allgemeinen auf die Schätzungsdaten vom Jahre 1907, jedoch sind die seitherigen Aufschlüsse zumeist ergänzt, bzw. bei den Schätzungen mit in Rechnung genommen worden. Da sich ferner der Verfasser bei der Zusammenstellung der Schätzungsdaten streng an die bezüglichen Bestimmungen des Geologenkongresses gehalten hat, wurden in diesem Artikel ausschließlich die Pappschen Schätzungsdaten benützt und blieben die oft sehr übertriebenen oder voneinander stark differierenden Schätzungsdaten anderer Autoren unberücksichtigt.

Digitized by Google

erze beziehen. Die Schätzungsdaten sind den bezüglichen Bestimmungen des Exekutivkomitees des XI. internationalen Geologen-Kongresses in Stockholm 1910 gemäß in drei Gruppen eingereiht. In die erste Gruppe sind jene Eisenerzlagerstätten oder Partien von solchen eingereiht, deren Ausdehnung im Streichen und Verflächen auf Grund faktischer Aufschlußarbeiten sicher berechnet werden kann: die aufgeschlossenen Erzmengen, während in die zweite jene Lagerstätten aufzunehmen sind, bei denen nur approximative Schätzungen vorgenommen werden können, also die mutmaßlichsten oder zu erhoffenden Mengen; die dritte Gruppe endlich schließt jene Erzmengen in sich, die in Ziffern nicht gut ausdruckbar sind, nämlich die möglichen Erzvorräte.

I. Die Eisenerzlagerstätten des Zips-Gömörer Erzgebirges.

Die Eisenerz- und Schwefelkiesvorkommen dieses produktivsten ungarischen Eisenerzbezirkes sind an einen Komplex von metamorphen Gesteinen gebunden, den Professor V. Uhlig als erzführende Serie bezeichnet.

Das Hauptmineral dieses Erzgebirges ist der Siderit; unter den Gangmineralien spielen die wichtigste Rolle Quarz, Kalzit und Baryt. Der durchschnittliche Eisengehalt der Zipser und Gömörer Siderite ist 36 bis 38 %. Der Spateisenstein verwandelt sich am „eisernen Hut" der Gänge zu Brauneisenstein und Eisenocker. Im „eisernen Hut" kommen unter vielen anderen sekundär ausgebildeten Mineralien auch sehr häufig Quecksilbererze und gediegenes Quecksilber vor, in den oberen Horizonten auch viel Fahlerze. Die Karbonat enthaltenden Erze nehmen gegen die Tiefe gewöhnlich zu, während die sulfidischen Erze nach abwärts immer mehr abnehmen, es werden also die Fahlerze in der Tiefe immer seltener.

Die Erzgänge von Zips und Gömör folgen im allgemeinen dem Streichen und Verflächen der Nebengesteine, weshalb sie von den dortigen Bergleuten als Lagergänge bezeichnet werden, obwohl diese den neueren Untersuchungen — namentlich jenen des königlich preußischen Geologen Ahlburg — zufolge echte Gänge sein sollen, die an dem Faltungsprozeß der Nebengesteine teilgenommen haben, also älter als die Faltungen sein müssen.

Im allgemeinen zeigen die Zipser und Gömörer Gänge westöstliches Streichen und ein steiles Verflächen zwischen 60 und 80°. Der größte Teil derselben tritt in Gangzügen auf, bestehend aus Grünstein (Amphibol und Plagioklas enthaltenden metamorphen Diabas), Grünsteinschiefer (Diabasschiefer) und metamorphen Sedimenten.

Die Eisenerzlagerstätten des Zipser und Gömörer Komitats sind die produktivsten Lagerstätten Ungarns, da ihre Produktion zirka 60 % der gesamten Eisenerzproduktion Ungarns repräsentiert. Die Zipser Eisenerzlagerstätten erstrecken sich am Nordrande des mächtigen Grünstein- und Porphyroidzuges von Dobschau (ungarisch Dobsina) über Gölniczbánya bis in die Gegend von Kaschau. Das 50 *km* lange Gangsystem beginnt in der Gegend von Dobschau und streicht von hier in östlicher Richtung über Hollópatak, Nagy-Hnilecz, Kis-Hnilecz gegen die Bindt (Bindtbánya). Südlich von diesem Gangzug findet man das Gangsystem von Gölniczbánya, Helcmanócz, Prakendorf (Prakfalva) und Folkmár, noch südlicher aber die großen Schwefelkieslagerstätten von Schmölnitz (Szomolnok), die sich im Westen an die Erzlagerstätten von Görmör und im Osten an jene des Komitates Abauj-Torna anschließen. Diese Gänge sind häufig 20 bis 30 *m*, ja sogar 35 *m* mächtig und können oft auf eine Länge von 4 bis 5, selbst auf 8 bis 10 *km* verfolgt werden. Im allgemeinen streichen sie zwischen den Schiefern der erzführenden Serie, bei Iglóhuta aber kommen auch in den Karbonschiefern Erzgänge vor.

Die Eisenerzreserven des Zips-Gömörer Erzgebirges sind folgendermaßen zusammenzufassen:

I. Zips-Gömörer Erzgebirge	*A* Aufgeschlossen *t*	*B* Zu erhoffen *t*	Zusammen *t*
a) Komitat Zips .	10,200.000	21,190.000	31,390.000
b) Komitat Gömör	9,923.500	12,360.000	22,283.500
c) Komitate Abauj-Torna, Borsod, Heves, Nógrád, Zólyom und Liptó	6,020.000	14,130.000	20,150.000
Insgesamt .	26,143.500	47,680.000	73,823.500

Von den 73,823.500 *t* Eisenerzreserven des Zips-Gömörer Erzgebirges, die sich nach der Zusammenstellung des Professors Dr. von Papp ergeben, entfallen 42·5 % auf die Lagerstätten des Zipser Komitats, 30·1 % auf jene des Komitats Gömör und der Rest von 27·4 % auf jene der Komitate Abauj-Torna, Borsod, Heves, Nógrád, Zólyom (Sohl) und Liptó (Liptau).

a) Die bedeutendsten Eisenerzreserven im Zipser Komitate finden wir in den Lagerstätten von Zakárfalva und bei Gölniczbánya in den Gruben der „Österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft", und zwar insgesamt 6 Millionen Tonnen, davon 2·5 Millionen aufgeschlossene und 3·5 Millionen Tonnen zu erhoffende Eisenerzvorräte; diesen zunächst folgen die Erzgänge von Korompa-Solymár (Krompach) der „Hernádtaler Ungarischen Eisenindustrie-Aktiengesellschaft" mit 5 Millionen Tonnen — davon 2 Millionen Tonnen aufgeschlossenen und 3 Millionen Tonnen zu erhoffenden — Vorräten; die Lagerstätten der Umgebung von Iglórosztoka (Rostocken) der „Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft" mit 4·5 Millionen Tonnen — davon 1·5 Millionen Tonnen aufgeschlossenen und 3 Millionen zu erhoffenden — Vorräten; das Eisenerzrevier von Ötösbánya (Kotterbach) der „Witkowitzer Bergbau- und Eisenwerks-Gesellschaft" enthält 4 Millionen Tonnen, davon 1·5 Millionen Tonnen aufgeschlossene und 2·5 Millionen Tonnen zu erhoffende Vorräte usw.

b) Unter den Eisenerzlagerstätten des Gömörer Komitats hat das reiche Dobschauer Eisenerzrevier die größten Reserven aufzuweisen; dieselben wurden auf 4,900.000 *t* geschätzt, davon 1,450.000 *t* aufgeschlossene und 3,450.000 *t* zu erhoffende. Von dieser Gesamtreserve des Dobschauer Reviers entfallen 3 Millionen Tonnen oder 61·2 % allein auf die Bergwerke des Fideikommisses des Herzogs Philipp von Sachsen-Coburg (jetzt Aktiengesellschaft), 1,250.000 *t* oder 25·5 % auf die Bergwerke der Stadt Dobschau und 650.000 *t* oder 13·3 % auf ver-

Digitized by Google

schiedene andere Bergwerksunternehmungen, unter denen sich auch das ungarische Montanärar befindet, dessen Dobschauer Eisenerzreserven auf 120.000 *t* (zu erhoffende) geschätzt wurden. Dann folgen die Eisenerzlager von Gömörrákos der „Rimamurány - Salgótarjáner Eisenwerks-Aktiengesellschaft" mit einer Reserve von 4 Millionen Tonnen, und zwar 3·6 Millionen Tonnen aufgeschlossener und 0·4 Millionen Tonnen zu erhoffender Menge; die Lager von Rozsnyórudna und Sajóháza (Nadabula) mit 2·6 Millionen Tonnen (zu erhoffender) Erzreserve, sowie jene des Szirkturcsaker Vashegy derselben Gesellschaft mit einer Reserve von 2·8 Millionen Tonnen, davon 1·8 Millionen Tonnen aufgeschlossener und 1 Million Tonnen zu erhoffender Erzmenge, usw. Die Erzreserven des Ärars im Gömörer Komitate in den Lagerstätten am Vashegy, am Csetneker Hradek im Revier von Rozsnyó-Rudna und bei Tiszolcz sind insgesamt auf 1,950.000 *t* — davon 1,290.000 *t* aufgeschlossene und 660.000 *t* zu erhoffende Eisenerze — geschätzt. Hievon entfallen 990.000 *t* oder zirka 50 % auf die Lagerstätten am Vashegy, 550.000 *t* oder 28 % auf jene des Csetneker Hradek und 400.000 *t* oder zirka 22 % auf die Rozsnyó-Rudna und Tiszolczer Lager.

c) In den Komitaten Abauj-Torna, Borsod, Heves, Nógrád, Zólyom und Liptó sind von bedeutenderen Eisenerzlagerstätten aufzuführen: das Lucialager bei Felsó-Mecenzef (Metzenseifen) und die Lager von Jászomindszsent, die von der Rimamurány - Salgótarjáner Eisenwerks - Gesellschaft exploitiert werden und deren Erzreserven auf 3 Millionen Tonnen geschätzt werden; ferner die ansehnlichen Eisenerzlager von Telekes-Rudóbánya (Borsoder Komitat), auf welchen die Felsö- und Alsótelekeser und Rudóbányaer Gruben der Borsoder Gewerkschaft bauen. Die Erzgewinnung geschieht hier mittels Tagbau und erfolgen die Abraumarbeiten mit Hilfe von Trockenbaggern. Der größte Teil der Eisenerzlager besteht aus Brauneisenerz, seltener tritt Roteisenerz und Eisenglimmer auf; in größeren Tiefen wurde Eisenspat aufgeschlossen; stellenweise kommt auch Pyrit, Chalkopyrit und Baryt vor. Die aufgeschlossene Eisenerzreserve ist auf 4,900.000 *t*, die zu erhoffende auf 10 Millionen Tonnen geschätzt und belaufen sich daher die gesamten Reserven auf 14·9 Millionen Tonnen. Die Eisenerzlager des Komitates Zólyom bei Libetbánya (Libethen), die bis zum Jahre 1909 vom Ärar exploitiert wurden und seither nicht mehr abgebaut werden, ferner die Lagerstätten bei Breznóbánya und der Gyömbérer Erzzug sind nur von sehr untergeordneter Bedeutung; dasselbe gilt auch von den Eisenerzlagern bei Nagydobróc, Vasec, Kisdobróc, Felsó-Matyasóc, Árbolto und Sosó im Liptóer Komitate, wo die Hernádtaler Eisenwerks-Gesellschaft einige Schürfungsarbeiten unternimmt.

Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Gesamtreserven von 73,823.500 *t*, von welchen 26,143.500 *t* aufgeschlossen und 47,680.000 *t* zu erhoffen sind, repräsentieren 48 Eisenerzgrubenkomplexe oder Eisenerzreviere des Zips-Gömörer Erzgebirges. Was nun die möglichen Eisenerzvorräte dieser Lagerstättengruppe betrifft, wurden dieselben in 12 Lagerstätten- oder Grubenkomplexen als mäßige und in 36 als geringe geschätzt. Im ganzen Bezirke des Zips-Gömörer Erzgebirges — dem ergiebigsten und wichtigsten Eisenerzbezirke Ungarns — wurden im Jahre 1912 auf einer verliehenen Gesamtfläche von 132 *km²* 1,524.430 *t* Eisenerz erzeugt, eine Menge, die 76·5 % der Gesamtproduktion Ungarns im genannten Jahre repräsentiert. Unter den sowohl hinsichtlich der verliehenen Fläche als auch der Produktion bedeutendsten Eisenerzbergbauen im Zips-Gömörer Eisenerzbezirke, und zwar in den Komitaten Zips und Gömör sind namentlich zu erwähnen: die Gruben von Rozsnyó-Rudna, Sajóháza (Nadabula) und Felsösajó-Oláhrptak mit 1919 *ha* verliehener Fläche, die von der Rima-Murány-Salgótarjáner Eisenwerksgesellschaft betrieben werden; die Gruben der Hernádtaler Ungarischen Eisenindustrie - Gesellschaft und der Rima-Murány-Salgótarjáner Eisenwerksgesellschaft bei Korompa (Krompach), Solymár und Kluknó in der Zips, mit insgesamt 1415 *ha*; die Bergwerke des gräflich Georg Andrássyschen Fideikommisses bei Krasznahorka váralja mit 1219 *ha*; die Gruben der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in der Bindt, bei Görögfalu (Zavadka), Gölnicz und Zakárfalva mit 1156 *ha*, usw. Im Borsoder Komitat nehmen die Gruben der Borsoder Gewerkschaft in Rudóbánya und Felsö- und Alsótelekes eine Fläche von 434 *ha* ein. In den 25 Jahren 1881 bis 1906 haben diese Gruben 5,285.400 *t*, im Jahre 1906 375.800 *t* und von 1907 bis 1913 2,643.800 *t* Eisenerze gefördert. Die Produktion des letzteren Jahres war 395.000 *t*. Der Staat besitzt im Zips-Gömörer Eisenerzbezirke die Bergwerkskomplexe am Csetneker Hradek, bei Rozsnyó-Rudna und Tiszolcz, ferner einige Gruben bei Szirk, Vashegy, Dobschau und Nadabula im Komitat Gömör und Libetbánya im Komitat Zólyom. Die ärarischen Gruben im Gömörer Komitat okkupieren eine Gesamtfläche von 908 *ha* und werden deren Eisenerzreserven auf 2,070.000 *t* geschätzt, davon 1,290.000 *t* aufgeschlossene und 780.000 *t* zu erhoffende Erzmenge. Die Jahresproduktion dieser Gruben hat im Jahre 1914 38.300 *t* betragen.

Die chemische Zusammensetzung einiger typischen Eisenerze dieses Erzdistriktes zeigen nach neueren Analysen folgende Tabellen:

Spateisenstein von Ötösbánya (Kotterbach) aus den Gruben der Witkowitzer Bergbau- und Eisenwerks-Gesellschaft

Bestandteile	Roherz %	Geröstetes Erz %	
SiO_2 . . .	4·7	7·37	
FeO . . .	47·34	6·05	Fe = 51·34 %
Fe_2O_3 . . .	—	66·61	
MnO . . .	3·01	—	
Mn_3O_4 . .	—	3·77	Mn = 2·71 %
Al_2O_3 . . .	2·43	4·16	
CaO . . .	0·52	0·74	
MgO . . .	7·40	8·49	
P_2O_5 . . .	0·02	0·02	P = 0·01 %
CuO . . .	0·15	0·20	Cu = 0·16 %

Der mittlere Eisengehalt ist mit 35 % ermittelt worden.

Digitized by Google

Dobschauer Eisenerze, die im Sztraczenaer Hochofen verschmolzen wurden.

Bestandteile	Bezeichnung und Herkunft der Eisenerze						
	Spateisenstein von den Andrei-Maßörtern	Spateisenstein vom Vereinigten Biengartenfeld	Spateisenstein von Simoni-Altenberg	Spateisenstein von Jakobi-Hauptfeld-Gugel	Brauneisenerz von Jakobi-Hauptfeld-Gugel	Brauneisenerz von Mathei-Gugel	Brauneisenerz von Gottlieb-feld-Gugel
SiO_2	8·57	4·71	4·89	4·14	10·00	36·34	43·14
Fe_2O_3	1·49	1·36	1·76	4·56	69·70	48·86	41·86
FeO	43·50	43·60	42·67	42·78	0·59	—	1·06
Al_2O_3	0·32	0·64	2·62	0·65	2·72	3·04	2·97
MnO	2·88	2·91	3·06	3·25	4·92	3·16	1·94
CaO	2·28	3·70	3·37	4·00	0·75	0·10	0·60
MgO	5·14	5·61	5·24	4·50	0·50	0·04	0·55
S	0·05	0·20	0·14	0·14	0·12	0·02	0·02
CuO	Spur	0·03	0·02	—	Spur	0·04	0·08
P_2O_5	Spur	—	—	—	0·01	0·52	0·08
CO_2 und K_2O	35·79	37·60	36·47	36·24	10·95	8·10	7·68
Zusammen	100·02	100·36	100·24	100·26	100·26	100·22	99·96
Eisengehalt	34·86	34·85	34·31	35·77	49·24	34·19	30·12

Eisenerze von Telekes-Rudóbánya aus den Gruben der Borsoder Gewerkschaft.

Bestandteile	Brauneisenstein			Roteisenstein		
	Rudóbánya	Felsö-Telekes	Alsó-Telekes	Alsó-Telekes	Rudóbánya	Dolinka
Eisenoxyd	68·57	54·43	78·18	61·35	84·01	80·39
Eisenoxydul	—	—	—	—	—	8·40
Kieselsäure	10·10	12·66	3·06	25·10	3·00	6·10
Alaunerde	2·24	4·46	0·89	0·55	0·14	1·04
Manganoxyd	4·03	3·33	6·61	2·94	2·01	0·13
Kalkerde	1·40	6·76	0·48	0·26	1·20	1·40
Magnesia	1·02	2·12	0·45	0·28	0·47	1·54
Kupferoxyd	0·11	0·15	—	—	—	—
Phosphorsäure	0·03	0·21	0·28	0·01	0·27	0·83
Baryt	3·44	1·40	0·45	1·33	—	—
Schwefelsäure	0·06	0·72	0·29	0·08	—	0·17
Kohlensäure, Wasser u. Glühverlust	9·00	13·97	9·50	8·10	9·10	—
Zusammen	100·00	100·21	100·19	100·00	100·20	100·00
Eisengehalt	48·06	38·12	54·73	42·89	58·81	62·81
Mangangehalt	2·91	1·89	3·96	2·05	1·21	0·07

II. Eisenerzlagerstätten der Nordöstlichen Karpathen.

Dieses Eisenerzgebiet fällt zum größten Teil in den Karpathensandsteinzug, von den Beskiden angefangen, den Waldkarpathen entlang bis an das Máramaroser Hochgebirge. In diesem Distrikt treten die Eisenerzlagerstätten in einem aus Karpathensandstein und Andesiten aufgebauten Gebiete, das sich über die Komitate Sáros, Zemplén, Ung. Bereg, Ugócsa, Máramaros, Szolnok-Doboka und Besztercze-Naszód erstreckt. Das Eisenerzvorkommen ist sowohl in quantitativer wie in qualitativer Beziehung von geringer Bedeutung und die neueren bergbaulichen Arbeiten beschränken sich auf einige lokale Schürfungen, so bei Macskamezö (Komitat Szolnok-Doboka), Bilka und Szajkófalu (Komitat Bereg). Erwähnenswert wären in diesem Distrikt nur die Lagerstätten von Terebesfejérpatak und Luki (Komitat Máramaros), die als die westlichen Ausläufer der Bukowinaer und bessarabischen Eisenerzvorkommen anzusehen sind und im vorigen Jahrhundert längere Zeit hindurch vom Ärar exploitiert wurden. Die Eisenerzreserven dieser Lager (zu erhoffende Vorräte) werden auf 200.000 *t* geschätzt. Die Gruben sind schon seit dem Jahre 1883 außer Betrieb. Die Eisenerzlager der Gegend von Komorzsán (Komitat Szatmár), die aus Toneisenerz, Brauneisenstein und Eisenocker bestehen, lassen eine Reserve von zirka 100.000 *t* erhoffen. Aufschlüsse von Eisenerzen sind dort nicht vorhanden. Unter Berücksichtigung der verschiedenen kleinen verstreut vorkommenden Eisenerzlager ergeben sich für den ganzen Distrikt insgesamt 985.000 *t* Reserven an derzeit verwendbaren Eisenerzen, von welchen nur 25.000 *t* aufgeschlossen, während 960.000 *t* zu erhoffen sind. Der größte Teil dieser Erze besteht aus Limonit.

Digitized by Google

III. Eisenerzlager im Biharer Gebirge und Siebenbürgischen Erzgebirge.

In diesem Eisenerzdistrikt sind die Eisenerzvorkommen des Biharer Gebirges mit seinen sämtlichen Ausläufern und im Siebenbürgischen Erzgebirge, das heißt das ganze, bis zur Maros reichende östliche ungarische Mittelgebirgsgebiet, einzubeziehen, das sich über das Komitat Bihar, einen Teil des Komitats Besztercze-Naszod und die Komitate Arad, Alsófehér, Hunyad und Torda-Aranyos erstreckt. Die wichtigsten Eisenerzlagerstätten repräsentieren hier die Lager in der Umgebung von Menyháza (unweit von Arad) und der Gegend von Toroczkó im Siebenbürgischen Erzgebirge. Sowohl die Menyházaer wie die Toroczkóer Erze sind Limonite mit 36 bis 40 % Eisengehalt. Der Bergbaubetrieb ist derzeit ganz unbedeutend und beschränkt sich auf einige größere Aufschlußarbeiten in der Gegend von Toroczkó. Die Jahresproduktion beläuft sich nur auf einige tausend Tonnen. Die Menyházaer Eisenerze enthalten auch häufig bis zu 14 und 15 % Mengen. Die Gruben wurden im Jahre 1910 von der Rima-Murány-Salgó-Tarjáner Eisenwerks-A.-G. gepachtet, jedoch schon im Jahre 1913 wurde der Betrieb derselben eingestellt. Die aufgeschlossene Erzreserve beläuft sich auf 306.000 *t*, die zu erhoffende auf zirka 100.000 *t*. Der durchschnittliche Eisengehalt der Menyházaer Erze ist 35 bis 42 %. Eigentümer dieser Gruben ist Graf Friedrich von Wenckheim. Die Eisenerzlager von Toroczkó, die angeblich schon im Mittelalter und seither mit größeren und kleineren Unterbrechungen bis in die neuere Zeit, sowohl von Privaten wie vom Montanärar exploitiert wurden und von welchen ein sehr ansehnlicher Teil jetzt im Besitze der Oberschlesischen Eisenindustrie-Gesellschaft ist, die dort größere Aufschlußarbeiten unternimmt, wurden einst ausschließlich durch Tagbaue und Abraum ausgebeutet. Die gewonnenen Eisenerze wurden bis in die neuere Zeit gewöhnlich in kleinen „Stucköfen" unmittelbar zu Schmiedeisen verarbeitet und soll dieses direkt aus Erzen erzeugte Schmiedeisen wegen seiner guten Qualität sehr gesucht gewesen sein. Als sich die ungarische Eisenindustrie später mehr entwickelte, konnte diese Kleinindustrie in Siebenbürgen nicht mehr konkurrieren und wurde der Toroczkóer Eisenerzbergbau am Ende des vorigen Jahrhunderts eingestellt. Im Jahre 1905 hat die Oberschlesische Eisenindustrie-Gesellschaft den größeren Teil des Erzterrains erworben und begann bald darauf mit der Anlages eines großen Erbstollens. Auch das Montanärar besitzt in diesem Revier größere Grubengebiete und hat kurze Zeit vor dem Kriege dort ansehnliche Grubenterrains erworben. Das Ärar besitzt im Komitat Torda-Aranyos gegenwärtig 28 Grubenfelder mit 110 Grubenmaßen. Nach den Schätzungen des Dr. v. Papp beträgt die zu erhoffende Erzmenge von Toroczkó und Toroczkó-Szentgyörgy 300.000 *t* 45 %igen Limonit, bzw. Siderit. Die mögliche Erzreserve ist gering.

Was endlich das Eisenerzvorkommen in den Ausläufern des Bihargebirges betrifft, treten in demselben an mehreren Orten hauptsächlich Raseneisenerze auf, so im Bálványostal, dann in der Gegend vom Bagamér, Nagyacsád usw. Doch sind diese Vorkommen von ganz untergeordneter Bedeutung.

Die gesamten verwertbaren Eisenerzvorräte des dritten ungarischen Eisenerzbezirkes setzen sich zusammen aus:

aufgeschlossene Menge	533.800 *t*
zu erhoffende „	2,897.000 *t*
zusammen . .	3,430.800 *t*

Der mögliche Eisenerzvorrat des Bezirkes ist im allgemeinen ein geringer.

(Fortsetzung folgt.)

Chemisch-analytische Arbeiten aus dem Laboratorium der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Von C. F. Eichleiter und Dr. O. Hackl. (Schluß zu S. 10.)

Einsender	Fundort der Kohle	Geologische Formation	C %	H %	O+N %	S % verbrennlich	H_2O %	Asche %	S % in der Asche	Gesamt S %	Kalorien berechnet
	Ungarn.										
Szmolenszky & Co., Walzdampfmühle in Szabadka, Ungarn	Fünfkirchen, Ungarn . . .	Lias	49·91	2·80	1·25	6·29	1·05	38·70	0·19	6·48	5085
	Felsö-Galla, Ungarn . . .	Eocän	56·49	4·00	18·05	2·24	11·80	7·45	0·94	3·18	5014
Nationale Vereinigte Textilwerke-A.-G., Wien I	Totis, Ungarn	„	53·65	4·13	17·72	2·08	12·22	10·20	1·20	3·28	4841
Ung. allgem. Kohlenbergbau-A.-G., Budapest	Totis, Ungarn	„	60·22	4·98	15·34	2·11	10·80	6·55	1·15	3·26	5796
Szápárer Kohlenwerks-Aktiengesellschaft	Szápár, Vezpremer Kom., Ungarn. (Bituminös) . .	Oligocän	54·52	5·06	18·24	0·28	13·55	8·35	0·50	0·78	5154
Mehadiaer Steinkohlenbergbau-Aktiengesellschaft in Mehadia, Ungarn	Mehadia:										
	Hangendflöz	Neogen	48·11	3·72	17·67	0·71	20·82	8·97	0·97	1·68	4167
	Mittelflöz	„	45·63	3·59	16·45	1·64	22·96	9·73	0·97	2·61	3992
	Liegendflöz	„	52·99	4·14	17·89	1·98	17·36	5·64	0·43	2·41	4748

Digitized by Google

Einsender	Fundort der Kohle	Geologische Formation	C%	H%	O+N %	S% verbrennlich	H_2O %	Asche %	S% in der Asche	Gesamt S%	Kalorien berechnet
Mehadiaer Steinkohlenbergbau-Aktiengesellschaft. Mehadia Ungarn	Mehadia, Ungarn	Neogen	49·64	3·63	18·20	0·83	20·50	7·20	0·92	1·75	4237
Kohlenbergbaugesellschaft Ladanje dolnje bei Vinica in Kroatien	Ladanje dolnje (Lignit) .	„	36·57	2·77	13·36	0·35	40·15	6·80	1·01	1·36	2992
Kronstädter Bergwerks-Aktiengesellschaft, Kronstadt, Ungarn	Kerestenyfalva Brassoer Komitat, Ungarn — Stollen *b* .	?	61·66	4·01	14·77	2·91	5·85	10·80	0·50	3·41	5625
	Kerestenyfalva Brassoer Komitat, Ungarn — Stollen *c* .	?	60·25	3·93	15·18	1·79	5·70	13·15	0·52	2·31	5421
Stefan Kerlin, k. u. k. Leutnant d. Kavallerie, Wien	Gyertyanliget, Kom. Marmaros	?	69·46	4·64	14·24	1·21	5·35	5·10	0·36	1·57	6493
Franz Krystufek, Szápár	Környe, Kom. Komorn, Ungarn	?	52·47	3·95	18·86	2·82	13·75	8·15	1·44	4·26	4636
Kohlenbergwerksdirektion „Hungaria" in Környe, Kom. Komorn, Ungarn	Kernye:										
	Flöz I	?	49·48	3·49	13·95	4·43	13·30	15·35	1·14	5·57	4528
	Flöz II	?	62·54	5·08	16·43	1·50	9·10	5·35	1·06	2·56	5960
Alexander Wulko in Zzombolya, Ungarn	Opadia b. Reschitza, Kom. Krasso-Söreny — Lignitische Braunk.	?	33·82	2·41	17·57	0·35	36·30	9·55	0·54	0·89	2457
Heinrich Kolben Wien III	Stupnik bei Brod a. d. Save, Slawonien. (Lignit) . .	?	27·19	2·36	11·29	0·86	43·85	14·45	0·84	1·70	2186
	Bosnien und Herzegowina.										
Bosn.-herz. Montanbureau, Wien I	Zenica, Bosnien — Nußkohle .	Miocän	51·27	3·58	18·94	1·26	15·50	9·45	1·15	2·41	4357
	Zenica, Bosnien — Grießkohle .	„	48·88	3·34	17·12	1·06	15·45	14·15	1·72	2·78	4169
	Podbrežje, Hauptflöz, Stollen 6 (Bosnien) . .	„	50·78	4·03	19·12	0·87	18·35	6·85	0·93	1·80	4471
Bozn.-herz. Montanbureau, Wien I	Kakanj, Bosnien — Nußkohle .	„	53·35	3·83	[1·34][4]	0·68	8·66	21·10	1·33	2·01	5039
	Kakanj, Bosnien — Grießkohle .	„	49·86	3·75	[1·17][5]	0·49	11·32	22·00	0·88	1·37	4687
K. u. k. Gemeinsames Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina	Kreka, 1. Hangendflöz, Bosnien	„	43·36	3·45	[0·35][6]	0·32	28·26	5·00	0·36	0·68	3552
Bosn.-herz.- Montanbureau, Wien I	I Brěza, Stollen 1 (Bosnien)	„	58·64	3·79	17·21	0·71	15·40	4·25	0·53	1·24	5100
	II Brěza, Stollen 1 (Bosnien)	„	54·71	3·74	14·23	1·57	14·85	10·90	0·51	2·08	4940
	III Brěza, Bohrloch 3 (Bosnien)	„	53·56	3·41	13·59	0·79	13·90	14·75	1·48	2·27	4752
	Ausland.										
Karl Welt, Wien II .	Donnersmarkgrube, Pr.-Schlesien	Karbon	69·36	4·19	14·04	0·78	7·78	3·85	0·07	0·85	6312
Industrie-Kohlengesellschaft, Wien	Brandenburggrube Pr.-Schlesien — I	„	73·55	4·21	12·58	0·26	3·40	6·00	0·43	0·69	6732
	Brandenburggrube Pr.-Schlesien — II Nußkohle	„	75·60	3·92	12·78	0·47	2·78	4·45	0·34	0·81	6811
Zinkhütten- u. Bergwerks-A.-G. vorm. Dr. Lowitsch & Co. in Trzebinia, Galizien	Brzezinkagrube bei Myslowitz (Rußland).	„	59·34	3·76	12·33	1·37	8·10	15·10	0·57	1·94	5455
Oswald Schön & Co., Wien II	Fannygrube, Pr.-Schlesien .	„	74·67	4·24	12·46	0·68	5·35	2·60	0·25	0·93	6852
	Paulusgrube, Pr.-Schlesien	„	76·86	4·33	11·59	0·37	3·80	3·05	0·20	0·57	7106

[4]) Davon 1·34% Stickstoff. — [5]) Davon 1·17% Stickstoff. — [6]) Davon 0·35% Stickstoff.

Digitized by Google

Einsender	Fundort der Kohle	Geologische Formation	C%	H%	O+N %	S% verbrennlich	H_2O %	Asche %	S% in der Asche	Gesamt S%	Kalorien berechnet
Industrie-Kohlengesellschaft, Wien	Hohenzollerngrube Pr.-Schlesien (Erbs) . .	Karbon	75·52	4·19	9·92	0·81	2·85	6·71	0·35	1·16	7051
Steinkohlenbergwerk „Gott mit uns" in Mittel-Lazisk, Pr.-Schlesien	Mittel-Lazisk, Margarethenschacht, Heinrichflöz . .	„	71·15	4·40	12·51	0·94	4·65	6·35	0·30	1·24	6633
Markus Bornstein, Wien II	Svogie, Bulgarien (anthrazitisch)	„	79·91	1·28	1·30	0·71	5·45	11·35	0·06	0·77	6817
Fritz v. Hauschka, Wien, Südbahnhotel	Kavza, 80 *km* von Samsun in Kleinasien	?	58·64	3·90	18·93	1·68	11·50	5·35	0·22	1·90	5099
Trifailer Kohlengewerkschaft, Wien	Newcastle, England (Stückkohle	Karbon	70·31	4·71	9·98	2·70	6·80	5·50	0·11	2·81	6827
Otto Böttner, Wien VIII	Zabrze (Koks), Pr.-Schlesien	—	85·50	0·45	5·63	0·73	0·14	7·55	0·29	1·02	6886
Brüder Münch, Paračin, Serbien	Briketts aus der Kohle von Boljevaz, Serbien:										
	I	—	53·78	2·63	4·21	3·32	0·56	35·50	1·66	4·98	5119
	II	—	56·89	3·09	6·89	3·00	1·10	29·05	1·77	4·77	5378

II. Graphite.

Graphit von Krumau in Böhmen, eingesendet von den Graphitwerken der Brüder Porak in Krumau:

	Prozente
Kohlenstoff	79·11
Asche	20·01
Wasser bis 100° C	0·35
Wasser über 100° C (Diff.) . .	0·53
Summe . . .	100·00

John.

Graphitschiefer von den Elly-Grubenmaßen in Čertin, Bez Krumau, Böhmen; eingesendet vom k. k. Revierbergamt Budweis:

	I	II	III	IV
	Prozente			
Kohlenstoff	10·50	18·70	17·10	21·66
Asche	69·70	64·65	64·80	62·00
Wasser bis 100° C . . .	5·10	14·25	14·90	13·30
Wasser über 100° C + Kohlensäure (Diff.) .	14·70	2·40	3·20	3·04
Summe . . .	100·00	100·00	100·00	100·00

Alle vier Proben enthalten Karbonate, u. zw. Nr. I ziemlich viel, Nr. II und III geringere Mengen und Nr. IV nur Spuren. Eichleiter.

Geschlämmter Graphit von Rastbach bei Gföhl, N.-Ö.; eingesendet von Gebrüder Erber, Wien V.:

	Prozente
Kohlenstoff	39·62
Asche	51·90
Wasser bis 100° C	5·20
Wasser über 100° C (Diff.) . .	3·28
Summe . . .	100·00

Eichleiter.

Graphitschiefer von Artstetten, N.-Ö.; eingesendet vom k. k. Revierbergamt St. Pölten:

	Prozente
Kohlenstoff	30·80
Schwefel	1·21
Wasser bis 100° C	1·81
Wasser über 100° C (Diff.) . .	0·28
Asche	65·90
Summe . . .	100·00

Hackl.

Graphit von Wald in Steiermark; eingesendet von Gebrüder Erber, Wien V:

	Prozente
Kohlenstoff	41·80
Asche	52·45
Wasser bis 100° C	2·75
Wasser über 100° C (Diff.) . .	3·00
Summe . . .	100·00

Eichleiter.

Graphit aus dem Gemeindewald in Gaishorn, Steiermark; eingesendet von Fritz Schneiter in Mautern:

	I	II
	Prozente	
Kohlenstoff	39·27	60·89
Asche	57·30	22·70
Wasser bis 100° C	2·30	12·50
Wasser über 100° C (Diff.) . . .	1·13	3·91
Summe . . .	100·00	100·00

Eichleiter.

III. Erze.

a) Kupfererze.

Kupferkiese[7]) mit etwas Gangart aus der Mine „Balkan" bei Leskov-Dol nächst der Bahnstation Swogie im Kreis Sofia; eingesendet von G. Triffonoff und Söhne in Sofia:

	I	II
	Prozente	
Kupfer	25·71	21·00
Nickel	0·94	0·51
Zink	5·33	1·14

Eichleiter.

[7]) Siehe auch unter Gruppe Silber- und und goldhältige Erze.

Digitized by Google

Bleiglanz mit Galmei und freiem Schwefel von Truskawiec, Bez. Drohobycz, Galizien; eingesendet vom k. k. Revierbergamt in Drohobycz:

	Prozente
Blei	38·10
Zink	16·74
Freier Schwefel	10·15
Kohlensaurer Kalk	13·04
Eisenoxyd	2·50
Aluminiumoxyd	0·80
Kieselsäure	0·60

Eichleiter.

b) Eisenerze.

Brauneisenstein von Czarlowitz bei Stankau in Böhmen, eingesendet von der dortigen Gewerkschaft:

	Prozente		
Eisenoxyd	67·48	entsprechend 47·24 %	Eisen
Manganoxyd	0·41		
Aluminiumoxyd	1·64		
Kalziumoxyd	0·20		
Magnesiumoxyd	0·12		
Kieselsäure	13·16		
Phosphorsäure	0·84	entsprechend 0·37 %	Phosphor
Schwefel	0·34		
Glühverlust	16·24		
Summe	100·43		

John

Magneteisenstein von der Klečka strena, Bez. Prazor, Kreis Travnik, Bosnien; eingesendet von Milan Matasić, Sarajevo:

	Prozente		
Kieselsäure	8·30		
Eisenoxyd	56·18	entsprechend 61·09 %	Eisen
Eisenoxydul	27·98		
Aluminiumoxyd	0·70		
Kalziumoxyd	0·96		
Magnesiumoxyd	3·35		
Schwefel	0·16		
Phosphor	0·31		
Wasser	2·50		
Summe	100·44		

Eichleiter.

Magneteisenstein von Maleschau bei Kuttenberg, Böhmen; eingesendet von Franz Hemprich in Maleschau:

	Prozente		
Kieselsäure	12·66		
Eisenoxyd	54·67	entsprechend 58·04 %	Eisen
Eisenoxydul	25·42		
Aluminiumoxyd	0·66		
Kalziumoxyd	5·88		
Magnesiumoxyd	0·85		
Schwefel	0·11		
Phosphor	0·014		
Summe	100·26		

Eichleiter.

Referate.

Zur künftigen Entwicklung des Generatorbetriebes. Von Dipl.-Ing. Fritz Hoffmann, Berndorf, N.-Ö. (Feuerungstechnik 1917, Heft 1.)

Das durch den Krieg neu erwachte Bestreben, möglichst viel aus unseren heimischen Erzeugnissen herauszuholen, wird bei uns unter dem Druck der Absperrung einen unvergleichlich größeren Fortschritt zeitigen als bei unseren Gegnern, wird aber auch als Quelle neuer Fortschritte noch im kommenden Frieden weiter wirken. Eine derartige, von ihrer Lösung noch ziemlich weit entfernte Aufgabe ist, die wertvollen Nebenprodukte unserer Kohlen nicht mehr durch Rohverbrennung der Kohlen — unmittelbar oder mit Halbgasfeuerung — oder durch Rohvergasung in Gaserzeugern ohne Nebenproduktengewinnung zu vergeuden. Man kommt also auf die Vergasung oder Entgasung der Kohle hinaus. Abgesehen von der verhältnismäßig beschränkten Darstellung von Wassergas entsteht also die Forderung auch viel weitgehenderer Verwendung von Koks und Generatorgas.

Der Verfasser lenkt die Aufmerksamkeit auf die Umwandlung der Kohle in Generatorgas unter Gewinnung der Nebenerzeugnisse, während man bisher meist nur an die Destillation in Kokereien und Gasanstalten zu diesem Zweck gedacht hat. Anstatt der während des Krieges auftretenden Frage, ob man die Generatoren nicht besser mit Koks als mit Rohkohle betreiben solle, muß gefragt werden, wie man Generatorgas ohne Verlust der Nebenerzeugnisse gewinnen kann. Die meisten Vorschläge gehen dahin, erst die Nebenerzeugnisse zu trennen und dann im Generator Koks zu vergasen, obwohl jetzt schon Bedenken gegen die allgemeine Durchführung dieses Weges auftreten; nur wenige befassen sich mit der Vergasung der Rohkohle im Generator unter gleichzeitiger Nebenproduktengewinnung, obgleich dieser Weg wahrscheinlich allein die Nebenproduktengewinnung auch aus der Braunkohle ermöglicht. Die weitere Entwicklung des Generatorbetriebes wird davon abhängen, welcher der beiden Wege sich als brauchbarer erweist.

Der Abschnitt „Die Wärmeausnutzung im Generator" weist an Hand von anschaulichen Diagrammen nach, daß der thermische Wirkungsgrad des wasserstoffreien, hoch kohlenoxydhaltigen reinen Generatorgases durchaus nicht am günstigsten ist. Er beträgt 70·35 v. H. Die fehlenden 30 v. H. stecken in der hohen Eigenwärme des Generatorgases, der Generator geht sehr heiß. Dies hat zwei Nachteile: die Gefahr des Schmelzens der Asche und große Wärmeverluste. Das sicherste Mittel dagegen ist die Herabsetzung der Temperatur im Innern durch Zusatz von Wasserdampf zur Vergasungsluft. Ein anderes Mittel ist die absichtlich vollkommene Schmelzung der Asche mittels der Abstichgeneratoren. Diese haben aber verschiedene Voraussetzungen, die ihrer künftigen weiteren Verbreitung hinderlich sein werden: große Leistungen, kontinuierliches Arbeiten (auch Sonntags), Möglichkeit der Verwertung der Schlacke bezw. ihrer Wärme, keine Einführung von Wasserdampf in die Reaktionszone (also Nebenproduktengewinnung fraglich), hohe Eigenwärme des Gases. Auch die Versuche zur Beseitigung der Strahlungsverluste von außen her hatten wenig Erfolg und am sichersten ist ihre Vermeidung durch Wasserdampfzusatz von innen her. Voraussichtlich wird man zukünftig nur in besonderen Fällen Generatoren ohne Dampfzusatz betreiben.

Die Erzeugung und Zuführung des Dampfes ist auch eine der wichtigsten Aufgaben für die weitere Entwicklung des Gaserzeugerbetriebes. Die Regelung der Dampf- und Luftzufuhr muß voneinander unabhängig sein (also keine Dampfstrahlgebläse), ferner ist Unabhängigkeit vom Kesselhaus, die Verwendung niedrig gespannten Dampfes und die Ausnutzung der Eigenwärme des Gases zur Dampfbildung erwünscht. Ein Hindurchstreichen von unzersetztem Wasserdampf durch den Generator ist zu vermeiden.

Der nächste Abschnitt behandelt den Unterschied zwischen Koks- und Rohkohlengeneratorgas. Zunächst ist ersteres praktisch teerfrei, letzteres mehr oder weniger reich an teerigen Bestandteilen und daher an

Digitized by Google

Heizwert dem Koksgeneratorgas überlegen. Doch ist dies nicht als Vorzug anzusehen, da die Verbrennung der Teerdämpfe volkswirtschaftlich eine Verschwendung bedeutet. Weiters ist die chemische Zusammensetzung verschieden. Das Koksgeneratorgas enthält weniger Methan (etwa 0 Methan im Gas aus hartem Koks, 0·5 v. H. Methan im Gas aus weichem Gaskoks, 1·0—2·5 v. H. im Gas aus Steinkohle, 1·5—3 v. H. im Gas aus Braunkohle). Der höhere Methangehalt gibt höheren Heizwert, doch beruht dieser auch auf dem höheren Wasserstoffgehalt der Rohkohle, der eine gewisse Menge nicht oxydierten Wasserstoffes dem Generatorgas beisteuert. Rohkohlengeneratorgas hat etwa 15—20 v. H. höheren Heizwert als Koksgeneratorgas. Es ist daher begreiflich, daß man das Rohkohlengeneratorgas im allgemeinen vorzieht.

Nebenproduktegewinnung im Generatorbetrieb: Die Forderung ist nicht neu; tatsächlich arbeiten aber heute die große Mehrzahl der Gaserzeuger noch mit Preisgabe der Nebenerzeugnisse. Zwei Hauptbedenken stehen der wirtschaftlichen Lösung der Aufgabe heute im Wege. Erstens der hohe Dampfverbrauch, um genug gebundenen Stickstoff vor dem Zerfall im Generator zu bewahren. Der Mond-Generator braucht auf 1 *kg* Kohle einen Zusatz von 2·5 *kg* Dampf. Mit dem Moore-Generator soll jedoch z. B. noch eine Ammoniakausbeute von 66 v. H. bei einem Dampfzusatz von nur 1 *kg* je 1 *kg* Kohle zu erzielen sein. Zweitens die Höhe der Anlagekosten und der große Raumbedarf der Apparatur zur eigentlichen Gewinnung der Nebenprodukte. Auch hier sind in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht worden.

Nun folgen die Schlußfolgerungen für die Zukunft des Generatorbetriebes. Am nächstliegenden ist die Gewinnung der Nebenerzeugnisse im Anschluß an den Generatorbetrieb selbst; diese muß mit allen Kräften weiter ausgebaut werden. Die heutige Arbeitsweise setzt einen Großbetrieb voraus, also wird sich die Nebenproduktegewinnung zunächst in großen Werken einbürgern. Vielleicht können sich aber auch mehrere nebeneinander gelegene kleinere Werke zur Errichtung gemeinsamer Zentralen zusammenschließen. Man wird aber auch lernen müssen, den zuzusetzenden Wasserdampf möglichst völlig zu zersetzen, mit möglichst wenig Dampfverbrauch eine möglichst hohe Sulfatausbeute zu erzielen und schließlich die primären Nebenerzeugnisse mit einfacheren Apparaten zu gewinnen. Dann werden auch mittlere und kleinere Werke die Gewinnung primärer Nebenerzeugnisse aufnehmen können, deren Weiterverarbeitung den großen Kokereien und Gasanstalten überlassen bleiben muß.

Die Halbgasfeuerung wird durch die Feuerung mit Generatorgas ersetzt werden müssen; auch die Doppelgeneratoren und ähnliche Bauarten, die eine Zersetzung der Destillationsprodukte bezwecken und besonders für Kraftgas eingeführt sind, müssen dem volkswirtschaftlichen Interesse weichen. Von der Erzeugung von Generatorgas aus Koks in größerer Ausdehnung verspricht sich der Verfasser wenig. Zunächst kommt diese nur für die verkokungsfähigen Steinkohlen zur Geltung, ist also eine halbe Maßnahme. Außerdem bleiben die Nachteile des niedrigeren Heizwertes, des heißeren Gaserzeugerganges und höheren Wärmepreises. Koksvergasung wird sich also nur im Kraftgasbetrieb, bei unmittelbarem Anbau an die Verbrauchsstelle zur Ausnutzung der Eigenwärme oder bei Verwendung von Abfallkoks halten können. Der Verfasser sieht das Gas der Zukunft in dem mit wesentlichem Dampfzusatz und Nebenproduktegewinnung zentralisiert erzeugten Generatorgas. Als Absatzgebiet für die gesteigerte Erzeugung der Zechenkokereien kommt die Beheizung der Dampfkessel mit Koks in Betracht. Allerdings kann auch das Generatorgas die Kohle samt dem Koks aus dem Kesselhaus verdrängen, wenn z. B. die flammenlose Oberflächenverbrennung verwirklicht wird. Schließlich darf auch das Wassergas auf noch größere Verbreitung rechnen. Für dieses scheint auch der Koks noch eher in Frage zu kommen als für den Generator.

Finanzielle Chronik.

Dem Geschäftsberichte der **Veitscher Magnesitwerke** A. G. für das Verwaltungsjahr 1916/17 ist zu entnehmen, daß verschärfter Mangel an Betriebsstoffen, an Arbeitskräften und Verpflegsartikeln und erhöhte Schwierigkeit der Transportverhältnisse die drückende Begleiterscheinung des Berichtsjahres waren. In ihr liegt die Ursache eines Rückganges der Produktion um 10.000 *t* gegenüber dem Vorjahre. Infolgedessen konnten die Ansprüche der Kundschaft nur zum Teile befriedigt werden, weil der Bedarf, zweifellos durch umfangreiche Neuanlagen der Stahlwerke genährt, ansehnlich zugenommen hat. Daß die geschilderten Umstände eine Verteuerung der Gestehungskosten zur Folge haben mußten, ist selbstverständlich. Die Kundschaft weiß dies indessen auf Grund der Erfahrungen in ihren eigenen Betrieben zu ermessen und nimmt daher keinen Anstand, die entsprechenden Erhöhungen der Preise zu bewilligen. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Ausfuhrverbote wies wie in den letzten Jahren den Absatz — von vereinzelten Lieferungen nach neutralen Ländern abgesehen — auf das Inland und das Deutsche Reich. Die in Neubau begriffenen Werkserweiterungen konnten zwar fortgeführt, aber zufolge der Proffessionistennot nur zum geringsten Teile vollendet werden.

Der Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt nach Einbeziehung der Gewinnvorträge im Betrage von *K* 574.272·71 insgesamt *K* 1,771.242·26.

Hievon werden nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 7. Dezember abzüglich der Gewinnvorträge, sohin von *K* 1,196.969·55, 5 % das sind . . . . . *K* 59.648·48 als Tantième des Verwaltungsrates verwendet, ferner als Jahreshonorar an das Exekutivkomitee im Sinne des § 15 der Statuten . . . . . *K* 80.000·— und dem Beamten- und Arbeiter unterstützungsfonds . . . . *K* 50.000·— *K* 189.848·48 zugewiesen.

Von dem hiernach verbleibenden Betrage von *K* 1,581.393·78 werden . . . . . „ 1,000.000·— d. i. 12½ %, demnach *K* 50·— pro Aktie (gleichwie im Vorjahre) als Dividende verteilt, so daß ein Rest von . . . . . *K* 581.393·78 erübrigt.

Hievon werden . . . . . „ 381.393.78 auf neue Rechnung vorgetragen und. . . *K* 200.000·— wieder für einen Gewinnvortrag B verwendet, welcher nach Notwendigkeit zur Stärkung künftiger Dividenden bestimmt ist. —

Unter der Mitwirkung der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft werden die österreichischen Bergbau- und Handelsinteressen der Firma **M. Lissauer & Cie.** in Köln zu einer Aktiengesellschaft vereinigt. An der

Digitized by Google

Gründung sind außer der Eskomptegesellschaft und der Firma Lissauer auch das Bankhaus Oppenheim in Köln und die Firma Louis Hagen in Köln beteiligt. Die neu zu bildende Gesellschaft wird sowohl den Handel in Metallen und Erzen, als auch die eventuelle Fabrikation und Verarbeitung der Erze, die Verhüttung von Zinkerzen und die Verarbeitung von Bauxit zur Aufgabe haben. Die Firma Lissauer in Köln ist eine Metallgesellschaft, die sich mit der Ausfuhr und Einfuhr von Erzen beschäftigt. Sie hat auch Niederlagen in London und Lissabon. Früher wurden Erze dieser Art aus Österreich-Ungarn nach Deutschland gebracht und daselbst verarbeitet. Jetzt soll diese Verarbeitung in Österreich selbst erfolgen. Das Kapital der zu gründenden Gesellschaft ist für den Anfang mit einer Million Kronen in Aussicht genommen.

In der am 27. Dezember stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrates der **Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft** wurde Herr kaiserlicher Rat Oskar Berl, Chef der Firma D. Berl, in den Verwaltungsrat dieser Gesellschaft kooptiert.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium, der Anglo-Österreichischen Bank, der Enzesfelder Munitions- und Metallwerke A. G. und dem Bernhard Wetzer in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma **„Leobersdorfer Stahlwerke A. G."** mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt. Das Aktienkapital beträgt 6 Millionen Kronen, zerlegt in Stücke von *K* 200, erhöhbar auf 10 Millionen Kronen. Die Gesellschaft errichtet in Leobersdorf ein Stahlwerk mit zwei Martinsöfen, Elektroöfen und einer Walzstrecke. Außer den in der amtlichen Mitteilung genannten Gründern sind die Fiatwerke A. G. und Kommerzialrat Castiglione an der Neugründung beteiligt.

Statistik.

Englands Kohlenausfuhr.

Im ersten Halbjahr 1917 stellte sich die englische Kohlenausfuhr auf 19·5 Millionen Tonnen gegen 20·5 und 23·4 Millionen Tonnen in der gleichen Zeit von 1916, bzw. 1915. Die Ausfuhr hat somit weiter abgenommen.

D.

Frankreichs Kohlengewinnung.

Die französischen Kohlenbergwerke hatten im Kriege zwei Hauptschwierigkeiten zu überwinden. Mangel an Arbeitern und ungenügende Eisenbahntransporte. Nachdem die Mobilmachung 1914 den Loire-Gruben 20%, den Gard- und Sâone-et-Loire-Gruben sogar 30% der Arbeiter entzog, hatten die Gesellschaften nach Mitteillungen der französischen Fachpresse sich notdürftig mit Flüchtlingen aus dem Norden sowie mit Zurückgestellten beholfen. Die Einberufung der letzteren schaffte neue Schwierigkeiten. Man mußte von den Militärbehörden mobilisierte Grubenarbeiter, Kriegsgefangene und koloniale Arbeitskräfte anfordern, und so konnte die Zahl der Arbeiter ungefähr auf Friedensstärke gebracht werden; die Qualität der Arbeiter ist aber weit schlechter als früher, und dadurch erklärt sich der Rückgang der Leistungen. Dazu kommt die mangelhafte Bahnbeförderung, die auf den Gruben völlige Stockungen hervorrief. Von November 1915 ab waren die meisten Gruben außerstande, Kohlen zu versenden. Im Februar 1916 hatten die Gruben von St. Etienne 20.850 *t* auf Lager, die Gesellschaft Roche-la-Molière legte vom 23. November 1915 bis 10. Februar 1916 nicht weniger als 30.000 *t* fest. Besonders die kleineren Gruben haben schwer unter diesen Zuständen gelitten. Die Krise endete gegen Juni. Seit dieser Zeit getroffene Maßnahmen haben die Förderung etwas gesteigert; im Mai 1916 wurden 300.000 *t* mehr gefördert als im Mai 1915. Es erscheint möglich, die Förderung allenfalls noch um weitere 200.000 *t* monatlich zu steigern. Dies wäre aber nur möglich, wenn die Belegschaft durch drei Jahrgänge der Landwehr aus der Front verstärkt würden. Um etwa noch unbenutzte Gruben zu bearbeiten, brauchte man weitere Arbeitskräfte, da diese nicht vorhanden sind, muß Frankreich also trachten, die ungeheure Menge Kohlen, die es braucht, von England zu bekommen.

Aus folgender Zusammenstellung ergibt sich die vergleichsweise Förderung in den einzelnen Departements:

	1913	1914	1915
		in Tonnen	
Loire	3,791.053	3,329.925	3,286.810
Gard	2,114.002	1,829.505	1,778.154
Sâone et Loire	2,210.152	2,048.080	2,270.780
Allier	379.012	327.961	349.165
Puy de Dôme	669.556	603.293	628.958
Nièvre	145.562	124.246	124.805
Haute-Loire	189.668	157.711	158.571
Cantal	159.996	120.963	107.723
Creuze	128.990	117.700	79.512
Ardèche	48.403	38.846	34.105
Tarn et Aveyron	1,963.741	1,809.762	1,898.422
Hérault	221.015	207.708	205.890
Mayenne	25.076	19.525	13.891
Parthe	6.340	5.015	—
Maine et Loire	5.512	3.283	—
Vendée	25.657	25.637	27.113
Deux Sèvres	16.227	11.130	5.921
Isère, Drôme	370.185	321.782	315.631
Savoie	20.792	18.885	18.837
Haute Sâone	191.308	148.147	129.119
Bouches du Rhône	693.169	619.286	636.172
Yonne, Holzkohle	88	82	20
Doubs, Holzkohle	519	236	—
Insgesamt	13,376.123	11,888.708	12,069.599

Wir sehen aus der Aufstellung, daß tatsächlich nicht mehr als ein Drittel der Kohlenförderung Frankreichs in seinen eigenen Händen ist und daß von diesem Drittel unter den Verhältnissen des Krieges nur neun Zehntel gewonnen werden. Es ist selbstverständlich ganz ausgeschlossen, daß England diesen Ausfall decken könnte, zumal doch Frankreich schon in Friedenszeiten Kohlen für mehr als 400 Millionen Francs einführen mußte. Wenn

Digitized by Google

also auch England sein möglichstes tut und z. B. in manchem Monat 1·7 Million Tonnen nach Frankreich sandte, so ist das doch immer noch nicht viel mehr als die Menge, die Frankreich schon in Friedenszeiten einführte, d. h. zu einer Zeit, als es selbst auf der Höhe der eigenen Kohlenförderung stand.

Die Montanproduktion Spaniens im Jahre 1916.

Die Ergebnisse des spanischen Bergbaues bewerteten sich im Jahre 1916 auf 382·9 Millionen Peseten; diejenigen der Hüttenindustrie auf 579·2 Millionen Peseten, gegen 254, bzw. 371·6 Millionen Peseten im Vorjahre. Die Steigerung des Jahres 1916 erklärt sich hauptsächlich durch Preiserhöhungen einzelner Produkte.

Die Eisenerzproduktion ist in der Kriegszeit erheblich gesunken. Während die Ausbeute vor dem Kriege jährlich zirka 9 Millionen Tonnen erreichte, betrug sie im Jahre 1916 5,856.861 *t* an unverarbeitetem und 1,050.330 *t* an verarbeitetem Erz, gegen 5·6, bzw. 0·9 Millionen Tonnen pro 1915. Die Kohlengewinnung Spaniens stellte sich im Jahre 1916 wie folgt: Steinkohle 4,847.475 *t* (gegen 4,135.919 *t* im Vorjahre), Anthrazit 268.087 *t* (222.621 *t*), Braunkohle 473.106 *t* (328.213 *t*), zusammen 5,588.668 *t*, gegen 4,686.213 *t* im Vorjahre.

Die Bleierzeugung betrug: an Bleierzen ohne Silbergehalt 260.282 *t* (285.265 *t*), an Bleierzen mit Silbergehalt 7370 *t* (2934 *t*), an metallischem Blei 147.406 *t* (171.473 *t*). Die Kupfergewinnung stellte sich wie folgt: gewonnene Erze 1,773.921 *t* (1,487.418 *t*), verarbeitetes Erz 3,105.265 *t* (917.703 *t*), Kupferspäne usw. 32.877 *t* (34.699 *t*). Der Großteil der spanischen Kupfererzeugung ging nach dem Ausland, hauptsächlich nach England. An Zink wurden gewonnen: Mineral 28.278 *t* (81.921 *t*), verarbeitetes Erz 166.053 *t* (23.923 *t*), Metallzink 8423 *t* (8117 *t*).

Über die Berg- und Hüttenproduktion im Jahre 1916 gibt nachstehende Übersicht genaueren Aufschluß:

Gewinnung im Jahre 1916 an:

Produkt	Rohprodukten Menge in Tonnen	Wert Pesetas
Quecksilber	19,799	4,335.754
Schwefel	46,923	1,746.041
Zinkerz	166.053	6,482.887
Kupfererz	25.179	4,013.979
Kupferkies	1,741.742	35,690.434
Eisenerz	5,856.861	53,589.613
Eisenkies	953.678	13,184.477
Anthrazit	268.087	8,017.367
Steinkohle	4,847.475	172,581.713
Braunkohle	473.106	5,694.681
Manganerz	14.178	449.692
Bleierz	260.282	70,321.685
Silberhältiges Blei	7.370	360.080
Salz, gewöhnliches	348.938	1,949.806
Wolfram	454	914.887
An Reinprodukten:		
Preßkohlen	555.975	27,109.484
Teer	8.000	480.000
Kupfer:		
Barren	1.762	6,387.380
Zementkupfer	11.233	24,109.832
Blisterkupfer	17.506	53,675.585
Draht	1.500	4,500.000
Kupferspäne	877	1,882.020
Eisen und Stahl:		
Eisenbarren	497.726	9,448.400
Eisen und Stahl	322.931	120,093.472
Steinkohlennebenprodukte:		
Koks	759.754	44,054.100
Ammoniaksulfat	1.220	1,200.000
Öle	3.006	601.200
Teer	7.055	755.500
Benzol	1.444	2,888.000
Harz	4.156	581.840
Ammoniak	468	284.500
Naphthalin	173	69.200
Blei	147.406	134,254.925
Gewöhnl. Salz	546.989	5,007.988

GD.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der **Jahresbericht des Stahlwerksverbandes** für das am 30. Juni 1917 abgeschlossene dritte Kriegsgeschäftsjahr enthält im Gegensatz zu den Berichten über die beiden Vorjahre keine zahlenmäßigen Angaben. Es wird lediglich bemerkt, daß der Gesamtabsatz an Halbzeug, Oberbaumaterial und Formeisen im Geschäftsjahre 1916/17 besonders auf Kosten des Auslandsversandes zurückging. Rund 94% des Absatzes gingen nach dem Inlande gegenüber 87% im Vorjahre und 81% im Jahre 1914/15. Aus der Tatsache, daß der Gesamtabsatz des Verbandes wiederum einen Rückgang aufweist, darf jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß die Leistungen der deutschen Eisenindustrie im dritten Kriegsgeschäftsjahre gegenüber den Vorjahren zurückgeblieben sind. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die Weiterverarbeitung der A-Produkte in den eigenen Betrieben der Stahlwerke ständig größeren Umfang annimmt, was daraus zu erklären ist, daß die Werke geneigt sind, zunächst den Bedarf ihrer eigenen Verfeinerungswerkstätten zu befriedigen, ehe sie Halbprodukte mit geringerem Gewinn verkaufen. Diese Tendenz zur Eigenverarbeitung ist ganz besonders während des Krieges zeitweilig so stark gewesen, daß die Interessen der Stahlabnehmer, nämlich der reinen Walzwerke, durch eine besondere Organisation, den dem Stahlwerksverbande angegliederten Deutschen Stahlbund, unter Mitwirkung der Kriegsrohstoffstellen wenigstens bis zu einem gewissen Grade sichergestellt werden mußten. Jedenfalls stellt der Absatz des Stahlwerksverbandes nur einen verhältnismäßig kleinen, von Jahr zu Jahr geringer werdenden Teil der deutschen Stahlerzeugung dar.

Dem Berichte des Verbandes ist zu entnehmen, daß die Stahlwerke im Jahre 1916/17 bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angespannt wurden, aber vielfach durch

Digitized by Google

die bekannten betrieblichen Schwierigkeiten in ihrer vollen Entfaltung gehindert wurden. Zur Regelung des Absatzes und der Preise für Stabeisen einschließlich Universaleisen und Bandeisen nach dem Zollauslande hat der Stahlwerksverband auch den Verkauf für den Stabeisen-Ausfuhr-Verband in geordneter Abteilung übernommen. Bezüglich der einzelnen Produkte enthält der Bericht nicht viel Neues. Sowohl in Halbzeug wie im Eisenbahnoberbaubedarf war die Nachfrage besonders seitens der Kriegsrohstoffe herstellenden Betriebe fortgesetzt außerordentlich stark. Bei Eisenbahnoberbaumaterial stellten besonders die Staatsbahnen große Anforderungen; der Auftragseingang an Gruben- und Feldbahnschienen war infolge der Bestellungen der Zechen, vor allem aber infolge steigenden Bedarfes der Heeresverwaltung, sehr lebhaft. Auch für mittelbare und unmittelbare Heereszwecke. Die Waggon- und Brückbauanstalten traten ebenfalls mit großen Auftragsmengen hervor. Für sonstigen Bedarf standen nur geringe Mengen zur Verfügung. Ein Verbrauch von Formeisen für private Bauzwecke war daher namentlich gegen Ende der Berichtszeit so gut wie ausgeschlossen.

Der dringenden Nachfrage aus dem Auslande konnte bei Formeisen nur teilweise entsprochen werden, für Halbzeug und Eisenbahnmaterial ruhte die Geschäftstätigkeit nach dem neutralen Auslande fast ganz. —

Herr Bela Max, Direktor der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, äußerte sich in der „Neuen Freien Presse“: Die **Erhöhung der Gütertarife** wird in der amtlichen Mitteilung, welche sie begründen soll, mit den steigenden Regien der Eisenbahnen begründet, also einer Tatsache, die nicht zu bestreiten ist. Allerdings ist den erhöhten Betriebsauslagen durch die Erhöhung der Kohlentarife bereits in ausgiebiger Weise Rechnung getragen worden. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Frachtkosten, wie sie im Jahre 1914 bestanden und wie sie sich bisher im heurigen Jahre beliefen. In die Aufstellung sind die Reviere Ostrau, Brüx und Trifail einbezogen.

Von	Ostrau		Brüx		Trifail	
	1914	1917	1914	1917	1914	1917
	Kronen per Waggon					
Nach Wien	83·6	109	82	130	—	—
„ Prag	—	—	57	84	—	—
„ Budapest. . .	148·8	190·8	—	—	—	—
„ Linz	—	—	102	146	—	—
„ St. Pölten . .	105	137	—	—	—	—
„ Graz	—	—	—	—	68	94
„ Triest	—	—	—	—	72	99
„ Zagreb . . .	—	—	—	—	53	86

Mit den Frachterhöhungen für Kohle wurde erst zu Beginn des Jahres 1917 begonnen. Abgesehen von der 30prozentigen Transportsteuer, welche den Stein- und Braunkohlenverkehr mit etwa 60 Millionen Kronen belastete und die den Bahnverwaltungen nur zum Teile zugute kommt, wurde der Braunkohlenverkehr noch dadurch herangezogen, daß seit Oktober eine einheitliche Tarifierung für Braun- und Steinkohle erfolgte. Hiedurch wurde die Fracht für Braunkohle um 13 bis 16 % verteuert. Die seit Ausbruch des Krieges vorgenommenen Frachterhöhungen betragen für Kohle aus den nordwestböhmischen Revieren nach entfernteren Absatzgebieten 45 bis 55 %. Sie belaufen sich für Kohle aus dem steirisch-krainischen Reviere nach deren natürlichem Absatzgebiete auf etwa 38 %, während die Fracht für Steinkohle aus dem Ostrauer und aus dem oberschlesischen Reviere nur eine 30prozentige Erhöhung erfuhr. Nun soll ab 1. Jänner 1918 eine grundlegende Änderung der Eisenbahntarife erfolgen. Sie äußert sich für Kohle in einem Betriebskostenzuschlage von *K* 16 per zehntonnigem Wagen, welcher Zuschlag ohne Rücksicht auf die Entfernung zur Anwendung kommt und den Nahverkehr empfindlich treffen muß. Der finanzielle Effekt, den die Bahnverwaltungen erreichen, läßt sich unter Bedachtnahme auf die Tatsache, daß Kohle zu jenen Artikeln gehört, die selbst zur Zeit großer militärischer Inanspruchnahme der Bahnen nur vorübergehend von der Beförderung ausgeschaltet werden können, ziemlich leicht berechnen. Unter Zugrundelegung eines jährlichen Kohlenverkehres von rund vier Millionen Waggons, worin auch die Importkohle, abzüglich des Eigenbedarfes der Staatsbahnen und der Privatbahnen von rund 1·1 Millionen Waggons inbegriffen ist, verbleiben 2·9 Millionen Waggons, welche von dem Zuschlage von *K* 16 per Wagen betroffen werden. Das würde eine Bruttomehreinnahme für die Staats- und Privatbahnen von rund 46 Millionen Kronen bedeuten. Diese Belastung ist besonders für die Konsumenten von Braunkohle eine äußerst empfindliche, da sie mit der bisherigen Steigerung der Kohlenpreise nicht gedeckt werden kann. Man muß hoffen, daß sie nur ein Provisorium für die Kriegszeit darstellen wird, da sonst eine dauernde Beeinträchtigung des Braunkohlenverkehres herbeigeführt werden dürfte. —

Im Jahre 1917 ist der **Kohlenabsatz** in den nördlichen Revieren gegenüber dem Jahre 1916 erheblich zurückgeblieben. Der Bahnversand stellte sich insgesamt auf 1,913.287 Waggons gegen 2,032.255 Waggons im Jahre 1916 und der Ausfall beträgt sonach 118.968 Waggons. Alle Reviere hatten einen Minderversand, wie aus folgender Gegenüberstellung hervorgeht. Der **Bahnversand** betrug in Waggons:

	1916	1917	Ausfall
Nordwestböhmisches Revier	1,008.865	967.869	41.996
Pilsen	63.774	54.801	8.973
Buschtiehrad-Kladno . . .	118.372	96.731	21.641
Schatzlar-Schwadowitz . .	22.066	18.524	3.542
Rossitz	23.879	20.889	2.995
Ostrau	513.907	488.937	30.970
Dombrau-Karwin	102.598	153.216	9.382
Westgalizien	117.794	117.320	474

In Nordwestböhmen beträgt der Minderbahnversand nur 4 %; dagegen ist im Elbeverkehr ein Ausfall von 44.116 % Waggons eingetreten, indem nur 31.018 Waggons gegen 75.134 Waggons pro 1916 verschifft wurden.

Digitized by Google

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ermächtigung der Vorstände von Krankenkassen und Bergwerksbruderladen und der Ausschüsse von Ersatzinstituten der Pensionsversicherung zu besonderen Vorsorgen während der Dauer des Kriegszustandes.

Gesetz vom 30. Dezember 1917.*)

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Vorstände der nach dem Krankenversicherungsgesetze eingerichteten Krankenkassen und die Vorstände der Berkwerksbruderladen sind ermächtigt, in Angelegenheiten, die gesetz- oder statutengemäß der Generalversammlung vorbehalten sind, mit Wirksamkeit für die Dauer der durch den Kriegszustand hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse rechtsgültige Beschlüsse zu fassen, soweit eine besondere Vorsorge im Interesse der Mitglieder oder der Kasse (Bruderlade) dringlich erscheint.

Die Ergänzung des Vorstandes durch zeitweilige Kooptierung bis zur statutenmäßigen Anzahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.

Unter der gleichen Voraussetzung wird diese Ermächtigung auch den Ausschüssen der nach § 65 des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, RGBl. Nr. 1 ex 1907, anerkannten Ersatzinstitute, sofern bei diesen die Generalversammlung das oberste beschließende Organ ist, erteilt.

§ 2. Die zur Durchführung der im § 1 getroffenen Anordnung erforderlichen weiteren Vorschriften, insbesondere auch über die Voraussetzungen des gültigen Zustandekommens eines derartigen Beschlusses, sind, soweit es sich um Bergwerksbruderladen handelt, vom Ministerium für öffentliche Arbeiten, bei den Krankenkassen und Pensionsanstalten vom Ministerium des Innern zu treffen.

§ 3. Die Regierung wird ermächtigt, durch Verordnung den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem die Wirksamkeit der gemäß § 1 gefaßten Beschlüsse erlischt.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit, wodurch die Kaiserliche Verordnung vom 6. September 1914, RGBl. Nr. 238, außer Wirksamkeit gesetzt wird.

§ 5. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern und Mein Minister für öffentliche Arbeiten beauftragt.

*) Enthalten in dem am 31. Dezember 1917 ausgegebenen CCXXXVIII. Stücke des RGBl. unter Nr. 524.

Festsetzung von Höchstpreisen für das übernommene Zutragen von Kohlen, Koks und Briketts.

Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Dezember 1917, Z. 172/K.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369, wird angeordnet, wie folgt:

§ 1. Für die vom Verkäufer übernommene Zustellung von Kohle, Koks oder Briketts an die rayonierten Kohlenkartenbesitzer wird im Gemeindegebiete Wien — ohne Unterschied der Entfernung und ohne Unterschied der Stockwerkszahl — eine einheitliche Zustellgebühr von 30 Heller für 50 Kilogramm festgesetzt.

§ 2. Die Zustellgebühr ist nach der dem Kohlenkartenbesitzer für die ganze Woche gelieferten Kohlenmenge zu berechnen; für Restmengen unter 50 Kilogramm ist die volle Zustellgebühr von 30 Heller zu bezahlen.

§ 3. Übertretungen dieser Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen des § 22 der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, R. G. Bl. Nr. 369.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Digitized by Google

Betrauung des Revierbergamten in Brünn mit den Funktionen des Kohlenversorgungsinspektors im Revierbergamtsbezirke Brünn.

Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 25. November 1917, RGBl. Nr. 456.

In Abänderung der Verordnung vom 11. Mai 1917, RGBl. Nr. 220, betreffend die Bestellung von Kohlenversorgungsinspektoren, ordne ich auf Grund des § 4 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. Mai 1917, RGBl. Nr. 216, an, wie folgt:

§ 1. Der Revierbergamtsbezirk Brünn wird aus dem Amtsbereiche des Kohlenversorgungsinspektors in Mährisch-Ostrau ausgeschieden. Mit den Funktionen des Kohlenversorgungsinspektors rücksichtlich der im genannten Revierbergamtsbezirke gelegenen Kohlenbergbaue wird der Revierbergbeamte in Brünn betraut.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Homann m. p.

Personalien.

Der Kaiser hat dem bosnisch-herzegowinischen Oberbergrat Franz Richter taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates verliehen.

Der k. k. Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bau-Oberkommissär des Staatsbaudienstes in Böhmen, Ing. Jaroslav Schwing, dem Kohlenversorgungsinspektor k. k. Oberbergkommissär Miljutin Jenko in Pilsen bis auf weiteres zur Dienstleistung zugeteilt. Der Minister hat ferner den Rechnungsassistenten im Ministerium für öffentliche Arbeiten Leopold Mayer zum Sekretär in der IX. Rangsklasse an der Montanistischen Hochschule in Leoben ernannt.

Am 7. Jänner ist in Přibram Ing. Rudolf Vambera, k. k. Hofrat, o. ö. Professor für Eisenhüttenkunde an der Montanistischen Hochschule in Přibram, im 57. Lebensjahre gestorben.

Am 7. Jänner ist in Köln Herr Kommerzienrat Albert Pinkus, Aufsichtsrat und Vorstand der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, gestorben.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat die Bergadjunkten Ing. Karl Pawlas in Brzeszcze und Ing. Josef Lang in Brüx zu Bergkommissären im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt.

Über die von dem behördlich autorisierten Bergbauingenieur Josef Kuhn in Graz erfolgte Zurücklegung seines Befugnisses wurde dieses als erloschen erklärt.

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Kondonsator-Rohro

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert Rudolf Stabenew, Čelakowitz an der Elbe
Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

A. DEICHSEL
Hindenburg, O.-S., Deutschland, Witkowitz, Österr., Miskolcz, Ung., Sosnowitz, Polen
Drahtwerke, Hanfspinnereien, Draht- und Hanf-Seilfabriken
Fabrikation von Prima Guß-Stahldraht für alle Arten Drahtseile, speziell für Förderseile, Dampfpflugseile usw. in anerkannt bestbewährtester Qualität. Draht- und Hanfseile für alle Zwecke, wie: Förder-, Bremsberg- und Haspelseile für Bergwerke. Aufzug-, Kran-, Winden- und Flaschenzugseile. Lauf- und Zugseile für Drahtseilbahnen in allen Dimensionen und Konstruktionen. Bohr- und Flaschenzugseile. Schiffs-, Überfuhr- und Anhängeseile. Transmissionsseile, Dampfpflugseile anerkannt bester Qualität. Schiffstauwerk-, Signalseile und Litzen. Bogenlampenaufzugseile usw. Dreikant- und quadratgeflochtene Hanf-Transmissionsseile. Seilergarne, Bindegarn usw. Drahtgeflechte, Stacheldraht usw.

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Im **k. k. Revierbergamtsbezirke Teplitz** gestaltete sich im Jahre 1916 die Freischurf- und Maßenbewegung wie folgt:

Der Stand der Freischürfe mit Schluß des Jahres war 1747 (+ 106) und waren sämtliche im Besitze von 76 (+ 8) Privatfreischürfern.

Nach den Schurfobjekten unterschieden, verteilen sich die Freischürfe in nachstehender Weise: Gold- und Silbererze 39, Eisenerze 3, Mineralkohlen 1230, Andere Mineralien 475, zusammen 1747.

Behufs Bauhafthaltung mehrerer Freischürfe mittels eines Haupteinbaues waren 1504 (=) Freischürfe in 45 (=) Komplexen zusammengeschlagen.

Nach den verschiedenen Gruppen von Mineralien entfielen auf Mineralkohlen: 33 Komplexe, 1160 Freischürfe; Andere Mineralien: 12 Komplexe, 344 Freischürfe. Bedeutendere Schurfleistungen sind im Berichtsjahre nicht vorgenommen worden.

Die Gesamtfläche der verliehenen Gruben- und Tagmaßen betrug mit Schluß des Gegenstandsjahres 8089·8 *ha* (+ 1·5 *ha*), welche im Besitze von 152 (— 1) Privatunternehmungen waren.

Nach den Gruppen vorbehaltener Mineralien entfallen von der Gesamtfläche der verliehenen Bergwerksmaßen (*ha*): Gold- und Silbererze 72·2, Eisenerze 8·4, Mineralkohlen 7627·3, anderere Mineralien 3819, zusammen 8089·8.

Die wichtigsten Einrichtungen beim Bergwerksbetriebe waren folgende: Beim Braunkohlenbergbaue bestanden an Förderbahnen in der Grube 170.263 *m*, obertags 37.088 *m*, somit zusammen 213.491 *m*.

An Dampfmaschinen bestanden im ganzen 237 mit 7479 *PS*, von denen 60 mit 1708 *PS* in der Grube aufgestellt waren, und zwar 12 zur Förderung und 48 zur Wasserhebung.

Zur Elektrizitätserzeugung dienten 19 Generatoren, die übrigen Generatoren lieferten die elektrische Kraft zum Betriebe von 30 Lichtanlagen und 80 Maschinen.

Zur künstlichen Bewetterung der Grube dienten 15 Ventilatoren und 9 Wetteröfen.

An Neuerungen bezw. Verbesserungen in den Betriebseinrichtungen beim Bergbau und Hüttenbetriebe sind zu erwähnen:

Am Britanniaschachte VI in Probstau der Britannia Kohlenwerke Ges. m. b. H. wurde ein neuer Tagbau eröffnet. Am Clary-Schacht in Malhostitz wurde zur Verbesserung der Wetterführung der Querschnitt des Ausziehschachtes von 2 m^2 auf 4·9 m^2 vergrößert. Zum Stürzen der Grubenkohle auf die Sortierung wurde ein Kreiselwipper eingebaut. Am Friedrich-Schachte II in Karbitz der Brucher Kohlenwerke wurde zur Ausrichtung des Feldes ein elektrisch angetriebener Förderhaspel von 11 *PS* Leistung eingebaut

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen
Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

und in Betrieb genommen. Auf der Hötzendorf-Zeche in Tillisch wurde der Neubau der Tagbauanlage hergestellt. Weiter wurde ein zweietagiges Separationsgebäude errichtet. Unten befindet sich ein Stoßrätter. Die obere Etage dient als Auslaufboden und mündet in die ungefähr 220 *m* lange schiefe Ebene ein, auf der die Kohle aus dem Tagbau herauf gefördert wird. Anschließend an das Separationshaus sind eine Verladerampe mit Gossen und ein Aufzug eingebaut. In unmittelbarer Nähe befinden sich eine Werksschmiede, ein Waghäuschen und eine Fuhrwerksbrückenwage.

Auf dem Hugo-Schacht in Settenz der Gebrüder Dudek wurde der Abraumbetrieb in eigene Regie genommen. Für den Abraumbetrieb wurden eine 25 *PS* starke Lokomobile, ein Dampfhaspel, eine Sandmühle und eine Sandseparation aufgestellt. Auf dem Karolina I Tagbaue in Kladrob der Prager Kreditbank wurde zum Abraum ein Heißdampflöffelbagger Type XII verwendet. Den Abtransport der Abraummaßen besorgten 2 Lokomotiven von 125 und 100 *PS*. Die Förderung der Kohle erfolgt mit Seilbahn durch den Karolinenstollen zur Separationsanlage in Franz Josef-Stollen. Zur Abförderung der Kohle der Karolinengrube II in Webeschan wurde von dort zur Karolinengrube I eine 2020 *m* lange Drahtseilbahn System „Pohlig" fertiggestellt. Beim Abraum wurde eine zweite Lokomotive von 125 *PS* angeschafft.

Auf der Karl Grube in Kosten wurde an Stelle der bisherigen Niederspannungsleitung von 500 *V*, eine Hochspannungsleitung für 10.000 *V* und eine auf demselben Gestränge verlegte Niederspannungsleitung für 500 *V* errichtet. Auf dem Maria Antonia-Schacht in Raudnig der Böhmischen Handelsgesellschaft wurde bei Einstellung der Pferdeförderung die Seilbahn weiter ausgebaut. Gegen die nördliche Markscheide wurde in der zweiten Etage ein Fallort angelegt und eine sechsstufige Kreiselpumpe 150 *l*/Min. auf 42 *m* Druckhöhe eingebaut. In der südlichen Auffahrung wurden in der zweiten Etage zur Entwässerung des Grubenbaues Dammröhren gelegt, welche Wasserlösung sich sehr gut bewährte. Am Phönix-Schachte in Schallan der Nordböhmischen Braunkohlengewerkschaft Maximilian-Augustus, welcher Schacht an Stelle des eingestürzten Maximilianschachtes geteuft wurde, ist mit der Errichtung der Neuanlage begonnen worden.

Auf dem Neuhoffnung-Schachte in Wiklitz der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft wurde in der Schmiedewerkstätte ein Blattfederhammer aufgestellt. Auf dem Petri-Schacht in Böhm.-Neudörfel derselben Gesellschaft wurde zur Bewetterung des Westfeldes in den Sommermonaten ein Schraubenventilator von 250 m^3 Leistung pro Minute aufgestellt. In die Grubensignalleitung wurden Klingeltransformatoren eingeschaltet. Im Westfelde wurde die Pumpenkammer höhergestellt. Bei etwaiger Inundation können die Zentrifugalpumpen nun mit Sicherheit geborgen werden.

Auf dem k. u. k. Militärbergbau Graupen wurde ein Kompressor für maschinelle Bohrung aufgestellt. Auf dem k. u. k. Militärbergbau Zinnwald wurde eine Flottmann Kompressoranlage, bestehend aus 2 Motoren mit 60 *PS*, 20 Flottmann Bohrhämmern, 2 Schüttelrutschen, 1 Bohrerschärfmaschine und 1 Kühlwasserpumpe in Be-

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

trieb genommen. Ferner gelangten zur Aufstellung: 1 Löffelbagger, 50 bis 60 *PS* System Orenstein & Koppel, Antrieb durch Dampf, 1 Einseilbahn, System Bleichert mit einem elektrischen Motor mit 15 *PS* Leistung und einem Benzinmotor mit 15 *PS*, 1 Einseilbahn, System Pohlig mit einem elektrischen Motor von 15 *PS* und 2 Transformatoren zu je 150 und 100 *KVA*.

Über die Arbeiterverhältnisse ist zu bemerken: Von den 152 (=) Bergbau- und 3 (=) Hüttenunternehmungen waren 27 (=) Bergbaue im Betriebe. Hievon entfielen auf den Braunkohlenbergbau 25 (— 1) und auf den Bergbau auf andere Mineralien 2 (+ 1) Unternehmungen.

Der gesamte Arbeiterstand betrug beim Bergbaubetriebe 260 Aufseher, 3684 Männer, 390 Weiber, 121 jugendliche männliche und 11 jugendliche weibliche Arbeiter, oder insgesamt 4476 Personen.

Über Wohlfahrtseinrichtungen ist, abgesehen von den die Altersversorgung bezweckenden Bruderladen, nachstehendes zu erwähnen:

Es bestanden 151 Arbeiterhäuser mit 421 Wohnungen, in welchen 414 Familien und 8 ledige Arbeiter untergebracht waren, ferner 2 Kindergärten, 1 Kleinkinderbewahranstalt und 1 Mädchenvolksschule. Auf mehreren Werken waren Badegelegenheiten vorgesehen. Modern eingerichtete Brausebäder samt absperrbaren Kleideraufzügen bestanden auf 3 Werken. Einige Werke zahlten für die Kinder der Werksbediensteten das Schulgeld. Deputatkohle wurde von sämtlichen Werken den Arbeitern unentgeltlich beigestellt. Auch wurden den Arbeitern zum Werksbetriebe nicht benötigte Grundstücke gegen geringen Pachtschilling zum Teile auch unentgeltlich zur Benützung überlassen.

Wo Werkswohnungen gar nicht oder in nicht zureichender Anzahl vorhanden waren, wurden insbesondere den länger in Werksdiensten stehenden Arbeitern Wohnungsbeiträge entrichtet. Auf sämtlichen Werken befanden sich zum Zwecke der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen im Betriebe Verbandkästen. Größere Unternehmungen besaßen wohl eingerichtete Rettungsstationen mit Tragbaren und Transportwagen.

Lohnverhältnisse bei den Nebenbetrieben des Bergbaues. Bei der Kokserzeugung berechnet sich der durchschnittliche Tagesverdienst der verschiedenen Arbeiterkategorien in folgendender Weise: Revierbergamtbezirk Teplitz: Aufseher *K* 6·31, Koksarbeiter *K* 4·54.

Das k. k. Revierbergamt Komotau hat unterm 24. Dezember 1917, Z. 6345, an sämtliche Betriebsleitungen folgenden Erlaß gerichtet:

„Das Ministerium für öffentliche Arbeiten beabsichtigt, gemäß Erlaß vom 19. d. M., Z. 144.325—XVb, die **Enthebung der noch im Militärdienste stehenden Kohlenarbeiter** zu erwirken, jedoch nur insoweit, als es sich um tüchtige und verwendbare Arbeitskräfte handelt, deren Rückgabe an die Betriebe für die Aufrechterhaltung und Steigerung der Kohlenförderung von Wert wäre. Es kämen also für diese weiteren Enthebungen nur tüchtige und geschulte Häuer, Förderer und Zimmerlinge, dann Grubenmaurer, Handwerker, Heizer, Maschinenwärter, Bagger- und Lokomotivführer, Betriebsaufseher u. dgl. m. in Betracht.

K. k. priv.

WIENER BANK-VEREIN.

In Gemäßheit des § 50 der Statuten werden die Aktionäre der k. k. priv. Wiener Bank-Verein zu einer

außerordentlichen Generalversammlung

eingeladen, welche am **12. Februar 1918, vormittags 11 Uhr,** in Wien I, Schottenring 2, stattfindet.

Verhandlungs-Gegenstände:

1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um 30 Millionen Kronen sowie über die Betrauung des Administrationsrates mit der Durchführung der Kapitalserhöhung und mit der Festsetzung des Zeitpunktes und der Modalitäten der Begebung der neuen Aktien.
2. Beschlußfassung über die aus Anlaß der Kapitalserhöhung beantragte Änderung der §§ 9 und 59 der Statuten.

Nach § 47 der Statuten sind zur Stimmführung in der Generalversammlung nur jene Aktionäre berechtigt, welche **seit wenigstens 14 Tagen vor dem Zusammentreten derselben mindestens fünfundzwanzig Aktien** nebst Kupons bei der Gesellschaftskasse oder den sonst hiezu vom Administrationsrate bestimmten Stellen erlegt haben.

Je fünfundzwanzig Aktien geben das Recht auf Eine Stimme (§ 48 der Statuten).

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre werden daher eingeladen, ihre Aktien samt Kupons **bis spätestens 29. Jänner 1918**

in **Wien** bei der **Liquidatur des k. k. priv. Wiener Bank-Verein** (I, Schottengasse 6—8),
in **Agram, Aussig a/E., Belgrad, Bielitz-Biala, Bodenbach, Bozen, Brünn, Budapest, Budweis, Drohobycz, Friedek-Mistek, Graz, Innsbruck, Jägerndorf, Karlsbad, Klagenfurt, Konstantinopel, Krakau, Lemberg, Mähr.-Ostrau, Marienbad, Meran, Pardubitz, Pilsen, Prag, Proßnitz, Przemysl, Salzburg, St. Pölten, Smyrna, Tarnow, Teplitz, Teschen, Tetschen, Villach, Wr.-Neustadt** und **Zwittau** bei den **Zweigniederlassungen des k. k. priv. Wiener Bank-Verein,**
in **Triest** bei der **Banca Commerciale Triestina,**
in **Berlin** bei der **Deutschen Bank** und der **Dresdner Bank,**
in **Dresden** bei der **Dresdner Bank** und der **Deutschen Bank, Filiale Dresden,**
in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Vereinsbank,** der **Deutschen Bank Filiale Frankfurt a. M.** und der **Dresdner Bank in Frankfurt a. M.,**
in **Stuttgart** bei der **Württembergischen Vereinsbank,**
in **München** bei der **Deutschen Bank Filiale München** und der **Dresdner Bank Filiale München,**
in **Zürich** bei der **Schweiz. Kreditanstalt** und beim **Schweiz. Bankverein,**
in **Genf** b. d. **Schweiz. Kreditanstalt** u. b. **Schweiz. Bankverein,**
in **Basel** bei der **Schweiz. Kreditanstalt,** beim **Schweiz. Bankverein** und bei der **Basler Handelsbank**

zu deponieren. Die Aktien sind, von arithmetisch geordneten und vom Einreicher eigenhändig unterzeichneten Konsignationen (und zwar bei der Liquidatur in Wien in zwei, bei den sonstigen Deponierungsstellen in drei Exemplaren) begleitet, einzureichen.

Ein Exemplar der Konsignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück und gleichzeitig wird gemäß § 55 der Statuten die Legitimationskarte für die Teilnahme an der Generalversammlung erfolgt, welche auf den Namen des Deponenten lautet und nur für die bezeichnete Person oder deren gehörig legitimierten Bevollmächtigten Geltung hat.

Wien, den 16. Jänner 1918.

K. k. priv. Wiener Bank-Verein.

Digitized by Google

Es ist daher sofort ein Verzeichnis jener in Betracht kommenden, noch im Militärdienste stehenden Arbeiter und Aufseher, welche vor der Einrückung auf dem Betrieb beschäftigt gewesen sind, für jeden Betrieb alphabetisch geordnet zusammenzustellen und unverzüglich in dreifacher Ausfertigung dem k. k. Revierbergamte vorzulegen."

Das k. k. Revierbergamt Komotau hat unterm 20. Dezember 1917, Z. 6326, an sämtliche Betriebsleitungen nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Das k. u. k. Armeeoberkommando hat mit O. Nr. 145.265 im Bereiche der Armee im Felde verlautbart, daß von nun an nur jene **Angestellten der Bergbaubetriebe rückzubeurlauben** sind, welche in die Enthebungslisten aufgenommen erscheinen.

Die gleiche Verfügung trifft nunmehr das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung auch für das Hinterland. Es sind demnach auch die Untertagsarbeiter der Kohlenbergbaubetriebe von nun an gleich allen übrigen Angestellten der Bergbaubetriebe nur dann zu entheben (an die Landsturm-Arbeiterabteilungen abzugeben), wenn sie namentlich in den Enthebungslisten aufgenommen erscheinen.

Es sind demnach bei Enthebungsansuchen die Daten der Enthebungsliste anzuführen.

Angestellte, welche sich bereits im Betriebe befinden oder deren Weiterenthebung erbeten wird, können auch weiterhin zur Enthebung beantragt werden."

2. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Aus Mähr.-Ostrau wird uns unterm 19. Jänner berichtet: Im hiesigen Industrierevier herrscht bisher vollkommene Ruhe und haben sämtliche Betriebe in vollem Umfange gearbeitet, bis auf zwei Gruben in Karwin, wo wegen verspäteter Zufuhr von Mehl die Belegschaft nicht einfuhr, doch dürfte Montag überall angefahren werden. Jedoch hat ein gemeinsamer Ausschuß aller bergmännischen Organisationen ein Memorandum bezüglich neuer Lohnforderungen den Unternehmern und der Regierung vorgelegt. Nach diesen Forderungen sollen alle beim Bergbau beschäftigten Arbeiter in vier Lohnklassen eingeteilt und einheitliche Akkordlöhne festgesetzt werden, welche derart zu bemessen sind, daß bei normaler Arbeitsleistung ein durchschnittlicher Tageslohn erzielt wird, der für Arbeiter erster Klasse (Häuer) *K* 20, für die zweiter Klasse (Schlepper) *K* 12 bis *K* 15, für die dritter Klasse (Hundestößer) *K* 8 bis *K* 11 täglich beträgt. Der Mindestverdienst der Arbeiter muß die Hälfte dieser Akkordlöhne, die sonstige Tagesschicht *K* 6 bis *K* 15 betragen, außer der sonst bewilligten Kriegsunterstützung. Die Arbeitszeit soll bei kontinuierlichen Betrieben acht Stunden, bei sonstigen Betrieben neun Stunden mit einstündiger Pause nicht übersteigen. Zur Entscheidung von Beschwerden sollen Kommissionen eingesetzt werden. Die Entscheidung über die Forderungen wird erst im Laufe der nächsten Woche erfolgen.

Über den seitens der Berg- und Hüttenarbeiter im Ostrau-Karwiner Revier mittlerweile durchgeführten Sympathiestreik kam uns vor Redaktionsschluß nachstehende Depesche vom 24. Jänner aus Mähr.-Ostrau zu: „Nach gestrigen Meetings hat sich Arbeiterschaft hiesigen Reviers infolge Einflußnahme der Abgeordneten und Führer vollkommen beruhigt und hat heute früh in allen Bergbau- und Hüttenbetrieben Arbeit aufgenommen. Von den streikenden Arbeitern sind nur wenige Prozente, vor-

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV

Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ◻ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt **trockenen, reinen Dampf** für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf

vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:

Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,

Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,

Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,

Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: Otto Bühring & Wagner Ges.m.b.H. Mannheim und Berlin
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

wiegend auswärts Wohnende, ferngeblieben. Im Eisenwerke Witkowitz wurde schon gestern in vollem Umfange gearbeitet. Es war nicht die geringste Störung zu verzeichnen." —

Freischürfe wurden angemeldet: Beim k.k. Revierbergamte Brünn durch Karl Galler, Bergdirektor in Aussig, in den Katastralgemeinden Polehraditz (28), Kl. Niemtschitz (17), Ob. Bojanowitz (21), sämtliche im politischen Bezirke Auspitz; durch Heinrich Graf von Herberstein, Herrschaftsbesitzer in Gr.-Opatowitz, in der Katastralgemeinde Mollein, Steuerbezirk Gewitsch (1); durch Julie Gräfin von Herberstein in Gr.-Opatowitz, in der Katastralgemeinde Schneckendorf (5), in der Katastralgemeinde Briesen, Steuerbezirk Mähr.-Trübau (1).

Auf Grund der am 10. Dezember 1917 durchgeführten kommisionellen Verhandlung wurde der **Österr. Petroleum Industrie-Aktiengesellschaft** in Wien die Bewilligung zur Benützung der auf der Parzelle Nr. 1624 in der Katastralgemeinde Ratischkowitz bei Göding errichteten Tiefbohranlage erteilt. Die gegenständliche Tiefbohranlage, welche ganz modern eingerichtet ist und unter Leitung des Ing. Sigmund von Bielski steht, soll das Gebirge auf Vorkommen von Erdöl untersuchen.

Die zunehmende Bohrtätigkeit in Mähren, besonders in den südlichen Bezirken, veranlaßte das Revierbergamt Brünn, allgemeine **Vorschriften für die Einrichtung der Tiefbohranlagen** herauszugeben, um eine Einheitlichkeit der Bohrarbeit zu erzielen. Diese Vorschriften, welche am 18. Dezember 1917, sub. Z. 5021, herausgegeben wurden, stimmen mit jenen im Jahre 1914 für den Revierbergamtsbezirk Mähr.-Ostrau herausgegebenen Vorschriften überein.

Marktberichte.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt** wird uns von informierter Seite berichtet: Über die abgelaufene Berichtszeit ist nichts Tröstliches zu sagen. Ein erheblicher Teil der kontingentierten Kohlenverbraucher mußte, wie die Dinge nun einmal liegen, leerausgehen — von den übrigen Konsumenten ganz zu schweigen — denn zumeist war die Leistung nach Ausführung der allen anderen vorangehenden Bahnlieferungen schon so weit erschöpft, daß für die anschließend zu bewirkenden Lieferungen auf die verschiedenen Statthalterei-Kontingente nur wenig oder nichts erübrigte. Dazu kam die Not an Inlandwagen, die wohl zeitweilig etwas nachließ, im allgemeinen aber in unverändert empfindlicher Weise auftrat.

ERZE Schlacken, Rückstände aller Art
Adolf Jüttner, Breslau 16

Für das österreichische Patent Nr. 63620
„Anordnung an selbsttätigen Feuerwaffen zum Schiessen mit Platzpatronen"
werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht und gefällige Anfragen erbeten an das Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2.

Reinigung
Enteisenung,
Entmanganung
Entsäurung
Sterilisation
von
Grund- und Oberflächenwasser aller Art

„Dabeg"
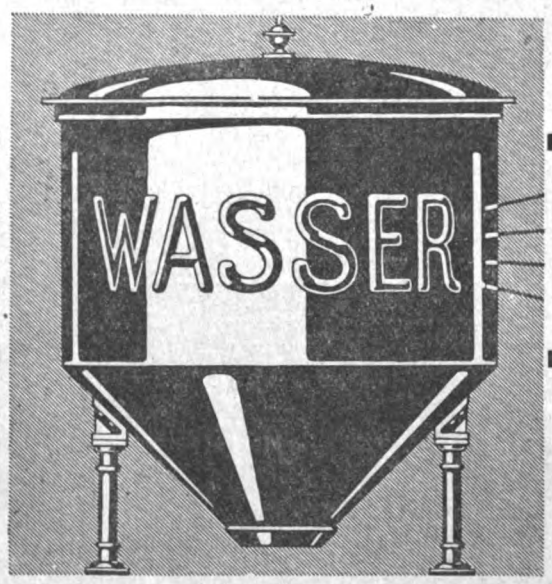

FILTER

Erstklassige Referenzen
Garantie für vollkommenen Effekt

DAMPFAPPARATEBAU-GESELLSCHAFT M. B. H., WIEN
DRAHTNACHRICHT „DABEG" VI. WALLGASSE NR. 39 FERNSPRECHER NR. 10148

Digitized by Google

Wissenschaftliche Nachrichten.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Adjunkten Dr. Wilhelm Petrascheck zum Geologen bei der Geologischen Reichsanstalt in der achten Rangklasse der Staatsbeamten ernannt. Derselbe ist nicht nur auf dem Gebiete der Kohlengeologie, sowie der Petroleumgeologie, in Österreich-Ungarn allgemein als hervorragender Kenner der Verhältnisse geschätzt; er hat auch zahlreiche Publikationen auf diesem Gebiete veröffentlicht. Er zählt zu den hervorragendsten Geologen der jüngeren Schule.

Der **Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft** zur Förderung der Wissenschaften trat am 16. Jänner d. J. unter dem Vorsitz von Exzellenz v. Harnak zu einer Sitzung zusammen, an der auch der Kultusminister, Exzellenz Dr. Schmidt, teilnahm. Die Verhandlungen erstreckten sich auf eine Reihe von Plänen zur Errichtung wissenschaftlicher Forschungsinstitute. Eingehend beraten wurde über das von dem verstorbenen Herrn v. Friedlaender-Fuld gestiftete Institut für Kohlenforschung, das seinen Sitz in Schlesien erhalten soll. Es wird seinen Aufgaben in engem Anschluß an das in Mühlheim bestehende Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung nachgehen. Ein vorläufiges Kuratorium wird den Plan im einzelnen durchberaten, insbesondere hinsichtlich des Sitzes des Instituts und der Person des zu berufenden Forschers Vorschläge machen. Der Senat erklärte sich mit der Organisation des vom Verein deutscher Eisenhüttenleute gemeinsam mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft geplanten Instituts für Eisenforschung, wie sie vom Kuratorium vorgeschlagen wird, einverstanden. Herr Geheimrat Remy berichtete ausführlich über die auf Errichtung eines Instituts für Metallkunde gerichteten Bestrebungen der Metall gewinnenden und verarbeitenden Industrie und die Vorarbeiten eines freien Ausschusses, der sich zur Aufgabe gemacht habe, die einschlägigen Fragen zu erörtern.

SIE

inserieren mit bestem Erfolg in der Montan. Rundschau!

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil,
Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ing. für Maschinenbau
Heinrich Schmidt
gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Margaretenstr. 8
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in Österreich pro Dezember 1917.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Die Kursivziffern bedeuten die Förderung im gleichen Zeitraum des Jahres 1916.

	Dezember			Jänner—Dezember		
	Rohkohle	Briketts	Koks	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen			Tonnen		
Steinkohle.						
Ostrau-Karwiner Revier . . .	809.650·9	320·4	199.816·7			
Rossitz-Oslawaner Revier . . .	37.120·0	3.880·0	5.013·0			
Mittelböhmisches Revier (Kladno-Schlan)	185.509·1	—	—			
Westböhmisches Revier (Pilsen-Mies)	89.937·0	4.858·4	—			
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	33.472·2	—	870·7			
Galizien	148.386·9	—	—			
Die übrigen Bergbaue . . .	18.945·9	—	—			
Zusammen . .	1,323.022·0	9.058·8	205.700·4	16,729.162·3	137.561·2	2,618.485·4
	1,442.665·7	*13.452·8*	*224.299·1*	*17,601.707·9*	*196.109·3*	*2,584.673·6*
Braunkohle.						
Brüx-Teplitz-Komotauer Revier	1.091.282·9	—				
Falkenau-Elbogen-Karlsbader Revier	296.257·6	12.884·1				
Wolfsegg-Thomasroither Revier	48.854·4	—				
Leobener und Fohnsdorfer Revier	57.606·0	—				
Voltsberg-Köflacher Revier . .	42.911·5	—				
Trifail-Sagorer Revier	75.759·0	—				
Dalmatien	5.371·2	—				
Galizien und Bukowina . . .	1.000·0	—				
Die übrigen Bergbaue der Sudetenländer	25.597·2	—				
Die übrigen Bergbaue der Alpenländer	69.298·0	—				
Zusammen . .	1,713.937·8	12.884·1	—	21,625·949·3 *)	168.699·5	—
	1,779.347·8	*14.427·8*	—	*23,199.894·3*	*225.003·0*	—

*) Nach Abzug von 19.648·9 *t*, die im Revierbergbaubezirk Komotau zuviel angegeben worden waren.

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN
FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern.
☞ Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN FABRIK VORM. WILH. HECKEL

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233
Telegramm-Adresse: „Rangierwinde Wien"

Digitized by Google

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma **Franz Schwindshackl**, Wien, XIV. Kröllgasse 31, über Ofenbau bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

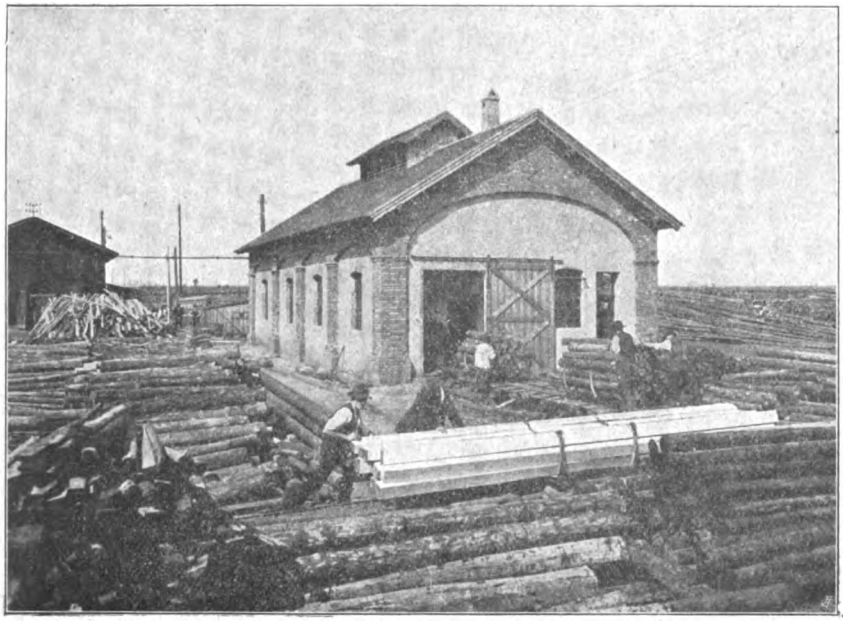

Zeitgemäße

Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen

Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147

Telephon 54.519

Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis

20jährige Erfahrungen

MENCK & HAMBROCK

ALTONA- HAMBURG

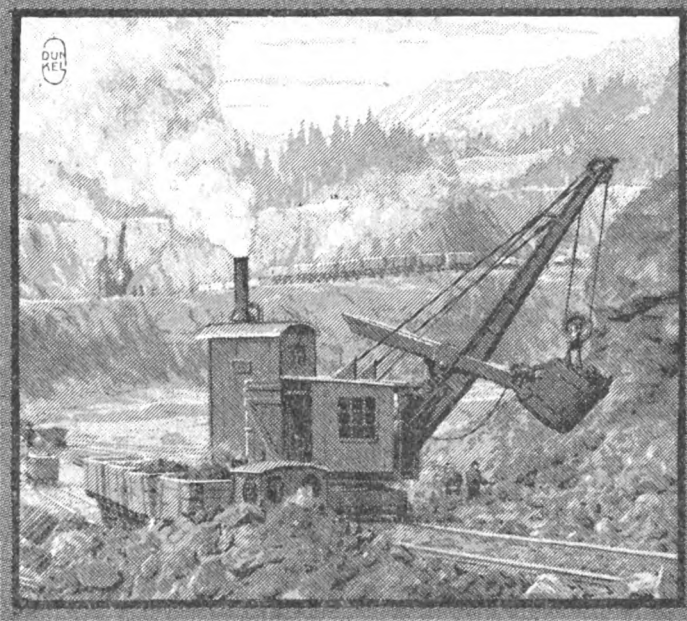

Vertretung für Oesterr.-Ungarn „Ferrovia" Bahnbedarfs-u. Feldbahn-Werke Gesellsch. m. b. H. // Wien, 1 // Kolowratring 8 Radotin b. Prag

Während d. Krieges wurden nach Oesterr.-Ungarn 17 große Löffelbagger geliefert, davon allein 15 an Bergwerke

LÖFFELBAGGER

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·— pro Jahr. Einzelheft K 2.— | Preis für Anzeigen: 4gespaltene Nonpareillezeile K 0·50

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 16. Februar 1918 | Nr. 4

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Zur Frage der Anwendbarkeit des § 1154 b ABGB. beim Bergbau.

In einem Rechtsstreite, den ein Häuer gegen die Aktiengesellschaft Harter Kohlenwerke beim Bezirksgerichte Gloggnitz wegen Zahlung des Entgeltes nach § 1154 b ABGB. angestrengt hatte, stellte der Vertreter der Harter Kohlenwerke, Herr Dr. Julius Popper, Advokat in Wiener-Neustadt, den Zwischenantrag auf Feststellung, daß im Betriebe dieses Kohlenwerkes nur die revierbergämtlich genehmigte Dienstordnung zu gelten habe. Das diesbezügliche Urteil des Bezirksgerichtes Gloggnitz vom 14. August 1917, GZ. Cb 17/17, lautet:

I. Es wird festgestellt, daß im Lohnverhältnis zwischen dem Kläger und der Beklagten die allgemeine Dienstordnung vom 28. Februar 1903, bzw. März 1913, insbesondere deren § 16, dieser jedoch nur mit der Einschränkung des §1154b ABGB., noch zu Recht besteht.

II. Dagegen wird das Mehrbegehren auf Feststellung, es sei zwischen der Beklagten und deren Arbeiterschaft der § 16 obiger Dienstordnung noch in Geltung und die Bestimmung des § 1154 b ABGB. rechtsunwirksam, abgewiesen.

III. Die Entscheidung über die Höhe des Klagspunktums per 45 *K* 37 *h* und über die Kosten des Rechtsstreites wird dem Endurteile vorbehalten.

Entscheidungsgründe. Was zunächst die Zulassung des Zwischenantrages auf Feststellung betrifft, so steht die Beklagte auf dem nicht ganz unrichtigen Standpunkt, daß die Entscheidung über die uneingeschränkte weitere Geltung des § 16 Dienstordnung (abgekürzt D. O.) für die Entscheidung der vorliegenden Rechtssache in der Hauptsache präjudiziert sei, und das Gericht glaubte aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß die Entscheidung dieses Rechtsstreites in der Hauptsache einen weiteren Rechtszug nicht offen läßt, der Beklagten nicht die Möglichkeit benehmen zu sollen, diese Vorfrage vorerst im Instanzenzuge zur Austragung zu bringen, und inzwischen die Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen.

Was nun die Frage betrifft, ob das Dienstverhältnis im Sinne der gesamten Dienstordnung, insbesondere im Hinblick auf deren § 16 zu Recht besteht, so hat ja auch Kläger nicht bestritten, daß dies der Fall ist und folgert dies auch aus der Tatsache, daß das Arbeitsverhältnis weiterhin dauert. Nicht minder besteht auch § 16 D. O. weiterhin zu Recht, allerdings nur insoferne, als in diesem Paragraph dem Gedanken Ausdruck verliehen wird, daß dem Kläger für das, was er an Arbeit geleistet hat, auch der vereinbarte Lohn gebührt. Dies ist also ohneweiters richtig. Nichtsdestoweniger mußte aber das Gericht ausdrücklich auf Grund der nachfolgenden Erwägungen hervorheben, daß § 16 D. O. nur mit der Einschränkung der durch § 1154 b ABGB. dem Kläger gewährten Entgeltbegünstigung zu Recht besteht und dies führt nunmehr zum Meritum des Zwischenfeststellungsantrages.

Beklagte macht nämlich geltend, es sei im Jahre 1903, bezw. im März 1913 zwischen den Streitteilen als integrierender Bestandteil des Lohnvertrages eine D. O. angenommen worden, die im § 16 bestimmt, es werde an Lohn jener Betrag ausbezahlt, der sich unter Zugrundelegung des entsprechenden Schichtlohnes nach der Anzahl der geleisteten Schichten mit Berücksichtigung gewisser Abzüge ergibt. Beklagte gebraucht hiefür den Ausdruck, es werde

Digitized by Google

der „effektiv" ins Verdienen gebrachte Lohn, also nicht mehr und nicht weniger als dieser, dem Kläger ansbezahlt. Der Kläger hat dies zugegeben. Beklagte meint nun, diese Bestimmung des § 16 D. O. bilde eine lex contractus, zu deutsch ein Vertragsrecht. Da nun diese Dienstordnung, also auch deren § 16 nach dem 1. Jänner 1917, also nach dem Inkrafttreten des § 1154 b ABGB., der übrigens nur dispositives Recht enthalte, von den Streitteilen nicht abgeändert worden sei, so bestehe die D. O. und damit auch deren § 16 unverändert zu Recht, also uneingeschränkt zu Recht und bilde eine den Klagsanspruch ausschließende Abänderung des § 1154 b ABGB.

Diese Ansicht der Beklagten ist nicht unbegründet.

Zunächst ist es nicht richtig, daß § 16 D. O. s. g. Vertragsrecht lex contractus enthält. Als Vertragsrecht im juristisch-technischen Sinne ist nur jenes Recht anzusehen, durch welches entweder Lücken des vorhandenen Rechtes ausgefüllt oder vorhandenes, aber nicht zwingendes Recht im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung abgeändert wird. Dort aber, wo es sich um eine — sei es dem Sinne, sei es dem Wortlaute nach — bloße Wiederholung von bestehenden, vorhandenen gesetzlichen Vorschriften handelt, liegt nicht Vertragsrecht, sondern Gesetzesrecht vor. Was enthält nun die Bestimmung des § 16 D. O.? Nichts anderes, als daß dem Arbeiter für seine Dienstleistung ein Lohn gebührt. Ganz dasselbe, wenn auch mit anderen Worten, sagt auch § 1154 b ABGB., nämlich daß einem Arbeiter beim Lohnvertrag entweder der bedungene oder der angemessene Lohn gebührt. § 16 D. O. enthält also trotz seiner Textierung nichts anderes als eine Wiederholung des seinerzeit bei Vertragsabschluß bestehenden Gesetzesrechtes. Nun ist zwar durch den § 1154 b ABGB. diese gesetzliche Bestimmung, daß für jede Arbeit der Lohn gebührt, zwar grundsätzlich gleichfalls aufrecht erhalten worden, es ist aber durch diesen Paragraphen auch festgestellt worden, daß unter gewissen Voraussetzungen dem Arbeiter auch dann, wenn er keine Arbeit geleistet hat, ausnahmslos ein Entgelt gebührt. Damit ist der bisherige Grundsatz „Hie Arbeit, hie Lohn" zu Gunsten der Arbeiterschaft durchbrochen worden. Nach dem Grundsatze nun, daß das spätere Gesetz das frühere Gesetz aufhebt, bezw. einschränkt, ist zu folgern, daß § 16 D. O., da dieser, wie erwähnt, nur eine Wiederholung des damaligen Gesetzesrechtes enthält, gleichfalls in seiner Geltung zugunsten der Arbeiterschaft eingeschränkt ist.

Das Gericht ist aber auch der Ansicht, daß eine derartige Vertragsabmachung, auch wenn sie als Vertragsrecht im oberwähnten Sinne sich darstellt oder darstellen sollte, gleichfalls durch eine spätere gesetzliche Ausnahmsbestimmung, wie es die des § 1154 b ABGB. ist, abgeändert, bezw. eingeschränkt wird und folgert dies aus dem Begriff des nicht zwingenden Rechtes. Nicht zwingendes Recht ist die Summe jener gesetzlichen Bestimmungen, welchen die Rechtsordnung so lange einen allgemein verbindlichen Charakter beläßt, als die Parteien in Kenntnis dieser Bestimmungen sie durch gewillkürte Vertragsbestimmungen nicht ausdrücklich abändern. Nicht zwingendes Recht ist also genau so wie zwingendes Recht allgemein verbindlich. Erst wenn die Parteien ausdrücklich diese Bestimmungen aufheben oder einschränken, tritt an die Stelle dieses nicht zwingenden Rechtes der Parteiwille, das Vertragsrecht. Voraussetzung ist also unbedingt, daß die Parteien diese nicht zwingenden Gesetzesbestimmungen vorerst kennen. Nun ist die D. O. und damit auch ihr § 16 in einem Zeitpunkte erfolgt, in dem die Sonderbestimmung des § 1154 b ABGB. noch gar nicht bestand. Die Parteien wußten also von einer derartigen Bestimmung des § 1154 b ABGB. nichts und konnten daher auch unmöglich die Absicht gehabt haben, diese Bestimmung irgend wie durch besondere Abmachungen abzuändern oder einzuschränken. Allerdings könnte gesagt werden, daß ja nach dem 1. Jänner 1917 Kläger die neue Bestimmung des § 1154 b ABGB. kannte und nunmehr in der Lage war, den § 16 D. O. abzuändern und es könnte weiters gefolgert werden, daß Kläger durch sein Stillschweigen nach dem 1. Jänner 1917 auf die Wohltat des § 1154 b ABGB. verzichtet hat. Dem steht jedoch entgegen, daß Verzichte nicht vermutet werden und daß das Stillschweigen im vorliegenden Fall keineswegs zwingend schlüssig ist. Viel näherliegend ist die Vermutung, daß der Arbeiter angenommen hat, das Stillschweigen des Arbeitgebers sei dahin auszulegen, daß dieser sich mit der aus sozialpolitischen Erwägungen entstandenen Bestimmung des § 1154 b ABGB. ohneweiters einverstanden erklärt hat.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß gegenwärtig ein normales Arbeitsverhältnis nicht besteht, daß vielmehr infolge der durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Zwangslage und des Arbeitszwanges an Stelle des Arbeitsrechtes die Arbeitspflicht getreten ist, daß also die Arbeiter in dem staatlich geschützten Unternehmen der Beklagten sich in einer Situation befinden, in der sie einseitige Erklärungen zu ihren Gunsten gar nicht abgeben können, da sie nicht in der Lage wären, im Falle eines Widerstandes der Beklagten, des Arbeitgebers, ihr Recht irgendwie zu erzwingen. In normalen Zeiten kann der Arbeiter, wenn der Arbeitgeber sich gewissen Forderungen des Arbeiters widersetzt, das Dienstverhältnis einfach lösen, während er heute, insbesondere beim gegenständlichen Arbeitsverhältnis, das als Kriegsdienstleistung qualifiziert wird, nicht im Stande ist, seinen Posten zu verlassen. Es würde also auch den Grundsätzen der Billigkeit widersprechen, wenn man das Stillschweigen des Arbeitnehmers im vorliegenden Falle zu seinen Ungunsten, statt zu seinen Gunsten auslegen würde.

Aus diesen rechtlichen Erwägungen heraus hat also das Gericht im Sinne des Urteilstenors erkannt. Das Feststellungsbegehren gegenüber der Arbeiterschaft im allgemeinen war aus dem formalen Grunde abzuweisen, als die Arbeiterschaft nicht Prozeßpartei ist. Die Beweise waren als irrelevant abzulehnen, weil das, was die Bruderlade tut, den Kläger nicht bindet, soweit es sich um einen Lohnanspruch handelt, sondern nur bindet, so weit es sich um seine Mitgliedschaft zur Bruderlade und um sein Krankengeld

Digitized by Google

handelt, während der Anspruch nach § 1154 b ABGB. kein Anspruch auf Krankengeld, sondern auf sein Lohnentgelt ist. Der Beweis durch Anfrage bei der Bergbehörde war abzulehnen, weil über die Auslegung eines bestimmten Vertrages nicht die Bergbehörde, sondern der Richter zu entscheiden hat.

Die Kostenentscheidung war gemäß § 39 Abs. 4 ZPO. vorzubehalten, da die Kostenansätze auch schon Beträge enthalten, die bei der Entscheidung zu berücksichtigen sein werden und weil ein erfolgreiches Rechtsmittel gegen dieses Zwischenurteil zu einer Umgruppierung der Kostenbeträge führen könnte.

Demgegenüber hat das Kreisgericht Wiener-Neustadt mit Urteil vom 20. November 1917 in Stattgebung der von den Harter Kohlenwerken durch Dr. Julius Popper in Wiener-Neustadt eingebrachten Berufung festgestellt, daß im Dienstverhältnisse zwischen den Streitparteien die revierbergämtlich (E. v. 28. Februar 1903, Z. 429 und vom 19. November 1912, Z. 4072) genehmigte allgemeine Dienstordnung für das Aufsichts- und Arbeiterpersonal bei den Stein- und Braunkohlenbergbauen in Niederösterreich Geltung habe und hiedurch die Bestimmung des § 1154 b ABGB. keine Anwendung finde, und hat die Klage abgewiesen und den Kläger zur Tragung der Kosten 1. und 2. Instanz verurteilt.

Die Begründung dieses Urteiles lautet: „Der Kläger hat bei Eintritt in den Dienst der beklagten Gesellschaft ein Druckexemplar der oben bezogenen Allgemeinen Dienstordnung erhalten und sich dadurch, daß er sodann den Dienst angenommen und fortgesetzt hat, dieser Dienstordnung unterworfen. Im § 16, Abs. 2 der Dienstordnung heißt es nun: „ . . . Jedem Arbeiter wird sein reiner Lohn nach seiner wirklichen Leistung und Verwendung . . . .berechnet". Im § 19 ist weiters gesagt, daß jeder Arbeiter für den Krankheitsfall bei der Bruderlade versichert ist. Bei natürlicher Auslegung kann in diesen Stellen kein anderer Sinn gefunden werden, als daß der Arbeiter für Arbeit und nur für Arbeit Lohn erhält, während er, wenn er krankheitshalber nicht arbeiten kann, das Nötige von der Bruderlade erhält. Das ist zwischen den Streitteilen Vertragsrecht. Der Vertrag besteht so lange, bis er von den Parteien durch entgegenstehenden Vertrag aufgehoben oder unmittelbar von einer gesetzlichen Bestimmung zwingenden Charakters beseitigt wird. Welche Bestimmungen der dritten Teilnovelle zum ABGB. über den Dienstvertrag zwingenden Charakter haben, ist im § 1164 angegeben. Die Bestimmung des § 1154 b hat hienach nicht zwingenden Charakter. Sie kommt also auf das Verhältnis zwischen den Streitteilen, welches nach wie vor durch die Allgemeine Dienstordnung vertragsgemäß geregelt ist, nicht zur Anwendung. Hienach ist aber auch der Klagsanspruch nicht begründet."

Es ist anzunehmen, daß der Oberste Gerichtshof diese rechtlich wohlbegründete Entscheidung bestätigen wird. Dies wäre von großer Bedeutung für sämtliche Bergbaubetriebe, da sich ähnliche Bestimmungen in den Dienstordnungen fast aller Bergbaue vorfinden.

Auch in anderen Revieren sind einige dem ausgeführten Rechtsstandpunkt Rechnung tragende Urteile erflossen.

So hat das Bezirksgericht Schatzlar (Westböhmischer Bergbau-Aktienverein) mit Urteil vom 20. Oktober 1917 G. Z. Cb 12/17, eine Klage auf Zahlung des Entgeltes nach § 1154 b ABGB. mit folgender Begründung abgewiesen:

„Die vorliegende Klage stützt sich auf die Bestimmung des § 1154 b ABGB. Es war seitens des erkennenden Richters sohin lediglich zu untersuchen, ob dieser Paragraph im vorliegenden Falle überhaupt Anwendung findet. Nun bestimmt § 153 der Kaiserlichen Verordnung vom 19. März 1916, Z. 69, RGBl.: „„Die Bestimmungen des § 150 finden keine Anwendung auf das Dienstverhältnis der als Beamte oder Bedienstete des Hofes, des Staates, einer staatlichen Anstalt, eines Landes, Bezirkes, einer Gemeinde oder eines öffentlichen Fonds angestellten Personen, soferne das Dienstverhältnis nicht auf einem privatrechtlichen Vertrage beruht. Unberührt bleiben die für bestimmte Dienstverhältnisse bestehenden besonderen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des allgemeinen Berggesetzes, der Gewerbeordnung und des Gesetzes vom 28. Juli 1902, RGBl. 156, sowie des Handlungsgehilfengesetzes, des Güterbeamtengesetzes, der Dienstboten- und Gesindeordnungen, ferner die in Bezug auf das Überwachungs- und Disziplinarrecht der Eisenbahnaufsichtsbehörden gegenüber der Bediensteten der Staats- und Privateisenbahnen bestehenden Vorschriften der Eisenbahnbetriebsordnung und des Organisationsstatuts für die staatliche Eisenbahnverwaltung. — Insoweit in den für bestimmte Dienstverhältnisse bestehenden besonderen gesetzlichen Vorschriften Bestimmungen über den Dienstvertrag nicht enthalten sind, kommen die Bestimmungen des § 150 zur Anwendung"".

Nun enthält § 150 der dritten Teilnovelle zum ABGB. den § 1154 b ABGB. und es verweist der § 153 der Teilnovelle ausdrücklich auf die Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes hin, welch letzteres im § 200 lit. f auf die Bestimmungen über die Gebühren im Fall der Erkrankung und Verunglückung, welche in der Dienstordnung zu regeln sind, hinweist und tatsächlich enthält die bergbehördlich genehmigte Dienstordnung der Schatzlarer Kohlenwerke und das Bruderladestatut im § 12 die diesbezüglichen Bestimmungen, nach welchen auch die Provisionierung des Klägers während seiner Erkrankung erfolgt ist.

Es finden also die nur subsidiären Bestimmungen der dritten Teilnovelle zum ABGB. in dem vorliegenden Fall keine Anwendung, weil die besonderen Bestimmungen unberührt bleiben, weshalb das Klagebegehren abzuweisen war.

Auch das Bezirksgericht Staab (St. Pankrazzeche in Nürschan) hat sich auf den gleichen Standpunkt gestellt und die Klagsabweisung folgendermaßen begründet: „Nachdem der § 1154 b der Kaiserlichen Verordnung vom 19. März 1916, RGBl. Nr. 69, über die dritte Teilnovelle zum ABGB. bestimmt,

Digitized by Google

daß „die für besondere Dienstverhältnisse bestehenden besonderen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des allgemeinen Berggesetzes unberührt bleiben" und nachdem in diesem Gesetze der § 206 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Mai 1912, RGBl. Nr. 107, bezüglich der Lohnverhältnisse der Bergarbeiter in Bergbaubetrieben besondere Bestimmungen enthält, bezieht sich nach Überzeugung des Gerichtes der § 1154 b nicht auf die in den Bergbaubetrieben beschäftigten Arbeiter. Das Gericht muß daher die Klagen als vollkommen unbegründet abweisen."

Auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht außer einigen Bezirksgerichten die Mehrzahl der Beschwerdekommissionen. Diese haben sich zur Entscheidung der vorstehenden Rechtsfrage für kompetent erklärt und in den meisten Fällen zu Ungunsten der Arbeitgeber entschieden, wie hinzugefügt werden muß, gegen den klaren Wortlaut der gesetzlichen Bestimmung. Es ergibt sich nun die Möglichkeit, daß bei einem und demselben Bergbau die gleiche Frage vom Gerichte und der Beschwerdekommission in verschiedenem Sinne entschieden wird, da es dem Arbeiter nach der Ministerialverordnung vom 19. März 1917, RGBl. Nr. 123, freisteht, seine Beschwerde bei Gericht oder bei der Beschwerdekommission anzubringen. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, dessen Beseitigung mit allen Mitteln angestrebt werden muß.

Einige Systeme von elektrisch betätigten Fangvorrichtungen.

Von Wład. Faste Sieprawski, Bergingenieurpraktikant (Kałusz) und Karl Mayer, montanistischer Hochschüler (Leoben) erfunden und vorgeschlagen. (Alle Rechte vorbehalten.)

Den Gegenstand der von uns gemachten kombinierten Erfindung bilden Fangvorrichtungen für Förderungsanlagen insbesondere für Förderkörbe, Fahrstühle usw., welche selbsttätig im Bedarfsfalle, z. B. beim Reißen des Seiles zur Wirkung kommen, welche aber auch von Hand aus z. B. vom Maschinenraum aus derart beeinflußt werden können, daß der Förderkorb zu jeder Zeit und an jeder beliebigen Stelle abgebremst, beziehungsweise stillgesetzt werden kann.

Im Sinne der Erfindung liegt es also auch, die Fangvorrichtung als Geschwindigkeitsregler selbsttätig arbeiten zu lassen, indem bei Überschreitung einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit Bremsorgane selbsttätig in Wirkung treten.

Um die Fangvorrichtung jederzeit, also auch bei aufwärts gehenden Förderkorb, beeinflussen zu können, sind gemäß der Erfindung die Antriebsmittel für die Bremsorgane entsprechend doppeltwirkend ausgebildet.

Im besonderen wird auch mit der Erfindung bezweckt, zuverlässig arbeitende Entbremsungseinrichtungen zu schaffen, d. h. Einrichtungen, die nach Abstellung der Störung nicht des Antriebes von Hand an Ort und Stelle bedürfen, sondern selbsttätig lediglich durch erneute Unterstromsetzung der Anlage zur Wirkung kommen und den festgebremsten Förderkorb lüften. Dies wird z. B. dadurch in sehr einfacher Weise erreicht, daß das bei derartigen Anlagen bekannte Reibrad beim Abrollen am Leitbaum bei Beginn der Bewegung der Bremsorgane zugleich eine Feder zu spannen genötigt wird, die beim Abheben des Reibrades vom Leitbaum eine die Entbremsung herbeiführende Rückwärtsdrehung der Teile verursacht.

Die ganze Überwachung und Beeinflussung der Fangvorrichtung ist eine elektrische, die sowohl für Arbeits- wie für Ruhestrombetrieb geeignet ist. Ein Versagen des elektrischen Teiles bei Ruhstrombetrieb würde bei den nachstehend beschriebenen Einrichtungen eine sofortige Bremsung der Förderkörbe verursachen, sodaß ein derartiger Betriebsfehler nicht unbemerkt bleiben könnte.

Der elektrische Strom kann sowohl Batterien als auch Stromerzeugern entnommen werden, die auf den Förderkörben angebracht, im Bedarfsfalle von dem in Bewegung befindlichen Korbe angetrieben werden und den zur Inbetriebsetzung der Fangvorrichtung nötigen Strom liefern.

Gemäß der Erfindung können durch Anwendung dieser Stromquellenart im Seil auftretende unerwünschte Schwingungen dem Maschinisten im Maschinenraum angezeigt werden, u. zw. ohne ein hierbei unerwünschtes Inbetriebbringen der Fangvorrichtung in Lauf nehmen zu müssen.

Dies wird erfindungsgemäß vorzugsweise dadurch ermöglicht, daß der vom Stromerzeuger herrührende Strom der Spulenmitte eines Auslöseelektromagneten zugeführt wird, welcher bei Durchfluß der Windungen deren eine Hälfte an den Schachtstromkreis angeschlossen ist, gegenseitig sich aufhebende magnetische Kräfte erzeugt, sodaß trotz Anzeige der Ströme im Maschinenraum der durchflossene Elektromagnet wirkungslos und die Fangvorrichtung in Ruhe bleibt. Erst bei Seilbruch wird durch Ausschaltung der einen Hälfte der Auslöseelektromagnet wirksam.

Weitere Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung. Es sei hier nur nochmals erwähnt, daß zufolge derartiger Einrichtungen die Verbindung der Anlage mit Geschwindigkeitsreglern, Geschwindigkeitsanzeigern und Teufenanzeigern sehr zweckmäßig vorgenommen werden kann.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung an mehreren Ausführungsbeispielen sowohl was den elektrischen als auch den mechanischen Teil betrifft.

Die Abb. 1 zeigt einen Förderkorb mit an ihm angebrachten elektrischen und mechanischen Teilen.

Die Abb. 2 zeigt eine gesamte elektrische Schaltung hierzu.

Digitized by Google

Die Abb. 3 bis 7 zeigen andere Schaltungsarten nach Sieprawski.

Die Abb. 8 zeigt eine für die Anwendung der Erfindung notwendige Ausgestaltung des mechanischen Antriebs für die Bremsorgane eines Förderkorbes.

Die Abb. 9 veranschaulicht die örtliche Lage des hierzu gehörigen Auslöseelektromagneten.

Die Abb. 10 zeigt eine Ausführungsform der Entbremsungseinrichtung;

die Abb. 11 eine andere Ausführungsform der Entbremsungseinrichtung.

Die Abb. 12 zeigt die zur Abb. 11 gehörige Seitenansicht zur Veranschaulichung der örtlichen Lage des Auslöseelektromagneten.

Die Abb. 1 veranschaulicht die Erfindung in Anwendung an einer Wolfschen Fangvorrichtung. Der Förderkorb *1* gleitet zwischen den Leitbäumen *2*. Die Verbindung des Förderkorbes *1* mit dem Förderseil *6* ist durch aufrechte Streben *3*, eine Traverse *4* und durch eine Stange *5*, die an einem Mitnehmer *12* angreift, hergestellt. Zwischen Traverse *4* und das untere Ende der Stange *5* ist eine Feder *7* eingeschaltet, die durch das Gewicht des Korbes *1* gespannt wird.

An den beiden Enden der Traverse *4* sind zwei doppelarmige Hebel *8* drehbar gelagert. Die oberen Arme dieser Hebel sind mit dem Mitnehmer *12* in Eingriff, die unteren Arme tragen für gewöhnlich in einigem Abstand von den Leitbäumen *2* befindliche Reibräder *9* und kleine Stromerzeuger *10*, welche beim Umlaufen der Reibräder *9* von diesen angetrieben werden. Zwei weitere doppelarmige Hebel *14* sind bei *15* gelagert. Diese tragen am Ende ihrer nach außen und abwärts ragenden Arme Fang- oder Bremsräder *13* und stehen unter dem Einfluß von Federn *16*. Die andern Arme dieser Hebel endigen in Sperrhaken, welche mit den entsprechend ausgebildeten unteren Enden zweier weiterer doppelarmiger Hebel *17* zusammenarbeiten, die in ihrer Mitte an irgend einem auf der Zeichnung nicht dargestellten Träger drehbar gelagert sind. Die oberen Enden dieser Hebel *17* bilden die Anker für zwei Elektromagnete *18*, die von den Stromerzeugern *10* mit Strom versorgt werden, wenn infolge des bei Seilbruch eintretenden Ausschwingens der Hebel *8* die Reibräder *9* mit den Leitbäumen *2* in Berührung kommen und durch Abwärtsgleiten des Korbes in Umdrehung geraten, in welchem Falle eine Lösung des Eingriffs zwischen den Hebeln *17* und *14* und eine Anpressung der Bremsräder *13* an die Leitbäume *2* erfolgt, die eine allmähliche Stillsetzung des fallenden Korbes zur Folge hat.

Mitunter treten aus irgend welchem äußeren Anlaß Schwingungen im Seil in dessen Längsrichtung auf, bei welchen zu gewissen Zeitpunkten das Seil nahezu entlastet ist. Hierbei können die Reibräder *9* mit den Leitbäumen *2* in Berührung treten, in welchem Falle unerwünschterweise die Sicherheitseinrichtung in Betrieb gesetzt werden könnte. Es ist einerseits zweckmäßig, dem Maschinisten an der Fördermaschine das Auftreten der Schwingungen anzuzeigen, andrerseits aber unbedingt notwendig, in solchen Fällen das Ansprechen der Sicherheitseinrichtung zu vermeiden.

Ein ebenso zweckentsprechendes wie einfaches Mittel hierfür ist in der in Abb. 2 dargestellten Schaltung zu erblicken. Wie sich aus dieser Abbildung ergibt, besitzt der Elektromagnet *18* zwei Wicklungen, die im entgegengesetzten Sinne bei Stromerzeugung vom Strom durchlaufen werden. Treten bei Anwendung einer derartigen Schaltung Schwingungen auf, die ein Anlaufen des

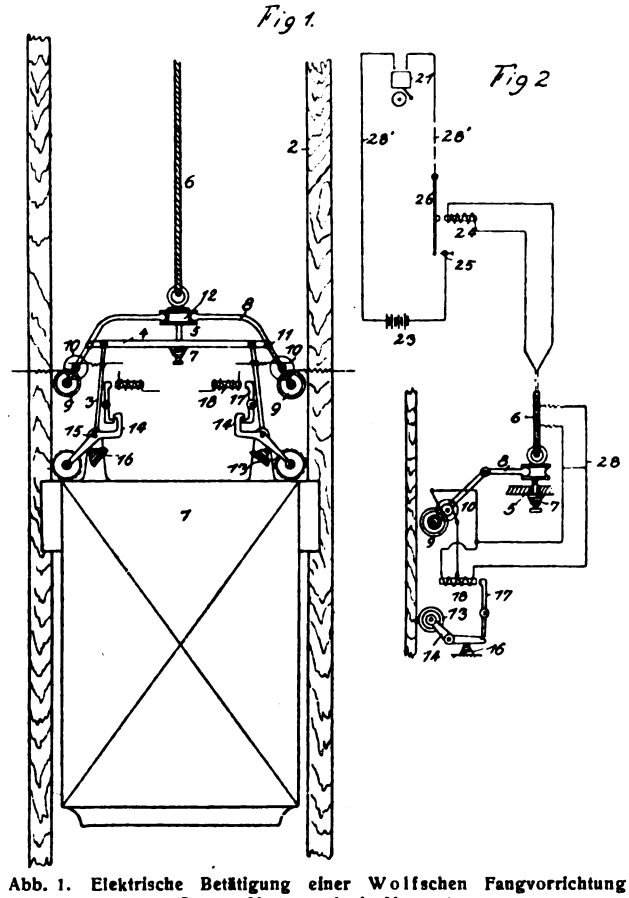

Abb. 1. Elektrische Betätigung einer Wolfschen Fangvorrichtung (System Matauschek-Mayer).
Abb. 2. Passende Schaltung hiezu (System Sieprawski).

Stromerzeugers verursachen, so werden beide Wicklungen durchlaufen, da die eine Wicklung direkt an die Bürsten des Stromerzeugers angeschlossen ist, und die andere über die beiden Leitungsadern *28* des Tragseiles und einen im Maschinenraum befindlichen Elektromagneten *24* gleichfalls mit den beiden Bürsten des Stromerzeugers in Verbindung steht. Da die Wirkungen der gegeneinander geschalteten Wicklungen des Elektromagneten *18* sich aufheben, so wird eine magnetische Wirkung nicht hervorgerufen. Der doppelarmige Hebel *17* bleibt also in der in Abb. 2 dargestellten Lage und auch das Bremsrad *13* bleibt untätig. Der die Leitungsadern *28* durchlaufende Strom zeigt dabei durch Erregung des erwähnten Elektromagneten *24* dem Maschinisten die Schwingungen an, insoferne durch diese Erregung der

Digitized by Google

Anker *26* an seinen Arbeitskontakt *25* herangezogen und ein von einer Batterie *23* gespeister Ortsstromkreis *28'* mit Alarmsignal *21* geschlossen wird. Der Maschinist kann nun für Abstellung der Schwingungen sorgen.

Reißt aber das Seil und mit ihm die doppelte Leitungsader *28*, so wird nur eine der Wicklungen des Elektromagneten *18* durchflossen, sodaß der Hebel *17* angezogen wird und das Bremsrad durch die Feder *16* an den zugehörigen Leitbaum angedrückt wird.

Bei den bis hierher beschriebenen Anlagen ist Arbeitsstrombetrieb verwendbar. Zur Erhöhung der Sicherheit kann die Erfindung aber auch für Ruhestrombetrieb eingerichtet werden.

Eine solche Anlage ist in Abbildung 3 dargestellt. Der Elektromagnet mit den beiden Wicklungen ist hier mit *32* bezeichnet. Er wird von einer Batterie *30* gespeist. Die zwei Seilleitungsadern sind wieder mit *28* bezeichnet und am oberen Ende endweder unmittelbar oder über eine Anzeigevorrichtung *21* miteinander verbunden. Der Elektromagnet *32* wirkt, wenn nur eine Wicklung von Strom durchflossen wird, auf den Anker 20 ein, der einen Arbeitskontakt 20' und einen Ruhekontakt 20'' bedient und mit einem anderen Ende an eine Batterie *31* angeschlossen ist. Mit dem Ruhekontakt 20'' ist eine Normalbetriebslampe *33* verbunden. An die Batterie *31* ist eine Notlampe *34* angeschlossen, über die der Stromkreis nach einem Elektromagneten *18* und weiter nach dem Arbeitskontakt *20'* verläuft. Der Wirkung des Elektromagneten unterliegt ein Riegel *35*, der für gewöhnlich den unter Wirkung einer Feder *16* stehenden Hebel *14* mit Reibrad *13* in Ruhestellung erhält.

Bei dieser Anlage ist die Möglichkeit des Ansprechens der Sicherheitseinrichtung beim Auftreten von Schwingungen im Seil von vornherein vermieden, da zufolge der Anwendung der Batterie *30* die sämtlichen Teile in Fortfall gekommen sind, die zum Antrieb dienten und sich aus den Elementen der Feder *7*, der Stange *5*, des Hebels *8* und des Stromerzeugers *10* mit Reibrädern *9* zusammensetzten. Beim Reißen des Seiles wird jedoch das Ansprechen der Sicherheitseinrichtung sicher herbeigeführt, indem der alsdann zur Wirkung kommende Elektromagnet *32* unter gleichzeitiger Ausschaltung der Normalbetriebslampe *33* und Einschaltung der Notlampe *34* den Elektromagnet *18* wirksam werden läßt, der die Auslösung der Fangvorrichtung herbeiführt. Die Lampe *33* zeigt jederzeit die Ordnungsmäßigkeit der Anlage an, ihre Stromquelle *31* könnte übrigens mit der Stromquelle *30* identisch sein. Erwähnt sei hier, daß an Stelle des Differentialelektromagneten *32* (Abb. 2) ein gewöhnlicher mit der Batterie *30* in Reihe liegender Elektromagnet verwendet werden könnte, jedoch müßten alsdann die Kontakte *20'* und *20''* ihre Rollen vertauschen.

Eine Erhöhung der Betriebssicherheit wird dadurch erhalten, daß sowohl ein Stromerzeuger als auch eine Batterie zur Einwirkung auf den Auslöseelektromagneten *18* gebracht wird. Eine solche Einrichtung ist schematisch in Abbildung 4 dargestellt.

Der Schachtstromkreis (wie der die Leitungsadern des Seiles enthaltende Stromkreis genannt werden kann) enthält hier zusätzlich einen Elektromagneten *36*, dessen zugeordneter Anker *20* einerseits an den Stromerzeuger *10* angeschlossen ist und andrerseits einen Arbeitskontakt *20'* und einen Ruhekontakt *20''* bedient. Vom Ruhekontakt *20''* führt eine Leitung über den Auslöseelektromagneten

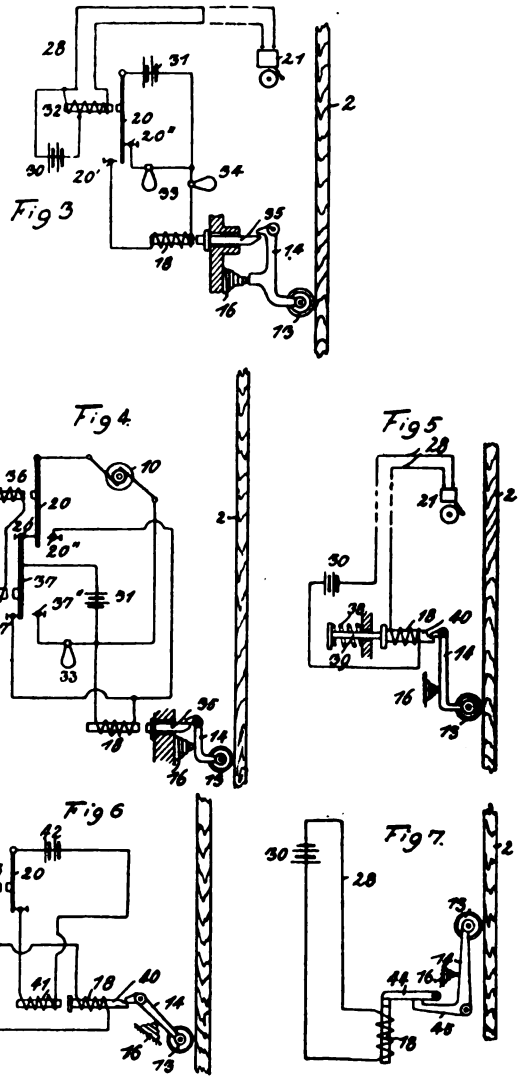

Abb. 3 bis 7. Verschiedene Ausführungen und Schaltungen von elektrisch ausgelösten Fangvorrichtungen (nach Sieprawski).

18 zurück zum andern Pol des Stromerzeugers *10*. Ein dem Elektromagneten *32* zugeordneter Anker *37* ist an den Arbeitskontakt *20'* einerseits angeschlossen und bedient andrerseits einen Arbeitskontakt *37'* und einen Ruhekontakt *37''*. Vom Arbeitskontakt *37'* des mit dem einen Pol einer Batterie *31* verbundenen Ankers führt eine Leitung über den Auslöseelektromagneten *18* und nach dem andern Pol der Batterie. Vom Ruhekontakt *37''* führt eine Leitung

Digitized by Google

über eine Normalbetriebslampe *33* nach dem gleichen Pol der Batterie.

Hieraus ergibt sich folgende Wirkungsweise: Für gewöhnlich ist der Stromerzeuger *10*, da normalweise der Anker *20* in Arbeits- und der Anker *32* in Ruhelage sich befindet, bei *20''* vom Elektromagneten *18* abgeschaltet, die Batterie *31* desgleichen zufolge Unterbrechung bei *37'*, dagegen ist die Lampe *33* eingeschaltet. Etwa im Seil auftretende Schwingungen können also hier den Elektromagneten *18*, weil dieser abgeschaltet ist, grundsätzlich nicht zum Ansprechen bringen. Bei Seilbruch dagegen gelangt der Anker *20* in die Ruhelage und der Anker *37* in die Arbeitslage, sodaß unter gleichzeitigem Verlöschen der Normalbetriebslampe *33* beide Stromquellen *10* und *21* parallel an den Elektromagneten *18* angeschlossen werden. Versagt hiernach eine Stromquelle, so bleibt noch eine Ersatzstromquelle zur Verfügung.

Bei der Schaltung nach Abbildung 2 arbeitet der Elektromagnet *18* unter Vermittlung eines zusätzlichen Hebels *17*, bei den Schaltungen nach Abbildungen 3 und 4 unter Vermittlung von Ortsstromkreisen und eines Riegels *35* auf den Bremsradhebel *13* ein. Man kann aber auch diesen Elektromagneten unmittelbar auf diesen Hebel einwirken lassen.

Eine Schaltung dieser Art ist in Abbildung 5 dargestellt. Der Kern *40* des Elektromagneten *18* ist verschiebbar und mit einer Verlängerungsstange *39* verbunden, die am Ende einen Stützteller für eine Feder *38* trägt, welche ständig bestrebt ist, den Kern von der Sperrnase des Hebels *14* abzuziehen. Für gewöhnlich wird sie daran durch die elektromagnetische Kraft der Spule des Magneten *18*, die vom Strom der Ruhestrombatterie durchflossen wird, gehindert, sodaß das elektrische Signal *21* den Normalzustand der Leitungen *28* und damit auch des Seiles anzeigen kann. Bei Seilbruch kommt jedoch die Feder *38* zur Wirkung, und der Hebel *14* wird unter Wirkung der Feder *16* nach außen gedrückt.

Eine Schaltung der gleichen Art, bei der jedoch die Feder *38* durch einen Elektromagneten *41* ersetzt ist, welcher bei Seilbruch und Stromloswerdung eines Elektromagneten *43* durch Fallenlassen des zugehörigen Ankers *20* und Schließung eines Ankerkontaktes aus einer Batterie *42* Strom erhält, ist in Abbildung 6 dargestellt. Die Vorgänge sind im übrigen die gleichen.

Schließlich kann man auch noch das Sperrglied des Hebels fortfallen lassen und den Elektromagneten *18* auf den Hebel selbst, der dann zum Anker wird, einwirken lassen gegebenenfalls unter Vorschaltung eines Übersetzungshebels *44*, um mit kleinerer Kraft auszukommen. Die Abbildung 7 zeigt eine Einrichtung der letzteren Art. Der Elektromagnet hält hier einen dem Hebelarm *45* des Hebels *14* vorgelagerten Hebel *44* für gewöhnlich fest und gestattet ihm bei Seilbruch zusammen mit dem Hebelarm *45* unter der Wirkung der Feder *16* sich im Sinne der Uhrzeigerbewegung zu drehen, wodurch das Reibrad *13* zum Anliegen an den Leitbaum 2 gelangt. (Schluß folgt.)

Einiges über Braunkohlen.

Von Bergingenieur L. Rosenthal (Basel).

Fünfundzwanzig Jahre lang habe ich Braunkohlenbergbau getrieben, u. zw. in eigenen Gruben, wodurch das Interesse an allem Beobachtungswerten nur erhöht werden kann. Was ich da alles gesehen und erfahren, darüber will ich mich ein wenig verbreiten. Man erwarte aber keine systematische Abhandlung über das Tertiär im allgemeinen und den Braunkohlenbergbau im besonderen, das setze ich als bekannt voraus. Greifen wir also aus der Fülle dessen, was des Aufzeichnens wert scheint, einiges heraus.

Da ist gleich der petrographische Habitus. Welcher Unterschied zwischen der schwarzgrau glänzenden, oft bunt angelaufenen, harten „Stangenkohle" vom Meißner (Niederhessen) und der fuchsigen erdigen Braunkohle, aus der sie durch Überströmung glutflüssiger Basalte entstanden ist. Erstere klirrt wie Koks und zeigt gleich diesem an den oberen Endflächen blumenkohlartige, blasige Gebilde, letztere ist weich, zerreiblich, aschen- und wasserreich. Und doch sind sie beide ein und demselben Flöz entnommen. Wie der Rahm auf der Milch, lagert die Edelkohle obenauf; zunächst unter der Basaltdecke, der stängelige Anthrazit, dann die tiefschwarze, muschlig brechende Glanzkohle, dann die ebenfalls noch harte, aber nicht mehr glänzende Schwarzkohle und schließlich, noch über 16 *m* mächtig, die unveränderte gewöhnliche Braunkohle, die „Füchse", wie sie der dortige Bergmann ihrer rötlichen Farbe wegen nennt; ihr Kohlenstoffgehalt geht selten über 50% hinaus, währenddem der aus ihr entstandene Anthrazit 86% enthält. Der Gehalt des hygroskopischen und Adhärenzwassers der Füchse erreicht gleichfalls oft 50% und darüber, wogegen das metamorphosierte Produkt so gut wie gar kein H_2O enthält. In Proportion damit verhalten sich die Heizwerte beider Sorten zu einander — 2500 zu 6000 bis 7000 Kalorien — natürlich, denn bis alles Wasser der gewöhnlichen Braunkohle in Dampf verwandelt ist, wird eine Menge Wärme gebunden, was bei der Verfeuerung der Stangenkohle wegfällt, da sie schon den Charakter einer guten Steinkohle besitzt.

Diese himmelweite Verschiedenheit der oberen und unteren Kohle aus ein- und demselben Flöz hat die Gluthitze der Basaltlagen bewirkt.

Übrigens scheinen manche Braunkohlenlager auch ohne im Kontakt mit Ergußgesteinen gewesen zu sein, einen gewissen Hitzegrad durchgemacht zu haben, denn man findet in ihrer, besonders auf den Schichtflächen

Digitized by Google

der Bänke, dünne Rinden vermeilerter Holzkohle von deutlicher Pflanzentextur und oft von solcher Zartheit, daß sie kaum das Anfassen gestatten. Druck und Feuchtigkeit, die ja auch bei vielen anderen Stoffen Selbstentzündung hervorrufen können, mögen diese Umwandlung bewirkt haben. Druck und Mazerierung haben ebenfalls die ursprünglich mehr oder weniger rund gewesenen Baumstämme (Lignite) ganz platt gedrückt. In höherem Maße ist dies noch bei den Kalamiten des Karbons der Fall, deren Querschnitt fast immer einer äußerst langgestrekten Ellipse gleicht.

In dem oberen Flöz meiner Grube „Drusel" bei Kassel fand sich einmal ein platt gedrückter Stamm,[1]) dessen Längsachse im Querschnitt volle 2·15 *m*, der kürzeste Durchmesser der flachen Ellipse dagegen nur 0·54 *m* betrug. Die Rinde war noch ziemlich gut erhalten, ebenso die zahllosen Jahresringe, denen zufolge der Koniferenriese — denn ein solcher war es — viele Jahrhunderte alt geworden war, ehe ihn irgend ein heftiger Sturm der Tertiärzeit, um- und auf das damalige Moor

Plattgedrückter Baumstamm im oberen Flöz der Zeche „Drusel" bei Cassel.

warf. Überhaupt fanden sich in diesem Flöz alle lignitischen Partien oben im Hangenden, ein Beweis, daß nach der Verdrängung des Wassers durch die Torfbildung als diese die Oberfläche erreichte, sich durch Wind, Vögel usw. Bäume ansiedelten, die nachdem sie umgebrochen, die Flözsubstanz vermehren halfen.

Diese oft sehr großen Stücke holziger Kohle erfreuten sich aber bei den Bauern, die mit eigenem Fuhrwerk kamen, keiner besonderen Beliebtheit, sie galten ihnen als zu jung, zu unreif und „noch nicht ausgebacken", wie mir einmal einer sagte. Vergebens bemühte ich mich, ihnen klar zu machen, daß die „Masern", wie sie sie nannten, gerade die bessere, aschenärmste und heizkräftigste Kohle sei. Das Vorurteil, die vom Vater auf den Sohn übergegangene Anschauung erwies sich stärker als meine Belehrung. So versorgte ich denn meinen eigenen Haushalt und viele einsichtsvollere Freunde und Bekannte mit den gut getrockneten Ligniten und wir waren alle sehr zufrieden damit, denn sie brannten ausgezeichnet.

Die zwei tiefer liegenden Flöze in den Feldern „Drusel" und „Habichtsbühl", 4 und 6½ *m* mächtig, wiesen dagegen fast gar keine Holztextur auf; sie bestanden aus homogener fester Moorkohle, deren Anhäufung wohl aus weicheren Sumpfpflanzen und unter Wasserbedeckung stattgefunden haben dürfte. Die untermiozänen buchtenreichen Süßwasserseen erreichten ja oft große Ausdehnung und Tiefen. Bei der Durchörterung dieser Flöze stießen wir mit dem Strecken manchmal auf alte tertiäre Auswaschungen oder Wasserläufe, die sich mit Sand ausgefüllt zeigten. Wo die Flöze das Ufer berührten, waren sie mulmig und halb vertaubt, ganz so wie die Ausgehenden der zutage tretenden Kohlen. Also muß sich auch hier einmal die zersetzende Wirkung der Atmosphärilien geltend gemacht haben.

Um nochmals auf die Lignite zu kommen, so ist noch eine merkwürdige Eigenschaft einiger derselben zu erwähnen, nämlich, daß sie der Luft und Sonne ausgesetzt, nach kurzer Zeit sich in Edelkohle verwandeln. Je langsamer und vollständiger die Austrocknung vor sich geht, um so schöner werden sie. Äußerlich ist davon nicht viel zu bemerken, bricht man die Scheiter aber in die Quere, so zeigen sie häufig tiefschwarzen, Wachs-, Pech- und Glasglanz, der vorher nicht da war. Ich weiß keine andere Erklärung für diese sonderbare, aber erfreuliche Erscheinung, als daß die Huminstoffe des jedenfalls sehr harzreich gewesenen Holzes durch Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft und Abgabe von Kohlensäure und Wasser, sich verdichteten, bzw. kohlenstoffreicher wurden. Sogar in Torfmooren ist Ähnliches zu beobachten, denn man findet nicht selten in gut getrockneten Pechtorfstücken tiefschwarze, lebhaft glänzende Partien, den sogenanten „Dopplerit", dessen Heizwert drei- bis viermal den des gewöhnlichen Torfs übertrifft. In den Braunkohlengruben der Hardt bei Bonn, am basaltischen „Pützgen", werden ganze Baumstämme aus dem Flöz zu Tag gebracht, die, wenn sie ein paar Wochen gelegen haben, beim Zerschlagen pechschwarzen obsidianartigen Glanz zeigen. Auch im Westerwalde, im Niedersächsischen Tertiär und im Rhöngebirge kennt man diese Erscheinung. Ebenso konnte ich sie noch vor wenig Wochen, an manchen Ligniten eines neuen Braunkohlenbergwerks bei Passau wahrnehmen, die schon nach wenig Tagen unter dem Einfluß von Sonne und Wind im Querbruch den schwärzesten Spiegelglanz aufwiesen.

Immer aber sind es nur die Lignite, die sich solcher Art veredeln. Die amorphe Kohle bleibt wie sie ist; sie zeigt auf der Bruchfläche nichts anderes, als das matte gewöhnliche Braun, höchstens die Schnittflächen schimmern ein wenig im Wachsglanz, ähnlich den Schmalseiten der Briketts. Es geht — wie schon bereits bemerkt — daraus hervor, daß diese Art Kohle ihre Entstehung leicht zerstörbarem zartem Pflanzenmaterial verdankt, während das Holz der an der Oberfläche wachsenden Koniferen-Taxus und Zypressenarten, weil widerstandsfähiger, seine Textur bewahrt hat. Durch gewöhnliche Trocknung wird die Moorkohle niemals glänzende Bruchflächen erhalten. Es fehlen eben die harzigen Bestandteile. Wo diese besonders reich auftreten oder sich angesammelt haben, findet man ganze Einlagerungen von „Pyropissit", „Retinit", „Oxalit", „Ozokerit" und wie diese leicht entzündlichen, lebhaft brennenden Kohlenwasserstoffverbindungen alle heißen. Aus dem unterolygozänen Braunkohlenflöz von Oberkaufungen besitze ich in meiner Mineraliensammlung faustgroße Stücke fossilen Harzes, die sich vereinzelt vorfanden. Sollten diese durch chemische Aktion auf gewisse Punkte zusammengezogen sein? Das „Wandern

[1]) Siehe Illustration.

Digitized by Google

des Goldes" in den alten Halden oder Waschrückständen der Goldgruben führt uns Ähnliches vor Augen. Man findet oft darin nuß- bis eigroße Aggregate reinsten Goldes besonders wenn organische Substanzen, wie altes Grubenholz und dgl. in dem Schutt vorhanden sind. Viele Erzlagerstätten verdanken ihr Dasein vegetabilischen und animalischen Reduktionsmitteln, die im Meerwasser gelöste Metalle fällten und auf gewisse Örtlichkeiten im Laufe ungemessener Zeiträume zusammenführten. Auch Fette und Harze wandern und konzentrieren sich vielleicht an einzelnen Stellen, wènn die Vorbedingungen dazu gegeben sind. Man denke nur an die Klumpen Leichenwachs, die sich oft im Erdreich alter Friedhöfe finden.

Zu den fett-, harz- und teerreichen Braunkohlen gehören auch die von Weißenfels, Meuselwitz, Gerstewitz usw. im sächsisch-thüringischen Becken, die unter dem Namen „Schwelkohlen" bekannt sind und aus denen Mineralöle, bzw. durch fraktionierte Destillation, Paraffin, Zeresin usw. hergestellt werden; sie sind wirtschaftlich von hoher Bedeutung, besonders jetzt während des Krieges, wo das Deutsche Reich mit aller Kraft danach streben muß, die sonst vom Ausland bezogenen Stoffe durch Ausnutzung seiner eigenen Bodenschätze zu ersetzen. Auch nach dem Kriege wird man bestrebt sein müssen, Mineralöle aus einheimischen Rohmaterial zu gewinnen. Die Dysodilflöze bei Rott im Siebengebirge, Dierdorf im Westerwalde, Sieblos in der Rhön und noch manche andere Lagerstätten dieser Art, dürften jetzt wieder zu Ehren kommen, noch mehr die Ölschiefer der Kalkalpen, die dem Dolomit eingelagert, eine weite Verbreitung besitzen. Erst unlängst habe ich als Experte ein solches über 2 *m* mächtiges Vorkommen besichtigt. Die bräunlich-grünen Schiefer ließen sich mit einem Streichholz anzünden, brannten wie Siegellack und ergaben schon bei einer ganz oberflächlichen Destillation 15% Rohöl.

Die „Pyropissite", die in den Braunkohlen am häufigsten vorkommen, heben sich durch ihre helle, gelbliche Farbe auffallend von diesen ab. Oft sind es nur faustgroße „Butzen", nicht selten aber auch ansehnliche Nester von vielen Kubikmetern Inhalt. In dem hangendsten Flöz meiner Grube „Maria" am Hirschberg bei Großalmerode, stießen wir einmal auf ein solches Nest, aus dem wir über 200 Zentner besten Pyrospissits förderten. Als wir unseren Ofen in der Kaue damit beschickten, brüllte er förmlich und die Flamme schlug oben zum Schornstein heraus. Dicke, weißliche Dämpfe und reichliche Teerabsonderungen konnte man beobachten, wenn man ein Stückchen dieses Zeuges mittels Pinzette in die Flamme einer Spirituslampe hielt.

Ganze Lignitstämme sind oft pyropissitisch, wie schon ihre lichtgelbe Farbe erkennen läßt. Bei Rathmannsdorf unweit Vilshofen an der Donau, wo ich bei Einrichtung einer neuen Braunkohlengrube zugezogen wurde, konnte ich solche in Menge wahrnehmen. Schlug man von den trockenen Stücken, wie sie auf der Halde herumlagen, einen Span ab und zündete ihn an, so flackerte er nur so, wobei dicke, schwarze Teertropfen daran hinabliefen. Vor dem Lötrohr blähte sich der Rückstand zu einer schwarzglänzenden, blasigen Koksmasse auf.

Diese Braunkohlenablagerung am linken Donauufer zwischen Vilshofen um Passau ist bisher wenig oder gar nicht beachtet werden. Wohl kannte man einige schwache mulmige Ausbisse, hielt es aber nicht der Mühe wert, sie weiter zu verfolgen. Erst der bayrische Landtagsabgeordnete Eugen Abresch unternahm es in jüngster Zeit, durch Bohr- und Schurfarbeiten das Gebiet aufzuschließen; seine Bemühungen wurden vom besten Erfolgt gekrönt, denn die kaum einen halben Meter mächtigen Ausgehenden verstärkten sich rasch. Hundert Meter davon konnte man in dem flach fallenden Flöz schon über mannshohe, feste, stückige Kohle vor Ort beleuchten. Wie lange diese Zunahme noch andauern wird, weiß man nicht. Vielleicht, ja wahrscheinlich, liegen auch noch mehrere, und möglicherweise mächtigere Flöze darunter. Eine Tiefbohrung durch das ganze Tertiär bis zu dessen Grundgebirge (Gneis) würde darüber Aufschluß geben. Man müßte dabei natürlich die Stellen vermeiden, wo der Gneiß inselartig in einzelnen Höckern und Riffen aus den miozänen Thonen und Sanden aufragt. Manchmal erreicht er sogar die Oberfläche gar nicht, sondern liegt in geringer Teufe unter dieser. Die Wahl der Bohrpunkte hat daher mit größter Vorsicht zu erfolgen.

Das ganze kohlenführende Terrain ist etwa 22 *km* lang und 5 *km* breit. Durch den genannten Herrn wurde es vollständig mit verliehenen Grubenfeldern überdeckt. Bergfrei ist nichts mehr.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem eigentlichen Thema zurück.

Lästig ist der große Wassergehalt der Braunkohle, der bei den jüngeren oft 50% und darüber beträgt. Den rasch und billig zu beseitigen, ohne sich erst mit dem zeitraubenden Trocknen aufhalten zu müssen, wäre eine Aufgabe, welche die Erfindungstechnik mit aller Kraft anstreben sollte. Zum Teil ist sie ja schon durch die Brikettierung der erdigen leichtern Kohle gelöst. Was die Natur durch den ungemessene Zeiträume andauernden Gebirksdruck, bzw. durch Hitze (Kontakt mit Eruptivgestein) bewirkte, ahmt die Brikettpresse gewissermaßen nach, indem sie den zerkleinerten und gedörrten Braunkohlenmulem unter ungeheuerem Druck zu einem festen Stein formt. Die durch diesen Druck erzeugte Hitze ist so groß, daß die harzigen Bestandteile der Kohle schmelzen, zum Bindemittel werden und auf diese Art ein Produkt erhalten wird, welches die doppelte Kalorienzahl des Rohmaterials aufweist. Da das Wasser zum größten Teil ausgeschieden und nicht mehr mit zu transportieren ist, geht die Versendung weit über die früheren Grenzen hinaus, ganz abgesehen davon, daß man es nun auch mit einem reinlicheren, leicht unterbringlichen und gut zu kontrollierenden Heizmaterial zu tun hat.

Aber wie viele Braunkohlenflöze gibt es nicht, die zum Brikettieren schon zu fest oder zu holzig sind. Diesen das Wasser rasch und billig zu entziehen, ist bis jetzt noch nicht gelungen. Das wäre eine Preisaufgabe, die eine hohe, sehr hohe Prämie verdiente.

Schließlich noch ein paar Merkwürdigkeiten aus dem Niederhessischen Revier. Ich sehe dabei von den durch die glutflüssigen Basaltsüberströmungen, Durchsetzungen und Intrusionen — in Edelkohlen umgewandelten Braunkohlen ab, da diese ein besonderes Kapitel beanspruchen. Aber auch sonst gibt es mancherlei Kuriosa. Zwischen dem Hirschberg und Meißner bei dem Dorfe Epterode z. B., geht ein mächtiges Braunkohlenflöz

Digitized by Google

zu Tage, das durch Selbstentzündung — es enthält viel Schwefelkies — den hangenden und liegenden Ton zu dem schönsten, bunten, glasharten Jaspis metamorphosiert hat. Angeschliffen und poliert, zeigt er die wunderlichsten Arabesken und Verschlingungen in tiefroten, blauschwarzen und weißen Farbentönen.

Verkieselte Baumstämme sind in dieser Gegend so häufig, daß man die Straßen damit eingefaßt hat. Die Holztextur ist so wundervoll erhalten, daß man Astknoten, Jahresringe, Markstrahlen usw. deutlich erkennen kann. Meist sind sie den gelben oberolygozänen Meeressanden eingebettet. Aber nur soweit die zersetzende Einwirkung der Luft reicht, sind diese gelb; in größerer Tiefe werden sie stets grüner (glaukonitisch), so daß sie als „Berggrün" zu Farbzwecken benutzt werden können. Ganze Flözchen dickschaliger Pekten, nicht selten mit Fischzähnen untermischt, finden sich darin. Besonders häufig kann man die vielzähnige Kämmchenmuschel (Pektunkulus polyodonta) beobachten.

Im Gebiet des Habichtswaldes, z. B. am Aschgraben treten dünne Lagen weißen Polierschiefers in geschichteten Basalttufen auf, die zahllose Blattabdrücke, auch Reste von Fröschen und sonstigen Amphibien enthalten.

Über die oft prachtvollen Säulenbasalte, die ebenfalls eine besondere Abhandlung verdienen, will ich mich hier nicht weiter verbreiten, nur so viel soll gesagt sein, daß die hessischen Schaustücke sich mit denen der ganzen Welt messen können.

Daß in dem mächtigen Braunkohlenflöz am Ronneberg, unweit des Städtchens Homberg, die Bergleute häufig Axt und Säge statt der Keilhaue gebrauchen, soll hier ebenfalls erwähnt werden. Die Kohlenmasse besteht fast ausschließlich aus lignitischen Baumstämmen, die zum Teil entrindet, also wahrscheinlich als Treibholz in diese tertiäre Bucht zusammengeschwemmt worden sind.

Ein noch sonderbareres Anhängsel des Gezähes waren in früheren Zeiten die Schutzbrillen, Gesichtsmasken und Handschuhe der Habichtswälder Bergleute, die sie gebrauchten, wenn sie in dem Glanzkohlenflöz unter dem riesigen Basaltpilz des Ziegenkopfes arbeiteten. Ohne diese Schutzmittel würden ihre Gesichter und Hände von den scharfen umherspritzenden Splittern sonst blutrünstig geworden sein. „Wie Bouteillenglas war es" hat mir einmal ein alter weißhaariger Invalide erzählt. Jetzt ist dieser weit über drei Jahrhunderte alte, fiskalische Bergbau eingestellt. Tempi passati.

Dafür sind andere Gruben entstanden. Ich für meine Person habe allein im Gebiete des Hirschberges, Habichtswaldes und des Langenberges bei Großenritte, über 50 Millionen Tonnen guter stückiger Braunkohle aufgeschlossen. Glanzkohlen allerdings nur an einer Stelle, am nördlichen Abhang des „Habichtsbühls", unter dessen basaltischer Decke sie wahrscheinlich in großer Menge anstehen dürften.

Deutschland hat noch viel Kohlen. Und das ist ein Glück. Sein Nationalvermögen, seine Macht und Größe beruht nicht zum mindesten auf diesem Reichtum an Stein- und Braunkohlen. Wie übel sind wir dagegen in der Schweiz daran. Die Torfmoore zwischen dem Jura und den Alpen sind nicht von großer Bedeutung und Mächtigkeit, noch unbedeutender die Molasseflözchen, des älteren Tertiärs und die sonst wohl bauwürdigen Anthrazitvorkommen in den Walliserbergen sind so arg veruschelt und versteint, daß mit ihnen nicht viel anzufangen ist. So hat man denn jetzt in den Zeiten der bittersten Kohlennot bei Buix nahe der französischen Grenze, eine Tiefbohrung angesetzt, welche die schon dem oberen Devon angehörige und ebenfalls etwas petrifizierte Steinkohle von Ronchamp auf schweizerischem Boden erschließen soll. Aber man hat dabei mit großen Teufen zu rechnen. Jura, Trias und Perm müssen durchbohrt werden, ehe an Kohle gedacht werden kann und wenn es erst mal über 1500 *m* oder gar 2000 *m* hinabgeht, treten dem Bergbau solche Schwierigkeiten entgegen, daß Kapital und Technik schon Gewaltiges leisten müssen, um solche zu überwinden. Und ob das nicht sehr große Becken und Ronchamp überhaupt bis nach Buix reicht — ist ebenfalls noch sehr die Frage? Hoffen wir das Beste!

Referate.

Kohlenwirtschaft. (Z. ges. Turbinenwesen, Bd. 14, Heft 34, 1917.)

Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereines Deutscher Ingenieure war die Frage der wirtschaftlichen Ausnutzung der Kohle der Gegenstand mehrerer Vorträge.

Prof. Brabée hob hervor, daß Deutschlands Kohlenlager für 1000 Jahre, die Englands für 600 Jahre und Frankreichs für 500 Jahre reichen, die gleiche Kohlenförderung angenommen; die deutschen Kohlenfelder betragen 15.000 km^2, die der Vereinigten Staaten und Chinas je 200.000 km^2 von den gesamten 550.000 km^2 großen Kohlenfeldern der Erde. Er wies darauf hin, daß im Hausbrand bei strenger Einhaltung der Heizregeln jährlich 8 Millionen Tonnen Kohle erspart werden könnten, rund 25% im Werte von 120 Millionen Mark. Durch Nichtausnutzung der Abwärme gehen jährlich 60.000 Milliarden Wärmeeinheiten = 12 Millionen Tonnen Kohle, entsprechend 200 Millionen Mark, nutzlos verloren; ein Teil davon könnte nutzbringend verwendet werden. Die Vergasung der Kohle, die uns so viele wertvolle Nebenprodukte liefert, wird in der Zukunft seiner Ansicht nach die Verbrennung der Kohle ersetzen.

Mit den Nebenprodukten der Kraftwerke beschäftigt sich der Vortrag von Prof. Dr. Klingenberg. Die Vergasung der Kohle unter gleichzeitiger Gewinnung von Ammoniumsulfat und Teer ermöglicht die Erzeugung von Stickstoff für Düngung und von flüssigen Kohlenwasserstoffen für Treib- und Schmieröl. Die Bedeutung dieser Fragen für die Volkswirtschaft haben die Regierung zur Einziehung von Gutachten veranlaßt. Der Vortragende ist der Ansicht, daß die Wirtschaftlichkeit der Nebenproduktenwirtschaft im großen Maßstab von Fall zu Fall untersucht werden muß und daß die errechneten hohen Gewinne nicht annähernd erzielt werden. Stärkere Besteuerung der Kohle würden die Nebenproduktenwirtschaft unmöglich machen; die allgemein durchgeführte Gewinnung der Nebenprodukte würde unsere Kohlenvorräte übrigens rasch erschöpfen. In absehbarer Zeit könnten in Deutschland weitere 11 Millionen Tonnen Steinkohle für diese Zwecke mit einem Gewinn von 90 Millionen Mark gewonnen werden. Staat und Industrie müssen in gemeinsamer Arbeit die Entwicklung fördern.

Die Kohlenwirtschaft in Dampfkesselbetrieben behandelt Oberingenieur R. Lind. Ende 1913 gab es 170.900 Dampfkessel in Deutschland (davon 70% in Preußen, 9% in Bayern, 8·3% in Sachsen, 3% in Württemberg), die 60 Millionen Tonnen Stein- und Braunkohle im Werte von

Digitized by Google

1 Milliarde Mark, rund 24% des gesamten Verbrauches, benötigen. In einem Teil der Anlagen wird der Dampf nur zur Krafterzeugung, in einem andern zur Kraft- und Wärmeerzeugung und in einem dritten nur zur Wärmeerzeugung verwendet. Um bei den ersteren Betrieben Kesselkohle zu sparen, empfiehlt sich der Anschluß derselben an Überlandwerke mit billigem Stromtarif, die Ausnutzung der Wasserkräfte, hydraulische und elektrische Akkumulierung, das Zusammenlegen von diesen Betrieben mit den an dritter Stelle erwähnten. Richtige Bemessung der Dampfkesselanlage, der Feuerung, der Leitungsanlage, Ausbildung des Personals, Verwertung der Abwärme, tägliche Kontrolle des Kohlenverbrauches sind die im Kleinen durchzuführenden Mittel. Die letztgenannten Betriebe sollen nur Koks, Preßkohle usw. zur Kesselheizung verwenden. Die Aufstellung eines Kessels soll behördlich erst dann erlaubt werden, wenn alle anderen Kraftquellen, die keine Rohkohle benötigen, nicht anwendbar sind. Nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Kesselbetriebe ist zu überwachen.

Déri-Motoren für Grubenbahnen. (BBC.-Mitteilg., IV., Nr. 6, 1917.)

Bei der für Grubenbahnen vorgeschriebenen niederen Spannung ist Wechselstrom wirtschaftlicher als Gleichstrom, weil die Anlage und Ausrüstung der Speisepunkte als kleine Transformatorstationen einfacher und billiger ist als Umformerstationen. Die einfache Bauart und Schaltung sowie das leichte Anlassen und Regulieren machen den Déri-Motor für diese Art des Betriebes besonders geeignet. Um bei dem geringen zur Verfügung stehenden Raum größere Motoren noch einbauen zu können, hat die A.-G. Brown, Boveri & Cie. folgende Einrichtung getroffen: Es werden außerhalb der Laufräder liegende, schnellaufende Motoren, 1250 bis 1500 U. p. min, verwendet, die mit einem doppelten zwischen den Laufrädern liegenden Vorgelege (1 : 11 bis 1 : 26·5) auf die Radachsen wirken. Das kleine Zahnrad auf der Motorwelle ist unmittelbar hinter dem Anker angeordnet, während das Lager auf der Zahnradseite nach außen hinter das Zahnrad verlegt wurde. Auf diese Weise sind 25 *PS*-Motoren in Lokomotiven mit 500 bis 600 *mm* Spur eingebaut worden. Bei 700 *mm* großen Laufrädern beträgt die Fahrgeschwindigkeit zwischen 6·2 und 15 *km* und die Stundenzugkraft pro Achse zwischen 450 und 1090 *kg*. Die Ankerlager haben Ringschmierung, die Vorgelegelager Wolle-Polster-Schmierung. Es werden je nach der Spurweite 5 Typen von Motoren für 110 bis 750 V, bei 50 Per/s, 1250 U. p. min, gebaut, und zwar

Spurweite	450	500	500	550	600
Stundenleistung in *PS* .	6	10	15	20	25

Wenn der Motor über den Rahmen der Lokomotive hinausragen darf, dann kann die Spurweite noch kleiner gewählt werden.

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in den Ländern der ungarischen Krone im III. Quartal 1917 *)

(Der Fördermenge nach zusammengestellt.)

	III. Quartal				I., II. und III. Quartal zusammen			
	Fördermenge	Verkäufliche Kohlenmenge	Briketts	Koks	Fördermenge	Verkäufliche Kohlenmenge	Briketts	Koks
	Tonnen				Tonnen			
Steinkohle:								
Pécser (Fünfkirchener) Revier . .	198.793	154.081	12.743	—	650.734	536.256	17.383	—
Banater (Südungarisches) Revier .	88.608	57.027	—	12.407	243.143	170.341	—	37.676
Brassóer (Kronstädter) Revier . .	2.800	2.800	—	—	7.526	6.640	—	—
Zusammen . .	285.201	213.908	12.743	12.407	901.403	713.237	17.383	37.676
Braunkohle:								
Zsiltaler (Petrozsényer) Revier . .	430.957	384.596	—	11.401	1,045.501	935.085	—	17.141
Tatabányaer (Totiser) Revier . .	414.538	404.394	418	—	1,221.582	1,192.062	2.409	—
Salgótarjáner Revier	360.944	336.917	—	—	1,127.895	1,049.540	—	—
Sajótaler Revier	297.213	273.202	—	—	901.308	829.675	—	—
Esztergomer (Graner) Revier . .	114.479	106.496	—	—	356.410	328.971	—	—
Budapester (Ofner) Revier . . .	67.033	55.832	—	—	208.996	172.149	—	—
Nyitrabányaer Revier	33.703	31.094	—	—	121.625	113.141	—	—
Alle übrigen Kohlenbergbaue in Ungarn	166.651	103.639	—	—	430.331	334.132	—	—
Zusammen . .	1,885.518	1,696.170	418	11.401	5.413.648	4,954.755	2.409	17.141
Kroatisch-Slawonische Braunkohlenreviere	56.072	94.432	—	—	145.639	124.119	—	—
Insgesamt Braunkohle . .	1,941.590	1,790.602	418	11.401	5,559.287	5,078.874	2.409	17.141
Insgesamt Mineralkohle . .	2,226.791	2,004.510	13.161	23.808	6,460.690	5,792.111	19.792	54.817

*) Einzelne größere Betriebe haben die Produktionsdaten des I. und II. Quartals (in Nr. 20 der „Montanistischen Rundschau", 1917, erschienen) kürzlich berichtigt, weshalb die hier ausgewiesenen summarischen Daten mit jenen des I. und II. Quartals nicht vollständig übereinstimmen.

Digitized by Google

Die Produktion des Zsiltaler Braunkohlenrevieres, die schon lange in der ungarischen Braunkohlenproduktion stets an der Spitze steht, hatte infolge der rumänischen Invasion im Herbst 1916 eine starke Einbuße erlitten und ist im I. Quartal 1917 auf die vierte Stelle zurückversetzt worden. Seit der Wiederaufnahme des Betriebes aber haben sich die Betriebsverhältnisse in diesem Revier erfreulicherweise derart gebessert, daß dasselbe schon im II. Quartal in die zweite Stelle vorgerückt ist und, wie aus der obigen Tabelle zu ersehen, im III. Quartal nun wieder wie früher, den erster Rang im ungarischen Braunkohlenbergbau einnimmt. (Nach den in Bány és Kohász „Lapok" Nr. 21, veröffentlichten amtlichen Ausweisen zusammengestellt). M. P.

Finanzielle Chronik.

Am 21. Dezember v. J. wurde in Wien die 37. ordentliche Generalversammlung der **Schlesischen Kohlen- und Kokswerke** abgehalten. Vor Beginn der Generalversammlung entspann sich eine Kontroverse zwischen dem Vorsitzenden Wilhelm Kestranek und Justizrat Dr. Schönfeld (Breslau), dem ersterer den Zutritt zur Generalversammlung mit Rücksicht auf den Umstand verwehrte, daß er seine Aktien nicht rechtzeitig deponiert hatte und als Vertreter eines anderen Aktionärs nur ein Aktionär funktionieren könne. Eine ad hoc einberufene Sitzung des Aufsichtsrates beschloß, Justizrat Dr. Schönfeld als Aktionär nicht anzuerkennen und an der Generalversammlung nicht teilnehmen zu lassen. Vor Eingang in die Tagesordnung teilte Generaldirektor Kestranek mit, daß die Tagesordnung durch zwei Anträge des Aktionärs Bünnagel erweitert wurde, die jedoch nicht statutengemäß rechtzeitig eingebracht erscheinen. Wenngleich es der Generalversammlung mit Rücksicht auf diesen Umstand zustehe, diese Anträge von der Tagesordnung abzusetzen, bittet der Aufsichtsrat doch, sie zur Behandlung zuzulassen. Nach Genehmigung des Berichtes wurde dem Vorstande und dem Aufsichtsrate einstimmig das Absolutorium erteilt. Hierauf wurden die Anträge des Aktionärs Bünnagel, die die Aufhebung der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Juli v. J. und die Vorlage sämtlicher mit der Prager Eisenindustriegesellschaft abgeschlossenen Verträge verlangten, einstimmig abgelehnt, dagegen der Antrag des Aufsichtsrates, die von der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Juli v. J. bestimmten Fristen für die Einreichung der zusammenzulegenden Aktien und für die Durchführung der Zusammenlegung zu verlängern, und zwar die Einreichungsfrist bis zum 30. September 1918 und die Durchführungsfrist bis zum 31. Dezember 1918, einstimmig genehmigt. In den Aufsichtsrat wurden die ausscheidenden Herren Richard Lieben, Generaldirektor Wilhelm Kestranek und Dr. Karl Kupelwieser wieder-, und Dr. Edmund Benedikt neuberufen.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Braunkohlengrube „Henriette" Gesellschaft m.b.H., Aussig. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf, Verkauf, Tausch, Pacht und Verpachtung von Kohlenbergwerken, Grubenmaßen, Kuxen, sonstigen Bergwerksanteilen und Freischürfen, Kohlenbergbau und Kohlenverschleiß im großen, und insbesondere der Ankauf und Betrieb des Magdalena-Braunkohlengrubenfeldes bei Dux, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Maria Magdalena und zwei Überscharen von 3136 und 682·6 Quadratklafter, und dem Grubenmaße Anna Maria II, samt einer Überschar von 682·6 Quadratklafter, Kohlenbergbau in diesen Bergwerken und Verschleiß von Kohlen im großen aus diesen Bergwerken. Höhe des Stammkapitals: *K* 110.000. Darauf geleistete Barzahlungen: *K* 110.000. Geschäftsführer: Paul Edler von Schönfeld in Aussig. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 24. Oktober 1917 mit den Nachträgen vom 13. November 1917 und vom 10. Dezember 1917. Zeitdauer: Der Gesellschaftsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch auf 15 Jahre abgeschlossen. Vertretungsbefugt: Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Firmazeichnung: Der von wem immer geschriebene oder vorgedruckte Firmawortlaut wird von dem Geschäftsführer mit seinem Namen unterfertigt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch rekommandierte Briefe an die der Gesellschaft von den Gesellschaften zuletzt schriftlich bekanntgegebenen Adresse des Gesellschafters.

Wirtschaftliche Rundschau.

Erhöhung der oberschlesischen Kohlenpreise.

Die **oberschlesische Kohlenkonvention** hat in ihrer vor kurzem abgehaltenen Konventionssitzung beschlossen, mit der Wirksamkeit vom 1. Februar eine neuerliche Erhöhung der Kohlenpreise eintreten zu lassen. Einschließlich der 20%igen Kohlensteuer beträgt die Erhöhung *M* 3·— bis *M* 3·50 pro Tonne, und es stellt sich beispielsweise der Grubenpreis einer Tonne Grobkohle auf *M* 31, gegen bisher *M* 28. Im Anschluß hieran werden sich somit auch die Preise der Hausbrandkohle in Österreich erhöhen. Die Wiener Kohlenfirmen haben ihrerseits beschlossen, auf Grund der Durchschnittspreise der verschiedenen Marken und der Frachten, die Kohlenpreise um 78 *h* pro Meterzentner zu erhöhen. Bei der Sackkohle tritt eine Verteuerung um 90 *h* ein, und zwar von *K* 8·10 auf *K* 9·—

Über die künftige **Kohlenein- und ausfuhr zwischen Deutschland und Österreich** wird nachstehende Mitteilung verlautbart: „Bei den in der letzten Jännerwoche zwischen den Vorsitzenden des gemeinsamen Kohlenausschusses und Vertretern der österreichischen und ungarischen Regierung mit dem Reichskommissär für

Digitized by Google

Kohlenverteilung in Berlin über die Kohlen- und Kokseinfuhr aus dem Deutschen Reiche nach Österreich-Ungarn und die Kohlenausfuhr aus Österreich nach dem Deutschen Reiche geführten Verhandlungen wurde von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß von keinem der beteiligten Staaten die Ausfuhr größerer Kohlenmengen zugesagt werden soll, als mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse tatsächlich zur Auflieferung gelangen können. Demgemäß wurde vereinbart, daß monatlich einzuführen sind: nach Österreich (in Tonnen): Steinkohle und Koks aus Oberschlesien 416.000, aus Niederschlesien 70.000, aus Westfalen und von der Saar 76.500 Braunkohle und Braunkohlenbriketts aus den deutschen Grenzgebieten und Gaskoks 10.000, zusammen 572.500; nach Ungarn: Steinkohle und Koks aus Oberschlesien 224.000, Koks aus Niederschlesien 1000, Steinkohle und Koks aus Westfalen und dem Saarrevier 8500, zusammen 233.500, Steinkohle für die Donauschiffahrt 10.000, zusammen nach Österreich-Ungarn 816.000; dagegen sind nach dem Deutschen Reiche monatlich auszuführen: Braunkohle aus Nordwestböhmen 275.000, Steinkohle aus Kladno und Westböhmen 8000, zusammen 283.000. Nach dem oben angeführten Leitgrundsatze für die Verhandlungen hat die seitens des Deutschen Reiches zugesagte Einfuhrmenge tatsächlich voll aufgeliefert zu werden; es beinhaltet daher die neue, vorläufig auf zwei Monate (März und April) geschlossene Vereinbarung eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Abkommen, denen zufolge größere Kohlen- und Koksquantitäten nach Österreich zur Einfuhr gelangen sollten, ohne daß diese Mengen tatsächlich geliefert werden konnten. Natürlich mußte im Hinblick auf die Herabsetzung der zur Einfuhr bestimmten Kohle auch eine entsprechende Verminderung der zur Ausfuhr bestimmten Kohlenmenge Platz greifen um nach Möglichkeit einen Ausgleich in der österreichischen Kohlenbilanz herbeizuführen.

Judikatur.

Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes.

Die Frage der Zulässigkeit der Verunreinigung eines öffentlichen Gewässers durch eine den Bestimmungen des Berggesetzes unterliegende Bergwerksanlage gehört nicht in den Wirkungskreis der Bergbehörde, sondern der politischen (Wasserrechts-) Behörde.

Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 29. März 1917, Nr. 8133 ex 1917.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat über Beschwerde des F. von L. in B. gegen die Entscheidung der k. k. Berghauptmannschaft in Prag vom 21. August 1916, Z. 10469, betreffend Schutzvorkehrungen im Bergbau, die angefochtene Entscheidung als gesetzlich nicht begründet aufgehoben.

Entscheidungsgründe. Das in den Wäschen und Aufbereitungen der L.schen Pochhütten in Z. verwendete Wasser, das aus drei dem Werkbesitzer gehörigen Teichen zugeleitet und nach dem Austritte aus dem Aufbereitungsgebäude unter der Straße durchgeführt wird, tritt in einem infolge dieser Verwendung durch Sand und Schlamm verunreinigten Zustande jenseits der die Landesgrenze bildenden Straße auf sächsischem Boden zu Tage, worauf es in weiterem Verlaufe auf sächsischem Boden in den Aschergraben, dem der Charakter eines öffentlichen Gewässers zukommt, mündet.

Die königlich-sächsische Amtshauptmannschaft in Dippoldiswalde hat Mitte Oktober 1912 bei der Bezirkshauptmannschaft in Teplitz darüber Beschwerde geführt, daß der Aschergraben durch diese Abwässer verunreinigt werde. Hierüber hat die genannte Bezirkshauptmannschaft das Verfahren nach den Bestimmungen des Wassergesetzes für Böhmen vom 28. August 1870, LGBL. Nr. 71, eingeleitet, das derzeit noch im Zuge ist. Da bei den Erhebungen unter anderm auch festgestellt worden war, daß die an dem Aschergraben liegenden Grundstücke, insbesondere die gräflich H.schen Forstgrundstücke durch die erwähnte Verunreinigung insoferne gefährdet werden, als die Ablagerung von Sand und Schlamm ihre Kulturen benachteiligt, hat das Revierbergamt in T. in Anwendung der Bestimmungen der §§ 220 und 221 des allgemeinen Berggesetzes mit dem Erlasse vom 20. Jänner 1916, Z. 665, im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft in Teplitz die L.sche Bergdirektion verpflichtet, die Abwässer, welche die „Aufbereitung" und „alte Wäsche" in Z. in einem durch den Aufbereitungsvorgang getrübten Zustande verlassen, in einer nach fachmännischen Grundsätzen hergestellten Kläranlage soweit als möglich zu klären, so daß durch diese Abwässer beziehungsweise durch deren Schlammablagerung keinerlei fremdes Eigentum geschädigt werde oder fremde Rechte beeinträchtigt werden. (§ 170 des allgemeinen Berggesetzes).

Auf Grund des von der genannten Bergdirektion gegen diese Verfügung eingebrachten Rekurses, in welchem insbesondere die Zuständigkeit der Bergbehörde bestritten wurde, weil es sich um eine den politischen Behörden vorbehaltene wasserrechtliche Angelegenheit handle, änderte die Berghauptmannschaft im Einvernehmen mit der Statthalterei mit dem Erlasse vom 21. August 1916, Z. 10.469, den revierbergämtlichen Erlaß dahin ab, daß sie die Verpflichtung zur Errichtung einer Kläranlage dem jeweiligen Besitzer des derzeit dem Ferdinand von L. gehörigen Zinn- und Wolframerzbergbaues in Z. auferlegte und verfügte, daß, insolange diese Verpflichtung nicht erfüllt werde, verunreinigte Wässer aus der Aufbereitung und Wäsche bis auf weiteres nicht abgeleitet werden dürfen und daß diese Ableitung nur dann erfolgen könne, bis durch Erfüllung obiger Verpflichtung für eine genügende Klärung der Abwässer Sorge getragen worden ist. Ferner erging an den jeweiligen Eigentümer des genannten Bergbaues der Auftrag, für die Abwässerreinigung binnen kürzester Zeit ein Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft in Teplitz-Schönau einzubringen und um Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens, sowie um die wasserrechtliche Genehmigung dieser Abwässerreinigung und Ableitung nach den §§ 17, 76, 78, und 83 des Wassergesetzes für Böhmen anzusuchen. Gegenüber der in dem Rekurse geltend gemachten Einwendung der Unzuständigkeit der Bergbehörde bemerkte die Berghauptmannschaft, daß es

Digitized by Google

sich im Gegenstande um Vorschreibung von Maßnahmen im Bergbaubetriebe zum Schutze des fremden Grundeigentums (§§ 170, 222 des allgemeinen Berggesetzes), sonach um bergpolizeiliche Maßnahmen handle, zu deren Vorschreibung gesetzmäßig in erster Linie die Bergbehörden zuständig seien, wogegen in dem über das vorzulegende Projekt der Abwässerreinigung und Ableitung durchzuführenden wasserrechtlichen Verfahren nach den Bestimmungen des Wassergesetzes das Interesse der Wasserberechtigten (§ 83 dieses Gesetzes) und das öffentliche Interesse zu wahren sein wird,

Diese Entscheidung wird mit der Beschwerde als gesetzwidrig bekämpft, weil

1. die strittige Angelegenheit, nämlich die Frage der Zulässigkeit der Verunreinigung eines öffentlichen Gewässers, nicht in den Wirkungskreis der Bergbehörde gehöre,

2. selbst wenn die Voraussetzungen für einen bergpolizeilichen Auftrag vorlägen, ein Einschreiten der Bergbehörde schon deshalb ausgeschlossen wäre, weil die zu schützenden Grundstücke im Ausland gelegen sind und der Schutz privaten Eigentums nicht von Amts wegen verfügt werden könne,

3. ein solcher Auftrag nur an die „k. u. k. Militärische Wolframerzgewinnung in Z.", die derzeit den Betrieb führe, erteilt werden könne und

4. in der gleichen Angelegenheit noch ein wasserrechtliches Verfahren bei der politischen Behörde anhängig sei.

Der Verwaltungsgerichtshof ging bei seiner Entscheidung von folgenden Erwägungen aus:

Nach dem festgestellten Tatbestande handelt es sich im vorliegenden Falle um die Abwehr der durch Abwässer aus der Bergwerksanlage des Beschwerdeführers herbeigeführten Verunreinigung eines öffentlichen Gewässers (Aschergraben) und der als Folgeerscheinung dieser Verunreinigung eintretenden Beschädigung von Ufergrundstücken durch Ablagerung von Sand und Schlamm.

Da gegen diese Übelstände die Abhilfe der Behörden angerufen und die Berechtigung zum Einschreiten gegen die Beschädigung der Ufergrundstücke von den Bergbehörden n Anspruch genommen wurde, so war vor allem in die Prüfung der von der Beschwerde in erster Linie aufgeworfenen Frage einzugehen, ob die Bergbehörden nach dem Gesetze zum Einschreiten in diesem Falle berufen waren. Bei dieser Prüfung gelangte der Verwaltungsgerichtshof auf Grund nachstehender Erwägungen zu dem Schlusse, daß es sich um eine in den Wirkungskreis der Wasserrechtsbehörden fallende Angelegenheit handelt.

Gemäß § 17 des Wassergesetzes für Böhmen ist die Errichtung oder Änderung von Anlagen, welche auf die Beschaffenheit, den Lauf oder die Höhe des Wasserstandes in öffentlichen Gewässern Einfluß nehmen, an die Bewilligung der politischen Behörden gebunden. Ferner sind nach der Bestimmung des § 75 des Wassergesetzes den politischen Behörden alle jene Angelegenheiten ausschließlich vorbehalten, die sich auf die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer nach diesem Gesetze beziehen. Endlich kommt auf Grund der Bestimmung des § 98 des Wassergesetzes den politischen Behörden die Oberaufsicht über alle Anlagen zur Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer zu.

Aus diesen Bemerkungen ergibt sich, daß im vorliegenden Falle nicht nur die Einleitung und Durchführung des Verfahrens zwecks Feststellung der gerügten Übelstände und der für die Entscheidung maßgebenden Umstände und zwar, ob der tatsächlich bestehende Zustand der Bestimmung des § 17 des Wassergesetzes widerstreite oder ob ein nach dem früheren Gesetze erworbenes und gemäß § 102 des Wassergesetzes in seinem Bestande geschütztes Wasserbenützungsrecht vorliegt und in letzterem Falle, ob nicht durch die mit der Aufstellung eines Benzinmotors zum Betriebe der Aufbereitungsanlage und dreier neuer Pochstempel im Jahre 1910 verbundene Ausdehnung des Betriebes und die dadurch hervorgerufene Verschlechterung des Trübungsgrades der Abwässer eine als unbefugte Neuerung (§ 72 des Wassergesetzes) anzusehende Erweiterung dieser Wasserbenützungsrechte eingetreten war, sondern auch die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen selbst den politischen Behörden zuzukommen hatte, zumal auch die nach den früheren Gesetzen entstandenen Wasserbenützungsrechte hinsichtlich der Ausübung und des Verfahrens den Bestimmungen des Wassergesetzes, demnach auch den darin aufgestellten Vorschriften über die Zuständigkeit der politischen Behörden unterliegen (§ 102 des Wassergesetzes).

Die aus den vorstehend angeführten Vorschriften fließende Zuständigkeit der politischen Behörden konnte auch nicht dadurch berührt werden, daß im gegebenen Falle die Beeinflussung eines öffentlichen Gewässers durch eine den Bestimmungen des Berggesetzes unterliegende Bergwerksanlage herbeigeführt wurde, weil die Berechtigung der politischen Behörde zum Einschreiten gegen eine unzulässige Beeinflussung eines öffentlichen Gewässers durch eine Betriebsanlage von der rechtlichen Natur dieser Anlage in keiner Weise abhängig ist.

Aber auch für eine neben den politischen Behörden eintretende Zuständigkeit der Bergbehörden gegen die Beschädigung der Ufergrundstücke war hier insoferne kein Raum, als diese Beschädigung nicht etwa eine in Beziehung auf den Bergbau selbst zu beurteilende Erscheinung, sondern nur eine der verschiedenen Wirkungen der Wasserverunreinigung bildete, demnach mit der Entscheidung über die wasserrechtliche Frage der Zulässigkeit einer solchen Verunreinigung von selbst ihre Erledigung zu finden hatte.

Führen aber diese Erwägungen zu dem zwingenden Schluß, daß die Bergbehörde mit Unrecht die Zuständigkeit für sich in Anspruch genommen hat, so behält dieser Schluß selbst dann volle Geltung, wenn im gegebenen Falle die politischen Behörden aus anderen auf die besonderen Verhältnisse des vorliegenden Falles zurückzuführenden Gründen (Schutz eines im Auslande befindlichen öffentlichen Gewässers) von einem Einschreiten ausgeschlossen wären.

Die angefochtene Entscheidung, die sich ungeachtet des mit der politischen Behörde gepflogenen Einvernehmens unbestrittenermaßen als eine bergrechtliche Entscheidung darstellt, mußte daher wegen dieses unbedingten Nichtigkeitsgrundes gemäß § 7 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes aufgehoben werden.

Hiedurch entfiel die Notwendigkeit, auf die weiteren Einwendungen der Beschwerde einzugehen. h.

Digitized by Google

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Kohlensteuer.

Der Wortlaut des Gesetzentwurfes.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Gegenstand und Höhe der Kohlensteuer. Kohlen, das sind alle Arten nicht aufbereiteter oder aufbereiteter Stein- und Braunkohle, bei der Einfuhr in das Geltungsgebiet des Gesetzes auch die aus Stein- oder Braunkohle hergestellten Preßkohlen und Koks, unterliegen der Kohlensteuer. Diese beträgt 20 % des Wertes, den die Kohle im Zeitpunkte des Eintrittes der Steuerpflicht besitzt.

§ 2. Steuerbefreiungen. Unter den im Verordnungswege festzusetzenden Bedingungen ist von der Steuer die Kohle befreit, 1. die für den Betrieb des eigenen Kohlenbergbaues und der dazugehörenden Anlagen (§ 131 allgemeines Berggesetz) benötigt und 2. die auf Grund der Arbeitsverträge oder des Herkommens den Angestellten und der Belegschaft der Kohlenbergwerke, den invaliden Bergarbeitern und deren Hinterbliebenen für deren eigenen Bedarf als Hausbrand aus der eigenen Förderung gewährt wird.

§ 3. Steuerbegünstigungen. Die Regierung ist ermächtigt, Bestimmungen zu treffen, inwieweit Kohle steuerfrei zu belassen oder bei der Besteuerung zu begünstigen ist, die zum Betrieb von Schiffen oder Eisenbahnzügen, welche den Verkehr aus dem Geltungsgebiete des Gesetzes oder in dieses Gebiet vermitteln, ferner Kohle, die zu Öl, Fett, Wachs oder ähnlichen Erzeugnissen verarbeitet oder an der Fundstelle zur Erzeugung von elektrischer Kraft oder unter Gewinnung von Nebenprodukten zu jener von Gas verwendet wird. Die Regierung ist weiter ermächtigt, Kohle, welche durch Gemeinden zur Verbilligung der Hausbrandkohlen für Inhaber von Kleinwohnungen bezogen wird, von der Steuer bis zur Hälfte zu entlasten.

§ 4. Eintritt der Steuerpflicht. Die Steuerpflicht tritt ein: 1. für die in Österreich gewonnene Kohle, sobald diese auf Grund eines Kaufvertrages geliefert, im eigenen Betriebe verwendet, dem eigenen Verbrauche zugeführt oder sonst weggebracht wird; 2. für die in das Geltungsgebiet des Gesetzes eingeführte Kohle im Zeitpunkte des Eintrittes in dieses Gebiet.

§ 5. Steuerpflichtige Personen, Steuerfälligkeit für österreichische Kohle. Zur Entrichtung der Steuer für die in Österreich gewonnene Kohle ist verpflichtet: 1. Wer mit der von ihm gewonnenen Kohle eine der im § 4, Z. 1, bezeichneten Handlungen vornimmt; 2. wer die von einem anderen gewonnene Kohle aufbereitet und dann eine der im § 4, Z. 1, angegebenen Handlungen mit der aufbereiteten Kohle vornimmt. Bei der Versteuerung der aufbereiteten Kohle erhält er die Steuer für die zur Aufbereitung übernommene Kohle vergütet. Die Steuer ist am letzten Werktage des dem Eintritte der Steuerpflicht folgenden Monats fällig. Steuerpflichtige, die die Steuer am Fälligkeitstage nicht entrichtet haben, können zum Erlag einer Sicherstellung verhalten werden. Bei im Betriebe des Steuerpflichtigen gewonnenen Kohlen, die von ihm zur Verkokung gebracht oder zur Erzeugung von Preßkohle verwendet werden, kann die steuerpflichtige Menge nach näherer Bestimmung der Vollzugsvorschrift allgemein oder fallweise nach der Ausbeute an Koks oder Preßkohle ermittelt und die Steuer entrichtet werden, wenn eine der im § 4, Z. 1, bezeichneten Handlungen mit dem Koks oder der Preßkohle vorgenommen wird.

§ 6. Steuerpflichtige Personen, Steuerfälligkeit für die nach Österreich eingeführte Kohle. Für die in das Geltungsgebiet des Gesetzes eingeführte Kohle (§ 1) ist die Steuer vom Empfänger, und zwar für die aus den Ländern der ungarischen heiligen Krone oder aus Bosnien und der Herzegowina eingeführte im Zeitpunkte des Bezuges, für die über die Zollinie eingebrachte aber im Zeitpunkte der Zollabfertigung zu entrichten. Die Regierung ist ermächtigt, bezüglich der Behandlung von österreichischer Kohle, die im Bestimmungslande, und von nach Österreich eingeführter Kohle, die im Ursprungslande einer Kohlensteuer unterworfen ist, Vereinbarungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Kohle zu treffen.

§ 7. Anmeldung des steuerpflichtigen Verfahrens. Die steuerpflichtige Handlung ist unter Angabe der Menge und des Wertes der Kohle nach den im Verordnungswege festzusetzenden Bestimmungen anzumelden.

§ 8. Ermittlung des Wertes der österreichischen Kohle. Der Steuerbemessung wird bei der in Österreich gewonnenen, auf Grund eines Kaufvertrages abgegebenen Kohle der Verkaufspreis, gerechnet ab Grube oder Aufbereitungsstelle, bei der nicht durch Verkauf abgegebenen nach § 4, Z. 1, steuerpflichtigen Kohle der Verkaufspreis von Kohle gleicher Art und Menge aus derselben Grube oder Aufbereitungsstelle zugrundegelegt. Für Kohle aus Bergbauen, bei welchen die Verkaufspreise der Kohle gegenüber ihrem kalorischen Werte verhältnismäßig hoch sind, kann, wenn dies nach dem Gutachten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten durch außergewöhnliche Gestehungskosten gerechtfertigt wird, die Steuerbemessung nach einem fallweise zu bestimmenden, bis auf den durchschnittlichen Inlandspreis für Kohle von gleichem Heizwerte ermäßigten Wert bewilligt werden. Nachvergütungen oder neben dem Verkaufspreise gewährte Vorteile gelten als Teil des Verkaufspreises, von dem, sofern er einschließlich der Steuer berechnet ist, die Steuer abgezogen wird. Wird die Kohle unmittelbar oder mittelbar an einen Wiederverkäufer geliefert, an dessen Verkauferlös der Steuerpflichtige beteiligt ist, so kann der der Steuerbemessung zugrundezulegende Preis unter Berücksichtigung des bei dem Wiederverkauf erzielten Zwischengewinnes anderweitig und, falls hiebei die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen zu keiner Einigung führen, nach dem Marktpreis oder in Ermanglung eines solchen durch Schätzung des Wertes der Kohle ermittelt werden. Die Wertbestimmung nach dem Marktpreise oder nach dem Ergebnisse der Schätzung hat weiter einzutreten, wenn der angegebene Kohlenwert mit den sonst ab Grube oder Verarbeitungsstelle abgeschlossenen Preisen für entsprechende Mengen von Kohle gleicher Art im Mißverhältnis steht. Gegen die Steuerbemessung nach einem abweichend von der Anmeldung des Steuerpflichtigen festgesetzten Kohlenwerte steht der instanzmäßige Rechtsmittelweg offen. Dem Rekurs kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

§ 9. Ermittlung des Wertes der eingeführten Kohle. Als Wert der nach Österreich eingeführten Kohle gilt, sofern die Steuererhebung nicht auf Grund des § 6, Absatz 2,

Digitized by Google

nach besonderen Vorschriften erfolgt, der Erwerbspreis bezüglich der bis zum Eintritt in das Geltungsgebiet der Steuer entstandenen Kosten. Die Regierung ist ermächtigt, für diese Zuschläge feste Sätze für je einen Meterzentner Kohle zu bestimmen oder der Besteuerung bloß den Erwerbspreis zugrunde zu legen. Die Anordnungen des § 8, vorletzter und letzter Absatz, hinsichtlich der Wertbestimmung in Zweifelsfällen finden auch auf die in das Geltungsgebiet des Gesetzes eingeführte Kohle Anwendung.

§ 10. Sachliche Haftung für die Steuer, Steuereinbringung, Verjährung. Die steuerpflichtige Kohle haftet ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter für den Betrag der darauf ruhenden Kohlensteuer. Unberichtigte Kohlensteuerbeträge sind auf die zur Einbringung rückständiger direkter Steuern vorgeschriebene Art einzubringen. Hinsichtlich der Verjährung der Kohlensteuer gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1878, RGBl. Nr. 31.

§ 11. Beistandleistung der Gemeinden und Transportunternehmungen. Jeder Gemeindevorstand ist verpflichtet, den zur Handhabung dieses Gesetzes berufenen Organen bei ihren Amtshandlungen über ihr Ansuchen Beistand zu leisten oder leisten zu lassen. Die Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen sind verpflichtet, nach Anordnung der Vollzugsvorschrift Nachweisungen über den durch sie vermittelten Transport von Kohle zu liefern.

§ 12. Anmeldung steuerpflichtiger Betriebe. Wer in Österreich Kohle gewinnt oder aufbereitet, hat dies vier Wochen nach Kundmachung des Gesetzes, wenn der Betrieb aber erst später eröffnet werden soll, mindestens vier Wochen vor der Betriebseröffnung in der im Verordnungswege festzusetzenden Weise der Finanzbehörde anzuzeigen. Ebenso sind alle im Besitz oder im Betrieb oder in der Person des im Namen des Betriebsinhabers handelnden Betriebsleiters eintretenden Änderungen, die auf die Bemessung, Entrichtung oder Kontrolle der Steuer Einfluß haben, anzumelden.

§ 13. Gefällsamtliche Überwachung. Die steuerpflichtigen Betriebe (§ 5, ZZ. 1 und 2) unterstehen der gefällsamtlichen Aufsicht. Die Finanzorgane sind berechtigt, in die über Tage liegenden Anlagen einschließlich der Geschäftsräume und Verladungsanlagen, solange darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, andernfalls während der Tagesstunden, einzutreten, Nachschau zu halten, in die finanzamtlich angeordneten Aufschreibungen Einsicht zu nehmen und die zur Kontrolle nötigen Erhebungen zu pflegen. Der Unternehmer ist verpflichtet, nach den Anordnungen der Vollzugsvorschrift über die gewonnenen, bezogenen und verarbeiteten sowie über die bei ihm gemäß § 5, ZZ. 1 und 2, steuerpflichtig gewordenen Mengen Kohle Aufschreibungen zu führen, den Überwachungsorganen über Verlangen innerhalb der Betriebsräume eine geeignete Schreibstube samt entsprechender Einrichtung, Beleuchtung und Beheizung unentgeltlich bereitzustellen und den in Ausübung der Kontrolle erscheinenden Finanzorganen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die nötigen Hilfsmittel beistellen und Hilfsdienste leisten zu lassen. Den mit besonderem Auftrag versehenen Finanzbeamten ist auf Verlangen zur Ausübung der Kontrolle die Einsicht in die Geschäftsbücher zu gewähren. Betriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter wegen Verkürzung der Kohlensteuer rechtskräftig verurteilt worden sind, können besonderen Aufsichtsmaßnahmen unterworfen werden, deren Kosten der Unternehmer zu tragen hat.

§ 14. Strafbestimmungen. Auf die Übertretungen der Vorschriften über die Kohlensteuer finden die Bestimmungen des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen samt den nachträglichen Anordnungen, in Dalmatien aber das für Verzehrungssteuerübertretungen bestehende Strafverfahren Anwendung. Die Bestimmungen über die Art und das Ausmaß der Strafen, über die Haftung für diese und über die Verjährung der Übertretungen werden für Dalmatien im Verordnungswege getroffen.

§ 15. Haftung für die Geldstrafen. Den Unternehmer einer Grube (§ 5, Z. 1) oder Verarbeitungsstelle (§ 5, Z. 2) trifft, wenn er nicht selbst den Betrieb leitet, die Haftung für die gegen den Betriebsleiter als solchen ausgesprochenen Geldstrafen. Der Betriebsleiter wird als Täter der unangemeldeten oder vorschtiftswidrigen Wegbringung von Kohle betrachtet, wenn er an der Wegbringung nicht schuldlos ist und der Gegenstand der Übertretung nicht zugleich Gegenstand eines Diebstahles oder Betruges war.

§ 16. Besondere Strafbestimmungen. Verjährung des Strafverfahrens. Bezüglich der Kohlensteuer wird das Strafausmaß nachstehender Paragraphen des Gefällsstrafgesetzes abgeändert, wie folgt: für § 344 auf *K* 4 bis 400, für § 348 auf *K* 10 bis 400, für § 389 auf *K* 400 bis 10.000, für § 390 auf *K* 400 bis 10.000, für § 391 auf *K* 200 bis 2000, für § 455 auf *K* 200 bis 2000, für § 458, Alinea 2, auf *K* 400 bis 10.000.

Die Geldstrafe wegen unangemeldeter Wegbringung von Kohle ist in keinem Falle mit einem geringeren Betrage als *K* 1000 auszusprechen. Die nicht einer besonderen Strafe nach dem Gefällsstrafgesetze unterliegenden Übertretungen der Vorschriften über die Kohlensteuer sind mit Geldstrafen von *K* 4 bis 1000 zu ahnden. Der Zeitraum der Verjährung für die durch ein Straferkenntnis noch nicht ausgesprochenen Geldstrafen bei Übertretungen der Vorschriften über die Kohlensteuer wird mit drei Jahren festgesetzt.

§ 17. Übergangsbestimmungen. Wenn bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Verträge über Lieferung von Kohle oder von aus Kohle hergestellten festen Brennstoffen, oder von elektrischer Energie, Gas, Wasser, Heizung oder Dampfkraft, oder Preisvereinbarungen über derartige Leistungen bestehen, ist der Lieferer berechtigt, einen Preiszuschlag zu verlangen, welcher der auf die zu liefernde Kohlenmenge entfallenden Kohlensteuer oder der ihm durch die Kohlensteuer verursachten Erhöhung der Herstellungs-, Betriebs- und Bezugskosten entspricht. Soweit bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Verträge über Ausbeutung von Feldern oder Feldesteilen durch Dritte bestehen, bei denen die als Entgelt zu zahlende Abgabe auf die Tonne Förderung sich ganz oder teilweise nach der Höhe der jeweiligen Verkaufs- oder Verrechnungspreise bestimmt, scheidet für die Berechnung der Höhe der Tonnenabgabe derjenige Teil der jeweiligen Kaufs- oder Verrechnungspreise aus, der durch die Kohlensteuer bedingt ist.

§ 18. Das Gesetz gilt für die österreichischen Länder mit Ausnahme der Zollausschlüsse, tritt, soweit nicht anders bestimmt ist (§ 12), am 1. Mai 1918 in Kraft und bleibt für die Zeit bis 31. Juli 1920 in Wirksamkeit. Mit dem Vollzuge ist der Finanzminister im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern beauftragt.

Digitized by Google

Erläuternde Bemerkungen.

Zur Regierungsvorlage über die Kohlensteuer.

Die Anforderungen, die infolge des Kriegszustandes an die Staatshaushaltung gestellt werden, drängen dazu, neue Ertragsquellen auch auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung zu erschließen. Mit Rücksicht auf die Höhe der aufzubringenden Mittel und die Notwendigkeit, die Last auf eine möglichst breite Basis zu verteilen, sah sich die Regierung veranlaßt, die Nutzbarmachung der Gewinnung und des Verbrauches von Kohle, also eines Gegenstandes des allgemeinsten Bedarfes, für Steuerzwecke in Erwägung zu ziehen. Wohl sprechen manche Einwände gegen die Verteuerung dieses Produktes, da sich eine darauf gelegte Abgabe, der Natur der Kohle als Betriebsmittel entsprechend, als Besteuerung nahezu aller Produktionsprozesse darstellt und ihre Wirkungen unmittelbar oder mittelbar auf sämtliche Bedarfsartikel und jeden Haushalt und nicht, wie die bis jetzt bestehenden indirekten Steuern, bloß auf einzelne begrenzte Kreise von Verbrauchsgütern ausüben wird.

Diese Bedenken haben jedoch dadurch an Bedeutung verloren, daß im Deutschen Reiche durch das Gesetz vom 8. April 1917 eine Kohlensteuer im Ausmaße von 20 Prozent des Preises der Kohle ab Grube eingeführt worden und am 1. August 1917 in Kraft getreten ist, die, weil sie bei der Ausfuhr nicht rückvergütet wird, schon gegenwärtig den österreichischen Verbrauch, soweit er auf deutsche Importkohle angewiesen ist, trifft. Der österreichische Kohlenbedarf ist nur hinsichtlich der Braunkohle durch die eigene Förderung gedeckt, mehr als ein Drittel der benötigten Steinkohle aber muß aus Deutschland beschafft werden. Die Braunkohlenausfuhr kann diesem Import weder im Gewicht und noch weniger im Wert auch nur annähernd die Wage halten, denn der gegenseitige Kohlenverkehr schließt stets mit einem Einfuhrüberschuß ab, der im letzten Friedensjahre (Eigenförderung im Werte von 149 Millionen Kronen Braun- und 173 Millionen Kronen Steinkohle) bei einem Ausfuhrwerte von 76 Millionen Kronen und einer Einfuhr im Werte von 177 Millionen Kronen 100 Millionen Kronen überstieg.

Unter diesen Umständen schafft die Einführung einer Kohlensteuer in Österreich keine gänzlich neuen Verhältnisse mehr, weil die Belastung durch die deutsche Abgabe für einen wesentlichen Teil der bei uns verbrauchten Kohle tatsächlich schon besteht. Obwohl also seit dem fast halbjährigen Bestande der deutschen Steuer Unternehmungen mit von ihr getroffener und solche mit unbesteuerter Kohle nebeneinander konkurrieren, haben sich doch keine Erscheinungen zuungunsten der mit dem besteuerten deutschen Betriebsstoff arbeitenden Industrien ergeben, ein Zeichen, daß wenigstens während der Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse die Besteuerung der Kohle auch in Österreich ohne wesentliche Störungen im Wirtschaftsleben durchgeführt werden kann. Eine Kohlensteuer gleicht die Prägravierung der auf die Importkohle angewiesenen Verbraucher aus und hat selbst beim Hausbrand nicht allgemein eine Aufwandsteigerung zur Folge, da dieser in vielen Orten, so insbesondere in Wien, zum größten Teil mit deutscher, also schon jetzt besteuerter Kohle bestritten wird.

Die Einführung der Abgabe bietet zugleich die Möglichkeit, auch die im wechselseitigen Verkehre mit dem Deutschen Reiche übergehende Kohle dem österreichischen Staatsschatze als Steuerobjekt nutzbar zu machen, ohne ihr eine Mehrlast aufzubürden, also den durch die Hinauszahlung der Steuer nach Deutschland gegenwärtig entstehenden wirtschaftlichen Verlust in einen Gewinn zu verwandeln. Nach § 9 des deutschen Gesetzes ist nämlich der Bundesrat ermächtigt, „bezüglich der Einfuhr aus Staaten, die selbst eine Steuer auf Kohle erheben, zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung der Kohle Vereinbarungen zu treffen", die sich naturgemäß nicht bloß auf die nach Deutschland eingeführte Kohle beschränken können, sondern auch den Verkehr in der entgegengesetzten Richtung werden berücksichtigen müssen.

Digitized by Google

Die Verhinderung einer Doppelbesteuerung und zugleich die Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes der einseitigen Belastung des Verbrauches von Importkohle, erleichtert sich naturgemäß, wenn sich die Abgabe in Österreich in Ausmaß und Form jener im Deutschen Reiche möglichst nähert. Ebenso ausschlaggebend, wie für die Frage, ob die Kohle in Österreich als Steuerobjekt überhaupt geeignet ist, ist daher das Bestehen der auf Österreich rückwirkenden deutschen Steuer auch für die Auswahl unter den in Betracht kommenden Abgabearten.

Außer der in Deutschland gewählten, nach dem Preis bemessenen Wertsteuer, kann die Einführung eines Monopols oder einer Abgabe mit festen Sätzen nach dem Gewicht, eventuell unter Bedachtnahme auf den Heizwert in Betracht kommen. Diese Formen sind jedoch, abgesehen davon, daß sie die anzustrebende Verhinderung einer Doppelbesteuerung zum mindesten erschweren, wenn nicht unmöglich machen, nicht empfehlenswert.

Das Produktion und Handel umfassende Vollmonopol erweist sich von vornherein wegen der enormen Summen, die die Ablösung der bestehenden Werke erfordern würde, als undurchführbar. Eine Reform des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, R. G. Bl. Nr. 146, die den Weg zur Erweiterung des staatlichen Kohlenbergbaubesitzes bahnen und die Aufsuchung und Gewinnung von Kohle auf neuen Feldern für die Zukunft dem Staate vorbehalten soll, ist allerdings beabsichtigt, sie kann jedoch ihre Wirkungen erst geraume Zeit nach ihrem Inslebentreten äußern.

Auch gegen das Handelsmonopol sprechen die schwersten Bedenken. Wohl hat der Staat die Verteilung der zur Verfügung stehenden Kohle für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse in die Hand genommen und es wickelt sich so ein wichtiger Teil der Aufgabe des Kohlenhandels nach staatlichen Verfügungen ab; die Vermittlung zwischen Produzenten, Händler und Verbraucher und die praktische Durchführung der Belieferungen bleibt jedoch noch außerhalb der unmittelbaren Ingerenz des Staates. Der Handel beruht auf vieljährigen, auch für die Zukunft geltenden Geschäftsverbindungen, deren Lösung mit erheblichen finanziellen Opfern verbunden wäre, und erfordert einen weitverzweigten, mit allen in Betracht kommenden Verhältnissen völlig vertrauten und in seiner Gesamtheit sehr kostspieligen Apparat, dessen Ersatz durch eine staatliche Organisation in der kurzen Zeit, in der die Kohlenfrage bereinigt werden soll, nicht mit befriedigendem Erfolge durchgeführt werden könnte. Die für den Konsumenten wichtigste Aufgabe des Handelsmonopols, den Verbraucher vor Preisausschreitungen, sei es schon ab Grube oder auf dem Wege durch die Zwischenhand zu schützen, wird zudem gegenwärtig durch die Bindung der Kohlenpreise ab Grube an die staatliche Genehmigung und durch die Tätigkeit der Preisprüfungskommissionen erfüllt.

Gegenüber dem Monopol beansprucht eine Kohlensteuer nur geringfügige Einhebungskosten, denn der österreichische Kohlenbergbau verteilte sich im Oktober 1917 auf 160 Braun- und 76 Steinkohlengruben, zusammen auf 236 in Betrieb befindliche Unternehmungen in der Hand von 213 Unternehmern. Durch diese geringe Anzahl von unmittelbaren Steuerträgern wird die technische Durchführung der Steuer wesentlich vereinfacht. Überdies bringt eine prozentuelle Abgabe auch auf dem Kohlenmarkte die geringsten Änderungen mit sich.

Die Bemessung der Abgabe ist, wie erwähnt, außer nach dem Kohlenpreis auch nach dem Heizwert oder ohne jede Rücksicht auf Heiz- oder Marktwert nach dem Gewicht allein denkbar. Die Wahl des Heizwertes als Grundlage der Abgabeermittlung scheint zwar dem Wesen der Kohle am nächsten zu kommen, sie würde aber tatsächlich zu nicht vertretbaren Ungleichheiten führen. Für den Wert der aus einer und derselben Grube stammenden Kohle bildet die Heizkraft allerdings einen ausschlaggebenden Faktor, sie tritt jedoch beim Vergleich von Kohlen aus verschiedenen Fundstellen neben anderen preisbildenden Kosten, vor allem neben der Frachtlage und den Förderungskosten, oft stark zurück. Eine nach dem Heizwert allein bemessene Steuer würde daher der trotz geringerer Heizkraft infolge des Schutzes durch die Frachtlage höher gewerteten Kohle einen weiteren Vorsprung gewähren.

Noch größere Ungerechtigkeiten hätte eine bloß nach dem Gewicht mit gleichen Sätzen erhobene Abgabe im Gefolge. Die Preise der Steinkohle betrugen im Oktober 1917 zwischen 277 und 460 K, für Braunkohle zwischen 106 und 416 K für 100 Meterzentner, zeigen also eine Spannung von 62, beziehungsweise fast 300 Prozent des niedersten Preises. Eine reine Gewichtsteuer würde daher die geringerwertige Kohle um ebensoviel Prozent höher belasten und damit ihre Verwendbarkeit wohl überhaupt in Frage stellen.

Als richtigste Veranlagungsbasis erscheint daher der sich im Kohlenpreise ausdrückende Wert. Die Wahl dieser Steuergrundlage bietet überdies steuertechnische Vorteile, denn der überwiegende Teil der in Österreich verbleibenden Eigenförderung (bei Braunkohle 82, bei Steinkohle, soweit die Nachweisungen hierüber Aufschluß geben, 71 Prozent) wird im Wege des Verkaufes abgesetzt. Hier sowie bei der ein- und ausgeführten Kohle läßt sich der Verkaufspreis ohne

Digitized by Google

Schwierigkeiten feststellen. Auch für die restliche, an Brikettfabriken, Kokereien und andere Nebenbetriebe nicht durch Verkauf abgegebene Kohle wird sich der Wert unschwer durch Vergleich mit den Verkäufen von Kohle gleicher Art aus derselben Grube ermitteln lassen.

Die Eigenförderung in Österreich und die Ein- und Ausfuhr von Kohle betrug im Jahre 1916 in 1000 Meterzentnern:

	Eigenförderung	Einfuhr aus Deutschland	Einfuhr aus Ungarn	Ausfuhr nach Deutschland	Ausfuhr nach Ungarn
Steinkohle	176.017	78.916	33	4.373	14.580
Braunkohle	231.999	173	1.275	56.167	3.374
Zusammen	408.016	79.089	1.309	60.540	17.954

Bei einem Gesamtempfang von 488,415.000 Meterzentner und einer Gesamtausfuhr von 78,494.000 Meterzentner blieben also 409,920.000 Meterzentner, deren Wert auf rund 670 Millionen Kronen geschätzt werden kann, für den eigenen Verbrauch.

Mittlerweile haben die Preise infolge der fortwährend wachsenden Produktionskosten wesentliche Steigerungen erfahren, die, von Grube zu Grube verschieden, im Durchschnitte gegen 60 Prozent der im Jahre 1916 genehmigten Sätze ausmachen. Der Wert der in Österreich verbrauchten Kohle dürfte sich bei Annahme einer ungefähr gleichen Menge nach den gegenwärtig geltenden Preisen auf rund 1000 Millionen Kronen stellen.

Die hievon bei einer 20prozentigen, also gleich hohen Abgabe wie in Deutschland entfallende Ertragsziffer von 200 Millionen Kronen stellt jedoch nicht zur Gänze eine Mehrbelastung des heimischen Verbrauches dar. Diese reduziert sich vielmehr, da die aus Deutschland eingeführte Kohle bei Zustandekommen der Vereinbarungen wegen Vermeidung der Doppelbesteuerung nicht höher als schon jetzt besteuert wäre, durch die Ausscheidung der die deutsche Kohle treffenden Quote auf rund 140 bis 150 Millionen Kronen.

Bei der Festsetzung der Abgabenhöhe tritt während des Kriegszustandes die Frage der Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrie zurück; sie wird erst zur Lösung reif, sobald sich die Bedingungen überblicken lassen, unter denen unser Außenhandel und die Unternehmungen des Auslandes selbst sich nach dem Kriege auf dem Weltmarkte begegnen werden.

Daß bis dahin die Wirkungen einer Wertsteuer von 20 Prozent für den vor fremdem Wettbewerb abgeschlossenen inländischen Markt keine allzutief greifenden sein können, hat bereits die Erfahrung gelehrt, da ja die heimischen Unternehmungen schon seit 1. August 1917 teils mit besteuerter deutscher, teils mit unbelasteter österreichischer Kohle nebeneinander zu arbeiten vermögen. Übrigens macht selbst bei der hinsichtlich des Kohlenverbrauches an erster Stelle stehenden Roheisengewinnung, die einen Brennstoffbedarf aufweist, der nach Gewicht gerechnet dem des erzeugten Roheisens fast gleich ist, der der Steuerbemessung zugrunde zu legende Preis, das ist der Wert der Kohle ab Grube, nur etwa 18 Prozent des Wertes des Roheisens aus, sodaß die 20prozentige Steuer eine tatsächliche Produktionskostensteigerung des Eisens nur um rund 3·5 Prozent bedeutet. Bei anderen Industrien, die einen geringeren Kohlenbedarf aufweisen und hochwertigere Produkte erzeugen, bildet der Grubenpreis der verwendeten Kohle eine derart geringe Quote der Endproduktwerte, daß die Steuer nur eine Preiserhöhung der Erzeugnisse um Bruchteile von Tausendsteln ihres gegenwärtigen Wertes verursachen könnte.

Selbst für den Hausbrand bringt die Steuer, soweit sie überhaupt als neue Last in Betracht kommt und von ihm nicht durch Verwendung deutscher Kohle schon jetzt getragen wird, nicht eine 20prozentige Erhöhung der Aufwandspost mit sich, weil die Steuergrundlage ja der Grubenpreis und nicht der Preis, den der Verbraucher zu zahlen hat, bildet. So wurde im Mai 1917 für Wien der Preis von Sackkohle (Grobkohle) mit 6 K 52 h pro 100 Kilogramm ab Bahnhof bestimmt und die Zustreifgebühr je nach der Entfernung vom Bahnhof mit 55 h bis 1 K 27 h festgesetzt, sodaß die Kohle auf durchschnittlich 7 K 43 h zu stehen kommt. Demgegenüber ist der Grubenpreis bloß 2 K 90 h oder 39 Prozent des Kleinhandelspreises. Die 20prozentige Abgabe drückt sich mithin nur in einer Mehrbelastung der Hausbrandkohle um 7·8 Prozent aus. Laut den in den „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnissen von Wiener Arbeiterfamilien 1912 bis 1914" zusammengestellten

Digitized by Google

Erhebungen des Arbeitsstatischen Amtes im Handelsministerium machte der Jahresaufwand für Beleuchtung und Beheizung zusammen bei minderbemittelten Familien im Durchschnitt 4·3 Prozent des Einkommens aus. Die 20prozentige Kohlensteuer ergibt also einen Mehraufwand von 0·33 Prozent.

Diese für den Einzelnen geringe Belastung scheint um so mehr vertretbar, als für die Dauer der Kriegswirtschaft einerseits durch die Bindung der Grubenpreise an die Genehmigung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, andrerseits durch die Bestimmung der Kleinhandelspreise seitens der Zentral- und Lokal-Preisprüfungskommissionen Sorge getragen ist, daß die Überwälzung der Abgabe nicht zur Erzielung von Zwischengewinnen ausgenützt wird. Der Umstand, daß die Einfuhr der besteuerten deutschen Kohle ohne Rückwirkung auf die Preisbildung der Eigenförderung blieb und die entstandene Steuerspannung nicht ausgenützt wurde, beweist, daß die getroffenen Verfügungen ihrer Aufgabe genügen und geeignet sind, auch bei Inkrafttreten der österreichischen Kohlensteuer ausreichenden Schutz zu gewähren. Die seit dem Kriegsbeginn eingetretenen, sehr bedeutenden Erhöhungen der Grubenpreise finden in der steigenden Lohnbewegung und in den Auslagen für Betriebsmittel, besonders für Grubenholz, ihre Erklärung und wurden stets nur im engsten Rahmen des erwiesenen Anwachsens der Betriebskosten zugestanden.

Der Preis der oberschlesischen Stückkohle, die den überwiegenden Anteil an unserer Einfuhr hat, betrug je nach Grube Anfang 1917, also ohne Steuer, 18 Mark 10 Pfennig bis 18 Mark 80 Pfennig für 1 Tonne, mithin nach dem Verhältnis 1 : 1·52 umgerechnet 27 K 50 h bis 28 K 50 h. Der Abstand vom heutigen durchschnittlichen Grubenpreis des Ostrau-Karwiner, unseres bedeutendsten Steinkohlenreviers (29 K 60 h), wurde durch die Frachtkosten bis zur Grenze nahezu ausgeglichen. Bei Einführung der 20prozentigen Steuer in Österreich vergrößert er sich allerdings dadurch, daß die die Parität bewirkenden deutschen Frachtkosten natürlich nicht in die Steuergrundlage einbezogen sind, doch handelt es sich nur um wenige Heller pro Tonne, so daß auch unter Bedachtnahme auf die deutsche Kohleneinfuhr gegen eine der deutschen Abgabe gleiche Besteuerung keine ernstlichen Bedenken entgegenstehen können.

Der Wiedereintritt normaler Konkurrenzverhältnisse und die Eröffnung des Weltmarktes wird seinerzeit dem Preis der Kohle eine erhöhte Wichtigkeit verleihen. Durch die starre Beibehaltung einer unter den gegenwärtigen Umständen gerechtfertigten Form und Höhe der Abgabe könnten bei umgewandelten Verhältnissen Schädigungen unserer Interessen entstehen. Diesen künftigen Verhältnissen Rechnung zu tragen und dementsprechend die Steuer in Konstruktion und Ausmaß einer Revision zu unterziehen, wird eine wichtige Aufgabe unserer Übergangswirtschaft zu bilden haben. Gegenwärtig ist es nur ein engbegrenzter, unter dem Zeichen der Kriegswirtschaft stehender Zeitraum, für dessen Dauer die Wirkungen einer Kohlensteuer überblickt und daher Form und Höhe der Abgabe mit Beruhigung festgelegt werden können. Aus denselben Gründen hat das deutsche Gesetz die Gültigkeit der Steuer mit 31. Juli 1920 befristet.

Diese Erwägungen im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten, durch die Abhängigkeit unseres Marktes von der deutschen Kohle geschaffenen Verhältnissen führten die Regierung, die die Kohlensteuerfrage bereits im Arbeitsausschusse des Hauptausschusses für Kriegs- und Übergangswirtschaft zur Besprechung gebracht hat, zum Entschluß, die Besteuerung der Kohle in gleicher Form und Höhe und nach derselben Bemessungsgrundlage zu empfehlen, und nur in jenen Einzelheiten, in denen besondere Umstände eine andere Regelung zweckmäßiger erscheinen lassen, vom deutschen Kohlensteuergesetz abzuweichen.

Die Kohle wird in Deutschland mit 20 Prozent des Wertes, den sie im Zeitpunkte des Eintrittes der Steuerpflicht besitzt, besteuert. Sie wird steuerpflichtig, sobald sie, soweit es sich um in Deutschland geförderte Kohle handelt, im Verkaufswege oder auf sonstige Weise an andere abgesetzt oder in eigenen Betrieben oder zum Selbstverbrauch verwendet wird. Die aus dem Auslande eingeführte fällt bei der Grenzüberschreitung unter die Steuer. Als Kohle gelten unaufbereitete und aufbereitete Stein- und Braunkohlen, dann Preßkohlen, die aus den in Deutschland geförderten Braunkohlen hergestellt worden sind. Aus Steinkohle hergestellte Preßkohlen, dann Koks werden dagegen nur bei der Einfuhr nach Deutschland wie Kohle behandelt und von der 20prozentigen Wertsteuer erfaßt; bei der Erzeugung in Deutschland sind sie dagegen nicht selbst steuerpflichtig, sondern werden nur mit der Steuer belastet, die vom Werte der zur Herstellung verwendeten Steinkohle bemessen worden ist. Als der Steuer zugrunde zu legender Wert gilt für die in Deutschland gewonnene, durch Verkauf abgegebene Kohle der Verkaufspreis ab Grube, für die auf andere Weise abgesetzte oder selbst verbrauchte aber ein Vergleichswert, endlich für die aus dem Auslande eingeführte Kohle der Erwerbspreis, zuzüglich der Kosten der Beförderung bis zum Grenzübertritt. Für österreichische Kohle wurde in Ausführung einer Sonderbestimmung der Erwerbspreis allein, ohne Transportkostenzuschlag, als Steuerbemessungsgrundlage erklärt. Die Abgabe ist für die in Deutschland gewonnene Kohle vom Besitzer der Grube, beziehungs-

Digitized by Google

weise der Aufbereitungsanlage oder der Braunkohlen-Brikettfabrik, für die eingeführte vom Empfänger zu entrichten. Die Gültigkeit des Gesetzes ist mit 31. Juli 1920 befristet.

Unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen darf der Wert der jährlichen österreichischen Kohlenförderung, wie schon früher erwähnt, auf ungefähr 1000 Millionen Kronen geschätzt werden. Eine 20prozentige Abgabe würde demnach jährlich 200 Millionen ergeben, doch erfährt diese Bruttoertragsziffer eine Korrektur mit Rücksicht auf die Kohlenein- und -ausfuhr. Eine genauere Ertragsschätzung ist jetzt noch nicht möglich, weil der Steuererfolg von der steuerrechtlichen Behandlung der im Verkehre mit Deutschland und mit Ungarn, wo die Einführung einer analogen Steuer zu gewärtigen ist, ein- und ausgeführten Kohle abhängt und die Vereinbarungen hierüber erst auf Grund einer von der Regierung in der Vorlage erbetenen Ermächtigung getroffen werden können. Von dem Abgabeertrag wird bei dem großen Kohlenverbrauch des Heeres und der Marine sowie der Staatsbahnen und der sonstigen staatlichen Betriebe allerdings ein überwiegender Teil wieder den Staatsschatz belasten.

Zu § 1.

Die Kohle soll in dem Zustande, in dem sie zum Verbrauche bestimmt wird, der Steuer unterworfen werden. Ungewaschene Steinkohle wird daher nur dann zum Steuergegenstand, wenn sie im rohen Zustand an einen anderen abgesetzt wird, um von diesem unmittelbar verbraucht oder aufbereitet zu werden. Im letzteren, praktisch wohl kaum vorkommenden Fall ist jedoch die Steuerentrichtung für die unaufbereitete Kohle keine endgültige und es ist die Abgabe für die aufbereitete Kohle nach Maßgabe ihres durch die Aufbereitung erzielten Endwertes neuerlich zu leisten, wobei aber der für die Rohkohle bezahlte Betrag vergütet wird (§ 5, dritter Absatz).

In Österreich aus Stein- oder Braunkohle hergestellte Briketts und Koks gelten steuerrechtlich nicht als Kohle. Briketts und Koks sind daher von der Steuer bloß insofern betroffen, als sie nur aus schon versteuerter Kohle hergestellt werden können. Diese hinsichtlich Koks und Steinkohlenbriketts mit dem deutschen Gesetze übereinstimmende Behandlung ist darin begründet, daß der Koks neben Teer, Benzol, Naphthalin, Ammoniumsulfat und Ammoniakwasser nur eines der bei der Kokerei erzeugten Produkte darstellt; zur Herstellung von Briketts aus Steinkohle aber ist der Zusatz von Bindemitteln im Werte von durchschnittlich über 50 Prozent der verwendeten Steinkohle erforderlich, so daß die Preßkohle nicht mehr als reine Kohle angesehen werden kann. Finanziell ist die Ausscheidung der Steinpreßkohle und des Koks aus der Steuerpflicht ohne Bedeutung, da die Briketterzeugung aus Steinkohle nicht von Belang ist — der Wert der 1914 erzeugten Briketts betrug 2,926.191 K — und weder bei dieser, nach Abzug des Preises der zugesetzten Bindemittel, noch bei der Kokerei eine sehr wesentliche Wertsteigerung eintritt.

Hinsichtlich der Braunkohlenbriketts weicht der Vorschlag der Vorlage vom deutschen Gesetze ab. In Deutschland werden diese Briketts mit der Kohle gleich behandelt, also mit 20 Prozent des Wertes der fertigen Preßkohlen besteuert. Die deutsche, stark wasserhaltige Braunkohle kommt fast nur in Form von Briketts auf den Markt. Die Brikettierung geschieht ohne Bindemittel durch einfache Pressung und gibt den Briketts fast den doppelten Preis der zur Herstellung verarbeiteten Kohle. Der durch Verarbeitung der Braunkohle zu Briketts erzielte Mehrwert betrug im Jahre 1915 58 Millionen Mark, sodaß die Veranlagung der Steuer nach dem Briketpreise von großer Bedeutung für den Gesamtsteuerertrag war. In Österreich dagegen wird Braunkohle nur in geringem Umfange zur Briketterzeugung verwendet. Durch die Bestimmung, daß nur die Ausgangskohle und nicht die fertigen Briketts nach ihrem Endwerte besteuert werden sollen, ist eine Förderung der heimischen Brikettindustrie und damit eine möglichst vollständige Ausnützung auch der minderwertigen Braunkohle beabsichtigt. Die bei der Braunkohlenbrikettierung erzielte Wertsteigerung gegenüber der verarbeiteten Braunkohle betrug im Jahre 1914 1,562.827 K, der Frage kommt somit vom Standpunkt des Steuerertrags keine Bedeutung zu.

Die eingeführten Preßkohlen beider Arten und Koks werden, wie dies auch in Deutschland geschieht, der Besteuerung nach ihrem vollen Werte unterzogen, weil die zu ihrer Herstellung verwendete Kohle nicht besteuert werden kann. Die Einfuhr über die Zollinie nach Österreich betrug im Jahre 1913 Briketts 2,588.364 Meterzentner im Wert von 6,091.000 K, Koks 8,703.762 Meterzentner im Wert von 23,262.000 K. Die Briketts stammten zur Hälfte, Koks fast ausschließlich aus Deutschland. Die Einfuhr aus Ungarn stellte sich im selben Jahre auf 401 Meterzentner Briketts im Werte von 1000 K und 19.385 Meterzentner Koks im Werte von 79.000 K.

Zu § 2.

Durch Absatz 1 wird die zur Gewinnung und Herstellung der steuerpflichtigen Kohle, also die zur Aufrechterhaltung des Bergwerksbetriebes und der Aufbereitungsanlagen benötigte Kohle von der Steuer

Digitized by Google

befreit. Die zur Darstellung nicht steuerpflichtiger Erzeugnisse, wie Braun- und Steinpreßkohle und Koks verwendete Kohle fällt dagegen unter die Abgabepflicht. Die Steuerfreiheit für den Eigenbedarf des Bergwerks und der Aufbereitungsstellen ist deshalb geboten, weil der Selbstverbrauch in den einzelnen Gruben sehr verschieden ist und andernfalls gerade den unter schwierigeren Bedingungen mit einem größeren Kohlenaufwand arbeitenden Unternehmungen eine ihren Fortbestand gefährdende Belastung auferlegt würde. Überdies würde die Besteuerung des Betriebsmittels eine Doppelbesteuerung bedeuten.

Das deutsche Gesetz enthält in § 5, erster und zweiter Absatz, dieselben Bestimmungen, befreit jedoch, da es Braunkohlenbriketts steuerpflichtig erklärt, auch die zu deren Herstellung benötigten Braunkohlen.

Absatz 2 sieht die Befreiung der Deputatkohle von der Abgabe vor.

Zu § 3.

Die Bestimmungen schließen sich dem § 5, dritter Absatz, des deutschen Gesetzes an und sollen zunächst eine steuertechnische Vereinfachung herbeiführen, indem die umständliche Ermittlung und Besteuerung der von Bahnzügen als Betriebsmittel für die Fahrt oder von Schiffen bei der Überschreitung des Steuergebietes eingeführten und nicht von Bord gegebenen Kohlen vermieden wird. Ebenso schien die Unterstützung der auf die rationellste Ausbeutnng aller in der Kohle enthaltenen Werte abzielenden Industrien der Unterstützung durch Steuerbegünstigungen würdig. Auch hiefür sieht die Vorlage mit Rücksicht auf die noch im Gang befindliche Entwicklung dieses Zweiges der Technik die Form einer Ermächtigung unter Offenlassung des Ausmaßes der einzuräumenden Erleichterungen vor. Unser Mangel an Kohle und die wohl noch lange nach Beendung des Kriegszustandes andauernden Transportschwierigkeiten drängen zur bestmöglichen Ausnutzung der minderwertigen Brennstoffe am Fundorte selbst. Diesem Bedürfnis will die — im deutschen Gesetze nicht enthaltene — Begünstigung von Überlandzentralen Rechnung tragen, wobei jedoch eine Steuerermäßigung nur ins Auge gefaßt würde, wenn und soweit in diesen Anlagen unter Gewinnung von Nebenprodukten minderwertige, nicht versandfähige Kohle verwendet wird.

Wie nach dem deutschen Gesetze ist eine Begünstigung der Inhaber von Kleinwohnungen durch Gewährung des halben Steuersatzes beim Bezuge von Hausbrandkohle durch die Gemeinden vorgesehen.

Zu § 4.

Die inländische Kohle wird steuerpflichtig, sobald sie von der Förder- oder Aufbereitungsstelle durch die Abgabe an dritte oder für die Verwendung im eigenen Betrieb oder zum Selbstverbrauch in den Verkehr gesetzt wird, die eingeführte, sobald sie in das Steuergebiet eintritt. Es kann sich somit außer den in den §§ 2 und 3 vorgesehenen Fällen nur steuerpflichtige Kohle im Verkehr befinden. Zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte Kohle unterliegt, wie in Deutschland, der Steuer nicht.

Zu § 5.

Die Festsetzung des Fälligkeitstermins mit dem letzten Werktage des dem Eintritt der Steuerpflicht folgenden Monats bedeutet die Einräumung einer durchschnittlich sechswöchigen Stundung. Da die Fakturen über Kohle nach geltender Übung am 10. des der Lieferung folgenden Monats fällig sind und der Liefertag mit dem Eintritt der Steuerpflicht meist übereinstimmen wird, ist die Einräumung einer weitergehenden Steuerborgung im allgemeinen unnötig. Nur bei der zur Brikett- und Kokserzeugung verwendeten, im eigenen Betriebe geförderten Kohle wird dadurch eine Stundung gewährt, daß die Steuer für diese Kohle erst zu entrichten ist, wenn die daraus erzeugten Briketts oder Koks verkauft, an eigene Betriebe abgegeben oder dem Selbstverbrauche zugeführt werden; denn hier erhält die Kohlengrube den Gegenwert für die bei Abgabe an die eigene Brikettfabrik oder Kokerei steuerpflichtig gewordene Kohle erst bei der Inverkehrsetzung des fertigen Produktes.

Zu § 6.

Die Bedeutung der Bestimmung über die Vermeidung der Doppelbesteuerung, die aus dem deutschen Gesetze übernommen ist, für unsere Verhältnisse, wurde hinsichtlich des Kohlenverkehrs mit Deutschland bereits in der Einleitung besprochen. Im Verkehr mit Ungarn hat die österreichische Ausfuhr von Kohle, Briketts und Koks die ungarische Einfuhr, die nur bei Braunkohle von Belang ist, stets um ein Vielfaches überstiegen. Ihr Wert erreichte im Jahre 1916 mit 76,918.398 K die Höchstziffer. Die Einfuhr aus Ungarn betrug im selben Jahre bloß 3,145.619 K.

Digitized by Google

Zu §§ 8 und 9.

Die Anordnungen über die Ermittlung des als Steuerbemessungsgrundlage dienenden Kohlenwertes schließen sich jenen des deutschen Gesetzes (§§ 8 bis 11) völlig an. Als Verkaufspreis für die in Österreich gewonnene Kohle gilt die Gesamtheit aller für sie empfangenen Vergütungen. Er umfaßt bei von syndizierten Gruben an das Syndikat abgesetzter Kohle den Abrechnungspreis zwischen Zeche und Syndikat zuzüglich aller der Zeche gewährten Nachvergütungen und abzüglich der dem Syndikate von der Zeche zu leistenden Rückvergütungen, bei Verkäufen an Händler den Verkaufspreis zuzüglich aller Nachvergütungen, in allen Fällen natürlich ohne Einrechnung der Steuer. Der Finanzbehörde muß das Recht eingeräumt werden, bei in- und ausländischer Kohle zum Schutze des Staatsschatzes Preisangaben, die zu Zweifeln an der Richtigkeit Anlaß geben, zu beanständen und im Wege der Verhandlung mit dem Steuerpflichtigen oder, falls diese zu keiner Einigung führen, nach der Schätzung von Sachverständigen einen anderen Preis als Steuergrundlage aufzustellen. Für die Vornahme der Schätzungen in solchen strittigen Fällen ist die Einsetzung von Kommissionen, in denen Mitglieder der Bergbehörde und der Interessenten vertreten sind, in Aussicht genommen.

Für Kohle, deren Förderung infolge der ungünstigen Grubenverhältnisse mit außerordentlich hohen Gestehungskosten verbunden ist und deren Preis sich daher über dem Durchschnittspreis gleichwertiger Kohle anderer österreichischer Fundstellen bewegt, wird in § 8, erster Absatz, die Möglichkeit der Annahme eines geringeren Wertes als Steuergrundlage vorgesehen, wobei das Ausmaß der Herabsetzung der Steuerbasis je nach den Verhältnissen des betreffenden Betriebes fallweise bestimmt werden soll. Diese im deutschen Gesetze nicht enthaltene Anordnung erscheint zum Schutze einzelner alpenländischer Bergbaue und mit Rücksicht auf den Kohlenbedarf durch die Notwendigkeit geboten, den Fortbetrieb dieser Gruben, der sonst ernstlich gefährdet würde, zu sichern.

Bei eingeführter Kohle sind für die Steuerbasis dem Erwerbspreis die bis zum Grenzübertritt entstehenden Kosten für die Fracht, Versicherung usw. zuzuschlagen, für welche zur Vereinfachung auch feste Sätze berechnet werden können. Wie schon erwähnt, wird die von Österreich nach Deutschland ausgeführte Kohle dort nur mit 20 Prozent des Erwerbspreises ohne Transportkosten belastet. Die Einräumung einer gleichen Begünstigung soll für den Verkehr in der entgegengesetzten Richtung durch die in § 9, zweiter Absatz, erbetene Ermächtigung ermöglicht werden.

Zu §§ 10 bis 16.

Die Bestimmungen über sächliche Haftung, die Verjährung, Beistandsleistung der Gemeinden und Transportunternehmungen, dann über die Anmeldung der steuerpflichtigen Betriebe und die gefällsamtliche Überwachung, endlich die Strafbestimmungen lehnen sich an die bei den bestehenden Verzehrungssteuern geltenden Anordnungen an. Was die gefällsamtliche Überwachung anlangt, ist beabsichtigt, das Schwergewicht auf die Führung von Aufschreibungen zu verlegen und insbesondere von der amtlichen Abfertigung der einzelnen Sendungen abzusehen.

Zu § 17.

Der Grundsatz der Steuerüberwälzung entspricht dem Wesen der indirekten Abgabe. Das Recht zur Umlegung der Steuer auf den Abnehmer kann nicht auf die Lieferung aufbereiteter oder unaufbereiteter Kohle beschränkt bleiben, sondern muß auch für die nicht unmittelbar steuerpflichtigen Kohlenprodukte, also für Stein- und Braunkohlenbriketts und Koks, eingeräumt werden. Eine weitere Ausdehnung der Überwälzungsbestimmung schien auch bei uns, wie in Deutschland, bei der Lieferung von Elektrizität, Gas, Wasser, Dampfkraft und Heizung wünschenswert, weil hier die Kohle die wichtigste Gestehungspost bildet. Die Verträge über solche Lieferungen lauten häufig auf lange Zeit und bestimmen feste Preise für die ganze Vertragsdauer, bei denen die Einführung der Kohlensteuer nicht berücksichtigt ist. Ohne die Einräumung des Überwälzungsrechtes würden die Lieferer also empfindlichen Schaden erleiden.

Die Bestimmung hat die im Bergbau vorkommenden Verträge im Auge, mit denen der Bergwerksbesitzer den Abbau einer anderen Zeche gegen Bezug einer Rente überläßt.

Zu § 18.

Die Gründe für die Befristung der Steuer wurden bereits in der Einleitung erörtert. Der Endtermin wurde mit 31. Juli 1920, dem Tage, an welchem auch die Kohlensteuer in Deutschland ihre Gültigkeit verliert, festgesetzt.

Digitized by Google

Mineralkohlenförderung in Österreich in den Jahren 1901 bis 1916.

(Statistik des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Jahr	Förderung in Meterzentner	Wert der Förderung am Erzeugungsorte in Kronen	Wert per Meterzentner in Kronen	Förderung in Meterzentner	Wert der Förderung am Erzeugungsorte in Kronen	Wert per Meterzentner in Kronen
	Steinkohle.			**Braunkohle.**		
1901	117,388.399	109,656.605	0·934	224,735.095	125,187.561	0·562
1902	110,450.393	96,900.125	0·877	221,396.831	109,334.380	0·497
1903	114,981.113	97,435.374	0·847	221,575.209	100,380,387	0·453
1904	118,682.446	95,485.941	0·805	219,876.508	96,796.467	0·440
1905	125,852.628	99,874.726	0·794	226.920.760	100,956.961	0·445
1906	134,733.071	118,063.250	0·876	241,677.136	105,838.258	0·438
1907	138,504.199	129.492.964	0·935	262,621.096	125,528.105	0·478
1908	138,753.823	139,715.552	1·069	267,289.256	140,149.703	0·524
1909	137,130.425	141,342.818	1·031	260,437.157	138,684.501	0·533
1910	137,739.851	139.437.987	1·012	251,328.547	136,116.897	0·542
1911	143,798.172	143,227.628	0·996	252,653.338	134,149.042	0·530
1912	157,978.895	162,600.453	1·029	262,836.895	141,045.962	0·537
1913	164,598.889	172,334.415	1·047	273,783.324	149,472.143	0·546
1914	*) 154,113.695	.	.	*) 237,720.691	.	.
1915	*) 160,830.745	.	.	*) 220,271.509	.	.
1916	*) 176,017.079	.	.	*) 231,998.949	.	.

*) Nach den monatlichen Erhebungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.

Digitized by Google

Beilage 2.

Mineralkohlenförderung in Österreich in Meterzentnern nach den einzelnen Kohlenrevieren 1914 bis 1916

(nach den monatlichen Erhebungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten).

Revier	1914	1915	1916
Steinkohle.			
Ostrau-Karwin	89,179.222	95,727.695	108,974.695
Rossitz-Oslawan	4,496.600	4,248.900	4,629.600
Mittelböhmen (Kladno-Schlan)	24,393.367	26,021.003	24,957.807
Westböhmen (Pilsen-Mies)	11,590.870	11,813.265	12,170.456
Schatzlar-Schwadowitz	4,573.765	4,343.865	4,219.732
Westgalizien	17,381.981	16,470.689	18,714.922
Die übrigen Bergbaue	2,497.890	2,205.328	2,349.867
Zusammen	154,113.695	160,830.745	176,017.079
Braunkohle.			
Brüx-Teplitz-Komotau	161,847.283	142,224.409	146,216.297
Falkenau-Elbogen-Karlsbad	35,078.563	36,531.848	39,670.633
Wolfsegg-Thomasroith	3,535.134	3,857.776	4,155.970
Leoben-Fohnsdorf	9,017.866	9,135.115	9,363.401
Voitsberg-Köflach	6,181.257	6,209.238	5,768.455
Trifail-Hrastnigg-Sagor	10,136.780	11,077.820	11,939.790
Dalmatien	855.864	688.914	925.939
Galizien und Bukowina	228.419	23.626	53.868
Die übrigen Bergbaue der Sudetenländer	2,864.913	2,481.583	2,330.067
Die übrigen Bergbaue der Alpenländer	7,974.612	8,042.180	8,574.529
Zusammen	237,720.691	220,271.509	231,998.949

Digitized by Google

Erzeugung von Steinkohlenbriketts in Österreich in den Jahren 1901 bis 1914.

(Statistik des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Jahr	Verwendete Steinkohle		Hieraus erzeugte Briketts	
	in Meterzentnern	im Werte von Kronen	in Meterzentnern	im Werte von Kronen
1901	849.618	828.403	899.498	1,415.885
1902	986.177	1,015.461	1,048.963	1,487.033
1903	1,149.223	1,034.323	1,221.640	1,570.332
1904	1,266.650	1,124.766	1,347.762	1,708.738
1905	1,276.239	1,100.746	1,360.589	1,721.499
1906	1,335.158	1,159.382	1,421.354	1,820.459
1907	1,280.722	1,325.239	1,357.794	1,973.089
1908	1,383.786	1,460.507	1,476.088	2,369.905
1909	1,699.619	1,733.303	1,816.378	2,639.937
1910	1,382.272	1,431.826	1,480.723	2,087.880
1911	1,289.726	1,327.416	1,388.832	1,965.612
1912	1,459.580	1,497.007	1,567.742	2,204.860
1913	1,819.602	1,776.656	1,961.409	2,994.816
1914	1,732.822	1,495.358	1,934.970	2,926.191

Digitized by Google

Beilage 7.

Stückkohlenpreise der österreichischen Kohlenwerke bei waggonweiser Abgabe an Parteien loko Bergbau außerhalb von Schlüssen im Jänner 1915 und im Oktober 1917 in Kronen für den Waggon zu 10 Tonnen.

(Nach den von den Parteien im März 1915 gelieferten Daten und den vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Kenntnis genommenen Preiserhöhungen.)

Postnummer	Kohlenrevier oder Einzelunternehmung	Preise in Kronen für 10 Tonnen		
		im Jänner 1915	im Oktober 1917	Preissteigerung in Prozent
	A. Steinkohle.			
1	Ostrau-Karwin	186	296	59
2	Rossitz-Oslawan	250	348—359	42
3	Westgalizien	123—170	264—328	97
4	Kladno-Schlan	212—250	305—320	35
5	Pilsen-Mies	240—248	277—290	16
6	Schatzlar-Schwadowitz	215—230	350	58
7	Grünbach am Schneeberg	340	460	35
	B. Braunkohle.			
1	Nordwestböhmisches Revier: Brucher u. Ossegger Kohle	101—175	181—255	58
	Nordwestböhmisches Revier: sonstige Kohle	73—131	123—181	50
2	Falkenau-Elbogen: Josefi-Agnes-Kohle	68—165	187—260	92
	Falkenau-Elbogen: Antoni-Kohle	55—78	120—143	99
3	Südmähren	110—120	140—180	39
4	Leoben-Fohnsdorf	215—243	339—416	64
5	Voitsberg-Köflach	88—154	106—274	65
6	Trifail-Sagor-Hrastnigg	200—235	347	64
7	Wolfsegg-Traunthal	100—105	155—160	53
8	Liescha	188—230	325—357	63
9	St. Stefan	108—165	185—232	42
10	Mürzthaler Kohlenbergbau-Gesellschaft	200	295	47

Digitized by Google

Erzeugung von Steinkohlenkoks und Nebenprodukten

(Statistik des Ministeriums

Jahr	Verwendete Steinkohle		Erzeugter Koks		Ammoniumsulfat		Steinkohlenteer und -pech	
	in Meterzentnern	Wert in Kronen	in Meterzentnern	Wert in Kronen	in Meterzentnern	Wert in Kronen	in Meterzentnern	Wert in Kronen
1907	26,023.715	27,083.161	18,553.755	35,064.635	187.586	5,168.977	589.657	1,800.741
1908	26,466.798	28,629.747	18,757.241	36,328.771	207.032	5,704.098	624.110	2,082.126
1909	28,393.567	32,006.409	19,853.889	37,780,204	225.267	5,923.651	682.593	1,992.918
1910	28,627.426	32,187.201	19,991.055	37,469.254	415.007	6,316.502	727.111	2,117.907
1911	28,898.858	32,819.599	20,579.109	38,612.728	245.821	6,577.416	734.112	2,112.924
1912	32,185.974	37,719.789	23,079,949	44,209.112	278.184	7,526.402	830.098	2,507.727
1913	35,478.314	42,069.353	25,617.784	47,798.817	320.764	9,499.437	923.955	2,666.796
1914	27,980.900	35.365.629	22,001.070	40,127.045	279.839	7,937.259	793.345	2,332.079

Außerdem im Jahre 1914 14.680 Meterzentner Leichtöl im Werte von 146.978 K und 2.727 Meter-

Digitized by Google

in Österreich in den Jahren 1907 bis 1914.

für öffentliche Arbeiten.)

Rohbenzol		Benzolpech		Naphthalin		Ammoniakwasser		Naphthalinöl	
in Meterzentnern	Wert in Kronen	in Meterzentnern	Wert in Kronen	in Meterzentnern	Wert in Kronen	in Meterzentnern	Wert in Kronen	in Meterzentnern	Wert in Kronen
62.644	853.161	2.103	6.835	.	.	7.848	139.352	2.517	14.075
51.965	615.124	1.962	6.471	92	429	31.938	84.336	2.016	10.079
25.034	245.728	953	3.335	229	1.600	52.764	53.128	955	4.859
56.046	546.047	1.862	6.517	923	4.533	205.584	207.640	1.100	5.552
65.325	588.779	1.892	6.622	896	5.174	122.531	147.037	831	4.218
80.544	870.350	1.795	5.841	643	3.722	77.066	92.479	1.521	8.059
98.525	1,198.426	1.593	5.175	3.297	17.310	4.594	5.513	unter Naphthalin mitgezählt	
131.876	1,394.338	4.216	45.032	4.661	24.645	.	.	"	

zentner Solventnaphtha im Werte von 31.524 K.

Digitized by Google

Kohlengewinnung, Ein- und Ausfuhr und Verbrauch

(Nach den Ausweisen des handelsstatistischen

Jahr	Eigenerzeugung	Einfuhr Österreichs			Ausfuhr Öster-	
		aus dem Zollauslande	aus Ungarn	zusammen	nach dem Zollauslande	nach Ungarn
Braunkohle.						
1910	251,328.547	347.641	2,601.955	2,949.596	74,867.271	1,417.601
1911	252,653.338	314.479	2,453.978	2,768.457	70,550.471	1,553.017
1912	262,836.895	303.426	2,409.339	2,712.765	74,260.604	2,123.659
1913	273,783.324	295.200	2,417.774	2,712.974	70,013.566	2,100.331
Steinkohle.						
1910	137,739.351	85,701.634	27.773	85,729.407	5,830.132	8,365.446
1911	143,798.172	90,430.829	28.697	90,459.526	5,849.279	10,132.168
1912	157,978.895	97,815.402	20.672	97,836.074	6,128.155	11,199.920
1913	164,598.889	109,579.709	6.306	109,586.015	6,734.940	11,089.811
Koks.						
1910	19,991.055	6,404.661	24.501	6,429.162	2,257.627	4,458.679
1911	20,579.109	6,724.564	12.481	6,737.045	2,903.037	4,721.607
1912	23,079.949	8,709.325	24.467	8,733.792	3,384.728	5,511.843
1913	25,617.784	8,703.762	19.385	8,723.147	3,640.070	6,220.564
Briketts.						
1910	3,342.186	558.983	4.168	563.151	1,319.535	10.752
1911	3,491.416	535.454	3.991	539.445	1,331.313	5.489
1912	4,010.593	1,854.275	2.130	1,856.405	1,481.119	3.546
1913	4,459.112	2,588.364	401	2,588.765	1,412.062	4.712

Digitized by Google

in Österreich 1910 bis 1913 in Meterzentnern.

Dienstes des Handelsministeriums.)

reichs	Mehreinfuhr nach	Mehrausfuhr aus	Verbrauch von inländischer Kohle	Verbrauch von eingeführter Kohle	Gesamtverbrauch
zusammen	Österreich				
Braunkohle.					
76,284.872	.	73,335.276	175,042.363	2,949.596	177.991.959
72,103.488	.	69,335.031	180,549.850	2,768,457	183,318.307
76,384.263	.	73,671.498	186,452.632	2,712.765	189,165.397
72,113.897	.	69,400.923	201,669.427	2,712.974	204,382.401
Steinkohle.					
14,195.578	71,533.829	.	123,557.152	85,729.407	209,286.559
15,981.447	74,478.079	.	127,816.725	90,459.526	218,276.251
17,328.075	80,507.999	.	140,650.820	97,836.074	238,486.894
17,824.751	91,761.264	.	146,774.138	109,586.015	256,360.153
Koks.					
6,716.306	.	287.144	13,274.749	6,429.162	19,703.911
7,624.644	.	887.599	12,954.465	6,737.045	19,691.510
8,896.571	.	162.779	14,183.378	8,733.792	22,917.170
9,860.634	.	1,137.487	15,756.950	8,723.147	24.470.097
Briketts.					
1,330.287	.	767.136	2,011.899	563.151	2,575.050
1,336.802	.	797.357	2,154.614	539,445	2,694.059
1,484.665	371.740	.	2,525.928	1,856.405	4,382.333
1,416.774	1,171.991	.	3,042.338	2,588.765	5,631.103

Digitized by Google

Kohlenverkehr zwischen Österreich und Ungarn 1914 bis 1916.

(Zwischenverkehrsstatistik des Handelsministeriums.)

Gegenstand	1914		1915		1916	
	Menge in Meterzentnern	Wert in Kronen	Menge in Meterzentnern	Wert in Kronen	Menge in Meterzentnern	Wert in Kronen
Ausfuhr aus Österreich nach Ungarn						
Steinkohle	10,979.004	23,604.859	11,405.700	27,373.680	14,580.766	42,284.221
Braunkohle	2,199.246	4,178.567	2,039.519	4,690.894	3,373.977	9,447.136
Zusammen Kohle	13,178.250	27,783.426	13,445.219	32,064.574	17,954.743	51,731.357
Koks (einschließlich Petroleumkoks)	5,199.963	16,119.885	4,472.699	15,272.637	6,252.213	25,008.852
Briketts	71.469	164.379	265.221	716.097	55.684	178.189
Zusammen	18,449.682	44,067.690	18,183.139	48,053.308	24,262.640	76,918.398
Einfuhr aus Ungarn nach Österreich						
Steinkohle	8.462	22.001	16.121	45.139	33.985	135.940
Braunkohle	2,026.301	2,958.399	1,371.968	2,195.149	1,275.986	2,807.169
Zusammen Kohle	2,034.763	2,980.400	1,388.089	2,240.288	1,309.971	2,943.109
Koks (einschließlich Petroleumkoks)	15.018	66.079	11.283	50.774	20.111	201.110
Briketts	10.949	25.183	19.015	57.045	400	1.400
Zusammen	2,060.730	3,071.662	1,418.387	2,348.107	1,330.482	3,145.619

Digitized by Google

Beilage 6.

Erzeugung von Braunkohlenbriketts in Österreich in den Jahren 1906 bis 1914.

(Statistik des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Jahr	Verwendete Braunkohle		Hieraus erzeugte Briketts	
	in Meterzentnern	im Werte von Kronen	in Meterzentnern	im Werte von Kronen
1906	1,757.167	412.095	1,102.290	1,134.357
1907	2,638.141	637.107	1,593.657	1,729.304
1908	3,204.242	790.681	1,892.711	2,071.945
1909	3,863.537	1,062.221	1,851.420	1,973.628
1910	3,069.201	726.060	1,861.463	1,944.055
1911	3,554.947	768.872	2,102.584	2,168.551
1912	4,184.275	905.824	2,442.851	2.556.435
1913	4,318.929	996.685	2,497.603	2,640.470
1914	3,899.590	849.622	2,290.552	2,412.449

Beilage 10.

Kohlenverkehr zwischen Österreich und Deutschland 1916

(nach Erhebungen des Eisenbahnministeriums).

Einfuhr von Kohle aus Deutschland nach Österreich.

	Meterzentner
Steinkohle aus Oberschlesien	93,621.000
„ „ Niederschlesien	6,453.900
„ „ dem Rhein- und Saarrevier	2,449.530
„ „ dem Ruhrgebiet und Westfalen	2,515.080
„ „ Norddeutschland und Sachsen	827.950
Braunkohle aus Oberbayern	172.930
Zusammen	106,040.390
Hiervon nach Ungarn weiterversendet	26,950.980
	79,089.410

Ausfuhr von Kohle aus Oesterreich nach Deutschland.

	Meterzentner
Steinkohle a. d. böhmischen Steinkohlenrevieren	2,176.940
Steinkohle a. d. Ostrau-, Karwin-, Dzieditzer Revier	2,137.501
Steinkohle aus Westgalizien	59.410
Braunkohle a. d. Brüx-, Teplitz-, Komotauer Revier	42,353.200
Braunkohle aus dem Falkenau-Elbogener Revier	13,693.540
Braunkohle aus Kirchbichl u. Wolfsegg-Trauntal	120.490
Zusammen	60,541.081

(Vorstehende Tabellen sind dem Motivenbericht des Gesetzentwurfes über die Kohlensteuer beigefügt.)

Wissenschaftliche Nachrichten.

Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung. In letzter Zeit sind dem Institute für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung nachstehende Mitglieder beigetreten: Jaworznoer Steinkohlen-Gewerkschaft, Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, K.u.k. Gemeinsames Finanzministerium (Bosnische Kohlenwerke), k. k. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Krainische Industrie-Gesellschaft, Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke, Salgó-Tarjaner Steinkohlenbergbau Akt. Ges.

Marktberichte.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkte** wird uns von informierter Seite berichtet: In der abgelaufenen Berichtszeit haben die Verhältnisse keine Änderung erfahren. Nach wie vor reichen die Förderungen nur für einen Teil der Kontingentmengen, ebenso besteht unverändert empfindlicher Wagenmangel, so daß selbst die wichtigsten Lieferungen nur unvollständig und unter großen Schwierigkeiten ausgeführt werden können. Auf eine Besserung ist für die nächste Zeit nicht zu hoffen.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird gemeldet: Die Verhältnisse im oberschlesischen Kohlenrevier haben sich nicht wesentlich verändert. Der Wagenmangel ist noch immer stark, wenn auch an manchen Tagen etwas bessere Gestellungsverhältnisse vorkommen als früher. Die oberschlesische Kohlenkonvention hat die Auslandpreise um *M* 3·— bis *M* 3·50 pro Tonne erhöht, was wohl auch mit der Einführung der Kohlensteuer in Österreich zusammenhängen dürfte. Da das Kontingent an oberschlesischer Kohle, das nach Österreich-Ungarn zu liefern wäre, seit Monaten nur auf dem Papier steht, wurde zwischen den beiderseitigen Regierungen ein neues Übereinkommen getroffen, wonach das Kontingent an oberschlesischer Kohle für Österreich-Ungarn von 815.000 *t* auf 640.000 *t* reduziert, dagegen die Einfuhr von westfälischer und niederschlesischer Kohle gesteigert wird. Die Mengen von oberschlesischer Kohle, die nach Österreich-Ungarn zur Versendung gelangen, bleiben wieder wesentlich hinter den Kontingentsziffern zurück. Die Einfuhrmengen sind auch absolut erheblich zurückgegangen.

Personalien.

Nach kurzem Krankenlager ist völlig unerwartet am 2. Jänner früh Herr Bergdirektor Karl Müller in Teplitz im 64. Lebensjahre verschieden. Der Verblichene erfreute sich infolge seiner sympathischen persönlichen Eigenschaften allgemein hoher Achtung und Beliebtheit und genoß auch in den Kreisen seiner Fachgenossen ein besonderes Ansehen und verdiente Wertschätzung. Den größten Teil seiner bergmännischen Tätigkeit verbrachte er im Dienste der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, bei der er zuletzt als Betriebsleiter des Friedrichschachtes bei Eichwald fungierte. Nach Auflassung des Zuckmantler Eisenwerkes trat er in den Ruhestand und beschränkte seine Tätigkeit auf die Ausübung seines Berufes als Sachverständiger.

Digitized by Google

K. k. Hofrat Ing. Rudolf Vambera †.

Wie bereits berichtet, verschied am 7. Jänner l. J. in Přibram Hofrat Ing. Rudolf Vambera, o. ö. Professor der Eisenhüttenkunde an der k. k. Montanistischen Hochschule, Ritter des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse und Vorsitzender der Kommission für die zweite Staatsprüfung für das Hüttenwesen.

Rudolf Vambera wurde am 27. Mai 1860 in Voznic in Böhmen geboren, absolvierte den bergmännischen Vorbereitungskurs an der k. k. böhmischen technischen Hochschule in Prag und die berg- und hüttenmännischen Fachstudien an der k. k. Bergakademie in Přibram. Nachdem er noch durch zwei Jahre im Verbande der Bergakademie als Hüttenwesens-Assistent verblieben war, trat er im Jahre 1885 in den k. k. Montanstaatsdienst, wo er mehr als acht Jahre, und zwar auf der k. k. Kupferhütte in Brixlegg wirkte. Im Jahre 1893 ging er als Adjunkt der Lehrkanzel für Eisen-, Metall- und Sudhüttenkunde wieder an die k. k. Bergakademie in Přibram. Am 5. Jänner 1900 wurde er zum ordentlichen Professor der obgenannten Fächer ernannt. Nach der im Studienjahre 1910/11 stattgefundenen Abtrennung der Metall- und Sudhüttenkunde von seiner Lehrkanzel konnte er sich ganz dem Vortrage der Eisenhüttenkunde widmen. In den Jahren 1905/06 und 1906/07 fungierte er als Rektor. Im Jahre 1909 und neuerlich im Jahre 1915 wurde er als nichtständiges fachtechnisches Mitglied des Patentamtes für die betreffenden fünfjährigen Funktionsperioden berufen. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er im Jahre 1911 mit dem Orden der Eisernen Krone III. Klasse und im Jahre 1914 mit dem Titel und Charakter eines Hofrates ausgezeichnet.

K. k. Hofrat Ing. Rudolf Vambera †.

Auf fachliterarischem Gebiete sind zu erwähnen seine Arbeiten „Über die Reinigung der Schlacken" und „Über das Absetzen des Bleisteines aus der Schlacke", welche im Jahrbuch der k. k. Bergakademie (1899 und 1903) erschienen sind und in welchen die Ergebnisse seiner gründlichen Forschungen in dieser Richtung niedergelegt sind. Weiters veröffentlichte er ebenfalls im Jahrbuche (1906) die Ergebnisse seiner mit seinem damaligen Adjunkten, jetzigen Hochschulprofessor Ing. Fr. Schraml durchgeführten Versuche über das direkte Messen der Geschwindigkeit heißer Gasströme mit Hilfe der Pitot-Röhren und in letzter Zeit in der Zeitschrift „Bergbau und Hütte" eine Arbeit „Die Windmenge und ihre Wirkung im Hochofen der k. k. Blei- und Silberhütte in Přibram" deren vollständiges Erscheinen er nicht mehr erlebte. Außer diesen Arbeiten erschien noch eine Reihe seiner kleineren Arbeiten, zum Teil in böhmischer Sprache.

Seine hervorragenden Fachkenntnisse stellte er bereitwilligst der Industrie und den öffentlichen Faktoren zu Diensten. Wegen der erschöpfenden Gründlichkeit und Verläßlichkeit seiner Gutachten wurde er vielfach in fachtechnischen Angelegenheiten zu Rate gezogen.

Mit Hofrat Vambera verliert das österreichische Montanistikum einen höchst gewissenhaften, tüchtigen Lehrer und hervorragenden Fachmann. Mit Liebe und Hochachtung gedenken seiner alle seine ehemaligen Hörer, denen er nicht nur ein sich selbst aufopfernder Lehrer, sondern auch ein väterlicher Freund und immer bereitwilliger Ratgeber war. Mit Liebe und Hochachtung gedenken seiner auch alle, die ihn je kennen gelernt haben. Die Gewissenhaftigkeit und volle Hingebung, mit welcher er sich ohne Schonung seiner Gesundheit seinem Amte widmete, und seine Bescheidenheit waren diejenigen Eigenschaften, durch welche er sich so viele Freunde und Verehrer erwarb. F. Č.

Der Kaiser hat mit Entschließung vom 30. Jänner 1918 den nachbenannten Beamten von Privatbergbauen in den Amtsgebieten der Berghauptmannschaften in Prag und Klagenfurt verliehen:

Das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse: dem Bergdirektor Otto Augstein der Englisch-böhmischen Steinkohlengewerkschaft, dem Bergdirektor Ign. Karl Balthasar der Kohlengewerkschaft Eleonoraschacht in Ladowitz, dem Bergdirektor Ing. Edmund von Banaston des Duxer Kohlenvereines, dem Berginspektor Ing. Gottlieb Cihelka der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, dem Direktor Ludwig Fehrle der Bauxit-Aktiengesellschaft in Fiume, dem Oberberginspektor Ign. Anton Frieser der Aktiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck, dem Berginspektor Ing. Josef Günthersberger der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft, dem Bergdirektor Jaroslav Härtel der Bubna-Rakonitzer Steinkohlengewerkschaft, dem Bergdirektor Josef Hamberger der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft, dem Bergdirektor Max Heinsius von Mayenburg der Karbitzer Kohlenbergbaugesellschaft „Austria" in Mariaschein, dem Berginspektor Ing. Franz Heutmann der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, dem Bergdirektor Josef Hoffmann des Golderzbergbaues Roudný, dem Oberberginspektor Ing. Wolfgang Kummer der Kohlengewerkschaft Grube Habsburg in Brüx, dem Bergdirektor Franz Leiller der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, dem Bergdirektor Ing. Hermann Löcker der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft, dem Berginspektor Ign. Karl Melnitzky der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, dem Zentraldirektor Hermann Mitteregger der Bleiberger Bergwerksunion in Klagenfurt, dem Reviersekretär Franz Mühlstein,

Digitized by Google

dem Bergdirektor Ing. Josef Nahlik des Westböhmischen Bergbauaktienvereines, dem Bergrate und Oberbergdirektor Ing. Otto Neuburger der Bleiberger Bergwerksunion in Klagenfurt, dem Bergdirektor Ing. Karl Patočka der priv. österr.-ung. Staatseisenbahngesellschaft, dem Oberberginspektor Ign. Alfred Reutter der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke, dem Werkdirektor des Karlschachtes in Rosental Ing. Wilhelm Sabinsky der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft, dem Berginspektor der Schatzlarer Kohlenwerke Ing. Gottfried Sandter des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines, dem Zentralinspektor Ing. Rudolf Schmued der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft, dem Werkdirektor Ing. Hans Sixt der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, dem Bergdirektor Ing. Rudolf Steiner der Ausschließend priv. Buschtěhrader Eisenbahn, dem bevollmächtigten Zentraldirektor Dr. Paul Suppan der Franz Mayr von Melnhofschen Werke, dem bevollmächtigten Direktor Julius Wolf der Mürztaler Kohlenbergbaugesellschaft m. b. H., dem Bergdirektor Ing. Ludwig Würtz der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft, dem bevollmächtigten Direktor Dr. Viktor Wutte der Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. (Braunkohlenbergbau Kalkgrub) und dem bevollmächtigten Bergdirektor und Betriebsleiter Ing. Johann Žalud der gräflich Sternbergschen Steinkohlenwerke;

das Kriegskreuz für Zivilverdienste dritter Klasse: dem Bergverwalter und Betriebsleiter Arnold Berg der Gewerkschaft Silberleithen, dem Disponenten Hugo Berger der Britannia Kohlenwerke, G. m. b. H. in Graupen, dem Bureauchef Eugen Busse der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke von J. u. Th. Reitlinger in Jenbach, dem Betriebsleiter Ing. Friedrich Drolz der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, Braunkohlenbergbau in Hrastnigg, dem Buchhalter Leo Faulhammer der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke von J. u. Th. Reitlinger in Jenbach, dem Hauptkassier Anton Fischer der Eibiswalder Glanzkohlenwerke, Gesellschaft m. b. H., dem Prokuristen Heinrich Gerschak der Kohlenwerksgesellschaft m. b. H., Braunkohlenbergbau Kalkgrub, dem Berginspektor Viktor Glaas der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, Braunkohlenbergbau Rosenthal, dem Betriebsleiter Josef Gössl der Mürztaler Kohlenbergbaugesellschaft m. b. H., Braunkohlenbergbau in Parschlug, dem Betriebsleiter Kazimir Grochowalski des Bauxitbergbaues am Kalun bei Drniš, dem Betriebsleiter Ing. Hans Haberfelner der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft, Eisensteinbergbau in Hüttenberg, dem Betriebsleiter Ing. Wendelin Haug der Eibiswalder Glanzkohlenwerke, G. m. b. H., dem Bergverwalter Thomas Havelka der Kohlenwerksgesellschaft m. b. H., Braunkohlenbergbau Kalkgrub, dem Betriebsleiter Ing. Julius Holik der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, dem Bergverwalter Franz Jenull des Franz Freiherrn Mayr von Melnhofschen Graphitbergbaues Kaisersberg-Leims, dem Betriebleiter Philipp Krassnigg der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, dem Bergverwalter Friedrich Krebs des Franz Freiherrn Mayr von Melnhofschen Braunkohlenbergbaues Tollingraben, dem Bergverwalter Florentin Kronthaler der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, dem Bergverwalter Ing. Karl Lachenbauer der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, Braunkohlenbergbau Oberdorf, dem Betriebsleiter Ingenieur Franz Lapornik der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Braunkohlenbergbau in Oistro, dem Betriebsleiter Friedrich Leinert der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, dem bevollmächtigten Betriebsleiter diplomierten Ingenieur Hugo Leopold der Gesellschaft m. b. H. Bergbau Panzendorf-Tessenberg (Schwefelkiesbergbau), dem Betriebsleiter Ingenieur Hans Martiny der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, dem Betriebsleiter Ingenieur Anton Matscher des Franz Freiherrn Mayr von Melnhofschen Braunkohlenbergbaues in Piberstein, dem Bergverwalter und Betriebsleiter Albert Noeh der Gewerkschaft Schwazer Bergwerksverein in Schwaz, dem bevollmächtigten kaufmännischen Leiter Hans Pausch des Schwefelkiesbergbaues Naintsch Gesellschaft m. b. H., dem Betriebsleiter Ingenieur Johann Persoglio der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Braunkohlenbergbau Karpano-Vines, dem Betriebsleiter Albert Peter der Bauxit-A. G.

Digitized by Google

in Fiume, dem Betriebsleiter Ingenier Ernst Pietsch der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, dem Bergverwalter Karl Reiter der Firma Gebrüder Böhler & Co., Braunkohlenbergbau Göriach, dem Direktor und Betriebsleiter Wilhelm Rötzel des Märkisch-westfälischen Bergwerksvereines, Zink- und Bleierzbau Rabenstein, dem Betriebsleiter Ingenieur Hans Schnür des Grafen Henckel von Donnersmarckschen Braunkohlenbergbaues St. Stefan, dem Spediteur Josef Seemiller des Franz Freiherrn Mayr von Melnhofschen Braunkohlenbergbaues in Piberstein, dem Bergsinspektor Karl Singer der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Braunkohlenbergbau in Zangthal, dem Bergverwalter Thomas Steiner der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, dem Markscheider Anton Tofant der Österreichisch-italienischen Kohlenwerks-Gesellschaft von Monte Promina, Braunkohlenbergbau in Siverić, dem Bergverwalter und Betriebsleiter Josef Trčka der Ilzer Kohlenwerke Egon von Lenz & Co., Braunkohlenbergbaue in Kleegraben und Kleinsemmering, dem Bergverwalter Hans Tutschek der Glasfabriken und Raffinerien Josef Innwald A. G., Braunkohlenbergbau in Wistriz, dem Rechnungsführer Heinrich Vlček der Schwadowitzer Bergbau-Gesellschaft, dem Bureaubeamten Eugen Wechsler der Jenbacher Berg- und Hüttenwerke von J. u. Th. Reitlinger in Jenbach, dem Bergdirektor und Betriebsleiter Adolf Widra dor Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft in Trifail, dem Verweser Ingenieur Friedrich Zeyringer der Firma Gebrüder Böhler & Co., Radwerk XIV in Vordernberg.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Der **Nickelerzbergbau** des Bergbaubesitzers Hugo Mautner in Teplitz, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Käthe I bis IV und Anna I bis IV in der Gemeinde Schluckenau, samt 98 Freischürfen in den Gemeinden Schluckenau, Kaiserswalde, Rosenhain, Herrenwalde, Fürstenwalde, Königshain, Fugau, Kunersdorf, Alt-Ehrenberg, Georgswalde und Zeidler ist durch Kauf in den

Käufer oder Lizenznehmer gesucht für das österreichische Patent Nr. 36.398,
„Sperrvorrichtung an selbsttätigen Feuerwaffen zur Verhinderung d. Ladens bei unvollständig zusammengesetztem Verschlusse"
und gefällige Anfragen erbeten an das Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2.

Käufer oder Lizenznehmer gesucht für das österreichische Patent Nr. 41.261
„Feststellbare Sicherung für Feuerwaffen insbesondere selbsttätige Feuerwaffen"
und gefällige Anfragen erbeten an das Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2.

Sie ersparen bis 25% Kohle
und erhöhen die Kesselleistung durch die

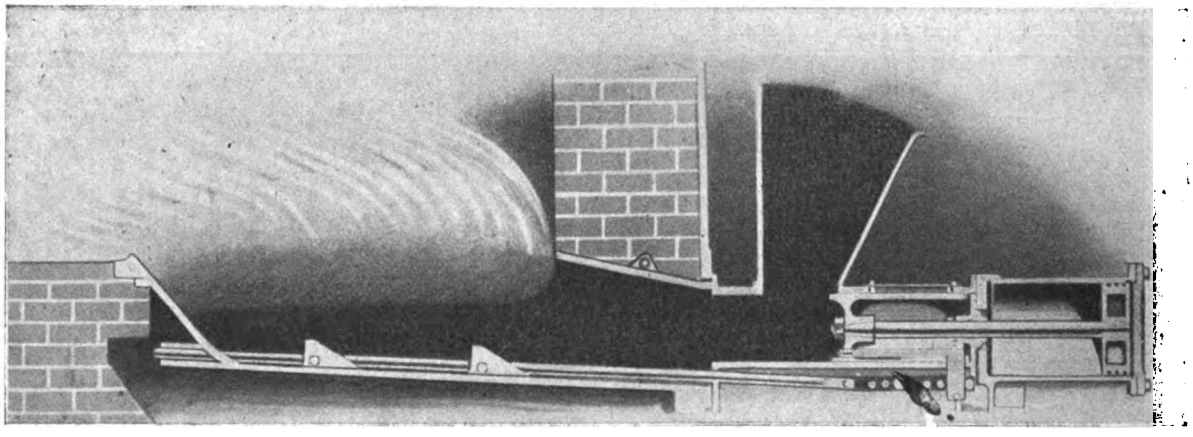

!! Jonesfeuerung !!
„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3
Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Besitz des Hauptmannes z. D. Otto Schloifer in Berlin übergegangen. Der Erzbergbau wurde zu Beginn des Vorjahres in Betrieb gesetzt und haben die vorgenommenen Aufschlußarbeiten derart günstige Erfolge gezeitigt, daß Hauptmann Otto Schloifer nunmehr zur Ausbeutung und Erweiterung dieses Bergbaues eine Gesellschaft unter der Firma: **„Deutsch-Böhmische Nickelerzbergbau-Gesellschaft m. b. H. in Berlin"** mit einem Stammkapital von *M* 1,200.000 gegründet hat. Die Anteil-Majorität an diesem Unternehmen hatdie Dillinger Stahlwerke A. G. in Dillingen erworben.

Für das nordwestböhmische Braunkohlenrevier wurde ein eigenes **stellvertretendes Militärkommando** errichtet, dem alle militärischen Agenden der Braunkohlen-, Steinkohlen- und Industriebetriebe, sowie deren Personale, unterstellt sind. Weiters unterstehen diesem Kommando, mit dem der Generalmajor d. R. Oskar Schiessler betraut wurde, auch alle jene Mannschaften, welche in Privatbetrieben kommandiert sind, die nicht auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommen wurden. Dagegen bleiben die Bergbau-Inspektorate des Kriegsministeriums mittelbar der 25. Abteilung des Ministeriums unterstellt, deren Wirkungskreis sich indessen auf technische und Verwaltungsfragen der bergbaulichen Betriebe beschränkt.

Auf den Grubenmaßen Agnes und Neuglück in Türmitz wurde der Betrieb der **Neuglück-Zeche** eröffnet. Als Unternehmer treten die Wilsdorfer Gerbextraktwerke, Aktiengesellschaft in Wilsdorf, auf, die aber bislang die Besitzanschreibung weder gemäß des § 122 des allgemeinen Berggesetzes, noch bücherlich durchgeführt haben. Die genannte Aktiengesellschaft wurde hiezu verhalten.

Die **Nordböhmische Braunkohlengewerkschaft Maximilian Augustus** hat bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag das Gesuch um die Verleihung des zwischen den eigenen Grubenmaßen Josef, Dora, Wenzel nebst Überschar, Antoni, Urbani nebst Überschar, Rachel und Pomokl und des Grubenmaßes Johann des R. K. Dittrich in Teplitz und der Frau Pilz in Mariaschein, gelegenen Überscharraumes überreicht. Hierüber wurde die Verleihungsverhandlung am 25. Jänner 1918 abgehalten.

Zur Notiz in Nr. 3, Seite 62, betreffend Errichtung einer Neuanlage am Phönix-Schachte in Schallan der Nordböhmischen Braunkohlengewerkschaft Maximilian-Augustus,

ERZE Schlacken, Rückstände aller Art
Adolf Jüttner, Breslau 16

Chemische Analysen für die gesamte Montanindustrie
Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen
Ingenieur-Chemiker Welwart
Wien IX, Senseng. 8. Tel. 8181

Tovote-Fettanlagen
Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck
Generalvertretung für Österreich und Ungarn:
Ing. Em. Klausner,
Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

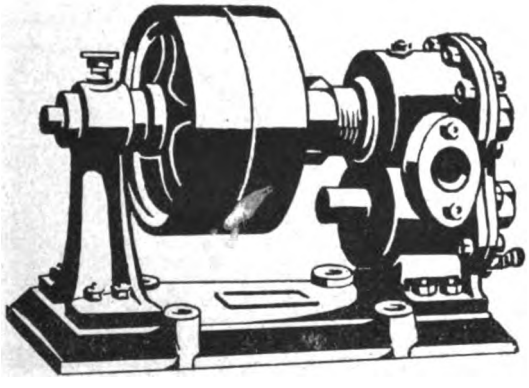
Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über
Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

Flügelpumpen.

Digitized by Google

wird uns von der Direktion der **Nordböhmischen Braunkohlen-Gewerkschaft, „Maximilian-Augustus"** in Aussig ergänzend mitgeteilt: „Am Phönix-Schacht in Schallan der Nordböhmischen Braunkohlen-Gewerkschaft Maximilian-Augustus in Aussig, welcher Schacht an Stelle des eingestürzten Maximilian-Schachtes geteuft wurde, ist der Betrieb in vollem Umfange aufgenommen worden. Der Phönix-Schacht ist eine vollständig elektrisch eingerichtete Anlage mit einer Förderleistung von 500 *t* täglich."

Auf Grund der Verleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag, vom 9. November 1917, ist der **Poldihütte,** Tiegelgußstahlfabrik in Wien und Genossen, als Besitzer der Rafaeli-Grubenfelder bei Tschernowitz-Körbitz, im Steuerbezirk Komotau, die Überschar A-1, im Ausmaße von 19.653·8959 m^2 und die Überschar B-1, im Ausmaße von 4628·4686 m^2 verliehen und im Bergbuche zu diesen Grubenfeldern als untrennbarer Bestandteil zugeschrieben worden.

Auf Grund der Verleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag, vom 9. November 1917, ist dem **Duxer Kohlenverein** in Teplitz, als Besitzerin der Wilhelm-Grubenmaßen bei Tschernowitz, die Überschar B—2, im Ausmaße von 8143·1797 m^2, die Überschar B—3, im Ausmaße von 395·7782 m^2 und die Überschar A—2, im Ausmaße von 11.142·7097 m^2 verliehen und im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx als untrennbarer Bestandteil zugeschrieben worden.

In den Grubenmaßen Maria Magdalena und Anna Maria II samt Überscharen bei Dux wurde von der Braunkohlengrube „Henriette" Gesellschaft m. b. H. in Aussig, ein neuer Tagbau eröffnet. Die genannte Bergbauunternehmung betreibt den Bergbau nicht selbst, sondern hat denselben an die Christinenkohlengewerkschaft in Modlan verpachtet. Die Förderung der in dem neu eröffneten Tagbaue gewonnenen Kohle erfolgt durch die Förderanlage des Leontinenschachtes, deren Pächterin ebenfalls die zuletzt genannte Gewerkschaft ist.

Einladung zum Besuch der

FRÜHJAHRS-MUSTERMESSE

LEIPZIG, 3. bis 9. MÄRZ 1918

Ausstellung von Musterlagern in Keramik und Glas, Metallwaren aller Art, Maschinen, Haus- und Küchengeräten, Kurz- und Galanteriewaren, Christbaumschmuck, Karneval- und Kotillonartikeln, Attrappen und Bonbonnièren, kunstgewerblichen Arbeiten, Kunst- und Luxusgegenständen, Japan- und Chinawaren, Puppen und Spielwaren, Sportartikeln, Textilerzeugnissen einschließlich Papiergeweben, Knöpfen und Besatzartikeln, künstlichen Blumen und Federn, Hüten und Filzwaren, Teppichen, Lederwaren, Reiseartikeln, Raucherartikeln, Seifen und Parfümerien, Holz- und Beinwaren, Drechslerarbeiten, Korb- und Rohrwaren und Möbeln, Gummi-, Kork-, Zelluloidwaren, Bijouterie und Schmuck, Uhren, optischen Artikeln, Musikinstrumenten und Werken, Sprechapparaten u. Automaten, elektrotechn. Erzeugnissen, Papierwaren und Kartonnagen, Bilderbüchern und Kalendern, Ansichts- und Glückwunschkarten, Nahrungs- und Genußmitteln, sowie verwandten Waren.

Als Unterabteilung der Frühjahrs-Mustermesse werden abgehalten die

Papiermesse im Leipziger Meßpalast Rudolf Fleischhauer, Petersstraße Nr. 44,

Kartonnagenmesse (Ausstellung des Zentral-Verbandes Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten) im Meßpalast Specks Hof, Reichsstraße Nr. 4/6,

Sportartikelmesse (Leitung: Herr Th. Amberg in Firma Amberg & Wallig, Hildeburghausen) im Hause Mey & Edlich, Neumarkt Nr. 20/22,

Nahrungsmittelmesse (Veranstalter: Verband von Nahrungsmittel-Interessenten E. V., Leipzig, Reichsstraße 4/0) im Zeißighaus, Neumarkt 18

Nachweis von Meßwohnungen. Den Meßbesuchern stehen außer in den vorzüglichen Leipziger Hotels und Fremdenheimen Zimmer auch in Bürgerwohnungen in ausreichender Zahl und zu mäßigen Preisen zur Verfügung. Die Vermittlung von Meßwohnungen erfolgt unentgeltlich durch den Wohnungs-Nachweis des Meßamtes, an den die Bestellungen so früh wie irgendmöglich erbeten werden.

Anmeldungen von Aussteller- und Einkäufer-Firmen und Anfragen in Meß-Angelegenheiten sind zu richten an das

Meßamt für d. Mustermessen in Leipzig

Stahlwerks-Ingenieur

mit langjährigen Erfahrungen im Stahlwerksbetriebe, Kleinbessemerei, Stahlfaconguß, militärfrei

sucht anderweitige Stellung.

Gefl. Angebote unter **„Q. R. 14.108"** an **Haasenstein & Vogler A. G. Frankfurt a. M.**

Für das österreich. Patent Nr. 51.272 vom 7. Jänner 1909 betreffend

„Verfahren zur Bearbeitung von Zink"

wird eine **Fabrik gesucht,** die die Ausführung in Österreich übernimmt, Nach dem Patent werden Profilstäbe, Röhren u. dgl. aus Zink hergestellt, das dabei so veredelt wird, daß es die Eigenschaften von Messing annimmt. Gefällige Mitteilungen an **Dipl. Ing. Felix Neubauer,** Patentanwalt, Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmanstraße Nr. 5.

Digitized by Google

2. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Nachdem durch die am 21. Dezember 1916 vorgenommene Lokalamtshandlung sichergestellt worden ist, daß der von dem **Westböhmischen Bergbau-Aktien-Vereine** in Wien, durch die unterhalb der Katastralparzelle Nr. 685 in der Katastralgemeinde Teinitzl, des Steuerbezirkes Staab, innerhalb des Freischurfes Z. 1492 ex 1861 getriebene Grundstrecke vom nordöstlichen Aufschlußbaue des Austria I und Karlschachtes in Teinitzl bewerkstelligte Aufschluß auf Steinkohle abbauwürdig ist und im bergfreien Terrain sich befindet, hat die k. k. Berghauptmannschaft Prag mit dem Erkenntnisse vom 7. Jänner 1918 auf Zulässigkeit der **Verleihung eines Grubenfeldes** unter dem Schutznamen Gertrud Nr. V—VIII, bestehend aus zwei einfachen und zwei Doppelgrubenmaßen und der Überscharen A, B und C per 41.294·5106 *km*², beziehungsweise per 9620·401 resp. 3.181·352 erkannt.

* * *

B. Ausland.

Bulgarien hat wie alle anderen kriegführenden Staaten unter einer argen Kohlennot zu leiden, da es aus der bisherigen Inlandsförderung seinen Bedarf nicht voll zu decken vermag und eine Einfuhr unter den gegenwärtigen Verhältnissen beinahe ausgeschlossen ist. Um nun die neuen bulgarischen Kohlengruben in möglichst rascher und zweckmäßiger Weise auszunützen und da-

Retortenpech.

Das im Wiener städtischen Gaswerke Simmering im Jahre 1918 anfallende Retortenpech (200 bis 300 *t*) gelangt zum Verkaufe. Bedingnisse durch die **Direktion der städtischen Gaswerke, Wien VIII, Josefstädterstraße 10,** erhältlich.

Für ungarisches Kohlenbergwerk wird

leitender Ingenieur

zum baldigen Eintritt

gesucht.

Ausführliche Offerte mit Angabe der Gehaltsansprüche, bisherige Tätigkeit usw. unter **„Südungarn"** an I. Blockners Annoncenbureau Budapest, Semmelweis-utcza 4.

Strecken-förderungen

mit Seil oder Kette; über und unter Tag

Selbsttätige Krümmungsdurchfahrung

Bömches & Reinhold

Bau maschineller Förderanlagen

Wien, IX/1 Elisabeth-Promenade 23 D

Angebote kostenlos

Beste Anerkennungen. — Langjährige Erfahrungen

Digitized by Google

durch die Kohlenversorgung des Landes aus den eigenen Gruben sicherzustellen, hat die bulgarische Regierung mit der deutschen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen die Ausbeutung der neuen bulgarischen Kohlengruben der deutschen Militärverwaltung übertragen wird. Deutschland verpflichtet sich, aus diesen Bergwerken Bulgarien ab 1. Jänner 1918 monatlich 24.000 *t* Kohle zur Verfügung zu stellen, während Bulgarien bisher einen monatlichen Einfuhrbedarf von 21.000 *t* hatte. Das Übereinkommen gilt nur für Kriegsdauer.

Königliche Technische Hochschule zu Aachen.

Fachrichtungen: Architektur, Bauingenieurwes. einschl. Wasserbau, Maschineningenieurwes., Elektrotech., Bergbau, Chemie, Nahrungsmittel- u. Elektrochem., Eisenhütten- u. Metallhüttenwes. einschl. Elektrometallurgie, allg. Wissenschaften (auch für Lehramtskand. d. Mathematik u. Naturwissenschaften), Wirtschafts- u. Verwaltungsingenieurwes. f. industr. u. koloniale Unternehmungen, Feuerversicherungsingenieurwes. Im Sommerhalbjahr 1918 beginnen die Einschr. am 8. April, die Vorles. am 15. April. Preis d. Pogr. einschl. Porto 70 Pf. für Inland, 90 Pf. für Ausl., Voreinsendungd. Betrages in deutsch. Briefmarken od. durch Postanweisungan das Hochschulsekr., keine Nachnahme.

Kondonsator-Rohre

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert **Rudolf Stabonow, Čolakowitz an der Elbe**

Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Bücherschau.

Handbuch der allgemeinen Chemie. Herausgegeben von Wilhelm Ostwald und Carl Drucker. Band II. Die Edelgase von Sir William Ramsay und Dr. George Rudorf. VIII und 416 Seiten, Preis *M* 26·—. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. 1918.

Das vorliegende Buch erscheint als erster von den in Vorbereitung befindlichen 21 Bänden des Handbuches der allgemeinen Chemie. Es ist besonders anzuerkennen, daß es möglich war, dieses Werk zweier englischer Gelehrten noch während des Krieges in Deutschland zu veröffentlichen. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen einer kurzen Besprechung dieses grundlegende Werk, das erste zusammenfassende über die Edelgase überhaupt, zu würdigen. Die Verfasser haben, wie sie selbst betonen, ein Buch schaffen wollen, „in dem man alles findet, was die Edelgase betrifft" und man hat den Eindruck, daß diese Aufgabe restlos gelöst ist. Die Literatur (es waren ungefähr zweitausend Abhandlungen zu verarbeiten) ist etwa bis zum Beginn des Krieges berücksichtigt. Das Buch wird für alle, die sich, unter welchem Gesichtspunkt immer, mit den Edelgasen beschäftigen, oder sich über diesen orientieren wollen, unentbehrlich sein.

Prof. Dr. von H—n.

Berg- und Hütten-Kalender für das Jahr 1918. 63. Jahrgang. Verlag G. D. Baedecker Essen.

Die vorliegende Ausgabe des im 63. Jahrgang erscheinenden Baedeckerschen Berg- und Hütten-Kalenders zeichnet sich vor allem durch die genauen Zusammenstellungen des Personalstandes der Bergbehörden, Hoch-

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN
FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern.
☛ Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN FABRIK VORM. WILH. HECKEL

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233
Telegramm-Adresse: „Rangierwinde Wien"

Neuheit! **Möller's** Neuheit!

stofflose Luftfilter

D. R. P. ang. ganz aus Eisen **R. R. G. M.**

Besondere Vorzüge:

1. Große Haltbarkeit, weil alles aus Eisen.
2. Vollkommene Feuersicherheit aus demselben Grunde.
3. Stets gleichbleibender Widerstand, der mit 3 bis 4 *mm* WS. berechnet wird.
4. Fortfall aller flüssigen Hilfsmittel, wie Öle, Fette. Wasser. Unser Filter arbeitet vollkommen trocken.
5. Keine Kosten für Betriebskraft u. Bedienung.
6. Fortfall aller Reserveteile.
7. Sehr bequeme Reinigung, kann von jedem ungeübten Arbeiter vorgenommen werden.
8. Große Anpassungsfähigkeit an den vorhandenen Raum.
9. Geringer Raumbedarf.

Über eine Million Kubikmeter Stundenleistung in Ausführung und zum Teil geliefert.
Über 50 Millionen Kubikmeter Stundenleistung geliefert.

K. & Th. Möller, G.m.b.H. **Brackwede i.W.**

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

Digitized by Google

schulen usw. aus, ferner sind auch die neuesten gesetzlichen Bestimmungen und Kriegsverordnungen aufgenommen. Der fachtechnische Teil wurde gleichfalls ergänzt und auf dem Laufenden erhalten, so daß der Kalender in knapper Form ein gut verwertbares Handbuch des Deutschen Bergwesens darstellt. Sch.

Geschäftliche Nachrichten.

Balata-, Hanf- und Baumwoll-Transportgurten werden von den gleichwertigen Drahttransportgurten der Fabriken **Mücke u. Melder Witkowitz** in Mähren, ersetzt. Die vielen Bergbaubetriebe, die Drahtgurten dieser Firma in Verwendung haben, loben allgemein den leichten Lauf und die große Haltbarkeit der Drahtgurten.

Die Beteiligung an der kommenden Frühjahrs-Mustermesse in Leipzig. Die am 3. März beginnende Frühjahrs-Mustermesse in Leipzig wird nicht weniger zahlreich von Ausstellern beschickt werden, wie ihre Vorgängerinnen. Gewiß haben sich die Betriebsverhältnisse noch nicht wieder gebessert, und manche Firma hat mit

Gruben-Ventilatoren

modernster Konstruktion für Hand-, Riemen-, elektrischen und Dampfantrieb

Wetterlutten

aus Zink- und verzinktem Eisenblech in **exakter und dauerhafter Ausführung.** Spezialität: **Tuchwetterlutten** liefert die älteste Spezialfirma dieser Branche

Technische Union Emil Fischl. E. Munk Nachfolger Richard Dubsky, Ges. m. b. H.

Wien V/52, Margaretenstraße Nr. 121 H

Feinste Referenzen! **Kataloge kostenlos!**

PATENT „Dabeg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werksmannarbeit!

Anlagen bis zu **5,000.000** Liter Lagerinhalt mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" **Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39** Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

Schwierigkeiten zu kämpfen. Aber das Vertrauen in eine gesicherte und günstige Zukunft der deutschen Wirtschaft macht sich doch in steigendem Maße fühlbar und erleichtert den Entschluß zur Beteiligung an dem großen Handelsmarkt in Leipzig. Man sagt sich nicht mit Unrecht, daß es jetzt noch mehr als vorher angezeigt ist, die Beziehungen zur Käuferschaft aufrecht zu erhalten. Daß die Einkäufer wiederum in großer Zahl nach Leipzig kommen werden, ist bei dem allerorten herrschenden Warenbedarf vorauszusehen. Wer in Leipzig nicht ausstellt, überläßt seiner Konkurrenz das Feld; die Folgen werden sich in dem Augenklick zelgen, wo der Frieden die Warenerzeugung wieder erleichtert. Daher haben auch solche Firmen, die gegenwärtig keine Aufträge zu übernehmen in der Lage sind, das allergrößte Interesse daran, sich in Leipzig zu zeigen.

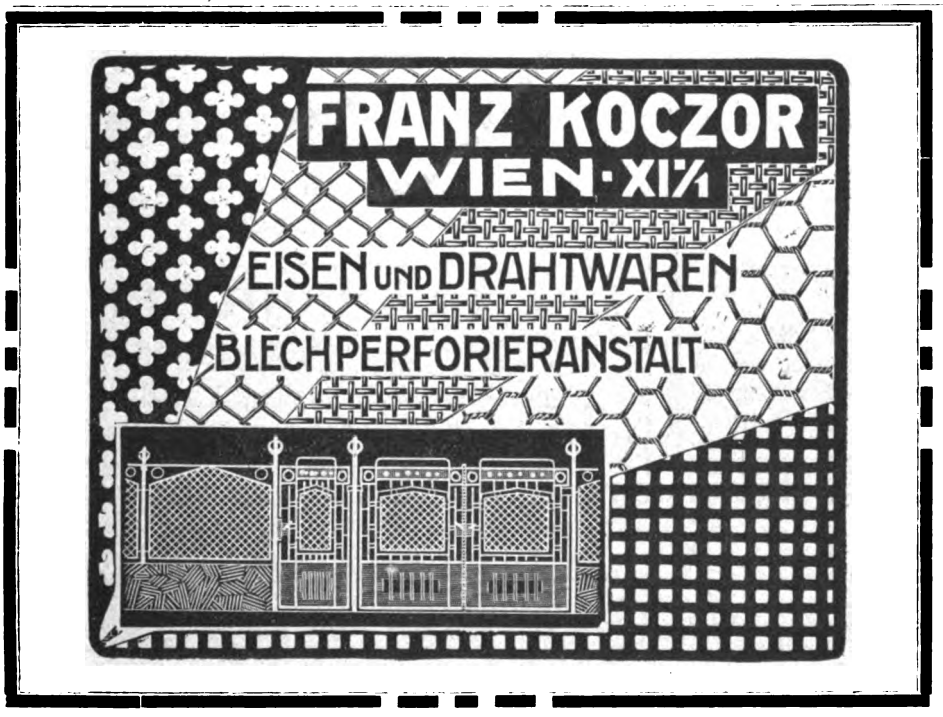

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil,
Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ing. für Maschinenbau
Heinrich Schmidt
gerichtl. beeid. Sachverständiger,
vom k. k. Patentamt zur Parteienvertretung befugt und beeidet
Margaretenstraße 8
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Bergbau-Ingenieur

Stein- und Braunkohlen-Bergmann

29 Jahre alt, 7 Jahre Praxis, davon 4 Jahre als Betriebsleiter einer Groß-Schachtanlage Österreichs, woselbst in ungekündigter Stellung, Deutscher, Akademiker, energisch, sprachenkundig, sucht seine **Position zu wechseln.** Anträge unter „W.G. 4858", an **Rudolf Mosse,** Wien I, Seilerstätte 2.

⚒

Für das Zentralbureau eines im Süden der Monarchie gelegenen Braunkohlenbergwerkes wird zur Kontrolle des Grubenbetriebes, Überprüfung der Verrechnung und Präliminarien ein erfahrener Kohlenfachmann mit entsprechenden technischen Kenntnissen als

Inspektor

gesucht.

Derselbe hat auch zeitweilig die Grube zu inspizieren und die einschlägige Korrespondenz zu erledigen. Südslawische Sprache erwünscht. Ausführliche Offerte nebst Zeugnisabschriften, Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen erbeten unter „Hoffnungsstollen Mo." an die Administration des Blattes.

In Nordwestböhmen, nahe der Bahn, ist der abbaufähige

Eisenerz-lagerbesitz

unter günstigen Bedingungen **verkäuflich.** Anfragen an **Karl Kühni in Kloben Nr. 11 bei Falkenau,** Post Dassnitz, Böhmen.

⚒

Ein größeres Braunkohlenbergwerk sucht zur Leitung der Gruben tüchtigen, energischen

Bergdirektor

bei **sehr guten Bedingungen.** Kroatische Sprache erwünscht. Ausführliche Offerte nebst Lebenslauf und Angabe von Referenzen unter **L. 4032** an **Haasenstein & Vogler A. G., Wien I,** Schulerstraße 11.

Drahtseile,

auch gebrauchte, 7 bis 10 *mm* dick,

zu kaufen gesucht.

Offerte an die Administration des Blattes unter **„Drahtseil Mo."**

Bei der gefertigten Werksdirektion werden

zwei jüngere

Bergingenieure

zum sofortigen Dienstantritte **gesucht.** Bewerber müssen Absolventen einer inländischen Hochschule sein und ist die Kenntnis einer südslavischen Sprache, wenigstens zum Dienstgebrauche erwünscht. Den Gesuchen sind Zeugnisabschriften beizulegen und ist das Militärverhältnis anzugeben.

Desgleichen kommen mehrere **Steigerposten** zur Besetzung, darunter jener eines **Markscheidassistenten** u. **guten Zeichners.**

Bewerber müssen eine inländische Bergschule mit gutem Erfolge absolviert haben. Gesuche sind zu richten an die **Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Werksleitung Carpano, Post Albona, Istrien.**

Gegenseitiger

Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866

für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken

Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)

versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Löffelbagger

1912; M. u. H.; 1·6 *cbm*
1909; M. u. H.; 2·0 „

2 Lokomotiven

166 P. S; 90 *cm* Spur 1910;

ab **Lager verkäuflich.** Anfragen erbeten unter „Mo. 6" an die Expedition des Blattes.

HUNTE-, SEIL- UND KETTENBAHNEN

IN DER GRUBE UND OBERTAGS.

Carl Gasch, Chodau Nr. 41 a bei Karlsbad. Spezialfabrik für Bergbaueinrichtungen.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·— pro Jahr. Einzelheft K 2.— | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite K 200.—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 1. März 1918 | Nr. 5

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Die Konzentrierung der Pécser (Fünfkirchener) Grubenbetriebe.

Mitgeteilt von Ingenieur J. Jičinsky, k. k. Bergrat in Pécs.

A. Einleitung.

1. Allgemeines.

Im Jahre 1912 wurde die Zusammenfassung der Pécser Grubenbetriebe der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft beschlossen, welche den raschmöglichsten Ersatz der vielen kleinen, mit den bescheidensten Mitteln ausgestatteten, meist schon an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangten und selbst für die nächste Zukunft nicht mehr lebensfähigen Betriebe durch wenige, neuzeitige und leistungsfähige Anlagen bezweckte. Diese Zusammenfassung wurde bereits im Jahre 1913 in Angriff genommen und sollte bis zum Jahre 1919 beendet werden. Der Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 verzögerte infolge Material- und Arbeitermangels den in Aussicht genommenen Arbeitsfortschritt ganz wesentlich und es wird die Fertigstellung aller in Aussicht genommenen Herstellungen eine bedeutende Verschiebung erfahren.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß einige der neuen Anlagen bereits längere Zeit dem Betriebe übergeben wurden, andere im Baue ziemlich weit vorgeschritten sind, erscheint eine Besprechung des gewählten Themas nicht unzeitgemäß.

Die Entwürfe für das elektrische Kraftwerk, die Elektrifizierung der Werksbahnen und den größten Teil der neuen Bergwerksanlagen verfaßte Herr Zivilingenieur Josef Schöngut in Wien, welchem auch die Baubeaufsichtigung dieser Anlagen zustand. Besonders erwähnenswert sind die nach dessen Konstruktionen erbauten Turmförderanlagen, welche später eingehender beschrieben werden sollen.

Bei der Abfassung der vorliegenden Abhandlung war Herr Ingenieur Otto Krasny, Leiter der Neubauabteilung, mittätig und sei hier dessen Mitarbeit dankend erwähnt.

2. Geographische Übersicht.

Die Kohlenwerke der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Abb. 1) befinden sich in Ungarn im Komitate Baranya, in und nächst der Stadt Pécs (Fünfkirchen), am südlichen

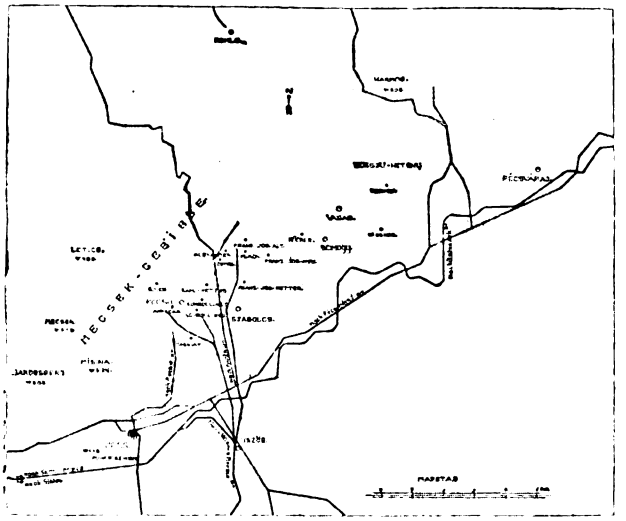

Abb. 1. Geographische Übersicht des Fünfkirchner Kohlenbeckens.

und südöstlichen Abhange des Mecsekgebirges, welches bis zu einer Seehöhe von 612 *m* ansteigt, während die Stadt Pécs eine solche von 116 *m* besitzt. Das Kohlengebiet hat Anschluß an die Eisenbahnlinien Budapest-Fiume und Barcs-Wien über Szentlörinc, ferner an die Eisenbahnlinien Pécs-Üszög-Villány-Osijek mit der Ab-

Digitized by Google

zweigung von Villány nach Mohács (an der Donau), wo die Verladung der Kohle in Schiffe erfolgt und schließlich an die Eisenbahnen Pécs-Siklós und Pécs-Bátaszék.

Die alten, noch nicht aufgelassenen, sowie die neuen Schächte liegen in den folgenden Gemeinden:

Königl. Freistadt Pécs, VI. Bezirk. Alte Anlagen: Julius-Förder- und Wetterschacht (Lámpás), Kassian-Wetterschacht, Andreas-Förderschacht, Karl-Wetterschacht und Schroll-Förderschacht alt. Neue Anlagen: Schroll-Förderschacht neu.

Gemeinde Vasas. Alte Anlagen: Wiesner-Wasserschacht. Rekonstruierte Anlagen: Thommen-Förder- und Wetterschacht.

3. Geologische Verhältnisse.[1])

An dem geologischen Aufbau des Gebietes von Pécs nehmen die paläozoische, die mesozoische und die känozoische Formationsgruppe teil, ferner diverse Eruptivgesteine wie Granit, Augitporphyr, Phonolit und Amphibolandesit (Abb. 2).

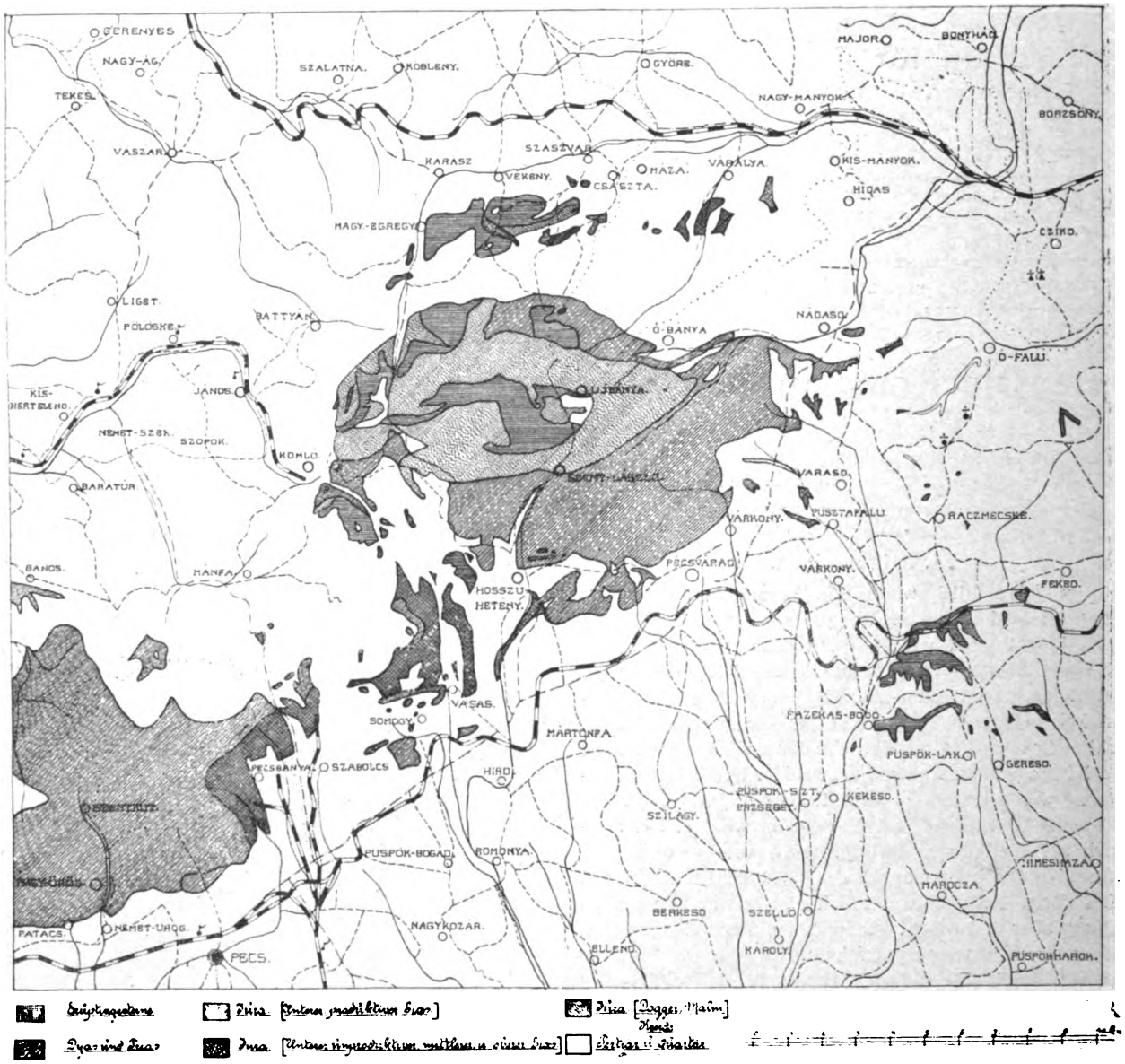

Abb. 2. Geologische Verhältnisse des Fünfkirchner Kohlenbeckens.

Königl. Freistadt Pécs, IV. Bezirk, im folgenden als Üszög bezeichnet. Neue Anlagen: Elektrisches Kraftwerk, Aufbereitung und Verladeanlagen, Brikettierung.

Gemeinde Szabolcs. Alte Anlagen: Georg-Förderschacht, Alexander-Wetterschacht, Franz Josef-Förderschacht alt, Flach-Wetterschacht. Neue Anlagen: Franz Josef-Förderschacht neu, Franz Josef-Wetterschacht.

Gemeinde Somogy. Alte Anlagen: Rücker-Förder- und Wetterschacht.

Die älteste Bildung besteht aus Granit, welcher einst den Kern des Mecsekgebirges bildete, jedoch nur an vereinzelten Stellen in Pécs und dann in einem Granitzuge zwischen Fazekasboda und Mórágy zu Tage tritt.

[1]) Veröffentlichungen des Dr. Elemér Vadász in den Jahresberichten der kgl. ungarischen geologischen Reichsanstalt. In deutscher Sprache in Sonderabdrücken erschienen. 1910: Geologische Skizze des östlichen Teiles

Digitized by Google

Von diesem kristallinischen Grundgebirge stammende Granitmugel befinden sich in den tertiären (neogenen) Schottern und Konglomeraten in Szabolcs und bei Mánfa.

Die paläozoische Periode ist durch die Dyas (permische Formation) vertreten, deren liegendste Schichten aus rötlichem oder grauem, dickbänkigem, feinkörnigem, mit 10° bis 20° südöstlich fallendem, Araukaritenreste enthaltendem Sandstein bestehen. Dann folgen diskordant im nördlichen Teile nahezu wagrechte, im südlichen Teile bis 40° Einfallen besitzende, Quarzporphyrgerölle führende Konglomeratbänke (Verukano) von 20 bis 30 *m* Mächtigkeit, denen konkordant rote, feste Sandsteine (Jakobsberger Sandsteine) aufgelagert sind. Das Verukano und die Jakobsberger Sandsteine zählen manche Geologen bereits zur Trias.

Die mesozoische Periode ist durch Trias, Jura und Kreide vertreten.

Die Triasformation beginnt mit dem 300 bis 400 *m* mächtigen Bundsandstein (Werfener Schichten), welcher im Liegenden aus sehr gestörten, roten, grauen und grünlichen, glimmerigen, tonigen Schiefern besteht, denen plattige, mergelige, mit Kalkstein abwechselnde Schiefer und schließlich tafelige Kalke und wabige Dolomite folgen. Dem Bundsandstein ist der etwa 500 *m* mächtige, aus Kalken, sporadisch aus Dolomit bestehende, sehr gestörte Muschelkalk aufgelagert, welchem eine etwa 50 *m* mächtige Schicht von Wengener Schiefern und dann konkordant, die Reihe der triasischen Sedimente abschließend, ein feiner oder grobkörniger, grünlichgrauer, stellenweise mit tonigen Schiefern wechsellagernder, der rhätischen Stufe angehörender Sandstein folgt.

Von der Juraformation sind alle drei Stufen, also der untere oder schwarze Jura (Lias), der mittlere oder braune Jura (Dogger) und der obere oder weiße Jura (Malm) vorhanden.

Der Lias gliedert sich in drei Stufen und zwar in den unteren, mittleren und oberen Lias. Der untere Lias ist kohlenführend und besteht aus einem mächtigen Schichtenkomplexe von Sandsteinen, Mergeln und mergeligen Sandsteinen, zwischen denen eine große Zahl von Kohlenflözen abgelagert ist. Der mittlere Lias ist aus mergeligen und sandigen Schichten und aus Spongiennadeln enthaltenden Sandsteinen zusammengesetzt, wogegen der obere Lias aus Mergelschiefern mit Ammoniten besteht.

Der Dogger weist in seinen zwei untersten Stufen ähnlichen petrographischen Charakter auf wie der Lias, die Gesteine sind aber kalkhältiger, wogegen der obere Dogger rote oder grünlichgraue Mergel und Mergelschiefer mit einer reichen Ammonitenfauna aufweist.

Der Malm besteht aus geschichteten, bänkigen, in den obersten Partien feuersteinführenden Kalksteinen.

Die Kreideformation ist nur vereinzelt festgestellt, indem die stellenweise gefundenen Kalktuffe als zur Unterkreide gehörig (Tithon und Neokom) erkannt wurden.

Von Eruptivgesteinen dieser Periode kommen Trachytdolerite und Phonolite vor.

Die känozoische Periode ist durch die Tertiär- und Quartärformation vertreten.

Das Tertiär wird durch Neogenschichten gebildet, welche aus grobem Schotter und Konglomerat, Sand- und Tonschichten (unteres Mediterran), aus sandigen und tonigen Schichten und Leithakalk (oberes Mediterran) und schließlich aus kalkigen Tonen und Grobkalken mit reicher Fauna bestehen (sarmatische Stufe). In den Konglomeraten des unteren Mediterrans sind sämtliche Gesteine der im Gebiete befindlichen älteren Formationen und Quarzporphyrstücke zu erkennen.

Die Quartärformation wird durch Löss mit Schottereinlagerungen, die aus Gesteinen der älteren Formationen bestehen, gebildet.

Das ganze Gebiet ist durch zahlreiche Längs- und Querbrüche vielfach gestört, wodurch sich die geologischen Verhältnisse sehr verwickelt gestalten, so daß noch viele ungelöste Fragen bestehen.

4. Kohlenablagerungsverhältnisse.

Wie erwähnt, befinden sich die Kohlenflöze in dem unteren Lias, welcher demnach hier als produktiver Lias bezeichnet wird. Die Mächtigkeit dieses produktiven Lias beträgt annähernd 700 *m* mit etwa 30 Flözen, von denen jedoch in jedem Reviere nur 10 bis 12 abbauwürdig sind.

Im Liegendsten des produktiven Lias befinden sich zwei abbauwürdige Flöze, die Lámpáser Flöze, so genannt, da sie derzeit nur in der Grube Lámpás abgebaut werden, von 1·2 bzw. 0·5 *m* Mächtigkeit, dann folgt ein Schichtenkomplex von etwa 200 *m*, in welchem nur unbauwürdige Kohlenschmitze vorkommen, worauf der eigentliche, in allen Revieren aufgeschlossene, kohlenreiche, hangende Schichtenkomplex von etwa 500 *m* Mächtigkeit folgt, welcher eine große Anzahl bauwürdiger Flöze führt.

Die Flöze dieses Hangendteiles sind oft nur stellenweise regelmäßig abgelagert, meist sind sie sowohl in der Mächtigkeit als auch in der Beschaffenheit sehr verschieden. Die Kohle ist überwiegend mürbe und der Grobkohlenfall daher ein sehr kleiner. Viele Flöze zeigen sowohl im Streichen als auch im Verflächen eher eine linsen- als eine flözförmige Ablagerung.

Die Abbauwürdigkeit der bis zu 10 *m* mächtigen Flöze beginnt bei 0·5 *m*, die normale Mächtigkeit liegt zwischen 0·6 bis 2 *m*.

Das Streichen der Flöze ist zwischen dem Kassian-Wetterschachte und dem Andreasschachte zunächst ein südnördliches, dann biegt sich das Streichen zwischen dem Andreas- und Schrollschachte allmählich in ein südwest-nordöstliches, welches mit kleinen örtlichen Abweichungen bis gegen den Wiesnerschacht anhält, wo ein allmählicher Übergang des Streichens von Süden nach Norden beginnt. Das regelrechte östliche bzw. südöstliche Verflächen schwankt zwischen 22 bis 45°, doch gibt es stellenweise auch abweichende, jedoch nur in der Nähe von Störungen vorkommende Verflächen, die zwischen der Wagrechten bis nahezu 80° schwanken. Im südlichen Teil des Flözzuges, südlich vom Kassianschacht, wird die Begrenzung desselben durch einen Querbruch gebildet, wogegen die nördliche Abgrenzung des Flözzuges, bei Vasas, soweit bisher festgestellt werden konnte, durch die Eruptivgesteine des Köves-Berges gebildet wird.

des Mecsekgebirges. 1911: Geologische Beobachtungen im Mecsekgebirge. 1913: Die geologischen Verhältnisse des Zengözuges und der angrenzenden Hügelländer. 1914: Der Nordrand des Mecsekgebirges.

Digitized by Google

Die meisten Flöze entwickeln beim Betriebe ziemlich viel Kohlenstaub und auch die Schlagwetterentwicklung, namentlich beim Vortrieb der Strecken, ist in vielen Flözen ganz bedeutend. Auch Schlagwetterausbrüche treten an einigen Stellen in der Nähe von Störungen auf. Die Kohle mancher Flöze neigt zur Selbstentzündung und es kommen aus diesem Grunde auch Grubenbrände vor.

Erwähnenswert sind die im Vasaser Reviere in der Kohle einiger Flöze vorhandenen kugel- und eiförmigen, bis kindskopfgroßen, aus reiner, ziemlich fester Kohle bestehenden Kongretionen, deren Entstehung noch nicht geklärt erscheint. In jüngster Zeit ist im Vasaser Reviere bei Auffahrung der Sumpfstrecke auf der vierten Bausohle des Thommenschachtes, im Hangenden des zweiten Flözes und zwar in der anstehenden Dioritmasse eine gänseeigroße, auf der Oberfläche vollkommen glatte, aus Diorit bestehende Kongretion gefunden worden.

Im Hangenden des kohlenführenden (unteren) Lias befinden sich in Pécs und Szabolcs tertiäre Gebilde und zwar in Pécs sarmatische Kalksteine und neogene Sandsteine, in Szabolcs mediterrane Konglomerate. In Vasas ist dem unteren Lias der mittlere Lias aufgelagert, welchem dann tertiäre Gebilde folgen.

Das kohlenführende Gebiet ist durch zahlreiche Eruptivgesteine (Trachyte, Diorite, Phonolite) durchbrochen, welche in den Grubenbetrieben und auch obertags, so z. B. am Köves und Szamárhegy, in mächtiger Entwicklung festgestellt worden sind.

*

Die Gruben der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft befinden sich in dem kohlenführenden Lias, welcher, wie bereits erwähnt, in einem von Südwesten nach Nordosten sich erstreckenden ununterbrochenem Zuge Pécs Vl.-Szabolcs-Somogy-Vasas zu Tage tritt.

Außerdem kommt dieser kohlenführende Lias auch noch in einem nördlichen Zuge bei Kárász, Vékény, Szászvár, Máza, Váralja und Mányok in gestörten Teilen zu Tage. In diesem nördlichen Liaszuge befindet sich der Staatsbergbau in Komló und ferner die, der Gran-Szászvárer Bergbau-Gesellschaft gehörigen Gruben Szászvár und Mányok.

B. Lage und Einrichtungen der Bergwerksanlagen vor Inangriffnahme des Konzentrierungsprogrammes (Ende 1913).

1. Einleitung.

Sowie im größten Teile Ungarns bildet auch im Komitate Baranya die Kohle kein vorbehaltenes Mineral, sie gehört dem Grundeigentümer. Die Abbaurechte müssen daher entweder durch Verträge mit dem Grundeigentümer oder durch Ankauf des Grund und Bodens erworben werden. Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft betreibt den Bergbau teilweise unter eigenem, teilweise unter gepachtetem Gebiete in vier Bergbaurevieren (Abb. 3), und zwar im Pécser Revier, welches sich, ausgenommen Lámpás, zur Gänze im Eigentum befindet, im Szabolcser Reviere, in welchem größtenteils ein von der Pécser Domkirchenherrschaft gepachtetes Gebiet ausgebeutet wird, im Somogyer Reviere, welches teilweise aus von der Domkirchenherrschaft gepachtetem, zum größten Teile jedoch aus eigenem Gebiete fördert und schließlich im Vasaser Reviere, welches sich derzeit zum überwiegenden Teile im Eigentum der Gesellschaft befindet und nur zum geringsten Teile aus dem von der bischöflichen Herrschaft in Pécs gepachteten Gebiete fördert.

2. Pécser Revier.

Im Pécser Reviere befanden sich zwei Förderschächte, der Andreas- und der Schrollschacht, sowie zwei Wetterschächte, der Kassian- und der Karlwetterschacht.

Die der königl. Freistadt Pécs gehörige Grube Lámpás (Juliusschacht), welche von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gepachtet wurde und im Betrieb erhalten wird und welche aus einem kleinen, 50 *m* tiefen, elektrisch ausgerüsteten Förderschachte und einem kleinen Wetterschachte besteht, wird im weiteren nicht erwähnt, da diese Grube unterirdisch mit dem Andreasschachte verbunden und somit mit dem Pécser Reviere vereinigt werden wird, daher als selbtständiger Betrieb zu bestehen aufhört.

Der in Holz gezimmerte Andreasschacht war im Jahre 1913 305 *m* tief, besaß vier Förderabteilungen für einetagige Schalen zu je einem Hunt, von welchen je zwei Förderabteilungen von einer Zwillings-Dampffördermaschine (Erbauungsjahr 1896) betrieben wurden. Die Jahresförderung belief sich auf 1,093.000 *q* Rohkohle. Die in Verwendung stehenden Grubenhunte von 350 *kg* Eigengewicht waren, wie bei sämtlichen Schächten, Holzhunte mit aufklappbaren Vorderwänden und festen Achsen.

Der Schrollschacht, ebenfalls in Holz gezimmert, war 313 *m* tief, besaß zwei Förderabteilungen für je zwei Hunte nebeneinander, welche von einer im Jahre 1871 erbauten Zwillings-Dampffördermaschine mit Bobine bedient wurden. Die Förderung des Schrollschachtes, welche sich auf 760.000 *q* im Jahre belief, gelangte mittels einer Kettenbahn zum Andreasschachte, wo sie der dort befindlichen primitiven Aufbereitung zugeführt und gemeinsam mit der Andreasschächter Kohle in Staub von 0—10 *mm* Korngröße und in Grieß-, Nuß- und Würfelkohle trocken getrennt wurde, worauf die Verladung der Kohle aus hölzernen Hunten mittels einfacher Kopfwipper über hölzerne Rutschen oder nur über Sturzhaken direkt in Eisenbahnwagen erfolgte. Nächst dieser Verladestelle auf dem Andreasschachte, welche mit der Station Üszög durch eine normalspurige Bahn verbunden war, befand sich eine Brikettfabrik mit zwei Pressen, einer Couffinhallpresse von 130 *q* Stundenleistung und einer älteren Kniehebelpresse von 70 *q* Stundenleistung, in welchen der Staub von 0—10 *mm* mit einem 6%igen Pechzusatze zu Briketts von 10 *kg* Gewicht gepreßt wurde.

Die sonstigen obertägigen Anlagen beider Förderschächte waren, dem Umfange und Alter des Betriebes entsprechend, durchaus primitiv.

Die Wasserhaltung des Revieres wurde auf dem Schrollschachte besorgt und zwar mittels zwei auf der dritten Sohle aufgestellten, elektrisch angetriebenen, achtstufigen Brünn-Königsfelder Hochdruck-Kreiselpumpen von je 3000 *l* minutlicher Leistung auf 330 *m* Förderhöhe für das saure Grubenwasser, von welchen eine als Reserve diente und zwei, auf der ersten Sohle aufgestellten, elektrisch angetriebenen, sechsstufigen Hochdruck-Kreiselpumpen für das Süßwasser von je 800 Minutenliter Leistung und 230 *m* Druckhöhe, welche keine Reserve besaßen.

Digitized by Google

Die Wetterführung besorgten zwei Wetterschächte und zwar der Kassianschacht mit einem elektrisch angetriebenen Ventilator System Pelzer von 1150 m^3 minutlicher Leistung bei einer Depression von 115 *mm* und der Karlschacht mit einem elektrisch angetriebenen Ventilator System Rateau von 1250 m^3 minutlicher Leistung bei einer Depression von 112 *mm*.

Die elektrische Kraft lieferte eine auf dem Schrollschachte befindliche elektrische Kraftanlage, bestehend aus zwei 1000 *PS* Verbundmaschinen mit Ventilsteuerung und Einspritzkondensation direkt gekuppelt mit Drehstromgeneratoren von 780 KVA Dauerleistung bei 3000 Volt Spannung und 50 Perioden per Sekunde.

bahn der tiefer liegenden Verladestelle zugeführt, welche sich an einer Abzweigung der Bahn Üszög-Szabolcs befand. Die Verladung erfolgte auch hier sowie bei dem Franz Josefschachte, unmittelbar in Eisenbahnwagen in der beim Pécser Reviere geschilderten Weise.

Die Förderung des in Holz gezimmerten und 280 *m* tiefen Franz Josefschachtes belief sich im Jahre 1913 auf 1,612.000 *q* Rohkohle. Die zweitrumige Förderung mit einetagigen Schalen für zwei Hunte nebeneinander wurde von einer Zwillings-Dampffördermaschine (Erbauungsjahr 1894) besorgt. Auf dem Franz Josefschachte befand sich überdies noch eine kleine, in Holz erbaute Schmiedekohlenwäsche ältesten Systems mit zwei Schüchtermann-

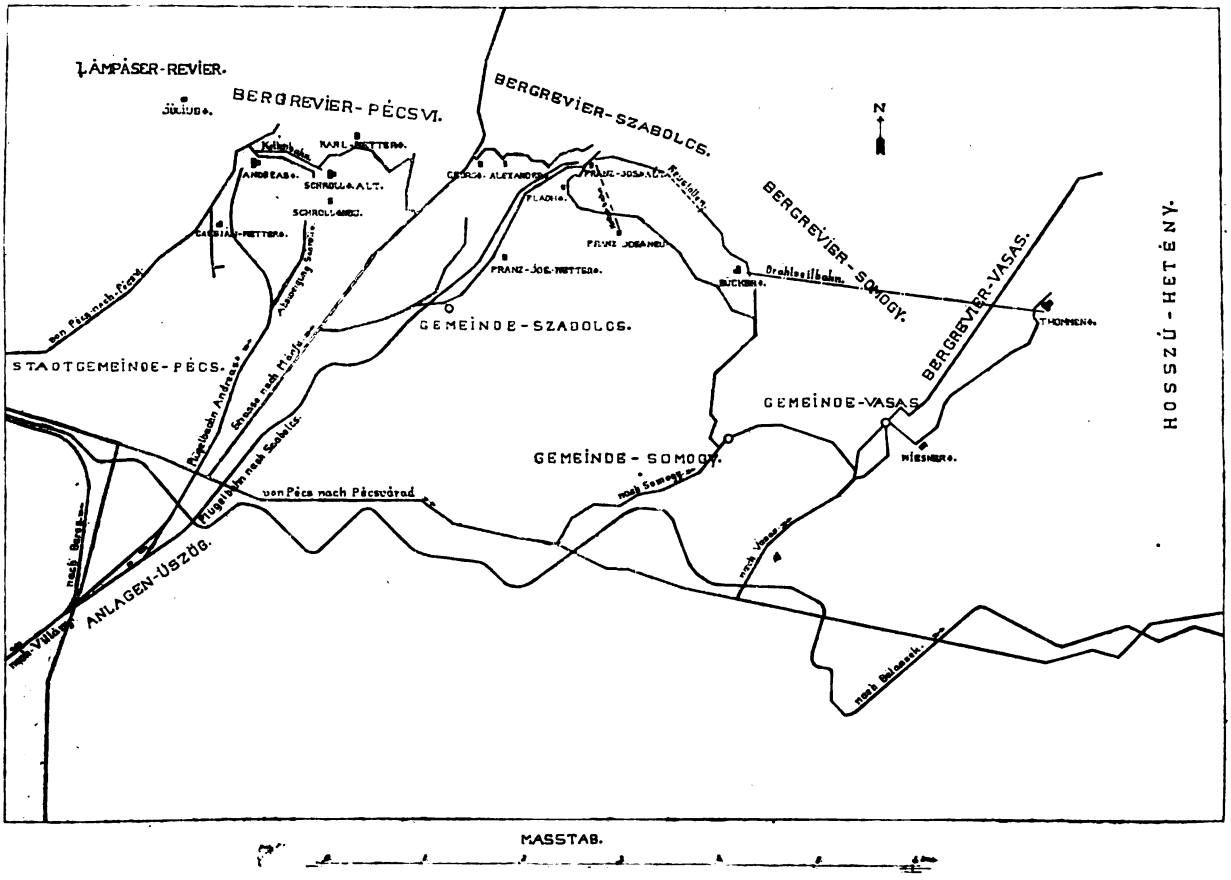

Abb. 3. Situation der Bergwerksanlagen.

In den Gruben selbst fehlte es an maschinellen Einrichtungen sowohl für die Wetterführung, als auch für die Förderung oder Gewinnung, da Druckluft nicht vorhanden war.

3. Szabolcser Revier.

Im Szabolcser Reviere befanden sich zwei Förderschächte, der Georg- und der Franz Josefschacht, ferner zwei Wetterschächte, der Alexander- und der Flachschacht.

Der 250 *m* tiefe Georgschacht, ganz in Holz gezimmert, besaß zwei Fördertrume mit einetagigen Schalen für zwei Hunte nebeneinander. Die Fördermaschine war eine im Jahre 1870 erbaute Zwillings-Dampffördermaschine. Die geförderte Kohle — im Jahre 1913 belief sich die Förderung auf 1,214.000 *q* Rohkohle — wurde einer Trockenaufbereitung unterzogen und hierauf mittels einer Kettenschen Kolbensetzmaschinen, welche in der Stunde 10 *q* Waschgut erzeugten, ferner eine mit Dampfantrieb versehene Bulettfabrik von 18 *q* Stundenleistung und einige Koksöfen ältesten Systems ohne Gewinnung von Nebenprodukten.

Die Wasserhaltung besorgte eine obertägige, von einer Dampfmaschine angetriebene Gestängepumpe am Georgschachte, welche bei 6 bis 12 minutlichen Touren pro Hub 90 *l* Wasser zu heben imstande war, wobei die Schachtwässer von der 250 *m* tiefen fünften Bausohle in drei Pumpensätzen zu Tage gefördert wurden. Ein allfälliger Überschuß an Wasser floß dem Pécser Reviere zu, welches unterirdisch mit dem Szabolcser Reviere verbunden war.

Der Wetterführung des Revieres dienten zwei Wetterschächte, der Alexanderschacht mit einem elektrisch an-

Digitized by Google

getriebenen Pelzer Ventilator von 990 m^3 minutlicher Leistung bei 65 *mm* Depression und der Flachschacht mit einem elektrisch betriebenen Guibal Ventilator von 1780 m^3 minutlicher Leistung bei einer Depression von 60 *mm*.

Zur Deckung des kleinen elektrischen Kraftbedarfes diente eine Kraftanlage, bestehend aus einer 30 *PS* Zwillings-Dampfmaschine ohne Kondensation, an welche mittels Riementriebes eine Drehstromdynamo von 350 Volt für die wenigen kleinen Motoren und eine Verbund-Dynamo für 330 Volt Gleichstrom zum Betriebe der elektrischen Kleinbahn Franz Josef-Rückerschacht angehängt war, welchem letzteren Zwecke als Reserve, nach Inbetriebsetzung der Kraftanlage im Pécser Reviere, die spätere Aufstellung eines Umformers diente.

Der Franz Josefschacht war mit der Station Üszög durch eine normalspurige Bahn verbunden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kohlenfrage Ungarns.

Von Johann Andreics de Glogon, kgl. ung. Ministerialrat, Zentraldirektor der kgl. ung. staatlichen Kohlenwerke a. D.

Seit Beginn des Weltkrieges ist die Kohlenfrage in den Vordergrund getreten. Die Wichtigkeit der Heizmittelbeschaffung stieg von Monat zu Monat und hatte ihren Höhepunkt erreicht.

Wie man die Kohlennotfrage administrativ lösen soll, darüber habe ich bereits in einem früheren Artikel meinen Vorschlag gemacht.*)

Nur zwei Hauptfragen müßten gegenwärtig in den Vordergrund treten:

1. Über welche Kohlenmenge verfügt Ungarn und welcher Qualität ist das Heizmaterial?

2. Wie soll man die jetzt ruhenden Kohlenterains angreifen und wer soll die Hand anlegen?

Die erste Frage kann man mit Hilfe zweier neuesten Werke ziemlich annähernd beantworten, u. zw. „Ungarns Kohlenvorrat" vom Universitätsprofessor Dr. Karl v. Pap und „Die Torfmoore Ungarns" von Dr. Gabriel v. László, Dr. Koloman Emszt, k. ung. Sektionsgeologen. Beide Werke sind im Jahre 1916 erschienen.

Diese Werke enthalten ausgezeichnete Fingerzeige und stellen das Gerippe des ungarischen Heizmaterialbestandes dar.

Man kann die Verfasser vielleicht gut oder schlecht kritisieren, dies wäre aber mehr oder weniger nur eine Temperamentsache. Das Wesen der beiden Werke ist die Tendenz, der Regierung Hilfsmittel an die Hand zu geben, um die Kohlennot in Ungarn zu heilen. Ich werde einige Daten der beiden Werke benützen, selbe mit meinen Erfahrungen und Daten ergänzen und so auf diese Weise die Heizmittelmengen Ungarns annähernd in Gewichtseinheiten ausgedrückt feststellen.

In Ungarn und Kroatien sind durch Grubenmaßen und Freischürfe 57,301 *ha* für den Kohlenabbau gesichert.

Die Kohlenmengen nach Formationen gerechnet, mit Benennung der Kohlenterraine sind:

I. Karbon-Formation.

Eibenthal, Schnellersruhe, Szekul, Lupák, Toronya, Jablontz, Delnice enthalten Kohle mit 6000 bis 7000 Kalorien, 33,901.000 *q*.

II. Permische Formation.

Klokotics enthält Kohle mit 7000 Kalorien 100.000 *q*.

III. Lias-Formation.

Berzaszka, Drenkova, Resicza, Domóny, Steierdorf, Anina, Fünfkirchen, Komlo, Szászvár, Nagymányok, Tolnaváralja, Brasso und Kereszténytalva enthält Kohle mit 5000 bis 8300 Kalorien. Diese Terrains enthalten 418,881.000 *q* Kohle.

IV. Kreide-Formation.

Ruszkabánya, Sebeshely, Nagybáród, Ajka und Csingervölgy, enthalten Kohle mit 4400 bis 6600 Kalorien, 31,850.000 *q*.

V. Eocäne Formation.

Tatabánya, Felsögalla, Dorog, Tokod, Annavölgy, Csolnok, Kósd und die Ofner Gebirge, enthalten Kohle mit 3473 bis 6890 Kalorien, 2448,000.000 *q*.

VI. Oligocän-Formation.

Somodi, Vértessomlyó, Szapár, Petrozsény, Lonyaytelep, Vulkán, Aninosa, Lupény, Egeres, Farkasmezö, Vrdnik, Lipovác, Glina Gebirge und Krapina enthalten Kohle mit 3500 bis 7000 Kalorien, 6937,000.000 *q*.

VII. Neogen, untere Mediterran-Formation.

Brennberg, Salgotarján, Baglyasalya, Salgóbánya, andere Terrains enthalten Kohle mit 4000 bis 5600 Kalorien, 218,950.000 *q*.

VIII. Neogen, obere Mediterran-Formation.

Diosgyör, Ormospuszta, Disznóshorváti, Sajoszentpéter, Sajokazincz, Királd, Sajóvárkány, Boldvaszögén, Handlova, Privigye, Uj Jánosgyarmat, Fehérkörösvölgye, Almásvölgye und noch andere kleinere Terrains mit 3000 bis 5200 Kalorien, enthalten 5652,157.180 *q*.

VIIIa. Sarmatische Formation.

Homoródvölgy, Bátor, Buglócz, Máriafalva, Pinkafö, Avasimedence, Kroatien u. sw. mit 2400 bis 4800 Kalarien, enthalten 30,000.000 *q*.

IX. Pontische Formation.

Lajtaujfalu, Várpalota, jenseits der Donau am Fuße des Mátragebirges, in Kroatien Ivanec, Rasinja,

*) Siehe Nr. 2, S. 32.

Digitized by Google

Kapronca, Glogovácz, Kresnyevica, Bodonos, Felsöderma mit 1900 bis 4000 Kalorien, enthalten 341,130.000 *q*.

X. Lewantische Formation.

Die Lignitflöze in Slawonien, in Siebenbürgen, Köpec, Borszék, Balmazujváros, Hortobágy usw. mit 2000 bis 4200 Kalorien, enthalten 960,400.000 *q*.

Indem ich die größten Kohlenbecken selbst leitete, viele Terrains selbst besichtigte und das Kohlenquantum selbst berechnete, so habe ich die Daten des Herrn Professor Pap selbst ergänzt.

Das approximativ berechnete Kohlenquantum von den Ländern der ungarischen Krone wäre daher:

Rekapitulation.

Formation	Kalorien	Kohlenquantum in Meterzentnern	Zahl der größeren Fundorte
I.	6000 bis 7000	33,901.000	8
II.	6500 „ 7000	100.000	1
III.	5000 „ 8300	418,881.000	14
IV.	4400 „ 6600	31,850.000	8
V.	3473 „ 6890	2448,000.000	12
VI.	3500 „ 7000	6937,000.000	15
VII.	4000 „ 5600	224,950.000	5
VIII.	3000 „ 5200	5652,157.180	14
VIIIa.	2400 „ 4800	30,000.000	8
IX.	1900 „ 4000	598,800.000	12
X.	2000 „ 4200	960,400.000	10
Zahl der Formationen 11	Kalorien 1900 bis 8300	17.335,039.180	107

Die obige Zusammenstellung bietet folgende wichtige Daten:

1. Daß die ungarische Kohle in 11 Formationen aufzufinden ist.

2. Daß bisher bereits 17.335,039.180 *q* Kohle aufgeschlossen sind und der Aufschluß beständig fortgesetzt wird. Demnach sind $17^1/_8$ Milliarden Meterzentner Kohle bisher in Ungarn aufgeschlossen.

3. Bisher sind abgesehen von den zahlreichen kleineren Fundorten c. a. 107 größere Fundorte bekannt.

Interessant ist es, zu wissen, wie viel Kohle im Inlande in den letzten sieben Jahren erzeugt wurde:

	Meterzentner
1909 . . .	90,212.890
1910 . . .	90,362.680
1911 . . .	94,447.410
1912 . . .	95,872.750
1913 . . .	102,740.050
1914 . . .	91,700.000
1915 . . .	92,608.713

Die Erzeugung im letzten Friedensjahre 1913 war 102·7 Millionen Meterzentner. Der Import betrug in diesem Jahre 48·5 Millionen Meterzentner. Der ganze Jahresbedarf war daher im Jahre 1913 im letzten Friedensjahre 151 Millionen Meterzentner.

Der bisher aufgeschlossene Vorrat von 17.335 Millionen Meterzentner Kohle würde, wenn wir den ganzen Bedarf im Inlande erzeugen würden, für 115 Jahre genügen. Unterdessen aber werden immer neue und neue Kohlenquantitäten aufgeschlossen.

Die Beweise, die oben kurzgefaßt, aber gründlich angeführt sind, dienen dazu, bildlich darzustellen, daß Ungarn eben kein kohlenarmes Land ist. Eine energische Regierung wäre gewiß in der Lage, das nötige Jahresquantum dem Lande zur Verfügung zu stellen.

Das Erdgas.

Es ist doch allgemein bekannt, daß man in Ungarn seit dem Jahre 1908 enorme Quantitäten von Erdgas aufgeschlossen hatte, auch heute noch sind die gründlichen Untersuchungen im Zuge und es werden von Jahr zu Jahr immer größere Erdgasmengen erschlossen.

Wenn man nur die bisher aufgeschlossenen Erdgasquantitäten zu den bisher aufgeschlossenen Kohlenquantitäten zuschlägt und in Kohleneinheiten ansdrückt, so kann man das bekannte Erdgasquantum auch vielen hundert Millionen Meterzentner Kohle gleichstellen.

Diese Frage will ich getrennt behandeln. Unserer Kohle kann man nur einen Vorwurf machen, daß nur ein geringer Teil derselben verkokbar ist. Wir werden daher noch immer einen gewissen Bedarf von Kohle aus dem Auslande beziehen müssen, besonders für Hüttenwerke und für heiklere Industriezwecke usw.

Die Torfmoore Ungarns.

Seit 1803 befaßt sich unsere Literatur mit dieser Frage. Schon auf Grund der bisherigen Literatur hätte das Kapital diesen Heizstoff in ausgiebiger Weise der Industrie und dem Haushalte zugänglich machen können, es ist aber sehr wenig geschehen.

Das Werk, welches ich oben erwähne, gibt diesbezüglich viele wertvolle Informationen.

Es wurden unsere Torfe auf 2000 Stellen untersucht, aus allen Torfmooren wurden zirka 178 Proben gehoben und Analysen durchgeführt.

I. Niederwertige Torfe enthalten:

	Prozente		
Karbon	44	bis	53
Schwefel	0.06	„	0·3
Asche	1·5	„	6·0
Kalorie	1100	„	3000

II. Mittelwertige Torfe enthalten:

	Prozente		
Karbon	53	bis	57
Schwefel . . .	0·3	„	1
Aschengehalt . .	6	„	28
Kalorien	3000	„	4200

Digitized by Google

III. Hochwertige Torfe enthalten:

	Prozente		
Karbon	57	bis	66
Schwefel . . .	1	„	2·6
Asche	28	„	69
Kalorien	4200	„	4800

Aus diesen Daten kann der Heizwert der ganzen Torfe sehr leicht berechnet werden.

Die Ausdehnung der Torfmoore Ungarns.

Es wird am besten sein, die Torfmoore nach Komitaten abgegrenzt anzuführen.

Komitat	Millionen Kubikmeter Torf
1. Abaujtorna	1·5
2. Alsó Fehér	350.000
3. Árva	23
4. Békés	2·5
5. Bereg	27·5
6. Besztercze Naszód . .	1
7. Bihar	1
8. Csik	9
9. Fejér	40
10. Fogaras	3·5
11. Györ	4·5
12. Háromszék	0·5
13. Kolozs	0·8
14. Máramaros	0·2
15. Moson	200
16. Pozsony	15
17. Somogy	182
18. Sopron	1
19. Szepes	0·5
20. Tolna	75·0
21. Vas	199·0
22. Veszprém	0·5
23. Zala	244·0
24. Zemplén	20·0
	1032

Das spezifische Gewicht des Torfes ist 0·5. Ein Kubikmeter Torf hat daher 5 *q*. Der Torfreichtum Ungarns ist daher 1032 x 5 = 5160,000.000 *q*.

Zusammenfassung des Heizmaterials in Meterzentnern ausgedrückt.

A. Kohle	17.335,039.180 *q*.
B. Erdgas in Kohle ausgedrückt. .	1.000,000.000 „
C. Torf	5.160,000.000 „
Endsumme . .	23.495,039.180 *q*.

Der Jahresverbrauch ist gegenwärtig 150 Millionen Meterzentner Kohle. Sollte der Verbrauch pro Jahr auf 200 Millionen Meterzentner steigen, so genügt dieses Heizmaterialquantum auf 117 Jahre.

Ungarn verfügt daher über Heizmaterialien in ganz bedeutenden Quantitäten, welche berufen sind, auch bei gesteigertem Bedarf das Land zu versehen.

Einige Systeme von elektrisch betätigten Fangvorrichtungen.

Von Wład. Faste Sieprawski, Bergingenieurpraktikant (Kałusz) und Karl Mayer, montanistischer Hochschüler (Leoben) erfunden und vorgeschlagen. (Alle Rechte vorbehalten.)

(Schluß zu S. 75.)

In den folgenden Abbildungen ist nun die praktische Anwendung der Erfindung veranschaulicht, wobei einige weitere zur Erfindung gehörige Einzelheiten nachstehend beschrieben sind.

Die Abbildung 8 zeigt eine durch die Erfindung in mehrfacher Hinsicht verbesserte Fang- oder Bremsvorrichtung, die in der oben beschriebenen Weise elektrisch ausgelöst wird.

Die Bremsung kommt durch Anpressen der Klemmbacken *46* an den Leitbaum *2* zustande. Die Bewegung der Klemmbacken ist hier im Gegensatz zu den bekannten Einrichtungen eine vollkommen horizontale, was dadurch erreicht ist, daß horizontale Längsschlitze *66* vorgesehen sind, die von je einem Führungsbolzen durchgriffen werden. Lenker *47* greifen an um Bolzen *48* drehbaren Winkelhebeln an, deren nach außen stehende Arme *49* mit dem Antriebsgestänge *50* und *51* verbunden sind. Das obere Ende der Stangen *51* greift an Schneckenradquadranten, bzw. Segmenten *52* an, die in an den Enden einer Welle *53* vorgesehene Schnecken eingreifen. Auf dieser Welle sitzen in fester Verbindung zwei Stirnräder *54* und *56*. In planetenradartiger Anordnung steht mit dem Rade *54* ein Rad *55* in Eingriff, dessen Tragwelle *61* im unteren Ende einer pendelartig von der Welle *53* herabhängenden und auf ihr drehbaren Stange *26* gelagert ist. Die nach innen vorstehende Nabe des Stirnrades *55* ist starr mit einem Sperrad *59* verbunden, mit welchem eine Sperrklinke *60* zusammenarbeitet, deren Tragbolzen in der Seitenfläche eines Anstell- oder Bremsrades *13* festsitzt. Auf der gegenüberliegenden Seite ist eine im wesentlichen gleiche Anordnung vorhanden, jedoch stehen hier die Räder der Wellen *53* und *61* nicht in unmittelbarem Eingriff, vielmehr ist ein mittleres Stirnrad *57* eingeschaltet. Wie die Abbildung 9 erkennen läßt, sind diese Räder *57* und *58* ebenso in einer pendelartig von der Welle *53* herabhängenden und um sie drehbaren Stange *62* gelagert, wie es mit dem Rade *55* der Fall war. Unterschiedlich zur anderen Seite der Anordnung ist auch die Eingriffsart der Sperrklinke *60a* in das zugehörige Sperrad *59a*. Wird auf der einen Seite zwischen den Teilen *59* und *60* die kraftschlüssige Verbindung beispielsweise bei Rechtsdrehung hergestellt, so erfolgt sie auf der andern Seite zwischen den Teilen *59a* und *60a* bei Linksdrehung des Rades *13*.

Digitized by Google

Die Wirkungsweise ist hierbei die folgende:

Bei Seilbruch wird der Elektromagnet *18* (Abb. 9) der Ruhestromanlage plötzlich stromlos, sodaß die Feder *64* wirken kann und das Reibrad *13*, welches übrigens in der Mitte eingekerbt ist, um an den Bolzenköpfen *65* anstandslos vorbeizukommen und an den seitlichen zum Eingriff mit dem Leitbaum *2* kommenden Teilen aufgerauht oder mit Spitzen besetzt ist, an den Leitbaum *2* angedrückt und bei fallendem Korbe umgedreht wird. Es mag angenommen werden, daß hierbei auf der linken Seite, also zwischen den Teilen *59* und *60* eine kraftschlüssige Verbindung entsteht, welche das Zahnrad *55* veranlaßt, umzulaufen. Das Sperrad *59a* verbleibt in Ruhe, da die zugehörige Sperrklinke wirkungslos über die Zähne des Sperrades hinweggleitet. Das Zahnrad *55* überträgt seine Drehbewegung auf das Zahnrad *54* und die Welle *53*. Die umlaufenden, an den Enden dieser Welle angeordneten Schnecken veranlassen nun eine Drehung der Schneckenradquadranten, u. zw. eine Drehung des linksseitigen Schneckenradquadranten im Uhrzeigersinne und eine Drehung des rechtsseitigen Quadranten im entgegengesetzten Sinne. Dadurch werden die Gestänge *51* und *50* auf beiden Seiten gehoben, sodaß die um die Bolzen *48* drehbaren Winkelhebel die Lenker *47* nach dem Leitbaum *2* hin verschieben, wodurch die Klemmplatten *45* unter horizontaler Gleitung auf den Führungsbolzen stark gegen den Leitbaum *2* angepreßt werden. Die Anpressung wächst solange, bis die bewegten Massen durch die wachsende Reibung abgebremst und stillgesetzt werden.

Bei bekannten Einrichtungen ist das Reibrad *13* auf die Welle *53* aufgesetzt, sodaß es grundsätzlich ausgeschlossen ist, eine Abbremsung bei umgekehrter Bewegungsrichtung des Korbes, also nach oben, zu erhalten. Es kann aber sehr erwünscht sein, auch in diesem Falle bei Überschreitung einer gewissen kritischen Geschwindigkeit selbsttätig eine Regelung herbeizuführen. Dies kann nun erfindungsgemäß unter Benutzung im wesentlichen gleicher Teile lediglich durch Einschaltung des erwähnten Zwischenrades *57* erreicht werden. In diesem Falle würden sich die Vorgänge, soweit sie von den beschriebenen abweichen, wie folgt abspielen:

Ein von der Geschwindigkeit des Korbes in seinem Verhalten abhängiges Element, z. B. ein Fliegkraftregler, besorgt bei Überschreitung einer gewissen kritischen Hubgeschwindigkeit die Einschaltung des Rades *13*. Dieses nimmt jedoch in diesem Falle die entgegengesetzte Drehrichtung an. Da nun aber das Zwischenrad *57* vorgesehen ist, so wird auch diesmal die Welle in dem gleichen, eine Anpressung der Klemmbacken herbeiführenden Sinne umgedreht wie bei fallendem Korbe, sodaß selbsttätig eine Regelung der Geschwindigkeit erzielt werden kann.

Die beschriebenen Mittel bieten also die Möglichkeit, die Bremsbackenbewegung den beiden Fahrtrichtungen anzupassen.

Bei allen diesen Einrichtungen, soweit bisher beschrieben, würde nach der Bremsung und nach Behebung der eingetretenen Betriebsstörung (z. B. nach Erneuerung oder Ausbesserung des gerissenen Seiles) an Ort und Stelle von Hand eine Entbremsung vorgenommen werden müssen, da es zunächst an einer Kraft fehlt, durch die die mit den Schnecken ausgerüstete Welle *53* zurückgedreht

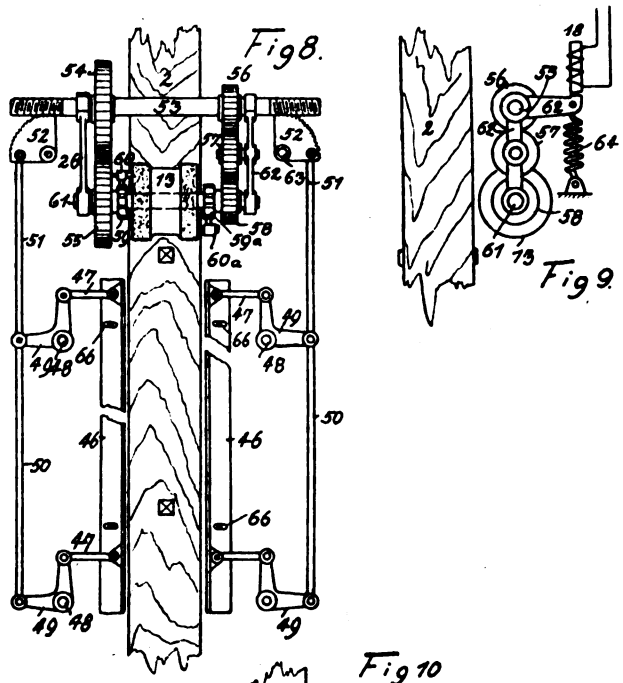

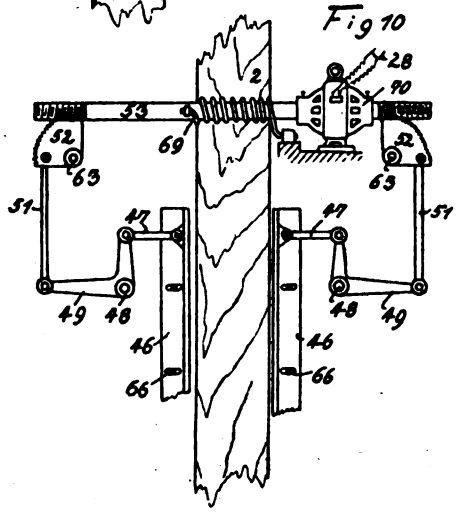

Abb. 8 und 9. Elektrisch betätigte, doppeltwirkende, kombinierte Wolf-Lessingsche Fangvorrichtung nach Sieprawski.

Abb. 10. Die einfachste Ausführungsform einer elektro-mechanischen Fangvorrichtung „Elektromotor-Feder", System Sieprawski.

werden kann. Dies ist an sich schon ein Nachteil, während obendrein eine selbsttätige Entbremsung einer in Wirkung getretenen Fangvorrichtung unbedingt erforderlich ist, wenn, wie hier beabsichtigt, auch bei Überschreitung einer kritischen Geschwindigkeit, eine selbsttätige Bremsung eintreten soll, oder wenn die Fangvorrichtung mit Teufenanzeigern verbunden werden und auch ein über das Ziel hinaus fahrender Korb abgebremst werden soll.

Digitized by Google

Durch die Erfindung wird es möglich, eine im gewollten Augenblick selbsttätig eintretende Entbremsung herbeizuführen. In den Abbildungen 10 und 11 sind zwei Ausführungsbeispiele für diese Entbremsungsart angegeben.

Bei der Ausführungsform gemäß Abbildung 10 wird wieder die Bremsung durch Anpressen von Bremsbacken *46* an den Leitbaum *2* herbeigeführt, was wiederum durch Drehung der Welle *53* erfolgt, die durch Drehung der um die Bolzen *63* drehbaren Schneckenradquadranten (Segmenten) *52* die Stangen *51* nach oben ziehen, wodurch unter Drehung der Winkebel *49* um die Bolzen *48* die Lenker *47* nach dem Leitbaum zu verschoben werden.

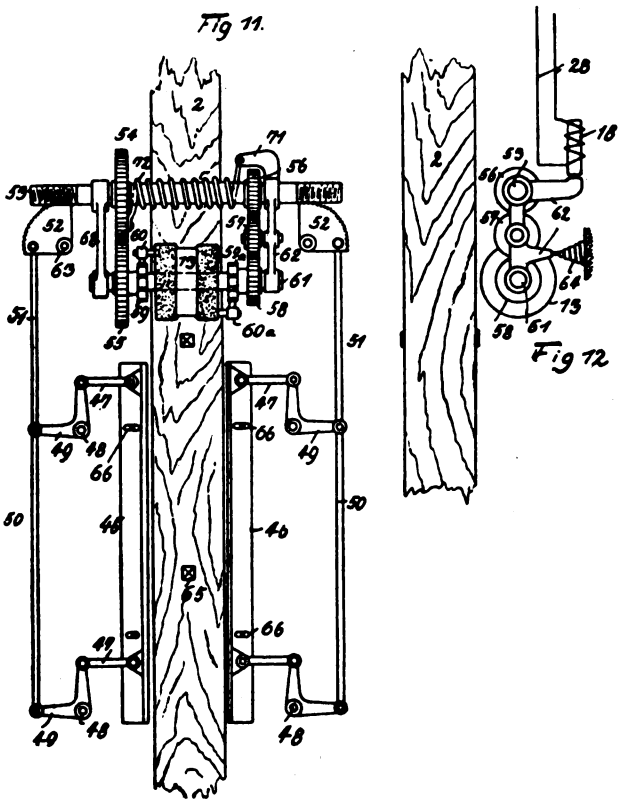

Abb. 11 und 12. Mechanoelektrische Fangvorrichtung (nach Abb. 8) mit selbsttätiger Entbremsungseinrichtung.

Die Welle *53* ist hier mit einer Schraubenfeder *69* umgeben, deren eines Ende an der Welle *53* fest ist, während das andere Ende an irgend einem Teile des Förderkorbes befestigt ist. Auf der Welle sitzt ferner der Anker eines eigens für den vorliegenden Zweck konstruierten Elektromotors *76*, der durch die Zuleitungen *28* Strom erhält.

Die Wirkungsweise dieser Einrichtung ist die folgende:

Bei Normalbetrieb erhält der Motor Strom, weswegen sich seine Welle bei Betriebsbeginn einige Male umdreht, bis die Feder gespannt ist. Die gespannte Feder liefert bei diesem Ausführungsbeispiel die Kraft zum Antrieb der Bremsbacken, die bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Abbildung 8 durch das abrollende Bremsrad *13* geliefert wurde. Reißt das Seil, so wird nämlich der Motor *70* stromlos und der Anker und damit die Welle *53* frei beweglich, sodaß die in der Feder aufgespeicherte Kraft zur Geltung kommen kann. Ist das Seil ausgebessert, so bedarf es, wie ersichtlich, überhaupt keines besonderen Handgriffes, um die Entbremsung herbeizuführen; es genügt die erneute Einschaltung des Stromes, um den Motor *70* zu veranlassen, die Feder wieder zu spannen und dadurch die Entbremsung zu bewirken.

Es leuchtet auch ohne weiteres ein, daß in analoger Weise eine bei Zielüberschreitung oder zu großer Geschwindigkeit vorgenommene Unterbrechung des Stromkreises *28* in gleicher Weise eine Bremsung und ein darauf vorgenommener Stromschluß eine Entbremsung herbeiführen würde.

Will man durch den Motor nicht dauernd Strom fließen lassen, so kann man auch die bei Betriebsbeginn sich spannende Feder durch einen elektromechanischen Sperrmechanismus festhalten, der gleichzeitig den Motor ausschaltet, wenn er die Feder festhält und der bei Stromloswerdung unter Freigabe der Feder ausgelöst wird. Nach Seilbruch würde alsdann der Motor nur wiederum diejenige kurze Zeit Strom erhalten, die gerade ausreicht, um die Feder zu spannen und den Sperrmechanismus in Wirkung zu bringen.

Bei der Ausführungsform gemäß Abbildung 11 sind wieder die in Abbildung 8 benutzten Antriebsmittel verwendet. Diese Ausführungsform unterscheidet sich in sehr vorteilhafter Weise von derjenigen nach Abbildung 10, erstens dadurch, daß der Motor *70* in Fortfall gekommen ist und zweitens dadurch, daß die auch hier benutzte, die Welle *53* umgebende Feder für gewöhnlich ungespannt ist, sodaß man sicher sein kann, daß die Feder im Bedarfsfall die von ihr erwartete Spannkraft hergeben kann.

Bei dieser Ausführungsform ist der rechte der pendelartig von der Welle *53* herabhängenden Lagerarme *62* an seinem oberen Ende mit einem dem Leitbaum zugekehrten seitlichen Ansatz *71* versehen, an dem das eine Ende der die Welle *53* umgebenden Feder befestigt ist, während deren anderes Ende am Stirnrad *54* fest ist.

Wird bei Seilbruch der Magnet *18* stromlos, dessen örtliche Lage zum Lagerraum *62* aus Abbildung *12* ersichtlich ist, so kommt unter der Einwirkung der Feder *64* das Rad *13* am Leitbaum *2* zum Anliegen und Abrollen. Bei der nun folgenden Umdrehung der Welle *53* wird nicht nur die Feder *72* gespannt, sondern zugleich auch die Fangvorrichtung in Betrieb gebracht. Nach Behebung der Störung gelangt wieder Strom in den Elektromagneten *18*. Die magnetische Kraft überwindet die Kraft der Feder *64*, das Rad *13* wird von dem Leitbaum abgezogen und unter der Wirkung der noch gespannten Feder *72* vollzieht sich selbsttätig die Entbremsung. Hierauf befinden sich alle Teile wieder in der Normallage und die Feder *72* ist hiernach also für gewöhnlich in angespanntem Zustande.

Für solche Anlagen mit Ruhesstrombatterien

Digitized by Google

empfiehlt sich die Aufstellung der Batterien über Tage und nicht im Förderkorbe, weil alsdann in jedem Falle des Seilbruchs sicher die Stromquelle abgeschaltet wird, während bei Unterbringung der Batterie im Förderkorbe die notwendige Stromunterbrechung ausbleiben, da die Stromleitung unter Umständen kurz geschlossen werden könnte. Die Aufstellung der Batterie über Tag ist auch in Fällen empfehlenswert, wo die Fangvorrichtungsleitung mit selbsttätigen Fahrgeschwindigkeitsregeln und Geschwindigkeitsanzeigern in Verbindung gebracht werden soll und wo ein Fahrgeschwindigkeitsregler beim Überschreiten der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit den Ruhestrom unterbricht und gleichzeitig zur Vermeidung einer Gefährung der Anlage die Fördermaschine stillsetzt.

Personalien.

Der Finanzminister hat im Personalstande der alpinen Salinenverwaltungen die Oberbergkommissäre Josef Werthgarner und Josef Griessenböck zu Bergräten ernannt.

Der Kaiser hat der Wiederwahl des emeritierten ordentlichen Professors der Mineralogie an der Böhmischen Universität in Prag, Hofrat Dr. Karl Vrba, zum Präsidenten der Böhmischen Kaiser Franz Joseph-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag, für die Funktionsperiode 1918—1920 die Bestätigung erteilt.

Am 6. Jänner ist in Prag der Professor der Mineralogie und Petrographie an der deutschen Universität Dr. Anton Pelikan im Alter von 55 Jahren gestorben.

Der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Johann Michalek in Rakonitz hat mit dem 22. Dezember 1917 die Befugnis eines behördlich autorisierten Bergbauingenieurs zurückgelegt und wurde in dem berghauptmannschaftlichen Verzeichnisse über die behördlich autorisierten Bergbauingenieure gelöscht.

Der k. k. Bergrat Anton Haunold des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten wurde dem Kohlenversorgungsinspektor in Teplitz zur Dienstleistung zugeteilt.

Am 3. Jänner ist in Trzynietz Herr Eduard Frank, Beamter der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, gestorben.

Generaldirektor Willy Eydam, Bergwerksbesitzer in Dresden, hat zu seinem Bevollmächtigten den Professor a. D. August Prister in Eibiswald bestellt.

Die Magnesitwerke, Gesellschaft m. b. H. in Kraubath, bevollmächtigte zur Vertretung ihrer Freischurfangelegenheiten im Revierbergamtsbezirke Leoben den Bergbauingenieur und Professor Adolf Zdarsky.

Herr Franz Ludwig, Stadtbaumeister und Bergwerksbesitzer in Wien, bevollmächtigte seinen Betriebsleiter Bergverwalter Josef Bader für seine im Amtsbezirke des k. k. Revierbergamtes Leoben gelegenen Bergbauobjekte.

Der Finanzminister hat dem Betriebsleiter in Hruschau Gustav Mayer, dem Prokuristen der Stahl- und Eisenwerke in Freistadt Viktor Mielecki und dem Oberingenieur in Poln.-Ostrau Moritz Stipanitz für ihre während des Weltkrieges im Interesse der Förderung der Erfolge der Kriegsanleihen entfaltete patriotische Betätigung Anerkennungsdekrete verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Geologen, Bergrat Dr. Fritz Ritter Kerner von Marilaun, zum Chefgeologen an der Geologischen Reichsanstalt in der siebenten Rangklasse der Staatsbeamten ernannt.

Die Grube Karl, Gesellschaft m. b. H., in Kosten, hat den Ing. Walter Driessen in Zuckmantel zu ihrem Bevollmächtigten für ihren bei Zuckmantel, Kleinaujezd und Kosten, bezw. Karbitz und Türmitz bestellt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat den dem k. k. Revierbergamte in Mies zur Dienstleistung zugeteilten k. k. Oberbergkommissär Dr. Franz Knourek vorübergehend dem k. k. Revierbergamte in Elbogen zur Dienstleistung zugeteilt.

Der Kaiser hat den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor Dr. Josef Siemiradzki zum ordentlichen Professor der Geologie und Paläontologie an der Universität in Lemberg ernannt.

An der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt habilitierte sich der Assistent am Geologisch-paläontologischen Institut Dr. phil. Alexander Born als Privatdozent für Geologie und Paläontologie.

Herr Elias Haberle wurde zum Grubenaufseher für den Graphitbergbau Palbersdorf der Aflenzer Graphit- und Talksteingewerkschaft bestätigt und vorgemerkt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den absolvierten Hörer der Rechte und des Bergwesens, Ingenieur Heinrich Gerlich, als Bergbaueleven in den Stand der Bergbehörden aufgenommen und zum Vorbereitungsdienste für den bergbehördlichen Konzeptsdienst zugelassen. Ingenieur Gerlich wurde dem Revierbergamte in Kuttenberg zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Finanzminister hat im Personalstande der Salinenverwaltungen in Galizien und in der Bukowina den Bergkommissär Heinrich Feill zum Oberbergkommissär ernannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergkommissär des Revierbergamtes Hall Dr. August Jaroljinek und den Bergkommissär des Revierbergamtes in Graz Dr. Franz Gauby zur zeitweisen Dienstleistung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen. Der Minister hat ferner den Bergrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten Theodor Tkatschik und den bergbehördlichen Adjunkten Dr. Adolf Krenn der Bergverwaltung in Kirchbichl bis auf weiteres dem Kohlenversorgungsinspektor in Teplitz zur Dienstleistung zugeteilt. Weiters hat der Minister den Bergadjunkten Epaminondes Prelion

Digitized by Google

in Jakobeny zum Bergkommissär in der IX. Rangsklasse im Stande der Beamten der Montanwerke des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds ernannt.

Der Kaiser hat mit Entschließung vom 12. Jänner d. J. die Bergräte Viktor Wenhart und Karl Blaschke zu Oberbergräten im Personalstande der alpinen Salinenverwaltungen ernannt.

Am 19. Jänner ist in Aussig Herr Hermann Futtig, Disponent der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft i. R., im Alter von 70 Jahren gestorben.

Die freiherrlich Mayr von Melnhof'sche Werksinhabung in Leoben hat den Betriebsleiter des Bergbaues Piberstein bei Lankowitz Ingenieur Anton Matscher zum Bergverwalter ernannt.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Fachgruppe der Berg- und Hütteningenieure des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien.

Am 8. November 1917 fand der erste Vortragsabend der laufenden Tagung statt.

Der Vorsitzende, Bergdirektor a. D. Ing. Karl Stegl, gedachte in seiner Eröffnungsrede in einigen Worten unserer braven tapferen Kämpfer in Italien und teilte ferner mit, daß er Se. Exzellenz Ritter Homann von Herimberg anläßlich seiner Betrauung mit der Leitung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, sowie zu seiner Ernennung zum Minister für öffentliche Arbeiten im Namen der Fachgruppe die ergebensten Glückwünsche übermittelt habe. Der Genannte habe in einem Dankschreiben die Versicherung zum Ausdruck gebracht, daß er den Standesfragen der Berg- und Hütteningenieure seine vollste Aufmerksamkeit zuwenden und zugleich auch immer nach Kräften dahin wirken werde, daß dem Bergwesen in der österreichischen Volkswirtschaft jene dominierende Stellung erhalten und gesichert werde, wie sie ihm infolge seiner Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben gebührt. Der Vorsitzende beglückwünschte hierauf eine Reihe von Mitgliedern der Fachgruppe zu ihren Allerhöchsten Auszeichnungen. Die Fachgruppe hat im Laufe des Sommers die folgenden Mitglieder durch den Tod verloren: Berginspektor Richard Riedel, Oberbergrat Dr. Johann Mayer, Hofrat Ritter von Walcher Uysdal, Oberbergrat Anton Schnabel. Hierauf hielt k. k. Bergrat Ing. Dr. phil. Ernest Kolbe den angekündigten Vortrag: „Die k. k. Mineralölfabrik in Drohobycz."

Der Vortragende schilderte in großen Zügen zunächst den Werdegang dieses Werkes, das in den Jahren 1908 bis 1909 von der Staatseisenbahnverwaltung zu dem Zwecke errichtet wurde, um einen Teil der damals vorhandenen gewaltigen Vorräte an Rohöl Boryslaw-Tustanowicer Marke in Heizöl (Rohöl minus Benzin und eines Teiles der Petroleumfraktion) überzuführen. Diese Fabrik wurde für die Verarbeitung von jährlich 300.000 *t* Rohöl eingerichtet. Das gewonnene Heizöl wurde hauptsächlich zur Befeuerung der Lokomotiven des nordöstlichen Staatsbahnnetzes und der Alpenbahnen verwendet. Im Anschlusse daran beschrieb Dr. Kolbe die staatlichen Rohölmagazinierungsanlagen in Modrycz und Kolpiec, welche seinerzeit zusammen 98 Erdreservoirs enthielten und einen Fassungsraum von rund 1,165.000 *t* Rohöl aufwiesen, ferner die staatliche Rohölübernahmsanlage in Modrycz, in welcher das für die k. k. Mineralölfabrik bestimmte Rohöl übernommen und hierauf durch zwei Ferndruckleitungen abgepumpt wird, schließlich die einzelnen Werksgruppen der k. k. Mineralölfabrik selbst. Diese mustergültige Anlage, in welcher durchwegs im Inlande hergestellte moderne Destillationseinrichtungen verwendet werden, wird seit Ende 1909 von der Montansektion des Ministeriums für öffentliche Arbeiten verwaltet. In den Jahren 1911 bis 1912 wurde sie durch Angliederung einer Paraffinanlage und während des Krieges durch Errichtung einer Schmierölanlage ausgebaut. Während der russischen Invasion hat sie nur wenig gelitten.

Am Schlusse des mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen, durch zahlreiche Lichtbilder illustrierten Vortrages ergriff der Vorsitzende, Bergdirektor Stegl, das Wort zu folgenden Bemerkungen. Mit der Schaffung der Mineralölfabrik in Drohobycz hat die montanistische Sektion des Ministeriums für öffentliche Arbeiten nicht nur zur Sanierung der gesamten galizischen Erdölindustrie wesentlich beigetragen, sondern auch einen vollkommenen Einblick in die auf dem Gebiete der Mineralölindustrie herrschenden Verhältnisse gewonnen. Die Mineralölfabrik in Drohobycz gehört zu den allergrößten Unternehmungen ihrer Art und ist mit den letzten Errungenschaften der Technik ausgestattet. Auch vom staatsfinanziellen Standpunkte ist die Schaffung des Werkes sehr zu begrüßen, weil es einen sehr erheblichen Gewinn abwirft. Für die Bedeutung der Mineralölfabrik ist aber schließlich noch hervorzuheben, daß ihr in der Kriegszeit eine außerordentlich wichtige Rolle zukommt, indem sie unser und das Heer unserer Verbündeten mit Mineralölprodukten aller Art aus erster Hand versorgt. Wir sind daher Herrn Dr. Kolbe zu besonderem Danke verpflichtet, daß er uns durch seine ausgezeichneten Ausführungen Einblick in die Verhältnisse dieser größten galizischen Mineralölraffinerie gewährt hat.

In der Fachgruppenversammlung vom 22. November 1917 hielt der Vorsitzende, Bergdirektor a. D. Karl Stegl, nach der Erledigung des geschäftlichen Teiles der Versammlung einen Vortrag „über Wocheinit (Aluminiumerz) in Krain," der im folgenden auszugsweise wiedergegeben ist.

Das in der Nähe des Wocheinersees am Berge Rudnica gelegene Vorkommen von Wocheinit oder Bauxit ist von der Eisenbahnstation Feistritz-Wocheinersee bloß 3 *km* und diese von Laibach 31 *km* entfernt. Auf diese Erze wurden schon im Jahre 1909 4 einfache Grubenmaße verliehen, außerdem besitzt die Gewerkschaft „Wocheinit" noch 29 Freischürfe, deren Zahl sich in jüngster Zeit wesentlich vergrößert hat. Über die geologischen Verhältnisse berichtet Dr. Hans Mohr aus Graz auszugsweise folgendes: In einem 11 *m* breiten Tagbau sieht man die

Digitized by Google

Bauxitmasse in den karstartig zerklüfteten, von breiten Klüften und Taschen unterteilten Dachsteinkalk eindringen. Die Höhe der aufgeschlossenen Wocheinitmasse beträgt etwa 7 bis 8 *m*. Das Hangende besteht aus Plattenkalken, das Liegende sind Dachsteinkalke, die auf Ladinischen Sandstein und Schiefer aufruhen. Der Bauxit zeigt zumeist eine rotbraune Farbe, es kommen aber auch weiße, gelbliche und gebänderte Varitäten vor. Die Erzlagerstätte ist entschieden älter als die Hangendkalke. Sie dürfte den oberoligocänen Süßwasserschichten angehören. Die Erzlagerstätte bildet ein zwar unregelmäßiges, aber streng horizontales Lager und kann deshalb niemals als eine einfache Oberflächenbildung bezeichnet werden. Dr. Granigg nimmt 8 *m* als durchschnittliche Mächtigkeit an. Die an anderen Stellen auftretenden Konglomerate werden dem oberen Oligocän zugerechnet. Die Bauxite der Wochein sind nach Dr. Mohr genau so wie in Südfrankreich und im Biharergebirge Ablagerungen einer Kontinentalperiode. Das Vorkommen ist schon ziemlich tagbaumäßig aufgeschlossen. Die Mächtigkeit des Erzlagers wird mit durchschnittlich 8 bis 10 *m* angenommen. Die Gewinnung des Erzes reicht bis auf 40 Jahre zurück. Nennenswerte Mengen wurden bisher nicht gewonnen, trotzdem die Durchschnittsqualität des Bauxits gut ist. Der Tonerdegehalt wechselt von 44 bis 67 %, jener der Kieselsäure von 2 bis 15 %. Bisher dürfte ein Quantum von 200.000 *t* aufgeschlossen sein. In jüngster Zeit wurden mehrere Probewagen mit Bauxit nach Deutschland und in die Schweiz geliefert und es sollen gegenwärtig neuerlich namhafte Aufträge für Lieferungen in die genannten Länder vorliegen. Es ist allgemein bekannt, daß in der gegenwärtigen Zeit, da der Bezug von französischem Bauxit für Deutschland unmöglich ist, dieses Mineral sehr begehrt wird, weil Aluminium das Kupfer für viele Zwecke ersetzen kann und eine vielfache technische Verwendung in bisher ungeahntem Maße voraussetzen läßt. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in unserer Monarchie sind Tonerde- und Aluminium-Erzeugungsstätten teils projektiert, teils schon im Betriebe und die Nachfrage nach Bauxit ist sehr groß.

Am 6. Dezember 1917 hielt Herr Professor R. Graßberger in der Fachgruppe der Berg- und Hütteningenieure des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines einen Vortrag „Zur Wünschelrutenfrage".

Der Vorsitzende erörterte einleitend das Alter der Wünschelrutenbewegung und gab eine Charakteristik ihrer Neubelebung in den letzten Jahren, er beleuchtete dann die Stellung der Wünschelrutenfreunde zur Okkultistik einerseits, zur exakten Naturwissenschaft anderseits. Die vielfachen Bemühungen der Rutenfreunde, durch umfangreiche Statistiken den Erfolgnachweis zu führen, sind wegen der Unzulänglichkeit der beobachteten Methodik und der das nüchterne Urteil der Laien und Fachmänner vielfach trübenden suggestiven Einflüsse mit großer Skepsis aufzunehmen. Der Vortragende zollte dem Verdienste des verstorbenen Ingenieurs Braikowich an der Aufklärung der suggestiven Erscheinungen volle Anerkennung, zeigte aber, daß mangels einer ärztlichen Vorbildung auch Braikowich zu keiner einwandfreien Anschauung gelangen konnte. Aus dem Vortrage des Herrn Sektionsgeologen Dr. Waagen im Österr. Ingenieur- und Architektenverein war nicht zu entnehmen, ob Dr. Waagen nur als Geologe oder auch als Rutengänger zu seinem günstigen Urteil über die Wünschelrute gelangt ist. Zur Aufklärung macht der Vortragende darauf aufmerksam, daß Dr. Waagen auch Rutengänger ist und besprach eingehend einen Freilandversuch, bei welchem Dr. Waagen als Rutengänger vollkommen versagte. Wenn Dr. Waagen solche Mißerfolge damit erklärt, daß die Wünschelrute über einem gleichmäßigen Grundwasserfeld keine verwertbaren Angaben mache, so sei dem entgegenzuhalten, daß man von einer brauchbaren Methode verlangen müsse, daß sie dort, wo sie nichts zu sagen habe, schweige. Recht ungünstig für die Beurteilung der Wünschelrute und des siderischen Pendels sind die Erfahrungen über einwandfrei angestellte Laboratoriumsexperimente.

Der Vortragende erörterte die Vorsichtsmaßregeln, die hier zu treffen sind, um eine Täuschung durch eine bewußt oder unbewußt vorgenommene Verständigung zwischen den mit der Rute suchenden und den übrigen dem Versuche beiwohnenden Personen hintanzuhalten. Aus einigen Beispielen aus der neuen Literatur über Tierdressur und verwandte Gebiete zeigte der Vortragende, wie überaus leicht durch unbewußt vermittelte Signale selbst Fachleute in der gröbsten Weise getäuscht werden können. Der Vortragende erörterte sodann inwieweit der Affekt des „Unheimlichen" zur Suggestion und Urteilstrübung beiträgt. An der Hand der Reichenbachschen Odlehre

Digitized by Google

zeigte der Vortragende, in welche Irrwege auch hervorragend begabte Menschen, die sich mit okkulten Dingen und sensitiv-hysterischen Personen befassen, verstrickt werden können. Zumeist gehen die Okkultisten von interessanten aber schwierigen Fragestellungen aus, sie verlieren sich aber dann in ihrer Ungeduld und mangelnden Selbstkritik in unfruchtbare Hypothesen. Vielfach werden Menschen, die sich in Probleme vertiefen, deren Bearbeitung ihre Kräfte übersteigt, zu Okkultisten. Der Vortragende bespricht sodann den Anteil, den die unbewußten Muskelbewegungen an den Rutenausschlägen nehmen. Die Rutensprache ist eine Art neuer Affektsprache, die sich der Rute als eines Relais zur Verstärkung der Ausschläge bedient. Sie knüpft an die Mimik- und Gestensprache an, die auch in der Tierwelt eine große Rolle spielen. Der Vortragende erörterte die komplizierten Beziehungen zwischen Urteilsbildung und Ausdrucksmittel und verweist bezüglich des Näheren auf seine im Buchhandel erhältliche Monographie: Die Wünschelrute und andere psychophysische Probleme. Ing. Max Singer hat die vielbestaunten Kraftleistungen berühmter Rutengänger auf wissenschaftlich leicht zu erklärende mechanische Verhältnisse zurückgeführt. Der Vortragende schließt mit den Worten, daß die Wünschelrute und das siderische Pendel kaum geeignet sind, Wissenschaft und Praxis des Wassersuchens und -Findens zu fördern. Diese beiden Instrumente werden voraussichtlich wieder dort verschwinden, von wo sie hergekommen sind, nämlich als Behelfe der niederen Künste der Gaukler und Taschenspieler. Das Interesse an der Wünschelrutenfrage ist ausschließlich in dem psychologischen Problem zu suchen, nicht nur hinsichtlich der Psyche der Rutengänger, sondern auch jener Personen, die, ohne selbst Rutengänger zu sein, der Rutenbewegung gewogen sind.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine Diskussion, an welcher Herr Sektionsgeologe Dr. L. Waagen und der Vortragende teilnahmen. Der Vorsitzende drückte Herrn Prof. Dr. Graßberger den verbindlichsten Dank aus und schloß die Sitzung.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde auf das Alexander Braunkohlengrubenfeld bei Klein-Aujezd, Gerichtsbezirk Teplitz, bestehend aus dem Doppelgrubenmaße Alexander III und der Überschar von 2503 Quadratklafter die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für Max Langer in Wien, des Pfandrechtes für die Kaufschillingsrestforderung der Teplitzer Bergbauunternehmung Mautner und Grützner, im Betrage von *K* 40.000 samt 7 % Zinsen, 7 % Verzugszinsen und einer Nebengebührenkaution von *K* 4000, ferner die Einverleibung des Pfandrechtes für die Kreditforderung des Dr. Josef Mattis im Höchstbetrage von *K* 100.000 bewilligt.

Die **k. k. Bergdirektion Brüx** hat für den k. k. Hedwig-Schacht in Seestadtl zum Bergbaubetriebe um **Enteignung** nachstehender Parzellen angesucht: Parzellen Nr. 1100/1, 1099/1, 1098/1, 1097/1, 1096/1, 1095/1 in Seestadtl und 2244/1, 2245/1, 2286/1, 2218, 202, 2231, 2227, 2230, 2291/1, 191, 2291/3, 2234, 2248/1, 2249/1 und 2252/1 in Kommern. Hierüber hat die Enteignungsverhandlung am 27. Dezember 1917 stattgefunden.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf das in der Brüxer Bergbuchseinlage Z. 1288 eingetragene Wilhelm-Braunkohlengrubenfeld bei Wistritz Bezirk

Für das österr. Patent **Nr. 68.715** vom 1. November 1914 betreffend

„Öfen zum Glühen von Metallgegenständen"

werden Käufer oder Lizenznehmer **gesucht.** Gefällige Anträge erbeten an **„R. K. Mo."** an die Exp. des Blattes.

VERLAG FÜR FACHLITERATUR, GES. M. B. H.
Berlin-WIEN-London
Wien, I., Eschenbachgasse 9
(im Hause des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines)
übernimmt **Druck und Verlag** einschlägiger Werke, Zeitschriften und Broschüren

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern. Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN-FABRIK VORM. WILH. HEC

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fern
Telegramm-Adresse: „Rangierwinde"

Digitized by Google

Kaaden, für Moritz Bermann, Kohlenhändler in Prag, bewilligt. Verkäufer ist Wilhelm Schöbel, Kaufmann in Dresden.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde auf dem Otto Braunkohlengrubenfelde, bestehend aus dem einfachen Grubemaße Otto bei Udwitz, in der Brüxer Bergbuchseinlage Zahl 1265 die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für Rose Laufer, Großkaufmannsgattin in Teplitz, bewilligt. Verkäufer ist Josef Rabe, Bergwerksbesitzer in Tischau.

Franz Reißmüller hat den Förderbetrieb in seinem in Verleihung begriffenen Grubenmaße „Frieda" unter dem Namen **„Friedazeche"** in Weschen eröffnet. Die Kohlengewinnung vollzieht sich vorläufig nur im Wege der notwendigen Ausrichtung und Streckenauffahrung, so daß noch kein Abbau stattfindet.

Moritz Bermann, Bergbaubesitzer in Prag, kaufte von Wilhelm Schöbl, Spediteur in Dresden, das Grubenfeld Wilhelm I, II bei Wistritz, Steuerbezirk Kaaden.

Auf Grund des Kaufvertrages, Aussig, den 30. Dezember 1912, wurde das Eigentumsrecht an den $^{6}/_{10}$-Anteilen an dem Vereinigten Josefi-Grubenfelde bei Merotitz (Winternitz), bestehend aus zwölf einfachen und zwei Doppelgrubenmaßen der Frau Anna Lindner, Hauptkassiersgattin in Aussig, für Ferdinand Stamm, Bergbaubesitzer in Willomitz, vorgemerkt.

Bergdirektor Friedrich Schön in Teplitz-Schönau hat in Vollmacht der **Wegstädtler Zuckerfabriksaktiengesellschaft** bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um Verleihung der Überschar von der Form eines unregelmäßigen Fünfeckes mit einem Flächeninhalte von 3891·4134 m^2 angesucht, welche in der Katastralgemeinde Johnsdorf, des Steuerbezirkes Johnsdorf, im politischen Bezirke Aussig, zwischen den Grubenmaßen Romanus, Hermann I und II und den drei kleinen Andreas Grubenmaßen sich ergeben hat. Nachdem bei der vom k. k. Revierbergamte in Teplitz abgehaltenen Freifahrungsverhandlung festgestellt wurde, daß durch das zu verleihende Feld unzweifelhaft kohlenführendes Terrain gedeckt wird, gegen die begehrte Verleihung der Überschar von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird und auch kein Hindernis in öffentlicher Beziehung entgegensteht, so hat die k. k. Berghauptmannschaft in Prag mit dem Erkenntnisse vom 5. Jänner 1918 auf **Zulässigkeit der Verleihung** erkannt.

Die **„Kurt" Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft Ges. m. b. H. in Liskowitz**, Sitz Linz a. d. Donau, hat außer der Kurtzeche in Liskowitz auch noch die Hermannzeche in Skyrl dem Betriebe zugeführt, beschäftigt auf der Kurtzeche 56 Personen, hat die Anlage mit modernen Maschinen ausgestattet, die elektrisch betrieben werden. Der Strom wird von dem Elektrizitätswerk Turn geliefert. Nunmehr beabsichtigt die Gesellschaft eine Seilbahn zu dem nächst gelegenen Industriegeleise zu bauen, wodurch die bereits ziemlich umfangreiche Förderung, welche vorläufig durch einen Lastenautoverkehr zur Bahnstation Schwaz-Kuttowitz abtransportiert wird, erhöht und die Verladung billiger und rationeller gestaltet wird. Auf der Hermannzeche wurde das erste Kohlenflöz angefahren und wird mit den Ausrichtarbeiten bereits begonnen.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Digitized by Google

Außerdem hat die Gesellschaft die Erschließung der Elisabethgrubenmaßen und der Ferdinandsgrubenmaßen in Angriff genommen und hofft selbe noch im heurigen Jahre dem geregelten Betriebe zuführen zu können. Für die Oberleitung des gesamten Montanbesitzes der Gesellschaft wurde in Brüx ein technisches Zentralbureau kreiert, welchem Herr Oberberginspektor Ingenieur Leo Kurz vorsteht. Als Inspektor wurde der langjährige Beamte der Brucher Kohlenwerke Herr Josef Rauch seitens der Gesellschaft angestellt. Der ziemlich bedeutende Freischurfbesitz der Gesellschaft wird abgebohrt, um auch diesen allmählich der Erschließung zuzuführen.

2. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Eger wurde in der Egerer Bergbuchseinlage Z. 144 die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf die dem Max Lenk (Max Hermann Lenk), Kohlengeschäftsinhaber in Zwickau in Sachsen, gehörige Hälfte der Michael Braunkohlenzeche mit der Georg Überschar in der Katastralgemeinde Altsattl für die **Altsattler Kohlenwerks-Gesellschaft m. b. H.** bewilligt.

Die Familie Ranft hat den **Tagbaubetrieb** ihrer Wenzelzeche in Altrohlau am 25. November 1917 mit drei Mann wieder aufgenommen.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Eger wurde in der Egerer Bergbuchseinlage Zahl 41 die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf das bisher der Gewerkschaft Dreieinigkeitszinnzeche bei Schönfeld gehörige einfache Grubenmaß Dreieinigkeit samt Stollengerechtigkeit und Überschar per 580.45 Quadratklafter, das ist 2086·8 m^2 für die Schönfeld-Schlaggenwalder Berggesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Wien bewilligt. Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Eger wurde in der Egerer Bergbuchseinlage Zahl 144 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf nachstehende Anteile der Michael-Braunkohlenzeche mit der Georg Überschar in der Katastralgemeinde Altsattl, Gerichtsbezirk Elbogen und zwar: 1. Auf die der Elisabeth Sommer, der Marie Fliese verwitwete Sommer gehörigen $^2/_8$-Anteile und 2. auf den dem Ernst Paul Mädler gehörigen $^1/_8$-Anteil für die Altsattler Kohlenwerke-Gesellschaft m. b. H. in Elbogen bewilligt. — Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Eger wurde in der Egerer Bergbuchseinlage Zahl 144 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf den der Helene Günther gehörigen $^1/_8$-Anteil der Michael-Braunkohlenzeche mit der Georg Überschar in der Katastralgemeinde Altsattl für die Altsattler Kohlenwerke Gesellschaft m. b. H. in Elbogen bewilligt.

Der Betrieb des **Antonitagbaues** in Davidsthal und des **Antonitagbaues** in Lauterbach der Aktiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck wurde eröffnet. Die Förderung dieses Tagbaues soll vor allem zur Befriedigigung des Bedarfes der Umgebung (Kleinverkauf) dienen.

3. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen, Abteilung VIII, vom 27. Dezember 1917, Z. 530/17 B. B., wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 22. Dezember 1917 auf das in der Bergbuchseinlage Zahl CCXII des Pilsener Bergbuches eingetragene Steinkohlengrubenfeld Barbara,

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

mit den Überscharen Barbara Ia und Barbara II, in Lohowa, politischer Bezirk Rokytzan, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Anton Kreysa bewilligt.

Die Nürschaner Steinkohlenwerke **St. Pankrazzeche**, Ges. m. b. H. in Nürschan, hat im Grubenmaße Pankraz 16 auf der Dobrakner Parzelle Nr. 998 den Dobrakner Stollen VI und auf der Dobrakner Waldparzelle Nr. 1076/1 den Dobrakner Stollen IV und 16° Einfallen angelegt. Ersterer soll in 140 *m* das Flöz erreichen, während letzterer im Flözeinfallen getrieben und zu seiner Bewetterung ein Wetterschacht dienen wird. Beim Dobrakner Stollen IV wird im Handbetriebe, beim Dobrakner Stollen VI mittels eines Dampflokomobils gefördert; Wasserhaltung auf beiden Stollen unnötig. Der Dobrakner Stollen VI wird mit seiner Wetterführung an den alten Sylvialuftschacht angeschlossen.

Der bisherige Pächter des dem Friedrich und Viktor Burger in Budapest gehörigen Ludwig Grubenfeldes in Tremoschna, Matthias Stružka, hat diese Zeche weiter an Josef Kovař verpachtet.

Josef Krátky, Bergbauunternehmer in Miröschau, hat bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag das Gesuch um die Verleihung eines einfachen Grubenmaßes auf seinen Freischurf Zahl 2523 ex 1914 in der Katastralgemeinde Miröschau, des Steuer- und politischen Bezirkes Rokytcan unter gleichzeitiger Vorlage der Lagerungskarte überreicht. Der zu verleihende Aufschluss auf Steinkohle wurde durch einen 20 *m* tiefen Versuchsstollen auf der Katastralparzelle Zahl 1622 in Miröschau erzielt. Auf Grund dieses Ansuchens wurde die **Freifahrung** am 16. Jänner 1918 abgehalten.

4. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Hermann Buhl, Bergwerksbesitzer in Mährisch-Altstadt, meldete beim Revierbergamte Brünn in der Gemeinde Weigelsdorf, Bezirk Mährisch-Altstadt 5 Freischürfe, in der Gemeinde Ebersdorf 1 Freischurf, in der Gemeinde Ebersdorf 4 Freischürfe, in der Gemeinde Mährisch-Altstadt 5 Freischürfe, in der Gemeinde Kratzdorf 3 **Freischürfe** an. Die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft hat 9 Freischürfe in der Gemeinde Kwittein angemeldet.

Eugen Markus, Redakteur in Wien, hat seine im Brünner Revierbergamtsbezirke gelegenen 429 **Freischürfe** auf Herrn Leo Feld, Bankier in Wien **umschreiben** lassen.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Am 26. März l. J. vormittags 10 Uhr findet beim k. k. Landesgerichte Graz die **Versteigerung des Zinkbergbaues Haufenreith** statt. (Näheres hierüber siehe Inseratenteil.)

Die Talkumgruben und Talkummahlwerke des Talkumindustriellen Eduard Elbogen, Wien III/$_2$, Dampfschiffstraße 10, wurden laut Erlaß des k. k. Landesverteidigungs-Ministeriums vom 20. November 1917 unter Kriegsleistungsgesetz gestellt. Diese Verfügung bezieht sich auf die in Steiermark gelegenen Talkumgruben in Floing, Baierdorf, Stubenberg, Obertal und Kammern, sowie auf die im Kronlande Salzburg gelegene

Tovote-Fettanlagen

Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck

Generalvertretung für Österreich und Ungarn:

Ing. Em. Klausner,

Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

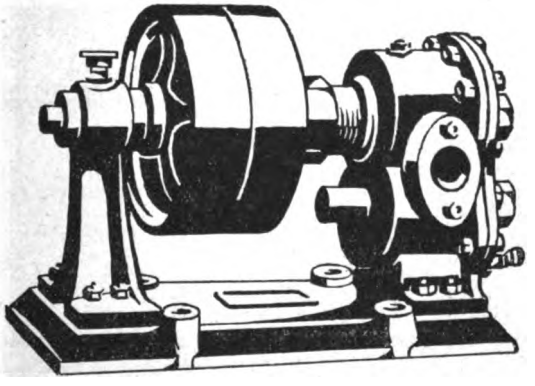

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über Spezialeinrichtungen für chemisch-technische Fabriken

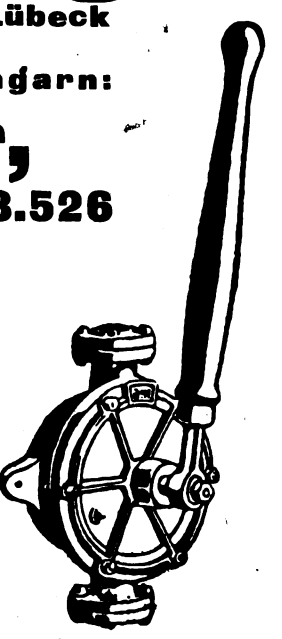

Flügelpumpen.

Digitized by Google

Grube in Mühlbach, ferner auf die Talkummahlwerke in Oberfeistritz, Oberdorf und Mautern.

Schurfbewilligungen wurden **erteilt:** Vom k. k. Revierbergamte Leoben der Magnesitwerke Gesellschaft m. b. H. in Kraubath, für die politischen Bezirke Leoben und Judenburg, Frau Marie Cejnek, Privaten in Wien, für den gesamten Revierbergamtsbezirk; dem Leonhard Fizenberger, Fabriksleiter in Klagenfurt, für den politischen Bezirk Judenburg; dem Alois Rösner, Industriellen in Jauernigg, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben und dem Alfred Adler, Beamten des Landeskulturinspektorates der k. k. Statthalterei Graz, eine Schurfbewilligung, umfassend den politischen Bezirk Gröbming; der Firma C. T. Petzold & Co., Eisenwerke in Krieglach für den politischen Bezirk Mürzzuschlag.

Freischürfe wurden **angemeldet:** Beim k. k. Revierbergamte Leoben durch Frau Marie Cejnek, Privaten in Wien, in der Katastralgemeinde St. Margarethen des Steuerbezirkes Neumarkt (14); durch Alois Grobelnik, Werksschmied in Öblarn, in der Katastralgemeinde Reifling des Steuerbezirkes Judenburg (5); durch Professor Adolf Zdarsky, als Bevollmächtigter des Emanuel Slama Bergbauunternehmer in Wien, in der Katastralgemeinde Stanz (4) und in der Katastralgemeinde Kindbergsdörfl des Steuerbezirkes Kindberg (4); durch Ludwig Apfelbeck, Bergbauunternehmer in Graz, in der Katastralgemeinde Oberzeiring des Steuerbezirkes Oberzeiring (6); durch Bergverwalter Stefan Kozmann in Neuberg a. d. Mürz, in der Katastralgemeinde Neuberg des Steuerbezirkes Mürzzuschlag (5); durch Alois Rösner, Industrieller in Jauernigg, in der Katastralgemeinde Oberzeiring des Steuerbezirkes Oberzeiring (6), in der Katastralgemeinde Neuhofen (2), in der Katastralgemeinde Schönberg (2), in der Katastralgemeinde Graden des Steuerbezirkes Judenburg (2), in der Katastralgemeinde Rattenberg des Steuerbezirkes Judenburg (1) und in der Katastralgemeinde Flatschach des Steuerbezirkes Rottenmann (6); durch Dr. Heinrich Fuchs, Hof- und Gerichtsadvokaten in Graz, in der Katastralgemeinde Rohrmoos, des Steuerbezirkes Schladming (1); durch Alois Grobelnik namens Herrn Ing. Dr. jur. Richard Blum in Berlin-Grunewald, in der Katastralgemeinde Bärndorf, des Steuerbezirkes Rottenmann (2); durch Obering. Richard Tralls in Berlin-Friedenau, in der Katastralgemeinde Dietmannsdorf, des Steuerbezirkes Rottenmann (6); durch Anton Steindl, Realitätenbesitzer in Mürzzuschlag, in der Katastralgemeinde Lechen, des Steuerbezirkes Mürzzuschlag (4); durch Ing. Anton von Rosmini in Wien, in der Katastralgemeinde Schwarzenbach, des Steuerbezirkes Rottenmann (5); durch Alois Grobelnik, Werksschmied in Öblarn, in der Katastralgemeinde Tipschern (4) und in der Katastralgemeinde Gröbming (29), zusammen 33 Freischürfe, sämtliche im Steuerbezirk Göbming.

Über Ansuchen des Alois Grobelnik, Werksschmied in Öblarn, und Max Rosenthal, Ges. m. b. H. in Berlin, wurden die dem Ersteren gehörigen **Freischürfe**, und zwar 10 in der Katastralgemeinde St. Martin a. d. Salza, 7 in der Katastralgemeinde Lengdorf, zusammen 17 Freischürfe, sämtliche im Steuerbezirke Gröbming, auf die Schurfbewilligung Rosenthal **umschrieben.**

Über Ansuchen des Emanuel Slama, Gewerke in Wien, und Frau Sofie Gruber, wurde die Schurfbewilligung nach dem verstorbenen Herrn Ferdinand Gruber, um-

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV

Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ◻ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt **trockenen, reinen Dampf** für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf

vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:

Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,

Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,

Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,

Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: **Otto Bühring & Wagner Ges. m. b. H. Mannheim und Berlin**
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

fassend den politischen Bezirk Bruck a. d. Mur, samt den darauf basierenden Überscharen, und zwar: in den Katastralgemeinden Altenberg, des Steuerbezirkes Mürzzuschlag, Langenwang, des Steuerbezirkes Mürzzuschlag, Trieben, des Steuerbezirkes Rottenman, Gams, des Steuerbezirkes St. Gallen, Lantsch, des Steuerbezirkes Bruck a. d. Mur, Lichtensteinerberg, des Steuerbezirkes Leoben und Halltal, des Steuerbezirkes Mariazell, zusammen 240 Stück, vom Namen Ferdinand Gruber auf Emanuel Slama **umschrieben.**

Über Ansuchen des Obersteigers Johann Kupferer in Tollinggraben bei Leoben einverständlich mit der Firma C. T. Petzold & Co. in Wien wurden fünf Freischürfe in der Katastralgemeinde Sommer und drei Freischürfe in der Katastralgemeinde Krieglach-Schwöbing des Steuerbezirkes Kindberg vom Namen Kupferer auf die Schurfbewilligung der Firma C. T. Petzold umschrieben und diese Übertragung in den Schurfbüchern des k. k. Revierbergamtes Leoben vorgemerkt. Weiters wurden einverständlich elf Freischürfe in der Katastralgemeinde Krieglach, zwei in der Gemeinde Preßnitz und einer in der Katastralgemeinde Sommer des Steuerbezirkes Kindberg vom Namen Krebs auf die Schurfbewilligung der Firma C. T. Petzold & Co. in Wien übertragen.

6. Cilli-Laibach-Zara.

Schurfbewilligungen wurden **erteilt:** Vom k. k. Revierbergamte Laibach dem k. u. k. Bahnbaukommando Loitsch-Schwarzenberg, Feldpost 370, für den Umfang des k. k. Revierbergamtes Laibach; dem Franz Grablovec, Besitzer in Laibach, Kladezna ulica 2, für den politischen Bezirk Littai; dem Franz Stell in Wien und Gregor Prosen in Lees, für das Herzogtum Krain; der Rudarska združba Ilirija für das Herzogtum Krain; dem k. u. k. Traingruppenkommando Nr. 137, Feldpost 339, für den Umfang des k. k. Revierbergamtes Laibach; dem Richard Michelčič, Besitzer in Sagor a. S., für den politischen Bezirk Littai; dem Mathias Kump, k. u. k. Hauptmann i. R. in Laibach, Mestni trg 22, für das Herzogtum Krain; dem Johann Fajdiga, Beamten in Stein (Krain), für den Gerichtsbezirk Stein in Krain; dem k. u. k. Heeresgruppenkommando G. O. von Boroevič, Feldpost 508, für den Umfang des k. k. Revierbergamtes Laibach; dem Josef Paulin, Guts- und Bergwerksbesitzer auf Schloß Grič bei Neudegg, für das Herzogtum Krain; dem Josef Paulin, Guts- und Bergwerksbesitzer auf Schloß Grič bei Neudegg, Franz Jonke und Josef Schober, beide in Gottschee, vertreten durch den Erstgenannten, für das Kronland Krain; dem Alois Rihteršič, k. k. Förster in Radmannsdorf und Josef Korošec, Oberlehrer in Koroška Bela Nr. 80, vertreten durch den Erstgenannten, für die politischen Bezirke Radmannsdorf und Krainburg; dem Hermann Goriany, Gutsbesitzer in Rupertshof bei Rudolfswert, für das Herzogtum Krain und dem Ivan Dernič, Gemeindevorsteher in Lancovo, Post Radmannsdorf, für den Steuerbezirk Radmannsdorf.

Schurfbewilligungen wurden **gelöscht:** Vom k. k. Revierbergamt Laibach die Schurfbewilligung des Theodor Freiherrn Aichelburg, Bergwerksbesitzer in St. Stefan im Gailtale, für das Herzogtum Krain; die Schurfbewilligung der Rudarska združba Ilirija in Dornegg, für den Umfang des k. k. Revierbergamtes Laibach; die Schurfbewilligung des Rudolf Jeglič, k. k. Oberstleutnant in Laibach, für das Kronland Krain.

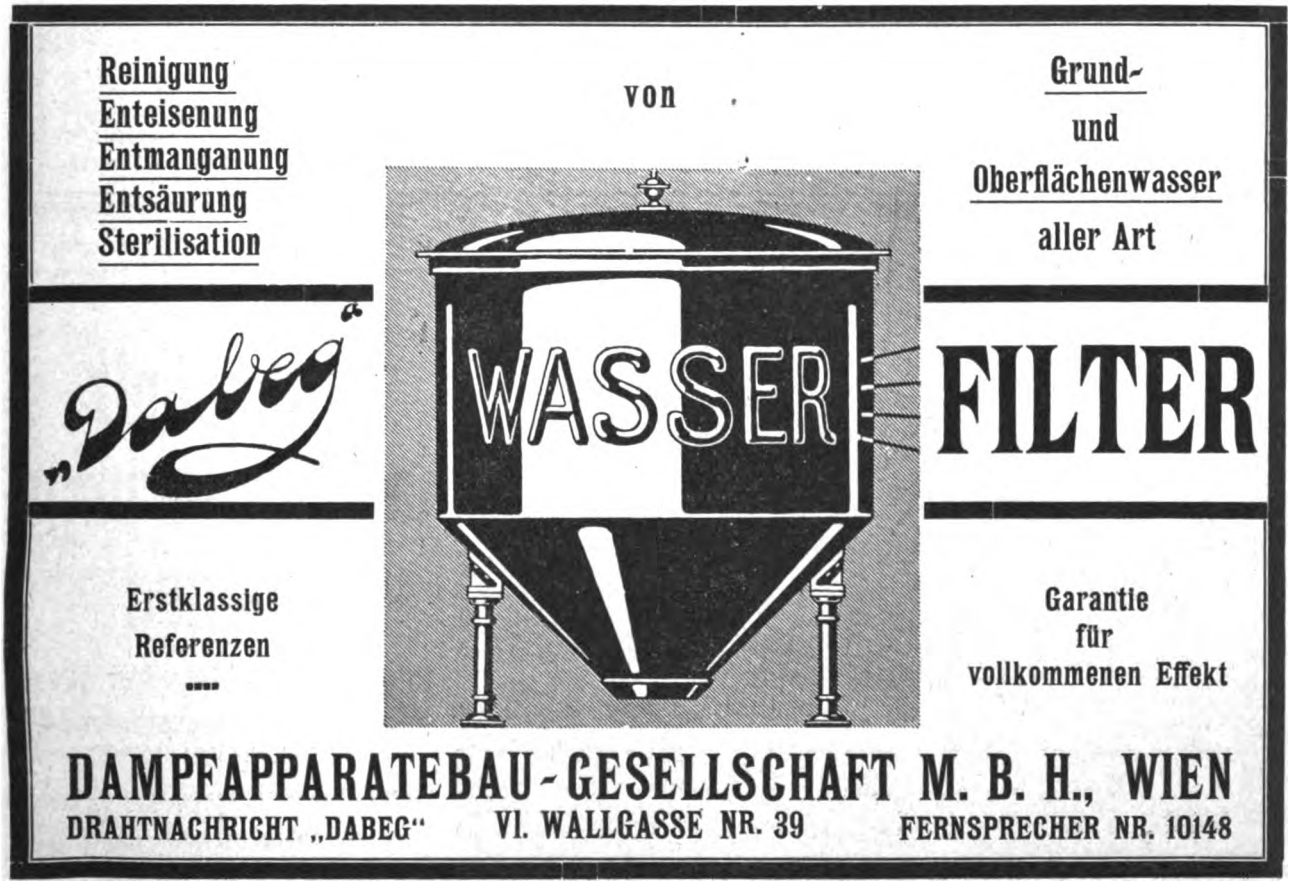

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkte** wird uns von informierter Seite berichtet: In der Berichtszeit waren die Förderverhältnisse zufolge passiver Resistenz der Arbeiter wenig befriedigend. Zudem hat die Kohlenversorgung durch Wagennot — insbesondere hat es ständig an inländischen Wagen gefehlt — arg gelitten. Auch sind im Februar öfter als in den vorherigen Monaten sogenannte „Regietage" eingelegt worden, an welchen Tagen fast die gesamte Kohlenförderung ausschließlich für Zwecke der österreichischen Bahnen verwendet werden muß und nur geringe Mengen für Hausbrand und Gas-, Wasser- bezw. Elektrizitätswerke entnommen werden dürfen, der Privatkonsum also dann annähernd ganz unversorgt bleibt!

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Die Arbeiterbewegung im Revier ist beendet und die Schächte fördern wieder unter normalen Verhältnissen. Die Förderleistungen haben allerdings noch nicht die frühere Höhe erreicht. Es herrscht im Revier aber bereits wieder starker Waggonmangel, der die Produktionsbedingungen erheblich erschwert. Die Rückstände an Lieferungen sind sehr bedeutende und können in nur ganz unvollkommenem Maße aufgeliefert werden, da einerseits der Wagenmangel, anderseits der gegenwärtig sehr starke Bedarf der Eisenbahnen, der in erster Linie gedeckt werden muß, eine reichlichere Belieferung der anderen Abnehmer verhindern. Infolge der sehr stark gestiegenen Gestehungskosten haben die Gewerken des Revieres eine Preiserhöhung von *K* 1.25 per 100 *kg* für alle Sorten mit Zustimmung des Arbeitsministeriums durchgeführt. Es kosten Stück- und Würfelkohle gegenwärtig *K* 4.21, Nußkohle *K* 4.15, Gruskohle *K* 4. –, Kleinkohle *K* 3.95, Staubkohle *K* 3.48 per 100 *kg*.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird gemeldet: Die Situation des Reviers hat sich nicht gebessert. Der Wagenmangel ist sehr stark, die Förderziffern zeigen einen leichten Rückgang. Wie verlautet, beabsichtigt die oberschlesische Kohlenkonvention, die bekanntlich eine Erhöhung der Auslandspreise ab 1. Februar vorgenommen hat, ab 1. April auch die Inlandspreise entsprechend hinaufzusetzen. Der Wagenmangel ist so stark, daß häufig weniger als die Hälfte der bestellten Waggons gestellt werden. Die Haldenbestände sind unter diesen Umständen erheblich angewachsen. Die Lieferungen nach Österreich-Ungern gehen andauernd zurück. Das Kontingent für Österreich-Ungarn von 640.000 *t* monatlich steht nur auf dem Papier. Die Preise für oberschlesische Kohle nach Österreich-Ungarn stellen sich gegenwärtig bei Primamarken Stück- und Würfelkohle *M* 3·14 bis *M* 3·29, Nuß I *M* 3·14 bis *M* 3·29, Nuß II *M* 2·96 bis *M* 2·99, Kleinkohle *M* 2·72 bis *M* 2·88, Staubkohle *M* 2·— bis *M* 2·15. Sekundamarken notieren um etwa *M* 0·10 per 100 *kg* unter diesen Preisen.

A. DEICHSEL

Hindenburg, O.-S., Deutschland, Witkowitz, Österr., Miskolcz, Ung., Sosnowitz, Polen

Drahtwerke, Hanfspinnereien, Draht- und Hanf-Seilfabriken

Fabrikation von Prima Guß-Stahldraht für alle Arten Drahtseile, speziell für Förderseile, Dampfpflugseile usw. in anerkannt bestbewährtester Qualität. **Draht- und Hanfseile für alle Zwecke, wie: Förder-, Bremsberg- und Haspelseile für Bergwerke. Aufzug-, Kran-, Winden- und Flaschenzugseile. Lauf- und Zugseile für Drahtseilbahnen in allen Dimensionen und Konstruktionen. Bohr- und Flaschenzugseile.** Schiffs-, Überfuhr- und Anhängeseile. **Transmissionsseile, Dampfpflugseile anerkannt bester Qualität.** Schiffstauwerk-, Signalseile und Litzen. Bogenlampenaufzugseile usw. **Dreikant- und quadratgeflochtene Hanf-Transmissionsseile.** Seilergarne, Bindegarn usw. Drahtgeflechte, Stacheldraht usw.

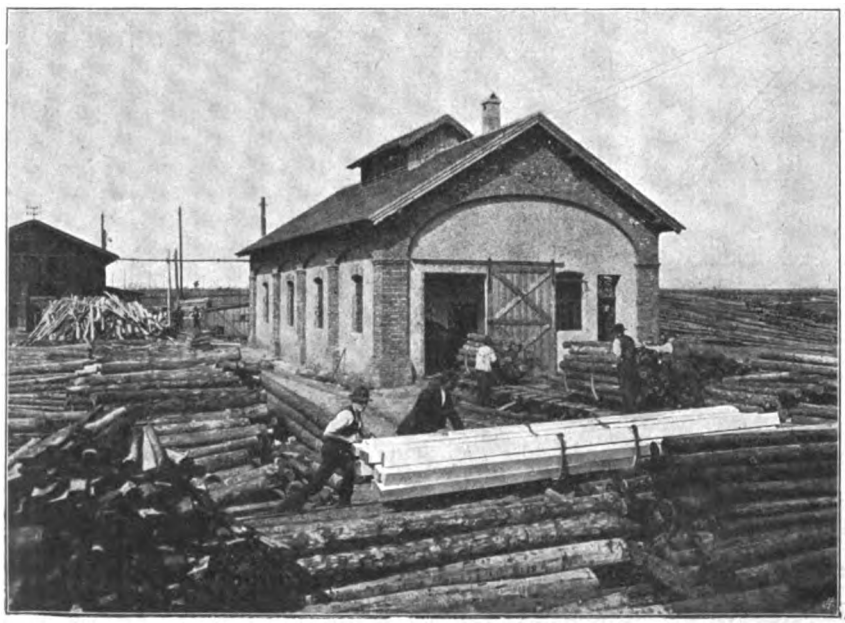

Zeitgemäße

Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen

Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147

Telephon 54.519

Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis

20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·— pro Jahr. Einzelheft K 2.— | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite K 200.—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 16. März 1918 | Nr. 6

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Die Konzentrierung der Pécser (Fünfkirchener) Grubenbetriebe.

Mitgeteilt von Ingenieur J. Jičinsky, k. k. Bergrat in Pécs.

(Fortsetzung zu S. 118).

4. Somogyer Revier.

Im Somogyer Reviere befand sich der Rücker-Förder- und Wetterschacht.

Der Förderschacht war 235 *m* tief und produzierte im Jahre 1913 906.000 *q* Rohkohle. Die vier in Holz gezimmerten Förderabteilungen, für einetagige Schalen zu je einem Hunt ausgebaut, wurden von zwei im Jahre 1871 erbauten Zwillings-Dampffördermaschinen betrieben. Die in gleicher Weise wie bei den anderen Schächten trocken aufbereitete Kohle wurde mit einer 3 *km* langen, schmalspurigen, elektrischen Bahn mit Oberleitung für Gleichstrom 330 Volt durch einen 1 *km* langen Tunnel der Verladestelle auf den Franz Josefschacht zugeführt.

Der Wasserhaltung dienten zwei Brünn-Königsfelder Hochdruck-Kreiselpumpen, welche bei 250 *m* Druckhöhe eine Minutenleistung von je 1000 *l* hatten.

Der Wetterschacht war mit einem Pelzer Ventilator von 1000 m^3 minutlicher Leistung bei einer Depression von 50 *mm* versehen, welcher ursprünglich von einer Dampfmaschine betrieben, später auf elektrischen Antrieb umgebaut wurde.

Die elektrische Kraft für die wenigen vorhandenen Motoren wurde vom Vasaser Reviere bezogen.

5. Vasaser Revier.

Das Vasaser Revier bestand aus dem Thommen-Förderschachte, dem Thommen-Wetterschachte und dem Wiesnerschachte als Wasserhaltungsschacht.

Der Thommen-Förderschacht war in Holzzimmerung gehalten, 197 *m* tief und besaß zwei Förderabteilungen für einetagige Schalen für zwei Hunte nebeneinander. Die Förderung besorgte eine 100 *PS* Zwillings-Dampffördermaschine mit Bobine (Erbauungsjahr 1871), die Jahresproduktion belief sich auf 1,431.000 *q* Rohkohle.

Die Förderung des Thommenschachtes wurde durch eine primitive Aufbereitung separiert und gelangte mittels einer 3 *km* langen Drahtseilbahn in Kübeln zum Rückerschachte, wo sie in hölzerne Behälter gestürzt wurde, um von dort mittels der vorerwähnten elektrischen Kleinbahn gemeinsam mit der Rückerschächter Kohle zur Verlade-Anlage nach Szabolcs verfrachtet zu werden.

Der Thommenschacht war in einer Tiefe von 95 *m* mit dem 2 *km* südlich liegenden Wiesnerschachte verbunden, welcher nur 100 *m* tief und mit einer im Jahre 1873 erbauten Zwillings-Dampffördermaschine mit Bobine ausgestattet war.

Der Wiesnerschacht wurde seinerzeit aus dem Grunde abgeteuft, um die damals noch unbekannte Flözpartie zwischen Vasas und Somogy zu erforschen. Da jedoch in den Horizonten, in welchen die Untersuchungsbaue getrieben wurden, eine abbauwürdige Flözablagerung nicht festgestellt werden konnte, blieb der Wiesnerschacht nunmehr als Wasserschacht für den Thommenschacht erhalten und befanden sich daselbst zwei fünfstufige Brünn-Königsfelder Hochdruck-Kreiselpumpen für je 2000 *l* Minutenleistung auf 136 *m* Förderhöhe.

Der Thommen-Wetterschacht war kreisrund ausgemauert, 56 *m* tief und mit einem elektrisch angetriebenen Guibal Ventilator versehen, welcher bei einer Depression von 50 *mm* 2000 m^3 Luft per Minute lieferte.

Digitized by Google

Der elektrische Kraftbedarf des Vasaser Revieres wurde durch eine kleine Kraftanlage gedeckt, welche mittels einer Freileitung auch das Somogyer Revier mit elektrischer Kraft versorgte. Die Anlage bestand aus zwei 250 *PS* Tandem- Verbundmaschinen mit Einspritzkondensation und Ventilsteuerung, direkt gekuppelt mit je einem Drehstrom-Generator für 200 KVA Dauerleistung.

*

Die Förderung aller Schächte wurde, wie bereits erwähnt, mittels der in gesellschaftlichem Eigentume sich befindenden normalspurigen Bahnen vom Andreasschachte, bzw. Georg- und Franz Josefschachte nach der Eisenbahnstation Üszög gebracht, wo eine Verteilung der Züge nach den einzelnen Richtungen stattfand. Ein großer Teil der Kohle ist für die Zwecke der eigenen Schiffahrt auf der eigenen Eisenbahn von Üszög nach Villány und von dort zu den Verladehäfen nach Mohács gebracht worden.

C) Konzentrierungsprogramm und dessen Durchführung.

1. Allgemeines.

Die Förderfähigkeit der bestehenden Schächte betrug mit Rücksicht auf deren maschinelle Ausrüstung jährlich höchstens acht Millionen Meterzentner Kohle, welche Fördermenge in Anbetracht des Zustandes der Schächte nur noch durch wenige Jahre erzielbar war und dann stetig abgenommen hätte, wogegen es die Flözverhältnisse gestatteten, die Jahresförderung bei Schaffung der nötigen Einrichtungen dauernd auf 12·5 Millionen Meterzentner Rohkohle zu erhöhen. Hiefür bestanden zwei Möglichkeiten:

a) die entsprechende Ausgestaltung der bestehenden Schächte oder

b) die Zusammenfassung der Förderung in wenigen neuen Schächten.

Gegen die Alternative *a)* sprachen die folgenden Erwägungen:

Da die jährliche Fördermöglichkeit des Pécser Revieres fünf Millionen Meterzentner Rohkohle, diejenige des Szabolcser, bzw. des Somogyer Revieres vier Millionen, bzw. eine Million Meterzentner und jene des Vasaser Revieres 2·5 Millionen Meterzentner betrug, hätte sich die Jahresförderung eines jeden der sechs bestehenden Förderschächte innerhalb der Grenzen von 1 bis maximal 2·5 Millionen Meterzentner Rohkohle bewegt, eine Schachtleistung, welche für neuzeitige Förderanlagen als gering zu bezeichnen ist und allein schon mit Rücksicht auf die Lasten des auf jedem Schachte erforderlichen Obertagbetriebes unwirtschaftlich gewesen wäre.

Abgesehen von diesen wirtschaftlichen sprachen gegen diese Alternative technische Erwägungen, insbesondere der Schachtzustand der Förderschächte Schroll-, Georg- und Franz Josef und ferner die zu sehr im Liegenden der Kohlenformation befindliche Lage aller Förderschächte des Pécser, Szabolcser und Somogyer Revieres.

Es wurde daher der Entschluß gefaßt, nach Alternative *b)* eine Zusammenfassung der höchsten Förderung von 12·5 Millionen Meterzentner Rohkohle in drei Förderschächten durchzuführen, derart, daß die Förderung des Pécser Revieres einerseits und diejenige des Szabolcser und mit diesem zu vereinigenden Somogyer Revieres andrerseits, je einem neuen Förderschachte zugewiesen werden sollte, wogegen für das Vasaser Revier die Beibehaltung und Ausgestaltung des in gutem Zustande befindlichen Thommenschachtes beschlossen wurde. Wiewohl sich dieser Schacht etwas stark im Liegenden der kohlenführenden Formation befindet und daher die Längen der Zubauquerschläge mit der Zeit immer zunehmen werden, war dieser Umstand nicht mit solchen Nachteilen verbunden, daß das Abteufen eines neuen Schachtes mehr im Hangenden, in einem unbekannten Deckgebirge und fern von jeder Verbindung — es hätte erst eine neue Beförderungsmöglichkeit geschaffen werden müssen — gerechtfertigt gewesen wäre. Die Gegenüberstellung der Kosten gab schließlich den Ausschlag für die Beibehaltung dieses Förderschachtes.

Der neue Schacht im Pécser Reviere wurde etwa 200 *m* südlich vom alten Schrollschachte, ziemlich in der Mitte des Revieres situiert, bei welcher Lage die Länge der Zubauquerschläge bei der angenommenen höchsten Schachtteufe von 800 *m* die günstigsten Verhältnisse ergab und bekam zunächst den Namen Neuer Schrollschacht, während der neue Schacht für das zu vereinigende Szabolcser und Somogyer Revier etwa 900 *m* südöstlich vom alten Franz Josefschachte angelegt wurde, eine Lage, welche mit Rücksicht auf die dem Schachte zugewiesenen Entfernungen günstig war, in erster Linie jedoch durch die Bestimmungen des Pachtvertrages mit der Pécser Domkirchenherrschaft, der Eigentümerin dieses Bergbaugebietes, bedingt war. Der Schacht wurde zunächst Neuer Franz Josefschacht genannt.

Für die Wetterführung wurden die bisherigen Förderschächte Andreas- und Rückerschacht, ein neuer Wetterschacht im Szabolcser Reviere und der bestehende Wetterschacht in Vasas bestimmt, zu welchem Zwecke diese Schächte ausgemauert, bzw. in Beton gesetzt werden sollten.

Durch diese Lage der neuen Förderschächte ergab sich zunächst die Notwendigkeit der Schaffung neuer Beförderungsmöglichkeiten. Der neue Schrollschacht wurde mittels einer 1·5 *km* langen, normalspurigen Flügelbahn an die Strecke Üszög-Andreasschacht angeschlossen, wogegen für die Verbindung des neuen Franz Josefschachtes mit der Strecke Üszög-Szabolcs alternativ eine Abzweigung von dieser Strecke zum neuen Schachte oder die Herstellung einer Drahtseil- oder Kettenbahn zwischen dem neuen Schachte und der Verladestation auf dem alten Franz Josefschachte in Betracht kam. Die Ausführung einer Flügelbahn stieß mit Rücksicht auf die Geländeverhältnisse und die Notwendigkeit der Belassung großer Sicherheitspfeiler auf Schwierigkeiten, mußte aber vor allem deshalb fallen gelassen werden, weil die bestehende Verladeanlage auf dem Alt-Franz Josefschachte noch vor Inbetriebnahme des neuen Schachtes mit Rücksicht auf die sofort zu erbauende Zentralaufbereitungsanlage in Üszög einer Ausgestaltung bedurfte. Es wurde daher eine Verbindung des neuen Schachtes mit der Verladestation auf dem Alt-Franz Josefschachte beschlossen und als Beförderungsmittel eine Kettenbahn gewählt, da von einer Drahtseilbahn mit Rücksicht auf die gewaltigen, plötzlichen, mit Brüchen verbundenen Setzungen, welche in diesem Reviere infolge der Abbautätigkeit vorkommen, abzusehen war.

Digitized by Google

In weiterer Folge bedurfte einer Klärung die Frage der Aufbereitung der Kohle, welche zur größeren Hälfte aus roh verwendbarem Staube, zum geringeren Teile aus gröberen Sortimenten besteht, die jedoch eine Verwertung im rohen Zustande nicht gestatten, vielmehr einer intensiven Aufbereitung unterzogen werden müssen. Diese Aufbereitung fand, wie erwähnt, bei den alten Schächten unter beträchtlichen Lohnkosten auf trockenem Wege und nicht in ausreichendem Maße statt, weshalb der Entschluß gefaßt wurde, die groben Sortimente von 10 *mm* aufwärts einer nassen Aufbereitung zu unterziehen.

Auch hiebei bestanden zwei Möglichkeiten:

Die Aufstellung je einer solchen Aufbereitung in den Revieren Pécs und Szabolcs bei den Kopfstationen der bezüglichen Flügelbahnen oder die Anlage einer Zentralaufbereitung, deren Aufstellungsort im Zusammenlaufe der beiden Flügelbahnen in Üszög von selbst gegeben war.

Die Wahl fiel auf die Errichtung einer Zentralaufbereitung, wofür in erster Linie die Erwägung ausschlaggebend war, daß zwischen der Pécser Kohle und der Kohle der anderen Reviere Qualitäts-Unterschiede bestehen, die erstere im Gegensatz zu der letzteren eine fließende Schlacke erzeugt und daher, für sich allein verwendet, feuerungstechnischen Schwierigkeiten begegnet, während durch Versuche festgestellt wurde, daß dieser Übelstand der Pécser Kohle bei Mischung der Kohlengattungen aller Reviere in einer gemeinsamen Aufbereitungsanlage behoben werden kann und die Erzielung einer einheitlichen, stets gleichbleibenden und gut verwendbaren Kohlenmarke ermöglicht ist. Dieser Umstand, sowie die Gegenüberstellung der Kosten führte zu dem Ergebnisse, daß die Erbauung einer Zentralaufbereitungsanlage die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Da nicht einmal der Kraftbedarf der vorhandenen Anlagen durch die bestandenen drei Kraftwerke zur Gänze gedeckt werden konnte und für die im Verfolge des Zusammenfassungsprogrammes zu erbauenden Neuanlagen weitere beträchtliche Kraftmengen erforderlich waren, mußten neue Kraftquellen geschafft werden, u. zw. entweder durch Ausbau der bestehenden drei Kraftanlagen im Pécser, Szabolcser und Vasaser Reviere oder durch Erbauung eines neuen großen Kraftwerkes.

Die Wahl der ersteren Alternative wäre, abgesehen von der Unwirtschaftlichkeit einer dezentralisierten Stromerzeugung, verursacht durch die höheren Gestehungskosten jedes einzelnen Kraftwerkes, auch deshalb unvorteilhaft gewesen, da für die Kesselheizung auf den Revieren nunmehr, nach Errichtung der Zentralaufbereitung, Abfallprodukte nicht mehr verfügbar waren und weiters nicht nur ein Ausbau, sondern auch eine teilweise Erneuerung dieser auf verschiedene Stromarten arbeitenden Kraftwerke erforderlich gewesen wäre.

Man entschloß sich daher zur Erbauung einer neuen elektrischen Kraftzentrale, welche einerseits den Strombedarf der alten und der zu errichtenden neuen eigenen Anlagen decken und anderseits auch Strom an fremde Unternehmungen — zunächst kam die königl. Freistadt Pécs in Betracht — abgeben sollte. Der Standort dieses Kraftwerkes war in unmittelbarer Nähe der Zentralaufbereitungsanlage in Üszög, welche eine entsprechende Menge sonst nicht verwertbarer Abfallprodukte liefern konnte, von selbst gegeben.

Zur Feststellung der Leistung dieses Kraftwerkes war eine Entscheidung über die Wahl des Antriebes der Fördermaschinen auf den neuen Schächten nötig, während umgekehrt diese Wahl auch auf den Beschluß der Zentralisierung der Stromerzeugung von Einfluß war. Der Vergleich der Wirtschaftlichkeit zwischen elektrischen und mit Dampf betriebenen Fördermaschinen wird wesentlich durch die Gestehungskosten des Dampfes beeinflußt.

Im vorliegenden Fall war bei Wahl elektrisch betriebener Fördermaschinen die Möglichkeit gegeben, die Abfallkohle der Wäsche in dem mit höchstem Nutzeffekte arbeitenden Hochdruck-Wasserrohrkessel mit Überhitzer des Kraftwerkes zu verfeuern, wogegen bei Wahl von Dampffördermaschinen für die Feuerung des eine große Reserve bietenden Großwasserraumkessels, infolge Errichtung der Zentralaufbereitungsanlage, Kohlenabfallprodukte nicht vorhanden gewesen wären. Die Aufstellung von Dampffördermaschinen hätte weiters die Erbauung immerhin umfangreicher Kesselanlagen auf den Schächten erfordert, ein Umstand, der durch die vorerwähnten feuerungstechnischen Schwierigkeiten der Pécser Kohle speziell für dieses Revier mit weiterem Nachteile verbunden gewesen wäre. Außerdem hätten die Kesselhäuser eines weitgehenden Schutzes durch Stehenlassen von Kohlenschutzpfeilern bedurft.

Man entschloß sich daher für die Aufstellung elektrisch betriebener Fördermaschinen, welche durchwegs von Üszög aus mit Strom versorgt werden sollten.

Eine weitere Folge der Erbauung der Zentralaufbereitungsanlage war die Verlegung und Neuherstellung der ohnehin nicht mehr recht betriebsfähigen Brikettfabrik vom Andreasschachte nach Üszög, während von einer ursprünglich gleichfalls geplanten Übertragung der Bulettfabrik von Szabolcs nach Üszög späterhin abgesehen und die vollständige Einstellung bzw. Schleifung dieses nicht einträglichen Betriebes beschlossen wurde.

Die Erbauung der Zentralaufbereitungsanlage bedingte weiters die Schaffung eines großen Verschiebebahnhofes für die fertigen Kohlenzüge, welche bisher auf den genannten Flügelbahnen unmittelbar zur Eisenbahnstation Üszög gelangten. Für die nunmehr nötige Verfrachtung der Rohkohle von den Schächten zur Zentralaufbereitungsanlage wurde die Elektrifizierung dieser Flügelbahnen beschlossen und als Beförderungsmittel Selbstentlader gewählt.

Eine wichtige und rasch zu lösende Aufgabe war ferner die Auflassung der primitiven und sehr kostspieligen Verladestellen auf den Kopfstationen dieser Flügelbahnen und deren Ersatz durch moderne, automatische Verladeeinrichtungen.

*

Sämtliche Reviere sollten reichlich mit Druckluft versorgt werden, um maschinelle Abbau- und Gewinnungsmethoden, sowie maschinelle Förderungen untertags in Verwendung bringen zu können. Die hölzernen Grubenhunte sollten durch eiserne ersetzt und im übrigen alle Vorkehrungen getroffen werden, welche der Betrieb neuzeitiger, wirtschaftlich arbeitender Förderanlagen erfordert.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zur Frage der Anwendbarkeit des § 1154b ABGB. beim Bergbau.

Die Bergverwaltung der Ellazeche bei Karlsbad schreibt uns:

„Der in der Nr. 4 der Montanistischen Rundschau erschienene Aufsatz: „Zur Frage der Anwendbarkeit des § 1154 b ABGB. beim Bergbau" wird in Bergbaukreisen mit großem Interesse aufgenommen worden sein, denn Sie haben ein Fragegebiet damit betreten, das wohl endlich zu einer gründlichen Erörterung gebracht werden muß, da die gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eben durch die verschiedene Auslegung des § 1154 b ABGB. unleidlich geworden ist.

Es liegt klar auf der Hand, daß die Arbeiterschaft die Vorteile, die ihr die Auslegung des zitierten Paragraphen bietet, sich nicht entgehen lassen wird, und daß sich sozusagen die Anlage einer ständigen Rubrik erforderlich macht, wenn nicht schon gemacht hat, in welcher jene Erkrankungen einzutragen sind, die normalerweise wahrscheinlich nicht vorgekommen wären und die nur auf den Umstand zurückzuführen sind, daß die Krankgemeldeten in den Genuß des Entgeltes sich zu setzen bestreben.

Die einzelnen Bergbauunternehmungen sind außerstande, gegen die Anwendbarkeit des § 1154 b ABGB. erfolgreich anzukämpfen, wie dies ja schon aus Ihrem Aufsatze hervorgeht, welcher dartut, daß in Streitfällen bald in zu-, bald in aberkennendem Sinne Urteile gefällt werden. Um einen allgemein gültigen Nachweis zu liefern, daß die Anwendbarkeit des § 1154 b die Industrieinteressen empfindlich schädige, wäre es wohl das einzig und allein richtige, wenn die Bergbauunternehmungen einmütig durch statistisches Material nachweisen wollten, welche verschiedenartigen Einzelfälle bisher beobachtet wurden, aus denen ersehen werden kann, daß Krankmeldungen in der Absicht erfolgten, die Vorteile der neueingeführten Anwendung des zitierten Paragraphen sich zunutze zu machen. Wir glauben nicht, zweifeln zu müssen, daß alle Unternehmungen derartige ausführliche Beiträge vorzulegen gern bereit wären, und daß diese Daten aneinandergereiht ein untrügliches Bild ergeben würden, daß die Anwendbarkeit des § 1154 b ABGB. der Allgemeinheit mehr zu Schaden als zu Nutzen zu bringen geeignet sei. Wir wollen nur in Kürze die hauptsächlichsten Punkte, die die Schädlichkeit der Anwendbarkeit dieses Paragraphen dartun sollen, hier anführen:

1. Jeder Erkrankte wird heutigen Tages von seinem Vorgesetzten mißtrauisch ins Auge gefaßt, da man bei seiner Krankmeldung nicht zu ermessen vermag, ob derselbe wirklich erkrankt und arbeitsunfähig ist, oder ob es sich ihm bloß um Erlangung des Entgeltes handelt. Das führt zu einer merklichen Disharmonie zwischen Vorgesetzten und Arbeitern. Der Krankenschein muß selbsverständlich stets ausgefolgt werden, und zwar auch dann, wenn aus verschiedenen Anzeichen deutlich erkennbar werden sollte, daß es sich dem Krankgemeldeten lediglich um die Erlangung des Entgeltes handelt. Nun ist es außerordentlich schwer, das Anfangsstadium einer Krankheit einem Menschen anzusehen, das ja bekanntlich oft auch die Ärzte nicht mit Sicherheit zu erkennen vermögen. Wenn also ein Arbeiter in den Krankenstand aufgenommen wird, so geschieht dies lediglich auf Grund seiner Behauptung, der man gezwungenermaßen Glauben schenken muß, was vor Anwendung des § 1154 b ABGB. nicht in die Erscheinung trat, da damals das Bedenken, eine Krankheit werde aus persönlichem Interesse simuliert, sich nicht aufdrängte. Hieraus ergibt sich nun die unangenehme Tatsache, daß wirkliche Kranke oft in den Verdacht der Simulation kommen können, was im Grunde genommen recht bedauerlich ist, weil an ernstlich Erkrankte und Simulanten solcher Art das gleiche Maß angelegt wird.

2. In eine arge Notlage wird — das wird wohl jedermann zugeben müssen — ein Arbeiter dann erst versetzt, wenn er viele Wochen hindurch seinen Arbeitsverdienst wegen Krankheit vermissen muß. Das Gesetz sieht aber lediglich für die erste Krankenwoche ein Entgelt vor und nimmt auf schwer Erkrankte, die wochen- oder monatelang der Arbeit fernbleiben müssen, nach Ablauf dieser ersten Woche keine besondere Rücksicht. Wenn der Gesetzgeber also die ernste Absicht hatte, den Erkrankten vor Not zu schützen, dann hätte er unseres Erachtens insbesondere jene Krankheitsfälle, die mehrere Wochen währen, berücksichtigen müssen, weil erst dann erwiesen wäre, daß es sich nicht um Simulanten handelt, wovon sich während der langen Krankheitsdauer der Arzt selbst überzeugt haben würde und weil ein solcher Kranker tatsächlich einer außerordentlichen Untersützung sehr bedürftig geworden wäre. Die Zahlung eines Entgeltes für die erste Krankenwoche aber reizt jeden einzelnen Arbeiter zu kurzem Kranksein auf, denn es fällt ihm nicht schwer, den Arzt, der zur Feststellung einer Krankheit oft mehrerer Wochen bedarf, zur Ausstellung eines Krankenscheines zu bewegen, womit der sich Krankmeldende seinen Hauptzweck schon erreicht hat. Und so geschieht es, daß Kranke im Wartezimmer des Arztes sich gegenseitig plaudernd verraten, ihre Krankheit werde nur acht Tage dauern und so kann es auch vorkommen, daß Kranke zwei Wochen daheimbleiben, hierauf zwei Wochen zur Arbeit erscheinen, um sich bald darauf wieder krank zu melden und somit möglicherweise innerhalb eines und desselben Monates zum zweiten Male, das ist für die erste Woche der neuerlichen Krankmeldung, ein Entgelt sich zu erschleichen. Ein solcher Streitfall ist

Digitized by Google

gegenwärtig bei uns in Schwebe, da die Entscheidung bisher noch nicht gefällt wurde, ob wir bemüssigt sind, das neuerliche Entgelt — also zum zweiten Male innerhalb weniger Wochen — zu entrichten oder nicht, was wohl von außerordentlichem Interesse nicht nur für uns, sondern für alle Industriebetriebe werden dürfte.

Geradezu absurd ist es, daß der Erkrankte für die erste Krankenwoche als Entgelt einen Betrag, der seinem Durchschnittswochenverdienste entspricht, zu beanspruchen hat, von welchem die Unternehmung die Hälfte des an den Kranken von Seiten der Krankenkasse ausgezahlten erstwöchentlichen Krankengeldes abzuziehen berechtigt ist, so daß dem Erkrankten die andere Hälfte des von ihm bezogenen Krankengeldes außer dem Entgelte verbleibt. Hieraus ergibt sich, daß durch die Zahlung des Entgeltes der Kranke für die erste Krankenwoche Beträge, die sich aus dem ganzen Wochenlohne plus einem halben Krankengelde zusammensetzen, einhebt. Er wird also für diese erste Krankenwoche besser gezahlt, als der sich ehrlich abmühende Arbeiter, der nur seinen Wochenlohn für seine Tätigkeit ausbezahlt erhält. Unklug wäre also jeder Arbeiter, der sich die Segnungen des § 1154 b ABGB. nicht oft genug zunutze machen würde!

Um solchen Unzuträglichkeiten wirksam entgegentreten zu können, würden wir vorschlagen, daß die Unternehmungen zur Vorlage von augenscheinlich erschlichenen Entgeltsansprüchen eingeladen werden, damit auf Grund einer umfangreichen Sammlung von solchen Fällen, die das persönliche Rechtsgefühl verletzen, gegen die Anwendbarkeit des oft zitierten Paragraphen energisch Stellung genommen werden könnte.

Wir würden uns freuen, wenn diese kurze Anregung genügen würde, um Sie zu dem angedeuteten Aufruf zu bewegen." *)

*) Wie wir vom Zentralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs erfahren, ist die Sammlung und Verwertung des vom Einsender erwähnten statistischen Materials schon zu Ende des Vorjahres eingeleitet worden. (Die Red.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Festsetzung eines Tarifes für die Kohlenverfrachtung von den Vorortebahnhöfen in Wien.

Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 23. Jänner 1918, Z. 147/1 K.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369, wird angeordnet, wie folgt:

§ 1. Für die fuhrenweise Zustreifung der Kohle, Koks oder Briketts von den Bahnhöfen: Matzleinsdorf, Ostbahnhof, Hütteldorf, Penzing, Ottakring, Hernals, Gersthof, Heiligenstadt, Nußdorf und Schwechat in denselben Bezirk oder in einen diesem Bezirke benachbarten Bezirk in Wien wird ein Maximaltarif von *K* 1·30 für 100 *kg* festgesetzt.

§ 2. Erklärt sich der Fuhrwerker zur Beförderung von 35 Meterzentner in einer Fuhre unter Beistellung eines hiefür geeigneten Fuhrwerkes bereit, nimmt aber der Versender die Fuhre nur für ein Mindergewicht in Anspruch, so kann der Fuhrwerker den vollen für die Beförderung von 35 Meterzentner entfallenden Preis verrechnen.

§ 3. Im übrigen dürfen bestehende Usancen, die die Preisbestimmung beeinflussen können, nicht derart abgeändert werden, daß hiedurch indirekt eine Erhöhung der Kosten der Fuhrwerksleistung für den Versender entstehen würde.

§ 4. Übertretungen dieser Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen des § 22 der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Erhöhung der Tarifgebühren der behördlich autorisierten Bergbauingenieure.

Die k. k. Berghauptmannschaft Prag hat in Würdigung der durch den langen Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse über das von der Ingenieurkammer gestellte Ansuchen die in den §§ 12 bis 15 der Instruktion der k. k. Berghauptmannschaft in Prag für die behördlich autorisierten Bergbauingenieure vom 23. November 1905, Z. 10.855, ziffermäßig festgesetzten Tarifsätze vorübergehend auf die Dauer dieser außerordentlichen Verhältnisse um 50 % erhöht.

Diese Verordnung trat am 20. Februar 1918 in Wirksamkeit. Die k. k. Berghauptmannschaft behält sich die Zurückziehung dieser Verordnung vor.

Hienach erhält die Verordnung der k. k. Berghauptmannschaft Prag vom 23. November 1905, Z. 10.855 (Instruktion für die behördlich autorisierten Bergbau-Ingenieure) nachstehende Klausel:

Z. 2181 ex 1918.

„Die in den §§ 12 bis 15 dieser Instruktion ziffermäßig festgesetzten Tarifsätze wurden vorübergehend, das ist für die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse, um 50 % erhöht."

Digitized by Google

Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes

(vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146).

(Am 25. Februar 1918 im österreichischen Abgeordnetenhause eingebracht.)

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146, wird abgeändert, wie folgt:

§ 1.

Die §§ 5 und 12 a. B. G. erhalten folgende Fassung:

Berechtigungen zum Bergbau.

§ 5. Die Aufsuchung oder Gewinnung von vorbehaltenen Mineralien darf, abgesehen von der sich aus § 13 a ergebenden Ausnahme, nur nach Erlangung besonderer Berechtigungen in Angriff genommen werden. Diese Berechtigungen sind:

a) Zuweisungen von Schurfgebieten (Schurffeldern, §§ 15 bis 22);

b) Verleihungen von Bergwerksmaßen (Grubenmaßen, Tagmaßen) oder von Kohlenfeldern (§§ 40 bis 84);

c) Bergwerkskonzessionen (§§ 85 bis 97).

Die Aufsuchung und die Gewinnung von Kohlen (§ 3, Absatz 2) steht nur dem Staate zu. Der Staat kann das Recht der Aufsuchung und innerhalb der ihm verliehenen Kohlenfelder (§ 75 a) auch der Gewinnung von Kohlen auf Zeit und gegen Entgelt an andere Personen übertragen. Hiebei genießen Länder und Gemeinden unter sonst gleichen Bedingungen das Vorrecht. Unter welchen allgemeinen Voraussetzungen eine solche Übertragung zu erfolgen hat, wird durch Gesetz bestimmt.

Das durch Übertragung erworbene Kohlengewinnungsrecht (§ 109) ist veräußerlich. Die Veräußerung bedarf jedoch der Genehmigung des Staates, welchem ein Vorkaufsrecht zusteht.

Bergwerksunternehmungen des Staates.

§ 12. Die Bergwerksunternehmungen des Staates, mit Einschluß der gemäß § 5, Absatz 2, an andere Personen übertragenen, unterliegen, soweit sich aus diesem Gesetze nicht etwas anderes ergibt, denselben Bestimmungen wie jene der Privaten.

§ 2.

Nach § 13 a. B. G. wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

§ 13 a. Auf die Aufsuchung von Kohlen (§ 5, Absatz 2) finden die Bestimmungen dieses Hauptstückes mit Ausnahme der §§ 17 und 18 keine Anwendung; doch ist die Eröffnung des Schurfbaues von dem Berechtigten vor der Einleitung des Betriebes der Bergbehörde anzuzeigen.

Fremde Grundstücke dürfen bei solchen Schurfarbeiten nur dann benützt werden, wenn die Berechtigung hiezu durch ein Übereinkommen mit dem Grundeigentümer oder, wenn ein solches nicht zu stande kommt, auf Grund der Bestimmungen des vierten Hauptstückes erlangt worden ist.

§ 3.

Die §§ 19, 20, 31, 34, 41 und 47 a. B. G. erhalten folgende Fassung:

Rechte des Schürfers.

§ 19. Durch die Schurfbewilligung erlangt der Schürfer die Befugnis, innerhalb seines Schurfgebietes, insofern ältere Bergbaurechte nicht im Wege stehen, Schurfbaue ohne Beschränkung ihrer Zahl zu eröffnen und zu betreiben. Die Ausübung dieses Rechtes ist auch im Bereiche von Kohlenfeldern zulässig.

Werden beim Betriebe von Schurfbauen Kohlen gefunden, so hat der Schürfer hievon der Bergbehörde ohne Verzug die Anzeige zu erstatten.

§ 20. Über die gewonnenen Mineralien darf der Schürfer nur mit Bewilligung der Bergbehörde verfügen.

Für Kohlen darf diese Bewilligung nur erteilt werden, wenn der Staat oder der zur Gewinnung der Kohlen berechtigte Unternehmer (§ 5, Absatz 2) nicht Anspruch auf sie erhebt. Wird dieser Anspruch geltend gemacht, so gebührt dem Schürfer der Ersatz der Förderungs- und Lagerungskosten. Der Betrag dieser Kosten wird auf Begehren eines Beteiligten von der Berghauptmannschaft mit Vorbehalt des Rechtsweges bestimmt.

Umkreis des Freischurfes.

§ 31. Innerhalb eines horizontalen Kreises, dessen Halbmesser 425 Meter beträgt und dessen Mittelpunkt der Standort des Schurfzeichens ist (Schurfkreis), darf ein fremder Schurfbau nicht angeschlagen werden. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung findet in jenen Bergrevieren statt, für welche durch Revierstatuten (§§ 43, 274) etwas anderes vorgezeichnet wird.

Die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlen durch den Staat oder die von ihm hiezu ermächtigten Personen (§ 5, Absatz 2) ist auch im Umkreise fremder Freischürfe zulässig. Werden hiebei andere vorbehaltene Mineralien gewonnen, so ist der Freischürfer nach Einholung der bergbehördlichen Bewilligung (§ 20) befugt, über sie gegen Ersatz der Förderungs- und Lagerungskosten zu verfügen. Der Betrag dieser Kosten wird auf Begehren eines Beteiligten von der Berghauptmannschaft mit Vorbehalt des Rechtsweges bestimmt.

Vorbehaltenes Feld für jeden Freischurf.

§ 34. Jeder Freischurf gibt Anspruch auf die Verleihung mindestens eines Grubenmaßes, das heißt eines Rechteckes von 45.116 Quadratmetern.

Besteht jedoch der Freischurf aus einem Schachtbau, dessen Sohle wenigstens 94 Meter im Seiger (senkrecht) unter dem Rasen (der natürlichen Oberfläche) ansteht, so erhöht sich der Anspruch auf zwei mit den längeren Seiten aneinander liegende Grubenmaße, das heißt auf ein Doppelmaß.

Der Inbegriff mehrerer von derselben Verleihung umfaßter Grubenmaße heißt Grubenfeld.

Arten derselben.

§ 41. Den Gegenstand der Verleihung bilden Grubenmaße (§§ 42 bis 70), Überscharen (§§ 71 bis 75), Kohlenfelder (§§ 75 a bis 75 h) und Tagmaße (§§ 76 bis 84); den Gegenstand von Bergwerkskonzessionen bilden Hilfsbaue (§§ 85 bis 89) und Revierstollen (§§ 90 bis 97).

Verleihbare Zahl von Grubenmaßen.

§ 47. In der Regel darf auf einen Aufschluß nur die für einen Freischurf vorbehaltene Zahl von Grubenmaßen (§ 34) verliehen werden.

Hat der Aufschlagspunkt aber eine solche Lage, daß sich aus ihm mehrere noch unverliehene Grubenmaße ausmessen lassen, so steht dem Verleihungswerber frei, bis zu vier einfachen Grubenmaßen auf einen Aufschluß zu lagern.

§ 4.

Nach § 75 a. B. G. werden folgende Bestimmungen eingeschaltet:

c) Von der Verleihung der Kohlenfelder.

§ 75 a. Das Recht des Staates zur Gewinnung von Kohlen in einem bestimmten Gebiete wird durch die Verleihung von Kohlenfeldern begründet.

Ein Kohlenfeld umfaßt eine horizontale, von geraden Linien begrenzte Ebene und erstreckt sich von der Tagesoberfläche in die ewige Teufe. Seine Form muß so be-

Digitized by Google

stimmt werden, daß sie einen zweckmäßigen Bergwerksbetrieb gestattet (§ 75 e).

Das Ausmaß eines Kohlenfeldes beträgt in der Regel 200 Hektar; ist indessen nach den geognostischen Verhältnissen die Fortsetzung des Kohlenvorkommens auf eine größere Erstreckung zu vermuten, so kann dieses Ausmaß bis zu 600 Hektar erhöht werden.

§ 75 b. Die Verleihung eines Kohlenfeldes ist von dem Nachweis abhängig, daß Kohle innerhalb des zu verleihenden Feldes auf ihrer Lagerstätte in abbauwürdiger Menge und Beschaffenheit gefunden worden ist.

§ 75 c. Das Verleihungsbegehren ist bei der Berghauptmannschaft schriftlich einzubringen und muß folgende Angaben enthalten:

1. eine Beschreibung der Lage und Beschaffenheit des Kohlenfundes;

2. die genaue Bezeichnung der Lage und Begrenzung des begehrten Feldes sowie seiner Größe, ausgedrückt in Quadratmetern;

3. die Angabe, unter welchem Namen und unter welcher Ortsbezeichnung das begehrte Feld im Bergbuch eingetragen werden soll.

Der Eingabe ist eine auch die Taggegend darstellende Lagerungskarte im Maßstabe von 1 : 2880 in vierfacher Ausfertigung beizuschließen.

§ 75 d. Der Verleihung hat die Freifahrung, das ist die örtliche Erhebung über die Zulässigkeit der Verleihung, namentlich mit Rücksicht auf ältere Rechte und auf öffentliche Interessen, vorherzugehen. Die Freifahrung ist mit Anführung der wesentlichen Punkte des Verleihungsbegehrens durch eine angemessene Zeit vorher öffentlich bekanntzumachen.

§ 75 e. Auf Grund des Ergebnisses der Freifahrung hat die Berghauptmannschaft über die Zulässigkeit der Verleihung zu entscheiden.

Ist die Verleihung für zulässig befunden worden und die Entscheidung hierüber in Rechtskraft erwachsen, so hat die Berghauptmannschaft die Verleihungsurkunde unter Anschluß einer Lagerungskarte im Maßstabe von 1 : 2880 auszufertigen. Die Verleihungsurkunde hat die für das Verleihungsbegehren vorgeschriebenen Angaben (§ 75 c) zu enthalten.

Ist die Verleihung nicht im vollen durch § 75 a vorgesehenen Umfange erfolgt, so kann nachträglich die Ergänzung des Feldes auf das gesetzliche Maß verlangt werden; die Zulässigkeit einer solchen Ergänzung muß jedoch gleich derjenigen einer neuen Verleihung erhoben werden (§ 75 d).

§ 75 f. Die Bergbehörde ist befugt, die amtliche Vermessung und Verlochsteinung von Kohlenfeldern sowie die Erneuerung der unkenntlich gewordenen Grenzzeichen anzuordnen.

Diesen Amtshandlungen sind die Besitzer der angrenzenden Bergwerke sowie jener Grundstücke, auf welchen Lochsteine zu setzen sind, beizuziehen; im übrigen kommen die Vorschriften des § 66 zur Anwendung.

§ 75 g. Sofern das Berggesetz für Kohlenfelder nicht besondere Anordnungen enthält, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Besitzer von Grubenmaßen auch auf den Staat als Besitzer von Kohlenfeldern und im Falle der Übertragung des Gewinnungsrechtes (§ 5, Absatz 2) auf den Gewinnungsberechtigten Anwendung. Ausgenommen sind die Bestimmungen über die Maßengebühr und die Entziehung von Bergbauberechtigungen.

Änderungen im verleihungsgemäßen Bestande eines Kohlenfeldes können auch im Falle der Übertragung des Gewinnungsrechtes nur auf Begehren des Staates selbst bewilligt werden.

§ 75 h. In allen die Kohlenfelder betreffenden Streit- und Beschwerdefällen wird der Staat durch die zuständige Finanzprokuratur vertreten.

§ 5.

Die Überschrift vor § 76 a. B. G. erhält folgende Fassung:

d) Von der Verleihung der Tagmaße.

§ 6.

Der § 84 a. B. G. erhält folgende Fassung:

§ 84. Die Anlage von Schurfbauen und die Erwerbung und Benützung von Grubenfeldern oder Kohlenfeldern im Bereiche von Tagmaßen darf durch letztere nicht gehindert werden; doch steht deren Eigentümern im Falle einer Beschädigung ein gleiches Recht auf Schadenersatz zu wie den durch Bergbau berührten Eigentümern der Oberfläche (§ 98).

§ 7.

Die Überschrift vor § 85 a. B. G. erhält folgende Fassung:

e) Von der Konzession der Hilfsbaue.

§ 8.

Die Überschrift vor § 90 a. B. G. erhält folgende Fassung:

f) Von der Konzession der Revierstollen.

§ 9.

Die §§ 109 und 113 a. B. G. erhalten folgende Fassung:

1. Gegenstand des Bergwerkseigentums.

§ 109. Verliehene Grubenmaße (§ 63), Überscharen (§ 74), Kohlenfelder (§ 75 a), Hilfsbaue (§ 85) und Revierstollen (§ 90) sind unbewegliches Eigentum und Gegenstand der Eintragung in das Bergbuch. Desgleichen bildet das vom Staate im Sinne des § 5, Absatz 2, an andere Personen übertragene Kohlengewinnungsrecht einen Gegenstand der Eintragung in das Bergbuch.

Wo und wie das Bergbuch zu führen ist, wird durch besondere Vorschriften bestimmt. Die bücherliche Behandlung des im ersten Absatze genannten Kohlengewinnungsrechtes wird im Verordnungswege geregelt.

§ 113. Die Zusammenschlagung darf nur bis zu einem solchen Umfange bewilligt werden, welcher dem im § 112, lit. b, aufgestellten Erfordernis entspricht.

§ 10.

Der § 122 a. B. G. wird durch folgende Bestimmung (Absatz 2) ergänzt:

§ 122, Absatz 2. Diese Bestimmungen finden auch auf jede Erwerbung eines Kohlengewinnungsrechtes (§ 5, Absatz 2) Anwendung.

§ 11.

Der § 123 a. B. G. erhält folgende Fassung:

6. Mit der Bergwerksverleihung verbundene Rechte.

a) in Ansehung der vorbehaltenen Mineralien.

§ 123. Durch die Verleihung von Gruben- oder Tagmaßen erlangt der Bergbauunternehmer das ausschließende Recht, alle vorbehaltenen Mineralien, welche innerhalb des verliehenen Feldes vorkommen, mit Ausnahme der Kohlen, zu gewinnen; in den dem Staate gehörigen Maßen umfaßt das Gewinnungsrecht alle vorbehaltenen Mineralien ohne Ausnahme.

§ 12.

Nach § 123 a. B. G. werden folgende Bestimmungen eingeschaltet:

§ 123 a. Werden beim Betrieb in verliehenen Maßen, welche nicht dem Staate gehören, Kohlen gefunden, so ist der Bergwerksbesitzer verpflichtet, hievon der Bergbehörde ohne Verzug die Anzeige zu erstatten.

Über jene Kohlen, welche der Bergwerksbesitzer aus betriebstechnischen Gründen gemeinschaftlich mit den ihm gehörigen Mineralien gewinnen muß, darf er nur dann verfügen, wenn ihm binnen vier Wochen nach Einlangen der Anzeige bei der Bergbehörde nicht die Erklärung zukommt, daß der Staat oder der zur Gewinnung der Kohle berechtigte Unternehmer (§ 5, Absatz 2) auf die beim Betriebe fallenden Kohlen Anspruch erhebt; die Erklärung

Digitized by Google

hierüber kann auch nachträglich abgegeben werden, hat jedoch in diesem Falle keine rückwirkende Kraft.

Der Staat oder der zur Kohlengewinnung berechtigte Unternehmer (§ 5, Absatz 2) ist, solange er diese Erklärung nicht widerrufen hat, verpflichtet, die beim Betriebe fallenden Kohlen gegen Ersatz der Förderungs- und Lagerungskosten zu übernehmen. Der Betrag dieser Kosten wird auf Begehren eines Beteiligten von der Berghauptmannschaft mit Vorbehalt des Rechtsweges bestimmt.

§ 123 b. Die Bestimmungen des § 123 a finden sinngemäß auch in dem Falle Anwendung, wenn beim Betrieb eines Kohlenfeldes im Bereiche verliehener Maße vorbehaltene Mineralien gefunden werden, deren Gewinnung dem Besitzer dieser Maße zusteht.

§ 123 c. Im Falle des Zusammentreffens des Betriebes von verliehenen Maßen und Kohlenfeldern finden auf die Benützung fremder Grubenbaue die Bestimmungen des achten Hauptstückes über die Bergbaudienstbarkeiten Anwendung.

§ 13.

Der § 178 a. B. G. erhält folgende Fassung:

Maßregeln hinsichtlich der Beobachtung des steten Betriebes:

1. in Freischürfen;

§ 178. Über den Erfolg des Betriebes und über die Aufschlüsse in jedem Freischurf, er mag in einem Gruben- oder Tagbau oder in einem Bohrloche bestehen, muß der Bergbehörde binnen vierzehn Tagen nach Ablauf jedes halben Jahres eine Nachweisung geliefert werden; unterbleibt dies, so hat die Bergbehörde dem Freischürfer unter Androhung der Entziehung des Freischurfes eine Frist von weiteren vierzehn Tagen zur Lieferung der Nachweisung zu bestimmen. Wie die Unterlassung der rechtzeitigen Nachweisung zu strafen ist, bestimmt der § 241.

§ 14.

Der § 180 a. B. G. wird aufgehoben.

§ 15.

Der § 182 a. B. G. erhält folgende Fassung:

2. in verliehenen Bergbauen; Fristungen.

§ 182. Wenn der Bergwerksbesitzer nachweist, daß der Führung des steten Betriebes (§ 174) in seinen Gruben- oder Tagmaßen natürliche oder andere Hindernisse, welche nicht in seinen persönlichen Verhältnissen begründet sind, derart entgegenstehen, daß ein wirtschaftlicher Betrieb nicht geführt werden kann, so soll ihm die Bergbehörde eine Baufrist bis zur Dauer eines Jahres bewilligen. Diese Frist soll bei Fortdauer der Betriebshindernisse mit der gleichen Beschränkung verlängert werden, jedoch dürfen Verlängerungen über ein Jahr hinaus nur nach jedesmaliger sorgfältiger Erhebung aller Betriebsverhältnisse und der öffentlichen Interessen erteilt werden. Der Bergwerksbesitzer ist berechtigt, vor der Entscheidung seines Fristgesuches die Zuziehung von Sachverständigen auf seine Kosten zu verlangen. Die Sachverständigen werden vom Minister für öffentliche Arbeiten bestimmt.

Für die Erhaltung des Baues in sicherem Stande (§ 170, lit. a) bleibt der Bergwerksbesitzer auch während der Baufrist verantwortlich.

§ 16.

Der § 184 a. B. G. wird aufgehoben.

§ 17.

Nach § 236 a. B. G. wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

der Unterlassung der Anzeige von Mineralfunden;

§ 236 a. Bergbauunternehmer, welche die vorgeschriebenen Anzeigen von Mineralfunden (§§ 19, 123 a und 123 b) unterlassen, verfallen in eine Geldstrafe von 50 bis 200 *K*.

§ 18.

Der erste Absatz des § 237 a. B. G. erhält folgende Fassung:

der unbefugten Mineralienverwendung;

§ 237, Absatz 1. Bergbauunternehmer, welche über die beim Schurf- oder Bergwerksbetriebe gewonnenen vorbehaltenen Mineralien widerrechtlich verfügen, unterliegen einer Geldstrafe, welche dem zweifachen Werte der verwendeten oder veräußerten Mineralien gleichkommt.

§ 19.

Die §§ 241, 242 und 243 a. B. G. erhalten folgende Fassung:

der Unterlassung der Arbeitsnachweisung bei Freischürfen;

§ 241. Freischürfer, welche der Bergbehörde die im § 178 vorgeschriebene Anzeige über den Erfolg ihres Betriebes zu machen verabsäumen, sind mit 50 bis 1000 *K* und nach fruchtlosem Ablaufe der verlängerten Frist mit der Entziehung des Freischurfes zu strafen.

Hat der Freischürfer diese Anzeige ohne stichhältige Gründe wiederholt unterlassen, so ist ihm der Freischurf ohne vorherige Verhängung von Geldstrafen sofort zu entziehen.

der Unterlassung der vorgeschriebenen Arbeit in Freischürfen.

§ 242. Wenn der Freischürfer die im § 179 vorgeschriebene Betriebsleistung nicht erfüllt, ohne sich durch unvorhergesehene und unvermeidliche Hindernisse glaubwürdig rechtfertigen zu können, so hat die Entziehung des Freischurfes zu erfolgen.

Strafe der Unterlassung des gehörigen Betriebes in verliehenen Bergbauen.

§ 243. Wird der stete Betrieb des Baues in Grubenmaßen (§§ 174, 175) oder in Tagmaßen während der Zeit, da diese bearbeitet werden sollten (§ 176), unterbrochen, ohne daß eine Fristung dazu erwirkt worden wäre, oder erfolgt er nicht mit der erforderlichen Belegung; wird von einem Ereignisse, welches den Betrieb durch längere Zeit untunlich macht, die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet (§ 183) oder wird in selbständigen Hilfs- oder Revierstollen nicht dasjenige Maß der Arbeit geleistet, welches bei der Konzession zur Bedingung gemacht worden ist (§ 177), so verfällt der Unternehmer in eine Strafe von 100 bis 5000 *K*.

Im Falle einer wiederholten oder fortgesetzten Vernachlässigung ist auf eine Geldstrafe von 1000 bis 10.000 *K* zu erkennen, und wenn auch diese fruchtlos bleibt, mit der Entziehung der Bergbauberechtigung vorzugehen.

§ 20.

Der § 261 a. B. G. wird durch folgende Bestimmung (Absatz 4) ergänzt:

§ 261, Absatz 4. Handelt es sich um einen Bergbau, in welchem das Vorkommen von Kohle nachgewiesen ist, so ist der Staat berechtigt, die im ersten Absatze genannten Sachen einzeln oder im ganzen um den gerichtlichen Schätzwert (§ 254, Absatz 2) einzulösen. Die Einlösung muß binnen zwei Monaten vom Tage der bergbücherlichen Löschung erfolgen, widrigens der Anspruch erlischt. Vor Ablauf dieser Zeit kann eine Veräußerung an andere Personen mit Rechtswirksamkeit nicht vorgenommen werden. Der Staat ist, sobald er den Schätzwert rechtzeitig entrichtet hat (§ 1425 a. b. G. B.), berechtigt, sich von der politischen Bezirksbehörde in den Besitz der eingelösten Sachen einführen zu lassen.

§ 21.

Nach § 265 a. B. G. werden folgende Bestimmungen eingeschaltet:

§ 265 a. Die Bestimmungen des § 261, Absatz 4, haben auch im Falle der Auflassung von Gruben- oder

Digitized by Google

Tagmaßen, in welchen das Vorkommen von Kohle nachgewiesen ist, Geltung. Ist ein Versteigerungsverfahren nicht eingeleitet worden (§§ 263, 265), so hat der Staat, wenn er von seinem Einlösungsrechte Gebrauch macht, die gerichtliche Schätzung der in Anspruch genommenen Sachen nach den im Falle der Entziehung geltenden Vorschriften auf seine Kosten zu veranlassen; hiebei kommt die Bestimmung des § 255, Absatz 1, zur Anwendung.

§ 265 b. Im Falle der Auflassung eines Kohlenfeldes sind die Bestimmungen des § 263 sinngemäß anzuwenden.

Artikel II.

Übergangsbestimmungen.

§ 22.

Die Rechte aus den vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes angemeldeten Freischürfen bleiben mit den sich aus den folgenden Bestimmungen ergebenden Abänderungen im bisherigen gesetzlichen Umfang aufrecht. Das Recht zur Streckung des Vorbehaltsfeldes steht den Besitzern dieser Freischürfe innerhalb der im § 23 festgesetzten Fristen auch gegenüber dem Begehren um Verleihung von Kohlenfeldern, und zwar im bisherigen gesetzlichen Umfange zu.

§ 23.

Nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes ist eine Verleihung auf einen Kohlenaufschluß an Private nur dann zulässig, wenn der Aufschluß in einem vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes angemeldeten Freischurf erfolgt und durch bergbehördliche Feststellung vor Ablauf der vorgeschriebenen Frist nachgewiesen worden ist (§ 54 a. B. G.). Diese Frist wird für die nach dem 20. Jänner 1909 angemeldeten Freischürfe mit zwei Jahren, für die früher angemeldeten Freischürfe mit acht Jahren bestimmt und läuft vom Zeitpunkte des Aufhörens der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse; ihr Beginn wird vom Minister für öffentliche Arbeiten im Verordnungswege festgesetzt.

§ 24.

Wird eine Verleihung auf Grund der Erschürfung einer Kohlenlagerstätte begehrt, so kann der Aufschluß (§ 44 a. B. G.) durch einen Bohrfund ersetzt werden. Als Aufschlagspunkt gilt in diesem Falle der Mittelpunkt der Tagöffnung des Bohrloches.

Der Nachweis von Bohrfunden wird im Verordnungswege geregelt.

§ 25.

Auf Kohlenaufschlüsse oder Bohrfunde, welche in den unter die achtjährige Übergangsfrist (§ 23) fallenden Freischürfen erzielt werden, kann unter der im § 47, Absatz 2, a. B. G. bezeichneten Voraussetzung je ein Grubenfeld bis zu zweiundzwanzig Doppelmaßen begehrt werden.

Die Bestimmungen über die Feldesergänzung (§ 48 a. B. G.) finden auf die vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes auf Kohlenaufschlüsse verliehenen Grubenfelder nur bis zu der im § 47 a. B. G. in seiner bisherigen Fassung festgesetzten Grenze, auf die nach diesem Zeitpunkt auf Kohlenaufschlüsse oder Bohrfunde verliehenen Grubenfelder jedoch überhaupt nicht Anwendung.

§ 26.

Für die vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes verliehenen sowie für jene Maße, welche nach diesem Zeitpunkt auf Kohlenaufschlüsse oder Bohrfunde verliehen worden sind, gelten hinsichtlich der Rechte des Bergwerksbesitzers auf die vorbehaltenen Mineralien die Bestimmungen des § 123 a. B. G. in seiner bisherigen Fassung; die Vorschrift des § 123 a, Absatz 1, a. B. G. findet auf solche Maße keine Anwendung.

§ 27.

Die vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes gegen säumige Schürfer auf Grund der §§ 180 und 242 a. B. G. rechtskräftig getroffenen Verfügungen sind nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.

§ 28.

Die Bestimmungen der §§ 261 und 265 a a. B. G. über die Rechte des Staates im Falle der Entziehung oder Auflassung von Kohlenbergbauen finden auf Bergbaue, welche vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes rechtskräftig entzogen oder aufgelassen worden sind, keine Anwendung.

Artikel III.

Bergbauberechtigungen der Länder.

§ 29.

Für die Aufsuchung von Kohle in Freischürfen, die vor dem 31. Dezember 1917 von einem Lande erworben wurden und im Gebiete dieses Landes gelegen sind, gelten die Vorschriften des II. Hauptstückes des allgemeinen Berggesetzes mit der Maßgabe, daß die dem Lande erteilte Schurfbewilligung (§ 14 a. B. G.), auf welcher diese Freischürfe beruhen, zur Sicherung deren aufrechten Bestandes einer Verlängerung im Sinne des § 16 a. B. G. nicht bedarf.

Die Bestimmungen des § 19, Absatz 2, a. B. G. und des § 23 des vorliegenden Gesetzes finden auf solche Freischürfe, solange sie dem Lande gehören, keine Anwendung.

§ 30.

Auf die in solchen Freischürfen erzielten Kohlenaufschlüsse kann die Verleihung von Kohlenfeldern nach Maßgabe der Vorschrift des § 75 a a. B. G. begehrt werden.

§ 31.

Auf Schürfungen in Kohlenfeldern eines Landes findet der § 20, Absatz 2, a. B. G. mit der Maßgabe Anwendung, daß die Verfügungsbewilligung über gewonnene Kohle nur dann erteilt werden darf, wenn das Land auf sie nicht Anspruch erhebt.

§ 32.

Die Bestimmungen des § 5, Absatz 2 und 3, a. B. G. finden auf die Übertragung und Veräußerung der einem Lande gehörigen Kohlengewinnungsrechte sinngemäße Anwendung.

§ 33.

Auf die Rechtsverhältnisse der Länder als Besitzer von Kohlenfeldern findet der § 75 g a. B. G., jedoch unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes über die Maßengebühr sinngemäße Anwendung.

Die Maßengebühr wird für die den Ländern verliehenen Kohlenfelder unter Zugrundelegung der nach den geltenden Vorschriften für ein Grubenmaß festgesetzten Gebühr und bei sinngemäßer Anwendung des § 215 a. B. G. im Verhältnis des Flächenmaßes dieser Kohlenfelder bemessen.

§ 34.

Auf Kohlenfelder, Freischürfe und Grubenmaße auf Kohle, die Eigentum eines Landes sind, finden die Vorschriften der §§ 174, 178, 179 und 182 a. B. G. keine Anwendung.

Die Art und der Umfang der Bauhafthaltung werden vom Minister für öffentliche Arbeiten nach Anhörung der Landesverwaltung auf Grund eines von dieser vorzulegenden Betriebsplanes jeweils für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren nach den für staatliche Bergbaubetriebe der im ersten Absatze erwähnten Art geltenden Grundsätzen bestimmt.

§ 35.

Die Vorschriften der §§ 29 bis 34 des vorliegenden Gesetzes haben auch auf Freischürfe Anwendung zu finden, welche von einem Lande nach dem 31. Dezember 1917 erworben worden sind, wenn das Land an diesem Tage Besitzer eines in seinem Gebiete gelegenen Gruben- oder Freischurffeldes gewesen ist, die neu erworbenen Freischürfe nicht ältere rechtsgültige Freischürfe überlagern und mit dem bisherigen Gruben- oder Freischurfbesitze des Landes räumlich im Zusammenhange stehen.

Digitized by Google

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel V.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ministern beauftragt.

Erläuternde Bemerkungen.

Die Erkenntnis, daß das allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 trotz der Ergänzungen, welche es im Laufe der Zeit erfahren hat, der modernen Entwicklung des Bergbaues nicht mehr voll entspricht, hat die Regierung vor einiger Zeit veranlaßt, die Vorarbeiten für eine durchgreifende Reform des Bergrechtes in Angriff zu nehmen. Die Arbeiten der zu diesem Zwecke vom Ministerium für öffentliche Arbeiten bereits im Jahre 1911 eingesetzten Kommission haben durch den Krieg eine Unterbrechung erfahren, sollen aber demnächst wieder aufgenommen werden.

Der Umfang und die Tragweite dieser Reform bringen es mit sich, daß ihre Durchführung noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Mittlerweile sind jedoch Erscheinungen im Wirtschaftsleben zu Tage getreten, welche auf die Notwendigkeit hinweisen, gewisse Bestimmungen des Berggesetzes schon jetzt einer Revision zu unterziehen. Es handelt sich hiebei um folgendes:

Das allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 hat aus den früheren Bergordnungen den Grundsatz der Bergbaufreiheit übernommen, welcher darin besteht, daß gewisse, aus dem Grundeigentum ausgeschiedene und der Verfügung des Allerhöchsten Landesherrn vorbehaltene Mineralien kraft dieses als „Bergregal" bezeichneten Hoheitsrechtes freigegeben sind, das heißt, unter den vom Gesetze aufgestellten Bedingungen von jedermann aufgesucht und gewonnen werden dürfen.

Seit der Geltung des allgemeinen Berggesetzes und unter dem Schutze der Bergbaufreiheit hat sich namentlich der Kohlenbergbau Österreichs in ungeahnter Weise entwickelt. Die Kohlengewinnung, welche im Jahre 1854 noch 15,550.000 Meterzentner betrug, ist im Jahre 1913 (dem letzten normalen Betriebsjahr) auf 438,382.000 Meterzentner, also auf mehr als das 28fache gestiegen, und die technische Entwicklung des heimischen Kohlenbergbaues hat eine Höhe erreicht, welche neben jener der ausländischen Reviere achtunggebietend dasteht.

Gleichwohl muß gesagt werden, daß die Richtung, nach welcher sich der Kohlenbergbau auch in Österreich entwickelt hat, mit den Interessen der Allgemeinheit, denen die Bergbaufreiheit dienen soll, nicht durchaus parallel gegangen ist. Vor allem waren es nicht immer ernste, schaffende Unternehmer, welche sich die Bergbaufreiheit zu nutze gemacht haben; nur allzu häufig ist es vorgekommen, daß Bergbauberechtigungen, und zwar sowohl Schurfrechte als auch Bergwerkseigentum, erworben wurden, nicht um gesetzmäßig ausgeübt zu werden, sondern lediglich, um als Grundlage für Spekulationen zu dienen. Die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit welcher Bergbauberechtigungen, namentlich Schurfrechte, nach dem geltenden Berggesetze erworben und übertragen werden können, im Verein mit der Unzulänglichkeit der auf die primitiven Verhältnisse einer längst vergangenen Zeit berechneten Vorschriften über die Betriebspflicht, haben nicht selten einen Mißbrauch der Bergbaufreiheit ermöglicht, welcher dem wirtschaftspolitischen Zwecke dieses Rechtsinstitutes völlig zuwider läuft und überdies wenig geeignet ist, das Ansehen sowie den Kredit des Bergbaues zu erhöhen.

Eine andere, vom Standpunkte des Gemeinwohles unerwünschte Entwicklung, welche sich auf dem Gebiete der Bergbauindustrie in immer steigendem Maße vollzogen hat, ist in der übermäßigen Konzentration des Bergwerksbesitzes zu erblicken. Es ist zwar eine anerkannte Tatsache, daß der Bergbau sich schon seiner Natur nach für den Kleinbetrieb wenig eignet, und daß speziell der Kohlenbergbau unter den heutigen Verhältnissen nur als Großbetrieb in den Händen kapitalkräftiger Unternehmer richtig gedeihen und seinen sozialen Pflichten verläßlich Genüge leisten kann. Von diesem Gesichtspunkte aus stellt die Konzentration im Bergbau eine Entwicklung dar, welche weder aufgehalten werden kann, noch grundsätzlich zu verwerfen ist, allerdings nur so lange, als sie nicht monopolistisch ausartet. Gerade in dieser Hinsicht aber hat die Entwicklung der letzten Friedensjahre zu Bedenken Anlaß gegeben. Die Konzentration des Bergwerksbesitzes in den Händen weniger großkapitalistischer Gruppen hat unleugbare Fortschritte gemacht, so daß bei einer weiteren Entwicklung selbst die Gefahr eines monopolisierten Ausbaues nicht mehr völlig von der Hand zu weisen ist. Eine monopolistische Konzentration im Kohlenbergbau würde aber zweifellos eine wirtschaftliche Gefahr für die Gesamtheit der Kohlenverbraucher und damit für das Gemeinwohl überhaupt bedeuten. Jedenfalls ist es kein gesunder Zustand, wenn die Versorgung eines Landes mit einem der wichtigsten Gegenstände des allgemeinen Bedarfes im wesentlichen von den geschäftlichen Verfügungen und — was sehr nahe liegt — auch von den Verabredungen eines kleinen Kreises von Unternehmern abhängig ist; die Gefahr einer ungenügenden Versorgung des Marktes bei gleichzeitiger Bedrückung des Konsums durch eine unmäßige Preispolitik ist unter solchen Umständen mindestens nicht ausgeschlossen.

Im Laufe der letzten Friedensjahre sind Bedenken und Besorgnisse solcher Art immer nachdrücklicher hervorgetreten und haben schließlich im In- und Ausland eine staatssozialistische Reaktion gegen die Bergbaufreiheit — wenigstens auf dem Gebiete des Kohlenbergbaues — gezeitigt. In Preußen haben sich diese Strömungen unter dem Eindrucke gewisser Auswüchse der Unternehmerkoalitionen schon vor längerer Zeit zu einer legislativen Aktion verdichtet, indem durch das Gesetz vom 5. Juli 1905 (G. S. 265), die sogenannte lex Gamp, die Mutungen auf Steinkohle und Salz für zwei Jahre gesperrt wurden, worauf dann mit dem Gesetze vom 18. Juni 1907 (G. S. 119) endgültige Bestimmungen über den Vorbehalt der genannten Mineralien für den Staat getroffen wurden. Ähnliche Einschränkungen der privaten Bergbautätigkeit zugunsten der Allgemeinheit sind auch in anderen deutschen Staaten, in den deutschen Reichslanden, in Belgien und Holland teils durchgeführt, teils eingeleitet worden.

Auch in Österreich haben diese Reformbestrebungen einen lebhaften Widerhall gefunden. Ein allgemeineres und aktuelles Interesse gewannen sie aber erst, als in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 im Gefolge der industriellen Hochkonjunktur, verschärft durch Schwierigkeiten im Eisenbahnverkehre sowie durch Arbeitermangel, da und dort Verlegenheiten in der Kohlenversorgung auftraten und Hand in Hand damit die Kohlenpreise auf eine beunruhigende Höhe anstiegen. Schon vorher hatte die Beobachtung der internationalen Entwicklung der Kohlenfrage bei der Regierung den Entschluß gereift, im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse eine ausschlaggebende Verstärkung des staatlichen Einflusses auf die Gestaltung des Kohlenbergbaues und des Kohlenverkehres überhaupt sicherzustellen, ein Programm, welches auch in der Allerhöchsten Thronrede vom 19. Juni 1907 Ausdruck gefunden hat. Die ungeheure Bedeutung, welche die Kohlenfrage während des Krieges erlangt hat und die zweifellos nicht minder große Rolle, welche ihr auch nach dem Kriege zufallen wird, machen es der Regierung zur dringenden Pflicht, ihren Entschluß nunmehr im vollen Umfange zur Durchführung zu bringen.

Bei Verfolgung dieses Zieles kommt zunächst die unmittelbare Erweiterung des staatlichen Montanbesitzes durch Ankauf von im Privatbesitze stehenden Bergbauberechtigungen oder durch originären Erwerb solcher Berechtigungen auf Grund des bestehenden Gesetzes in Frage. Die Staatsmontanverwaltung hat diesen Weg in den letzten Jahren energisch verfolgt, indem sie einerseits Kohlenbergbaue durch Ankauf erworben und andrerseits größere, voraussichtlich Kohle führende Terrains in Galizien, Mähren, Schlesien, Böhmen, Niederösterreich und Steiermark mit Freischürfen gedeckt hat. In diesen zirka 16.000 Freischürfe umfassenden Gebieten wurden Schurfarbeiten in größerem Umfange in Angriff genommen und nach Maßgabe

Digitized by Google

der verfügbaren Arbeitskräfte und Betriebsmaterialien auch während des Krieges aufrecht erhalten.

Es ist jedoch ohneweiters einleuchtend, daß ein ausschlaggebender Erfolg auf diesem Wege allein nicht erreichbar ist.

Überdies ist das Problem, dem Staate über die ihm zustehende bergpolizeiliche Aufsicht hinaus einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Kohlenverkehres zu schaffen, durch die Erwerbung von Bergbauberechtigungen auf dem Boden des geltenden Gesetzes, welches die Gewinnung der Kohlen als vorbehaltener Mineralien jedermann freigibt und dem Staate lediglich die Rolle eines gleichberechtigten Konkurrenten zuweist, auch grundsätzlich nicht erschöpft; die zielbewußte Verfolgung dieses Problems darf vielmehr auch vor einer kritischen Prüfung der Grundlagen des geltenden Bergrechtes nicht zurückscheuen.

Das allgemeine Berggesetz ist im Einklange mit der älteren Gesetzgebung von der Erwägung ausgegangen, daß dem öffentlichen Interesse, welches sich an die Gewinnung der dem Bergregal unterworfenen Mineralien knüpft, am besten durch die Freigebung des Bergbaues gedient werde. Die Motive zum allgemeinen Berggesetze (S. 71) erörtern die Gründe, welche dazu geführt haben, die hieher gehörigen Mineralien dem besonderen Verfügungsrechte des Staates vorzubehalten, bemerken jedoch weiter:

„Im Interesse des Staates aber liegt es nicht, diese Mineralien ausschließlich und allein für Rechnung des Staates zu gewinnen und zu benützen, sondern es sagt demselben vielmehr zu, diese Gewinnung und Benützung durch spezielle Bewilligungen zum Gegenstande einer eigenen Industrie seiner Staatsbürger zu machen und sich nur mit der Überwachung derselben insofern zu begnügen, damit diese Nationalgüter auf eine die vollkommenste Benützung und möglichst lange Dauer der Bergwerke sichernde Weise gewonnen werden. . . . ."

Dem Staate als Unternehmer war hiebei nur eine untergeordnete Rolle zugedacht. Seine Aufgabe sollte wesentlich darin bestehen, die von altersher bestehenden Staatsbergbaue im Interesse der Volks- und Staatswirtschaft zu erhalten und weiterzuführen, nach Maßgabe des fortschreitenden Abbaues durch neue Aufschlüsse zu regenerieren und insbesondere dort führend voranzugehen, wo die Kräfte der Privatindustrie zum Aufschlusse der Mineral-lagerstätten nicht ausreichen. Von diesen Gesichtspunkten aus wurde zwar die von mehreren Seiten geforderte Veräußerung des staatlichen Bergwerksbesitzes unter Hervorhebung seiner hohen staatswirtschaftlichen Bedeutung abgelehnt, gleichzeitig jedoch bemerkt:

„Allerdings ist in der neuesten Zeit diesfalls bereits eine Wendung der Verhältnisse eingetreten, und je mehr das neue Berggesetz Wurzel fassen wird, desto mehr Vorliebe, Geld und Intelligenz wird diesen Unternehmungen wahrscheinlich von Privaten zugewendet werden. Die Vorsorge des Staates für den Selbstbetrieb der Bergbaue wird, wie in den vorausgegangenen Jahrhunderten, wieder in den Hintergrund treten, und bei gehöriger Handhabung des Berggesetzes wird dadurch das allgemeine Wohl auch für die Dauer gewinnen. Unter dieser Voraussetzung kann und wird der Staat auch seine Bergbaue der Privatindustrie wieder abtreten . . . ." (Motive, S. 88).

Die Verhältnisse, aus denen diese bergbaupolitischen Erwägungen hervorgegangen sind, haben, wie bereits früher erörtert wurde, im Laufe der Zeit — wenigstens für den Kohlenbergbau — einen gründlichen Wandel erfahren. Unter der Herrschaft der Bergbaufreiheit hat sich der Kohlenbergbau mächtig entfaltet; diese Entwicklung ist in weitaus überwiegendem Maße dem Privatbergbau zugute gekommen, während der staatliche Betrieb verhältnismäßig zurückgeblieben ist, indem sein Anteil an der gesamten Kohlenproduktion seit dem Jahre 1854 von 7·6 Prozent auf 4 Prozent im Jahre 1913 zurückgegangen ist; der Staat, welcher einen so wichtigen Bestandteil des Volksvermögens, wie ihn die Kohle darstellt, seinerzeit unter dem Titel der Bergbaufreiheit zugunsten des Privatkapitals unentgeltlich aus der Hand gegeben hat, ist nun darauf angewiesen, den größten Teil der Kohlen, welche er für seine Wirtschaftszwecke benötigt, von den privaten Unternehmungen zu kaufen. Abgesehen jedoch von dieser staatswirtschaftlichen Anomalie hat die einseitig privatwirtschaftliche Entwicklung des Kohlenbergbaues, wie schon bemerkt, zuletzt Formen angenommen, welche den Interessen der Allgemeinheit nicht mehr entsprechen. Die Bergbaufreiheit hat für den Kohlenbergbau ihre Aufgabe erfüllt, sie ist hier überflüssig, ja volkswirtschaftlich bedenklich geworden, und dem Staate als dem Hüter des Gemeinwohles erwächst sonach die Pflicht, die Freiheit der Verfügung über die Mineralkohlen wieder an sich zu nehmen.

Diese Reform bildet den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes. Die erste diesen Gegenstand behandelnde Regierungsvorlage wurde am 20. Jänner 1909 eingebracht (1288 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XVIII. Session 1909). Als diese Vorlage durch den am 5. Februar 1909 erfolgten Schluß der Reichsratssession hinfällig geworden war, wurde die Regierungsvorlage mit einigen Abänderungen am 27. April 1909 neuerlich eingebracht (544 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XIX. Session 1909). Die damaligen Abänderungen betrafen in der Hauptsache die Übergangsbestimmungen; sie waren durch gewichtige Bedenken veranlaßt worden, welche in Fachkreisen, namentlich auch in öffentlichen Körperschaften, gegen einzelne dieser Bestimmungen aus dem Gesichtspunkte der Wahrung erworbener Rechte geltend gemacht worden sind, Bedenken, welchen sich die Regierung nicht völlig zu entziehen vermochte. Nach der am 11. Juli 1909 erfolgten Schließung der XIX. Session wurde der Gesetzentwurf am 22. Oktober 1909 wieder eingebracht (22 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XX. Session 1909) und gelangte, da er durch die am 31. März 1911 erfolgte Auflösung des Abgeordnetenhauses hinfällig geworden war, am 24. Oktober 1911 unverändert neuerdings zur Vorlage (746 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XXI. Session). Der Gesetzentwurf wurde im April, Mai und Juni 1912 im volkswirtschaftlichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses beraten und mit einigen zum Teile sehr wesentlichen Abänderungen angenommen. Durch den am 25. Juli 1914 erfolgten Schluß der Reichsratssession ist der Gesetzentwurf abermals hinfällig geworden und gelangt nunmehr zum fünften Male zur Vorlage. Die im neuen Entwurfe angebrachten Änderungen haben sich teils infolge des seit der letzten Einbringung verstrichenen langen Zeitraumes als notwendig erwiesen, teils erscheinen sie in den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses begründet.

Nach dem vorliegenden Entwurfe sollen die Kohlen zwar die rechtliche Eigenschaft von vorbehaltenen Mineralien behalten, ihre Aufsuchung und Gewinnung soll jedoch unter Aufrechthaltung der von Privaten erworbenen Bergbauberechtigungen und Einräumung von Begünstigungen für die Länder ausschließlich dem Staate zustehen. Der Staat soll aber berechtigt sein, sofern es aus volkswirtschaftlichen oder staatsfinanziellen Gründen vorteilhaft erscheint, die Ausübung dieses Rechtes auf Zeit und gegen Entgelt an andere Personen zu übertragen. Es ist selbstverständlich, daß in diesem Falle das Gewinnungsrecht auf eine Dauer einzuräumen sein wird, welche seinem Inhaber die Tilgung des aufgewendeten Kapitals sowie einen angemessenen Gewinn ermöglicht und den Anreiz zum Raubbau ausschließt. Desgleichen wird, den Bedürfnissen des modernen Großbetriebes entsprechend, dem Gewinnungsberechtigten die Möglichkeit des Realkredites geschaffen werden müssen. Dies hat aber zur Voraussetzung, daß das dem Privatunternehmer einzuräumende Recht als ein dingliches gestaltet wird und in weiterer Folge, daß auch das primäre staatliche Gewinnungsrecht dinglichen Charakter besitzt. Schon hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch den Staat bei der Ausübung des ihm grundsätzlich vorbehaltenen Rechtes zur Gewinnung der Mineralkohlen an die Erwerbung von Bergwerkseigentum im Wege der Verleihung zu binden. Dieses Erfordernis entspricht übrigens der rechtlichen Natur der Kohlen als vorbehaltener Mineralien, welche durch die neue Gesetzgebung eine Änderung nicht erfahren soll, ja nicht erfahren kann, weil die von Privaten auf Grund der bisherigen Bergbaufreiheit erworbenen Berechtigungen neben dem neu geschaffenen

Digitized by Google

staatlichen Gewinnungsrechte fortbestehen sollen; es entspricht aber auch dem praktischen Bedürfnisse, sei es, daß der Staat den Bergwerksbetrieb selbst oder durch einen anderen Unternehmer führt; dieses Bedürfnis nach Schaffung von unbeweglichem Bergwerkseigentum auf räumlich abgegrenzten Gebieten wird sich beim Betriebe insbesondere da äußern, wo es sich um den Eintritt in dingliche Rechtsverhältnisse, namentlich in Bergbaudienstbarkeiten, oder um die Beziehungen zur Oberfläche, beispielsweise um die Frage der Priorität gegenüber anderen Berechtigungen handelt.

Liegt sonach die Notwendigkeit vor, die Ausübung des staatlichen Rechtes auf die Gewinnung von Kohlen von Fall zu Fall an das Erfordernis einer berggesetzlichen Verleihung zu knüpfen, so ist es andrerseits weder erforderlich noch angezeigt, die vom Staate zu erwirkenden Verleihungen an die strengen Voraussetzungen und Formen des geltenden Bergrechtes und insbesondere an die engen Grenzen der bisherigen Verleihungseinheiten zu binden; es erscheint vielmehr zeitgemäß, in dieser Hinsicht eine Annäherung an die neuere ausländische Gesetzgebung, insbesondere an das preußische Recht zu suchen, dessen Bestimmungen über die Verleihung schon dem Referentenentwurfe eines österreichischen Berggesetzes vom Jahre 1876 und auch dem bosnischen Berggesetze vom 14. Mai 1881 als Grundlage gedient haben. Diesen Erwägungen ist durch die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes über die „Kohlenfelder" (§§ 75 a bis 75 h) Rechnung getragen.

Wie schon früher bemerkt wurde, konzentrieren sich jene öffentlichen Interessen, welche eine entscheidende Verstärkung des staatlichen Einflusses auf die Bergbauwirtschaft und sonach die Zurücknahme der Bergbaufreiheit fordern, auf die Kohle als das wichtigste technische Element des Wirtschaftslebens; für die übrigen vorbehaltenen Mineralien treffen solche Rücksichten entweder überhaupt nicht oder wenigstens weitaus nicht in demselben Maße zu; überdies ist der Bergbau auf diese Mineralien bisher weder extensiv noch intensiv derart entwickelt, daß es rätlich erschiene, den in der Bergbaufreiheit gelegenen Anreiz zur Aufsuchung und Aufschließung der Lagerstätten zu unterbinden. Wohl aber bietet die gegenwärtige Reform die erwünschte Gelegenheit, über das Gebiet des Kohlenbergbaues hinaus gewissen Mißständen entgegenzutreten, welche sich unter dem geltenden Rechte bezüglich der Ausübung der Bergbauberechtigungen, und zwar in erster Linie der Schurfrechte, herausgebildet haben.

— Es ist eine oft beklagte Tatsache, daß die Vorschriften, welche das allgemeine Berggesetz über den steten Betrieb der Freischürfe getroffen hat, einerseits der heutigen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Bergbaues nicht mehr entsprechen, andrerseits trotz ihrer formalen Strenge unzulänglich sind, weil sie dem säumigen Schürfer eine Reihe von Umgehungsmöglichkeiten bieten, welche bei der Erlassung des Berggesetzes nicht vorausgesehen werden konnten. Die Durchsetzung der Bauhafthaltungsvorschriften, der Kampf gegen unfruchtbare Feldessperre, gestaltet sich für die Bergbehörden unter diesen Umständen zu einer ebenso schwierigen als umständlichen Aufgabe. Eine gründliche Beseitigung dieser Schwierigkeiten ist nur von einer völligen Neugestaltung der gesetzlichen Vorschriften über das Schurfwesen zu erwarten; diese wird den Gegenstand von Erwägungen bei der in Vorbereitung befindlichen Reform des gesamten Bergrechtes zu bilden haben. Immerhin wird sich eine gewisse Abhilfe auch ohne grundsätzliche Reform durch Vereinfachung des Verfahrens gegen säumige Schürfer erzielen lassen. Diesem Zwecke soll die beantragte Abänderung der §§ 178, 180, 241 und 242 a. B. G. dienen. Im Anschlusse hieran erscheint es auch angezeigt, den Bestimmungen über die Fristung von Gruben- und Tagmaßen eine präzisere, sowohl dem öffentlichen Interesse an dem gehörigen Betriebe des Bergbaues als auch den Anforderungen der Billigkeit und einer fruchtbaren Ausnützung der wirtschaftlichen Kräfte Rechnung tragende Fassung zu geben, wogegen andrerseits die Strafbestimmungen für den Fall einer rechtswidrigen Unterlassung des steten Betriebes eine wesentliche Verschärfung erfahren sollen (§ 182 im Zusammenhange mit § 113, dann §§ 184 und 243 a. B. G.).

Eine weitere Gruppe von Bestimmungen des Entwurfes (§ 261, Absatz 4, § 265 a a. B. G.) verfolgt den Zweck, dem Staate im Falle der Entziehung oder Auflassung von Kohlenbergbauen ein Vorrecht zur Einlösung des Bergwerkszugehörs sowie der zutage liegenden Bestandteile des Bergwerkseigentums zu schaffen. Hiedurch soll dem Staate die Wiederaufnahme des Betriebes in den heimgefallenen Feldern erleichtert werden.

Im einzelnen ist zu den beantragten Bestimmungen des Entwurfes folgendes zu bemerken:

Artikel I.

Zu §§ 5, 75 a, 109 a. B. G.

Schon in der Einleitung sind die Gründe erörtert worden, welche dafür sprechen, auch den Staat bei der Ausübung des ihm grundsätzlich vorbehaltenen Rechtes zur Kohlengewinnung an das Erfordernis einer berggesetzlichen Verleihung zu binden. Diesen Erwägungen folgt die Bestimmung des § 75 a des Entwurfes, nach welcher das Recht des Staates zur Gewinnung von Kohlen in einem bestimmten Gebiete durch die Verleihung von Kohlenfeldern begründet wird. Erst wenn der Staat durch die Verleihung von Bergwerkseigentum in der Gestalt eines Kohlenfeldes ein konkretes Gewinnungsrecht erworben hat, ist er in der Lage, die Ausübung dieses Rechtes — auf Zeit und selbstverständlich gegen Entgelt — an andere, sei es physische oder juristische Personen zu übertragen. Bei Berücksichtigung der Tendenz des Entwurfes, durch welchen der Kohlenbergbau einer gemeinwirtschaftlichen Entwicklung zugeführt werden soll, wird hiebei Ländern und Gemeinden unter mehreren Bewerbern bei sonst gleichen Bedingungen ein Vorrecht eingeräumt. Die allgemeinen Voraussetzungen, unter welchen solche Übertragungen überhaupt Platz greifen dürfen, sollen durch Gesetz bestimmt werden. Mit diesen einschränkenden Vorschriften steht auch die weitere Bestimmung im Einklange, daß die Veräußerung eines durch Übertragung erworbenen Kohlengewinnungsrechtes der Genehmigung des Staates bedarf, welchem ein Vorkaufsrecht zustehen soll.

Zu § 13 a a. B. G.

Durch die Bestimmung des § 5, Absatz 2, a. B. G. ist dem Staate das ausschließliche Recht zur Aufsuchung von Kohlen zugesprochen; eine Konkurrenz mit Privatschürfern und eine Einschränkung oder Entziehung dieses Rechtes ist ausgeschlossen. Die Anwendung der Vorschriften des Berggesetzes über das Schürfen würde also in diesem Falle, soweit sie nicht schon grundsätzlich ausgeschlossen wäre, lediglich eine inhaltlose und lästige Form bedeuten. Zweckmäßigkeitsgründe, wie sie nach dem in der Einleitung Ausgeführten für die Beibehaltung des Verleihungsaktes auch dem Staate gegenüber sprechen, treffen für das bloße Schürfen nach Kohlen nicht zu. Es ist daher für die Kohlenschürfungen eine Abweichung von dem Grundsatze des § 5 a. B. G., wonach die Aufsuchung von vorbehaltenen Mineralien nur nach Erlangung besonderer Berechtigungen unternommen werden kann, praktisch gerechtfertigt. Eine Ausnahme von dieser Begünstigung muß für die aus öffentlichen Rücksichten normierten Bestimmungen der §§ 17 und 18 a. B. G. gemacht werden; diese Bestimmungen sollen daher auch gegenüber dem Staate und den von ihm zur Aufsuchung von Kohlen ermächtigten Personen Geltung behalten.

Durch die Bestimmung des zweiten Absatzes erscheint das Rechtsverhältnis des Kohlenschürfers zum Grundeigentümer im Einklang mit den für den Bergbauunternehmer überhaupt geltenden Grundsätzen des Berggesetzes geregelt.

Zu §§ 19, 31 a. B. G.

In den neuen Bestimmungen dieser Paragraphen kommt der Grundsatz zum Ausdruck, daß die Ausübung der Bergbauberechtigungen auf die dem Staate vorbehaltenen Kohlen einerseits und auf die der vollen Bergbaufreiheit unterliegenden Mineralien andrerseits grundsätzlich unabhängig voneinander und ohne gegenseitige Einschränkung stattfindet.

Digitized by Google

Zu §§ 34, 47 a. B. G.

Die Abänderungen gegenüber dem bisherigen Wortlaute sind darin begründet, daß eine Verleihung von Grubenmaßen auf Kohlenaufschlüsse, abgesehen von den in den Übergangsbestimmungen geregelten Fällen, nicht mehr stattfindet.

Zu § 75 a a. B. G.

Wie schon in der Einleitung erwähnt wurde, ist es aus theoretischen wie aus praktischen Gründen geboten, die Ausübung des dem Staate grundsätzlich vorbehaltenen Rechtes zur Gewinnung der Kohlen im einzelnen Falle an das Erfordernis einer bergrechtlichen Verleihung zu knüpfen. Der ausschließende Charakter des staatlichen Kohlengewinnungsrechtes bringt es mit sich, daß diese Verleihung sowohl in der Form als in ihrem rechtlichen Inhalte von jener des bisherigen Rechtes wesentlich abweichen muß. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, für den Staat als den ausschließlichen Inhaber des Kohlengewinnungsrechtes eine neue Form des Bergwerkseigentums und in weiterer Folge auch ein besonderes Verleihungsverfahren zu schaffen. Für die Einheit dieses neuen Bergwerkseigentums wurde im Entwurfe die Bezeichnung „Kohlenfeld" gewählt.

Da es sich sonach um die Gestaltung eines neuen Rechtsinstitutes handelt, so liegt es nahe, hiebei gewisse nicht mehr zeitgemäße Formen und Beschränkungen des bisherigen Verleihungsverfahrens fallen zu lassen und eine Annäherung an die Grundsätze und Formen der modernen Berggesetzgebung zu suchen. Dies gilt zunächst von der Gestalt und Größe der Felder, in welcher Hinsicht die Bestimmungen des geltenden Gesetzes mit seinen rechteckigen Grubenmaßen von 45.116 Quadratmeter Fläche und seinem Maximalgrubenfelde von vier Doppelmaßen (ungefähr 36 Hektar) von der Theorie und Praxis längst als unzweckmäßig und unzulänglich erkannt worden sind. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, schlägt der Entwurf vor, für das Kohlenfeld, was die Form betrifft, lediglich das Erfordernis einer gradlinigen horizontalen Begrenzung vorzuschreiben. Das für ein Kohlenfeld in den früheren Vorlagen in Aussicht genommene einheitliche Höchstausmaß von 200 Hektar entsprach dem Vorschlage des Referentenentwurfes vom Jahre 1876 und dem bosnischen Berggesetze, annähernd auch dem preußischen Berggesetze, welches die Verleihung von Feldern bis 220 Hektar auf einen Fund gestattet; zu bemerken ist, daß in Bayern die Verleihung bis zum Ausmaße von 800 Hektar, in Rumänien bis 1000 Hektar, in Bulgarien bis 500 Hektar zulässig ist, und daß nach französischem und sächsischem Rechte die Größe des Feldes überhaupt keiner Beschränkung nach oben unterworfen ist. Die nunmehr in Aussicht genommene Erhöhung des Ausmaßes der zu verleihenden Kohlenfelder bis zu 600 Hektar läßt die Absicht des Gesetzes besser erreichen und entspricht auch den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Die Bestimmung, daß die Form des Kohlenfeldes den Anforderungen eines zweckmäßigen Bergwerksbetriebes entsprechen muß — worüber die Berghauptmannschaft gemäß § 75 e zu entscheiden hat — trägt einerseits den wahrzunehmenden bergpolizeilichen Rücksichten Rechnung, andrerseits bietet sie den unter die Übergangsbestimmungen fallenden Nachbarschürfern eine Gewähr gegen unbillige Störung und Zerreißung ihrer zur Verleihung noch nicht reifen Schurffelder.

Zu § 75 b a. B. G.

Abweichend von der Bestimmung des § 44 a. B. G., welche die Zulässigkeit der Verleihung von dem Vorhandensein eines „Aufschlusses" abhängig macht, wird im Entwurfe hiefür lediglich der Nachweis eines Kohlenfundes gefordert. Hiedurch soll — nach den zu § 24 des Entwurfes gegebenen Erläuterungen — zum Ausdrucke gebracht werden, daß auch Bohrfunde die Grundlage für die Verleihung von Kohlenfeldern bilden können.

Bezüglich des Begriffes der „Abbauwürdigkeit" ist eine sachliche Abweichung von dem § 44 a. B. G. nicht beabsichtigt; es wird sich also nach wie vor nicht um den förmlichen Nachweis der Rentabilität der künftigen Kohlengewinnung, sondern nur um die Feststellung der sogenannten obsoluten Bauwürdigkeit handeln, welche dann als vorhanden anzusehen ist, wenn die Kohle innerhalb des begehrten Feldes in solcher Menge und Beschaffenheit nachgewiesen wurde, daß sie vernünftigerweise zum Gegenstande bergmännischer Gewinnung gemacht werden kann.

Zu §§ 75 c, 75 d, 75 e a. B. G.

Die Vorschriften über die Verleihungsgesuche und über das Verleihungsverfahren sind gegenüber den §§ 49 bis 63 a. B. G. durch Weglassung unwesentlicher, veralteter oder auf Kohlenfelder von vornherein nicht anwendbarer Bestimmungen vereinfacht, zum Teil auch dem praktischen Bedürfnis entsprechend erweitert.

Der letzte Absatz des § 75 e, betreffend die nachträgliche Ergänzung eines ursprünglich nicht im vollen Ausmaße verliehenen Kohlenfeldes, entspricht der für Grubenfelder geltenden Bestimmung des § 48 a. B. G. Die Zulässigkeit der Feldesergänzung ist hienach bei einer neuerlichen Freifahrung zu untersuchen; die Nachweisung eines neuerlichen Kohlenfundes ist selbstverständlich nicht erforderlich.

Zu § 75 f a. B. G.

Die Vermessung und Verlochsteinung der Kohlenfelder wird in der Regel nicht erforderlich sein, weil ihre Begrenzungen in der Natur zumeist ohneweiters erkennbar oder feststellbar sein werden, soweit die Felder jedoch an verliehene Maße anstoßen, diese letzteren gemäß § 64 a. B. G. ohnehin verlochsteint werden müssen. Es erscheint daher ausreichend, die Anordnung der amtlichen Vermessung und Verlochsteinung von Kohlenfeldern der Bergbehörde anheim zu stellen, welche zu dieser Verfügung entweder durch öffentliche Rücksichten oder durch ein Begehren von Interessenten, eventuell des Ärars oder des Kohlengewinnungsberechtigten selbst veranlaßt werden kann. Das gleiche gilt von der Erneuerung der unkenntlich gewordenen Grenzzeichen. Daß außer dem § 66 auch die von der Vermessung handelnden Bestimmungen der §§ 68 bis 70 a. B. G. auf Kohlenfelder Anwendung finden, folgt aus § 75 g a. B. G.

Zu § 75 g a. B. G.

Von dem an die Spitze dieses Paragraphen gestellten, der Regel des § 12 a. B. G. entsprechenden Grundsatze sind zwei Ausnahmen zu machen: Erstens hätte es keinen praktischen Zweck, lediglich jener durch die Einschränkung der Bergbaufreiheit ohnehin durchbrochenen Regel zuliebe auch die staatlichen Kohlenfelder der Maßengebühr zu unterwerfen; die zweite Ausnahme betrifft die Vorschriften über die Entziehung, welche auf Kohlenfelder von vornherein nicht anwendbar sind.

Daß im Falle der Übertragung des Kohlengewinnungsrechtes nur der Staat selbst, nicht aber auch der Gewinnungsberechtigte legitimiert ist, Änderungen im verleihungsgemäßen Bestande des Kohlenfeldes (Zusammenschlagung, Zerstückung usw.) zu begehren, liegt eigentlich in der Natur der Sache und wird im Entwurfe nur aus formalen Gründen ausdrücklich hervorgehoben.

Zu § 113 a. B. G.

Nach den bisherigen Bestimmungen des § 113 a. B. G. ist eine Zusammenschlagung beim Kohlenbergbau nur bis zu einem Umfange von acht Doppelmaßen, bei den sonstigen Bergbauen nur bis zu acht einfachen Maßen zulässig; jeder solche Komplex muß unter der Sanktion der §§ 243 und 244 mittels eines besonderen, stets fahrbar zu erhaltenden Einbaues bauhaft gehalten werden. Dieser sonach für einen selbständigen Bergbau vorgesehene Höchstumfang genügt den Anforderungen des heutigen Großbetriebes, namentlich im Kohlenbergbau, bei weitem nicht mehr. Da nun der Entwurf gewisse zeitgemäße Abänderungen der Vorschriften über die Bauhafthaltung und über die Fristung von Grubenmaßen (§§ 182 und 243 a. B. G.) in Aussicht nimmt, erscheint es geboten, auch die Vorschrift des § 113, soweit sie von grundlegender Bedeutung

Digitized by Google

für den Umfang der Bauhafthaltungspflicht ist, den modernen Bedürfnissen des Bergbaues anzupassen. Eine einheitliche ziffermäßige Grenze für den Umfang der Betriebseinheit läßt sich angesichts der Vielgestaltigkeit der beim Bergbau vorkommenden technischen Verhältnisse nicht geben. Es erübrigt daher nichts, als die Entscheidung, ob durch die Vereinigung in dem von der Partei begehrten Umfang ein zweckmäßigerer Bergbaubetrieb erzielt werden kann (§ 112 a. B. G.), ob sonach die Zusammenschlagung in diesem Umfange zulässig ist, dem fachkundigen Ermessen der Bergbehörde anheim zu stellen. Diese neue Bestimmung bedeutet eine Verallgemeinerung der Vorschrift, welche in der Ministerialverordnung vom 14. Juni 1862, RGBl. Nr. 38, hinsichtlich des zulässigen Umfanges eines zusammengesetzten Grubenfeldes aufgestellt worden ist (§§ 6 und 7 ebenda).

Zu § 122 a. B. G.

Die Vorschrift dieses Paragraphen soll nach der beantragten Zusatzbestimmung sowohl auf die erste Erwerbung eines Kohlengewinnungsrechtes (§ 5, Absatz 2, a. B. G.) als auch auf jede folgende, durch Veräußerung dieses Rechtes stattfindende Übertragung Anwendung finden.

Zu §§ 178, 180, 241, 242 a. B. G.

Wie schon in der Einleitung erwähnt wurde, sind die Mißstände, welche sich auf dem Gebiete des Freischurfwesens herausgebildet haben, zum guten Teil auf das umständliche Verfahren zurückzuführen, an welches die Bergbehörde dem säumigen Schürfer gegenüber gebunden ist, bevor sie an die Entziehung des Freischurfes schreiten kann. Die beantragten Abänderungen des bisherigen Gesetzes verfolgen den Zweck, dieses Verfahren summarischer und damit wirksamer zu gestalten. Der neuen strengeren Fassung des § 178, betreffend die Vorlage der Betriebsnachweisungen, entspricht die Strafsanktion des § 241. Das Verfahren gegen Schürfer, welche mit dem Betriebe selbst im Verzuge sind, soll durch die Aufhebung des § 180 und durch die entsprechende Änderung der Strafbestimmungen des § 242 verschärft und vereinfacht werden. Hienach soll die Nichteinhaltung der gemäß § 179 a. B. G. von Halbjahr zu Halbjahr vorgeschriebenen Betriebsleistung, wenn sie nicht standhaft gerechtfertigt wird, unmittelbar die Entziehung des Freischurfes zur Folge haben, ohne daß es erst des bisherigen umständlichen Zwischenverfahrens nach § 180 a. B. G. bedarf.

Zu §§ 182, 184 a. B. G.

Die beantragten neuen Bestimmungen bezwecken, soweit sie die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Fristung regeln, nicht eine sachliche Änderung der bisherigen Vorschriften, sondern nur eine klare, unzweideutige Festlegung ihres Grundgedankens, welcher durch die den seinerzeitigen Verhältnissen des Bergbaues entsprechende Hervorhebung der technischen Betriebshindernisse im § 182 a. B. G. einigermaßen verdunkelt ist. Daß das Vorhandensein natürlicher, physischer Hindernisse eine Rechtfertigung für die Unterbrechung des steten Betriebes bilden muß, steht außer Frage. Der physischen Unmöglichkeit muß aber die wirtschaftliche gleichgestellt werden. Zur Führung eines Betriebes, welcher einen wirtschaftlichen Erfolg ausschließt oder geradezu verlustbringend ist, kann billigerweise niemand gezwungen werden, zumal das öffentliche Interesse, dem der Bergbau zu dienen hat, durch einen solchen unwirtschaftlichen Betrieb nicht befriedigt werden kann. Vorausgesetzt ist hiebei allerdings, daß die Hindernisse, welche einen lohnenden Bergbaubetrieb zeitweise unmöglich machen, nicht in irgend welchen persönlichen Verhältnissen begründet, sondern sachlich-wirtschaftlicher Natur, das heißt in zwingenden Produktions-, Verkehrs- oder Marktverhältnissen gelegen ist. Die in die Vorlage neu aufgenommene Vorschrift, daß der Bergwerksbesitzer berechtigt ist, vor Entscheidung seines Fristgesuches die Zuziehung von Sachverständigen auf seine Kosten zu verlangen, soll ihm die Möglichkeit bieten, eine besonders gründliche Beurteilung der für sein Ansuchen maßgebenden Momente zu erzielen. Die Wahl der Sachverständigen soll dabei dem Minister für öffentliche Arbeiten überlassen bleiben. Die Erwägungen, nach welchen hienach die Fristung von Grubenmaßen zu beurteilen ist, treffen in gleicher Weise auch für Tagmaße zu; es kann daher die Unterscheidung, welche das geltende Gesetz in dieser Hinsicht macht (§ 184), unbedenklich fallen gelassen werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Verpflichtungen, welche dem Bergwerksbesitzer hinsichtlich der Sicherheit von Personen und Eigentum obliegen (§ 170 a. B. G.), durch die Fristung des Bergbaues keine Einschränkung erleiden können. Die Erfüllung dieser Verpflichtung, welche die Bergbehörde durch die ihr zustehenden Zwangsmittel, unter Umständen also auch durch die Auferlegung einer Kaution, sicherzustellen hat, wird in der Regel die Erhaltung des Baues in fahrbarem Stande zur Voraussetzung haben. Es würde jedoch eine zwecklose Vergeudung wirtschaftlicher Kräfte bedeuten, die Fahrbarerhaltung des Baues unbedingt, also auch dann zu fordern, wenn sie durch Rücksichten der Sicherheit von Personen und Eigentum nicht geboten ist, was tatsächlich bei vielen, namentlich kleineren, schon seit langer Zeit gefristeten, niemals in nennenswertem Betriebe gestandenen Bergbauen zutrifft. Die unbedingte Aufrechthaltung dieser Verpflichtung wäre übrigens schon aus dem Grunde nicht möglich, weil Verleihungen auf Kohle in Zukunft auch auf Bohrfunde zulässig sein sollen (§ 75 b a. B. G., § 24 Entw.) und in solchen Fällen, wenn das verliehene Feld — was gesetzlich keineswegs ausgeschlossen ist — noch vor der Inbetriebsetzung gefristet wird, ein Einbau überhaupt nicht vorhanden ist. Aus diesen Erwägungen wurde die Verpflichtung des Bergwerksbesitzers im Falle der Fristung von Gruben- oder Tagmaßen auf die Erhaltung des Baues in sicherem Stande (§ 170 a. B. G.) eingeschränkt.

Zu §§ 261, 265 a a. B. G.

Das dem Staate im Falle der Entziehung oder Auflassung eines Kohlenbergbaues eingeräumte Recht, die im ersten Absatze des § 261 a. B. G. bezeichneten Bestandteile des Bergwerkseigentums sowie das Bergwerkszugehör um den gerichtlichen Schätzwert einzulösen, folgt unmittelbar aus dem Gesetze, ohne daß es eines besonderen Erkenntnisses der Bergbehörde bedarf. Welche Sachen im einzelnen Falle der staatlichen Einlösung unterliegen, ergibt sich aus § 254 und § 255, Absatz 1, a. B. G. Für die Sicherstellung der einzulösenden Sachen gelten die Vorschriften des § 256 a. B. G. Eine Veräußerung vor Ablauf der gesetzlichen Einlösungsfrist ist nichtig (§ 261, Absatz 4, a. B. G.).

Artikel II. Übergangsbestimmungen.

Zu § 22 des Entwurfes.

Durch den an die Spitze dieses Paragraphen gestellten Grundsatz der Aufrechthaltung der erworbenen Freischurfrechte wird die Anwendung der im Entwurfe vorgesehenen strengeren Bauhafthaltungsvorschriften auch auf die vor Beginn der Wirksamkeit des künftigen Gesetzes angemeldeten Freischürfe selbstverständlich nicht berührt.

Zu § 23 des Entwurfes.

Die erste Regierungsvorlage, welche die Aufhebung der Bergbaufreiheit für Kohle zum Gegenstande hatte, wurde, wie schon in der Einleitung erwähnt, am 20. Jänner 1909 im Abgeordnetenhause eingebracht. Die Regierung stand damals auf dem Standpunkte, daß, solange das allgemeine Berggesetz in seiner gegenwärtigen Fassung aufrecht bestehe, es niemand verwehrt werden könne, auch nach jenem Zeitpunkte — also nach Bekanntwerden der Vorlage — noch Freischürfe auf Kohle anzumelden und daß dem Grundsatze der Wahrung wohlerworbener Rechte auch in diesem Falle Rechnung getragen werden müsse. Allerdings wurde hiebei in Betracht gezogen, daß die Schürfer bei Anmeldung solcher Freischürfe schon mit ihrer zeitlichen Begrenzung rechnen müssen und deshalb keinen Anspruch darauf erheben können, bei Ausübung ihrer Berechtigung mit der gleichen Schonung behandelt zu werden, wie sie gegenüber jenen Unternehmern am Platze ist, welche ihre Freischürfe schon in früherer Zeit im

Digitized by Google

guten Glauben auf ihre unbefristete Gültigkeit erworben und für Schurfarbeiten bedeutende Kapitalien aufgewendet haben.

Aus diesen Erwägungen wurde in den bisherigen Entwürfen den Besitzern der jüngeren*) Freischürfe zur Nachweisung eines Aufschlusses oder Bohrfundes nur eine geringere, den Besitzern der älteren Freischürfe eine verhältnismäßig längere Frist zuerkannt. Hiebei wurde an dem Grundsatze festgehalten, daß auch diese letztere Frist nicht über das unbedingt nötige Ausmaß hinausgehen, jedoch so auskömmlich bemessen werden soll, daß es dem Freischürfer bei Anspannung seiner Leistungsfähigkeit ermöglicht wird, seine Schurffelder zu untersuchen und gegebenenfalls fündig zu werden. Beachtet man, daß eine sehr große Anzahl von Freischürfen auf Kohle angemeldet ist — sie betrug im Jahre 1913 gegen 80.000 — so ist es klar, daß die forcierte bergmännische Untersuchung der von diesen Freischürfen gedeckten Gebiete an die Leistungsfähigkeit der Schürfer eine ganz gewaltige Anforderung stellen wird, zumal insbesondere beim Tiefbohrbetriebe mit unvermeidlichen Störungen und Zwischenfällen, mit Fehlbohrungen und Materialmangel gerechnet werden muß.

Die erwähnten Fallfristen wurden in der letzten, am 24. Oktober 1911 eingebrachten Vorlage für die älteren Freischürfe mit zehn Jahren, für die jüngeren mit drei Monaten festgesetzt. In den Beratungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses war die Meinung über das Ausmaß dieser Fristen eine sehr geteilte. Nach den Beschlüssen des Ausschusses soll die Frist für die älteren Freischürfe drei Jahre und für die jüngeren drei Monate betragen.

Bei Bemessung der beiden Fristen in der neuen Vorlage ist die Regierung von der Anschauung ausgegangen, daß den Schürfern zwar seit der letzten Einbringung des Gesetzentwurfes ein verhältnismäßig langer Zeitraum für die Ausführung von Schurfarbeiten zur Verfügung stand, welcher mit Rücksicht auf die erfolgte Zulassung der amtlichen Konstatierung von Bohrfunden auch bei tiefer gelegenen Flözen bis Kriegsausbruch intensiv ausgenützt werden konnte. Andrerseits durfte indessen nicht unberücksichtigt bleiben, daß mehr als die Hälfte des erwähnten Zeitraumes infolge der durch den Krieg verursachten Erschwernisse — Mangel an Arbeitern und Materialien — für größere Schurfarbeiten so gut als verloren gelten mußte und auch in Hinkunft — selbst bei einer baldigen Beendigung des Kriegszustandes — die Bedingungen für die Ausübung einer ungehemmten Schurftätigkeit noch lange nicht vorhanden sein werden. Endlich wurde noch in Betracht gezogen, daß mit dem Fortschreiten der Zeit der Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Freischürfen in Bezug auf die Möglichkeit, sie zur Verleihung zu bringen, sich immer mehr abschwächt und daher auch eine Verkürzung der Fallfrist für die älteren Freischürfe ebenso angemessen erschien, wie eine Verlängerung dieser Frist für die jüngeren Freischürfe.

Aus diesen Erwägungen wurde die Frist für die älteren Freischürfe mit acht Jahren, jene für die jüngeren mit zwei Jahren bestimmt und der Beginn des Fristenlaufes mit dem vom Minister für öffentliche Arbeiten festzustellenden Zeitpunkt des Aufhörens der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse angesetzt.

Innerhalb der genannten Fristen, bei deren Ermittlung auch auf den zulässigen Umfang der Verleihung (§ 25 Entw.) Rücksicht genommen worden ist, muß das Verleihungsverfahren wenigstens bis zur amtlichen Feststellung eines Kohlenaufschlusses, beziehungsweise bis zur Nachweisung eines Kohlenfundes (§ 24 Entw.) gediehen sein, widrigens eine Verleihung auf Kohle in dem betreffenden Freischurfe nicht mehr stattfindet.

Zu § 24 des Entwurfes.

Das geltende Berggesetz macht im § 44 die Verleihung von dem Nachweis eines Mineralaufschlusses abhängig. Dieses Erfordernis wird in der Praxis, insbesondere auch vom Verwaltungsgerichtshofe, dahin ausgelegt, daß die entdeckte Lagerstätte durch bergmännische Arbeit bloßgelegt und verfolgt sein muß, daß somit ein Bohrfund nicht die Grundlage einer Bergwerksverleihung bilden kann. Die Verleihung von Bergwerkseigentum auf eine in großer Tiefe vorhandene, noch unerschlossene Kohlenlagerstätte setzt somit — da die stollenmäßige Aufschließung praktisch kaum in Betracht kommt — nach österreichischem Rechte die Abteufung und Ausrüstung eines Schachtes von entsprechender Tiefe voraus, eine Arbeit, welche unter Umständen einen Zeitaufwand von Jahren und jedenfalls die Aufwendung bedeutender Kapitalien erfordert.

Bei dem bisherigen Rechtszustande ist diese strenge Verleihungsbedingung für den Schürfer weniger empfindlich, weil er mit einem Schachtbetriebe größeren Umfanges gemäß der Ministerialverordnung vom 14. Juni 1862, RGBl. Nr. 38, der Bauhafthaltungspflicht für einen größeren Freischurfkomplex genügen kann, weil ferner die Erwirkung der Verleihung in Freischürfen bisher an keine Fristen gebunden ist, der Freischürfer somit an die Aufschließung einer durch Bohrungen konstatierten Lagerstätte zum Zwecke der Verleihung gewöhnlich erst dann zu schreiten braucht, wenn er die wirtschaftliche Möglichkeit eines kurrenten Bergbaubetriebes unmittelbar gegeben sieht.

Anders würden sich die Verhältnisse für jene Freischürfer gestalten, welche, den Übergangsbestimmungen des neuen Gesetzes unterliegend, vor der Aufgabe stünden, Kohlen in bedeutenden Tiefen aufzuschließen. Tatsächlich bewegt sich die Schurftätigkeit in Österreich zum Teil in Gebieten, in denen die Kohlenflöze infolge minderer Qualität, geringer Mächtigkeit und bedeutender Tiefenlage weder gegenwärtig noch in absehbarer Zeit eine nutzbringende Ausbeutung gestatten würden. Ohne die in diesem Paragraphen vorgesehene Erleichterung (Zulassung von Bohrfunden) würde der Schürfer in solchen Fällen vor die Alternative gestellt werden, entweder die betreffende Lagerstätte mit einer kostspieligen Anlage vorzeitig aufzuschließen, ohne vorläufig mit einer Verzinsung seines Anlagekapitales rechnen zu können, oder auf die Früchte einer vielleicht langjährigen Schurftätigkeit zu verzichten. Solche mit den Interessen der Volkswirtschaft nicht im Einklange stehende Verhältnisse zu schaffen, kann jedoch nicht die Absicht des Gesetzes sein.

Aus diesen Gründen schlägt der Entwurf vor, in den den Übergangsbestimmungen unterliegenden Freischürfen die Verleihung, wie dies im Auslande und namentlich in Deutschland seit jeher geschieht, auch auf Bohrfunde zuzulassen. Hiebei ist selbstverständlich vorausgesetzt, daß das Verleihungsgesuch schon unter der Geltung des neuen Gesetzes eingebracht worden ist.

Ein zwingendes Bedürfnis nach dieser Abänderung der Verleihungsbedingungen läge, sofern bloß die Möglichkeit der Ausnützung der Übergangsfrist in Betracht gezogen wird, allerdings nur für jene Kohlenablagerungen vor, welche sich in größeren Tiefen unter Tage vorfinden; einer solchen Einschränkung steht jedoch zunächst der Umstand entgegen, daß die Tiefenlage der Flöze in der Regel nicht von vornherein bekannt ist; aber auch die Erwägung, daß es volkswirtschaftlich verkehrt wäre, den Bergbau bloß aus formalen Gründen zu unfruchtbaren Aufwendungen zu nötigen, welche in ihrer letzten Wirkung doch nur die Gesamtheit der Kohlenverbraucher belasten, spricht dafür, die Verleihung auf Bohrfunde ohne Einschränkung zuzulassen.

Die näheren Bestimmungen über die verläßliche Feststellung von Bohrfunden werden an der Hand der im Auslande hierüber gewonnenen Erfahrungen im Verordnungswege zu treffen sein.

Zu § 25 des Entwurfes.

Schon in den Erläuterungen zu § 23 Entw. ist darauf hingewiesen worden, daß die Bemessung der Übergangsfrist, welche für die älteren Freischürfe eingeräumt werden soll, naturgemäß ganz wesentlich davon abhängt, in welchem Umfange die Verleihung auf einen Kohlenaufschluß oder Bohrfund zugelassen wird. Die Festsetzung dieser Frist mit acht Jahren vom Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes ist unter der Voraussetzung erfolgt, daß das Ausmaß des verleihbaren Grubenfeldes auf zweiundzwanzig

*) Die vor dem 20. Jänner 1909 angemeldeten Freischürfe sollen in der Folge kurz als die „älteren", die nach diesem Zeitpunkte angemeldeten als die „jüngeren" bezeichnet werden.

Digitized by Google

Doppelmaße (ungefähr 200 Hektar) erhöht wird. Diese Erhöhung wird nun im § 25 Entw. ausgesprochen.

Daß die bisherigen Bestimmungen des Berggesetzes (§ 47) in diesem Punkte auf die heutigen Verhältnisse des Bergbaues längst nicht mehr passen, ist schon in den Erläuterungen zu § 75 a a. B. G. ausgeführt worden. Auch das erweiterte Grubenfeld, welches nunmehr auf einen Aufschluß oder Bohrfund verliehen werden soll, ist nicht notwendig mit jenem Baufeld identisch, welches ein moderner Kohlenbergbau zum rationellen Betriebe braucht; es bleibt vielmehr — und dies ist keine Eigentümlichkeit des österreichischen Rechtes — hinter diesem Ausmaß in der Mehrzahl der Fälle noch immer zurück. Die Unterscheidung zwischen dem Grubenfeld als Verleihungseinheit und zwischen dem gesamten Baufeld einer Grube ist im Entwurfe mit Vorbedacht beibehalten worden. Schon nach dem geltenden Rechte wird nämlich zur Verleihung nicht nur der Nachweis eines Mineralaufschlusses an sich gefordert, sondern es muß auch mindestens die Wahrscheinlichkeit vorhanden sein, daß das Mineral innerhalb des ganzen begehrten Feldes vorkommt. Dieses Moment bei der Verleihung von Bergwerkseigentum völlig auszuschalten, schien namentlich aus Gründen der Rechtssicherheit nicht zweckmäßig. Der in diesem Paragraphen festgesetzte Umfang des Grubenfeldes bedeutet jedenfalls eine praktisch ausreichende Annäherung an den tatsächlichen Feldesbedarf des Kohlenbergbaues und zugleich an die analogen Bestimmungen der neueren ausländischen Berggesetze. Andrerseits entspricht die Erweiterung der bisherigen engen Grenzen der Verleihung auch jener wirtschaftspolitischen Erwägung, mit welcher in den früheren Erläuterungen die uneingeschränkte Anerkennung von Bohrfunden im Verleihungsverfahren begründet worden ist: Je mehr der Bergbau zur Anlage überzähliger Aufschlußbaue (Schächte, Tiefbohrungen) gezwungen wird, desto mehr wird er mit unfruchtbaren Auslagen belastet, welche naturgemäß zum Schaden der Allgemeinheit auch auf die Gestehungskosten, mithin auf die Preise der Kohlen zurückwirken.

Aus dem Wortlaute des § 25 Entw. folgt, daß das Begehren um ein Feld in dem erweiterten Ausmaß erst unter der Geltung des neuen Gesetzes gestellt werden kann.

Durch die Bestimmung im Schlußsatze des § 25 Entw. wird eine Ergänzung der auf Kohlenaufschlüsse oder Bohrfunde verliehenen oder noch zu verleihenden Grubenfelder unter Aufrechthaltung der schon vor der Wirksamkeit des neuen Gesetzes aus § 48 a. B. G. erworbenen Ansprüche fortan ausgeschlossen. Hiedurch sollen die räumlichen Grenzen des privaten Kohlenbergbaues für die Zukunft im Interesse einer klaren Übersicht soweit als möglich endgültig festgelegt werden.

Zu § 28 des Entwurfes.

Nach dieser Bestimmung sollen entzogene oder aufgelassene Kohlenbergbaue dem in den §§ 261 und 265 a a. B. G. geregelten Einlösungsrechte des Staates dann nicht unterliegen, wenn das rechtskräftig gewordene Entziehungserkenntnis noch vor Beginn der Wirksamkeit des neuen Gesetzes gefällt, beziehungsweise die Auflassungserklärung vor diesem Zeitpunkte überreicht worden ist.

Artikel III. Bergbauberechtigungen der Länder.

Zu §§ 29 bis 35 des Entwurfes.

Die in diesem Artikel zusammengefaßten Bestimmungen haben den Zweck, Freischürfen, die sich im Besitze eines Landes befinden, einen gesicherten Bestand zu geben, den Ländern hinsichtlich der Aufschlußarbeiten und der Erfüllung der Betriebspflicht in Grubenmaßen und Freischürfen gewisse Erleichterungen zu bieten und sie in den meisten Belangen dem Staate gleichzustellen.

Die Gewährung solcher Begünstigungen entspricht der Grundtendenz des Entwurfes, den Kohlenbergbau künftig in gesteigertem Maße einer gemeinwirtschaftlichen Ausnützung zuzuführen. Die Erreichung dieses Zweckes kann durch den rationellen Betrieb von Kohlenbergbauen durch größere Verwaltungskörper, wie sie die Länder sind, nur gefördert werden; andrerseits erschiene es nicht billig, ein Land, welches bereits ausgedehnte Freischurfkomplexe mit einem bedeutenden Kostenaufwande erworben hat, den privaten Unternehmern — welche die eigenen Interessen in der Regel jenen der Allgemeinheit voranstellen — gleichzuhalten, es zu vorzeitigen, dem momentanen Bedürfnisse nicht entsprechenden und daher wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Aufschlußarbeiten zu zwingen und überdies der Möglichkeit des Verfalles seiner Schurfrechte auf Kohle auszusetzen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, wurde die Wirksamkeit des § 23 der Übergangsbestimmungen für die im Besitze eines Landes stehenden Freischürfe aufgeboben. Freischürfe, welche einem Lande gehören, sind sonach nicht an die in diesem Paragraphen festgesetzten Fallfristen gebunden und es können auch nach Ablauf dieser Fristen auf Grund der in solchen Freischürfen erzielten Aufschlüsse vom Lande Verleihungen auf Kohle beansprucht werden. Ein dauernder Rechtsbestand wurde den einem Lande gehörigen Freischürfen durch die weitere Bestimmung gesichert, daß die Schurfbewilligung, auf welcher diese Freischürfe beruhen, einer Verlängerung im Sinne des § 16 a. B. G. nicht bedarf.

Rücksichtlich des Ausmaßes der auf einen Aufschluß verleihbaren Fläche (§ 75 a a. B. G.) sowie des Verfügungsrechtes über erworbene Kohlenfelder (§ 5 a. B. G.) sollen aus den oben erwähnten Gründen die Länder dem Staate gleichgestellt werden.

Auf Kohlenfelder, Freischürfe und Grubenmaße auf Kohle, die Eigentum eines Landes sind, sollen die Vorschriften der §§ 174, 178, 179 und 182 a. B. G. keine Anwendung finden.

Um die Bauhafthaltungspflicht der Länder den in Betracht kommenden Verhältnissen anzupassen, sollen die Art und der Umfang der Bauhafthaltung vom Minister für öffentliche Arbeiten einvernehmlich mit der Landesverwaltung auf Grund eines vom Lande vorzulegenden Betriebsplanes jeweils für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren bestimmt werden. Dieser Betriebsplan hat den für staatliche Bergbaubetriebe geltenden Grundsätzen zu entsprechen.

Gemäß § 35 soll ein Land der im Artikel III für seine Freischürfe zugestandenen Begünstigungen auch für Freischürfe teilhaftig werden, die es nach dem 31. Dezember 1917 erworben hat, wenn es bereits vor diesem Tage Besitzer von Gruben- oder Freischurffeldern war. Durch diese Bestimmung soll den Ländern die Möglichkeit geboten werden, ihren Gruben- oder Freischurfbesitz durch Neuerwerbungen oder im Wege von Demarkationsverträgen abzurunden und auf diese Weise die Voraussetzungen für eine rationellere Ausgewinnung der Lagerstätte zu schaffen.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Am 18. Februar l. J. hat in den Räumen des Hauses der Kaufmannschaft unter zahlreicher Beteiligung die konstituierende Generalversammlung des Reichsverbandes der Metallgroßhändler stattgefunden, welcher sich die Wahrung der Interessen des Großhandels mit Rohmetallen, Eisen und Edelmetalle ausgenommen, zur Aufgabe macht.

Zum Präsidenten wurde Herr Adolf Knipschild, Direktor der Metallhandelsgesellschaft m. b. H., zu Vorstandsmitgliedern die Herren Heinrich Neurath, Max v. Bondy, Hugo Bondi, Dr. Heinrich Neurath, Max v. Bondy, Adalbert Bergmann und Dr. Leonhard Odendall gewählt.

Digitized by Google

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in Österreich pro Jänner 1918.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Die Kursivziffern bedeuten die Förderung im gleichen Zeitraum des Jahres 1917.

Steinkohle.	Jänner Rotkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Ostrau-Karwiner Revier	764.293·0	—	193.799·6
Rossitz-Oslawaner Revier	38.050·0	4.800·0	5.249·9
Mittelböhm. Revier (Kladno-Schlan)	172.357·6	—	—
Westböhm. Revier (Pilsen-Mies)	87.064·8	4.427·6	—
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	31.733·5	—	823·1
Galizien	169.900·6	—	—
Die übrigen Bergbaue	17.936·8	—	—
Zusammen	1,281.336·3	9.227·6	199.872·6
	1,450.675·0	*15.253·8*	*229.418·1*

Braunkohle.	Jänner Rotkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Brüx-Teplitz-Komot. Revier	1,131.197·9	—	
Falk.-Elb.-Karlsb. Rev.	296.973·5	12.631·8	
Wolfsegg-Thomasr. Revier	29.189·1	—	
Leob. u. Fohnsd. Rev.	56.509·0	—	
Voitsberg-Köfl. Rev.	45.447·3	—	
Trifail-Sagorer Rev.	85.618·0	—	
Dalmatien	4.232·1	—	
Galizien u. Bukowina	952·3	—	
Die übrigen Bergb. der Sudetenländer	26.502·9	—	
Die übrigen Bergb. der Alpenländer	72·777·0	—	
Zusammen	1,749.399·1	12.631·8	—
	1,798.683·0	*13.973·7*	—

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Richtpreise für Eisen.

Die Zentral-Preisprüfungskommission hat nachstehende, ab 20. Februar 1918 bis auf weiteres mindestens aber bis 31. März 1918 geltende Richtpreise festgesetzt:

A. Bei Verkauf durch den Erzeuger:

1. Für Geschoßzaggel Vollpreis *K* 53·—. Unter Geschoßzaggel ist jenes harte Halbzeug mit quadratischem oder rundem Querschnitt zu verstehen, aus welchem in normalen Loch- und Preßverfahren Geschosse hergestellt werden können. Dieser Geschoßstahl ist in normaler Oberflächenbeschaffenheit walzmäßig erzeugt zu liefern. Für Normallängen und Stärketoleranz gelten folgende Ansätze: bei Quadratzaggel (Knüppel) mit stark abgerundeten Kanten, Normallänge von 4000 *mm* bis 6000 *mm*, Minimallänge 2000 *mm*, Stärketoleranz ± 2 %; bei Rundzaggel, Normallänge 4500 *mm* bis 7000 *mm*, Minimallänge 2000 *mm*, Stärketoleranz bis 80 *mm* Stärke ± 1·5 %, über 80 *mm* bis 110 *mm* Stärke ± 2·5 %, von 115 *mm* bis

Digitized by Google

160 *mm* ± 3·5 %. Als Auflagen sind anzuerkennen: für Längen unter 1000 *mm* bis einschließlich 500 *mm* *K* 1·— pro 100 *kg*, unter 500 *mm* bis einschließlich 250 *mm* *K* 3·— pro 100 *kg*, unter 250 *mm* gilt besondere Vereinbarung; für Querschnitt: bei Quadratzaggel unter 60 *mm* Stärke *K* 1·— pro 100 *kg*, bei Rundzaggel unter 100 *mm* Stärke *K* 2·— pro 100 *kg*. Andere Auflagen sind unzulässig. 2. Für gewalztes Halbzeug, Flußeisen-Handelsqualität Grundpreis *K* 50·—; für Platinen von 200 *mm* Breite aufwärts wird ein Querschnittsaufschlag von *K* 1·50, für solche unter 200 *mm* Breite ein Aufschlag von *K* 2·50 pro 100 *kg* gerechnet. 3. Für Stab- und Formeisen, einschließlich Grubenschienen, Flußeisen-Handelsqualität, Grundpreis *K* 53·—. 4. Für gewalzte Bauträger und *U*-Eisen, Flußeisen-Handelsqualität, Grundpreis *K* 53·—. 5. Für Bandeisen, warm gewalzt, Flußeisen-Handelsqualität, Grundpreis *K* 58·—. 6. Für Bandeisen, kalt gewalzt, Flußeisen-Handelsqualität, Grundpreis *K* 100·—. 7. Für Walzdraht, Flußeisen-Handelsqualität, Grundpreis *K* 58·—. 8. Für Grobbleche (Behälterbleche) von mehr als 5 *mm* Stärke, Grundpreis *K* 58·—; von 5 *mm* bis 3·25 *mm* Stärke, Grundpreis *K* 61·—; unter 3·25 *mm* bis 2·10 *mm* Stärke, Grundpreis *K* 65·—. 9. Für Feinbleche (gewöhnlich schwarz, ungebeizt) von 1·10 *mm* bis 2 *mm* Stärke, Grundpreis *K* 78·—; von 1 *mm* und weniger, Grundpreis *K* 82·—. Sämtliche Preise verstehen sich für 100 *kg* ab Werk netto Kassa für Großabnehmer bei Bezug von mindestens 10.000 *kg*. unter Berücksichtigung der von der Eisenkommission beim k. u. k. Kriegsministerium festgesetzten Mindestmengen für Werkspezifikationen. Die Preiszuschläge für Qualität, Quantität, Querschnitt, Länge und Übernahme werden gerechnet: *a)* für Stab-, Formnnd Bandeisen, warm gewalzt, nach dem Preiskurant und den Normaldimensionstabellen für Walzeisen der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Ausgabe 1912 (Oktober), *b)* für Walzdraht, in Ringen und unausgewogenem Gewicht, nach den Querschnittsauflagen für Rundeisen, *c)* für gewalzte Bauträger und *U*-Eisen, und zwar die Walzprofillängen Qualitäts- und Minderladungsauflagen nach dem Tarif der Trägernormalien der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Ausgabe 1915 (Juli), *d)* für Grobbleche (Behälterbleche) nach dem Preiskurant und den Normalien für Bleche der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Ausgabe 1915 (Jänner), *e)* für Feinbleche nach den am 20. Februar 1918 in Geltung stehenden Auflagentarife der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, *f)* für besondere Qualitäten bei gewalztem Halbzeug nach den unter *a)* an-

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **Wien IX,** Senseng. 8. Tel. 8181

Werkzeugstiele

für den Bergwerksbedarf, **Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter** und **Radkämme** liefern

Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

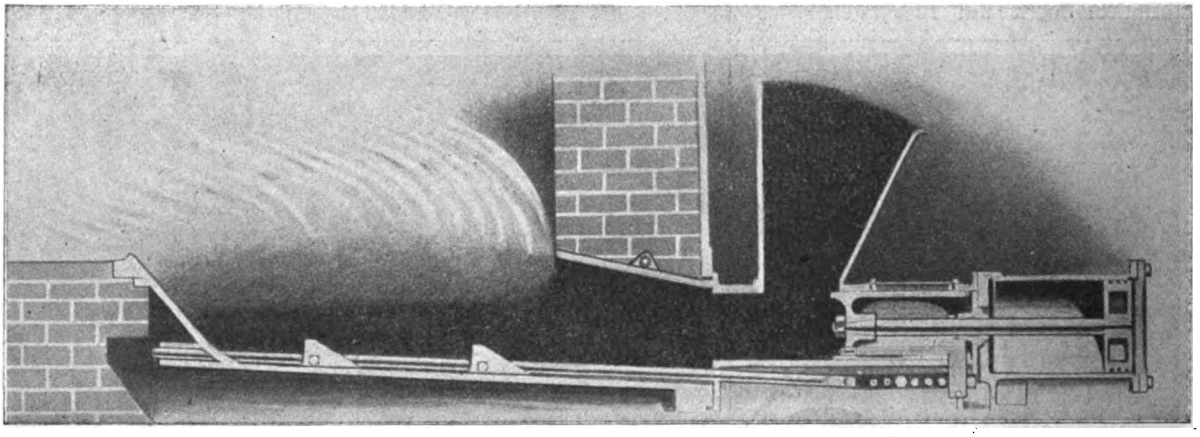

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

gegebenen Qualitätsaufschlägen für Walzeisen. Je ein authentisches Exemplar der vorgenannten Auflagenlisten erliegt zur allgemeinen Einsicht im Kriegswirtschaftskataster der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission, Wien, 1. Bezirk, Bauernmarkt Nr. 24.

B. Bei Verkauf durch den Händler.

1. Der Großhändler kann folgende Zuschläge auf den Erzeugergrundpreis in Aufrechnung bringen: *a)* Für die unter *A* Zahl 2, 3, 4, 5, 7 und 8 angeführten Walzwaren aller Qualitäten pro 100 *kg*: 1. für Werklieferungen unmittelbar ab Werk an den Zwischenhändler oder Verbraucher *K* 2·50, 2. für Lagerverkäufe ab Händlerlager *K* 12·—. Gesamtzuschlag auf den Erzeugergrundpreis. Von diesem Zuschlage sind *K* 2·— an den Zwischenhändler für Bezüge über 500 *kg* zu vergüten. *b)* Für die unter *A* Zahl 6 und 9 angeführten Walzwaren aller Qualitäten pro 100 *kg*: 1. für Werklieferungen unmittelbar ab Werk an den Zwischenhändler oder Verbraucher *K* 4·—, 2. für Lagerverkäufe ab Händlerlager *K* 15·—, Gesamtzuschlag auf den Erzeugergrundpreis. Von diesem Zuschlage sind *K* 3·— pro 100 *kg* an den Zwischenhändler für Bezüge über 500 *kg* zu vergüten. In den unter 1 *a)* und *b)* angegebenen Zuschlägen für Lagerverkäufe sind inbegriffen die gesamten Frachtspesen vom Werke an das Grossistenlager, die Regien und Kosten der Lagerhaltung, der Gewinn und das gesamte Händlerrisiko. 2. Der Zwischenhändler kann bei Bezügen vom Grossistenlager die Abfuhrspesen von demselben und die ihm erwachsenden reinen Frachtkosten bis zum Bestimmungsorte in Anrechnung bringen. 3. Bei Abgabe kleinerer Mengen der unter 1 *a)* und *b)* angeführten Eisenmaterialien von einem Händlerlager unmittelbar an den Verbraucher können folgende Mindermengenzuschläge pro 100 *kg* berechnet werden: für unter 500 *kg* bis einschließlich 250 *kg* *K* 3·—, für unter 250 *kg* bis einschließlich 100 *kg* *K* 4·50, für unter 100 *kg* *K* 6·—.

Diese Aufschläge und die dem Zwischenhändler zugebilligte Vergütung gelten für die jeweils aufgegebenen Gesamtmengen und nicht für einzelne Sorten und Abmessungen.

Interessenten für
Schweelkohle
gesucht.
Zuschriften unter „Neues Gebiet Mo".

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil,
Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ing. für Maschinenbau
Heinrich Schmidt
gerichtl. beeid. Sachverständiger, vom k. k. Patentamt zur Parteienvertretung befugt und beeidet
Margaretenstraße 8
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Anzeigenpreis:
Ganze Seite 200.—
Halbe Seite 100.—
Viertel Seite 50.—
Achtel Seite 25.—

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Die gesamte Arbeiterschaft des **Eisenwerkes Witkowitz** hatte bei der **Beschwerdekommission in Mähr.-Ostrau** eine Reihe von Forderungen eingebracht, in welcher sie eine Erhöhung ihrer Löhne um 20 bis 50%, ferner eine Zulage von 25% für die Nachtschichten, endlich eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 bis 54 Stunden pro Woche, ferner eine Verbesserung der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln verlangte. Die Vertretung des Eisenwerkes hatte die Erfüllung dieser

Wir ersuchen höflichst, wenn möglich, folgende Nummern der Zeitschrift

„Montanistische Rundschau"

an den Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H., Wien, I. Eschenbachgasse Nr. 9

zurückzusenden,

da dieselben vergriffen sind:

vom 4. Jahrgang 1912, Nr. 8
vom 5. Jahrgang 1913, Nr. 1, 2, 4, 15, 16
vom 6. Jahrgang 1914, Nr. 1, 2, 3, 21, 23
vom 7. Jahrgang 1915, Nr. 8, 18, 20, 22

Digitized by Google

Forderungen aus dem Grunde abgelehnt, nachdem mit der Entscheidung vom 13. Juli 1917 die Lohnfrage beiderseits verbindlich dadurch geregelt wurde, daß der Eisenwerksdirektion ein Mehraufwand von jährlich $6^1/_2$ Millonen Kronen an Löhnen auferlegt wurde, außerdem besondere Aufbesserungen um weitere $3^1/_2$ Millionen Kronen vorgenommen, überdies bei der Verabfolgung von Lebensmitteln und Bekleidung seitens der Werkdirektion namhafte Opfer gebracht wurden, aus welchen dem Werke eine Mehrbelastung von über 14 Millionen Kronen jährlich erwuchs. Im ganzen wurde seit Kriegsbeginn der Aufwand an Löhnen und Verpflegszuschüssen von 24 Millionen Kronen auf 65·6 Millionen Kronen erhöht. Da bei diesen Lohnaufbesserungen vereinbart wurde, daß die erhöhten Löhne bis drei Monate nach Friedensschluß zu gelten haben und für diese Zeit die Lohnfrage beiderseits verbindlich geregelt sei, so mußte die Werksdirektion die neuen Forderungen der Arbeiter ablehnen, insbesonders die Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit, durch welche die Leistung des Werkes fast um den dritten Teil herabgesetzt würde. Die Beschwerdekommission entschied nach eingehender Prüfung der Verhältnisse, daß infolge der mustergültigen Fürsorgemaßnahmen des Werkes dem größten Teil der Arbeiter ein Fortschreiten der Teuerung seit dem Juli 1917 nicht fühlbar wurde, höchstens den Arbeitern mit größerer Familienkopfzahl. Um diesem Umstande Rechnung zu tragen, entschied die Beschwerdekommission, daß die mit Entscheidung vom Juli 1917 festgesetzte Kinderzulage vom

Gegenseitiger
Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866
für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken
Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)
versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

ERZE Schlacken, Rückstände aller Art
Adolf Jüttner, Breslau 16

Erste Wiener Reinigungsanstalt „La Générale"
I. Hegelgasse Nr. 9. Telephon Nr. 5330 und 7467.

empfiehlt sich bestens für alle Reinigungsarbeiten in Wohnungen, Villen, Geschäftslokalen u. Bureaus, als: Waschen u. Putzen der Fenster, Reinigung von Ateliers u. Wintergärten, Abstauben der Plafonds und Wände, Putzen der Tapeten, Reinigen der Fußböden sowie Abziehen, Einlassen und Bürsten derselben, Putzen von Lustern und Messingbeschlägen, Waschen von Türen, Klopfen von Möbel und Teppichen usw. oder Entstauben derselben mittels elektr. Staubsaugeapparates, Waschen von Ölstrichwänden, Häuserfassaden, Portalen und Schildern. **Garantiert radikale Ungeziefervertilgung mit Salforkose** auch in kompl. möbl. Wohnräumen innerhalb 6 Std. Sensationeller Erfolg. Mäßige Preise.

MENCK & HAMBROCK

ALTONA- **HAMBURG**

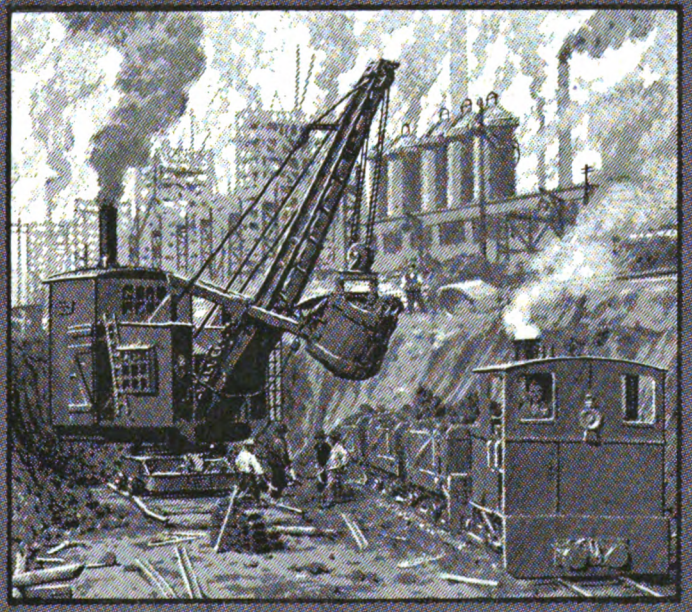

Vertretung für Oesterr.-Ungarn
„Ferrovia"
Bahnbedarfs-u. Feldbahn-Werke Gesellsch. m. b. H.
„Wien, 1"
Kolowratring 8
„Prag II"

Während des Krieges wurden
15 Löffel-Bagger
an Bergwerke in Oesterreich-Ung. geliefert

LÖFFELBAGGER

Digitized by Google

15. Februar 1918 ab von 40 *h* auf 80 *h* pro Kopf und Tag zu erhöhen sei, aus welcher Erhöhung dem Werke ein Mehraufwand bei einem Stand von 1400 Kindern von zwei Millionen Kronen jährlich erwachse, welche Zuwendung einer Aufbesserung von 3 bis 25 % entspreche. Die übrigen Forderungen der Beschwerdeführer wurden als unangemessen abgelehnt.

Marktberichte.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkte** wird uns von informierter Seite berichtet: Eine Änderung der Situation gegen die letzte Berichtsperiode ist im wesentlichen nach keiner Richtung eingetreten.

Die Förderverhältnisse waren nach wie vor unbefriedigend, an inländischen Wagen fehlte es oft und am bedauerlichsten ist der Umstand, daß die Privatindustrie mit Kohle fast überhaupt nicht beliefert werden kann, infolge der behördlichen Einteilungen.

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Die Situation des Reviers hat sich seit unserem letzten Berichte nicht wesentlich verändert. Die Förderverhältnisse sind normale, wenn auch die absoluten Förderleistungen noch nicht die alte Höhe erreicht haben. Sehr

Kondensator-Rohre

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert **Rudolf Stabenow, Čelakowitz an der Elbe**

Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

empfindlich für das Revier ist der gegenwärtig herrschende Wagenmangel, der zur Folge hat, daß die geförderten Mengen nicht vollständig in Versand gebracht werden können. Es sammeln sich daher im Revier wieder Bestände an, die bisher allerdings keine beträchtliche Höhe erreicht haben. Die Versorgung der Abnehmer von Ostrauer Kohle ist nach wie vor ungenügend. Der Bedarf der Bahnen ist unvermindert stark und beansprucht einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Quantitäten. Eine Besserung dieser Situation ist nur dann zu erhoffen, wenn es gelingt, den Wagenmangel in den nächsten Monaten zu beseitigen oder doch wesentlich einzuschränken.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird gemeldet: Die ungünstigen Versandverhältnisse im oberschlesischen Steinkohlenreviere zeigen keine wesentliche Veränderung gegen die früheren Wochen. Die Förderverhältnisse dürften ungefähr die gleichen sein wie im Vormonate. Der Waggonmangel ist unverändert stark. Obschon das Kontingent für Österreich-Ungarn bekanntlich sehr wesentlich gekürzt worden ist, wird auch von diesem gekürzten Quantum nur ein Bruchteil in die Nachbarmonarchie versendet. Die dorthin abgerichteten Quantitäten werden zum überwiegenden Teile für besondere Zwecke in Anspruch genommen, so daß für den gewöhnlichen industriellen Bedarf und dem Hausbrand herzlich wenig übrig bleibt. Die milden Witterungsverhältnisse, die seit mehreren Wochen herrschen, vermindern die Wirkung dieser Tatsache. Der Inlandsbedarf kann ebenfalls nur mit großen

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN
FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern.
☛ Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN FABRIK VORM. WILH. HECKEL

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233
Telegramm-Adresse: „Rangierwinde Wien"

Neuheit! **Möller's** Neuheit!

stofflose Luftfilter

D. R. P. ang. ganz aus Eisen **R. R. G. M.**

Besondere Vorzüge:

1. Große Haltbarkeit, weil alles aus Eisen.
2. Vollkommene Feuersicherheit aus demselben Grunde.
3. Stets gleichbleibender Widerstand, der mit 3 bis 4 *mm* WS. berechnet wird.
4. Fortfall aller flüssigen Hilfsmittel, wie Öle, Fette. Wasser. Unser Filter arbeitet vollkommen trocken.
5. Keine Kosten für Betriebskraft u. Bedienung.
6. Fortfall aller Reserveteile.
7. Sehr bequeme Reinigung, kann von jedem ungeübten Arbeiter vorgenommen werden.
8. Große Anpassungsfähigkeit an den vorhandenen Raum.
9. Geringer Raumbedarf.

Über eine Million Kubikmeter Stundenleistung in Ausführung und zum Teil geliefert.
Über 50 Millionen Kubikmeter Stundenleistung geliefert.

K. & Th. Möller, G.m.b.H. Brackwede i.W.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

Digitized by Google

Schwierigkeiten gedeckt werden. Es ist noch immer notwendig, größere Quantitäten von oberschlesischer Kohle in das östliche Okkupationsgebiet zu versenden, obschon die polnische Kohlenförderung quantitativ stetig zunimmt. Die für das Ausland erhöhten Konventionspreise werden glatt bewilligt, was bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo der Preis hinter der Beschaffungsmöglichkeit weit zurücksteht, ganz natürlich ist. Ab April soll auch eine entsprechende Erhöhung der Inlandspreise bevorstehen.

Geschäftliche Nachrichten.

An die P. T. Leser!

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der **Herrmann Hoffmann Apparatebau-Ges. m. b. H. Frankfurt a. Main** über Lagerung feuergefährlicher Flüssigkeiten bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Gruben-Ventilatoren

modernster Konstruktion für Hand-, Riemen-, elektrischen und Dampfantrieb

Wetterlutten

aus Zink- und verzinktem Eisenblech in **exakter und dauerhafter Ausführung.** Spezialität: **Tuchwetterlutten** liefert die älteste Spezialfirma dieser Branche

Technische Union Emil Fischl. E. Munk Nachfolger Richard Dubsky, Ges. m. b. H.

Wien V/52, Margaretenstraße Nr. 121 H

Feinste Referenzen! **Kataloge kostenlos!**

PATENT „Dabeg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werkmannarbeit!

Anlagen bis zu **5.000.000** Liter Lagerinhalt mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" **Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39** Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 28·— pro Jahr. Einzelheft K 2.— Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200.—

X. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. April 1918 Nr. 7

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Die Konzentrierung der Pécser (Fünfkirchener) Grubenbetriebe.

Mitgeteilt von Ingenieur J. Jičinsky, k. k. Bergrat in Pécs.

(Fortsetzung zu S. 135).

2. Verlade-Einrichtungen und elektrische Beförderung der Rohkohle.

Die an den Kopfstationen der Flügelbahnen in Szabolcs und am neuen Schrollschachte im wesentlichen in gleicher Weise erbauten Verlade-Einrichtungen bestehen aus Eisenbetonbehältern mit einem Fassungsvermögen von 2500 *t* Kohle. Der bauliche Teil dieser Anlagen wurde von der Firma Eduard Ast & Comp. in Wien, der maschinelle Teil von der Firma N. Heid in Stockerau hergestellt. Die Verladeanlage auf dem Schrollschachte zeigt Abb. 4. Näher beschrieben wird die Verladung auf dem Franz Josefschachte (Abb. 5).

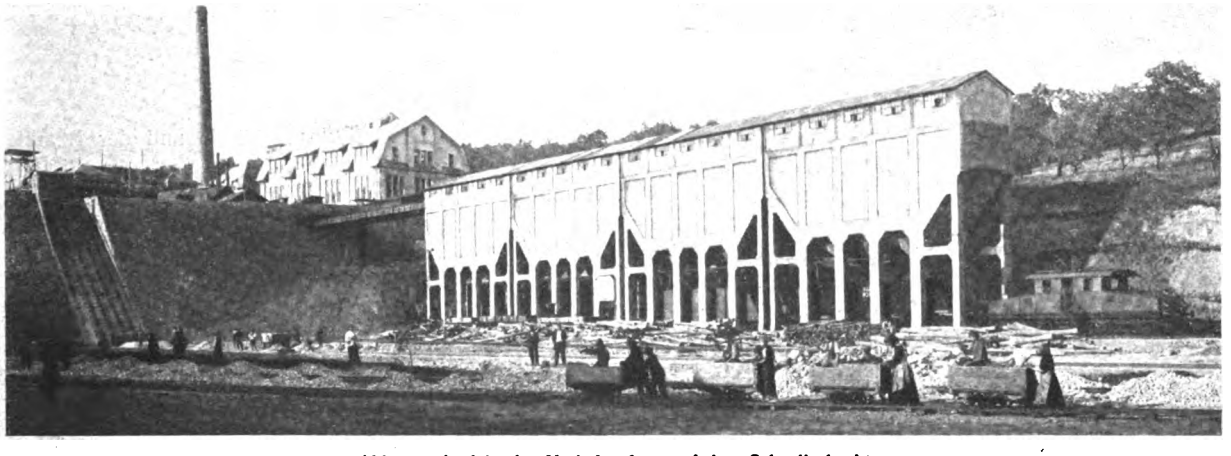

Abb. 4. Ansicht der Verladeanlage auf dem Schrollschacht.

Die auf dem Neu-Franz Josefschachte geförderte Kohle gelangt mittels einer 860 *m* langen Kettenbahn, die Kohle des Vasaser Revieres auf dem bisherigen Wege mittels der unter B 4 erwähnten elektrischen Kleinbahn zu der Wipperanlage, wo die Kohle aus den selbsttätig zu- und ablaufenden Hunten mitttels selbstbeweglichen Wippern in eine Gosse gestürzt wird von da auf einen 800 *mm* breiten Gummigurtförderer gelangt, um von diesem mittels eines selbstbeweglichen, über den Silos (Zellenspeicher) der Länge nach vor- und rückwärts laufenden Abwurfwagens gleichmäßig in die Speicher verteilt zu werden. Die Silos wurden mit Rücksicht auf

Digitized by Google

eventuell auftretende Bodensetzungen in vier von einander unabhängigen, auf Betonplatten gestellten Batterien mit je drei Silotaschen erbaut, deren Abschluß durch elektrisch angetriebene Horizontalschieber erfolgt, derart, daß je drei Schieber einer Batterie von einem Motor betrieben werden. Die Betätigung dieser Schieber erfolgt von einer Zentralstelle aus, je nach Wahl, einzeln pro Batterie oder gemeinsam für sämtliche Schieber, im letzteren Falle mittels einer geeigneten Kuppelvorrichtung der Motoranlasser. Bei geöffneten Schiebern fließt die Kohle in die unter die Silos im Pendelverkehr zugeschobenen, der Länge der Silos entsprechenden, vier Selbstentlader, deren Beladung mit der zulässigen Nutzlast von insgesamt 1600 *q* nicht länger als ein bis zwei Minuten dauert. Die Verlade-Elektrizitäts Aktien-Gesellschaft gelieferte Lokomotiven, von denen eine als Reserve dient. Zur Speisung der auf Eisenbetonmasten montierten Oberleitung dienen zwei Bahnumformer, davon einer in Reserve, welche in der elektrischen Zentrale untergebracht sind und aus einem Drehstrommotor und einer Gleichstromdynamo bestehen, von welchen jede im Stande ist normal 300 und höchstens 500 Kilowatt bei 825 Volt abzugeben.

3. Anlagen in Üszög.

Die Anlagen in Üszög befinden sich im Zusammenlaufe der beiden Flügelbahnen von Pécs VI bzw. von Szabolcs und bestehen aus der Zentralaufbereitungsanlage, der elektrischen Kraftanlage, der Brikettfabrik,

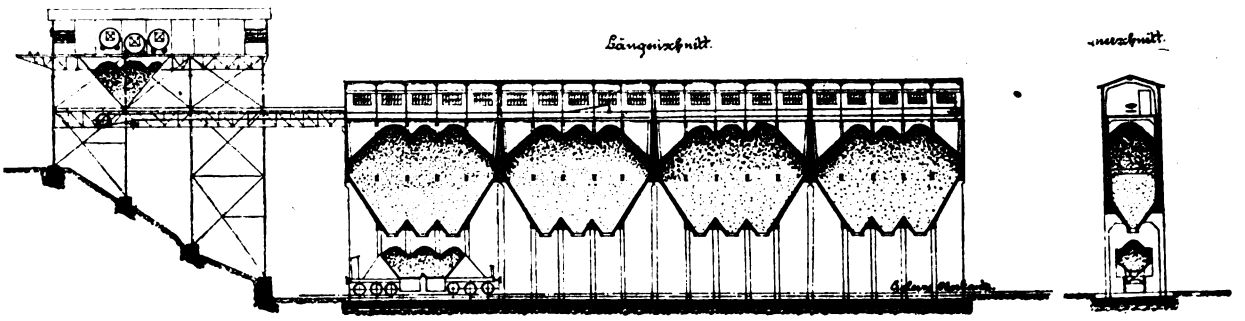

Abb. 5. Verladeanlage auf dem Franz-Josefschacht.

Abb. 6. Zugsgarnitur der elektrischen Werksbahnen.

Anlage, welche eine Bedienungsmannschaft von fünf Köpfen in der Schicht erfordert, besitzt eine Stundenleistung von 220 *t*.

Die verladene Rohkohle gelangt auf den Flügelbahnen zur Zentralaufbereitungsanlage nach Üszög. Die Strecke Zentralaufbereitung-Szabolcs ist 5·7 *km* lang und besitzt eine Steigung von durchschnittlich 20‰. Die Strecke Zentralaufbereitung-Schrollschacht ist 4·3 *km* lang und besitzt eine durchschnittliche Steigung von 13‰. Die auf diesen Strecken im Pendelverkehr befindlichen Zugsgarnituren (Abb. 6) bestehen aus vier von der Firma Orenstein u. Koppel in Berlin gelieferten Talbot-Selbstentladern von je 30 *t* Eigengewicht und je 40 *t* Nutzladung und einer elektrischen Gleichstromlokomotive von 240 *PS* Leistung und 36 *t* Dienstgewicht. Die ganze Zugsgarnitur ist mit einer durchgehenden automatischen Westinghouse-Schnellbremse ausgerüstet. Die Bergfahrten werden mit den leeren Zugsgarnituren durchgeführt, welche in beladenem Zustande bei der Talfahrt abgebremst werden müssen. Zur Verfügung stehen drei von der Ganz'schen der Werkstätte, dem Kanzleigebäude und der Beamten- und Arbeiterkolonie. Abbildung 7 zeigt die Situation, Abbildung 8 die Gesamtansicht der Anlage in Üszög. Auf letzterer Abbildung sind zu sehen: links am Rande die Bergehalde mit der Hängebahn, rechts davon die

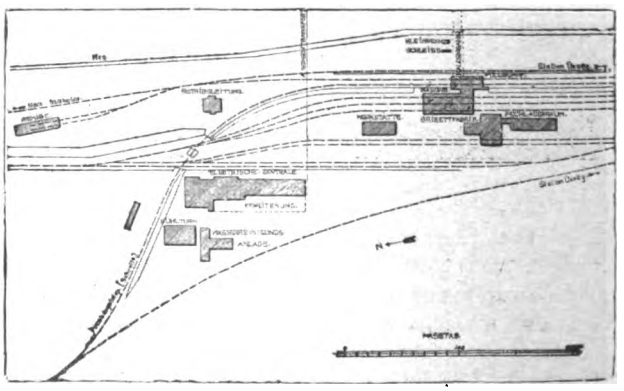

Abb. 7. Situation der Anlagen in Üszög.

Digitized by Google

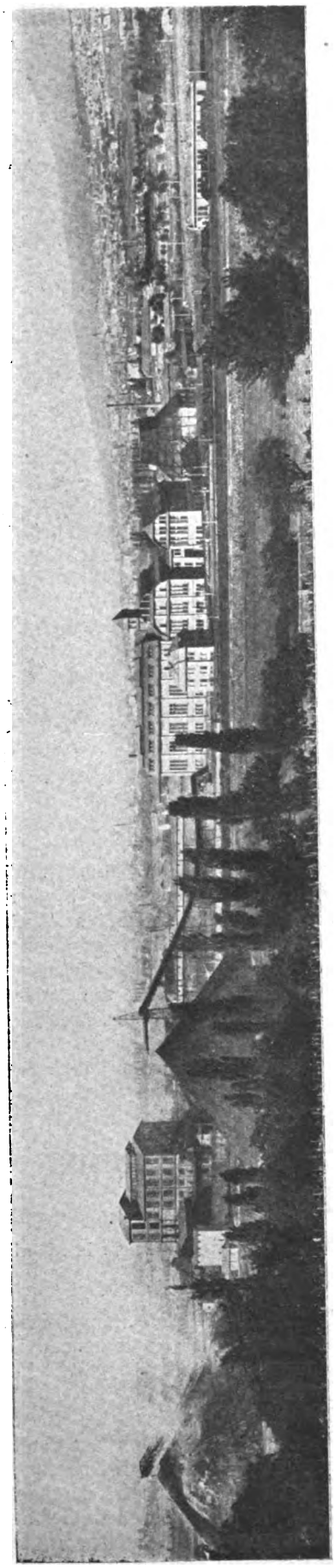

Abb. 8. Gesamtansicht der Anlage in Üszög.

Zentralaufbereitung, vor welcher die Eisenbetonsilos für den Kleinverschleiß gebaut sind, dann folgt die Aschenhalde mit der Aschentransportanlage, weiters das langgestreckte Kesselhaus, daneben das Maschinenhaus und rechts davon, den Gebäudekomplex abschließend, das Schalthaus. Vor dem Kesselhause ist das Kanzleigebäude zu sehen, zwischen Zentralaufbereitung und Kesselhaus die Kohlentransportanlage, rechts vom Schalthause die

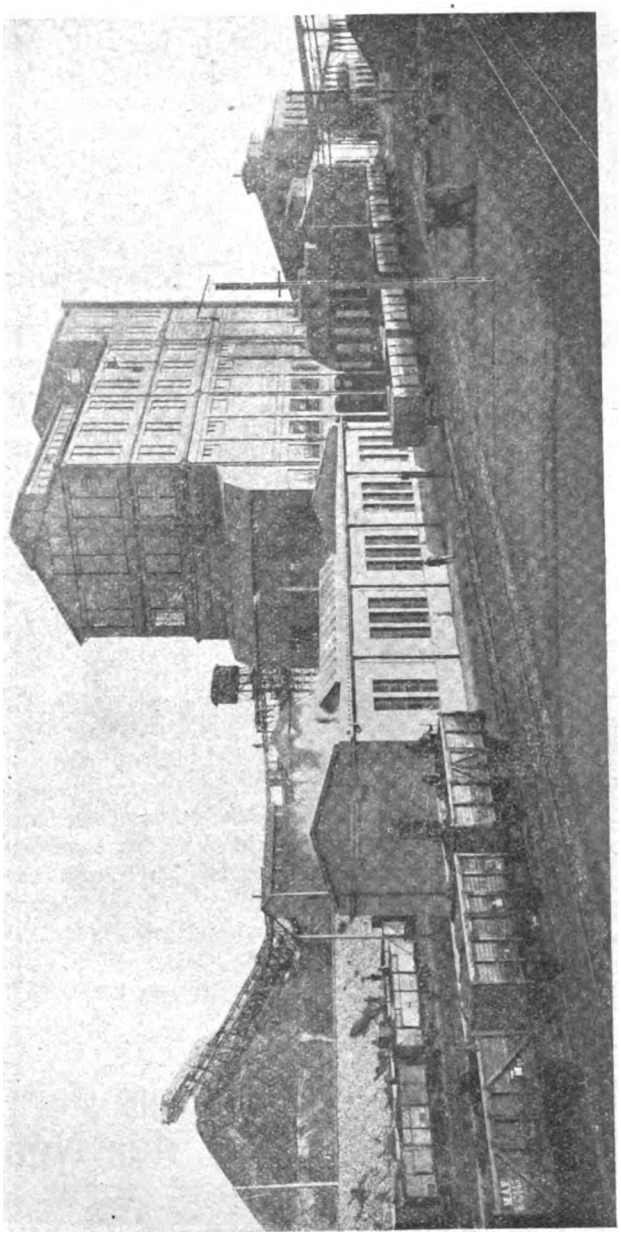

Abb. 9. Ansicht der Zentralaufbereitungsanlage.

Rückkühlanlage und am Rande rechts die Lokomotivremise, vor welcher die Selbstentlader stehen. Im Hintergrunde ist die Stadt Pécs. Die Brikettfabrik ist durch die Zentralaufbereitung, die Werkstätte durch die Aschenhalde verdeckt.

a) Zentralaufbereitungsanlage.

Die zur Zentralaufbereitungsanlage (Abb. 9) in den Selbstentladern zugestreifte Rohkohle wird aus diesen durch einfaches Öffnen der Bodenklappen in einen Eisenbeton-Füllrumpf von 1000 *t* Fassungsvermögen entleert

Digitized by Google

und von da mit zwei Becherwerken von je 120 *t* Stundenleistung der Separation aufgegeben. Die Kohle wird nach Wahl bis 6 oder bis 10 *mm* trocken abgezogen; das gröbere Korn gelangt in die Wäsche und wird hier nach System Baum laut Stammbaum Abb. 10 aufbereitet. Die Reinkohle wird mittels dreier Transportbänder, welche unter den für die einzelnen Sortimente bestimmten Silos laufen, unmittelbar in die auf automatischen Waggonwagen stehenden Eisenbahnwaggons verladen, welche mittels einer für eine gleichzeitige Bewegung von acht Waggons bemessenen Rangieranlage mit endlosem Seil und zwei Seilläufen zu fertigen Zügen zusammengestellt und dann durch Dampflokomotiven zur Eisenbahnstation Üszög abgefördert werden.

Die Waschberge bringt eine Bleichert'sche Drahtseilbahn auf die Halde, während das Mittelprodukt mittels eines Muth-Schmidtschen Gummi-Gurtförderers auf den Kohlenlagerplatz des elektrischen Kraftwerkes gelangt.

Der Kohlenschlamm wird, wie üblich, in Schlammteichen zum Absetzen gebracht. Um die Gestehungskosten dieses ursprünglich durch Ausstechen und Verladen in Waggons gewonnenen Kohlenschlammes herab-

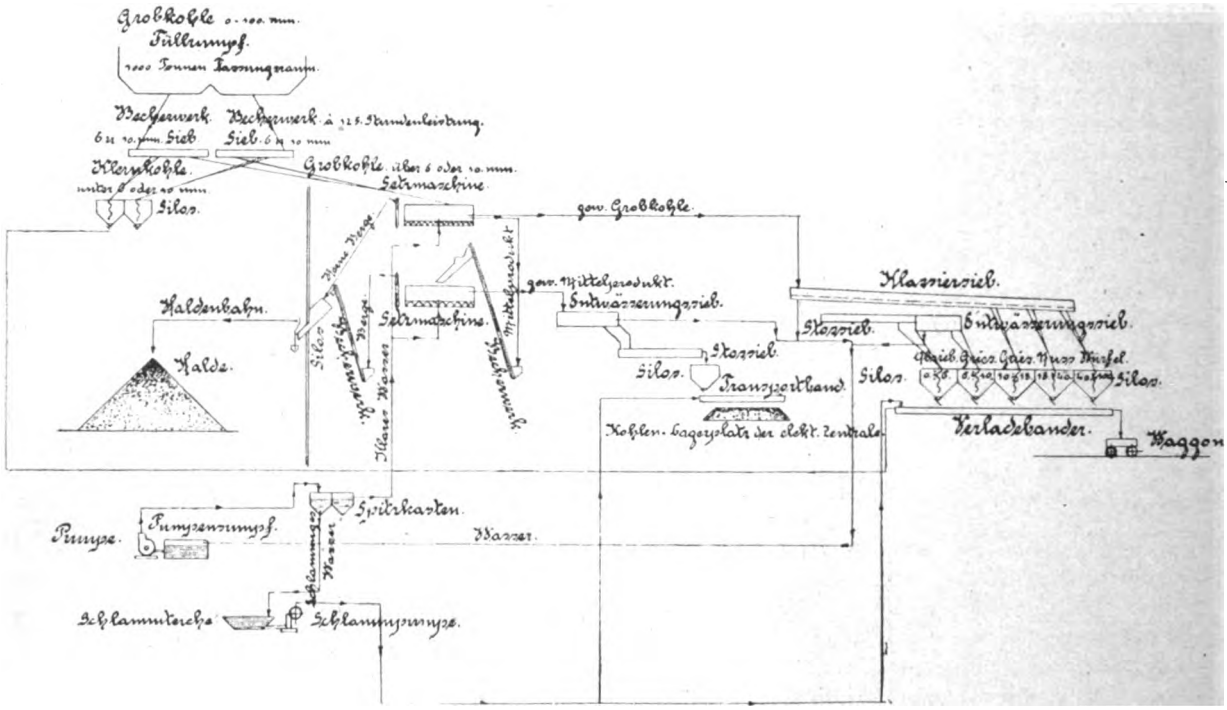

Abb. 10. Stammbaum der Zentralaufbereitungsanlage.

zumindern, wurde eine von der Firma J. Winterhoff in Düsseldorf gelieferte Schlammpumpe System Hannibal[2]) angeschafft, welche den Schlamm bis zu einer unteren Grenze von 30% Wassergehalt aus den Klärteichen direkt zu den verschiedenen Verwendungsorten pumpt. Die verladene Reinkohle und die Abfallprodukte werden auf automatischen Wagen gewogen.

[2]) „Montanistische Rundschau" 1917, Seite 406.

(Fortsetzung folgt.)

Die Vergasung der Kohle unter Gewinnung der Nebenprodukte.

Vortrag, gehalten am 9. Jänner 1918 im Österr. Ingenieur- und Architekten-Verein, Zweigverein in Mährisch-Ostrau, von Professor H. Strache, Wien.

Schon seit Jahrzehnten befaßten sich Fachleute mit der Frage, wie der Raubbau der Kohle, der durch die direkte Verbrennung heute getrieben wird, beseitigt werden kann. Jedoch erst im Laufe des Krieges ist man sich in weiteren Kreisen bewußt geworden, welches Unrecht man begeht, und welche Schädigung das Nationalvermögen erfährt, wenn die vielen nützlichen Stoffe, die aus der Kohle gewonnen werden könnten, durch die rohe Verbrennung zerstört werden, wobei noch zu bemerken ist, daß die Verbrennung dieser Nebenprodukte durchaus keine vollkommene ist, so daß wir deren Spuren noch in der rußigen Luft unserer Großstädte wahrnehmen.

Bekanntlich gewinnt man die Nebenprodukte durch die trockene Destillation der Kohle, die bei der Entgasung erfolgt. Diese wird bereits seit einem Jahrhundert in der Praxis derart durchgeführt, daß man die Kohle in geschlossenen Gefäßen — Retorten oder Kammern — von außen erhitzt. Es ist

Digitized by Google

dies die übliche Art der Erzeugung des Steinkohlengases in unseren Gasfabriken, und der Erzeugung des Kokses in unseren Kokereien. In beiden Fällen wird nur ein Teil der Kohle in die Gasform übergeführt, während der größte Teil in Form von Koks zurückbleibt. Diese Art der Entgasung kann also nur dort durchgeführt werden, wo sich für den zurückbleibenden Koks lohnender Absatz findet.

In den letzten Jahrzehnten hat man aber gelernt, auch den Koks in ein brennbares Gas zu verwandeln, indem man ihn durch Luft oder Wasserdampf oder durch beide zugleich zu Kohlenoxyd und Wasserstoff umsetzt. Man spricht in diesem Falle von einer Vergasung des Kokses zum Unterschied von der Entgasung der Kohle. Nun ist es aber auch möglich, in einem und demselben Apparat die Kohle zuerst zu entgasen, und dann gleich den zurückbleibenden Koks zu vergasen. Man spricht in diesen Fällen rundweg von der Vergasung der Kohle, oder von der restlosen Vergasung, weil außer der Schlacke keine Vergasungsrückstände hinterbleiben. Diese Vergasung wird in den Generatoren durchgeführt, in denen die Kohle von oben herabsinkend in immer heißere Schichten gelangt und so allmählich entgast, während von unten Luft oder Dampf, oder beide gleichzeitig eingeblasen werden, welche die genannte Umsetzung des Kokses in Kohlenoxyd und Wasserstoff durchführen. In diesem Falle streichen die heißen Gase von unten nach oben durch den Generator, indem sie so die allmähliche Erhitzung der Kohle und ihre langsame Entgasung herbeiführen.

Durch die Arbeiten verschiedener Forscher, in erster Linie von A. Pictet[1]) und anderen, in neuester Zeit aber besonders durch die umfangreichen Untersuchungen, welche im Kaiser-Wilhelmsinstitut für Kohlenforschung in Mühlheim a. d. Ruhr unter Leitung von Prof. Fischer durchgeführt wurden, ist erkannt worden, daß der Teer, welchen man durch ganz langsame Erhitzung der Kohle erhält, eine wesentlich andere Zusammensetzung hat, als der bei der Entgasung der Kohle in den heutigen Apparaten gewonnene. Man bezeichnet ihn als Tieftemperaturteer und man hat gefunden, daß aus ihm eine Reihe wertvoller Stoffe erzeugt werden können, die man aus dem gewöhnlichen Steinkohlenteer nicht herstellen konnte.

Schon vorher ist besonders durch Mond in England die Tatsache praktisch verwertet worden, daß bei Gegenwart von überschüssigem Wasserdampf und bei nicht zu hoher Temperatur der Stickstoffgehalt der Kohle nahezu vollständig in Form von Ammoniak gewonnen werden kann, während bei der üblichen Entgasung der Kohle in Gaswerken und Kokereien der Stickstoff nur unvollkommen aus der Kohle ausgetrieben wird, und ein großer Teil im Koks verbleibt.

Die gewöhnliche Art der Entgasung hat aber für die Nebenprodukte, Teer und Ammoniak, noch einen anderen Nachteil: Bei der Entgasung erfolgt nämlich die Erhitzung von außen, und da die Kohle ein schlechter Wärmeleiter ist, ist ein großes Temperaturgefälle erforderlich, um die einige Dezimeter von der beheizten Wandung entfernt liegenden Stellen der Kohlenfüllung auf die zur Entgasung erforderliche Temperatur von etwa 500° bis 600° zu bringen. Dieses Temperaturgefälle fördert nur verhältnismäßig geringe Wärmemengen von der Wandung nach innen, und es vergehen daher viele Stunden, je nach der Größe der Entgasungsgefäße 4 bis 48 Stunden, ehe auch der Kern der Ladung entgast ist, selbst wenn die Temperatur der Wand 1000° bis 1300° betragen hat. Die entstehenden Gase und mit ihnen auch die Teerdämpfe und das Ammoniak streichen nun in den hoch erhitzten Koksstücken, die nahe der Wand liegen, und an den heißen Wandungen vorbei, und werden dort zum großen Teile zersetzt. Das Ammoniak zersetzt sich nämlich bei 1000° schon nahezu vollständig, und ebenso werden die Teerdämpfe gänzlich verändert, indem sie zum Teil in Kohlenstoff und Wasserstoff zerfallen, zum Teil aber sich zu anderen Kohlenwasserstoffen, besonders Naphthalin und aromatischen Kohlenwasserstoffen umlagern.

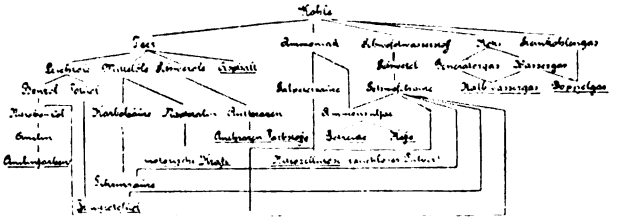

Abb. 1. Produkte der Kohlendestillation.

Die Eigenschaften des Tieftemperaturteeres sind so wesentlich von jenen des gewöhnlichen Steinkohlenteeres verschieden, daß die Teerdestillerien bisher die Teersorten, welche aus Generatorgas oder aus Braunkohle gewonnen wurden, gar nicht zur Verarbeitung übernehmen wollten, obwohl sie, wie erst jetzt festgestellt wurde, sehr wertvolle Bestandteile enthalten. Dies war allerdings auch wesentlich dadurch bedingt, daß bei der üblichen Art der Vergasung der Kohle in Generatoren, ein sehr großes Gasvolumen entsteht, nämlich etwa 3 bis $3^1/_2 m^3$ aus 1 *kg* Steinkohle, und etwa die Hälfte davon aus 1 *kg* Braunkohle, so daß die Dämpfe der am leichtesten flüchtigen Anteile des Teeres im Gase gelöst blieben, ohne daß man sie daraus gewinnen konnte, und daß somit nur die am schwersten flüchtigen, minderwertigen Anteile sich in Form des Generatorteeres abschieden. Dazu kommt noch weiter, daß dieser Teer meist vielfach mit Kohlenstaub und Flugasche vermengt war, so daß die ablehnende Haltung der Käufer verständlich war.

Die Stoffe, welche man aus dem auf gewöhnliche Weise erzeugten Steinkohlenteer herstellt, sind außerordentlich mannigfaltig, da sich ja der größte Teil unserer Farbenindustrie auf den Teer als Rohstoff stützt. Die Abb. 1 gibt eine Übersicht aller Nebenprodukte, die aus der Kohle bei der bisherigen Art der Destillation gewonnen werden. Verarbeitet man jedoch die Kohle nicht bei den hohen Tem-

[1]) „Chem. Zeitung“ 1913, S. 1209.

Digitized by Google

peraturen, wie sie in der Koks- und Steinkohlengas-Industrie notwendig sind, sondern bei niederer Temperatur, so ergeben sich unter Berücksichtigung, daß hiebei nicht nur Steinkohlen, sondern auch Braunkohlen und Torf in Betracht zu ziehen sind, noch eine Reihe von anderen Stoffen, wie z. B. Benzin, Schmieröle, Seifen, Glyzerin, Essigsäure, Azeton usw.

Ich habe ferner schon erwähnt, daß durch die hohe Temperatur der Steinkohlen- und Koksgaserzeugung ein Teil des entwickelten Ammoniaks zersetzt wird, und daß ein großer Teil des Stickstoffes in gebundener Form im Koks verbleibt, ferner daß dieser im Generator-Gasprozeß durch den zugeführten Wasserdampf in Ammoniak überführt wird.

Das Ammoniak ist aber heute und für die nächste Zukunft ein außerordentlich wichtiger Stoff, weil bekanntlich die Landwirtschaft Stickstoffdünger in großen Mengen benötigt, und weil in der nächsten Zeit die Hebung unserer Landwirtschaft eine der vornehmlichsten Aufgaben des Staates sein muß. Allerdings ist der Stickstoff auch auf anderem Wege in gebundener Form der Landwirtschaft zugänglich gemacht worden, u. zw. in der Form von Luftsalpeter, der durch die Vereinigung von Stickstoff und Sauerstoff mit Hilfe des elektrischen Flammenbogens erzeugt wird, und in der Form von Kalkstickstoff, der aus Kalziumkarbid, ebenfalls unter Anwendung des elektrischen Stromes durch Vereinigung mit dem Luftstickstoff gewonnen wird. Schließlich ist noch ein Verfahren in ausgedehnter Anwendung, das auf der direkten Vereinigung des Stickstoffes mit Wasserstoff, unter Anwendung hoher Drucke (200 Atmosphären) beruht. Das erstgenannte Verfahren braucht für 1 *kg* gebundenen Stickstoff so viel Strom, daß es wohl kaum mit den anderen Methoden der Ammoniakgewinnung konkurrieren kann. Zur Erzeugung des Kalkstickstoffes sind im Kriege, weil große Mengen von gebundenem Stickstoff für die Erzeugung der Explosivstoffe notwendig waren, große Fabriken errichtet worden und diese werden sich im Frieden auf die Abgabe des Kalkstickstoffes zu Düngezwecken werfen. Dadurch wird der Ammoniakpreis zum Vorteile der Landwirtschaft wesentlich herabgedrückt werden, jedenfalls aber nicht unter die Grenze, welche durch die Selbstkosten des Kalkstickstoffes gegeben ist. Da nun das Ammoniak bei der Kohlenvergasung nicht das Hauptprodukt, sondern ein Nebenprodukt ist, dessen Gewinnung nur unbedeutende direkte Kosten verursacht, so wird es sich trotz des Kalkstickstoffes behaupten, und dies schon aus dem Grunde, weil der Kalkstickstoff kein so gutes Düngemittel ist, wie das Ammoniak. Wenn also eine Überproduktion an Kalkstickstoff und Ammoniak stattfinden sollte, so werden sich voraussichtlich die elektrochemischen Werke, welche heute Kalkstickstoff erzeugen, auf andere elektrochemische Prozesse werfen, deren es genug gibt, die hohe wirtschaftliche Bedeutung haben. Die Konkurrenz des nach dem Haberschen Verfahren durch direkte Vereinigung von Stickstoff mit Wasserstoff gewonnenen Ammoniaks dürfte für das aus der Vergasung gewonnenen Ammoniak keine bedeutende sein, weil das Habersche Verfahren wegen des angewendeten hohen Druckes mit Vorteil flüssiges Ammoniak erzeugt, und somit ein anderes Absatzgebiet erhält.

Jedenfalls werden wir vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus darauf dringen müssen, daß das aus der Kohle gewinnbare Ammoniak nicht wie heute nutzlos verbrannt wird, sondern der Landwirtschaft, die es so notwendig braucht, zugeführt wird, denn die Produktionserhöhung muß jetzt die allererste Aufgabe des Staates sein.

Wir wollen nun kurz die Verfahren überblicken, welche praktisch zur restlosen Vergasung der Kohle führen:

Besorgt man die Entgasung wie bisher in geschlossenen Räumen, so muß der entstehende Koks nachträglich in Generatoren vergast werden. Dies kann auf dreierlei Weise geschehen:

Nämlich entweder durch Einblasen von Luft allein, wobei durch unvollständige Verbrennung des Kohlenstoffes Kohlenoxyd entsteht (Generatorgas-

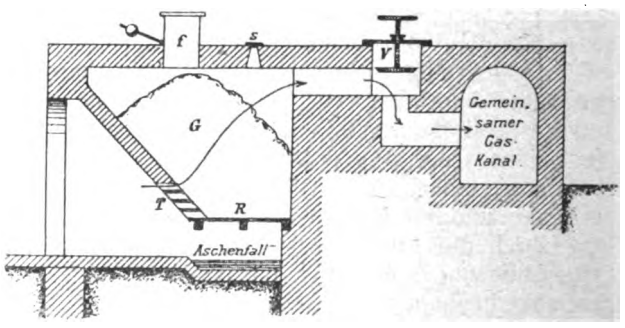

Abb. 2. Siemens Gas-Generator.

prozeß), oder indem abwechselnd Luft und Dampf in den Generator eingeblasen wird (Wassergasprozeß), oder indem das Einblasen von Luft und Dampf gleichzeitig erfolgt (Halbwassergasprozeß).

Der reine Generatorgasprozeß wird heute nur mehr ausnahmsweise angewendet, da er eine starke Wärmeentwicklung im Generator, und ein Gas von geringem Heizwert, aber hoher Eigenwärme ergibt. Abb. 2 zeigt einen solchen Generator, wie er zuerst von Friedrich Siemens angewendet worden ist. Da die Generatorgasbildung ein wärmeliefernder Vorgang ist, gerät der Generator auf sehr hohe Temperatur, und das Generatorgas entführt durch seine Eigenwärme einen großen Teil des Heizwertes des Brennstoffes, der nur dann ausgenützt werden kann, wenn sich der Generator in unmittelbarer Nähe der Feuerungsanlage befindet.

Die große Menge von Wärme, welche beim Einblasen von Luft in einem Generator aufgespeichert wird, kann aber benutzt werden, um Wasserdampf zu zerlegen, wobei Wassergas, d. i. ein Gemenge von Kohlenoxyd und Wasserstoff, entsteht. Dieser wärmeverbrauchende Prozeß kühlt den Brennstoff ab, und es muß nach einiger Zeit wieder Luft eingeblasen werden, um die Temperatur so weit zu

Digitized by Google

steigern, daß dann neuerdings Wassergas erzeugt werden kann. Abb. 3 zeigt die einfachste Art eines solchen Wassergasgenerators. Bei diesem wird die Luft durch ein besonders konstruiertes Wechselventil von unten in den Generator eingeblasen, und die Abgase entweichen mit einer Temperatur von nur 200° aus dem Oberteil; sobald die erforderliche Temperatur erreicht ist, wird der Austritt der Abgase durch ein hydraulisches Abgasventil geschlossen, und es wird in den Oberteil Dampf eingeblasen. Dieser wärmt sich an den oberen Schichten des Kokses vor, und wird im Unterteil des Generators zu Wassergas zersetzt, das dann durch das genannte hydraulische Wechselventil in die Gasableitung entweicht. So einfach dieser Vorgang auch ist, muß doch, um eine gute Wärmeausnützung zu erhalten, in besonderer Weise vorgegangen werden. Wenn nämlich die mittlere Temperatur des Generators eine hohe ist, so entsteht beim Lufteinblasen — sogenanntes Warmblasen — vornehmlich Kohlen-

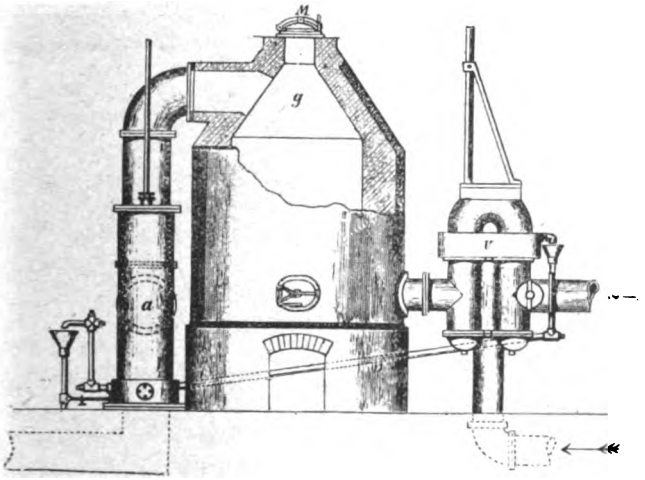

Abb. 3. Wassergas-Generator von Strache.

oxyd, das mit den Abgasen entweicht, und einen Wärmeverlust bedingt. Ist hingegen die Temperatur zu niedrig, so wird der Dampf nicht vollständig zersetzt, und zufolge seiner hohen spezifischen Wärme wird dann auch ein großer Wärmeverlust hervorgerufen. Es muß also eine bestimmte mittlere Temperatur eingehalten werden, um den Prozeß rationell zu leiten. Das Diagramm Abb. 4 gibt einen Überblick über diese Verhältnisse. Die stark ausgezogene Kurve zeigt den Nutzeffekt des Gesamtvorganges. Er ist null, wenn die Temperatur so niedrig ist, daß keine Dampfzersetzung stattfindet (etwa 700°). Er fällt aber auch auf null herab, wenn die Temperatur so hoch ist, daß die beim Warmblasen entstehenden Gase die gesamte entwickelte Wärme mit fortführen (etwa 1500°). Zwischen diesen beiden Grenzwerten liegt das Maximum des Nutzeffektes bei etwa 750 bis 950°. Man erkennt es daran, daß bei dieser Temperatur der Kohlensäuregehalt der Warmblasegase etwa 8 bis 12% beträgt.

Um die richtige Temperatur einzuhalten, muß man das Einleiten des Dampfes abbrechen, sobald seine Zersetzung ungenügend geworden ist. Ein Zeichen hiefür gibt der sogenannte Dampfschlußmelder, der auf folgender einfacher Grundlage beruht: Die eingeleitete Dampfmenge wird konstant gehalten. Ist die Dampfzersetzung vollkommen, so entstehen aus $1 m^3$ Dampf $2 m^3$ Wassergas. Ist sie unvollkommen, so entsteht weniger Gas. Die in der Minute erzeugte Gasmenge wird nun gemessen, indem in die Gasableitung eine Drosselscheibe eingebaut ist, und die dadurch entstehende Druckdifferenz vor und hinter dieser Scheibe gemessen wird. Diese Druckdifferenz betätigt einen Registrierapparat, der also gleichzeitig die Gasproduktion erkennen läßt, und dieser Apparat gibt ein Glockensignal, sobald die minutlich erzeugte Gasmenge zu gering, d. h. also die Dampfzersetzung auf einen bestimmten Grad herabgesunken ist. Dadurch wird

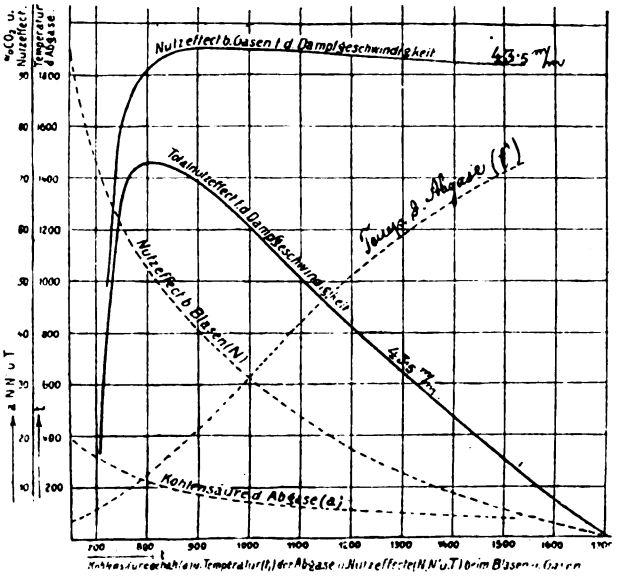

Abb. 4. Nutzeffektskurven bei der Wassergaserzeugung.

aber auch die Temperatur des Generators nach Ablauf der Gaseperiode festgelegt und die darauf folgende Warmblaseperiode hebt die Temperatur nach einer festgelegten Warmblasezeit wieder auf die für den Beginn der Gaseperiode erforderliche Höhe hinauf.

Die Vereinigung des wärmeliefernden Generatorgasprozesses mit dem wärmeverbrauchenden Wassergasprozeß ergibt den sogenannten Halbwassergasprozeß, der heute allgemein, obwohl nicht ganz zweckmäßig, als Generatorgasprozeß bezeichnet wird. Bläst man Luft und Dampf gleichzeitig in einen Generator in einem solchen Verhältnis, daß Wärmelieferung und Wärmeverbrauch sich aufheben, so bleibt die Temperatur des Generators gleich, und man erhält ein Gas, das ein Gemisch von Wassergas und Generatorgas ist, und somit außer Kohlenoxyd und Wasserstoff auch den gesamten, mit der Luft eingeblasenen Stickstoff enthält. Dieser Stickstoffgehalt beträgt etwa 50%.

Der Halbwassergasprozeß ist im verflossenen Jahrzehnt in ausgedehnter Weise für den Motorenbetrieb nutzbar gemacht worden, wobei die Luft

Digitized by Google

nicht unter Druck in den Generator eingeblasen, sondern von dem Gasmotor selbsttätig durch den Generator eingesogen wurde. Man bezeichnete dann diese Apparate als Sauggasgeneratoren. In Abb. 5 ist eine Sauggasanlage der Firma Julius Pintsch schematisch dargestellt. Leider warfen sich eine sehr große Anzahl von Firmen auf die Herstellung dieser Anlagen, wodurch die Konkurrenz sehr groß wurde, und man nur mehr auf die Billigkeit der Anlage sah. Dies hatte zur Folge, daß man

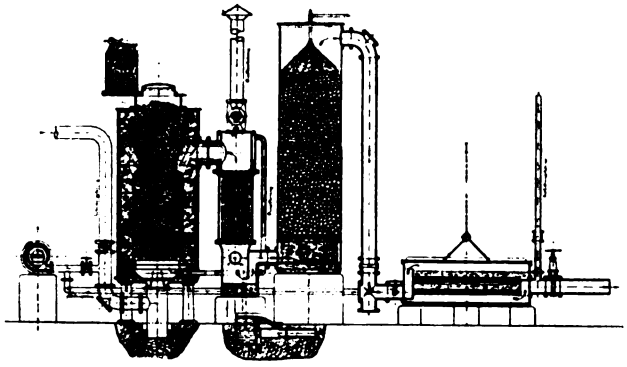

Abb. 5. Sauggas-Anlage von Julius Pintsch.

der Reinigung des Gases nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkte. Das aus dem Koks erzeugte Gas enthält nämlich staubförmig verteilte Kieselsäure, welche der größte Feind der Gasmotoren ist, indem sie die Zylinder sehr rasch ausschleift. Ihre Entfernung ist nur durch Filtration durch sehr feines

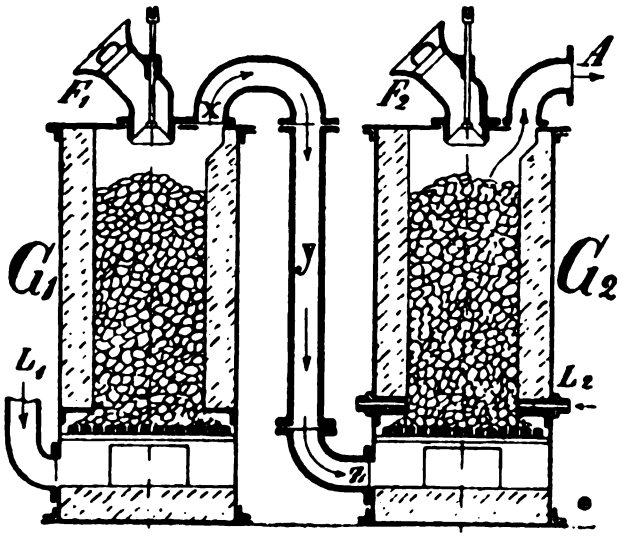

Abb. 6. Doppelschacht-Generator der Gasmotorenfabrik Deutz.

Sägemehl aus hartem Holz möglich, und dies erfordert, um hohe Druckverluste zu vermeiden, große Reinigerkasten, die man mit Rücksicht auf die verlangten geringen Anlagekosten nur selten anwandte. Diesem Umstand sind die zahlreichen Klagen beizumessen, welche die Besitzer solcher Sauggasanlagen vorzubringen hatten.

Die Generator-Wassergas- und Sauggasanlagen wurden zuerst der Einfachheit halber nur mit Koks betrieben. Später wandte man sich auch der Verwendung bituminöser Brennstoffe zu. Vergast man jedoch diese in gewöhnlichen Generatoren, so entstehen Teerdämpfe und Ammoniak, und diese schienen zunächst, besonders bei der Verwendung des Gases zum Motorenbetrieb, hinderlich, weil sie die Motoren rasch verschmutzen. Man suchte daher die Teerdämpfe durch starke Überhitzung in der Brennstoffsäule selbst, oder durch Verbrennung mit Luft zu zerstören. Abb. 6 zeigt den von der Gasmotorenfabrik in Deutz entworfenen Generator, der aus zwei Schächten besteht, von denen der eine Koks, der andere den frischen Brennstoff enthält. Die aus dem frischen Brennstoff entwickelten teerhältigen Gase werden in der erhitzten Kokssäule des zweiten Schachtes zersetzt. Dieses Prinzip wurde in den sogenannten Doppelfeuer Generatoren mannigfach abgeändert und der praktischen Verwertung zugeführt. So z. B. zeigt Abb. 7 einen solchen vornehmlich für Braunkohle verwendeten Doppelfeuergenerator. Hier tritt die Luft teils von

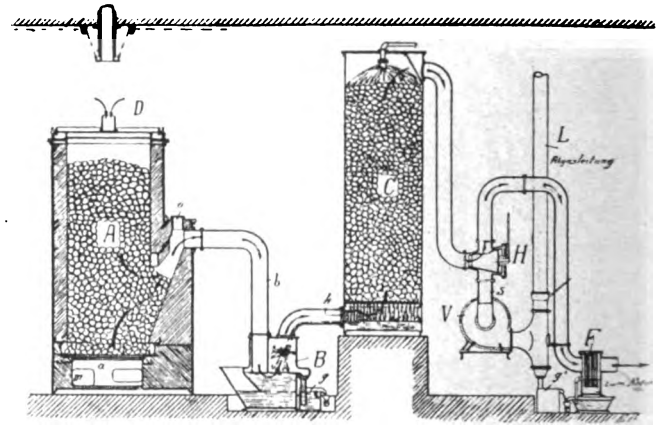

Abb. 7. Deutzer Doppelfeuer-Generator.

oben, teils von unten in den Generator und die Gase werden aus der Mitte abgesogen. Die oben entstehenden Destillationsprodukte werden beim Durchstreichen der tiefer unten liegenden glühenden Zone zersetzt. Aber es war doch schwer, vollkommen teerfreies Gas zu erhalten, so daß auch die Besitzer dieser Anlagen nicht immer zufrieden waren. Zum Zwecke der vollständigen Verbrennung der Teerdämpfe habe ich selbst einen Generator entworfen, der versuchsweise bei den Skodawerken in Pilsen ausgeführt wurde. Bei diesem wurde die Kohle auf einem Treppenrost entgast, die Gase und Teerdämpfe durch Oberwind vollkommen verbrannt, und die heißen Verbrennungsprodukte durch den aus der Entgasung verbleibenden Koks zu Kohlenoxyd und Wasserstoff reduziert.

Ich muß heute bekennen, daß dieses Verfahren der gewaltsamen Zersetzung oder Verbrennung des Teeres mitsamt dem Ammoniak ein Verbrechen an der Volkswirtschaft war, das glücklicherweise keine üblen Folgen nach sich zog, da mein Generator, weil er zu spät kam, überhaupt nicht, und auch die Doppelfeuergeneratoren nur geringe praktische Anwendung fanden.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Doppelbesteuerungen durch das Kohlensteuergesetz.

Von Dr. Felix Busson, Generalsekretär der Österr. Alpinen-Montangesellschaft.

Der dem Abgeordnetenhause vorliegende Entwurf eines Gesetzes auf Einführung einer Kohlensteuer in Österreich sieht im § 6, Abs. 2, bezüglich der Behandlung von österreichischer Kohle, die im Bestimmungslande, und von nach Österreich eingeführter Kohle, die im Ursprungslande einer Kohlensteuer unterworfen ist, vor, daß die Regierung zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen der Kohle Vereinbarungen mit dem betreffenden Staate treffe.

Auf den ersten Blick erscheint es, als sei der Staat ebenso fürsorglich für die Erzeuger der inländischen, als für die Verbraucher der ausländischen Kohlen, indem er ersteren durch Verträge sichern will, daß die österreichische Kohle nicht infolge Doppelbesteuerungen teurer und ihr damit der Wettbewerb in fremden Staaten schwieriger gemacht werde, letzteren aber billigere, weil von einer Doppelbesteuerung nicht getroffene Kohle zuzuführen in Aussicht nimmt.

Der Vergleich des Wortlautes des § 6 des Entwurfes mit dem des § 9 des Reichskohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 ergibt aber, daß die Festsetzung des ersteren lediglich den Zweck verfolgt, Ländern, die eine Steuer auf Kohle einheben (vorläufig kommt nur das Deutsche Reich in Betracht), mundgerecht zu machen, die Ausfuhrkohle steuerfrei nach Österreich gelangen zu lassen, damit unser Staat, also das Verbrauchsland, die Kohlensteuer (diese ist ja eine Verbrauchssteuer) einheben könne. Dieser Gedanke wird in den erläuternden Bemerkungen zum Gesetz auch unmittelbar zum Ausdruck gebracht. Es ist begreiflich, daß unser Fiskus diesen ihm vorteilhaften Standpunkt (die Kohleneinfuhr von Deutschland nach Österreich beträgt 79,089.000 *q* hochwertiger Steinkohle jährlich gegen 60,540.000 *q* größtenteils minderwertigerer Braunkohlen, die nach Deutschland ausgeführt werden) durchzusetzen sich bestreben wird, es darf aber nicht übersehen werden, daß hiezu eine Abänderung des § 9 des Reichskohlensteuergesetzes notwendig wäre, denn dieses ermächtigt den Bundesrat nur bezüglich der Einfuhr von Kohlen, Vereinbarungen mit jenen Ländern zu treffen, die auf diese Kohlen bereits eine Steuer erhoben haben. Vereinbarungen über ausgeführte Kohlen kennt das Gesetz nicht.

Es kann sich also, so lange das Reichskohlensteuergesetz nicht geändert wird, Deutschland nur dazu verstehen, der aus Österreich eingeführten Kohle eine begünstigte Behandlung rücksichtlich der Kohlensteuer zuzubilligen, das heißt, die von uns nach Deutschland ausgeführte österreichische Kohle könnte dort unbesteuert wie bisher den Wirtschaftskampf innerhalb des ihr jetzt offenen Gebietes aufnehmen. Die österreichischen Verbraucher deutscher Kohlen aber zahlen die Verbrauchssteuer nach Deutschland und können nur dadurch vor Doppelbesteuerungen bewahrt werden, daß die deutsche Kohle hierlands steuerfrei behandelt wird.

Es bleibt daher ohne Abänderung des Reichskohlensteuergesetzes das Bestreben des österreichischen Fiskus, den durch Hinauszahlung der Steuer gegenwärtig entstehenden wirtschaftlichen Verlust in einen Gewinn zu verwandeln, nur als Wunsch bestehen und es ist bei Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß Doppelbesteuerungen nicht statthaben sollen, mit einem nicht unwesentlichen Steuerausfall gegen das Veranschlagte zu rechnen.

Nehmen wir nun den für Österreich günstigsten Fall an, es würde sich Deutschland unter Bedachtnahme auf die Erhaltung guter Beziehungen zu dem ihm verbündeten österreichischen Staat zu einer Änderung des Reichskohlensteuergesetzes im Sinne der Fassung des österreichischen Gesetzes verstehen, so würde noch immer eine Doppelbesteuerung des nach Österreich eingeführten Koks übrig bleiben, weil die zur Erzeugung dieses Kokses verwendete Kohle nicht ausgeführt, also in Deutschland besteuert wird und der in Deutschland erzeugte Koks nicht als Kohle im Sinne des Gesetzes (§ 2) gilt.

Im deutschen Kohlensteuergesetz ergibt sich hieraus kein Widerspruch zwischen den Bestimmungen der §§ 2 und 9, weil eine Steuernachsicht für Ausfuhrkohle überhaupt nicht vorgesehen ist, in unserem Entwurfe dagegen ist ein solcher sachlich vorhanden, weil nur österreichischer Kohle, die zur Ausfuhr gelangt, Begünstigungen zu Teil werden sollen, dem österreichischen Koks aber nicht, denn Koks fällt steuertechnisch (§ 1) nur unter den Begriff Kohle, sofern er eingeführt wird. Der durch diesen gesetzestechnischen Fehler allfällig verursachte Schaden wäre unbedeutend, weil die österreichische Koksausfuhr nach Deutschland verschwindend klein ist.

Für die Verbraucher von in Deutschland erzeugtem Koks ist nach dem bisherigen Stande der Gesetzgebung (unter der Annahme, daß der österreichische Regierungsentwurf Gesetz wird), die Doppelbesteuerung zweifellos gegeben. — Denn diese Verbraucher zahlen im Preise des deutschen Kokses die Kohlensteuer, die von der zur Erzeugung des Kokses notwendigen Kohle eingehoben wird (§§ 3 und 4 Reichskohlensteuergesetz) und außerdem im Sinne des § 4 des Entwurfes die österreichische Kohlensteuer zur Zeit des Übertrittes des deutschen Kokses über die österreichische Grenze mit einer weiteren Übersteuer, die sich daraus ergibt, daß nach dem Preise des bereits versteuerten Kokses, also auch aus der deutschen Steuer, die österreichische Kohlensteuer errechnet wird, abgesehen davon, daß auch für die Fracht (Erzeugungsort — Grenze) Kohlensteuer gezahlt werden muß.

Dieser offensichtlich ungerechtfertigten Doppelbesteuerung kann man nur dadurch aus dem Wege gehen, daß Abs. 1 des § 1 des Gesetzes der nachstehend gesperrt gedruckte Zusatz angehängt wird.

„Kohlen, das sind alle Arten nicht aufbereiteter oder aufbereiteter Stein- und Braunkohle, bei der Einfuhr in das Geltungsgebiet des Gesetzes auch die aus Stein- oder Braunkohle hergestellten Preßkohlen und Koks, unterliegen der Kohlensteuer, letztere nur sofern sie nicht bereits am Ort ihrer Erzeugung mittelbar oder unmittelbar von einer dieser Steuer gleichzuhaltenden Steuer getroffen sind."

In der Durchführung wäre die Besteuerung des deutschen Kokses sehr einfach. Deutschland hebe wie bisher von der Erzeugungskohle die Steuer ein und vergüte Österreich den leicht errechenbaren Anteil an der Steuer nach der dorthin eingeführten Koksmenge, die sich in jedem beliebigen Zeitpunkt einwandfrei feststellen läßt. Der österreichische Verbraucher deutschen Kokses zahlt die Steuer im Kokspreis nach Deutschland und führt den Koks frei von der österreichischen Kohlensteuer ein.

Digitized by Google

In derselben Weise ließe sich natürlich auch die Rückvergütung der Steuer für eingeführte Kohle am einfachsten bewerkstelligen und würde der österreichische Fiskus den Ausfall der ihm durch Einhebung einer Kohlensteuer für die Frachtkosten entginge, um so leichter verschmerzen können, als die deutsche Kohlensteuer mit Rücksicht auf den Zahlungswert der Mark gegenüber dem der Krone höher ist als die österreichische Kohlensteuer.

Der vorgeschlagene Zusatz zu § 1, der natürlich ebensogut in anderer Form im § 2 (Steuerbefreiungen) Platz finden könnte, würde natürlich bedingen, daß in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, die die Steuerbefreiung nur für den Fall gegenseitiger Gleichbehandlung vorsieht.

Ein weiterer Fall von Doppelbesteuerung könnte sich nach dem Gesetzentwurf für die Verbraucher von fremden Zusatzkohlen zur Koks- oder Preßkohlenerzeugung daraus ergeben, daß nach dem dritten Absatz des § 5 des Entwurfes der Eintritt der Steuerpflicht für die nach dem Ausbringen an Koks oder Preßkohle zu berechnenden Kohlen mit dem Verkaufe, der Verwertung oder Wegbringung des Kokses oder der Preßkohlen sich vollzieht.

Wenn auch aus dem Gesetze herausgelesen werden kann, daß die im Koks oder der Preßkohle enthaltene fremde (bereits besteuerte) Kohle nicht von der Steuer betroffen wird, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß an eine solche Abrechnung der Zusatzkohle nicht gedacht war, weil die Bestimmungen des § 5 über die Errechnung der steuerpflichtigen Kohlenmenge nach der Ausbeute an Koks oder Preßkohlen auf den vorliegenden Fall nicht passen.

Um jedem Mißverständnisse zu begegnen, würde es sich empfehlen, § 4, Abs. 1, einen Zusatz zu geben, der beinhaltet, daß die den Kokereien oder Preßkohlenerzeugungsstätten zugeführten Kohlen erst im Augenblick ihrer Verwendung in die Steuerpflicht eintreten.

Die Menge dieser Kohlen ist jederzeit leicht zu erfassen, ihr Verwendungsort ist sowohl bahnamtlich als durch Einsicht in die Rechnungen unzweifelhaft feststellbar.

Diese Zusatzkohlen erst im Augenblicke der Verwendung zu besteuern, entspricht auch insofern einem Gebot der Gerechtigkeit, als im Falle einer Stockung im Koks- oder Preßkohlenabsatz für die allenfalls gelagerten Zusatzkohlen fremder Herkunft geraume Zeit früher die Steuer zu entrichten wäre, als für die eigenen Kohlen, die nur gelagert und noch nicht verwendet, nicht in die Steuerpflicht getreten sind.

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1917*)

(Der Fördermenge nach zusammengestellt.)

	IV. Quartal				I., II., III. und IV. Quartal zusammen			
	Fördermenge	Verkäufliche Kohlenmenge	Briketts	Koks	Fördermenge	Verkäufliche Kohlenmenge	Briketts	Koks
	Tonnen				Tonnen			
Steinkohle:								
Pécser (Fünfkirchner) Revier . .	227.268	184.946	4.620	—	878.002	721.202	22.003	—
Banater (Südungarisches) Revier .	88.069	57.036	—	11.596	331.213	227.377	—	49.272
Brassóer (Kronstädter) Revier . .	4.682	4.682	—	—	12.208	11.322	—	—
Zusammen . .	320.019	246.664	4.620	11.596	1,221.423	959.901	22.003	49.272
Braunkohle:								
Zsiltaler (Petrozsényer) Revier. .	424.023	369.865	—	12.251	1,469.524	1,304.950	—	29.392
Salgótarjáner Revier	418.249	385.139	—	—	1,546.144	1,434.679	—	—
Tatabányaer Revier	409.239	398.227	—	—	1,630.821	1,590.289	2.409	—
Sajótaler Revier	320.526	289.588	—	—	1,221.835	1,119.263	—	—
Esztergomer (Graner) Revier .	108.121	97.271	—	—	464.531	429.807	—	—
Budapester (Ofner) Revier . . .	67.763	54.712	—	—	276.759	226.861	—	—
Nyitrabányaer Revier	35.660	32.373	—	—	157.285	145.514	—	—
Alle übrigen Braunkohlenbergbaue in Ungarn	182.676	122.935	—	—	618.847	464.573	—	—
Zusammen . .	1,966.257	1,750.110	—	12.251	7,385.746	6,715.936	2.409	29.392
Kroatisch-Slawonische Braunkohlenreviere	61.289	52.118	—	—	224.306	191.086	—	—
Insgesamt Braunkohle . .	2,027.546	1,802.228	—	12 251	7,610.052	6,907.022	2.409	29.392
Insgesamt Mineralkohle .	2,347.565	2,048.892	4.620	23.847	8,831.475	7,866.923	24.412	78.664

*) Einzelne größere Betriebe bzw. Reviere haben die Produktionsdaten des III. Quartals in jüngster Zeit berichtigt, weshalb die hier vorliegenden summarischen Daten mit den Daten des vorigen Quartals nicht vollständig übereinstimmen. Nach den in „Bány. és Kohász. Lapok“ Nr. 4 veröffentlichten amtlichen Ausweisen zusammengestellt. M. P.

Digitized by Google

Statistik des böhmischen Kohlenverkehres im Jahre 1916.

Nach der kürzlich erschienenen Statistik für das Jahr 1916 (herausgegeben von der Direktion der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft) gestaltete sich die Braunkohlenförderung Böhmens in den Jahren 1915 und 1916 wie folgt:

Revier	im Jahre	Arbeiter (ohne Aufseher) Anzahl	Förderung Tonnen	Geldwert Kronen	Mittelpreis für die Tonne Heller
Elbogen	1916	1.686	860.539	5,197.474	604·-
	1915	1.629	792.941	4,176.597	526·7
Falkenau	1916	4.530	3,103.173	18,091.015	583·-
	1915	4.187	2,864.622	14,480.235	505·5
Komotau	1916	2.082	1,705.940	12,205.350	715·5
	1915	1.909	1,469.426	8,223.987	559·7
Teplitz	1916	3.926	2,423.745	17,650.514	728·2
	1915	4.188	2,458.449	14,752.062	600·-
Brüx	1916	14.417	10,809.116	73,175.821	677·-
	1915	15.065	10,311.867	59,376.986	575·5
Zusammen	1916	26.641	18,902.513	126,320.174	668·03
	1915	26.978	17,897.305	101,009.867	564·02

Die Förderung der einzelnen Gewerkschaften, bzw. Schächte (Mengen über 20.000 *t* Förderung) stellte sich wie folgt:

	Tonnen
Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft	3,343.891
Nordböhmische Kohlenwerks-Gesellschaft	1,902.421
Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke	1,894.915
K. k. Montan-Ärar (Julius-Schächte bei Brüx und Hedwig-Schacht bei Seestadtl)	1,622.777
K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn (Schächte bei Triebschitz, Neusattl und Buckwa)	1,013.454
Richard Baldauf und H. Rudolph (Richard- und Johann-Tiefbau-Schacht bei Brüx, Hermann-Schacht bei Sobrusan, Mariannen-Schacht bei Seidowitz und Karlgrube bei Zuckmantel)	913.372
Aktiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vorm. Johann David Starck (Schächte bei Unterreichenau, Haselbach und Münchhof)	875.295
Deutsch-Böhmische Kohlen- und Brikettwerke, A.-G. (Bodener und Königsberger Gewerkschaft	651.620
Duxer Kohlenverein	646.351
Kohlengewerkschaft „Britannia“ (Schächte bei Mariaschein, Seestadtl und Königswerth)	610.782
Böhmische Handelsgesellschaft, Prag (Schächte in Schwaz, Mariaschein, Schönfeld und Ladowitz)	554.086
Zieditz-Haberspirker Braun- und Glanzkohlengewerkschaft in Wien	395.578
Kuttowitzer Kohlengewerkschaft	349.034
Georg Hirsch in Gera (Elly-Schacht bei Seestadtl und Friedrich-Schacht bei Schellenken)	339.709
Kohlengewerkschaft „Grube Habsburg“ (J. Petschek, F. Schön und C. v. Wessely)	287.440
Grohmann'sche Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. in Bartelsdorf	277.484
Kohlen-Industrie-Verein (Kaiser Franz Josef-Neuanlage bei Wohontsch, Lotte Marien-Grube bei Schwaz)	245.028
Österreichische Mannesmannröhrenwerke G. m. b. H. (Julius-Schacht in Komotau)	207.344
Prager Kreditbank (Schächte bei Krzemusch, Kl. Aujezd, Webeschan und Karbitz)	206.381
Mariahilf- und Mathias-Kohlenwerke, G. m. b. H. in Zwodau	192.250
Dionys- und Laurenzigewerkschaft (Fischers Glanzkohlenzeche), G. m. b. H., Zieditz	188.443
Falkenau-Egerer Bergbaugesellschaft	185.288
Theresia Tiefbau-Gewerkschaft (Grube Prinz Eugen bei Brüx)	172.653
Fürstl. Lobkowitz'sche Schächte bei Bilin und Kutterschitz	165.214
Kohlengewerkschaft „Eleonoraschacht“ in Teplitz, Schächte bei Ladowitz	157.609
Kohlenbergbau-Gesellschaft „Austria“ (Schächte bei Mariaschein und Karbitz)	137.670
Bohemia Braunkohlenbergbaugesellschaft m. b. H.	111.881
Franz Josef Fügner'sche Braunkohlenwerke (Fügner-Schacht, Bilin, und Neubeschert-Glückzeche, Zuckmantel)	111.228
Falkenau-Grassether Braunkohlengewerkschaft in Grasseth	86.095
Kohlengewerkschaft „Dreieinigkeit“, Heinrich Aue („St. Walpurgisschacht“ bei Loosch)	67.822
Dr. Gustav Linnartz (Karolizeche in Poschetzau)	64.909
Anna-Schacht in Dallwitz (Firma Pröscholdt & Co.)	62.898
Nordböhmische Elektrizitätswerke A.-G. (Elisabeth-Schacht in Türmitz)	59.710
Böhmische Duxer Kohlengesellschaft, G. m. b. H. (Ignatius-Zeche in Dux)	53.293
Meronitzer Braunkohlengewerkschaft „Einigkeit“ in Aussig (Herminenschacht in Kleinaugezd)	52.929
Fürst Carlos Clary-Aldringen (Clary-Schacht in Malhostitz)	51.676
Anna-Schacht, G. m. b. H. (Schacht in Trupschitz)	50.319
Aktien-Gesellschaft Triptis in Triptis (Franz Josef-Schacht, Zuckmantel)	49.368

Digitized by Google

	Tonnen
Rafaeli-Grube bei Körbitz (Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik)	48.936
Gebrüder Dudek, Settenz (Hugoschacht und Jakobizeche, Settenz)	47.560
Glasfabriken und Raffinerien J. Inwald, A.-G., Wien (Rudolfschacht in Wistritz)	36.719
Radler'sche Kohlengewerkschaft in Zettlitz (Anton-Eleonorenzeche)	30.144
Niger, Prag-Duxer Bergbau und chem. Werke (Schacht in Ossegg)	30.006
Gustav Steiner (Karoli-Johannizeche in Janessen)	29.561
Christinengewerkschaft, Modlan (Oskargrube bei Dux)	28.840
Anton Endisch, Loosch (Wenzelszeche)	28.435
Braunkohlengewerkschaft „Elsa" (Elsa-Schacht in D. Kralupp)	27.226
Nordböhmische Braunkohlengewerkschaft, Prag (Maximilian-Schacht bei Schallan)	23.036
Josef Rabe, Tischau (Lambertizeche, Teplitz)	21.631

Der Kohlenabsatz und die Kohlenverfrachtung im Jahre 1916 sind im Vergleich zu dem Jahre 1915 aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Kohlenaufgabe der	Aufgabsmengen				Gesamtverfrachtung		
	1916	1915	in Prozenten für 1916	Unterschied gegen 1915	1916	1915	Unterschied gegen 1915
	Tonnen				Tonnen		
K. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn	7,134.500	7,075.851	47·4	+ 58.649	7,432.856	7,354.781	+ 78.075
A. priv. Buschtěhrader Eisenbahn	3,023.604	2,736.896	20·1	+ 286.708	4,256.867	3,919.649	+ 337.218
K. k. österr. Staatsbahnen	4,890.272	4,584.387	32·5	+ 305.885	10,435.615	10,016.782	+ 418.833
Summe	15,048.376	14,397.134	100·0	+ 651.242		—	

Die einzelnen Empfangsbahnen des In- und Auslandes empfingen folgende Braunkohlenmengen.

Ordnungs-Nummer	Empfang der	1916	1915	gegen 1915 mehr	gegen 1915 weniger
		Metrische Tonnen			
	a) Inlandbahnen:				
2	K. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft (ohne Elbekohle nach Aussig-Landungsplatz)	689.340	695.690	—	6.350
5	Ausschließend priv. Buschtěhrader Eisenbahn	1,482.040	1,221.653	260.387	—
7	Friedländer Bezirksbahnen	1.850	3.715	—	1.865
13	K. k. Staatsbahndirektion Wien	345.176	322.529	22.647	—
14	„ „ „ Linz	281.013	266.211	14.802	—
15	„ „ „ Innsbruck	149.502	100.790	48.712	—
16	„ „ „ Prag-	1,837.490	1,791.117	46.373	—
17	„ „ „ Pilsen	1,933.773	1,733.422	200.351	—
18	„ „ „ Olmütz	38.169	32.979	5.190	—
19	„ „ „ Villach	131.833	86.032	45.801	—
20	„ „ „ Triest	34.482	33.035	1.447	—
21	„ „ „ Krakau	15	25	—	10
22	„ „ „ Lemberg	130	34	96	—
24	„ „ Nordbahndirektion	102.741	78.336	24.405	—
25	„ „ Direktion für die Böhmische Nordbahn	391.489	484.496	—	93.007
26	„ „ Nordwestbahndirektion	655.893	806.873	—	150.980
27	„ „ Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft (ohne Elbekohle nach Rosawitz)	967.507	983.989	—	16.482
28	„ „ priv. Kaschau-Oderberger Eisenbahn	244	—	244	—
38	Salzburger Eisenbahn- und Tramway-Gesellschaft	5.972	5.425	547	—
41	K. k. priv. österr. Südbahn und Pachtbahnen	299.954	229.691	70.263	—
43	Königl. ungarische Staatsbahnen	8.520	10.478	—	1.958
45	K. k. priv. Eisenbahn Wien-Aspang und Schneebergbahn	96.250	41.669	54.581	—
46	Wiener Lokalbahnen	13.419	14.190	—	771
	Zusammen Inlandbahnverkehr	9,466.802	8,942.379	524.423	—

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer	Empfang der	1916	1915	gegen 1915 mehr	gegen 1915 weniger
		Metrische Tonnen			
	b) Auslandbahnen:				
1	Kgl. sächsische Staatseisenbahnen	2,544.161	2,487.907	56.254	—
2	„ preußische „ Direktionsbezirk Altona	2.223	1.577	646	—
3	„ „ „ „ Berlin	48.403	46.458	1.945	—
4	„ „ „ „ Breslau	60.771	53.133	7.638	—
5	„ „ „ „ Bromberg	2.073	531	1.542	—
6	„ „ „ „ Cassel	4.475	6.849	—	2.374
7	„ „ „ „ Danzig	173	137	36	—
8	„ „ „ „ Erfurt	79.841	75.066	4.775	—
9	„ „ „ „ Frankfurt (M.)	—	6.737	—	6.737
10	„ „ „ „ Halle (Saale)	93.426	67.050	26.376	—
11	„ „ „ „ Hannover	1.859	1.311	548	—
14	„ „ „ „ Magdeburg	15.474	16.323	—	849
16	„ „ „ „ Posen	6.118	1.303	4.815	—
17	„ „ „ „ Stettin	3.159	3.205	—	46
20	Brandenburgische Städtebahn	725	163	562	—
21	Braunschweigische Landes-Eisenbahn	1.755	1.538	217	—
23	Buttstädt-Rastenberger Eisenbahn	5.938	—	5.938	—
25	Dessau-Wörlitzer Eisenbahn	43	35	8	—
30	Gera-Meuselwitz-Wuitzer Eisenbahn	10	—	10	—
31	Gernrode-Harzgeroder Eisenbahn	46	73	—	27
32	Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn	30	37	—	7
34	Lausitzer Eisenbahngesellschaft *a)* Handsdorf-Priebuser Nebenbahn	1.774	1.596	178	—
	Lausitzer Eisenbahngesellschaft *b)* Muskau-Teplitz-Sommerfelder Nebenb.	7.208	4.433	2.775	—
	Lausitzer Eisenbahngesellschaft *c)* Rauscha-Freiwaldauer Nebenbahn	10.159	12.727	—	2.568
35	Liegnitz-Rawitzscher Eisenbahn	60	61	—	1
36	Löwenberg-Lindow-Rheinsberger Eisenbahn	210	34	176	—
38	Mecklenburgische Friedrich Franz-Eisenbahn	1.314	1.283	31	—
40	Militärbahn, königl. preußische	1.516	1.810	—	294
43	Neuhaldensleber Eisenbahn	314	—	314	—
44	Niederlausitzer Eisenbahn	1.891	1.951	—	60
45	Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn	30	15	15	—
50	Paulinenaue-Neuruppiner Eisenbahn	201	119	82	—
51	Prignitzer Eisenbahn	30	45	—	15
52	Reinickendorf-Liebenwalde-Groß Schönebecker Eisenb.	208	73	135	—
53	Ruppiner Eisenbahn	239	250	—	11
54	Stendal-Tangermünder Eisenbahn	—	30	—	30
56	Wittenberge-Perleberger Eisenbahn	374	377	—	3
57	Zentralverwaltung für Sekundär-Bahnen *a)* Arnstadt-Ichtershausen	208	314	—	106
	Zentralverwaltung für Sekundär-Bahnen *b)* Esperstedt-Oldisleben	392	—	392	—
	Zentralverwaltung für Sekundär-Bahnen *c)* Greußen-Ebeleben-Keula	226	291	—	65
	Zentralverwaltung für Sekundär-Bahnen *d)* Hohenebra-Ebeleben	75	103	—	28
	Zentralverwaltung für Sekundär-Bahnen *e)* Ilmenau-Großbreitenbach	247	91	156	—
	Zentralverwaltung für Sekundär-Bahnen *f)* Neubrandenburg-Friedländer	15	—	15	—
	Zentralverwaltung für Sekundär-Bahnen *h)* Weimar-Berka-Blankenhain	1.127	1.770	—	643
	Zentralverwaltung für Sekundär-Bahnen *i)* Wutha-Ruhle	—	40	—	40
59	Königl. bayerische Staatseisenbahnen	1,479.139	1,521.241	—	42.102
60	Großherzogl. badische Staatseisenbahnen	110	785	—	675
61	Pfälzische Eisenbahnen	2.878	494	2.384	—
62	Königl. württembergische Staatseisenbahnen	16.116	22.748	—	6.632
63	Schweizerische Bundesbahnen	20	366	—	346
	Zusammen Auslandbahnverkehr	4,396.784	4,342.480	54.304	—

Digitized by Google

Absatzgebiete und Jahresförderung.

Richtung	1916 Tonnen	1916 % der Jahresförderung	1915 Tonnen	1915 % der Jahresförderung
Für das Inland:				
a) auf dem Bahnwege	9,466.802	50·1	8,942.379	49·9
b) anderweitiger Absatz . . .	3,867.378	20·4	3,536.467	19·8
Gesamter Inlandverkehr . . .	13,334.180	70·5	12,478.846	69·7
Für das Ausland:				
a) auf dem Bahnwege	4,396.784	23·3	4,342.480	24·3
b) auf dem Wasserwege .	1,171.549	6·2	1,075.979	6·-
Gesamt Ausfuhr	5,568.333	29·5	5,418.459	30·3
Die Gesamtförderung betrug	18,902.513	100·-	17,897.305	109·-

Die **Steinkohlenförderung** der böhmischen Reviere ist aus nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Revier	im Jahre	Arbeiter ohne Aufseher Anzahl	Förderung Tonnen	Geldwert Kronen	Mittelpreis für die Tonne Heller
Mies . .	1916	5.154	1,092.702	17,369.064	1.589·6
	1915	5.134	1,068.392	15,500.149	1.450·8
Pilsen .	1916	917	166.166	2,068.903	1.245·0
	1915	864	150.108	1,639.953	1.092·5
Prag . .	1916	2.489	472.277	6,942.506	1.470·0
	1915	2.302	496.700	6,181.978	1.244·6
Schlan .	1916	8.070	2,048.276	33,909.148	1.655·5
	1915	8.441	2,188.885	25,731.630	1.175.6
Zusammen	1916	16.630	3,779.421	60,289.621	1.595·2
	1915	16.741	3,904.085	49,053.710	1.256·5

Die einzelnen Gewerkschaften, bzw. Schächte (Mengen über 10.000 *t* Förderung) gewannen:

	Tonnen
Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft . . .	1,236.726
Westböhmischer Bergbau-Aktien-Verein .	845.300
Priv. österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft	561.600
Ausschließend priv. Buschtěhrader Eisenbahn	376.150
Englisch-Böhmische Steinkohlen-Gewerkschaft	261.837
Nürschaner Steinkohlenwerk St. Pankrazzeche G. m. b. H.	129.600
Aktiengesellschaft Montan- u. Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck	94.521
Georg Graf Sternberg	61.024
Blattnitzer Steinkohlenwerk G. m. b. H. .	55.980
Société anonyme des glacieres et charbonnages de Bohême	28.706
Steinkohlenbergbau Franz Šmid, Hredl . .	15.347
Fürst Adolf Josef zu Schwarzenberg'sche Bergverwaltung	14.440
Heinrich Marek	12.946

Absatzgebiete und Jahresförderung.

Richtung	1916 Tonnen	1916 % der Jahresförderung	1915 Tonnen	1915 % der Jahresförderung
Für das Inland:				
a) auf dem Bahnwege	2,424.957	64·2	2,397.318	61·4
b) anderweitiger Absatz . . .	1,085.670	28·7	1,137.467	29·1
Gesamter Inlandverbrauch . .	3,510.627	92·9	3,534.785	90·5
Für das Ausland:				
a) auf dem Bahnwege	261.109	6·9	345.167	8·9
b) auf dem Wasserwege .	7,685	0·2	24.133	0·6
Gesamte Ausfuhr	268.794	7·1	369.300	9·5
Die Gesamtförderung betrug	3,779.421	100·0	3,904.085	100·0

Kohlenabsatz und Kohlenverfrachtung im Jahre 1916 im Vergleiche mit dem Jahre 1915.

Nach Aufgabsbahnen.

Kohlenaufgabe der	Aufgabsmengen 1916 Tonnen	Aufgabsmengen 1915 Tonnen	in Prozenten für 1916	Unterschied gegen 1915	Gesamtverfrachtung 1916 Tonnen	Gesamtverfrachtung 1915 Tonnen	Unterschied gegen 1915
Ausschließend priv. Buschtěhrader Eisenbahn	1,181.102	1,233.662	43·8	52.560	1,299.780	1,315.887	16.107
K. k. österr. Staatsbahnen	1,512.410	1,544.517	56·2	32.107	1,946.027	2,015.261	69.234
Summe . . .	2,693.512	2,778.179	100·0	84.667	—	—	—

Digitized by Google

Nach Empfangsbahnen.

Ordnungs-Nummer	Empfang der	1916	1915	gegen 1915 mehr	gegen 1915 weniger
		Metrische Tonnen			
	a) Inlandbahnen:				
2	K. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft (ohne Elbekohle nach Aussig Landungsplatz) . . .	214	115	99	—
5	Ausschließend priv. Buschtëhrader Eisenbahn . . .	786.537	729.724	56.813	—
13	K. k. Staatsbahndirektion Wien	73.845	98.133	—	24.288
14	„ „ „ Linz	84.124	98.109	—	13.985
15	„ „ „ Innsbruck	91.759	65.061	26.698	—
16	„ „ „ Prag	264.574	278.405	—	13.831
17	„ „ „ Pilsen	374.882	385.074	—	10.192
18	„ „ „ Olmütz	398	942	—	544
19	„ „ „ Villach	59.353	61.623	—	2.270
20	„ „ „ Triest	27.366	18.170	9196	—
22	„ „ „ Lemberg	51	317	—	266
23	„ „ „ Stanislau	11	—	11	—
24	„ „ Nordbahndirektion	34.378	45 857	—	11.479
25	„ „ Direktion für die Böhmische Nordbahn . . .	105.744	113.896	—	8.152
26	„ „ Nordwestbahndirektion	117.113	169.771	—	52.658
27	„ „ Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft (ohne Elbekohle nach Schönpriesen)	283.810	296.111	—	12.301
38	Salzburger Eisenbahn- und Tramway-Gesellschaft . .	48	—	48	—
41	K. k. priv. österr. Südbahn und Pachtbahnen . . .	70.534	31.897	38.637	—
43	Königl. ungar. Staatsbahnen	280	135	145	—
45	K. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang und Schneebergbahn	48.279	1.381	46.898	—
46	Wiener Lokalbahnen	1.657	2.597	—	940
	Zusammen Inlandbahnverkehr . . .	2,424.957	2,397.318	27.639	—
	b) Auslandbahnen:				
1	Königl. sächsische Staatseisenbahnen	13.022	22.634	—	9.612
2	„ preußische „ Direktionsbezirk Altona . . .	101	60	41	—
3	„ „ „ „ Berlin . . .	5.640	23.264	—	17.624
6	„ „ „ „ Cassel . . .	11	20	—	9
8	„ „ „ „ Erfurt . . .	24.511	29.141	—	4.630
9	„ „ „ „ Frankf. (Main)	—	24	—	24
10	„ „ „ „ Halle (Saale)	1.430	1.876	—	446
11	„ „ „ „ Hannover .	—	11	—	11
14	„ „ „ „ Magdeburg .	50	61	—	11
16	„ „ „ „ Posen . . .	—	10	—	10
17	„ „ „ „ Stettin . . .	—	15	—	15
38	Großh. Mecklenb. Friedrich Franz Eisenbahn . . .	15	—	15	—
57	Zentralverwaltung für Sekundärbahnen *e*) Ilmenau—Großbreitenbach . .	847	525	322	—
	h) Weimar—Berka—Blankenhain .	15	194	—	179
	i) Wutha—Ruhlaer Eisenbahn . .	15	—	15	—
59	Königl. bayerische Staatseisenbahnen	215.259	265.105	—	49.846
60	Großherzogl. badische „	117	176	—	59
62	Königl. württembergische „	76	1.757	—	1.681
63	Schwezerische Bundesbahnen	—	294	—	294
	Zusammen Auslandbahnverkehr . . .	261.109	345.167	—	84.058

Digitized by Google

Wirtschaftliche Rundschau.

Abgaben auf ungarisches Grubenholz.

Aus Kreisen der Holzindustrie kommen uns nachstehende Zeilen zu:

Durch eine Interpellation des Abg. Friedmann an den Handelsminister wurde die Aufmerksamkeit der österreichischen Öffentlichkeit auf das von der ungarischen Regierung ins Leben gerufene Holzverwertungsamt gelenkt, welches auf dem bei uns beliebten „Wege der Tat" eine Zwischenzollinie zwischen Österreich und Ungarn errichtet hat.

Das ungarische Holzverwertungsamt hebt von jedem in Ungarn in Verkehr gesetzten Kubikmeter Holz eine Gebühr ein. Die Gebühr wurde ursprünglich für Sendungen nach Österreich selbstredend in gleicher Höhe bemessen, wie für den Absatz in Ungarn selbst.

In den Monaten November und Dezember wurde die Gebühr für Sendungen nach Österreich schon mit dem Doppelten dessen bemessen, was in Ungarn zu bezahlen war und seit Anfang dieses Jahres beträgt die Gebühr *K* 18.— für einen Festmeter bei Sendungen nach Österreich, gegenüber *K* 3.— für Sendungen, die in Ungarn bleiben. Die Abgabe für Sendungen nach Österreich beträgt also derzeit nicht weniger, als das Sechsfache der ungarischen Gebühr und der Abg. Friedmann hat somit mit Recht behauptet, daß ein Ausfuhrzoll für Sendungen nach Österreich erhoben wird.

Neben der prinzipiellen Bedeutung der Frage ist jedoch auch die finanzielle Seite keinesfalls leicht zu nehmen. Die Gebühr beträgt nämlich z. B. bei weichem Schnittmaterial 6 % des Nettowertes, mindestens aber *K* 18.— per Kubikmeter. Nun stellen sich die österreichischen Holzrichtpreise, welch kürzlich verlautbart wurden, durchschnittlich auf etwa *K* 150.— per Kubikmeter. Hiemit verglichen, beläuft sich somit der Zoll nicht etwa auf 6 %, sondern tatsächlich auf 12 %.

Noch empfindlicher ist die Gebühr bei Grubenschwarten. Hiefür wird eine Gebühr eingehoben, die für eine Waggonladung von 10.000 *kg* *K* 360.— ausmacht. Der Richtpreis für Schwarten in Österreich beläuft sich auf 35 *h* für den Längsmeter, gleich rund *K* 1900.— per Waggon. Bei Schwarten macht somit die Gebühr nahezu 20 % des Wertes aus. Nachdem selbstverständlich diese Gebühr dann wieder im Kohlenpreis ihren Ausdruck findet, verteuert das ungarische Holzverwertungsamt den wichtigsten Bedarfsartikel für die gesamte Öffentlichkeit Österreichs. Es erübrigt sich auszumalen, welcher Entrüstungssturm sich in Ungarn erheben würde, wenn beispielsweise das österreichische Arbeitsministerium für die nach Ungarn bestimmten Kohlensendungen eine derartige Abgabe einführen würde.

Die Errichtung des ungarischen Holzverwertungsamtes selbst ist ein Beweis dafür, wie leicht im Kriege selbst in einem Staate, der so eifersüchtig seine parlamentarischen Rechte wahrt wie Ungarn, ohne Parlament, selbst ohne § 14 die Expropriation einer ganzen Industrie und neue Steuern eingeführt werden können.

Das ungarische Holzverwertungsamt ist nämlich nach seinem Organisationsstatut nichts anderes als eine Zweigstelle des ungarischen Ackerbauministeriums, zumal die leitenden Persönlichkeiten aus dem eigenen Forstbetriebe des ungarischen Ärars auch an der Spitze des Amtes stehen, und es hat das Recht, die Verwendung und den Vertrieb des gesamten in Ungarn von wem immer produzierten Holzes zu regeln, soweit, daß es sogar geschlossene Verträge aufheben, das Produkt für sich in Anspruch nehmen, beliebig verwenden, auch exportieren darf, wobei es eigenmächtig den Übernahmspreis festsetzen und die Differenz zwischen Verkaufs- und Übernahmspreis für seine Zwecke verwenden kann.

Das ungarische Holzverwertungsamt bezweckt daher nichts anderes, als auf einem Umwege die gesamte Privatindustrie der Willkür des Forstärars bzw. der von zwei oder drei hohen Beamten des Ackerbauministeriums zu unterwerfen und hiebei außerdem unter dem Titel einer Gebühr eine separate Steuer auf eine spezielle Industrie zu legen.

In Österreich wird von der österreichischen Holzwirtschaftsstelle bei der Ausfertigung von Transportbescheinigungen pro Wagen eine Gebühr von *K* 6.— für jede Waggonladung Rundholz und von *K* 10.— für jede Waggonladung Schnittmaterial eingehoben. In Ungarn beträgt die korrespondierende Gebühr bei Rundholz statt *K* 6.—, *K* 40.—; bei gesägtem Holze statt *K* 10.—, *K* 60.—; im Verkehr nach Österreich für geschnittenes Holz — wie bereits ausgeführt — *K* 360.—.

Schon aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß es sich in Ungarn nicht um eine Manipulationsgebühr zur Deckung der Kosten des Amtes handelt, sondern um eine nach Millionen jährlich zu veranschlagende Einnahme, die nach der Einführungsverordnung zur Wiederaufforstung von abgeholzten Waldflächen verwendet werden soll.

Auf dem Wege über das Holzverwertungsamt hat also die ungarische Regierung im Verordnungswege die gesamte private Holzindustrie fiskalisiert und eine neue Steuer eingeführt, ohne daß die sonst auf ihre parlamentarischen Rechte so sorgfältig bedachten Ungarn den versteckten Absolutismus gemerkt oder beanständet hätten.

Insolange dieser Absolutismus die Ungarn und die Österreicher gleich behandelt hat, konnte vom Standpunkt der österreichischen Öffentlichkeit keine Beschwerde erhoben werden, nachdem jedoch jetzt auch die österreichische Öffentlichkeit und holzverbrauchende Industrie die Willkür des Amtes sehr empfindlich spürt und dabei genau sechsmal schlechter behandelt wird als die ungarische, wäre ein weiteres passives Verhalten unserer Regierung nicht mehr zu begreifen.

* * *

(Wie wir erfahren, ist inzwischen ein Einlenken der ungarischen Behörde in dieser Frage erfolgt. Die Red.)

Digitized by Google

Personalien.

Berginspektor Eduard Panek †.

Am 1. März 1918 verschied nach langem schweren Leiden der Berginspektor der Rossitzer Bergbau-Gesellschaft in Segen-Gottes Eduard Panek.

Zu Laun in Böhmen im Jahre 1857 geboren, begann er nach Beendigung der Mittelschulstudien seine bergmännische Laufbahn auf einigen Bergbauen in Böhmen, trat im Jahre 1877 als Bergbaupraktikant in die Dienste der Rossitzer Bergbau-Gesellschaft, bei welcher er auch nach Beendigung der Fachstudien auf der Bergakademie in Leoben bis zu seinem Tode verblieb.

Durch die vielen Jahre seiner bergmännischen Tätigkeit im Rossitzer Revier hat Panek durch seine reichen bergmännischen Erfahrungen nicht nur im Betriebe, sondern auch auf dem Gebiete der Schlagwetter- und Kohlenstaubforschung Hervorragendes geleistet, doch sein bescheidenes Wesen brachte es mit sich, daß er selten in der Öffentlichkeit hervortrat.

Berginspektor Eduard Panek †.

Panek hat lange vor Errichtung der Schlagwetterkommissionen auf seiner Grube praktische Versuche über die Gefährlichkeit des Kohlenstaubes durchgeführt und hat in Ermanglung eines geeigneten Stollens diese Versuche gemeinsam mit dem bereits vor Jahren verstorbenen Schichtmeister Schneider — wohl der einzig dastehende Fall — an arbeitsfreien Tagen in der Grube durchgeführt, indem die Zündung des Kohlenstaubes im Pfeiler durch ausblasende Pulverschüsse wiederholt mit Erfolg versucht wurde.

Durch Errichtung geeigneter Fluchtorte sind diese gefährlichen Versuche ohne Unfall verlaufen.

Im Jahre 1895 wurde Panek in das Komitee zur Untersuchung der Schlagwetterfragen in Segen-Gottes und später bei Errichtung des ständigen Komitees in Wien in dieses als Mitglied berufen.

In dieser Eigenschaft hat sich Panek mit seltener Ausdauer bei der Errichtung des Rossitzer Versuchstollens und bei den zahllosen Versuchen dortselbst beteiligt.

In Panek verliert die Rossitzer Bergbau-Gesellschaft einen außerordentlich pflichttreuen Beamten und hervorragenden Bergmann, der in Ausübung seines Berufes keine Ermüdung kannte. Er war einer der besten Kenner der besonderen Verhältnisse des Rossitzer Reviers, die den Fachmann vor alle Aufgaben eines schwierigen Kohlenbergbaues stellen: Schlagwetter, Kohlenstaub, Grubenbrände, Wassereinbrüche, Druck, lange Förderwege usw. bei geringem Kohlenvermögen. Er war zuletzt Betriebsleiter des Juliusschachtes in Segen-Gottes.

Die Beamtenschaft bedauert das Hinscheiden eines in jeder Lage hilfsbereiten Kollegen und liebenswürdigen Menschen.

Seine letzte Grubenfahrt legte Zeugnis ab von der allgemeinen Beliebtheit Paneks. Am Grabe widmete ihm Direktor Pusch einen warm empfundenen Nachruf im Namen der Gesellschaft und der Beamten. Sch.

Bergbauingenieur Alexander Iwan †.

Am 24. Jänner d. J. ist Herr Alexander Iwan, beh. aut. Bergbauingenieur in Wien, im 83. Lebensjahre an Altersschwäche gestorben.

Iwan war in Wien am 10. August 1835 geboren und verlor den Vater, der Tuchhändler gewesen ist, in jungen Jahren. Nach Absolvierung des Untergymnasiums bei den Schotten und einer Handelsschule kam Iwan in das Großhandlungshaus Eduard Josef Drasche in Wien, von wo er im Jahre 1857 als Buchhalter und Montanrevident der Generalagentie des Alois Miesbach, später Heinrich Drasche nach Budapest berufen wurde. Angeregt durch den lebhaften Verkehr mit den Bergwesensgeschäften seiner neuen Stellung, faßte Iwan im Jahre 1860 den unter den gegebenen Verhältnissen immerhin kühnen Entschluß, sich den montanistischen Studien zuzuwenden und bezog noch im selben Jahre, nach gründlicher Vorbereitung durch Privatstudien die Bergakademie in Leoben als außerordentlicher Hörer. Nach Absolvierung des Bergkurses daselbst trat Iwan nach zwei Jahren wieder in die Dienste des Herrn Heinrich Drasche, wurde auf den Werken in Grünbach und Gloggnitz als Obersteiger verwendet, und kam nach einigen Monaten als Schichtmeister nach Seegraben bei Leoben. Hier entwickelte Iwan eine außerordentlich erfolgreiche Tätigkeit, durch welche er sich die vollste Anerkennung und Wertschätzung seines Dienstherrn in so hohem Maße erwarb, daß letzterer Iwan im Jahre 1868 nach Gründung der Pester Steinkohlen- und Ziegelwerks-Gesellschaft, deren Ehrenpräsident und Großaktionär Heinrich Drasche war, als Bergwerksinspektor der Graner Kohlenwerke der genannten Gesellschaft überließ. Nach einer in den Jahren 1870 und 1871 neuerdings erfolgten dienstlichen Verwendung Iwans bei der Einrichtung der von Heinrich Drasche neu erworbenen Bergwerkskomplexe nächst Tüfferner Römerbad, kehrte Iwan im Herbst 1871 über Ansuchen der Direktion der früher genannten Gesellschaft nochmals in deren Dienste zurück und wurde zum Bergwerksinspektor der Graner und Szaszvarer Kohlenreviere bestellt. Dank seiner vorzüglichen bergtechnischen und kommerziellen Kenntnisse und seinem hervorragend administrativen organisatorischen Talente wirkte er in dieser Stellung auf das erfolgreichste bis April 1877, zu welchem Zeitpunkte er nach Wien übersiedelte, um sich hier als beh. autor. Bergbauingenieur

Digitized by Google

bleibend niederzulassen. Er blieb noch durch eine längere Reihe von Jahren montanistischer Konsulent der Pester Steinkohlen- und Ziegelwerks-Gesellschaft. In die ersten Jahre seines Wiener Aufenthaltes fielen seine auf Monate ausgedehnten Studienreisen nach den französischen und englischen Montanrevieren. Heimgekehrt fand er oft Gelegenheit, seine auf reicher Erfahrung und gründlichem Wissen aufgebauten Kenntnisse bei Expertisen und Kommissionen erfolgreich zu betätigen, weshalb er auch sich sowohl in Fachkreisen, wie in jenen Kreisen des Publikums, welche mit ihm in geschäftlicher Beziehung zu treten Gelegenheit hatte, aufrichtiger Wertschätzung erfreuen konnte. Seines kollegialen Geistes, seiner heiteren Natur und seiner persönlichen Liebenswürdigkeit zufolge war er überall gerne gesehen und geachtet. Als treues Mitglied des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereins beteiligte er sich rege an den Vereinsversammlungen und hat in der Fachgruppe der Berg- und Hüttenleute dieses Vereines, deren Obmann und Obmannstellvertreter er durch mehrere Jahre war, wiederholt Vorträge gehalten. Ein treues Gedenken seiner Fachgenossen und zahlreichen Freunde bleibt ihm gesichert. Das Leichenbegängnis des Dahingeschiedenen fand Sonntag, den 27. Jänner unter zahlreicher Betätigung von Trauergästen statt. Die Beisetzung erfolgte am Zentralfriedhof.

Der Kaiser hat dem Verwaltungsrate und früheren Generaldirektorstellvertreter der Skodawerke Aktiengesellschaft in Pilsen Josef Šimonek taxfrei den österreichischen Adelsstand verliehen.

Der Kaiser hat dem Oberbergrate und Vizedirektor des Hauptmünzamtes in Wien, Ingenieur Karl Kronfuß taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates und dem Bergrat dieses Amtes, Ingenieur Hans Altrichter taxfrei den Titel und Charakter eines Oberbergrates verliehen.

Der Kaiser hat den nachbenannten Angestellten der Skodawerke Aktiengesellschaft in Pilsen verliehen:

das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse: dem Generaldirektorstellvertreter Josef v. Breuer, dem Direktor Dr. techn. Oswald Dirmoser, dem Vizedirektor Jaroslav Hasek, dem Direktor Dr. Ing. h. c. Moritz Paul, dem Direktor Paul Sock, dem Vizedirektor Rudolf Starke, dem Verwaltungsrate und vormaligen Generalsekretär Leopold Steiner;

das Kriegskreuz für Zivilverdienste dritter Klasse: dem Betriebsleiter Oskar Baudisch, dem Betriebsleiter Max Bittermann, dem Oberkonstrukteur Richard Breier, dem Bureauvorstand Anton Ferber, dem Vizedirektor Wladimir Fiala, dem Chefkonstrukteur Borivoj Frank, dem Konstrukteur Richard Frieb, dem Bureauvorstand Josef Friedl, dem Vizedirektor Julius Geiger, dem Oberkonstrukteur Felix Glaser, dem Oberkonstrukteur Karl Gründig, dem Oberkonstrukteur Franz Halbhuber, dem Betriebsleiter Franz Hanisch, dem Oberkonstrukteur Peter Hendl, dem Chefkonstrukteur Maximilian Hornsteiner, dem Betriebsassistenten Heinrich Kaltschik, dem Betriebsleiter Franz Kolhanek, dem Chefkonstrukteur Georg Krafft, dem Konstrukteur Richard Kubitschek, dem Chefkonstrukteur Rudolf Langner, dem Betriebsleiter Prokop Lawitzky, dem Chefkonstrukteur Friedrich Lederer, dem Schießplatzleiter Leopold Löhrl, dem Revisionsleiter Anton Mayr, dem Betriebschef-Stellvertreter Karl Merz, dem Betriebsleiter Franz Prokopp, dem Betriebschef Karl Rehmann, dem Chefkonstrukteur Friedrich Ruzicka, dem Betriebschef-Stellvertreter Wenzel Schieb, dem Vizedirektor Josef Schiel, dem Betriebsassistenten Franz Schwaißt, dem Betriebsleiter Josef Schweinecker, dem Chefkonstrukteur Adolf Spirner, dem Oberkonstrukteur Emil Spielvogel, dem Bureauvorstand Adalbert Smolik, dem Betriebsleiter Adolf Tetsch, dem Betriebsleiter i. R. Franz Tichy, dem Oberkonstrukteur Josef Tichy, dem Betriebsleiter Franz Bodrazka, dem Betriebsleiter Josef Vorlicek, dem Revisionsleiter Alois Wied, dem Betriebsleiter Anton Wolf, dem Chefkonstrukteur Karl Wolf, dem Betriebsleiter Johann Zerwes und dem Betriebsleiter Karl Zozuli

Der Kaiser hat den nachbenannten Angestellten der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft verliehen:

das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse: dem Werksdirektor Viktor Appel, dem Direktor Vinzenz Brenner, dem Inspektor Wladimir Dolinski, dem Inspektor Hermann Gasch, dem Betriebsleiter Heinrich Orzechowski, dem Direktor Julius Overhoff, dem Direktor Karl Poech, dem Werkkassier Rudolf Prokop, dem Inspektor Emil Ramelmayer, dem Inspektor Andreas Täubel und dem Inspektor Julius Tichy.

Der Kaiser hat dem Hofrat und Direktor des Hauptmünzamtes in Wien, Ingenieur Demeter Petrovits das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Stern verliehen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergrat Ingenieur Kajetan Hummel von Wien nach Přibram überstellt.

Bergdirektor Ingenieur Hugo Gebauer in Komotau wurde für den der Poldihütte Tiegelgußstahlfabrik in Kladno gehörigen Grubenmaßenbesitz (Schachtanlagen Elsa in Deutsch-Kralupp und Rafaeligrube in Körbitz), Bergdirektor Ingenieur Hermann Pomper, Betriebsleiter des Elsaschachtes in Deutsch-Kralupp, zum Betriebsleiter dieses Schachtes der Poldihütte, welche sämtliche Kuxe der Elsagewerkschaft besitzt, bestellt.

Seitens der Braunkohlenwerke „Merkur" Ges. m. b. H. in Prag als Eigentümerin des Vgt. Josefi-Grubenfeldes bei Milsau, wurde Herr Franz Holda, Disponent dieser Gesellschaft in Milsau, zum Bevollmächtigten bestellt; Franz Hemprich, Bergverwalter und Betriebsleiter des Merkurschachtes Ges. m. b. H. in Prag, wurde als solcher abgemeldet. An dessen Stelle wurde Herr Wenzel Eminger als Betriebsleiter namhaft gemacht und um dessen ausnahmsweise Anerkennung beim Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien das Ansuchen gestellt.

Herr Leonhard Kahr wurde als Betriebsaufseher für den Schwefelkiesbergbau Niederöblarn bestätigt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergkommissär des Revierbergamtes in Mährisch-Ostrau Ingenieur Friedrich Tinus zur zeitweisen Dienstleistung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen, ebenso den Bergbaueleven des Revierbergamtes Brüx Ingenieur Klemens Danner.

Der Kaiser hat Herrn Arthur Beywasser, öffentlichen Gesellschafter der Firmen Marmorek & Beywasser und Arthur Flaschner in Wien, den Titel eines kaiserlichen

Digitized by Google

Rates taxfrei verliehen. Der Kaiser hat weiters dem bosnisch-herzegowinischen Bergrate Ludwig Raus anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand den Titel und Charakter eines Oberbergrates und dem bosnisch-herzegowinischen Oberbergarzte Doktor Josef Limbersky das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen.

Oberleutnant Ing. Josef Töpfer, k. u. k. Zwangsverwalter der Sosnovicer Gesellschaft für Kohlengruben, Erzgewinnung und Hüttenbetriebe in Dombrowa, wurde zum k. u. k. Hauptmann befördert. Ingenieur Töpfer stand bekanntlich durch mehrere Jahre im Dienste der gräfl. Wilczekschen Bergdirektion und wurde während des Krieges mit der Verwaltung der Montanindustrie in Dombrowa betraut.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den o. ö. Professor an der Montanistischen Hochschule in Pribram, Hofrat Ing. August Harpf auf die Dauer der laufenden fünfjährigen Funktionsperiode zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für die II. Staatsprüfung der Fachschule für Hüttenwesen an der genannten Hochschule ernannt. Der Minister hat ferner den Hofrat Rudolf Sladeček zum fachlich gebildeten Beisitzer für das Schiedsgericht der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Prag ernannt.

Der Statthalter von Böhmen hat den bei der Bezirkshauptmannschaft in Aussig in Dienstesverwendung stehenden Bezirkskommissär Rudolf Scholz zum Regierungskommissär bei der Versandstelle für Statthaltereikohle in Aussig ernannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergkommissär des Revierbergamtes Falkenau, Ing. Arnold Jekel, zur zeitweisen Dienstleistung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen.

Die Bergbaugesellschaft mit beschränkter Haftung in Prag hat den Oberinspektor Wolfgang Kummer in Brüx zu ihrem Bevollmächtigten bestellt. Der Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist Dr. Emil Kersch, Advokat in Prag.

In der am 13. Februar stattgefundenen Direktionssitzung der Salgó-Tarjáner Steinkohlen-Bergbau-A. G. in Budapest wurden die Herren Direktionsstellvertreter Dr. Reimann und Hugo Gergely zu Direktoren ernannt.

Am 1. Februar ist in Lujubija bei Prijedor Herr Carl Desch, Oberrechnungsrat des Montandepartements der Landesregierung Sarajevo gestorben.

Am 9. Februar l. J. ist in Wien Herr Anton Odendall, der Gründer und Inhaber der Firma A. Odendall, gestorben.

Finanzielle Chronik.

Am 19. März l. J. fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der **Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft** statt, in welcher über das Ergebnis des mit dem Monat Dezember zu Ende gegangenen I. Semesters des laufenden Geschäftsjahres 1917/18 berichtet wurde. Das Erträgnis weist im Vergleich zum korrespondierenden Zeitabschnitte des Vorjahres eine Verminderung um rund 11 Millionen Kronen auf. Dieser Ausfall findet seine Erklärung einerseits in den geringeren Absatzmengen sowie in den wesentlich erhöhten Herstellungskosten und andrerseits in den Verlustpreisen der älteren, erst mit dem in Betracht stehenden Semester abgelaufenen Lieferungsverpflichtungen. Da mit Beginn des jetzigen Kalenderjahres die erhöhten Erlöspreise nunmehr für alle Lieferungen zur Wirkung gekommen sind, so steht für das II. Semester des Geschäftsjahres eine erhebliche Besserung zu erwarten.

Der Absatz von Eisenfabrikaten hat im I. Semester des laufenden Geschäftsjahres im Vergleich zu dem korrespondierenden Zeitabschnitte des Vorjahres um 170.000 *q*, der Absatz an Steinkohle um 400.000 *q* und der Absatz an Phosphatmehl um 230.00 *q* abgenommen.

Am 18. März l. J. fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der **Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft** statt, in welcher der Rechnungsabschluß für das Jahr 1917 festgestellt wurde.

Hierüber wird mitgeteilt: „Bei einem Bruttoerträgnisse des Berg- und Hüttenwesens von *K* 35,469.177 (gegen *K* 46,176.150·94 im Vorjahre) und Zinsen von *K* 103.205·50 weist die Bilanz nach Abzug von *K* 21,964.692·65 für Generalunkosten, Steuern und Auslagen für Wohlfahrtszwecke und eines zu Abschreibungen verwendeten Betrages von *K* 5,302.082·11 (gegen *K* 5,403.845·98 im Vorjahre) einen Reingewinn von *K* 8,305.607·74 (gegen *K* 21,234.120·10 im Vorjahre) aus.

Einschließlich des Gewinnvortrages per *K* 4,004.825·56 stehen daher *K* 12,310.433·30 zur Verfügung.

Es wurde beschlossen, in der für den 6. April dieses Jahres einzuberufenden Generalversammlung zu beantragen, die Dividende mit 13%, das sind *K* 26 pro Aktie (gegen 25% = *K* 50 im Vorjahre), zu bemessen und diese ab 8. April dieses Jahres zur Auszahlung zu bringen."

Der Generalversammlung werden nachstehende Anträge unterbreitet werden:

1. Den in Vorlage gebrachten Bericht des Verwaltungsrates über den Geschäftsbetrieb zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die vorliegende, von den Rechnungsrevisoren geprüfte und richtig befundene Bilanz per 31. Dezember 1917 zu genemigen und darüber die Entlastung zu erteilen.

3. Zu beschließen, daß von dem ausgewiesenen Reingewinne per . . . . . *K* 8,305.607·74
zur Zahlung einer 5%igen Dividende . . „ 3,600.000·—
verwendet, von den verbleibenden . . . *K* 4,705.607·74
dem § 46 der Statuten entsprechend
10% als Tantième des Verwaltungsrates mit . . . *K* 470.560·77
entnommen, ferner der Reservefonds mit . . . . „ 300.000·— „ 770.560·77
dotiert, von den sodann verbleibenden . . *K* 3,935.046·97
zuzüglich des Gewinnvortrages per . . . „ 4,004.825·56
das sind in Summa . . *K* 7,939.872·53
8% Superdividende mit . . . . . „ 5,760.000·—
verteilt, der verbleibende Rest von . . . *K* 2,179.872·53
auf neue Rechnung vorgetragen und die Dividende ab 8. April d. J. zur Auszahlung gebracht werde.

Digitized by Google

4. Für das ausscheidende Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Max Ritter von Burger, die Neuwahl vorzunehmen und die Wege der Kooptation erfolgte provisorische Wahl des Herrn Dr. Edmund Benedikt zu bestätigen.

5. Zur Prüfung der gesellschaftlichen Rechnung für das Bilanzjahr 1918 drei Revisoren und zwei Ersatzmänner zu wählen.

Das Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1917 enthält folgende Posten:

Erträgnisse	31. Dez. 1917	gegen 31. Dez. 1916
	Kronen	
Vortrag ex 1916/15	4,004.825	+ 470.708
Zinsen	103.205	— 475.992
Gewinn des Berg- und Hüttenwesens	35.469.177	— 10,712.973
	39,577.208	— 10,706.258
Lasten		
Generalunkosten	2,291.608	+ 9.275
Erwerbsteuer, Kriegssteuer und Gebührenäquivalent	12,435.594	+ 4,902.944
Auslagen für Wohlfahrtszwecke	7,237.489	— 64.910
	21,964.692	+ 4,847.310
Abschreibungen	5,302.082	— 101.763
Rücklage für Altersversorgungszwecke der gesellschaftlichen Angestellten	—	— 3,000,000
Vortrag ex 1916/15	4,004.825	+ 470.708
Gewinn pro 1917/16	8.305.607	— 12,928.512
	39.577.208	— 10,712.258

Die Hauptbilanz präsentiert sich wie folgt:

Aktiva	31. Dez. 1917	gegen 31. Dez. 1916
	Kronen	
Immobilien	72,110.277	+ 191.989
Mobilien	11,047.449	— 10.443
	83,157.726	+ 181.546
Vorräte	21,391.428	+ 9,789.874
Kassenbestände	877.538	+ 226.099
Wechselportefeuille	36.136	— 1,510.465
Effekten	11,324.985	— 10,259.473
Bar- und Effektenkautionen	4,044.871	+ 3,507.367
Depositen	6,167.523	— 472.029
Debitoren	29.817.903	+ 7,824.985
	156,818.114	+ 9,287.903
Passiva		
Aktienkapital	72,000 000	—
Reservefonds	17,190.653	+ 1,001.932
Diverse Resevekonti	4,324.938	—
Rücklage für Altersversorgungszwecke der gesellschaftlichen Angestellten	—	— 3,000.000
Unbehobene Dividenden	547.933	+ 239.205
Depositen	6,167.523	— 472.029
Kreditoren	44,276.631	+ 23.976.600
Gewinnvortrag ex 1916/15	4,004.825	+ 470.708
Gewinn pro 1917/16	8,305.607	— 12,928.512
	156.818.114	+ 9,287.903

Über den Geschäftsgang im laufenden Jahre äußerte sich Generaldirektor Rothballer in der Verwaltungsratssitzung dahin, daß die Betriebsverhältnisse in den ersten zwei Monaten eine weitere Verschlechterung erfahren haben. Die Fakturensumme ist bis Ende Februar trotz erhöhter Preise um etwas über zwei Millionen Kronen gesunken. Die Situation hat sich auch im März nicht zum Besseren gewendet. Die Ursache hievon ist im andauernden Kohlenmangel und in den wiederholten Bahnsperren gegeben, die zur Folge haben, daß die Lager mit fertiger Ware vollgepfropft sind und das Material nicht befördert werden kann. Der Gesellschaft werden bloß 50% ihres Kohlenbedarfs zugewiesen, auch wird sie oft mit kommandierten Beschlagnahmen von Kohlen für die Bahnen überrascht. Die Arbeiter müssen wegen Kohlenmangels feiern und in den wichtigsten Strecken kann der Betrieb nur zeitweilig aufrechterhalten werden; einzelne Strecken stehen wochenlang komplett still. Bis Ende Februar ist die Produktion in Kohle um 9·36%, in Roherz um 34·65%, in Roheisen um 37·01%, in Ingots um 51·13% und in fertiger Walzware um 54·61% gesunken.

In der am 13. Februar l. J. abgehaltenen Direktionssitzung der **Salgó-Tarjáner Steinkohlenbergbau-A. G.** wurden die Schlußrechnungen des Jahres 1917 festgestellt und beschlossen, die Verteilung einer Dividende von *K* 35 pro Aktie (gegen *K* 25 im Vorjahre) zu beantragen. Ferner wird der Generalversammlung der Vorschlag gemacht, dem Wertverminderungsreservefonds 2½ Millionen Kronen, dem Reservefonds *K* 500.000, dem Beamtenpensionsfonds *K* 300.000, den Arbeiterbruderladen *K* 400.000, dem Dr. Franz Chorin-Arbeiterkinderunterstützungsfonds *K* 100.000 zu votieren und den zur Unterstützung der Witwen und Waisen der im Kriege gefallenen gesellschaftlichen Arbeiter errichteten Fonds um weitere *K* 400.000 auf *K* 800.000 zu erhöhen.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Österr. Mineralverwertungsgesellschaft m. b. H., Wien, bisher I. Krugerstraße 4, nunmehr I. Helferstorferstraße 5. Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf den infolge Beschlusses der Gesellschaft vom 15. Oktober 1917 auf Erhöhung des Stammkapitals auf *K* 180.000 abgeänderten Gesellschaftsvertrages vom 23. März 1915 samt Nachtrag vom 29. Mai und 8. Juni 1915 (bereits einmal abgeändert mit Gesellschafterbeschluß vom 30. März 1916). Höhe des Stammkapitals bisher *K* 150.000, darauf bar eingezahlt *K* 135.000, Sacheinlage *K* 15.000, zusammen *K* 150.000. Höhe des Stammkapitals nunmehr *K* 180 000, darauf bar eingezahlt *K* 165.000, Sacheinlage *K* 15.000, zusammen *K* 180.000.

Kohlenbergbau Purgstall, Gesellschaft m. b. H., Wien, I. Schulerstraße 1. Betriebsgegenstand: Die Aufschließung, der Betrieb, die Verwertung der in Purgstall und Umgebung befindlichen und anderer Kohlenlager. Gesellschaftsvertrag vom 28. Jänner 1918, samt Nachtrag vom 14. Februar 1918. Höhe des Stammkapitals: *K* 140.000, darauf geleistete Barzahlungen *K* 56.000. Geschäftsführer: Dr. Gottfried Kunwald, Rechtskonsulent in Wien, I. Schulerstraße 1. Vertretungsbefugt der Geschäftsführer Dr. Gottfried Kunwald. F. Z. Der vorgedruckte oder von wem immer vorgeschriebene oder stampiglierte Firmawortlaut wird unterfertigt vom Geschäftsführer.

Mährische Bergbau-Gesellschaft m. b. H., Wien, I., Strauchgasse 1. Betriebsgegenstand: Erwerb von Be-

Digitized by Google

rechtigungen zur Aufsuchung und Gewinnung von gemäß des § 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146, vorbehaltenen Mineralien, sowie die Aufsuchung, Gewinnung und Verwertung solcher vorbehaltener Mineralien, vorzugsweise in der Markgrafschaft Mähren. Gesellschaftsvertrag dto. Wien, 16. November 1917, und Nachtrag vom 19. Dezember 1917 und vom 13. Februar 1918. Höhe des Stammkapitals: *K* 500.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 125.000. Geschäftsführer: Hermann Rosenblatt in Wien, I., Bellariastraße 6, Julius Muscolini in Wien, VIII., Strozzigasse 1. Vertretungsbefugt: Ein oder mehrere Geschäftsführer, und zwar wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, dieser und im Falle mehrere bestellt sind, je zwei derselben kollektiv. F. Z. Die Zeichnenden fügen zu dem von wem immer vorgeschriebenen, stampiglierten oder vorgedruckten Firmawortlaut ihre Unterschrift hinzu. Die Bekanntmachungen erfolgen durch eingeschriebene Briefe an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Adressen der Gesellschafter. Ein Aufsichtsrat ist bestellt.

Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, Wien I, Schenkenstraße 8/10. Prokura erteilt dem Sekretär der Gesellschaft Dr. Viktor Himmelbauer in Wien. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Mitglied des Verwaltungsrats oder mit einem firmierungsberechtigten Direktor der Gesellschaft.

Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau-Gesellschaft m. b. H., Wien. Einzelprokura erteilt: 1. dem Hermann Putz in Schönfeld bei Petschau, 2. dem Gustav Puritz in Schönfeld bei Petschau. F. Z. Der zeichnende Prokurist wird unter dem von wem immer vorgedruckten oder vorgeschriebenen Firmawortlaut seinen Namen und einen die Prokura andeutenden Zusatz schreiben.

„Erzhütte"-Gesellschaft m. b. H., Wien, bisher III., Invalidenstraße 7, nunmehr I., Elisabetstraße 14. Die Gesellschaft beruht nunmehr auf dem durch Gesellschafterbeschluß vom 11. Dezember 1917 in Ansehung der §§ 7, 8, 9, 17 und 21 abgeänderten Gesellschaftsvertrage vom 5. April 1916. 2. Höhe des Stammkapitals bisher: *K* 300.000; hierauf weiters eingefordert: *K* 900.000. Stammkapital erhöht um *K* 3,000.000. Auf die Stammkapitalserhöhung bar eingezahlt: *K* 3,000.000. Höhe des Stammkapitals nunmehr *K* 4,200.000.

Veitscher Magnesitwerke Actien-Gesellschaft, I., Renngasse 6. Hauptniederlassung mit der in Coblenz bestehenden Zweigniederlassung. Prokura erteilt dem Oberingenieur Direktorstellvertreter Paul Wolczik in Veitsch. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Mitglied des Verwaltungsrates.

Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau-Gesellschaft m. b. H., I., Wollzeile 9. Mit Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 22. Dezember 1917 wurde der Gesellschaftsvertrag in den §§ 7, 8, 25 und 26 abgeändert. Carl Weber als Geschäftsführer gelöscht.

„Ludwigshütte" Bergwerks-Gesellschaft m. b. H., Frohnleiten. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb von Bergwerken und von damit zusammenhängenden Betrieben und Fabriken sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen und der Handel mit Bergwerksprodukten. Höhe des Stammkapitals: *K* 1,000.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 213.650. Sacheinlagen: *K* 786.350. Geschäftsführer: Wilhelm Roetzel, Bergwerksdirektor in Frohnleiten. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 22. November 1917. Vertretungsbefugt: Der Geschäftsführer Wilhelm Roetzel. F. Z.: Der Firmawortlaut wird von dem Geschäftsführer unterfertigt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch eingeschriebene Briefe an die Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat wurde bestellt. Betreffs Sacheinlagen (Apports) enthält der Gesellschaftsvertrag nachstehende Bestimmungen: Die Aktiengesellschaft „Märkisch-westfälischer Bergwerksverein" als derzeitiger Eigentümer der „Ludwigshütte" bringt als Sacheinlage sein unter der im Handelsregister des k. k. Landes- als Handelsgerichtes Graz protokollierten Firma: „Märkisch-Westfälischer Bergwerksverein" bestehenden Hauptniederlassung betriebenes Bergwerksunternehmen in Frohnleiten und Umgebung, weiters die ihm in Steiermark und Kärnten gehörigen Freischürfe nach dem Stande vom 31. Dezember 1916 ein. Diese Sacheinlage besteht aus den nachfolgend unter *a)*

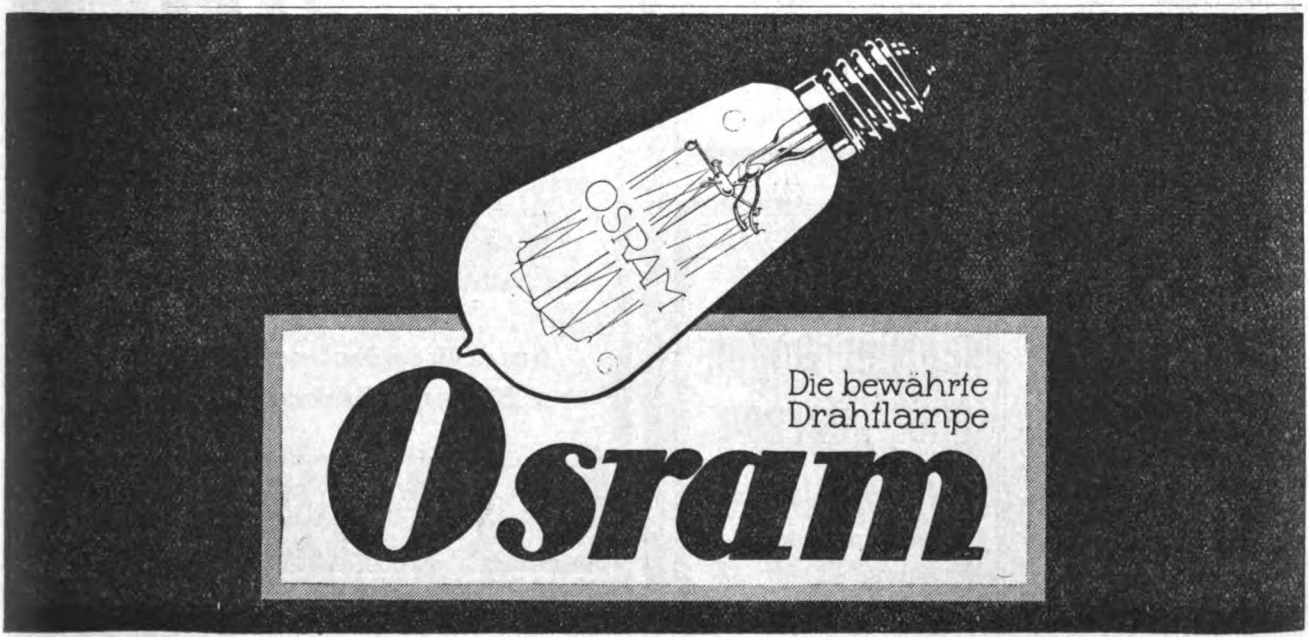

Digitized by Google

bis *i)* aufgezählten Werten: Aus den der Aktiengesellschaft „Märkisch-westfälischer Bergwerksverein" eigentümlichen, laut dem angehefteten, einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildenden amtlichen Bergbuchauszuge vom 6. November 1917 aus den im Bergbuche des k. k. Landesgerichtes Graz unter Tomus V, Folio 56, eingetragenen Montanentitäten und Realitäten mit sämtlichen Fabriks-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und Grundstücken, weiter laut den beigehefteten, einen integrienden Bestandteil des Vertrages bildenden Grundbuchsauszügen vom 10. November 1917 aus den im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Frohnleiten unter E.—Z. 81, Katastralgemeinde Adriach und E.—Z. 176, Katastralgemeinde Frohnleiten einkommenden Liegenschaften mit allem rechtlichen Zubehör und freien Fahrnissen, mit allen Rechten, wie er diese selbst besessen hat, und zwar:

a) Das Bergwerkseigentum im Werte von .	*K*	250.000
b) die Freischürfe im Werte von	„	250.000
c) Anlagen unter Tag im Werte von . . .	„	65.520
d) Immobilien und Anlagen über Tag im Werte von	„	97.780
e) Maschinen, Kessel, Pumpen, Aufbereitungsapparate im Werte von	„	104.040
f) Werkzeuge, Utensilien, sonstige Mobilien aller Art im Werte von	„	5.000
g) Betriebsmaterialien im Werte von . . .	„	4.000
h) Bestände an Zinkerz, Haufwerk im Werte von	„	10.000
i) Mur-Plätten-Überfuhr im Werte von . .	„	10
	K	786.350

Elbertzhagen & Glassner, Maschinenfabrik, Eisen- und Stahlindustrie-Gesellschaft m. b. H., Mährisch-Ostrau. Alfred Pollitzer, öffentlicher Gesellschafter der Firma „Pollitzer & Wertheim" in Wien, als Geschäftsführer eingetragen. Vertretungsbefugt: Jeder der nunmehrigen Geschäftsführer Otto Brenner und Alfred Pollitzer selbständig. F. Z. Einer der beiden Geschäftsführer fügt dem Firmenwortlaute seine Unterschrift bei. In der am 6. Dezember 1917 abgehaltenen Generalversammlung wurde die Änderung, bzw. Ergänzung der Artikel 1, 3, 8, 13, 15, 16, 17, 23, 24, 26 und 27 des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Der Sitz der Gesellschaft wurde von Mährisch-Ostrau nach Wien verlegt und die bisherige Hauptniederlassung in Mährisch-Ostrau in eine Zweigniederlassung umgewandelt.

Kohlenbergbau Wirtatobel Betriebsgesellschaft, Gesellschaft m. b. H., Bregenz. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Kohlenbergwerkes Wirtatobel. Höhe des Stammkapitals: *K* 100.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 100.000. Geschäftsführer: Alois Holter, Generalagent in Bregenz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 12. November 1917. Vertretungsbefugt: Der Geschäftsführer selbständig. F. Z.: Unter den von wem immer geschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut setzt der Zeichnende seine Unterschrift.

Friedländer Braunkohlenwerke, Gesellschaft m. b. H., Friedland. Gegenstand des Unternehmens: Kohlenbergbau in zu erwerbenden oder zu pachtenden Kohlenbergwerken, hiezu geeigneten Grundstücken, der Vertrieb

Spezialtreibriemen

aus Baumwolltuch, Kamelhaar, Hanf, Gummi, Papier, Textile, Kokos usw. **Werkzeuge, Spezialmaschinen, Dichtungsplatten, Kautschukfabrikate** sowie sämtliche techn. Betriebserfordernisse prompt u. preiswert bei:

Alfred Nichtenhauser, Wien IX, Hahngasse 33.

Telegramm-Adresse: **„Enea" Wien.** Fernruf 13.311.

Lager sämtlicher technischer und industrieller Betriebserfordernisse.

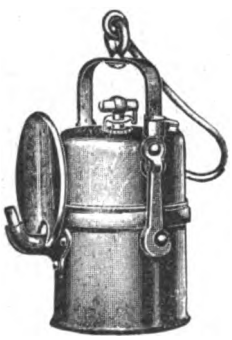

An Stelle der Petroleum- und Öllampen und -laternen empfehle ich

Acetylenlampen und -laternen

F. Hermann Hesse
Metallwarenfabrik
Nürnberg, Baustr. 12.

DONAUWERK

DONAUWERKS-DREHBANK

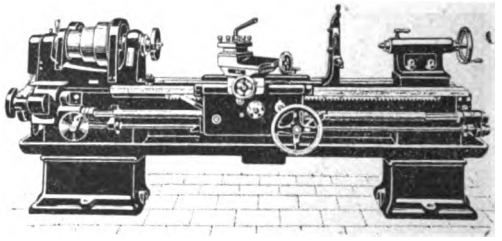

Amerikanischer Bauart
270 mm Spitzenhöhe

ERNST KRAUSE & C
PRAG II. WIEN XX2 BUDAPE

Digitized by Google

oder die sonstige Verwertung von Kohlenbergwerksprodukten, die Beteiligung an gleichartigen oder verwandten Unternehmungen und die Errichtung von Zweigniederlassungen. Insbesondere ist Gegenstand des Unternehmens die Erwerbung, Aufschließung und der Betrieb der aus den *a)* Grubenmaßen Eduard I, II, III verliehen am 27. Oktober 1859, Nr. 2035, bergger. eingetragen am 10. Jänner 1860 im Kuttenberger Bergbuche tom. XVII, Fol. 249; *b)* Hilfe Gottes V, verliehen am 9. März 1861, Nr. 488, bergbücherlich eingetragen am 20. Mai 1861 im Kuttenberger Bergbuche tom. XVIII, Fol. 278, fachmännisch zu gewinnenden Kohlenprodukten; *c)* die Schürfung nach Kohle im Rahmen der auf die Gesellschaft zu übertragenden, derzeit dem Franz Grafen von Clam-Gallas, bzw. dem Franz Schrauber gehörigen Freischürfe laut Anmeldungsbestätigungen des k. k. Revierbergamtes Kuttenberg vom 12. August 1917, Nr. 4763, 4. Oktober 1917, Nr. 53445, 6 und vom 3. November 1917, Nr. 6577, 6578, 6579, 6580, 6581, 6582, 6583, 6584, 6585, 6586, 6587, 6588, 6589, 6590, 6591, 6592, 6593, 6594, 6595, 6596, 6597, 6598, 6599, 6600, 6601, 6602, 6603, 6604, 6605, 6606, 6607, 6608, 6609, 6610, 6611 und 6612, Anlegung von Grubenfeldern auf diesen Freischürfen, Aufschließung dieser Grubenfelder behufs Errichtung und Betrieb eines Kohlenbergwerkes und Verwertung der in allen obgenannten Betrieben zu gewinnenden Bergprodukte. Höhe des Stammkapitals: *K* 150.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 90.000. Geschäftsführer: Franz Schrauber, Kaufmann in Kunnersdorf. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 26. November 1917. Vertretungsbefugt: Der Geschäftsführer. F. Z. Derselbe zeichnet die Firma in der Weise, daß er dem von wem immer geschriebenen, stampiglierten oder vorgedruckten Firmawortlaute seine Unterschrift — Vor- und Zunamen — beisetzt. Die Bekanntmachungen erfolgen, sobald sich die Anzahl der Besitzer der Geschäftseinlagen über 10 erhöht, durch die „Reichenberger Zeitung".

Privilegierte österreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft, I., Schenkenstraße 8—10. Adrien Graf Germiny als Mitglied des Budapester Verwaltungsrates und Dr. Ing. Svetozar Nevole als Direktor gelöscht. Ingenieur Ernt Prossy in Wien als Direktor der gesellschaftlichen Unternehmungen in Österreich eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Mitglied des Verwaltungsrates oder mit einem zweiten Direktor oder mit einem vom Verwaltungsrate hiezu bestimmten Prokuristen.

„Elektrika" Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H., III., Heumarkt 10. Betriebsgegenstand: *a)* Der Erwerb des Friedrich-Braunkohlengrubenfeldes in Ukkern, Bergbuchseinlage Z. 1033 des Bergbuches Brüx, die Inbetriebsetzung desselben und die Fortsetzung des in Angriff genommenen Betriebes, sohin die Verwertung der gewonnenen Produkte; *b)* der Erwerb von Berechtigungen (Freischürfe und Grubenmaße) zur Aufsuchung und Gewinnung von gemäß § 3 des ABG. vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146 vorbehaltenen Mineralien, sowie die Verwertung solcher vorbehaltener Mineralien; c) der Betrieb sonstiger bergbaulicher oder

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Digitized by Google

mit dem Bergbau im Zusammenhang stehender Geschäfte; *d)* auf den erworbenen und neu zu erwerbenden Kohlenfeldern die Errichtung von Elektrizitätsanlangen zur Erzeugung und Vertreibung elektrischer Energie nebst den einschlägigen Installations- und Materiallieferungsgeschäften. Gesellschaftsvertrag vom 21. Dezember 1917 samt Nachtrag vom 2. Jänner 1918. Höhe des Stammkapitals *K* 730.000; darauf geleistete Barzahlungen; *K* 730.000. Geschäftsführer: Ernst Egger, Generaldirektor in Wien, Vertretungsbefugt: Wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, dieser selbständig oder zwei Prokuristen gemeinsam; wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder zwei Prokuristen. F. Z. Der Firmawortlaut wird von dem oder den Vertretungsbefugten gemeinsam unterfertigt, und zwar von den Prokuristen mit einem die Prokura andeutenden Zusatze. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgten durch eingeschriebene Briefe an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Adressen der Gesellschafter.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Die **Poldihütte,** Tiegelgußstahlfabrik in Kladno, hat einen Freischurf in der Katastralgemeinde Tschernowitz, Steuerbezirk Komotau, angemeldet.

Die **Freischürfe** Zahl 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156 und 1157 ex 1915 in der Gemeinde Sellowitz, Steuerbezirk Saaz, wurden von Adolf Kindinger, Kapellmeister in Aussig, auf die Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt", Gesellschaft m. b. H. in Liskowitz **umschrieben.** Der Freischurf Zahl 2134 ex 1916 in der Gemeinde Willomitz des J. M. Fischer in Görkau wurde auf diesen und Theodor Kornfeld, Großindustriellen in Hohenelbe, je zur Hälfte umschrieben.

Die Kuxe der Komotau-Eidlitzer Braunkohlen-Gewerkschaft in Eidlitz, und zwar Nr. XXIV des Julius Kohn und Nr. XXV des Bruno Kohn, Fabrikanten in Eidlitz, wurden an die **Österreichische Mannesmannröhrenwerke Ges. m. b. H.** verkauft.

Kondensator-Rohre

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert **Rudolf Stabonow, Čolakowitz an der Elbe**

Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Die **Gruppe II der Bergbau-Genossenschaft Brüx** hat am 4. März l. J. in Brüx eine Delegiertenversammlung abgehalten, in der über **Lohnforderungen**, Verkürzung der Arbeitszeit und Ernährungsfragen verhandelt wurde. Einstimmig wurde beschlossen, folgende Forderungen den Werksverwaltungen vorzulegen:

1. 50%ige Erhöhung aller Geding- und Regielöhne, Aufhebung der Entscheidung der Beschwerdekommission vom 7. Jänner 1918 (betreffend die Umwandlung der fixen Zulagen in perzentuelle). 2. Geding- und Akkordsätze sind so zu stellen, daß bei normaler Arbeitsleistung ein reiner Verdienst (ohne Zulagen) von *K* 7 pro Schicht erzielt werden kann. Eine paritätische Lohnkommission, bestehend aus Arbeiterdelegierten und Werksorganen, hat zu entscheiden, ob eine normale Arbeitsleistung erfolge oder nicht. 3. Bei den Grubenarbeitern, die obertags beschäftigt werden, darf der Lohn nicht verkürzt und die Arbeitszeit nicht verlängert werden. 4. Eine 50%ige Zulage vom Gesamtverdienst für Sonntagsarbeit, Überzeitarbeit und Überschichten. 5. Einmalige Aushilfe für die Bergarbeiter analog den Staatsangestellten. Ebenso hat die Delegiertenversammlung einen Antrag, betreffend die Achtstundenschicht, einstimmig angenommen. Zu der Ernährungsfrage wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher die Forderungen der Bergarbeiter eingehend präzisiert werden.

Am **k. k. Hedwig-Schachte** in Seestadtl des k. k. Ärars gelangt zur maschinellen Gewinnung des Hangendflözes im Tagbau ein Dampflöffelbagger Type 16, Nr. 206, der Firma Orenstein & Koppel A. G. Berlin-Spandau zur Aufstellung.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Teplitz am 27. Dezember 1917 im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes in Brüx die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für die Firma **Weinmannwerke** in Schwaz, und zwar: a) in der Bergbuchseinlage Z. 722 auf das aus den Doppelgrubenmaßen Augustin II und III und den einfachen Grubenmaßen Augustin IV, V, VI und VII bestehende Augustin-Braunkohlengrubenfeld bei Kuttowitz; b) in der Bergbuchseinlage Z. 966 auf das aus den Doppelgrubenmaßen Anton I und V, den einfachen Grubenmaßen

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Tovote-Fettanlagen
Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck
Generalvertretung für Österreich und Ungarn:
Ing. Em. Klausner,
Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

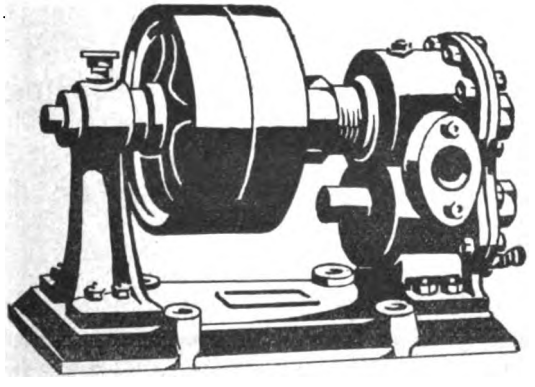

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über
Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

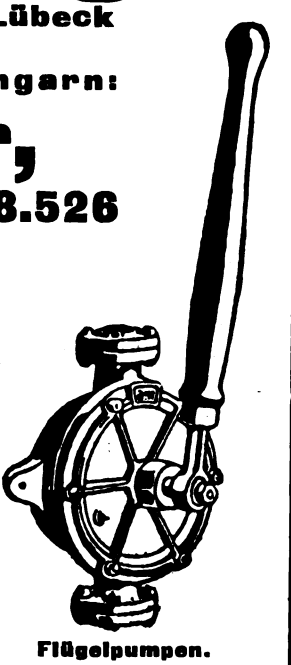

Flügelpumpen.

Digitized by Google

Anton II, III, IV, VI, den einfachen Grubenmaßen Friedrich Wilhelm I und II/1 und den Überscharen von 1537·568 m^2 und 335·028 m^2 bestehende Anton-Braunkohlengrubenfeld bei Schwaz; c) in der Bergbuchseinlage Z. 1064 auf das aus den einfachen Grubenmaßen Friedrich Wilhelm II/2, III und V und den Überscharen von 16.328·1424 m^2 und 19.715·7258 m^2 bestehende Friedrich Wilhelm Braunkohlengrubenfeld bei Kuttowitz; d) in der Bergbuchseinlage Z. 1326 auf die den Kuttowitzer Kohlenwerken Gesellschaft m. b. H. in Kuttowitz, zugeschriebenen Anteile an der in dieser Bergbuchseinlage Z. 1326 gemeinschaftlich für die Kuttowitzer Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. in Kuttowitz, und für die Braunkohlengewerkschaft „Florentini Tiefbau" in Schwaz eingetragenen Überschar von 21.299·366 m^2 bei Kuttowitz bewilligt. Verkäuferin ist die **Kuttowitzer Kohlenwerksgesellschaft** m. b. H. in Kuttowitz.

Auf dem Apollo-Schachte in Ladowitz der **Böhmischen Handelsgesellschaft** erfolgte vor kurzem durch das Aufbrechen einer Strecke, welche innerhalb eines als schwimmsandführend bekannten Feldesteiles in einer Störungszone vorgetrieben worden war, ein kleiner Einbruch sandführender Wässer, welcher zum Gegenstande einer bergbehördlichen Erhebung unter Zuziehung eines Sachverständigen gemacht wurde. Es gelang die Einbruchstrecke durch Stempeldämme abzusperren; ein zweiter Absperrgürtel, bestehend aus Mauerdämmen, ist gleichfalls schon fertiggestellt. Gegen die Fortführung des Grubenbetriebes wurde bei Einhaltung gewisser Sicherheitsmaßnahmen kein Einwand erhoben.

Die Kaiser **Karl-Grube** in Kleinaujezd der Teplitzer Bergbauunternehmung Mauthner und Grützner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Teplitz, wurde wegen Mangels an Betriebsgeldern eingestellt.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 6. Februar 1918 der **Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft** über die mit rechtskräftigem Erkenntnisse der k. k. Berghauptmannschaft in Prag erklärte Zulässigkeit der Verleihung ein einfaches Ergänzungsmaß unter dem Schutznamen Kaiser Franz IV zu dem unter ZZ. 1383 ex 1852 und 5372 ex 1865 verliehenen Grubenfelde Kaiser Franz I — III nach § 48 des allgemeinen Berggesetzes und der Überscharen A im Flächenausmaße von 54.333 65 m^2 und B im Flächenausmaße von 6.954·91 m^2 auf Braunkohle in der Katastralgemeinde Trupschitz, Bezirke Görkau, verliehen. — Die Eintragung in das

ERZE Schlacken, Rückstände aller Art
Adolf Jüttner, Breslau 16

Werkzeugstiele
für den Bergwerksbedarf, **Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter** und **Radkämme** liefern
Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV
Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ◻ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt **trockenen, reinen Dampf** für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf
vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:
Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,
Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,
Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,
Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: **Otto Bühring & Wagner Ges. m. b. H. Mannheim und Berlin**
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

Bergbuch erfolgte als untrennbarer Bestandteil des Grubenfeldes Kaiser Franz I, II und III für die Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft. — Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert des Grubenmaßes Kaiser Franz IV mit *K* 10.000 und der Wert der gleichzeitig verliehenen Überscharen A mit *K* 12.040 und B mit *K* 1540, zusammen sonach mit *K* 23.580 erhoben.

2. Falkenau-Elbogen.

Die **Gesellschaft für Grubenbetrieb im Erzgebirge** in Berlin hat den Betrieb auf der Heinrichzeche in Schönficht eröffnet. Die Klaubarbeiten auf den Halden sind bereits seit 1. Dezember 1917 im Gange; die Klaubarbeit in der vorläufigen Aufbereitung begann Mitte Dezember 1917. Derzeitiger Arbeiterstand ist 1 Aufseher, 10 Männer und 48 Weiber, zusammen 59 Personen. Der Betrieb beschränkt sich vorläufig auf die Überkuttung der wismuthhältigen Halden. Die derzeitigen Grubenmaßenbesitzer sind noch Graf Hunyady und Graf Szapary.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger wurde auf den in der Katastralgemeinde Putschirn, Gerichtsbezirk Karlsbad, liegenden und in dem Bergbuche Einlage-Zahl 75 des k. k. Kreisgerichtes in Eger eingetragenen Bergentitäten, und zwar: 1. einfaches Grubenmaß Prokopi, 2. Überschar von 16.318 m^2, 3. Überschar von 2416 m^2, 4. Überschar von 94 m^2, die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für die Zuckerfabrik in Unter-Bautzen **Mastalka & Comp.**, jedoch nur in Betreff des $^1/_{18}$ des Ing. Wenzel Jiroudek, $^6/_{16}$ und $^6/_{90}$ der Anastasia Jiroudek, $^3/_{18}$ der Marie Fischer, $^2/_{18}$ des Gustav Fischer, $^3/_{90}$ des Dr. Ludwig Pröscholdt, $^3/_{90}$ der Anna Weselý und $^3/_{90}$ der Helene Sattler, somit zusammen auf $^{65}/_{90}$ Anteile bewilligt.

Kundmachung.

Die **dreiundfünfzigste ordentliche Generalversammlung** der **Aktionäre** der **k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank** findet Mittwoch, den 24. April 1918, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des Anstaltsgebäudes, Wien I, Wipplingerstraße 28, statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Vortrag des Rechenschaftsberichtes. 2. Berichterstattung des Revisions-Ausschusses. 3. Beschlußfassung über die Bilanz pro 1917, sowie über die Verwendung des Reingewinnes. 4. Wahl von Verwaltungsräten. 5. Wahl von Aufsichtsräten. 6. Wahl des Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1918.

Jene Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen beabsichtigen, werden hiemit eingeladen, ihre Aktien samt Kupons, in Gemäßheit der §§ 45, 46 und 47 der Statuten, bei der Hauptkassa der Gesellschaft, Wien, I. Bezirk, Wipplingerstraße 28, spätestens am 10. April l. J., als dem statutenmäßigen Endtermine, zu erlegen. Das Eigentum von je 25 Aktien gibt das Recht auf **eine** Stimme. Kein Aktionär, ohne Unterschied, ob er im eigenen oder Vollmachtsnamen, und kein Bevollmächtigter eines oder mehrerer Aktionäre kann mehr als 50 Stimmen führen.

Das Stimmrecht in der Generalversammlung kann durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden, doch sind Vollmachtsurkunden spätestens **einen** Tag vor der Generalversammlung der Direktion vorzulegen.

Wien, am 21. März 1918.

K. k. priv. allgemeine Verkehrsbank.

Reinigung
Enteisenung
Entmanganung
Entsäurung
Sterilisation

von

Grund- und Oberflächenwasser aller Art

„Dabeg"

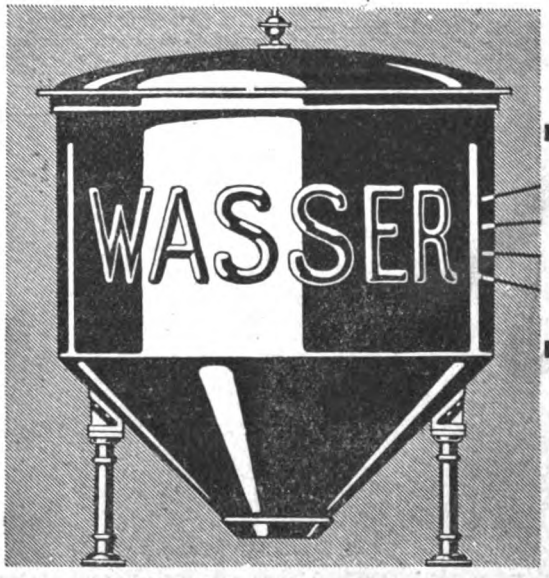

FILTER

Erstklassige Referenzen

Garantie für vollkommenen Effekt

DAMPFAPPARATEBAU-GESELLSCHAFT M. B. H., WIEN

DRAHTNACHRICHT „DABEG" VI. WALLGASSE NR. 39 FERNSPRECHER NR. 10148

Digitized by Google

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger wurde auf Grund des Kaufvertrages dto. Falkenau, 2. Jänner 1918, bezw. Eger, 17. Jänner 1918 im Egerer Bergbuche Einlage-Zahl 240, 1. die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf die Johanni Grubenmaßen I und II in Littengrün, bestehend aus den zwei Doppelgrubenmaßen Johanni I und II, bisher dem Anton Doberauer, Mühlenbesitzer in Theusau, zu einer Hälfte und $^1/_4$ Anteil, dem Josef Theierl, Baumeister in Eger, und dessen Ehegattin Emma Theierl in Eger je zu $^1/_8$ Anteil gehörig, für Amalia Klee, Private in Sodau (Kaufpreis *K* 6000), 2. die Einverleibung des Pfandrechtes für die Kaufschillingsforderung des Anton Doberauer im Betrage von *K* 3750 mit 5 % Zinsen, des Josef Theierl im Betrage von *K* 625 mit 5 % Zinsen, der Emma Theierl im Betrage von *K* 625 mit 5 % Zinsen, auf die Johanni Grubenmaßen I und II in Littengrün bewilligt.

3. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen vom 4. Dezember 1917, wurde auf Grund des Kaufvertrages dto. Pilsen 6. November 1917, Mähr.-Ostrau 14. November 1917 im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen, Einlage CCCLIV, für die Gemeinde Swina auf die daselbst eingetragenen Bergentitäten, und zwar: Friedrich Josef Steinkohlenzeche mit zwei Grubenmaßen de 1819 beim Dorfe Swina, Bezirk Zbirov, Amalia I und II Steinkohlenzeche mit zwei Grubenmaßen de 1819 beim Dorfe Swina, Bezirk Zbirov, Mariahilf I und II Steinkohlenzeche mit zwei Grubenmaßen de 1819 beim Dorfe Swina, Bezirk Zbirov, St. Dreifaltigkeit I und II Steinkohlenzeche mit zwei Grubenmaßen de 1819 beim Dorfe Swina, Bezirk Zbirov, Ignatz und Aloisia Steinkohlenzeche mit zwei Grubenmaßen de 1819 beim Dorfe Swina, Bezirk Zbirov, Antoni I und II Steinkohlenzeche mit zwei Grubenmaßen de 1819 beim Dorfe Swina, Bezirk Zbirov, die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für Hugo Krieger und die Einverleibung des Pfandrechtes für die Forderung des Emil Krob im Betrage von *K* 20.000 mit 4 $^1/_2$ % Zinsen und Nebengebühren bis zum Höchstbetrage von *K* 1000 bewilligt.

Der Betrieb in den dem Hugo Soukup und Genossen gehörigen Johanna Grubenmaßen auf Steinkohle in Řemešín wurde mangels eines Kohlenaufschlusses derzeit eingestellt.

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN
FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern.
☞ Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN FABRIK VORM. WILH. HECKEL

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233
Telegramm-Adresse: „Rangierwinde Wien"

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird uns berichtet: Die Lage des Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviers zeigt keine wesentliche Veränderung gegen die Verhältnisse der früheren Berichtsperiode. Die Wagenbeistellungsverhältnisse haben sich gebessert. Die Förderverhältnisse sind wieder normale, doch bleibt die Förderleistung noch immer hinter der Zeit vor dem Streik zurück. Die Versorgung der Konsumenten ist natürlich eine ungenügende, nicht allein wegen des Zurückbleibens der vorhandenen Quantitäten hinter dem Bedarf, sondern auch wegen der zahlreichen Beschlagnahmen von Kohlen, insbesondere für Zwecke der Bahnen.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt** wird uns von informierter Seite gemeldet: Die Situation hat sich auch während der jetzigen Berichtszeit gegen die vorhergegangenen Perioden im wesentlichen gar nicht geändert und ist nichts Neues weiter zu berichten. Der Wagenmangel machte sich nach wie vor unangenehm fühlbar und die Förderverhältnisse sind anhaltend unbefriedigende.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird gemeldet: Der Wagenmangel in Oberschlesien zeigt keine Abschwächung. Die Höhe der Förderung dürfte sich gegen die letzten Monate nicht wesentlich geändert haben. Nach Österreich-Ungarn wurden etwas größere Mengen in Versand gebracht als im Monat Februar, doch bleiben die diesbezüglichen Ziffern hinter dem festgesetzten Kontigent noch zurück. Hausbrandkohlen werden trotz Eintritt des Frühjahrs stark begehrt, da allgemein das Bestreben herrscht, bereits jetzt Vorräte für den Herbst anzulegen. Die Nachfrage nach Industriekohlen ebenso wie nach Kokskohlen ist unvermindert stark. Die Inlandspreise bleiben bekanntlich unverändert.

Feldbahn

Gleis und Kippwagen, eventuell auch mit Lokomotive, für dringende Arbeit **zu kaufen gesucht.** Offerten erbeten unter **„Mo. 7"** an die Exp. des Bl.

Kohlepapier und **Farbbänder** für Schreibmaschinen beziehen Sie am besten bei **Robert Kratochwil, Teplitz in Böhmen**

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ing. für Maschinenbau
Heinrich Schmidt
gerichtl. beeid. Sachverständiger, vom k. k. Patentamt zur Parteienvertretung befugt und beeidet
Margaretenstraße 8
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Dipl. Ingenieur

Bergmann, 30 Jahre alt, Deutscher, ledig, sprachenkundig, 8 Jahre Praxis im Braun- und Steinkohlenbergbau, dzt. (seit 4 Jahren) Betriebsleiter eines großen modernen Steinkohlen-Bergwerkes, **sucht** Position als

technischer Leiter

eines modernen Bergwerksunternehmens auch im Ausland oder Übersee. Referenzen auf Verlangen. Anfragen unter „S. W. 5607" an **Rudolf Mosse, Wien,** I, Sellerstätte 2.

Betriebsleiter

erstklassige Kraft für einen Steinkohlenbergbau mittlerer Größe mit der Aufgabe der Ausgestaltung und Modernisierung des Betriebes **gesucht.** Selbstsändiger und dauernder Posten. Womöglich tschechische Sprachkenntnisse. Ausführl. Offerten nebst Lebenslauf und Referenzen erbeten unter **„Gewerkschaft Mo"** an die Administration des Blattes.

Schwerspat-Vorkommen

in Betrieb befindlich, aufgeschlossen oder auch unaufgeschlossen zu erwerben

gesucht.

W. Fleischmann
Wien, I. Fleischmarkt 1.

Bei der Bruderladeverwaltung Vines- Carpano in Carpano kommt die Stelle eines

Bruderlade-rechnungsführers

zur Besetzung. Der Bewerber muß der deutschen, italienischen und einer südslawischen Sprache mächtig sein und sind Gesuche mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen nebst Angabe des Militärverhältnisses bis längstens 15. April zu richten an den **Bruderladevorstand in Carpano, Post Albona.**

Bei unseren in Weststeiermark gelegenen **Braunkohlenbergbauen** werden in nächster Zeit

mehrere Betriebsingenieurs-

bzw. Betriebsassistenten-Stellen

frei. Außerdem kommen auch mehrere Steiger-, allenfalls Obersteigerposten **zur Besetzung.** Bewerber wollen ihre Gesuche unter Angabe der Vorbildung, bisherigen Verwendung und der Gehaltsansprüche bis 20. April l. J. an die **Direktion der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Graz, Köflacher Bahnhof,** einsenden.

Die k. u. k. militärisch-technische Leitung der **Erzhütte-Gesellschaft m. b. H.** in Schlaggenwald (Böhmen) **sucht** zum sofortigen Antritte **einen tüchtigen**

Obersteiger

mit Erfahrungen im Erzbergbau und im Schachtabteufen. Bergschulvorbildung erwünscht.

Bergingenieur

von großer oberschlesischer Firma zur Beaufsichtigung ihrer österreichischen Bergbauunternehmungen sowie zum Vertrieb ihrer Spezialerzeugnisse für den Bergbau, zum baldigen Antritt

gesucht.

Repräsentable, möglichst militärfreie, auch **kriegsbeschädigte** Herren wollen ausführliche Bewerbungen unter **„Mo 8"** an die Exp. d. Bl. einreichen.

Dynamit-

Taschen

und

Säckchen

mit und ohne Tragband
mit und ohne Verschluß

Säcke

aller Art liefert aus besten Jute-Ersatzstoffen

„JUTERSA"
Säcke-Konf. Ges. m. b. H.
Wien XVIII, Cottagegasse 40
Fernsprecher: 95-5-10.

Diplomierter

Bergingenieur

auch Maschineningenieur, mit langj. Erf. in der Betriebsleitg. von Erzbergwerken, Petroleumtiefbohrungen d. Ausl. vertraut, Reichsdeutscher, z. Z. militärfrei, **sucht** sofort leit. Stellg. Offerten erbeten unter **„Mo. 7", Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin, W. 62.**

Für Schurfarbeiten, Bohrungen bis ca. 60 *m* Teufe werden

Bohrgeräte

zu kaufen, eventuell leihweise, **gesucht.**
Die genannten Arbeiten können auch einem leistungsfähigen Unternehmen zur Ausführung übergeben werden. Anträge an **Direktor Peter, Cilli, Kaiser Wilhelmstraße 32.**

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(Im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 28·— pro Jahr. Einzelheft K 2.— Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200.—

X. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. April 1918 Nr. 8

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Die Konzentrierung der Pécser (Fünfkirchener) Grubenbetriebe.

Mitgeteilt von Ingenieur J. Jičinsky, k. k. Bergrat in Pécs.

(Fortsetzung zu S. 160).

b) Elektrische Kraftanlage.

Die elektrische Kraftanlage in Üszög (Abb. 11) wurde als Dampfturbinen-Kraftwerk mit zwei A. E. G. Turbo-Aggregaten von je 5000 Kilowatt Leistung erbaut.

Die Beschickung des Kohlenlagerplatzes mit den Abfallprodukten von der Wäsche, deren Abtransport in das Kesselhaus und deren Verteilung in die Eisenbeton-

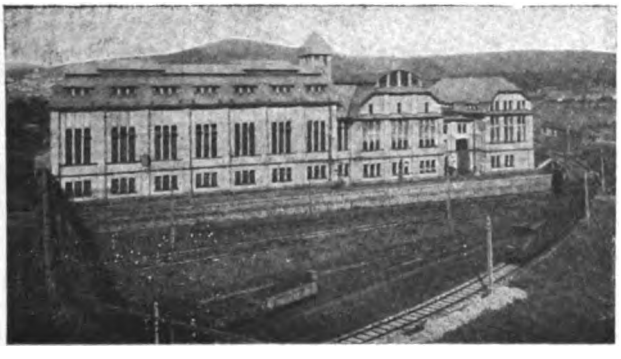

Abb. 11. Ansicht der elektrischen Zentrale.

bunker über den Kesseln geschieht mittels Gummigurtförderanlagen nach Abb. 12 und 13.

Die Kesselanlage besteht aus sechs von der Firma Brand & Lhuillier in Brünn gelieferten Steilrohrkesseln System Burghardt, von welchen jeder normal 10.000 *kg* Stundendampf erzeugt, mit Pluto-Stoker Feuerung, Unterwind und künstlichem Saugzuge auf 14 Atm. Betriebsspannung und 350° Überhitzung arbeitet. Das Kesselhaus besteht aus einem Obergeschosse, wo sich der Heizerstand befindet und einem Untergeschosse, in welchem die Aschen- und Schlackenabfuhr in nachstehender Weise (Abb. 12 und 13) erfolgt:

Nach Öffnen der Verschlußklappen fällt die Schlacke in eine eiserne Spülrinne und wird mittels eines Wasserstrahles einem Bassin zugeführt, von hier durch einen Kettenelevator gehoben und in einen schmiedeisernen Bunker gebracht. Der übrige Transport zur Halde vollzieht sich durch einen unter 18° ansteigenden Transportgurt, welcher das Gut einem weiteren, drehbar angeordneten Gurtförderer zuwirft. Ursprünglich war der erstere als Gummigurtförderer ausgebildet, mußte jedoch nach zweijährigem Betriebe durch ein Stahltransportband ersetzt werden.[3]) Behufs Zerkleinerung der Schlacke ist hinter der Aschenrinne ein Walzenbrecher eingebaut.

Die Kesselspeisung erfolgt durch drei A. E. G. Turbo-Kesselspeisepumpen, welchen das von der Kondensationsmaschine einem Behälter zugehobene Kondensat zufließt. Es wurde Wert darauf gelegt, dieses Kondensat, welches bekanntlich gierig Luft aufsaugt und hiedurch zu Zerfressungen der Speiseleitungen und Kessel Anlaß gibt, von der Berührung mit Luft durch Führung in durchaus geschlossenen Gefäßen zu schützen, obwohl nach den neuen Erfahrungen und Forschungen bei diesen Zerfressungen elektrolytische Erscheinungen eine weit größere Rolle zu spielen scheinen, als der aufgesaugte Sauerstoff. Zum weiteren Schutze der Kessel vor schädlicher Kesselsteinbildung wird das Zusatzwasser in Destillatoren verdampft, welche mit dem Abdampfe der Speisepumpen ge-

[3]) „Montanistische Rundschau" 1917, Seite 383.

Digitized by Google

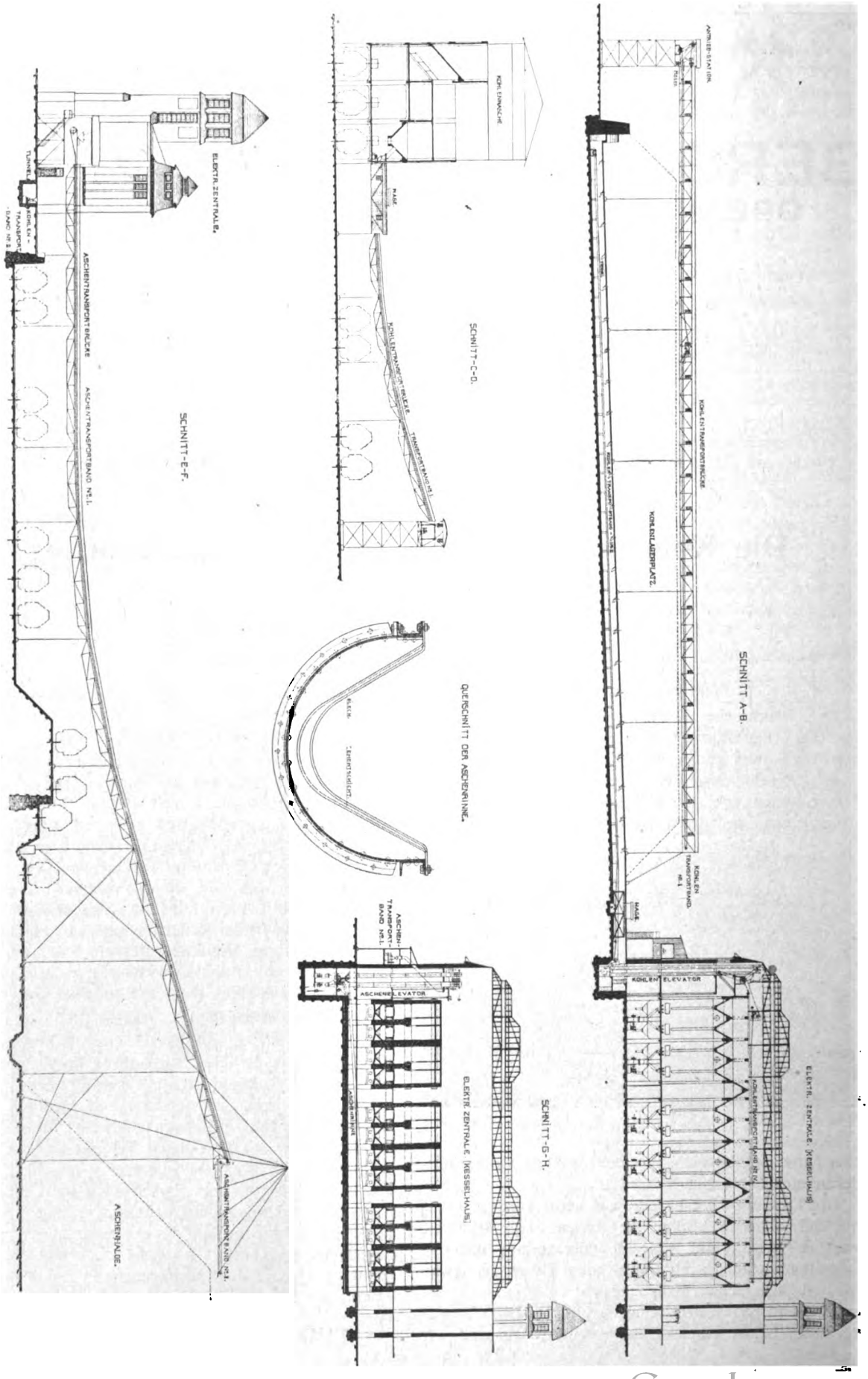

Abb. 12. Kohlen- und Aschentransportanlage (Schnitte).

Digitized by Google

heizt werden. Das bei diesen Destillatoren verwendete Kühlwasser ist sehr hart und setzte bereits nach einwöchentlichem Betriebe einen sehr festen, 1·5 *mm* starken Kesselstein ab, der bei der Reinigung Schwierigkeiten verursachte. Nach Einführung des Cumberland-Verfahrens[4]) setzt sich nur mehr ein weicher, schlammiger Schmutz ab, welcher leicht entfernt werden kann.

Das Maschinenhaus enthält zwei A. E. G. Turbo-Dynamos, welche im Stande sind, je 5000 Kilowatt bei 3000 Umdrehungen pro Minute zu leisten und eine Spannung von 3150 Volt Drehstrom und 50 Perioden pro Sekunde zu liefern.

Zum Schutze der Generatoren gelangten zwischen diesen und der Schaltanlage die erst in den letzten Jahren in Anwendung gebrachten Drosselspulen zur Aufstellung. Zweck dieser Drosselspulen ist einerseits die Herabminderung auftretender Kurzschlußströme auf nur das Zehnfache des normalen Stromes, welchen Beanspruchungen die Wicklungsköpfe, ohne Schaden zu leiden, gewachsen sind, andererseits der Schutz der Generatoren vor Überspannungen, indem die hiebei auftretenden Wanderwellen von den Drosselspulen aufgefangen werden, ohne bis zu den Generatorwicklungen zu gelangen. Der Energiebedarf der Drosselspulen ist vernachlässigbar gering, dagegen besitzen sie einen hohen induktiven Spannungsabfall und sind, den bei Kurzschluß auftretenden Beanspruchungen entsprechend, sehr kräftig gebaut. Sowohl die fertigen, über Betonkerne gewickelten Spulen als auch die einzelnen Windungen sind gegeneinander kräftig versteift.

Die Kondensation ist im Untergeschosse untergebracht.

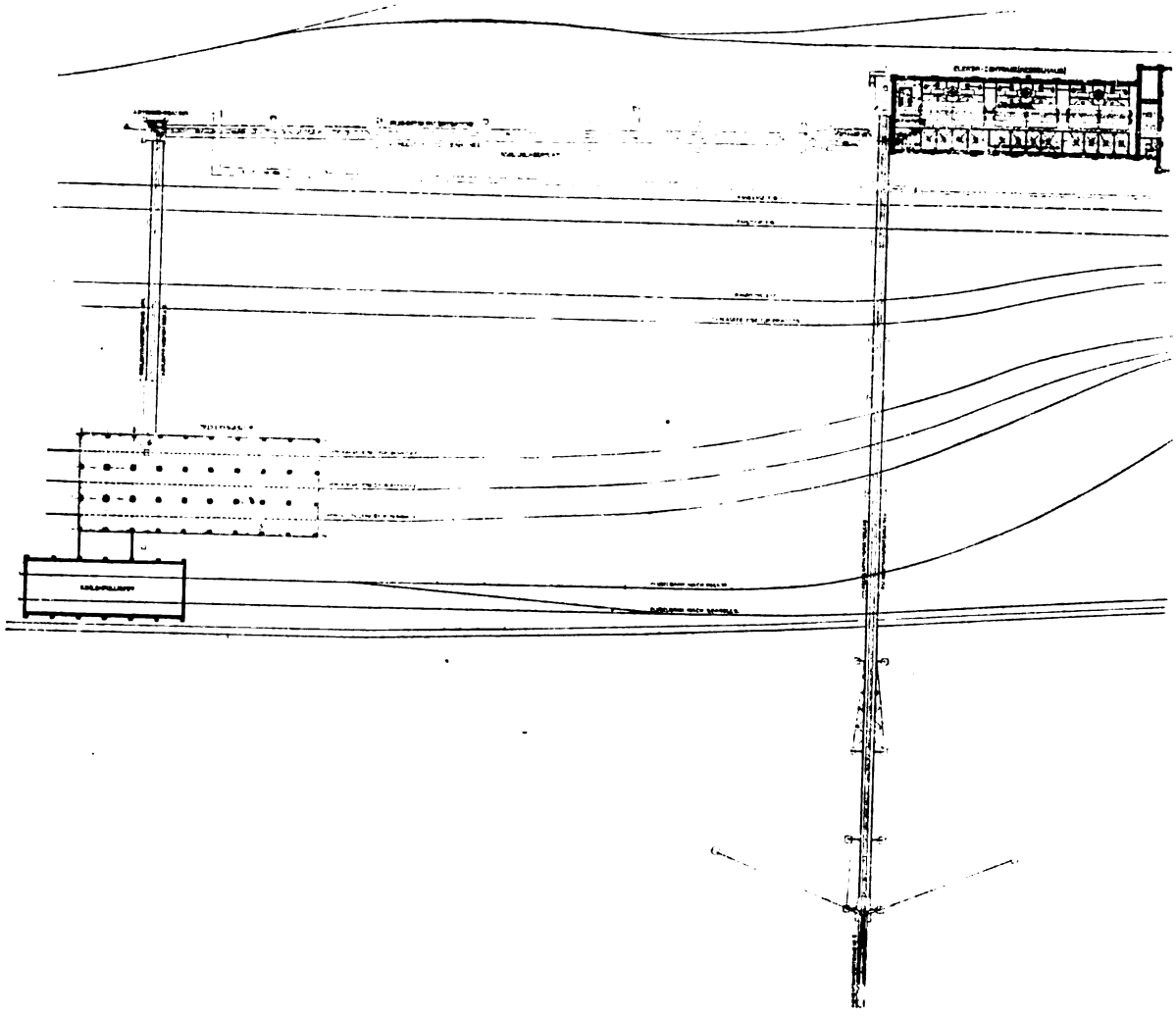

Abb. 13. Kohlen- und Aschentransportanlage (Grundriß).

Das Kühlwasser für den Kondensator wird einem gemauerten Kanale im Maschinenhause entnommen, während das Warmwasser vom Kondensator durch ein Blechrohr dem Pumpensumpf der Kühlpumpen zufließt und von diesen dem hölzernen Kaminkühler System Overhoff zugehoben wird. Hiefür sind in einem separaten Gebäude — der Wasserreinigungsanlage — zwei Pumpensätze aufgestellt, welche für je eine Leistung von 40 m^3 pro Minute auf eine Gesamtwiderstandshöhe von 12 *m* gebaut sind.

Die Erbauung einer besonderen Wasserreinigungs- und Filteranlage war durch die Wasserverhältnisse gegeben. Da die Versuche zur Feststellung von Wasser in der Nähe der Anlage, auch nach Zuhilfenahme der Wünschelrute, zu keinem Ergebnisse führten, blieb kein

[4]) Janzen, Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1917.

Digitized by Google

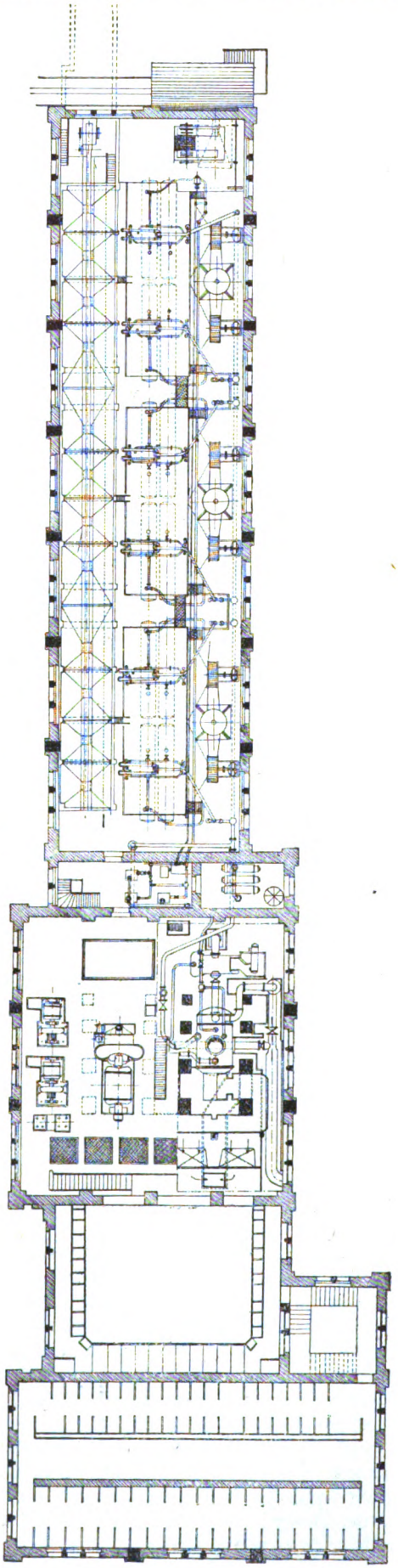

Abb. 15. Grundriß der elektrischen Zentrale.

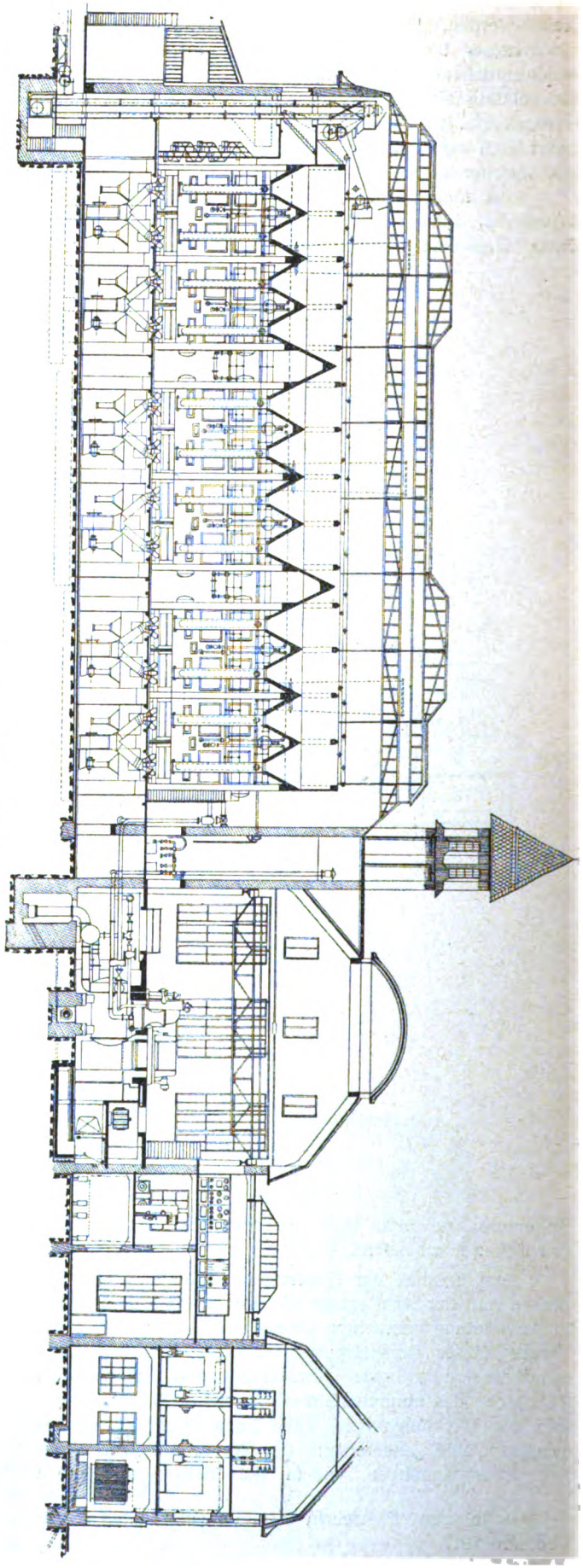

Abb. 14. Schnitt durch die elektrische Zentrale.

Digitized by Google

anderer Ausweg, als das sehr harte Wasser eines durch die Stadt Pécs fließenden Grabens für die Zwecke der Wasserversorgung heranzuziehen. Dieses Wasser, welches von einer 4·5 *km* entfernt gelegenen Pumpenstation zur elektrischen Kraftanlage gedrückt wird, mußte zum Schutze der Kondensatoren einer sehr gründlichen, aber kostspieligen Kalk-Soda-Reinigung unterzogen werden. Derzeit ist diese Reinigungsanlage außer Betrieb, da durch die Abstoßung eines in nächster Nähe der Pumpenstation befindlichen, 300 *m* tiefen Bohrloches ein gutes artesisches und überdies ein mittels Wünschelrute von Frau Charlotte von Tüköry konstatiertes Brunnenwasser in ausreichender Menge erhalten wurde.

Im Maschinenhause befindet sich außer den bereits genannten zwei Bahnumformern auch noch ein kleiner Ladeumformer zum Laden der zur Fernbetätigung der Ölschalter und für die Notbeleuchtung bestimmten Akkumulatoren-Batterie, welcher Gleichstrom von 115 Volt liefert.

An das Maschinenhaus schließt sich der Schaltraum an, in welchem die Marmorschaltpanele mit den für die Betriebskontrolle nötigen Apparaten und Instrumenten aufgestellt sind. Die eigentlichen Schaltapparate und die Doppelsammelschienensätze für 15.000 und 3000 Volt sind im Schalthause untergebracht, in dessen Erdgeschoß, in feuersicheren Kammern, drei Drehstromöltransformatoren für eine Leistung von je 2500 KVA für die Fernübertragung zu den Schächten und zwei Drehstromöltransformatoren von je 250 KVA für den Eigenverbrauch der Üszöger Anlagen untergebracht sind.

An die elektrische Zentrale sind derzeit drei Unterstationen und zw. je eine im Pécser, Szabolcser und Vasaser Reviere angeschlossen, zu welchen Erdkabelleitungen führen. Der Anschluß der königl. Freistadt Pécs erfolgte bis zum Eintritte normaler Verhältnisse mittels einer in provisorischer Weise verlegten Freileitung. Die Übertragungsspannung zu den Unterstationen beträgt 15.000 Volt.

Der Bau der elektrischen Zentrale wurde in der Zeit vom Anlegen der Fundamente bis zur dauernden Stromabgabe, vom 5. Mai 1913 bis zum 28. April 1914, somit in nicht ganz einem Jahre vollständig fertiggestellt.

Einen Schnitt durch die elektrische Zentrale und deren Grundriß zeigt Abb. 14 und 15.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Frage der Anwendbarkeit des § 1154b ABGB. für Bergbaubetriebe.

In der Nr. 4 vom 16. Februar 1918 wurde eines Rechtsstreites Erwähnung getan, den das Harter Kohlenwerk wegen der Anwendbarkeit des § 1154b ABGB. für den Bergbaubetrieb beim Bezirksgerichte Gloggnitz führt und durch Stellung eines Zwischenantrages auf Feststellung zur oberstgerichtlichen Judikatur reif machte. Die langersehnte Entscheidung ist nunmehr dem Anwalte des Harter Kohlenwerkes, Dr. Julius Popper, Advokaten in Wr. Neustadt, zugestellt worden und lautet im Sinne des von den Bergbaubetrieben eingenommenen Standpunktes, daß bei dem Bestande „der allgemeinen Dienstordnung für das Aufsichts- und Arbeiterpersonal bei den Stein- und Braunkohlen-Bergbauen in Niederösterreich vom 28. Februar 1903“ für die Anwendung des § 1154b kein Raum ist. Der prinzipielle Streit ist also dahin entschieden, daß zumindest die niederösterreichische Dienstordnung die Zulässigkeit des § 1154b ausschließt.

Wir lassen den Wortlaut der bezüglichen Entscheidung folgen:

„Nach § 2 der vorliegenden Dienstordnung, welcher sich „nach den Feststellungen der Untergerichte der Kläger unterworfen hat, vertritt dieselbe die Stelle eines mit den Werksbesitzern abgeschlossenen Dienstvertrages.

Wenn § 16 derselben bestimmt, daß jedem Arbeiter sein Lohn nach seiner wirklichen Leistung und Verwendung bezahlt wird, so kann es schon nach dem allgemeinen Sprachgebrauche, der eigentümlichen Bedeutung der gebrauchten Worte und ihrem Zusammenhange keinem Zweifel unterliegen, daß nur für die tatsächlich geleistete Arbeit ein Lohn gebühren soll, und daß die Zeit, während welcher die bedungene Arbeit nicht geleistet werden kann, nicht einzurechnen ist.

Diese Absicht der Parteien findet aber auch in den übrigen Bestimmungen der Dienstordnung ihren klaren Ausdruck.

In den dem § 16 vorhergehenden Bestimmungen wird die Berechnung des verdienten Lohnes festgestellt.

Nach § 13 werden nur die aus der Natur des Betriebes sich ergebenden sowie die sonstigen Ruhepausen in die Schicht eingerechnet; nach § 15 wird jedem Arbeiter am letzten Schichttage der Lohnperiode die Anzahl der von ihm verfahrenen Schichten, also die wirklich geleistete Arbeit bekanntgegeben, wobei er Gelegenheit hat, eventuelle Irrtümer richtig zu stellen.

Andrerseits wurden in der Dienstordnung für den Fall der Invalidität und Erkrankung Bestimmungen dahingetroffen, daß die Versicherungsbeträge an die Bruderlade von der Werksinhabung zu entrichten sind, und daß die Ansprüche der Erkrankten oder invalid gewordenen durch das Bruderladenstatut gewahrt werden.

Aus diesen Bestimmungen, welche die geleistete Arbeit regeln, aber auch für den Fall der Arbeitshinderung durch Erkrankung Vorsorge treffen, geht klar hervor, daß die Auslegung der im § 16 enthaltenen Anordnung durch das Berufungsgericht eine zutreffende ist.

Haben aber die Parteien vereinbart, daß bei einer derartigen Verhinderung an der Arbeistleistung infolge Erkrankung oder Unglücksfall kein Lohn zu gebühren habe, da für einen solchen Fall gemäß den Bestimmungen des § 19 DO., ferner der

Digitized by Google

§§ 200 lit. f, 210 bis 213 ABG. vorgesorgt ist, so kann auch der § 1154 b des ABGB., welcher, wie sich aus § 1164 ABGB. ergibt, eine Dispositivvorschrift enthält, nicht zur Anwendung gelangen, da die Parteien eben in dieser Richtung eine andere Vereinbarung getroffen haben und eine Änderung dieser Vereinbarung durch beiterseitigen Vertragswillen seither nicht eingetreten ist.

Der Revision, welche sich nach dem Gesagten als unbegründet darstellt, mußte daher ein Erfolg versagt bleiben."

Es dürfte aber auch von allgemeinem Interesse sein, den Inhalt der Revisionsbeantwortung kennen zu lernen, die Herr Dr. Julius Popper in richtiger Würdigung der überaus wichtigen und prinzipiellen Bedeutung dieses Rechtsfalles verfaßte und einreichte. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„In der gegenständlichen Rechtssache erstatten wir durch unseren hiergerichtlichen bevollmächtigten Anwalt nachstehende Revisionsbeantwortung.

1. Wir wollen uns zunächst mit der formalen Frage der Zulässigkeit des Zwischenbetrages beschäftigen.

In dieser Richtung sei, um den Ernst der diesbezüglichen gegnerischen Ausführungen zu beleuchten, darauf hingewiesen, daß derselbe Anwalt, welcher diesen Zwischenantrag hier als unzulässig bekämpft, denselben Zwischenantrag ad Cb 47/17 des k. k. Bezirksgerichtes Neunkirchen stellte und auch dessen Zulässigkeit durchsetzte.

Es widerstreitet doch der tiefen Bedeutung, welche die hier zu erörternde Frage für das Wirtschaftsleben verdient, daß derlei formale Einwände erhoben werden, zu deren Entkräftung der Kläger selbst alles beigetragen hat. An der formalen Frage der Zulässigkeit dieses Zwischenantrages soll das Bestreben beider Prozeßparteien, in dieser hochwichtigen Frage des Bergarbeitervertrages einen Spruch des höchsten Tribunals zu erreichen, nicht scheitern.

Die Frage der formalen Zulässigkeit dieses Zwischenantrages kann aber überhaupt nicht mehr Gegenstand einer Anfechtung sein, da über diese Frage bereits zwei gleichlautende Entscheidungen der Unterinstanzen vorliegen; sowohl das Gericht erster Instanz, als auch jenes zweiter Instanz haben den Zwischenantrag auf Feststellung als zulässig erklärt. Dies ergibt sich schon aus der natürlichen Erwägung, daß über die Frage der Zulässigkeit des Zwischenantrages im Falle der Abweisung desselben mittels Beschlusses entschieden wird und im Falle der Zulässigkeitserklärung auch hierüber mittels abgesonderten Zwischenurteiles entschieden werden kann. In beiden Fällen wäre die gegenständliche Frage, weil sie zwei Instanzen gleichmäßig gelöst haben, nicht mehr Gegenstand eines Rechtszuges; es ist gewiß nicht einzusehen, warum diese gleichlautenden Entscheidungen deswegen angefochten werden können, weil die Entscheidung über die Zulässigkeit mit dem Spruche über das Meritum des Zwischenantrages verbunden worden ist.

Aber auch abgesehen von der formalen Seite ist der Zwischenantrag auch materiell begründet.

Das Wesen und der Zweck des Zwischenantrages auf Feststellung wird in den Materialien zur ZPO. ziemlich klar umschrieben. Es soll vermieden werden, daß so oft sich aus dem streitigen Rechtsverhältnis ein neuer Anspruch ergibt, versucht wird, zu provozieren, ob dies oder ein anderes Gericht über dasselbe Rechtsverhältnis anders entscheidet.

Die Behauptung, daß das Rechtsverhältnis nicht strittig sei, ist etwas ganz Neues in diesem Rechtsstreite; die Behauptung ist ungemein kühn, zumal hierüber ein durch zwei Instanzen laufender Rechtsstreit abgeführt wird. Es ist richtig, daß die Tatsache, die Dienstordnung sei dem Kläger eingehändigt worden und von ihm zur Kenntnis genommen worden, nicht bestritten wurde, — weil sie nicht bestritten werden konnte — aber um die Existenz dieser Tatsache handelt es sich hier nicht, sondern darum, ob in dem Dienstvertrage zwischen dem Kläger und den Beklagten vereinbart wurde, daß ein Anspruch des Klägers auf Fortbezahlung des Entgeltes bei Nichtarbeit infolge Krankheit des Arbeitnehmers nicht bestehe. Der Kläger beruft sich darauf, daß diese Vereinbarung überhaupt nie getroffen wurde, und wenn sie getroffen wurde, infolge Undeutlichkeit des Vertrages nicht zu Recht bestehe und contra bonos mores sei. Es handelt sich also um die Feststellung des Inhaltes des Dienstvertrages — der Inhalt dieses Dienstvertrages ist strittig und dessen Feststellung beinhaltet wohl in krassester Form die Feststellung eines Rechtsverhältnisses, welche für den Klagsanspruch präjudiziell ist.

II. In meritorischer Richtung liegt der Revisionsgrund der unrichtigen rechtlichen Beurteilung der Streitsache nicht vor, das Berufungsgericht hat vielmehr die Streitsache vollkommen richtig rechtlich beurteilt.

a) Es steht zunächst fest, daß die Bestimmung des § 1154 b ABGB. nur subsidiäre Wirksamkeit hat. „Diese Bestimmung kann durch den Dienstvertrag aufgehoben oder beschränkt werden." (§ 1164).

Es mag strittig sein, ob die zwingenden Bestimmungen der Novelle — der Begriff ius cogens ist an und für sich dem Obligationsrechte schwer anpaßbar — mit Rücksicht auf Artikel II der kais. Verordnung vom 19. März 1916, RGBl. Nr. 69, auf bestehende Dienstverträge, Anwendung finden, da nach dem obzitierten Artikel II die Bestimmungen der Novelle nur die früher bestehenden gesetzlichen Vorschriften außer Kraft setzen — sicherlich finden aber die fakultativen Bestimmungen der Novelle auf jene bestehenden Dienstverträge keine Anwendung, die mit denselben im Widerspruche stehen, da bestehende Dienstverträge nur durch mutuus dissensus außer Kraft gesetzt werden können. Ebenso wie diese Bestimmungen der Novelle durch neue Dienstverträge „aufgehoben oder beschränkt werden können", werden sie in ihrer Wirksamkeit

Digitized by Google

durch bereits bestehende Dienstverträge aufgehoben, bzw. beschränkt. Nach Artikel V des EG. zum ABGB. wirken Gesetze nicht zurück. Daß aber die gegenständliche Dienstordnung den Charakter eines Dienstvertrages hat, erhellt aus § 2 derselben, da nach dieser Bestimmung die Dienstordnung „die Stelle eines mit dem Werksbesitzer abgeschlossenen Dienstvertrages vertritt, und jeder Arbeiter an deren Einhaltung gleich wie auch die Werksinhabung verpflichtet ist."

Daß die Dienstverordnung noch zu Recht besteht, ergibt sich aus § 1 derselben, da Änderungen derselben der Werksinhabung vorbehalten bleiben und der Genehmigung der Bergbehörde unterliegen. Eine solche Änderung hat aber bisher nicht stattgefunden, es wurde das Gegenteil auch nicht vom Herrn Kläger behauptet.

Daß diese Dienstordnung noch aufrecht besteht, ergibt sich aber auch daraus, daß gemäß § 200 ABG. obligatorisch bei jedem Werke eine Dienstordnung vorhanden sein muß und nach § 153 der Novelle die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes unberührt bleiben.

Die Aufrechthaltung dieser Dienstordnung, welche obligatorisch ist, hat auch eine tiefe, volkswirtschaftliche Bedeutung. Der Bergbaubetrieb ist, wie gerade die Zeiten jetzt lehren, ein wichtiger Lebensnerv der gesamten Volkswirtschaft. Der Arbeitsvertrag des Bergarbeiters ist daher mit Recht schon von früheren Zeiten her, genau und streng geregelt worden; diese Regelungen, welche von der Bergbehörde genehmigt wurden, haben sich bewährt und sollen aufrecht bleiben; die Konzessionen, welche dem Gehilfen und sonstigen Industriearbeiter in der Novelle gemacht wurden, finden keinen Raum in dem ungeheuer wichtigen Bergbaubetriebe, wo auf strenge Zucht gehalten werden muß. Es dürfte der Gesetzgeber der Novelle geahnt haben, daß die Novelle zum ABGB. in ihrem § 1154 b Unzukömmlichkeiten zeitigen werde und daß für derlei Experimente der Bergbaubetrieb zu wichtig ist. Tatsächlich hat doch auch, wie nicht bloß die Betriebe, sondern auch gerade die Arbeiterkrankenkassen durch ihre Ausweise zu bestätigen in der Lage sind, der § 1154 b eine eigene Krankheit, — die § 1154 b Krankheit — zu Tage gefördert, von welcher gerade nicht die besten Elemente der schaffenden Arbeiter oft befallen werden.

Mit Recht und in weiser Voraussicht hat man daher den Arbeitervertrag des Bergbaubetriebes auf den bestehenden bewährten Grundlagen belassen.

b) Nach Inhalt dieses Arbeitsvertrages (Dienstordnung) hat aber der Unternehmer für Nichtarbeit, die durch Krankheit des Arbeitnehmers verursacht wurde, kein Entgelt zu bezahlen.

Zunächst muß man doch den Grundsatz festhalten, daß dort, wo das Dienstverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch einen Vertrag geregelt werden muß, wie es nach den Bestimmungen des ABG. der Fall ist, die Bezahlung einer Nichtarbeit besonders vereinbart werden müßte; eine solche Vereinbarung sucht man vergebens in den Bestimmungen der Dienstordnung. Aus § 13 der Dienstordnung ergibt sich, daß nur für jene Nichtarbeit Entgelt zu bezahlen ist, die sich aus der Natur des Betriebes ergibt, sowie die, durch die Ruhepausen veranlaßt werden. Was aber im Falle der Erkrankung dem Arbeitnehmer gebührt, ist nach § 200 ABG. obligatorisch in die Dienstordnung aufzunehmen (§ 200 lit. f. ABG.); nur dort, wo eine gesetzlich eingerichtete Bruderlade noch nicht besteht, sind bis zu deren Errichtung die Unternehmer verpflichtet, dem erkrankten Bergarbeiter jene Hilfe zu leisten, welche nach den allgemeinen Gesetzen den Dienstherren gegen ihre Dienstleute obliegt. (§ 214 ABG.).

Das allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 ist hier allen übrigen gesetzlichen Regelungen des Arbeitsvertrages seiner Zeit an Arbeiterschutz und Arbeiterfürsorge weit vorausgeeilt; es hat schon damals mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit des Betriebes den Unternehmer verpflichtet, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bergarbeiter Bruderladen zu errichten und dieselben zu dotieren.

Daß wir der niederösterreichischen Revierbruderlade angehören, bestreitet der Herr Kläger selbst nicht. Im Sinne des § 200 lit. f. ABG.) enthält nun die Dienstordnung im § 19 ausdrücklich die Bestimmung, daß der Bergarbeiter am dritten Tage nach dem Dienstantritte bei der niederösterreichischen Revierbruderlade, deren Mitglied auch wir sind, anzumelden ist und von dieser im Falle der Erkrankung seine Gebühren bezieht.

Wir sind verpflichtet, an die Bruderlade die Versicherungsbeiträge einzuzahlen.

Eine Folge des Umstandes, daß in der Dienstordnung genau vorgesehen ist, welche Pflichten im Falle der Erkrankung oder Verunglückung des Arbeiters dem Unternehmer obliegen, eine weitere Folge des Umstandes, daß nach § 13 DO. nur die durch die Natur des Betriebes, oder durch Ruhepausen verursachte Nichtarbeit zu bezahlen ist, ist es, wenn § 16 DO. in völlig klarer Weise bestimmt, daß der Arbeiter nur für wirklich geleistete Arbeit entlohnt wird, nachdem in den unmittelbar vorhergehenden Bestimmungen der DO. die Art festgesetzt wird, wie diese geleistete Arbeitsmenge berechnet und festgestellt wird.

Hierin liegt doch gewiß keine Unklarheit und noch weniger kann darin etwas erblickt werden, was gegen die guten Sitten verstößt, wie es denn überhaupt fraglich ist, ob die Bezahlung einer Nichtarbeit eine gute Sitte ist.

Wenn in der Revisionsschrift darauf hingewiesen wird, daß es sich nicht um die Ansprüche gegen die Revierbruderlade, sondern gegen den Dienstgeber handelt, so ist dies ein Spiel mit Worten. Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Ansprüche, die dem Arbeiter im Falle seiner Erkrankung zustehen. Diesbezüglich bestimmt das ABG., welches nach § 153 Novelle unberührt bleibt, in seinem § 214, daß nur dann der Dienstgeber zu einer Leistung verpflichtet ist, solange noch keine Bruderladen etabliert sind. Sind aber die

Digitized by Google

Bruderladen errichtet, treten diese an Stelle der Unternehmer und leisten dasjenige, was nach dem ABG. (§ 214) sonst der Unternehmer leisten müßte. § 200 lit. f. ABG. spricht auch nur im allgemeinen von den Gebühren, die im Falle der Erkrankung dem Arbeiter zustehen. Die Revierbruderlade ist nach der ganzen Art ihrer Errichtung (§ 210 ABG.) nichts anderes, als jene Seite der Unternehmerschaft, die sich mit der Unterstützung kranker und hilfsbedürftiger Arbeiter zu beschäftigen hat, die Bruderlade verkörpert in dieser Richtung den Unternehmer.

Tatsächlich haben auch, wie wir in erster Instanz unter Beweis gestellt haben, die Bergarbeiter die Richtigkeit dieses Standpunktes anerkannt und das Begehren gestellt, daß mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 1154 b ABG. die Bestimmungen der Revierbruderlade in der Richtung modifiziert werden, daß sie im Falle der Erkrankung sogleich und nicht erst am dritten Tage bezugsberechtigt sind, wie dies sonst nach der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz der Fall sein würde.

Dieses in der Sitzung vom 9. Juni 1917 der „Bergbaugenossenschaft für die Stein- und Braunkohlen-Bergbaue im Bezirk der k. k. Revierbruderlade St. Pölten" gestellte Begehren wäre geradezu unverständlich, wenn der Bergarbeiter nicht selbst den Standpunkt, den wir hier vertreten, einnehmen würde oder zumindestens eingenommen hat, bevor ihm von berufener oder unberufener Seite die Meinung beigebracht wurde, daß die Dienstordnung gegen die guten Sitten verstößt.

Bei dem Bestande der gegenwärtigen Dienstordnung ist also für den gegenständlich erhobenen Anspruch und für die Anwendbarkeit des § 1154 b ABGB. kein Raum.

Daß diese Dientsordnung im Einvernehmen beider Teile mit Zustimmung der Bergbehörde geändert werden kann, ergibt sich aus deren § 1; die Behauptung, daß die Arbeiter infolge ihrer Qualifikation als Kriegsdienstleister nicht in der Lage sind, eine Änderung des Dienstvertrages herbeizuführen, ist unwahr und unlogisch. Bei der Inanspruchnahme eines Werkes nach § 18 des Gesetzes vom 26. Dezember, RGBl. 326, ist nicht bloß der Arbeiter, sondern auch der Unternehmer ein Kriegsdienstleister und es ändert dieser Umstand an der Sache umsoweniger, als eine Änderung der Dienstordnung ohnedies nur im Einvernehmen mit der Bergbehörde getroffen werden kann.

Aus diesen Erwägungen stellen wir in dieser nicht bloß für uns, sondern für sämtliche Bergbaubetriebe höchst wichtigen und tief einschneidenden Streitsache die Bitte: der hohe k. k. oberste Gerichts geruhe, die gegnerische Revision unter Bestätigung des angefochtenen Urteiles zurückzuweisen". —

Wenn auch die Dienstordnungen der verschiedenen Reviere nicht ganz gleichartig sind, so ist doch in allen diesen Dienstordnungen Grundlage der Lohnverrechnung, daß nur die wirklich geleistete Schicht- oder Gedingearbeit zu bezahlen ist, daß nur unter gewissen ganz genau bezeichneten Umständen für Nichtarbeit Entgelt zu leisten ist, so daß also mit dieser präjudiziellen oberstgerichtlichen Entscheidung endlich die Frage entschieden ist, daß der § 1154 b ABGB. im Bergbau sein Unwesen nicht treiben darf.

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in Österreich im Februar 1918.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Steinkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Ostrau-Karwiner Revier	665.846·1	—	154.025·1
Rossitz-Oslawaner Revier	34.200·0	5.200·0	4.647·1
Mittelböhm. Revier (Kladno-Schlan)	165.729·5	—	—
Westböhm. Revier (Pilsen-Mies)	84.924·3	4.520·6	—
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	30.329·6	—	824·8
Galizien	140.020·6	—	—
Die übrigen Bergbaue	16.488·8	—	—
Zusammen Febr. 1918	1,137.538 9	9.720·6	159.497·0
Zusammen Febr. 1917	*1,310.427·1*	*8.340·3*	*202.032·3*
Zus. Jän.-Febr. 1918	2,418.875·2	18.948·2	359.369·6
Zus. Jän.-Febr. 1917	*2,761.102·1*	*23.594·1*	*431.450·4*

Braunkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Brüx-Teplitz-Komot. Revier	1,082.534·1	—	
Falk.-Elb.-Karlsb. Rev.	293.980·3	12.029·7	
Wolfsegg-Thomasr. Revier	32.721·8	—	
Leob. u. Fohnsd. Rev.	58.833·5	—	
Voitsberg-Köfl. Rev.	47.697·3	—	
Trifail-Sagorer Rev.	80.045·0	—	
Dalmatien	5.332·3	—	
Galizien u. Bukowina	1.113·5	—	
Die übrigen Bergb. der Sudetenländer	23.487·7	—	
Die übrigen Bergb. der Alpenländer	69·900·8	—	
Zusammen Febr. 1918	1,695.646·3	12.029·7	—
Zusammen Febr. 1917	*1,619.381·5*	*12.423·8*	—
Zus. Jän.-Febr. 1918	3,445.045·4	24.661·5	—
Zus. Jän.-Febr. 1917	*3,418.064·5*	*26.397·5*	—

Digitized by Google

Finanzielle Chronik.

Unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Direktors Maxime von Krassny fand am 26. März l. J. die 18. ordentliche Generalversammlung der **Felten u. Guillaume-A. G.** statt. Nach Abzug der Generalunkosten, der Abschreibungen, der Steuern, sowie der für öffentliche Kriegsfürsorge gewidmeten Spenden (letztere im Betrage von beiläufig *K* 500.000), verbleibt ein Reingewinn von *K* 8,727.705. Die Verwaltung beantragte die Ausschüttung einer Dividende von 20 %, d. i. *K* 80 per Aktie (wie im Vorjahre), ferner wurde beantragt, nach Abzug der statuten- und vertragsmäßigen Tantièmen dem Steuerreservefonds 1 Million Kronen, dem Fonds zur Unterstützung kriegsbeschädigter Beamten und Arbeiter und deren Angehörigen *K* 250.000, der Bergmannstiftung *K* 50.000 zuzuweisen, für außerordentliche Kriegsremuneration *K* 160.000 zu verwenden und den Rest von *K* 408.144 auf neue Rechnung vorzutragen. Sämtliche Anträge des Aufsichtsrates wurden einstimmig genehmigt und beschlossen, die Dividende von 20 % — *K* 80 — ab 1. April zur Auszahlung gelangen zu lassen, ferner das Kapital von *K* 8,500.000 auf *K* 10,000.000 durch Ausgabe von 3750 Stück Aktien à *K* 400 Nominale mit Dividendenberechtigung für das Jahr 1918 zum Kurse von *K* 1200 + 5 % vom 1. Jänner d. J. zu erhöhen. Das ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrates Herr Direktor Felix Stransky wurde neuerdings in den Aufsichtsrat berufen.

Die **Deutsch-österreichische Bergwerksgesellschaft** in Dresden schlägt pro 1917 12 % Dividende gegen 14 % im Vorjahre vor.

Der Verwaltungsrat der **Aktiengesellschaft Dynamit Nobel** hat in seiner Sitzung vom 19. März beschlossen, der 34. ordentlichen Generalversammlung vorzuschlagen, für das Jahr 1917 eine Dividende von *K* 120 pro Aktie (wie im Vorjahre) zur Verteilung zu bringen, *K* 1,500.000 (wie im Vorjahre) zu Abschreibungen zu verwenden, der Steuerreserve den Betrag von *K* 400.000 (wie im Vorjahre) zuzuweisen, für den Arbeitsunterstützungsfonds *K* 200.000 (wie im Vorjahre) zurückzustellen, weiter die Summe von *K* 500.000 (wie im Vorjahre) für Kriegsfürsorgezwecke zu widmen und den Rest des Gewinnes von *K* 858.959 (im Vorjahre *K* 1,072.826) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der **Duxer Kohlenverein** schlägt für das Jahr 1917 wie im Vorjahre eine Dividende von 14 % vor.

Der Verwaltungsrat der **Rossitzer Bergbaugesellschaft** hat die Bilanz für das Jahr 1917 festgestellt. Diese ergibt einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre von *K* 179.787·— einen Reingewinn von *K* 1,344.826·— (gegen *K* 1,345.488·— im Vorjahre). Es wurde beschlossen, die Verteilung einer Dividende von 8 %, das ist *K* 32 für jede Aktie (gleich wie im Vorjahre), zu beantragen und den nach statutarischen Dotationen erübrigenden Rest von *K* 180.314·— auf neue Rechnung vorzutragen.

Zwischen der **Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbaugesellschaft** einerseits und der **Urikany-Zsilthaler Ungarischen Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft** anderseits sind Verhandlungen im Zuge, welche die Bildung einer Interessengemeinschaft zwischen diesen beiden Gesellschaften zum Zwecke haben. Es sollen den innerhalb kürzester Frist einzuberufenden Generalversammlungen Vorschläge unterbreitet werden, wonach beide Gesellschaften ihr Aktienkapital durch Ausgabe von je 30.000 Stück erhöhen. Die zur Emission gelangenden Aktien der Urikany-Zsilthaler Ungarischen Kohlenbergwerks-A. G. werden der Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbau-A. G. überlassen, während die Urikany-Zsilthaler Ungarische Kohlenbergwerks-A. G. einen entsprechenden Teil der seitens der Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbau-A. G. herauszugebenden neuen Aktien unter Wahrung des den Aktionären dieser Gesellschaft statutengemäß zustehenden Bezugsrechtes auf die Hälfte der neuen Stücke erwerben wird. Außerdem sollen in die Direktionen der einen Gesellschaft Mitglieder der anderen eintreten. Durch diese Transaktion wird auch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank, zu deren Interessenkreis die Urikany-Zsilthaler Ungarische Kohlenbergwerks-A. G. gehört, und der Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbau-A. G. geschaffen werden. Die durch die Kapitalserhöhung zufließenden neuen Barmittel werden zur Vornahme neuer, die Erhöhung der Produktion der Werke bezweckender Investionen dienen.

Am 8. März l. J. fand die Generalversammlung der **Nordungarischen Kohlenbergbaugesellschaft** statt. Die Dividende ist mit *K* 20 per Aktie gegen *K* 18 im Vorjahre, festgesetzt worden. Die Kohlenproduktion betrug 3,242.000 *q* und war um 39.000 *q* höher als im Vorjahre. Die Generalversammlung fand unter Vorsitz des Präsidenten Magnatenhausmitglied Dr. Franz Chorin in Anwesenheit von 39 Aktionären mit 18.120 Aktien statt. Alle Vorschläge wurden einhellig genehmigt. In die Direktion wurde Dr. Eduard Reiner gewählt, in den Aufsichtsrat Anton v. Deutsch, Bela Eisler, Hugo Gergely, Ferdinand Grosz wieder- und Dr. Ernst Madarasz neugewählt.

Die **Kupferwerke Österreich** weisen für das Jahr 1917 einen Reingewinn von *K* 1,500.537·— (— *K* 287.117·—) aus. Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von 17½ % gleich *K* 35·—, gegen 15 % im Vorjahre, zu verteilen, dem Reservefonds wieder *K* 200.000·— zuzuweisen und die Steuerreserve um *K* 200.000·— auf eine Million zu erhöhen. Vorgetragen werden *K* 112.201·—

* * *

Aus dem Handelsregister.

Vereinigte Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H., Bregenz. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kohlen, Koks und Briketts. Höhe des Stammkapitals: *K* 30.000·—. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 30.000·—. Geschäftsführer: 1. Wilhelm Weber-Detoindre, Kaufmann in St. Gallen; 2. Stephan Kohler, Kaufmann in Bregenz; 3. Josef Anton Raf, Kaufmann in Dornbirn, und 4. Werner Übeleisen, Kaufmann in Bregenz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 30. Jänner 1918. Zeitdauer: Die Gesellschaft ist auf die Dauer von höchstens 15 Jahren errichtet. Vertretungsbefugt: Je zwei Geschäftsführer kollektiv. F. Z.: Zu dem von wem immer geschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut setzen die zeichnenden Geschäftsführer ihre Unterschrift.

Digitized by Google

Radonitzer Kohlengesellschaft m. b. H., Teplitz-Schönau. Gegenstand des Unternehmens ist *a)* der Erwerb von Kohlen-Bergwerkseigentum und Kohlenbergbauberechtigungen jeder Art, insbesondere von Schurfrechten, Freischürfen, Bergwerksmaßen (Gruben- und Tagmaßen), Bergwerkskonzessionen, Kuxen, Schachtanlagen und dem zum Bergbaubetriebe notwendigen Grundstücken, Baulichkeiten und Maschinen; *b)* die Ausübung von Kohlenbergbauberechtigungen jeder Art, insbesondere Schürfen und der Abbau von Gruben und Tagmaßen; *c)* der Handel mit Kohle. Höhe des Stammkapitals: *K* 120.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 120.000. Geschäftsführer: Viktor Schick, k. k. Rittmeister und Fabrikant in Oberleutensdorf. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 22. Jänner 1918 und dessen Nachtrag vom 28. Jänner 1918. F. Z. Der Geschäftsführer zeichnet die Firma, indem er zu dem von wem immer geschriebenen, stampiglierten oder vorgedruckten Firmawortlaut seine Unterschrift hinzufügt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen mittels rekomandierten Schreibens an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Adressen der Gesellschafter.

Prager Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H. in Prag, II. Jungmannstraße 33. Gegenstand des Unternehmens: Der Kauf und Verkauf von Kohle, Holz und Brennmaterialien sowie von Bergwerksprodukten aller Art, ferner der Erwerb, Betrieb oder Beteiligung an bergbaulichen Unternehmungen und endlich die Vornahme aller Geschäfte, welche zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele erforderlich sind. Höhe des Stammkapitals: *K* 20.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 10.000. Geschäftsführer: Rudolf Plautz, Kaufmann in Königliche Weinberge, Budeogasse 28. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrag dto. Prag, vom 11. Jänner 1918. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Vertretungsbefugt: Ein oder mehrere Geschäftsführer, jeder selbständig. F. Z.: Unter dem vorgedruckten oder geschriebenen Firmawortlaut unterschreibt der Geschäftsführer eigenhändig seinen Zunamen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die in Prag erscheinende deutsche Zeitung „Bohemia".

Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, Wien, IX. Berggasse 29, Zweigniederlassung der in Unterreichenau bei Falkenau a. d. Eger bestehenden Hauptniederlassung. 1. Ottokar Edler von Starck, Hofrat Johann Rotky und Karl Chrambach als Direktionsräte gelöscht. 2. Dr. Julius Jentsch, Advokat in Prag, Fritz Heller, Direktor in Kaznau, k. k. Hofrat Franz Strzizek in Prag-Smichow und Direktor Wilhelm Homberger in Frankfurt a. M. als Direktionsräte eingetragen. Jeder derselben zeichnet kollektiv mit einem anderen Direktionsrate oder mit einem Prokuristen. 3. Prokura erteilt dem Beamten der Gesellschaft Carl Miessl und dem Sekretär der Gesellschaft Julius Gottlieb, beide in Kaznau. Jeder derselben zeichnet kollektiv mit einem Direktionsrat oder einem zweiten Prokuristen. 4. Prokura des Fritz Heller gelöscht.

Teplitz-Schönauer Kohlenverein, Gesellschaft m. b. H., Teplitz. Gegenstand des Unternehmens: Die Erwerbung und der Betrieb von Bergwerken und der Handel mit Kohle und anderen Mineralien. Höhe des Stammkapitals: *K* 300.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 300.000. Geschäftsführer: Karl Hantsche, Bergwerksbesitzer, Anton Hantsche, Kaufmann und Franz Reißmüller, Kaufmann, sämtlich in Teplitz-Schönau. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 12. November 1917 und dessen Nachtrag vom 7. Jänner 1918. Vertretungsbefugt: Zwei Geschäftsführer kollektiv. Zu Willenserklärungen, insbesondere zur Zeichnung der Firma bedarf es der Mitwirkung zweier Geschäftsführer kollektiv, und zwar entweder *a)* des Karl Hantsche und des Anton Hantsche oder *b)* des Karl Hantsche und des Franz Reißmüller. F. Z. erfolgt in der Weise, daß die Zeichnenden zum Firmawortlaute ihre Unterschrift hinzufügen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen mittels rekommandierten Briefes an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Adressen der Gesellschafter.

Wirtschaftliche Rundschau.

Über **die Kohlenversorgung Wiens** stehen folgende Daten zur Verfügung: Der gesamte Kohlenverbrauch Wiens stellte sich im Jahre 1916 auf 2·2 Millionen Tonnen, demnach auf 184.000 *t* monatlich. Im Jahre 1917 sank er auf 1·83 Millionen Tonnen, demnach auf 153.000 *t* monatlich herab. Die Ersparnis im letzten Jahre wurde insbesondere durch die vorgeschriebenen Sparmaßnahmen, ferner durch die Einführung des Kohlenkartenregimes erzielt. Im März 1917 begann das Arbeitsministerium mit der Anlegung eines Vorrats von Sparkohle am Nordbahnhofe, der bis November die Höhe von 120.000 *t* erreichen sollte, tatsächlich aber nur auf 94.000 *t* gebracht wurde. Die Zweckmäßigkeit dieser Ansammlung hat sich im letzten Winter bei Störungen des Verkehrs wiederholt erwiesen. Ende März l. J. ist der Sparkohlenvorrat am Nordbahnhofe auf 38.000 *t* gesunken und es sind Maßnahmen im Zuge, um ihn für den kommenden Winter wieder aufzufüllen. Von großer Wichtigkeit für die Kohlenversorgnng Wiens und insbesondere für die Kreise der Minderbemittelten ist die Zufuhr böhmischer Braunkohle zu den städtischen Kohlenlagerplätzen. Es sind umfangreiche **Maßnahmen getroffen worden, um diese** Zufuhr auch weiter sicherzustellen. Hiezu gehört in erster Reihe die vom Eisenbahnministerium veranlaßte Beistellung von 50 Arbeitswagen täglich. Von Wichtigkeit für die regelmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Kohle ist auch die Sicherstellung der gleichmäßigen Belieferung der Wiener Kleinkohlenhändler. Im abgelaufenen Winter schwankte ihre Belieferung zwischen 70 und 93 %. Zur Vermeidung einer ungleichen Versorgung der Kohlenkleinhändler wurden in letzter Zeit für sie Bezugsbücher eingeführt. Im abgelaufenen Winter mußten zur Aufrechthaltung des Betriebes der Wiener Gaswerke und des städtischen Elektrizitätswerkes wiederholt besondere Maßnahmen getroffen werden, und das Arbeitsministerium verfügte zu Zeiten, als der Kohleneinkauf für diese Werke stockte, Aushilfe, insbesondere aus Oberschlesien und aus dem Ostrauer Reviere.

Über **Maßnahmen für die Kohlenversorgung** im kommenden Winter wird amtlich berichtet: Unter dem Vorsitz des Ministers für öffentliche Arbeiten Ritter

Digitized by Google

v. Homann und in Anwesenheit der Statthalter Freiherr v. Heinold, Freiherr v. Bleyleben und Graf Coudenhove sowie der Landespräsidenten Graf Lodron und Graf Attems hat am 4. April im Sitzungssaal des Gewerbeförderungsamtes eine Besprechung mit den Vertretern der beteiligten Zentralstellen und der politischen Landesbehörden stattgefunden, welche die Erörterung der mit der gegenwärtigen Organisation des Kohlenversorgungsdienstes gemachten Erfahrungen und insbesondere die Maßnahmen für die **Kohlenversorgung im nächsten Winter** zum Gegenstand hatte.

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann eröffnete die Beratung mit einer eingehenden Darlegung des gegenwärtigen Standes der Kohlenbilanz nnd entwarf in scharfen Umrissen ein Bild der jetzigen Lage, wobei er auch über jene Umstände, welche die Kohlenversorgung in erster Linie beeinflussen — heimische Produktion, Ein- und Ausfuhr von Kohle und Transportverhältnisse —, genaue Aufschlüsse gab.

Bei Beratung der in die Tagesordnung aufgenommenen Fragen wurden insbesondere die Regelung der Kohlenversorgung der von den politischen Landesbehörden zu versorgenden Verbrauchergruppen und die einmütig anerkannte Notwendigkeit, diesen Verbrauchern während des Sommers die Anlegung entsprechender Kohlenvorräte zu ermöglichen, einer gründlichen Besprechung unterzogen. Von allen beteiligten Stellen wurde hervorgehoben, daß die zahlreichen Schwierigkeiten, welche sich im letzten Winter der Kohleversorgung entgegengestellt haben, nur aus dem Grunde im allgemeinen mit Erfolg überwunden werden konnten, weil der Bevölkerung bereits im vorigen Sommer Gelegenheit zur Bevorrätigung gegeben war.

Weiter gelangte die Frage der Ausscheidung Wiens sowie Groß-Prags (das ist Prag samt den wirtschaftlich mit ihm verbundenen Vorstädten und Nachbargemeinden) aus den Landeskontingenten, die technische Durchführung der Kohlenzuweisung und die Bewirtschaftung der Landeskohlenkontingente zur Beratung.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm schließlich die Aufbringung und Verteilung der Schmiede- und der Druschkohle sowie überhaupt die Sicherstellung der für den Frühjahrsanbau und für die landwirtschaftlichen Arbeiten erforderlichen Brennstoffe in Anspruch.

Das Ergebnis der Besprechung läßt sich dahin zusammenfassen, daß infolge des Rückganges der Produktion und der Verminderung der Kohleneinfuhr aus dem Ausland zwar auf allen Gebrauchsgebieten eine weitgehende Sparsamkeit unbedingt geboten ist, daß aber gleichwohl bei planvoller Verwendung der verfügbaren Brennstoffmengen auch auf diesem Gebiete die Möglichkeit des Durchhaltens völlig außer Zweifel steht, das um so mehr, wenn das System der Kontingentierung, welches sich nach einmütiger Ansicht aller Teilnehmer an der Besprechung als durchaus zweckmäßig bewährt hat, aufrecht erhalten bleibt.

Personalien.

Am 23. Oktober verstarb in Frankental (Pfalz) der Gründer und langjährige Vorsitzende des Aufsichtsrates der Klein & Becker Aktien-Ges., Herr Kommerzienrat Josef Klein. Derselbe war in weiten Kreisen der deutschen Industrie bekannt und angesehen und für die Entwicklung des Pumpen- und Armaturenbaues, welchen die im Jahre 1971 gegründete Firma besonders pflegte, von großer Bedeutung. Kommerzienrat Josef Klein, welcher im Jahre 1854 zu Klingenmünster in der Pfalz geboren war, erhielt seine Ausbildung in der Gewerbeschule zu Landau und in den technischen Hochschulen in München und Karlsruhe, worauf er mehrere Jahre in bedeutenden Maschinenfabriken tätig war. Die von ihm gegründete Firma wurde im Jahre 1887 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, deren Anlagen eine Gesamtfläche von 209.000 m^2 umfassen und die an 400 Beamten und Arbeiter beschäftigt. Aus der Pumpenfabrik des Werkes sind eine Anzahl bewährter Konstruktionen hervorgegangen, bei deren Bau Kommerzienrat Klein schöpferisch und praktisch mitgewirkt hat. An der Spitze des Unternehmens steht seit 1906 sein jüngerer Bruder Direktor Jakob Klein, unter dessen tatkräftiger Leituug das Unternehmen seine gegenwärtige Größe erreichte.

Der Kaiser hat die von dem Direktor der mineralogisch-petrographischen Abteilung des Naturhistorischen Hofmuseums, Regierungsrat Dr. Friedrich Berwerth, erbetene Versetzung in den dauernden Ruhestand genehmigt und demselben aus diesem Anlaß den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe verliehen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergkommissär Roman Brzeski vom Revierbergamte in Krakau zum Revierbergamte in Drohobycz überstellt und den beim letztgenannten Revierbergamte in Verwendung stehenden Bergkommissär Sigismund Wasyliszyn dem Revierbergamte in Krakau zur Dienstleistung zugewiesen. Der Minister hat ferner den Oberbergkommissär des Revierbergamtes Schlan Ingenieur Josef Holub zur zeitweisen Dienstleistung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen.

Die Altsattler Kohlenwerke Gesellschaft m. b. H. in Elbogen hat den behördlich autorisierten Bergbau-Ingenieur Alois Čapka zum Bevollmächtigten für den ihr gehörigen Bergwerksbesitz bestellt.

Der Kaiser hat dem Bergdirektor der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft Ingenieur Anton Padour in Kladno taxfrei den Titel eines Oberbergrates verliehen.

Ingenieur Rudolf Thalhammer wurde zum Bevollmächtigten und Betriebsleiter des Annaschachtes in Trupschitz der Firma Gebr. Böhler & Comp. bestellt; derselbe führt den Titel „Betriebsdirektor".

In Klagenfurt starb am 26. Februar l. J. Herr Oberbergrat Hermann Hinterhuber, der sich als langjähriger Generaldirektor der Bleiberger Bergwerkunion große und bleibende Verdienste um den Aufschwung dieser großen Bleigesellschaft erworben hat. Er hat alle montanistischen Interessen Kärntens stets und kräftig gefördert, im berg- und hüttenmännischen Verein, in der Bergschule, in der Handelskammer und in verschiedenen Enqueten. Hermann Hinterhuber war ein alter Schemnitzer, war anfänglich im Staatsdienste, dann Direktor bei Kuschel und nahm von

Digitized by Google

dort den Ruf als Generaldirektor der Bleiberger Union an. In allen Kreisen war er beliebt und hochgeschätzt, wirkte auch durch viele Jahre als Gemeinderat von Klagenfurt und als Landesausschuß sehr erfolgreich.

Am 7. März l. J. ist in Klagenfurt Herr Ingenieur August Trappen, Hüttendirektor i. R., gestorben.

Der k. k. Minister für öffentliche Arbeiten hat den vom k. k. Revierbergamte in Klagenfurt überstellten Oberbergrat Anton Mießl von der Funktion als Mitglied des Direktoriums der Bergschule in Dux enthoben und an dessen Stelle den dermaligen Revierbergbeamten in Teplitz, Bergrat Dr. Karl Jirsch mit dieser Funktion betraut.

Der behördlich autorisierte Bergbau-Ingenieur Alois Čapka hat seinen ständigen Wohnsitz zur Ausübung seiner Befugnis von Littmitz, nach Janessen bei Karlsbad, Post Meierhöfen, verlegt.

Der dem k. k. Revierbergamte in Elbogen zur Dienstleistung zugeteilte k. k. Bergkommissär Dr. Peter Schwaiger ist aus dem Staatsdienste ausgetreten. Der Genannte wurde zum Sekretär der Direktorenkonferenz der Ostrau-Karwiner Gewerken bestellt.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Auf Grund des Kaufvertrages vom 7. September 1917 ist das **Eigentumsrecht** auf das Wenzeslai I, II, Grubenmaß samt Stollen bei Sonnenberg, Bezirk Preßnitz in der Bergbuch Einlagezahl: 180 Brüx für Hugo Mautner, Bergbaubesitzer in Teplitz, vorgemerkt worden. Verkäufer ist Viktor Kratzmann in Turn.

Auf Grund des Kaufvertrages vom 26. März 1917 wurde die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf die im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx für Karl Anton Georgi, Karoline Prager und den minderjährigen Karl Radeschinsky zu je $^1/_3$-Anteil vorgeschriebenen Bergbuchskörper, und zwar: 1. Auf das in der Bergbuchs Einlagezahl 779 eingetragene Mariahilf-Grubenfeld, bestehend aus zwei Doppel- und einem einfachen Grubenmaße und zwei Überscharen von 4437 und 10.304 Quadratklafter und 2. auf das in der Bergbuch Einlagezahl: 1241 eingetragene einfache Grubenmaß Margaretha I samt Hilfsstollen, ferner auf den denselben in der Einlage Zahl 1242 zur Hälfte vorgeschriebenen Bergbuchskörper, bestehend aus dem einfachen Grubenmaß Margaretha II, sämtliche in der Katastralgemeinde Pritschapl, Steuerbezirk Komotau, für Richard Herold und Jenny Herold in Komotau je zur Hälfte bewilligt.

Auf Grund der Erklärung ddo. Kaaden am 23. Jänner 1918 wurde im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx 1. in der Bergbuch Einlagezahl 798 auf das Wenzel-Grubenfeld bei Fünfhunden, bestehend aus den einfachen Maßen I und II und der Überschar 16.110 Quadratklafter, 2. in der Bergbuch Einlagezahl: 953 auf das Zdenka-grubenfeld bei Liebetitz, bestehend aus den Maßen I und II (einfachen Maßen) und III-V (Doppelmaßen) und den Überscharen 4331·04 und 280 Klafter, 3. in der Bergbuch Einlagezahl 920 auf das Wladimir-Grubenfeld bei Ratschitz fünf einfache und ein Doppelmaß und Überschar 7620 und 3696 Quadratklafter, 4. in der Bergbuch Einlagezahl: 839 auf das Auguste-Grubenfeld bei Ratschitz, bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen, 5. in der Bergbuch Einlagezahl 921 auf das Jaroslau-Grubenfeld bei Ratschitz, bestehend aus zwei einfachen und drei Doppelmaßen, 6. in der Bergbuch Einlagezahl 474 auf das Wenzel-Grubenfeld bei Ratschitz, bestehend aus zwei einfachen Maßen, sämtliche im Steuerbezirke Kaaden, die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für die Firma „Braunkohlenwerke Willomitz, Gesellschaft m. b. H.“, Sitz in Stuttgart, bewilligt. Verkäuferin ist die Union-Braunkohlengewerkschaft in Fünfhunden.

Der Vorsitzende des **Brüxer Bruderladenschiedsgerichtes** hat für die neue Funktionsperiode (1918—1921), neue Beisitzer, bzw. Beisitzerstellvertreter berufen, und zwar neuerlich nachfolgende scheidende Herren: Franz Pernecker, Bergschulprofessor in Dux, Karl Czibulka, Bergverwalter in Postelberg als Beisitzer, Eduard Krogner, Landwirt in Ferbka, und Josef Seemann, Landwirt in Wischkowa, als Beisitzerstellvertreter. Die Genannten haben ihre Berufung angenommen.

Bergbau-Ingenieur Franz Josef Tott in Aussig hat in Vollmacht des **Österreichischen Vereines für chemische und metallurgische Produktion** in Wien bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um die Verleihung eines aus drei einfachen und einem Doppelgrubenmaße bestehenden Grubenfeldes unter dem Schutznamen Josef I auf einen auf der Katastralparzelle Nr. 337 der Gemeinde Püllna, Bezirk Brüx, erzielten Braunkohlenaufschluß angesucht. Bei der Freifahrungsverhandlung wurde festgestellt, daß die Braunkohlenlagerstätte abbauwürdig ist. Die ursprünglich angemeldete Lagerung der Grubenmaße zwei und vier wurde vom Verleihungswerber geändert insofern, als das letztgenannte Grubenmaß zur Gänze umgelagert und teilweise an das gleichfalls umgelagerte Grubenmaß 2 verlegt wurde, wodurch auch die Bezeichnung Doppelgrubenmaß vier in „drei“ abgeändert werden mußte. Auf Grund des Ergebnisses der Freifahrung hat die k. k. Berghauptmannschaft Prag im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei in Prag auf die Zulässigkeit der Verleihung des Grubenfeldes Josef I, bestehend aus drei einfachen und einem Doppelgrubenmaße mit der im Freifahrungsprotokoll beschriebenen und in der zugehörigen Lagerungskarte ersichtlich gemachten Lagerung erkannt. Behufs Bemessung der Gebühr für die Eintragung des Grubenfeldes im Bergbuche wurde dieses zur Gänze mit *K* 45.116 bewertet.

2. Falkenau-Elbogen.

Die Eigentümer der **Josef Calešanz- und Anna II-Zeche** in Lessau Ernst und Elise Goldberger in Altrohlau haben den Betrieb in diesem Grubenfelde am 11. Februar 1918 eröffnet. Die Anlage, die nunmehr **Elisenzeche** benannt wurde, besteht aus einem Haspelschachte mit Kübelförderung. Die Belegschaft beträgt elf Personen. Als Betriebsleiter wurde Ingenieur Bruno Castelli, Bergdirektor in Zettlitz, bestellt. Bevollmächtigter ist Ernst Goldberger, Obersteiger in Altrohlau.

Digitized by Google

3. Prag-Schlan-Budweis.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Pilsen wurde die zwangsweise **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf einen halben Anteil an dem in der Pilsner Bergbuch Einlagezahl: CCLXXIII eingetragenen Grubenfeldes Apollonia der verschollenen Rosalia Beznoska, bestehend aus einem einfachen Grubenmaße Apollonia bei Milay mit je einem Viertel Anteil im Verhältnis zum ganzen für Karl und Anna Lisec, Mühlenbesitzer in Srbĕc, bewilligt.

Nachdem sichergestellt worden ist, daß der von dem Bergwerksbesitzer Franz Šmíd in Rakonitz durch die unterhalb der Katastralparzelle K. Z. 1788/1 in der Katastralgemeinde Herrendorf, Bezirk Rakonitz, innerhalb des Freischurfes Z. 33 vom Jahre 1890 22·86 *m* tiefen Förderschacht bewerkstelligte Aufschluß auf Steinkohle abbauwürdig ist und daß dieser Aufschluß im bergfreien Terrain sich befindet, hat die k. k. Berghauptmannschaft Prag mit dem Erkenntnise vom 6. Februar 1918 auf die Zulässigkeit der Verleihung eines Grubenfeldes unter dem Schutznamen „Franz Xaver II", bestehend aus vier Doppelgrubenmaßen und der Überschar per 8804·78 m^2 erkannt.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Der **Steinkohlenbergbau Johann I und II** in Řemeschin des Ernst Miksch und Konsorten wurde vorläufig wieder in Betrieb gesetzt.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Die k. k. Bergverwaltung Klausen (Tirol) beabsichtigt, bei ihrer Erzaufbereitung in Maiern (vier Wegstunden von der Südbahnstation Sterzing entfernt) eine **hydro-elektrische Kraftanlage** zu errichten, welche 30 *KW* für die Beheizung der Werksgebäude in Maiern, den Rest der elektrischen Energie an den Bergbaubetrieb am Schneeberge zum Zwecke des Antriebes von Preßluftbohrhämmern abgeben soll. Außerdem soll die Anlage, jedoch nur bei Vollbeaufschlagung der Turbine, den Strom für einen Werkstättenmotor in Maiern liefern. Zur Vergebung soll die Lieferung der gesamten Maschinen und Einrichtungen gelangen, und zwar: 1. Eine Hochdruckturbine samt automatischen Widerstandsregulator usw. Nutzgefälle: 155 *m*; Wassermenge: 100 bis 160 Sek./*l*; Länge der Druckleitung 300 *m*. 2. Die elektrische Anlage, bestehend aus einem Drehstromgenerator (entsprechend der von der Turbine erzeugten Kraft), ferner den Transformatoren, der Hochspannleitung und den Motoren für die Werkstätte in Maiern (30 *KW*) und zum Antriebe des Kompressors am Schneeberge. Die Länge der Fernleitung beträgt 10 *km* (hievon 9·7 *km* Freileitung; 1·3 *km* Kabel) und 3. Die komplette Bohrhämmeranlage, bestehend aus Kompressor, Rohrleitung und Bohrhämmern. Die Offerte sind bis längsten 6. April l. J. bei der obgenannten Bergverwaltung einzubringen.

Der k. k. priv. **Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft** in Wien wurden die Grubenmaße Maximilian I-IV und V-VIII in der Katastralgemeinde Buchegg, Steuerbezirk Eibiswald, politischer Bezirk Deutsch-Landsberg, verliehen.

Der **Braunkohlenbergbau Reigersberg** der Eheleute Emil und Luzie Potgorscheg wurde infolge Ablebens der Luzie Potgorscheg auf den Namen des Emil Potgorscheg umschrieben.

Laut Beschluß des k. k. Landesgerichtes Graz wurde die **Eigentumsübertragung** der Bergwerksentität **Ludwigshütte** vom Märkisch-westfälischen Bergwerksverein in Lethmathe, Abteilung Ludwigshütte in Frohnleiten, auf die Ludwigshütte-Bergwerks-Gesellschaft m. b. H. in Frohnleiten bewilligt. Laut Beschluß des k. k. Landesgerichtes Graz wurde der Anteil der verstorbenen Josefa Kleindienst, Besitzerin in Zirknitz, an den Bergbauen „Annalehen" und „Kaiser Ferdinand Doppellehen" auf Christine Kleindienst, Inwohnerin in Zirknitz, Bezirk Stainz, übertragen. Laut Beschlusses des k. k. Landesgerichtes Graz wurde die Übertragung des Eigentumes des Braunkohlenbergbaues Schiefer von Eugen Ritter von Jenstein in Wien, auf Leopoldine Mitsch, Private in Wien, bewilligt.

Der Betrieb des **Braunkohlenbergbaues Wies** der Eheleute Ludwig und Eugenie Reinheimer in Pölfing-Brunn wurde eingestellt.

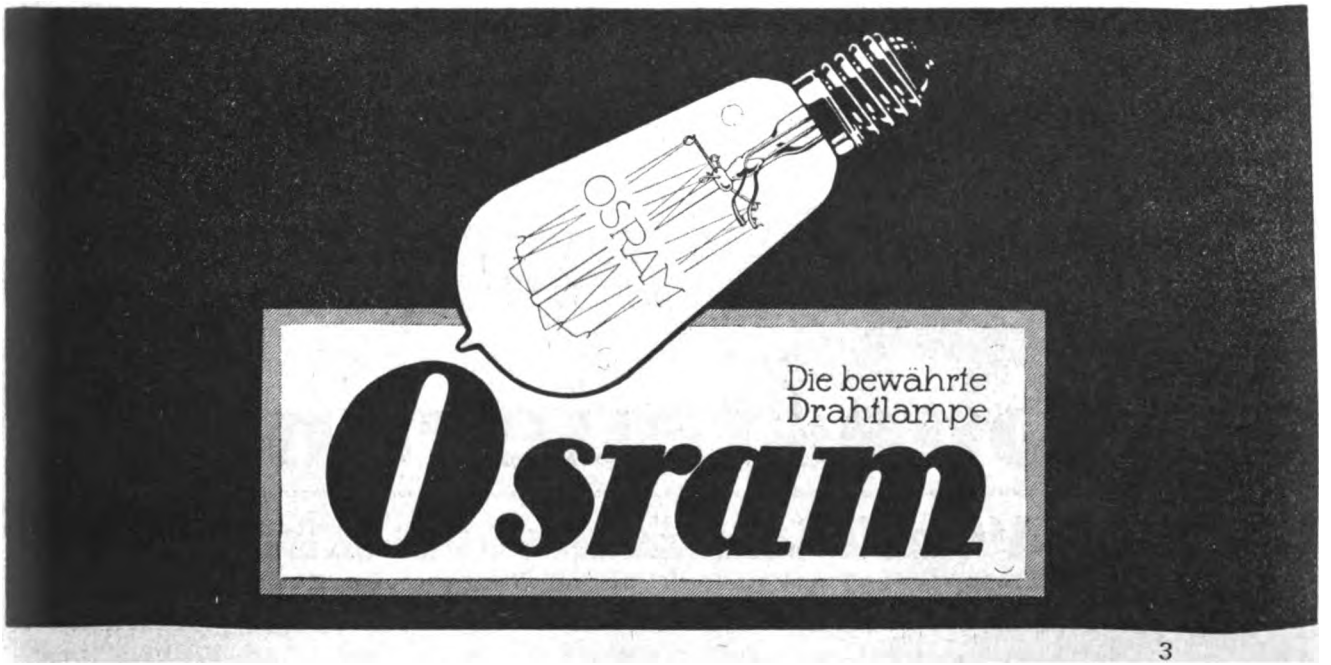

3

Digitized by Google

Die **Beschwerdekommission Graz** hat hinsichtlich der Forderungen der Bergarbeiter des **Köflach-Voitsberger Revieres** folgende Entscheidung gefällt. 1. Um eine gleichmäßige Entlohnung im Köflach-Wieser Revier herbeizuführen, werden bei den Bergbauen Obersdorf, Zangtal, Steyeregg und Rosenthal die Gedingsätze um 80 %, bei den Werken Köflach, Piberstein und Karlschacht um 30 % erhöht. Diese Gedingsatzerhöhung gilt als Kriegsteuerungszulage. 2. Die Herrenschichtlöhne und die Löhne der Professionisten werden bei sämtlichen Werken um 35 % erhöht. 3. Die derzeit bestehende Teuerungszulage wird pro Kind auf 50 *h* erhöht. 4. Die im Bergbau beschäftigten Arbeiter dürfen nur aus betriebstechnischen und Sicherheitsgründen während einer Lohnperiode zu einer anderen Arbeit eingestellt werden. Keinesfalls aber darf dies aus disziplinaren Gründen geschehen, um die Verdienstverhältnisse ungünstig zu beeinflussen. 5. Unehelichen Kindern der Arbeitnehmer, bezw. Arbeitnehmerinnen, wird die Kinderzulage gewährt. Außereheliche Lebensgefährtinnen von Arbeitnehmern, die bei Inkrafttreten dieses Erkenntnisses bereits sechs Monate im gemeinsamen Haushalt lebten, erhalten die Familienzulage. 6. Das Begehren der Pibersteiner Belegschaft: „Förderer, welche drei Jahre in einem Bergbau gefördert haben, bekommen den vollen Häuerlohn; die Bezeichnung „Lehrhäuer" ist aufzugeben", wird abgelehnt. 7. Die Forderung der Pibersteiner Belegschaft auf Gewährung eines 25 %igen Monturpauschales wird gleichfalls abgewiesen. Die Beschwerdekommission wird sich jedoch wegen Beschaffung von abgelegten Monturen und Baumwollstoffen an die kompetenten Behörden wenden. 8. Vorliegende Entscheidung hat rückwirkende Kraft mit dem Beginne der dritten Lohnperiode.

Schurfbewilligungen wurden **erteilt:** Vom k. k. Revierbergamte Graz dem Dr. Karl Hütter, k. k. Notar in Irding, für den Bezirk des k. k. Revierbergamtes Graz; dem Josef Fürpass, Mineralwässerhändler in Graz, für den politischen Bezirk Murek.

Schurfbewilligungen wurden **gelöscht:** Vom k. k. Revierbergamte Graz die dem Dr. Willi Schöppe, Bergdirektor in Wien, erteilte Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Graz.

Freischürfe wurden **angemeldet:** Beim k. k. Revierbergamte Graz durch Edmund Buberl, Realitäten-, Sägewerks- und Holzhandlungsbesitzer in Leutschach, in

TIEFBOHRUNGEN

für alle Zwecke bis zu den größten Teufen. Fabrikation kompl. Bohreinrichtungen.

Montangesellschaft G. m. b. H. Biala-Bielitz.

Gesellschaftskapital 1,000.000 Kronen.

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

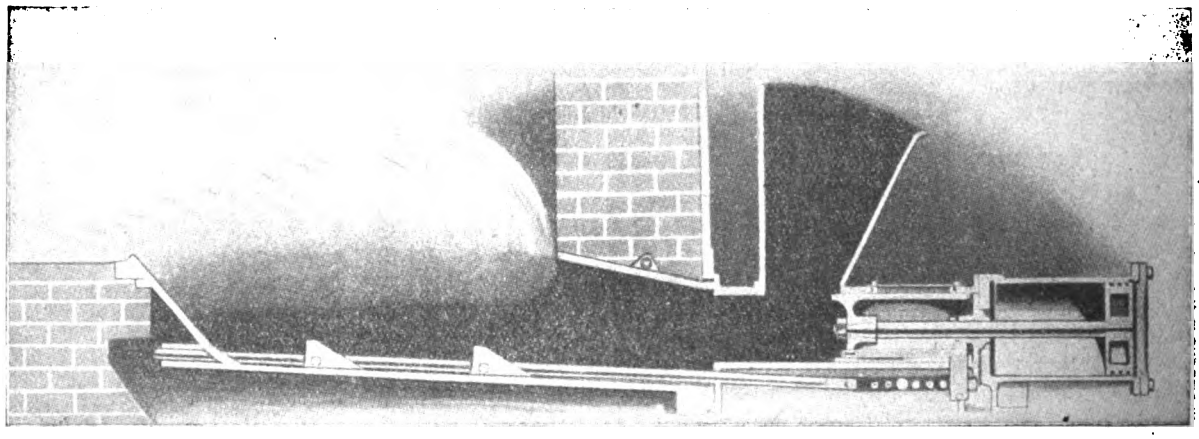

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

der Katastralgemeinde Eichberg-Trautenburg, Steuerbezirk Arnfeld (21); durch Josef Komposch, Bergverwalter in Graz, in der Katastralgemeinde Göttelsberg, Ortsgemeinde Nortantsch (7), in der Katastral- und Ortsgemeinde Weiz (6), in der Katastralgemeinde Hafning, Ortsgemeinde Steinberg (1) und in der Katastral- und Ortsgemeinde Steinberg, Steuer- und politischer Bezirk Weiz (1); durch die Montana-Bergbau-Gesellschaft m. b. H. in Wien, in der Katastral- und Ortsgemeinde Kleinsemmering, Bezirk Weiz (2); durch Josef Komposch, Bergverwalter in Graz, in der Katastralgemeinde Gottelsberg, Ortgemeinde Mortantsch (7), in der Katastralgemeinde Weiz (6), in der Katastralgemeinde Hafning, Ortsgemeinde Steinberg (1) und in der Katastralgemeinde Steinberg, Steuer- und politischer Bezirk Weiz (1); durch die k. u. k. Militärbauleitung Feldbach in der Katastralgemeinde Schweinz, Bezirk Feldbach (1); durch Doktor Karl Hütter, k. k. Notar in Irdning, in der Kastralgemeinde Fresing, Ortsgemeinde Steinriegel, Bezirk Leibnitz (9) und durch die k. u. k. Militärbauleitung Feldbach in der Katastralgemeinde Paldau, Bezirk Feldbach (1).

Die Bergbaue Annastollen der Michael Schöningerschen Erben, Tombach der Erben nach Maria Lampel,

Paul Planer
Technische und elektrotechnische Vertriebe
Wien IX/1, Clusiusgasse 11
Interurban-Telephon Nr. 15.373
Telegramm-Adr.: „Elektroplan"

Elektrische Maschinen (Dynamos, Motoren)
Elektrische Meßinstrumente
Elektrische Materialien
Transformatoren

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU Oderfurterstr. 20

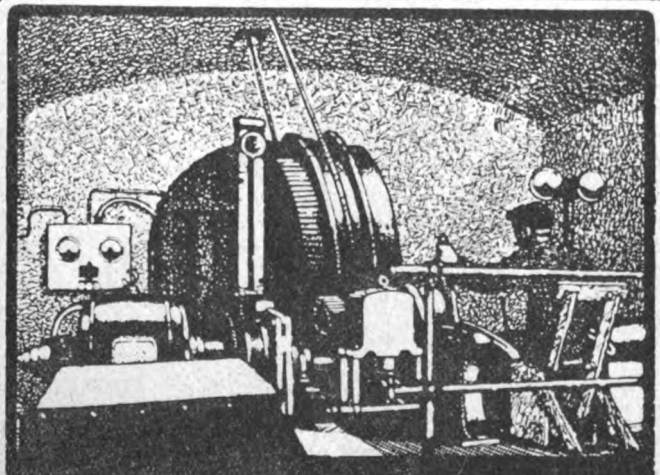

FÖRDERHASPELN
RUTSCHENANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
SEILSCHEIBEN

Interessenten für
Schweelkohle
gesucht.
Zuschriften unter „Neues Gebiet Mo".

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil, Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ing. für Maschinenbau
Heinrich Schmidt
gerichtl. beeid. Sachverständiger, vom k. k. Patentamt zur Parteienvertretung befugt und beeidet
Margaretenstraße 8
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Anzeigenpreis:
Ganze Seite 200.—
Halbe Seite 100.—
Viertel Seite 50.—
Achtel Seite 25.—

Digitized by Google

Tulwitz, Arzberg, Burgstall und Kaltenberg des Max Asiel, Guggenbach, Talgraben, Deutschfeistritz und Kaltenegg der Ludwigshütte Ges. m. b. H. und Schiefer der Leopoldine Mitsch wurden über das Ansuchen der Besitzer bis 31. Dezember 1918 gefristet.

Nach dem **Geschäftsstandsausweis** des **k. k. Revierbergamtes in Graz** für das II. Semester 1917 wurden zusammen 2519 Geschäftstücke behandelt. Von diesen betrafen 572 Schurf- und Freischurfangelegenheiten, 21 Verleihungs- und Vermessungsangelegenheiten, 541 Bergpolizeiangelegenheiten, 367 Bruderladenangelegenheiten, 26 Gebühren- und Steuerangelegenheiten und 992 sonstige Angelegenheiten. Der auswärtige Dienst erforderte 79 Tage, von diesen betrafen 6 Verleihungs- und Vermessungsangelegenheiten,

Wir ersuchen höflichst, wenn möglich, folgende Nummern der Zeitschrift

„Montanistische Rundschau"

an den Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H., Wien, I. Eschenbachgasse Nr. 9

zurückzusenden,

da dieselben vergriffen sind:

vom 4. Jahrgang 1912, Nr. 8
vom 5. Jahrgang 1913, Nr. 1, 2, 4, 15, 16
vom 6. Jahrgang 1914, Nr. 1, 2, 3, 21, 23
vom 7. Jahrgang 1915, Nr. 8, 18, 20, 22

Digitized by Google

23 Befahrungen und Inspizierungen, 18 Verunglückungen oder gefährliche Ereignisse und 32 andere Erhebungen.

Über gemeinsames Ansuchen wurden vom k. k. Revierbergamte Graz 14 Freischürfe in der Katastralgemeinde Rothelstein, Ortsgemeinde Rothelstein, Steuerbezirk Frohnleiten, politischer Bezirk Graz und 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Tyrnau, Ortsgemeinde Tyrnau, Steuerbezirk Frohnleiten, von der Schurfbewilligung des Chemikers Seidler in Linz, derzeit k. k. Oberleutnant in Breitenau bei Mixnitz, auf den Namen und die Schurfbewilliung des Johann Pengg Edlen von Auheim, Gewerken in Thorl bei Aflenz, übertragen.

Über Ansuchen der k. k. Militärbauleitung in Feldbach in Vertretung der k. k. Heeresverwaltung um Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Namen Felix I-IV auf einen Lignitaufschluß im Freischurfe Zahl 2715 von 1917 in der Katastral- und Ortsgemeinde Oedt, Steuer- und politischer Bezirk Feldbach, wurde die **Freifahrungsverhandlung** auf den 5. Februar 1918, um 9 Uhr vormittags, an Ort und Stelle anberaumt.

Der **Braunkohlenbergbau Kleinsemmering** der Montana-Bergbau-Gesellschaft m. b. H. in Wien wurde unter Kriegsdienstleistung gestellt.

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN
FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern.
Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN FABRIK VORM. WILH. HECKEL

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233
Telegramm-Adresse: „Ranglerwinde Wien"

MENCK & HAMBROCK

ALTONA-

HAMBURG

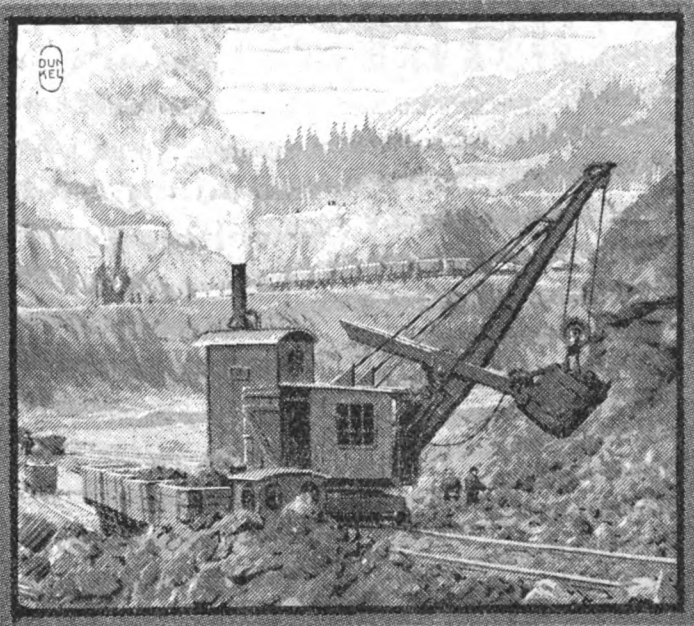

Vertretung für Oesterr.-Ungarn „Ferrovia" Bahnbedarfs-u. Feldbahn-Werke Gesellsch. m. b. H. // Wien, 1 // Kolowratring 8 Radotin b. Prag

Während d. Krieges wurden nach Oesterr.-Ungarn 17 große Löffelbagger geliefert, davon allein 15 an Bergwerke

LÖFFELBAGGER

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Die Situation des Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarktes hat sich in den letzten Wochen nicht wesentlich geändert. Die Wagenbeistellung kann als günstig bezeichnet werden. An den meisten Tagen wird eine genügende Anzahl Wagen gestellt. Die Förderleistungen sind im großen und ganzen unverändert geblieben. Die Beschlagnahme von Kohlen für besondere Zwecke, insbesondere für den Bedarf der Verkehrsanstalten, haben in der letzten Zeit aufgehört, so daß für die übrigen Abnehmer die Belieferungsmöglichkeiten sich etwas gebessert haben. Die Nachfrage ist jedoch eine so außerordentlich große, daß von einer einigermaßen ausreichenden Deckung des Bedarfes nach wie vor nicht gesprochen werden kann.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Die Verhältnisse im oberschlesischen Steinkohlenrevier haben sich in der letzten Zeit nicht unwesentlich gebessert. Der Wagemangel hat an Intensität abgenommen, obschon nur ein Teil der angeforderten Wagen beigestellt werden konnte. Nach Österreich-Ungarn gehen in der letzten Zeit wesentlich größere Quantitäten als in den früheren Monaten. Das Kontingent dürfte indessen doch nicht voll erreicht worden sein. Die Nachfrage nach Industriekohle im Innengebiet ist unvermindert stark. Die

Kondensator-Rohre

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert **Rudolf Stabenow, Čelakewitz an der Elbe**

Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Kohlenpreise für Deutschland bleiben vorläufig unverändert, da die beabsichtigte Hinaufsetzung der Preise seitens der Regierung nicht bewilligt wurde. Bei den gesteigerten Gestehungskosten und der großen Spannung zwischen In- und Auslandspreisen ist jedoch anzunehmen, daß in absehbarer Zeit einer Erhöhung stattgegeben werden wird. Koks wird noch stürmischer begehrt wie Kohle. Die Nachfrage nach Hausbrandkohlen ist trotz Eintretens des Frühjahres noch immer sehr lebhaft. Es herrscht allgemein das Bestreben, jetzt bereits für den kommenden Herbst durch Bevorrätigung Vorsorge zu treffen. Von den maßgebenden Stellen in Österreich-Ungarn werden gegenwärtig Mittel und Wege erwogen, wodurch eine Bevorrätigung des Hausbrandkohlenkonsums für den nächsten Winter bereits im Frühjahr und Sommer erfolgen könnte, um den Verkehr während der kalten Jahreszeit möglichst zu entlasten. Die im allgemeinen erträgliche Versorgung des Privatkonsums mit Kohle im

Möller's

stofflose Luftfilter

D. R. P. D. R. G. M.

arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.

Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.

Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.

Das stofflose Möllerfilter ist allen anderen stofflosen Filtern weit überlegen, da es vollkommen trocken und ohne jede Bedienung arbeitet. Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **Wien IX,** Seneng. 8. Tel. 8181

Werkzeugstiele

für den Bergwerksbedarf, **Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter** und **Radkämme** liefern

Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Gegenseitiger

Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866

für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken

Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)

versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

ERZE Schlacken, Rückstände aller Art

Adolf Jüttner, Breslau 16

DONAUWERK

DONAUWERKS-DREHBANK

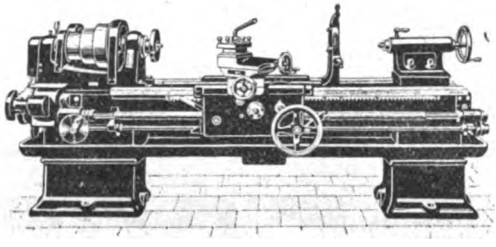

Amerikanischer Bauart

270 mm Spitzenhöhe

ERNST KRAUSE & Co

PRAG II. **WIEN XX2** BUDAPEST V.

Digitized by Google

heurigen Winter war großenteils darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Konsumenten schon im Sommer mit Kohle versorgt war.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt** wird uns von informierter Seite berichtet: Auch in der laufenden Berichtsperiode läßt sich nichts wesentlich Neues gegen die Verhältnisse, wie sie bisher waren, sagen. Die Förderleistungen der Werke lassen nach wie vor zu wünschen übrig und der Wagenmangel macht sich immer noch in unangenehmer Weise fühlbar.

Geschäftliche Nachrichten.

Österr.-ungar. Elektro-Schweißmaschinen Ges. m. b. H. Beim Handelsgerichte Wien wurde die Österr.-ungar. Elektro-Schweißmaschinen Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Wien, IX/1 Clusiushof, eingetragen. Als Geschäftsführer fungiert der Gesellschafter Herr Paul Planer, Inhaber der gleichlautenden protokollierten Firma. Zweck der Gesellschaft ist die Erzeugung, Vertrieb und Betrieb elektrischer Schweißmaschinen. Telephon 15.373, Telegramm-Adresse: „Eletrocalorie".

Gruben-Ventilatoren
modernster Konstruktion für Hand-, Riemen-, elektrischen und Dampfantrieb

Wetterlutten
aus Zink- und verzinktem Eisenblech in **exakter und dauerhafter Ausführung.** Spezialität: **Tuchwetterlutten** liefert die älteste Spezialfirma dieser Branche
Technische Union Emil Fischl. E. Munk Nachfolger Richard Dubsky, Ges. m. b. H.
Wien V/52, Margaretenstraße Nr. 121 H
Feinste Referenzen! **Kataloge kostenlos!**

PATENT „Dabeg"
Epochemachender Fortschritt!
Beste, ökonomische
Feuer- und Explosionssichere Lagerungen
Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!
Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werkmannarbeit!

Anlagen bis zu **5.000.000** Liter Lagerinhalt mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" **Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39** Fernsprecher Nr. 10.149

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines).

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 28·— pro Jahr. Einzelheft K 2.— Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200.—

X. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Mai 1918 Nr. 9

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Beiträge zur Beurteilung des Kohlengesetzentwurfes.*)

(Regierungsvorlage im Abgeordnetenhause, XXII. Session, Jahr 1918.)

Vom Oberbergrate Karl Kahlich.

Der nunmehr zum fünften Male eingebrachten Regierungsvorlage liegt die Absicht zugrunde, dem Staate mittels originärer und derivativer Erwerbsarten, hauptsächlich jedoch mittels Befristung und strafweiser Entziehung privater Kohlenfreischürfe und Kohlengrubenmaßen eine größere Beherrschung des Kohlenbergbaues und eine neue Bergbauberechtigung, das „Kohlenfeld" als Reservat zu verschaffen.

Der Gedanke des Überganges der Kohlenwirtschaft an den Staat ist schon ziemlich alt; denn schon vor mehr als dreißig Jahren wurde in Österreich von weitblickenden Fachmännern dringend empfohlen, den Kohlenbergbau zu verstaatlichen, was damals mit geringen finanziellen Opfern des Staates um so eher möglich gewesen wäre, als die Kohlenproduktion erst im Aufstiege begriffen war, eine Bohrtätigkeit zur Untersuchung der Terrains sich noch nicht im größeren Umfang entwickelt hatte, weite Gebiete mit Freischürfen und Grubenmaßen nicht belegt und bergmännisch nicht durchforscht, also so viel wie unbekannt waren.

Den Ratschlägen österreichischer Fachmänner wurde seitens der Regierung kein Gehör geschenkt.

Seither haben sich die Verstaatlichungsaussichten stetig verringert und sie müssen heute als vollkommen illusorisch bezeichnet werden. Heute sind die hoffnungsvollen Kohlenterrains in festen, produktiven Händen und es erübrigt nicht das kleinste Gebiet, innerhalb dessen sich der Staat, insoweit er nicht schon Freischurfdeckungen besitzt, im Wege originärer Erwerbsart festsetzen oder gar mittels „Kohlenfelder" weit ausgreifen könnte. Es erhellt diese Tatsache auch aus der Zunahme der Freischürfe in der verflossenen Zeit, indem zu Ende des Jahres 1886 die Zahl der Kohlenfreischürfe 18.692, hingegen zu Ende des Jahres 1913 ungefähr 80.000 betrug, was augenscheinlich erweist, daß gegenwärtig die Freischurfbelegungen $4^1/_2$mal ausgedehnter sind als vor dreißig Jahren.

Auf originärem Wege und ebenso durch derivativen Erwerb erhofft sich die Regierungsvorlage auch gar nicht einen „ausschlaggebenden" Erfolg und gibt ohneweiters zu, daß der Anteil des Staates an der gesamten Kohlenproduktion recht gering ist und im Jahre 1913 nur 4% der ganzen Kohlenproduktion betrug.

Die Regierungsvorlage setzt ihre Hoffnungen hauptsächlich auf jene Gebiete, welche durch massenhafte Entziehungen privater Kohlenfreischürfe und Kohlengrubenmaßen für die staatlichen „Kohlenfelder" frei werden sollen.

Um sich vor diesen Entziehungen zu bewahren, bliebe den privaten Unternehmungen nur ein Ausweg: eine massenhafte, auf Zeiträume weniger Jahre verdichtete Errichtung von Anlagen zum Aufschlusse und zur Ausbeute ihrer Kohlengruben, sohin die künstliche Überproduktion an Kohle. Es ist vorauszusehen, daß eine solche nicht im Interesse der Volkswirtschaft und der Staatsverwaltung gelegen wäre.

*) Wir veröffentlichen diese gleichzeitig im Selbstverlage des Verfassers als Broschüre erscheinende Abhandlung, obwohl wir ihren Ausführungen nicht in allem zustimmen.
Die Redaktion.

Digitized by Google

Die Volkswirtschaft verlangt eine strenge Haushaltung mit den Naturgaben, mit den Kohlenlagerstätten, welche keineswegs unerschöpflich erscheinen, deren Ausbeute sich daher jeweils den Bedürfnissen der verschiedenen Erwerbszweige anzupassen, für lange Zeiträume nachzuhalten und nicht in eine nutzlose Überproduktion auszuarten hat.

Eine massenhafte Inbetriebsetzung der Kohlenbergbaue würde unausbleiblich zum Raubbau, zum Zurücklassen und Devastiren schwacher, minderwertiger und gestörter Kohlenflöze, zur Vergrößerung der Halden mit unverkäuflichen, jedoch immer noch technisch verwertbaren Kohlensorten, zu Gefahren der Selbstentzündung der Kohle in der Grube und übertags, zu allerlei Brandgefahren und sohin jedenfalls zu recht schweren Schäden des Bergbaues und der ganzen Volkswirtschaft führen.

Als Hüter des Gemeinwohles muß der Staat solchen Gefahren ernstlich begegnen.

Die Übergangsbestimmungen der Regierungsvorlage (Art. II) setzen für die massenhaft gedachten Freischurfaufschlüsse willkürlich den 20. Jänner 1909, den Tag der Einbringung der ersten Regierungsvorlage, als maßgebenden Zeitpunkt derart fest, daß die nach diesem Zeitpunkt angemeldeten Freischürfe nach Ablauf von zwei Jahren, hingegen die vor demselben angemeldeten Freischürfe nach Ablauf von acht Jahren des Verleihungsanspruches entkleidet und sohin als verfallen erklärt werden sollen.

Nun besagt aber der Zeitpunkt einer Freischurfanmeldung noch gar nichts über die technische Möglichkeit des Aufschlusses. Es können Freischürfe, welche nach dem 20. Jänner 1909 angemeldet wurden, unter äußerst schwierigen Verhältnissen stehen, zumal die Hoffnung des Kohlenbergbaues in größeren Tiefen liegt und letztere, wie die Regierungsvorlage in den erläuternden Bemerkungen zum Art. II, § 24, ja selbst zugibt, größere Ausrüstungsarbeiten, größere Zeitaufwände und größere Kapitalien erfordern.

Als Maßstab für den Beginn und das Ende von Parteiansprüchen ist die verfallene Regierungsvorlage vom 20. Jänner 1909 schwerlich haltbar. Die Willkür dieser Zeitbestimmung kann aber die recht bedenkliche Wirkung haben, daß diejenigen Bergbauunternehmungen, welche sich aus rein technischen Gründen den allgemeinen Aufschlußarbeiten und dem Betriebszwange zur Überproduktion nicht anschließen können, einfach ihre wohlerworbenen Rechte verlieren. Wenn selbe dann sich bitter darüber beschweren, daß dieser Vorgang einer Vermögenskonfiskation gleichen würde, so ist diese Klage begreiflich.

Die Regierungsvorlage wirft der bergbaulichen Produktion einen Mißbrauch der Bergbaufreiheit vor. Nun sind aber die bezeichneten Mißstände (Auswüchse und Konzentration des Kohlenhandels, unmäßige Preise) nicht der Produktion, sondern der Zirkulation der zugute gebrachten Kohle zur Last zu legen. Insolange das Kohlengut die Produktionsstätte (Bergwerksanlage) nicht verlassen hat, ist ziemlich genau bekannt, wie hoch sich die Gestehungskosten beziffern und hienach die Preise sich gestalten könnten. Sobald jedoch die Kohle in die Zirkulationswege mit den Preisverschiebungen derselben gelangt, ist sie gewöhnlich schon der Machtsphäre des Produzenten entrückt.

Wenn daher die Regierungsvorlage glaubt, zur Beseitigung der angeführten Mißstände und aus preispolitischen Gründen die Bergwerksbesitzer zur massenhaften Ausbeute der Kohle bei sonstiger Entziehung der Bergbauberechtigungen verhalten zu müssen, so setzt sie an unrichtiger Stelle an, was zu den schwersten Konsequenzen für den Kohlenbergbau einerseits und für die an der Nachhaltigkeit des Kohlenvermögens interessierte Industrie aller Produktionszweige, Einzeln- und Kollektivwirtschaften andererseits führen muß, jedoch den Nutznießer der Zirkulation und der Unentbehrlichkeit des Kohlengutes am allerwenigsten trifft.

Mit der Zirkulation, dem Kohlenverkehre (vide Regierungsvorlage, Erläuterungen, S. 16, Abs. 3), kann sich das Berggesetz überhaupt nicht befassen. Die Bestimmungen des § 186 ABG. über die Lieferung statistischer Betriebsnachweise, darunter Produktenabsatzverhältnisse, haben nur den Zweck, das Ministerium von dem Umfange und der staatswirtschaftlichen Bedeutung des Bergwesens im ganzen Reiche in steter Kenntnis zu erhalten.

Etwaige staatliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Kohlenhandels, des Kohlenverkehres, der Kohlenverteilung müßten sich im Rahmen der Handels-, Verkehrs- und Preisgesetze bewegen.

Eine staatliche Preispolitik darf nicht allein bei der Kohle, dem Bedarfsartikel der Feuerung, halt machen; sie müßte auch auf andere Artikel zur Befriedigung der allerdringendsten Lebensbedürfnisse, insbesondere Nahrung, Kleidung und Unterkunft ausgreifen. Der Staat müßte die freie Preisbildung ausnahmslos schützen und etwaigen, den Einzelwirtschaften von außen diktierten Preisen, Verabredungen und Konzentrationen zur künstlichen Hochhaltung der Preise wirksam entgegentreten.

Im Gegensatze zur Behandlung des privaten Kohlenbergbaues legt die Regierungsvorlage dem Staate gar keinen Betriebszwang auf, läßt also deutlich erkennen, daß sie, was den Staat anbelangt, eine Überproduktion für unwirtschaftlich hält. Nun ist mit dem Kohlengut immer gleich wirtschaftlich umzugehen, mag dasselbe im Besitze des Staates oder eines privaten Unternehmers stehen.

Die Regierungsvorlage vermengt die Parteistellung des Staates als Bergbauunternehmer mit seiner Stellung in behördlicher Funktion als Bergbehörde; sie spricht von „Problemen", welche über die dem Staate zustehende „bergpolizeiliche Aufsicht" hinausgehen; sie übersieht aber dabei vollständig, daß die Bergbehörde ja nicht allein bergpolizeiliche Aufsicht, also Sicherheitspolizei im engeren Sinne zu pflegen hat, sondern im gleichen Maße volkswirtschaftliche Interessen des Bergbaues wahrzunehmen verpflichtet ist (§§ 1 und 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1871, RGBl. Nr. 77, über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden).

Digitized by Google

Würde der Staat in der Unternehmerrolle die von ihm erworbenen „Kohlenfelder" an andere Personen gegen Entgelt (§ 5 des Entwurfes) überlassen, so würde er gewiß nur vom Parteistandpunkte (§ 12 ABG.) handeln. Es ist nicht anzunehmen, daß er hiebei die Kohlenproduktion besser beeinflussen könnte als vom Standpunkte der dem staatlichen und privaten Unternehmen gleich übergeordneten Bergbehörde.

Die Regierungsvorlage enthält in den erläuternden Bemerkungen mehrfache Vorwürfe einer den Kredit des Bergbaues angeblich schädigenden Spekulation und stützt diese Vorwürfe hauptsächlich auf gewisse Vorgänge im Freischurfwesen. Untätigen Freischurfspekulanten, „Lauerern im Felde", (§ 95 VV. zum ABG.), ist schon nach den jetzigen berggesetzlichen Bestimmungen sicher und rasch beizukommen, wenn die zwei berggesetzlichen Instanzen rasch amtieren. Die Spekulationsfreischürfe können ehestens binnen vier bis sechs Monaten rechtskräftig entzogen sein. Das so frei gewordene Gebiet kann der Staat beliebig mit Freischürfen belegen. Auch der spekulative Grubenmaßenbesitz ist ehestens binnen sechs Monaten entziehbar. Den österreichischen Bergbau kann aber dieses gewiß abzustoßende Spekulationswesen — Spekulanten gibt es wohl auf allen wirtschaftlichen Gebieten — nicht desqualifizieren und es erscheint daher die Heranziehung des Spekulantenunfuges zur Unterstützung einschneidender Maßnahmen gegenüber den reellen Bergbauunternehmern ganz unangebracht.

Das Spekulationswesen oder sonstige „unerwünschte" Entwicklungen können aber auch das österreichische Berggesetz nicht so herabsetzen, wie die Regierungsvorlage (Erläuterungen) mit den Vorwürfen von Unzulänglichkeiten aller Art, primitiven Verhältnissen, staatswirtschaftlichen Anomalien, Mißbräuchen der Bergbaufreiheit, engen Grenzen, strengen Formen, mangelhaften technischen und wirtschaftlichen Vorschriften u. dgl., herabzusetzen bemüht ist.

Das Gesetz, welches im Laufe weniger Dezennien das österreichische Berg- und Hüttenwesen zur größten wirtschaftlichen Entfaltung, zur Blüte gebracht, zur Hebung der Volkswirtschaft wesentlich beigetragen und das allgemeine Staatsinteresse gefördert hat, kann unmöglich schlecht sein und hält jeder Prüfung seiner Grundlagen um so eher stand, als es sehr wohl durchdacht ist und sich diesbezüglich von moderner Gesetzesvorbereitung sehr vorteilhaft unterscheidet. Die wirtschaftliche Kraft des österreichischen Berggesetzes ist daher unanfechtbar erwiesen und dasselbe wird auch noch weiterhin dem österreichischen Berg- und Hüttenwesen, der ganzen Volkswirtschaft und dem Staate wertvolle Dienste leisten.

Die Behauptung, daß der Staat den Kohlenbergbau zugunsten des Privatkapitales aus der Hand gab, wie in den Erläuterungen des Entwurfes zu lesen ist, bedarf wohl einer Richtigstellung; denn insolange dem Staat ein Kohlenvermögen nicht verliehen wurde, konnte er ein solches nicht aus der Hand geben und, wenn er unterließ, sich rechtzeitig um die Verleihung von Kohlengrubenfeldern für die Befriedigung staatlicher Wirtschaftszwecke zu bekümmern oder wenn er ihm verliehene Kohlengrubenfelder nachträglich veräußerte, so liegt die Schuld hieran nur am Staate selbst, nicht aber an der privaten Kohlenindustrie.

Der Staat beabsichtigt auch nach dem vorliegenden Entwurfe (§§ 5 und 75, g) den Kohlenbergbau neuerdings aus der Hand zu geben, was der Befriedigung seiner eigenen Wirtschaftszwecke kaum förderlich wäre, weil dem Staat aus dem eigenen Vertriebe der Kohlen mehr Nutzen erwachsen würde als aus dem Empfange des sogenannten Entgeltes oder, besser gesagt, des Bestandzinses für die Verpachtung des staatlichen Gutes. Übrigens haben Pächter zumeist das Bestreben, das Pachtgut in der Pachtzeit möglichst intensiv und rasch auszunützen, was dem Bergbau, dessen Substanz (Kohle) sich nicht ersetzt, schwerlich zum Vorteile gereicht. Die Regierungsvorlage fürchtet diesbezüglich auch schon einen „Anreiz zum Raubbau" (S. 18, Zeile 7). Daß eine Verpachtung auch noch eine Erhöhung der Kohlenpreise im Gefolge haben würde, also für die Preispolitik nicht günstig wäre, ist wohl selbstverständlich.

Hinsichtlich der Wertung von Kohlenaufschlüssen (Bohrfunden) setzt die Regierungsvorlage den privaten Kohlenbergbau gegenüber dem staatlichen erheblich zurück, indem sie dem Staat eine Verleihungsmöglichkeit bis 600 *ha*, hingegen dem unter die „Übergangsbestimmungen" fallenden privaten Bergbau nur Verleihungsmöglichkeiten bis 22 Doppelgrubenmaßen (Art. II, § 25), das sind ungefähr 200 *ha*, einräumt. Bei gleicher Ausdehnung und gleichen geognostischen Verhältnissen angesprochener Verleihungsgebiete wäre eine solche Verkürzung nicht zu billigen.

Falls die Verleihungsmöglichkeiten des Berggesetzes für Aufschlüsse mittels Kohlenflözbohrungen erweitert werden könnten, würden alle Bergbauunternehmungen — staatliche und private — dies nur begrüßen.

Der Regierungsvorlage haften aber noch andere nicht unwesentliche Mängel an, worüber hier folgendes angeführt wird:

1. Nach § 75, a des Entwurfes hätte sich das „Kohlenfeld" in die ewige Teufe zu erstrecken.

§ 42 ABG. läßt das Grubenmaß gleichfalls in die ewige Teufe erstrecken.

Aus § 19 im Zusammenhalte mit den §§ 31, 34 und 123, c des Entwurfes folgt, daß Grubenmaßen auch im Bereiche von „Kohlenfeldern" verleihbar wären, sohin beide im unterirdischen Raume zusammentreffen könnten. Im selben Raume kann jedoch ein ihn ausfüllender Verleihungskörper nur allein bestehen. Träfen zwei Verleihungskörper zusammen, so müßte der eine dem anderen weichen; beide müßten sich gegenseitig nach der Höhe oder Tiefe abgrenzen, analog wie seinerzeit die kubischen Grubenmaßen (Patent vom 21. Juli 1819) eine Begrenzung nach senkrechten Seitenflächen in der Höhe und Tiefe erhielten.

Über diesen Kollisionsfall ewiger Teufe enthält der Entwurf gar nichts.

Digitized by Google

2. Ein 200 *ha* und darüber messendes „Kohlenfeld" soll wohl einen gewissen Abstand des Fundpunktes von seinen Grenzen, zum Beispiel mindestens 100 *m* und höchstens 2500 *m* haben und frei bleibende Flächenräume nicht umschließen. Der Entwurf läßt jegliche Angabe hierüber vermissen.

3. Die Lokalisierung des Kohlenfundpunktes (Aufschlagpunktes) von **mindestens zwei Fixpunkten** ist eine markscheiderisch unerläßliche, auch im § 49, lit. b ABG. enthaltene Regel. Der Entwurf sieht hievon im § 75, lit. c gänzlich ab, gebraucht dort die Bezeichnung „Aufschlagspunkt" nicht, wendet selbe aber im Art. II, „Übergangsbestimmungen", § 24, an, woselbst der Mittelpunkt der Tagesöffnung des Bohrloches als „Aufschlagspunkt" erklärt ist.

4. Laut Art. II, § 24, des Entwurfes wird der Nachweis von Bohrfunden im Verordnungswege geregelt. Hiezu wäre, da es sich um besondere Bestimmungen zur Beurteilung der Abbauwürdigkeit handelt, gemäß § 44 ABG. eine vorherige Vernehmung der „Reviersgewerken" nötig.

5. Der Entwurf (Art. I, § 13, a) beabsichtigt, das II. Hauptstück des Berggesetzes für staatliche Kohlenschürfe auszuschließen, was teils verfehlt, teils überflüssig ist. Der Staat kann einer allgemeinen Schurfbewilligung nicht entraten, weil bei seinen Schürfungen vorbehaltene Mineralien aller Art gefunden werden können; andererseits sind Schürfungen nicht gerade Voraussetzung der Verleihungen, indem letztere auch auf zufällige Mineralfunde begehrt werden können, sobald ein formgerechtes Verleihungsgesuch bei der Berghauptmannschaft überreicht wird.

Hätte der Staat die alleinige Anwartschaft auf Kohle, so wäre für ihn der Freischurfschutz gewiß nicht notwendig. Verzichtet er in Hinsicht auf andere Mineralien auf diesen Schutz, so ist dies ganz seine Sache. Es ist deshalb überflüssig, das II. Hauptstück des Berggesetzes für staatliche Kohlenschürfe auszunehmen.

Im Falle der Übertragung des staatlichen Kohlenaufsuchungsrechtes an fremde Personen (§ 5) wäre doch auch ein von der Bergbehörde ausgestelltes Schurfzertifikat nötig, damit auf demselben die Umschreibung, Übertragung des Rechtes, ersichtlich gemacht werden kann.

Das Ansuchen um alljährliche Verlängerung der Schurfbewilligung ist mit geringer Mühe verbunden und schon deshalb notwendig, weil die Bergbehörde von der Tätigkeit des Staates als Schürfer wissen muß. Die Anzeige der einzelnen Schurfbaue ist übrigens eine selbstverständliche, den staatlichen und privaten Bergbau gleichmäßig treffende Pflicht.

6. Die §§ 5 und 75, g des Entwurfes nehmen in Aussicht, das staatliche Kohlengewinnungsrecht zu übertragen, zu veräußern. Dasselbe soll Gegenstand der Eintragung in das Bergbuch sein (§ 109 des Entwurfes). Nun können nach den für das Bergbuch maßgebenden Vorschriften des allgemeinen Grundbuchgesetzes vom 25. Juli 1871, RGBl. Nr. 95, §§ 1 bis 6 desselben, nur die Liegenschaften oder Teile derselben einen selbständigen Grundbuchkörper bilden. Der Umfang des Grundbuchkörpers kann nur durch grundbücherliche Ab- und Zuschreibung von einzelnen Liegenschaften oder Teilen derselben geändert werden.

Das auf den Grundbuch- (Bergbuch-) Körper sich beziehende Kohlengewinnungsrecht ist aber **nicht** die Liegenschaft und **nicht** ein Teil der Liegenschaft, sondern eben nur ein dingliches Recht an derselben. Eine und dieselbe Liegenschaft kann nicht zwei verschiedene Grundbuchkörper bilden. Sohin kann auch das übertragene Kohlengewinnungsrecht immer nur als ein dingliches, sich auf den Bergbuchkörper (Grubenfeld) beziehendes Recht eingetragen werden.

Dieses Gewinnungsrecht würde im Sinne der §§ 1090 und 1095 ABGB., III. Teilnovelle, eine Bestandgabe, Pachtung vorstellen.

Die Regierungsvorlage vermeidet aber die Worte „Bestandrecht", „Pachtung", „Bestandzins" oder „Pachtzins" und sagt einfach „Gewinnungsrecht" und „Entgelt".

Dies ist um so auffälliger, als *a)* im § 187 ABG. ausdrücklich bestimmt wird, daß durch eine Verpachtung des Werkes die berggesetzliche Verantwortung des Werkbesitzers, also im vorliegenden Falle des Staates, nicht aufgehoben wird, *b)* die Bezeichnung „Entgelt" schon in den §§ 191 und 195 ABG. steht, dort aber nur eine Vergütung für reine Bergbaudienstbarkeiten, einen Hilfszins für die Benützung fremder Einrichtungen vorstellt und nicht ein Pachtzins für die Mineralgewinnung (Kohle) ist, *c)* im § 122, Abs. 2, im Zusammenhalte mit § 5, letzter Absatz, und § 109 des Entwurfes, jede Übertragung des Gewinnungsrechtes unter die Besitzveränderungen des § 122 ABG. (Besitz laut der Worte „bücherliche Besitzanschreibung" als Eigentumsbegriffe gemein!) eingereiht wird, ungeachtet der Staat Eigentümer des ihm verliehenen Kohlenfeldes (§§ 5 und 75, a des Entwurfes) bleibt, es sich daher nicht um eine Besitzveränderung, sondern nur um eine Weitergabe eines Benützungsrechtes (§ 1098 ABGB., III. Teilnovelle) handelt, und endlich als *d)* laut § 75, g des Entwurfes die Vorschriften des Berggesetzes über die Rechtsverhältnisse der Besitzer (staatlicher und privater Bergbau) auch im Falle der Übertragung des Gewinnungsrechtes (§ 5, Abs. 2) auf den Gewinnungsberechtigten Anwendung finden sollen.

Durch unstimmige Bezeichnungen kann sich der Staat der berggesetzlichen Verantwortung als Bestandgeber, Werkbesitzer, gewiß nicht entledigen (§ 187 ABG.).

Laut § 75, g, Abs. 2 des Entwurfes behält der Staat Änderungen im verleihungsgemäßen Bestande des „Kohlenfeldes" auch im Falle der Übertragung des Gewinnungsrechtes seinem eigenen Begehren vor und bekundet dadurch ausdrücklich, daß er als Bestandgeber mit der Bestandsache nach wie vor zu verfügen gewillt ist.

Selbstverständlich kann aber der Bestandnehmer mit der Bestandsache Veränderungen überhaupt nicht vornehmen, weil der Bestandnehmer hiezu schon nach den Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen

Digitized by Google

Gesetzbuches, § 1109 (III. Teilnovelle), §§ 1110 und 1111, ohnehin nicht berechtigt ist. Der zweite Absatz im § 75, g ist daher überflüssig.

Als bergbücherlicher Eigentümer des „Kohlenfeldes" hat der Staat schon das stärkste dingliche Recht; er könnte das Kohlenfeld nach §§ 5 und 75, a des Entwurfes überhaupt nicht verkaufen, sondern nur den Gebrauch desselben überlassen; er kann diesen Gebrauch vertragsmäßig widerrufen, ablaufen lassen, kündigen; aber er kann das Gewinnungsrecht, welches schon in der Verleihung (§ 123 ABG.) enthalten ist, nicht zurückkaufen. Nach Beendigung der Pachtzeit wird das Bergwerkseigentum wieder frei und dem Staate fällt das Gewinnungsrecht von selbst zurück. Wenn der Pächter weiter überträgt, so ist dies eine Verpachtung aus zweiter Hand, im § 5, letzter Absatz des Entwurfes „Veräußerung" genannt.

Veräußern heißt eine Sache, ein Recht an andere übertragen. Der Staat kann die Weiterverpachtung im vorhinein untersagen (§ 1098 ABGB.) oder, wenn vertragswidrig weiter verpachtet wurde, die Pachtung auflösen; er kann aber nicht „kaufen". Kaufen heißt eine Sache um Geld ins Eigentum erwerben (§ 1053 ABGB.) Was der Staat schon im Eigentum hat, kann er nicht kaufen, also auch nicht „vorkaufen". Der Pächter hat ja auch nichts gekauft, einen Kaufschilling nicht erlegt, sondern nur das Entgelt auf Zeit, den Pachtzins, gezahlt.

Die Bestimmungen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes, § 5, letzter Absatz des Entwurfes, sind also **juristisch ganz verfehlt.** Die Bezahlung eines Rückkaufpreises seitens des Staates würde dem Bestandnehmer erster oder zweiter Hand auch eine ganz unverdiente Bereicherung bringen und falls der Staat im Laufe der Zeit die Reihenfolge der Bestandnehmer mehrmals unterbrechen und das Bestandgut mehrmals wieder an sich nehmen würde, käme er in die unsinnige Lage, solche „Kaufpreise" mehrmals zahlen zu können.

In einem Gesetzentwurfe sollten derartige Fehler nicht vorkommen.

Es erübrigt, nachträglich zu bemerken, daß eine Ergänzung des § 109 ABG. hinsichtlich der Verbücherung des übertragenen Kohlengewinnungsrechtes gar nicht notwendig wäre, weil schon nach den bestehenden Vorschriften (§ 2 Grundbuchgesetz und Bergbuchvorschriften) dingliche Rechte selbstredend zu verbüchern sind.

Was schließlich die zur bücherlichen Behandlung des übertragenen Kohlengewinnungsrechtes (§ 109, zweiter Absatz des Entwurfes) in Aussicht gestellte Regelung im Verordnungswege anbelangt, so kann im Verordnungswege nicht etwas geschaffen werden, was mit den essentiellen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, des Grundbuchgesetzes und des Berggesetzes (vide auch § 2 ABG.) nicht übereinstimmen würde.

7. Die in den §§ 125 bis 127 ABG. angeführten Rechte des Grundbesitzes zur Gewinnung der nicht vorbehaltenen Mineralien könnten auch bei einem Zusammentreffen des staatlichen „Kohlenfeldes" mit dem privaten Grubenmaßenbetrieb in Frage kommen.

An welchen Bergbauberechtigten hätte sich der Grundbesitzer in diesem Falle zu wenden?

Und wie gestalten sich die Bergschadenansprüche des Grundbesitzers im Falle desselben Zusammentreffens zwischen „Kohlenfeld" und Grubenmaß?

Der Entwurf enthält über beide Fragen nichts.

8. Geldstrafen sind nur Vorläufer der berggesetzlichen Entziehung und müssen nicht drakonisch gehalten werden, weil die höchste Strafe in der Entziehung selbst liegt.

In den §§ 241 bis 244 ABG. sind für Betriebsunterlassungen Strafen in der Höhe von maximal 200 *K* bis 400 *K* festgesetzt. Bei einer durch den Bergbaubetrieb schuldhaft verursachten Gefährdung des Bergmannlebens, auch bei Massenunfällen, tödlichen oder schweren, und bei einer Gefährdung anderer Personen und des Eigentums bestimmt § 240 ABG. Geldstrafen von maximal 400 *K*.

Für die wohl nicht strenger zu beurteilenden Betriebsunterlassungen werden jedoch in der Regierungsvorlage Strafen von 1000 *K*, bzw. 5000 *K* und 10.000 *K* festgesetzt.

Solche Mißverhältnisse und sprunghaft hohe Differenzen dürften kaum als gerechte Strafen empfunden werden können.

Nunmehr zum Kapitel „Ausnahmsbestimmungen für die Länder" (Art. III der Regierungsvorlage).

In den ersten vier Regierungsvorlagen waren Verländerungsabsichten nicht enthalten. Verländerungsbegehren wurden seinerzeit vom polnischen Vereine „Straz Polska" (Polnische Wacht) in Krakau bei der Versammlung am 24. Jänner 1909 über Antrag des Reichsratsabgeordneten Oberbergrates Zaranski und sodann mittels Resolution im Wege des Polenklubs bei der Regierung eingebracht; es wurde verlangt, die Gewinnung der Kohle den Ländern vorzubehalten.

Der am 4. Juni 1912 dem Abgeordnetenhause vorgelegene Regierungsentwurf enthält nichts von Verländerungsbestimmungen. Auch der volkswirtschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses hatte damals nur im § 5 des Entwurfes hinsichtlich der Übertragung des Kohlengewinnungsrechtes an andere Personen ein Einvernehmen mit dem Landesausschusse und ein Vorrecht der Länder und Gemeinden gewünscht, jedoch Forderungen nach Inhalt des Art. III nicht erhoben. Art. III ist daher in der fünften Regierungsvorlage vollkommen neu. Derselbe will den Ländern hinsichtlich der Aufschlußarbeiten und der Betriebspflicht wesentliche Erleichterungen im Interesse einer im gesteigerten Maße gemeinwirtschaftlichen Ausnützung gewähren, da es nicht billig sei, die Länder zu vorzeitigen, dem momentanen Bedürfnisse nicht entsprechenden und wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Aufschlußarbeiten zu zwingen.

Mit anderen Worten, die Länder sollen zu einer massenhaften Ausbeute an Kohle, zu einer unwirtschaftlichen Gebarung mit dem Kohlenvermögen nicht verhalten werden.

Digitized by Google

Ein Kohlenvermögen in der Hand der Länder ist aber gewiß nicht anders zu bewerten und zu bewirtschaften, wie ein solches in der Hand privater Bergbauunternehmungen oder des Staates.

Verländerungen der Berggesetze sollten schon nach den sehr ungünstigen Erfahrungen, welche man mit dem Naphthagesetz in Galizien gemacht hat, strenge vermieden werden.

Es wurden, was bergbauliche Verländerungen anbelangt, schon die bedenklichsten Anträge gestellt; so wurde verlangt, die Kohlengewinnung überhaupt den Ländern vorzubehalten, für neu entdeckte Kohlenlager das Schurfrecht nur dem Lande einzuräumen, die Ausfuhr von Kohlen aus dem Lande zu verbieten, Kohlen und Eisenerze im Lande einer Sonderbesteuerung zu unterziehen u. dgl.

Die Bewohner der Länder sind vor allem österreichische Staatsbürger und stehen in der Machtsphäre der für die Gesamtheit der österreichischen Länder gültigen Reichsgesetze, wozu auch die Berggesetze gehören, weil nach dem Staatsgrundgesetze die Gesetzgebung über das Bergrecht der Reichsgesetzgebung vorbehalten ist. Verländerungsversuche zum Durchbruche der Berggesetze sind daher auch staatsgrundgesetzlich nicht zulässig.

Von weiteren Ausführungen über den Inhalt des Art. III der Regierungsvorlage wird hier abgesehen und nur anhangsweise bemerkt, daß die im § 29 vorgeschlagene Bestimmung, Freischürfe ungeachtet des Verfalles der denselben zugrunde liegenden Schurfbewilligung aufrecht zu erhalten, dem ganzen technischen Aufbau des Schurfwesens widerspricht und daher unhaltbar ist.

Vielleicht sind vorstehende Beiträge für die Behandlung des Kohlengesetzentwurfes im österreichischen Parlamente zweckdienlich und mit ein Behelf, um im allgemeinen Staatsinteresse das österreichische Berg- und Hüttenwesen und mit ihm die ganze Volkswirtschaft vor schweren Nachteilen zu bewahren.

Möge die allgemeine Berggesetzreform, welche die Regierung in Aussicht stellt, sich glücklicher gestalten als der vorliegende Kohlengesetzentwurf!

Die Konzentrierung der Pécser (Fünfkirchener) Grubenbetriebe.

Mitgeteilt von Ingenieur J. Jičinsky, k. k. Bergrat in Pécs.

(Fortsetzung zu S. 191).

c) Brikettfabrik.

Die Brikettfabrik (Abb. 16) wurde anschließend an die Zentralaufbereitungsanlage für die Aufstellung von zwei Pressen von der Maschinenfabrik Baum in Herne neu erbaut und aus der alten Brikettfabrik vom Andreasschacht nur die noch in gutem Zustande befindliche, für

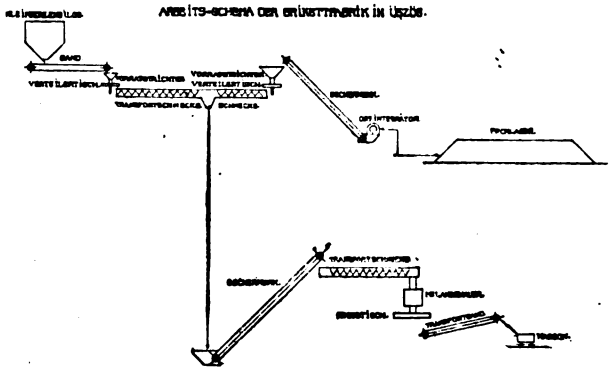

Abb. 16. Arbeitsschema der Brikettfabrik.

eine größere Leistung umgebaute Couffinhall-Presse übertragen, während von der Anschaffung einer zweiten neuen Presse zunächst abgesehen wurde.

Die Staubkohle von 0 bis 10 *mm* gelangt von den Silos der Wäsche mittels eines Transportbandes über eine automatische Wage in eine Vorratstasche, das Pech von dem in Beton gehaltenen Lagerraum über einen Elevator und Desintegrator gleichfalls in einen Vorratsbehälter. Kohle und Pech werden durch Schnecken dem Mischdesintegrator und das Gemisch hierauf mittels Becherwerk und Schnecke dem Mischer der Presse zugeführt, in welchem dasselbe, durch überhitzten Dampf genügend erwärmt, zu 10 *kg* Briketts gepresst wird. Die fertigen Briketts gelangen auf Verladebändern ent-

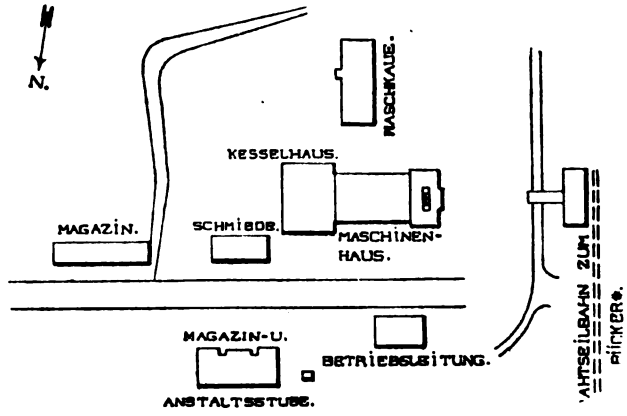

Abb. 17. Grundriß der Tagesanlagen auf dem Thommenschacht vor der Rekonstruktion.

weder unmittelbar zur Verladung oder zu den Stapelplätzen.

Die zur Erzeugung des überhitzten Dampfes vorhandenen zwei Batteriekessel sind mit automatischer Jones-Feuerung versehen.

d) Werkstätte.

Die laufenden Instandhaltungsarbeiten an den Einrichtungen der Üszöger Anlagen werden in einer Werk-

Digitized by Google

stätte besorgt, welche aus einer Elektriker- und Appreturwerkstätte, einer Schmiede und Schlosserei besteht. Das Gebäude ist als Halle in Mauerwerk mit einem Holzzementdach mit Oberlichte ausgeführt. Der Montageraum wird von einem Handlaufkran bestrichen. Die Arbeitsmaschinen sind mit motorischen Einzelantrieben ausgerüstet und umfassen im wesentlichen zwei Drehbänke, zwei Bohrmaschinen, eine Shapingmaschine, eine Kaltsäge, eine kombinierte Blech-Profileisen- und Gehrungsscheere samt Stanze und eine Schmirgelschleifmaschine. In der Schmiede befinden sich zwei freistehende Schmiedefeuer und ein Blattfederhammer. Die Schlosserei ist mit einer Autogen-Schweißanlage ausgerüstet.

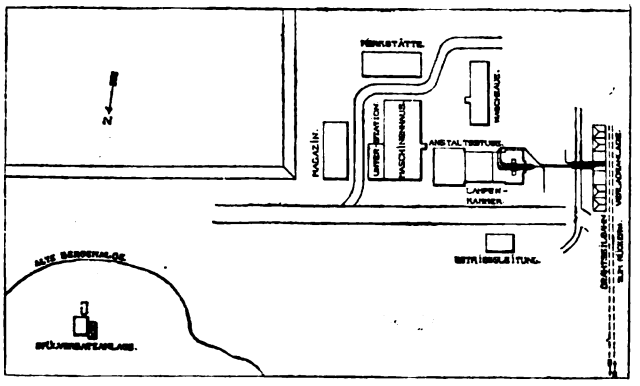

Abb. 18. Grundriß der Tagesanlagen auf dem Thommenschacht nach der Rekonstruktion.

f) Beamten- und Arbeiterkolonie.

An die Üszöger Anlage anschließend wurde die Beamten-, Aufseher- und Arbeiterkolonie in drei Häusergruppen erbaut.

Die erste Gruppe umfaßt fünf villenartige Beamtenwohnhäuser, von welchen zwei als Einfamilien- und drei als Zweifamilienhäuser ausgebildet wurden. Die zweite Gruppe umfaßt sechs Aufseherwohnhäuser für je zwei Familien, während die dritte Gruppe achtzehn Arbeiterwohnhäuser, in Cottageform erbaut, enthält. In jedem Wohnhause sind vier Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Küche und Zubehör. Zu jeder Wohnung gehört auch ein Wirtschaftsgebäude und ein 425 m^2 großer Gemüsegarten.

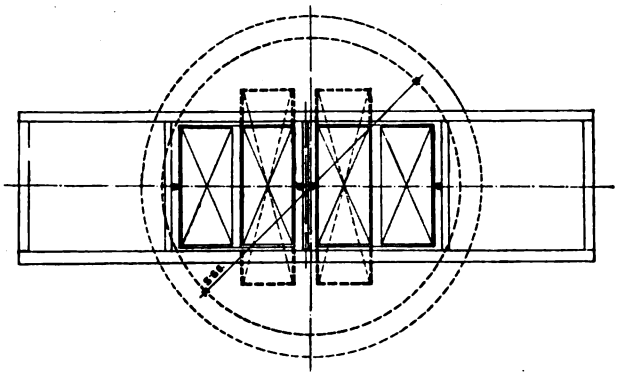

Abb. 19. Alte und neue Schachtscheibe des Thommenschachtes.

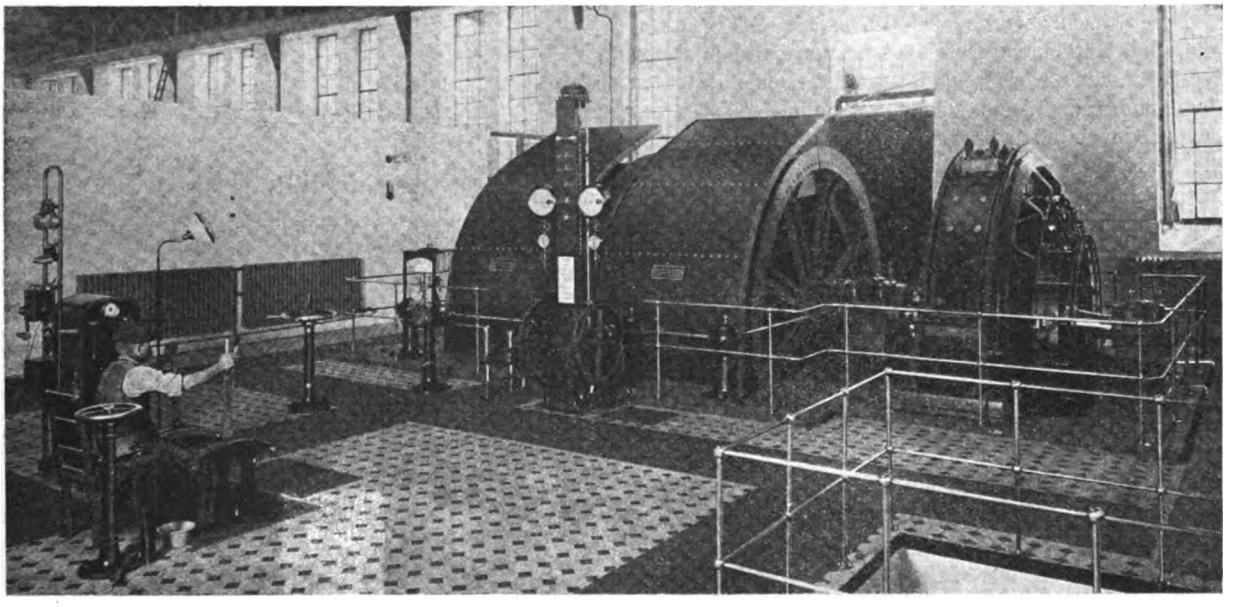

Abb. 20. Elektrische Trommelfördermaschine Thommenschacht.

e) Kanzleigebäude.

Dasselbe ist in unmittelbarer Nähe der Anlage villenartig erbaut. Ebenerdig befindet sich die technische und administrative Abteilung der Üszöger Anlagen, im Obergeschoß ist das chemische Laboratorium, mit allen im Bergwerksbetriebe benötigten Einrichtungen versehen, untergebracht.

4. Umbau der Förderanlage Thommenschacht.

Der Umbau der Förderanlage auf dem Thommenschachte fiel schon in die Zeit des Krieges und konnte daher nicht mehr in allen Teilen zur Gänze durchgeführt werden. Immerhin gelang es noch, die wesentlichsten Herstellungen zu beenden. Abb. 17 zeigt die Lage dieser Anlagen vor Inangriffnahme, Abb. 18 nach

Digitized by Google

Beendigung des Umbaues, welcher folgende Arbeiten umfaßte:

1. Abteufen des Schachtes um eine weitere Sohle von 197 *m* bis 247 *m* Tiefe.
2. Aufstellung einer neuen, elektrisch betriebenen Fördermaschine und eines neuen Fördergerüstes.
3. Automatisierung des Förderwagenumlaufes auf der Hängebank.
4. Verstärkung der bestehenden Drahtseilbahn zum Rückerschachte für die Fortschaffung der zu erhöhenden Fördermengen.
5. Erbauung eines neuen Maschinenhauses und Aufstellung eines bisher nicht vorhanden gewesenen Luftpressers.
6. Ersatz des bestehenden Ventilators durch einen solchen größerer Leistung.
7. Aufstellung einer eigenen Wasserhaltungsanlage für den Thommenschacht.
8. Erbauung einer neuen Werkstätte und eines Magazins.
9. Umbau des alten Fördermaschinenraumes und des alten Kesselhauses zu einer Anstalt- und Lampenstube.
10. Errichtung einer Schlammversatzanlage.
11. Ersatz der Dampffördermaschine am Wiesnerschachte durch einen elektrisch angetriebenen Haspel.
12. Bau von zwei Beamten- und mehreren Aufseher- und Arbeiterwohnhäusern.
13. Umbau der ehemaligen kleinen elektrischen Kraftanlage zu einem Lebensmittelmagazin.

Von den einzelnen Anlagen und Bauwerken, soweit dieselben zur Ausführung kommen konnten, soll im folgenden kurz die Rede sein.

Der Schacht wurde von 197 *m* bis 247 *m* nachgeteuft und mit einem Durchmesser von 5·6 *m* in Beton gesetzt. Es war die Verwendung von Schalen mit Hunten hintereinander ins Auge gefaßt, weshalb auch der bestehende Schachtteil in diesem Profile nachgerissen werden sollte. Infolge Mangels an Arbeitskräften mußte der Schachtnachriß zunächst unterbleiben, weshalb die neu in Verwendung genommenen zweietagigen Schalen nicht für zwei Hunte hinter-, sondern nebeneinander ausgeführt werden mußten. Abb. 19 zeigt die alte und die neue Schachtscheibe.

Die neue, elektrisch betriebene Fördermaschine mit Leonardschaltung und Schwungrad wurde als Trommelfördermaschine mit zwei zylindrischen Trommeln von 4 *m* Durchmesser gebaut uud hebt eine Nutzlast von 4000 *kg* aus 500 *m* Teufe mit einer höchsten Geschwindigkeit von 12 *m* pro Sekunde. Die Lage dieser Maschine, welche von der A. E. G. Union in neuzeitiger Bauart und mit allen Sicherheitsvorkehrungen versehen geliefert wurde (Abb. 20), war durch den Umstand gegeben, daß der Übergang der Förderung von der alten Dampf- auf die neue elektrische Fördermaschine ohne Störung des Betriebes erfolgen mußte und daher das neue Maschinenhaus nur hinter dem alten Kesselhause erbaut werden konnte. Aus dieser Notwendigkeit ergab sich der verhältnismäßig große Abstand der Maschine von Schachtmitte mit 59 *m*. Diese Lage der Maschine bedingte weiters den Ersatz des bestehenden, für den Betrieb mit zweietagigen Schalen ohnedies nicht ausreichenden Fördergerüstes durch ein neues, 26 *m* hohes Gerüst, welches von der Firma Elbertzhagen & Glaßner in Mährisch-Ostrau geliefert und ohne Behinderung des Betriebes aufgestellt wurde. Abb. 21 zeigt das neue Fördergerüst vor der Abtragung des alten. Der Übergang auf die elektrische Förderung vollzog sich dann innerhalb von 48 Stunden.

Der bislang in einfacher Weise von Hand aus besorgte Umlauf der Förderwagen auf der Hängebank wurde automatisiert und geschieht (Abb. 22) derart, daß die vollen Wagen mit natürlichem Gefälle einer Unterkettenbahn zulaufen, von welcher sie zu einem selbsttätigen Wipper gehoben werden, in welchem die Entleerung erfolgt. Die ablaufenden leeren Wagen, welche durch einen Anschlag die Festhaltung des nächstfolgenden vollen Wagens im Wipper besorgen, laufen im natürlichen Gefälle über eine Spitzkehre zum Leergeleise der Unterkettenbahn, welche sie wieder so hoch hebt, daß sie mit natürlichem Gefälle zum Schachte zurückkehren, wobei ihre Verteilung auf die vier Aufstellgeleise durch

Abb. 21. Überbautes Seilscheibengerüst Thommenschacht.

selbsttätige Weichen erfolgt. Die gestürzte Kohle wird durch Stahlförderbänder in Rutschen verteilt, welche bei der Beladestelle der schon erwähnten, zum Rückerschachte führenden Drahtseilbahn münden. Diese Drahtseilbahn wurde zwecks Bewältigung der veranschlagten Jahresförderung von 2·4 Millionen Meterzentner Rohkohle entsprechend verstärkt.

In dem neuen Maschinenhause, welches mit einem in Eisen ausgeführten Rahmendache gedeckt ist, hat auch ein einachsiger Verbund-Tandem-Kompressor der Maschinenfabrik L. Láng in Budapest, von 2500 m^3 Stundenleistung und 7 Atmosphären Enddruck Aufstellung gefunden, welcher mit einem Brown-Boveri-Drehstrommotor direkt gekuppelt und mit selbsttätiger Leistungsregulierung versehen, den Schacht mit der bisher entbehrten Druckluft versieht und die Einführung bisher nicht in Anwendung gebrachter maschineller Abbau-Gewinnungs- und Förderungsarten gestattete. Bestens

Digitized by Google

bewährt hat sich bei diesem Kompressor die Aufstellung einer Phasenkompensationseinrichtung.

Zur kräftigen Bewetterung der schlagwetterreichen und brandgefährlichen Grube diente die Aufstellung eines elektrisch betriebenen, doppelseitig saugenden Grubenventilators der Firma Dinnendahl in Kunstwerkerhütte bei Steele, von 2500 *mm* Flügelraddurchmesser, welcher bei einer gleichwertigen Grubenweite von 1·8 m^2 eine minutliche Wettermenge von 4000 m^3 liefert.

Wie erwähnt, wurde früher die Wasserhaltung des Thommenschachtes von dem Wiesner-Wasserschachte besorgt, welcher zu diesem Zwecke durch eine 2 *km* lange Strecke mit dem Thommenschachte verbunden war. Um die kostspielige Erhaltung dieser Strecke zu vermeiden und der Einfachheit der Wasserhaltung wegen wurde der Thommenschacht mit einer eigenen Wasserhaltungsanlage ausgerüstet, welche aus zwei auf der dritten Sohle aufgestellten Hochdruck-Kreisel-Pumpen, System Sulzer, von je 2000 *l* Minutenleistung bei einer Gesamtwiderstandshöhe von 275 *m* besteht.

Die bisher auf dem Wiesnerschachte eingebaut gewesenen Pumpen werden jeweilig auf der tiefsten Sohle des Thomenschachtes Aufstellung finden und als Zuhebepumpen zu den eigentlichen Wasserhaltungspumpen dienen, indem sie die aus dem Schlammversatz in einen großen Sumpf zusammenlaufenden, geklärten Wässer der Hauptwasserhaltungsanlage zuheben. Hiedurch ist gleichzeitig eine Sicherung der Hauptwasserhaltungsanlage vor Überschwemmungsgefahr gegeben.

Während die Schleifung der primitiven, alten Schmiede und deren Ersatz durch Erbauung einer, mit den für einen Schachtbetrieb nötigen Anzahl moderner Arbeitsmaschinen (3 Drehbänke, 2 Bohrmaschinen, 1 Shapingmaschine, 1 Kaltsäge, 1 Schleifmaschine, 1 kombinierte Blech- und Profileisenscheere samt Stanze, 1 Blattfederhammer, jede Maschine mit Einzelantrieb) ausgestatteten Werkstätte trotz des Krieges noch ermöglicht war, mußte die oben angeführte Adaptierung des alten Fördermaschinenlokales und Kesselhauses zur Lampenkammer und Anstaltstube sowie der Neubau eines Materialmagazines infolge der durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Lage unterbleiben.

Dagegen erforderte, unbeschadet dieses Umstandes, die mit wachsender Tiefe zunehmende Brand- und Schlagwettergefahr in der Grube die raschmöglichte Errichtung einer Schlammversatzanlage, welche derzeit im Baue ist.

Die Notwendigkeit der beschleunigten Herstellung dieser Anlage ergab sich aus dem Umstande, daß insbesonders das 6 *m* mächtige Flöz Nr. 11, welches überaus schlagwetterreich und brandgefährlich ist, mittels des bisher üblichen Bruchbaues nicht auf die Dauer abgebaut werden konnte, wenn nicht die Sicherheit des Lebens und des Eigentums im höchsten Grade gefährdet bleiben sollte.

Als Versatzgut wird, da in der Nähe des Schachtes Sandmaterial nicht vorhanden ist, die alte Berge- und Aschenhalde verwendet werden, was die Einrichtung einer besonderen Versatzaufbereitung nötig machte.

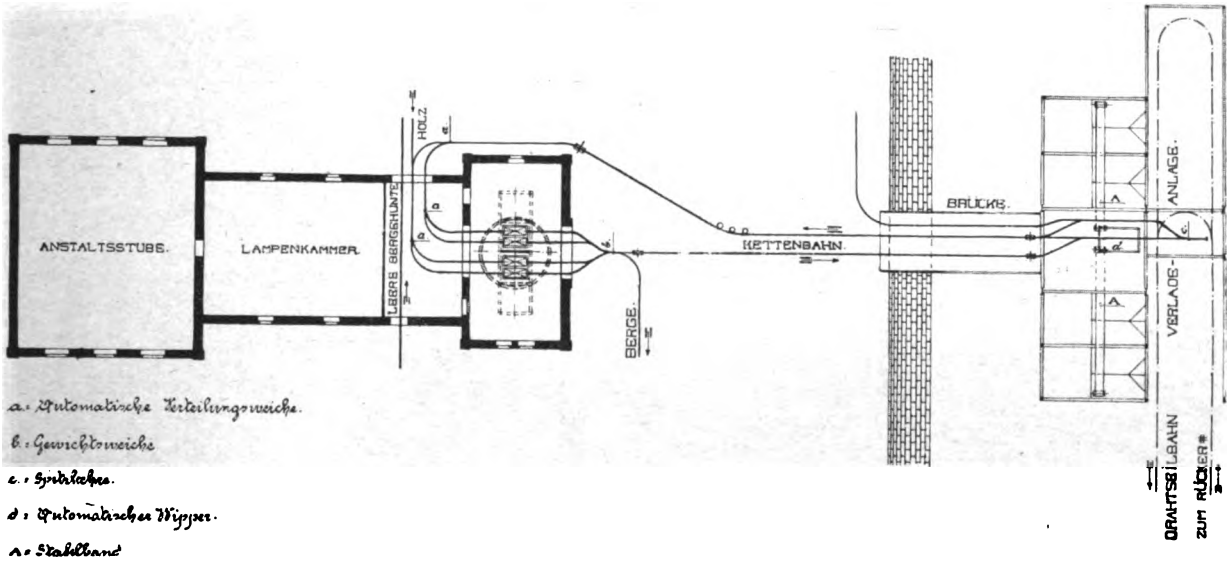

Abb. 22. Umlauf der Förderwagen auf der Hängebank Thommenschacht.

Die Anlage, welche von der Firma Humboldt gebaut wird und eine Stundenleistung von 150 m^3 zu verspülendes Material besitzt (Abb. 23), hat folgende Arbeitsweise:

Das zu verspülende Material wird auf der Fußsohle der Halde angefahren und durch einen Kreiselwipper auf einen Sortierrost gestürzt, durch welchen alles Korn unter 200 *mm* ausgeschieden wird. Dieses Gut wird durch einen Aufgabeschuh in einen schrägen Elevator aufgegeben und auf ein Schüttelsieb gehoben. Dieses teilt das Versatzgut in zwei Korngrößen, in 0 bis 40 und 40 bis 200 *mm*. Hiebei ist Vorsorge getroffen, daß das Gut von 0 bis 7 *mm* gänzlich ausgeschieden werden kann, wenn sich im Betriebe herausstellen sollte, daß sich dasselbe in den Klärsümpfen in der Grube nicht absetzen und zu mechanischen Zerfressungen der Pumpen Anlaß geben sollte.

Das Gut von 40 bis 200 *mm* gelangt vom Schüttelsieb auf ein eisernes Leseband, auf welchem größere

Digitized by Google

Eisenstücke, Holz, Lumpen usw. ausgelesen werden können. Das Leseband bringt das Gut von 40 bis 200 *mm* auf ein Doppelwalzwerk, in welchem die gewünschte Körnung bis 40 *mm* erzeugt wird, worauf das Material durch ein Becherwerk nochmals auf das obenerwähnte Schüttelsieb gelangt. Das vom Schüttelsieb ausgeschiedene fertige Material von 0 bis 40 *mm* gelangt vom Sieb aus auf eine Magnetwalze und von da aus in den Arbeits- oder durch einen senkrechten Elevator, je nach Wahl, in einen der beiden Vorratsbehälter, aus welchen es in die Spülkammer fällt, wo erst der Wasserzusatz erfolgt.

Im gewöhnlichen Betriebe wird das Versatzgut dem Arbeitsbehälter entnommen, während einer der Vorratsbehälter immer gefüllt ist, welchem das Spülmaterial entnommen werden kann, ohne daß bei einer Störung der obertägigen Anlage der Spülvorgang unterbrochen zu werden braucht, während umgekehrt, bei einer unfreiwilligen Unterbrechung des Spülvorganges (Verstopfen der Leitungen usw.), die Stetigkeit des Obertagsbetriebes gewahrt bleibt, indem das Versatzgut in den zweiten Vorratsbehälter aufgegeben wird.

Die Zwillingsfördermaschine am Wiesnerschachte ist durch einen mit Drehstrom direkt betriebenen Förderhaspel der Firma Elbertzhagen und Glaßner ersetzt worden und hat bloß den Zweck, die Befahrung des nur mehr als einziehenden Schacht dienenden Wiesnerschachtes zu ermöglichen.

Als Ersatz einiger durch Abbau unbewohnbar gewordener Wohnhäuser sind zwei Beamten- und mehrere Aufseher- und Arbeiterhäuser erbaut worden, ferner wurde das Gebäude der aufgelassenen elektrischen Zentrale zu einem Lebensmittelmagazin umgebaut.

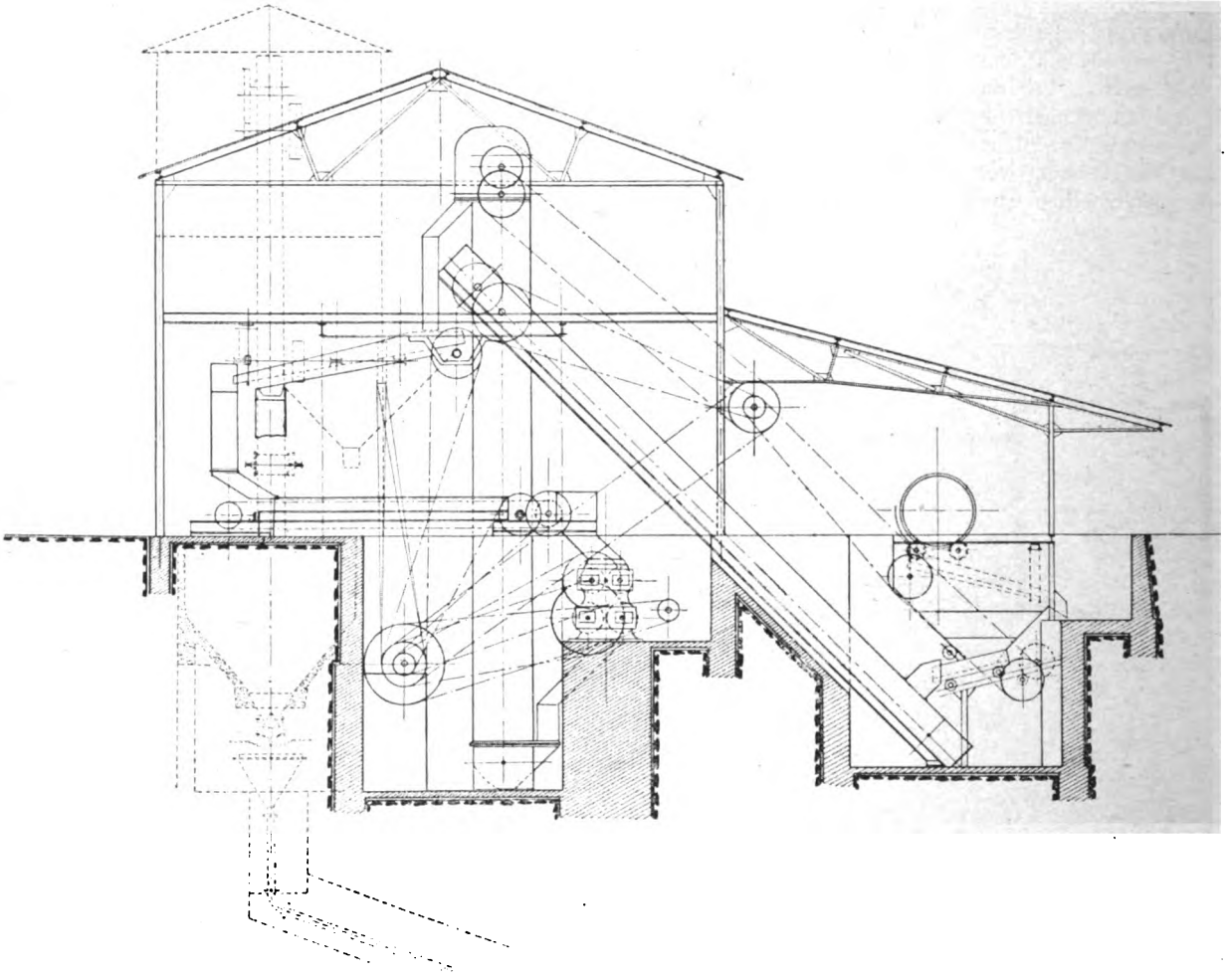

Abb. 23. Schnitt durch die Spülversatzanlage Thommensehacht.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Vergasung der Kohle unter Gewinnung der Nebenprodukte.

Vortrag, gehalten am 9. Jänner 1918 im Österr. Ingenieur- und Architekten-Verein, Zweigverein in Mährisch-Ostrau, von Professor H. Strache, Wien.

(Schluß zu S. 164.)

In den Hüttenwerken, Glasfabriken und anderen Industrien, die sich auf die Gasfeuerung einrichteten, fand das aus bituminösen Brennstoffen erzeugte Generatorgas reichlichen Eingang, und namentlich

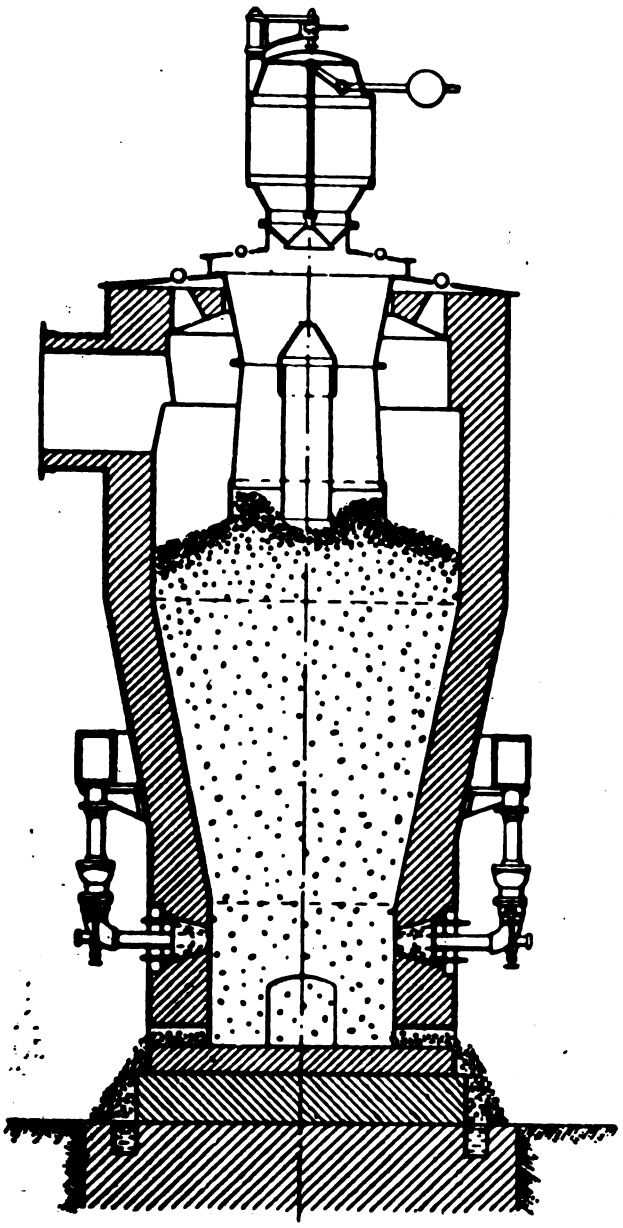

Abb. 8. S. F. H.-Generator mit flüssigem Schlackenabstich.

die von Kerpely eingeführte selbsttätige Entschlackung mit Hilfe des Drehrostes, sicherte dem Gasgenerator eine große Verbreitung. Ich brauche diesen allbekannten Generator hier nicht besonders vorzuführen; dagegen möchte ich auf die Generatoren mit flüssigem Schlackenabstich verweisen, die für manche Zwecke mehr Beachtung verdienen. Ein solcher ist in Abb. 8 dargestellt. Er wurde zuerst von Fichet u. Heurtey angegeben und trägt in seiner verbesserten Ausführung die Bezeichnung „S. F. H.-Generator". Leider nahm man aber auch hier auf die Abscheidung der Nebenprodukte keinerlei Rücksicht; ja man empfand sogar die zufällige Abscheidung von Teer aus dem Generatorgas als höchst lästig, und verwandte den Teer meistens bestenfalls als Heizmittel, da er von den Teerdestillerien nicht übernommen wurde. An die Gewinnung des so wertvollen Ammoniaks schritt erst Mond in England durch die Errichtung einer Anlage, die durch Ferngasleitungen das Gas an verschiedene Industrien über ganze Distrikte verteilte. Eine derartige Anlage ist auch in Österreich von den Mannesmannwerken errichtet worden, und ergab dort vorzügliche Resultate.

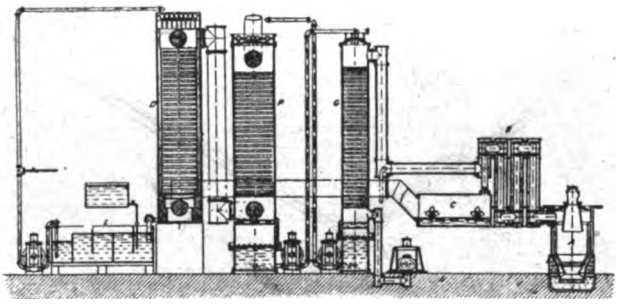

Abb. 9. Mondgas-Anlage.

Mond geht von folgendem Grundsatz aus: Das Ammoniak kann nur dann vollkommen gewonnen werden, wenn die Temperatur im Generator niedrig ist, weil es sonst zersetzt wird. Die Einhaltung einer niedrigen Temperatur erfordert eine große Dampfmenge. Um diese zu gewinnen, wird die Eigenwärme des Generatorgases zunächst im Gegenstrom auf die eingeblasene Luft übertragen, der Rest der Eigenwärme aber vom Waschwasser in einem Wäscher aufgenommen, welches Waschwasser dann zur Befeuchtung der Luft dient. Das Ammoniak wird zum Schluß aus dem Gase durch Schwefelsäure im letzten Waschturme ausgewaschen. Die Anlage ist leider kompliziert; sie ist in Abb. 9 dargestellt. Leider verursacht ferner die niedrige Temperatur und der hohe Dampfüberschuß eine starke Kohlensäureentwicklung, welche den Heizwert des Gases sehr stark herabdrückt, so daß bei der Fernleitung des Gases neben dem ohnedies schon hohen Stickstoffgehalt des Generatorgases auch noch der Gehalt an Kohlensäure nutzlos transportiert werden muß.

Digitized by Google

Außer dem Mondschen Verfahren sind in der letzten Zeit eine Reihe von Verfahren aufgetreten, welche die Gewinnung des Ammoniaks und des Teers bei niedriger Temperatur anstreben, und erwähne ich in dieser Beziehung nur beispielsweise den Zonengenerator von Moore, welcher die Kühlung der Brennstoffsäule durch einen Wassermantel von außen bewirken soll, aus der Reihe von Generatoren, welche bezwecken, die niedrige Temperatur auch ohne großem Dampfüberschuß einzuhalten. Leider sind alle diese Generatoren mit Nebenproduktengewinnung noch nicht in großem Maßstabe in die Praxis eingeführt, und bei anderen, wie z. B. bei dem Heller-Generator, der in der Praxis bereits vielfach verwendet wird, ist die

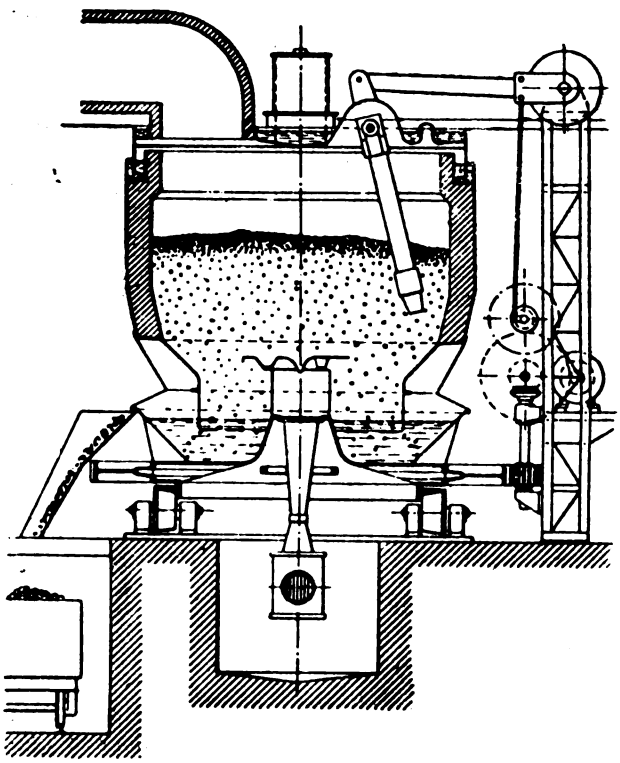

Abb. 10. Talbots Generator.

Nebenproduktengewinnung noch nicht praktisch erprobt.

Bei backenden Kohlen tritt häufig der Übelstand ein, daß die Kohle im Generator hängen bleibt (Brückenbildung). Eine Anordnung von Talbot vermeidet dies (Abb. 10) durch einen mechanisch angetriebenen Hebel, der die Kohle im Oberteil des Generators in ständiger Bewegung hält.

Obwohl die Nebenprodukte beim Generatorgas in weit vollkommenerer Weise erzeugt werden als bei der gewöhnlichen Entgasung in Steinkohlengasretorten oder Koksöfen, ist ihre Gewinnung aus dem Generatorgas schwieriger als aus den Destillationsgasen. Es werden nämlich aus 100 *kg* Kohle je nach deren Qualität 250 bis 350 m^3 Generatorgas gewonnen, und das gesamte Ammoniak und die Teerdämpfe befinden sich in dieser großen Gasmenge, letztere teils in Form von Tröpfchen suspendiert, teils als Dämpfe gelöst. Zur Abscheidung sind also große Apparate erforderlich und überdies müßte das Generatorgas auf eine sehr geringe Temperatur abgekühlt werden, wenn man aus diesem großen Volumen die am leichtesten flüchtigen Bestandteile des Teers, die ja die wertvollsten sind, auch nur einigermaßen vollkommen gewinnen wollte. Diesbezüglich bieten die Verfahren Vorteile, welche ich im nachstehenden noch kurz erläutern will.

Die Generator-A. G. in Berlin verwendet eine Schwelretorte, welche vom Deckel des Generators bis in dessen Mitte herabreicht, so daß die im Generatorunterteil entwickelten Gase diese Retorte umspülen, bevor sie den Generator verlassen. Innerhalb dieser Retorte befindet sich die frische Kohle. Da jedoch die Wärme der die Retorte umspülenden Gase nicht genügt, bzw. nicht bis in das Innere der frischen Kohlenschicht gelangt, so muß auch eine teilweise Beheizung von innen stattfinden, indem ein Teil des im Generatorunterteil erzeugten Gases durch die Retorte hindurchgeleitet wird. Es findet also eine Teilung des Gasstromes statt. Der eine Teil, der nur den Generatorunterteil durchstrichen hat, enthält keine Teerdämpfe, wohl aber einen großen Teil des Ammoniaks, das aus dem Stickstoffgehalt des Kokses entsteht. Der andere Teil enthält die gesamten Destillationsprodukte. Aus diesem geringeren Teil können nun die Destillationsprodukte vollkommener gewonnen werden, als aus der Gesamtmenge des Gases, in der sich die Nebenprodukte bei den anderen Verfahren befinden. Die Auswaschung des Ammoniaks muß jedoch auch hiebei aus dem gesamten Gas erfolgen.

Das Doppelgasverfahren beruht auf ähnlichen Grundlagen wie der Wassergasgenerator. Ein Doppelgasgenerator ist in Abb. 11 dargestellt. Er besteht ebenfalls aus zwei Teilen. Wie beim Generator der Generator-A. G. wird im Oberteile die Kohle verkokt, indem die hier befindliche Retorte durch heiße Gase umspült wird. Im Unterteile wird der Koks jedoch nicht in Halbwassergas, sondern in Wassergas verwandelt. Zu diesem Zwecke wird abwechselnd Luft und Dampf in den Unterteil eingeblasen. Beim Einblasen von Luft bilden sich Abgase, die zufolge eines Kohlenoxydgehaltes noch brennbar sind, und die in den Heizkanälen, welche die Retorte umgeben, zur Beheizung derselben verwendet werden können. Bei dem darauf folgenden „Gasen" wird jedoch der Austritt der Abgase abgeschlossen und unter den Rost Dampf eingeblasen. Das daraus gebildete heiße Wassergas durchstreicht die Kohle in der Retorte und bewirkt so deren vollkommene Entgasung. Das Wassergas hat einen zweieinhalbmal so hohen Heizwert als das Halbwassergas (fälschlich Generatorgas genannt), bei gleicher Wärmeausbeute beträgt nämlich sein Volumen nur 40 % vom Volumen des Generatorgases, und es ist praktisch frei von Stickstoff. Bei gleicher Wärmeausnützung werden also aus dem Koks nur etwa 1·8 m^3 Gas gewonnen, und diese Menge durchstreicht den Retorteninhalt,

Digitized by Google

indem sie die gesamten Destillationsprodukte der Kohle aufnimmt. Die Nebenprodukte sind also nur in einer weit geringeren Gasmenge enthalten, als beim gewöhnlichen Generatorgasprozeß. Aus 100 *kg* Kohle werden je nach deren Qualität 80 bis 150 m^3 Doppelgas gewonnen, also trotz gleicher Wärmeausbeute dem Volumen nach weniger als die Hälfte gegenüber dem Generatorgasprozeß, und daraus sind die Nebenprodukte natürlich weit leichter ab-

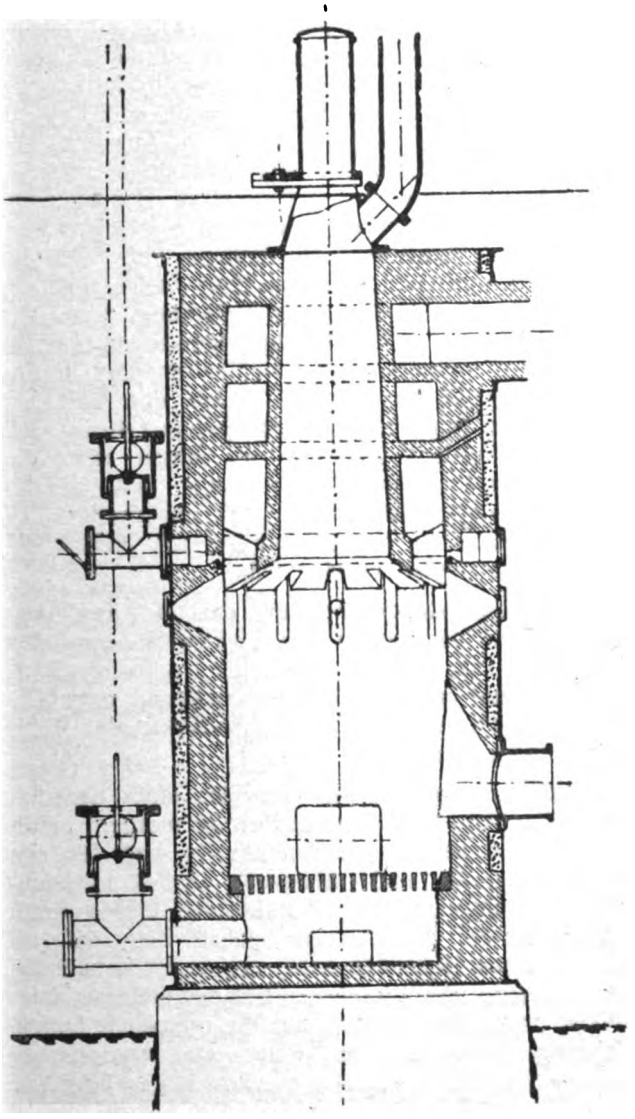

Abb. 11. Doppelgas-Generator von Strache.

scheidbar, und dies bezieht sich hier nicht nur auf den Teer, sondern auch auf das Ammoniak.

Auch in dem in neuerer Zeit aufgetauchten Trigasverfahren, das durch Abb. 12 verbildlicht ist, sind die Nebenprodukte in einer kleineren Gasmenge enthalten. Nach der dieses Verfahren betreffenden Patentanmeldung wird jedoch ein Teil des bei dem Warmblasen entstehenden Generatorgases ebenfalls durch den frischen Brennstoff geleitet, so daß das Gas einen Teil des Luftstickstoffes enthält.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Heizwerte der hier genannten verschiedenen Gase.

Gasart	Gasausbeute aus 100 *kg* Steinkohle von etwa 7000 Kal.	Heizwert von 1 m^3
Steinkohlengas . .	30	5500
Generatorgas . .	350	800 bis 1000
Halbwassergas . .	350	1100 bis 1300
Wassergas . . .	180	2800 bis 2900
Doppelgas . . .	140	3200 bis 3500
Trigas	?	2000 bis 3000

Handelt es sich um die Leitung des Gases auf größere Entfernungen, so sind natürlich die Gase mit höherem Heizwert pro Kubikmeter gegenüber den schwächeren Gasen im Vorteil, weil bei ihnen für gleiche Wärmeleistungen eine kleinere Gasmenge zu befördern ist, bzw. die untrennbaren Anteile der schwächeren Gase (Stickstoff und Kohlensäre) nicht als nutzloser Ballast mittransportiert werden müssen. Die Anlage- und Betriebskosten für die hochwertigeren Gase sind jedoch höhere, so daß von Fall zu Fall entschieden werden muß, ob das eine oder andere Verfahren vorzuziehen ist.

Beim Doppelgas ist die Möglichkeit gegeben, auch die beim Warmblasen entstehenden Gase ohne Verlust an Nebenprodukten der Verwertung zur Kesselfeuerung oder zu ähnlichen Zwecken, wo keine Gase mit hoher Flammentemperatur benötigt werden, zuzuführen. Dieses unter Patentschutz gestellte kombinierte Verfahren ermöglicht den Nutzeffekt der Doppelgasgeneratoren auf mehr als 90 % zu bringen, und der günstige Effekt, der sich bei der Beheizung von Kesseln mit Gas erzielen läßt und der mit mehr als 80 % eingeschätzt werden kann, ergibt dann bei Berücksichtigung aller Verluste der Erzeugung und Verwendung des Gases noch immer einen Nutzeffekt von etwa 75 %, das ist ebensoviel als heute bei der direkten Befeuerung der Kessel mit Kohle erzielt werden kann. Beim Doppelgasverfahren werden aber gleichzeitig die Nebenprodukte aus einer verhältnismäßig kleinen Gasmenge gewonnen, so daß dieses Verfahren gute Aussichten auf Erfolg verspricht.

Besonders für die Errichtung von Großgaszentralen, in denen die Kohle in Zentralstellen, womöglich an den Gruben selbst unter Gewinnung der Nebenprodukte, vergast werden soll, wird das Doppelgas vorzügliche Dienste zu leisten vermögen, denn hier können die beim Warmblasen entstehenden Heizgase zum Betrieb von elektrischen Zentralen verwendet werden, die Überlandzentralen mit Strom versorgen, so daß in der Umgebung dieser Großgaszentralen nicht nur Wärme, sondern auch elektrische Kraft und elektrisches Licht zu billigem Preise zur Verfügung stehen werden.

Ich möchte noch betonen, daß in letzter Zeit der hohe Wasserstoffgehalt eines Generatorgases als nachteilig für den Betrieb der Siemens-Martinöfen bezeichnet wurde. Ich bin der Ansicht, daß nicht der Wasserstoffgehalt, sondern ein hoher Wassserdampfgehalt, der mit ersterem gewöhnlich

Digitized by Google

Hand in Hand geht, an den beobachteten Übelständen die Schuld trägt.

Da die Entgasung der Kohle unter Gewinnung der Nebenprodukte von außerordentlich großem

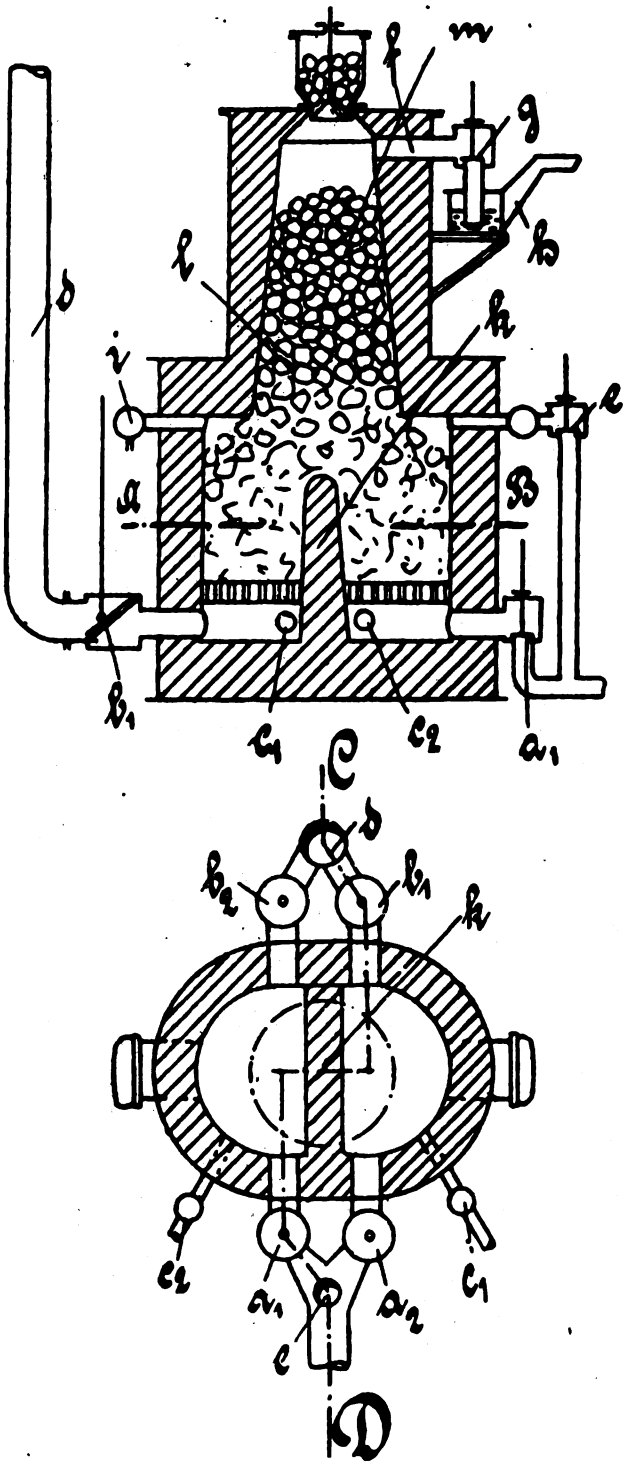

Abb. 12. Trigas-Generator.

volkswirtschaftlichem Interesse ist, so wird es zweckmäßig sein, bei der in Aussicht genommenen Kohlensteuer die unter Gewinnung der Nebenprodukte vergaste Kohle von der Besteuerung auszunehmen. Jedenfalls wäre dies ein Ansporn dafür, daß dem heutigen Raubbau, der mit der Kohle betrieben wird, ein Ende gemacht wird.

Wird es einmal möglich sein, ganze Distrikte mit einem billigen Heizgas, das auch für die Verwendung im Haushalte geeignet ist, zu versorgen, so wird dies dieselbe große Bedeutung haben, wie etwa die Anlage der ersten Eisenbahnen im vorigen Jahrhundert.

Von noch höherer Bedeutung wird die Sache werden, wenn sich zu billiger Kraft und dem billigen Heizgase die billige Verfrachtungsmöglichkeit durch die Anlage von Wasserstraßen gesellt, und es kann erwartet werden, daß an den in Aussicht genommenen Wasserstraßen sich Industrien mannigfachster Art ansiedeln, wenn diese Bedingungen erfüllt sind. Die Wasserstraßen stellen ja schon eine wesentliche Entlastung der Bahnen, die sich im Kriege als vollständig unzureichend erwiesen haben, dar. Noch größer wird diese Entlastung, wenn wir auch die Wärme in Überlandleitungen transportieren, ohne die Eisenbahnen zum Kohlentransport in Anspruch nehmen zu müssen. Wäre vor Ausbruch des Krieges etwa eine Gasleitung von Ostrau nach Wien vorhanden gewesen, so hätten sich die Kosten dieser Leitung in kürzester Zeit bezahlt gemacht, abgesehen davon, daß ein großer Teil der Mißstände in der Versorgung mit Heizmitteln dadurch vermieden worden wäre.

Das großzügige Projekt, das die Regierung betreffs der Versorgung mit Elektrizität entworfen hat, wird eine sehr zweckmäßige Ergänzung darin finden, wenn auch die Heizgasverteilung unter Gewinnung der wertvollen Nebenprodukte der Kohle mitherangezogen wird.

Ich bin mir dessen bewußt, daß derartige Zukunftspläne nicht von heute auf morgen in die Wirklichkeit versetzt werden können, und daß eine überaus große und mühevolle Arbeit geleistet werden muß, ehe wir der Lösung dieser Frage näherkommen, aber es ist höchste Zeit, daß mit dieser Arbeit begonnen wird, und es ist notwendig, daß Industrie und Wissenschaft in der umfassendsten Weise zusammen wirken, um die praktische Durchführung dieser schönen Pläne zu verwirklichen.

Zu diesem Zwecke wurde über Anregung mehrerer der hervorragendsten Vertreter der Industrie und unserer Ministerien das „Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung“ ins Leben gerufen, welches zufolge der regen Beteiligung der Industrie finanziell bereits sichergestellt ist.

Die unter günstigen Anzeichen erfolgte Gründung des Institutes läßt erwarten, daß die Hebung der Produktion, und zwar sowohl der landwirtschaftlichen als der industriellen, welche die Grundlage für unsere gesamte Volkswirtschaft bilden muß, nach dem Kriege auch hierdurch einen mächtigen Ansporn erhalten wird.

Digitized by Google

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der „Zentralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs" hat unterm 22. April 1918 an den Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Abgeordnetenhauses in Angelegenheit des **Kohlengesetzentwurfes** nachstehende Eingabe gerichtet:

„Die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146 (992 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses) hat den Zweck, dem Staate die alleinige Verfügung über das gesamte Mineralkohlenvorkommen — unter Aufrechterhaltung der bestehenden Bergbauberechtigungen — vorzubehalten, mithin die bisher bestehende Bergbaufreiheit für Mineralkohlen aufzuheben.

Zur Begründung dieser Maßnahme führt die Regierung in den „Erläuternden Bemerkungen" eine Reihe von nachteiligen Erscheinungen des Wirtschaftslebens an, für deren Eintritt die Bergbaufreiheit und die Entwicklung, die der Kohlenbergbau unter ihrer Herrschaft genommen hat, verantwortlich gemacht werden und deren Beseitigung die Regierung von einem staatlichen Kohlenvorbehalt erhofft.

Solche nachteilige Erscheinungen sind nach Ansicht der Regierung: die hie und da vorkommende Ausnützung von Bergbauberechtigungen zu Spekulationszwecken, die weitgehende Konzentration des Bergwerkbesitzes, im Zusammenhange damit die Gefahr einer volkswirtschaftlich ungünstigen Preispolitik sowie einer zeitweilig ungenügenden Versorgung des Marktes.

Wenn in den erläuternden Bemerkungen angeführt wird, daß die Bergbaufreiheit auch dazu ausgenützt wurde, Bergbauberechtigungen, vor allem Freischürfe, nicht zu ihrer gesetzmäßigen Ausübung, sondern als Grundlage zu Spekulationen zu erwerben, so muß gesagt werden, daß diese Erscheinung von den ernsten Bergbauunternehmern am meisten beklagt wird, daß aber eine Abhilfe in dieser Richtung wohl auch auf andere Weise als durch Aufhebung der Bergbaufreiheit leicht möglich ist.

Einen weiteren Nachteil sieht die Regierung in der Konzentration des Bergwerksbesitzes; in Wirklichkeit ist es aber nur die Betriebskonzentration, die durch die intensivste Ausnützung der Produktionsmittel die weitestgehende Herabsetzung der Gestehungskosten und so gleichzeitig die Verbilligung des Produktes ermöglicht. Erhöhte Geltung beansprucht dieses Prinzip aber gerade auf solchen Gebieten des Wirtschaftslebens, wo schwierige Produktionsverhältnisse besonders hohe Ansprüche an die Ausgestaltung der Produktionsmittel und damit auch an den Investitionsbedarf stellen. Dies gilt insbesondere vom österreichischen Kohlenbergbau, der die Kohle in größeren Tiefen und unter weniger günstigen Ablagerungsverhältnissen gewinnen muß als dies beispielsweise im benachbarten Deutschen Reich der Fall ist. Trotzdem ist im Kohlenbergbau Österreichs die — im volkswirtschaftlichen Interesse durchaus wünschenswerte — Konzentration lange nicht so weit gediehen wie in Deutschland.

Was die übrigen in der Begründung zur Regierungsvorlage angeführten Argumente betrifft, muß zunächst hervorgehoben werden, daß allgemein daran gezweifelt wird, daß eine gesteigerte Beteiligung des Staates an der Kohlengewinnung, die nach und nach in ein Monopol übergehen soll, die Gewähr einer günstigeren Entwicklung bietet. Jedenfalls sind die Erfahrungen, die wir diesbezüglich mit den Staatseisenbahnen, dem Telephon und anderen staatlichen Monopolunternehmungen gemacht haben, die denkbar schlechtesten. Auch der sehr ausgedehnte Staatskohlenbergbau Preußens entsprach den in ihn gesetzten Erwartungen keineswegs und war in der Öffentlichkeit und namentlich in politischen Kreisen immer wieder der Gegenstand ebenso scharfer wie berechtigter Angriffe. Der Staat eignet sich eben nicht für industrielle Betätigung im großen.

Die stete Vermehrung des staatlichen Montanbesitzes soll sich nicht im Wege erhöhter Beteiligung an dem Wettbewerbe mit Privaten, sondern durch die Ausschließung Privater vom Erwerbe von Kohlenbergbauen vollziehen; zur Begründung dieser Maßnahme wird unter anderem auf das Beispiel Preußens verwiesen, wo durch das Gesetz vom 18. Juni 1907 ein staatlicher Vorbehalt auf Steinkohle und Salz ausgesprochen wurde.

Dieser Hinweis auf die preußische Gesetzgebung kann jedoch aus mehreren Gründen nicht als zutreffend angesehen werden: einerseits fehlen bei uns jene tatsächlichen Voraussetzungen, die in Preußen den Anstoß zur Einschränkung der Bergbaufreiheit gegeben haben; andrerseits ist auch der äußere Umfang der in Preußen durchgeführten legislativen Maßnahmen mit jenem der bei uns geplanten nicht vergleichbar.

Was die Voraussetzungen der Gesetzesreform in Preußen betrifft, so sei darauf hingewiesen, daß sich unter der Herrschaft des preußischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Übergang bergfreier Minerallagerstätten in den Privatbesitz in außerordentlich rascher Weise vollziehen konnte: insbesondere jene Praxis, die es ermöglichte, von einem einzigen Fundpunkte her andere Bewerber im Umkreise von etwa 4000 *m* um diesen Fundpunkt von dem Erwerbe von Bergwerkseigentum auszuschließen, führte zu der Befürchtung, daß in nicht allzu ferner Zeit bergfreie Lagerstätten von Steinkohlen überhaupt nicht mehr vorhanden sein würden, und dies gab den Anstoß zu dem Mutungssperregesetz von 1905 (lex Gamp) und zwei Jahre später zu dem staatlichen Steinkohlenreservat, das durch Art. I des Gesetzes vom 18. Juni 1907 ausgesprochen wurde. Es bedarf keiner weiteren Hervorhebung, daß für Österreich derartige Befürchtigungen nicht gerechtfertigt sind. Die Formen, in denen sich in Österreich der Erwerb des Bergwerkbesitzes vollzieht, hätten den Staat wohl in die Lage versetzt, auch im Wege des freien Wettbewerbes seinen Anteil an der Steinkohlenproduktion erheblich

Digitized by Google

zu vergrößern und damit jene Einflußnahme auf die Versorgung des Marktes und auf die Preisgestaltung zu gewinnen, die ihm im Interesse der Allgemeinheit erforderlich dünkt; wobei noch insbesondere die Nachteile vermieden wären, die von einer Monopolstellung des Staates befürchtet werden müssen, und deren Anführung wohl im Hinblick auf die schon erwähnten ungünstigen Ergebnisse erwerbswirtschaftlicher Monopolbetriebe des Staates entbehrlich erscheint.

Die Bergbaufreiheit auf Kohle wurde ferner von dem preußischen Gesetze vom 18. Juni 1907 in wesentlich geringerem Umfang eingeschränkt als dies die dem Ausschusse zur Beratung zugewiesene Regierungsvorlage beabsichtigt; denn das preußische Gesetz bestimmt, daß dem preußischen Staate — außer den zur Zeit der Erlassung des Gesetzes bereits in seinem Besitze befindlichen — nur weitere 250 Maximalfelder à 220 *ha* vorbehalten wurden; „im übrigen soll der Staat das Recht der Aufsuchung und Gewinnung der Steinkohle an andere Personen übertragen" (Art. I des Gesetzes vom 18. Juni 1907, Abs. 3). Eine ähnliche obligatorische Beschränkung ist in dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht enthalten.

Aber auch der Schutz wohlerworbener privater Vermögensrechte wird in dem Gesetzentwurf außer acht gelassen, indem durch die Bestimmung einer Fallfrist für die bisher unbefristeten Freischurfrechte eine Art Vermögenskonfiskation angeordnet wird. Diese Frist soll für die nach dem 20. Jänner 1909 (dem Tage der ersten Einbringung der Regierungsvorlage) angemeldeten Freischürfe zwei Jahre, für die früher angemeldeten Freischürfe acht Jahre betragen und von dem Zeitpunkte des Aufhörens der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse laufen; ihr Beginn wird vom Minister für öffentliche Arbeiten im Verordnungswege festgesetzt. Demgegenüber bestimmt das bereits erwähnte preußische Gesetz vom 18. Juni 1907 mit aller wünschenswerten Deutlichkeit (Art. VIII, Abs. 2), daß die unter der Herrschaft der früher geltenden gesetzlichen Bestimmungen erworbenen Rechte gewahrt bleiben. Der vorliegende Gesetzentwurf hingegen schützt nur das bereits erworbene Bergwerkseigentum, nicht aber die nach den bisherigen Bestimmungen entstandenen und erworbenen Anwartschaften auf den Erwerb von Bergwerkseigentum, das sind die Freischürfe, die ebenfalls als wohlerworbene Vermögensrechte anzusehen sind.

Als solche sind sie von der größten Bedeutung für den Bergbau; denn der Bergwerksbesitzer ist im Hinblick auf die geringe Größe des österreichischen Maximalgrubenfeldes darauf angewiesen, sich sein Grubenfeld, dessen er zur Verzinsung und Amortisation des in einer modernen Schachtanlage investierten Millionenkapitales bedarf, dadurch zu erweitern, daß er auf Grund früher erworbener Freischürfe durch Erzielung neuer Aufschlüsse anschließende Grubenmaße zur Verleihung bringt. Der Bergwerksbesitzer muß daher in Österreich darauf bedacht sein, sich oft mit großen Kosten sogenannte Deckungs- oder Randfreischürfe zu sichern, die seinen ursprünglichen Grubenfeldbesitz umgeben. Es ist demnach leicht begreiflich, daß Freischürfe in aussichtsreichen Kohlenterrains überaus wertvolle Vermögensobjekte bilden.

Die Zahl der auf Kohle gerichteten hoffnungsvollen Freischürfe beträgt in Österreich ungefähr 60.000. Ein Freischurf deckt eine Fläche von zehn einfachen Grubenmaßen. Es sind daher durch diese 60.000 Freischürfe 600.000 einfache oder 300.000 Doppelmaße gedeckt. Nach der Novelle können nun auf einen Aufschluß 22 Doppelmaße verliehen werden, es müßten also während der achtjährigen Übergangszeit $300.000 : 22 = 13.636$ oder in jedem Jahre 1704 fündige Bohrungen niedergebracht werden. Vor dem Kriege gab es in Österreich ungefähr 50, in ganz Europa nur ungefähr 300 Tiefbohrstühle, deren jeder im Jahre höchstens zwei Bohrungen abstoßen kann. Es könnte daher nur ein geringer Prozentsatz der zum Aufschlusse des gesamten hoffnungsvollen Freischurfbesitzes erforderlichen Bohrungen niedergebracht werden. Mit anderen Worten: Die Festsetzung einer derart kurzen Übergangsfrist wäre gleichbedeutend mit der Konfiskation des größten Teiles der Freischürfe und würde ein bedenkliches Präjudiz eines Eingriffes in wohlerworbene Rechte darstellen.

Um dies zu vermeiden, wird es notwendig sein, die im Entwurfe vorgesehene Frist von acht Jahren auf mindestens fünfzehn Jahre zu erstrecken und außerdem eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wonach der Minister für öffentliche Arbeiten ermächtigt sein soll, diese Frist, sofern es die Umstände des einzelnen Falles verlangen, noch weiter zu verlängern.

Hinsichtlich des Umfanges und der Form des künftigen Grubenfeldes muß vom Standpunkte der Bergbautreibenden das Verlangen gestellt werden, daß hiefür die gleichen Voraussetzungen gelten sollen wie für das staatliche Kohlenfeld (§ 75 a der Regierungsvorlage). Es ist einleuchtend, daß jene wirtschaftlichen Erwägungen, die dazu führten, das Ausmaß der dem Staate zu verleihenden Kohlenfelder zu erhöhen, ganz ebenso auch für die an Private während der Übergangsfrist zu verleihenden Grubenfelder Geltung haben; und es steht durchaus im Widerspruche mit der Tendenz des Gesetzes, wenn Private während der kurzen, ihnen zur Realisierung ihrer, wie erwähnt, oft mit großen Kosten erworbenen Freischürfe zur Verfügung stehenden Zeit auch noch durch die Beschränkung ihrer Grubenfelder auf 200 *ha* zur Vornahme unproduktiver und kostspieliger Aufschlußarbeiten gezwungen werden sollen, da ja die hiefür gemachten Aufwendungen schließlich in einer Erhöhung der Gestehungskosten zum Ausdruck kommen. Es erscheint daher als ein Gebot der Billigkeit, jene Bestimmungen, die dem Staate gegenüber bei der Verleihung von Kohlenfeldern angewendet werden sollen, auch gegenüber den Privaten zu handhaben, somit auch das Ausmaß der an Private zu verleihenden Grubenfelder unter denselben Bedingungen wie beim Staate bis zu 600 *ha* zu erhöhen.

In § 25 der Übergangsbestimmungen, Art. II, wird das auf einen Kohlenaufschluß oder Bohrfund

Digitized by Google

zu verleihende Grubenfeld bis zu 22 Doppelmaßen auf jene Freischürfe beschränkt, welche unter die achtjährige Übergangsfrist nach § 23 fallen, wogegen die nach dem 20. Jänner 1909 verliehenen und somit unter die zweijährige Übergangsfrist fallenden Freischürfe dieser Begünstigung nicht teilhaftig werden sollen. Da für diese differentielle Behandlung der unter die acht- und zweijährige Übergangsfrist fallenden Freischürfe kein stichhältiger Grund vorliegen kann, bitten wir, den § 25 der Übergangsbestimmungen entsprechend zu ändern, so daß er zu lauten hätte: „Auf Kohlenaufschlüsse oder Bohrfunde, die in den unter die achtjährige, beziehungsweise zweijährige Übergangsfrist fallenden Freischürfen erzielt werden . . . ."

In § 182 ist festgelegt, daß dem Bergwerksbesitzer, sofern er nachweist, daß der Fortführung des steten Betriebes in seinen Gruben- oder Tagmaßen natürliche oder andere Hindernisse, welche nicht in seinen persönlichen Verhältnissen begründet sind, derart entgegenstehen, daß ein wirtschaftlicher Betrieb nicht geführt werden kann, eine Baufrist bis zur Dauer eines Jahres bewilligt werden könne.

Um spätere Unklarheiten in der Auslegung dieser Bestimmung zu vermeiden, bitten wir, die „anderen Hindernisse" durch die Aufnahme der Worte „wie insbesondere auch Arbeitermangel" zu exemplifizieren. In der Vergangenheit war der Mangel an Arbeitern das größte Hemmnis für die noch intensivere Betätigung im Kohlenbergbau. Mit Rücksicht auf die scharfe Konkurrenz unter wesentlich günstigeren Verhältnissen arbeitender und durch keine namhaften Vorfrachten belasteter ausländischer Kohlenreviere war es nicht möglich, die Löhne der Bergarbeiter auf jenes Maß zu erhöhen, das eine stärkere Heranziehung von Arbeitskräften ermöglicht hätte. Wenn sich auch in der Zwischenzeit parallel mit den Lohnsteigerungen in diesen Konkurrenzrevieren die Löhne in den österreichischen Bergbaurevieren ganz namhaft erhöht haben, so können doch in Zukunft wegen der dringenden Nachfrage nach Arbeitern wieder Fälle eintreten, in denen es unmöglich wird, so viele Arbeiter heranzuziehen, wie es zum Betriebe aller verliehenen Kohlenfelder notwendig wäre. Aus diesem Grunde bitten wir um Aufnahme der vorstehend angeführten Ergänzung.

Schließlich sei in Kürze auch auf folgendes hingewiesen:

Nach der dem § 242 ABG. durch § 19 der Regierungsvorlage gegebenen Fassung soll die Entziehung des Freischurfes erfolgen, wenn der Freischürfer die im § 179 vorgeschriebene Betriebsleistung nicht erfüllt, ohne sich durch unvorhergesehene und unvermeidliche Hindernisse glaubwürdig rechtfertigen zu können. Daß die rechtfertigenden Hindernisse unvorhergesehen und unvermeidlich sein müssen, dürfte eine zu weitgehende Bestimmung sein; es sollte vielmehr nach Analogie des § 146 ZPO. heißen: „unvorhergesehene oder unvermeidliche Hindernisse".

Wir stellen an den geehrten Volkswirtschaftlichen Ausschuß die ergebene Bitte, bei der Beratung und Beschlußfassung über die in Rede stehende Regierungsvorlage die vorstehenden, aus der Praxis geschöpften Ausführungen einer eingehenden Würdigung zu unterziehen und nach Tunlichkeit zu berücksichtigen."

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in Österreich pro März 1918.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Steinkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Ostrau-Karwiner Revier	859.870·2	—	209.383·5
Rossitz-Oslawaner Revier	36.700·0	5.000·0	5.478·0
Mittelböhm. Revier (Kladno-Schlan) .	184.826·2	—	—
Westböhm. Revier (Pilsen-Mies) . .	92.911·9	4.197·4	—
Schatzlar-Schwadowitzer Revier . .	32.105·4	—	851·2
Galizien	166.636·5	—	—
Die übrigen Bergbaue	19.464·7	—	—
Zusammen März 1918	1,392.514·9	9.197·4	215.712·7
Zusammen März 1917	*1,532.542·3*	*13.057·5*	*233.294·9*
Zus. Jän.-März 1918	3,811.290·1	28.145·6	575.082·3
Zus. Jän.-März 1917	*4,293.644·4*	*36.651·6*	*664.745·3*

Braunkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Brüx-Teplitz-Komot. Revier	1,092.321·1	—	
Falk.-Elb.-Karlsb. Rev.	345.007·8	14.577·5	
Wolfsegg-Thomasr. Revier	33.422·6	—	
Leob. u. Fohnsd. Rev.	62.354·3	—	
Voitsberg-Köfl. Rev.	55.975·4	—	
Trifail-Sagorer Rev.	85.099·0	—	
Dalmatien	8.011·6	—	
Galizien u. Bukowina	1.623·5	—	
Die übrigen Bergb. der Sudetenländer	24.657·8	—	
Die übrigen Bergb. der Alpenländer .	77.706·7	—	
Zusammen März 1918	1,786.179·8	14.577·5	—
Zusammen März 1917	*1,878.941·0*	*16.260·0*	—
Zus. Jän.-März 1918	5,231.225·2	39.239·0	—
Zus. Jän.-März 1917	*5,297.005·5*	*42.657·5*	—

Digitized by Google

Finanzielle Chronik.

In der Sitzung des Verwaltungsrates der **Österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft** vom 6. April l. J. wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1917 vorgelegt. Sie ergibt einen Bruttogewinn von *K* 22,954.649·53 (gegen *K* 21,852.901·48 im Vorjahre). Für Abschreibungen von den Anlagen werden *K* 10,234.236·67 (*K* 9,216.595·03) verwendet, sodaß einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre von *K* 235.751·64 (*K* 230.758·33) ein Reingewinn von *K* 12,720.412·86 (*K* 12.636.306·45) erübrigt.

Es wurde beschlossen, die ordentliche Generalversammlung für den 30. April 1918, 11 Uhr vormittags einzuberufen und in derselben den Antrag zu stellen, eine Dividende von *K* 88 pro Aktie wie im Vorjahre zur Verteilung zu bringen, dem Pensionsfonds der Angestellten der Gesellschaft zur Verbesserung der Pensionsbedingungen den Betrag von *K* 1,000.000 zu überweisen und den nach den statutenmäßigen Zuweisungen an den Reservefond und nach Bezahlung der Tantièmen erübrigenden Rest von *K* 311,946.470 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Bilanzkonto per 31. Dezember 1917 zeigt folgende Ziffern:

Aktiva		1917 Kronen	gegen 1916
Grundbesitz	4,372.062·56		
Zuwachs . .	37.524·50	4,409.587·06	+ 37.524·50
Grubenanlagen . . .	11,416.431·88		
Zuwachs . .	2,400.968·07		
	13,817.399·95		
Abschreibungen .	1,665.756·05	12,151.643·90	+ 735.212·02
Wohngebäude . . .	9,968.042·28		
Zuwachs . .	481.331·45		
	10,449.373·73		
Abschreibungen .	665.839·23	9,783.534·50	— 184.507·78
Betriebsgebäude . .	11,808.029·53		
Zuwachs . .	1,683.554·31		
	13,491.583·84		
Abschreibungen .	1,142.442·22	12,349.141·62	+ 541.112·09
Maschinen u. Werksvorricht. .	27,317.259·57		
Zuwachs . .	7,540.851·43		
	34,858.111·—		
Abschreibungen .	6,760.199·17	28,097.911·83	+ 780.652·26
Vorräte . . .		19,982.865·15	+ 12,824.769·05
Kassa		562.213·65	+ 174.642·29
Effekten . .		16,343.926·85	— 446.121·65
Debitoren .		37.689.976·14	+ 2,383.314·98
		141,370.800·70	+ 16,846.597·76

Passiva	1917 Kronen	gegen 1916
Aktienkapital	45,000.000·—	—
Darlehen Sr. Hoheit des Erzherzog Friedrich .	25,000.000·—	—
Darlehen der Oberschl. Kokswerke u. chem. Fabriken A. G., Berlin	7,000.000·—	—
Reservefonds A . . .	3,790.000·—	+ 650.000·—
Reservefonds B . . .	14,827.235·—	
Kreditoren	33,032.644·84	+ 16,112.731·35
Unbehobene Dividenden	508·—	— 240·—
Reingewinn	12,720.412·86	+ 84,106·41
	141,370.800·70	+ 16,846.597·76

Das Gewinn-und Verlustkonto per 31. Dezember 1917 präsentiert sich wie folgt:

Soll	1917 Kronen	gegen 1916
Generalunkosten . .	1,975.394·68	+ 437.340·08
Darlehenszinsen . .	1,330.000·00	
Zinsen	327.407·21	+ 327.407·21
Steuern und Gebühren	2,056.098·48	— 360.274·40
Sozialpolitische Lasten und Pensionen . .	2,922.712·78	+ 513.812·11
Abschreibungen . . .	10,234.236·67	+ 1,017.641·64
Reingewinn	12,720.412·86	+ 84.106·41
	31,566.262·68	+ 2,020.033·05

Haben	1917 Kronen	gegen 1916
Gewinnvortrag . . .	235.751·64	+ 4.993·31
Zinsen	—	— 219.873·40
Betriebsüberschüsse d. Berg- u. Hüttenwerke	31,330.511·04	+ 2,234.913·14
	31,566.262·68	+ 2,020.033·05

Die Preise des heurigen Jahres sind höher als im Vorjahre, andrerseits haben aber auch die Löhne das Dreifache des Ausmaßes in den früheren Friedenszeiten.

Dem Jahresbericht des **Duxer Kohlenvereines** ist zu entnehmen, daß die Gesellschaft im Jahre 1917 sämtliche Aktien der Meuselwitzer Braunkohlen- und Brikettwerke A. G. erworben hat. Durch diese Erwerbung ist auch die Verkaufsorganisation in die Lage versetzt, leichter der Konkurrenz anderer immer mächtiger werdender Verkaufskonzerne im mitteldeutschen Braunkohlenreviere begegnen zu können. Weiter wurden die Berliner Kohlenwerke, ein Mutungsfeld von 20.000 preußischen Morgen Braunkohlenmutungen erworben. Diese Werke, direkt vor den Toren Berlins gelegen, sollen kurz nach Friedensschluß aufgeschlossen werden. Das Gewinn- und Verlustkonto schließt mit einem Saldo von *M* 1,350.132 (*M* 1,253.825) ab und soll wie folgt verteilt werden: *M* 800.000 als 16% (wie im Vorjahre) Dividende, *M* 49.072 dem Reservefondskonto des sächsischen Unternehmens (*M* 13.178) und *M* 381.060 als Vortrag auf neue Rechnung.

Der Verwaltungsrat der **Poldihütte A. G.** hat in seiner am 13. April l. J. abgehaltenen Sitzung den Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1917 festgestellt.

Nach Widmung von *K* 500.000 an die Beamten- und Arbeiter-Unterstützungskasse und von rund einer Million

Digitized by Google

Kronen für Pensionszwecke der Angestellten, weiters nach Durchführung von Abschreibungen in der Höhe von *K* 8,641.929·18 ergibt sich nach Hinzurechnung des Gewinnvortrages vom Vorjahre von *K* 2,205.697·06 ein Reingewinn von *K* 7,876.846·86.

Es wurde beschlossen, die Generalversammlung für Dienstag, den 4. Juni 1918, um 11 Uhr vormittags, einzuberufen und ihr die Auszahlung einer gleichen Dividende wie im Vorjahre, das sind 20 % = *K* 80 für eine Aktie, in Vorschlag zu bringen.

Dem von dem Generaldirektor Ingenieur Alexander Pazzani in dieser Sitzung erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß die gesellschaftlichen Betriebe zwar noch immer reichlich mit Aufträgen versehen sind, daß sie aber infolge mangelhafter Zuweisung von Kohle nicht in der Lage sind, ihre Anlagen voll zu beschäftigen.

Dem Oberbuchhalter der Gesellschaft, Herrn Emil Pfeiffer, wurde die Prokura erteilt.

Der Vermögensausweis per 31. Dezember 1917 zeigt folgende Posten:

Aktiva	1917 Kronen	gegen 1916 Kronen
Beweglicher und unbeweglicher Besitz . .	27,048.627·00	+ 6,214.108·55
Vorräte:		
Rohstoffe und Erzeugnisse	17,690 594·65	+ 3,465.477·90
Barbestände	303.677·40	+ 36.911·71
Wechsel	566.274·51	+ 303.045·83
Wertpapiere	15.522.148·66	+ 8,948.233·00
Buchforderungen . . .	52,739.163·99	+ 17,737·198·27
Hinterlegungen . . .	176.396·50	+ 88.096·25
	114,046.882·71	+ 36,793.071·51

Passiva	1917 Kronen	gegen 1916 Kronen
Aktienkapital	26,000.000·—	+ 6,000.000·—
Allgemeine Rücklagen .	16,298.583·53	+ 6,913.899·03
Beamten- und Arbeiterunterstützungskasse .	1,518.373·04	+ 523.787·53
Widmung für Kriegsfürsorgezwecke . .	—	— 500.000·
4 %ige Prioritätsanleihe	2,575.400·—	— 69.400·—
Buchschulden und Anzahlungen	59,519.898·78	+ 22,641.661·96
Unbehobene verloste Prioritäten	19.872·—	+ 7.968·—
Unbehobene Prioritätszinsen	314·—	+ 202·—
Unbehobene Dividenden	9.680·—	+ 7.000·—
Prioritätszinzen fällig am 2. Jänner 1918 . . .	51.518·—	— 1.378·—
Hinterlegungen . . .	176.396·50	+ 88.096·25
Reingewinn:		
Gewinn im laufenden Jahre . . 5,671.149·80		— 288.000·79
Vortrag aus dem Vorjahre . . . 2,205.697·06		+ 1,409.235·53
7,876.846·86	7,876.846·86	+ 1,181.234·74
	114,046.882·71	+ 36,793.071·51

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1917 präsentiert sich wie folgt:

Soll	1917 Kronen	gegen 1916 Kronen
Verwaltungsunkosten .	1,032.404·46	+ 493.450·67
Prioritätenzinsen . . .	104.404·—	— 2.736·—
Steuern und Gebühren	7,487.040.69	+ 5,369.001·85
Zinsen	—	— 13.966.40
Abschreibungen vom Werte der Gebäude, Maschinen und sonstigen Einrichtungen	8,641.929·18	+ 4,197.986·69
Arbeiter-Unfall- und Krankenversicherung und Beamten-Ruhegehaltsversicherung	2,232.722.99	+ 1,609.624·75
Zuwendung an die Beamten- und Arbeiter-Unterstützungskasse	500.000·—	—
Widmung für Kriegsfürsorgezwecke . . .	—	— 500.000·—
Reingewinn:		
Gewinn im laufenden Jahre	5,671.149·80	— 228.000·79
Vortrag aus dem Vorjahre	2,205.697·06	+ 1,409 235·53
	7,876.848·86	+ 1,181.234·74
	27,875.348·18	+ 12.334.596·30

Haben	1917 Kronen	gegen 1916 Kronen
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre	2,205.697·06	+ 1,409.235·53
Zinsen	856.610·96	+ 856.610·96
Rohgewinn	24,813.040·16	+ 10,068.749·81
	27,875.348·18	+ 12,334.596·30

Der Verwaltungsrat der **Trifailer Kohlenwerksgesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 6. April d. J. den Rechnungsabschluß für das Jahr 1917 genehmigt und wird der für den 30. d. M. einberufenen Generalversammlung den Antrag stellen, eine Dividende von 6 % = *K* 12·— pro Aktie (wie im Vorjahre) zur Ausschüttung zu bringen und den Betrag von *K* 225.688 (im Vorjahre *K* 173.277) auf neue Rechnung vorzutragen. Das Gewinn- und Verlustkonto weist aus:

Erträgnisse: Gewinnvortrag *K* 173.277 (+58.683), Bruttonutzen 7,104.812 (—355.046), zusammen *K* 7,278.090 (— 296.363).

Lasten: Spesen und Gehalte *K* 892.726 (+ 150.138), Zinsen und Spesen der Prioritätenanleihe 804.308 (—15.230), Bankprovisionen und Eskomptezinsen 202.005 (+ 29.031), Wohlfahrtausgaben 987.022 (+210.884), Steuern und diverse Abgaben 1,202.603 (+ 330.477), Abschreibungen 1,413.310 (— 373.416), Dotierung der Steuerreserve 0 (— 233.666), Gewinnsaldo 1,776.114 (— 394.577), zusammen *K* 7,278.090 (— 296.363).

Das Gewinn- und Verlustkonto schließt mit einem um *K* 394.577 niedrigeren Betrag als im Jahre 1916 ab. Dieses Mindererträgnis ist durch höhere Lasten an Steuern und an Auslagen für die verschiedenen Wohlfahrteinrichtungen und durch die um rund 200.000 *t* gegenüber dem Vorjahre zurückgebliebene Förderung der gesellschaftlichen Werke verursacht, die durch die wesentlich

Digitized by Google

geringere Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft herbeigeführt worden ist. Die Bilanz weist aus:

Aktiva: Montanbesitz *K* 14,924,550 (−334.416), Grund- und Waldbesitz 1,110.050 (—), Hochbauten 1,636.278 (— 71.753), Maschinenanlagen 2,689.121 (— 283.860), Bergwerksanlagen 16,442.639 (— 189.871), Industrien 606.228 (— 67.358), Inventar 148.915 (— 7838), Vorräte 5,029.794 (+ 1,641.989), Depots und Effekten 8,525.487 (+ 6,203.905), Kursdifferenzen auf die 4prozentigen verlosbaren Goldanleihen 1,730.848 (— 43.720), Pensionsfondseffekten und Hypothekenforderungen 3,200.538 (+ 446.569), Kassabestände 670.650 (+170.403), Debitoren 6,266.832 (+1,991.747), Kautionen 355.447 (+ 151.973), Summe *K* 63,337.383 (+ 9,607.768).

Passiva: Aktienkapital *K* 24,000.000 (+ 4,400.000), 4prozentige verlosbare Goldanleihe, Emission 1889, 6,498.352 (— 263.704), 4prozentige verlosbare Goldanleihe, Emission 1893, 2,417.604 (—72.352), 4prozentige verlosbare Prioritätsanleihe, Emission 1907, 8,576.992 (—111.860), Reservefonds 3,067.668 (—), Spezialreservefonds für Obligationsdienst der Goldanleihe 1,400.000 (+600.000), Steuerreserve 300.000 (—), Wertverminderung, Abschreibung für Bergwerksanlagen 593.989 (- -), nicht eingelöste verloste Obligationen und Coupons 2,372.863 (+ 681.484), nicht konvertierter Rest der 5prozentigen Anleihe, Emission 1883, 4000 (— 8800), Zinsen der Anleihen (pro rata bis 31. Dezember 1917) 58.690 (— 1594), nicht eingelöste Dividendencoupons 1,155.910 (+419.010), Löhne pro Dezember 719.227 (+367.463), Beamtenpensionsfonds 3,200.538 (+ 446.569), Kaiser-Jubiläumsstiftung für Witwen nach ges. Arbeitern 30.547 (+ 1186), Kreditoren 3,099.472, Aufgeld für ausgegebene 22.000 Stück Aktien, abzüglich Emissionsspesen 3,121.479, zusammen 6,220.951 (+3,554.085), Transitorische Kreditoren 794.133 (—95.037), Kautionen 150.700 (+26.296), Gewinn- und Verlustkonto 1,776.114 (—394.577). Summe 63,337.383 (+ 9,607.768).

Personalien.

Der Kaiser hat den Bergrat Ing. Felix Zaworski zum Oberbergrate im Personalstande der Salinenverwaltungen in Galizien und der Bukowina ernannt. Der Kaiser hat ferner dem Oberbergrate und Vorstande des Punzierungsamtes in Krakau, Ing. Leonhard Lepszy, anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand, taxfrei den Titel eines Hofrates verliehen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Kassier Otto Miller in Wien zum Hauptkassier im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt. Der dem Kohlenversorgungsinspektor in Karlsbad zur Dienstleistung zugeteilte Oberbergkommissär Paul Ippen wurde in Befolgung eines Allerhöchsten Befehles als Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten dem Herrn Chef des Generalstabes zugeteilt. Der k. k. Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergkommissär des Revierbergamtes in Mähr.-Ostrau, Ing. Dr. Friedrich Mautner, zur zeitweisen Dienstleistung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen und den in diesem Ministerium in Verwendung stehenden Bergbaueleven Ing. Karl Chudoba bis auf weiteres dem Revierbergamte in Mähr.-Ostrau zur Dienstleistung zugewiesen.

Die königliche Freistadt Rokitzan hat den Bergverwalter Adolf Grimm in Pilsen zu ihrem Bevollmächtigten für die ihr gehörigen Bergbauberechtigungen im Revierbergamtsbezirke Pilsen bestellt. Der bisherige Bevollmächtigte Jakob Salzmann ist in den Ruhestand getreten.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergkommissär Franz Horak von St. Joachimsthal nach Idria überstellt.

Der Direktionsrat der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke hat dem Betriebsdirektor Herrn Ingenieur Karl Baumgartner den Titel „Zentraldirektor" verliehen.

Für den Blei- und Zinkerzbergbau Haufenreith ist Bergdirektor Simon Rieger in Eggenberg bei Graz zum Verwalter bestellt worden.

Herr k. k. Oberfinanzrat Dr. Johann Ritter von Oppolzer, welcher gegenwärtig die Rohölabteilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten leitet, wurde zum Sektionsrat ernannt und ihm taxfrei der Titel und Charakter eines Ministerialrates verliehen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergrat Ingenieur Karl Löwl von Wien nach Cilli überstellt und gleichzeitig mit der Führung der Vorstandsgeschäfte der dortigen k. k. Berg- und Hüttenverwaltung betraut.

Der Kaiser hat die Einreihung des Ministerialrates im Ministerium für öffentliche Arbeiten Ingenieur Anton Edlen von Posch ad personam in die vierte Rangsklasse der Staatsbeamten genehmigt.

Der Finanzminister hat den im Finanzministerium in Verwendung stehenden Bergkommissär Roman Dawidowski zum Oberbergkommissär ernannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergkommissär Dr. Karl Grögler des Revierbergamtes Teplitz zur zeitweisen Dienstleistung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen. Der Minister hat ferner im Stande der Bergbehörden den Oberbergkommissär und Revierbergbeamten in Graz Dr. Albert Hussak zum Bergrate und den bergbehördlichen Adjunkten Dr. Adolf Edlen von Knapitsch in Brüx zum Bergkommissär, beide unter Belassung in ihrer gegenwärtigen Dienstesverwendung, ernannt.

Am 4. April l. J. ist in Wien Herr Oberbergrat Dr. Karl Horiak im Alter von knapp 50 Jahren gestorben. Horiak oblag den Gymnasialstudien in Cilli, promovierte in Graz zu Beginn der Neunzigerjahre zum Doktor der Rechte, bezog dann die Montanistische Hochschule in Leoben, nach deren Absolvierung er zunächst in Idria Dienst tat. Die weitere bergmännische Laufbahn führte ihn nach Cilli, Laibach und Graz, wo er bis vor etwa zehn Jahren Vorstand des Revierbergamtes war. Später wurde er in das Ministerium für öffentliche Arbeiten berufen, in dem er ein wichtiges Referat führte.

Herr Hauptmann i. d. R. Ingenieur Josef Töpfer, welcher bisher als k. u. k. Zwangsverwalter die oberste Leitung der Sosnowicer A. G. in Russisch-Polen inne hatte, wurde zum Referenten des k. u. k. Militärbergamtes Dąbrowa, Polen, beim k. u. k. Armeeoberkommando ernannt.

Digitized by Google

Kriegsauszeichnungen im Bergbau. Sonntag, den 21. April l. J. vormittags fand bei der Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft in den festlich geschmückten Räumen der Hauptmarkscheiderei in Niedergeorgenthal und daran anschließend in der dekorierten Zechenstube der Tegetthofschächte in Maltheuern durch den Vorstand des k. k. Revierbergamtes Brüx, Herrn k. k. Oberbergkommissär Dr. Josef Syha, die Allerhöchste Auszeichnung von Aufsehern und Bergarbeitern durch Verleihung des Kriegskreuzes IV. Klasse für Zivilverdienste in Anwesenheit der Betriebsbeamten in festlicher Weise statt.

Herr Oberbergkommissär Dr. Josef Syha hielt eine warmempfundene Ansprache. Er wies auf das gewaltige Völkerringen hin, in welchem unser Vaterland mit seinen treuen Verbündeten fast einer ganzen Welt von Feinden gegenübersteht und in dem auch der Heimkrieger im harten Kampfe dem Vaterland in Fleiß, Ausdauer und unter den schwierigsten Verhältnissen dem Krieger im Felde und dem Vaterlande jene Mittel schaffen müsse, die den Sieg und baldigen Frieden bringen. Neben den vielen anderen Bevölkerungsgruppen habe vor allem der Bergmann mit in der ersten Reihe gestanden. Herr Oberbergkommissär Dr. Syha beglückwünschte die Ausgezeichneten und schloß seine Rede mit einem Hoch und Glück auf! auf den obersten Bergherrn, Sr. Majestät Kaiser Karl I., in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Unter anderm wurden dekoriert: Von den Guidoschächten die Herren: Obersteiger Haase Vinzenz, Werkmeister Feigl Peter, Fördermeister Červenka Josef.

Vom Zentrumschacht die Herren: Schichtmeister Reißmüller Josef, Aufseher Grohmann Alfred, Schmiedemeister Römisch Anton.

Vom Humboldt II-Schachte die Herren: Obersteiger Kaltofen Franz, Werkmeister Kunte Franz.

Von den Radetzkyschächten die Herren: Obersteiger Broj Anton, Obersteiger Thiel Edmund, Werkmeister Kohl Johann, Steiger Proksch Johann, Förder- und Schußmeister Čapka Ferdinand.

Von den Tegetthoffschächten die Herren Obersteiger Demuth Heinrich, Steiger Chroust Franz, Polier Schubert Josef, Schußmeister Köhler Franz, Fördermeister Forst Wenzel.

Vom Himmelfürstschachte der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke die Herren: Steiger Köhler Franz, Oberhäuer Köhler Karl, Schußmeister Sinkula Johann.

Sonntag, den 14. April l. J., wurden bei der Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft ferner in gleicher Weise unter anderm ausgezeichnet vom Germaniaschacht die Herren: Obersteiger Haderer Johann, Werkmeister Hufsky Josef, Steiger Hanke Anton, Steiger Seigert Ferdinand.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Entscheidung der k. k. Beschwerdekommission Mährisch-Ostrau.

Die **k. k. Beschwerdekommission IV in Mährisch-Ostrau** hat am 26. März 1918, B. K IV 34/18 über das Begehren der Gruppe II der Steinkohlenbergbau-Genossenschaft des Mährisch-Ostrauer Revierbergamtsbezirkes, vertreten durch den Gruppenobmann Georg Kantor in Teschen und den Rechtskonsulenten Dr. Viktor Haas, Advokaten in Mährisch-Ostrau, des Verbandes der Maschinisten und Heizer Österreichs, Sekretariat Mährisch-Ostrau, vertreten durch Sekretär Josef Koukal, weiters der Union österreichischer Bergarbeiter, vertreten durch Sekretär Josef Šavel und „Svas českých horníku", Sekretariat in Mährisch-Ostrau, vertreten durch Sekretär Boruslav Šida gegen Gruppe I der Steinkohlenbergbau-Genossenschaft des Ostrauer Revierbergamtsbezirkes, vertreten durch deren Obmann Direktor-Stellvertreter Dr. Julius Eisner, wegen Änderung der Dienstordnung, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Grund der mit beiden Parten durchgeführten mündlichen Verhandlung nachstehend entschieden:

1. Einbeziehung der geltenden Lohnzulagen in die Gedinge und Schichtlöhne der Bergarbeiter:

Die den Bergarbeitern im Laufe des Krieges gewährten perzentuellen Lohnzulagen, dann die 5 %ige Ver-

Digitized by Google

dienstzulage vom Dezember 1911 und die feste Kriegsunterstützung von *K* 1 für jede verfahrene Schicht werden in die bestehenden Geding- und Schichtlöhne einbezogen.

Zum Zwecke der Durchführung dieser Lohnregelung sind von den einzelnen Betrieben Berechnungen anzustellen, um wieviel die geltenden Gedinge und Schichtlöhne betriebs- und kategorienweise erhöht werden müssen.

Diese Berechnungen sind vom Revierbergamte in Mährisch Ostrau im Einvernehmen mit einem vom Ministerium für öffentliche Arbeiten bestimmten Beamten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und sodann der Beschwerdekommission bis zum 14. April 1918 zur Genehmigung vorzulegen.

Unberührt von der Einbeziehung in die Gedinge und Schichtlöhne bleiben die sogenannten Anfahrtsprämien, wo solche bestehen, die von der Beschwerdekommission mit Entscheidung vom 8. Juli 1917 festgesetzte Sonntagszulage von 50%, die Zulagen für Arbeiten an Normatagen, die Dienstalterszulagen im Sinne des § 3 der Vereinbarung vom 6. Mai 1912 und das Entgelt für Überstunden.

Bei den Betrieben der österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft und den Gräflich Larisch-Mönnichschen Gruben ist auch die herrschaftliche Schicht für Sonn- und Feiertagsarbeit in die bestehenden Gedinge und Schichtlöhne einzubeziehen.

2. Erhöhung der Kriegsunterstützung für Kinder:

Die bisherige für verheiratete und verwitwete Arbeiter bestehende Kriegsunterstützung für deren Kinder wird von 50 *h* auf 80 *h* für jede verfahrene Schicht erhöht. Diese Unterstützung gebührt für jedes Kind unter 14 Jahren.

3. Festsetzung einer Leistungsprämie.

Bei jedem Bergbaubetriebe ist für das zweite Halbjahr 1917 und für das erste Vierteljahr 1918 die auf einen Arbeiter der gesamten Grubenbelegschaft in erster Schicht entfallende Kohlenförderleistung, ausgedrückt in Meterzentnern, zu ermitteln, wobei die bei Aufschlußarbeiten verfahrenen Schichten unberücksichtigt zu bleiben haben.

Als Aufschlußarbeiten gelten alle reinen Gesteinsarbeiten, somit das Schachtabteufen, der Querschlagsbetrieb, das Auffahren von tauben Gesenken, Bremsbergen und Übersichbrechen, die Herstellung von Maschinenkammern u. dgl.

Nach den gleichen Grundsätzen ist für jede Lohnperiode, von der dem Tage des Erkenntnisses folgenden angefangen, die Durchschnittsleistung eines Arbeiters der Belegschaft in der Schicht zu berechnen. Ergibt sich bei dieser Berechnung eine Erhöhung der Durchschschnittsleistung in der Lohnperiode über die Durchschnitte des zweiten Halbjahres 1917 und des ersten Vierteljahres 1918, so erhöht sich der in der betreffenden Lohnperiode erzielte Verdienst aller Bergarbeiter des Betriebes einschließlich der Obertagsarbeiter um denselben Prozentsatz, in welchem die Leistung gestiegen ist; das heißt, es wird der Anteil des Verdienstes, welcher dem aliquoten Teil der Mehrleistung an Kohlenförderung entspricht, mit 100% höher entlohnt.

Die Berechnungen der Leistungskoeffizienten und der Prozentsätze sind auf eine Dezimalstelle genau mit Korrektur der zweiten Dezimalstelle durchzuführen.

Arbeiter, welche sich während der Lohnperiode an einem Ausstande beteiligten, verlieren für diese Lohnperiode den Anspruch auf die Leistungsprämie.

PATRONEN
für Sprengung mit flüssiger Luft oder flüssigem Sauerstoff
Schiff & Co., Schwechat

DONAUWERK
DONAUWERKS-
DREHBANK
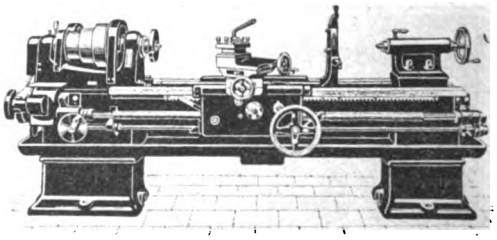
Amerikanischer Bauart
270 mm Spitzenhöhe
ERNST KRAUSE & Co
PRAG II. WIEN XX2 BUDAPEST

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil,
Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ing. für Maschinenbau
Heinrich Schmidt
gerichtl. beeid. Sachverständiger, vom k. k. Patentamt zur Parteienvertretung befugt und beeidet
Margaretenstraße 8
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Anzeigenpreis:
Ganze Seite 200.—
Halbe Seite 100.—
Viertel Seite 50.—
Achtel Seite 25.—

Digitized by Google

Die Leistungsprämie wird vorläufig bis einschließlich der letzten Lohnperiode des Monates September 1918 gewährt.

4. Regelung der herrschaftlichen Schichtlöhne:

Da die prozentualen und festen Zulagen entfallen, sind auch die herrschaftlichen Schichtlöhne in demselben Ausmaße wie die Gedinge und Schichtlöhne zu erhöhen.

Nebenarbeiten, für welche keine Gedinge bestehen und Nebenarbeiten, welche im Gedinge nicht enthalten sind, sind nach Maßgabe des Zeitaufwandes und des erhöhten herrschaftlichen Schichtlohnes zu vergüten.

5. Zuschlag für Überstunden:

Für Überstunden ist ein Zuschlag von 50 % zu dem auf die Überstunden entfallenden Verdienste zu gewähren.

6. Gleichstellung der Grubenmaurer mit den Häuern:

Die ständigen Grubenmaurer sind bei der Auszahlung der Vorschüsse mit den Häuern gleichzustellen.

7. Einbeziehung der geltenden Lohnzulagen in die Gedinge und Schichtlöhne bei den Kokereiarbeitern:

Bei den Kokereiarbeitern sind die Verdienstzulagen und die Kriegsunterstützung nach den gleichen Grundsätzen, wie bei den Bergarbeitern in die Gedinge und Schichtlöhne einzubeziehen und die Kinderzulagen gleichfalls von 50 *h* auf 80 *h* zu erhöhen.

8. Abschaffung der 18stündigen Wechselschichten:

Das Verfahren von achtzehnstündigen Schichten zur Erzielung des Wechsels zwischen Tag- und Nachtschicht ist längstens innerhalb sechs Monaten abzustellen. Die Wechselschichten sollen nicht mehr als zwölf Stunden einschließlich der Ruhepause dauern.

9. Bei Kesselhäusern mit unvollkommenen technischen Einrichtungen, in welchen die Arbeiter bei der Dienstverrichtung ihre physischen Kräfte in abnormaler Weise in Anspruch nehmen müssen, wird den Unternehmungen nahegelegt, die derzeit den Verhältnissen nicht entsprechende Löhne dieser Arbeiter zu regeln.

Gegebenenfalls steht es den betroffenen Arbeitern frei, diese Regelung im Wege der Beschwerdekommission anzustreben.

Die Bestimmungen sub Punkt 2 treten mit 24. März l. J. in Kraft, die sonstigen Bestimmungen mit dem Beginne der ersten Lohnperiode des Monates April l. J.

Die übrigen Forderungen werden abgelehnt.

Gründe:

Die vorstehende Entscheidung hat den für berechtigt erkannten Forderungen Rechnung getragen und dementsprechend vor allem die prozentualen Verdienst- und Teuerungszulagen sowie die Kriegsunterstützung von je einer Krone pro verfahrene Schicht, bzw. deren Äquivalent zum Gedinge und Schichtlohne zugeschlagen. Zugleich wurde die Kriegsunterstützung für Kinder unter 14 Jahren von

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Digitized by Google

50 *h* auf 80 *h* erhöht, wodurch der Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse kinderreicher Familien am besten entsprochen wird.

Dem auf weitere Lohnerhöhung gerichteten Begehren erachtete die Beschwerdekommission nicht entsprechen zu können, da auch der Umstand volle Berücksichtigung und Würdigung finden muß, daß die hauptsächlichsten, für den Lebensunterhalt erforderlichen Lebensmittel und Bedarfsartikel seitens der Unternehmungen an die Arbeiter um einen verhältnismäßig geringen, weit unter dem Anschaffungspreis liegenden Betrag abgegeben werden und diese Zubußen für die Gewerkschaften des Reviers einen Kostenaufwand von monatlich über 3 Millionen Kronen gegen *K* 500.000 im Juli des Vorjahres erheischen.

Mehr als eine Erhöhung der Löhne vermag eine hinreichende Versorgung der Arbeiterschaft mit den erforderlichen Lebensmitteln sowie mit Wäsche, Bekleidung und Beschuhung die erschwerten Existenzbedingungen derselben entsprechend zu erleichtern und gibt die Beschwerdekommission der Hoffnung Ausdruck, daß die bis nun in anerkennenswerter Weise seitens der Gewerkschaften den Arbeitern zuteil gewordenen Zubußen auch in der Folge in dem erforderlichen Ausmaße gewährt werden.

Die unter 3. gewährte Möglichkeit höherer Verdienste durch Gewährung von Prämien für erhöhte Kohlenförderleistungen gegenüber dem zweiten Halbjahr 1917 und dem ersten Quartal 1918, in welchen Betriebsperioden ein auffallender allgemeiner Rückgang der Kohlenproduktion

Kondonsator-Rohro

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert **Rudolf Stabonow, Čolakowitz** an der **Elbe**

Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate „Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

zu verzeichnen ist, nimmt insbesondere auch auf das hohe staatliche Interesse an der dringend erforderlichen Mehrleistung des Kohlenbergbaues Bedacht.

Neben der Regelung der Entlohnung von Überstunden wird weiters die Abschaffung der sich beim wöchentlichen Übergange von der Tag- zur Nachtschicht und umgekehrt ergebenden Wechselschicht in baldige Aussicht genommen.

Die angegebene Übergangszeit von sechs Monaten erscheint notwendig, um die zum Zwecke der Durchführung dieser Maßnahmen erforderlichen Ergänzungen an entsprechend qualifizierten Arbeitern durchführen zu können.

Auf den Wunsch, den gestellten Forderungen im Wege einer Änderung der Dienstordnung zu entsprechen, konnte die Beschwerdekommission als hiezu nicht berufen, nicht eingehen und aus demselben Grunde die Einteilung des Arbeiterpersonals in Kategorien nicht ändern, da die vorgeschlagene Neueinteilung in Kategorien auf die notwendigen Unterscheidungen in der Qualifikation der Arbeiter nicht Rücksicht nimmt und eine Störung in der amtlichen Betriebsstatistik verursachen würde.

Die Beschwerdekommission konnte sich der Ansicht nicht verschließen, daß die in einzelnen Kesselhäusern mit unvollkommenen veralteten Einrichtungen beschäftigten Arbeiter bei ihrer Arbeitsleistung über das normale Ausmaß in Anspruch genommen werden, ohne daß diese Umstände bei der Bemessung des Lohnes der betreffenden Arbeiter gebührend berücksichtigt erscheinen.

700
Förderwagen
50 *cm* Spur, 600 *l* Inhalt, gebraucht, gut erhalten, sofort ab Deutschland
lieferbar.
Anfragen erbeten unter „Mo. 10“ a. d. Exp. d. Bl.

Talkum (Federweiß)
aus eigenem Bergbau
feinst vermahlen, in lichten, schneeweißen Sorten, liefern waggonweise franko aller Stationen
Schwefelkiesbergbau Naintsch
G. m. b. H.
Graz-Steiermark

Tovote-Fettanlagen
Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck
Generalvertretung für Österreich und Ungarn:
Ing. Em. Klausner,
Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

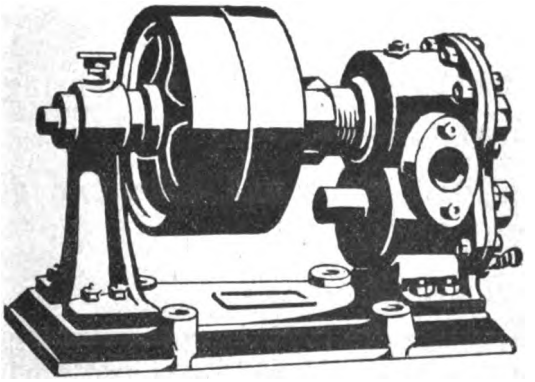

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über
Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.
Flügelpumpen.

Digitized by Google

Die Beschwerdekommission ist der Ansicht, daß dieser Hinweis genügt, die Unternehmungen zu veranlassen, die Entlohnung der in solchen Anlagen verwendeten Arbeiter in entsprechender Weise ehestens zu regeln.

Die auf die Regelung der Lohnverhältnisse und die Ablehnung bezüglichen Forderungen sind in der vorstehenden Entscheidung soweit als sie der Beschwerdekommission berechtigt erscheinen, erfüllt worden und mußten im übrigen abgelehnt werden, ebenso wie die Forderung nach Einsetzung von Lohnkommissionen, deren Berechtigung nicht anerkannt werden kann.

Von den unter „B" gestellten Forderungen ist die auf Kürzung der Arbeitszeit die wesentlichste. Die Arbeitszeit beim Bergbau ist gesetzlich geregelt und liegt für die Beschwerdekommission eine Veranlassung zum Eingreifen auf diesem Gebiete um so weniger vor, als es unter den obwaltenden Verhältnissen das zu wahrende staatliche Interesse auf das dringendste erfordert, alles zu vermeiden, wodurch die Kohlenproduktion in weiterem Maße beeinträchtigt werden könnte.

* * *

Der Kriegsministerialerlaß, Abt. 10, Kgf. Nr. 19.287 von 1918 lautet: „Im Hinblick auf die Mehrung der **Fluchtfälle und Widersetzlichkeiten von russischen Kriegsgefangenen** ist in allen Kriegsgefangenenlagern an allen Arbeitsplätzen und an allen Orten, wo sich russische Kriegsgefangene befinden, zu verlautbaren, daß jeder Kriegsgefangene, welcher in der Zeit von jetzt bis zum regelrechten Austausch die Flucht ergreift oder sich einer Arbeitsverweigerung oder einer Widersetzlichkeit schuldig macht, in eine militärische Kriegsgefangenenarbeiterpartie eingereiht und strafweise erst am Schlusse

Betriebsleiter

für einen Braunkohlenbergbau in Nordwestböhmen. Erforderlich ist gründliche Erfahrung im Tag- und Tiefbau, im Baggerbetrieb und Grubenvermessung, sowie im Verkehr mit Behörden.

Gefällige Offerten erbeten unter **„P. S. Mo. 13"** an die Expedition des Blattes.

Transportgeräte

Förderwagen, Kipper, Weichen, Wendeplatten, Drehscheiben, Wipper, Motorlokomotiven und sonstiges Transportmaterial f. Gruben- und Hüttenbetriebe

liefert raschest leistungsfähige Spezialfabrik. Anfragen erbeten unter „Berg-, Bau- und Hütten-Betrieb Mo. 14" an die Expedition dieses Blattes.

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV

Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ◻ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt **trockenen, reinen Dampf** für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf

vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:

Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,

Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,

Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,

Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: **Otto Bühring & Wagner Ges.m.b.H. Mannheim und Berlin**
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

des ganzen Austausches in die Heimat entlassen wird. Es ist beizufügen, daß die österreichisch-ungarische Miliärverwaltung alle mit der russischen und ukrainischen Regierung getroffenen und noch zu treffenden Austauschvereinbarungen strikte einhalten wird, daß sie jedoch unter gar keinen Umständen die Aufhebnng der notwendigen militärischen Ordnung und irgend welche Eigenmächtigkeiten von Kriegsgefangenen dulden kann. Der intelligentere Teil unter den Kriegsgefangenen soll dafür Sorge tragen, daß nicht einige wenige aufrührerische Elemente durch ordnungswidriges Verhalten die von der Militärverwaltung beabsichtigten Erleichterungsmaßnahmen unmöglich machen und hiedurch auch ihre eigenen gutwilligen Kameraden aufs schwerste schädigen.

Wissenschaftliche Nachrichten.

In letzter Zeit sind dem **Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung** nachstehende Mitglieder beigetreten: Phönix Stahlwerke Bleckmann, Mürzzuschlag, Julius Rütgers, Teerproduktenfabrik, Angern, Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks A. G., Wien, Bergdirektor Rudolf Steiner, Rapitz, Rossitzer Bergbau-Ges., Segen Gottes, A.E.G. Union Elektrizitäts-Ges., ferner als Gründer (Beitrag *K* 100.000·—) Schöller & Comp., Wien.

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt** wird wird uns von informierter Seite berichtet: Die Wagenbeistellungen ließen auch in der zweiten Hälfte dieses Monates noch zu wünschen übrig. Die Leistungen der Arbeiter waren nach wie vor ungenügend und die Förderungen der Werke dementsprechend gering, so daß die Ansprüche der Konsumenten nicht im entferntesten erfüllt werden konnten.

Die Verladungen per Elbe bewegen sich nur in ganz geringem Umfange, was auch darauf zurückzuführen ist, das gemäß den Verfügungen des deutschen Reichskommissärs fast gar keine Kahnladungen mehr über die Grenzen Sachsens hinaus schwimmen dürfen.

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Die Wagenbeistellung im Reviere ist in den letzten Wochen eine befriedigende. Die Förderleistungen sind hingegen schwach. Die Versorgung des Konsums ist nach wie vor eine ungenügende. Da der Hausbrandbedarf der Jahreszeit entsprechend zurückgeht, so ist zu hoffen, daß der Industrie, die dringenden Bedarf an Kohle hat, in der nächsten Zeit wenigstens etwas größere Mengen zur Verfügung gestellt werden können. Die im Monat März sehr zahlreichen Beschlagnahmen von Kohlen für Zwecke der Bahnen ebenso wie der Hausbrandbedarf hatten bei den Industrien einen sehr empfindlichen Ausfall an Brennstoff zur Folge, der vielleicht jetzt einigermaßen ausgeglichen werden kann.

Vom **oberschlesischen Kohlenmarkt** wird gemeldet: Die Verhältnisse im oberschlesischen Kohlenrevier haben sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert. Der Wagenmangel hat in erheblichem Maße abgenommen. Die Förderung zeigt keinen wesentlichen Unterschied gegen die frühere Periode. Die Haldenbestände im Reviere sind sehr umfangreich. Nach Österreich-Ungarn gehen in der letzten Zeit etwas größere Quantitäten; doch dürfte die Zunahme ziffernmäßig von nicht allzugroßer Bedeutung sein. Das Kontingent in Steinkohle und Koks aus Oberschlesien (416.000 *t* für Österreich und 224.000 *t* für Ungarn) dürfte erreicht worden sein. Das Übereinkommen über das zu liefernde Kohlenkontingent seitens Deutschlands nach Österreich-Ungarn und umgekehrt, das für die Monate März und April festgesetzt und für den Monat Mai verlängert wurde, wird den Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beteiligten Regierungen in der nächsten Zeit bilden. Es läßt sich noch nicht beurteilen, ob bei dem Abschluß eines nenen Übereinkommens ab Juni a. c. eine Erhöhung des Einfuhrkontingentes festgesetzt werden wird, oder nicht.

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN
FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern.
☞ Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN FABRIK VORM. WILH. HECKEL

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233
Telegramm-Adresse: „Rangierwinde Wien"

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien
V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 28·— pro Jahr. Einzelheft K 2.— Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200.—

X. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. Mai 1918 Nr. 10

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Deutschlands künftige Versorgung mit Eisen- und Manganerzen.

Einer von Geh. Oberbergrat Prof. Beyschlag und Geh. Bergrat Prof. Dr. Krusch im Auftrage des Vereines Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und des Vereines deutscher Eisenhüttenleute durchgeführten Studie entnehmen wir folgendes:

Welche Vorratsmengen stehen der deutschen Eisen- und Stahlindustrie für die nächsten Jahrzehnte im Inlande zur Verfügung?

Eisenerzversorgung Deutschlands vor dem Kriege.

Im Jahre 1913 wurden zur Erzeugung von 16·77 Millionen Tonnen Roheisen in deutschen Hochöfen insgesamt 37·83 Millionen Tonnen Eisen- und Eisenmanganerze und 0·7 Millionen Tonnen Manganerze verbraucht. Davon stammten aus Deutschland 25·9 und aus dem Ausland 11·9 Millionen Tonnen.

Die einheimischen Eisenerze enthielten noch nicht ganz die Hälfte des von den Hütten hergestellten Eisens.

Das zum deutschen Zollgebiet gehörige Luxemburg erzeugte aus 7·3 Millionen Tonnen einheimischer Erze weitere 2·5 Millionen Tonnen Eisen.

Von den natürlichen Eisenerzproduktionsgebieten Deutschlands waren an der Förderung des Jahres 1913 beteiligt:

Der deutsch-lothringische Minettebezirk mit 21·13 Millionen Tonnen Erz (31·66% Eisen);

der Siegerländer Bezirk mit 2·73 Millionen Tonnen Erz (35·13% Eisen);

der Lahn-Dill-Bezirk mit 1·10 Millionen Tonnen Erz (41·96% Eisen) und

der Bezirk von Peine-Salzgitter mit 0·92 Millionen Tonnen Erz (30·23% Eisen).

Alle übrigen Bezirke haben eine verhältnismäßig geringe, für unsere Gesamt-Eisenerzversorgung nicht ausschlaggebende Produktion, wenn sie auch für einzelne Hütten von größter Bedeutung sein können.

Der zum deutschen Zollgebiet gehörige luxemburgische Minettebezirk lieferte 1913 7·33 Millionen Tonnen Erz mit 30·9% Eisen.

Die Gehalte fast aller deutschen Erze liegen unter der für die Vereinigten Staaten geltenden unteren Bauwürdigkeitsgrenze, die Erze sind also arm, und es ist lediglich der ausgezeichneten deutschen Berg- und Hüttenwirtschaft zu verdanken, wenn sie mit Vorteil gewonnen und verarbeitet werden können.

Von dem Gesamteiseninhalt der deutschen Erze in Höhe von 10·54 Millionen Tonnen — einschließlich der zum Zollgebiet gehörigen luxemburgischen Minette mit 2·04 Millionen Tonnen — enthält in mineralogischer Beziehung die deutsche Minette mit 6·11 Millionen Tonnen das bei weitem meiste Eisen. Es folgen dann Spat- und Brauneisen mit je rund 0·94 Millionen Tonnen, während das für Qualitätseisen so notwendige Roteisen nur einen Gesamteiseninhalt von 0·45 Millionen Tonnen aufweist.

Nach dem Phosphorgehalt gehören mehr als 3/4 der deutschen Erze zu den Thomaserzen; von den eingeführten sind dem Eisengehalt nach ebenfalls mehr als die Hälfte Thomaserze.

Digitized by Google

Natürliche Eisenerzproduktionsgebiete und ihre Lebensdauer.

1. Der deutsch-lothringische und luxemburgische Minettebezirk mit den bekannten Eisenerzlagern im Unteren Dogger dürfte bei der Eisenerzinventur 1910 richtig geschätzt sein. Er hatte Anfang 1917 nach Abzug eines Abbauverlustes von 10% noch 1777 Millionen Tonnen Vorrat. Nimmt man wie bisher eine Verdoppelung der Produktion innerhalb zehn Jahren an und rechnet mit einer Höchstförderung von 40 Millionen Tonnen, die 1925 erreicht werden würde, so ergibt sich eine Lebensdauer von im ganzen 45 Jahren.

2. Der Siegerländer Spatbezirk mit Spateisensteingängen im Unterdevon hätte Anfang 1917 nach der Eisenerzinventur vom Jahre 1910 noch 99·1 Millionen Tonnen Vorrat, ohne Berücksichtigung des Abbauverlustes. Eine neue Nachprüfung ergab bis 1200 *m* Tiefe 101 Millionen Tonnen Spat und 10·3 Millionen Tonnen Eisenglanz, bis 1300 *m* Tiefe weitere 13·5 Millionen Tonnen Erz. Unter Berücksichtigung von 10% Abbauverlust ergeben sich bis 1300 *m* Tiefe 112·5 Millionen Tonnen gewinnbares Erz. Die durchschnittliche jährliche Produktionszunahme betrug 6%, der Höhepunkt dürfte aber bereits erreicht sein. Unter Berücksichtigung einer Höchstförderung von 2·7 Millionen Tonnen ergibt sich eine Lebensdauer bis 1200 *m* Tiefe von 37 und bis 1300 *m* Tiefe von 42 Jahren.

3. Der Lahn-Dill-Bezirk mit den Roteisenerzlagern an der Basis von Mittel- und Oberdevon ist bei der Eisenerzinventur 1910 zu hoch geschätzt worden. Die neue Schätzung Anfang 1917 ergab einen sofort bauwürdigen Vorrat von 70·8 Millionen Tonnen Roteisen bei 10% Abbauverlust und 10·1 Millionen Tonnen manganhaltiges Brauneisen bei 15% Abbauverlust. Die durchschnittliche jährliche Produktionszunahme beträgt 3%; die Höchstförderung würde 1926 mit 1·43 Millionen Tonnen, und zwar $^3/_4$ Roteisen und $^1/_4$ Brauneisen erreicht werden. Von Anfang 1917 an beträgt die Lebensdauer für Roteisen 66, für Brauneisen 32 Jahre.

4. Der subherzynische Bezirk (Peine, Salzgitter) mit der bis über 20 *m* mächtigen Brauneisentrümmer-Erzlagerstätte an der Basis der Oberen bzw. Unteren Kreide. Nach der Eisenerzinventur 1910 sollen Anfang 1917 noch 248 Millionen Tonnen Erz anstehen. Es haben sich aber früher für unbauwürdig gehaltene Teile als bauwürdig erwiesen, so daß man jetzt mit 300 Millionen Tonnen und unter Berücksichtigung eines Abbauverlustes von 10% mit einer gewinnbaren Menge von 270 Millionen Tonnen rechnen kann. Die Förderung von Peine usw. ging sprunghaft. Im Kriege hat die Lagerstätte Außerordentliches geleistet; trotzdem wird man gut tun, im Frieden nur mit einer Höchstförderung von zwei Millionen Tonnen zu rechnen. Daraus ergibt sich eine Lebensdauer von 135 Jahren.

Die kleineren Bezirke wie

5. der Vogelsberger Basalteisenerzbezirk, der Taunusbezirk einschließlich der Lindener Mark und die übrigen unbedeutenden hessischen Lagerstätten,
6. die Eisenerzlagerstätten des Weser- und Wiehengebirges und des Teutoburger Waldes,
7. der thüringisch-sächsische Bezirk,
8. der Harzer Bezirk,
9. der schlesische Bezirk,
10. der bayrische und württembergisch-badische Bezirk,
11. der Aachener Kohlenkalkbezirk,
12. der bergische Eisenerzbezirk,
13. die Raseneisenerze Nord- und Mitteldeutschlands

treten, obgleich sie häufiger Lagerstätten führen, die Hüttenwerke völlig erhalten (z. B. Maxhütte bei Unterwellenborn) oder durch höheren Mangangehalt für uns unentbehrlich sind (z. B. Lindener Mark und Waldalgesheim), weniger in Erscheinung. Sie haben eine sehr verschiedene Lebensdauer.

Der gewinnbare Gesamtvorrat Deutschlands beträgt also nur 2·3 Milliarden Tonnen. Der wesentlichste deutsche Eisenerzbezirk, nämlich das deutsch-lothringische und luxemburgische Minettegebiet, wird in 45 Jahren, die beiden nächstwichtigen Bezirke des Siegerlandes und Nassaus werden in 42 und 66 Jahren erschöpft sein.

Noch nicht in Angriff genommene, in der Zukunft vielleicht entwicklungsfähige, größere Eisenerzbezirke Deutschlands.

In allen heutigen Produktionsgebieten werden ständig bekannte Lagerstätten abgebaut und gleichzeitig neue erschlossen; dadurch wird in der Regel nur ein Ausgleich erzielt.

Von größeren, überhaupt noch nicht erschlossenen Gebieten sind nur zwei bekannt, nämlich 1. das Toneisensteingebiet von Bentheim, Ochtrup, Ottenstein mit den Sphärosideriten und 2. die Erze der Albüberdeckung.

Die ersteren sind den unteren Kreidetonen des Aptiens zwischengeschaltet. Das für den Abbau ausschlaggebende Mächtigkeitsverhältnis von Ton zum eingelagerten Eisenerz schwankt zwischen 4 : 1 und 20 : 1 und steht im Durchschnitt noch nicht fest. Das Erz gestattet die Herstellung eines Rostspats mit 45% Eisen; der Kieselsäuregehalt ist ein höherer, als Ausgleich ist aber auch Kalk vorhanden. Der gewinnbare Vorrat dürfte bei ganz bescheidener Berechnung 20 Millionen Tonnen überschreiten. Die Erfahrungen, die man mit der Gewinnung analoger polnischer Sphärosiderite in den letzten Jahren gemacht hat, lassen den Rat geboten erscheinen, dem Eisenerzdistrikt größere Aufmerksamkeit zu widmen und zunächst das Eisenerz-Ton-Verhältnis festzustellen.

Die Erze der Albüberdeckung haben bis 38% Eisen bei viel Rückstand. Sie gehören einer alten Verwitterungsdecke an. Bei der Erzinventur 1910 wurden hier nicht weniger als 165 Millionen Tonnen Vorrat berechnet, davon 15 als unter den heutigen Verhältnissen gewinnbar. Nachdem sich aber gezeigt hat, daß in der großen Decke nur einige Gebiete bauwürdig sind, hat die berechnete Vorratsmenge eine sehr bedeutende Verminderung erfahren müssen.

Digitized by Google

Bei der Aufbereitung und Gewinnung der Alberze waren und sind große Schwierigkeiten zu überwinden. Die Aufgabe scheint aber der Hauptsache nach gelöst zu sein. Es dürften sich dort einige Betriebe mit höchstens je 100.000 *t* Förderung in der Zukunft entwickeln.

Eine die Gesamteisenerzversorgung Deutschlands wesentlich beeinflussende Produktionszunahme ist auch im günstigsten Fall nicht zu erwarten.

Welche Erzvorkommen des Inlandes müssen nach Friedensschluß geschont werden, um für zukünftige Kriege als Reserven zu dienen?

Reserven kann man schaffen durch Stillegung von Lagerstätten oder Lagerstättenteilen als nationale Kriegsreserve oder durch stete Vorrichtung gewisser Feldesteile proportional den jeweils abzubauenden Teilen der Lagerstätten. Als Reserven könnten erklärt werden: bei den Eisenerzen kleine für Tagebau geeignete Gebiete im Minette-Distrikt und bei Peine, bei den Eisenmanganerzen kleine Tagebaufelder bei Gießen und Elbingerode; bei Manganerzen sind überhaupt keine vorhanden.

Es ist also unmöglich, aus einheimischen Lagerstätten wesentliche Reserven zurückzustellen; wir sind auf die Vorkommen fremder, vorzugsweise benachbarter Länder angewiesen.

Aus welchen Ländern muß die Eisen- und Stahlindustrie künftig Erze beziehen, wenn ihre Weiterentwicklung nicht gefährdet werden soll?

Eisenerze.

A. Das wichtigste Land ist Frankreich.

a) Das französisch-lothringische Minettegebiet ist $1^1/_2$mal so groß wie das deutsche. Man unterscheidet im Süden das Becken von Nancy, dann folgt nach einer Lücke von 25 *km* das Becken von Briey (mit den Spezialbecken von Orne, Landres, Tucquegnieux und Crusnes) und schließlich im Norden das Becken von Longwy. Der Eisengehalt der in bedeutender Mächtigkeit vorhandenen französischen Minette ist durchschnittlich 5% höher als im deutschen Teil Lothringens. In Bezug auf die Beimengungen sind die Erze von Nancy und Crusnes-Longwy kieselig, während die zwischen ihnen liegenden von Briey kalkig sind.

Produktion 1913 19·81 Millionen Tonnen von 21·71 Millionen Tonnen Gesamtförderung Frankreichs.

1910 wurden im Becken von Briey zwei Milliarden und in den übrigen Becken je einige Hunderttausend Tonnen berechnet, Anfang 1917 standen noch 2·65 Milliarden an.

b) Der Normandie-Distrikt zeigt schmale, nordnordwestliche, sehr lang gestreckte Silurmulden im Kambrium. Von den Mulden hat die nördlichste von May 1·8, die von Gouvix-Estrées, Perrière, Soumont und Barbery 2·2 Milliarden Tonnen, die von St. Rémy-Montpinçon 54·6 die von Jurques-Ondefontaine 29·4, die von Mont en Gérome, la Ferrière aux Etangs, Halouze und Larchamp 53 und die westlich von Domfront, Mortain, Bourberouge 280 Millionen Tonnen.

Gesamtvorrat der Normandie 4·7 Milliarden Tonnen mit vielleicht 45% Eisen, 0·6% Phosphor, 14 bis 15% Rückstand.

c) Diélette und Flamanville: Kontaktmetamorphe Magneteisen- und Roteisenlager mit 51·5% Eisen, 11 bis 12% Rückstand und 0·4% Phosphor. Vorräte sind nicht berechenbar, da die Ausdehnung des Granits in der Tiefe nicht feststeht. Man wollte jährlich 400.000 *t* fördern.

d) Anjou und La Bretagne: Bei Segré, Châteauneuf und Angers treten Erze, ganz ähnlich denen der Normandie, im silurischen armorikanischen Sandstein in vier Horizonten, schmale, nordnordwestlich streichende Mulden im Kambrium bildend, auf. Der durchschnittliche Gehalt beträgt über 47% Eisen bei 17% Rückstand und 0·9% Phosphor. Die Produktion betrug 1912 300.000 *t*, zum Teil Roteisen (in der Nähe der Tagesoberfläche), hauptsächlich aber oolithisches Karbonat (in größerer Tiefe). Bei 57 *km* Länge und 3 *m* Mächtigkeit beträgt der Vorrat 360 Millionen Tonnen.

e) Périgord, Lot (Dordogne): Eine Eisenerztrümmerlagerstätte von großer Ausdehnung und außerdem erzführende Taschen im Kalk. Das Brauneisen hat über 43·5% Eisen und 0·06% Phosphor neben 26·3% Kieselsäure. Die Vorräte werden mit 26·8 Millionen Tonnen angegeben.

f) Ostpyrenäen: Am Ost- und Nordabfall des Canigou finden sich Gruppen von Lagerstätten bei Prades und Batère. Es sind metasomatische Spatlagerstätten im Silur, die in der Nähe der Tagesoberfläche meist zu Brauneisen oxydiert wurden. Vor dem Kriege lieferten sie jährlich etwa 120.000 *t* Brauneisen und 26.000 *t* Rostspat.

Die Vorräte dürften 114 Millionen Tonnen betragen.

g) Andere Vorkommen Frankreichs (andere Pyrenäenvorkommen, Haute-Marne, Jurakette, Mazenay, Ardèche, Alpen, Gard-Distrikt, Aveyron, Draguignan, nordwestliches Frankreich) dürften zusammen noch 47·5 Millionen Tonnen Eisenerz führen. Dazu kommen

h) Algier (Beni Saf, Mokta, Bar-el-Maden, Ténès, Témoulga, Ouenza usw.). Es sind metasomatische Lagerstätten nach Kalk, Beni Saf lieferte 400.000 *t* jährlich. Ähnliche Lagerstätten liegen in Tunis am Djebel Djerissa usw.

Die Vorräte Algiers können zu 200 bis 300, diejenigen von Tunis zu 40 bis 45 Millionen Tonnen angenommen werden, zusammen also 245 bis 345 Millionen Tonnen.

Die Eisenerzvorräte Frankreichs betragen also 8·2 Milliarden Tonnen. Frankreich gehört zu den eisenerzreichsten Ländern; es übertrifft Deutschland mit nur 2·3 Milliarden um mehr als das Dreifache.

Zudem ist der Bedarf Frankreichs wesentlich geringer als der unsrige. 1913 wurden von der 21·5 Millionen Tonnen betragenden Produktion nur

Digitized by Google

13·2 Millionen im Inlande verbraucht und 8·3 Millionen ausgeführt, die deutschen Eisenhütten dagegen brauchten noch 11 Millionen Tonnen mehr, als die deutsche Produktion betrug.

Die gewaltigen Eisenerzdistrikte der Normandie wurden bisher verschwindend in Anspruch genommen; sie könnten spielend die Produktion des französischen Minettedistriktes liefern, falls diese unseren Hütten zu gute käme.

B. Die Eisenerzlagerstätten Brasiliens.

In der Itabiritzone von Minas Geraes, einem Gebiet von 5700 km^2, finden sich neben zahllosen primären Eisenerzlagerstätten auch sekundäre Rollager. Alle Vorkommen führen ideales Roteisen.

Die Vorräte betragen mehr als zwei Milliarden Tonnen.

Es ist deshalb dringend notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhüten, daß die Engländer und Franzosen, die schon vor zehn Jahren eigene Bahnen bauten, uns dort vollständig verdrängen.

C. Skandinavien.

Schweden hat die gewaltigen magmatischen Lagerstätten in Lappland mit über 60% Eisen und bedeutende Vorkommen in Mittelschweden, welche 1913 7·5 Millionen Tonnen Magneteisen meist für den Thomasprozeß lieferten.

Die Vorräte betragen in Lappland 1·1 Milliarden, in Zentralschweden 122 Millionen Tonnen.

Norwegen hat reichliche Brikettiererze in Form von Lagern und magmatischen Ausscheidungen. Seine Ausfuhr an Schlieg und Briketts betrug vor dem Kriege 550.000 *t*. Die größten Lagerstätten sind Sydvaranger, Dunderlandsthal, Salangen und Bogen.

Man schätzt die Vorräte auf 335 Millionen Tonnen, das entspricht 1 15 Millionen Tonnen ganz phosphorarmem Schlieg.

Skandinavien kann reichlich Erze an uns abtreten.

D. Kriwoj Rog.

Lager idealen Bessemerroteisenerzes in der Itabiritzone. Vorräte 86 Millionen Tonnen.

Erze für Oberschlesien ebenso wichtig wie für den Westen. Sie sind in der Zukunft nicht zu entbehren.

E. Polen.

Namentlich die Sphärosideritlager im mittleren Jura sind wichtig; sie liegen am Krakau-Wieluner Höhenzug. Bei Czenstochau gewinnt man die in plastischen Tonen eingelagerten Erze mit dem Bagger. Die Vorräte werden auf 400 bis 600 Millionen Tonnen geschätzt.

Einige hunderttausend Tonnen können jährlich nach Oberschlesien abgegeben werden.

Manganerze.

Bei Tschiatura im Kaukasus tritt das gewaltige Manganerzlager (Poti-Erz) im Eozän mit 2·1 *m* Mächtigkeit auf. Es hat im Durchschnitt 50% Mangan, 6 bis 8% SiO_2 bei 0·05 bis 0·17% Phosphor. Die Produktion betrug 1913 600.000 Tonnen; die Vorräte wurden zu 110 Millionen Tonnen geschätzt.

Nicopol hat ein ähnliches 1 bis 1·5 *m* mächtiges Lager im Oligozän. Es leistet ungefähr $^1/_{50}$ von Tschiatura. Der Vorrat wurde 1912 zu 7·4 Millionen Tonnen berechnet.

B. Brasilianische Manganerze in Bahia und Minas Geraes liegen zum Teil im Itabirit, zum Teil sind sie mit Granat vergesellschaftet und dürften Kontaktlagerstätten darstellen. Die Jahresproduktion betrug 250.000 *t* mit bis 50% *Mn*.

Es ist also geradezu eine Lebensfrage für die heimische Eisenindustrie, daß uns beim Friedensschluß die Erze von Tschiatura oder Nicopol und die brasilianischen in irgend einer Weise zugänglich gemacht werden. Eine Absperrung z. B. von der kaukasischen gewaltigsten Manganerzkonzentration der Welt würde den Niedergang unserer Eisen- und Stahlindustrie bedeuten.

Die Konzentrierung der Pécser (Fünfkirchener) Grubenbetriebe.

Mitgeteilt von Ingenieur J. Jičinsky, k. k. Bergrat in Pécs.

(Fortsetzung zu S. 216).

5. Förderanlage Neu-Franz-Josefschacht.

Die Förderanlage Neu-Franz-Josefschacht befindet sich derzeit im Zustande der Fertigstellung und wird demnächst dem Betriebe übergeben werden. Die Anlage wurde als Doppelförderanlage für eine Jahresförderung von 5 Millionen Meterzentner Rohkohle erbaut.

Die Lage des Schachtes war, wie eingangs erwähnt, durch die Bestimmungen des Pachtvertrages mit der Pécser Domkirchenherrschaft bedingt.

Der Schacht, dessen Scheibe die Abbildung 24 zeigt, ist mit einem lichten Durchmesser von 5·8 *m* bereits bis 280 *m* Tiefe niedergebracht und wird demnächst noch weiter, in einem Zuge, bis auf 380 *m* abgeteuft werden. Die oberste Sohle ist bei 271 *m* angesetzt, die anderen sind bei 321 und 371 *m* gedacht.

Mangels im Schachtabteufen versierter Arbeiter, Aufseher und Beamten wurde das Abteufen an die Firma Frölich und Klüpfel in Barmen übertragen, welche auch sämtliche Abteufvorrichtungen, als Zwillingsförderhaspel, Dampfkessel, Pumpen, Kübel, Winden, Druckluftwerkzeuge u. a. m. beistellte.

Begonnen wurde mit dem Abteufen Ende Dezember 1913 in vier sechsstündigen Schichten mit 15 Mann per Schicht an der Schachtsohle. Ende Juli 1914 mußte bei 117·5 *m*

Digitized by Google

das Abteufen infolge des durch die Mobilisierung entstandenen Mangels an Mannschaft und Aufsehern eingestellt werden. Anfangs November 1914 wurde versucht, mit einer auf ein Drittel der früheren Abteufbelegschaft reduzierten Mannschaft weiter zu teufen, doch musste der Versuch schon Anfang März bei 147·2 *m* eingestellt werden, in-

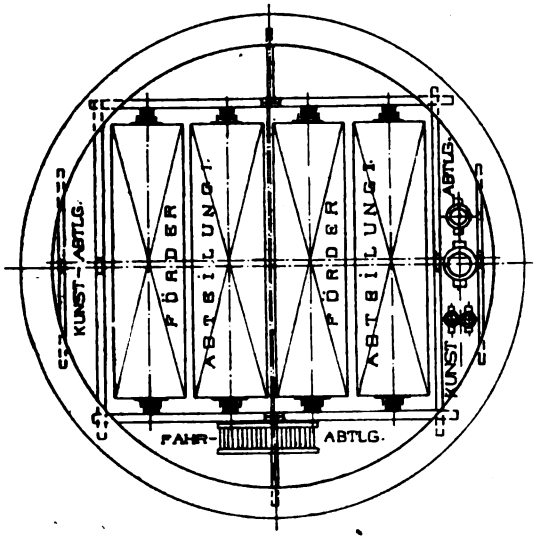

Abb. 24. Schachtscheibe Neu-Franz-Josefschacht.

folge Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung und zu geringer Arbeiterzahl. Erst Anfang Oktober 1916 konnte das Abteufen, abermals mit stark reduzierter Mannschaft, wieder in Angriff genommen werden und löcherte im September 1917 bei 271 *m* mit dem Unterfahrungsquer-

jeweils abgeteuften Abschnittes erfolgte von einer Schwebebühne aus, die Betonverschalung war aus U-Eisenringen und Pfosten hergestellt. Die Betonmischung bestand aus Zement, Sand und Schotter im Verhältnis von 1 : 2 : 3. Die Betonstärke wurde mit 60 *cm* gewählt. An entsprechenden Stellen betonierte man Rohre und Wasserringe ein, durch welche das Wasser zu den Pumpen geführt wurde. Zum Bohren fanden die schwersten Abteufbohrhämmer (20 *kg* pro Stück) Verwendung, gesprengt wurde mit Dynamit, gezündet vom Tage aus mit dem Beleuchtungsstrom. Das Abteufen war, wie üblich, durch elektrische Glühlampen beleuchtet. Die in Seilen geführten Abteufkübel hatten einen Fassungsraum von 800 *l*.

Die Wasserhebung erfolgte bis 89 *m* Tiefe und 100 *l/M* Zufluß mittels der Abteufkübel, dann stieg der Wasserzufluß zeitweise bis 500 *l/M* und mußte durch mit Druckluft betriebene Pumpen gehoben werden, von denen zwei à 100 *l/M* und eine für 500 *l/M* zur Verfügung standen.

Zum Sümpfen des von März 1915 bis Oktober 1916 eingestellten Schachtes wurde eine elektrisch angetriebene, schlagwettersicher gebaute Kreiselsenkpumpe von 1000 *l/M* Leistung bei 200 *m* stat. Druckhöhe benützt, welche dann auch zum Weiterteufen Verwendung fand, und zwar derart, daß sie von einem eisernen Reservoir saugte, in welches das vom Schachtsumpfe durch Druckluftpumpen gehobene Wasser gepumpt wurde. Die Zwischenschaltung des eisernen Reservoirs erwies sich aus dem Grunde als nötig, da beim unmittelbaren Ansaugen der Kreiselsenkpumpe von der Schachtsohle aus, die Pumpe durch das sandhältige Wasser sehr gelitten hat, wogegen der sich im eisernen Reservoir absetzende Sand zeitweise ausgehoben werden konnte und von der Kreiselpumpe nicht angesaugt wurde.

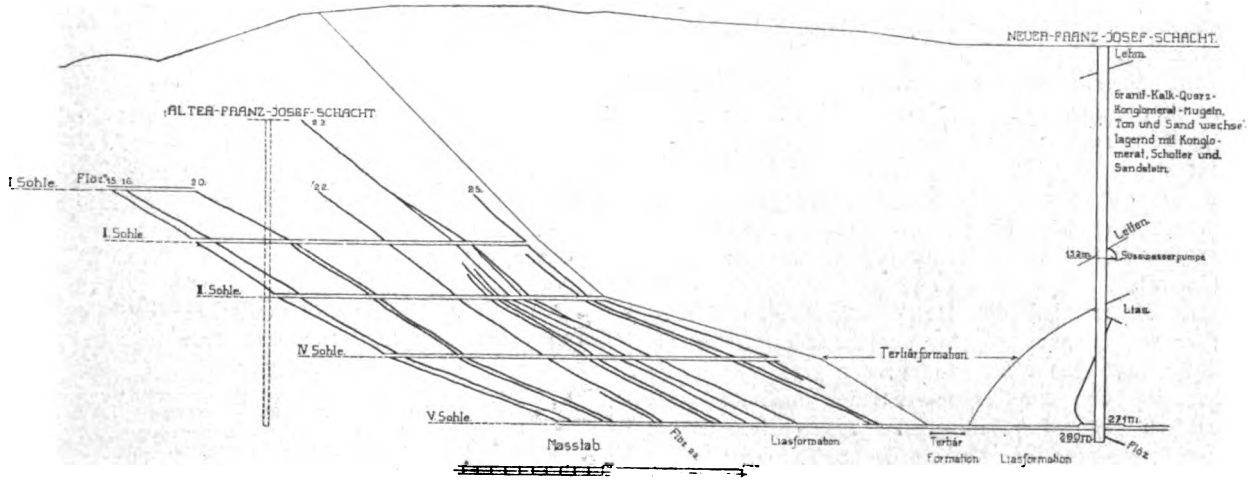

Abb. 25. Profil beim Neu-Franz-Josefschacht.

schlage, welcher vom Flöz 22 des Alt-Franz-Josefschachtes zum neuen Schachte getrieben wurde.

Abbildung 25 zeigt die durchteuften Schichten und die Verbindung mit den Bauen des Alt-Franz-Josefschachtes.

Das Abteufen selbst bot keine besonderen technischen Schwierigkeiten. Je nach den Wasserzuflüssen ist das Abteufen stets in einem Zuge auf eine Länge von 5 bis 20 *m* vorgetrieben und provisorisch mit U-Eisen und Holzverpfählung verzimmert worden. Die Betonierung des

Bei Erreichung des 152. Meters ist die Senkpumpe fest verlagert worden, da in dieser Tiefe eine wasserundurchlässige Lettenschicht das bis zu dieser Tiefe vorhandene Wasser absperrte und die tieferen Schichten nahezu trocken waren. Die Wasserzuflüsse sanken schließlich auf 320 *l/M*, welches Wasser nun als Nutz- und Trinkwasser (im hiesigen Reviere „Süßwasser" genannt), von einer in 152 *m* Tiefe in einem Maschinenlokale befindlichen Kreiselpumpe zu Tage gehoben wird.

Digitized by Google

Das Liasgebirge wurde, der Ablagerung der Tertiärformation beim alten Franz Josefschachte entsprechend, beim neuen Schachte in etwa 380 *m* erwartet, wogegen es tatsächlich bereits bei 190 *m* erreicht wurde, was darauf zurückzuführen ist, daß die im Querschlage zum neuen Schachte angeschnittene Tertiärformation sich gegen diesen Schacht wieder hebt.

Die Lage des Schachtes einerseits und andererseits die Rücksicht auf die im Szabolcser Reviere vorkommenden gewaltigen, auf einen sehr geringen Bruchwinkel deutenden, mit klaffenden Rißbildungen verbundenen Bodensetzungen und die hiedurch notwendig werdende Belassung größerer Kohlensicherheitspfeiler ließ es als wünschenswert erscheinen, die Tagesanlagen auf einem kleinen Raume, dabei jedoch nicht gedrängt, in zweckmäßiger Weise auszugestalten. Dieser Forderung konnte einwandfrei durch die Aufstellung von Treibscheibenmaschinen direkt über dem Schachte entsprochen werden. Da diese in Deutschland schon stark verbreiteten Treibscheibenmaschinen in Österreich-Ungarn nur sporadisch angewendet wurden und bisher nur eine einzige Turmmaschine (vom Verfasser dieser Abhandlung nach den Plänen des Zivilingenieurs J. Schöngut in Wien, welcher anch die Detailpläne für die Fördertürme Neu-Franz Josef- und Neu-Schrollschacht lieferte) auf dem Kuklaschachte der Rossitzer Bergbau-Gesellschaft Aufstellung gefunden hat[4]), soll dieses Fördermittel zunächst im allgemeinen etwas näher besprochen und auf Einzelheiten der zur Ausführung gebrachten Turmfördermaschinen später noch zurückgekommen werden.

Die Einführung der Treibscheibe bei der Schachtförderung erfolgte im Jahre 1877 durch Köpe, nach welchem die Förderart mit Treibscheiben auch Köpeförderung genannt wird, und ist zweifellos der Erwägung entsprungen, die durch das Seilgewicht bei großen Schachttiefen entstehenden Schwierigkeiten für den Fördermaschinenbetrieb zu beseitigen.

Mit zunehmender Teufe wächst das Gewicht der Trommelfördermaschine sehr beträchtlich, da die Länge des Seiles einen großen Trommeldurchmesser bedingt; andererseits ist der Breite der Trommel durch Einhaltung des normal mit 1°30′ als höchst zulässig angenommenen Seilablenkungswinkels eine Grenze gesetzt, soferne kein ungünstiger Einfluß auf die Haltbarkeit des Seiles ausgeübt werden soll.

Der Unterschied des Gewichtes zwischen Treibscheiben und Trommeln schwankt zwischen 20.000 bis 50.000 *kg* und nimmt mit wachsender Teufe zu, da die Treibscheibe von der Länge des Seiles unabhängig ist. Tatsächlich stellt die Treibscheibe das einzige der bei großen Teufen zur Beseitigung der Seilschwierigkeiten angewandten Mittel dar, welche sich in der Praxis bewährt und allgemein Eingang gefunden haben, wozu auch der Umstand beigetragen haben mag, daß die Frage der Ausgleichung des Seilgewichtes durch das bei der Treibscheibenförderung unentbehrliche Unterseil gleichzeitig eine ebenso vollständige als einfache Lösung gefunden hat.

[4]) „Bergbau und Hütte" 1917, Heft 13. Professor Ernst Blau: „Neuere Ilgner Förderanlagen." „Hornické a hutnické listy" 1918, Heft 1, 2 u. 3, Berginspektor J. Karlík: „Der Kuklaschacht der Rossitzer Bergbaugesellschaft in Oslavan."

Die Vorteile der Treibscheibenförderung überwiegen jedoch auch bei geringeren Teufen — auf der Königsgrube in Schlesien wird mit Treibscheiben aus 188 *m* gefördert — die diesem System gewiß auch anhaftenden Mängel um ein Bedeutendes, zumal die Fortschritte im Baue von Treibscheiben es ermöglicht haben, diese Mängel, soweit sie nicht prinzipieller, sondern konstruktiver Natur sind, nahezu vollständig zu beheben.

Im vorliegenden Falle (auf dem Neu-Franz-Josefschachte) wurde die Aufstellung der Maschinen über dem Schachte gewählt, ein Vorteil, der nur bei Treibscheibenförderung möglich ist und dahin zum Ausdruck kommt, daß nicht nur das Raumerfordernis für die Unterbringung der obertägigen Anlagen durch Wegfall eines besonderen Fördermaschinenhauses wesentlich geringer ist, sondern auch die Situierung dieser Anlagen durch die Unabhängigkeit ihrer Lage zum Schachte eine vollkommen freie ist.

Durch Ausfall der sonst nötigen Strebenbeine des normalen Fördergerüstes bei Aufstellung der Maschine neben dem Schachte, wird dieser bei Wahl einer Turmmaschine von allen Seiten gleich gut zugänglich und ermöglicht einen einfachen und ungehinderten Umlauf der Förderwagen auf der Hängebank sowie einen günstigen Anschluß des Anstaltsgebäudes (Lampenkammer, Mannschaftsbad etc.).

Der überragende Vorteil der Treibscheibenförderung liegt aber in der erheblichen Ersparnis an Seilkosten. Zunächst ist bei der Treibscheibenförderung nur ein durch die Förderlast beanspruchtes Seil nötig, während bei der Trommelförderung stets zwei Seile der Abnützung unterworfen sind. Auch die Haltbarkeit des Treibscheibenseiles ist wesentlich größer, da plötzlich höhere Beanspruchungen, wie sie durch Klemmungen oder Aufwerfen der Sicherheitsbremse entstehen, nicht auf das Seil übertragen werden, sondern nur ein Rutschen des Seiles verursachen. Auch die an die Treibscheibenförderung gebundene Anwendung des Unterseiles wirkt günstig auf das Oberseil ein, da durch den gleichförmigen Gang der Maschine die für das Oberseil so schädlichen Stoßwellen abgeschwächt werden.

Im nachfolgenden seien einige Betriebsergebnisse wiedergegeben, aus welchen die günstigen Erfahrungen sprechen, welche mit den Förderseilen bei Treibscheibenförderung gemacht wurden.

Dortmunder Seilstatistik 1913.

Betriebsergebnisse runder Schachtförderseile bei Treibscheiben.

Zahl der Seile	Durchschnittliche				
	Aufliegezeit in Tagen	Aufzüge in 1000	Tausend *tkm*	Teufe *m*	Nutzlast pro Aufzug *t*
139	507	128	234	497	3·76

Auf der Grube Hausham in Miesbach, Oberbayern, war das Seil so gut erhalten, daß die Bergbehörde die Erlaubnis gab, das Seil $2^1/_2$ Jahre, also über das übliche Maß hinaus, aufliegen zu lassen.[6])

In der „Montanistischen Rundschau" 1915, Seite 34, wird über den Umbau einer Fördermaschine durch Ersatz der Bobinen mit Treibscheiben auf dem Richardschachte

[6]) Bansen, Schachtfördermaschinen.

Digitized by Google

der Grünbacher Steinkohlenwerke berichtet, wodurch es ermöglicht war, eine der Förderfähigkeit der Grube nicht mehr entsprechende Maschine durch Treibscheiben so vorteilhaft zu rekonstruieren, daß sie den Betriebsanforderungen nicht nur entsprach, sondern es ermöglicht war, die vorherige Zweidrittelförderung auf ein Drittel zusammenzufassen. Hiebei wurde erreicht, daß ein Köpeseil im Zeitraume von zwei Jahren zehn Bandseile ersetzte.

Die gegen die Treibscheibenförderung am häufigsten vorgebrachten Einwände sind die nachstehenden:

Die Unmöglichkeit, mit der Treibscheibe aus mehreren Sohlen fördern zu können, ist ein Einwand, welcher für ältere Gruben mit nur einer Maschine und vielen Fördersohlen mit Recht erhoben werden kann. Bei neuen Förderanlagen, bei welchen Förderleistungen von mehreren Millionen Meterzentner gefordert werden, ist dieser Einwand nicht mehr

Ausgeführte Turmfördermaschinen.

Besteller	Anlage	Stündliche Fördermenge *t*	Teufe *m*	Wagenzahl	Nutzlast *kg*	Größte Fördergeschw. *m*/Sek.	Mech. Ausführung	Art des Antriebes	Elektr. Ausführung	Inbetriebsetzung	Ausführung des Förderturmes
Fürstl. von Donnersmarcksche Bergwerks- und Hüttendirektion Schwientochlowitz	Deutschland Grube Schacht I	130	430	4	2600	15 *m*/Lastf. 10 *m* Seilf.	Köpescheibe 4·5 *m* Ø; Seil 15×90 *mm*	1 Motor, direkt gekuppelt 1160 *PS* max.	Ilgner	1909	Eisenkonstruktion
Bergwerks-Ges. Glückauf Saarstedt m. b. H. Sehnde . . .	Kaliwerk Sehnde	91	750	2	3000	10 *m*/Lastf.	Köpescheibe 5 *m* Ø; Seil 45 *mm* Ø	1 Motor, direkt gekuppelt 850 *PS* max.	Leonardschaltg. Pufferbatterie	1910	Eisenkonstruktion
Fürstl. von Donnersmarcksche Bergwerks- und Hüttendirektion Schwientochlowitz O.-S. . . .	Deutschland Grube Schacht III	130	430	4	2600	15 *m*/Lastf. 10 *m* Seilf.	Köpescheibe 4·5 *m* Ø; Seil 42 *mm* Ø	1 Motor, direkt gekuppelt 1160 *PS* max.	Ilgner	1910	Eisenkonstruktion
Kgl. Berginspektion XI. Camhausen	Camphausenschacht	160	710	8	4000 norm. 5000	18 *m*/Lastf. 10 *m*/Seilf.	Köpescheibe 6 *m* Ø; Seil 60 *mm* Ø	1 Motor, direkt gekuppelt 2470 *PS* max.	Ilgner	1911	Eisenbeton
Rossitzer Bergbau-Gesellschaft Segengottes, Mähren . . .	Kuklaschacht	100	600	4	4000	11 *m*/Lastf. 6 *m*/Seilf.	Köpe- u. Umleitscheibe 5 *m* Ø; Seil 42 *mm* Ø	1 Motor, direkt gekuppelt 1000 *PS* max.	Ilgner	1912	Eisenbeton
Oberbayer. A. G. für Kohlenbergbau Miesbach Bayern	Grube Hausham	108	750	4	2800	16 *m*	Köpe 4·5 *m* Ø; Seil 42 *mm*	1 Motor. direkt gekuppelt	Ilgner	1907	Eisenkonstruktion
Kaliwerke Ummendorf b. Filsleben Gew. Alleringersleben . .	Marienborn	143	532	4	3500	14 *m*	Köpe 5 *m* Ø; Seil 37·8 *mm*	1 Motor, direkt gekuppelt	Ilgner	1910	Eisenkonstruktion
Gewerk. Glückauf Sondershausen	Brüggemann	17	670	1	1000	4 *m*	Köpe 3·5 *m* Ø; Seil 29·8 *mm*	1 Motor, direkt gekuppelt	Leonard ohne Schw.	1908	Eisenbeton
Bergwerk Georg von Gies'sches Erben Schoppinitz O. S. . .	Ulrich	Seilfahrt	250	—	1750	8 *m*	Köpe 3 *m* Ø; Seil 30 *mm*	1 Motor, direkt gekuppelt	Leonard ohne Schw.	1909	Eisenkonstruktion
Haniel	Zeche Neumühl	134	600	6	4200	16 *m*	Köpescheibe 6 *m* Ø; Seil 60 *mm*	Liegende Zwillings-Dampfmaschine	—	1914	Eisenkonstruktion

Digitized by Google

stichhältig, da zur Bewältigung solcher Fördermengen ohnedies zwei Fördermaschinen vorgesehen werden müssen. Diese, sowie die zweckmäßig und normal stets eingebaute Hilfsförderung für die jeweilig tiefste Aufschlußsohle ermöglichen ohneweiters die gleichzeitige Bedienung von drei Horizonten.

Als ein weiterer Übelstand der Treibscheiben wird die Gefahr eines Rutschens der Seile angesehen. Die Bedeutung der tatsächlich bestehenden Neigung zum Gleiten des Seiles wird jedoch meist überschätzt. Das Rutschen der Seile erschwert zwar die genaue Einstellung der Förderkörbe an den Anschlägen, es ist indes durch Vergrößerung des Reibungskoeffizienten zwischen Seil und Treibmittel, ferner durch Verwendung geeigneter Seilschmiere und Vergrößerung des Umschlingungsbogens auf der Treibscheibe — besonders bei Turmmaschinen ist dieser Bogen infolge Ablenkung des Seiles zur Schalenmitte sehr beträchlich — gelungen, das Rutschen auf ein den Betrieb in keiner Weise störendes Mindestmaß herabzusetzen. Bedenklich ist anscheinend die infolge des Seilrutschens nicht mehr ganz richtige Anzeige der Korbstellung im Schachte und die eventuell nicht rechtzeitige Wirkung der Sicherheitsapparate gegen das Überfahren der Schale. Es kann sowohl ein Gleiten des Seiles über die plötzlich festgellte Treibscheibe als auch ein Gleiten der Seilscheibe unter dem Seil bei plötzlichen Geschwindigkeitsänderungen eintreten. Die Fehlergrenzen der richtigen Teufenanzeige sind indes nur so gering, daß beispielsweise auf dem Kuklaschachte der Rossitzer Bergbau-Gesellschaft der Teufenzeiger nur etwa stündlich mittels einer leicht lösbaren Kupplung im Antriebsgestänge von der Treibscheibenwelle justiert zu werden braucht. Das Rutschen der Seile nimmt mit zunehmender Teufe infolge des durch Vergrößerurg der toten Last im Schachte resultierenden höheren Reibungskoeffizienten ab, wodurch der Haupteinwand gegen die Treibscheibenförderung in dem Maße schwindet, als die Schwierigkeiten der Trommelförderung unverhältnismäßig rascher zunehmen. Bei kleineren Teufen wird die Hintanhaltung des Seilrutschens durch entsprechende Erhöhung des Unterseilgewichtes gefördert und die richtige Anzeige des Teufenzeigers wird dadurch erzielt, daß sein Antrieb nicht von der Treibscheibe, sondern von der Leitscheibe erfolgt, welche jede Bewegung des Seiles mitmacht und zufolge ihrer kleineren Masse kein Bestreben besitzt, unter dem Seile wegzugleiten.

Die anstandslose Zulassung der Treibscheibenförderung für die Seilfahrt seitens der Bergbehörde beweist, daß den angeführten und auch den allenthalben geäußerten Bedenken gegen die Treibscheibenförderung wegen der Unmöglichkeit der Untersuchung der Seilenden und des eventuell möglichen gleichzeitigen Absturzes beider Förderkörbe beim Seilbruch, keine Bedeutung beigemessen zu werden braucht.

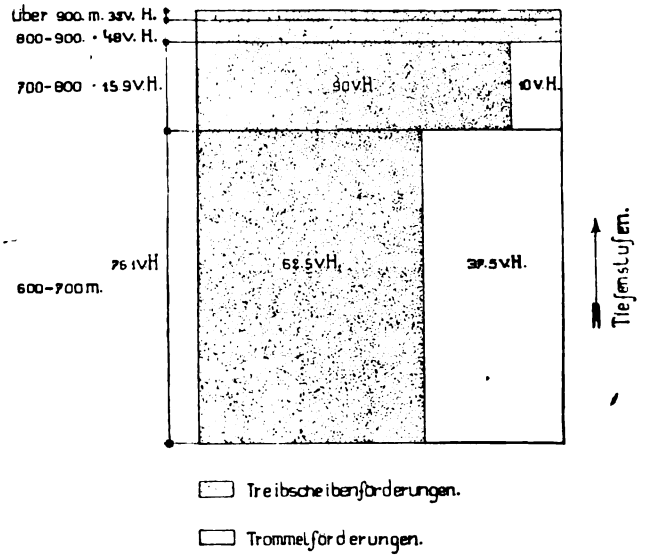

Abb. 26. Verhältnis zwischen Trommel- und Treibscheibenförderungen im Oberbergamtsbezirk Dortmund 1913.

Auch die Gegenüberstelluug der Anlagekosten von Trommel- und Treibscheibenförderungen — speziell bei Wahl von Turmmaschinen — spricht zugunsten der Treibscheibe.

Aus allen diesen Gründen hat die Treibscheibe eine rasche Verbreitung gefunden, wofür als Beispiel das der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen 1915, Seite 336 entnommene Verhältnis zwischen Trommel- und Treibscheibenförderungen nach Abbildung 26 Aufschluß gibt.

Auch die Aufstellung von Turmmaschinen ist schon stark verbreitet und seien im vorstehenden einige solche Anlagen genannt. Siehe Tabelle.

(Fortsetzung folgt.)

Unfallversicherung der Bergarbeiter.

Dem vor kurzem erschienenen Berichte über die Tätigkeit der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter für das Verwaltungsjahr 1916 entnehmen wir folgende Ausführungen:

Wie das erste, so fällt auch das zweite Berichtsjahr in die Kriegszeit. Ob und welche Rückwirkung dieser Umstand auf die Gebarung der Anstalt hat, kann mangels eines geeigneten Vergleichsmaterials nicht beurteilt werden. Die durch die Kriegsverhältnisse bedingte intensivere Betriebsführung sowie die teilweise Einstellung ungeübter Arbeiter dürften immerhin eine Erhöhung der Unfallsgefahr bedeuten, obwohl das günstige Ergebnis des Berichtsjahres gegen eine Überschätzung dieser Umstände zu sprechen scheint.

Mit dem Kriege im Zusammenhange stehen auch mehrere Verwaltungsmaßnahmen der Anstalt. Hinsichtlich der Militärpersonen, einschließlich der Kriegsdienstleister, hat die Anstalt den Standpunkt eingenommen, daß bei Vorhandensein eines normalen Entlohnungsverhältnisses auch die Versicherungspflicht gegeben ist. Die Versicherungspflicht wurde verneint, wenn es sich um kommandierte Militärpersonen gehandelt hat, die nur ihre militärische Löhnung oder neben dieser von der Unternehmung eine bestimmte, von der Arbeits-

Digitized by Google

leistung unabhängige Zuwendung erhalten haben. Bei letzterer Kategorie wurde eine freiwillige Versicherung zugelassen. Die in Betrieben beschäftigten Zivilinternierten wurden für den Fall eines von der Arbeitsleistung abhängigen Lohnverhältnisses als versicherungspflichtig erklärt, ausnahmslos als nicht versicherungspflichtig aber die Kriegsgefangenen. — Die strikte Durchführung des seinerzeit gefaßten Beschlusses, von der Nachuntersuchung der zum Dienste mit der Waffe eingerückten Rentner Abstand zu nehmen und ihnen die Rente fortzuzahlen, hat sich als unzweckmäßig erwiesen, weshalb beschlossen wurde, die termingemäßen Nachuntersuchungen auch in diesen Fällen zu veranlassen, soferne sie überhaupt möglich sind. — Über Einschreiten einer Reihe von Unternehmungen wurde die Frist zur Lieferung der Beitragsberechnungen während der Dauer der außerordentlichen Kriegsverhältnisse auf acht Wochen erstreckt. Die Verpflichtung zur Leistung von Verzugszinsen bleibt hiedurch unberührt. — Nach einem Vorstandsbeschluß werden Unfälle bei häuslichen oder anderen Diensten, zu denen eine versicherte Person im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber oder dessen Bevollmächtigten neben der normalen Beschäftigung herangezogen wird, als Betriebsunfälle entschädigt. Aus Anlaß spezieller Fälle, in welchen ein Rentenzuspruch erst nachträglich durch das Schiedsgericht erfolgt ist, wurde die Frage aufgerollt, ob und inwiefern eine Anrechnung der vorher zuerkannten und ausbezahlten Provisionen auf die Rentenbezüge zulässig ist. Die bestehenden Gesetze enthalten diesbezüglich keine weitere Bestimmung; der § 43 UnfVG. normiert die Unzulässigkeit der Überweisung von Entschädigungsforderungen und statuiert nur eine Ausnahme zugunsten bestehender Forderungen auf Leistung des Unterhaltes. Die Anstalt veranlaßt in solchen Fällen die Auszahlung der bereits anerlaufenen Rentenbeträge durch die Bruderladen, denen die eventuelle Auseinandersetzung mit den Provisions-, bzw. Rentenbezugsberechtigten überlassen wird, um auf diese Art einen Doppelbezug zu vermeiden. Wegen Regelung dieser Angelegenheit hat sich die Anstalt an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten gewendet. — Die Rentenausschüsse haben in Angelegenheit der Beistellung künstlicher Prothesen und anderer ähnlicher Behelfe eine prinzipielle Stellungnahme des Vorstandes angeregt. Für die Rentenausschüsse war die Erwägung maßgebend, daß die Prothesen dem Erwerbszweige des Verletzten sowie der zu leistenden Arbeit angepaßt sein sollen. Der Vorstand hat sich dahin ausgesprochen, daß in einer Zeit, in welcher die Prothesenfrage noch keineswegs geklärt ist, eine allgemeine Norm für die Beistellung von künstlichen Ersatzstücken nicht gegeben werden könne. Sollten jedoch Prothesen konstruiert werden, die an Gebrauchsfähigkeit und Beständigkeit den einfachen Mitteln (zum Beispiel Stelzbeinen) nicht nachstehen, wird darauf jedenfalls entsprechend Rücksicht zu nehmen sein. Die Anstalt hat sich im Berichtsjahre an der vierten und fünften Kriegsanleihe mit je 10 Millionen Kronen beteiligt. Die

Schiedsgericht	Rechnungsjahr	Zahl der Klagen: eingelangten	Zahl der Klagen: erledigten *)	In den zur Erledigung gelangten Prozessen wurden: der Kläger abgewiesen	die Anstalt ganz oder teilweise sachfällig	die Klage in anderer Art erledigt **)	Von 100 Klagen gehörten den einzelnen Schiedsgerichten an: eingelangten	erledigten	Von je 100 erledigten Klagen wurde: der Kläger abgewiesen	die Anstalt ganz oder teilweise sachfällig	die Klage in anderer Art erledigt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wien	1915	2	.	.	.	.	2·4	.	.	.	.
	1916	6	7	4	1	2	1·8	2·3	57·14	14·29	28·57
Graz	1915	5	4	3	1	.	6·0	7·5	75·00	25·00	.
	1916	18	14	8	5	1	5·3	4·6	57·14	35·72	7·14
Klagenfurt	1915	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1916	3	2	2	.	.	0·9	0·7	100·00	.	.
Triest	1915	3	.	.	.	.	3·6	.	.	.	.
	1916	12	8	1	6	1	3·5	2·6	12·50	75·00	12·50
Prag	1915	18	14	4	7	3	21·7	26·4	35·71	50·00	14·29
	1916	59	56	20	31	5	17·4	18·4	35·71	55·36	8·93
Brüx	1915	27	16	7	7	2	32·5	30·2	43·75	43·75	12·50
	1916	69	70	24	39	7	20·5	23·0	34·29	55·71	10·00
M.-Ostrau	1915	28	19	6	7	6	33·8	35·9	31·58	36·84	31·58
	1916	131	118	42	68	8	38·8	38·8	35·59	57·63	6·78
Krakau	1915	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1916	40	29	10	7	12	11·8	9·6	34·48	24·14	41·38
Zusammen	1915	83	53	20	22	11	100·0	100·0	37·74	41·51	20·75
	1916	338	304	111	157	36	100·0	100·0	36·52	51·64	11·84

*) Einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Klagen. **) Vergleich, Einstellung des Verfahrens und Klaglosstellung.

Digitized by Google

früheren Zeichnungen betragen *K* 12,220.000.— Der Vorstand hat im Berichtsjahre vier, der Verwaltungsausschuß fünf Sitzungen abgehalten. Die Rentenausschüsse sind abwechselnd jede Woche einmal zusammengetreten und haben in jeder Sitzung durchschnittlich 95 Rentenfälle erledigt. Der Revisionsausschuß hat die Gebarung der Anstalt dreimal überprüft und in Ordnung befunden.

Vorstehende Übersicht behandelt die im Jahre 1916 erhobenen Schiedsgerichtsklagen.

Der Rechnungsabschluß der Anstalt ergibt, daß die im Vorjahre geäußerten Bedenken über eine ungünstige Entwicklung der Anstalt nicht eingetroffen sind. Der Überschuß aus der Gebarung, der im ersten Jahre nur *K* 582.070·71 betragen hat, ist im Berichtsjahre auf *K* 1,604.853·15 gestiegen, so daß die Anstalt am Schlusse des Rechnungsjahres über den rechnungsmäßigen Wert der Verpflichtungen gegenüber den Rentenbezugsberechtigten per *K* 8,515.950·67 noch einen Reservefonds von *K* 6,011.206·87 zu verzeichnen hat, welcher allerdings in erster Linie auf das vom Zentralreservefonds der Bruderladen übernommene Vermögen zurückzuführen ist. Auch die zukünftige Gebarung dürfte sich günstig entwickeln, zumal durch die nunmehr gesetzlich festgelegte Erhöhung des anrechenbaren Jahresarbeitsverdienstes ein Steigen der Beträge zu gewärtigen ist. Im Zusammenhalte damit und mit Rücksicht auf die gleichfalls durchgeführte Erweiterung der Versicherungsleistungen muß allerdings auch mit einer Erhöhung der Ausgaben gerechnet werden. Ein sicherer Schluß auf die weitere Entwicklung der Anstalt kann derzeit schon im Hinblick auf die erwähnten Umstände nicht gezogen werden, weiters auch deshalb, weil die Erfahrung lehrt, daß die Ausgaben für die geleisteten Unterstützungen in den ersten Jahren sehr rasch steigen.

Der Betriebsstatistik ist zu entnehmen, daß am Schlusse des Rechnungsjahres die Zahl sämtlicher bei der Anstalt versicherten Unternehmungen 599 mit 1119 (841) Betrieben betrug. Inbegriffen sind 23 eingestellte Betriebe, in denen nur Wächterlöhne ausbezahlt wurden. Die Steigerung ist zunächst auf die Inbetriebsetzung von 192 Erdölgruben vornehmlich in den befreiten galizischen Landesteilen zurückzuführen. Außerdem ist die Vermehrung der Unternehmungen auf andere Erze (Zink, Blei, Zinn, Kupfer, Wolfram usw.) von 78 auf 92 und der sonstigen Schurfbaue von 48 auf 69 erwähnenswert. Bei den übrigen Bergbauen auf vorbehaltene Mineralien, den Hüttenwerken und bei sonstigen Betrieben und Nebenanlagen sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Im Rechnungsjahre wurde die Gesamtsumme der Arbeitsschichten mit 50,681.444 (44,561.801) erhoben; die sich hieraus ergebende Zahl der Vollarbeiter beläuft sich auf 168.938 (148.539); die in sämtlichen Betrieben ausbezahlte Lohnsumme beträgt *K* 259,099.421 (*K* 200,241.302) und der im Rechnungsjahre 1916 vorgeschriebene Versicherungsbeitrag *K* 6,421.459·67 gegenüber *K* 5,049.976·23

Übersicht 1.

Betriebsgruppen	Unfallsjahr	Gesamtlohnsumme	Versicherungsbeiträge	Versicherungsbeitrag für je *K* 100 Lohnsumme
		Kronen		
Im ganzen	1916	259,099.421	6,421.459·67	2·48
	1915	200,241.302	5,049.976·23	2·52
I. Bergbaubetriebe*	1916	212,162.748	5,318.019·78	2·51
	1915	166,040.203	4,246.032·97	2·56
II. Hüttenwerke	1916	32,262.324	792.481·46	2·46
	1915	23,599.352	576.320·29	2·44
III. Sonstige Betriebe und Nebenanlagen	1916	12,903.533	291.823·19	2·26
	1915	9,050.633	212.072·95	2·34
Betriebe ohne Titel gemäß § 4	1916	1,514.917	14.693·98	0·97
	1915	1,124.493	9.762·44	0·87
Versicherungspflichtige Betriebe	1916	258,843.522	6,417.018·41	2·48
	1915	199,814.681	5,044.188·65	2·52
Freiwillig versicherte Betriebe	1916	255.899	4.441·26	1·74
	1915	426.621	5.787.58	1·36
* darunter				
Steinkohlengewinnung	1916	101,081.151	2,271.487·56	2·25
	1915	83,193.434	1,863.554·86	2·24
Braunkohlenbergbau	1916	73,485.693	2,323.703·27	3·16
	1915	62,980.609	2,034.695·80	3·23
Erze und sonstige Mineralien einschließlich der Schurfbaue	1916	37,595.904	722.828·95	1·92
	1915	19,866.160	347.782·31	1·75

Digitized by Google

im Vorjahre. Dagegen ist im Berichtsjahre eine sinkende Tendenz des Gesamtdurchschnittes des entrichteten Versicherungsbeitrages für je *K* 100 Lohnsumme von *K* 2·52 im Vorjahre auf *K* 2·48 wahrzunehmen (siehe Übersicht 1); sofern ein Rückgang in den Bergbaubetrieben in Erscheinung tritt, ist er durch den Braunkohlenbergbau bedingt.

Nach der Übersicht 2 hat sich in allen Betriebsgruppen der für die Unfallversicherung anrechenbare durchschnittliche Taglohn, bezw. Jahresarbeitsverdienst eines Vollarbeiters erhöht. Der Gesamtdurchschnitt stieg von *K* 4·493 im Vorjahre auf *K* 5·112, erreicht in den Bergbaubetrieben mit *K* 5·124 (*K* 4·486) seinen Höhepunkt; der niedrigste durchschnittliche Taglohn findet sich in den freiwillig versicherten Betrieben mit *K* 4·046 (*K* 3·358). Der durchschnittliche anrechenbare Jahresarbeitsverdienst eines Vollarbeiters bewegt sich zwischen *K* 1212·79 und *K* 1537·28.

Die Erhöhung des Lohnniveaus kommt auch darin zum Ausdruck, daß von 10.000 Gesamtarbeitsschichten im Berichtsjahre

auf vollentlohnte Arbeiter	8954		(8933)
„ nicht vollentlohnte Arbeiter .	49		(68)
„ jugendliche Arbeiter über *K* 600	337	544	(270 | 541)
„ „ „ unter *K* 600	207		(271	
„ Betriebsbeamte	453		(458)

entfallen. Es hat sich sonach die Schichtenzahl der vollentlohnten Arbeiter und der jugendlichen Arbeiter über *K* 600 erhöht, jene der nicht vollentlohnten Arbeiter und der jugendlichen Hilfsarbeiter unter *K* 600 ermäßigt.

Übersicht 2.

Betriebsgruppen	Unfallsjahr	Zahl der Arbeitsschichten	Zahl der Vollarbeiter	Durchschnittlicher Taglohn eines Vollarbeiters in Kronen	Durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst eines Vollarbeiters in Kronen
Im ganzen . . .	1916	50,681.444	168.938	5·112	1,533.70
	1915	44,561.801	148.539	4·493	1,348.07
I. Bergbaubetriebe*	1916	41,403.375	138.011	5·124	1.537·28
	1915	37,012.582	123.375	4·486	1.345·81
II. Hüttenwerke	1916	6,330.581	21.102	5·096	1.528·87
	1915	5,160.464	17.202	4·573	1.371·89
III. Sonstige Betriebe und Nebenanlagen	1916	2,583.842	8.613	4·993	1.498·14
	1915	2,021.514	6.739	4·477	1.343·02
Betriebe ohne Titel gemäß § 4	1916	300.406	1.001	5·042	1.513·40
	1915	240.231	800	4·680	1.405·61
Versicherungspflichtige Betriebe .	1916	50,618.204	168.727	5·113	1.534·09
	1915	44,434.791	148.116	4·497	1.349·04
Freiwillig versicherte Betriebe .	1916	63.240	211	4·046	1.212·79
	1915	127.010	423	3·358	1.008·56
* darunter					
Steinkohlengewinnung	1916	19,734.653	65.782	5·122	1.536·60
	1915	18,873.992	62.913	4·407	1.322.35
Braunkohlengewinnung . . .	1916	14,277.735	47.593	5·147	1.554·04
	1915	13,627.880	45 426	4·621	1.386·44
Erze und sonstige Mineralien einschließlich der Schurfbaue	1916	7,390.987	24.636	5·086	1.526·05
	1915	4,510.710	15,036	4·404	1.321·23

(Schluß folgt.)

Versuche, Verbesserungen und Erfahrungen beim Bergwerksbetriebe.

Ein neues Luftfilter.

Die für die Kühlung elektrischer Maschinen oder für den Betrieb von Kompressoren, Gebläse- und Gasmaschinen usw. erforderliche Betriebsluft wurde bisher durch die allgemein bekannten Stoffilter von den Staubteilchen gereinigt. Diese Filter besitzen eine Anzahl Taschen aus Baumwollstoff, durch welche die staubhaltige Luft hindurch gesaugt wird; der gerauhte Stoff hält hiebei alle Staubteilchen zurück, wodurch eine vollkommene Reinigung der Luft erzielt wird. Die Stoffilter haben sich seit vielen

Digitized by Google

Jahren anstandslos bewährt. Ihre Herstellung ist jedoch in letzter Zeit immer schwieriger geworden, da infolge des Krieges ein großer Mangel an Baumwolle eingetreten ist.

Die Aufgabe, einen den Stoffiltern gleichwertigen Ersatz zu schaffen, trat daher im Verlauf des Krieges mit immer zwingenderer Notwendigkait an die filterbauenden Firmen heran.

Nach eingehenden Versuchen an einer eigenen Versuchsanlage ist es der Firma K. & Th. Möller, Brackwede, die seit langen Jahren auf dem Gebiete des Filterbaues eine führende Stelle einnimmt, gelungen, das sogenannte „stofflose Möllerfilter" auf den Markt zu bringen, ein Luftfilter, welches in allen seinen Teilen aus Eisen besteht und nach ganz neuen Grundsätzen aufgebaut ist. Die Ergebnisse an ausgeführten Anlagen, bei welchen stofflose Filter verwendet werden, sowie Urteile aus der Praxis berechtigen zu dem Schlusse, daß man dem neuen Filter in vielen Fällen auch nach dem Kriege den Vorzug vor dem Stoffilter geben wird. Ein solcher Fall wird wohl immer dann eintreten, wenn das zu verwendende Filter der Bedingung einer absoluten Feuersicherheit genügen muß.

Die Abscheidung des Staubes erfolgt beim stofflosen Filter nach dem Prinzip einer oftmaligen Geschwindigkeits- und Richtungsänderung des Luftstroms in drei aufeinanderfolgenden Phasen. Es mag hier nur erwähnt werden, daß für die Abscheidung des feinsten Staubes besondere eiserne Filterkörper eingelagert sind, die der durchströmenden Luft eine große Oberfläche bieten und die einzelnen Luftstrahlen zu einem oftmaligen Geschwindigkeits- und Richtungswechsel zwingen, wodurch die ausgezeichnete staubabscheidende Wirkung des stofflosen Filters erreicht wird.

Das besondere Merkmal des neuen Filters besteht wohl darin, daß die Staubabscheidung auf trockenem Wege vor sich geht. Das Filter unterscheidet sich in dieser Beziehung von allen anderen Systemen, welche mit Wasser oder Öl arbeiten und außer diesen Hilfsflüssigkeiten eine Pumpe mit Motorenantrieb oder eine Handpumpe erforderlich machen. Darin liegt ein unverkennbarer Vorteil des stofflosen Möllerfilters; denn dasselbe benötigt weder Betriebsenergie noch irgendwelche Arbeitskräfte zur Bedienung und Wartung und könnte mit vollem Recht als automatisch arbeitendes Luftfilter bezeichnet werden. Seine hohe Wirtschaftlichkeit steht nach Vorgenanntem außer Frage.

Die große Haltbarkeit der sämtlich aus Eisen bestehenden Teile verbürgt auch eine unbegrenzte Lebensdauer und macht irgendwelche Reserveteile unnötig. Die Feuersicherheit ist bereits erwähnt worden.

Zum Schlusse möge noch betont werden, daß sich mit dem stofflosen Eisenfilter ein ganz neues Gebiet für die Filtertechnik eröffnet, nämlich das der Staubabscheidung aus heißer Luft oder heißen Gasen auf trockenem Wege.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Kohlensteuervorlage im Finanzausschuß.

Der Finanzausschuß trat in seiner am 24. April unter Vorsitz des Obmannes Dr. von Loewenstein und in Anwesenheit des Finanzministers Dr. Freiherrn von Wimmer sowie des Ministers für öffentliche Arbeiten Ritter von Homann abgehaltenen Sitzung in die Beratung des Kohlensteuergesetzes ein.

In der Generaldebatte sprachen Abg. Berichterstatter Kuranda und die Abgeordneten Schiegl, Dr. Kolischer, Dr. von Oberleithner, Dr. von Licht, Miklas, Seidel, Hillebrand, Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer und Sektionschef Dr. Joas.

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter von Homann erklärte, auf einige Ausführungen zurückkommen zu wollen, welche im Laufe der Debatte bezüglich der seinem Ressort zugewiesenen Fragen vorgebracht wurden. Was zunächst die Einführung eines Kohlenproduktionsmonopols anbelange, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß er vor kurzem den Entwurf des sogenannten Kohlengesetzes dem Abgeordentenhause neuerdings vorgelegt habe, durch welches das Kohlenproduktionsmonopol tatsächlich eingeführt werden soll, indem nach den bezüglichen Bestimmungen der Vorlage fortan das Recht der Aufsuchung und der Gewinnung von Kohle dem Staate vorbehalten sein soll. Allerdings werde in den Übergangsbestimmungen zugunsten der vor dem 20. Jänner 1909 angemeldeten Freischürfe insofern ein Vorzug eingeräumt, als Aufschlüsse, welche in diesen Freischürfen innerhalb einer achtjährigen Übergangsfrist erzielt werden sollten, den Bergwerksunternehmungen den Anspruch auf Verleihung von Grubenmaßen gewährleisten sollen. Tatsächlich werde aber durch das Gesetz die allmähliche Verstaatlichung des Kohlenbergbaues vorbereitet. Der Minister macht weiter darauf aufmerksam, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten schon Anfang 1915 mit den Kohlenwerksunternehmungen eine Vereinbarung getroffen habe, wonach diese jede von ihnen beabsichtigte Erhöhung der Kohlenpreise diesem Ministerium vorher anzuzeigen haben. Wenn auch Erhöhungen der Kohlenpreise, da sie insbesondere die Bevölkerung schwer belasten, außerordentlich zu bedauern seien, so sei doch darauf hinzuweisen, daß solche Preiserhöhungen in einer Zeit, wo die Preise der Betriebsmaterialien und die Arbeitslöhne fortwährend steigen, leider nicht zu umgehen seien. Andererseits stehe jedoch fest, daß solche Kohlenpreiserhöhungen vom Ministerium für öffentliche Arbeiten nur dann und insoweit zugestanden worden seien, als nach Maßgabe des Ergebnisses einer zumeist örtlich durchgeführten Erhebung nachgewiesen worden ist, daß die Kohlenpreiserhöhungen in der Steigerung der Gestehungskosten begründet sind. Die Annahme, daß die Kohlenbergbaue unter außerordentlich günstigen Verhältnissen arbeiten und übermäßige Gewinne erzielen, sei vollkommen unzutreffend. Es gebe vielmehr viele

Digitized by Google

Kohlenwerksunternehmungen, die sich in äußerst bedrängter Lage befinden. Die von einem Vorredner vorgebrachte Bemerkung, daß die Ostrau-Karwiner Kohle im Preise gleich hoch mit der oberschlesischen Kohle sei, stelle sich als irrtümlich dar, nachdem der Preis für die erstgenannte Kohle, und zwar Grobsorte loko Grube *K* 421·— pro 100 *q* betrage, während die oberschlesische Grobkohle, und zwar gleichfalls loko Grube mit *M* 300·— bis 330·—, das sind *K* 450·— bis 464·—, pro 100 *q* gehandelt werde. Loko Wien stelle sich die oberschlesische Kohle naturgemäß noch bedeutend höher.

Was die Kohlenversorgung im allgemeinen betreffe, so sei der Minister weit entfernt, dieselbe als voll befriedigend bezeichnen zu können. Gleichwohl müsse er für sein Ressort in Anspruch nehmen, daß infolge der von ihm getroffenen Maßnahmen, ungeachtet der verschiedenen Hemmungen und Erschwernisse, welche bei Regelung dieser Versorgung im Wege stehen, die Kohlenwirtschaft auch im abgelaufenen Winter aufrecht geführt worden ist. Die Kohlenversorgung stelle sich viel schwieriger dar, als dies nach außen hin den Anschein habe. Es dürfe eben nicht übersehen werden, daß der Minderung der Produktion und dem steten Rückgange der Einfuhr von Kohle erhöhte Bedürfnisse insbesondere der Eisenbahnen gegenüberstehen. Werde bedacht, daß dem österreichischen Konsum im Jahre 1913 noch rund 47 Millionen Tonnen Kohle zur Verfügung standen und diese Menge im Jahre 1917 auf rund 40·3 Millionen Tonnen gefallen ist, so könne wohl daraus geschlossen werden, daß es der unausgesetzten Sorge des Ministeriums für öffentliche Arbeiten bedürfe, um den verschiedenen Konsumgruppen die nötigsten Kohlenmengen zur Verfügung zu stellen. Die Klage, daß im verflossenen Sommer die Druschkohle nicht in hinreichender Menge aufgebracht wurde, stelle sich als ungerechtfertigt dar, nachdem gerade im Jahre 1917 das Ministerium für öffentliche Arbeiten in dieser Beziehung alles Nötige vorgekehrt habe. Klagen aus industriellen Kreisen beweisen, daß sogar Übermengen von Druschkohle zur Verfügung gestellt wurden; und wenn tatsächlich in einem oder dem anderen Bezirk in dieser Hinsicht Mängel unterlaufen sein sollten, so wäre es Sache der Interessenten gewesen, ihre Klagen rechtzeitig dem Minister bekanntzugeben.

Der Minister schließt mit der Versicherung, daß das von ihm vertretene Ressort auch weiterhin alles aufbieten werde, um auch auf dem Gebiete der Kohlenversorgung den Interessen der Bevölkerung voll zu dienen.

Abg. Miklas stellt einen Antrag, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, dem Hause mit tunlichster Beschleunigung den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches die Einführung eines staatlichen Monopols für den Handel mit Kohle und im weiteren Anschlusse daran auch für die Erzeugung von Kohle sichergestellt wird.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird in die Spezialdebatte eingegangen, in der der Gesetzentwurf mit mehreren vom Referenten gestellten Abänderungsanträgen angenommen wurde.

Wirtschaftliche Rundschau.

Erhöhung der Braunkohlenpreise.

Die **böhmischen Braunkohlenwerke** haben vor mehreren Wochen dem Ministerium für öffentliche Arbeiten angezeigt, daß sie im Hinblick auf die neuerliche Erhöhung der Gestehungskosten einen entsprechenden Aufschlag in Kraft setzen wollen. Das Ministerium hat nach durchgeführter Überprüfung der von den Werken beigebrachten Unterlagen zu einer Preiserhöhung die Zustimmung erteilt. Es liegen auch bereits die neuen ab 1. Mai l. J. gültigen Preislisten zweier Gruppen der nordwestböhmischen Braunkohlenwerke vor, und zwar der Gruppe II (Weinmann) und der Gruppe III (Böhmische Handelsgesellschaft, Duxer Kohlenverein, Kohlenindustrieverein u. s. w.). Danach erfahren die Preise der Brucher und Ossegger Schächte eine Erhöhung um beiläufig *K* 105 per Waggon à 10 *t*, jene der Werke des Brüx-Teplitzer Revieres je nach den verschiedenen Werken von *K* 76 bis *K* 91 und des Falkenauer Gebietes um *K* 62 bis *K* 70 per Waggon à 10 *t*. Zuletzt wurden die Braunkohlenpreise generell Anfang August 1917 erhöht. Damals erfolgte für Bruch-Ossegger Kohle ein Aufschlag von *K* 70 und für Sekundamarken der anderen Gruben um *K* 40 per Waggon. —

Die Verhandlungen über die **Erneuerung des Kohlenübereinkommens zwischen Österreich und Deutschland** sind zu einem positiven Abschluß gebracht worden. An den einschlägigen Konferenzen im Ministerium des Äußern nahmen unter dem Vorsitz des Generalkonsuls Joannovice teil: der deutsche Reichskommissär für Kohlenverteilung Geheimrat Stutz, österreichischerseits Arbeitsminister Exzellenz von Homann mit den Oberbergräten von Aggermann und Kloß, ungarischerseits Ministerialrat Dr. Vazsony und der technische Konsulent Kalocsz. Es wurde das bestehende, im Jänner dieses Jahres getroffene Übereinkommen, das noch für den Monat Mai gilt, auf die Dauer von vier Monaten, also bis Ende September verlängert. Die Grundlage bleibt die gleiche. Nach Österreich-Ungarn werden demnach monatlich 816.000 *t* Kohle aus dem Deutschen Reiche eingeführt, während Österreich 283.000 *t* Braunkohle nach Deutschland exportieren wird. An Steinkohle und Koks sollen speziell aus Oberschlesien monatlich 416.000 *t* nach Österreich und 224.000 *t* nach Ungarn gebracht werden. Im Anschluß an die auf die Auslandskohle bezüglichen Konferenzen fanden Verhandlungen über die Erneuerung des Übereinkommens mit Mineralölprodukten statt, bei welchen gleichfalls dieselben Quantitäten für die nächsten vier Monate als Kontigent vereinbart wurden wie bisher. — Zu den Verhandlungen über die gegenseitigen Lieferangen von Kohle zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland erfahren wir noch folgendes: Von österreichischer Seite war der Wunsch ausgesprochen worden, ein größeres Quantum Druschkohle zu erhalten, und zwar 180.000 *t*, von denen 150.000 *t* für Ungarn und 30.000 *t* nach Österreich zu liefern wären. Deutscherseits wurde dieses Verlangen abgelehnt und es bleiben die Lieferungen in gleichen Monatsraten aufrecht. Die Rückstände werden

Digitized by Google

gestrichen, wobei zu bemerken ist, daß in den Monaten Dezember, Jänner und Februar erhebliche Minderlieferungen (zirka 200.000 *t* monatlich) zu verzeichnen waren, während im März die Lieferungen in vollem Umfange erfolgten. Von bayerischer und sächsischer Seite wurde bei den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß infolge der zeitweise erfolgten Sperre der Ausfuhr böhmischer Braunkohle (als Repressivmaßregel gegen die Nichtlieferung der vereinbarten Kontingente oberschlesischer Steinkohle nach Österreich-Ungarn) schwere Störungen in der Kohlenbelieferung der süddeutschen Industrie hervorgerufen wurden. Die Sperre ist jedoch inzwischen wieder aufgehoben worden, als die Lieferungen aus Oberschlesien eingehalten wurden. An den Verhandlungen hat Arbeitsminister Exzellenz von Homann in führender Weise teilgenommen und auch die Detailverhandlungen fanden unter seinem Vorsitze statt. Seitens des Kriegsministeriums war Generalmajor Gruber anwesend. Ebenso hatte auch der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Exzellenz von Landwehr sich an den Verhandlungen beteiligt. Es besteht noch die Möglichkeit, daß im Zusammenhange mit weiteren Verhandlungen, welche erhöhte Lieferungen an Mineralölprodukten betreffen, gewisse kleinere Mengen von Kohle, insbesondere für die Verarbeitung des Rohöls in den Raffinerien und zum Transport desselben von deutscher Seite zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere bleibt aber die österreichische Forderung nach Leistung eines höheren Kontingentes an Druschkohle aufrecht, weil diese vom Standpunkte der Approvisionierung von außerordentlicher Wichtigkeit erscheint.

Finanzielle Chronik.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Wilhelm Kestranek hat am 6. April vormittags in den Bureaus der Prager Eisenindustriegesellschaft die (36.) ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der **Österr. Alpinen Montangesellschaft** stattgefunden. Es waren 29 Aktionäre anwesend, welche 105.800 Aktien mit 4232 Stimmen vertraten. Als landesfürstlicher Kommissär war Ministerialrat Ferdinand Hohn erschienen. Nach Erledigung der Formalitäten erstattete Generaldirektor Oskar Rothballer den Bericht über das Betriebsjahr 1917, dem wir folgende Mitteilungen entnehmen:

Wir haben Ihnen heute, indem wir Ihnen hiemit in gewohnter Weise über den Verlauf und das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres 1917 Mitteilung machen, leider wenig Erfreuliches zu berichten. Hatten wir, wie aus unserem letztjährigen Berichte ersichtlich, bereits zu Beginn des Jahres mit erheblichen Störungen, die unsere Erzeugung in nachhaltigster Weise beeinflußten, zu kämpfen, so häuften sich die Schwierigkeiten und Hindernisse im weiteren Laufe desselben von Monat zu Monat, um schließlich gegen Jahresschluß ein Ausmaß zu erreichen, das eine auch nur einigermaßen geregelte Betriebsführung überhaupt unmöglich machte.

Sie hatten im Zusammenhang mit den leider in der Steiermark, welche zufolge ihrer Bodenbeschaffenheit auch im Frieden zum großen Teile auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen ist, besonders unzureichenden Ernährungsverhältnissen auch auf die Leistung und den Arbeitswillen unserer Belegschaften einen verderblichen Einfluß, indem vor allem die auf dem steirischen Erzberge in großer Menge verwendeten Kriegsgefangenen mit der Zeit überhaupt keine Arbeit mehr leisteten. Die außerordentliche Knappheit an Lebensmitteln, ja das häufige völlige Ausbleiben gerade der allerwichtigsten Nahrungsmittel hatte aber auch sonst eine arge Verdrossenheit und Unlust unserer Arbeiterschaft im Gefolge, die sich in immer wiederkehrenden Ausständen äußerte. Parallel mit der aus den vorgeschilderten Verhältnissen resultierenden Not an Erzen ging eine vornehmlich mit den Transportkrisen in Zusammenhang stehende, gänzlich unzureichende Koksversorgung, zu der sich schließlich auch noch ein ständiger tiefeingreifender Kohlenmangel gesellte.

Litten unsere Betriebe schon zur Zeit, als uns noch die freie Verfügung über unsere infolge der ständig rückgängigen Arbeiterleistungen außerordentlich eingeschränkten Kohlenförderungen zustand, unter unausgesetztem Dampf- und Gasmangel, so stiegen die Schwierigkeiten mit dem Momente, als in Anbetracht der allgemeinen Kohlennot die behördliche Kohlensperre einsetzte, ins Unendliche, da uns unter Hinweis auf das Fehlen sonstiger für eine Beschlagnahme in Betracht kommender geeigneter Kohlenvorkommen, beziehungsweise die geographische Lage unserer Werke von nun ab kaum mehr als die Hälfte unseres tatsächlichen Kohlenbedarfes freigegeben wurde. Dieser Umstand zeitigte naturgemäß nicht nur einen sofortigen einschneidenden weiteren Rückgang unserer Gesamtproduktion an Stahl und Walzware, sondern hatte auch vielwöchentliche Stillegungen ganzer Betriebe zur Folge. Wir sind also weit schlimmer daran als andere günstiger situierte Unternehmungen. Unter all diesen Verhältnissen darf es nicht wundernehmen, wenn die Produktion im Berichtsjahre einen höchst bedauerlichen Rückgang aufweist. Leider stiegen im umgekehrten Verhältnis zu diesem Erzeugungsrückgange die Lasten ins Ungeheuerliche und vermochten denselben die wiederholte Erhöhung der Verkaufspreise um so weniger die Wagschale zu halten, als wir einen erheblichen Teil der verringerten Produktion auf Grund von zu früherer Zeit getätigten Abschlüssen zu unsere wesentlich gestiegenen Selbstkosten zum Teil weit unterschreitenden Preisen abzugeben gezwungen waren.

Sehr ins Gewicht fallen auch die wiederholt verfügten Tariferhöhungen, denen bekanntlich mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1918 eine weitere gleiche Maßnahme von einschneidendster Wirkung gefolgt ist. Wie groß die Belastung ist, die uns aus diesem Titel neuerlich erwachsen wird, mag daraus erkannt werden, daß beispielsweise allein die Frachtauslagen für das vom steirischen Erzberge nach Donawitz verfrachtete Erz in Anbetracht der großen in Betracht kommenden Mengen trotz des kurzen Transportweges aufs Jahr gerechnet eine Erhöhung um annähernd *K* 2,400.000·— erfahren werden. Diese Frachtkosten werden damit unter Zugrundelegung gleicher Mengen seit dem Jahre 1909 auf nahezu das Vierfache gestiegen sein!

Zu erwähnen wäre noch, daß am 23. April v. J. das Eisenkartellübereinkommen vorzeitig zur Auflösung gelangt

Digitized by Google

ist und sind mit Ende desselben Jahres auch mit diesem Übereinkommen in Zusammenhang gestandene, uns belastende Vereinbarungen als abgelaufen zu betrachten.

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, daß wir uns namentlich im Hinblick auf die große Bedeutung, welche der Sicherstellung unseres Bedarfes an Hochofenkoks zukommt, entschlossen haben, der Ausbeutung des bedeutenden gesellschaftlichen Freischurfbesitzes in Österreichisch-Schlesien, der in seiner ganzen Ausdehnung kohlenführend sein dürfte, näherzutreten. In Betracht kommt dabei vorerst das in den Gemeinden Herzmanitz und Reichwaldau gelegene Westfeld. Die bezüglichen Vorarbeiten sind bereits im Zuge. Parallel damit haben wir die Ausgestaltung der bestehenden Orlauer Anlage in Angriff genommen.

Zur Beendigung unseres Berichtes schreitend, wollen wir bemerken, daß wir uns diesmal die sonst gewohnte Abgabe eines Urteils über die künftige Entwicklung des Geschäftsganges im laufenden Jahre versagen müssen, da die Betriebsverhältnisse sich gegenwärtig buchstäblich von einem Tag zum andern nicht überblicken lassen. Wir müssen uns darauf beschränken, festzustellen, daß, insbesondere was die Kohlenversorgung unserer Betriebe anbelangt, in dem bisher abgelaufenem Zeitraume dieses Jahres infolge immer häufiger verfügter Beschlagnahmen ganzer Tagesförderungen eine weitere Verschlechterung zu beobachten war, während gleichzeitig die sonstigen Behinderungen bis nun keine Besserung erfahren haben. Unsere Erzeugung und unser Absatz gehen infolgedessen leider weiter stark zurück, während wir gleichzeitig mit einer neuerlichen erheblichen Steigerung der Lohnauslagen schon jetzt zu rechnen haben.

Wir wollen unseren Bericht nicht schließen, ohne des nach langem schweren Leiden am 23. Juli 1917 erfolgten Hinscheidens des ehemaligen Generaldirektors unserer Gesellschaft, Herrn Anton Ritter v. Kerpely, über dessen Austritt aus unseren Diensten wir im Geschäftsberichte pro 1914 Mitteilung machten, zu gedenken. Wir werden dem Dahingegangenen, eingedenk der hervorragenden Verdienste, die er sich um die Gesellschaft erworben hat, ein dauerndes, warmes Gedenken bewahren! Wir sahen uns bestimmt, im Berichtsjahre Herrn Dr. Edmund Benedikt in den Verwaltungsrat zu kooptieren; der heutigen Versammlung bleibt die Bestätigung dieser Wahl vorbehalten. Die statutenmäßige Funktionsdauer für die Mitglieder unseres Verwaltungsrates, die Herren Max Ritter v. Burger und Friedrich Wannieck, geht mit der heutigen Generalversammlung zu Ende. Herr Wannieck, welcher unserem Verwaltungsrate seit dem Jahre 1902 angehört hat, hat an uns das Ersuchen gerichtet, daß mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand von einer Wiederwahl seiner Person abgesehen werden möge.

Aktionär Kaswin richtet an den Generaldirektor die Anfrage, ob er sich, wie verlautet, dahin äußerte, daß es für das Jahr 1918 bei der Alpinen Montangesellschaft keine Dividende geben werde. Generaldirektor Oskar Rothballer erwidert, er könne eine solche Bemerkung schon deshalb nicht gemacht haben, weil er das selbst nicht wisse. Es sei daher absolut unrichtig.

Präsident Wilhelm Kestranek: In einem stimmen wir alle, auch der Verwaltungsrat, mit den Vorrednern überein: Die Bilanz ist keine befriedigende. Wir verstehen, daß 13 % Sie nicht befriedigen, sie befriedigen auch uns nicht. Die Höhe der Dividende ist übrigens ein relativer Begriff; denn seitens der Beschwerdekommissionen der Arbeiterschaft wird gerade im Hinblick auf die 13 % Dividende darauf hingewiesen, daß eine so reiche Gesellschaft die Löhne noch weitaus höher setzen kann, als sie es tatsächlich tut. Der Vorwurf, der gegen die Verwaltung erhoben wurde, daß nämlich das Erträgnis ein besseres hätte sein können, wenn die entsprechenden Maßnahmen nach der einen oder anderen Richtung getroffen werden, richtet sich — ich sage es ganz offen — weniger gegen die Verwaltung als gegen den Generaldirektor, das heißt denjenigen, der das Geschäft führt. Ich für meinen Teil, der ich das Vorgehen des Herrn Generaldirektors naturgemäß genauer beobachte, als irgendeiner nicht nur der Herren Aktionäre, sondern auch der Mitglieder des Verwaltungsrates, kann sagen, daß er wie überhaupt jeder, der ein solches industrielles Unternehmen zu führen hat, sich geradezu aufopfern muß (Lebhafte Zustimmung), um den Betrieb nur halbwegs aufrechtzuerhalten. Die Annahme des Vorredners, der sich darüber wundert, daß ein so schlechtes Ergebnis bei Eisenpreisen von *K* 60 bis 65 erzielt wurde, ist eine irrige. Die Alpine Montangesellschaft hat niemals Preise von *K* 65·— erstellt, für einen großen Teil ihrer Artikel liegen die Preise tief unter *K* 60·— und die Gesellschaft verkauft heute Halbfabrikate, die den Großteil ihrer Produktion darstellen, mit *K* 53·—. Der Redner reflektiert sodann auf die Ausführungen des Aktionärs Auer und bemerkt, daß sich im Geschäftsergebnisse die Konjunktur ausdrücke. Dies zeige sich auch bei der Bemessung der Dividende. Hinsichtlich des Vorwurfes der mangelnden Versorgung der Werke mit Kohle müsse er darauf verweisen, daß durch behördliche Vorschriften die Bewegungsfreiheit der einzelnen Werke hinsichtlich ihrer eigenen Kohlenproduktion vollständig aufgehoben wurde. Das Schienengeschäft mit den Staatsbahnen wäre bei dem bewilligten Preise für die Alpine Montangesellschaft kein günstiges gewesen.

Präsident Kestranek führt weiter aus, er finde es merkwürdig, daß ein Aktionär der Alpinen Montangesellschaft hier gegen das Projekt einer Fusion mit der Prager Eisenindustriegesellschaft auftrete, und zwar „im Interesse der eisenverarbeitenden Industrien". Redner könne es begreifen, wenn sich ein Volkswirt auf einen neutralen Standpunkt stelle, aber der Aktionär müsse die Frage unter dem Gesichtspunkte prüfen, ob sie im Interesse der Gesellschaft liege oder nicht. Die Entscheidung darüber obliege ja einem Dritten. Der Verwaltungsrat halte das Fusionsprojekt als eine im Interesse beider Gesellschaften gelegene Sache und verfolge es weiter. Wer allerdings die Geschichte dieses Projekts kenne, der müsse sagen, daß seine Behandlung ein Skandal sei. Präsident Kestranek kritisiert das Verhalten der Minister, die mit der Sache befaßt waren und wiederholt versprochen hätten, sie einer Erledigung zuzuführen, aber ihr Wort niemals gehalten hätten. So behandle man eine hochwichtige volkswirtschaftliche Sache, so lasse man eine Gesellschaft von der Bedeutung der Alpinen Montangesellschaft durch vier Jahre im unklaren darüber, wie sie ihre Investitionspolitik einrichten solle. Redner kündigt an, daß er demnächst eine Monographie erscheinen lassen werde, welche die Leidensgeschichte dieses Projekts darstellen und unter anderm auch die Antworten der Minister veröffentlichen werde. Die Gesellschaft habe ein Recht auf eine Entscheidung

Digitized by Google

unter Angabe der Gründe, man habe aber nicht den Mut, in der Sache eine zustimmende oder eine ablehnende Antwort zu erteilen. Der Krieg habe für die Durchführung des Projekts eine Begründung geschaffen, wie Redner sie sich so eindringlich hätte niemals vorstellen können. Denn der Krieg habe gezeigt, daß der Zusammenschluß, die Konzentration im Interesse der Industrie liege, zumal der Krieg den Verlust so vieler Intelligenzen mit sich gebracht hat. Die Angelegenheit werde weiter verfolgt, bis vielleicht zur Befriedigung vieler eine ablehnende, vielleicht aber auch gegen alle Erwartung und trotz meines Pessimismus eine zustimmende Erledigung erfolgen wird.

Generaldirektor Rothballer führt aus, daß die Alpine Montangesellschaft um 3½ Millionen Meterzentner Kohle mehr erzeugt habe, als ihr Bedarf gewesen sei. Wenn sie gleichwohl ein Manko habe, so sei das darauf zurückzuführen, daß die Kohle für andere Unternehmen requiriert worden sei.

Nachdem noch die Aktionäre Iranyi, Parnes und Matthias v. Löbl, der dem Präsidenten, dem Generaldirektor und dem Verwaltungsrate die Anerkennung und das Vertrauen zum Ausdrucke brachte, gesprochen hatten, wurde der Bericht des Verwaltungsrates einstimmig zur Kenntnis genommen, dem Verwaltungsrate einmütig die Entlastung erteilt und die Anträge des Verwaltungsrates, betreffend die Verwendung des Reingewinnes, mit 4196 Stimmen gegen 58 Stimmen angenommen. —

Der Verwaltungsrat des **Westböhmischen Bergbauaktienvereines** hat den Beschluß gefaßt, der am 4. Mai l. J. stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, daß aus dem Reingewinne des abgelaufenen Jahres in der Höhe von *K* 3,561.449 (gegen *K* 3,846.267 im Vorjahre) nach Abschreibungen und sonstigen Dotierungen eine Dividende von *K* 28 (gegen *K* 30 im Vorjahre) verteilt werden.

In der am 13. April l. J. stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrates der **Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft** wurde die Bilanz für 1917 festgestellt und beschlossen, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von *K* 54 gegen *K* 62 des Vorjahres vorzuschlagen. Die 43. ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft findet am 3. Mai l. J. 3 Uhr nachmittags im Saale des Hauses der Kaufmannschaft in Wien, IV. Schwarzenbergplatz 16, mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1. Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1917 samt Geschäftsbericht und Bericht des Revisionsausschusses, Beschlußfassung hierüber sowie über die Erteilung der Entlastung. 2. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes, 3. Wahl von Verwaltungsräten (Artikel 10 der Statuten). 4. Wahl des Revisionsausschusses für das Jahr 1918.

In der Sitzung des Verwaltungsrates der **Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft in Brüx** vom 13. April l. J. wurde die Bilanz pro 1917 festgestellt und beschlossen, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von *K* 76 pro Aktie gegen *K* 80 des Vorjahres zu beantragen.

In der am 6. April l. J. abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates des **Österreichischen Vereines für chemische und metallurgische Produktion** wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1917 genehmigt und beschlossen, der am 27. April l. J. stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, die gleiche Dividende wie im Vorjahre, das ist *K* 40, zur Ausschüttung zu bringen.

Die Direktion der **Oberungarischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft** hat die Bilanz für das Jahr 1917 festgestellt; sie schlägt vor, vom Reingewinn nach Vornahme der üblichen Reservierungen *K* 60 per Aktie als Dividende zu verteilen. Weiter wurde Anton Wayad zum Subdirektor, Julius Dölle zum Prokuristen ernannt. Die Dividende des Vorjahres hatte gleichfalls *K* 60 betragen.

In der am 17. April l. J. abgehaltenen Sitzung der Administration der **Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft** wurde von der Direktion der Rechnungsabschluß für das Jahr 1917 vorgelegt, welcher nach Abzug von Wertabschreibungen von *K* 7,206.177 (gegen *K* 9,826.458 im Jahre 1916) und nach entsprechender Vorsorge für die zu gewärtigenden Steuern, ferner nach Dotierung des Spezialkontos zur Sanierung des Pensionsfonds mit *K* 840.701 (wie im Vorjahre) sowie nach einer außerordentlichen Dotierung des Schiffsassekuranzfonds mit *K* 500.000, des Warentransportassekuranzfonds mit *K* 500.000 und eines neu errichteten Haftpflichtversicherungsfonds mit *K* 200.000 ein Reinerträgnis von *K* 6,401.036 gegen *K* 9,423.572 im Vorjahre ausweist. — Die Erträgnisse des Fünfkirchner Kohlenbergwerkes bewegen sich wohl ziffernmäßig annähernd in denselben Grenzen wie im Vorjahre. Angesichts des im Jahre 1917 durch Investitionen wesentlich erhöhten Anlagekapitals bedeutet dies eine Verringerung des Ertrages, welche, abgesehen von den Kriegszulagen an die Beamten und Arbeiter in der Höhe von *K* 2,300 000 sowie sonstigen weitgehenden Aushilfen, wie Bekleidungsbeiträge an die Arbeiterschaft und Beiträge zum Viktualienmagazin per *K* 1,230 080, insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß im Jahre 1917 auf alte Schlüsse ein großer Teil der Produktion noch zu Preisen abgegeben werden mußte, welche mit den bedeutend gestiegenen Kosten nicht in Einklang stehen.

Unter Vorsitz des Generaldirektors Erwin Philipp wurde am 6. April l. J. die 35. ordentliche Generalversammlung der **Aktiengesellschaft Dynamit Nobel** abgehalten. Nach dem vom Direktor Gustav Killius erstatteten Berichte zeigt die vorliegende Bilanz ein etwas geringeres Ergebnis als die des Vorjahres, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß mannigfache Schwierigkeiten und Hemmungen im Betriebe wesentlich höhere Auslagen verursachten. Trotzdem gestattete das Erträgnis die Auschüttung der gleichen Dividende wie im Vorjahre bei gleichen Abschreibungen und bei gleichen Zuweisungen für Arbeiterunterstützungsfonds und Kriegsfürsorge. Von dem Reinerträgnis per *K* 5,665.196 werden *K* 1,500.000 für Amortisationszwecke verwendet, *K* 500.000 als Kriegsfürsorgespende bestimmt, der Steuerreserve *K* 400.000 zugewiesen, für den Arbeiterunterstützungsfonds *K* 200.000 zurückgestellt, *K* 120 per Aktie als Dividende verteilt und *K* 858.959 auf neue Rechnung vorgetragen. In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Herren V. Gajari und Geheimer Rat Leo Lanczy wiedergewählt.

Der Verwaltungsrat der **Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerks-A. G.** hat in seiner Sitzung vom 19. April beschlossen, der diesjährigen Generalversammlung in Antrag zu bringen, für das Jahr 1917 eine Dividende von 7 % (gegen 8 % im Vorjahre) zur Ausschüttung zu bringen.

In der Sitzung des Verwaltungsrates der **k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn** wurde beschlossen, der

Digitized by Google

Generalversammlung vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 1917 die gleiche Dividende wie im Vorjahre, das ist 10 % = *K* 40, zur Verteilung zu bringen.

In der Bilanzsitzung der **Gebr. Böhler & Co. A. G.** wurde beschlossen, der ordentlichen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von *M* 260 per Aktie (26 %) für das Jahr 1917 (gegen *M* 300 = 30 % im Vorjahre) vorzuschlagen.

Am 10. April l. J. fand in Wien die dritte ordentliche Generalversammlung der **Metallzentrale A. G.** statt. Aus dem Überschusse von *K* 887.412·24 wurde auch heuer den Aktionären die mit 5 % maximierte Dividende, d. i. *K* 50.000·— überwiesen und der Rest reserviert. Der Verwaltungsrat wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung zur Gänze wiedergewählt. In einer im Anschlusse an die Generalversammlung abgehaltenen Verwaltungsratssitzung konstituierte sich der Verwaltungsrat, indem er Herrn Direktor Ludwig von Neurath zum Präsidenten und die Herren Ing. Richard Pollak und Baurat Franz Heissig zu Vizepräsidenten wiederwählte.

Das bisher unter der Firma Pabisch & Tischer betriebene Kohlen-Kommissionsgeschäft in Linz a./D. wird nunmehr, da sich Herr Heinrich Ritter von Tischer von den Geschäften zurückzieht, von Herrn Wilhelm Pabisch unter der handelsgerichtlich protokollierten Firma W. Pabisch weitergeführt.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Kohlensparende Maßnahmen.

Die besonders jetzt in der Kriegszeit so fühlbare Kohlennot und Kohlenteuerung wie auch der Umstand, daß wohl in der Zukunft mit der Kohle wirtschaftlicher und haushälterischer umgegangen werden muß, veranlaßten das deutsche Landesamt für Gewerbeförderung in Brünn, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die geeignet wären, weitgehende, für die Volkswirtschaft überhaupt durchgreifende wirklich bedeutende Mittel und Wege herbeizuführen.

Zu diesem Zwecke wurde von dem genannten Amte ein „Preiswettbewerb" und zwar

1. für Hausbrandheizungen, Wettbewerb „A" und
2. für die Kohlenersparnis betreffende literarische Arbeiten, Wettbewerb „B"

ausgeschrieben.

Nach ausführlichen und gründlichen Vorberatungen der zum Wettbewerbe angemeldeten Arbeiten fand am 22. Jänner 1918 die entscheidende Schlußverhandlung statt.

Zum Wettbewerbe waren 79 Arbeiten angemeldet, hievon 64 zum Wettbewerbe A und 15 zum Wettbewerbe B. Nebst dem waren noch drei Arbeiten außer Wettbewerb.

Wettbewerb „A".

Über Antrag des vom Sonderausschusse gewählten Referenten für die mit Preisen zu beteilenden Arbeiten Herrn Inspektor Dozenten Schiel erhielt die Arbeit Nr. 53, Ing. Fritz Pollak, Wien, für die Neukonstruktion eines Dauerbrandofens Marke „Nordpol" den I. Preis im Betrage von *K* 500, die Arbeit Nr. 71, Architekt Andreas Gießhammer, Graz, für die Neukonstruktion eines Dauerbrandofens den II. Preis im Betrage von *K* 300, und die Arbeit Nr. 50, Oberpostverwalter Karl Eberl, Radkersburg, ebenfalls für die Neukonstruktion eines Dauerbrandofens, den III. Preis im Betrage von *K* 200.

Wettbewerb „B".

Über Antrag des vom Sonderausschusse gewählten Referenten für die mit Preisen zu beteilenden Arbeiten, Herrn Stadtbaudirektors, Ing. Dr. Hans Kellner, erhielten für die Verfassung von Abhandlungen die Arbeit Nr. 74, Ing. Hans Kroczy, Maschineningenieur der Vulkanwerft in Hamburg, derzeit eingerückt in Linz, den I. Preis im Betrage von *K* 500, die Arbeit Nr. 30, Hochschulprofessor H. Chr. Nußbaum, Hannover, den II. Preis im Betrage von *K* 300 und die Arbeit Nr. 70, Schriftsteller Karl Kohout, Brünn, den III. Preis im Betrage vou *K* 200.

Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung.

Das Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung hat seine Lokalitäten, Wien, VII. Karl Schweighofergasse 10, I. Stock, Telephon 38344, bezogen, wohin alle Zuschriften zu richten sind. An neuen Mitgliedern sind dem Institut weiter beigetreten: Direktor P. Spalek, Dessau, Graf Wilczeksche Ostrauer Kohlen- und Kokswerke, Wien, Ungarische allgemeine Kohlenbergbau A. G. Budapest, Maschinen- und Waggonbaufabriks A. G. in Simmering.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Fachgruppe der Berg- und Hütteningenieure des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien.

In der Fachgruppenversammlung vom 20. Dezember 1917 hielt Herr Professor Ing. Vinzenz Pollack den angekündigten Vortrag „Über Schwinden und Schwellen („Blähen") im Berg- und Tunnelbau", der im folgenden auszugsweise wiedergegeben ist. Für den Berg- und Tunnelbau-Ingenieur ist es von besonderer Wichtigkeit, zu erkennen, ob es sich bei seinen Herstellungen um wirkliche „Quellungs-" (oder „Bläh-") Erscheinungen des anzufahrenden Materials oder um den Schwere-Gebirgsdruck handelt, weil er danach seine Maßnahmen zu treffen hat. Erfahrungsgemäß wird bei vielen Bergbauen und Tunnelarbeiten, sobald vom eingebrachten Geviere Kappen- und Seitenstöße, insbesondere aber auch die Sohlen (ohne und mit Sohlschwellen) oder auch unverzogene Räume in den freigewordenen ausgehöhlten Raum langsamer und

Digitized by Google

rascher, einseitig bis allseitig hereindrängen, „vom Blähen des Materiales durch Luft und Feuchtigkeit oder durch Wasserzutritt“ gesprochen, ohne daß es bisher einwurfsfrei schlagend gelungen wäre, tatsächlich die genannten Hauptursachen nachzuweisen; meistens ist es in plastischen bis unplastischen Massen rege gewordener Gebirgsdruck, also vorwiegend die Schwere des Hangenden, die teilweise bis ringsum im Profil zur Wirkung kommt. Um aber endlich die wenig behandelte Frage der Quellung oder Schwellung lösen zu können, muß sie vor allem allein ohne Verquickung mit jeder anderen Erscheinung (z. B. Lockerungen, Verdichtungen, Zusammenpressungen und Wiederausdehnungen, Druck gefrierenden Wassers, chemische und elektrische Einflüsse, Sonnenwirkung u. dgl. m.) beobachtet werden. Gewöhnlich werden drei verschiedene Vorgänge zusammengefaßt: 1. Poröse Massen nehmen in vorgebildete nach außen offene (lufterfüllte) Hohlräume Flüssigkeit auf: kapillare Imbibition, Vorgänge, die den Gesetzen der Oberflächenspannung unterliegen. Die Porenquellung Pfeffers. 2. Poröse mit löslichen Stoffen der Flüssigkeit erfüllte abgeschlossene Räume nehmen Flüssigkeit auf: Imbibition durch Endosmose. (Membranen, Gesetze der Osmose.) 3. Eine homogene porenfreie Masse nimmt (unter Volumvergrößerung) Flüssigkeit auf: molekulare oder echte Quellung, die zu den Adsorptionserscheinungen zählt. Die drei Gruppen lassen sich häufig nicht streng auseinanderhalten. Der Vortragende versucht nachzuweisen, daß unter Zuhilfenahme der Kolloidlehre sowie der Konsistenzlehre durch Behandlung der in Betracht kommenden Eigenschaften der verschiedenen Materialien, z. B. der Tongesteine (von den verschiedenen Arten fester Schiefer an (Glimmer-, Ton- und weicher Schiefer, Mergel, Tone, Letten, Lehme, Sande, Fließgesteine, Schluff, Moränen usw.) bis zum feinsten (Kolloid-)Schlamm, der Gruppe verschiedener natürlicher Anhydrite, gebrannter Gipse und Kalke, vulkanischer Zersetzungsprodukte, Zemente, Mörtel, Beton, Kohle, Holz, Explosivstoffe usw. die auftretenden Fragen zu lösen sind. Aus dem überreichen Erfahrungsschatze des Vortragenden werden viele Beispiele echter, aber noch mehr „falscher“ Quellung in Zeichnung, Diagrammen und Lichtbildern vorgeführt.

Der Vorsitzende drückte Herrn Professor Pollack für seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag den besten Dank aus und schloß die Sitzung. —

Die XXI. ordentliche Generalversammlung des **Zentralvereins der Bergwerksbesitzer Österreichs** wird Samstag, den 1. Juni 1918, 11 Uhr vormittags, im Vereinslokale, Wien, I. Nibelungengasse 13, 1. Stock, stattfinden. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereines im Vereinsjahre 1917/18. 2. Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1917 und Bericht der Revisoren. 3. Vorlage des Voranschlages und endgültige Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 1918. 4. Neuwahl des Vereinsvorstandes. 5. Neuwahl der Revisoren. 6. Freie Anträge der Vereinsmitglieder.

Statistik.

Stahl- und Schienenerzeugung Österreich-Ungarns im Jahre 1917.

Von Generaldirektor a. D. Dr. techn. h. c. Friedrich Schuster.

Stahlerzeugung der österreichischen und ungarischen Werke pro 1917 in Tonnen à 1000 *kg*.

1917	Bessemer-Stahl in saurer Birne erzeugt	Thomas-Stahl in basischer Birne erzeugt	Martinstahl vergossen auf Ingots und Stahlformguß	Puddel-Eisen	Puddel-Stahl	Tiegelstahl	Elektrostahl	Jahressumme
Werke:								
Österreichische	401	335.904	1,787.512	965	4.320	30.450	44.587	2,204.139
Ungarische	177	—	687.221	976	35	1.455	2.565	692.429
Bosnische	—	—	24 221	—	—	—	—	24.221
Zusammen 1917	578	335.904	2,498.954	1.941	4.355	31.905	47.152	2,920.789
(1916)	(1.044)	(342.670)	(2,893.409)	(6.301)	(11.903)	(34.033)	(47.247)	(3,336.607)
Perzentueller Anteil der verschiedenen Stahlerzeugungs-Methoden an der Gesamtstahlerzeugung Österreich-Ungarns	0·02 %	11·50 %	85·56 %	0·07 %	0·15 %	1·09 %	1·61 %	100·— %

Eisenbahnschienenerzeugung der österreichischen und ungarischen Werke im Jahre 1917 (1916) in Tonnen à 1000 *kg*.

Jahr 1917 . . . . Österreichische Werke 98.492 *t*, ungarische Werke 52.115 *t*, zusammen 150.607 *t*.
Jahr (1916) . . . . Österreichische Werke (133.207 *t*), ungarische Werke (68.731 *t*), zusammen (201.938 *t*).

Digitized by Google

Personalien.

Der Bergbaureferent beim k. u. k. Armeeoberkommando, Herr Hauptmann i. d. R. Ing. Josef Töpfer, wurde für vorzügliche Dienstleistnng in besonderer Verwendung neuerlich, und zwar durch Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Josefs-Ordens, ausgezeichnet.

Der Kaiser hat den Großindustriellen und Mitgliedern des Herrenhauses des Reichsrates Dr. techn. h. c. Artur Krupp, Paul Ritter von Schoeller und Dr. Karl Freiherrn von Skoda taxfrei die Würde eines Geheimen Rates verliehen.

In Ergänzung der in Nr. 7 vom 1. April d. J. veröffentlichten Auszeichnungen der Beamten der Österr. Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft wird noch mitgeteilt, daß Herrn Ing. Anton Fixt, Hütteninspektor, das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse verliehen wurde.

Judikatur.

Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes.

Angebote an staatliche Dienststellen in Form von Handelskorrespondenz genießen die bedingte Gebührenfreiheit der Handelskorrespondenz.

Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 31. Mai 1917, Nr. 15057 ex 1917.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat über die Beschwerde der Öst. S.-Sch.-Werke in Wien gegen die Entscheidungen der k. k. Finanzlandesdirektion in Wien, Z. V. 2194, 2248, 2258, 2262 ex 1916, Z. V. 311 ex 1917, Z. V. 1917 ex 1916 und 1918 ex 1916, betreffend Gebühren von Anboten, die angefochtenen Entscheidungen als gesetzlich nicht begründet aufgehoben.

Entscheidungsgründe. Die beschwerdeführende Firma hat bei dem k. u. k. Kriegsministerium mehrere Offerte über Gegenstände ihres Geschäftsbetriebes überreicht. Die Schriftstücke und deren Beilagen waren nicht gestempelt und es wurden von einigen davon ursprünglich Eingaben- und Beilagenstempelgebühren in Vorschreibung gebracht. Über Rekurs wurde diese Vorschreibung dahin abgeändert, daß die beanständeten Schriftstücke als Anbote im Sinne der Tarifpost 10 des Gebührengesetzes behandelt und hievon die fixen Stempelgebühren per je *K* 1·— für jeden Bogen angefordert wurden. In einzelnen Fällen wurden gleich ursprünglich die fixen Gebühren nach Tarifpost 10 vorgeschrieben und im Instanzenzuge aufrecht erhalten.

Dagegen richten sich die hg. eingebrachten Beschwerden, bei deren Erledigung sich der Gerichtshof von folgenden Erwägungen leiten ließ:

Die belangte Behörde sowohl als auch das Finanzministerium in den erstatteten Gegenschriften nehmen selbst an, daß es sich um Korrespondenzen eines Gewerbetreibenden handelt, bei denen die Voraussetzungen der für solche Korrespondenzen im § 9 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, RGBl. Nr. 20, normierten Gebührenbefreiung zutreffen; die Finanzbehörden erblicken aber in der Überreichung der Anbote beim k. u. k. Kriegsministerium einen nach Absatz 3 des eben zitierten § 9 die Gebührenpflicht begründenden amtlichen Gebrauch. Jedoch mit Unrecht. In dieser Beziehung wird auf das hg. Erkenntnis vom 9. Jänner 1894, Z. 128, offizielle Sammlung Nr. 7640, verwiesen, worin die Rechtsanschauung ausgesprochen und eingehend begründet wurde, daß die Gebührenfreiheit einer kaufmännischen Korrespondenz nicht dadurch alteriert wird, daß der Adressat, an welchen das Schriftstück gerichtet wird, ein Amt, bzw. eine Behörde ist, da in der bloßen Zustellung des Schriftstückes an den Adressaten, wodurch die Korrespondenz erst entsteht, ein amtlicher Gebrauch im Sinne der oben zitierten Gesetzesstelle nicht erblickt werden kann.

In den Gegenschriften wird ein sehr wichtiger Umstand übersehen, nämlich, daß sowohl nach dem Gesetze vom 9. Februar 1850, RGBl. Nr. 50, als auch nach der Gebührennovelle vom 13. Dezember 1862, RGBl. Nr. 89 die Korrespondenzen der Handel- und Gewerbetreibenden nur unter sich — beim Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen — die bedingte Gebührenfreiheit genossen und diese Befreiung erst durch das Gesetz vom 29. Februar 1864, RGBl. Nr. 20, auf Korrespondenzen der Handels- und Gewerbetreibenden mit anderen Personen ausgedehnt wurde. Hält man sich das vor Augen, so wird sofort klar, daß die ganze Argumentation der Gegenschriften in sich zusammenfällt. Denn nach dem Rechtszustande vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom Jahre 1864 mußte man nicht erst zu einer — in Wirklichkeit nicht bestehenden — Analogie mit saldierten kaufmännischen Rechnungen greifen, um zur Gebührenpflicht von in Briefform ausgefertigten Quittungen, die bei einer öffentlichen Kasse überreicht werden, zu gelangen. Solche Quittungen waren vielmehr vor dem Jahre 1864, wenn sie an einen Nichtkaufmann, gleichgültig ob eine öffentliche Kasse, eine Behörde oder eine Privatperson, gerichtet waren, schon im Zeitpunkte ihrer Ausfertigung gebührenpflichtig und eben deshalb, weil ihre Gebührenpflicht nicht erst durch die Überreichung bei einer öffentlichen Kasse eintrat, kann man nicht behaupten — wie es die Gegenschriften tun — daß durch die Überreichung einer solchen Quittung bei einer öffentlichen Kasse oder einer Behörde von der Quittung jener die Gebührenpflicht begründende amtliche Gebrauch gemacht wurde, von dem die Tarifpost 60 des Gesetzes vom Jahre 1850 und der Absatz 2 derselben Tarifpost des Gesetzes vom Jahre 1862 sprachen. So war es zweifellos vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom Jahre 1864. Durch dieses Gesetz wurde aber nur der Kreis der bedingt gebührenfreien kaufmännischen Korrespondenzen erweitert, wogegen die oben zitierte Vorschrift der Tarifpost 60 ex 1850 und 1862, betreffend den Eintritt der Gebührenpflicht im Falle des amtlichen Gebrauches, ohne wesentliche Änderung in den Absatz 3 des § 9 dieses Gesetzes aufgenommen wurde. Diese Vorschrift gilt mit der hier nicht in Betracht kommenden Änderung, die sie durch den § 8 der kaiserlichen Verordnung vom 26. Dezember 1917, RGBl. Nr. 305, und den § 13 der kaiserlichen Verordnung

Digitized by Google

vom 15. September 1915, RGBl. Nr. 279, erfahren hat, noch heutzutage und kann, da sie im wesentlichen mit jener vom Jahre 1850 und vom Jahre 1862 übereinstimmt, nicht anders als diese ausgelegt werden. Diese Erwägung bekräftigt nur die Richtigkeit der in dem zitierten hg. Erkenntnisse offizielle Sammlung Nr. 7640 ausgesprochenen Rechtsanschauung; der Gerichtshof hielt an dieser Rechtsanschauung auch im vorliegenden Falle fest und es mußten daher die angefochtenen Entscheidungen als gesetzlich nicht begründet aufgehoben werden. h.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Die **Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft** in Brüx beabsichtigt den auf Grund des Konsenses vom 10. Oktober 1912 errichteten Inundationsdamm ihres Germaniaschachtes in der Gemeinde Kommern dem fortschreitenden Abbaue entsprechend zu erweitern, d. h. in dem Dammgürtel jenes Gebiet des Grubenfeldes des Germaniaschachtes mit einzuschließen, welches sich nördlich von demselben bis zur Biela erstreckt. Die hiebei in Betracht kommenden Grundstücke sind sämtliche Eigentum der Gesellschaft. Die einzudämmende Fläche im Ausmaße von 350.401 m^2 liegt im Inundationsgebiet des Bielabaches. Die kommissionelle Erhebung und Verhandlung fand am 5. März 1918 statt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde auf die für Jakob Hirsch im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx eingetragene Eindrittel-Anteil 1. an dem Anna-Braunkohlengrubenfelde bei Holletitz, Bezirk Komotau, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Anna I, II, V, den einfachen Grubenmaßen III, IV und der Überschar von 306·23 Quadratkraftern in der Bergbuchseinlage Zahl 825 und 2. an dem St. Maria-Braunkohlengrubenfelde bei Holletitz, Bezirk Komotau, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Marie I bis IV in der Bergbuchseinlage Zahl 826 die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für Hugo Mautner, Kaufmann in Teplitz, bewilligt.

Die **Kollaudierung** der genehmigten obertägigen Anlage (Schachtgebäude, Kessel- und Maschinenhaus) auf dem Segen-Gottesschachte in Eidlitz der **Komotau-Eidlitzer Braunkohlengewerkschaft** in Eidlitz fand am 5. April 1918, vormittags 9 Uhr, statt. Für denselben Tag war auch die Kollaudierung der genehmigten Grubenwässerableitungsanlage verlautbart.

Auf Grund des Kaufvertrages, Teplitz, den 18. März 1918, ist im Bergbuche Brüx die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für die **Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt"**, Ges. m. b. H. in Liskowitz, auf das in der Bergbucheinlage Zahl 833 eingetragene Doppelgrubenmaß Franz in Tschermich und auf die in der Bergbuchseinlage Zahl 1139 für Philipp Dub eingetragene Zweidrittel-Anteile an dem Ferdinand Braunkohlengrubenfelde I-VIII in Tuschmitz (sieben Doppel- und ein einfaches Maß samt Überscharen) bewilligt worden. Verkäufer ist Philipp Dub, Privatier in Prag VI.

Die **Grube „Weddingen"** in Starosedl der Braunkohlengewerkschaft Grube Helene in Boreslau steht seit dem 1. Jänner im Betriebe.

Der Betrieb der **Viktoria-Grubenmaßen** bei Sobiesak, derzeit im Besitz der Bergbau-Gesellschaft m. b. H. Prag, wurde laut Anzeige eingestellt.

Die Firma **Aktiengesellchaft für Mineralölindustrie vorm. David Fanto & Co.** hat um die Bewilligung zur **Elektrifizierung des Betriebes** auf dem Braunkohlenbergbau Josefi-Schachacht in Naschau und zur Errichtung eines neuen Kesselhauses und Maschinenhauses nebst einer Werkstätte mit Magazin angesucht. Hierüber fand die kommissionelle Verhandlung Mittwoch den 31. März 1918 an Ort und Stelle statt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 28. Februar 1918 wurde auf dem Vereinigten Agnes und Neuglück-Braunkohlengrubenfelde bei Türmitz, Bezirk Aussig, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Agnes und Neuglück, die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für die **Wilsdorfer Gerbextraktwerke A. G.** in Wien bewilligt. Verkäufer sind Heinrich Prager in Bilin, Hermann Neuber in Voitherreuth und Josef Strnad in Turn-Teplitz.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 28. Februar 1918 wurde die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für die **Christinen-Kohlengewerkschaft** in Aussig auf das in der Brüxer Bergbuchseinlage Zahl 204 eingetragene St. Georg Braunkohlengrubenfeld, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Georgi bei Raudnig, Gerichtsbezirk Karbitz, bewilligt. Verkäufer ist Josef Fügner in Teplitz.

Zufolge Beschlusses k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 28. Februar 1918, wurde in der Bergbuchseinlage Zahl 230 des Bergbuches Brüx die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf die dem Franz Finze vorgeschriebenen 6 $^2/_{21}$-Kuxe des St. Kilian-Braunkohlengrubenfeldes in Prödlitz, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße St. Kilian, für die **Nordböhmische Elektrizitätswerke A. G.** in Bodenbach bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 10. März 1918 wurde die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf das Vereinigte Josefi-Braunkohlengrubenfeld in der Gemeinde Meretitz, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Josefi I bis III und VI bis XIV und den Doppelgrubenmaßen IV und V für die **Radonitzer Kohlengesellschaft** m. b. H. in Teplitz-Schönau in der Bergbuchseinlage Zahl 485 für Brüx bewilligt. Verkäufer ist Ferdinand Stamm, Bergwerksbesitzer in Willomitz.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 12. März 1918 wurde im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes in Brüx, Einlage Zahl 490, die Zuschreibung zu dem für die **Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft** in Brüx eingetragenen Kaiser Franz jun. I-III Braunkohlengrubenfelde bei Trupschitz, und zwar: 1. des Ergänzungsgrubenmaßes Kaiser Franz IV, 2. der Überschar A mit Flächeninhalt von 54.333·65 m^2, 3. der Überschar B mit Flächeninhalt von 6954·91 m^2 in der Katastralgemeinde Trupschitz, Bezirk Görkau, bewilligt. Der Wert des Grubenmaßes Kaiser Franz IV wurde behufs Gebührenbemessung mit K 10.000 und der Wert der gleichzeitig verliehenen Überscharen A mit K 12.040 und B mit K 1540, zusammen sonach K 23.580 erhoben.

Digitized by Google

Die von den Phönix-Stahlwerken Johann E. Bleckmann in Mürzzuschlag erworbenen Schächte Austria IV in Soborten und Britanina III in Graupen sind in den Besitz der **Elbe Kohlenwerke G. m. b. H.** in Soborten bei Teplitz übergegangen und werden unter der Bezeichnung „Elbe I" in Soborten und „Elbe II" in Graupen weitergeführt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf die dem Gustav Watzel, der Marie Fiedler und Anna Grimmmer vorgeschriebenen je $^1/_{32}$-Anteile, zusammen $^3/_{32}$-Anteile: *a)* des Veronika Braunkohlengrubenfeldes bei Weschen in der Bergbuchseinlage Zahl 703 des Bergbuches, *b)* des Bonifaz-Servaz-Grubenfeldes bei Weschen in der Bergbuchseinlage Zahl 753, *c)* des Concordia-Braunkohlengrubenfeldes bei Quikau, in der Einlage Zahl 897 des Bergbuches, für den **Teplitz-Schönauer Kohlenverein,** Ges. m. b. H. in Teplitz, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 1. März 1918 wurde im Bergbuche Brüx Einlagezahl 330 auf die dem Karl Tscherney gehörige Hälfte an den einfachen Grubenmaßen Dreifaltigkeit I und II in der Katastralgemeinde Mukov, Gerichtsbezirk Bilin, die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für Johanna Tscherney in Eichwald bewilligt.

2. Falkenau-Elbogen.

Auf der **Michaelizeche** in Altsattl der Altsattler Kohlenwerke Gesellschaft m. b. H. in Elbogen wurde der Betrieb am 15. März 1918 mit einem Betriebsaufseher, sechs männlichen und drei weiblichen Arbeitern eröffnet.

Die Erben nach Friedrich Dörfler haben den Betrieb der **Wenzelzeche** in Neusattl vorübergehend eingestellt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Eger vom 4. März 1918 wurde das **Eigentumsrecht:** 1. auf die Maria Antonia, Maurizi Braunkohlenmaßen in der Einlage-Zahl 84 des Bergbuches Eger, in der Katastralgemeinde Haselbach, Gerichtsbezirk Falkenau, 2. auf das Medard Braunkohlengrubenfeld in der Einlage-Zahl 177 des Bergbuches Eger, in der Katastralgemeinde Haselbach, Gerichtsbezirk Falkenau, für die **Montan- und Industrialwerke, vorm. Joh. Dav. Starck,** einverleibt und das mit Beschluß vom 5. November 1917, G. Z. cg I 54/17—2 angemerkte Verbot der Veräußerung, Belastung und Verpfändung dieser Objekte und ihrer Nutzungen gelöscht.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Zufolge Beschlüsse des k. k. Kreisgerichtes Pilsen vom 11. März 1918 wurde auf nachstehende in der Bergbuchseinlage des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen Zahl CCLXIII (263) eingetragene Grubenfelder, Überscharen und Hilfsbaukonzessionen die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für J. U. Dr. Vincenz Adam, Advokaten und Bergbau-Ingenieur in Prag bewilligt, u. zw.: St. Karoli, Erhardi, Elisabeth, Dorothea, Friedrich Augusta I, Irene Helene, Überschar zu Carl per 7319·3 Quadratklafter, Adalbert I, II, III, Überschar zu Adalbert III per 9408 Quadratklafter, Überschar zu Adalbert II per 3136 Quadratklafter, Adalbert IV, Adalbert V, Überschar zu Adalbert V per 30.912 Quadratklafter, Überschar per 3136 Quadratklafter zu Adalbert II, Überschar zu Adalbert III per 9408 Quadratklafter, Überschar zu Adalbert V per 3136 Quadratklafter, Ergänzungsgrubenfeld Caroli, Überschar A per 14.036 m^2, Überschar B per 2840 m^2 und Überschar C per 16.385 m^2, sämtlich in der Katastralgemeinde Schlan gelegen. Verkäufer sind Josef Ulrich in Pardubitz und Johanna Matys, Advokatensgattin in Prerau.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Pilsen vom 7. März 1918 wurde auf dem Bergbuchskörper des Pilsner Bergbuches VI, Fasc. A, u. zw.: 1. auf den Magdalena Grubenfeldern I, II, III und IV bei Wetzlau, Bezirk Rakonitz, 2. auf den Ergänzungsgrubenmaßen zu den Magdalena Grubenfeldern bei Wetzlau, Bezirk Rakonitz, 3. auf den Gottfried Grubenfeldern I und II bei Svojetin, die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für die A. G. **Poldihütte,** Tiegelgußstahlfabrik in Wien, bewilligt. Verkäufer sind mehrere Privatbesitzer.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Vor dem Grazer Landesgerichte fand am 26. März d. J. die Versteigerung des unter militärischer Leitung stehenden **Zinkbergwerkes Haufenreith** bei Weiz statt. Der Besitzer ist der französische Staatsangehörige René Gautiér in Paris. Der Schätzwert betrug *K* 310.829·—, der Ausrufungspreis *K* 142.500·—. Das Bergwerk wurde um den Betrag von *K* 235.000·— im Auftrage des Generalrates Bernhard Wetzler aus Wien durch die Firma Apold erstanden.

Die **Bergbaue Rehgraben** bei Loipersdorf des Eugen Ritter von Jenstein in Wien und **Untertregist,** Grillbüchel, Rosental und Piberstein der Erben nach Ludwig Lipp wurden bis 31. Dezember 1918 gefristet.

Der **Bergbau Kogl-Göttelsberg** des Karl Reinisch, Schneidermeister in Graz, wurde mit 1. März 1918 wieder in Betrieb gesetzt.

Die **Bergbaue Breitenbach** der Amalia Fruhwirth und **Gaisseregg** der August Wantschura und Leo Staudinger wurden über Ansuchen der Besitzer bis 31. Dezember 1918 gefristet.

Schurfbewilligungen wurden **erteilt:** Vom k. k. Revierbergamt Leoben dem Anton Schubert, Bergwerksbesitzer in Wien, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben.

Schurfbewilligungen wurden **gelöscht:** Vom k. k. Revierbergamt Leoben die Schurfbewilligung des Oberingenieurs Martin Fischer in Graz, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben.

Über Ansuchen des Leonhard Eizenberger, Fabriksleiter der Firma Wietersdorfer Zement- und Durit-Werke, Philipp Knoch & Co. in Klagenfurt, wurde dessen **Schurfbewilligung,** umfassend den politischen Bezirk Judenburg, auf seinen Namen und Namen des Philipp Jeglitsch, Kaufmann und Hausbesitzer in Millstatt (Kärnten), **umschrieben.**

Freischürfe wurden **angemeldet:** Beim k. k. Revierbergamte Leoben durch Ludwig Apfelbeck, Bergbauunternehmer in Graz in der Katastralgemeinde Oberzeiring des Steuerbezirkes Oberzeiring (7); durch Professor Adolf Zdarski in Leoben in der Katastralgemeinde Oberzeiring des Steuerbezirkes Oberzeiring (4); in der Katastralgemeinde Kraubath des Steuerbezirkes Leoben (2) und in der Katastralgemeinde Greith des Steuerbezirkes Knittelfeld (1); weiters durch Obersteiger Johann Kupferer in Tollineggrabn bei Leoben in der Katastral-

Digitized by Google

gemeinde Kapellen des Steuerbezirkes Mürzzuschlag (1) und in der Katastralgemeinde Langenwang-Schwöbing des Steuerbezirkes Mürzzuschlag (1); durch Christian Vlaichi, Beamter beim k. k. Revierbergamte Zara in der Katastralgemeinde Piehl (1) und in der Katastralgemeinde Rachau des Steuerbezirkes Knittelfeld (1); durch k. u. k. Major Richard Flechner in der Katastralgemeinde Rohrmoos des Steuerbezirkes Schladming (2); desgleichen durch Max Maurer-Löffler in Graz in der Katastralgemeinde Wörschach des Steuerbezirkes Irdning (6).

Freischürfe wurden **gelöscht:** Vom k. k. Revierbergamte Leoben jene des Max Maurer-Löffler, Bergbauunternehmer in Graz, in der Katastralgemeinde Wörschach, Steuerbezirk Irdning (5); in der Katastralgemeinde Lutzmannsdorf des Steuerbezirkes Murau (2); in der Katastralgemeinde Falkendorf des Steuerbezirkes Murau (1) und in der Katastralgemeinde Stadl des Steuerbezirkes Murau (1); weiters in der Katastralgemeinde Lavantegg des Steuerbezirkes Obdach des Max Woschnagg, Fabriksbesitzers in Maria Rast bei Marburg (4); desgleichen in der Katastralgemeinde Oberzeiring des Steuerbezirkes Oberzeiring des Ludwig Apfelbeck, Bergbauunternehmer in Graz (5); desgleichen in der Katastralgemeinde Greith des Steuerbezirkes Knittelsfeld des Professor Adolf Zdarsky in Leoben (4).

Über Ansuchen des Emil Seidler, Chemikers in Linz, und des Hans Pengg Edlen von Auheim, Eisengewerke in Thörl, wurden 12 **Freischürfe** in der Katastralgemeinde Mixnitz, 7 in Lautsch, 2 in Rässgraben, 3 in Erhardstrasse, 6 in Schlaggraben des Steuerbezirkes Bruck a. d. M. von Seidler auf Pengg **übertragen** und diese Umschreibung in den Schurfbüchern des k. k. Revierbergamtes Leoben ersichtlich gemacht.

Über Ansuchen des Bevollmächtigten Dr. Jakob Stolzer, Advokaten in Graz, namens Moritz Bernstein in Berlin wurden 2 **Freischürfe** in der Katastralgemeinde Raumberg des Steuerbezirkes Irdning, 28 in Niederöblarn des Steuerbezirkes Irding und 4 in Sonnberg des Steuerbezirkes Gröbming, zusammen 34 Freischürfe von Moritz Bernstein auf den Schwefelkiesbergbau Naintsch G. m. b. H. in Graz und Brüder Kranz, k. k. Papierfabrik A. G. in Graz, **umschrieben.**

6. Cilli-Laibach-Zara.

Freischürfe wurden **angemeldet:** Beim k. k. Revierbergamte Laibach durch Johann Holcar in Stein (Krain), in den Katastralgemeinden Dob (3) und Rova (3), im Steuerbezirk Egg; durch Wally Melchior in Berlin, Bülowstraße 12, in der Katastralgemeinde Weißenfels, Steuerbezirk Kronau (5); durch die Werksleitung Gottschee der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft in den Katastralgemeinden Gottschee (4), Mitterdorf (3) und Sele (4), im Steuerbezirk Gottschee; durch Matthias Stoll, Privatier in Berlin, Charlottenburg, Staifensandstraße 4, vertreten durch Heinrich Flatschat, Betriebsleiter in Neudegg, in der Katastralgemeinde Brezovica, Steuerbezirk Treffen (1); durch Ing. Hans Ramann in Fiume, in der Katastralgemeinde Loka, Steuerbezirk Tschernem (3); durch k. u. k. Bahnbaukommando Loitsch-Schwarzenberg, in den Katastralgemeinden Unterloitsch (39) und Fleckendorf (35), im Steuerbezirk Loitsch; durch Johann Holcar in Stein, in den Katastralgemeinden Rova (5) und Rafolče (2), sowie in der Katastralgemeinde Radomlje, des Steuerbezirkes Stein (1); durch Dr. Otto Vallentschlag, Advokat in Laibach in den Katastralgemeinden Nassenfuß (3), Oberlaknitz (7), Tersische (12), im Steuerbezirke Nassen in den Katastralgemeinden Laniše (3), Javor (8) und Lipoglav (12), im Steuerbezirk Laibach Umg. und in den Katastralgemeinden Volavlje (40), St. Anton (9) Trebeljevo (3), im Steuerbezirke Littai, ferner in der Katastralgemeinde Blеč Vrh, (1), Steuerbezirk Weixelburg, in der Katastralgemeinde Dvor (5), Steuerbezirk Ratschach, in den Katastralgemeinden Sobočeve, Franzdor und Brezovica (19), im Steuerbezirke Oberlaibach, in der Katastralgemeinde Laniše, des Steuerbezirkes Laibach Umgebung (19), endlich in den Katastralgemeinden Stefansdorf, Bizevik, Dobrunje, Podmolnik, Sostro, Laniše, Brunndorf, Vino, Ponova vas, St. Marein, Sela, Großlupp, Lipoglav, Klein-Altendorf, Stranska vas (93), des gleichen Steuerbezirkes, sowie in den Katastralgemeinden Oerovec, Kompolje, Podboršt und Dvor, im Steuerbezirke Ratschach (23); durch Alexander Radesich, Fabriksbesitzer in Stein (Krain), in der Katastralgemeinde Kreuz, des Steuerbezirkes Stein (5); durch Josef Kosler, Privaten in Laibach und Anton Svete, Gemeindevorsteher in Tomišelj, in der Katastralgemeinde Tomišelj, Steuerbezirk Laibach Umgebung (2); durch Franz Grablovec, Besitzer in Laibach, Kladezna ulica 2, in den Katastralgemeinden Češnjico (1) und Zagorica (1), des Steuerbezirkes Weixelburg; durch Franz Stell in Berlin und Gregor Prosen in Lees, in der Katastralgemeinde Kropa, Steuerbezirk Radmannsdorf (4) und in der Katastralgemeinde St. Nikolaj, im Steuerbezirk Bischoflack (5); durch Rudarska združba Ilirija in Dornegg, in den Katastralgemeinden Male Bukovica, Koseze, Dolenji Zemom, Jasen, Ilirska Bistrica, Dobropolje, Trnovo, Zarečeje, Vrbovo, Jablanica, Zarecica und Velika Bukovica (49), im Steuerbezirke Illyrisch Feistritz, ferner in der Katastralgemeinde Groß-Pölland, Steuerbezirk Reifnitz (3); durch das k. u. k. Traintruppenkommando Nr. 137, Feldpost Nr. 339, in der Katastralgemeinde Unterloitsch, des Steuerbezirkes Loitsch (33); durch Ing. Franz von Adelsfeld in Triest, in den Katastralgemeinden Kerschdorf, Mitterdorf und Althammer (8), im Steuerbezirke Radmannsdorf; durch Richard Michelčič, Besitzer in Sagor a. S., in der Katastralgemeinde Sagor, Steuerbezirk Littai (2); durch Karl Gril, Stationsaufseher in Rudolfswert, in der Katastralgemeinde Hönigstein, im Steuerbezirk Rudolfswert (4); durch das k. u. k. Hereesgruppenkommando G. O. von Boroevič, Feldpost 508, in den Katastralgemeinden Lengenfeld, Birnbaum, Aßling (9), im Steuerbezirk Kronau und in der Katastralgemeinde Untergöriach, des Steuerbezirkes Radmannsdorf (8); durch Josef Paulin, Guts- und Bergwerksbesitzer auf Schloß Grič bei Neudegg, in den Katastralgemeinden Gottschee, Sele und Mitterdorf (10), im Steuerbezirke Gottschee; durch Josef Paulin auch Grič, Franz Jonke und Josef Schober in Gottschee, in den Katastralgemeinden Gottschee und Sele (5), im Steuerbezirk Gottschee; durch Johann Fajdiga, Beamten in Stein (Krain), in der Katastralgemeinde Kreuz, Steuerbezirk Stein (1); durch Alois Rihteršič, k. k. Förster in Radmannsdorf, und Josef Korošec, Oberlehrer in Koroška Bela, vertreten durch den Erstgenannten, in den Katastralgemeinden Zirovnica, Kropa, Mitterdorf (12), im Steuerbezirke Radmannsdorf; durch Ivan Dernik, Gemeindevorsteher in Lancovo, Post Radmannsdorf, in der Katastralgemeinde Ribno, des Steuerbezirkes Radmannsdorf (1).

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Die Geschäftslage des Revieres zeigt in den letzten Wochen keine große Veränderung. Die Wagenbeistellung ist günstig und gibt gegenwärtig keinen Anlaß zu Rekriminationen. Die Förderleistungen sind schwach; auf einzelnen Schächten des Revieres sind in der letzten Zeit wiederholt Störungen in der Förderung vorgekommen, die bisher allerdings immer nur von sehr kurzer Dauer waren. Die Nachfrage ist unverändert stürmisch. Eine große Transaktion unter Beteiligung der Gemeinde Wien betreffend das dem Ostrau-Karwiner Reviere angehörige Dzieditzer Steinkohlenbergwerk ist eben in Durchführung begriffen. Es wird eine Aktiengesellschaft zum Betriebe des Bergwerkes gegründet, wobei die Gemeinde Wien 60 % der Aktien übernimmt. Wie verlautet, war hiefür von Seiten der Gemeinde Wien das Bestreben maßgebend, für ihre industriellen Betriebe Gas- und Elektrizitätswerke eigene Kohle zur Verfügung zu haben. Die Dzieditzer Silesiakohle, wohl die beste westgalizische Marke, hat nicht den Charakter einer Gaskohle, sondern ähnelt den oberschlesischen Sinterkohlen, welche weder für die Gas- noch Kokserzeugung, von einigen Ausnahmen abgesehen, besonders geeignet sind. Es sollen in dem Kohlenvorkommen jedoch Flöze vorhanden sein, die eine gute Gaskohle enthalten. Inwieweit diese Erwartungen durch die Tatsachen gerechtfertigt werden, wird erst die Zukunft zeigen. Die gegenwärtige Förderung von durchschnittlich etwa 64 Waggons täglich spielt bei dem enormen Kohlenbedarf der Wiener Gas- und Elektrizitätswerke keine ausschlaggebende Rolle. Die Transaktion wird von den an der Kohlenversorgung der Gemeindebetriebe Wiens interessierten Gewerken des Revieres mit Aufmerksamkeit verfolgt.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt** wird uns von informierter Seite berichtet: Hinsichtlich der Situation am Kohlenmarkt ist auch in der ersten Hälfte dieses Monates gegen die früheren Berichtsperioden nichts Neues zu sagen. Die Förderungen der Werke sind nach wie vor völlig unzureichend, um die Bedürfnisse des Konsums auch nur einigermaßen zu befriedigen.

Vom **Oberschlesischen Kohlenmarkt** wird berichtet: Die Lage des oberschlesischen Steinkohlenmarktes hat sich in der Berichtsperiode etwas günstiger gestaltet. Der Waggonmangel ist wohl noch vorhanden, doch werden immerhin etwa 70 % der geforderten Wagen durchschnittlich beigestellt. Stark in Anspruch genommen ist das Revier auch durch Kohlensendungen nach der Ukraine, die neuerdings bereits in größerem Umfange erfolgen. Die Ablieferungen nach Österreich-Ungarn haben quantitativ zugenommen. Die Verhandlungen über die Erneuerung des Kohlenübereinkommens zwischen Österreich und Deutschland haben zu dem Resultat geführt, daß das bisherige Kohlenkontingent aus Oberschlesien von monatlich 416.000 *t* nach Österreich und 224.000 *t* nach Ungarn für die Monate Juni, Juli, August und September unverändert beibehalten wird. Da dieses Kontingent in der letzten Zeit voll aufgeliefert wurde, gibt man sich der Hoffnung hin, daß diesbezüglich auch in den nächsten Monaten keine Verschlechterung der Situation eintreten wird.

Bücherschau.

Die Maschinenfabrik Menck & Hambrock G. m. b. H. in Altona-Offensen, deren Erzeugnisse, namentlich Löffelbagger und Dampframmen, in den letzten Jahren auch in Österreich-Ungarn einen gesteigerten Eingang gefunden haben, versendet anläßlich des 50jährigen Bestehens der Firma eine etwa 1½ Quartbogen umfassende, künstlerisch illustrierte Festschrift, der wir über die Entwicklung der Fabrik die folgenden Daten entnehmen: Das Unternehmen

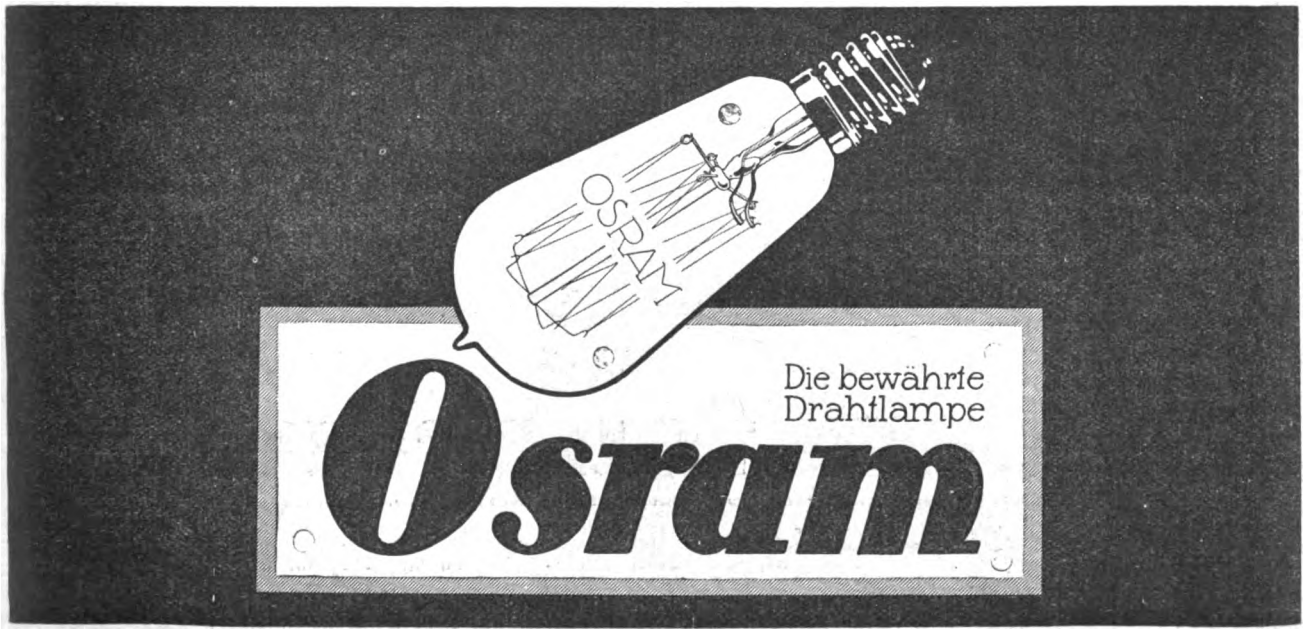

Digitized by Google

wurde am 1. Februar 1868 von den Herrn Johannes Adolph Menck, der es noch heute in Gemeinschaft mit seinen beiden Söhnen leitet, und von dem im Jahre 1895 verstorbenen Herrn Dietrich Alexander Hambrock als offene Handelsgesellschaft begründet. Die Fabrik spezialisierte sich zunächst für transportable Dampfmaschinen und bald auch für Dampframmen, in deren Erzeugung sie noch heute an führender Stelle steht. Im Jahre 1878 wurde der Bau von stehenden Querrohrkesseln mit ganz geschweißter Feuerbüchse und eingeschweißten Quersiedern aufgenommen, und schon im Jahre 1879 verließ der fünfhundertste Kessel die Fabrik. Im Jahre 1883 ging die Firma auf die Erzeugung von Dampfbärrammen über, u. zw. zunächst in der Lacouschen, später in der bedeutend verbesserten und patentierten Menckschen Ausführung. Im Jahre 1886 ging der tausendste Dampfkessel aus der Fabrik hervor, in den Achtzigerjahren wurde die Fabrikation von Bergwerkshaspeln, sowie Hand- und Drehkränen begonnen; 1895 wurde der zweitausendste Kessel fertiggestellt. Mitte der Neunzigerjahre wurde der Bau von elektrischen Laufkränen aufgenommen, bald aber wieder aufgegeben, da um 1900 das Werk sich dem Bau von Löffelbaggern als Hauptfabrikationszweig zuwandte und die englischen und amerikanischen Vorbilder an Gediegenheit der Ausführung und Leistungsfähigkeit weit übertraf. Heute ist ein großer Teil der zu bedeutendem Umfange angewachsenen Menck & Hambrockschen Fabriksanlagen mit dem Bau von Löffelbaggern verschiedener Ausführungen bis zu den größten Eisenbahnbaggern von rund 150 *t* Gewicht beschäftigt. Auch fahrbare und schwimmende Greifbagger wurden in großer Anzahl und bis zu den größten Abmessungen erzeugt. Im Jahre 1909 verließ der hundertste, im Jahre 1914 der fünfhundertste Löffelbagger die Fabrik, im Jahre 1909 wurde der viertausendste, im Jahre 1913 der fünftausendste Kessel geliefert. Im Jahre 1907 wurde das Unternehmen in eine G. m. b. H. umgewandelt, deren Geschäftsführer die Herren Kommerzienrat Joh. A. Menck und seine Söhne Hans Menck als technischer und Carl Menck als kaufmännischer Leiter sind. Während der Kriegszeit erzeugte das Werk neben Munition und Heeresbedarf auch noch die im Frieden hergestellten Maschinentypen in beträchtlicher Menge. Zu erwähnen ist noch, daß die von der Menck & Hambrock G. m. b. H. getroffenen Kriegswohlfahrtseinrichtungen sowohl zugunsten der im Felde stehenden, als auch der im Werke beschäftigten Angestellten und Arbeiter sowie deren Angehörigen mustergültig und von seltener Großzügigkeit sind.

Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau von G. Klein. 2. Auflage mit einer geologischen Karte, 29 Tafeln und 606 Abbildungen. Halle (Saale) 1915, Verlag von Wilhelm Knapp. Preis *M* 45·—

Sieben Jahre sind seit Erscheinen der ersten Auflage des bewährten Handbuches vergangen, was eine Zeit ist, in der bei der rapiden Entwicklung des deutschen Braunkohlenbergbaues mancher Fortschritt erzielt wurde.

TIEFBOHRUNGEN

für alle Zwecke bis zu den größten Teufen. Fabrikation kompl. Bohreinrichtungen.

Montangesellschaft G. m. b. H. Biala-Bielitz.

Gesellschaftskapital 1,000.000 Kronen.

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

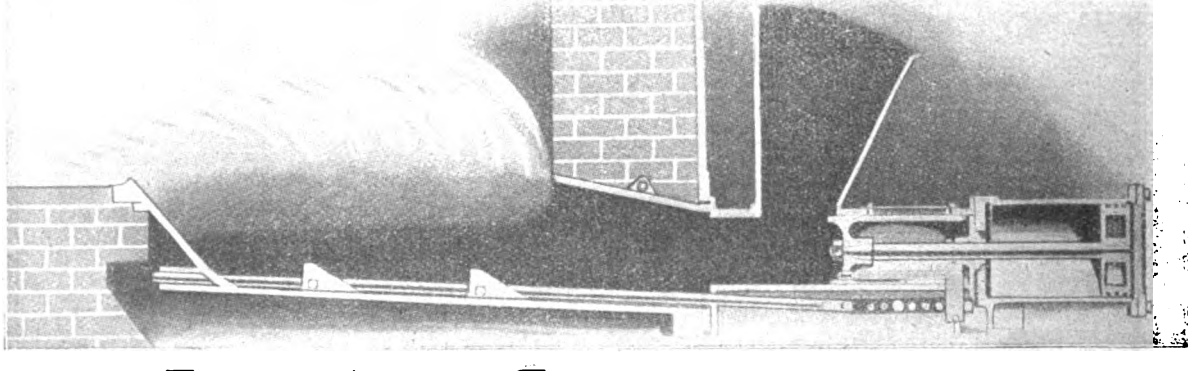

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Das Werk sucht mit dieser Entwicklung in jeder Hinsicht Schritt zu halten. Gegen die erste Auflage ist die zweite außerordentlich erweitert, der Text fast verdoppelt, die Illustrationen verdreifacht worden. Es ist unmöglich, im Rahmen eines Referates näher auf den überaus reichen Inhalt einzugehen, den die bewährtesten Autoren auszubauen geholfen haben. In allen Teilen findet man sehr lesenswerte Ausführungen, deren Inhalt über den Kreis der deutschen Braunkohlenindustriellen hinaus Beachtung verdient und die einen Einblick in die hohe Entwicklung und die gewaltige Zukunft des deutschen Braunkohlenbergbaus gewähren.

Das Werk zerfällt in einen wissenschaftlichen Teil, für den Potonie, Erdmann und Keilhack allgemeine Kapitel und zahlreiche deutsche Geologen Spezialbeschreibungen einzelner Reviere geliefert haben. Etliche Profile unterstützen diese Schilderungen. Kartenbeilagen sind leider noch zu vermissen. Den Hauptteil bildet der technologische Teil aus der Feder des Herausgebers. Er schildert die Einrichtungen und Verfahren des Bergbaues nicht im einzelnen je nach den Revieren, sondern zusammenhängend unter steter Anführung von Beispielen aus der Praxis und den Bergbaubezirken. Derart stellt das Buch eine Braunkohlen-Bergbaukunde und zugleich auch einen Führer durch die deutsche Braunkohlenindustrie dar. Ein wirtschaftlicher Teil von S. Beisert beschließt das Werk. Unter den Ausführungen, welche in weiteren Kreisen besonderes Interesse erwecken können, sei verwiesen auf

Paul Planer
Technische
und elektrotechnische Vertriebe
Wien IX/1, Clusiusgasse 11
Interurban-Telephon Nr. 15.373
Telegramm-Adr.: „Elektroplan"

Elektrische Maschinen (Dynamos, Motoren)
Elektrische Meßinstrumente
Elektrische Materialien
Transformatoren

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU Oderfurterstr. 20

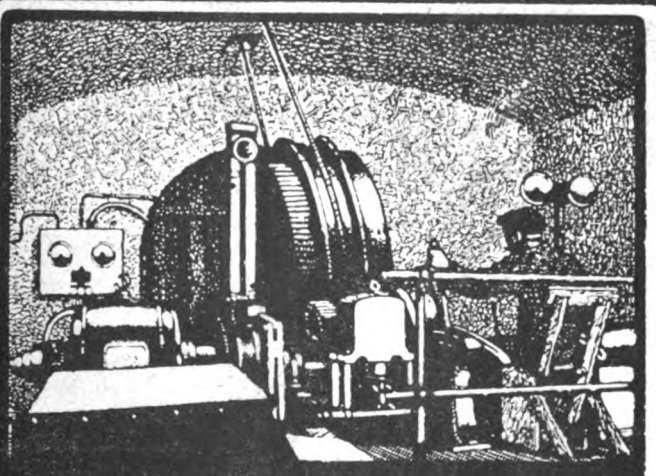

FÖRDERHASPELN
RUTSCHENANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
SEILSCHEIBEN

Interessenten für
Schweelkohle
gesucht.
Zuschriften unter „Neues Gebiet Mo".

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil, Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Anzeigenpreis:
Ganze Seite 200.—
Halbe Seite 100.—
Viertel Seite 50.—
Achtel Seite 25.—

Digitized by Google

jene über die Schwelkohlen, über die Selbstentzündung der Kohlen, auf die Versuche über die Schädlichkeit der Flugasche, auf das Kapitel über das Abteufen in wasserreichem und schwimmendem Gebirge, über die Einrichtung von Schacht-Becherwerken, über die durch ausgezeichnete Bilder erläuterten Bodensenkungen über abgebauten Feldern (bei Halle gingen Felder zu Bruch, die zirka 50 Jahre zuvor abgebaut worden waren) usw. Durch eingehende statistische Daten belegt ist ein Abschnitt über den Wettbewerb der deutschen Braunkohle mit ausländischen Kohlen, wobei den böhmischen Braunkohlen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es wird angenommen, daß der Rückgang der böhmischen Braunkohlenausfuhr weiter anhalten wird. Die deutschen Braunkohlenfelder scheinen nach dem Verfahren berufen zu sein, einst die Standorte von großen elektrischen Überlandzentralen zu werden, wofür verheißungsvolle Anfänge gemacht wurden. Diese Hinweise mögen andeuten, daß der reiche und vortreffliche Inhalt das Buch zu einem Standartwerk erster Klasse macht, das in weiten Bergbaukreisen volle Beachtung verdient.

Dr. W. Petraschek.

ERSTE K. K. PRIV. DONAU-DAMPFSCHIFFAHRTS-GESELLSCHAFT.

Die diesjährige **ordentliche General-Versammlung** der P. T. Aktionäre der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird **Mittwoch, den 29. Mai d. J., 10 Uhr vormittags** in Wien, im **großen Sitzungssaale des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft,** IV, Schwarzenbergplatz Nr. 16, stattfinden.

Programm:

1. Wahl von drei anwesenden Herren Aktionären zur Prüfung und Beglaubigung des Protokolles.
2. Vorlage des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses und Bericht der Revisoren über die Prüfung der Bücher und Rechnungen des Geschäftsjahres 1917.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reinerträgnisses.
4. Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitales.
5. Beschlußfassung über die mit Punkt 4 zusammenhängende Abänderung der Gesellschaftsstatuten. Ermächtigung der Administration zum Einholen der Genehmigung der hohen k. k. Staatsverwaltung (§ 17 h der Statuten).
6. Wahlen in die Administration (§§ 17 g, 28 und 36 der Statuten).
7. Wahl der Revisoren urd Ersatzmänner zur Prüfung der Bücher und Rechnungen des Geschäftsjahres 1918.

Die in der General-Versammlung zu beratenden selbständigen Anträge der Aktionäre sind wenigstens vierzehn Tage vor derselben der Administration mitzuteilen, um in das Programm aufgenommen werden zu können.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre belieben die Eintrittskarten vom 21. Mai d. J. an in der Liquidatur der Gesellschaft in Wien, III, Hintere Zollamtsstraße 1, in Empfang zu nehmen, wo von dem genannten Tage an auch das definitive Programm über die für diese Versammlung bestimmten Gegenstände und die von den Revisoren erledigten Rechnungs-Abschlüsse samt Geschäftsbericht eingesehen oder behoben werden können.

Blankette zu Vollmachten sind in der Liquidatur zu haben.

Wien, am 7. Mai 1918.

Die Administration.

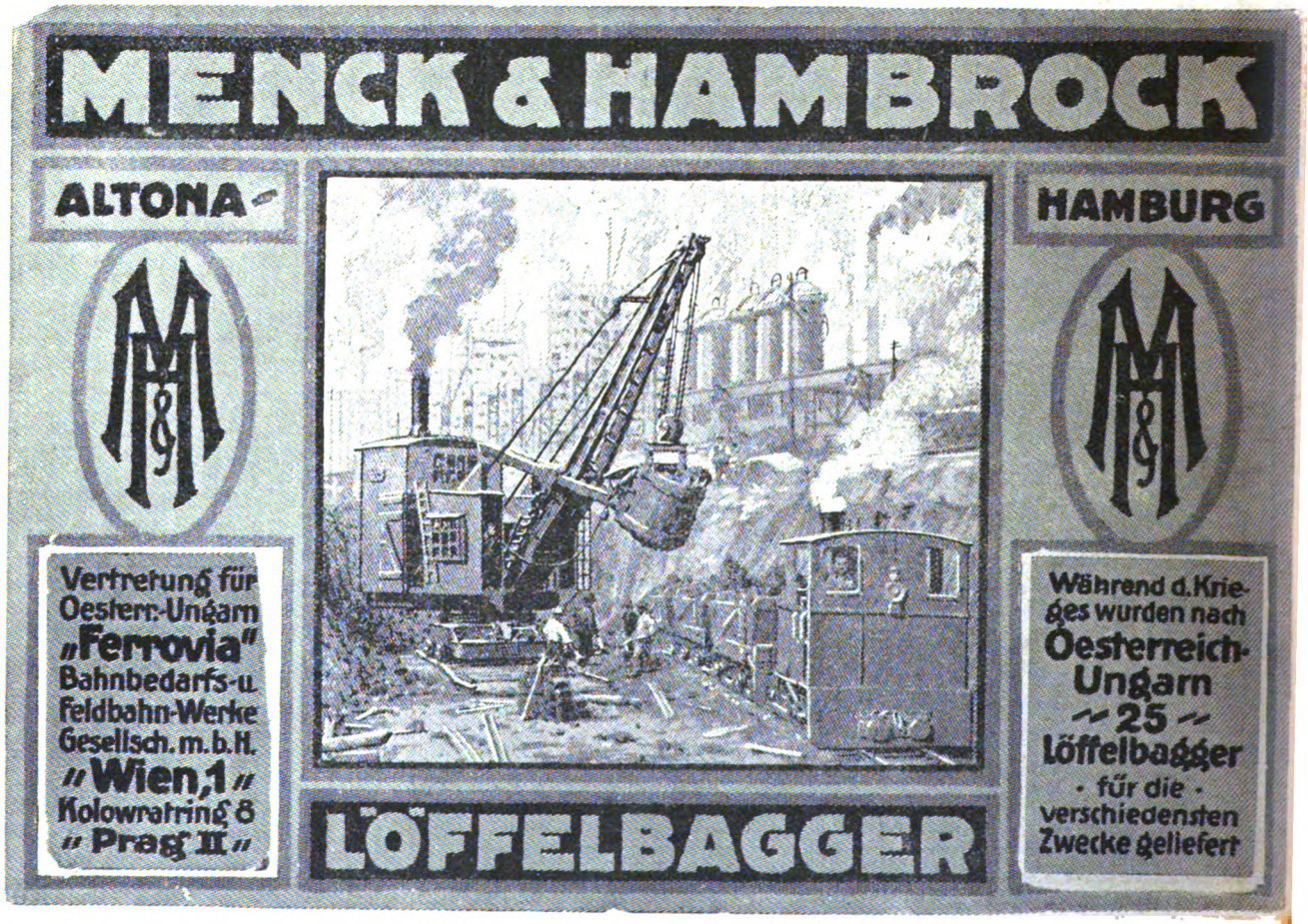

Digitized by Google

Die physikalischen und chemischen Grundlagen des Eisenhüttenwesens. Von Walter Mathesius. (Chemische Technologie in Einzeldarstellungen, Herausgeber Prof. Dr. Ferdinand Fischer. Spezielle chemische Technologie.) XVI und 439 S. mit 39 Figuren und 106 Diagrammen im Text und auf einer Tafel. Verlag von Otto Spamer, Leipzig. 1916. Preis *M* 28·—

Das vorliegende Werk unterscheidet sich von den umfangreicheren bekannten Handbüchern von Weddigen und Ledebur dadurch, daß es das Hauptgewicht auf die chemischen Prozesse legt, die konstruktiven Einrichtungen aber nur so weit berücksichtigt, als es zum vollen Verständnisse der chemischen Vorgänge notwendig erscheint. Man kann es also zum Gegensatze zu den erwähnten Handbüchern als ein ausführliches Lehrbuch bezeichnen, das allerdings die Kenntnisse der Grundtatsachen der Eisenhüttentechnik bereits voraussetzt. Der außerordentlich reiche Inhalt des Buches gliedert sich in fünf Teile: physikalische und chemische Gesetze und Erfahrungstatsachen, die Brennstoffe, die Erzeugung von Roheisen, die Erzeugung von Flußeisen, Eisen- und Stahlgießerei und einen Anhang, der durchgerechnete Betriebsbeispiele enthält. Der Referent mußte sich damit begnügen, auf einzelne besonders interessante Kapitel hinzuweisen. Es wären vor allem die Kapitel zu nennen, welche die Hochofenschlacken und die Möllerberechnung behandeln. Hier stützt sich der Verfasser größtenteils auf eigene Arbeiten. Auch das Kapitel über den Hochofenprozeß gibt eine Fülle theoretischer Belehrungen und die Möglichkeit unmittelbarer Anwendung in der Betriebsführung. Dasselbe gilt für das Kapitel, welches die Windfrischprozesse behandelt. Überhaupt zeichnet sich das ganze Buch durch vorzügliches Ineinandergreifen theoretischer Durcharbeitung und praktischer Erfahrung aus. Die Ergebnisse der physikalischen Chemie, vor allem

Kondonsator-Rohre

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert **Rudolf Stabonow, Čolakowitz an der Elbe**

Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate „Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

der Gleichgewichtslehre, sind eingehend berücksichtigt. So führt das Buch dem Praktiker den Wert der Theorie und dem Theoretiker die Anregung vor Augen, welche die Theorie von der technischen Erfahrung erhalten hat und noch erhalten wird. Das Buch kann einem sehr weiten Leserkreis wärmstens empfohlen werden: dem Studenten, gleichgültig ob ihn seine Neigung zur Theorie oder in die Praxis zieht, dem Lehrer, der über chemische Technologie vorzutragen hat und vor allem dem im Eisenhüttenwesen tätigen Techniker.

Prof. Dr. von H—n.

Grundzüge der Geschichte der Chemie-Richtlinien einer Entwicklungsgeschichte der allgemeinen Ansichten in der Chemie. Von Prof. Dr. W. Herz in Breslau. VI, 142 S. Stuttgart Verlag von Ferdinand Enke 1916.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die große Mehrzahl der Naturwissenschaftler nur wenig Interesse für die historische Entwicklung ihrer Wissenschaft übrig hat. Und doch ist eine vorurteilslose Einschätzung der gerade geltenden oder neu auftretenden Theorien ohne Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung nicht möglich. Wäre

Möller's

stofflose Luftfilter

D. R. P. D. R. G. M.

arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.

Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.

Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.

Das stofflose Möllerfilter ist allen anderen stofflosen Filtern weit überlegen, da es vollkommen trocken und ohne jede Bedienung arbeitet. Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

K. & Th. Möller, G.m.b.H., **Brackwede i. W.**

Chemisch **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **Wien IX,** Senseng. 8. Tel. 8181

Werkzeugstiele

für den Bergwerksbedarf, **Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter** und **Radkämme** liefern

Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Gegenseitiger

Gegründet 1868 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866

für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken

Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)

versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

ERZE Schlacken, Rückstände aller Art

Adolf Jüttner, Breslau 16

LASCO PATENT BRETTFALLWERKE

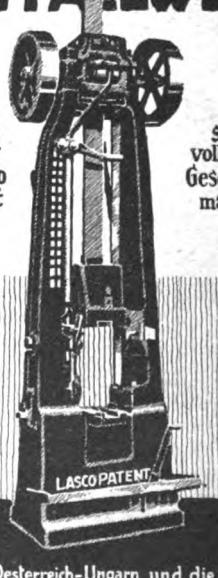

neuester Bauart mit 200-2500 kilo Bärgewicht

sind die vollkommensten Gesenkschmiedemaschinen.

Näheres durch die

Alleinvertretung für Oesterreich-Ungarn und die Balkanstaaten:

DONAUWERK ERNST KRAUSE & Co.

PRAG II WIEN, XX/2. BUDAPEST V

Digitized by Google

also eine gründliche Kenntnis der Geschichte der Chemie bei jeden Chemiker zu wünschen, so muß mit der Tatsache doch gerechnet werden, daß die bisher vorhandenen Bücher über diesen Gegenstand nicht allgemein gelesen wurden. Es ist deshalb jedenfalls zu begrüßen, daß der Verfasser in dem vorliegenden Buche den Versuch machte, das Interesse an der geschichtlichen Entwicklung der chemischen Anschauungen durch eine kürzere Darstellung zu beleben, die sich von den bisher vorhandenen auch dadurch unterscheidet, daß sie unter Verzicht auf ermüdende Einzelheiten bemüht ist, die großen Zusammenhänge klar herauszuarbeiten. Auf diese Weise ist es dem Verfasser möglich, alle bedeutenden Gesichtspunkte in diesem kleinen Buche zu besprechen, ohne daß die Darstellung zu knapp würde.

Das Buch kann nicht nur Chemikern, sondern auch

Akad. gebildeter

Betriebs-leiter

mit langjähriger Praxis im Tagbau und Tiefbau sucht sich zu **verändern.** Anträge unter **„T. Sch. B. Mo. 18"** an die Exp. d. Bl.

Digitized by Google

anderen Naturwissenschaftlern wärmstens empfohlen werden. Es ist sicher geeignet, das Interesse für historische Betrachtungen in der Naturwissenschaft anzuregen und das Verständnis der gerade geltenden Anschauungen zu vertiefen. Prof. Dr. v. H—n.

Alle in diesem Blatte und anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen **Lehmann & Wentzel**, Buch- und Kunsthandlung, Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien, I. Kärntnerstraße 30.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma **Dr. F. Raschig, Ludwigshafen** am Rhein über Raschigs Ringe bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Gruben-Ventilatoren

modernster Konstruktion für Hand-, Riemen-, elektrischen und Dampfantrieb

Wetterlutten

aus Zink- und verzinktem Eisenblech in **exakter und dauerhafter Ausführung.** Spezialität: **Tuchwetterlutten** liefert die älteste Spezialfirma dieser Branche

Technische Union Emil Fischl. E. Munk Nachfolger Richard Dubsky, Ges. m. b. H.

Wien V/52, Margaretenstraße Nr. 121 H

Feinste Referenzen! **Kataloge kostenlos!**

PATENT „Dabeg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werksmannarbeit!

Anlagen bis zu **5,000.000** Liter Lagerinhalt mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" **Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39** Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERGWERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 28·— pro Jahr. Einzelheft K 2·— Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Juni 1918 Nr. 11

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Bericht des Vorstandes des Zentralvereins der Bergwerksbesitzer Österreichs,

erstattet in der XXI. ordentlichen Generalversammlung am 1. Juni 1918.

In der Generalversammlung vom 29. Mai 1915 für die Funktionsdauer von drei Jahren gewählt, legt der Vorstand am heutigen Tage sein Mandat in die Hände der Generalversammlung zurück.

Die Berichterstattung des Vorstandes hat wiederum ein volles Kriegsjahr zum Gegenstande und es entspricht der natürlichen Entwicklung, daß in diesem Jahre die Einwirkungen des Krieges auf die Verhältnisse der Industrie im allgemeinen und des Bergbaues im besonderen in verschärftem Maße in Erscheinung traten. Die Ungunst der Zeitverhältnisse machte sich in jeder Hinsicht noch empfindlicher geltend, so daß den Schwierigkeiten, die sich vornehmlich bei der Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen und rücksichtlich der Ernährung der Arbeiterschaft und ihrer Versorgung mit Bedarfsgegenständen ergaben, nur unter Anspannung aller Kräfte begegnet werden konnte. Der Vereinsvorstand hat es sich zwar angelegen sein lassen, die maßgebenden Stellen stets von neuem auf die ungünstige Lage des österreichischen Bergbaues in dieser Richtung aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu ersuchen, doch haben diese Bemühungen leider nur bescheidene Erfolge gezeitigt. Zu den wichtigsten Fragen, die nur unvollkommen gelöst werden konnten, gehört die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln, Kleidern, Wäsche und Schuhen. Die zu diesem Zwecke seitens der zuweisenden Stellen freigegebenen Mengen erwiesen sich als viel zu klein, um auch nur den auf das Notwendigste beschränkten Bedarf zu decken. Ansuchen um Vermehrung der zugewiesenen Mengen blieben ohne Erfolg. Trotz der sehr bedeutenden materiellen Opfer, die von den Bergwerksunternehmungen, namentlich zur Beschaffung von Lebensmitteln, gebracht worden sind, machte sich unter der Arbeiterschaft stets eine gewisse Unzufriedenheit geltend, die auf die staatliche, die Bedürfnisse der Arbeiterschaft nicht voll erfassende Bewirtschaftung und Verteilung der genannten Artikel zurückzuführen ist und auf die Arbeitsleistung ungünstig einwirkt.

Ebenso war den Bestrebungen des Vereins, die Grubenholzversorgung der Bergbauunternehmungen zu verbessern, nur zum Teil Erfolg beschieden, obzwar die Vertreter des Vereines in der beim Ackerbauministerium errichteten Holzwirtschaftsstelle, die Herren Zentraldirektor Ing. Alois Czermak und Direktor Ing. Julius Overhoff, die Forderungen des Bergbaues auf das Nachdrücklichste vertraten.

Um dem herrschenden Mangel an Förderseilen abzuhelfen, wandte sich der Verein in wiederholten Eingaben an das Armeeoberkommando, das Kriegsministerium und das Ministerium für öffentliche

Digitized by Google

Arbeiten und erhielt von diesen Dienststellen die weitestgehenden Zusicherungen, ohne daß sich allerdings die Versorgung des Bergbaues mit Drahtseilen merklich gebessert hätte.

Der besorgniserregende Rückgang der Arbeitsleistungen und die damit verbundene Verminderung der Kohlenförderung sind jedoch nicht allein auf die vorangeführten ungünstigen Ernährungs- und Betriebsverhältnisse zurückzuführen, sondern liegen zum großen Teile in anderen Umständen: Verfehlte gesetzliche Maßnahmen sowie die wiederholten Eingriffe der Militärverwaltung in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Anwendung des § 1154 b ABGB., die Einführung der Beschwerdekommissionen, der Zuspruch von minimallohnartigen festen Zulagen durch diese Kommissionen, die Lockerung der Disziplin durch Aufhebung der Strafgewalt des Betriebsleiters, die weitestgehende Nachsicht der militärischen Stellen gegenüber Hetzern und Streikführern wirkten auf den Rückgang der Arbeitsleistung der Bergarbeiter mächtig ein. Die geschilderten Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung tunlichst zu beseitigen, wäre Sache der Regierung, bzw. der Gesetzgebung. Bei der gegenwärtig im Abgeordnetenhause herrschenden Strömung ist aber kaum auf eine Besserung zu hoffen; hat es doch in seiner Sitzung vom 13. November 1917 bei Behandlung der Gesetzesvorlage, betreffend die Bewilligung von Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe und die Lohnzahlung beim Bergbau während der Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse, in verhüllter Weise die Einführung eines Mindestlohnes beim Bergbau beschlossen, trotzdem der Minister für öffentliche Arbeiten sich gegen die Annahme des betreffenden Zusatzes ausgesprochen hatte. Der Verein hat darauf hin in einer Petition an das Herrenhaus auf die für die Allgemeinheit schädlichen Wirkungen einer solchen gesetzlichen Bestimmung hingewiesen und die Streichung dieses Zusatzes erbeten.

Den kapitalsfeindlichen und staatssozialistischen Strömungen gewisser politischer Gruppen hat die Regierung auch dadurch Rechnung getragen, daß sie die Berggesetznovelle, die bekanntlich die Einführung des staatlichen Kohlenproduktionsmonopols zum Ziele hat, im Abgeordnetenhause wieder einbrachte. Der Vereinsvorstand, der schon in früheren Jahren die Vorgänger dieses Gesetzenwurfes aus allgemeinen wirtschaftspolitischen Erwägungen sowie im Interesse des Schutzes wohlerworbener Vermögensrechte bekämpft hatte, sah es als seine Pflicht an, die schweren gegenüber dem Gesetzentwurfe obwaltenden Bedenken dem Volkswirtschaftlichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses in einer Denkschrift zur Kenntnis zu bringen. In dieser Denkschrift wurde für den Fall, daß an der Verwirklichung des für das Gemeinwohl so gefährlichen Grundgedankens der Vorlage festgehalten werden sollte, insbesondere die Forderung erhoben, daß die gänzlich unzulängliche achtjährige Übergangsfrist für den Aufschluß des Freischurfbesitzes auf mindestens 15 Jahre verlängert und daß das Grubenfeld der privaten Bergbautreibenden nach Flächenmaß und Form den staatlichen Kohlenfeldern gleichgestellt werden möge.

Auch das Gesetz, betreffend die Kohlensteuer, bildete den Gegenstand eingehender Beratungen des Vereinsvorstandes, deren Ergebnis dem Finanzministerium zur Kenntnis gebracht worden ist.

Anläßlich der parlamentarischen Beratung des Gesetzes über die Unfallversicherung der Bergarbeiter wurde im Wege einer Petition an das Herrenhaus eine Reihe von Abänderungsvorschlägen erstattet, die zum Teil Berücksichtigung fanden.

Die Tätigkeit der Beschwerdekommissionen hat den Vereinsvorstand wiederholt beschäftigt und zur Stellungnahme gegen ihre — leider unanfechtbaren — Entscheidungen veranlaßt.

Hinsichtlich der Anwendbarkeit des § 1154 b ABGB. beim Bergbau wurde im Berichtsjahre seitens einer Mitgliedsunternehmung eine oberstgerichtliche Entscheidung erwirkt, durch die festgestellt wurde, daß dieser Paragraph beim Bergbau nicht zur Anwendung zu kommen hat, wenn in der Dienstordnung eine Bestimmung enthalten ist, wonach dem Arbeiter ein Lohnanspruch nur für tatsächlich geleistete Arbeit gebührt und seine Ansprüche im Krankheitsfalle auf die Bruderlade verwiesen werden.

Zur Frage der Vereinheitlichung der industriellen Organisation hat der Verein in seiner außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Oktober 1917, in der von 1794 allen Vereinsmitgliedern zukommenden Stimmen 1514 Stimmen vertreten waren, Stellung genommen und den einstimmigen Beschluß gefaßt, sich dem seither bereits gegründeten Reichsverbande der österreichischen Industrie als Fachverband anzuschließen; die infolgedessen notwendigen Statutenänderungen sind in der außerordentlichen Generalversammlung beschlossen worden und liegen gegenwärtig der k. k. nö. Statthalterei zur Genehmigung vor. Der Vereinsvorstand hält ein inniges Zusammenarbeiten mit dem Reichsverbande der österreichischen Industrie für notwendig und verspricht sich davon guten Erfolg.

Digitized by Google

Gegen die von sozialdemokratischer Seite beantragte Einführung der achtstündigen Schicht in kontinuierlichen Betrieben sowie gegen die von der Gewerkschaftskommission Österreichs aufgestellten Forderungen auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes, des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, des Überganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft und der beruflichen Arbeiterschutzforderungen hat der Vorstand bereits im Einvernehmen mit dem Reichsverbande Stellung genommen und gibt der Erwartung Ausdruck, daß der einmütigen Äußerung der berufenen Vertretung der gesamten Industrie Österreichs die verdiente Beachtung geschenkt werden wird.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung wurde im Schoße des Vereinsvorstandes die Frage der Einreihung der im Akkordlohn stehenden Arbeiter in die neugeschaffenen Lohnklassen der Krankenkassen erörtert und diesbezügliche Vorschläge durch den Zentralverband der Industriellen Österreichs an das Ministerium des Innern geleitet.

Zur Frage einer allfälligen Novellierung des Kriegsleistungsgesetzes sowie zu dem Gesetzentwurfe über die Arbeitszeit der Frauen und Jugendlichen und die Nachtarbeit der Jugendlichen hat der Vereinsvorstand gleichfalls durch an den Zentralverband der Industriellen Österreichs geleitete gutachtliche Äußerungen Stellung genommen.

Die Ausarbeitung des Entwurfes eines neuen Dampfkesselgesetzes hat der Verein durch Entsendung der Herren Zentraldirektor Ing. Alois Czermak und Direktor Ing. Julius Overhoff in das hiezu seitens der industriellen Organisationen eingesetzte Komitee unterstützt.

Über Aufforderung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten wurden einige dem Verein nahestehende Persönlichkeiten als Mitglieder für die Zentralpreisprüfungskommission in Vorschlag gebracht.

Anläßlich der letzten Tagung des Staatseisenbahnrates wurden die Wünsche der Vereinsmitglieder erhoben und dem Vertreter des Vereins im Staatseisenbahnrate, Sr. Exzellenz Dr. Hans Grafen Larisch-Mönnich, zur Kenntnis gebracht, der die erforderlichen Anträge im Plenum des Staatseisenbahnrates stellte.

Die in dem mit 1. Jänner 1918 eingeführten neuen Gütertarif vorgesehene Frachtberechnung für Sprengmittel und Zünder, mit der eine ganz unverhältnismäßige Verteuerung der Beförderung dieser für den Bergbau unentbehrlichen Hilfsmittel verbunden war, gab dem Vereinsvorstande Anlaß, an zuständiger Stelle einzuschreiten, und zwar mit vollem Erfolge, indem ab 9. März 1918 rückwirkend vom 1. Jänner 1918 bis zur endgültigen Regelung der Frage die Wiederherstellung der bis 31. Dezember 1917 in Geltung gestandenen Tarifbestimmungen verfügt wurde; infolgedessen kann die Rückerstattung der bei den vom 1. Jänner bis 9. März 1918 abgefertigten Sendungen gezahlter ganz bedeutenden Mehrfrachten gefordert werden.

Seitens des Generalkommissariates für Kriegs- und Übergangswirtschaft im Handelsministerium wurde der Verein im Berichtsjahre mit den Aufgaben eines Kriegs-(Wirtschafts-)Verbandes hinsichtlich des gesamten Kohlenbergbaues betraut; aus diesem Anlasse wurden die Herren Generaldirektor Julius Bellak, Generaldirektor Dr. techn. h. c. Georg Günther und Generaldirektionsrat Ing. Franz Hvizdalek als Vertreter des Vereines in den Hauptausschuß für Kriegs- und Übergangswirtschaft berufen.

Zum Mitgliede des Kuratoriums des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe in Wien wurde über Vorschlag des Vereines Herr Zentraldirektor Dr. Oskar Stauffer neuerlich ernannt.

Zum größten Bedauern des Vereinsvorstandes hat Herr Generaldirektor Ing. Wilhelm Kestranek seine Stelle als dritter Vizepräsident des Vereines, die er durch zwei Jahre bekleidet hatte, infolge Überbürdung mit anderen Geschäften niedergelegt. Herrn Generaldirektor Kestranek gebührt für die überaus wertvollen Dienste, die er dem Verein während seiner Tätigkeit als Vizepräsident geleistet hat, der beste Dank. Der Vereinsvorstand hat beschlossen, von der Neuwahl eines dritten Vizepräsidenten vorläufig abzusehen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat durch den Beitritt mehrerer Unternehmungen eine Erhöhung auf 134 (gegen 123 im Vorjahre) erfahren. Die Zahl der von den Vereinsmitgliedern im Jahre 1917 beschäftigten Arbeiter belief sich auf 140.139 gegen 116.449 zu Ende 1916; die der Bemessung des Vereinsbeitrages für das Jahr 1918 zugrunde gelegte Lohnsumme des Jahres 1917 betrug K 241,557.270·27 gegenüber K 178,471.761·66 im Jahre 1916.

Im Berichtsjahre betrauert der Verein den Verlust zweier verdienter Mitarbeiter: Nach längerem Leiden ist Herr Generaldirektor a. D. Ing. Anton Ritter von Kerpely, der in den Jahren 1909 bis 1914

Digitized by Google

die Stelle des dritten Vizepräsidenten des Vereines bekleidet hatte, aus dem Leben geschieden. Er hat durch seine Tätigkeit im Interesse des Montanwesens über den Kreis der Vereinsangehörigen hinaus verdiente Anerkennung gefunden. Viel zu früh wurde er durch tückische Krankheit seinem Berufe und damit auch dem Vereine entrissen! Ferner ist das Ableben des Herrn Zentraldirektors Hermann Mitteregger zu beklagen, der als Vertreter der Bleiberger Bergwerks-Union im Vereinsvorstande stets ersprießlich gewirkt hat. Beiden Verblichenen wird der Verein ein ehrendes Andenken bewahren!

* * *

Wie in den vergangenen Jahren fügen wir dem Rechenschaftsberichte eine Übersicht über die Gewinnungsverhältnisse des österreichischen Kohlenbergbaues und seiner Nebenbetriebe bei. Die im folgenden wiedergegebenen Gewinnungsziffern sind jedoch bloß vorläufige, da die endgültigen Ziffern für die Jahre 1915 bis 1917 bisher nicht veröffentlicht sind. Die Steinkohlengewinnung des Jahres 1917 zeigt mit einer Förderung von 167·3 Millionen Meterzentnern gegenüber jener des Jahres 1916 mit 176·0 Millionen Meterzentnern eine Abnahme um 4·96%*). Die Erzeugung an Steinkohlenkoks betrug im Jahre 1917 26·2 Millionen Meterzentner und hat somit jene des Vorjahres (25·8 Millionen Meterzentner) um 1·31% übertroffen. Die Erzeugung an Steinkohlenbriketts, die sich im Jahre 1917 auf 1·37 Millionen Meterzentner belief, ist im Vergleich zum Jahre 1916 (1·96 Millionen Meterzentner) um 29·85% gesunken.

Die Braunkohlenförderung, die im Jahre 1917 216·3 Millionen Meterzentner gegen 232·0 Millionen Meterzentner im Jahre 1916 ergab, hat eine Verringerung um 6·78% erfahren. Die Erzeugung an Braunkohlenbriketts (1·68 Millionen Meterzentner) hat im Vergleich zum Jahre 1916 (2·24 Millionen Meterzentner) um 24·93% abgenommen.

Die Gewinnungsziffern des österreichischen Kohlenbergbaues in den Jahren 1916 und 1917 sind, nach Revieren getrennt, in den nachstehenden Zusammenstellungen ausgewiesen:

Steinkohlen-Gewinnung.

Gebiet	1916 (vorläufige Ziffern)	1917 (vorläufige Ziffern)	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) gegenüber 1916 in Prozenten
	Meterzentner		
Ostrau-Karwiner Revier	108,974.695	104,205.033	— 4·38
Rossitz-Oslawaner Revier	4,629.600	4,535.000	— 2·04
Mittelböhmisches Revier (Kladno-Schlan)	24,957.807	22,599.880	— 9·44
Westböhmisches Revier (Pilsen-Mies)	12,170.456	11,006.870	— 9·56
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	4,219.732	3,859.736	— 8·53
Galizien	18,714.922	18,823.531	+ 0·57
Die übrigen Bergbaue	2,349.867	2,261.573	— 3·76
Zusammen	176,017.079	167,291.623	— 4·96

Erzeugung von Steinkohlenkoks.

Gebiet	1916 (vorläufige Ziffern)	1917 (vorläufige Ziffern)	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) gegenüber 1916 in Prozenten
	Meterzentner		
Ostrau-Karwiner Revier	25,087.473	25,482.665	+ 1·57
Rossitz-Oslawaner Revier	659.080	599.972	— 8·97
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	100.187	102.217	+ 2·02
Zusammen	25,846.740	26,184.854	+ 1·31

*) Dieser und die folgenden Verhältnissätze sind aus den in den nachstehenden Zusammenstellungen ausgewiesenen Ziffern berechnet.

Digitized by Google

Erzeugung von Steinkohlenbriketts.

Gebiet	1916 (vorläufige Ziffern)	1917 (vorläufige Ziffern)	Abnahme (—) gegenüber 1916 in Prozenten
	Meterzentner		
Ostrau-Karwiner Revier	287.051	200.039	— 30·31
Rossitz-Oslawaner Revier	948.000	555.000	— 41·45
Westböhmisches Revier	726.042	620.573	— 14·52
Zusammen	1,961.093	1,375.612	— 29·85

Braunkohlen-Gewinnung.

Gebiet	1916 (vorläufige Ziffern)	1917 (vorläufige Ziffern)	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) gegenüber 1916 in Prozenten
	Meterzentner		
Brüx-Teplitz-Komotauer Revier	149,216.297	141,624.152	— 5·09
Falkenau-Elbogen-Karlsbader Revier	39,670.633	35,729.262	— 9·93
Wolfsegg-Thomasroither Revier (Oberösterreich)	4,155.970	3,817.625	— 8·14
Leobener und Fohnsdorfer Revier	9,363.401	7,768.482	— 17·03
Voitsberg-Köflacher Revier	5,768.455	5,149.338	— 10·73
Trifail-Sagorer Revier	11,939.790	10,256.660	— 14·09
Dalmatien	925.939	674.858	— 27·11
Galizien und Bukowina	53.868	76.146	+ 41·35
Die übrigen Bergbaue der Sudetenländer	2,330.067	2,843.827	+ 22·05
Der übrigen Bergbaue der Alpenländer	8,574.529	8,319.143	— 2·98
Zusammen	231,998.949	216,259.493	— 6·78

Erzeugung von Braunkohlenbriketts.

Gebiet	1916 (vorläufige Ziffern)	1917 (vorläufige Ziffern)	Abnahme (—) gegenüber 1916 in Prozenten
	Meterzentner		
Brüx-Teplitz-Komotauer Revier	36.099	7.722	— 78·61
Falkenau-Elbogen-Karlsbader Revier	2,211.041	1,679.273	— 24·05
Zusammen	2,247.140	1,686.995	— 24·93

* * *

Von einer ausführlichen Darstellung der Markt- und Absatzverhältnisse in den einzelnen Revieren sehen wir auch für das Berichtsjahr ab und verweisen nur im allgemeinen darauf, daß sich die bekannten, durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten weiter verschärft haben.

Die behördlicherseits angeordneten Beschränkungen in dem Verfügungsrechte über die Erzeugnisse erfuhren infolge neuer Anordnungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und der Heeresverwaltung eine weitere Ausdehnung, so daß der Bedarf mancher Verbrauchergruppen nicht voll gedeckt werden konnte.

Digitized by Google

Wiederholt auftretender Wagenmangel sowie andere Wirkungen der außerordentlichen Zeitverhältnisse verhinderten bei einer Reihe von Betrieben die volle Ausnützung ihrer Leistungsfähigkeit.

Die Löhne der Arbeiter wurden durchwegs bedeutend aufgebessert. Außerdem erreichten die zur Ermäßigung der Lebensmittelpreise seitens der Betriebe geleisteten Zuschüsse eine derartige Höhe, daß hiedurch die Gestehungskosten wesentlich beeinflußt wurden.

Da auch die Preise für alle Materialien eine weitere einschneidende Erhöhung erfuhren und vielfach noch alte Schlüsse zu längst überholten Preisen abgewickelt werden mußten, konnten die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten bewilligten Erhöhungen der Kohlen- und Kokspreise keinen vollen Ausgleich schaffen, so daß fast bei allen Bergbaubetrieben bedeutende Mindererträgnisse gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen sind.

* * *

Die in früheren Jahren in dem Abschnitte „Außenhandel und Verbrauch" unseres Berichtes enthaltenen Angaben müssen auch heuer zur Gänze entfallen, da seit Kriegsbeginn die Statistischen Übersichten, betreffend den auswärtigen Handel des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, und die vom handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums herausgegebenen Nachweisungen über den Außenhandel und Zwischenverkehr nicht zur Veröffentlichung gelangt sind; wir behalten uns vor, diese Angaben für die Kriegsjahre nachzutragen, sobald sie bekannt sein werden.

Digitized by Google

Mitgliederverzeichnis des Zentralvereins der Bergwerksbesitzer Österreichs nach dem Stande zu Anfang 1918.

Mitgliedsnummer	Name (Firma) des Bergwerksbesitzers (der Bergbauunternehmung)	Sitz der Unternehmung	Revierbergamtsbezirk	Arbeiterzahl am 31. Dez. 1917	Lohnsumme für 1917 in Kronen	Stimmenzahl
	Nordwestböhmischer Bergbau:					
	I. Sektion.					
1	Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft	Brüx	Brüx	5.014	10,058.047·32	140[1]
2	Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke	Teplitz	„	4.518	7,361.938·86	87[2]
3	Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft	Brüx	„	3.006	6,367.101·03	64
4	K. k. Bergdirektion	Brüx	„	1.306	2,810.711·86	38[3]
5	Duxer Kohlenverein	Teplitz	„	1.113	1,978.255·69	20
6	Böhmische Handels-Gesellschaft	Aussig	„	836	1,629.919·41	28[1]
7	Kohlengewerkschaft „Grube Habsburg“	Brüx	„	620	1,338.661·40	13
8	K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn: Triebschitzer Werke (Saxonia- und Washington-Schächte) und Duxer Werke	Karlsbad	„	379	712.522·59	7
9	Kohlen-Industrie-Verein	Teplitz	„	353	709.649·46	7
10	Fürst Moritz Lobkowitz, Rudiay-Zeche	Bilin	„	281	600.644·74	6
11	Theresia-Tiefbau-Gewerkschaft	Brüx	„	502	827.510·67	8
12	Richard-Schacht (R. Baldauf & H. Rudolph)	Brüx	„	267	621.507·17	6
13	Kohlengewerkschaft Eleonora-Schacht	Dresden	„	328	575.427·93	6
14	Christinen-Kohlengewerkschaft	Aussig	„	251	285.666·21	3
15	Mariannenschacht Ges. m. b. H.	Seidowitz	„	156	253.960·—	3
16	Johann-Tiefbau G. m. b. H.	Brüx	„	143	293.688·29	3
17	Dreieinigkeitswerke, G. m. b. H.	Dux	„	114	256.527·39	3
18	Gewerkschaft Fügner-Schacht	Bilin	„	137	223.774·13	2
19	Braun- & Glanzkohlen-Gewerkschaft „Kurt“, Liskowitz	Linz	„	57	59.766·41	1
20	Fürst Ad. Jos. Schwarzenberg, Braunkohlenbergbau	Postelberg	„	77	90.644·37	1
21	Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft	Brüx	Teplitz	1.995	3,991.449·32	bei Nr. 1
22	Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke	Teplitz	„	786	1,328.097·22	bei Nr. 2
23	Böhmische Handelsgesellschaft, A.-G.	Aussig	„	733	1,219.121·31	bei Nr. 6
24	Kohlenbergbaugesellschaft „Austria“	Teplitz	„	190	379.721·24	4
25	Britannia-Kohlenwerke, G. m. b. H., Richard-Schacht	Teplitz	„	283	629.124·17	13[5]
26	Fürst Carlos Clary-Aldringen, Clary-Schacht	Teplitz	„	111	247.815·12	2
27	Elbe-Kohlenwerke Ges. m. b. H. Austria IV Schacht	Soborten	„	146	460.075·40	5
28	Christinen-Kohlengewerkschaft	Aussig	„	49	38.500·31	bei Nr. 11
29	Neubeschert-Glückzeche, G. m. b. H.	Zuckmantel	„	90	175.609·50	2
30	Grube Karl (Baldauf & Rudolph)	Zuckmantel	„	142	290.911·82	3
31	Grohmannsche Kohlenwerke, G. m. b. H.	Eisenberg	Komotau	479	953.527·28	10
32	K. k. Bergdirektion	Brüx	„	439	994.411·76	bei Nr. 4
33	Georg Hirschsche Kohlenwerke, Elly-Schacht	Eisenberg	„	261	464.435·06	5
34	Britannia-Kohlenwerke, G. m. b. H., Robert-Schächte	Seestadtl	„	515	657.022·94	bei Nr. 21
35	Gabriela-Zeche (Glückauf-Schacht)	Brandau	„	134	237.751·98	2
36	Rafaelischacht	Körbitz	„	127	224 647·14	4
37	Elsaschacht } Poldihütte, Bergdirektion in Komotau	D. Kralupp	„	80	149.871·98	
38	Österr. Mannesmannröhren-Werke, G. m. b. H., Julius-Schacht	Komotau	„	429	933.459·86	9
	I. Sektion zusammen			26.447	50,431.478·34	505
	II. Sektion.					
1	Montan- und Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck, Braunkohlenbergbaue	Unterreichenau	Falkenau	1.679	2,616.791·31	29[1]
2	Zieditz-Haberspirker Braun- und Glanzkohlen-Gewerkschaft	Zieditz a. E.	„	864	1,523.298·71	15
3	K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn, Adolf- und Sofien-Schächte	Karlsbad	„	690	1,136.202·42	24[2]
	II. Sektion Fürtrag			3.233	5,276.292·44	68

[1]) Mit Nr. 20. [2]) Mit Nr. 21. [3]) Mit Nr. 31. [4]) Mit Nr. 22. [5]) Mit Nr. 33.

Digitized by Google

Mitgliedsnummer	Name (Firma) des Bergwerksbesitzers (der Bergbauunternehmung)	Sitz der Unternehmung	Revierbergamtsbezirk	Arbeiterzahl am 31. Dez. 1917	Lohnsumme für 1917 in Kronen	Stimmenzahl
		II. Sektion Übertrag . .		3.233	5,276.292·44	68
4	Falkenau-Grassether Braunkohlen-Gewerkschaft .	Grasseth	Falkenau	174	313.942·15	3
5	Mariahilf- und Matthias-Kohlenwerke, G m. b. H. .	Zwodau	„	302	531.248·—	5
6	Fischers Glanzkohlenzeche, G. m. b. H.	Zieditz a. E.	„	275	551.576·32	6
7	Bodener Kohlenwerke, Ges. m. b. H.	Boden	„	252	456.689·71	5
8	Britannia-Kohlenwerke, Ges. m. b. H., Bernhard-Schacht	Falkenau	„	570	529.543·16	5
9	Königsberger Kohlen- und Brikettwerke, G. m. b. H.	Königsberg	„	361	572.920·64	6
10	Falkenau-Egerer Bergbaugesellschaft, Glücksegen-Zeche und Max-Schacht	Boden	„	391	699.588·52	10
11	Falkenau-Egerer Bergbaugesellschaft, Katharina-Zeche und Poldi-Schacht	„	Elbogen	186	279.279·13	
12	K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn, Union II- und Kaiser-Schacht	Karlsbad	„	816	1,253.297·04	bei Nr. 3
13	Caroli-Johanni-Zeche	Janesssen	„	81	157.041·53	2
14	Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, Braunkohlenbergbau Chodau	Unterreichenau	„	176	310.386·20	bei Nr. 1
15	Frisch-Glück böhmische Gewerkschaft	Karlsbad	„	3	5.443·74	1
16	Pröscholdt & Co., Anna-Schacht	Dallwitz	„	129	272.347·09	3
17	Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau-Ges. m. b. H., Wolfram- und Zinnsteinbergbau	Schönfeld	„	507	717.330·39	7
	[1]) Mit Nr. 14. [2]) Mit Nr. 12.					
		II. Sektion zusammen . .		7.456	11,926.926·06	121
	Sonstiger Bergbau in Böhmen:					
	III. Sektion.					
1	Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, Steinkohlenbergbau	Unterreichenau	Pilsen	454	519.851·14	5
2	Westböhmischer Bergbau-Aktien-Verein, Steinkohlenbergbaue Sulkov	Wien	Mies	4.089	5,684.617·87	77 [1])
3	Nürschaner Steinkohlenwerk St. Pankrazzeche Ges. m. b. H.	Pilsen	„	1.024	1,585.719·09	16
4	Westböhmischer Bergbau-Aktien-Verein, Steinkohlenbergbaue Schatzlar	Wien	Kuttenberg	1.500	1,987.359·76	bei Nr. 2
5	SchwadowitzerBergbau-Gesellschaft, Steinkohlenbgb.	Kl.-Schwadowitz	„	836	962.952·13	10
6	Graf Franz Clam-Gallas, Braunkohlenbergbaue . .	Grottau	„	85	100.431·79	1
7	Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, Manganerzbgb.	Wien	„	97	133.017·92	1
	[1]) Mit Nr. 4.	III. Sektion zusammen . .		8.085	10,973.949·70	110
	IV. Sektion.					
1	Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, Eisenerzbergbau	Wien	Prag	2.334	5,562.381·44	154 [1])
2	Ausschl. priv. Buschtěhrader Eisenbahn, Steinkohlenbergbau Buschtěhrad-Rapitz	Rapitz	„	1.222	2,178.740·89	27 [2])
3	Priv. Österr.-ungarische Staatseisenbahngesellschaft, Steinkohlenbergbau Kladno	Wien	„	954	1,722.416·77	56 [3])
4	Kohlen-Industrie-Verein, Ludwig-Schacht	Teplitz	„	104	127.463·96	1
5	Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, Steinkohlenbgb.	Wien	Schlan	5.209	9,854.917·49	bei Nr. 1
6	A. priv. Buschtěhrader Eisenbahn, Ferdinandschacht	Rapitz	„	278	525.152·70	bei Nr. 2
7	Priv. Österr.-ung. Staatseisenbahngesellschaft, Steinkohlenbergbau Brandeisl-Votrowitz	Wien	„	2.070	3,857.848·84	bei Nr. 3
8	Englisch-Böhmische Steinkohlen-Gewerkschaft . .	Lana	„	965	1,252.980·10	13
9	Fürstlich Schwarzenberg'sche Bergverwaltung, Steinkohlenbergbau	Kroučowa	„	309	190.220·22	8
10	Fürst Joh. Ad. Schwarzenberg, Graphit- und Erzbergb.	Schwarzbach	Budweis	419	614.978·08	
11	Krumauer Graphitwerke Brüder Porak	Krumau	„	164	156.254·46	2
	[1]) Mit Nr. 5. [2]) Mit Nr. 6. [3]) Mit Nr. 7.					
		IV. Sektion zusammen . .		14.028	26,043.354·95	261
	Mährisch-Schlesischer Bergbau:					
	V. Sektion.					
1	Witkowitzer Steinkohlen-Gruben	Mähr.-Ostrau	Mähr.-Ostrau	6.390	13,733.603·15	137
2	K. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.	Wien	„	8.289	14,668.875·57	147
3	Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft. (mit Ostrauer Bergbau-A. G., vom. Fürst Salm)	Wien	„	9.800	20,354.344·12	204
		V. Sektion Fürtrag . .		24.479	48,756.822·84	488

Digitized by Google

Mitgliedsnummer	Name (Firma) des Bergwerksbesitzers (der Bergbauunternehmung)	Sitz der Unternehmung	Revierbergamtsbezirk	Arbeiterzahl am 31. Dez. 1917	Lohnsumme für 1917 in Kronen	Stimmenzahl
		V. Sektion Übertrag . .		24.479	48,756.822·84	488
4	Heinrich Graf Larisch-Mönnich	Karwin	Mähr.-Ostrau	5.199	9,718.207·—	97
5	Steinkohlenbergbau Orlau-Lazy	Dombrau	„	5.070	9,574.858·51	96
6	Johann Graf Wilczek	Wien	„	3.057	6,861.634·60	69
7	Ostrauer Bergbau-Aktiengesellschaft vormals Fürst Salm (Arbeiter und Lohnsummen bei Nr. 3) . .	Poln.-Ostrau	„	—	—	—
8	Ostrau-Karwiner Montan-Gesellschaft, G. m. b. H.	Peterswald	„	773	1,737.651·—	17
9	Österreichisch-Alpine Montan-Gesellschaft, Steinkohlenbergbau	Wien	„	1.004	1,323.386·73	13
10	Dzieditzer Montangewerkschaft	Mähr.-Ostrau	„	675	1,303.276·30	13
11	Zwierzinasche Steinkohlen-Gewerkschaft	Mähr.-Ostrau	„	462	945.435·43	9
12	Rossitzer Bergbau-Gesellschaft, Steinkohlenbergbau	Segen-Gottes	Brünn	2.291	3,783.830·13	38
13	Rudolf Kolisch' Erben, Braunkohlenbergbau St. Maria-Zeche	Dubnian	„	237	306.331·—	3
14	Fürst Salmscher Braunkohlenbergbau	Gaya	„	116	131.432·90	1
15	Liebe Gottes-Steinkohlengrube b. Zbeschau, G. m. b. H.	Zbeschau	„	456	730.363·—	7
16	Altstädter Alberti Graphit-Gewerkschaft	Zöptau	„	89	111.927·05	1
17	Glashüttenwerke vormals J. Schreiber & Neffen, Braunkohlenbergbau Josef-Schacht in Dubnian .	Wien	„	31	43.956·—	1
18	Kohlenbergwerk „Moravia", G. m. b. H., Braunkohlenbergbau	Luschitz	„	67	81.766·55	1
19	Keltschaner Zuckerfabriks-A.-G., Braunkohlenbergbau	Keltschan	„	91	98.296·37	1
20	Hilfe Gotteszeche, Braunkohlenbergbau	Dubnian	„	191	226.367·66	2
21	Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, Eisensteinbergbau Gobitschau	Witkowitz	„	42	52.980·67	1
		V. Sektion zusammen . .		44.330	85,788.523·74	858
	Galizischer Bergbau: VI. Sektion.					
1	Galizische Montanwerke A.-G., Steinkohlen- und Galmeibergbaue	Siersza	Krakau	1.688	2,114.607·—	21
2	Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft	Jaworzno	„	3.091	4,440.760·47	44
3	Akt.-Ges. f. Bergbau u. Industrie, Steinkohlenbergbau	Wien	„	1.195	1,930.581·53	19
4	Compagnie Galiçienne de Mines, Société Anonyme, Steinkohlenbergbau	Libiąż	„	820	1,021.236·17	10
5	G. v. Giesches Erben, Bleierzbergbau Mathildegrube	Chrzanów	„	968	1,140.482·—	11
		VI. Sektion zusammen . .		7.762	10,647.667·17	105
	Bergbau in den übrigen österreichischen Kronländern: VII. Sektion.					
1	Aktiengesellschaft Harter Kohlenwerke	Gloggnitz	St. Pölten	226	473.653·85	5
2	Schrambacher Steinkohlengewerkschaft	Freiland	„	64	125.373·66	1
3	Grünbacher Steinkohlenwerke, Gesellschaft m. b. H.	Grünbach a. Schneeberg	„	620	1,233.361·32	12
4	Braunkohlenbergbau Gewerkschaft Zillingdorf . .	Wien	„	491	477.224·68	5
5	Wölblinger Kohlenbergbau-Gewerkschaft, Braunkohlenbergbau	Statzendorf	„	112	134.289·30	1
6	Payerbacher Eisengewerkschaft	Payerbach	„	33	54.405·43	1
7	Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-A. G	Wien	Wels	1.790	2,453.743·—	25
8	Mitterberger Kupfer-A.-G.	Mühlbach	„	1.422	2,122.501·48	21
9	Gewerkschaft Silberleithen, Blei- und Zinkerzbergbau	Biberwier	Hall	70	72.419·43	1
10	Schwazer Bergwerkverein, Fahlerz- und Kupferkiesbergbaue	Schwaz	„	130	186.221·90	2
11	Jenbacher Berg- u. Hüttenwerke v. J. & Th. Reitlinger	Jenbach	„	5	6.498·26	1
12	Ichtyol-Gesellschaft Cordes, Hermanni & Co., Asphaltsteinbergbau	Innsbruck	„	10	8.885·54	1
13	Grafen Henckel v. Donnersmarck, Blei- und Zinkerzbergbau Terlan	Prävali	„	32	49.459·99	bei Nr. 25
14	Mürztaler Kohlenbergbau, Gesellschaft m. b. H., Braunkohlenbergbau Parschlug	Kapfenberg	Leoben	230	347.007·13	3
		VII. Sektion Fürtrag . .		5.235	7,745.041·97	79

Digitized by Google

Mitgliedsnummer	Name (Firma) des Bergwerksbesitzers (der Bergbauunternehmung)	Sitz der Unternehmung	Revierbergamtsbezirk	Arbeiterzahl am 31. Dez. 1917	Lohnsumme für 1917 in Kronen	Stimmenzahl
		VII. Sektion Übertrag . .		5.235	7,745.044·97	79
15	A. Ritter v. Miller, Graphitwerk Hohentauern . .	Wien	Leoben	68	99.565·—	1
16	Steirische Montanwerke von Franz Freiherrn Mayr v. Melnhof, Braunkohlen- und Graphitbergbaue	Leoben	„	365	729.322·48	14[1]
17	Österreichisch-Alpine Montangesellschaft	Wien	„	10.035	14,364.696·47	158[2]
18	Göriacher Kohlenwerke	„	„	138	260.064·82	3
19	Aflenzer Graphit- u. Talkstein-Gewerksch., G. m. b. H.	„	„	35	67.707·83	1
20	Steirische Montanwerke von Franz Freiherrn Mayr v. Melnhof, Braunkohlenbergbau Piberstein . .	Leoben	Graz	308	667.798·25	bei N. 16
21	K. k. privilegierte Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Braunkohlenbergbaue . .	Graz	„	1.864	3,182.599·—	32
22	Marie Lampel's Erben, Braunkohlenbergbau Pitschgauegg-Tombach	Pitschgauegg	„	18	16.526·84	1
23	Eibiswalder Glanzkohlen-Werke, Gesellschaft m. b. H.	Graz	„	483	752.727·46	8
24	Österreichisch-Alpine Montangesellschaft	Wien	„	363	661.990·04	bei Nr. 17
25	Grafen Henckel v. Donnersmarck, Braunkohlen- und Erzbergbaue	Prävali	Klagenfurt	648	953.600·59	10[3]
26	Kärntner Bergbau-Ges. m. b. H., Blei- und Zinkerzbergbau	Raibl	„	335	461.310·36	5
27	Bleiberger Bergwerks-Union	Klagenfurt	„	2.255	2,136.458·27	21
28	Österreichisch-Alpine Montangesellschaft	Wien	„	443	760.996·48	bei Nr. 17
	[1]) Mit Nr. 20. [2]) Mit Nr. 24 und 28. [3]) Mit Nr. 13.					
		VII. Sektion zusammen . .		22.593	32,860.408 86	333
	VIII. Sektion.					
1	Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Braunkohlenbergbaue	Wien	Cilli	5.270	6,875.301·—	119[1]
2	Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Braunkohlenbergbaue Sagor und Gottschee	„	Laibach	2.056	3,314.876·—	bei Nr. 1
3	Johannisthaler Kohlenwerk, And. Jakil, Braunkohlenbergbau	Karmel	„	172	200.620·74	2
4	Krainische Industrie-Gesellschaft, Manganerzbergbau	Aßling	„	a. B.	—	1
5	Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Steinkohlenbergbaue Karpano-Vines	Wien	Zara	1.353	1,734.625·—	bei Nr. 1
6	Österreichisch-Italienische Kohlenwerks-Gesellschaft „Monte Promina", Braunkohlenbergbau Siverić	Wien	„	554	739.664·08	7
7	Kohlengewerkschaft Dalmatia, Braunkohlenbergbau Velušić	Wien	„	33	19.874·63	1
	[1]) Mit Nr. 2 und 5.					
		VIII. Sektion zusammen . .		9.438	12,884.961·45	130

Übersicht.

Anzahl der Werke	Sektion	Revierbergamtsbezirke	Arbeiterzahl am 31. Dez. 1917	Lohnsumme für 1917 in Kronen	Stimmenzahl
38	I	Brüx, Teplitz, Komotau	26.447	50,431.478·34	505
17	II	Falkenau, Elbogen	7.456	11,926.926·06	121
7	III	Pilsen, Mies, Kuttenberg	8.085	10,973.949·70	110
11	IV	Prag, Schlan, Budweis	14.028	26,043.354·95	261
21	V	Mährisch-Ostrau, Brünn	44.330	85,788.523.74	858
5	VI	Krakau	7.762	10,647.667·17	105
28	VII	St. Pölten, Wels, Hall, Leoben, Graz, Klagenfurt	22.593	32,860.408·86	333
7	VIII	Cilli, Laibach, Zara	9.438	12,884.961.45	130
134	—	Zusammen . . .	140.139	241,557.270·27	2423

Digitized by Google

Mitteilungen des Institutes für Kohlenvergasung und Nebenproduktegewinnung.

Über die wirtschaftliche Verwertung unserer Kohlenschätze.

Vortrag von Exz. FZM. Dr. Schleyer Frh. v. Pontemalghera.*)

Seit der Entwurf eines neuen Elektrizitätsgesetzes erschien, wurde über dieses Thema viel geschrieben und gesprochen. Allenthalben wurde das neue Gesetz mit lebhafter Freude und Befriedigung begrüßt, weil der Unsicherheit auf dem Gebiete der Nutzbarmachung unserer heimischen Wasserkräfte ein Ende bereitet wird und damit auch der Unsicherheit, welche lähmend jeden Unternehmungsgeist beeinflussen mußte, ein Ziel gesetzt wird.

Mit warmen, tiefempfundenen Worten gab Seine Exzellenz der Herr Minister für öffentliche Arbeiten diesem Entwurf ein ehrenvolles Geleite auf den Weg. In plastischer Weise und überaus übersichtlich stellte er die wirtschaftlichen Folgen dieses neuen Gesetzes dar und wies namentlich auf die große Ersparnis hin, welche die Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte in Bezug auf den Verbrauch der Kohle nach sich ziehen muß. Und es sind fürwahr große und bedeutende Ersparnisse: Schon allein die Nutzbarmachung der Wasserkräfte unserer Alpenländer hat eine Ersparnis von etwa 4·5 Millionen Tonnen Steinkohle oder 6·5 Millionen Tonnen Braunkohle zur Folge. 1·5 Millionen Turbinen-Pferdekräfte sind es, die wir in unseren Alpenländern noch nutzbar machen können.

Angesichts dieser mächtigen Zahlen fragt es sich nun, ob denn die schon sehr lange vernachlässigte Verpflichtung, mit unserer Kohle wirtschaftlicher umzugehen, noch zu Recht besteht! Gewiß, denn die Zeit steht nicht still und sehr viel Zeit wird nötig sein, bis wir unsere Wasserkräfte restlos ausgebaut haben werden. Der leider zu früh dahingeschiedene Ingenieur Conrad schätzt den Zeitbedarf zum vollkommenen Ausbau unserer Wasserkräfte — und zwar nur jener der Alpenländer — auf etwa hundert Jahre. Die Rechnung mag ihre Berechtigung haben, denn wir haben in den letzten Dezennien ungefähr nur ein Sechstel dieser Wasserkräfte, etwa 300.000 Turbinen-Pferdekräfte, ausgebaut.

Es entsteht nun die Frage, wie nach Ablauf dieses Zeitraumes der Bedarf an Kohle sein wird und wie damit zusammenhängend auch die Produktion an Kohle aussehen wird. Wir können natürlich die zukünftigen Zustände nicht vorhersagen, aber wir vermögen sie zu ahnen, wenn wir einen Blick in die Vergangenheit werfen. Vor hundert Jahren war die Weltproduktion an Kohle 12 Millionen Tonnen. Unmittelbar vor dem Kriege — die statistischen Daten während des Krieges sind nicht zugänglich — betrug sie 1200 Millionen. Sie hat sich also innerhalb hundert Jahren verhundertfacht! Wenn wir hiebei berücksichtigen, daß Österreich ungefähr mit 4% an der Weltproduktion, also mit rund 50 Millionen Tonnen, beteiligt ist, so können wir daraus beiläufig schließen, welch außerordentlich großer Bedarf an Kohle insbesondere von der sich mächtig entwickelnden Industrie und von den Verkehrswegen, also von den Eisenbahnen und der Schiffahrt, in hundert Jahren in Anspruch genommen wird. Gegenüber diesen Zahlen verschwinden natürlich die 4·5 Millionen Tonnen Kohle, welche wir aus unseren Wasserkräften der Alpenländer gewinnen können, aber auch selbst jene Zahl, die sich ergeben würde, wenn wir die gesamten Wasserkräfte unseres schönen Vaterlandes in elektrischen Strom verwandeln würden.

Daraus erhellt allein schon unsere Verpflichtung, mit den uns von der gütigen Sonne aufgespeicherten Wärmemengen, die ja in der Kohle vorhanden sind, wirtschaftlicher als bisher umzugehen, zu sparen mit der Kohle und alles zu verwenden, was uns die Kohle bietet, und sie bietet uns sehr viel!

Eine Wirtschaft, wenigstens im guten Sinne dieses Wortes, haben wir bisher mit der Kohle nicht getrieben, im Gegenteil, wir haben sie vergeudet, ihre nutzbaren Wärmemengen nur zum geringsten Teil verwendet und auf ihre Nebenprodukte fast gänzlich verzichtet, wohl aber täglich Mordversuche auf unsere Gesundheit durch unzweckmäßige Verbrennung der Kohle unternommen.

Eine der größten Verschwenderinnen auf diesem Gebiete ist die recht altehrwürdige Dampflokomotive. Sie setzt etwa 4% jener Wärmemenge, die ihr in Form von Kohle für ihren unersättlichen Hunger, für den es keine Kohlenkarte gibt, zugeführt wird, in nutzbare Wärme um. Der Nächste im Rang ist ein altes Hausmöbel, der uns wohlbekannte „Spar"-Herd. Er führt wahrscheinlich diesen Namen deshalb, weil er Kohle verschwendet! Er setzt etwa 6 bis 7% der ihm in Form von Kohle zugeführten Wärmemenge in Wärme um. Wirtschaftlicher arbeitet schon der Kachelofen, der traute Freund des Alters, dessen Freundschaft leider im verflossenen Winter für uns sehr erkaltet ist. Er vermag unter Umständen bis zu 20, ja selbst bis zu 30% der ihm für seine Arbeit zugeführten Kohlenmenge in nützliche Wärme umzusetzen.

Am wirtschaftlichsten arbeitet selbstverständlich die Industrie, denn bei ihr zählen die Brennstoffkosten zu den Gestehungskosten. Der Kupolofen, wie er z. B. in der Metallindustrie zum Schmelzen der Metalle verwendet wird, ist schon ein sehr wirtschaftliches Instrument, denn mit jenem Kohlenquantum, das der Sparherd benötigt, um den Inhalt des Suppentopfes zum Sieden zu bringen, vermag der Kupolofen nicht nur diese Arbeit zu leisten, sondern gleichzeitig auch den eisernen Topf einzuschmelzen!

*) Abgehalten im großen Saale des nö. Gewerbevereines am 30. April 1918.

Digitized by Google

Nun liegt es mir selbstverständlich gänzlich fern, unseren Hausfrauen zu empfehlen, sich statt des Sparherdes in ihrer Küche einen Kupolofen setzen zu lassen. Gewiß werden wir alle jedoch es mit großer Genugtuung begrüßen, wenn wir mit den Kohlen in Zukunft wirtschaftlicher umgehen als bisher. Die Antwort auf die Frage, wie dies geschehen soll, ist sehr einfach. Sie lautet: Wir dürfen die Kohle nicht mehr wie bisher auf dem offenen Roste verbrennen, sondern müssen sie vergasen, und zwar restlos, und die Nebenprodukte entsprechend auswerten. Das ist natürlich nichts Neues, denn die Kohle wird schon jahrelang vergast. Einer allgemeinen Einführung dieses Gases zu Heizzwecken steht jedoch der ungemein hohe Preis des Gases im Weg und der ist begreiflich, weil ja, namentlich in den Anfängen der Gasgewinnung, wo das Gas fast nur zur Beleuchtung benützt wurde, gute Steinkohle, und zwar eine besondere Sorte der Steinkohle zur Gasgewinnung verwendet werden mußte. In Österreich gibt es nur beschränkte Gebiete, wo diese Kohle gewonnen wird, und daher ist es begreiflich, daß schon durch die Zufuhr an entfernte Stellen hohe Transportkosten erwachsen, die den Preis, zu dem das Gas abgegeben wird, wesentlich beeinflussen. Vor dem Kriege haben Städte, wie Triest, Laibach usw., Gaskohle sogar aus England bezogen, was infolge des Krieges aufhören mußte, und so mußten sie mit Kohle aus den weit entfernten Gebieten von Mährisch-Ostrau—Karwin alimentiert werden. Natürlich konnte diese Kohle nicht in entsprechenden Quantitäten zugeführt werden und so war die Folge zunächst die Einführung der bekannten Sparmaßnahmen im Verbrauche des Gases.

Steinkohle mußte verwendet werden, weil nur aus ihr jenes Gas gewonnen werden kann, welches, wie es anfänglich der Fall war, zu Beleuchtungszwecken diente. Das hiezu nötige Gas muß aber reich an Kohlenwasserstoff sein, denn nur dann hat die Flamme die erforderliche Leuchtkraft. Dies war zu Beginn der Einführung der Gasbeleuchtung notwendig, weil damals das Gas in offenen, sogenannten Schmetterlingsbrennern verbrannte und daher die Leuchtkraft der Flamme als solche in Betracht kam. In dieser Beziehung hat nun das Gasglühlicht einen außerordentlichen Wandel geschaffen, denn es erfordert keineswegs ein an Kohlenwasserstoff reiches Gas, im Gegenteil, es ist sogar besser, wenn dieses Gas ärmer an Kohlenwasserstoff und dafür reicher an Kohlenmonoxyd und Wasserstoff ist.

Die Einführung des Gasglühlichtes, das wir Auer v. Welsbach zu verdanken haben, hat also insofern Wandel geschaffen, als auch das aus minderwertiger Braunkohle gewonnene Gas ohneweiters für Beleuchtungszwecke verwendet werden könnte. Ihm steht aber vorläufig noch das Fehlen von Anstalten und Einrichtungen für Vergasung der Braunkohle im Wege.

Die Verwendung des Gases zu Leuchtzwecken steht aber in zweiter Linie. Vorwiegend interessiert uns seine Verwendung zu Heizzwecken und die Gewinnung der Nebenprodukte. Es würde viel zu weit führen, wollte ich mich in eine detaillierte Vorführung all jener Apparate und Einrichtungen einlassen, welche zur Gewinnung des Gases aus allen festen Brennstoffen, also aus Stein- und Braunkohle und Torf, dienen; auch die Abfälle der Lohgerberei und selbst der Kehricht können zur Gewinnung von Gas verwendet werden.

Ich möchte mich daher darauf beschränken, das Wesentliche festzuhalten, und dies betrifft zwei Vorgänge: Wir können die Kohle entweder nur teilweise vergasen oder, wie der technische Ausdruck hiefür lautet, entgasen oder wir können sie restlos vergasen. Das teilweise Vergasen der Kohle ist ja hinlänglich bekannt. Es erfolgt noch heute in den üblichen Gasanstalten und Kokereien; beide unterscheiden sich im Wesen nicht viel voneinander, denn die modernen Gasanstalten sind schon wie die Kokereien eingerichtet, nur das Endergebnis ist verschieden. In den Gasanstalten wird hauptsächlich das für Heiz- und Leuchtzwecke notwendige Gas gewonnen, während das Hauptprodukt in den Kokereien der Koks ist. Koks aus den Gasanstalten kann selbstverständlich als Ersatz für Hüttenkoks nicht verwendet werden, weil er der nötigen Festigkeit entbehrt. Gaskoks ist nicht so kohlenstoffreich wie der Hüttenkoks, weil die Vergasung unter viel höherer Temperatur erfolgt als bei der Vergasung der Kohle in den Gasanstalten.

Restlos vergasen können wir die Kohle, wobei selbstverständlich eine größere Ausbeute an Nebenprodukten und Gas erzielt wird, in verschiedenen Apparaten und Einrichtungen, deren es eine Unzahl gibt und die auch ganz verschiedenartige Produkte liefern. Man bedient sich auch bereits solcher Apparate, Generatoren, wo die Kohle in Gas umgewandelt und mit Gas statt mit Kohle geheizt wird. Es gibt sehr verschiedene Einrichtungen, in denen verschiedene Brennstoffe restlos vergast werden.

Die Vergasung erfolgt bei den neueren Apparaten dadurch, daß man abwechselnd Luft und nach einem gewissen Zeitraume heißen Dampf einläßt. Das Resultat ist, soweit es das Gas betrifft, unter verschiedenen Namen bekannt als Halbwassergas, Wassergas, Doppelgas, Mischgas usw.

Betreffend die Verwertung der gewonnenen Nebenprodukte möchte ich die Behauptung aufstellen, daß sie vielleicht mit der Zeit nicht mehr diese Bezeichnung behalten werden, sondern zu den Hauptprodukten der Veredlung der Kohle umgewandelt werden dürften. Man kann mit Recht den Vergasungsprozeß der Kohle mit Rücksicht auf die großen Werte der Produkte der Kohle einen Veredlungsprozeß dieses Rohstoffes nennen.

Aus dem Gase, das bei der Vergasung der Kohle gewonnen wird, kann vor allem Benzol erzeugt werden, indem man das Gas mit Teerölen wäscht. Der Bedarf an Benzol ist sehr beträchtlich, namentlich in jenen Ländern, welche über Erdöle, aus denen man Benzol erzeugen kann, nicht verfügen, wie Deutschland, Frankreich, England usw. Der Umsatz in Benzol betrug in Deutschland vor dem Krieg etwa 30 bis 40 Millionen Mark pro Jahr.

Außer dem Benzol gewinnen wir aus dem Gase direkt noch das Zyan, das bezüglich seiner Verwertung hinlänglich bekannt ist. Es wird bekanntlich in der Goldwäscherei verwendet, ferner für photo-

Digitized by Google

graphische Zwecke und leider auch zur Tötung der Menschen. Im Frieden dürften aus den Gasangriffen, die wir im Kriege gelernt haben, recht brauchbare und die Landwirtschaft außerordentlich interessierende Resultate folgen, nämlich Gasangriffe gegen alle Schädlinge unserer Kulturen. Solche Gasangriffe dienen namentlich in Amerika schon jetzt dazu, die wertvollen Obstkulturen, z. B. in Kalifornien, die das Obst für schöne Konserven liefern, vor allerlei Schädlingen zu schützen.

Ein außerordentlich wertvolles Neben- oder Veredlungsprodukt der Kohle ist das Ammoniak, das wir beim Vergasungsprozeß als Ammoniumsulfat zum Schlusse gewinnen. Um den Wert dieses Produktes näher zu kennzeichnen, sei eine kleine Abschweifung auf das Gebiet der Landwirtschaft gestattet.

Unsere Kulturpflanzen benötigen zum Wachsen und Gedeihen vielerlei Nährstoffe. Es sind ihrer zehn, und drei davon sind als die wertvollsten und wichtigsten für das Wachstum und Gedeihen der Pflanzen zu bezeichnen: Stickstoff, Phosphorsäure und die Kaliumverbindungen. Es ist unglaublich, welche große Mengen von diesen Hauptnährstoffen die Pflanzen beanspruchen; die anderen Nährstoffe sind hinreichend im Boden vorhanden oder es beanspruchen die Pflanzen davon weniger.

Es ist wirklich staunenswert, welche ungeheure Quantitäten die Pflanzen von diesen Hauptnährstoffen dem Boden entziehen. Die Körner- und Hackfrüchte der Ernte Österreichs entziehen dem Boden jährlich 13 Millionen Tonnen Stickstoff. Wenn diese Mengen nicht ersetzt werden, dann muß begreiflicherweise unser Boden ausgehungert werden.

Es sind nur wenig Pflanzen, welche den reichlich in der Luft vorhandenen Stickstoff direkt aus der Luft gewinnen, und zwar mit Hilfe von kleinen Mikroorganismen, den Wurzelbakterien, und daher einer Stickstoffanreicherung des Bodens nicht bedürfen. Vor allem sind es die Schmetterlingsblütler, Klee und Hülsenfrüchte und die neuestens untersuchte Sojabohne.

Die Ersetzung des dem Boden entzogenen Stickstoffes erfolgt nach altem Brauche durch Verwendung des Stalldüngers. Er enthält alle pflanzlichen Nährstoffe, wenn auch in geringen Mengen, und zwar Stickstoff 0·3%, Phosphorsäure 0·16% und die Kaliumverbindungen 0·58%. Der Stalldünger erfüllt nicht nur die Aufgabe, dem Boden die für die Pflanzen notwendigen Nährstoffe einzuverleiben, sondern er hat noch eine andere Wirkung, die nicht zu ersetzen ist: er lockert den Boden und trägt zur Humusbildung bei.

Die im Stalldünger vorhandenen Nährstoffe der Pflanzen können wir jedoch durch Kunstdünger ersetzen. Besonders groß ist das Bedürfnis unserer Brotgetreidefrüchte an Stickstoff, auch der Mais benötigt sehr viel, und wir sind daher imstande, dort, wo uns Stalldünger fehlt, den Boden mit künstlichem Dünger wesentlich zu bereichern.

Ein in der Landwirtschaft schon lange bekannter künstlicher Stickstoffdünger ist das Ammonsulfat, das wir bei der Vergasung der Kohle gewinnen. Es enthält bis zu 20% Stickstoff, während der Salpeter, der vor dem Kriege für die Düngung des Bodens verwendet wurde, und zwar der norwegische Salpeter 13%, der Chilesalpeter etwa 15% und der Kalisalpeter über 18% Stickstoff enthält. In neuerer Zeit hat die k. u. k. Pulverfabrik in Blumau einen Ammonsalpeter dargestellt, der Stickstoff in besonders konzentrierter Form, nämlich 35%, enthält. Er ist nicht hygroskopisch, was durch Vermahlung mit Gips erzielt wurde, und kann jahrelang aufbewahrt werden, ohne zusammenzubacken.

Unter den künstlichen Stickstoffdüngungsmitteln spielt das Ammonsulfat eine hervorragende Rolle. Ein Zahlenbeispiel möge erweisen, welche ungeheure Quantitäten von diesem kostbaren Stickstoffdünger wir durch die Vergasung der Kohle erzielen können. Ich möchte nur noch vorher anführen, daß die übrigen Hauptnährstoffe der Pflanzen (die Phosphorsäure und die Kaliumverbindungen) im großen und ganzen eigentlich verhältnismäßig leichter zu haben sind, da die Heeresverwaltung während des Krieges nur auf den Stickstoff und seine Verbindungen ihre Hand gelegt hat, weil alle stickstoffhältigen Substanzen, also auch das Ammonsulfat, zur Bereitung des Pulvers unbedingt notwendig sind. Daher konnte der Landwirtschaft Stickstoffdünger nur in ganz beschränkten Quantitäten zugewendet werden.

Die Phosphorsäure finden wir zur Not noch in den Knochen, die ungefähr 30% phosphorsauren Kalk enthalten; ferner finden wir sie in der Thomasschlacke, einem Produkte der Verhüttung des Eisens, allerdings in einer für Österreich unzulänglichen Menge. In einer brauchbaren Form finden wir sie ferner in unseren zahlreichen Höhlen. Das Ackerbauministerium hat in dieser Richtung in der letzten Zeit eine großzügige Aktion eingeleitet, die gewiß zu schönen Erfolgen führen und den Inlandbedarf an Phosphorsäure für die nächste Zeit zu decken imstande sein dürfte.

Die Ausbeutung einer solchen Höhle ist bereits in Angriff genommen worden, nämlich die der Drachenhöhle bei Peggau in Steiermark, welche bis zu 500 Waggons Phosphorsäure als Düngemittel liefern dürfte. Diese Phosphate sind aus der Verwesung von Tierleichen aus der Urzeit entstanden, indem die Tiere sich, wenn sie ihr Ende herannahen fühlten, in solche Höhlen zurückzogen. Die Drachenhöhle bei Peggau dürfte eine ziemlich große Ausbeute von Phosphaten ergeben. Auch der Abtransport ist sehr leicht möglich, weil die Bahn nahe vorbei führt. Bis jetzt ist man auf eine Tiefe von ungefähr 7 *m* gekommen, ohne die Sohle der Höhle zu erreichen. Nach der Analyse enthält die obere Schichte 13%, die nächste, tiefer gelegene 15% und noch tiefer ergeben sich 20 und mehr Prozent Phosphorsäure, also ein sehr hoher Gehalt.

Kaliumverbindengen sind im Inlande, wenn auch in beschränktem Maße, verfügbar.

Nur die Stickstoffknappheit wird während des Krieges bestehen bleiben, obwohl der Stickstoff auf elektrischem Weg aus der Luft, die noch nicht beschlagnahmt ist, gewonnen werden kann.

Digitized by Google

Wenn wir imstande wären — selbstverständlich ist das alles nur Zukunftsmusik! — die Hälfte unserer Kohlenproduktion, also 25 Millionen Tonnen Kohlen, restlos zu vergasen, dann würden wir zu folgendem Ergebnisse kommen: Aus einer Tonne Kohle gewinnen wir bei restloser Vergasung, wo die Ausbeute an Ammoniak viel größer ist, je nach dem Gehalte der Kohle an Stickstoff 10, 20, selbst 40 *kg* Ammonsulfat. Aus dem Torfe bekommen wir noch mehr, weil er stickstoffhältiger ist. Wenn wir nur die mittlere Zahl von 20 *kg* zur Grundlage unserer Berechnung nehmen, so ergeben 25 Millionen Tonnen Kohle 500.000 *t* Ammonsulfat. Da im Ammonsulfat sechzigmal soviel Stickstoff enthalten ist wie im Stalldünger, so entsprechen die 500.000 *t* Ammonsulfat 30 Millionen Tonnen Stalldünger. Für diese Menge Stalldünger sind ungefähr 5 Millionen Stück Vieh notwendig, also mehr als der halbe Viehstand im Frieden. Daraus ersieht man also wohl deutlich genug, welche Bedeutung die Gewinnung der Produkte dieser Veredlung der Kohle für die Landwirtschaft hat. Auch der Geldwert dieser Veredlungsprodukte ist ungeheuer. Vor dem Kriege war der Marktpreis des Ammonsulfates 300 *K* per Tonne, somit haben wir bei dieser Gewinnung auf etwa 150 Millionen Kronen pro Jahr zu rechnen.

Ein noch wertvolleres Produkt der Kohlenvergasung ist der Teer. Vor allem gewinnen wir daraus die Teeröle, worunter das sogenannte Mittelöl zum Antriebe der Dieselmotoren und das Schweröl zur Darstellung der Schmieröle dient. Durch weitere Abscheidung aus diesen Ölen ist man außerordentlich zahlreiche Derivate zu gewinnen imstande, so z. B. das Toluol, welches zu Sprengstoffzwecken benützt wird, indem es mit Salpeter- und Schwefelsäuregemisch nitriert wird, ferner die Phenolsäure oder Karbol zu Desinfektionszwecken und alle die vielen Teerfarben. Die Teerfarbenindustrie hat in Deutschland einen Aufschwung genommen, der wirklich geradezu märchenhaft ist. Die schönsten, leuchtkräftigsten und lichtbeständigsten Farben: der Purpur des Altertums, Indigo, Orange und überhaupt alle aus den Grundfarben möglichen Nuancen und Schattierungen werden aus dem Teer gewonnen. Man kann sich einen Begriff von der Ausdehnung dieser Industrie machen, wenn ich anführe, daß etwa 50.000 Patente auf Teerfarben bestehen und ungefähr 3000 verschiedene Gattungen an Teerfarben existieren, von denen mindestens 300 weltmarktgängig sind.

Der Umsatz in Teerfarben in Deutschland hatte vor dem Krieg einen Wert von etwa 500 Millionen Mark! Gewiß also außerordentlich wertvolle Produkte der Veredlung der Kohle!

Außer den genannten Stoffen gewinnen wir aus der Fraktion der Teere das bekannte Naphthalin, dann den im Kriege zu großer Bedeutung gelangten Ersatz des Zuckers, das Saccharin, von dem zu verwundern ist, daß er bei seiner schönen weißen Farbe und Zuckersüße einen so rabenschwarzen Stammvater hat.

Aus dem Teer werden auch Stoffe gewonnen, die einen vollkommenen Ersatz für Zelluloid und Horn darstellen, und endlich noch das Kunstharz, auf das ich noch zurückkommen werde.

Eine Zahl von Produkten, die auch in die Teerdestillation ressortieren, sind Arzneimittel, wie Salizylsäure, Pyramidon, Antipyrin, Antifebrin usw. Dr. Lunge hat biher gegen 150 einzelne Produkte des Teers in ihrer chemischen Beschaffenheit nachgewiesen.

(Schluß folgt.)

Die Konzentrierung der Pécser (Fünfkirchener) Grubenbetriebe.

Mitgeteilt von Ingenieur J. Jičinsky, k. k. Bergrat in Pécs.

(Fortsetzung zu S. 242.)

Die Förderanlage Neu-Franz-Josefschacht ist bestimmt, mit zwei elektrisch betriebenen Köpe-Turmmaschinen mit Ilgner-Schwungradausgleich aus 700 *m* Teufe eine Nutzlast von je 4000 *kg* mit einer höchsten Fördergeschwindigkeit von 12 *m* Sek. zu heben. Den Grundriß der Tagesanlagen zeigt Abb. 27.

Der Förderturm (Abb. 28 und 29) ist als Eisenbetongerippe, bestehend aus Säulen und Trägern, konstruiert, wobei die wagrechten Kräfte durch starke Eckversteifungen aufgenommen werden, und besitzt einen Querschnitt von 15 × 10 *m*. In einer Höhe von 21·5 *m* erweitert sich der Querschnitt zu 20·5 × 10·6 *m* und setzt sich in diesen Abmessungen über den Leitscheiben-Apparate- und Maschinenboden bis zum Dache fort.

Die Hängebank ist für den Umlauf der Förderwagen mit entsprechenden Umbauten umgeben. Im Maschinenraume befindet sich ein Laufkran von 15 *t* Tragfähigkeit, mit welchem die Maschinenteile innerhalb des Turmes hochgezogen werden können. Bis zum Maschinenboden, welcher 28·85 *m* hoch ist, führt eine schmiedeiserne Wendeltreppe, sowie ein elektrisch betriebener Personenaufzug. Unterhalb der Maschinen (Abb. 30 zeigt dieselben in Montage) liegt in 25·75 *m* Höhe der Apparateboden, unter welchem in 21·45 *m* Höhe, auf dem Leitschcibenboden, die Umleitscheiben untergebracht sind. Die Betonkonstruktion bis zur Zwischendecke und oberhalb des Leitscheibenbodens ist mit halbem Stein starker Ziegelausmauerung verblendet, der dazwischen liegende Turmteil weist nur das Konstruktionsgerippe auf.

Die Treibscheibe besitzt einen Durchmesser von 5 *m* und über Vorschlag des Zivilingenieurs Schöngut, einen erweiterten Kranz zur Aufnahme einer zweiten Seilrille, welche, mit Leder gefüttert, zur Aufnahme des neu aufzulegenden Oberseiles beim Seilwechsel dient. Das Oberseil wurde mit einem Gewichte von 8 *kg*, das Unterseil für die zunächst in Betracht kommende Teufe

Digitized by Google

von 300 *m*, mit 10 *kg* pro laufenden Meter gewählt. Auf dem Apparateboden sind der Steuerschalter und die übrigen Apparate sowie der Kompressor für die luftbetätigten Bremsen untergebracht. Der Antrieb des Teufenzeigers erfolgt aus den vorerwähnten Gründen des Seil-

Fördermaschinen, Abb. 32 die Art des Umlaufes der Förderwagen auf der Hängebank und den Anschluß zu der schon eingangs erwähnten 860 *m* langen Kettenbahn, welche zur Verladeanlage am Kopfende der Flügelbahn Üszög-Szabolcs führt.

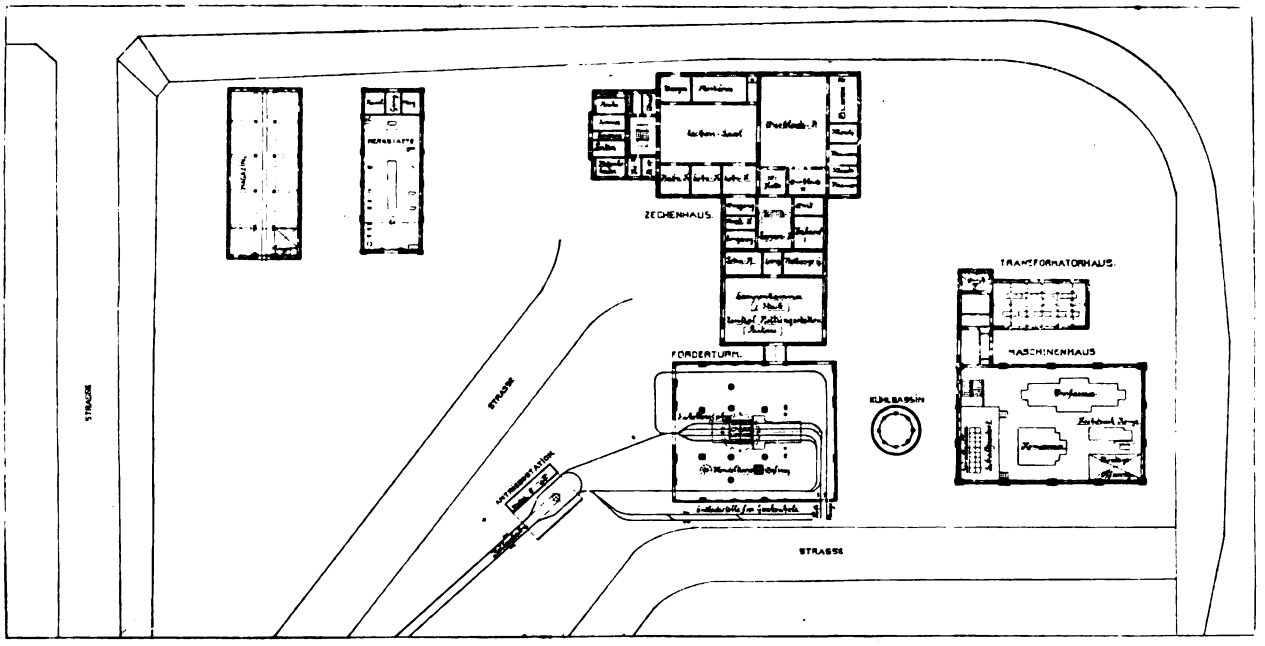

Abb. 27. Grundriß der Tagesanlagen der Förderanlage Neu-Franz-Josefschacht.

rutschens nicht von der Treibscheiben-, sondern von der Leitscheibenwelle, welche gegen erstere um 1050 *mm* versetzt ist, wodurch sich der beträchtliche Seilumschlingungsbogen von 240° ergibt. Abb. 31 zeigt den Grundriß der

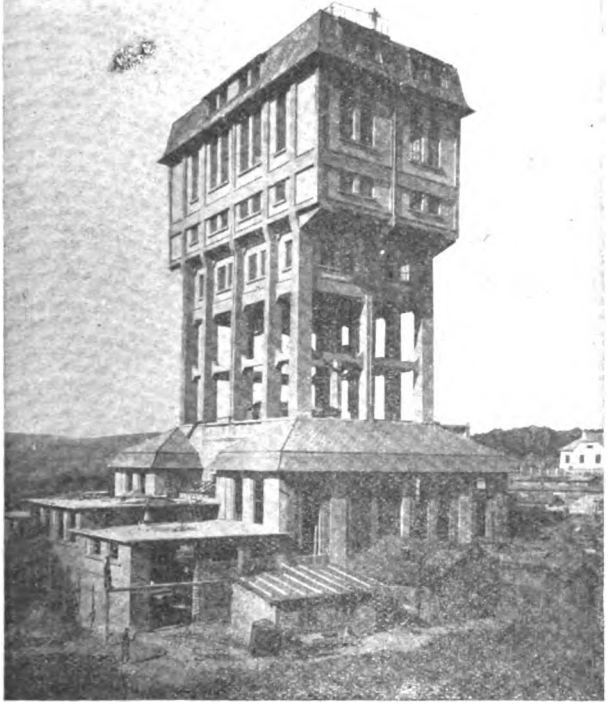

Abb. 28. Ansicht des Förderturmes Neu-Franz-Josefschacht.

Für die Hängebank sind bewegliche, preßluftbetätigte Förderkorbanschlußbühnen in Montage, welche auch im Füllorte eingebaut werden. Die bestellte mechanische Hunteaufschiebevorrichtung[6]) besteht aus vier unter Flur laufenden Einstoßwagen, deren Betätigung durch Einschalten von Elektromagneten erfolgt, welche auf die auf einer gemeinsamen Welle sitzenden Reibungskupplungen wirken.

Im Maschinenhause ist im Obergeschosse außer dem kuppelbaren Doppelumformer mit Schwungradvorgelege ein elektrisch direkt betriebener, zweiachsiger Verbund-Tandemkompressor der Firma Láng in Budapest für sieben Atmosphären Spannung und 4000 m^3 Leistung untergebracht, sowie ein fünfstufiger, einachsiger Hochdruck-Kompressor der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, welcher die für den Betrieb der untertags in Verwendung gelangenden Druckluftlokomotiven nötige Preßluft von 175 Atmosphären Spannung erzeugt. Vom Untergeschosse führt ein schliefbarer Kanal zum Förderturm, in welchem alle Verbindungsleitungen zwischen Fördermotor und Umformer sowie Schaltanlage und alle Wasser- und Druckluftrohrleitungen untergebracht sind.

Die Erbauung eines in modernster Weise projektierten Zechenhauses, welches an den Fördertum anschließt, wurde zunächst zurückgestellt, da die Mannschaft noch während der nächsten Jahre auf den alten Schächten einfahren muß, welche wegen des Abbaues der Restpfeiler so lange noch im Betriebe bleiben, wogegen eine Werkstätte, ähnlich der in Üszög und in Vasas erbauten, demnächst errichtet werden wird.

[6]) Siehe „Montanistische Rundschau" 1917, Heft 11 und 12.

Digitized by Google

Aus den gleichen Gründen wie sie beim Zechenhause bestehen, wurde von der Errichtung eines Ledigenheimes und von der Erbauung einer in Cottageform geplanten Kolonie zunächst abgesehen.

6. Förderanlage Neu-Schrollschacht.

Die Förderanlage Neu-Schrollschacht wird genau so wie der Neu-Franz-Josefschacht als Doppelförderanlage für eine Jahresförderung von fünf Millionen Meterzentner Rohkohle erbaut. Die Lage des Schachtes wurde etwa

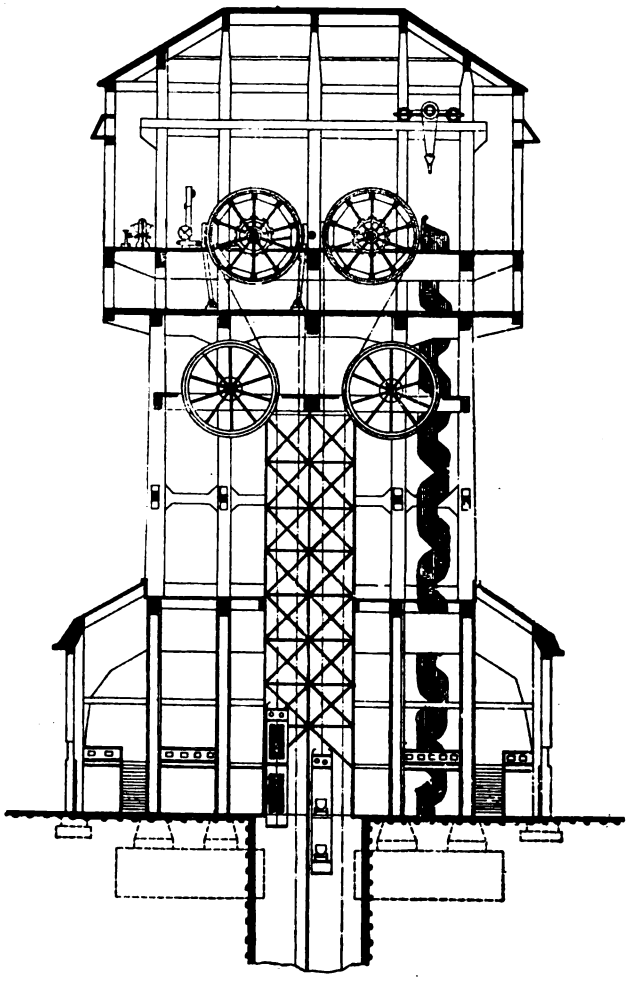

Abb. 29. Schnitt durch den Förderturm Neu-Franz-Josefschacht.

200 *m* südlich vom Alten Schrollschachte aus den nachfolgenden Gründen gewählt:

1. Der Schacht befindet sich in der Mitte des Pécser Revieres.

2. Nach der bisher bekannten Ablagerung der Flöze zu schließen, ergaben sich bei der gedachten Maximaltiefe von 700 *m* sehr günstige Querschlaglängen.

3. Das Bruchgebiet der Schrollschächter Abbaue erstreckte sich bereits auf 100 *m* südlich vom Alten Schachte und die Neuanlage sollte nur auf absolut sicherem Boden erbaut werden.

4. In der Liasformation herrscht in diesem Gebiete stellenweise ein derart heftiger Druck, daß selbst eine sehr starke Mauerung oder Betonierung nicht standhält, wogegen ein großer Teil der Überlagerung, aus standhaften Sandsteinen und aus sehr festem Kalkstein bestehend, sozusagen überhaupt keine Versicherung benötigt, welcher Umstand namentlich aus den Erfahrungen beim Alten Schrollschachte bekannt ist. Daselbst erfordert der im Sand- und Kalkstein befindliche Teil gar keine Erhaltung, während der in der Liasformation befindliche Teil trotz großer Erhaltungskosten ständig zu Betriebsstörungen Anlaß gibt. Da die Liasformation am Neuen Schachte bei etwa 400 *m* erwartet wird, wäre somit der größte Teil der Schachtröhre in sehr standhaftem Gebirge gelegen.

5. Die Verbindung des Schachtes mit der Flügelbahn war sehr günstig.

Die Schachtscheibe entspricht genau derjenigen des Neu-Franz-Josefschachtes, Abb. 24. Aus denselben Gründen wie sie dort bestanden, wurde auch das Abteufen des Neuen Schrollschachtes einer Unternehmung, der „Gesellschaft für Bergmännische Unternehmungen Tepege in Krakau", übertragen.

Die durchzuteufenden Gebirgsschichten waren aus dem alten Schrollschachte bekannt und sind dieselben aus dem Gebirgsprofile Neu-Alt-Schrollschacht (Abb. 33), ersichtlich.

Auf der 1. Sohle des Alten Schrollschachtes, knapp oberhalb der Liasformation, entsprang dem tertiären Kalke (Cerithienkalke), in 186 *m* Tiefe, eine Trinkwasserquelle (die sogenannte Süßwasserquelle), von etwa 1700 Minutenliter, welche durch eigene Kreiselpumpen zu Tage gehoben, die beiden Reviere Pécs VI und Szabolcs mit Wasser, dem einzigen in beiden Revieren vorhandenen Trink- und Nutzwasser, versorgte.

Es bestand ursprünglich die Meinung, daß die Quelle einer Spalte entspringe und daß diese Spalte eventuell beim Abteufen des Neuen Schrollschachtes angefahren und das Wasser dort neu gefaßt werden müsse. Sollte dies nicht der Fall sein, so war in der Tiefe von 186 *m* ein Querschlag vom Neu- zum Alt-Schrollschachte projektiert, auf dem die Herüberleitung des Trinkwassers von der Süßwasserquelle zum Neuen Schachte erfolgen sollte, weil ja sonst der Alte Schacht nur wegen des Süßwassers erhalten werden müßte.

Da der Alte Schrollschacht sonst vollkommen trocken war, bestand ferner die Meinung, daß auch im Neuen Schrollschachte, bis auf die eventuelle Anfahrung der vermeintlichen wasserführenden Spalte, nur wenig Wasser erschrottet werden wird.

Das Abteufen wurde in drei achtstündigen Schichten, mit zirka 14 auf der Schachtsohle per Schicht beschäftigten Arbeitern, im November 1913 begonnen und erreichte zur Zeit der Mobilisierung, im Juli 1914, eine Tiefe von 126 *m*, bei einem erst in dem letzten Teile auftretenden Wasserzulauf von 100 Minutenliter, welcher mit Abteufkübeln bewältigt wurde. Wegen Mangels an Beamten-, Aufsichts- und Arbeiterpersonal mußte dann das Weiterteufen bis Ende Jänner 1916 eingestellt werden. Während dieser Zeit, u. zw. vom April 1915 bis August 1915, wurde von der Schachtsohle bis zur IV. Sohle des Alten Schrollschachtes (313 *m*) ein neunzölliges Bohrloch abgestoßen und verrohrt, zu dem Zwecke, die beim Weiterteufen des Schachtes etwa zusitzenden Wässer durch dieses Bohrloch zum erwähnten Querschlage, welcher den Neuen Schacht unterfahren sollte, abzuleiten. Obzwar dieser Querschlag noch in der Liasformation war,

Digitized by Google

verschwand beim Abstoßen des Bohrloches das Schachtwasser und eine Absenkelung im Bohrloche ergab, daß sich in zirka 146 *m* ein Wasserspiegel befindet. Schließlich wurde während der erwähnten, durch die Kriegsereignisse bedingten Einstellung des Abteufens in 120 *m* Tiefe ein Maschinenraum für eine 1000 Minutenliter Kreiselpumpe hergestellt und der Schacht um 4 *m*, d. i. bis 130 *m* gesohle pro Tag beschäftigten Arbeitern. Das beim Abteufen zusitzende Wasser stieg bis zu einer Tiefe von 146 *m* auf 300 Minutenliter und kam dann zu diesem Schachtwasser noch dasjenige von der Sohle zusitzende Wasser, welches dem Raume zwischen Bohrrohr und Bohrlochwandung entströmte und ebenfalls etwa 300 Minutenliter betrug. Zur Hebung dieser Wässer bis zur

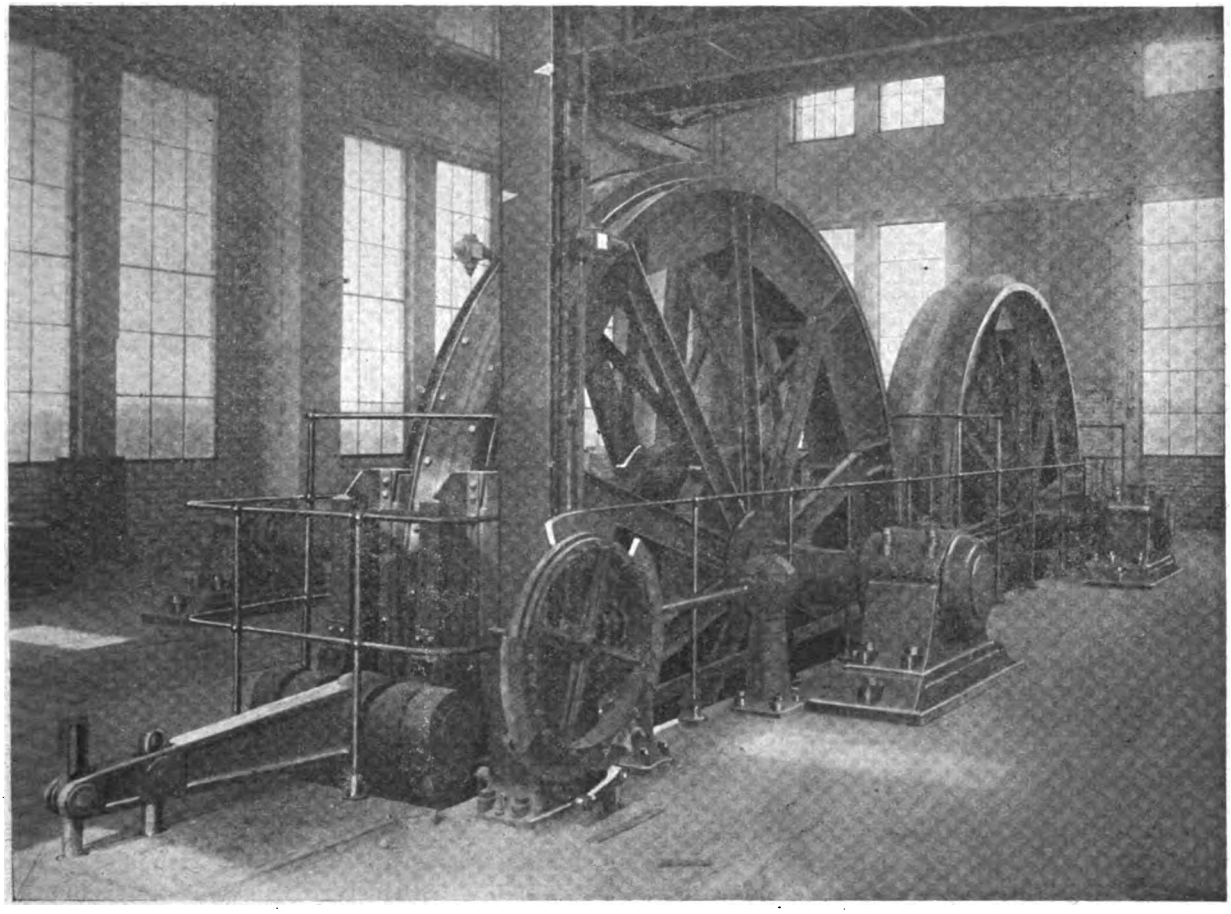

Abb. 30. Ansicht der Köpefördermaschinen Neu-Franz-Josefschacht in Montage.

bracht, um bei Eintritt günstigerer Arbeiterverhältnisse wieder die Teufarbeiten aufnehmen zu können. Dies konnte erst Ende Jänner 1916 erfolgen, u. zw. zunächst in zwei zehnstündigen, später in drei achtstündigen Schichten, aber nur mit höchstens zwölf auf der Schachtoben erwähnten Kreiselpumpe diente eine mit Druckluft betriebene Senkpumpe und andere kleinere Pumpen. Bei Erreichung der Tiefe von 178 *m* wurde der Raum zwischen Bohrrohr und Bohrlochwandung verzementiert, wodurch die von der Tiefe aufsteigenden Wässer abgesperrt wurden

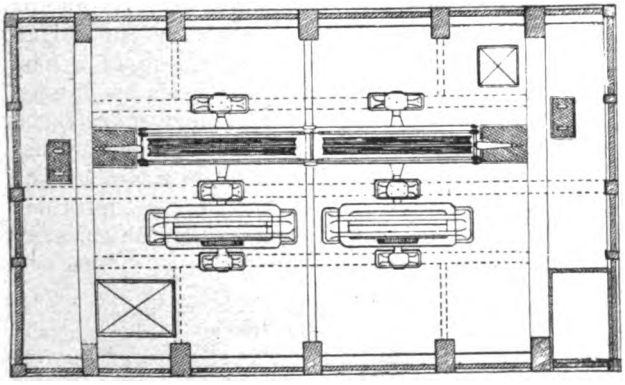

Abb. 31. Grundriß der Köpefördermaschinen Neu-Franz-Josefschacht.

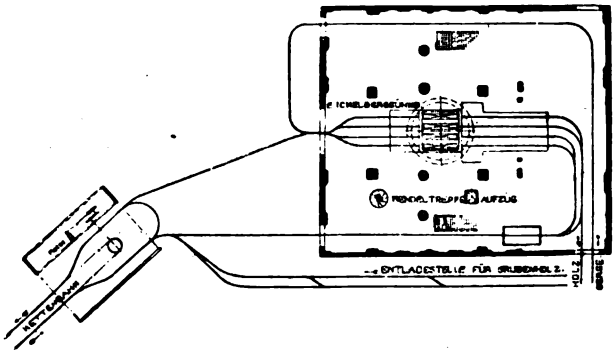

Abb. 32. Förderwagenumlauf auf der Hängebank Neu-Franz-Josefschacht.

Digitized by Google

und die Schachtwässer auf 250 Minutenliter sanken. Das Abteufen ging dann mit der erwähnten stark reduzierten Mannschaft bis 240 *m* weiter vorwärts, welche Tiefe Ende Mai 1917 erreicht wurde. Das von den Schachtstößen zusitzende Wasser stieg von 250 Minutenliter auf zeitweise 700 Minutenliter und sank schließlich auf 450 Minutenliter, wobei der Schachtteil bis 146 *m* nahezu vollkommen trocken wurde und zwischen 146 *m* und 164 *m* nur etwa 100 Minutenliter zuflossen. Das Weiterteufen wurde durch den Bau des Schachtturmes, welcher wegen der Gesamtdispositionen bis zum Eintritte des Winters eine gewisse Höhe erreichen mußte, gestundet.

Inzwischen erreichte der Querschlag auf der vierten Sohle, in 70 *m* Entfernung vom Neuen Schachte eine bloß 40 *cm* starke, lettige, wasserabschließende Schicht, welcher, durch Craeliusbohrung festgestellt, der vom Alten Schrollschachte bekannte Cerithienkalk folgte und in dem Wasser unter einem Druck vom 15·3 Atmosphären stand, während in 238 *m* Tiefe im Neuen Schachte eine bis in den Kalk reichende Craeliusbohrung einen Wasserdruck von 7·7 Atmosphären ergab. Beide Messungen ließen somit den Schluß zu, daß sich im Kalke der Wasserspiegel bei etwa 160 *m* Tiefe befindet und daß, da bei Abzapfung des Wassers durch die Craeliusbohrungen die Süßwasserquelle auf der I. Sohle des Alten Schrollschachtes irritiert wurde, diese Quelle von dem im Kalke enthaltenen Wasser gespeist wird. Die früher bestandene Ansicht, daß diese Quelle einer Spalte entspringe, war somit unrichtig.

(Schluß folgt.)

Metallwirtschaft.

Von Emil Honigmann (Wien).

In seiner kleinen Schrift „Deutschlands Rohstoffversorgung" hat Walter Rathenau in lebendiger Weise geschildert, wie wenig bei Eröffnung der Feindseligkeiten selbst die maßgebenden Stellen auf eines der bedeutungsvollsten Probleme des Krieges, die Aufrechterhaltung des Rohstoffverkehres vorbereitet waren und wie es der Anregung einer privaten Persönlichkeit, eben des Verfassers, bedurfte, um die Heeresleitung die davon abhängenden weittragenden Konsequenzen überhaupt erkennen zu lassen. Die deutsche Regierung ist dann sofort energisch an die Bewältigung der Frage herangetreten und hat, was insbesondere die Metalle anlangt, im ersten Kriegsmonate die Kriegsmetall A.-G. gegründet, ihr große Staatskredite zur Verfügung gestellt und das Risiko ihrer Geschäftsgebarung selbst übernommen, um ihr von vornherein eine den noch unübersehbaren Aufgaben sich elastisch anschmiegende Tätigkeit zu ermöglichen. Anders in Österreich. Die Gründung der Wiener Metallzentrale-Aktiengesellschaft erfolgte erst im November 1914 auf Grund einer Anregung der Kreditanstalt beim Handelsministerium. Das Kapital in der Höhe von nur einer Million Kronen wurde durch Subskription bei den hervorragendsten Interessenten aufgebracht. Dem Kriegs- und Handelsministerium wurde statutenmäßig das Recht gewahrt, sich bei jeder Sitzung durch Delegierte mit Vetorecht vertreten zu lassen. Erst im März 1917 wurde ein mit der ständigen Aufsichtsführung betrauter Regierungskommissär ernannt. Von Anbeginn wurde festgestellt, daß die Gesellschaft nicht auf Gewinn berechnet sei, sondern gemeinnützige Zwecke verfolgen solle, und daß bei der Liquidierung ein nach einer 5%igen Verzinsung des Aktienkapitales noch verbleibender Überschuß der Regierung, anfänglich dem Kriegs-, später dem Handelsministerium zur Verfügung zu stellen sei. Auch hier unterschätzte man im Anfange bei weitem die Größe der Aufgabe. Zunächst richtete die Zentrale vornehmlich ihr Augenmerk darauf, entsprechend große Metallmengen aus dem Auslande zu beschaffen, und im Inlande gab es nur einige wahllos von der Heeresverwaltung vorgenommene Requisitionen bei elektrotechnischen Großfirmen, Eisenwerken und kleinen Gewerbetreibenden, die den Betrieb eingestellt hatten. Erst im Februar 1915 wurde eine allgemein gültige Anzeigepflicht und die Inanspruchnahme sämtlicher Metalle angeordnet und den Eigentümern ausnahmslos das Verfügungsrecht entzogen. Die private Einkaufstätigkeit der Fabriken, besonders der Munitionswerke, welche naturgemäß den Markt in Unordnung brachte, wurde verhindert und die Möglichkeit, mit dem geringen Aktienkapital Riesenumsätze zu erzielen, dadurch gewährleistet, daß die Militärverwaltung die Vorausbezahlung der Metallieferungen festsetzte. Eine großzügige und umfangreiche Organisation für Einkauf und Verteilung der Metalle wurde geschaffen und durch mannigfache amtliche Anordnungen unterstützt. Die freiwillige Abgabe großer Metallmengen wurde dadurch gefördert, daß die Metallzentrale mit behördlicher Genehmigung für freihändigen Kauf höhere Preise[1]) gewährte als bei Zwangsabgabe. Die Durchführung der schwierigen und naturgemäß auf den Widerstand der Verbraucher stoßenden Arbeit wurde ebenso wie die Entlastung der Metallzentrale von ihrer Verantwortung dadurch erleichtert, daß Organe des Kriegs- und Handelsministeriums bei der Verteilung der aufgebrachten Mengen, der Überprüfung der Bedarfsanmeldungen, der Freigabe für Privatzwecke und der Kontrolle der Gebarung in hohem Maße mitwirkten. Es wurden für Ungarn, Bosnien und die Herzegowina besondere Zentralen in Budapest und Sarajewo gegründet, die mit der Wiener Gesellschaft im engsten Einvernehmen und ständigen Meinungsaustausch stehen. Die letztere hat auch den regen Verkehr mit Deutschland durchzuführen. Über

[1]) Der Kriegsmetalleinkauf mit seinem ganzen großen Apparate ergab nur 6½% der Gesamtaufbringung, also recht wenig, wenn man den damit verknüpften großen Aufwand an Kosten und Arbeit sowie die Opfer des großen Publikums ins Auge faßt (Vgl. „Der Elektrotechniker", 1918).

Digitized by Google

die Anzeigepflicht, Beschlagnahme und Ablieferungspflicht wurden bis zum 30. September 1917 nicht weniger als 66 Verordnungen erlassen. Eine eigene Amtsstelle, die k. k. Zentralrequisitionskommission, in welcher das Kriegs-, Landesverteidigungs-, Handels- und Arbeitsministerium vertreten sind, wurde für die Inanspruchnahme von Metall- und Metalllegierungen errichtet; für ihre Übernahme wurden ebenfalls eigene, teils staatliche, teils gemischt zusammengesetzte Übernahmskommissionen ins Leben gerufen. Mit der Zeit gestaltete sich die Tätigkeit der Zentrale in der Weise, daß sie das zunächst an die Übernahmskommissionen abgelieferte Metall für das Kriegsministerium zu übernehmen, ferner den freihändigen Ankauf von Material zu besorgen und schließlich die vom Kriegsministerium verfügten Zuweisungen durchzuführen hatte. Letzteres geschieht auf Grund von Wochenlisten, aus denen alle vorhandenen Vorräte nach Menge und Beschaffenheit ersichtlich sind. Die Ansammlung so großer Lager schließt aber die Gefahr bedeutender Verluste bei einer etwa mit Friedensschluß eintretenden Entwertung in sich. Ihr wurde durch einen Vertrag mit der Militärverwaltung, in dem das Kriegsministerium sich die Genehmigung der getätigten Käufe fallweise vorbehält, aber die die Garantie für die bei Friedensschluß etwa noch übrigen Restvorräte übernimmt, vorgebeugt.

Die Metallwirtschaft des Landes konzentriert sich naturgemäß bei der Metallzentrale, die den wachsenden Agenden entsprechend mit der Zeit eine umfangreiche und, wie man wohl sagen kann, mustergültige Organisation ins Leben rief. Mit kaum einem halben Dutzend Angestellten beginnend, beschäftigte sie am Schlusse des dritten Geschäftsjahres fast 500 Beamte, 154 Lagerplatzarbeiter und 179 kommandierte Militärpersonen; sie sicherte sich die Mitarbeit von 213 legitimierten Altmetalleinkäufern, 514 Inhabern von Kriegsmetalleinkaufsstellen und 24 Vertretern für den Industriemetalleinkauf. In der Heranziehung des legitimen Handels liegt ein glücklicher Gedanke, dessen Außerachtlassung mancher der anderen Kriegszentralen zahlreiche und nicht unberechtigte Vorwürfe eingetragen hat, denn durch die Gründung der Kriegszentralen wurde der freie Handel lahmgelegt, zahlreiche Existenzen ihrem gewohnten Arbeitskreis entrissen und, soweit sie finanziell nicht sehr gut fundiert waren, zu anderer Tätigkeit gedrängt, worin eine der Hauptursachen des Kettenhandels zu erblicken ist. Andrerseits wurden in den Zentralen selbst vielfach fachunkundige Beamte beschäftigt. Ohne Kenntnis von Bezugsquellen und Geschäftsgepflogenheiten und ohne Verbindungen und Beziehungen konnten sie beim besten Willen ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Dadurch, daß die Metallzentrale von Anfang an die Mitwirkung legitimer Händler in Anspruch nahm, hat sie sich mit einem Schlage auch ihre Erfahrungen und Kenntnisse gesichert und gleichzeitig ebensoviele Gegner aus dem Wege geschafft. Daß dabei auch manchmal über das Ziel hinausgeschossen wurde, ist nicht verwunderlich. So hat sie, um die Schwierigkeiten der Lagerhaltung zu überwinden, denen sie im Anfang unmöglich gewachsen sein konnte, eine feste Verbindung mit den größten Firmen (B-Firmen) der Metallbranche geschaffen, welche die von ihnen für die Metallzentrale eingekauften sowie dieser von der Militärverwaltung zugewiesenen Mengen zu übernehmen, sortieren, einzulagern und unter voller Haftung zu expedieren hatten. Die Geschäfte mit diesen Firmen nahmen aber einen derartigen Umfang an, daß ihre eigenen Lager bald nicht ausreichten, auch als Exposituren in Prag, Graz und Salzburg errichtet worden waren. Die B-Firmen mußten ein eigenes Bureau, die Metallzentrale eine eigene Kontrollabteilung zur Verrechnung einführen. Neue Lagerplätze wurden unumgänglich nötig, ihre Trennung erschwerte die Abwicklung des Verkehres, so daß die Anlage eines eigenen großen, mit modernsten Einrichtungen ausgestatteten Zentrallagerplatzes sich als unumgänglich notwendig erwies. Die Umsätze waren indessen so gewaltig gestiegen, daß sich das Abkommen mit den B-Firmen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten ließ. Schließlich wurde aber am 1. August 1917 das Verhältnis einvernehmlich vollkommen gelöst.

Um nun auf die Organisation der Metallzentrale zurückzukommen, so sei zur weiteren Illustrierung ihrer Geschäftstätigkeit noch einiges angeführt. Bis Ende September 1917 wurden insgesamt 101.500 *t* im Werte von über 356 Millionen Kronen aufgebracht. Es wurden 9500 Sendungen während des dritten Geschäftsjahres auf dem Lagerplatz übernommen. In 453 Orten wurden 628 Einkaufstellen errichtet, die in der stärksten Periode, im Sommer 1916, in zwei Monaten nicht weniger als $2^1/_2$ Millionen Einkaufscheine ausfertigten, die im einzelnen rechnungsmäßig geprüft, verglichen und kontrolliert werden mußten. Der Gesamtbetrag der Fakturen belief sich auf fast 400 Millionen Kronen, die gesamte Geldbewegung innerhalb der ersten drei Jahre schätzungsweise auf 808 Millionen Kronen. Die Überschüsse waren trotz der geringen Zuschläge so bedeutend, daß für Kriegsfürsorgeaktionen aus ihnen 2·48 Millionen Kronen abgegeben werden konnten. Um einen zuverlässigen Überblick über die in industriellen gewerblichen Betrieben des Landes vorrätigen Sparmetalle zu gewinnen, wurde ein Metallkataster angelegt, der rund 13.000 industrielle und 20.000 gewerbliche Betriebe umfaßt, und zwar auf Grund von Aufnahmen durch das Gewerbeinspektorat und die General-Requisitionskommission. Da der Einkauf im Ausland immer größeren Schwierigkeiten unterlag — immerhin konnten alljährlich 9000 bis 10.000 *t* Kupfer, Kupferlegierungen, Blei usw. importiert werden — und da bei der Requisition des Privatbesitzes naturgemäß Vorsicht geboten war, so war man hauptsächlich auf die Inanspruchnahme der bei der Industrie lagernden Mengen angewiesen, für deren Ersatz aber gleichzeitig gesorgt werden mußte, um Betriebsstörungen nach Möglichkeit auszuweichen. Eine eigene technische Abteilung der Metallzentrale erbrachte den Nachweis, daß in zahlreichen Fällen Anlagen aus Sparmetall ohne Schaden der Besitzer, manchmal sogar im Gegenteil zu deren besonderem Vorteil ausgebaut werden konnten. Verhandlungen mit den großen Industrieverbänden führten dazu, daß nach

Digitized by Google

einigem Widerstreben die Fabrikanten sich bereit fanden, rechtzeitig in die Durchführung derartiger Arbeiten einzustimmen. Was insbesondere die elektrotechnische Industrie hiebei geleistet hat, braucht an dieser Stelle nicht erwähnt zu werden. Es sei nur kurz bemerkt, daß die Wiener städtischen Elektrizitätswerke allein 876 *t* Kupfer und 666 *t* Blei und so weiter abgeliefert haben, die Budapester Werke dagegen bisher so gut wie nichts. Von 860 österreichischen Zentralen gaben 330 Metalle ab. Bei den elektrischen Lokalbahnen Mödling—Hinterbrühl, Bruneck—Sand und Bludenz—Schruns wurde das gesamte Kupfer der Fahr- und Speiseleitungen durch Eisen ersetzt. Große Umbauten zwecks Entkupferung fanden bei den Zentralen Abbazia, Graz, Nagy-Kanisza, Lemberg, Prag, Linz, Baden, den Überlandwerken Salzkammergut, Vorarlberg und Ostböhmen und vielen anderen statt. Nächst der elektrotechnischen Industrie haben die Kunstdruckereien, die Brauereien und Zuckerfabriken am meisten zur Metallaufbringung beigetragen. Die Metallzentrale befaßt sich ferner mit dem Erwerbe von Erzen und Zwischenprodukten, welche sie den inländischen und deutschen Hütten im Lohnvertrage zur Verarbeitung zuweist. Sie kauft die Rückstände der metallverarbeitenden Betriebe auf und verwertet sie wieder durch Feuerraffination oder durch Elektrolyse. Messing und Bronze sowie andere Legierungen läßt sie zerlegen, um die Grundmetalle wieder zu gewinnen. Sperriges Metall wird durch Schmelzen und Umgießen in handliche Formen gebracht. Die Metallgewinnung unter Berücksichtigung möglichst aller, auch versteckter und verweigerter Vorräte, ist in solcher Weise organisiert, daß auch nach Kriegsschluß, sollten volkswirtschaftliche Gründe dafür sprechen, die getroffenen Einrichtungen beibehalten und weiter ausgebaut werden können.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle diese Anstalten des näheren zu beschreiben. Wer sich dafür interessiert, findet in dem soeben erschienen ausführlichen, 143 Folioseiten umfassenden Berichte der Metallzentrale A.-G. über ihre während der ersten drei Geschäftsjahre ausgeübte Tätigkeit sehr ausführliches Material. Derselbe enthält außer eingehenden Mitteilungen über die Entwicklung der Metallaufbringung, über die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft, ihre Organisation und kommerzielle Gebarung noch statistische Aufstellungen über die Aufbringung von Requisitions- und Etappenmaterial, von Kommerz- und Industriemetall und insbesondere die verschiedenen Einzelaktionen der Gesellschaft, die sie zur Popularisierung ihrer Wirksamkeit, zu Propagandazwecken und zur Erreichung immer günstigerer Ergebnisse unternommen hat. Ferner findet man Separatabdrücke von aufklärenden Vorträgen und Aufsätzen, Wiedergabe von Protokollen, Rundschreiben usw. sowie die Jahresbilanzen; kurz man gewinnt daraus ein anschauliches Bild der Durchführung einer neuen, durch den Krieg bedingten großen Aufgabe und wird deshalb darin ein Dokument dieser Zeit erblicken dürfen, das auch nach langen Jahren dem Forscher wie dem Fachmanne wichtige Aufschlüsse geben wird. So darf die Metallzentrale mit Genugtuung auf ihre rege und erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken, ist es ihr doch gelungen, durch intensive und schöpferische Arbeit auf einem bisher noch völlig unbekannten und unbebauten Gebiet allmählich eine fast vollständige Regelung herbeizuführen, die Metallversorgung der Heeresindustrie klaglos abzuwickeln und dadurch die für die Führung des Krieges so überaus wichtige Munitionserzeugung trotz aller Absperrungsmaßregeln unserer Feinde gesichert zu haben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks, Briketts und sonstigen Brennstoffen.

Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 29. April 1918, Z. 390.7 K.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369, wird mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten angeordnet, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 7, 8 und 9 der oben bezeichneten Statthaltereiverordnung werden abgeändert und haben künftighin zu lauten:

Kohlenbezug für Küchenbrand.

§ 7. Die auf Kohlenbezug für Küchenbrand lautenden Kohlenkarten werden vor Ablauf der derzeit geltenden Küchenbrandkarten neuerlich als ganze und halbe Karten mit der Geltungsdauer vom 2. Juni 1918 bis 8. Februar 1919 an die bezugsberechtigten Haushalte ausgegeben.

Vom 2. Juni 1918 an hat zu erhalten:

1. Ein Haushalt, in dessen Küche die Mahlzeiten regelmäßig zubereitet werden und dessen Küche einen für Kohlen-, Koks- oder Brikettfeuerung eingerichteten Herd besitzt, unter Einrechnung der Dienstboten in die Zahl der Haushaltungsangehörigen:

a) wenn der Haushalt bis zu sechs Personen umfaßt, eine ganze Küchenbrandkarte;

b) für sieben bis zehn Haushaltungsangehörige eine ganze und eine halbe Küchenbrandkarte;

c) für elf und mehr Personen zwei ganze Küchenbrandkarten.

2. Ein Haushalt, in dessen Küche die Mahlzeiten regelmäßig zubereitet werden und dessen Küche einen Gasherd oder einen Gaskocher und ein Gasbratrohr besitzt, ohne Rücksicht auf einen etwa noch vorhandenen, für Kohlen-, Koks- oder Brikettfeuerung eingerichteten Herd, wenn der Haushalt bis zu sechs Personen umfaßt, eine halbe Küchenbrandkarte, wenn aber die Zahl der Haushaltungsangehörigen sieben oder mehr Personen beträgt, eine ganze Küchenbrandkarte.

Digitized by Google

3. Jedes Kind unter einem Jahre bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres von 2. Juni 1918 an eine Zubuße von einem halben Küchenbrande.

Kohlenbezug für Zimmerbrand.

§ 8. Die Kohlenkarten für Zimmerbrand einschließlich der heizbaren und tatsächlich benützten Dienstbotenräume werden vor Ablauf der Heizverbotszeit an die anspruchsberechtigten Haushalte als ganze und halbe Zimmerbrandkarten in folgenden Ausmaße ausgegeben:

1. Bei Vorhandensein eines einzigen heizbaren Wohnraumes ein ganzer Zimmerbrand; wird dieser Wohnraum gleichzeitig als Küche benützt, tritt an Stelle des Zimmerbrandes ein Küchenbrand.

2. Für einen neben einer in Verwendung stehenden und daher mit Küchenbrand beteilten Küche benützten heizbaren Wohnraum ein halber Zimmerbrand.

3. Für zwei von eins bis zwei Personen benützte heizbare Wohnräume ein Zimmerbrand.

4. Für zwei von mehr als zwei Personen benützte heizbare Wohnräume ein und einhalb Zimmerbrände.

5. Auf drei heizbare Wohnräume haben zu entfallen
a) für eine Person ein Zimmerbrand;
b) für zwei bis drei Personen zwei Zimmerbrände;
c) für vier und mehr Personen drei Zimmerbrände.

6. Auf drei oder mehr heizbare Wohnräume haben zu entfallen:
a) für eine Person ein Zimmerbrand:
b) für zwei bis drei Personen zwei Zimmerbrände;
c) für vier bis sechs Personen drei Zimmerbrände;
d) für sieben und mehr Personen vier Zimmerbrände.

7. Besteht neben der Kohlenfe erungsanlage auch noch eine Gasheizanlage, so sind die Bestimmungen des § 4 der Statthaltereiverordnung vom 11. September 1917, L. G. und V. Bl. Nr. 164, zu berücksichtigen und der durch den Gasofen beheizte Raum bei Berechnung des Zimmerbrandes in Abzug zu bringen.

Bestimmungen für gewisse Berufe und Ausnahmsfälle.

§ 9. 1. Ärzte, Notare, Anwälte und Inhaber gewisser, im öffentlichen Interesse betriebener Berufe können, falls für die Ausübung ihrer Tätigkeit neben den Wohnräumen noch besondere Räume verwendet werden müssen, eine der Benützungszeit entsprechende Ergänzung des Zimmerbrandes erhalten.

Die Zuweisung des Zimmerbrandes erfolgt bei ganztägiger Verwendung der Räume in folgendem Ausmaße:
a) für einen heizbaren Raum ein ganzer Zimmerbrand;
b) für jeden weiteren heizbaren und für die Ausübung des Berufes unbedingt ganztätig zu benützenden heizbaren Raum ein weiterer halber Zimmerbrand.

2. Für Heimarbeiter, die sich als solche legitimieren, ferner für mit der Wohnung verbundene kleinere Geschäftslokale, deren Beheizung unbedingt nötig ist, wird zu dem nach § 8 auf die Wohnung entfallenden Zimmerbrand noch ein halber Zimmerbrand zugegeben.

3. Bei Krankheit oder Wochenbett kann die politische Behörde erster Instanz oder die von derselben hiezu bestimmte Stelle vorübergehend eine Zubuße bis zu einem ganzen Zimmerbrand, jedoch höchstens auf die Dauer von vier Wochen bewilligen.

Bei längerer Dauer der Erkrankung sowie in besonderen Notfällen anderer Art kann die k. k. niederösterreichische Statthalterei über ein schriftliches, bei der zuständigen politischen Behörde erster Instanz eingebrachtes Ansuchen weitere Zubußen bewilligen.

Artikel II.

Nach § 11 der eingangs bezeichneten Statthaltereiverordnung ist einzuschalten:

Bevorrätigung.

§ 11 a. Die Einlagerung von Wintervorräten wird, soferne der laufende Bedarf aus den einlangenden Kohlenmengen gedeckt und der etwa vorgeschriebene Sperrkohlenvorrat zurückgelegt ist, in der Zeit vom 19. Mai bis einschließlich 12. Oktober 1918 gestattet.

Die Bevorrätigung wird beschränkt:

1. auf die privaten Haushaltungen ausschließlich der in Privatgebäuden vorhandenen und zur Benützung zugelassenen Zentralheizanlagen;

2. auf Kranken-, Wohlfahrts- und Fürsorgeanstalten, Schulen und andere im besonderen öffentlichen Interesse betriebene Anstalten.

§ 11 b. Die Bevorrätigung der privaten Haushaltungen darf nur unter nachstehenden Einschränkungen erfolgen:

1. Die Ansammlung eines Vorrates ist nur bis zu jener Höchstmenge gestattet, welche auf Grund der dem betreffenden Haushalte in der Zeit vom 19. Mai 1918 bis 12. April 1919 zukommenden Küchenbrandkarten und der in der Zeit vom 13. Oktober 1918 bis 12. April 1919 zukommenden Zimmerbrandkarten bezogen werden darf; hiebei ist ein Wochenabschnitt der ganzen Küchenbrandkarte mit 30 *kg*, der halben Küchenbrandkarte mit 15 *kg*, der ganzen Zimmerbrandkarte mit 25 *kg* und der halben Zimmerbrandkarte mit 12½ *kg* in Rechnung zu stellen.

Die für Zentralheizanlagen zulässige Vorratsmenge ist von der politischen Behörde erster Instanz fallweise festzusetzen.

2. Der zum Bezuge von Brennstoffvorräten erforderliche amtliche Einlagerungsschein darf nur jenen anspruchsberechtigten Verbrauchern ausgefolgt werden, welche sich mit einer von der politischen Behörde erster Instanz vidierten Belieferungserklärung eines Kohlenhändlers ausweisen können. Der Einlagerungsschein gibt keinen Anspruch auf den unbedingten Bezug der errechneten Vorratsmengen oder einer bestimmten Brennstoffgattung und Sorte, sondern berechtigt lediglich zur Einlagerung der in demselben angegebenen Höchstmenge von Brennstoffen.

3. Um Ausfolgung eines Einlagerungsscheines ist bei den von der politischen Behörde erster Instanz bestimmten Ausgabestellen unter Vorlage der Belieferungserklärung des Kohlenhändlers anzusuchen.

4. Der auf Grund des Einlagerungsscheines eingelagerte Kohlenvorrat wird vom Tage der Einlagerung an mit der Bestimmung unter Sperre gelegt, daß die eingelagerten Vorräte nur im Haushalte des Einlagerungsberechtigten verbraucht werden dürfen.

Die entgeltliche sowie die unentgeltliche Überlassung von Kohlenvorräten an jeden Dritten, also auch an den Wohnungsnachfolger, ist nur auf Grund einer schriftlichen Bewilligung der zuständigen politischen Behörde erster Instanz gestattet.

5. Eine neuerliche Ausgabe der anläßlich der Bevorrätigung zurückzulegenden Kohlenkarten an den Besitzer eines Einlagerungsscheines ist nur gegen Rückstellung

Digitized by Google

des noch alle Mengenabschnitte enthaltenden Einlagerungsscheines gestattet; nach erfolgtem Bezuge eines Teiles der im Einlagerungsscheine verzeichneten Menge ist der Zeitpunkt der Ausgabe der Kohlenkarten der bezogenen Teilmenge entsprechend hinauszuschieben.

6. Die Einlagerungsscheine gelten nur für die Gemeinde, für welche sie ausgestellt sind; dieselben werden amtlich aufgelegt und sind unübertragbare öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetz geahndet wird.

Ein Ersatz für verlorengegangene oder vernichtete Einlagerungsscheine findet unter keinen Umständen statt.

7. Die eingelagerten Vorräte dürfen nicht vorzeitig verbraucht werden.

§ 11 c. Die Bevorrätigung von Kranken-, Wohlfahrts- und Fürsorgeanstalten, Schulen und anderen im besonderen öffentlichen Interesse betriebenen Anstalten findet nach Maßgabe des neuerlich festzustellenden, unumgänglich notwendigen Bedarfes für die Zeit vom 13. Oktober 1918 an, und zwar tunlichst für die ganze winterliche Heizzeit statt; die nicht vom Staate, Lande oder der Gemeinde Wien erhaltenen Anstalten oder Schulen unterliegen bezüglich der Erlangung des Einlagerungsscheines den Bestimmungen des § 11 b, Punkt 2 und 3; die Bestimmungen des § 11 b, Punkt 4, betreffend die Sperre der eingelagerten Vorräte, hat auf alle bevorrätigten Anstalten und Schulen sinngemäß Anwendung zu finden.

Artikel III.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Bruderladenversicherung.

Über den Beginn des Anspruches auf die Hinterbliebenenprovisionen gemäß § 4, Abs. 3 der Bruderladenkriegsverordnung.

Auf eine Anfrage in obiger Angelegenheit hat das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten mit Erlaß vom 9. April 1918, Z. 91497/XVI ex 1917, unvorgreiflich der kompetenten Entscheidung in konkreten Fällen folgendes bekanntgegeben:

„Gemäß § 4, Abs. 1 der Bruderladenkriegsverordnung beginnt der Anspruch auf die Hinterbliebenen-(Angehörigen-) Provisionen mit dem Tage des Anfalles der militärischen Versorgungsgebühren oder mit dem Tage, an welchem diese Gebühren anfallen würden, wenn ein solcher Anspruch bestünde.

Als Tag des Anfalles der militärischen Versorgungsgebühren ist jener Zeitpunkt zu betrachten, mit dem den Hinterbliebenen das Anrecht auf die militärischen Versorgungsgebühren zustehen würde, wenn ein solcher Anspruch bestünde.

Hierbei findet durch die Fortzahlung der Unterhaltsbeiträge an Hinterbliebene von Gefallenen eine Hinausschiebung des Anfalles der militärischen Versorgungsgebühren nicht statt. Dies geht schon daraus hervor, daß nach den Bestimmungen Ad § 1, Ziffer 2, Abs. 2 der Ministerialverordnung vom 28. September 1915, RGBl. Nr. 288 beziehungsweise nach den Bestimmungen des § 4, Abs. 3 (Schlußsatz) und Absatz 4, des Gesetzes vom 27. Juli 1917, RGBl. Nr. 313, der Unterhaltsbeitrag, wenn die anspruchsberechtigte Person während seiner Fortzahlung einer Militärversorgungsgebühr teilhaftig wird, nur mit dem die Militärversorgungsgebühr übersteigenden Betrage fortzuzahlen ist.

Es wird also durch die Fortbezahlung des Unterhaltsbeitrages an die Hinterbliebenen eines kriegsgefallenen Bruderladenmitgliedes auch eine Hinausschiebung des Beginnes des Anspruches auf die Hinterbliebenenprovision im Sinne der Vorschriften der Bruderladenkriegsverordnung nicht Platz zu greifen haben.

Auch die Bestimmung der Bruderladenkriegsverordung, daß etwaige militärische Versorgungsgebühren auf die Hinterbliebenenprovisionen, soweit sie aus der Bruderlade zu leisten sind, nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen (§ 4, Abs. 1 des Bruderladenkriegsgesetzes), spricht dafür, daß für den Anfall der Hinterbliebenenprovisionen aus der Bruderlade der Todestag des Bruderladenmitgliedes, soweit dieser festzustellen ist, beziehungsweise jener Tag maßgebend ist, der bei Bemessung der militärischen Versorgungsgebühren an Stelle dieses Tages zu treten hat."

Festsetzung von Höchstpreisen für das übernommene Zutragen von Kohlen, Koks und Briketts.

Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 27. April 1918, Z. 147/4 K.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369, wird in Abänderung der Bestimmung des § 1 der Statthaltereiverordnung vom 23. Jänner 1918, L. G. und V. Bl. Nr. 18, angeordnet, wie folgt:

Artikel I.

§ 1. Für die fuhrenweise Zustreifung der Kohle von den Bahnhöfen: Matzleinsdorf, Ostbahnhof, Hütteldorf, Penzing, Ottakring, Hernals, Gersthof, Heiligenstadt, Nußdorf und Schwechat in denselben Bezirk oder in einen diesem Bezirke benachbarten Bezirk in Wien wird ein Maximaltarif von 1 *K* 62 *h* für 100 *kg* festgesetzt.

§ 2. Für die Beförderung von Koks in offener Fuhre an einen Empfänger ist zum Grundpreise von 1 *K* 62 *h* ein Aufschlag von 8 *h* für den Meterzentner zulässig.

§ 3. Für die Beförderung von Briketts in offener Fuhre, in Säcken oder Trägern als ganze Fuhre an einen Empfänger ist ein Maximalpreis von 2 *K* 2 *h* zulässig.

§ 4. Für die Beförderung von Kohle, Koks und Briketts in Säcken als „Hausierfuhr" ist für den Meterzentner ein Preis von höchstens 1 *K* 80 *h* zu berechnen.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Digitized by Google

Personalien.

Professor Alfons Müllner †.

Am 27. März l. J. ist in Wien der in Fachkreisen bestbekannte Professor Alfons Müllner, insgemein „der Eisenmüllner" genannt, zuletzt wissenschaftlicher Konsulent des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des k. k. Ackerbauministeriums, im 78. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene machte sich besonders mit seiner „Geschichte des Eisens" hochverdient, deren 1. Band, Innerösterreich von der Urzeit bis zum Anfang des 19. Jahrhundertes (vorwegs Krain, Görz und Istrien betreffend), erschienen ist; Band 2—4 war druckreif zur Herausgabe bereit, Band 5 blieb unvollendet. Es sollte ein siebenbändiges Werk werden, an dem er schon 30 Jahre sammelte. Außerdem veröffentlichte er eine große Anzahl historischer Publikationen, z. B. „Der steirische Erzberg und seine kulturelle Bedeutung durch zwölf Jahrhunderte"; „Die Stahl- und Eisenhämmer des Innerbergs"; „Der Erzberg in seinen Beziehungen zur Waffenerzeugung im Mittelalter"; „Die Kohlenversorgung des steirischen Erzberges" usw., die meistens seinen Vorträgen in montanistischen Kreisen folgten. Professor Müllner muß als der Historiker des steirischen Erzberges bezeichnet werden. Freilich wuchs ihm dabei der reichhaltige Stoff über den ursprünglichen Plan; noch im Vorjahre hielt er sich in Eisenerz auf, um verschollene Hochöfen festzustellen. Der Fabel von der Erschließung von „Römerstollen" auf dem Erzberg, die immer wieder auftaucht (zuletzt im Oktober 1917), machte er ein energisches Ende, da er die Anwesenheit, bzw. Bergbautätigkeit der Römer (Italer) auf dem Erzberg entschieden verneint. Für das vorbereitete „Eisenerzkriegsbuch", herausgegeben von Josef Steiner-Wischenbart, widmete er noch eine wissenschaftliche Abhandlung. Von Bedeutung ist im Nachlaß, den seine Frau, Lina Müllner, als geistige Erbin übernahm, seine Tabelle über Verpflegsverhältnisse auf dem steirischen Erzberg im 18. und 19. Jahrhundert. Man könnte ihm auch nachrühmen, daß er die erste Geschichte des Stahles geschrieben hat. Sein reiches Wissen, seine klare, volkstümliche Schreibweise als Historiker, seine gründliche Behandlung des Stoffes sichern ihm weit über die Gemarkung Österreichs hinaus dauernden ehrenden Ruf. — Auch als Römerstraßenforscher und um prähistorische Studien in Krain hat er sich einen Namen gemacht. Nach ihm ist auch eine von ihm in Krain entdeckte Spinnenart benannt. t.

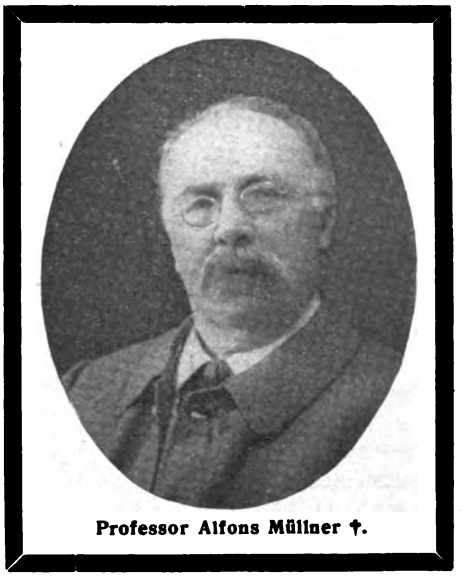

Professor Alfons Müllner †.

Der Kaiser hat dem Direktor der Gesellschaft für elektrische Industrie A. G. in Wien, Ing. Hans Altmann, den Titel eines Baurates mit Nachsicht der Taxe verliehen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergrat Dr. Theodor Rudl von der Funktion eines Kohlenversorgungsinspektors für die Revierbergamtsbezirke Komotau, Brüx und Teplitz enthoben und der Berghauptmannschaft in Prag zur Dienstleistung zugeteilt, ferner den Bergrat Anton Haunold zum Kohlenversorgungsinspektor für die genannten Revierbergamtsbezirke mit dem Standorte in Teplitz bestellt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat ferner den Oberbergrat Ing. Alexander Onyszkiewisz in Jaslo der Berghauptmannschaft in Krakau als Referenten und Votanten zugeteilt, ferner den Bergrat Ing. Dr. Karl Julian Czaplinski in Mährisch-Ostrau zum Revierbergbeamten in Jaslo und den Bergrat Ing. Dr. Otto Santo Passo in Leoben zum Revierbergbeamten in Mährisch-Ostrau bestellt.

Der Minister hat weiters den dem Kohlenversorgungsinspektorate in Teplitz zur Dienstleistung zugeteilten k. k. Bergrat Hans Plaminek von dieser Dienstleistung enthoben und denselben der k. k. Berghauptmannschaft in Prag zur weiteren Dienstleistung zugeteilt.

Die Gewerkschaft Dennewitz in Stuttgart hat den Ing. Alfred Hübner, Bergdirektor in Willomitz bei Kaaden, zum Bevollmächtigten für die ihr gehörigen Braunkohlengrubenfelder in der Katastralgemeinde Steinkirchen des Steuer- und politischen Bezirkes Budweis bestellt.

Der Kaiser hat dem emeritierten ordentlichen Professor der Geologie an der deutschen Universität in Prag, Dr. Gustav Laube, den Adelsstand verliehen.

Am 25. April ist in Aussig der ehemalige Rechtskonsulent der Firma J. Petschek, Herr Dr. jur. S. Pollak gestorben. Dr. Pollak war etwa 20 Jahre Rechtskonsulent der genannten Firma.

Am 28. April ist in Poremba Herr Ignaz Feldmann, Buchhalter der Bergdirektion Orlau der österr. Alpine Montan-Gesellschaft, gestorben.

Die Mariaschein-Serbitzer Kohlenwerks-Gesellschaft m. b. H. in Kolin hat den Direktor Alois Moudrik der Handels- und Industrialbank in Kolin zum Bevollmächtigten für die der gehörigen Bergentitäten bestellt. — Oberleutnant Heinrich Hysky, Beamter der Kladnoer Eisenhütten, wurde ab 1. Februar l. J. zum k. u. k. Rittmeister befördert. — Der Prokurist der Kohlengroßhandlungsfirma (Ges. m. b. H.) F. V. Fiala in Königgrätz, Herr Karl Genttner, wurde zum Laienrichter beim dortigen k. k. Kreisgerichte ernannt. — Herr Berginspektor Adolf Ferrand, behördlich autorisierter Bergbauingenieur, hat seinen Wohnsitz und Standort von Peterswald nach Poln.-Ostrau verlegt. — Herr Lorenz Hauer, Berginspektor in Poln.-Ostrau, hat am 11. April 1918 den Eid als behördlich autorisierter Bergbauingenieur abgelegt und ist von diesem Tage an zur Ausübung seines Befugnisses berechtigt. — Die Teplitz-Schönauer Kohlen-

Digitized by Google

verein Ges. m. b. H. in Teplitz hat den Kaufmann Anton Hantsche in Teplitz zum Bevollmächtigten für die ihr gehörigen Grubenfelder bei Webeschan bestellt.

Wie wir erfahren, ist Herr Direktor Dr. Johann Puppe der Freistädter Stahl- und Eisenwerke A. G. zum Direktor der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft bestellt worden.

Der Kaiser hat dem Generaldirektor der Poldihütte Herrn Ing. Alexander Pazzani in Wien und dem Oberbergverwalter der Witkowitzer Steinkohlengruben Ing. Karl Prusa in Polnisch-Ostrau das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse verliehen. Der Kaiser hat weiters dem Präsidenten des Verbandes der Wiener Zeitungskorrespondenzen Herrn Alfred Pappenheim in Wien den Titel eines kaiserlichen Rates mit Nachsicht der Taxe und in Anerkennung besonderer Verdienste um die militärische Sanitätspflege im Kriege dem Großindustriellen Dr. Alfred Rapoport Edlen von Porada in Wien den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse verliehen.

Am 9. Mai ist in Wien der Oberbibliothekar der Geologischen Reichsanstalt kaiserlicher Rat Dr. Anton Matosch im 67. Lebensjahre gestorben.

Der Generaldirektor der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Herr Dr. techn. h. c. Georg Günther hat einen schweren Verlust erlitten. Sein älterer Sohn, Leutnant der Reserve in einem Gebirgskanonenregiment Otto Günther, der bereits zweimal mit der silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet war, ist am 9. Mai im Alter von 21 Jahren auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze gefallen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat die Oberbergkommissäre im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten Ing. Wenzel Knizek in Pribram und Ing. Friedrich Diez in Brüx zu Bergräten ernannt. Der Minister hat weiters die Betriebsassistenten Ing. Arthur Prokonovsky und Ingenieur Karl Bähr in Brüx zu Bergadjunkten ernannt und den Bergkommissär Ing. Konrad Posselt in Leoben dem Revierbergamte in Brüx zur Dienstleistung zugeteilt und den Bergkommissär Ing. Dr. Adolf Edlen von Knapitsch vom Revierbergamte in Brüx zum Revierbergamte in Leoben überstellt.

Am 11. Mai ist in Wien Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Moriz Brammer gestorben. Derselbe war in Bergbaukreisen eine sehr bekannte Persönlichkeit. Durch lange Jahre war er in Mährisch-Ostrau als Advokat tätig, woselbst er vielfach als Vertreter von Bergbauunternehmungen fungierte. Er übersiedelte vor einigen Jahren nach Wien und fungierte hier als juristischer Berater der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn usw. Dr. Brammer war unvermählt und starb im 55. Lebensjahre.

Der mit dem Standorte in Brüx behördlich autorisierte Bergbauingenieur Theodor Sternberger hat am 12. Mai 1918 bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag den vorgeschriebenen Eid abgelegt und ist hiedurch zur Ausübung dieses Befugnisses berechtigt.

Herr Oberingenieur Jan Naturski der Gesellschaft für bergmännische Unternehmungen „Tepege" Ges. m. b. H. in Krakau wurde zum Direktor dieser Gesellschaft ernannt.

Der Betriebsleiter des Phönixschachtes in Schallan der Nordböhmischen Braunkohlengewerkschaft Maximilian Augustus in Aussig, Herr Dr. Ing. Fritz Plasche wurde zum Oberbergverwalter ernannt.

Die Elbe Kohlenwerke, Ges. m. b. H. in Soborten hat den Oberbergverwalter Anton Velicogna in Graupen zum Bevollmächtigten für den gesamten dieser Gesellschaft gehörigen Bergwerksbesitz im Bereiche des k. k. Revierbergamtes Teplitz bestellt.

Die Poldihütte Tiegelgußstahlfabrik in Kladno hat den Bergdirektor Ingenieur Hugo Gebauer in Komotau zum Bevollmächtigten für den ihr gehörigen im Revierbergamtsbezirke Prag gelegenen Bergwerksbesitz bestellt.

Herr Hüttenoberinspektor Ingenieur Wilhelm Leicht, der Vorstand der Abteilung Maschinenfabrik der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, verläßt mit Ende des laufenden Jahres nach mehr als 37jähriger Tätigkeit bei diesem Unternehmen seine Stellung, um sich in den Ruhestand zurückzuziehen. In Anerkennung seiner Verdienste, die er sich um die Ausgestaltung des Betriebes erworben hat, und in weiterer Anerkennung der schätzenswerten Dienste, die er der Gewerkschaft überhaupt geleistet hat, wurde ihm der Direktortitel verliehen. Während der Wirksamkeit des Herrn Direktor Leicht ist die Maschinenfabrik des Eisenwerkes Witkowitz zu einem modernen Großbetrieb ersten Ranges erweitert worden. Herrn Ingenieur Leicht begleiten in seinen Ruhestand die besten Wünsche der Herren Werksbesitzer sowie seiner Kollegen.

Mit der Leitung der Maschinenfabrik der Eisenwerke Witkowitz wurde Herr Hüttenoberinspektor Ing. Anton Hödl betraut.

Dem Vorstande des chemischen Laboratoriums der Geologischen Reichsanstalt, kaiserlichen Rat Friedrich Eichleiter, wurde das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse verliehen.

Am 18. Mai ist in Pribram Herr Dr. phil. Franz Ryba, o. ö. Profesor für Mineralogie, Petrographie, Geologie, Paläontologie und Lagerstättenlehre an der montanistischen Hochschule in Pribram, nach erreichtem 50. Lebensjahre gestorben. Derselbe war korrespondierendes Mitglied der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag sowie Mitglied der Prüfungskommission für die II. Staatsprüfung der Fachschule für Bergwesen.

Wie wir erfahren, wurde dem k. k. Oberbergrat im k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten Dr. Kloss das eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande verliehen. Oberbergrat Dr. Kloss ist im Ministerium für öffentliche Arbeiten beim Referat der Kohlenbewirtschaftung unter den schwierigsten Verhältnissen sehr erfolgreich tätig. Insbesondere hat er bei den deutsch-österreichischen Kohlenlieferungsverhandlungen in erheblichem Maße mitgewirkt.

Statistik.

Kohlenproduktion und -Einfuhr Frankreichs im Jahre 1917.

Im Jahre 1917 hat die Kohlenförderung Frankreichs 28·9 Millionen Tonnen betragen, gegen 19·3 Millonen Tonnen pro 1916. Auf die einzelnen Bezirke entfielen: Arras 11·5, St. Etienne 4·5, Chalon-sur-Saône 3·5, Allais 3·2 und Nancy 7877 Millionen Tonnen. — Die Kohleneinfuhr stellte sich im Jahre 1917 auf 18·5 Millionen Tonnen gegen 20·8 Millionen Tonnen pro 1916. D.

Digitized by Google

Finanzielle Chronik.

Der vorliegende Geschäftsbericht der **Brüxer Bergbaugesellschaft** für das Jahr 1917 führt aus, daß die Kohlenproduktion durch Waggonmangel und das andauernde Sinken der Arbeitsleistungen trotz der namhaften Erhöhung des Mannschaftsstandes, welcher jenem vor Ausbruch des Krieges bereits nahe kommt, einen weiteren empfindlichen Rückschlag erfahren hat. Die Preissteigerungen des Jahres 1917 haben die Zunahme der Gestehungskosten nicht ausgleichen können, zumal sie auf den größten Teil der Lieferungen an die Staatsbahnen mit Rücksicht auf einen noch laufenden Vertrag keine Anwendung finden. Die Kriegszulagen an die Arbeiter erforderten im Jahre 1917 rund 4·86 Millionen Kronen. Im Dezember erreichten sie die Höhe von *K* 600.000, was einem Jahreserfordernis von mehr als 7 Millionen Kronen entsprechen würde. Die Kosten und Verluste bei der Lebensmittelabgabe an die Arbeiter und Bediensteten in der Höhe von 1·2 Millionen Kronen hat die Gesellschaft auf sich genommen. Die maschinellen Einrichtungen leiden unter der Unmöglichkeit, die eintretenden Mängel rechtzeitig beheben zu lassen. Die Aufrechterhaltung des Betriebes begegnet infolge des Mangels an Holz, Grubenschienen, Förderseilen und Sprengmitteln den größten Schwierigkeiten, überdies sind die Preise ins Ungemessene gestiegen. Die Untersuchungsarbeiten im Ostrauer Kohlenreviere wurden mit der durch die Kriegsverhältnisse bedingten Einschränkung fortgesetzt. Die Rechnungsabschlüsse zeigen den folgenden Stand: Das Gewinn- und Verlustkonto weist im Vergleiche mit dem Vorjahre folgende Veränderungen auf:

Einnahmen: Gewinnvortrag vom Jahre 1916 1,893.996 (+41.549) *K*, Zinsen 1,145.791 (+9869) *K*, Betriebsüberschuß des Kohlenkontos 8,530.190 (—979.744) *K*, Ertrag der Wohngebäude 126.462 (— 12.981) *K*, Grundbesitzertrag 58.281 (— 20.087) *K*, zusammen 11,754.630 (— 961.394) *K*.

Ausgaben: Steuern 3,452.836 (+ 225.112) *K*, Abschreibungen für 1917: *a)* vom Bergwerksbesitz für Substanzverlust 641 454 (— 85.356) *K*, *b)* vom Anlagekonto für Entwertung und Abnützung 983.720 (+127.260) *K*, *c)* vom Realitätenkonto 235.370 (+10.040) *K*, *d)* vom Inventarkonto 39.456 (—61.944) *K*, Couponstempelgebühr für die Dividende 1916 32.000 (+11.840) *K*, Beitrag zum Börsefonds für 1917 1600 *K* (unverändert), Reingewinn inklusive Vortrag 6,368.194 (—1,198.346) *K*, zusammen 11,754.630 (—961.394) *K*.

Die Bilanz per 31. Dezember 1917 zeigt die folgenden Ziffern:

Aktiven: Bergwerksbesitz 14,784.148 (– 236.271) *K*, Anlagekonto 4,637.479 (— 341.877) *K*, Realitätenkonto 4,619.328 (+380.980) *K*, Inventar 1 (—39.456) *K*, Grundeinlösungskonto 3,715.287 (+2,622.158) *K*, Kassakonto 56.677 (—19.637) *K*, Kautionskonto 88.151 (+3937) *K*, Materialien 1,893.048 (+250.870) *K*, Kohlendepot 294.901 (+128.463) *K*, Effekten 14,925.000 (+5,625.000) *K*, Effekten der Unterstützungsfonds 1,133.037 (—40.479) *K*, Debitoren 9,372.790 —76.820) *K*, Summe der Aktiven 55,519.848 (+8,256.869) *K*.

Passiven: Aktienkapital 16,000.000 *K* (unverändert), allgemeiner Reservefonds 5,233 885 (+ 246.000) *K*, außerordentlicher Reservefonds 5,640.000 (+2,840.000) *K*, Amortisations-Reservefonds — (—2,840.000) *K*, Kapitalsreservefonds 3,443 162 *K* (unverändert), Steuerkreditorenkonto 3,173.017 (+2.673.017) *K*, Hypothekar-Anlehenkonto (Mark 580.000 à 118.40) 686.720 (—68.572) *K*, unbehobene Dividenden 10.036 (— 270) *K*, Beamtenunterstützungsfonds 986.784 (+ 50.244) *K*, Beamtensparfonds 361.879 (+ 201.224) *K*, Aufsichtspersonal-Unterstützungsfonds 548.880 (+8391) *K*, Kautionsgläubiger 72.393 (+15.080) *K*, Kreditoren 12,696.017 (+6,231.618) *K*, Interimskonto 298.882 (+98.583) *K*, Reingewinn 6,368.194 (— 1,198.346) *K*, Summe der Passiven 55,519.848 (+ 8,256.869) *K*.

Die **Kaiser Ferdinands-Nordbahn A. G.** bemißt die Dividende für das Jahr 1917 mit *K* 215 gegen K 242·50 pro Aktie im Jahre 1916. Die Gesellschaft hat schon vor längerer Zeit eine Kürzung der Dividende angekündigt, deren Höhe, abgesehen von der sich gleichbleibenden Verstaatlichungsrente, von dem jeweiligen Ertrag der gesellschaftlichen Montanwerke abhängt. Diese Betriebe haben jedoch ein ungünstiges Ergebnis geliefert, und die Dividende wird gegen das Vorjahr um *K* 27·50 pro Aktie verringert. Als Superdividende gelangen nach dem Beschluß des Verwaltungsrates nur *K* 35 pro Aktie zur Verteilung und es müssen überdies dem Gewinnvortrag *K* 1,281.372 entnommen werden. Die Superdividende betrug im Jahre 1909 *K* 57·50, in den Jahren 1910, 1911 und 1914 je *K* 47·50, im Jahre 1912 *K* 52·50 und in den Jahren 1913, 1915 und 1916 je *K* 62·50. Die Superdividende pro 1917 geht also um *K* 27·50 gegen die beiden Vorjahre zurück und ist die ungünstigte seit der Verstaatlichung der Eisenbahnlinien der Nordbahn. Hiezu tritt überdies die beträchtliche Kürzung des Gewinnvortrages.

Die Erträgnisse und Lasten stellen sich wie folgt dar:

Erträgnis	1917 Kronen	gegen 1916 Kronen
Erträgnis der Einlösungsrenten	32.153.166	—
Hievon ab Verzinsung und Tilgung der vom Staate übernommenen Prioritäten . .	15,917.563	— 90 511
	16,235.603	— 90 511
Tilgungsdifferenzen der unvollständig im Umlauf befindlichen Anleihen	245.400	+ 128.135
	16,481.003	+ 37,624
Erträgnis aus dem Montanbesitz		
a) Montanbahn	2,661.270	— 294 547
b) Bergwerke und Koksanstalt „Franzschacht“	4,977.115	— 2,687.279
	7,638 385	— 2,981.826
Übrige Erträgnisse		
a) Privatbesitz	10.224	— 240
b) Zinseneingänge	848.183	+ 83.697
c) Teilzinsen von getilgten Prioritäten und verjährte Coupons	96.962	+ 1,856
	955.369	+ 85.313
Summe der Erträgnisse . . .	25,074.757	— 2,858.888

Digitized by Google

Lasten	1917 Kronen	gegen 1916 Kronen
Generalunkosten	678.750	+ 189.510
Aktiencouponstempel	100.002	+ 24.992
Grund- und Gebäudesteuer und Erwerbsteuer samt Zuschlägen	2,530.945	+ 443.946
Abschreibungen an den Montananlagen	4,024.667	+ 218.036
Erfordernis für die Tilgung der Aktien	3,611.142	+ 174.424
Absetzung zur Ausgleichung der Anlagekosten der von der k. k. Staatsbahnverwaltung eingelösten Eisenbahnen samt Zugehör	319.586	— 717
Summe der Lasten	11,265.102	+ 1,050.191
Reingewinn	13,809.655	— 3,909.079
Abzüglich 5 % Abschlagsdividende	7,259.700	— 79.800
Bleibt	6,549.955	— 3,829.279
Gewinnvortrag vom Vorjahre	3,334.614	+ 325.679
Saldo des Gewinn- und Verlustkontos	9,884.569	— 3,503.600

Einem Bruttoertrage von 25·074 Millonen Kronen, der um 2·858 Millionen kleiner als im Vorjahre ist, steht ein Reinertrag von 13·809 Millionen gegenüber, der gegen das Jahr 1916 um 3·909 Millionen zurückgeblieben ist. Der größte Teil der Einnahmen, welchen die Nordbahn mit der Verstaatlichung ihrer Eisenbahnlinien bezieht, besteht in den Einlösungsrenten von rund 32 Millionen Kronen jährlich. Diese dienen zunächst zur Verzinsung und Tilgung der Prioritätsanlehen, ferner zur planmäßigen Tilgung der Aktien mit dem Betrage von *K* 4500 pro ganze Aktie, endlich zur Verteilung einer Dividende an die noch nicht getilgten Aktien bis zu 4 % von *K* 4500, d. i. *K* 180. Der verbleibende Restbetrag kommt schon der Superdividende zugute; er betrug bis vor zwei Jahren rund *K* 424.000, seither ist er um *K* 320.000 niedriger, da die Nordbahn ein durch das Aktienkapital und die Prioritätenschuld nicht bedecktes Aktivum der Anlagekosten der vom Staate eingelösten Eisenbahnen besitzt und zur Ausgleichung dieses Decouverts eine mathematisch ermittelte, bis zum Jahre 1940 laufende jährliche Rücklage in der genannten Höhe ansammelt. Diese Rücklage hat sich seit 1917 gegenüber dem Vorjahre um einen kleinen Betrag verringert, entsprechend einer an den Anlagekosten abgesetzten, der Nordbahn im Jahre 1917 für eine seinerzeitige militärische Herstellung zugekommenen Vergütung.

Außer den Verstaatlichungsrenten bezieht die Nordbahn die Erträgnisse aus ihrem Montanbesitze (Montanbahn und Kohlenwerke samt Koksanstalt „Franzschacht"), aus diversen Realitäten (dem sogenannten Privatbesitz) und aus Zinseneingängen. Unter diesen Erträgnissen spielen selbstverständlich die Kohlenwerke, bei welchen die Nordbahn seit dem Jahre 1911 ein durchgreifendes Investitionsprogramm mit hohem Kapitalsaufwande durchgeführt hat, die größte Rolle, und sie sind für das Ausmaß der Gesamtdividende von ausschlaggebender Bedeutung. Die Kohlenwerke und die Koksanstalt haben jedoch im Jahre 1917 nur 4·979 Millionen Kronen erbracht, d. i. um 2·687 Millionen Kronen weniger als im Vorjahre. Auch die Montanbahn ist im Ertrage mit *K* 294.547 bei einem Gesamtergebnis von 2·661 Millionen im Rückstande geblieben. Berücksichtigt man, daß an den Montananlagen 4·024 Millionen Kronen zur Abschreibung gelangt sind, so erscheint eigentlich damit der größte Teil des Gewinnes an den Kohlenwerken (4·977 Millionen) aufgezehrt. Eine sprunghafte Erhöhung der Gestehungskosten konnte durch die im April und Juli 1917 vorgenommenen Preiserhöhungen, denen am 1. Jänner d. J. eine weitere Erhöhung folgte, nicht vollständig ausgeglichen werden, und überdies konnte die Produktion infolge der bekannten Schwierigkeiten nicht auf der erreichten Höhe gehalten werden. Die Kohlenförderung betrug 15·3 Millionen Meterzentner gegen 17·15 Millionen Meterzentner im Jahre 1916, es ergab sich somit ein Ausfall von 1·85 Millionen Meterzentner, während sich die Kokserzeugung auf 5·055 Millionen Meterzentner, d. i. um 128.000 Metenzentner mehr als im Vorjahre stellte. Die neue Ofenanlage war allerdings im Jahre 1916 erst vom April ab im Betrieb, 1917 jedoch während des ganzen Jahres. Die Preise für kleine Kohle erhöhten sich von 185 *h* pro Meterzentner Ende 1916 im April 1917 auf 210 *h*, im Juli auf 270 *h* und seit 1. Jänner d. J. auf 395 *h* ab Grube. Die Kokspreise zeigen eine Parallelbewegung von *K* 48 pro Tonne Ende 1916 auf derzeit *K* 53·10 bis *K* 55. Wie mitgeteilt wird, ist bezüglich der langfristigen Kohlenlieferungsverträge mit den österreichischen Staatsbahnen ein Ausgleich getroffen worden.

Die geringere Kohlenproduktion war auch von Einfluß auf das Erträgnis der Montanbahn, auf der 6,329.392 Nettotonnen, davon 5,727.609 Parteiengüter gegen 6,764.857 Nettotonnen, davon 6,168.975 Parteiengüter im Vorjahre zur Verfrachtung gelangten.

Unter den Lasten wird eine Steigerung der Steuern um *K* 443.946 verzeichnet. Infolge des Umstandes, daß einige Vorschreibungen an Steuern und Zuschlägen für die abgelaufenen Jahre erst nach Abschluß der bezüglichen Rechnungen bekannt wurden, wird das laufende Jahr durch eine unverhältnismäßig hohe Steuerbelastung getroffen; die im Hinblick hierauf in den Vorjahren vorgenommenen Dotationen des Gewinnvortrages werden nunmehr teilweise herangezogen.

Die Investitionstätigkeit erstreckte sich im Jahre 1917 auf die Errichtung einer Ammoniakwasserverdichtungsanlage, die im Oktober vorigen Jahres in Betrieb kam.

Über die Konstellation des laufenden Jahres ist ein Urteil schwer abzugeben, da mit ungewissen Faktoren zu rechnen ist.

Die Verwaltung der **Priv. österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft** versendet die folgende Mitteilung:

In der am 19. April l. J. abgehaltenen Bilanzsitzung des vereinigten Verwaltungsrates wurde der Rechnungsabschluß pro 1917 festgestellt und beschlossen, der Generalversammlung zu beantragen: *a)* Die Festsetzung der Gesamtdividende mit 39 *Frcs.* per Aktie wie im Vorjahre, so daß auf den am 1. Juli 1918 fälligen Aktiencoupon noch 26½ *Frcs.* zur Auszahlung gelangen. Die Einlösung erfolgt ausschließlich in Kronen nach dem von der kaiserlich-königlichen Regierung für den Aprildienst ihrer Goldanleihe auf Grund des § 2, KaisV. vom 20. März 1915 festgesetzten Umrechnungsmaßstabe von 100 Francs = 100 Kronen 50 Heller, so daß sich für die Gesamtdividende von 39 *Frcs.*

Digitized by Google

ein Gegenwert von 39 Kronen 20 Heller ergibt; *b)* eine außerordentliche Dotation von *K* 1,000 000 an die gesellschaftlichen Wohlfahrtseinrichtungen für Zuwendungen an durch den Krieg notleidend gewordene Arbeiter und deren Familien; *c)* den Vortrag des nach den sonstigen statutarischen Dotationen erübrigenden Betrages von 4,893.089 Kronen 39 Heller auf neue Rechnung.

Das Gewinn- und Verlustkonto enthält folgende Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1917:

Einnahmen	1917 Kronen	gegen 1916
Annuität für die Ablösung des Anteiles der Wiener Verbindungsbahn	56.000	unveränd.
Annuität für die ungarischen Eisenbahnlinien	20,308.500	unveränd.
Annuität für die Titres der Arad-Temesvarer Bahn	577.490	unveränd.
Ertrag der Unternehmungen in Österreich	2,406.544	— 446.283
Ertrag der Unternehmungen in Ungarn	5,338.174	+ 73.391
Summe der Einnahmen . .	28,686.708	— 372.892

Ausgaben	1917 Kronen	gegen 1916
Zinsen der Prioritäten	4,106.341	+ 202.820
Abschreibungen vom Buchwerte der Annuität für die Ablösung der Wiener Verbindungsbahn	9.635	+ 370
Abschreibungen vom Buchwerte der Annuität für die Ablösung der ungarischen Eisenbahnlinien	1,910.621	+ 73.485
Abschreibungen vom Buchwerte Annuität für die Titres der Arad-Temesvarer Bahn . . .	96.192	+ 3.700
Zahlung an die k. k, Staatsverwaltung laut § 5 des Einlösungsvertrages	423.653	unveränd.
Annuität für die Vergütung des französischen Stempels . . .	71.377	unveränd.
Allgemeine gesellschaftliche Ausgaben	702.413	— 22.032
Summe der Ausgaben . . .	7,320.232	+ 258.343
Summe der Einnahmen . .	28.686 708	— 372.892
Überschuß der Einnahmen . .	21,366.476	— 631.235
Vortrag vom Vorjahre	4,887.588	+ 75.300
Zur Verfügung der Generalversammlung	26,254 064	— 555 935

Die Ursache des Gewinnausfalles liegt ausschließlich in einem geringeren Erträgnisse der Industriebetriebe in Österreich. Diese letzteren Unternehmungen schließen mit einem Minderertrage von *K* 446.283 ab, die Unternehmungen in Ungarn haben einen Mehrertrag von *K* 73.391 erzielt. Die Ausgaben haben sich um *K* 258.343 erhöht, wovon *K* 202 819 auf das Mehrerfordernis für die Valuta der Obligationszinsen und *K* 77.555 auf die tilgungsplanmäßig höheren Abschreibungen vom Buchwerte der Annuitäten entfallen, während die allgemeinen gesellschaftlichen Ausgaben um *K* 22.032 niedriger sind.

Von den Unternehmungen in Österreich war die Wiener Maschinenfabrik das ganze Jahr 1917 mit Aufträgen für das Eisenbahnministerium und für Privatbahnen voll beschäftigt, konnte aber infolge der bestehenden Produktionsschwierigkeiten nicht ganz die im Vorjahre erreichten Leistungen erzielen. Infolge der stetig nachlassenden Leistung der Arbeiter ist die Förderung des Kohlenwerkes Kladno zurückgegangen. Die Löhne und Materialpreise haben eine außerordentliche Erhöhung erfahren, der die Kohlenpreise nicht im gleichen Schritt folgen konnten. Die Ausgaben für Investitionen bei den österreichischen Unternehmungen haben *K* 423.978 betragen, dagegen wurden *K* 1,317.293 abgeschrieben.

Die Hüttenbetriebe in Ungarn hatten vorübergehend infolge der Verkehrsschwierigkeiten an Rohstoffmangel zu leiden, welcher die Produktion beeinträchtigte. Die bedeutend erweiterten Werkstättenanlagen hingegen konnten vollauf beschäftigt und deren Leistung trotz mannigfacher Betriebserschwerungen erhöht werden. Die Forstbetriebe haben trotz des empfindlichen Arbeitermangels günstig gearbeitet. Die Holzverkohlungen, Mühlen und die Nadrager Eisenindustriegesellschaft sowie der betriebene Militärbergbau Maidanpek (Serbien) haben befriedigende Resultate ergeben. Die Investionen auf den ungarischen Werken und Domänen haben einen Betrag von *K* 5,944.480 erfordert, wogegen *K* 6,149.160 der Abschreibungsreserve zugeführt wurden.

Auf der Tagesordnung der für den 22. Mai 1918 festgesetzten Generalversammlung befinden sich außer den normalen Verhandlungsgegenständen auch zwei mit der beabsichtigten, jedoch vorläufig zurückgestellten Umwandlung der Aktien in Kronenaktien in Verbindung stehende Programmpunkte, einerseits die nachträgliche Genehmigung der Unterlassung der Aktienverlosung im Jahre 1917 und andrerseits die Abänderung des § 46 der

Digitized by Google

Statuten, welcher die jährliche Durchführung von Aktienverlosungen vorschreibt. Der Generalversammlung wird der Antrag unterbreitet, künftighin die Aktienverlosungen nach Maßgabe der Beschlußfassung der Generalversammlung durchzuführen, die bilanzmäßige Vorsorge für die zu tilgenden Aktien aber auch weiterhin alljährlich in der bisherigen Weise vorzunehmen. Das Gesuch um Genehmigung war im Juli vorigen Jahres bei der Aufsichtsbehörde überreicht, ist aber bis jetzt nicht erledigt worden. Die durch das Statut vorgeschriebene Aktienverlosung soll so lange hinausgeschoben werden, bis die Genehmigung erteilt worden ist.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Braunkohlenwerke Willomitz, Ges. m. b. H., Willomitz. Inländische Niederlassung der im Handelsregister Stadtbezirk Stuttgart (Württemberg) eingetragenen Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeutung eines Braunkohlenwerkes, die Mietung und Erwerbung weiterer Bergwerke, Grubenfelder und bergmännischer Anlagen aller Art, ferner die Verarbeitung und Verwertung der geförderten oder anderweitig beschafften Mineralien sowie weiter die Erwerbung oder Herstellung und der Betrieb aller solcher Anlagen, welche zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele erforderlich sind, und endlich die Beteiligung an allen Unternehmungen vorbeschriebener Art. Höhe des Stammkapitals: 500.000 *M.* Darauf geleistete Bareinzahlungen: 300.000 *M.* Geschäftsführer: Hermann Hein, Direktor in Willomitz, in dessen Verhinderung Fritz Steidel, Kaufmann in Stuttgart. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage ddo. Stuttgart am 14. September 1917. Vertretungsbefugt: Der Geschäftsführer. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird von dem Vertretungsbefugten mit dem Zunamen unterfertigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger". Betreffs Sacheinlagen (Apports) enthält der Gesellschaftsvertrag nachstehende Bestimmungen: Die Gesellschaft übernimmt von der Braunkohlengewerkschaft „Union" die Bergliegenschaften E. Z. 798, 953, 920, 921, 830 und 470 Bergbuch Brüx um 170.000 *M.* und von der Gewerkschaft Braunschweig die vorgenommenen Bohrungen, Aufschlußarbeiten, geologischen Arbeiten und Analysen um 30.000 *M.* in Anrechnung auf das Stammkapital.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Fachgruppe der Berg- und Hütteningenieure des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien. Bericht über die Versammlungen am 10. und 24. Jänner 1918.

Am 10. Jänner hielt der Geologe Julius Noth einen beifällig aufgenommenen Vortrag: „Westgalizische und oberungarische Erdölfelder", in welchem er seine Ausführungen in Ratschläge und Bedingungen zusammenfaßte, unter welchen im allgemeinen einerseits Erdölfelder zu pachten, anderseits Bohrlöcher anzulegen und zu betreiben sind.

DIE LEIPZIGER
MESSEN
haben ihre Stärke in dem von keiner ähnlichen Einrichtung der Welt erreichten Besuch durch Einkäufer sämtlicher Warengattungen. Ihre Kaufkraft macht es dem Fabrikanten zur Pflicht, sie mit seinen Mustern zu besuchen!
Herbst-Mustermesse 25. bis 31. Aug. 1918
Jede gewünschte Auskunft über Besuch, Vergünstigungen usw. erteilt das
Meßamt für die Mustermessen in Leipzig

Wir ersuchen höflichst, wenn möglich, folgende Nummern der Zeitschrift „Montanistische Rundschau" an den Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H., Wien, I. Eschenbachgasse Nr. 9 zurückzusenden, da dieselben vergriffen sind:
vom 4. Jahrgang 1912, Nr. 8
vom 5. Jahrgang 1913, Nr. 1, 2, 4, 15, 16
vom 6. Jahrgang 1914, Nr. 1, 2, 3, 21, 23
vom 7. Jahrgang 1915, Nr. 7, 8, 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
vom 8. Jahrgang 1916, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 17
vom 9. Jahrgang 1917, Nr. 1, 24
vom 10. Jahrgang 1918, Nr. 1, 2, 5

Digitized by Google

Am Beginne der Versammlung am 24. Jänner hielt der Vorsitzende Bergdirektor K. Stegl dem verstorbenen Mitgliede Hofrat Professor Max von Kraft einen warmempfundenen Nachruf. Hierauf hielt Hofrat Professor Eduard Dolezal den angekündigten Vortrag „Über die Ausbildung von Markscheidern in Österreich und Deutschland, II. Teil". Hofrat Dolezal bezog sich einleitend auf den ersten Teil seines im Vorjahre an gleicher Stelle und unter demselben Titel gehaltenen Vortrages, schilderte übersichtlich die Ausbildung von Markscheidern in Preußen und Sachsen und geht sodann auf jene in Österreich über, welches das erste Land war, welches eine Bergschule ins Leben rief (1733 in Joachimsthal). Kaiserin Maria Theresia errichtete drei weitere Bergschulen und verlegte 1762 die Joachimsthaler Anstalt an die Prager Universität. Zu ihrer Leitung wurde Bergrat Joh. Thaddäus Anton Peithner Edler von Lichtenfels berufen. 1770 wurde das Lehramt der Bergwisssenschaften nach Schemnitz übertragen. Dahin kam nun Peithner an Stelle von Delius. In diese Zeit fällt das Erscheinen der vom Schemnitzer Lehrer der Mathematik Johann Möhling verfaßten „Anleitung zur Markscheidekunst" (Wien 1793). Seit 1777 war die Lehrkanzel für Bergbaukunde aufgelassen und diese bloß als Nebengegenstand vorgetragen worden. Lang von Hannstadt lehrte neben dem Bergbaue auch Markscheidekunst und ist durch sein Lehrbuch dieses Faches (1835) bekannt geworden. Sein Nachfolger war Adriany (1841 bis 1849), der (1852) gleichfalls ein Lehrbuch über Markscheiderei verfaßte. 1846 wurde die Schemnitzer Lehranstalt reformiert. Es wirkten in der Folge als Lehrer der Markscheidekunde Faller, Gretzmacher und Chrismár, der insbesondere unter seinem geänderten Namen Cséti durch seine Markscheideinstrumente bekannt ist und ebenfalls ein Lehrbuch der Markscheidekunst verfaßt hat. An der im Jahre 1840 begründeten Montanlehranstalt in Vordernberg hat Professor Tunner Berg- und Hüttenwesen vorgetragen. Das Jahr 1849 brachte die Errichtung der k. k. Montanlehranstalten in Leoben und Pribram. 1857 hat Rittinger den Hochschulunterricht an den Bergakademien der Monarchie geregelt. Weitere Reformen folgten in den Jahren 1866, 1869, 1874 und 1894. Den Unterricht in der Markscheiderei haben an der Pribramer Bergakademie erteilt die Professoren Heyrovski, Beer (Lehrbuch der Markscheidekunst 1856), Ehrenwerth, Hoefer, der die neuere Markscheidekunst zur Geltung brachte, indem er für die Anwendung der kotierten Projektion zur Lösung von markscheiderischen Aufgaben eintrat, Ziegelheim und Kirschner. In Leoben hat neben Tunner der durch seine höhere Markscheidekunde (1872) bekannte Professor Miller von Hauenfels, ferner Rochelt und Waltl die Markscheidekunde vertreten. Im Jahre 1904 folgten die großen Reformen an den montanistischen Hochschulen, für welche auch der Vortragende Studien in Paris, Clausthal, Freiberg, Berlin und Aachen anstellte. Zu diesen Reformen gehört die Vereinigung von Geodäsie und Markscheidekunde zu einer Lehrkanzel, deren erster Professor der Vortragende war. Eine besondere Studienabteilung für Markscheider besteht bei uns nicht. Die Hörer der Bergbauabteilung erhalten eine theoretische und so weit möglich praktische Ausbildung in der Markscheidekunde, um sich später in der Praxis für das Grubenvermessungsfach zu spezialisieren. Im

Die Staatsanleihe wird in den Jahren 1924 bis 1958 durch Auslosung getilgt.
Die Staatsschatzscheine können vom Inhaber vom 1. September 1923 an am Tage jeder Kuponfälligkeit auf sechs Monate zur Rückzahlung gekündigt werden.
Begünstigung der Zeichner beim Verkauf der Demobilisierungsgüter.
Annahme dieser Kriegsanleihe bei Bezahlung der Kriegsgewinnsteuer.
:: Zeichnungen ::
vom 28. Mai 1918
bis 2. Juli 1918

8.
ÖSTERREICHISCHE KRIEGS ANLEIHE

Steuerfreie 5½%ige Staatsanleihe zu . . . . K 92·50
Steuerfreie 5½%ige Staatsschatzscheine zu . K 96·—

Begünstigungen der Österr.-ungar. Bank und der Kriegsdarlehenskasse bei Belehnungen zu Zeichnungszwecken
Zeichnungen und Auskünfte beim k. k. Postsparkassenamt und den Postämtern, bei den Steuerämtern und Staatskassen, bei der Österr.-ungar. Bank u. ihren Filialen bei allen Banken, Bankiers, Versicherungsanstalten, Sparkassen, Kreditgenossenschaften u. deren Verbänden.
:: Zeichnungen ::
vom 28. Mai 1918
bis 2. Juli 1918

Der Zeichner erhält eine Bonifikation von ⅓% und bei der amortisablen Staatsanleihe außerdem eine einmonatige Zinsenbonifikation.

Digitized by Google

Gesetz vom 21. Juli 1871, betreffend die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden, wird für beh. aut. Bergingenieure eine Praxis von zwei Jahren im Bergbau- und Markscheidefache (gegen eine fünfjährige Praxis des Bauingenieurs und eine dreijährige des Geometers), im Bergbaubetriebsleitergesetze vom 31. Dezember 1893 eine dreijährige Gesamtpraxis (im Markscheidewesen nur eine solche von drei Monaten) verlangt. Viele Markscheiderstellen sind übrigens durch absolvierte Bergschüler besetzt, wenn auch zumeist ein beh. aut. Bergingenieur formell gegenüber der Behörde die Verantwortung trägt. Wenn die Bergschule auch ganz vorzügliche Hilfsorgane für markscheiderische Arbeiten ausbilden, so kann der Bergschüler aber nie in der Markscheidekunde auf der Höhe sein, die für dieses Fach notwendig ist. Im Laufe der Zeit haben sich die Aufgaben des Markscheiders wesentlich mannigfaltiger und schwieriger gestaltet. Das Markscheidewesen erfordert daher unbedingt einen besonderen Ausbildungsgang und deshalb ist es erforderlich, daß an den Montanistischen Hochschulen wie im Deutschen Reiche eine eigene Abteilung des Bergwesens für Bergbauvermessungsingenieure kreiert werde. Hiemit stehen auch andere wichtige Fragen im Zusammenhang: Vorschriften für die Durchführung von Bergbauvermessungen, Fehlergrenzen bei Grubenvermessungen, Regelung des bergmännischen Kartenwesens, Einführung einheitlicher Signaturen usw. Die Fachgruppe der Berg- und Hütteningenieure, die schon wiederholt erfolgreich für die Ausgestaltung des montanistischen Hochschulunterrichtes eingetreten ist, wäre berufen, zur Lösung der Standesfrage der Markscheider in Österreich Stellung zu nehmen. Mit diesem Appell schließt der Vortragende seinen mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrag. In Kürze wird eine Diskussion hierüber in der Fachgruppe eröffnet werden, bei welcher die Grundsätze für die Reorganisation des gesamten Markscheidewesens in Österreich festgelegt werden sollen. Der Vorsitzende sprach Herrn Hofrat Professor Doležal für seine formvollendeten interessanten Darlegungen den verbindlichsten Dank aus und schloß die Sitzung.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Herr Josef Philipp in Aussig hat bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen „Hantschelstollen I-IV“ auf Wolframerze auf seinen im Freischurfe Zahl 5882/1915 auf Parzelle Nr. 384/1 der Katastralgemeinde Eichwald, des Steuer- und politischen Bezirkes Teplitz-Schönau in Böhmen gemachten Wolframfund (Wolframit) angesucht. Der Aufschluß wurde mittels eines 113 *m* langen Stollens auf obgenannten Grundstück erzielt. Hierüber wurde die **Frei-**

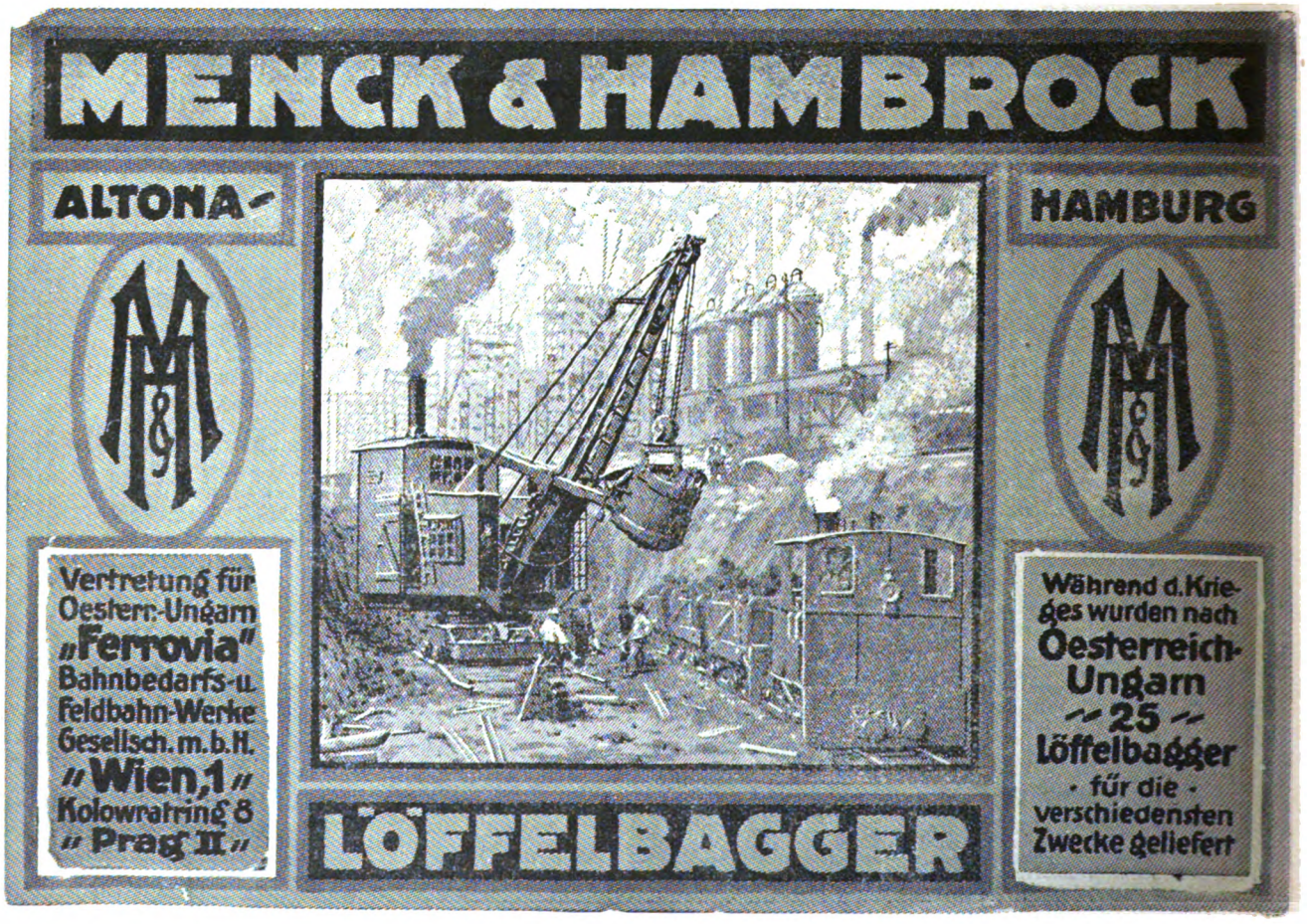

Digitized by Google

fahrung auf den 29. April 1918 anberaumt. Weiters hat der Genannte um Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen „Wildbachstollen I-IV" auf Zinn- und Kupfererze auf seinen im Freischurfe Zahl 1577/1917 auf der Parzelle Nr. 746/1 in der Katastralgemeinde Kosten des Steuer- und politischen Bezirkes Teplitz-Schönau gemachten Kupfer- und Zinnerzfund angesucht. Der Aufschluß wurde mittels eines 107·2 *m* langen Stollens auf obgenanntem Waldgrundstück erzielt. Hierüber wurde die Freifahrung auf Dienstag, den 30. April 1918 anberaumt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 27. März 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Teplitz, den 19. März 1918, die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für die protokollierte Firma **Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt"** G. m. b. H. in Liskowitz auf das der Emilie Edle von Portheim gehörige ein Sechstel an dem in der Bergbuchseinlage Zahl 1139 des Bergbuches des k. k. Kreisgerichtes Brüx eingetragenen Ferdinand Braunkohlengrubenfeld bei Tuschmitz, Bezirk Kaaden, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Ferdinand I-IV, VI-VIII, dem einfachen Grubenmaße Ferdinand V, dann den Überscharen A per 314·282 m^2 und B per 2001·480 m^2 bewilligt.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 31. März 1918 dem **Österreichischen Verein für chemische und metallurgische Produktion** in Wien die Verleihung von drei einfachen und einem Doppelgrubenmaße unter dem Schutznamen Grubenfeld Josef I auf den im Bereiche des Freischurfes Zahl 11.329 ex 1900 auf der Parzelle Katastralzahl 337 des Franz Tschuschner in der Katastralgemeinde Püllna, im Steuer- und politischen Bezirke Brüx, mittels eines 10·5 *m* tiefen Schachtes bewerkstelligten Aufschluß auf Steinkohle erteilt.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 1. April 1918 dem **Österreichischen Verein für chemische und metallurgische Produktion** in Wien drei einfache und ein Doppelgrubenmaß auf den im Bereiche des Freischurfes Zahl 11.329 ex 1900 auf der Parzelle Katastralzahl 337 des Franz Tschuschner in der Katastralgemeinde Püllna, Bezirk Brüx, bewerkstelligten Aufschluß auf Braunkohle unter dem Schutznamen Josef IV verliehen. Die Eintragung dieses Grubenfeldes in das Bergbuch erfolgt als selbständiges Bergbuchsobjekt. Zwecks Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 45.116 erhoben.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat weiters mit der Verleihungsurkunde vom 31. März 1918 dem **Österreichischen Verein für chemische und metallurgische Produktion** vier einfache Grubenmaße unter dem Schutznamen Josef II auf den im Bereiche des Freischurfes Zahl 11.329 ex 1900 auf der Parzelle Katastralzahl 337 des Franz Tschuschner in der Katastralgemeinde Püllna bewerkstelligten Aufschluß auf Braunkohle verliehen. Zwecks Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 36.093 erhoben.

Vom k. k. Revierbergamt Komotau wird bekanntgemacht, daß Richard Herold, Bergwerksbesitzer in Komotau, bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag das Gesuch um die Verleihung von drei einfachen und ein Doppelgrubenmaß in der Katastralgemeinde Pritschapl,

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

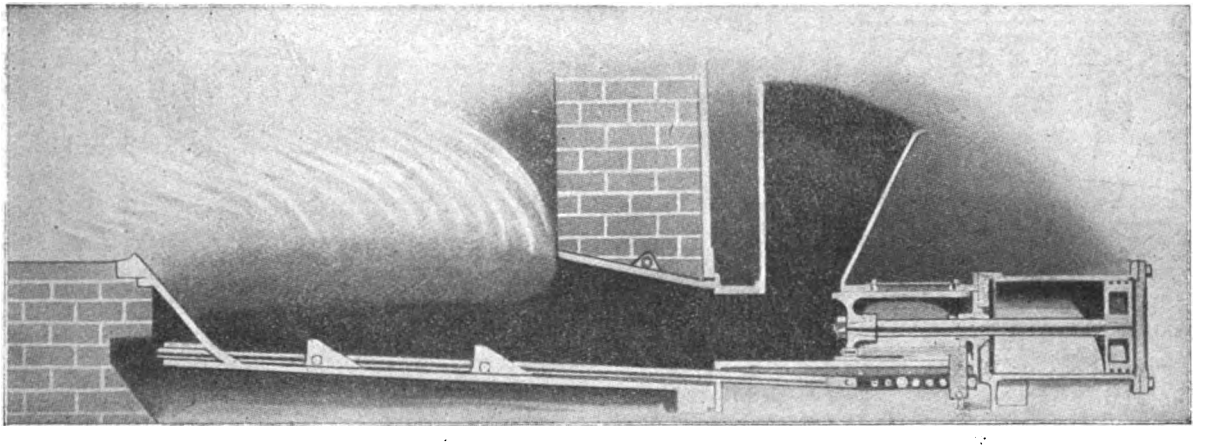

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

Steuerbezirk Komotau, überreicht habe. Der zu verleihende Aufschluß auf Braunkohle ist im Freischurf Zahl 1001 ex 1908 auf der Parzelle Nr. 72 in Pritschapl, durch einen 10·5 *m* tiefen Schacht erzielt worden. Die **Freifahrung** wurde auf den 25. April l. J. anberaumt.

In dem der Dubschen Konkursmasse gehörigen und von der Christine Stembera in Sobiesak angekauften Magdalena Grubenfelde in Sobiesak wurde ein 18·4 *m* tiefer, 2·5 *m* × 1·5 *m* Förderschacht und ein Luftschacht 14 *m* tief, 1·5 *m* × 0·8 *m* abgeteuft. Dieser Betrieb führt den Namen **„Maria Magdalenazeche"**.

Der Betrieb der **Ferdinandzeche** in Soborten des Felix und der Franziska Reichmann ist mit 1. April 1918 eingestellt worden.

Die Neuanlage auf Braunkohle in Wurzmes der **Braunkohlentiefbau-Gewerkschaft Wurzmes** hat auf Grund eines Beschlusses der Gewerkschaftsdirektion vom 15. April 1918 an statt der bisherigen Benennung „Irene" den Namen **„Bettyschacht"** erhalten.

Nach Anzeige der **Radonitzer Kohlengesellschaft m. b. H.** wird in Meretitz bei Winteritz ein Tagbaubetrieb kleinen Umfanges mit dem Namen **„Anny Eleonoragrube"** innerhalb des Josefigrubenfeldes eröffnet.

Der Bergwerksbesitzer Richard Herold in Komotau hat bei der k. k. Berghauptmannschaft Prag das Gesuch um die Verleihung von einem Doppel- und drei einfachen Grubenmaßen in der Katastralgemeinde Pritschapl, Bezirk Komotau, überreicht. Der zu verleihende Aufschluß auf Braunkohle ist im Freischurf Zahl 1008 ex 1908 auf der Parzelle Nr. 72 in Pritschapl durch einen 10·5 *m* tiefen Schacht erzielt worden. Hierüber wurde die **Freifahrung** auf den 22. April 1918, um 10 Uhr vormittags an Ort und Stelle anberaumt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 4. Marz 1918 im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx, Bergbucheinlage 733 auf das Alexander Braunkohlengrubenfeld in Klein-Augezd in der unter B. P. 14 vom 26. Jänner 1918 Z. 40, angemerkten Rangordnung die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für Eugen Lindner, Inhaber der Firma Busch & Lindner in Wien I. Elisabethstraße, bewilligt. Verkäufer ist Max Langer, Kaufmann in Wien.

2. Falkenau-Elbogen.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 17. März 1918 dem Dr. Vinzenz Adam, Advokaten in Prag, zwei einfache Grubenmaße unter dem Schutznamen Barbara I und II auf den im Bereiche des Freischurfes Zahl 722 ex 1917 auf der Parzelle Katastralzahl 166 des Josef Heinzl in der Katastralgemeinde Stelzengrün, Bezirk Elbogen, mittels eines 4 *m* tiefen Schachtes bewerkstelligten Aufschluß auf Braunkohle verliehen. Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 4000 erhoben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 1. April 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Prag, Karlsbad am 28. März, bzw. 30. März 1918 in der Egerer Bergbuchseinlage Zahl 179 ob dem bisher der Andreas Braunkohlenzechen-Gewerkschaft gehörigen Bergbuchskörper Andreas Braunkohlenzeche die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für Adolf Pionkowski, Bergbauunternehmer in Karlsbad, bewilligt.

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV

Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 □ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt **trockenen, reinen Dampf** für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf

vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:

Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,

Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,

Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,

Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: Otto Bühring & Wagner Ges. m. b. H. Mannheim und Berlin
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

Die k. k. Berghauptmannschaft Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 21. April 1918, der **Erzhütte Ges. m. b. H.** in Wien vier einfache Grubenmaße unter dem Schutznamen Eugen I-IV auf den im Bereiche des Freischurfes Zahl 1120 ex 1889 auf der Parzelle K. P. 3824 der Stadtgemeinde Schlaggenwald, Bezirk Elbogen, mittels eines Stollens bewerkstelligten Aufschluß auf Zinn- und Wolframerze verliehen.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 12. März 1918, dem Franz Baťtipan, Guts- und Mühlenbesitzer in Hředl, ein Grubenfeld unter dem Schutznamen Richard I-IV, bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen auf Steinkohle in der Katastralgemeinde Hředl, des Steuer- und politischen Bezirkes Rakonitz verliehen. Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 3200 erhoben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen vom 9. März 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato 30. Jänner in der Einlage Zahl CX des Pilsener Bergbuches auf drei Viertel Anteile an den Grubenfeldern Adam und Josef in Jedomělic, Bezirk Neustraschitz, des Karl und Anna Lisec die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für Heinrich Marek, Georgine Marek und Zdenka Marek mit je einem Viertel im Verhältnisse zum Ganzen bewilligt. Kaufpreis *K* 10.000.

Ingenieur Karl Galler, Bergdirektor in Aussig, hat das Gesuch um die Verleihung von vier Doppelgrubenmaßen „Václav I" auf einen innerhalb des Freischurfes Zahl 503 ex 1911 erzielten Braunkohlenaufschluß in der Gemeinde Mydlovar, Steuerbezirk Frauenberg, Bezirk Budweis, bei der k. k. Berghauptmannschaft Prag überreicht. Weiters hat derselbe um Verleihung von vier Doppelgrubenmaßen „Václav II" auf weitere Braunkohlenaufschlüsse in der Gemeinde Mydlovar sowie „Václav III" und „Václav IV" angesucht. Die **Freifahrungen** wurden auf den 6., 7., 8. und 9. Mai, 10 Uhr vormittags, anberaumt.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Der k. u. k. Militärbergbau in Mies (**Albertistollen**) ist pachtweise in den Betrieb und die Regie der Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Wien übergegangen. Diese Gesellschaft wird auch den Betriebsleiter bestellen, dem ein

Sauerstoff 20.000 Kubikmeter gasförmig. Sauerstoff jährlich **abzugeben.** Reflektanten mögen sich an die Firma **Robert Kary & Wilh. Neumann,** Ecco-Unternehmung für technischen Bedarf, Ges. m. b. H., Teplitz-Schönau, wenden.

Lohnverrechnungs - Gehilfe

tüchtige, ältere Kraft (auch Pensionist) erfahren in Kanzleiarbeiten, besonders Lohn- und Bruderladenverrechnungen, wird zum sofortigen Eintritt **gesucht.** Gesuche mit Gehaltsansprüchen sind unter **„Steinkohlenwerke N. Ö. Mo. 20"** an die Exp. d. Bl. zu richten.

Tovote-Fettanlagen

Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck

Generalvertretung für Österreich und Ungarn:

Ing. Em. Klausner,

Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

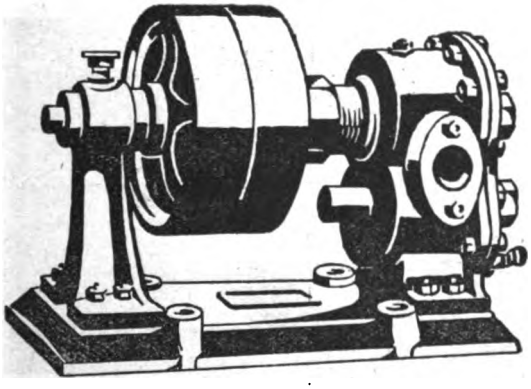

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über

Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

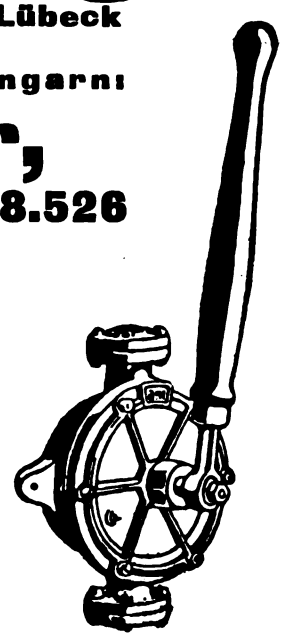

Flügelpumpen.

Digitized by Google

Beispiellose Umsatzsteigerung!

HOCHEFFEKT-
TURBO-PUMPEN

Hundertfache Nachbestellungen.
Präzisions-Massenfabrikation.
Jede Liefernng ist eine Referenz.
Zwanzigjährige Erfahrungen.

Größte Betriebssicherheit ohne Wartung
Kugellager mit selbsttätiger Schmierung
Achsialdruck, hydraul. ausgegl.
Achsialkugellager an Stelle der Wellenbunde
Sehr starke Wellen
Fortfall der Vibrationen und Abnützungen
Keine dichtgehenden, verschleißenden Teile
Fortfall der Reparaturen
Vollkommen gleichmäßige Leistung
Fortfall der Windkessel, kleinere Rohre
Größte Saughöhe bis 8 Meter
Kein Ventilwiderstand wie bei Kolbenpumpen
Geräuschloser, stoßfreier Gang
Fortfall der Ventilschläge und Druckwechsel
Geringster Kraftverbrauch
Keine gefährliche Drucksteigerung
Bei geschlossen. Druckschieber verringerter Kraftverbrauch
Direkte Kupplung bei elektrischem Antrieb
Leichte einfache Antriebsriemen
Fortfall der Vorgelege
Kleinster Raumbedarf
Billigste Fundamente
Ideale Leistungsregulierung
Liefermenge beliebig einstellbar
Keine Abnützung der Wellen
Stopfbüchse mit Metallpackung
Auswechselbarkeit aller Teile
Präzisions-Serienfabrikation
Niedrigste Gewichte und Preise
Kurze Liefertermine.

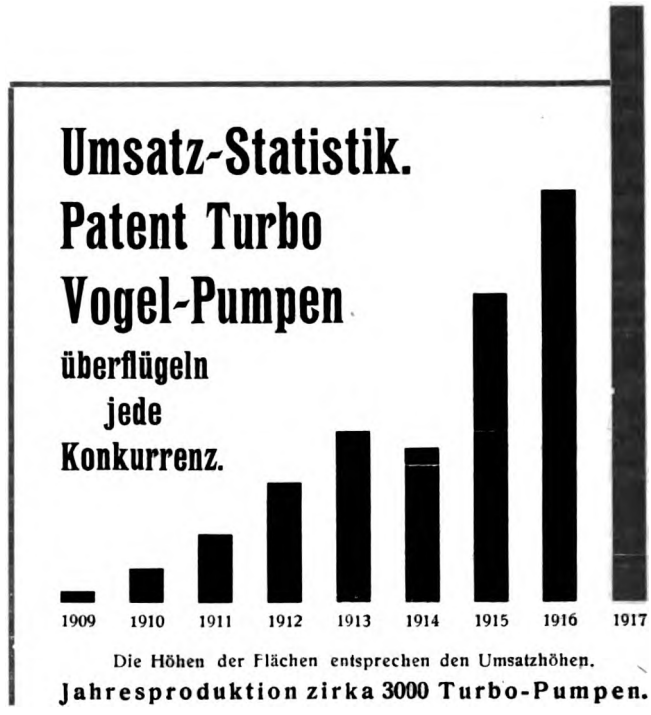

Die Höhen der Flächen entsprechen den Umsatzhöhen.

Jahresproduktion zirka 3000 Turbo-Pumpen.

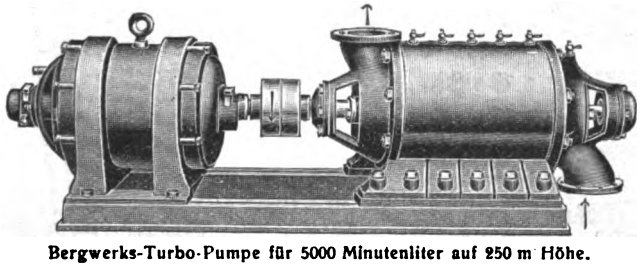

Bergwerks-Turbo-Pumpe für 5000 Minutenliter auf 250 m Höhe.

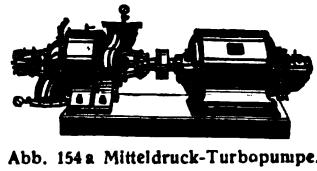

Abb. 154a Mitteldruck-Turbopumpe.

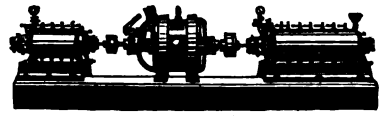

Abb. 139a. Bergwerkspumpe für verschiedene Förderhöhen.

Spezialfabrik moderner Pumpen

Ernst Vogel, Stockerau III, bei Wien.

Digitized by Google

militärischer Leiter zugeteilt werden wird. Der Name „K. u. k. Militärbergbau" bleibt mit Genehmigung des k. u. k. Kriegsministeriums aufrecht. Der Betrieb wird durch Vermehrung des Mannschaftsstandes und Erweiterung der maschinellen Anlagen vergrößert worden.

Die Arbeiten auf der **Steinkohlenzeche Jordan** bei Tremoschna des Anton Kreysa wurden eingestellt und wird der Genannte von nun an sämtliche Arbeiter in seinem im Revierbergamtsbezirke Mies gelegenen Steinkohlenbergbaue „Barbarazeche" in Koschowitz bei Wscherau verwenden.

Infolge Wassereinbruches aus einem alten Baue in der Nacht vom 3. auf den 4. April 1918 sind die Strecken des dem Franz Josef Schultes gehörigen **Karolinenschachtes** in Wilkischen ersoffen, so daß die Förderung auf unbestimmte Zeit eingestellt werden mußte.

Die bisher dem Ingenieur Franz Zajíc, Ingenieur Rudolf Picka und Mag. Ph. Georg Káš gehörig gewesene und jetzt von der „Plzeňsko-Žilovské kamenouhelné doly", Ges. m. b. H. in Kolin, erworbenen Steinkohlenbergbaue „Adolf, Gottes-Segen" zu Žilov und „Anna, Franz, Julius, Karoline, Gustav, Theodor, Julie" in Nekmíř wurden anfangs April 1918 in Betrieb gesetzt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Pilsen vom 1. April 1918 wurde auf Grudd der Kaufverträge de dato Pilsen den 29. März 1918 in der Bergbuchseinlage des k. k. Kreisgerichtes Pilsen Zahl LXIX, Fasc. A die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf je ein Zehntel-Anteil an den Steinkohlengrubenmaßen Anton und Hieronymus bei Darowa und Marie bei Pilsen (Bolewetz) für Franz Ševčik, Josef Šebek und Franz Červenka bewilligt.

Erste Brüxer Eisengießerei, Kesselschmiede und Maschinenfabrik

Telegramm-Adresse: Maschinenfabrik Sedlacek Brüx.

baut:

Komplette Schachtanlagen,
Kohlenaufzüge,
Fördermaschinen und Förderhaspel,
Eisenkonstruktionen jeder Art,
Brücken, Fördergerüste u. eiserne Gebäude,
Sortieranlagen,
Schiebebühnen und Waggonrangierungen,
Seil- und Kettenbahnen,
Dampfkessel und Feuerungen,
Kohlenbeschickungsanlagen,
Stempelraubwinden Pat. Knoche & Ryba,
Schachtverschluß Pat. Karlik & Padour,
Kohlenbohrmaschine Pat. Baumgartner,
Grubenkübl „Viktoria".

PATENT „Dabeg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werksmannarbeit!

Anlagen bis zu **6.000.000** Liter Lagerinhalt mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" **Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39** Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 11. März 1918, dem **Westböhmischen Bergbau-Aktien-Vereine** über erklärte Zulässigkeit der Verleihung zwei einfache und zwei Doppelgrubenmaße und die Überscharen A, B und C auf den im Bereiche des Freischurfes Zahl 1492 ex 1861 auf der Parzelle Katastralzahl 685 in Teinitzl, im Steuerbezirke Staab, politischer Bezirk Mies, mittels der vom nordöstlichen Aufschlußbaue des Austria I und Karlschachtes in Teinitzl getriebenen Grundstrecke bewerkstelligten Aufschluß auf Steinkohle verliehen. Das neu verliehene Grubenfeld führt den Namen Gertrud V-VIII. Die Eintragung in das Bergbuch erfolgt als Zugehör des unterm 11. Mai 1907, Zahl 2588 verliehenen Gertrud I-IV-Grubenfeldes des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines in Wien. Der Wert dieses Grubenfeldes wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 56.688 und der Wert der gleichzeitig verliehenen Überscharen mit *K* 11.327, znsammen daher mit *K* 68.015 erhoben.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Schurfbewilligungen wurden **erteilt:** Vom k. k. Revierbergamt Leoben dem Fräulein Berta Steinbauer, Private in Graz, eine allgemeine Schurfbewilligung, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben.

Schurfbewilligungen wurden **gelöscht:** Vom k. k. Revierbergamte Leoben die Schurfbewilligung des Dr. Leopold Pramer, Hof- und Gerichtsadvokat in Linz, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben.

Freischürfe wurden **angemeldet:** Beim k. k. Revierbergamte Leoben durch Fräulein Berta Steinbauer, Private in Graz, in der Katastralgemeinde Tratten, Steuer-

A. DEICHSEL

Hindenburg, O.-S., Deutschland, Witkowitz, Österr., Miskolcz, Ung., Sosnowitz, Polen

Drahtwerke, Hanfspinnereien, Draht- und Hanf-Seilfabriken

Fabrikation von Prima Guß-Stahldraht für alle Arten Drahtseile, speziell für Förderseile, Dampfpflugseile usw. in anerkannt bestbewährtester Qualität. Draht- und Hanfseile für alle Zwecke, wie: Förder-, Bremsberg- und Haspelseile für Bergwerke. Aufzug-, Kran-, Winden- und Flaschenzugseile. Lauf- und Zugseile für Drahtseilbahnen in allen Dimensionen und Konstruktionen. Bohr- und Flaschenzugseile. Schiffs-, Überfuhr- und Anhängeseile. Transmissionsseile, Dampfpflugseile anerkannt bester Qualität. Schiffstauwerk-, Signalseile und Litzen. Bogenlampenaufzugseile usw. Dreikant- und quadratgeflochtene Hanf-Transmissionsseile. Seilergarne, Bindegarn usw. Drahtgeflechte, Stacheldraht usw.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

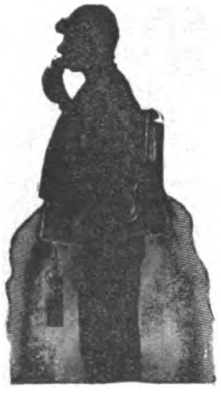

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate

Wiederbelebungsapparate

„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen **Gelsenkirchen i. W.** Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

bezirk Murau (10), in der Katastralgemeinde Frojach, Steuerbezirk Murau (4), in der Katastralgemeinde Mitterdorf, Steuerbezirk Oberwölz (2), in der Katastralgemeinde Althofen, Steuerbezirk Oberwölz (7), in der Katastralgemeinde Teufenbach, Steuerbezirk Neumarkt (2), in der Katastralgemeinde St. Blasen, Steuerbezirk Neumarkt (8) und in der Katastralgemeinde Langenwang-Schwöbing, Steuerbezirk Mürzzuschlag (9), zusammen 42 Freischürfe; durch Hans Wagner, Bergverwalter und Sprengtechniker in Wien, in der Katastralgemeinde St. Lorenzen im Paltentale (15) und in der Katastralgemeinde Schwarzenbach, Steuerbezirk Rottemann (4); durch Ingenieur Anton von Rosini in Wien in der Katastralgemeinde Gaishorn, Steuerbezirk Rottemann (3); durch Frau Marie Cejnek, Private in Wien, in der Katastralgemeinde St. Margarethen, Steuerbezirk Neumarkt (14).

Nachstehenden Bergbauen wurde die **Baufrist** auf ein weiteres Jahr verlängert und im Besitzstandbuche des k. k. Revierbergamtes Leoben angemerkt: der Dieditzer Montangewerkschaft für den **Magnetkiesbergbau Rohrmoos** bei Schladming; dem Benediktinerstift St. Lambrecht für den **Eisensteinbergbau Pöllau**; den Erben nach Emmerich Miller Ritter von Hauenfels für den **Grafitbergbau Wald**; dem Franz Ludwig, Bergbauunternehmer für den **Grafitbergbau Kaltbach** in Pischk bei Bruck a. d. Mur; für die **Eisensteinbergbaue Steinbachgraben und Rohrerwald** bei Turrach und für den **Anthrazitbergbau Brandl** bei Turrach.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom k. k. Revierbergamte Graz der Schurfgesellschaft August Liwehr & Gen. für den politischen Bezirk Weiz; dem k. k.

Kurials zweiteilige
Holzriemen - Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, **Holztreibriemen** in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

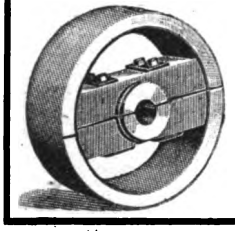

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

PATRONEN
für Sprengung mit flüssiger Luft oder flüssigem Sauerstoff
Schiff & Co., Schwechat

Gesucht
praktisch und theoretisch erfahrener Fachmann, welcher die **Projektierung, Einrichtung** und Leitung einer großen, modern eingerichteten **Maschinenfabrik** mit ehestem Eintrittstermine übernehmen könnte. Herren, welche im Textil- und Werkzeugs-Maschinenbau erfahren sind, werden bevorzugt. Es wird gleichzeitig um Bekanntgabe der bisherigen Stellungen des curriculum vitae, Familien- und Militärverhältnisse nebst Beischließung eines Lichtbildes an **Ungarische Textilindustrie A. G. Rózsahegy - Fonógyár** ersucht.

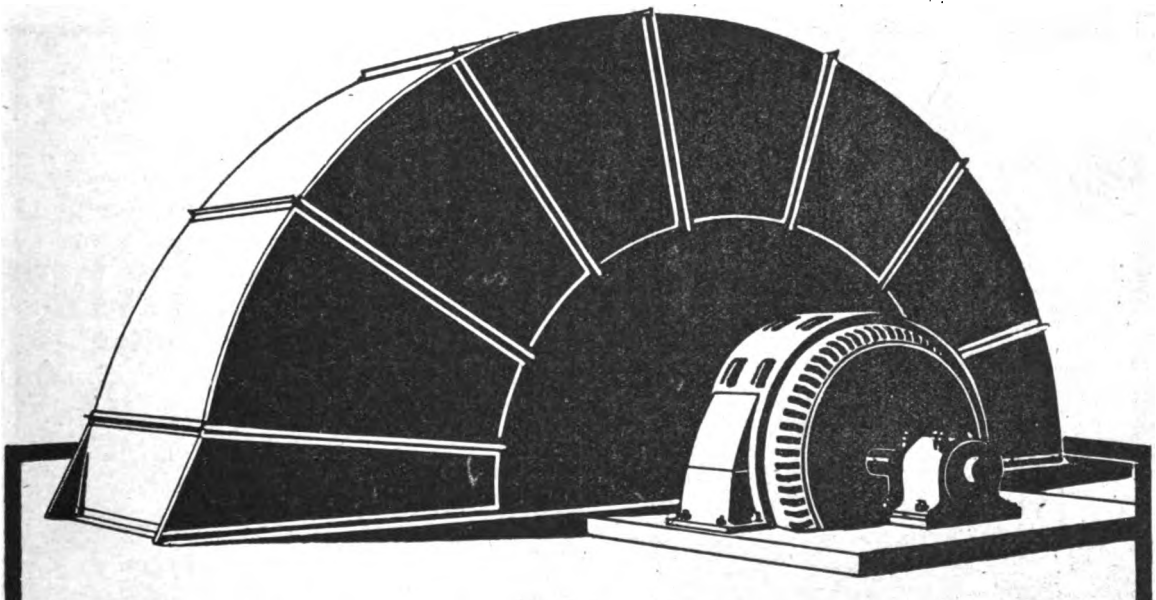

GRUBENVENTILATOREN
·ING·O·PODHAJSKÝ·
HOSTIVAŘ BEI PRAG

Digitized by Google

Kommerzialrate Karl Egon Alma in Wien, für den Bezirk des k. k. Revierbergamtes Graz; dem k. k. Oberleutnant Emil Seidler in Breitenau bei Mixnitz für den politischen Bezirk Graz; dem Anton Lokar, Kupferhammerschmied in Gratwein, für den Bezirk des k. k. Revierbergamtes Graz; dem Bauunternehmer Felix Holzner in Graz, für den Bezirk des k. k. Revierbergamtes; dem Simon Auswald, Betriebsleiter a. D. in Graz, für den Bezirk des k. k. Revierbergamtes Graz.

Schurfbewilligungen wurden **gelöscht:** Vom k. k. Revierbergamte Graz die Schurfbewilligung der Schurfgesellschaft Josef Rexeis und Gen. für den politischen Bezirk Deutsch-Landsberg, ferner die Schurfbewilligung des Karl Lorenzutti-Eisler, Privater in Graz, für den Revierbergamtsbezirk Graz und die Schurfbewilligung der Erben nach Franz Freiherrn Mayr von Melnhof für den politischen Bezirk Voitsberg.

* * *

B. Ausland.

Die Vereinigungsverhandlungen zwischen der Ersten und der Zweiten **Sächsischen Kammer** über das **Kohlenabbauregalgesetz** haben einen günstigen Verlauf genommen. Sie sind nunmehr zum Abschluß gelangt und so ist eine Einigung in allen Punkten erzielt worden. Bezüglich der Förderabgabe hatte die Erste Kammer ursprünglich beschlossen, sie nach dem Werte zu bemessen.

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O/S.

Fernsprecher: **Amt Beuten O/S. Nr. 17, 71 und 76.** Drahtnachrichten: **Stephan-Scharley.**

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn:

Förderkorbanschlußbühnen Patent Eickelberg mit Hand- und maschineller Betätigung durch Druckluft in Verbindung mit
Sicherheitsvorrichtung gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Spezialität:

Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Braun D. R. P. 243.246 und 294.795, Gleissperrvorrichtungen D. R. P., Spülversatzanlagen über Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.

Zahlreiche glänzende Referenzen. **Verlangen Sie kostenloses Angebot.**

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

DONAUWERK

DONAUWERKS-
DREHBANK

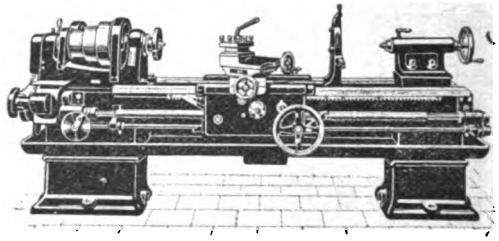

Amerikanischer Bauart
270 mm Spitzenhöhe

ERNST KRAUSE & Co
PRAG II. **WIEN XX2** BUDAPEST V.

Digitized by Google

Die Zweite Kammer wollte sie nach dem Gewichte der geförderten Kohlenmengen bewerten. Man hat sich darauf geeinigt, Gewicht und Wert zu vereinigen. Bei Braunkohlen sollen von der Tonne 3 Pfennig und $1^1/_2$ Pfennig Mehrzuschlag gezahlt werden, bei Steinkohlen 6 Pfennig für die Tonne und $^3/_4$ Pfennig Mehrzuschlag. Außerdem soll auf Antrag des Grubenbesitzers eine Vorentschädigung in der Höhe von 20 % des Wertes der vorhandenen Kohlenmengen gezahlt werden, die mit dem gesetzlichen Zinsfuß verzinst werden muß. Die Ausnahmeverhandlung des Gebietes von Zwickau, die die Erste Kammer beschlossen hatte, sind jetzt fallengelassen worden, so daß das Gesetz im ganzen Lande einheitlich ist.

Marktberichte.

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Die Lage des Revieres war in der Berichtsperiode keine günstige. Die Förderleistungen waren in der Berichtsperiode geringe, teils durch verminderte Leistungsfähigkeit der Arbeiter, teils durch zahlreiche Störungen in der Förderung, die auf vielen Schächten des Revieres auf kürzere oder längere Zeit eintraten. Die Wagenbeistellung war ganz ungenügend, infolge von Verkehrsschwierigkeiten auf den Linien der Nordbahn, so daß selbst das verhältnismäßig geringe gefördcrte Quantum nicht abtransportiert werden konnte und die Bestände im Reviere zunahmen. Da in erster Linie für den Bedarf der Bahnen gesorgt werden mußte, blieb in der Berichtsperiode nicht viel für die übrigen Abnehmer übrig.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkte** erfahren wir von informierter Seite: Gegen unseren letzten Bericht ist keine wesentliche Änderung in der Lage eingetreten. Die Leistungen der Werke sind andauernd sehr schwach, da die Arbeitsleistungen gering sind und in der Fördertätigkeit auch Störungen vorkommen.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird gemeldet: Die Situation auf dem oberschlesischen Kohlenmarkte zeigt keine wesentliche Änderung. Der Bedarf an Hausbrandkohle ist entsprechend der Jahreszeit doch

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN
FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern.
☞ Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN
FABRIK VORM. WILH. HECKEL

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233
Telegramm-Adresse: „Rangierwinde Wien"

FRANZ KOCZOR
WIEN·XI/1
EISEN UND DRAHTWAREN
BLECHPERFORIERANSTALT

Erstklassige ungarische
Montan- und Naphthaobjekte
(Kohlen-, Eisen-, Kupfer-, Schwefelbergwerke usw.)
werden von sehr kapitalskräftigem deutschen Konsortium
zu kaufen gesucht
Seriöse Angebote in deutscher Sprache unter „Mo. 14" an die Expedition des Bl.

Digitized by Google

etwas abgeschwächt, so daß Industriekohlen in größerem Maßstabe zur Verladung gelangen können. Die Wagenbeistellung bleibt hinter der Förderung noch immer zurück, so daß die Bestände auf den Halden wachsen. Die Höhe der Förderung dürfte keine wesentliche Zunahme gegen die vergangenen Monate aufweisen. Die Kohlenpreise bleiben für die nächste Zeit unverändert. Das Kontingent für Österreich-Ungarn wird nach wie vor aufgeliefert.

Bücherschau.

Die Bedeutung des Pluto Stokers als wirtschaftliches Hilfsmittel zur Verwertung minderwertiger Brennstoffe. Selbstverlag der Pluto Stoker Company K. & F. Weiß, Wien, III.

In der vorliegenden Broschüre wird zunächst vom wirtschaftlichen Standpunkte aus erläutert, warum die Verwertung minderwertiger Brennstoffe an Stelle hochwertiger Kohlen für die Kesselheizung zur Zeit dringend notwendig ist und welche minderwertigen Brennstoffe für Österreich-Ungarn in erster Linie in Betracht kommen.

Es wird da unterschieden zwischen Abfallprodukten der Steinkohlenfabrikation, wie es beispielsweise Staub, Schlamm, Mittelprodukte, Koksgrus, u. dgl. sind und sogenannten geringwertigen Brennstoffen, wie beispielsweise geringwertiger Braunkohlen, Lignit und Torf.

Für alle angeführten Brennstoffe braucht man zur Verfeuerung bestimmte Spezialroste, die mit Unterwind arbeiten und die für eine dauernde Schürung sowie für automatische Abschlackung Sorge tragen.

Die Bedingungen, die hier gestellt werden müssen, erfüllt in weitestgehendem Maße der sogenannte Pluto Stoker, von dem allein in Österreich-Ungarn schon mehr als 500 Roste mit etwa 6500 m^2 Rostfläche im Betrieb sind. An der Hand von ausgeführten Versuchen wird der Nachweis erbracht, daß sich auch die minderwertigsten

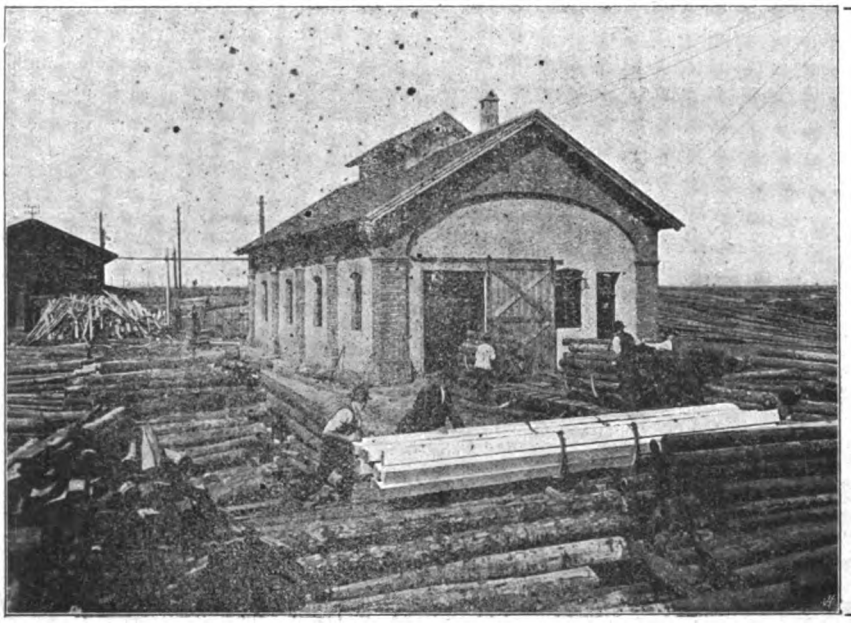

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien
V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Möller's
stofflose Luftfilter
D. R. P. D. R. G. M.
arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.
Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.
Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.
Das stofflose Möllerfilter ist allen anderen stofflosen Filtern weit überlegen, da es vollkommen trocken und ohne jede Bedienung arbeitet. Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.
Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.
K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

Digitized by Google

Brennstoffe mit bestem Nutzeffekt auf dem Pluto Stoker verheizen lassen und daß man nicht etwa an ein bestimmtes Brennmaterial gebunden ist, sondern gewissermassen vollkommene Unabhängigkeit von seinen Kohlenlieferanten besitzt, was gerade in der jetzigen Zeit von nicht zu unterschätzendem Vorteil ist.

Die Broschüre steht auf Wunsch Interessenten zur Verfügung.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Metallgroßhandlung **Michael Neurath**, Wien II/1, Große Schiffgasse 12, über Ersatz für Messing-Rotguß, Weißmetall usw. bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Feuerlösch-Apparate und Einrichtungen **Primissima**
Motorspritzen, Automobile (neu und gebraucht)
Carl Fischer, Wien I, Hoher Markt 3
k. k. h. g. beeid. Schätzmeister Telephon II, 3667

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie
Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen
Ingenieur-Chemiker **Welwart**
Wien IX, Sensenq. 8. Tel. 8181

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU Oderfurterstr. 20

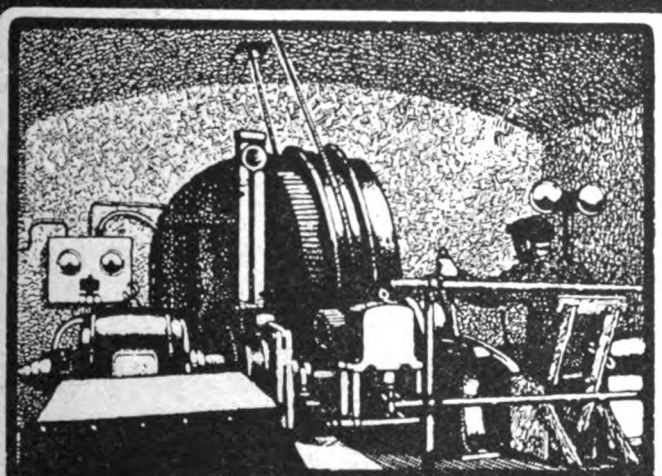

FÖRDERHASPELN
RUTSCHENANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
SEILSCHEIBEN

SIE
inserieren mit bestem Erfolg in der Montan. Rundschau!

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil,
Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Ein zuverlässiger

Steiger

mit Bergschulbildung und längerer Praxis beim Erzbergbau wird zum baldigsten Eintritt **gesucht.** Gehalt nach Übereinkommen. Gesuche unter **„Erzbergbau in Böhmen Mo. 11"** an die Exp. d. Bl. erbeten.

Transportgeräte

Förderwagen, Kipper, Weichen, Wendeplatten, Drehscheiben, Wipper, Motorlokomotiven und sonstiges Transportmaterial f. Gruben- und Hüttenbetriebe

liefert raschest leistungsfähige Spezialfabrik. Anfragen erbeten unter „Berg-, Bau- und Hütten-Betrieb Mo. 14" an die Expedition dieses Blattes.

Dynamit-

Taschen

und

Säckchen

mit und ohne Tragband
mit und ohne Verschluß

Säcke

aller Art liefert aus besten Jute-Ersatzstoffen

„JUTERSA"

Säcke-Konf. Ges. m. b. H.
Wien XVIII, Cottagegasse 40
Fernsprecher: 95-5-10.

Kanzleikraft

welche mit dem montanistischen Verrechnungswesen vollkommen vertraut ist, wird von der **k. k. Bergverwaltung Jakobeni** sogleich

aufgenommen.

Entprechend gestempelte und mit dem Nachweis über die bisherige Verwendung belegte Gesuche sind unter Angabe der Bedingungen bei der genannten Bergverwaltung einzureichen.

Heißluft-Trocken-Apparat

System Plath, komplett, vollkommen neu und unbenützt, wird wegen unvorhergesehener Aufstellungsschwierigkeiten preiswert **abgegeben.** Gefällige Zuschriften an:

Südböhmische Graphitwerke,
Gesellschaft m. b. H.
Schwarzbach-Stuben, Südböhmen.

Erstklassiger Fachmann

Für ein größeres Gipswerk wird ein erstklassiger Fachmann **gesucht,** welcher die bergmännischen und alle sonstigen mit der Erzeugung zusammenhängenden Arbeiten vollständig organisiert, im Bergbau- und Mühlenbetrieb, sowie in der Gipsbrennerei vollständig erfahren ist. Nur auf allererste Kräfte wird reflektiert. Offerte zu richten an die

Bank für Handel, Gewerbe und Industrie A. G.
Zagreb (Kroatien).

Gesucht zum möglichst sofortigen Eintritt ein

INGENIEUR

selbständig im Projektieren von Generatorgasanlagen mit Nebenproduktengewinnung und Erfahrung in Anlagen für Gasfernversorgung.

Kurz gefaßte Angebote mit Lebenslauf, Ansprüche und Eintrittstermin unter „Lebensstellung Mo. 19" an die Expedition des Blattes.

Verfeuerung minderwertiger Brennstoffe

Staub, Schlamm, Mittelprodukte, Koksgrieß, Braunkohlenlösche, Lignit auf dem

PLUTO STOKER

Mechanischer Betrieb. Selbsttätiges Schüren. Automatische Abschlackung. Geringe Reparaturen. Geringster Arbeitsverbrauch. Technisch rauchfreier Betrieb.

VENTILATORZUG

System **„Finsterbusch"** mit Gehäuseregulierung. Geringster Arbeitsverbrauch. Größte Regulierfähigkeit.

Pluto Stoker Company
K. & F. Weiss.
Wien III/4, Fasangasse Nr. 3.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERGWERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 32·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 28·— pro Jahr. Einzelheft K 2·— | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 16. Juni 1918 | Nr. 12

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Protokoll der XXI. ordentlichen Generalversammlung des Zentralvereins der Bergwerksbesitzer Österreichs vom 1. Juni 1918.

Der zweite Vizepräsident des Vereins, Herrenhausmitglied Bergrat Ing. Max Ritter von Gutmann, eröffnet die Generalversammlung, indem er die Erschienenen herzlichst begrüßt und die Beschlußfähigkeit der Generalversammlung feststellt, da laut Anwesenheitsliste 77 Mitglieder mit zusammen 2068 Stimmen vertreten sind. Sodann teilt der Vorsitzende mit, daß der Vereinspräsident, Exzellenz Heinrich Graf Larisch-Mönnich, sowie der erste Vizepräsident des Vereins, Oberbergrat Gottfried Hüttemann, ihr Fernbleiben von der heutigen Generalversammlung unter Hinweis auf wichtige Abhaltungsgründe entschuldigt haben.

Die Beglaubigung der Niederschrift übernehmen mit Zustimmung der Versammlung die Herren Generalsekretär Dr. Felix Busson und Zentraldirektor Ing. Alois Czermak.

Der Vorsitzende bespricht sodann die Frage der Kohlenversorgung, indem er auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hinweist, gedenkt der neuerlichen Einbringung der Berggesetznovelle im Abgeordnetenhause, von der dem Bergbau eine Einengung seiner freien Betätigung droht, und begrüßt schließlich die Gründung des Reichsverbandes der österreichischen Industrie, an den sich eng anzuschließen, auch der Zentralverein als seine Pflicht erachte. Im Hinblick auf die Friedensschlüsse im Osten und unsere sowie unsererer Verbündeten günstige militärische Lage im Süden und Westen gibt der Vorsitzende dem Wunsche Ausdruck, daß bald die günstige Entscheidung fallen und die heutige Generalversammlung die letzte sein möge, die im Kriege abgehalten wird.

1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereins im Vereinsjahre 1917/18.

Von der Verlesung des Berichtes wird Abstand genommen. Da auch niemand zum Rechenschaftsberichte das Wort ergreift, leitet der Vorsitzende die Abstimmung ein und stellt nach Gegenprobe fest, daß der Bericht einstimmig genehmigt wird.

2. Punkt der Tagesordnung: Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1917 und Bericht der Revisoren.

In Vertretung des Kassaverwalters Bergrates Ing. Max Ritter von Gutmann berichtet Sekretär Dr. Husserl, daß die Einnahmen im Jahre 1917 K 39.059·60, die Ausgaben K 36.235·38 betrugen, so daß sich ein Überschuß von K 2824·22 ergibt, wodurch sich der vom Vorjahre übernommene Barsaldo von K 5355·68 mit 31. Dezember 1917 auf den Betrag von K 8179·90 erhöht. Der Stand des gesamten Vereinsvermögens beträgt K 48.779·90.

Digitized by Google

Hierauf erstattet Direktor Ing. Robert Mittag namens der Revisoren den Revisionsbericht und stellt den Antrag, die Rechnungslegung für das Jahr 1917 zu genehmigen und dem Vereinsvorstande die Entlastung zu erteilen.

Nach einstimmiger Annahme dieses Antrages spricht der Vorsitzende den Revisoren den besten Dank für ihre Mühewaltung aus.

3. Punkt der Tagesordnung: Vorlage des Voranschlages und endgültige Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 1918.

In Vertretung des Kassaverwalters berichtet Sekretär Dr. Husserl, daß unter Zugrundelegung eines Mitgliedsbeitrages von zwei Hellern für je 100 Lohnkronen nach dem vom Vorstande aufgestellten Voranschlage Gesamteinnahmen von rund *K* 42.300 zu erwarten seien. Die Ausgaben seien mit *K* 44.650 veranschlagt. Es werde sich daher für das Jahr 1918 ein Abgang von rund *K* 2350 ergeben, der aus dem Vereinsvermögen zu decken sei. Der Vereinsvorstand stelle den Antrag, den Voranschlag zu genehmigen und die vorläufige Festsetzung des Vereinsvorstandes, daß der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1918 zwei Heller für je 100 Lohnkronen (wie im Vorjahre) betragen soll, zum Beschluß zu erheben.

Die Abstimmung über diesen Antrag ergibt dessen einstimmige Annahme.

4. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl des Vereinsvorstandes.

Bergdirektor Ing. Karl Pusch erbittet sich das Wort und stellt den Antrag, von der Abgabe von Stimmzetteln abzusehen und in den einzelnen Sektionen die bisherigen Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der Kuttowitzer Kohlenwerke in der Sektion I wiederzuwählen. Als neues Vorstandsmitglied in der Sektion I bringt er auf Grund eines Beschlusses des Vereins für die bergbaulichen Interessen im nordwestlichen Böhmen die Kohlengewerkschaft Eleonoraschacht in Ladowitz in Vorschlag.

Der Vorsitzende leitet die Abstimmung über diesen Antrag ein und stellt dessen einstimmige Annahme fest. Demgemäß erscheinen nachstehende Unternehmungen für die nächsten drei Jahre in den Vereinsvorstand gewählt:

Sektion I:

Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft, Brüx.
Nordböhmische Kohlenwerks-Gesellschaft, Brüx.
Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke, Teplitz.
Duxer Kohlenverein, Teplitz.
Kohlengewerkschaft Eleonoraschacht, Ladowitz.

Sektion II:

Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, Unterreichenau.

Sektion III:

Westböhmischer Bergbau-Aktien-Verein, Wien.

Sektion IV:

Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, Wien.
Priv. Österr.-Ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft, Wien.

Sektion V:

Exz. Graf Heinrich Larisch-Mönnich, Karwin.
Witkowitzer Steinkohlen-Gruben, Mähr.-Ostrau.
K. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Wien.
Österr. Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, Wien.
Exz. Graf Johann Wilczek, Wien.
Rossitzer Bergbau-Gesellschaft, Segengottes.

Sektion VI:

Galizische Montanwerke A.-G., Siersza.

Sektion VII:

Österreichisch Alpine Montangesellschaft, Wien.
Bleiberger Bergwerks-Union, Klagenfurt.

Sektion VIII.

Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Wien.

Der Vorsitzende erklärt ohne Widerspruch, daß die anwesenden Vertreter der eben gewählten Vorstandsmitglieder diese Wahl annehmen und daß er die Zustimmung der nicht vertretenen Unternehmungen auf schriftlichem Wege einholen werde.

5. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl der Revisoren.

Der Vorsitzende schlägt namens des Vereinsvorstandes die Wiederwahl der bewährten bisherigen Revisoren, Herren Direktor Ing. Nikolaus Herrmann und Direktor Ing. Robert Mittag, und für das durch das Ableben des Herrn Direktors Dr. Robert Mauthner seit dem Vorjahre erledigte Mandat die Neuwahl des Herrn Bergrates Ing. Otto Berger, Direktors der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn, vor und beantragt, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen.

Digitized by Google

Beide Anträge des Vorsitzenden werden einstimmig angenommen, worauf der Vorsitzende mit Befriedigung feststellt, daß der anwesende Direktor Ing. Robert Mittag die Wahl annimmt, und sich vorbehält, die Zustimmung der beiden anderen Herren auf schriftlichem Wege einzuholen.

6. Punkt der Tagesordnung: Freie Anträge der Vereinsmitglieder.

Da solche Anträge nicht vorliegen und niemand zu diesem Punkte der Tagesordnung das Wort ergreift, erklärt der Vorsitzende die XXI. ordentliche Generalversammlung des Vereines mit Dankesworten an die Erschienenen für geschlossen.

Die Verifikatoren:
Dr. Felix Busson m. p., **Alois Czermak** m. p.

Der Vorsitzende:
Max Ritter von Gutmann m. p.

Der Schriftführer:
Dr. Husserl m. p.

* * *

In der im Anschlusse an die Generalversammlung abgehaltenen konstituierenden Sitzung des Vereinsvorstandes wurden mit Stimmeneinhelligkeit Seine Exzellenz Heinrich Graf Larisch-Mönnich zum Präsidenten, k. k. Oberbergrat Gottfried Hüttemann zum ersten und k. k. Bergrat Max Ritter von Gutmann zum zweiten Vizepräsidenten wiedergewählt. Die Stelle des dritten Vizepräsidenten wurde vorläufig nicht besetzt.

Eine einfache Förderkorbsignalisierung.

Von Berginspektor Ing. Hans Neubauer, Stein-Žehrowitz bei Kladno.

Der § 21 der Verordnung der k. k. Berghauptmannschaft Prag vom 7. März 1903, Z. 5161, über die Befahrung der Schächte am Seile schreibt vor, daß zur Verständigung der Fahrenden mit der Hängebank sicher funktionierende, hell und entsprechend laut tönende Signalvorrichtungen vorhanden sein müssen. Die Handhabung dieser Signale muß in einer solchen Weise erfolgen, daß die Fahrenden hiebei keinerlei Gefährdung ausgesetzt sind.

Die Bemühungen, derartige Einrichtungen herzustellen, datieren ziemlich weit zurück. Einen übersichtlich zusammengestellten kurzen geschichtlichen Abriß über alle derartigen Versuche, Vorschläge und Ausführungen gibt Dipl. Ing. O. Ohnesorge in der Zeitschrift „Der Bergbau" Jahrgang 1913.[1])

Der erste Vorschlag zur Signalisierung vom Förderkorbe aus wurde schon im Jahre 1879 gemacht und beruht auf dem Gedanken, in das Förderseil bei dessen Herstellung eine isolierte Leitung einzubringen, deren Enden mit der Signalgebevorrichtung im Förderkorb, bzw. mit der Empfangsstation verbunden werden, während das Förderseil selbst die Rückleitung zu besorgen hat. Diese Idee scheitert an der Unmöglichkeit der Herstellung und der Erhaltung der Isolation der im Förderseil eingewebten Leitung während des Betriebes. Eine derartige Signalisierung ist bis jetzt — soweit dies der Verfasser erfahren konnte — nirgends in Anwendung. Der Gedanke des Einwebens einer isolierten Leitung (oder zweier isolierter Leiter) taucht wohl hie und da wieder auf, kann aber sicherlich nicht mit Erfolg durchgeführt werden.

Im Jahre 1903 hatte der Verfasser Gelegenheit, einem derartigen Versuche am Maxschachte der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft beizuwohnen. Auch dort mißlang dieser gänzlich. Es ist auch ganz selbstverständlich, daß beim Förderbetrieb infolge der großen Elastizität im Förderseil Dehnungen auftreten müssen, welche die Isolation des eingewebten Leiters nicht mitmachen kann.

Andere Ausführungen, bzw. Vorschläge zur Schachtsignalisierung wurden von Mialowich und Schaak gemacht.[2])

Weitere derartige Vorrichtungen sind die von Vaca-Rosypal[3]) und Dekanowsky.[4])

Fast alle diese Einrichtungen — mit Ausnahme jener von Vaca-Rosypal — haben gemeinsam, daß als eine Leitung das Förderseil benützt wird (nach Mialowich ein besonderes Seil ohne Ende), während als Rückleitung für jedes Schachttrum eine vom tiefsten Horizont bis zu den Seilscheiben führende Kupferdraht- oder Stahllitzenleitung dient. Bei allen ist es Bedingung, daß besondere, mit peinlichster Sorgfalt ausgeführte Isolationen hergestellt werden müssen, welche den Nachteil haben, schwer in Stand gehalten werden zu können, so daß die meisten derartigen Apparate dadurch ihre Verläßlichkeit einbüßen.

[1]) Der Bergbau, 1313, Nr. 35/36: Dipl. Ing. Ohnesorge, Die Förderkorb- und Grubentelephonie. Reineke

[2]) Glück Auf, 1879, Nr. 37.

[3]) Brüsch, Leitfaden der Elektrizität im Bergbau, S. 36 (Leipzig 1901).

[4]) Österr. Zeitschrift 1899, Nr. 7.

Digitized by Google

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß in den letzten Jahren mehrfach versucht wurde, eine regelrechte Förderkorbtelephonie auszubilden. Eine recht schöne Lösung dieser Frage dürfte in der Förderkorbtelephonie System Reineke[1]) gefunden worden sein. Erfahrungen aus der Praxis sind dem Verfasser hierüber nicht bekannt. Auch ein Vorschlag von Sieprawski[5]) möge hier angeführt werden, über dessen praktische Erprobung bis jetzt ebenfalls nichts bekannt wurde.

Eine verhältnismäßig einfache Förderkorbsignaliserung, die an keine besonderen Isolationen

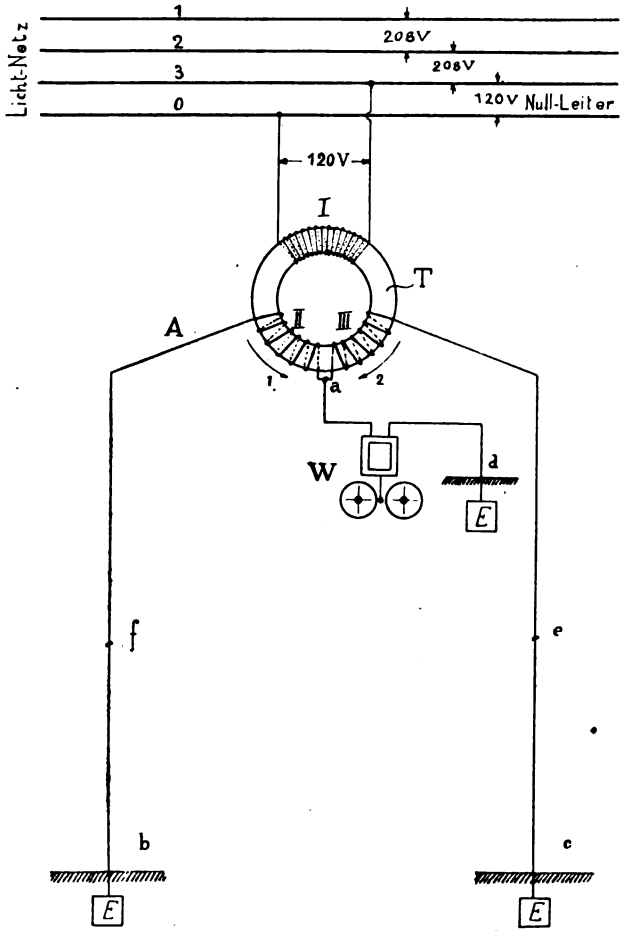

Abb. 1. Schaltungsschema der Signalvorrichtung.

gebunden ist, soll im folgenden näher beschrieben werden. Sie wurde vom Verfasser ersonnen und am Wannieckschachte der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft eingebaut. Sie ist leicht herstellbar und funktioniert zur besten Zufriedenheit. Ihr Einbau ist nur dort möglich, wo Wechselstrom (bzw. Drehstrom) zur Verfügung steht. Ihr liegt das Prinzip zugrunde, einen bestehenden Leiterkreis — oder einen bestehenden Kontakt — zu unterbrechen, um Signale hervorrufen zu können, im Gegensatze zu dem meist üblichen Vorgange elektrische Kontakte erst herzustellen, um einen Stromkreis zu schließen und ein Läutewerk in Tätigkeit zu setzen. Hiebei wurde von dem Gedanken ausgegangen, daß es eben viel leichter und für den laufenden Betrieb unbedingt sicherer ist, einen Kontakt zu unterbrechen, als ihn herzustellen, da man aus Erfahrung weiß, wie leicht sich die Flächen eines erst herzustellenden Kontaktes im Laufe der Zeit verunreinigen können, sei es durch Schmutz, Staub u. dgl., sodaß im Moment des Kontaktgebens leicht ein Versagen eintreten kann. Es ist entschieden sicherer einen ständigen Kontakt bestehen zu lassen und das Läutewerk durch entsprechende Schaltung derart hievon in Abhängigkeit zu bringen, daß die Betätigung des Läutewerkes erst dann eintritt, wenn dieser Kontakt unterbrochen wird. Ein weiterer Vorteil ist es, daß die gesamte Einrichtung keine besonderen Isolationen nötig hat, da weder das Förderseil, noch irgend eine separate im Schachte zu verlegende Rückleitung als stromführend in Betracht kommt.

Das der in Rede stehenden Signaleinrichtung zugrunde liegende Schaltungsschema, aus dem sich auch das Prinzip der Einrichtung ergibt, ist aus Abb. 1 zu ersehen.

T bedeutet einen kleinen Transformator, dessen Primärwicklung I in dem vom Verfasser angeführten Falle am Wannieckschachte an das Lichtnetz (208 *V* verkettet, 25 Per.) gelegt wurde. Von diesem Lichtnetze wird, wie die Figur zeigt, der Strom an zwei Phasen abgenommen, so daß in der Wicklung I einphasiger Wechselstrom von einer Phasenspannung von $\frac{208}{\sqrt{3}} = 120\ V$ pulsiert.

Die Wicklungen II und III stellen die sekundären Wicklungen des Transformators dar. Sie haben gleiche Windungszahlen. Diese sind so berechnet, daß in jeder der Wicklungen (II, III) eine sekundäre Spannung von 30 bis 40 *V* erzielt wird.

Es ist nun hervorzuheben — und dieser Umstand ist von besonderer Wichtigkeit, da auf ihm die Eigenartigkeit der gesamten Signaleinrichtung beruht — daß die Windungen der Wicklung II hinsichtlich ihres Windungssinnes entgegengesetzt zu den Windungen der Wicklung III verlaufen. Würde man z. B. von *A* aus die Wicklungen anblicken, so müßten die Windungen von II im Sinne der Uhrzeigerbewegung, jene von III entgegengesetzt zur Uhrzeigerbewegung (oder umgekehrt: II entgegen- und III im Sinne der Uhrzeigerbewegung) gewickelt sein. Vom Vereinigungspunkte *a* der beiden Sekundärwicklungen führt eine Leitung zum Läutewerk *W*[6]) (Wechselstromwecker) und von hier zu einem geerdeten Punkt (z. B. Verbindung mit dem Seilscheibengerüst). Die beiden anderen Enden denken wir uns durch eine (im Schachte frei niederhängende) Leitung, die übrigens nicht isoliert zu sein braucht, ebenfalls mit der Erde verbunden.

Es spielt sich nun folgendes ab: Das durch den in der Wicklung I pulsierenden Wechselstrom im Eisenkerne (Ring) des Transformators hervorgerufene Wechselfeld (Kraftlinienfeld) induziert in

[5]) Montanistische Rundschau, 1915, Nr. 13.

[6]) Bei der praktischen Ausführung wird *W* in der Fördermaschinenhalle in der Nähe des Maschinistenstandes montiert.

Digitized by Google

den Wicklungen II und III elektromotorische Kräfte (Spannungen), die aber in jedem Augenblicke hinsichtlich ihrer Richtung gegeneinander wirken, somit keinerlei Stromfluß zur Folge haben können. Das soeben erwähnte Gegeneinanderwirken der Span-

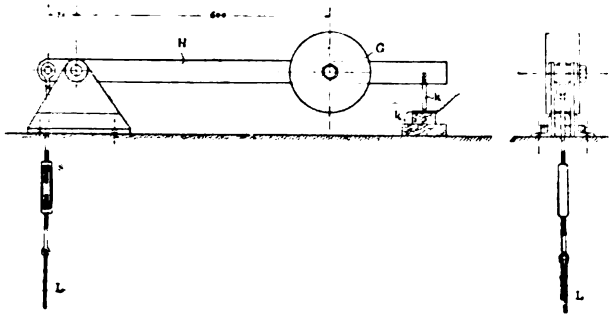

Abb. 2.

nungen ist bedingt durch den entgegengesetzten Wicklungsinn der Windungen in II und III.

Würde nur die Sekundärspule allein zur Wirkung kommen, so müßte beispielsweise in einem ganz bestimmten Augenblick ein Strom in der Rich-

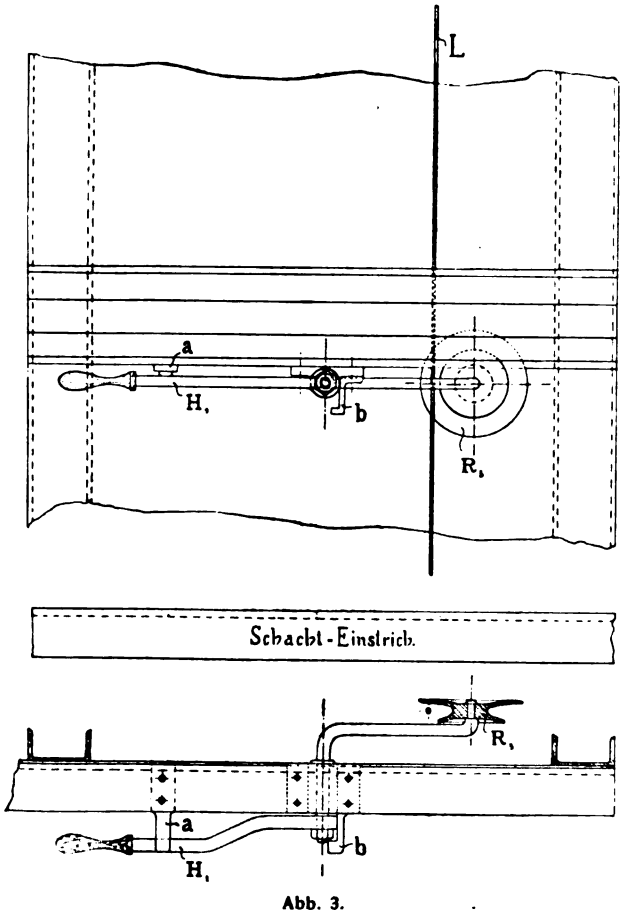

Abb. 3.

tung des eingezeichneten Pfeiles 1 resultieren, der über *a* und die Glocke zur Erde (bei *d*) fließend bei *b* wieder die Rückleitung zur Spule II finden würde. Genau die gleiche Erscheinung tritt in Spule III jedoch in entgegengesetzem Sinne (Pfeil 2) ein, falls man annimmt, daß Spule II nicht vorhanden, bzw. ihr Stromkreis unterbrochen wäre. Wirken nun die Sekundärspulen gleichzeitig, so heben sich die induzierten Spannungen auf und das Läutewerk bleibt still.

Wird aber durch irgendwelche Vorrichtung der Leiterkreis (*a d b f*) der Spule II an beliebiger Stelle (z. B. bei *f*) unterbrochen, so daß diese Spule außer Wirksamkeit tritt, so kommt Spule III allein zur Geltung, ihr Stromkreis *a d c e* beginnt zu pulsieren, die Signalglocke kommt in Tätigkeit. Wird umgekehrt die Unterbrechung im Stromkreis *a d c e* (z. B. bei Punkt *a*) hervorgerufen, so kommt Spule II zur Wirkung und die Signalglocke ertönt ebenfalls. Durch Unterbrechung eines Leiterkreises (oder eines Kontaktes) ist man demnach in der Lage, beliebige Signale zu geben. Das Signalisieren erfolgt hier nicht, wie zumeist üblich, durch Herstellung von Kontakten, sondern im Gegenteil durch Unterbrechung eines bestehenden Kontaktes.

Dies ist die Beschreibung des elektrischen Teiles der Einrichtung. Der mechanische Teil hat die Vorrichtung zum Unterbrechen des Stromkreises zum Gegenstand.

Diese Aufgabe wurde folgendermaßen gelöst:

Unmittelbar neben jeder Förderschale hängt eine Stahldrahtlitze (Schachtsignallitze von 6 bis 7 *mm* Durchmesser), die bis zum Schachttiefsten reicht. Diese beiden Litzen entsprechen den in Abb. 1 eingezeichneten bei *b* und *c* geerdeten vertikalen Leitern. Im Schachttiefsten sind die Litzenenden an Einstrichen befestigt. Die oberen Litzenenden sind je mit einem Stromunterbrecher (Kontaktunterbrecher) in Verbindung, der an entsprechender Stelle im Seilscheibengerüst montiert ist. Diese Vorrichtung zum Unterbrechen des Kontaktes (Abb. 2) besteht aus einem zweiarmigen Hebel *H*, dessen kurzer Arm die im Schachte hängende Signallitze *L* trägt, während der andere Hebelarm mit einem auf ihm verschiebbaren Gewichte *G* ausgestattet ist, welches so bemessen wird, daß dadurch die Litze gespannt erhalten werden kann. An dem das Gewicht tragenden Hebelarme ist der Kontaktstift *k* angebracht, der mit dem Hebel direkt leitend verbunden ist und gegen die Kontaktfläche k_1 drückt. k_1 steht mit einer der beiden Sekundärwicklungen des Transformators in leitender Verbindung. *S* ist ein Spannschloß, das dazu dient, die Signallitze jederzeit nachspannen zu können.

In der normalen Lage — wenn nicht signalisiert wird — liegt *k* auf k_1 und der Leiterkreis ist geschlossen.

Sollte sich die Signallitze — wie dies anfangs mitunter der Fall ist — etwas dehnen, so wird mittels des Spannschlosses nachgestellt. Der Apparat wird am besten eingestellt, indem man bei *S* so lange anzieht, bis bei *k* ein Hub von zirka 2 bis 3 *mm* eintritt; dann läßt man bei *S* die Schrauben nach, bis *k* auf k_1 aufsitzt und einen sicheren Kontakt gibt.

Die gewünschte Unterbrechung des Stromkreises kann nun auf sehr einfache Weise erfolgen. Wird durch eine entsprechende Vorrichtung, die im nachstehenden noch näher beschrieben wird, die Litze *L*

Digitized by Google

nach unten gezogen, so bewegt sich der längere Hebelarm und somit auch der Kontaktstift *k* nach oben, wodurch der Stromkreis unterbrochen wird und die Glocke in Tätigkeit tritt.

Beim Abwärtsbewegen des Hebels wird der Kontakt wieder hergestellt und die Glocke zum Schweigen gebracht.

Um die Verkürzung der Signallitze im Schachte vom Förderkorb aus zu ermöglichen, sind in diesem einfach konstruierte Auslenker vorgesehen. (Abb. 3.)

Eine schematische Darstellung der gesamten Signalisierungsanlage zeigt Abb. 5.

Die Förderkörbe sind oben und unten mit Führungsrollen R_1 und R_2 (Abb. 4 und 5) ausgestattet,

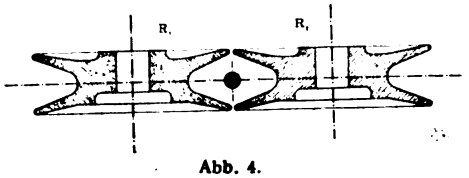

Abb. 4.

innerhalb welcher die Signallitze gleitet. Im Förderkorb befindet sich ein vom Fahrenden mit der Hand bequem erreichbarer Hebel H_1 (Abb. 3 und 5), dessen eine Hebelarm mit einem Handgriff ausgestattet ist, während der andere eine Druckrolle R_3 trägt. Der eine der Förderkorbseite abgewandte Rillenrand der Druckrolle ist absichtlich größer gehalten als der andere, damit ein sicheres Fassen der Signallitze gewährleistet wird. *a* und *b* sind Anschläge zur Begrenzung der Hebelbewegung. Wird der Hebel mittels des Handgriffes nach unten gezogen, so drückt R_3 gegen die Signallitze, die in den Rollen R_1 und R_2 geführt, eine bestimmte Auslenkung und somit auch eine gewisse Verkürzung erfahren muß (Abb. 5). Wie die Versuche ergaben, genügt es völlig, eine nur geringe Auslenkung hervorzurufen. Der Leiterkreis wird hiedurch sofort in der im vorstehenden beschriebenen Weise unterbrochen und die Signalglocke zum Ertönen gebracht.

Die Signale, die mittels dieser Einrichtung gegegeben werden können, sind sehr deutlich und gegeneinander scharf abgegrenzt.

Die Betätigungshebel können selbstverständlich in jeder Förderkorbetage eingebaut werden.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil der Einrichtung ist der, daß die Betätigungshebel rasch und bequem zu erreichen sind und bei ihrer Handhabung für den Fahrenden nicht die geringste Gefahr besteht.

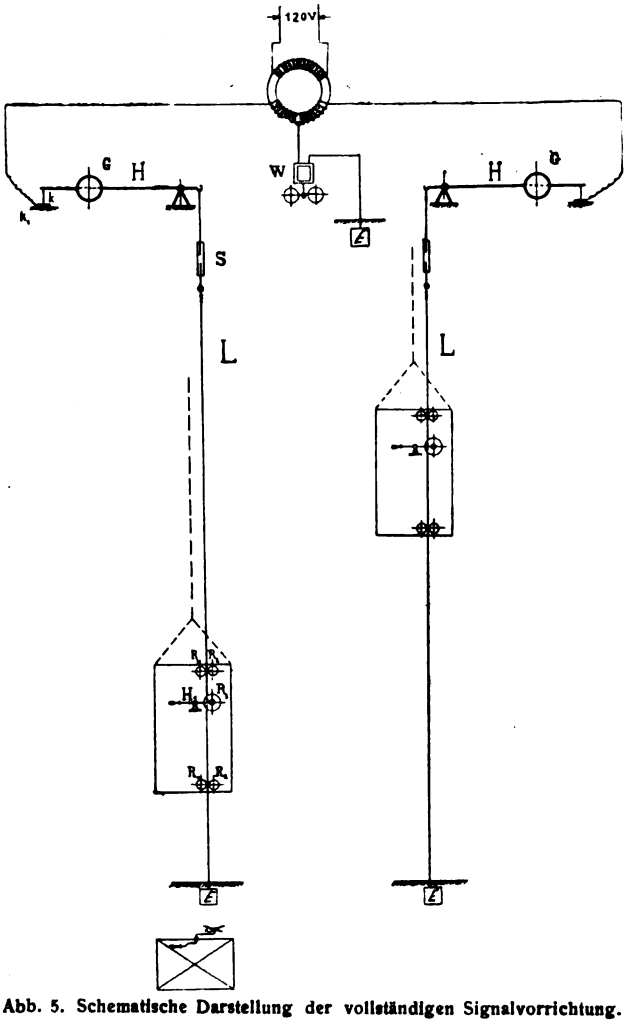

Abb. 5. Schematische Darstellung der vollständigen Signalvorrichtung.

Die beschriebene Einrichtung ist am Wannieckschachte der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft eingebaut und funktioniert, ohne den geringsten Anstand ergeben zu haben. Sie wurde vom Verfasser zum Patent angemeldet.

Mitteilungen des Institutes für Kohlenvergasung und Nebenproduktegewinnung.

Über die wirtschaftliche Verwertung unserer Kohlenschätze.

Vortrag von Exz. FZM. Dr. Schleyer Frh. v. Pontemalghera.*)

(Schluß zu S. 278.)

Ähnliche Produkte wie aus der Steinkohle erzielen wir bei restloser Vergasung der Braunkohle. Die Braunkohlenteerindustrie ist eine verhältnismäßig junge, aber mächtig aufstrebende Industrie. Auch aus der Braunkohle gewinnen wir ein für Heizzwecke vorzüglich geeignetes Gas, ferner Ammoniak und verschiedene Öle, leichte Öle, Mittelöle und Schweröle. Die Mittelöle sind ganz außerordentlich als Treibmittel für die Dieselmotoren geeignet, die sich immer mehr Eingang verschaffen.

Der Dieselmotor ist ein außerordentlich wirtschaftlicher Motor, er verwandelt einen großen Teil der

*) Abgehalten im großen Saale des nö. Gewerbevereines am 30. April 1918.

Digitized by Google

ihm in Form von Treiböl zugewendeten Wärmemenge in nutzbare Arbeit, und zwar unvergleichlich mehr als alle anderen Motoren. Während die Dampflokomotive 4% der zur Verfügung gestellten Wärmemenge in nutzbare Arbeit umwandelt, die stabilen Dampfanlagen bis zu 18%, die Explosionsmotoren, die mit Benzin betrieben werden, 15 bis 20%, verwandelt der Dieselmotor, der namentlich jetzt von der Marine für die Unterseeboote in Anspruch genommen wird, 30 bis 32% in nutzbare Arbeit! Außerdem hat er noch andere Vorteile, nämlich die Einfachheit und ferner die Sicherheit des Betriebes. Dazu kommt noch die Billigkeit, denn die Betriebskosten des Dieselmotors stellen sich etwa auf ein Fünftel bis ein Achtel jener eines Benzolmotors!

Die Arbeit, die hier verrichtet wird, ist ja bekannt: Es wird Treiböl in zerstäubtem Zustand in den Zylinder eingespritzt und gleichzeitig mit der Luft vermengt, welche unter einem Drucke von 60 bis 80 Atmosphären eingeblasen wird. Dieser hohe Druck hat zur Folge, daß sich die Luft auf 500 bis 600° erwärmt; das Gemisch von Luft und zerstäubtem Öle kommt zur Entzündung und verbrennt bei dieser hohen Temperatur vollkommen. In dieser Ausnützung des Brennstoffes liegt der hohe wirtschaftliche Wert dieses Motors. Dazu kommt noch die Einfachheit der Bedienung, sie erfordert ein weniger oder nicht so sorgfältig geschultes Personal, so daß sich der Dieselmotor auch nach dieser Richtung billiger stellt. Er dürfte sich daher sehr bald in weite Kreise Eingang verschaffen; an seiner Verbesserung wird ununterbrochen gearbeitet. Es darf uns nicht abschrecken, daß vorläufig noch das Gewicht per Pferdekraft sehr bedeutend ist, aber es wird gewiß heruntergehen. Wir haben ja als Beispiel den Benzinmotor, der auch zuerst ein zu großes Gewicht hatte, so daß man ihn für Luftfahrzeuge kaum verwenden konnte. Durch die fortschreitende Entwicklung dieses Motors ist es sehr bald gelungen, das Gewicht desselben, das anfänglich 6 bis 7 *kg* per Pferdekraft betrug, auf 4 *kg* herabzudrücken, und heute ist man bereits auf unter 1 *kg* per Pferdekraft gekommen, gewiß ein außerordentlich schönes Resultat! Dieses Beispiel läßt auch für den Dieselmotor eine bessere Zukunft erwarten.

Insbesondere dürfte sich dieser Motor auf gewissen Bahnlinien als Ersatz für die Dampflokomotive empfehlen. Das Transportquantum auf einer Lokalbahn steht häufig nicht im Verhältnisse zum Aufwande an Kohle und infolgedessen werden auf diesen Bahnen nur alte, ausrangierte Maschinen verwendet. Alle diese ehrwürdigen, stark abgenutzten Maschinen könnte der Dieselmotor mit Vorteil ersetzen. Er ist betriebssicher, erfordert keine besondere Wartung und das Quantum an Betriebsmitteln, das er mittransportieren muß, ist verhältnismäßig gering. Der Dieselmotor erfordert pro PS-Stunde etwa 250 *g* Betriebsmittel, während man bei einer nicht gerade hervorragend gebauten Dampflokomotive wenigstens 8 bis 10 *kg* Kohle rechnet, also 250 *g* gegen 8 *kg*!

Auch in der Landwirtschaft dürfte sich der Dieselmotor bald Eingang verschaffen, eben wegen seiner Einfachheit in der Wartung und seiner Betriebssicherheit, insbesondere aber auch wegen des geringen Verbrauches an Betriebsmitteln.

Über meine Anregung ist in einer Fabrik eine verbesserte Konstruktion eines Dieselmotors mit 10 bis 12 *PS* in Arbeit. Wenn der Versuch gelingt, dann würde es möglich sein, die in der Landwirtschaft verwendeten teueren Motorpflüge durch diesen Motor zu ersetzen. Die Kosten für einen solchen Pflug dürften sich auf 6000 bis 7000 *K* belaufen, so daß sich auch kleine Landwirte, zumal wenn sich mehrere vereinigen, eine solche Maschine anschaffen könnten. Dies ist insofern von großer Bedeutung, als es ja nach dem Krieg an personellen Betriebsmitteln und Zugtieren zur Bestellung der Äcker gewiß häufig mangeln wird.

Bei den Bahnen haben wir auch schon Vorbilder für die Verwendung des Dieselmotors. In Ungarn wird auf einer von Arad ausgehenden Strecke, auf der zuerst mit Benzinmotoren gefahren wurde, seit einigen Jahren der Dieselmotor verwendet, der ausgezeichnet funktioniert. Es sind auch schon Schnellzüge eingeführt. Die Personenfrequenz auf dieser kleinen Lokalbahn hat sich infolge Herabsetzung der Fahrpreise wesentlich gesteigert, nämlich um 31%, und der Betriebsüberschuß betrug für die letzten drei Jahre pro Jahr 800.000 *K*. Also ein Beispiel, das unseren Lokalbahnen zur Nachahmung wärmstens empfohlen werden kann!

Selbstverständlich kann man auch aus den verschiedensten Teerölen der Braunkohlenvergasung noch viele andere Produkte erzielen. Ich muß mich darauf beschränken, nur die wichtigsten anzuführen. Auch hier gewinnen wir verschiedene Farbstoffe, Medizinal- und Desinfektionsmittel. Vor allem möchte ich einer jungen Industrie Erwähnung tun, der Erzeugung von Kunstharz, das aus Phenol oder Karbol durch Mischung mit Formaldehyd, welches ebenfalls ein Produkt der Vergasung des Holzes ist und aus Holzteer erzeugt wird. Das Kunstharz läßt eine außerordentlich vielseitige Verwendung zu.

Ein derartiges Produkt ist ohneweiters als Schellack zu verwenden. Es besteht aus Kunstharz, das mit einem Füllmittel — Holzmehl, Torffasern oder Papierstoff — vermengt, einem hohen Druck ausgesetzt wird, auch auf elektrischem Wege — wie, das ist Fabriksgeheimnis — behandelt wird, und führt den Namen „Resan". Es ist ein unglaublich festes Material, das man durch Pressen in verschiedene Formen bringen kann.

Das genannte Material kann als Ersatz für Schiffsböden, dann als Isoliermaterial, z. B. für Steckkontakte usw., für Ersatztürklinken u. dgl. verwendet werden. Man kann diese Masse beliebig färben und den täuschendsten Bernsteinersatz herstellen. Ein Versuch, Lagermetalle damit zu ersetzen, hat sich sehr bewährt und ergeben, daß dieses Ersatzmaterial sich fast gar nicht abnützt, und daß ein solches Lager infolge der großen Härte nur ein ganz geringes Quantum an Schmiermitteln bedarf. Es ist so hart, daß es nur mit Diamantwerkzeugen bearbeitet werden kann.

Wir sehen also aus den angeführten Beispielen, daß auch die Braunkohlenteerindustrie einen mäch-

Digitized by Google

tigen Aufschwung nimmt, und daß ihr noch eine sehr schöne Zukunft bevorsteht. Für uns ist dies um so wertvoller, als es sich um eine Verwertung der bis jetzt nur in geringem Grad in Anspruch genommenen minderwertigen Braunkohle handelt, von der wir reichliche Mengen besitzen.

Ich möchte nun noch Einiges über einen weiteren Veredlungsprozeß der Kohle, über das Brikettieren, erwähnen. Schlechte, weniger heizfähige Kohle können wir durch die Brikettierung in ein Material von größerem Heizwert überführen. Durch die Brikettierung ist es möglich, den Heizwert, der bei minderer Kohle etwa 2500 bis 3000 Kalorien beträgt, auf 4000 bis 4500 Kalorien zu erhöhen.

Vom Brikettieren macht Deutschland einen sehr ausgiebigen Gebrauch, indem es etwa die Hälfte seiner minderwertigen Braunkohle in Briketts überführt, die wir zu einem ziemlich hohen Preise beziehen. Durch die Brikettierung ist es Deutschland möglich geworden, mit seiner schlechten Braunkohle den Konkurrenzkampf mit unserer vorzüglichen böhmischen Braunkohle aufzunehmen. Als Beispiel führe ich Sachsen an; in Dresden wurde der Bedarf für den Hausbrand noch vor wenigen Jahren zu 68% mit böhmischer Braunkohle gedeckt. Durch die Brikettierung der deutschen Braunkohle ist die Verwendung unserer böhmischen Braunkohle dort auf 20 oder 22% herabgedrückt worden!

Das Brikettieren vollzieht sich sehr einfach, indem nämlich die Braunkohle zuerst getrocknet wird. Der größte Nachteil der minderwertigen Braunkohle ist ihr großer Wassergehalt, der den Transport nach entfernten Gegenden ausschließt. Der Wassergehalt beträgt oft 60 bis 70%! Bei einem Transporte würde also ein großer, nutzloser Ballast mitgeschleppt. Durch den Trocknungsprozeß wird der Wassergehalt bis auf 14 bis 15% reduziert. Es liegt somit schon darin ein großer Vorteil der veredelten Kohle. Durch scharfe Trocknung, hohen Druck, unter Zusatz von Bindemitteln, die aber nicht jede Kohle beansprucht, wird die Kohle in Preßformen gebracht und so die Briketterzeugung vorgenommen. Selbstverständlich können auch andere Stoffe brikettiert werden, so namentlich Torf. Ich habe im vorigen Jahr eine Anregung hiezu gegeben. Die Resultate waren ganz außerordentlich schöne, denn der Heizwert ist auf 4800 Kalorien gestiegen. Selbstverständlich kann man den Torf auch vergasen, und das geschieht in außerordentlich großzügiger Weise in Deutschland, das ja über riesig ausgedehnte Torfmoore in Ostpreußen verfügt. Diese Flächen betragen etwa zwei Millionen Hektar. Man beabsichtigt, diesen Torf restlos zu vergasen, indem man ihn zuerst auf elektro-osmotischem Wege seines großen Wassergehaltes beraubt — ein sehr schöner und hochinteressanter Prozeß, der bei uns auch zur Reinigung der Porzellanerde in Chodau bei Karlsbad angewendet wird. Der Torf wird dann vergast. Die Nebenprodukte, die hiebei gewonnen werden, drücken die Gestehungskosten des elektrischen Stromes, den man durch Dampfturbinen gewinnt, fast auf Null herab! Der Strom dürfte — wenigstens ist dies beabsichtigt — mit einem Pfennig per Kilowattstunde abgegeben werden. Also ein sehr erfreuliches Resultat, das für Deutschland um so erfreulicher ist, als hiebei die riesig ausgedehnten Flächen wieder der Kultivierung zugeführt werden. Es ist ja bekannt, daß der Moorboden, wenn er einmal von der darauf liegenden Torfschichte befreit ist, ein ganz außerordentlich guter Kulturboden ist, der nur einer besonderen Bearbeitung und einer entsprechenden Kalkung bedarf. Was die zwei Millionen Hektar bedeuten, ist leicht einzusehen, wenn man bedenkt, daß die ganze Anbaufläche für Weizen in Österreich etwa zwei Millionen Hektar beträgt! Es werden also bedeutende Flächen der Neukultivierung zugeführt werden können, was wieder zur Folge hat, daß die Auswanderung dadurch vermindert werden kann.

Selbstverständlich kann man auch Holz vergasen, ebenso den Müll. Mit 1 *kg* Müll kann man 1 *kg* überhitzten Wasserdampf gewinnen — also eine recht lohnende Verwertung!

Ich wende mich nun der Verwendung des Gases zu Heizzwecken zu. Ich möchte vorausschicken, daß sie natürlich dann am empfehlenswertesten ist, wenn die Kohle am Fundort in Gas verwandelt und durch Umwandlung in elektrische Kraft in nutzbare Arbeit umgesetzt wird, denn dann fallen fast alle Transportkosten weg und weiters hat dies eine ansehnliche Ersparung an Fahrbetriebsmitteln zur Folge, an denen wir ja nie Überfluß besessen haben. Diese Ersparnis kommt selbstverständlich wieder der Landwirtschaft und der Industrie zugute, die sich beide ganz unberechtigterweise als feindliche Brüder betrachten, während sie doch aufeinander angewiesen sind! Sie werden gewiß mit großer Befriedigung von den zur Verfügung gestellten Transportmitteln Gebrauch machen.

Wenn die Kohle am Fundorte nicht schon ausschließlich in elektrische Kraft umgewandelt wird, kann das aus der Kohle gewonnene Gas durch Ferngasleitungen in die näher gelegenen Orte zugeführt werden. Schöne Beispiele hiefür bestehen bereits im Ruhrgebiet und in Westfalen, wo die Kokereien ihr als Nebenprodukt erzeugtes Gas für diese Zwecke abgeben. Dort wird ein Areale von über 100.000 *ha* mit diesem Gase versorgt und die Rohrleitungen haben eine Ausdehnung von etwa 400 *km*. Auch in England macht man von der Ferngasversorgung ausgiebig Gebrauch durch Aufstellung zahlreicher Gasgeneratoren, die es bei dem verhältnismäßig billigen Preise der englischen Kohle ermöglichen, z. B. in Staffordshire das Gas für Heizzwecke zu einem Preise von $^1/_2$ bis 1 *h* abzugeben; die Differenz hängt von der Entfernung des Konsumenten ab. Auch in London hat die Heizgasversorgung in der letzten Zeit mehr Eingang gefunden und es sind sehr erfreuliche Erfolge damit zu verzeichnen. London hat in den letzten Jahren vielleicht 1,000.000 Gasöfen für Gasheizung eingeführt und dadurch ist die Zahl der Nebeltage von 130 auf 11 gesunken. Das ist eine Folge der geringeren Rußbildung, denn die Rußpartikelchen sind Kristallisationspunkte, die die Dampfbläschen benötigen, um in Nebelform überzugehen. Indem nun diese Kristallisationspunkte fehlen, hört die Nebelbildung auf, sofern sie nicht durch reichliche Staubbildung begünstigt wird.

Digitized by Google

Die Industrie bedient sich schon in sehr vielen Fällen des Vorganges, die Kohle, anstatt sie auf dem offenen Roste zu verbrennen, in Form von Gas für Heizzwecke zu verwenden. Es bestehen schon zahlreiche derartige Anlagen, eine speziell in Komotau, die durch Einführung von Generatoren zur Vergasung der Kohle und Gewinnung von Nebenprodukten — wenn ich recht unterrichtet bin — ein Siebentel der Betriebskosten gegenüber Verfeuerung auf offenem Rost erzielt! Eine Anzahl solcher Anlagen sind in Teplitz in Bau; dort ist ebenfalls die Gewinnung der wertvollen Nebenprodukte in Aussicht genommen.

Bei industriellen Anlagen wird man wie bei jeder Änderung des Betriebes selbstverständlich einen rechnerischen Kalkül vorausgehen lassen müssen, bevor man sich entschließt, von der althergebrachten und übrigens recht wirtschaftlich arbeitenden Rostfeuerung auf die Feuerung mit Gas überzugehen. Eine solche Rentabilitätsberechnung muß bei jeder Betriebsänderung durchgeführt werden; sie bildet die Grundlage für den Entschluß, eine Änderung des Betriebes durchzuführen. Die Grundlagen hiefür sind heute ausreichend vorhanden — also für die Vergasung der Kohle unter Gewinnung ihrer Nebenprodukte. Für diese Zwecke hat sich im vorigen Jahre das „Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung", dessen Präsident der altbekannte Senior der Techniker, Exzellenz Dr. Exner, ist, gebildet. Es stellt sich mit seinen zahlreichen Fachkräften sehr gern und selbstlos in den Dienst solcher Bestrebungen, die eine wirtschaftliche Verwertung der Kohle zum Ziele haben.

Ich möchte auch den Vertretern der Industrie die Lektüre eines kleinen, aber außerordentlich interessant geschriebenen Aufsatzes empfehlen, der in letzter Zeit im „Berg- und hüttenmännischen Jahrbuch"[1]) erschienen ist und der Dr. Dolch, Assistent an der Technischen Hochschule, zum Verfasser hat. Dr. Dolch hat darin ein sehr interessantes Rechenexempel durchgeführt, welches gerade die Wirtschaftlichkeit der Verwertung minderwertiger Kohle in dieser Art, wie ich sie angedeutet habe, klar erweist. Wir erfahren aus dieser exakten, sehr übersichtlich und deutlich durchgeführten Rechnung, daß unter Umständen, durch die günstige Verwertung der Nebenprodukte, die z. B. hinsichtlich des Ammonsulfates mit Sicherheit zu erwarten ist, die Gestehungskosten der elektrischen Kraft bei Verwertung einer ganz minderwertigen Kohle, wie z. B. jener im Gebiete von Göding mit einem Heizwerte von etwa 2500 Kalorien, fast die gleichen sind, wie wenn der elektrische Strom aus der Wasserkraft unserer Alpenländer erzeugt würde! Also sehr erfreulich für alle Gegenden, die über geringe Wasserkräfte, aber billige und bisher nicht verwertete Braunkohle verfügen!

Vielleicht wird diese Erkenntnis auch dazu führen, daß man sich einem Instrument etwas angelegentlicher zuwendet, das zur Erfassung des Kohlen- und des Erdölvorkommens dient. Ich meine nicht die Wünschelrute, obwohl sie gewiß auch von Nutzen ist, wenn sie von einer hiezu geeigneten Persönlichkeit angewendet wird, sondern die Drehwage. Die Lehrkanzel des Prof. Dr. Schuhmann an der Technischen Hochschule in Wien befaßt sich sehr angelegentlich mit der von dem bekannten ungarischen Physiker Baron Etvös außerordentlich verbesserten Drehwage. Die Ungarn sind uns in dieser Beziehung mit einem sehr lehrreichen Beispiele vorangegangen: Sie haben für die Erforschung ihrer Braunkohlen- und Erdölvorkommen in das Budget einen Betrag von zwei Millionen Kronen eingestellt — das ist der einfachste Weg, um zum Ziele zu gelangen!

In der Landwirtschaft werden die Derivate oder Edelprodukte der Kohlenvergasung reichliche Verwendung finden können. Ich lasse auch den Einwurf nicht gelten, daß der Konservatismus unserer Landbevölkerung hier im Wege stehen werde. Über Nacht werden wir gewiß nicht zu einer restlosen Vergasung der Kohle kommen und bis dies erzielt sein wird, schreitet unsere Landbevölkerung, die nicht so unempfindlich ist, wie es zu sein scheint, entsprechend weiter.

Bezüglich der Einführung der Gaserzeugung in der Industrie möchte ich nur noch auf ein sehr lehrreiches Beispiel hinweisen und zur Darnachachtung empfehlen, nämlich auf eine Verordnung des Großherzogtums Hessen aus dem Jahre 1813. Damals wollte der Großherzog in richtiger Erkenntnis des Raubbaues, der mit seinen Wäldern getrieben wurde, die Braunkohlenheizung einführen als Ersatz für die Holzfeuerung. Es kam nun eine Verordnung heraus, durch die es ermöglicht wurde, alle Betriebe, gewerbliche usw., die sich in angemessener Nähe eines Braunkohlenvorkommens befanden, in den sogenannten „Kohlenbann" zu tun. Dieser Bann hatte zur Folge, daß alle Betriebe, die sich der Kohle statt des Holzes bedienten, bedeutende Ermäßigungen in der Gewerbesteuer erhielten. Die Maurer erhielten Prämien für die Ausführung der entsprechenden Heizeinrichtungen. Wer aber nach einem Jahre noch Holz statt Kohle verwendete, zahlte die doppelte Steuer und nach drei Jahren verlor er schon die Berechtigung zur Ausübung seines Gewerbes. Solcher drakonischer Mittel bedarf es aber nicht, denn unsere Industrie ist viel zu einsichtig und weiß, welche Vorteile sie erwarten. Man muß sie nur in ihrem Bestreben, wirtschaftlicher zu arbeiten, auf das kräftigste unterstützen.

Zum Schlusse komme ich auf die Verwendung des Gases zur Versorgung des Haus- und Küchenbrandes. Auch hier ließen sich ganz außerordentliche Erfolge erzielen, die namentlich der Gesundheit der Bevölkerung unserer großen Städte zugute kämen. Es ist unbeschreiblich, was die Bevölkerung großer Städte unter einer unzweckmäßigen Verfeuerung der Kohle zu leiden hat. Wir können uns einen Begriff davon machen, wenn wir berücksichtigen, was in einem Monat in Wien aus unseren Schornsteinen in die Luft übergeht. Die Industrie verbrennt ja die Kohle sehr wirtschaftlich und nützt fast 80% derselben aus, während ein ganz verschwindend kleiner Teil in Ruß übergeht. Aber durch den Haus- und Küchenbrand mit dem verschwenderischen Sparherd werden monatlich 200 bis 300 *t* Ruß in die Luft

[1]) Heft 4, Jahrg. 1917, Verlag für Fachliteratur.

Digitized by Google

hinausgetrieben und wir verpesten die Luft außerdem noch mit etwa 56.000 m^3 schwefliger Säure. Die Flucht der Bevölkerung auf das Land ist daher vollkommen begreiflich.

Im 14. Jahrhundert wurde in England unter der Regierung des Königs Edward II. ein Mann öffentlich gefoltert, weil er zum Schaden der Gesundheit seiner Mitmenschen Kohle zum Heizen verwendete! Das waren eben die guten, alten Zeiten! Wir bedürfen nicht dieser Folterwerkzeuge, um das Gas zum Heizen einzuführen.

Wir haben aber noch ein einfacheres Mittel in der Hand, und das besteht darin, daß man der großen Masse der Bevölkerung das Gas zu einem annehmbar billigen Preise zur Verfügung stellt! Zur Einführung der Gasheizung bedarf es gewiß keines Zwanges, denn wenn einer mit Gas billiger heizen kann, dann wird gewiß der Großteil der Bevölkerung mit Freuden auf dieses Mittel greifen, um eben ersparen zu können. Durch die Einführung der Vergasung würde aber auch die Luft von ihren schädlichen Bestandteilen und die Menschheit von ihrem größten Feinde, der Rußplage, befreit werden. Der Ruß gibt ja Anlaß zu zahlreichen Lungenerkrankungen, weil er zu einer Verdickung der Lungenzellen führt.

Auch die Heizeinrichtungen werden verbessert werden in dem Momente, wo von der Gasheizung durch Beistellung von billigem Gas ausgiebiger Gebrauch gemacht wird.

Die Vorstellungen von Gasvergiftungen bei Zimmerheizung sind auch übertrieben. Ein guter Gaskamin wird gewiß nie Anlaß zu solchen Erscheinungen geben — Beweis dessen die Einführung der Gasheizung in England. Wir haben ja Gasöfen, die nichts anderes sind als Kachelöfen mit eingebautem Gasofen, mit allen Vorteilen der Kachelöfen, auf die wir nicht gern verzichten wollen. Bei diesen entweicht das Gas eventuell durch den Schornstein. Man kann auch eine kleine Flamme verwenden, an der sich das Gas, wenn es schon ausströmt, entzündet.

Wir haben in Zillingsdorf ein ganz außerordentlich reiches Braunkohlenvorkommen. Die recht minderwertige Kohle wird zum Teil in elektrischen Strom umgesetzt. Man könnte aber mit ihr noch ganz andere Erfolge erzielen. Ich habe den betreffenden Faktoren so lange keine Ruhe gegeben, bis sie sich entschlossen, einen Vergasungsversuch im großen durchzuführen, der auch in der letzten Zeit veranstaltet worden ist. Es wurden zehn Waggons zur Verfügung gestellt und die Versuche haben ergeben, daß sich eine ganz ansehnliche Quantität eines brauchbaren Heizgases und ebenso eine erfreulich große Menge von gut verwertbaren Nebenprodukten erzielen läßt. Der Versuch wird mit einem größeren Quantum Kohle wiederholt werden.

Durch die Anlegung großer Vergasungszentralen würde man erreichen, daß die wertvollen Baugründe der Stadt, auf denen sich jetzt, oft mitten in der Stadt, die Gasanstalten befinden, zu anderen Zwecken zur Verfügung ständen. Die Gasanstalten kann man ja außerhalb der großen Orte errichten, denn die Zuleitung des Gases bereitet keine weiteren Schwierigkeiten. In Amerika wird Erdgas auf Hunderte von Kilometern unter entsprechendem Drucke geleitet. In Ungarn gibt es auch zahlreiche Erdgasvorkommen, ebenso in Borysław und neuestens sind auch bei Agram sehr schöne Erdgasvorkommen erschlossen worden.

Wir haben also gesehen, daß durch die Veredlung der Kohle vielen Stellen geholfen werden könnte! Vor allem der Gesundheit unserer Bevölkerung, gewiß dem wertvollsten Gute! Dann der Landwirtschaft, indem sie die wertvollen Nebenprodukte verwerten kann, der Industrie, indem sie zu billigeren Gestehungskosten gelangt, und damit also den Hauptpfeilern der Wohlfahrt unseres Staates, somit auch der Allgemeinheit.

Die Konzentrierung der Pécser (Fünfkirchener) Grubenbetriebe.

Mitgeteilt von Ingenieur J. Jičinsky, k. k. Bergrat in Pécs.

(Schluß zu S. 282.)

Nachforschungen in alten, aus den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhundertes stammenden Aufschreibungen ergaben, daß auch die beiden etwa in den Jahren 1870 bis 1876 im Pécser Reviere abgeteuften Schächte Cassian und Alt-Schroll in diesem Kalksteine mit Wasserschwierigkeiten zu kämpfen hatten. Der 92 *m* tiefe Cassianschacht, im Streichen etwa 1500 *m* südwestlich vom Schrollschachte gelegen, war nahezu ganz im tertiären Kalke getrieben und ebenso der etwa 186 *m* lange Querschlag in 82 *m* Tiefe. Beim Abteufen des Cassianschachtes verschwand die 700 *m* östlich demselben Kalke entspringende, mächtige Drachenquelle, und war der meist stets vor Ort bemerkbare Wasserzulauf während des Abteufens und des Querschlagbetriebes bis 2250 Minutenliter gestiegen. Sobald der Alte Schrollschacht die Kalkschichte erreichte, fiel der Wasserzulauf im Cassianschachte sehr stark und wurde schließlich die Wasserhaltung daselbst ganz eingestellt und das wenige, sich dort noch sammelnde Wasser in eine im Kalke vorhandene Kaverne geleitet, durch welche es offenbar zum Schrollschachte abfloß.

Auch beim Abteufen des Alten Schrollschachtes waren die jetzt vollkommen trockenen, tertiären Sandsteine, insbesondere aber der jetzt ebenfalls ganz trockene Kalkstein, stark wasserführend und es fanden beim Abteufen wiederholt Wassereinbrüche statt, wobei die Wasserzuflüsse, namentlich knapp vor Erreichung der auf dem Lias abgelagerten Lettenschicht, bis 4500 Minutenliter stiegen, schließlich aber auf etwa 1700 Minutenliter fielen, welche in der Süßwasserquelle auf der I. Sohle bis zur jüngsten Zeit zum Vorschein kamen.

Digitized by Google

Da die Versorgung der zwei Reviere Pécs VI und Szabolcs mit Trink- und Nutzwasser nicht unterbrochen werden durfte, waren, nach der durch die Ergebnisse der Craeliusbohrungen und durch das Auffinden der alten Aufschreibungen klar gewordenen Sachlage, für das Weiterteufen nur zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder mußte versucht werden, sowohl den Querschlag auf der IV. Sohle als auch die Schachtröhre im Neuen Schachte durch den wasserführenden Kalk mittels des Versteinerungsverfahrens (Zementierens) zu treiben und die Quelle auf der I. Sohle zu erhalten, oder es mußte der Wasserspiegel im Kalke, demnach auch die Quelle, zunächst bis zur IV. Sohle abgesenkt und während des Senkens das Süßwasser gesondert von der IV. Sohle zu Tage gepumpt und nach dem Absenken auf der IV. Sohle neu gefaßt werden. Sodann wäre der Querschlag und das Weiterteufen ohne Gefahr für die Wasserversorgung der beiden Reviere Pécs VI und Szabolcs zu Ende zu führen gewesen.

war. Diese Gefahr eines plötzlichen Wassereinbruches war noch durch den Umstand vergrößert, daß die wasserundurchlässige, an und für sich schwache, zwischen dem Lias und den Kalken abgelagerte Lettenschicht schon in der Tiefe von 313 *m* sich nahezu auskeilte.

Mit der Absenkung des Wasserspiegels wurde im Dezember 1917 von zwei Stellen aus begonnen (Abb. 33), u. zw. von der Sohle des Schachtabteufens und vom Orte des Querschlages auf der IV. Sohle, vor der Lettenschicht. Zu diesem Zwecke wurde auf beiden Stellen je ein Ziegel-, bzw. Betondamm errichtet, in welchem nach bekannter Art, mit Wasserschiebern absperrbare Standrohre einbetoniert wurden. Auf der IV. Sohle kam sicherheitshalber noch eine gußeiserne Dammtüre zur Aufstellung, die in einem Eisenbeton-Widerlager eingesetzt war.

Durch die Standrohre bohrte man mittels Craeliusbohrer am Querschlage 80 *m* lange Löcher bis unter den Neuen Schacht, bzw. 60 *m* lange Bohrlöcher von der Schachtsohle herunter bis nahezu zur IV. Sohle. Sobald

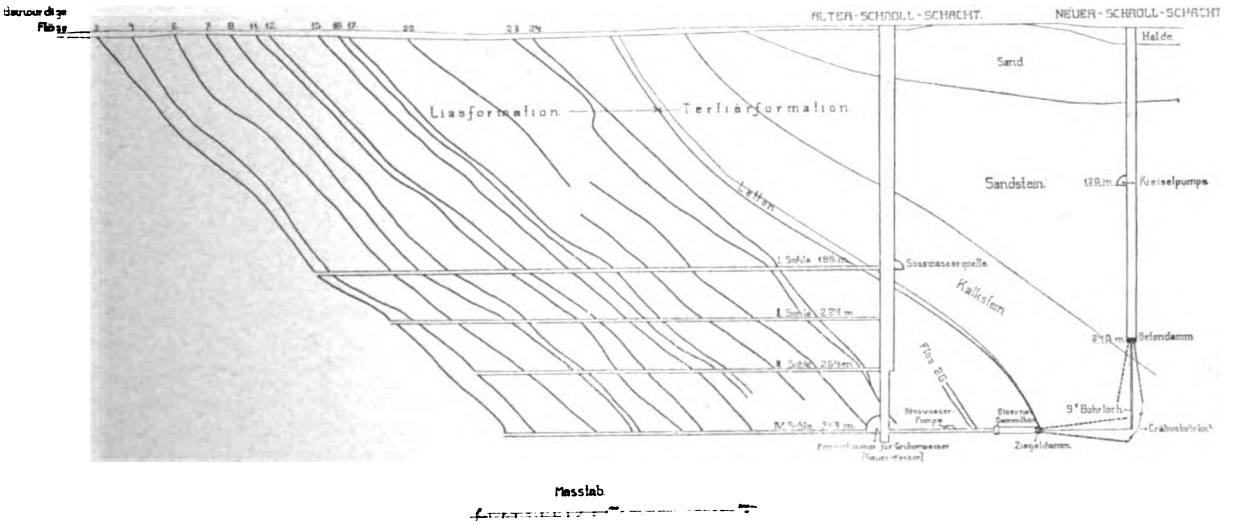

Abb. 33. Profil beim Neuen Schrollschacht.

Der Entschluß fiel zugunsten der Absenkung, u. zw. aus den folgenden Gründen:

1. Ein Erfolg des Zementierens war nicht sicher und es bestand stets die Gefahr, daß beim Vortreiben des Querschlages oder des Schachtabteufens in dem verzementierten Teile die Quelle an einer oder mehreren Stellen angezapft und dann gar nicht oder nicht schnell genug gefaßt werden könnte, was eine unbedingt zu vermeidende, folgenschwere Wassernot in den Revieren Pécs VI und Szabolcs verursacht hätte. Diese Gefahr wäre auch dann vorhanden gewesen, wenn das Versteinerungsverfahren zunächst von Erfolg begleitet gewesen wäre, da durch Abbaubrüche und sonstige Erdbewegungen der verzementierte Teil lässig werden konnte.

2. Im Hangenden der Grubenbaue wäre stets ein großes Wasserbecken verblieben, welches beim fortschreitenden Abbau durch Abbaubrüche auf unkontrollierbaren, daher nicht zu sichernden Stellen, plötzlich angezapft, Überschwemmungen auch mehrerer Reviere und gleichzeitig ein Versiegen der Süßwasserquelle auf der I. Sohle zur Folge gehabt hätte, was aus den mehrfach erwähnten Gründen unter allen Umständen zu vermeiden

Wasser von den Bohrlöchern abgelassen wurde, fiel die Ergiebigkeit der Quelle auf der I. Sohle, die Süßwasserversorgung der Reviere erlitt aber keinen Augenblick eine Störung, da eine auf der IV. Sohle aufgestellte eigene Kreiselpumpe (Süßwasserpumpe) das von den Querschlagsbohrlöchern abgezapfte Wasser als Trink- und Nutzwasser zu Tage hob. Der Überschuß des Zulaufes wird auf der IV. Sohle mit dem sonstigen Grubenwasser und auf der Schachtsohle mit dem Schachtwasser gehoben, zu welchem Zwecke im Schachte noch eine 2000 Minutenliter Kreiselsenkpumpe eingehängt wurde.

Gleich nach Beginn der Abzapfung der Kalkwässer durch die Bohrlöcher fiel die Ergiebigkeit der Quelle auf der ersten Sohle ganz bedeutend und die Quelle versiegte in zwei Wochen vollkommen, wobei der Wasserdruck hinter den Dämmen allmählich fiel. Mangels genügender Craeliusbohrkronen, deren Nachschaffung und Reparatur in den Kriegszeiten sehr schwierig ist, konnten zunächst aus dem Kalke nur etwa 3500 Minutenliter angezapft wurden. Da die normale Quellenergiebigkeit 1700 Minutenliter betrug, wurden somit aus dem im Kalke angesammelten Wasser zunächst nur 1800 Minutenliter entnommen. Später

Digitized by Google

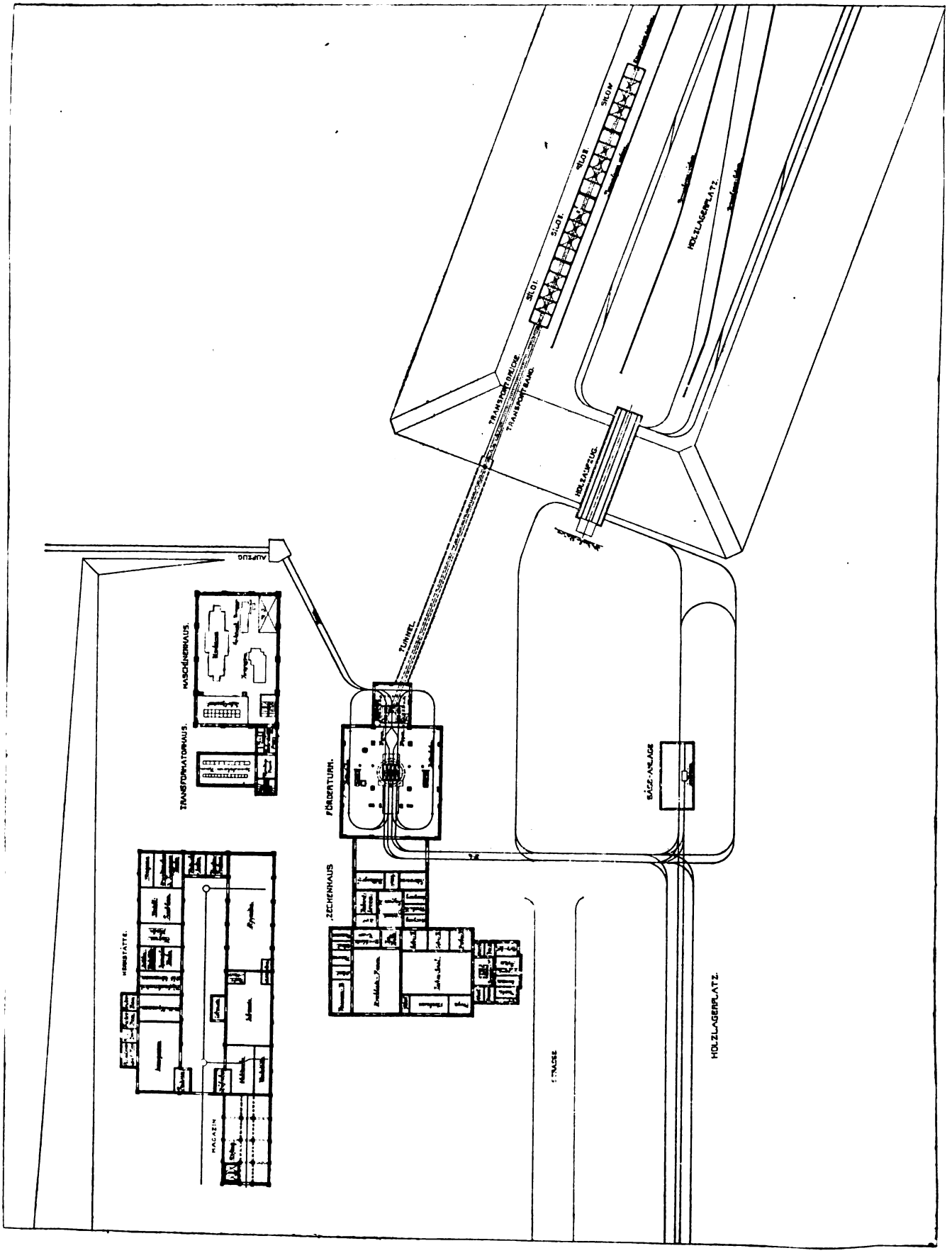

Abb. 34. Grundriß der Tagesanlagen Neu-Schrollschacht.

Digitized by Google

sollen allmählich bis 7000 Minutenliter Wasser aus dem Kalke abgezapft werden, so daß 5300 Minutenliter auf das angesammelte Wasser entfallen, wodurch ein rascheres Absenken des Wasserspiegels erhofft wird. Im April l. J. sank der Wasserspiegel bei einer Entnahme von etwa 5200 Minutenliter bereits bis zur Tiefe von 240 *m*.

Über die Beendigung des Abteufens soll in einem späteren Zeitpunkte berichtet werden.

Die Obertagsanlagen des Neuen Schrollschachtes unterscheiden sich von denjenigen auf dem Neuen Franz Josef-Schachte nur dadurch, daß sich zwischen Hängebank und Verladeanlage keine Kettenbahn befindet, indem die Hunte in einer an den Förderturm anschließenden Doppelwipperanlage direkt auf das in die Verladeanlage führende Transportband gestürzt werden.

Die Lage der Gebäude ist aus der Abbildung 34 ersichtlich.

Zunächst wurde nur die elektrische Unterstation, das Maschinenhaus mit dem Umformer für die beiden Fördermaschinen und dem Kompressor, alles in nämlicher Ausführung wie am Neuen Franz Josef-Schachte, fertiggestellt. Der Eisenbetonturm für zwei Köpefördermaschinen, genau so wie am Neuen Franz Josef-Schachte, ist im Bau und wird Anfang 1919 beendet; die Lieferung der Fördermaschinen wird infolge der Materialbeschaffungsschwierigkeiten auch eine Verzögerung erfahren, sodaß, mit Rücksicht darauf und auf die im Zuge befindliche Senkung des Wasserspiegels im Cerithienkalke, der Betrieb am Neuen Schachte kaum vor Ende 1919 aufgenommen werden wird.

In der Nähe des Schachtes ist ein zweistöckiges modernst eingerichtetes Ledigenheim mit 112 Betten erbaut worden.

7. Umbau der alten Förderschächte Andreas und Rücker in Wetterschächte und Neubau eines Wetterschachtes in Szabolcs.

Wie eingangs erwähnt, werden nach Inbetriebnahme der neuen Zentralförderschächte die alten Förderschächte Andreas und Rücker in Wetterschächte umgewandelt werden. Die Umgestaltungsarbeiten umfassen den Nachriß der bisher in Holzzimmerung gehaltenen Schächte und deren Ausmauerung in einem lichten Durchmesser von 4 *m*, sowie die zweckentsprechende Änderung der Obertagsanlagen, wobei jedoch eine Hilfs- und Materialförderung in diesen Wetterschächten vorgesehen ist. Demgemäß wird das sonst gänzlich geschlossene Schachtgebäude nur durch einen mit Schleußen versehenen Tunnel zugänglich sein. Der Tunnel wird für den Verkehr der vollen und leeren Hunte der Länge nach geteilt und jede Abteilung mit drei zwangläufig bewegten Schleußen ausgestattet sein, welche den jederzeitigen luftdichten Abschluß des Schachtes ermöglichen. Nebst neuen Grubenventilatoren gelangen für die Materialförderung auf jedem Schachte, als Ersatz für die bisherigen Dampf-Fördermaschinen, elektrische Förderhaspel mit Drehstromantrieb und zweifachem Zahnradvorgelege zur Aufstellung, sodaß die bestehenden Kesselanlagen auf diesen Schächten geschleift werden können.

Der neue Wetterschacht in Szabolcs ist kreisrund mit 4 *m* lichtem Durchmesser ausgemauert und befindet sich südlich vom alten Franz-Josef Schachte. Mit dem Abteufen wurde im Jahre 1916 begonnen, doch mußten die Arbeiten der Kriegslage halber eingestellt werden.

Der Andreas Schacht wird ausziehender Wetterschacht für den neuen Zentralförderschacht im Pécser Reviere, der Rücker Schacht und der neue Wetterschacht in Szabolcs wird dem gleichen Zwecke für das Szabolcser Revier dienen.

8. Schlußwort.

Wie aus den vorhergehenden Darlegungen hervorgeht, verfolgt die Zusammenfassung der Betriebe im Pécser Gebiete zweierlei Ziele und zwar:

1. den Ersatz der sechs kleinen, veralteten, auf die Dauer nicht mehr leistungs- und lebensfähigen Schachtbetriebe durch nur drei Betriebe von bedeutend höherer Leistung.
2. Herabsetzung der Produktionskosten durch die höhere Leistung und neuzeitige Ausgestaltung der Anlagen, wobei namentlich die Ersparnisse an Obertagsmannschaft ausschlaggebend sind.

Wie erwähnt, konnte vor Ausbruch des Krieges nur die Konzentrierung der Aufbereitung und der Kraftversorgung aller Schächte in den Anlagen in Üszög erreicht werden, wogegen die anderen Bauten, insbesondere diejenigen im Pécser Reviere, durch den Krieg eine bedeutende Verzögerung im Bau, bzw. in der Inbetriebsetzung und eine große Verteuerung der Anschaffungskosten erfahren.

Der große Vorteil, welcher durch den Ersatz der sechs alten Förderanlagen durch zwei ganz neue und eine umgebaute Anlage erzielt werden soll, kommt daher erst später voll zur Geltung und hängt namentlich die Erreichung der geplanten Höchstfördernng ganz davon ab, wie sich nach dem Kriege die Arbeiterverhältnisse gestalten werden.

Referate.

J. Escard, Die Elektroden für elektrische Öfen. Le Génie Civil, Bd. 71, Nr. 5, S. 65 bis 70. 1. Fortsetzung. 11 Spalten. 7 Abb.

Man stellt an Ofenelektroden nachstehende Anforderungen: *a)* Feuerbeständigkeit bis zu den Temperaturen des elektrischen Lichtbogens. *b)* Gute Leitfähigkeit bei allen Temperaturen. *c)* Niederes Wärmeleitungsvermögen. *d)* Chemische Passivität bei den im Ofen vorzunehmenden Reaktionen.

Man kann die Ofenelektroden unterteilen in *a)* Kohlenelektroden (amorph oder graphitiert), *b)* Metallische und gemischte Elektroden.

I. Kohlenelektroden.

A. Herstellung.

1. Amorphe Kohlen. Werden entweder in der Anlage selbst oder in besonderen Werken hergestellt. *a)* Rohmaterial. Retortenkoks, Anthrazit, Teer- oder Petroleumkoks. Möglichst hoher Kohlenstoffgehalt, wenig Asche und flüchtige Bestandteile. Bindemittel entwässerter Teer. Über die normale Zusammensetzung der Rohmaterialien werden Analysen angeführt (siehe Original). *b)* Zerkleinern und Mischen. Vorbrechen auf Eigröße, Mahlen in Kugelmühlen auf bestimmte Korngrößen, welche große Dichte bei bestimmter Porosität

Digitized by Google

gewährleisten. Angaben über Kornverteilung (siehe Original). Kosten des Brechens und Mahlens *Fr.* 3·50 bis *Fr.* 5·—/*t*. Teerzusatz von 30 bis 10 %, je nach dem Druck beim Pressen. Flügelmischmaschine und Kollergänge. Angaben über die Eigenschaften des Teers. *c)* Pressen und Brennen. Ähnliche Pressen wie für Bleirohre. 300 *kg* Druck pro *cm*². Warmpressen für 30 bis 40 Blöcke in der Stunde oder Eisengußformen mit hydraulischer Pressung. Bei ganz kleinem Betrieb Stampfen mit elektrischen oder Luftdruckstampfern oder selbst von Hand in Formen. Die rohen Elektroden läßt man ein bis zwei Tage liegen und brennt sie dann. Je sechs Elektroden pro Kammer aus feuerfestem Material. Allmähliche Steigerung bei 1300° und langsames Heruntergehen auf einige hundert Grade. Brenndauer acht bis zehn Tage, einschließlich Anheizen und Abkühlen. Dichte nach dem Brennen 1·6 bis 1·65, Porosität 18 bis 20 %.

2. Graphitierte Kohlen. Umwandlung des amorphen Kohlenstoffes in Graphit bei hoher Temperatur. *a)* Verfahren Girard & Street. Angewendet von „Le Carbone". Die rohen Kohlenstäbe werden kontinuierlich durch einen Lichtbogen geführt. *b)* Verfahren Acheson. Angewendet von der Acheson Cy., Niagara Falls. Die Verunreinigungen des amorphen Kohlenstoffes oder besondere Zusätze bilden bei hoher Temperatur Karbide, welche unter Abscheidung von Graphit und Freiwerden des Karbidbilders sich zersetzen. Letzterer bildet mit neuen Kohlenstoffmengen wieder Karbid, so daß man von einer Art katalytischen Vorganges sprechen kann. Am geeignetsten hat sich Tonerde, dann Eisenoxyd, Manganoxydul und Kieselsäure erwiesen. Die Erhitzung erfolgt in großen Widerstandsöfen, bei welchen die in Kohlenpulver gepackten Rohelektroden als Widerstand dienen. Stromdichte 30 bis 40 Amp. pro *cm*². Öfen von 4 bis 6 *m* Länge, 1·5 *m* Breite und 1·2 *m* Höhe. Die Herstellung der Rohelektroden erfolgt in ähnlicher Weise wie für die amorphen Elektroden. Der Aschengehalt geht nach Angaben von Acheson von 6 % im Rohanthrazit auf 0·033 % herunter. Der Preis war bisher für eine allgemeine Verwendung in der Elektrometallurgie zu hoch. Wirtschaftliche Gleichwertigkeit tritt ein, wenn die Graphitelektroden nur zirka 40 % der Abnützung der amorphen Elektroden haben.

B. Eigenschaften und Verwendung.

Dichte 1·45 bis 1·6. Scheinbare Dichte (ohne Rücksicht auf Poren) wird durch Bestimmung von Gewicht und Volumen festgestellt. Wirkliche Dichte durch Evakuieren unter Wasser. Gute Elektroden sind im allgemeinen sehr hart. Die Oberfläche soll wegen der anzubringenden Kontakte möglichst glatt sein. Amorphe Kohlen sind brüchiger als graphitierte. Bei der Verwendung in der Metallurgie sind die reduzierenden Eigenschaften des Kohlenstoffs als solchen und der Aschengehalt der Elektroden, insbesondere S und P, zu berücksichtigen. Gesamtasche 2·8 bis 3·96 %, hievon Gesamtschwefel 0·79 bis 1·06 %, Gesamtphosphor 0·006 bis 0·008 %. Aschenanalysen siehe Original. Trotz des Brennnens enthalten die Elektroden 0·25 bis 0·40 % Wasserstoff und 0·25 bis 0·35 % Feuchtigkeit (Aufnahme nach dem Abkühlen). Die Wärmeleitfähigkeit ist wesentlich schlechter als bei Metallen. Man kann auf 0·5 *m* Länge eine Temperaturdifferenz von 1500° C erzielen. Kupfer gleich 1 gesetzt ist die Wärmeleitfähigkeit im Mittel 0·34 für graphitierte und 0·17 für amorphe Elektroden. Das elektrische Leitvermögen ist schlechter als bei Metallen, steigt aber mit der Temperatur. Amorphe Kohlen haben einen Widerstand von 5000 bis 7000 microhm/*cm* bei gewöhnlicher Temperatur.

Widerstand in Ohm auf 1 *m* Länge, 1 *mm*²

	kalt	heiß
Acheson-Graphit . . .	37·45	14·06
Acheson-Graphit . . .	21·90	15·56
Retortengraphit	54·73	56·88
Ceylongraphit	56·84	6·09

Gewöhnlich bestimmt man nur den Spannungsabfall, der bei bestimmter Stromstärke und gegebenen Elektrodenmaßen eintritt. Genauere Messungen macht man mit der Thomsonschen Brücke. Natürlich dürfen die Belastungen nicht so hoch sein, daß Erwärmung eintritt. Übergangswiderstände vermeidet man durch Quecksilberkontakte. Man belastet die Elektroden im Mittel mit 3 bis 4 Amp./*cm*². Bei künstlicher Kühlung kann man 10 Amp., bei graphitierten Elektroden 20 Amp. erreichen. Die zulässige Belastung hängt von dem bei der Fabrikation angewandten Druck ab. Die Veröffentlichung wird fortgesetzt.

Finanzielle Chronik.

Dem in der am 3. März l. J. abgehaltenen Generalversammlung der **Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft** erstatteten Bericht über das Jahr 1917 ist zu entnehmen:

Der Grubenbetrieb der Schächte verlief, abgesehen von einer fünftägigen Fördereinstellung auf den Guidoschächten infolge Hochwassergefahr, ohne wesentliche Störungen. Auf den Schächten wurde eine Fördermenge von 1,711.892 *t* erzielt, sohin um 121.350 *t* weniger als im Vorjahre. Im Depot waren Ende 1916 vorhanden 50.534 *t*. Im Berichtsjahre wurden im Verkaufe abgegeben 1,636.831 *t* sortierter Kohle und Staub. Für Kesselfeuerungszwecke und Deputate wurden 82.574 *t* verwendet. Im Depot verblieben Ende 1917 43.021 *t*.

Der Rückgang der Förderung ist teilweise durch den Waggonmangel, hauptsächlich aber durch die geringe Leistung der Arbeiter verursacht worden. Der Waggonmangel, welcher nur während der Sommerzeit aussetzte, erreichte im Herbste und Winter eine noch nie dagewesene Höhe, sodaß die Beistellung der Inlandwagen oft bis auf 20 % der Anforderung zurückging, und da vor allem die Bahnen und die Kriegsindustrie beliefert werden mußten, konnten die übrigen alten Kundschaften wochenlang keine Kohle erhalten. Auch die Leistung der Arbeiter ist gesunken. Die in der Kriegszeit den Beamten, Aufsehern und Arbeitern gewährten Kriegszulagen haben wir mehrfach aufgebessert, ebenso wurde zum Zwecke der Beschaffung billigerer Lebensmittel für die Werksangehörigen namhafte Zuschüsse geleistet. Den zur Kriegsdienstleistung einberufenen Beamten und Aufsehern wurden auch in diesem Jahre die Gehalte weiter bezahlt. Über die in der vorliegenden Bilanz ausgewiesenen Investitionen führt der Bericht aus: Der Zuwachs am Schachtanlagen-Konto ist zum allergrößten Teile durch die Ausgestaltung der Seilbahn und des Kesselhauses auf den Tegetthoffschächten verursacht. Das Wohngebäude-Konto erhöhte sich durch den Ankauf von vier Wohngebäuden in den Gemeinden Ober- und Niedergeorgenthal und Bartelsdorf. Das Grundbesitz-Konto vermehrte sich infolge des Ankaufes von Grundstücken, welche wir für den künftigen Abbau benötigen. Die Erhöhung des Inventar-Kontos resultiert aus der Anschaffung von Werkzeugen für die Schächte. Infolge der Kriegsereignisse und des hiemit zusammenhängenden Mangels an Materialien und Arbeitskräften konnte ein großer Teil der erforderlichen Reparaturen und Instandhaltungen an den Schachtanlagen und Gebäuden nicht vorgenommen werden und mußten dieselben zurückgestellt werden. Entsprechende Reservierungen, welche

Digitized by Google

diesem Zwecke gewidmet sind und zwar für Schachtanlagen im Betrage von K 1,000.000·—, für Wohngebäude im Betrage K 500.000·— sind in die Bilanz eingestellt.

An der Subskription der VI. und VII. Kriegsanleihe beteiligte sich die Gesellschaft mit je einem Betrage von K 1,500.000·—. Die Ausgaben für Wohlfahrtseinrichtungen erreichten im Berichtsjahre einen Aufwand von K 884.544·51.

Das Gewinn- und Verlust-Konto des Jahres 1917 schließt mit einem Gewinnsaldo von . . K 4,324.364·42

Behufs Berechnung der 5%igen Minimaldotation des Reservefondes und der Tantième des Verwaltungsrates sind hievon zunächst in Abzug zu bringen:

die 5%ige Dividende auf das Aktienkapital per . . . . . K 600.000·—

sowie der Gewinnvortrag . . . . . ex 1916 per . . . . . K 1,001.629·18 „ 1,601.629·18

Von dem hienach verbleibenden Betrage per . . . . . K 2,722.735·24

ist nach § 25 der Statuten zu bestreiten:

a) die 5%ige Dotation des Reservefonds mit . . . . . K 136.136·76

b) die 10%ige Tantième des Verwaltungsrats per . . . . K 272.273·52

K 408.410·28

Weiter wird beantragt, der bestehenden „Spezial-Reserve" einen Betrag zu widmen von . . . . . K 500.000·—

Summa . . . . . „ 908.410·28

Unter der Voraussetzung der Annahme unseres Antrages bezüglich der Dotation des Reservefonds verbleiben . . . . K 1,814.324·96

wozu die behufs Berechnung des statutenmäßigen Beitrages zum Reservefonds und der Tantième in Abzug gebrachten . . „ 1,601.629·18

zuzuschlagen sind.

Es wird beantragt, von dem hienach sich ergebenden Betrage von . . . . K 3,415.954·14

K 76·— per Aktie als Dividende pro 1917 zur Verteilung zu bringen, d. i. . . .

für 30.000 Aktien . . . . . „ 2,280.000·—

und den Rest per . . . . . K 1,135.954·14

auf neue Rechnung vorzutragen.

Sämtliche Anträge wurden von der Generalversammlung genehmigt.

Dem in der Generalversammlung des **Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines** vom 4. Mai l. J. erstatteten Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 1917 entnehmen wir folgendes:

Die Produktion der Anlagen hat gegen das Vorjahr eine Verminderung erfahren. Die Ursache hiefür liegt einerseits in dem weiteren natürlichen Rückgang auf den zwei alten Pilsner Anlagen, welche nunmehr ihrer gänzlichen Erschöpfung entgegengehen, andererseits in der Verminderung der individuellen Leistung, die im II. Quartal einsetzte. An der Produktion dieses Jahres nahm bereits der Friedrichschacht in Klein-Gorschütz in Oberschlesien, jedoch noch in einem sehr bescheidenen Maße teil. Die Gesamtproduktion im Berichtsjahre betrug 10,266.000 *q* gegenüber 11,029.000 *q* im Jahre 1916, war somit um 763.000 *q* geringer. An Briketts wurden 620.573 *q* gegenüber 726.001 *q* im Vorjahre erzeugt.

Die Absatzverhältnisse waren andauernd sehr günstige und die Produktion hat bei weitem nicht ausgereicht, um der Nachfrage gerecht zu werden. Über Waggonmangel hatte die Gesellschaft im allgemeinen nicht zu klagen. Anfang November wurde, wie bekannt, die gesamte Produktion unter Sperre gelegt, wodurch jedes Verfügungsrecht über die Produktion vollkommen entzogen wurde. Bei Eintritt normaler Verhältnisse wird es jedenfalls einen großen Aufwand an Mühe kosten, um das Absatzgebiet zurückzugewinnen.

Die Gestehungskosten haben im Berichtsjahre eine sprunghafte Steigerung erfahren, die alle Steigerungen in den Vorjahren um ein Vielfaches übertrifft. Die Löhne der Arbeiter mußten wiederholt namhaft erhöht werden. Das Gleiche gilt von den Teuerungszulagen an die Beamten, Aufseher und Arbeiter sowie von den Zuschüssen bei der Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln, die in großzügiger Weise und auch, soweit es die Verhältnisse gestattet haben, mit Erfolg durchgeführt wurde. Die Mehrbelastungen aus allen diesen Titeln erreichten im Berichtsjahre K 1,940.000, stiegen jedoch bis zum Ende des Jahres auf monatlich rund K 350.000. Die mitunter an das Unglaubliche grenzende Steigerung der Materialpreise hat weiter angehalten; insbesondere das wichtigste Material, das Grubenholz, hat eine Vervielfachung seines bisherigen Preises erfahren. Eine weitere ganz erhebliche Mehrbelastung bilden die Kriegssteuern.

Der Betriebsüberschuß ist infolge dieser Umstände gegenüber dem Vorjahre nicht unerheblich zurückgeblieben. Wenn trotzdem ungefähr der gleiche Gewinn ausgewiesen erscheint, so ist dies darauf zurückzuführen, daß der Deutsch-Österreichische Kohlenbergbauverein für die bisher zinsenlosen Vorschüsse für das Jahr 1916 Zinsen gezahlt hat, die erst in diesem Geschäftsjahre zur Verrechnung gelangten. Bei Beurteilung des Erträgnisses darf nicht übersehen werden, daß die Erhaltung der Anlagen, die schon bei normalen Zeiten ganz namhafte Beträge erforderte, infolge der derzeit bestehenden Verhältnisse auf das äußerste Maß eingeschränkt bleiben mußte, durch welchen Umstand die Gebarung bei eintretenden normalen Verhältnissen ganz erheblich beeinflußt werden wird.

Die Neuanlage Friedrichschächte in Klein-Gorschütz wurde im August von einer partiellen Schlagwetterkatastrophe heimgesucht, welcher leider sieben Arbeiter zum Opfer fielen. Bei dem heroischen Versuch, den verunglücken Berufsgenossen Hilfe zu bringen, büßten der Betriebsleiter, ein Steiger und ein Aufseher ihr Leben ein. Die Gesellschaft wird diesen Opfern ihres Berufes stets ein ehrendes Andenken bewahren. Durch die Explosion wurde nur eine lokale Betriebsstörung von kurzer Dauer verursacht. Die Aufschlußarbeiten werden, soweit es die derzeitigen Verhältnisse gestatten, nach Möglichkeit forciert. Die gegenwärtig noch geringe Produktion wird vorwiegend für den Eigenbedarf benötigt. Obertags wurde die Montage der Hauptfördermaschine, des zweiten Kompressors und des Ventilators beendet. Das Förderschachtgebäude wurde fertiggestellt, ebenso das Anstaltsgebäude. Die Montage des vierten Kessels sowie der Druckluftlokomotivanlage wurde in Angriff genommen. Sonst blieben die Obertagsbauarbeiten auf das unumgänglich Notwendige beschränkt.

Unsern Anteil an der Österreichischen Bohr- und Schurfgesellschaft, Wien, haben wir im Verein mit der Internationalen Bohrgesellschaft verkauft. Die bereits im Vor-

Digitized by Google

jahre angelegte Bohrung des Deutsch-Österreichischen Kohlenbergbauvereines in Borowitza in Oberschlesien wird nach wiederholten, insbesondere infolge Kohlenmangels eingetretenen Unterbrechungen weitergeführt. Die Gewerkschaft Lippramsdorf hat infolge der derzeit herrschenden politischen Verhältnisse auch in diesem Geschäftsjahre keine Tätigkeit entwickelt. Zu der Bilanz selbst erlauben wir uns nachstehendes zu bemerken:

Der Zuwachs auf dem Konto „Schachtanlagen und Grubenbesitz" betrifft die im Berichtsjahre aufgelaufenen Bau- und Aufschlußkosten auf der Neuanlage „Friedrichschächte" in Klein-Gorschütz. Die Zunahme auf dem Effektenkonto hängt mit der Zeichnung auf die VI. und VII. Kriegsanleihe zusammen. Unter den Kreditoren erscheint die Reserve für die bisher noch nicht vorgeschriebenen Erwerbs- und Kriegssteuern pro 1917 verrechnet. In dem folgenden Antrage über die Verwendung des erzielten Reingewinnes erscheint für die Abschreibungen ein höherer Betrag als im Vorjahre eingesetzt, da sämtliche Betriebsanlagen durch den forcierten Betrieb, minderwertige Materialien und schlechtere Wartungsmöglichkeit ganz abnormal gelitten haben. Für die Dotierung der Reserve für Bergschäden gelten die gleichen Gründe wie im Vorjahre. Die Verwendung dieser Reserve ist voraussichtlich schon dieses Jahr zu erwarten.

Infolge der beschlossenen Erhöhung der Leistungen unseres Pensionsinstitutes erscheint eine Erhöhung der bisherigen Dotierung des Pensionsfonds notwendig.

Der im Berichtsjahre erzielte Reingewinn beträgt laut Gewinn- und Verlustkonto . . . . . K 3,561.449.85

Wir erlauben uns, bezüglich dessen Verwendung nachstehende Anträge zu stellen:

1. In Abschreibung zu bringen:
   a) von den Werksanlagen u. dem Montanbesitz . . . . . K 1,094.400·—
   b) von der Brikettanlage „ 7.520·63
   somit zusammen . . . . . „ 1,101.920·63
   von den verbleibenden . . . . . K 2,459.529·22
2. für die 5%ige Dividende . . . . . „ 750.000·—
   zu verwenden und von den sodann erübrigenden . . . . . K 1,709.529.22
3. gemäß des § 47 *c)* unserer Statuten 10%, d. i. . . . . „ 170.952·92
   als Tantième an den Verwaltungsrat zu verteilen, von den restlichen . . . K 1,538.576·30
   zuzüglich des Gewinnvortrages vom Jahre 1916 per . . . . . „ 306.878·06
   somit von dem zur Verfügung stehenden Betrage von . . . . . K 1,845.454·36
4. eine 9%ige Superdividende, d. i. . . . „ 1,350.000·—
   zu bezahlen, von den verbleibenden . K 495.454·36
5. dem Reservefond für Bergschäden . . . . . K 250.000·—
6. dem Pensionsfonds der Angestellten . . . . . „ 100.000·—
   zusammen . . . . . „ 350.000·—
   zu überweisen und verbleibenden Rest per auf neue Rechnung vorzutragen. K 145.454·36

Für die im regelmäßigen Turnus ausscheidenden Herren Verwaltungsräte kaiserlicher Rat Adolf Benda, Dr. Gustav Bloch-Bauer und Friedrich Schiller sind Ersatzwahlen vorzunehmen. Die zum Austritt bestimmten Mitglieder des Verwaltungsrates sind wieder wählbar. Im abgelaufenen Jahre haben wir Herrn Richard Lederer kooptiert und ersuchen, diese Kooptierung zu bestätigen. Das langjährige Mitglied der Revisionskommission, Herr kaiserlicher Rat Theodor Voglhuber, ist im Februar d. J. gestorben. In dankbarer Anerkennung seiner langjährigen, hingebenden Tätigkeit wird dem Dahingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben. Gemäß § 41 unserer Statuten haben die beiden übrigen Mitglieder der Revisionskommission Herrn Ernst Goldschmidt als Ersatzmann gewählt.

Sämtliche Anträge der Verwaltung wurden genehmigt.

Dem Rechenschaftsbericht der **k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn** für 1917 entnehmen wir folgendes:

Im Jahre 1917 erreichte die Förderung der gesellschaftlichen Schächte in den Revierbergamtsbezirken Elbogen, Falkenau und Brüx eine Menge von 912.860 *t*, bleibt sonach gegen die Produktion des Jahres 1916 — ohne Berücksichtigung des seither abgetretenen Duxer Besitzes — um 96.160 *t* zurück.

War schon im Jahre 1916 der Betrieb unserer Schächte durch die Folgeerscheinungen des Krieges beeinträchtigt, so haben sich diese Umstände im abgelaufenen Geschäftsjahre begreiflicherweise noch wirksamer gezeigt, so daß es uns trotz größter Bemühungen nicht gelingen konnte, die Produktion auf der Höhe des vorangegangenen Jahres zu erhalten. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahre war es unser eifriges Bestreben, mit großen Opfern die Ernährung unserer Arbeiter sicherzustellen. Außerdem waren wir auf Grund der Entscheidungen der k. k. Beschwerdekommission gehalten, den Arbeitern wiederholt weitgehende Lohnzugeständnisse zu bewilligen.

Bei der stetig zurückgehenden Leistung haben sich diese Lohnerhöhungen besonders fühlbar gemacht und auch eine Erhöhung der Versorgungs- und Krankenkassenbeiträge bedingt. Diese Umstände, sowie die fortgesetzte Verteuerung der notwendigen Betriebsmaterialien, insbesondere des Grubenholzes, bewirkten eine ganz erhebliche Verteuerung der Betriebskosten. Der während des letzten Quartals herschende Mangel an Waggons hat die Förderung und den Absatz wesentlich gehemmt, eine Erscheinung, unter welcher das ganze Braunkohlenrevier zu leiden hatte.

Der Arbeiterstand einschließlich Aufseher belief sich durchschnittlich im Jahre 1917 auf 1743, dagegen im Jahre 1916 auf 1635 Köpfe. Der Betrag der noch ausstehenden 5%igen Prioritätsobligationen der Emission vom Jahre 1871 hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre um eine Tilgungsquote von *K* 75.900·— auf *K* 231.300·— ermäßigt.

Das Bruttoergebnis der Braunkohlenwerke beträgt für das Jahr 1917 . . . . . K 2,224.055·35

Von diesem Betrage werden abgeschrieben:

Für Substanzverluste . . . K 182.572·—
Für Wertverminderung . . „ 576.768·55 „ 759.340·55

verbleibt ein Bergwerksertrag laut Betriebsrechnung von . . . . . K 1,464.714·80

Digitized by Google

Transport . . .		K 1,464.714·80
Hiezu kommt der von der Einlösungsrente nach Abrechnung d. Prioritäten-Erfordernisses und der Zentralgebarungsspesen laut Gewinn- und Verlust-Konto verbleibende Betrag von		„ 121.657·88
ergibt ein Gesamterträgnis ohne Vortrag		K 1,586.372·68
Nach § 43 der Statuten sind von diesem Betrage 5% Dividende an die Aktionäre zu verteilen mit		„ 400.000·—
verbleiben		K 1,186.372·68
Hievon sind abzurechnen:		
5% Zuweisung an den Reservefonds	K 59.318·63	
10% Tantième des Verwaltungsrates	„ 118.637·27	„ 177.955·90
verbleiben		K 1,008.416·78
Hiezu Gewinnvortrag vom Jahre 1916 . .		„ 65.377·04
		K 1,073.793·82

über deren Verwendung zu beschließen ist.

Wir beantragen, hievon 5% Superdividende (mithin für die Aktie eine Gesamtdividende von 10% = K 40·—) zu verteilen .	K 400.000·—	
und für folgende Erfordernisse in Reserve zu stellen:		
Für Heimsagung und gleichartige Ausgaben	„ 200.000·—	
für Nachzahlungen an Bruderladenbeiträgen	„ 100.000·—	
für wegen des Krieges im Rückstande gebliebene Häuserreparaturen . . .	„ 100.000·—	
für die bestehende Pensionsversicherung d. Angestellten	„ 200.000·—	K 1,000.000·—
schließlich den hienach verbleibenden Restbetrag von		K 73.793·82

auf neue Rechnung vorzutragen.

Wir halten es für zweckmäßig, die derzeit in Geltung stehenden Gesellschaftsstatuten in einigen Bestimmungen mit den bestehenden Verhältnissen bei unserer Gesellschaft in Einklang zu bringen.

Es soll darin in erster Linie der Umstand zum Ausdruck kommen, daß das derzeitige Aktienkapital durch den vollständigen Umtausch der Prioritätsaktien vereinheitlicht ist, daß ferner die beiden 5%igen Prioritätenanleihen vom Jahre 1869 und 1874 vollständig aus dem Verkehr gezogen wurden.

Wir schlagen Ihnen in diesen Abänderungen ferner vor, den statutarischen Sitz unserer Gesellschaft nach Wien zu verlegen. Die Umstände nämlich, welche seinerzeit dafür bestimmend waren, den Sitz unserer Gesellschaft in Teplitz zu erhalten, sind seither weggefallen. Im § 45 der neuen Statuten sollen der Deutlichkeit halber die derzeit bestehenden Reservefonds unserer Gesellschaft näher präzisiert werden. Im Sinne der zu fassenden Beschlüsse einer geehrten Generalversammlung werden wir wegen der heute beschlossenen Statutenänderungen das Erforderliche veranlassen und bitten, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, etwaige erforderliche formelle Textänderungen in eigenem Wirkungskreise vorzunehmen, insbesondere, soferne derartige Änderungen seitens der hohen Staatsverwaltung verlangt werden sollten.

Wir haben Ihnen zu berichten, daß wir zu Arrondierungszwecken die Hälfte des vormals Traub'schen Massen- und Freischurfbesitzes bei Wintersgrün erworben haben. Der Besitz wird nach der im Zuge befindlichen Verleihung die Johann Baptistmassen 1 bis 9 in Wintersgrün, bestehend aus neun einfachen Grubenmaßen, umfassen und ist dazu bestimmt, das Grubenfeld des Union II-Schachtes unserer Gesellschaft zu arrondieren. Ferner wurden zehn einfache und drei Doppelgrubenmaßen „Anna" in Thein nebst einer Überschar sowie vier Doppelgrubenmaßen „Karl" in Thein angekauft, welche dazu bestimmt sind, den gesellschaftlichen Massenbesitz in Thein und Lanz bei Falkenau zu arrondieren. Diese Käufe erscheinen bereits im Buchwerte des Maßenbesitzes bilanzmäßig berücksichtigt.

Die Generalversammlung vom 14. Mai l. J. genehmigte sämtliche Anträge.

In der am 14. Mai stattgefundenen Generalversammlung der **Aktiengesellschaft für Eisenindustrie „Ferrum"**, Prag, wurde beschlossen, von dem ausgewiesenen Reinertrage K 62.305·50 dem ordentlichen Reservefonds, K 200.000 österreichischer Kriegsanleihe als Beitrag der Bruderlade in Friedland, K 30.000 derselben Kriegsanleihe dem Beamtenunterstützungsfonds und schließlich K 25.0000 als Reserve dem Fonds für eventuelle Kriegsverluste zuzuweisen. Die Aktionäre erhalten neben einer 5%igen Dividende weitere 4% als Superdividende, zusammen also 9% gegen 8% im Vorjahre. Der Coupon pro 1917 wird mit K 36 gegen K 32 im Jahre 1916 eingelöst. Der Rest des Reinertrages per K 36.727·81 wird auf neue Rechnung übertragen. Unter einem wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 auf 6 Millionen Kronen durch Ausgabe von 7500 Stück Aktien à K 400 Nominale zum Beschlusse erhoben.

Der Geschäftsbericht der **Oberschlesischen Kokswerke und Chemische Fabriken A. G.** zu Berlin für 1917 stellt fest, das auch bei dieser Gesellschaft die Schwierigkeiten der Produktion weiter gewachsen sind. Dazu kam, daß dem Unternehmen sowohl bei Koks als auch bei Nebenerzeugnissen die selbständige Verfügung über die Erzeugung durch die behördlichen Bestimmungen immer stärker beschränkt wurde. Die Ammoniakpreise werden als ungenügend bezeichnet. Auch bei Benzol und bei einzelnen Teererzeugnissen ließen die von den Behörden festgesetzten Höchstpreise nur einen mäßigen Verdienst. Die Redenhütte war das ganze Jahr hindurch vornehmlich mit Aufträgen für den Heeresbedarf stark beschäftigt. Auf das Baugeschäft wirkte der Krieg einschränkend; außer einem Auftrag auf 45 Koksöfen für die Schlesischen Kohlen- und Kokswerke, Gottesberg, erhielt die Gesellschaft eine Anzahl kleinerer Bestellungen; sie begann ferner auf dem von ihr der Oberschlesischen Gesellschaft für Teerverwertung — an der Oberkoks in erheblichem Maße beteiligt ist — überlassenen Teerdestillation Skalley mit Ausführung der Einrichtungen, die dort zu der von der Kriegsschmierölgesellschaft in Auftrag gegebenen Verarbeitung von Rückstandsöfen geschaffen werden mußten. Die Verhältnisse auf der Gleiwitzer Grube haben sich erfreulich weiter entwickelt. Es ist eine Anzahl Flöze von 0·50 *m* bis zu 2 *m* Stärke und

Digitized by Google

einer Gesamtkohlenmächtigkeit von nunmehr 16 *m* aufgeschlossen worden, von denen augenblicklich der größere Teil gebaut wird. Die Flöze sind zum überwiegenden Teil rein, das Nebengestein ist durchwegs gesund. Die Grube, die 1914 eine arbeitstägliche Förderung von durchschnittlich 165 *t* hatte, konnte in letzter Zeit die Förderung bei gleicher Höhe der Belegschaft verdoppeln und es steht zu erwarten, daß sich trotz Verwendung einer großen Anzahl ungeübter Bergleute die Förderung in nächster Zeit weiter hebt. Der neue Schacht in Richtersdorf steht im Steinkohlengebirge; hienach sind die Schwierigkeiten des Durchteufens des Deckgebirges überwunden. Die Kokerei, die Ende Oktober 1916 in Betrieb genommen wurde, erzeugt täglich etwa über 400 *t* Koks. Infolge der hohen, in Oberschlesien bisher nicht beobachteten Backfähigkeit der Kohle der Gleiwitzer Grube ist es möglich, ihr erhebliche Mengen Flammkohle zuzusetzen und aus der Mischkohle einen guten Koks herzustellen. Diese Möglichkeit wird auch für die Zukunft von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sein. Im Februar 1918 hat die Gewerkschaft mit dem Herzog von Ratibor wegen Verwertung der ihm zustehenden Bergbaurechte, die sich über ein umfangreiches Gebiet erstrecken, ein Abkommen geschlossen; es ist damit zu rechnen, daß dort Ostrauer Schichten auftreten, die neben Flammkohlenflözen auch Kokskohlenflöze ähnlicher Backfähigkeit wie auf der Gleiwitzer Grube führen. Mit den Aufschlußarbeiten soll bald begonnen werden.

Nach der Bilanz sind auf Konto Beteiligungen und Effektenbesitz, außer der Zeichnung auf Kriegsanleihe von 4 Millionen Mark hinzugetreten: die Beteiligung an der Aktiengesellschaft für Brennstoffvergasung und an der Otto Böttner G. m. b. H., Wien. — Ferner ist als Zugang zu erwähnen die Übernahme von Anteilen der Chemischen Werke Pommern G. m. b. H., Stettin, sowie der Erwerb der Aktien der Union Fabrik chemischer Produkte, Stettin, der größten deutschen Superphosphatfabrik. Als Abgang ist die Veräußerung von Restbesitzes an Aktien der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft zu verzeichnen; der dabei erzielte Kursgewinn sowie die Dividende für das Jahr 1916 (22 %) ist dem Jahre 1917 zugute gekommen. Beteilungen und Effektenbesitz stehen jetzt nur 10·87 Millionen Mark zu Buche. Das Ergebnis der Karl Koethen G. m. b. H. und der Montania G. m. b. H. für das abgelaufene Geschäftsjahr war befriedigend. Der Rohüberschuß beträgt nach Abzug aller Betriebskosten und nach Rückstellung der für Kriegsgewinnsteuer 1917 bestimmten Reserve *M* 8,736.488 (gegen *M* 6,221.086 im Vorjahre), dazu tritt der Vortrag aus 1916 mit *M* 631.426. Der Reingewinn stellt sich auf *M* 4,748.627. Daraus sollen 17 % Dividende verteilt werden.

Dem Geschäftsbericht der **Aussig-Teplitzer Eisenbahn** für das Jahr 1917 ist zu entnehmen:

Der **Kohlenverkehr**, der mehr als 80 % des gesamten Güterverkehrs umfaßt, ist stark zurückgegangen. Die Kohle wurde kontingentiert und der Auslandskohlenverkehr verringert; der Elbekohlenverkehr, der seit jeher eine der hauptsächlichsten Einnahmsquellen der Aussig-Teplitzer Eisenbahn bildet, hat im Betriebsjahr um 67 % gegen das Vorjahr abgenommen und ist auf den Tiefstand des Jahres 1867 zurückgesunken. Die Wagendeckung der Braunkohlenreviere erfolgte aus naheliegenden Gründen in ungenügendem Maße zugunsten der eine hochwertige Kohle erzeugenden Steinkohlenreviere. Naturgemäß stellte sich die Braunkohlenerzeugung selbst auf jene Menge ein, deren Abbeförderung durch die Wagenbeistellung noch gerade ermöglicht wurde, und ging ebenfalls zurück. Während des Jahres 1917 wechselten aus den verschiedenen Gründen verfügte Güterverkehrssperren mit ausgesprochenem Wagenmangel in den Zeiten der Verkehrsfreigabe ab. Dazu trat noch der hohe Stand an ausbesserungsbedürftigen Wagen infolge ihrer bedeutenden Abnützung im Kriege und infolge des Mangels an Arbeitskräften und Arbeitsstoffen, die nur in ungenügender Menge zur Verfügung gestellt werden konnten. Große Opfer erforderten auch die namhaften Transporte von Dienstkohle für die k. k. Staatsbahnen in Ermanglung eines nur halbwegs zureichenden Entgelts; die bedeutende Vermehrung dieser Transporte seit dem letzten Friedensjahre übte in Verbindung mit der allgemeinen Abnahme des Kohlenverkehres einen überaus schädigenden Einfluß.

Im Betriebsjahre 1917 wurden auf dem Gesamtnetze 8,777.387 *t* Güter — hievon 7,450.515 *t* Kohle und 1,346.872 *t* andere Güter befördert, das ist um 1,662.123 Personen (+ 21 %) mehr und um 567.406 *t* Güter (— 6 %) weniger als im Kriegsjahre 1916. Die Minderverfrachtung an Kohle (— 506.273 *t*) findet den hauptsächlichsten Grund im Wagenmangel, insbesondere von Wagen für den Elbeverkehr. Die Gesamteinnahmen bezifferten sich im Jahre 1917 mit *K* 23,413.819, das ist um *K* 1,711.976 (+ 8 %) mehr, die Gesamtausgaben mit *K* 25,367.004, das ist um *K* 2731.480 (+ 23 %) mehr als im Vorjahre. Die wesentliche Steigerung der Ausgaben wurde vor allem durch die vielfachen Zuwendungen für Kriegsfürsorgezwecke zugunsten der Bediensteten verursacht. Es ergibt sich sonach ein Abgang von *K* 1,953.185 und zuzüglich der Pauschalzahlung von *K* 200.000 an die Staatseisenbahnverwaltung ein Abgang von *K* 2,153.185. Gegenüber dem Vorjahre 1916, das mit einem Reingewinne von *K* 856.318 abschloß, bleibt das Jahr 1917 demzufolge um *K* 3,009.503 zurück.

Der Verwaltungsrat der **a. priv. Buschtiehrader Eisenbahn** hat in seiner am 20. April l. J. in Wien abgehaltenen Bilanzsitzung beschlossen, der für den 31. Mai l. J. einberufenen Generalversammlung die Zahlung einer Dividende von *K* 61·50 für die Aktien Lit. A (somit einer Superdividende von *K* 9 für die Genußscheine von Aktien Lit. A) und einer Dividende von *K* 16 für die Aktien Lit. B zu beantragen. Behufs Zahlung der für die Aktien Lit. B in Aussicht genommenen Dividende soll dem Gewinnvortrage ein Betrag von *K* 86.165 und dem Reservefonds Lit. B ein Betrag von *K* 173.000 entnommen werden. Auf neue Rechnung soll bei Lit. A ein Betrag von *K* 175.900 und bei Lit. B ein Betrag von *K* 27.071 übertragen werden. Die hienach für das Jahr 1917 beantragten Dividenden von *K* 61·50, bzw. *K* 16 sind gegenüber den für das Jahr 1916 gezahlten Dividenden von *K* 125, bzw. *K* 36 um *K* 63·50 (Lit. A), bzw. *K* 20 (Lit. B) niedriger. Die Ursache dieser bedeutenden Verminderung der Dividenden liegt darin, daß der Reinertrag der beiden Unternehmungen hinter jenem des Vorjahres wesentlich zurückblieb, weil die Betriebsauslagen infolge der in der allgemeinen Wirtschaftslage zwingend begründeten Verhältnisse (Notwendigkeit von einmaligen und fortlaufenden Zuwendungen an das Personal, von Zuschüssen zu den Kosten des

Digitized by Google

Lebensmittelmagazins und der Personalküchen, Preissteigerung aller Betriebsstoffe usw.) sich in weit größerem Maße erhöhten als die Betriebseinahmen.

Der Abschluß der Betriebsrechnung der Eisenbahn und des Kohlenwerkes zeigt folgendes Bild:

	Lit. A Kronen		
Gesamter Betriebsüberschuß der Eisenbahn	3,570.716	—	1,455.691
Halber Betriebsüberschuß des Kohlenwerkes	307.604	+	49.375
Summe	3,878.320	—	1,406.316
Hievon ab:			
Passivzinsen	288.028	—	268.925
Prioritätenzinsen	1,709.189	+	21.609
Abschreibung von den Bahnbaukosten	595.439	—	23.660
Verbleibt Reinertrag	1,285.664	—	1,677.293

	Lit. B Kronen		
Gesamter Betriebsüberschuß der Eisenbahn	4,360.444	—	1,749.861
Halber Betriebsüberschuß des Kohlenwerkes	307.604	+	49.375
Summe	4,668.048	—	1,700.486
Hievon ab:			
Passivzinsen	9.546	—	23.703
Prioritätenzinsen	2,619.107	—	33.191
Abschreibung von den Bahnbaukosten	914.561	+	36.340
Verbleibt Reinertrag	1,124.834	—	1,679.932

Was die Produktion und den Absatz des Kohlenwerkes betrifft, so betrug die Förderung im Jahre 1917 3,435.143 *q*, daher gegen das Vorjahr um 267.379 *q* weniger. Das Absatzquantum des Jahres 1917 betrug unter Einschluß der aus dem Vorjahre stammenden Depots 3,353.932 *q*, daher gegen das Vorjahr um 387.989 *q* weniger.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Erzhütte Gesellschaft m. b. H., I. Elisabethstraße 14. Gelöscht der Geschäftsführer Arthur Wiesend.

Theresienzeche Bergbaugesellschaft m. b. H., Aussig. Mit dem Beschlusse der Generalversammlung vom 19. März 1918 wurde das Stammkapital um *K* 340.000, daher auf den Betrag von *K* 450.000 erhöht, welcher Betrag zur Gänze eingezahlt ist. Franz Theml als Geschäftsführer gelöscht. Adolf Reichenberg, Betriebsingenieur in Maffersdorf bei Reichenberg, als Geschäftsführer bestellt.

Tiefbohrunternehmung Albert Fauck & Cie., Wien, III., Vordere Zollamtsstraße 11. Handel mit Bohreinrichtungsgegenständen, Ausführung von Tiefbohrungen jeder Art, Erwerbung und Verwertung von diesfälligen Privilegien und Patenten. 1. Eingetreten als persönlich haftender G. Johann Schenk, Fabriksbesitzer in Messendorf. 2. Firmawortlaut nunmehr: **Vereinigte Tiefbohrunternehmung und Maschinenfabrik Albert Fauck & Cie. und Joh. Schenk.** 3. Betriebsgegenstand nunmehr auch: Erzeugung von Bohrapparaten samt Zubehör und Bohreinrichtungsgegenständen sowie von Maschinen und Kesseln und Handel mit Maschinen und Kesseln. 4. Ausgeschieden ein Kommanditist. 5. Eingetreten eine Kommanditistin. 6. Vertretungsbefugt nunmehr: Je zwei der persönlich haftenden G. Albert Fauck jun., Moritz Fauck und Johann Schenk gemeinsam oder einer derselben in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. 7. F. Z. nunmehr: Unter den von wem immer vorgeschriebenen, vorgedruckten oder stampiglierten nunmehrigen Firmawortlaut setzen die Vertretungsbefugten gemeinsam ihre Unterschrift; und zwar die Prokuristen mit einem die Prokura andeutenden Zusatze.

Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien, I. Friedrichstraße 4. Prokura des Arthur Fernau über dessen Ableben gelöscht.

Mitterberger Kupfer-Aktiengesellschaft, I. Wollzeile 12. Prokura erteilt dem Direktor Rudolf Recknagel in Mühlbach bei Bischofshofen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates.

Österreichische Kohlen-Einfuhr-Gesellschaft m. b. H., IX., Widerhofergasse 7. Leo Krentschker zum Geschäftsführer mit kollektiver Vertretungsbefugnis bestellt. Derselbe wird den vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaut gemeinsam mit einem der anderen Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen unterfertigen.

Neusattl-Grassether Glanzkohlenwerke A. Pionkowski, Neusattl (Elbogen). Braunkohlenbergbau, I.: Adolf Pionkowski, Inhaber der Neusattl-Grassether Glanzkohlenwerke in Neusattl, wohnhaft in Karlsbad, Villa Hohenschwangau. F. Z. erfolgt in der Weise, daß der I. dem von wem immer geschriebenen oder vorgedruckten Firmazusatze „Neusattl-Grassether Glanzkohlenwerke" seine Unterschrift beifügt.

Personalien.

Der Kaiser hat dem Oberbergrate und Vizedirektor des k. k. Hauptpunzierungsamtes in Wien, Ing. Alfred Edlen von Warton, anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrates verliehen und weiters dem kürzlich verstorbenen Regierungsrate und Oberbibliothekar an der Geologischen Reichsanstalt, Dr. Anton Matosch, den Charakter eines Staatsbeamten der sechsten Rangsklasse verliehen.

Der Kaiser hat das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse verliehen: dem kaiserlichen Rate und Kommerzialrate Oskar Berl in Wien, dem Generalvertreter der Firma Friedländer in Berlin, Kommerzialräte Siegmund Kanitz in Wien, dem Gesellschafter der Firma Karl Königer und Sohn in Wien, Josef Kaufmann, dem Prokuristen der Firma Karl Königer und Sohn in Wien, Siegmund Kaufmann, dem Sekretär des Vereins der Großkohlenhändler Österreichs in Wien, Notariatskandidaten Dr. Hugo Freund, dem Prokuristen der Holz- und Kohlenhandlungsfirma Schenk & Goldscheid in Wien, Karl Steiner, dem Chemiker und Prokuristen des Kohlengroßhandlungshauses D. Berl in Wien, Arnold Heß, dem

Digitized by Google

Prokuristen der Firma Karl Königer und Sohn in Wien, Rudolf Eleckhofer, dem Disponenten und Direktor der Montanwerke der k. k. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in Wien, Richard Wilhelm Kramer, dem kommerziellen Direktor der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, Bela Max, dem Oberbeamten der Firma Hermann Rudolph und Richard Baldauf in Dux, Friedrich Spalek, dem Oberrevidenten der Zentraldirektion der Graf Wilczekschen Steinkohlenbergbaue, Robert Cienciala, dem Prokuristen des priv. Großhandlungshauses Gebrüd. Gutmann, Heinrich Wiesner und dem Prokuristen der priv. Österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Arnold Prager.

Der Kaiser hat dem Oberbergrate Karl Schraml in Linz taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates verliehen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergkommissär Dr. Heinrich Barvik vom Revierbergamte in Brünn zum Revierbergamte in Czernowitz überstellt. — Der neue Leiter des Revierbergamtes Dr. Ing. Santo Passo tritt von seinem Posten wieder zurück und verläßt Mährisch-Ostrau. Die interimistische Leitung des Amtes wird bis zur Bestellung eines neuen Leiters Bergoberkommissär Pfeiffer führen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergkommissär Ing. Anton Kubat zur Dienstleistung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen. Der Minister hat weiters die Bergkommissäre Dr. Rudolf Zankl in Brüx und Dr. Josef Kern in Elbogen zur zeitweisen Dienstleistung ins Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen.

Dem Begründer der Firma Gesellschaft für Förderanlagen Ernst Heckel mit beschränkter Haftung in Saarbrücken, Herrn Kommerzienrat Ernst Heckel, wurde von der Großh. Techn. Hochschule Karlsruhe in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete des maschinellen Förderwesens die Würde eines Doktor-Ing. ehrenhalber verliehen.

Der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Franz Huemer hat seinen Wohnsitz und Standort von Thomasroith in Oberösterreich nach Grünbach am Schneeberg (Niederösterreich) verlegt. — Der behördlich-autorisierte Bergbauingenieur Franz Rosendorf in Brünn hat sein Befugnis als behördlich autorisierter Bergbauingenieur zurückgelegt. — Der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Josef Rottenbacher hat seinen Wohnsitz und Standort von Teplitz-Schönau in Böhmen nach Statzendorf in Niederösterreich verlegt.

Die Braunkohlengrube Henriette-Gesellschaft m. b. H. in Aussig hat den Direktor Franz Tschöp in Aussig zu ihrem Bevollmächtigten für das ihr zugehörige Henriette Grubenfeld bestellt. — Der Besitzer des Alexander III-Grubenmaßes samt Überschar in Klein-Aujezd Ing. Eugen Lindner hat den k. k. Hauptmann Adolf Jerinovich in Teplitz-Schönau zu seinem Bevollmächtigten für das genannte Grubenmaß bestellt. — Der k. k. Berghauptmann und Hofrat Jaroslav Honl, Vorstand der k. k. Berghauptmannschaft in Prag, hat einen dreiwöchentlichen Erholungsurlaub am 5. Juni d. J. angetreten.

Am 27. Mai ist in Podoli der Direktor der Brankaer Eisenwerke A. G. Herr Franz Scholz im Alter von 64 Jahren gestorben. In Graz ist Herr Siegmund Mosaner, Sekretär der Alpinen-Montangesellschaft, im 82. Lebensjahre gestorben.

Für den Bergbaubesitz der Skoda-Werke A. G. in Pilsen wurde Herr Direktor Sebastian Kötz in Pilsen zum Bevollmächtigten bestellt.

Herr Ing. Karl Liebscher ist aus den Diensten der Alpinen-Montangesellschaft in Seegraben geschieden und hat die Betriebsleitung der Erzgruben der Szalonaker Bergbau A. G. in Varos-Szalonak übernommen.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Verein Deutscher Eisenhüttenleute.

Die Hauptversammlung des Vereines deutscher Eisenhüttenleute fand am 14. April d. J. unter dem Vorsitz des Generaldirektors A. Vögler in der Tonhalle zu Düsseldorf statt.

Anwesend war der Oberpräsident von Westfalen, Se. Durchlaucht Dr. Carl Prinz von Ratibor und Corvey, Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst, ferner der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, die Regierungspräsidenten zu Düsseldorf (zugleich als Vertreter des Herrn Handelsministers), Arnsberg und Münster, Wirkliche Geheime Oberregierungsräte Dr. Kruse, von Bake und Graf von Meerveldt und viele andere Vertreter der Zivil- und Militärbehörden, unter diesen Se. Exzellenz der kommandierende General des VII. Armeekorps, Freiherr von Gayl mit Herren seines Stabes und Generalmajor Richard Ritter von Gruber, Chef der Metallsektion des k. u. k. Kriegsministeriums, Wien, nebst Herrn Obersten Kralupper und Begleitung, ferner Vertreter der Hochschulen und der befreundeten Vereine, Verbände und Handelskammern.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde über die Tätigkeit des Vereines im Jahre 1917 vom Vorsitzenden berichtet:

Die Mitgliederzahl des Vereines hat sich trotz des Krieges seit 1. März 1917 von 6052 auf 6260 erhöht. Die Zeitschrift „Stahl und Eisen" ist im gleichen Umfange und in derselben Auflage wie im Vorjahre weiter erschienen.

In den ständigen Fachausschüssen konnten die Friedensarbeiten nur zum Teil fortgeführt werden. Anknüpfend an die Bestrebungen der Hochofenkommission hat der Minister der öffentlichen Arbeiten auf mehreren Eisenbahnlinien neuerdings umfangreiche Versuche mit Hochofenschlacke als Gleisbettungsstoff eingeleitet. Die Stahlwerkskommission hat sich eingehend mit dem Mangan- und Aluminiumverbrauch befaßt, daneben die wichtige Frage der Gewinnung von Tieftemperaturteer als Nebenerzeugnis der Gaserzeuger verfolgt. Die Chemikerkommission hat sich unter anderm mit der Ausarbeitung von geeigneten Verfahren zur Bestimmung des Aluminiums in Ferroaluminium beschäftigt. Die Technische Kommission der Grobblechwalzwerke, an deren Geschäftsführung der

Digitized by Google

Verein beteiligt ist, hat eingehend die Qualitätsfrage unter dem Einflusse des Krieges verfolgt. Neu für den Verein ist die Mitarbeit an dem Normenausschuß der deutschen Industrie.

An Kriegsaufgaben hat zunächst das große Gebiet der Rohstofferzeugung fortgesetzt die Aufmerksamkeit der Geschäftsstelle des Vereines in Anspruch genommen. Hier hat die Verkehrsfrage die Versorgung der weiterverarbeitenden Industrie mit Eisen und Stahl beeinträchtigt. Dagegen ist die Eisenerzversorgung recht erfreulich gewesen. Ebenso ist die Manganversorgung günstiger geworden, obwohl immerhin noch eine Manganfrage bestehen bleibt. Der Versorgung der Stahlwerke mit hochprozentigem Ferrosilizium kommt neben der Einfuhr die bedeutend gesteigerte Inlandserzeugung zu Hilfe. Für die Eindeckung der Stahlwerke mit Aluminium für die Stahloxydation ist eine schärfere Verbrauchsüberwachung durch die Tätigkeit der neugeschaffenen sogenannten Aluminiumkommission herbeigeführt worden. Zur Versorgung der Betriebe mit Schmiermitteln sowie Ledertreibriemen und technischen Leder wurde vom Verein zusammen mit befreundeten Korporationen die Beratungsfreigabestelle für Schmiermittel und die Beratungsstelle für Riemenfreigabe in Düsseldorf eingerichtet.

Neben diesen Arbeiten des Vereines in der Rohstoffversorgung blieben die schon früher von ihm übernommenen Aufgaben der Verteilung bestimmter Eisen- und Stahlerzeugnise für Heereszwecke bestehen. Viel gute Arbeit hat der Verein im Rahmen der Vereinigung der Preßgeschoßwerke, die von der Geschäftsstelle geleitet wird, sowohl in wirtschaftlichen wie in technischen Angelegenheiten geleistet. Dasselbe gilt für die neue Vereinigung der Geschützwerke. Endlich hat der Verein noch eine lebhafte Aufklärungstätigkeit gemeinsam mit dem Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller entfaltet, um die weiten Schichten des deutschen Volkes auf die Lebensnotwendigkeiten der deutschen Eisenindustrie hinzuweisen. Der Vorsitzende besprach sodann die Ausbildung des eisenhüttenmännischen Nachwuchses, die Zukunft der Eisenhüttenarbeiter sowie die Frage eines Eisensyndikats, zu dem die Gründung des Kaiser Wilheiminstituts für Eisenforschung im Juni 1917 ein vielversprechender, erster Schritt sei und begrüßt es, daß auch führende österreichisch-ungarische Werke dem Institut beigetreten sind.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung beschloß die Hauptversammlung einhellig, Herrn August Thyssen zum Ehrenmitgliede und Herrn Kommerzialrat Dr. Ing. F. Springrum zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen und ihm die Carl-Lueg-Denkmünze zuzuerkennen.

Die zu Punkt 4 der Tagesordnung vorgenommenen Wahlen in den Vorstand hatten das Ergebnis, daß die wechselweise ausscheidenden Mitglieder wiedergewählt und die Herren Bergrat A. Groebler, Direktor F. Scharf und Geheimer Regierungsrat Dr. F. Wüst durch Zuruf neu gewählt wurden.

Zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung hielten die Herren Geheimer Bergrat Professor Dr. P. Krusch und Berginspektor Dr. Ing. H. E. Böker die angekündigten Vorträge, der erste über den „Anteil der deutschen Erzlagerstätten an der Versorgung der heimischen Eisen- und Stahlindustrie", der zweite über „Die Kohlenvorräte Deutschlands im Rahmen der Weltvorräte".

Auszug aus dem Vortrage: „Die Kohlenvorräte Deutschlands im Rahmen der Weltvorräte" von Bergassesor Dr. Ing. H. E. Böker.

Der Redner, königlicher Berginspektor von der Heydt-Grube bei Saarbrücken und Hauptmitarbeiter an der Kohlenvorratsermittlung Deutschlands, dem wir schon eine vergleichende Darstellung der Kohlenvorräte der einzelnen deutschen Kohlenbezirke, wie sie so eingehend wohl kein Land aufweisen kann, verdanken, behandelte den Gegenstand ausführlich an der Hand zahlreicher übersichtlicher Lichtbilder. Nach kurzen Hinweisen auf die Entstehung der 1910—1913 vorgenommenen internationalen und deutschen Kohlenvorratserhebungen unterzog er das, was mit den Erhebungen zu erreichen beabsichtigt war und was später tatsächlich erreicht worden ist, einer eingehenden Kritik.

Da Bearbeiter der Vorratserhebung in manchen Ländern sich nicht an das vorgeschriebene Programm gehalten haben, ist das Endergebnis für die Welt in

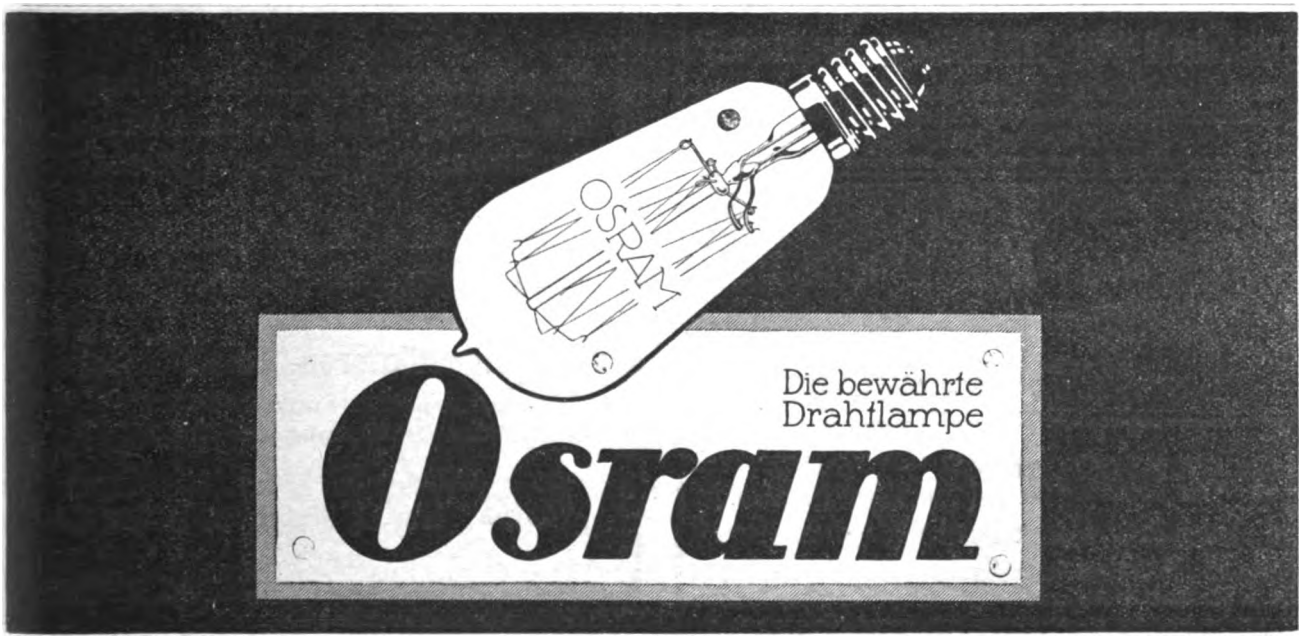

Digitized by Google

mancher Beziehung recht dürftig ausgefallen. Die beabsichtigte Unterteilung in acht verschiedene Kohlenarten auf Grund einer neuen, von Kanada vorgeschlagenen Kohlenklassifikation, die übrigens auch von Deutschland abgelehnt worden war, ist nicht möglich gewesen. Ebenso hat eine Trennung der Kohlen nach Flözmächtigkeitsstufen nicht durchgeführt werden können. Sehr dürftig ist auch das zusammengebrachte Materal über die Tiefenlage der Kohlenvorräte in den einzelnen Ländern der Welt.

Infolgedessen konnte die Unterteilung auf zwei Teufenstufen von 0—1200 *m* und von 1200—1800, bzw. 2000 *m* in der Hauptsache nur für die Steinkohlenvorräte der wichtigeren europäischen Staaten durchgeführt werden.

Sehr vorteilhaft sticht hievon die viel eingehendere und gründlichere deutsche Vorratsermittlung ab, die für alle Bezirke in vier Teufenstufen 0—1000, 1000—1200, 1200—1500 und 1500—2000 *m* eingehende Berechnungen durchgeführt hat. Auch der Begriff „sichere" und „wahrscheinliche" Kohlenmengen ist nicht einheitlich, sondern in den einzelnen Ländern sehr verschieden aufgefaßt worden. Der Redner geißelte scharf das Bestreben junger aufstrebender Länder, deren Bergbau noch in der allerersten Entwicklung steckt, auf Grund weniger Aufschlüsse große Vorratsmengen als „sichere" Vorräte hinzustellen, die anderwärts, besonders in unserem gründlichen Deutschland, höchstens als „wahrscheinliche", vielleicht aber auch nur als „mögliche" Vorräte angeführt worden wären. Scharf betont er auch den Mißstand, daß die Vereinigten Staaten, die die größten Kohlenvorräte von allen Ländern in sich bergen und die wahrscheinlich hinsichtlich der sicheren Vorräte am günstigsten dastehen, überhaupt keine Unterscheidung in sichere und wahrscheinliche Vorräte vorgenommen haben dadurch seien manche dringend wünschenswerte Vergleiche unmöglich gemacht. Das sei um so unverständlicher, als die Vereinigten Staaten bei der vorhergegangenen internationalen Eisenerzvorratsermitttlung die „sicheren" Vorräte besonders ausgeschieden hätten.

Bei der Besprechung der berechneten Vorratsmengen beschränkte der Redner sich nicht auf eine reine Aufzählung der Vorratszahlen nach absoluter Größe, sondern gab nach einem besonderen Verfahren eine sehr gründliche Auswertung dieser Vorratszahlen. Er unterschied auch Größenklassen und zeigte dabei, daß bei den Steinkohlen Landesvorratsmengen in allen Größen von wenigen Millionen bis zwei Billionen (Nordamerika) vorkommen, daß bei Braunkohlen dagegen eine scharfe Scheidung zwischen Ländern mit Riesenvorräten (fast zwei Billionen bei Nordamerika) und kleineren (wie Viktoria mit 31, Österreich-Ungarn mit 18, Deutschland mit 13 Milliarden Tonnen) besteht. Redner zeigte dann, wie man zu sehr wichtigen Ergebnissen unter Berücksichtigung der Flächengrößen und der Bevölkerungsdichte der Länder durch Umrechnung der Kohlenvorräte „je Quadratkilometer Landesfläche" und auf „den Kopf der Bevölkerung" gelangen könne.

Es würde zu weit führen, die vielen interessanten Ergebnisse, die Redner mitteilte, wiederzugeben. Erwähnt sei nur, daß die Vorräte mancher Länder, wie Vereinigten Staaten, Kanada, China, Sibirien, von ihren riesenhaften Größen, wie sie sich bei ausschließlicher Betrachtung der absoluten Vorratsgrößen ergeben, durch die Umrechnung vieles verlieren. Deutschland, von dem man schon vorher

Lohnverrechnungs - Gehilfe

tüchtige, ältere Kraft (auch Pensionist) erfahren in Kanzleiarbeiten, besonders Lohn- und Bruderladenverrechnungen, wird zum sofortigen Eintritt **gesucht.** Gesuche mit Gehaltsansprüchen sind unter **„Steinkohlenwerke N. Ö. Mo. 20"** an die Exp. d. Bl. zu richten.

„Kurzer Geradzugverschluß für Militärgewehre."

Für das österr. Patent Nr. 70.173 werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht und gefl. Zuschriften erbeten an das Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien, VII/2.

Feuerlösch-Apparate und Einrichtungen Primissima
Motorspritzen, **Automobile** (neu und gebraucht)
Carl Fischer, Wien I, Hoher Markt 3
k. k. h. g. beeid. Schätzmeister Telephon II, 3887

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Digitized by Google

wußte, daß es eines der kohlenreicheren Länder der Welt wäre, steht auch bei der Berechnung der Kohlenmengen je Quadratkilometer sehr günstig da. Weniger günstig erschien Deutschland bei folgender Auswertung der Vorratszahlen für „sichere" und „wahrscheinliche" Vorräte und bei der Berücksichtigung der oberen und unteren Teufenstufe. Wenn hiebei Deutschland bei kritischer Betrachtung der europäischen Verhältnisse sich mit der zweiten Stelle begnügen und England einen erheblichen Vorsprung lassen muß, so wirken dabei mehrere Umstände zusammen: Die peinliche Vorsicht der deutschen Bearbeiter bei der Feststellung der „sicheren Vorräte", die in England anscheinend nicht in gleichem Maße befolgt worden ist (Zahlenermittlung in Deutschland durch unabhängige und uninteressierte Staatsbeamten, in England Angaben der Werksleiter, die natürlich bis zu einem gewissen Grade interessiert sind.) Andrerseits machte sich der Einfluß des mächtigen Deckgebirges in manchen deutschen Bezirken geltend. Ein erheblicher Teil der deutschen Kohlenvorräte liegt eben in größerer Teufe unterhalb 1200 *m*. Jedenfalls ist Deutschland das Land der Zukunft in Europa, soweit dabei die Kohlen, also einer der wichtigsten wirtschaftlichsten Faktoren in Betracht kommt. Hinsichtlich der voraussichtlichen „Lebensdauer" der einzelnen Kohlenbezirke lehnte Redner es ab, bestimmte Zahlenangaben zu machen, da alle bisherigen Voraussagungen sich binnen kurzer Zeit als irrig herausgestellt hätten und weil die Entwicklung der dabei mitsprechenden Faktoren nicht mit Sicherheit zu beurteilen wäre. Zum Schluß ging Redner auf die Kohlenverhältnisse in den Nachbarstaaten ein. Die Verhältnisse in Rußland sind noch nicht zu übersehen, da die Grenzen der sich dort bildenden neuen Staaten noch nicht festliegen. Die Wichtigkeit der belgischen Kohlenvorkommen wurde gewürdigt und die überragende Bedeutung der nordfranzösischen gegenüber den übrigen Steinkohlenvorkommen Frankreichs und der Wert dieser jetzt in unserem Machtbereich liegenden nordfranzösischen Gebiete als Faustpfänder für die späteren Friedensverhandlungen betont.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 23. April 1918 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf den der Barbara Hilbert vorgeschriebenen Einachtel-Anteil an dem Braunkohlengrubenfelde Karl bei Niemtschau, bestehend aus dem Doppelgrubenmaße Karl I und den einfachen Grubenmaßen Karl II und III für Paula Eckerth, Forstmeistersgattin in Libochowitz, bewilligt.

2. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 26. April 1918 wurde auf Grund de dato Aussig am 9. April 1918 auf die bisher dem Hans Ruprich gehörige Theresienzeche, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Theresia I bis III und der Überschar per 425 Quadratklafter, das ist 1528 m^2 in der Katastralgemeinde Altsattl, Gerichtsbezirk Elbogen, die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für die Theresienzeche Bergbaugesellschaft m. b. H. in Aussig, die Einverleibung der Löschung: des Pfandrechtes für die Forderungen des Franz Theml unter C Post Nr. 6, 15, 17 im Betrage von *K* 12.000; unter C Post 9 und 22 im Betrage von *K* 17.900 samt 6 % Zinsen seit 17. März 1916 und Kosten per *K* 46·50 und *K* 73·78; des Verkaufsrechtes und der Bestandrechte des Franz Theml unter B Post 8 und C Post 13, 14; des Verkaufrechtes und der Bestandrechte der Theresienzeche Bergbaugesellschaft m. b. H. unter B Post 9 und C Post 18, 19; der Löschung der Anmerkung der Gesuchsabweisung der Olga Rudolf unter C Post 15 um Übertragung der Forderung C Post 6 per *K* 12.000 bewilligt.

3. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Kuttenberg vom 8. April 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 24. Jänner 1918 die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** für die Friedländer Braunkohlenwerke Ges. m. b. H. zu den bisher dem Grafen Franz Clam-Gallas gehörigen Montanentitäten, und zwar: 1. In Tom. XVII fol. 249 zu Eduard Doppelmaßen Nr. I, II, III, 2. in Tom. XVIII fol. 278 zum Grubenmaße V der Hilfe Gottesmaßen bewilligt.

Der Schwefelkiesbergbau **St. Barbarazeche** in Žilow, Bezirk Pilsen, des Josef Klement in Stankau, in welchem auch Steinkohle vorkommen soll, wurde eröffnet und daselbst mit dem Abteufen eines neuen Förderschachtes begonnen.

Auf den **Radwenzer Steinkohlenwerken** hat der dortige einzige große Dampfkessel drei Risse in der Stirnwand erlitten, so daß der weitere Betrieb desselben mit Gefahr verbunden wäre, weshalb der Betrieb dieses Dampfkessels und mithin auch der ganze Bergwerksbetrieb eingestellt werden mußte, nachdem eine Reservekraft momentan nicht zur Verfügung steht. Das Bergwerk soll umgebaut und elektrisiert werden.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Pilsen vom 22. April 1918 wurde die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf die in den Einlagen des Pilsner Bergbuches Zahl CCLXXII, bzw. CCLXXIII eingetragenen Grubenfelder Anastasia und Apollonia bei Millay, Bezirk

Kondensator-Rohre

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert **Rudolf Stabonow, Čolakowitz an der Elbe**

Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **Wien IX,** Senseng. 8. Tel. 8181

Werkzeugstiele

für den Bergwerksbedarf, Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter und Radkämme liefern

Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Gegenseitiger

Gegründet 1868 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1868

für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken

Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)

versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

ERZE Schlacken, Rückstände aller Art

Adolf Jüttner, Breslau 16

LASCO PATENT BRETTFALLWERKE

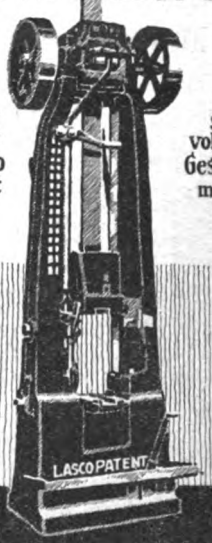

neuester Bauart mit 200-2500 kilo Bärgewicht

sind die vollkommensten Gesenkschmiedemaschinen.

Näheres durch die

Alleinvertretung für Oesterreich-Ungarn und die Balkanstaaten:

DONAUWERK ERNST KRAUSE & Co.

PRAG II WIEN, XX/2. BUDAPEST V

Digitized by Google

Neustraschitz, für den Architekten Adolf Faigl in Zlonitz bewilligt. Verkäufer sind Karl und Anna Lisec.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Kuttenberg vom 9. April 1918 wurde bei dem Grubenfelde der Johanna-, Iphigenie-, Irene- und Zdenko-Grubenmaßen auf Manganerze in der Gemeinde Chwaletitz die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf die bisher den mdj. Věra und Irene Komtessen Kinsky gehörigen Anteile, und zwar auf ein Fünftel und $^{7}/_{120}$, zusammen also auf $^{31}/_{120}$ dieser Bergentitäten für Zdenko Grafen Kinsky, Herrschaftsbesitzer in Chlumec, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Kuttenberg vom 12. April 1918 wurde die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** zu folgenden Bergbuchsobjekten, und zwar zu dem Mina-Grubenfelde auf Steinkohlen, zu dem Gustav-Grubenfelde auf Steinkohlen, zu dem Augusta-Grubenfelde auf Steinkohlen, zu dem Ida-Grubenfelde auf Steinkohlen, zu dem Emilia-Grubenfelde auf Steinkohlen, und zu dem Flora einfachen Grubenmaße auf Steinkohlen sämtliche in Potschendorf, Bezirk Schatzlar, mit allem Zubehör für Theodor Kornfeld, Fabrikanten in Hohenelbe und Jakob Utitz, Fabrikanten in Prag, und zwar für jeden zur Hälfte, bewilligt.

Nachdem durch die vorgenommene Lokalerhebung sichergestellt worden ist, daß der von Johann Fiala und Konsorten in Pilsen unterhalb der Parzelle Nr. 115 des Anton Pfragner in der Katastralgemeinde Elhotten bewerkstelligte Steinkohlenaufschluß abbauwürdig ist, daß dieser Aufschluß im bergfreien Terrain sich befindet und gegen die gewählte Lagerung keine Einsprache erhoben wurde, hat die k. k Berghauptmannschaft Prag mit der Entscheidung vom 30. April 1918 anf die Zulässigkeit der Verleihung eines Grubenfeldes unter dem Schutznamen Anna I-IV erkannt.

4. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Freischürfe wurden **angemeldet:** Beim k. k. Revierbergamte Graz durch Josef Komposch, Bergverwalter in Graz, in der Katastralgemeinde Göttelsberg (1), in der Katastralgemeinde Leska (1), in der Katastralgemeinde Hafning, Steuer- und politischer Bezirk Weiz (1); durch Simon Auswald, Betriebsleiter a. D. in Graz, in der Katastral- und Ortsgemeinde Attendorf, Bezirk Umgebung Graz (4); durch die k. u. k. Militärbauleitung Feldbach in Vertretung der k. u. k. Heeresverwaltung in der Katastralgemeinde Paldau, Bezirk Feldbach (1); durch

Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 95453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha

Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Digitized by Google

Dr. Hubert Kielhauser, Zahnarzt in Graz, als bevollmächtigter Direktor der Unterfresen Eibiswalder Glanzkohlengewerkschaft in der Katastral- und Ortsgemeinde Unterfresen (1) und in der Katastral- und Ortsgemeinde Kogl, Steuerbezirk Eibiswald (1); durch Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, in der Katastralgemeinde Fernitz (19), in der Katastralgemeinde Hausmannstätten (10), in der Katastralgemeinde Mellach (33) und in der Kastralgemeinde Dillach, Bezirk Graz (22); durch die Schurfgesellschaft August Liwehr & Gen. in der Katastralgemeinde Leska (2) und in der Katastralgemeinde Göttelsberg, Bezirk Weiz (6); durch Karl Egon Alma, k. k. Kommerzialrat in Wien, in der Katastralgemeinde Deutsch-Feistritz, Bezirk Graz (20); durch Franz Putz, Kaufmann in Birkfeld, in der Katastralgemeinde Pirregg und in der Katastralgemeinde Waissenegg, Steuerbezirk Birkfeld (19); durch Emil Seidler, k. k. Oberleutnant in Breitenau, in der Katastralgemeinde Rothelstein, Bezirk Graz (3); durch die Schurfgesellschaft Josef Kogler & Gen, in der Katastralgemeinde Eisbach, Bezirk Graz (5) und in der Katastralgemeinde Judendorf-Straßengel, Bezirk Graz (6); durch Josef Kogler, Kantineur in Graz, in der Katastralgemeinde Friesach, Bezirk Umgebung Graz (1).

Marktberichte.

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Die Situation des Revieres ist keine befriedigende. Die Störungen in der Förderung haben in den letzten Wochen wohl aufgehört, die Wagenbeistellung ist jetzt günstig. Die Förderleistungen sind aber außerordentlich schwache und demzufolge ist auch die Koksproduktion gering. Die Bestände an den Gruben haben wegen der besseren Wagenversorgung und der schlechten Förderleistungen abgenommen. Die Anforderungen für besondere Zwecke waren in der Berichtsperiode nicht sehr groß; nichtsdestoweniger konnte bei der geringeren Förderung den Ansprüchen des Konsums nicht entfernt Genüge geleistet werden. Die Verkehrsschwierigkeiten auf den Linien der Nordbahn, von denen in unserem letzten

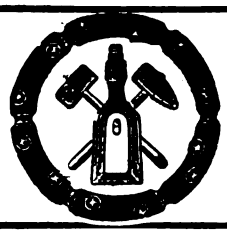

TIEFBOHRUNGEN

für alle Zwecke bis zu den größten Teufen. Fabrikation kompl. Bohreinrichtungen.

Montangesellschaft G. m. b. H. Biala-Bielitz.

Gesellschaftskapital 1,000.000 Kronen.

PATENT „Dabeg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werksmannarbeit!

Anlagen bis zu **6,000.000** Liter Lagerinhalt mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" **Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39** Fernsprecher Nr. 10.146

Digitized by Google

Berichte die Rede war, sind inzwischen behoben worden.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird gemeldet: Die Situation in Oberschlesien ist im großen ganzen unverändert. Die Förderung dürfte im Mai die gleiche Höhe wie im vergangenen Monat erreicht haben. Die Wagenbeistellung hat sich entschieden gebessert, demzufolge haben die Bestände auf den Halden erheblich abgenommen. Die Versorgung Österreich-Ungarns mit oberschlesischer Kohle ist gegen die frühere Berichtsperiode unverändert; daß heißt, das Kontingent wird voll aufgeliefert. Die diesbezüglichen Verhältnisse zeigen also in den letzten Monaten eine entschiedene Besserung. In letzter Zeit hat der Versand an Hausbrandkohlen wieder zugenommen, da allseitig das Bestreben vorhanden ist, sich möglichst zeitig einzudecken und an den Konsumplätzen Vorräte zu stapeln. Die Nachfrage nach Industriekohle ist unverändert lebhaft.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt** wird uns von informierter Seite berichtet: In der jetzigen Berichtsperiode hat sich gegen die vorhergegangene Zeit nicht viel geändert. Die Nachwirkungen der im Vormonat bestandenen Produktionsstörungen machen sich auch in der jetzigen Zeitperiode fühlbar. Hoffentlich wird die vom Arbeitsministerium in Aussicht genommene Aktion, die die Lebensmittelversorgung der Bergarbeiter unbedingt sicherstellen soll, den Erfolg zeitigen, daß ein weiterer Rückgang in der Produktion aufgehalten wird, was mit Rücksicht auf den bevorstehenden großen Bedarf der Zuckerfabriken und an Druschkohle sehr zu wünschen wäre. Das Wasser in der Elbe ist auf minus 85 *cm* heruntergegangen, so daß der Export auf dem Wasserwege auf ein Minimum reduziert werden mußte, weil die Kähne naturgemäß bei dem außerordentlich niedrigen Wasserstand fast nichts fortbringen.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

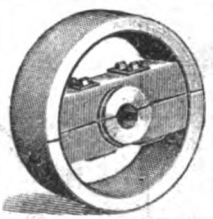

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil, Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Bücherschau.

Wertzuwachssteuer und Bergbau von Dr. Karl Heinrich Stradal in Teplitz-Schönau.

In der Zeitschrift „Der Kohleninteressent" hat Dr. Karl Heinrich Stradal einen Aufsatz über die Anwendbarkeit der Wertzuwachssteuer auf den Bergbau veröffentlicht, der nunmehr als Sonderabdruck vorliegt. Der Verfasser kommt nach ausführlichen juristischen Untersuchungen zu dem Endergebnis, daß die Wertzuwachssteuer nur bei Veräußerung von Liegenschaften einzuheben, dagegen bei der Übertragung von Rechten, die unbeweglichen Sachen gleichzuhalten sind (Bergwerkseigentum, verliehene Grubenmaßen u. dgl.), nicht vorzuschreiben ist, und weist dies an der Hand der Abgabenordnung für das Königreich Böhmen nach, deren Wirksamkeit mit 31. Dezember 1917 abläuft. Der Verfasser spricht sich dagegen aus, daß bei der Neufassung des Gesetzes die Wertzuwachsabgabe auf die Bergwerke ausgedehnt werde, da es sehr schwer wäre, hiebei auf die Eigenart der Bergwerke und deren Wertsteigerung Rücksicht zu nehmen. Da der Bergbau eine mit großem Risiko verbundene Unternehmertätigkeit ist, befürchtet der Verfasser, daß der Unternehmungsgeist der Bergbaubesitzer sich leicht abschrecken lassen würde, wenn die Gefahr besteht, daß dem Unternehmer ein großer Teil des Gewinnes im Wege der Wertzuwachsabgabe entzogen werden könnte. H.

Alle in diesem Blatte und anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen **Lehmann & Wentzel**, Buch- und Kunsthandlung, Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärntnerstraße 30.

Geschäftliche Nachrichten.

Zentral-Testamentskataster, Wien, VI., Mariahilferstraße 10.

Es erscheint geboten, den Aufbewahrungsort der Testamente dem Zentral-Testamentskataster formlos (brieflich) anzumelden, um derart ihre Auffindbarkeit zu sichern. Bei militärischen Anlässen kann auch das Testament selbst zur unentgeltlichen Aufbewahrung eingeschickt werden. Bei Lebzeiten wird strengste Geheimhaltung gewahrt. Auskünfte werden nur im Ablebensfall den anfragenden Verlassenschaftsgerichten oder Erbsinteressenten erteilt.

Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese sehr nützliche Einrichtung.

Anzeigenpreis:

Ganze Seite 200.—
Halbe Seite 100.—
Viertel Seite 50.—
Achtel Seite 25.—

Wir ersuchen höflichst, wenn möglich, folgende Nummern der Zeitschrift

„Montanistische Rundschau"

an den Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H., Wien, I. Eschenbachgasse Nr. 9

zurückzusenden,

da dieselben vergriffen sind:

vom 4. Jahrgang 1912, Nr. 8
vom 5. Jahrgang 1913, Nr. 1, 2, 4, 15, 16
vom 6. Jahrgang 1914, Nr. 1, 2, 3, 21, 23
vom 7. Jahrgang 1915, Nr. 7, 8, 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
vom 8. Jahrgang 1916, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 17
vom 9. Jahrgang 1917, Nr. 1, 24
vom 10. Jahrgang 1918, Nr. 1, 2, 5

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 1. Juli 1918 | Nr. 13

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Die Erzlagerstätten zwischen Johann-Georgenstadt und Gottesgab im Erzgebirge.

Von Ing. Ernst Kudielka, derzeit k. k. Hauptmann und mil.-technischer Leiter der „Erzhütte G. m. b. H."

Der Weltkrieg hat die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker und Staaten in einem Maße unterwühlt und vom Grund aus geändert, daß man im friedlichen Wettbewerbe nicht daran denken kann, dort anzuknüpfen, wo man aufhörte. Unser Bestreben muß dahin gehen, das Wirtschaftsleben möglichst unabhängig vom Rohstoffbezuge des Auslandes zu gestalten und unsere natürlichen Hilfsquellen derart zu erschließen, daß sie imstande sind, dem heimischen Markt ohne fremde Hilfe zu genügen. Dies ist nicht nur mit Rücksicht auf eine vorteilhafte Valutapolitik und Befruchtung des inländsichen Kapitales durchaus notwendig, sondern eine der Lebensfragen unserer ganzen Industrie.

Es ist bekannt, daß nach dem Kriege die feindlichen Staaten die Absicht haben, uns ihre Rohstoffe vorzuenthalten und, obwohl ich an die praktische Möglichkeit der Durchführung einer solchen drakonischen Maßregel nicht glaube, so wird sich in der ganzen Welt in den ersten Friedensjahren eine ungeheure Nachfrage bei gleichzeitigem Rohstoffmangel geltend machen, daß jedes Land in erster Linie zur Eindeckung des eigenen Bedarfes Vorsorgen treffen muß. Auch bei der Knappheit des Schiffraumes werden nur die allernotwendigsten Frachten zum Wiederaufbau des Weltwirtschaftskörpers geleistet werden können. Nun hat die österreichische Handelsmarine 429.000 Nettotonnen, während die ungarische bloß 132.000 Nutztonnen zählt, die zunächst in den Dienst der Approvisionierung und Versorgung der Textilindustrie gestellt werden müssen.

Im Frieden beherrschte der Londoner Weltmarkt den ganzen Kontinent und haben die Kriegsereignisse uns gezwungen, brachliegende, alte Bergbaue aufzumachen oder neue Lagerstätten aufzuschließen. Es ist nicht zuviel gesagt, daß diese bergbauliche Tätigkeit uns das Durchhalten ermöglichte, was am besten dadurch bewiesen wird, wenn ich die im Jahre 1913 in die Monarchie importierten Erz- oder Metallmengen anführe:

Eisenerze . . .	10,611.000 q
Manganerze . .	672.000 „
Zinkerze . . .	523.000 „
Zink	318.000 „
Zinn	42.000 „
Wolfram . . .	1.850 „
Kupfer . . .	364.000 „
Messing . . .	32.000 „
Nickel . . .	19.000 „
Schwefel . . .	656.000 „
Kalisalze . . .	1.100.000 „

Dies sind die wichtigsten Einfuhrzahlen jener Metalle oder Mineralien, die vorwiegend durch die Kriegsindustrie in Anspruch genommen werden, und hat sich in letzterer der Bedarf gegen die Friedensjahre ungemein gesteigert, so daß man daraus ermessen kann, welcher Anstrengungen es bedurfte, um der Nachfrage Genüge zu leisten.

Mit Hinweis auf das Vorbezeichnete ist es von größter Bedeutung, sich vom Londoner Weltmarkte loszusagen und unter intensiver Ausnützung der bestehenden Naturschätze eine eigene Metallzentrale zu gründen. Die Voraussetzung hiezu ist gegeben in den nicht erschlossenen Lagerstätten in den Alpen und besonders im Erzgebirge. Dieses verdankt seine Berühmtheit den Bergbauen des Mittelalters, die aber infolge der internationalen Konkurrenz bis zum Kriege, einige wenige ausgenommen, stillagen oder in Ver-

Digitized by Google

gessenheit gerieten. Und doch sind viele Vorkommen derart reich und höffig, daß das volkswirtschaftliche Interesse ihre Ausbeutung dringend erheischt. Kein Gebirgszug in ganz Europa weist eine solche Mannigfaltigkeit der Erze auf wie unser Erzgebirge. An seinen Hängen und im Innern der Berge ruhen die schönsten Zukunftsmöglichkeiten und harren der Initiative unternehmender Männer, um verwirklicht zu werden.

Im Rahmen dieser Abhandlung sollen nur die Fundstätten unmittelbar an der böhmisch-sächsischen Grenze zwischen Johann-Georgenstadt und Gottesgab beschrieben werden. Dieses Gebiet liegt sowohl im Bezirke Neudek als St. Joachimsthal und umfaßt zum Teil die nördlichen Kämme des Gebirges mit der Abdachung und den Tälern gegen Sachsen. Das genannte Gebiet zerfällt in tektonischer Beziehung in drei räumlich voneinander ziemlich unabhängige Teile: I. Ältere Eruptivgesteine, II. die Phylitformation, III. die Glimmerschieferformation.

Zu den älteren Eruptivgesteinen zählt man hier hauptsächlich die Granite, während Basalte, Glimmerdiorite und Kersantite nur untergeordnete Bedeutung haben. Vom Granitmassive des Großen Plattenberges schiebt sich eine mächtige Zunge über das Schwarzbacher Tal hinaus bis zum Schwimminger vor. Eine kleinere Granitpartie ist außerdem bei Streitseifen beiderseits des Talgehänges vorhanden.

Dem petrographischen Charakter nach ist es Turmalingranit von grob- bis feinkörniger Beschaffenheit. Die Turmalineinschlüsse sind entweder strahlig oder körnig und von schwarzer Farbe. Der feinkörnige Granit zeigt oft Neigung zu porphyrartiger Struktur und überlagert gewöhnlich den grobkörnigen, ist daher mehr decken- oder lagerartig ausgebildet. Der porphyrische Mikrogranit ist rötlich oder grünlich gefärbt und besteht dessen Grundmasse vorwiegend aus Quarz und Feldspat mit zersetztem, dunkelgrünen Lithionglimmer. Besonders deutlich tritt er zu Tage südlich von Breitenbach am östlichen Talgehänge in der Nähe der sogenannten Dreckschänke. Daselbst befindet sich als Spaltenausfüllung auch Kersantit vor. Basalte sind nur isoliert vorhanden und bildet ein solcher Block die Kuppe südlich von Seifen.

Die Phylltiformation gehört der unteren Abteilung an und baut sich diese aus Quarz und Feldspatphylliten sowie eingelagerten Quarziten auf. Erstere sind großflaserig und bilden starke Bänke auf den Bergrücken und Lehnen, letztere zeichnen sich durch den Gehalt von stecknadelkopfgroßen Albitkörnchen aus, weshalb sie auch Albitphyllite heißen. Die untere Zone der glimmerigen Phyllite ist am Kontakte mit dem Granitstock infolge kontaktmetamorphischer Einwirkungen überall in kristallinischen Schiefer übergegangen. Diese Veränderungen an den Grenzen der Granite bewirken, daß bei den tonschieferartigen Phylliten rundliche, büschelförmige Flecke und Konkretionen auftreten und den sogenannten Fleck- oder Fruchtschiefer mit unveränderter Schiefermasse bilden. Eine weitere Umwandlung hat zur Folge, daß die Schiefer kristallinischen Charakter annehmen und die Rutilnadeln der normalen Phyllite nach und nach verschwinden. Schließlich geht in noch intensiverer Einwirkung des Granites die Gesteinsmasse in Andalusitglimmerfels über. Diese Kontakthöfe haben demnach drei konzentrische Zonen. Die Phyllitformation, insbesondere der Fruchtschiefer, nimmt den größten Teil des zu beschreibenden Gebietes ein, wie die geologische Karte, Abb. 1, zeigt.

Am geologischen Aufbau der Glimmerschieferformation nehmen den Hauptanteil helle und dunkle Glimmerschiefer, Gneise, Quarzitschiefer und Amphibolite, während an akzessorischen Bestandteilen Granit und Turmalin, seltener Titaneisen bemerkt wird. Amphibolite sind außerdem magneteisen- und kupferkiesführend. Die Umwandlungen, welche der helle Muskowitglimmerschiefer in der Umgebung der Granitstöcke erfahren hat, sind zweifacher Natur: erstens in der mineralischen Zusammensetzung, dann in der Änderung der Textur. Jene bedingt den Gehalt an Biotit und Andalusit, diese ein feinschuppiges Gefüge. Die Glimmerschieferformation ist im ganzen Erzgebirge sehr ausgebreitet, jedoch in dem die Abhandlung betreffenden Teile nicht bedeutend.

Die Erzführung der Granitformation umfaßt die Vorkommen von Zinnstein, Magnet-, Rot- und Brauneisenstein sowie die der Manganerze. Letztere befinden sich mit Vorliebe am Kontakte zwischen Granit und Glimmerschiefer oder Gneis. Auch soll im Mittelalter in den Zinnseifen Gold gefunden worden sein, und zwar in der Nähe von Zwittermühl und Seifen, dann am Goldbache bei der Goldenhöhe. Die Phyllit- und Glimmerschieferformation hat in der Erzführung trotz der unabhängigen tektonischen Verhältnisse viel Gemeinsames, so daß man eine Trennung schwer vornehmen kann. Ihre Lagerstätten enthalten Silber, Kobalt, Wismut, Kupfer- und Schwefelkiese, sowie Uranerze, Bleiglanz und Zinkblende.

Aus der Fülle der nennenswerten Erzlager des Erzgebirges wird nur das Gebiet zwischen Johann-Georgenstadt in Sachsen und Gottesgab zur kurzen Charakteristik gelangen und ist zu diesem Zweck eine Gangkarte (Abb. 2) beigegeben. Man ersieht daraus nicht nur die große Zahl, sondern auch die Mannigfaltigkeit der Gänge, wie dies wohl selten auf einem derart kleinen Raum zu beobachten ist.

Das Erzvorkommen von Johann-Georgenstadt ist seit dem 17. Jahrhundert durch seine Silber- und Kobalterze bekannt und beschränkt sich der gegenwärtige Abbau vornehmlich auf die wismuthältigen Quarzgänge im Fastenberge, die oft eine große Mächtigkeit erreichen. Wider jede Regel sind die metallischen Erze oben und die ockerigen in der Tiefe zu finden. Zu erwähnen wäre der im Verhau befindliche Gottes-Segengang und der Hohen-Neujahrgang, beide steile Morgengänge von 60 bis 80° Verflächen nach Süden und Südosten von über 1 *m* Mächtigkeit. Sie gehören der Phyllitformation an und werden von der Grube „Vereinigt Feld" ausgebeutet, die eine Erzeugung von 60 *q* metallischem Wismut im Jahre aufweist. Die Gewinnung dieses seltenen Metalles ist in Deutschland auf die Bergbaue von Schneeberg, Altenberg und Schmiedeberg gebunden, während bei den österreichischen Fundstätten

Digitized by Google

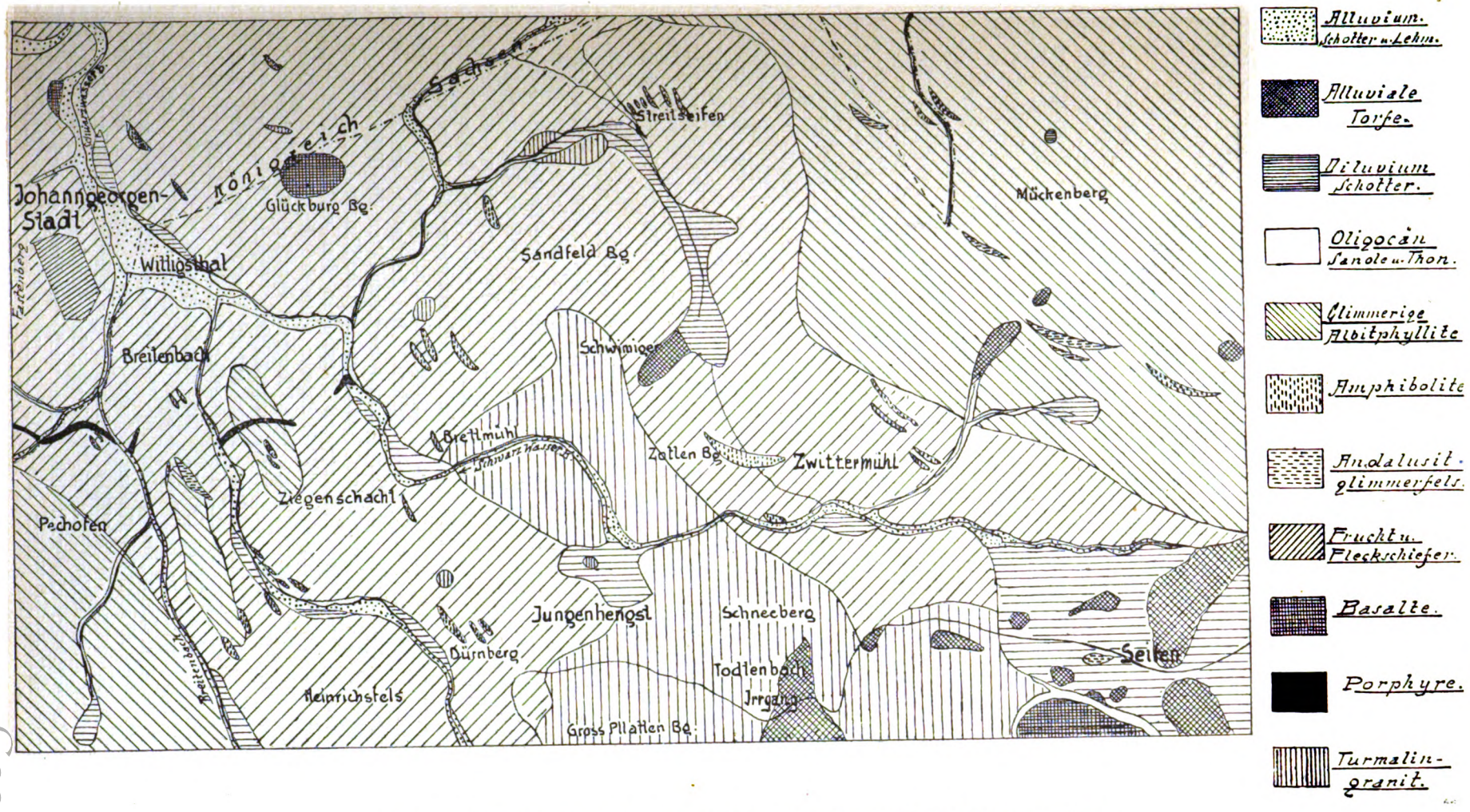

Abb. 1. Geologische Spezialkarte des Revieres zwischen Johann-Georgenstadt und Seifen im Erzgebirge (zusammengestellt von Herm. Gredner).

Digitized by Google

im Erzgebirge noch Aufschließungsarbeiten vorgenommen werden. Am internationalen Markte kam vor dem Krieg amerikanisches Wismut vorwiegend aus Bolivien zum Preise von 16 bis 18 Mark per Kilogramm in den Handel, doch steht es an Güte und Reinheit dem sächsisch-böhmischen nach. Heute wird 1 *kg* mit 60 Mark bezahlt und ist die Nachfrage sehr bedeutend, weil es nicht nur in der Medizin, sondern auch als Zusatz bei leicht schmelzbaren Legierungen, wie z. B. für Sicherungen und beim Lettermetall benützt wird.

Auch auf der österreichischen Seite in Breitenbach ist ein Stollenbetrieb der „Erzhütte" Gesellschaft m. b. H. zur Aufschließung der von Johann-Georgenstadt herüberstreichenden kobalthältigen Wismutgänge in Betrieb; der Ziegenschacht am Kamme der Breitenbacher Höhe ist seit Jahren aufgelassen und wurde hier auf Zinn gebaut. Der Manganerzbergbau der Maria Theresia-Braunsteinzeche am Westabhange des Hirschberges zwischen Breitenbach und Platten wurde von mir im Heft Nr. 21 (Jahrgang 1917) der „Montanistischen Rundschau" eingehend beschrieben.

Östlich von Breitenbach im Schwarzwassertal liegt die Anna-Michaelizeche, die aus acht Grubenmaßen und einigen Freischürfen besteht. Sie war seit 1884 im Betriebe, kam aber um das Jahr 1895 infolge des geringen Wismutpreises, der auf das Minimum von *K* 7.— sank, und durch die damaligen schlechten Verkehrswege zum Erliegen. In dieser kurzen Betriebsperiode wurden 13.000 *kg* metallisches Wismut herausgefördert und nur die reichen, leicht zugänglichen Gangpartien abgebaut. Das Bergbauobjekt hat eine vollkommen eingerichtete Aufbereitung und wurde 1917 von dem neuen Besitzer, der Österreichischen Metallhüttenwerks-Gesellschaft m. b. H., wieder in Betrieb gesetzt. Der bekannte Annagang mit einem Streichen von 5 bis 6° und ungefähr 80° Verflächen, liegt im kontaktmetamorphen Glimmerschiefergebiet und führt bei einer Mächtigkeit von etwa 10 *cm* gediegenes Wismut, Wismutglanz und Wismutocker. Das Gebiet östlich der Annamaße und die östlichen Michaelimaße sind in Granit, der sich bis über den Schwimminger vorschiebt und von Zinngängen durchzogen wird.

Mit dem Annastollen, dessen Mundloch ungefähr 150 *m* hoch über der Sohle des Schwarzwassertales liegt und der eine Länge von 315 *m* erreicht, wurde der Annagang aufgeschlossen. Hier ist, wie naturgemäß, Wismutocker in den höheren Partien, während das metallische Wismut in der Teufe auftritt. Die Wismuterze haben einen durchschnittlichen Gehalt von 2½% Bi, doch ergab stellenweise die Gangmasse bis 28% Bi. In der Talsohle setzt der Rudolfistollen an, der gegen den Annastollen an Abbauhöhe 150 *m* einbringt, so daß die Gesamtabbauhöhe des Rudolfistollens 180 *m* beträgt. Beim 182. Meter vom Stollenmundloche durchörtert der Rudolfistollen den Hilfe-Gottes-Eisensteingang, der hier 2 *m* mächtig ist. Letzterer wird noch des näheren beschrieben werden. Der Stollen ist über 1000 *m* lang und hat man in dem weiteren Vortriebe die Zinngänge angefahren. Zu erwähnen wäre noch, daß nächst der Aufbereitung radioaktive Wässer austreten, die in einer primitiven Badeanstalt zu Heilzwecken dienen.

Die Skodawerke A.-G. in Pilsen haben vor Jahresfrist die Eisensteinzeche „Hilfe Gottes" am Irrgange bei Platten erworben. Dieser Roteisensteingang streicht von Südost nach Nordwest und ist in einer Längenausdehnung von über 5 *km* bekannt. Er enthält sehr hochwertigen Roteisenstein von mehr als 60% Fe und roten Glaskopf, der als wertvoller Blutstein Griffel bis 1 *m* Länge ergab. Am Irrgange wurde schon im Mittelalter und noch in den Achtzigerjahren gebaut, die Hilfe-Gotteszeche aber dann infolge großen Wasserzuflusses stillgelegt. Im Jahre 1883 wurden gefördert: 2488 *q* Roteisenstein, 48 *q* Brauneisenstein und 71 *q* Blutstein. An alten Einbauen sind bekannt: der Franziskistollen, der Gustav- und der Kunstschacht. Die beiden letzteren werden gegenwärtig gewältigt und liefert eine Sauggasanlage die nötige Kraft. Die Schachtsohle ist über 160 *m* tief und wurde das Wasser bis zum ersten Horizont ausgepumpt.

Der Irrgang hat normal 2 bis 3 *m* Mächtigkeit, doch war er zuweilen bis 15 *m* stark; sein Einfallen ist gegen 80° nach Südwesten. Er streicht am Kontakte zwischen Glimmerschiefer im Hangenden und Granit im Liegenden und durchfährt auch ganz das Granitgebirge, nur ist er da nicht so edel wie am Kontakte. Im Schiefer selbst vertaubt er vollkommen und wird zur Fäule. Der größte Erzreichtum befindet sich in einer Tiefe von etwa 95 *m*. Dort, wo Zinn- und Eisensteingänge im Granit dicht beieinander vorkommen, verarmen die letzteren, während die Zinngange, als die älteren, von den Eisensteingängen nicht beeinflußt sind. An der Scharung nimmt der Adel der ersteren zu. Der Mangangehalt und das gänzliche Fehlen von Schwefel und Phosphorsäure machen den Gang für die Verhüttung besonders geeignet.

Einen wertvollen Besitz bilden die Grubenmaße und Freischürfe Sr. Exzellenz des Grafen Silva-Tarouca, bestehend aus der Segen-Gotteszeche (17 einfache Grubenmaße) in Zwittermühl und der Glück mit Freudenzeche (4 einfache Grubenmaße) in Seifen.

Erstere liegt unmittelbar an der Bezirksstraße Johann-Georgenstadt nach Gottesgab und Joachimsthal im Schwarzwassertale, 6 *km* von der Eisenbahnstation Breitenbach und 5 *km* von der Station Platten entfernt. Die Lagerstätte gehört der kontaktmetamorph umgewandelten Phyllitformation an, ist von größeren Amphibolitlinsen durchzogen und lehnt sich im Westen an den vorbrechenden Granitstock an. Letzterer schneidet die Gänge ab. Diese sind zum Teil Morgen-, zum Teil Mitternachtsgänge und führen hauptsächlichst Wismut-, Kobalt- und Silbererze sowie die seltene Uranpechblende. Das Vorkommen hat denselben Charakter und Reichtum wie in Joachimsthal. Die Gangmasse ist entweder quarzig, dolomitisch oder hornsteinartig und lettig. Doch hat auf diese die Beschaffenheit des Nebengesteins einen entschiedenen Einfluß, so daß auch schieferige Gangausfüllung häufig bemerkt wird. Die einbrechenden Erzmittel bilden Schnüre, Nester und Putzen, oft reich, dann wieder absätzig, so daß eine Gleichmäßigkeit der Erzführung selten beobachtet wird. Kobalt,

Digitized by Google

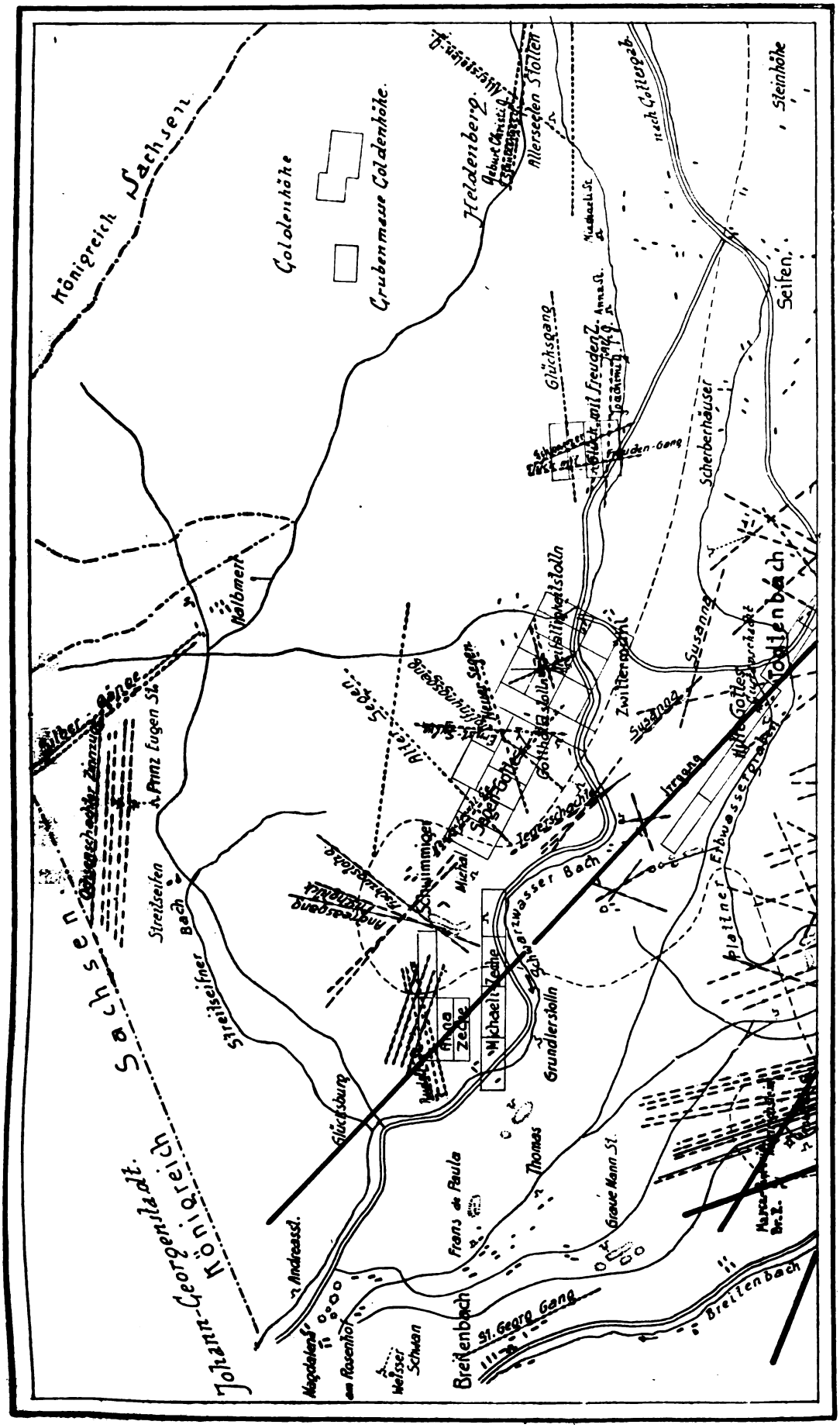

Abb. 2. Gangkarte des Reviers zwischen Johann-Georgenstadt und Gottesgab im Erzgebirge.

Digitized by Google

Nickel und Wismut sind die älteren, Silber und Uranerze die jüngeren Bildungen, und sind die ersteren vergesellschaftet auf den Morgengängen, letztere vornehmlich auf den Mitternachtsgängen zu finden. Die Scharungen haben meist eine Anreicherung zur Folge, desgleichen die Kontaktzonen. Das Alter der Gänge kann während und nach der Kreidezeit verlegt werden, wo eine Hebung und Spaltenbildung des Erzgebirges stattfand, und zwar sollen die Lagerstätten nicht durch plutonische Einflüsse, sondern durch Infiltration und Sublimation entstanden sein.

Die Paragenese der Uranerzbildung läßt erkennen, daß dieses älter wie das Silbererz, aber jünger wie die Gangfüllung ist und sich von den anderen Gangmineralien ein selbständiges Auftreten bewahrt. Den größten Adel weisen die Nordsüdgänge in den steileren Partien auf, während die flachen verarmen. Im allgemeinen nimmt der Erzreichtum gegen die Tiefe in der Reihenfolge: Silber, Kobalt, Wismut, Nickel ab, nur das Uran reicht in die tiefsten Horizonte, was mit der Entstehung desselben zusammenhängt.

Die vorhergehende geologische Exkursion war notwendig zum Verständnisse der Lagerstätte, welche durch den Gottholdstollen und der darunter befindlichen Baue aufgeschlossen ist. Ersterer bringt eine Teufe von 50 *m* ein, letztere reichen bis 112 *m* unter die Stollensohle und gliedern sich in fünf Horizonte. Der Förderschacht ist 162 *m* tief und sind gegenwärtig folgende Gänge in Ausrichtung begriffen: Altsegengang, Neusegengang, Vorliegender Gang, Neuaufgeschlossener Gang und Gottholdfreudengang, welche mehr oder weniger Morgengänge sind, hingegen streicht der hauptsächlichst uranführende Ernst-Sylvagang ausgesprochen gegen Norden. Die 4 bis 20 *cm* mächtigen Gänge sind reich an Kobalt und Wismutanbrüchen und ist das durchschnittliche metallische Ausbringen aus dem Hauwerk 1% Co und $1^1/_2$% Bi. Der östlich vom Gottholdstollen befindliche Dreifaltigkeitsstollen ist gegenwärtig nicht im Betriebe. Nächst der Zeche befindet sich eine primitive Aufbereitung, die von einem Wasserrade betrieben wird, doch ist der Bau einer modernen Separation und Wäsche projektiert. Eine regelrechte Produktion war bis jetzt nicht zu verzeichnen.

Besonders hoffnungsvoll sind die Gänge in der Glück mit Freudenzeche, die eine natürliche Fortsetzung des Joachimsthaler Vorkommens bildet und durch ihre reiche Uranerzführung bekannt ist. Diese liegt 2*km* östlich des Gottholdstollens an der gleichen Bezirksstraße Zwittermühl—Seifen, im letztgenannten Ort, ungefähr 885 *m* über dem Meere. Die Lagerstätte ist aufgeschlossen durch den Glück mit Freudenstollen, der nächst der Straße in nördlicher Richtung 350 *m* tief in das Gebirge hineinführt. Dieses gehört dem geologischen Charakter nach dem Fleck- und Fruchtschiefer an und wird im Norden durch Quarz und Albitphyllite begrenzt, während am linken, das ist südlichen Ufer des Schwarzbachtales, sich zum Teil Schotter und Kiese des Dilluviums einschieben. Nach H. Müller sind die Kobalt-, Wismut- und Nickelerze mit Quarz und Hornblende, die Uranerze mit Kupferkies und Bleiglanz und die Silbererze mit Kalkspat vergesellschaftet.

In den vier Grubenmaßen der Glück mit Freudenzeche sind fünf Gänge bekannt: als Mitternachtsgänge der mit dem Hauptstollen verfolgte „Glück mit Freudegang" und der östlich davon befindliche „Schwarze Gang", welche beide silber- und stark uranhältig sind. Ersterer fällt mit etwa 60° gegen Osten, letzterer verflächt gegen Westen; die Mächtigkeit ist wechselnd und erreicht auch 12 *cm*. Geheimer Rat R. Markwald gibt den Gehalt von U_3O_8 im Roherz mit 11·2% an. Wie die Gangkarte Abb. 2 zeigt, ist noch der parallel von Nordwest nach Südost streichende „Joachimi- und Josefigang" vorhanden, in die hauptsächlich Silber, Wismut und Kobalt hereinbrechen. Ein ausgesprochener Morgengang ist der bis 20 *cm* mächtige Glücksgang, der außer Ag, Co, Bi und Ni auch Uranpechblende führt, wodurch die Joachimsthaler Annahme widerlegt ist, daß Morgengänge Uranerze nicht enthalten. Nach verschiedenen Versuchen ergibt das Gangmaterial im Durchschnitte 1·03% Uran, das jetzt einen Preis von *K* 300.— per Kilogramm hat. Kobalt, das jüngst in der Qualitätsstahlerzeugung eine große Rolle spielt, wird mit 40 bis 50 Mark per Kilogramm bezahlt, was natürlich nicht als Friedensnorm gelten kann.

Aus der Abb. 3, den Querprofilen der Glück mit Freudenzeche, ersehen wir, daß unterhalb der Stollen-

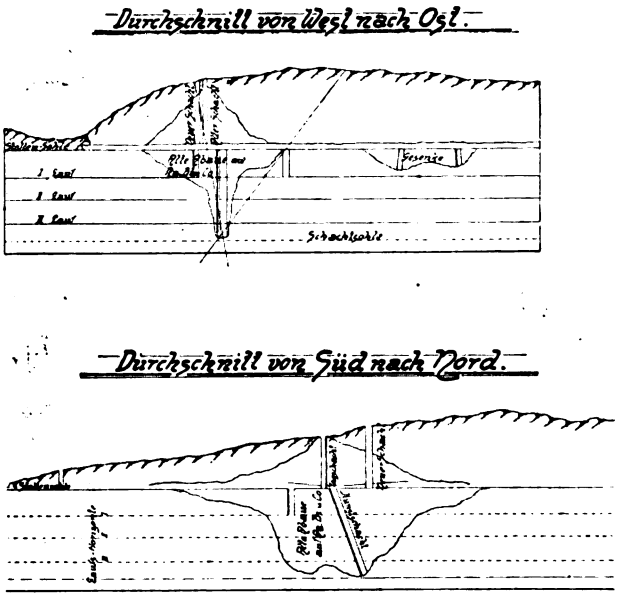

Abb. 3. Durchschnitte der Glück mit Freuden-Zeche in Seifen.

sohle sich drei Horizonte befinden, deren erster 16 *m* tiefer gelegen ist, und die beiden nächstfolgenden je 12 *m* darunter. Der Stollen selbst bringt beim neuen Schacht 42 *m* ein, so daß der dritte Lauf an dieser Stelle 82 *m* unter der Tagesoberfläche liegt. Außerdem ist ein zweiter Tageinbau vorhanden, der saiger bis zum Glück mit Freudestollen führt, sodann absätzig als tonnlägiger Kunstschacht bis unterhalb des dritten Laufes fortsetzt. Da die Gangkreuze einen

Digitized by Google

besonderen Adel bedingen, haben die Alten an diesen Scharungspunkten vorwiegend auf Silber abgebaut. Die Glück mit Freudenzeche ist gegenwärtig infolge Mangel an Maschinen nicht in Betrieb, der Stollen durchwegs befahrbar, die Baue sind unterhalb desselben ersoffen.

Östlich anschließend an die Glück mit Freudenzeche ist die gleichfalls im Schwarzbachtale gelegene Allerseelenzeche, die mit ihren Freischürfen erstere teilweise umfaßt. Hiedurch ist das Auftreten sämtlicher dortiger Gänge, vornehmlich aber des Glückganges, auch hier verbürgt und der Besitz, der sich zur Zeit in den Händen eines Karlsbader Rechtsanwaltes befindet, ein sehr höffiger. Zwei alte Stolleneinbaue, der Allerseelen-Tiefstollen und der in unmittelbarer Nähe 8 *m* höher gelegene obere Stollen führen in den Heldenberg, wo die Vorfahren auf dem erschlossenen Allerseelengang, Geburt-Christigang, Schutzengelgang und Maria-Geburtgang auf Silber, Kobalt und Wismut arbeiteten. Die Allerseelenzeche ist schon seit ungefähr hundert Jahren außer Betrieb und müßten die Stollen neu gewältigt werden. Der Allerseelengang soll zu den alleredelsten des Gebirges gehört haben.

Nicht unbeachtet darf in der Abhandlung das Zinnerzvorkommen von Halbmeil und Streitseifen dicht an der sächsischen Grenze bleiben, wo sich Ost-West-Zinngänge mit Nordwest-Südost-Silbergängen scharen. Nach der Chronik wurden um das Jahr 1742 noch schöne Zwitteranbrüche gemeldet und derbe Zinnsteinstufen bis einen halben Zentner gebrochen. Auch Pochwerke und Schmelzhütten waren damals im Gange. Nur das Wasser machte große Schwierigkeiten.

Nördlich der Allerseelenzeche im Reviere der Goldenhöhe befand sich noch vor fünfzig Jahren ein lohnender Bergbau auf Zinn, Zinkblende und Magneteisenerz, welche Erze in dem dortigen Hornblendefels eingelagert sind. Auch Schwefel- und Kupferkiese sind Begleitmineralien dieses interessanten Vorkommens. In der Tiefe herrscht das Zinn vor, während gegen das Hangende sich die anderen Erze anreichern. Zur Reformationszeit wurden zunächst die oberen Magneteisensteinschichten ausgebeutet, erst später gewann man den Zinnstein. Zinkblende und Kiese stürzten die Alten auf die Halde. Die Bildung der Zinnsteine in den Amphybolschiefern ist älter als die im Granit, so daß wir es hier mit einem der ältesten Erzvorkommen des ganzen Gebirges zu tun haben. Die geschwefelten Erze sind eine jüngere Infiltration.

Bevor ich die Beschreibung der in dem engen Gebiete vorfindlichen Lagerstätten schließe, will ich noch auf die Altersbeziehungen der Erzgebirgsvorkommen hinweisen, und zwar unterscheidet man dem Alter nach vier Formationen: 1. Die Zinnerzformation, 2. die kiesige Blei- und Kupfererzformation, 3. die Kobalt-Silbererzformation, 4. die Eisen-Manganerzformation.

Die Abhandlung gab ein Bild über die Reichhaltigkeit der Erzlagerstätten, die das ganze Gebirge durchsetzen und in den früheren Jahrhunderten den Ruf des Erzgebirges begründeten. Sie wurden nur zum geringen Teil ausgebeutet und infolge der Vorgänge am internationalen Metallmarkte, dem Mangel an Verkehrsstraßen, Unzulänglichkeit der technischen Mittel, hauptsächlich betreffs der Wassergewältigung und Scheu vor Investitionen aufgelassen. Diese Gründe sind in unserem Zeitalter nicht gerechtfertigt, besonders mit Rücksicht darauf, daß das Egertal Kohle liefert und das Erzgebirge selbst an vielen Stellen ausgedehnte alluviale Brenntorflager aufweist. Es ist von hervorragender volkswirtschaftlicher Bedeutung, das inländische Kapital für diese Erzvorkommen zu interessieren.

Der Gesetzentwurf über die Elektrizitätswirtschaft und die Montan-Industrie.

Von Ing. Dr. Victor Stöger (Wien).

Im Herbste vorigen Jahres hat der Ministerpräsident Dr. v. Seidler im Parlamente ein umfassendes Wirtschaftsprogramm entwickelt.

Als ersten Schritt zu seiner Verwirklichung hat nun die Regierung im Reichsrate eine Gesetzesvorlage über die Elektrizitätswirtschaft[1]) eingebracht, die auch für den Bergbau und die Hüttenwerke von größter Bedeutung ist, da diese Betriebe meist große elektrische Eigenanlagen und weit ausgedehnte Leitungsnetze besitzen, welch letztere häufig auch fremden Grund in Anspruch zu nehmen genötigt sind.

Seit etwa 25 Jahren wird der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung des Elektrizitätswesens, vor allem nach Einräumung von Zwangsbenützungs- und Enteignungsrechten für die Herstellung von elektrischen Leitungen, dem sogenannten Wegerechte, von allen an der Verbreitung der Elektrizität interessierten Stellen stets von neuem erhoben und die Vertretungskörper sowie die Regierungen sind auch zu wiederholten Malen der Aufgabe näher getreten, diese einer Ordnung dringend bedürftigen Fragen zu lösen.

Der letzte Entwurf eines „Wegerechtes und anderer Bestimmungen für elektrische Anlagen" wurde im Mai des Jahres 1914 dem Landwirtschaftsrat, dem Industrierat, dem Gewerbebeirat, den Landesausschüssen und den Handels- und Gewerbekammern zur Begutachtung übermittelt. Er wurde in diesen Kreisen nicht als eine Förderung der Elektrizitätswirtschaft angesehen und stieß infolge dessen auf vielfachen Widerspruch. Dieser Umstand und die inzwischen eingetretenen

[1]) 949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XXII. Session, 1918.

Digitized by Google

kriegerischen Verhältnisse brachten es mit sich, daß der Entwurf nicht weiter verfolgt wurde.

Die gegenwärtige Regierungsvorlage unterscheidet sich von allen vorhergegangenen Entwürfen vorteilhaft, wenn auch gegen einzelne Bestimmungen Bedenken erhoben werden müssen. Doch sei gleich gesagt, daß sich diese Bedenken nur gegen einzelne, im Vergleich zu den großen Zielen unwesentliche Bestimmungen richten und sofort fallen gelassen werden müßten, wenn dadurch das Zustandekommen des Gesetzes verzögert würde. Im Gegensatze zu früheren sucht der gegenwärtige Entwurf das ganze Gebiet der Elektrizitätswirtschaft zu umfassen, das ja heute bei der ausgedehnten Verwendung der Elektrizität mit der gesamten Produktion, dem Verkehr und dem sozialen Leben auf das engste verknüpft ist. Schließlich hat der Krieg auch die große militärische Bedeutung der Elektrizität als Energieübertragungsmittel und als unmittelbares Kampfmittel dargetan.

Der Entwurf fußt auf den eingehenden Arbeiten des vor einigen Monaten an die Spitze der Sektion für Elektrizitätswirtschaft im k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten berufenen Sektionschefs Prof. Dr. v. Krasny [2]).

Der ausführliche Motivenbericht weist zunächst auf die Notwendigkeit hin, die Produktion nach dem Kriege zu heben, und erblickt als Voraussetzung hiefür die volle Erschließung der reichen und zum großen Teile brachliegenden Energieschätze Österreichs, als deren alleiniges Verteilungsmittel die Elektrizität in Betracht kommt. Er bezeichnet es demgemäß als erste und wichtigste Aufgabe der Elektrizitätspolitik in Österreich, die Ausnützung der Elektrizität mit allen Kräften zu fördern, die Entstehung neuer Unternehmungen zu begünstigen und ihre volks- und gemeinwirtschaftliche Funktion für alle Zeit sicherzustellen.

Das Gesetz zerfällt in fünf Hauptstücke, von welchen die Bestimmungen über die Elektrizitätsunternehmungen und Eigenanlagen und die über das Verfahren die wichtigsten sind. Abgesehen von den Telegraphenanlagen, mit welchen wir uns hier nicht weiter beschäftigen wollen, unterscheidet es Elektrizitätsunternehmungen zur Erzeugung oder Verteilung elektrischer Energie zum Zwecke der Abgabe an andere, u. zw. sowohl Kraftwerke als auch Unternehmungen, die von anderen Kraftwerken erzeugten Strom in einem eigenen Leitungsnetze den Verbrauchern zuführen, und Eigenanlagen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie für eigene Zwecke, Anlagen, die oft in enger Verbindung mit landwirtschaftlichen, industriellen oder Verkehrsunternehmungen errichtet werden, wobei eine Stromabgabe an Dritte in geringfügigem Maße diese noch nicht zu Elektrizitätsunternehmungen machen soll.

Die Elektrizitätsunternehmungen werden in erster Linie als die Träger einer planmäßigen Elektrizitätswirtschaft angesehen. Ihnen soll daher die möglichste Verbreitung sichergestellt werden, ohne jedoch die Entstehung von Eigenanlagen zu hindern.

Die rechtliche Grundlage für sie bildet die Konzession, die sich jedoch wesentlich von der gewerberechtlichen Genehmigung unterscheidet. Sie ist eine Verleihung besonderer Befugnisse, die über den üblichen Kreis von Rechten gewerblicher Unternehmungen hinausreichen, und die mit der gleichzeitigen Verpflichtung zu besonderen in gemeinwirtschaftlichem, öffentlichem Interesse begründeten Obliegenheiten verbunden ist. Das Gesetz verlangt, daß bei ihrer Verleihung planmäßig vorgegangen und auf die zweckentsprechende Ausnützung der vorhandenen Kraftquellen, sowie auf die ausreichende und tunlichst einheitliche Versorgung des Wirtschaftsgebietes mit elektrischer Energie geachtet werde.

Die Konzession soll für die privaten Elektrizitätsunternehmungen in der Regel auf 60 Jahre erteilt werden; für öffentliche ist sie mit 90 Jahren festgesetzt, gemischtöffentlichen kann sie gleichfalls für 90 Jahre zugebilligt werden. Eine Verlängerung der Konzessionsdauer bis zu weiteren 30 Jahren ist vorgesehen. Unter öffentlichen Elektrizitätsunternehmungen sind jene zu verstehen, bei welchen die Kapitalsbeschaffung und die Geschäftsführung durch einzelne öffentliche Körperschaften (Staat, Land, Gemeinde) oder deren Verbände erfolgt. Unter gemischtöffentlichen jene, an deren Kapital solche öffentlichen Körperschaften in erheblichem Maße beteiligt sind und auf deren Geschäftsgebarung der Staatsverwaltung ein wirksamer Einfluß gesichert ist.

Nach der offenkundigen Absicht des Gesetzes sollen die gemischtöffentlichen Unternehmungen in erster Linie dazu berufen sein, die Errichtung und den Betrieb größerer Elektrizitätswerke und Leitungsanlagen durchzuführen. Es ist daher nicht ganz folgerichtig, diesen Unternehmungen die Konzession nicht von vornherein auf 90 Jahre zu erteilen, sondern dies nur fakultativ in Aussicht zu nehmen.

Daß der Staat Begünstigungen erteilen oder sich mancher Rechte begeben kann, während die Pflichten den Unternehmern mit aller Entschiedenheit auferlegt werden, finden wir im Gesetzentwurfe häufig wiederkehren. Es wird dadurch eine Unsicherheit bezüglich der zu erwartenden Rechte geschaffen, die mit einer Förderung des Elektrizitätswesens nicht ganz in Einklang steht. Dieser Umstand hat dem Gesetzentwurf auch bei den Erörterungen in den einzelnen betroffenen Körperschaften manche Angriffe zugezogen.

Die vielfach angefochtene begrenzte Konzessionsdauer schafft nur für die kalorischen Werke einen neuen Zustand; Elektrizitätswerke, die auf der Ausnützung von Wasserkräften beruhen, sind auch gegenwärtig in derselben Lage, da die Verleihung der Wasserrechte auch nur auf eine beschränkte Zeit, auf 60 Jahre, erfolgt.

[2]) Krasny, Die Aufgaben der Elektrizitätsgesetzgebung, Wien 1910; Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen einer rationellen Elektrizitätsversorgung, Wien 1913.

Digitized by Google

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfes befassen sich mit den, den Unternehmungen eingeräumten Rechten und mit der staatlichen Elektrizitätsförderung durch Gewährung finanzieller Begünstigungen.

Die Entwicklung der Elektrizitätsverteilung litt bisher vor allem anderen an dem Mangel eines Wegerechtes für die Leitungen. Der neue Entwurf räumt nun allen Elektrizitätsunternehmungen das Leitungsrecht ein, wodurch sie die Befugnis erhalten, öffentliches Gut, Verkehrswege und fremde Liegenschaften zum Zwecke der Führung und Haltung ihrer Leitungsnetze zu benützen, allerdings mit der Beschränkung, daß dadurch der Eigentümer im bestimmungsgemäßen Gebrauch seines Eigentums nicht beeinträchtigt wird. Durch bestimmte Vorbehalte ist dem Eigentümer des belasteten Grundstückes die Ausübung seiner Eigentumsrechte gesichert, anderseits bemüht sich der Entwurf, dafür zu sorgen, daß dies nicht in einer das Elektrizitätswerk beunruhigenden Art geschieht.

Inwieweit die beabsichtigten Zwecke mit diesen Bestimmungen erreicht werden, läßt sich schwer voraussagen. Jedenfalls wird hiedurch in vielen Fällen die Führung von Leitungen erleichtert, oder überhaupt erst möglich werden, wenn auch anderseits eine gewisse Unsicherheit des Leitungsrechtes nicht verkannt werden darf, wie dies auch der Motivenbericht zugibt.

Zur Führung der Leitungen durch geschlossene Ortschaften über Gebäude, Hausgärten und dergleichen genügen die Leitungsrechte ihrem Wortlaute nach nicht. Überdies wäre es erforderlich, den Begriff des Leitungsnetzes genau zu umschreiben. Es ist klar, daß zu einem Leitungsnetze auch alle Schalt-, Abzweig- und Übergangsstationen gehören, die fast immer im Zuge langer Leitungen angeordnet werden und daher auch des Leitungsrechtes teilhaftig werden müssen. Ebenso auch die kleinen, auf Masten oder in Säulen angeordneten Transformatorenstationen, die oft nicht mehr Raum beanspruchen als die Fundamente eines größeren Leitungsmastes. Ob es in der Absicht des vorliegenden Gesetzentwurfes gelegen war, die Leitungsrechte auch diesen Teilen des Leitungsnetzes zuzubilligen, ist nicht zu ersehen. Es ist jedenfalls wünschenswert, dies unzweifelhaft festzusetzen, um spätere benachteiligende Auslegungen auszuschließen.

Das Zwangsbenützungsrecht wird den Elektrizitätsunternehmungen ohne Gegenleistung gewährt, alle darüber hinausgehenden Rechte und Begünstigungen jedoch nur gegen Übernahme verschiedener öffentlicher Pflichten. Es würde die Entstehung größerer Leitungen jedoch wesentlich fördern, wenn den Elektrizitätsunternehmungen für diese auch beschränkte Enteignungsrechte zur Aufstellung einzelner Leitungsmaste ohne Auferlegung weitgehender Lasten und Pflichten gewährt würden. Erst darüber hinausgehende, in größerem Umfange in Anspruch genommene Enteignungsrechte sollten mit der Übernahme der im Entwurfe aufgezählten besonderen Verpflichtungen verbunden werden. Reichen die Zwangsbenützungsrechte nachweisbar nicht aus, so kann nach der Absicht des Entwurfes zum Enteignungsrechte gegriffen werden, das nicht nur für die Leitungen, sondern für die gesamten elektrischen Anlagen in Anspruch genommen werden kann. Beide Rechte sind im Gesetzentwurfe zweifellos mit Rücksicht auf den zu erwartenden Widerspruch der landwirtschaftlichen Kreise, die derartigen Belastungen meist durchaus abhold sind, auf das äußerste Maß beschränkt und werden nur gegen volle Vergütung und Schadloshaltung gegenüber den Betroffenen, das Enteignungsrecht außerdem nur gegen Übernahme der später erwähnten besonderen Lasten, gewährt.

Ein weiteres den Unternehmungen eingeräumtes Sonderrecht ist das der Sicherung bestimmter Absatzgebiete, das als im Interesse der Planmäßigkeit der Elektrizitätsversorgung und der Entwicklung großer Anlagen gelegen erachtet wird. Die Errichtung von Eigenanlagen soll jedoch auch in solchen Gebieten zulässig sein.

Sollen diese Rechte die Elektrizitätswirtschaft von den sie noch heute beengenden Fesseln befreien, so ist anderseits im Gesetzentwurf auch eine ausgesprochene Unterstützung vorgesehen und den Behörden eine initiative Tätigkeit zu Gunsten der Elektrizitätsförderung zur Pflicht gemacht. Hiebei kommen sowohl unmittelbare finanzielle Hilfeleistungen bei der Gründung in Betracht als auch die Beseitigung gewisser Hindernisse einer rationellen Kapitalsbeschaffung, die Unterstützung während der ersten Betriebsjahre und die Sorge für den Zusammenschluß der Werke durch ein einheitliches Fernleitungsnetz.

Diesen Sonderrechten und Begünstigungen stehen Verpflichtungen gegenüber, die den Zweck haben, das Interesse des Staates und der Allgemeinheit zu wahren. (Schluß folgt.)

Regierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens im II. Halbjahr 1916 und I. Halbjahr 1917.

Die vor kurzem erschienene Denkschrift über die von der k. k. Regierung aus Anlaß des Krieges getroffenen Maßnahmen (Juli 1916 bis Juni 1917) enthält über die Regierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens folgendes:

Regelung der Kohlenpreise.

Auch in der Berichtsperiode hat eine Reihe von Kohlenwerksunternehmungen dem Ministerium für öffentliche Arbeiten auf Grund der am 8. März 1916 getroffenen Vereinbarungen Kohlenpreiserhöhungen zur Anzeige ge-

Digitized by Google

bracht und um deren Kenntnisnahme ersucht. Alle diese Anzeigen wurden eingehend geprüft und nur insoweit zur Kenntnis genommen, als sie auf Grund von eigens bei den betreffenden Werken gepflogenen Erhebungen durch die eingetretene Steigerung der Gestehungskosten gerechtfertigt erschienen. Die bei allen diesen Erhebungen konstatierte Steigerung der Gestehungskosten war einerseits auf die ganz ungewöhnliche Preiserhöhung der Betriebsmaterialien, namentlich des Grubenholzes und Schmiermateriales, anderseits auf die notwendig gewordene Gewährung von Teuerungszulagen und auf Werkszubußen bei der Abgabe von Lebensmitteln an die Arbeiter, zum Teile auch auf die Erhöhung der sich aus sozialen Einrichtungen ergebenden Lasten zurückzuführen.

Im einzelnen sind in der Berichtsperiode mit Zustimmung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten nachstehende Kohlenpreiserhöhungen erfolgt:

1. Die sämtlichen Kohlenwerksunternehmungen des Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevieres haben die Preise aller Sorten am 1. November 1916 um 10 Heller und am 20. April 1917 um weitere 25 Heller pro Meterzentner gleichmäßig erhöht.

2. Den Kohlenwerken des Brüx-Teplitz-Komotauer Braunkohlenreviers wurde als erste Erhöhung seit der am 8. März 1915 eingetretenen Preisbindung eine Erhöhung der Stückkohlenpreise um 10 Heller pro Meterzentner zugestanden und ihnen gleichzeitig bewilligt, daß die Preise der übrigen Sorten bis einschließlich Nuß II den nunmehrigen Stück- und Mittelkohlenpreisen gleich gehalten werden können, während der Preis der Sorte III um 10 Heller niedriger zu halten sei. Gleichzeitig wurde jedoch bestimmt, daß der Preis für die vom Minister für öffentliche Arbeiten auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November 1914, RGBl. Nr. 314, zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung angeforderte Hausbrandkohle der Sorte Nuß I den bisherigen Preis dieser Sorte nur um 10 Heller übersteigen dürfe. Der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke wurde ab 1. Mai 1917 eine weitere Kohlenpreiserhöhung von 13 bis 20 Heller pro Meterzentner zugestanden.

3. Für das Falkenau-Elbogen-Karlsbader Braunkohlenrevier wurde ab 15. Februar 1917 — gleichfalls als erste Begünstigung seit der Preisbindung vom 8. März 1915 — eine Preiserhöhung um 25 Heller pro Meterzentner genehmigt und weiter zugestanden, daß der neue Preis der Stückkohle auch für die übrigen Sorten mit Ausnahme von Nuß III zu gelten habe, welch letztere im Preise um 10 Heller niedriger zu halten sei. Die einigen Kohlenwerken dieses Revieres bereits früher zugestandene Preiserhöhung wurde in diese allgemeine Erhöhung eingerechnet.

4. Das Braunkohlenwerk „Moravia" G. m. b. H. in Luschitz (Mähren) erhöhte seine Preise ab 1. September 1916 für Stückkohle und Mittel I um 10 Heller pro Meterzentner.

5. Der Braunkohlenbergbau St. Maria-Zeche in Dubnian (Mähren) erwirkte eine Erhöhung der Stückkohlenpreise ab Oktober 1916 um 15 Heller pro Meterzentner.

6. Die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft hat mit 10. Dezember 1916 und Mitte März 1917 Kohlenpreiserhöhungen vorgenommen, welche zusammen beim Kohlenwerke in Fohnsdorf für Stück- und Würfelkohle 75 Heller, für die Grießsorten 46 Heller, bei jenen in Leoben für Grob-, Stück- und Würfelkohle 53 Heller, für Lösche 15 Heller, endlich beim Braunkohlenwerke Köflach für Stück- und Mittelkohle 28 Heller, für Grobgrieß 10 Heller pro Meterzentner ausmachten.

7. Die Mürztaler Kohlenbergbaugesellschaft m. b. H. erhöhte mit 1. Dezember 1916 die Preise der Stück- und Würfelkohle um 20 Heller, jene der übrigen Sorten um 10 Heller pro Meterzentner. Mit 1. Juni 1917 erfolgte eine weitere Preiserhöhung um 45 Heller für Würfelkohle und um 25 Heller für die übrigen Sorten.

8. Für die Braunkohlenbergbaue der Grafen Henckel von Donnersmark ist mit 1. September 1916 eine Kohlenpreiserhöhung aller Sorten um durchschnittlich 10 Heller pro Meterzentner und mit 1. Juni 1917 eine weitere Erhöhung um 47 Heller pro Meterzentner beim Werke St. Stefan und um 82 Heller beim Werke Biesche in Kraft getreten.

9. Bei den westgalizischen Steinkohlenwerken wurden dreimal, u. zw. ab 1. August und 1. Dezember 1916, dann ab 1. Mai 1917 Kohlenpreiserhöhungen zur Kenntnis genommen. Sie machten insgesamt bei der Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft gleichmäßig für alle Sorten 38 Heller, bei der Aktiengesellschaft für Bergbau und Industrie (Société minière et industrielle) 39 Heller, bei der Compagnie Galiçienne de mines (Janina-Schacht) für Stückkohle bis Nuß I 30 Heller, für die übrigen Sorten 43 Heller, endlich bei der „Galizischen Montanwerke Aktiengesellschaft in Siersza" ebenfalls gleichmäßig für alle Sorten 41 Heller (bei der Arthurgrube) und 76 Heller (bei der Krystinagrube) aus.

10. Das Blattnitzer Steinkohlenwerk G. m. b. H. (Zieglerschacht) erhöhte ab 1. August 1916 die Preise aller Kohlensorten um 40 Heller.

11. Der Graz Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft wurde eine Kohlenpreiserhöhung ab. 1. September 1916 und eine weitere ab 1. April 1917 zugestanden. Diese beiden Preiserhöhungen zusammen betrugen für Stückkohle bei den Bergbauen Köflach 60 Heller, Rosental 48 Heller, Oberdorf 37 Heller, Zangtal 32 Heller und Wies (Steyeregg) 142 Heller pro Meterzentner. Bei den übrigen Kohlensorten machte sie etwas weniger aus.

12. Die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft hat mit 1. August 1916 eine Preiserhöhung aller Kohlensorten erwirkt, die zwischen 25 Heller und 35 Heller pro Meterzentner schwankt.

13. Bei der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft wurden zweimal Kohlenpreiserhöhungen, u. zw. ab 5. Juli 1916 und ab 1. Februar 1917 im Gesamtausmaße von 15 Heller pro Meterzentner vorgenommen.

14. Der Westböhmische Bergbau-Aktienverein hat die Kohlenpreise mit Zustimmung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ab 1. April 1917 bei seinen Bergbauen des Pilsner Reviers um durchschnittlich 24·73 Heller pro Meterzentner erhöht. Die Preiserhöhung bei den einzelnen Sorten schwankte im Pilsner Revier zwischen 10 und 66 Heller, im Schatzlaer Revier zwischen 10 und 36 Heller pro Meterzentner. Es wurden nämlich die kleineren Sorten, die für den entsprechend eingerichteten

Digitized by Google

Verbraucher in ihrem kalorischen Effekte kaum geringwertiger sind, trotzdem aber gegenüber den Grobsorten bisher beträchtlich niedrigere Preise aufwiesen, bei der Preiserhöhung stärker herangezogen.

15. Dem benachbarten Nürschaner Steinkohlenwerke St. Pankrazzeche wurde zum gleichen Termine eine gleichmäßige Preiserhöhung aller Sorten um 25 Heller pro Meterzentner zugestanden.

16. Die Rossitzer Bergbau-Gesellschaft und die Liebe Gottes-Steinkohlengrube in Zbeschau haben mit 1. Mai 1917 die Genehmigung einer Kohlenpreiserhöhung erwirkt, die für waggonweise Lieferungen ab Grube für die einzelnen Kohlensorten 60 bis 80 Heller pro Meterzentner beträgt.

17. Im Buschtěhrad-Kladnoer Steinkohlenreviere haben die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, die Ausschließend priv. Buschtěhrader Eisenbahn und die Privilegierte österreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft ihre Kohlenpreise mit 1. Mai 1917 um durchschnittlich 35 Heller pro Meterzentner erhöht. Mit 1. Juni 1917 ist eine Erhöhung der Kohlenpreise im gleichen Ausmaße auch bei der Englisch-böhmischen Steinkohlen-Gewerkschaft eingetreten.

Im November 1916 haben die Wiener Kohlengroßhändler unter Berufung auf die Steigerung ihrer Selbstkosten die Absicht einer Erhöhung der Preise für oberschlesische Hausbrandkohle auf dem Wiener Platz der Regierung angezeigt. Durch eingehende Prüfung wurde festgestellt, daß diese Selbstkosten in der Tat seit der letzten Preisregulierung im Jänner 1916 eine bedeutende Steigerung erfahren haben. Aus der Erhöhung der Grubenpreise für oberschlesische Kohle im Laufe des Jahres 1916 um durchschnittlich 25 *Pf* für 100 Kilogramm, ferner aus der Steigerung des Markkurses, aus der Erhöhung der deutschen und österreichischen Frachtbriefgebühren, sowie der Einführung einer deutschen Zollvorführungsgebühr und Warenumsatzsteuer und schließlich aus der im Laufe der Jahre 1916 eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne ergab sich die ziffernmäßig nachgewiesene Erhöhung der Gestehungskosten um rund 63 Heller per 100 *kg*, ohne Berücksichtigung jener Erhöhung der Regiekosten, die mit der geringeren Zufuhr oberschlesischer Kohle und mit den erhöhten Preisen für das erforderliche Hilfsmaterial verbunden war. Bei dieser Sachlage hat sich das Handelsministerium im Einvernehmen mit der Nordbahndirektion im Interesse der Aufrechterhaltung der Versorgung des Wiener Platzes mit Kohle veranlaßt gesehen, gegen die Erhöhung der Verkaufspreise für oberschlesische Kohle im Ausmaße von 63 Heller für 100 *kg* bei Angabe in Fuhren keine Einwendung zu erheben. Für den Verkauf von Kohle in Säcken wurde seitens der Kohlenhändler nachgewiesen, daß die Steigerung der Gestehungskosten außer den obangeführten 63 Heller, um welche sich die Gestehungskosten für Kohle im allgemeinen erhöht haben, noch 71 Heller infolge der Erhöhung der besonderen Regiekosten des Sackgeschäftes beträgt. Bei dem Verkaufe von Kohle in Säcken wurde demnach eine Erhöhung um 1 *K* 34 *h* für 100 *kg* zugestanden.

Diese Preiserhöhung ist am 16. Dezember 1916 in Kraft getreten. Nach dieser Preisregelung stellten sich die Preise für oberschlesische Hausbrandkohle am Wiener Platze (ab Rutsche Nordbahnhof) im Großhandel für Stück- und Würfelkohle bei Abgabe in Fuhren an Kleinhändler auf 4 *K* 82 *h* per 100 *kg*, ohne Zustellung.

Infolge der am 1. Februar 1917 in Wirksamkeit getretenen Erhöhung der Eisenbahntarife haben sich die Gestehungskosten der oberschlesischen Kohle für Wien neuerdings erhöht. Laut der auf Ansuchen der Kohlengroßhändler vorgenommenen amtlichen Feststellung ist der Durchschnittsfrachtsatz für Kohle aus Oberschlesien nach Wien um 35 Heller für 100 *kg* gestiegen. Dieser Erhöhung der Gestehungskosten stand allerdings eine Verminderung derselben infolge Veränderung des Markkurses seit der Preisregulierung im Dezember 1916 gegenüber, so daß die tatsächliche Erhöhung der Gestehungskosten lediglich 33 Heller für 100 *kg* betrug. Das Handelsministerium sah sich daher im Einvernehmen mit der Nordbahndirektion veranlaßt, gegen eine weitere Erhöhung der Verkaufspreise für oberschlesische Hausbrandkohle am Wiener Platze ab 5. Februar 1917 um 33 Heller für 100 *kg* keine Einwendung zu erheben.

Unter Hinzurechnung dieser neuerlichen Preissteigerung stellen sich die oben erwähnten Verkaufspreise für oberschlesische Hausbrandkohle am Wiener Platze ab 5. Februar 1917 auf 5 *K* 15 *h* per 100 *kg* ab Rutsche Nordbahnhof.

In Anbetracht dessen, daß einzelne Kohlengroßhändler am 5. Februar 1917 noch zum billigeren Frachtsatze bezogene Vorräte an oberschlesischer Kohle besaßen, haben sich die Kohlengroßhändler im allgemeinen verpflichtet, bezüglich jener Vorräte an oberschlesischer Hausbrandkohle, die noch zum billigeren Frachtsatze bezogen wurden und die nach einer amtlichen Feststellung am 5. Februar 1917 auf dem Nordbahnhofe noch vorhanden waren, den aus der Preiserhöhung resultierenden Mehrerlös dem Handelsministerium für Zwecke der Versorgung der minderbemittelten Wiener Bevölkerung mit Kohle zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund der mit Zustimmung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten wiederholt durchgeführten Erhöhung der Grubenpreise für Ostrauer Kohle wurden auch die Verkaufspreise für alle Sorten Ostrauer Kohle beim Großhandel am Wiener Platze über Anzeige der maßgebenden Firmen mit Zustimmung des Handelsministeriums und der Nordbahndirektion mit 1. Mai 1916 um 10 Heller per 100 *kg* und ab 25. November 1916 abermals um 10 Heller per 100 *kg* erhöht.

Infolge der mit 1. Februar 1917 eingetretenen Erhöhung der Eisenbahntarife wurde über Ersuchen der für den Verkauf von Ostrauer Kohle am Wiener Platze hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen eine weitere Erhöhung der Verkaufspreise der für Hausbrandzwecke geeigneten Sorten Ostrauer Kohle am Wiener Platze um 20 Heller per 100 *kg* ab 22. Februar 1917 vom Handelsministerium im Einvernehmen mit der Nordbahndirektion zur Kenntnis genommen.

Die Preise für die zu Hausbrandzwecken geeigneten Sorten Ostrauer Kohle (Stück- und Würfelkohle) betragen demnach am Wiener Platze ab 22. Februar 1917 bei Abgabe an Händler 3 *K* 95 *h* und bei Abgabe an Private 4 *K* 05 *h* für 100 *kg* ab Rutsche Nordbahnhof, ohne Zustellung. Hinsichtlich der Preiserstellung für den Verkauf jener Sorten Ostrauer Kohle, die für Hausbrandzwecke

Digitized by Google

nicht geeignet sind, sah sich das Handelsministerium bei dieser Gelegenheit zu einer Stellungnahme nicht veranlaßt.

Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen; Lohnverhältnisse.

Die zunehmende Teuerung und Knappheit der Lebensmittel und aller anderen wichtigen Bedarfsgegenstände hat bei den Bergarbeitern wieder häufige Klagen und Beschwerden hervorgerufen, von denen viele durch Inspektionsbeamte des Ministeriums für öffentliche Arbeiten an Ort und Stelle überprüft worden sind. Die Lage der Bergarbeiter in den großen Kohlenrevieren, besonders im Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviere und in den nordwestböhmischen Braunkohlenrevieren, ist regelmäßig in Zwischenräumen von wenigen Monaten eingehend untersucht worden. Die Ergebnisse haben wiederholt Anlaß dazu geboten, sowohl auf die Bergbauunternehmungen im Sinne einer Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Arbeiter einzuwirken, als auch bei den für die Volksernährung zuständigen Stellen nachdrücklichst für eine ausreichende Versorgung der Bergbaureviere mit Lebensmitteln einzutreten.

Den Bemühungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und der Bergbehörden ist es gelungen, in zahlreichen Fällen weitere Erhöhung der Teuerungszulagen und der Lohnsätze durchzusetzen. Auch haben jetzt die meisten größeren Bergbauunternehmungen die Beschaffung billiger Lebensmittel in den Bereich ihrer Maßnahmen zur Besserstellung der Arbeiter einbezogen. Als besonders erfolgreich sind die Verhandlungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten mit den Unternehmungen der Ostrau-Karwiner und des nordwestböhmischen Braunkohlenreviers, dann des Falkenau-Elbogener und des Pilsen-Mieser Reviers, ferner mit der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft und der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft zu erwähnen.

Auf Anregung des Kriegsministeriums hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten den Bergbauunternehmungen nahegelegt, zur Erzielung von Ersparnissen an Leder und Kleiderstoffen eigene Werkstätten für fachgemäße Ausbesserung getragener Schuhe und Kleider und Verwertung unbrauchbar gewordener Stücke zu errichten. Dieser Anregung ist nach den bisher vorliegenden Berichten der Bergbehörden bereits vielfach Folge gegeben worden.

Gegenwärtig sind die meisten Erzbergbaue, sämtliche Graphitbergbaue und fast alle Kohlenbergbaue auf Grund des § 18 des Kriegsleistungsgesetzes zur Weiterführung ihrer Betriebe für Kriegszwecke verpflichtet. Bei einzelnen Erzbergbauen ist die Überlassung samt Personal an die Heeresverwaltung angeordnet worden.

Kohlenversorgung.

Für die allgemeine Kohlenversorgung war neben der Produktion auch die Beistellung von Eisenbahnwagen zu den Kohlenwerken von Bedeutung. Die Wagenbeistellung war von der jeweiligen Inanspruchnahme der Fahrbetriebsmittel durch die Heeresverwaltung abhängig und daher ziemlich schwankend, so daß die Kohlenwerke zeitweise gezwungen waren, beträchtliche Kohlenmengen auf Vorrat zu stürzen, während sich bei den Kohlenverbrauchern bereits Kohlenmangel fühlbar machte. Einigen Einblick in die Verhältnisse gewährt die nachfolgende Übersicht über die Wagenbeistellung in den wichtigsten Kohlenrevieren in den Jahren 1913 bis 1916 in Prozenten des Normalbedarfes.

Revier	1913	1914	1915	1916
Brüx-Teplitz-Komotau . .	92·7	83·2	60·8	55·2
Falkenau-Elbogen-Karlsbad	84·1	76·4	61·0	63·7
Buschtěhrad-Kladno . . .	91·6	82·7	72·6	69·8
Pilsen	84·4	78·1	64·0	64·2
Ostrau-Suchau	92·7	83·2	74·6	84·7
Karwin-Dombrau	86·8	87·1	76·9	89·6
Schatzlar-Schwadowitz .	77·0	78·0	65·7	62·2
Rossitz	85·0	77·8	61·2	56·3
Westgalizien	75·0	75·7	68·7	77·4
Leoben-Fohnsdorf . . .	—	96·8	78·6	80·4
Voitsberg-Köflach . . .	—	94·4	81·6	75·5
Trifail-Hrastnigg-Sagor . .	—	89·4	76·6	69·9
Wolfsegg-Traunthal . . .	—	91·3	85·5	86·4

Die Kohlenversorgungskommission im Ministerium für öffentliche Arbeiten setzte ihre Tätigkeit auch in der Berichtsperiode fort und beschäftigte sich hauptsächlich damit, sowohl die Ausführung bestehender Kohlenlieferungsschlüsse durch bevorzugte Wagenbeistellung zu sichern, als auch Vorschläge für die Beschaffung des schlußmäßig nicht gedeckten Kohlenbedarfs von Heeresanstalten, Kriegsindustrien, Gemeinwesen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen auf Grund der Ministerialverordnung vom 11. November 1914, RGBl. Nr. 314, im Anforderungswege zu erstatten. Als beratendes Organ leistete die Kommission auch in verschiedenen anderen die Kohlenversorgung betreffenden Fragen wertvolle Dienste. Die bevorzugte Wagenbeistellung für den Transport von Kohle, Koks und Briketts erfolgte nach Maßgabe der Bedeutung des einzelnen Verbrauchers vom Standpunkte des öffentlichen Interesses. Die Bedürfnisse der Heeresverwaltung waren hiebei unter den derzeitigen Verhältnissen von ausschlaggebender Bedeutung. Rücksichten auf diese Bedürfnisse führten in der Berichtsperiode zu einer Neugruppierung der Kohlenverbraucher, nach welcher weiterhin die bevorzugte Wagenbeistellung zu erfolgen hat. Hiebei wurde auch dem öffentlichen Interesse in der Approvisionierung der Bevölkerung im Hinterlande entsprechend Rechnung getragen, beispielsweise die Kohlenversorgung der Landwirtschaft für den Drusch und die Dampfpflugackerung, ferner jene der Zuckerindustrie durch besondere Maßnahmen gesichert.

Die Notwendigkeit der Beschaffung von Kohle im Wege der Anforderung mehrte sich zusehends, weil für den Ausfall an ausländischer Kohle den betreffenden Anstalten und Einrichtungen nur auf diesem Wege ein Ersatz geboten werden konnte und weil die einheimischen Kohlenwerke aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aber wegen der Labilität der Verhältnisse abgelaufene Schlüsse nicht erneuern und nur freihändig nach Maßgabe der Förderung liefern wollten. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode angefordert in Meterzentnern:

Digitized by Google

	Im II. Halbjahr 1916	Im I. Halbjahr 1917
A. Braunkohle.		
Zur Versorgung der Bevölkerung	6,151.275	7,553.580
Für öffentliche Anstalten einschließlich Eisenbahnen .	2,901.611	3,844 520
Für militärische Anstalten und Betriebe	1,293.515	1,320.560
Für Heeres- und sonstige Industrien	1,472.746	2,035.870
Zusammen . .	11,819.147	14,754.530
B. Steinkohle.		
Zur Versorgung der Bevölkerung	145.545	688.535
Für öffentliche Anstalten einschließlich Eisenbahnen .	8,475.815	8,700.470
Für militärische Anstalten und Betriebe	1,708.215	1,937.340
Für Heeres- und sonstige Industrien	1,261.145	1,535.790
Zusammen . .	11,590.720	12,319.135
Insgesamt Braun- und Steinkohle	23,409.867	27,073.665

Außerdem war die gesamte Produktion der vier größeren westgalizischen Steinkohlengruben mit Ausnahme der Staubkohle und der schlußmäßig an die Staatseisenbahnverwaltung und an staatliche Ämter und Anstalten abzugebenden Kohlenmengen für die Kohlenversorgung Galiziens, u. zw. zur Verfügung der galizischen Statthalterei oder von ihr mit der Verteilung betrauten Kriegshandelszentrale angefordert.

Der gesteigerte Kohlenverbrauch, insbesondere der Heeresindustrien und Eisenbahnen in Verbindung mit der Verringerung der Einfuhr von Kohle aus dem Auslande brachte es mit sich, daß den gestellten Ansprüchen nicht vollständig entsprochen werden konnte. Dies führte dazu, dem Gedanken an eine Kontingentierung der zur Verfügung stehenden Kohlenmengen nach einzelnen Gruppen von Verbrauchern näher zu treten. Da für diesen Zweck zunächst die Feststellung des normalen Kohlenbedarfes der Verbrauchergruppen notwendig war, wurde mit der Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 29. März 1917 zur Regelung des Verkehres mit Kohle, Briketts und Koks, RGBl. Nr. 152, in der angegebenen Richtung die Anzeigepflicht der Erzeuger, Verwahrer, Händler und Verbraucher statuiert.

Sehr empfindlich machte sich auf dem Gebiete der allgemeinen Kohlenversorgung der im Oktober 1916 im besonderen Maße einsetzende Rückgang der Einfuhr von Kohle aus Deutschland, namentlich aus dem oberschlesischen Steinkohlenreviere geltend. Im Wege von Verhandlungen mit den maßgebenden Zentralstellen des Deutschen Reiches konnte eine Steigerung der Kohleneinfuhr aus Oberschlesien erzielt werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Änderung des Standortes des Kohlenversorgungsinspektors für die Revierbergamtsbezirke Komotau, Brüx und Teplitz.

Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 11. Juni 1918.*)

In Abänderung des Verordnung vom 11. Mai 1917, RGBl. Nr. 220, betreffend die Bestellung von Kohlenversorgungsinspektoren, wird der Standort des Kohlenversorgungsinspektors für die Revierbergamtsbezirke Komotau, Brüx und Teplitz von Teplitz nach Aussig a. d. E. verlegt.

Homann m. p.

*) Enthalten in dem am 14. Juni 1918 ausgegebenen CIII. Stücke des RGBl. unter Nr. 213.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Errichtung einer Akademie für technische Forschung in Wien.

Amtlich wird verlautbart:

Die „Wiener Zeitung" vom 22. Juni enthält eine Mitteilung, die geeignet ist, in der ganzen Öffentlichkeit, vor allem aber in den Kreisen der Technikerschaft, das größte Interesse wachzurufen.

Der Kaiser hat laut eines an den Minister für öffentliche Arbeiten gerichteten Allerhöchsten Handschreibens dessen Bericht über die zur Gründung einer Akademie für technische Forschung in Wien unternommenen Vorarbeiten allergnädigst mit weitestgehender Befriedigung zur Kenntnis genommen. Mit anerkennendsten Worten würdigt Seine Majestät bei diesem Anlasse die überwältigende Bedeutung, die der Förderung der technischen Forschung und der möglichsten Verwertung ihrer Errungenschaften für unsere kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung, für die Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt und für die Wehrkraft des Staates zukommt; huldvollst spricht Seine Majestät den allergnädigsten Wunsch aus, daß die Männer der technischen Wissenschaften hierin gleichzeitig auch den Ausdruck vollster Würdigung ihres rastlosen Schaffens erblicken mögen. Seine Majestät beauftragt sonach den Minister, alle ge-

Digitized by Google

eigneten Vorkehrungen zu treffen, um den verheißungsvollen Plan, der technischen Forschung eine neue Pflegestätte zu schaffen, zur Durchführung zu bringen.

In Österreich, das auf so vielen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens glänzende Namen und Leistungen aufzuweisen vermag, das in der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ein Institut besitzt, auf dessen Verdienste um Geschichte und Sprachkunde wie auch auf dem Felde der mathematischen und reinen Naturwissenschaft wir mit berechtigtem Stolz blicken können, hat bisher eine Stätte für die Pflege der sogenannten angewandten Naturwissenschaft, deren Aufgabe gerade die Nutzbarmachung und Verwertung ihrer Errungenschaften für alle Zweige der Produktion, des Handels und Verkehres ist und die mit dem Sammelnammen der Technik bezeichnet werden kann, noch gefehlt. Es ist das um so bedauerlicher, als sich das dringende Bedürfnis nach einer solchen Anstalt, die für die Vertiefung und Ausbreitung der in geradezu schwindelnd raschem Fortschreiten begriffenen technischen Wissenschaften zu sorgen hätte, schon oft empfindlich fühlbar gemacht hat und als andere Staaten, insbesondere das uns eng verbündete Deutsche Reich, schon längst an die Errichtung von Instituten für technische Forschung geschritten sind. Rückständigkeit auf diesem Gebiete ist aber um so gefährlicher, je wichtiger die Technik für unser gesamtes kulturelles und wirtschaftliches Leben ist, je größeres Interesse also auch jeder Staat daran haben muß, in seinem Bereiche die technischen Wissenschaften und die Verwertung ihrer Errungenschaften auf die höchste Stufe zu heben.

Das Allerhöchste Handschreiben rückt die Hoffnung nahe, daß nunmehr auch in Österreich eine Anstalt erstehen werde, der die dankbare Aufgabe gestellt sein wird, neue Bahnen für die Weiterentwicklung der Technik in unserem Lande zu erschließen. Viel wird zu tun, manche Versäumnisse werden nachzuholen sein. Alle beteiligten Kreise der Technikerschaft, aber auch der industriellen, gewerblichen und sonstigen Produktion, die an dem Gedeihen der Technik interessiert sind, werden mit freudigem Stolze die überaus gnädigen Worte vernehmen, welche Seine Majestät der in Aussicht genommenen Schöpfung allergnädigst zu widmen geruhte. Die Erkenntnis von der unermeßlich hohen Bedeutung der Technik ist überall schon so weit vorgeschritten, daß an dem vollen Erfolge des Unternehmens nicht gezweifelt werden kann. Hat doch selbst der jetzt schon seit nahezu vier Jahren tobende Weltkrieg, so viel Schaden er auch auf den anderen Gebieten der Kultur angerichtet hat, den Siegeszug der Technik nicht aufzuhalten vermocht. Das nun schon so lange währende Ringen der größten Kulturvölker der Erde hat die überwiegende Bedeutung der Technik neuerdings sinnfällig dargetan; denn sie ist es, welche die scharfen Waffen schmiedet, mit der die mächtigen Armeen der Gegenwart sich bekämpfen, von ihr erhalten aber auch die schwergeprüften Völker die Mittel, welche die Not des Tages zu lindern, die Wunden, die der Krieg geschlagen hat, zu heilen und die Vorbedingungen für eine neue wirtschaftliche Blüte zu schaffen vermögen.

Eine Reihe hochverdienter Männer — auf wissenschaftlichem, technischem oder industriellen Gebiete klangvolle Namen — sind bereits zu einem vorbereitenden Komitee zusammengetreten, das die Aufgabe übernommen hat, im engen Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, dessen Ressort das zu schaffende Institut angehören wird, die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen und zu fördern und eine rege Werbetätigkeit hiefür zu entfalten.

Es ist beabsichtigt, so bald als möglich aus allen beteiligten Kreisen berufene Kräfte für die Gründung einer Gesellschaft zur Förderung der Ziele der neuen Akademie zu gewinnen, die mit diesem Institut auch nach seiner Gründung in steter Verbindung bleiben soll.

Im Kriege entstanden, Kind einer Zeit harter Kämpfe, doch ungebrochener Zuversicht, möge die neue Akademie für technische Forschung so bald als möglich ihre ersprießliche Tätigkeit aufnehmen und durch ernste Arbeit reiche Erfolge auf dem Felde des Fortschrittes und der Kultur erzielen, auf dem sich nach den Stürmen der Gegenwart schließlich — und hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft — alle Völker in friedlichem Wettstreite wieder begegnen werden!

Errichtung einer Anstalt für Braunkohlentechnik und Mineralölchemie in Berlin.

Am 7. Juni l. J. fand im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure eine Versammlung zur Errichtung einer Anstalt für Braunkohlentechnik und Mineralölchemie an der Königlichen Technischen Hochschule in Berlin statt. Außer der Bergbau- und der Mineralölindustrie, der Technischen Hochschule und mehreren Großbanken Berlins waren das Kultus- und das Handelsministerium, das Ministerium des Innern und das der öffentlichen Arbeiten, das Kriegsministerium, Reichsmarineamt, Reichsschatz- und Reichswirtschaftsamt vertreten. Der Rektor der Hochschule, Geheimer Oberbaurat, Prof. Dr. ing. ehr. Hüllmann, begrüßte als Vorsitzender die zahlreich Erschienenen und gab einen kurzen Überblick über die in einer Denkschrift dargelegten Gründe, die den Plan veranlaßt hätten. Eingehend sprachen sodann Generaldirektor Gabelmann (Niederlausitzer Kohlenwerke) vom bergbaulichen und Direktor Dr. Krey (Riebecksche Montanwerke) vom chemischen Standpunkte aus über die Notwendigkeit, die größte Hochschule Deutschlands durch die Errichtung der geplanten Anstalt zu erweitern. Eine Lücke wäre vorhanden, die ausgefüllt werden müßte, um im Lehrbetriebe und in der Forschung den Bedürfnissen des Braunkohlenbergbaues mit seinen gewaltigen maschinellen Einrichtungen, um der ihr z. T. so eng verbundenen Mineralölindustrie und der Verbrennungstechnik gerecht zu werden. — Mit allseitiger Zustimmung wurde die Errichtung der Anstalt beschlossen, zu der bereits annähernd dreiviertel Millionen Mark gezeichnet worden sind. Der Ausschuß, der für die bisherigen Vorarbeiten tätig war, wurde auch mit der Fortführung der Geschäfte betraut.

Digitized by Google

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in Österreich pro April 1918.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Steinkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Ostrau-Karwiner Revier	816.492·6	—	199.864·1
Rossitz-Oslawaner Revier	29.390·0	3.500·0	4.128·9
Mittelböhm. Revier (Kladno-Schlan)	174.928·7	—	—
Westböhm. Revier (Pilsen-Mies)	89.683·7	4.745·2	—
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	30.469·4	—	846·9
Galizien	139.322·3	—	—
Die übrigen Bergbaue	17.578·5	—	—
Zusammen April 1918	1,297.865·2	8.245·2	204.839·9
Zusammen April 1917	*1,292.224·6*	*12.871·4*	*211.424·0*
Zus. Jän.-April 1918	5,109.155·3	36.390·8	779.922·2
Zus. Jän.-April 1917	*5,585.869·0*	*49.523·0*	*876.169·3*

Braunkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Brüx-Teplitz-Komot. Revier	1,075.272·0	—	
Falk.-Elb.-Karlsb. Rev.	321.469·5	13.402·9	
Wolfsegg-Thomasr. Revier	33.580·1	—	
Leob. u. Fohnsd. Rev.	55.425·0	—	
Voitsberg-Köfl. Rev.	50.609·3	—	
Trifail-Sagorer Rev.	86.916·0	—	
Dalmatien	7.800·5	—	
Galizien u. Bukowina	1.578·4	—	
Die übrigen Bergb. der Sudetenländer	25.803·0	—	
Die übrigen Bergb. der Alpenländer	69.646·2	—	
Zusammen April 1918	1,728.100·0	13.402·9	—
Zusammen April 1917	*1,706.753·3*	*14.700·5*	—
Zus. Jän.-April 1918	6,959.325·2	52.641·9	—
Zus. Jän.-April 1917	*7,003.758·8*	*57.358·0*	—

Wirtschaftliche Rundschau.

Minister Exz. von Homann im Ostrau-Karwiner Kohlenrevier.

Über die **Beratungen im Revierwirtschaftsamte, betreffend die Ernährungsfrage des Ostrau-Karwiner Reviers,** die unter Vorsitz des Ministers für öffentliche Arbeiten **Exz. v. Homann** stattgefunden haben, liegt uns nunmehr folgender Bericht vor:

Über Einladung des Ministers für öffentliche Arbeiten v. Homann traten am 24. Mai vormittags die Vertreter der Industrien, der Verpflegsorganisationen, Gemeinden und der Arbeiterschaft im Sitzungssaale des Revierwirtschaftsamtes zu einer Besprechung über die gegenwärtige Ernährungslage im Kohlenrevier zusammen, wobei alle notwendigen Maßnahmen erörtert wurden, die zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation führen sollen. Minister v. Homann führte den Vorsitz. Als Vertreter der Behörden nahmen an der Beratung teil der Ministerialrat im Volksernährungsamte Dr. Gstettner, Ministerialrat im Ministerium für öffentliche Arbeiten Ing. Rotky und Ministerialsekretär Dr. Horak, ferner der Leiter des Wirtschaftsamtes für das mährisch-schlesische Industriegebiet Hofrat von Roth mit seinem Referenten, weiters die Ministerialsekretäre im Amte für Volksernährung Dr. Buresch und Dr. Hild, die Ministerial-Vizesekretäre v. Turzanski und Dr. Appel, sowie Statthaltereisekretär Werner, General von Naumann, Oberstleutnant von Wirkner und Ernährungsinspektor Oberstleutnant v. Wurzian.

Der Minister für öffentliche Arbeiten v. Homann führte in seiner Eröffnungsansprache aus, er sei gekommen um mit den Anwesenden die Sorge des Tages zu teilen und an ihren Beratungen teilzunehmen, um alle jene Maßnahmen zu treffen, welche notwendig sind, um die uns am meisten bewegende Sorge zu bekämpfen und so weit als möglich ganz aus der Welt zu schaffen. Denn wen würde heute nicht die Sorge drücken, die sich gerade in dem Lebensmittelmangel kundgibt, wen nicht die Sorge um die Zukunft bedrücken, ob es uns auch möglich sein wird, auf dieselbe Weise die schreckliche Zeit, die wir bisher durchgekämpft haben, auch weiterhin erfolgreich und ehrenvoll zu bestehen.

Das Wirtschaftsamt für das mährisch-schlesische Industriegebiet ist ja ins Leben gerufen worden, um eine zweckmäßige Organisation zur Sicherung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung dieses Bezirkes zu schaffen. Dieses Wirtschaftsamt ist also gedacht gewesen als eine Einrichtung, welche Erleichterungen schaffen soll, welche eine Gewähr dafür bieten soll, daß tatsächlich die Lebensmittelversorgung geregelt, geordnet und durchgreifend erfolgt. Nach den Eindrücken, die der Minister bei der Besichtigung der Bergbaubetriebe dieses bedeutenden Revieres gewonnen hat, komme er zum Schlusse, daß dieses Ziel noch nicht erreicht sei. Insbesondere leiden die Arbeiter vieler Betriebe unter einem ständigen oft langdauernden Mehlmangel. Der Mehlmangel aber sei ein Zustand, der gerade beim Bergarbeiter unerträglich ist, den Bergarbeiter zur Verzweiflung bringen und Folgen schaffen muß, welche unbedingt vermieden werden müssen.

Die Behörde hat allerdings für die Bevölkerung des ganzen Gebietes zu sorgen. Wenn nun der Minister auf

Digitized by Google

dem Standpunkte stehe, daß innerhalb dieses Bezirkes der Bergbauarbeiterschaft eine besondere Bevorzugung zuteil werden soll, so geschieht es nicht deshalb, weil er als Chef des Ressorts, in welchem der Bergbau ressortiert, pflichtgemäß berufen ist, den Bergleuten ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, sondern in der vollen Erkenntnis und in der Überzeugung, daß die Bergarbeiter und namentlich die Kohlengrubenarbeiter heute die Grundlage für unsere Wirtschaft bilden, daß die Bergarbeiter mehr denn je die Stütze des ganzen Wirtschaftsbetriebes sind und daß schließlich die Kriegführung selbst von dem Ausharren des Bergbaues und seiner Arbeiter abhängt. Man kann von den Bergleuten aber nur dann eine Leistung verlangen, wenn ihnen entsprechende Lebensmittel zugeführt werden und die ganze Bevölkerung muß sich einig sein, daß der Zusammenbruch in der nächsten Nähe sich befindet, wenn es nicht mehr gelingt, den Bergarbeiter leistungsfähig zu erhalten. Wir müssen ihm zuführen, was er braucht, um seine Arbeit weiter in geordneter und gesicherter Lebensführung verwerten zu können.

Der Minister führt weiter aus, er habe alle Wechselfälle der Kohlenversorgung in diesem Kriege mitgemacht. Unter seiner Führung sind Systeme erdacht und gewechselt worden, und er werde naturgemäß auch weiterhin gezwungen sein, das System der Kohlenversorgung den Verhältnissen anzupassen.

Wir hatten im Jahre 1913 eine Kohlenproduktion von 44 Millionen Tonnen im Jahre bei einer Einfuhr von 13 Millionen Tonnen, im Jahre 1917 hatten wir nur mehr eine Produktion von 38·4 Millionen Tonnen bei einer Einfuhr von 6·3 Millionen Tonnen. In den ersten vier Monaten des Jahres 1918 ist unsere Produktion um 522.000 *t* kleiner als im gleichen Zeitabschnitte des Jahres 1917, so daß, wenn keine Besserung erfolgt, wir damit zu rechnen haben werden, daß wir im Jahre 1918 neuerdings um 1·6 Millionen Tonnen weniger produzieren, als 1917. Das gibt zu denken und führt zu der Folgerung, daß wir alle, welchen Kreisen wir auch angehören mögen, dazu berufen sind, die Produktion als solche sicherzustellen, somit die Bergleute in erster Linie zu bedenken. Der Minister stellte daher an alle Anwesenden die Bitte, ohne Unterschied der Richtung, die jeder Einzelne verfolge, den Bergleuten die notwendigen Lebensmittel zuzuführen, welche diese zur Verrichtung ihrer schweren Arbeit bedürfen. Er sei von der Überzeugung durchdrungen, daß es nur im Interesse der Bevölkerung sei, wenn er aufmerksam mache, wie es bei den Betrieben stehe, wie die Stimmung unter der Bergarbeiterschaft sei und was geleistet werden müsse, damit wir weiter ruhig bleiben können. Darum handelt es sich nun, die Voraussetzungen zu schaffen, um weiterhin in der Lage zu sein, den wirtschaftlichen Kampf durchzuhalten. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, nicht nur weil es der Zwang gebietet, sondern weil bei entsprechendem Willen auch der Weg gefunden werden kann, durch den auch der Bevölkerung die Sorge erleichtert wird.

Im weiteren Verlaufe der Besprechungen wurden nun die Beschwerden, die seitens des Arbeiterdelegierten dem Minister bei dessen Besichtigung der Grubenbetriebe vorgebracht worden waren, einzeln vorgenommen, auf ihre Stichhältigkeit geprüft und alle jene Maßnahmen erwogen, die geeignet wären, die aufgewiesenen Mängel abzustellen. Der größte Teil der Beschwerden richtete sich gegen die Mißstände in der Mehlversorgung. Namens der Gruppe 1 der Bergbaubetriebe richtete Direktor Dr. Eisner das Ersuchen, es möge darauf Einfluß genommen werden, daß das Zuschußmehl regelmäßig und in jenen Mengen geliefert werde, die dem Quantum entsprechen, das auf Grund der ersten Zusicherung den Arbeitern in Aussicht gestellt wurde.

Minister von Homann erwiderte hierauf, es sei selbstverständlich, daß er bemüht sein werde, das zugesicherte Mehlquantum den Bergarbeitern zukommen zu lassen. Leider werde aber seitens Ungarns die Mehllieferung von der Aufbringung des Kohlen- und Koksquantums abhängig gemacht. Da nämlich die geforderten Kohlenmengen, 8000 *t* täglich, nicht voll geliefert werden können, kürzt Ungarn auch die Mehlquote. Der Minister teilt mit, er habe sich telegraphisch von Ostrau aus an den ungarischen Kohlenkommissär gewandt und unter Schilderung der gegenwärtigen Lage die Lieferung von 36 Waggons Mehl verlangt, da es sonst unmöglich sei, die für Ungarn bestimmte Kohle aufzubringen.

Bergdirektor von Höfer verlangt, daß die Lieferung von Nährzubußen an die Arbeiter nicht auf dem Wege durch die Gemeinden, sondern durch die Betriebe geschehe.

Herr Chobot weist mit allem Nachdruck darauf hin, die Versorgung des Kohlenreviers müsse als Reichsangelegenheit betrachtet werden und es sollte darauf gesehen werden, daß gegebene Versprechungen auch wirklich eingelöst werden. Auch er verlangt, daß unbedingt eine Reserve geschaffen werde, um jede weitere Störung der Mehlversorgung zu vermeiden.

Der Vertreter des Volksernährungsamtes, Ministerialrat Dr. Gstettner spricht zunächst seinen Dank dafür aus, daß es ihm ermöglicht wurde, gelegentlich der Inspektionsreise des Ministers für öffentliche Arbeiten einen genauen Einblick in die Verpflegsverhältnisse des Kohlenreviers zu erhalten. Er weist darauf hin, daß seitens des Volksernährungsamtes alles daran gesetzt werde, die Bergarbeiterschaft bevorzugt zu beliefern. Dies konnte nur durch eine wesentliche Kürzung anderer Gebiete erfolgen, wodurch auch vielfach die Kriegsindustrien in anderen Bezirken betroffen waren. Durch die kommissionelle Besichtigung sei er zur Überzeugung gekommen, daß die Mängel in dem ungleichmäßigen Zuschub und in der Verteilung liegen.

Bürgermeister Ulrich, der sich der Ansicht nicht verschließen will, daß der Kohlenbergbau in erster Linie und bevorzugt beliefert werden müsse, um durchzuhalten, weist im Namen der Zivilbevölkerung der Industriestädte darauf hin, daß diese doch nicht ganz vergessen werden dürfe. So sei zum Beispiel in der letzten Zeit die Stadtgemeinde Mährisch-Ostrau sehr schlecht beliefert worden.

Es wird in die Besprechung einzelner lokaler Fragen übergegangen, wobei Minister von Homann dringend fordert, daß jene Schächte, bei denen nachweisbarer Mangel an Mehl festgestellt wurde, sofort beliefert werden.

In fortgesetzter Verhandlung am Nachmittag, der Ministerialrat Dr. Gstettner vorsaß, wurde über die Belieferung und Verteilung der einzelnen Lebensmittel eingehend gesprochen.

Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten wurde die Sitzung nach dreistündiger Dauer geschlossen.

Digitized by Google

In der Ernährungsfrage kann als wichtigstes Ergebnis der Anwesenheit des Ministers und der Beratungen mit den Vertretern der Versorgungsgruppen der Bergwerks- und Kriegsindustriebetriebe und den Vertretern des Amtes für Volksernährung und den Vertretern des Wirtschaftsamtes für das Industriegebiet angesehen werden: Die neuerliche und verstärkte Festlegung des Grundsatzes, daß das Kohlenrevier und vor allem die Bergarbeiter unbedingt und zuverlässig eine bevorzugte Versorgung mit Lebensmitteln erhalten müssen, daß diese bevorzugte Versorgung vor allem der Bergarbeiter selbst mit Hintansetzung anderer wichtiger Gebiete aufrechterhalten werden muß und daß die bevorzugte Versorgung der Bergarbeiter als eine Reichsangelegenheit eingerichtet werden muß, ferner daß zur Ermöglichung einer geordneten Mehlwirtschaft unbedingt ein Manipulationsvorrat von 80 Waggons Mahlprodukten angelegt werden muß, welcher Vorrat durch das Zusammenwirken des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, des Amtes für Volksernährung und der Kriegsverwaltung geschaffen werden soll.

Der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter von Homann hat in Begleitung von Vertretern der Heeresverwaltung und des Amtes für Volksernährung in der Zeit vom 12. bis 16. Juni die **nordwestböhmischen Braunkohlenreviere** besucht, um neuerdings alle Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Kohlenförderung zu steigern. Vor allem hat sich der Minister von der Durchführung der bei seinen vorjährigen Besuchen veranlaßten Verfügungen zur möglichsten Hebung der Tagbauförderung überzeugt; zu diesem Zwecke wurde eine größere Anzahl älterer und neu entstandener Kohlentagbaue in der Umgebung von Teplitz, Bilin, Brüx und Falkenau besichtigt, um festzustellen, welche Erfolge mit der Einführung von Baggermaschinen im Abraumbetriebe und bei der Kohlengewinnung erzielt worden sind. Sowohl im Komotau-Brüx-Teplitzer Revier als im Falkenau-Elbogen-Karlsbader Revier wurden mit den Vertretern der Bergbauunternehmungen einerseits und der Bergarbeiter anderseits auch die Mittel besprochen, welche zur weiteren Hebung der Kohlenförderung dienlich und geeignet wären, die Leistungsfähigkeit der Kohlenbergbaue auf das größte unter den gegenwärtigen Verhältnissen erreichbare Maß zu bringen. Hiebei wurden insbesondere auch die Verpflegungsverhältnisse der Bergarbeiter eingehend untersucht. Die Ergebnisse der Reise des Ministers sind insoferne zufriedenstellend, als sich gezeigt hat, daß, wenn eine genügende Anzahl von Arbeitern zur Verfügung steht und deren Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt sein wird, die gewünschte Steigerung der Kohlenproduktion mit Sicherheit schon in nächster Zeit erwartet werden kann.

Der **Absatz des nordwestböhmischen Braunkohlenrevieres** stellte sich in den Monaten Jänner bis Mai l. J. wie folgt:

	1917	1918
	Tonnen	
Jänner	1,340.670	1,145.175
Februar	1,090.500	1,134.650
März	1,300.500	1,156.500
April	1,225.500	1,218.000
Mai	1,197.000	1,087.500
Insgesamt .	6,154.170	5,741.825

Die ersten fünf Monate des Jahres 1918 schließen mit einem Minus von 412.345 *t* oder annähernd 7 % gegenüber der korrespondierenden Zeit des Vorjahres ab. Wird nun berücksichtigt, daß die Bahnen konstant mit einem höheren Bedarf hervortreten, der unter allen Umständen in erster Reihe zu berücksichtigen ist, so wird es klar, daß für die Industrie und den Hausbrand unwesentliche Mengen übrig bleiben.

Im Jahre 1916 ist die Allgemeine Depositenbank, nachdem sie den größten Teil der Kuxe der **Dzieditzer Montangewerkschaft** in ihren Besitz gebracht hatte, wegen einer eventuellen Beteiligung an dieser Gewerkschaft mit der **Gemeinde Wien** in Fühlung getreten. Damals wurde mit der Bank auf der Grundlage verhandelt, daß die Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft verwandelt wird und die Gemeinde die Mehrheit der Aktien erwerben soll, so daß sie auf die Geschäftsführung einen ausschlaggebenden Einfluß nehmen kann. Diese Art der Beteiligung an einem industriellen Unternehmen wurde bereits bei der Erwerbung der Vonwiller-Mühle gewählt und hat sich dort außerordentlich gut bewährt. Sie hat den Vorteil, daß die Gemeinde Wien nicht zu große Summen in dem Unternehmen investieren muß und die Führung des Betriebes auf rein kaufmännischer Basis vollständig gewahrt bleibt.

Der Kohlenbedarf der Gemeindeverwaltung und der städtischen Unternehmungen beträgt rund 1,100.000 *t* jährlich, wovon der größte Teil auf den Verbrauch der städtischen Gaswerke entfällt, weshalb es bei dem Erwerbe eines Kohlenbergwerkes von Wichtigkeit ist, daß in dem Betriebe auch Gaskohle gefördert werden kann.

In dem Kohlenterrain der Dziedzitzer Montangewerkschaft wurde das Vorkommen von Gaskohle durch Bohrungen bereits festgestellt und nach den übereinstimmenden Gutachten aller Sachverständigen, die in dieser Angelegenheit gehört wurden, ist dort auch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Gaskohle mit größter Wahrscheinlichkeit vorhanden. Das Dzieditzer Kohlenbergwerk kann als Fortsetzung der oberschlesischen Kohlenformation bezeichnet werden, das geförderte Material dürfte daher den Anforderungen entsprechen, die an eine gute Kohle gestellt werden. Schon in den oberen Schichten ist die Kohle preußisch-schlesischen Mittelmarken gleichwertig, in den tieferen Schichten soll sich die Qualität der Kohle jedoch wesentlich bessern. Das Kohlenterrain der Gewerkschaft liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft von Brzeszcze, wo der Staat seit einigen Jahren Kohlenbergbau betreibt. Nach dem Gutachten der Fachleute können die Anlagen derart ausgebaut werden, daß die Förderung 1,500.000 bis 2 Millionen Tonnen jährlich betragen wird, wodurch neben der Deckung des eigenen Bedarfes auch ein bedeutender Teil des Kohlenbedarfes der Bevölkerung Wiens sichergestellt wäre. Die Gemeinde Wien will auf diese Weise einen Einfluß auf die Verhältnisse am Kohlenmarkte des Wiener Platzes ausüben, und es wird nach Ausgestaltung der Anlagen und nach der Erschließung der tiefer gelegenen Schichten, welche Arbeiten allerdings einige Jahre in Anspruch nehmen werden, bei der von den Fachmännern konstatierten

Digitized by Google

Mächtigkeit der Kohlenflöze der Bedarf der Gemeinde auf einige Zeit gesichert sein.

Die Kosten des Erwerbes der Dzieditzer Montan-Gewerkschaft stellen sich auf 19·5 Millionen Kronen, woran die Gemeinde mit 60% beteiligt ist. In den nächsten Jahren werden wohl noch größere Beträge investiert werden müssen, um jene Förderung zu erreichen, welche im Interesse der Versorgung Wiens notwendig erscheint.

Die Deckung der erforderlichen Kosten wird in dem Anlehen vom Jahre 1908 gefunden werden, in dessen Investitionsprogramm schon ein namhafter Betrag für die Erwerbung eines Kohlenbergbaues eingesetzt war.

Zur Vorbereitung und Überprüfung der ganzen Angelegenheit hat der Stadtrat im November des Vorjahres ein Komitee eingesetzt, bestehend aus den Herren: Vizebürgermeister Hierhammer, den Stadträten Schmid und Schneider, den Gemeinderäten Doktor v. Dorn und Reumann, dem Direktor der städtischen Gaswerke Menzel und dem Direktor des städtischen Wirtschaftsamtes Dr. Förster. Dieses Komitee hat in einer Reihe von Sitzungen sich mit allen einschlägigen Fragen beschäftigt und durch wiederholte Verhandlungen nicht nur den Übernahmspreis der Gewerkschaft um mehrere Millionen Kronen ermäßigt, sondern auch jene Sicherungen geschaffen, durch welche die Interessen der Gemeinde in jeder Beziehung gewahrt werden. Dem wiederholten persönlichen Eingreifen des Bürgermeisters ist es zu danken, daß die Verhandlungen einen verhältnismäßig raschen Lauf nahmen und die Gemeinde das größtmögliche Entgegenkommen gefunden hat.

Über diese Angelegenheit erstattete Stadtrat Schmid in der vor kurzem unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner abgehaltenen Sitzung des Stadtrates ein eingehendes Referat. An der Debatte beteiligten sich die Stadträte v. Steiner, Dr. Hein, Nemetz, Grünbeck, Angermayer und Hötzel sowie Vizebürgermeister Rain. Das Übereinkommen wurde vom Stadtrate einstimmig genehmigt.

Der Besitz der Dzieditzer Montan-Gewerkschaft besteht aus 5263 *ha* und vier Grubenfeldern, die rund 146 *ha* umfassen. Die Gaskohle führenden Schichten befinden sich auf Grund der vorhandenen Bohrergebnisse in der Tiefe von 800 *m* bis 1200 *m*, in der nach dem heutigen Stande der Technik Bergbau ohne wesentliche Schwierigkeiten wirtschaftlich betrieben werden kann.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Fachgruppe der Berg- und Hütteningenieure des Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereins in Wien.

In der Versammlung am 7. Februar 1918 hielt der Obmann Bergdirektor Karl Stegl jedem der jüngst verstorbenen Mitglieder der Fachgruppe beh.-aut. Bergingenieur Alexander Iwan, Oberbergrat Johann Wienke und Dr. Ing. Walter Conrad einen warm empfundenen Nachruf. Hierauf ergriff Herr Dipl. Ing. O. Nerger das Wort zum angekündigten Vortrag „Die Bedeutung des Pluto Stokers als wirtschaftliches Hilfsmittel zur Verwertung minderwertiger Brennstoffe", der im folgenden auszugsweise wiedergegeben ist. Der Vortragende verwies vor allem darauf, wie notwendig es sei, bei dem enormen Bedarfe von hochwertiger Kohle, alle Abfall- und mindere Brennstoffe rationell zu verwerten. (1. Abfallprodukte bei der Gewinnung hochwertiger Brennstoffe, u. zw. Staubkohle, Schlamm und Schmante, Klaubberge, Waschberge und Mittelprodukte, Koksstaub und Kokslösche, Braunkohlenlösche. 2. Geringwertige Braunkohlen, Lignite und Torf. 3. Lokomotivlösche.) Diese Brennstoffe sind alle durch Verbrennung nutzbar zu machen, da die Bestrebungen, alle Kohlen zu vergasen, nicht verallgemeinert werden dürfen. Professor Caro und Professor Klingenberg haben in äußerst bedeutungsvollen Veröffentlichungen den Nachweis erbracht, daß durch die Vergasung der Kohle zwar gewisse Urstoffe nutzbar gemacht werden können, daß aber der tatsächliche Kohlenverbrauch zur Wärmeentwicklung gegenüber der Verbrennung bedeutend größer ist. Dazu kommt noch, daß beispielsweise ein Kraftwerk, welches eine Vergasungsanlage mit Gewinnung der Nebenprodukte besitzt, und die Gase entweder zur Verfeuerung unter Kesselanlagen oder aber zur direkten Arbeitsleistung in Gasmaschinen benutzt, mehr als doppelt so teuer ist als ein normales Kraftwerk, in dem die Kohlen verbrannt werden. Da die Möglichkeit der Vergasung nur etwa für 40% der geförderten Kohle vorliegt und der weitaus größte Teil nach wie vor seine nutzbare Wärme durch Verbrennung abgeben muß, so gewinnen die Feuerungen, die in der Lage sind, minderwertige Brennstoffe zu verarbeiten, eine erhöhte Bedeutung. Als verbreitestes System in Österreich-Ungarn kommt für diesen Zweck der Pluto Stoker in Betracht, der von der Pluto Stoker Company K. & F. Weiß in Wien gebaut wird und seit dem Jahre 1909 in mehr als 500 Rosten mit einer Gesamtrostfläche von zirka 6500 m^2 aufgestellt worden ist. An Hand von Lichtbildern wurde die Konstruktion und Wirkungsweise des Pluto Stokers näher beschrieben und vor allem auf die eigenartige Konstruktion der Hohlroststäbe und Anhängeroste hingewiesen. Der Pluto Stoker arbeitet mit Druckluft oder Dampf und sorgt durch Hin- und Herbewegung der Roststäbe für andauernde Schürung des Brennmaterials. An Hand von Beispielen aus der Praxis wurde sodann der Nachweis erbracht, daß sich der Pluto Stoker für sämtliche der angeführten minderwertigen Brennstoffe bereits bewährt hat. Interessante Versuche sind im Ostrau-Karwiner Revier vorgenommen worden, um den Nachweis zu erbringen, daß auf dem Pluto Stoker die Verarbeitung der verschiedensten minderwertigen Brennstoffe in beliebiger Mischung und beliebiger Reihenfolge möglich ist, ohne daß der Verbrennungsprozeß dadurch leidet. Aus den verschiedenen Versuchen ging hervor, daß der Arbeitsverbrauch des Unterwind-Ventilators

Digitized by Google

beim Pluto Stoker nur etwa ½% der erzeugten Dampfmenge ausmacht, während Dampfstrahlgebläsefeuerungen wie die Wilton-Feuerung zirka 10% benötigen. Der Vortragende führte dann verschiedene Anlagen vor, die mit Braunkohlen auf Pluto Stokern günstige Resultate erzielt haben. Als wichtigstes der minderwertigen Brennmaterialien unter den Braunkohlen ist der Lignit zu bezeichnen, der eine Feuchtigkeit von 40 bis 50%, einen Aschengehalt von 20 bis 30% und einen Heizwert von 1700 bis 2500 WE besitzt. Von diesem Material müssen außerordentlich große Mengen auf dem Rost verfeuert werden und der Pluto Stoker arbeitet demzufolge mit sehr hohen Schütthöhen, die beispielsweise in dem Überlandswerke Ebenfurth der Gemeinde Wien 600 bis 800 *mm* berragen. Zur Erleichterung der Abschlackung derartig rückstandsreicher Materialien dient ein Schlackenbagger, System Weiß.

Der Torf kommt für Österreich-Ungarn nur wenig als Brennmaterial in Frage, spielt aber in Schweden eine sehr große Rolle. Dort hat man auf einem Pluto Stoker, der für Verarbeitung schwedischer Steinkohle aufgestellt war, Versuche mit Torf durchgeführt, die sehr günstige Resultate ergeben haben. Die Rostbeanspruchung betrug zirka 211 *kg*, die Dampfleistung 33 *kg* bei einem normalen Wasserrohrkessel und der Nutzeffekt 70 bis 73%.

Die Rauchkammerlösche kommt in erster Linie für die mit Eisenbahnen in Zusammenhang stehenden Betriebe in Frage und kann ähnlich wie die Kokslösche ohne jede Schwierigkeit auf Pluto Stokern verbrannt werden. Der Pluto Stoker kann demnach als eine Feuerung bezeichnet werden, die es ermöglicht, alle nur denkbaren minderwertigen Brennstoffe mit guter Leitung und hohem Nutzeffekt zu verheizen und macht den Kesselbesitzer unabhängig von dem Brennstoffe, was namentlich bei den heutigen Verhältnissen äußerst wichtig ist. Bei Neuanlagen von Kesseln empfiehlt es sich, mit Rücksicht auf die Vielseitigkeit des Brennmaterials, zuerst die Abmessungen der Feuerung festzulegen und dann erst die Kesselgröße zu bestimmen und nicht umgekehrt, weil dies dazu führen könnte, daß man in einem bereits in den Abmessungen festgelegten Kessel die benötigte Feuerung nicht unterzubringen vermag. —

In der Versammlung vom 21. Februar 1918 teilte der Vorsitzende Bergdirektor Karl Stegl mit, daß die Regierung im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf, betreffend die ausschließliche Berechtigung der Zivilingenieure und Zivilgeometer (Ziviltechniker), zur Verrichtung bestimmter technischer Arbeiten eingebracht habe. Die Fachgruppe solle diese Gesetzesvorlage dahin prüfen, ob sie nicht die Veranlassung zu einer Stellungnahme der Gruppe in Bezug auf die Berechtigung der Ingenieure bietet, die aus den montanistischen Hochschulen hervorgegangen sind. Der Vorsitzende bat nun Herrn Hofrat Berghauptmann Dr. Gattnar, über diese Vorlage zu berichten. Der Genannte kam am Schlusse seiner Ausführungen zu dem Ergebnisse, daß die Fachgruppe es nicht unterlassen soll, dafür einzutreten, daß der Schutz, der durch die Gesetzesvorlage den Zivilingenieuren zukommen soll, auch auf die beh. aut. Bergingenieure ausgedehnt werde. Der Vorsitzende dankte dem Herrn Referenten und bemerkte, daß die Fachgruppe im Sinne seines Antrages zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen wird. Hierauf erteilte der Vorsitzende Herrn Sektionsgeologen Dr. Lukas Waagen das Wort zum angekündigten Vortrag „über den alten Gold- und Antimongoldbergbau zu Mileschau und Krasnahora in Böhmen". Der Vortragende erörterte an einer Kartenskizze die geographische Lage und den geologischen Bau der in Betracht kommenden Gegend, indem er hervorhebt, daß sich dort zwei verschiedene Gangfüllungen feststellen lassen; man kennt Antimongänge mit Quarz und etwas Kalkspat und Quarzgänge mit goldhaltigen Pyriten und etwas Arsenkies. Beide sind zumeist in innigem Kontakt mit O-W streichenden Minette-Gängen. Der Granit längst der Erzgänge ist, wie bekannt, zumeist derart verändert, daß man auf eine pneumatohydatogene Entstehung der Erzgänge schließen muß. Das Medium, in welchem alle diese Gänge auftreten, ist ein Intrusivstock von Granit, so daß sich wohl folgende Reihe aufstellen läßt: Intrusiv-Granit, Minette-Gänge, Spaltenbildung mit nachfolgender Antimonitfüllung, neuerliche Spaltenbildung mit nachfolgender Ausscheidung von Gold-Quarz und endlich Arsenkiesfüllung. Der Bergbau jener Gegend läßt sich mittels Urkunden bis zum Jahre 1491 zurückverfolgen und wurde in der älteren Zeit ausschließlich auf Gold und erst seit den Sechzigerjahren auch auf Antimon betrieben. Daher sind die alten Halden für die moderne Verhüttung sehr wertvolle Lagerstätten. Der Vortragende erörtert anschließend die verschiedenen Schicksale dieses Bergbaues und weist nach, daß die dort vorfindlichen Erze sowohl quantitativ wie qualitativ zu den schönsten Hoffnungen auf einen langfristigen lohnenden Bergbau gestatten.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegen Prospekte der **Apparate-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Berlin-Wilmersdorf** über betriebsfertige Anlagen für Nebenproduktengewinnung aus Generatorgasen für Steinkohle, Braunkohle, Torf usw. und des **Verlages von Urban & Schwarzenberg Berlin-Wien** über Neuerscheinungen bei, auf welche wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Digitized by Google

Personalien.

Prof. Dr. Franz Ryba †.

Am 18. Mai d. J. starb in Příbram der Vorstand der montan-geologischen Lehrkanzel der Příbramer mont. Hochule, o. ö. Professor Phil. Dr. Franz Ryba.

Der Verstorbene wurde 1867 in Choteboř geboren; er absolvierte das Gymnasium in Deutsch-Brod und bezog nachher die Universität in Prag, später die Universitäten in Wien und München. Nach vollendeten Fachstudien wurde Ryba im Jahre 1895 als Assistent an der k. k. mont. Hochschule in Příbram angestellt, später habilitierte er sich als Dozent und im Jahre 1911 wurde er zum ordenflichen Professor für die montan-geologischen Fächer derselben Hochschule ernannt. Nebst zahlreichen Berichten und kleineren Aufsätzen auf dem Gebiete der Geologie, die der Verstorbene in der „Živa", dem „Jahrbuch der böhmischen Gesellschaft für Erdkunde", im „Zentralblatt", in der „Zeitschrift für praktische Geologie" u. a. erscheinen ließ, veröffentlichte er eine größere Abhandlung über die Genesis der Chromitlagerstätte von Kraubat in Steiermark, worin er den modernsten Standpunkt vertritt. Die wichtigsten Arbeiten Rybas beziehen sich jedoch auf die Steinkohlenformation in Westböhmen, was zahlreiche wertvolle Abhandlungen bezeugen. Vor allem verdienen erwähnt zu werden: „Beitrag zur Kenntnis des Cannelkohlenflözes bei Nýřan", „Studien über den Kannovaer Horizont im Pilsner Kohlenbecken", „Einige Bemerkungen zur Stratigraphie der Steinkohlenlager in Mittelböhmen". Zahlreich sind Rybas Abhandlungen aus dem Gebiete der Phytopaläontologie, welche ihm als einem die Kohlenlagerstätten bearbeitendem Geologen am nächsten stand. So veröffentlichte er „Über ein neues Magaphytum aus dem Maroschauer Steinkohlenbecken", „Über einen Calamarien-Fruchtstand aus dem Stiletzer Steinkohlenbecken" usw. Im literarischen Nachlasse wurde auch eine phytopaläontologische Studie über die baumartige Filicacea Zippea gefunden. Ryba war einer der besten böhmischen Phytopaläontologen und veröffentlichte zugleich mit Prof. Hofrat Hofmann einen großen, reich ausgestatteten Atlas der Karbonpflanzen Europas.

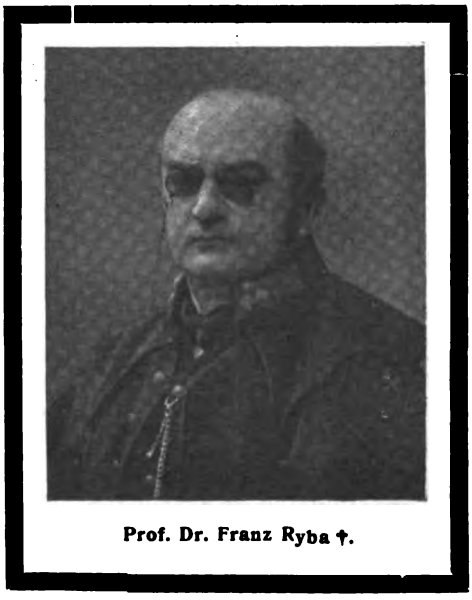

Prof. Dr. Franz Ryba †.

Im letzten Jahre veröffentlichte er im „Bergbau und Hütte" eine Studie über die Antimonitlagerstätten bei Bražna und Tisovnitz in Mittelböhmen.

Wegen seiner reichen Erfahrungen in Fragen der praktischen Geologie wurde er häufig zu Rate und zur Beteiligung an kommissionellen Begehungen herangezogen. In Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft ernannte ihn die „Königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaft" zu ihrem korrespondierenden Mitgliede. Die Příbramer Hochschule verliert in dem Verstorbenen einen tüchtigen Fachmann und die Studierenden einen vortrefflichen Lehrer und freundlichen Ratgeber. Alle, die Prof. Dr. Franz Ryba kannten und ihm nahestanden, werden ihm das beste Andenken bewahren. B. S.

Wie wir erfahren, wurde der bisherige Vorsitzende des gemeinsamen Kohlenausschusses Generalmajor von Schnetzer nach Budapest versetzt, woselbst er als Stellvertreter des Vorsitzenden im Gemeinsamen Ernährungsausschuß General Exzellenz von Landwehr fungieren wird.

Der Kaiser hat in Anerkennung verdienstvoller Betätigung bei der Zweigstelle Prag des Kriegsfürsorgeamtes dem Großindustriellen Dr. Otto Petschek und dem gräflich Silva-Taroucaschen Zentraldirektor Ludwig Schamberger das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse verliehen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Betriebsassistenten Ing. Leopold Kanicky in Brüx zum Bergadjunkten im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt. Der Minister hat ferner den Oberbergrat Ing. Alexander Onyszkiewicz in Jaslo auf seinem bisherigen Dienstposten bis auf weiteres belassen und den Bergrat Ing. Dr. Karl Julian Czaplinski in Mährisch-Ostrau als Referenten und Votanten sowie zur Versehung des berghauptmannschaftlichen Inspektionsdienstes der Berghauptmannschaft in Krakau zugewiesen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den mit dem Rang eines Bergrates bekleideten Geologen Dr. Karl Hinterlechner zum Chefgeologen an der Geologischen Reichsanstalt in der siebenden Rangsklasse der Staatsbeamten ernannt.

Den ordentlichen Professoren und Oberbergräten an der königl. ungarischen Montanistischen Hochschule in Schemnitz, Dr. Ladislaus Fodor und Eugen Sobó wurde der Titel und Charakter von Ministerialräten taxfrei verliehen. Desgleichen wurde dem ordentlichen Professor und Oberbergrat an derselben Hochschule Robert Schelle anläßlich der auf sein eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Titel eines Ministerialrates verliehen.

Das kön. ung. Finanzministerium hat den Oberingenieur des kön. ungar. Münzamtes in Kremnitz, Viktor Pauer, in gleicher Eigenschaft an das königl. Punzierungs- und Metalleinlösungsamt in Budapest überstellt.

Wie wir erfahren, ist der langjährige Leiter der Hirschschen Kohlenwerke Elly-Schacht, Eisenberg und Friedrich-Schacht, Dux, Herr Bergdirektor Oskar Wolff in Seestadtl, aus Gesundheitsrücksichten von seinen Ämtern zurückgetreten. An seiner Stelle wurde der Sohn und Generalbevollmächtigte des Alleinbesitzers genannter Werke, Herr Hans Hirsch in Teplitz-Schönau, mit der Direktion betraut

Digitized by Google

In Witkowitz ist der Rechnungsführer der Witkowitzer Eisenhüttengewerkschaft Robert Stecker nach kurzem Leiden verschieden. Der Verstorbene stand durch 30 Jahre im Dienste der Gewerkschaft.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat auf Ansuchen der Radonitzer Kohlengesellschaft m. b. H. in Teplitz-Schönau den Markscheiderassistenten Eduard Knahl zur Leitung des Betriebes der Anna Eleonorengrube in Meretitz ausnahmsweise als befähigt anerkannt. Das genannte Ministerium hat weiters Herrn Ferdinand Synecek zur Leitung des Betriebes des von Johann Klik gepachteten Steinkohlenbergbaues in Koschowitz ausnahmsweise als befähigt anerkannt.

Finanzielle Chronik.

Im Hause der Industrie hat am 27. Mai die (99.) Generalversammlung der Aktionäre der **Kaiser Ferdinands-Nordbahn** unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwaltungsrates, Geheimen Rates Franz Grafen Hardegg, stattgefunden. Als landesfürstlicher Kommissär war Ministerialsekretär Dr. Josef Maschek erschienen. Es waren 37 Aktionäre anwesend, welche 705 Stimmen repräsentierten. Vor Eingehen in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende dem verstorbenen Mitgliede des Verwaltungsrates Grafen Philipp Boos-Waldeck und dem dahingegangenen Revisor Herrn Alexander Nirenstein warm empfundene Worte des Nachrufes. Von der Verlesung des bereits bekannten Geschäftsberichtes wurde Umgang genommen.

Als erster Redner ergriff Aktionär Julius Schwarz das Wort und führte aus, daß der vorliegende Rechnungsabschluß durchaus nicht den berechtigten Erwartungen entspreche. Die Dividende sei die niedrigste seit Jahrzehnten. Der Geschäftsbericht erwähne, daß ein Ausgleich bezüglich langjähriger verlustreicher Verträge getroffen wurde und somit das Ende dieser ruinösen Verträge eingetreten sei. Redner verlangt von der Verwaltung eine freimütige Erklärung, ob von heuer an die Kohlenpreise, wie sie wirklich sind und sein werden, der Gesellschaft auch tatsächlich zugutekommen werden. Er wünscht die fachmännischen Ansichten des Generaldirektors zu hören über die Vorbereitungen der Friedenswirtschaft bei der Nordbahn nach Wiederkehr normaler Verhältnisse. — Aktionär Bloch zollt der Verwaltung und der Direktion der Gesellschaft Anerkennung für die erzielten Erfolge, die angesichts der obwaltenden bekannten Verhältnisse nicht besser sein konnten. Redner wünscht auch, daß bei künftigen Kohlenverträgen die Interessen der Gesellschaft bei Preisänderungen gewahrt werden sollten, und fragt schließlich, ob die in die Öffentlichkeit gedrungenen Mitteilungen über die Mächtigkeit der Flöze des Kohlenvorkommens der Nordbahn auf Richtigkeit beruhen. — Aktionär Beer bespricht die Dividendenpolitik der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und bemerkt, daß das eigentliche Rückgrat der Gesellschaft, der Montanbesitz, nur eine sehr geringe Quote zum Verdienste beigetragen oder sogar mit effektivem Verluste abgeschlossen habe.

Der Präsident dankt für die Worte der Anerkennung und sagt, daß er stets mit bestem Wissen und Gewissen für die Nordbahn eingetreten sei.

In eingehender Weise beantwortet Generaldirektor Herrmann die Anfragen der Aktionäre Schwarz, Bloch und Beer. Er bespricht zunächst die Einkommensquellen der Nordbahn, die sich aus der Verstaatlichungsrente und dem Erträgnisse aus dem freien Besitz zusammensetzen. Er hebt hervor, daß die Gesellschaft nur durch die rechtzeitige Durchführung des Investitionsprogrammes in die Lage gekommen sei, den Anforderungen, die der Krieg an sie gestellt habe, zu entsprechen, und daß man mit Verlustziffern hätte rechnen müssen, wenn nicht die Investitionen vorgenommen worden wären. Im weiteren Verlaufe bespricht Generaldirektor Herrmann die Abschreibungen, führt aus, daß ein Vergleich mit anderen im Revier gelegenen Kohlenwerken nicht zulässig sei, weil die Flöze der Nordbahn eine geringere Mächtigkeit haben als die östlichen Werke und weil die Mehrzahl der Schachtanlagen der Nordbahn sogar unter dem Durchschnitte des gesamten Reviers liegen. Was den langjährigen Schluß mit den Staatsbahnen betreffe, so sei die Gesellschaft nach langwierigen Verhandlungen zu einem Ausgleich gekommen, wonach jetzt variable Preise eingeführt werden.

Alle Anträge der Verwaltung wurden einstimmig genehmigt. Der Verwaltungsrat hat die Neuwahl des

Digitized by Google

Präsidiums, sowie jene des Komitees vorgenommen. Hiebei sind: Exzellenz Graf Hardegg als Präsident, Exzellenz Heinrich Graf Lützow als Vizepräsident, dann die beiden genannten Herren, sowie die Herren: Exzellenz Ing. Dr. Wilhelm Exner, Dr. Paul Hammerschlag, Ing. Richard Pollak und Dr. Adolf Stein als Mitglieder des Komitees gewählt worden.

In der am 8. Juni abgehaltenen Sitzung der Verwaltungsrates der **Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft** wurde über das Ergebnis der mit dem Monat März abgelaufenen ersten neun Monate des Geschäftsjahres 1917/18 berichtet. Das Erträgnis weist gegenüber dem gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres eine Verminderung um rund zwölf Millionen Kronen auf. Dieser Ausfall ergab sich zum weitaus überwiegenden Teile im ersten Halbjahr des laufenden Jahres aus den damals angeführten Ursachen. Der Absatz an Eisenfabrikaten ist gegenüber dem im korrespondierenden Zeitabschnitte des Vorjahres erzielten um 490.000 *q*, der Absatz an Steinkohle um 700.000 *q* und der Absatz an Phosphatmehl um 260.000 *q* zurückgeblieben.

Da die Förderung der gesellschaftlichen Kohlenschächte durch die Behörden für andere Zwecke in Anspruch genommen wurde, mußte der Stahlwerksbetrieb des Eisenwerkes Kladno bereits in der zweiten Hälfte April eingeschränkt und kurz darauf vollständig eingestellt werden. In weiterer Folge ruht nun aus gleichem Grunde auch der gesamte Walzwerksbetrieb der Eisenwerke Kladno und Althütten. Das Feinblechwalzwerk in Königshof konnte zeitweise, wenn auch nur in beschränktestem Maße, in Betrieb gehalten werden, wird jedoch in den nächsten Tagen gleichfalls vollständig zum Stillstand gelangen. Es ist nach den behördlichen Verfügungen nicht abzusehen, wann eine Änderung der Sachlage eintreten wird.

Unter Vorsitz des Präsidenten Max Feilchenfeld wurde am 4. Juni die 27. ordentliche Generalversammlung der **Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik,** abgehalten. Nach dem vorgelegten Berichte konnte der Umsatz um 68% gesteigert werden. Entsprechend dem höheren Umsatze und als Folge der im Jahre 1917 schon voll zur Geltung gekommenen wesentlichen Erweiterung der gesellschaftlichen Anlagen weist der Rohgewinn von *K* 24,813.040 gegenüber dem des Vorjahres eine Steigerung um *K* 10,068.749 auf. Trotz dieser namhaften Erhöhung des Rohgewinnes verbleibt infolge der bedeutend höheren Lasten nur ein Reingewinn von *K* 5,671.149, der gegenüber dem Reingewinne des Vorjahres um *K* 228.000 zurückgegangen ist. Die Hauptpost der Lasten bilden die Steuern. Eine weitere namhafte Erhöhung hat die Post „Abschreibungen" erfahren, die infolge der wesentlichen Erweiterung der Anlagen und infolge der immer mehr fühlbar werdenden Überanspannung aller Einrichtungen und nicht zuletzt wegen der ungewöhnlich hohen Preise, zu denen die Anlagen beschafft werden mußten, mit einem um rund 4·2 Millionen Kronen höheren Betrage eingestellt wurden. In der bedeutenden Steigerung der Post „Arbeiterunfall- und Krankenversicherung und Beamtenruhegehaltversicherung" von *K* 623.098 im Jahre 1916 auf *K* 2,232.722 ist ein Betrag von rund einer Million Kronen inbegriffen, der an das Pensionsinstitut für die Erhöhung der Pensionsbemessungsgrundlagen der Angestellten zu zahlen sein wird; diese Erhöhung war deshalb notwendig, weil die heute bestehenden Pensions-

Herbst-Mustermesse Leipzig

vom 25. bis 31. August 1918

Kauf u. Verkauf von Industrie-Erzeugnissen aller Art in größtem Maßstabe, Treffpunkt der Industriellen und Einkäufer aus Deutschland, dem verbündeten und dem neutralen Ausland.

Jede gewünschte Auskunft über Beteiligung, Besuch, Vergünstigungen usw. erteilt das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig.

Wir ersuchen höflichst, wenn möglich, folgende Nummern der Zeitschrift „Montanistische Rundschau" an den Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H., Wien, I. Eschenbachgasse Nr. 9 zurückzusenden, da dieselben vergriffen sind:

vom 4. Jahrgang 1912, Nr. 8
vom 5. Jahrgang 1913, Nr. 1, 2, 4, 15, 16
vom 6. Jahrgang 1914, Nr. 1, 2, 3, 21, 23
vom 7. Jahrgang 1915, Nr. 7, 8, 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
vom 8. Jahrgang 1916, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 17
vom 9. Jahrgang 1917, Nr. 1, 24
vom 10. Jahrgang 1918, Nr. 1, 2, 5

Digitized by Google

grundlagen der zu erwartenden bleibenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse nicht mehr entsprechen. Der Fortgang der Bauarbeiten in Komotau entspricht leider bei weitem nicht den gehegten Erwartungen, da bei Beschaffung der notwendigen Baustoffe auf ungeahnte Schwierigkeiten gestoßen wird. Es läßt sich heute noch nicht sagen, wann dieses Werk in Betrieb kommen wird. Gemeinsam mit der Firma Gebr. Böhler & Co., Aktiengesellschaft, und den Ternitzer Stahl- und Eisenwerken von Schoeller & Co. hat sich das Unternehmen an der Gründung der „Erzhütte, Gesellschaft m. b. H.", beteiligt, welche Unternehmung den Zweck hat, die für die Stahlerzeugung notwendigen Metalle und Legierungen zu beschaffen. — Der bisherige Geschäftsgang im laufenden Jahre hatte mit ganz bedeutenden Schwierigkeiten bei Beschaffung der notwendigen Kohle zu kämpfen, wodurch wiederholt Betriebseinstellungen notwendig wurden. Auch hat die Verteuerung der Roh- und Brennstoffe sowie die Erhöhung der Arbeitslöhne weitere Fortschritte gemacht, ohne daß die Verkaufspreise der Erzeugnisse damit gleichen Schritt gehalten hätten. Von dem Reingewinn wurden 20% wie im Vorjahre als Dividende verteilt und *K* 2,239.731 auf neue Rechnung vorgetragen. In den Verwaltungsrat wurden die ausscheidenden Herren Max Feilchenfeld und Bernhard v. Popper-Artberg wiedergewählt.

Im Hause der Industrie hat am 22. Mai unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Ritter von Leth die 63. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der **Priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft** stattgefunden. Es waren 66 Aktionäre anwesend, die 110.528 Aktien mit 981 Stimmen repräsentierten. Als landesfürstlicher Kommissär war Ministerialrat Heinrich Hirt erschienen, als Protokollführer fungierte Notar Dr. August von Kolisko, zu Skrutatoren wurden die Aktionäre Dr. Heinrich Ritter von Miller zu Aichholz und Dr. Sigmund Stransky bestellt.

Aktionär Reichratsabgeordneter Ganser nimmt gegen die in der jüngsten Zeit vielfach erörterte Absicht der Regierung Stellung, einer in Böhmen neu zu errichtenden Lokomotivfabrik unter Hintansetzung der berechtigten Interessen der bestehenden Unternehmungen, welche unter schwierigen Verhältnissen den an sie gestellten Anforderungen gerecht geworden sind, den Hauptanteil des gesamten zukünftigen Bedarfes zuzuweisen. Redner richtet an die Verwaltung die Anfrage, ob sie alles vorgekehrt habe, um dieser Beeinträchtigung und Gefährdung der eigenen Maschinenfabrik mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Präsident Dr. v. Leth dankt dem Abg. Ganser zunächst für seine dem Unternehmen bekundete freundliche Gesinnung. Was die Neugründung betreffe, müsse er gestehen, daß die Verwaltung von dieser Tatsache überrascht worden sei. Mit Stolz könne er feststellen, daß sich die österreichischen Lokomotivfabriken während des Krieges unter den schwierigsten Verhältnissen glänzend bewährt haben, und wenn es nicht immer möglich gewesen sei, ihre Leistungsfähigkeit voll auszunützen, so sei dies auf die Umstände zurückzuführen, die sich der Einflußnahme der leitenden Funktionäre entziehen. Um so betrübender wäre es, wenn einem neu zu grün-

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV

Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ◻ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt **trockenen, reinen Dampf** für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf

vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:

Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,

Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,

Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,

Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: **Otto Bühring & Wagner Ges.m.b.H. Mannheim und Berlin**
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

denden Unternehmen eine die bestehenden Fabriken in ihrer Existenz bedrohende bevorzugte Stellung eingeräumt werden sollte, und es wurden daher alle erforderlichen Schritte eingeleitet, ohne daß diesen jedoch bisher ein Erfolg beschieden gewesen sei. Die Verwaltung werde jedoch ihre Bemühungen nachdrücklichst fortsetzen und hoffe, daß es ihr gelingen werde, das den Lokomotivfabriken drohende Unheil abzuwenden.

Verwaltungsrat Generaldirektor Dr. Georg Günther führt aus, die Verwaltung habe, sobald sie von der ihrem Unternehmen drohenden Gefährdung Kenntnis erhalten habe, an kompetenter Stelle sofort ihren Standpunkt in energischer Weise zur Geltung gebracht. Sie sei aber nicht in der Lage gewesen, den Vorgang zu verhindern, da sie vor vollzogene Tatsachen gestellt worden sei. Gegenüber der eventuellen Behauptung, daß die bestehenden Fabriken den Anforderungen der Zukunft nicht gewachsen sein dürften, müsse er feststellen, daß die Leistungsfähigkeit der österreichischen Lokomotivfabriken unbedingt ausreiche, um allen Ansprüchen voll Genüge zu leisten. Es sei unbillig, die Lokomotivfabriken, die darunter gelitten hätten, daß sie im Frieden nicht ihre Produktion erhöhen konnten, dafür verantwortlich zu machen, daß sie im Kriege nicht das Höchstmaß an Leistung zu erzielen vermochten. Redner halte das Vorgehen der leitenden Stellen mit Rücksicht auf die Schädigung der Arbeiter und aller an der regen Tätigkeit der Fabriken interessierten Kreise auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt für unrichtig und glaube, daß es nicht geeignet sei, die Unternehmung zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit anzueifern und jene Schaffensfreude und Energie aufzubringen, die zur Retablierung unserer Wirtschaft notwendig sei.

Aktionär Dr. Emil von Hoffmannsthal nimmt namens des Österr. Aktionärvereines unter ausführlicher Darlegung seines Standpunktes gegen die beabsichtigte Umwandlung des Aktiennominales Stellung. Aktionär Waltuch begrüßt seinerseits die von der Verwaltung geplante Umwandlung des Aktiennominales, Aktionär Iranyi schließt sich diesen Ausführungen an.

Verwaltungsrat Direktor Dr. Reisch wendet sich gegen die Ausführungen des Vertreters des Österreichischen Aktionärvereines Dr. von Hoffmannsthal.

Die Anträge der Verwaltung wegen Verwendung des Reingewinnes (s. „Montanistische Rundschau" Nr. 11) werden sodann einstimmig angenommen und dem Verwaltungsrate stimmeneinhellig das Absolutorium erteilt. Im Sinne der gestellten Anträge wird die vom Verwaltungsrate verfügte Sistierung der Aktienverlosung, die tilgungsplanmäßig am 7. Dezember 1917 durchzuführen gewesen wäre, mit allen gegen 20 Stimmen genehmigt und der Verwaltungsrat ermächtigt, auch die Aktienverlosung der folgenden Jahre bis zur endgültigen Erledigung der Frage der Aktienumwandlung, beziehungsweise bis zur Wiederkehr geordneter Verhältnisse des Devisenmarktes, vorläufig jedoch bis längstens 31. Dezember 1920, entfallen zu lassen. Weiter wird beschlossen, daß für das Erfordernis der Aktientilgung alljährlich nach den bisherigen Grundsätzen bilanzmäßig vorzusorgen ist und daß die entfallenden Verlosungen mit der nächsten Tilgung planmäßig vorzunehmenden Verlosung zu vereinigen sind. Die im Zusammenhang mit diesen Be-

Reinigung
Enteisenung
Entmanganung
Entsäurung
Sterilisation

von

Grund- und Oberflächenwasser aller Art

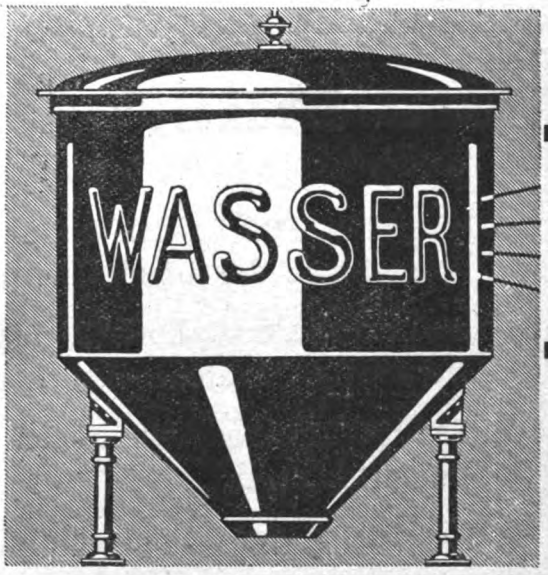

„Dabeg"

FILTER

Erstklassige Referenzen

Garantie für vollkommenen Effekt

DAMPFAPPARATEBAU-GESELLSCHAFT M. B. H., WIEN
DRAHTNACHRICHT „DABEG" VI. WALLGASSE NR. 39 FERNSPRECHER NR. 10148

Digitized by Google

schlüssen beantragte Änderung des § 46 der Statuten wird mit allen gegen 23 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

In den Verwaltungsrat werden auf Antrag des Aktionärs Dr. Gompert die ausscheidenden Verwaltungsräte Dr. Maximilian Freiherr von Mayr und Manfred Weiß von Osepel mit siebenjähriger Funktionsdauer wiedergewählt. Die Herren Dr. Otto Reich Edler von Rohrwig, Dr. Moritz Ludwig Weiß und Emanuel Weissenstein werden zu Mitgliedern des Revisionsausschusses und die Herren Dr. Paul Abel und Doktor Anton Gassauer zu Ersatzmännern für 1918 gewählt.

Die kürzlich abgehaltene Generalversammlung der **Gebr. Böhler & Co. A. G.** hat den Rechenschaftsbericht pro 1917 genehmigt, und wie vorgeschlagen, einen Gewinnanteil von *M* 260 pro Aktie (= 26 % gegen 30 %) zu verteilen beschlossen. Die Herren Freiherr Ernst von Herring-Frankensdorf, Oberbürgermeister Wilhelm Marx und Hugo v. Noot wurden in den Aufsichtsrat wiedergewählt.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Salzburgische Torfwerke Gesellschaft m. b. H., Lamprechtshausen (Salzburg). Gegenstand des Unternehmens: Ankauf von landwirtschaftlichen Realitäten mit Torflagern im Kronlande Salzburg, Bewirtschaftung und industrielle Ausbeutung dieser Torflager durch Aufbereitung, Verarbeitung und Veredlung des Torfes in jeder Art, insbesondere durch Pressen, Verarbeitung der Nebenprodukte sowie Betrieb aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, ferner An- und Verkauf von Torf und Torfprodukten. Höhe des Stammkapitals: *K* 1,000.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 500.000. Geschäftsführer: Fritz Steiner, Privater in Wien XIII. Hietzinger Hauptstraße 122, und Josef Eduard Ehmann, Kaufmann und kommerzieller Konsulent der k. k. Landesregierung in Salzburg, Lasserstraße 37. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 3. Mai 1918. Vertretungsbefugt: Beide Geschäftsführer kollektiv. Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird von je zwei Geschäftsführern kollektiv unterfertigt.

Lokautzer Bleiglanz-Bergbau-Gesellschaft m. b. H., Wien, III. Gärtnergasse 1. Betriebsgegenstand: Die Aufschließung, die Erwerbung, der Betrieb und die Ausbeutung von Bergwerken innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie, insbesonders die Erwerbung der von der Schurfgesellschaft Marko Kohn, Lazar Kekio und „Deutsche Handelsgesellschaft m. b. H." erworbenen Schurfbewilligung des k. k. Revierbergamtes Cilli vom 29. Juni 1914, Zahl 3613, und der auf Grund dieser Schurfbewilligung erteilten Freischürfe, betreffend das Bleierzbergwerk bei Lokautz in Steiermark, und die Aufschließung, der Betrieb und die Ausbeutung dieses Bleierzbergwerkes. Höhe des Stammkapitals: *K* 500.000, darauf geleistete Barzahlungen: *K* 350 000. Geschäftsführer: Ing. Arthur Stein, Wien III., Gärtnergasse 1. Vertretungsbefugt: Entweder ein Geschäftsführer allein, wenn und insolange nur ein Geschäftsführer bestellt oder wenn einem oder mehreren Geschäftsführern durch Beschluß der Gesellschaft die

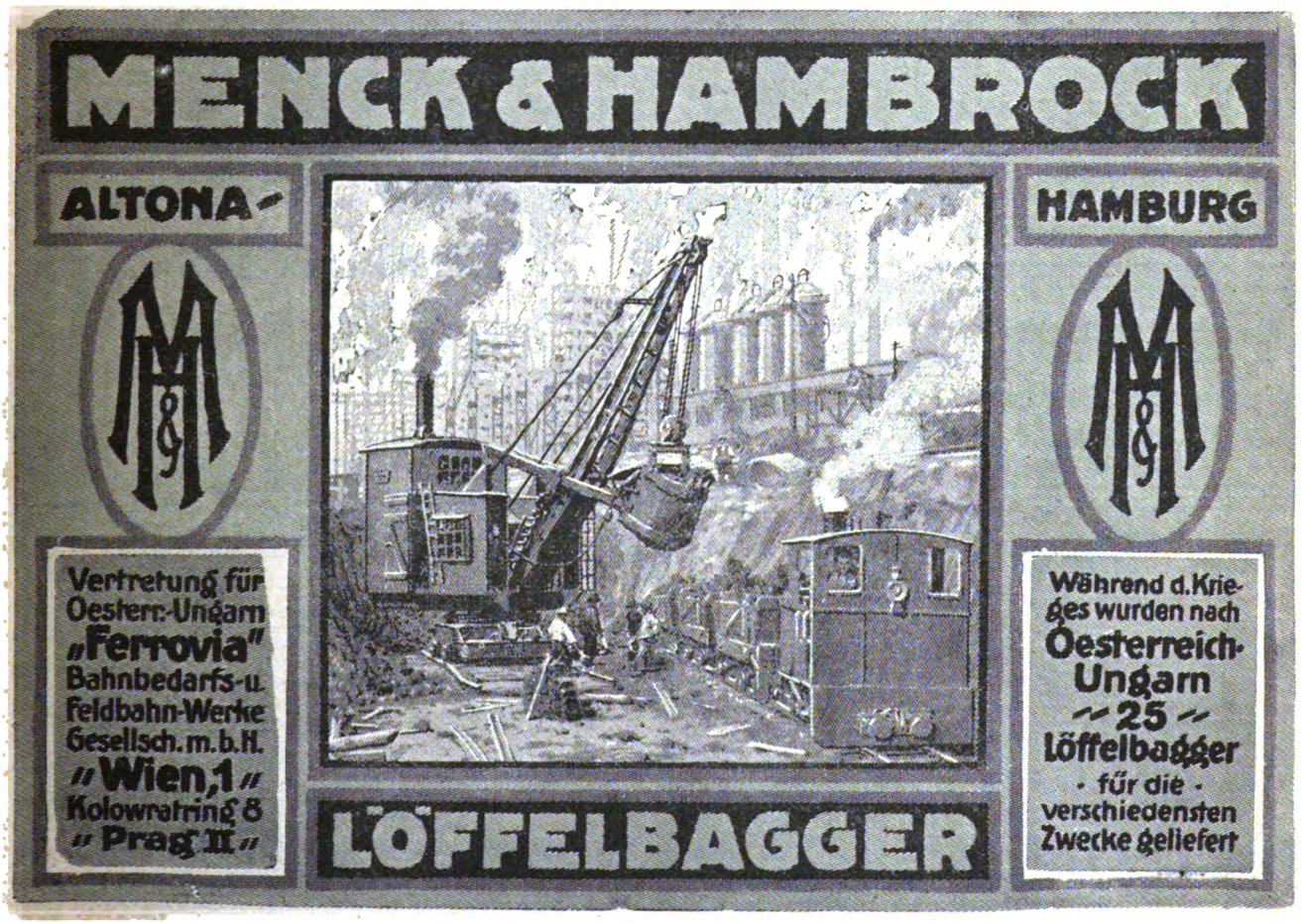

Digitized by Google

ausdrückliche Berechtigung hiezu erteilt wurde, oder sonst je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen. Firmazeichnung erfolgt in der Weise, daß die Zeichnenden unter dem von wem immer geschriebenen oder auf mechanischem Wege hergestellten Firmawortlaute ihre Unterschrift setzen. Prokuristen haben ihrer Unterschrift einen die Prokura andeutenden Zusatz beizufügen. Die Bekanntmachungen erfolgen durch eingeschriebene Briefe an die Gesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag enthält nachstehende Bestimmungen über Sacheinlagen (Apports): 1. Die Gesellschafterin „Deutsche Handelsgesellschaft m. b. H." in Frankfurt a. M. bringt ihren mit *K* 100.000 bewerteten Anteil an der Schurfgesellschaft Marko Kohn, Lazar Kekio und „Deutsche Handelsgesellschaft m. b. H." ein. 2. Der Gesellschaft Marko Kohn bringt seinen mit *K* 30.000 bewerteten Anteil an der Schurfgesellschaft Marko Kohn, Lazar Kekio und „Deutsche Handelsgesellschaft m. b. H." ein.

Österreichische Landes-Kohlenstelle Gesellschaft m. b. H., Linz. Gegenstand des Unternehmens ist: *a)* die Aufteilung der durch das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien dem Lande Oberösterreich im Sinne der jeweiligen kriegswirtschaftlichen Verordnung zugewiesenen Mengen an Steinkohle, Braunkohle, Lignit, Koks, Anthrazit, Briketts und Schmiedekohle aller Provenienzen und Sorten und die Überweisung dieser Kohle in der von der k. k. Statthalterei für Oberösterreich der Gesellschaft vorgeschriebenen Weise; *b)* die Durchführung des Kontrolldienstes über die Einhaltung der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen über Kohlenverkehr und Kohlenverbrauch, sowie die Durchführung dieses Kontrolldienstes der Gesellschaft übertragen wird; *c)* der Ein- und Verkauf von Kohle, sofern dieser der Gesellschaft übertragen wird; *d)* die Besorgung aller jener Hilfsgeschäfte, durch welche die Beschaffung und Verteilung von Kohle erleichtert und geregelt wird; *e)* die eventuelle Beteiligung an Unternehmungen, welche die Beschaffung und Verteilung von Kohle bezwecken oder erleichtern. Die Durchführung der unter Posten *a)*, *b)*, *c)* und *d)* angeführten Aufgaben hat unter der ständigen Aufsicht eines Regierungsvertreters und mit Zustimmung desselben zu erfolgen. Höhe des Stammkapitals: *K* 21.400. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 10.700. Geschäftsführer: Josef Gruber, Fachlehrer in Linz; Amandus Heinisch, Kaufmann in Linz und Karl Sadleder, Kohlengroßhändler in Linz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 5. November 1917. Vertretungsbefugt: Zwei Geschäftsführer, unter denen sich Amandus Heinisch oder Karl Sadleder befinden muß. Kollektive Firmazeichnung: Der Firmawortlaut wird kollektiv unterfertigt von zwei Geschäftsführern, unter denen sich Amandus Heinisch oder Karl Sadleder befinden muß.

Mährische Bergbau-Gesellschaft m. b. H., I. Strauchgasse 1. Stammkapital: *K* 500.000; bisher darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 125.000; weiters darauf eingefordert: *K* 125.000.

Niederösterr. steirische Graphitwerke Ludwig, VIII. Josefstädterstraße 56. Handel mit Rohgraphit und allen Sorten von Graphitraffinaden und Graphitprodukten. I. Franz Ludwig, Werksbesitzer in Wien.

Leitungskabel

Drähte, Litzen, Schnüre, in Kupfer und Zink, auch große Querschnitte sowie Fassungen, Schalter usw. ab Lager.

Export-Lusterfabrik Ges. m. b. H. Wien VII.

Feuerlösch-Apparate und Einrichtungen **Primissima**

Motorspritzen, Automobile (neu und gebraucht)

Carl Fischer, Wien I, Hoher Markt 3

k. k. h. g. beeid. Schätzmeister Telephon II, 3687

Werkzeugstiele

für den Bergwerksbedarf, **Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter** und **Radkämme** liefern

Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

J. POHLIG Ges. m. b. H. WIEN. V/1.

DONAUWERK

DONAUWERKS-DREHBANK

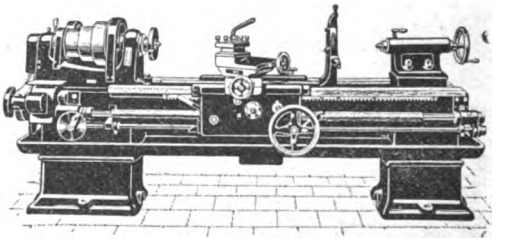

Amerikanischer Bauart

270 *mm* Spitzenhöhe

ERNST KRAUSE & Co

PRAG II. **WIEN XX2** BUDAPEST V.

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Am 26. Mai trafen die Herren Bürgermeister Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner, Vizebürgermeister Heinrich Hierhammer, Regierungsrat Heinrich Schmidt, Gemeinderat Jakob Reumann, Gemeinderat Dokter Ritter v. Dorn, Gemeinderat Leopold v. Steiner, Franz Menzel, Direktor der städtischen Gaswerke, Dr. Josef Sörer, Direktor des städtischen Wirtschaftsamtes, Magistratsrat Josef Formanek, k. k. Kommerzialrat Paul Goldstein und Exzellenz Karl Marek, zum Besuche der Werke der **Dzieditzer Montangewerkschaft** in Dzieditz ein, von wo sie sich mittels Automobilen nach Bielitz begaben. Am nächsten Tage wurde die Besichtigung mehrerer Bohranlagen in den Gemeinden Dzieditz und Czechowitz vorgenommen und ihnen über die bereits erfolgten Aufschlüsse und Bohrresultate Erläuterungen gegeben. Von den Bohranlagen in den Gemeinden Czechowitz und Dzieditz begaben sich die Herren zum Silesiaschacht, wo alle Betriebsanlagen einer genauen Besichtigung unterzogen wurden. Die Herren fuhren unter Führung des Bergdirektors Ing. Hugo Presser auf den Horizont ein und besuchten daselbst mehrere Arbeitsorte in verschiedenen Flözen. Nachmittags wurde die Besichtigung der Arbeitsanlagen fortgesetzt.

2. Brüx-Teplitz-Komotau.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde **die Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf die der Pauline Flemmich gehörige Hälften an $24^1/_3$ Kuxen des St. Kilian Braunkohlengrubenfeldes in Prödlitz, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße St. Kilian, für die **Nordböhmische Elektrizitätswerke A. G.**, Bodenbach, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde **die Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf die im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes in Brüx für Anna Hanl, Privaten in Komotau, als Erbin nach der verstorbenen Marie Rilka und Theresia Herdina in Skorwina bei Krakau, vorgeschriebenen je ein Zwölftel Anteile, somit im ganzen auf drei Zwölftel Anteile an den folgenden Bergbuchskörpern, u. zw.: in der Bergbuchseinlagezahl 1027 an dem Heinrich Braunkohlengrubenfelde bei Tschöppern, in der Bergbuchseinlage Zahl 1031 an dem Philipp Braunkohlengrubenfelde bei Tschöppern und in der Bergbuchseinlage Zahl 1032 an dem Celsius Braunkohlengrubenfelde bei Tschöppern, für die **Oberdorfer Brauerei-Gesellschaft** m. b. H. in Oberdorf bewilligt. — Zufolge Beschlusses des k. k. Kriegsgerichtes Brüx wurde in der Einlage Zahl 451 des Brüxer Bergbuches auf das Dreifaltigkeits Eisenstein-Grubenfeld bei Radis, Steuerbezirk Kaaden, die Einverleibung des

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Digitized by Google

Eigentumsrechtes für Anna Pescha, Zuckerwarenerzeugersgattin in Wien, bewilligt. Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde in der Brüxer Bergbuchseinlage Zahl 229 auf den für Georg Schade in Karlsruhe vorgeschriebenen ein Fünftel Anteil an dem einfachen Grubenmaße Josef bei Tillisch, Bezirk Karbitz, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die **Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft** bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde im Bergbuche des Kreisgerichtes auf das Ernst Braunkohlengrubenfeld bei Witschitz, Bezirk Komotau, auf das Vereinigte Friedrich Braunkohlengrubenfeld bei Tschermich, Bezirk Komotau, auf das Hermann Braunkohlengrubenfeld bei Witschitz, Bezirk Komotau, auf das Josef Braunkohlengrubenfeld bei Witschitz, Bezirk Komotau, auf das Florian-Braunkohlengrubenfeld bei Tschermich, Bezirk Komotau, auf das Magdalena und Maximilian Braunkohlengrubenfeld bei Sobiesak, Bezirk Saaz, auf die Anton, Ferdinand, Karl und Barbara Grubenfelder bei Sobiesak, Bezirk Saaz, die **Einverleihung des Eigentumsrechtes** für Christine Stembera, Privaten in Sobiesak bei Saaz, bewilligt. — Verkäufer ist Dr. Franz Kobler, Advokat in Wien, als Massaverwalter im Konkurse der Verlassenschaft nach Dr. Wilhelm Dub.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde in der Bergbuchseinlage Zahl 936, Gemeinde Groschau, Bezirk Podersam, die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** auf das Braunkohlengrubenfeld Anton, bestend aus den einfachen Grubenmaßen I bis IV in Groschau, für Franz Ullrich in Komotau auf eine Hälfte und für Auguste Ullrich in Komotau auf eine Hälfte bewilligt. — Verkäufer ist Alois Lifka, Kaufmann in Groschau.

3. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Eger wurde **die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf**, die bisher dem Karl Heinrich Freiherrn von Berlepsch bzw. dessen Verlassenschaft und dem Adolf Schram, Großindustriellen in Prag, je zur Hälfte gehörigen, fünfzehn einfachen Grubenmaßen Anna I bis inklusive XV und drei Überscharen in der Katastralgemeinde Falkenau, eingetragen im Bergbuche Eger, Einlage Zahl 192, für Eduard Popper, Großindustriellen in Brünn, bewilligt.

Die Firmen **Petzold & Co.** und die **k. k. priv. österr. Kreditanstalt** für Handel und Gewerbe in Wien haben durch Ing. Josef Jakoubek, k. k. Bergrat in Komorau, das Gesuch um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Schutznamen Anton V bis VIII auf den erzielten Brauneisensteinaufschluß im Freischurf Zahl 1856 in der Katastralgemeinde Dreihäuser, Bezirk Elbogen, überreicht. Der zu verleihende Brauneisensteinaufschluß liegt unter der Grundparzelle Nr. 112 der Katastralgemeinde Dreihäuser (Eigentum der Stadtgemeinde Elbogen) und wurde mittels eines Stollens und Schachtes erzielt. Über dieses Ansuchen wurde vom k. k. Revierbergamte in Elbogen die **Freifahrung** am 14. Mai 1918 abgehalten.

4. Prag-Schlan-Budweis.

Nachdem sichergestellt worden ist, daß die von Karl Galler, Bergdirektor in Aussig a. E., innerhalb des Freischurfes Zahl 503 vom Jahre 1911 auf Parzelle 143

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

in der Katastralgemeinde Mydlowar, bewerkstelligten Braunkohlenaufschlüsse unzweifelhaft abbauwürdig sind, hat die k. k. Berghauptmannschaft Prag mit dem Erkenntnis vom 17. Mai 1918 auf Zulässigkeit der **Verleihung** je eines Grubenfeldes unter dem Schutznamen „Wenzel I, II und III", bestehend aus je vier Doppelgrubenmaßen, für die **Südböhmische Bergbaugesellschaft** m. b. H. in Prag erkannt.

Adolf Faigl, Fabrikant in Zlonio, hat bei der k. k. Berghauptmannschaft Prag das Gesuch um die Verleihung des Grubenfeldes „Maria I bis IV", bestehend aus drei Doppelgrubenmaßen und einem einfachen Grubenmaße, sowie einer Überschar auf einen innerhalb des eigenen Freischurfes Zahl 1973 ex 1896 in der Katastralgemeinde Millai, politischer Bezirk Schlan, gemachten Steinkohlenaufschluß überreicht. Die **Freifahrung** fand am 4. Juni 1918 an Ort und Stelle statt.

5. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 1. Mai 1918 der **Stadtgemeinde Rokitzan** die Verleihung der Überschar A—2 im Flächeninhalte von 11,899.135 m^2 und der Überschar C—2 im Flächeninhalte vom 4,291.542 m^2 auf Eisensteine in der Katastralgemeinde Eipowitz, im Bezirke Rokitzan erteilt. Die Eintragung in das Bergbuch erfolgte als Zugehör des der Stadtgemeinde Rokitzan gehörigen Grubenmaßes Ignatzi in der Katastralgemeinde Eipowitz.

Nachdem sichergestellt worden ist, daß der von der Firma **C. T. Petzold & Co.** in Wien innerhalb des Freischurfes Zahl 412 ex 1916 mit dem unterhalb der Parzelle Kat. Zahl 430/1 der Katastralgemeinde Hackelsdorf, des Bezirkes Hohenelbe, angeschlagenen oberen Stollen bewerkstelligte Aufschluß auf Magneteisensteinerz unzweifelhaft abbauwürdig ist, hat die k. k. Berghauptmannschaft Prag mit dem Erlasse vom 11. Mai 1918 auf die Zulässigkeit der **Verleihung** eines Grubenfeldes unter dem Schutznamen „Josefine I—IV", bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen, erkannt.

Auf dem **Goldbergwerke Roudny** wurde der gesamte Aufbereitungsbetrieb wegen Kohlenmangels am 11. Mai bis auf weiteres zur Einstellung gebracht. Wie lange diese Störung anhalten wird, kann auch nicht an-

Geschäfts-Gründung 1883
LATZEL & KUTSCHA
Alleininhaber beh. autor. Ziviling. Wilhelm Kutscha
Wien XVIII. Gentzgasse Nr. 166
Fernsprecher 85453, interurb.
Ausführung von Tiefbohrungen
Diamantbohrungen nach Kohle, Salze, Erze. Brunnen- u. Pumpenanlagen. Filterrohrbrunnen etc.

Tovote-Fettanlagen
Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck
Generalvertretung für Österreich und Ungarn:
Ing. Em. Klausner,
Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526
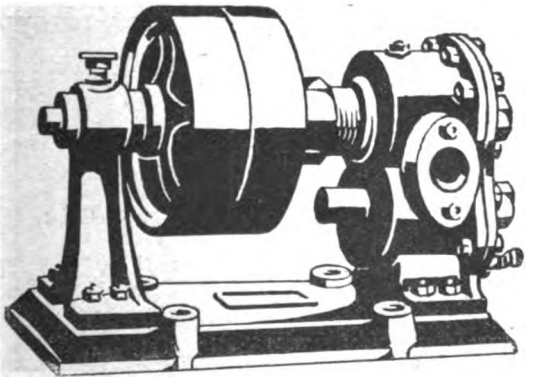
Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.
Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über
Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken
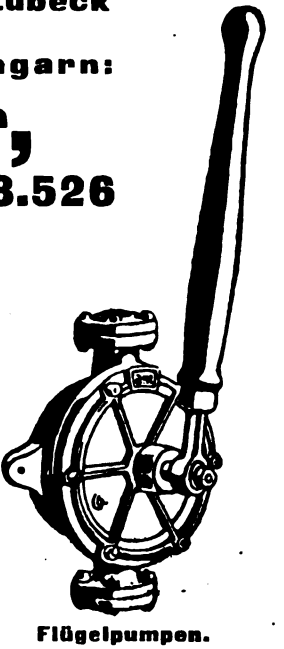
Flügelpumpen.

Digitized by Google

nähernd angegeben werden, da dies einzig und allein von der Aufnahme der Arbeiten und Lieferung der Kohle von den Kladnoer Werken abhängt. Sämtliche Angestellten werden zum größten Teile untertags und zum kleinen Teile obertags weiter beschäftigt, so daß momentan eine Beurlaubung, respektive Entlassung von Arbeitern nicht vorgesehen ist.

Der Steinkohlenbergbau **„Karolizeche"** zu Chomle im Bezirke Rokitzan des J. A. Ružička in Radnic wurde laut Anzeige der Betriebsleitung am 2. Mai 1918 von dem gegenwärtigen Pächter Ph. Dr. Josef Horak, Fabrikanten in Semil, eröffnet. Vorläufig werden bloß Gewältigungsarbeiten vorgenommen. Als Betriebsleiter fungiert Bergingenieur Karl Holý in Pilsen.

Marktberichte.

Vom **Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt** wird berichtet: Das Revier litt in der Berichtsperiode stark unter Wagenmangel. Die Wagenbeistellung, die einige Zeit hindurch befriedigend war, ist in den letzten Wochen sehr mangelhaft geworden. Obschon die Förderleistungen andauernd recht schwach sind, ist es doch nicht möglich gewesen, diese verminderten Quantitäten zur Gänze in Versand zu bringen. Produktionsstörungen an den Gruben sind gegenwärtig nicht vorhanden. Die Nachfrage nach Kohlen aller Sorten ist unvermindert stark. Für Frühdruschzwecke werden bedeutende Quantitäten abgefordert.

Vom **oberschlesischen Steinkohlenmarkt** wird gemeldet: Die Situation des oberschlesischen Kohlenreviers ist im allgemeinen befriedigend. Der Waggonmangel, der in diesem Jahre von besonders großer Intensität und Dauer gewesen ist, ist gegenwärtig behoben, so daß die Gruben nicht nur ihre Förderung in Versand bringen, sondern auch umfangreiche Verladungen aus den Beständen vornehmen können. Die Förderleistungen als solche sind allerdings schwache. Nach Österreich-Ungarn gehen die Kontingentsmengen glatt ab. Ab 1. Juli beabsichtigt die oberschlesische Kohlenkonvention, die Preise für Österreich-Ungarn inklusive Kohlensteuer um *M* 6·— pro Tonne zu erhöhen; doch ist die Bewilligung des preußischen Handelsministeriums zur Zeit noch ausständig. Es ist nicht bekannt geworden, ob und in welchem Umfange die Preise

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN
FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern.
☞ Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN FABRIK VORM. WILH. HECKEL

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233
Telegramm-Adresse: „Rangierwinde Wien"

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien
V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

für das Innengebiet ebenfalls erhöht werden sollen. Die Nachfrage nach Kohlen aller Sorten ist natürlich äußerst stark. Der niedrige Wasserstand der Oder macht sich bei den Abtransporten unangenehm fühlbar.

Vom **nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt** wird uns von informierter Seite berichtet: Die Verhältnisse am Kohlenmarkt während der abgelaufenen Berichtsperiode sind die gleichen gewesen wie in der ersten Hälfte dieses Monates und ist über keine nennenswerte Veränderung zu berichten.

Bücherschau.

Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch für 1917, geleitet von Hofrat Dr. H. von Höfer. 4 Hefte. Preis *K* 16·—

Dieses Jahrbuch schloß damit seinen 65. Jahrgang ab und ist die älteste montanistische Zeitschrift in deutscher Sprache, als „Leobener Jahrbuch" allgemein bekannt und geschätzt.

Trotz der großen technischen Schwierigkeiten und obzwar unsere Berg- und Hüttenmänner vielfach an der Front kämpfen und die zurückgebliebenen oft mehr als doppelte Arbeit zu leisten haben, zeigt das 307 Seiten starke Jahrbuch keine Ermattung, wie dies auch die Titel der darin gebrachten Abhandlungen zeigen: K. Hegewald: Die Benützung maschineller Hilfsmittel, insbesondere die elektrische Kraftübertragung im Bleiberger Bergbaureviere.*) — R. v. Mogilnicki: Manganerzlagerstätten der südlichen Bukowina.*) — E. Donath und A. Lang: Über die neueren Fortschritte in der Kenntnis und Verwertung des Graphites. — A. Czermak: Das Durchteufen tiefgelagerter, stark treibender Schwimmsandschichten.*) — Ungarns Kohlenlagerstätten. — M. Dolch: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Kohlenvergasung mit besonderer Berücksichtigung der Energieerzeugung. — Dr. F. Schuster: Stahl- und Schienenerzeugung Österreich-Ungarns. Überdies Besprechungen fachlich bedeutender Bücher und Karten.

Trotz der durch den Krieg ganz bedeutend erhöhten Druckkosten ist der Preis des Jahrganges mit *K* 16·— gewiß ein sehr mäßiger.

Alle in diesem Blatte und anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen **Lehmann & Wenzel,** Buch- und Kunsthandlung, Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien I, Kärntnerstraße 30.

*) Mit Tafeln.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

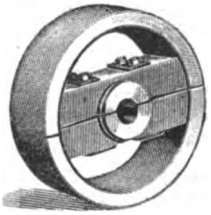

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil, Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Prima Parallel-schraubstöcke

120 mm Backenweite
160 mm Spannweite
prompt und preiswert bei

Alfred Nichtenhauser
Wien IX, Hahngasse 33.
Telegr.-Adr. „Enea" Wien
Telephonanruf VIII v. 3608.

Dampfturbine
für 600 HP
Dampfmaschine
für 220 HP samt Kessel
hat preiswert abzugeben
Josef Buchbinder, Olmütz 2.
Reparaturen an Transmissionsanlagen und Maschinen werden übernommen.

Bergingenieur

inländ. Hochschüler, mit 12 jähr. Bergbaupraxis an Kohle und Erz, sprachenkundig, energisch, rüstig, versiert in Neuanlagen, guter Organisator, **sucht** sich ehebaldigst zu verändern. Gefl. Anträge unter „Ing. 2929 Mo. 26" an die Exp. d. Blattes.

Anton Rabl's Nachf.
Ingenieur Oswald Röhrer
Wien XVIII/1, Theresiengasse 42/44
Fernsprecher 19.088
Pumpen für alle Zwecke
Tiefbohrungen
Moderne Wasserversorgungs-Anlagen
Benoid-Gasbeleuchtung

Talkum
50 Wagen, aus deutschem Lager
sofort lieferbar.
Grafit-
Verwertungs-Gesellschaft m. b. H.
München, Friedrichstraße 28.
Telegramm-Adresse: Mineral.

Obersteiger

Erz- u. Kohlenbergmann mit slawischen Sprachkenntnissen, guter Markscheider (m. Kompaß und Theodolit) mit Erfahrungen im Bergbau-Maschinenwesen einschl. Elektrotechnik und mit Kanzleipraxis **sucht** Posten. Gefällige Anträge unter **„Obersteiger Mo. 28"** an die Expedition d. Bl.

„Schlagbolzenanordnung für Feuerwaffen, insbesondere Rückstoßlader mit festem Lauf".
Für obiges österr. Patent **Nr. 49.282** werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht u. gefl. Zuschriften erbeten durch das **Patentanwaltsbureau V. Tischler Wien VII/2.**

Für einen mittleren Braunkohlenbergbau in den Sudetenländern wird ein lediger **Bergingenieur** als
Betriebsleiter
für baldigen Eintritt **gesucht.** Reflektanten wollen ihre ausführlichen Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **„Glückauf Mo. 25"** an die Expedition dieses Blattes einsenden.

Als
Wasch- und Maschinenmeister
sucht Deutschösterreichischer, der im Erzbergbau tätig ist, mit langjähriger Praxis im Maschinenbau, Elektrotechnik, Reparaturwerkstätte und Seilbahnanlage, bewandert in Materialverwaltung und Lohnberechnung, ehestens Stellung. Geht auch nach den Balkanländern. Gefl. Angebote sind zu richten unter **„Tüchtig Mo. 29"** an die Exp. des Blattes.

Lohn-register
ges. gesch. D. R. G. M.
eine praktische Neuheit auf dem Gebiete der **Lohnverrechnung** u. der **Kontrolle.** Erleichtert die Lohnverrechnungsarbeit ungemein, spart Zeit und Personal u. schließt Rechenfehler aus. Preis:
K 12·50.
Herausgeber: **Josef Ditz,** städtischer Werksbuchhalter Wr.-Neustadt.

ERZE metallische Zwischenprodukte und
Rückstände
Chemikalien
M. Lissauer & Cie.
Wien I, Weihburggasse 9/II.
Telegrammadresse „Oxyd".

Dipl. Berg-ingenieur

Erzbergmann, militärfrei, 27 Jahre alt, wünscht sich zu verändern. Gefl. Anträge an die Expedition des Blattes unter **„Erzbergmann Mo. 27".**

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·–

X. Jahrg. Berlin-WIEN, den 16. Juli 1918 Nr. 14

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Über ein Hilfsinstrument zum Aufsuchen der magnetischen Lagerstätten.

Von Ing. Johann Brož, Ober-Hohenelbe.

Bei den magnetometrischen Messungen in einem magnetisch unbekannten Terrain verzögern am meisten die anfänglichen Überschlagsmessungen zwecks Konstatierens der Achse der Minimal- resp. Maximalauslenkungen, auf welche dann senkrecht die Detailaufnahmen ausgeführt werden. Der zu diesem Zweck in Schweden angewendete Suchkompaß erweist sich nur bei den ganz stark reagierenden Lagerstätten als zureichend, bei schwächeren geht man regelmäßig bei dem Maximum vorüber. Außerdem sind bei ihm nur die Vertikalintensitätsänderungen ersichtlich, wogegen nur die Beobachtungen der Horizontalintensität angeben können, ob man sich *N* oder *S* der Lagerstätte befindet.

Das Aufstellen des ganzen Magnetometers hält wieder wegen des Horizontierens ungemein viel auf. Man ist bekanntlich so umgegangen, daß man den Magnetometer als „Tibergsche Inklinationswage" aus freier Hand benutzt hat, wobei aber wieder nur die Horizontalintensität beobachtet wird und das Schwingen der Magnetnadel das genaue Ablesen sehr erschwert.

Weniger ist bei uns ein vom schwedischen Bergmeister Th. Dahlblohm konstruiertes Instrument bekannt, das diese Nachteile beseitigen soll und in einem verdächtigen, auch schwächer magnetischen Terrain gute Dienste leistet.

Abb. 1 und 2.

Prinzip aller Magnetometer sind wie bekannt Beobachtungen der Wirkung einer fremden Kraft auf die Magnetnadel, wobei bei sich summierenden Einflüssen des Erdmagnetismus und der Lagerstätte jener in Hintergrund gedrückt wird, bei sich subtrahierenden aber überwiegt.

Der Schwede Thalen hat anfangs einen senkrechten Eisenstab dazu benützt, später einen Stahlmagneten. Dahlblohm hat eine Stahlfeder genommen. Das Instrument besteht aus einem Messinggehäuse, in dem eine Kompaßbüchse drehbar gelagert ist. Auf dem Gehäuse ist eine Dosenlibelle zwecks Horizontalstellung angebracht. Die Magnetnadel hat die sonst gebräuchliche Balkenform, ist zirka 1·7 *mm* stark, trägt aber nicht wie bei dem gewöhnlichen Magnetometer die Verdickung an der Westseite. Durch ein Laufgewicht wird die Justierung der vertikalen Lage im eisenfreien Terrain erleichtert. Die Auflagerung geschieht wie gewöhnlich durch einen Stein in der Kompaßbüchse und durch einen in dem auf der Kompaßteilung aufgeschraubten, gegen die Mitte verlaufenden Arm. Die oben erwähnte Stahlfeder ist mit einem Ende an die Magnetnadel angenietet, mit dem zweiten in eine Korrektionsvorrichtung festgeschraubt. Diese bei dem ursprünglichen Dahlblohmschen Instrument ziemlich komplizierte Einrichtung scheint durch den in der Abbildung eingezeichneten Korrektionsschlitten besser ersetzt. Zur eventuellen Aufhängung dienen zwei auf dem Gehäuse angebrachte Zapfen, welche Vorrichtung namentlich bei den Messungen in der Grube „mit freihängender Schnur" gute Dienste leistet (z. B. mit der Larsonschen Aufhängevorrichtung).

Als Lagerung der Kompaßbüchse dient ein breiter Zapfen *a*. Als Arretiervorrichtung eine in

Digitized by Google

der Mitte unrunde Stange, welche eine Blattfeder betätigt. An beiden Enden der Stange außerhalb des Gehäuses ist je ein Hebel so angebracht, daß die Nadel aus jeder Lage der Büchse leicht arretiert werden kann. Ein 90°-Segment am Gehäuse angeschraubt, das in drei Teile à 30° geteilt ist, dient zur Einstellung des *N*-Endes der Magnetnadel.

Der Vorgang bei der Messung ist folgender:

Man hält das Gehäuse womöglich horizontal fest in einer Hand. Die horizontale Lage wird auf der Libelle kontrolliert. Man stellt dabei das Gehäuse so auf, daß die Spitzen der 0 bis 0-Marken angenähert in die *NS*-Richtung hineinfallen, die von vornhinein festgestellt wird, und dreht dann mit der

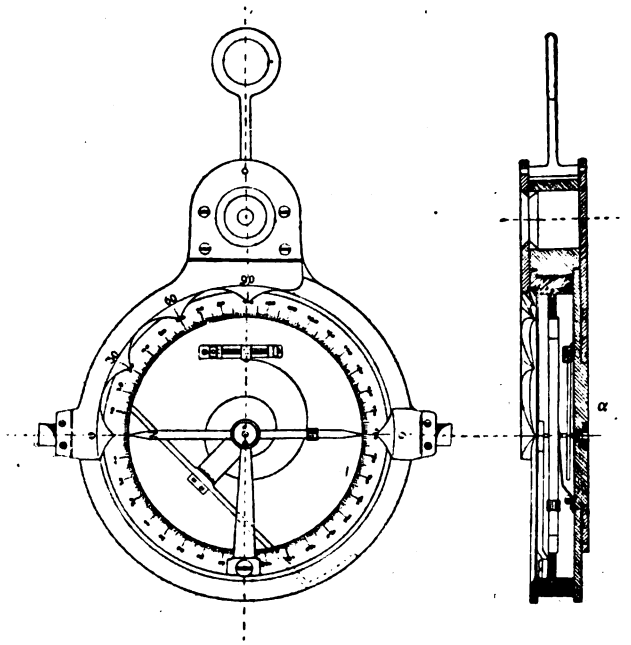

Abb. 1. Dahlblohmsche Hilfsmagnetometer.

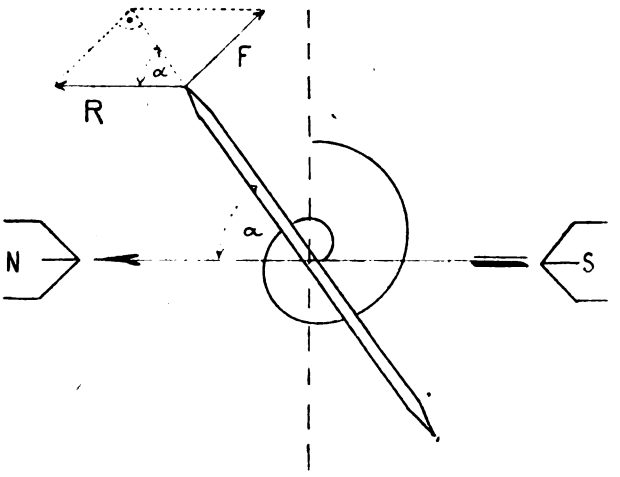

Abb. 2. Kräftewirkung bei dem Dahlblohmschen Magnetometer.

Kompaßbüchse, eventuell auch mit dem Gehäuse so lange, bis die 0° bis 180° Linie der Büchse, beide Nadelenden und die 0 bis 0-Marken des Gehäuses in eine Ebene hineinkommen. In dieser Lage soll die Federkraft = Ø sein! Dann dreht man, beim Festhalten des Gehäuses in derselben Lage, die Büchse so lange in rechtssinniger Richtung, bis das Nordende der Nadel durch Anspannen der Feder so weit gedreht ist, daß es auf 90° des Gehäusesegmentes zeigt. Dann liest man die Kompaßteilung, wohin die 90°-Marke zeigt, ab. Durch eine Zurückdrehung in die ursprüngliche 0 bis 0 Lage überzeigt man sich, ob das Gehäuse nicht verrückt wurde. Gewöhnlich wird das Instrument so konstruiert, daß es im nicht magnetischen Felde bei jener Drehung auf die 90°-Marke an der Kompaßteilung den „Neutralwinkel" zirka 30° zeigt. Dieser Winkel variiert selbstverständlich mit der Änderung der Horizontalintensität des Erdmagnetismus und muß bei einer Messung in einer fremden Gegend immer von neuem festgestellt werden.

Sind die Ablesungen in einem Kraftlinienfelde bei der Drehung der Büchse auf 90°-Marke größer als der Neutralwinkel, dann befindet man sich südlich der Lagerstätte. Jedes normal magnetisierte Lager hat nämlich den Südpol oben, sodaß sich die Anziehungswirkung des Erdmagnetismus und die des Lagers südlich von diesem summiert. Bei der Einstellung der Nadel an die 90°-Marke muß man also durch eine größere Drehung der Büchse die Spannkraft der Feder vergrößern, um jene summierte Kraft zu überwinden, wodurch wieder die größeren Ablesungen resultieren. Nördlich des Lagers ist seine Wirkung auf die Nadel der Differenz der beiden Horizontalintensitäten proportional und man bekommt in diesem Falle kleinere Ablesungen als den Neutralwinkel. Befindet man sich über der Lagerstätte, so sind die Ablesungen dem Neutralwinkel gleich, dafür sind die Vertikalausschläge am größten.

Ist der Magnetismus der Lagerstätte allzu groß, kann es passieren, daß man überhaupt nicht im Stande ist, die Magnetnadel auf die 90°-Marke einzustellen. Dann stellt man die Nadel z. B. nur auf die 30°-Marke des Gehäusesegmentes und multipliziert die Ablesung der Kompaßteilung mit zwei. Diese Beziehung folgt aus nachstehender Betrachtung.

R = Gesamte Horizontalintensität am Beobachtungsorte F = Spannkraft der Feder (ausgedrückt in Ablesungen an der Kompaßteilung).

In jeder Ruhelage der Magnetnadel ist:

$$F = R.\ \sin \alpha$$

für $\sin \alpha = 1$ gelten unsere Normalbetrachtungen (in der Lage bei der 90°-Marke), wo Moment der Federkraft F' = Momente der Horizontalintensität R.

$$F = F' \sin \alpha$$

für $\alpha = 30°$ gilt $F' = 2F$.

Messung der Vertikalintensität:

Das Instrument wird freihängend am Bügel vertikal gehalten, u. zw. so, daß die Ebene der Büchse womöglich senkrecht zur Ebene des mag-

Digitized by Google

netischen Meridians steht, weil dabei die vertikale Komponente des Erdmagnetismus ausgeschaltet und nur jene des zu untersuchenden Lagers beobachtet wird. Bei einer Messung in neutralem Gebiet soll bei der Aufstellung der 0° bis 180°-Achse der Kompaßbüchse auf die 0 bis 0-Marken des Gehäuses auch die *N*-, bzw. *S*-Spitze der Magnetnadel auf diese Marken zeigen. Ist das nicht der Fall, wird die entsprechende Korrektur durch das verschiebbare Laufgewicht auf der Nadel durchgeführt, bzw. bei einem Instrument, wo diese Einrichtung fehlt, durch Umwickeln mit einem Bindfaden. Mit dem Korrektionsschlitten darf dabei nicht gerührt werden. In einem Kraftliniengebiet dreht man dann die Kompaßbüchse so lange, bis die Nadelenden auf die 0 bis 0-Marken genau zeigen. Dann liest man an der 0-Marke bei der *N*-Spitze der Nadel die Kompaßteilung ab. Ist der Ø-Punkt der Teilung oberhalb der *N*-Spitze der Nadel, muß man also an der unteren Hälfte der Teilung ablesen, so steht man über einem Südpol der Lagerstätte. Die durch diesen begründete Nordpolanziehung der Nadel muß eben durch ein Anspannen der Feder mittels rechtsinniger Drehung der Büchse ausgeglichen werden, wobei Ø-Punkt der Teilung hinaufkommt.

Ist Ø-Punkt der Teilung unterhalb der Nordspitze, so steht man einer Südpolanziehung gegenüber.

Was die Justierung des Instrumentes anbelangt, so wurde ein Teil derselben oben bei der „Messung der vertikalen Intensität" besprochen. Eine wichtige weitere Forderung ist jene, daß bei der horizontalen Messung im nichtmagnetischen Gebiet die Verbindungslinie der 0 bis 0-Marken, die 0° bis 180°-Linie der Kompaßbüchse und die Achse der Magnetnadel in eine wertikale Ebene hineinfallen sollen, oder was dasselbe besagt, in dieser Lage soll die Federspannung = Ø sein.

Man markiert sich mittels einer Zulegeplatte auf einem horizontierten Meßtisch die *NS*-Richtung und legt den Suchkompaß mit der Mitte der Zapfen genau über diese Linie auf. Dann sollen nach entsprechender Drehung der Kompaßbüchse die 0° bis 180° Achse dieser *NS*-Spitzen der Nadel und die 0 bis 0 Linie in einer vertikalen Linie sein. Ist das nicht der Fall, so beseitigt man den Fehler durch entsprechende Verschiebung des Korrektionsschlittens. Als neutrales Terrain ist ein Zimmer selbstverständlich ganz ungeeignet, weil z. B. die Traversen der Decken bei einem empfindlichen Instrument eine Ablesedifferenz von mehreren Graden ausmachen.

Wir haben mit diesem Instrument auch in schwach magnetischen Gebieten gute Resultate erhalten. Zu einer präzisen Messung ist es wohl nicht geeignet, kann aber sonst auch bei der magnetometrischen Grubenvermessung gute Dienste leisten. Man kann z. B. vorteilhaft die vertikalen Nachmessungen bei der Sohle und Firste zwecks Konstatierens der Richtung des Anwachsens der Vertikalintensität statt durch Herausnehmen des Thalen-Tibergschen Magnetometers aus den Lagern durch Ablesungen an diesem Instrument ersetzen. Durch die Federkraft werden die Schwingungen der Nadel rasch gedämpft und man kann nach erfolgter Arretierung bequem in der Hand ablesen, wogegen bei dem gewöhnlichen Magnetometer die Beruhigung der Nadel sehr beschwerlich ist, die Arretierung jene häufig aus ihrer Lage verschiebt und eine Ablesung an der Firste ohne Arretierung, soll sie genau ausfallen, durch eine andere Person erfolgen muß.

Der Gesetzentwurf über die Elektrizitätswirtschaft und die Montan-Industrie.

Von Ing. Dr. Victor Stöger (Wien).

(Schluß zu S. 343.)

Der Entwurf verpflichtet alle Elektrizitätsunternehmungen, ihre Anlagen in einer dem Stande der Technik entsprechenden Weise auszubauen und die zur Verfügung stehenden Energiequellen auf das rationellste auszunützen, zur Ermöglichung des Zusammenschlusses der Werke eine möglichst weitgehende technische Einheitlichkeit ihrer Einrichtungen einzuhalten, ihren Betrieb in den Grenzen technischer Möglichkeit aufrecht zu erhalten und das ihnen zugewiesene Wirtschaftsgebiet entsprechend zu versorgen. In letzterer Hinsicht wird insbesondere die grundsätzliche Gleichheit aller Abnehmer gleicher Art festgesetzt und der von vielen Elektrizitätswerken gemachte Vorbehalt des Materiallieferungs- und Installations-Monopols als unzulässig erklärt. Weitere Pflichten betreffen die Zusammensetzung der Geschäftsleitung, allenfalls die Vertretung der Staatsverwaltung in dieser, wenn staatliche finanzielle Unterstützungen beansprucht wurden. Ferner die Durchführung besonderer Vorkehrungen, die im Interesse der Landesverteidigung auferlegt werden können und die in der Konzessionsurkunde näher bezeichnet sein werden. Hierher gehören auch die Verpflichtungen, im Mobilisierungsfalle oder für elektrische Bahnen im Falle einer Betriebsstörung und dergleichen Strom zu liefern.

Werden die genannten Pflichten im allgemeinen als selbstverständlich angesehen, so sind die im folgenden zu erörternden Pflichten und Lasten bei den zahlreichen, seit der Einbringung der Gesetzesvorlage stattgefundenen Besprechungen oft auf heftigen Widerstand gestoßen.

Diese sind die staatliche Tarifhoheit, die für alle konzessionierten Elektrizitätsunternehmungen Geltung hat, die Gewinnbeteiligung des

Digitized by Google

Staates, sein Ablösungsrecht und der unentgeltliche Heimfall an diesen. Wenn auch diese Bestimmungen das private Kapital nicht gerade anlocken werden, so kann die Befürchtung, daß es dadurch geradezu abgestoßen werde, keineswegs geteilt werden.

Bedenkt man nämlich, daß viele private Elektrizitätswerke auch heute mit den Gemeinden Verträge abgeschlossen haben, in welchen sie ihnen einen weitgehenden Einfluß auf die Tarife, das Ablösungs- und Heimfallrecht und andere einschneidende Rechte einräumen, und in Hinkunft in noch höherem Maße auf solche Abkommen angewiesen wären, so kann man nicht behaupten, daß für die privaten Elektrizitätswerke in dieser Beziehung eine wesentlich neue Lage geschaffen wäre.

Bei öffentlichen Elektrizitätsunternehmungen tritt die Gewinnbeteiligung des Staates überhaupt nicht ein, auch kann sich die Staatsverwaltung ihnen gegenüber des Ablösungs- und Heimfallrechtes begeben.

Es würde nur der schon erwähnten Förderung der gemischtöffentlichen Unternehmungen entsprechen, wenn der Staat auch diesen gegenüber auf die Gewinnbeteiligung und das Ablösungsrecht verzichten würde.

Gewinnbeteiligung und Ablösung sollen nur dann eintreten, wenn dem Unternehmen bei der Konzessionserteilung besondere Rechte gewährt werden, zu welchen, wie erwähnt, die Leitungsrechte noch nicht gezählt werden. Am meisten bekämpft wird die Gewinnbeteiligung des Staates an privaten Elektrizitätswerken. Sie ist aus der Erwägung heraus entstanden, daß die Elektrizitätswerke Kraftquellen ausnützen, an welchen die Allgemeinheit ein Interesse hat. Die Gewinnbeteiligung ist übrigens eine Form der Besteuerung, die in der Zukunft eine Rolle spielen, wohl auch anderen Unternehmungen gegenüber, die einen monopolartigen Charakter tragen, eintreten dürfte, und geradezu die Wirkung haben kann, sie vor einer sonst drohenden Elektrizitätssteuer zu schützen. Doch würde es sich empfehlen, sie statt von einem ziffermäßig festgesetzten Mindesterträgnisse, etwa vom Rentenzinsfuße abhängig zu machen.

Ablösungs- und Heimfallsrecht sollen dem Staate nur die Möglichkeit bieten, in fernen Zeiten einen großen Teil der Elektrizitätserzeugung selbst in die Hand zu bekommen. Auf das staatliche Elektrizitätsmonopol soll aber damit keineswegs hingearbeitet werden. Dieses wird bekanntlich ebenso häufig vertreten, wie es bekämpft wird. Jedenfalls kann diese Frage derzeit nicht als abgeschlossen angesehen werden und das Gesetz soll nur der Entwicklung nach dieser oder jener Richtung den Weg nicht verlegen.

Eigenanlagen bedürfen nach dem Gesetzentwurfe, soferne sie nicht etwa als Bestandteile einer gewerblichen Betriebsanlage auch weiterhin der Gewerbeordnung unterliegen, nur dann einer Konzession, wenn sie Leitungs- und Enteignungsrechte oder eine öffentliche Wasserkraft in Anspruch nehmen, wogegen ihnen die Verbindlichkeit auferlegt wird, ihre Einrichtungen rationell auszugestalten, auf technische Einheitlichkeit zwecks eventueller Eingliederung in das allgemeine Kraftnetz Rücksicht zu nehmen und sich der staatlichen Aufsicht zu unterwerfen, während Ablösungs- und Heimfallsrecht nicht vorgesehen sind. Andere Eigenanlagen bedürfen nur der Baugenehmigung.

Diese Bestimmungen können von der Montan-Industrie, welche vorwiegend mit Eigenanlagen arbeitet und nur ausnahmsweise von öffentlichen Werken Strom bezieht, unbedenklich angenommen werden.

Das Verlangen, daß sich die Eigenanlagen gleichfalls in den allgemeinen Elektrizitätsversorgungsplan einfügen lassen, wird damit begründet, daß zu diesen gerade die größten Elektrizitätswerke gehören und ihre gesamte Leistungsfähigkeit, die der Elektrizitätsunternehmungen um ein Bedeutendes — schätzungsweise um das Zwei- bis Vierfache — übertrifft, solche Werke daher oft berufen sein werden, zumindest aushilfsweise, zur Stromlieferung im öffentlichen Interesse herangezogen zu werden. In Industrie- und Bergbaurevieren sind die Eigenanlagen tatsächlich meist schon längst durch Verbindungsleitungen zusammengeschlossen, daher in der Lage, ihre Reserven gegenseitig auszunützen und sich vor größeren Betriebsstillständen im Falle von Störungen zu schützen, die gerade bei diesen Betrieben die schwersten Folgen nach sich ziehen können.

Die Abfallenergien dieser Betriebe, z. B. die Hoch- und Koksofengase der Eisenhüttenwerke, die minderwertige Kohle der Gruben werden von den betreffenden Industrien in elektrischen Zentralen ausgenützt, die nicht nur die ganzen Anlagen, sondern auch darüber hinaus die weitere Umgebung mit Strom versorgen, und die sowohl vom privatwirtschaftlichen Standpunkte des Unternehmers, als auch vom Standpunkte der allgemeinen Volkswirtschaft in der Regel wesentlich billiger und rationeller arbeiten als jedes andere Elektrizitätswerk. Ihre Errichtung soll daher ebensowenig gehindert werden, wie die der Werke einzelner Großkonsumenten, namentlich elektrochemischer und elektrometallurgischer Betriebe. Manchmal werden sich solche Elektrizitätswerke oder einzelne ihrer Teile später zu Elektrizitätsunternehmungen entwickeln, wenn die Abgabe von elektrischer Energie an umliegende Ortschaften und Anlagen einen größeren Umfang annimmt.

Wesentlich ist die Bestimmung, daß die Errichtung von Eigenanlagen nicht verweigert werden soll, wenn nachgewiesen wird, daß sie für den betreffenden Unternehmer günstiger als der Anschluß an eine Elektrizitätsunternehmung oder auch nur diesem gleichwertig ist, was, wie gesagt, bei den elektrischen Betrieben der Berg- und Hüttenwerke stets der Fall sein wird.

Daß die Bestimmungen des Gesetzes für bestehende Elektrizitätsunternehmungen, soferne sich diese erweitern wollen, gewisse Schwierigkeiten

Digitized by Google

enthalten, muß zugegeben werden. Andererseits geht es nicht an, die bestehenden Werke ganz von der Wirksamkeit des Gesetzes auszuschließen, insbesondere dann, wenn sie Rechte der im Gesetze angeführten Art in Anspruch nehmen. Die Bestimmung, daß eine Steigerung der Leistung um mehr als 20.000 *KW* die Beschränkung der Konzessionsdauer zur Folge hat, wird gerade die größten und wirtschaftlich bedeutendsten der bestehenden Werke treffen. Diese Bestimmung sollte daher aus dem Gesetze entfallen; es ist zweifellos, daß bei seiner parlamentarischen Behandlung gerade auf wohlerworbene Rechte bestehender Unternehmungen Rücksicht genommen werden wird.

Das Verfahren ist von durchaus modernem Geiste im Sinne einer weitgehenden Vereinfachung geleitet. Der Instanzenzug entfällt, die Entscheidung erfolgt durch die Zentralstelle, das Ministerium für öffentliche Arbeiten, allein und alle verwaltungsrechtlichen Fragen (die wasser-, bau-, gewerberechtlichen) gelangen in der einen, der elektrizitätsrechtlichen Verhandlung zur Entscheidung. Bei der beanspruchten Ausnützung von Wasserkräften trifft diese das Ackerbauministerium. In Fällen, in denen es zweckmäßig erscheint, kann die Unterbehörde delegiert werden. Sie entscheidet dann namens der delegierenden Oberbehörde endgültig ohne Rechtsmittel an diese. Selbstverständlich steht wegen behaupteter Verletzung subjektiver Rechte die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof offen. Ein gewiß nicht beabsichtigtes Erschwernis des Verfahrens und unter Umständen eine Quelle unnötiger Verzögerungen ist es, daß bei der Ladung die Beteiligten zu eigenen Handen zu verständigen sind. Die eventuelle Unmöglichkeit der persönlichen Verständigung oder der etwa fehlende Nachweis einer solchen, könnte manchmal eine unerwünschte Verschleppung der Verhandlungen zur Folge haben.

Der Gesetzentwurf sieht auch den strafrechtlichen Schutz der Elektrizität vor, dadurch, daß er sie dem im Strafgesetze gebrauchten Ausdruck „Sache" oder „Gut" gleichsetzt. Zweckmäßig wäre es gewesen und nur dem Eisenbahnrechte, an welches sich ja der neue Elektrizitätsentwurf so vielfach anlehnt, entsprechend, wenn er die elektrischen Anlagen, insbesondere die Leitungen, in derselben Weise wie Eisenbahnanlagen gegen böswillige Beschädigungen durch Aufnahme einer strafrechtlichen Bestimmung über „Leitungs- oder Elektrizitätsfrevel" schützen würde. Das Schweizer Bundesgesetz, betreffend die elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen, enthält diesbezüglich weitgehende Bestimmungen.

Sehr zu begrüßen ist die geplante Einsetzung einer ständigen Elektrizitäts-Kommission zur Beratung der Staatsverwaltung bei der Aufstellung allgemeiner Grundsätze und technischer Vorschriften behufs Handhabung des Gesetzes, in welcher sowohl die Behörden und öffentlichen Körperschaften, als auch die Wissenschaft und Technik, die elektrische Industrie, die Verbraucher und die Arbeiterschaft vertreten sein sollen.

Von ihrer Zusammensetzung und ihrer erst durch Verordnung zu regelnden Organisation wird es wesentlich abhängen, ob das Gesetz in einer alle Interessengegensätze befriedigend ausgleichenden Weise gehandhabt werden wird und dadurch sein hohes Ziel erreichen kann. Daß auch Vertreter der Eigenanlagen in ihr Sitz und Stimme haben müssen, scheint mir bei ihrer auch im Motivenbericht hervorgehobenen Wichtigkeit eine Selbstverständlichkeit zu sein, sollte aber im Gesetze klarer zum Ausdruck kommen.

Nicht unzweckmäßig wäre es, die Befugnisse der Elektrizitätskommission dahin auszudehnen, daß eine Berufung an sie oder an einen ihrer Mitte entnommenen technischen Berufungsgerichtshof hinsichtlich technischer Entscheidungen der Zentralstelle möglich wäre.

Nach diesem auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebenden Überblick über den Gesetzentwurf sei schließlich noch darauf hingewiesen, daß von mancher Seite die Kompetenz der Reichsgesetzgebung bestritten und die gesetzliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft als eine der Landesgesetzgebung vorbehaltene Angelegenheit betrachtet wird. Es würde über den Rahmen dieser Zeilen hinausgehen, wenn noch auf diese Frage näher eingegangen werden sollte; auch sei hier das Wort Berufeneren überlassen.

Soviel sei jedoch nur erwähnt, daß auch erfahrene Staatsrechtslehrer die Zuständigkeit des Reichsrates in dieser Beziehung anerkennen. Wenn daher einer Autonomie der Länder hinsichtlich der Elektrizitätswirtschaft das Wort geredet wird, so scheinen mir hier in erster Linie politische Gesichtspunkte maßgebend zu sein.

Die Elektrizitätswirtschaft aber muß einheitlich und bald geregelt werden. Beides ist im Wege der Landesgesetzgebung nicht zu erwarten. Die Reichweite der bestehenden und der noch zu errichtenden Überlandwerke ist groß; ihre Leitungen können nicht vor den Kronlandsgrenzen halt machen und das Verfahren würde außerordentlich schleppend werden, wenn sie das Gebiet mehrerer Länder durchzögen.

Auch wäre die so dringend nötige gesetzliche Regelung neuerlich auf lange Zeit hinausgeschoben, wollte man erst auf ihre Erledigung im Wege der Landesgesetzgebung warten.

Die Regelung der Elektrizitätswirtschaft gehört zu den dringendsten Aufgaben einer vorausschauenden Übergangswirtschaft und einer aufbauenden Wirtschaftspolitik künftiger Friedensjahre. Diesen Erwägungen gegenüber müssen alle Bedenken zurücktreten, die sich ja nicht aus den klaren gesetzlichen Bestimmungen, sondern lediglich aus Auslegungskünsten an diesen Gesetzen ergeben, an Gesetzen, welche zur Zeit ihrer Erlassung an die großartige Entfaltung der Elektrotechnik, der jüngsten technischen Wissenschaft, garnicht denken konnten.

Digitized by Google

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in Österreich pro Mai 1918.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Steinkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Ostrau-Karwiner Revier	718.468·6	—	189.486·6
Rossitz-Oslawaner Revier	32.430·0	4.100·0	4.784·3
Mittelböhm. Revier (Kladno-Schlan)	92.296·8	—	—
Westböhm. Revier (Pilsen-Mies)	87.446·1	4 957·8	—
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	30.328·6	—	706·6
Galizien	118.704·3	—	—
Die übrigen Bergbaue	17.884·7	—	—
Zusammen Mai 1918	1,097.559·1	9 057·8	194.977·5
Zusammen Mai 1917	*1,315.223·5*	*12.440·5*	*222.593·0*
Zus. Jän. - Mai 1918	6,206.714·4	45.448 6	974.899·7
Zus. Jän. - Mai 1917	*6,901.092·5*	*61.963·5*	*1,098.762·3*

Braunkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Brüx-Teplitz-Komot. Revier	1,000.395·7	—	
Falk.-Elb.-Karlsb. Rev.	305.997·7	12.771.7	
Wolfsegg-Thomasr. Revier	34.602·1	—	
Leob. u. Fohnsd. Rev.	65.412·3	—	
Voitsberg-Köfl. Rev.	44.844·7	—	
Trifail-Sagorer Rev.	84.187·0	—	
Dalmatien	8.316·6	—	
Galizien u. Bukowina	1.279·4	—	
Die übrigen Bergb. der Sudetenländer	23.761·1	—	
Die übrigen Bergb. der Alpenländer	70.230·1	—	
Zusammen Mai 1918	1,639.026·7	12.771·7	—
Zusammen Mai 1917	*1,720.496·7*	*14.593·7*	—
Zus. Jän. - Mai 1918	8,598.351·9	65.413·6	—
Zus. Jän. - Mai 1917	*8,724.255·5*	*71.951·7*	—

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in den Ländern der ungarischen Krone im I. Quartal 1918, unter Gegenüberstellung jener des I. Quartals 1917.*)

(Nach der Fördermenge des I. Quartals 1918 aufgeführt.)

Steinkohlen- und Braunkohlenreviere	I. Quartal 1918				I. Quartal 1917			
	Fördermenge	Verkäufliche Kohlenmenge	Briketts	Koks	Fördermenge	Verkäufliche Kohlenmenge	Briketts	Koks
	Tonnen				Tonnen			
Steinkohle:								
Pécser (Fünfkirchner) Revier	225.983	189.184	—	—	241.421	204.369	3.640	—
Banater (Südungarisches) Revier	80.940	59.690	—	11.520	80.267	53.195	—	11.873
Brassóer (Kronstädter) Revier	4.972	4.542	—	—	2.780	2.401	—	—
Zusammen	311.895	253.416	—	11.520	324.468	259.965	3.640	11.873
Braunkohle:								
Salgótarjáner (Nógráder) Revier	418.472	382.583	—	—	418.761	368.955	—	—
Zsiltaler (Petrozsényer) Revier	411.071	354.476	—	10.497	256.995	226.273	—	—
Tatabányaer (Totiser) Revier	405.795	393.776	—	—	442.412	426.274	6.000	—
Sajótaler Revier	337.446	308.540	—	—	308.222	285.252	—	—
Esztergomer (Graner) Revier	118.114	109.106	—	—	125.200	111.622	—	—
Budapester (Ofner) Revier	53.776	39.790	—	—	73.079	59.136	—	—
Nyitrabányaer Revier	39.891	36.516	—	—	52.200	49.041	—	—
Alle übrigen Braunkohlenbergbaue in Ungarn	197.298	168.787	—	—	124.799	108.132	—	—
Zusammen	1,981.863	1,793.574	—	10.497	1,801.778	1,634.685	6.000	—
Kroatisch-Slawonische Braunkohlenreviere	68.766	57.029	—	—	50.276	40.818	—	—
Insgesamt Braunkohle	2,050.629	1,850.603	—	10 497	1,852.054	1,675.503	6.000	—
Insgesamt Mineralkohle	2,362.524	2,104.019	—	22.017	2,176.522	1,935.468	9.640	11.873

Die Gesamtproduktion an Steinkohle und Braunkohle hat gegenüber dem I. Quartal 1917 um 186.200 *t* oder 8·5% zugenommen; die Braunkohlenproduktion zeigt eine Zunahme um 198.600 *t* oder 9·7%, während die Steinkohlenproduktion eine geringe Abnahme um 12.600 *t* oder 3·8% aufweist.

*) Nach den amtlichen Ausweisen in „Bány-és Kohászati Lapok" Nr. 10 zusammengestellt. M. P.

Digitized by Google

Finanzielle Chronik.

Am 7. Juni fand eine Sitzung des Verwaltungsrates der **Österreichisch Alpinen Montangesellschaft** statt, in welcher festgestellt wurde, daß das mit Ende März zu Ende gegangene erste Quartal des laufenden Geschäftsjahres im Vergleiche zu dem korrespondierenden Zeitabschnitte des Vorjahres unter Berücksichtigung der auf das heurige Jahr entfallenden geringeren Steuerlast einen Ausfall im Erträgnisse von rund *K* 1,500.000·— ergeben hat.

Wie die nachfolgende Gegenüberstellung der Produktion in den wichtigsten Fabrikaten zeigt, wies die Erzeugung einen neuerlichen erheblichen Rückgang, der auf die bekannten Ursachen zurückzuführen ist, auf.

	Im I. Quartal		
	1918	1917	Differenz
	Meterzentner		
Kohle	2,162.000	2,386.000	— 224.000
Roherze	3,701.000	4,944.000	— 1,243.000
Roheisen	834.000	1,319.000	— 485.000
Ingots	515.000	1,074.000	— 559.000
Fertige Walzware	302.000	610.000	— 308.000

Im Absatze von Eisenfabrikaten ergab sich ein Ausfall von 564.000 *q*. Die Betriebsführung leidet nach wie vor unter dem herrschenden Arbeitermangel, den rückgängigen Arbeiterleistungen und der gänzlich unzureichenden Versorgung in Brennstoffen." — Das erste Quartal hat somit gegenüber dem vorigen Jahre einen Ausfall im Gewinne von 1·5 Millionen Kronen ergeben. Dabei ist zu bemerken, daß im vorigen Jahre das erste Quartal verhältnismäßig noch günstig war, weil damals gegenüber dem Jahre 1916 nur ein Ausfall von anderthalb Millionen Kronen resultiert hatte, der sich dann im zweiten Quartale bis auf sieben Millionen Kronen erhöhte. Allerdings ist heuer zu beachten, daß eine niedrigere Steuer infolge des schlechteren Ergebnisses des Jahres 1917 die Bilanz belastet. Die Alpine Montangesellschaft hat im Jahre 1917 eine Steuer von 12½ Millionen Kronen geleistet; die Steuer des Jahres 1918 wird auf Grund des vorjährigen Ergebnisses nur mit 6 Millionen Kronen veranschlagt, so daß für das erste Quartal eine Ersparnis von anderthalb Millionen Kronen erübrigt. In den Monaten April und Mai ist dann eine Besserung eingetreten. Der Juni eröffnet aber wieder ungünstigere Aussichten. Die Fakturensumme zeigte bis Ende März trotz der wesentlich höheren Durchschnittsverkaufspreise einen Ausfall um *K* 900.0000·— infolge eines großen Rückganges der Eisenproduktion und des Absatzes. Im April und Mai hat sich die Erzeugung etwas gehoben, so daß der Ausfall gegenüber dem vorigen Jahre im Durchschnitte der ersten fünf Monate geringer ist als in den ersten drei Monaten. So zeigen die Fakturen bis Ende April gegenüber dem vorigen Jahre eine Steigerung um 4·7 Millionen Kronen. Die Ursachen der Minderproduktion liegen in den Arbeiterverhältnissen und in der ungenügenden Versorgung mit Kohle und Koks. Die Alpine Montangesellschaft beschäftigt derzeit 18.000 Arbeiter, während früher die Arbeiterzahl 20.000 betrug. Bei der Beurteilung der künftigen Entwicklung ist, wie Generaldirektor Rothballer mitteilte, zu berücksichtigen, daß im vorigen Jahre vom April an die Vergleichsmonate

---

Der Verwaltungsrat der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft gibt hiemit Nachricht von dem Ableben seines Mitgliedes, des Generaldirektors i. R. Herrn

JOSEF ROCHLITZER

der nach kurzem Leiden am 25. Juni 1918 verschieden ist.

Wir verlieren in dem Verblichenen einen Berater und leitenden Beamten von hervorragendem fachmännischen Wissen und seltener Pflichttreue, welcher durch mehr als 39 Jahre in unermüdlicher und hingebungsvollster Arbeit sich unvergängliche Verdienste um das Emporblühen unserer Unternehmungen erworben hat.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Digitized by Google

sehr ungünstig waren. Heuer hat sich April und Mai besser angelassen, was die Hoffnung auf ein günstigeres Gesamtergebnis nährte. Im Juni zeigen sich wieder Anzeichen einer Verschlechterung, von deren Ausmaß die Gesamtergebnisse des zweiten Quartals bestimmt werden dürften. — In der Sitzung der Alpinen Montangesellschaft wurde beschlossen, auf die achte Kriegsanleihe zwölf Millionen Kronen zu zeichnen. Auf alle acht Kriegsanleihen hat die Alpine Montangesellschaft 76¹/₄ Millionen Kronen angemeldet.

Dem wohl anläßlich des 50jährigen Geschäftsjubiläums besonders sorgfältig ausgestatteten Geschäftsbericht der **Bleiberger Bergwerks-Union** für 1917 ist zu entnehmen, daß die ungünstigen Betriebsverhältnisse, die das vergangene Jahr von den früheren Kriegsjahren übernommen hat, eine weitere Verschärfung erfahren haben.

Wenn es trotzdem möglich war, die Bleierzeugung noch auf den hohen Stand von 16 831 *t* zu bringen, gegen 18.589 *t* des vorhergegangenen Jahres, 15.069 *t* im Jahre 1915 und 10.624 *t* pro 1914, so ist dies auf rücksichtslosen Abbau der vorhandenen Erzbestände und die äußerste Ausnützung aller betriebstechnischen Einrichtungen zurückzuführen.

Von den Fabriken waren im Berichtsjahre die für Kugel- und Schroterzeugung im teilweisen Betriebe, erstere nur bis August, von wo ab die Lieferungen von Hartbleikugeln eingestellt wurden, letztere von Fall zu Fall über das ganze Jahr für den ungarischen Schrotbedarf. Erst gegen Ende des Jahres wurde von der Heeresverwaltung Blei in beschränkter Menge für die Minium- und Glättefabrikation freigegeben, die jedoch wegen Kohlenmangels nur in ganz geringem Umfange aufgenommen werden konnte. Von den Bleiweißfabriken stand die in Wolfsberg gänzlich still, während die in Klagenfurt noch mit der Aufarbeitung von Zwischenprodukten in geringem Maße beschäftigt war. Daß bei so eingeschränkter, unregelmäßiger Betriebstätigkeit, die eine Ausnützung der Leistungsfähigkeit der Fabriken nnmöglich machte, ein größerer Erfolg ausbleiben mußte, ist damit begründet.

Um die fortschreitende Erschwerung der Lebensführung möglichst zu mildern, wurden weitere Zuwendungen für die Angestellten und Arbeiter in Form von Gehalts- und Lohnaufbesserungen, von besonderen Teuerungsbeiträgen und Abgabe verbilligter Lebensmittel notwendig, die auf eine Gesamtsumme von 2,665.560 *K* 63 *h* anstiegen, gegen 1,280.103 *K* 38 *h* im Jahre 1916 und 422 834 *K* 06 *h* des Jahres 1915. Die Auslagen für Wohlfahrtszwecke erheischten einen Betrag, welcher gegenüber dem Vorjahre um nicht weniger als 1,385.457 *K* 25 *h* höher ist. Dem für Wohlfahrtszwecke verausgabten Betrage von 2,665.560 *K* 63 *h*

Österreichische Bergmann-Elektrizitätswerke

Komplette Fördermaschinen, Haspel, Lasten-Hunte und Personen-Aufzüge, Spezialkrane, Laufkatzen

WIEN III.
Schwarzenbergplatz 6/7
Fernsprecher-Nr. 7060, 7266 und 8388
Abteilung für Hebezeuge

Material- und Grubenbahnen mit Einphasen-Wechselstrommotoren für beliebige Periodenzahl

Gruben-Ventilatoren

modernster Konstruktion für Hand-, Riemen-, elektrischen und Dampfantrieb

Wetterlutten

aus Zink- und verzinktem Eisenblech in **exakter und dauerhafter Ausführung.** Spezialität: **Tuchwetterlutten** liefert die älteste Spezialfirma dieser Branche

Technische Union Emil Fischl. E. Munk Nachfolger Richard Dubsky, Ges. m. b. H.
Wien V/52, Margaretenstraße Nr. 121 H
Feinste Referenzen! **Kataloge kostenlos!**

Digitized by Google

steht die Summe von 1,500.000 *K* gegenüber, welche an die Aktionäre zur Verteilung gelangen soll. Im Anschlusse an die im Vorjahre bewilligte Errichtung eines Arbeiter-Wohlfahrts-Fonds soll eine Widmung aus dem Gewinne des Berichtsjahres auch für die wirtschaftliche Wohlfahrt der gesellschaftlichen Angestellten und deren Hinterbliebenen Vorsorge treffen. Es soll auch im Hinblicke auf den glücklichen Umstand, daß die der italienischen Grenze teilweise nahegelegenen Werke der feindlichen Zerstörung nicht zum Opfer fielen, der durch den Krieg hart betroffenen Bevölkerung unseres Landes durch eine Spende für die Kriegsbauherstellungs-Patenschaft in Kärnten gedacht werden.

Der geringeren Produktion entsprechend, ist die Fakturensumme von 16,613.835 *K* 21 *h* um 3,439.266 *K* 04 h niedriger als jene des Vorjahres, jedoch noch immer um 2,628.757 *K* 35 *h* höher als im Jahre 1915. Trotz der so bedeutend gestiegenen Produktionskosten zufolge verteuerter Beschaffung der zum Betriebe notwendigen Materialien, der enorm gewachsenen Steuerbelastung, der unvermeidlichen Erhöhung der Gehalte und Löhne, sowie der beträchtlichen Teuerungszubußen unterblieb eine Aufbesserung des Verkaufspreises für Blei, welcher während des ganzen vergangenen Jahres sich auf gleicher Grundlage bewegte, wie sie im Jahre 1916 im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung geschaffen wurde. Dieser Verkaufspreis steht in keinem Verhältnis zu den gegenwärtigen Gestehungskosten, welche durch sprunghafte Verteuerung aller Betriebsmaterialien und durch die unaufhörlich anschwellenden Kosten für das Personal eine fortwährende Erhöhung erfahren.

Die Bilanz pro 31. Dezember 1917 zeigt folgende Ziffern:

Aktiva:

Bergbaubesitz	*K*	172.569·76	
Fabrikenbesitz	„	42.813·89	
Forste und Liegenschaften	„	1,201.984·26	
Aktivum der Bergbaue und Forste	„	2,266.615·74	
Aktivum der Fabriken	„	159.726·90	
Kassabestand	„	92.883·91	
Guthaben bei Banken und Postsparkassen	„	1,915.076·36	
Wertpapiere	„	9,816.043·06	
Debitoren	„	962.404·92	*K* 16,630.118·80

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **.Wien IX,** Senseng. 8. Tel. 8181

Für die österreich Patente der Firma Helsingborgs Kopparverks Aktiebolag in Helsingborg Nr. 54.054, vom 15. Februar 1912, betr.
„Verfahren und Ofen zum chlorierenden Rösten von Erzen"
und Nr. 54.063 (Zusatz zu Nr. 54.054), vom 15. Februar 1912, betr.
„Verfahren zum chlorierenden Rösten von Erzen"
werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht. Gefl. Anfragen sind zu richten unter **„J. L. N. 4597 Mo."** an die Administration d. Blattes.

PATENT „Dabeg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. **Amtlich empfohlen!**

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werksmannarbeit!

Anlagen bis zu 6.000.000 Liter Lagerinhalt

mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" **Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39** Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

Passiva:

Aktienkapital	K 5,000.000 —	
Reservefond:		
Versteuerter Teil K 480.000		
Unversteuerter Teil K 720.000	K 1,200.000·—	
Sondereserve	„ 63.334·—	
Steuerreserve	„ 3,250.000·-	
Baureserve	„ 2,675·000·—	
Kriegsreserve	„ 300.000·—	
Kreditoren	„ 1,741.568·33	
Unbehobene Dividendenkupons	„ 6.020·—	
Gewinn	„ 2,394.196·47	K 16,630.118·80

Die Erträgnisse und Lasten stellen sich wie folgt:

Lasten:

Zentralregie und Verwaltungskosten	K 676.728·48	
Steuern und Gebühren	„ 5,176.736·62	
Gewinn	„ 2,394.196·47	K 8,247.661·57

Erträge:

Gewinn-Vortrag	K 227.021·40	
Ertrag der Bergbaue	„ 6,702.429·29	
Ertrag der Fabriken	„ 499.075·79	
Ertrag an Zinsen	„ 819.135·09	K 8,247.661·57

Der Reingewinn mit dem Gewinnvortrage beträgt 2,394.196 *K* 47 *h*, um 2,082.824 *K* 93 *h* weniger als im Jahre 1916. In der Generalversammlung vom 11. Mai l. J. wurde beschlossen, eine 30%ige Dividende (gegen 40%) im Betrage von 1,500.000 *K* zu verteilen, für den Wiederaufbau der zerstörten Baulichkeiten Kärntens 25.000 *K*, zur Schaffung eines Beamten-Wohlfahrtsfonds 350.000 *K* zu widmen und der Baureserve 475.000 *K* zuzuweisen. Der verbleibende Rest von 44.196 *K* 47 *h* wird vorgetragen. In den Verwaltungsrat wurden die Herren Paul Mühlbacher, Günther Holenia, Alfred Voigt, Dr. Othmar Egger, Paul Herbert wiedergewählt, in den Aufsichtsrat Herr Franz v. Lürzer.

Dem Betriebsbericht für das Jahr 1917 ist zu entnehmen:

Die Erzeugung der Berg- und Hüttenwerke betrug im Jahre 1917 bei einem durchschnittlichem Personal-

„Schlagbolzenanordnung für Feuerwaffen, insbesondere Rückstoßlader mit festem Lauf".
Für obiges österr. Patent **Nr. 49.282** werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht u. gefl. Zuschriften erbeten durch das **Patentanwaltsbureau V. Tischler Wien VII/2.**

Leitungskabel
Drähte, Litzen, Schnüre, in Kupfer und Zink, auch große Querschnitte sowie Fassungen, Schalter usw. ab Lager.
Export-Lusterfabrik Ges. m. b. H. Wien VII.

Sie ersparen bis 25% Kohle
und erhöhen die Kesselleistung durch die

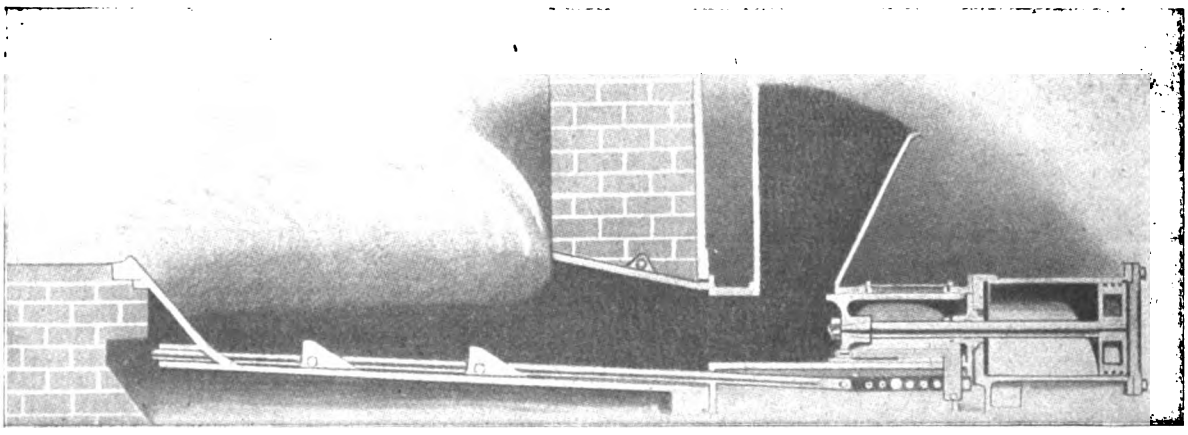

!! Jonesfeuerung !!
„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Graiichgasse 3
Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

stande von 1998 Männern und 323 weiblichen Arbeitern, zusammen 2321 Köpfen:

An Blei . . . . 16.831 *t*, um 1758 *t* weniger als im Vorjahre
„ Bleischlich . 22.755 *t*, „ 1459 *t* „ „ „ „
„ Gelbbleierzen 76 *t*, „ 50 *t* „ „ „ „
„ Zinkerzen . . 1.166 *t*, „ 1001 *t* „ „ „ „

Im abgelaufenen Berichtsjahr kamen die durch den Krieg hervorgerufenen, erschwerten Arbeitsverhältnisse noch mehr zum Ausdruck als in den Vorjahren.

Die Erzbestände der Gruben vermindern sich infolge der durch den Krieg andauernd gestiegenen Anforderungen an den Abbau und der Unmöglichkeit, die Aus- und Vorrichtung in gleichem Schritt mit dem raschen Verhieb der Erzmittel fortzuführen, in fortwährend zunehmender Zahl der Fälle bis zur gänzlichen Erschöpfung derselben. Die durch Substanzverlust eingetretene Entwertung ist bedeutend und ebenso groß die Ungewißheit über die Nachhaltigkeit der bebauten Mittel.

Die Bergbau- und Hüttenanlagen standen wieder im angestrengtesten Betriebe. Der Höhepunkt der Erzeugung ist, wie bereits im vorjährigen Berichte angekündigt, überschritten. Es wird kaum zu erreichen sein, den bisherigen Umfang des Betriebes aufrecht zu erhalten.

Es darf eben nicht außer acht gelassen werden, daß die seit langem eine auskömmliche Ernährung und jede Erholungspause entbehrenden Arbeitskräfte an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind und die Betriebseinrichtungen durch jahrelange Überanstrengung in einer weit über Friedensverhältnisse hinausgehenden Weise abgenützt und heruntergearbeitet wurden. Die Unterlassung entsprechender und rechtzeitiger Erhaltungsarbeiten bei überspannter Betriebsinanspruchnahme wird nach Friedensschluß bedeutende Aufwendungen erforderlich machen. In noch höherem Maße wird dies der Fall sein, um den während des Krieges total vernachlässigten Aufschlußbau nachzuholen.

Den erschwerten Lebensbedingungen Rechnung tragend, mußten die Teuerungszulagen für Arbeiter und Beamte wiederholt und namhaft erhöht werden. Die Fürsorge für die Bediensteten beschränkte sich aber nicht nur auf bare Beihilfen, sondern es wurden weder Mühe noch Opfer gescheut, denselben und ihren Familien auch verbilligte Lebensmittel zuzuwenden, sowie auch Bekleidungsstücke zu beschaffen.

Neben den erhöhten Auslagen für Löhne, Gehalte und Wohlfartseinrichtungen haben die Kosten der sämt-

HEFT I 1918
des „Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuches“
ist soeben erschienen!
Zu beziehen vom Verlag für Fachliteratur Wien

Käufer oder Lizenznehmer gesucht für das österr. Patent Nr. 35.301,
„Einrichtung zur Entwässerung von Feinkohlen“
und gefl. Zuschriften erbeten durch das **Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2.**

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

lichen Materialien und übrigen Betriebserfordernisse eine ganz ungewöhnliche, von Tag zu Tag sich mehrende Steigerung erfahren.

Diese Zunahme von Personal- und Materialkosten hatte im Verein mit der ständig nachlassenden Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft bereits in den letzten Monaten des Jahres einen Zustand geschaffen, welcher die Rentabilität für die nächste Zeit des Betriebes zweifelhaft erscheinen läßt.

Eine sehr instruktive graphische Tabelle über die Blei- und Bleischlicherzeugung der einzelnen Betriebe ist dem Geschäftsberichte beigegeben.

Personalien.

Der Kaiser hat dem vom Professorenkollegium der k. k. montanistischen Hochschule Leoben gefaßten Beschlusse, betreffend die Verleihung des Ehrendoktorates der montanistischen Wissenschaften an Seine Exzellenz den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, Ing. Emil Ritter Homann von Herimberg, die Genehmigung erteilt.

Dem Minister für öffentliche Arbeiten, Exzellenz Emil Ritter Homann von Herimberg, ist vom König von Bayern das Großkreuz des bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen worden.

Der Kaiser hat dem Oberbergrate der bosnisch-herzegowinischen Abteilung des gemeinsamen Finanzministeriums Friedrich Pogatschnig taxfrei den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse verliehen.

Der Kaiser hat weiters den Bergrat Ing. Engelbert Fliegel zum Oberbergrat im Personalstande der Punzierungsämter ernannt und dem August Horváth von Szent-György in Wien den Titel eines Kaiserlichen Rates mit Nachsicht der Taxe verliehen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den der k. k. Berghauptmannschaft in Krakau zugeteilten Bergrat Dr. Julian Czaplinski als Mitglied der beiden Sektionen in das „Ständige Komitee zur Untersuchung der dem galizischen Erdwachs- und Erdölbergbau eigentümlichen Gefahrenmomente" berufen.

Der königlich ungarische Finanzminister hat den Assistenten an der Montanistischen Hochschule in Schemnitz (Selmeczbánya) Josef Finkey zum Adjunkten an dieser Hochschule in der IX. Gehaltsklasse ernannt.

Kondensator-Rohre

garantiert höchste Festigkeit und Dehnung liefert **Rudolf Stabonow, Čelakowitz an der Elbe**

Rohr-, Blech, -Stangen u. Drahtwalzwerk für Kupfer, Bronze, Messing, Zink. Metallabgüsse u. Plungerüberzüge

Selbsttätige Heißwasser-

Kesselspeise-Anlagen

Patent Schiff & Stern, verbunden mit

Selbsttätige Kondenswasser-Rückspeisung, Abdampfverwertung und Wassermessung

bewirken

Bedeutende Brennmaterialersparnis
Erhöhte Leistung der Dampfkessel
Größte Betriebssicherheit usw. usw.

Über 10.000 Apparate in Betrieb

Erstklassige Referenzen.

Prospekte, Referenzen, Ingenieurbesuch kostenlos.

Leipzig **Schiff & Stern** Wien II/1

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

I. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Die Versteigerung des **Braunkohlenbergbaues Loipersdorf-Hartbergen** der Hermine Ehrenfeld in Wien wurde am 13. Mai 1918 beim k. k. Landesgerichte Graz abgehalten.

Dem **k. k. Montanverkaufsamt** in Wien wurde eine Verfügungsbewilligung über 500 *q* Braunkohle aus den Freischürfen bei Passail erteilt.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Situation des Revieres hat sich in den letzten vierzehn Tagen nicht wesentlich verändert. Die Wagenbeistellung ist sehr unbefriedigend und, trotzdem die Förderung sehr viel zu wünschen übrig läßt, kann das produzierte Quantum doch nicht gänzlich in Versand gebracht werden. Die Förderleistungen litten in der Berichtsperiode, abgesehen von den bekannten und bereits wiederholt erörterten Gründen, auch unter einer Influenzaepidemie, die unter den Bergarbeitern ziemlich stark verbreitet war und ein unregelmäßiges Einfahren der Belegschaft zur Folge hatte. Die Nachfrage nach Kohlen aller Sorten ist eine unvermindert starke.

Vom oberschlesischen Kohlenmarkte wird uns gemeldet: Im oberschlesischen Steinkohlenrevier ist es in den letzten Tagen zu Arbeiteraus-

Für Gewerbe und Landwirtschaft.

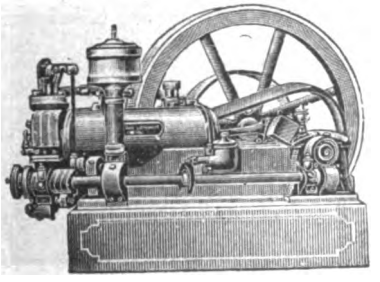

Motoren für Benzin, Benzol, Rohöl, Petroleum usw.

mit auswechselbarem Zylinder. Absolut betriebsicher, weitgehendste Garantie, 2—100 PS, stationär und fahrbar, sofort lieferbar ab unserer Fabrik Wien.

Kataloge und Prospekte gratis und franko.

Handelsgesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen und Bedarfsartikel Ges. m. b. H.

Wien, V., Margaretenstraße Nr. 107.

Telegramm-Adresse: Garbesep, Wien. Telephon Nr. 52.329.

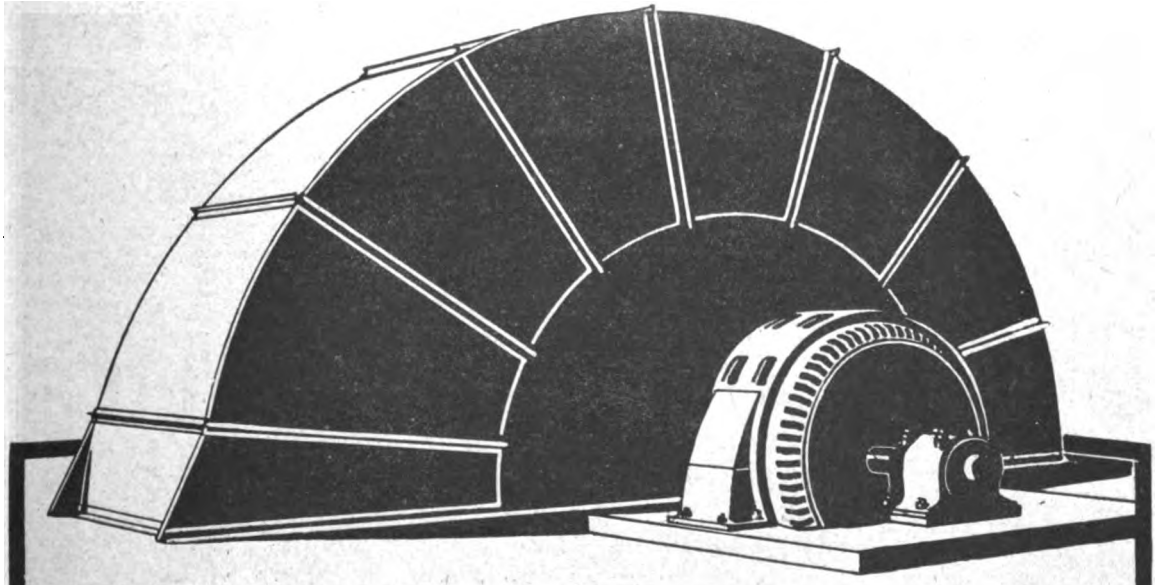

GRUBENVENTILATOREN

·ING·O·PODHAJSKÝ·

HOSTIVAŘ BEI PRAG

Digitized by Google

ständen auf vielen Schächten gekommen. Über die Ursachen ist zur Zeit, wo dies geschrieben wird, noch nichts Sicheres bekannt. Es dürfte sich wohl wieder um Lebensmittelschwierigkeiten handeln und die Ausstände dürften bloß partiell bleiben. Die bereits vor einiger Zeit angekündigte Preiserhöhung für oberschlesische Kohle von *Mk.* 6 per Tonne für Österreich-Ungarn ist inzwischen zur Tatsache geworden. Eine Kohlenpreiserhöhung für Deutschland hat infolge der Haltung des Fiskus nicht stattgefunden. Die Wagenbeistellung in Oberschlesien ist gegenwärtig befriedigend. Der Wasserstand der Oder hat sich in der letzten Zeit gebessert, so daß per Bahn und Schiff nicht nur die laufende Förderung, deren Höhe mittelmäßig bleibt, sondern auch vorhandene Haldenbestände verladen werden können. Die Bestände im Reviere sind nicht mehr sehr erheblich. Nach Österreich-Ungarn wurde das Kontingentquantum zur Ablieferung gebracht. Das der österreichischen Industrie zur Verfügung stehende Quantum an oberschlesischer Kohle wurde jedoch für Juli wie auch für August gekürzt, da der Bedarf der Dreschmaschinen in erster Reihe berücksichtigt werden mußte.

Die Kohlenversorgung der Abnehmer von oberschlesischer Kohle in Deutschland war in den letzten Wochen etwas besser. Die Stapelung von Hausbrandkohlen auf den deutschen Konsumplätzen ist, wenn auch in bescheidenem Maße, möglich geworden.

Die Erhöhung der oberschlesischen Kohlenpreise für Österreich-Ungarn hat auch eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise für den Wiener Lokalkonsum zur Folge. Da jedoch außer der Erhöhung der Grubenpreise in letzter Zeit auch eine Steigerung des Markkurses eingetreten ist und weiters den Kohlenarbeitern der Nordbahn bedeutende Lohnerhöhungen gewährt wurden, so dürfte die Preissteigerung sich etwa auf *K* 1.50 per Meterzentner belaufen.

SIE

inserieren mit bestem Erfolg in der Montan. Rundschau!

Anzeigenpreis:

Ganze Seite 200.—
Halbe Seite 100.—
Viertel Seite 50.—
Achtel Seite 25.—

Möller's

stofflose Luftfilter

D. R. P. **D. R. G. M.**

arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.

Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.

Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.

Das stofflose Möllerfilter ist allen anderen stofflosen Filtern weit überlegen, da es vollkommen trocken und ohne jede Bedienung arbeitet. Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

Digitized by Google

Bücherschau.

Der Bau des Hauenstein-Basistunnels Base-Olten, Denkschrift von Sektionsingenieur E. Wiesmann, herausgegeben von der Julius Berger Tiefbau-Aktiengesellschaft, Berlin, Kommissions-Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Preis: geh. *M* 20, geb. *M* 24.

In ganz außergewöhnlich gediegener Ausstattung erscheint vorliegende Monographie, welche auch für die Montanindustrie Interesse besitzt, insbesondere deshalb, weil die Tunnelarbeiten mit den allermodernsten Mitteln durchgeführt wurden. Bohr- und Stollenvortriebsarbeiten sind eingehend und mit allen Details beschrieben, sowie durch zahlreiche Illustrationen veranschaulicht. Zahlreiche, ganz ausgezeichnete Tafeln ergänzen den Text. Für die Tunnelarbeiten ist von Interesse, daß infolge eines wohldurchdachten Arbeitsprogrammes und vorzüglicher Hilfsmittel, eine beträchtliche Kürzung der Bauzeit erzielt wurde.

Alle in diesem Blatte und anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wenzel, Buch- und Kunsthandlung, Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien, I., Kärntnerstraße 30.

Richtigstellung.

In dem Artikel „Die Erzlagerstätten zwischen Johann-Georgenstadt und Gottesgab im Erzgebirge" von Ing. Ernst Kudielka in Nr. 13, S. 336, zweite Spalte, heißt es: „während an akzessorischen Bestandteilen Granit und Turmalin, seltener Titaneisen bemerkt wird" und soll richtig heißen: „während an akzessorischen Bestandteilen Granat und Turmalin, seltener Titaneisen bemerkt wird", S. 338, zweite Spalte, lautet: „2488 *q* Roteisenstein, 48 *q* Brauneisenstein, 71 *q* Blutstein", soll lauten: „2488 *q* Roteisenstein, 48 *q* Braunstein, 71 *q* Brutstein".

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, **Holztreibriemen** in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

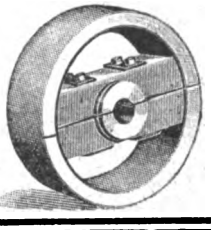

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil, Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Prima Parallel-schraubstöcke

120 mm Backenweite
160 mm Spannweite
prompt und preiswert bei

Alfred Nichtenhauser
Wien IX, Hahngasse 33.
Telegr.-Adr. „Enea" Wien
Telephonanruf VIII v. 3608.

Muldenkipper
Kastenkipper

in jeder gewünschten Anzahl, Spurweite und Inhalt sehr schnell ab deutscher Fabrik lieferbar. Anfragen erbeten unter **„Mo. 30"** an den Verlag f. Fachliteratur, I, Eschenbachg. 9.

Bergingenieur

inländ. Hochschüler, mit 12 jähr. Bergbaupraxis an Kohle und Erz, sprachenkundig, energisch, rüstig, versiert in Neuanlagen, guter Organisator, **sucht** sich ehebaldigst zu verändern. Gefl. Anträge unter **„Ing. 2929 Mo. 26"** an die Exp. d. Blattes.

Kohlen, Briketts, Koks aller Art
kauft zu hohen Preisen.
Bei Sicherstellung der Ausfuhr aus Österreich wird Kompensation geliefert.
M. Rohrer-Friedrich
Romanshorn (Schweiz).

Tüchtiger Fachmann, Spezialist in Abraumarbeiten
aller Art
(Hand-Löffelbagger-Eimerbaggerbetrieb)
übernimmt Leitung oder Ausführung größerer Erdarbeiten. Gefällige Angebote unter Chiffre „Ingenieur P. U. 608" an Rudolf Mosse, Wien I, Seilerstätte 2.

Junger diplomierter Bergingenieur

und Markscheider, der soeben seine Studien in Freiberg i. S. beendet hat, sucht Anfangsstellung in einem Bergwerk, mit Vorliebe in einer Erzgrube, wäre jedoch nicht abgeneigt, sich in einer Kohlengrube zu beschäftigen. Gefl. Angaben, Gehalt usw. unter **„H. G. 8843"** bef. **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Gummi-Wasserschläuche
Gummi-Gasschläuche
Gummi-Isolierschläuche
und
Isolierbänder
prompt und preiswert bei
Alfred Nichtenhauser, Wien IX, Hahng. 33
Fernsprecher Nr. VIII/3608, Telegr.-Adr.: Enna Wien.

Lohn-register

ges. gesch. D. R. G. M.
eine praktische Neuheit auf dem Gebiete der **Lohnverrechnung** u. der **Kontrolle.** Erleichtert die Lohnverrechnungsarbeit ungemein, spart Zeit und Personal u. schließt Rechenfehler aus. Preis:
K 12·50.

Herausgeber: **Josef Ditz,** städtischer Werksbuchhalter Wr.-Neustadt.

ERZE metallische Zwischenprodukte und
Rückstände
Chemikalien
M. Lissauer & Cie.
Wien I, Weihburggasse 9/II.
Telegrammadresse „Oxyd".

Dipl. Bergingenieur

Erzbergmann, militärfrei, 27 Jahre alt, wünscht sich zu verändern. Gefl. Anträge an die Expedition des Blattes unter **„Erzbergmann Mo. 27".**

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 1. August 1918 | Nr. 15

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Über die Gleichmäßigkeit der Förderung während der Schicht und die Betriebsregelung zu ihrer Erzielung.

Von Ing. Siegfried Hochstetter, Jubiläumsschacht, Post Nürschan b. Pilsen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Förderung im Bergbau sich gewöhnlich nicht gleichmäßig und ruhig über die ganze Schicht hin erstreckt, sondern nach der Seilfahrt nur allmählich in Schwung kommt und gegen Ende der Schicht im allgemeinen ihren Höhepunkt erreicht. Diese Tatsache bedeutet eine nicht leicht zu nehmende wirtschaftliche Schädigung jeder Grube. Zunächst einmal werden dadurch sämtliche, der Förderung dienenden Maschinen ungleichmäßig belastet und müssen der Spitzenbelastung entsprechend stark gewählt werden, was (z. B. bei Grubenlokomotiven und Seil- oder Kettenbahnen) eine Mehrauslage bedeutet. Sodann wird aber auch die Leistungsfähigkeit der Förderwege zeitweise nicht genügen und infolgedessen Mangel an leeren Hunten eintreten (Überlastung von Bremsbergen, vorzeitiger Übergang vom Umsetzen der Schale zum teuereren gleichzeitigen Abziehen von den Etagen). Wichtiger ist, daß bis zur vollen Entwicklung der Förderung während der Schicht alle bei der ersteren angelegten Arbeiter, als Schlepper, Ablaufer, Bremser, Abhänger, Pferde- und Lokomotivführer, Anschläger im Füllorte, nicht ausgenützt werden, während dieselben zur Zeit der lebhaftesten Förderung ihre Höchstleistung hergeben müssen. Man ist also gezwungen, die Zahl der genannten Arbeiter nach der Höchstförderung, wie sie sich im Laufe der Schicht ergibt, zu wählen, braucht daher mehr Arbeiter, als bei gleichmäßiger Förderung nötig wäre und erhält darum vergleichsweise schlechtere Leistungen oder, mit anderen Worten, höhere Gestehungskosten. Aus diesem Grunde ist man geneigt, mit der Einstellung von Arbeitern für die Förderung zu geizen und begünstigt dadurch das Entstehen von Förderstörungen infolge Überhastung oder Übermüdung. Es besteht nämlich keine direkte Beziehung zwischen der Größe der täglichen Leistung eines Menschen und ihrer ermüdenden Wirkung (Taylor-Rösler, S. 58 bis 60). Wenn z. B. ein Abläufer in der acht Stunden reine Arbeitszeit umfassenden Schicht 40 Hunte über eine Strecke von 300 *m* ohne Ermüdung abfördern kann, falls er gleichmäßig arbeitet, also jede Stunde fünf Hunte abläuft, so ändert sich das Bild, wenn er in der ersten Stunde gar keinen Hunt, in der zweiten, dritten und vierten je zwei, drei und vier Hunte und in den vier letzten Stunden 31 Hunte ablaufen soll. Der Mann wird in diesen vier Stunden durch die angestrengte Arbeit ermüdet, sofern er sie überhaupt bewältigen kann, verliert die Herrschaft über seinen Körper und läßt schließlich den einen oder anderen Hunt entgleisen. Für den Betrieb unangenehmer äußert sich die ungleichmäßige Arbeitsbelastung bei einem Bremser, der infolge der durch Überhastung entstandenen Unaufmerksamkeit Hunte einschiebt, die nicht ans Seil geschlagen sind, oder bei einem Lokomotivführer, der bei schubweiser Förderung gezwungen ist oder gezwungen wird, möglichst schnell zu fahren und bei Überfahren eines Wechsels mit seiner Lokomotive entgleist. Dazu kommt, daß jede Störung bei lebhafter Förderung einen empfindlicheren Förderausfall nach sich zieht als bei langsamerer Förderung, und der jedem Bergmanne so unliebsam bekannte Mangel an leeren Hunten rascher eintritt. Ganz ähnlich liegen die Ver-

Digitized by Google

hältnisse bei den Kohlenhäuern. Wenn dieselben aus irgend einem Grunde mit der Gewinnungsarbeit zu spät beginnen oder während der Schicht Pausen machen müssen, sind sie gezwungen, in hastiger Weise zu arbeiten, um die von ihnen geforderte oder beabsichtigte Arbeitsleistung zu erreichen, ermüden dabei rasch und arbeiten daher unwirtschaftlich, das heißt sie erzielen nicht jene Leistung, die bei gleichmäßiger Arbeit unter voller Ausnützung der Arbeitszeit möglich wäre. Daß sich die Ungleichmäßigkeit in der Förderung auch abertags bei der Aufbereitung und Verladung gleicherweise ungünstig äußern muß, ist klar.

Zusammenfassend kann man sagen, daß in vielen Fällen eine der Ursachen, wenn nicht überhaupt die Ursache unbefriedigender wirtschaftlicher Ergebnisse eines Betriebes in eben dieser Ungleichmäßigkeit der Förderung zu finden ist, und daß Fördergleichmäßigkeit und Leistung parallel laufen.

Die Gründe der Ungleichmäßigkeit liegen:

1. in der Verkürzung der reinen Arbeitszeit infolge der für die An- und Ausfahrt benötigten unproduktiven Zeit, und zwar in dem Sinne, daß mit dem Ende der Seilfahrt die Förderung zu spät einsetzt, bzw. vor Beginn der Seilfahrt vorzeitig aufhört;

2. in dem zufälligen oder natürlichen Entstehen, bzw. Zusammenfallen von Arbeitspausen in den Gewinnungsorten und auf den Förderwegen.

1. Die Anfahrts- und Ausfahrtszeit.

Die Anfahrtszeit zerfällt in die für die Seilfahrt und die für den Weg vom Füllorte zur Arbeitsstätte erforderliche Zeit. Ihre größtmögliche Verkürzung liegt nicht nur im Interesse des Behandlungsgegenstandes, sondern ist auch deshalb von Wichtigkeit, weil sie im Gedinge zum Ausdrucke kommen und daher bezahlt werden muß. Hiebei ist die Seilfahrtzeit sozusagen eine Konstante und daher auch der auf sie entfallende Teil der Lohnsumme konstant; sie läßt sich nur insofern möglich gering halten, als für die Seilfahrt alle zur Verfügung stehenden Fördermaschinen benützt werden und die Seilfahrt selbst mit der erforderlichen Ordnung und Schnelligkeit vor sich geht (Fördergeschwindigkeit für die Mannsfahrt). Das geschieht ohnehin in jedem Betriebe. Die Seilfahrtzeit ist auf die Minute genau festgestellt und läßt sich sowohl durch persönliche Kontrolle als auch mit Hilfe der Tachogramme jederzeit auf ihre zeitliche Einhaltung nachprüfen.

Dagegen ist die Anfahrtsreihenfolge für die Erzielung einer möglichst raschen Aufnahme der Förderung regelbar. In ihrem Interesse liegt es, daß als erste jene Belegschaften einfahren, welche dem Schachte zunächst angelegt sind. Für diesen Zweck liegt es nahe, die Drittelbelegschaft in Anfahrtsgruppen, und zwar nach Steigerabteilungen, einzuteilen, so daß die Arbeiter der dem Schachte zunächst gelegenen Steigerabteilung zuerst anfahren usw. Dies hat zugleich den Vorteil, daß eine bessere Ausnützung der Schichtzeit erzielt wird. Im Gesetze heißt es nämlich: „Der Beginn der Schichtzeit wird für die in der Grube beschäftigten Arbeiter nach der Zeit der Einfahrt des ersten Mannes, ihre Beendigung nach der vollendeten Ausfahrt des letzten Mannes einer Belegung berechnet", und zwar bekanntlich so, daß die Schichtdauer neun Stunden nicht überschreitet. Es kommt nun darauf an, was man unter Belegung versteht. In manchen Betrieben ist dies die ganze Drittelbelegung, in manchen größere Gruppen hievon, etwa nach Horizonten oder Hauptfeldern (Nordfeld, Südfeld u. dgl.) gebildet, in unserem Falle seien es die einzelnen Steigerabteilungsbelegschaften. Der gesetzliche Zustand ist in dem Falle gewahrt, wenn jeder dieser Gruppen eine derartige Anfahrts-, bzw. Ausfahrtszeit vorgeschrieben wird, daß die neunstündige Schichtzeit von der Einfahrt der ersten bis zur vollendeten Ausfahrt der letzten Schale eingehalten erscheint.

Der Nachteil im ersten Falle besteht darin, daß zu Beginn der Ausfahrt der größte Teil der Belegschaft zu früh am Füllort erscheint, das heißt also die Schicht im Orte zu früh beendet, zumal dort, wo es üblich ist, zuerst die Häuer und nachher erst die Förderer einfahren zu lassen. Im zweiten Fall erscheint dieser Nachteil gemildet, im dritten Falle wird er auf ein Minimum herabgedrückt, zumal wenn eine weitere Unterteilung nach einzelnen Aufzügen vorgesehen wird. Letzteres ist übrigens weniger von Belang, da bei der Einteilung nach Steigerabteilungen ohnehin für etwa je zwei Schalen die Ein-, bzw. Ausfahrtszeiten vorgeschrieben werden müssen, wenn man nämlich bedenkt, daß die Belegschaft einer Steigerabteilung beschränkt ist (in Schlagwettergruben 50 Mann) und daher im Durchschnitte von einer zweietagigen Schale mit zwei Aufzügen befördert werden kann. Die Arbeiter, welche etwa noch übrig bleiben, werden der nächsten Steigerabteilung zugeteilt, bzw. die leer gebliebenen Plätze mit Arbeitern derselben besetzt oder bei kleinen Differenzen überhaupt im Interesse der Übersichtlichkeit und leichteren Überprüfung leer gelassen.

Die Einführung und Kontrolle dieser Einteilung bei der Anfahrt ist eine leichte. Jeder Abteilungssteiger ist zweckmäßig beim Verlesen seiner Abteilung durch den Obersteiger anwesend oder er sammelt seine Leute nach Passieren der Markenkontrolle, schließt sich denselben auf dem Wege zum Schacht an und fährt mit der zweiten Schale ein. Im Füllort überprüft er die Gezähеausgabe, die durch ein bestimmtes Organ nach einer möglichst raschen Ausgabeform vorgenommen wird und begibt sich mit den Arbeitern ins Feld.

Schwieriger erscheint die genaue Einhaltung der Ausfahrtszeiten. Diese ist nur möglich bei vollkommener Kenntnis der Wegdauer vom Füllorte zu den Arbeitsorten. Diese Wegdauer ist im Gegensatze zur Seilfahrtzeit eine wechselnde Größe, nicht nur wegen der ungleichen Entfernung der Arbeitsorte vom Schachte, sondern auch wegen der leichteren oder schwereren Befahrbarkeit der Anfahrtswege und der verschiedenen Marschgeschwindigkeit des einzelnen Mannes. Sie kann unter Umständen, etwa bei Gruben mit flacher Lagerung und ausgedehntem Feld sehr bedeutend sein, ist aber jedenfalls für die Wirt-

Digitized by Google

schaftlichkeit des Betriebes noch einschneidender als die Seilfahrtzeit. Ganz allgemein muß daher zu ihrer möglichsten Verringerung auf guten Zustand der Fahrwege gesehen werden, wobei namentlich die Höhe zur Ermöglichung aufrechten Ganges und ein gutes Planieren der Sohle in Betracht kommt, eine Forderung, die freilich bei ungünstigen Gebirgsverhältnissen nicht leicht erfüllbar ist. Wo Lokomotivförderung umgeht, ist bei längeren Wegstrecken die Beförderung der Mannschaft mittels Lokomotive, ebenso mittels Haspeln bei langen Fallorten vielfach üblich, wodurch übrigens auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Zeiten gewährleistet wird. Es ist jedoch nicht nur darauf zu sehen, daß die Arbeiter möglichst rasch, sondern, daß sie auch möglichst frisch vor Ort kommen. Das Ausruhen nach beschwerlichen Anfahrten ist nämlich mit ein Grund, der den Beginn der Förderung verzögert, um so mehr, als diese Ruhezeit schwer kontrollierbar ist und dem Mann auch nicht verboten werden kann und soll. Deshalb muß der Ermittlung der Wegezeiten ein mittleres Tempo zugrunde gelegt werden, denn mit Rücksicht auf die größtmögliche Verlängerung der reinen Arbeitszeit ist es, wie gesagt, nötig, für jedes Belegort die Wegdauer vom Füllort aus und zurück festzulegen, und zwar auf die Minute. Diese Ermittlung sollte mit möglichster Genauigkeit erfolgen, und zwar im Einvernehmen mit der Ortsbelegschaft. Von dem Ergebnisse muß dieselbe verständigt werden, und zwar am besten schriftlich mit dem Zusatze, daß dem Gedingsatz ein Schichtbeginn vor Ort um so und soviel Uhr und Minuten, ein Schichtschluß von ebenso genau bestimmter Zeit und daher eine reine Arbeitszeit in der Höhe dieser Zeitdifferenz zugrunde gelegt sei. Die genaue Einhaltung dieser Zeiten sei streng vorgeschrieben und Übertretungen der Vorschrift würden geahndet werden. Es ist wahrscheinlich, daß eine solche Bestimmung anfänglich auf Widerstand stoßen wird (der Einwand: „Wir haben keine Uhren" liegt auf der Hand), andrerseits aber wird ein vernünftiger Häuer, wenn er sich überzeugt hat, daß von ihm nichts Unbilliges verlangt wird, und daß er tatsächlich den Weg in der von ihm verlangten Zeit gut zurücklegen könne, die Sicherheit haben, daß der Entfernungslage seines Ortes im Gedinge genau Rechnung getragen wird.

Auf der Kenntis der Wegzeiten fußend, kann man die Ausfahrtszeiten für jede Steigerabteilung vorschreiben. An einem festgelegten Sammelpunkte seiner Abteilung empfängt der Steiger um die Ausfahrtszeit seine Arbeiter, kontrolliert hiebei, ob die vorgeschriebenen Zeiten des Schichtschlusses vor Ort eingehalten werden (die Arbeiter der ersten Schale müssen praktisch gleichzeitig eintreffen — eine Aufzugszeit später die der zweiten Schale), läßt den ersten Teil vorausgehen und folgt mit dem zweiten Teile nach.

Die besprochene An- und Ausfahrtsordnung scheint zwar für den ersten Blick etwas schwierig zu sein, praktisch ist sie aber jedenfalls durchführbar, wenn nach dem Grundsatze, daß Übung den Meister mache, die anfänglichen unausbleiblichen Reibungen überwunden sind und die Sache den Arbeitern sozusagen ins Fleisch und Blut übergegangen ist. Ohne Bedeutung ist sie jedenfalls nicht. Nehmen wir z. B. bei einer Schachtanlage mit rund tausend verfahrenen Schichten im Tag an, daß durch vorzeitiges Verlassen der Arbeitsorte im Durchschnitte je drei Minuten verloren gehen, was ja gering geschätzt ist, so ergibt dies bei 300 Arbeitstagen und annahmeweiser durchschnittlicher reiner Arbeitszeit von acht Stunden per Schicht 1875 Schichten oder bei 7 *K* Durchschnittslohn über 13.000 *K* Verlust in Löhnen, bzw. bei 12 *q* Leistung 22.500 *q* Verlust in der Förderung. Oder ein anderes Beispiel: Bei 300 in einer Förderschicht angelegten Arbeitern, welche in zwei Anfahrtsgruppen geteilt sind, dauert die Anfahrtszeit je eine Viertelstunde. Unter der Annahme, daß die Arbeiter einer jeden Gruppe zu Beginn der Seilfahrt alle im Füllorte versammelt sind, werden für jeden Kopf etwa $7^1/_2$ Minuten täglich an Schichtzeit verloren gehen, was 3000 Schichten im Jahre entspricht. Es soll natürlich nicht behauptet werden, daß sich durch die besprochene Anfahrtsordnung praktisch jeder Zeitverlust vermeiden lasse, eine Besserung ist aber wohl zu erzielen. (Fortsetzung folgt.)

Die Berg- und Hüttenwerkserzeugung Österreichs im Jahre 1915.

Vor kurzem ist vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten die „Statistik des Bergbaues in Österreich für das Jahr 1915" herausgegeben worden. Die Montanproduktion hat sich im zweiten Kriegsjahre von dem im Jahre 1914 erlittenen Rückschlag erholt und sowohl die Bergwerks- als auch die Hüttenerzeugung zeigt für das Jahr 1915 in den meisten Produkten eine beträchtliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre.

Im nachstehenden geben wir die wichtigsten Daten aus der amtlichen Statistik mit Gegenüberstellung der Vergleichsziffern aus den Vorjahren wieder.

Steinkohle.

Im Jahre 1915 standen 119 Unternehmungen (gegen 122 im Vorjahre) auf Steinkohle im Betriebe, die zusammen 2317 Aufseher und 61.229 Arbeiter beschäftigen. Die Förderung stellte sich auf 162,897.931 *q* (+ 7,433.381 *q*) im Werte von *K* 196,733.396 (mehr *K* 23,117.237), bei einem Durchschnittswerte von 120·77 *h* (+ 9·10 *h*) per Meterzentner. Von der Förderung entfallen 2,148.000 *q* = 1·32% (1·18%) auf den staatlichen Betrieb.

Der Anteil der einzelnen Kronländer an der Steinkohlenförderung ist für die Jahre 1915 und 1914 aus nachstehender Gegenüberstellung zu ersehen:

Digitized by Google

	Anteil in Prozenten im Jahre 1915	im Jahre 1914
Schlesien	48·90	47·00
Böhmen	26·82	26·72
Mähren	13·09	13·87
Galizien	10·08	11·11
Istrien	0·64	0·75
Niederösterreich	0·47	0·55

Zur Verkokung gelangten 24,634.181 *q* (27,980.900 *q*) Steinkohle, aus welcher Menge 19,417.361 *q* (weniger 2,583.709 *q*) Koks gewonnen wurden. Das Koksausbringen betrug 78·82% (78·63%). An der Kokserzeugung waren beteiligt: Mähren mit 52·56% (54·36%), Schlesien mit 47·06% (45·22%) und Böhmen mit 0·38% (0·42%). Die Erzeugung an Briketts stellte sich auf 2,050.883 *q* (+ 115.913 *q*), wovon auf Mähren 62·54% (64·51%) und auf Böhmen 37·46% (34·49%) entfallen.

Nachstehende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der österreichischen Steinkohlen-, Koks- und Brikettgewinnung in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Steinkohlen	Koks	Briketts
	Meterzentner		
1911	143,798.172	20,579.109	1,388.832
1912	157,978.895	23,079.949	1,567.742
1913	164,598.889	25,617.784	1,961.409
1914	155,464.550	22,001.070	1,934.970
1915	162,897.931	19,417.361	2,050.883

Die Nebenproduktengewinnung bei den Koksanstalten Mährens und Schlesiens gestaltete sich im Berichtsjahre, wie folgt:

	Meterzentner		im Werte von Kronen
Ammoniumsulfat	248.944	(279.839)	7,849.378
Steinkohlenteer	664.688	(730.575)	2,042.621
Steinkohlenpech	51.868	(62.770)	124.485
Rohbenzol	150.977	(131.876)	2,381.327
Benzolpech	4.190	(4.216)	40.396
Naphthalin	6.349	(4.661)	30.777
Solventnaphtha	1.709	(2.727)	14.526
Leichtöl	11.885	(14.680)	118.850

Die Ausfuhr ins Ausland stellte sich im Jahre 1915, verglichen mit dem Vorjahre, wie folgt:

Produkt	Ausfuhr in Meterzentnern 1915	1914
Steinkohle	20,619.225	13,592.916
Koks und Lösche	4,000.018	9,308.291
Briketts	3.200	21.031
Ammoniumsulfat	11.175	240.058
Steinkohlenteer	—	3.722
Benzol	4.267	24.010

Ungarn empfing im Jahre 1915 10·2 Millionen (9·6 Millionen) Meterzentner Steinkohle und 4·0 Millionen (4·7 Millionen) Meterzentner Koks; nach Deutschland gingen 10·2 Millionen (3·6 Millionen) Meterzentner Kohle und 326.012 *q* (138.559 *q*) Koks.

Braunkohle.

Im Berichtsjahre standen 163 (181) Bergbauunternehmungen auf Braunkohle im Betriebe, die zusammen 1971 Aufseher und 44.729 Arbeiter beschäftigten. Die Förderung betrug 220,638.347 *q* (minus 15,169.028 *q*) im Werte von *K* 142,294.594 (+ *K* 7,128.431) bei einem Durchschnittswerte von 64·49 *h* (+ 7·17 *h*). Von der Gesamtgewinnung entfallen 6·80% (6·61%) auf die staatlichen Bergbaue.

An der Braunkohlengewinnung waren die einzelnen Länder beteiligt:

	Anteil in Prozenten im Jahre 1915	im Jahre 1914
Böhmen	81·29	82·99
Steiermark	13·01	11·61
Krain	1·43	1·51
Oberösterreich	1·75	1·50
Mähren	0·96	1·00
Niederösterreich	0·55	0·37
Kärnten	0·52	0·49
Dalmatien	0·30	0·36

An Braunkohlenbriketts wurden 2,531.363 *q* (+ 240.811 *q*) erzeugt.

Aus nachstehender Übersicht ist die Braunkohlenförderung und die Briketterzeugung in den Jahren 1911 bis 1915 zu entnehmen:

Jahr	Braunkohlen	Briketts
	Meterzentner	
1911	252,563.338	2,102.584
1912	262,836.895	2,442.851
1913	273,783.324	2,497.603
1914	235,807.375	2,290.552
1915	220,638.347	2,531.363

Die Ausfuhr von Braunkohle ins Ausland (hauptsächlich nach Deutschland und Ungarn) stellte sich auf 51,037.300 *q* (57,456.330 *q*); ferner wurden 1,492.833 *q* (1,448.751 *q*) Briketts exportiert.

Eisen.

Im Berichtsjahre standen 18 (22) Bergbauunternehmungen auf Eisenerze im Betriebe, die 25,469.086 *q* (+ 2,656.578 *q*) im Werte von *K* 23,730.492 (+ *K* 2,154.595) förderten. Zur Erzeugung von Roheisen bestanden wie im Jahre 1914 12 Unternehmungen, die in 28 (26) Hochöfen 11,382.962 *q* (11,451.738 *q*) Frischroheisen und 2,910.922 *q* (2,073.920 *q*) Gußroheisen, zusammen somit 14,293.884 *q* (+ 768.226 *q*) Roheisen erzeugten. Der Wert der Roheisenproduktion beziffert sich ausschließlich jener des Eisenwerkes Witkowitz, der nicht angegeben wurde, mit 97·7 Millionen Kronen. Von den verhütteten Eisenerzen waren 22,526.217 *q* inländischer und 7,264.062 *q* ausländischer Herkunft.

An der gesamten Roheisenerzeugung waren die einzelnen Kronländer, wie folgt, beteiligt:

	1915 Meterzentner	%	1914 Meterzentner	%
Böhmen	2,988.871	20·91	2,335.748	17·27
Salzburg	22.510	0·16	31.817	0·23
Mähren	3,927.861	27·48	4,221.266	31·21
Schlesien	1,678.508	11·74	1,238.316	9·16
Steiermark	5,387.534	37·69	4,752.601	35·14
Triest	288.600	2·02	945.910	6·99
Zusammen	14.293.884	100·00	13,525.658	100·00

Die Förderung Österreichs an Eisenerzen und die Roheisenerzeugung sind für die Jahre 1911 bis 1915 nachstehend verzeichnet.

Jahr	Gewinnung an Eisenerzen	Roheisen
	Meterzentner	
1911	27,658.147	15,961.482
1912	29,266.857	17,598.505
1913	30,393.241	17,578.642
1914	22,812.508	13,525.658
1915	25,469.086	14,293.884

Digitized by Google

Von der gesamten Roheisenerzeugung wurde der weitaus überwiegende Teil in den eigenen Raffinierwerken des Inlandes verarbeitet, 463.615 *q* gelangten zur Ausfuhr (davon nach Ungarn 289.904 *q*, nach Deutschland 143.464 *q*).

Blei.

Im Berichtsjahre standen 11 (12) Bergbaue auf Bleierze im Betriebe, die 304.362 *q* (+ 48.012 *q*) im Werte von *K* 12,178.458 (+ *K* 5,325.802) förderten. Die Erzeugung an metallischem Blei ist gleichfalls beträchtlich gestiegen und betrug 282.481 *q* (+ 34.800 *q*) im Werte von *K* 20,653.086 (+ *K* 7,611.616). Die staatlichen Betriebe waren an der Erzgewinnung mit 3·07%, an der Metallerzeugung mit 20·5% beteiligt.

Zink.

Auf Zinkerze standen im Berichtsjahre wie 1914 6 Unternehmungen in Förderung, die 188.195 *q* (— 106.139 *q*) im Werte von *K* 2,022.525 (— *K* 231.009) gewannen. An Zink wurden 94.723 *q* (— 55.953 *q*) im Werte von *K* 7,628.688 (— *K* 148.418) erzeugt.

Zinn.

Die Zinnerzgewinnung war auf Böhmen beschränkt und betrug 156 *q* (— 30 *q*), die Zinnhütte im Teplitzer Reviere, die im Jahre 1914 75 *q* erzeugt hatte, stand im Berichtsjahr außer Betrieb.

Die Gewinnung von Antimonerzen konnte im Berichtsjahre beträchtlich erhöht werden. Es standen 5 Bergbaue (gegen 2) im Betriebe, die 125.522 *q* (+ 125.310 *q*) Erze im Werte von *K* 446.235 gewannen. — Die Förderung an hüttengerechten Uranerzen betrug 116·67 *q* (— 52·35 *q*). An Uranpräparaten wurden in der Hütte in St. Joachimsthal 10·55 *q* (— 9·45 *q*) erzeugt. Aus den Rückständen der Uranfarbenfabrikation wurden in der k. k. Radiumpräparatenfabrik 5·583 *g* (+ 2·343 *g*) Radiumpräparate mit 1·754 *g* (+ 0·879 *g*) Radiumelement im Werte von *K* 1,031.352 (+ *K* 516.852) erzeugt. — Die Gewinnung an Wolframerzen ist in der Statistik nur für den Revierbergamtsbezirk Elbogen mit 141·32 *q* (— 146·51 *q*) im Werte von *K* 165.344 angegeben, während die Förderdaten von dem k. u. k. Militärbergbau Zinnwald (Teplitzer Revier) fehlen. — An Schwefelerzen wurden im Berichtsjahre nur 31.607 *q* (gegen 203.188 *q*) gewonnen, an Manganerzen wurden 119.263 *q* (138.077 *q*) im Werte von *K* 484.894 gefördert.

Quecksilber.

Die Quecksilbererzförderung war wie in den Vorjahren auf den staatlichen Bergbau Idria beschränkt, der 823.516 *q* (— 454.714 *q*) Erze im Werte von *K* 1,905.384 (— *K* 1,137.178) förderte. An metallischem Quecksilber wurden in Idria 5,590.000 *q* (— 2519 *q*) im Werte von *K* 4,075.110 (+ *K* 215.226) gewonnen. Das erzeugte Quecksilber wurde mit Ausnahme der an die eigene Zinnoberfabrik abgegebenen 2 *q* an das k. k. Montanverkaufsamt in Wien abgeliefert.

Gold und Silber.

Die Golderzgewinnung betrug im Berichtsjahre 193.281 *q* (— 113.929 *q*) im Werte von *K* 391.560 (— *K* 222.860). Die Metallerzeugung belief sich auf 198·353 *kg* (— 48·0416 *kg*) Feingold im Werte von *K* 730.132 (— *K* 78.224). In dieser Menge sind die aus österreichischen Erzen zu Freiburg in Sachsen gewonnenen 43·1969 *kg* nicht inbegriffen. Der Staat war an der Goldmetallgewinnung mit 5·69% beteiligt. An Silbererzen wurden in Böhmen 194.894 *q* (+ 12.634 *q*) im Werte von *K* 3,472.453 (+ *K* 76.154) gewonnen. An mettallischem Silber betrug die Erzeugung 53.122·787 *kg* (+ 4202·3[illegible] *kg*) im Werte von *K* 5,593.760 (+ *K* 987.455). An der Silbererzeugung hatte der Staat einen Anteil von 77·84%.

Der Chromeisensteinbergbau Kraubath (Steiermark) wurde im April 1915 wieder in Betrieb gesetzt und lieferte bis zum Jahresende 1315 *q* Erze, die jedoch weniger als den für die Verkaufsfähigkeit erforderlichen Chromoxydgehalt von 45% aufwiesen.

Graphit.

Die Gesamtgewinnung an Graphit betrug 326.366 *q* (— 62.796 *q*) im Werte von *K* 1,358.882 (— *K* 156.746). An der Erzeugung war Böhmen mit 32·4% (34%), Niederösterreich mit 0·96% (1·09%), Oberösterreich erstmalig mit 0·50%, Mähren mit 22·21% (37·57%) und Steiermark mit 43·93% (27·34%) beteiligt. Von der böhmischen Erzeugung wurden 23.110 *q* raffinierten Graphites im Inlande und 104.672 *q* im Auslande (Ungarn, Deutschland und Schweiz) abgesetzt; von der Erzeugung Mährens gingen 97·5% ins Ausland; von der Graphitgewinnung Steiermarks wurden 82.366 *q* im Inland und 62.868 *q* im Auslande (hauptsächlich Deutschland) verkauft.

Aluminiumerz.

Der erhöhte Bedarf der Heeresverwaltung an Aluminium brachte es mit sich, daß die Aluminiumerzgewinnung in Dalmatien und Istrien neu aufgenommen wurde. Die Ergebnisse sind, obwohl die istrianischen Bergbaue im Berichtsjahre nur durch vier Monate im Betriebe waren, sehr günstige. In Dalmatien wurden in Schurfbauen (bei Rab und Sv. Grgur) 134.000 *q* Aluminiumerze gewonnen, wovon der Großteil an Deutschland abgegeben wurde. In Istrien standen zwei Bergbaue (das Tagmaß bei Sovonjak der Bauxit A. G., Fiume, und das Grubenfeld bei Baskanova) durch vier Monate in Betrieb. Es wurden an gelben, grauen und roten Aluminiumerzen 232.550 *q* gewonnen, wovon 52.360 *q* nach Laibach, der Rest nach Deutschland abgeführt wurde. Außerdem wurden in Istrien in Freischürfen 232.698 *q* Erze gefördert. Hievon gingen 34.644 *q* an inländische Plätze, der Rest nach Deutschland. Insgesamt wurden sonach im Jahre 1915 599.248 *q* Aluminiumerze gewonnen.

* * *

Aus dem zweiten Abschnitte der Statistik, „Verhältnisse und Ergebnisse der gesamten Bergwerksproduktion" (mit Ausnahme der Salz- und Naphthagewinnung), seien schließlich noch die wichtigsten Daten hervorgehoben.

In ganz Österreich betrug im Jahre 1915 der Gesamtwert der Bergbauproduktion (ohne die Braunkohlenproduktion Galiziens und den Wert der in Freischürfen gewonnenen Aluminiumerze) *K* 388,020.857 (gegen *K* 351,562.143 im Vorjahre). Der Wert der Hüttenerzeugung stellte sich (ohne Wert der Roheisenproduktion von Witkowitz) auf *K* 158,563.004

Digitized by Google

gegen *K* 159,670.011 im Vorjahre. Die Zahl der Arbeiter betrug beim Bergbau 120.615 (133.232), bei den Hüttenwerken 6939 (7246).

Aus den der Statistik beigegebenen Übersichten über den Materialaufwand sind folgende Daten zu entnehmen: Beim Steinkohlenbergbau betrug der Aufwand an Gruben-, Bau- und Werkholz 485.293 m^3 und 12·4 Millionen Stück, an Eisen- und Stahlmaterial 10·4 Millionen Kilogramm, an sonstigem Baumaterial 1·5 Millionen Kronen, an Sprengmitteln 961.564 *kg*, an Zündmitteln 3·2 Millionen Stück, an Beleuchtung, Öl und Schmiermaterial 3·1 Millionen Kilogramm, an im Werksbetriebe verwendeten Brennmaterial rund 12 Millionen Meterzentner und 1 Million Kubikmeter. Der gesamte Materialverbrauch bewertet sich mit 31·5 Millionen Kronen (gegen 33 Millionen im Vorjahre). Beim Braunkohlenbergbau wurden verbraucht: Holz 300.471 m^3 und 6·6 Millionen Stück, Eisen und Stahl 6·3 Millionen Kilogramm, sonstiges Baumaterial im Werte von 936.767 *K*; Sprengmittel 869.056 *kg*; Zündmittel 4 Millionen Stück; Beleuchtung, Öl und Schmiermittel 3·2 Millionen Kilogramm; im Werksbetriebe verwendetes Brennmaterial 15·3 Millionen Meterzentner und 22.049 m^3. Der Gesamtwert des Materialverbrauches stellte sich auf 20·9 Millionen Kronen (21·7 Millionen). Beim Bergbau auf Eisenstein hatte der Materialaufwand einen Wert von *K* 2,479.519 (*K* 1,992.862), beim Bergbau auf Blei-, Zink- und Kupfererze betrug er *K* 1,748.370 (*K* 2,089.094). Der Materialaufwand beim sonstigen Bergbau stellte sich auf *K* 2,165.796 (*K* 1,889.496). Der Brennstoffaufwand beim Hüttenbetriebe stellte sich auf 15,700.000 *q* Koks, 1,135.411 *q* Steinkohle, 546.206 *q* Braunkohle, 1448 *q* Rohöl, 163.850 m^3 Holzkohle, 4024 m^3 Torf, 7782 m^3 Holz und 1622 *q* sonstiges Brennmaterial im Gesamtwerte von rund 45 Millionen Kronen (gegen 47·6 Millionen Kronen im Vorjahre). G. D.

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in Österreich pro Juni 1918.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Steinkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Ostrau-Karwiner Revier	747.052·0	—	175.939·3
Rossitz-Oslawaner Revier	31.130·0	4.500·0	4.097·6
Mittelböhm. Revier (Kladno-Schlan)	133.310·6	—	—
Westböhm. Revier (Pilsen-Mies)	84.339·7	5.139·8	—
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	28.889·2	—	889·5
Galizien	136.702·7	—	—
Die übrigen Bergbaue	19.801·7	—	—
Zusammen Juni 1918	1,181.225·9	9.639·8	180.926·4
Zusammen Juni 1917	*1,388.326·8*	*11.652·2*	*218.746·7*
Zus. Jän.-Juni 1918	7,387.940·3	55.088·4	1,155.826·1
Zus. Jän.-Juni 1917	*8,289.419·3*	*73.615·7*	*1,317.509·0*

Braunkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Brüx-Teplitz-Komot. Revier	1,098.373·0	—	
Falk.-Elb.-Karlsb. Rev.	304.639·7	13.082·0	
Wolfsegg-Thomasr. Revier	47.948·5	—	
Leob. u. Fohnsd. Rev.	52.841·8	—	
Voitsberg-Köfl. Rev.	45.274·4	—	
Trifail-Sagorer Rev.	81.317·0	—	
Dalmatien	8.098·8	—	
Galizien u. Bukowina	1.264·7	—	
Die übrigen Bergb. der Sudetenländer	22.082·8	—	
Die übrigen Bergb. der Alpenländer	70.200·5	—	
Zusammen Juni 1918	1,732.041·2	13.082·0	—
Zusammen Juni 1917	*1,710.375·6*	*13.299·6*	—
Zus. Jän.-Juni 1918	10,330.393·1	78.495·6	—
Zus. Jän.-Juni 1917	*10,434.631·1*	*85.251·3*	—

Die Berg- und Hüttenwerksproduktion Italiens im Jahre 1916.

Nach der amtlichen Montanstatistik (dem vom italienischen „Ministeri d'Agricoltura", Ispettorato delle Miniere, herausgegebenen Jahrbuche) gestaltete sich die Berg- und Hüttenwerksproduktion Italiens im Jahre 1916 wie folgt:

Bergbauproduktion:

	Menge Tonnen	Wert Lire	Menge Tonnen	Wert Lire
	1916		1915	
Eisenerz	942.244	28,549.424	679.970	19,596.028
Manganerz	22.507	730.689	12.577	482.250
Kupfererz	88.475	3,332.958	74.470	2.225.607
Schwefelkies	390.454	13,432.302	327.707	9,005.210
Kupferhältiger Schwefelkies	19.836	594.830	41.213	957.099
Stein- und Braunkohlen	1,305.949	56,875.244	953.082	21,324.657

Hüttenerzeugung:

Roheisen	467.005	167,277.554	377.510	75,754.370
Stahlfabrikate	1,269.486	—	1,009.240	—

Die Zahl der Betriebe betrug: Eisenerzgruben 28 (23), Manganerzgruben 21 (20), Kohlenzechen 148 (59), Kupfergruben 7 (5). G. D.

Digitized by Google

Personalien.

Der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni d. J. dem Generaldirektor der Österreichisch Alpinen Montangesellschaft Herrn Oskar Rothballer den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxe verliehen. Der Kaiser hat weiters dem Zentraldirektor der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft Herrn Ing. Adolf Sonnenschein den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxe verliehen.

Ferner hat der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni d. J. den nachbenannten Angestellten der Österreichisch Alpinen Montangesellschaft verliehen:

das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse: dem Chefchemiker Johann Augustin, dem Werksdirektor Emanuel Baumgartner, dem technischen Direktor Henrik Bäckström, dem Werkstättenchef Ernst Fernau, dem Berginspektor Emil Kahr, dem Werksdirektor Johann Kutschka, dem Hüttenverwalter Hubert Moser, dem Walzwerkchef Ladislaus Mottl, dem Berginspektor Oskar Rösner, dem Bergdirektor Max Ruckgaber, dem Walzwerkchef Faustus Schweizer, dem Werkvorstandstellvertreter Johann Steiner, dem Bergdirektor Ludwig Sterba, dem Werkstättenchef Moritz Wassitsch, dem Direktor Alfred Wolczik und dem Bergdirektor August Zahlbruckner;

das Kriegskreuz für Zivilverdienste dritter Klasse: dem Betriebsleiter Karl Androwich, dem Betriebsleiter Heinrich Asimus, dem Prokuristen Emil Cuscoleca, dem Betriebsleiter Konstantin Ferjancic, dem Betriebsleiter Leonhard Gradisnik, dem Chef des Maschinenwesens Hans Keckstein, dem Betriebsleiter Paul Mirtl, dem Betriebsleiter Ignaz Mück, dem Hochofenchef Max Paulovich, dem Betriebsleiter Richard Pichler, dem Werksdirektor Artur Quoilin, dem Hochofenchef Wilhelm Reinhard, dem Betriebsleiter Heinrich Richter, dem Betriebsleiter Hermann Riedl Edlen von Leuenstein, dem Werkstättenchef Karl Röttel, dem Betriebsleiter Paul Sailler, dem Betriebsleiter Erwin Schermer, dem Betriebsleiter Karl Schilcher, dem Bergverwalter Hermann Schneider, dem Konstrukteur Artur Smolniker, dem Betriebsleiter Viktor Sommeregger, dem Walzwerkschef Valentin Steinmesser, dem Betriebsleiter Karl Suchy und dem Betriebsleiter Karl Wank.

Der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni d. J. den nachbenannten Angestellten der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft verliehen:

das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse: dem Hüttenoberinspektor Richard Berger, dem Hüttenoberinspektor Oskar Christen, dem Hütteninspektor Richard Felkel, dem Bauinspektor Ludwig Fiala, dem Rechtskonsulenten Dr. Theodor Haerdtl, dem Hüttenoberinspektor Wilhelm Leicht, dem Direktor im Ruhestande Franz Metzmacher, dem Inspektor Karl Pawelka, dem Hüttenoberinspektor im Ruhestande Ferdinand Pillich, dem Hüttenoberinspektor Gustav Schmiedhammer, dem Hütteninspektor Fridolin Sommer, dem Direktor Franz Wittmann und dem Hüttenoberinspektor Erwin Zulkowski;

das Kriegskreuz für Zivilverdienste dritter Klasse: dem Kassier Artur Drischel, dem Eisenwerksekretär Eduard Groß, dem Hüttenverwalter Heinrich Fuchs, dem Hüttenverwalter Hans Hajek, dem technischen Beamten Karl Liewehr, dem Hüttenoberverwalter Richard Ludwig, dem Hüttenoberverwalter Franz Matzenauer, dem technischen Beamten Eduard Motyka, dem technischen Beamten Adolf Schwachula, dem Betriebsleiter Emanuel Stark, dem Hüttenverwalter Rudolf Stein, dem Bureauchef Florian Stockheim, dem Betriebsleiter Vinzenz Sukup, dem Hüttenverwalter Heinrich Wald, dem Betriebsleiter Josef Wolczik und dem Werkstättenleiter Artur Wulkan.

Der deutsche Kaiser hat den Gewerken Kais. Rat Paul Bernfeld und k. k. Kommerzialrat Heinrich Rosenberg, beide in Wien, in Anerkennung

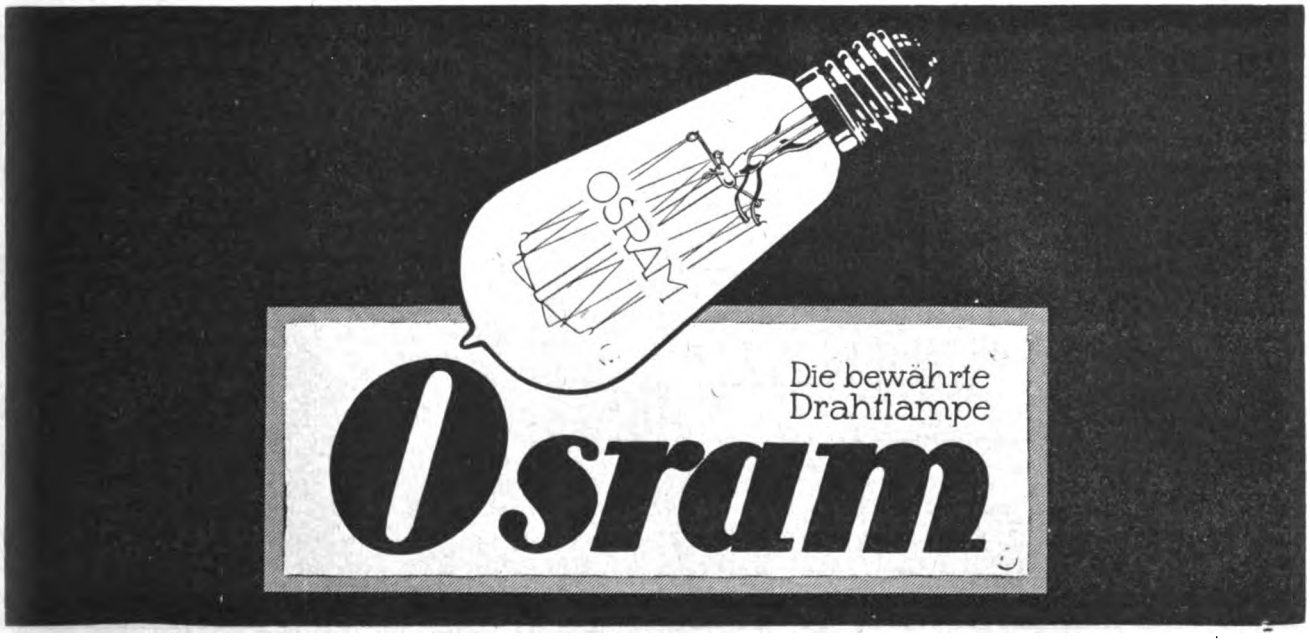

Digitized by Google

der besonderen Dienste, welche die der Firma Bernfeld & Rosenberg in Wien gehörende Aflenzer Grafit- und Talksteingewerkschaft in Aflenz, Steiermark, für die deutsche Heeresverwaltung sich erworben hat, das königl. preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Der Professor für Geologie und Lagerstättenkunde an der Bergakademie in Freiberg in Sachsen Dr. Richard Beck wurde einem Privattelegramm zufolge zum ordentlichen Mitglied der sächsischen Akademie der Wissenschaften ernannt.

Das Professorenkollegium der montanistischen Hochschule in Přibram hat den emeritierten Professor dieser Hochschule, Hofrat Ing. Adalbert Kas in Přibram, das Ehrendoktorat der montanistischen Wissenschaften verliehen. Dieser Beschluß hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Dem Direktor der Union Eisen- und Blechfabrik und der Landes-Eisenkommission Wilhelm Radwaner wurde der Titel eines ungarischen Hofrates verliehen.

Geheimer Baurat Max Krause, der langjährige Leiter der Berg- und Hüttenverwaltung der Firma Borsig in Tegel, ist im Alter von 65 Jahren gestorben.

Herr Ing. August Eugen Liwehr, derzeit k. u. k. Oberleutnant in Weiz, wurde in den Stand der beh. aut. Bergbau-Ingenieure aufgenommen.

Dr. Ing. M. Dolch hat sich an der k. k. Technischen Hochschule Wien als Privatdozent für Technologie der Braunkohle habilitiert. Dr. Dolch hat sich in der letzten Zeit als Spezialfachmann für die Kohlenvergasung einen bekannten Namen gemacht. Kürzlich ist aus seiner Feder im „Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuch" ein Artikel „Die wirtschaftlichen Grundlagen der Kohlenvergasung mit besonderer Berücksichtigung der Energieerzeugung" erschienen.

Der Kaiser hat den Honorardozenten an der Technischen Hochschule in Wien, Direktor der Skoda-Werke A. G. in Pilsen Ing. Dr. Techn. Oswald Dirmoser den Titel eines außerordentlichen Professors verliehen.

Die
Leipziger
Herbſt-Muſtermeſſe

zu der Muſterlager von Keramik u. Glas, Holz-, Metall-, Papier-, Leder-, Gummi-, Korb-, Kurz-, Galanterie-, Spielwaren, Nahrungs- und Erſatzmitteln, Textilwaren, ſowie verwandten Waren aller Gattungen ausgeſtellt werden, wird vom

25. bis 31. Auguſt 1918

abgehalten.

Gleichzeitig finden als Unterabteilungen der Allg. Muſtermeſſe ſtatt:

Papiermeſſe im Leipziger Meßpalaſt Rudolf Fleiſchhauer, Petersſtr. 44, und Stentzlers Hof, Petersſtr. 39/41,
Kartonnagenmeſſe im Meßpalaſt Specks Hof, Reichsſtr. 4/6,
Sportartikelmeſſe im Meßhaus Mey & Edlich, Neumarkt 20/22,
Nahrungsmittelmeſſe im Zeißighaus, Neumarkt 18,
Verpackungsmittelmeſſe im Meßhaus Reichskanzler, Petersſtraße 20,
Techniſche Meſſe im Meßhaus Grönländer, Petersſtr. 24, und im Meßhaus Reichskanzler, Petersſtr. 20,
Baumeſſe im Meßhaus Baumeſſe, Markt 8.

Meßwohnungen
vermittelt der Wohnungsnachweis des Meßamts in Leipzig

Anmeldungen von Ausſteller- und Einkäufer-Firmen und Anfragen in Meß-Angelegenheiten sind zu richten an das

Meßamt für die Muſtermeſſen in Leipzig.

Behördlich autorisierter
Bergingenieur
37 Jahre alt, mit 12jähriger Praxis in Braunkohle und Erz, sucht für Kriegsdauer entsprechenden Posten. Gefl. Zuschriften unter „Beh. aut. Ing. Mo. 34" an die Expedition des Blattes.

BERGINGENIEUR
mit 12jähriger Praxis, in Braun- und Steinkohlengruben, Betriebsleiter, sprachenkundig sucht sich zu verändern. Gefl. Angebote erbeten unter „Bergmann 1918" „Mo. 33" an die Verwaltung des Blattes.

Wir ersuchen höflichst, wenn möglich, folgende Nummern der Zeitschrift „Montanistische Rundschau" an den Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H., Wien, I. Eschenbachgasse Nr. 9 zurückzusenden, da dieselben vergriffen sind:
vom 4. Jahrgang 1912, Nr. 8
vom 5. Jahrgang 1913, Nr. 1, 2, 4, 15, 16
vom 6. Jahrgang 1914, Nr. 1, 2, 3, 21, 23.
vom 7. Jahrgang 1915, Nr. 7, 8, 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
vom 8. Jahrgang 1916, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 17
vom 9. Jahrgang 1917, Nr. 1, 24
vom 10. Jahrgang 1918, Nr. 1, 2, 5

Digitized by Google

K. k. Bergkommissär Dr. Ing. Emanuel Mraz, derzeit beim Revierbergamte in Mährisch-Ostrau, wurde mit der interimistischen Leitung des k. k. Revierbergamtes in Czernowitz betraut und tritt mit 1. August seinen neuen Posten an.

Dem Direktor des kön. ung. Eisen- und Stahlwerkes in Diósgyör Heinrich Allender und dem Direktor und Fabrikschef der Maschinenfabrik der kön. ung. Staatseisenbahnen Hubert Dvořak in Budapest wurde in Anerkennung ihrer eifrigen und ersprießlichen Dienste der Hofrattitel taxfrei verliehen. – Der mit Titel und Charakter eines Ministerialrates bekleidete kön. ung. Oberbergrat und Bergdirektor in Schemnitz Emil Grilluz wurde zum Ministerialrat ernannt. — Zu Oberbergräten wurden ernannt: Der Vorstand des kön. ung. Bergamtes in Kremnitz Julius Schwarz, der mit Titel und Charakter eines Oberbergrates bekleidete Bergrat Ignaz Csia, Vorstand des kön. ung. Oberbergamtes in Zalatna, die in der Bergbausektion des kön. ung. Finanzministeriums eingeteilten Bergräte Franz Hamrák, Gustav György und Koloman Benedek, der Bergrat und Vorstand des kön. ung. Hüttenamtes in Fernezely Johann Hutt, endlich die Bergräte Franz Musnay, Géza Kováts v. Berence und Franz Böhm.

In die Dienste des Kohlenindustrievereines wurde ab 1. Juli 1918 als Markscheider Franz Silhanek aufgenommen und der Kaiser Franz Josef-Neuanlage in Wohontsch zugewiesen.

Die dem Forstmeister Till in Ronsperg von der Gräfin Maria Thekla Coudenhove-Kalergi im Sinne des Berggesetzes erteilte Vollmacht für den ihr gehörigen Kupferbergbau in Muttersdorf, Bezirk Hostau (Grubenmaßen Mutter Maria I bis VII), wurde von der genannten Besitzerin zurückgezogen.

Zum Betriebsleiter der Königs-Grube in Raudnig der Christinen-Kohlengewerkschaft in Aussig wurde Herr Ing. Reinhold Preiß bestellt.

Berginspektor Ing. Franz Mrkvička der Christinen-Braunkohlengewerkschaft in Aussig hat für die Zeit vom 15. bis 31. Juli einen Urlaub angetreten. Mit dessen Stellvertretung wurde Oberbergverwalter Ing. Reinhold Preiß in Raudnig betraut.

Die Besitzer des Grubenfeldes Franziska I bis VII in Thein haben den Materialrechnungsführer Andreas Fritsch in Lanz zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt.

Der mit dem Standorte in Zizkov behördlich autorisierte Bergbauingenieur Konrad Zalman hat am 12. Juli 1918 bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag den vorgeschriebenen Eid abgelegt und ist hiedurch zur Ausübung dieses Befugnisses berechtigt.

Der mit dem Standorte in Brüx behördlich autorisierte Bergbauingenieur Reinhold Preiß hat am 13. Juli 1918 bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag den vorgeschriebenen Eid abgelegt und ist hiedurch zur Ausübung dieses Befugnisses berechtigt.

Der Kaiser hat den k. k. Bergkommissär Jaroslav Santroch in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung während der Kriegszeit mit dem goldenen Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Ingenieur Vladimir Plachta wurde als bevollmächtigter Betriebsleiter für die Bergbaue der Société anonyme des glacéries et charbonages de Bohême im Revierbergamtsbezirk Mies ernannt.

Der Grundbesitzer Vinzenz Strauß in Pölfing-Brunn hat den behördlich autorisierten Bergbauingenieur Josef Kuhn in Graz, Maigasse 24, zu seinem Bevollmächtigten bestellt.

OSTERR. SIEMENS-SCHUCKERT-WERKE

WIEN XX/2, ENGERTHSTRASSE 150

FABRIKEN: XX, ENGERTHSTRASSE 150, XXI, SIEMENSSTRASSE

Bau vollständiger Anlagen u. Überlandwerke für elektr. Beleuchtung und Kraft-Übertragung. Ausrüstung elektrischer Bahnen aller Arten.

Dynamomaschinen, Elektromotoren, Transformatoren, Schaltapparate, Wotanlampen, Heiz- und Kochapparate usw.

Sonderausführungen: Elektrische Förderanlagen und Walzwerk-Antriebe, Turbogeneratoren, Regulierbare Drehstrom-Kollektormotoren, Gesteinbohr- und Schräm-Maschinen usw.

Wiener Installationsbureau und Musterlager: VI, Mariahilferstraße 7

Vertretungen: Prag ◆ Pilsen ◆ Teplitz ◆ Reichenberg ◆ Rumburg ◆ Karlsbad ◆ Brünn Mährisch-Ostrau ◆ Troppau ◆ Krakau ◆ Lemberg ◆ Czernowitz ◆ Linz ◆ Innsbruck ◆ Dornbirn ◆ Trient ◆ Graz ◆ Klagenfurt ◆ Laibach ◆ Triest ◆ Sarajevo ◆

Digitized by Google

Von der Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt", Ges. m. b. H. in Linz, erhalten wir die Mitteilung, daß der bisherige Direktor und Gesellschafter der Firma, Herr Otto Kirchner, als Dank für seine jahrelange Bemühung im Interesse des Unternehmens zum Generaldirektor ernannt wurde. Gleichzeitig wurde Herr Julius Kirchner zum kommerziellen Direktor der Vereinigten Kurt-Zeche in Liskowitz ernannt.

Ing. Eugen Lindner, Eigentümer des Braunkohlenwerkes Teplitz-Kleinaujezd Kaiser Karl-Schacht, wohnhaft in Wien, hat den k. u. k. Hauptmann a. D. Adolf Jersinovic in Teplitz-Schönau zu seinem Bevollmächtigten im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt.

Heinrich, Georgine und Zdenka Marek in Jedomelitz als Besitzer der Grubenfelder Adam und Josef in der Katastralgemeinde Jedomelitz haben Herrn Wenzel Cervenka, Hörer der Technik in Königliche Weinberge, zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Überlastung des Kohlenversorgungsinspektors in Aussig und die Notwendigkeit der Durchführung verschiedener organisatorischer Maßnahmen wurde Bergrat Hans Plaminek, welcher der k. k. Berghauptmannschaft Prag zugeteilt wurde, bis auf weiteres in seiner bisherigen Verwendung beim Kohlenversorgungsinspektor belassen.

Am 29. Juni starb in Prag Herr Karl Bondy, Direktor und Gesellschafter der „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke Gesellschaft m. b. H. Der Verstorbene gehörte zu den Gründern der Kolben A. G. und war später mehrere Jahre lang Direktor des Prager Bureaus der Pilsener Skodawerke. Vor einigen Jahren gründete er die „Ferrovia", der er bis zu seinem Lebensende vorstand.

Der militärische Leiter des Berg- und Hüttenbetriebes der Österreichisch Alpinen Montangesellschaft in Eisenerz, Herr Oberleutnant Ing. Rudolf Fügner, wurde der Leobener Bergwerksinspektion zugeteilt. Der dem militärischen Leiter zugeteilt gewesene Oberleutnant Herr Ing. Rudolf Rollett wurde zur Dienstleistung dem Kriegsministerium zugeteilt.

Der Finanzminister hat im Personalstande der Salinenverwaltungen in Galizien und der Bekowina die Oberbergkommissäre Ing. Konstantin Albrycht und Ing. Franz Meckiewicz zu Bergräten ernannt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat auf das Ansuchen des Dr. Moritz Aron namens der Firma Josef Prochazka in Prag den Jakob Schaffař auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, RGBl. Nr. 12 vom Jahre 1894, zur Leitung des Betriebes der Ignatzi-Zeche in Hostomitz ausnahmsweise als befähigt anerkannt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat den Julius Frömmelt auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, RGBl. Nr. 12 vom Jahre 1894, zur Leitung des von der Stadt Turn zu eröffnenden Braunkohlenbergbaues im Synesius-Grubenfeld in Turn ausnahmsweise als befähigt anerkannt.

Phil. Dr. Josef Horák, Fabriksbesitzer in Semil, hat den Bergbauingenieur Karl Holý in Pilsen zu seinem Bevollmächtigten für das von ersterem gepachtete Grubenfeld Caroli in Chomle im Sinne des § 188 ABG. bestellt.

Herr Ing. Hugo Pavelka, Bergingenieur in Mährisch-Ostrau, hat am 25. Juni 1918 den Eid als behördlich autorisierter Bergbauingenieur abgelegt

WANDERROST-WERKE G. m. b. H.

MASCHINENFABRIK U. EISENGIESSEREI • NIKOLAI, O/S.

ZWEIGBÜRO: WIEN II, VALERIESTRASSE NR. 8

Unsere **patentierte** Wanderrost-Feuerung zeichnet sich neben **größter Einfachheit** durch **hohe Betriebswirtschaftlichkeit** aus. — **Kleinster Kraftbedarf, geringster Kohlendurchfall, keine Abstreifer,** keine gekühlte Feuerbrücken. **Vollkommenste Verbrennung** auf unserem von dem umlaufenden Wanderrost in **rüttelnde** Bewegung versetzten patentierten Planrost. — In Deutschland und Österreich-Ungarn viele hunderte von Anlagen im Betrieb.

INGENIEURBESUCHE UND ANGEBOTE KOSTENLOS!
ERSTE REFERENZEN ÜBER NEUANLAGEN SOWIE UMBAUTEN

Digitized by Google

und ist von diesem Tag an zur Ausübung seines Befugnisses berechtigt.

Herr Ing. Stanislaus Miksiček, Bergingenieur in Zbeschau, hat am 8. Juli 1918 den Eid als behördlich autorisierter Bergbauingenieur abgelegt und ist von diesem Tag an zur Ausübung seines Befugnisses berechtigt.

In der Vorstandssitzung des Zentralvereines der Bergwerksbesitzer vom 3. Juli wurde Herr Oskar Rothballer, Generaldirektor der Österreichischen Alpinen-Montangesellschaft, zum dritten Vizepräsidenten des Zentralvereines der Bergwerksbesitzer gewählt.

Der Kaiser hat dem Prokuristen der Firma Karl Königer & Sohn, Kommanditgesellschaft in Wien, Johann Czekan das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen.

An Stelle des aus den Diensten der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft tretenden Ingenieurs Oskar Zahn wurde der Bergverwalter Ingenieur Willibald Günther mit der Betriebsleitung des Milada II-Schachtes in Wiklitz betraut.

Der Kaiser hat dem Rentmeister der Radnitzer Steinkohlenwerke in Bras Franz Bilek das Goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der langjährige Obersteiger und Schichtmeister des Tiefbauschachtes der Witkowitzer Steinkohlengruben in Mährisch-Ostrau Herr Heinrich Tesařik, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes und der Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste, ist am 16. Juli im 69. Lebensjahre gestorben.

Der Kaiser hat dem Oberbergrate Paul Sorgo in Hallein taxfrei den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst verliehen.

Seitens der Eigentümer, und zwar Dr. Anton Pohnert, Arzt in Graz, Marie Bittersmann, Wirtschaftsbesitzerin in Negranitz, und Theodor Pohnert, Wirtschaftsbesitzer in Milsau, des vereinigten Anton-Grubenfeldes bei Milsau, Steuerbezirk Kaaden, wurde Herr Theodor Pohnert, Wirtschaftsbesitzer in Milsau, bevollmächtigt.

Herr Ing. Emanuel Fritz, Bergingenieur in Umbach, hat am 5. Juli 1918 den Eid als behördlich autorisierter Bergbauingenieur abgelegt und ist von diesem Tag an zur Ausübung seines Befugnisses berechtigt.

Am 16. Juli ist in Peterswald der Oberbuchhalter der Ostrau-Karwiner Montangesellschaft Herr Eduard Winarsky im 56. Lebensjahre gestorben.

Wirtschaftliche Rundschau.

Arbeitsminister Homann über die Kohlenfrage.

In der Sitzung des Subkomitees des kriegswirtschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses vom 18. Juli gab der Minister für öffentliche Arbeiten, Ritter v. Homann, eine Darstellung der gegenwärtigen Lage der Kohlenversorgung und der Kohlenwirtschaft. Der Minister erörterte die Gründe für den bisherigen Rückgang in der Kohlenproduktion und besprach die Mittel zu seiner Behebung. Ebenso legte er eingehend die Grundsätze dar, welche für die

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV
Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ◻ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt trockenen, reinen Dampf für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf
vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:
Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,
Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,
Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,
Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: Otto Bühring & Wagner Ges.m.b.H. Mannheim und Berlin
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

Verteilung der gewonnenen Kohle auf die einzelnen Gruppen der Verbraucher maßgebend sind. Seine Rede klang in der Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die Schwierigkeiten der Kohlensituation zu überwinden, da das staatliche Leben aufhöre, wenn der Bergbau nicht fördert.

Über die Rede des Ministers liegt der folgende Bericht vor:

Minister Ritter v. Homann stellte die Erklärung voran, daß er sich auch diesmal freimütig und offenherzig äußern werde, nicht nur aus Pflichtgefühl, sondern weil er es für unbedingt geboten halte, daß die Mitglieder des Komitees vollen Einblick in die Kohlengebarung erhalten. Unsere Kohlenlage ist, insbesondere in den letzten Wochen, außerordentlich schwierig geworden, viel schwieriger als in der gleichen Zeit des abgelaufenen Jahres. Die Ursachen sind immer die gleichen, nämlich Rückgang der Kohlenproduktion und Transportschwierigkeiten. Der Rückgang der Produktion im ersten Halbjahr 1918 hat gegenüber der gleichen Periode des Jahres 1917 1,005.717 *t*, d. s. ungefähr 5%, betragen. Dieser Rückgang verteilt sich auf die verschiedensten Reviere und sonderbarerweise ist diesmal nicht so sehr das Braunkohlen- als vielmehr das Steinkohlenrevier davon betroffen. Die Förderung in den wichtigsten Steinkohlenrevieren im Juni 1917 und im Juni 1918 zeigt die nachstehende Darstellung: Ostrau-Karwiner Revier 880.600 *t* im Juni 1917, 747.000 *t* im Juni 1918; Kladno-Schlan 184.000 *t* im Juni 1917, 133.000 *t* im Juni 1918; Pilsen-Mies 89.000 *t* im Juni 1917, 84.000 *t* im Juni 1918; Galizien 149.900 *t* im Juni 1917, 136.700 *t* im Juni 1918. Sonach hat die gesamte Steinkohlenproduktion im Juni 1917 1,388.327 *t*, im Juni 1918 1,181.226 *t* betragen. Im Braunkohlenbergbau ist zwar auch ein Rückgang eingetreten, aber in weitaus geringerem Umfange. Brüx-Duxer Braunkohlenrevier 1,106.000 *t* im Juni 1917, 1,098.400 *t* im Juni 1918; Falkenau-Elbogener Revier 276.872 *t* im Juni 1917, 304.640 *t* im Juni 1918. Die gesamte Braunkohlenproduktion hat im Mai 1917 1,720.500 *t* und im Mai 1918 1,639.000 *t*, im Juni 1917 1,780.000 *t* und im Juni 1918 1,732.000 *t* betragen. Die Größe der Schwankungen, unter denen die Kohlenversorgung zu leiden hat, geht am besten daraus hervor, daß im Vorjahre im Ostrau-Karwiner Revier die durchschnittliche Tagesförderung 34.735 *t*, im September sogar 37.461 *t* betragen hat, seither aber ständig zurückgegangen und im Mai 1918 sogar auf 28.738 *t* gesunken ist, um sich im Juni 1918 wieder auf 29.882 *t* zu heben. Im Brüx-Duxer Revier betrug die Tagesförderung im Juni 1917 44.230 *t*, im Juni 1918 nur 43.935 *t*.

Die Einfuhr ausländischer Kohle ist jetzt insofern befriedigend, als Deutschland die vereinbarte Menge auch wirklich liefert. Der Minister teilte nun die Einzelheiten der neuen Vereinbarungen über die Einfuhr deutscher Kohle nach Österreich-Ungarn, bzw. über die Ausfuhr inländischer Kohle nach Deutschland mit und bemerkte sodann, daß in den letzten Jahren nachstehende Kohlenmengen verfügbar waren: 1913: 45·2 Millionen Tonnen, 1916: 40·2 Millionen Tonnen, 1917: 38·2 Millionen Tonnen, 1918 wird die verfügbare Kohlenmenge, wenn nicht eine Änderung in der Produktion eintritt, was noch gehofft werden kann, um weitere 2 Millionen Tonnen, d. i. auf 36·2 Millionen Tonnen, sinken. Hiebei wird unter verfügbarer Kohlenmenge die Summe aus der eigenen Produktion und der Einfuhr, vermindert um die Ausfuhr, verstanden.

Digitized by Google

Seit November 1917 ist in der Kohlenversorgung das Kontingentierungssystem eingeführt. Diese Einführung war damals ein Sprung ins Dunkle. Sie hat sich aber, wie die seitherigen Erfahrungen und die zustimmenden Äußerungen aller Landeschefs beweisen, sehr gut bewährt. Durch das Kontingentierungssystem ist volle Klarheit in die Verhältnisse gebracht worden. Es kann jederzeit nachgewiesen werden, was den einzelnen Konsumgruppen zugewiesen und was von ihnen tatsächlich bezogen wurde. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß bei den ewigen Schwankungen in der Kohlenförderung die Zuweisung von Kohle an eine notleidende Konsumgruppe auf Kosten einer andern, deren Bedarf momentan weniger dringend ist, wesentlich erleichtert wird. Auf diese Weise ist eine Gewähr geboten, daß die im öffentlichen Interesse unbedingt aufrecht zu erhaltenden Betriebe auch in schwierigen Zeiten fortgeführt werden können. Aus diesem Grunde muß auch ein Unterschied gemacht werden zwischen unkürzbaren und kürzbaren Kontingenten, wobei unter unkürzbaren Kontingenten jene Liefermengen verstanden werden, welche zur Aufrechterhaltung des staatlichen Lebens im Hinterlande, zur Fortführung der wichtigsten militärischen Betriebe und insbesondere auch der Kohlenversorgung selbst unbedingt beigestellt werden müssen. In der letzten Zeit sind zahlreiche neue Bedürfnisse aufgetreten, darunter vor allem die Druschkohle, die nicht nur für Österreich, sondern zum Teil auch für Ungarn geliefert werden muß, und zwar müssen bis November für Österreich im ganzen 262.897 *t*, für Ungarn in der Zeit vom Juli bis August 108.904 *t* aufgebracht werden; weiter die Kohle für die Rohzuckerfabriken, welche bis November 1918 475.000 *t* verlangen. Nach den neuen Daten ist sogar mit einer Kohlenmenge von 600.000 *t* zu rechnen, weil die Rübenernte die Erwartungen übertreffen soll. Dazu kommen die Zuckerraffinerien, deren Bedarf mit 500.000 *t* angeführt wird; das sind sogenannte Saisonbetriebe. Daneben müssen aber auch die bleibenden Betriebe beliefert werden, wie z. B. die Eisenbahnen mit täglich 36.776 *t*. Zu diesem Zwecke müssen andere Kontingente gekürzt werden, unter diesen insbesondere die Hausbrandkohle und das Gewerbekontingent, welche beide in den Landeskontingenten enthalten sind.

An Ungarn waren ursprünglich 8300 Tagestonnen zu liefern, welche Ziffer seither allerdings eine kleine Herabsetzung erfahren hat. Gegenüber dem Drängen Ungarns nach voller Auflieferung seines Kontingents habe der Minister sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß unter den Schwierigkeiten der Kohlenversorgung nicht Österreich allein leiden könne; und tatsächlich wird das ungarische Kontingent nach Maßgabe der monatlichen Abrechnung jeweils entsprechend gekürzt. Für die Dampfpflugackerung werden 90.000 *t* gefordert. Ebenso werden größere Kohlenzuweisungen für die Nesselfasererzeugung, Strohaufschließung usw. begehrt, und obwohl es sich in jedem einzelnen Falle um sehr wichtige Beschlüsse handelt, sei das Ministerium für öffentliche Arbeiten nicht in der Lage, diesen Ansprüchen zu genügen. Der Kohlenwirtschaftsplan müsse wiederholt geändert werden. So ist bei der Kontingentierung im Jahre 1917 mit einem Bedarf von 164.116 *t* per Tag gerechnet worden. Im April 1918 hat sich herausgestellt, daß damit das Auslangen nicht gefunden werden kann. Bis April 1918 haben die unkürzbaren

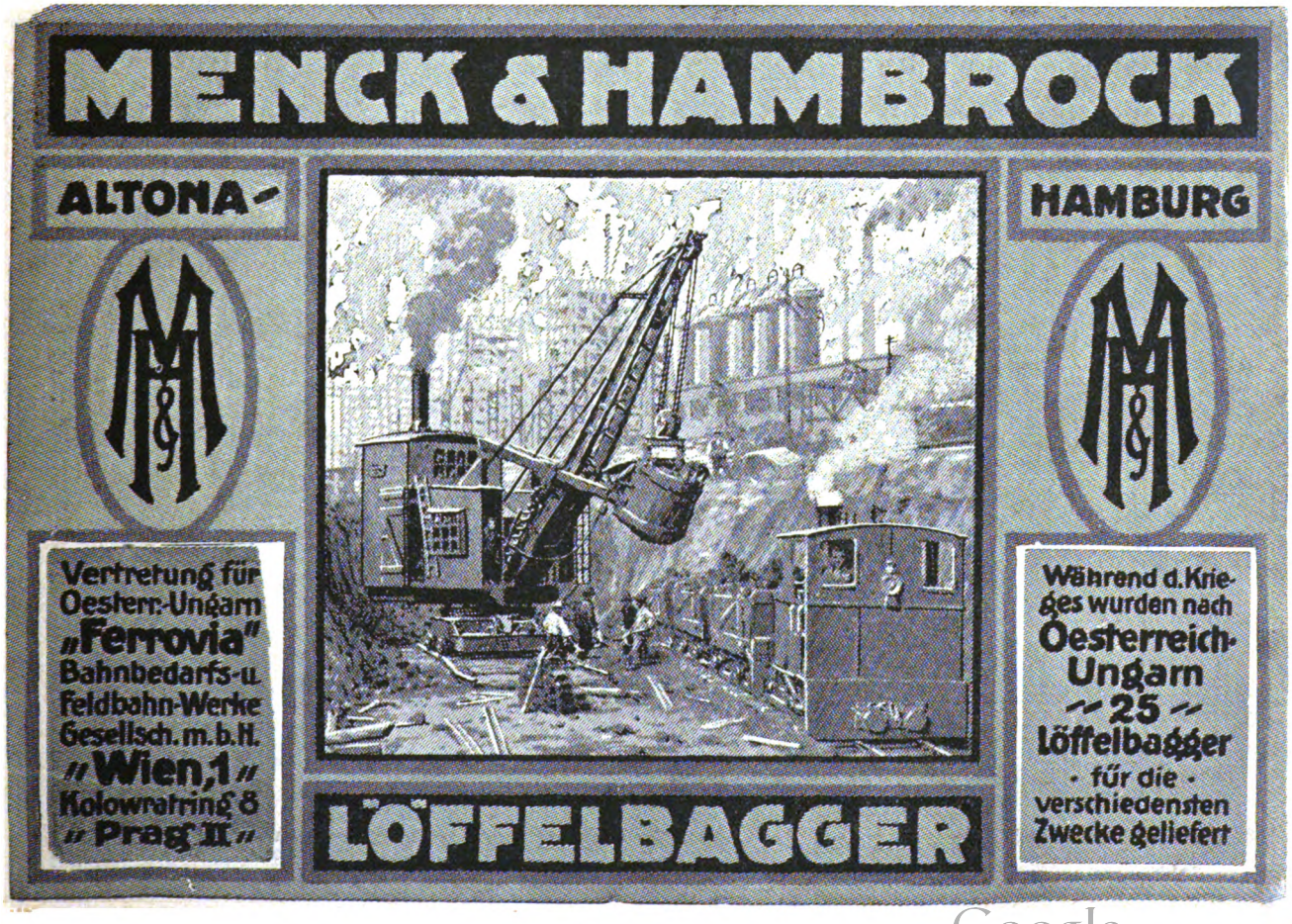

Digitized by Google

Kontingente 98.956 *t* betragen, die kürzbaren haben eine Erhöhung auf 81.466 *t* erfahren. Insgesamt ist der Bedarf auf 180.422 Tagestonnen gestiegen. Ein Ausgleich war unbedingt notwendig, weshalb ein neuer Kohlenwirtschaftsplan aufgestellt werden mußte, welchem die Produktionsziffern des Jahres 1917 und die vereinbarte Einfuhrmenge zugrundegelegt wurden.

Der Minister erörterte sodann die Einzelheiten des neuen Wirtschaftsplanes und die Modifikationen, die inzwischen auch an diesem vorgenommen werden mußten, wobei er freimütig zugebe, daß die durch den Rückgang der Produktion bedingten Kürzungen für sämtliche Länder und Städte zweifellos außerordentlich fühlbar sind. Die Maßnahmen, welche zum Zwecke einer Besserung getroffen werden sollen, müssen sich nach den Ursachen richten, auf welche die Schwierigkeiten zurückzuführen sind, und zwar seien diese Ursachen die Unterernährung der Bergarbeiter, die Verkehrsschwierigkeiten auf den Bahnen und schließlich gewisse technische Mängel (Abnützung der Maschinen u. dgl.), die sich ebenso wie in allen Betrieben, selbstverständlich auch im Bergbau, zeigen. Der Minister habe immer sein Augenmerk darauf gerichtet, die Zahl der Arbeiter zu erhöhen und eine Verbesserung der Ernährungslage der Bergarbeiter herbeizuführen, und gegenüber den maßgebenden Stellen immer den Standpunkt vertreten, daß die Vorsorge für eine ausreichende Ernährung der Bergarbeiter eine Notwendigkeit ist, denn wenn der Bergarbeiter versagt, fällt das ganze wirtschaftliche und politische Leben zusammen. Selbstverständlich werden wir die maschinelle Leistung möglichst steigern müssen, im Tagbaubetrieb insbesondere durch Verwendung von Kohlenbaggern. Um in den erwähnten Richtungen eine Verbesserung der Lage herbeizuführen, habe der Minister in der letzten Zeit das Ostrau-Karwiner Revier und das Brüx-Teplitz-Komotauer und Falkenau-Elbogener Revier selbst bereist. Seine Bemühungen haben insofern Erfolg gehabt, als tatsächlich die Anzahl der in den Bergbauen verwendeten Arbeiter gestiegen ist; im Jänner 1917 hat die Anzahl der Bergarbeiter 117.184, im Mai 1918 133.303, mithin um 16.000 Mann mehr betragen. Trotzdem ist die Produktion gefallen, woran unter anderem auch das sogenannte Schichtenfeiern schuld sein dürfte. Der Grund hiefür ist wiederum in den Hamsterfahrten zu suchen, welche die Bergarbeiter unternehmen, um für sich und ihre Angehörigen Lebensmittel zu erlangen. Im Frieden sind 95% der Schichten verfahren worden, gegenwärtig werden nur mehr 75% verfahren. Wenn wir die Lebensmittelversorgung der Bergarbeiter derart gestalten, daß diese Fahrten aufhören, dann wird die Produktion von selbst in die Höhe gehen.

Auf Grund der Ergebnisse seiner Reise hat der Minister Maßnahmen getroffen, welche sich in zwei Gruppen scheiden lassen; solche, die sofort durchgeführt werden, und solche, deren Durchführung immerhin einige Zeit in Anspruch nimmt. In die erste Gruppe gehört das Ersuchen an die Militärverwaltung, sofort militärische Arbeiter für den Kohlenbergbau zur Verfügung zu stellen, und zwar 4000 nichtqualifizierte Bergarbeiter, welche militärisch verpflegt werden müßten, damit die Werke ihre Lebensmittelvorräte für diese neuen Kräfte nicht heranzuziehen brauchen. Die Vorsorge für die spätere Zeit besteht darin, daß die Anlage eines Verzeichnisses über alle an der Front befindlichen Berg-

Galizische Montanwerke A.-G. in Siersza-Wodna
suchen
einen der polnischen Sprache kundigen
Elektrotechniker
womöglich mit Werkstattpraxis für Dienstantritt in kürzester Zeit. Im Offert mit Zeugnisabschriften sind Gehaltsansprüche anzugeben.

An Stelle der Petroleum- und Öllampen und -laternen empfehle ich
Acetylenlampen und -laternen
F. Hermann Hesse
Metallwarenfabrik
Nürnberg, Baustr. 12.

DONAUWERK
DONAUWERKS-DREHBANK

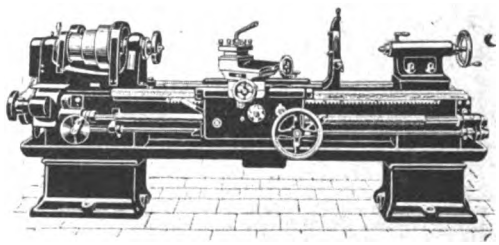

Amerikanischer Bauart
270 *mm* Spitzenhöhe
ERNST KRAUSE & Co
PRAG II. WIEN XX2 BUDAPEST V.

Digitized by Google

arbeiter veranlaßt worden ist, damit alle diese Leute enthoben und dem Bergbau wiedergegeben werden können. Jetzt muß über allen Bedenken die Erkenntnis stehen, daß das staatliche Leben aufhört, wenn der Bergbau nicht fördert. Der Minister beabsichtigt, die Produktion im ganzen um 14.000 *t* täglich zu steigern; die Möglichkeit dazu ist vorhanden, weil sowohl die Werke als auch die Arbeiter den Willen haben, die Produktion zu erhöhen, wenn die Voraussetzungen durch entsprechende Versorgung mit Lebensmitteln geschaffen werden. Der Minister müsse anerkennen, daß die Einkaufszentrale in Brüx musterhaft arbeitet und unablässig für die Beschaffung von Lebensmitteln bemüht ist. Der Verbesserung der Ernährungslage dient auch die Freigabe von 50% der Sonntagsförderung zu Kompensationszwecken.

Resümierend hebt der Minister hervor, daß die einzige Möglichkeit der Sanierung der Situation in einer Steigerung der Kohlenproduktion liegt. Gelingt sie, so wird auch diese Lage überwunden werden, insbesondere wenn die maschinellen Einrichtungen im Bergbau vermehrt und ausgestaltet werden. Der Minister ist stolz darauf, daß gerade die staatlichen Betriebe mit der Einführung von Kohlenbaggern vorangegangen sind, in welchen bereits dermalen sechs Bagger eingestellt sind, während drei weitere bestellt wurden. Der Minister versichert schließlich, daß er sowohl, wie auch die gesamte Beamtenschaft des Ministeriums für öffentliche Arbeiten stets bereit sind, den Interessen der Bevölkerung zu dienen und sie zu schützen. Er hofft, daß es diesen Bemühungen gelingen wird, die momentane schwierige Situation zu überwinden, und er will auch heute nicht verzagen, da ihm während der Zeit seiner Amtsführung schon wiederholt Schwierigkeiten erstanden sind, welche sich schließlich doch durch Pflichtbewußtsein und Anspannung aller Kräfte besiegen ließen.

Auf die weiteren Ausführungen des Abgeordneten Dr. Freißler stellte der Minister fest, daß die Kohlenwirtschaft von ihm im vollen Einvernehmen mit dem Armeeoberkommando und dem k. u. k. Kriegsministerium geführt wird, deren Vertreter auch regelmäßig an den unter dem Vorsitze des Ministers abgehaltenen Sitzungen der interministeriellen Kohlenkommission teilgenommen haben. Der Minister gibt in weiterer Folge noch Aufklärungen über die zur Bekämpfung des Schleichhandels mit Kohle, insbesondere mit polnischer Kohle, getroffenen Anordnungen, ferner über die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der Beschuhung und Bekleidung der Bergarbeiter. Im weiteren gibt er Aufschluß über den Vorgang des Ministeriums für öffentliche Arbeiten bei Genehmigung von Erhöhungen der Kohlenpreise, über die Organisation der Verteilung der Druschkohle und die Aufbringung der für den Betrieb der Rohzuckerfabriken erforderlichen Kohle. Er äußerte auch seine Ansicht über die Notwendigkeit einer Reorganisation des Mährisch-Ostrauer Revierwirtschaftsamtes im Interesse der unbedingten Sicherstellung der Versorgung der Bergarbeiter mit den von diesem Amte bewirtschafteten Lebensmitteln.

Die durch die Inspektionsreise des Ministers für öffentliche Arbeiten Exzellenz v. Homann nach dem

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Digitized by Google

nordwestböhmischen Revier angeregten Maßnahmen zur Steigerung der Kohlenproduktion haben nunmehr zur Festlegung der Vorschläge in schriftlicher Form durch die Unternehmungen der Reviere geführt und sind diese Vorschläge Ende Juni an das Ministerium für öffentliche Arbeiten abgegangen. In nächster Zeit soll nunmehr durch Entsendung von Arbeiterkompagnien und durch entsprechende Zuschübe von Lebensmitteln, Schuhwerk usw., durch Beistellung einer vermehrten Anzahl von Baggern versucht werden, die Produktionssteigerung tatsächlich in die Wege zu leiten. Es ist von Interesse, festzustellen, daß die oft mangelhafte Versorgung mit Lebensmitteln auch dadurch hemmend auf die Kohlenförderung einwirkt, indem oft 30 bis 40% der Belegschaft nicht zur Arbeit erscheinen, weil sich ein Teil der Arbeiter auf Hamsterfahrten nach anderen Gegenden begibt und erst nach einen bis zwei Tagen mit mehr oder weniger gefüllten Rucksäcken wiederkehrt.

Auch mit der Deputatkohle, welche den Arbeitern gegeben wird, wird seitens der Bergarbeiter vielfach ein schwunghafter Tauschhandel betrieben. Die Häuerlöhne im Karlsbader Reviere betragen gegenwärtig zwischen 10 bis 12 *K*, was bei halbwegs ausreichender Lebensmittelversorgung des Revieres für die Arbeiter ein Auskommen ermöglichen sollte.

Außerdem sind die Unternehmungen bemüht, durch Beistellung von Lebensmitteln in natura die Lebensverhältnisse der Arbeiter nach Möglichkeit zu verbessern. Es wäre aber irrig, zu glauben, daß durch die jetzt eingeleiteten Maßnahmen tatsächlich die eingetretenen Schwierigkeiten behoben sind. Es wird im Gegenteil der dauernden Aufmerksamkeit bedürfen, um empfindliche Störungen in der Produktion hintanzuhalten. —

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß der Sitz des Kohlenversorgungsinspektors für das Teplitz-Brüx-Komotauer Braunkohlenrevier ab 17. Juni 1918 von Teplitz nach Aussig, Hotel „Österreichischer Hof", verlegt ist. Alle Anschriften sind daher an diese neue Stelle zu richten. Telephonische Anrufe erfolgen unter Aussig, Telephon-Nr. 258, 259, 260 und 267. Der Parteienempfang findet nur an Wochentagen von 3 bis 5 Uhr nachmittags statt.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Situation des Ostrau-Karwiner Steinkohlenreviers war in der Berichtsperiode eine bessere. Die Wagenbeistellung, die in der vergangenen Periode so ungünstig gewesen ist, hat sich in den letzten Tagen befriedigender gestaltet, so daß nicht nur die laufende Förderung in Versand gebracht werden kann, sondern auch die infolge des früheren Wagenmangels angesammelten Bestände abnehmen. Die Werke waren damals sogar zu Fördereinschränkungen genötigt, die

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

jetzt aufgelassen werden. Die Förderung hat sich, wenn auch nicht in erheblichem Umfange gehoben. Die Influenzaepidemie unter den Bergarbeitern ist noch nicht überwunden, was vielerlei Schwierigkeiten im Gefolge hat. Die Koksproduktion leidet hierunter am meisten. Die andauernde Erhöhung der Gestehungskosten im Reviere haben die Gewerken veranlaßt, eine Preiserhöhung anzustreben im mutmaßlichen Umfang von *K* 1.25 bis *K* 1.75 per 100 *kg*. Hierüber sind Verhandlungen im Zuge, die zur Zeit, wo dies geschrieben wird, noch nicht abgeschlossen sind.

Vom oberschlesischen Kohlenmarkt wird gemeldet: Die Situation des oberschlesischen Kohlenmarktes war in der Berichtsperiode eine sehr unbefriedigende. Die Arbeiterbewegung ist zwar nach kurzer Dauer vollständig behoben worden, die Wagenbeistellung ist gegenwärtig ebenfalls eine genügende, aber die Förderung geht seit Mitte des Monats Juli andauernd und in großem Maßstabe zurück. Die Unterschreitung der bisherigen Förderleistungen wird auf etwa 40% geschätzt. Die Ursache hiefür ist einerseits in einer starken Grippeepidemie der Bergarbeiter, andererseits in dem Umstande zu erblicken, daß auch die gesunden Arbeiter wegen der Ernte die Schicht vielfach versäumen, um ihre angebauten Zerealien usw. hereinzubringen. Die Lieferungen nach Österreich-Ungarn waren in diesem Monat verhältnismäßig gering und dürften hinter der Kontingentziffer, die bekanntlich in den letzten Monaten voll erreicht wurde, um beiläufig 30% zurückbleiben. Die Transporte aus Oberschlesien auf der Nordbahnlinie

Zur gefl. Kenntnisnahme.

Die Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H. (Dabeg) Wien VI, Wallgasse 39, hat gegen unser österreichisches Patent Nr. 18006, betreffend das prinzipielle Druckverfahren beim Fortdrücken und Abfüllen feuergefährlicher Flüssigkeiten, eine Nichtigkeitsklage eingebracht.

Laut Urteil des k. k. Patentgerichtshofes vom 15. Juni 1918, wurde die Klage vollständig **abgewiesen, unser Patent Nr. 18006 zu Recht erklärt** und die Dabeg zur Tragung der ganzen Prozeßkosten verurteilt.

Wir erlauben uns, dies den Interessenten zur Kenntnis zu bringen.

Wien, am 25. Juli 1918.

Kommanditgesellschaft Rosenthal & Comp.
Patente Martini & Hüneke
Budapest VIII. Bezerédi utca 4.
Wien XX. Donaueschingenstr. 20.

Tovote-Fettanlagen

Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck

Generalvertretung für Österreich und Ungarn:

Ing. Em. Klausner,

Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

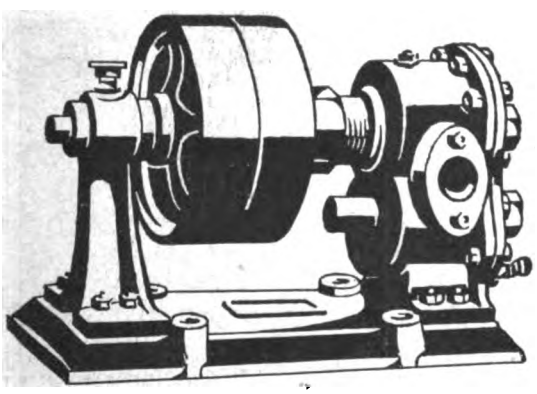

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über

Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

Flügelpumpen.

Digitized by Google

werden überdies zeitweise durch Verkehrsstockungen behindert. Der Wasserstand der Oder ist jetzt günstiger geworden. Die Landwirtschaft fordert erhebliche Mengen von oberschlesischer Kohle ab. Kokskohlen sind besonders knapp.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt wird uns von informierter Seite berichtet:

Im Monat Juli werden die Förderungen im Teplitz-Brüx-Komotauer Revier leider einen wesentlichen Ausfall ausweisen, nachdem die Tagbaue in der Förderung durch die wiederholten starken Regengüsse behindert waren. Bei den Tiefbauen hat sich die geringe Arbeitsfähigkeit der Bergleute infolge Unterernährung bemerkbar gemacht.

Geschäftliche Nachrichten.

Betriebserweiterung der Maschinenfabrik Schieß Aktiengesellschaft in Düsseldorf.

Wie wir erfahren, hat die Maschinenfabrik Schieß A. G. in Düsseldorf auf Veranlassung des Herrn Kaiserlichen Rates Friedrich Schember, Inhaber der bekannten Firma Friedrich Schember, Wien, IX/4, Alserbachstraße 5, sich entschlossen, ihren weltbekannten großen Betrieben auch eine Bergbauabteilung anzu-

J. POHLIG Ges. m. b. H. WIEN. V/1.

Werkzeugstiele

für den Bergwerksbedarf, **Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter** und **Radkämme** liefern

Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE

Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern. ☛ Angebot und Projekt kostenlos.

SORAUER MASCHINEN FABRIK VORM. WILH. HECKEL

Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233 Telegramm-Adresse: „Rangierwinde Wien"

Zeitgemäße

Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen

Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147

Telephon 54.519

Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis

20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

gliedern. Diese Bergbauabteilung wird sich mit der Fabrikation sämtlicher Bergbaumaschinen, wie Bohrhämmer, Gesteinsbohrmaschinen, Schrämmaschinen, Eisenbeiß-Sektoren usw., befassen und hat den Alleinverkauf der Firma Friedrich Schember, Wien, IX/4, Alserbachstraße 5, übertragen. Die erzeugten Bohrhämmer, Gesteinsbohrmaschinen, Schrämmaschinen, Sektoren usw. sind hinsichtlich der Dimensionen, Gewicht, Qualität und Ausführung vollkommen den Erzeugnissen der Deutschen Maschinenfabrik A. G. in Duisburg gleich, so daß eine Befürchtung, es würde sich um anders dimensionierte Maschinen und Reserveteile handeln, nicht besteht. Im Gegenteil, die Reserveteile können ohne Bedenken durcheinander verwendet werden.

Die Maschinenfabrik Schieß A. G. in Düsseldorf hat ihre Bergbauabteilung sehr leistungsfähig gestaltet, so daß die P. T. Abnehmer in Bergbaumaschinen nunmehr bedeutend rascher in den Besitz der bestellten Maschinen und deren Reservebestandteile gelangen werden. Da selbstverständlich auch großes Interesse vorhanden ist, die Schießfabrikate einzuführen, wird den P. T. Abnehmern noch ein weiterer Vorteil geboten, und zwar durch billigere Preise bei gleicher Qualität des verwendeten Materiales und genauester Ausführung.

FRIEDRICH SCHEMBER, Wien IX/4, Alserbachstraße 5, Telephon Nr. 22.595.

Alleinverkauf der Bergbau-Abteilung Maschinenfabrik **Schieß Aktien-Gesellschaft**

Düsseldorf, für die Gesamtmonarchie und die Balkanstaaten. Gesteinsbohrhämmer u. Bohrmaschinen, Eisenbeis-Schrämmaschinen, Zwickauer Kompressoren, eigene Reparaturwerkstätte für alle Arten von Bergbaumaschinen. Benzin-, Benzol- und Druckluft-Lokomotiven.

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU Oderfurterstr. 20

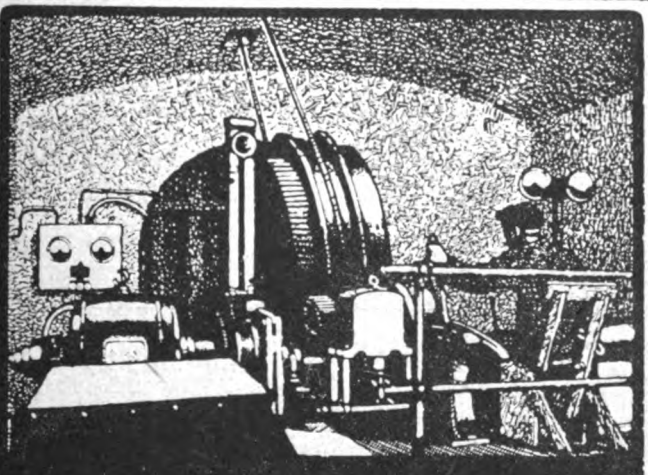

FÖRDERHASPELN
RUTSCHENANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
SEILSCHEIBEN

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

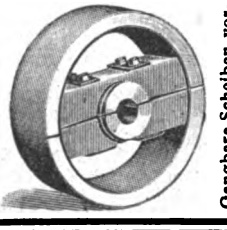

Dringbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil, Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Förderwagen Grubenhunte

in jeder gewünschten Anzahl, Spurweite und Inhalt, sehr schnell ab deutscher Fabrik lieferbar. Anfragen erbeten unter **„Mo. 31"** an den Verlag f. Fachliteratur, I, Eschenbachg. 9.

Betriebsleiter

für ein neu zu erbauendes Feinblechwalzwerk in unmittelbarer Nähe von Budapest wird zum ehebaldigen Eintritt gesucht. Nur mehrjährige Erfahrungen in Fein- und Weißblecherzeugung besitzende Kräfte mögen ihr Angebot mit Bekanntgabe ihres bisherigen Lebenslaufes unter Chiffre **„Weißblech"** an die Annoncenexp. **Rudolf Mosse Budapest**, Andrássy-ut 2.

Kohlen, Briketts, Koks aller Art

kauft zu hohen Preisen.

Bei Sicherstellung der Ausfuhr aus Österreich wird Kompensation geliefert.

M. Rohrer-Friedrich

Romanshorn (Schweiz).

Leitungskabel

Drähte, Litzen, Schnüre, in Kupfer und Zink, auch große Querschnitte sowie Fassungen, Schalter usw. ab Lager.

Export-Lusterfabrik Ges. m. b. H. Wien VII.

„Aufgabevorrichtung zum gleichmäßigen Beschicken mechanischer Rostöfen.

Käufer oder Lizenznehmer gesucht für das österr. Patent **Nr. 56.112** und gefl. Zuschriften erbeten durch das **Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien, VII/2.**

Rechnungsführer

in allen Kanzleiarbeiten wie Materialgebarung, Expedition, Lohn- und Bruderlade sowie Betriebsverrechnungen bestens bewandert, womöglich einer slawischen Sprache mächtig, wird für ein Braunkohlenwerk in Nordwestböhmen per sofort aufzunehmen **gesucht.** Ausführliche Anträge mit Lichtbild, Referenzen und Gehaltsansprüchen versehen unter „7777 Mo. 32" a. d. Expedition d. Blattes erbeten.

Kalk weiß, gelb, grau, Zement

Chamottestein und **Ziegel** prompt lieferbar. Nur Engros-Anträge unter „Billig Mo." an die Neue Zeitungsagentur Luwig Werner, Teplitz Böhmen.

Gegenseitiger

Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866

für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken

Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)

versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Stehende

Dampfmaschine

für 650 bis 750 HP

1900 gebaut, in Aussehen und Beschaffenheit einer **neuen Maschine gleichwertig** zum Preise von *K* 80.000 waggonverladen Standort **zu verkaufen.** Kessel (Syst. Tischbein neu oder Wasserröhrenkessel, gebraucht) wird ebenfalls geliefert. Ernste Reflektanten belieben zu schreiben an Josef Buchbinder, Olmütz 2.

Allgemeine

Bahnbauten-Gesellschaft

Fernsprecher Nr. 3830. **m. b. H.** Fernsprecher Nr. 3830.

Wien VI, Mollardgasse 12b

Schlepp- und Industriebahnbauten, Wald-, Feld- und Straßenbahnbauten

in Normal- und Schmalspur

Trassenermittlung, Kostenanschläge Gutachten, Bauausführung

Instandsetzung beschädigter Bahnstrecken, Bahnerhaltung, Bauaufsicht

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 16. August 1918 | Nr. 16

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Zur Anwendung des § 7, Z. 5 der Mieterschutzverordnung auf Bergarbeiterwohnungen.

Von Dr. Albert Herbatschek, Rechtsanwalt in Mährisch-Ostrau.

Nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche kann die Auflösung des Bestandvertrages durch Untergang der Bestandsache, durch Ablauf der Bestandzeit, durch die in den §§ 1117 und 1118 ABGB. angeführten Aufhebungsgründe, durch Aufkündigung, endlich durch die Veräußerung der Bestandsache erfolgen.

Während die drei erstgenannten Auflösungsgründe aufrecht geblieben sind, haben die beiden Letztgenannten, also Aufkündigung und Veräußerung des Bestandgegenstandes, durch die Mieterschutzverordnungen eine wesentliche Einschränkung erfahren.

In einem in Nr. 18 der „Juristischen Blätter" vom 5. Mai 1918 erschienenen Aufsatze wird wohl der Versuch unternommen, die Gesetzmäßigkeit dieser Verordnungen insbesondere mit dem Hinweis auf den Umstand zu bestreiten, daß das Ministerium nicht berechtigt gewesen sei, durch diese Verordnung das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch abzuändern. Allein die Dringlichkeit der Lösung der im vorliegenden Aufsatze zu behandelnden Frage läßt es nicht zu, die Legalität der Erlassung der Ministerialverordnungen zu überprüfen, wenn es auch richtig ist, daß durch den § 7 der Mieterschutzverordnung, wie Ohmeyer in seinem in der „Allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung", Nr. 3, 4, 5, 6, 9 und 10 des 69. Jahrganges, erschienenen Aufsatze „Zur Anwendung des § 7, Z. 5 der Mieterschutzverordnung" mit Recht hervorhebt, die privatrechtliche Verfügungsfreiheit des Eigentümers der Bestandsache eine Beschränkung erfuhr, weil das dem Vermieter sonst zustehende Recht der freien Kündigung, das heißt der Aufkündigung ohne bestimmten Grund (§ 1116 ABGB.), durch das im § 7 aufgestellte Erfordernis des wichtigen Grundes eingeengt wurde. Nach § 7 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, RGBl. Nr. 34, über den Schutz der Mieter konnte der Vermieter den Mietvertrag nur aus wichtigen Gründen kündigen. Als ein wichtiger Grund war nach Punkt 5 des § 7 insbesondere anzusehen, wenn der Vermieter den Mietgegenstand selbst benötigt. An Stelle dieser Verordnung erfloß die Verordnung des Justizministeriums und des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 20. Jänner 1918, RGBl. Nr. 21, und erscheint durch § 5, Abs. 5 der letztzitierten Verordnung verfügt, es sei als ein wichtiger Kündigungsgrund anzusehen, wenn der Vermieter den Mietgegenstand selbst dringend benötigt und bei Aufrechterhaltung des Mietvertrages einen bedeutenden Nachteil erleiden würde.

Was nun die Vorfrage anbelangt, ob die Mieterschutzverordnung überhaupt auf die zwischen Bergbaubesitzer und Bergarbeiter rücksichtlich der entgeltlichen Benützung von Wohnungen in dem Unternehmer gehörigen Häusern abgeschlossenen Verträge Anwendung zu finden habe oder nicht, so kann über die Bejahung dieser Frage kein Zweifel obwalten, zumal der Oberste Gerichtshof in seiner in der Sammlung bergrechtlicher Entscheidungen, Herbatschek Nr. 733, abgedruckten Entscheidung vom 9. Mai 1900, Z. 5986, mit Bezug auf einen Rechtsfall, in welchem zwischen den Parteien darüber ein Streit obwaltete, ob ein zwischen einem Bergbauunternehmer und einem Bergarbeiter rücksichtlich einer vom letzteren im Hause des ersteren inne gehabten Wohnung abgeschlossener Vertrag als Lohn- oder als Bestandvertrag anzusehen

Digitized by Google

sei, aussprach, daß in der Überlassung von Wohnungen in dem einem Bergwerksbesitzer gehörigen Hause an Bergarbeiter gegen monatliche Zahlung ein Mietvertrag zu erblicken sei.

Es ist nun die weitere, den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bildende Frage zu lösen, ob insbesondere der angeführte Punkt 5 des § 7 der geltenden Mieterschutzverordnung auf Bergarbeiterwohnungen anwendbar ist, ob also der Bergbautreibende zur Kündigung von rücksichtlich Arbeiterwohnungen abgeschlossenen Mietverträgen in jenen Fällen berechtigt ist, wenn das Arbeitsverhältnis eine Lösung erfuhr, also ein Arbeiter aus den Diensten entlassen wurde und seine an die Beschwerdekommission gerichtete Beschwerde abgewiesen wurde oder wenn ein verheirateter Arbeiter stirbt.

Dr. Moritz Sternberg führt in seiner Besprechung der Mieterschutzverordnung, Wien 1918, auf S. 65 aus, die Verordnung habe an Arbeiterwohnungen überhaupt nicht gedacht; der Arbeiter, welcher entlassen wurde, könne seine Werkswohnung weiter behalten; es wäre unrichtig, in einem solchen Falle von einem „wichtigen Grunde" zu sprechen, insbesondere wenn man bedenkt, daß es sich doch um Bestimmungen zum Schutze der Mieter handle.

Diese Anschauung steht im Widerspruche mit der authentischen Interpretation, welche dem § 7, Z. 5 in dem Erlasse des Justizministeriums vom 30. Juli 1917, Z. 20.357, gerichtet an den Magistrat der Reichshauptstadt Wien, zur Anwendung der Mieterschutzverordnung gegeben wurde. In diesem Erlasse heißt es:

„§ 7 hat eine Einschränkung des Kündigungsrechtes des Vermieters auf wichtige Gründe verfügt, um zu verhüten, daß auf den Mieter ein Druck durch die Androhung oder die Vornahme der Kündigung ausgeübt werde, die wegen der gegenwärtigen Schwierigkeiten und Kosten eines Umzuges den Mieter in eine Zwangslage versetzt. Das Kündigungsrecht des Vermieters wurde aber nicht schlechtweg ausgeschlossen, sondern auf das Vorhandensein wichtiger Gründe beschränkt, und als ein solcher Grund wurde namentlich angeführt, daß der Vermieter den Mietgegenstand selbst benötigt. Dabei war nicht daran gedacht, daß der Vermieter in eigener Person seiner bedarf oder sich geradezu in einem Notstande befinde, der ihn auf die bisher vermietete Wohnung verweist. Die ganz allgemein gehaltene Ausdrucksweise des § 7, Abs. 1, Z. 5 besagt vielmehr, daß die Kündigung zwar zulässig ist, wenn der Vermieter die Wohnung im Hinblick auf seine persönlichen, geschäftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse nötig hat, daß dagegen die Kündigung lediglich zu dem Zwecke, um die Wohnung besser weiterzuvermieten, unzulässig ist. Es hieße das Verhältnis zwischen dem Eigentümer und der in seinem Eigentum befindlichen Sache verkennen, wenn man das Vorliegen eines wichtigen Grundes in Fällen, wie die früher angeführten, leugnen wollte. Entsprechend der eben dargelegten Auffassung wurde schon in dem amtlichen Geleitworte, das der Mieterschutzverordnung bei ihrem Erscheinen beigegeben wurde („Wiener Zeitung" vom 28. Jänner 1917), bemerkt, als ein wichtgier Grund zur Kündigung sei es sicherlich auch anzusehen, wenn der Vermieter einen Teil einer früher leer gestandenen Wohnung, den er einstweilen einem anderen Mieter zur Verfügung gestellt hatte, nunmehr wieder benötigt, um die leerstehende Wohnung vermieten zu können. Eine Übung, die bei Prüfung des Kündigungsgrundes nach § 7, Abs. 2, Z. 5 allzu engherzig vorginge, würde daher den Absichten nicht gerecht werden, die bei der Erlassung der Mieterschutzverordnung verfolgt wurden.

Das Justizministerium beehrt sich, den Magistrat zu ersuchen, die vorstehenden Bemerkungen den Mietämtern zur Kenntnis zu bringen."

Wenn Sternberg die Fortdauer der Gültigkeit dieses Erlasses mit der Anführung zu bestreiten versucht, daß sich derselbe auf die — wie oberwähnt — bereits aufgehobene Verordnung vom 26. Jänner 1917, RGBl. Nr. 34, beziehe, so muß diesem Einwande mit dem Hinweis auf den Umstand begegnet werden, daß die Grundzüge und Grundgedanken beider Verordnungen identisch sind, und daß daher der Erlaß vom 30. Juli 1917 auch zur Auslegung der derzeit geltenden Mieterschutzverordnung herangezogen werden kann. Nach diesem Erlasse unterliegt es keinem Zweifel, daß der Bergbautreibende die Kündigung einer Werkswohnung begehren darf, wenn er dieselbe „im Hinblick auf seine geschäftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse benötigt".

Ehe jedoch geprüft wird, ob dieser Kündigungsgrund in den den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bildenden Fällen gegeben ist, soll bezüglich gekündigter oder entlassener Arbeiter der Frage näher getreten werden, ob nicht die Kündigung von Werkswohnungen nach der Dienstordnung möglich ist.

Nach der für die österreichischen Bergreviere geltenden Dienstordnung bedingt nämlich die Kündigung oder Entlassung eines Bergarbeiters aus der Arbeit zugleich die Räumung der von dem letzteren mietweise benützten Werkswohnung. Ob diese Bestimmung der Dienstordnung durch den § 7 der Mieterschutzverordnung für die Dauer der Wirkung der letzteren aufgehoben wurde oder nicht, ist eine sehr bestrittene Frage, zumal von vielen Auslegern der Mieterschutzverordnung behauptet wird, daß diese Frage zu bejahen sei, weil durch die obzitierte Verordnung der Schutz der Mieter statuiert werden wollte, während dieser Anschauung mit Recht entgegengesetzt werden kann, daß ein Arbeiter, der durch seine Handlungsweise die Lösung seines Arbeitsverhältnisses verschuldete, auf den ihm durch die Mieterschutzverordnung eingeräumten Anspruch auf Aufrechterhaltung des Mietvertrages zweifellos nicht pochen kann.

Allein es erscheint gar nicht erforderlich, sich mit der Lösung dieser Frage des näheren zu beschäftigen, zumal von einem zweiten, viel wichtigeren Gesichtspunkt aus darüber, daß der Kündigungsgrund des § 7, Punkt 5 auf Bergarbeiterwohnungen Anwendung zu finden habe, kein Zweifel obwalten kann.

Da nach dieser Verordnungsstelle der Vermieter zur Kündigung berechtigt ist, wenn er den Mietgegenstand dringend benötigt und bei Aufrechterhaltung des Mietvertrages einen bedeutenden Nachteil erleiden

Digitized by Google

würde, so muß bei der Prüfung der Voraussetzungen dieses Kündigungsgrundes eine — um einen Ausdruck Ohmeyers zu gebrauchen — Abwägung der Interessen des Vermieters und Mieters stattfinden.

Es müssen also die dem Vermieter aus der Unterlassung der Kündigung erwachsenden Nachteile jene Schäden überwiegen, die der Mieter durch die Kündigung erleidet. (Siehe Ohmeyer und die in seinem obzitierten Aufsatze in Anm. 5 zitierten Entscheidungen.)

Im allgemeinen sind für diese Prüfung die Umstände des besonderen Falles maßgebend. Für das der vorliegenden Abhandlung zugrunde liegende Rechtsverhältnis kann jedoch mit Fug und Recht behauptet werden, daß die hiefür in Betracht kommenden Grundsätze typisch und allgemein gültig sind, und zwar sowohl auf Seite des Bergbautreibenden als auch auf Seite des Bergarbeiters, wobei nicht außer Betracht bleiben darf, daß die Mieterschutzverordnung eine Kriegsverordnung ist, und daß ihre Wirksamkeit mit dem 31. Dezember 1918 erlischt, weshalb die durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse auch anläßlich der Anwendung der Mieterschutzverordnung berücksichtigt werden müssen.

Es ist nämlich der Bergbauunternehmer im öffentlichen Interesse verpflichtet, die Kohlenproduktion mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern; zur Förderung dieses im staatlichen Interesse liegenden Zweckes wurde seitens der Militärbehörden die Enthebung der qualifizierten Bergarbeiter von der militärischen Dienstleistung verfügt. Der Bergbauunternehmer stellte seinerseits — wiederum zur Förderung dieses Zweckes — den Bergarbeitern Wohnungen zur Verfügung, die in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstätte gelegen sind, und für welche der Bergarbeiter nur einen gegenüber dem ortsüblichen, bedeutend niedrigeren Mietzins entrichtet. Der Bergarbeiter muß seinerseits den im öffentlichen Interesse liegenden Zweck der größtmöglichsten Produktionssteigerung dadurch fördern, daß er seine Arbeitspflicht voll und ganz erfüllt. Hat der Bergarbeiter durch sein Verhalten seine Kündigung oder Entlassung aus dem Dienste veranlaßt oder ist durch seinen Tod seine Arbeitskraft für das betreffende Bergbauunternehmen verloren gegangen, dann würde das staatliche Interesse durch die Aufrechterhaltung des Mietvertrages eine Schädigung erfahren, weil der Bergbauunternehmer als Vermieter der betreffenden Werkswohnung verhindert wird, für die entfallende Arbeitskraft Ersatz zu schaffen, der ohne Erhöhung der Gestehungskosten — zu gleichen Produktionsbedingungen — nur durch die Beistellung der in der Nähe der Arbeitsstätte befindlichen und gegenüber den ortsüblichen Preisen billigeren Werkswohnung beschafft werden kann.

Gegenüber diesem öffentlichen Interesse, welches sich mit dem Interesse des Bergbautreibenden deckt, treten die Interessen des entlassenen Arbeiters und der Hinterbliebenen des verstorbenen Bergarbeiters in den Hintergrund.

Die hiemit zum Ausdrucke gebrachten Erwägungen lassen sich zweifellos in den durch § 7, Abs. 5 der Mieterschutzverordnung geschaffenen Rahmen einfügen.

Wenn die Verordnung im § 7, Abs. 5 verlangt, daß der Vermieter den Mietgegenstand dringend benötigen müsse, so kann für die vorliegenden Fälle wohl behauptet werden, daß es sich um die Befriedigung eines wichtigen Interesses des Vermieters handelt, dessen Wahrnehmung durch ein dringendes Bedürfnis des Bestandgebers geboten ist, so daß dessen Außerachtlassung den Vermieter erheblich beeinträchtigen würde. (Siehe Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 5. Juni 1917, Rv I 226/17.)

Dem Erfordernisse, daß der Vermieter den Mietgegenstand selbst dringend benötigen müsse, erscheint dadurch Rechnung getragen, daß der Bergbauunternehmer die Wohnung für eigene Zwecke benötigt.

Das Erfordernis des „Selbstbenötigens" bedeutet aber nicht, daß der Bergbauunternehmer die Wohnung selbst beziehen muß (Ohmeyer, Anm. 58). Es genügt nach der Entscheidung des Landesgerichtes Wien, Bc XIII 84/17, daß der Vermieter die Wohnung für eine im geschäftlichen Interesse unbedingt notwendige Aufsichtsperson anspreche; wenn und insoweit die Aufnahme der dritten Person in die angesprochene Wohnung zugleich im eigenen Interesse des Bestandgebers gelegen und zu dessen Befriedigung geboten ist, ist sie dem eigenen Bedürfnisse des Bestandgebers zuzurechnen.

Die Kündigung eines entlassenen oder der Erben eines verstorbenen Bergarbeiters erscheint daher nach § 7, Abs. 5 der geltenden Mieterschutzverordnung vollständig zulässig.

Über die Gleichmäßigkeit der Förderung während der Schicht und die Betriebsregelung zu ihrer Erzielung.

Von Ing. Siegfried Hochstetter, Jubiläumsschacht, Post Nürschan b. Pilsen.

(Fortsetzung zu S. 385.)

2. Die Arbeitspausen.

Darunter sind alle Unterbrechungen der eigentlichen Gewinnungsarbeiten, also auch die sogenannten Nebenarbeiten (Ausbau, Schienenlegen, Arbeiten an der Wetterführung, taube Nachrisse) verstanden. Sachlich ist dies nicht richtig, aber im Sinne der Abhandlung zweckmäßig. Dies vorausgeschickt, können die Pausen in natürliche und zufällige geteilt werden. Die natürlichen wieder in Ruhe- oder Eßpausen oder Pausen, die aus irgend einem anderen Grunde von den Arbeitern gemacht werden, und in betriebliche Pausen, die sich aus der Unterbrechung der Ge-

Digitized by Google

winnungsarbeiten zur Vornahme einer der angeführten und anderer Nebenarbeiten ergeben. Die zufälligen Pausen sind die Förderstörungen aus den im Bergbau so mannigfachen Ursachen.

Es liegt nun im Interesse der Erzielung größtmöglicher Leistung und gleichmäßiger Förderung, sämtliche Pausen zeitlich zu beschränken, sodann aber auch ihre Aufeinanderfolge, soweit es sich um die natürlichen Pausen handelt, insofern zu regeln, daß ein zeitliches Zusammentreffen bei einer großen Zahl oder der Mehrzahl der Arbeitsorte vermieden wird. Dieses Zusammentreffen kann ein zufälliges, kann aber ebensogut ein natürliches sein, das also mit großer Regelmäßigkeit auftritt und daher um so schädlicher wirkt.

Über die Ruhepausen eingangs Schicht wurde schon gesprochen; aber auch die Ruhe- und Eßpausen während der Schicht werden meistens um dieselbe Tages- oder Nachtzeit gehalten, da einerseits das Bedürfnis nach Ruhe erst nach einer bestimmten Zeit anstrengender Arbeit eintritt und andrerseits die Gewohnheit einer bestimmten Eßzeit daheim auch in der Grube ihre Rechte geltend macht.

Nicht mit so allgemeiner Geltung wird ferner gegen Schluß der Schicht das Eintreten einer frühzeitigen Beendigung der Arbeit, abgesehen von dem schon besprochenen vorzeitigen Verlassen des Ortes, also ebenfalls einer Pause, zu beobachten sein. Vielfach haben nämlich die Arbeiter das Bestreben, mit Ende der Schicht keine vollen oder halbgeleerten Hunte in den Ortsstrecken stehen zu lassen. Der Grund ist bei den Förderern zu suchen, falls dieselben, wie wohl gewöhnlich im Gedinge je gefüllten, abgelaufenen oder gebremsten Hunt stehen und für ihre eigene Leistung getrennt (nicht nach Küren wie bei den Häuern) entlohnt werden. Für den Kameraden des folgenden Drittels will nun kein Förderer Arbeit leisten, deren Bezahlung jenem zu gute kommt, denkt daher nicht daran, mit der Füllung eines Huntes zu beginnen, die er mit Schichtschluß nicht fertig bringen zu können glaubt; er will aber auch keinen gefüllten Hunt stehen lassen, da er befürchtet — und vielfach mit Grund — daß irgend einer der ablösenden Förderer einen Markenumtausch vornimmt. So kommt es, daß er vorzeitig sein Ort verläßt und sich am Bremskopf überzeugt, ob sein letzter Hunt abgebremst wird und in einer Hauptförderstrecke landet, wo das Vertauschen der Fördermarken infolge der Möglichkeit, leichter ertappt zu werden, unwahrscheinlicher ist. Da schlechtes Beispiel ansteckt, ist der letzte gefüllte Hunt oft auch für die Häuer das Signal, die Gezähe ruhen zu lassen. Unterstützt wird dieser Übelstand überdies dann, wenn bei den Aufseherrapporten von der Betriebsleitung ständig die Förderung beider Drittel miteinander verglichen und aus fallweisen Unterschieden den Aufsehern des schwächer fördernden Drittels Vorwürfe gemacht werden. In diesem Fall ist der Abteilungssteiger bestrebt, möglichst wenig Kohle liegen zu lassen (daher die reingefegten Orte mit Beginn der zweiten Schicht), wenn er nicht gar den Ausbau oder den fachmännischen Vortrieb der Ortsbrust vernachlässigen läßt. Man kann sich unter Zugrundelegung der Zeit für das Füllen eines Huntes ein Bild machen, wie viele Hunte der Förderung auf diese Weise Tag für Tag verloren gehen, welche bei Beginn der zweiten Schicht sofort ihren Weg zum Schachte nehmen könnten. Wir haben hier eine Arbeitspause, welche den Beginn der Förderung wesentlich verzögert.

Andere Pausen freilich vereinzelter Natur ergeben sich durch das Holen von Trinkwasser, wenn etwa der Wasserwagen auf sich warten läßt und der Förderer die Bremsen herabläuft, um nach seinem Verbleibe zu forschen, oder beim Erlöschen der Lampen usw.

Nun die betrieblichen Pausen! Welcher Betriebsingenieur hätte nicht schon mit Mißbehagen festgestellt, daß zu Anfang der Schicht ein großer Teil der Orte für den sofortigen Beginn der Förderung nicht hergerichtet ist. Dieser Umstand ist gewöhnlich auf das mangelhafte Zusammenarbeiten der beiden Schichtbelegungen zurückzuführen, sei es, daß die Kohle nach den Schlechten nicht vorgeschlitzt, dafür aber der leicht gewinnbare Teil der Ortsbrust abgearbeitet ist, sei es, daß die Zimmerung, Schienen, Lutten im Rückstande geblieben sind. Das Holz oder die Schienen finden sich nicht vor Ort, so daß die Häuer, kaum angelangt, das nötige Material heranschaffen müssen. Auf diese Weise ist sowohl die Vornahme der Gewinnungsarbeiten selbst, als auch die der Nebenarbeiten verzögert. Aber auch wenn eingangs Schicht die Orte förderbereit sind, tritt eine Förderstockung dann ein, wenn die Nebenarbeiten selbst bei einer großen Zahl oder gar Mehrzahl der Belegorte gleichzeitig durchgeführt werden. Dieses zeitliche Zusammentreffen kann, muß aber durchaus nicht Zufall sein. Dem Zufall ist jedenfalls dort der weiteste Spielraum gelassen, wenn man die Durchführung der Nebenarbeiten, wie wohl allgemein üblich, sowohl ihrer Art als auch der Zeit nach dem freien Ermessen der Ortshäuer überläßt. Bei der Verschiedenheit des Arbeitsfortschrittes werden die betrieblichen Pausen in den einzelnen Orten zu den verschiedensten Zeiten eintreten und eben darum wird es immer wieder vorkommen, daß dies gleichzeitig in einer kleineren oder größeren Zahl von Orten geschieht, und zwar um so leichter, je längere Zeit die Nebenarbeiten in Anspruch nehmen. Je nachdem tritt dann eine mehr oder minder empfindliche Förderschwankung ein.

Ein Zwischending zwischen Zufall und Nichtzufall ist es weiters, wenn z. B. die Holzzufuhr in einer Steigerabteilung dadurch verzögert wird, daß der Arbeiter, welcher bestellt ist, das in der Grundstrecke gestapelte Holz während der Förderschicht dem Bremsberg zuzulaufen, mitten in der Arbeit plötzlich von Unwohlsein befallen wird oder eine Verletzung erleidet. Die Folge ist, daß die Zufuhr des Holzes unterbleibt, bis der Steiger, davon verständigt, endlich Abhilfe schafft. Nun kommt endlich das Holz auf die Orte und diese sind gezwungen, zum Großteil gleichzeitig mit dem Ausbau zu beginnen.

Kein Zufall aber ist etwa folgendes: In den Vorrichtungsstrecken einer Steigerabteilung wird überall

Digitized by Google

maschinell geschrämt. Die Frühschicht hat auf fast sämtlichen Orten abgebänkt und daher wird eingangs der Nachmittagsschicht gleichzeitig mit dem Aufstellen der Maschinen und dem Schrämen begonnen. Die Folgen: Plötzliche Luftentnahme, schwacher Luftdruck, die Verzögerung der Schrämarbeit, das Stocken der Förderung und vielleicht auch Überlastung des Bremsberges nach Beendigung des Schrämens sind bekannt.

Derartige und ähnliche Fälle lassen sich nach Belieben ausdenken und kommen auch tatsächlich vor. Bei den so mannigfachen Verschiedenheiten in den Verhältnissen einzelner Reviere und in diesen wieder den einzelnen Gruben wird es noch eine ganze Zahl anderer Mißstände geben, die in dieses Kapitel gehören und die in ihrem Wesen oft gar nicht so leicht erkennbar sind.

Hier muß nun eine folgerichtige Überwachung des ganzen Rädergetriebes im Betrieb einsetzen, um den einzelnen Schäden auf den Grund zu kommen und sie durch Schaffung einer entsprechenden Betriebsregelung nach Möglichkeit abzuschwächen oder ganz auszuschalten.

Es ist in letzter Zeit wiederholt über wissenschaftliche Betriebsführung im Bergbau im Sinne des Taylorschen Systems geschrieben (z. B. in der vortrefflichen Abhandlung des Bergrates Dr. Herbig, „Glückauf" 1917, Nr. 10, 11 und 12) und hiebei mit Recht betont worden, daß derartige Bestrebungen für den Bergtechniker durchaus nichts grundsätzlich Neues enthalten, ausgenommen etwa die Zerlegung des Arbeitsvorganges in seine einzelnen Bestandteile und die Festlegung ihrer besten und raschesten Ausführung unter Kontrolle des Uhrzeigers. Gerade hier versagt aber die völlige Übertragungsmöglichkeit auf den Bergbau infolge seiner Eigenart gegenüber einem Fabriksbetrieb oder überhaupt den meisten Arbeiten obertags („Glückauf" 1917, Nr. 11, S. 211 ff.). Immerhin lassen sich auf Grund der Taylorschen Ideen auch für den vorliegenden Zweck wertvolle Anknüpfungspunkte gewinnen. Wir wollen hier zunächst einmal ganz allgemein von der Tatsache ausgehen, daß bisher die Sorge für die Ausführung der Arbeit im großen und ganzen dem Arbeiter überlassen geblieben ist. Dies soll aber nicht so verstanden sein, als müsse man etwa einen alten Häuer lehren, wie er die Kreuzhaue zu gebrauchen oder seine Schrämmaschine zu lenken habe, auch nicht so, als ob den Arbeitern bisher keine Vorschriften über Einzelheiten ihrer Arbeit gegeben würden (Höhe und Breite des Ortes, Art der Zimmerung usw.), wohl aber zunächst in dem Sinne, daß es nötig ist, dem Arbeiter eine Anweisung zu geben, die den Erfolg zeitigen soll, daß er sich als einzelner dem Ganzen möglichst vorteilhaft einfüge; denn der einzelne Häuer kennt nur sein Ort und das Streben nach dem eigenen Verdienst, ob er so arbeitet, daß er dessenunbeschadet auch den größtmöglichen Vorteil für den allgemeinen Gang des Betriebes erzielt, interessiert ihn nicht, kann ihn aber auch nicht interessieren, da er die Zusammenhänge nicht kennt. Hier muß nun der Hebel angesetzt werden, bevor man sich in die weiteren Einzelheiten des Taylorsystems mit seinen Zeitstudien einzelner Handgriffe usw. einläßt, denn bevor die allgemeinen Umrisse eines Bildwerkes nicht aus dem Marmor gemeiselt sind, entbehrt das Schaffen von Details der Grundlage und hat daher vergleichsweise geringen Wert.

Der einzelne Häuer muß also belehrt, bzw. gezwungen werden, Hand in Hand mit seinem Kameraden der zweiten Schicht zu arbeiten. Er darf also nicht trachten, nur für sich möglichst leicht und viel zu fördern und damit den Kameraden die gleiche Förderung unmöglich zu machen, indem er etwa die Sorge für den Ausbau diesen überläßt. Er muß aber auch eine bestimmte Reihenfolge in seiner Arbeit einhalten, denn es ist, wie ausgeführt, für die Gleichmäßigkeit der Förderung und damit die Wirtschaftlichkeit des Betriebes durchaus nötig, daß die Orte einer Steigerabteilung die eigentliche Gewinnungsarbeit nicht zu gleicher Zeit unterbrechen. Daraus ergibt sich die Forderung, einen Betriebsplan aufzustellen, der nicht nur die Art der Arbeit, sondern auch die Aufeinanderfolge der Pausen in den einzelnen Orten so regelt, daß die Gleichmäßigkeit der Förderung nach Möglichkeit gewahrt bleibt.

Die Aufstellung eines solchen Betriebsplanes erscheint nun von vornherein als sehr schwierig. Man wird einwenden, daß sich der so wechselnde Betrieb vor Ort nicht in bestimmte Regeln einzwängen läßt, daß die Arbeitsbedingungen, als Mächtigkeit und Härte des Flözes und Zwischenmittels, Beschaffenheit der First und Sohle, ständigem Wechsel unterworfen sind und deshalb auch eine ständige Änderung des Arbeitsfortschrittes erfolgt. Daraus ergibt sich wiederum, daß die Vornahme der Nebenarbeiten in einer Schicht früher, in der anderen einige Stunden später erfolgen wird, wie es die Notwendigkeit fordert. Wenn sich also nicht einmal für ein einzelnes Ort genauer vorschreiben läßt, wann die Pausen einzutreten haben, wie sollte dies für alle Belegorte möglich sein?

Zunächst ist eben darum eine Unterteilung der Grube in einzelne Abschnitte nötig, die jede für sich einen einzelnen Betriebsplan erhalten sollen. Als solche Abschnitte kommen die Steigerabteilungen in Betracht, die ja als selbständige Betriebe aufgefaßt werden können. Gelingt es, innerhalb einer jeden Steigerabteilung einen derartigen Betriebsplan aufzustellen und seine praktische Durchführung zu erzielen, so ist die Frage für die ganze Grube gelöst, da von der gleichmäßigen Förderung einer jeden Steigerabteilung die gleichmäßige Förderung des ganzen Betriebes abhängt.

Die Grundlage für diese Möglichkeit liegt nun in einer weitestgehenden Beschränkung der Pausen einschließlich Nebenarbeiten, der Zahl und damit der Zeit nach. Denn es ist einleuchtend, daß dann die Zeit für die eigentliche Gewinnungsarbeit erhöht wird, die Pausen selbst aber einerseits infolge ihrer geringeren Dauer weniger störend wirken können, andererseits aber aus dem gleichen Grund ihre Vornahme zu einer bestimmten Zeit leichter vorschreibbar ist, weil diese Vorschreibung den in der Natur des Bergbaubetriebes im allgemeinen und den Orts-

Digitized by Google

verhältnissen im besonderen begründeten Spielraum lassen kann.

Das Ziel, die Nebenarbeiten einzuschränken, läßt sich durch die Spezialisierung derselben, also durch ihre Ausführung seitens hiezu eigens bestimmter Arbeitskräfte erreichen. Dieses Prinzip der Spezialisierung hat sich im Bergbau schon lange Eingang verschafft (Schußmeister, Holzräuber, Nachnahmehäuer, Maschinenschrämer usw.). Es handelt sich hier nur darum, ihm eine erweiterte Geltung zu verschaffen. Grundsätzlich sollen also dem Kohlenhäuer alle jene Nebenarbeiten abgenommen werden, welche er nicht selbst leisten muß, deren Ausführung durch andere, also aus welchen Gründen immer, ausgeschlossen ist.

Zu den ersteren gehören zunächst alle außerhalb seines Ortes zu leistenden Arbeiten (Reparaturen in der Förderstrecke, Legen von Drehplatten zur Einfahrt ins Ort usw.), sodann aber auch solche, welche im Orte selbst während der Nachtschicht oder Förderschicht erledigt werden können (Legen von definitiven Schienen oder Rutschen, Verlängern von Wetterlutten oder Scheidern, taube Nachrisse aller Art). Sodann wird man dem Häuer auch bei den schließlich verbleibenden und durch ihn auszuführenden Nebenarbeiten Handgriffe oder Pausen zu ersparen trachten. Die Stempel wird man ihm also geschart oder angespitzt zur Verfügung stellen und das gesamte Grubenholz sowie anderweitige Materialien unmittelbar bis vor Ort liefern lassen.

Dieser Holztransport durch eigens hiezu bestimmte Arbeiter (vgl. auch „Glückauf" 1915, S. 394) ließe sich, um ein Beispiel anzuführen, folgendermaßen regeln: Für jede Steigerabteilung wird ein besonderes Aufsichtsorgan mit der entsprechenden Anzahl von Arbeitern für den genannten Zweck eingestellt. Dasselbe verfaßt am Tage vorher für seine Abteilung eine Liste, in der, wie üblich nach Orten getrennt, Kappen, Stempel, Schwarten usw. nach Länge, Stärke, Zahl für den Bedarf des folgenden Tages eingetragen werden. Sämtliche Listen werden in der Betriebskanzlei geprüft, durch das Magazin der Säge übergeben, die nach Orten bezeichneten Hölzer in der Nachtschicht eingelassen und in die einzelnen Abteilungsdepots verführt. In der folgenden Förderschicht erfolgt dann unter Leitung des Holzaufsehers der Transport nach der Reihenfolge des Betriebsplanes in die einzelnen Örter. Die Vorteile liegen auf der Hand, sollen aber hier zusammengefaßt werden:

1. Die Orte werden daran gewöhnt, nacheinander zu zimmern.

2. Alle Zufälligkeiten (abgesehen von Förderstörungen) in der Zufuhr des Materiales werden ausgeschaltet.

3. Den Häuern wird der Gang um Holz erspart und Zeitersparnis für die Kohlengewinnung erzielt.

4. Es wird die größtmögliche Sparsamkeit im Holzverbrauch erreicht, da der Häuer gehindert wird, fremdes Holz zu verwenden und nicht passendes zu zerschneiden, andrerseits aber auch durch den Holzaufseher das geraubte und noch brauchbare Holz unter systematischer Ausnützung der vorhandenen Längen gleich der Verwendung zugeführt werden kann, etwa unter Benützung einer kleinen, in jeder Steigerabteilung zur Verfügung stehenden fahrbaren Druckluftsäge.

5. Der Reviersteiger wird entlastet und behält mehr Zeit für seine eigentlichen Aufgaben.

Vielfach mag eine derartige Organisation bereits bestehen, aber vielleicht mit der Einschränkung, daß das Holz nur bis zu einem Sammelpunkt, etwa dem Kopf einer Bremse, gebracht wird, oder daß es von den Ortsförderern vor Ort geschafft wird, was eben die genannten Vorteile nicht voll gewährleistet.

Hat man im Sinne des Vorstehenden die Arbeit vor Ort vereinfacht, so zerfällt sie schließlich im allgemeinen in drei Teile:

1. Das Schrämen, Schlitzen oder Bohren.

2. Die Gewinnung der Kohle (Abbänken, Schießen, Zuwerfen und Füllen).

3. Nebenarbeiten, welche die Ortshäuer selbst ausführen müssen (z. B. Zimmern, Verpfählen, Legen provisorischer Schienen oder provisorischer Rutschen, Abdecken von Zwischenmittel).

Nunmehr fängt die planmäßige Untersuchung eines jeden Belegortes dahin an, ob erstens alle diese Arbeitsvorgänge vorgenommen werden und vorgenommen werden müssen, bzw. zweitens, ob nicht ihre gleichzeitige Durchführung ganz oder zum Teil erfolgt oder möglich ist. Dementsprechend erhält man drei Klassen von Orten, nämlich solche, bei denen sich die einzelnen Arbeitsvorgänge überhaupt nicht trennen lassen, bzw. wo ihre gleichzeitige Durchführung erzielt werden kann, ferner solche, bei denen zwei der genannten Arbeitsvorgänge, und schließlich solche, bei denen alle drei Arbeitsvorgänge hintereinander erfolgen müssen. Die erste Klasse ist natürlich am günstigsten, weil hier der unterbrechungslose Fortgang der Förderung von vornherein ohne Zeitvorschreibungen gewährleistet ist. Man hätte z. B. einen Strebbau, wo der Schramm durch eine Stangenschrämmaschine hergestellt wird oder in der Nacht hergestellt worden ist, eine Arbeitspartie hinter der Maschine abbänkt, eine zweite den abgebänkten Teil des Strebbaues auszimmert, oder einen Streckenvortrieb, in dem mit schwachem Holz oder Halbholz gezimmert werden kann, so daß ein Häuer allein imstande ist, einen Türstock aufzustellen, während der zweite aus dem weichen Flöz fortlaufend Kohle gewinnt.

Bei der zweiten Kategorie der Orte werden entweder die Arbeitsvorgänge 1 und 2 zusammenfallen (wo eigentliches Schrämmen unnötig ist oder beim Schrämmen genügend Kohle fällt) oder die Arbeitsvorgänge 2 und 3 (wenn z. B. ein Häuer allein zimmern oder für den Füller vor Aufstellen des Türstockes und Verpfählen der First und Stöße genügend Kohle vorbereitet werden kann).

Bei der dritten Klasse der Orte schließlich muß jeder Arbeitsvorgang für sich zeitlich getrennt ausgeführt werden. Bei den zwei letzten Klassen handelt es sich nun darum, die Vornahme der Arbeitsvorgänge 1 und 3 zeitlich so zu regeln, daß dieselbe in den einzelnen Orten der Steigerabteilung oder eines

Digitized by Google

Teiles derselben hintereinander, also nicht gleichzeitig erfolgt. Zu diesem Zwecke ist es nötig, die Durchschnittszeiten für die bezeichneten Arbeitsvorgänge für jedes einzelne Ort festzustellen (Zeitstudien), welche natürlich um so brauchbarer werden, je weniger die einzelnen beobachteten Zeiten vom Durchschnitte abweichen. Dies hängt von den Ortsverhältnissen ab; je gleichbleibender die Flöz-, First- und Sohlenverhältnisse sind, desto genauer werden im obigen Sinne die Durchschnittswerte und desto mehr Orte wird man zu einer Gruppe zusammenfassen können, innerhalb deren sich die geregelte Aufeinanderfolge der Arbeitsvorgänge ergeben soll; daneben ist aber auch auf die örtliche Lage dieser Orte zueinander Rücksicht zu nehmen, sonst wäre nämlich die Kontrolle zu sehr erschwert und hätte andererseits die zu erzielende gleichmäßige Förderung wohl für die Grundstrecke oder den Querschlag, dem die einzelnen Steigerabteilungen zu fördern einen Zweck, nicht aber für die Förderwege der Steigerabteilung selbst und damit für die gute Ausnützung der in ihr angelegten Förderer. Man wird also Orte zusammenfassen, die an einer gemeinsamen Bremse liegen oder auf eine gemeinsame Ablaufstrecke abfördern.

Wieviel Orte zu einer Gruppe zusammengefaßt werden können, hängt, wie gesagt, von der Gleichmäßigkeit der Ortsverhältnisse ab und wird letzten Endes natürlich dadurch bestimmt, daß die Summen der einzelnen vorgeschriebenen Zeiten die reine Arbeitszeit nicht überschreiten kann. Schwanken die ermittelten Zeiten stark (wie dies bei wechselnden Ortsverhältnissen der Fall ist), so muß in den vorgeschriebenen Zeiten ein entsprechender Spielraum gelassen werden, d. h. also, sie werden länger als die Durchschnittszeiten, und dementsprechend verringert sich auch die Zahl der zu einer Gruppe gehörenden Orte. Wenn es aber auch nur gelänge, in einer Steigerabteilung je zwei Orte etwa der Klasse II zusammenzunehmen, so ist damit doch schon erreicht, daß im schlechtesten Falle nur die Hälfte derselben mit der Förderung aussetzen wird.

Es soll nun zunächst untersucht werden, ob eine Arbeitsvorschrift im behandelten Sinne theoretisch möglich ist, wobei angenommen sei, daß wir es mit Streckenvortrieben zu tun haben, da ja Abbaue wohl meistens unter Klasse I fallen und von Meter zu Meter ein Türstock aufzustellen sei. Sind die Zeiten für die Auffahrung eines Meters inklusive Aufstellung eines Türstockes gleich groß oder Vielfache zueinander, dann liegt die theoretische Möglichkeit vor, ein zeitliches Zusammenfallen der Nebenarbeiten ad infinitum durch Vorschreibung zu verhindern. Sind die Zeiten verschieden groß oder, mit anderen Worten, sind die Auffahrungen in einer gegebenen Zeitspanne verschieden, wie meistens, dann liegt die theoretische Möglichkeit der zeitlichen Aufeinanderfolge der Nebenarbeiten nicht mehr vor, dieselben werden vielmehr zum ersten Male dann zusammenfallen, sobald das kleinste gemeinsame Vielfache der einzelnen, für die Auffahrung eines Meters gebrauchten Zeitspannen im Zeitmaß ausgedrückt erreicht wird. Hätten wir z. B. drei Streckenbetriebe, die in der Arbeitsperiode von 48 Schichten à $7^1/_2$ Stunden 20, 18 und 16 *m* auffahren und bezeichnen wir diese der Reihe nach mit *A*, *B* und *C*, so fällt die Zimmerung zusammen bei *A* und *C* nach 90 *h* (Ende der zwölften Schicht), bei *A*, *B* und *C* nach 180 *h* (Ende der 24. Schicht), bei *A* und *C* nach 3×90 *h* (Ende der 36. Schicht) und schließlich *A*, *B* und *C* nach 360 *h*.

Deutlicher werden diese Beziehungen, wenn man die Zeiten für die Meter und die einzelnen Schichtzeiten auf der Abszissenachse, die Meter selbst auf der Ordinatenachse aufträgt, und zwar auf Millimeterpapier, wobei man dann die einzelnen Zeiten nur mit dem Zirkel abzugreifen braucht, oder man verzichtet zunächst auf die Zeiten selbst, sondern kürzt die Zahlen für die Meterauffahrungen in einer bestimmten Zeit, also etwa in einer Arbeitsperiode (da sich diese Zahlen ja umgekehrt wie die Auffahrungszeiten des einzelnen Meters verhalten), bis man auf relative Primzahlen kommt und bildet dann die Produkte mit 2, 3, 4, 5, 6 usw., welche die Meteranzahl angeben, nach deren Erreichung die Zimmerung in den Orten zeitlich zusammenfällt. Je größer nun die kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen werden, um so weniger oft werden die Nebenarbeiten zusammenfallen und um so geeigneter werden solche Orte für die Zusammenfassung in Gruppen sein. Man sieht übrigens auch bei der zeichnerischen Darstellung deutlich, wie die Zeitdifferenzen zwischen dem Beginn der Nebenarbeiten immer kleiner werden, um zu verschwinden und wieder anzuwachsen. Alle diese Beziehungen sind ja übrigens selbstverständlich und wurden nur näher erörtert, weil man sich darüber klar sein muß, bevor man an die Aufstellung von Arbeitsvorschreibungen geht, denn wenn sich auch die Praxis anders gestaltet als die Theorie, so muß doch von dieser ausgegangen werden. Theoretisch ist also, wie erwähnt, die zeitliche Auseinanderhaltung der Nebenarbeiten nur in beschränktem Maße möglich, praktisch aber wohl. Die Arbeitsvorschrift würde z. B. bei den oben erwähnten drei Streckenbetrieben folgendermaßen lauten: Ort *A* soll 20 *m* in der Arbeitsperiode auffahren, da es erfahrungsgemäß in 18 Stunden 1 *m* vortreiben und verzimmern kann; die Dauer der Zimmerung betrage im Durchschnitt eine Stunde und wird, da auch längere Zeiten beobachtet wurden, mit $1^1/_4$ Stunden festgesetzt; es verbleiben daher für die Gewinnungsarbeit $16^3/_4$ Stunden. Ausgegangen werde vom Schichtbeginn um $^3/_4$7 Uhr früh vor Ort; Strecke *A* hat also zu zimmern von $^1/_2$9 Uhr vormittags in der dritten Schicht bis $^3/_4$10 Uhr, Strecke *B*, die 18 *m* auffahren soll, hat den Meter in 20 Stunden samt Zimmerung usw. zu vollenden, die Zimmerung dauerte $1^1/_2$ Stunden, daher Vortriebszeit $18^1/_2$ Stunden und Vorschreibung für den ersten Türstock von $^1/_4$11 Uhr bis $^3/_4$12 Uhr, Strecke *C*, die 16 *m* Auffahrung leisten soll, braucht für den Meter $22^1/_2$ Stunden für die Zimmerung, hievon ebenfalls $1^1/_2$ Stunden und zimmert daher das erste Mal um $^3/_4$1 Uhr bis $^1/_4$3 Uhr. Für unsere Zwecke ist es aber gleichgültig, ob Ort *A* tatsächlich um $^3/_4$10 Uhr seinen Türstock gestellt hat, wohl aber muß er vor $^1/_4$11 Uhr stehen, da dann Ort *B* zu zimmern beginnt usw.

Digitized by Google

Der Spielraum ist also zunächst ein genügender. Wir wollen nun in einer Tabelle die einzelnen Zeiten für den Teil der Periode zusammenstellen, der sich dann stets wiederholt.

Schicht	Ort A	Ort B	Ort C
1.			
2.			
3.	1/2 9 — 3/4 10	1/4 11 — 3/4 12	3/4 1 — 1/4 3
4.			
5.	1/2 12 — 3/4 1		
6.		3/4 5 — 1/4 7	3/4 10 — 1/4 12
7.			
8.	4 — 5 1/4	3/4 10 — 1/4 12	
9.			3/4 1 — 1/4 3
10.	7 — 8 1/4.		
11.		1/4 11 — 3/4 12	
12.			
13.			
14.		3/4 5 — 1/4 7	
15.	1/2 9 — 3/4 10		3/4 1 — 1/4 3
16.		3/4 10 — 1/4 12	
17.	1/2 12 — 3/4 1		
18.			3/4 10 — 1/4 12
19.		1/4 11 — 3/4 12	
20.	4 — 5 1/4		3/4 1 — 1/4 3
21.			
22.	7 — 8 1/4	3/4 5 — 1/4 7	
23.			
24.	10 — 1/4 12	3/4 10 — 1/4 12	3/4 10 — 1/4 12

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Anfangszeiten für den Beginn der Zimmerung in den drei Orten nur in der dritten Schicht näher aneinander liegen, daß aber immerhin Ort *A* eine halbe Stunde mehr zur Verfügung hat als vorgeschrieben, Ort *B* sogar eine Stunde, daß allgemein gesagt, diese Zeiten immer vor oder nach ihrem Zusammenfallen zusammenrücken, in unserem Beispiel aber so, daß stets genügend Spielraum bleibt. Es fragt sich nun, wie man das zeitliche Zusammenfallen der Nebenarbeiten praktisch verhindern kann, wenn man es der Einfachheit halber, da es sich ja nur viermal in der Periode wiederholt, nicht belassen will. Da wir davon ausgegangen sind, daß nach jedem aufgefahrenen Meter ein Türstock gestellt wird, so braucht man nur die Türstöcke an den kritischen Tagen in anderer Entfernung schlagen zu lassen, um das gewünschte Ziel zu erreichen, wobei man also die entsprechenden Zeiten einsetzen muß. Da sich die bergmännische Arbeit nicht wie ein Uhrwerk regeln läßt, versteht es sich übrigens von selbst, daß man nur auf diese Weise die Einhaltung der vorgeschriebenen Zeiten auch an den übrigen Tagen wird erzielen können, sofern der belassene Spielraum nicht ausreichend ist. Ein erhöhter Holzbedarf wird dabei nicht eintreten, da sich die plus und minus ausgleichen werden.

Nehmen wir nun Orte der dritten Kategorie, wo also auch die Schrämmarbeit als gesonderter Arbeitsvorgang in Betracht kommt. Im allgemeinen werden solche Orte wohl mit Maschinen abgeschrämmt werden, und zwar mit Rücksicht auf die bessere Schrämmleistung und Ausnützung sowie Instandhaltung der Maschinen, vor allem aber die Erhöhung der Abbänkleistungen durch eigene Schrämmhäuer. Die Verwendung eigener Schrämmhäuer bleibt auch das beste Mittel, die regelmäßige Nacheinanderfolge der einzelnen Arbeitsvorgänge zu erzielen. Es seien z. B. zwölf einmännisch belegte Streckenvortriebe in einer Steigerabteilung vorhanden. Da festgestellt wurde, daß für die Ausführung eines Schrammes von 2 *m* Tiefe samt Aufstellen und Abrüsten der Maschine $2^1/_2$ Stunden im Durchschnitt genügen, so werden je 3 Orte zu einer Gruppe zusammengefaßt. Während der Schicht wird also auf vier Orten zugleich geschrämmt, vier Orte werden am Schramm der vergangenen Schicht abbänken, vier Orte werden das noch liegengebliebene Hauwerk abfördern, zimmern oder sonstige Nebenarbeiten durchführen. Diese letzteren Orte haben zu sorgen, daß die Maschinenschrämmer zur festgesetzten Zeit alles zur Vornahme der Schrämmarbeit vorgerichtet finden. Für die Zimmerung wäre die Zeit von einer halben Stunde als ausreichend festgestellt, ebenso für das Abbänken und Abräumen des Hauwerkes 5 Stunden, so daß die Zeit für die Zimmerung, das Abbänken und die Schrämmarbeit zusammen 8 Stunden reine Arbeitszeit ergeben. Die Einteilung ist hiebei so gedacht, daß die drei einem Maschinschrämmer zugeteilten Orte mit zwei Abbänkhäuern und zwei Förderern belegt sind, so daß im ersten Ort zunächst geschrämmt, sodann abgebänkt und schließlich gezimmert, im zweiten Ort nach $2^1/_2$ Stunden abgebänkt und gezimmert, sodann geschrämmt und im dritten Ort 5 Stunden abgebänkt, dann gezimmert und schließlich geschrämmt wird. Der Schrämmhäuer arbeitet also mit seinem zugeteilten Grubenjungen stets allein vor Ort.

Alle diese Einzelzeiten und Zeitangaben müßten in der Arbeitsvorschrift enthalten sein. Unnötig zu betonen, daß es Aufgabe des Abteilungssteigers bleibt, für das Einhalten des regelmäßigen Wechsels der Arbeitsvorgänge und der hiefür vorgeschriebenen Zeiten zu sorgen. Das Erscheinen des Schrämmers vor Ort darf sich z. B. nicht verzögern; derselbe muß vielmehr, wenn dies zu befürchten ist, die letzten Zentimeter oder Dezimeter seines Schrammes unausgeschrämmt lassen; andererseits wird der Ortshäuer mit der Aufstellung des Türstockes usw. nicht zuwarten, wenn die vorgeschriebene Zeit eintritt, sondern den Türstock stellen, wenn auch noch einige Dezimeter der Ortsbrust abzubänken sind.

Haben die Zeitstudien dargetan, daß die verbleibenden 5 Stunden zum Abbänken durch einen Häuer nicht genügen, oder daß die Schrämmzeit $2^1/_2$ Stunden übersteigt (der Schramm schließe sich z. B. durch Blähen der unteren Bank, wodurch das Schrämmen aufgehalten wird), so muß die Arbeitsvorschrift geändert werden, etwa so, daß einem Schrämmer nur zwei Orte zugewiesen werden und er nach dem Schrämmen beim Abbänken hilft, oder daß in je zwei Orten drei Abbänkhäuer und ein

Digitized by Google

Schrämmhäuer angelegt werden, so daß der dritte Abbänkhäuer stets dort verwendet wird, wo eine Beschleunigung der einzelnen Arbeitsvorgänge nötig wird, oder daß das Schrämmen überhaupt in die Nachtschicht verlegt wird (in diesem Falle haben wir es allerdings mit Orten der Klasse II zu tun), falls nämlich hiebei beide Förderdrittel genügend unterschrämmter Fläche zum Abbänken erhalten.

Kurz, es lassen sich die verschiedensten Zusammenstellungen in der Ortsbelegung durchführen, wie dies eben mit Rücksicht auf die festgestellten „Normalzeiten", denen, wie gesagt, stets der genügende Spielraum zugeschlagen werden muß, notwendig erscheint.

Die angeführten Beispiele genügen zur Erläuterung, wie die Arbeitsvorschriften gedacht sind.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Versicherung der Bergarbeiter bei den Bruderladen.

Das Reichsgesetzblatt und die „Wiener Zeitung" veröffentlichen zwei die Versicherung der Bergarbeiter bei den Bruderladen betreffende Gesetze, welche an Stelle der dem Reichsrate nach seiner Wiedereinberufung zur parlamentarischen Behandlung vorgelegten Kaiserlichen Verordnungen vom 16. September 1915, RGBl. Nr. 281, und vom 15. September 1916, RGBl. Nr. 301, treten. Durch das der erstgenannten Kaiserlichen Verordnung zugrunde liegende Gesetz werden die Bestimmungen des § 9 des Bruderladengesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, in gleicher Weise wie in der Kaiserlichen Verordnung selbst auf Bruderlademitglieder ausgedehnt, welche im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich unmittelbar oder mittelbar Kriegs-, Sanitäts- und ähnliche Dienste leisten. Bei der parlamentarischen Behandlung hat die Kaiserliche Verordnung lediglich im § 1 insofern eine Ergänzung erfahren, als die Ausdehnung des § 9 des Bruderladengesetzes ausdrücklich an die Gewährleistung der Reziprozität geknüpft wird. Durch das zweite Gesetz ist die Kaiserliche Verordnung vom 15. September 1916, mit welcher an Stelle der für die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse absolut unzulänglichen Bestimmungen des bestehenden Bruderladengesetzes neue Vorschriften zur Wahrung der Rechte der Bruderlademitglieder während ihrer militärischen Dienstleistung im gegenwärtigen Kriege festgesetzt wurden, zugunsten der Versicherten und ihrer Angehörigen mehrfach abgeändert worden. So findet die Anrechnung der in der militärischen Dienstzeit verbrachten Zeit ohne jede Beitragsleistung nicht nur auf die Karenzzeit, sondern auf die Mitgliedszeit des Versicherten bei der Bruderlade selbst statt. Weiter hat das Mitglied nach seiner Rückkehr aus der militärischen Dienstleistung die freie Wahl, entweder bei der Bruderlade des Bergbaues, in dessen Beschäftigung es übergetreten ist, seine Provisionsversicherung fortzusetzen oder aber bei der Bruderlade provisionsversichert zu bleiben, welcher es im Zeitpunkte seiner Einrückung angehört hat. Die Kriegsinvalidenprovisionen sollen nicht auf das gesetzliche Minimum von *K* 200 beschränkt sein, sondern in der statutenmäßigen Höhe gewährt werden. Auch die Hinterbliebenenprovisionen werden in jenem Ausmaße zugestanden, welches den Hinterbliebenen nach dem Bruderladestatut gebühren würde, wenn das Mitglied seiner Mitgliedschaft bis zu seinem Tode fortgesetzt hätte. Die frühere Bestimmung des § 5 der Kaiserlichen Verordnung, welche festgesetzt hatte, daß der Anspruch nicht nur auf die Invaliden-, sondern auch auf die Hinterbliebenen-Kriegsprovisionen in dem Falle nicht gebühre, wenn das Bruderlademitglied aus eigenem Verschulden den Anspruch auf die militärischen Versorgungsgebühren verwirkt habe, wird im Gesetze dahin gemildert, daß der Verlust der Hinterbliebenenprovisionen wegen eines den Verlust der militärischen Versorgungsgebühren nach sich ziehenden Verschuldens des Bruderlademitgliedes nicht einzutreten habe. Endlich bezwecken einige weitere unwesentlichere Abänderungen der Kaiserlichen Verordnung zumeist, mehrere bei der bisherigen Handhabung der Verordnung aufgetauchte Zweifel und Mißverständnisse im Interesse der Versicherten zu beseitigen. Zu erwähnen ist noch, daß die in den Vollzugsklauseln (§§ 3, bzw. 15) der beiden Gesetze dem Ministerium des Innern zugedachte Kompetenz infolge ihres inzwischen eingetretenen Überganges an das Ministerium für soziale Fürsorge nunmehr auf dieses zu beziehen ist.

Wahrung der Rechte der Bruderlademitglieder während ihrer militärischen Dienstleistung im gegenwärtigen Kriege.*)

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Bruderlademitglieder, welche zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind, ist — sofern sie binnen vier Monaten nach Beendigung dieser Dienstleistung in eine Bruderlade wieder eintreten — die in der militärischen Dienstleistung während des gegenwärtigen Krieges verbrachte Zeit, für deren Bemessung § 11 maßgebend ist, auf die Mitgliedschaft anzurechnen.

Tritt das Bruderlademitglied innerhalb obiger Frist in die Beschäftigung bei einem Bergbaue (§ 131 ABG.) ein, bei dessen Bruderlade es im Zeitpunkte seiner Einrückung provisionsversichert war, so setzt es die Versicherung bei der Provisionskasse ohne Erhöhung der Beitragsleistung und ohne Beitragsnachzahlung für die Zeit der Unterbrechung durch die hiezu Verpflichteten fort.

Tritt das Bruderlademitglied innerhalb obiger Frist in die Beschäftigung bei einem anderen Berg-

*) Gesetz vom 24. Mai 1918, enthalten in dem am 30. Juli 1918 ausgegebenen CXXXVII. Stücke des RGBl. unter Nr. 270.

Digitized by Google

bau ein, so steht ihm frei, seine Provisionsversicherung bei der Bruderlade des Bergbaues, in dessen Beschäftigung es übergetreten ist, fortzusetzen oder aber bei der Bruderlade provisionsversichert zu bleiben, welcher es im Zeitpunkte seiner Einrückung angehört hat. Im ersteren Falle hat bei der Aufnahme in die Bruderlade für die Berechnung der Provisionsanwartschaften und der Beitragszahlung als Eintrittsalter des Mitgliedes sein Lebensalter am 25. Juli 1914 oder, wenn es später eingerückt ist, sein Lebensalter im Zeitpunkte der Einrückung zu gelten. Im letzteren Falle finden auf das Bruderlademitglied die Bestimmungen des zweiten Absatzes Anwendung. Es behält die ihm für sich, seine Witwe und seine Waisen zukommenden Provisionsansprüche an die Bruderlade, welcher es im Zeitpunkte seiner Einrückung angehört hat, wogegen an diese Bruderlade auch die vorgeschriebenen Beiträge für die Provisionsversicherung von ihm und von dem Werksbesitzer, zu dessen Bergbau es übergetreten ist, zu entrichten sind. Bei der an diesem Bergbaue bestehenden Bruderlade unterliegt das Bruderlademitglied nur der Krankenversicherung.

§ 2.

Bruderladeprovisionisten, welche zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind, darf die Provision nur dann eingestellt werden, wenn ihre volle Erwerbsfähigkeit nach Maßgabe der Bestimmungen des Bruderladestatutes nachgewiesen ist.

§ 3.

Wird ein Bruderlademitglied während oder infolge der militärischen Dienstleistung innerhalb eines Jahres nach deren Beendigung erwerbsunfähig, so steht ihm, auch wenn die Karenzzeit (§ 14, Ziffer 2, des Gesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127) noch nicht zurückgelegt ist, an jene Bruderlade, der es bis zu seiner Einrückung angehört hat, der Anspruch auf die Invalidenprovision zu, welche ihm nach dem Bruderladestatut gebühren würde, wenn es die Mitgliedschaft bis zum Zeitpunkte des Eintrittes der Erwerbsunfähigkeit fortgesetzt hätte. Diese Invalidenprovision darf jedoch keinesfalls weniger als *K* 200 jährlich ausmachen.

Etwaige militärische Versorgungsgebühren dürfen auf die Invalidenprovision, soweit diese aus der Provisionskasse der Bruderlade zu leisten ist, nicht in Anrechnung gebracht werden.

Für die Beurteilung des Vorhandenseins der Erwerbsunfähigkeit eines Bruderlademitgliedes gelten die Vorschriften des Gesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, und des Statutes der Bruderlade, welcher das Bruderlademitglied bis zu seiner Einrückung angehört hat.

Die Provision gebührt dem Mitgliede vom Zeitpunkte der Beendigung der militärischen Dienstleistung an, wenn im Verfahren bei der Provisionierung sich für den Anfall der Provision nicht etwa ein späterer Zeitpunkt ergibt.

§ 4.

Die Hinterbliebenen (Frauen und Kinder) eines im Kriege gefallenen oder während oder infolge seiner militärischen Dienstleistung gestorbenen Bruderlademitgliedes haben, auch wenn dieses die Karenzzeit noch nicht zurückgelegt haben sollte, Anspruch auf die Hinterbliebenenprovisionen, welche ihnen nach dem Bruderladestatut gebühren würden, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft bis zu seinem Tode fortgesetzt hätte.

Den gleichen Provisionsanspruch haben beim Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen die Angehörigen (Frauen und Kinder) eines vor dem Feinde vermißten Bruderlademitgliedes, bis der Vermißte wieder zum Vorschein kommt. Dieser Provisionsanspruch beginnt mit dem Tage des Anfalles der militärischen Versorgungsgebühren.

Etwaige militärische Versorgungsgebühren dürfen auf die Hinterbliebenen- (Angehörigen-) Provisionen, soweit sie aus der Provisionskasse der Bruderlade zu leisten sind, nicht in Anrechnung gebracht werden.

§ 5.

Die Auflösung des Dienstverhältnisses beim Bergbaubetriebe (§ 131 ABG.) hat das Ausscheiden des Bruderlademitgliedes aus der Mitgliedschaft nicht zur Folge, wenn sie eine vierzehn Tage nicht übersteigende Zeit vor der Heranziehung des Bruderlademitgliedes zur militärischen Dienstleistung erfolgte, es sei denn, daß das Dienstverhältnis offenbar nicht im Hinblick auf die bevorstehende Heranziehung zur militärischen Dienstleistung aufgelöst wurde.

Die Begünstigungen gemäß § 3 gebühren nicht, wenn das Bruderlademitglied aus eigenem Verschulden den Anspruch auf die militärischen Versorgungsgebühren verwirkt hat.

§ 6.

Während der Zeit der militärischen Dienstleistung und bis zum Ablauf von vier Monaten nach deren Beendigung ist die Auszahlung des für das Bruderlademitglied zurückgelegten Reserve- (Vermögens-) Anteiles unstatthaft.

Ist gleichwohl die Auszahlung des Reserve- (Vermögens-) Anteiles erfolgt, so werden dadurch nach Maßgabe der folgenden Vorschriften die Ansprüche gemäß dieses Gesetzes nicht beeinträchtigt.

Bei Liquidierung der im § 3, Absatz 1, sowie im § 4, Absatz 1 und 2, bezeichneten Provisionsansprüche sind etwa bereits zur Auszahlung gebrachte Reserve- (Vermögens-) Anteile in Anrechnung zu bringen. Für diese Anrechnung sind auf Verlangen des Bruderlademitgliedes oder seiner Hinterbliebenen Monatsraten zu bewilligen, deren Höhe ein Viertel des monatlichen Provisionsbetrages nicht übersteigen darf. Die gleiche Begünstigung ist zutreffendenfalls auch den Angehörigen eines vor dem Feinde vermißten Bruderlademitgliedes (§ 4, Absatz 2) zu gewähren.

Tritt ein Bruderlademitglied, dem sein Reserve- (Vermögens-) Anteil bereits ausgezahlt worden ist, innerhalb der im § 1, Absatz 1, festgesetzten Frist in die Beschäftigung bei einem Bergbau ein, bei dessen Bruderlade es im Zeitpunkt seiner Einrückung provisionsversichert war, so kann es die Anwendung der Vorschrift des § 1, Absatz 2, nur dann verlangen, wenn es den behobenen Reserve- (Vermögens-) Anteil der Bruderlade zurückerstattet; andernfalls ist ein solches Bruderlademitglied nach den Vorschriften zu behandeln, welche im § 1, Absatz 3, für die zu einer anderen Bruderlade übertretenden Bruderlademitglieder festgesetzt sind. In gleicher Weise kann ein Bruderlademitglied, dem sein Reserve- (Vermögens-) Anteil bereits ausgezahlt worden ist, nur dann verlangen, bei der Bruderlade, welcher es im Zeitpunkt seiner Einrückung angehört hat, pro-

Digitized by Google

visionsversichert zu bleiben, wenn es den behobenen Reserve- (Vermögens-) Anteil der Bruderlade zurückerstattet. Für die Zückzahlung des Reserve- (Vermögens-) Anteiles sind dem Bruderlademitglied auf sein Verlangen angemessene Monatsraten zu bewilligen.

§ 7.

Der Kapitalswert der den Bruderladen gemäß den Bestimmungen des § 3, Absatz 1, und des § 4, Absatz 1 und 2, erwachsenden Rentenlast, abzüglich der für die Provisionsberechtigten verfügbaren Reserve- (Vermögens-) Anteile ist durch Annuitäten während einer längstens 25jährigen Tilgungsperiode zu decken. Die Annuitäten fallen den jeweiligen Besitzern jenes Bergbaubetriebes zur Last, bei welchem das Bruderlademitglied im Zeitpunkte seiner Einrückung beschäftigt war, und sind in gleicher Weise wie die übrigen Werksbeiträge einzuheben.

Die Bergbehörden sind ermächtigt, nach Maßgabe der voraussichtlichen Dauer des Bergbaubetriebes auch eine kürzere als eine 25jährige Tilgungsperiode anzuordnen.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten kann einvernehmlich mit dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium einem Bergwerksbesitzer gegen jederzeitigen Widerruf bei entsprechender Sicherstellung auch gestatten, anstatt der Annuitäten den ihn belastenden Teilbetrag der angefallenen Provisionen fortlaufend zu bestreiten.

Die näheren Vorschriften über den Vorgang bei der Feststellung und Einhebung der in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Annuitäten sowie bei Erteilung der im Absatze 3 vorgesehenen Ausnahmsbewilligung sind durch Verordnung festzusetzen.

§ 8.

Die Beschlußfassung über die gemäß den Bestimmungen des § 3, Absatz 1, sowie des § 4, Absatz 1 und 2, zuzuerkennenden Provisionsansprüche, ferner die Bewilligung von Raten gemäß § 6, Absatz 3, obliegt besonderen, bei den Bruderladen jeweilig für die Dauer der Funktionsperiode der Bruderladevorstände zu errichtenden Ausschüssen, welche aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern zu bestehen haben.

Als Vorsitzender fungiert der Vorsitzende des Bruderladevorstandes oder dessen Stellvertreter; je zwei Mitglieder und ein Ersatzmann werden getrennt durch die beiden Kurien des Bruderladevorstandes aus ihrer Mitte mit Stimmenmehrheit gewählt.

Zur Beschlußfassung des Ausschusses ist die Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und der vier Mitglieder oder ihrer Ersatzmänner erforderlich. Dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter obliegt die Leitung der Verhandlung; ein Stimmrecht steht ihm nicht zu.

Die Beschlüsse des Ausschusses werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Kommt ein Mehrheitsbeschluß nicht zustande, so hat der Vorsitzende ohne jeden Verzug den Antrag des Anspruchswerbers dem zuständigen Bruderladeschiedsgerichte (§§ 19 und 20 des Gesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, in der Fassung der Gesetze vom 17. Jänner 1890, RGBl. Nr. 14, und vom 17. September 1892, RGBl. Nr. 178) unter Bekanntgabe der im Verfahren vor dem Ausschusse für die Abstimmung geltend gemachten Gründe zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Gegen alle Entscheidungen des Ausschusses steht sowohl den Anspruchswerbern und den beteiligten Werksbesitzern als auch den Bruderladen, insoweit ihnen durch die Entscheidung Leistungen auferlegt werden, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung der Entscheidung bei sonstigem Ausschlusse die Klage bei dem Bruderladeschiedsgerichte zu.

§ 9.

Statutenbestimmungen, durch welche der Bruderlade Ersatzansprüche gegen den Werksbesitzer wegen Aufnahme minder geeigneter Arbeiter vorbehalten sind, sind unzulässig.

§ 10.

Den Personen, die zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind, stehen gleich:

1. Personen, die zu persönlichen Dienstleistungen auf Grund des § 4 des Kriegsleistungsgesetzes herangezogen werden;

2. Geiseln und vom Feinde in Gefangenschaft gehaltene Personen des Zivilstandes.

§ 11.

Die militärische Dienstleistung gilt mit dem Ablaufe des Tages als beendet, an dem das Bruderlademitglied aus dem aktiven Militärverband ausgeschieden ist. An Stelle dieses Tages tritt bei den im § 10, Z. 1, bezeichneten Personen der Tag, an dem die persönliche Dienstleistung beendet worden ist, bei den im § 10, Z. 2, bezeichneten Personen der Tag, an dem sie nach wiedererlangter Freiheit in das Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie zurückgekehrt sind.

§ 12.

Auf Bruderlademitglieder, welche während der militärischen Dienstleistung in einer die Versicherungspflicht im Sinne des Gesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, begründenden Beschäftigung stehen und vom Arbeitgeber den regelmäßigen Lohn beziehen, findet für die Zeit einer solchen Beschäftigung dieses Gesetz keine Anwendung.

Sie unterliegen der Versicherung im Sinne des Gesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, bei der Bruderlade jenes Bergbaues, bei welchem sie beschäftigt sind. Wird jedoch ein Mitglied während seiner militärischen Dienstleistung bei einem Bergbaue beschäftigt, bei dessen Bruderlade es bis zum Zeitpunkte seiner Einrückung nicht provisionsversichert war, so steht es ihm frei, bei jener Bruderlade provisionsversichert zu bleiben, welcher es im Zeitpunkte seiner Einrückung angehört hat (§ 1, Absatz 3).

§ 13.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden, sofern die Gegenseitigkeit gewährleistet ist, auch auf Bruderlademitglieder sinngemäße Anwendung, welche im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich unmittelbar oder mittelbar Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten.

§ 14.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Es gilt für die Zeit vom 25. Juli 1914 an. Seine Vorschriften haben auch ohne Änderung der Statuten der Bruderladen Anwendung zu finden.

Digitized by Google

Die Kaiserliche Verordnung vom 15. September 1916, RGBl. Nr. 304, tritt mit dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes außer Kraft.

Statutenbestimmungen, die den zur militärischen Dienstleistung eingerückten Bruderlademitgliedern weitergehende Rechte einräumen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Die Vorschriften des § 7 finden auch in solchen Fällen Anwendung.

§ 15.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit Meinem Minister des Innern und Meinem Finanzminister betraut.

Baden, am 24. Mai 1918.

Karl m. p.

Seidler m. p. Homann m. p.

Ausdehnung der Bestimmungen des § 9 des Bruderladengesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, auf Bruderladenmitglieder, welche im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reiche unmittelbar oder mittelbar Kriegs-, Sanitäts- und ähnliche Dienste leisten.*)

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Bestimmungen des § 9 des Bruderladengesetzes vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, finden, insolange die Gegenseitigkeit gewährleistet ist, auch auf die Bruderladenmitglieder Anwendung, welche im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich unmittelbar oder mittelbar Kriegs-, Sanitäts- und ähnliche Dienste leisten.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft; mit demselben Tage wird die Kaiserliche Verordnung vom 16. September 1915, RGBl. Nr. 281, außer Wirksamkeit gesetzt. Das Gesetz gilt für die Zeit vom 1. August 1914 ab.

§ 3.

Mit dem Vollzuge ist Mein Minister für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit Meinem Minister des Innern betraut.

Baden, am 24. Mai 1918.

Karl m. p.

Seidler m. p. Homann m. p.

Geschäftsführung der auf Grund des Gesetzes vom 14. August 1896, RGBl. Nr. 156, errichteten Bergbaugenossenschaften.**)

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Amtsdauer der nach den Vorschriften des Gesetzes vom 14. August 1896, RGBl. Nr. 156, gewählten Obmänner und Mitglieder der Gruppenausschüsse, der Mitglieder der Vorstände und Lokalarbeiterausschüsse sowie der Präsidenten der Bergbaugenossenschaften wird, wenn die Befugnisse der Gewählten wegen Erlöschens der Funktion während der Dauer der durch den Kriegszustand hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse enden, bis zu dem gemäß § 3 dieses Gesetzes vom Minister für öffentliche Arbeiten zu bestimmenden Zeitpunkte verlängert.

§ 2.

Während der Dauer der Wirksamkeit dieses Gesetzes sind die Ausschüsse beider Gruppen der Bergbaugenossenschaft ermächtigt:

1. für Ausschußmitglieder, welche an der Ausübung ihrer Amtstätigkeit verhindert sind, sofern keine Ersatzmänner zur Verfügung stehen, auf die Dauer dieser Verhinderung durch Zuwahl aus den nach dem Gesetze wählbaren Mitgliedern der Gruppe weitere Ersatzmänner zu bestellen;

2. in Angelegenheiten, die gesetz- oder statutenmäßig der Gruppenversammlung vorbehalten sind, rechtsgültige Beschlüsse zu fassen, soweit es zur Aufrechterhaltung der ordentlichen Geschäftsführung der Gruppe notwendig ist.

Zur Gültigkeit solcher Beschlüsse sind außer der statutenmäßigen Einberufung und der Beschlußfähigkeit des Ausschusses die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Ausschußmitglieder und die Genehmigung der Berghauptmannschaft erforderlich.

§ 3.

Der Zeitpunkt, mit welchem die gemäß § 1 verlängerte Amtsdauer endet, wird vom Minister für öffentliche Arbeiten durch Verordnung bestimmt.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft; mit demselben Tage wird die Kaiserliche Verordnung vom 3. Oktober 1915, RGBl. Nr. 312, außer Wirksamkeit gesetzt. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für öffentliche Arbeiten betraut.

Wien, am 24. März 1918.

Karl m. p.

Seidler m. p. Homann m. p.

*) Gesetz vom 24. Mai 1918, enthalten in dem am 30. Juli 1918 ausgegebenen CXXXVII. Stücke des RGBl. unter Nr. 271.

**) Gesetz vom 24. März 1918, enthalten in dem am 23. Juli 1918 ausgegebenen CXXXI. Stücke des RGBl. unter Nr. 257.

Digitized by Google

Staatseisenbahnrat.

Am 26. Juni verhandelte der dritte Ausschuß des **Staatseisenbahnrates** unter Vorsitz des Obmannes Handelskammerpräsidenten v. Baczewski über die Angelegenheiten des Güterverkehres.

Zu den Anträgen der Mitglieder Dr. Günther, betreffend Heranziehung der Vertretungen der österreichischen Industrie zur Mitwirkung bei der in Aussicht gestellten Reform der Gütertarife, Hüttemann und Dr. Graf Larisch-Moennich, betreffend Aufrechterhaltung der bisherigen Spannung zwischen den Tarifen für inländische und ausländische Kohle, gab der Regierungsvertreter Sektionschef Ritter von Solvis nachstehende Erklärung ab: Die Anträge der Mitglieder Grafen Larisch und Hüttemann beziehen sich auf den von dem Mitgliede Dr. Kolischer im ständigen Komitee für tarifarische Angelegenheiten des Güterverkehres gestellten Antrag, den Ausnahmetarif 1c für inländische Kohle zur Aufhebung zu bringen. Der Antragsteller, der seinen Antrag später dahin einschränkte, daß diese Tarifmaßnahmen lediglich auf die Dauer der außergewöhnlichen Verhältnisse zu verfügen wären, begründete denselben damit, daß die finanzielle Lage der k. k. österreichischen Staatsbahnen die Schaffung von Mehreinnahmen im Wege einer neuerlichen Erhöhung der Tarife unbedingt erheische, und daß eine Hinaufsetzung der Tarife für Kohle und die Beseitigung der Differenzierung in den Taxen für inländische Kohle und ausländische Kohle bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen weder auf die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Kohlenproduktion noch auch der heimischen Industrie einen schädigenden Einfluß auszuüben vermöge. Seitens des Eisenbahnministeriums wurde zu diesem Antrage die Erklärung abgegeben, daß der beträchtliche Einnahmenzuwachs, den die österreichischen Staatsbahnen bei einer Erhöhung der Tarife für einen so wichtigen Massenartikel wie Kohle zu gewärtigen hätten, im Hinblick auf die ungünstige finanzielle Lage der Staatseisenbahnverwaltung lebhaft zu begrüßen wäre, daß aber über die Art und Weise der Durchführung einer Erhöhung der Kohlentarife sich das Eisenbahnministerium die Entscheidung vorbehalten müsse. Dieser Erklärung habe ich nur beizufügen, daß die Staatseisenbahnverwaltung die Förderung der inländischen Produktion als die oberste Aufgabe ihrer Tarifpolitik betrachtet und bei der in Erwägung stehenden Erhöhung der Kohlentarife auf die Verhältnisse der inländischen Kohlenindustrie gebührend Rücksicht nehmen wird.

Mitglied Dr. Graf Larisch-Moennich nahm die Regierungserklärung, wonach das Eisenbahnministerium im Prinzip auf dem Standpunkte stehe, den Ausnahmetarif 1c nicht aufzuheben, mit Befriedigung zur Kenntnis. Für eine Veränderung oder Aufhebung derartiger Tarife sei jetzt, wo wir mit Deutschland in tarifpolitischen Fragen von hoher Wichtigkeit in Verhandlung stehen, der denkbar ungünstigste Zeitpunkt. Übrigens habe Deutschland selbst eine sehr streng durchgeführte Differenzierung seiner Tarife für ausländische und inländische Kohle durchgeführt, was er an Beispielen erhärtete.

Mitglied Dr. Günther betonte, daß unsere zukünftige Weltstellung mit unserer Tarifpolitik innig zusammenhänge. Die Behandlung der gegenständlichen Fragen erfordere daher ein gründliches Studium. Was zunächst die Zusammensetzung des Tarifkomitees des Staatseisenbahnrates anbelange, sei er der Ansicht, daß die von dieser Körperschaft abgegebenen Gutachten kein völlig richtiges Bild von den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft geben können. Er glaube, daß die Beiziehung von außerhalb des Staatseisenbahnrates stehenden Fachmänner aus Interessentenkreisen für die Beurteilung von in der Ausarbeitung begriffenen Tariffragen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei. Er würde daher dafür eintreten, daß die Staatseisenbahnverwaltung schon bei Ausarbeitung des Tarifschemas mit den Vertretern der Handelskammern als auch der Industriellen und der Agrarier Fühlung nehme. Bei Beurteilung der Kohlentarife müsse davon ausgegangen werden, daß sich die Staatsbahnen in einer außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Lage befinden, welche sich in der Zukunft noch bedeutend verschärfen werde. Verursacht sei diese ungünstige wirtschaftliche Lage in erster Linie durch das maßlose Hinaufschnellen der Arbeitslöhne, welche bereits das Drei- und Vierfache ihres Friedensstandes erreicht haben. In Deutschland beliefen sich die Erhöhungen der Arbeitslöhne nur auf 60 bis 80%, was der dortigen Produktion einen großen Vorsprung vor der österreichischen gebe. Dieser Vorsprung könne, da es für Kohle keinen Zollschutz gäbe, nur durch tarifarische Maßnahmen einigermaßen wettgemacht werden. Der Krieg habe gezeigt, wie sehr jedes Land auf die eigene Gütererzeugung angewiesen sei. Wenn daher Österreich von Auslandsbezügen unabhängig werden solle, so müsse die heimische Industrie gefördert und zu einer weitreichenderen Vermehrung ihrer Erzeugung befähigt werden. Der heutige tarifarische Schutz der österreichischen Kohle sei bei der Tarifreform im Jahre 1909 nur mit den größten Schwierigkeiten durchgesetzt worden. Es wäre nicht zu verstehen, wenn man sich dieses Vorteiles ohne zwingende Notwendigkeit begeben wollte. Wenn die Staatseisenbahnverwaltung gezwungen sei, bedeutende Mehreinnahmen zu schaffen, dann möge sie eine gleichmäßige Erhöhung der inländischen und ausländischen Kohlentarife unter Beibehaltung der Tarifspannung eintreten lassen.

Mitglied Dr. Kolischer betonte hinsichtlich der Kohlentariffrage mit großem Nachdrucke, daß in Anbetracht der durch den Krieg verursachten Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit den Begriffen, mit welchen vor dem Kriege gearbeitet wurde, rücksichtslos aufgeräumt werden müsse. Unter diese unhaltbar gewordenen Begriffe falle auch der Grundsatz der Differenzierung der Kohlentarife zugunsten der heimischen Kohle. Mit Rücksicht auf die Entwertung unseres Geldes und die Notwendigkeit, neue Einnahmequellen zu schaffen, sei er für eine Erhöhung aller Tarife eingetreten, wiewohl gerade die Kohle ein Artikel sei, der seiner Auffassung nach schonender Behandlung bei Erhöhung der Tarife bedürfe, weil durch Erhöhung der Kohlentarife gleichermaßen Konsumenten und Produzenten getroffen würden.

Sektionschef Ritter von Solvis erklärte, daß das Eisenbahnministerium den Antrag des Abgeordneten Dr. Kolischer dankbar begrüße. Nur sei es der Ansicht, daß das dem Abgeordneten Kolischer vorschwebende Ziel einer ausgiebigen Steigerung der Transporteinnahmen durch eine allgemeine Erhöhung der Kohlentarife unter Beibehaltung der Differenzierung zugunsten der inländischen Kohle besser erreicht werde.

Digitized by Google

Mitglied Petschek wies nach Würdigung der im Tarifkomitee geleisteten gründlichen und mühevollen Arbeiten darauf hin, daß der Antrag Kolischer nur für Kriegsdauer Geltung haben solle. Er habe um so leichter für den Antrag im Komitee stimmen können, als die Aufhebung der Differenzierung zwischen Braun- und Steinkohle trotz des Wertunterschiedes keine nachteiligen Folgen gezeitigt hatte. Im übrigen müsse aber an dem Grundsatze festgehalten werden, daß der Schutz der inländischen Kohlenproduktion Pflicht der Regierung sei, die alles tun müsse, um die Förderung inländischer Kohle zu heben.

Mitglied von Janotta schloß sich den Ausführungen der Mitglieder Günther und Freud an.

Mitglied Dr. Günther erklärte schließlich, er gäbe sich mit der Zusicherung der Regierung zufrieden, daß die Vorlagen über die Revision des Tarifes so rechtzeitig dem Staatseisenbahnrate zukommen werden, daß die Mitglieder mit den in Betracht kommenden Kreisen noch Fühlung nehmen können, und er sei unter dieser Voraussetzung bereit, seinen Antrag auf Heranziehung von Vertretern der Industrie zur Begutachtung der Reform der inländischen Gütertarife zurückzuziehen. Durch diese Erklärung fanden die einschlägigen Anträge ihre Erledigung.

Von den übrigen in Beratung stehenden Anträgen wurden nach einem Schlußworte des Vorsitzenden die Anträge Hüttemann und Graf Larisch-Moennich, betreffend die Aufrechterhaltung der Differenzierung zugunsten der inländischen Kohle angenommen.

Zum Antrage des Mitgliedes Berl, betreffend Ausgestaltung des Wiener Ostbahnhofes als zweiten großen und leistungsfähigen Wiener Kohlenbahnhofe, führte der Regierungsvertreter Ministerialrat Dr. Deschka aus, das Eisenbahnministerium habe schon vor längerer Zeit die Ausarbeitung eines solchen Projektes veranlaßt. Es liege nunmehr bereits vor und werde einer beschleunigten Behandlung unterzogen werden. Der Antragsteller stellte fest, daß sich sein Antrag keineswegs mit dem der Wiener Bahnhofkommission decke, welcher eine tarifarische Gleichstellung aller Wiener Bahnhöfe bezwecke. Nach seiner Ansicht könne man der Staatseisenbahnverwaltung nicht zumuten, die Kohle durch das Wiener Stadtgebiet kostenlos zu befördern, damit die heutigen hohen Kosten der Achsfracht den Interessenten dann erspart würden.

Die Erklärung des Regierungsvertreters wurde sodann zur Kenntnis genommen.

Anwendbarkeit der Bestimmungen des § 1154b ABGB. auf Bergarbeiter.

Da die Frage, ob die Bestimmung des § 1154b ABGB. auf Bergarbeiter anwendbar sei, von den Gerichten verschieden entschieden wurde, hat das Justizministerium das Präsidium des Obersten Gerichtshofes ersucht, sie einem Plenissimarsenat vorzulegen. Diesem Ersuchen wurde entsprochen, und mit Plenissimarentscheidung vom 2. Juli 1918, die unter Nr. 256 in das Judikatenbuch eingetragen wurde und demnächst in der amtlichen Sammlung veröffentlicht werden wird, hat der Oberste Gerichtshof folgenden Spruch gefällt: 1. Die Bestimmungen des § 1154b ABGB. finden auf das Dienstverhältnis der Bergarbeiter ungeachtet der dieses Dienstverhältnis betreffenden besonderen gesetzlichen Vorschrift des allgemeinen Berggesetzes und der Gesetze über die Bruderladen Anwendung. 2. Durch die gemäß dem allgemeinen Berggesetze errichtete Dienstordnung wird die Anwendbarkeit des § 1154b ABGB. dann ausgeschlossen, wenn dieselbe für das in Betracht kommende einzelne Dienstverhältnis Bestandteil des Arbeitsvertrages geworden ist und insoweit in ihr die Frage der Fortdauer oder des Wegfalles der Entgeltleistung an den Dienstnehmer im Falle seiner Erkrankung oder Verunglückung oder sonstigen persönlichen Verhinderung an der Dienstleistung geregelt ist.

Die Kohlensteuer in Ungarn.

Dem ungarischen Reichstag wurde der Entwurf des Kohlengesetzes unterbreitet. Über den Inhalt der Regierungsvorlage wird der „N. Fr. Pr." aus Budapest folgendes berichtet: Nach § 1 ist jede Kohle, ferner im Falle der Einfuhr auch die aus Stein- und Braunkohle hergestellten Briketts und Koks steuerpflichtig. Die Steuer beträgt 20% des Kohlenwertes. Für die Feststellung des Wertes ist der Zeitpunkt des Eintrittes der Steuerpflicht maßgebend. Nach § 2 ist nach den im Verordnungswege festzustellenden Bedingungen jene Kohle steuerfrei, welche zum Betriebe der Kohlenbergbaue und der dazugehörenden Hilfswerke notwendig ist, ferner jene Kohle, welche die Kohlenwerke ihren Angestellten zum Hausbedarf, ferner für die Arbeiterwohlfahrtsanstalten überlassen. Das gilt auch für jene Kohle, welche für diese Zwecke zu Koks und Briketts verarbeitet wird. Nach § 3 kann der Finanzminister im Verordnungswege verfügen, bis zu welchem Maß jene Kohle eine Begünstigung oder Steuerfreiheit erfahren kann, welche auf den Eisenbahnzügen, Lokomotiven oder Gepäckswagen nach dem Wirkungsgebiete des Gesetzes eingeführt wird, ferner jene Kohle, welche zu Öl, Fett, Wachs oder ähnlichen Produkten oder im Wege der Gasproduktion zu Teer verarbeitet oder am Orte der Förderung zur Erzeugung von Gas oder Elektrizität verwendet wird. Die Kohle wird steuerpflichtig zu dem Zeitpunkt, wo sie auf Grund des Kaufvertrages geliefert oder im eigenen Betriebe, wenn sie konsumiert oder sonst abtransportiert wird. Die Einfuhrkohle wird in dem Augenblick steuerpflichtig, wo sie das Gebiet des Landes erreicht. Derjenige ist zur Leistung der Steuer verpflichtet, der die durch ihn erzeugte Kohle auf Grund eines Kaufvertrages liefert oder im eigenen Konsum verbraucht oder sonst abtransportiert. Die Steuer ist am letzten Wochentage jenes Monats zu bezahlen, welcher auf den Eintritt der Steuerpflicht folgt. Derjenige Steuerpflichtige, der die Steuer am Tage der Fälligkeit nicht bezahlt, kann zum Erlag einer Kaution verpflichtet werden. Als Grundlage für den besteuerten Wert ist der Verkaufspreis ab Bergwerk zu berechnen. Wenn der Preis der Kohle infolge der außerordentlichen hohen Produktionskosten im Verhältnis zu dem kalorischen Wert zu hoch ist, so kann der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister unter gewissen Bedingungen gestatten, daß die Steuer auf Grund eines ermäßigten Preises nach

Digitized by Google

Maßgabe des Durchschnittspreises der Kohle mit gleichwertigem Kalorienwert bemessen wird. Als Wert der Einfuhrkohle ist die Summe des Anschaffungspreises und die Kosten bis zur ungarischen Eintrittsstation anzusehen. Der Finanzminister wird ermächtigt, unter dem Titel der Kosten zur Eintrittsstation per Meterzentner einen bestimmten Einheitssatz festzustellen. Alle jene, die in Ungarn Kohle produzieren, sind verpflichtet, innerhalb acht Tagen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ihren Betrieb anzumelden. Die Wirksamkeit erstreckt sich auf das ganze Gebiet der Länder der ungarischen Krone, also auch auf Kroatien.

Die Zwangssyndizierung im deutschen Braunkohlenbergbau.

Laut einer Bekanntmachung des preußischen Handelsministers wird auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau den Besitzern der Braunkohlenbergwerke, die im Oberbergamtsbezirke Halle a. S. westlich der Elbe gelegen sind, für die Bildung einer Vereinigung durch Vertrag zu den im Art. 1 der Verordnung bezeichneten Zwecken (Regelung der Förderung sowie des Absatzes der von den Gesellschaftern erzeugten Rohbraunkohlen, Naßpreßsteine, Briketts und Braunkohlenkoks) eine Frist bis zum 10. September d. J. einschließlich gesetzt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Minister für öffentliche Arbeiten Dr. mont. h. c. v. Homann über die Kohlenversorgung.

Im kriegswirtschaftlichen Ausschusse hielt der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann am 24. Juli eine Rede, in welcher er die Frage der Kohlenversorgung im Zusammenhange mit den im Ausschusse gestellten Anträgen eingehend erörterte. Der Minister besprach die Gründe des Kohlenmangels und die Vorschläge für die Steigerung der Kohlenproduktion. Er erklärte, die Schwierigkeiten der Bevölkerung im Hinterlande dürfen nicht noch dadurch vermehrt werden, daß ihr das zum Kochen und Heizen notwendige Brennmaterial entzogen werde. Ebenso müßte eine Verringerung in der Belieferung der Gasanstalten für die Bevölkerung der Städte von katastrophalen Folgen sein. Der Minister versicherte, daß er, wenn die Ernährungsverhältnisse sich bessern, die Förderung im Bergbau täglich um 17.000 *t* zu steigern hoffe, wodurch die klaglose Führung der Kohlenwirtschaft gewährleistet sein werde.

Über die Rede des Ministers liegt uns folgender ausführlicher Bericht vor:

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann erinnert daran, daß der kriegswirtschaftliche Ausschuß im Vorjahre zu gewissen Beschlüssen gelangt ist, welche der Regierung zur Darnachachtung mitgeteilt worden sind. Diese Beschlüsse behandeln vornehmlich Maßnahmen zur Steigerung der Produktion, Einbringung eines Kohlengesetzes, Sicherstellung der Verpflegung der Bergarbeiter, Verhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen Beschaffung von Lebensmitteln, Ausgestaltung und Forcierung der Tagbaue, Beistellung der Drusch-, Dampfpflugackerung- und Schmiedekohle, Bereitstellung von Transportmitteln zur Abbeförderung der Kohle, Herstellung des Einvernehmens mit der deutschen Regierung wegen der Kohleneinfuhr aus Deutschland und anderes. Es gereichte nun dem Minister zur besonderen Genugtuung, dem Ausschusse berichten zu können, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten diesen Beschlüssen in jeder Hinsicht nachgekommen ist.

Bei der Übernahme der Leitung des Ressorts habe der Minister in diesem Ausschusse darauf hingewiesen, daß eine zufriedenstellende Kohlenversorgung die Steigerung der Produktion, die Erfassung der gesamten Brennstoffe, eine straffe Organisation des Kohlenversorgungsdienstes und die Einführung von Sparmaßnahmen zur Voraussetzung hat. Die Pläne, die der Minister damals entwickelt hat, sind seither in die Tat umgesetzt worden. Die Steigerung der Produktion ist vornehmlich bei den Tagbauen mit besonderem Erfolge erreicht worden; so hat im Brüx-Duxer Revier die Tagbauförderung im Juni 1917 407.000 *t* und im August bereits 467.000 *t* betragen. In den Monaten September und Oktober ist die Förderuug unter dem Einfluß der klimatischen Verhältnisse zurückgegangen. Im September bezifferte sich das Ergebnis mit 451.000 *t* und im Oktober mit 461.000 *t*.

In der Zeit vom November 1917 bis Februar 1918 ist die Förderung noch stärker zurückgegangen, weil in dieser Jahreszeit eine Volleistung nicht möglich war. Vom März bis Mai 1918 ist bereits wieder eine Mehrförderung eingetreten, so daß die Tagbauförderung seit Juni 1917 in der Mehrzahl der Monate eine Steigerung zeigte.

Im Falkenau-Elbogener Revier hat die Tagbauförderung im Juni 1917 nur 103.000 *t* betragen, ist im Oktober 1917 auf 119.000 *t* gestiegen, im November und Dezember aus Gründen der Witterung zurückgegangen, war aber in den Monaten Jänner und Februar 1918 wieder im Ansteigen begriffen und hat in der Zeit vom März bis Mai 1918 eine Menge von 120.000 bis 130.000 *t* erreicht. Bei Aufbringung der nötigen Mannschaft und bei entsprechender Verpflegung ist es in unseren großen nordwestböhmischen und westböhmischen Tagbauen unbedingt möglich, eine Mehrleistung zu erzielen.

Mit der ungarischen Regierung hat sich das Ministerium für öffentliche Arbeiten zu dem Zwecke ins Einvernehmen gesetzt, daß außerhalb des Kontingents aus Ungarn Mehl und Fett geliefert wird. Es sollten monatlich für die Bergarbeiter 100 Waggons Mehl und 4 bis 5 Waggons Fett und Öl aufgebracht werden. Da es uns leider nicht immer möglich gewesen ist, die vereinbarte Kohlenmenge nach Ungarn abzugeben, sind auch die ungarischen Mehllieferungen bedauerlicherweise auf 50 Waggons reduziert worden. Aber auch diese Zuschübe waren von außerordentlicher Wichtigkeit. Der Minister hat sich in der letzten Zeit durch persönlichen Augenschein an Ort und Stelle von den Lebensverhältnissen der Bergarbeiter Kenntnis verschafft und die Notwendigkeit erkannt, für diese einen eisernen Vorrat an Mehl zu schaffen. Noch während seines Aufenthaltes in

Digitized by Google

Mährisch-Ostrau habe er sich zu diesem Zwecke an den Regierungskommissär für die Kohlenangelegenheiten in Budapest telegraphisch um die sofortige Zuweisung von 36 Waggons Mehl an die Bergarbeiter des Mährisch-Ostrauer Reviers gewendet und diese Lieferung sei von Ungarn auch tatsächlich binnen kurzem vollzogen worden. Dies ist die einzige Möglichkeit, die Mehlversorgung der Bergarbeiter besser zu gestalten, denn in den Revieren selbst ist nicht genügend Mehl vorhanden.

Die strenge Erfassung der Kohle ist durch das Kontingentierungssystem erreicht worden. Im September 1917 ist eine straffe Verbrauchsregelung in den einzelnen Ländern eingeführt worden, die sich im abgelaufenen Winter sehr gut bewährt hat, ihre näheren Bestimmungen sind in der Ministerialverordnung vom 1. September 1917, RGBl. Nr. 369, enthalten. Die Kohle für Dampfpflugackerung und Drusch ist jederzeit von Fall zu Fall aufgeliefert worden und gerade an Druschkohle ist der Landwirtschaft sogar mehr als die unbedingt notwendige Menge zur Verfügung gestellt worden. Der Minister hat diese Mehrlieferung nicht bedauert, weil auf diese Weise die Bevölkerung Gelegenheit hatte, sich für den Winter einen Kohlenvorrat einzulagern.

Die Kohlenwirtschaft Österreichs kennzeichnet sich dadurch, daß die Produktion im ersten Halbjahr 1918 gegenüber der gleichen Periode des Jahres 1917 um 1,005.017 *t* zurückgegangen ist. Die Ursachen davon sind die Unterernährung der Arbeiter und im Zusammenhange damit die zahlreichen Hamsterfahrten sowie die Hemmungen im Eisenbahnverkehr. Selbst wenn Kohle vorhanden ist, kann sie nicht in den Verkehr gebracht werden, sondern bleibt auf den Depotplätzen der Schächte gelagert. So lagen am 18. Juli d. J. im Ostrau-Karwiner Revier 67.000 *t* Kohle und 32.000 *t* Koks, im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier 34.000 *t* Kohle und im Karlsbader Revier 6500 *t* Kohle auf Lager. Insbesondere die Belieferung der Gasanstalten läßt gegenwärtig alles zu wünschen übrig. Alle österreichischen und ungarischen Gasanstalten sind nämlich wegen des Entfalles der englischen Kohle an Ostrauer Kohle gewiesen, die Transportschwierigkeiten, die sich heuer schon in der Sommerzeit in ganz bedeutendem Maße fühlbar machen, verhindern aber ihre Zustellung. Die Folgen der Einschränkung oder gar des Aufhörens des Betriebes der Gaswerke wäre katastrophal. Der Minister erinnert hier an die öffentliche Beleuchtung großer Städte, welche, wie in Prag, schon ganz abgestellt oder aber auf das äußerste beschränkt werden mußte, sowie auf die geradezu als Unglück zu bezeichnende Möglichkeit, der Bevölkerung das zum Bereiten der Lebensmittel nötige Gas zu entziehen. Die Durchführung des Kohlenwirtschaftsplanes gestaltet sich im Hinblick auf die Schwankungen der Kohlenproduktion sehr schwierig. Unter den heutigen Verhältnissen erfordert es die größte Mühe, die einzelnen Betriebe derart mit Kohle zu versorgen, daß ihr Stillstand hintangehalten wird. Als Beispiel für die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung führt der Minister an, daß zu Beginn des Monats Juli, als es sich um die Sicherstellung von Brennkohle für Wien, Prag und einige andere Städte Böhmens gehandelt hat, für das nordwestböhmische Braunkohlenrevier ein Wirtschaftsplan angelegt worden ist, welchem zufolge von der ungefähr 39.300 *t* betragenden Gesamtförderung dieses Reviers 29.000 *t* für die unkürzbaren Kontingente reserviert worden, während für die übrigen Konsumgruppen 9000 bis 10.000 *t* verfügbar geblieben sind. Da der Bedarf dieser letzteren Gruppen aber bedeutend höher ist, ergab sich naturgemäß die Notwendigkeit, ihre Kontingente entsprechend zu kürzen, und zwar mußten die ihnen bis dahin zugewiesenen Kohlenmengen um ungefähr 5000 *t* herabgesetzt werden. Aus diesem Grunde konnte die Industrie nur mehr mit 59% beliefert werden; da aber die Tagesförderung seither auf ungefähr 35.000 bis 36.000 *t* gesunken ist, ist eine weitere Herabsetzung der kürzbaren Kontingente unvermeidlich. Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Jerzabek reflektierend, erklärt der Minister, daß in diesen Verhältnissen die Ursache für die beklagte mangelhafte Belieferung der Industrie zu suchen ist. Unter den gekürzten Gruppen befinden sich auch sehr wichtige Verbraucher, wie ein Teil der Kriegsindustrie und die Armee im Felde und im Hinterlande. Auch der Kohlenbedarf der Armee muß aus den vorstehenden Gründen derselben Kürzung unterzogen werden wie der der Zivilbevölkerung. Der Minister hebt hiebei hervor, daß er die Kohlenwirtschaft im vollsten Einverständnisse mit dem Armeeoberkommando und dem Kriegsministerium führe.

Über die Frage der Kohlenlieferungen nach Ungarn gibt der Minister bekannt, daß Österreich im Jahre 1913 1,941.000 *t*, im Jahre 1914 1,844.000 *t*, 1915 1,848.000 *t*, 1916 2,426.000 *t*, 1917 2,113.000 *t* und in der Zeit vom Jänner bis Mai 1918 820.000 *t* Kohle nach Ungarn ausgeführt hat. Wir haben auch eine Einfuhr von Kohle aus Ungarn, hauptsächlich in der Gegend von Wiener-Neustadt, und zwar betrugen die eingeführten Mengen in den Jahren 1913 244.000 *t*, 1914 206.000 *t*, 1915 141.000 *t*, 1916 139.000 *t*, 1917 55.000 *t* und in den Monaten Jänner bis Mai 1918 5560 *t*. Ein Vergleich zwischen den Jahren 1917 und 1913 zeigt, daß Österreich im Jahre 1917 um 172.000 *t* mehr ausgeführt, Ungarn aber um 1,880.000 *t* weniger eingeführt hat. Die ausgeführten Kohlenmengen werden der ungarischen Reichshälfte unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß von ungarischer Seite auf die Bedürfnisse Österreichs hinsichtlich des Brotgetreides Rücksicht genommen wird. Außerdem ist in diesem Jahre für den Drusch in Ungarn noch eine weitere Kohlenmenge von rund 109.000 *t* zugesagt worden. Unter dem Druck der im vorstehenden ausgeführten Verhältnisse hat der Minister sich allerdings genötigt gesehen, dem Regierungskommissär für Kohlenangelegenheiten in Budapest zu erklären, nicht die gesamte vereinbarte Kontingentsmenge liefern zu können, sondern sie entsprechend dem Produktionsrückgange reduzieren zu müssen. Der Minister weist hiebei auch auf die Entwicklung der Kohlenproduktion in Ungarn hin und wendet sich wegen der ungarischen Kompensationslieferungen an den Vertreter des Amtes für Volksernährung. Wenn Ungarn darauf hinweist, daß es schon im Frieden unsere Kohle bezogen hat, so müssen auch wir daran erinnern, daß Österreich seinerseits vor dem Kriege ständiger Abnehmer ungarischer Lebensmittel gewesen ist.

Die Sanierung der Kohlenlage kann nur in dem Fall eintreten, wenn die Kohlenproduktion so rasch als möglich gesteigert wird. Ist eine baldige Erhöhung der Produktion nicht zu erreichen, dann müssen außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden, und zwar, wenn nicht auf andere Weise Hilfe gebracht werden könnte, die Kürzung der bisher unkürzbaren Kontingente. Die Schwierigkeiten, unter denen die Bevölkerung nach vier Kriegsjahren zu leiden hat,

Digitized by Google

dürfen nicht dadurch noch vermehrt werden, daß ihr das zum Kochen und Heizen notwendige Brennmaterial entzogen wird. Im Vergleich damit sei sogar eine mäßige Einschränkung des Verkehrs noch das kleinere Übel. Zur Erreichung einer ausgiebigen Erhöhung der Kohlenproduktion seien bereits militärische Hilfskräfte angesprochen worden, von denen allerdings bisher erst ein geringer Teil in den Revieren eingetroffen sei. Der Minister hat bereits Veranlassung getroffen, daß die zuständigen militärischen Stellen die Zuweisung dieser Arbeitskräfte möglichst beschleunigen. Außerdem sei die Enthebung der noch an der Front befindlichen Bergarbeiter im Zuge. Ein weiteres Mittel zur Hebung der Produktion sei die Einstellung von möglichst zahlreichen Maschinen im Bergbau, wie dies tatsächlich bei den staatlichen Bergwerken schon in mehreren Fällen geschehen sei. Mit diesen Mitteln hofft der Minister die Förderung im Bergbau täglich um ungefähr 17.000 *t* steigern zu können, und dann werde die möglichst klaglose Führung der Kohlenwirtschaft wieder zu gewährleisten sein.

Der Minister schließt mit der Versicherung, daß er und die Beamten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, wie immer die Verhältnisse sich auch gestalten mögen, jederzeit bereit sein werden, alle Kräfte dem Wohl und der Verminderung der Not der Bevölkerung zu widmen und, daß er nach wie vor jedem Wunsche, der aus der Bevölkerung zu ihm dringt, williges Gehör schenken werde.

Auf einzelne von den Abgeordneten Kraus und Goll vorgebrachte Ausführungen eingehend, sprach der Minister schließlich noch von der Freigabe eines Teiles der Sonntagsförderung zur Beschaffung von Lebensmitteln, ohne welche eine annähernd ausreichende Ernährung der Bergarbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgeschlossen sei, sowie davon, daß er die beklagte Unterlieferung der Industrie auch seinerseits lebhaftest bedauere, daß aber beim Sinken der verfügbaren Kohlenmenge und bei unveränderter Aufrechterhaltung der unkürzbaren Kontingente zu seinem eigenen großen Leidwesen die von ihm unablässig unternommenen Versuche, eine dauernde Besserung herbeizuführen, bisher den gewünschten Erfolg nicht zu erzielen vermochten. Der Minister habe ja selbst schon die mäßige Einschränkung des Verkehrs als eines der Mittel zur Sicherung der Aufbringung der kürzbaren Kontingente erwähnt und müsse auch die Anregung des Abgeordneten Goll als durchaus erwägenswert bezeichnen, ob nicht einzelne Betriebe der Kriegsindustrie eine Einschränkung ihres Kohlenbedarfes ertragen könnten. In diesem Zusammenhange weist der Minister darauf hin, daß z. B. die Strohaufschließung, für welche bedeutende Kohlenmengen in Anspruch genommen worden sind, nach neueren Nachrichten auch auf kaltem Wege durchführbar sein soll. In ähnlicher Weise werden sich vielleicht auch in anderen Industriezweigen Ersparnisse erzielen lassen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle sei in erster Linie Sache des Landeschefs, welchem gemäß der vom kriegswirtschaftlichen Ausschuß im Vorjahre gewünschten Dezentralisation die Verwaltung des Landeskontingents übertragen sei. Die geschilderten Verhältnisse haben es leider nicht gestattet, die Landeskontingente voll aufzubringen und deshalb habe es der Minister auch nicht unterlassen, in jedem einzelnen Fall, in dem ihm ein Notstand in den Kreisen der aus dem Landeskontingent zu versorgenden Konsumenten bekannt geworden sei, stets auch unmittelbar einzugreifen.

Im Kriegswirtschaftlichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses vom 25. Juli wurde der Bericht des Abgeordneten Friedmann über die Kohlenfrage entgegengenommen. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Ausschuß erkennt an die hervorragenden und unentwegten Bemühungen des Arbeitsministeriums für die Verbesserung der Kohlenversorgung und empfiehlt im besonderen nachstehende Vorkehrungen, soll die Kohlensituation nicht den ganzen Wirtschaftsbetrieb zum Stocken bringen:

1. Sicherstellung der direkten und vorzugsweisen Belieferung mit Lebensmitteln und Mitwirkung der Bergarbeiter bei ihrer Verteilung.

2. Ausgestaltung der Revierwirtschaftsämter.

3. Vorsorge für die Bekleidung und Beschuhung der Bergarbeiter sowie für Unterkünfte der neu einzustellenden Arbeiter.

4. Aufhebung der Militarisierung der zivilen Bergarbeiter.

5. Wenn Ungarn die entsprechenden Kompensationen an Lebensmitteln nicht liefert, wird die Regierung aufgefordert, eine Einschränkung der Lieferungen österreichischer Kohlen nach Ungarn vorzunehmen und dahin zu wirken, daß eine Kürzung der ungarischen Kontingente österreichischer Kohlen zwecks Erhöhung der österreichischen Kontingente Platz greift. Grundsätzlich ist die Aufteilung auf Grundlage der verfügbaren Kohlenmengen in jedem der beiden Staaten nach dem Stande des Jahres 1913 vorzunehmen.

6. Scharfe Maßnahmen gegen den Schleichhandel mit Kohlen.

7. Vermeidung von Verkehrseinstellungen für den Kohlentransport und ausgiebigere Beistellung von Waggons für den Kohlentransport.

8. Einschränkung des Kohlenbedarfes der Eisenbahnen.

9. Zuweisung der zur allerdringendsten Hebung der Kohlenproduktion notwendigen Hilfsarbeiter.

10. Enthebung der noch in militärischer Verwendung stehenden Bergingenieure, technischen und anderen Hilfskräfte.

11. Die Bergwerksunternehmungen sind anzuhalten, durch Überlassung von Boden für den Gemüsebau, das Halten von Kleintieren u. dgl. an die Arbeiter, bei der Verbesserung der Ernährung mitzuwirken.

Richtpreise für Eisen.

Die k. k. Zentral-Preisprüfungskommission hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni nachstehende, ab 1. Juli 1918 geltende Richtpreise festgesetzt:

A. Bei Verkauf durch den Erzeuger.

1. Stahlroheisen (weiß und grau) . . .	*K* 32.—
2. Gießereiroheisen	*K* 34.—
3. Hämatitroheisen	*K* 38.—
4. Rohblöcke	*K* 40.—

Als Auflagen sind anzuerkennen:

für Rohblöcke mit einer oberen Seitenlänge oder einem oberen Durchmesser unter 250 *mm* per 100 *kg* *K* 1.—

für im Blockwerke vorgewalzte Rohblöcke zur Feinblecherzeugung per 100 *kg* . . . . . *K* 4.—

Digitized by Google

5. Gewalztes Halbzeug, Flußeisen-Handelsqualität . . . . . Grundpreis *K* 52.—
für Platinen von 200 *mm* Breite aufwärts wird eine Querschnittauflage per 100 *kg* von . . *K* 1.50
für solche unter 200 *mm* Breite eine Querschnittauflage per 100 *kg* von . . . . . *K* 2.50 anerkannt.

6. Geschoßzaggel, und zwar für die Werke der Gruppe I, das sind die Hochofenwerke in Mähren, Schlesien und Steiermark . . . Vollpreis *K* 61.—
für die Werke der Gruppe II, das sind alle übrigen Stahl- und Eisenwerke . Vollpreis *K* 68.—
Unter Geschoßzaggel ist jenes harte Halbzeug mit quadratischem oder rundem Querschnitte zu verstehen, aus welchem im normalen Loch- und Preßverfahren Geschosse hergestellt werden können.
Dieser Geschoßstahl ist in normaler Oberflächenbeschaffenheit walzmäßig erzeugt zu liefern.
Für Normallängen und Stärketoleranz gelten folgende Ansätze:
bei Quadratzaggel (Knüppel) mit stark abgerundeten Kanten
Normallänge von 4000 *mm* bis 6000 *mm*,
Minimallänge 2000 *mm*,
Stärketoleranz ± 2%;
bei Rundzaggel
Normallänge 4500 *mm* bis 7000 *mm*,
Minimallänge 2000 *mm*,
Stärketoleranz bis 80 *mm* Stärke ± 1·5%,
über 80 *mm* bis 110 *mm* Stärke ± 2·5%,
von 115 *mm* bis 160 *mm* Stärke ± 3·5%.
Als Auflagen sind anzuerkennen:
für Längen unter 1000 *mm* bis einschließlich 500 *mm* per 100 *kg* . . . . . *K* 1.—
unter 500 *mm* bis einschließlich 250 *mm* per 100 *kg* . . . . . *K* 3.—
unter 250 *mm* gilt besondere Vereinbarung;
für Querschnitt
bei Quadratzaggel unter 60 *mm* Stärke per 100 *kg* *K* 1.—
bei Rundzaggel unter 100 *mm* Stärke per 100 *kg* *K* 2.—
Andere Auflagen sind unzulässig.

7. Stab- und Formeisen einschließlich Grubenschienen, Flußeisen oder Schweißeisen, Handelsqualität
Gruppe I . . . . . Grundpreis *K* 61.—
Gruppe II . . . . . Grundpreis *K* 68.—

8. Gewalzte Bauträger und U-Eisen, Flußeisen, Handelsqualität
Gruppe I . . . . . Grundpreis *K* 61.—
Gruppe II . . . . . Grundpreis *K* 68.—

9. Bandeisen, warm gewalzt, Flußeisen oder Schweißeisen, Handelsqualität
Gruppe I . . . . . Grundpreis *K* 66.—
Gruppe II . . . . . Grundpreis *K* 73.—

10. Bandeisen, kalt gewalzt, Flußeisen, Handelsqualität . . . . . Grundpreis *K* 100.—
Als Auflagen sind anzuerkennen:
die in der Auflagenliste der Kaltwalzwerke vom 1. Juli 1918 festgesetzten Querschnitt- und sonstigen Auflagen.*)

11. Walzdraht, Flußeisen, Handelsqualität
Gruppe I . . . . . Grundpreis *K* 61.—
Gruppe II . . . . . Grundpreis *K* 68.—

12. Grobbleche (Behälterbleche) von mehr als 5 *mm* Stärke . . . . . Grundpreis *K* 71.—
von 5 *mm* bis 3·25 *mm* Stärke
Grundpreis *K* 74.—
unter 3·25 *mm* bis 2·10 *mm* Stärke
Grundpreis *K* 78.—

13. Feinbleche (gewöhnlich schwarz, ungebeizt) von 1·10 *mm* bis 2 *mm* Stärke . . Grundpreis *K* 88.—
von 1 *mm* Stärke und weniger
Grundpreis *K* 93.—

14. Verzinkte Bleche (feuer- oder elektrolytisch verzinkt) . . . . . Grundpreis *K* 120.—

15. Verzinnte Bleche Ia (Weißbleche) von 0·28 *mm* bis 0·30 *mm* Stärke bei einem Zinnpreise von *K* 28 per Kilogramm . . . . . Vollpreis *K* 233.—

Sämtliche Preise verstehen sich für 100 *kg* franko Waggon Werkstation netto Kassa für Großabnehmer bei Bezug von mindestens 10.000 *kg* unter Berücksichtigung der von der Eisenkommission beim k. u. k. Kriegsministerium festgesetzten Mindestmengen für Werkspezifikationen.

Die Preiszuschläge für Qualität, Quantität, Querschnitt, Länge und Übernahme werden gerechnet:

a) Stab-, Form- und Bandeisen, warm gewalzt nach dem Preiskurant und den Normaldimensionstabellen für Walzeisen der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Ausgabe 1912 Oktober);

b) Walzdraht in unbestimmt langen Adern und in unausgebogenen Ringen bis 170 *kg* nach dem Auflagetarife der Österreichisch Alpinen Montangesellschaft, Ausgabe 1913 (Jänner, S. 4);

c) gewalzte Bauträger und U-Eisen, und zwar die Walzprofillängen, Qualitäts- und Minderladungsauflagen nach dem Tarife der Trägernormalien der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Ausgabe 1915 (Juli);

d) Grobbleche (Behälterbleche) nach dem Preiskurant und den Normalien für Bleche der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Ausgabe 1915 (Jänner);

e) Feinbleche (schwarz und verzinkt) nach den Tarifen der Firma C. T. Petzold & Comp. in Wien vom 1. Juli 1918;

f) besondere Qualitäten bei gewalztem Halbzeug nach den unter *a)* angegebenen Qualitätsaufschlägen für Walzeisen.

Je ein authentisches Exemplar der vorgenannten Auflagenlisten erliegt zur allgemeinen Einsicht im Kriegswirtschaftskataster der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission (Wien, I. Bezirk, Bauernmarkt Nr. 24).

Diese Richtpreise sind im Verhältnisse der verschiedenen Sorten zueinander festgestellt. Sie bilden daher ein Ganzes, und ein Richtpreis ist durch den anderen bedingt.

B. Bei Verkauf durch den Händler.

I.

Der Großhändler kann folgende Zuschläge auf den Erzeugergrundpreis in Anrechnung bringen:

a) Für Roheisen aller Sorten und Qualitäten bei Werklieferungen unmittelbar ab Werk direkt an den Verbraucher per 100 *kg* *K* 1.—.

b) Für die unter A, Zahl 5, 7, 8, 9, 11 und 12 angeführten Walzwaren aller Qualitäten:

*) **Die von den Kaltwalzwerken erst vorzulegende Auflagenliste wird von der Zentral-Preisprüfungs-Kommission zu überprüfen und zu genehmigen sein.**

Digitized by Google

1. Für Werklieferung unmittelbar ab Werk an den Kleinhändler oder Verbraucher per 100 *kg* *K* 2.50

2. Für Lagerverkäufe ab Großhändlerlager an den Kleinhändler . . . . . per 100 *kg* *K* 10.—

An den Verbraucher bei Bezügen von mindestens 500 *kg* . . . . . per 100 *kg* *K* 12.— auf den durchschnittlichen Werkgrundpreis.

c) Für die unter A, Zahl 10, 13 und 14 angeführten Walzwaren aller Qualitäten:

1. Für Werklieferungen unmittelbar ab Werk an den Kleinhändler oder Verbraucher per 100 *kg* *K* 4.—

2. Für Lagerverkäufe ab Großhändlerlager:

An den Kleinhändler . . . per 100 *kg* *K* 12.—

An den Verbraucher für mindestens 500 *kg* per 100 *kg* *K* 15.— auf den durchschnittlichen Werkgrundpreis.

II.

Der Kleinhändler kann folgende Zuschläge auf den durchschnittlichen Einkaufsgrundpreis ab Bezugsstation in Anrechnung bringen.

a) Für die unter A, Z. 5, 7, 8, 9, 11 und 12 angeführten Walzwaren aller Qualitäten:

1. Für Lagerverkäufe ab Großhändlerlager per 100 *kg* *K* 2.50

2. Für Verkäufe ab seinem Lager bei Abgabe von mindestens 500 *kg* . . . . per 100 *kg* *K* 10.—

b) Für die unter A, Zahl 10, 13 und 14 angeführten Walzwaren aller Qualitäten:

1. Für Lagerverkäufe ab Großhändlerlager per 100 *kg* *K* 4.—

2. Für Verkäufe ab seinem Lager für Abgaben von mindestens 500 *kg* . . . . per 100 *kg* *K* 12.—

III.

Bei Abgabe von kleineren Mengen der unter I b, c und II a, b angeführten Eisenmaterialien von einem Händlerlager unmittelbar an den Verbraucher können außerdem folgende Mindermengenzuschläge berechnet werden:

Unter 500 *kg* bis einschließlich 250 *kg* per 100 *kg* *K* 3.—,

unter 250 *kg* bis einschließlich 100 *kg* per 100 *kg* *K* 4.50,

unter 100 *kg* *K* 6.—.

IV.

Der durchschnittliche Werkgrundpreis ist vom Großhändler für jeden laufenden Monat aus dem Durchschnitte der Erzeugergrundpreise aller im Vormonat auf seinem Lager eingetroffenen Mengen zu ermitteln. Diesen Durchschnittsgrundpreis darf die durchschnittliche Fracht bis zur Bahn- oder Schiffstation des Lagerortes zugeschlagen werden. Andere Spesen (wie Zustellungskosten oder dergleichen) sind im Händlerzuschlag enthalten und dürfen nicht separat eingerechnet werden.

Auf die gleiche Weise ist der Durchschnittseinkaufspreis des Kleinhändlers zu ermitteln, wobei demselben bei Bezügen von Großhändlerlagern eventuell Abfuhrspesen bis zur Aufgabestation zugebilligt werden.

V.

Alle vorstehend erwähnten Zuschläge gelten für die jeweils abgegebenen Gesamtmengen und nicht für einzelne Sorten und Abmessungen.

Die so ermittelten Verkaufspreise sind Endpreise für den Verbraucher. Sie schließen den Nutzen für den gesamten Handel ein.

Für nachweislich aus dem Ausland eingeführte Materialien finden die vorstehenden Richtpreise keine Anwendung, jedoch dürfen auch für diese Materialien die festgesetzten Händleraufschläge nicht überschritten werden.

Zum Lagergeschäfte zählen nur solche Posten, die aus Lagervorräten der Händler geliefert worden sind.

Für die Kleinverkäufe der Werke, das heißt für Materialien, die vom Werklager in Mengen bis maximal 500 *kg* an unmittelbare Verbraucher abgegeben und mit der Fuhre abgeholt werden, ist die Berechnung eines höheren Preises, im Rahmen der für die Verkäufe vom Großhändlerlager vorgesehenen Zuschläge, gestattet.

Richtpreise für Edelstähle.

Die k. k. Zentral-Preisprüfungskommission hat in ihrer Sitzung vom 27. Juni nachstehende, ab 1. Juli 1918 bis auf weiteres, mindestens aber bis 1. Oktober 1918 geltende Richtpreise festgesetzt:

1. Schnelldrehstahl, 12% Wolframqualität oder gleiche Leistung . . . . . *K* 36.50

2. Kohlenstoffstahl, unlegiert:

a) Extraqualität . . . . . *K* 4.50
b) Primaqualität . . . . . *K* 3.80
c) Mittelqualität . . . . . *K* 2.65

3. Steinbohrstahl:

a) Primaqualität . . . . . *K* 2.75
b) gewöhnliche Qualität . . . . . *K* 1.80

4. Schweißstahl:

a) Primaqualität . . . . . *K* 3.50
b) Mittelqualität . . . . . *K* 2.65
c) gewöhnliche Qualität . . . . . *K* 1.55

5. Primanickelstahl:

a) mit zirka 1 bis $2^1/_4$% Nickel . . *K* 4.10
b) mit über $2^1/_4$ bis $3^1/_2$% Nickel . . *K* 5.10
c) mit über $3^1/_2$ bis 5% Nickel . . . *K* 5.70

6 Prima Chromnickelstahl:

a) bis 2% Nickel bis 1% Chrom . . . *K* 4.50
b) 2 bis 3·5% Nickel bis 1% Chrom . . *K* 5.50
c) 3·5 bis 5% Nickel bis 1% Chrom . . *K* 6.40

7. Konstruktionsersatzstahl:

a) Chromeinsatzstahl . . . . . *K* 3.70
b) unlegierter Einsatzstahl . . . . . *K* 1.80
c) unlegierter Stahl zur Vergütung . . *K* 1.80

8 Mangan- und Silizium-Konstruktionsstahl:

a) 2% Manganstahl zur Vergütung . . *K* 2.35
b) zirka 2% Nickelstahl für besondere Zwecke . . . . . *K* 2.80
c) Chrom-Silizium-Federstahl . . . . *K* 3.60

9. Verschiedene Stahlsorten für besondere Zwecke:

a) Prima Gesenkstahl . . . . . *K* 1.85
b) Erdbohrmeißelstahl. Spezialqualität *K* 1.75
Gewöhnliche Qualität *K* 1.45
c) Sensengußstahl . . . . . *K* 1.45
d) Maschinengußstahl . . . . . *K* 1.55
e) Klingenstahl Spezialqualität . . . *K* 2.55
Primaqualität . . . . *K* 1.55
f) Feilenstahl Spezialqualität . . . . *K* 2.25
Gewöhnliche Qualität . *K* 1.20

10. Edel-Martin-Stahl, härtbar oder mit vorgeschriebenen Qualitätszahlen oder Analysen:

Digitized by Google

a) Prima Martin-Federstahl	*K*	1.45
b) Prima Martin-Maschinenstahl	*K*	1.35
c) Prima Martin-Halbfabrikate, Vollpreis	*K*	1.10
d) Sensenstahl	*K*	1.15
e) Wagenfederstahl	*K*	1.20
f) Waggonfederstahl	*K*	1.25
g) Sichelstahl, Vollpreis	*K*	1.20
h) Waffenflußstahl	*K*	1.20

11. Siemens-Martin-Stahl mit geringen Qualitätsanforderungen:

a) Griffstahl	*K*	0.95
b) Wagenreifenstahl	*K*	0.95
c) Sechskanteisen	*K*	0.95
d) Schlagleisten, Vollpreis	*K*	1.35
e) Siemens-Martin-Stahl	*K*	0.68
f) Siemens-Martin-Zaggel	*K*	0.52

Die Preise verstehen sich für 1 *kg* netto ab Werk ausschließlich Kosten für Vergüten, Glühen und ausschließlich der Aufpreise laut Überpreisliste der Edelstahlwerke vom 1. Juli 1918. Bei Vergüten kann Glühen nicht besonders berechnet werden.

Ein authentisches Exemplar der vorgenannten Überpreisliste erliegt zur allgemeinen Einsicht im Kriegswirtschaftskataster der k. k. Zentral-Preisprüfungs-Kommission (Wien, 1. Bez., Bauernmarkt Nr. 24).

Diese Richtpreise schließen den Händlernutzen ein.

Beschlagnahme von Kohlensendungen in Deutschland.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten und Chef des Reichsamtes für die Verwaltung der Reichseisenbahnen in Berlin hat an die königlichen Eisenbahndirektionen folgenden Erlaß gerichtet:

„Zur Behebung von Zweifeln über die Befugnisse amtlicher Stellen zur Beschlagnahme von Kohlensendungen und ihre Zuweisung an Dritte sowie über das dabei zu beobachtende Verfahren bestimme ich nach Benehmen mit dem Herrn Reichskommissär für die Kohlenverteilung in Zusammenfassung, Ergänzung und teilweiser Abänderung der bisher ergangenen Anordnungen folgendes:

I. Beschlagnahmerecht.

Zur Beschlagnahme von Kohlen-, Koks- und Brikettsendungen aller Art bei ihrem Eingang auf der Empfangsstation oder unterwegs ist grundsätzlich nur der Reichskohlenkommissär befugt.

Dem stellvertretenden Generalkommando steht zwar ein gleiches Recht zu. Nach Vereinbarung des Reichskohlenkommissärs mit dem Kriegsamte werden jedoch die Kriegsamtstellen als die Organe der Generalkommandos hievon nicht selbständigen Gebrauch machen, sondern nur, soweit sie jeweils hiezu vom Reichskohlenkommissär ermächtigt sind.

Eine solche Ermächtigung ist den Kriegsamtsstellen zur Beschlagnahme der für stillgelegte Betriebe eingehenden Kohlensendungen erteilt. Außerdem pflegt sich der Reichskohlenkommissar in Einzelfällen der Kriegsamtsstellen zur Durchführung der von ihm angeordneten Beschlagnahmen zu bedienen.

Durch Bekanntmachung des Reichskommissars über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes vom 19. Dezember 1917, § 11, ist das Recht zur Beschlagnahme von Hausbrandkohlen, die als solche im Frachtbriefe bezeichnet sind, dem Vorstande der Gemeinde oder des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk die Frachtsendung eingeht, übertragen (Bürgermeister, Magistrat, Gemeindevorstand, Landrat oder für diese den Ortskohlen-, Kriegswirtschafts-, Kreiskohlenstellen und ähnlichen von Kommunalverbänden zum Zwecke der Hausbrandversorgung eingesetzten Behörden).

II. Form der Beschlagnahmen.

Beschlagnahmen erfolgen in der Regel, um an anderen Stellen Notaushilfen zu gewähren. Sie sind daher stets eilig und dringlich. Anordnung der Beschlagnahme erfolgt telephonisch, telegraphisch oder schriftlich. Telephonische Anordnungen sollen durch Telegramm oder schriftlich bestätigt werden.

III. Legitimation zur Beschlagnahme und zur Weiterzuweisung.

Gegenüber den Güterabfertigungsstellen sind die zu 1 genannten Behörden zur Inanspruchnahme von Kohlensendungen und zu ihrer anderen Zuweisung als berechtigt anzusehen, ohne daß es eines besonderen Ausweises bedarf. Über die Beschlagnahmeanordnungen der Kriegsamtsstellen ist in jedem Falle dem Reichskohlenkommissar, etwa in Form einer Abschrift der Verrechnungskarte, schriftliche Mitteilung zu geben.

IV. Beschlagnahme auf Antrag der Eisenbahnverwaltung.

a) Beschlagnahme bei Betriebsstockungen (Auflösung abgestellter Züge und Zugteile) sollen nach Benehmen und nach schriftlicher oder telephonischer Anweisung des Reichskohlenkommissars stattfinden. Anträge auf Beschlagnahme dieser Art and den Reichskohlenkommissar sind hieher abschriftlich vorzulegen.

b) Sendungen, deren Entladung verzögert wird, sind wie folgt zu behandeln:

α) Wenn es sich um Hausbrandkohlen, als solche im Frachtbriefe bezeichnet, handelt, hat Überweisung an die Gemeinde oder den Kommunalverband nach jeweiliger Zuständigkeit (vgl. I) zu erfolgen;

β) wenn es sich um sonstige Kohlen handelt, sind sie, falls als Dienstkohlen verwendbar, der Eisenbahnverwaltung für ihre Dienstzwecke zuzuführen, falls als Hausbrand verwendbar, der Gemeinde wie zu α) oder der Kommunalverwaltung, in den übrigen Fällen der zuständigen Kriegsamtsstelle zu überweisen.

c) Sendungen laufunfähiger Wagen (bei Heißläufern u. dgl. Beschädigungen):

Zunächst nach Verfügung des Versenders zu behandeln. Trifft diese nicht rechtzeitig ein oder erscheint es zur Beschleunigung der Entladung der Wagen und ihrer Widerherstellung zweckmäßig, überhaupt von zeitraubenden Rückfragen abzusehen, so ist wie unter IV b zu verfahren. Von Rückfragen beim Versender oder der Einholung der Anweisung anderer Stellen wird überhaupt abzusehen sein, wenn Kohlen, die für Eisenbahnzwecke verwendbar sind, am Orte des Aussetzens des laufunfähigen Wagens einem Eisenbahnmagazin unter späterer Ersatzleistung für den ursprünglichen Empfänger durch Überweisung einer gleichartigen Dienstkohlenladung zugeführt werden können. In solchem Falle liegt keine eigentliche Beschlagnahme der Ladung, sondern nur ein Aus-

Digitized by Google

tausch vor, durch den das allgemeine Verfügungsrecht des Absenders oder der amtlichen Stellen für die Kohlenverteilung nicht berührt wird.

d) Bei unanbringlichen Sendungen:

Zunächst nach Anweisung des Versenders zu behandeln, sonst wie unter IV b, bzw. c.

Die im Erlasse vom 23. November 1917 nebst Ergänzung vom 19. Dezember 1917 getroffenen Bestimmungen, betreffend die Inanspruchnahme privater Kohlenladungen für den Eisenbahnbetrieb bei Stockungen der Kohlenzufuhr und Aufbrauch der Betriebskohlenbestände zur Aufrechterhaltung des Betriebes, bleiben für dringendste Notfälle bestehen."

Kohlenpreiserhöhungen böhmischer Gruben.

Die Prager Eisenindustriegesellschaft hat dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Anzeige gebracht, daß sie den Kohlenpreis rückwirkend vom 16. Juni um *K* $3^1/_2$ für den Meterzentner erhöht. Durch diesen Preisaufschlag verteuert sich der Waggon Kohle um *K* 350. Die Preiserhöhung wurde unter Beibringung der einschlägigen Belege mit der Verteuerung der Gestehungskosten begründet. Die Beschwerdekommission hat nämlich eine Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter rückwirkend vom 15. Juni verfügt. Außerdem ist, wie erklärt wird, die Arbeitsleistung der Bergleute weiter stark gesunken. Unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren wurde nun von der Prager Eisenindustriegesellschaft der oben erwähnte Preisaufschlag dem Arbeitsministerium zur Anzeige gebracht. Auch das Regieverkaufsbureau der Bahngesellschaften des Buschtiehrad-Kladnoer Steinkohlenreviers (die Buschtiehrader Eisenbahn und die Staatseisenbahngesellschaft) hat seine Kundschaften verständigt, daß es eine Preiserhöhung eintreten läßt, die sich aber, wie verlautet, weit niedriger stellt als jene der Prager Eisenindustriegesellschaft. Das genannte Bureau hat dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Kenntnis gebracht, daß es die Kohlenpreise rückwirkend ab 1. Juli um 50 *h* per Meterzentner, also 50 *K* per Waggon, erhöhen werde. Dieser große Abstand in den Preisaufschlägen der beiden Gewerke erklärt sich teilweise dadurch, daß das Regieverkaufsbureau der beiden Bahnen schon ab 1. Juni mit einer Preiserhöhung um 74 *h* per Meterzentner oder 74 *K* per Waggon vorgegangen ist, während zu diesem Termin die Preise der Prager Eisenindustriegesellschaft keinen Aufschlag erfuhren. Früher sind die beiden Verkaufsstellen bei der Preisfestsetzung konform vorgegangen, was aber seit einiger Zeit nicht mehr der Fall ist.

Der Brennstoffmarkt in Italien.

Die italienische Zeitschrift „L'Elettrotecnica" schreibt über den Brennstoffmarkt in Italien: „Vom Generalkommissariat für Kohlen sind folgende Preise festgesetzt worden:

	1918 Februar	März
	Lire	
Englische Kesselkohle (Cardiff) . .	450	450
Französische Kesselkohle	—	370
Englische Gaskohle	420	450
Französische Gaskohle	—	370
Ofenkohle (Splint), englisch . . .	420	450
„ „ französisch . .	—	350,
Anthrazit, grobstückig, englisch . .	420	450
„ „ französisch .	—	370
Cobbles und Nußkohle, englisch . .	440	480
„ „ „ französisch .	—	380
Briketts, englische (Cardiff, Swansea)	430	460
„ französische	—	380
Oxoide, französisch	—	320
Metallurgischer Koks, englisch . . .	520	650
„ „ französisch .	—	520

Die Preise verstehen sich per Tonne, franko Waggon oder Barke in Genua, Ventimiglia oder Modane. Jeder weitere Transport geht zu Lasten des Empfängers. Es ist leicht zu verstehen, daß die Preise mehr nominellen Wert haben, da nur wenige Glückliche zu englischer oder französischer Kohle kommen. Die größten Gaswerke haben schon praktisch genommen den Betrieb eingestellt. Die Sätze für französische Kohlen sind niedriger, aber es handelt sich auch um minderwertigere Kohlen.

Im Monat März kam ein Reichsverweserdekret heraus, mit dem Zwecke, die einheimische Produktion impulsiv zu fördern. Es wird der Staatsbetrieb für Braunkohlen und Torfgruben vorgesehen. Eine große Zahl der besten Gruben werden ohneweiters nach den im Dekret vorgesehenen Bedingungen enteignet, zu einem Preise, der sich auf die mittleren Ergebnisse der fünf vorhergehenden Betriebsjahre stützt, wodurch heutige Luxuspreise und Überzahlungen auf das richtige Maß gedrückt werden. Auch für die übrigen Gruben und Torfstellen ist der staatliche Eingriff vorgesehen, wenn der Betrieb fehlerhaft oder nachlässig sein sollte. Im übrigen wird die veraltete Minengesetzgebung erneuert und vereinheitlicht und mit der alten Anschauung, daß dem Bodenbesitzer auch der unterirdische Raum gehört, aufgeräumt.

Dieses Dekret ist ein kühner Schritt auf dem Wege der Verstaatlichung."

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Der Deutsche Unterstützungsverein an der k. k. Montanistischen Hochschule in Leoben hat für die zu gewärtigenden schwierigen Übergangsverhältnisse nach dem Kriege einen besonderen Fonds geschaffen, der vornehmlich den kriegsbeschädigten Hörern der Hochschule zur Fortsetzung ihrer Studien Hilfe gewähren soll.

Die an zahlreiche Gesellschaften der Berg- und Hüttenindustrie Österreichs gerichteten Ersuchen, diesem Fonds Beiträge zu widmen, hatten, wie dies aus dem ersten Spendenausweis ersichtlich ist, bereits ein recht erfreuliches Ergebnis. Doch reicht die bisher erzielte Summe, die für eine vierjährige Verwendung bemessen sein muß, noch keineswegs aus.

Digitized by Google

Der Deutsche Unterstützungsverein an der Montanistischen Hochschule in Leoben erlaubt sich daher, auch auf diesem Wege an alle der Leobener Hochschule nahestehenden Kreise mit der Bitte heranzutreten, diesem gewiß dankenswerten Zwecke Beiträge zuwenden zu wollen. Über die eingehenden und seinerzeit verwendeten Gelder wird durch die Veröffentlichung von Ausweisen sowie durch einen abschließenden Bericht Rechenschaft gelegt werden.

Für den Deutschen Unterstützungsverein an der k. k. Montanistischen Hochschule in Leoben der Vorstand: o. ö. Prof. Ing. Karl Brisker.

1. Spendenausweis.

Lehrkörper der Montanistischen Hochschule Leoben 1. Rate *K* 3000.—, Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft *K* 2000.—, Phönix-Stahlwerke Joh. E. Bleckmann *K* 1000.—, Kranzablösungsspende der Herren Direktor Vinzenz Brenner, Edmund Fanta, Prokurist Josef Rejholec, Dr. Viktor Himmelbauer, Verwalter Anton Kalt für den gefallenen Leutnant Otto Günther *K* 1000.—, Hofrat Prof. Anton Bauer, Leoben *K* 800.—, Freistädter Stahl- und Eisenwerke *K* 500.—, Skodawerke A. G. *K* 500.—, Dr. Ing. J. Puppe, Freistadt *K* 500.—, Finze & Co. A. G., Kalsdorf bei Graz *K* 200.—, Montana Bergbaugesellschaft Wien *K* 200.—, Kohlenindustrieverein Teplitz-Schönau *K* 200.—, Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft *K* 200.—, Gräflich Thurnsches Stahlwerk Streiteben *K* 200.—, Eisenwerksgesellschaft Rothau-Neudek *K* 100.—, Dux-Bodenbacher Eisenbahn, Karlsbad *K* 100.—, Duxer Kohlenverein, Teplitz-Schönau *K* 100.—, Gewerkschaft Bosnia *K* 50.—, Prager Eisenindustrie-Gesellschaft *K* 50.—, Brucher Kohlenwerke Teplitz-Schönau *K* 50.—, Ignaz Storek, Brünn *K* 40.—, Königsberger Kohlen- und Brikettwerke *K* 30.—, Nürschaner Steinkohlenwerk St. Pankraz-Zeche *K* 30.—, Theresia Tiefbaugewerkschaft Brüx *K* 20.—, Summe: *K* 10.870.—.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktegewinnung.

Unter Vorsitz des Herrenhausmitgliedes Geh. Rat Dr. Wilhelm Exner fand am 7. Juli d. J. im Sitzungssaale des Niederösterreichischen Gewerbevereines eine außerordentliche Generalversammlung des Institutes statt. Direktor Ing. Fritz Dörner besprach in einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage die Frage der Stickstoffversorgung im Zusammenhang mit der Kohlenversorgung und Nebenproduktenerzeugung und betonte, daß die Konkurrenz des Chilesalpeters nicht zu vernachlässigen ist und eine ausgiebige Propaganda nötig sein wird, um den Stickstoffabsatz, entsprechend der gesteigerten Erzeugung, zu heben. Im geschäftlichen Teil erfolgte die Wahl des Handelsministers Dr. Freiherrn v. Wieser zum Kuratoriumsmitgliede und diejenige des Revisionskomitees. Um der Gesellschaft eine breitere Grundlage zu geben und die Allgemeinheit an den Arbeiten des Institutes teilnehmen zu lassen, wurde beschlossen, eine neue Art von Mitgliedern zu schaffen, die als Teilnehmer, bei Leistung eines geringen Beitrages, die Veröffentlichungen des Institutes erhalten. Generaldirektor Keller beantragte die Durchführung der dadurch nötigen Statutenänderung und brachte den Bericht über Verwaltungsangelegenheiten zur Verlesung. Prof. Strache berichtete über die Arbeiten der fachtechnischen Sektionen des Institutes.

Geheimer Rat Dr. Exner verwies in seiner Zusammenfassung der bisherigen Tätigkeit des Institutes auf ähnliche Institutionen des Auslandes und insbesondere darauf, daß derartige Bestrebungen in anderen Staaten seitens der Behörden und sonstigen Faktoren eine weitaus größere Unterstützung und Förderung finden als hierzulande und hofft, daß sich die Erkenntnis der wichtigen Ziele solcher Bestrebungen mit der Zeit auch bei uns durchsetzen wird, wozu das Institut für Kohlenvergasung und Nebenproduktengewinnung nach Möglichkeit beitragen soll.

Finanzielle Chronik.

Bei der am 3. Juni d. J. in Liskowitz bei Dux abgehaltenen Generalversammlung der Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt", Ges. m. b. H., wurde für die Elisabeth-Braunkohlengewerkschaft in Karbitz, welche in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen ist und unter unverändertem Titel im Rahmen der Gesellschaft „Kurt" weiter bestehen wird, folgende Direktion gewählt: Vorstand: Otto Kirchner, Gesellschafter der Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt", wohnhaft in Linz an der Donau, Marktstraße 3; Direktionsmitglieder: Karl Sadlerer jun., Rat und Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Linz, Dr. Ferdinand Falkensammer, Großindustrieller, Wien, Julius Kirchner, Direktor der Kurt-Zeche in Liskowitz. Als Bevollmächtigter für die Elisabeth-Braunkohlengewerkschaft in Karbitz wurde Direktor Julius Kirchner in Liskowitz bestellt.

Am 10. Juni fand die Generalversammlung der Freistädter Stahl- und Eisenwerke A. G. unter Vorsitz des Präsidenten Kommerzialrates Robert Pollak statt. Von dem erzielten Reingewinne per *K* 837.089 (gegen *K* 901.406 im Vorjahre) gelangt eine 12%ige Dividende (wie im Vorjahre) zur Ausschüttung. Dem Reservefonds wurden *K* 60.000 zugewiesen und ein Betrag von *K* 134.432 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Generalversammlung beschloß, das Aktienkapital von *K* 8,000.000 auf *K* 10,000.000 zu erhöhen und die neu auszugebenden 10.000 Stück Aktien zum Kurse von *K* 500 (Nominale *K* 200) zu begeben. Die Kapitalsvermehrung dient dem Ausbau der gesellschaftlichen Anlagen. In den Verwaltungsrat wurde Dr. Ing. Johann Puppe gewählt. In den Aufsichtsrat wurden die Herren Jakob Czech, Viktor Hoffmann, Alfred Wolf und Kommerzialrat Edmund Gerich als Mitglieder wiedergewählt und die Herren Oberst i. R. Hermann Lippert und Ing. Franz Pifrement als Ersatzmänner berufen. In der auf die Generalversammlung folgenden Verwaltungsratssitzung wurden Kommerzial-

Digitized by Google

rat Robert Pollak zum Präsidenten und Hofrat Marian Ritter von Bilinski zum Vizepräsidenten gewählt.

Die sechste ordentliche Generalversammlung der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-A. G. wurde am 27. Juni l. J. unter Vorsitz des Präsidenten Geheimen Rates Dr. Julius Derschatta Edlen v. Standhalt abgehalten. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichtes und einstimmiger Genehmigung des Rechnungsabschlusses, welcher einen Reingewinn von *K* 460.330 (gegen *K* 543.888 im Jahre 1916) ausweist, beschloß die Generalversammlung die Auszahlung einer 7%igen Dividende, das ist *K* 14 per Aktie (gegen 8% im Vorjahre). Weiter wurde der Beschluß gefaßt, das gesellschaftliche Aktienkapital für notwendige Investitionen durch Ausgabe von 10.000 Stück neuen Aktien à *K* 200 um zwei Millionen Kronen auf acht Millionen Kronen zu erhöhen und den derzeitigen Aktionären das Bezugsrecht auf die Gesamtemission zum Preise von *K* 340 per Aktie und laufenden 5%igen Zinsen von diesem Betrage einzuräumen. Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Dr. Gotthold Stern und Fritz Sondheimer, wurden wieder-, Dr. Heinrich Arnhold neugewählt und die Kooptierung des Verwaltungsrates Kaiserlichen Rat Oskar Berl bestätigt.

Bei dem am 10. Juni 1918 in Aussig abgehaltenen XXIX. ordentlichen Gewerkentage der Brucher Kohlenwerke wurden in den Direktionsrat nachstehende Herren gewählt: Geheimer Kommerzialrat Eugen Gutmann als Vorstand, Kommerzialrat Gustav von Klemperer als Vorstand-Stellvertreter, Kaiserlicher Rat Adolf Benda, Direktor Herbert M. Gutmann, Direktor Hugo Marcus und Seine Exzellenz wirklicher Geheimer Rat Karl Marek, Generaldirektor Hermann Schaaff als Mitglieder des Direktionsrates und Richard Lederer in Aussig als Ersatzmann.

In der am 24. Juni in Wien abgehaltenen Verwaltungsratssitzung der Buschtiehrader Eisenbahn wurde beschlossen, einer für den 30. Juli 1918 nach Prag einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung den Antrag auf Verkauf des Steinkohlenwerkes Buschtiehrad-Rapitz an die Prager Kreditbank vorzulegen. Der Kaufpreis beträgt zirka 18 Millionen Kronen und soll zur Gänze zur Verminderung der in den letzten Jahren aufgelaufenen schwebenden Schuld der Buschtiehrader Eisenbahn verwendet werden. — Die Generalversammlung vom 30. Juli beschloß in diesem Sinne.

Die Abschlußrechnung der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 1917/18 weist gegenüber der des Jahres 1916/17 wesentliche Veränderungen nicht auf. Der Rohgewinn ist von *M* 4,813.440 auf *M* 4,752.018 zurückgegangen; die Unkosten stiegen von *M* 511.320 auf *M* 766.637. Die Abschreibungen wurden von *M* 1,810.419 auf *M* 1,840.853 erhöht, der Überschuß beträgt infolge des verringerten Rohgewinnes und der gestiegenen Unkosten ungefähr *M* 200.000 weniger als im Vorjahre, nämlich *M* 1,799.686 gegen Mark 2,064.499. Aus den Ziffern läßt sich indes kein klares Bild gewinnen, da nicht feststeht, ob in diesem Jahr ebenso wie im Vorjahr ein Betrag von 4·1 Millionen Mark, der, wenigstens nach Ansicht eines Teiles der Aktionäre, im Vorjahre zu Unrecht von dem Rohgewinne vorweg abgesetzt wurde, statt daß er als für Verbesserungen ausgegeben unter den Abschreibungen erschienen wäre, wiederum ganz oder zum Teil oder in noch erhöhtem Maße vorweg abgesetzt worden ist. Die Dividende soll wieder, wie im Vorjahre, 10% betragen, die Tantième des Aufsichtsrates und Vorstandes sind trotz der Ausweisung eines geringeren Überschusses von *M* 84.418 auf *M* 90.714 erhöht; der Dispositionsfonds, der im Vorjahre mit *M* 312.773 bedacht wurde, erhält im abgelaufenen Jahre nichts. Der allgemeine Bericht ist von der Verwaltung sehr knapp gehalten. In der Hauptsache wird darüber geklagt, daß sich der Handelsminister gegenüber den am Schlusse des Geschäftsjahres gestellten Anträgen des Bergbaues auf angemessene Preiserhöhung ablehnend verhalten habe. Ebenso sehr wie dies hätte es vielleicht die Aktionäre interessiert, wie sich inzwischen die Beziehungen zwischen Werschen-Weißenfels und der Kursächsischen Braunkohlen-Gas- und Kraftgesellschaft gestaltet haben. Die letzte Generalversammlung hatte bekanntlich beschlossen, den mit Kursachsen eingegangenen Lieferungsvertrag für nichtig zu erklären. Der Beschluß wurde zwar ohne Erfolg von der Diskontogesellschaft als Vertreter der Minderheit angefochten; dadurch war aber nicht etwa festgestellt, daß nun auch für Kursachsen der Beschluß bindend sei. Die Bilanz weist eine Steigerung des Bankguthabens von Mark 1,042.496 auf *M* 2,666.108 und der verschiedenen Guthaben von *M* 1,343.906 auf *M* 1,916.239 auf. Die Gläubiger gingen dagegen von *M* 3,310.091 auf *M* 2,970.880 zurück.

In der am 6. Juli in Budapest abgehaltenen Direktionssitzung der Bau- und Eisenindustriegesellschaft Dr. Liptak & Co. wurde die Bilanz des Vorjahres festgestellt, die einen Gewinn von *K* 220.492 ausweist. Die Gesellschaft wird dieses Mal keine Dividende ausschütten (gegen 12% im Vorjahre).

Für Montag den 29. Juli 1918, nachmittags 4 Uhr, war ein Gewerkentag der Dzieditzer Montangewerkschaft, Wien, I., Schottengasse 1, mit nachstehender Tagesordnung anberaumt:

1. Bericht über das Betriebsjahr 1917.
2. Genehmigung der Bilanz pro 1917.
3. Antrag und Beschlußfassung betreffend die Umwandlung der Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft.
4. Antrag und Beschlußfassung, die Gewerkschaft in ihrer jetzigen Form zur Auflösung zu bringen.
5. Bestellung eines oder mehrerer Bevollmächtigten, der die gesamte Durchführung der Gründung der Aktiengesellschaft, Übertragung sämtlicher Aktiven der Dzieditzer Montangewerkschaft an die Aktiengesellschaft übernimmt.
6. Bestellung eines oder mehrerer Bevollmächtigten zwecks Durchführung des Übereinkommens mit der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
7. Entlohnung der bisherigen Direktionsratsmitglieder.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Graphitwerk Lenz & Weber, Wien, III., Geusaugasse 7. Betrieb von Graphitbergbau, Aufbereitung von Graphit und der Erzeugnisse aus Graphit, Handel mit amorphem und flinzhältigem Graphit. Gelöscht der öffentliche Gesellschafter Egon von Lenz über Austritt. Eingetreten als öffentlicher Gesellschafter Dr. Isidor Kornfeld, Privater in Wien. Firmawortlaut nunmehr Graphitwerk Weber & Comp. Vertretungsbefugt die beiden Gesellschafter Maximi-

Digitized by Google

lian Weber und Dr. Isidor Kornfeld gemeinsam oder der Gesellschafter Maximilian Weber gemeinsam mit dem Prokuristen Richard Goldenberg. Firmazeichnung: Eigenhändige gemeinsame Unterfertigung des Firmawortlautes seitens der beiden Gesellschafter oder des Gesellschafters Maximilian Weber mit dem Prokuristen Richard Goldenberg. Prokura erteilt dem Richard Goldenberg, Industriellen in Wien.

Österreichische Kohlenförderungs-Gesellschaft m. b. H., Wien, I., Schottenring 21. Betriebsgegenstand: *a)* Die Erwerbung oder Errichtung, Pachtung und Verpachtung sowie der gewerbemäßige Betrieb und die sonstige Verwertung von Berg- und Hüttenwerken, insbesondere von Kohlenbergwerken und verwandten oder hiemit im Zusammenhange stehenden Anlagen, Fabriken und Betrieben im In- und Ausland und die Beteiligung an derartigen Unternehmungen; *b)* die Erschließung, Gewinnung und Verwertung sowie der Erwerb und die Veräußerung von Mineralien und Bergwerksprodukten aller Art sowie ferner die Führung aller einschlägigen Betriebe und Hilfsbetriebe; *c)* der Betrieb aller zur Förderung vorstehender Zwecke dienenden Handelsgeschäfte und Gewerbe. Gesellschaftsvertrag vom 25. Mai 1918. Höhe des Stammkapitales: *K* 1,000.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 300.000. Geschäftsführer: Alfred Müller, Bankdirektor in Wien, I., Schottenring 21. Vertretungsbefugt der Geschäftsführer selbständig. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, je zwei gemeinsam oder je ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Firmazeichnung: Der Geschäftsführer Alfred Müller setzt unter den von wem immer vorgeschriebenen, stampiglierten oder vorgedruckten Firmawortlaut seine Unterschrift. Die Bekanntmachungen erfolgen durch eine Karlsbader Tageszeitung, können jedoch auch durch Mitteilung mittels rekommandierten Briefes an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebene Adresse der Gesellschafter ersetzt werden.

„Elbe", Kohlenwerksgesellschaft m. b. H., Soborten bei Teplitz-Schönau. Gegenstand des Unternehmens ist die Erwerbung von Braunkohlengruben, ihr Betrieb, der Erwerb zum Kohlenbergbau notwendiger Grundstücke, ferner der Handel mit Kohle, allenfalls auch der Erwerb von Bergbauen auf Erze und andere vorbehaltene Mineralien und der Handel mit solchen. Höhe des Stammkapitales: *K* 1,000.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 1,000.000. Geschäftsführer: Kommerzialrat Eugen Bleckmann und Walter Bleckmann, beide Großindustrielle in Mürzzuschlag. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 22. Jänner 1918 samt den Nachträgen vom 3. Februar 1918 und 20. April 1918. Vertretungsbefugt: Jeder Geschäftsführer selbständig. Firmazeichnung erfolgt in der Weise, daß der zeichnende Geschäftsführer dem von wem immer geschriebenen, vorgedruckten oder stampiglierten Firmawortlaute seine Unterschrift beisetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen mittels rekommandierter Briefe an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Adressen der Gesellschafter.

Mährische Montangesellschaft m. b. H., Brünn. Stammkapital: *K* 75.000. Geschäftsführer: 1. Ing. V. List, Professor an der tschechischen Technik in Brünn, 2. Kaiserlicher Rat Johann Masa, Brünn, 3. Josef Sommer, Ingenieur in Königsfeld, 4. Jar. Wesely, Bankdirektor in Brünn, 5. Leopold Wolf, Bergdirektor in Brünn.

Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft in Brüx. Dr. Emil Kersch, Advokat in Prag, wurde als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen.

Gräflich Larisch-Mönnichsche Kohlen- und Kokswerke in Karwin. Die Prokura des Zentraldirektors Jakob Czech wurde gelöscht, Prokura erteilt dem Zentraldirektor Max Sliwka in Karwin.

„Demag", Gesellschaft m. b. H. für Bergwerksmaschinen und Preßluftanlagen, Wien, IV., Brucknerstraße 4. Betriebsgegenstand: Der Verkauf der von der Deutschen Maschinenfabrik-Aktiengesellschaft (Demag) in Duisburg hergestellten Bergwerksmaschinen und Preßluftanlagen aller Art, die Erwerbung und Verwertung solcher Anlagen, ihre Finanzierung und ihr Betrieb im Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Erzeugung von Bergwerksmaschinen und die Herstellung von Preßluftanlagen in Österreich sowie die Erwerbung und Verwertung einschlägiger Patente und Lizenzen. Gesellschaftsvertrag vom 26. April 1918 samt Nachtrag vom 12. Juni 1918. Höhe des Stammkapitales: *K* 200.000; darauf geleistete Bahrzahlungen: *K* 200.000. Geschäftsführer: Karl Mutzenbach, Oberingenieur in Duisberg. Vertretungsbefugt der Geschäftsführer. Sollten Prokuristen bestellt werden, je zwei Prokuristen kollektiv. Firmazeichnung: Der zeichnende Geschäftsführer oder die zeichnenden Prokuristen fügen, und zwar letztere mit einem die Prokura andeutenden Zusatze, dem von wem immer geschriebenen, stampiglierten oder gedruckten Firmawortlaut eigenhändig ihre Unterschrift bei.

Zöptauer und Stefanauer Bergbau- und Eisenhütten-A. G., Wien, II., Praterstraße 42. Zweigniederlassung der in Zöptau bestehenden Hauptniederlassung. Edmund Bochner Edler von Strazisko, Dr. Eduard Freiherr d'Elvert, Alfred Freiherr Klein von Wisenberg und Alfons Senitza wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht.

Mitterberger Kupfer-Aktiengesellschaft, Wien, I., Wollzeile 32. Die Prokura des Emil Knudsen wurde gelöscht.

Braunkohlenwerk Austria, III. Schacht, Gesellschaft m. b. H., Senseln. Gegenstand des Unternehmens ist die Erwerbung von Braunkohlengruben, ihr Betrieb, der Erwerb zum Kohlenbergbau notwendiger Grundstücke, ferner der Handel mit Kohle, allenfalls auch der Erwerb von Bergbauen auf Erze und andere vorbehaltene Mineralien und der Handel mit solchen. Höhe des Stammkapitals: *K* 995.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: *K* 995.000. Geschäftsführer: Wenzel Jänchen, Fabrikant in Schluckenau. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage vom 27. April 1918. Vertretungsbefugt: Der Geschäftsführer Wenzel Jänchen. Firmazeichnung erfolgt in der Weise, daß der Geschäftsführer dem von wem immer geschriebenen, vorgedruckten oder stampiglierten Firmawortlaute seine Unterschrift beisetzt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen mittels rekommandierter Briefe an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebenen Adressen der Gesellschafter.

Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof, Leoben. Die Zweigniederlassung in Graz, Neuholdgasse, gelöscht. Prokura erteilt dem Dr. Max Freiheim, Direktorstellvertreter in Leoben.

Digitized by Google

„Poldihütte", Tiegelgußstahl-Fabrik, Zentralverkaufsbureau Prag, Prag, II., 1015. Zweigniederlassung der in Wien unter der Firma „Poldihütte, Tiegelgußstahl-Fabrik" bestehenden Hauptniederlassung. Kollektivprokura erteilt dem Oberbuchhalter der Gesellschaft Emil Pfeiffer in Wien, XVIII., Haizingergasse 26.

Lubna-Rakonitzer Steinkohlenwerke, Gesellschaft m. b. H., Rakonitz. Jaroslav Härtel als Geschäftsführer gelöscht. Franz Kříz, Buchhalter in Rakonitz, und Otto Fitz, Kaufmann in Aussig an der Elbe, als Geschäftsführer eingetragen, welche die Firma im Sinne des Gesellschaftsvertrages kollektiv vertreten und zeichnen werden.

K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn, Teplitz. Eingetragen wird der in der Generalversammlung der Aktionäre vom 14. Mai 1918 neugewählte Richard Lederer, Prokurist der Firma Ed. I. Weinmann in Aussig, als im Sinne der Statuten zeichnungsberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates. Das Mitglied des Verwaltungsrates Felix Kuranda wurde über Ableben gelöscht.

Kohlenindustrieverein Wien, VIII., Alserstraße 25. Hauptniederlassung mit der in Teplitz bestehenden Zweigniederlassung. Bergdirektor Oskar Wolff als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht. Direktor Hans Hirsch in Gera als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem andern Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

Karl Welt, Wien III., Dampfschiffstraße 8, Engros-Handel mit Holz, Kohlen und Koks, wurde infolge Gewerbezurücklegung gelöscht.

Erz-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H., IV., Schwarzenbergplatz 12. Höhe des Stammkapitals: *K* 100.000; darauf geleistete Einzahlung bisher: *K* 25.000. Darauf eingeforderte weitere Einzahlung: *K* 25.000. Nunmehr eingezahltes Stammkapital: *K* 50.000. Gelöscht der Geschäftsführer Paul Goldstein. Zum Geschäftsführer bestellt Josef Friedrich Strauß, Kaufmann in Frankfurt a. Main. Prokura des Josef Friedrich Strauß gelöscht. Ein Aufsichtsrat wurde bestellt.

Westböhmischer Bergbau-Aktienverein, Wien, III., Lothringerstraße 14. Hauptniederlassung mit den in Berlin und Klein-Gorschütz bestehenden Zweigniederlassungen. Richard Lederer, Prokurist in Aussig a. d. Elbe, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem andern Mitglied des Verwaltungsrates oder mit einem Direktor oder mit einem andern Gesellschaftsbeamten als Prokuristen.

J. Pohlig, Gesellschaft m. b. H., Wien, V., Hamburgerstraße 10. Kollektivprokura des Josef Czarda gelöscht. Kollektivprokura erteilt dem Alfred Berger, Ingenieur in Wien.

Eisen-Handels- und Industrie-Aktiengesellschaft Greinitz, Graz. Hauptniederlassung mit der in Triest unter der gleichen Firma bestehenden Zweigniederlassung. Der bisherige Direktorstellvertreter Anton Jungl wurde zum Direktor für den Geschäftsbetrieb der Zweigniederlassung in Triest ernannt.

Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, Wien, I., Falkestraße 1. Gelöscht das Mitglied des Verwaltungsrates Paul Vernat. Eingetragen als Mitglied des Verwaltungsrates Isidor Mauthner, Präsident der österreichischen Textilwerke A. G. in Wien. Er zeichnet die Firma der Gesellschaft kollektiv mit einem zweiten Mitglied des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

Aktiengesellschaft für Tiefbohrtechnik und Maschinenbau vormals Trauzl & Co., Wien, IV., Prinz Eugenstraße 80. Eingetragen der neugewählte Verwaltungsrat Generaldirektor der Schodnica Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie Karl Gottstein in Wien, XIX., Hasenauerstraße 36. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem mit der Prokura betrauten gesellschaftlichen Beamten.

Galizische Montanwerke A. G., Siersza (Chrzanów). Erhöhung des Aktienkapitals: Mit dem Beschlusse der am 4. Mai 1918 abgehaltenen elften Generalversammlung wurde das gegenwärtige Aktienkapital von *K* 5,000.000 durch Ausgabe von 15.000 Stück auf den Inhaber und den Nominalbetrag von *K* 200 lautenden Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1918 auf *K* 8,000.000 erhöht.

Bleiberger Bergwerks-Union, Klagenfurt. Firmazeichnung: der Verwaltungsrat Günter Holenia zeichnet die Firma nunmehr in der Weise, daß er unter den vorgedruckten oder von wem immer geschriebenen Firmawortlaut kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen seinen Namen „Holenia" setzt.

Flußspat-Bergbau Winkler & Förster, Kampenn-Bozen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juni 1918. Gesellschafter: Heinrich Winkler, Güterbesitzer in Kampenn, und Gottfried Förster, Geologe in Bozen. Vertretungsbefugt: Der Gesellschafter Heinrich Winkler selbständig. Firmazeichnung: Der vertretungsbefugte Gesellschafter setzt dem geschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaute seine Unterschrift bei.

Franz Luft, Holz, Kohlen und Koks en gros, Wien, XIII., Beckmanngasse 6. Inh. Franz Luft, Architekt in Wien. Firmazeichnung erfolgt durch eigenhändige Unterschrift des Firmawortlautes durch den Inhaber.

Kohlenindustrie-Verein Teplitz. Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung. Bergdirektor Oskar Wolff als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht.

Falkenauer Kohlen-Bergbau A. G., Wien, I., Teinfaltstraße 8. Kollektivprokura erteilt dem Eduard Tauschitz, Prokuristen in Wien. Derselbe zeichnet die Firma gemeinsam mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem firmierungsberechtigten Direktor.

Lankowitzer Kohlen-Compagnie, Pichling bei Köflach (Voitsberg). Das Mitglied des Verwaltungsrates Otto Hinterhuber gelöscht, Franz Freiherr Mayr v. Melnhof als neugewähltes Mitglied des Verwaltungsrates mit statutenmäßigem Firmierungsrecht eingetragen.

Gebrüd. Gutmann, Brünn, Nordbahnhof. Zweigniederlassung der in Wien bestehenden Hauptniederlassung. Je zwei Kollektivprokuristen vertreten und zeichnen die Firma nunmehr „per procura".

Freistädter Stahl- und Eisenwerke A. G.

Das Ministerium des Innern hat die auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung der Aktionäre der „Freistädter Stahl- und Eisenwerke A. G." in Freistadt i. Sch. vom 26. Juni 1917 vorgenommene Änderung der Gesellschaftsstatuten genehmigt.

Digitized by Google

Personalien.

Der Kaiser hat den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleideten Privat- und Honorardozenten an der Technischen Hochschule in Wien, Chefgeologen der Geologischen Reichsanstalt Ing. August Rosiwal, zum ordentlichen Professor der Mineralogie und Geologie an der genannten Hochschule ernannt.

Durch die Berufung des Chefgeologen Prof. Ing. A. Rosiwal verliert die Geologische Reichsanstalt ihren bewährtesten Vertreter der praktischen Richtung. Prof. Rosiwal hat sich namentlich durch seine Untersuchungen über Festigkeit und Abnutzbarkeit von Mineralien und Gesteinen einen Namen gemacht. Seine geometrische Gesteinsanalyse ist in alle Lehrbücher übergegangen. Seine Intervention zum Schutze der Karlsbader Thermen hat nach anfänglichen Anfeindungen schließlich volle Bestätigung erfahren. Viele technische Untersuchungen, insbesondere auf dem Gebiete der Heilquellensicherung und Beschaffung von Materialien hat er mit Erfolg durchgeführt. Geologische Karten hat er von böhmischen Gebieten geliefert. Sie zeichnen sich durch detaillierte Darstellung und hohe Verläßlichkeit aus.

Das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse wurde verliehen: dem Bergrat in Wieliczka Ing. Alexander Folusiewicz; dem Oberbergrat in Wien Ing. Julius Lang; dem Bergrat in Dolina Ing. Karl Mankowski; dem Oberbergrat in Linz Ing. Josef Heinrich Pesendorfer; dem Oberbergrat in Wien Ing. Albert Pliwa; dem Bergrat in Stebnik Ing. Karl Stolfa; dem Bergrat in Drohobycz Ing. Zbigniew Zlowodzki.

Professor Ing. Dr. Ludwig Beck, Direktor des Rheinhütte zu Biebrich, ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Sein Hauptwerk, die „Geschichte des Eisens" (5 Bände, 1884 bis 1903), machte seinen Namen weit bekannt und trug ihm den Dr.-Ing. ehrenhalber ein. Geboren zu Darmstadt, war er zuerst als Hütteningenieur in Altenhundem (Westfalen) tätig und übernahm 1869 die Rheinhütte zu Biebrich. Außer seinem Hauptwerk schrieb Ludwig Beck zahlreiche Abhandlungen, namentlich historisch-technische, in Zeitschriften.

Am 24. v. M. ist der Betriebsleiter der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Trzynietz Herr Emil Bobek im 64. Lebensjahre gestorben.

Herr Bergdirektor a. D. Wilhelm Hupfeld, von 1868 bis 1893 Direktor des Eisenwerkes in Prävali, 1893 bis 1898 Betriebsdirektor-Stellvertreter der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft in Wien, ist in Dresden am 17. Juli 1918 im 81. Lebensjahre gestorben.

Die k. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt verlautbart: Das Befugnis des beh. aut. Bergbauingenieurs Raimund Komposch in Eisenkappel wurde im Hinblick auf seinen am 22. Juni 1918 erfolgten Tod gelöscht.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergkommissär Ing.-Wenzel Maršik in Brixlegg zum Oberbergkommissär im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt.

Der Verein der montanistischen Hochschüler in Příbram „Prokop" arrangierte zu Ehren des 70. Geburtstages des k. k. Hobrates und emer. Prof. Ing. Adalbert Kaš eine Festversammlung, an welcher zahlreiche Freunde und ehemalige Hörer des Jubilars teilgenommen haben. Als Festredner fungierte der Ing. Josef Jedlička, Prof. der böhm. technischen Hochschule in Prag, welcher in seiner schwungvollen Ansprache die wissenschaftliche Bedeutung des Jubilars würdigte und demselben zu seiner Ernennung als Ehrendoktor der montanistischen Wissenschaften gratulierte. Für das Professorenkollegium der montanistischen Hochschule sprach der k. k. Hofrat und Prof. Dr. Theurer, für die ehemaligen Hörer der Vorstand der k. k. Bergdirektion k. k. Hofrat Ing. Alejs Zdráhal und für die Stadt Příbram der Bürgermeister JUDr. Max Ritter v. Alemann. Der Verein „Prokop" ernannte den Jubilar zu seinem Ehrenmitgliede. Das würdige Arrangement der ganzen Feierlichkeit entsprach vollkommen dem bescheidenen Charakter des Jubilars und seiner unermüdlichen Arbeit für die Wissenschaft und für den bergmännischen Nachwuchs.

An Stelle des Fabriksbesitzers Julius Kominik wurde der Kaufmann Max Hammitzsch in Pirna als bevollmächtigter Direktor der Aussiger Braunkohlengewerkschaft eingetragen.

Am 12. Juli starb der langjährige Bergverwaltungsvorstand der Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft, Oberbergverwalter Johann Völkel in Niedergeorgental.

Dem Prokuristen Arnold Prager der Österreichischen Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe wurde der Titel eines Direktorstellvertreters der Kohlenabteilung zuerkannt.

Am 30. Juli starb in Berlin Herr Eugen Castelli, Fabriksdirektor der Kraft & Knust A. G., ein Bruder des Bergdirektors Bruno Castelli, im 59. Lebensjahre.

Seine Exzellenz der Minister für öffentliche Arbeiten hat den mit der Amtsleitung betrauten Obergbergkommissär Ing. Dr. Josef Syha zum Revierbeamten des k. k. Revierbergamtes in Brüx ernannt.

Ing. Adalbert Herzog, Betriebsleiter des Washington-Schachtes in Triebschitz (Dux-Bodenbacher Eisenbahn), wurde ab 1. August l. J. auf ein Monat beurlaubt. Stellvertreter während der Zeit des Urlaubes ist Schichtmeister Josef Schmidt des Saxonia-Schachtes.

Der Betriebsleiter des k. k. Julius V-Schachtes Oberbergkommissär Ing. V. Houska hat einen vierwöchentlichen Urlaub vom 29. Juli 1918 angetreten. Stellvertreter k. k. Bergadjunkt Ing. Emmo Hildebrandt.

Der Direktor der Dreieinigkeits-Werke Hans Hirschbrich hat ab 2. August l. J. einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten. Die Betriebsleitung des Walpurgis-Schachtes hat Obersteiger Emil Bittner übernommen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergrat Ing. Dr. Karl Uhle von Otthaus in Hall zum Revierbergbeamten in Mährisch-Ostrau und den Bergrat Ing. Dr. Otto Santo-Passo zum Revierbergbeamten in Hall bestellt.

Zum verantwortlichen Betriebsleiter der niederzubringenden Schachtanlage des Herrn Pehr innerhalb der Bernhard-Maßen in Udwitz-Sadschitz wurde Herr Ing. Julius Günther in Oberdorf bestellt.

Der Betriebsleiter des Elsa-Schachtes in Deutsch-Kralupp der Braunkohlengewerkschaft „Elsa" (Besitzerin sämtlicher Kuxe ist die Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik in Wien) Herr Ing. Bergdirektor Her-

Digitized by Google

mann Pomper in Deutsch-Kralupp wurde abgemeldet und an dessen Stelle Herr Ing. Rudolf Kristl mit der Betriebsleitung des Elsa-Schachtes, sowie des der Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik und Konsorten gehörigen Rafaeli-Schachtes in Körbitz betraut.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den dem Kohlenversorgungsinspektor in Aussig a. d. Elbe zur Dienstleistung zugeteilten bergbehördlichen Adjunkten Theodor Heß v. Hessenthal zum Bergkommissär im Stande der Bergbehörden unter Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstesverwendung ernannt.

Der Kaiser hat im Dienstbereiche des Ministeriums für öffentliche Arbeiten nachstehende Auszeichnungen verliehen:

das Kriegskreuz für Zivilverdienste erster Klasse: dem Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten Dr. Richard Borkowski;

das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse: den Ministerialräten Ing. Theodor v. Carl-Hohenbalken, Ing. Ferdinand Hohn, dem Hofrat Ing. Gustav Kroupa, dem kommerziellen Direktor Josef Bellak, dem Bergrat i. R. Remigius Holzer, dem Bergrat Ing. Robert Pohl, dem Ministerialvizesekretär Dr. Vladimir Horák, dem Oberingenieur i. P. der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft Friedrich Mayer, dem Oberkontrollor kaiserlichen Rate Heinrich Pollak; im Stande der Bergbehörden: dem Berghauptmanne Dr. Josef Gattnar, den Oberbergräten Dr. Max Czasch, Dr. Johann Fischer, Ing. Hugo Rottleuthner, Dr. Theodor Rudl, Ing. Emil Schneider und Ing. Moritz Werber, den Bergräten Dr. Udalrich Bukovanský, Dr. Oskar Eypert und Ing. Josef Urban, den Oberbergkommissären Ing. Bruno Bauer, Ing. Sigismund Malawski, Ing. Anton Okolowicz, Dr. Josef Peters, Ing. Heinrich Salomon v. Fiedberg, Dr. Josef Schoppek und Dr. Josef Syha; bei den montanistischen Hochschulen: den ordentlichen öffentlichen Professoren Ing. Anton Bauer, Ing. August Harpf, Ing. Rudolf Jeller, Ing. Ludwig Kirschner, Dr. Engelbert Kobald, Ing. Josef Zdenko Kral, Dr. Techn. dipl. Ing. Albert Stör, Dr. Josef Theurer, Ing. Viktor Waltl und Ing. Wolfgang Wendelin;

das Kriegskreuz für Zivilverdienste dritter Klasse: im Stande der Bergbehörden: dem Hilfsämterdirektor Wenzel Reindl, den Kanzleiadjunkten Franz Kohl und Friedrich Striebe, den Kanzleioffizialen Emil Kaspar und Johann Sadu und dem Kanzlisten Josef Brunner; bei den montanistischen Hochschulen: den Adjunkten Dr. Techn. Johann Fleißner, Ing. Wenzel Macka, Dr. Phil. Walter Schmidt und Viktor Theimer, dem Assistenten Friedrich Mayer und dem Konstrukteur Ing. Heinrich Stieber;

das Kriegskreuz für Zivilverdienste vierter Klasse: dem Beamten der Firma Marchfeld Fritz Fleischhacker, dem Beamten der Firma A. Schramek Ernst Kohout, der Beamtin der Firma Schenk u. Goldscheid Karoline Markus, dem Beamten der Firma Königer Alois Rößler, der Beamtin der Industriekohlengesellschaft Josefine Wasservogel, der Beamtin der Firma Königer A. Weininger, der Beamtin der Firma D. Berl Rosa Wilmersdorf; im Stande der Bergbehörden: den Kanzleioberoffizianten Heinrich Becker, Edlen v. Dornfels, Ladislaus Fitz, Adam Gruber, Anton Pelikán, Wenzel Sädtler, Josef Stecker und Anton Wagner, dem Kanzleioffizianten Johann Vogler, den Kanzleioffiziantinnen Valerie Droschl und Anna Graf, den Amtsdienern Paul Liput, Anton Loibl, Franz Rod und Josef Tammel; bei den montanistischen Hochschulen: dem Kanzleioberoffizianten Johann Jedlička, den Dienern Johann Haberleitner, Wenzel Haitmann, Josef Hoisa, Johann Kolitsch, Heinreich Mauko, Johann May, Florian Sammer, Adalbert Souček, Kamillo Steuer und Josef Wintiška.

Der Vorstand des k. k. Revierbergamtes Graz, k. k. Bergrat Dr. Albert Hussak, befindet sich ab 6. August 1918 durch vier Wochen auf Urlaub. Sein Vertreter ist k. k. Bergkommissär Dr. Adolf Edler v. Knappitsch vom k. k. Revierbergamte Leoben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner überreichte dem Oberbeamten der Österreichischen Länderbank Ludwig Schafer das Dekret, betreffend die Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rates. Der Bürgermeister drückte in seiner Ansprache dem Ausgezeichneten auch den Dank der Gemeinde Wien für dessen Tätigkeit auf dem Gebiete der städtischen Kohlenversorgung aus.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Vizedirektor Wilhelm Gratzer in Wien zum kommerziellen Direktor, den Bergkontrollor Johann Jelinek in Pfibram zum Oberbergkontrollor, den Bergoffizial Alois Neumann in Idria zum Bergkontrollor, die Bergassistenten Theodor Poestion und Adolf Brunswik de Korompa, beide in Wien, und den Bergassistenten Simon Troger in Kirchbichl

Digitized by Google

zu Bergoffizialen im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten und schließlich den Rechnungsführer Viktor Kammerer in Wien zum Oberbergkontrollor im Stande der staatlichen Mineralölfabriksbeamten ernannt.

Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten hat mit dem Erlasse vom 28. Juni 1918, Z. 411.130—XVI, im Sinne des § 15, Absatz 3 des Gesetzes vom 30. Dezember 1917, RGBl. Nr. 523, im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für soziale Fürsorge und dem Herrn Justizminister den Oberbergrat und Kommerzialrat Alexander Scherks, Bergdirektor a. D. in Prag, über sein Ansuchen vom 20. April 1918 von seiner Funktion als fachlich gebildeten Beisitzer des Schiedsgerichtes der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Prag enthoben, und an dessen Stelle den Ing. Ludwig Jaroljmek, k. k. Hofrat und Berghauptmann a. D. in Prag, zum fachlich gebildeten Beisitzer für das vorerwähnte Schiedsgericht für die restliche Dauer der Funktion der bereits ernannten Beisitzer des genannten Schiedsgerichtes ernannt.

Der behördlich autorisierte Bergbau-Ingenieur Emanuel Fritz hat laut Anzeige vom 20. Juli 1918 Wohnsitz und Standort zur Ausübung seines Befugnisses von Umbach, Post Schönbühel a. d. Donau, nach Hirt, Kärnten, verlegt.

Der königl. ungarische Finanzminister hat im Stande der staatlichen Montanbeamten unter Belassung in ihrer gegenwärtigen Dienststellung folgende Oberingenieure zu Bergräten in der VII. Gehaltsklasse ernannt: Viktor Kéméndy beim kön. ung. Haupt-Punzierungs- und Metalleinlösungsamte in Budapest, Alexander Szembratovics, Emmerich Herczeg, Adalf László, Josef Ivanovics und Béla Spissák im Schemnitz (Selmeczbánya), Béla Novák in Kremnitz (Körmöczbánya), Karl Fischer und Zoltán Alföldy in Nagybánya, Stephan Melis und Andreas Kaffay in Abrudbánya, Géza Gekov und Franz Burkart in Oredna, Franz Neuschwendner in Neusohl (Beszterczebánya), Franz Altnéder in Fernezely, Franz Prefort in Zalatna, Johann Mády in Kapnik, Johann Gál in Aknaszlatina, Josef Kompóthy in Désakna, Franz Török in Rónaszék, Andor Urbán in Parajd und Béla Porubszky in Tótrósán.

Ferner wurden folgende Ingeneur-Assistenten im Stande der staatlichen Montanbeamten unter Belassung auf ihrem gegenwärtigen Dienstposten zu Ingenieuren in der IX. Gehaltsklasse ernannt, u. zw.: Josef Szegö, Ladislaus Üzmösi, Ernst Márton, Leopold Földes, Albert Stasney und Viktor Rerizckey in Schemnitz, Géza Fehr in Veresviz, Paul Mazalán in Kolozsvár, Arpád Bergfest in Felsöbánya, Dr. Desiderius Mészáros in Kapnik, Rudolf Karvas in Aknaszlatina, Emmerich Punyi in Zalatna, Zoltán Waldner in Kohóvölgy, Stephan Csiszér in Opalbánya und Josef Mersey in Nagyáz.

Bei der am 9. Juli d. J. an der Schemnitzer kön. ung. montanistischen und forstmännischen Hochschule stattgehabten Rektoratswahl wurde der ordentliche Professor an dieser Hochschule, Oberbergrat Géza Réz, zum Rektor und der ordentliche Professor, Ing. Anton Kövesi, zum Prorektor dieser Hochschule auf die normalmäßige Dauer von zwei Studienjahren gewählt.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Eger vom 12. Juni 1918 wurde auf die eingetragenen Peter- und Bernardi-Braunkohlenzechen in Lauterbach, bestehend aus dem ersten Bergbuchkörper mit dem einfachen Grubenmaße Peter I und dem einfachen Grubenmaße Peter II, ferner dem zweiten Bergbuchkörper, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Bernardi I und dem einfachen Grubenmaße Bernarde II und einer Überschar per 1290·12 Quadratklafter = 4640·3 m^2, einer Überschar per 290·4 Quadratklafter = 1043·9 m^2, einer Überschar per 2755·9 Quadratklafter = 9909·4 m^2, einer Überschar per 2627·2 Quadratklafter = 9460·8 m^2, einer Überschar von 18.272 m^2 und einer Überschar von 2465·4 m^2, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Gustav Eisert, Fabrikanten in Reichenberg, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 11. Juni 1918 wurde im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx auf das Kühbusch-Komplex-Grubenfeld bei Teplitz die Einverleibung der Dienstbarkeit des Kohlenabbaurechtes nach Maßgabe dieses Vertrages an den im Lagerungsplane dargestellten, mit A, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, B, A umschriebenen, rot schraffierten und mit Fig. I nach 3648·31 m^2, II nach 2766·2 m^2, III nach 1128·16 m^2, IV nach 2122·01 m^2, V nach 830·82 m^2, VI nach 1125·03 m^2, VII nach 758·21 m^2, VIII nach 717·66 m^2, IX nach 840·82 m^2, X nach 871·01 m^2, XI nach 891 m^2, XII nach 735·75 m^2, XIII nach 1010·68 m^2, XIV nach 1075·95 m^2 XV nach 1049·27 m^2, XVI nach 345·72 m^2 und XVII nach 531·76 m^2, zusammen nach 20.448·36 m^2 bezeichneten Feldesflächen der einen Bestandteil des Kühbuschkomplexes bei Teplitz bildenden kleinen Grubenmaßen Nr. 26, 33, 42, 54, 67, 82, 97, 98, 114, 117, 119 und 120, dann Nr. 34, 43, 55, 68, 83, 99, 115, 116 und 118 sowie des einfachen Grubenmaßes Felicie als dem dienenden Gute zugunsten des jeweiligen Eigentümers des St. Anton-Braunkohlengrubenfeldes bei Klein-Aujezd, Bergbuch-Einlagezahl 671, als des herrschenden Gutes, und die Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit in der Bergbucheinlage 671 bewilligt. — Vertragsparteien sind die Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft in Wien einerseits und die Meronitzer Braunkohlengewerkschaft „Einigkeit" in Aussig andrerseits.

Das k. k. Revierbergamt in Brüx hat mit dem Erkenntnisse vom 29. April 1918 im Einvernehmen mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Dux im Sinne des allgemeinen Berggesetzes der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft zum Schutze des zur Flaschenfabrik in Dux der Firma Lukes und Komp., Gesellschaft m. b. H., führenden Industriegeleises die Bergbaubeschränkung auferlegt, innerhalb der Grubenmaßen Georg I und III in Ladowitz (verliehen 26. November 1863, Z. 4755) und der Überschar von 1260 Quadratklaftern (verliehen 3. Mai 1864, Z. 2105) sowie des Grubenmaßes Ferdinand V in Dux und der Überschar von 10.250 Quadratklaftern (beide verliehen am 15. Juli 1859, Z. 3470) einen vom Fuße des Bahnkörpers zu messenden provisorischen Schutzpfeiler von 30 m einzu-

Digitized by Google

halten. Vor Festsetzung des definitiven Schutzpfeilers ist ein Abbaubetrieb innerhalb dieses provisorischen Schutzpfeilers unzulässig und darf die Anlage von Strecken, Schächten oder Aufbrüchen innerhalb desselben nur mit besonderer bergbehördlicher Genehmigung erfolgen.

Im **k. k. Revierbergamtsbezirke Teplitz** gestaltete sich die **Montanproduktion im Jahre 1917** wie folgt:

Es bestanden zwei Privatunternehmungen (+ 2) auf **Nickelerze,** von denen beide im Betriebe standen Diese förderten mit zusammen 98 Arbeitern und 5 Aufsehern 68.202·4 *q* Nickelerze (Magnetnickelkies). Davon hatten 2550 *q* einen Wert von 40.000 *K*. Der Rest des Fördergutes konnte nicht bewertet werden, weil die Verhüttung noch nicht stattfand und daher der Nickelgehalt noch nicht zu ermitteln war. Von dieser Förderung wurden 65.647 *q* nach Sachsen zur Verhüttung abgesetzt, wogegen der Rest von 2555 *q* auf Lager verblieb.

Auf **Zinnerze** bestanden 2 (+ 1 Unternehmungen, von denen eine, nämlich das Zinnwerk Graupen der Skodawerke A. G. in Pilsen, betrieben wurde. Die Arbeiten bezogen sich lediglich auf den Umbau der Aufbereitungsanlage und auf die Ausrichtung der Grube. Eine bergmännische Gewinnung fand nicht statt.

Auf **Wolframerz** bestand 1 (=) Unternehmung, nämlich der Bergbau des Fürsten Ferdinand Zdenko von Lobkowitz in Zinnwald, welcher als k. u. k. Militärbergbau in Zinnwald betrieben wurde. Gefördert wurden 930.060·2 *q* Erze, darunter 333·5 *q* Stuferz. Die Verrechnung wurde vom k. u. k. Kriegsministerium durchgeführt.

Im Revierbergamtsbezirke Teplitz waren von 142 (— 1) privaten Unternehmungen auf **Braunkohle** 32 (+ 7) im Betriebe. Diese förderten mit zusammen 5037 (+ 1111) Arbeitern und 257 (+ 7) Aufsehern (und mit 64 Kriegsgefangenen) 25,473.341 *q* (+ 1,235.890 *q*) Braunkohle im Werte von 25,904.373 (+ 8,253.859) Kronen zum Durchschnittspreise von 101·69 *h* (+ 28·87 *h*) per Meterzentner. Von dieser Förderung und dem Vorrate wurden 3,184.297 *q* (— 2,257.247 *q*) in das Ausland (nach dem Deutschen Reich und Ungarn) abgesetzt und 22,453.726 *q* verblieben im Inlande. Von der im Inlande verbliebenen Menge wurden 3,756.599 *q* bei den eigenen Werken verbraucht, 305.367 *q* auf Lager behalten und 317.179 *q* als unverwertbar auf die Halde gestürzt, ferner 18,074.581 *q* verkauft.

Von der als Inlandsabsatz ausgewiesenen Braunkohlenmenge wurden 50.000 *q* im Werte von 18.000 *K* (geliefert vom Hugo-Schachte Settenz) in den Kokswerken der Gebrüder Dudek, Braunkohlenwerke „Hugo-Schacht", Ges. m. b. H. in Settenz, zur Erzeugung von 22.566 *q* Braunkohlenkoks im Werte von 22.566 *K* verwendet. Von dieser Erzeugung und dem Vorrate des Vorjahres wurden 14.837 *q* an fremde Abnehmer des Inlandes abgesetzt, der Rest von 26.029 *q* verblieb am Lager.

Die bedeutendsten Produktionsmengen an Braunkohle wiesen aus:

1. Die Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft . . . . . 9,013.707 *q*,
2. Die Böhmische Handelsgesellschaft in Prag . . . . . 3,150.746 *q*,
3. Die Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke in Bruch . . . . . 3,074.825 *q*,

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate Wiederbelebungsapparate „Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

4. Grube Karl, Ges. m. b. H. in Zuckmantel . . . . . 2,935.164 *q*,
5. Die Britannia-Kohlenwerke, Ges. m. b. H. in Graupen . . . . . 1,212.150 *q*,
6. Nordböhmische Elektrizitätswerke A. G. in Bodenbach . . . . . 752.408 *q*,
7. Die Meronitzer Braunkohlen-Gewerkschaft „Einigkeit" in Aussig . . 616.941 *q*,
8. Rudolf Perutz und Genossen in Teplitz . . . . . 565.312 *q*,
9. Wegstädtler Zuckerfabrik A. G. in Wegstädtl (Hötzendorf-Zeche in Tillisch) . . . . . 541.200 *q*,
10. Fürst Carlos Clary-Aldringen in Teplitz . . . . . 532.711 *q*,
11. Die Triptis A. G. in Triptis (Franz Josef-Schacht in Zuckmantel) . . 487.698 *q*,
12. Gebrüder Dudek, Braunkohlenwerke Hugo-Schacht, Ges. m. b. H. in Settenz . . . . . 448.548 *q*,
13. Die Nordböhmische Braunkohlen-Gewerkschaft „Maximilian Augustus" in Prag (Phönix-Schacht in Schallan) 384.638 *q*,
14. Die Neubeschertglückzeche, Ges. m. b. H. in Teplitz . . . . . 384.264 *q*,
15. Die Aktiengesellschaft Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald in Wien (Rudolf-Schacht in Wistritz) 381.480 *q*,
16. Phönix-Stahlwerke in Mürzzuschlag (Austria IV-Schacht in Soborten) . 335.913 *q*,
17. Braunkohlen-Gewerkschaft Grube Helene in Boreslau . . . . . 192.049 *q*,
18. Arved und Kurt Grohmann in Teplitz (Peter und Paul-Schacht in Nechwalitz) . . . . . 186.133 *q*.

Im Revierbergamtsbezirke Teplitz betrug der **Gesamtwert der Bergbauproduktion** ausschließlich der Wolframerze und eines Teiles der gewonnenen Nickelerze 25,944.373 *K*. Hüttenproduktion fand im Berichtsjahre keine statt.

Im **k. k. Revierbergamtsbezirke Komotau** gestaltete sich die **Kohlenproduktion im Jahre 1917** wie folgt:

Es bestanden 111 Unternehmungen auf **Braunkohle,** von welchen 15 im Betriebe waren. Diese förderten mit 2537 (+ 455) Arbeitern sowie 60 Aufsehern 17,110.470 *q* (+ 51.071 *q*) Braunkohle im Gesamtwerte von 17,398.033 *K* (+ 5,192.683 *K*), zum Durchschnittswerte von 1 *K* 1·68 *h* (+ 30·13 *h*) per Meterzentner.

Von der Gesamtproduktion entfallen auf die staatliche Hedwig-Schachtanlage bei Seestadtl 29·77%, das ist 5,094.360 *q*, und auf die Privatbetriebe 70·23%, das ist 12,016.110 *q*.

Von der gesamten Braunkohlenproduktion und den (75.277 *q*) Vorräten des Vorjahres (zusammen 17,185.747 *q*) wurden 3,025.323 *q* (— 363.179 *q*), das ist 17·60% (gegen 19·83% im Vorjahre) an das Ausland, und zwar nach Sachsen, Preußen und Bayern, abgesetzt, während 82·40%, das ist 14,160.422 *q* (+ 464.561 *q*), im Inlande verblieben. Von dieser letzteren Menge wurden 1,010.374 *q* im Eigenverbrauche verwendet, 68.850 *q* auf die Halde gestürzt, 60.210 *q* am Lager behalten, 2,037.326 *q* an die eigenen Werke abgegeben und 10,983.662 *q* im Inlande abgesetzt.

An obiger Gesamtförderung nahmen hervorragenden Anteil:

1. K. k. Staatsmontanwerke, Schacht Hedwig bei Seestadtl . . . . . 5,094.360 *q*,

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

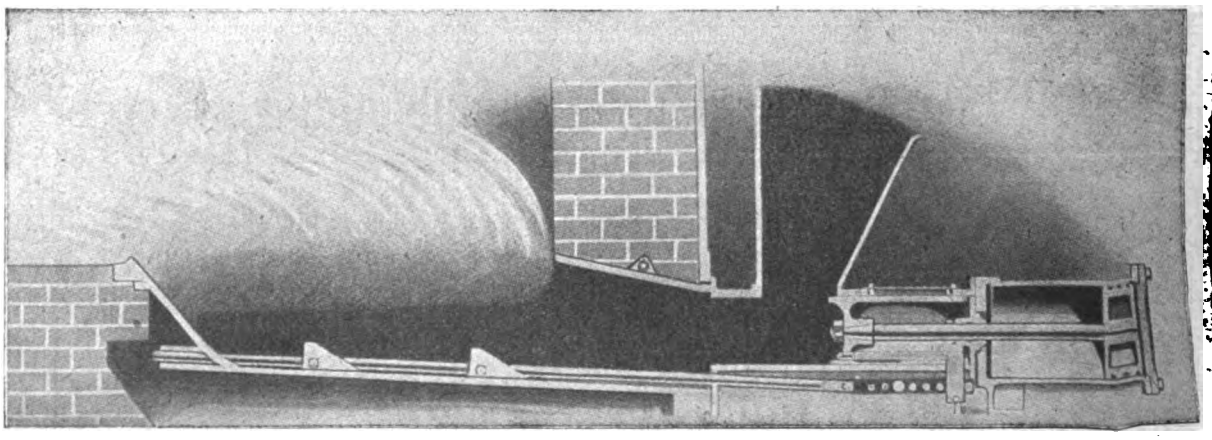

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

2. Britannia-Kohlenwerke, Ges. m. b. H., Robert-Schächte bei Seestadtl 2,857.509 *q*,
3. Georg Hirsch in Gera, Elly-Schacht bei Seestadtl . . . . . 2,745.983 *q*,
4. Grohmannsche Kohlenwerke, Ges. m. b. H. in Bartelsdorf . . . . . 2,370.898 *q*,
5. Österreichische Mannesmannröhrenwerke, Ges. m. b. H., Julius-Schacht bei Komotau . . . . . 1,930.634 *q*,
6. Gebr. Böhler & Komp. A.-G., Anna-Schacht in Trupschitz . . . . . 568.704 *q*,
7. „Union", Braunkohlen-Gewerkschaft in Fünfhunden, Swatopluk-Zeche in Willomitz . . . . . 442.186 *q*,
8. Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik in Wien und Kons., Rafaeli-Grube in Körbitz . . . . . 457.560 *q*,
9. Braunkohlen-Gewerkschaft „Elsa" in Deutsch-Kralupp . . . . . 287.642 *q*,
10. Zuckerfabrik Brunnersdorf, Ges. m. b. H., Anna-Zeche in Brunnersdorf 131.188 *q*,
11. Braunkohlenwerke „Merkur", Ges. m. b. H. in Prag . . . . . 102.180 *q*.

Die bestandenen acht Unternehmungen auf **Steinkohle** waren, wie in den Vorjahren, außer Betrieb. In einem Betriebe wurden die am Jahresschlusse noch nicht beendeten Aufschlußarbeiten begonnen.

Der **Gesamtwert der Bergwerksproduktion** betrug 17,398.033 *K* (+ 5,192.683 *K* oder 42·54%).

Die Skodawerke, A. G. in Pilsen, haben um Bestätigung eines Freischurfes in der Katastralgemeinde Fünfhunden, Steuerbezirk Kaaden, ersucht.

Das k. k. Revierbergamt Komotau hat unterm 23. Mai 1918, Z. 2443, an sämtliche Betriebsleitungen nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Mit dem Erlasse vom 30. April 1918, Z. 26.751 XIII, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Zustimmung zu einer weiteren Erhöhung der nordwestböhmischen Braunkohlenpreise mit Gültigkeit vom 1. Mai 1918 unter der Bedingung erteilt, daß gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Preise bei sämtlichen Kohlenwerken des Revieres den Arbeitern eine 30%ige Erhöhung ihres bisherigen Gesamtverdienstes gewährt wird.

Hiezu ist zu bemerken, daß die aus dem Titel des zu erhöhenden Arbeiterverdienstes zur Kenntnis genommenen Preiszuschläge für 1 *q* Verkaufskohle auf Grund einer 30%igen Zulage zu den erhobenen Gesamtverdienstsummen des Monats Jänner l. J. einschließlich aller bisher zugestandenen Lohnerhöhungen, Teuerungszulagen und sonstigen Zuwendungen bei Annahme gleichbleibender Arbeitsleistung ermittelt worden sind. Demnach wird die zu gewährende Lohnaufbesserung bei den einzelnen Werken derart durchzuführen sein, daß der Berechnung des Ausmaßes der Aufbesserung die Gesamtschichtverdienste der einzelnen Arbeiterkategorien einschließlich der bisherigen Teuerungszulagen und sonstigen Zuwendungen nach dem Stande im Monat Jänner 1918 zugrunde gelegt werden.

Die fragliche Lohnerhöhung ist ausschließlich in der Form perzentueller Verdienstzulagen oder Gedingerhöhungen zu gewähren und keinesfalls eine Erhöhung der bestehenden festen Zulagen oder eine Gewährung neuer derartiger Zulagen." — Weiters hat das Revierbergamt unterm 28. Mai 1918 an sämtliche Betriebsleitungen nachstehende Weisung ergehen lassen: „Laut drahtlicher ministerieller Weisung vom 27. d. M., Z. 33.841, ist die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne um 30% (h. a. Z. 2443 anni 1918) trotz des Erkenntnisses der Beschwerdekommission

Digitized by Google

vom 22. d. M. durchzuführen, widrigens die bewilligte Preiserhöhung entsprechend gekürzt werden müßte. Hierüber ist umgehend zu berichten."

Die Freischürfe Z. 457 und 604 anno 1918 in der Katastralgemeinde Pressern, Steuerbezirk Saaz, der Frau Christine Stembera in Sobiesak wurden auf die Bergbau-Gesellschaft m. b. H. in Prag umschrieben.

Die k. k. Berghauptmannschaft Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 5. Juni 1918 den Skodawerken A. G. in Pilsen drei einfache Ergänzungsmaße unter dem Schutznamen Hieronymus II, III und IV als Ergänzung zu dem unterm 22. März 1861 verliehenen Grubenmaße Hieronymus und zwei Überscharen A und B in der Katastralgemeinde Obergraupen, Bezirk Teplitz, auf Zinnerze verliehen. Die Eintragung im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes in Brüx erfolgt als ein Bestandteil des verliehenen Hieronymus-Grubenmaßes. — Die k. k. Berghauptmannschaft Prag hat weiters den Skodawerken zwei einfache Ergänzungsmaße unter dem Schutznamen Neuhoffnung III und IV zu dem Grubenfelde Neuhoffnung I und II und ferner zwei Überscharen C und D in der Katastralgemeinde Obergraupen auf Zinnerze erteilt. Der Flächeninhalt der Grubenmaße Neuhoffnung III und IV beträgt 90.232 m^2, jener der Überschar C 9029·1069 m^2 und der Überschar D 5846 m^2. Die Eintragung im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes in Brüx erfolgt als Bestandteil des Grubenfeldes Neuhoffnung I und II. — Die k. k. Berghauptmannschaft Prag hat mit Verleihungsurkunde vom 9. Juni 1918 dem Franz Josef Fügner in Teplitz-Schönau eine Überschar im Flächeninhalte von 7158·9612 m^2 in der Katastralgemeinde Brüx auf Braunkohle als untrennbaren Bestandteil des unter Z. 694 anno 1863 verliehenen Grubenmaßes Christiania I verliehen. — Die k. k. Berghauptmannschaft Prag hat ferner dem Genannten eine Überschar in der Form eines ungleichseitigen Dreieckes mit dem Flächeninhalte von 1800·919 m^2 in der Katastralgemeinde Brüx verliehen. Diese Überschar wurde im Bergbuch als untrennbarer Bestandteil des unter Z. 694 anno 1847 verliehenen Grubenfeldes Viktoria I und II in Brüx eingetragen.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde in der Brüxer Bergbucheinlagezahl 98 auf den für Franz Tandler jun. vorgeschriebenen $8^1/_2$ Kuxen das Doppelmaßes Anton von Padua bei Serbitz die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Mariaschein-Serbitzer Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. in Kolin (böhmisch: Bohusodovsko-Serbické uhelné doly spolesnost s rucenim obmezeným v Koliné) bewilligt. — Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt" in Liskowitz *a)* auf das in der Bergbucheinlagezahl 1143 eingetragene Johanna-Braunkohlengrubenfeld, gelegen in der Gemeinde Pößwitz, Bezirk Görkau, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Johanna I, II, IV bis VIII, dem einfachen Grubenmaß Johanna III und der Überschar per 9219·3 m^2, und *b)* auf das in der Bergbucheinlagezahl 1147 eingetragene Pauline-Braunkohlengrubenfeld, gelegen in der Gemeinde Pößwitz, Bezirk Görkau, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Pauli I und III und den einfachen Grubenmaßen Pauline II und IV bewilligt. Verkäufer sind die Erben nach dem verstorbenen, im Bergbuche Einlagezahl 1143 und 1147 als Eigentümer vorgeschriebenen Ignatz Bleier

Österreichische Bergmann-Elektrizitätswerke
WIEN III.
Schwarzenbergplatz 6/7
Fernsprecher-Nr. 7060, 7266 und 8388
Abteilung für Hebezeuge
Komplette Fördermaschinen, Haspel, Lasten-Hunte und Personen-Aufzüge, Spezialkrane, Laufkatzen
Material- und Grubenbahnen mit Einphasen-Wechselstrommotoren für beliebige Periodenzahl

GEBR. BÖHLER & Co. ◈ AKTIEN-GES. STAHLWERKE
WERKZEUGSTAHL, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN ETC.
BERGBAU - WERKZEUGE
ZENTRAL-BUREAU WIEN I. ELISABETHSTRASSE NR. 12

Digitized by Google

in Wien. — Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx wurde im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes in Brüx die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die dem Anton Tschiesche vorgeschriebenen $^{12}/_{128}$ Anteile, auf die dem Anton Böhm vorgeschriebenen $^{13}/_{128}$ Anteile und auf die dem Anton Böhm vorgeschriebenen $^{13}/_{640}$ Anteile an dem einfachen Grubenmaße Pomokel bei Schallan, Bergbucheinlagezahl 109, für die Nordböhmische Braunkohlengewerkschaft „Maximilian Augustus" in Aussig bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 21. Mai 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages dtto. Teplitz, den 3. Mai 1918, die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die dem Richard Baldauf gehörigen Anteile, und zwar auf den ihm gehörigen Sechstelanteile der Bergbuchkörper I bis X, eingetragen in der Egerer Bergbucheinlagezahl 26, und zwar der Appolina-, Wilhelmine-, Florian-, Albertini-, Johanni-, Josef- und Emanuel-Grubenfelder, und auf den ihm gehörigen Sechstelanteile der Karoli-Braunkohlenzeche in Putschirn, eingetragen in der Egerer Bergbucheinlagezahl 198, für Gustav Steiner, Bergwerksbesitzer in Prag, bewilligt.

2. Falkenau-Elbogen.

Mit dem Edikte des k. k. Revierbergamtes in Elbogen vom 25. Mai 1918 wurde die Fortsetzung der Freifahrungsverhandlung über das bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag eingebrachte Ansuchen der Erben nach Dr. Gustav Linnartz um Verleihung des Gustav-Grubenfeldes in Poschetzau, bestehend aus drei Doppelgrubenmaßen und einem einfachen Grubenmaße sowie einer Überschar, auf Freitag, den 21. Juni 1918, 2 Uhr nachmittags, in die Betriebskanzlei der Karoli-Zeche in Poschetzau anberaumt.

Laut Anzeige der Theresien-Zeche, Bergbau-Gesellschaft m. b. H., vom 21. Mai 1918 wurde auf der Theresien-Zeche in Altsattl mit den Abraumarbeiten begonnen. Gegenwärtig sind 24 Arbeiter (8 männliche und 16 weibliche) angelegt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 18. Juni 1918 wurde im Bergbuche für Eger, E.-Z. 129, Katastralgemeinde Altsattl, Gerichtsbezirk Elbogen, im Blatt B die Anmerkung bewilligt, daß der Sitz der Theresien-Zeche, Bergbau-Gesellschaft m. b. H., von Aussig nach Maffersdorf verlegt wurde.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 21. Juni 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages, ddto. Wildenschwert, den 4. Juni 1918, bzw. Karlsbad, den 18. Juni 1918, in der Bergbucheinlagezahl 141 des Bergbuches für Eger die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die den Eheleuten Florian und Helene Hernych gehörigen $^{1024}/_{2048}$ und $^{951}/_{2048}$ Anteile, zusammen sohin $^{1975}/_{2048}$ Anteile an der Josefi-Braunkohlenzeche in Stelzengrün, Gerichtsbezirk Elbogen, für Ing. Wenzel Jiroudek, Bergdirektor in Karlsbad, bewilligt. Kaufpreis K 6500.

3. Prag-Schlan-Budweis.

In der auf den 31. März 1918 anberaumten ordentlichen Generalversammlung der Vereinigten Bruderlade für die Kohlenbergbaue der Rakonitzer und Klein-Přileper Steinkohlenmulde in Brant wurde ein neuer Vorstand aus folgenden Mitgliedern bestehend gewählt:

PATENT „Dabeg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werksmannarbeit!

Anlagen bis zu 6.000.000 Liter Lagerinhalt mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39 Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

Von den Werksbesitzern ernannt: Franz Šmid, Vorsitzender; Johann Šefčik und Jaroslav Härtel, Stellvertreter desselben. Gewählte Vorstandsmitglieder: Karl Laňka, Josef V. Lev, Enzel Feiler, Franz Dykast, Klement Renner, Karl Klouček. Als Ersatzmänner der Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Franz Svoboda und Johann Fořtík. Als Mitglieder des Überwachungsausschusses wurden Franz Dolejš und Franz Egermajer, als deren Ersatzmann Wenzel Lev gewählt.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Die Betriebsdirektion der **Kassejowitzer Goldbergbaugewerkschaft** in Pilsen hat bei der k. k. Berghauptmannschaft Prag das Gesuch um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen auf ihren Freischurf Exh. Nr. 700 do 1906 in der Gemeinde Hornosin, Bezirk Blatna, überreicht. Der zu verleihende Golderzaufschluss wurde mittels eines innerhalb des obigen Freischurfes auf der zur Katastralgemeinde Hornosin gehörigen Waldparzelle Nr. 471 angelegten und abgeteuften Schurfschachtes aufgeschlossen. Der aufgeschlossene Gang zeigt eine Mächtigkeit von 25 *cm*, streicht unter 3 h 6° K. M. und verflächt unter 70° bis 75° gegen N. W. Die **Freifahrung** wurde auf den 3. Juni 1918, um 9 Uhr vormittags an Ort und Stelle anberaumt. Die genannte Betriebsdirektion hat weiters um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Schutznamen Jenny V bis VIII auf einen im Freischurf Exh.-Nr. 701 de 1906 in der Gemeinde Hornosin erzielten Golderzaufschluß überreicht. Der aufgeschlossene Gang zeigt eine Mächtigkeit von 22 *cm*, streicht unter 3 h K. M. verflächt unter 76° bis 90° gegen NW. Die **Freifahrung** hierüber fand am 3. Juli 1918, um 10 Uhr vormittags statt. Die Kassejowitzer Goldbergbaugewerkschaft hat ferner um Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Schutznamen Jenny IX bis XII auf einen weiteren Golderzaufschluß in der Gemeinde Kocelowitz des Bezirkes Blatna angesucht. Der zu verleihende Golderzaufschlüsse wurde mittels eines innerhalb des obigen Freischurfes auf der der Katastralgemeinde und Ortsgemeinde Kocelowitz gehörigen Waldparzelle Zahl 1693 angelegten und abgeteuften Schurfschachtes aufgeschlossen. Hierüber wurde die **Freifahrung** auf den 4. Juni 1918 anberaumt. Endlich hat die Gewerkschaft um Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Schutznamen Jenny XIII bis XVI auf einen im Freischurf Exh.-Nr. 1861 de 1904 in der Gemeinde Kocelowitz erzielten Golderzaufschluß angesucht, der eine Mächtigkeit von 87 *cm* zeigt und unter 3 h, 13° K. M. streicht und unter 86° gegen NW. verflächt. Die **Freifahrung** hierüber wurde für 4. Juni 1916 anberaumt.

* * *

B. Ausland.

Wie die „Deutsche Bergwerkszeitung" meldet, wurde dem der Bergwerksabteilung in Rumänien zugeteilten Dr. ing. Stüchlick in Traunstein, Oberbayern, die Konzession zur Ausbeutung von Graphit bei Baia de Fer in den rumänischen Distrikten Gorj und Ramnicu Valcea für eine Gesamtfläche von etwa 10.000 *ha* auf die Dauer von 75 Jahren erteilt. — Nach dem zwischen Österreich-Ungarn und Deutsch-

Selbsttätige Heißwasser-
Kesselspeise-Anlagen
Patent Schiff & Stern, verbunden mit
Selbsttätige Kondenswasser-Rückspeisung, Abdampfverwertung und Wassermessung
bewirken
BedeutendeBrennmaterialersparnis
Erhöhte Leistung der Dampfkessel
Größte Betriebssicherheit usw. usw.
Über 10.000 Apparate in Betrieb
Erstklassige Referenzen.
Prospekte, Referenzen, Ingenieurbesuch kostenlos.
Leipzig Schiff & Stern Wien II/1

Digitized by Google

land geschlossenen Übereinkommen ist die Beteiligung sowohl österreichisch-ungarischer als deutscher Unternehmer an den rumänischen Bergbaubetrieben in Aussicht genommen, und zwar können sich österreichisch-ungarische Unternehmer mit fünf Zwölftel, deutsche Firmen mit sieben Zwölftel behufs gemeinsamer Ausbeutung der rumänischen Graphitvorkommen beteiligen.

Marktberichte.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt.

Von informierter Seite wird uns berichtet: In den Verhältnissen während der ersten Hälfte des Monats August ist keine wesentliche Veränderung gegen die der letzten Berichtsperioden eingetreten. Auch in den Förderleistungen der Werke ist keine Besserung zu verzeichnen, die Förderungen sind nach wie vor außerordentlich gering und infolge der ungünstigen Ernährungsverhältnisse der Bergarbeiter eher noch kleiner geworden.

Der polnische Kohlenmarkt.

Die „Neue Freie Presse" berichtet: Der Kohlenbedarf Polens hat sich in letzter Zeit bedeutend gehoben. Einerseits erfordert der Bahnbetrieb immer größere Brennstoffmengen, andrerseits kommen immer mehr industrielle Unternehmungen in Betrieb. Auch der Hausbrandbedarf ist ziemlich beträchtlich. Die Gruben des polnischen Kohlenrevieres werden nach und nach wieder instand gesetzt und die Förderung zeigt in letzter Zeit eine Steigerung. Die Kohlenproduktion Polens beträgt jetzt täglich zirka 800 Waggons, eine Ziffer, die allerdings der Förderung im Frieden noch nicht gleichkommt. Infolgedessen gehen fortgesetzt erhebliche Kohlenmengen aus Oberschlesien nach den polnischen Konsumplätzen. Auf den Koksimport aus Oberschlesien und Österreich bleibt das polnische Absatzgebiet auch in Zukunft angewiesen, da sich die polnische Kohle zur Verkokung nicht eignet.

SIE inserieren mit bestem Erfolg in der Montan. Rundschau!

60 Stück Kippwagen
mit eisernem Untergestell und hölzener Mulde, 3/4 cbm Inhalt, 760 mm Spurweite, haben wir abzugeben. Anfragen erbeten unter „Mo. 38" an die Exp. des Bl.

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Prag-Smichow bezw. Werk Pilsen
und
Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

Bücherschau.

Die Kohlenversorgung Europas. Von Ing. A. H. Goldreich. Verlag Urban & Schwarzenberg, Berlin-Wien. Preis ℳ 12.—.

Mit großem Fleiß hat der in Fachkreisen bestbekannte Verfasser reiches statistisches Material gesammelt, um die Bedeutung des Kohlenbergbaues für die Weltwirtschaft darzulegen. In dem Abschnitte „Kohlenbergbau und Wirtschaftspolitik" wird insbesondere die Wichtigkeit der Kohle als Kraftfaktor besprochen und der Kohlenvorrat der Erde, die Kohlenproduktion Europas, der Kohlenverbrauch Europas, die Ein- und Ausfuhr Europas an Kohlen, ferner die Koksproduktion, die Eisenerzgewinnung, die Roheisenerzeugung und die Stahlerzeugung Europas einer vergleichenden Betrachtung unterzogen, wobei stets die Ziffern für die Staaten der Entente denjenigen der Zentralmächte entgegengestellt werden. Der Abschnitt „Eisenbahn und Kohlenbergbau im Lichte der Volkswirtschaft" beschäftigt sich in interessanter Weise mit den Wechselwirkungen zwischen Eisenbahn und Kohlenbergbau und zieht auch die obertägigen Folgewirkungen des Kohlenbergbaues in den Kreis seiner Betrachtungen. Der dritte und letzte Abschnitt des Werkes betitelt sich „Die Kohlennot Europas" und bringt alle Fragen zur Erörterung, die infolge des Krieges in der Kohlenwirtschaft entstanden sind, insbesondere auch die Transportnot. Von großem Interesse ist das Kapitel, das die wirtschaftliche Bedeutung der Bergschadensfrage behandelt. Der Verfasser kommt da zu dem Ergebnisse, daß die Bergschäden, trotz der großen mit ihnen verbundenen wirtschaftlichen Nachteile kein Hindernis bilden dürfen für die Erschließung der Kohle, an deren Gewinnung die Volkswirtschaft ein bedeutendes Interesse besitzt. Die weiteren Ausführungen des Ver-

Für 1. Oktober d. J. wird
Laborant oder Laborantin
zur Anfertigung von Metall- Erz- und Schlacken-Analysen von einer niederösterreichischen Kupferhütte **gesucht.** Ausführliche Angebote mit Angabe des Bildungsganges, der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche, erbeten unter „K. N. O. 283" an die Österreichische Anzeigen-Gesellschaft m. b. H., Wien I, Fleischmarkt 14.

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie
Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen
Ingenieur-Chemiker **Weiwart**
Wien IX, Seneng. 8. Tel. 8181

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O/S.
Fernsprecher: Amt Beuten O/S. Nr. 17, 71 und 76. Drahtnachrichten: Stephan-Scharley.

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn:
Förderkorbanschlußbühnen Patent Eickelberg mit Hand- und maschineller Betätigung durch Druckluft in Verbindung mit
Sicherheitsvorrichtung gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.
Ferner als Spezialität:
Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Braun D. R. P. 243.246 und 294.795, Gleissperrvorrichtungen D. R. P., Spülversatzanlagen über Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.
Zahlreiche glänzende Referenzen. **Verlangen Sie kostenloses Angebot.**

Gruben-Ventilatoren
modernster Konstruktion für Hand-, Riemen-, elektrischen und Dampfantrieb

Wetterlutten
aus Zink- und verzinktem Eisenblech in **exakter und dauerhafter Ausführung.** Spezialität: **Tuchwetterlutten** liefert die älteste Spezialfirma dieser Branche
Technische Union Emil Fischl. E. Munk Nachfolger Richard Dubsky, Ges. m. b. H.
Wien V/52, Margaretenstraße Nr. 121 H
Feinste Referenzen! **Kataloge kostenlos!**

Digitized by Google

fassers über Staats- und Privatwirtschaft im Bergbau lehnen die Einführung der Staatswirtschaft im Bergbaubetriebe an Stelle der Privatwirtschaft entschieden ab. In dem letzten Kapitel seines Buches (Bodenschätze und Weltpolitik) beschäftigt sich Goldreich mit dem Problem der Kohlenversorgung und dessen Rückwirkung auf das Verhältnis der Staaten untereinander und kommt zu dem Schlusse, daß die Unabhängigkeit von der Kohleneinfuhr eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Sicherheit in der wirtschaftlichen und politischen Entwickung der Staaten darstellt. In einem Nachtrag nimmt der Verfasser endlich Stellung zu dem von der Regierung im österreichischen Reichsrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes (Kohlengesetz), indem er für die volle Bergbaufreiheit eintritt und den Staat als Unternehmer ablehnt.

Das vorliegende Werk Goldreichs verdient vollauf die Beachtung, die ihm allseits in Fachkreisen geschenkt wird. Der einzige Vorwurf, der dem Verfasser gemacht werden kann, ist der, daß er einzelne Abschnitte in das Buch aufgenommen hat, die mit dem eigentlichen im Titel angedeuteten Zwecke des Buches nicht in direktem Zusammenhange stehen, wie z. B. das Kapitel über die rechtlichen Beziehungen zwischen Eisenbahn und Kohlenbergbau, und daß er es unterlassen hat, Wiederholungen, die darauf zurückzuführen sind, daß das Buch zum Teil auf älteren Arbeiten des Verfassers aufgebaut ist, auszumerzen. Dies kann jedoch dem großen Werte des Buches für die Allgemeinheit keinen Abbruch tun.

Dr. H. H.

Alle in diesem Blatte und anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wenzel, Buch- und Kunsthandlung, Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien, I., Kärntnerstraße 30.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

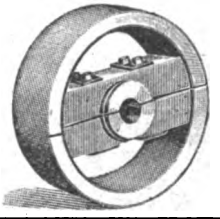

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil, Teplitz in Böhmen

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Geschäftliche Nachrichten.

Gründung einer Zweigniederlassung der Deutschen Maschinenfabrik A. G. in Österreich.

Wie wir erfahren, hat die Deutsche Maschinenfabrik A. G. (Demag) in Duisburg in Wien die „Demag" Gesellschaft m. b. H. für Bergwerksmaschinen und Preßluftanlagen mit einem Kapital von *K* 200.000 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Verkauf der von der „Demag" in Duisburg erzeugten Bergwerksmaschinen und Preßluftanlagen, ferner auch deren Erzeugung in Österreich. Zum Geschäftsführer wurde Oberingenieur Karl Mutzenbach in Duisburg bestellt. Die Leitung der Zweigniederlassung wurde Herrn Bergingenieur Ellinger, dem früheren Vertreter der Firma Maschinenfabrik Gebrüd. Eickhoff (Mährisch-Ostrau), welcher ehemals als Betriebsleiter bei den Witkowitzer Steinkohlengruben tätig war, übertragen.

Die Beteiligung der Industrie an der bevorstehenden Herbst-Mustermesse in Leipzig

läßt diejenige an allen früheren Messen hinter sich. Bisher hat die letzte Friedensmesse, die Frühjahrsmesse des Jahres 1914, mit 4200 Ausstellern die höchste erreichte Zahl aufzuweisen. Zur Herbstmesse dieses Jahres haben sich bis jetzt über 4400 Firmen angemeldet, und weitere Anmeldungen gehen täglich ein, so daß auf eine Gesamtzahl von wenigstens 4500 Ausstellern zu rechnen ist.

In bezug auf den Besuch dürfte die Herbstmesse voraussichtlich der letzten Frühjahrsmesse mit ihren 75.000 auswärtigen Geschäftsleuten kaum nachstehen. Die Anmeldungen gehen in gleichem Umfange ein wie im Frühjahr.

GUSSROHRLEITUNGEN

für Trink- u. Nutzwasser sowie für Industriezwecke aller Art, ferner

KANALISATIONEN

in Steinzeug- oder Betonrohren einschließl. Warenlieferung übernimmt derzeit zur Ausführung inclusive prompter Lieferung von Armaturen und Formstücken erstklassige Fachfirma in Wien. Zuschriften sind zu richten unter „W. F. 7837" an Rudolf Mosse, Wien I, Seilerstätte Nr. 2.

Bauunternehmung Zivil-Ingenieur

K. Böhm & Co.

Gesellschaft m. b. H.

Wien V, Siebenbrunnengasse 30
Drahtanschrift: Bauböhm, Wien.

Hoch- u. Tiefbauten, Wohngebäude, Arbeiterhäuser, Fabriksbauten samt Inneneinrichtung, Wasserbauarbeiten, Straßenbauten, Turbineneinbaute, Ingenieurarbeiten, Projektierung von Massentransporten, Renovierungen, Adaptierungen.

Möller's

stofflose Luftfilter

D. R. P. D. R. G. M.

arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.

Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.

Keine Feuersgefahr da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.

Das stofflose Möllerfilter ist allen anderen stofflosen Filtern weit überlegen, da es vollkommen trocken und ohne jede Bedienung arbeitet. Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. September 1918 Nr. 17

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Über die Gleichmäßigkeit der Förderung während der Schicht und die Betriebsregelung zu ihrer Erzielung.

Von Ing. Siegfried Hochstetter, Jubiläumsschacht, Post Nürschan b. Pilsen.

(Fortsetzung zu S. 411.)

Es erübrigt noch, über die Ruhepausen ein Wort zu sprechen. Das Bedürfnis nach denselben, zumal sie ja auch gewöhnlich Eßpausen sind, tritt naturgemäß erst nach einer bestimmten Zeit anstrengender Arbeit, also im allgemeinen ziemlich gleichzeitig auf allen Orten (z. B. im Frühdrittel etwa um die Mittagszeit) ein. Die schädliche Wirkung dieser ungefähren Gleichzeitigkeit bei den Häuern ist wenigstens teilweise behoben, wenn man von je zwei Häuern immer nur einen ausruhen läßt. Im allgemeinen, zumal bei einmänn.scher Belegung, wird man aber auch hier für das hintereinander der Pausen innerhalb der Ortsgruppen Sorge tragen und bezügliche Bestimmungen in die Arbeitsvorschrift aufnehmen, wobei natürlich auch die Pausen der Schlepper und Förderer nicht zu vergessen sind. Die Pausen wird man jedenfalls innerhalb der Zeit, wo das Bedürfnis danach erfahrungsgemäß eintritt, einschalten, aber so, daß sich die Einschaltung in die Arbeitsvorschrift passend einfügt, etwa nach dem Abbänken, Abschießen usw. Die zeitliche Begrenzung der Pausen auf etwa eine halbe Stunde ist nötig und wohl meistens auch üblich.

Im Sinne obiger Ausführungen ist nun für jede Steigerabteilung ein Betriebsplan aufzustellen, der sich aus den Arbeitsanweisungen für die Orte, sei es für einzelne, sei es für zu Gruppen vereinigte, zusammensetzt. Die Arbeitsanweisungen hätten zu enthalten:

1. Die Zeitangaben für den Beginn und für das Ende der Schicht vor Ort.

2. Genaue Vorschriften über die Ausführung der Arbeit mit Bezug auf die einzelnen Arbeitsvorgänge und ihre Durchführung durch bestimmte Personen, also über die Einteilung und Regelung der Arbeit.

3. Zeitliche Angaben über die Durchführung der einzelnen Arbeitsvorgänge und die Ruhepause.

Die Arbeitsanweisung für sein Ort wird schriftlich jedem Ortshäuer übergeben, der Abteilungssteiger erhält eine Abschrift des gesamten Betriebsplanes seiner Abteilung. Dieser Betriebsplan ist für unbestimmte Zeit vorgesehen, insolange sich nicht die Notwendigkeit seiner teilweisen oder gänzlichen Abänderung ergibt. Es ist natürlich notwendig, daß der leitende Ingenieur stets eine Nachprüfung ausüben kann, ob der Betriebsplan eingehalten wird. Dies geschieht mit Hilfe von Aufschreibungen, über welche weiter unten gesprochen werden soll, während die Richtigkeit derselben wieder jederzeit durch persönliche Befahrung der Steigerabteilungen feststellbar bleibt.

Dem Fachmanne mag die Aufstellung von Zeiten zunächst gekünstelt, unnatürlich und ihre Durchführung schwierig erscheinen. Darüber folgendes:

Die Hauptschwierigkeit ergibt sich aus der Verschiedenheit des Arbeitsfortschrittes in den einzelnen Orten, der sowohl in der Leistung der Ortsbelegschaft selbst, als auch in dem Wechsel der Ortsverhältnisse begründet ist.

Im „Glückauf 1908" findet sich folgende übersichtliche Zusammenstellung der Faktoren der Leistung oder des Arbeitsfortschrittes (an der genannten Stelle des Lohnertrages, was ja zusammengehörende Begriffe sind):

Digitized by Google

1.) sachliche:
- a) natürliche,
  - α) erkennbar,
  - β) nicht erkennbar,
- b) betriebliche,
  - von der Betriebsorganisation abhängige;

2.) persönliche:
- a) von der Leistungsfähigkeit bestimmte,
- b) vom Leistungswillen bestimmte.

Die natürlichen Faktoren sind erkennbar oder meßbar, daher im Gedinge, bzw. in der Beurteilung des Arbeitsfortschrittes anrechenbar und hängen von der Mächtigkeit des Flözes und Mittels, vom Nebengestein, der Stellung der Schlechten und dem Einfallen ab. Die nicht erkennbaren, daher auch nicht meßbaren, sind eine Hauptursache der Gedingeunrichtigkeiten und hängen von der Festigkeit und Druckhaftigkeit des Flözes und Nebengesteins ab. Die Wirksamkeit aller dieser Faktoren nach Möglichkeit zu erfassen, ist eben Gegenstand der vorliegenden Abhandlung.

Am leichtesten ist dies wohl bei den unter 1, b genannten Faktoren möglich, wo daher zunächst der Hebel einzusetzen ist (Störungen). Ferner kann wohl angenommen werden, daß dem erfahrenen Fachmann die Berücksichtigung der Faktoren 1, a, α in annäherungsweise wichtiger Form keine besonderen Schwierigkeiten bereitet. Alsdann wird wahrscheinlich die Wirksamkeit des Faktors 2, b einigermaßen abgeschwächt erscheinen, sofern man zugeben will, daß ein Großteil des fehlenden Leistungswillens mit der Unzufriedenheit über die ungenaue oder mangelhafte Berücksichtigung der Faktoren 1, a, α und 1, b zusammenhängt. Dem Faktor 1, a, β und 2, a kann nur durch Zeitbeobachtungen im annähernden Sinne des Taylorsystems planmäßig an den Leib gerückt werden, da bei der bloßen Beurteilung durch Besichtigung der Arbeitsstellen unter Zuhilfenahme der Erfahrung leicht Ungerechtigkeiten (da es sich schließlich doch nur um subjektive Schätzung handelt) unterlaufen können. Es wird sich bei diesen Zeitbeobachtungen schließlich herausstellen, inwieweit Faktor 2, a in Betracht kommt, dem man dann durch Schaffung möglichst gleichmäßiger Ortsküren (Kameradschaften) einigermaßen steuern kann, insoweit man nicht gezwungen ist, unfähige Arbeiter überhaupt zu entfernen.

Ansonsten muß freilich getrachtet werden, daß nicht etwa durch das System der Zeitvorschreibungen dem Fleiße einzelnen Küren Hemmungen auferlegt werden, im Gegenteil sollte jedem Ort, welches durch besonders guten Arbeitsfortschritt die Zeitvorschreibungen durchbricht, eine geldliche Belohnung ausgesetzt und von Fall zu Fall gleich ausbezahlt werden.

Was den Wechsel der Ortsverhältnisse anbelangt, muß die Arbeitsvorschrift diesem natürlich stets Rechnung tragen, wenn nämlich der Spielraum in den Zeiten nicht genügt, indem sie fallweise geändert wird oder das betreffende, von der Störung (Sprung, Vertaubung) betroffene Ort für die Dauer seines Vortriebes im gestörten Gebirge aus dieser Vorschreibung ausscheidet.

Das Arbeitspensum, welches durch die Zeitvorschreibungen gegeben ist, richtig zu bestimmen, so daß es genau den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, ist freilich eine Unmöglichkeit. Genau so unmöglich ist aber auch die Stellung eines völlig richtigen Gedinges.*) Im Grunde genommen ist hier wie dort das Problem dasselbe, die Genauigkeit beim Aufgeben des Pensums und beim Stellen des Gedinges ist gleich groß, oder mit anderen Worten: Pensum und Gedinge sind gedingetechnisch, wenn man so sagen darf, eigentlich das Gleiche. Es tritt nur bei ersterem hinzu, daß die für eine Schicht zu leistende Arbeit in der vorgeschriebenen Reihenfolge und innerhalb der angegebenen Zeiten erledigt wird. Pensum in genau Taylorschem Sinne ist dies also nicht, für dieses gilt vielmehr, was in dem wiederholt angezogenen Aufsatz: „Taylors wissenschaftliche Betriebsführung und der Bergbau" des näheren ausgeführt ist, daß es sich mit seiner, durch genaue Zeitbeobachtungen festgelegten Zerlegung eines Arbeitsvorganges in seine einzelne Handgriffe und der Feststellung ihrer raschesten und leichtesten Ausführung für den Bergbau wegen seiner, in ständigem Wechsel befindlichen Verhältnisse nicht schaffen läßt, obwohl auch hier im einzelnen viel wertvolle Anregung zu finden sein wird.

Diesen wechselnden Verhältnissen muß eben durch einen angemessenen Spielraum in den vorgeschriebenen Zeiten Rechnung getragen werden und damit auch der daraus entstehenden Ungenauigkeit in der Pensumbemessung. Im übrigen kann man aber wohl annehmen, daß die durch Zeitbeobachtungen (mit einer verläßlichen Arbeiterpartie unter Aufsicht angestellt) und Erfahrung unterstützte Annahme, wieviel in einem bestimmten Ort während der Schicht geleistet werden kann, nicht zu wesentlich von der tatsächlichen Möglichkeit abweichen wird. Über den Wert der Pensumidee sagt Taylor-Roesler S. 129 folgendes: „Die Pensumidee ist durchaus nichts Neues. Jeder von uns wird sich von seiner Schulzeit her erinnern, daß derselbe Gedanke auch bei ihm mit gutem Erfolge angewendet worden ist. Keinem tüchtigen Lehrer würde es einfallen, einer Schulklasse ein unbestimmtes Pensum zum Lernen aufzugeben. Jeder Schüler bekommt täglich ein scharf umgrenztes Pensum vom Lehrer auf. Nur auf diese Weise macht der Schüler den entsprechenden systematischen Fortschritt. Das Durchschnittskind würde sehr langsam vorwärts kommen, wenn man ihm einfach sagte, es solle so viel tun, als es könne, statt ihm eine bestimmte Arbeit aufzugeben. Wir alle sind erwachsene Kinder und das Gleiche gilt für uns. Der Durchschnittsarbeiter wird zur größten eigenen Zufriedenheit, wie zu der seines Arbeitgebers arbeiten, wenn er täglich eine bestimmte Arbeit, die ein richtiges Tagwerk für einen guten Arbeiter darstellt, zugewiesen bekommt. Dies gibt dem Arbeiter einen Maßstab, mit dessen Hilfe er selbst jederzeit seinen Fortschritt feststellen kann und dessen Einhaltung ihm die größte Genugtuung bietet." Die in diesen Worten ausgedrückte Grundidee läßt sich auf den Bergbau jedenfalls auch anwenden. Der Unterschied zwischen Gedinge und Pensum wird klar, wenn man sich vor Augen hält, daß es bei ersterem dem Arbeiter überlassen bleibt, wieviel er verdienen will. Der Fall, daß z. B. ein Häuer zu

*) Die Worte „Unmöglichkeit" und „völlig richtig" beziehen sich natürlich auf die theoretische Unmöglichkeit, die Unterschiede in den Ortsverhältnissen durch die Gedinge also durch Zahlenverhältnisse fehlerlos genau zum Ausdruck zu bringen (Faktor 1 a β). Praktisch, das heißt so, daß auf den verschiedenen Orten ceteris paribus richtige, also gleiche Löhne resultieren, liegt die Möglichkeit selbstverständlich vor, wie die Praxis ständig beweist.

Digitized by Google

Hause Landwirtschaft treibt, die ihm so viel Geld abwirft, daß er nur ein Weniges dazu verdienen will, kommt öfter vor. Im Gedinge bleibt es ihm überlassen, so viel zu leisten, daß er dieses Wenige erarbeitet. Wenn ihm aber ein bestimmtes Pensum aufgegeben wird, ist dies nicht mehr der Fall. Es handelt sich nur darum, durch eine entsprechend hohe Bezahlung auf der einen und Strafandrohung bei schlechtem Willen auf der anderen Seite den Anreiz für die Erledigung des Pensums zu schaffen. Um den wechselnden Verhältnissen im Bergbau Rechnung zu tragen, könnte man übrigens eine Verquickung des Pensums mit dem Gedinge vornehmen, und zwar in der Weise, daß beim Erreichen des Pensums ein fixer Pensumlohn, bei Unterschreiben desselben der Gedinglohn gezahlt wird, wobei natürlich der Pensumlohn ein bedeutend höherer sein müßte als der aus dem Gedingsatz bei Erledigung des Pensums errechnete (die bisherige Prämie, die aber — man sieht den grundlegenden Unterschied — gewöhnlich monatlich oder sonstwie periodenweise festgestellt wird und daher weniger Zugkraft übt).

Ob man das Pensum in Hunten oder Metern stellt, kommt natürlich ganz wie beim Gedinge darauf an, was für das Werk in dem betreffenden Ort erwünschter ist, größere Auffahrung oder größere Förderung, was ja nicht immer gleichbedeutend ist (Rauben der Kohlenstöße usw.).

Die Orte, welche den Pensumlohn verdient haben, sollten zweckmäßig einen Tag später etwa durch Aushang stets davon verständigt werden.

Es fragt sich nun, ob tatsächlich die Mühe gelohnt würde, die mit der Einführung und der Aufrechterhaltung dieses Systems dauernd verknüpft ist. Die voraussichtlichen Vorteile liegen nicht nur in den durch Erzielung einer besseren Fördergleichmäßigkeit geschilderten, nämlich der wirtschaftlichen Ausnützung von Menschen und Maschinenkraft, sondern im Verfolg dessen auch in einer Stärkung der Gedingesicherheit. Zunächst bei den Förderern: Bei schwankender Förderung kann man die Fördergedinge nach bestem Wissen und Gewissen stellen, die Länge des Weges, den Erhaltungszustand der Schienen, die Gleichmäßigkeit des Sohlsteigens, die Anzahl der Krümmungen, Wechsel, Platten, kurz alles berücksichtigen und wird doch erfahren müssen, daß die Verdienste der Förderer ganz ungleichmäßig sind und daraus Unzufriedenheit entsteht. Der Grund liegt in den nicht feststellbaren Förderpausen der verschiedensten Natur. Was die Häuer anbelangt, so ist bekannt, daß diese vielfach das Bestreben haben, den Gedingsteller im Unklaren darüber zu erhalten, was sie in ihrem Orte zu leisten imstande sind, dem schließlich menschlich begreiflichen Zuge folgend, bei möglichst geringer Arbeit möglichst viel zu verdienen. Sie arbeiten also, wenn sie unbeachtet sind, und das sind sie ja den größten Teil der Schicht, nicht nur langsam, sondern machen auch unnötige Pausen. Nun beruht aber die Grundlage des ganzen Systems auf einer möglichst vollkommenen Zeitausnützung, so daß die Arbeiter auch ohne ständige Kontrolle ihre Zeit nicht unnütz vertrödeln können, sofern die Arbeitsvorschrift eingehalten wird. Andererseits ergibt sich aber für den Abteilungssteiger bei Befahrung eine ständige und leichte Kontrolle darüber. Denn wenn in der regelmäßigen Reihe der Arbeitsvorgänge eine Störung eintritt, so wird die Kenntnis davon dem Steiger unmittelbar aufgedrängt. Die Sache stellt sich so dar, daß alle zu einer Gruppe zusammengefaßten Orte Glieder einer Kette sind, welche den ausgeübten Zug gleichmäßig übertragen müssen; versagt ein Glied, so tritt eine Änderung der Arbeitsordnung ein, welche sich nicht verheimlichen läßt, sondern welche sich der Erkenntnis aufzwängt. Der Steiger kann es daher gar nicht übersehen, wenn ein Ort mit der Leistung dauernd zurückbleibt und da er, falls in dem regelmäßigen Arbeitsgang Störungen eintreten, dies rechtfertigen muß, ist er gezwungen, den zugrundeliegenden Ursachen nachzugehen. Liegt die Schuld an den Arbeitern, so wird sich durch Maßregelung oder Änderung in der Ortsbelegung Abhilfe schaffen lassen (über die Auslese unter den Arbeitern wird man kaum hinwegkommen), im anderen Falle ist die Arbeitsvorschrift abzuändern, mit ihr aber auch das geltende Gedinge. Auf diese Weise ist der Steiger gezwungen, sich ständig mit den einzelnen Orten zu beschäftigen und ist seine laufende Mitarbeit in allen Gedingangelegenheiten gesichert. Diese ist aber in Gruben mit stark wechselnden Ortsverhältnissen um so wichtiger, als hier eine öftere Richtigstellung der Gedinge nötig ist, wenn dieselben nämlich stets den Ortsverhältnissen entsprechen sollen. Diese Forderung muß aber erhoben werden, wenn anders die Leistung der Arbeiter nicht sinken soll. Für den Ingenieur ist es eine Unmöglichkeit, mit Bezug auf die Richtigkeit seiner Gedinge stets im Laufenden zu bleiben. Nehmen wir an, daß er imstande ist, jede Woche alle seine Arbeitsorte einmal zu befahren, was ja nicht immer oder vielleicht nur ausnahmsweise der Fall ist, so wird mancher Ort eine Woche und darüber mit einem Gedinge arbeiten, welches den Verhältnissen bei der letzten Gedingabnahme nicht mehr völlig entspricht. Dies bedeutet aber, daß der Arbeiter der herrschenden Gedingpolitik folgend, mit seinen Leistungen in größerem Ausmaße zurückbleibt, als dies der Änderung seines Ortes entspricht, um entweder ein möglichst hohes Gedinge zu erzielen oder bei günstiger gewordenen Ortsverhältnissen einer Herabsetzung seines Gedinges vorzubeugen (welch letztere man übrigens im eigenen Interesse nur in besonders krassen Fällen vornehmen wird). Aus den Ziffern der Tagesförderung allein erhält also der Ingenieur kein richtiges Bild. Ob er sich nun durch die geschilderte Politik der Häuer täuschen läßt oder nicht, gehört auf ein anderes Blatt, spielt auch keine große Rolle, der Hauptschaden ist jedenfalls schon durch das „Zurückhalten" eingetreten. Es ergibt sich also daraus die Notwendigkeit, daß der Abteilungssteiger mit seinem Ingenieur stets Hand in Hand arbeitet und ihm jeden Fall einer Ortsänderung sofort zur Kenntnis bringt, oder noch besser, wenn er im Besitze des Vertrauens seines Ingenieurs die Gedingänderung gegen nachträgliche Genehmigung gleich in der Grube vornimmt. Bei Vorbehalt dieser nachträglichen Genehmigung ist die Befürchtung, daß eine sogenannte „Steigerwirtschaft" einreißen könne, grundlos.

Wenn man übrigens die Durchführung von Zeitvorschreibungen selbst in der Beschränkung, wie sie oben angedeutet wurde, für unmöglich hält und ohne Rücksicht auf die theoretische Grundlage die allgemeine Anordnung gibt, daß von zwei, drei oder mehreren Orten eine bestimmte Ordnung eingehalten werde in dem Sinne, daß die Nebenarbeiten und Pausen nicht zusammenfallen, oder auch nur, daß die einzelnen Orte nach bestimmten Arbeitsvorschriften arbeiten sollen, so sind die Schwierig-

Digitized by Google

keiten noch größer. Abgesehen davon, daß das gleiche Problem zu lösen ist, fehlt dann das Rückgrat der ganzen Sache und muß man es dem Abteilungssteiger und dem Arbeiter überlassen, in welcher Weise sie sich mit der allgemein gehaltenen Anordnung abfinden, ohne ihnen durch die Zeitvorschreibungen Anhaltspunkte zu bieten. Ferner verliert man aber auch das anspornende Moment, welches für die Häuer darin liegt, daß sie eine bestimmte, von vornherein festgelegte Aufgabe (Pensum) jede Schicht zu erledigen haben. Wollte man aber überhaupt die Möglichkeit bestreiten, Arbeitsvorschreibungen in oben besprochener Art praktisch zur Durchführung zu bringen, dann leugnet man zugleich die Möglichkeit, hier überhaupt eine Besserung oder eine geregeltere Ordnung zu erzielen, vergißt aber auch, daß tatsächlich im Betriebe bewußt oder unbewußt auf Grundlage bestimmter Zeiten ohnehin gearbeitet wird. Zunächst liegt ja schon dem ganzen Gedingwesen der Gedanke zugrunde, daß der Arbeiter während seiner Schicht (also einer bestimmten Zeit) eine bestimmte Anzahl Hunte fördern oder eine bestimmte Länge auffahren könne, um den in Aussicht genommenen Durchschnittslohn zu verdienen. Oder nehmen wir die maschinelle Schrämmarbeit. Wenn etwa in der Nachtschicht ein Schrämmhäuer für je zwei Streckenorte angelegt ist, in denen von ihm abgeschrämmt, abgebohrt und gesprengt werden soll, so muß doch vorher die Möglichkeit überlegt worden sein, daß diese Arbeit in der zur Verfügung stehenden reinen Schichtzeit auch durchführbar ist. Andererseits müssen in den Tagschichten beide Orte abgebänkt, ausgezimmert und für die Schrämmarbeit wieder hergerichtet sein, wenn nicht die geregelte Arbeitsfolge eine Unterbrechung erleiden soll. Es kann schließlich nur zur Klarheit beitragen, wenn man die zugrunde gelegten Zeiten offen vorschreibt und durch Unterteilung der Hauptvorgänge in der Arbeit (für die einzelnen Handgriffe versagt, wie gesagt, im Bergbau die Taylorsche Idee), sowie Angabe der Zeiten für dieselben, dem Arbeiter eine Handhabe bietet, sein Schichtpensum besser zu erledigen, anstatt ihn sozusagen ins Blaue hinein nach eigenem Ermessen arbeiten zu lassen, ganz abgesehen von unserem Ziel, eine bessere Fördergleichmäßigkeit zu erreichen.

Wenn sich auch in der Praxis die Einhaltung der Zeiten nicht jedesmal und immer wird ermöglichen lassen, so spielt das keine große Rolle, wenn nur getrachtet wird, daß die betreffenden Orte nach einiger Zeit wieder den Anschluß an die Vorschreibungen finden. Diese sind also sozusagen Wegweiser nach einem Ziel hin. Das fallweise Abweichen von einem derselben schadet nicht viel, wenn der nächste wieder aufgefunden wird.

Daß die Durchführung einer derartigen Regelung auch abgesehen von den Ortsverhältnissen mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden hat, liegt auf der Hand. Zunächst ist daher eine so verschärfte Betriebsüberwachung nur durch Vermehrung der Aufseher- und wohl auch Ingenieurzahl möglich. Ferner müßte eine neue Kategorie von Aufsehern, nämlich von Zeitbeobachtern oder Zeitstudienbeamten geschaffen werden, deren Arbeit die Grundlage für das ganze System darstellt, welche es also einzuführen haben. Daß die bisherigen Grubenaufseher diese Aufgaben nicht erfüllen können, liegt auf der Hand, und zwar deshalb, weil ihnen die Zeit hiezu fehlt. Vielleicht ist es aber zweckentsprechender, anstatt der Aufseher Ingenieure einzustellen. Auf jeden Fall müßten die Aufseher beider Kategorien für die angestrebten Zwecke zunächst richtig erzogen werden; denn wenn es klar ist, daß nur derjenige eine Sache erfolgreich durchführen kann, welcher sowohl von ihrem Wert, als auch von der Möglichkeit ihrer Durchführung überzeugt ist, so ist hiezu vorerst eine gründliche Kenntnis der einschlägigen Fragen notwendig, also in unserem Falle der in diesem Aufsatze behandelten. Man wird zugeben können, daß die Bergschulbildung diese Kenntnis wohl in Einzelheiten, aber nicht in zusammenhängender und systematischer Weise vermittelt. Letzteres könnte etwa ein eigener Unterrichtsgegenstand mit der Bezeichnung: „Organisationslehre" erzielen. Solange dies aber nicht der Fall ist, werden die Werke zu einem Aushilfsmittel greifen und die Erziehung der künftigen Grubenaufseher selbst in die Hand nehmen können. Auf jedem Schachtbetrieb gibt es eine Anzahl Schreiberstellen, sei es bei der Rechnungsführung oder in der Magazinswirtschaft, die mit jungen Leuten besetzt werden können, welche über die nötige Elementarbildung verfügen. Erweisen sie sich als brauchbar, so kommen sie für einen künftigen Aufseherposten in Betracht und wird ihnen das Werk Gelegenheit geben, ihre Grubenpraxis zu erledigen, wobei sie nicht nur alle bergmännischen Arbeiten kennen lernen, sondern nach der entsprechenden Zeit auch einen Einblick in die organisatorischen Zusammenhänge des Grubenbetriebes gewinnen sollen. Der Besuch der Bergschule sollte dann solchen fähigen Personen vom Werke ermöglicht werden. Auf diese Weise wird jeder Schachtbetrieb in der Lage sein, sich im Laufe der Zeit einen Grundstock tüchtiger Aufseher zu schaffen. Nur nebenbei sei erwähnt, daß man sich trotzdem im Betriebe nicht lediglich auf das Pflichtgefühl derselben verlassen, sondern diesem auch durch ein gerechtes Prämiensystem einen kräftigen Anreiz schaffen soll.

Was den Widerstand der Belegschaft betrifft, der erfahrungsgemäß bei jeder Neuerung sofort einsetzt, so beruht derselbe zunächst ganz allgemein auf dem Mißtrauen des Lohnarbeiters gegenüber dem Arbeitgeber, das ihn bei jeder Neueinführung eine Übervorteilung wittern läßt. Ferner sei auf Folgendes hingewiesen:

. . . es ist bekannt, wie hoch der Bergmann die Selbständigkeit schätzt, die es ihm gestattet, sich eine Arbeit selbst einzuteilen. Eine gewisse Bewegungsfreiheit macht jedem Menschen die Arbeit leichter und nur unter einer gewissen Bewegungsfreiheit kann ein denkendes Interesse an der Sache sich entwickeln. Die durch das Akkordsystem ermöglichte, in bestimmten Gruppen selbständige und unbeaufsichtigte Tätigkeit erhält den Leuten die Arbeitsfreudigkeit und erzielt Kameradschaftsälteste mit einem gewissen Organisationstalent für ihren Wirkungskreis, das bei den ständig wechselnden Verhältnissen große Dienste leistet. Ein Arbeiten unter ständiger Aufsicht . . . müßte die Arbeiter mißmutig machen und die Heranbildung selbständig denkender und handelnder Häuer erschweren. („Glückauf 1908, Die inneren Grenzen des Tarifvertrages von Herbig.")

Daß die Selbständigkeit der Arbeit durch Zeitvorschreibungen zum Teil eingeengt wird, kann nicht bestritten werden. Innerhalb des Rahmens derselben bleibt aber noch genug Gelegenheit, selbständig zu denken und zu handeln. Man könnte im Gegenteil behaupten, daß durch die Steckung eines bestimmten Zieles das Organisationstalent des einzelnen Arbeiters

Digitized by Google

angeregt wird. Eine ständige Aufsicht scheint auch nur bei der Einführung der Arbeitsvorschriften nötig, da diese ja in den meisten Fällen nur auf Grund von Zeitbeobachtungen gegeben werden können. Späterhin entfällt diese Aufsicht und bleibt nur die normale durch die Steiger übrig, insolange nicht eine größere Leistungsänderung zu abermaliger Zeitbeobachtung zwingen sollte. Trotzdem wird immerhin ein Widerstreit aus dem Selbständigkeitsgefühl des Arbeiters heraus gegen die Überwachung seiner Arbeit bestehen, weshalb eine ganz allmähliche Einführung der Zeitvorschreibungen nötig ist.

Man wird daher nur mit einer Steigerabteilung beginnen können und auch hier nur mit etwa zwei Orten, wobei man sich für den Anfang besonders verläßliche Arbeiter aussucht. Daß also die Durchführung mehrere Monate, vielleicht Jahre erfordern wird, ist wahrscheinlich. Es ist unnötig und auch unmöglich, darüber mehr zu sagen, da die Sache zum Teil auch von den lokalen Verhältnissen abhängig ist. Nur einem Einwand ist leicht zu begegnen, nämlich der Ausrede der Arbeiter, daß sie keine Uhren hätten, welcher der Verfasser schon vielfach begegnet ist. Hier müßte das Werk eingreifen und die nötigen Uhren, etwa für jedes Ort zwei, anschaffen. Jedenfalls werden von den Betrieben oft größere Ausgaben gemacht, die sich nicht so rasch bezahlt machen wie diese.

Eine Hauptschwierigkeit, unter der die Aufrechterhaltung der Arbeitsvorschriften zu leiden haben wird und die daher vor der Einführung derselben nach Möglichkeit ausgeschaltet werden muß, sind aber die sogenannten Störungen, welche nun für sich besprochen werden sollen.

Auf Seite 229 und 230 des „Glückauf 1917" verbreitet sich Bergrat Dr. Herbig in der bereits genannten Abhandlung ausführlicher über die Störungen. Er klassifiziert sie in solche aus natürlichen, betrieblichen und persönlichen Gründen. Unter den ersten sind Elementarereignisse, wie Verbrüche trotz guter Zimmerung, Gas-, Wassereinbrüche usw. zu verstehen. Zur zweiten Klasse gehören Entgleisungen, Seilrisse, Mangel an Preßluft, an Gezähe, Holz usw., zur dritten Klasse gehören Störungen infolge persönlicher Unachtsamkeit von Seite der Arbeiter oder Aufseher, etwa durch Einschieben nicht angehängter Hunte in Bremsberge usw.

Die Störungen aus natürlichen Gründen werden wohl stets nur vereinzelt vorkommen und trotz aller Vorsichtsmaßregeln, die ja bergpolizeilich vorgeschrieben sind, nie ganz zu vermeiden sein. Störungen aus persönlichen Gründen werden auf den einzelnen Betrieben zahlenmäßig nicht besonders hervortreten, sind auch „als Einzelfälle von geringer Tragweite". Dagegen sind die Störungen aus betrieblichen Gründen die schwerwiegendsten und diejenigen, gegen welche ein ständiger Kampf geführt werden muß. Ihr Auftreten der Zahl oder der Häufigkeit nach wird von vornherein in den verschiedenen Grubenbetrieben verschieden sein, wofern nicht reine Organisationsfragen in Betracht kommen, wenn also ihre Hauptursachen in den Druckverhältnissen des Nebengesteins liegen. Es liegt auf der Hand, daß bei einer Grube mit stark quellender Sohle und druckhafter First Entgleisungen, Verbrüche, Seilrisse weit häufiger vorkommen, als bei guten Gesteinsverhältnissen, ja bei besonders ungünstigen Verhältnissen können die Störungen zu einer dauernden schweren wirtschaftlichen Schädigung führen.

Die Maßregeln gegen solche Störungen sind von vornherein vorbeugende und durch die Arbeiten der Reparaturschicht verhütende. Zu den ersteren gehören ganz allgemein die Schaffung eines Ausrichtungs- und Erhaltungsplanes in der Richtung, daß man trachtet, mit einem Minimum in der Erhaltung von Strecken, Bremsen, Wetterwegen auszukommen; sodann in der Richtung, daß die Erhaltung erleichtert wird, etwa durch planmäßiges Anlegen von Richtstrecken in Tauben und den dazugehörigen Abteilungsquerschlägen oder, wo dies bei flacher Lagerung, bzw. bei sehr schlechten Gesteinsverhältnissen nicht angängig ist, durch sofortigen „drucksicheren" Ausbau, namentlich auch der Hauptbremsen.

Zu den verhütenden Maßregeln, also den Maßregeln während des bereits aufgenommenen Betriebes, gehört der nachträglich Ausbau von Grubenbauen, die nach ihrer Herstellung in unerwarteten starken Druck gekommen sind, sei es nun in Türstöcken aus Eisenbeton, in Mauerung oder in Beton. In dieser Hinsicht erscheint der Ausbau in Betonformsteinen nach System Neubauer (Montanistische Rundschau 1916, 19 bis 23) der Beachtung sehr wert, welcher sich wegen seiner raschen Durchführbarkeit auch während des Betriebes und sofortigen Aufnahmsfähigkeit gegen Druck empfiehlt. Es ist natürlich Sache der Rechnung, in welchen Fällen man sich zu einer so durchgreifenden Maßregel entschließen wird. Als Grundlagen für die erstere kommen nicht nur die Materialkosten für die Erhaltung des ursprünglichen Holzausbaues und die Zimmerhäuerlöhne, sondern als wichtiger, vielfach wichtigerer Faktor die Ersparnis durch die Ausschaltung von Störungen in Betracht, zumal bei Gruben, wo Entgleisungen infolge des Sohlquellens und der daraus entstehenden Unmöglichkeit, das Gestänge stets betriebssicher zu erhalten, zu den alltäglichen Erscheinungen gehören. Zur Beurteilung der durch Störungen auflaufenden Kosten und überhaupt der Möglichkeit ihrer systematischen Bekämpfung ist aber eine genaue Kenntnis dieser Störungen mit Bezug auf ihre Häufigkeit und ihren Umfang, also ihren geldlichen Schaden nötig. Derselbe besteht neben dem Verlust an Förderung in der Entschädigung für den Verdienstentgang der von der Störung schuldlos betroffenen Arbeiter und den Löhnen, sowie Materialkosten für die Beseitigung der Störung.

Als Unterlage für die genauere Beurteilung und Kenntnis der Störungen schlägt Dr. Herbig in der genannten Abhandlung die Führung einer Störungsstatistik vor. („Glückauf" 1917, Heft II, S. 229, 230.)

(Schluß folgt.)

Unfallversicherung der Bergarbeiter.

(Schluß zu S. 245.)

Die Unfallstatistik ergibt, daß im Berichtsjahre 1916 laut Übersicht 3 20.669 (19.724) Unfälle angemeldet wurden, wovon auf Bergbaubetriebe 16.805 (16.754), auf Hüttenwerke 2715 (2156), auf sonstige Betriebe und Nebenanlagen 1132 (789), auf Betriebe gemäß § 4 ohne Titel 13 (6) und auf

Digitized by Google

freiwillig versicherte Betriebe 4 (19) entfallen. Hüttenwerke sowie sonstige Betriebe und Nebenanlagen weisen eine starke Zunahme der Unfälle gegen das Vorjahr auf, und zwar um 559 und 343, während bei den Bergbaubetrieben insgesamt die Zahl der Unfallsanzeigen nur um 51 gestiegen ist; der Zunahme um 211 Unfälle in Steinkohlenbetrieben und um 345 Unfälle in Unternehmungen auf Erze und sonstige Mineralien (einschließlich der Schurfbaue) steht eine Abnahme der gemeldeten Unfälle in den Braunkohlenbergbauen um 505 gegenüber.

Die Zahl der Unfälle, die eine Entschädigungsleistung der Anstalt begründeten, betrug 3844 (3354). An der Steigerung nehmen alle Gruppen und Untergruppen teil; beim Steinkohlenbergbau erhöhte sich die Zahl der entschädigten Fälle gegen das Vorjahr um 265, beim Braunkohlenbergbau um 39 und bei den Unternehmungen auf Erze und sonstige Mineralien (einschließlich der Schurfbaue) um 144.

Von 1000 gemeldeten Unfällen wurden im Rechnungsjahre 814 — darunter 4 (2) tödlich verlaufene — nicht entschädigt, während 186 —

Übersicht 3.

Entschädigungsart	Rechnungsjahr	In Betrieben: auf Steinkohle	auf Braunkohle	auf Erze und sonstige Mineralien inkl. der Schurfbaue	des gesamten Bergbaues	der Hüttenwerke	sonstiger Art und Nebenanlagen	ohne Titel gem. § 4	versicherungspflichtig	freiwillig Versicherte	überhaupt
Unfälle angezeigt (absol. Zahlen)											
Insgesamt	1916	8.548	6.789	1.468	16.805	2.715	1.132	13	20.665	4	20.669
	1915	8.337	7.294	1.123	16.754	2.156	789	6	19.705	19	19.724
Unfälle entschädigt (absol. Zahlen)											
Zusammen	1916	1.785	1.151	347	3.283	401	155	3	3.842	2	3.844
	1915	1.520	1.112	203	2.835	364	151	2	3.352	2	3.354
Erwerbsunfähige	1916	1.678	1.081	306	3.065	382	152	1	3.600	2	3.602
	1915	1.406	1.047	181	2.634	349	143	2	3.128	2	3.130
Tödlich Verletzte	1916	107	70	41	218	19	3	2	242	.	*242
	1915	114	65	22	201	15	8	.	224	.	224
Hinterbliebene entschädigt (absol. Zahlen)											
Zusammen	1916	293	142	66	501	43	8	1	553	.	553
	1915	314	181	30	525	22	18	.	565	.	565
Witwen	1916	70	39	23	132	11	1	1	145	.	145
	1915	80	54	10	144	8	5	.	157	.	157
Kinder	1916	215	98	41	354	31	5	.	390	.	390
	1915	227	125	18	370	11	12	.	393	.	393
Aszendenten	1916	8	5	2	15	1	2	.	18	.	18
	1915	7	2	2	11	3	1	.	15	.	15
Unfälle nicht entschädigt, bzw. entschädigt (Relativzahlen)											
Nicht entschädigt	1916	79·12	83·05	76·36	80·46	85·23	86·31	76·92	81·41	50·00	81·40
	1915	81·77	84·75	81·92	83·08	83·12	80·86	66·67	82·99	89·47	83·00
Entschädigt	1916	20·88	16·95	23·64	19·54	14·77	13·69	23·08	18·59	50·00	18·60
	1915	18·23	15·25	18·08	16·92	16·88	19·14	33·33	17·01	10·53	17·00
Erwerbsunfähige	1916	94·01	93·92	88·18	93·36	95·26	98·06	33·33	93·70	100	93·70
	1915	92·50	94·15	89·16	92·91	95·88	94·70	100	93·32	100	93·32
Tödlich Verletzte	1916	5·99	6·08	11·82	6·64	4·74	1·94	66·67	6·30	.	6·30
	1915	7·50	5·85	10·84	7·09	4·12	5·30	.	6·68	.	6·68
Hinterbliebene entschädigt (Relativzahlen)											
Witwen	1916	23·89	27·47	34·85	26·35	25·58	12·50	100	26·22	.	26·22
	1915	25·48	29·83	33·33	27·43	36·36	27·78	.	27·79	.	27·79
Kinder	1916	73·38	69·01	62·12	70·66	72·09	75·00	.	70·52	.	70·52
	1915	72·29	69·06	60·00	70·48	50·00	66·67	.	69·56	.	69·56
Aszendenten	1916	2·73	3·52	3·03	2·99	2·33	12·50	.	3·26	.	3·26
	1915	2·23	1·11	6·67	2·09	13·64	5·55	.	2·65	.	2·65

* Im Unfallsjahr 1916 wurden 325 tödlich Verletzte überhaupt (gegenüber 267 im Jahre 1915) gezählt.

Digitized by Google

darunter 12 (12) tödlich verlaufene — zur Entschädigung führten.

Von den im Berichtsjahre zur Anzeige gelangten 325 (267) Unfällen mit tödlichem Verlauf führten 242 (224) zu einer Entschädigung. Es entfallen auf je 100 tödlich verlaufene entschädigte Unfälle 60 (70) Witwen, 161 (175) Kinder unter 15 Jahren und 7 (7) anspruchsberechtigte Aszendenten. Die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen betrug im Berichtsjahr 553 (565). Von 100 entschädigten Hinterbliebenen kommen 3 (3) auf Aszendenten, 71 (69) auf Kinder und 26 (28) auf Witwen.

Die auf 10.000 Vollarbeiter bezogenen Durchschnittszahlen aller angemeldeten und entschädigten Unfälle in den einzelnen Betriebsgruppen sind der Übersicht 4 zu entnehmen.

Die Verteilung der entschädigten Unfälle nach Arbeiterkategorien und dem Geschlechte der Verletzten zeigt die Übersicht 5. Danach betrug die Zahl männlicher Entschädigter 3684 (3282), weiblicher 160 (72). Unter ersteren finden sich 276 (185) Jugendliche. Bemerkenswert ist die hohe Zahl der weiblichen Entschädigten, die im Durchschnitt mehr als das Doppelte des Vorjahres beträgt; in Braunkohlenbetrieben stieg die Zahl von 30 auf 83.

Im allgemeinen waren im Berichtsjahre von 100 entschädigten Personen 96 (98) männlichen, 4 (2) weiblichen Geschlechtes; 98·3% (99·5%) der entschädigten Todesfälle betrafen männliche Arbeiter.

Perzentuell verteilen sich die Entschädigungsfälle wie folgt: 85·4 (84·5) auf Bergbaubetriebe, 10·4 (10·8) auf Hüttenwerke, 4·0 (4·5) auf Nebenanlagen, 0·1 (0·1) auf Betriebe ohne Titel gemäß § 4, 0·1 (0·1) auf freiwillig versicherte Betriebe.

Aus den dem Berichte beigefügten Tabellen ist die Veranlassung der Unfälle in der Grube und ober Tag nach Betriebstiteln gesondert zu entnehmen. Die Zahl der Unfälle obertags betrug 922 (718), jener untertags 2361 (2117); davon entfallen auf tödlich Verletzte 56 (46) und 162 (155). Im Vergleiche zum Vorjahr haben die entschädigten Unfälle wesentlich zugenommen in Steinkohlenbetrieben untertags von 1299 auf 1547, in Unternehmungen auf Erze und sonstige Mineralien (einschließlich der Schurfbaue) obertags von 116 auf 230, untertags von 87 auf 117; die Betriebsunfälle beim Braunkohlenbergbau steigen von 381 auf 454 obertags, sinken jedoch in der Grube von 731 auf 697.

Mehr als ein Drittel der Unfälle ist obertags durch Fördereinrichtungen veranlaßt worden. Eine stärkere Zunahme verzeichnen Lokomotiv-, Seil- und Kettenbahnförderung mit 84 (41) und Verschieben von Eisenbahnwagen mit 34 (7) Unfällen. Erst an zweiter Stelle steht die Zahl der Unfälle, hervorgerufen durch fallende Gegenstände mit 193 (106).

Mehr als die Hälfte der Unfälle untertags ist auf fallende Gegenstände zurückzuführen. An zweiter Stelle stehen die Verunglückungen, die sich durch Fördereinrichtungen in der Grube 650 (596) ereigneten, und zwar am meisten bei der Handförderung 350 (382). Eine auffallende Steigerung weisen im Betriebsjahre die Unfälle beim Betriebe von Bremsbergen und tonlägigen Schächten von 51 auf 122 auf. Zugenommen haben auch die Unfälle bei der Pferdeförderung von 16 auf 42.

In Hüttenwerksbetrieben erhöhte sich die Zahl der Verletzungen durch Fahrstühle, Aufzüge, Krane und Hebezeuge von 16 auf 53, beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen von 31 auf 100. Ein analoges Verhältnis können wir in sonstigen Betrieben und Nebenanlagen mit 14 (4) und 38 (9) vorfinden.

Die Zahl jener Personen, deren Unfall sich auf dem Wege von und zu der Arbeit ereignet hat, beträgt 71 (58), das ist 1·85% der entschädigten Unfälle.

Nach der Statistik der Kollektivunfälle erhöhten sich die Zahlen der Unfälle von 12 auf 20, der Unfallverletzten von 67 auf 127. Der Unfall, bei dem die größte Zahl von Arbeitern — 39 — verletzt worden ist, ereignete sich auf dem Wege von der Arbeit auf der Strecke Freistadt—Oderberg der

Übersicht 4.

Betriebsgruppen	Unfallsjahr	Zahl der Unfallsanzeigen	Zahl der entschädigten Unfälle überhaupt	Zahl der entschädigten Unfälle mit tödl. Verlauf	Auf 10.000 Vollarbeiter entfallen Unfallsanzeigen	Auf 10.000 Vollarbeiter entfallen entschädigte Unfälle überhaupt	Auf 10.000 Vollarbeiter entfallen entschädigte Unfälle mit tödl. Verlauf
I. Bergbau							
a) Steinkohle	1916	8.548	1.785	107	1.299·4	271·4	16·3
	1915	8.337	1.520	114	1.325·2	241·6	18·1
b) Braunkohle	1916	6.789	1.151	70	1.426·5	241·8	14·7
	1915	7.294	1.112	65	1.605·7	244·8	14·3
c) Erze und sonstige Mineralien	1916	1.468	347	41	595·9	140·9	16·6
	1915	1.123	203	22	746·9	135·0	14·6
II. Hüttenwerke	1916	2.715	401	19	1.286·6	190·0	9·0
	1915	2.156	364	15	1.253·3	211·6	8·7
III. Sonstige Betriebe und Nebenanlagen	1916	1.132	155	3	1.314·3	180·0	3·5
	1915	789	151	8	1.170·8	224·1	11·9
Betriebe ohne Titel gemäß § 4	1916	13	3	2	129·9	30·0	20·0
	1915	6	2	.	75·0	25·0	.

Digitized by Google

schlesischen Landeseisenbahnen durch Entgleisen eines Beiwagens.

Eine Berechnung, die sich vorerst nur auf die Hinterbliebenen erstreckt, weist als Gesamtdurchschnitt des Jahresbetrages der im Rechnungsjahre zuerkannten Renten den Betrag von K 221·76 aus. Die Gesamtzahl der Ende 1916 flüssigen Hinterbliebenenrenten belief sich auf 1082 mit einem Gesamterfordernis an Jahresrenten per K 231.987·82 — hievon für 549 Rentner aus dem Jahre 1915 K 113.354·38 —, was einer durchschnittlichen Jahresrente von K 214·41 (K 199·03) entspricht.

Zu Beginn des Rechnungsjahres betrug die Zahl der Rentner 542 mit einem Gesamterfordernis an Jahresrenten von K 107.872·32. Der Zuwachs von 7 Hinterbliebenenrenten während des Jahres 1916 für Unfälle aus 1915 ergibt sich aus der Differenz der im Rechnungsjahre für Unfälle aus dem Vorjahre neu zuerkannten und der in der gleichen Zeit ausgeschiedenen Renten.

Übersicht 5.

Betriebsgruppe	Unfallsjahr	Art	Anzahl der Entschädigungsfälle: Vollentlohnte Arbeiter	Personen, die nicht voll- oder gar nicht entlohnt werden	Jugendl. Arbeiter mit einem Jahresarbeitsverdiente von: mindest. K 600	Jugendl. Arbeiter mit einem Jahresarbeitsverdiente von: unter K 600	Betriebsbeamte und Betriebsaufseher	Zusammen	Vollentlohnte und jugendliche Arbeiter	Summe
			männlich						weibl.	
Versicherte Betriebe*	1916	im ganzen	3 334	43	229	4	74	3.684	160	3.844
		tödlich	215	2	10	.	11	238	4	242
	1915	im ganzen	3.027	35	148	2	70	3.282	72	3.354
		tödlich	211	1	4	.	7	223	1	224
I. Bergbaubetriebe*	1916	zusammen	2.898	12	182	2	66	3.160	123	3.283
		tödlich	197	.	7	.	11	215	3	218
	1915	zusammen	2.597	9	111	1	61	2.279	56	2.835
		tödlich	191	1	3	.	6	201	.	201
II. Hüttenwerke	1916	zusammen	325	5	33	1	8	372	29	401
		tödlich	15	.	3	.	.	18	1	19
	1915	zusammen	312	4	27	.	7	350	14	364
		tödlich	13	.	.	.	1	14	1	15
III. Sonstige Betriebe und Nebenanlagen	1916	zusammen	106	26	14	1	.	147	8	155
		tödlich	1	2	.	.	.	3	.	3
	1915	zusammen	115	22	10	1	2	150	1	151
		tödlich	7	.	1	.	.	8	.	8
. Betriebe ohne Titel gemäß § 4	1916	zusammen	3	.	.	.	.	3	.	3
		tödlich	2	.	.	.	.	2	.	2
	1915	zusammen	1	.	.	.	.	1	1	2
		tödlich	.	.	.	.	.	.	.	.
Versicherungspflichtige Betriebe	1916	zusammen	3.332	43	229	4	74	3.682	160	3.842
		tödlich	215	2	10	.	11	238	4	242
	1915	zusammen	3.025	35	148	2	70	3.280	72	3.352
		tödlich	211	1	4	.	7	223	1	224
Freiwillig versicherte Betriebe	1916	zusammen	2	.	.	.	.	2	.	2
		tödlich	.	.	.	.	.	.	.	.
	1915	zusammen	2	.	.	.	.	2	.	2
		tödlich	.	.	.	.	.	.	.	.
* darunter										
Steinkohlengewinnung	1916	zusammen	1.609	9	113	.	24	1.755	30	1.785
		tödlich	100	.	3	.	3	106	1	107
	1915	zusammen	1.387	8	78	1	22	1.496	24	1.520
		tödlich	111	1	1	.	1	114	.	114
Braunkohlengewinnung	1916	zusammen	988	1	51	2	26	1.068	83	1.151
		tödlich	64	.	.	.	4	68	2	70
	1915	zusammen	1.019	1	30	.	32	1.082	30	1.112
		tödlich	58	.	2	.	5	65	.	65
Erze und sonstige Mineralien einschließlich der Schurfbaue	1916	zusammen	301	2	18	.	16	337	10	347
		tödlich	33	.	4	.	4	41	.	41
	1915	zusammen	191	.	3	.	7	201	2	203
		tödlich	22	.	.	.	1	22	.	22

Digitized by Google

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in Österreich pro Juli 1918.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Steinkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Ostrau-Karwiner Revier	775.213·2	—	179.294·5
Rossitz-Oslawaner Revier	28.200·0	3.800·0	3.416·1
Mittelböhm. Revier (Kladno-Schlan)	139.795·8	—	—
Westböhm. Revier (Pilsen-Mies)	84.300·9	4.566·7	—
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	27.511·6	—	869·2
Galizien	128.692·8	—	—
Die übrigen Bergbaue	18.067·9	—	—
Zusammen Juli 1918	1,201.782·2	8.366·7	183.579·8
Zusammen Juli 1917	*1,254.637·3*	*11.341·3*	*189.500·6*
Zus. Jän. - Juli 1918	8,589.722·5	63.455·1	1,339.405·9
Zus. Jän. - Juli 1917	*9,544.056·6*	*84.957·0*	*1,507.009·6*

Braunkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Brüx-Teplitz-Komot. Revier	1,084.355·9	—	
Falk.-Elb.-Karlsb. Rev.	320.118·7	12.117·3	
Wolfsegg-Thomasr. Revier	30.533·9	—	
Leob. u. Fohnsd. Rev.	46.140·4	—	
Voitsberg-Köfl. Rev.	42.625·4	—	
Trifail-Sagorer Rev.	79.244·0	—	
Istrien u. Dalmatien	8.470·6	—	
Galizien u. Bukowina	1.261·9	—	
Die übrigen Bergb. der Sudetenländer	20.677·2	—	
Die übrigen Bergb. der Alpenländer	68.897·2	—	
Zusammen Juli 1918	1,702.325·2	12.117·3	—
Zusammen Juli 1917	*1,863.711·8*	*13.104·0*	—
Zus. Jän. - Juli 1918	12,032.718·3	90.612·9	—
Zus. Jän. - Juli 1917	*12,298.342·9*	*98.355·3*	—

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in den Ländern der ungarischen Krone im II. Quartal 1918.

(Der Fördermenge nach zusammengestellt, nach den amtlichen Ausweisen.)

Steinkohlen- und Braunkohlenreviere	II. Quartal 1918				I. und II. Quartal 1918 zusammen			
	Fördermenge	Verkäufliche Kohlenmenge	Briketts	Koks	Fördermenge	Verkäufliche Kohlenmenge	Briketts	Koks
	Tonnen				Tonnen			
Steinkohle:								
Pécser (Fünfkirchner) Revier	198.911	179.888	—	—	407.729	368.090	—	—
Banater (Südungarisches) Revier	78.733	56.632	8.387	12.176	159.673	116.322	8.387	23.696
Brassóer (Kronstädter) Revier	5.080	4.696	—	—	10.052	9.238	—	—
Zusammen	282.724	241.216	8.387	12.176	577.448	493.650	8.387	23.696
Braunkohle:								
Salgótarjáner (Nógráder) Revier	343.962	317.809	—	—	762.434	700.392	—	—
Zsiltaler (Petrozsényer) Revier	378.280	330.563	—	11.231	788.261	684.218	—	21.728
Tatabányaer (Totiser) Revier	311.127	300.181	—	—	716.922	699.957	—	
Sajótaler Revier	298.850	271.637	—	—	636.616	579.750	—	—
Esztergomer (Graner) Revier	125.968	116.744	—	—	244.082	225.850	—	—
Budapester (Ofner) Revier	55.063	42.372	—	—	108.839	82.162	—	—
Nyitrabányaer Revier	37.889	35.216	—	—	77.780	71.732	—	—
Alle übrigen Braunkohlenbergbaue in Ungarn	202.038	179.006	—	—	399.839	348.247	—	—
Zusammen	1,753.077	1,593.528	—	11.231	3,734.773	3,386.308	—	21.728
Kroatisch-Slawonische Braunkohlenreviere	67.427	57.809	—	—	136.193	114.838	—	—
Insgesamt Braunkohle	1,820.604	1,651.337	—	11.231	3,870.966	3,501.146	—	21.728
Insgesamt Mineralkohle	2,103.328	1,892.553	8.387	23.407	4,448.414	3,994.796	8.387	45.424

Vergleicht man die Produktionen des I. Semesters 1918 mit jenen der korrespondierenden Periode des Vorjahres, so ergiebt sich bei den **Steinkohlen** ein **Rückgang** um 38.754 *t* oder 6·3 %, bei den **Braunkohlen** dagegen eine **Zunahme** um 233.908 *t* oder 6·4 %. M. P.

Digitized by Google

Kohlenproduktion Ungarns in den Jahren 1911 bis 1915.

Jahr	Braunkohle	Steinkohle
1911	8,151.560 *t*	1,290.182 *t*
1912	8,284.871 *t*	1,302.405 *t*
1913	8,951.133 *t*	1,319.919 *t*
1914	8,058.829 *t*	1,115.837 *t*
1915	8,163.617 *t*	1,097.255 *t*

Kohlenversorgung der Schweiz im Jahre 1917.

Aus Deutschland bezog die Schweiz im Jahre 1917 1,066.810 *t* Steinkohle, 578.814 *t* Koks, ferner 407.563 *t* Briketts; aus Österreich-Ungarn 223 *t* Steinkohle, 6018 *t* Braunkohle, 1218 *t* Koks und 358 *t* Briketts.

Der Kohlenabsatz im ersten Semester 1918.

Der Absatz der einzelnen Reviere betrug in den ersten sechs Monaten 1918 (in Waggons):

	1917	1918	weniger
Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier	486.715	461.634	25.081
Pilsener Steinkohlenrevier .	29.687	26.242	3.445
Buschtiehrad-Kladnoer Revier	49.928	38.030	11.898
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	9.092	8.762	330
Rossitzer Revier	10.644	9.665	979
Ostrauer Revier	244.345	204.074	40.271
Dombrau-Karwiner Revier .	76.312	64.691	11.621
Westgalizisches Revier . . .	56.956	50.376	6.580

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das neue Kohlensteuergesetz in der Prager Handelskammer.

In der Sitzung der Prager Handelskammer erstattete der Sekretär Kaiserlicher Rat Dr. Zivansky den Bericht des Steuerausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Kohlensteuer. Der Ausschuß sprach sich sowohl gegen die Einführung des staatlichen Monopoles als auch gegen die von der Regierung vorgeschlagene Wertsteuer aus, weil Kohle unter den bestehenden Verhältnissen kein passendes Steuerobjekt bilden kann, und zwar nicht einmal als vorübergehende Kriegsmaßnahme. Bei der von der Regierung proponierten Struktur dieser Steuer wäre ihr Reinertrag für den Staatsschatz bei weitem nicht ein derart hoher (140 bis 150 Millionen Kronen), wie ihn die offiziellen Erläuterungen berechnen, denn einerseits weist die heimische Kohlenproduktion einen stets stärkeren Rückgang auf, andrerseits ist der Hauptverbraucher von Kohle jetzt der Staat selbst (hauptsächlich die Staatsbahnen, Seeschiffe usw.), teils die Kriegsindustrie, welche diese Abgabe wiederum auf den Staat überwälzen würde. Auf der anderen Seite würde man aber durch die Einführung einer derartigen Steuer ein für unsere wirtschaftliche Entwicklung sehr gefährliches Präjudiz schaffen. Der Ausschuß sprach sich jedoch auf alle Fälle für die Einführung einer Retorsionsabgabe für die Ausfuhr unserer Kohle nach Deutschland aus. Für den Fall, als trotz dieser grundsätzlichen Einwendungen die Vorlage zur parlamentarischen Verhandlung gelangen sollte, hat der Ausschuß eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen der einzelnen Bestimmungen vorgeschlagen, welche von Seite der Interessenten, namentlich vom Montanvereine für Böhmen, gewünscht werden. Insbesondere sollte der Steuernachlaß laut § 3, Abs. 2 der Vorlage auch auf jene Fälle ausgedehnt werden, wo kleingewerbliche Organisationen den gemeinsamen Einkauf für ihre Mitglieder besorgen. Der Ausschuß beantragte, in der angedeuteten Richtung eine Eingabe an beide Häuser des Reichsrates sowie an das Finanz-, das Handels- und das Arbeitsministerium zu richten.

Die ungarische Kohlensteuer.

Im „Pester Lloyd" äußert sich Eugen Vida, Generaldirektor der Ungarischen Allgemeinen Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft, u. a. folgendermaßen:

Der Zwang, den unsere Finanzlage geschaffen hat einerseits, und der Umstand andrerseits, daß Deutschland eine 20%ige Kohlensteuer bereits mit dem Gesetze vom 8. April 1917 eingeführt hat und Österreich eine gleiche Steuerart demnächst ins Leben zu rufen beabsichtigt, drängt unsere Regierung, sich den Verhältnissen anzupassen und eine ähnliche Steuerart für Ungarn zu schaffen. Sie mußte dies um so eher tun, als wir zur Alimentierung des Kohlenbedarfes unserer Bahnen und Industrien bekanntermaßen bedeutende Quantitäten österreichischer und oberschlesischer Kohle jahraus, jahrein zu importieren gezwungen sind. Beim gegenwärtigen Stande der Dinge bezahlen wir bereits für alle jene Kohlenquantitäten, die, aus Deutschland stammend, unsere Landesgrenzen überschreiten, die 20%ige Kohlensteuer an Deutschland und werden die gleiche Steuer an Österreich zu bezahlen haben, sobald das bezügliche Gesetz auch dort in Kraft treten wird. Wir sind demnach der fremden Produktion insolange steuerpflichtig, bis wir auch hierzulande ein gleiches Gesetz schaffen und im Zusammenhange damit mit den genannten Staaten dahingehende Vereinbarungen treffen, daß die Steuer nach der hier verbrauchten Kohle — wenn schon eine Steuer überhaupt bezahlt werden soll — dem ungarischen Staatsärar zufließe.

Dank dem Motivenbericht wissen wir, daß wir im Vorjahre 2,648.400 *t* Kohle aus Deutschland und 2,016.060 *t* aus Österreich bezogen haben. Den Durchschnittspreis der ersteren mit ℳ 32.— und zu einem Durchschnittskurs von *K* 150.— angenommen, betrug der Wert der aus Deutschland importierten Kohle *K* 127,123.200, jener der österreichischen Kohle, mit *K* 45.— per Tonne angenommen, insgesamt *K* 90,722.700, so daß wir im Jahre 1917 an die beiden Staaten zusammen *K* 217,845.900 für Kohle bezahlt haben. Bei dem Steuerschlüssel von 20% würde also Ungarn bei gleichbleibendem Kohlenimport an Deutschland jährlich *K* 25,424.640, an Österreich jährlich *K* 18,144.540, insgesamt also an beide Staaten *K* 43,569.180 jährlich an Steuern zu bezahlen haben.

Diesem unhaltbaren Zustande soll auf dem verkehrten Weg abgeholfen werden, daß nun auch die hier erzeugte, bzw. verheizte Kohle mit einer Steuer von 20% des Wertes loko Aufgabestelle belastet werde. Wir sind uns dessen bewußt, daß diese neue Steuerart von keiner Seite sympathisch aufgenommen wird. Wenn auch eine neuerliche Belastung der ohnehin stark in Anspruch genommenen heimischen Industrie

Digitized by Google

unter gar keinem Titel begrüßt werden würde, erscheint diese Steuerart um so unsympathischer, als durch sie auf der ganzen Linie, bei sämtlichen Verbrauchsartikeln eine weitere Verteuerung hervorgerufen wird. Durch die 20%ige Kohlensteuer wird der Privathaushalt ebenso in Mitleidenschaft gezogen wie sämtliche Zweige der Industrie, wobei dem ungarischen Fiskus eine neue Steuerquelle von jährlichen 75 bis 80 Millionen Kronen eröffnet werden soll. Der Berechnung von 75 bis 80 Millionen Kronen pro Jahr liegt der Wert von 406 Millionen Kronen Kohlenbeschaffungswert des Landes — exklusive der königlich ungarischen Staatsbahnen — auf Basis der im Monat April d. J. bestandenen Kohlenpreise zugrunde.

Die Summe einer Steuereinnahme von 75 bis 80 Millionen Kronen erscheint uns denn doch nicht groß genug, um eine derartige Umwälzung in den Auslagen des einzelnen wie der Gesamtheit hervorrufen zu müssen. Nebenbei bemerkt, können wir uns der im Motivenbericht veranschlagten Ziffer von 75 bis 80 Millionen Kronen nicht anschließen, zumal da durch die leidigen Verhältnisse die Kohlenpreise auch schon seit dem Monat April neuerlich stark gestiegen sind und ihr weiteres Steigen unausbleiblich ist, so daß dem Staat unter diesem Titel nicht der genannte Betrag, sondern wesentlich mehr zufließen wird.

Wenn uns schon für die Einführung der Kohlensteuer in anderen Ländern eine solche Zwangslage oktroyiert wurde, sollten wir dennoch meinen, daß der Satz von 20%, mit Rücksicht auf unsere speziellen Verhältnisse, eine entsprechende Ermäßigung erfahren müßte. Es kann ohneweiters zugestanden werden, daß die Preise der ungarischen Kohle durch Umstände, die hier nicht weiter erörtert werden sollen, eine namhafte Steigerung erfahren mußten. Der Kriegszustand hat es mit sich gebracht, daß jene erhebliche Spannung, die zu Friedenszeiten zwischen den Preisen der in- und ausländischen Kohle bestanden hatte, in vielen Fällen auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist. Die ungarischen Kohlenwerke sind durch die Verhältnisse gezwungen, ihre Kohlen loko Werk — ohne hiebei zu einem gebührlichen Nutzen zu gelangen — zu dem gleichen oder nahezu gleichen Preise zu verkaufen, wie die ausländischen Werke. Während nun der deutsche oder österreichische Fabrikant für den Preis von K x 6000 bis 6500 Kalorien erhält und nach K x 20% Steuer bezahlt, soll nun der ungarische Industrielle nach fast dem gleichen Preise die beinahe gleiche Steuersumme bezahlen, ohne seinem Kessel hiefür die gleiche Heizkraft zugeführt zu haben?

Der gegenwärtig mit 31. Juli 1920 angesetzte Endtermin dürfte wohl nur der Analogie entstammen, daß das deutsche, bzw. österreichische Gesetz mit demselben Endtermin geschaffen wurde. Unserer Meinung nach ist mit ziemlicher Sicherheit eine Prolongation dieser Gesetze zu gewärtigen, die uns seinerzeit ebenfalls nötigen wird, eine eventuell auch ungewollte Verlängerung der Gültigkeitsdauer des ungarischen Gesetzes eintreten zu lassen.

In der Sitzung des Finanzausschusses des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 23. Juli gelangte u. a. auch der Gesetzentwurf über die ungarische Kohlensteuer zur Verhandlung.

Im Laufe der Debatte erklärte Finanzminister Dr. Popovics, es sei genug Kohle vorhanden; doch fehle es an Arbeitskräften. Der Kohlentransport wäre nicht besonders besteuert. Doch werde er infolge der allgemeinen Erhöhung der Tarife gleichfalls teurer werden. Der Betrieb der Staatsbahnen nähere sich infolge der außerordentlichen Ausgaben bereits dem Defizit, während zu Beginn des Krieges ein großes Einnahmenplus vorhanden gewesen. Die Kohlensteuer sei dadurch auf die Tagesordnung gebracht worden, daß sie in Deutschland bereits eingeführt worden sei und auch in Österreich sich bereits im Ausschusse befinde. Bezüglich der Überweisung von Kohle seien Verhandlungen mit Deutschland bereits im Zuge. Auch Österreich gegenüber würden diesbezüglich kaum Schwierigkeiten entstehen. Die Steuer nach der Qualität der Kohle zu bemessen, klinge sehr schön. In diesem Fall aber wären rücksichtlich der Überweisungen außerordentliche Schwierigkeiten eingetreten. In der Durchführungsverordnung werde dafür Vorsorge getroffen werden, daß die Verbraucher nicht bewuchert werden.

Hierauf wurde die Vorlage im allgemeinen angenommen und die Sitzung unterbrochen.

Die Handels- und Gewerbekammer Eger über den Entwurf des Kohlengesetzes.

Betreffend den Entwurf des Kohlengesetzes ist den „Mitteilungen der Handels- und Gewerbekammer in Eger" folgender Bericht des Kammerrates Dr. Viktor Tomas zu entnehmen:

Am 25. Februar l. J. wurde dem Abgeordnetenhause von der Regierung der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes, vorgelegt. Durch diese Gesetzesvorlage soll vor allem die Bergbaufreiheit auf Kohle — bei Aufrechterhaltung der bestehenden Bergbauberechtigungen unter gewissen Beschränkungen — aufgehoben und künftighin dem Staate die alleinige Verfügung über das gesamte Mineralkohlenvorkommen vorbehalten werden.

Im Hinblick darauf, daß die Regierung diese sogenannte Berggesetznovelle mit geringfügigen Änderungen in der XVIII., XIX., XX., XXI. und XXII. Session des Abgeordnetenhauses immer wieder eingebracht hat und in Anbetracht der in der XXI. Session des Abgeordnetenhauses gefaßten Beschlüsse, die durch den Schluß der Session hinfällig geworden sind, muß damit gerechnet werden, daß das darin zum Ausdruck kommende Prinzip in absehbarer Zeit gesetzliche Geltung erlangen wird.

Ich bin zwar der Ansicht, daß sich die Hoffnungen, die an das Zustandekommen dieses Gesetzes geknüpft werden, nicht erfüllen werden, daß von dem allmählichen Überhandnehmen der staatlichen Produktion auf dem Gebiete des Kohlenbergbaues, von dem schließlich zu gewärtigenden staatlichen Kohlenmonopol keine Vorteile für die Allgemeinheit erwartet werden dürften, da unsere Erfahrungen mit den Staatseisenbahnen, dem Telephon und anderen staatlichen Monopolunternehmungen die denkbar schlechtesten sind. Diese meine Anschauung wird unterstützt durch die Tatsache, daß der sehr ausgedehnte Staatskohlenbergbau in Preußen lediglich nach fiskalischen Gesichtspunkten betrieben wird, meist höhere Preise erstellt als der private Bergbau und trotzdem an Rentabilität zu wünschen übrig läßt. Der Staat eignet sich eben nicht für industrielle Betätigung im großen. Und dennoch will er die privaten Unternehmer für die Zukunft von neuen Kohlenbergbauen ausschließen, weil, wie es in den erläuternden Bemerkungen heißt, häufig Bergbauberechtigungen zu Spekulations-

Digitized by Google

zwecken erworben wurden und die übermäßige Konzentration des Bergwerksbesitzes vom Standpunkte des Gemeinwohles unerwünscht ist. Dabei wird aber von der Regierung selbst als anerkannte Tatsache zugegeben, daß der Bergbau sich schon seiner Natur nach für den Kleinbetrieb nicht eignet und daß speziell der Kohlenbergbau unter den heutigen Verhältnissen nur als Großbetrieb in den Händen kapitalskräftiger Unternehmer richtig gedeihen und seinen sozialen Pflichten verläßlich Genüge leisten kann.

Vom Standpunkte der Industrie ist die Berggesetznovelle keineswegs als Fortschritt zu begrüßen, es ist vielmehr von ihrer Gesetzwerdung zu befürchten, daß die Kohlenproduktion in viel höherem Maße verteuert als vermehrt werden wird. Es liegt daher im Interesse der Industrie, wenn die bestehenden Bergbauberechtigungen nicht nur vollständig aufrechterhalten, sondern nach Tunlichkeit sogar erweitert werden, damit durch den Ansporn der privaten Konkurrenz ein gewisses preisregulierendes Element geschaffen, bzw. erhalten bleibt. Zu diesem Zweck ist es unbedingt notwendig, daß die unter der Herrschaft der bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen erworbenen Rechte gewahrt bleiben. Dies ist aber nicht der Fall, wenn in den Übergangsbestimmungen des Gesetzentwurfes die Fallfrist für die Erbohrung der nach dem 20. Jänner 1909 angemeldeten Freischürfe auf 2 Jahre und für jene Freischürfe, die vor diesem Jahre angemeldet wurden, auf 8 Jahre festgesetzt wird. Der Beginn dieser Fristen läuft von dem Zeitpunkte des Aufhörens der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse, der im Verordnungswege festzusetzen ist. Diese Bestimmungen erscheinen jedoch nicht ausreichend. Die Zahl der auf Kohle gerichteten hoffnungsvollen Freischürfe beträgt in Österreich ungefähr 60.000. Ein Freischurf deckt eine Fläche von 10 einfachen Grubenmaßen. Es sind daher durch diese 60.000 Freischürfe 600.000 einfache = 300.000 Doppelmaße gedeckt. Nach der Novelle können auf einen Aufschluß 22 Doppelmaße verliehen werden, es müßten also während der achtjährigen Übergangsfrist 300.000 : 22 = 13.636 oder in jedem Jahre 1704 fündige Bohrungen niedergebracht werden. Vor dem Kriege gab es in Österreich ungefähr 50, in ganz Europa nur ungefähr 300 Tiefbohrstühle, deren jeder im Jahre höchstens zwei Bohrungen abstoßen kann. Es könnte daher nur ein geringer Prozentsatz der zum Aufschluß des gesamten hoffnungsvollen Freischurfbesitzes erforderlichen Bohrungen niedergebracht werden oder mit anderen Worten: die Festsetzung einer derart kurzen Übergangsfrist wäre gleichbedeutend mit der Konfiskation des größten Teiles der Freischürfe und würde ein bedenkliches Präjudiz eines Eingriffes in wohlerworbene Rechte darstellen.

Aber auch vom Standpunkte der kohlenkonsumierenden Industrie wäre die Festsetzung einer kurzen Übergangsfrist höchst bedenklich. Die Bergbauunternehmungen werden voraussichtlich während der Übergangsfrist die eigentlichen Kohlengewinnungsarbeiten vernachlässigen und die Arbeiterschaft zunächst für die Aufschlußarbeiten verwenden, um einen möglichst großen Teil ihres Freischurfbesitzes aufzuschließen. Hiedurch würde sich für die Übergangszeit eine Verminderung der Kohlenförderung ergeben. Nach Ablauf der Übergangsfrist würden die privaten Kohlenbergbaue nur noch solange bestehen, als das Kohlenvermögen ihres Grubenbesitzes die Aufrechterhaltung ihres Betriebes zuläßt. Ob der Staat in diesem Zeitpunkte bereits in der Lage sein wird, den Produktionsausfall durch eigene Mehrförderung zu decken, ist höchst zweifelhaft. Die Folge einer zu kurzen Übergangsfrist wäre somit eine für die heimische Industrie sehr unangenehme Verminderung des Angebotes an inländischer Kohle. Die Rücksicht auf die nach Friedensschluß voraussichtlich besonders großen Bedürfnisse unseres Kohlenkonsums zwingt daher zu der Forderung, die Übergangsfrist derart zu bemessen, daß der Staat bei Ablauf der Übergangsfrist bereits in der Lage ist, den beginnenden Förderausfall der privaten Grubenbetriebe auszugleichen und daß die Vernichtung der wohlerworbenen privaten Rechte auf ein möglichst geringes Ausmaß beschränkt werde.

Ich stelle daher den Antrag: Die Kammer wolle beschließen, die hohe Regierung und die beiden Häuser des Reichsrates aufzufordern, daß die Übergangsfrist zur Erbohrung der vor dem 20. Jänner 1909 angemeldeten Freischürfe auf mindestens 20 Jahre festgesetzt werde.

Dieselbe Rücksicht auf möglichste Wahrung der wohlerworbenen Rechte des privaten Bergbaues zwingt aber auch zu der Forderung, den Umfang der während der Übergangsfrist zu bewerkstelligenden Verleihungen über das in der Novelle angesetzte Ausmaß zu erweitern und die bezüglichen Bestimmungen jenen anzunähern, die für die nach dem neuen Regime zugunsten des Staates zu bewerkstelligenden Verleihungen maßgebend sein sollen. Während nämlich nach den Übergangsbestimmungen auf Grund von Kohlenaufschlüssen oder Bohrfunden in bestehenden Freischürfen ein Grubenfeld nur im Höchstausmaße von 22 Doppelgrubenmaßen, d. i. ungefähr 200 *ha* verliehen werden soll, beträgt das Höchstausmaß der künftighin dem Staat auf Grund eines Kohlenaufschlusses auf der Lagerstätte zu verleihenden Kohlenfelder 600 *ha*. Da der Staat während der Übergangszeit hinsichtlich Erwirkung von Verleihungen mit dem privaten Bergbau in Konkurrenz tritt, so läge im Falle der Aufschließung von Kohle auf ihrer Lagerstätte in der großen Verschiedenheit der Verleihungsflächen eine ungerechtfertigte Benachteiligung des privaten Bergbaues.

Meine Anträge gehen daher dahin:

Die Kammer wolle beschließen, die hohe Regierung und die beiden Häuser des Reichsrates aufzufordern, 1. daß die Übergangsfrist zur Aufschließung und Erbohrung der vor dem 20. Jänner 1909 angemeldeten Freischürfe auf mindestens 20 Jahre, gerechnet vom Zeitpunkte des Aufhörens der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse festgesetzt werde, und 2. daß der Umfang des auf solche Aufschlüsse oder Bohrfunde hin zu verleihenden Grubenfeldes in der Weise erweitert werde, daß bei Aufschlüssen und Bohrfunden bis 100 *m* Tiefe höchstens 22 Doppelmaße, bis 200 *m* Tiefe höchstens 44 Doppelbruchmaßen und über 200 *m* höchstens 66 Doppelgrubenmaßen verliehen werden können.

Außerdem wolle die Kammer beschließen, die hohe Regierung schon jetzt aufzufordern, die Festsetzung des Beginnes der Übergangszeit nur auf Grund eingehender Prüfung der Frage betreffend das Aufhören der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse und nach Anhörung der kompetenten Vertretungsorgane des Bergbaues und der Industrie auszusprechen.

Der Bericht wird mit sämtlichen Anträgen einhellig zur Kenntnis genommen.

Digitized by Google

Wirtschaftliche Rundschau.

Kohlenverkaufspreise in Dresden.

I. An die Stelle der unterm 3. Juni 1918 festgesetzten Verkaufspreise für Steinkohlen, Braunkohlen, Industrie- und Hausbrandbriketts treten von Donnerstag den 4. Juli 1918 ab bis auf weiteres folgende Kleinverkaufsrichtpreise ab Lager:

	1 *q*	1 *hl*	½ *hl*
	Mark		
a) Steinkohle:			
Oberschlesische Würfel II und Nuß Ia	2.75	4.20	2.10
Ölsnitzer Würfel I und II	3.35	5.10	2.55
„ Knörpel I	3.25	4.85	2.55
„ Knörpel II	3.05	4.55	2.30
Lugauer Würfel I und II	3.15	4.85	2.45
„ Knörpel I	3.10	4.60	2.30
„ Knörpel II	2.85	4.20	2.10
Zauckeroder Nuß und kleine Nüsse	2.85	4.70	2.35
Burgker Würfel I und II	2.85	4.70	2.35
„ Knörpel I und II (Schmiedekohle)	2.65	4.45	2.25
b) Böhmische Braunkohle (Mittel I und II, Nuß I):			
Sondermarken Kohinoor und Exzelsior	3.20	4.95	2.50
I. Gruppe Ossegg/Bruch, Venus	3.10	4.80	2.40
II. Gruppe	2.70	4.—	2.—
c) Industriebriketts, große und kleine	2.05	3.—	1.50

d) Hausbrand- (Salon-) Briketts:

	Mark		Mark
35 Stück	—.72	420 Stück	8.64
70 „	1.44	490 „	10.08
140 „	2.88	560 „	11.52
210 „	4.32	630 „	12.96
280 „	5.76	700 „	14.40
350 „	7.20		

II. 1. Findet Zufuhr vors Haus statt, so darf zu den oben stehenden Lagerpreisen ein Zuschlag bis zu 45 *Pf.* per Zentner oder 70 *Pf.* per Hektoliter erhoben werden.

2. Bei Hausbrand- (Salon-) Briketts kann zu den Stückpreisen für Anfuhr und Abtragen ein Zuschlag bis zu *Mk.* 4.30 per 700 Stück genommen werden.

III. Werden auf dem Wasserweg ankommende böhmische Braunkohlen von den Händlern in ihre nicht an der Elbe gelegenen Lagerplätze gefahren und dort verkauft, so sind die betreffenden Händler berechtigt, für diese Kohlen einen Zuschlag von 25 *Pf.* per Zentner oder 35 *Pf.* per Hektoliter zu nehmen.

IV. Beabsichtigte Überschreitungen der vorstehenden Preise und Zuschläge sind von den Händlern beim Kohlenamte rechtzeitig schriftlich zu begründen. Kalkulationsvordrucke sind im Kohlenamt unentgeltlich zu entnehmen. Den Kalkulationen sind Originalrechnungen, Frachtbriefe und sonstige Unterlagen beizufügen.

V. Von der Festsetzung angemessener Preise für Koks aller Art, auch Kaumazit und Crudekoks, Anthrazit, Steinkohlen- und Eierbriketts ist vorläufig abgesehen worden; die Verkaufspreise hiefür sind jedoch von den Händlern auf Verlangen gleichfalls beim Kohlenamte rechnungsmäßig zu begründen.

VI. Böhmische Braunkohle Nuß II darf nur im Einverständnisse mit dem Abnehmer als Hausbrandkohle abgegeben werden.

VII. Jeder Kohlenhändler, der Kohle an Verbraucher abgibt, hat nach der Ratsbekanntmachung vom 27. März 1918 in seiner Verkaufsstelle sofort ein vom Kohlenamt abgestempeltes Verzeichnis der vorstehenden Preise an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen. Die Preisverzeichnisse sind bei den Kohlenstellen der Mehlbezirke unentgeltlich zu entnehmen.

Versorgung der Wiener Gaswerke mit Kohle.

Dem Berichte über die 93. Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates ist folgendes zu entnehmen:

Direktor Menzel berichtet über ein Verbot der Raumheizung mit Gas und führt aus, daß am 8. März 1918 die Lage der Kohlenversorgung und die Sicherstellung der Gaswerke derart gewesen sei, daß er sich verpflichtet gefühlt habe, an die Magistratsdirektion eine Eingabe zu machen, die Statthalterei möge ein Verbot der Raumheizung erlassen, wie es im Vorjahre von der Obmännerkonferenz beschlossen, von der Regierung aber nicht durchgeführt wurde. Er habe darauf hingewiesen, daß der Stand der Kohlenlager bedeutend schlechter sei als im Vorjahre, die Lieferungen seien sehr stark gegenüber den geforderten Mengen zurückgeblieben, dazu werde die Leistungsfähigkeit des Werkes im nächsten Winter voraussichtlich außerordentlich vermindert sein, weil die Schamottefabrik, die für 450 Waggons feuerfeste Baustoffe zu liefern hat, wegen Kohlenmangels ebenfalls stillstehe, so daß sie die Lieferungstermine nicht einhalten konnte. Unter diesen Verhältnissen müsse zweifellos die Gemeinde rechtzeitig die Behörden veranlassen, eine weitere Einschränkung des Gasverbrauches für den kommenden Winter durch ein Verbot der Raumheizung zu verordnen. Der Herr Bürgermeister habe verfügt, daß der Obmännerkonferenz hierüber berichtet werde. Nun habe sich mittlerweile die Lage zum besseren gewendet. Seit den letzten vierzehn Tagen werde die angesprochene Kohlenmenge tatsächlich geliefert, so daß die Kohlenlager ungefähr denselben Stand haben wie im Vorjahre zur gleichen Zeit, nämlich 26.000 *t*. Die weitere Belieferung werde in den nächsten Monaten mindestens dieselbe Höhe haben.

Oberbergrat Kloß, der ein sehr energischer Mann sei und auf dessen Zusagen man sich nach den bisherigen Erfahrungen verlassen könne, habe dies erst vorgestern wieder versichert. Damit sei wohl die Kohlenlieferung für den kommenden Winter nicht ausreichend gesichert, weil das Eisenbahnministerium in einer Zuschrift an das Arbeitsministerium aufmerksam gemacht habe, es werde genötigt sein, die Arbeitswagen, die es uns in entgegenkommender Weise geliefert hat und die es allein ermöglichen, die geförderte Kohle zuzuführen, im kommenden Herbst zu Beginn der Rübenverführung wieder zu entziehen. Es habe daher ersucht, rechtzeitig für die Belieferung des städtischen Gaswerkes vorzusorgen, wobei es vor einer irigen Beurteilung der jetzigen verhältnismäßig günstigen Situation warnt.

Oberbergrat Kloß habe diesfalls erklärt, daß man vorläufig bis September damit rechnen könne, daß die zugewiesene Kohlenmenge tatsächlich einlangen werde. Was ab September geschehen werde, sei noch eine offene Frage. Andrerseits sei in den letzten vierzehn Tagen auch die Schamottefabrik günstig versorgt worden, so daß anzunehmen sei,

Digitized by Google

daß die feuerfesten Baustoffe zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten noch rechtzeitig geliefert werden. Dieser Sachlage Rechnung tragend, glaube er den früheren Antrag abändern zu sollen. Er werde in einem Schreiben an das Ministerium für öffentliche Arbeiten erklären, daß für den kommenden Winter das behördliche Verbot der Raumheizung mit Gas nur dann vermieden werden könne, wenn die städtischen Gaswerke das zugewiesene Kohlenkontingent tatsächlich erhalten und wenn die für das Gaswerk arbeitende Schamottefabrik auch die zugewiesene Kohlenmenge bekomme. Gleichzeitig wäre zu betonen, daß, wenn nicht für die Erfüllung dieser beiden Bedingungen eine gewisse Garantie gegeben werden kann, rechtzeitig mit dem Verbote der Gasheizung vorgegangen werden muß. Er bitte um die Ermächtigung, in diesem Sinne das Arbeitsministerium zu verständigen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, es handle sich heute nur um die Präzisierung des Standpunktes der Gemeinde gegenüber dem Arbeits- und Eisenbahnministerium, womit wohl alle Kollegen einverstanden sein werden. Die Antwort müsse abgewartet werden, um definitive Beschlüsse zu fassen.

Die Obmännerkonferenz stimmt dem Antrage der Gaswerkskommission einmütig zu.

Die Kohlenversorgung von Prag.

Die Kohlenquote wurde bis zum 14. Juli l. J. abermals mit 15 *kg* festgesetzt. Die Prager Gemeindegasanstalten erhalten nicht den vollen Anteil an Steinkohle, weshalb die Kokserzeugung sinkt. Da eine große Anzahl Koksanweisungen unerledigt ist, wird die Koksausgabe aus den Prager Gemeindegasanstalten eingestellt.

Verkauf der Minerallager Bosniens an ein ungarisches Konsortium.

Die „Arb.-Ztg." schreibt: Einer im Abgeordnetenhause eingebrachten Interpellation Spincic entnehmen wir: Ein ungarisches Finanzkonsortium möchte sich des ganzen, auf drei Milliarden geschätzten Mineralreichtums Bosniens bemächtigen, der in großen Kohlenlagern, Eisenadern, Mangan, Kupfer, Schwefel usw. besteht. Da bisher noch keine Schürfrechte verliehen worden sind, ist der ganze Komplex mit wenigen Ausnahmen frei. Unbedeutende Schürfe sind im Besitze der „Telluria", einige Erzlager stehen im ärarischen Betrieb, das Gold- und Pyritwerk Bakovici wurde ohnehin schon von Kallay der Pester ungarischen Kommerzialbank verschachert, und zwar derart, daß die Bank das Roheisen nach Oberungarn verschleppt und dort verarbeitet. Bei diesen Unternehmen verdient das Land nichts, überdies zahlt es die schlechtesten Löhne. Jede Arbeiterbewegung wurde gewaltsam unterdrückt, obwohl die Oberberghauptmannschaft gesetzlich zur Regelung der Löhne ermächtigt ist. Nun soll mit einem ungarischen Konsortium ein Exploitationsvertrag auf hundert Jahre geschlossen werden. Als Grundlage der Verhandlungen zwischen der Regierung und den Reflektanten wird ein Gesamtrest von 600 Millionen angenommen, d. h. ein Fünftel des wahren Wertes nach der Friedensbewertung des Geldes. Man hat der Regierung vorerst 20% des Gewinnes als Pachtschilling (natürlich auf Grundlage der Schätzung von 600 Millionen) angeboten und erhöhte später dieses Anbot auf 90%. Schon diese riesige Steigerung des Angebotes beweist, daß etwas Unsolides dahinterstecken muß. Schon die Idee der Monopolisierung des Bergbaues zugunsten fremder Konsortien ist ein ungeheuerliches Ansinnen.

Die österreichischen Kohlenwerks-Aktiengesellschaften im Jahre 1917.

Schon im Vorjahre machten sich Anzeichen bemerkbar, daß die Lage der Kohlenwerke sich ungünstiger zu gestalten beginnt. Die Förderung hatte bei den meisten Unternehmungen bereits den höchst erreichbaren Stand erklommen, bei mehreren Gesellschaften ergab sich sogar schon eine Minderförderung gegenüber 1915. Im Jahre 1917 zeigte sich nun trotz beträchtlicher Erhöhung des Mannschaftsstandes bereits ein allgemeiner Rückgang der Produktion und damit auch des Absatzes. Die Ursachen liegen einerseits in den verschiedensten durch die Kriegsverhältnisse bedingten Produktionsschwierigkeiten, vor allem aber in dem Rückgange der individuellen Leistung. Der Rückgang in der Leistung der Mannschaft konnte auch nicht durch weitere Ausgestaltung der maschinellen Einrichtungen der Bergbaue eingebracht werden. Auch die fortschreitende Mechanisierung der nordwestböhmischen Braunkohlenbergbaue konnte den Rückgang der Kohlenförderung nicht hintanhalten. In einigen Revieren war überdies noch der Absatz zeitweise durch den Mangel an Waggons stark behindert. Auf die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaften wirkte vor allem die unausgesetzte Steigerung der Lohn- und Materialausgaben ein. Die Gewährung von Lohnerhöhungen und von Kriegsteuerungszulagen an die Belegschaften erforderte bei den einzelnen Gesellschaften sehr hohe Beträge. Von den Bergwerksmaterialien sind vor allem die Grubenholzpreise auf ein Vielfaches des Normalen gestiegen, und die Beschaffung der nötigen Grubenholzmengen stößt dabei überdies, insbesondere bei jenen Unternehmungen, die diesbezüglich auf die Versorgung aus Ungarn angewiesen sind, auf große Schwierigkeiten. Weiter macht sich der Mangel an brauchbaren Schmiermitteln äußerst fühlbar. Die Verwendung ungeeigneter Schmiermaterialien führte in den meisten Bergwerksanlagen zu einer ungewöhnlich starken Abnützung der Maschinen, wodurch den Grubenbetrieben eine große Belastung erwächst. Was die Betriebs- und Geschäftsergebnisse der einzelnen Aktiengesellschaften anbelangt, so ist zunächst zu bemerken, daß die Kohlenförderung bei allen Unternehmungen gegen 1916 zurückgegangen ist. Die Gewinne sind bei einigen Unternehmungen zurückgegangen, bei einigen erreichten sie ungefähr die gleiche Höhe wie für 1916. Die Dividenden zeigen in der Mehrzahl der Fälle gleichfalls eine Verringerung gegen 1916, eine Unternehmung schloß überhaupt mit Verlust ab.

Im nachstehenden sind die wichtigsten Daten für die größeren Kohlenwerks-Aktiengesellschaften aus den letzten fünf Jahren einander gegenübergestellt.

A. Steinkohlenbergbau.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn.	1913	1914	1915	1916	1917
Produktion an Kohle Millionen Meterzentner .	15·8	15·6	16·4	17·2	15·3
Produktion an Koks Millionen Meterzentner .	3·6	3·1	2·9	4·9	5·5
Reinertrag der Kohlen- und Kokswerke in Millionen K.	4·7	4·3	7·7	7·7	5·0
Dividende in Prozenten . .	11·54	10·83	11·54	11·54	10·23

Digitized by Google

Österreich. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft.	1913	1914	1915	1916	1917
Produktion an Kohle Millionen Meterzentner .	19·7	18·8	20·9	30·3	30·1
Produktion an Koks Millionen Meterzentner .	6·7	5·5	4·8	7·7	7·9
Reingewinn in Millionen K.	7·1	5·7	8·6	12·6	12·7
Dividende in Prozenten . .	16	12·5	18	22	22
Westböhm. Bergbau-Aktienverein.					
Kohlenproduktion Millionen Meterzentner .	12·0	10·7	10·8	11·0	10·3
Betriebsgewinn in Mill. K.	4·1	3·9	4·4	5·3	5·8
Reingewinn in Millionen K.	3·1	2·8	3·2	3·6	3·6
Dividende in Prozenten . .	13	11	13	15	14
Buschtiehrader Bahn.					
Kohlenproduktion Millionen Meterzentner .	4·0	3·5	4·1	3·7	3·4
Betriebsüberschuß d. Kohlenwerkes in Millionen K.	0·7	0·7	0·9	0·5	0·6
Rossitzer Bergbaugesellschaft.					
Kohlenproduktion Millionen Meterzentner .	3·9	3·7	3·5	3·9	3·8
Reingewinn in Millionen K.	0·65	0·05	0·86	1·35	1·35
Dividende in Prozenten . .	5½	0	5	8	8
Galizische Montanwerke.					
Kohlenproduktion Millionen Meterzentner .	5·1	4·2	3·9	3·9	3·3
Reingewinn in Millionen K.	0.23	0·07	0·44	0·37	Verlust 41.000
Dividende in Prozenten . .	4	0	7	7	.
B. Braunkohlenbergbau.					
Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft.					
Kohlenproduktion Millionen Meterzentner .	38·8	34·1	28·9	28·9	26·7
Betriebsgewinn in Mill. K.	8·6	7·2	8·5	9·5	8·5
Reingewinn in Millionen K.	7·6	6·0	7·5	7·6	4·6
Dividende in Prozenten . .	25	25	28	31	27
Nordböhm. Kohlenwerksgesellschaft.					
Kohlenproduktion Millionen Meterzentner .	22·3	19·3	16·5	18·3	17·1
Betriebsgewinn in Mill. K.	4·8	4·0	4·3	6·1	7·9
Reingewinn in Millionen K.	3·0	2·1	2·6	3·1	3·3
Dividende in Prozenten . . .	18	16¾	18	20	19
Dux-Bodenbacher Bahn.					
Braunkohlenproduktion Millionen Meterzentner .	10·7	9·6	9·0	10·0	9·1
Dividende in Prozenten . .	8·5	7	8·5	10	10
Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-A.-G.					
Dividende in Prozenten . .	6	6	7	5	7
Trifailer Kohlenwerksgesellschaft.					
Produktion an Braunkohle Millionen Meterzentner .	13·0	11·1	11·9	12·7	11·0
Produktion an Steinkohle Millionen Meterzentner .	1·3	1·2	1·0	1·2	1·0
Reingewinn in Millionen K.	1·4	1·3	1·4	2·2	1·8
Dividende in Prozenten . .	6	5	5	6	6

Bei den Nordbahnkohlenwerken war ein ziemlich beträchtlicher Produktionsrückgang in Kohle zu verzeichnen, die Kokserzeugung konnte dagegen durch Neuinbetriebsetzung weiterer Ofenanlagen etwas erhöht werden. Der Ertrag der Kohlenwerke blieb weit hinter jenen von 1916 zurück und die Dividende mußte entsprechend gekürzt werden. Ausschlaggebend war bei dieser Gesellschaft jedoch weniger der Produktionsrückgang als vielmehr die unverhältnismäßige Verteuerung der Gestehungskosten. Zudem laufen noch immer alte Schlüsse zu wenig rentablen Preisen. Die Förderung an Kohle ist bei der Gesellschaft bereits unter das Friedensniveau gesunken, die Kokserzeugung geht dagegen beträchtlich über jene des letzten Friedensjahres hinaus. Von Neuinvestitionen ist die Errichtung einer Ammoniakwasserverdichtungsanlage zu erwähnen, die im vorigen Oktober in Betrieb genommen wurde.

Die Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft wurde, obwohl gemischter Betrieb, in vorstehende Zusammenstellung in Anbetracht des Umstandes aufgenommen, daß die Gesellschaft nunmehr hinsichtlich der Kohlen- und Kokserzeugung in Österreich die erste Stelle einnimmt. Die Gesellschaft hat auch das Jahr 1917 günstig abgeschlossen. Die Kohlenförderung hat sich nur um 193.000 *q* verringert, die Koksproduktion ist dagegen um 222.236 *q* gestiegen, wodurch die Vorbedingung für eine weitere Steigerung der Nebenproduktengewinnung, die infolge der hohen Preise sehr ins Gewicht fällt, geschaffen wurde. Die Rohbenzolgewinnung konnte von 64.526 *q* auf 67.109 *q*, die Erzeugung an schwefelsaurem Ammoniak von 84.785 *q* auf 87.193 *q* gesteigert werden, und auch die Teerproduktion erhöhte sich um zirka 7000 *q* auf 245.170 *q*. Die im Jahre 1917 für Investitionen verausgabten Beträge erreichten 12·1 Millionen Kronen und dienten zur weiteren Ausgestaltung, namentlich der Kohlenwerke. Der Reingewinn zeigt noch eine geringe Erhöhung gegen 1916, die Dividende des Vorjahres konnte beibehalten werden.

Die Kohlenförderung des Westböhmischen Bergbauvereines hat sich gegenüber 1916 vermindert, obwohl in der Gesamtförderung für 1917 erstmalig auch die allerdings geringe Produktion der oberschlesischen Schachtanlage mitinbegriffen ist. Bei der Friedrich-Schachtanlage bei Klein-Gorschütz in Oberschlesien werden die Aufschlußarbeiten fortgesetzt, die derzeitige geringe Produktion wird im Eigenbedarfe benötigt. Bei den böhmischen Gruben der Gesellschaft ist ein besonders starker Rückgang in den Leistungen der Belegschaft zu konstatieren. Die Gesellschaft hat in der Kriegszeit durch die Kohlensperre den Großteil ihres früheren ausländischen Absatzgebietes verloren und wird, wie ihr Bericht besagte, Mühe haben, dasselbe seinerzeit wieder zurückzuerobern. Der Abschluß war indes nicht ungünstig, der Betriebsgewinn hat sich weiter erhöht, der Reingewinn ist auf der vorjährigen Höhe, die Dividende wurde nur um 1% gekürzt.

Bei der Rossitzer Bergbau-Gesellschaft zeigten sowohl Reingewinn als auch Dividende gegen das Vorjahr keine Veränderung. Eine Steinkohlenbergbauunternehmung, die Galizischen Montanwerke A. G. in Siersza, schloß das Geschäftsjahr 1917 mit Verlust ab. Dies ist jedoch wenigstens teilweise offenbar darauf zurückzuführen, daß die Gesellschaft weitgehende Vorsorgen für eine Produktionserhöhung, die erst im laufenden Jahre sich bemerkbar machen wird, getroffen hat. Für 1917 ergibt sich ein Förderausfall um rund 540.000 *q* und die Gesellschaft blieb, wie im ersten Kriegsjahre 1914, dividendenlos.

Von den beiden großen nordwestböhmischen Braunkohlenbergbauunternehmungen ist der Abschluß der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft der minder günstige. Die Produktion ist um 2·2 Millionen

Digitized by Google

Meterzentner zurückgegangen und auch der Betriebsgewinn ist um 1 Million Kronen gesunken. Im Reingewinn zeigt sich ein Rückgang um mehr als 3 Millionen Kronen, so daß die Dividende um 4% verkürzt werden mußte. Sie ist damit allerdings noch immer um 2% höher als in den Jahren 1913 und 1914. Die Kohlenförderung der Gesellschaft ist seit Kriegsbeginn sehr stark gesunken. Sie hatte im Jahre 1913 noch 38·8 Millionen Meterzentner betragen (im Jahre 1908 betrug sie sogar fast 41 Millionen Meterzentner) und der Rückgang beträgt sonach im Jahre 1917 bereits mehr als 30%. Die Gesellschaft wird ihre Kohlenförderung in naher Zukunft durch die Aufnahme der Steinkohlenförderung auf ihren im Ostrauer Reviere gelegenen Kohlenterrains beträchtlich verstärken. Die Aufschlußarbeiten sind bereits im Zuge. Eine Anzahl von Bohrungen wurde in diesem Terrain bereits in den Vorjahren mit Erfolg durchgeführt.

Günstiger war der Abschluß der Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft. Bei dieser Gesellschaft hat sich der Betriebsgewinn trotz Verringerung der Förderung weiter beträchtlich erhöht und auch der Reingewinn ist noch etwas gestiegen. Die Dividende wurde um 1% gekürzt. Zu bemerken ist, daß einerseits der Absatz nicht in so großem Ausmaße gesunken ist wie die Förderung, und daß die Gesellschaft eine Rücklage von 1·5 Millionen Kronen zur nachträglichen Vornahme von Reparaturen und Instandsetzung der Schachtanlagen gemacht hat.

Die Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft hatte im Jahre 1917 einen beträchtlichen Förderausfall zu verzeichnen. Die Produktionsschwierigkeiten sind in den südlichen Revieren besonders groß und die Kriegsverhältnisse behindern auch die Investitionen auf den Reichensteiner Kohlenwerken der Gesellschaft.

Die Wagenbeistellung für den Kohlenverkehr.

Das Eisenbahnministerium ersucht um Veröffentlichung folgender Mitteilung: Die Tagesblätter brachten am 10. August eine Nachricht, wonach in der letzten Zeit die Kohlenversorgung auch durch Verkehrsschwierigkeiten und Wagenmangel ungünstig beeinflußt worden sei. Die betreffende Mitteilung enthält aber unzutreffende Ziffern. Sie geht bezüglich des Ostrau-Karwiner Revieres vom sogenannten „Normalbedarf" aus, worunter die „Verhältniszahl" multipliziert mit der Zahl der Arbeitstage verstanden wird. Dieser Normalbedarf für das Ostrauer Revier hat nun in der Zeit vom 16. bis 31. Juli nach der letzten amtlichen Festsetzung nicht 26.740 Wagen, sondern 31.388 Wagen (2242 × 14) betragen, ist aber als Ausgangspunkt zur Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse vollkommen unbrauchbar. Geht man von den Wagenanforderungen der Werke aus, so kommt man für die Zeit vom 16. bis 31. Juli zu folgenden Ziffern: im Ostrau-Karwiner Reviere wurden angefordert 29.121 Wagen; beigestellt wurden 24.600 und nicht, wie berichtet wurde, 18.867 Wagen. Es blieb also die Beistellung gegenüber der Anforderung um 4521 Wagen zurück. Daß aber auch diese Wagenbeistellung noch immer die Förderleistung des Revieres erheblich überstiegen hat, zeigt der Rückgang der auf den Werken gelagerten Kohle, die in der angegebenen Zeit im Ostrau-Karwiner Revier um mehr als 25.000 *t* zurückgegangen ist; fast 2000 Wagen sind demnach nicht aus der Förderleistung, sondern aus den Kohlenlagern beladen worden — ein Beweis, daß die Wagenforderung auch diesmal, wie stets bei unsicherer Wagendeckung, von den Werken viel zu hoch gestellt wurde. Im westgalizischen Steinkohlenreviere betrug die Anforderung der Werke nicht, wie berichtet wurde, 3538, sondern nur 3041 Wagen; hierauf wurden gestellt nicht 1957, sondern 3017 Wagen. Es haben also hier nur 24 Wagen gefehlt.

Höchstpreise für Eisen?

Wie wir hören, wird gegenwärtig die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für Eisen erörtert.

Im Juni sind die Richtpreise auf Basis der Gestehungskosten der Monate Jänner und Februar festgestellt worden. Welche gewaltigen Verschiebungen seither in den Gestehungskosten eingetreten sind, ergibt sich, um nur ein Beispiel anzuführen, daraus, daß bei einem großen eisenindustriellen Unternehmen seit Februar die Löhne, hauptsächlich infolge der Entscheidungen der Beschwerdekommission um rund 12 Millionen Kronen gestiegen sind. Und hiezu kommt noch die außerordentliche Steigerung der Materialpreise.

Da damit die Tendenz zur Überschreitung der Richtpreise, eben im Zusammenhang mit der Steigerung der Gestehungskosten dauernd gegeben ist, so sucht man nach einem Ausweg und die Festsetzung von Höchstpreisen soll ihn bieten. In den Kreisen der Eisenindustrie hält man aber die Festsetzung von Höchstpreisen im Hinblick auf die große Verschiedenheit in der Produktionsgrundlage für ausgeschlossen. Die Marge in den Gestehungskosten der einzelnen Werke beträgt bis zu *K* 10.— per 100 *kg*. Sonach würde für den Fall, als die in Geltung befindlichen Richtpreise als Höchstpreise bestimmt würden, damit einerseits eine dauernde Schädigung der Werke mit hohen Gestehungskosten und andrerseits ein ganz unverhältnismäßig großer Nutzen zahlreicher anderer Werke ausgesprochen sein. Da darin aber eine große Ungerechtigkeit gelegen wäre, so ist nicht anzunehmen, daß der Plan der Festsetzung von Höchstpreisen verwirklicht wird.

Arbeiteranwerbung nach Ungarn.

Verschiedene Verhandlungen vor der Beschwerdekommission in Mährisch-Ostrau bieten einen interessanten Einblick in die derzeit vielfach erfolgreich versuchte Anwerbung von Industriearbeitern nach Ungarn. Im Ostrau-Karwiner Reviere sind Agitatoren tätig, welche die Arbeiter mit Geld versorgen und nach Ungarn befördern, wo sie sofort mit ungarischen Arbeitsbüchern versehen werden. Die Arbeiter lassen sich leicht durch die in Aussicht gestellte gute Ernährung zur Abwanderung überreden, obwohl sie zur Beibehaltung ihrer Posten in den unter Kriegsdienstleistung stehenden Betrieben zwangsweise verhalten werden könnten. Insbesondere seit Beginn der Feldarbeit hat die Abwanderung großen Umfang angenommen.

Die Erhöhungen der Kohlentarife während des Krieges.

Ab 1. September wird die fünfte, beziehungsweise sechste Erhöhung der Kohlentarife während des Krieges in Kraft treten. Die Bewegung der Kohlentarife im Kriege und das ziffermäßige Ausmaß der Tariferhöhungen zeigt folgendes Bild:

Digitized by Google

Die Frachtsätze sind in Hellern für je 100 *kg* angegeben.

Steinkohle, 10.000 *kg*, Ostrauer Revier-Wien, Nordbahnhof:

Jänner 1917 83·6, dann 109, dann 125, dann 132, ab 1. September 1918 161.

Oberschlesische Steinkohle, 10.000 *kg*, nach Wien, Nordbahnhof:

1. Jänner 1917 104·4, dann 136·4, dann 152·4, dann 156·9, dann 173·8, ab 1. September 1918 voraussichtlich 217.

Braunkohle, 10.000 *kg*, Brüx A. T. E.-Prag, Franz Josefsbahnhof:

1. Jänner 1917 54, dann 71, dann 75, dann 80, dann 96, ab 1. September 1918 120.

Daraus ist ersichtlich, daß an der Steigerung der Kohlenpreise die nunmehr 100% betragende Erhöhung der Tarife einen erheblichen Anteil besitzt.

Kohlenpreiserhöhung wegen Erhöhung der Brotpreise.

Aus verschiedenen Kohlenrevieren sind bei der Staatsverwaltung Eingaben eingelangt, in denen um Zustimmung zur Erhöhung der Kohlenpreise im Hinblick auf die gesteigerten Produktionskosten angesucht wird. Die Eingaben bilden gegenwärtig den Gegenstand von Erhebungen der zuständigen Organe im Arbeitsministerium. Falls eine Erhöhung der Kohlenpreise bewilligt wird, dürfte sie in der Weise erfolgen, daß auf die Produktionskosten der einzelnen Werke Rücksicht genommen wird. Aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenreviere sind ebenfalls Ansuchen um Erhöhung der Kohlenpreise gestellt worden. Die Werke begründen diese Erhöhung damit, daß sie die letzte Brotpreiserhöhung aus eigenem tragen sollen, was für sie einen monatlichen Aufwand von *K* 900.000.– bedeutet. Außerdem wollen sie sich verpflichten, eine Million Kronen monatlich für Lebensmittelzuschüsse zu gewähren. Die Werke wünschen aus diesem Anlasse die Genehmigung zu einer Erhöhung des Kohlenpreises um *K* –.20 für den Meterzentner.

Die Lieferungen von Mineralölprodukten aus Österreich-Ungarn nach Deutschland.

Anfangs September beginnen in Wien die Verhandlungen über die Erneuerung des Lieferungsabkommens, betreffend Kohle und Mineralölen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, nachdem das derzeit laufende Vertragsverhältnis Ende September 1918 abläuft. Die deutschen Vertreter treffen am 2. September in Wien ein und dürften die Verhandlungen bis 6. September dauern. Wie bei den bisherigen Abkommen wird gleichzeitig die Lieferung von Steinkohle aus Deutschland nach Österreich-Ungarn, die Gegenlieferung von Braunkohle nach Deutschland sowie die Lieferung von Gasöl, Petroleum, Schmieröl, Paraffin und Asphalt zur Verhandlung gelangen. Gegenwärtig laufen zwei Lieferungsverträge gleichzeitig: das normale Wirtschaftsabkommen, welches die kontingentmäßigen Ausfuhrmengen der einzelnen Mineralölprodukte umfaßt, wobei parallel auch die Kohlenkontingente vertragsmäßig für die gleiche Periode festgelegt wurden, ferner läuft ein außerordentliches Lieferungsabkommen für Gasöl, Petroleum und Benzin, welches sich aus der Verarbeitung des sogenannten „Rohölstockes" der angesammelten Vorräte ergeben haben, zu deren Aufarbeitung deutscherseits Lokomotiven, Zisternen und Kohle an Österreich-Ungarn zur Verfügung gestellt worden sind. Die Verarbeitung dieses Rohölstockes ist im allgemeinen programmgemäß innerhalb drei bis vier Monaten zur Durchführung gelangt.

Die Zusammenlegung von Fabriken zwecks Ersparnis von Kohle.

Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung und bei der Verteilung der Kohle haben, wie dies schon wiederholt aus demselben Anlasse der Fall war, neuerlich zur Erörterung des Planes geführt, daß Fabriken gewisse Arbeitszweige zum Zwecke einer besseren Dispositionsmöglichkeit über die Kohle auflassen. Nehmen wir zum Beispiel an, daß eine große, fern von einem Kohlenbecken gelegene Fabrik zur Erzeugung irgend eines Endproduktes Stahl herstellt und zu diesem Zwecke Kohle aus dem Ostrauer Reviere zugeführt bekommt. Es wird nun angeregt, daß die betreffende Gesellschaft, um bei diesem Beispiele zu bleiben, die Stahlerzeugung auflöst und den Stahl von einem Eisenwerke bezieht, das sich im Ostrauer Reviere befindet, wodurch es überflüssig gemacht würde, Kohle von dort auf eine weite Strecke zu senden. Allein die Lösung dieser Frage ist außerordentlich schwierig, von anderen Ursachen abgesehen, auch darum, weil die Gesellschaften oder Firmen für den Verzicht auf gewisse Produktionszweige Entschädigungen verlangen und darüber ein Einvernehmen nur schwer zu erzielen wäre.

Die neuen Kohlenrichtpreise im Ruhrrevier.

Die „Köln. Volkszeitung" gibt die neuen Richtpreise, wie sie vom 1. September 1918 ab gültig sein werden, wie folgt, bekannt:

I. Fettkohlen, Fördergrus ℳ 25.20, Förder- (25% Stücke) ℳ 26.70, melierte Kohlen (40% Stücke) ℳ 27.60, bestmelierte (50% Stücke) ℳ 28.20, Förderschmiedekohlen ℳ 27.60, melierte Schmiede- ℳ 28.20, Stückkohlen I ℳ 29.40, II ℳ 28.80, III ℳ 28.50, gewaschene Nuß I ℳ 30.–, II ℳ 30.–, III ℳ 29.70, IV ℳ 29.10, V ℳ 27.60, gewaschene Fein- ℳ 24.30, Kokskohlen ℳ 27.90;

II. Gas- und Gasflammkohlen, Fördergrus- ℳ 24.90, Flammförder- ℳ 26.40, Gasflammförder- ℳ 27.30, Generator ℳ 27.90, Gasförder- ℳ 27.30, Stückkohlen I ℳ 29.40, II ℳ 28.80, III ℳ 29.70, gewaschene Nuß I ℳ 30.–, II ℳ 30.–, III ℳ 29.70, IV ℳ 29.10, V ℳ 27.60, ungewaschene Nuß I ℳ 29.10, Nußgrus- über 30 *mm* ℳ 24.60, bis 30 *mm* ℳ 23.40, ungewaschene Fein- ℳ 21.30, gewaschene Feinkohlen ℳ 24.30;

III. Esskohlen, Fördergrus- (10% Stücke) ℳ 25.20, Förder- (mit 25% Stücken) ℳ 26.10, desgleichen (35%) ℳ 26.70, bestmelierte (50% Stücke) ℳ 28.20, Stück- ℳ 29.10, gewaschene Nuß I ℳ 31.80, II ℳ 31.80, III ℳ 30.30, IV ℳ 29.10, Feinkohlen ℳ 23.10;

IV. Magerkohlen, u. zw.: *a)* östlicher Bezirk, Fördergrus (10% Stücke) ℳ 24.30, Förderkohlen (mit 25% Stücken) ℳ 26.10, desgleichen (35%) ℳ 26.70, sodann bestmelierte Kohlen (50% Stücke) ℳ 27.60, Stück- ℳ 29.40, Knabbel- ℳ 30.60, gewaschene Nuß I ℳ 32.40, II ℳ 32.40, III ℳ 30.30, IV ℳ 29.10, ungewaschene Fein- ℳ 21.30, gewaschene ℳ 22.50; ferner *b)* westlicher Bezirk, Fördergrus (10% Stücke) ℳ 24.–, Förder- (mit 25% Stücken) ℳ 25.80, desgleichen (35%) ℳ 26.40, melierte Kohlen (45% Stücke) ℳ 27.30, Stück- ℳ 30.–, gewaschene Anthrazit-Nuß I ℳ 34.80,

Digitized by Google

II ℳ 39.60, III für Hausbrand ℳ 35.10, desgleichen für Kesselfeuerung ℳ 29.70, IV ℳ 27.—, ungewaschene Fein- ℳ 19.80, gewaschene Feinkohlen (bis 7% Asche) ℳ 21.90;

V. Koks, Hochofenkoks, I. Klasse ℳ 37.—, II. ℳ 35.80, III. ℳ 36.40, Gießereikoks ℳ 37.60, Brechkoks I (50 *mm* und darüber) ℳ 40.—, IIa (40/60, 70 *mm*) ℳ 41.20, IIb (30 *mm* und darüber) ℳ 40.—, III (20 *mm*) ℳ 36.40, IV (unter 20 *mm*) ℳ 29.20, halbgesiebter und halbgebrochener Koks I/II ℳ 37.—, Knabbelkoks ℳ 36.40, gesiebter Kleinkoks ℳ 34.—, gesiebter Perlkoks ℳ 28.—, Koksgrus ℳ 16.90;

VI. Briketts, I. Sorte ℳ 31.—, II. ℳ 29.80, III. ℳ 27.70.

Diese Preise stellen aber nur die Richtpreise des Kohlensyndikats dar. Die Verkaufspreise sind selbstverständlich wesentlich höher. Dabei verbleiben besonders den Kohlenhandels-Gesellschaften große Gewinne, seitdem der Kohlenhandel monopolisiert ist. So verteilt die Rheinische Kohlenhandels- und Reederei-Gesellschaft Mülheim (Kohlen-Kontor) an ihre Mitglieder für das Geschäftsjahr 1917/18 eine Dividende von ℳ —.60 für jede Tonne der Beteiligung.

Die Kohlenversorgung Wiens während des Krieges.

Dem Bericht über die Leistungen der Wiener Gemeindeverwaltung im ersten Halbjahre 1918 ist über die Kohlenversorgung folgendes zu entnehmen: Die Einführung der Kohlenbezugsausweise ließ eine geringere Inanspruchnahme der städtischen Kohlenlagerplätze und damit einen Rückgang im Umsatz erwarten, was aber nicht zutraf. Die Abgabe von Braunkohle betrug im ersten Halbjahre 1918 im kleinen 719.725 *q*, in Fuhren 622.477 *q*. Außerdem wurden an Steinkohle 139.004 *q* sowie waggonweise 462.614 *q* verkauft, so daß der Gesamtumsatz 1,943.820 *q* betrug. Der Umsatz des Detailverkaufes läßt sich daraus entnehmen, daß auf den städtischen Lagerplätzen zuletzt 85.115 Haushalte rayoniert waren, also fast ein Sechstel aller Haushaltungen Wiens. Mit der Abgabe von Unterzündholz an die Bevölkerung wurde im Februar 1918 begonnen; sie erfolgt unter Mitwirkung der Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler, der Kleinhändler mit Brennmaterialien und der Handelsgenossenschaften.

Der Ministerpräsident über die Kohlenfrage.

Einer Abordnung von Abgeordneten des tschechischen Verbandes gegenüber erklärte sich der Ministerpräsident: In diesem Jahre wäre eine große Ernte an Rübe zu gewärtigen, doch bestände die Befürchtung, diese Rübe werde infolge des Kohlenmangels nicht voll und rationell verarbeitet werden können. Freiherr v. Hussarek appelliert deshalb an die Bergarbeiter, sie mögen in ihrem Interesse sowie in jenem der Allgemeinheit die Kohlenproduktion zu erhöhen trachten.

Die anwesenden Abgeordneten verwiesen dagegen auf die Tatsache, daß eine erhöhte Arbeitsleistung der Bergarbeiter notwendigerweise die Aufbesserung der Lebensmittel für die Bergarbeiter und deren Familien voraussetze: Werde diese Bedingung nicht erfüllt, so könne keine Erhöhung der Kohlenproduktion erhofft werden. Der Ministerpräsident erwiderte, es werde auch in dieser Hinsicht das Möglichste geschehen, damit die drohende Kohlenkalamität abgewendet werde.

Am 15. vormittags intervenierten die Abgeordneten Aust und Dr. Soukup sowie der Vizebürgermeister der Stadt Kladno im Ministerium für öffentliche Arbeiten und konstatierten, daß diese Stadt überhaupt keine Kohle habe und augenblicklich 150 Waggons für die öffentlichen Anstalten bedürfe, weil sonst die Gefahr entstehen könnte, daß im Winter sämtliche Schulen, Ämter und Krankenhäuser gesperrt werden müßten. Die Kohle, die in Kladno gewonnen wird, wird sofort abtransportiert, so daß für den lokalen Bedarf keine erübrige.

Die interministeriellen Verhandlungen über die Kohlenzuweisungen an die Industrie.

In den Kreisen der Industrie wird mit dem lebhaftesten Interesse den Ergebnissen der interministeriellen Beratungen entgegengesehen, die in Angelegenheit der staatlichen Kohlenzuweisungen schon seit Wochen geführt werden und die, wie man glaubt, Ende dieses Monats zum Abschlusse gelangen werden. Immer neue Wünsche und Nachträge jeder Art, teils von einzelnen der beteiligten Ministerien, teils von den industriellen Interessenten, haben den Gang der Verhandlungen häufig verzögert und deren Finalisierung hinausgeschoben. Auch die Einreihung der einzelnen Industrien in die maßgebenden Kategorien nach der Dringlichkeit und Bedeutung, womit das Quantum der Zuweisung zusammenhängt, mußte wiederholt überprüft werden, um späteren Reklamationen den Boden zu entziehen und für die Lösung der für den Staat, die Industrien und die Konsumenten wichtigen Frage definitive Grundlagen zu schaffen. Anlässe zur Unzufriedenheit, zu Klagen der Industrie sollen schon im Entwurfe tunlichst beseitigt werden. Diese Andeutungen lassen bereits ersehen, welche Schwierigkeiten bei den Konferenzen zu überwinden waren.

Starkes Anwachsen der deutschen Gewerkschaften.

Wie die „Bergarbeiterzeitung" mitteilt, hat der alte Bergarbeiterverband im ersten Halbjahre 1918 einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen gehabt. Es wurden 28.831 neue Mitglieder aufgenommen, wovon auf das zweite Vierteljahr 14.208 entfallen.

Beitragserhöhung bei den deutschen Knappschaftskassen.

Die seit Anfang d. J. aufgetretenen Massenerkrankungen haben den Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereines genötigt, eine nochmalige Erhöhung der Krankenkassenbeiträge eintreten zu lassen. Bis zum April 1918 wurden in der höchsten Lohnklasse wöchentlich ℳ —.60 per Mitglied gezahlt; dieser Satz wurde dann auf ℳ 1.01 erhöht und soll vom 1. September ab eine weitere Erhöhung auf ℳ 1.44 erfahren.

Errichtung eines Kohlenevidenzbureaus.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten beabsichtigt, im Rahmen der Kohlenverteilungsabteilung ein Evidenzbureau für die Belieferung der Verbrauchergruppen zu errichten, das die Evidenzführung und die Kontrolle der seitens der inländischen Gruben tatsächlich vollzogenen Kohlenlieferungen durchzuführen hätte. Wie es heißt, soll das Kriegsministerium die notwendigen Arbeitskräfte beistellen, ebenso soll die Leitung dieser Unterabteilung durch Offiziere versehen werden.

Digitized by Google

Personalien.

Bergrat August Brunlechner †.

In den Wirren des Weltkrieges ist am 24. April 1916 zu Klagenfurt ein Mann gestorben, der sich sehr große Verdienste um die Förderung des alpinen Bergbaues, die geognostische und mineralogische Durchforschung der Ostalpen und um die Klagenfurter Bergschule, an welcher er als Lehrer durch viele Jahre tätig war, erworben hat.

August Brunlechner wurde am 30. Mai 1849 zu Leoben geboren. Er vollendete die Mittelschule in Graz, den Vorkurs 1867/69 an der Bergakademie Schemnitz, den Berg- und Hüttenkurs 1869/71 zu Leoben, diente sodann vom 1. Oktober 1871 bis 30. September 1872 als Einjährig-Freiwilliger und wurde am 18. September 1872 zum Assistenten für Bergbau- und Markscheidekunde an der Bergakademie Leoben ernannt.

Bergrat August Brunlechner †.

Vom Schlusse des Jahres 1872 an bis Oktober 1876 war Brunlechner Direktionsadjunkt der Vordernberger Radmeisterkommunität und als solcher bei dem Bau des später wieder aufgelassenen Hochofenwerkes Niklasdorf tätig.

Vom 17. Oktober 1876 bis 1. April 1879 diente Brunlechner als Bergeleve bei der k. k. Zinkhütte in Cilli, dann bis Ende September 1879 bei dem k. k. Quecksilberbergbau in Idria.

In diese Zeit fällt auch seine Einberufung zur aktiven militärischen Dienstleistung, während welcher Brunlechner als Leutnant des 27. Infanterieregimentes von Juni bis Oktober 1878 die Besetzung der Herzegowina mitmachte. Er wurde in der Folge 1880 zum Oberleutnant in der Evidenz der Tiroler Landesschützen ernannt und durch Verleihung der Kriegsmedaille ausgezeichnet.

Mit 1. Oktober 1879 übernahm Brunlechner als Nachfolger H. von Höfers die Professur der Bergschule in Klagenfurt, welche er bis zum Schlusse des Schuljahres 1908/09 bekleidete.

Von 1879 bis 1903 lehrte Brunlechner alle Hauptfächer des Vor- und Fachkurses, später besorgte er als Direktor die Oberleitung, lehrte Mineralogie, Geologie und Chemie im Vorkurse, Bergbaukunde und Bergrecht im Fachkurs und leitete die alljährlichen geologischen und bergmännischen Exkursionen.

Neben seiner Stelle als Professor und Direktor der Bergschule bekleidete Brunlechner noch verschiedene andere Ämter.

Er war Mitglied der Gewerbehallekommission und später des Vollzugsausschusses des Gewerbeförderungsdienstes, Mitglied des Aufsichtsrates der k. k. maschinengewerblichen Fachschule, Ausschußmitglied und seit 1899 Kustos der mineralogisch-petrographischen Abteilung des naturhistorischen Landesmuseums, Ausschußmitglied, dann Sekretär und später Obmann der Sektion Klagenfurt des Berg- und hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten, Prüfungskommissär für Dampfkessel- und Maschinenwärter sowie ständiger gerichtlicher Sachverständiger in Bergbauangelegenheiten.

Brunlechner hat unermüdlich an der geognostischen Durchforschung der Ostalpen, insbesondere Kärntens, gearbeitet und durch die Auffindung der Zementmergellager im Görtschitztale die jetzt blühende dortige Zementindustrie begründet.

Er leitete ferner die Wiederaufnahme des alten Kupfer- und Silberbergbaues Marien-Zeche bei Schwabegg nächst Bleiburg, die Schürfungen auf Kohle bei Bleiburg, Wackendorf, am Sablatnigmoor und bei Philippen, sowie die Eröffnung einer Tongewinnung und den Bau einer Ziegelei bei Grafenstein. Ein von ihm entworfener elektrischer Grubengasmelder ist durch das deutsche Reichspatent Nr. 37.546 vom 20. November 1886 geschützt worden.

Von den zahlreichen literarischen Arbeiten Brunlechners seien hier erwähnt: Die Tiefbohrung in Venedig, Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, 1882. — Über Zinktitration, ebenda 1879. — Die Minerale des Herzogtums Kärnten, Klagenfurt 1884. — Die Erzlagerstätte von Littai, Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt, 1885. — Die Erzlagerstätte von Neu-Finkenstein bei Villach, Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums, 1886. — Die Sphärenerze von Mies, Kärnten, Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt, 1888. — Die Abstammung der Eisenerze und der Charakter ihrer Lagerstätten im nordöstlichen Kärnten, Carinthia 1891. — Der Baryt des Hüttenberger Erzberges, Tschermak, Mineralogische und petrographische Mitteilungen, 1891. — Deskloizit und Pseudomorphosen desselben nach Vanadinit vom Obir, Carinthia, II, 1892. — Steinsalzquellen in Kärnten, Carinthia, II, 1893. — Neuere Mineralfunde in Kärnten, Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums, XXII, 1893. — Bituminöse Gesteine von Förolach, Gailtal, ebenda 1893. — Die Grundwasserverhältnisse im Becken von Klagenfurt, Zeitschrift für praktische Geologie, 1893. — Die Eisenerzlagerstätten von Hüttenberg, ebenda 1893. — Die paläozoische Scholle von Viktring, Carinthia, II, 1897. — Entstehung und Bildungsfolge der Bleiberger Erze und ihrer Begleiter, Jahrbuch des naturhistorischen Museums, 1899. — Vanadinitvorkommen in Bleiberg, Carinthia, II, 1907.

Brunlechner ist vielfach zur Begutachtung von Bergbauen, Wasserkraftanlagen u. dgl. herangezogen worden.

Seine größeren diesbezüglichen Arbeiten erstreckten sich auf folgende Gegenstände: Die Zink-, Blei- und Kupfererze am Grabanz, 1885. — Die Tieferlegung des Wörtherseespiegels (k. k. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt), 1887. — Die Lagerstätten Trebesing und Wandelitzen in Kärnten, Steinbrück in Steiermark und Loog in Krain, 1889. — Das Quecksilbervorkommen von St. Anna in Oberkrain, 1891.

Digitized by Google

— Das Wasserkraftprojekt Einöd, 1896. — Die Torfstichanlage am Sablatnigmoore, 1896. — Die Verwertung des Ulrichsberger Dolomites als Material für hydraulischen Kalk, 1896. — Die Isohypsen des Normalgrundwasserspiegels nördlich, östlich und südöstlich von Klagenfurt (k. k. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt), 1896. — Das Tonlager von Dreulach, 1898. — Die Erzvorkommen von Plavno und das Braunkohlenflöz von Strmica, Dalmatien, 1898. — Das Gipslager am Sabinač bei Bender-Knin, 1898. — Das Kohlenvorkommen von Ruda bei Sinj, 1899. — Das Kohlenvorkommen am Rande des Petrovopolje bei Drnis bis zum südöstlichen Muldenrande bei Kljake und Cavoglava. — Die Schurfbaue bei Miočic und auf der Matas gradina bei Knin. — Das Kohlenflöz bei Tiskovač an der dalmatinischen Grenze in Bosnien und der Freischurfkomplex von Murovica bei Zara, 1901. — Die Erze der Grünhütte (Saualpe) in der Sommerau und im Mischlinggraben, 1904. — Das Schurfterrain Bleiburg-Globasnitz und Lobnig, das Zinnobervorkommen auf der Brekizza bei Eisenkappel, 1906. — Die Bohrung vom Stephanie-Schacht auf dem Franz Joseph-Erbstollen in Bleiberg, 1906. — Die Grundwasserschwankungen zwischen St. Peter und St. Jakob bei Klagenfurt (k. k. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt), 1905. — Die Wasserversorgung der Orte Hermagor, Villach, Feldkirchen, Velden, Uggowitz, Wachsenberg, Luttmannsdorf, Feistritz-Waiern, den Schutzraum für die Wasserleitung St. Veit an der Glan, die Ausnützung des Gnoppnitzbaches auf 2000 *PS*, den Talkbergbau am Lorenziberge bei Friesach und den Bergbau Schwabegg, 1907.

Brunlechners verdienstvolles Wirken an der Bergschule hat schon mit Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 12. Februar 1899, Z. 593/45, Anerkennung gefunden; mit Allerhöchster Entschließung vom 30. November 1908 ist ihm sodann der Titel eines Bergrates verliehen worden.

Zunehmende Kränklichkeit zwang ihn leider, auf das ihm liebgewordene Lehrfach zu verzichten und sich hauptsächlich seinen Obliegenheiten als Kustos des Landesmuseums zuzuwenden.

Im Schuljahre 1909/10 besorgte Brunlechner noch die Direktionsgeschäfte und schied sodann Ende September über sein Ansuchen nach 31jähriger erfolgreichster Lehrtätigkeit aus dem Verbande der Bergschule.

Wenige Jahre später ist er einem alten, nie ganz behobenen Lungenleiden zum Opfer gefallen, tief betrauert von seiner Familie und seinen Freunden.

Sowohl als Lehrer wie als Fachmann wird Brunlechner unvergeßlich bleiben.

Dr. R. Canaval.

Der Kaiser hat dem Rentmeister der Radnitzer Steinkohlenwerke in Bras Franz Bilek das Goldene Verdienstkreuz verliehen.

Wie wir erfahren, ist am 10. August im Alter von 75 Jahren der Eisenwerksdirektor in Pension und Altbürgermeister von Witkowitz Alexander Krämer in Polstrau in Südsteiermark gestorben.

Am 12. August ist Kommerzienrat Heinrich Eisner im 68. Jahre gestorben. Derselbe war Mitinhaber der Firma Albert Hahn, Röhrenwalzwerk, und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hahnschen Werke A. G. In nahezu fünfzigjähriger Tätigkeit hat er zusammen mit dem Gründer diese Unternehmungen aufgebaut und gemeinsam mit dessen Söhnen und seinen eigenen zu der gegenwärtigen hohen Blüte gebracht.

Dem Generaldirektor der Gebr. Böhler & Co. A. G. in Wien, Eugen Friedländer, wurde vor kurzem das Eiserne Kreuz zweiter Klasse am weiß-schwarzen Bande verliehen.

Hermann Stitz, Betriebsleiter des Bergbaues Hödlgrube in Bärnbach, Post Voitsberg, wurde als Bevollmächtigter der Weststeirischen Montanwerke A. H. Veitschberger bestellt.

Infolge Verkaufes des Bergbaues bei Wies der Eheleute Reinheimer trat Bergverwalter Thomas Havelka in Kalkgrub, Post Schwanberg, als Bevollmächtigter und Betriebsleiter zurück.

Markscheider Karl Kurz der Kaiser Franz Josef-Neuanlage in Wohantsch des Kohlenindustrievereines ist aus dem Dienste der genannten Unternehmung getreten.

Als Betriebsleiter der genannten Anlage wurde der Ing. Paul Vytvar (früher als Betriebsleiter am Tegetthoff-Schacht in Maltheuern der Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft) angemeldet und diesem die Betriebsleitervollmacht erteilt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat den Karl Kurz auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, RGBl. Nr. 12 vom Jahre 1894, ausnahmsweise zur Leitung des Betriebes der Neuanlage der Skodawerke A. G. in Fünfhunden als befähigt anerkannt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat auf das Ansuchen der Bergreichensteiner Goldbergbau-Gewerkschaft vom 8. Juli 1918 den Sidney Johann Bennet auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1893, RGBl. Nr. 12 vom Jahre 1894, zur Leitung des Betriebes des Golderzbergbaues in Bergreichenstein ausnahmsweise als befähigt anerkannt.

Judikatur.

Anwendbarkeit der Bestimmungen des § 1154 b ABGB. auf Bergarbeiter.

In Nr. 16 haben wir kurz das Plenissimarerkenntnis des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 2. Juli 1918, Nr. 256, veröffentlicht. Wir sind nunmehr in der Lage, den Wortlaut der Entscheidungsgründe dieses Erkenntnisses nachstehend wiederzugeben:

„Der § 1154 b ABGB. gewährt dem Dienstnehmer für den Fall, als er durch Krankheit, Verunglückung oder andere wichtige, seine Person betreffende Gründe an der Dienstleistung zeitweilig verhindert ist, unter bestimmten weiteren Voraussetzungen für eine verhältnismäßig kurze, jedoch eine Woche nicht übersteigende Zeit den Anspruch auf das Entgelt gegen den Dienstgeber. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen sind Beträge, die der Dienstnehmer für die Zeit der

Digitized by Google

Verhinderung auf Grund einer öffentlichrechtlichen Versicherung bezieht, bloß mit jenem Teil abziehbar, der dem Verhältnisse der tatsächlichen Beitragsleistung des Dienstgebers entspricht.

Die Frage, ob diese Bestimmungen auch in Ansehung jener Dienstverhältnisse, für welche besondere gesetzliche Vorschriften bestehen, Anwendung zu finden haben, ist im § 153 der die dritte Teilnovelle einführenden kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1916, RGBl. Nr. 69, geregelt. Im ersten Absatze dieses Paragraphen wird erklärt, daß die besonderen gesetzlichen Vorschriften für bestimmte Dienstverhältnisse, von welchen insbesondere auch das allgemeine Berggesetz erwähnt wird, durch die erfolgende Neuregelung der Verträge über Dienstleistungen im § 150 KaisV., bzw. in den durch diesen neu geregelten §§ 1151 bis 1174 ABGB. unberührt bleiben. Diese Anordnung würde die Annahme nahelegen, daß auf das Dienstverhältnis der Bergarbeiter, welches im neunten Hauptstücke des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146, mit der Überschrift: „Von dem Verhältnisse der Bergwerksbesitzer zu ihren Beamten und Arbeitern" in den §§ 200 bis 214 seine Regelung gefunden hat, die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag überhaupt und der § 1154 b insbesondere keine Anwendung zu finden haben. Der § 1153 Nov. III würde hienach die Auslegung finden, daß die gedachten besonderen gesetzlichen Vorschriften in dem Sinne unberührt bleiben, daß sie allein mit Ausschluß des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für das Dienstverhältnis der Bergarbeiter bestimmend zu sein haben.

Die Regierungsvorlage zur dritten Teilnovelle (29 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Herrenhauses, XVIII. Session, 1907) entsprach in ihrem § 180 inhaltlich im wesentlichen dem besprochenen Abs. 1 des § 153. Damit schloß der § 180 ab. Aber der § 153 KaisV. erhielt nach dem Vorschlage des Herrenhauses (1787 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XVI. Session, 1912, laut dessen § 220, Abs. 2) einen zweiten Absatz nachstehenden Inhaltes: „Insoweit in den für bestimmte Dienstverhältnisse bestehenden gesetzlichen Vorschriften Bestimmungen über den Dienstvertrag nicht enthalten sind, kommen die Bestimmungen des § 150 (das heißt also die neuen §§ 1151 bis 1174) zur Anwendung."

Dadurch wurde das Verhältnis der Bestimmungen der dritten Teilnovelle über den Dienstvertrag zu den Sondergesetzen über bestimmte Dienstverhältnisse, insbesondere zum bergrechtlichen Dienstvertrage klarer bestimmt, bzw. auf eine neue Grundlage gestellt. Es ist hienach der Umstand allein, daß ein Sonderrecht für bestimmte Dienstverhältnisse besteht, nicht mehr dafür bestimmend, daß für dieses bestimmte Dienstverhältnis die Regeln des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag außer Anwendung zu kommen haben. Das bestimmte Dienstverhältnis kann vielmehr nebeneinander durch die besonderen gesetzlichen Vorschriften und durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch seine Regelung erhalten. Das hat insoweit einzutreten, als die besonderen gesetzlichen Vorschriften „Bestimmungen über den Dienstvertrag nicht enthalten". Es kommt hienach für jede einzelne Bestimmung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches abgesondert die Frage zur Erledigung, ob der Gegenstand, der durch sie geregelt wird, in den Sondergesetzen bereits seine (abweichende) Regelung gefunden hat. Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft und soweit dies nicht der Fall ist, kommt das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch zur Anwendung. Dieser Sinn des § 153, Abs. 2 ergibt sich aus dessen bezogenem Wortlaute. Er findet aber auch klaren Ausdruck in dem Berichte der Kommission für Justizgegenstände zu dem vorgedachten Herrenhausbeschluß (78 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Herrenhauses, XXI. Session, 1912): „Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch soll künftighin als gemeines Recht subsidiäre Geltung haben, das heißt überall zur Anwendung kommen, wo es an einem Spezialgesetz oder an einer Norm im Spezialgesetze für bestimmte privatrechtliche Dienstverhältnisse fehlt." (S. 251.) . . . . „Die Bestimmungen der Novelle für solche Fragen des Dienstvertragsrechtes — und somit nur dort — zur Anwendung gelangen, über welche im Spezialgesetze Bestimmungen nicht enthalten sind." (S. 253.)

Wird nun auf dieser Grundlage das Verhältnis des § 1154 b ABGB. zu den Sonderbestimmungen für das Dienstverhältnis der Bergarbeiter im allgemeinen Berggesetze geprüft, so ergibt sich folgendes:

Auf die Dienstverhinderung zufolge anderer wichtiger, die Person des Dienstnehmers betreffender Gründe nimmt das Berggesetz überhaupt nicht Bedacht. In diesem Belange hat also jedenfalls der § 1154 b ABGB. angewendet zu werden.

Der Erkrankung oder Verunglückung des Arbeiters gedenkt das allgemeine Berggesetz im § 200, lit. f, indem es sagt, daß in die überall einzuführende Dienstordnung auch Bestimmungen gehören „über die Gebühren im Falle der Erkrankung und Verunglückung". Dadurch erscheint jedoch eine „Bestimmung über den Dienstvertrag" in Ansehung des durch § 1154 b ABGB. geregelten Gegenstandes im Gesetze nicht getroffen. Das Gesetz setzt nicht fest, was der Arbeiter im Falle der Erkrankung und Verunglückung zu bekommen hat, es überläßt die Festsetzung darüber vielmehr der Dienstordnung. Das Berggesetz erteilt somit nicht eine Spezialnorm, durch welche das subsidiäre gemeine Recht des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen sein würde, sondern es lehnt seinerseits eine solche Normerteilung ab, indem es diese einer anderen Recht schaffenden Quelle, nämlich der Dienstordnung, überläßt.

Zu beachten wäre hier, daß in ähnlicher Weise in unserer Gewerbeordnung den Fabriken und größeren gewerblichen Betrieben die Schaffung einer Arbeitsordnung zur Pflicht gemacht wird, in Ansehung deren gleichfalls im § 88 a GewO. festgesetzt wird, daß sie Bestimmungen zu enthalten habe: „. . . . f) über die Behandlung der Arbeiter im Falle der Erkrankung oder Verunglückung". Es wird gewiß nicht als angängig erachtet werden können, wegen dieser besonderen gesetzlichen Vorschriften die Anwendung des § 1154 b auf alle Fabriksarbeiter und die Arbeiter sonstiger größerer Betriebe, für welche Arbeitsordnungen vorgeschrieben sind, ausschließen zu wollen.

Gleiches gilt in Ansehung der §§ 210 bis 213 ABG., welche auf die bereits bestehenden, bzw. überall zu errichtenden Bruderladen verweisen, denen die Unterstützung hilfsbedürftiger Bergarbeiter sowie ihrer Witwen und Waisen obliegt, indem sie in Ansehung derselben Beitrittszwang, das Erfordernis von Statuten und den notwendigen Inhalt derselben festsetzen. Damit hat jedenfalls das Berggesetz den Gegenstand, mit welchem sich der § 1154 b befaßt, nämlich die Frage der Lohnfortzahlung bei Dienstverhinderung, nicht geregelt.

Digitized by Google

Am wenigsten kann nach der Anschauung des Obersten Gerichtshofes die Anwendung des § 1154 b auf den Bergarbeitsvertrag ausgeschlossen werden durch die Bestimmung des § 214 ABG., welcher der erkrankten und verunglückten Arbeiter gedenkt. Denn hier wird festgesetzt, daß diesen die Besitzer von Bergwerken „wenigstens diejenige Hilfe zu leisten haben, welche nach den allgemeinen Gesetzen den Dienstherren gegen ihre Dienstleute obliegt". Erfolgt auch diese Festsetzung ausdrücklich nur in Ansehung jener Bergwerke, bei welchen eine gesetzmäßig eingerichtete Bruderlade noch nicht besteht, so gibt sie doch in klarer Weise dem Gedanken des Gesetzes Ausdruck, daß die Fürsorge für erkrankte und verunglückte Arbeiter beim Bergbau jedenfalls nicht geringer sein darf als jene für die Arbeiter in anderen Arten von Betrieben. Dieser Gedanke spricht entschieden gegen die Ausschließung der Norm des § 1154 b beim Bergarbeitsvertrage.

Es kann in diesem Zusammenhang auf die besondere Schwere und Gefährlichkeit der Arbeiten beim Bergbau verwiesen werden, welche von jeher eine erhöhte Fürsorge der Gesetzgebung für die mit denselben befaßten Arbeiter zur Folge hatte, ein Umstand, welcher einen Schriftsteller des Bergrechtes[1]) zu dem Ausspruche veranlassen konnte, daß alle sozialen Errungenschaften des heutigen Arbeitsrechtes ihre Wurzeln im Bergrechte haben. Es würde verkehrt erscheinen, aus § 214 ABG., welcher eine Art von Meistbegünstigungsklausel für die Bergarbeiter beinhaltet, abzuleiten, daß die Vorteile, welche durch § 1154 b den Dienstnehmern im allgemeinen zugewendet werden sollen, gerade den Bergarbeitern vorzuenthalten sind. Auch in dem bereits erwähnten Herrenhausberichte wird hervorgehoben: „. . . . aber neben und über diesen Spezialgesetzen haben geschlossen die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, als systematische Grundlage und zugleich als Richtlinie sozialer Regelung aller Arbeitsverhältnisse zu stehen, subsidiär als gemeines Recht auf alle Typen anwendbar" (S. 204), dann „. . . . die Beisetzung eines Maximums . . .„ und zwar . . . . eines nicht sehr großen, dürfte eine sehr empfehlenswerte Vorsicht sein; für besondere Verhältnisse mögen längere Zeiträume am Platze sein" (S. 215).

Das Bisherige rechtfertigt den Ausspruch, daß die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes der Anwendbarkeit des § 1154 b auf den Bergarbeitervertrag nicht entgegenstehen.[2])

Das Nämliche gilt in Ansehung der Bruderladengesetze aus folgender Erwägung: Die Bruderladen, welche früher auf Selbsthilfe beruhende freie Unterstützungskassen für die Arbeiter gewesen sind, haben, seitdem es eine öffentliche Kranken- und Unfallversicherung gibt und die Gesetze vom 28. Juli 1889, RGBl. Nr. 127, vom 17. Jänner 1890, RGBl. Nr. 14, und vom 17. September 1892, RGBl. Nr. 178, die Ausgestaltung der Bruderladen auf gleicher Grundlage vorgenommen haben, ihren Charakter erheblich geändert. Die Bruderladen sind nunmehr Zwangsorganisationen der beim Bergbau beschäftigten Arbeiter, welche ihren Mitgliedern Krankenunterstützungen, Begräbnisgelder und Provisionen in gesetzlich bestimmtem Maße zu entrichten verpflichtet sind. Hiebei wird in Ansehung der Krankenunterstützung ein Mindestmaß in jenem Umfange festgesetzt, welches dem Arbeiterkrankenkassengesetz entspricht. Im Zusammenhalte damit erscheint in dem durch das Gesetz vom 17. September 1892, RGBl. Nr. 178, abgeänderten Krankenkassengesetze im § 11 festgesetzt, daß die gesetzlich vorgeschriebene Versicherung durch den Beitritt zur Bruderlade ebenso erfüllt wird wie durch den zur Bezirkskrankenkasse. Damit erscheint dargetan, daß die Bruderladen, so weit ihr Wirkungskreis reicht, die Aufgaben der öffentlichrechtlichen Versicherung zu erfüllen bestimmt sind. Durch ihre Einführung, ihre Einrichtung und ihre Leistungen an die Versicherten ist der Frage der fortgesetzten Leistung des Lohnes an die Arbeiter seitens der Arbeitgeber in keiner Weise vorgegriffen. Die Bruderladengesetze enthalten im Sinne des § 153 KaisV. vom 19. März 1916, RGBl. Nr. 69, keine Bestimmung über das Dienstverhältnis in Ansehung der Frage der Fortdauer oder des Entfallens der Lohnzahlung an die erkrankten oder verunglückten Bergarbeiter. Sie bilden somit kein Hindernis für das Wirksamwerden des § 1154 b für dieses Dienstverhältnis. Nur bei dieser Auslegung des Gesetzes gelangt man zu dem befriedigenden Ergebnisse, daß die Bergarbeiter im Fall ihrer Erkrankung oder Verunglückung von Gesetzes wegen nicht schlechter gestellt sind als die Dienstnehmer im allgemeinen gemäß den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, welche die Beiträge aus der öffentlichen Versicherung und daneben — ganz oder teilweise — das Entgelt vom Dienstgeber erhalten. Die gegenteilige Auffassung würde, wie oben des näheren dargelegt wurde, mit dem Grundsatze des § 214 ABG. und mit der historischen Bevorzugung der Bergarbeiter in Ansehung der Fürsorgemaßregeln in Widerspruch geraten.

Damit ist der erste Rechtssatz des Judikates begründet.

Was den zweiten Rechtssatz anbelangt, so kann es nicht die Aufgabe sein, an dieser Stelle über den bestrittenen rechtlichen Charakter der Dienstordnungen im allgemeinen und der Dienstordnung bei den Bergbauunternehmungen im besonderen — die ja aus sehr verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt zu sein pflegen — abzusprechen. Soviel aber kann als sicher angenommen werden, daß in Ansehung der Hauptleistungen beider Teile, der Arbeit auf der einen und der Entlohnung auf der anderen Seite, der Dienstordnung die Eigenschaft eines Gesetzes nicht beizumessen kommt. Auch nicht bei den sogenannten qualifizierten Dienstordnungen, welche nicht der freien Entschließung des Unternehmers entspringen, sondern infolge Anordnung des Gesetzes eingeführt worden sind, wozu ja, wie oben bereits hervorgehoben wurde, die Dienstordnung beim Bergbau gehört. Durch jene Anordnung wurde keineswegs eine Gesetzesautonomie für den Unternehmer in der bezeichneten Richtung geschaffen. Die vorgesehene Genehmigung des Bergrevieramtes hat die Aufgabe der Wahrung der öffentlichen Interessen; sicherlich vermag auch sie die Festsetzung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsteile nicht mit Gesetzeskraft auszustatten. Die Dienstordnung kann somit für jedes Dienstverhältnis nur dann und nur insoweit Geltung haben, als sie den gegebenen Umständen zufolge und nach den allgemein geltenden Grundsätzen als Vertragswille beider Teile angesehen werden kann.

[1]) **Leuthold, das Österr. Bergrecht in seinen Grundzügen.**

[2]) **Zu dem nämlichen Ergebnisse gelangt Adler „Das Verhältnis des Dienstvertragsrechtes der III. Teilnovelle zu den für bestimmte Dienstverhältnisse bestehenden besonderen gesetzlichen Vorschriften", Allg. Österr. Gerichtszeitung 1917, Nr. 10 und 11.**

Digitized by Google

Es wird somit in erster Linie festzustellen sein, daß die Dienstordnung in Ansehung der Streitfrage, um welche es sich handelt, nach der Zeit, welche für sie maßgebend zu sein hat, nach den Personen, zwischen welchen zu entscheiden ist, nach der Art ihrer Bekanntmachung und der Kenntnisnahme des Arbeitnehmers von ihr als Vertragsinhalt zu gelten hat. Sodann aber, ob gemäß diesem Vertragsinhalte die Bestimmung des § 1154 b ausgeschlossen ist, weil die Parteien etwas anderes vereinbart haben, die Vorschrift des § 1154 b aber kein zwingendes Recht darstellt. Letzteres ergibt sich aus der unterbliebenen Anführung des § 1154 b unter den im § 1164 aufgezählten Zwangsnormen des Dienstrechtes und wird überdies ausführlich begründet in den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu § 159 (S. 143) und in dem mehrfach bezogenen Herrenhausberichte zu § 1154 b (S. 217 bis 220).

Sobald die beiden Voraussetzungen gegeben sind, hat § 1154 b auch dann unangewendet zu bleiben, wenn die Dienstordnung älter ist als die dritte Teilnovelle und der Beginn ihrer gesetzlichen Wirksamkeit. Die Frage, ob die Parteien, wenn zur Zeit ihres Vertragsabschlusses die Vorschrift des § 1154 b schon bestanden hätte, die betreffende Festsetzung in der Dienstordnung nicht etwa unterlassen oder anders gefaßt haben würden, ist nicht zu untersuchen. Es kann auf sie nicht ankommen, weil dispositive Rechtssätze auch älteren Vertragsbestimmungen gegenüber unangewendet zu bleiben haben. Wenn die Parteien zufolge des neuen Gesetzes ihren Vertragswillen ändern, so steht es ihnen bevor, in gültiger Weise einen neuen Vertrag zu schließen, bzw. die Dienstordnung zu ändern.

Am schwierigsten wird sich häufig die Frage gestalten, ob in der Dienstordnung des betreffenden Bergwerkes tatsächlich Bestimmungen enthalten sind, welche den Gegenstand des § 1154 b regeln. Hier müssen die gesetzlichen Auslegungsregeln, insbesondere die Vorschrift des § 914 ABGB. eingreifen. Allgemein läßt sich wohl sagen, daß die Bestimmungen der Dienstordnung, welche die Festsetzung der Entlohnung nach Maßgabe der geleisteten Arbeit enthalten, keineswegs geeignet sind, die Anwendung des § 1154 b auszuschließen. Sie regeln das Normale, welches Maß von Entlohnung für die geleistete Arbeit gebührt, über die Frage aber, ob nicht unter Umständen auch eine Entlohnung ohne Dienstleistung gebührt, besagen sie nichts.[3]) Dieser Gesichtspunkt muß um so höher gewertet werden, wenn es sich um eine Dienstordnung aus der Zeit vor der dritten Teilnovelle handelt. Weil eine gesetzliche Bestimmung, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Dienstverhinderung die Entlohnung fort zu entrichten ist, nicht bestanden hat, läßt sich der Parteiabrede, daß jedem Arbeiter sein Lohn nach seiner wirklichen Leistung und Verwendung bezahlt wird, nicht als positiver Vertragswille des Inhaltes deuten, daß bei unverschuldeter Verhinderung der Arbeitsleistung die Entlohnung zu entfallen hat. Es entspricht eher die Auffassung, daß die Parteien es unterlassen haben, in dieser Richtung irgend eine Bestimmung zu treffen, und daß eben dadurch für die Anwendung des § 1154 b Raum blieb. Den vorstehenden Erwägungen entspricht der zweite Rechtssatz des Judikates.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß es nicht angezeigt erschien, zu dem im Zusammenhange mit der erörterten Frage aufgetauchten Zweifel, wie die Entlohnung bei verhinderter Dienstleistung, wenn sie nach dem Gesetze dem Arbeiter gebührt, in den Fällen des Akkordlohnes auszumessen ist, im Rechtssatze Stellung zu nehmen. Diese Frage ist keine dem § 1154 b oder seinem Verhältnisse zum Dienstvertrage des Vergarbeiters eigentümliche. Sie ist in allen Fällen zu erledigen, wo nach Gesetz oder Vertrag Entlohnung ohne wirkliche Dienstleistung zu leisten ist. So insbesondere auch nach dem Handlungsgehilfengesetze (§§ 8, 11 und 12) bei Dienstverhinderung des gegen Provision Angestellten. Das Maß wird in der Regel nach dem Durchschnitte der Entlohnung für einen gewissen längeren Zeitraum zu bestimmen sein. Im Streitfalle wird der Richter in die Lage kommen, die gebührende Entlohnung mit Hilfe der Bestimmung des § 273 ZPO. festzusetzen."

[3]) **Eine abweichende Auffassung gelangte zur Geltung in der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 19. Februar 1918, Allg. Österr. Gerichtszeitung Rv I 53/18.**

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Bericht über die ordentliche Hauptversammlung des Verbandes der Bergbau-Betriebsleiter und Bergingenieure Österr. in Brüx am 20. April 1918.

Die Versammlung wird vom Obmanne Ing. G. Ryba eröffnet.

1. Die Verhandlungsschrift über die letzte Vollversammlung wird verlesen und genehmigt.

2. Der Schriftführer Ing. J. Lang erstattet den Tätigkeitsbericht, aus dem das wesentliche nachstehend herausgegriffen sei.

Nach der Erweiterung des Zentralverbandes der Bergbaubetriebsleiter Österreichs zum Verbande der Bergbaubetriebsleiter und Bergingenieure in Brüx fanden im ganzen sieben Ausschußsitzungen statt. Es muß hier festgestellt werden, daß ursprünglich die Absicht bestand, den Zentralverband aufzulösen und an Stelle des Lokalverbandes einen Betriebsleiter- und Ingenieurverein nur für Nordwestböhmen zu gründen. Mit Rücksicht auf die vielen Verbandsmitglieder in den Alpenländern sowie in den anderen Kronländern wurde jedoch dieser Plan fallen gelassen und statt des Lokalverbandes der Zentralverband erweitert. Der neue Ausschuß des erweiterten Verbandes hat trotz seiner kaum sechs Monate währenden Tätigkeitsperiode mehrere sehr wichtige und schwierige Angelegenheiten in Behandlung genommen und zum allergrößten Teil auch erledigt. Es seien diesbezüglich genannt:

a) Eingabe wegen Erhöhung der Gehalte und Kriegsteuerungszulagen der Bergbaubetriebsleiter und Betriebsingenieure in Nordwestböhmen.

b) Eingabe an das Vereinigte Brüx-Dux-Oberleutensdorfer Bergrevier wegen Erhöhung der Leistungen des Kaiser Jubiläumsfonds, wegen Herabsetzung der Höchstdienstzeit der Betriebsbeamten auf

Digitized by Google

dreißig Jahre und wegen Änderung einiger Satzungsbestimmungen dieses Pensionsinstitutes.

c) Eingabe an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten wegen Änderung einiger Bestimmungen in der Regierungsvorlage über die Kohlensteuer.

d) Eingabe an den Zentralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs wegen Erhöhung des Einkommens der Bergbaubetriebsleiter und Betriebsingenieure, wegen Erhöhung der Leistungen der Pensionsinstitute, wegen Herabsetzung der Höchstdienstzeit für Betriebsbeamte auf dreißig Jahre u. a. m.

e) Die Eingabe wegen der Militarisierung der Bergbaue sowie wegen der Beschwerdekommissionen wurde in ihren Grundzügen festgelegt.

Die neuen Verbandssatzungen wurden durchberaten und zwecks Genehmigung an die kompetenten Stellen eingeschickt. Für die Schriftleitung der Zeitschrift wurde eine Geschäftsordnung genehmigt. Dem Verbande sind seit dem 13. Oktober 1917 36 Fachgenossen neu beigetreten. Infolge von Pensionierung trat ein Mitglied aus.

3. Die Kassagebarung wurde von den Rechnungsprüfern Ing. Günthersberger und Fitz überprüft und in voller Ordnung befunden.

4. Der Bericht über die Zeitschrift wird vom Schriftleiter Prof. Ing. Himmel sowie vom Zahlmeister Ing. A. Truschka erstattet und genehmigend zur Kenntnis genommen.

5. Es wird beschlossen, die Mitgliedsbeiträge sowie den Bezugspreis der Zeitschrift in ihrer bisherigen Höhe beizubehalten.

6. Der bisherige Obmann Ing. G. Ryba bittet für die Wahl des Obmannes um geeignete Vorschläge. Er ersucht jedoch, von einer etwaigen Wiederwahl seiner Person abzusehen, da er infolge dienstlicher Überlastung nicht in der Lage ist, die Obmannstelle mit Erfolg zu bekleiden. In der darauffolgenden Wahl wird Ing. Gustav Mücke, Oberbergverwalter, Grube „Prinz Eugen" in Brüx, zum Obmann gewählt.

In den Ausschuß wurden sodann über Vorschlag Dr. Hermanns einstimmig die nachstehenden Herren gewählt:

Ing. Driessen Walter, Oberbergverwalter, Karl-Schacht in Zuckmantel bei Teplitz;

Ing. Huntemüller Georg, Oberbergverwalter, Robert-Schächte, Seestadtl;

Ing. Houska Vlast., k. k. Oberbergkommissär, Julius V-Schacht ,Tschausch;

Ing. Krumpholz Franz, Bergverwalter, Moritz-Schacht, Bruch;

Ing. Lang Josef, k. k. Bergkommissär, Hedwig-Schacht, Seestadtl;

Ing. Neubert Rudolf, Bergverwalter, Marien-Schacht, Bruch;

Ing. Rieger Karl, Bergverwalter, Johann-Schächte, Bruch;

Ing. Ryba Gustav, k. k. Bergrat, Julius III-Schacht, Kopitz;

Ing. Skarabella Emmerich, Berginspektor, Grube Habsburg, Kopitz;

Ing. Würdig Josef, Berginspektor, Johann-Schächte, Bruch.

Zu Ersatzmännern wurden gewählt die Herren:

Ing. Schiedek Karl, Oberbergverwalter, Mathilden-Schacht, Tschausch;

Ing. Herzog Adalbert, Oberbergverwalter, Washington-Schacht, Triebschitz;

Ing. Santarius Adolf, Venus-Tiefbau, Paredl;

Ing. Baer Karl, Julius V-Schacht, Tschausch.

Zu Rechnungsprüfern wurden über Vorschlag Ing. Rybas die bisherigen Amtsverwalter Ingenieure Günthersberger und Fitz einstimmig wiedergewählt.

Verein deutscher Eisenhüttenleute.

Am 3. August 1918 ist in Düsseldorf unter dem Vorsitze von Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. Springorum, Mitglied der Hochschule Dortmund, eine Gesellschaft von Freunden der Aachener Hochschule gegründet worden. Die Gesellschaft setzt es sich zum Ziel, anläßlich der im Jahre 1920 bevorstehenden Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Königlich technischen Hochschule zu Aachen für diese Hochschule als der berufenen Bildungsstätte, insbesondere für die Ingenieure des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, Mittel bereitzustellen, damit nicht nur ihren Studierenden eine in jeder Richtung vertiefte technische Schulung zu teil wird, sondern auch sie selbst zu einer Höhe wissenschaftlicher Forschung ausgestaltet werden kann, die ihrer Stellung als Hochschule des wichtigsten deutschen Industriegebietes angemessen ist.

Die früheren Studierenden der Aachener Hochschule werden gebeten, ihre genauen Adressen der Geschäftstelle der Gesellschaft zu Handen von Dr. Petersen (Verein deutscher Eisenhüttenleute), Düsseldorf, Ludendorffstraße 27, mitzuteilen.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Kohlenveredelung zum Zwecke des Rohölersatzes.

Die Herren Kommerzialrat Prof. Dr. Karl Goldschmidt (Essen) und Robert Friedländer (Berlin), beide vom neugebildeten Konsortium für Kohlechemie, suchen in einer als vertrauliche Handschrift gedruckten Denkschrift die Vorteile und Möglichkeiten ihrer sogenannten Kohlenverflüssigung, d. h. der synthetischen Herstellung von Benzinen, Leucht-, Treib- und niedrigsiedenden Schmierölen aus Braunkohlen-Generatorenteer, sowie aus Rohöl und Rohöl-Derivaten, darzulegen. Dabei wird auch ersichtlich, was sie an Vorbedingungen und behördlicher Förderung wenigstens während einer Übergangszeit für erforderlich halten und sich wünschen. Laut „Frkf. Ztg." erwähnen sie die Crack- und Spaltverfahren nach Zern, von Walther und Graefe, bei denen höher siedende Anteile des Teers durch Wärme zum Teil in Benzin verwandelt werden, und behandeln näher das ihnen nahestehende Bergin-Verfahren, bei dem aus dem Teer durch Wärmebehandlung in Gegenwart von Wasserstoff die Benzine und Leuchtöle von denselben Beschaffenheiten gewonnen würden, in denen diese Stoffe aus natürlichen Erdölen hergestellt werden. Der Hauptausgangsstoff, der Braunkohlenteer, sei zu gewinnen durch Generatorenheizung, z. B. auf Braunkohlenbrikettfabriken (wo jetzt 40 Millionen Tonnen Braunkohle verfeuert wurden) und auf Glashütten, Papierfabriken usw. (wo etwa 12 Millionen Tonnen unter die Kessel gehen, statt vergast zu werden).

Digitized by Google

Finanzielle Chronik.

Auf Grund der publizierten Schätzwerte der Wiener Börsekammer vom 1. Juli 1918 sowie 31. Juli 1917 und unter Zugrundelegung der ausgezahlten Dividenden der Montanaktiengesellschaften ergibt sich im Vergleiche zu dem Kurse vom 25. Juli 1914 die Rentabilität der wichtigsten Montanpapiere, wie folgt:

Effektengattung	Schätzwert vom 1. Juli 1918 in Kronen	per 1. Juli 1918	per 31. Juli 1917	per 25. Juli 1914
		in Prozenten		
Eisen- und Hüttenwerte:				
Alpine	1025.—	2·53	4·93	3·05
Berg und Hütten . .	2130.—	4·13	4·40	4·58
Prager Eisen . . .	3400.—	5·88	5·27	5·88
Rima	1090.—	3·85	3·50	6·30
Oberungarische Berg und Hütten . .	1780.—	3·37	3·75	4·96
Kohlenwerte:				
Brüxer	1600.—	3·37	3·28	6·44
Nordböhmische Kohlen	2450.—	3·10	2·86	4·79
Salgo-Tarjaner Kohlen	1145.—	3·05	2·42	5·33
Trifailer	575.—	2·09	1·95	4·33
Ung. Allgem. Kohlenbergbau	2045.—	2·25	2·21	4·11
Westböhmischer Bergbau	1145.—	2·44	2·21	4·07

Wie die „Frankf. Ztg." erfährt, ist unter der Firma Nürnberger Kohlenhandels-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Nürnberg eine neue Kohlenhandels-Gesellschaft ins Leben gerufen worden, welche die Interessen der Firma Hugo Stinnes in Mülheim-Ruhr und einiger anderer ihr nahestehenden Kohlenhandelsfirmen auf dem Nürnberger Platz und der benachbarten Bezirke vertreten wird. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft, die mit einem Gesellschaftskapital von 100.000 Mark arbeitet, wurde Herr Otto Mewes in Mülheim-Ruhr ernannt.

Der 36. ordentliche Gewerkentag der Gewerkschaft „Bosnia" findet Freitag, den 6. September 1918, mittags 12 Uhr in Wien, I., Seilerstätte 30, statt. Tagesordnung: 1. Vorlage des Berichtes des Gewerkenrates und der Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr. 2. Vorlage des Berichtes des Revisionsausschusses und Erteilung des Absolutoriums. 3. Beschlußfassung über die Abschreibungen und Gewinnverteilung. 4. Neuwahl eines Mitgliedes in den Gewerkenrat und des Revisionsausschusses.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Österreichische Kohlenförderungs-Gesellschaft m. b. H., Wien, I., Schottenring 21. Höhe des Stammkapitals *K* 1,000.000; darauf bisher geleistete Barzahlungen *K* 300.000. Nunmehr weiters eingefordert *K* 300.000.

Fritz und Maschke, Holz- und Kohlenhandel, Wien, XX., Treustraße 63 und 66. Kollektivprokura erteilt dem Otto Fritz, Disponenten in Wien. Er vertritt und zeichnet die Firma per procura in Gemeinschaft mit einem der anderen Kollektivprokuristen.

Emil Fuhrer, Holz-, Kohlen- und Holzkohlenhandel, Wien, XXI., Schenkendorfgasse 8. Inhaber: Emil Fuhrer, Kaufmann in Wien. Einzelprokura erteilt dem Nuchem Fuhrer, Kaufmann in Wien.

Theresienzeche, Bergbaugesellschaft m. b. H., Aussig, infolge Verlegung des Sitzes der Firma von Aussig nach Maffersdorf.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Das k. k. Revierbergamt Brüx hat unterm 26. Juni 1918, Z. 9813, an sämtliche Bergbauunternehmungen nachstehende Note gerichtet:

„Über Erlaß des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 15. Juni 1918, Z. 35.156/XV b, ergeht hiemit die Einladung, zu veranlassen, daß die auf den einzelnen Schachtanlagen vorhandenen, für den Betrieb nicht mehr benötigten Maschinen zum Zwecke der Gewinnung von Gußbruch ehestens abgeworfen werden. Der so gewonnene sowie der etwa bereits vorhandene Gußbruch und alle entbehrlichen Maschinengußstücke sind unmittelbar dem Kriegsverbande der Eisengießereien (Wien, III., Schwarzenbergplatz 4) anzubieten, mit welchem auch der Verkaufspreis zu vereinbaren sein wird. Über das Ergebnis des im Gegenstande Verfügten wolle zuverlässig binnen vier Wochen anher berichtet werden."

Das k. k. Revierbergamt Komotau hat unterm 12. Juli 1918, Z. 3104, nachstehenden Erlaß an sämtliche Betriebsleitungen gerichtet:

„Unter Beziehung auf den Erlaß vom v. d. M., Z. 3031, sind Verzeichnisse aller noch im Militärdienste stehenden Bergarbeiter und Betriebsaufseher, deren Wiedereinstellung bei den Betrieben im Interesse der Steigerung der Kohlenförderung gelegen ist, gemäß ministeriellen Erlasses vom 8. d. M., Z. 45.866, vorzulegen.

Diese Verzeichnisse sind in der im Erlasse vom 21. Dezember 1917, Z. 6345, vorgeschriebenen Form in drei Ausfertigungen zu verfassen.

In diese Verzeichnisse sind Arbeiter, welche von der Perlustrierungskommission als nicht qualifiziert oder deswegen ausgeschieden worden sind, weil ihre Leistung oder ihr Verhalten eine weitere Enthebung nicht gerechtfertigt hat, nicht mehr aufzunehmen. Bergarbeiter, welche bereits in den gemäß ministeriellen Erlasses vom 19. Juli 1917, Z. 144.335—XV b (r. b. ä. Z. 6345/17), an das k. u. k. Kriegsministerium eingesendeten Enthebungslisten enthalten sind, sind in die neuen Verzeichnisse nur dann aufzunehmen, wenn die Angaben über ihre militärische Verwendung einer Berichtigung bedürfen.

Bei jedem Bergarbeiter ist das Geburtsjahr und die Kategorie (Gruben- oder Tagbauhäuer, Förderer, Schichtarbeiter in der Grube oder ober Tag, Abraum-

Digitized by Google

arbeiter, Handwerker) anzugeben und eine allfällige besondere Schulung als Maschinenwärter, Baggerführer, Schlosser, Schmied u. dgl. hervorzuheben.

Die militärische Verwendung, die Adresse (Feldpostnummer) und der Tauglichkeitsgrad ist nach dem gegenwärtigen Stande möglichst genau zu ermitteln, mindestens aber ist der Truppenkörper anzugeben, zu dem der Bergarbeiter seinerzeit eingerückt ist.

Bergarbeiter, die aus der russischen Kriegsgefangenschaft heimgekehrt sind, müssen in ein besonderes Verzeichnis aufgenommen werden, weil diese Arbeiter erst in einem späteren Zeitpunkte den Werken zurückgegeben werden können.

Die Verzeichnisse sind so rasch als möglich vorzulegen.

Nachtragsverzeichnisse über Arbeiter, bei denen die Angaben über die militärische Verwendung erst später ermittelt werden oder einer Berechtigung bedürfen, können jederzeit vorgelegt werden."

Der Österreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion in Wien hat von Alfred Reichelt, Kaufmann in Dresden, die ihm gehörigen vier doppelten Grubenmaßen Karl I bis IV samt Überschar in der Katastralgemeinde Würschan käuflich erworben und wurde als Bevollmächtigter für diesen Montanbesitz der Ingenieur Franz Jos. Tott in Aussig bestellt.

Errichtung einer Lampenstube auf dem Franziscischachte. Am 4. Juli 1918 fand die Erhebung wegen Errichtung einer Lampenstube auf dem oben genannten Schachte statt. Nach dem Bauplane soll eine neue Benzinlampenstube auf der der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft gehörigen Parzelle K.-Z. 166 in Dux als in Ziegeln ausgeführter Holzriegelbau von 11·04 *m* Länge, 5·98 *m* Breite und 3·90 *m* Höhe errichtet werden.

Das k. k. Revierbergamt Brüx hat unterm 30. April 1918, Z. 6915, an alle Bergbauunternehmungen nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Die k. k. bergtechnische Versuchsanstalt in Brüx beabsichtigt, in nächster Zeit den regelmäßigen Betrieb der Luftverflüssigungsanlage aufzunehmen. Es ist geplant, den zu erzeugenden Sauerstoff zum Teil in flüssiger Form für Sprengzwecke und zum Teil im gasförmigen Zustand abzusetzen. Dabei soll in erster Linie der etwaige Bedarf an Sprengluft berücksichtigt werden. Um nun die zur Abgabe im gasförmigen Zustande verbleibenden Sauerstoffmengen bestimmen zu können, ist es nötig, den voraussichtlichen Bedarf an Sprengluft beiläufig festzustellen. Es ergeht hiemit die Anfrage, ob Sie auf eine Abnahme flüssigen Sauerstoffes für Sprengzwecke reflektieren, und welche Mengen flüssigen Sauerstoffes Sie gegebenenfalls benötigen würden. Dabei wird erwähnt, daß der Preis für 1 *l* flüssigen Sauerstoffes, vorbehaltlich der Genehmigung durch das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, bei Abnahme kleinerer Mengen *K* 1·50 ab Versuchsanstalt betragen wird. Beim regelmäßigen Bezuge größerer Mengen, die durch Schlußbrief festzustellen wären, würde der obige Preis eine entsprechende Erniedrigung erfahren.

Bezüglich der näheren Vereinbarungen wegen der Abnahme von flüssiger Luft wolle man sich unmittelbar an die k. k. bergtechnische Versuchsanstalt in Brüx wenden."

Das k. k. Revierbergamt Brüx hat unterm 1. April 1918, Z. 10.148/16, an sämtliche Betriebsleitungen nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Da noch immer eine große Anzahl von Unfällen bei Aufzügen darauf zurückzuführen ist, daß die bei denselben zumeist nur von Hand aus zu betätigenden Verschlüsse von den Arbeitern beim Aufschieben, bzw. Abziehen der Fördergefäße nicht korrekt gehandhabt werden, ergeht im Nachhange zum hieramtlichen Erlasse vom 8. Mai 1916, Z. 6744, unter Bezugnahme auf Abschnitt II, A, Punkt I, Abs. III der hieramtlichen Verordnung vom 6. Juli 1911, Z. 6296, die Aufforderung, die Aufzüge in allen Horizonten ausnahmslos mit nur selbsttätig wirkenden Vorrichtungen auszustatten.

Eine einfache, auch für Zwischenhorizonte verwendbare, von der Schale betätigte Konstruktion einer Geleisesperre kann ungefähr nach Art des im ersten Hefte der „Montanistischen Rundschau" vom Jahre 1916 besprochenen Schachtabschlusses geschaffen werden.

Zu dem gleichen Zwecke könnte auch die Toldsche Schachtsperre (abgedruckt und beschrieben im Jahrgang 1895 der Berichte der k. k. Bergbehörden, S. 281 und 282, oder aber der automatische Schachtverschluß, Patent Walina), wie derselbe bei den Elevatoren auf den Austria-Schächten bei Serbitz eingeführt ist, herangezogen werden."

Ladislav Hofmeister, Geschäftsmann in Pilsen, hat bei der k. k. Berghauptmannschaft Prag das Gesuch um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Schutznamen Ferrum in der Katastralgemeinde Woratschen, Steuerbezirk Jechnitz, eingebracht. Der zu verleihende unterirdische Aufschluß auf Brauneisenerze ist auf der Parzelle Nr. 807 in Woratschen des Grafen Karl Wallis in Koleschoschowitz durch die von einem 14 *m* tiefen Schachte nach 22h 1° 3′ (Magnetmeridian) auf 20 *m* getriebene Strecke erzielt worden. — Hierüber wurde die Freifahrung für Montag, den 15. Juli 1918, nachmittags $^3/_4$2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Besitzumschreibung. Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx, Abt. V, vom 14. Juli 1918, GeschZ. 193/10 Bgb., wurde auf Grund des in der Verlassenschaft nach Heinrich Lagler, Realitätenbesitzer in Teplitz, verlaßbehördlich genehmigten Kaufvertrages de dato Teplitz, den 26. Juni 1918, bzw. Aussig, den 29. Juni 1918, die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf das einfache Grubenmaß Gallus in der Katastralgemeinde Türmitz in der Brüxer Bergbuch-Einlagezahl 209 für die Nordböhmische Braunkohlengewerkschaft Maximilian Augustus in Aussig a. E. bewilligt. — Gleichzeitig wurde die Löschung der unter B.-Post 2 mit Beschluß des k. k. Bezirksgerichtes Teplitz vom 11. August 1916, GeschZ. VIII 2/18, eingetragenen Anmerkung der über Heinrich Lagler verhängten Kuratel angeordnet.

Herr Bergdirektor Ing. Alfred Hübner in Willomitz hat namens der Braunkohlenwerke Willomitz, Ges. m. b. H. in Willomitz, um Enteignung eines Teiles der Parzelle Nr. 1271/1 in Willomitz der gräflich Czerninschen Herrschaftsdirektion in Pröllas zu Bergbauzwecken für obige Gesellschaft angesucht. Die Erhebung fand Mittwoch, den 31. Juli 1918, statt.

Die Bernard-Grubenmaßen I bis III in Odwitz-Sadschitz, Steuerbezirk Görkau, der Frau Anna Fraunlob in Görkau sind durch Kauf in den Besitz des Herrn Pehr, Maschinenfabrikant in Komotau, übergegangen. Der derzeitige Besitzer beabsichtigt innerhalb dieser Maßen auf der Parzelle Nr. 224 in Udwitz einen 3 *m* langen und 2 *m* breiten in Holzzimmerung hergestellten Schacht niederzubringen.

Digitized by Google

Frau Anna Richter, Gutsbesitzerin in Přelitz Nr. 8 bei Schlan, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau gebeten.

Frau Anna Richter, Gutsbesitzerin in Přelitz Nr. 8 bei Schlan, hat um Bestätigung von 7 Freischürfen in der Katastralgemeinde Jechnitz, Steuerbezirk Jechnitz, ersucht.

Adolf J. Ružicka, Werkmeister in Teplitz-Schönau, hat um Bestätigung von 4 Freischürfen in der Katastralgemeinde Schießelitz und 1 Freischurfes in der Katastralgemeinde Horatitz, Steuerbezirk Saaz, gebeten.

Frau Gertrude Holley, k. u. k. Oberleutnantsgattin in Petersburg bei Jechnitz, hat um Bestätigung von 3 Freischürfen in der Katastralgemeinde Alberitz, Steuerbezirk Jechnitz, gebeten.

Josef Heyberger, Oberlehrer in Triebschitz, hat um Bestätigung von 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Wistritz, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Kaaden, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Gehae und 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Gestob, Steuerbezirk Kaaden, gebeten.

Betriebserweiterung. Die Britannia-Kohlenwerke, Ges. m. b. H. in Seestadtl, haben um die Bewilligung: 1. zum Ausbau des Schachtes VIII für Förderung, 2. zum Anbau des Werkstättengebäudes III, 3. zur Errichtung einer Ziegelei und 4. zur Herstellung von fünf Waggonbrückenwagen angesucht.

Feilbietung. Im Sinne des § 278 des Kaiserlichen Patentes vom 8. August 1854, RGBl. Nr. 208, wird auf Grund des Beschlusses des k. k. Landesgerichtes Prag, Abt. X, vom 19. Juni 1918 beurkundet, daß bei der am 4. März 1918 durchgeführten freiwilligen gerichtlichen Feilbietung nachstehende Freischürfe, u. zw.: Z. 1220, 1221, 1222 ai 1898, 448 ai 1899, 535, 538 ai 1893 in der Gemeinde Ratschitz, Z. 1545, 1546, 1701 ai 1894 in der Gemeinde Flahae, Z. 1547, 1548, 1702, 1703 ai 1894 in der Gemeinde Winteritz, Z. 1628 ai 1894, 1375 ai 1911 in der Gemeinde Meretitz, Z. 808, 809, 810 ai 1899, 1343, 1362, 1363, 1366 ai 1900, 880 ai 1901, 871, 872, 873 ai 1891, 1344, 1345, 1346 ai 1900, 1376 ai 1911 in der Gemeinde Willomitz, Z. 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794 ai 1906 in der Gemeinde Radigau, Z. 2796, 2803, 2805 ai 1906, 617 ai 1908 in der Gemeinde Gehae, Z. 2797, 2798, 2799, 2801, 2802 ai 1906, 616 ai 1908 in der Gemeinde Wohnung (sämtliche im Steuerbezirk Kaaden), Z. 1377 ai 1911 in der Gemeinde Groß-Witschitz, Steuerbezirk Podersam, und Z. 1755, 1756, 1757, 1758, 1759 ai 1902, 1880, 1881 ai 1887 in der Gemeinde Deutsch-Trebetitsch, Steuerbezirk Podersam, aus dem Eigentum und Besitze der Verlassenschaft Richard Fiedler in das Eigentum und Besitz des Herrn Karl Hantsche, Bergwerksbesitzer in Teplitz, Alleegasse 38, übergegangen sind.

Die Berginspektion Ossegg der Brüxer Bergbau-Gesellschaft beabsichtigt auf dem neuen Wetterschachte II des gesellschaftlichen Franziski-Schachtes auf der Liptitzer Grundparzelle K.-Z. 88/1 eine elektrisch angetriebene Ventilatoranlage aufzustellen, aus welchem Grunde nachstehende Baulichkeiten dortselbst erbaut werden sollen: 1. ein Maschinenhaus von 7·05 *m* Länge, 6·3 *m* Breite und 4·4 *m* Höhe; 2. ein massiv gemauerter Schachtaufbau von quadratischer Form, 4 *m* Seitenlänge und 6·45 *m* Höhe; 3. eine an den Schachtaufbau anschließende, massiv gemauerte, mit einem Satteldach abgedeckte Schleuse für die ein- und ausfahrende Mannschaft.

Im Maschinenhause gelangt ein Niederdruck-Zentrifugalventilator, Type „Aero", der Firma Janka & Comp., Ventilatorenfabrik in Radotin bei Prag, auf gemauertem Fundament zur Aufstellung. Zum Antriebe des Ventilators soll im Maschinenhaus ein Drehstrommotor von 20 *PS* Dauerleistung bei 960 minutlichen Umdrehungen, 50 Perioden pro Sekunde und 2000 Volt Spannung, Fabrikat der Firma Siemens & Halske in Wien, auf einem gemauerten Fundament nebst Zugehör aufgestellt werden. Der erforderliche elektrische Strom soll vermittels einer 280 *m* langen Freileitung vom Franziski-Schacht über die gesellschaftlichen Grundparzellen KZ. 88/3 und 88/1, Katastralgemeinde Liquitz, zugeleitet werden.

Über dieses Projekt fand die kommissionelle Erhebung und Verhandlung gemäß der §§ 25, bzw. 27 ff. GewO. am 3. Juni 1918 um 2 Uhr nachmittags am Franziski-Schachte statt.

Der Betrieb des Merkur-Schachtes in Milsau, welcher wegen Verbruches eines Streckenkreuzes und

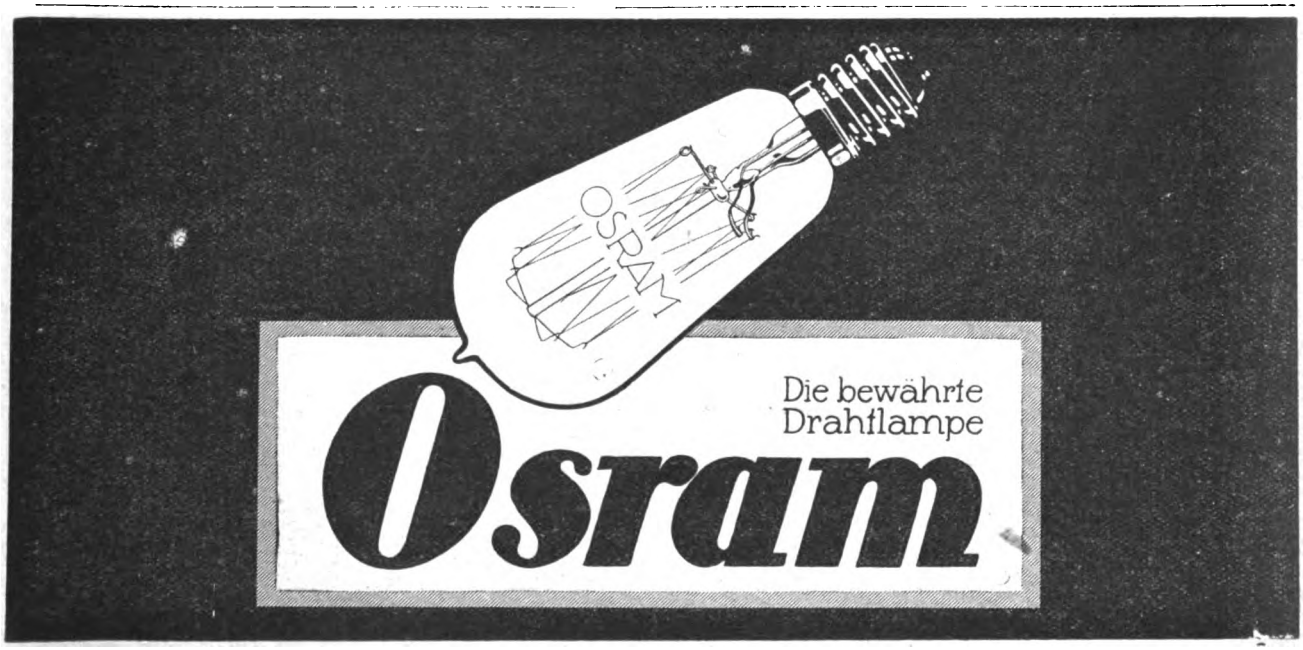

Digitized by Google

Abteufung eines neuen Schachtes eingestellt werden mußte, wurde nach Herstellung dieses Einbaues und Wiedergewältigung des alten Schachtes wieder aufgenommen.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx wurde auf Grund der Überscharverleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag samt Lagerungskarte im Bergbuche die Zuschreibung der verliehenen Überschar mit einem Flächeninhalte von 1800·9190 m^2 in der Katastralgemeinde Brüx als eines Bestandteiles des in der Bergbucheinlagezahl 395 für Franz Josef Fügner eingetragenen Grubenfeldes Viktoria I und II bewilligt. — Zur Gebührenbemessung wurde der Wert dieser Überschar mit K 530.— erhoben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx wurde auf Grund der Überscharverleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag samt Lagerungskarte im Bergbuche die Zuschreibung der verliehenen Überschar mit einem Flächeninhalte von 928·3549 m^2 in der Katastralgemeinde Brüx als eines Bestandteiles des in der Bergbucheinlagezahl 395 für Franz Josef Fügner eingetragenen Grubenmaßes Viktoria V in Brüx bewilligt. — Zur Gebührenbemessung wurde der Wert dieser Überschar mit K 270.— erhoben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx wurde auf Grund der Überscharverleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag samt Lagerungskarte im Bergbuche die Zuschreibung der verliehenen Überschar mit einem Flächeninhalte von 974·3048 m^2 in der Katastralgemeinde Brüx als eines Bestandteiles des in der Bergbucheinlagezahl 431 für die Firma Skodawerke A. G. in Pilsen eingetragenen Grubenmaßes Johann Nepomuk V in Brüx bewilligt. — Zur Gebührenbemessung wurde der Wert dieser Überschar mit K 300.— erhoben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx wurde auf Grund der Überscharverleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag samt Lagerungskarte im Bergbuche die Zuschreibung der verliehenen drei Überscharen mit dem Flächeninhalte von 2262·5256 m^2, von 7093·2359 m^2 und von 5163·2482 m^2 in der Katastralgemeinde Brüx als eines Bestandteiles des in der Bergbucheinlagezahl 431 für die Skodawerke A. G. in Pilsen eingetragenen Grubenfeldes Johann Nepomuk I und II bewilligt. — Zur Gebührenbemessung wurde der Wert dieser Überscharen mit K 680.—, K 2080.— und K 1560.—, zusammen mit K 4320.— erhoben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx wurde auf Grund der Überscharverleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag samt Lagerungskarte im Bergbuche die Zuschreibung der verliehenen drei Überscharen mit einem Flächeninhalte von 3184·096 m^2, 1522·1339 m^2 und 1995·1695 m^2 in der Katastralgemeinde Brüx als eines Bestandteiles des in der Bergbucheinlagezahl 431 für die Firma Skodawerke A. G. in Pilsen eingetragenen Grubenfeldes Konstitution I und II bewilligt. — Zur Gebührenbemessung wurde der Wert dieser Überscharen mit K 950.—, K 520.— und K 510.—, zusammen mit K 1980.— erhoben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx wurde auf Grund der Überscharverleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag samt Lagerungskarte im Bergbuche die Zuschreibung der verliehenen Überschar mit einem Flächeninhalte von 295·6802 m^2 in der Katastralgemeinde Brüx als eines Bestandteiles des in der Bergbucheinlagezahl 1031 für die Oberdorfer Brauerei, Gesellschaft m. b. H. in Oberdorf, eingetragenen Philipp-Braunkohlengrubenfeldes bei Tschöppern, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Philipp VII, bewilligt. — Zur Gebührenbemessung wurde der Wert dieser Überschar mit K 85.— erhoben.

Die Fürst Schwarzenbergsche Herrschaftsdirektion in Postelberg hat mit Eingabe vom 3. Juni 1918 um Festsetzung eines Schutzraumes für die erbohrten Heilquellen auf den fürstlichen Grundparzellen Z. 83, 84 und 141 in der Katastralgemeinde Weberschan, pol. Bez. Saaz, angesucht.

Über dieses Einschreiten wird eine örtliche Erhebung für Freitag, den 30. August 1918, anberaumt.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat auf die Zulässigkeit nachstehender Überscharen in der Katastral-Gemeinde Brüx erkannt, u. zw.: für die Skodawerke in Pilsen A. G. als Bestandteil des Grubenfeldes Konstitution I und II 3 Überscharen; für Franz Josef Fügner in Teplitz als Bestandteil zum Viktoria I und II-Grubenfeld in Brüx 1 Überschar; für Skodawerke A. G. in Pilsen als Bestandteil zum Johann Nepomuk V-Grubenmaß in Brüx 4 Überscharen; als Bestandteil zum Johann Nepomuk I und II-Grubenmaß in Brüx; für Franz Josef Fügner in Teplitz als Bestandteil zum Viktoria V-Grubenmaß in Brüx eine Überschar, und schließlich für die Oberdorfer Brauerei G. m. b. H. als Bestandteil zum Philipp VII-Grubenmaß bei Tschöppern 1 Überschar, deren Verbuchung im Bergbuche des k. k. Kreis- als Berggerichtes vollzogen wurde.

Besitzumschreibungen. Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx, Abt. V, vom 8. Juli 1918, GeschZ. 190/18 Bgb., wurde auf Grund der Amtsurkunde des k. k. Bezirksgerichtes in Kaaden, Abt. III, vom 24. Juni 1918, GeschZ. III 13/18-1, im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx 1. auf die Franziska- und Konstantin-Braunkohlengrubenfelder bei Willomitz, Bezirk Kaaden, bestehend aus 14 einfachen Grubenmaßen, 1 Doppelgrubenmaß und 3 Überscharen, Bergbuch-Einlagezahl 690; 2. auf das Karl-Braunkohlengrubenfeld bei Deutsch-Trebetitsch, Bezirk Podersam, bestehend aus 3 Doppelgrubenmaßen und 2 einfachen Grubenmaßen, Bergbuch-Einlagezahl 804; 3. auf das Anna Johanna-Braunkohlengrubenfeld bei Radonitz, Bezirk Kaaden, bestehend aus 4 Doppelgrubenmaßen, in der Bergbuch-Einlagezahl 828; 4. auf die für Richard Fiedler vorgeschriebene Hälfte des Karl-Braunkohlengrubenfeldes bei Niemtschau, Bezirk Bodersam, bestehend aus 1 Doppelgrubenmaße und 2 einfachen Grubenmaßen in der Bergbuch-Einlagezahl 829; 5. auf das Wenzel-Braunkohlengrubenfeld bei Liebotitz, Bezirk Kaaden, bestehend aus 2 einfachen Grubenmaßen und 1 Doppelgrubenmaß, in der Bergbuch-Einlagezahl 1037, und 6. auf das Franz-Braunkohlengrubenfeld bei Willomitz, Bezirk Kaaden, bestehend aus 1 Doppelgrubenmaß und 5 einfachen Grubenmaßen in der Bergbuch-Einlagezahl 1058, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Karl Hantsche, Bergwerksbesitzer in Teplitz-Schönau, bewilligt. Vorbesitzer der vorangeführten Grubenfelder war die Verlassenschaft nach Richard Fiedler.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx, Abt. V, vom 9. Juli 1918, GeschZ. 192/18 Bgb., wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Dresden, am 5. Juli 1918, bzw. Wien, am 30. Juni 1918, in der Bergbuch-Einlagezahl 1314 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf das Karl-Braunkohlengrubenfeld

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

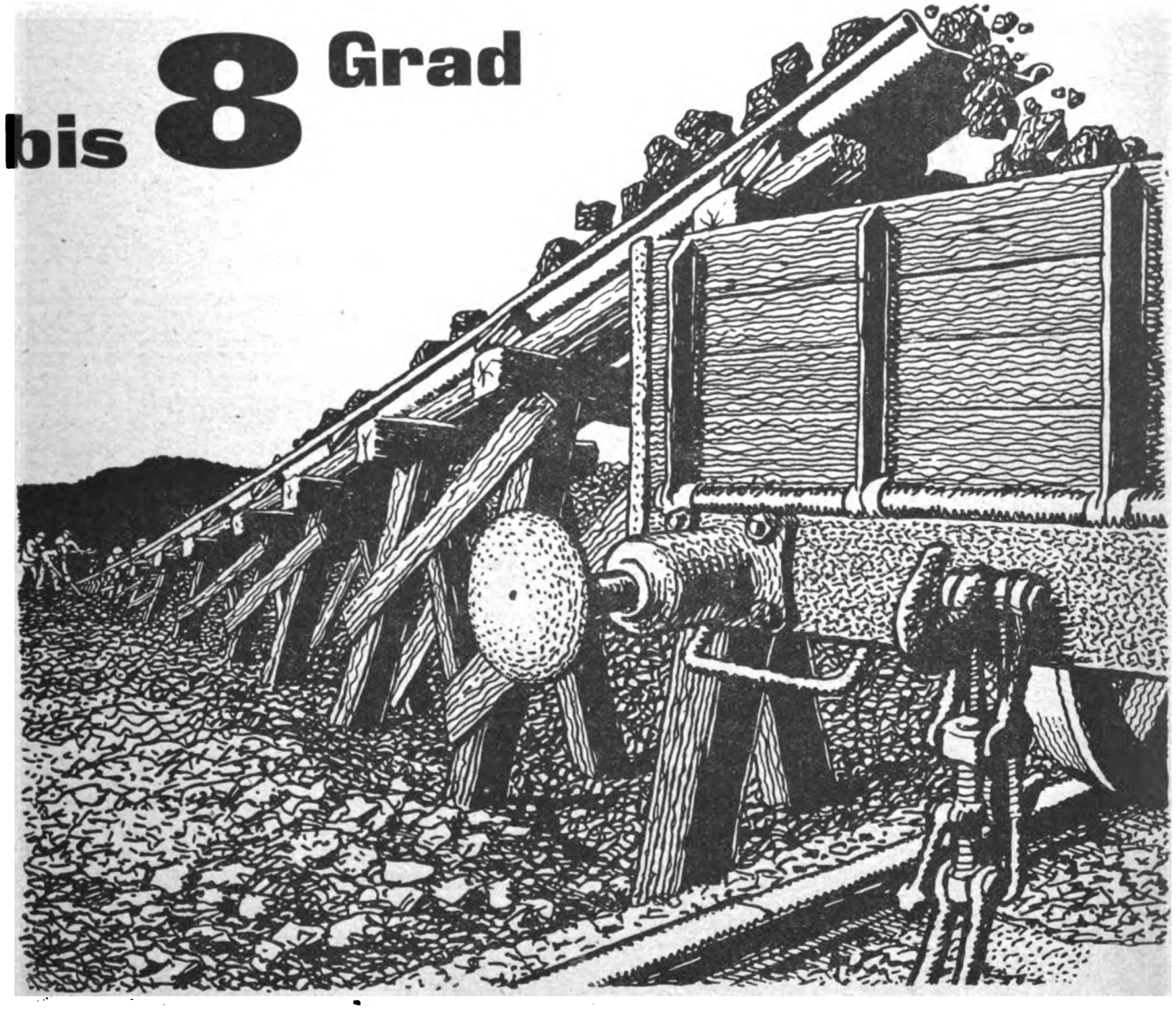

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

bei Würschen, Bezirk Brüx, bestehend aus 4 Doppelgrubenmaßen und aus der Überschar von 71.597·4094 m^2 für den Österreichischen Verein für chemische und metallurgische Produktion in Wien bewilligt. — Verkäufer ist Alfred Reichelt, Kaufmann in Dresden.

Die Skodawerke A. G. in Pilsen beabsichtigen, innerhalb des eigentümlichen Grubenfeldes Sydonia bei Fünfhunden eine Schachtanlage zu errichten. Der Schacht soll einen lichten Durchmesser von 3·70 *m* erhalten, in Ziegelmauerung und eisernem Einbau ausgerüstet werden und ist auf eine Tiefe von 110 *m* veranschlagt. Das Abteufen soll in der ersten Zeit von Hand aus, später maschinell durchgeführt werden und kommen hiezu ein Dampflokomobil in einem gemauerten Gebäude und ein Dampfförderhaspel nebst einer Dampf-Abteufpumpe zur Verwendung.

Auf Grund des Kaufvertrages vom 31. Mai 1918 wird auf den für Hugo Mautner, Bergbaubesitzer in Teplitz, des k. k. Kreisgerichtes Brüx vorgeschriebenen Drittelanteil *a)* des Anna-Braunkohlengrubenfeldes in Holletitz, *b)* des St. Maria-Braunkohlengrubenfeldes in Holletitz, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Rudolf Pick, Kaufmann in Prag-Karolinental, Rokyzangasse Konskr.-Nr. 23, bewilligt und vorgemerkt.

Franz Ullmann, Tabakverleger in Neudeck, Bahnhofstraße, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht.

Franz Ullmann, Tabakverleger in Neudeck, hat um Bestätigung 1 Freischurfes in der Katastralgemeinde Horn und von 3 Freischürfen in der Katastralgemeinde Höll, Steuerbezirk Kaaden, gebeten.

Der Braunkohlenbergbau „Anna-Schacht" der Gebrüder Böhler & Komp. A. G. hat um die Bewilligung zur Errichtung eines Maschinenhauses zur Erzeugung von Ziegeln auf maschinellem Wage auf der Parzelle Nr. 651/1 in Trupschitz angesucht. Über die Zulässigkeit dieser Betriebsanlage fand eine kommissionelle Verhandlung am 29. Juli 1918 statt.

2. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger, Abt. III, vom 21. Juli 1918, Bgb. 90/18, wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 12. Juli 1918 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf eine Hälfte der im Egerer Bergbuch Einlagezahl 240 eingetragenen Johanni-Grubenmaßen I und II in Littengrün, Bezirk Falkenau, bestehend aus zwei Doppelgrubenmaßen Johanni I und II aus der Verleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft Prag vom 29. August 1873, Z. 3042, für Raimund Pfeiffer, Privatier in Karbitz, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger, Abt. III, vom 21. Juli 1918, Bgb. 89/18, wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Görkau, den 15. Juli 1918, bzw. Karlsbad, den 17. Juli 1918, in der Bergbuch-Einlagezahl 141 des Bergbuches für Eger die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf $^{73}/_{2048}$ Anteile an der Josefi-Brankohlenzeche in Stelzengrün, Gerichtsbezirk Elbogen, für Ing. Wenzel Jiroudek, Bergdirektor in Karlsbad, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 22. Juni 1918 wurde auf Grund der von der k. k. Berghauptmannschaft Prag genehmigten Vergewerkungsurkunde im Bergbuch Eger, E.-Z. 331, auf

Bekanntmachung.

An der **Technischen Hochschule zu Aachen** finden die Aufnahmen für das bevorstehende Winterhalbjahr schon in der Zeit vom 16. September bis 5. Oktober einschließlich statt. Der Unterricht im Winterhalbjahr beginnt am 30. September d. J. und endigt bereits am 1. Februar nächsten Jahres. Das Programm ist für 70 Pfennig von Ende August ab durch das Sekretariat zu beziehen.

Der Rektor.

Betriebsleiter

30jähriger, verheirateter Montan-Techniker (Leobner) in gegenwärtig ungekündigter Stellung, im Bergbau auf Erze, Graphite, Kohlen und Öle bewandert, speziell mit Aufschlußarbeiten vertraut, selbständiger Markscheider, **sucht** Betriebsleitung nach Ungarn oder Kroatien. Gefällige Zuschriften unter **„Mo. 41"** an die Administration dieses Blattes.

Jüngerer, energischer

Schichtmeister

wird von einem größeren Braunkohlen-Bergwerk in deutscher Gegend Böhmens zum

sofortigen Eintritt gesucht

Angebote nur wirklich tüchtiger Bewerber mit längerer Praxis mit Angabe von Alter, Lebens- und Bildungsgang, Familienstand, Militärverhältnis, Glaubensbekenntnis und Volkszugehörigkeit, bisheriger Beschäftigung, Gehaltsansprüchen und frühesten Eintrittstermin, sowie Aufgabe von Empfehlungen unter Zeichen **„Glück auf! X. Y. Z. 1918 Mo. 39"** an die Verwaltung d. Bl. erbeten.

Digitized by Google

dem daselbst für Dr. Vinzenz Adam eigentümlich vorgeschriebenen Barbara-Grubenfeld I und II in Stelzengrün die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Barbara-Braunkohlengewerkschaft in Stelzengrün und die Anmerkung, daß J. U. Dr. Ing. Vinzenz Adam als Alleinbesitzer sämtlicher Kuxe die oberste Leitung des Werksbetriebes und die Vertretung der Gewerkschaft selbst besorgen, also selbst als Vorstand der Gewerkschaft fungieren wird, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 16. Juni 1918 wurde in der Bergbucheinlage zahl 276 des Bergbuches Eger die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck in Unterreichenau auf das für Karl Binhak bücherlich eingetragene eine Neuntel des Wilhelminen-Braunkohlengrubenfeldes in der Katastralgemeinde Thein, Bezirk Falkenau, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Wilhelmine I, II, den Doppelgrubenmaßen Wilhelmine III, IV, Siegmund 1, 3, 4 und dem einfachen Grubenmaß Siegmund 2 sowie der Überschar per 2157·51 m^2 samt allem Zugehör einverleibt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 24. Juni 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Karlsbad am 27. Februar und 3. März und des Bescheides des k. k. Revierbergamtes in Elbogen vom 2. Mai 1918 im Bergbuch Eger auf den für Paulus Pfeiffer gehörigen $^1/_{24}$ Anteil der daselbst eingetragenen Edmund und Richardi-Braunkohlenzechen bei Dallwitz, der daselbst eingetragenen Anna II und Ottomar-Braunkohlengrubenmaßen samt Überschar bei Dallwitz, der daselbst eingetragenen Maria III, IV Grubenmaßen bei Dallwitz, des daselbst eingetragenen Johanna II Grubenmaßes bei Dallwitz und auf den der Paula Pfeiffer gehörigen $^1/_{30}$ Anteil der daselbst eingetragenen Heinrich Franciscus-, Jakobi I-, Johanna Anna-, Franzisci-, Alfred-, Ottomar-, Jakob II-, Maria Ernestine-, Maria Caroline-, Berta-, Julie-, Karl Rudolf-Braunkohlenzechen und des Johannes Nepomuceni-Erbstollens bei Dallwitz und auf die daselbst für die k. k. priv. Porzellanfabrik Dallwitz Proescholdt & Co. vorgeschriebenen $^9/_{24}$ Anteile von $^1/_{20}$, zu $^1/_{480}$ der ganzen in der Einlage eingetragenen Bergbuchskörper die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die „Internationale Handelsbank in Österreich", ferner auf die daselbst eingetragenen Bergbuchskörper die Einverleibung der Übertragung der daselbst unter C- P. 11 ob $^2/_{20}$ Anteilen des Geza Scherz de Cseklesz und ob $^1/_{20}$ Anteil der Aranka Scherz de Cseklesz verehelichte Roller, der in der genannten Einlage eingetragenen neun Bergbuchskörper zugunsten der k. k. priv. Porzellanfabrik Dallwitz Proescholdt & Co. in Dallwitz auf die Dauer vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1921 unter C, Post 11 zu $^9/_{24}$ Anteilen haftenden Betriebsrechte zu $^1/_{24}$ dieser ganzen Betriebsrechte an die Internationale Handelsbank in Österreich bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Eger vom 8. Juli 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Karlsbad, 22. Juni 1918, die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die im Egerer Bergbuche Einlagezahl 240 eingetragenen, bisher dem Josef Sandner, Privatbeamten in Leibitschgrund gehörigen Johanni-Grubenmaßen I und II in Littengrün, Bezirk Falkenau, bestehend aus zwei Doppelgrubenmaßen Johanni I und II, für Wilhelm Krautzberger, Hausbesitzer in Weheditz, bewilligt. Kaufpreis K 8000.

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.

vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer

Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz

und

Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft

Herne-Westfalen

führen gemeinsam aus:

vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen

nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung

= Eigene Versuchswäsche =

Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen

zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.

Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

3. Prag-Schlan-Budweis.

Die Skodawerke A. G. werden im Bereiche des Eisenerzbergwerkes Eipowitz (Böhmen) Schürfungen nach Eisenerzen vornehmen lassen.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung, Abteilung XVIII a, Nr. 609, wurde der mit dem Erlasse des letztgenannten Ministeriums vom 30. März 1916, Abteilung XVII b, Nr. 2044, zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtete Graphitbergbau der Passauer Graphitwerke A. G., Deutschösterreichische Graphitwerke in Kollowitz, von dieser Verpflichtung enthoben. Die k.k. Statthalterei in Prag wurde von dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung angewiesen, hienach unverzüglich die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Wenzel Cervenka, Techniker in Kgl. Weinberge, hat als bergbücherlicher Eigentümer eines Viertel Anteiles an den Grubenmaßen Adam und Josef in Jedomelic auf Steinkohle diese Grubenmaßen mit Zustimmung der übrigen Mitbesitzer Heinrich Marek, Georgine Marek und Zdenka Marek am 17. Juni in Betrieb gesetzt. Derselbe säubert den alten Stollen, dessen Mundloch auf der Katastralparzelle Z. 1239 in Jedomelic liegt, und beschäftigt hiebei untertags vier Arbeiter. Als verantwortlicher Betriebsleiter bei diesen Arbeiten fungiert Johann Pondelicek in Stern.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Die Friedländer Braunkohlenwerke, Ges. m. b. H. in Friedland, hat bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag unter der Geschäftszahl 5851 de 1918 das Gesuch um die Verleihung von zwei einfachen Grubenmaßen unter dem Schutznamen „Hoffnung I und II" auf einen im Freischurfe Exh.-Nr. 4762/1917 in der Katastralgemeinde Wustung, Bezirk Friedland in Böhmen, erzielten Braunkohlenfund unter gleichzeitiger Vorlage der Lagerungskarte und der Fundstufe überreicht. Der zu verleihende Aufschluß wurde auf der dem Bernhard Krause gehörigen Grundparzelle Nr. 720 der Katastralgemeinde Wustung mittels eines nach 6^h 8^0 getriebenen Stollens in einem 4 *m* mächtigen Braunkohlenflöz erzielt. Der Aufschlagspunkt, welcher sich vom Stollenmundloch auf 12·5 *m* entfernt befindet und in der First des Stollens durch ein in der Zimmerung eingeschlagenes Senkeleisen markiert erscheint, ist von der östlichen Ecke des Wohngebäudes der dem Josef Pilz in Wustung, K.-Nr. 21, gehörigen Wirtschaft nach 6^h 8^0 10′ ebensöhlig 205·5 *m* und vom Zusammenstoßpunkte der Wustunger Grundparzellen Nr. 716, 718, 754 und 755 nach 21^h 9^0 48′ auf 75·45 *m* entfernt. Hierüber wurde die Freifahrung auf den 5. Juli 1918, 11 Uhr vormittags, an Ort und Stelle anberaumt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Pilsen vom 3. Juni 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 29. Mai 1918 in der Bergbucheinlagezahl 240 des Pilsener Bergbuches auf die der Kamilla Galler in Königliche Weinberge gehörigen zwei Achtelanteile, ferner auf die der Bohumila Galler in Aussig a. E. gehörigen drei Achtelanteile an dem Steinkohlengrubenfelde David bei Petrowitz, Gerichtsbezirk Rakonitz, bestehend aus drei einfachen Grubenmaßen, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Paul Münz in Rakonitz bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Pilsen wurde auf Grund des Kaufvertrages dtto. Gorna Orechovica, den 6. März 1918, Kolin, den 13. April

Digitized by Google

1918, die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf zwei Fünftelanteile an den in der Bergbucheinlagezahl 23 des Pilsener Bergbuches eingetragenen Bergentitäten des Rudolf Picka, und zwar das Grubenfeld Segen Gottes in der Katastralgemeinde Zilov, Bezirk Pilsen, das Grubenfeld Adolf in der Katastralgemeinde Zilov, die Grubenfelder Anna, Franz, Julius, Gustav, Karoline und Theodor, sämtlich in der Katastralgemeinde Nekmiř, und die Überschar per 45.794·856 m^2 in der Katastralgemeinde Nekmiř, als untrennbarer Bestandteil des Grubenfeldes Anna, für die Pilsen-Zilover Steinkohlengruben-Gesellschaft m. b. H. in Kolin bewilligt.

Die Pilsen-Oberbelaer Steinkohlengewerkschaft hat dem A. Hudeček in Ober-Břís von den ihr gehörigen Steinkohlengrubenfeldern bei Oberbela, Bezirk Manetin, eine Teilfläche von 200×200 m behufs Kohlengewinnung auf die Dauer von drei Jahren, d. i. bis Ende Dezember 1920, verpachtet.

Auf der Karoli-Zeche in Willkischen des Josef Schultes, auf welcher infolge eines in der Nacht vom 3. auf den 4. April 1918 aus einem alten Bau erfolgten Wassereinbruches die Strecken ersoffen sind und infolgedessen die Förderung auf unbestimmte Zeit eingestellt werden mußte, wurde der gänzliche Betrieb im früheren Umfange wieder aufgenommen.

Die Barbara-Zeche des Max Bergmann in Gusicht wurde in Förderung genommen.

Die k. k. Berghauptmannschaft Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 29. Juni 1918 dem Johann Fiala, Hausbesitzer in Pilsen, und Konsorten, unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde, zwei Doppel- und zwei einfache Grubenmaße unter dem Schutznamen Anna I bis IV in der Katastralgemeinde Ellhotten bei Dobrzan im politischen Bezirke Mies verliehen.

Laut Kundmachung des k. k. Revierbergamtes in Kuttenberg vom 2. Juli 1918 wurde die auf den 5. Juli 1918 anberaumte Freifahrung, betreffend die zur Verleihung erbetenen Grubenmaßen unter dem Schutznamen „Hoffnung" in Wustung der Friedländer Braunkohlenwerke, Ges. m. b. H., wegen eingetretener Hindernisse bis auf weiteres verlegt.

Betriebseinstellung. Nachdem die Kohlenlieferungen im Monate Juli 1918 fast zur Gänze ausgeblieben sind, sah sich der Bevollmächtigte des Goldbergwerkes Roudny bei Zwestow in Böhmen veranlaßt, abermals den Aufbereitungsbetrieb infolge Kohlenmangels nach dreiwöchentlichem Betriebe am 22. Juli 1918 zur Einstellung zu bringen. Entlassungen von Arbeitern und Beamten fanden keine statt; dagegen wurde zirka 50 Mann ein vierzehntägiger Ernteurlaub bewilligt. Die anderen Arbeiter werden zum größten Teil in der Grube, zu kleinem Teil obertags bei dem Bau von Pochwerksfundamenten und diversen anderen Arbeiten verwendet. Sollte es gelingen, in nächster Zeit wieder Kohle zu erringen, wird der Aufbereitungsbetrieb wieder aufgenommen werden.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Pilsen wurde bei den dem Westböhmischen Bergbau-Aktienvereine in Wien gehörigen Louise Grubenmaßen Nr. I, VII und VIII in Elhoten in der Einlage Zahl CXXXI des Pilsner Bergbuches die Anmerkung der geschehenen Vermessung und Verpflockung bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Pilsen wurde die bergbücherliche Zuschreibung der Ergänzungs-

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV

Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ◻ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt trockenen, reinen Dampf für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf
vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:

Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,

Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,

Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,

Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: Otto Bühring & Wagner Ges.m.b.H. Mannheim und Berlin
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

grubenmaße Rudolf I und II samt Überscharen A/1, B, C/1 und D in Eipowitz als Zugehör zu der Gottesgab Eisensteinzeche der Firma **C. T. Petzold & Co.** im Bergbuche Pilsen, Einlagezahl CC, bewilligt.

Nachdem sichergestellt worden ist, daß der von der Firma **C. T. Petzold & Co.** in Wien innerhalb des Freischurfes Zahl 2408 ex 1916 mittels unterhalb der Kat. Parzelle Zahl 781 der Katastralgemeinde Wrat, des Steuerbezirkes Eisenbrod, angelegten Stollens bewerkstelligte Aufschluß auf Magneteisenstein unzweifelhaft abbauwürdig ist, hat die k. k. Berghauptmannschaft Prag mit dem Erkenntnisse vom 11. Mai 1918 auf Zulässigkeit der **Verleihung** eines Grubenfeldes unter dem Schutznamen „Pankraz I—IV", bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen, erkannt.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Freischürfe wurden **angemeldet:** Beim k. k. Revierbergamte Graz durch Dr. Egon König, Stadtrat in Graz, in der Katastralgemeinde Stubenberg, Steuerbezirk Pöllau (5) und in der Gemeinde Floing, Bezirk Weiz (2); durch die Öst. Alp. Montangesellschaft in Wien in der Gemeinde Rosenthal, Bezirk Voitsberg (2); durch Anton Lokar, Kupferhammerschmied in Gratwein, in der Gemeinde Gratwein, Bezirk Umgebung Graz (1), durch die Schurfgesellschaft Josef Kogler, Kantineuer in Graz, in der Gemeinde Gratwein (1) und in der Gemeinde Hörgas, Bezirk Umgebung Graz (11); durch Bergverwalter Josef Komposch in Graz (1), in der Katastralgemeinde Gschwendt, Ortsgemeinde Kumberg (7), in der Katastralgemeinde Hofstätten (2), in der Gemeinde Kumberg (2), in der Gemeinde Kumberg (2), in der Gemeinde Rabnitz (10) und in der Katastralgemeinde Rinnegg, Bezirk Weiz (6).

Beim k. k. Revierbergamte Leoben durch Hans Pengg Edlen von Auheim in der Katastralgemeinde Mixnitz des Steuerbezirkes Bruck a. d. M. (ein Freischurf); durch Maximilian Weber, Gewerke in Wien, in der Katastralgemeinde Kleinweitsch des Steuerbezirkes Kindberg (3); durch Prof. Adolf Zdarsky in Leoben namens Sr. Exzellenz k. u. k. Feldmarschalleutnant Rudolf Edlen von Prager, in der Katastralgemeinde Frauenberg (1) und in der Katastralgemeinde Pischkberg des Steuerbezirkes Bruck a. d. Mur (1).

Freischürfe wurden **gelöscht:** Vom k. k. Revierbergamte Leoben drei Freischürfe in der Katastralgemeinde Ossach des Steuerbezirkes Judenburg der Frau Karoline Forcher von Ainbach in St. Peter und ein Freischurf in der Katastralgemeinde Aich des Steuerbezirkes Schladming dem Karl Stöckl, Aufseher in Stein a. d. Enns.

Über Ansuchen der Frau Karoline Forcher von Ainbach, Gutsbesitzerin in St. Peter, wurde derselben die **Baufrist** für den **Eisensteinbergbau** auf der Seetaleralpe und Abdachegg auf ein weiteres Jahr verlängert, d. i. bis inkl. 31. Dezember 1918; desgleichen über Ansuchen des Herrn Arno Roß in Cilli für den **St. Kathreiner Graphitbergbau**; weiters über Ansuchen des Herrn Hans v. Pengg, für den **Eisensteinbergbau** und

Franz Schwindshackl · Wien
Fernsprecher 33.247 XIV. Krollgasse 31
Hüttentechnisches Büro
OFENBAU
Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.
Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.
Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

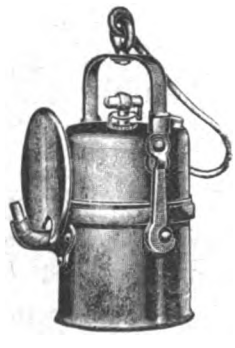
An Stelle der Petroleum- und Öllampen und -laternen empfehle ich
Acetylenlampen und -laternen
F. Hermann Hesse
Metallwarenfabrik
Nürnberg, Baustr. 12.

DONAUWERK
DONAUWERKS-DREHBANK
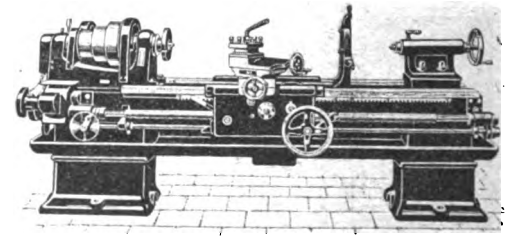
Amerikanischer Bauart
270 mm Spitzenhöhe
ERNST KRAUSE & Co
PRAG II. WIEN XX2 BUDAPEST

Digitized by Google

Schmelzwerk in **Greith**, für den **Brauneisenstein** am **Eibikogel**, in Schladringgraben und den Hinterberger Eisensteinbergbau in Hinterberg; weiters für den **Silber- und Bleibergbau Bromwiese** bei Schladming, für den Silber- und Bleierzbergbau **Roßblei** bei Schladming, für den Silber- und Fahlerzbergbau **Krombach** bei Schladming und für den Silber-, Fahl- und Bleierzbergbau **Eschachalpe** bei Schladming; desgleichen über Ansuchen des Herrn Franz H. Ascher, für den **Braunkohlenbergbau Pichl** bei Schladming; ferner für den **Eisensteinbergbau Allerheiligen** im Steuerbezirke Kindberg.

Der k. u. k. Heeresverwaltnng, vertreten durch die k. u. k. Militärbauleitung Feldbach, wurden vier einfache **Grubenmaße** unter dem Schutznamen „Felix" in der Katastralgemeinde Oedt, Bezirk Feldbach, **verliehen.**

Freischürfe wurden **gelöscht:** Vom k. k. Revierbergamte Graz ein Freischurf des Josef Kogler, Kantineurs in Graz, in der Katalgemeinde Friesach, Bezirk Umgebung Graz; ferner ein Freischurf des Max Quidde in Frauental, in der Katastralgemeinde Pitschgauegg, Steuerbezirk Eibiswald: weiters zwei Freischürfe der Schurfgesellschaft Josef Rexeis & Gen. in der Katastralgemeinde Teuffenbach und drei Freischürfe in der Katastral- und Ortsgemeinde Wald, Bezirk Stainz.

Gewerke Dr. Heinrich Fuchs, Rechtsanwalt in Graz, hat die Vergewerkung des ihm gehörigen Silber- und Bleierzbergbaues Roßblei, des Fahlerz- und Bleierzbergbaues Doisitzkaar, des Fahlerzbergbaues Krombach, des Fahlerz- und Bleierzbergbaues Eschachalpe und des Silber- und Bleierzbergbaues in Bromwiese bei Schladming nebst der hiezu gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 112, Katastralgemeinde Rohrmoos, unter der Firma „Steiermärkische Nickel-, Kupfer-, Zink-, Silber- und Bleigewerkschaft" bei der Berghauptmannschaft Klagenfurt angesucht. Die neue Gewerkschaft hat auch die Freischürfe auf Nickel im Neualpengebiet und die Schurfbaue auf Zinkblende am Schladminger Kaibling erworben und werden diese auf den Namen der neuen Gewerkschaft umschrieben. Wie die „Grazer Montanzeitung" erfährt, soll sich reichsdeutsches Großkapital an dem Unternehmen beteiligen. Schon

Chamotte-Kapselscherben
verkaufen
Gebr. Pohl, Schmiedeberg Preuß.-Schlesien

Aufbereitungsmaschinen
Setzmaschinen, Schüttelherde, Klassiertrommeln, Kugelmühlen, Becherwerke, sehr gut erhalten, preiswert abzugeben unter „Mo. 17" an die Expedition der „Montanistischen Rundschau", Wien I., Eschenbachgasse 9.

Erstklassige
Ventilatoren
„System Gefia"
aller Größen zur
Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.
sofort oder kurzfristig lieferbar.
Grubenventilatoren „Schilde Gefia"
hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert
„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Drahtseilbahnen Hängebahnen Kettenbahnen
Seilförderungen Rangieranlagen
Transportanlagen f. alle Zwecke d. Industrie
A·W·MACKENSEN
Maschinenfabrik u. Eisengießerei G·m·b·H
SCHÖNINGEN

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Digitized by Google

im 16. Jahrhundert waren bis zu Beginn der Bauernkriege und Protestantenverfolgungen in diesem Bergreviere mehr als 1500 Knappen beschäftigt, und eine der ersten Berggesetzgebungen Österreichs war der sogenannte Schladminger Bergbrief. Wenn man schon in damaliger Zeit mit Erfolg Bergbau getrieben hat, so ist sicher anzunehmen, daß sich der Bergbau in der dortigen Gegend bei den heutigen modernen Betriebsmitteln und hohen Metallpreisen lohnend gestalten wird.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom k. k. Revierbergamte Leoben dem Joachim Waldauer, Kalkwerksbesitzer in Eppenstein, Post Weißkirchen, für den politischen Bezirk Judenburg, und dem Oberleutnant Ing. Hugo Holzleiter in Eisenerz für den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben; vom k. k. Revierbergamte Graz der Schurfgesellschaft Josef Wagner, Wagnermeister in Stainz, und Josef Rexeis, Grundbesitzer in Wald, für den Bereich des politischen Bezirkes Deutsch-Landsberg, und dem Rudolf Hoffmann, Maschinenschlosser in Villach, für den politischen Bezirk Leibnitz.

Freischürfe wurden angemeldet: Beim k. k. Revierbergamte Graz durch den Bauunternehmer Felix Holzner, Graz, in der Katastralgemeinde Rein, Steuer- und politischer Bezirk Umgebung Graz (8), durch die Schwefelkiesbergbau „Naintsch, Gesellschaft m. b. H. in Anger, in der Katastralgemeinde Floing, Steuer- und politischer Bezirk Weiz (5), in der Katastralgemeinde Stubenberg, Steuerbezirk Pöllau (4), in der Katastralgemeinde Rabenwald, Steuerbezirk Pöllau (2), und in der Katastralgemeinde Zeil, Steuerbezirk Pöllau (1); durch Ing. August Liwehr, k. u. k. Oberleutnant in Weiz, zehn Freischürfe in der Katastral- und Ortsgemeinde Pirregg und neun Freischürfe in der Katastral- und Ortsgemeinde Waisenegg, Steuerbezirk Birkfeld, politischer Bezirk Weiz; durch Rudolf Hoffmann, Maschinenschlosser in Villach, in der Gemeinde Krannach, Steuerbezirk Arnfels (3), durch die Kohlenwerk-Gesellschaft m. b. H. in Graz in der Gemeinde Büchl (9), in der Gemeinde Ober-Fladnitz (1) und in der Gemeinde Weiz (10), durch die Schurfgesellschaft Josef Wagner, Wagnermeister in Stainz, und Josef Rexeis, Grundbesitzer in Wald, in der Katastralgemeinde Teufenbach, Steuerbezirk Stainz (2) und in der Gemeinde Wald (3).

Die Schurfunternehmung Josef Kogler, Kantineur in Graz, Keplerstraße 86/II, und Anton Lokar, Kupferhammerschmied in Gratwein, bevollmächtigt ersterer,

Zu kaufen gesucht in Ungarn im Betrieb befindliche
Kohlengrube eventuell **Kohlenfeld**
mit bereits vorhandenen Aufschlußarbeiten. Angebote mit Beschreibung und Situationsplan und Chiffre „A. B. Mo. 40“ an den Verlag für Fachliteratur, Wien I, Eschenbachg. 9.

Kohlenbergwerk
Plankensteinberg bei Pöltschach
verkäuflich
Auskünfte erteilt die Kanzlei
DR. SERNEC IN CILLI

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

hat einen Freischurf in der Katastral- und Ortsgemeinde Gratwein und elf Freischürfe in der Katastral- und Ortsgemeinde Hörgas, Steuer- und politischer Bezirk Umgebung Graz heimgesagt, welche in den Büchern des k. k. Revierbergamtes Graz gelöscht wurden.

Über Ansuchen der Parteien wurden vier Freischürfe des Josef Kogler, Kantineurs in Graz, in der Katastralgemeinde Hörgas, Bezirk Umgebung Graz, und sieben Freischürfe in der Gemeinde Hörgas, Bezirk Umgebung Graz, und ein Freischurf in der Gemeinde Gratwein, Bezirk Umgebung Graz, der Schurfgesellschaft Josef Kogler und Anton Loka auf Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, übertragen.

* * *

B. Ausland.

Die Diskonto-Gesellschaft, das Bankhaus Bleichröder und die Banca Generale Romana erwarben gemeinsam eine Reihe von Braunkohlenfeldern und Gruben in Rumänien. Letztere umfassen 80% der gesamten rumänischen Braunkohlenproduktion. Die Erzeugung soll durch intensiven Abbau beträchtlich gesteigert werden, um Rumänien von der deutschen Kohleneinfuhr unabhängig zu machen und die deutschen Eisenbahnen zu entlasten.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Situation des Revieres hat sich in den letzten Wochen nicht wesentlich verändert. Die Förderung ist nach wie vor schwach, vollzieht sich aber sonst unter normalen Verhältnissen. Die Wagenbeistellung ist im großen und ganzen befriedigend. Die Nachfrage nach allen Sorten ist nach wie vor außerordentlich stark. Die Gewerken des Reviers haben bekanntlich beim Arbeitsministerium infolge der gesteigerten Gestehungskosten um Bewilligung einer entsprechenden Kohlenpreiserhöhung angesucht. Wie verlautet, soll diese Preiserhöhung im Ausmaße

„Stoßvorrichtung für Erzaufbereitungsherde."
Käufer oder Lizenznehmer gesucht für dieses österr. Patent **Nr. 36.090** und gefällige Zuschriften erbeten durch d. **Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2.**

„Mehrpoliger, elektromagnetischer Ringscheider für nasse Aufbereitung."
Käufer oder Lizenznehmer gesucht für dieses österr. Patent **Nr. 62.943** und gefl. Anfragen erbeten an das **Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2.**

Tovote-Fettanlagen
Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck
Generalvertretung für Österreich und Ungarn:
Ing. Em. Klausner,
Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

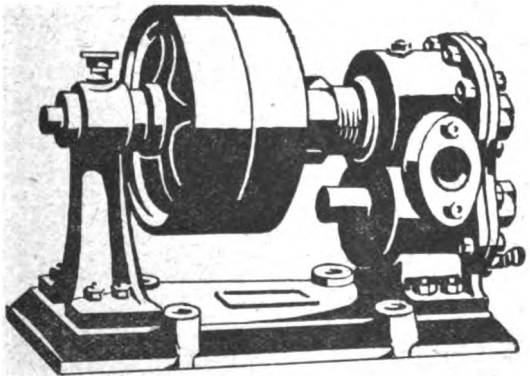

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über
Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

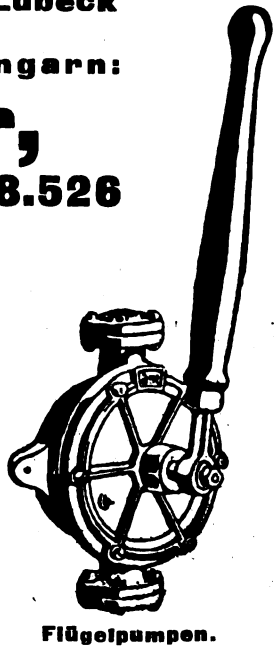

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.
Flügelpumpen.

Digitized by Google

von *K* 1.— per 100 *kg* für alle Sorten Kohlen und von *K* 2.10 für Koks bereits bewilligt sein. Es würde demnach von jetzt ab kosten (per 100 *kg* ab Waggon Verladestation): Stückkohle *K* 5.21, Nußkohle *K* 5.15, Gruskohle *K* 5.—, Kleinkohle *K* 4.95, Staubkohle *K* 4.48. Die Kokspreise würden sich für Stück-, Würfel- und Nußkoks per 100 *kg* auf *K* 7.41, für Nuß II auf *K* 7.31, für Lösche auf *K* 4.86 stellen. Die Gewerken haben beschlossen, die Brot- und Mehlpreiserhöhung auf sich zu nehmen, was eine außerordentlich hohe Belastung bedeutet, die im Preise zum Ausdruck gebracht werden muß. Diese Mehrausgaben erreichen bei einer einzigen Gesellschaft fast 18 Millionen Kronen jährlich. Es ist demnach zu erwarten, daß binnen kurzem aus diesem Grunde eine weitere Preiserhöhung für Kohle im Ausmaße von 25 bis 30 Hellern per 100 *kg*, für Koks in der Höhe von 50 bis 55 Hellern per 100 *kg* erfolgen wird.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Situation in Oberschlesien hat sich im Laufe des Monats August insofern gebessert, als die Arbeiterbewegungen vollständig zur Ruhe gekommen sind. Die Förderleistungen sind jedoch verhältnismäßig geringe. Die Wagenbeistellung ist zur Zeit eine genügende, die Haldenbestände sind großenteils aufgebraucht. Die Nachfrage ist eine unverändert lebhafte. Die nach Österreich-Ungarn gehenden Quantitäten werden im August hinter der Kontingentziffer bedeutend zurückbleiben. Die Preise für das Innengebiet werden ab 1. September erhöht werden. Ein Konventionsbeschluß über das Ausmaß der Erhöhung liegt zur Zeit, wo dies geschrieben wird, noch nicht vor. Zwischen den österreichischen Staatsbahnen und

Gegenseitiger
Gegründet 1866 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1866
für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken
Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)
versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Werkzeugstiele
für den Bergwerksbedarf, Trommelbelege, Seilbahnwalzen, Seilscheibenfutter und Radkämme liefern
Brüder Wettstein techn. Holzartikel, Brüx.

Rangier-Anlage ausgeführt für ein Kalkwerk.

RANGIER-WINDEN
FÜR SCHLEPPBAHNGLEISE
Betriebsersparnisse bis 80% erzielt man leicht mit unseren Rangier-Winden. Befördert fünf beladene Waggons auf einmal mit 2 Arbeitern.
☞ Angebot und Projekt kostenlos.
SORAUER MASCHINEN FABRIK VORM. WILH. HECKEL
Wien III/2, Weißgärberlände 10. Fernruf 1233
Telegramm-Adresse: „Rangierwinde Wien"

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien
V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

den oberschlesischen Gruben, bzw. deren Vertretern schweben gegenwärtig Verhandlungen wegen Erneuerung ablaufender Lieferungsverträge.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt: Die Verhältnisse am Kohlenmarkt haben sich auch in der jetzt abgelaufenen Berichtsperiode im großen und ganzen nicht verändert. Nach wie vor sind die Förderleistungen der Werke sehr gering und für die Belieferung der Privatindustrien bleibt keine Kohle übrig, da die Mengen kaum für die unbedingt zu beliefernden Betriebe ausreichen. Die Verladungen zur Elbe sind ebenfalls gering, was teilweise auch auf den sehr niedrigen Wasserstand der Elbe zurückzuführen ist.

Richtigstellung.

In der in Nr. 9 d. J. erschienenen Abhandlung „Die Konzentrierung der Pécser (Fünfkirchner) Grubenbetriebe" von Ing. J. Jičinsky auf S. 215, rechte Kolumne, 17. Zeile von unten, soll es statt „150 m^3" richtig „15 m^3" heißen.

⚒ **FRIEDRICH SCHEMBER,** Wien IX/4, Alserbachstraße 5, Telephon Nr. 22.595. ⚒

Alleinverkauf der Bergbau-Abteilung Maschinenfabrik **Schieß Aktien-Gesellschaft** Düsseldorf, für die Gesamtmonarchie und die Balkanstaaten. **Gesteinsbohrhämmer u. Bohrmaschinen, Eisenbeis-Schrämmaschinen,** Zwickauer Kompressoren, eigene **Reparaturwerkstätte** für alle Arten von Bergbaumaschinen. Benzin-, Benzol- und Druckluft-**Lokomotiven.**

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU Oderfurterstr. 20

Das altbewährte Rutschen-System Eickhoff ist doch das beste

RUTSCHEN-ANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
FÖRDERHASPELN
SEILSCHEIBEN

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

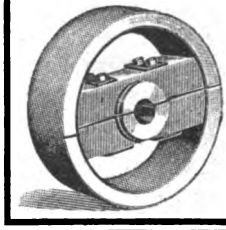

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Erfahrener
Betriebsleiter
und verläßlicher
Steiger
mit Praxis werden für Braunkohlenbergbau in der Steiermark zum ehesten Dienstantritt
gesucht
Ausführl. Offerte unter „Dauerposten K 5616 an Haasenstein & Vogler A.-G., Wien I, Schulerstraße Nummer 11

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Förderwagen Grubenhunte

in jeder gewünschten Anzahl, Spurweite und Inhalt, sehr schnell ab deutscher Fabrik lieferbar. Anfragen erbeten unter „Mo. 31“ an den Verlag f. Fachliteratur, I, Eschenbachg. 9.

GESUCHT wird ein STEIGER

für einen kleineren KOHLENBERG-BAU in Steiermark zum sofortigen Dienstantritt. Offerte unter „Glück auf 475a“ an Kienreichs Annoncen-Exp., Graz, zu richten.

Gußrohrleitungen

für **Trink- u. Nutzwasser** sowie für **Industriezwecke** aller Art, ferner

Kanalisationen

in Steinzeug- oder Betonrohren einschließl. Warenlieferung **übernimmt** derzeit zur Ausführung inclusive prompter Lieferung von Armaturen und Formstücken erstklassige Fachfirma in Wien. Zuschriften sind zu richten unter „W. F. 7837“ an **Rudolf Mosse, Wien I,** Seilerstätte Nr. 2.

Vertretung.

Zur Wahrnehmung unserer Interessen in Österreich-Ungarn suchen wir einen vornehmlich in dortiger **Eisen- und Stahlindustrie** (Hochöfen, Stahl- und Walzwerke) bestens eingeführten

Ingenieur oder technisch gebildeten Herrn

mit Fachkenntnissen u. erstklassigen Verbindungen. Gefällige Zuschriften mit Angabe der Bedingungen und Referenzen unter Beifügung eines Lichtbildes erbittet der Vorstand der **Dingler'sche Maschinenfabrik A.-G., Zweibrücken** (Pfalz).

Für 1. Oktober d. J. wird

Laborant oder Laborantin

zur Anfertigung von Metall- Erz- und Schlacken-Analysen von einer niederösterreichischen Kupferhütte **gesucht.** Ausführliche Angebote mit Angabe des Bildungsganges, der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche, erbeten unter „K. N. O. 283“ an die Österreichische Anzeigen-Gesellschaft m. b. H., Wien I, Fleischmarkt 14.

LOKOMOTIVEN

neu, erstklassiges Fabrikat, 20, 30, 40 und 50 HP, 600 bis 760 mm Spurweite, mit kurzen Lieferterminen, abzugeben. Anfragen erbeten unter „Mo. 37“ an die Expedition dieses Blattes.

BERGSCHULABSOLVENT

und Hilfsbeamter mit Praxis, deutscher Nationalität, auch der slowenischen und kroatischen Sprache mächtig,

sucht Stellung

als Steiger oder Hilfsbeamter. Briefliche Anträge mit Adresse und genauen Angaben über Größe des Betriebes, Art der Stellung, wirtschaftliche Lebensmöglichkeit und Höhe des Gehaltes wollen unter „L. 44“ an **Jos. A. Kienreich, Graz,** Sackstr. 4, gesandt werden.

Bei unseren in Weststeiermark gelegenen Braunkohlenbergbauen kommt in nächster Zeit die Stelle eines im Abbau schwacher Flöze erfahrenen

Betriebsleiters

sowie die Stelle eines

Betriebsassistenten

(absolv. Montanhochschülers) zur Besetzung. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Angabe der Vorbildung, der bisherigen Verwendung und der Gehaltsansprüche bis 25. September l. J. an die Direktion der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Graz, Köflacher Bahnhof, einsenden.

Allgemeine

Bahnbauten-Gesellschaft

Fernsprecher Nr. 3830. **m. b. H.** Fernsprecher Nr. 3830.

Wien VI, Mollardgasse 12b

Schlepp- und Industriebahnbauten, Wald-, Feld- und Straßenbahnbauten

in Normal- und Schmalspur

Trassenermittlung, Kostenanschläge
Gutachten, Bauausführung

Instandsetzung beschädigter Bahnstrecken, Bahnerhaltung, Bauaufsicht

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 16. September 1918 | Nr. 18

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Eine Gasleitung von Mährisch-Ostrau nach Wien.

Von Oberinspektor Hans Güntner, Wien.

„Wäre vor Ausbruch des Krieges etwa eine Gasleitung von Ostrau nach Wien vorhanden gewesen, so hätten sich die Kosten dieser Leitung in kürzester Zeit bezahlt gemacht, abgesehen davon, daß ein großer Teil der Mißstände in der Versorgung mit Heizmitteln dadurch vermieden worden wäre."

Dieses Vorwort ist den Schlußbetrachtungen eines von Prof. Strache im Zweigvereine Mährisch-Ostrau des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines gehaltenen Vortrages über die „Vergasung der Kohle unter Gewinnung der Nebenprodukte", der durch die kürzlich erfolgte Veröffentlichung in der „Montanistischen Rundschau", Heft Nr. 7 vom 1. April 1918, S. 160, weiten Fachkreisen zur Kenntnis gelangte, wörtlich entnommen.

Zum ersten Male wird damit von einem in Österreich als Autorität geschätzten Fachmanne der Brennstoffwirtschaft mit aller Bestimmtheit ausgesprochen, daß der Heizstoffbedarf der Millionenstadt Wien wirtschaftlicher, zweckmäßiger und zuverlässiger als durch die bisherige Zufuhr fester Brennstoffe mittels Bahn in Gasform durch eine Gasleitung vom Gewinnungsorte der Kohle zu decken ist.

Den Kohlentransport von Mährisch-Ostrau nach Wien durch eine Gasfernleitung zu ersetzen, ist ein bereits wiederholt gehörter Vorschag, ohne daß jedoch die Anreger derart bestimmte Schlußfolgerungen gezogen hätten, die Anlaß zu einer sachlichen Würdigung dieses Vorschlages hätten geben können.

Prof. Strache stellt jedoch mit solch einer Bestimmtheit die praktischen und wirtschaftlichen Vorzüge dieser umwälzenden Umgestaltung der Brennstoffversorgung Wiens dar, daß es wohl geboten scheint, diese Frage einmal gründlich zu erörtern. Dies um so mehr, als es ja tatsächlich eine mit Unfähigkeit gepaarte, unverantwortbare Interesselosigkeit der für die Brennstoffversorgung Wiens im allgemeinen und die Gasversorgung im besonderen verantwortlichen Stellen darstellen würde, wenn alle die bedeutsamen Vorteile, die Strache aus dieser Umgestaltung mit Sicherheit erwartet, für Wien bisher und weiterhin infolge der Nichtbeachtung dieser Vorschläge verloren gegangen sind und verloren bleiben sollten.

Zu einer solchen Untersuchung zwingt aber auch die Stellung Straches als Fachmann auf dem Gebiete der Brennstoffwirtschaft.

Als Vorstand der staatlichen Versuchsanstalt für Brennstoffe und Feuerungsanlagen an der Wiener technischen Hochschule und als wissenschaftlicher Leiter des kürzlich mit staatlicher Förderung geschaffenen Institutes für Kohlenvergasung sind Prof. Straches Anschauungen über die künftige Gestaltung der gesamten Brennstoffwirtschaft gewiß für maßgebende Stellen richtunggebend.

Die Brennstoffversorgung Wiens bildet nun einen ganz bedeutsamen Teil der österreichischen Brennstoffwirtschaft, weshalb dieser Frage auch eine weit über die örtlichen Interessen Wiens hinausragende Wichtigkeit zukommt.

Vor dem Eingehen in die Erörterung des Vorschlages, den Gasbedarf Wiens durch eine Ferngasleitung zu decken, muß die wiederholt ausgesprochene Behauptung, daß in Österreich Gasfernversorgungen noch nicht bestehen, richtiggestellt werden. Österreich besitzt bereits eine derartige Anlage, und zwar in Wien. Die Wiener städtischen Gaswerke verfügen über ein Hochdruckrohrnetz von 55 *km* Länge und bis 1200 *mm* Durchmesser für eine stündliche Gesamtförderleistung von derzeit 30.000 m^3. Durch diese Hochdruckverteilungsanlage werden unter anderem die Landgemeinden nördlich Wiens bis zur Gemeindegrenze von Höflein und Korneuburg, die östlichen bis einschließlich Groß-Enzersdorf und die westlichen bis zur Gemeindegrenze von Purkersdorf, insgesamt vierzehn Landgemeinden mit Gas versorgt. Die Fernversorgungsanlage der Wiener städtischen Gaswerke zählt daher zu den größeren ihrer Art. Diese Anlage

Digitized by Google

ist seit etwa sieben Jahren im Betrieb und bot den Wiener Gaswerken reichlich Gelegenheit, über die wirtschaftliche und betriebstechnische Seite einer solchen Anlage Erfahrungen zu sammeln.

Diese Vorbemerkung ist nicht unwesentlich, da sie zeigt, daß die folgenden Ausführungen nicht lediglich auf theoretischen Erwägungen und Annahmen fußen.

Zu untersuchen ist also, ob die Deckung des Gasbedarfes Wiens durch Zuleitung des in Mährisch-Ostrau zu erzeugenden Gases wirtschaftlicher und zweckdienlicher ist als die Kohlenzufuhr nach Wien und die Gaserzeugung in oder unmittelbar bei Wien.

Wien hätte derzeit bei behördlich nicht beschränkter Gasverwendung einen Höchstbedarf von 1,200.000 m^3 Leuchtgas in 24 Stunden und etwa rund 260 Millionen Kubikmeter im Jahre.

Im Sinne der Stracheschen Ausführungen wäre in Ostrau ein Gas von einem Heizwert etwa im Verhältnisse 3 : 5 zum normalen Wiener Leuchtgase herzustellen. Hieraus ergäbe sich ein Höchstbedarf von $\frac{1{,}200.000}{3} \times 5 = 2{,}000.000\ m^3$ innerhalb 24 Stunden und eine jährliche Gasmenge von ungefähr 430,000.000 m^3. Die Gasverluste, die in der Gasleitung Ostrau—Wien zu gewärtigen wären, sind hiebei noch nicht berücksichtigt.

Die Leistungsfähigkeit der Gasleitung und der Gasförderanlage muß zumindest dem voraussichtlichen Höchstbedarfe während 24 Stunden genügen. Die wirtschaftlichste Förderung dieser Gasmenge ist durch eine ununterbrochene Förderung erzielbar.

Rohrleitung und Kompressorenanlage müßten demnach einer stündlichen Leistung von $\frac{2{,}000.000}{24}$ = 83.333, rund 85.000 m^3, entsprechen.

Die Rohrführung würde sich im allgemeinen der Bahnlinie anpassen, die Länge der Rohrleitung würde demnach rund 270 km betragen. Die mindesten Forderungen der Betriebssicherheit zwingen vorweg zur Annahme einer Doppelleitung.

Nach der Formel Birkholz, der im Deutschen Reich am häufigsten angewendeten, für die Bestimmung des Druckverlustes in Ferngasleitungen, würden sich unter der Annahme, daß zwei Rohrstränge verlegt werden, folgende Rohrdurchmesser bei verschiedenen Druckerhöhungen ergeben:

Druckerhöhung	Rohrdurchmesser
10 Atmosphären	750 mm
9 „	766 „
8 „	784 „
7 „	806 „
6 „	831 „
5 „	861 „

Für die verschiedenen Rohrdurchmesser, bzw. Anfangsdrücke ergeben sich nun voneinander abweichende jährliche Gesamtkosten, da diese sich aus den Verzinsungs-, Tilgungs- und Abschreibungslasten der je nach dem Durchmesser der Förderleitungen verschieden hohen Anlagekosten sowie den gleichfalls vom Durchmesser der Förderleitung abhängigen Betriebs- und Instandhaltungskosten der Anlage zusammensetzen. Den wirtschaftlichsten Leitungsdurchmesser zu ermitteln, setzt daher die Berechnung der Anlage- und Betriebskosten für alle in Frage kommenden Rohrdurchmesser voraus.

Für den vorliegenden Fall müßten aber vorerst auch noch eine Reihe von Einzelheiten, die für die Planung der Gesamtanlage, die Rohrführung und damit auch für die Anlage- und Betriebskosten und die Wahl des Rohrdurchmessers von wesentlichem Einflusse wären, geklärt werden. Dies würde vor allem ein genaues Studium der möglichen Rohrstrecke erfordern. Die Durchführung all dieser Arbeiten würde einen Aufwand an Arbeit notwendig machen, der für den Zweck, dem diese Ausführungen dienen, entbehrlich ist.

Es sei daher auf die sonst nicht zu entratende rechnerische Bestimmung des wirtschaftlichen Rohrdurchmessers verzichtet.

Praktische Erwägungen lassen die Wahl von zwei Rohrsträngen zu je 800 mm lichter Weite und demnach nach den vorstehend wiedergegebenen Ergebnissen der durchgeführten Berechnungen eine erforderliche Druckerhöhung um sieben Atmosphären als zweckmäßig erscheinen. Der größeren Betriebssicherheit wegen und um eine allzu hohe Steigerung des Förderdruckes im Falle der Unbenützbarkeit eines der Rohrstränge zu vermeiden, empfiehlt sich eine Verbindung beider Rohrstränge in Abständen von je 5 km. Zwischengeschaltete Schieber ermöglichen dann gegebenenfalls die Ausschaltung einer Rohrstrecke von nur 5 km, so daß im Falle einer Störung in einem der Rohrstränge durch Schieberumstellungen nur eine verhältnismäßig kurze Teilstrecke der zweiten Leitung für die Gasförderung ausgeschaltet werden würde In diesem Falle würde die stündlich zu fördernde Höchstmenge nur durch die Steigerung des Förderdruckes um 0·53 at nach Wien gebracht werden können. Die Kompressoranlage müßte daher vorweg für eine Druckerhöhung von $7 + 0{\cdot}53\ at =$ rund 7·5 at gewählt werden.

Für die zu leistende Kompressionsarbeit errechnet sich der erforderliche Kraftaufwand mit 13.000 PS.

Zweckmäßig erscheint die Verwendung zweier Turbo-Kompressoren für je 7000 PS.

Um den Forderungen der Betriebssicherheit annähernd Genüge zu leisten, ist eine Ersatzanlage von 50%, demnach ein dritter Maschinensatz von 7000 PS vorzusehen.

I. Anlagekosten.

Für die Ermittlung der ungefähren Anlagekosten seien jene Werte angesetzt, die vor dem Krieg in Betracht gekommen wären.

1. Rohrleitungen:

a) 2 × 270.000 m Rohrleitung von 800 mm Durchmesser, K 110.— per Meter	K 59,400.000
b) für Schieber, ober- und unterirdische Kunstbauten	„ 3,600.000
	K 63,000.000

2. Kompressorenanlage:

a) Maschinelle Einrichtung, bestehend aus drei Dampfturbinen-Kompressoren für je 7000 PS einschließlich der Kondensation und Fundierung . .	„ 1,500.000
b) Kesselanlage, bestehend aus zehn Kessel zu je 500 m^2 Heizfläche, von denen drei Kessel als Reserve dienen, samt Einmauerung, Fundierung, Schornsteinanlage, Rohrleitung, Pumpen, Wasserreinigungs- und Kohlenförderanlage	„ 3,900.000
c) Maschinenhaus mit einer Grundfläche von 22 × 50 m und Kesselhaus mit einer Grundfläche von etwa 35 mal 80 m	„ 1,400.000
	K 6,800.000
Gesamtkosten der Gasförderanlage . .	„ 69,800.000

Digitized by Google

II. Jährliche Kosten der Betriebsführung.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus den Verzinsungs-, Tilgungs- und Abschreibungslasten der gesamten Anlage, den Kosten des Betriebes und der Instandhaltung der Förderanlage, der Wartung und Instandhaltung der Rohrleitungen und schließlich aus dem Gasverluste. Für die Verzinsung, Tilgung und Abschreibung der Rohrleitungen sind 8%, der Kompressoren- und Kesselanlage 12% und der Gebäude 6% anzusetzen. Die Wartung der Rohrleitung erfordert mit Rücksicht auf die große Anzahl von Schiebern und Wassertöpfen einen verhältnismäßig großen Arbeitsaufwand.

Nach den in Wien seit einer Reihe von Jahren gesammelten Erfahrungen über die Kosten der Wartung und Instandhaltung der hiesigen Gasfernleitung sind diese Kosten zumindest mit K —.60 für den laufenden Meter und das Jahr anzusetzen. Der zu gewärtigende Gasverlust in der Gasförderleitung ist mit mindestens 5% anzunehmen. Für die Bewertung des Gasverlustes muß mit einem Gaspreise von mindestens K —.02 per Kubikmeter ab Gaserzeugungsanlage gerechnet werden.

Demnach berechnen sich die jährlichen Kosten der Betriebsführung, wie folgt:

1. Kosten der Verzinsung, Tilgung und Abschreibung der Anlage:

a) Rohrleitung 8%	K	5,040.000
b) Kompressoren- und Kesselanlage 12%	„	648.000
c) Gebäude 6%	„	84.000
Jährliche Gesamtlasten	K	5,772.000

2. Förderkosten:

Die stündliche Förderung von 85.000 m^3 erfordert einen Kraftaufwand von 13.000 *PS*. Unter der Annahme, daß der jeweilige Tagesbedarf stets unter Inanspruchnahme der Volleistung der Kompressoren nach Wien gefördert wird, ergibt sich für den Transport des Jahresbedarfes von 430 Millionen Kubikmeter zuzüglich eines Gasverlustes von 5%, das sind 22·6 Millionen Kubikmeter, ein Kraftbedarf von $\frac{452{,}600.000}{85.000}$ mal 13.000 = rd. 70 Mil. *PS/st*. Diese Annahme, die die niedrigsten Förderkosten gewährleistet, setzt allerdings die Anlage entsprechend großer Behälterräume in Ostrau und Wien voraus. Die Kosten dieser Behälteranlagen, die eine ganz beträchtliche Summe darstellen würden, sollen jedoch bei der Ermittlung der Betriebskosten unberücksichtigt bleiben.

Um den Grundsätzen Straches — restlose Ausnützung der Kohle — gerecht zu bleiben, ist der zum Betriebe der Turbokompressoren erforderliche Dampf in mit Gas gefeuerten Kesseln herzustellen. Die Kosten für die *PS/st*, die sich hauptsächlich aus den Gaskosten, den Kosten der Wartung und Instandhaltung der Kessel- und Dampfturbinenkompressoren zusammensetzen, sind zumindest mit K —.03 per *PS/st* anzusetzen. Es ergeben sich somit für die Förderung der jährlichen gesamten Gasmenge 70,000.000 *PS/st* mal K —.03 . . . . . K 2,100.000

3. Kosten der Wartung und Instandhaltung der Förderleitungen:

540.000 m zu je K —.60 im Jahre, das sind . . . . . „ 324.000

4. Jährlicher Gasverlust:

Der mit 5% anzusetzende Gasverlust beträgt $\frac{430{,}000.000}{95} \times 100 = 22{\cdot}6$ Millionen Kubikmeter zu je K —.02 per Kubikmeter, das sind . . . . . „ 450.000

Die jährlichen Gesamtkosten der Betriebsführung betragen demnach:

1. An Kapitaldienst	K	5,772.000
2. Förderkosten	„	2,100.000
3. Wartung und Instandhaltung der Rohrleitung	„	324.000
4. Gasverlust	„	450.000
Insgesamt	K	8,646.000

oder auf den Kubikmeter ab Wien $\frac{8{,}646.000 \times 100}{430{,}000.000} = 2{\cdot}01\ h$.

Die Förderkosten für 1000 *WE* eines in Ostrau erzeugten Gases nach Wien stellen sich daher mindestens auf $\frac{2{\cdot}01}{3000} \times 1000 = 0{\cdot}67\ h$.

In welchem Maße belasteten dagegen vor dem Kriege die Kosten der Zufuhr der Kohle von Ostrau nach Wien die Gestehungskosten des Gases?

Der Frachtsatz für 1 t Kohle Ostrau—Wien betrug vor dem Kriege K 8.60. Nun ist zur berücksichtigen, daß mindestens 50% der in den Gaswerken verarbeiteten Kohle als verkäuflicher Koks zur Deckung des sonstigen Brennstoffbedarfes Wiens verfügbar bleiben; die Gestehungskosten des Gases sind daher nur mit dem halben Frachtsatze für die Tonne Kohle, das ist mit K 4.30 zu belasten. Nach der im Frieden in den Wiener städtischen Gaswerken erzielten Gasausbeute entfallen daher auf 1 m^3 erzeugtes Gas 1·306 h, entsprechend $\frac{1317}{5000} \times 1000 = 0{\cdot}261\ h$ für 1000 *WE*.

Gegenüber den Kohlentransportkosten von Ostrau nach Wien für je 1000 *WE* des in Wien erzeugten Gases von je 0·261 h würden sich die Gasförderkosten des in Ostrau zu erzeugenden und nach Wien zu fördernden Gases für je 1000 *WE* auf mindestens 0·693 h oder fast dreimal so hoch stellen.

Dieses Verhältnis würde sich jedoch noch wesentlich zu Ungunsten der Gasförderung verschieben, wenn dieser Untersuchung in Bezug auf die Planung der gesamten Gasförderanlage jene Annahmen zugrunde gelegt worden wären, denen die Anlage im Fall ihrer tatsächlichen Ausführung entsprechen müßte, um eine der derzeitigen Gasversorgung Wiens auch nur annähernd gleichwertige Sicherheit zu bieten und wenn die sonstigen, in der Rechnung vernachlässigten, nur der Gasförderung eigentümlichen Nebenlasten berücksichtigt worden wären.

Dieses Ergebnis bestätigt die in Fachkreisen längst gefestigte Erkenntnis, daß der Gasfernversorgung schon aus wirtschaftlichen Gründen eine Grenze gezogen ist. Wird diese Grenze überschritten — wie dies im Falle der Gasversorgung Wiens durch eine Gaserzeugungsanlage in Ostrau zutreffen würde — so führt dies unbedingt zu einer Erhöhung der Gestehungskosten des Gases und als natürliche Folge zu einer verminderten Gasverwendung.

Der Gedanke, Wien von Ostrau aus mit Gas zu versorgen, ist daher aus wirtschaftlichen Gründen zu verwerfen.

Aber auch in betriebstechnischer Hinsicht wäre die Abhängigkeit der Gasversorgung einer Millionenstadt von einer 270 km langen Gasleitung eine Sorge, über die wohl nur ein oberflächlich Urteilender hinwegzugleiten vermag. Ich stütze mich hiebei nicht auf die Bedenken und Einsprachen, die aus Technikerkreisen seinerzeit gegen die Errichtung eines einzigen, den Gasbedarf Wiens deckenden Zentralgaswerkes in Wien erhoben wurden.

Digitized by Google

Ich verweise aber auf die mannigfachen — Fachleuten wohlbekannten — Störungsursachen, die in einer 270 *km* langen Gasförderleitung trotz strengster Beaufsichtigung durch eine vorzüglich geschulte Arbeitermannschaft auftreten können und deren Behebung oder Abschwächung ein sofortiges und richtiges Handeln der auf sich selbst angewiesenen Streckenaufseher erforderlich machen, um eine empfindlichere Störung der Gasförderung hintanzuhalten. Die Sicherheit der Gasversorgung Wiens von der Verläßlichkeit und Geistesgegenwart eines der auf eine Strecke von 270 *km* verteilten Streckenaufseher abhängig zu wissen, wäre für den, für die Gasversorgung Wiens Verantwortlichen ein geradezu unerträglicher Gedanke.

Gewiß bietet uns unsere hochentwickelte Technik Mittel und Wege, Ursachen, die eine längere Störung in der Gasförderung herbeiführen könnten, durch entsprechende Einrichtungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Anwendung dieser, eine gewisse Sicherheit bietenden Maßnahmen und Einrichtungen kommt jedoch in sehr fühlbarer Wirkung in den Anlage- und Betriebskosten zum Ausdrucke.

Neben den in der Eigenart der Anlage und des Betriebes der Gasförderanlage begründeten Störungsmöglichkeiten muß aber auch auf die geradezu verlockende Leichtigkeit hingewiesen werden, mit der auf einer oder gleichzeitig auf mehreren Stellen der 270, bzw. 540 *km* langen Gasförderleitung mit wenigen Handgriffen eine Störung in der verbrecherischen Absicht hervorgerufen werden könnte, die Gasversorgung Wiens zu unterbrechen und damit das ganze wirtschaftliche Leben Wiens und wichtige Zweige der Lebensmittelversorgung Wiens lahmzulegen.

Die während des Krieges vorgekommenen zahllosen verbrecherischen Handlungen ähnlicher, oftmals schwieriger durchführbarer Art lassen es als sicher erscheinen, daß auch eine etwa bestehende Gasförderleitung Ostrau—Wien vor solchen Anschlägen nicht verschont geblieben wäre.

Es kann daher wohl mit vollem Rechte behauptet werden, daß — insbesondere während des Krieges — die Gasversorgung Wiens durch eine Ferngasleitung bei weitem nicht die gleiche Sicherheit geboten hätte als dies unter den tatsächlichen Verhältnissen der Fall war.

Völlig unbegreiflich ist die Behauptung, daß durch den Bestand einer Gasleitung von Ostrau nach Wien „ein großer Teil der Mißstände in der Heizstoffversorgung Wiens vermieden worden wäre".

Wer die Ursachen der insbesondere in den letzten Kriegswintern nicht genügenden Brennstoffversorgung Wiens kennt, weiß, daß sie nur zum geringeren Teil in Transportschwierigkeiten begründet waren. Die Hauptursache war und ist in dem die Kohlengewinnung und Kohleneinfuhr übersteigenden Kohlenbedarf gelegen. Dieses Mißverhältnis könnte naturgemäß auch nicht durch eine etwa bestehende Gasfernleitung Ostrau—Wien beseitigt werden.

Wohl hätte dagegen der Bestand und Betrieb einer solchen Gasfernleitung den Brennstoffmangel fühlbar vergrößert, weil zur Förderung der erforderlichen Gasmenge von Ostrau nach Wien ein Kraftaufwand erforderlich ist, der einen vielfach höheren Kohlenaufwand bedingt, als dies die Zufuhr der entsprechenden Menge Gaskohle von Ostrau nach Wien auf dem Schienenweg erfordert.

Zum Transporte der zur Erzeugung von 260 Millionen Kubikmeter Leuchtgas erforderlichen Kohle von Ostrau nach Wien sind bei Berücksichtigung der als Brennstoff anderseitig für Wien verfügbar bleibenden Koksmenge und eines Leerrücklaufes von 60% der Kohlenwagen; 22.300 *t* Zugförderkohle erforderlich.

Dagegen würde der Kohlenbedarf zum Betriebe der Gasförderanlage sich wie folgt berechnen:

Die Förderung des jährlichen Gasbedarfes von Ostrau nach Wien erfordert einen Kraftaufwand von 70 Millionen *PS/st*, entsprechend 350 Millionen Kilogramm Dampf. Zur Erzeugung dieser Dampfmenge in mit Kohle gefeuerten Dampfkesseln sind etwa 50.000 *t* Kohle erforderlich. Erfolgt die Feuerung der Dampfkessel jedoch mit Gas, so erhöht sich der Kohlenverbrach um etwa 100%.

Nachdem im Sinne der Strache'schen Bestrebungen die direkte Verbrennung der Kohle zu vermeiden ist, wären daher auch für diesen Fall nur mit Gas zu beheizende Dampfkessel in Betracht zu ziehen. Der Aufwand an Vergasungskohle zum Betriebe der Gasförderanlage würde daher etwa 100.000 *t* jährlich betragen.

Einem tatsächlichen Kohlenaufwande von rund 22.000 *t* für die Zufuhr der Gaskohle von Ostrau nach Wien würde demnach zumindest ein Kohlenbedarf von 100.000 *t*, demnach ein Mehraufwand um 78.000 *t* für die Förderung der in Ostrau zu erzeugenden und nach Wien zu leitenden entsprechenden Gasmenge gegenüber stehen. Es würden daher im Falle des Gasbezuges aus Ostrau für den Gastransport nach Wien viereinhalbmal so viel Kohle verbraucht werden, als für die Zufuhr das Gaskohle erforderlich sind.

Durch diese Feststellung ist erwiesen, daß durch den Betrieb einer Gasförderleitung Ostrau—Wien der Kohlenbedarf eine Erhöhung erfahren hätte, und daß daher mit Rücksicht auf die die Störungen in der Brennstoffversorgung verursachende Kohlenknappheit durch den Bestand einer Gasfernleitung Ostrau—Wien die Mißstände in der Versorgung Wiens mit Heizmitteln nicht gemildert, sondern vergrößert worden wären.

Hätten die Wiener Gaswerke über jenen Mehraufwand von 78.000 *t* Kohle, den die Gasförderung erfordern würde, im vergangenen Winter verfügen können, so wäre hiedurch die Lage der Wiener Gaswerke ganz außerordentlich erleichtert worden und die durch die Sachlage erzwungenen Beschränkungen in der Gasverwendung hätten wesentlich milder gehalten werden können.

Zusammenfassend ist damit dargetan, daß die von Prof. Strache aufgestellte Behauptung, daß eine bereits vor Ausbruch des Krieges vorhandene Gasleitung von Ostrau nach Wien in kürzester Zeit sich bezahlt gemacht hätte und auch ein großer Teil der Mißstände in der Versorgung Wiens mit Heizmittel durch den Bestand einer solchen Leitung vermieden worden wäre, gänzlich unzutreffend ist, da die Gasförderung von Ostrau nach Wien die Gestehungskosten des Gases verteuert hätte, in betriebstechnischer Beziehung keine Vorteile, sondern nur Nachteile gegenüber der derzeitigen Gasversorgung Wiens bieten und schließlich eine Vergeudung des sorgsam zu bewirtschaftenden Kohlenvorrates bedeuten würde.

Diese schwerwiegenden Nachteile sind nicht zu beseitigen. Der Gasfernversorgung sind eben Grenzen gezogen, deren Überschreitung die fallweise zweifellos vorhandenen Vorteile der Gasfernleitung in Nachteile umwandelt.

Digitized by Google

Über die Gleichmäßigkeit der Förderung während der Schicht und die Betriebsregelung zu ihrer Erzielung.

Von Ing. Siegfried Hochstetter, Jubiläumsschacht, Post Nürschan b. Pilsen.

(Schluß zu S. 445.)

Es ist allerdings der wirtschaftliche Schaden durch Störungen eine allbekannte Tatsache, dem in jedem Betriebe Aufmerksamkeit gewidmet wird. Gewöhnlich werden wohl die Störungen bei den Rapporten der Aufseher mündlich gemeldet, wohl auch von den Abteilungssteigern in ihren Rapportbüchern schriftlich vermerkt, worauf dann von Fall zu Fall entsprechende Maßregeln ergriffen werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß dies oft nicht in der nötigen planmäßigen Weise geschieht. Hier handelt es sich darum, das Übel bei der Wurzel zu fassen, wozu eben eine ungefähre Kenntnis, wann und wo wieder eine Störung vorgefallen ist, nicht genügt. Diesem Zwecke soll nun die Störungsstatistik abhelfen, in welche jede einzelne Störung nach Ort, Art und Umfang aufzunehmen ist, zugleich mit der möglichst genau festgestellten Schadenziffer. Es erhebt sich nun sofort die Frage, wie es zu ermöglichen ist, daß tatsächlich jede Störung zur Kenntnis der Betriebsleitung gelangt. Auf die Meldung der Arbeiter wird man sich kaum verlassen können, da diese geneigt sein werden, in einem Falle, wo es für sie von Vorteil ist, den Umfang der Störung zu übertreiben, im entgegengesetzten Falle aber, wo sie etwa schuldtragend sind, überhaupt zu schweigen oder die Sache zu vertuschen. Es wird daher zweckentsprechend sein, die Meldung der Störungen dem Aufsichtspersonal zu übertragen, aber in einer solchen Art und Weise, daß eine Kontrolle durch Vergleichung verschiedener, auf dieselbe Störung bezughabenden Meldungen erzielt wird. Die Meldung müßte schriftlich erfolgen. Bei Gruben mit ungünstigen First- und Sohlenverhältnissen könnte z. B. folgende Organisation von Wert sein. Das Grubenfeld wird in Abteilungen geteilt, welche die Erhaltungsarbeiten selbständig, also unabhängig voneinander besorgen. Diese Abteilungen sind zweckmäßig wieder die einzelnen Steigerabteilungen. In diesen wird die Erhaltung der Förder- und Wetterwege für sich zusammengefaßt und eigenen Aufsehern übertragen, die in der Reparaturschicht ihre Aufgabe zu erledigen haben. Ihr Wirkungsgebiet ist wiederum nach passenden Gruppen eingeteilt, also etwa

1. Grundstrecke bis zum Horizontalquerschlag, soweit dieselbe in den Bereich der betreffenden Steigerabteilungen fällt,
2. Hauptbremsberg,
3. Hauptförderstrecken,
4. Nebenbremsen einzelner Abbaue oder Streckenbetriebe,
5. Wetterwege usw.

Für jede dieser Gruppen sind eigene Zimmerhäuerküren bestimmt, welche nach Möglichkeit nur in den ihnen ein für allemal zugewiesenen Örtlichkeiten beschäftigt werden sollen; dies nicht nur deshalb, weil sich dann infolge ihrer genauen Kenntnis der Verhältnisse eine raschere Arbeitsdurchführung erwarten läßt, sondern auch um das Verantwortlichkeitsgefühl der betreffenden Arbeiter zu stärken. Denn man wird dieselben nicht anlegen, ohne ihnen vorher zu sagen: „Ihr seid mit der tadellosen Erhaltung dieses Bremsberges betraut und für Störungen, die sich aus eurer etwa schleuderhaften Arbeit ergeben sollten, verantwortlich." Nicht außer acht zu lassen ist natürlich auch für die Reparaturschicht die Spezialisierung gewisser Arbeiten, also etwa des Schienenlegens, der Rohrleitungsreparatur und Verlängerung, der Sohlnachnahme, um die Gewähr für eine raschere und bessere Durchführung dieser Arbeiten zu haben. Hiebei müßten auch Arbeitsvorschriften gegeben werden, über Profil und Verlegungsart der Schienen, Rohrleitungen, Art der Zimmerung usw., und zwar ebenfalls schriftlich. Für jede der genannten Gruppen wird nun ein eigenes Arbeits- und Kontrollblatt geführt, und zwar von den Aufsehern aller drei Arbeitsdrittel gemeinsam, das mit jeder Lohnperiode seinen Abschluß findet. Der Vordruck des Blattes wäre beispielsweise folgender:

Lohnperiode vom ..... **Hauptbremse I**

Datum	Drittel	Normalförderung	Erzielte Förderung	Störungen					Vorschreibung für die Reparaturschicht	Rapport der Reparaturschicht	Rapport über laufende Arbeiten	Zimmerhäuer	Anmerkung bzw. Anordnung des Beamten
				Zeit	Dauer	Ursache	Material	Förderausfall					
	I												
	II												
	I												
	II												
1		2	3	4	4	4	4	4	5	6	7	8	9

Spalte 1 bis 5 wird sofort nach Beendigung der Schicht von den Abteilungssteigern der Förderschichten ausgefüllt, Spalte 6 erhält den Bericht des Reparatursteigers über die Durchführung der Vorschreibung, Spalte 8 die Namen der Zimmerhäuer, welche die Arbeit durchgeführt haben, aber nur dann, falls auf fremde, nicht mit den Arbeiten in dem Ort des Blattes betraute Arbeiter gegriffen werden mußte. Spalte 7 enthält Rapporte über laufende Arbeiten, d. h. solche, welche sich nicht von Fall

Digitized by Google

zu Fall ergeben, wenn also etwa der ganze Bremsberg umgezimmert oder in Mauerung gesetzt wird.

Für die Arbeitsorte selbst, also Streckenvortriebe, Abbaue usw., ist ebenfalls ein eigenes Aufsichtsorgan bestimmt. Seine Aufgabe ist es, in der Nachtschicht die vorgeschriebenen Arbeiten durchzuführen, welche nötig sind, um jedes Arbeitsort für die kommende Schicht förderbereit zu erhalten, also etwa Erhaltung der Zimmerung, Sohlnachnahmen, Legen von definitiven Schienen, Einbau von Förderplatten, Stellen von Unterzügen für neu anzuschlagende Orte, Rauben von Holz in ausgekohlten Abbauen. Auch dieser Aufseher erhält seine bestimmten Arbeitsküren zugewiesen, die nur für den gedachten Zweck zu verwenden sind und nur auf bestimmten Orten oder einer Gruppe von Orten arbeiten. Für jedes Ort wird nun abermals ein Kontrollblatt geführt, und zwar nicht nur für die Reparaturschicht, sondern auch für die Förderschichten.

Der Vordruck ergibt sich im Sinne der gesamten bisherigen Ausführungen etwa so:

Siehe rechte Spalte.

Spalte 2 ist vom leitenden Ingenieur, die folgenden Spalten bis einschließlich Spalte 19 von den Abteilungssteigern der Förderschichten, Spalte 20 und 21 von dem Reparatursaufseher auszufüllen. Der Vordruck in richtiger Ausfüllung ergibt ein vollständiges Bild der Verhältnisse und der Arbeit in dem betreffenden Ort.

Der Wert der Kontrollblätter liegt für Betriebsleiter und Ingenieur darin, daß sie jederzeit eine verläßliche Beurteilung des Zusammen- und Ineinanderarbeitens der drei Schichten, sowie der Grubenverhältnisse und der Leistungen vermitteln und damit auch eine gute Grundlage für die Gedinggabe, bzw. Gedingabnahme. Daß der Abteilungssteiger durch die tägliche Ausfüllung des Blattes gezwungen ist, sich in der gewünschten Richtung eingehend mit jedem einzelnen Ort zu beschäftigen, liegt auf der Hand.

Die Prüfung über die Zuverlässigkeit der Meldungen, welche die Störungen betreffen, ergibt sich erstens aus der Vergleichung der Vordrucke I und II, insofern nämlich eine Störung in den Förderwegen auf die Orte, ja ganze Steigerabteilungen zurückwirken muß, und zwar umso allgemeiner, je näher der Störungsort dem Schachte liegt, sodann aber auch im Sinne der ganzen Organisation dadurch, daß Abteilungssteiger und Reparatursaufseher einander dauernd kontrollieren. Ist z. B. in der Nachtschicht eine Schienenreparatur nicht gut ausgeführt und deshalb Störung entstanden, so muß sie gemeldet werden, um den Förderausfall zu rechtfertigen, andererseits wird es im Interesse des betreffenden Reparatursaufsehers liegen, eine falsche oder übertriebene Meldung richtigzustellen. Eine Prüfung ist durch Befahrung oder Umfrage natürlich immer möglich.

Etwa auf der Vorderseite der Kontrollblätter wird die Anfahrtszeit, Wegdauer ins Ort, der Beginn der Schichtzeit, das Ende derselben vor Ort und die Ausfahrzeit vermerkt, ferner die besprochene Arbeitsvorschrift inklusive der festgelegten Pausen, bzw. das gestellte Pensum. In einer Tabelle wird hier nach Beendigung der Schicht eingetragen, ob das Pensum erledigt wurde oder nicht, wobei natürlich genügend Raum für Änderungen bleibt. Alle Kontrollblätter einer Abteilung kommen in eine gemeinsame Mappe, welcher nun schließlich noch der Arbeitsplan für die ganze Abteilung sowie Vorschriften

Lohnperiode vom ..... Streckenbetrieb Nr. .....

1	Datum																					
2	Gedingsatz																					
3	Dem Gedinge zugrundegelegte Förderung																					
4	Förderung im Drittel und Differenz	Drittel I																				
4																						
5		Drittel II																				
5																						
6	Störungen im Drittel I	Zeit																				
7		Dauer																				
8		Ursache																				
9		Förder-Ausfall																				
10		Material																				
11	Störung in der Ablagerung																					
12	Störungen im Drittel II	Zeit																				
13		Dauer																				
14		Ursache																				
15		Förder-Ausfall																				
16		Material																				
17	Störung in der Ablagnrung																					
18	Vorschreibung für die Reparaturschicht	Drittel I																				
19		Drittel II																				
20	Rapport der Reparaturschicht über die durchgeführten Arbeiten																					
21	Zimmerhäuer																					
22	Anmerkungen und Aufträge des Beamten																					

Digitized by Google

über Gezähe, den Holztransport, Zufuhr von Trinkwasser, Reservelampen, Grubenkübel usw. beigefügt wird. Die Vorschriften über Gezähe enthalten nicht nur Bestimmungen über ihre Ausgabe und Abgabe im Füllort, sondern auch über die Art der zu verwendenden Gezähe (Taylor-Roesler, S. 25, 68, 69 und 70), also etwa der Schaufelform für Kohle, bzw. für Berge, der Meißel- und Kronenform für Bohrer und Schrämmstangen usw. Ferner über die Abgabe von Bohrhämmern, Schrämmaschinen usw. in die Reparatur, von Bohrern und Schrämmkronen zum Schärfen und die Entnahme der reparierten, bzw. geschärften Maschinen und Werkzeuge in den Betrieb.

Die Kontrollblätter müssen, wenn sie einen Wert haben sollen, sofort mit Ende jeder Schicht ausgefüllt werden. Es ergibt sich freilich die Schwierigkeit, die Förderung in Hunten stets genau gleich mit Ende der Schicht anzugeben. Für diese Angabe ist der Abteilungssteiger zunächst wohl auf die Aussage der Ortshäuer angewiesen, wobei freilich eine Überprüfung in der Angabe des Steckbrettes am Kopf oder Fuß der Bremsberge liegt. Wenn jedoch die Anordnung gegeben wird, daß nicht abgebremste Hunte erst von der folgenden Schicht mit Marken versehen werden, so dürfen die Angaben von brauchbarer Richtigkeit sein, können ja übrigens zunächst nur mit Bleistift eingesetzt und am nächsten Tage richtiggestellt werden. Die Kontrollblätter werden nun Tag für Tag in der Betriebskanzlei aufgearbeitet und aus ihnen u. a. die Störungsstatistik nach den benötigten Gesichtspunkten (z. B. nach der Örtlichkeit) zusammengestellt. Eine Vergleichung der einzelnen, etwa monatsweise oder lohnperiodenweise geführten Ausweise wird dann lehren, ob die auf Grund der Statistik getroffenen Anordnungen von Erfolg waren.

Es könnte sich ein allgemeiner Einwand dagegen erheben, daß durch die Führung der Kontrollhefte den Aufsehern eine Mehrarbeit an schriftlichen Arbeiten aufgehalst wird, während es doch gerade eine berechtigte Forderung ist, die Betriebsaufseher von Nebenarbeiten außerhalb ihres eigentlichen Dienstes zu entlasten. Dieser Nachteil kann dadurch ausgeglichen werden, daß alle mechanischen Schreib- oder Rechenarbeiten (Vorschreiben der Schichtenbücher, Zusammenziehen von Schichten, Addieren der Tagesförderungen usw.) einer oder einigen besonders hiezu angestellten Schreibkräften überlassen wird. Übrigens ist die Führung der Kontrollblätter an und für sich keine große Arbeit, da ja die Ortszahl einer Steigerabteilung, sowie die Zahl der einzelnen, für die Förderung dienenden Strecken und Bremsen eine beschränkte ist. Andererseits können im allgemeinen die üblichen mündlichen Rapporte entfallen, sowie auch die bisher üblich gewesenen schriftlichen.

An dieser Stelle sei noch eingeschaltet, daß alle wichtigeren Anordnungen der Betriebsbeamten (Ingenieure) in der entsprechenden Spalte der Kontrollblätter ebenfalls schriftlich gegeben werden sollten. Was einmal schwarz auf weiß niedergelegt ist, gibt keinen Anlaß zu Mißverständnissen oder Ausreden, während mündliche Aufträge erfahrungsgemäß öfter das Schicksal haben, nicht oder unvollständig ausgeführt zu werden.

Daß Störungen auch bei der besten Organisation nie ganz vermieden werden können, ist klar. Zu ihrer raschen Beseitigung werden telephonische Verbindungen (z. B. in langen Bremsen) sowie stationäre elektrische Beleuchtung (Kettenbahnen, Lokomotivstrecken) viel beitragen, ganz abgesehen davon, daß letztere die ständige Überprüfung des Erhaltungszustandes der Geleise wesentlich erleichtert.

Mit der Einführung der besprochenen Organisation ist allerdings eine erhebliche Vermehrung des Aufsichtspersonals verknüpft, da ja im Grunde eine Arbeitsteilung bezweckt ist. Wenn man aber die Betriebsaufsicht verschärfen will, so bleibt die Vermehrung der Aufseherzahl das einzige wirksame Mittel (abgesehen von der Anzahl der Ingenieure). Die Frage ist ja nur die, ob sie sich bezahlt macht. Tatsache ist, daß die Aufseherdichte obertags eine größere ist, obwohl doch gerade der Grubenbetrieb mit seinen vergleichsweise viel unübersichtlicheren Verhältnissen eine schärfere Aufsicht verlangt.

Eine graphische Überprüfung, ob die Fördergleichmäßigkeit des Betriebes eine befriedigende ist oder nicht, kann man mit Hilfe der Fördermaschinendiagramme erzielen, indem man mit der Zeit auf der Abszisse (etwa in Viertelstundeneinteilung) und den Aufzugszahlen auf der Ordinate Kurven entwirft. Die Vergleichung von derartigen Kurven verschiedener Schächte gibt dem obersten Leiter einer Bergwerksgesellschaft einen Anhaltspunkt, die Verschiedenheit in den Verhältnissen seiner Betriebe abzuschätzen, zumal wenn auch die Bergeförderung ersichtlich gemacht wird, die ja ein Gradmesser für die Gesteinsverhältnisse einer Grube ist.

Schließlich wird es sich empfehlen, im Sinne des ganzen Betriebsplanes eine Karte anzulegen, aus welcher die Entfernung der einzelnen Orte, die Einteilung in Steigerabteilungen, die Wegdauer und Verteilung der ganzen Belegschaft, zumal der Förderer und Reparaturshäuer hervorgeht, letzteres etwa nach Art unserer Kriegskarten durch Steckfähnchen. Auf diese Weise werden manche Verhältnisse viel sinngemäßer zur Kenntnis gebracht als durch die bloße Denkvorstellung beim Durchblättern der Schichtenbücher.

Die Übereinstimmung mit denselben muß fortlaufend durch Umstecken der Fähnchen aufrechterhalten bleiben, wobei natürlich die Führung eines eigenen Schichtenbuches für jede Steigerabteilung vorausgesetzt wird.

Hiemit wäre im wesentlichen alles zusammengestellt, was mit der Gleichmäßigkeit der Förderung während der Schicht im Zusammenhang steht. Auf besondere Vollständigkeit oder Originalität sollen die Ausführungen keinen Anspruch machen, zumal sie durch die Grundzüge der wissenschaftlichen Betriebsführung von „Taylor-Roesler" und „Taylors wissenschaftliche Betriebsführung und der Bergbau" von Bergrat Dr. Herbig angeregt wurden, aus denen für sie Verschiedenes entnommen wurde und andererseits in der Praxis manche der besprochenen Fragen schon in ähnlicher oder gleicher Weise gelöst worden sein mag. Es kam dem Verfasser auch nicht so sehr darauf an, Neues zu bringen, als die einschlägigen Verhältnisse einmal in ihrem Zusammenhang darzustellen und hiebei auch seine eigenen Ansichten und Vorschläge zu entwickeln. Denn jedenfalls dürfte die Verschärfung der Betriebsüberwachung eine Forderung sein, die in Zukunft immer lauter zu erheben sein wird, zumal dann, wenn etwa die gesetzliche Schichtdauer im Bergbau eine Änderung erfahren sollte.

Wer diesen Ausführungen bis zum Schlusse wohlwollend gefolgt ist, wird sehen, daß die Erörterungen über die Gleichmäßigkeit der Förderung

Digitized by Google

zugleich ein Beitrag zur Lohnfrage sind, diesem klaffenden Spalt im Bergbau, der so schwer überbrückbar bleibt. Es kommt letzten Endes alles darauf an, die Arbeiter zu überzeugen, daß ihre Interessen mit denen des Arbeitgebers gleichlaufen. Diese Überzeugung wird ihnen aber nur eingehen, wenn mit der Erhöhung der Arbeitsleistung eine Erhöhung der Löhne Hand in Hand geht, und zwar zum Teil (namentlich mit Bezug auf die Häuer) nicht nur in gleichem, sondern in höherem Verhältnis, als die Leistung steigt. Diese Möglichkeit liegt unter Annahme erhöhter Grubenleistung und annähernd gleichbleibender Summen auf Spesen und Obertagskonto vor. Wenn ihr in weitherziger Weise ohne Kleinlichkeit Rechnung getragen wird, so liegt hier wohl das einzige Mittel, die mit der Einführung einer strafferen Betriebsregelung verbundenen Schwierigkeiten und Hemmungen von Seite der Arbeiterschaft zu überwinden.

Zusammenfassung.

Die bekannten wirtschaftlichen Nachteile der ungleichmäßigen Förderung während der Schicht beruhen auf der Verzögerung des Förderbeginnes mit Anfang der Schicht, der vorzeitigen Beendigung der Förderung zu Ende der Schicht und den Unterbrechungen der Gewinnungsarbeit durch die verschiedenen Pausen.

Diese teilen sich in Pausen zur Vornahme der Nebenarbeiten, in die Ruhe- und Eßpausen, in Pausen, welche in einer mangelhaften Betriebsorganisation ihren Grund haben (Holztransport, Trinkwasserbeschaffung usw.), und in solche, welche durch Störungen hervorgerufen werden.

Mit Ausnahme der Störungen lassen sich die Pausen teils beheben, teils einschränken und dann so ordnen, daß ihr Eintritt und ihre Beendigung eine zeitliche Regelung erfahren und sie dadurch für den allgemeinen Gang des Betriebes weniger störend wirken. Durch die Regelung der Pausen läßt sich auch eine bessere Gedingesicherheit herbeiführen und ergibt sich der zwanglose Übergang zu einer Art Pensumsystem.

Die Störungen müssen planmäßig bekämpft werden, indem man schon von vornherein den Betrieb darauf einrichtet, sodann durch Führung einer Störungsstatistik, welche die genaue Kenntnis der Störungen ihrer Veranlassung, dem Umfang und der Örtlichkeit nach vermittelt.

Die Durchführung und Überprüfung der Betriebsregelung soll schriftlich durch Führung von Kontrollblättern erfolgen, und zwar in der Weise, daß jede Steigerabteilung und in derselben wieder jedes einzelne Ort als Betriebe für sich aufgefaßt werden, mit deren jedem sich sowohl Ingenieur als auch Aufseher täglich eingehend beschäftigen müssen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Festsetzung von Höchstpreisen für rohen Steinkohlenteer und destillierten Steinkohlenteer (Kriegsteer).

Verordnung des Handelsministers vom 21. August 1918.*)

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 307, wird angeordnet, wie folgt:

§ 1. Beim Verkauf von rohem Steinkohlenteer oder von Mischteer (Gemisch aus Steinkohlenteer und Braunkohlenteer) durch die Erzeuger (Gaswerke, Kokereien und sonstige Betriebe, in denen Steinkohlenteer anfällt) dürfen je nach der Hälfte der Teererzeugung dieser Werke im Jahre 1917 die nachstehend angeführten Preise nicht überschritten werden, und zwar:

a) von Gaswerken mit einer Erzeugung

1. bis zu 1000 *q* . . . . . *K* 15.—
2. von mehr als 1000 bis 5000 *q* . . . . . *K* 14.—
3. von mehr als 5000 bis 10.000 *q* . . . . *K* 13.—
4. von mehr als 10.000 bis 50.000 *q* . . . . *K* 12.—
5. über 50.000 *q* . . . . . *K* 11.—

b) von Kokereien und sonstigen Betrieben mit einer Erzeugung

1. bis zu 1000 *q* . . . . . *K* 12.—
2. von mehr als 1000 bis 5000 *q* . . . . . *K* 11.—
3. von mehr als 5000 bis 10.000 *q* . . . . *K* 10.—
4. von mehr als 10.000 bis 50.000 *q* . . . . *K* 9.—
5. über 50.000 *q* . . . . . *K* 8.—

Der Handelsminister entscheidet in strittigen Fällen, ob ein Werk in die Kategorie der Gaswerke oder der Kokereien und sonstigen Betriebe einzureihen ist, und kann Gaswerke bei Nachweisung eines durch die Kohlenpreissteigerung verursachten finanziell ungünstigen Betriebsergebnisses in eine höhere Preisklasse einreihen als jene, in die sie nach obigem Schema gehören.

§ 2. Beim Verkauf von destilliertem Steinkohlenteer (Kriegsteer) durch Teerproduktenfabriken dürfen je nach der Menge des im Jahre 1917 verarbeiteten rohen Steinkohlenteers nachstehende Preise nicht überschritten werden:

1. von Teerproduktenfabriken, welche höchstens 50.000 *q* verarbeitet haben . . . . . *K* 17.
2. von Teerproduktenfabriken, welche mehr als 50.000 *q* verarbeitet haben . . . . *K* 12.50

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Preise verstehen sich für den Verkauf von Mengen von 10 *q* aufwärts und für je 100 *kg* Reingewicht der verkauften Ware, frei Erzeugungsstätte des Verkäufers, ohne Behälter, gegen sofortige Barzahlung ohne Abzug.

§ 4. Wird nicht frei Erzeugungsstätte des Verkäufers geliefert, so kann dieser die tatsächlich aufgelaufenen Fracht- und Fuhrkosten aufrechnen.

§ 5. Außer dem Verkaufspreis (§§ 1 bis 3) und den etwaigen Fracht- und Fuhrkosten (§ 4) dürfen nur noch folgende Zuschläge als Vergütung für die Behälter aufgerechnet werden:

1. Bei Lieferung in Verkäufers Kesselwagen *K* 1. für je 100 *kg* Reingewicht der verkauften Ware. Der Kesselwagen muß jedoch, nachdem er von der Empfangsstation dem Abnehmer zur Verfügung gestellt wurde, binnen 48 Stunden entleert werden. Im Falle der Verzögerung der Entleerung oder der Rückstellung des Kesselwagens zur Empfangsstation über die Zeit von 48 Stunden hinaus kann für je weitere angefangene 24 Stunden ein Betrag von *K* 10. für den Kesselwagen eingehoben werden.

*) Enthalten in dem am 28. August 1918 ausgegebenen CLVI. Stücke des RGBl. unter Nr. 312.

Digitized by Google

2. Bei Lieferung in Verkäufers Holzfässern der Wert des Fasses.

Jeder der beiden Vertragsteile kann die Rücknahme, bzw. die Rückstellung des Fasses verlangen. In diesem Falle ist dem Käufer der Wert des Fasses abzüglich einer Vergütung bis zu *K* 4.— für je 100 *kg* Reingewicht der verkauften Ware für Abnützung und Herrichtung des Fasses zurückzuerstatten, insofern die Rückstellung des Fasses innerhalb sechs Wochen nach Empfang der Ware erfolgt. Sollte die Rückstellung später erfolgen, kann für jede angefangene Woche eine weitere Vergütung bis zu *K* 1.— angerechnet werden. Hiebei versteht es sich, daß das Faß dem Verkäufer der Ware frachtfrei zu seiner Verladestation zurückgestellt wird.

3. Bei Lieferung in Käufers Holzfässern für die Herrichtung des Fasses eine Vergütung bis zu *K* 2.— für je 100 *kg* Reingewicht der verkauften Ware. Hiebei versteht es sich, daß das Faß dem Verkäufer der Ware frachtfrei zu seiner Verladestation gestellt wird.

§ 6. Wer für rohen oder destillierten Steinkohlenteer (Kriegsteer) einen höheren Preis als den in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreis fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, wird von der politischen Behörde erster Instanz mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft, soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu *K* 10.000 verhängt werden.

Wer in anderer Weise den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafe bis zu *K* 20.000 oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt. Diese Strafen können auch nebeneinander verhängt werden.

Überdies kann der Verfall jener Mengen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, und, wenn die Übertretung in Ausübung eines Gewerbes erfolgt ist, auch der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden.

§ 7. Wer einen anderen zu einer nach dieser Verordnung strafbaren Handlung anstiftet oder bei ihrer Verübung mitwirkt, unterliegt den gleichen Strafen wie der Täter.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Die darin festgesetzten Höchstpreise gelten auch für jene Ware, welche noch vor dem Tage der Kundmachung der Verordnung gekauft, aber an diesem Tage noch nicht in der Bestimmungsstation eingelangt ist.

Gleichzeitig tritt die Ministerialverordnung vom 22. März 1917, RGBl. Nr. 129, außer Kraft. Zuwiderhandlungen gegen die außer Kraft gesetzte Verordnung sind jedoch nach dem § 6 der letzterwähnten Verordnung zu bestrafen, auch wenn das Straferkenntnis erst nach Beginn der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verordnung gefällt wird.

Wieser m. p.

Das staatliche Kohlenbergbaurecht in Sachsen.

Das sächsische königliche Bergamt erläßt folgende Bekanntmachung über das staatliche Kohlenbergbaurecht, das nach dem Gesetze vom 14. Juni d. J. bekanntlich neu geregelt worden ist. Nach diesem Gesetz ist die Kohle vom Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossen; soweit bereits Kohlenbergbaurechte vom Grundeigentum abgetrennt sind, erlöschen sie. Das Gesetz nimmt hievon unter gewissen Voraussetzungen die Grubenfelder derjenigen Kohlenbergwerke aus, die bereits am 18. Oktober 1916 betrieben worden sind. Indessen trete diese Ausnahme nur dann ein, wenn ihr Bestehen von dem Königlichen Bergamte festgestellt wird. Hiezu bedarf es eines Antrages. Das Bergamt fordert die betreffenden Grubenbesitzer auf, den Antrag spätestens bis zum 28. Jänner 1919 zu stellen, möglichst aber bereits vorher.

Einschränkung der Bergbaufreiheit in Bayern.

Dem bayrischen Landtag ist seitens der Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach die Aufsuchung und Gewinnung 1. von Steinsalz nebst den mit ihm auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen, namentlich Kali-, Magnesia- und Borsalzen, sowie der Solquellen, 2. von Eisen- und Manganerzen, 3. von Braunkohlen und den im Regierungsbezirk Pfalz vorkommenden Steinkohlen, 4. von Bitumen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand, insbesondere Erdöl, Erdgas, Bergwachs (Ozokerit) und Asphalt, sowie den wegen ihres Gehaltes an Bitumen technisch verwertbaren Gesteinen dem Staate vorbehalten sein soll. Die Staatsregierung soll jedoch befugt sein, die Erlaubnis hiezu einzelnen oder Gemeinschaften zu erteilen. Das Bergwerkseigentum an Eisen- und Manganerzen, sowie an Braunkohlen und an dem Staate vorbehaltenen Steinkohlen, das bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits verliehen war oder das auf Grund der zu diesem Zeitpunkt schwebenden Mutungen verliehen wird, wird durch den zugunsten des Staates ausgesprochenen Vorbehalt nicht berührt. (Prometheus.)

Judikatur.

Aus den Beschwerdekommissionen.

Über die Beschwerde des Karl Ettinger, Korresponzbeamten, derzeit in Mühlbach bei Bischofshofen, wider die Österreichische Alpine Montangesellschaft, Bergdirektion Eisenerz, hat die Beschwerdekommission III, Leoben, am 13. August l. J. folgende Entscheidung gefällt:

„Die Beschwerde des Karl Ettinger auf Bezahlung des von der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft ihren Beamten am 15. Juli d. J. gewährten Anschaffungsbeitrages in der Höhe eines Monatsgehaltes wird abgewiesen."

Gründe:

Wie von beiden Teilen in den vorliegenden Zuschriften zugegeben wird, stand Karl Ettinger vom 1. November 1917 bis 31. Juli, bzw. 20. Juli d. J. als Korrespondenzbeamter bei der Bergdirektion Eisenerz der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft gegen einen Monatsgehalt von *K* 240.— zuzüglich einer jederzeit widerruflichen Teuerungszulage per

Digitized by Google

K 90.—, zusammen *K* 330.—, bei freier Wohnung und Beleuchtung im Dienste.

Die Österreichische Alpine Montangesellschaft gewährte am 15. April d. J. ihren Beamten in Eisenerz eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe eines Monatsgehaltes ohne Teuerungszulage, welche den Zweck zur Beschaffung von Lebensmitteln usw. hatte. — Am 15. Juli gewährte dieselbe laut einer Kundmachung an nicht im Kündigungsstande befindlichen Beamten neuerlich eine Zuwendung unter dem Titel „Anschaffungsbeitrag".

Da Karl Ettinger sein Dienstverhältnis am 2. Mai d. J. gekündigt hatte, stand er am 15. Juli d. J. im Kündigungsstande und erhielt deshalb diesen Anschaffungsbeitrag nicht ausbezahlt.

Derselbe verlangt, daß der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft die Bezahlung dieses Anschaffungsbeitrages aufgetragen werde.

Derselbe untersteht, da Bergbaue nach Art. 5 des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung nicht dieser unterstehen, dem Berggesetze, welches über Bezahlung von Remunerationen und Zuwendungen jedoch keine Bestimmung enthält. Nach § 2 des Berggesetzes sind jedoch im Falle des Mangels an Bestimmungen das Handelsgesetz und dessen Nebengesetze zur Beurteilung heranzuziehen.

Nach § 16 des Handlungsgehilfengesetzes gebührt dem Dienstnehmer, falls er Anspruch auf eine periodische Remuneration oder auf eine besondere Entlohnung hat, wenngleich das Dienstverhältnis vor Fälligkeit des Anspruches gelöst wird, die Remuneration in dem Betrage, der dem Verhältnisse zwischen der Dienstperiode, für die die Entlohnung gewährt wird, und der zurückgelegten Dienstzeit entspricht.

Eine solche periodische Remuneration oder Entlohnung gebührt dem Dienstnehmer aber nur dann, wenn sie ihm nicht bloß vorhinein zugesichert, sondern auch dem Betrage nach bestimmt worden ist. Aus der freiwilligen Gewährung einer Remuneration erlangt der Dienstnehmer keinen Anspruch auf die periodische Bezahlung derselben in der Zukunft. Im vorliegenden Fall ist der am 15. Juli gewährte Anschaffungsbeitrag nur eine freiwillige, keine periodische und vorhinein versprochene Remuneration, auf welche der im Kündigungsstande gewesene Beschwerdeführer keinen Anspruch hat. Infolgedessen mußte die Beschwerde abgewiesen werden.

Die k. k. Beschwerdekommission in Brüx hat in ihrer Sitzung vom 14. August 1918 im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 18. März 1917, RGBl. Nr. 122, zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den militärischen Zwecken dienenden Bergwerksbetrieben in den Revierbergamtsbezirken Komotau, Brüx und Teplitz über die Eingabe der Gruppe II der Bergbaugenossenschaft für die genannten Revierbergamtsbezirke nachstehendes Erkenntnis gefällt:

I. Bezüglich aller der Gabrielazeche in Brandau beschäftigten Bergarbeiter und Bergarbeiterinnen werden die Punkte 1. 2. des Erkenntnisses der k. k. Beschwerdekommission vom 15. November 1917, Z. 344, rückwirkend ab 1. Juli 1918, abgeändert und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

1. Alle bisher von den Bergbauunternehmungen ihren Arbeitern freiwillig gewährten Zulagen mit Ausnahme der Alters- und Kinderzulage werden aufgehoben.

2. Allen Bergarbeitern und Bergarbeiterinnen ist ab 1. Juli 1918 an Stelle der bisherigen Zulagen und zur weiteren Lohnaufbesserung ein Teuerungszuschlag, und zwar:

a) für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen in der Höhe von insgesamt 86%,

b) für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen von insgesamt 92% der erarbeiteten Gedinge und Schichtlöhne für die wirklich verfahrene Schicht zu gewähren.

3. Bezüglich der Kinderzulagen hat es bei den bisherigen Zulagen zu verbleiben und bleiben daher die im Punkt 3 des zitierten Erkenntnisses angeführten Kinderzulagen aufrecht.

II. In allen übrigen Punkten wird das Erkenntnis vom 15. November 1917, Z. 344, unverändert aufrecht erhalten.

III. Neu hiezu kommen folgende Bestimmungen:

1. Sofern sich aus dem neu eingeführten Teuerungszuschlage von 86%, bzw. 92% nicht gegenüber dem bisherigen Gesamtverdienste eine Erhöhung von mindestens 30% dieses Gesamtverdienstes ergibt, ist der Ausfall durch einen besonderen Zuschlag zu den Schichtlöhnen auszugleichen, so daß hiedurch jedem Schichtlöhner eine Lohnerhöhung um mindestens 30% des Gesamtverdienstes einschließlich aller festen und perzentuellen Zulagen mit Ausnahme der Kinder- und Alterszulagen garantiert ist. Die hienach sich ergebenden Schichtlöhne sind durch Anschlag in der Zechenstube bekannt zu machen.

2. Grubenarbeitern, welche ausnahmsweise in Regie verwendet werden, gebühren die Grubenregielöhne. Bei der Verwendung zur obertägigen Akkordarbeit gelten auch für Grubenarbeiter die obertägigen Akkordlöhne. Hiebei gilt in allen diesen Fällen für die Grubenarbeiter die Schichtzeit der Tagarbeiter.

IV. Der im Absatz I unter 2. eingeführte Teuerungszuschlag von 86%, bzw. 92% des erarbeitenden Lohnes ist nur für die Zeit der bestehenden außerordentlichen Teuerung, längstens bis 1. Mai 1919 zu bezahlen und spätestens bei der ersten Lohnauszahlung im September 1918 flüssig zu machen, wobei im Bedarfsfalle die Verlängerung der Zahlung dieses Zuschlages über den 1. Mai 1919 hinaus seitens der k. k. Beschwerdekommission verfügt werden wird.

Die k. k. Beschwerdekommission in Brüx hat in ihrer Sitzung vom 14. August 1918 im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 18. März 1917, RGBl. Nr. 122, zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den nachstehenden militärischen Zwecken dienenden Abraumbetrieben, in den Bezirken der k. k. Revierbergämter Komotau, Brüx und Teplitz über Eingabe der Gruppe II der Braunkohlenbergbaugenossenschaft für die Bezirke der vorgenannten k. k. Revierbergämter nachstehendes Erkenntnis gefällt:

I. Das Erkenntnis der k. k. Beschwerdekommission in Brüx vom 22. Mai 1918, Z. 840, findet auch Anwendung auf die in dem Abraumbetriebe des Josef Cernoch in Hostomitz beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, jedoch mit nachstehenden Abänderungen und Ergänzungen, und zwar:

A. a) Der Absatz I, 1 des Erkenntnisses vom 22. Mai 1918, Z. 840, hat zu lauten:

Alle bisher von den Abraum-Unternehmungen ihren Arbeitern freiwillig gewährten Zulagen mit Ausnahme der Alters- und Kinderzulage werden aufgehoben.

b) Im Absatz 2 des Erkenntnisses vom 22. Mai 1918, Z. 840, hat an Stelle des mit 120%, bzw. 130% bestimmten Teuerungszuschlag zu treten:

Digitized by Google

für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen ein Teuerungszuschlag in der Höhe von insgesamt 70% und für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen von insgesamt 80%.

B. Der Absatz III, 1 des Erkenntnisses vom 22. Mai 1918, Z. 840, hat bei den vorgenannten Unternehmungen zu lauten:

Sofern sich für Schichtlöhner aus der neu eingeführten Teuerungszulage, wie sie im Absatz *A* genannt ist, nicht eine Erhöhung um mindestens 30% des bisherigen Gesamtverdienstes einschließlich aller festen und perzentuellen Zulagen mit Ausnahme der Kinder- und Alterszulage ergibt, ist der Ausfall durch einen besonderen Zuschlag zu den Schichtlöhnen auszugleichen, so daß hiedurch jedem Schichtlöhner eine Lohnerhöhung von mindestens 30% des bisherigen Gesamtverdienstes garantiert ist.

Die hienach sich ergebenden Schichtlöhne sind auf jedem einzelnen Werke durch Anschlag in der Zechenstube bekannt zu machen.

C. Der Absatz IV des Erkenntnisses vom 22. Mai 1918, Z. 840, hat auf die bei den vorgenannten Unternehmungen in dem gegenwärtigen Erkenntnisse eingeführten Teuerungszuschläge Anwendung zu finden mit der Abänderung, daß diese Teuerungszuschläge rückwirkend vom 1. Mai 1918 spätestens bei der Lohnauszahlung im September 1918 flüssig zu machen sind, soweit nicht bereits vom 1. Mai ab eine Erhöhung des Lohnes im Betrage von mindestens 30% des Gesamtverdienstes ausbezahlt wurde.

II. Ein Anspruch auf Deputatkohle steht nur jenen Abraumarbeitern und Abraumarbeiterinnen zu, welchen dieselbe bereits am 13. Juli 1917 zugebilligt war.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutsch-österreichischen Kohlenverhandlungen.

Am 3. September haben in Wien die Verhandlungen über die Erneuerung des Wirtschaftsabkommens zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland, betreffend Lieferung von Kohle und Mineralöl für die Zeit von Oktober 1918 bis Ende Jänner 1919 begonnen. Zu diesen im Ministerium des Äußern abgehaltenen Besprechungen waren die Vertreter der deutschen und österreichisch-ungarischen Zentralstellen erschienen, u. a. Exz. FML. v. Gruber, Sektionschef im k. u. k. Kriegsministerium, Generalmajor Schnetzer vom gemeinsamen Kohlenausschuß, Oberst Pflug vom Armeeoberkommando, Oberstlt. v. Gebauer, Oberstlt. Daniek, ferner Sektionschef Pokorny und Oberbergrat Kloß als Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, von der ungarischen Kohlenkommission Hofrat Gottlieb Rau und Oberbaurat B. Kallos, ferner Rittmeister v. Hye und Hauptmann Meyer sowie Oberleutnant Loos vom gemeinsamen Kohlenausschuß u. a. Von deutscher Seite waren als Vertreter des preußischen Kriegsministeriums Generalleutnant Francke, ferner der Reichskohlenkommissär Geheimer Bergrat Stutz in Begleitung seiner Referenten der Herren Direktor Jacobi, Bergdirektor Albert und Geheimrat Marx vom preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten anwesend, ebenso Professor Tafel als bayrischer Vertreter. Den Vorsitz in den auf drei Tage anberaumten Sitzungen führte Generalkonsul Joanowics.

In Anbetracht der ungünstigen Kohlensituation wird seitens Österreich-Ungarns eine Erhöhung der deutschen Kohlenkontingente angestrebt.

Die Kohleneinfuhr Deutschlands nach Österreich-Ungarn betrug in Tonnen im

Mai 1917	326.000
Juni 1917	351.000
Juli 1917	722.000
August 1917	936.000
September 1917	840.000
Oktober 1917	739.000
November 1917	711.000
Dezember 1917	600.000
Jänner 1918	630.000
Februar 1918	557.000
März 1918	812.000
April 1918	866.000
Mai 1918	922.000
Juni 1918	867.000
Juli 1918	784.000

Vertragsgemäß waren in den Monaten April bis September 815.000 *t* monatlich zu liefern, so daß die Lieferungsverpflichtungen Deutschland voll eingehalten wurden. Ebenso sind auch die Braunkohlenlieferungen Österreichs nach Deutschland erfüllt, zum Teil ebenfalls etwas überliefert worden.

Wie wir erfahren, wurden die bisherigen, Ende September ablaufenden Vereinbarungen über die Lieferungen betreffend Kohle und Mineralöl nur für die Dauer eines Monats verlängert, so daß für den Monat Oktober die gleichen Mengen zur Ablieferung gelangen sollen wie bisher.

Seitens Österreich-Ungarns ist eine entsprechende Erhöhung der Kohlenkontingente beantragt worden, um wenigstens einen Teil der dringlichsten Anforderungen der Industrie zu berücksichtigen und um eventuell auch der Zuckerindustrie die Möglichkeit zur Verarbeitung der günstigen Rübenernte zu schaffen. Anderseits ist durch den bisherigen Kohlenmangel sowohl die Produktion der Rohölgebiete als auch die Verarbeitungsmöglichkeit der Petroleumraffinerien stark beeinträchtigt worden, so daß die von deutscher Seite gewünschte Erhöhung der Mineralöllieferungen nicht bewilligt werden kann, im Gegenteil muß eine Herabsetzung der Petroleumkontingente in Aussicht genommen werden.

Unter diesen Umständen werden sich die Verhandlungen recht schwierig gestalten.

Erhöhung der Wiener Kohlen-Großhandelspreise.

Die oberschlesische Kohlenkonvention hat eine Steigerung der Kohlenpreise um ℳ 2.50 per Tonne beschlossen. Die Wiener Kohlengroßhändler werden mit den Preisen gleichfalls in die Höhe gehen. Die Steigerung wird 52 *h* per Meterzentner betragen. Nach der Kalkulation, welche die Wiener Kohlenfirmen aufgestellt haben, entspricht die Verteuerung der oberschlesischen Kohle um ℳ 2.50 per Tonne eine Preissteigerung um 43 *h* per Meterzentner. Hiezu kommen noch Regieerhöhungen, die hauptsächlich dadurch veranlaßt wurden, daß die im Kohlenhandel beschäftigten

Digitized by Google

Arbeiter in dieser Woche eine Aufbesserung der Löhne um 40% erhalten haben. Diese Regieerhöhungen werden im Kohlenpreis mit 9 *h* zum Ausdruck gelangen. Da der bisherige Kohlengroßhandelspreis ab Rutsche *K* 9.75 per Meterzentner betragen hat, wird die Kohle zuzüglich des neuen Aufschlages nunmehr beim Großhändler *K* 10.27 per Meterzentner kosten. Vom 1. Oktober an werden auch die erhöhten Tarife im Kohlenpreis zum Ausdruck gelangen.

Infolge des geringen Einlaufes von Kohle haben die meisten Kleinhändler das für den Küchenbrand bestimmte Quantum von 30 *kg* auf 15 bis 20 *kg* per Woche herabgesetzt.

Kohlenökonomie.

Das Kriegsministerium befaßt sich seit mehreren Monaten mit der Frage der Kohlenökonomie und hat zu diesem Zwecke den Militärkommanden sachverständige Feuerungstechniker zugeteilt, die die Aufgabe haben, die Erzielung einer weitestgehenden Kohlenersparnis bei allen Feuerungen zu fördern. Die feuerungstechnisch gebildeten Maschineningenieure haben alle Feuerstellen der militärischen und der unter Kriegsleistung stehenden Betriebe zu besuchen und Anregungen zur wirtschaftlichen Ausnützung der Brennstoffe zu geben. In den Bereich der Tätigkeit sind Kohle und alle übrigen Brennstoffe, wie Koks, Holz, Torf, flüssige und gasförmige, einzubeziehen; ebenso ist der weitestgehenden Verwendung aller Abfallstoffe, die zum Verfeuern herangezogen werden können, wie: Generatorrückstände, Lohe, Holzabfälle, Rauchkammerlösche, Straßenmüll usw., Aufmerksamkeit zu schenken. Die Ingenieure haben auch die Verpflichtung, das Einvernehmen mit allen Kreisen zu pflegen, die Interesse an der Frage haben. Die Privatindustrie zieht sie auch bereits als unentgeltliche Sachverständige zu Rate. Angesichts der Kohlenknappheit ersucht das Kriegsministerium, daß dieser Frage allseits das weitestgehende Interesse entgegengebracht werde und ist bereit, hiebei mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Ansuchen um Erhöhung des Kohlenpreises im Kleinhandel.

Die Genossenschaft der Kleinkohlenhändler hat kürzlich ihre Generalversammlung abgehalten, in der die Frage der Kohlenverteilung und die Preisfrage zur Erörterung gelangten. Auf Grund der Beschlüsse, welche in dieser Generalversammlung hinsichtlich der Preise gefaßt wurden, hat die Genossenschaft an die Statthalterei das Ansuchen gestellt, es möge der bisher zulässige Verdienstzuschlag, welcher mit einem fixen Betrag festgesetzt war und sich auf *K* 2.10 per 100 *kg* belaufen hatte, nunmehr durch einen Zuschlag ersetzt werden, der in Prozenten der Gestehungskosten zum Ausdruck gelangen solle. Die Kohlenhändler bezeichnen in ihrem Ansuchen einen Zuschlag von 35% der Gestehungskosten als angemessen. Der 35%ige Zuschlag würde zirke *K* 3.60 per 100 *kg* betragen. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Kleinkohlenhändler sich auch mit einem Zuschlag von *K* 3.– bis *K* 3.20 begnügen würden. Der bisherige Verdienst der Kleinkohlenhändler würde dadurch von *K* 2.10 um 90 *h* bis *K* 1.– erhöht werden.

Der geltende Großhandelspreis für oberschlesische Kohle ab Rutsche beträgt *K* 9.62. Vom 1. September ab kam die Tariferhöhung in den Preisen zur Geltung, so daß die Kohle *K* 10.12 im Großhandel kostet. Rechnet man den Zuschlag der Kleinkohlenhändler dazu, so würde man zu dem sehr hohen Preise von *K* 13.42 für die Abgabe durch die Kleinhändler an die Konsumenten gelangen.

Die Kleinkohlenhändler begründen ihr Ansuchen mit den geringen Umsätzen, den großen Löhnen, die sie an die Hilfsarbeiter zahlen müssen, und den hohen Lebensmittelpreisen. Sie behaupten, daß sich hiedurch ihr reiner Wochenverdienst auf *K* 80 bis *K* 100 vermindert habe.

Den zweiten Punkt der Verhandlungen in der Generalversammlung der Kleinkohlenhändler bildete die Frage der gleichmäßigen Verteilung der den Großhändlern zugewiesenen Kohle an den Kleinhandel. Es wurde darüber Klage geführt, daß die Kleinkohlenhändler keinen Lieferanten hätten, bei welchem ihr Bedarf sichergestellt sei. Es käme vor, daß der eine Kleinkohlenhändler ein genügend großes Quantum oder sogar ein größeres Quantum als erforderlich ist, bekomme, um seine Kunden zu befriedigen, während der andere Händler gar nicht beliefert werde.

Der Kohlenbedarf der Staatsbahnen.

Die Staatseisenbahnverwaltung hat die Absicht, wenn ihr entsprechende Bedingungen geboten werden würden, mit ihren bisherigen Lieferanten mehrjährige Verträge wegen Deckung ihres Kohlenbedarfes abzuschließen. Hiebei kämen 400.000 Wagen per Jahr in Betracht, von denen etwa 330.000 Wagen auf inländische und 70.000 Wagen auf oberschlesische Kohle entfallen würden. Von den einheimischen Provenienzen würde ungefähr der dritte Teil auf das Ostrauer Becken, der Rest überwiegend auf die Braunkohlenreviere kommen.

Die Kohlenversorgung und die böhmische Industrie.

Die Schwierigkeiten, die sich in der Kohlenversorgung der Industrie und der gewerblichen Betriebe, aber auch in der Beschaffung des Hausbrandes für die Bevölkerung in der empfindlichsten Weise geltend machen, haben nach einem Berichte aus Prag die fünf Handels- und Gewerbekammern Böhmens, Budweis, Eger, Prag, Pilsen und Reichenberg, in deren Tätigkeitsgebieten sich das nordwestböhmische Braunkohlenrevier, das Pilsener, das Buschtiehrad-Kladnoer und das Schatzlar-Schwadowitzer Steinkohlenrevier befinden, veranlaßt, sich in einer unter dem Vorsitz des Präsidenten der Handelskammer Eger Bergrat Scherb am 23. v. M. bei der Prager Handelskammer abgehaltenen Beratung, an welcher sich auch ein Vertreter der Statthalterei beteiligte, mit dieser Frage zu befassen. Nach eingehender Erörterung aller in Betracht kommenden Umstände, wie der Hebung der Kohlenförderung, der Verbesserung der Verpflegsverhältnisse der Bergarbeiterschaft, der Verteilung der Brennstoffe und der Wünsche des Konsums gegenüber der schlechten Versorgung mit Kohle, wurde beschlossen, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten ein Memorandum zu unterbreiten, in welchem Verbesserungsvorschläge gemacht werden sollen. Die Handelskammern Böhmens verlangen überdies, da ihnen die Verhältnisse der Kohlenproduktion sowohl als auch die des Bedarfes und Verbrauches der Industrie und des Gewerbes genau bekannt sind, seitens der berufenen Zentralstellen in der Frage der Kohlenverteilung öfter gehört zu werden, als dies bisher der Fall war; sie

Digitized by Google

verlangen ferner eine gewisse Einflußnahme in der Kohlenverteilung und sind auch bereit, für Böhmen eine Einrichtung zu schaffen, welche eine gleichmäßigere, die tatsächlichen Bedürfnisse berücksichtigende Verteilung gewährleistet.

Lohnforderungen der Bergarbeiter.

Die Union der Bergarbeiter Österreichs hat eine Eingabe an alle Werksdirektionen gerichtet, in der eine Reihe von als dringlich bezeichneten Forderungen namhaft gemacht werden. Nach einer statistischen Darstellung der Preisunterschiede, wie sie bei den verschiedenen Bedarfsartikeln zwischen der Zeit 1914 und 1918 bestehen, wird in der Eingabe verlangt: 1. Die bisherigen Geding-Regielöhne sind um die gegenwärtigen Teuerungszulagen (Prozentzulagen), mindestens aber um 100% zu erhöhen. 2. Ab 1. August 1918 ist eine neuerliche Teuerungszulage von 50%, berechnet von den laut Absatz 1 erhöhten Geding- und Lohnsätzen, zu gewähren. 3. Eine Kinderzulage im Ausmaß von K 1.— für das Kind und die Schicht. 4. Die Aufrechterhaltung des bisher gewährten anderen Familien- und Alterszulagen, Wohnungsbeiträge und der bestehenden monatlichen Kinderzulagen. 5. Anschaffungsbeiträge in der Art und Höhe, wie solche an die staatlichen Bergarbeiter gewährt werden. 6. Für alle beim Bergbau oder in Koksanstalten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die achtstündige Arbeitszeit einschließlich der Ein- und Ausfahrt. Für die Grubenarbeiter bei hoher Temperatur, starkem Wasserandrang und Vorhandensein schädlicher Gase eine sechstündige Arbeitszeit. 7. Die Lebensmittelzuweisung hat an alle Bergarbeiter vollständig gleichmäßig zu erfolgen, insbesondere hat die Verkürzung der Zuweisung bei Krankheit oder sonstiger Arbeitsbehinderung zu unterbleiben. — Die Erfüllung dieser Forderungen wird als unerläßlich bezeichnet, um die Bergarbeiter vor dem gänzlichen Verfall ihrer Arbeitskraft zu retten und die Bergwerksproduktion nicht schweren Schäden auszusetzen. Aus allen diesen Gründen wird um Erfüllung obiger Forderungen gebeten und eine Antwort innerhalb vierzehn Tagen erwartet.

Die Bergarbeiter bei Minister v. Homann.

Unter der Führung der Abgeordneten Dr. Renner, Reger, Tusar und Jirasek wurde am 9. d. M. eine Deputation der Vertreter der Bergarbeiterorganisationen Österreichs und der Bergbaugenossenschaften vom Minister für öffentliche Arbeiten Homann empfangen. An der Deputation nahmen teil: Für die Union der Bergarbeiter Österreichs Jarolim und Pohl aus Turn, Schavel aus Mährisch-Ostrau, Zwanzger aus Leoben und Sitter aus Trifail; für den Svaz Ceskych Horniku Prohaska aus Brüx; für die Bergbaugenossenschaften Mährisch-Ostrau Kantor, Klimsch und Kozar, Brüx Meixner und Settmacher, Falkenau Schusser, Pilsen Janousch, Rossitz Kolcava und Kladno Roboch.

Die Bergarbeiter ganz Österreichs haben Mitte August dieses Jahres einheitliche Lohnforderungen an die Unternehmungen vorgelegt. Diese Forderungen wurden zum Teil abgewiesen. Der Zweck der Deputation war nunmehr, dem Minister über die durch die Ablehnung der Lohnforderungen entstandene Situation zu berichten und seine Intervention anzurufen. Nach längerer Aussprache erklärte der Minister, daß obwohl für die Verhandlung und Entscheidung über die Lohnforderungen einzig die bestehenden Lohn- und Beschwerdekommissionen zuständig sind, er nichtsdestoweniger gern bereit sei, seinen Einfluß bei den Bergwerksunternehmungen dahin wirken zu lassen, daß eine gerechte Erhöhung und Regelung der Löhne der Arbeiter zustande komme; er müsse jedoch die bei ihm erschienenen Vertreter der Bergarbeiterschaft gleichzeitig auffordern, dahin wirken zu wollen, daß auch die Kohlenproduktion wieder eine Steigerung erfahre.

Im Verlaufe der Beratungen, bei denen den verhinderten Minister Sektionschef Pokorny vertreten hat, wurden die bestehenden Approvisionierungsmißstände und die Produktionsschwierigkeiten einer sachlichen und eingehenden Besprechung unterzogen. Im Verlaufe dieser Besprechungen wurde vom Sektionschef Pokorny der Deputation bekanntgegeben, daß die Regierung bereit sei, den Bergarbeitern nicht nur eine begünstigte und direkte Belieferung mit Lebensmitteln zu gewähren, sondern sie will ihnen auch eine gleichberechtigte Mitverwaltung und Kontrolle bei der Verteilung dieser Lebensmittel sowie die freie Wahl in Bezug darauf, wo sie beliefert sein wollen, zusichern.

Die Löhne der Bergarbeiter in Deutschland.

Über die mit der Kohlenpreiserhöhung verbundene Steigerung der Bergarbeiterlöhne wird offiziös bemerkt: Die mit Wirkung vom 1. August d. J. in Aussicht genommene Steigerung der Bergarbeiterlöhne wird sowohl die Gedinge- wie die Schichtlöhne erfassen. Die durchschnittlichen Gedingelöhne (Klasse 1 der amtlichen Lohnstatistik) werden bis Ende 1918 weiter in derselben Weise eine allmähliche Erhöhung erfahren, wie sie während des Jahres 1917 und des ersten Vierteljahres 1918 nach und nach heraufgesetzt worden sind. Dies versteht sich unter der Voraussetzung, daß nicht außergewöhnliche Ereignisse, insbesondere Störung durch Wagenmangel, Rückgang der Leistung u. dgl. eintreten. Die Schichtlöhne werden allmählich von demselben Zeitpunkt ab so steigen, daß im Durchschnitt 1918 eine Gesamtsteigerung von ℳ 1.— für die Schicht erreicht wird. Zunächst ist vom 1. August ab das den Bergleuten gewährte Kindergeld, soweit dies nicht schon vorher geschehen war, verdoppelt worden. Diese Zuwendung wird in die Lohnerhöhung eingerechnet.

Finanzielle Chronik.

Aus dem Handelsregister.

Zuckmantel bei Teplitz, Fügnerschacht, Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der unveränderte Fortbetrieb des bisher von der Gewerkschaft „Fügnerschacht" betriebenen Unternehmens, nämlich: I. Die Ausbeutung des der Gewerkschaft „Fügnerschacht" im Zeitpunkte ihrer Umwandlung gehörigen Bergwerksbesitzes, bestehend: 1. aus den einfachen Grubenmaßen Josef Calasanz I und II nebst

Digitized by Google

Überschar von 18.054·527 m^2 bei Langugest und Preschen in der Brüxer Bergbuchseinlage Z. 145; 2. aus dem einfachen Grubenmaße Augustin bei Langugest, in der Brüxer Bergbuchseinlage Z. 114; 3. aus den einfachen Grubenmaßen Dreifaltigkeit I, II, III, den Doppelgrubenmaßen Dreifaltigkeit IV, V, VI, der Überschar per 226·8 Quadratklafter und der Überschar B per 2705·1820 m^2 bei Langugest, in der Brüxer Berbuchseinlage Z. 112. II. Die Erwerbung, Benutzung und Verwertung des nachstehenden, der Gewerkschaft Fügnerschacht im Zeitpunkte ihrer Umwandlung gehörigen Grubenbesitzes, und zwar: 1. des Wächterhauses Nr. 236 B. V. nebst der Bauparzelle Katastralzahl 855 und der Ackerparzellen Katastralzahlen 1269, 1270/4 und 1272/2 in Bilin, im Grundbuche für Bilin, Einlagezahl 871; 2. der Ackerparzellen Katastralzahlen 1265/1 und 1258/2 in Bilin, im Grundbuche für Bilin, Einlagezahl 660; 3. der Grundparzellen Katastralzahlen 43/1, 43/2, 43/3, 43/4 und 43/5 und der Bauparzelle Katastralzahl 14 in Ganghof mit einem Teile des Wohnhauses Nr. 148 in Langugest im Grundbuche für Ganghof, Einlagezahl 14; 4. der Grundparzellen Katastralzahlen 1117/1, 1120/1, 1121, 1122, 1123/1 der Bauparzelle Katastralzahl 118 mit dem Wohnhause Nr. 106 samt Nebengebäuden und Hofraum „Kunststeinindustrie", der Bauparzelle Katastralzahl 175 mit Zechenhaus, der Bauparzelle Katastralzahl 176 mit Maschinenhaus, der Bauparzelle Katastralzahl 177 mit Schmiede, der Bauparzelle Katastralzahl 178 mit Kesselhaus, der Bauparzelle Katastralzahl 179 mit Wirtschaftsgebäude Nr. 147, der Bauparzelle Katastralzahl 180 mit Wohnhaus Nr. 148, der Bauparzelle Katastralzahl 181 mit Scheuer und der Grundparzellen 1123/2, 1123/3, 1123/4, 1120/2, 1120/3 und 1117/3 in Langugest, im Grundbuche für Langugest, Einlagezahl 354; 5. des Ackers Katastralzahl 110/15 in Prohn, im Grundbuche für Prohn, Einlagezahl 205. III. Die allfällige Erwerbung oder Pachtung neuen Bergwerksbesitzes, seine Ausbeutung durch Errichtung von Schachtanlagen. Höhe des Stammkapitals: 946.416 *K* 9 *h*. Darauf geleistete Stammeinlagen, und zwar durchwegs Sacheinlagen: 946.416 *K* 9 *h*. Geschäftsführer: Franz Josef Fügner, Bergwerksbesitzer in Teplitz, Franz Fügner, Fabriksdirektor in Teplitz, und Ingenieur Rudolf Fügner, Herrschaftsbesitzer in Heraletz. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft gründet sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 30. März 1918. Vertretungs- und zeichnungsbefugt: Jeder der drei Geschäftsführer selbständig. Firmazeichung erfolgt in der Weise, daß der Zeichnende dem von wem immer geschriebenen, stampiglierten oder vorgedruckten Firmawortlaut seine Unterschrift beifügt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen mittels rekommandierten Briefes an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebenen Adressen der Gesellschafter. Rücksichtlich der Sacheinlagen enthält der Gesellschaftsvertrag, und zwar im § 6 die Bestimmung, daß das gesamte Stammkapital der Gesellschaft von 946.416 *K* 9 *h* dem in der Bilanz der umzuwandelnden Gewerkschaft Fügnerschacht in Bilin vom 31. Dezember 1917 ausgewiesenen Nettovermögen entspricht und durch dieses Nettovermögen gebildet wird, daß die Gesellschafter die bisherigen Gewerken der Gewerkschaft sind und daß jeder der bisherigen Gewerken den seinem Kuxenbesitze entsprechenden Anteil am Reinvermögen der Gewerkschaft, und zwar: Franz Josef Fügner als Besitzer von 60 Kuxen $^{60}/_{100}$ des Nettovermögens, Rudolf Fügner als Besitzer von 10 Kuxen $^{10}/_{100}$ des Nettovermögens, Franz Fügner als Besitzer von 10 Kuxen $^{10}/_{100}$ des Nettovermögens, Berta Fügner als Besitzerin von 10 Kuxen $^{10}/_{100}$ des Nettovermögens, Paula Hlawaczek als Besitzerin von 10 Kuxen $^{10}/_{100}$ des Nettovermögens, somit der erstgenannte Franz Josef Fügner eine Stammeinlage von 567.819 *K* $65^4/_{10}$ *h*, die Zweit- bis Fünftgenannten von je 94.641 *K* $60^9/_{10}$ *h*, zusammen 378.566 *K* $43^6/_{10}$ *h* übernehmen, was zusammen das Stammkapital von 946.416 *K* 9 *h* ergibt.

Freistädter Stahl- und Eisenwerke A. G., Freistadt in Schlesien. Statutenänderung: Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die mit dem Beschlusse der Generalversammlung der Aktionäre vom 26. Juni 1917 im § 7 geänderten und mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. Juli 1918, Z. 25.043, genehmigten Statuten. Hienach beträgt das Aktienkapital nunmehr *K* 8,000.000, sage acht Millionen Kronen, zerlegt in 40.000 Stück voll eingezahlte Aktien zu je *K* 200 (zweihundert Kronen).

Personalien.

Der Kaiser hat dem Adjunkten und Privatdozenten an der Montanistischen Hochschule in Leoben Ing. Wendelin Heinrich Schramm den Titel eines außerordentlichen Professors, ferner dem bei den Kohlenwerken der Schwadowitzer Bergbaugesellschaft bei Klein-Schwadowitz bediensteten Markscheider Karl Irmann das Goldene Verdienstkreuz verliehen.

Das österreichische Militärverdienstkreuz ist verliehen worden: dem Professor Dr. phil. Stutzer und dem Assistenten für Bergbaukunde Stellwaag bei der Kgl. Bergakademie Freiberg.

Ernannt wurden: Der Berwerksdirektor Röhrig in Hindenburg zum Geh. Bergrat und vortragenden Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe; der Berginspektor Bergrat Steinhoff vom Steinkohlenbergwerk König O.-S. zum Bergwerksdirektor des Steinkohlenbergwerks Königin Luise; bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin sind ernannt worden: der Chemiker Dr. Robert Wache und der Assistent Dr. Paul Dienst zu Kustoden; Dr. Hermann Pfeiffer zum Chemiker; der Bergwerksdirektor Bergassessor Jungeblodt zum Vorstand der Deutschen Bergverwaltung, Bergbaubezirk Charleroi-Namur in Charleroi.

Dem k. k. Oberbergrat Kloß im Ministerium für öffentliche Arbeiten wurde das Komturkreuz des bayrischen Ordens vom hl. Michael verliehen. Oberbergrat Kloß ist bekanntlich beim Referate der Kohlenversorgung im genannten Ministerium tätig und hat sich auf diesem Gebiete außerordentliche Verdienste erworben, welche in letzter Zeit durch wiederholte Auszeichnungen Anerkennung gefunden haben.

Der Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern als Leiter des Gemeinsamen Finanzministeriums hat im bosnisch-herzegowinischen Landesdienste den Oberbergkommissär Ottokar Skrábek zum Bergdirektor, die Oberbergkommissäre Jakob Grünwald und Josef Nieszner zur Bergräten, sämtliche in der siebenten Rangsklasse, ferner die Bergkommissäre Adalbert Balzar, Viktor Gostisa, Ferdinand Mihalik von Madunitz, Vinzenz Nutrizio

Digitized by Google

und Franz Bohuslav zu Oberbergkommissären in der achten Rangsklasse ernannt.

Der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten ordentlichen Hochschulprofessor, Reichsratsabgeordneten Ing. Johann Zaranski in Krakau taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens verliehen. Zaranski hat auf dem Gebiete der Bergbau- und Naphthagesetzgebung Hervorragendes geleistet und bei allen Regierungsvorlagen auf diesem Gebiete erfolgreich mitgearbeitet.

Am 28. August starb in Toblach der Baron Mayr-Melnhofsche Oberverweser i. R. Herr Bergrat Ignaz Prandstetter nach kurzer Krankheit. Bergrat Prandstetter stand durch mehr als 60 Jahre in den Diensten des Hauses Baron Mayr. Seine großen Verdienste um das alpenländische Montanwesen sind in Fachkreisen allgemein bekannt. Bergrat Prandstetter, der im 82. Lebensjahre stand, war der Schwiegervater des Generaldirektors Dr. Georg Günther.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat auf das Ansuchen der Glashüttenwerke Max Mühlig in Teplitz den Josef Luft zur Leitung des Betriebes des Braunkohlenbergbaues Maxhütte in Hostomitz (Revierbergamtsbezirk Brüx) ausnahmsweise als befähigt anerkannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergadjunkten Ing. Leopold Kanicky von Brüx nach Brzeszcze überstellt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat über Einschreiten der Bergbau-Gesellschaft m. b. H. Fügner-Schacht in Bilin und der Österr.-ungar. Tafel- und Farbglaswerke G. m. b. H. in Zuckmantel den Ing. Dr. Adolf Krenn zur Leitung der Betriebe Fügner-Schacht in Bilin und Grube Bayern in Tschöppern bei Brüx ausnahmsweise als befähigt anzuerkennen befunden. Der bisherige Betriebsleiter Ing. Friedrich Schön, Bergdirektor der genannten Schächte, wurde abgemeldet und dem neu bestellten Betriebsleiter Ing. Dr. Adolf Krenn die Vollmacht erteilt und bergbehördlich vorgemerkt.

Adolf Pionkowski in Karlsbad als Besitzer der Johanni-Braunkohlenzeche in Neusattl hat den Prokuristen Franz Kafka in Neusattl zu seinem Bevollmächtigten im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Ing. Alois Novak, beh. aut. Bergbauingenieur, hat seinen Wohnsitz und Standort von Brünn nach Prag II, Polacki-Kai Nr. 26, verlegt.

Als Betriebsleiter der Ignazi-Zeche in Hostomitz der Firma Jos. Procházka in Prag wurde der Markscheider Jakob Schaffař mit Vollmacht bestellt.

Als Betriebsleiter des Kohlenwerkes „Max-Hütte" in Hostomitz im Besitze der Glashüttenwerke Max Mühlig in Teplitz wurde Josef Luft in Hostomitz mit Vollmacht bestellt. -- Die dem Oberingenieur Emil Radler für das Kohlenwerk „Max-Hütte" erteilte Vollmacht gelangte zufolge Widerrufes zur Löschung.

Die Gesellschaft für Förderanlagen Ernst Heckel m. b. H. in Saarbrücken hat Herrn Oberingenieur Fritz Vohmann zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt.

Aus den Revieren.

A. Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Herausgabe einer bergpolizeilichen Vorschrift. Das k. k. Revierbergamt in Brüx hat mit dem Erlasse vom 6. August 1918, Z. 10.701, nachstehendes an sämtliche Betriebsleitungen seines Amtsbezirkes bekanntgegeben:

Im Nachhange zum hierämtlichen Erlasse vom 26. September 1917, Z. 14.376, wird mit Rücksicht darauf, daß sich die Unfälle durch vorzeitiges Losgehen von Schüssen in bedenklicher Weise häufen, zur möglichsten Einschränkung solcher Verunglückungen nachstehendes verfügt:

1. Die elektrische Zündung ist so allgemein, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich, anzuwenden. Die aus Versagern drohenden Gefahren sind verhältnismäßig geringer, wenn gegen Stoß und Schlag unempfindliche Sprengmittel Verwendung finden und beim Sprengen mit flüssiger Luft bis auf eine zufällige Entladung der im Vorrate versteckten Kapsel (also fast vollständig) behoben.

2. Die Gesamtzahl der vom einzelnen Anzünder auf einmal zu zündenden Schüsse ist tunlichst herabzusetzen.

3. Es sind zum Zünden möglichst lange Zündschnüre zu verwenden.

4. Die Zünder und Zündschnüre sind womöglich unmittelbar vor ihrer Verwendung eingehend zu prüfen.

5. Schließlich wird die Verwendung von Zündpillen, welche sich bisher auf einzelnen Schächten gut bewährt haben, nahegelegt. (Erlaß vom 5. November 1915, Z. 15.275, gerichtet an die Bergbauunternehmungen des Amtsbezirkes.)

Gleichzeitig ergeht die Aufforderung, die mit der Schießarbeit betrauten Werksorgane und Arbeiter zur größten Vorsicht zu mahnen und hiebei nur mit dieser Arbeit vollkommen vertraute und vor allem gewissenhafte Personen zu verwenden.

Die k. k. Statthalterei in Prag hat mit der Entsch. vom 18. Juli 1918, Z. 6/328/1 anni 1918 = St.-Z. 211.717, im Einvernehmen mit der k. k. Berghauptmannschaft in Prag über die Rekurse des ritterlichen Kreuzherren-Ordens mit dem roten Kreuz in Prag, des Leopold Rehn in Brüx, der Marie Heim in Aussig, der Berta Pobitschka in Gablonz a. N. und der Leopoldine Balling in Brüx als Besitzer von Grundstücken in Brüx gegen das einvernehmlich mit dem k. k. Revierbergamt in Brüx gefällte Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Brüx vom 19. März 1918, Z. 2253, betreffend die Enteignung von Teilflächen der dem ritterlichen Kreuzherren-Orden gehörigen Grundstücke Kat.-Z. 2701/1, 2728 und 2700/2, des dem Leopold Rehn gehörigen Grundstückes Kat.-Z. 2674 und des der Marie Heim, Berta Pobitschka und Leopoldine Balling gehörigen Grundstückes Kat.-Z. 2675 in der Katastralgemeinde Brüx gegen eine einmalige Entschädigung zu Bergbauzwecken des Richard-Schachtes, Gesellschaft m. b. H. in Brüx, wie folgt entschieden:

Die in allen drei Rekursen geltend gemachten Ausführungen, dahin gehend, daß die Enteignung der Grundstücke zu Bergbauzwecken nicht notwendig,

Digitized by Google

bzw. eine solche Notwendigkeit nicht erwiesen sei, sind vollkommen unzutreffend und stehen mit dem amtlich ermittelten Tatbestande nicht im Einklange; denn die Notwendigkeit der für die Enteignung zu Bergbauzwecken angesprochenen Grundflächen ist in dem Gutachten der Sachverständigen, welchem seinem vollen Inhalte nach als zutreffend beigepflichtet wird, sowie in der angefochtenen erstinstanzlichen Entscheidung so klar und erschöpfend dargestellt und nachgewiesen, daß eine weitere Auseinandersetzung und Begründung entbehrlich erscheint. Auch die Behauptung der Rekurse, daß die Inanspruchnahme der Grundstücke für den gedachten Zweck dermalen verfrüht sei, ist nicht zutreffend, da nach den im vorliegenden Erhebungsmateriale geschilderten Verhältnissen die Benützung der Grundstücke für Bergbauzwecke unmittelbar bevorsteht, und weil der eigentlichen Kohlengewinnung in Tagbaubetrieben die Abräumungsarbeiten vorangehen müssen.

Auch die Notwendigkeit des Bergbaubetriebes in den enteigneten Grundflächen vom Richard-Schacht aus ist – entgegen den Rekursangaben – im angefochtenen Enteignungserkenntnisse behandelt und nachgewiesen.

Die über die Art und Höhe der Wertbestimmung und der zugesprochenen Entschädigung für die Überlassung der enteigneten Grundstücke erhobenen Rekurseinwendungen werden hiemit zurückgewiesen, weil die Anfechtung der bezüglichen Bestimmungen eines Enteignungserkenntnisses im administrativen Rechtszug ausgeschlossen erscheint und demjenigen, welcher sich mit der bezüglichen Entscheidung nicht zufrieden gibt, die Ergreifung des Rechtsweges offen steht, weiters weil die Zuziehung von Sachverständigen im freien Ermessen der erkennenden Behörde gelegen erscheint und in dem abgeführten, gegenständlichen Verfahren im übrigen ein Mangel in dieser Richtung nicht gefunden werden kann, nachdem die zugezogenen Sachverständigen ein in jeder Beziehung vollständiges und einwandfreies Gutachten abgegeben haben.

Gegen diese Entscheidung steht der bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Brüx binnen vier Wochen einzubringende Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern offen. –

Am 20. Juli 1908 nach 10 Uhr nachts brach im Kesselhause des Johann-Schachtes der Johanni-Tiefbaugesellschaft m. b. H. in Brüx Feuer aus, das dank dem raschen Eingreifen der Schachtfeuerwehr bloß den südlichen Teil des Gebäudedaches vernichtete. Die Kessel, deren Feuerung sofort nach Beobachtung des Brandes abgestellt worden war, blieben unversehrt; bloß bei einem im Feuerbereiche gelegenen Kessel wurde das Sicherheitsventil geöffnet, während der Dampf der übrigen beiden Kessel zum Betriebe der Pumpen benützt wurde. Die Ursache des Brandes ist jedenfalls in der Selbstentzündung der mit Schwefelkies durchsetzten Lösche gelegen, die sich in den Silos der automatischen Beschickungsvorrichtung befand. Die Feuerbildung in dem aus Holz bestehenden Vorratskasten wurde von dem diensthabenden Heizer erst bemerkt, als bereits eine Stichflamme herausschlug. Gegen 12 Uhr nachts war jede Gefahr auch für die unmittelbar anschließende Sortierung beseitigt. Die Kohlenförderung hat keine Unterbrechung erlitten.

Neuerliche Enthebung von Bergarbeitern. Auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 3. August 1918, Z. 51.903 XV b, haben die Revierbergämter Böhmens teilweise in Abänderung des Erlasses vom 12. Juli 1918 folgendes bekannt gegeben:

Um die Enthebung von Bergarbeitern, welche bereits in den gemäß dem Erlasse des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 19. Dezember 1917, Z. 144.335–XV b (hierämtlicher Erlaß vom 22. Dezember 1917, Z. 19.087), angelegten Verzeichnissen enthalten waren, ist, soferne diese Arbeiter nicht bis 18. August 1918 zurückgekehrt und nicht bereits wieder in die seit Juli 1918 vorgelegten Enthebungsverzeichnisse aufgenommen worden sind, neuerlich mit den vorgeschriebenen Verzeichnissen anzusuchen.

Eine allgemeine Rückberufung der in der Nähe der Kohlenbergbaue ansässigen Personen, welche zwar vor ihrer Einrückung nicht beim Bergbau in Verwendung standen, aber sich bereit erklären, im Falle ihrer Rückberufung bei einem Bergbau in Arbeit zu treten, wird vom k. u. k. Kriegsministerium nicht beabsichtigt; doch steht es Bergbaubetrieben, welche erst während des Krieges eröffnet oder vergrößert worden sind, frei, Verzeichnisse solcher Personen in der im hierämtlichen Erlasse Z. 10.744/1918 angegebenen Ausführung beim k. k. Revierbergamte behufs Weiterleitung an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten einzubringen.

Besitzumschreibungen. Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 25. Juli 1918 wurde auf den dem Dr. Wilhelm Dub zugeschriebenen Sechstelanteil an dem in der Bergbucheinlagezahl 1283 eingetragenen einfachen Grubenmaß Engelbert bei Serbitz samt Überschar von 1228·48 m^2 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Emilie von Portheim, Private in Wien, bewilligt. — Gleichzeitig wurde die Löschung der auf den Sechstelanteil des Dr. Wilhelm Dub in dem vorbezeichneten Bergbuchkörper eingetragenen Anmerkung der Eröffnung des Ausgleichverfahrens und des Konkurses über das Vermögen angeordnet. —

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 27. Juli 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Teplitz, den 26. Juli 1918, auf die der Anna Sieber vorgeschriebene Hälfte der drei kleinen Grubenmaßen ohne Namen in Lochtschitz, in der Brüxer Bergbucheinlagezahl 12 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Moritz Spiegl, Bergwerkbesitzer in Teplitz, bewilligt.

Bergbaubeschränkungen anläßlich der Errichtung einer Schleppbahn. Die k. k. Statthalterei in Prag hat mit der Entscheidung vom 20. Juli 1918, Z. 6/1581/13 anni 1917 = St.-Z. 174.588 anni 1918, betreffend die Errichtung einer vom Industriegeleise der Glashütte Kosten abzweigenden und zu der zu erschließenden Erbprinzgrube in Kosten bei Teplitz führenden normalspurigen Schleppbahn zum Schutze dieser Schleppbahn innerhalb der hier in Betracht kommenden Grubenmaßen Emilie Eleonore II, Emilie Eleonore VIII und Emilie Eleonore X nebst Überschar der Kohlenwerke Emilienschacht, Gesellschaft m. b. H. in Kosten, ferner der selbständigen Überschar „Josef" und des Glück-Grubenmaßes der Glashütte Kosten, Gesellschaft m. b. H., endlich des Grubenmaßes Nikolaus I des Heinrich Melich in Semil und des Grubenmaßes Caroli I der Christinen-Kohlengewerkschaft in Aussig erkannt:

1. In dem Teilstücke Kilometer 0·45 bis zum Ende ist das Vorhandensein des Lettenrückens, bzw. der Flözmächtigkeit durch Bohrungen festzustellen, welche in der Mitte des künftigen Bahnkörpers in

Digitized by Google

gegenseitigen Höchstabständen von 12 *m* anzulegen sind.

2. Zur Sicherung der künftigen Bahnlinien wird beim Tagbaubetrieb ein provisorischer Schutzpfeiler einzuhalten sein.

3. Vor der Auffahrung, bzw. Abteufung von Strecken und Schächten innerhalb dieses Schutzpfeilers ist die Genehmigung der Bergbehörde einzuholen.

4. Wo Tiefbaubetrieb in Betracht kommen sollte, ist ein provisorischer Schutzpfeiler von 25 *m* vom äußeren Bahngrabenrande gerechnet einzuhalten.

5. Im übrigen ist der Bergbaubetrieb in der Nähe dieser Schleppbahn nur insoweit und derart zu führen, daß weder der Bestand noch der Betrieb dieser Eisenbahn eine Beeinträchtigung oder Gefahr erleidet.

Mit den Ersatzansprüchen für allfällige Bergbaubeschränkungen oder Schäden an ihren Werksanlagen (§ 7 der oben zitierten Ministerialverordnung) werden die Kohlenwerke Emilienschacht der Glashütte Kosten, die Christinen-Kohlengewerkschaft und Heinrich Melich in Semil auf den Rechtsweg verwiesen, nachdem zum Abspruch über solche Ansprüche nur das Gericht berufen ist.

2. Falkenau-Elbogen.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 14. August 1918 der Firma C. T. Petzold & Co. und der k. k. priv. österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien über das unter der Geschäftszahl 13.888 des Jahres 1917 überreichte Verleihungsansuchen — unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde — die Verleihung von drei einfachen Ergänzungsmaßen Maria Theresia II, III und IV zu dem von der bestandenen Berghauptmannschaft Komotau unterm 15. Juni 1853, Nr. 2432, nach dem ah. Patente vom 21. Juli 1819 auf Braunstein verliehenen Grubenmaße Maria Theresia in der Katastralgemeinde Platten, Steuerbezirk Platten, erteilt. — Diese neu verliehenen Ergänzungsmaße sind als ein Bestandteil des im Jahre 1853 verliehenen Grubenmaßes Maria Theresia im Bergbuch eingetragen worden. Behufs Gebührenbemessung wurden die neu verliehenen drei Ergänzungsgrubenmaße mit *K* 30.000 bewertet.

Vollmachtserteilung. Richard Popper als Besitzer der Grubenmaßen Anna I bis XV in Falkenau hat den Geschäftsführer der St. Katharina- und Franz Xaver-Pechglanzkohlenwerke in Grünlas Josef Bulowa zu seinem Bevollmächtigten im Sinne des § 188 ABG. bestellt.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat den k. k. Landesgerichtsrat Dr. Otto Major in Falkenau zum Vorsitzenden und den k. k. Bezirksrichter Anton Schopf in Falkenau zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Schiedsgerichtes für die Bruderladen des Revierbergamtsbezirkes in Falkenau ernannt.

3. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen, Abteilung VIII vom 2. Juli 1918, Tgb.-Z. 79/18 Berg, wurde auf Grund des Vertrages vom 28. Mai 1868, der Erklärung vom 1. Jänner 1870 und des Beschlusses der k. k. Berghauptmannschaft Prag vom 9. März 1918, Z. 2728, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Adolf Ziegler auf die bisher dem Andreas Ziegler zugeschriebenen Anteile bewilligt. — Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen, Abteilung VIII, vom 3. Juli 1918, Tgb.-Z. 81/18 Berg, wurde an den im vorstehenden Beschlusse angeführten Bergentitäten die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf je $^1/_{40}$, bzw. auf je $^1/_{80}$ Anteil für Adolf Pauli, k. u. k. Hauptmann in Komotau, und Marie Vierzigmann, Arztensgattin in Regensburg, bewilligt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit dem Erlasse vom 31. Juli 1918, Z. 48.683/XV/b, auf das Ansuchen der Skodawerke A. G. in Pilsen, Bergverwaltung Karlsbad, den Albert Schanda zur Leitung der Eisensteinzeche „Hilfe Gottes" in Irrgang bei Platten der Skodawerke A. G. in Pilsen ausnahmsweise als befähigt anerkannt. Diese Anerkennung ist an die Voraussetzung gebunden, daß in den gegenwärtig wenig gefährlichen Verhältnissen oder in dem Umfange dieses Bergbaues keine derartige Änderung eintritt, daß die Bestellung eines vollbefähigten Betriebsleiters notwendig erscheint.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen wurde auf Grund des Kaufvertrages die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf das in der Bergbucheinlagezahl DCVIII eingetragene Grubenfeld Barbara auf Schwefelkies in der Katastralgemeinde Zilov, Bezirk Pilsen, bestehend aus einem einfachen Grubenmaße, für Franz Svoboda, derzeit k. u. k. Oberleutnant im Infanterieregiment Nr. 35, in Pilsen bewilligt. — Verkäufer ist Josef Klement, Geschäftsmann in Stankau.

Heinrich Liewald, Bevollmächtigter der Erben des Klemens Liewald in Radnitz, hat bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag das Gesuch um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen in der Gemeinde Radnitz des Steuer- und politischen Bezirkes Rokycan unter gleichzeitiger Vorlage der Lagerungskarte überreicht. — Der zu verleihende Aufschluß auf Steinkohle ist mittels eines 6·5 *m* tiefen Schachtes auf Parzelle Kat.-Z. 1990 in Radnitz erfolgt. Der Aufschlagspunkt liegt am östlichen Schachtstoß, im Flöze 6 *m* tief unter dem Rasen. — Hierüber fand über Anordnung der k. k. Berghauptmannschaft in Prag die Freifahrung am Samstag, den 24. August 1918, an Ort und Stelle statt.

Die Besitzer der Steinkohlengrubenfelder Anton und Hieronymus in Darowa haben den Matthias Stružka in Senetz bei Pilsen zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des § 188 ABG. bestellt. — Der Bergbauunternehmer Dalibor Vitvar in Heiligenkreuz bei Radnitz wurde zum Bevollmächtigten für den Bergbaubesitz der Radnitzer Steinkohlengewerkschaft bestellt.

4. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Über Antrag des k. u. k. Kriegsministeriums hat das k. k. Ministerium für Landesverteidigung mit Erlaß vom 18. Mai 1918 die Firma Erzhütte, Gesellschaft m. b. H. in Wien, hinsichtlich des Betriebes des Nickelbergbaues Schladming, politischer Bezirk Gröbming, auf Grund des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet.

Freifahrung. Von dem k. k. Revierbergamte zu Leoben wird bekannt gemacht, daß Herr k. u. k. Oberleutnant Emil Seidler in Frohnleiten, bei der k. k. Berghauptmannschaft zu Klagenfurt das Gesuch um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Namen Anna-Grubenfeld auf einen Rot-

Digitized by Google

eisensten-Aufschluß im Freischurfe, Z. 3646 de 1911 in der Katastralgemeinde Mixnitz des Steuerbezirkes Bruck a. d. Mur, unter gleichzeitiger Vorlage der Lagerungskarte überreicht habe. Der zu verleihende Aufschluß ist auf der den Eheleuten Rochus und Elisabeth Straßegger gehörigen Waldparzelle Nr. 373 gemacht worden und wurde durch einen $24^1/_2\,m$ langen Stollen erzielt. Der Aufschlagspunkt wurde angemeldet im Vororte dieses Stollens und ist von der nordwestlichen Ecke des seinerzeitigen Wohnhauses vulgo Preisler nach $1^h\ 5°\ 33'\ 0''$ w. W. R. $323{\cdot}193\,m$ und von der nordwestlichen Ecke des seinerzeitigen Wirtschaftsgebäudes vulgo Preisler nach $1^h\ 7°\ 48'\ 44''$ w. W. R. $351{\cdot}234\,m$ ebensöhlig gemessen entfernt. Hierüber wird die im § 54 ABG. vorgeschriebene Freifahrung auf den 29. Juli 1918 anberaumt.

Freifahrung. Von dem k. k. Revierbergamte zu Leoben wird bekannt gemacht, daß Herr k. u. k. Oberleutnant Emil Seidler in Frohnleiten, bei der k. k. Berghauptmannschaft zu Klagenfurt das Gesuch um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Namen Emil-Grubenfeld auf einen Roteisenstein-Aufschluß im Freischurfe, Z. 3640 de 1911 in der Katastralgemeinde Mixnitz des Steuerbezirkes Bruck a. d. Mur, unter gleichzeitiger Vorlage der Lagerungskarte überreicht habe. Der zu verleihende Aufschluß ist auf der den Eheleuten Rochus und Elisabeth Straßegger gehörigen Waldparzelle Nr. 373 gemacht worden und wurde durch einen Stollen und ein Gesenke mit einer Gesamtlänge von $36{\cdot}3\,m$ erzielt. Der Aufschlagspunkt wurde angemeldet am Vororte des Gesenkes und ist von der nordwestlichen Ecke des seinerzeitigen Wohnhauses vulgo Preisler nach $1^h\ 1°\ 15'\ 35''$ w. W. R. $331{\cdot}070\,m$ und von der nordwestlichen Ecke des seinerzeitigen Wirtschaftsgebäudes vulgo Preisler nach $1^h\ 3°\ 43'\ 12''$ w. W. R. $349{\cdot}000\,m$ ebensöhlig gemessen entfernt. Hierüber wird die im § 54 ABG. vorgeschriebene Freifahrung auf den 29. Juli 1918 anberaumt.

Freischurfumschreibung: Über Ansuchen der Herren Richard Tralls, Oberingenieur in Berlin-Friedenau, Ing. Dr. jur. Richard Blum in Berlin-Grunewald, wurden 6 Freischürfe in der Katastral-Gemeinde Dietmannsdorf des Steuerbezirkes Rottenmann von Namen Tralls auf Ing. Dr. Blum umschrieben.

Bevollmächtigung: Die Dux-Ossegger Kohlengewerkschaft in Dux hat zur Vertretung ihrer Freischurfangelegenheiten im Revierbergamtsbezirke Leoben den Herrn Prof. Adolf Zdarsky, bh. aut. Bergbauingenieur in Leoben, bevollmächtigt. Herr Josef Weilguny, Unternehmung in Ober-Pinzgau (Salzburg), hat zur Vertretung seiner Freischurfangelegenheiten im Revierbergamtsbezirke Leoben den Betriebsleiter des Schwefel- und Kupferkiesbergbaues in der Walchen bei Öblarn, Herrn Andreas Egger bevollmächtigt.

Die Betriebsleitung des Kohlenbergbaues Klaus der Ennstaler Kohlengewerkschaft hat die Ausführung der mit dem Erkenntnisse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming vom 20. August 1917, Z. 9659, aufgetragenen Herstellungen bei der Förderbahn des Kohlenbergbaues in der Katastral-Gemeinde Klaus angezeigt. — Hierüber wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming die kommissionelle Revision dieser Anlagen auf Dienstag, den 6. August 1918 angeordnet. — Die Kommission tritt an diesem Tag um 9 Uhr 30 Minuten in der Kanzlei des genannten Bergbaues nächst der Bahnstation Schladming zusammen.

Geschäftsausweis: Nach dem Geschäftsausweise des k. k. Revierbergamtes in Leoben für das erste Semester 1918 wurden zusammen 4603 Geschäftsstücke behandelt; von diesen betrafen 1235 Schurf- und Freischurfangelegenheiten, 11 Verleihungs- und Vermessungsangelegenheiten, 1262 Bergpolizeiangelegenheiten, 286 Bruderladeangelegenheiten, 118 Gebühren- und Steuerangelegenheiten und 1691 sonstige Angelegenheiten. Der auswärtige Dienst erforderte 73 Tage, davon 18 Befahrungen und Inspizierungen, 19 Verunglückungen und gefährliche Ereignisse und 36 anderer Zwecke.

Errichtung von Sprengmittelmagazinen. Mit Eingabe vom 22. Juni 1918 hat die Betriebsleitung der Graphitwerke Eduard Elbogen in Wald bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leoben um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung von zwei Sprengmittelmagazinen für die Graphitwerke in Wald angesucht, u. zw. soll Chlaratit in einem bereits bestehenden Stollen, die Sprengkapseln in einer neu gezimmerten Hütte aufbewahrt werden. Beide Magazine sollen auf Waldparzelle Nr. 1126 der Katastralgemeinde Wald errichtet werden.

Hierüber wird seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leoben die kommissionelle Erhebung und Verhandlung für den 16. August 1918 angeordnet.

Errichtung von Lawinenschutzbauten. Die k. k. Bergverwaltung in Klausen (Tirol) beabsichtigt die Ausführung von Lawinenschutzbauten, welche bei ihrer in Maiern im Ridnauntale gelegenen Erzaufbereitung errichtet werden sollen, im Wege der öffentlichen Konkurrenz zu vergeben.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Die Schurfbewilligung des Franz Fasching, Grund- und Mühlbesitzer in Waldsberg, politischer Bezirk Feldbach, für den Bereich des politischen Bezirkes Feldbach. — Die Schurfbewilligung des Märkisch-Westfälischen Bergwerksvereines in Frohnleiten für den Bereich der politischen Bezirke Hartberg und Weiz im Kronlande Steiermark.

Freischürfe wurden angemeldet: Durch Karl Reinisch, Schneidermeister und Bergbaubesitzer in Graz, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg, Bezirk Weiz; durch Matthäus Fötsch, Südbahnrevident i. P. in Wildon, Freischurf in der Katastralgemeinde Schirka; durch Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, vier Freischürfe in der Katastralgemeinde Maiersdorf, 15 Freischürfe in der Katastralgemeinde Hitzendorf, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Steinberg, sechs Freischürfe in der Katastralgemeinde Rohrbach, acht Freischürfe in der Katastralgemeinde St. Oswald bei Plankenwarth, 16 Freischürfe in der Katastralgemeinde Eisbach, vier Freischürfe in der Katastralgemeinde Kehr und Plesch, 27 Freischürfe in der Katastralgemeinde Hörgas; durch Generaldirektor Franz H. Ascher in Graz drei Freischürfe in der Katastralgemeinde Unterfresen, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Kogl, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Wernersdorf, drei Freischürfe in der Katastralgemeinde Pörbach; durch Alois Holzapfel, Schuhmachermeister in Deutsch-Landsberg, Oberlaufenegg, ein Freischurf in der Katastralgemeinde Oberlaufenegg; durch die Kohlenwerksgesellschaft m. b. H. in Graz zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Ponigl und ein Freischurf in der Katastralgemeinde Oberdorf bei Thannhausen; durch Ingenieur Josef Kuhn, als Bevollmächtigter des Grundbesitzers

Digitized by Google

Vinzenz Strauß in Pölfing-Brunn, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Mantrach, Steuerbezirk Arnfels; durch Bauunternehmer Felix Holzner in Graz zwanzig Freischürfe in der Katastralgemeinde Attendorf, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Haselsdorf, zehn Freischürfe in der Katastralgemeinde Mantscha und ein Freischurf in der Katastralgemeinde Wetzelsdorf, politischer Bezirk Umgebung Graz.

Freischurfumschreibung. Auf Grund der von der k. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt unterm 16. Oktober 1917, Z. 5154, genehmigten Vergewerkungsurkunde vom 23. August 1917 wurden die sechs Freischürfe in der Katastralgemeinde Wenisbuch, Ortsgemeinde Fölling, Steuer- und politischer Bezirk Umg. Graz, der Schurfgesellschaft Friedrich Mally, Uhrmachermeister in Graz, Jakominigürtel 10, und des Franz Nöbauer, Besitzer in Heimschuh bei Liebnitz, auf die Maria Troster Kohlengewerkschaft in Graz, bevollm. Bergverwalter Josef Komposch in Graz, Grieskai 40, umschrieben.

Der Braunkohlenbergbau bei Wies der Eheleute Ludwig und Eugenie Reinheimer in Pölfing-Brunn wurde über Ansuchen des Bevollmächtigten, Bergverwalter Thomal Havelka in Kalkgrub, Post Schwanberg, bis 31. Dezember 1918 gefristet.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Über Ansuchen wurde den Steirischen Talk- und Federweißwerken, Gesellschaft m. b. H. in Graz, bevollmächtigter Geschäftsführer Dr. Oskar Reichenauer, Chefredakteur der „Grazer Tagespost", eine allgemeine Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Graz erteilt.

Über Ansuchen wurde dem Ludwig Trübswasser, k. k. Oberrevident der österreichischen Staatsbahnen, in Gleisdorf eine allgemeine Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Graz erteilt.

Freischürfe wurden angemeldet: Beim k. k. Revierbergamte Graz:

durch Karl Reinisch, Schneidermeister in Graz, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg,

durch Karl Reinisch, Schneidermeister in Graz, dreizehn Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg, sechs Freischürfe in der Katastralgemeinde Weiz, ein Freischurf in der Katastralgemeinde Hafning, ein Freischurf in der Katastralgemeinde Steinberg,

durch Ludwig Trübswasser, Oberrevident der k. k. österreichischen Staatsbahnen in Gleisdorf, elf Freischürfe in der Katastralgemeinde Ungerdorf, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Flöcking,

durch Karl Reinisch, Schneidermeister in Graz, Stempfergasse 9, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg, ein Freischurf in der Katastralgemeinde Leska, ein Freischurf in der Katastralgemeinde Weiz,

durch Ludwig Trübswasser, Oberrevident der k. k. österreichischen Staatsbahnen in Gleisdorf, fünfzehn Freischürfe in der Katastralgemeinde Unter-Laßnitz,

durch Hans von Pengg, Gewerken in Thörl bei Aflenz, ein Freischurf in der Katastralgemeinde Röthelstein,

durch Josef Komposch, Bergverwalter in Graz, Grieskai 40, vier Freischürfe in der Katastralgemeinde Mortantsch, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg, zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Leska, ein Freischurf in der Katastralgemeinde Hafnung, drei Freischürfe in der Katastralgemeinde Steinberg und ein Freischurf in der Katastralgemeinde Weiz.

Über Heimsagungserklärung der Bevollmächtigten der Schurfgesellschaft August Liwehr, Bergingenieur und Betriebsleiter, Karl Petschnigg, Markscheider, und Urbau Fister, Steiger in Haufenreith, Post Passail, wurden gelöscht: zwei Freischürfe in der Katastralgemeinde Leska und sechs Freischürfe in der Katastralgemeinde Göttelsberg.

Geschäftsausweis. Nach dem Geschäftsausweise des k. k. Revierbergamtes Graz für das erste Halbjahr 1918 wurden zusammen 2622 Geschäftsstücke behandelt. Von diesen betrafen 539 Schurf- oder Freischurf-, 31 Verleihungs- oder Vermessungs-, 630 Bergpolizei-, 373 Bruderladen-, 37 Steuer- oder Gebühren- und 1011 sonstige Angelegenheiten. Der auswärtige Dienst erforderte 73 Tage, von diesen betrafen 3 Verleihungen oder Vermessungen, 40 Befahrungen oder Inspektionen, 12 Verunglückungen oder Unfallereignisse, 18 andere Ursachen.

Der Braunkohlenbergbau Mitterdorf der Franziska Niederdorfer wurde bis 1. August 1919 gefristet.

Dem Bergverwalter Josef Komposch in Graz, Grieskai 40, wurde für seine Freischürfe in der Katastralgemeinde Weiz eine Verfügungsbewilligung von 100 *t* erteilt.

Infolge Ablebens des Mitbesitzers an den Bergbauen Kaiser Ferdinand-Stollen und Antonius-Stollen und St. Anna-Stollen ging dieser Besitzanteil auf Frau Josefa Schöninger in Dietmannsdorf über.

Infolge Versteigerung ging der Blei- und Zinkerzbergbau Haufenreith des René Gautier auf Bernhard Wetzler, Kaufmann in Wien, VIII., Trautsohngasse 6, über.

Die Betriebsleitung der Graphitwerke A. R. von Millers Erben in Hohentauern hat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg mit Eingabe vom 15. Juli 1918 um die Kollaudierung der elektrischen Transformatorenanlage in Sunk angesucht.

Die Bergdirektion Eisenerz der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft wird am Innerberger Erzberge zwei weitere Löffelbagger der Firma Menck & Hambrock, Altona, in Betrieb bringen, und zwar einen auf der Etage V und den zweiten auf der Schiller-Etage.

Von dem k. k. Revierbergamt in Leoben wird kundgemacht, daß die Abstimmung über den Vorschlag zur Bestellung von drei fachmännischen Laienrichtern aus dem Kreise der Bergbaukundigen an Stelle der bisherigen Laienrichter, der Herren Bergverwalter Friedrich Krebs in Tollinggraben bei Leoben, Bergrat und Bergdirektor der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft Max Ruckgaber in Seegraben bei Leoben und Bergrat Dr. Otto Santo-Passo in Leoben, deren Funktionsdauer mit Ende 1918 abläuft, auf den 24. August 1918 angeordnet wird.

Über Ansuchen des Herrn Alois Grobelnik, Werkschmied in Öblarn an der Enns, und der Firma Albert Hahn, Röhrenwalzwerk in Berlin, wurde die dem Grobelnik gehörige Schurfbewilligung, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben samt den darauf basierenden fünf Freischürfen in der Katastralgemeinde Reifling des Steuerbezirkes Judenburg auf die Firma Albert Hahn unter gleich-

Digitized by Google

zeitiger Bevollmächtigung des Alois Grobelnik übertragen und diese Umschreibung in den Schurfbüchern des k. k. Revierbergamtes Leoben angemerkt.

Über Ansuchen des Bevollmächtigten Direktors Theodor Blum in Klagenfurt namens des Herrn Emil Krieger, montan-technisches Bureau in Wien, wurden sechs Freischürfe in der Katastralgemeinde Schönberg des Steuerbezirkes Oberwölz in den Schurfbüchern des k. k. Revierbergamtes Leoben gelöscht.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom Revierbergamte Leoben: dem Leopold Lewin, Bergwerksbesitzer in Wien, eine Schurfbewilligung, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben.

Freischürfe wurden angemeldet: Über Ansuchen des Herrn Ingenieur-Oberleutnants Hugo Holzleitner in Eisenerz wurden demselben sechs Freischürfe in der Katastralgemeinde Palfau des Steuerbezirkes St. Gallen bestätigt und in den Schurfbüchern vorgemerkt;

desgleichen dem Herrn Leopold Lewin, Bergwerksbesitzer in Wien, 65 Freischürfe in der Katastralgemeinde Pusterwald des Steuerbezirkes Oberzeiring;

desgleichen dem Herrn Anton Wagner, Handels- und Maschinenagentur in Murau, vier Freischürfe in der Katastralgemeinde Zeutschach des Steuerbezirkes Murau.

Im Revierbergamtsbezirk Graz stellte sich die Montanproduktion im Jahre 1917 wie folgt:

Auf silberhältige Bleierze bestanden drei Unternehmungen, von welchen zwei im Betriebe waren. Bei diesen wurden 13.178 *q* Bleierze im Werte von *K* 573.857.— bei einem Durchschnittswerte von *K* 43.55 (+ *K* 13.64) per Meterzentner gewonnen.

Beim Bergbau Haufenreith wurden 9456 *q* Zinkerze im Werte von *K* 168.907.— zum Durchschnittswerte eines Meterzentners von *K* 18.— und beim Bergbau Rabenstein 576 *q* Zinkerze im Werte von *K* 4608.— zum Durchschnittswerte eines Meterzentners von *K* 8.— gewonnen.

Von den zwei Unternehmungen auf Schwefelkiese, und zwar Großtübing der Leykam-Josefstal A. G. und Naintsch der Schwefelkiesbergbau-Naintsch-Ges. m. b. H. bei Anger, welche Bergbaue erst im Berichtsjahre zur Verleihung gelangten, standen beide im Betriebe. Es wurden 49.402 *q* Schwefelkiese im Werte von *K* 395.216.— zum Durchschnittswerte von *K* 8.— per Meterzentner gewonnen.

Von den 38 Unternehmungen auf Braunkohle standen 21 (+ 3) im Betrieb. Diese gewannen 7,078.973 *q* (— 646.093 *q* oder 8·36%) Braunkohle im Gesamtwerte von *K* 13,014.415.— (+ *K* 4,499.206.— oder 52·84%) zum Durchschnittwerte von *K* 1.10 (+ *K* 0.74) per Meterzentner.

Von der Gesamtproduktion von 7,078.973 *q* können 5,235.234 *q* als Lignit und 1,843.739 *q* als Glanzkohle angesprochen werden, so daß 73·95% auf Lignit und 26·05% auf Glanzkohle entfallen.

Nach Produktionsbezirken geschieden, entfielen auf die Reviere: Voitsberg-Köflach 5,095.362 *q*, Wies-Eibiswald 1,843.739 *q*, Ilz-Fürstenfeld-Fehring-Graz 100.337 *q*, Weiz und Umg. Graz 39.535 *q*.

Über 50.000 *q* förderten folgende Unternehmungen:

1. K. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Voitsberg-Köflacher Revier . . . . . 3,400.785 *q*
2. Steirische Montanwerke Freih. Mayr von Melnhof in Piberstein . . . . . 809.143 *q*
3. Österreichisch-Alpine Montangesellschaft in Köflach . . . . . 803.025 *q*
4. Eibiswalder Glanzkohlenwerke Ges. m. b. H. in Feisternitz . . . . . 758.146 *q*
5. Kohlenwerk-Ges. m. b. H. in Kalkgrub 585.096 *q*
6. K. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im Wieser Revier 326.081 *q*
7. Karl und Alois Schelch in Gaisseregg 93.316 *q*
8. Ilzer Kohlenwerke Egon von Lenz & Co. in Kleegraben . . . . . 90.876 *q*

Der Rest von 212.502 *q* entfiel auf die kleineren Unternehmungen.

Von der Jahresproduktion wurden abgesetzt:

a) im Inlande (außer Steiermark) nach

Niederösterreich	419.186 *q*
Kärnten	280.985 *q*
Küstenland	26.197 *q*
Tirol	24.152 *q*
Krain und Böhmen	57.787 *q*
Oberösterreich	736 *q*
Zusammen	809.043 *q*

oder 11·43% der Gesamtproduktion;

b) ins Ausland (Ungarn) 82.323 *q* oder 1·16% der Gesamtproduktion.

Der größte Teil der Produktion, nämlich 6,268.713 *q* oder 88·44%, worin auch die an die k. k. österreichischen Staatsbahnen, an die k. k. priv. Südbahngesellschaft und für Heereszwecke abgegebenen Mengen, dann der eigene Verbrauch bei den Werken für Kesselfeuerung und Hausbrand der Beamten und Arbeiter, endlich auch die Endvorräte inbegriffen sind, wurde meist in industriellen Anlagen und als Hausbrand in Steiermark selbst verwendet.

Über den Stand der Freischürfe im Revierbergamtsbezirk Graz ist zu berichten: Im Jahre 1917 wurden zu den bestandenen 2071 Freischürfen 528 neu angemeldet, dagegen wurden 272 Freischürfe gelöscht, so daß mit Jahresschluß 2327 Freischürfe bestanden. Hievon entfielen 154 auf den Staat und 2173 auf Privatfreischürfer. Die Anzahl der Freischürfe ist um 256 gestiegen. Die Anzahl der Privatfreischürfer betrug 114, wonach auf einen derselben durchschnittlich 20·41 Freischürfe entfallen.

Dem Gegenstande der Schürfung nach entfielen von sämtlichen Freischürfen auf Braunkohle 1535 oder 65·96%, auf Eisenstein 215 oder 9·62%, auf Blei- oder Zinkerze 496 oder 21·31%, auf Schwefelerze 62 oder 2·66% und auf Quecksilbererze 19 oder 0·81%.

Bei den bereits in größerem Maßstabe betriebenen und unter militärischer Leitung stehenden Braunkohlenschurfbau in Reitting im Gerichtsbezirk Feldbach werden Freifahrungen durchgeführt werden, deren Verleihung sich jedoch dem Berichtsjahre entzieht.

Über die wichtigsten Einrichtungen beim Bergbaubetrieb im Revierbergamtsbezirk Graz pro 1917 ist zu berichten:

An Eisenbahnen bestanden in der Grube 80.444 *m* und obertags 34.949 *m*, zusammen 115.393 *m*, wozu sich in der Grube noch 1820 *m* Dampflokomotiv-, 7655 *m* Pferde-, 610 *m* horizontale Seilbahnen, 275 *m* Kettenbahnen, sowie 200 *m* mit Benzinlokomotiven betriebene Bahnen, obertags 4029 *m* Pferde-, sowie 6357 *m* mit Dampflokomotiven betriebene Bahnen, ferner 8350·5 *m* horizontale Seilbahnen befanden. Überdies bestanden an Schwebebahnen obertags 520 *m*. An Dampfmaschinen bestanden: zur Förderung

Digitized by Google

9 mit 532 *HP*, zur Wasserleitung 9 mit 750 *HP* und zu anderen Zwecken 39 Kolbenmaschinen mit 3181 *HP*.

Über die Arbeiterverhältnisse im Jahre 1917 ist zu erwähnen:

Von den 43 Bergbauunternehmungen standen 25 (+ 5) im Betriebe. Beim gesamten Bergbaubetriebe waren im Jahresdurchschnitt 4127 Personen, nämlich 146 Aufseher, 3693 männliche erwachsene Arbeiter, 271 Weiber und 17 jugendliche Arbeiter beschäftigt. Von dieser Gesamtzahl entfielen 3001 oder 92·97% auf den Braunkohlenbergbau und 236 oder 7·03% auf die anderen Bergbaue.

Der Natur des Bergbaubetriebes entsprechend, bestanden in der Regel Gedinglöhne; nur bei den Erzbergbauen und einigen kleineren Braunkohlenbergbauen wurde vorwiegend in Schichtlohn gearbeitet. Mit Rücksicht auf die nunmehr Platz greifende außergewöhnliche Verteuerung der Lebensmittel wurden die den Arbeitern bei fast sämtlichen Bergbauen gewährten Teuerungszulagen neuerdings bedeutend erhöht.

In 419 eigenen und 10 gemieteten Häusern waren 874 Familien und 557 Ledige zum geringen Teil unentgeltlich, größtenteils gegen den ortsüblichen Zins oder Entschädigung für Gebäudeerhaltung und Bedienung der ledigen Arbeiter untergebracht. Bei den Braunkohlenbergbauen der Graz-Köflacher Eisenbahn und Freih. Mayr von Melnhof erhielten die in Werkswohnungen nicht untergebrachten und verheirateten Häuer und Professionisten monatliche Quartiergeldbeiträge von *K* 4.— bis *K* 10.—. An die meisten Bergarbeiter waren Gärten und Grundstücke im Gesamtausmaße von 2083 *ha* teils unentgeltlich, größtenteils gegen den ortsüblichen Pachtzins von 10 *h* bis *K* 1.30 per Quadratmeter überlassen. — Werksspitäler und größere Krankenzimmer waren sechs eingerichtet. Bei zwei größeren Bergbauen bestehen Badeeinrichtungen.

Zur Beschaffung guter Lebensmittel zu billigen Preisen bestanden bei neun Werken zwangslose Werksfassungen mit einem Jahresumsatze von *K* 2,080.995.

Im Jahre 1917 bestand eine Privatbruderlade mit einer Kranken- und einer Provisionskasse. Das Vermögen der Krankenkasse betrug am Jahresschlusse *K* 207.309 (+ *K* 57.847), die Aktiven betrugen *K* 215.446 (+ *K* 54.946). Diesen standen als Passiva *K* 8138 (— *K* 2901) zum Teil unverzinsliche Darlehen der Werksbesitzer gegenüber.

Im Frühjahr 1917 gründete die Stadt Bregenz im Vereine mit den Firmen Lutz, Weber & Co. und Josef Pircher die Kohlenbetriebsgesellschaft „Kohlenbergbau Wirtatobel". Die Wiederaufnahme des verlassenen Kohlenbergwerkes Wirtatobel entsprach jedoch nicht den gehegten Erwartungen und erforderte weit größere Mittel als ursprünglich angenommen worden war. Im Laufe der Zeit wurde im Reichart-Stollen bei Langen ein neuer Versuchsstollen angetrieben, der, wie sich nun herausgestellt hat, weit größere Ausbeute verspricht, als der Bergbau in Wirtatobel, da die dort vorhandenen Kohlenflöze eine Mächtigkeit von 45 bis 50 *cm* gegenüber beiläufig 20 *cm* in Wirtatobel haben. Die zur Kohlengewinnung im Reichart-Stollen erforderlichen Mittel sind aber größere und die Stadt Bregenz stellte sich auf den Standpunkt, dieses neue Unternehmen nicht allein durchzuführen. Aus diesem Grunde wurde das Land Vorarlberg zur Teilnahme an dem Unternehmen eingeladen.

5. Cilli-Laibach-Zara.

Im k. k. Revierbergamtsbezirke Laibach gestaltete sich die Montanproduktion im Jahre 1917, wie folgt:

Eine Erzeugung von Gold- oder Silbererzen hat, wie im Vorjahre, nicht stattgefunden. In der Bleihütte in Littai wurden als Nebenprodukt 1316 *kg* (+ 1316 *kg*) Silber im Werte von *K* 359.054 (+ *K* 359.054) zum Mittelpreise von *K* 250 gewonnen.

Von den drei Quecksilberbergbauen waren zwei, nämlich der staatliche Quecksilberbergbau in Idria, bei welchem zusammen 1018 Arbeiter, ferner 40 Aufseher beschäftigt waren, und versuchsweise der Quecksilberbergbau St. Anna der Quecksilbergewerkschaft St. Anna (Pächter S. Bleichröder in Berlin) im Betriebe.

Eine Erzeugung fand nur beim Bergbau Idria statt und betrug dieselbe 740.743 *q* (— 99.894 *q*) Quecksilbererze im Werte von *K* 2,847.881 (+ *K* 314.690) bei einem Mittelpreise von 3 *K* 84 *h* (+ 83 *h*) per Meterzentner. Die Erze wurden bei dem Werke selbst verhüttet. An metallischem Quecksilber wurden in Idria 5766 *q* (+ 672 *q*) im Werte von *K* 7,685.732 (+ *K* 2,938.424) zum Mittelpreise von *K* 1333 (+ *K* 401) per Meterzentner gewonnen. An Schmelzgut wurden in Idria 332.123 *q* armer Erzgröbe, 373.445 *q* armer Erzgriese und 35.175 *q* reicher Erzgriese, zusammen 740.743 *q* Grubenerze im Werte von *K* 2,847.881, ferner 5787 *q* Stupp (Hüttenzeuge) im Werte von *K* 1,095.556 verhüttet. Hiebei wurden an Brennstoff 139 m^3 Holzkohle, 797 m^3 Flammholz, 46.001 *q* Braunkohle und 418 *q* Steinkohle, zusammen im Werte von *K* 256.628 verwendet. Das erzeugte Quecksilber wurde an das Verschleißlager des k. k. Montan-Verkaufsamtes in Wien abgeliefert. — Die Quecksilberhütte St. Anna stand außer Betrieb.

Der einzige in Podpleče im Gerichtsbezirke Bischoflack befindliche Kupfererzbergbau Skofje stand außer Betrieb.

Von den drei Unternehmungen auf Eisenerze stand der Eisenerzbergbau Nassenfuß der Krainer Eisenerzbergbau-Gewerkschaft im Betriebe. Dabei wurden seitens des k. u. k. Militärärars mit 23 Männern Aufschlußarbeiten vorgenommen. Infolge negativer Ergebnisse wurde der Betrieb am 1. August des Berichtsjahres wieder eingestellt.

Das keinem Bergbau zugeschriebene, im Stadtgebiete von Triest liegende Hochofenwerk der Krainischen Industriegesellschaft in Servola bei Triest stand im Berichtsjahre außer Betrieb.

Von den fünf Unternehmungen auf Bleierze war der Bleibergbau Knapovze des Michael Glaesener im Betriebe. Bei diesem Bergbau wurden mit 11 Männern und 1 Aufseher 4360 *q* (+ 4360 *q*) Bleierze im Werte von *K* 2616 (+ *K* 2616) zum Mittelpreise von 60 *h* per Meterzentner gewonnen. Die gesamte Erzeugung verblieb am Werk am Lager. An metallischem Blei wurden im Hüttenwerke Littai der Blei- und Silberhütte Littai, Gesellschaft m. b. H., mit 137 Männern, darunter 2 Aufsehern, und 21 Weibern 27.151 *q* (+ 1566 *q*) im Werte von *K* 2,896.394 (+ *K* 184.384) zum Durchschnittswerte von 106 *K* 68 *h* (+ 68 *h*) per Meterzentner erzeugt. An Schmelzgut wurden 25.959 *q* ungerösteter Erze und Schliche, 100.182 *q* Bleirückstände und Schlacken, 1078 *q* Abbrände, 2523 *q* Eisenschlacke und 7726 *q* Zuschläge (Kalkstein) im beiläufigen Werte von *K* 1,930.540 verwendet. Der Brennstoffverbrauch betrug 96 m^3 Holzkohle, 34.653 *q* Braunkohle und 33.350 *q* Koks

Digitized by Google

im Gesamtwerte von *K* 222.598. Von der gesamten Bleiproduktion und dem aus dem Vorjahre am Lager verbliebenen Vorrate per 1434 *q* wurden 20.150 *q* im Inland und 4679 *q* im Ausland abgesetzt, während der Rest von 3757 *q* als Lagervorrat am Werke verblieb.

Bei dem einzigen Bergbau auf Antimonerze, nämlich dem Antimonbergbau Trojana der Antimonbergbau-Gewerkschaft „Trojana" in Gallenegg-Islak, welches Werk unter der k. u. k. Kriegsverwaltung stand, wurden mit 19 Männern (darunter 1 Aufseher) und 2 Weibern 18.261 *q* (— 38.341 *q*) Antimonerze im Werte von *K* 46.424 (— *K* 223.576) zu einem Durchschnittspreise von 2 *K* 54 *h* (+ 82 *h*) per Meterzentner gewonnen. Von der Erzeugung wurden 311 *q* 25 bis 30%hältiger Klauberze im Werte von *K* 15.550 an die k. k. Hütte in Přibram abgesetzt, während der Rest von 17.950 *q* (0·5 bis 1% Hauwerk) samt dem Vorrate vom Vorjahre per 72.850 *q*, somit im ganzen 90.800 *q*, am Lager verblieb. — Die Antimonhütte stand im Berichtsjahre außer Betrieb.

Von den 3 (+ 1) Unternehmungen auf Manganerze (Braunstein) war nur der im Berichtsjahre neu verliehene Manganerzbergbau Neudegg des Matthias Stoll im Betrieb. Erzeugt wurden 3489 *q* (+ 3489 *q*) Manganerze im Werte von *K* 10.467 (+ *K* 10.467) zum Mittelpreise von *K* 3 und an fremde Abnehmer im Inland abgesetzt.

Im einzigen Bergbau auf Aluminiumerze, nämlich dem Wocheinitbergbau Rudnica in Studorf der Gewerkschaft „Wocheinit" in Laibach (Pächter Dr. Albin Viktor Tschinkel in Wien) wurden mit 53 Männern 34.828 *q* (+ 28.235 *q*) Aluminiumerze im Werte von *K* 111.450 (+ *K* 104.198) zu einem Durchschnittspreise von 3 *K* 20 *h* (+ 2 *K* 10 *h*) gewonnen. Von der Erzeugung wurden 23.138 *q* nach Deutschland abgesetzt, während der Rest von 11.690 *q* am Werk am Lager verblieb.

Von den 18 Unternehmungen waren 6, ausschließlich private, im Betriebe; diese erzeugten 3,122.696 *q* (— 175.237 *q* oder 5·32%) Braunkohle im Gesamtwerte von *K* 4,767.464 (+ *K* 1,636.036 oder 52·25%) zum Durchschnittswerte von 1 *K* 53·83 *h* (+ 58·88 *h* per Meterzentner.

Von dieser Erzeugung entfallen:

1. Auf das Werk Sagor der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft	2,196.000 *q*
2. auf das Werk Gottschee derselben Gesellschaft	681.200 *q*
3. auf das Werk Johannesthal I der Johannesthaler Kohlengewerkschaft . . .	166.734 *q*
4. auf die übrigen Werke	78.762 *q*

Bei sämtlichen Unternehmungen waren 1705 Männer, 153 Weiber, 107 männliche jugendliche und 7 weibliche jugendliche Arbeiter, sonach zusammen 1972 Arbeiter sowie 103 Aufseher beschäftigt.

Von der beim Werke Sagor der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft erzeugten und aus dem Vorjahr im Depot verbliebenen Kohle per 2,209.930 *q* wurden 10.003 *q* an die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, 766.533 *q* an die k. k. Staatsbahnen, 825.953 *q* an Industrieunternehmungen und Private in Krain, 140.063 *q* im Küstenlande, 13.545 *q* in Steiermark, 201.914 *q* in Kärnten und 13.783 *q* im Auslande, zusammen 1,974.430 *q* abgesetzt; 122.756 *q* wurden für eigene Industriezwecke und 96.766 *q* beim Werke selbst, und zwar zur Kesselfeuerung und als Deputatkohle für Beamte, Aufseher und Arbeiter verwendet, während 15.977 *q* beim Werk am Lager verblieben.

Von der beim Werke Gottschee der vorgenannten Gesellschaft erzeugten und aus dem Vorjahr am Lager verbliebenen Kohle von 681.480 *q* wurden 561.120 *q* an die k. k. Staatsbahnen, 15.750 *q* an Industrieunternehmungen und Private und 1630 *q* an Lehr- und Wohltätigkeitsanstalten in Krain, zusammen 578.500 *q* abgesetzt; 99.810 *q* wurden beim Werke selbst verwendet, während der Rest von 3170 *q* als Lagervorrat am Werke verblieb.

Von der beim Werke Johannesthal I der Johannesthaler Kohlengewerkschaft erzeugten Kohle per 166.734 *q* wurden 116.867 *q* im Inland abgesetzt, 34.872 *q* beim Werke selbst verbraucht und 14.995 *q* an das Ausland abgegeben.

Die bei den übrigen Werken gewonnene Kohle gelangte teils für industrielle Zwecke, teils für Hausbrand in Krain, Kärnten, Steiermark, Tirol, Niederösterreich und Istrien sowie an den Werken zur Verwendung. Ein Teil wurde im Ausland abgesetzt.

Der einzige Steinkohlenbergbau in Orle wurde im Laufe des Berichtsjahres seitens der k. u. k. Isonzoarmee in Betrieb gesetzt. Statistische Daten waren trotz wiederholter Betreibungen nicht zu erlangen.

Der Wert der gesamten Bergwerksproduktion betrug *K* 7,786.302 (+ *K* 1,844.431 oder 31·04%), jener der gesamten Hüttenproduktion *K* 10,911.180 (+ *K* 3,451.562 oder 46·27%), der Gesamtwert der Bergbau- und Hüttenproduktion betrug sonach *K* 18,697.482 (+ *K* 5,295.993). Wird der Wert der zur Verhüttung gelangten Erze und Hüttenprodukte per *K* 5,873.977 von dem Gesamtwerte der Bergbau- und Hüttenproduktion in Abzug gebracht, so ergibt sich der reine Wert derselben mit *K* 12,823.505.

Vom k. k. Bezirksgericht Windischgraz werden auf Ansuchen der Vormünder der minderjährigen Eigentümer Heinrich und Kurt Pototschnig die im Bergbuche Cilli einkommenden Entitäten Tom. V lit. a fol. 657 Steinkohlenbergwerk Altenmarkt, bestehend aus dem St. Pongraz-, Thomas- und Rudolfs-Felde, umfassend je vier, das letztere ein einfaches Grubenmaß, als Ganzes öffentlich feilgeboten. Der Ausrufspreis beträgt *K* 20.500, ebensoviel das Vadium. Die Versteigerung findet am 3. August 1918, vormittags 9 Uhr, beim k. k. Bezirksgericht Windischgraz statt.

6. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Erbauung einer Hochspannungsleitung vom Habsburg-Schacht in Peterswald zum Ludwig-Schacht in Lipina. Die Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Mährisch-Ostrau hat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt um die Erteilung des Konsenses zur Erbauung einer Hochspannungsleitung vom Habsburg-Schacht in Peterswald zum Ludwig-Schacht in Lipina und Radwanitz über dem eigenen Grubenfeld angesucht. Hierüber war die kommissionelle Lokalverhandlung an Ort und Stelle auf Samstag, den 10. August 1918, anberaumt.

Infolge einer Benzinexplosion geriet Montag, den 12. August, die Benzolanlage der Graf Wilczekschen Koksanstalt in Brand und wurde der leichte Dachstuhl vollständig ein Raub der Flammen, ebenso sind die Fenster zum größten Teil schadhaft geworden. Drei Arbeiter trugen glücklicherweise nur ganz leichte Brandwunden davon. Die Apparatur wurde zwar beschädigt, jedoch nicht vollständig vernichtet. Der angerichtete Sachschaden ist jedoch

Digitized by Google

ziemlich bedeutend und beträgt mehrere tausend Kronen.

Errichtung einer neuen Schachtanlage der Dzieditzer Montangewerkschaft in Czechowitz. Die Dzieditzer Montangewerkschaft beabsichtigt, ihren Steinkohlenbergbau in der Gemeinde Czechowitz wesentlich zu vergrößern und die Förderung auf diesem Betriebe, der bisher 1·8 Millionen Meterzentner produziert hat, auf 5 Millionen Meterzentner zu bringen.

Zu diesem Zwecke, für welchen die alten Anlagen unzureichend sind, ist es erforderlich, einen neuen Schacht abzuteufen und daselbst neue Maschinenhäuser und Objekte aufzustellen. Der Schacht soll auf dem alten Schachtplatze niedergebracht werden und um diesen herum sollen die anderen Objekte zur Aufstellung gelangen. Von dem Schachtabteufen werden nun zufolge der großen Tiefe von zirka 800 *m*, die der neue Schacht erreichen soll, ungefähr 130.000 m^3 taubes Gestein entfallen, welches auf der derzeitigen Halde nicht unterzubringen ist.

Mit der Eingabe vom 9. Juli 1918 hat die Gewerkschaft um Einleitung des Enteignungsverfahrens im Sinne der §§ 98 ff. ABG. nachstehender Grundparzellen angesucht: Parzelle Nr. 4246/1, 4246/3, 4245/1, 4246/4, 4245/2, 4245/3, 4245/4, 4244/3, 4245/6 und 4244/1 in der Gemeinde Czechowitz, welche sie zum Zwecke der Erweiterung des Haldensturzes für den Silesia-Schacht in Czechowitz benötigt, eine Überlassung der Parzellen im gütlichen Wege nicht erreicht werden konnte.

Über dieses Ansuchen wurde einvernehmlich mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bielitz der Lokalaugenschein unter Zuziehung eines landwirtschaftlichen und eines Bergbausachverständigen in Gemäßheit des § 101 ABG. auf den 22. August 1918 anberaumt.

Kohlenschachtförderungsanlage der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft in Herzmanitz. Die Österreichische Alpine Montangesellschaft hat um Erteilung des Konsenses zur Ausführung mehrerer Bauten für die Errichtung einer Kohlenschachtförderung auf den Parzellen Nr. 183/4, 182/1, 183/1, 183/2, 183/7, 183/3, 178/3 und 178/2 in Herzmanitz über eigenem Grubenfelde angesucht. Die kommissionelle Verhandlung wurde für den 19. August 1918 an Ort und Stelle anberaumt.

Die Österr. Alpine Montangesellschaft wird auf den in ihren Besitz übergegangenen Grubenparzellen Nr. 183/4, 182/1, 183/1, 183/2, 193/3, 183/7, 178/3 und 178/2 in Herzmanitz die Vorarbeiten für die Errichtung einer Kohlenschachtförderanlage durchführen, u. zw.: 1. Schachtkaue für den Förderschacht mit angebautem Gebäude für die Abteuffördermaschine. 2. Schachtkaue für den Wetterschacht mit Anbau zur Aufnahme des provisorischen Abteufhaspels. 3. Gebäude für die Wetterschacht-Abteufmaschine. 4. Provisorisches Kesselhaus. Zur Aufstellung gelangen drei Batteriekessel von je 156 m^2 Heizfläche in einem Block eingemauert, freistehend. 5. Esse: Die Esse wird mit einem unteren Durchmesser von 2000 *mm*, einem oberen Durchmesser von 1600 *mm* und einer Höhe von 30 *m* in Blech von 8 *mm* bis 4 *mm* Stärke ausgeführt. Die Fußplatte ist auf einem gemauerten Sockel aufgelegt. Die Standfestigkeit ist durch vier Spannseile von 16 *mm* Durchmesser gewährleistet. 6. Gebäude zur Aufnahme von *a)* der Schmiede, *b)* der Schlosserei, *c)* der Lichtmaschine und des Luftkompressors. 7. Gebäude zur Aufnahme *a)* des Magazins, *b)* der Tischlerei. 8. Gebäude für die Lampenstube: Ein Holzriegelbau auf Piloten mit folgender Einteilung: Ein Laderaum für elektrische Akkumulatorenlampen, eine Lampenkaue, ein Putzraum für Benzinlampen mit abgeschlossenem Füllraum, ein Rettungszimmer, Gezähemagazin und ein Kanzleiraum. 9. Gebäude zur Aufnahme *a)* der Betonmischmaschine, *b)* der Sandtrocknerei, *c)* des Zementlagers. 10. Drei provisorische Anstaltsgebäude, enthaltend: *a)* Schlafstube, *b)* Bäder, *c)* Kanzleiraum. 11. Ein Benzinmagazin ist zur Aufnahme von 800 *kg* Benzin oder Benzol eingerichtet.

Ausweis über den Stand der Freischürfe beim k. k. Revierbergamt in Mährisch-Ostrau:

Mähren:

1.	Březina Josef, Fleischer in Kozlowitz, und Dvořák Robert, Apotheker in Frankstadt	11
2.	Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft in Wien	777
3.	Březina Josef, Fleischer in Kozlowitz, und Anton Táborský, Advokat in Mähr.-Ostrau	1
4.	Foltinovský Therese, Bäckermeistersgattin in Friedland, Frenzl Amalie in Anna Hölep in Ungarn und Siegfried Herz, Kaufmann in Neutitschein	20
		809

Digitized by Google

Übertrag . . .	809
5. Herz Siegfried, Realitätenbesitzer in Neutitschein, und Herz Adolf, Ingenieur in Wien, VIII., Skodagasse 15	33
6. Köller Johann, Ziegeleibesitzer in Senfleben bei Neutitschein	19
7. Graf Larisch-Mönnich in Solza	117
8. Loewe Adolf, Zentraldirektor in Budapest 5	499
9. Mähr.-Ostrauer Steinkohlengewerkschaft Marie-Anna	71
10. K. k. Montanverkaufsamt in Wien	1.386
11. Montanaktiengesellschaft in Prag	211
12. Odstrčil Ludwig, k. k. Notar in Wien, III/3	290
13. Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Wien	37
14. Storch Ferdinand, Baumeister in Mähr.-Ostrau	103
15. Graf Wilczek, Johann v. Nepomuk, in Wien	6
16. Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft	264
17. Zentner Wilhelm, Dr., Advokat in Eger .	112
Zusammen Freischürfe in Mähren . .	3.957

Schlesien:

1. Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft, Wien	1.351
2. Březina Josef, Fleischer, Dr. Anton Táborský, Advokat, und Robert Dvořák, Apotheker	14
3. Chadraba Wenzel, Gutsbesitzer in Ober-Schöbischowitz	3
4. Dzieditzer Montangewerkschaft Mähr.-Ostrau	248
5. Dobiaš Method, Private in Mähr.-Ostrau .	46
	1.662

Übertrag . . .	1.662
6. Max Ritter v. Gutmann, Rudolf Ritter v. Gutmann, David Ritter v. Gutmann, Wilhelm Ritter v. Gutmann, mj. Hans Emil . . .	424
7. Georg v. Giesches Erben und Bergwerksgesellschaft in Breslau	26
8. Hawlitzky Johann, Getreidehändler in Troppau, und Mildner Adolf, Kaufmann in Bennisch	45
9. Herz Siegfried, Realitätenbesitzer in Neutitschein, Herz Adolf, Ingenieur in Wien, VIII., Skodagasse 15	71
10. Hilf Alois, Dr., Advokat in Mähr.-Ostrau	82
11. Hoch und Deutschmeister, der Deutsche Ritterorden	162
12. Jurina Johann, Hausbesitzer in Königsberg Nr. 30	30
13. Kořinek Johann, Grundbesitzer in Leskowetz Nr. 32 bei Friedek	2
14. Larisch-Mönnich Heinrich, Graf, Solza . .	1.192
15. Lowag Alois, Schriftsteller in Würbenthal	6
16. Lowag Alois, Schriftsteller in Würbenthal, und Furrer Gottlieb, Fabriksdirektor in Friedek	7
17. Loewe Adolf, Zentraldirektor in Budapest	98
18. Steinkohlengewerkschaft Marie-Anne in Mähr.-Ostrau	651
19. Montanaktiengesellschaft Prag	97
20. Montangesellschaft m. b. H. in Lipnik bei Biala	542
21. K. k. Montanverkaufsamt in Wien	3.033
22. K. k. Kaiser Ferdinands-Nordbahn . . .	119
23. Odstrčil Ludwig, k. k. Notar in Wien . . .	98
	8.347

Zwillingsdampf-fördermaschine

für 100 Schachtpferde

gebraucht, doch in gutem Zustande zu verkaufen.

G. Karpfen, Olmütz-Hodolein

Privatdozent

DR. HANS MOHR

Graz, Ruckerlberggürtel 18

hat nach seiner Rückkehr aus Rußland seine fachliche Tätigkeit als **Gutachter und Beirat in allen Fragen der Lagerstätten- und technischen Geologie** wieder aufgenommen. □

Gußrohrleitungen

für Trink- u. Nutzwasser sowie für Industriezwecke aller Art, ferner

Kanalisationen

in Steinzeug- oder Betonrohren einschließl. Warenlieferung übernimmt derzeit zur Ausführung inclusive prompter Lieferung von Armaturen und Formstücken erstklassige Fachfirma in Wien. Zuschriften sind zu richten unter „W. F. 7837" an Rudolf Mosse, Wien I, Seilerstätte Nr. 2.

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

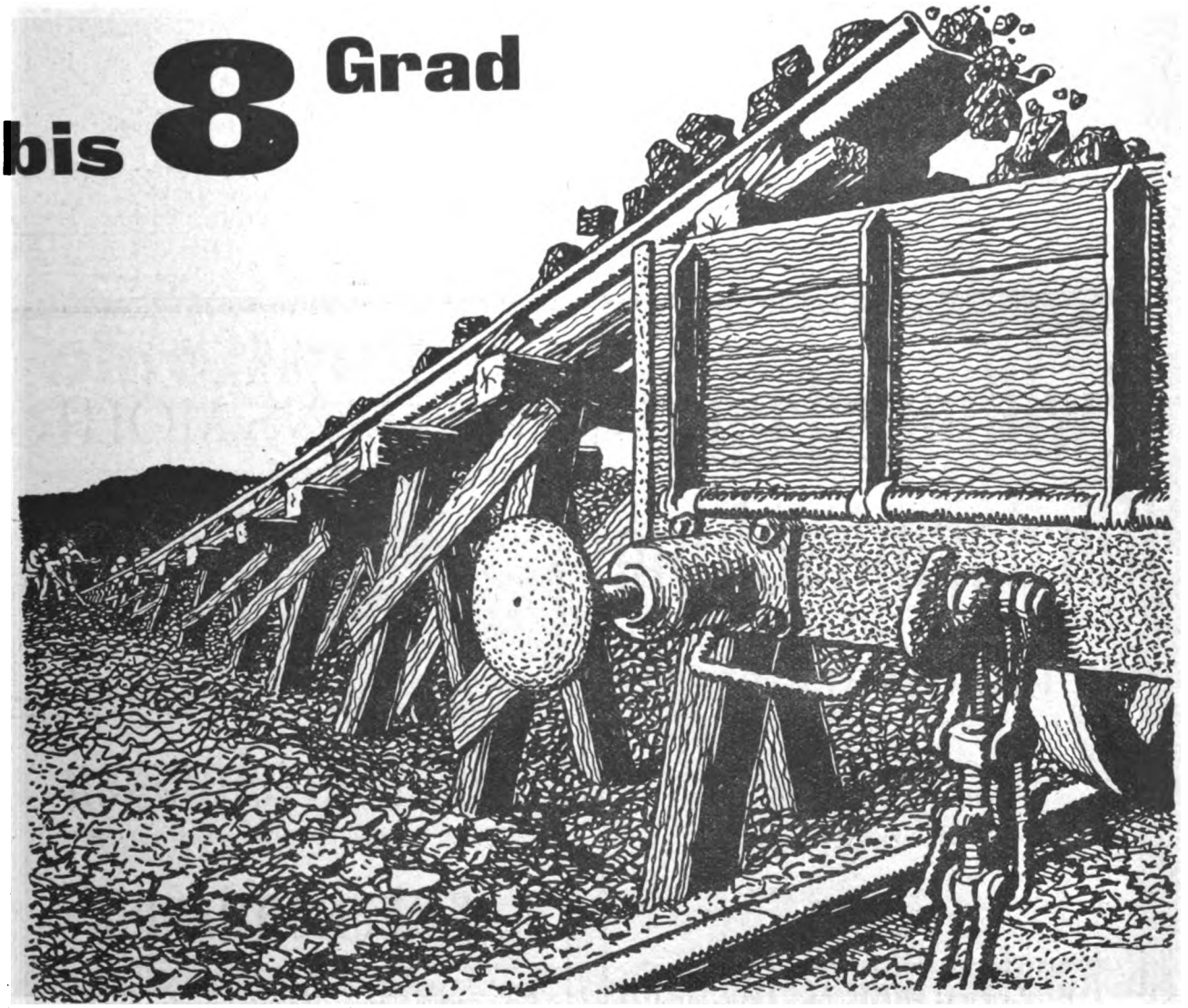

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

	Übertrag . . .	8.347
24.	Bergbauaktiengesellschaft vorm. Fürst Salm in Poln.-Ostrau	25
25.	Ostrau-Karwiner Montangesellschaft m. b. H. in Peterswald	6
26.	Ort Josef K., Mühlen- und Realitätenbesitzer in Košticeno und Libochowitz	125
27.	Österr. Alpine Montangesellschaft in Wien	595
28.	Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Wien	840
29.	Richter-Cic, Firma in Würbenthal	15
30.	Sláma Johann, Dr., Advokaturs-Kandidat in Königl. Weinberge	53
31.	Sláma Johann, Dr., Advokaturs-Kandidat in Königl. Weinberge, Chadraba Marie und Chadraba Wenzel	39
32.	Sieckenius Richard, Holzkaufmann in Kattowitz	69
33.	Storch Ferdinand, Baumeister in Mähr.-Ostrau	104
34.	Schöppe Willi, Dr. Ing., in Wien, VI., Gumpendorferstraße 8	1
35.	Viktorin Gustav, Rittmeister im k. k. Ulanenregiment Nr. 5	21
36.	Wessely Rudolf, Professor a. D. in Wien, XVII., Herbertstraße	27
37.	Graf Wilczek, Johann Nepomuk in Wien .	198
38.	Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft	762
39.	Zentner Wilhelm, Dr., Advokat in Eger .	63
	Zusammen Freischürfe in Schlesien .	11.290

Beim k. k. Revierbergamte Mähr.-Ostrau bestehen im ganzen 15.247 Freischürfe zu Recht.

Die Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Mähr.-Ostrau hat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt um die Erteilung des Konsenses zur Benützung des auf dem Habsburg-Schachte in Peterswald über dem eigenen Grubenfeld erbauten Kanzlei- und des Magazinsgebäudes angesucht. Hierüber war der kommissionelle Lokalaugenschein an Ort und Stelle auf Mittwoch, den 7. August 1918, um 2 Uhr nachmittags, anberaumt.

Die Direktion des Steinkohlenbergbaues Orlau-Larz hat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt um die Erteilung des Konsenses zur Benützung der über dem eigenen Grubenfeld erbauten Schachtkaue samt Haspelanbau und Sandtrockenschupfen auf dem Neuschacht in Lazy angesucht. Hierüber war der kommissionelle Lokalaugenschein an Ort und Stelle auf Mittwoch, den 31. Juli 1918, um 9 Uhr vormittags, anberaumt.

Die Ostrau-Karwiner Montangesellschaft in Peterswald hat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt um Kollaudierung des auf der Parzelle Nr. 202/33 in Peterswald über dem eigenen Grubenfeld erbauten Mannschaftsbades beim Eugen-Schacht angesucht. Hierüber war der kommissionelle Lokalaugenschein an Ort und Stelle auf Freitag, den 2. August 1918, um 2 Uhr nachmittags, anberaumt.

Die Exz. Graf Thun-Hohensteinsche Gutsverwaltung hat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt um die Erteilung des Konsenses zur Erbauung einer Kesseleinmauerung für einen Flammenrohrkessel und einer Esse in der Spritusbrennerei in Peterswald über dem der Ostrau-Karwiner Montangesellschaft verliehenen Grubenfeld angesucht. Hier-

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

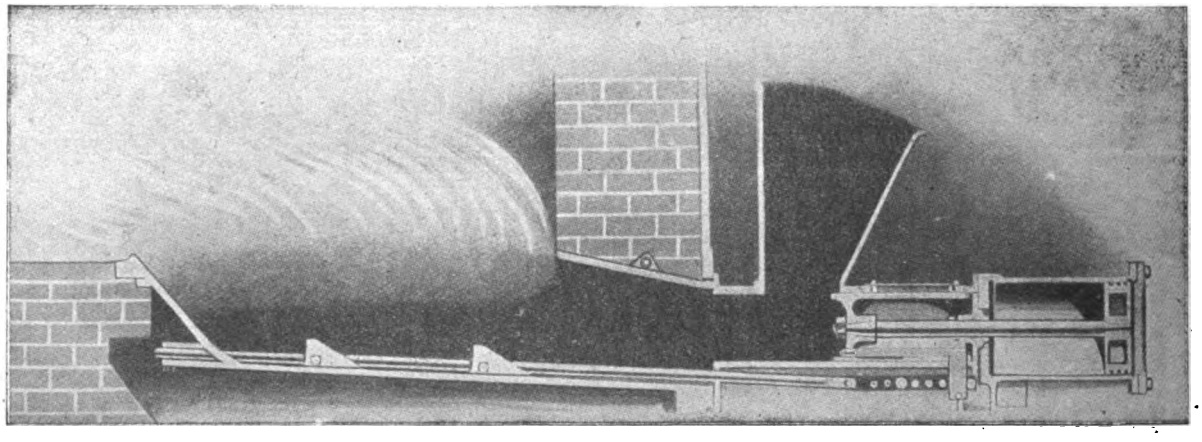

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA“ Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

über war der kommissionelle Lokalaugenschein an Ort und Stelle auf Mittwoch, den 7. August 1918, um 8 Uhr vormittags, anberaumt.

Dem Herrn Vinzenz Lorenc, Baumeister in Prag, wurde eine allgemeine Schurfbewilligung für den ganzen Amtsbezirk des k. k. Revierbergamtes Mähr.-Ostrau erteilt. Auf Grund der erteilten Schurfbewilligung hat derselbe in der Katastralgemeinde Groß-Petersdorf, pol. Bez. Neutitschein 12, in der Katastralgemeinde Grafendorf, pol. Bez. Neutitschein 14, und in der Katastralgemeinde Deutsch-Jaßnitz, pol. Bez. Neutitschein 37 Freischürfe angemeldet.

Herr Ing. Karl Jeßnitzer in Troppau hat vom Herrn Justizrat Georg Kühn in Jauer die Schwefelkies-Grubenmaßen: St. Johannes, St. Franziska, Treue Minna in Zuckmantel, pol. Bez. Zuckmantel in Schlesien, käuflich erworben. Die ersteren Grubenmaßen bestehen aus je 4 einfachen, die Treue Minna aus 2 einfachen Grubenmaßen.

* * *

B. Ungarn.

Wie wir erfahren, sind die vor einiger Zeit ausgebrochenen Ausstände im ungarischen Totiser Revier beigelegt worden. Die Produktion des Reviers, welche früher zirka 600 Waggons täglich betragen hat, war auf 200 Waggons täglich zurückgegangen, hat sich jedoch jetzt wieder auf 300 bis 400 Waggons täglich gesteigert.

* * *

C. Ausland.

Die „Grazer Montan-Ztg." schreibt: Die Warschauer Industrie-A. G. in Warschau, an deren Gründung auch Lodzer Kapitalisten beteiligt waren, hat in der Gemeinde Mokrsko, Kreis Wislun, an zwei verschiedenen Fundpunkten Eisenerz erschürft.

Die „Balkan-Ztg." berichtet: Die Kommission von Mineningenieuren zum Studium der neuentdeckten Steinkohlenlager bei Bobowdol ist zurückgekehrt. Die Pläne für die Ausbeutung sind aufgestellt. Die Organisation der Arbeit wird bald beginnen.

Über die industrielle Lage in dem von den zentralmächtlichen und ukrainischen Truppen besetzten Teil des Donez-Beckens berichtet „Nasch Jug" anhand von ihm aus Industriekreisen zugehenden Informationen folgendes: „Die Verwaltung des ukrainischen Kohlenmonopols schuldet den Besitzern der Kohlengruben im Donez-Becken 214 Millionen Rubel. Die ukrainische Regierung hat zwar diese Schuld anerkannt, doch ist sie weder getilgt noch überhaupt in die Staatsbücher eingetragen worden. Der sich daraus ergebende Geldmangel lastet überaus schwer auf der Industrie. Nicht besser ist es mit der Versorgung der Arbeiter bestellt, da die Approvisationskomitees aufgelöst wurden. Im übrigen ist der Zustand der Gruben bedeutend besser, als man im allgemeinen annimmt. In den verstaatlichten Bergwerken führen die Arbeiter die notwendigsten Ausbesserungen aus, so daß sich diese Gruben in guter Ordnung befinden. Schwierigkeiten bereitet dagegen die Versorgung der Gruben in Grubenholz. Große Vorräte wurden gestohlen, und es ist heute fast unmöglich, sie zu ersetzen. Auf die Zufuhr aus Nordrußland und aus Zarizin ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu rechnen,

Digitized by Google

ebensowenig aus den Westgebieten, aus denen das Holz nach Deutschland ausgeführt wird. Infolge der im Kaukasus herrschenden Zustände besteht auch großer Mangel an Schmierfetten, und davon, etwas aus Rumänien zu bekommen, kann, wie es scheint, nicht die Rede sein. Schließlich bereitet auch die Frage der Arbeitskräfte nicht geringe Schwierigkeiten. Bis jetzt waren die in den Gruben des Donez-Beckens beschäftigten Arbeiter in der Mehrzahl Großrussen und Kriegsgefangene. Die Großrussen sind jedoch nach der Sovietrepublik zurückgekehrt und auch die Kriegsgefangenen traten die Heimreise an. Ein Zufluß von Arbeitern aus Großrußland ist aber kaum zu erwarten, auch dann, wenn der Friede mit der Sovietrepublik geschlossen würde."

Der „Neuen Balkan-Korrespondenz" wird geschrieben: Unter den privaten Steinkohlengruben Bulgariens ist zuerst die Konzession Prinz Boris zu nennen. Die Konzession umfaßt ein Gebiet von 100 *ha* und wurde im Jahre 1899 auf 99 Jahre erteilt. Die Kohle gehört der Kreideformation an, läßt sich aber gut verkoken. Eine eigentliche Ausbeute dieser Lagerstätte, welche im östlichen Balkan bei Trjyevna (SSO. von Trnowo) gelegen ist, konnte bisher nicht stattfinden mit Rücksicht auf die große Entfernung jeder Bahnlinie. Ein Aufblühen ist für diesen Bergbau erst zu erwarten, wenn einmal die projektierte Bahnlinie ausgebaut ist, welche den Balkan in der Gegend des Schipka-Passes überquerend, Stara Zagora mit Trnowo verbinden soll, da der Schienenstrang sodann in einer Entfernung von nur 5 *km* an der Grube vorüberführen wird. Unweit von der Grube Prinz Boris gibt es auch noch die Konzession Boteff, welche sogar 330 *ha* umfaßt, aber noch nicht aufgeschlossen ist. Ebenfalls im östlichen Balkan befindet sich der Grubenbesitz Prinzeß Nadeschda und Zar Kalojan. Die Kohle gehört, wie jene der Prinz Boris-Grube, ebenfalls der Kreideformation an. Man kennt hier sieben Flöze mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit, welche zwischen 0·5 und 2 *m* liegt und die bei den geringen Gestehungskosten alle bauwürdig sein dürften. Auffallend ist es, daß die Mächtigkeit der einzelnen Flöze großen Schwankungen unterworfen ist, was mit Gebirgsbewegungen zusammenhängt, welche bald eine Verdrückung, bald eine Verdickung herbeiführen.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Lage des Revieres zeigt in der Berichtsperiode keine große Änderung. Die Förderziffern dürften kaum wesentlich andere wie im Vormonate sein. Die starke, unmöglich zu befriedigende Nachfrage nach Kohle und Koks ist ebenfalls die gleiche wie bisher. Die Gewerken haben, wie bereits berichtet, wegen Übernahme der Brot- und Mehlpreiserhöhung um eine entsprechende Hinaufsetzung der Kohlen- und Kokspreise angesucht. Eine Entscheidung über das Ausmaß dieser Erhöhung ist zur Zeit, wo dies geschrieben wird, noch nicht erfolgt.

Österreichische Bergmann-Elektrizitätswerke
WIEN III.
Schwarzenbergplatz 6/7
Fernsprecher-Nr. 7060, 7266 und 8388
Abteilung für Hebezeuge
Komplette Fördermaschinen, Haspel, Lasten-Hunte und Personen-Aufzüge, Spezialkrane, Laufkatzen
Material- und Grubenbahnen mit Einphasen-Wechselstrommotoren für beliebige Periodenzahl

GEBR. BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES. STAHLWERKE
WERKZEUGSTAHL, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN ETC.
BERGBAU - WERKZEUGE
ZENTRAL-BUREAU WIEN I. ELISABETHSTRASSE NR. 12

Digitized by Google

Die Störungen der Förderung durch Arbeiterschwierigkeiten waren in letzter Zeit ohne wesentliche Bedeutung, doch ist die Situation noch ungeklärt.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Lage in Oberschlesien hat sich insofern verschlechtert, als der Wagenmangel, der einige Zeit hindurch verschwunden war, wieder sehr fühlbar geworden ist. Bei der Jahreszeit, in der wir uns befinden, und bei den starken Ansprüchen, die an die Eisenbahnverwaltungen gestellt werden, erwartet man in Fachkreisen eine sehr lange Dauer dieser Wagenknappheit. Die Förderleistungen in Oberschlesien dürften im großen ganzen gegen den Vormonat unverändert geblieben sein. Was die nach Österreich-Ungarn zur Ablieferung gelangenden Quantitäten anbelangt, so nimmt man an, daß sie in der ersten Dekade des September um etwa 20 bis 30% hinter der Kontingentsziffer zurückgeblieben sind. Wie sich die diesbezüglichen Verhältnisse im Monat September weiter entwickeln werden, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen. Die oberschlesische Kohlenkonvention hat bekanntlich ab 1. September eine generelle Preiserhöhung von ℳ 2.50 per Tonne vorgenommen. Die Preiserhöhung gilt sowohl für das Innengebiet wie für das Ausland. Die Wiener Kohlengroßhandelspreise erfahren eine Steigerung von insgesamt 52 *h* per 100 *kg*, da die Kohlenarbeiter auf den Bahnhöfen eine weitere 40%ige Lohnaufbesserung erhalten haben. Bei den deutsch-österreichischen Kohlenverhandlungen wurde auf Seiten Österreich-Ungarns eine Erhöhung des deutschen Kohlenkontingents angestrebt. Die bisherigen Vereinbarungen wurden für die Dauer des Monats Oktober verlängert. Neue Vereinbarungen für die Zeit vom Oktober 1918 bis Jänner 1919 werden im Oktober den Gegenstand der Verhandlungen bilden.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt wird uns von informierter Seite berichtet: Die Förderleistungen der Werke waren auch in der ersten Hälfte dieses Monats wieder sehr geringe; dabei hatten die Schächte noch unter großen Mangel an inländischen Wagen zu leiden.

Der Elbeverkehr entwickelte sich ebenfalls nur in sehr bescheidenem Umfange, da der Wasserstand der Elbe nach wie vor niedrig ist.

Über die Lage des ungarischen Kohlenmarktes wird berichtet: Die Kohlenindustrie und die Kohlenversorgung Ungarns zeigen im großen und ganzen dasselbe Bild wie in Österreich,

„Mehrpoliger, elektromagnetischer Ringscheider für nasse Aufbereitung."

Käufer oder Lizenznehmer gesucht für dieses österr. Patent Nr. 62.943 und gefl. Anfragen erbeten an das Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2.

„Für eine große Anzahl Patronen bestimmtes Mittelschaftsmagazin für Selbstladegewehre."

Für dieses österreichische Patent Nr. 45.125 werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht und gefällige Zuschriften erbeten durch das Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2.

PATENT „Dabeg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werksmannarbeit!

Anlagen bis zu 6.000.000 Liter Lagerinhalt

mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" **Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39** Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

nämlich fortwährende Steigerung der Arbeitslöhne, Verringerung der Leistungsfähigkeit und dementsprechend ein Ausfall in der Erzeugung. Nur die Verkehrsanstalten, in erster Linie die ungarischen Staatsbahnen, hatten keine Verschlechterung der Kohlenversorgung zu verzeichnen. In den letzten Wochen konnte sogar eine kleine Erhöhung der Kohlenvorräte der ungarischen Staatsbahnen konstatiert werden. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres haben die ungarischen Kohlenwerke in zufriedenstellender Weise gearbeitet. Hauptsächlich diesem Umstande, nicht zuletzt aber auch der Tatsache, daß die sorgfältigen, sachgemäß vorbereiteten behördlichen Verfügungen sehr genau durchgeführt wurden, ist es zu danken, daß der Winterbedarf der Bevölkerung klaglos bewerkstelligt werden konnte. Durch die Verschlechterung der Verhältnisse wurden die hiezu berufenen Kreise vor die Aufgabe gestellt, die Beschaffung der zum Drusch notwendigen Kohlenmengen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen. Aus den aus allen Gegenden Ungarns vorliegenden Nachrichten kann schon jetzt festgestellt werden, daß ernstliche Schwierigkeiten und Hemmungen wegen Kohlenmangels nirgends zu verzeichnen waren und daß es durch Hintanhaltung der im Vorjahr oft vorgekommenen Doppelversorgung gelungen ist, heuer recht namhafte Quantitäten zu ersparen. Große Kohlenmengen werden jetzt von den Mühlen absorbiert, die mit dem Vermahlen der neuen Frucht bereits begonnen haben. Die Kohlenlieferung an die Zuckerfabriken, deren Kampagne in kurzer Zeit einsetzen wird, hat gleichfalls bereits begonnen. Die Befriedigung dieser Saisonindustrie ist natürlich nur möglich, wenn die Quote der übrigen Industriezweige entsprechend weiter gekürzt wird. Die Eröffnung des Betriebes der Bauindustrie wird hiedurch in noch weitere Ferne gerückt, trotzdem das Wiederaufleben dieser Industrie sowohl aus sozialen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen sehr wünschenswert wäre. Parallel mit den Bestrebungen in Österreich haben auch in Ungarn Regierungskommissäre für den Kohlenbergbau im Einvernehmen mit den Werksleitungen die Ursachen des Rückganges der Erzeugung zu ergründen und Gegenmaßregeln zu treffen versucht. Die zu diesem Zweck eingeleiteten Untersuchungen sind im Zuge. Eine Erhöhung der ungarischen Produktion ist um so notwendiger, als der österreichische Arbeitsminister kürzlich hervorgehoben hat, daß der Import österreichischer Kohle das festgesetzte Kontingent nicht erreichen wird. Das im ganzen Lande zur Erhöhung der Arbeitsleistung eingeführte Prämiensystem hat sich als unzureichend erwiesen. Das Ziel

Betriebsleiter

Leobner Bergschüler, 30 Jahre alt, ledig, vollkommen gesund und rüstig, mit 10jähriger Praxis, vollkommen nüchtern, selbständig, sehr energisch und guter Organisator wünscht Postenänderung auf mittleren Erzbergbau oder großen Tagbau. Zuschriften erbeten unter „M. R. 100 Mo. 45" an die Administration dieses Blattes.

Für 1. Oktober d. J. wird

Laborant oder Laborantin

zur Anfertigung von Metall- Erz- und Schlacken-Analysen von einer niederösterreichischen Kupferhütte **gesucht.** Ausführliche Angebote mit Angabe des Bildungsganges, der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche, erbeten unter „K. N. O. 283" an die Österreichische Anzeigen-Gesellschaft m. b. H., Wien I, Fleischmarkt 14.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate

Wiederbelebungsapparate

„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

wird nur in der Weise erreicht werden können, wenn angesichts der fortwährenden Steigerung der Arbeitslöhne dafür gesorgt werden wird, daß die Arbeiter mit allem Nötigen, u. zw. nicht allein mit Lebensmitteln, sondern hauptsächlich mit Kleidung und Wäsche in natura versorgt werden.

Bücherschau.

Der neue „Compaß". Der Compaßverlag legt die Bände II und III des Jahrganges 1918 auf. Der II. Band enthält die finanzielle Darstellung aller Verkehrsunternehmungen, Versicherungsanstalten, der österreichischen Sparkassen und der ungarischen Provinzbanken. Einleitend finden wir wertvolle Übersichten über die Kartelle und über die Kriegswirtschaftsorganisationen in Österreich und in Ungarn. Der III. Band enthält das bekannte Verzeichnis der Verwaltungsräte und Direktoren und Schematismen des wirtschaftlichen Körperschaften. Die beiden neuen Bände sind mit anerkannter Sorgfalt bearbeitet. Sie werden überall dort, wo man sich für effektenkapitalistische Fragen interessiert, lebhaften Anklang finden.

Vorträge über photographische Optik von Hans Schmidt. 91 S. mit 81 Abbildungen im Text, eine färbige Tafel und eine Hilfstafel. 2. Aufl. Halle, Verlag Wilhelm Knapp. 1917. Preis geh. *M* 2·80, geb. *M* 3·55.

Die Verbreitung der Kenntnis der einfachsten Grundbegriffe der photographischen Optik entspricht keines-

20 Waggons Futterquecke!
Weizen, Hafer und Kleespreu
bestes Viehfutter
hat abzugeben
Fa. O. Pražák, Prag, Goldschmiedgasse Nr. II
Telephon 3540.

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Elerbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

wegs der außerordentlichen Verbreitung des Photographierens. Tatsächlich gibt sich nur ein kleiner Teil der zahlreichen Amateure Rechenschaft von den Eigenschaften und Leistungen der photographischen Objektive und diese Verständnislosigkeit äußert sich in der Verwendung ungeeigneter Objektive und hat Enttäuschungen zur Folge, wenn ein teures Objektiv nicht gerade das leistet, was sein Besitzer erwartet.

Eine Darstellung dieses Gegenstandes, die sich an einen breiteren Leserkreis wendet, darf natürlich gar keine Anforderung in Bezug auf physikalische oder mathematische Vorkenntnisse stellen, sondern muß unter Verzicht auf wissenschaftliche Strenge unmittelbar auf den praktischen Zweck lossteuern. Dieser Forderung wird das vorliegende Büchlein in vorzüglicher Weise gerecht und es kann deshalb allen empfohlen werden, die sich das für wirklich erfolgreiche photographische Arbeit erforderliche Verständnis der photographischen Optik aneignen wollen. Prof. Dr. von H—n.

Bergbeamten-Jahrbuch 1918. IV. Jahrgang. Verlag von Johann Künstner, Leipa i. B.

Das von Anton Busch, Direktionsbeamten der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke, bearbeitete Bergbeamten-Jahrbuch enthält wiederum so viele, wichtige Kapitel für den praktischen Gebrauch aller beim Bergbau tätigen Beamten, daß es in diesen Kreisen bereits einem unentbehrlichen Hilfs- und Nachschlagewerke geworden ist. Dementsprechend hat auch die Ausgabe 191. die abermals mehrfache, sehr zweckmäßige Neuerungen gegenüber den Vorgängern aufweist, wie alljährlich die verdiente weiteste Verbreitung gefunden, wobei ihr in allen Fällen eine überaus gute Aufnahme von vornherein sicher war.

Das Eisen und seine Verbindungen. Eine Monographie auf physikalisch-chemischer Grundlage von Eric. Müller. Mit einem Abschnitt über die Legierungen des Eisens von G. Grube. VII und 558 S. Dresden und Leipzig, Verlag von Th. Steinkopff. Preis geh. *M* 22, geb. *M* 24.

Der Verfasser hatte ursprünglich den Abschnitt über das Eisen für das Abeggsche Handbuch der anorganischen Chemie zu bearbeiten übernommen. Da jedoch sein Beitrag jahrelang liegen blieb, zog ihn der Verfasser zurück, bearbeitete ihn neu und gibt ihn nun als Buch heraus. Aus dieser Vorgeschichte geht schon die große Bedeutung hervor, welche dieser Monographie zukommt: sie ist augenblicklich die einzige durchaus moderne wissenschaftliche Darstellung dieses Gebietes.

Die Literatur ist bis Anfang 1914 berücksichtigt. Seitdem ist wohl auf diesem Gebiete, wie auf dem der

Möller's

stofflose Luftfilter

D. R. P. D. R. G. M.

arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.

Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.

Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.

Das stofflose Möllerfilter ist allen anderen stofflosen Filtern weit überlegen, da es vollkommen trocken und ohne jede Bedienung arbeitet. Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

Gruben-Ventilatoren

modernster Konstruktion für Hand-, Riemen-, elektrischen und Dampfantrieb

Wetterlutten

aus Zink- und verzinktem Eisenblech in **exakter und dauerhafter Ausführung.** Spezialität: **Tuchwetterlutten** liefert die älteste Spezialfirma dieser Branche

Technische Union Emil Fischl. E. Munk Nachfolger Richard Dubsky, Ges. m. b. H.

Wien V/52, Margaretenstraße Nr. 121 H

Feinste Referenzen! **Kataloge kostenlos!**

Digitized by Google

ıie überhaupt, verhältnismäßig wenig von Bedeutung ıienen.

Der Inhalt des Buches zerfällt zunächst in zwei ile, deren erster, etwa 180 Seiten, das Element, der weite umfangreichere, die Verbindungen behandelt, während der dritte Teil von etwa 100 Seiten einen Überblick über die Legierungen des Eisens gibt. G. Grube hat in seine Darstellung nicht nur die binären, sondern ıuch die ternären Legierungen einbezogen.

Die Art der Darstellung ist durchwegs von dem ıeiste der physikalischen Chemie durchdrungen. Bei der ıurchführung dieser Aufgabe stieß der Verfasser häufig auf ıoch ungelöste Probleme, was ihn zu experimentellen Untersuchungen anregte, deren Ergebnisse mitverarbeitet sind.

Dieses Buch kann rückhaltlos empfohlen werden. Es wird zunächst als unentbehrliches Nachschlagewerk dienen können. (Die beiden Literaturverzeichnisse umfassen über 1300 Abhandlungen!) Daneben aber bietet das Buch zahlreiche durchgearbeite Beispiele für die Anwendung physikalisch-chemischer Überlegungen auf chemische Probleme. Diese Beispiele machen das Buch für jeden wertvoll, der sich mit diesen Anwendungen vertraut machen oder sie im Unterricht behandeln will.

Prof. Dr. von H—n.

Alle in diesem Blatte und anderwärts besprochenen, empfohlenen oder angekündigten technischen Werke liefern zu Originalpreisen Lehmann u. Wenzel, Buch- und Kunsthandlung, Ges. m. b. H., Verkaufsstelle der österr. Patentschriften, Wien, I., Kärntnerstraße 30.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma Schiff & Stern, Wien, II., Untere Donaustraße 41, über Kondenswasser-Rückleiter bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU Oderfurterstr. 20

Das altbewährte Rutschen-System Eickhoff ist doch das beste

RUTSCHEN-ANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
FÖRDERHASPELN
SEILSCHEIBEN

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

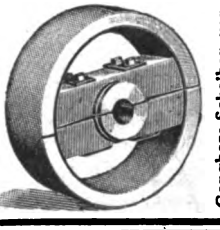

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Kohlepapier
und
Farbbänder
für Schreibmaschinen
beziehen Sie am besten bei
Robert Kratochwil,
Teplitz in Böhmen

Patenthüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Wir **suchen** für unsere umfangreiche Härterei, Glüherei u. Vergüterei einen tüchtigen, theoretisch und praktisch erfahrenen

Ingenieur

Gefordert wird genaue Kenntnis in der Behandlung von Werkzeug- und Konstruktionsstahl. Angabe über Bildungsgang, Praxis, Militärverhältnis, Gehalt u. Eintrittstermin erbeten an **Stahlwerk Baildonhütte in Kattowitz** Oberschlesien.

Bohrrohre

abzugeben sind: 153 Stück Bohrrohre, gebraucht, 115/127 mm Durchmesser, zusammen zirka 730 m, Gewicht zirka 10.120 kg; ferner zirka 1000 kg gebrauchte Gestängerohre 25/52 mm Durchmesser in Längen von 3 bis 5 m. Anfragen erbeten unter „R. K. Mo. 44“ an die Expedition dieses Blattes.

Chamotte-Kapselscherben

verkaufen

Gebr. Pohl, Schmiedeberg Preuß.-Schlesien

Berg-ingenieur

mit längerer Kaolin- u. Kohlenpraxis **sucht** sich zu verändern. Gefl. Anbote an die Administration des Blattes unter **„Kaolin 30 Mo. 45“.**

Aufbereitungssteiger

mit Bergschulbildung, mit Pochstempel-, Stoßherd- und Setzmaschinenbetrieb vollkommen vertraut, wird sofort aufgenommen. Gehaltsansprüche und Referenzen erbeten.

Anfragen erbeten unter **„Mo. 47“** an die Expedition dieses Blattes.

Aufruf

Freischürfe auf Kohlen, Gold, Silber, Blei, Kupfer, Zink, Schwefelkies, Haematit, werden abgegeben oder kapitalskräftige Kompagnons für die Ausbeutung derselben **gesucht.**

Die Schürfe sind teilweise aufgeschlossen. Nähere Auskünfte erteilt **Peter Milostyan**, Freischurfbesitzer in Facsád, Komitat Krasso Szörenyed, Ungarn.

Rechnungsführer

militärfrei, **sucht** bei einem Kohlenwerke mit 120 bis 150 Mann Stellung. Gefl. Zuschriften unter **„Glückauf 100 Mo. 43“** an die Expedition dieses Blattes.

Eimerketten-Trockenbagger

für 1200 cbm theoretische Leistung pro 10 Stunden, 7 m Baggertiefe,

gebraucht, aber gut erhalten

abzugeben.

Anfragen erbeten unter „K. K. 402“ an die Annoncen-Expedition **J. Rafael, Wien I, Graben Nr. 28.**

Kohlenbergwerk

Plankensteinberg bei Pöltschach

verkäuflich

Auskünfte erteilt die Kanzlei

Dr. Sernec in Cilli

Bei unseren in Weststeiermark gelegenen Braunkohlenbergbauen kommt in nächster Zeit die Stelle eines im Abbau schwacher Flöze erfahrenen

Betriebsleiters

sowie die Stelle eines

Betriebsassistenten

(absolv. Montanhochschülers) zur Besetzung. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Angabe der Vorbildung, der bisherigen Verwendung und der Gehaltsansprüche bis 25. September l. J. an die Direktion der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Graz, Köflacher Bahnhof, einsenden.

Bergingenieur

Leobner mit 12jähriger Praxis in erstklassigem Steinkohlenbergbau, **sucht** einen **selbständigen Posten** als **Betriebsleiter, Inspektor, Direktor** oder **technischer Sekretär** in Österreich oder Ungarn. Anträge unter **„X. Y. Z. Mo. 133“** an die Administration d. Bl.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. Oktober 1918 Nr. 19

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Der Glockenheber, eine betriebssichere Wasserlosungseinrichtung beim Schachtabteufen mittels eines vorhandenen Bohrloches.

Von Berginspektor Ing. Hans Neubauer.

Beim Abteufen des Wannieck-Schachtes (420 *m* Teufe, 5·46 *m* l. D.) der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft (1913) wurde die Wasserlosung mittels eines Bohrloches ermöglicht, das mit Bauen des benachbarten Schöller-Schachtes durchschlägig, die zusitzenden Wässer (max. 2500 *l*/Min.) dem tieferliegenden Füllorte dieses Schachtes zuführte, wo sie nach entsprechender Klärung mit Hilfe größerer Pumpenanlagen zu Tage gehoben wurden.

Eine derartige Wasserhaltung sieht auf den ersten Blick recht einfach aus und erweckt nicht nur den Eindruck der bequemsten Manipulationsmöglichkeit, sondern auch den der Unmöglichkeit irgend eines Versagens.

In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse anders. Die Erfahrungen, die man mit derartigen Wasserlosungen machte, waren nicht günstig, da Verstopfungen des Bohrloches nur allzu oft und allzu leicht vorkamen.

An Bemühungen, die Wasserabführung durch Bohrlöcher derart auszugestalten, daß Verstopfungen ausgeschlossen sind, hat es nicht gefehlt.[1])

Bei geringen Teufen läßt sich ein verstopftes Bohrloch verhältnismäßig leicht wieder in Ordnung bringen. Bei größeren Teufen (300 *m* und darüber) aber ist eine durch die Bohrlochversetzung hervorgerufene Betriebsstörung von ganz besonderer Gefahr.

Man bedenke, daß man sich zu dieser Art der Wasserhaltung entschloß, um teure, große Schachtwasserhaltungen (Senkpumpen u. dgl.) zu ersparen, um den gesamten Abteufbetrieb, die Manipulation auf der Schachtsohle und im Schachte selbst zu vereinfachen und die Abteufleistung zu erhöhen. Durch eine Verstopfung des Bohrloches wird der ganze Arbeitsplan umgeworfen. Gelingt es nicht rechtzeitig, die Versetzung des Bohrloches zu beheben, so ist man gezwungen, doch auf die Wasserhebung im Schachte selbst zurückzukommen, was in Anbetracht der langen Lieferzeit derartiger größerer Pumpenapparate eine Verzögerung der Abteufarbeit um Monate zur Folge haben muß, abgesehen von den Anschaffungskosten der Pumpen, welchen man durch die ursprüngliche Einrichtung aus dem Wege gehen wollte.

Obzwar die Möglichkeit der Entwässerung der Schachtsohle beim Abteufen mittels eines Bohrloches nicht sehr oft vorhanden ist, kann es dennoch vorkommen, daß der eine oder der andere meiner Herren Fachkollegen in die Lage versetzt wird, einen Schacht unter solchen Verhältnissen niederzubringen, und deshalb halte ich es für kein müßiges Beginnen, in kurzen Umrissen die Art und Weise der Durchführung der Entwässerung der Schachtsohle beim Abteufen des Wannieck-Schachtes zu beschreiben, da es mir dort gelungen ist, eine einfache Vorrichtung einzubauen, die mit fast voller Sicherheit ein Verstopfen des Bohrloches ausschließt. Ich sage „fast"; denn all unser Schaffen ist Stückwerk. Wenn die Einrichtung bei uns voll entsprach und keine Verstopfung zuließ, so kann ich noch immer nicht mit Bestimmtheit sagen, daß dies überall so sein muß.

Der lichte Durchmesser des Wannieck-Schachtes beträgt 5·46 *m*. Dementsprechend belief sich der lichte Ausbruchdurchmesser auf ungefähr 6·3 bis 6·5 *m*. Das für die Entwässerung bestimmte Bohrloch wurde von der Firma Fauck u. C. in Wien hergestellt. Im Bohrvertrag wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß dieses 400 *m* tiefe Bohrloch nicht aus der Schachtscheibe heraustreten darf, wobei von uns die Be-

[1]) S. öst. Patentschrift Nr. 1793 vom 25. Juli 1900.

Digitized by Google

dingung einzuhalten war, das Bohrloch nicht über 400 *mm* vom Schachtmittelpunkt zu situieren. Außerdem mußte die Firma Fauck u. C. bei der Teufe von 400 *m* einen Bohrlochdurchmesser von 180 *mm* garantieren.

Die Verrohrung des Bohrloches wies nach Beendigung der Bohrung eine durchgehende Röhrentour aus Mannesmannröhren von 215 *mm* l. D. (230 *mm* ä. D.) auf. In der Teufe von zirka 60 *m* bis 199 *m* war noch eine zweite, größere Röhrentour von 253 *mm* l. D. (268 *mm* ä. D.) vorhanden. Die ersten 60 *m* dieser größeren Röhrentour und die ursprüngliche mit 290 *mm* l. D. angesetzte Röhrentour leicht durchzuführen. Es war nur nötig, an der Schachtsohle in entsprechender Höhe einige Öffnungen im Bohrlochrohr durchzumeißeln, um dem Wasser Abfluß zu verschaffen. Als aber der Wasserzufluß stärker wurde, war man genötigt, viele und größere Löcher herzustellen. Das Ausmeißeln oder Durchschlagen dieser Löcher nahm viel Zeit in Anspruch. Da sich überdies diese Öffnungen sehr leicht mit Sand, Geröll, Holzstückchen u. dgl. verstopften, mußte ein Mann ständig den Überwachungsdienst bei der Verrohrung versehen. Es geschah, daß in wenigen Sekunden diese Löcher verstopft waren, so daß das Wasser über der Schachtsohle unheimlich rasch stieg,

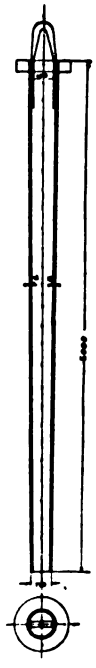

Abb. 1.

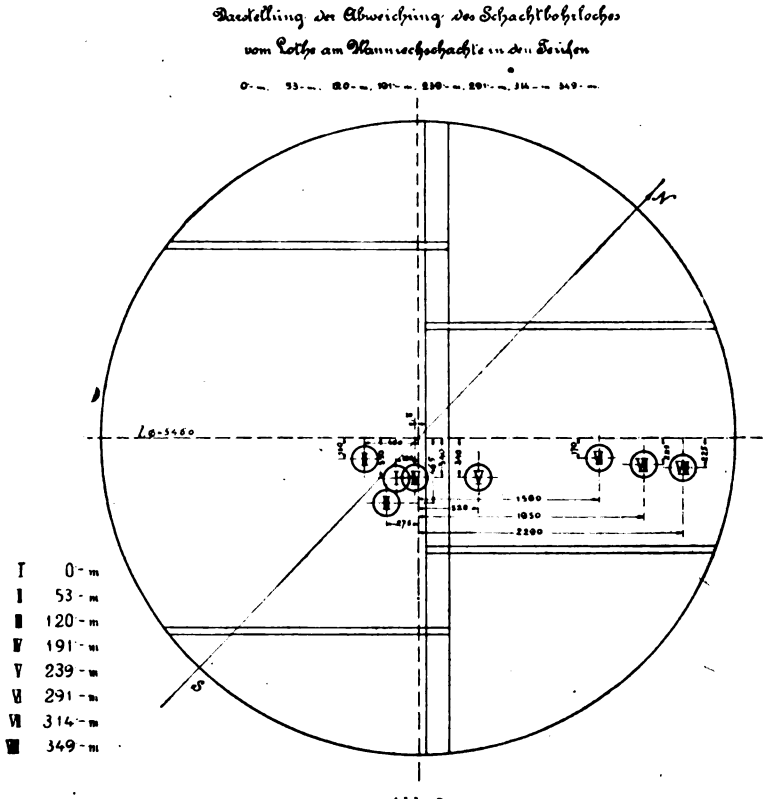

Abb. 2.

von zirka 89 *m* Teufe wurden nach der Bohrung gezogen, so daß die oben erwähnten zwei Verrohrungen verblieben.

Um die Verrohrung durch die Sprengschüsse auf der Schachtsohle nicht zu verbeulen oder zusammenzudrücken, wodurch der Abfluß des Wassers behindert oder ganz unmöglich gemacht worden wäre, wurde ein schmiedeiserner hohler Konus von 5 *m* Länge (Abb. 1 und 6), der oben mit einem Flansch und einem Bügel versehen war, eingebaut. Der Flansch ermöglichte das Aufsitzen des Konus am oberen Rand der Verrohrung, so daß ein Hinunterfallen in das Bohrlochinnere ausgeschlossen war. Mittels eines Drahtseiles, das obertags auf einer Handkabelwinde aufgewickelt wurde, konnte der Konus nach Bedarf in die Verrohrung eingelassen, bzw. herausgezogen werden. Anfangs ließen wir den Konus nur beim Abschießen in die Verrohrung ein. Später blieb er ständig eingehängt.

Das Abführen der zusitzenden Wasser — solange deren Menge gering war — war anfangs recht wenn der beaufsichtigende Mann nicht sofort eingriff und die Abzuglöcher säuberte.

Als dann die zusitzende Wassermenge auf 1400 bis 1500 *l*/Min. stieg, war man gezwungen, Abflußlöcher von 7 bis 8 *cm* im Durchmesser durchzuschlagen. Siebe vor die Öffnungen zu legen, um den Abfluß von Sand und Geröll zu verhüten, erwies sich als schlecht, da diese Siebe sofort verlegt waren.

Obwohl nun bei dem verhältnismäßig großen lichten Durchmesser des Bohrloches (215 *mm*) die durch die erwähnten Wasserabzugslöcher von 7 bis 8 *cm* im Durchmesser mit reißender Schnelligkeit abströmenden Berge- und Sandmassen ein direktes Verstopfen des Bohrloches nicht hervorrufen konnten, hegte ich dennoch die Befürchtung, daß die Verrohrung an irgend einer Stelle durch den steten Aufschlag von Sand, Geröll und Schotter durchgescheuert werden könnte. Dieses Durchscheuern an einem ganz bestimmten Punkte der Bohrlochwandung mußte um so sicherer eintreten, als es bekannt ist, daß kein Bohrloch genau lotrecht verläuft.

Digitized by Google

Dort, wo das in der Ebene der Schachtsohle im Bohrlochmittel gefällte Lot die Verrohrung trifft, muß der gefährdete Punkt zu suchen sein.

Daß die vermuteten Abweichungen der Bohrlochachse vom Lot recht bedeutende waren, ergaben unsere späteren, während des Fortschreitens des Abteufens gemachten Beobachtungen. Ich will diese Beobachtungen des Interesses halber — obzwar sie mit dem eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung nichts zu tun haben — anführen und hoffe, hiebei auf keinen Widerspruch bei den Lesern zu stoßen.

Abb. 2 zeigt den Verlauf des Bohrloches, bzw. seine Abweichungen vom Lot des Mittelpunktes der Bohrlochscheibe am Tagkranz. Punkt I führt die ursprüngliche Lage des Bohrloches am Tagkranze vor Augen. Die weiteren Punkte, bzw. kleinen Kreise II, III, IV, V, VI, VII und VIII zeigen die Bohrloch-

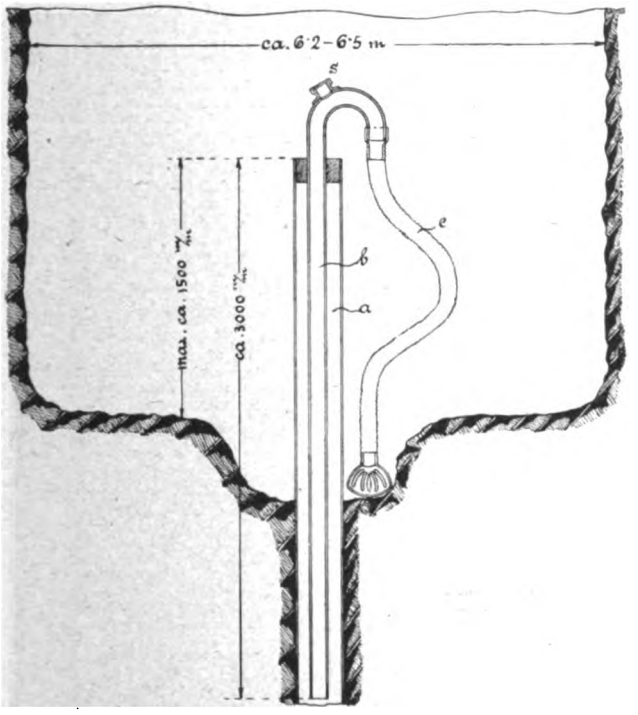

Abb. 3.

abweichungen in den Teufen: 53, 120, 191, 239, 314 und 349 *m*. Im 349. Meter wurde das Flöz erreicht. Hier wurde man mit Bauen des Schöller-Schachtes durchschlägig, in welchen das Wasser, wie bereits früher erwähnt, zu den Wasserhaltungen abfloß. Der Schacht wurde aber noch zirka 83 *m* im Liegenden weiter abgeteuft, da andere, tiefer liegende Flözpartien vom Füllörte aus unterfahren werden müssen. Die Gesamtteufe des Wannieck-Schachtes beträgt 432 *m*.

Wie man aus Abb. 2 ersieht, blieb das Bohrloch in einer Teufe von 349 *m* noch knapp innerhalb der Schachtscheibe. Die größte Ablenkung vom Lot betrug in dieser Tiefe 2290 *mm*.

Um das oben erwähnte befürchtete Durchscheuern der Bohrlochwandungen zu verhüten, wurde ein Hebersystem eingebaut, das aus Abb. 3 ersichtlich ist. *a* ist die Bohrlochverrohrung, *b* ein 3″ U-förmig gebogenes Gasrohr, an das sich ein Spiralschlauch *c* anschließt. Der Stutzen *s* dient zum Füllen, bzw. zum Inbetriebsetzen des Hebers.

Diese Hebereinrichtung entsprach eine Zeitlang den Anforderungen, mußte aber peinlichst beobachtet und gewartet werden. Besondere Schwierigkeiten zeigten sich stets beim Abschießen auf der Schachtsohle, da hiebei der ganze Apparat entfernt werden mußte. Damit durch die beim Absprengen hochgeschleuderter und zurückfallender Berge keine Verstopfung des Bohrloches eintreten konnte, wurde beim Abschießen eine besondere Schutzhaube über den Rohrstummel geschoben. Das Entfernen und Herausfördern des Hebers, das Einhängen des schon früher erwähnten, zum Schutze gegen Verbeulen der Verrohrung angewandten Konus und das Überstülpen der Schutzhaube waren recht umständliche Arbeiten, durch welche die Abteufmanipulation sehr verzögert wurde.

Als die Wassermenge noch zunahm, waren wir gezwungen, zwei Heber nach Abb. 4 einzubauen.[2]) Später wählten wir noch größere Heber und gingen

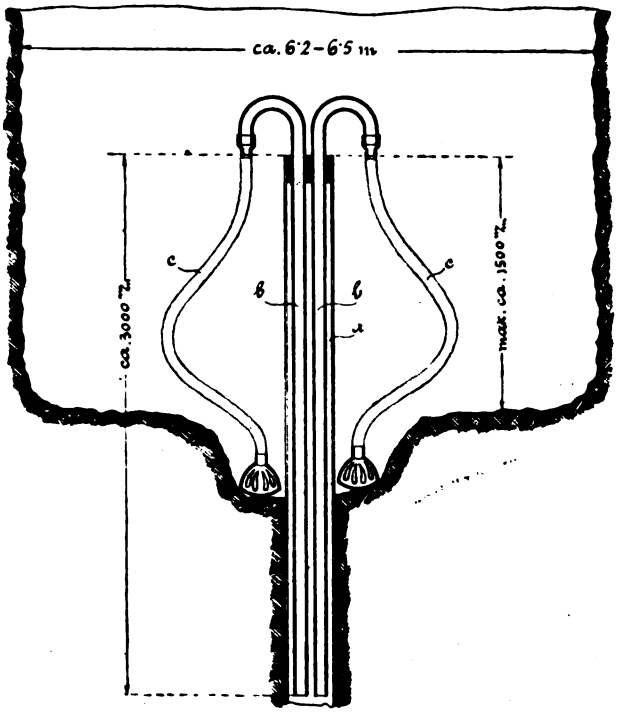

Abb. 4.

bis auf 6″ Rohrdurchmesser. Die Schwierigkeiten wurden stets größer und unsere Besorgnis wuchs, umsomehr als wir beobachteten, daß bei weiterer Verstärkung des Wasserzuflusses — er war inzwischen auf 1800 *l*/Min. gestiegen — auch ein 6″-Heber nicht mehr genügen würde. Stete Klagen der Aufsicht über die umständliche Arbeit mit diesen Hebern, deren Unverläßlichkeit — sie versagten mitunter plötzlich —, ihr langwieriges Wiederinbetriebsetzen zwangen mich dazu, an rascheste Abhilfe zu denken.

Da ich beobachtete, daß im Bohrloch durch die niederfallenden Wässer eine sehr bedeutende Saugwirkung auftrat, verfiel ich auf den Gedanken, einen Heber in Form einer Glocke — einen konzentrischen Heber — zu versuchen. Der Schätzung nach hielt

[2]) Die Füllstutzen wurden in der Zeichnung weggelassen. Die Anordnung von zwei Hebern hat den Vorteil, daß hiedurch die Betriebssicherheit der Wasserlosung etwas erhöht wird, da im Falle des durch irgend einen Umstand eintretenden Versagens eines Hebers dieser durch die Saugwirkung des durch den anderen Heber gehobenen Wassers wieder in Tätigkeit gebracht wird.

Digitized by Google

ich die Saugwirkung für genügend, um mindestens 1·2 bis 1·5 *m* Wassersäule zu erzeugen. Ich ließ daher eine einfache Blechglocke (Abb. 5) von zylindrischer Form, 4 *m* lang, unten offen, oben geschlossen, herstellen und über den Verrohrungsstummel schieben, wodurch ein konzentrisch angeordneter Heber geschaffen wurde. Am unteren Rande des Glockenhebers waren entlang des Umfanges kleine Schlitze angeordnet, um dem Wasser Zutritt zu ermöglichen und um gleichzeitig Berge und Geröll abzuhalten. Der Glockenheber trug am oberen Ende einen Bügel, der mit einem Drahtseil verbunden war, das zu einer obertags aufgestellten Handkabelwinde

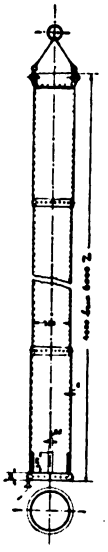

Abb. 5.

führte. Hiedurch war es möglich, den Glockenheber nach Bedarf zu heben oder zu senken (Abb. 6).

Der Erfolg war ein überraschend guter. Er übertraf alle Erwartungen. Mit einem Schlage waren alle Schwierigkeiten behoben und alle umständlichen Manipulationen vermieden, trotzdem der Wasserzufluß inzwischen auf 2500 *l*/Min. gestiegen war. Das Wasser auf der Schachtsohle verschwand in wenigen Sekunden. Wir ließen z. B. den Glockenheber außer Tätigkeit setzen und das Wasser auf 1 *m* Höhe über die Schachtsohle steigen. Dann wurde der Heber wieder in Gang gebracht und wir konstatierten, daß die vorhandene Wassermenge — zirka 30 m^3 — in $1^1/_2$ Minuten verschwunden war. Das Ingangsetzen und Abstellen des Hebers erfolgte sehr einfach durch Senken und Heben der Glocke, was durch Signalübertragung nach obertags und Betätigung der Handkabelwinde geschah.

Ein großer Vorteil zeigte sich beim Abschießen. Wir konnten hiebei ohne Besorgnis den Heber in voller Funktion über der Verrohrung belassen. Ja es zeigte sich, daß er durch das Abschießen in seiner Tätigkeit nicht gestört wurde. Nur einige wenige Male geschah es, daß er durch die Schüsse empor und zur Seite geschleudert wurde. Als wir den Heber später schwerer ausführten — indem seine Länge auf 6 *m* erhöht wurde —, kam ein Wegschleudern nicht mehr vor. Gleichzeitig ersetzte der Heber eine Schutzhaube für die Verrohrung.

Ein Umstand von besonderer Wichtigkeit ist noch zu erwähnen. Der Heber kann selbstverständlich nur dann in Tätigkeit kommen, wenn eine bestimmte Saugwirkung vorhanden ist. Ist beispielsweise ein solcher Glockenheber über den Verrohrungsstummel gestülpt, so wird, solange im Bohrloch kein Wasser niederfällt, keinerlei Saugwirkung eintreten können. Wie aus Abb. 7 zu ersehen ist, tritt der Heber erst dann in Tätigkeit, bis der Wasserspiegel *a*—*b* das Niveau α—β erreicht, d. h. bis die in *R* niederfallenden Wässer die Saugwirkung einleiten. Auf dieser Erscheinung beruht auch das selbsttätige Angehen des Hebers nach dem Abschießen auf der Schachtsohle. Denn wenn auch etwa infolge starker Schußwirkung die Glocke etwas in die Höhe geworfen werden sollte, so daß der Heber statt Wasser

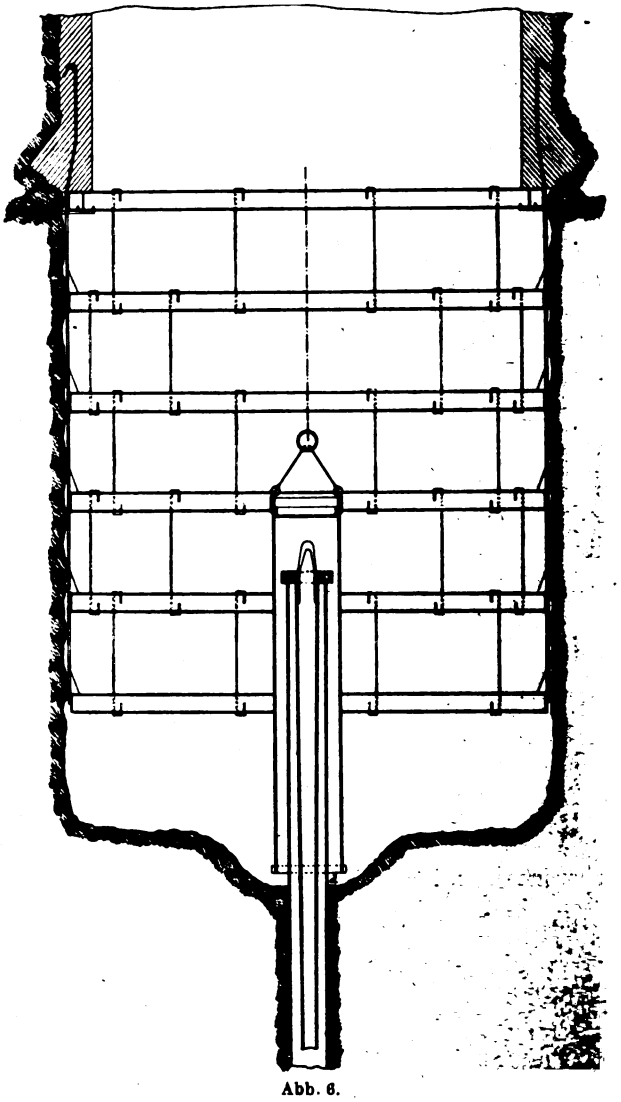

Abb. 6.

Luft ansaugt, was zum „Abreißen" des fallenden Wasserstrahles führt, so wird doch in jenem Augenblick, in welchem der im Schachte aufsteigende Wasserspiegel das Ende der Bohrlochverrohrung erreicht, die Saugwirkung wieder hervorgerufen und der Heber in volle Tätigkeit gebracht.

Sollte während der Abteufarbeiten auf der Schachtsohle aus irgend welchem Grunde die Heberwirkung eingestellt worden sein, so ist es nicht nötig, zu warten, bis der Wasserspiegel die Höhe des Rohrstummels erreicht, sondern man behilft sich derart — wie wir dies taten —, daß man bei *d*

Digitized by Google

(Abb. 6) in die Bohrlochwandung mittels eines Meißels eine oder mehrere Öffnungen herstellt. Durch das einströmende und niederfallende Wasser wird sofort eine genügende Evakuierung des Raumes innerhalb der Glocke hervorgerufen und der Heber beginnt zu arbeiten. Bei uns wurden die Öffnungen entsprechend dem Niedersinken der Schachtsohle in lotrechten Abständen von zirka 20 *cm* voneinander, und zwar zumeist je zwei diametral gegenüberliegend angeordnet. Der aufsteigende Rohrstummel zeigte daher an zwei Seiten lotrecht untereinander liegende Durchlochungen. Durch diese Öffnungen konnte selbstverständlich das aufsteigende Wasser ebenfalls abfließen, so daß nicht alles Wasser bis zur Stummeloberkante steigen mußte. Bei genügender Stummellänge, mit anderen Worten bei genügender Anzahl der Durchlochungen konnte sämtliches Wasser durch diese Öffnungen zum Abfluß gelangen.

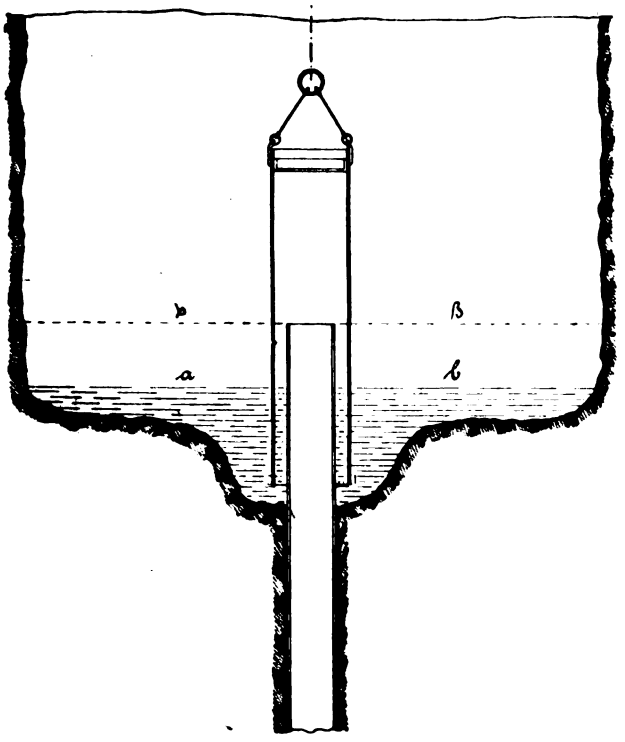

Abb. 7.

Hier soll auch erwähnt werden, daß das Regulieren der zuströmenden Wassermenge nur durch das Heben und Senken der Glocke erzielt wurde. Die Glocke durfte nicht etwa auf der Schachtsohle aufsitzen, sondern sie mußte schweben. Beim Aufsitzen hätten sich — wie es die Erfahrung zeigte — die am unteren Glockenrande angeordneten Schlitze sofort mit mitgerissenem Sand, Bergen und Geröll vertragen, so daß kein Wasser nachgeflossen und der im Bohrloch niederfallende Wasserstrahl „abgerissen" wäre. Hätte man andrerseits die Glocke zu hoch über die Sohle gehoben, so wäre vom Heber mehr Wasser angesaugt worden, als im Schachte zugeflossen ist; der Heber hätte schließlich Luft angesaugt, so daß auch in diesem Falle ein „Abreißen" des fallenden Wasserstrahles im Bohrloch eingetreten wäre.

Um einen ungestörten Wasserhaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten, muß der Abstand des unteren Glockenrandes von der Schachtsohle so bemessen werden, daß im Heber so viel Wasser aufsteigt, als im Schachte zufließt. Diese Einregulierung läßt sich leicht durch Heben und Senken der Glocke erzielen, ferner aber auch dadurch, daß die durch das mit Heftigkeit zum unteren Glockenrand strömende Wasser dort angesammelten Berge, die hiedurch die ringförmige Einströmungsfläche zwischen Glocke und Schachtsohle verengen, von Zeit zu Zeit von Hand aus entfernt werden.

Ursprünglich ließen wir den Verrohrungsstummel nur bis zirka 1·8 *m* hoch über der Schachtsohle stehen. Wurde diese Höhe durch das Fortschreiten des Abteufens erreicht, so wurde die Verrohrung bis auf einen Stummel von zirka 80 *cm* Höhe abgeschnitten. Seit Einführung des Glockenhebers konnten wir auf größere Stummelhöhen übergehen, was den großen Vorteil aufwies, weniger oft die Abschneidearbeiten vornehmen zu müssen. Wie schon erwähnt, wurde die erste Glocke 4 *m* lang ausgeführt. Wir überzeugten uns nun bald, daß wir den Rohrstummel auf die ganze Heberlänge stehen lassen durften, da hiedurch die Heberwirkung nicht im geringsten beeinträchtigt wurde.

Nach dieser Beobachtung warfen wir den ersten Heber ab und bauten, wie schon im vorstehenden kurz erwähnt wurde, einen solchen von 6 *m* Länge — in den übrigen Dimensionen der ersten Ausführung gleich — ein, so daß wir in der Lage waren, Verrohrungsstummel von 5 bis 5·5 *m* Länge stehen zu lassen.[3]) Hiedurch ergaben sich große Vorteile durch Ersparnis an Abschneidearbeiten, die wir früher nach je 1·8 *m* Stummellänge vornehmen mußten. Hier soll auch noch Näheres über das Abschneiden des Rohrstummels gesagt werden, da diese Manipulation mitunter sehr verzögernd auf den Abteufbetrieb einwirkte. Anfangs wurden die Rohrstummel abgemeißelt. Als wir in jene Partien des Bohrloches kamen, in welchen eine doppelte Verrohrung vorhanden war, wurden diese Abmeißelungsarbeiten derart langwierig und umständlich — eine Abmeißelung nahm durchschnittlich etwa drei Stunden in Anspruch —, daß hievon Abstand genommen werden mußte. Wir behalfen uns nun so, daß mit einer Preßluft-Metallbohrmaschine, die an die vorhandene Preßluftleitung für die Abteufhämmer angeschlossen wurde, in wagrechter Ebene in der Rohrwand entlang des ganzen Umfanges Loch an Loch gebohrt wurde. Die zwischen den nebeneinander liegenden Löchern verbleibenden Stücke wurden dann mit einem Handmeißel entfernt.

Diese Arbeit ergab gegen die früher angewendete Art des Abschneidens einen gewissen Zeitgewinn, war aber noch immer umständlich genug. Das Abschneiden der doppelten Röhrentour dauerte auf diese Weise zirka vier Stunden.

Da versuchten wir einen Rohrschneideapparat gebräuchlicher Bauart mit Schneiderädern (Messern). Der versagte gänzlich. Schließlich wandten wir autogenes Schneiden an, das sich vorzüglich bewährte. Schon bei Beginn des Abteufens wollte ich diese Art des Schneidens einführen, doch wurde mir vielfach abgeraten, hauptsächlich deswegen, weil anzunehmen war, daß bei der durch das ständig ab-

[3]) **Die Vergrößerung der Stummellänge erfordert auch eine Verlängerung des Konus, damit, der Vorgabe der Schüsse entsprechend, ein Schutz der Verrohrung vorgesehen ist.**

Digitized by Google

strömende Wasser verursachten Abkühlung der Bohrlochverrohrung ein Schneiden nicht möglich wäre. Da alle anderen Arten des Schneidens nicht entsprachen, entschloß ich mich trotz aller Bedenken für das autogene Schneiden; es lieferte vorzügliche Resultate.

Das Abschneiden der doppelten Röhrentour war eine Sache von acht bis zehn Minuten. Der komplette Schneideapparat wurde in einem besonderen gedeckten Kasten in der Abteuftonne eingelassen. Der Kasten wurde aus der auf der Schachtsohle stehenden Tonne nicht herausgenommen. Er verblieb in ihr. Neben dem Kasten in der Tonne -- der Platz genügte gerade zur Not -- stand ein den Apparat bedienender Mann (Regulierung des Druckes des zuströmenden Wasser- bzw. Sauerstoffes). Die Schläuche mit dem Brenner wurden herausgereicht und ein zweiter, im Schneiden entsprechend geschulter Mann (Werkstätten-Vorarbeiter) nahm die Arbeit vor.

Mit der Verringerung de Bohrlochteufe nahm selbstverständlich auch die Saugwirkung der Hebereinrichtung ab. Diese Abnahme war aber sehr gering. Wir konnten mit dem Heber bis auf die letzten zehn Teufenmeter arbeiten. Das Entwässern dieser letzten zehn Meter wurde dann nach der ursprünglichen Art und Weise vorgenommen, indem nahe der Schachtsohle eine entsprechende Anzahl größerer Öffnungen in der Verrohrung durchgeschlagen wurde.

Die Wasserlosung nach der soeben beschriebenen Weise geschah bis zur Teufe von 349 *m*, da hier das Flöz erreicht wurde und die zusitzenden Wasser zum Schöller-Schacht abgeleitet werden konnten.

Die weiteren 83 Teufenmeter brachten nur geringen Wasserzufluß. Das Wasserheben wurde hier mittels Druckluft (zirka 7 Atm.) bewerkstelligt, indem ein auf der Schachtsohle aufgestellter kleiner, mit einer Druckluftzuleitung und einer zur Wasserabflußstrecke im Flöze führenden Steigleitung ausgestatteter Kessel von Zeit zu Zeit mit Wasser gefüllt wurde, um dann, nach Abschließen der Füllöffnung und Öffnen der Druckluft- und der Steigleitung die Wasserförderung zu ermöglichen.

Diese Einrichtung genügte bis zirka 60 *m* Teufe unter dem Flöz. In den letzten 20 *m* Teufe wurde die verhältnismäßig sehr geringe Wassermenge in Tonnen gefördert.

Das staatliche Kohlenbergbaurecht in Sachsen.

Die sächsische Regierung war durch einen im Oktober 1916 in der zweiten Ständekammer eingebrachten Antrag aufgefordert worden, ein Gesetz vorzulegen, durch das das ausschließliche Recht des Staates eingeführt wird, Kohlen aufzusuchen und zu gewinnen. Die erste Verhandlung über den von der Regierung daraufhin eingebrachten Gesetzentwurf fand im Mai 1917 statt. Zur Begründung der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes wurde folgendes angeführt: Der Staat könne sich der Verpflichtung, durch Änderung der Berggesetzgebung einzugreifen, dann nicht mehr entziehen, wenn ein Mineral für die Allgemeinheit eine bisher nicht gekannte Bedeutung gewonnen habe. Denselben Vorgang habe man z. B. wegen des Radiums in Sachsen und wegen des Kalis in Preußen beobachten können. Die fortschreitende Industrialisierung Sachsens, die neue dem Staate gestellte Aufgabe der Versorgung Sachsens mit Elektrizität lege es nahe, einerseits mit der vorhandenen Kohle haushälterisch umzugehen und anderseits die Produktion so zu gestalten, daß Stockungen in der Belieferung ausgeschlossen seien. Die Fortschritte in den technischen Wissenschaften weisen darauf hin, daß die Kohle durch Vergasung in viel höherem Maß ausgenutzt werden könne, als durch die einfache Verwertung als Heizquelle, weil durch die Vergasung neben der Heizkraft sehr wertvolle Nebenprodukte gewonnen werden, daß aber diese Ausnutzung nur durch große Unternehmen gewährleistet sei, für die der Staat vermöge seiner Kapitalskraft der geeignetste Unternehmer sei. Bei der Privatunternehmung habe der Umstand, daß sie auf Gewinn gestellt sei, zur Folge, daß Flözteile, deren Abbau keinen Gewinn bringt, verloren gingen, und daß durch überhasteten Abbau eine Überproduktion stattfinden könne, welche durch Absatz außerhalb Sachsens dem Lande die Kohlenschätze zum Teil entziehe, endlich, daß durch Zusammenschlüsse der Unternehmer die Preise unangemessen gesteigert würden. Auch drohe die Überhandnahme der Spekulation in kohlenführenden Grundstücken eine Verteuerung der Kohle herbeizuführen. Außer diesen Gründen, die für den Entwurf sprechen, fehlte es bei der Beratung auch nicht an Einwänden, die gegen ihn ins Feld geführt wurden. Die Hauptbedenken richteten sich gegen den mit der Vorlage verbundenen Eingriff in das Eigentumsrecht und gegen die Möglichkeit, daß der Staat monopolistischen Gelüsten unterliegen könne.

Besonders eingehend wurde die Möglichkeit der Entstehung eines Staatsmonopols behandelt. Dabei wurde etwa ausgeführt: Jedes Monopol habe zur Voraussetzung das Vorhandensein eines allgemeinen Bedürfnisses, einer allgemeinen Nachfrage nach dem betreffenden Gegenstand auf der einen Seite und die Möglichkeit vollkommener wirtschaftlicher Beherrschung des Gegenstandes des Bedürfnisses durch einen einzelnen oder eine Gruppe einzelner auf der anderen Seite. Diese Voraussetzung sei im gegebenen Falle nicht vorhanden. Sie könne, angenommen der Staat verfolge Monopolbestrebungen, nur geschaffen werden durch Abschluß Sachsens gegen jede Kohleneinfuhr. Das sei aber durch die internationalen Handelsverträge und durch die Reichsgesetzgebung ausgeschlossen. Der Gedanke, etwa in freier Konkurrenz durch absolute Unterbietung aller Preise die Voraussetzung für das Monopol zu schaffen, sei aber so utopisch, daß er keiner Widerlegung bedürfe. Zu unterscheiden sei dabei noch zwischen Produktions- und Handelsmonopol. Das letztere müsse aus denselben allgemeinen Erwägungen ausscheiden. Wohl aber könne sich der Staat ein Produktionsmonopol verschaffen, wenn ihm durch das Gesetz das ausschließliche Recht zum Abbau der Kohle in Sachsen beigelegt werde. Da aber in dem Entwurfe selbst zahlreiche Ausnahmen vom staatlichen Kohlenbergbaurecht geschaffen werden, sei ein staatliches Produktionsmonopol für absehbare Zeit ausgeschlossen.

Bei der Beratung in der ersten und zweiten Kammer des sächsischen Landtages ergaben sich ziemlich bedeutende Differenzen in den Beschlüssen der beiden Kammern, weshalb das sogenannte Vereinigungsverfahren eingeleitet werden mußte. Auf

Digitized by Google

Grund des daraufhin gefaßten Vereinigungsbeschlusses wurde das Gesetz sodann von beiden Kammern angenommen und nach erfolgter Sanktionierung durch den König als Gesetz über das staatliche Kohlenbergbaurecht vom 14. Juni 1918 unter Nr. 44 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen (10. Stück vom Jahre 1918)[1]) veröffentlicht.

Nach §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes ist die Kohle (Steinkohle und Braunkohle) vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers, sofern nicht das Gesetz Ausnahmen trifft, ausgeschlossen. Vom Grundeigentum abgetrennte Kohlenbergbaurechte erlöschen, soweit sie nicht unter diese Ausnahmen fallen. Das Recht, Kohle aufzusuchen und zu gewinnen, steht in dem sich aus dem Gesetz ergebenden Umfang dem Staate zu (staatliches Kohlenbergbaurecht). Das Recht des Staates, Kohlen aufzusuchen und zu gewinnen, ist auf andere übertragbar. Dieses Recht wird in das Grundbuch eingetragen; es steht einem vom Grundeigentum abgetrennten Kohlenbergbaurechte gleich.

Die Ausnahmen vom staatlichen Kohlenbergbaurechte sind in den §§ 4 bis 11 des Gesetzes enthalten. Danach ist vom staatlichen Kohlenbergbaurecht das Kohlenunterirdische ausgenommen, das zum Grubenfeld eines bereits am 18. Oktober 1916 betriebenen und zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch betriebenen nichtstaatlichen Kohlenbergwerkes gehört. Zum Grubenfeld im Sinne des Gesetzes gehört auch das Kohlenunterirdische, das mit dem in Betrieb genommenen Unterirdischen räumlich zusammenhängt, oder das, obschon es getrennt liegt, zu eintheitlichem Abbau mit dem Hauptfeld technisch und wirtschaftlich geeignet ist. Als im Betriebe befindlich gilt ein Bergwerk auch dann noch, wenn der Betrieb vorübergehend ausgesetzt hat. Der Betrieb durch zur Ausübung des Bergbaurechtes berechtigte Dritte steht dem Betriebe durch den Bergbauberechtigten gleich. Daß ein Kohlenbergwerk bereits am 18. Oktober 1916 betrieben wurde, wird angenommen, wenn an diesem Tage mindestens das Abteufen eines zum Werke gehörigen Förderschachtes oder, bei Tagbau, die planmäßige Abdeckung des Flözes begonnen hatte. Die Feststellung dieser Ausnahmen (§§ 12 bis 20) hat durch das Bergamt über Antrag des Berechtigten zu erfolgen. Antragsberechtigt ist, wenn das Kohlenbergbaurecht vom Grundeigentum abgetrennt ist, der Bergbauberechtigte, andernfalls der Eigentümer des Grundstückes. Ist das Kohlenbergbaurecht oder, wenn ein solches Recht vom Grundeigentum nicht abgetrennt ist, das Grundstück mit dem Recht eines Dritten belastet, so kann auch der Dritte den Antrag stellen. Das gleiche gilt für Dritte, zu deren Gunsten am Kohlenbergbaurecht oder am Grundstück ein Recht vorgemerkt ist.

Das Recht, Bohrungen auf Kohle im Bereiche des staatlichen Kohlenbergbaurechtes vorzunehmen (§§ 21 bis 30), steht neben dem Staate dem Grundeigentümer zu, sofern nicht beim Inkrafttreten des Gesetzes das Kohlenbergbaurecht vom Grundeigentum abgetrennt war. Mit der Bohrung darf erst begonnen werden, wenn das Bergamt sie auf Antrag genehmigt hat. Das Bergamt ist verpflichtet, vor Genehmigung des Antrages den Staat zu verständigen, dem innerhalb eines Monats ein Widerspruchsrecht zusteht.

Für die Entziehung des Kohlenbergbaurechtes hat der Staat die Grundeigentümer, bzw. den Kohlenbergbauberechtigten zu entschädigen (§ 31). Diese Entschädigung wird gewährt in Gestalt der Förderabgabe (§§ 32 bis 57) oder in Gestalt barer Vorentschädigung (§§ 58 bis 77).

Das Recht auf die Förderabgabe ist mit dem Eigentum am Grundstück verbunden; es kann nicht von ihm getrennt werden und nicht Gegenstand besonderer Rechte sein. Besteht jedoch zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes ein Kohlenbergbaurecht, so erhält die Förderabgabe der, dem das Kohlenbergbaurecht übertragen ist. Dieses Recht auf die Abgabe ist veräußerlich und vererblich. Zur Zahlung der Förderabgabe ist der Staat oder im Falle der Übertragung des Kohlenbergbaurechtes derjenige verpflichtet, dem das Recht zusteht. Die Förderabgabe beträgt bei Braunkohle drei Pfennig, bei Steinkohle sechs Pfennig für die Tonne der aus dem Grundstück geförderten verkaufsfähigen Kohle, zuzüglich bei Braunkohle $1^1/_2$%, bei Steinkohle $^3/_4$% des Wertes der Kohle. Kosten der Aufbereitung werden nicht abgezogen. Als Wert gilt der Verkaufspreis ab Werk, der für die verkaufte Kohle des Werkes im Jahre der Förderung durchschnittlich erzielt worden ist.

Die reichsgesetzliche Kohlensteuer wird vom Verkaufspreis abgezogen; neben dem Verkaufspreis gewährte Vorteile werden ihm hinzugerechnet. Die Sätze der Förderabgabe sollen nach Ablauf von zehn Jahren durch Gesetz neu geregelt werden. Die Kohle, die zum Betriebe des Bergwerkes und der zu ihm gehörigen Aufbereitungsanstalten verbraucht wird, ist abgabefrei. Zu den Aufbereitungsanstalten in diesem Sinne gehören nicht Brikettfabriken, Naßpreßanstalten und Kokereien. Die Förderabgabe ist am 1. Juli des dem Jahre der Förderung folgenden Jahres fällig. Als Jahr der Förderung gilt das Kalenderjahr.

In den §§ 40 bis 57 ist das Rechtsverhältnis der sogenannten Bezugsverbände geregelt, die den Zweck haben, zu ermöglichen, daß eine Feststellung, aus welchen der einzelnen zum Verbande gehörenden Grundstücke die geförderte und der Förderabgabe unterliegende Kohle gewonnen worden ist, unterbleibt, trotzdem aber die Förderabgabe auf die Bezugsberechtigten angemessen verteilt wird.

Die Vorentschädigung wird dem Grundeigentümer über sein Verlangen vor Beginn des Kohlenabbaues gewährt. Sie beträgt ein Fünftel des Wertes der anstehenden Kohle. Der Wert der Kohle wird für die nachgewiesene Menge nach festen Sätzen berechnet. Diese sind für die Tonne Braunkohle westlich der Elbe fünf Pfennig, östlich der Elbe drei Pfennig, für die Tonne Steinkohle zwölf Pfennig. Braunkohlenflöze von geringerer Mächtigkeit als durchschnittlich 3 *m* und Steinkohlenflöze von geringerer Mächtigkeit als durchschnittlich $^3/_4$ *m* gewähren keinen Anspruch auf Vorentschädigung. Die Bohrungen zur Feststellung des Kohlengehaltes erfolgen über Antrag nach den Weisungen des Bergamtes; die Kosten der Bohrungen trägt der Antragsteller.

Nach § 78 kann der Staat, bzw. der zur Entrichtung der Förderabgabe oder Vorentschädigung Verpflichtete mit dem Bezugsberechtigten auch eine andere Art der Entschädigung vereinbaren.

Die §§ 79 bis 87 des Gesetzes enthalten die Schluß- und Übergangsvorschriften. Danach kann der Staat über Kohle, die dem staatlichen Kohlenbergbaurecht unterliegt, und ohne Berechtigung gewonnen wurde, frei verfügen. Auf rechtswidrige Zueignung von Kohle, die dem Kohlenbergbaurechte unterliegt, sind Geldstrafen bis zu ℳ 300 oder Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten gesetzt. Auch der Versuch ist strafbar. Ebenso wird derjenige bestraft, der unbefugt

[1]) Ausgegeben am 28. Juni 1918.

Digitized by Google

Anlagen zur Aufsuchung von Kohle errichtet oder betreibt. Als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes gilt der Tag der Ausgabe des Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes, in dem es bekanntgemacht wird (28. Juni 1918). Gleichzeitig tritt das Gesetz, enthaltend ein vorläufiges Verbot der Veräußerung von Kohlenbergbaurechten vom 10. November 1916, außer Kraft. H.

Ungarns Eisenerzreserven.

(Fortsetzung zu S. 51.)

IV. Eisenerzvorräte des Széklerlandes und des Bárcaság (östliches Siebenbürgen).

Auch dieser Eisenerzbezirk ist von geringerer Bedeutung. Erwähnenswert wären hier nur die Sphärosidenitlager von Gelence-Kovászna, deren zu erhoffender Erzvorrat auf 100.000 *t* geschätzt wird, deren Eisengehalt aber nur zirka 25 % beträgt, ferner das Raseneisenerzvorkommen bei Száldobos-Vargyas, wo man den aufgeschlossenen Vorrat auf 50.000 *t* und den zu erhoffenden auf etwa 250.000 *t* geschätzt hat. Diese Erze hatten 42 % Eisen enthalten. Außerdem kommen in diesem Bezirke Sphärosiderite und limonitisierte Sphärosiderite in der Gegend von Balánbánya, Biharifalva, Bodosfalva und Füle, dann bei Tohan in der sogenannten Bárcaság usw. vor. Die Gesamtmenge aller dieser minderwertigen, etwa 20 % Eisen enthaltenden Eisenerze, unter denen es auch Sumpferze gibt (bei Csikszenstamás, Dánfalva, Madaras und Egeres), schätzt man auf 500.000 *t* (zu erhoffende Vorräte). Die Jahresproduktion dieses Erzbezirkes erreicht nur einige tausend Tonnen. Die Gesamtvorräte desselben an aufgeschlossenen Eisenerzen werden auf 68.000 *t*, die zu erhoffenden Mengen auf 1,960.000 *t*, also zusammen auf 2,028.000 *t* 20- bis 40 %iger Sphärosiderite und Raseneisenerze geschätzt.

V. Der Eisenerzzug von Hunyad.

Von ungleich größerem Reichtum an verwertbaren Eisenerzen guter Qualität und weitaus wichtigerer Bedeutung als die zwei vorigen Eisenerzdistrikte ist der Hunyad-Pojána-Ruszkaer Eisenerzbezirk, der in dem im südwestlichen Teile des Komitats Hunyad sich erhebenden Pojána-Ruszka-Gebirge nebst reichlichen Mengen von Eisenerzen auch Silber-, Kupfer- und Bleierze in sich birgt und wo sich ein bedeutender und blühender Eisenerzbergbau entwickelt hat.

Die reichsten Eisenerzlager in diesem Gebiete befinden sich am 1359 *m* hohen Ruszkaberg, in Nándorhegy (Komitat Krassószörény) und gehören hierher die Aranyoser, Lindzsinaer, die gräflich Lónyayschen Vaspataker, die ärarischen Stermizoszaer Lager und jener mächtige Eisenerzlagerzug, welcher sich von Alsótelek über Vajdahunyad, Felsötelek, Plocka, Gyalár, Ruda, Alun, Szohodol, Felsönyiresfalva, Vadudobri in ostwestlicher Richtung streichend, bis Ruszkicza (Ruskaberg) im Komitat Krassószörény zieht. Während die erstgenannten Eisenerzlagerstätten als voneinander isolierte wichtige Stöcke eingelagert erscheinen, ist dieser letztere Zug ein mehr oder weniger zusammenhängender Lagerzug von 40 *km* Länge und einer Gesamtmächtigkeit von 100 bis 150 *m*. Die Hunyader Eisenerzlagerstätten werden schon seit dem Altertum exploitiert und auch die Römer haben, wie dies zahlreiche Überreste von Tagbauen, Schlackenhalden usw. bezeugen, auf Eisenerze gebaut. Der heutige, in größerem Stil und regelmäßiger betriebene Bergbau ist jedoch kaum 50 Jahre alt. Erst in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren jedoch entwickelte er sich so weit, daß auf der ganzen, 40 *km* betragenden streichenden Länge schon jedes Fleckchen des erzführenden Terrains von Bergwerks- oder Schurfunternehmungen okkupiert ist.

Auf diesem Gebiete bauen auf Eisenerze derzeit hauptsächlich: das ungarische Montanärar, welches den größten und zugleich ergiebigsten Teil dieses Eisenerzbezirkes okkupiert, ferner die Nadráger Eisenindustrie-Gesellschaft, die Kaláner Bergbau- und Hüttenwerks-Gesellschaft und die Gruben des Grafen Lónyay.

Das Montanärar baut im mittleren Teil des Hauptlagers bei Gyalár, Ruda, Alun und Szohodol, ferner bei Grunuluj (Karlsgrube). In dem gegen Osten vom ärarischen Grubenrevier gelegenen Gebiete bei Plockabánya und im Westen bei Gyalár, Plocka, Alun, Ruda und Szohodol bauen die Gruben der Nadráger Eisenindustrie-Gesellschaft. Die beiden Flügel des Eisenerzzuges, namentlich den westlichen bei Ruszkicza und den östlichen bei Alsótelek, Vajdahunyad, Felsötelek und Plocka exploitiert die Kaláner Bergbau- und Hüttenwerks-Gesellschaft, während die Partie in der Gegend von Vadudobri und Krivina und im Vaspataker Gebiete von den gräflich Lónyayschen Gruben okkupiert ist. Die oberen Schichten des Hauptlagers bestehen aus Brauneisenerzen, die tieferen aus Spateisenstein und kann der durchschnittliche Eisengehalt mit 40 bis 42 % angenommen werden. Die Erze von Vaspatak und Rekettyefalu dagegen sind 50 bis 55 % Eisen enthaltende Magneteisenerze und die Pojéner und Lunkányer Erze (Kaláner Bergbau- und Hüttenwerks-Gesellschaft) 35 bis 55 %ige Roteisenerze. Die Grunyulujer Spate enthalten ziemlich viel Schwefel.

Das Montanärar hat nicht nur den bedeutendsten Teil des Hunyader Eisenerzgebietes okkupiert, sondern es weist der ärarische Bergbau auch die größte Eisenerzproduktion desselben auf. Die größten und produktivsten Gruben faßt das Gyalárer Grubenrevier nebst der Karlsgrube bei Grunuluj in sich, dessen Produktion im Jahre 1913 2,400.000 *q* betragen hat.

Die ärarische Eisenerzproduktion macht ungefähr 78 % der Gesamtproduktion des ganzen Hunyader Eisenerzdistriktes aus. Nach Dr. von Papp hat die Produktion der Gyalárer ärarischen Gruben in dem 30 jährigen Zeitraum von 1884 bis 1913 rund 45,900.000 *q* betragen und ist zu bemerken, daß in diesem Grubenrevier bis zum Jahre 1894 ausschließlich tagbaumäßiger Betrieb auf Eisen-

Digitized by Google

erze stattgefunden hat, erst von 1894 an trat auch stollenmäßiger und Schachtbetrieb hinzu. Die Eisenerzreserven des Gyalárer ärarischen Grubenkomplexes werden von Dr. von Papp auf 5,058.500 *t* geschätzt, davon sind 2,058.500 *t* aufgeschlossene und 3 Millionen Tonnen zu erhoffende Erze; der mögliche Erzvorrat ist ein mäßiger. Die Erzreserven der ärarischen Karlsgrube sind auf 297.000 *t* aufgeschlossener Erze geschätzt. Auf dem Grubenfeld von Aranyos-Batrina werden die zu erhoffenden Eisenerzvorräte auf 500.000 *t* und auf dem Ruczkatöer (Pojéner) ärarischen Grubengebiete auf 350.000 *t* geschätzt. Der mögliche Vorrat im Aranyos-Batrinaer Grubenfelde und auf dem Ruszkatöer ist gering.

Faßt man die Erzvorräte des Montanärars zusammen, so ergeben sich:

an aufgeschlossene Reserven . .	2,355.000 *t*
an zu erhoffende Reserven . .	3,850.000 *t*
also insgesamt . .	6,205.000 *t*

Die Produktion der Aranyoser Grube ist derzeit noch unbedeutend und hat im Jahre 1913 nur 9600 *t* betragen. In Ruszkatö wurden in den letzteren Jahren hauptsächlich nur einzelne Aufschlußarbeiten und keine Gewinnungsarbeiten ausgeführt.

Die chemische Zusammensetzung einiger Eisenerze aus den ärarischen Grubengebieten des Hunyader Eisenerzdistriktes zeigt nachstehende Tabelle:

Bestandteile	Grubenrevier Gyalár		Gruben bei Grunului			Schurfgebiet im Stirminosa-Tal (südlich von Grunului)	
	Brauneisenstein	Spateisenstein	Brauneisenstein	Spateisenstein		Magneteisenerz	
Fe O	—	48·63	—	30·26	27·05	} 83·92	87·06
Fe_2O_3	68·50	—	74·74	6·58	7·57		
SiO_2	19·00	9·32	9·27	22·67	22·20	7·62	6·42
Al_2O_3	4·33	0·72	4·04	0·45	1·69	3·76	3·65
Ca O	0·49	0·53	0·21	0·82	1·80	1·70	0·43
Mg O	0·32	3·49	0·24	4·06	3·95	2·32	2·05
Mn_2O^3	0·11	2·57	0·08	3·10	3·40	0·08	0·06
Zn O	—	—	—	0·62	0·21	—	—
Cu O	0·05	—	0·20	0·07	0·10	0·08	0·06
P_2O_5	0·09	0·05	0·44	0·26	0·36	0·42	0·10
FeS_2	0·50	0·37	0·03	5·87	7·54	0·10	—
Glühverlust	5·38	34·32	10·75	25·23	24·13	—	—
Zusammen	98·77	100·00	100·00	99·99	100·00	100·00	99·83
Fe	47·95	37·82	52·32	30 88	29·86	61·00	63·00
Mn	0·08	1·99	0·06	2·40	2·67	0·06	0·06
Cu	0·04	—	5·15	0·06	0·08	0·06	0·04
P	0·04	0·02	0·19	0·11	0·15	0·18	0·05
S	—	—	0·03	3·13	4·02	—	—

Die Eisenerzreserven der Nadráger Eisenindustrie-Gesellschaft auf ihren Grubenfeldern bei Plocka, Gyalár und Ruda setzen sich aus 300.000 *t* aufgeschlossenen, 45%igen Braun- und Roteisensteinen und 500.000 *t* mutmaßlich vorhandenen oder zu erhoffenden 40%igen Siderit und Flinz, also insgesamt aus 800.000 *t* verwertbaren Eisenerzen zusammen, und zwar auf einem verliehenen Grubengebiet von 0·9 *km*². Die möglichen Reserven auf diesem Terrain sind mäßig. Die Erzreserven auf den Grubenterrains dieser Gesellschaft in der Umgebung von Nadrág, bei Forozut, Istvánhegy usw. werden auf 200.000 *t* 40%iger Magnetite und Hämatite geschätzt; der mögliche Vorrat ist gering. Die Gesamtreserven sind demnach auf 1 Million Tonnen derzeit verwertbarer Eisenerze zu schätzen. Die Jahresproduktion der Gruben hat in den letzten Jahren im Mittel 6000 bis 7000 *t* betragen.

Die Kaláner Bergbau- uud Hüttenwerks-Gesellschaft exploitiert hauptsächlich die Gruben von Alsótelek, bei Plocka und Vajdahunyad, ferner in der Gegend von Ruszkicza (Ruszkaberg) und Lunkány und produzierte im Jahre 1913 64.600 *t*. Nach Dr. von Papp sind in den Gruben von Alsótelek und Plocka 1 Million Tonnen 40%iger Siderit aufgeschlossen, während die mutmaßliche oder zu erhoffende Eisenerzreserve (ebenfalls 40%iger Siderit nebst Limonit) auf 2 Millionen Tonnen geschätzt wurde; der mögliche Vorrat ist ein mäßiger. Auf dem gesellschaftlichen Grubenterrain von Szohodol-Nyiresfalva wurden die mutmaßlichen Erzreserven auf 2,500.000 *t* 36%iger Eisenerze geschätzt, während die Reserve bei Istvánhegy auf 100.000 *t* (Magnetit und Roteisenstein) und jene in der Umgebung von Ruszkicza, im Lunkányer Eisenerzterrain auf 150.000 *t* 35%iger Eisenerze geschätzt werden. Die möglichen Vorräte auf diesen Terrains sind gering. Die Gesamtreserven aller dieser Grubenterrains belaufen sich sonach auf 5,750.000 *t*.

Was endlich die Eisenerzreserven der gräflich Lónyayschen Grubenfelder betrifft, werden die zu erhoffenden Reserven an der östlichen Lehne des Ruszkaberges zwischen Vadudobri und Krivina auf 800.000 *t* 35%ige Brauneisenerze geschätzt. Die möglichen Vorräte sind gering. Die Reserve in den Magnetitlagerstätten auf dem Vaspataker Grubenterrain schätzt man auf 50.000 *t* 55%igen Magnetit. Ein systematischer Grubenbetrieb hat auf diesen Erzterrains bisher

Digitized by Google

nicht stattgefunden und beschränkte man sich hier im allgemeinen nur auf Schurfarbeiten.

Faßt man die hier aufgeführten Erzreserven des Hunyader Eisenerzdistriktes zusammen und fügt man noch jene der zahlreichen verstreut vorkommenden kleineren Erzstöcke und Lager, die hier nicht erwähnt werden konnten, hinzu, so erhalten wir für den ganzen Hunyader Eisenerzdistrikt folgende Reservemengen:

A) Aufgeschlossene Menge . .	3,655.500 *t*
B) Zu erhoffende Menge . . .	13,335.000 *t*
Insgesamt . .	16,990.500 *t*

derzeit verwertbare Eisenerze vorwiegend Spateisensteine und untergeordnet Magnetite. Der mögliche Eisenerzvorrat ist im allgemeinen gering.

(Schluß folgt.)

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in Österreich pro August 1918.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Steinkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Ostrau-Karwiner Revier	781.601·6	—	176.698·8
Rossitz-Oslawaner Revier	27.330·0	3.100·0	3.358·2
Mittelböhm. Revier (Kladno-Schlan) .	120.528·2	—	—
Westböhm. Revier (Pilsen-Mies) . .	75.803·9	3.668·6	—
Schatzlar-Schwadowitzer Revier . .	27.181·6	—	907·9
Galizien	141.705·7	—	—
Die übrigen Bergbaue	18.551·8	—	—
Zusammen Aug. 1918	1,192.702·8	6.768·6	180.964·9
Zusammen Aug. 1917	*1,487.750·0*	*10.590·1*	*230.372·5*
Zus. Jän. - Aug. 1918	9,782.425·3	70.223·7	1,520.370·8
Zus. Jän. - Aug. 1917	*11,031.806·6*	*95.547.1*	*1,737.382·1*

Braunkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Brüx-Teplitz-Komot. Revier	1,058.805·1	—	
Falk.-Elb.-Karlsb. Rev.	308.621·2	11.211·0	
Wolfsegg-Thomasr. Revier	34.034·3	—	
Leob. u. Fohnsd. Rev.	49.925·6	—	
Voitsberg-Köfl. Rev.	37.643·5	—	
Trifail-Sagorer Rev.	81.366·0	—	
Istrien u. Dalmatien	7.060·9	—	
Galizien u. Bukowina	1.177·5	—	
Die übrigen Bergb. der Sudetenländer	19.988·0	—	
Die übrigen Bergb. der Alpenländer .	71.712·8	—	
Zusammen Aug. 1918	1,670.334·9	11.211·0	—
Zusammen Aug. 1917	*1,928.196·2*	*13.089·8*	—
Zus. Jän. - Aug. 1918	13,703.053·2	101.823·9	—
Zus. Jän. - Aug. 1917	*14,226.539·1*	*111.445·1*	—

Räumliche Ausdehnung des österreichischen Bergbaues.

Nach der eben erschienenen zweiten Lieferung der „Statistik des Bergbaues in Österreich für das Jahr 1913" (Betriebs- und Arbeiterverhältnisse) bestanden in ganz Österreich am Ende des Jahres 1913 125.916 Freischürfe, gegen 126.496 Ende 1912. Hievon entfielen 14.026 = 11·14% auf den Staat. In den einzelnen Kronländern bestanden am Schlusse des Jahres 1913: in Böhmen 38.989; in Galizien 27.971; in Schlesien 11.866; in Mähren 10.708 Freischürfe. Auf die übrigen Kronländer entfallen weniger als 10.000 Freischürfe. Nach dem Schurfobjekt verteilten sich die Freischürfe, wie folgt: Gold- und Silbererze 4279 (3·40%), Eisenstein 12.364 (9·82%), Mineralkohlen 79.323 (63%), andere Mineralien 29.950 Freischürfe (23·78%). — Die Gesamtfläche der verliehenen Bergwerksmaßen betrug am Ende des Jahres 1913 190.671·9 *ha*, gegen 187.637·2 *ha* Ende 1912. Hievon entfielen auf Grubenmaßen 189.266·7 *ha*, auf Tagmaßen 1405·2 *ha*. Von den gesamten Bergwerksmaßen entfielen auf: Gold- und Silbererze 1880·7 *ha* (0·99%), Eisenstein 12.127·5 *ha* (6·36%), Mineralkohlen 158.051 *ha* (82·89%), andere Mineralien 18.612·7 *ha* (9·76%) Von der Gesamtfläche der verliehenen Bergwerksmaßen waren 6985·9 *ha* = 3·66% im Besitz des Staates. GD.

Englands Roheisengewinnung.

Englands Roheisengewinnung betrug:

1912	8·90	Millionen Tonnen
1913	10·48	„ „
1914	9·01	„ „
1915	8·79	„ „
1916	9·05	„ „
1917	9·42	„ „

Somit nähert sich die Produktion wieder langsam der Friedenshöhe.

Die Kohlenförderung Großbritanniens im Kriege.

Die britische Regierung hat die Bekanntgabe der Förderergebnisse ihres Bergbaues im Kriege beibehalten und veröffentlicht neuerdings die Zahlen der Kohlengewinnung im letzten Jahre. Danach stellte sich die Förderung Großbritanniens an Kohle in den Jahren 1913 bis 1917, wie folgt:

1913	287,411.869 *t*
1914	265,643.030 *t*
1915	253,179.446 *t*
1916	256,348.351 *t*
1917	248,473.119 *t*

Digitized by Google

Fortschritte der Technik.

Koksersparnis bei Zentralheizungen durch Verminderung des Kesselfüllraumes.

Zur Erzielung der gegenwärtig erforderlichen Brennstoffersparnis ist für Warmwasser-Zentral- und Etagenheizungen wiederholt die Abschaltung einzelner Heizkörper, eventuell ganzer Stränge der Heizanlagen angeregt worden. Diese Einschränkung des Betriebes zieht aber nicht eine proportionale Ersparnis an Brennmaterial nach sich, da dabei eine Unterbeanspruchung des Heizkessels stattfindet, dessen Gütegrad bedeutend herabgesetzt wird. Da der Kessel im allgemeinen so bemessen ist, daß er noch bei Temperaturen von — 20° C. bei Betrieb der gesamten Anlage, genügt, hat er bei geringer Kälte und besonders in den Übergangszeiten einen schlechten Nutzeffekt. Bei Anlagen mit nur einem Heizkessel empfiehlt es sich daher, wie es auch z. B. die Brennstoffzentrale der Stadt Zürich in ihrer „Wegleitung zur Einschränkung des Brennstoffverbrauches bei Heiz- und Kochanlagen" anregt (insofern sich, was in den meisten Fällen zutreffen wird, die Aufstellung eines zweiten, kleineren Kessels nicht lohnt), die überschüssige Rost- und Kesselheizfläche abzudecken. In sehr einfacher Weise kann dies nach dem System von Ing. P. Zuppinger durch Einbau einer verstellbaren Rückwand aus Spezial-Schamottesteinen erfolgen. Diese unter dem Namen „Patent-Koksspärer" eingeführte Einrichtung, die sich schon in zahlreichen Anlagen bewährt hat und auf die mit Rücksicht auf die sich immer mehr zuspitzende Brennstoffnot an dieser Stelle besonders hingewiesen werden soll, kann, da ohne Zuhilfenahme irgend eines Bindemittels aus ineinander greifenden Steinen ausgeführt, ohne große Mühe eingebaut und wieder entfernt werden, so daß sie nur eine vorübergehende Verminderung des Ofenvolumens bedeutet. In Fällen, in denen der Heizkessel etwas zu groß bemessen ist, oder die Heizanlage nie voll beansprucht ist, wird sie aber auch als bleibende Einrichtung zur Verminderung des Koksverbrauches gute Dienste leisten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlenversorgung der Zuckerfabriken.

Im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses wurde am 12. September zur Verhandlung über die Resolution Maštálka, betreffend rechtzeitige und hinreichende Belieferung der Zuckerfabriken mit Kohle, übergegangen.

Abgeordneter Maštálka führt aus, der Ertrag der heurigen Rübenernte werde auf 50 bis 60 Millionen Meterzentner gegen 28 Millionen Meterzentner im Vorjahre berechnet, woraus eine Erzeugung von 8 bis 9 Millionen Meterzentner Zucker resultiere, vorausgesetzt, daß die notwendige Kohle zur Verfügung stehe.

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter von Homann bemerkt zunächst, daß unter dem Eindrucke der Ausführungen des Abgeordneten Maštálka jeder der Anwesenden sich fragen müßte, ob es angängig sei, einen Minister, dem gegenwärtig die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe der Kohlenversorgung übertragen sei, noch einen Augenblick länger im Amte zu belassen, wenn er sich solcher Fahrlässigkeiten schuldig gemacht hätte, wie sie aus den Darlegungen des Abgeordneten Maštálka zu entnehmen wären. Der Minister fühle sich indessen weder als Angeklagter noch als Schuldiger, da er, seitdem er die Kohlenversorgung führe, mit dem Aufgebot aller Kräfte sorge, um den Bedürfnissen aller Verbrauchergruppen gerecht zu werden. In weiterer Folge beruft sich der Minister auf seine wiederholt im Plenum des Abgeordnetenhauses und in den Ausschüssen über unsere Kohlensituation gemachten Darlegungen, wobei er betont, daß er jede Gelegenheit benützt habe, dem Abgeordnetenhause, als dem berufenen Vertreter der Bevölkerung, in die Gesamtlage unserer Kohlenwirtschaft Einblick im vollsten Ausmaße zu gewähren, dies auch im Juli dieses Jahres getan und hiebei auf die überaus ernste und schwierige Situation unserer Kohlenversorgung hingewiesen habe. Die Kohlenproduktion des letzten Friedensjahres, des Jahres 1913, von 44 Millionen Tonnen, sei im Jahre 1917 auf 38 Millionen, in der Zeit vom Jänner bis Juni 1918 um weitere 1,200.000 *t* zurückgegangen, so daß für das Gesamtjahr 1918 gegenüber dem letzten Friedensjahre mit einem Gesamtrückgange der Produktion von 8 Millionen Tonnen zu rechnen sei. Unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhrziffern betrage der Rückgang des Jahres 1918 gegenüber dem Jahre 1913 9 Millionen Tonnen. Die Anforderungen seien vom Oktober 1917 im Laufe der Zeit von 160.000 Tagestonnen infolge von Neuanmeldungen auf 180.000 Tagestonnen gestiegen, eine Menge, welche dem Ministerium für öffentliche Arbeiten niemals zur Verfügung stand. Die verfügbare Tagesmenge sei von 152.000 *t* im Jahre 1913 auf 129.000 Tagestonnen im Jahre 1917 gesunken und betrug im ersten Halbjahre 1918 nur mehr 121.000 Tagestonnen; in der Zeit vom 1. bis 15. August d. J. war die verfügbare Tagesmenge nur mehr 109.000 *t*. Bei einem derartigen Rückgange der Kohlenförderung sei der Minister natürlich nicht in der Lage, alle Konsumgruppen in gleicher Weise mit der erforderlichen Kohle zu versorgen. Er sei nur in der Lage, ausgleichend zu wirken und dort zu drosseln, wo gedrosselt werden kann, die Kohle aber dorthin zu geben, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Der Minister erklärt unumwunden, daß auch er die Belieferung der Rohzuckerfabriken mit Kohle in dem gegenwärtigen Augenblick als Staatsnotwendigkeit betrachte, einerseits weil man das von Gott geschenkte Gut nicht vergeuden und verwüsten dürfe, ein Gut, welches für die Ernährung der Bevölkerung unbedingt notwendig ist, und weil andrerseits schließlich auch die Staatsfinanzen durch die Verarbeitung der Rübenernte eine wesentliche Verbesserung erfahren werden. Die Kohle, welche der Minister von September bis Dezember für die Rohzuckerfabriken aufbringen könne, beträgt, wie der Abgeordnete Maštálka bereits erwähnte, im ganzen 549.000 *t*. Der Bedarf der Rohzuckerfabriken ist 685.000 *t*, wovon am 1. September bereits 110.000 *t* vorrätig in den Fabriken lagen, eine Ziffer, die sich seither wahrscheinlich erhöht haben dürfte. Unter Zugrundelegung

Digitized by Google

dieser Ziffer ergibt sich eine Bedarfsmenge von 575.000 *t*, wovon bis Ende Dezember 549.000 *t* aufgebracht werden, so daß rund 26.000 *t* erübrigen würden, welche bei entsprechender Streckung der Kampagne noch im Jänner geliefert werden könnten. Was die Bemänglungen des Abgeordneten Maštálka hinsichtlich der Aufbringung der Kohle für die Rohzuckerfabriken betrifft, müsse sich der Minister zunächst gegen den Vorwurf kehren, daß die Aufbringung, nach den einzelnen Monaten gerechnet, planlos erfolge. Wenn der Minister in der Lage wäre, die 50% der Zuckerindustrie zur Verfügung zu stellen, welche sie bei Beginn der Kampagne als Vorrat in ihren Fabriken erliegen haben solle, dann würde es ihm große Befriedigung bereiten. Er könne jedoch sagen, daß er die für die Zuckerindustrie aufzubringende Kohle mit großer Mühe zusammenlesen und alles Mögliche aufbieten müßte, damit er sie überhaupt aufbringen könne. Der Minister gibt sodann die in den einzelnen Monaten aufzuliefernden Kohlenmengen bekannt. Unter dieser Kohle befinde sich im Monat Oktober auch eine Menge von 50.000 *t* westfälischer oder oberschlesischer Steinkohle und 20.000 bis 30.000 *t* ausländischer Braunkohle. Wenn der Abgeordnete Maštálka geringschätzend bemerkt habe, daß sich unter dieser Kohle auch Braunkohle der genannten Provenienz befinde, so möchte der Minister darauf aufmerksam machen, daß man unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch die Braunkohle nicht gering achten dürfe.

Wenn der Abgeordnete Maštálka weiter bemängelte, daß die Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche wegen Aufbringung der Kohle für den November und Dezember bisher noch nicht durchgeführt worden seien, so hänge dies damit zusammen, daß die letzten offiziellen Verhandlungen lediglich zu dem Ergebnisse geführt haben, daß der bisherige Vertrag bezüglich der Einfuhr von Kohle aus Deutschland auf einen Monat verlängert und daß die Vereinbarung getroffen wurde, daß längstens innerhalb von vier Wochen wegen Verlängerung des Abkommens neue Verhandlungen eingeleitet werden sollen. Der Minister werde selbstverständlich nach wie vor bemüht sein, die für die Zuckerindustrie erforderliche Kohle im Ausmaße von 75.000 *t* aus dem Deutschen Reiche für den November und Dezember sicherzustellen. Was die Bemängelung des Abgeordneten Maštálka betrifft, daß aus dem Ostrauer Revier Zuckerfabriken überhaupt keine Steinkohle zur Verfügung gestellt werde, müsse der Minister darauf aufmerksam machen, daß mit der Ostrauer Kohle gegenwärtig die gesamten österreichischen und ungarischen Gaswerke, die Kokereien und die Eisenbahnen versorgt werden müssen. Mit Bezug auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Cech, daß auch aus dem Kladnoer Revier für die Zuckerfabriken keine Kohle zur Verfügung stehe, teilt der Minister mit, daß der Rückgang der Förderung im Kladnoer Revier unter allen Revieren der größte sei, indem die Produktion von 2,054.000 *q* im Mai 1913 auf 1,700.000 im Jahre 1917 und auf 922.000 im Mai 1918 gesunken sei. Die Förderung sei zwar in letzter Zeit wieder gestiegen, reiche jedoch knapp aus, um die in diesem Revier befindlichen Eisenindustrien zu versorgen.

Mit Bezug auf die vom Abgeordneten Maštálka berührte Frage der kompensationsweisen Lieferung von Zucker für den Import von Kohle aus Deutschland teilt der Minister mit, daß die Regierung selbstverständlich bereit sei, auf solche Kompensationslieferungen einzugehen, daß jedoch diese Frage gegenwärtig noch nicht in Verhandlung stehe.

Der Minister werde, soweit sein Ressort in Betracht komme, alles aufbieten, um die Zuckerindustrie mit Kohle zu beliefern, bei einem weiteren Rückgange der Kohlenproduktion oder beim Eintritte von Verkehrsschwierigkeiten, Waggonmangel u. dgl., kurz beim Eintritte von Ereignissen, welche außerhalb des Machtbereiches seines Ressorts stehen, könnte er natürlich nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Zuckerindustrie nicht rechtzeitig mit Kohle beliefert wird. Der Minister hält sich auch verpflichtet, dem Ausschusse bekanntzugeben, zu welchen Folgen die Belieferung der Zuckerindustrie mit Kohle für die anderen mit Kohle zu beliefernden Verbrauchergruppen führen werde. Zur Verfügung stehen nach Abzug der zur Ausfuhr nach Ungarn und Deutschland gelangenden Kohle fördertägig 109.754 *t* Kohle. Der Minister gibt sodann detaillierte Aufschlüsse über die Kohlenlieferungen nach Ungarn und die im Kompensationswege für die Bergarbeiter ungarischerseits gelieferten Lebensmittel. Er legt sodann in eingehender Weise dar, in welcher Art der seinerzeit aufgestellte Kohlenwirtschaftsplan infolge der Notwendigkeit, für die Zuckerindustrie Kohle sicherzustellen, geändert werden mußte, und gibt bekannt, daß auch die sogenannten unkürzbaren Kontingente mit Ausnahme der Kontingente für die Kriegsmarine und des eigenen Verbrauches der Kohlenwerke gekürzt werden mußten. Neueingestellt wurde unter die unkürzbaren Kontingente die Zuckerindustrie mit 2473 Tagestonnen, die Dampfackerung mit 940 Tagestonnen, ferner wurde ein Kontingent von 15.775 Tagestonnen für die wichtigsten Kriegsbetriebe, dann die Industrien, welche Betriebsmaterialien für die Bergbaue schaffen, und die Waggon- und Lokomotivbaufabriken aufgestellt. Durch die Ausscheidung der letztgenannten Gruppe reduziere sich das Kontingent für die gesamte übrige Industrie, soweit sie in die Dringlichkeitsliste aufgenommen sei, auf 3796 Tagestonnen, d. h. auf 33% des bisherigen Kontingents. Der Minister gibt weiter bekannt, in welcher Weise die sogenannten kürzbaren Kontingente nach dem neu aufzustellenden Wirtschaftsplan gekürzt werden sollen, so insbesondere die Landeskontingente von 23.228 Tagestonnen auf 10.410 Tagestonnen, das Kontingent der Armee im Felde und im Hinterlande von 1245 auf 538 Tagestonnen, das Kontingent der Sanitätspflege von 20·6 auf 9 Tagestonnen, der Tabakfabriken von 92 auf 39, der Landwirtschaft von 173 auf 74 Tagestonnen. Zur Versorgung der Rotationsdruckpapierfabriken seien 703 Tagestonnen eingestellt. Auf Grund dieser Darlegungen könne der Ausschuß darüber urteilen, ob die Vorwürfe des Abg. Maštálka gegen den Minister gerecht seien, weil dieser an die Frage der Aufbringung der Kohle für die Rohzuckerfabriken nur zögernd herangetreten sei. Da es sich um so einschneidende Maßnahmen handle, durch welche andere Konsumgruppen sehr wesentlich berührt werden, werde der Minister die Entscheidung der Gesamtregierung einholen. Trotz der geschilderten Situation verliere der Minister nicht den Mut, denn er sei während der vier Kriegsjahre schon zu wiederholten Malen kritischen Situationen gegenübergestanden und habe es zu wiederholten Malen kennen gelernt, was es bedeute, eine Verantwortung in einer wichtigen Angelegenheit zu übernehmen; er wisse aber auch andrerseits aus seiner Erfahrung, welch großen Nutzen es bringe, wenn man den Mut nicht verliere in Fragen, in welchen es gilt, die Allgemeinheit vor Schaden zu bewahren.

Digitized by Google

Wenn der Minister der Zukunft mit offenem Auge entgegenblicke, so könne er es deshalb tun, weil er die Überzeugung hege, daß er auch in der Zukunft von den Kohlenarbeitern nicht werde verlassen werden und daß mit der Besserung der Ernährungsverhältnisse, die in der letzten Zeit eingesetzt habe, auch die Bergarbeiter in der Lage sein werden, mehr Kohle zu fördern. Was an ihm liege, habe er getan, er habe im Juni des laufenden Jahres die Kohlenreviere persönlich bereist, um im Einvernehmen mit Unternehmern und Arbeitern jene Maßnahmen zu besprechen, welche geeignet sind, die Kohlenproduktion zu heben. Es handle sich hiebei einerseits darum, daß die notwendigen Arbeiter zur Verfügung gestellt werden, andrerseits um die Beschaffung der Lebensmittel für die Arbeiter. In ersterer Richtung könne der Minister darauf hinweisen, daß die Zahl der verfügbaren Bergarbeiter von 117.000 im Jänner 1917 auf 133.000 im Mai 1918 gestiegen sei und daß auch seit dem 1. Juni d. J. weitere Einleitungen getroffen wurden, um die noch an der Front befindlichen Kohlenbergarbeiter zurückzuberufen. Weiter wurden von der Armeeverwaltung bisher 2200 Militärarbeiter zur Verfügung gestellt, welche bereits im Kohlenbergbaue tätig sind. Alle diese Hilfsmittel müssen zusammengreifen, damit das Ziel der Steigerung der Kohlenproduktion erreicht werde. Gelingt es, die Kohlenförderung zu heben, so werde auch im nächsten Winter die Kohlenwirtschaft aufrechterhalten werden können.

Es sprechen noch die Abgeordneten Dr. Kolischer und Schiegl, welch letzterer folgenden Resolutionstrag stellt: „Die Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß von der Kriegsverwaltung die zur Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft notwendige Arbeiterschaft freigegeben werde, insbesondere die berg- und landwirtschaftlichen Arbeiter. Ebenso hat die Zentraltransportleitung für den Verkehr zu sorgen, damit die Volkswirtschaft aufrechterhalten werden könne."

Das Mißverhältnis in der Kohlenversorgung Österreichs und Ungarns.

Im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses lenkte Abgeordneter Dr. v. Licht die Aufmerksamkeit darauf, daß Ungarns Bedarf an Kohle fast vollständig gedeckt ist, während Österreich kaum 15% der nötigen Kohle besitzt. Dies erklärt sich daraus, daß Ungarn noch immer jenes Mehrquantum an Kohle auf Grund des Abkommens der Monarchie mit dem Deutschen Reiche bezieht, das Ungarn seinerzeit nur deshalb zugestanden wurde, weil die siebenbürgischen Kohlenbergwerke vom Feinde besetzt waren. Diese Kohlenbergwerke sind nun längst wieder frei und die Betriebe Ungarns sind infolge der deutschen Einfuhr und der allgemeinen Produktionsverhältnisse bedeutend besser gestellt als die österreichischen. Dr. v. Licht wies auch auf die Unzweckmäßigkeit des Vorgehens hin, wonach Österreich serbische Braunkohle bezieht, was hohe Frachtkosten verursacht. Die serbische Braunkohle wäre besser im angrenzenden Ungarn zu verwerten, wogegen Österreich mehr Kohle aus Deutschland als Kompensation beziehen könnte.

Es muß alles daran gesetzt werden, daß der Minister für öffentliche Arbeiten sein Programm einhalte, und es ist auch zu hoffen, daß der Erfolg, der seine Maßnahmen bisher begleitet und ihm ermöglicht hat, über seine Zusagen hinaus Leistungen zu erreichen, ihm treu bleibe. Gewiß hängt das meiste von der Bergarbeiterschaft ab, deren Ernährung die günstigste aller Bevölkerungsschichten ist. Auch die passive Resistenz spielt eine Rolle. Redner stellt fest, daß in Gebieten, wo hauptsächlich deutsche Arbeiter beschäftigt sind, die Förderung um 5%, wo polnische Arbeiter, um etwa 12%, wo tschechische Arbeiter vorwiegen, um mehr als 30% zurückgegangen ist. Besonders hart wird die Tatsache empfunden, daß die ungarische Zuckerindustrie bereits vollständig mit ihrem Kohlenbedarf gedeckt ist. Hier tritt somit eine weitere überaus drückende Ungleichmäßigkeit zwischen Österreich und Ungarn ein, für die künftig Abhilfe zu finden ist.

Das Volksernährungsamt legt in diesem Jahre besonderen Wert auf die Erzeugung von Marmelade. Es sollen 8000 Waggons Marmelade erzeugt werden, die ein richtiges Volksernährungsmittel geworden ist. Die erforderlichen Kohlenmengen von etwa 6000 bis 7000 *t* mögen sofort zur Verfügung gestellt werden. Abgeordneter Dr. v. Licht beantragt schließlich folgende Resolutionen:

„1. Die Regierung wird aufgefordert, bei den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Deutschen Reich über Lieferung von Kohle mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß das Interesse Österreichs in vollem Maße gewahrt und daß die Ansprüche Ungarns angesichts der geänderten Verhältnisse auf das notwendige Maß herabgesetzt werden.

2. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten wird aufgefordert, rechtzeitig in ausreichendem Maße Kohle zur Erzeugung von Raffinadezucker bereitzustellen und auch die Marmeladeerzeugung mit der notwendigen Kohlenmenge rechtzeitig zu beliefern."

Leistungsprämien und Kohlenförderung.

Die „Arbeiter-Zeitung" schreibt: Der seit langer Zeit andauernd schlechte Stand unserer Kohlenproduktion hat vor einigen Monaten in einigen Kohlenrevieren dazu geführt, durch Einführung von sogenannten Leistungsprämien der Kohlenförderung zu Hilfe zu kommen. Der leitende Gedanke dazu wurde bereits von dem Arbeitenminister v. Homann am letzten Industriellentag ausgesprochen, als er darauf hinwies, daß die den Bergarbeitern gewährten festen Zulagen zu den Löhnen keinen Anreiz zu Mehrleistungen geben, so daß man eigentlich nach einem Mittel suchen müsse, durch das eine Steigerung der Arbeitsfreudigkeit erwirkt werden könne. Ein praktischer Versuch mit einem solchen Mittel ist nun seither sowohl im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier wie im Brüxer Braunkohlenrevier gemacht worden, allerdings, wie gleich von vorherein konstatiert werden kann, ohne daß der davon erwartete Erfolg eingetreten wäre. Mit der Entscheidung der Beschwerdekommission in Mährisch-Ostrau vom 26. März d. J. wurden nämlich Leistungsprämien für die Bergarbeiter durch die folgendermaßen formulierte Bestimmung festgesetzt:

Bei jedem Bergbaubetrieb ist für das zweite Halbjahr 1917 und für das erste Vierteljahr 1918 die auf einen Arbeiter der gesamten Grubenbelegschaft in einer Schicht entfallende Kohlenförderleistung, ausgedrückt in Meterzentnern, zu ermitteln, wobei die bei Aufschlußarbeiten verfahrenen Schichten unberücksichtigt zu bleiben haben. Als Aufschlußarbeiten gelten alle neuen Gesteinsarbeiten, somit das Schachtteufen, der Querschlagsbetrieb, das Auffahren von tauben Gesenken, Bremsbergen und Übersichtsbergen, die Herstellung von Maschinenkammern u. dgl. Nach den gleichen Grundsätzen ist für jede Lohnperiode, von der dem Tage des Erkenntnisses folgenden angefangen,

Digitized by Google

die Durchschnittleistung eines Arbeiters der Grubenbelegschaft in der Schicht zu berechnen. Ergibt sich bei dieser Berechnung eine Erhöhung der Durchschnittsleistung, in der Lohnperiode über die Durchschnitte des zweiten Halbjahres 1917 und des ersten Vierteljahres 1918, so erhöht sich der in der betreffenden Lohnperiode erzielte Verdienst aller Bergarbeiter des Betriebes einschließlich der Obertragsarbeiter um denselben Prozentsatz, in welchem die Leistung gestiegen ist, d. h. es wird der Anteil des Verdienstes, welcher dem aliquoten Teil der Mehrleistung an Kohlenförderung entspricht, mit 100% höher entlohnt. Diese Berechnungen der Leistungskoeffizienten und der Prozentsatz sind auf einer Dezimalstelle genau mit Korrektur der zweiten Dezimalstelle durchzuführen. Arbeiter, welche sich während der Lohnperiode an einem Ausstand beteiligt haben, verlieren für diese Lohnperiode den Anspruch auf die Leistungsprämie.

Die Leistungsprämie wird vorläufig bis einschließlich der letzten Lohnperiode des Monats September 1918 gewährt. In einem anderen Erkenntnis der Beschwerdekommission in Brüx wird der Grundsatz ausgesprochen, daß die fixen Zulagen in prozentuelle umgewandelt werden können, so daß an jeder zustande gebrachten Mehrleistung auch der Arbeiter mit einem entsprechenden Gewinnanteil teilnimmt. Natürlich ist der Gedanke, der einer solchen Einführung zugrunde liegt, nicht neu. Die Meinung, die Arbeiterklasse an dem Unternehmergewinn teilnehmen zu lassen, um dadurch ihre Berufsfreudigkeit und damit auch ihre Leistungen zu steigern, ist vielmehr schon recht alt. In dem vorliegenden Falla lohnt es sich aber immerhin, an den Tatsachen zu zeigen, wie gerade hier das alte kapitalistische Rezept versagt hat, wo die physische Leistung der Arbeiter durch den Mangel an Nahrungsmitteln immer mehr begrenzt wird. Die Kohlenförderung weist nämlich im heurigen Jahre gegenüber dem Ertrag im vorigen Jahre überall ganz bedeutende Rückgänge auf. Schon im ersten Quartal ergab die Steinkohlenproduktion heuer gegenüber der gleichen Zeit im vorigen Jahre einen Ausfall von 4·8 Millionen Meterzentner und am Ende Juli war dieser Ausfall schon auf 9·5 Millionen Meterzentner angewachsen. Gerade das Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier, wo also die Leistungsprämien eingeführt sind, hat einen Förderrückgang von Monat zu Monat aufzuweisen. Während nämlich hier die Fördermenge im Herbst noch 8·6 Millionen Meterzentner betrug, sank sie im April auf 8·2 Millionen Meterzentner, um im Juli bei 7·7 Millionen Meterzentner anzulangen. Das Brüxer Braunkohlenrevier, wo gleichfalls die Leistungsprämien für die Arbeiterschaft eingeführt sind, hat im Juli gleichfalls einen Förderungsrückgang von 0·5 Millionen Meterzentner gegenüber dem Monat Jänner aufzuweisen. Es zeigt sich also, daß die Prämien nicht den geringsten Einfluß auf das Leistungsvermögen der Arbeiter auszuüben vermochten. Der Zweck, stimmulierend auf den Arbeitseifer zu wirken, kann eben nicht mit künstlichen Mitteln erreicht werden, wenn durch den Mangel an Nahrungsmitteln die körperliche Leistungsfähigkeit unausgesetzt vermindert wird. Leistungsprämien tun hier nicht einmal das, was sonst die Peitsche für ein müdes Pferd zu bewirken vermag. Die Steigerung der Kohlenproduktion, die wirklich zu den dringlichsten Forderungen gehört, wenn wir nicht diesen Winter einer Katastrophe erleiden wollen, hängt eben vor allem mit einer ausgiebigen Hilfe für den geschwächten Bergarbeiterstand zusammen.

Kohlentarife und Kohlenpreise.

Mit 1. September l. J. sind die Tarife für Kohle und Koks um 40% erhöht worden. Die nachstehende vergleichende Übersicht gibt ein Bild darüber, wie sich die seit dem Jahre 1914 eingetretene Erhöhung der Tarife für Kohle und Koks zu der in dem gleichen Zeitraum vorgenommenen Erhöhung der Preise für Kohle stellt.

I. Brüxer Braunkohle.

Bei Verfrachtungsdistanz von Kilometern	Frachtsatz in Hellern per 100 Kilogramm 1914	1918	Tariferhöhung seit 1914 in Hellern
50	39	80	41
150	61	129	68
300	84	176	92

Qualität	Preise in Hellern per 100 Kilogramm 1914	1918	Preiserhöhung seit 1914 in Hellern
Stück . . .	96	270	174
Nuß III . .	69	260	191

II. Ostrauer Steinkohle.

Bei Verfrachtungsdistanz von Kilometern	Frachtsatz in Hellern per 100 Kilogramm 1914	1918	Tariferhöhung seit 1914 in Hellern
50	39	80	41
150	66	129	63
300	92	176	84
500	128	242	114

Qualität	Preise in Hellern per 100 Kilogramm 1914	1918	Preiserhöhung seit 1914 in Hellern
Stück . . .	176	521	345
Klein . . .	140	495	355

III. Ostrauer Koks.

Bei Verfrachtungsdistanz von Kilometern	Frachtsatz in Hellern per 100 Kilogramm 1914	1918	Tariferhöhung seit 1914 in Hellern
50	41	108	67
150	69	189	120
300	95	251	156
500	131	316	185

Qualität	Preise in Hellern per 100 Kilogramm 1914	1918	Preiserhöhung seit 1914 in Hellern
Stück . . .	228	721	493
Lösche . .	32	466	434

Richtpreise für Kohlen.

Die Preisprüfungsstelle B in Wien ist derzeit mit der Festsetzung von Richtpreisen für den Kleinhandel mit Kohlen in Wien befaßt. Es wird beabsichtigt, ziffernmäßig auszusprechen, welche Zuschläge zu dem Kohleneinkaufspreise der Kohlenkleinverschleißer in Wien zulässig sind, bzw. wenn dies irgendwie tunlich ist, kundzumachen, zu welchem Preise die Kohlen für das Publikum in den einzelnen Wiener Bezirken im Kleinhandel erhältlich sein dürften. Am 5. September fand unter der Leitung des Vorsitzenden der Preisprüfungsstelle B Hofrates Kamillo Windt zu diesem Zweck eine Konferenz von Delegierten der Gemeinde Wien, der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, der Konsumentenorganisationen, der Kohlenhändlergenossen-

Digitized by Google

schaft, der Fuhrwerksbesitzer und anderer Interessenten statt. Die Beratungen sind nicht zum Abschluß gelangt und werden fortgesetzt.

Die neuen Preise für oberschlesische Kohlen.

Das für den oberschlesischen Kohlenmarkt maßgebende Handelsbureau der Kgl. Bergwerksdirektion Hindenburg veröffentlicht die neuen Kohlenpreise, welche für den allgemeinen Bahn- und Wasserverkehr, einschließlich Reichskohlensteuer und Umsatzsteuer, ab 1. September gelten: Hausbrandkohlen ℳ 29.10 bis 30.50, Nußkohlen zweiter Güte und Förderkohlen ℳ 26.20 bis 29.30, Erbs-, Grieß-, Kleinkohlen und Rätterklein ℳ 23.40 bis 25.90, Staubkohlen ℳ 17.30 bis 19.— für die Tonne je nach Güte und Grube.

Rückgang der englischen Kohlenförderung und Preiserhöhung.

Auch in England ist die Kohlenversorgung immer mehr in den Mittelpunkt der Erörterung gestellt, weil es sich um eine Frage handelt, der auf Grund ihrer Bedeutung die größte Tragweite beizumessen ist. Die englische Kohlenerzeugung ist in den letzten Jahren beständig zurückgegangen. Während die Förderung im Jahre 1913 ungefähr 287 Millionen tons betrug, wovon rund 100 Millionen tons ausgeführt wurden, betrug die Förderung im Jahre 1917 nur noch rund 249 Millionen tons und die Ausfuhr nur mehr 46 Millionen tons. Demnach ist die Erzeugung um 14%, die Ausfuhr aber um 54% gefallen. Im Jahre 1918 dürfte sich die Lage noch schlechter gestalten, da bekanntlich 75.000 Bergarbeiter zur Armee einberufen worden sind. Man schätzt den Ausfall in der Kohlenerzeugung infolge dieses Abganges von Arbeitskräften auf ungefähr 20 Millionen tons. Die Erzeugung an Kohlen wird daher im Jahre 1918 höchstens 229 Millionen tons betragen. Da der Eigenverbrauch Englands in mindestens gleicher Höhe wie für das Jahr 1917 mit 210 Millionen tons anzunehmen ist, verbleibt für die Ausfuhr in die neutralen und alliierten Länder nur eine Menge von ungefähr 19 Millionen tons, welche Menge zur Befriedigung des ausländischen Bedarfes sicherlich nicht ausreicht. Man beschäftigt sich daher in England eingehend mit der Frage der Erhöhung der Erzeugung, bzw. der zwangsweisen Einschränkung des englischen Verbrauches. An eine weitere Herabsetzung der Ausfuhr ist nach Ansicht des „Economist" nicht zu denken, weil dadurch die Zufuhr von Rohmaterialien, die England zur Fortsetzung des Krieges in seinen eigenen Industrien braucht, gefährdet werden könnte. An der Möglichkeit einer Erhöhung der Erzeugung wird allgemein gezweifelt, da die englischen Bergarbeiter an dem Achtstundengesetz streng festhalten und es ablehnen, Ausnahmen hievon zuzulassen. Auch England wird daher zur Einführung von Beschränkungen im inländischen Kohlenverbrauch gezwungen sein. Gleichzeitig wurde neuerlich eine Erhöhung der Kohlenpreise angeordnet, indem vom 8. Juli l. J. angefangen, der Preis für alle Kohlen, die aus den Kohlengruben zum Verbrauch im Inland gefördert werden, um 1 *s* 6 *d* für 1 ton erhöht wird, um die den Grubenarbeitern gewährten Lohnerhöhungen zu bestreiten. Die Preise der Ausfuhr- und Bunkerkohle werden um 2 *s* für 1 ton erhöt.

H.

Judikatur.

Aus den Beschwerdekommissionen.

Die Forderungen der Witkowitzer Arbeiterschaft.

Mit Entscheidung vom 18. Februar 1918 hat die Beschwerdekommission eine Lohnregulierung im Witkowitzer Eisenwerk in dem Sinne festgesetzt, daß sie den Arbeitern eine Erhöhung der Kriegsteuerungs- und Kinderzulage zubilligte. Nach kaum einem halben Jahre wandte sich nun die Arbeiterschaft abermals mit einer Beschwerde an die Kommission, in der sie eine 35%ige Lohnerhöhung und die Regelung der Arbeitszeit forderte. In einem Separatbegehren verlangten die Heizer und Maschinisten des ganzen Werkes die Festsetzung des achtstündigen Arbeitstages für diese Kategorie. Bei dem unter dem Vorsitze des k. u. k. Generalmajors Alexandrowicz am 24. und 27. August gepflogenen Verhandlungen beschwerten sich die Arbeiter insbesondere über die ungerechte Verdiensteinteilung, wodurch in einigen Betrieben viel höhere Verdienste erzielt werden sowie auch darüber, daß, obwohl sich die Lebensverhältnisse seit dem 18. Februar sehr zu ungunsten der Arbeiter geändert haben, diesen Verschlechterungen seitens des Werkes nicht durch Lohnerhöhungen Rechnung getragen worden wäre.

Demgegenüber betonte Zentraldirektor Sonnenschein namens des von ihnen vertretenen Werkes, daß seit der letzten Entscheidung der Beschwerdekommission das Werk freiwillig mit Lohnerhöhungen, die im Durchschnitt 10·2% betragen, vorgegangen sei und daß es sich stets von dem Gedanken leiten ließ, seinen Arbeitern am wirksamsten dadurch zu helfen, daß es ihnen die Verschlimmerung der Lebensverhältnisse so wenig als nur irgendwie möglich fühlbar werden ließ. So habe es z. B. trotz der Erhöhung der Mehl- und Brotpreise seinen Arbeitern das Brot zu den bisherigen Preisen abgegeben, und übernehme hiemit freiwillig die Verpflichtung, den Arbeitern und ihren Angehörigen für die Mehl- und Brotpreiserhöhung vollen Ersatz zu bieten, was für das Werk eine neuerliche Belastung von 3·5 Millionen Kronen für ein Jahr ausmache. Ebenso seien die Preise in den Warenhallen, Kantinen und Bekleidungsstellen nahezu unverändert geblieben.

Nach langen Beratungen nahm die Beschwerdekommission obige Verpflichtung des Werkes zur Kenntnis, erhöhte die Kriegsteuerungszulagen auf 80 Heller, 1 und 2 Kronen für jede verfahrene Schicht und beauftragte das Werk gleichzeitig mit den Arbeitern in Verhandlungen wegen eventuellen, weiteren Lohnregulierungen einzutreten und über den Erfolg dieser Verhandlungen binnen sechs Wochen der Kommission Bericht zu erstatten. Den Arbeitern wurde freigestellt, im Falle eines ungünstigen Ausganges dieser Verhandlungen sich mit Einzelbeschwerden an die Kommission zu wenden.

Die Beschwerdekommission ließ sich hiebei von der Erwägung leiten, daß durch eine allgemeine 35%ige Lohnerhöhung, die von den Arbeitern bekämpfte, angeblich ungerechte Verdiensteinteilung nur noch eine Verschärfung erfahren würde, indem dadurch die heute schon bestbezahlten Arbeiter wieder

Digitized by Google

bedeutende Mehrverdienste erhalten würden, die Minderbezahlten aber nur mit einem geringen Betrage bedacht würden. Hiemit erscheinen die Bezüge der Arbeiterschaft nach Berechnung der Kommission um 17·5% erhöht; sie haben sich einschließlich der freiwillig geleisteten Erhöhung von 10·2% seit 15. Februar 1918 um 27·7% verbessert.

Im nachstehenden lassen wir die interessante Begründung der Entscheidung im Wortlaute folgen:

„Die Beschwerdeführer begründen ihr Begehren um eine 35%ige Verdiensterhöhung damit, daß die große Masse der Arbeiter bei der letzten Lohnregulierung am 15. Februar 1918 leer ausging, da nur die Kinderzulage von 40 auf 80 Heller erhöht wurde, die Notlage der Arbeiterschaft eine weit größere geworden ist und nicht nur der Brot- und Mehlpreis, sondern auch alle Genuß- und Gebrauchsartikel sprunghaft in die Höhe gingen. Die lange Arbeitszeit erfordert eine gründliche Reform, um einen Zusammenbruch der Arbeitskraft zu vermeiden.

Die Werksdirektion lehnte die Erfüllung der gestellten Begehren mit dem Hinweis darauf ab, daß zufolge der Entscheidung vom 9. und 13. Juli 1917 sowie vom 15. Februar 1918 die Lohnverhältnisse der Witkowitzer Arbeiterschaft mit Zustimmung beider Vertragsteile mit der Gültigkeitsdauer von drei Monaten nach Friedensschluß festgelegt wurden. Da die im Werke vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen noch verbessert wurden und die Ernährungs- und Bedarfsartikel der Arbeiterschaft im Preise in der Hauptsache unverändert geblieben sind, weil das Werk die seither eingetretenen Erhöhungen der Kosten hiefür ebenso wie die früheren auf sich genommen hat, so stieg der Werkzuschuß für die an die Arbeiter verabfolgten Lebensmittel seit der letzten Entscheidung im Februar 1918 monatlich im Durchschnitte von 1·1 Millionen auf über 2·1 Millionen Kronen. Die Bekleidungspreise haben eine steigende Mehrbelastung des Werkes hervorgerufen, die für die Arbeiterschaft einer indirekten Lohnerhöhung gleichkommt. Auch die übrigen Bedarfsartikel werden den Arbeitern zu den günstigsten Bedingungen in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt; so zahlt diese für Nußkohle *K* 2.—, für Lösche *K* 1.20 per Meterzentner. Dadurch endlich, daß das Werk den Arbeitern auch Wohnungen (Arbeiterwohnungen und Kasernen) sowie auch Beleuchtung zu äußerst billigen Friedenspreisen, weit unter dem Selbstkostenpreis zur Verfügung stellt, wird die Lebenshaltung des Witkowitzer Arbeiters samt seiner Familie noch erleichtert und Preissteigerungen ferngehalten. Schließlich lehnt das Werk die Verkürzung der Arbeitszeit ab, weil diese nicht nur eine 50%ige Vermehrung der Arbeiterschaft, sondern auch um ungefähr 20.000 Seelen an Wohnungs-, Verpflegs- und sonstigen Vorsorgen mehr erfordern würde.

Die Beschwerdekommission hat aus sämtlichen Darlegungen gefunden, daß das Eisenwerk mit großer Mühe bestrebt ist, die Lebenshaltung des Arbeiters zu verbilligen und hat der fortschreitenden Teuerung, so weit es möglich war, durch große materielle Opfer Rechnung getragen. Aus den vorgelegten Tabellen der Werksleitung war zu entnehmen, daß seit der letzten Entscheidung im Februar 1918 fast in allen Betrieben Lohnerhöhungen von 5 bis 25% außer den durch die Entscheidungen der Beschwerdekommission vom Juli 1917 und Februar 1918 vorgeschriebenen Zulagen vorgenommen wurden.

Wenn trotzdem in einzelnen Betrieben besondere Fälle verbesserungsbedürftig erscheinen, wird es der Arbeiterschaft anheimgestellt, die diesbezüglichen Wünsche bei den einzelnen Betriebsleitungen vorzubringen und es wird das Eisenwerk Witkowitz aufgefordert, diesen Wünschen im Einvernehmen mit den fallweise beigezogenen Arbeitervertretern der betreffenden Gruppe im Betriebe zu überprüfen, bzw. zu regeln. Falls bei dieser Regelung von einzelnen Fällen ein Einvernehmen nicht zu erzielen wäre, steht es dem Betreffenden frei, ihr Begehren bei der Beschwerdekommission vorzubringen.

Damit durch die Behandlung dieser Angelegenheit in einem derartig umfangreichen Unternehmen nicht eine dauernde Beunruhigung der Arbeiterschaft geschaffen wird, erscheint es notwendig, hiefür eine Frist zu stellen, welche mit sechs Wochen als ausreichend gefunden wurde.

Weiters wurde mit Rücksicht auf die der Witkowitzer Arbeiterschaft seitens des Unternehmens gewährte einmalige Aushilfe, welche Anfang August 1918 im Betrage von 1·5 Millionen zur Auszahlung gelangt ist und welche als Unterstützung für die mangelhafte Belieferung hervorgerufenen Schwierigkeiten der Lebenshaltung bestimmt war, die in obiger Entscheidung zugewendeten Erhöhungen ab 1. September 1918 in Kraft gesetzt.

Nach der von der Regierung verfügten Erhöhung der Brot- und Mehlpreise wurde die Witkowitzer Arbeiterschaft durch die Zentraldirektion in einer Kundmachung verständigt, daß das Unternehmen die aus den Preiserhöhungen entstandenen Belastungen der Arbeiterhaushalte auf sich nehmen werde. Daß ferner die Zentraldirektion während der Verhandlung sich bereit erklärte, diese Mehl- und Brotpreiserhöhung in Form einer Verpflegszulage zu gewähren, welche für die im Eisenwerke beschäftigten Arbeiter und deren Familienangehörigen einen Jahresbeitrag von 3·5 Millionen Kronen erfordert, welche Verpflegszulagen nach Art der für die Auszahlung der Kriegssteuerzulagen bestehenden Bestimmungen an die Arbeiter zur Auszahlung gelangen soll, auf sich nimmt, hat die Beschwerdekommission zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die im Beschlusse der Arbeiterschaft gewährte Erhöhung der Kriegsteuerungszulage soll einen gerechten Ausgleich schaffen für die seit dem Februar 1918 geänderten Lebensbedingungen; dies erfordert einen Mehrbetrag von ungefähr 2 Millionen Kronen. Diese Kriegsteuerungszulagenerhöhung sowie alle vorangeführten Zuwendungen belasten das Eisenwerk mit 17·5% des gesamten Lohnbetrages und ist dadurch den Forderungen der Arbeiter zur Hälfte entsprochen.

Die bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen des Eisenwerkes sind in ihrer Gesamtheit um so höher zu bewerten, als sie die Arbeiterschaft vor gewinnsüchtigen Übervorteilungen schützen; auch wirken sie preisregelnd auf die von den Arbeitern benützten sonstigen Bezugsquellen, was um so mehr anzurechnen ist, als bei Beschaffung der Lebensmittel und Bedarfsartikel zu außeramtlichen Preisen die Lage des Arbeiters des Witkowitzer Eisenwerkes eine bei weitem bessere ist als in anderen Industriebezirken.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sind die Vorteile der Wohlfahrtseinrichtungen für die genannte Arbeiterschaft ziffernmäßig nicht zu erfahren; wären diese anerkennenswerten Einrichtungen nicht vorhanden, so könnten sie nur durch außerordentlich große Lohnzuwendungen kompensiert werden. Die aus dem Vorangeführten zahlenmäßig nicht erfaß-

Digitized by Google

baren indirekten Lohnerhöhungen haben die Kommissionen bei Beurteilung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft geleistet.

Die Einführung der Arbeitszeit auf acht Stunden des Tages wird aus nachstehenden Gründen abgelehnt: 1. Hätte selbe eine Herabsetzung der Arbeitsleistung zur Folge, was während des Krieges die Heeresverwaltung und Kriegsführung schädigen würde. 2. Würde sie die Gestehungskosten erhöhen und dadurch die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen Fabriken herabsetzen. 3. Wäre durch sie eine Vermehrung des Arbeiterpersonals bedingt, deren Anwerbung, Unterkunft und Versorgung jetzt nahezu unmöglich wäre.

Schließlich steht der Senat auf dem Standpunkt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine in das gesamte Wirtschaftsleben tief einschneidende Frage von prinzipieller hoher Bedeutung ist, welche nicht für einen einzelnen Betrieb besonders zu lösen wäre, sondern zweckmäßig einer allgemeinen Regelung durch die hiezu berufenen gesetzgebenden Stellen im Einvernehmen mit den industriellen Verbänden der Arbeitgeber und -nehmer vorbehalten wird.

Die laut der Gewerbeordnung vorgesehenen Arbeitserleichterungen einzuhalten sowie sonst mögliche Verkürzungen der Arbeitszeit bei Einhaltung der Betriebskontinuität tunlichst nach und nach einzuführen, wurde vorgeschrieben."

* * *

Die k. k. Beschwerdekommission I in Mährisch-Ostrau hat über das Begehren der gesamten Arbeiterschaft des Eisenwerkes in Witkowitz um eine 35%ige Lohnerhöhung und auf Grund der vorgelegenen Denkschrift des österreichischen und tschechischen Metallarbeiterverbandes vom 10. August 1918 auf Grund der mit beiden Parteien am 7. September 1918 durchgeführten mündlichen Verhandhandlungen, wie folgt, entschieden:

Über Einschreiten beider Parteien wird die Bestimmung des zweiten Absatzes des Beschlusses II vom 27. August 1918, B. K. I 307/18, demzufolge das Eisenwerk Witkowitz aufgefordert wurde, mit den Vertrauensmännern des Werkes die Löhne und Akkorde nach einzelnen Betrieben gesondert nachzuprüfen, um eine zeitgemäße Festsetzung der Lohnverhältnisse zu erzielen, die geregelten Lohn und Akkordsätze innerhalb sechs Wochen der Beschwerdekommission bekanntzugeben und dann die Arbeiterschaft ab 1. September 1918 nach diesen geregelten Lohnsätzen zu entlohnen, durch folgende, von der Beschwerdekommission ihr als gleichwertig erachtete Bestimmung ersetzt:

Die am 1. August 1918 im Witkowitzer Eisenwerk in Geltung gewesenen reinen Schicht- und Akkordlöhne, werden mit Gültigkeit ab 1. September 1918, wie folgt, erhöht:

Bei einem reinen Schicht- oder Akkordverdienste bis einschließlich:

4 *K* . . .	30%	12 *K* . . .	20%
5 „ . . .	25%	13 „ . . .	17%
6 „ . . .	25%	14 „ . . .	15%
7 „ . . .	25%	15 „ . . .	14%
8 „ . . .	24%	16 „ . . .	13%
9 „ . . .	23%	17 „ . . .	12%
10 „ . . .	22%	18 „ . . .	11%
11 „ . . .	21%	ab 18 „ . . .	10%

Bei Übertritt von einer niedrigen in eine höhere Stufe darf der Verdienst gegen eine höhere Stufe nicht zurückbleiben. Im übrigen bleibt die Entscheidung vom 27. August 1916 aufrecht und es ist durch die heutige ergänzende Entscheidung auch die dem Eisenwerke vorgelegte sowie der Beschwerdekommission zur Kenntnis gebrachte „Denkschrift" hinsichtlich der Entlohnungs- und Zulagenfrage erledigt.

Die Forderungen der Bergarbeiter des Ostrau-Karwiner Revieres.

Der Lohnkampf der Industriearbeiter will nicht zum Stillstand kommen. Schon zu wiederholtenmalen hatte sich während des Krieges die Beschwerdekommission mit den Forderungen der Kriegsindustriearbeiter zu beschäftigen; die jeweiligen Forderungen wurden nach langwierigen Verhandlungen auf ein den Verhältnissen entsprechendes Maß gebracht und die Arbeiter gaben sich scheinbar zufrieden. Der Lohnkampf selbst wurde von den Arbeitern stets durch das äußere Machtmittel der Ausstandsbewegung unterstützt und stets wurde und das ist wohl das bezeichnendste in diesem immerwährenden Streite — die Arbeit mit der Erklärung aufgenommen, die Erfüllung der Forderungen sei nicht vollständig, daher werde die Bewegung zu gegebener Zeit wieder einsetzen.

Die Ausstandsbewegung der Witkowitzer Hüttenarbeiter hatte naturgemäß auch auf die Bergarbeiter eingewirkt. In der letzten Zeit machten sich an einzelnen Schächten Ausstandsbewegungen bemerkbar. Bei der Beschwerdekommission wurden neue Forderungen der Bergarbeiter überreicht, über die am 13. September unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz FML. v. Fitzner verhandelt wurde. Der Vorsitzende brachte zunächst das Begehren der Bergarbeiter zur Verlesung, dessen wesentlicher Inhalt der folgende ist:

Sämtliche Löhne sind um 100% zu erhöhen.

Die Familienkriegsunterstützung ist von 80 *h* auf *K* 1.20 zu erhöhen.

Die Leistungsprämie, welche mit der Entscheidung vom 26. März 1918 eingeführt wurde, ist abzuschaffen.

Für Überstunden ist an Werktagen ein 50%iger und an Sonntagen ein 100%iger Zuschlag zum Lohn zu leisten.

Für Sonn- und Feiertagsarbeit ist ein besonderer Zuschlag zu bezahlen, welcher an Sonn- und Normatagen 100% und an Feiertagen 50% zu betragen hat.

Die Arbeitszeit ist für sämtliche Obertagsarbeiter und Koksarbeiter der kontinuierlichen Betriebe auf 56 Stunden wöchentlich, bei allen übrigen Betrieben auf 54 Stunden wöchentlich herabzusetzen.

Die gesetzliche vierzehntägige Lohnzahlung ist binnen zwei Monaten einzuführen.

Auf allen Betrieben sind aus Vertretern der Arbeiterschaft gewählte Lohnkommissionen einzusetzen.

Hierauf brachte der Vorsitzende die Antwort der Bergbauunternehmungen zur Verlesung. Die Bergbauunternehmungen lehnen jedes Zugeständnis mit der Begründung ab, daß die Grubenarbeiter insbesondere mit Rücksicht auf die Versorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, welche Tätigkeit den Bergbaubetrieben ungeheure Lasten auferlegt, bei weitem besser gestellt sind als alle anderen Arbeiter und insbesondere besser als der Mittelstand. In der Gegenschrift der Bergbauunternehmungen ist insbesondere angeführt, daß der Preisnachlaß bei den an die Arbeiter abgegebenen Lebensmitteln gegenüber dem Einkaufspreise auf die Schicht berechnet *K* 4.86 beträgt. Hierauf erteilte der Vorsitzende Herrn

Digitized by Google

Dr. Viktor Haas das Wort zur näheren mündlichen Begründung des Begehrens. Derselbe führte im wesentlichen aus: Vor allem muß festgestellt werden, daß es sich nur formell um neue Forderungen der Arbeiterschaft handelt, tatsächlich jedoch verlangt die Arbeiterschaft nur die Erledigung der im Jänner 1918 überreichten Forderungen, da ja die Entscheidung der Beschwerdekommission vom 26. März 1918 keineswegs als eine Erledigung angesehen werden kann. Denn außer der Einführung der von der Arbeiterschaft stets abgelehnten Betriebsleistungsprämien und einer geringfügigen Erhöhung der Familienkriegsunterstützung hat die Entscheidung der Beschwerdekommission für die Arbeiterschaft überhaupt nichts gebracht. Nach § 1 der Kaiserlichen Verordnung über die Beschwerdekommissionen haben dieselben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß jeder in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben beschäftigte Arbeiter einen Lohn bekommt, der ihm eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht. Die Sorge für die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeiter ist also das öffentliche Interesse, welches in erster Reihe von der Beschwerdekommission wahrzunehmen ist. Es wird aber immer deutlicher, daß dieses öffentliche Interesse, dessen Wichtigkeit über den Augenblick hinausreicht, für die Verhandlungen und Entscheidungen nicht richtunggebend ist, sondern es erweckt den Anschein, daß alle Entscheidungen nur das Mittel dazu sein sollen, die Kohlenförderung zu heben. Bei den vielfachen Experimenten, welche in dieser Richtung gemacht wurden, wird nur allzu oft daran vergessen, daß der Produktionsfaktor menschliche Kraft anders behandelt werden muß als die sachlichen technischen Produktionsfaktoren, daß die Träger der Arbeitskraft mit Vernunft, Willen und Gefühl begabte menschliche Wesen sind und daß es daher auf die Dauer nicht möglich ist, nur immer Mittel des Zwanges anzuwenden.

Das Versagen der bisher angewendeten Mittel beweist am besten die Richtigkeit dieser Anschauung. Auch das zuletzt angewendete Mittel der Einführung von Betriebsleistungsprämien hat den gewünschten Erfolg der Steigerung der Kohlenförderung nicht gehabt. Ja, die Kohlenförderung ist weiter gesunken, trotz, ja vielleicht gerade infolge der Einführung der Betriebsleistungsprämien.

Die Arbeiterschaft anerkennt die Tatsache, daß durch die Tätigkeit der Approvisionierungsstelle der Gruppe 1 der Steinkohlenbergbaugenossenschaft ganz Bedeutendes für die Approvisionierung der Bergarbeiterschaft geleistet wurde, doch kann die Frage nach der Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne nur gelöst werden, einerseits bei Vergleichung der Friedenspreise mit den jetzigen Preisen der in den Werkskonsumhallen abgegebenen Lebensmittel und Bedarfsartikel und anderseits unter Berücksichtigung des Umstandes, daß zahlreiche Lebensmittel und Bedarfsartikel auch bei der besten Belieferung durch die zentrale Versorgung der Bergbaubetriebe im freien Handel erworben werden müssen. Es ist sicher, daß höchstens 50% ihres Bedarfes durch die Versorgungsorganisation der Bergbaubetriebe den Arbeiterhaushalten gegeben werden können. Mit den weiteren 50% ihrer Bedürfnisbefriedigung sind die Bergarbeiter wie die übrige Bevölkerung auf den Schleich- und Kettenhandel mit seinen unerhört hohen Preisen angewiesen. Die Arbeiterschaft wurde zwar wiederholt von den höchsten Stellen als die Stütze des Staates und der Kriegführung bezeichnet. Dieser Anerkennung in Worten ist bisher die Anerkennung in Taten nicht gefolgt. Unter der Arbeiterschaft greift immer mehr und mehr eine Stimmung der vollständigen Lethargie Platz.

Als Vertreter der Gruppe 1 der Bergbaubetriebe führt Direktor Dr. Julius Eisner in Bekämpfung des Begehrens der Arbeiterschaft im wesentlichen folgendes aus: Es sollte endlich bei den Beschwerdekommissionen auch das bei allen Gerichten geltende Prinzip der entschiedenen Streitsache Platz greifen, d. h., daß über jene Begehren, über welche schon einmal entschieden wurde, mit Ausnahme des Begehrens um Lohnerhöhung überhaupt eine Entscheidung nicht mehr zu fällen ist, sondern einfach auf die bereits früher gefällte rechtskräftige Entscheidung verwiesen wird. Dies gilt insbesondere von der Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit, nach der Einführung von Lohnkommissionen, der Änderung des Lohnsystems usw. Redner stehe wohl nicht auf dem Standpunkte, daß man eine Lohnerhöhung nicht Platz greifen lassen dürfe, weil eine jede Lohnerhöhung ein Sinken der Leistung nach sich zieht. Dies wäre gewiß verfehlt und entspräche nicht der Billigkeit. Doch muß die Tatsache festgehalten werden, daß eine jede exorbitante Erhöhung der Löhne ein Sinken der Leistung nach sich ziehen muß und daß bisher mit jeder Steigerung der Löhne ein Sinken der Leistung verbunden war. Es kann daher nicht wundernehmen, daß Stimmen laut werden, welche eine Erhöhung der Löhne mit der Begründung ablehnen, daß dieselbe ein Sinken der Leistung im Gefolge haben mußte. Die Bedingung, daß die 100%ige Sonntagszulage dann nicht zu leisten ist, wenn mehr als zwei Schichten aus welchem Grunde immer versäumt werden, war notwendig, da ja sonst die Gefahr bestünde, daß die Sonntagsschichten verfahren, hingegen die Werktagsschichten verfeiert würden. — Die Behauptung, daß die Löhne nicht steigen, ist irrtümlich. Seit der Entscheidung der Beschwerdekommission ist der durchschnittliche Lohn inklusive des Lebensmittelpreisnachlasses von *K* 12.14 auf *K* 14.66 gestiegen. Er möchte auch auf folgenden Umstand hinweisen, der bisher nicht genügend scharf bemerkt wurde. Es geht den Arbeitern in diesem Reviere bei weitem besser als vielen anderen, und gewiß bei weitem besser als dem sogenannten besseren Mittelstande, dies insbesondere aus dem Grunde, weil für ihre Versorgung mit Lebensmitteln in der weitestgehenden Weise gesorgt wird. Die Arbeiterschaft ist aber stets unzufrieden und dies wahrscheinlich deshalb, weil man ihr viel zu oft und viel zu eindringlich stets vorhält, wie wichtig ihre Leistung ist und wie sehr das Interesse des Staates und der Kriegführung von der Pflichterfüllung der Bergarbeiterschaft abhängt. Wenn von einer lethargischen Stimmung, von einer Müdigkeit der Arbeiterschaft gesprochen wird, so möchte er erwähnen, daß doch auch der Zeitpunkt eintreten kann, wo die Bergbauunternehmungen müde werden, weil sie sehen, daß alle ihre Anstrengungen nicht die entsprechende Würdigung finden und niemals dazu führen, die Arbeiterschaft zufrieden zu stellen. Redner hoffe, daß es dazu nicht kommen, daß diese Müdigkeit nicht eintreten werde.

Dr. Viktor Haas stellt hierauf den Antrag, für den Fall der Vertagung der Verhandlung Erhebungen über den Bedarf eines Arbeiterhaushaltes zu pflegen und den Bergbauunternehmungen aufzutragen, die detaillierten ziffernmäßigen Grundlagen für ihre Behauptung vorzulegen, daß der Preisnachlaß an Lebensmitteln *K* 4.86 pro Schicht beträgt.

Digitized by Google

Nach längerer Beratung verkündet der Vorsitzende den Beschluß, daß die Verhandlung vertagt wird und beiden Parteien aufgetragen wird, binnen längstens acht Tagen eine Haushaltungsrechnung für eine fünfköpfige Arbeiterfamilie vorzulegen. Der Antrag auf Vorlage der Berechnungsgrundlage für den behaupteten Lebensmittelpreisnachlaß wird als irrelevant abgewiesen.

* * *

Am 21. September fand die Schlußsitzung der Beschwerdekommission über die Forderungen der Ostrauer Bergarbeiter statt. Die Kommission sprach sämtlichen Grubenarbeitern ohne Unterschied der Kategorie eine 10%ige Lohnerhöhung zu. Die Alterszulage wurde verdoppelt. Die Kinderzulagen wurden wie folgt festgesetzt: Bei einem Kinde mit *K* 1. , bei zwei Kindern mit *K* 1.10, bei drei Kindern mit *K* 1.20, bei vier Kindern mit *K* 1.30, bei fünf Kindern mit *K* 1.40, bei sechs Kindern mit *K* 1.50 und bei sieben Kindern mit *K* 1.60 für jedes Kind. Die dadurch die Gewerkschaften treffenden Mehrkosten betragen für das ganze Revier ungefähr 25 Millionen Kronen in einem Jahre.

Die k. k. Beschwerdekommission in Brüx hat in ihrer Sitzung vom 5. September 1918, im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 18. März 1917, RGBl. Nr. 128, zur Regelung der Lohn- und Arbeiterverhältnisse in den militärischen Zwecken dienenden Bergwerksbetrieben in den Revierbergamtsbezirken Falkenau und Elbogen von Amts wegen nachstehendes Erkenntnis gefällt:

Das Erkenntnis vom 18. Februar 1918, Z. 137, hat auch über den 1. September 1918 hinaus für die Zeit der bestehenden außerordentlichen Teuerung, längstens bis 1. Mai 1919 Anwendung zu finden, wobei im Bedarfsfalle die neuerliche Verlängerung der Gültigkeit dieses Erkenntnisses in Erwägung gezogen werden wird.

Die k. k. Beschwerdekommission in Brüx hat in ihrer Sitzung vom 5. September 1918 im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 18. März 1917, RGBl. Nr. 122, zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den militärischen Zwecken dienenden Bergwerksbetrieben in den Revierbergamtsbezirken Komotau, Brüx und Teplitz über die Eingabe der Gruppe II der Bergbaugenossenschaft für die Revierbergamtsbezirke Komotau, Brüx und Teplitz, nachstehendes Erkenntnis gefällt:

Das Erkenntnis der k. k. Beschwerdekommission in Brüx vom 22. Mai 1918, Z. 840, findet auch Anwendung auf die in den Braunkohlenbergbaubetrieben beschäftigten Bergarbeiter und Bergarbeiterinnen des Kaiser Karl-Tagbaues in Klein-Aujezd, jedoch mit nachstehenden Abänderungen:

A. Im Abs. 2 des Erkenntnisses vom 22. Mai 1918, Z. 840, hat an Stelle des mit 120%, bezw. 130% bestimmten Teuerungszuschlages zu treten:

Für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen ein Teuerungszuschlag von 80%

für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen ein Teuerungszuschlag von 90%

und zwar diese Teuerungszulage berechnet von den erarbeiteten Gedinge- und Schichtlöhnen für die wirklich verfahrene Schicht.

B. Der Abs. 3 des genannten Erkenntnisses vom 22. Mai 1918, Z. 840, hat bei den vorgenannten Unternehmungen zu lauten:

Sofern sich aus der bei den einzelnen Werken neu eingeführten Teuerungszulage wie er im Abs. A genannt ist, nicht eine Erhöhung um mindestens 30% des bisherigen Gesamtverdienstes einschließlich aller festen und perzentuellen Zulagen, mit Ausnahme der Kinder- und Alterszulage ergibt, ist der Ausfall durch einen besonderen Zuschlag zu den Schichtlöhnen auszugleichen, so daß hiedurch jedem Schichtlöhner eine Lohnerhöhung von mindestens 30% des bisherigen Gesamtverdienstes garantiert ist. — Die hienach sich ergebenden Schichtlöhne sind auf jedem einzelnen Werke durch Anschlag in der Zechenstube bekanntzumachen.

C. Der Abs. IV des Erkenntnisses vom 22. Mai 1918, Z. 840, hat auch auf die bei der vorgenannten Unternehmung in dem gegenwärtigen Erkenntnisse eingeführten Teuerungszuschläge, die, rückwirkend vom 1. Mai 1918, spätestens bei der zweiten Lohnauszahlung im September 1918 flüssig zu machen sind, Anwendung zu finden, soweit nicht bereits vom 1. Mai ab eine Erhöhung des Lohnes im Betrage von mindestens 30% des Gesamtverdienstes ausgezahlt wurde.

Am 25. Juni 1918 fand vor der Beschwerdekommission Leoben I die Verhandlung über die Lohnforderungen der Arbeiterschaft der Hüttenwerke der Alpinen Montangesellschaft für Donawitz, Zeltweg, Eisenerz, Hieflau, Kindberg und Neuberg statt. Die Vertreter der Klage, Tuller und Schinagl, machten in einer umfassenden Darstellung geltend, daß es bei den gegenwärtigen Verdienstmöglichkeiten der Hüttenarbeiter, die zumeist zwölfstündige Arbeitszeit verbunden mit Wechselschichten zu absolvieren haben, unmöglich sei, zu leben. Sie verwiesen insbesondere darauf, daß die Hindernisse in der Produktion, die vor allem durch den Kohlen- und Materialmangel bedingt sind, es mit sich gebracht haben, daß die Arbeiter vielfach weniger verdienten als vor der letzten Entscheidung. In einer umfassenden Darstellung wiesen die Vertreter der Klage nach, daß ein Stahlwerkarbeiter (ein Beispiel von allen) im Jahre 1914 im Juli in 26 Schichten *K* 140.40 verdient habe. Im Jahre 1918 verdiente derselbe Arbeiter *K* 263.38 bei der gleichen Schichtzahl, daher um *K* 122.98 oder um 87% mehr. Dem steht gegenüber die Haushaltungsrechnung für ein Monat per 1918 im Betrage von *K* 279.25 gegenüber einer solchen per 1914 im Betrage von *K* 115.40. Daher eine Steigerung in der Haushaltungsrechnung um weit über 120%. Ein Vergleich zwischen den Preisen der Werkfassung von 1914 und 1918 ergibt, daß dieselbe Warenmenge, die im Jahre 1914 *K* 229.51 gekostet hat, im Jahre 1918 *K* 1405.69, daher um *K* 1176.15 oder um 512·39% mehr kostet.

Dem steht nun gegenüber eine durchschnittliche Erhöhung des Lohneinkommens der Arbeiterschaft um ungefähr 100%, daher ein Defizit von rund 400%, dessen Folgen der Arbeiter nur auf Kosten seiner Lebensdauer tragen kann. Der Vertreter der Firma, Oberingenieur Direktor Emanuel Baumgartner, verwies in umfassender Art auf die großen Schwierigkeiten, die die Gesellschaft in der Produktion wie in der Beschaffung der Lebensmittel zu überwinden hat und insbesondere auch darauf, daß sie angemessen ihren Leistungsfähigkeiten für die Arbeiterschaft das Möglichste getan habe. Die Kommission zog sich, nachdem noch Herr Bergdirektor Zahlbruckner darauf verwiesen hatte, daß für die Hüttenwerke Eisenerz bereits im Mai eine 20%ige Erhöhung der

Digitized by Google

Akkordlöhne im Hochofenbetriebe durchgeführt worden sei, zur Beratung zurück.

Nach einer einstündigen Beratung verkündete der Schriftführer der Kommission, Oberleutnant Wilfling, das Erkenntnis:

1. Die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft ist bei mündlich durchgeführter Verhandlung ab 1. Mai 1918 verpflichtet, eine 30%ige Erhöhung der Gesamtlohnsumme einschließlich der bisher gewährten Teuerungszulagen und Kriegsaushilfen zu gewähren.

2. Die Teuerungszulagen erhalten die im gemeinsamen Haushalte mit ihren Angehörigen lebenden Arbeiter, deren Unterhalt sie nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zu bestreiten haben, in demselben Ausmaße wie die verehelichten Arbeiter.

Der Punkt 3 wurde von den Beschwerdeführern zurückgezogen, nachdem die Arbeiter der Hochöfen und Stahlwerke wie auch das Maschinenpersonal der Werkbahnen die achtzehnstündigen Wechselschichten im Einvernehmen mit den zuständigen Faktoren bis auf weiteres beseitigt haben.

Punkt 4, betreffend die Lohnzahlung in den mechanischen Werkstättenbetrieben, wurde abgewiesen und die Erledigung dieser Streitfrage dem Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer überlassen.

Eine Warnung an die Landsturmbergarbeiter.

Das k. k. Polizeikommissariat in Mährisch-Ostrau veröffentlicht nachstehende Warnung:

„Beeidete Landsturmarbeiter, welche ihre Arbeitsstellen auf den Schächten sowie in anderen unter militärischer Aufsicht stehenden Unternehmungen verlassen haben, verdingen sich zumeist in Privatbetrieben als Bauarbeiter, Schlosser u. dgl. Auch finden sie oft bei Landwirten in der Umgebung Arbeit.

Die Landsturmarbeiter begehen durch ein solches Verlassen der ihnen zugewiesenen Arbeit das Verbrechen der Desertion, bzw. der Meuterei.

Auch die Arbeitgeber verstoßen durch die Aufnahme derartiger Arbeiter gegen das Gesetz, weil in diesem Falle schon die Verleitung oder Hilfeleistung den Tatbestand des Verbrechens nach §§ 314 bis 317 MStG. begründet. Rücksichtlich dieser Verbrechen sind auch die Zivilpersonen der Militärstrafgerichtsbarkeit unterworfen.

Die Bevölkerung und insbesondere die Landwirte werden vor der Aufnahme der von ihrem Arbeitsorte entwichenen Soldatenarbeiter gewarnt und auf die strengen Straffolgen eines eventuellen Zuwiderhandelns aufmerksam gemacht."

Personalien.

Das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse wurde verliehen dem o. ö. Professor an der k. k. Montanistischen Hochschule in Leoben Dr. techn. Franz Aubell.

Zum o. Professor für technische Mechanik und Baukonstruktionslehre an der Sächs. Bergakademie Freiberg ist der Privatdozent an der Technischen Hochschule in Berlin, Regierungsbaumeister a. D. Diplomingenieur Dr. F. Kögler, ernannt worden.

Der Privatdozent für Mineralogie und Geologie an der Grazer Technischen Hochschule Herr Dr. Hans Mohr ist nach fast vierjähriger Kriegsgefangenschaft in Rußland vor wenigen Tagen in Graz eingetroffen. Dr. Mohr war bei den großen Kämpfen in Galizien im Herbst 1914 in Gefangenschaft geraten und verbrachte die erste Zeit in der Nähe von Wladiwostok. Durch Anregung der Akademie der Wissenschaften in Wien beim schwedischen Hofe wurde Dr. Mohr dann nach Kasan gebracht, wo er in Universitätsprofessor Dr. v. Ficker, der beim Fall von Przemysl in Gefangenschaft geraten war, einen Schicksalsgefährten fand. Sie pflegten Studien, sofern ihnen Behelfe zu Gebote standen. Als sich die Tschecho-Slowaken der Stadt zu nähern begannen, floh Dr. Mohr und kam unter großen Beschwerden, jedoch wohlbehalten nach Moskau, von wo seiner Heimreise keine Hindernisse mehr im Wege standen.

Der Rechnungsführer und Materialverwalter-Stellvertreter des Eisenwerkes Witkowitz, Vinzenz Januschke, beging vor kurzem sein dreißigjähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlasse dem Jubilar vonseiten der Beamtenschaft der betreffenden Abteilung herzliche Glückwünsche dargebracht wurden.

Nachdem der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Franz Oliva in Kgl. Weinberge laut Todesanzeige am 15. August 1918 gestorben ist, wurde dessen Befugnis als erloschen erklärt und derselbe aus der Liste der behördlich autorisierten Bergbauingenieure gelöscht.

Der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Alois Novák hat den Wohnsitz und den Standort zur Ausübung seines Befugnisses von Brünn nach Prag (Palacký-Kai Nr. 26) verlegt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat dem Bergarzt Dr. Jaroslav Rojar in Přibram eine Stelle der IX. Rangsklasse im Stande der staatlichen Bergärzte verliehen.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat auf das Ansuchen der Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbau-Gesellschaft m. b. H. Herrn Hermann Pütz zur Leitung des Betriebes der Taganlagen der Maria-Schönfeld-Zeche ausnahmsweise als befähigt anerkannt.

Die Österreichische Kohlenförderungs-Gesellschaft m. b. H. in Wien hat Herrn Direktor Otto Pfisterer in Dallwitz zum Bevollmächtigten im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt. Der gegenwärtige Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist Alfred Müller, Bankdirektor in Wien.

Die Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H. „Elektrika" in Wien als Besitzerin der Grubenfelder Friedrich I bis VII a, I bis VI b, I bis VI c und I bis VIII d in Ukkern hat den Bergdirektor i. P. Herrn Karl Croy in Teplitz zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt.

Der Österreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion in Wien hat seinen technischen Direktor, Herrn Dr. Fritz Noetzli, Aussig, zum Bevollmächtigten für die diesem Vereine gehörigen Grubenfelder auf Braunkohle Wenzeslai, Johann de Pauli, Segen Gottes-Grubenkomplex, Gregori, Bernhard in Boreslau, Max Anna in Schallan sowie die Freischürfe im Sinne des Berggesetzes bestellt.

Digitized by Google

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit Erlaß vom 17. August 1918, Z. 35.693-XV b, auf das Ansuchen der Mittelböhmischen Steinkohlenwerke, Ges. m. b. H. in Wien, als Besitzerin der Schachtanlage I (Steinkohlenbergbau im Beata-Grubenfelde bei Kaunowa, Steuerbezirk Saaz), den Bergverwalter Herrn Franz Hemprich zur Leitung des Betriebes dieses Bergbaues ausnahmsweise als befähigt anerkannt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat den für die Neuanlage in Fünfhunden, Bezirk Kaaden, der Skodawerke angemeldeten Herrn Karl Kurz als Befriebsleiter anerkannt.

Herr Ing. August Eugen Liwehr in Weiz hat am 11. September 1918 den Eid als behördlich autorisierter Bergbauingenieur abgelegt und ist von diesem Tage an zur Ausübung seines Befugnisses mit dem Standort in Weiz berechtigt.

Seitens der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke in Teplitz wurden die absolvierten Hörer der k. k. montanistischen Hochschule in Přibram Fritz Hahn und Rudolf Tropschny als Betriebsassistenten aufgenommen und erstgenannter dem Johann-Schacht in Bruch und letztgenannter dem Venus-Tiefbauschacht in Kummerpursch zur Dienstleistung zugewiesen.

Ing. Alois Kolowrat, absolvierter Hörer der k. k. montanistischen Hochschule in Leoben, ist mit 1. September l. J. in die Dienste der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft in Brüx getreten und wurde der Betriebsleitung des Radetzky-Schachtes in Maltheuern als Betriebsbeamter und Betriebsleiter-Stellvertreter zugewiesen.

Die Besitzer des Anton- und Hieronymus-Grubenfeldes in Rarowa haben Herrn Matthias Struzka in Senetz zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Vom Rektorate der k. k. Montanistischen Hochschule in Přibram.

Es wird hiemit bekanntgegeben, daß die Einschreibungen an der k. k. Montanistischen Hochschule in Pribram für das Studienjahr 1918/19 bereits am 3. und 4. Oktober 1918 stattfinden.

Finanzielle Chronik.

Aus dem Handelsregister.

Falkenau-Egerer Bergbau-Gesellschaft, Wien, I., Volksgartenstraße 3. Hauptniederlassung mit der in Eger bestehenden Zweigniederlassung. Dr. Samuel Pollak als Mitglied des Verwaltungsrates über Ableben gelöscht. Dr. Gottlieb Stein, Fabriksbesitzer in Prag, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

„Montana" Bergbau-Gesellschaft m. b. H., Wien, IV., Wohllebengasse 4. Prokura erteilt dem Wilhelm Káplán, Privatbeamten in Wien. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Geschäftsführer oder einem zweiten Prokuristen.

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Das k. k. Revierbergamt Brüx teilt unterm 19. September 1918 sämtlichen Bergbauunternehmungen und Betriebsleitungen des Amtsbezirkes mit: „Dem k. k. Revierbergamt ist heute auf telegraphischem Wege folgender Erlaß Sr. Exzellenz des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten zugekommen: Zur Deckung des dringenden Kohlenbedarfes verfüge ich auf Grund des § 1 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November 1914, RGBl. Nr. 314, daß im Amtsbezirke bei allen Kohlenbergbauen mit Bahnanschlüssen vorläufig in den Monaten September, Oktober und November l. J. an jedem zweiten Sonntag mit der gesamten Belegschaft Kohle gewonnen und verladen werde. Den Arbeitern ist jeder zweite Sonntag als Ruhetag oder ein Ersatzruhetag zu gewähren, sofern der Betrieb nicht in der vorangegangenen Woche 24 Stunden geruht hat. Die Sonntagsarbeit ist nach den bestehenden Vorschriften besonders zu entlohnen. — Hievon ergeht zur genauen Darnachachtung die Verständigung, wobei gleichzeitig die Betriebsleitungen aufgefordert werden, diese Verfügung den Arbeitern sofort durch Anschlag in der Zechenstube kundzumachen."

Freischürfe wurden angemeldet: Beim Revierbergamte Brüx durch Paul Plaß, Kassier der fürstlich Lobkowitzschen Bergdirektion in Bilin, gemeinschaftlich mit Vinzenz Friedländer, Bauunternehmer in Teplitz, in der Katastralgemeinde Meronitz, Bezirk Dux, 3 Freischürfe, in der Katastralgemeinde Twrdina, Brüx, 1 Freischurf, und in der Katastralgemeinde Mireschowitz, Bezirk Dux, 2 Freischürfe.

Freischürfe wurden umschrieben: Vom Revierbergamte Brüx 2 Freischürfe des Franz Müller in Grünwald bei Gablonz in der Katastralgemeinde Lewanitz, Gerichtsbezirk Postelberg, und 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Lischov, Gerichtsbezirk Postelberg, an Gustav Eisert, Fabriksbesitzer in Reichenberg auf die letzterem gehörige Schurfbewilligung Z. 4225 de 1918; Paul Plaß, Kassier der fürstlich Lobkowitzschen Bergdirektion, hat die ihm gehörige Schurfbewilligung vom 19. September 1918, Z. 10.421, sowie die darauf basierenden fünf Freischürfe Z. 9212, 9213 de 1913, 7423/17, 6954 und 6955 de 1918 zufolge abgeschlossenen Vertrages je zur Hälfte auf Vinzenz Friedländer, Bauunternehmer in Teplitz, umschreiben lassen. Als Bevollmächtigter dieser Schurfrechte wurde Vinzenz Friedländer in Teplitz bestellt; Emil Rehwald in Johnsdorf bei Brüx hat die ihm in der Katastralgemeinde Ploscha gehörigen Freischürfe Z. 3041 bis 3047, 6740 bis 6744, 7142 bis 7144 und 7760 zu je einem Drittelanteil auf das Konsortium Ing. Josef Prokš, Berginspektor in Schönfeld, Gustav Galler, Oberbergverwalter in Schwaz, und Willibald Pilecky, Spediteur in Laun, auf die erteilte Schurfbewilligung Z. 8531 1914 übertragen, bzw. umschreiben lassen; als Bevollmächtigter dieser Schurfrechte wurde Berginspektor Josef Prokša in Schönfeld bestellt.

Über Ansuchen des Österreichischen Vereines für chemische und metallurgische Produktion in Aussig, vertreten durch den Bevoll-

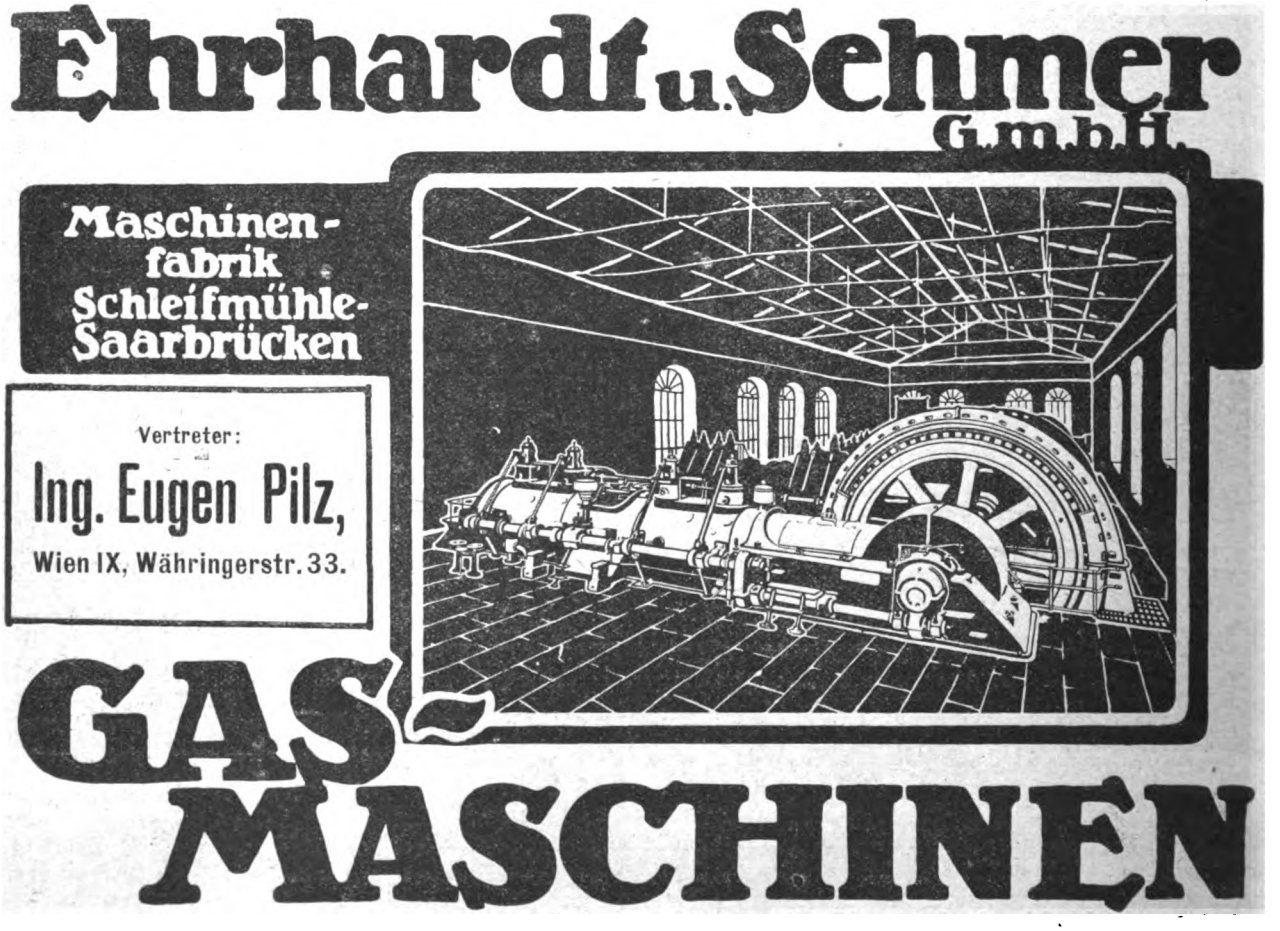

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

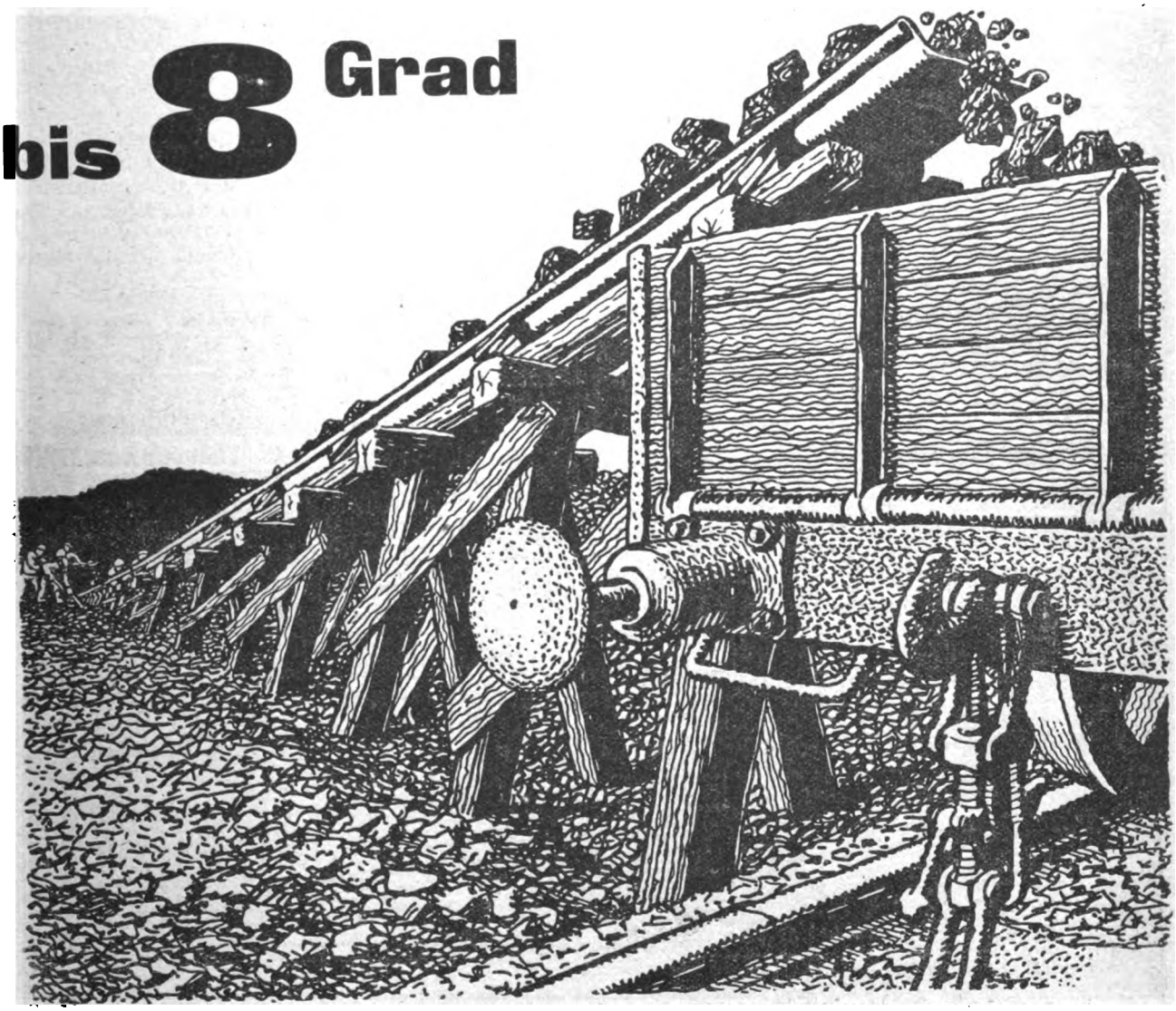

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

mächtigten Oberingenieur Franz Josef Tott in Aussig, um Verleihung mehrerer Überscharen A bis F in der Katastralgemeinde Püllna findet am 7. Oktober 1918, 1/4 10 Uhr vormittags, in den Amtsräumen des k. k. Revierbergamtes in Brüx eine Tagfahrt statt. — Die zur Verleihung erbetenen Überscharen gehören, und zwar Überschar A und B als Bestandteil zum Grubenmaße Josef I, C zum Grubenmaße Josef IV, D zum Grubenmaße Josef I, E zum Grubenmaße Josef I und F zum Grubenmaße Josef II.

Die Firma Österr.-ungar. Tafel- und Farbglaswerke G. m. b. H. in Zuckmantel bei Teplitz-Schönau wurde hinsichtlich der Braunkohlenbergbaue „Grube Bayern" in Tschöppern, Revierbergamtsbezirk Brüx, auf Grund des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet.

Neuer Tagbau in Stürbitz. Die Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt" G. m. b. H. in Liskowitz beabsichtigt in der Gemeinde Stürbitz im Tale in westlicher Richtung der genannten Ortschaft in den ihr gehörenden Grubenmaßen Alma I und II die tagbaumäßige Kohlengewinnung einzuleiten. Zur Festsetzung der Maßnahmen, welche aus Gründen des öffentlichen Interesses bei diesem Bergbaubetriebe entfallen sollten, fand die örtliche Erhebung am 10. September 1918, mit dem Zusammentritte der Kommission um 1/2 9 Uhr, an Ort und Stelle statt.

Im Bernhard-Grubenfeld in Udwitz wird ein voraussichtlich 24 *m* tiefer Schacht auf das Oberflöz abgeteuft, welcher die Bezeichnung „Theresia-Schacht" in Udwitz erhalten hat. — Gegenwärtig ist eine Teufe von 6 *m* erreicht. Der in Holz gezimmerte, 3 *m* lange und 1·5 *m* breite Schacht erhält 1 Wasserlösungs-, 1 Fahr- und 1 Fördertrum.

Besitzumschreibung. Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 25. Juli 1918 wurde auf den dem Dr. Wilhelm Dub zugeschriebenen Sechstelanteil an dem in der Bergbucheinlagezahl 1139 eingetragenen Ferdinand-Braunkohlengrubenfelde bei Tuschmitz, Bezirk Kaaden, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Ferdinand I, II, III und IV samt Überschar A und B, dem einfachen Grubenmaße Ferdinand V und den Doppelgrubenmaßen Ferdinand VI bis VIII, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Emilie von Portheim, Private in Wien, bewilligt. — Gleichzeitig wurde die Löschung der auf den Sechstelanteil des Dr. Wilhelm Dub in dem vorbezeichneten Bergbuchkörper eingetragenen Anmerkung der Eröffnung des Ausgleichverfahrens und des Konkurses über das Vermögen angeordnet.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 15. August 1918 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die prot. Firma Braun- und Glanzkohlen-Gesellschaft „Kurt" Gesellschaft m. b. H. in Liskowitz auf das der Frau Emilie Edle von Portheim gehörige Sechstel an den in der Bergbucheinlage Zahl 1139 des Bergbuches des k. k. Kreis- als Berggerichtes in Brüx eingetragenen Ferdinand-Braunkohlengrubenfeldes bei Tuschmitz, Bezirk Kaaden, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Ferdinand I bis IV, VI bis VIII, dem einfachen Grubenmaße Ferdinand V und der Überscharen A per 314.282 m^2 und B per 201.480 m^2 bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 17. August 1918 wurde auf Grund der bewirkten Rechtfertigung in der Brüxer Bergbucheinlage die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Heinrich Schicht jun. und Josef Künstner auf je eine Hälfte des für Rudolf Friedl vorgeschriebenen

Digitized by Google

$^1/_{15}$ Anteiles an dem Norbert-Braunkohlengrubenfelde, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Norbert I bis einschließlich IV, VI bis einschließlich XV, dem Doppelgrubenmaße Norbert V und der Überschar per 13.232·33 m^2, gelegen in der Katastralgemeinde Priesen, Gerichtsbezirk Komotau, bewilligt.

2. Falkenau-Elbogen.

Betriebseröffnung. Auf der Franz de Paula-Zeche in Mühldorf des Julius Weiser in Berlin ist der Betrieb am 1. August 1918 mit einem Betriebsbeamten, einem Aufseher und vorläufig vier Arbeitern aufgenommen worden. Beabsichtigt ist zuerst, neben dem alten, verbrochenen Stollen einen neuen Stollen aufzufahren, um die Untersuchung des Flözes und dessen nachfolgenden Abbau zu ermöglichen. Die Zeche stand mehr als zwanzig Jahre außer Betrieb.

Die Gewerkschaft für Zinnerzbergbau in Abertham hat einen außerordentlichen Gewerkentag auf den 6. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags, in Karlsbad, Hotel Post, einberufen mit nachstehender Tagesordnung: 1. Vorlage des Betriebsberichtes und des Rechenschaftsberichtes; 2. Beschlußfassung über die Ausschreibung von Zubußen für die Ausführung der weiteren Aufschlußarbeiten; 3. freie Anträge.

Bergbücherliche Eintragung einer Verleihungsurkunde. Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 22. Juli 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag vom 29. Juni 1918 die Zuschreibung der Überschar von 67.348·056 m^2 zur Egerer Bergbucheinlagezahl 86 als Bestandteil des unter Z. 831 anni 1859 verliehenen Grubenfeldes Emil I bis IV in Wintersgrün, im Steuer- und politischen Bezirk Elbogen, der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn bewilligt. — Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieser Überschar mit *K* 30.000·— erhoben.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Bewilligung von Überschichten. Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit dem Erlasse vom 14. August 1918 die seinerzeit erteilte Bewilligung, betreffend das Verfahren von Überschichten bei der Aufbereitungsanlage in Mileschau des Ing. Zdenko Metzl in der Dauer von je einer Stunde unter Vorbehalt des Widerrufes auf eine weitere Dauer von zwei Monaten, das ist vom 20. August bis 20. Oktober 1918, verlängert. Die Bewilligung ist in ortsüblicher Weise zu verlautbaren und darf zu keinen Lohnreduzierungen mißbraucht werden.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Die Theresien-, Louisen- und Johanni-Gewerkschaft hat behufs Beschlußfassung über die Veräußerung der in der Einlagezahl LXIII (63) des Pilsner Bergbuches eingetragenen Johanni-, Louise- und Theresia-Eisensteinzeche, bestehend aus je einer Maß bei Chraštovic (Krašovice), einen Gewerkentag auf den 30. September 1918, 9 Uhr vormittags, in das Bureau des k. k. Notars Johann Gregor in Pilsen, Kopecky-Promenade Nr. 8, anberaumt und hiezu sämtliche Gewerken, bzw. deren Stellvertreter eingeladen.

Anberaumung einer Freifahrungsverhandlung. Zufolge Kundmachung des k. k. Revierbergamtes in Kuttenberg wurde die mit dem Edikte dieses Revierbergamtes vom 14. Juni 1918 auf den

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV

Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ◻ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt **trockenen, reinen Dampf** für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf

vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:

Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,

Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,

Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,

Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: **Otto Bühring & Wagner Ges.m.b.H. Mannheim und Berlin**
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

5. Juli 1918 anberaumte Freifahrung, betreffend die zur Verleihung erbetenen Grubenmaßen „Hoffnung" in der Katastralgemeinde Wustung der Firma Friedländer Braunkohlenwerke, Gesellschaft m. b. H., auf Freitag, den 23. August 1918, anberaumt.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Dampfbagger für die obere Halde in Donawitz bei Leoben. Die Firma R. Netek & Co. in Donawitz bei Leoben hat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leoben um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Aufstellung eines Dampfbaggers auf der oberen Halde und um die Bewilligung der Ablagerung des Abraummaterials auf den Gründen unterhalb der Halde in Donawitz bei Leoben angesucht.

Die Direktion der Mürztaler Kohlenbergbau-Ges. m. b. H. in Kapfenberg hat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. M. um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Aufstellung eines Doppelkalkofens an ihrem Werke in Parschlug angesucht.

Über Einschreiten der Österr. Alpine Montan-Gesellschaft wurde hinsichtlich des Entwurfes für eine Schmalspur-Rampe am Erzberg, abzweigend von der Eisenbahnstation Prebichl, seitens der k. k. steiermärkischen Statthalterei die politische Begehung auf den 14. September 1918 anberaumt. Die Herstellungen auf Eisenbahn- (Staatsbahn-) Grund bilden nicht Gegenstand der Amtshandlung. Mit der Durchführung dieser Amtshandlung ist der k. k. Bezirkshauptmann Dr. Wilhelm Pendl betraut.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom k. k. Revierbergamte Leoben dem Rudolf Ritter von Leuzendorf, Herrschaftsbesitzer in Tragöß, für den Revierbergamtsbezirk Leoben; dem Franz Hoffmann, k. k. Forstmeister in Mitterndorf (steirisches Salzkammergut), für den Revierbergamtsbezirk Leoben; dem Johann Prieler, Gasthof- und Grundbesitzer in Weißenbach a. d. Enns, für den politischen Bezirk Liezen; der Firma Edgar Tafler & Cie. in Wien für den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben; dem Johann Lemmerer, Kaufmann in Aigen im Ennstal, für den politischen Bezirk Gröbming; dem Peter Straßer, Zimmermeister in Neumarkt, für die politischen Bezirke Murau und Judenburg; dem Anton Buchberger, Bergbauunternehmer in Straßeck, für den Revierbergamtsbezirk Leoben.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom k. k. Revierbergamte Leoben die Schurfbewilligung des Raimund Graf, Obersteigers in Hüttschlag im Pongau (Salzburg).

Freischürfe wurden angemeldet: Beim k. k. Revierbergamte Leoben durch Rudolf Ritter von Leuzendorf, Herrschaftsbesitzer in Tragöß, vier Freischürfe in der Katastralgemeinde Oberort des Steuerbezirkes Bruck an der Mur; durch Oberleutnant Ing. Hugo Holzleitner in Eisenerz 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Palfau und 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Groß-Reifling des Steuerbezirkes St. Gallen; durch Hans Pengg Edlen von Auheim, Gewerken in Thörl bei Aflenz, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Mixnitz des Steuerbezirkes Bruck a. d. M.; durch Franz Hoffmann, k. k. Forstmeister in Mitterndorf, 6 Freischürfe in

Franz Schwindshackl · Wien
Fernsprecher 33.247 XIV. Krollgasse 31
Hüttentechnisches Büro
OFENBAU
Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.
Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.
Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

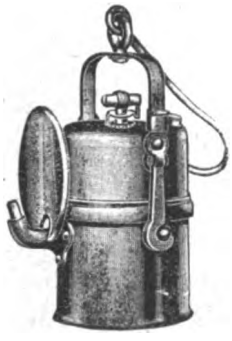
An Stelle der Petroleum- und Öllampen und -laternen empfehle ich
Acetylenlampen und -laternen
F. Hermann Hesse
Metallwarenfabrik
Nürnberg, Baustr. 12.

DONAUWERK
DONAUWERKS-DREHBANK
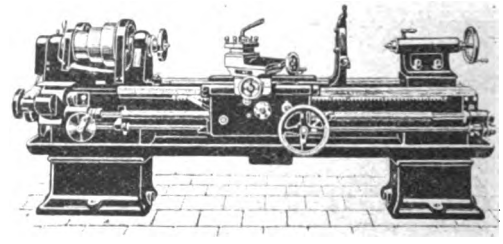
Amerikanischer Bauart
■ 270 *mm* Spitzenhöhe ■
ERNST KRAUSE & Co
PRAG II. WIEN XX2 BUDAPEST V.

Digitized by Google

der Katastralgemeinde Mitterndorf des Steuerbezirkes Gröbming; durch Johann Prieler, Gasthof- und Grundbesitzer in Weißenbach an der Enns, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Weißenbach des Steuerbezirkes St. Gallen; durch Professor Adolf Zdarsky, namens des Fürsten Johann Nepomuk zu Schwarzenberg, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Stadl und 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Predlitz des Steuerbezirkes Murau, und durch Johann Lemmerer, Kaufmann in Aigen im Ennstal, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Gatschen des Steuerbezirkes Irdning; durch Edgar Tafler & Cie. in Wien, 9 Freischürfe in der Katastralgemeinde Brunn, 3 in der Katastralgemeinde Liesingthal des Steuerbezirkes Leoben; durch Herrn Anton Wagner, Handels- und Maschinenagentur in Murau, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Zeutschach des Steuerbezirkes Neumarkt.

Freischürfe wurden gelöscht: Vom Revierbergamt Leoben: 1 Freischurf des Anton Wagner, Handels- und Maschinenagentur in Murau, in der Katastralgemeinde Zetschach des Steuerbezirkes Neumarkt.

6. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Zufolge Erlasses des k. k. Eisenbahnministeriums vom 23. August 1918, Z. 34.503/19 a, wurde die politische Begehung und Enteignungsverhandlung, dann die Feststellung der feuersicheren Herstellungen, berg- und wasserrechtliche Prüfung hinsichtlich des von der k. k. Nordbahndirektion in Wien mit der Eingabe vom 2. Juli 1918, Z. 295/16 *N*, vorgelegten Projekts über den als begünstigter Bau im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, RGBl. Nr. 284, erklärten Bau des dritten und vierten Geleises der Staatsbahnlinie Pohl-Hruschau in den Teilstrecken *km* 249²/₃ bis 257·2 und *km* 258·9 bis 262·95 (Gemeinden: Stiebnig, Polanka, Schönbrunn und Strzebowitz) und der mit der Erweiterung der Station Schönbrunn-Witkowitz im Zusammenhange stehenden Ausgestaltung der Abzweigung Schönbrunn Troppau, auf die Zeit vom 26. bis 28. September, bzw. 2. bis 4. Oktober 1918, angeordnet.

Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft hat in der Nähe ihres Gödinger Ziegelwerkes bei Radischkowitz ein Braunkohlenlager erworben, dessen Aufschließung im Gange ist. Die Kohle soll nicht allein zur Deckung des Bedarfes des Gödinger Werkes genügen, sondern in Zeiten der Kohlenknappheit auch die übrigen Ziegeleien mit Brennmaterial versorgen.

Am Michaeli-Schachte der Graf Wilczekschen Bergdirektion in Polnisch-Ostrau wird ein neues Förderhaspelgebäude errichtet; ferner ein unterirdisches Dynamitmagazin am Josef-Schacht in Polnisch-Ostrau der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Vom Ludwig-Schachte der Österr. Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft in Radwanitz zum Habsburg-Schacht in Peterswald der gleichen Gesellschaft wird eine Hochspannungsleitung errichtet.

Die neue Kohlenförderanlage, bzw. ein Neubau des Oskar-Schachtes in Herzmanitz der Österr. Alpine Montangesellschaft bildet die größte projektierte Neuanlage des Revieres.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Digitized by Google

Die Dzieditzer Montangewerkschaft beabsichtigt unter anderem an der Weichsel in Czechowitz eine Pumpstation zur Wasserversorgung des Silesia-Schachtes zu errichten.

Die Gräflich Larisch-Mönnichsche Zentraldirektion errichtet am Johann-Schacht in Karwin eine Hilfswerkstätte. Ferner wird eine neue Arbeiterkaserne am Albrecht-Schacht in Peterswald seitens der Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft erbaut, ebenso eine Haldenüberfahrtsbrücke am Hermenegild-Schacht in Polnisch-Ostrau der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und eine Maschinenhalle und ein Transformatorhaus am Ludwig-Schacht in Radwanitz der Österr. Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft.

* * *

Ergänzung von Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen. Neunter Anhang und Abänderung des vierten Anhanges. Der Elektrotechnische Verein in Wien hat über Beschluß seines Regulativkomitees zu den „Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen" einen neunten Anhang, betreffend die Einschränkung der Verwendung von Gummihandschuhen, herausgegeben und eine Abänderung des mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 29. Mai 1916, Z. 34.361/VI, bereits anerkannten vierten Anhanges, betreffend die Anwendung von Leitungen mit Papier, bzw. mit Regeneratgummi als Isoliermaterial, beschlossen.

Laut Erlaß vom 8. Mai 1918, Z. 27.066/El., hat das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dem k. k. Ministerium des Innern, dem k. k. Handelsministerium und dem k. k. Eisenbahnministerium die in diesen beiden Anhängen enthaltenen Änderungen der durch den Runderlaß des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 29. Oktober 1909, Z. 12/2/XII/08, in technischer Hinsicht als maßgebend erklärten „Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen" genehmigend zur Kenntnis genommen. Bei Amtshandlungen über elektrische Starkstromanlagen wird sonach gegebenenfalls auf diese Änderungen Bedacht zu nehmen sein.

Sonderabdrücke des abgeänderten vierten Anhanges sind zum Preise von K —.15 für ein Stück beim Elektrotechnischen Verein in Wien, VI., Theobaldgasse 12, erhältlich.

Wortlaut der Abänderung zum vierten Anhang der Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen:

Abänderung. Im § 57, B „Isolierte Leitungen, Isolationen PU" erhält der erste Absatz folgende Fassung:

a) Ausführung. Isolation PU besteht aus mehreren Lagen getränkten Papieres, das, sorgfältig getrocknet, mit einer nicht brüchig werdenden zähen Isoliermasse gut imprägniert und mit einer entsprechenden Umhüllung versehen wird. Bei Mehrfachleitungen kann diese Umhüllung auch eine gemeinsame sein. Die Stärke der Papierschichte muß den im § 57, A der Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen (Anhang 2) enthaltenen Bestimmungen für MP-Leitungen mindestens entsprechen.

Im § 58, B „Isolierte Leitungen, Isolation Pg" erhält der erste Absatz folgende Fassung:

a) Ausführung. Isolation Pg besteht aus mehreren Lagen getränkten Papieres, das, sorgfältig getrocknet, mit einer nicht brüchig werdenden zähen,

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

gegen Feuchtigkeit schützenden Isoliermasse gut imprägniert und mit einer entsprechenden Umhüllung versehen wird. Bei Mehrfachleitungen kann diese Umhüllung auch eine gemeinsame sein. Die Stärke der Papierschichte muß den im § 57, A der Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen (Anhang 2) enthaltenen Bestimmungen für MP-Leitungen mindestens entsprechen.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkte wird berichtet: Die Arbeiterbewegung im Revier kann ab 21. September als beendet angesehen werden. Es wird auf den Schächten seither wieder normal eingefahren. Die Ausstandsbewegung war auch vorher nur partiell, so daß auf den meisten Schächten mehr als 50% der Belegschaft arbeiteten. Die Beschwerdekommission hat bekanntlich allen Grubenarbeitern ohne Unterschied der Kategorie eine 10%ige Lohnerhöhung und eine Erhöhung der Kinderzulagen von *K* -.80 auf *K* 1. bei einem Kinde bis *K* 1.60 bei sieben Kindern zugesprochen. Da die für das Revier hiedurch entstehenden Mehrkosten auf 25 Millionen Kronen zu veranschlagen sind, ist mit einer Kohlenpreissteigerung von *K* -.30 bis *K* -.35 per 100 *kg* zu rechnen. Die Förderleistungen im Reviere sind schwach, die Wagenbeistellung unter diesen Verhältnissen naturgemäß ausreichend.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkte wird gemeldet: Die Lage des Revieres hat sich in der Berichtsperiode gebessert. Der Waggonmangel hat in der zweiten Septemberhälfte wieder abgeflaut, die Verladungen sind wieder erhöhte. Was die nach Österreich-Ungarn abgerichteten Quantitäten anbelangt, so dürften die Kontingentziffern im Monat September erreicht werden. Der größere Teil dieser Mengen wird jedoch für besondere Zwecke beschlagnahmt, so daß für den normalen Konsum nicht allzu viel übrig bleibt. Die Bergarbeiter des Revieres haben bei der letzten Lohnbewegung auch die Forderung nach Kürzung der Arbeitszeit erhoben, was aber von zuständiger Seite als gegenwärtig untunlich

⚒ **FRIEDRICH SCHEMBER,** Wien IX/4, Alserbachstraße 5, Telephon Nr. 22.595. ⚒
Alleinverkauf der Bergbau-Abteilung Maschinenfabrik **Schieß Aktien-Gesellschaft**
Düsseldorf, für die Gesamtmonarchie und die Balkanstaaten. Gesteinsbohrhämmer u. Bohrmaschinen, Eisenbeis-Schrämmaschinen, Stangenschrämmaschinen „Pick-Quick".

Tovote-Fettanlagen
Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck
Generalvertretung für Österreich und Ungarn:
Ing. Em. Klausner,
Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

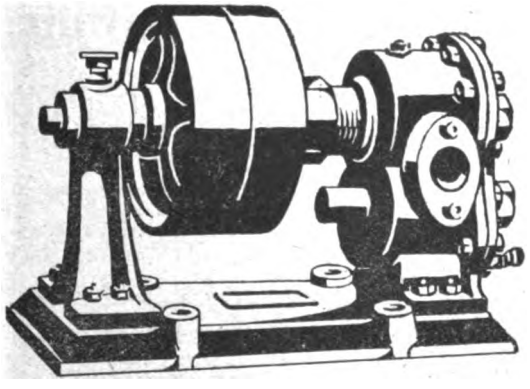

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

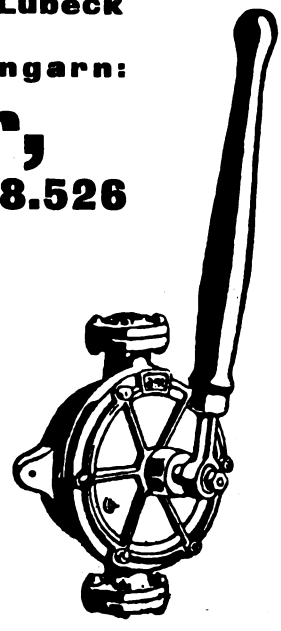

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.
gelpumpen.

Digitized by Google

abgelehnt wurde. Die Nachfrage nach Kohlen und Koks aller Sorten ist unvermindert stark. Die Haldenbestände im Reviere sind so ziemlich vollständig geräumt.

Bücherschau.

Die wissenschaftlichen Grundlagen der analytischen Chemie. Elementar dargestellt von Wilhelm Ostwald. 238 S., mit drei Abbildungen im Text. 6. Aufl. Dresden und Leipzig, Verlag von Th. Steinkopff, 1917. Preis *M* 12·50.

Die erste Auflage dieses Buches erschien im Jahre 1894, zu einer Zeit, wo die Gedankengänge der physikalischen, besser gesagt der allgemeinen Chemie der überwiegenden Mehrzahl der Chemiker völlig unbekannt und auf zahlreiche Probleme besonders der analytischen Chemie noch nicht angewendet worden waren. Damals wirkte dieses Buch wie eine Offenbarung. Heute haben die modernen Anschauungen, in erster Linie dank der Ostwaldschen Bücher, vor allem des vorliegenden, schon in eine Reihe von Lehrbüchern auch der analytischen Chemie Eingang gefunden.

Trotzdem sollte auch heute noch jeder Chemiker die „Grundlagen" gelesen haben. Zweifellos finden sich die darin behandelten Dinge nirgends so klar und elegant dargestellt und die Lektüre dieses Buches bereitet einen unmittelbaren Genuß. Auch bildet es für den Praktiker, der durch seine Arbeit mit dem Tatsachenmaterial vertraut ist, die beste Einführung in die Überlegungen der physikalischen Chemie.

Für die fünfte Auflage wurde das Buch, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Arbeiten F. Walds, wesentlich verändert und umgearbeitet. Die neue Auflage weist dagegen gegenüber der vorhergehenden keine wesentlichen Änderungen auf. Prof. Dr. von H—n.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

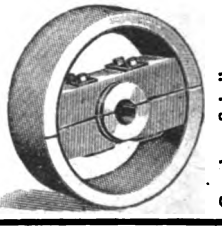

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 16. Oktober 1918 | Nr. 20

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Beurteilung und Wertschätzung von Freischurfobjekten.

Von k. k. Hauptmann Ing. Ernst Kudielka, derzeit mil.-technischer Leiter der vereinigten deutschen und österreichischen Zinn- und Wolframgewinnung in Klingenthal (Sachsen).

Die Fachliteratur bietet keine wesentlichen Anhaltspunkte für die Einschätzung von Freischurfkomplexen und ist es dem jeweiligen Geschick und der Erfahrung des montanistischen Sachverständigen überlassen, die ihm anvertraute Aufgabe zu lösen. Infolge dieser Unsicherheit und der verschiedenen individuellen Auffassungen entstehen gewöhnlich für den Käufer oder Verkäufer unliebsame Differenzen, die das Ansehen des vermittelnden, behördlich autorisierten Bergbauingenieurs schädigen können. Es sei hiemit ein Versuch unternommen, für den letzteren einen Wegweiser zu schaffen.

Zunächst ist die rechtliche Grundlage des Freischurfbesitzes genauestens zu untersuchen. Bekanntlich ist der Freischurf das ausschließliche Befugnis, in einem Umkreis von 425 *m* Halbmesser vom Standort des Schurfzeichens als Mittelpunkt nach vorbehaltenen Mineralien zu schürfen. Der Schurfeinbau hat sich innerhalb dieses Kreises zu befinden. Der Freischurf ist demnach ein Rechtstitel, der folgendes in sich schließt:

1. Das ausschließliche Recht des Schürfens innerhalb des Freischurfkreises ohne Behinderung durch den Grundeigentümer.

2. Der Anspruch auf die Verleihung von Grubenmaßen.

3. Die Streckung eines Vorbehaltsfeldes.

Es ist notwendig, das Vorhergehende kurz zu erläutern:

Ad 1. Durch Anmeldung des Freischurfes erwirbt man das Recht, jeden fremden Freischürfer aus seinem Schurfkreise fernzuhalten, sofern der eigene Freischurf die Priorität besitzt. Es ist wichtig, die Freischürfe so zu legen, daß zwischen ihnen kein Zwischenraum entsteht und das ganze Gebiet lückenlos überdeckt wird, widrigenfalls für Spekulanten der Anreiz besteht, sich ihrerseits festzusetzen. Das Gesetz schützt den älteren Freischürfer dahin, daß er die Löschung des jüngeren Freischurfes beantragen kann, was ämtlicherseits durchzuführen ist. Die Duldung jüngerer Freischürfe in den eigenen birgt manche Gefahren in sich, da beim Versäumen der jährlichen Schurfbewilligungsverlängerung der jüngere Freischurf die Priorität erlangt.

Die Löschung eines jüngeren Freischurfes kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn der Schurfbau in den Kreis des älteren Freischurfes fällt, weil nach § 31 ABG. innerhalb des Schurfkreises ein fremder Schurfbau nicht angeschlagen werden darf. Schurfbau und Schurfzeichen brauchen nicht zusammenzufallen, deshalb ist immerhin für den jüngeren Freischürfer die Möglichkeit gegeben, sich außerhalb des älteren Schurfkreises mit einem Segmente zu begnügen. Bei derartigen Streitfällen ist nachstehendes zu beachten: In einem Freischurf, auf dessen Löschung von der ersten Instanz erkannt worden ist, kann, solange das Löschungserkenntnis noch nicht rechtskräftig geworden ist, gegen den Willen des Eigentümers von einem andern auf Grund des § 31 ABG. ein Freischurf gültig nicht angemeldet werden, und ein hienach ungültig angemeldeter Freischurf wird auch dann nicht gültig, wenn später die Löschung des älteren Freischurfes wirklich erfolgt (Rek.-Entsch. d. A.-M.).

Von besonderer Bedeutung ist ferner die einwandfreie und genaue Fixierung des Schurfzeichens bei der Anmeldung, weil sonst den sogenannten „Laurern im Felde" Gelegenheit geboten ist, die Gültigkeit des Freischurfes anzugreifen. Eine unrichtige Aufstellung des Schurfzeichens im Gelände oder die unterlassene Aufstellung desselben hat aber die Erlöschung der Schurfberechtigungen nicht zur Folge (§ 21, Fußnote a) und b).

Bezüglich Regelung des Verhältnisses zum Grundeigentümer besagt der § 26 ABG.: Jeder Schürfer

Digitized by Google

ist verpflichtet, vor der Eröffnung eines Schurfbaues dem Grundeigentümer die Schurfbewilligung vorzuweisen und mit diesem rücksichtlich seiner Entschädigungsansprüche ein Übereinkommen zu versuchen. Bei Nichteinigung ist der Freischürfer verpflichtet, innerhalb 30 Tagen von der Errichtung des Schurfzeichens angefangen ein Ansuchen bei der Bergbehörde zu stellen zwecks zwangsweiser Grundüberlassung. Inzwischen sind alle Arbeiten an dieser Stelle zu unterlassen. Bei der Enteignung kommt entweder nur eine Entschädigung in Betracht oder die eigentümliche Übernahme des Grundes, je nachdem die Benützung vorübergehend oder ständig ist. Von der Expropriation ausgeschlossen und an die Zustimmung des Besitzers zum Schürfen sind gebunden: Wohn-, Wirtschafts- und andere Gebäude, geschlossene Hofräume, eingefriedete Gärten, Friedhöfe und in einer Entfernung von 38 *m* vorbezeichnetes Eigentum. Außer diesen Plätzen ist die Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde erforderlich bei Schürfungen auf öffentlichen Straßen, Eisenbahnen, Wasserschutzbauten, innerhalb und in der Nähe von Festungen und an den Reichs- oder Landesgrenzen. Desgleichen sind Trinkwasser- oder Heilquellen durch besondere Schutzkreise gesichert.

Ad 2: Sobald innerhalb des Freischurfes ein entsprechender Fund auf vorbehaltene Mineralien gemacht wurde, kann bei der Berghauptmannschaft um die Verleihung von Grubenmaßen angesucht werden, doch ist nach § 44 folgendes zu beachten: Die Verleihung von Grubenmaßen ist nur dann zulässig, wenn vorbehaltene Mineralien in ihrer Lagerstätte an der dazu angemeldeten Stelle so aufgeschlossen sind, daß sie nach den örtlichen Verhältnissen als abbauwürdig angesehen werden können.

Ein Grubenmaß ist ein Rechteck, von 45.116 m^2 Fläche, dessen kürzere Seite nicht unter 106 *m* lang sein darf und das sich in der Regel in die ewige Höhe und Tiefe erstreckt. Erstere ist zuweilen eingeschränkt durch Tagmaße, die auf Saifen, verlassene Halden, Raseneisensteine usw. verliehen werden und in der Tiefe nur bis zum festen Gebirge reichen. Die Tiefenerstreckung kann aber auch behindert werden durch ältere Rechte, deren Besprechung sich dem Rahmen der Abhandlung entzieht. Die Zahl der Grubenmaße beträgt normal bei Kohlen ein Doppelmaß, bei den anderen Mineralien ein einfaches Maß; ist jedoch ein wenigstens 94 *m* tiefer Seigerbau vorhanden, so verdoppelt sich die Anzahl, und bei Vorhandensein eines noch vollkommen freien Feldes ist das Höchstausmaß bei Stein- und Braunkohlen vier Doppelmaße, sonst vier einfache Grubenmaße. Das verliehene Grubenfeld gibt das Recht auf den Abbau der Lagerstätte, sämtliche notwendige Betriebsmaßnahmen und die Veräußerung des gewonnenen Fördergutes.

Ad 3: Ein wesentliches Recht des Freischürfers ist der Anspruch auf ein Vorbehaltsfeld. Dieses in der Größe von mindestens eines einfachen Grubenmaßes kann nur im Falle einer von fremder Seite ausgehenden Verleihungsbewerbung gestreckt werden und sichert so eine gewisse Fläche für den seinerzeitigen Abbau. Hiebei hat das Schurfzeichen in der Mitte des Vorbehaltsfeldes zu stehen. Im § 36 ABG. wird darüber nachstehendes verlautbart:

a) Die Streckung des Vorbehaltsfeldes durch einen jüngeren Freischürfer in den Schurfkreis des älteren Freischürfers ist unter der Voraussetzung, daß das Vorbehaltsfeld des älteren Freischurfes nicht tangiert wird, zulässig.

b) Ein Freischurfbesitzer wird auch dann, wenn er selbst der Verleihungswerber ist, der Berechtigung zur Sicherung des ihm nach § 34 ABG. zustehenden Anspruches auf ein Grubenfeld dem jüngeren Freischürfer gegenüber ein Vorbehaltsmaß in freigewählter Richtung zu strecken, nicht verlustig (VGH. vom 31. Oktober 1885, Z. 2667, Budw. Nr. 2751). Durch diese Verfügungen wird nicht nur der ältere, sondern auch der jüngere Freischürfer geschützt und kann dies Verleihungsbewerbern oft die Legung von Grubenmaßen unmöglich machen, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom 5. November 1914, Z. 10.775: Die Verleihung eines Grubenfeldes kann versagt werden, wenn durch Streckung des Vorbehaltfeldes für einen benachbarten Freischurf die Ausmessung auch nur eines einfachen Grubenmaßes unmöglich ist; die Streckung des Vorbehaltfeldes ist nicht an die Bedingung der Leistung von Schurfarbeiten geknüpft.

Durch diese Entscheidung ergeben sich oft komplizierte Kollisionen, die dem Interesse des ernsten Bergbaubetriebes hinderlich und geeignet sind, das Spekulantentum zu unterstützen. Es kann aber nicht im Sinne der Gesetzgeber liegen, diesem Vorschub zu leisten und den ehrlichen Schürfer auszuliefern, doch sind die Bestimmungen derart dehnbar und lückenhaft, lassen vielmehr mancherlei Deutungen zu, so daß die Rechtslage oft verworren erscheint.

Obige Ausführungen geben dem Experten die Richtschnur zur rechtlichen Beurteilung eines Freischurfbesitzes und hat er demnach folgende Standpunkte unzweifelhaft festzustellen: 1. Priorität und Zurechtbestehen der Freischürfe, 2. Richtigkeit der Anmeldung und Fixierung des Schurfzeichens, 3. Verträge mit dem Grundeigentümer und Bestehen sonstiger älterer Rechte, 4. fachmännische Prüfung der Lage der Schurfbaue und der Aussichten auf Verleihung von Grubenmaßen und Streckung von Vorbehaltsfeldern.

Ungleich schwieriger ist die Einschätzung des Wertes von Freischurfobjekten, weil darüber keine Normen bestehen und können nur besonders erfahrene Bergbauingenieure von kaufmännischem Blick mit dieser Aufgabe betraut werden. Bevor ich in das Meritum des Gegenstandes eingehe, will ich drei Gruppen von Freischurfkomplexen unterscheiden:

a) Freischürfe mit unbekannter, nicht aufgeschlossener, nur mutmaßlicher Lagerstätte.

b) Freischürfe mit bekannter, nicht aufgeschlossener Lagerstätte.

c) Freischürfe mit bekannter, teilweise aufgeschlossener Lagerstätte.

Ad a: Derartige Freischürfe haben weder einen subjektiven noch objektiven Wert, weil sie der realen Grundlagen entbehren, sondern nur einen Rechtsanspruch, ähnlich einer Gewerbekonzession, darstellen. Es wird zunächst zu untersuchen sein, ob sie für den Anrainer begehrenswert und imstande sind, durch Streckung der Vorbehaltsfelder ihn ernstlich zu schädigen, wodurch sie für den letzteren einen Sonderwert erlangen. Sie sind daher nur als Spekulationsobjekt zu betrachten, und nach dem lokalüblichen Handelswert einzuschätzen. Dieser erfährt eine Korrektur nach oben oder unten, je nachdem die Möglichkeit einer Mineralführung größer oder kleiner ist.

Ad b: Darunter sind Freischürfe zu verstehen, die an bereits in Ausrichtung und Abbau befindliche Grubenfelder anschließen, und wo die Flöze oder Gänge bestimmt fortsetzen. Sie sind entweder Enklaven inmitten von Grubenmaßen oder am Rande

Digitized by Google

derselben. Die Sicherheit ist bei ersteren größer als bei letzteren. Betrifft das Vorkommen Erzlagerstätten, so ist besonders bei absätzigen, nester- oder putzenartigen Ablagerungen größte Vorsicht geboten, während bei Stöcken, Gängen oder Flözen die Kubatur unter Annahme eines entsprechenden Sicherheitsfaktors ausgerechnet werden kann. Noch günstiger steht der Fall bei Kohlenflözen, deren Zahl, Streichen und Verflächen bekannt und eine Störung nicht zu erwarten ist.

Jedenfalls ist das geologische Bild unzweifelhaft festzustellen. Ist dies nicht möglich, so gehören die Freischürfe in Hinsicht ihrer Bewertung zur Gruppe *a*, sobald aber die Menge des abbauwürdigen Minerals annähernd rechnerisch und mit großer Wahrscheinlichkeit konstatierbar ist, so kann nach der Formel der Gruppe *c* vorgegangen werden, doch wären von dem berechneten Wert W die Kosten der Aufschlußarbeiten und 20 bis 50% für das Risiko in Abzug zu bringen.

Ad c: Zur Gruppe *c* gehören jene Freischürfe, deren Lagerstätte durch Schurfschächte, Röschen Stollen oder Bohrlöcher aufgefahren wurde, und wo die erzielten Funde eine Freifahrung berechtigen. Es sind daher Freischürfe, die sich im Stadium vor der Verleihung von Grubenmaßen befinden. Es wird zunächst das Mineralgut zu berechnen sein. Bezeichnet man die ermittelte mineralführende Fläche mit f, die durchschnittliche Mächtigkeit mit m, so gibt $f \times m = K$ die Kubatur, d. h. die Bruttomineralmenge in Kubikmetern. Wird letztere mit dem spezifischen Gewicht s multipliziert, so erhält man das Gewicht M derselben in Tonnen ausgedrückt. Hievon ist nun nach lokalen Verhältnissen ein gewisser Perzentsatz für Abbauverluste, Vertaubungen und sonstige Störungen sowie die Schutz- und Sicherheitspfeiler für obertägige Objekte abzuziehen, und ergibt sich nun unter rigoroser Berücksichtigung sämtlicher abbauhindernder Verhältnisse der Wert M_1, die Nettomineralmenge. Bei der Kohle wäre noch hievon der Eigenbedarf abzurechnen.

Auf Grund der Nettomineralmenge ist bei der Annahme eines Jahresverschleißes von v die Lebensdauer des zukünftigen Bergbaues $n = \frac{M_1}{v}$. Wenn man nun von dem Verkaufswert eines Meterzentners oder einer Tonne des Verschleißgutes die durchschnittliche Gestehung subtrahiert, so resultiert der Reinverdienst pro Einheit g und pro Betriebsjahr $R = v \times g$; R wird auch als Jahresrente bezeichnet. Letzteres repräsentiert nach der Schmidtschen Formel folgendes Kapital $K = \frac{100 \times R}{P + r}$; wobei P der Zinsfuß für das Anlagekapital beim Bergbau vorsichtshalber mit 10% angenommen wird und r die Amortisationsquote bedeutet, welche von der Anzahl der Betriebsjahre abhängt. r wird aus den Tabellen von Spitzer entnommen oder nach der Formel $r = \frac{p}{q^n - 1}$ berechnet; wonach p der normale Zinsfuß, n die Anzahl der Betriebsjahre und $q = 1 + \frac{p}{100}$ bedeuten. Von dem ausgerechneten Anlagekapital oder der kapitalisierten Rente R sind sämtliche zu machende Investitionskosten I abzuziehen und nun erst haben wir den reinen Jetzwert W des Freischurfobjekts, d. h. unter der Voraussetzung, daß das Mineralgut unzweifelhaft vorhanden ist.

Die Zulässigkeit einer relativen oder absoluten Schätzung eines Freischurfbesitzes ist eine Gewissensfrage, welche der montanistische Sachverständige nach strenger Prüfung der rechtlichen und geologischen Verhältnisse zu entscheiden hat, wobei noch die Arbeiter-, Absatz-, Markt- und Verkehrsverhältnisse sowie Entschädigungsansprüche in Betracht zu ziehen sind. Jedenfalls ist dem Gutachten und der Kalkulation eine entsprechende Karte und ein Betriebsplan beizulegen. Sofern alle hier angeführten Gesichtspunkte genauestens beachtet werden, sind die häufig leichtsinnigen und den Erwerber schädigenden Käufe von Freischürfen ausgeschlossen.

Ungarns Eisenerzreserven.

(Schluß zu S. 524.)

VI. Eisenerzlagerstätten des Krassószörényer Erzgebirges.

In diesem Erzdistrikt sind zwei Gruppen von Eisenerzlagerstätten zu unterscheiden: *A)* die Eisenerzlager auf dem Gebiete der kristallinischen Schiefer nahe der rumänischen Grenze, und *B)* die Lagerstätten im Granodioritzuge des Krassószörényer Erzgebirges im Westen des Almáser Beckens. Zur Gruppe *A* gehören die Eisenerzlager des Szarko-Godjána und des Almásgebirges, die Magnetitlager in der Pojana Mjörul, bei Örményes (Armönisch an der Temes) und Illova, sowie bei Jablanica, das Hämatitvorkommen von Jardostica im Belarekatal bei Mehadia (Dorf Mehadia) und Dubova nahe der Donau, die Limonitlager der Umgebung von Rudaria in der Almás und bei Jeselnica und Szvinica usw.

Das Eisenerzterrain in der Gegend von Rudaria ist von der Rudariaer Eisenerz-Gesellschaft okkupiert und wird von dieser exploitiert, alle anderen Lagerstätten sind im Besitze einzelner Bergbauunternehmer und Privaten. Von einem systematisch betriebenen Bergbau auf diesen Lagerstätten kann hier im allgemeinen derzeit noch nicht gesprochen werden. Bei Örményes baut man die dortigen Magnetite mittels Tagbauen ab. Die Produktion beschränkt sich derzeit auf einige tausend Tonnen pro Jahr.

Die Erzreserven dieser Lagerstättengruppe setzen sich folgendermaßen zusammen:

a) Magnetit:	Pojana-Mjörul, Örményes-Illova, Jablanica	189.600 *t*
	Hievon 17.600 *t* aufgeschlossene und 162.000 *t* zu erhoffende Menge	
b) Hämatit:	Jardostica (Kulmea, Szemelec) und Dubova (Kraku-Ursului) zu erhoffende Menge	110.000 *t*
c) Limonit und limonitische Erze:	Rudaria, Schurfterrain von Szvinica und Jeselnica	520.000 *t*
	davon 50.000 *t* aufgeschlossene und 470.000 *t* zu erhoffende Menge.	
Gesamtreserve an derzeit verwertbaren Erzen .		819.600 *t*

Digitized by Google

Die möglichen Vorräte sind im allgemeinen gering.

In die Gruppe *B* gehören die in der Zone der Kontakt- und metasomatischen Lagerstätten vorkommenden Eisenerze. Es sind dies die am Kontakt der Eruptivgesteine mit den Jura- und Kreidekalksteinen, im Granat, Tremolit, Vesuvian und anderen Kontaktgesteinen im Erzzuge von Vaskö-Dognácska gewöhnlich in

A) Aufgeschlossene Menge . .	1,575.000 *t*
B) Zu erhoffende Menge . . .	3,424.600 *t*
Insgesamt . .	4,999.600 *t*

derzeit verwertbare Eisenerze. Die mögliche Eisenerzreserve ist im allgemeinen gering. .

Die chemische Zusammensetzung einiger typischen Eisenerze des Vaskö-Dognácskaer Reviers zeigt nach den Durchschnittsanalysen folgende Tabelle:

Grube	Fe	Mn	SiO_2	Al_2O_3	CaO	MgO	Fe Qu Fe_2O_3	Mn_2O_3	Cu	S	P_2P_5
Magnetite:											
Paulus	65·79	0·17	6·65	0·34	1·10	—	65·41	0·24	—	—	—
Eleonora	65·54	0·27	6·65	0·24	2·47	0·03	25·71	0·38	—	—	0·10
Carolus	57·58	0·29	11·48	1·69	2·96	1·80	22·37	0·40	0·20	—	0·24
Reichenstein	55·00	0·73	13·25	1·43	2·89	2·93	21·67	1·02	0·02	0·15	0·13
Hämatite und andere Eisenerze:											
Peter und Paul	41·19	—	17·35	6·46	7·80	0·48	58·84	2·32	0·33	0·22	0·13
Stefani	57·48	—	12·67	0·75	4·11	—	81·25	0·50	0·12	0·10	0·10
Eleonora	40·08	1·15	19·35	2·35	11·90	2·77	57·25	1·60	—	0·04	0·22
Paulus	42·90	0·79	18·39	3·01	10·80	1·69	61·29	1·10	0·07	0·05	0·41
Delius	45·72	1·26	17·80	7·23	9·30	—	65·62	1·75	—	0·21	0·10

Form von Stöcken — viel seltener in Gängen — auftretenden Eisenerzlagerstätten, auf welche die Priv. österr. ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft innerhalb eines ausgebreiteten Grubenterrains einen lebhaften Bergbau betreibt. Die aus Magnetiten und Hämatiten bestehenden Erze repräsentieren die eisenreichsten Erze Ungarns. Sie treten, wie erwähnt, im allgemeinen als mehr oder weniger mächtige Stöcke oder in Linsenform, aber auch als Imprägnationen auf. Das auf Eisenerz allein entfallende Grubenterrain der genannten Gesellschaft umfaßt 3·5 km^2. Die Magnetite enthalten 45 bis 66 %, die Hämatite durchschnittlich 40 bis 45 %. Die Eisenerze dieses Erzzuges, sowie die im Dognácskaer Erzterrain vorkommenden Kupfererze und silberhältigen Bleierze werden wohl schon seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts teils von Gewerkschaften und Privaten, teils vom Montanärar mit größeren oder geringeren Unterbrechungen exploitiert, aber ein systematischer und kontinuierlich geführter Eisenerzbergbau datiert eigentlich erst vom Jahre 1855, zu welcher Zeit die oben genannte Gesellschaft sämtliche südungarischen Erz- und Kohlenbergbaue des Montanärars und darunter auch das Vaskö-Dognácskaer Eisen- und Metallerzgrubenterrain ankaufte und namentlich durch diese letztere Erwerbung und die bedeutende Entwicklung des dortigen Eisenerzbergbaues der Grund zu der nunmehr so prosperierenden Eisenindustrie von Reschitza und Anina gelegt wurde. Sämtliche auf diesen Gruben erzeugten Eisenerze werden auf den gesellschaftlichen Eisenwerken von Reschitza und Anina verschmolzen. Die Jahresproduktion der Eisenerzgruben von Vaskö-Dognácska hat im fünfjährigen Durchschnitt 1909 bis 1913 143.000 *t*, die Produktion des Jahres 1913 138.000 *t* betragen. Von 1855 bis 1913 hat die Gesamtförderung 5,029.500 *t* betragen.

Die Schätzung der Eisenerzreserven von Vaskö-Dognácska hat folgende Mengen ergeben:

In den Gegenden von Tirnova (ungarisch Tornó), Delinyest, Ohabicza und Apádia unweit von Reschitza baut die österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft für ihre Eisenwerke in Reschitza und Anina schon seit vielen Jahren auf Limonit-Manganerze (Pyrolusit-Psilomelan und limonitische Manganerze), die im Mittel 14 bis 15 % Mangan enthalten. Diese Erze, die in absätzigen Lagern oder in Form linsenartiger Stöcke und Butzen auf einem ziemlich ausgebreiteten Gebiete auftreten, werden teils tagbaumäßig, teils durch Stollenbetrieb gewonnen. Die Mächtigkeit dieser Lager und Stöcke schwankt zwischen 1 und 6 *m*. Nach den Schätzungen des Bergingenieurs G. v. Bene sind auf diesem Grubenterrain insgesamt 1,200.000 *t* solcher Erze aufgeschlossen und zu erhoffen (davon 200.000 *t* aufgeschlossene Reserve). Die mögliche Erzreserve ist gering.

Die sonstigen Eisenerzvorkommen im Krassószörényer Gebirge sind vom hüttenmännischen Standpunkte von untergeordnetem Interesse, zumal dieselben derzeit auch nicht exploitiert werden. Die gesamten Erzreserven aller dieser kleineren Lagerstätten sind höchstens auf 100.000 *t* zu schätzen. Zu diesen können auch jene Kohleneisensteine (Blackband) gezählt werden, die in der kohlenführenden Liasformation auf dem Grubenterrain der österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft in Anina und Steierdorf (ungarisch Stajerlak) in der Nähe der oberen Kohlenflöze in Form von dünnen Lagern und linsenförmigen oder brotlaibförmigen Knollen zwischen den Liasschiefern vorkommen und in den Siebziger- und Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts als Nebenprodukt des dortigen Kohlenbergbaues gewonnen und in den Aninaer Hochöfen zur Erzeugung eines vorzüglichen Gießereieisens verschmolzen wurden. Diese Kohleneisensteine setzen sich hauptsächlich aus kohlensaurem Eisenoxyd (76·6 bis 80·49 %) und Bitumen zusammen.

Digitized by Google

Faßt man die Reserven der verwertbaren Eisenerze dieses Eisenerzdistrikts zusammen, so ergeben sich folgende Gesamtmengen:

A) Aufgeschlossene Erzmenge .	1,843.000 *t*
B) Zu erhoffende Erzmenge . .	5,276.800 *t*
Zusammen . .	7,119.800 *t*

Der mögliche Erzvorrat dieses Distrikts ist im allgemeinen gering.

VII. Die Eisenerzlager von Kroatien-Slawonien.

An Eisenerzen ist Kroatien-Slawonien ebenso wie an anderen nutzbaren Mineralien ziemlich arm. Es kommen wohl an zahlreichen Orten der Komitate Agram, Lika-Krbava, Modrus-Fiume, Pozsega, Varasd und Belovar, sowie am kroatischen Karstplateau Eisenerzlagerstätten — zumeist in Form von Stöcken und Lagern — vor, doch finden sich die ergiebigeren und bedeutenderen Lagerstätten hauptsächlich an der bosnischen und Krainer Grenze, namentlich im Agramer Komitat, in den Gegenden von Teregova-Bešlinac, Rujevac, Zirovac und Dvor, die von der belgischen „Société des hauts fourneaux, mines et forêts en Croatie" exploitiert wurden, die auch eine Hochofenanlage in Bešlinac besitzt. Auf Eisenerze allein sind dieser Gesellschaft an Grubenfeldern 4·5 *km²* verliehen. Die Eisenerze von Bešlinac-Tergove kommen namentlich in den liegendsten und östlichen Lagern des Erzterrains dieser Gegend vor und bestehen aus Limonit und Siderit. Auf Eisenerze baut man dort mit vielfachen Unterbrechungen schon seit einigen hundert Jahren, und zwar wurde zumeist tagbaumäßiger Bergbau betrieben. Derzeit baut man zumeist stollenmäßig. Es stehen die Gruben bei Resanovic, Mistoris, Kalinovac, Kosna, Vidoria und Milakovic im Betriebe und deckt deren Förderung im allgemeinen den Jahresbedarf des Bešlinacer Hochofens. Der Eisengehalt aller dieser Eisenerze schwankt zwischen 33 und 40 %. Die Reserven dieses Grubenterrains werden auf 1,800.000 *t* geschätzt, davon sind 800.000 *t* Siderit aufgeschlossen und zirka 1,000.000 *t* Siderit und Limonit zu erhoffen; der mögliche Vorrat ist gering. Von den anderen Eisenerzlagern im Komitat Agram sind zu erwähnen jene von Topusko, die von den Firmen Ganz & Co. und Danubius Maschinen-, Waggon- und Schiffbau-Gesellschaft exploitiert werden, ferner jene von Rude-Konscica, auf welchen die Metallurgische Aktien-Gesellschaft baut, und die Lager von Rujevac. Auf diesen Lagerstätten kommt hauptsächlich Siderit vor, und zwar zumeist stockförmig. Bei Topusko werden die Erzreserven auf 160.000 *t*, davon 40.000 *t* aufgeschlossene und 120.000 *t* zu erhoffenden Erze, auf dem Grubenterrain von Konscica auf 2,400.000 *t* (zu erhoffende Menge) und in Rujevac auf 80.000 *t* (zu erhoffender Vorrat) geschätzt. Die Lagerstätten in den Komitaten Lika-Krbava bei Pazaristye-Buzim und Gracac-Rudopolje, wo von Privaten auf Limonit gebaut wird, verfügen über Erzreserven, die insgesamt auf 1,500.000 *t* geschätzt werden. Bei Rudopolje kommen auch Bauxitlager vor. Die Eisenerzvorkommen in den Komitaten Modrus-Fiume, Varasd, Pozsega und Belovár in den Gegenden von Tusilovic-Vojnic, Fužine-Csernilug, Gyurmanec, Orijovac, Moslavina usw., wo Limonite und Hämatite vorkommen, sind von geringer Bedeutung und werden die Gesamtreserven dieser Lagerstätten auf 719.000 *t* (zu erhoffenden Vorrat) geschätzt. Der mittlere Eisengehalt ist 35 bis 40 %. Auf dem kroatischen Karstplateau — auf dem Velebit-Kapella-Karst — in der Gegend von Fužine und Trstje kommen in den Dolinen der Dolomiten an zahlreichen Stellen faustgroße Bohnerze vor und bezeugen viele verlassene Halden den einstigen Bergbaubetrieb in jener Gegend. Die zu erhoffende Erzmenge aller auf dem Karstplateau verstreut vorkommenden Limonitlinsen wird auf 1 Million Tonnen geschätzt; der durchschnittliche Eisengehalt dieser Erze ist zirka 40 %. Der mögliche Erzvorrat ist gering.

Die Zusammenfassung der Eisenerzreserven von Kroatien-Slawonien ergibt demnach:

an aufgeschlossener Erzmenge .	841.000 *t*
an zu erhoffender Erzmenge . .	6,818.000 *t*
Zusammen .	7,659.000 *t*

Die Gesamtproduktion von Kroatien und Slawonien hat im Jahre 1914 3780 *t* und im Vorjahre 8941 *t* betragen.

Zusammenfassung der Reserven an derzeit verhüttbaren Eisenerzen Ungarns.

Eisenerzbezirk	Auf Eisenerz verliehene Fläche	Eisenerzreserven			In Prozenten der Gesamtreserve	Eisenerz produktion im Jahre 1907
		Aufgeschlossene Menge	Zu erhoffende Menge	Insgesamt		
	km²	Tonnen			%	*t*
I. Zips-Gömörer Erzgebirge	123·6	26,143.500	47,680.000	73,823.500	65·9	1,215.500
II. Nordöstliche Karpathen	4·3	25.000	860.000	985.000	0·9	5.000
III. Bihargebirge	8·4	533.800	2,897.800	3,430.800	3·0	6.500
IV. Széklerland (östl. Siebenbürgen) . .	1·5	68.000	1,960.000	2,028.000	1·8	3.600
V. Hunyader Eisenerzzug	10·3	3,655.500	13,335.000	16,990.500	15·2	262.000
VI. Krassószörényer Erzgebirge	6·4	1,843.000	5,276.800	7,119.800	6·3	159.400
VII. Kroatisch-Slawonischer Eisenerzbezirk	13·7	841.000	6,818.000	7,659.000	6·9	14.000
Zusammen . .	168·2	33,109.800	78,926.800	112,036.600	100·0	1,666.000

Außer dieser Gesamtreserve von 112,036.600 *t* derzeit verhüttbarer, zur Roheisenerzeugung geeigneter Eisenerze gibt es noch 32,430.000 *t* solcher Erze, die derzeit nicht verhüttbar oder zur Roheisenerzeugung nicht geeignet sind, wie die eisenarmen Ankerite, Toneisenstein, Kieseleisenstein usw. Von der Gesamtreserve von 112.036.600 *t* entfallen auf den Privatbergbau 102,446.100 *t* oder 91·5 % auf einer verliehenen Fläche

Digitized by Google

von 154·7 km^2 und auf den staatlichen Eisenerzbergbau 9,590.500 t oder 8·5 % auf einer verliehenen Fläche von 13·5 km^2. Die größten Eisenerzvorräte beim Privatbergbau haben aufzuweisen: die Gruben der Borsoder Gewerkschaft im Rudóbányaer Bergwerksrevier mit 14,900.000 t, das Bergwerksrevier von Zakárfalva-Gölniczbánya der Österr. Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft mit 6,000.000 t, die Gruben der Priv. österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft in Vaskö-Dognácska mit 5,000.000 t, der Bergbau der Rimamurány-Salgótarjáner Eisenwerks-Gesellschaft in Gömörrákos mit 4,000.000 t usw. Beim staatlichen Eisenerzbergbau finden wir die größten Vorräte beim Gyalárer Bergwerksrevier mit 5,058.500 t.

Nach den Eisenerzarten zeigen die Gesamtvorräte an derzeit verhüttbaren Eisenerzen folgende Verteilung:

	Tonnen	Prozente
Siderit	57,000.000	50·88
Limonit	23,643.000	21·10
Hämatit	3,156.300	2·81
Sphärosiderit	1,000.000	0·90
	84,799.300	75·69
Übertrag	84,799.300	75·69
Magnetit	779.300	0·70
Raseneisenerz	718.000	0·64
Limonit und Siderit, Limonit und Hämatit, Hämatit und Magnetit zusammen	25,740.000	22·97
Zusammen	112,036.600	100·00

Der Siderit ist das vorwaltende Eisenerz des Zips-Gömörer Erzgebirges und bildet 72·4 % des Gesamtvorrates dieses Eisenerzbezirkes; Limonit ist vorwaltend in den Nordostkarpathen und Bihargebirge, während Hämatit und Magnetit die vorherrschenden Eisenerze im Krassószörényer Erzgebirge repräsentieren.

Ungarns Eisenerzproduktion hat im Jahre 1914 1,722.300 t (gegen 2,059.100 t im Friedensjahre 1913) betragen und hat dieselbe seit dem Jahre 1907, in welchem 1,666.000 t erzeugt wurden, nur um 56.300 t oder 3·2 % zugenommen. Nach der Berechnung von Dr. von Papp würde der von ihm geschätzte Gesamtvorrat von 112 Millionen Tonnen verhüttbarer Eisenerze unter Annahme einer durchschnittlichen Jahresproduktion von 2 Millionen Tonnen in etwa 56 Jahren erschöpft sein.

Versuche, Verbesserungen und Erfahrungen beim Bergwerksbetriebe.

Erfahrungen mit einer mechanischen Schlackentransportanlage.

In der elektrischen Zentrale der Bergwerke der I. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in Pécs ist der Schlackentransport von den Kesseln bis zur Schlackenhalde mechanisch eingerichtet.

Die sechs Stück Steilrohrkessel, System Burkhardt, stehen in einer Reihe in 3 Blocks à 2 Kessel. Die Feuerungen sind mechanische Pluto-Stoker-Feuerungen, von welchen die Asche und Schlacke in einen Schlackenfallbunker fallen, welcher gegen außen mit zwei schweren gußeisernen Schlackenfalltüren abgeschlossen ist. Unter den Schlackenfalltüren ist eine Blechrinne angebracht, die mit einem Gefälle von 4·5° längs der drei Kesselblocks verläuft. Die Länge der Rinne beträgt rund 50 m. Die Rinne hat einen doppelten Boden, so daß, wenn auch der obere Boden, auf welchem das Material befördert wird, teilweise verschließen ist, die Rinne dicht bleibt und die Auswechslung der verschließenen Bleche leicht ausführbar ist.

Das Abschlacken geschieht auf folgende Weise: Knapp vor dem Abschlacken wird durch eine Zentrifugalpumpe Wasser (zirka 1000 Minutenliter) in die Rinne, und zwar am obersten Ende, gepumpt; dann werden die Schlackentüren des Kessels, der zum Abschlacken gelangt, geöffnet und die Asche und Schlacke in die Rinne gelassen. Das in der Rinne fließende Wasser löscht die heiße Schlacke und Asche und befördert sie auf ein Schüttelsieb von 10 mm lichter Spaltweite. Unter dem Schüttelsieb befindet sich ein engmaschiges Entwässerungssieb, welches den Zweck hat, das Aschen- und Schlackenmaterial zu entwässern. Das ablaufende Wasser sammelt sich in einem Absetzbassin, aus welchem es die bereits erwähnte Zentrifugalpumpe wieder in die Abschwemmrinne bringt. Die feine, in Form von Schlamm abgesetzte Asche wird aus dem Absetzbassin mittels eines fahrbaren und senkbaren Baggers ausgehoben, welcher den Aschenschlamm den Bechern eines Becherwerkes zubringt. Die Schlackenstücke über 10 mm gehen über einen Brecher und gelangen mit den durch das Schüttelsieb durchgefallene Gut ebenfalls zu dem früher angeführten Becherwerk. Dasselbe besteht aus geschlitzten Blechbechern, die auf einer aus Temperguß hergestellten Stahlbolzen-Kette mit 100 mm Teilung befestigt sind, und befördert das gesamte nasse Aschengut in einen Blechbunker, von wo dann das Material auf einen Bandtransporteur aufgegeben und auf die Halde gebracht wird.

Das eigentliche Abschlacken der Kessel besorgen im ganzen zwei Mann; der eine öffnet die Schlackenfalltüren, und der andere befördert das Herausfallen der Schlacke mittels eines Schürreisens. Schwieriger gestaltet sich das Abschlacken, wenn die Schlacke aus irgendwelchen Gründen zu großen Schlackenstücken geschmolzen ist. Dann ist es schwer, die Schlacke in den übergroßen Stücken aus den Schlackenfallbunkern zu entfernen und es befördert das Wasser in der Rinne so abnorm große Stücke von Schlacken nicht, sondern es müssen dieselben mit Eisenstangen in der Rinne zerkleinert oder mit Hilfe dieser Stangen bis zum Brecher geschoben werden. Eine solche Manipulation erfordert dann separate Bedienungsmannschaft.

Der obere Boden der Rinne, auf welchem der Transport der Schlacke geschieht, bestand ursprünglich aus einzelnen, 5 mm starken, sich übergreifenden leicht auswechselbaren Blechen; die übrigen Teile der Rinne sind ebenfalls aus 5 mm starkem Blech hergestellt.

Im Verlaufe von 3½ Jahren ist der obere Boden derart ausgewetzt worden, daß er durch alte

Digitized by Google

Kesselbleche von 7 bis 8 *mm* Stärke ausgetauscht werden mußte; der untere Boden bedurfte dagegen keiner Reparatur.

Die auswechselbaren oberen Bodenbleche werden am meisten dort verschließen, wo die Schlacke aus den Schlackenfällen in die Rinne fällt; die Lebensdauer dieser Bodenbleche beträgt fünf bis acht Monate. Es ist natürlich, daß die Bleche, die am Ende der Abschwemmrinne eingebaut sind, am raschesten verschließen werden. Die Bleche, die durchgescheuert sind, lassen sich natürlich durch Blechflecke reparieren und können in die Rinne wieder eingesetzt werden und weitere fünf bis acht Monate ihren Dienst machen.

Der Verschleiß des Becherwerkes ist dem zu befördernden Material entsprechend ein ziemlich großer. Die Kette muß jedes halbe Jahr erneuert werden und die Becher, die aus 2 *mm* starkem Eisenblech hergestellt sind, haben eine durchschnittliche Lebensdauer von drei bis vier Monaten.

Es wird beabsichtigt, anstatt des rasch laufenden Becherwerkes mit Kette ein langsam gehendes, mit entsprechend großen Bechern versehenes Laschen-Becherwerk einzubauen.

Die Erfahrungen mit der bereits beschriebenen Aschen- und Schlackentransportanlage sind die denkbar besten, da der einzige nennenswerte Nachteil, der erwähnte Verschleiß des Becherwerkes, durch eine andere Konstruktion behebbar ist. Die manuelle Arbeit ist auf das Minimum reduziert und dauert das eigentliche Abschlacken, also das Entfernen der Schlacke aus den Schlackentaschen der Kessel in die Abschwemmrinne bei drei Kesseln, summarisch unter normalen Verhältnissen fünf bis acht Minuten, wobei die physische Anstrengung gegen die gewöhnliche Aschenabfuhr eine minimale ist und die Leute durch die Schlackenglut sozusagen gar nicht belästigt werden.

Der Wasserverbrauch der Aschentransportanlage beträgt bei der beschriebenen Anlage zirka 60 m^3 pro 24 Stunden; dieses Quantum wird sich aber gewiß bei einer groß genug ausgebauten Sedimentäranlage wesentlich verringern lassen, denn bei der beschriebenen Anlage, wo die Absetzbassins tief unter Flur liegen, muß das heiße Wasser durch kaltes nur deshalb öfters ersetzt werden, weil der, den Aschenschlammbagger bedienende Mann sonst durch Hitze und Dampf zu sehr leiden würde.

Die beschriebene Aschentransportanlage ist durch die Firma Muth-Schmidt G. m. b. H. in Berlin-Lichtenberg im Jahre 1914 geliefert worden.

Ing. Anton Fingerland, Pécs.

Referate.

C. Irresberger: Der elektrische Schmelzofen von Grönwall-Dixon. Stahl und Eisen, Bd. 38, 31. Jänner 1918, S. 89 bis 96.

Im Prinzip kann man keinen wesentlichen konstruktiven Unterschied gegenüber dem bekannten Héroult-Ofen feststellen. Der Ofen arbeitet ebenfalls mit von oben hereinhängenden Elektroden mit zweiphasigem Wechselstrom, und zwar werden bei Öfen unter 5 *t* zwei, bei Öfen über 5 *t* vier solcher Elektroden angewendet. Außerdem liegt eine neutrale Elektrode unter dem Herd im Ofenboden, welche mit dem Knotenpunkt der beiden Phasen verbunden wird. Man kann also sagen, daß der Ofen konstruktiv eine Kombination des Héroult-Ofens mit der Schaltung des Rennerfeldt-Ofens ist, nur liegt die neutrale Elektrode an anderer Stelle. Die angegebenen Zahlen aus dem Betriebe sollen von einer Anlage auf dem Werke der Railway Steel Spring Company in Detroit stammen, wo ein solcher Ofen seit 1915 im Betrieb ist und zur Erzeugung von Werkzeugstahl verschiedener Kohlung, Nickelstahl und Nickelchromstahl, ferner Chromvanadiumstahl dient. Der Kraftverbrauch wird mit 550 bis 600 *KW*-Stunden, ja bis 460 *KW*-Stunden für die Tonne angegeben. Die Entschwefelung und Entphosphorung konnte bis auf 0·01% herabgeführt werden. Kalte Ecken sind am Ofen nicht zu bemerken. Für Stahlguß werden pro Tonne 500 *KW*-Stunden und 10 *kg* Elektrodenverbrauch angegeben. Versuchsweise wurde auch das Einschmelzen von Manganabfällen und von Kupolofeneisen versucht. Die Herdsohle war nach 900 Schmelzungen noch gut brauchbar, die Gewölbedeckel sollen bis zu 75 Schmelzungen aushalten. In Detroit sollen demnächst 10 *t*-Öfen zur Aufstellung kommen.

Abgesehen von der etwas merkwürdigen Tatsache, daß ein Ofen mit wesentlich amerikanischer Konstruktion jetzt in einer deutschen Zeitschrift als Fortschritt angepriesen wird, muß dazu bemerkt werden, daß aus der vorstehenden Veröffentlichung ein solcher Fortschritt nicht zu entnehmen ist. Die Angaben machen keinen sehr vertrauenerweckenden Eindruck. Daß z. B. vier Öfen von einer Person bedient werden können, kann auf den metallurgischen Teil keinesfalls zutreffen. Ist nur die rein elektrische Bedienung am Schaltbrett gemeint, so hätte dies etwas klarer hervorgehoben werden müssen und ist jedenfalls als keine besondere Eigenschaft dieses Ofensystems anzusehen. Daß man mit 460 *KW*-Stunden unter günstigen Bedingungen für das Einschmelzen einer Tonne durchkommt, wird kaum leicht zu beweisen sein. Die Zahl ist zu nahe an der theoretischen Grenze. Ebenso dürfte die Annahme eines Stromverbrauches von 500 *KW*-Stunden pro Tonne Stahlformguß für die Selbstkostenberechnung wesentlich zu niedrig gegriffen sein.

Vorstehendes soll nur die wesentlichsten Bedenken gegen den Inhalt der Veröffentlichung in Bezug auf technische und wirtschaftliche Zuverlässigkeit hervorheben. V. E.

D. Miller: Der elektrische Ofen in der Metallurgie der Schwermetalle mit Ausnahme des Eisens. — Electrical World, Bd. 70, Nr. 17 vom 27. Oktober 1917, Seite 801—12.

Zuerst wird ausgeführt, daß der elektrische Ofen, welcher in der Stahlindustrie schon so große Verbreitung gefunden hat, in der Metallurgie der übrigen Metalle bisher ziemlich vernachlässigt worden ist. Doch auch bei diesen Metallen läßt die Anwendung des elektrischen Ofens nachstehende Vorteile erwarten:

1. Besseren thermischen Nutzeffekt.
2. Bessere Kontrolle der Temperatur und der Chargendauer.
3. Möglichkeit, die Wärme auf einen gewünschten Punkt zu konzentrieren.

Digitized by Google

4. Genaues Einhalten der Produktionsmengen und bestimmter Temperaturen und die Möglichkeit, diese Bedingungen weitgehend zu ändern.

5. Ein chemisch sehr reines Heizmittel.

6. Benutzung beliebiger Atmosphäre, sei sie oxydierend ,neutral oder reduzierend, sowie die Möglichkeit, im Vakuum zu arbeiten.

7. Höheres Ausbringen bei gleicher Zeit und bei verbesserter Qualität.

8. Ersparnisse an Zeit, Lohn und Raum.

9. Verbesserte und einfachere Betriebsbedingungen, mit daraus folgender besserer Ausnützung der Löhne.

An Hand einer Anzahl bezüglicher Anlagen in den Vereinigten Staaten werden nachstehende wichtigste Zahlen veröffentlicht:

Öfen zum Schmelzen von Kupfer-Zink-Legierungen.

a) William A. Rogers Company, Ltd., verwendet Öfen System Baily, Einsatzgewicht 14 *kg*, Chargendauer beim Anheizen $1^1/_2$ Stunden, später 1 Stunde, Schmelztemperatur rund 1200° C, Kraftaufnahme 30 *KW*, Kraftverbrauch 960 *KW*-Stunden per Tonne.

b) Otis Elevator Company benützt zwei Baily-Öfen von 300 und 150 *KW* Kraftaufnahme zum Anlassen von Stahl- und Messinggüssen. Stückgewicht von $1^1/_2$ bis 3000 *kg*. Der größere Ofen kann eine Charge bis zu 5400 *kg* behandeln und der kleinere bis 3400 *kg*. Temperatur 815 bis 1026° C, Heizdauer 16 bis 20 Stunden, Anfangstemperatur rund 400°.

c) Lumen Bearing Company, Buffalo, schmilzt Kupfer, Phosphorbronze, Manganbronze usw. in Baily-Öfen. Chargengewicht 272 *kg* bestehend aus Spänen oder Blöckchen. Kraftverbrauch rund 500 *KW*-Stunden per Tonne Phosphorbronze. Gießtemperatur für Phosphorbronze rund 1200° C, Abbrand im Mittel 2%. Die Angaben über Schmelzen von Kupfer sind noch zu ungenau.

d) Hoskins Manufacturing Company benützt kleine elektrische Tiegelöfen. Einsatzgewicht etwas über 10 *kg*. Kraftaufnahme von 40 bis 60 *KW*. Tägliches Ausbringen im Mittel 5 Chargen. Gießtemperatur gegen 1600° C. Spezialversuche mit Messing ergaben einen mittleren Kraftverbrauch von 1000 *KW*-Stunden per Tonne und eine Gießtemperatur von 1063° C. Einsatzgewicht rund 32 *kg*. Chargendauer beim Anheizen $2^1/_2$, dann 1 Stunde. Bronze erforderte 800 *KW*-Stunden per Tonne. Gießtemperatur 1170°. Chargendauer wie beim Messing. Abbrand kann vernachlässigt werden.

e) Chicago Bearing Metal Co., Ofen System Snyder. Einsatzgewicht 907 *kg*, Kraftverbrauch 333 *KW*-Stunden per Tonne. Einsatz bleihältige Bronze, mit 75% Kupfer und 25% Blei, Zinn und verschiedene Verunreinigungen. Gießtemperatur 1148° C.

f) Gerline Brass Foundry Company, Kalamazoo, Mich., Ofen System Rennerfeldt. Einsatz Messing und monel-metal. Abbrand bis zu 3·3%, Chargendauer bei 250 *kg* Einsatz über $3^1/_2$ Stunden. Kraftverbrauch 1444 *KW*-Stunden per Tonne. Elektrodenverbrauch 2·5 *kg* per Tonne. V. E.

Zu den Ursachen für den Rückgang der Kohlenförderung.

Vom Zentralverein der Bergwerksbesitzer Österreichs.

In der letzten Zeit wurde in öffentlichen Publikationen wiederholt der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Rückgang der Kohlenförderung nicht so sehr in einer Minderleistung der Arbeiter als in einer absichtlichen Drosselung der Produktion durch die Unternehmer zu suchen sei, damit sie durch eine weitere Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage die Preise fortgesetzt erhöhen können. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Förderung deshalb zurückgehe, weil die Grubenbesitzer in ihren Gruben Raubbau getrieben hätten und einen Teil der Arbeiter statt zum Abbau der vorgerichteten Kohle zur Erschließung derselben benötigen.

Es wäre fast müßig, auf solche Anschuldigungen des Näheren einzugehen, wenn nicht der Ernst der Zeit und das Bewußtsein der hohen Verantwortung, die den Bergbaubeflissenen auferlegt ist, eine Klarstellung der Schuldfrage notwendig machen würden.

Der Bergbau Österreichs hat auch nach dem Urteile berufener staatlicher Funktionäre seine Pflicht bis zum Äußersten erfüllt. Die Angestellten des Kohlenbergbaues haben mit fast übermenschlicher Kraft ihr Bestes gegeben, um die Kohlenförderung auf jener Höhe zu erhalten, die das Durchhalten im Kriege erfordert. Wenn nun diese stille und aufopfernde Mühewaltung mit schnödem Undank belohnt wird, so ist das leider nur eine jener traurigen Erscheinungen, an die die produzierenden Kreise Österreichs nachgerade gewöhnt sind. Diese Schürung des Klassenhasses wird dem Staate gewiß nicht zum Segen gereichen.

Zur Sache selbst sei festgelegt, daß der Aufschlußbau trotz der hohen Anforderungen an die Kohlengewinnung in den weitaus meisten Gruben normal weitergeführt wurde und daß die Preise der Kohle während des Krieges durchaus nicht durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage geregelt werden, sondern ausschließlich nach den vom Arbeitenministerium durch genaue Kontrolle festgelegten Gestehungskosten unter Einbeziehung eines Gewinnzuschlages, welcher auch, absolut genommen, seit Beginn des Krieges keine Erhöhung erfahren hat. Daraus folgt, daß bei geringer Erzeugung der Gewinn nur geringer sein kann als bei hoher Erzeugung.

Im übrigen haben die Unternehmer keinerlei Einfluß auf den Arbeitswillen des Arbeiters. Die Arbeiter stehen fast ausschließlich im Akkordlohn, dessen Zweck es ja ist, eine möglichst hohe Arbeitsleistung zu erreichen. Daß die Unternehmer die Arbeiter in ihrer Leistung drosseln wollen, ist eine derart törichte und böswilligen Motiven entspringende Behauptung, daß sie nur jener auszusprechen vermag, dem es in dieser ernsten Zeit nicht darauf ankommt, alle Kräfte zur höchsten Entfaltung zu bringen, sondern durch fortgesetztes Schüren Unzufriedenheit auch in die Kreise jener zu tragen, welche bisher nur ein Ziel kannten: Ihr Höchstes einzusetzen in der gewaltigen Kraftprobe, die uns der Krieg auferlegte

Digitized by Google

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Berggesetznovelle.

Die Regierung hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf über die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854 vorgelegt. In diesem Entwurfe werden gewisse Ausnahmebestimmungen für die Länder in Aussicht genommen. Der Wiener Stadtrat hat nun beschlossen, dem Gemeinderate zu empfehlen, an die beiden Häuser des Reichsrates eine Petition zu richten mit dem Begehren, die den Ländern zugedachten Ausnahmebestimmungen auch auf Städte, mindestens aber auf die Stadt Wien auszudehnen.

Das Ministerium für Volksgesundheit.

In den Wirkungskreis des Ministeriums für Volksgesundheit fällt unter anderem auch die Mitwirkung in Angelegenheiten der Sicherheitsvorkehrungen im Bergbaubetriebe, ferner auch das Referat über die Bergbauhygiene.

Die Kohlenversorgung Wiens.

Amtlich wird gemeldet: Die Frage der Versorgung Wiens mit Kohle bildete den Gegenstand einer am 23. und 24. September im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter dem Vorsitze des Ministers für öffentliche Arbeiten Ritter von Homann abgehaltenen Beratung, bei welcher die beteiligten Zentralstellen, die niederösterreichische Statthalterei, die Nordbahndirektion, der Wiener Magistrat und die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke vertreten waren. Die Beratung war einberufen worden, um jene Maßnahmen zu besprechen, welche angesichts der unbefriedigenden Kohlenlage und der im Herbst zu befürchtenden Transportschwierigkeiten die Versorgung der Wiener Bevölkerung sowie der Wiener Gas- und Elektrizitätswerke zumindest mit den unbedingt notwendigen Brennstoffmengen zu sichern geeignet wären.

Die eingehende Erörterung aller einschlägigen Fragen ergab, daß die Kohlenmengen, welche von den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken als unumgänglich notwendig bezeichnet werden, um den Betrieb ohne empfindliche Einschränkung dauernd aufrecht zu erhalten, dank den vom Ministerium für öffentliche Arbeiten durchgeführten Maßnahmen selbst beim Anhalten der gegenwärtigen verminderten Kohlenproduktion zur Verfügung stehen. Die seitens der Bahnverwaltungen zugesagte bevorzugte Beistellung von Wagen für die Gaswerke, die bevorzugte Führung der für die Gas- und Elektrizitätswerke bestimmten Kohle in geschlossenen Zügen, die Freihaltung der für Wien bestimmten Kohlensendungen von allfälligen Beschlagnahmen lassen erhoffen, daß sowohl die Gas- als auch die Elektrizitätswerke trotz aller Schwierigkeiten ihren Betrieb ohne Unterbrechung werden fortführen können.

Anbelangend die Hausbrandkohle, wurde die ungenügende Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Kohle, insbesondere in den Außenbezirken, erörtert und als deren Hauptursache die unzureichende Kohlenabfuhr aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenrevier festgestellt.

Einmütig anerkannt wurde, daß die in den Sommermonaten durchgeführte Bevorrätigung, wenn sie auch hinter der des Vorjahres zurückstand, eine wesentliche Voraussetzung für eine halbwegs befriedigende Hausbrandversorgung in der kommenden Winterszeit bedeutet; trotzdem konnte auf die von einzelnen Seiten gewünschte weitere Ausgabe von Kohleneinlagerungsscheinen nach Ablauf der für die Bevorrätigung festgesetzten Frist (12. Oktober) nicht eingegangen werden, weil im Interesse der minderbemittelten Bevölkerungsschichten die kommenden Wochen zur Auffüllung der allgemeinen Vorräte benützt werden müssen.

Zur Versorgung der noch nicht bevorrätigten Anstalten und Unternehmungen sollen vorwiegend die in erheblichem Maße vorhandenen Koksmengen verwendet werden. Für die Hausbrandversorgung der Bevölkerung kommt, da die inländische Steinkohle zur Gänze für andere wichtige Zwecke benötigt wird, nur ausländische Steinkohle und inländische Braunkohle in Betracht. Durch eine bevorzugte Beförderung der letzteren soll eine möglichst gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Die klaglose Versorgung wird allerdings nur dann gewährleistet sein, wenn nicht die gesteigerten Ansprüche des Herbstverkehres an die Eisenbahnen der Abgabe der Kohle Hemmungen bereiten, wie denn überhaupt die zur Sicherung der Kohlenversorgung Wiens eingeleiteten Maßnahmen nur bei einer befriedigenden Gestaltung der Verkehrsverhältnisse völlig werden zur Wirkung kommen können.

Neuregelung der Kohlenversorgung. (Erhöhung des Zimmerbrandes.)

Durch zwei kürzlich verlautbarte Magistratskundmachungen wird die Ausgabe neuer Zimmerbrandkarten sowie der Bezug von Brennmaterialien mit Bezugsscheinen und Bezugskarten geregelt. Die neuen Zimmerbrandkarten, die vom 6. Oktober d. J. an gelten, wurden durch die zuständigen Brot- und Mehlkommissionen ausgegeben. Die Kundmachung verfügt eine Erhöhung der Zuweisung gegenüber dem Vorjahre, wobei insbesondere auf die größere Anzahl der zum Haushalte gehörigen Personen, wie auch auf die Zahl der heizbaren Wohnräume Rücksicht genommen wurde. Auch das Ausmaß der Krankenkohle wurde erweitert.

Was die Zuweisung von Brennstoffen für Gewerbe, Anstalten und Betriebe anbelangt, werden die bisherigen Bestimmungen teilweise abgeändert. Jene Verbraucher, deren monatliche Zuweisung für einen bestimmten Brennstoff und Zweck 2000 *kg* nicht übersteigt, erhalten an Stelle des bisherigen Bezugsscheines Kohlen- (Koks-) Bezugskarten für Gewerbe. Die Ausgabe erfolgt in ganzen und Viertelbränden, getrennt für Betriebs- und Heizzwecke. Die Bezugskarten sind analog der Kohlenkarten eingerichtet und ist auch die Gebarung mit denselben (Ausfüllung der Bestell- und Kontrollabschnitte, Rayonierung usw.) gleichartig. Die Abschnitte der Bezugskarten lauten auf einen ganzen Monat; ihr Wert wird jeweils durch den Magistrat kundgemacht. Parteien mit einem größeren Verbrauch erhalten Bezugsscheine in der bisherigen Form.

Während Besitzer von Bezugskarten sich beim Klein- oder Großhandel rayonieren lassen können, ist der Bezug von Brennstoffen auf Grund von Bezugsscheinen nur beim Großhandel möglich. Durch das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, Kohlenabteilung, I., Eschenbachgasse 11, wurde in den letzten Wochen eine neuerliche Bedarfsüberprüfung vorgenommen. Zu

Digitized by Google

diesem Zwecke wurden durch diese Stelle sämtlichen Verbrauchern Fragebögen zugeschickt, von deren wahrheitsgetreuer und vollständiger Beantwortung und fristgemäßer Überreichung die Brennstoffzuweisung abhängig ist. Die Kohlenausweise (Bezugskarten und Bezugsscheine) werden den Parteien von Amts wegen rechtzeitig zugestellt werden. Jene Parteien, welche bis 1. Oktober keinen Fragebogen zugestellt erhalten haben, jedoch nach den bestehenden Vorschriften einen Anspruch auf eine Brennstoffzuweisung zu haben vermeinen, können ihren Anspruch mittels Fragebogen, welcher beim Kohlenkommissär des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu beheben ist, dortselbst geltend machen. Die Betriebsbrände sind vom 1. November, die Heizbrände vom 6. Oktober an gültig. Parteien mit Bezugsscheinen beziehen die zugewiesene Heizkohle für die zweite Hälfte Oktober auf Grund des neuen Bezugsscheines, worüber noch eine besondere Verlautbarung erfolgen wird.

Judikatur.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Preise bei Kohlenschlüssen.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hatte im Oktober 1917 die in den Bergbaubetrieben gewonnenen Mengen von Kohle, Koks und Briketts mit der Wirkung unter Sperre gelegt, daß diese Brennstoffe nur gemäß den ministeriellen Weisungen oder auf Grund besonderer Bewilligungen an die Verbraucher abgegeben werden dürfen. Das Ministerium gab Anforderungserkenntnisse hinaus, mit welchen die Gewerkschaften verpflichtet wurden, an die vom Ministerium bezeichneten Empfänger Brennstoffmengen zu liefern. Hiebei ordnete das Ministerium an, daß, soweit für eine aufgetragene Lieferung ein Übereinkommen bestehe und hierin ein Preis festgesetzt worden sei, derselbe im Sinne des § 9, lit. b der Preistreiberverordnung als Entgelt bestimmt werde. Mit einem weiteren Erlasse, dem sogenannten „Händlererlasse" vom 2. Dezember 1917, verfügte das Arbeitenministerium, daß, sofern Kohle und Koks gemäß den Anforderungserkenntnissen von Kohlenbergbauunternehmungen, bzw. von Gasanstalten zu liefern sind, welche bezüglich dieser Lieferung vor dem 31. Oktober 1917 mit einem Verschleißer (Händler) in ein Vertragsverhältnis getreten sind, die Lieferung an den Verbraucher auf die Dauer und nach Maßgabe dieses Vertragsverhältnisses, soweit sich dasselbe mit der Anforderung decke, für Rechnung des Verschleißers (Händlers) erfolge. Gegen diese Anordnungen des Arbeitenministeriums hatte die Kaiser Ferdinands-Nordbahn A. G. eine Beschwerde erhoben, welche durch den seither verstorbenen Advokaten Dr. Brammer eingebracht worden war und bei der kürzlich stattgehabten mündlichen Verhandlung von Dr. Konirsch vertreten wurde. Außer dem Arbeitenministerium waren als Gegner der Nordbahn A. G. wegen der mit derselben vereinbarten Schlüsse das Eisenbahnministerium, ferner die Österreichisch Alpine Montangesellschaft und die Prager Eisenindustriegesellschaft, vertreten durch Dr. Benedikt, erschienen. Der Verwaltungsgerichtshof hat unter Vorsit des Ersten Präsidenten Freiherrn von Schwartzenau alle erwähnten Anordnungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten als gesetzlich nicht begründet aufgehoben. Die Begründung ging im wesentlichen dahin, daß die Regierung, wenn sie nach der Preistreiberverordnung Produzenten zu bestimmten Lieferungen verpflichte, kein Recht habe, auch das Entgelt hiefür zu bestimmen, daß die Preisbestimmung vielmehr, wenn ein gütliches Übereinkommen nicht zustande komme, den ordentlichen Gerichten im außerstreitigen Verfahren zustehe. In dem vom Arbeitenministerium bezogenen Y 9, lit. b der Preistreiberverordnung werde zwar auch von der behördlichen Regelung der Preise gesprochen, aber dies sei nur eine generelle Betriebsvorschrift und ermächtige die Behörde nicht zur Preisbestimmung rücksichtlich angeforderter Einzellieferungen an bestimmte Personen. Zu diesen bestimmten Personen treten die Besitzer oder Erzeuger der angeforderten Warenmengen in ein direktes, privatrechtliches Verhältnis, weshalb das Ministerium nicht berechtigt sei, willkürlich ein Zwischenglied in der Person der Händler und Verschleißer einzuschalten. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ist von großer Tragweite, da in den zahlreichen Zivilprozessen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der alten, verlustbringenden Lieferungsschlüsse die Gerichte zu entscheiden haben werden.

Darin allein liegt jedoch die Tragweite der Entscheidung nicht. Daß die durch das Ministerium getroffene und von der Nordbahn A. G. angefochtene Preisbestimmung den Rechtszug an die Gerichte nicht ausschließt, wurde in der Verhandlung sowohl von dem Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten als auch von Dr. Benedikt als dem Vertreter der Alpinen Montangesellschaft und der Prager Eisenindustriegesellschaft zugestanden. Die Bedeutung und Tragweite der Entscheidung liegt auf anderem Gebiete. Die Eisengesellschaften stellten sich auf den Standpunkt, daß die Lieferungen, die die Nordbahn A. G. auf Grund der Anforderungserlässe vornimmt, teils Vertragserfüllung und nur, soweit sie die Vertragsquantitäten übersteigen, Befolgung der Anforderung seien. Zur Begründung dieses Standpunktes beriefen sie sich auf den von der Nordbahn angefochtenen und vom Verwaltungsgerichtshof als ungesetzlich erklärten Inhalt des Anforderungserlasses, wonach sich nur die über die Vertragsmengen hinausgehenden Aufträge als Anforderung darstellen und deshalb nur für diese Quantitäten die von den Gerichten festzustellenden Vergütungspreise, für die übrigen aber die Vertragspreise zu zahlen seien, insolange nicht durch gerichtliche Entscheidung feststeht, daß die Nordbahn die Verträge nicht zu erfüllen habe. Demgegenüber wurde in der Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshofe von Dr. Konirsch in Vertretung der Nordbahn das Hauptgewicht auf die Feststellung gelegt, daß alle Lieferungen der Nordbahn, die auf Grund der Erforderungserlässe erfolgen, in Erfüllung dieses behördlichen Gebotes geschehen, und daß infolgedessen die Vertragspreise als Vergütung gar nicht in Betracht kommen können. Diesen Standpunkt hat der Verwaltungsgerichtshof akzeptiert. „Die Verfügung," hieß es in den von dem Vorsitzenden Ersten Präsidenten Freiherrn v. Schwartzenau verkündeten Entscheidungsgründen, „in der die Nordbahn zur Lieferung bestimmter Warenmengen an bestimmte Personen verpflichtet wurde, trägt alle Merkmale einer Anforde-

Digitized by Google

rung nach § 6 an sich, und zwar auch rücksichtlich jener Teilmengen, deren Lieferung schon in einem früheren Zeitpunkte vertragsmäßig vorgesehen worden war. Wenn aber feststeht, daß die angeordnete Verfügung auch rücksichtlich der vertragsmäßig zu liefernden Mengen den Charakter der Anforderung hat, so folgt daraus, daß die Festsetzung des Preises auch rücksichtlich dieser Mengen den Gerichten im außerstreitigen Verfahren gemäß § 7 der kaiserlichen Verordnung zusteht." Da nach § 8 der Verordnung der Abnehmer angeforderter Waren die Verpflichtung hat, den Vergütungspreis vor der Übergabe zu zahlen oder die binnen vierzehn Tagen zu leistende Zahlung sicherzustellen, ist damit ausgesprochen, daß der Nordbahn für das gesamte angeforderte Quantum die im außerstreitigen Verfahren gerichtlich festzustellende Vergütung gebührt, eine Vergütung, die teilweise bereits rechtskräftig festgestellt ist und die mit Rücksicht auf die ganz außerordentlich gesteigerten Selbstkosten weit höher ist als die tief unter den Selbstkosten liegenden Vertragspreise. Im Hinblick auf den großen Umfang der Lieferungsschlüsse und die große Spanne zwischen den Schlußpreisen und den gerichtlich festgestellten Vergütungspreisen, endlich mit Rücksicht darauf, daß die gegenständlichen Schlüsse noch einige Jahre laufen, handelt es sich hiebei um namhafte Ziffern. Die Eisengesellschaften dürften übrigens, wie die Nordbahn in den anhängigen Zivilprozessen behauptet hat, mit diesen erhöhten Kohlen- und Kokspreisen bereits gerechnet und dieselben ihren den Preisprüfungsstellen vorgelegten Kalkulationen zugrunde gelegt haben.

Aus den Beschwerdekommissionen.

Die k. k. Beschwerdekommission in Brüx hat in ihrer Sitzung vom 12. September 1918 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem militärischen Zwecken dienenden Bergwerksbetriebe Hötzendorf-Zeche in Tillisch über die Eingabe vom 13. August 1918 zur Z. 840 B. K. nachstehendes Erkenntnis gefällt:

Das zwischen der Wegstädtler Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft in Wegstädtl an der Elbe als Besitzerin der Hötzendorf-Zeche in Tillisch bei Aussig und der Vertretung der Belegschaft der Hötzendorf-Zeche hinsichtlich der Lohnregulierung getroffene und zur Anzeige gebrachte Übereinkommen wird bei dem Umstand, als der Inhalt dieses Übereinkommens bei der Sitzung der k. k. Beschwerdekommission am 12. September 1918 seitens der Vertreter der genannten Gesellschaft und seitens der Vertreter der Belegschaft durch ausdrückliche Erklärung derselben bestätigt wurde, genehmigt. — Es hat daher die Lohnregulierung, bzw. Lohnzahlung im Sinne des getroffenen Übereinkommens weiter zu erfolgen.

Die k. k. Beschwerdekommission IV in Reichenberg hat über die Beschwerde des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereines in Schatzlar gegen Hermann Hübner in Bober, Franz Patzak in Bober, Adolf Patzak in Bober und Josef Staude in Langersdorf wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit auf Grund der mit dem Werk allein durchgeführten Verhandlung am 18. September 1918 nachstehende Entscheidung gefällt:

Die einseitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Hermann Hübner, Franz Patzak, Adolf Patzak und Josef Staude ist unzulässig.

Begründung:

Die Werkleitung hat angezeigt, daß die oben genannten Grubenjungen, welche entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgenommen und beschäftigt worden sind, die Arbeit eigenmächtig verlassen haben; bei der über diese Anzeige angeordneten Verhandlung sind die Beklagten trotz ausgewiesener Vorladungen nicht erschienen und haben ihren Austritt nicht zu rechtfertigen versucht. Da dieselben einen Grund ihres Verlassens überhaupt nicht angegeben haben, erscheint die von ihnen erfolgte Auflösung des Arbeitsverhältnisses eigenmächtig und unzulässig.

Die k. k. Beschwerdekommission IV in Reichenberg hat über die Beschwerde des Franz Breuer in Bernsdorf gegen den Westböhmischen Bergbau-Aktienverein in Schatzlar wegen Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Grund der mit dem Verein allein durchgeführten Verhandlung am 18. September 1918 nachstehende Entscheidung gefällt:

Die Beschwerde des Franz Breuer wird abgewiesen.

Begründung:

Durch das ärztliche Zeugnis des Bezirksarztes vom 7. November 1917 und des Werkarztes vom 7. Oktober 1917 ist festgestellt, daß das Werk bei der Aufnahme des Beschwerdeführers den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1884, RGBl. Nr. 115, und der Verordnung vom 8. Juni 1917 vorgegangen ist. Auf Grund der vorgelegten Lohnliste ist ferner festgestellt, daß der Beschwerdeführer abwechselnd in Tag- und Nachtschicht bei der Schlemmaschine und zum Bergversetzen verwendet wurde, welche Arbeiten die körperlichen Kräfte auch eines jugendlichen Arbeiters nicht übermäßig in Anspruch nehmen. Der Beschwerdeführer hat als Grund des Verlassens der Arbeit ohne Zustimmung der Werkleitung angegeben, daß diese Beschäftigung seiner Gesundheit schädlich ist, er hat aber hierüber weder einen Beweis angeboten, noch ein ärztliches Zeugnis vorgelegt, noch ist er persönlich erschienen, um sich ärztlich untersuchen zu lassen. Seine Behauptung, daß den Vorschriften über die Verwendung Jugendlicher im Bergbau zuwider gehandelt wurde, ist durch die vorgelegten ärztlichen Zeugnisse widerlegt, seine weitere Behauptung, daß er tatsächlich nach der Aufnahme ohne Gefährdung seiner Gesundheit die ihm aufgetragenen Arbeiten nicht verrichten könne, blieb beweislos, es erscheint somit das Verlassen der Arbeit durch den Beschwerdeführer eigenmächtig und unzulässig.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Kohlentag der österreichischen Industrie.

Unter ganz außerordentlich großer Beteiligung wurde am 29. September die vom Reichsverbande der österreichischen Industrie einberufene Vollversammlung abgehalten, welche die Besprechung der Kohlenfrage zum Gegenstande hatte. Zu dieser eindrucksvollen Kundgebung gegen den drohenden Zusammenbruch der industriellen Produktion hatten sich Vertreter aller Industriegebiete sowie der interessierten Amtsstellen eingefunden, unter diesen der Minister

Digitized by Google

für öffentliche Arbeiten Dr. von Homann, der Handelsminister Dr. Freiherr von Wieser, Eisenbahnminister Baron Banhans, Exzellenz Riedel, Exzellenz Dr. Exner.

Die Versammlung wurde vom Präsidenten des Reichsverbandes der österr. Industrie, Generaldirektor Dr. Günther, mit einer Ansprache eröffnet, in der er auf den Ernst der Zeit hinwies und betonte, daß die Industrie, die sich während der vier Kriegsjahre so glänzend bewährt habe, ohne Wanken mit gestrafften Muskeln der Zukunft entgegensehe. Die Industrie müsse jetzt einerseits Verständnis für die Wünsche zeigen, welche die Massen der Bevölkerung beseelen, deren Verwirklichung selbstverständlich aber nur unter voller Aufrechthaltung der staatlichen Autorität erfolgen dürfe, andrerseits müsse die Industrie mitbestimmenden Einfluß erlangen auf die Neuregelung der politischen Verhältnisse. Zu dem Thema der Tagesordnung erklärte der Vorsitzende, daß die Kohlenfrage heute als Lebensfrage des Staates betrachtet werden müsse. Er bringt zahlenmäßige Belege für den ununterbrochenen Rückgang unserer Kohlenförderung seit den letzten Friedensjahren und verweist insbesondere auf das rapide Fallen der Förderungsziffer seit Anfang August. Redner bespricht die in der letzten Zeit von gewissen Seiten, insbesondere von der Arbeiterschaft gemachten Einwendungen, daß eine Hebung der Kohlenförderung nicht möglich sei. Von einer Unterernährung der Arbeiterschaft könne heute sicherlich nicht gesprochen werden, zumal gerade die Bergarbeiter hinsichtlich der ihnen zugewiesenen Lebensmittel besser daran seien als andere Kreise der arbeitenden Bevölkerung.

Sodann gelangten Redner aus verschiedenen Industriezweigen zum Worte.

Herr Artur Kuffler schildert die mißliche Lage der Textilindustrie. Bisher sei es möglich gewesen, ein Programm über die Bewirtschaftung der Textilrohstoffe aufzustellen und einzuhalten. Dieses müsse aber zusammenbrechen, wenn die Verarbeitung des mühsam herbeigeschafften und im vorhinein genau aufgeteilten Rohmateriales dadurch unmöglich werde, daß den Fabriken infolge Kohlenmangels die entsprechende Betriebskraft fehle. Im Verhältnisse zu ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung benötige die Textilindustrie ohnehin außerordentlich geringe Kohlenmengen. Da in der Textilindustrie die Rohmaterialvorbereitung und Halbfabrikaterzeugung auf relativ wenige Betriebe, dagegen die Herstellung von Fertigfabrikaten auf eine viel größere Anzahl verteilt sei, so könnte, wenn die erwähnte geringe Zahl von Betrieben nicht zur rechten Zeit mit Betriebsmaterial versehen werde, eine Reihe anderer Fabriken, die Halbfabrikate zu verarbeiten haben, nicht arbeiten.

Direktor Hochstetter beleuchtete als Vertreter des Zentralverbandes der chemischen und mettallurgischen Industrie Österreichs die Bedeutung einer regelmäßigen Kohlenbelieferung der chemischen Industrie für die gesamte Wirtschaft. Es habe sich gezeigt, daß zur heutigen Kriegführung keineswegs bloß Geld gehöre, sondern daß das Hauptaugenmerk einer geregelten Güterproduktion zugewendet werden müsse. Es wäre nicht zu verstehen, wenn der Druck wirtschaftlicher Notwendigkeiten nicht imstande sein sollte, auch die Kohlenfrage bei uns zu lösen.

Kommerzialrat Emil Mayer bringt namens der Glasindustrie Daten über den Rückgang des Kohlenzuschubes an die Glasfabriken. Er bespricht dann den Zusammenhang der Kohlenversorgung mit der Arbeiterfrage.

Generaldirektor Prinzhorn, Präsident des Wirtschaftsverbandes der Papierindustrie, verweist darauf, daß der Papierbedarf im Kriege durch die erhöhten Anforderungen des Militärs und der Behörden, durch die Verwendung von Papier als Ersatz für Baumwolle, durch die Anforderungen von Spinnpapier und Nitrirzellulose wesentlich gesteigert sei. Trotzdem sei die Kohlenzuweisung weit unter der Hälfte des erforderlichen Bedarfes herabgesetzt. Die Zuweisung erfolge vollständig planlos. Dieser Zustand habe es schuldet, daß Spinnpapier und Zellulose vom Auslande bezogen werden müssen, wiewohl es im Inlande erzeugt werden könne, wodurch die Valuta wesentlich gelitten habe. Die Regierung müsse dafür sorgen, daß wenigstens die im öffentlichen Interesse notwendigsten Erzeugnisse, das ist etwa 30% der Friedensproduktion, gesichert werden, und daß die hiefür notwendigen 140 Waggons Kohle täglich zur Ablieferung gelangen.

Zentraldirektor Ing. Theodor Pierus spricht namens der Zementindustrie. Seit dem Vorjahre sei die Brennstoffversorgung der Zementwerke in jeder Beziehung unzulänglich geworden, und es werden gegenwärtig im Inlande kaum 27% des Friedenskontingentes an Portlandzement erzeugt, so daß wir genötigt seien, über 8000 Waggons ausländischen Zement einzuführen.

Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Ing. Eugen Karel, Vertreter der Vereinigung österreichischer Elektrizitätswerke, schildert die Lage, in die die Elektrizitätswerke durch die verminderte Kohlenbelieferung gekommen seien und verweist darauf, daß die gesamte Bevölkerung durch den Mangel an Licht und die allenfalls notwendige Einstellung elektrischer Kleinbahnen sowie die gewerblichen Betriebe durch die Nichtbelieferung mit Kraft und die Telegraphen- und Telephonanstalten durch die unter Umständen notwendige Stillegung der Betriebe, kurz der gesamte Handel und Wandel bei Andauer der jetzigen Zustände auf das Schwerste betroffen werden müßten. Die Elektrizitätswerke brauchten nur 1·66% des gesamten Kohlenbedarfes.

Der Vertreter der keramischen Industrie, Kommerzialrat Karl Schlimp, bemerkt, daß die Bedeutung dieses Industriezweiges für die Kriegsführung allein schon sehr groß sei. Die keramische Industrie stehe vor der Notwendigkeit, bei nicht genügender kontinuierlicher Belieferung ihrer Öfen die Arbeiter zu entlassen, die auswandern müßten, wodurch der ganze Industriezweig auch für den Frieden erledigt wäre.

Abgeordneter Friedmann weist auf die Zunahme des Kohlenverbrauches der Eisenbahnen hin und verlangt, daß das Eisenbahntransportwesen wieder dem Eisenbahnministerium unterstellt werde, sowie daß die Kohlenausfuhr nach Ungarn gesperrt werde, insolange uns Ungarn nicht seine Überschüsse an Lebensmitteln rückhaltslos zur Verfügung stelle.

Der Vertreter der Zuckerindustrie, Freiherr von Haymerle, verweist darauf, daß mehr als 50 Millionen Meterzentner Rübe zu verarbeiten seien. Dazu seien 685.000 *t* Kohle notwendig. Bis 29. September sollte der normale Bedarf der Zuckerfabriken bereits gedeckt sein, doch seien nur 120.000 *t* geliefert und der Rest solle bis Mitte Februar in der Zeit des Waggonmangels und der Verkehrsstörung an die Fabriken rollen. Die Rübe müsse eingemietet werden, was 50 bis 75 Millionen Kronen koste, verliere an Zuckergehalt und verderbe zum Teil. Der Staat und

Digitized by Google

die ganze Bevölkerung haben das größte Interesse, daß gerade heuer die Zuckerindustrie ihren Aufgaben entsprechen könne.

Minister für öffentliche Arbeiten Ritter von Homann erklärt, reinen Wein einschenken zu wollen. Er verwahrt sich vor allem gegen den Vorwurf, daß er die Lage stets vom optimistischen Standpunkt aus betrachte, und daß er Zusagen gemacht habe, welche nicht in Erfüllung gingen. Er war stets von Optimismus frei und erinnere daran, in welcher Weise er anläßlich des im Oktober vorigen Jahres stattgefundenen Industriellentages, ferner in der im Juli dieses Jahres im Parlament gehaltenen Rede die Kohlensituation dargestellt habe. Schon in diesen beiden Ausführungen wäre ein wesentlicher Unterschied zu bemerken gewesen, jetzt gebe er aber offen zu, daß auch ihm bange werden müsse.

Der Minister bringt einige Ziffern, die ein Bild unserer Kohlenversorgung geben sollen. Im Jahre 1913 produzierte Österreich rund 44 Millionen Tonnen Kohle, im Jahre 1917 nur mehr 38,350.000 *t*, 1913 betrug die Einfuhr 11¼ Millionen Tonnen, 1917 6·3 Millionen Tonnen, die Ausfuhr 1913 9 Millionen Tonnen, 1917 6 Millionen Tonnen. Auf den Tag umgerechnet, betrug das zur Verfügung stehende Kohlenquantum im Jahre 1913 153.580 *t*, im Jahre 1917 129.000 *t*. In der Zeit vom Jänner bis August d. J. ist aber unsere Produktion bereits auf 106,528.000 *t* zurückgegangen, somit ist ein rapides Fallen unserer Förderungsverhältnisse bemerkbar. Der Minister verweist darauf, daß nicht nur bei uns, sondern auch in den übrigen europäischen Ländern, insbesondere in England, die Kohlenförderung wesentlich im Rückgange begriffen ist. Auch Deutschland weist einen Rückgang auf. Dort tritt aber der Rückschritt nicht so sehr in Erscheinung wie bei uns, nachdem wir auf eine viel kleinere Produktionsziffer angewiesen sind wie diese Länder. Auffallen muß vor allem, daß der Rückgang der Kohlenproduktion in den einzelnen Revieren ein wesentlich verschiedener ist. Der Minister verweist darauf, daß z. B. in Kladno im Jänner d. J. noch 163.000 *t* Kohle, im Mai jedoch nur mehr 80.290 *t* gefördert wurden. Überall sei der Rückgang insbesondere seit dem Sommer 1918 deutlich fühlbar. Im ersten Halbjahre dieses Jahres fielen auf den Fördertag noch 121.687 *t* Kohle. Würde der Rückgang in der zweiten Hälfte dieses Jahres sich in den gleichen Bahnen bewegt haben wie in dem ersten Halbjahre, dann würde unsere Gesamtproduktion auf zirka 35·7 Millionen Tonnen zurückgehen. Rechnet man 6·6 Millionen Tonnen als Ausfuhr- und 3·6 Millionen Tonnen als Einfuhrkohle, so stünden 36·6 Millionen Tonnen zur Verfügung. Tatsache ist jedoch, daß unsere Produktion viel rascher im Rückgange begriffen ist als anzunehmen war. Auch die Kohleneinfuhr aus Deutschland hat sich wesentlich vermindert, und zwar von 11·4 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 6·3 Millionen Tonnen im Jahre 1917 und 3¼ Millionen Tonnen im ersten Halbjahre 1918. Die Ausfuhr österreichischer Kohle ist andrerseits gleichfalls von 9 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 6 Millionen Tonnen im Jahre 1917 und 2·7 Millionen Tonnen im ersten Halbjahre 1918 zurückgegangen. Daraus folgt, daß aus unserer eigenen Förderung zuzüglich der Einfuhr und abzüglich der Ausfuhr derzeit ein wesentlich geringeres Kohlenquantum als vor Kriegsausbruch zur Verfügung steht. Für die Kohleneinfuhr von Deutschland nach Österreich kommt insbesondere oberschlesische Kohle in Betracht. Diesbezüglich wurde im Jahre 1915 ein Aufteilungsschlüssel zwischen Österreich und Ungarn von 76 zu 24% vereinbart. Das zur Einfuhr vereinbarte Gesamtquantum betrug 815.300 Monatstonnen. Im April 1917 wurde der Schlüssel mit Rücksicht auf die durch den Krieg mit Rumänien herbeigeführte Außerbetriebsetzung ungarischer Gruben zugunsten Ungarns derart abgeändert, daß Österreich 600.000 und Ungarn 300.000 Monatstonnen erhalten sollten. Ungarn wußte es durchzusetzen, daß ihm auch in der Folge dieses erhöhte Quantum oberschlesischer Kohle angeliefert werde. Im März 1918 war es Österreich möglich, von Deutschland eine teilweise Deckung dieses Ausfalles zu erlangen, indem Deutschland sich bereit erklärte, Österreich einige tausend Tonnen Kohle anderer Reviere zu liefern. Auch hinsichtlich des Bezuges inländischer Kohle ist Ungarn begünstigt. So erhält Ungarn aus dem Ostrau-Karwiner Reviere derzeit ein größeres Kohlenquantum geliefert als im Frieden. Die Ursachen dieser Belieferung seien darin gelegen, daß die Aufrechterhaltung der ungarischen Bahnbetriebe und die Vermahlung des Getreides für die Armee ohne die Zuweisung der Kohle nicht gesichert gewesen wäre. Der Minister sieht ein, daß diese Verhältnisse unhaltbar geworden seien, weil es nicht angehe, daß Ungarn, ungeachtet des Produktionsrückganges in Österreich, nicht nur relativ, sondern auch absolut mehr Kohle geliefert erhalte als früher. Ungarn tue wenig, um uns das Durchhalten im Kriege zu erleichtern, daher sei es nur recht und billig, daß es gleich uns unter dem Rückgange der Kohlenförderung leidet. In dieser Erwägung habe es der Minister auch abgelehnt, neue Spezialverhandlungen mit Ungarn wegen Kohlenbelieferung einzuleiten, bevor nicht die derzeit schwebenden allgemeinen Kompensationsverhandlungen in befriedigender Weise geregelt worden sind. Die hier beleuchteten Schwierigkeiten werden noch gesteigert durch die Erhöhung der Erfordernisse. Der Mehrbedarf der österreichischen Bahnen beträgt allein 1·3 Millionen Tonnen. Wenn der Sommer vorübergegangen sei, ohne die Eindeckung gewisser Industrien vorzunehmen, wie der Zuckerindustrie, so müsse man bedenken, daß wir Saisonerfordernisse zu decken hatten, so z. B. für die Druschkohle in Österreich 263.000 *t*, für den ungarischen Drusch 109.000 *t*, dazu kommt noch der Bedarf für die übrigen Konsumgruppen und vor allem für die Kriegs- und Nahrungsmittelindustrie.

Der Minister erörtert sodann die Ursachen des Produktionsrückganges und gibt bekannt, daß im Jahre 1913 die Zahl der Bergarbeiter 126.000 Mann und nach verschiedenen Schwankungen im Juli 1917 125.000 Mann betrug. Seitdem ist die Zahl der Arbeiter infolge der vom Kaiser verfügten Rückbeurlaubung der qualifizierten Bergarbeiter wesentlich gestiegen. Sie betrug im Dezember 1917 136.000 Mann, im Juli 1918 ist sie infolge militärischer Perlustrierungen auf 133.000 Mann zurückgegangen. Trotzdem also die Zahl der Arbeiter gegenüber dem Frieden zugenommen hat, ist die Produktion von 44 Millionen Tonnen im Frieden auf 36 Millionen Tonnen zurückgegangen. Was die Lebensmittelversorgung anlangt, so ist es wohl richtig, daß diese die Leistungsfähigkeit beeinflußt. Im böhmischen Braunkohlenrevier ist die sinkende Individualproduktion sicher auf die unzureichende Lebensmittelversorgung zurückzuführen, nicht aber im Ostrauer Revier. Obwohl sich aber die Lebensmittelversorgung gebessert hat, hat sich die Produktion nicht gebessert. Es fehlt die Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitswille. Die Arbeiterschaft

Digitized by Google

hält zurück, um ihren Forderungen bei den Beschwerdekommissionen mehr Rückhalt zu geben. Wir können auch ein eigenmächtiges Schichtfeiern konstatieren, welches angeblich auf die Bemühungen der Arbeiterschaft zur Beschaffung von Lebensmitteln zurückzuführen ist. Während im Frieden im Ostrau-Karwiner Revier 95% der Schichten verfahren wurden, betrugen sie im Sommer 1918 nur 68%. Die Arbeiterschaft weigert sich, die Sonntagsschicht zu verfahren, obwohl für diese 100% Aufzahlung gewährt wird. Hier muß der Ernst gezeigt werden. Es muß dem Arbeiter klar gemacht werden, daß wie jeder Staatsbürger auch der Bergarbeiter seine Pflicht zu erfüllen hat.

Mit eine Ursache des Produktionsrückganges sei der Mangel an Betriebsmitteln. Es fehle an Futter für die Grubenpferde, an Eisen zur Instandsetzung der Maschinen, an Benzin, Karbid, Schienen, Grubenholz, Drahtseilen usw.

Der Minister berichtet sodann über das Entstehen des gegenwärtigen Kohlenwirtschaftsplanes, erläutert dessen Einzelheiten und hebt vor allem die Trennung zwischen kürzbaren und unkürzbaren Kontingenten hervor. Unkürzbar seien jene Konsumgruppen, die vermöge ihrer Art und volkswirtschaftlichen Bedeutung unbedingt aufrecht erhalten werden müssen. Von dem jetzt täglich zur Verfügung stehenden Kohlenquantum von 97.000 *t* entfallen auf unkürzbare Kontingente 78.000 *t*. Rechnet man noch die nominale Menge für Hausbrandkohle von 15.000 *t* hinzu, so bedeutet dies eine Steigerung des unbedingt zur Verfügung zu stellenden Kohlenkontingentes auf 94.000 *t*. Der Minister betont, daß es ihm unmöglich sei, solange er vor die Notwendigkeit gestellt ist, bestimmte Konsumentengruppen in vollem oder wenigstens möglichst in vollem Maße mit Kohle zu bedecken, den Wünschen der übrigen Konsumentengruppen mit Rücksicht auf die minimale zur Verfügung stehende Kohlenmenge entgegenzukommen.

Der Minister bezeichnet sich als treuer Anhänger der Industrie, aber auch der Idee, daß nur der Staat blühen und gedeihen könne, der über eine mächtige Industrie verfüge, und deshalb habe er es sich, seitdem er an der Spitze des Arbeitenministeriums stehe, zur Pflicht gemacht, jene Maßnahmen zu ergründen und durchzuführen, die aus dieser unhaltbaren Lage herausführen sollen. Uns kann nur geholfen werden durch eine Steigerung der Kohlenproduktion im Inlande, durch eine Steigerung der Einfuhr aus Deutschland und durch eine Drosselung der Ausfuhr in das Ausland. Daß die Kohlenproduktion gehoben werde, ist ein Gebot der Notwendigkeit. Um die Arbeitskräfte zu vermehren, sollten 6000 Mann dem Tagbaubetriebe zur Verfügung gestellt werden. Damit hätte man 15.000 *t* mehr produzieren können. Leider sind jedoch nur 2500 Mann zugewiesen worden, und auch von diesen sind noch nicht alle in das Revier gekommen. Der Minister hofft, daß die Aktion, die er im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium eingeleitet habe, um von der Front Bergarbeiter zu erhalten, von Erfolg begleitet sein werde. Freilich wird auch dadurch das Versäumte nicht ganz nachgeholt werden können, weil das kommende Klima dem Tagbaubetriebe nicht förderlich ist. Außer diesen Maßnahmen zur Hebung der Produktion habe er auch durch Schaffung von maschinellen Einrichtungen, Vermehrung der Baggermaschinen usw. versucht, die Tagesförderung zu vergrößern. Das wichtigste Mittel, um die Produktion zu fördern, wäre die Hebung der Disziplin unter den Bergarbeitern. Da für Lebensmittel gesorgt und erst in jüngster Zeit den Lohnforderungen der Bergarbeiter durch die Beschwerdekommission Rechnung getragen wurde, so ist es Zeit, daß sich der Arbeiter besinnt, daß er mehr leisten muß. Nicht aus purem Herrenwillen, sondern weil es Staatsnotwendigkeit ist, sollte hier unter Umständen militärische Strenge einsetzen. Der Minister schließt mit dem Hinweise, daß die Regierung und namentlich er stets bestrebt war, alle Maßnahmen ausfindig zu machen, um die Kohlenproduktion zu heben, da die Regierung stets die Bedeutung der Industrie für den Staat erkannt hat. Am zweckmäßigsten würde er es bezeichnen, wenn ein Einvernehmen zwischen dem Ministerium für öffentliche Arbeiten und den beteiligten Kreisen der Industrie zustande käme, da durch ein fortlaufendes Zusammenarbeiten mit den berufenen Vertretern der Industrie manche Klagen zum Verstummen gebracht werden könnten. Er habe daher die Absicht, sich mit dem Reichsverbande der österreichischen Industrie in Verbindung zu setzen, um diesem Gedanken eine konkrete Form zu geben. Er hofft, daß durch gemeinsame Arbeit auch die Wege gefunden werden, um die bestehenden Hemmungen zu beseitigen. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende dankt dem Arbeitenminister für die wohlwollenden Worte, die er für die Industrie in der gegenwärtigen schwierigen Situation gefunden habe, und begrüßt es, daß das Arbeitenministerium in Hinkunft in Angelegenheit der Kohlenversorgung im Einvernehmen mit dem Reichsverbande der österreichischen Industrie vorgehen wolle.

Handelsminister Dr. Freiherr von Wieser kennzeichnet die Kompetenz des Handelsministeriums in Kohlenverteilungsfragen seit Einführung des neuen Kohlenverteilungsplanes und betont, daß hinsichtlich der Ressortverteilung seither keinerlei Änderung im Verhältnisse des Arbeitenministeriums zum Handelsministerium eingetreten sei. Kompetent für die Zuweisung der Kohle sowie zur Entscheidung von Wünschen hinsichtlich Kohlensorten usw. sei nach wie vor das Arbeitenministerium. Es müsse zugegeben werden, daß am Wohlsein der Industrie auch das Wohlsein des gesamten staatlichen Apparates hänge, und bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß sowohl seitens des Handelsministeriums als auch seitens des Arbeitenministeriums das gleiche Ziel, nämlich Erhaltung der österreichischen Industrie, verfolgt werde. Der Eintritt in den Krieg sei unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen erfolgt, doch hat sich mit der zunehmenden Länge des Krieges gezeigt, daß die freie Wirtschaftsordnung bei dem zunehmenden Mangel an Rohstoffen nicht aufrecht zu erhalten sei. An Stelle des freien Verkehres mußte die staatliche Bewirtschaftung vieler Artikel und insbesondere auch der Kohle treten, und es mußte eine Auslese unter den in Betrieb zu erhaltenden Unternehmungen getroffen werden. Im Anschlusse daran bespricht der Minister die Teilung in kürzbare und unkürzbare Kontingente. Zu den ersteren zähle die gesamte Kriegsindustrie, zu den letzteren die übrige Industrie. Es stehe heute bereits fest, daß eine Kürzung selbst der kürzbaren Kontingente über das gegenwärtige Maß hinaus nicht mehr stattfinden könne. Die Kriegführung sei eben von der Volkswirtschaft abhängig, und die Entscheidung des Krieges werde kaum auf den Schlachtfeldern, sondern im Hinterlande fallen. Was den Schleichhandel mit Kohle betrifft, so sei Kohle kein Gegenstand, der sich für den Schleichhandel eignet. Die Bekämpfung desselben sei nicht nur aus

Digitized by Google

moralischen Gründen notwendig, sondern auch aus rein wirtschaftlichen, nachdem die Schleichhandelskohle bekanntermaßen viel weitere Wege zurücklegen muß, um in die Hände des Verbrauchers zu gelangen, und weil durch die hohen Preise eine ganz und gar nicht im volkswirtschaftlichen Interesse liegende Erhöhung der Produktionskosten in Erscheinung tritt. Redner schließt mit dem Hinweise auf die unbedingte Notwendigkeit einer Steigerung der Kohlenförderung. Im Zusammenhange damit sei es aber auch notwendig, daß die Militärverwaltung nicht nur alle freien Kräfte des Hinterlandes, sondern auch die an der Front stehenden geschulten Bergarbeiter dem Kohlenbergbau zur Verfügung stelle.

Der Vorsitzende dankt dem Handelsminister für seine Ausführungen, die eine warme Teilnahme für die Bestrebungen der Industrie bezeigen, und gibt der Zuversicht Ausdruck, daß die Regierung die heute vernommenen Klagen und Wünsche der Industrie zum Anlasse nehmen werde, um nach Möglichkeit den bestehenden Übelständen abzuhelfen.

Kaiserlicher Rat Gessele (Salzburg) erinnert an den vom Vorsitzenden in seiner Eröffnungsansprache ausgedrückten Gedanken an eine regere Betätigung der Industrie auf politischem Gebiete.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Vorstand des Reichsverbandes diese Frage eingehend beraten werde und schließt die Tagung.

Die Kohlenförderung in den einzelnen Revieren.

Es wurde in letzter Zeit von verschiedenen Seiten darauf verwiesen, daß die Kohlenförderung in den gemischtsprachigen Revieren sowie vor allem in den Gruben mit vorwiegend tschechischer Belegschaft in weit größerem Ausmaße zurückgegangen ist als in den mit deutschen Belegschaften fördernden Revieren. Da diese Behauptung andrerseits nicht unwidersprochen geblieben ist, soll im folgenden an der Hand der amtlichen Daten der Stand der Kohlenförderung in den einzelnen Revieren näher untersucht werden.

In den Monaten Jänner bis August 1918 betrug die Kohlenförderung in den Steinkohlenrevieren (im Vergleiche zu derselben Zeit des Vorjahres):

	Millionen Meterzentner		Abnahme %
Ostrau-Karwiner Revier	61·3	(68·3)	10·2
Rossitz-Oslawaner Revier	2·6	(3·0)	14·6
Mittelböhmisches Revier	11·8	(15·2)	22·1
Westböhmisches Revier	6·9	(7·5)	9·0
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	2·4	(2·5)	5·4
Galizien	11·4	(12·3)	6·9
Übrige Bergbaue	1·45	(1·49)	2·5

Aus vorstehenden Daten ist jedenfalls ersichtlich, daß der Förderausfall in den mit polnischen Arbeitern fördernden galizischen Gruben weit geringer ist als in der Mehrzahl der böhmisch-mährischen Reviere, und daß insbesondere der Produktionsrückgang in den „übrigen Bergbauen" — das ist Niederösterreich und Istrien — ganz geringfügig ist.

Noch weit krasser ist der Unterschied beim Braunkohlenbergbau. Hier läßt sich, da der Braunkohlenbergbau in allen Kronländern stattfindet, auf Grund der amtlichen Förderangaben nachweisen, daß sich die Kohlenförderung in den deutschen Kronländern sowie in den mit vorwiegend deutschen und polnischen Belegschaften fördernden Gebieten weit günstiger stellt als in den anderen Revieren und gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres sogar eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen hat.

Eine Abnahme der Förderung zeigen in den ersten acht Monaten 1918 nachstehende Braunkohlenreviere:

	Millionen Meterzentner		Abnahme %
Brüx-Teplitz-Komotauer Revier	86·2	(93·4)	7·7
Leoben-Fohnsdorfer Revier	4·5	(5·3)	14·9
Trifail-Sagorer Revier	6·6	(6·9)	3·8

Eine Produktionszunahme weisen dagegen auf die Reviere:

	Millionen Meterzentner		Zunahme %
Falkenau-Elbogen	25·0	(23·1)	7·9
Oberösterreich	2·8	(2·4)	15·7
Voitsberg-Köflach	3·7	(3·3)	10·4
Istrien	0·57	(0·45)	21·8
Galizien	0·102	(0·034)	195·0
übrige Sudetenländer	1·9	(1·8)	5·3
übrige Alpenländer	5·7	(5·5)	3·6

Bemerkenswert ist insbesondere die beträchtliche Förderzunahme im Falkenauer Reviere gegenüber dem Ausfalle des benachbarten Brüxer Revieres, ferner die starke Produktionssteigerung in Oberösterreich und in Mittelsteiermark. D.

Kohlennot und Schleichhandel.

Als ein besonders großer Übelstand und als ein Erschwernis planmäßiger Kohlenversorgung wird der schwunghafte Tausch von zugewiesener Kohle gegen Lebensmittel bezeichnet. Von dem Tausche der sogenannten „Sonntagskohle", das heißt der am Sonntag geförderten Kohle, von der ein Teil zur besseren Verpflegung der Bergarbeiter gegen Lebensmittel hingegeben werden darf — ein Vorgang, der vor kurzem eingestellt wurde, voraussichtlich aber bald wieder hergestellt werden wird, weil durch das Verbot einerseits die Kohlenförderung zurückgeht, andrerseits die Verpflegung der Bergarbeiter leidet — sei hiebei abgesehen. Aber es wird uns darauf hingewiesen, daß viele Fabriken ihre Kohle vielfach nicht im eigenen Betriebe verwenden, sondern sie zur Lebensmittelbeschaffung für ihre Arbeiter hingeben. Infolgedessen geht in gleicher Weise die Kontrolle des Staates über die Lebensmittel wie über die Kohlenverwendung verloren. Diese Kontrolle wird auch dadurch gefährdet, daß das Arbeiterministerium Kohle nach einem sehr allgemein gehaltenen Schlüssel den anderen Ressortministerien zur weiteren Aufteilung an ihnen unterstehende Betriebe überläßt. Es wird von manchen Seiten geklagt, daß das Amt für Volksernährung hier doch zu sehr begünstigt sei und namentlich die Marmeladefabriken reichlich mit Kohle bedenkt, die sie an Zahlungsstatt für Lebensmittel benützen. Auch stillstehende Brauereien und Ortsgemeinden machen solche Kohlentauschgeschäfte und auch Bauern, welche wohl Kohle für Druschzwecke erhalten, die sie aber für diesen Zweck nicht benützen, weil sie das für den eigenen Bedarf oder für den Tausch- und Kettenhandel benötigte Getreide mit dem Dreschflegel bearbeiten. Neben dem staatlichen Kohlenverteilungsplan besteht also, diesen durchkreuzend und verwirrend, die begreiflichen Eigeninteressen entspringende Kohlenverteilung jener, die im glücklichen Besitze zugewiesener Kohlen sich befinden.

Es ist nicht zu leugnen, daß auf diesem Wege auch manches Gute erreicht wird, Kohle in Hände

Digitized by Google

gelangt, die sonst leer bleiben würden, obwohl sie sie unbedingt brauchen, und für die Ernährung der Arbeiterschaft besser vorgesorgt zu werden vermag. Aber daneben gibt es auch schwere Mißstände; der Kohlenwirtschaft wird die notwendige Grundlage eines nach der Wichtigkeit der verschiedenen Produktionsgruppen für die Gesamtheit aufgestellten Versorgungssystems schließlich entzogen und die Gefahr eines Zusammenbruches noch verstärkt. Den Weg der Kohle von der Grube bis zum letzten Verbraucher müssen scharfe und strenge Augen bewachen.

Der Kohlenabsatz.

In den ersten acht Monaten 1918 gestaltete sich nach den amtlichen Wagenbeistellungstabellen der Kohlenversand der einzelnen Reviere wie folgt (in Waggons von 10 bis 20 *t* Ladegewicht):

Reviere	Jänner — August 1917	1918	weniger gegen 1917
Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier	658.498	612.666	45.832
Pilsen	37.831	34.651	3.183
Buschtehrad-Kladno	66.964	47.876	19.088
Schatzlar-Schwadowitz	11.799	11.334	465
Rossitz	14.098	12.130	1.968
Ostrau	325.701	273.965	51.736
Dombrau-Karwin	102.311	85.803	16.508
Westgalizien	77.458	66.933	10.525

Der Gesamtabsatz aller Reviere hat sich in den ersten acht Monaten 1918 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 149.305 Waggons verringert.

D.

Die Roheisenerzeugung der Welt nach dem Kriege.

Die Frage, welche Roheisenmengen den einzelnen eisenproduzierenden Staaten nach Beendigung des Krieges voraussichtlich zur Verfügung stehen werden, beschäftigt die Fachpresse bereits seit einiger Zeit. Die „Deutsche Bergwerkszeitung" hat nun vor kurzem folgende Mengen für die einzelnen Länder errechnet: England, das für 1913 10·3 Millionen Tonnen Roheisen produzierte, dürfte bei Friedensschluß mit einer Roheisenerzeugung von zirka 8·5 Millionen Tonnen rechnen können. Die Vereinigten Staaten, die im letzten Friedensjahre 31 Millionen Tonnen Roheisen erzeugten, haben ihre Erzeugung wesentlich gesteigert und dürften bei Friedensschluß eine Jahreserzeugung von 40 Millionen Tonnen in Rechnung stellen können. In Frankreich, das für 1913 noch 5·3 Millionen Tonnen Roheisen erzeugte, sind viele Erz- und Hochofengebiete der Zerstörung anheimgefallen, so daß man die künftige Friedenserzeugung in Roheisen vorläufig nur mit 2·7 Millionen Tonnen veranschlagen kann. In Belgien hatte die Roheisenerzeugung vor dem Kriege jährlich zirka 2·5 Millionen Tonnen betragen. Bei Beendigung des Krieges dürfte Belgien nur mit einer Jahreserzeugung von 1 Million Tonnen rechnen können. Deutschland erzeugte im Jahre 1913 19·3 Millionen Tonnen Roheisen; die voraussichtliche Erzeugung bei Friedensschluß dürfte mit rund 19 Millionen Tonnen angenommen werden können.

Der Jahresbericht des Ruhrkohlensyndikats.

Das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat veröffentlichte seinen Jahresbericht für das am 31. März 1918 abgelaufene Geschäftsjahr. Wir entnehmen diesem folgende Ausführungen: „Nach wie vor unterliegt der deutsche Kohlenbergbau allen den Hemmungen und Einflüssen, wie sie durch die Umstellung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens auf die Anforderungen des Krieges sich ergeben mußten. Gilt das einerseits für die Gestaltung der Förderungsverhältnisse, so gilt es in erhöhtem Maß für die Regelung, die der Absatz unter dieser zwangsläufigen Entwicklung hat erfahren müssen. Fast restlos wird heute der deutsche Kohlenabsatz von den Verteilungsmaßnahmen erfaßt, durch welche der Reichskohlenkommissär die Kohlendecke dem Bedarfe nach dem Maße der Dringlichkeit anzupassen sucht. Nicht immer leicht haben sich Kohlenhandel und Verbraucher mit den Härten abgefunden, die unvermeidlich diesen Maßnahmen anhaften. Aber auch diese Härten, wie so viele andere, die der Krieg weiten Kreisen unseres Volkes auferlegt, müssen ertragen werden in dem Gedanken, daß in diesen schweren Zeiten, wo es um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes geht, jede Sonderrücksicht zurücktreten muß vor den Erfordernissen, die der Krieg an das Heimatheer stellt. Uns und unseren Mitgliedern hat diese Einstellung auf eine von der bisherigen so wesentlich abweichende Absatzregelung ganz veränderte Arbeitsbedingungen gebracht, denen zu entsprechen um so schwieriger war, als die Zusammensetzung unseres Personales natürlich auch stark vom Kriege beeinflußt ist. So bereitwillig wir den Reichskommissar in der Erfüllung seiner schweren Aufgabe mit Rat und Tat unterstützt haben, und so gern wir anerkennen, daß er seinerseits bemüht gewesen ist, bei seinen Maßnahmen unnötige Störungen und Belästigungen der bestehenden Einrichtungen zu vermeiden, so möchten wir doch auch an dieser Stelle uns dem aus allen Kreisen der Industrie und des Handels so nachdrücklich und vernehmlich geäußerten Wunsch anschließen, daß diese Kriegsbewirtschaftung von Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe keinen Augenblick länger dauert, als es durch die besonderen Kriegsverhältnisse geboten erscheint. Wem daran liegt, daß Deutschlands gewerbetätige Kreise sich in gewohnter Raschheit und Biegsamkeit den veränderten Bedingungen der Weltwirtschaft anpassen, der muß in erster Linie wünschen und fordern, daß sie so schnell wie irgend möglich der Fesseln entledigt werden, die sie unter dem Zwange des Krieges haben auf sich nehmen müssen, die sich aber als unerträgliche Last und unheilvollste Hemmung jeder freien und kräftigen Entwicklung erweisen müßten, wenn sie nicht beseitigt werden in dem Augenblicke, wo die gegenwärtige, fast völlige Ausschaltung des Wettbewerbes aufhört und es für uns wieder gilt, uns in freiem Wirtschaftskampfe zu behaupten. Jede Verzögerung dieser Maßnahme wird um so bedenklichere Folgen haben, als damit zu rechnen ist, daß jener Wirtschaftskampf schärfer und unerbittlicher als je zuvor geführt werden und es der Anspannung aller Kräfte bedürfen wird, um Deutschland die Stellung im Weltmarkte zu sichern, die ihm eine ungestörte wirtschaftliche Entwicklung verbürgt. Jede Hemmung dieser Kräfte müßte verhängnisvoll wirken. Wir wissen uns in dieser Überzeugung eins mit allen erwerbstätigen Kreisen und wirken zusammen mit ihnen, um schon jetzt bei allen sich bietenden Gelegenheiten die Entschließungen der maßgebenden Regierungsstellen im Sinne dieser Erwägungen zu beeinflussen.

Die erheblichen Bestände an Kohlen, Koks und Briketts, mit denen wir in das Berichtsjahr hineingingen, haben in den Frühjahrs- und Sommer-

Digitized by Google

monaten verladen werden können. Es war dies in doppelter Hinsicht zu begrüßen; einmal konnten die sehr gelichteten Vorräte der Verbraucher ihre notwendige Ergänzung finden und zugleich wurden die Lager wieder aufnahmefähig für die Zeit, für welche mit dem Wiedereintritte von Verkehrsschwierigkeiten gerechnet werden mußte. Sie wissen, in wie großem Maße diese Verkehrsschwierigkeiten sich wieder geltend gemacht haben, und daß auch diesmal nur durch umfangreiche Lagerungen eine erheblichere Verminderung der Förderung sich hat vermeiden lassen. Wir können gleich hier anfügen, daß verhältnismäßig früh mit der Wiederaufladung dieser Mengen hat begonnen und daß sie in der immerhin kurzen Zeit bis Ende Juli 1918 den Verbrauchern haben zugeführt werden können. Wenn unsere Mitgliedzechen naturgemäß auch im Berichtsjahre unter den Schwierigkeiten zu leiden hatten, welche sich aus der Einstellung ungeschulter und weniger leistungsfähiger Arbeitskräfte ergeben, so kann doch festgestellt werden, daß diese Schwierigkeiten sich in erträglichen Grenzen gehalten und die Aufrechterhaltung einer verhältnismäßig befriedigenden Förderung nicht verhindert haben. In der Preishaltung haben unsere Zechen sich auch im Berichtsjahre weitgehende Mäßigung auferlegt. Soweit Erhöhungen erfolgt sind, haben sie sich darauf beschränkt, annähernd die Steigerung der Selbstkosten auszugleichen, welche durch Aufbesserung der Löhne und Verteuerung aller Betriebsmaterialien veranlaßt wurde.

Die allgemeinen Unkosten betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahre ℳ 5,578.285, die durch Zinsen und Entnahme aus der Abrechnung gedeckt wurden. In der Bilanz erscheinen Beteiligungen ℳ 20,603.055, Kohlen-, Koks-, Briketts- und Pechlager ℳ 1,000.805, Wertpapiere ℳ 45,651.693, Guthaben in laufender Rechnung ℳ 242,014.165, Schulden in laufender Rechnung ℳ 301,246.700.

Kohlenpreise der staatlichen Bergwerke in Oberschlesien.

Die königliche Bergwerksdirektion Hindenburg (Ober-Schlesien) hat die vom 1. September 1918 bis auf weiteres für den allgemeinen Bahn- und Wasserverkehr geltenden Tagespreise der staatlichen Steinkohlenbergwerke Oberschlesiens sowie ihre Verkaufs- und Zahlungsbedingungen bekanntgegeben. Die Preise verstehen sich einschließlich der Reichskohlen- und Umsatzsteuer und sind in Ergänzung der in Nr. 19 gebrachten Mitteilung in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt; sie gelten für 1 *t* frei Eisenbahnwagen auf der Grube.

	Flammkohle		
	Königsgrube und Rheinbabenschächte	Königin-Luisegrube	Gaskohle
	Mark		
Stückkohle	29.10	29.30	29.90
Würfelkohle	29.10	29.30	29.90
Nußkohle Ia, gew.	.	30.50	.
„ Ia	29.70	29.90	.
„ I, gew.	.	.	30.50
„ I,	.	.	29.90
„ IIa, gew.	.	28.20	29.30
„ IIa	27.40	27.60	28.10
„ IIb, gew.	.	27.00	.
„ IIb	26.20	26.40	.
Erbskohle, gew.	.	25.90	.
„	24.90	25.10	.
Grießkohle	.	24.00	.
Förderkohle	.	27.00	.
Kleinkohle	24.90	25.10	.
Rätterkleinkohle	23.40	23.70	.
Staubkohle, gew.	.	19.00	.
„	17.30	17.80	.

Finanzielle Chronik.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit den Ministerien des Handels, der Finanzen und für öffentliche Arbeiten der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in Wien im Vereine mit den Bankhäusern Sal. Oppenheim jun. & Cie. und A. Levy sowie der Firma M. Lissauer & Cie., sämtliche in Köln, die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Aktiengesellschaft für Bergindustrie und Hüttenbetrieb" mit dem Sitz in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 1. Oktober l. J. wurde eine Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft abgehalten. Hierüber wird folgende Mitteilung verlautbart: „In der heute abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft wurde der Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1917/18 festgestellt. Es ergibt sich nach Abschreibungen in der Höhe von *K* 2,568.074 (gegen *K* 5,179.982 im Vorjahre) einschließlich des Gewinnvortrages vom Vorjahre per *K* 824.714 (gegen *K* 731.925 im Vorjahre) ein Reingewinn von *K* 12,707.497 (gegen *K* 17,412.802 im Vorjahre). Es wurde beschlossen, in der für den 28. Oktober 1918 einzuberufenden Generalversammlung zu beantragen, eine Dividende von 30%, das sind *K* 150 per Aktie (gegen *K* 200 im Vorjahre), zu verteilen und vom 29. Oktober 1918 an zur Auszahlung zu bringen und einen Betrag von *K* 899.219 auf neue Rechnung vorzutragen."

Die Verteilung des Reingewinnes wird, wie folgt, beantragt werden:

	1918 Kronen	1917 Kronen
Reingewinn	11,882.782.97	16,680.876.89
hievon 5% Aktienzinsen von *K* 36,000.000.—	1,800.000.—	1,800.000.—
verbleiben	10,082.782.97	14,880.876.89
hievon 10% als statutenmäßiger Gewinnanteil des Verwaltungsrates per	1,008.278.30	1,488.087.69
restieren	9,074.504.67	13,392.789.20
zuzüglich des Gewinnvortrages vom Vorjahre per	824.714.33	731.925.13
in Summa	9,899.219.—	14,124.714.33
25% (35%) Superdividende per	9,000.000.—	12,600.000.—
verbleiben	899.219.—	1,524.714.33
Überweisung an den Reservefonds	—	700.000.—
verbleibt Gewinnvortrag	899.219.—	824.714.33

Digitized by Google

Das Gewinn- und Verlustkonto stellt sich im Vergleiche mit dem Vorjahre, wie folgt:

Einnahmen:	30. Juni 1918 Kronen	gegen 30. Juni 1917 Kronen
Gewinnvortrag vom Vorjahre	824.714	+ 92.789
Gewinn der Kohlenwerke	8,172.317	+ 4,406.731
Gewinn der Hüttenwerke	40,366.359	— 944.405
Verfallene Dividenden	120	+ 120
Zinsen	930.452	— 2,266.328
Summe der Einnahmen	50,293.962	+ 1,288.907
Ausgaben:		
Generalunkosten	900.313	+ 126.985
Steuern	12,004.090	+ 5,287.877
Rücklage für Kriegsgewinnsteuer	—	— 3,000.000
Auslagen für Wohlfahrtszwecke, Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung und sonstige freiwillige Unterstützungen	4,323.424	+ 1,677.637
Zuwendung an den Arbeiterunterstützungsfonds	500.000	— 4,500.000
Teuerungszulagen und andere anläßlich des Krieges erfolgte Zuwendungen an gesellschaftliche Angestellte sowie sonstige Widmungen für allgemeine Kriegsfürsorgezwecke	17,290.564	+ 9,013.620
Zusammen	22,113.988	+ 6,191.257
Abschreibungen (Substanzverlust und Wertverminderungen)	2,568.074	— 2,611.908
Summe der Ausgaben	37,586.465	+ 5,994.211
Summe der Einnahmen	50,293.962	+ 1,288.907
Reingewinn inklusive Vortrag	12,707.497	— 4,705.304

Der finanzielle Stand der Gesellschaft am Schluß des Geschäftsjahres ist aus der Bilanz zu entnehmen, deren Ziffern wir folgen lassen:

Aktiven:	30. Juni 1918 Kronen	gegen 30. Juni 1917 Kronen
Immobilien:		
1. Bergbaubesitz	4,191.314	— 553.108
2. Grundbesitz	1,981.591	+ 15.180
3. Wohngebäude	4,070.759	— 239.265
4. Werksgebäude	1,286.618	— 75.683
5. Bahnen	1,816.999	— 113.562
Mobilien:		
1. Maschinen	6,745.073	— 1,226.377
2. Werkseinrichtungen	4,101.109	— 273.407
3. Bahnbetriebsmaterial	51.740	— 3.234
4. Werkzeuge, Bureaurequisiten und Pferde	280.729	unverändert
5. Walzen und Kokillen	3,099.222	+ 1,763.049
Zusammen	27,575.154	— 706.407
Vorräte:		
1. Roh- und Hilfsmaterial	39,334.186	+ 27,792.350
2. Halbprodukte	4,616.396	+ 3,548.125
3. Fertigprodukte	10,534.550	+ 8,693.574
Kassenbestände	866.553	+ 593.059
Wechselportefeuille	—	— 1,491.362
Depositen	120.000	— 10.000
Debitoren	17,168.143	— 3,356.678
Effekten	46,702.483	— 16,066.795
Summe der Aktiven	146,917.465	+ 18,995.866

Passiven:	30. Juni 1918 Kronen	gegen 30. Juni 1917 Kronen
Aktienkapital	36,000.000	unverändert
Kreditoren	64,148.998	+ 22,228.391
Depositen	120.000	— 10.000
Unbehobene Dividenden	32.190	+ 40.900
Reservefonds:		
1. Statutenmäßiger Reservefonds	7,200.000	unverändert
2. Spezialreserve	10,800.000	+ 700.000
Steuerreserve	5,000.000	unverändert
Wittgenstein-Unterstützungsfonds	200.000	unverändert
Weinberger-Unterstützungsfonds	100.000	unverändert
Arbeiterunterstützungsfonds	10,608.780	+ 823.680
Gewinn per Saldo:		
Vortrag vom Vorjahre	824.714	+ 92.789
Reingewinn	11,882.783	— 4,798.094
Summe der Passiven	146,917.465	+ 18,995.866

Die Produktion zeigt gegenüber dem Vorjahre folgende Veränderung:

	1917/18 in Tausenden	Differenz gegen das Vorjahr: weniger Meterzentnern
Steinkohle	11.589	2.164
Roherz	6.148	1.293
Kalkstein	4.098	737
Roheisen	2.706	871
Eisenhalbfabrikate	1.039	425
Fertige Walzware	1.717	714
Gußware	73	19
Thomasphosphatmehl	543	292

Über die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres äußerte sich Generaldirektor Kestranek dahin, daß das neue Geschäftsjahr mit einer Besserung im Juli begonnen habe, die aber nicht gleichmäßig anhalte. Den Angelpunkt bilde die Versorgung der Werke mit Kohle; hierin sei in der letzten Zeit ein gewisser Beharrungszustand eingetreten, so daß die gesellschaftlichen Werke derzeit mit zirka 70 bis 75% der Intensität des Geschäftsjahres 1916/17 arbeiten, die ständig steigende Belastung beeinträchtige jedoch die Aussichten wesentlich.

In der am 2. Oktober d. J. stattgehabten Sitzung des Verwaltungsrates der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft wurde über die Ergebnisse des ersten Semesters des laufenden Geschäftsjahres berichtet und festgestellt, daß dieses Halbjahr annähernd dasselbe Erträgnis gezeitigt hat wie die korrespondierende Periode des Vorjahres.

Die Entwicklung der Produktion in den wichtigsten Erzeugnissen ergibt sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung:

	im ersten Semester 1918	1917	Differenz
	Meterzentner		
Kohle	4,555.000	5,044.000	— 489.000
Roherze	7,452.000	8,484.000	— 1,032.000
Roheisen	1,825.000	2,458.000	— 633.000
Ingots	1,240.000	2,083.000	— 843.000
Fertige Walzware	710.000	1,166.000	— 456.000

Im Absatze von Eisenfabrikaten ergab sich ein Ausfall von 679.000 *q*.

In der am 26. September abgehaltenen Direktionssitzung der Rima-Muranyer Salgo-Tarjaner Eisenwerke A. G. wurde die Bilanz des Betriebsjahres 1917/18 vorgelegt und genehmigt. Der Gewinn

Digitized by Google

beträgt K 15,219.291 gegen K 17,689.116 im Vorjahre. Zuzüglich des Vortrages per K 2,700.486 stehen insgesamt K 17,949.778 zur Verfügung. Die Direktion hat den Beschluß gefaßt, der Generalversammlung den Antrag zu stellen, eine Dividende von 19% gleich K 38 per Aktie gegen 21%, respektive K 42 im Vorjahre, auszuschütten, der Wertverminderungsreserve für Abschreibungen 2 Millionen Kronen zuzuführen, für zu leistende Steuern 2 Millionen Kronen zurückzulegen und nach Abzug der statutarischen Dotierung des ordentlichen Reservefonds und der Tantièmen den Spezialreservefonds mit K 600.000 zu dotieren, K 500.000 dem Pensionsinstitute der Beamten und K 500.000 der Bruderlade zuzuwenden, K 500.000 zur Kreierung eines Pensionsergänzungsfonds der Meister und Aufseher zu bestimmen, K 400.000 zur Erweiterung des Likerer Arbeiterwaisenhauses, K 200.000 neuerlich für humanitäre und kulturelle Zwecke zu widmen und den Betrag von K 2,299.863 auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen. Laut des seitens des Generaldirektors Dr. v. Biro vorgelegten eingehenden Berichtes konnte die Produktion infolge der bekannten Schwierigkeiten nicht auf der Höhe des Vorjahres erhalten bleiben. Die ungenügenden Kohlen- und Kokszufuhren verursachten insbesondere in den Wintermonaten wiederholt Betriebsreduktionen, teilweise gänzliche Einstellungen. Die Verteuerung aller Roh- und Hilfsmaterialien, der Arbeitslöhne und der sozialen Lasten mußte zu einer entsprechenden Verteuerung des Preisniveaus der Erzeugnisse führen. Unter diesen Gesichtspunkten konnte der erzielte Gewinn, das Ergebnis eines 120 Millionen Kronen übersteigenden Umsatzes, nur dadurch erreicht werden, daß ein größerer Teil der Erzeugung in den eigenen weiter verarbeitenden Betrieben zu Fertigfabrikaten umgewandelt werde. Die Aussichten der laufenden Gestion können schwer überblickt werden. Es müsse leider mit weiteren Betriebsreduktionen gerechnet werden. Insbesondere mehren sich die Zeichen, daß der Brennstoffmangel im kommenden Winter große Betriebskalamitäten verursachen wird. Immerhin berechtige die altbewährte finanzielle Kraft wie die Solidität der Betriebe der Gesellschaft zur Annahme, daß auch die großen Schwierigkeiten des fünften, hoffentlich letzten Kriegsjahres ohne wesentliche Beeinträchtigung bewältigt werden können.

In der am 26. September abgehaltenen Sitzung des Direktionsrates der Hernadthaler Ungarischen Eisenindustrie A. G. erfolgte die Vorlage der Bilanz für das per 30. Juni 1918 abgelaufene Geschäftsjahr. Der Gewinn beträgt K 4,523.505 gegen K 5,445.232 im Vorjahre. Zuzüglich des Vortrages aus dem Vorjahre von K 977.121 stehen insgesamt K 5,500.627 zur Verfügung. Die Direktion hat beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, von dem erzielten Gewinn eine 12%ige Dividende auf das Aktienkapital per 12 Millionen Kronen gegenüber 14% im Vorjahre zur Verteilung zu bringen, K 1,200.000 für die Wertverminderungsreserve und K 1,000.000 als Steuerreserve zu verwenden, und die nach Dotierung des Reservefonds mit K 500.000 neben Zuwendung von K 200.000 an die Bruderlade und Leistung der Tantièmen erübrigenden K 980.627 auf neue Rechnung zu übertragen.

In der am 24. September stattgefundenen Verwaltungsratssitzung der Eisenwerke A. G. Rothau-Neudek wurde beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, in welcher der Verwaltungsrat den Antrag stellen wird, die Eisenwerke Krieglach in Steiermark gegen Überlassung von drei Millionen neu auszugebender Aktien zu erwerben. Zu diesem Zwecke wird demnach das Aktienkapital von 12 Millionen Kronen auf 15 Millionen Kronen erhöht werden. Die Eisenwerke Krieglach waren bisher im Besitze der Firma C. T. Petzold & Komp. in Wien.

In der am 30. September abgehaltenen Sitzung der Verwaltung der Österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft erhielt der Verwaltungsrat die Ermächtigung, die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen wegen Verpachtung der gesellschaftlichen Unternehmungen in Kladno vorbehaltlich der Genehmigung durch die für den 5. November d. J. einberufene außerordentliche Generalversammlung zum Abschluß zu bringen. Die Verpachtung erfolgt an ein Konsortium, bestehend aus der Firma Gustav Deutsch in Königinhof, Julius Peter, Kohlenhändler in Wien, und Robert Klein, Fabrikant in Warnsdorf, und zwar auf die Dauer von zwanzig Jahren. Der Pachtschilling beträgt während der ersten fünfzehn Jahre jährlich 2 Millionen Kronen und fällt dann im Hinblicke auf die angenommene fortschreitende Erschöpfung des Kohlenvorkommens sukzessive bis auf K 740.000. Da die Pächter während der Pachtdauer alle Investitionen und Risken auf sich genommen haben, wird ihnen auch noch das Recht eingeräumt, nach Ablauf des Pachtvertrages das Unternehmen

Digitized by Google

zum vereinbarten Kaufpreise von *K* 4,800.000 käuflich zu erwerben.

Das Brandeisl-Kladnoer Areal ist seit dem Jahre 1855 im Besitze der Staatseisenbahngesellschaft, bis dahin hatte es dem Staate gehört. Der Steinkohlenbergbau reicht im Brandeisl-Kladnoer Bergreviere schon in das Jahr 1843 zurück. Damals legte die Brandeisler Schürfungskommission sieben Schurfkreise nach dem Ah. Patente vom 30. Juli 1842 mit 1896 *m* Radius an und deckte damit das Kohlenvorkommen westlich der Moldau über Brandeisl und Kladno bis Druzec. Eine Reihe erfolgreicher Bohrungen führte zur Abteufung des Michael- und Layer-Schachtes in Brandeisl. Die Einnahmen des Kohlenwerkes Brandeisl betrugen im Jahre 1917 2·637 Millionen Kronen (1916: 3·151, 1915: 2·988, 1914: 1·984 und 1913: 1·799 Millionen Kronen). Die Produktion bezifferte sich im Jahre 1917 mit 427.670 *t* gegen 561.600 *t* des Jahres 1916, 629.630 *t* des Jahres 1915, 566.950 *t* des Jahres 1914 und 610.410 *t* des Jahres 1913.

Die Dividende der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A. G. in Bochum wird wieder mit 10% vorgeschlagen. Es entspricht das den seit langem gehegten Erwartungen. Auch die Abschlußziffern geben kaum zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Der Überschuß beträgt, nachdem zu Abschreibungen 26 Millionen Mark (gegen 25 Millionen Mark) verwendet sind, ℳ 14,879.885 (15,429.521). Die Dividende auf 130 Millionen Mark Aktienkapital erfordert, wie im Vorjahre, 13 Millionen Mark. Eine Überweisung an Kriegshilfskassen (im Vorjahre eine Million Mark) wird diesmal aus dem Reingewinne nicht vorgesehen. Zum Neuvortrage verbleiben ℳ 966.161 (717.809). Kriegsunterstützungen wurden aus den laufenden Einnahmen des Jahres in der Höhe von 7·5 (5·5) Millionen Mark gewährt. — Die Bismarckhütte, die im Vorjahr unter Erhöhung des Aktienkapitales von 16 auf 22 Millionen Mark die Westfälischen Stahlwerke in Bochum übernahm, erklärt auf das vermehrte Kapital wieder 30% Dividende. Die Abschreibungen betragen 11·5 (10·5) Millionen Mark. Der Vorstand bezeichnet die Früchte der Verschmelzung der beiden Werke als erfreulich. Auch im neuen Betriebsjahre seien alle Abteilungen voll beschäftigt. — Der Jahresabschluß der Vereinigten Königs- und Laurahütte zeigt einen höheren Rohgewinn als im Vorjahre. Nach Abzug der um 1·6 Millionen Mark gestiegenen Kriegssteuerrücklagen sowie der infolge anderer Abgaben um ℳ 400.000 höheren Zentralverwaltungskosten verbleibt ein Rohgewinn von ℳ 15,527.816, aus dem für ordentliche und außerordentliche Abschreibungen von den Anlagewerten ℳ 7,186.734 entnommen werden. Aus dem verbleibenden Reingewinn werden als Ergänzung für die Kriegsrücklagen, für die Werkeinrichtungen und für die üblichen Zuwendungen an die Wohlfahrtseinrichtungen ℳ 3,630.000 entnommen. Zur Verteilung wird wieder eine Dividende von 12% vorgeschlagen. — Der Bruttogewinn der Harpener Bergbau-Gesellschaft aus Kohle, Koks und Briketts, aus den Teerofenanlagen und der Abteilung für Schiffahrt erreichte einschließlich des Gewinnvortrages per Mark 2,219.366 und verschiedener Nebeneinnahmen die Gesamtsumme von ℳ 33,593.540. Hievon gehen für Generalunkosten ℳ 7,250.084, für verschiedene sonstige Auslagen ℳ 683.329 ab. Als Rückstellung für die Feuerversicherung werden ℳ 100.000, für Bergschäden ℳ 1,500.000 verwendet. Zu Abschreibungen auf die Anlagewerte bestimmte der Aufsichtsrat ℳ 10,951.793 Mark. Es verbleibt somit ein Reingewinn von ℳ 13,108.332, dessen Verwendung wie folgt vorgeschlagen wird: Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke ℳ 250.000, Tantièmen des Aufsichtsrates ℳ 434.042, eine Dividende von 12% (wie im Vorjahre) und Gewinnvortrag ℳ 2,224.290.

* * *

Aus dem Handelsregister.

H. Flottmann & Komp., Wien, XIX., Grinzinger Straße 75 (bisher XVI., Seitenberggasse 5a). Einzelprokura dem Kurt Zuschke, Disponenten der Firma, Wien, XX., Brigittenauer Lände 46, erteilt.

Mährisch-Ostrau-Witkowitzer Kohlensäure-Gesellschaft m. b. H., Mährisch-Ostrau. Gegenstand des Unternehmens: Die Erzeugung und der Handel mit Kohlensäure in komprimierter oder flüssiger Form und die Erzeugung und der Handel

Zur maschinellen Gewinnung von Schotter und Kies in Lagen von 1 bis 1·5 m Mächtigkeit aus seichterm Flußbette **suchen** entsprechende maschinelle

Einrichtung für Dampfbetrieb oder elektrischen Antrieb

Einrichtung soll wegen der geringen Mächtigkeit der Schotterablagerung leicht transportabel sein. Offerte an Salgó-Tarjáner Bergdirektion in Petrozsény, Ungarn, erbeten.

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

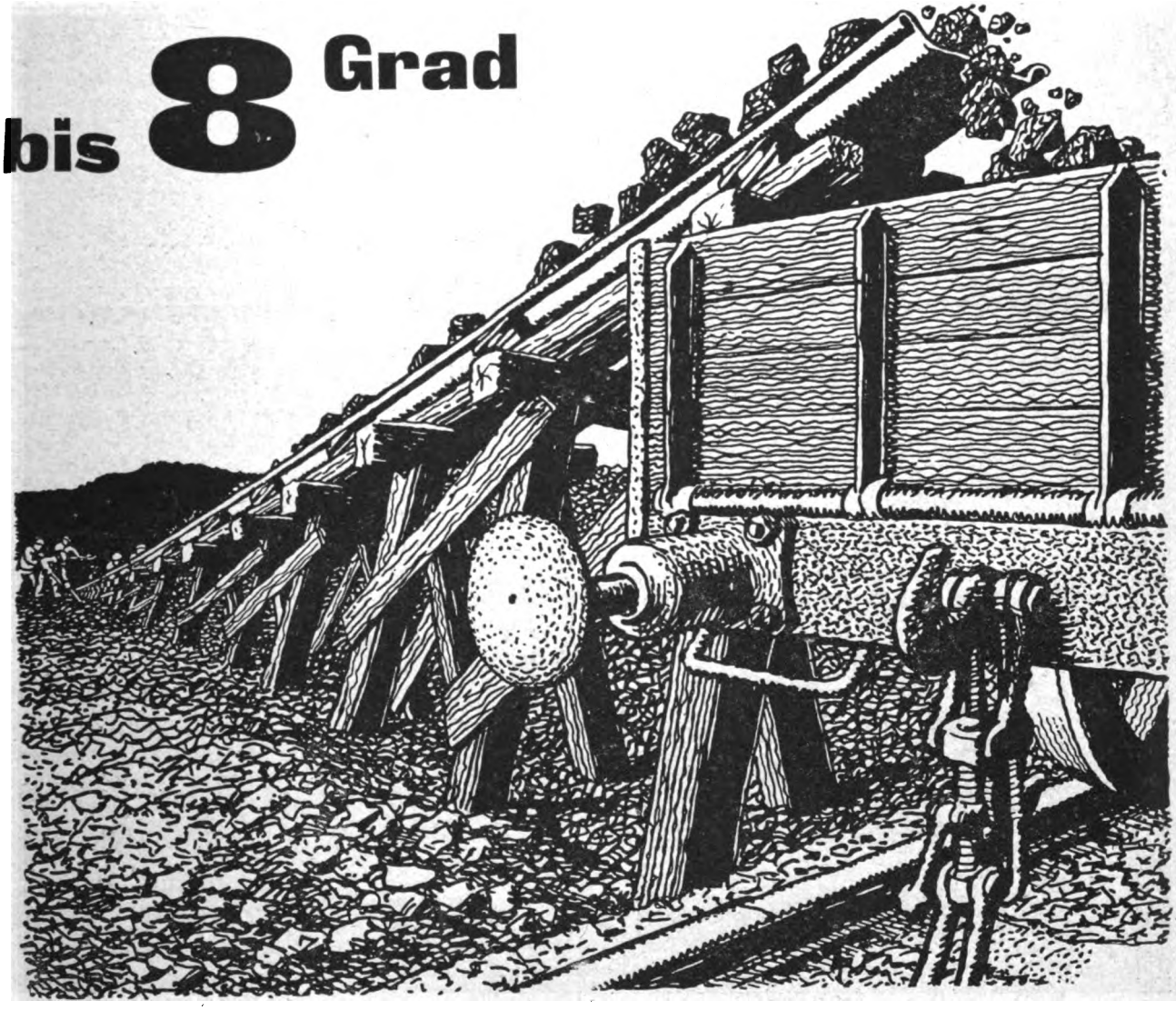

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

mit allen chemischen und technischen Behelfen, welche mit der Verwendung von Kohlensäure im Zusammenhange stehen. Ferner die Erwerbung von einschlägigen Patenten, Schutzmarken und Mustern, die Übernahme einschlägiger Vertretungen, der Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen und die Beteiligung an solchen. Höhe des Stammkapitales: K 300.000. Darauf geleistete Bareinzahlungen: K 300.000. Geschäftsführer: Friedrich Muttoné und Ludwig Blum-Gentilomo, beide Kaufleute in Wien, und Emmerich Kalmar, Kaufmann in Mährisch-Ostrau.

Nadrager Eisenindustrie-Gesellschaft, Wien, I., Schenkenstraße 8/10. Dr. Moritz Plattensteiner als Mitglied des Verwaltungsrates über Ableben gelöscht. Königlich ungarischer Hofrat Béla Veith in Budapest als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

In das Handelsregister beim Kreisgerichte Teschen wurde bei der Firma Freistädter Stahl- und Eisenwerke die Erteilung der Prokura an Karl Holzweiler, Fabriksdirektor in Freistadt, eingetragen.

Personalien.

Dem Landesgeologen bei der Königlich geologischen Landesanstalt in Berlin Bergrat Doktor Tübben ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden ist erteilt worden: Dem Berghauptmann, Wirklichen geheimen Oberbergrat Liebrecht in Dortmund des k. u. k. österreichisch-ungarischen Kriegskreuzes zweiter Klasse für Zivilverdienste, und dem Reichskommissär für Kohlenverteilung in Berlin, Geheimen Bergrat Stutz, des Komturkreuzes zweiter Klasse des königlich sächsischen Albrecht-Ordens.

Der Kaiser hat dem Oberbergrat des k. k. Hauptmünzamtes in Wien, Herrn Ing. Albert Pliwa, das Kriegskreuz zweiter Klasse und dem Münzwardein dieses Amtes, Herrn Ing. Friedrich Buberl, das Kriegskreuz für Zivilverdienste dritter Klasse verliehen.

Der bekannte Gesteinsforscher, Regierungsrat Professor Dr. Friedrich Berwerth, Direktor der mineralogischen Abteilung des Naturhistorischen Hofmuseums in Wien und ordentlicher Professor an der Wiener Universität, ist im Alter von 68 Jahren gestorben.

Der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den Ing. Karl Brisker, o. ö. Professor an der Montanistischen Hochschule in Leoben, neuerlich zum nichtständigen (fachtechnischen) Mitgliede des Patentamtes auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. den nachbenannten Angestellten der Staatsmontanwerke verliehen:

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

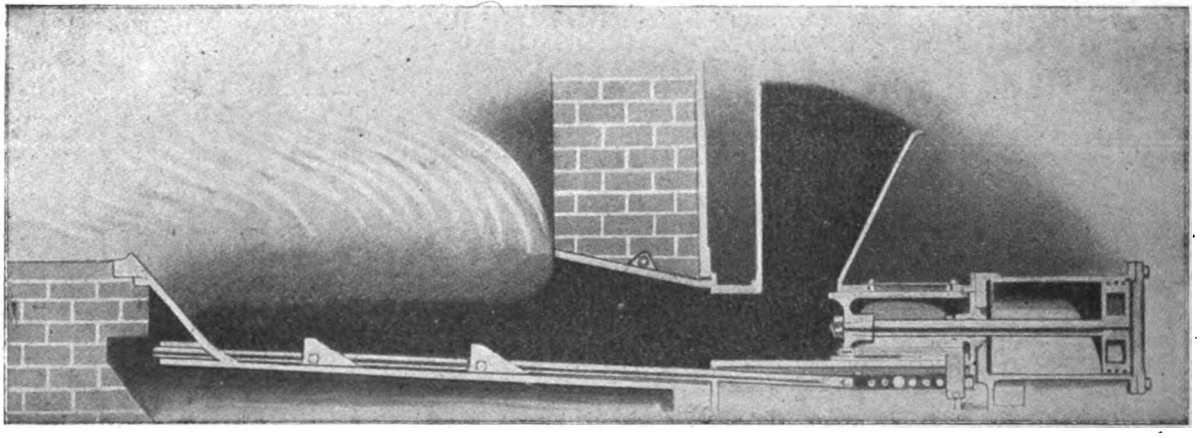

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

das Kriegskreuz für Zivilverdienste II. Klasse: dem Vertragsbeamten Stanislaus von Pilat (Drohobycz); dem mit dem Titel und Charakter eines Regierungsrates bekleideten Bergdirektionssekretär Dr. Eduard Bábánek (Přibram); den Bergräten Ing. Martin Cechura, Ing. Josef Kocna (Přibram), Ing. Oskar Nowak (Klausen), Ing. Gustav Ryba (Brüx), Ing. Franz Skorpil und Ing. Josef Vitouš (Přibram); dem Vertragsbeamten Ing. Julius Randa (Cilli); den Oberbergkommissären Ing. Hugo Pellis (St. Joachimstal), Ing. Franz Angroš (Drohobycz), Ing. Robert Schwendtbauer (Raibl) und Ing. Wladislaw Starkel (Drohobycz);

das Kriegskreuz für Zivilverdienste III. Klasse: den Hauptkassieren Josef Hlavsa (Přibram) und Bruno Hüttl (Brüx); den Vertragsbeamten Nikolaus Kocko und Stanislaus Gasiorowski (Drohobycz); den Bergkommissären Ing. Anton Burmann (Cilli), Ing. Josef Lang (Brüx), Ing. Karl Truhlář (Kirchbichl) und Ing. Epaminondas Prelici (Jakobeny); dem Bergoffizial August Bartoš (Brüx), dem Magazineur Stanislaus Cetnarowicz (Drohobycz) und dem Bergassistenten Simon Troger (Kirchbichl);

das Kriegskreuz für Zivilverdienste IV. Klasse: bei der Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg: dem Unterbeamten Adolf Kirchner;

bei der Bergdirektion Brüx: den Unterbeamten Franz Knotek, Karl Ott, Ferdinand Meyer, Alois Zweřina, Hugo Fleißner, Karl Jarolimek;

bei der Berg- und Hüttenverwaltung Cilli: den Unterbeamten Franz Jereb, Peter Riemer, Jakob Cekon, Franz Kovač, Jaroslav Spička, Franz Sterbenk, Vinzenz Hölzl, Johann Paučič; den Kanzleigehilfen Johann Hrušovar, Jakob Košec, Johann Martinčic; der Kanzleigehilfin Justine Rotovnik;

bei der Bergdirektion Idria: den Unterbeamten Franz Božič, Johann Ferjančič, Josef Ferjančič, Mathias Kolenc, Josef Modrijan I, Josef Modrijan III, Stefan Pečirer, Franz Podobnik, Franz Reven, Josef Reven, Leopold Treven, Leopold Troha, Anton Vončina, Franz X. Vončina und Johann Zonta;

bei der Bergverwaltung Jakobeny: der Kanzleigehilfin Olga Dembowicz;

bei der Bergverwaltung Kirchbichl: den Unterbeamten Johann Bucher und Josef Ferlan;

bei der Bergverwaltung Klausen: den Unterbeamten Johann Wallnöfer und Jakob Unterthiemer;

bei der Bergdirektion Přibram: den Unterbeamten Wilhelm Chotaš, Eman Kobrle, Wenzel Wlček, Alexander Bouška, Anton Petrášek, Franz Bartoš I, Anton Obdra, Johann Holna und Eman Skoupý;

bei der Bergverwaltung Raibl: den Unterbeamten Josef Sontinger, Anton Widmoser und Stefan Ferk.

Der Kaiser hat weiters den nachbenannten Angestellten der privaten Bergbaue und Hüttenbetriebe verliehen:

das Kriegskreuz für Zivilverdienste II. Klasse: dem Grubendirektor Thaddäus Chlapowsk der Galizischen Naphtha-Aktiengesellschaft „Galicia", dem Grubeneigentümer und Direktor Ladislaus Dunka de Sajo der Wasserleitungsgesellschaft, dem Direktor der Montanwerke der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn Dr. Julius Eisner, dem Bergverwalter und beh. aut. Bergbauingenieur Franz Franz der Liebe Gottes-Steinkohlengrube G. m. b. H., dem Grundmiteigentümer Gustav Goldmann der Erdölgrubenbauunternehmung J. und G. Goldmann, dem

Digitized by Google

Grubenmiteigentümer und Betriebsleiter Jakob Goldmann der Erdölbergbauunternehmung J. und G. Goldmann, dem Direktor Ing. Gerhard Grundig der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben, dem Betriebsleiter Ludwig Henker der Mitterberger Kupfer-Aktiengesellschaft Kupfererzbergbau in Mühlbach, dem technischen Grubendirektor Stanislaus Hennig der Erdölbergbauunternehmung „Premier" Petroleum-G. m. b. H., dem Berginspektor Ing. Gustav Hertel der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, dem bevollmächtigten Betriebsdirektor Ing. Hans Heß von Hessenthal der Aktiengesellschaft Harter Kohlenwerke, dem Miteigentümer und Bevollmächtigten Ing. Josef Hromek des Paul Hlawiczka und Josef Hromek, Steinkohlenbergbaues „Kmita" in Temczynek, dem kaiserlichen Rat bevollmächtigten Direktor Moritz Katser der Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft, dem Direktor Karl Kladrubsky der Erben nach Antonie Gmeyner und Sophie Kolisch, Braunkohlenbergbau St. Maria-Zeche in Dubnian, dem Berg- und Hüttendirektor Emil Knudsen der Mitterberger Kupfer-Aktiengesellschaft, dem Direktionsvorstand Josef Köstler der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft, Betriebsdirektion in Thomasroith, dem Bergrat und Grubeninspektor Ing. Hugo Kowarzyk der Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft, dem Grubendirektor Georg Mészáros der Mineralölraffinerie-A. G., dem Grubendirektor Ing. Leon Mikucki der Galizischen Karpathen-Petroleum-Aktiengesellschaft, vorm. Bergheim & Mac Garvey, dem Berginspektor Ing. Emil Modr der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, dem Direktionsvorstand Karl Moritz der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft, Betriebsdirektion in Kohlgrube bei Wolfsegg, dem bevollmächtigten Direktor Ing. Ludwig Öl-

wein der Aktiengesellschaft für Bergbau und Industrie in Bory, dem Grubendirektor Adam Paszkowski der Erdölbergbauunternehmung „Rohag" G. m. b. H., dem Betriebsleiter und Grubenverwalter Ing. Josef Pazdziora der Compagnie galicienne de mines in Libiąż maly, Steinkohlenbergbau, dem Hüttendirektor Ignaz Pehani des Eisenwerkes Sulzau-Werfen, Konkordiahütte, dem Grubendirektor Dr. Alfred Pfaff der Erdölbergbauunternehmung „Flüssige Brennstoffe", dem bevollmächtigten Direktor Ing. Anton Schimitzek der Galizischen Montanwerke A. G., Steinkohlenbergbau, dem Oberberginspektor Ing. Andreas Schulz der Rossitzer Bergbaugesellschaft, dem bevollmächtigten technischen Direktor Ing. Wenzel Smakowski der Galizischen Karpathen-Petroleum-Aktiengesellschaft, vorm. Bergheim & Mac Garvey, dem Generaldirektor und Vizepräsidenten des Verwaltungsrates Arpád Spitz der Österreichisch-italienischen Kohlenwerksgesellschaft von Monte Promina, dem Grubendirektor Alfred Stocker der Société des Petroles de Wánkowa, dem bevollmächtigten Direktor Ing. Marian Szydłowski der „Tepege" Gesellschaft für bergmännische Unternehmungen m. b. H., dem bevollmächtigten Bergdirektor Ing. Fritz Waldhauser der Grünbacher Steinkohlenwerke, Gesellschaft m. b. H.;

das Kriegskreuz für Zivilverdienste III. Klasse: dem Kassier Leopold Baldini der Liebe Gottes-Steinkohlengrube G. m. b. H., dem Berginspektor und Betriebsleiter Ing. Johann Biedermann des Exzellenz Heinrich Graf Larisch-Moennichschen Steinkohlenbergbaues in Karwin, dem Buchhalter Vinzenz Bohuslav der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, dem Betriebsleiter Josef Cermák des Kohlenbergwerkes „Moravia", G. m. b. H. Braunkohlenbergbau, dem Betriebsleiter Ing. Adolf Fer-

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O/S.
Fernsprecher: **Amt Beuten O/S. Nr. 17, 71 und 76.** Drahtnachrichten: **Stephan-Scharley.**

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn:

Förderkorbanschlußbühnen Patent Fickelberg mit Hand- und maschineller Betätigung durch Druckluft in Verbindung mit
Sicherheitsvorrichtung gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Spezialität:
Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Braun D. R. P. 243.246 und 294.795, Gleissperrvorrichtungen D. R. P., Spülversatzanlagen über Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.
Zahlreiche glänzende Referenzen. **Verlangen Sie kostenloses Angebot.**

GEBR. BOHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES. STAHL-WERKE
WERKZEUGSTAHL, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN ETC.
BERGBAU - WERKZEUGE
ZENTRAL-BUREAU WIEN I. ELISABETHSTRASSE NR. 12

Digitized by Google

rand der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Habsburgschacht, dem Betriebsleiter Ing. Emanuel Fritz der Graphitwerke Lenz & Weber, dem Buchhalter Bernhard Frodl der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, dem Rechnungsführer Hugo Grunt des Hugo Nikolaus Fürst zu Salm-Reifferscheidtschen Braunkohlenbergbaues Hugo-Zeche in Gaya, dem Betriebsleiter und Berginspektor Ing. Robert Hallama der Dzieditzer Montangewerkschaft, dem Betriebsleiter Ing. Alois Holan des Gebrüder Ritter von Gutmannschen Steinkohlenbergbaues in Dombrau, dem Betriebsbeamten Ing. Alois Kankowský der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Steinkohlenbergbau Zarubek, dem Berginspektor Ing. August Karlik der Rossitzer Bergbaugesellschaft, Steinkohlenbergbau Padochau, dem Betriebsleiter Ing. Josef Kiedron der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Bettinaschacht, dem Betriebsleiter Ing. Richard Kramer der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Ignazschacht, dem Betriebsleiter Ing. Anton Kuba der Franz Göpfert & Gen. Hilfegotteszeche in Dubnian, dem Buchhalter Anton Mohelnicky der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, dem Betriebsleiter Ing. Jaroslaus Novotny der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Steinkohlenbergbau Zarubek, dem kaiserlichen Rat und bevollmächtigten Betriebsleiter Hans Pirchl der Silber- und Kupfergewerkschaft Seekaar, dem Kassier Paul Raschka der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, dem Hauptkassier Emanuel Reinhard der Rossitzer Bergbaugesellschaft, dem Betriebsleiter Ing. Anton Schmidt der Galizischen Montanwerke A. G., Steinkohlenbergbau Krystynaschacht, dem Schichtmeister Josef Schömer des Ludwig Pröscholdt & Kons. Braunkohlenbergbaues, Annaschacht in Dallwitz, dem Betriebsleiter Ing. Eduard Sebela der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Tiefbauschacht in Mährisch-Ostrau, dem Kontrollor Hugo Spalek der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, dem Betriebsleiter Ing. Viktor Strzemeski der Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft, dem Berginspektor Wilhelm Swadosch der Keltschaner Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft, Braunkohlenbergbau in Keltschan, dem Betriebsleiter Ing. Julian Sykala des Gebrüder Ritter von Gutmannschen Steinkohlenbergbaues in Dombrau, dem Betriebsleiter Ing. Ladislaus Trnczak der Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft, dem Laboratoriumsvorstand Ing. Bruno Winkler der Mitterberger Kupfer-Aktiengesellschaft, dem Betriebsleiter Ing. Josef Zanzinger der Exzellenz Johann Nepomuk Graf Wilczekschen Steinkohlenwerke.

Der Kaiser hat dem Präsidenten des Ernährungsamtes Geheimen Rat und Kämmerer Dr. Johann Grafen Larisch-Moennich das Kriegskreuz für Zivilverdienste erster Klasse verliehen.

Herr Ingenieur Siegfried Hochstetter, Bergdirektor in Nürschan, ist am 4. Oktober 1918 verschieden. Der Verstorbene ist am 7. d. M. im Trauerhause Marthaschacht eingesegnet und sodann zur Einäscherung nach Zittau überführt worden. Ingenieur Hochstetter zählte auch zu den Mitarbeitern der „Montanistischen Rundschau".

Der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Preiß hat seinen Wohnsitz und Standort zur Ausübung seines Befugnisses von Brohn bei Bilin nach Modlan bei Aussig verlegt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat auf das Ansuchen der Erzbergbau-Aktiengesellschaft in Wien den Anton Tomis als zur Leitung

PATENT „Dabeg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werksmannarbeit!

Anlagen bis zu 6,000.000 Liter Lagerinhalt mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39 Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

des Betriebes des Schwefelkiesbergbaues in Ohař ausnahmsweise als befähigt anerkannt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat den Ferdinand Synečck in Potvorov zur Leitung des Betriebes der St. Nikolaus-Zeche in Potvorov als befähigt anerkannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat die Bergbaueleven Ing. Klemens Danner und Ing. Karl Chudoba unter Belassung in ihrer gegenwärtigen Dienstesverwendung im Ministerium für öffentliche Arbeiten, bzw. beim Revierbergamt in Mährisch-Ostrau zu Adjunkten im Stande der Bergbehörden ernannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergkommissär Ingenieur Ludwig Forster zur Dienstleistung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen und den Bergrat Ingenieur Jaroslav Plzák zur Bergdirektion in Idria überstellt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat die Bergadjunkten Ingenieur Emmo Hildebrand und Ingenieur Artur Prokopovsky in Brüx und den Bergadjunkten Ingenieur Leopold Kanicky in Brzeszcze zu Bergkommissären ernannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Diener Anton Bartl in Brüx zum Bergassistenten in der XI. Rangsklasse im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt und der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Cilli zugeteilt.

Der Kaiser hat dem bei den Kohlenwerken der Schwadowitzer Bergbaugesellschaft bei Klein-Schwadowitz bediensteten Markscheider Karl Irmann das Goldene Verdienstkreuz allergnädigst verliehen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den k. k. Oberbergrat Dr. Johann Fischer von den Funktionen eines Kohlenversorgungsinspektors für die Revierbergamtsbezirke Prag und Schlan enthoben und denselben wieder der k. k. Berghauptmannschaft in Prag in seiner früheren Diensteseigenschaft als Inspektionsbeamter und Referent zugeteilt.

Zum Kohlenversorgungsinspektor für die obgenannten Revierbergamtsbezirke wurde unter einem der Oberbergrat der k. k. Berghauptmannschaft in Prag Dr. Theodor Rudl bestellt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat den Emanuel Mácha auf sein Ansuchen ausnahmsweise als zur Leitung seines Steinkohlenbergbaues Anna-Zeche in Kamenomost befähigt anerkannt.

Am 2. d. M. abends verschied in Aussig nach langem schweren Leiden der Beamte der Firma Ed. J. Weinmann, Herr Jaro Martinec, im 24. Lebensjahre. Der Verblichene war ein Sohn des Oberbuchhalters der Firma Ed. J. Weinmann, Herrn Karl Martinec.

Der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Karl Gold hat seinen Wohnsitz und Standort seines Befugnisses von Unterreichenau nach Zieditz bei Falkenau a. d. Eger verlegt.

Bergdirektor Wendelin Haug in Eibiswald und Direktor Dr. Viktor Wutte in Graz wurden zu Stellvertretern des in die Beschwerdekommission Graz III berufenen Bergrates Ing. Josef von Lidl in Piberstein, Post Lankowitz, ernannt.

Herr Ing. Josef Kuhn in Graz hat am 26. September 1918 den Eid als behördlich autorisierter Bergbauingenieur abgelegt und ist von diesem Tag an zur Ausübung seines Befugnisses mit dem Standort in Graz berechtigt.

Ing. Josef Kuhn in Graz wurde von Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, zum Betriebsleiter des Schurfbaues Hörgas bestellt.

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Frau Josefa Schöninger, Bergwerksbesitzerin in Dietmannsdorf, hat Bergverwalter Thomas Steiner in Köflach zu ihrem Bevollmächtigten bestellt.

Frau Hermine Ehrenfeld, Bergwerksbesitzerin in Wien, hat Herrn Rudolf Nitsche, Buchhändler in Graz, Kastellfeldgasse 27, zu ihrem Bevollmächtigten bestellt.

Bernhard Büdding in Wien hat Dr. Franz Pesserl, Advokat in Graz, Hamerlinggasse 6, zu seinem Bevollmächtigten bestellt.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Über Ansuchen der Poldihütte vom 30. August 1918 fand die Erhebung wegen Unterfahrung der Buschtehrader Eisenbahn in *km* 128·9 mittels zweier Strecken von der Rafaeli-Grube in Körbitz aus am Donnerstag, den 12. September 1918, statt.

Auf Grund des Kaufvertrages de dato Teplitz, den 10. August 1918, wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die prot. Firma Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt", Ges. m. b. H. in Liskowitz, auf das der Frau Emilie Edle von Portheim gehörige Achtel an dem in der Bergbucheinlage Z. 1139 des Bergbuches des k. k. Kreisgerichtes in Brüx eingetragenen Ferdinand I bis VIII-Grubenfeld (7 Doppelgrubenmaßen und 1 einfaches Grubenmaß und 2 Überscharen per 314·282 und 2001·480 m^2) bei Tuschmitz, Steuerbezirk Kaaden, bewilligt.

Auf Grund des Kaufvertrages de dato Prag, am 13. August 1918, wird bewilligt, daß: 1. in der Einlagezahl 939 des Bergbuches Brüx ob dem daselbst inneliegenden Magdalenen- und Maximilian-Braunkohlengrubenfelde bei Sobiesak, Bezirk Saaz, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Magdalena I und dem Doppelgrubenmaße Magdalena II, den einfachen Grubenmaßen Maximilian I bis VI, 2. in der Einlagezahl 1020 des Bergbuches Brüx, ob den daselbst inneliegenden Anton-, Ferdinand-, Karl- und Barbara-Maßen bei Sobiesak, Bezirk Saaz, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Anton I bis VIII, Ferdinand I bis IV, Karl I bis VIII und Barbara A I bis III und dem Doppelgrubenmaß IV, das Eigentumsrecht für Heinrich Schwarz, Kaufmann in Prag, Stempelamtsgasse 7, derzeit als k. k. Fähnrich d. R. in Kriegsdienstleistung, einverleibt wurde. Verkäuferin ist Frau Christine Stembera, Grubenmaßenbesitzerin in Sobiesak bei Saaz.

Die Poldihütte, Tiegelgußstahlfabrik A. G. in Wien hat durch die Bergdirektion in Komotau um Bestätigung von 10 Freischürfen in der Katastralgemeinde Komotau, 4 Freischürfen in der Katastralgemeinde Sporitz und 2 Freischürfen in der Katastralgemeinde Trauschkowitz, Steuerbezirk Komotau, gebeten.

Eugen Ritter von Jenstein, Bergwerksbesitzer in Wien, V., Pilgramgasse 9, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revier-

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

bergamtsbezirk Komotau ersucht und gleichzeitig um Bestätigung von 4 Freischürfen in der Katastralgemeinde Redis, Steuerbezirk Kaaden, gebeten.

Der Kuxschein Nr. 79 bis 94 der Leopoldi-Zechen-Gewerkschaft in Milsau wurde von Johann Kragl, Kaufmann und Käseerzeuger in Silberbach bei Graslitz, auf die Stadtgemeinde Kaaden umschrieben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 13. September 1918 wurde in der Brüxer Bergbucheinlagezahl 230 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die Hälfte der dort für Franz Mattausch und Theresia Mattausch vorgeschriebenen je ein Sechstelanteil an $18^2/_7$ Kuxen, zusammen sohin auf einen Sechstelanteil an $18^2/_7$ Kuxen des St. Kilian-Braunkohlenfeldes bei Prödlitz für die Nordböhmische Elektrizitätswerke A. G. in Bodenbach bewilligt. — Verkäufer ist Karl Mattausch, Kaufmann in Berlin.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 13. September 1918 wurde in der Brüxer Bergbucheinlagezahl 230 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf dem daselbst für Josef Mattausch eingetragenen Sechstelanteil an $18^2/_7$ Kuxen den St. Kilian-Braunkohlengrubenfeldes bei Prödlitz für die Nordböhmische Elektrizitätswerke A. G. in Bodenbach bewilligt. — Verkäufer ist Josef Mattausch, Gastwirt in Prödlitz.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Das Revier leidet seit einiger Zeit unter außerordentlich starkem Wagenmangel. Die Transporte aus dem Revier werden dadurch der-

Möller's
stofflose Luftfilter
D. R. P. D. R. G. M.
arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.
Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.
Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.
Das stofflose Möllerfilter ist allen anderen stofflosen Filtern weit überlegen, da es vollkommen trocken und ohne jede Bedienung arbeitet. Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.
Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.
K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

Gruben-Ventilatoren
modernster Konstruktion für Hand-, Riemen-, elektrischen und Dampfantrieb
Wetterlutten
aus Zink- und verzinktem Eisenblech in **exakter und dauerhafter Ausführung.** Spezialität: **Tuchwetterlutten** liefert die älteste Spezialfirma dieser Branche
Technische Union Emil Fischl. E. Munk Nachfolger Richard Dubsky, Ges. m. b. H.
Wien V/52, Margaretenstraße Nr. 121 H
Feinste Referenzen! **Kataloge kostenlos!**

Digitized by Google

maßen behindert, daß die Lager an den meisten Schächten bereits vollauf gefüllt sind und die Werksleitungen sich genötigt sehen, an den Gruben die Vorrichtungsarbeiten an Stelle des Abbaues zu forcieren. Der überaus dringende Begehr nach Kohlen und Koks aller Sorten kann unter diesen Umständen noch weit weniger befriedigt werden, als dies schon früher der Fall gewesen ist. Die letzten Erkenntnisse der Beschwerdekommission betreffend Erhöhung der Löhne und Zulagen der Bergarbeiter hat die Gewerken des Reviers veranlaßt, an das Arbeitenministerium mit dem Ersuchen um eine entsprechende Preiserhöhung heranzutreten. Diese Erhöhung soll bei Kohle aller Sorten durchgehend zirka 35 Heller per 100 *kg*, bei Koks zirka 70 Heller per 100 *kg* betragen. Eine Entscheidung über das Ausmaß der Erhöhung ist zur Zeit noch nicht erfolgt.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Situation des oberschlesischen Reviers ist in der Berichtsperiode wieder ungünstiger geworden. Der Wagenmangel, der im September stark zurückgegangen war, macht sich in den letzten Wochen intensiver geltend. Weit mehr noch aber fällt die starke Abnahme der Förderleistungen an den einzelnen Gruben ins Gewicht. Die Produktion ist in der letzten Zeit ganz erheblich zurückgegangen. Die Verladungen nach Österreich-Ungarn werden natürlich von diesen Verhältnissen wesentlich beeinflußt. Hiezu kommt noch, daß die nach Österreich-Ungarn gelangenden Mengen infolge von Transportschwierigkeiten und

Österreichische Bergmann-Elektrizitätswerke

Komplette Fördermaschinen, Haspel, Lasten-Hunte und Personen-Aufzüge, Spezialkrane, Laufkatzen

WIEN III.
Schwarzenbergplatz 6/7
Fernsprecher-Nr. 7060, 7266 und 8388
Abteilung für Hebezeuge

Material- und Grubenbahnen mit Einphasen-Wechselstrommotoren für beliebige Periodenzahl

Raum- Geld- Kraft- **Ersparnisse**

sichern bei bisher unerreichbar höchster Leistungsfähigkeit Grubenbewetterungen nach dem patentierten

Etasystem.

Vereinigte Eta Ges. m. b. H.
Wien I, Biberstraße 9.

Für einen Steinkohlenbergbau, mäßige Schlagwettergrube, wird ein

Betriebsleiter

gesucht. Befähigte Bewerber wollen ihre Angebote mit ausführlicher Darlegung der bisherigen Tätigkeit, Familienverhältnisse u. Gehaltsansprüche unter „W. V. 8606" an Rudolf Mosse, Wien I, Seilerstätte 2, einsenden.

LASCO PATENT BRETTFALLWERKE

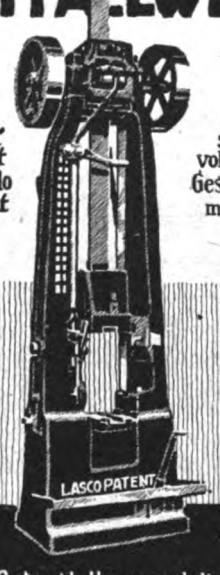

neuester Bauart mit 200-2500 kilo Bärgewicht

sind die vollkommensten Gesenkschmiedemaschinen.

Näheres durch die

Alleinvertretung für Oesterreich-Ungarn und die Balkanstaaten:
DONAUWERK ERNST KRAUSE & Co.
PRAG II WIEN, XX/2. BUDAPEST V

Digitized by Google

Stauungen auf den Eisenbahnen sehr häufig nicht an den Ort gelangen, wohin sie bestimmt sind. Die Haldenbestände im oberschlesischen Kohlenrevier sind ziemlich leer. In Bezug auf die Dringlichkeit des Begehrs nach allen Sorten Hausbrand- und Industriekohlen wie nach Koks ist keine Veränderung gegen früher eingetreten. Für die Lieferungen nach Österreich-Ungarn ist ein neues Kontingent-Übereinkommen für die Monate November 1918 bis Ende Februar 1919 festgesetzt worden, wobei eine Erhöhung der Monatskontingente vorgesehen ist.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt. Der Mangel an inländischen Wagen hat auch während der ganzen abgelaufenen Berichtsperiode angehalten und es wäre dringend notwendig, daß eine Besserung der Verhältnisse eintritt, damit nicht auch für den Beginn der Rübenernte die Wagenmisere zu befürchten steht. Die Förderungen der Werke haben sich im allgemeinen etwas gehoben, indes ist zu erwarten, daß dadurch, daß der Tauschhandel gegen Lebensmittel seitens des k. k. Arbeitenministeriums eingestellt wurde, die Ernährungsverhältnisse wieder schlechter werden, was auch auf die Produktion nicht ohne Einfluß bleiben wird. Die Sonntagsförderungen werden dadurch wahrscheinlich zur Gänze eingestellt werden müssen.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt über das Buch „Kraft- und Wärmewirtschaft in der Industrie" von Ing. M. Gerbel bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

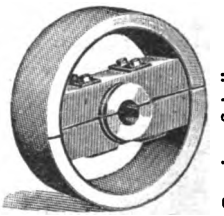

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

SIE

inserieren mit bestem Erfolg in der Montan. Rundschau!

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. Berlin-WIEN, den 1. November 1918 Nr. 21

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Kohlenbergbau und Wirtschaftspolitik.*)

Von Ing. A. H. Goldreich.

Für die Beurteilung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Staates ist die Frage der Kohlenversorgung von grundlegender Bedeutung. Der Kohle als Kraftquelle der modernen Staaten kommt eine Bedeutung zu, welche insbesondere im gegenwärtigen Völkerkampfe erkannt wird. Das Leben ist eine unendliche Summe von Arbeit, für welche der Aufwand einer unendlichen Menge von Kräften erforderlich ist, deren sich die Menschen bedienen müssen, um im Wettbewerbe der Kulturvölker ihre Stellung zu behaupten. Diese Kräfte muß die Menschheit aus Quellen schöpfen, die in mehr oder weniger reichem Maße zur Verfügung stehen. Der Reichtum an diesen, für das Gedeihen eines Staates notwendigen Kraftquellen und die Fähigkeit, diese Quellen zu erschließen, verleihen den Völkern ihre materielle Wohlfahrt.

Um die Bedeutung der Kohle als Kraftfaktor in der Weltwirtschaft[1]) erfassen zu können, müssen wir die der Menschheit zur Verfügung stehenden Kraftquellen untereinander vergleichen. Wir haben vier Gruppen von Kraftarten, welche für die Verwertung in der Weltwirtschaft hauptsächlich in Betracht kommen, u. zw. die Erdöle (Petroleum), die Erdgase, die Wasserkräfte und die Kohle. Die übrigen kleinen Kraftquellen, wie die des Holzes, der vegetabilischen Öle, des Spiritus u. dgl. müssen wir aus unserer Erörterung als zu unbedeutend ausscheiden. Auch die zeitweise zur Verfügung stehenden Kräfte des Windes, der Ebbe und Flut und der Wellenbewegung des Meeres werden wir hier nicht anführen, weil diese Kräfte für die Erzeugung größerer und stetiger Energiequellen nicht in Betracht kommen.

Als Einheit für die Berechnung der Kraftmengen soll hier stets die von Professor Schwemann angenommene Pferdestärke für das Arbeitsjahr, d. h. für 300 Arbeitstage von je 24 $h = 7200$ Arbeitsstunden im Jahr, angeführt werden.

Die Produktion der Welt an Erdölen betrug im Jahre 1909 41 Mill. *t*. Schwemann berechnet aus der Menge der angeführten Produktion an Erdölen 11·4 Mill. Jahres-Pferdestärken. Diese Mengen werden jedoch zum großen Teil für Leuchtzwecke und als Schmiermittel verwendet. Für Kraftzwecke in Form von Gasolin, Benzin und Benzol für Explosionsmotoren und in Form von Rohöl und Rückständen als Brennstoff für Dampfkessel stehen nur 30% der angeführten Pferdestärken, also zirka 3·5 Mill. *PS*, im Dienste der Weltwirtschaft zur Verfügung. In den Jahren 1900 bis 1909 ist die Gewinnung an Erdölen von 19·5 Mill. *t* auf 41 Mill. *t* gestiegen. Insbesondere war in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine ganz außerordentliche Steigerung zu verzeichnen (von 8 auf 24 Mill. *t*). Es ist nicht möglich, auch nur schätzungsweise die Vorräte der Welt an Petroleum festzustellen, es läßt sich aber als sehr wahrscheinlich voraussagen, daß die Erdölgewinnung in den nächsten Jahren sich noch wesentlich vergrößern wird. Es ist also damit zu rechnen, daß wir einen bedeutenden Kräftezuwachs in den nächsten Jahren zu verzeichnen haben werden. Schwemann gibt an, daß unter der Voraussetzung friedlicher Entwicklung in den Jahren 1909 bis 1919 eine Steigerung von 3·5 Mill. *PS* auf 8·7 Mill. *PS* wahrscheinlich zu verzeichnen gewesen wäre.

*) Diese Ausführungen bringen gekürzt die wichtigsten Darlegungen des ersten Teiles aus dem vor kurzem erschienenen Werk des Verfassers: „Die Kohlenversorgung Europas" (Verlag Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien). Für eine eingehende Befassung mit diesen Fragen sei die Anschaffung des Werkes bestens empfohlen.

[1]) „Techn. u. Wirtsch." 1911: „Verfügbare Energiemengen der Weltkraftwirtschaft". Von Prof. A. Schwemann, Aachen.

Digitized by Google

Zur zweiten Gruppe der Kraftquellen wollen wir nur das Erdgas (Naturgas) rechnen, das derzeit fast nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Betracht kommt. Diese Gasquellen bestehen aus leichten und schweren Kohlenwasserstoffen, sie können gefaßt und technisch genutzt werden. Im Jahre 1908 betrug die Menge des verwendeten Naturgases 13·4 Milliarden m^3 im Werte von 232 Mill. Mark; 35% wurden für Beleuchtungszwecke, 65% für Kraftzwecke, meistens in der Metallurgie, verwendet. Es waren also für die Weltkraftwirtschaft 8·7 Milliarden m^3 Erdgas in Verwendung, was eine Kraftmenge von 2·4 Mill. *PS* ergibt. Über die Verwendung von Erdgasen in den nächsten Jahren läßt sich auch annähernd nichts vorhersagen. Es wäre noch zu erwähnen, daß die Verwertung des Methans der Grubengase (schlagende Wetter) eine große Kraftquelle bieten würde, wenn die zur Verhinderung der Explosionen notwendige Verdünnung dieser Gase nicht stattfinden müßte.

Wir kommen nun zur dritten Gruppe der Kraftquellen, d. s. die „weißen Kohlen" oder Wasserkräfte. Es ist schwer, eine brauchbare Statistik über diese Kräfte zu erhalten. Der englische Ingenieur Campbell Swinton schätzt in „The Electrical Review" vom 2. September 1904 die im Jahre 1904 ausgenützten Wasserkräfte mit zirka 1·5 Mill. *PS* bis 2 Mill. *PS*. Schwemann schätzt für das Jahr 1909 die ausgenützten Wasserkräfte mit 3·422 *PS*.

Wasserkräfte unter der Voraussetzung friedlicher Entwicklung für die Jahre von 1909 bis 1919 von 3·422 Mill. *PS* auf 5·9 Mill. *PS*.

Die vorgeführten Darlegungen ergeben für das Verhältnis der Erdölkräfte zu den Erdgas- und Wasserkräften die Zahlen 3·5 Mill. *PS*: 2·4 Mill. *PS*: 3·4 Mill. *PS*. Was bedeuten jedoch diese Zahlen gegenüber der Kohle d. i. der vierten Gruppe der Kraftquellen, welche nach der Berechnung von Schwemann für das Jahr 1909 135·3 Mill. *PS* geliefert hat, von welchen 127·6 Mill. *PS* für die Weltkraftwirtschaft zur Verfügung standen? Aus den angeführten Zahlen geht die ganz gewaltige Überlegenheit der Kohle als Kraftfaktor hervor. Auch wenn man eine ansehnliche Steigerung in der Ausnützung aller Kraftquellen in Rechnung zieht, muß man zur Überzeugung gelangen, daß die Kohle durch keine andere Kraftquelle ersetzt werden kann. Die Kohle wird bei ihrer ganz außergewöhnlichen Bedeutung als Kraftfaktor die Grundfeste unserer Weltkraftwirtschaft auch für die fernste Zukunft bleiben. Die Kohle möchte ich sagen, ist der Betriebsmotor der Weltwirtschaft.

Mit der Kohle als Kraftquelle eng verbunden, müssen wir auch jene Quellen in Betracht ziehen, welche sich bei der Kokserzeugung als Koksofengase ergeben. Im Jahre 1908 wurden z. B. 82 Mill. *t* Koks auf der Welt erzeugt, welche zirka 11·3 Milliarden m^3 Gas lieferten und als Kraft 2·8 Mill. *PS* hätten liefern können. Hievon

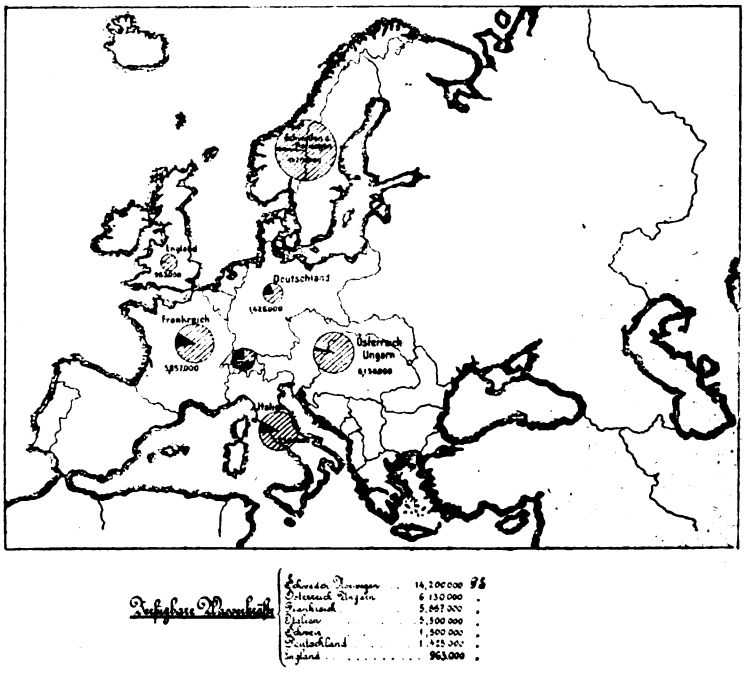

Abb. 1.

Wie aus Abb. 1 zu ersehen ist, marschieren bezüglich der verfügbaren Wasserkräfte an der Spitze der europäischen Staaten Schweden und Norwegen mit zusammen zirka 14·2 Mill. *PS*, Österreich-Ungarn mit 6·13 Mill. *PS*, Frankreich mit 5·857 Mill. *PS*, Italien mit 5·50 Mill. *PS*, die Schweiz mit 1·50 Mill. *PS*, Deutschland mit 1·425 Mill. *PS* und England mit 0·963 Mill. *PS*. In Europa, außer Rußland, sind insgesamt, einschließlich der schon ausgenützten, rund 40 Mill. *PS* in Wasserkräften vorhanden. Schwemann schätzt die Zunahme der

wurden jedoch nur zirka 0·8 Mill. *PS* verwertet, während 2 Mill. *PS* in die Luft gegangen sind, ohne ausgenützt worden zu sein. Deutschland hat im Jahre 1900 zirka 30% der gewonnenen Koksofengase verwertet, im Jahre 1909 bereits 82% in Kraft und Licht umgesetzt, während England nur 18%, Amerika nur 16% im Jahre 1909 ausgebeutet haben. Die bei der Eisenerzeugung entstehenden Hochofengase werden ebenfalls, insbesondere in Deutschland, ausgenützt, wo bereits weit über die Hälfte der überschüssigen Energie ge-

Digitized by Google

wonnen wird. Im Jahre 1909 wurden 61·2 Mill. *t* Roheisen auf der Welt erzeugt; dabei hätten zirka 10·2 Mill. *PS* aus den gewonnenen Hochofengasen erzeugt werden können; 7 Mill. *PS* wurden durch die Hochofenwerke die Weltkraftwirtschaft abgegeben. Die Erdgase hätten die gegen das Jahr 1909 unveränderte Menge von 2·4 Mill. *PS* abgeliefert. Die Wasserkräfte hätten die ansehnliche Menge von 5·9 Mill. *PS*, die Kohle hätte jedoch

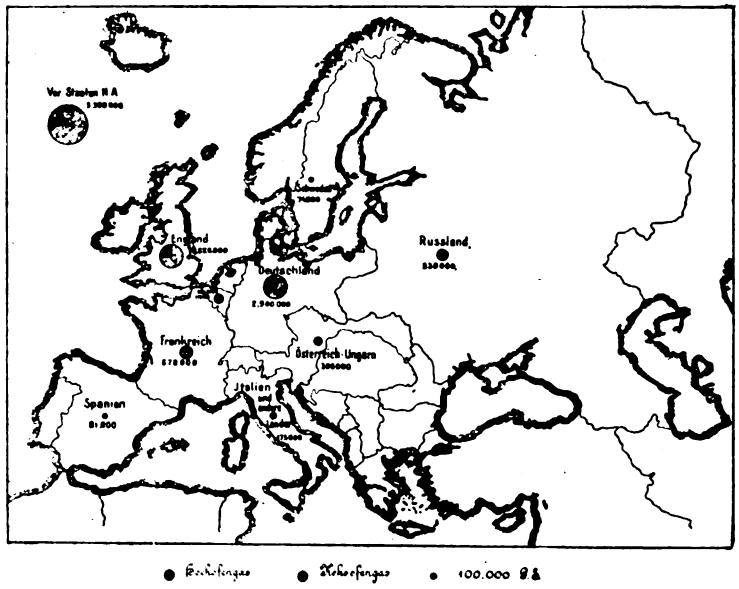

Abb. 2.

selbst verbraucht. Schwemann meint, daß mit Rücksicht auf den immer steigenden Verbrauch der Hochofengase für den eigenen Verbrauch der Eisenhütten mit größeren Kraftreserven für die Weltwirtschaft nicht gerechnet werden kann. Die Vorschläge, diese Eisenhütten in der Nähe großer Städte zu errichten, um diese mit Kraft aus den Hochofengasen zu versorgen, sind, abgesehen von den Schwankungen in der Roheisenerzeugung in der Zukunft, nicht brauchbar.

die ganz kolossale Menge von 160·6 Mill. *PS* der Weltwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1913 wurden auf der Erde insgesamt 1.350,000.000 *t* Kohle gefördert. Seit dem Jahre 1885, in welchem diese Förderung nur 413,000.000 *t* betragen hat, hat sich also die Kohlenproduktion der Welt mehr als verdreifacht.

Die gesamte Kohlenproduktion der Staaten der Entente ergab für das Jahr

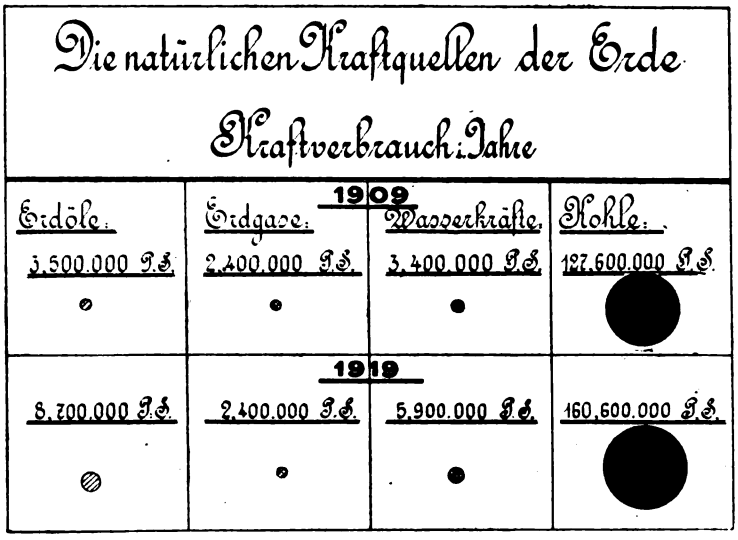

Abb. 3.

In Abb. 3 wurde das angeführte Verhältnis der erwähnten Kraftquellen sichtbar zum Ausdrucke gebracht.

Im Falle die friedliche Entwicklung keine Störung erfahren hätte, wäre ein Anwachsen fast aller Kraftquellen zu verzeichnen gewesen. Die Erdöle hätten, wie bereits erwähnt, im Jahre 1919 den Betrag von 8·7 Mill. *PS* an

1903 . . . . . 309,902.000 *t*,
1913 . . . . . 386,557.000 *t*,

so daß sich im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege eine Produktionszunahme um 76,655.000 *t* ergibt. Die Kohlenproduktion der Zentralmächte ergab für das Jahr

1903 . . . . . 202,618.000 *t*,
1913 . . . . . 332,411.000 *t*,

Digitized by Google

so daß sich im genannten Jahrzehnt eine Produktionszunahme um 129,793.000 *t* ergibt. In Abb. 4 ist die Entwicklung der Kohlenproduktion Europas veranschaulicht.

Wenn wir nun die beiden Kohlenriesen der gegnerischen Mächtegruppen miteinander vergleichen, so können wir den ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands bemerken, dessen Produktion im Jahre 1913 278,986.000 *t* betragen und gegen das Jahr 1903 einen Zuwachs von 116,529.000 t erfahren hat. Englands

Die Kohlenverbrauch der Entente hat im Jahre 1903 den Betrag von 264,848.000 *t*, im Jahre 1913 jenen von 335,359.000 *t* ergeben, so daß sich im letzten Jahrzehnt eine Zunahme im Verbrauch der Entente im Betrage von 70,511.000 *t* zeigt.

Der Gesamtverbrauch der Zentralmächte hat dagegen im Jahre 1903 193.684.000 *t*, im Jahre 1913 310,585.000 *t* betragen, so daß im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege eine Zunahme des Verbrauches um 116,901.000 *t* statt-

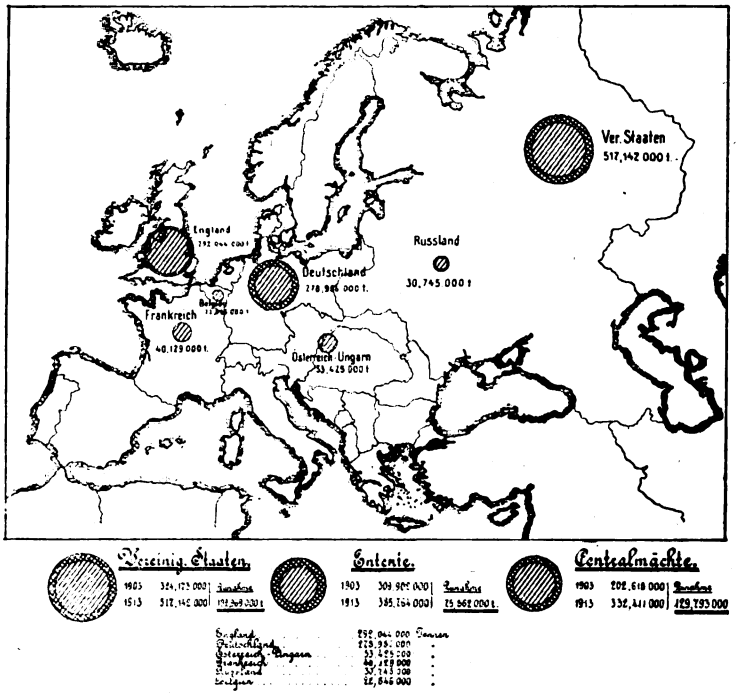

Abb. 4. Die Kohlenproduktion Europas.
Die gesamte Kreisfläche bedeutet die Kohlenproduktion im Jahre 1913. Die innere Kreisfläche bezeichnet die Kohlenproduktion im Jahre 1903. Der Kreisring stellt die Produktionszunahme 1903 bis 1913 dar. Bei einzelnen Staaten kommt dieser Kreisring wegen der Kleinheit des Maßstabes nicht zum Ausdruck. 1 cm^2 = 800,000.000 *t*.

Kohlenerzeugung betrug im Jahre 1913 292,044.000 *t*; dieselbe hat gegen das Jahr 1903 nur einen Zuwachs von 58,024.000 *t*, also beiläufig die Hälfte der deutschen Produktionszunahme im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg ausgemacht.

Die Kohlenerzeugung der Vereinigten Staaten von Amerika hat im Jahre 1903 bereits 324,173.000 *t* betragen; sie ist im Jahre 1913 auf 517,142.000 *t* gestiegen und hat somit im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege den erstaunlichen Zuwachs von 192,969.000 *t* erhalten.

Die Kohlenförderung der Welt hat, wie bereits angeführt, im Jahre 1913 1.350,000.000 *t* betragen, im Jahre 1900 betrug sie 768,000.000 *t*; in den Jahren 1900 bis 1913 ist die Weltförderung um eine Menge von 582,000.000 *t*, also um zirka 75 % gestiegen. Im Jahre 1900 hatte England (228,295.000 *t*) einen Anteil von zirka 30 % an der Weltförderung, im Jahre 1913 ist dieser Anteil auf 22 % gefallen. Deutschland war im Jahre 1900 (149,780.000 *t*) mit zirka 20 % an der Weltförderung beteiligt und ist trotz des ungeheueren Zuwachses derselben im Jahre 1913 mit 20 % beteiligt geblieben. Die Vereinigten Staaten hatten im Jahre 1900 (244,654.000 *t*) einen Anteil von 32 % an der Weltförderung, welche im Jahre 1913 auf zirka 38 % gestiegen ist.

gefunden hat. Die Zentralmächte haben also in der angeführten Zeit ihren Eigenverbrauch um 46,390.000 *t* mehr erhöht als die Entente. Die Kohlenproduktion der Entente hat sich im letzten Jahrzehnt, wie bereits erwähnt, um 76,655·000 *t*, der Eigenverbrauch um 70,511.000 *t* erhöht. Die Zentralmächte haben im letzten Jahrzehnt ihre Produktion um 129,793.000 *t*, den Eigenverbrauch um 116,901.000 *t* erhöht.

Diese Ziffern geben einen unwiderleglichen Beweis für die enorme Entwicklung der Industrien der Zentralmächte, welcher gegenüber jene der Entente in beträchtlichem Maße zurückgeblieben ist.

Wenn wir nun gewohnterweise die beiden Kohlenriesen Deutschland und England in Vergleich bringen, so müssen wir wiederholen, daß Deutschland im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege seine Kohlenproduktion um 116,529.000 *t*, seinen Eigenverbrauch um 94,554.000 *t* erhöht hat. England hat in dieser Zeit seine Kohlenerzeugung um 58,024.000 *t*, seinen Eigenverbrauch nur um 22,935.000 *t* erhöht. Die Zunahme des Eigenverbrauches Deutschlands hat im letzten Jahrzehnt zirka 80 % der Produktionszunahme betragen, während in England der Eigenverbrauch nur um zirka 40 % der Produktionszunahme zugenommen hat. Die angeführten Zahlen sprechen

Digitized by Google

zu deutlich für die ganz außergewöhnliche wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben im Jahre 1903 318,801.000 *t*, im Jahre 1913 494,851.000 *t* verbraucht, was eine Zunahme des Eigenverbrauches um den ansehnlichen Betrag von 176,050.000 *t* entspricht. Die Produktionszunahme im angegebenen Zeitraum hat 192,969.000 *t* betragen, so daß die Zunahme des Eigenverbrauches zirka 90% der Produktionszunahme ausgemacht hat.

England hat im Jahre 1913 an Steinkohle 74,578.000 *t* ausgeführt (Gesamtausfuhr an Steinkohle, Koks und Briketts 77,918.000 *t*). Von dieser Menge wurden an die Verbündeten Frankreich 12,981.000 *t*, Italien 9,802.000 *t*, Rußland 6,095.000 *t* und Belgien 2,064.000 *t*, zusammen 30,942.000 *t*, an Deutschland 9.096.000 *t*, Österreich-Ungarn

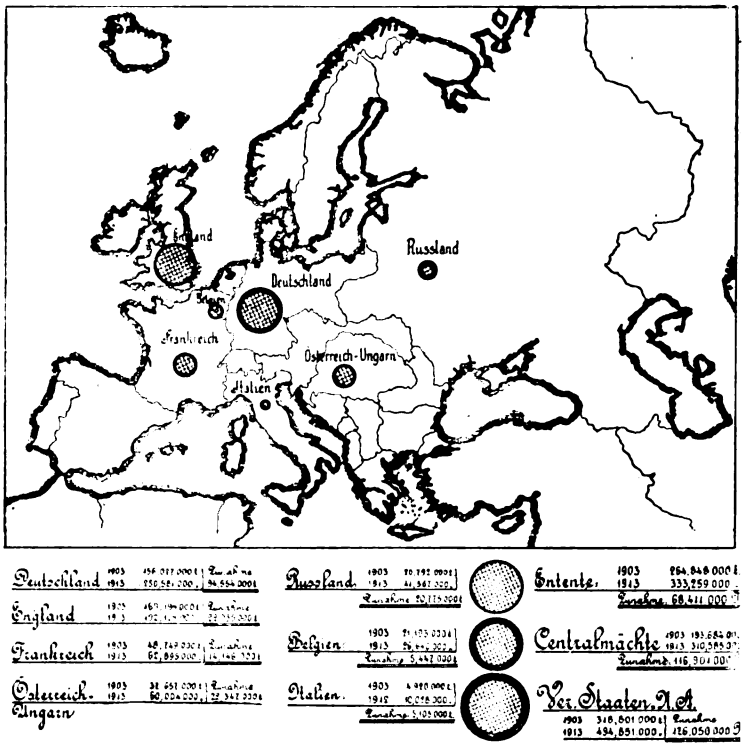

Abb. 5. Der Kohlenverbrauch Europas.
Die gesamte Kreisfläche bedeutet den Kohlenverbrauch im Jahre 1913. Die innere Kreisfläche bedeutet den Kohlenverbrauch im Jahre 1903. Der Kreisring stellt die Zunahme des Verbrauches 1903 bis 1913 dar. 1 cm^2 = 800,000.000 *t*.

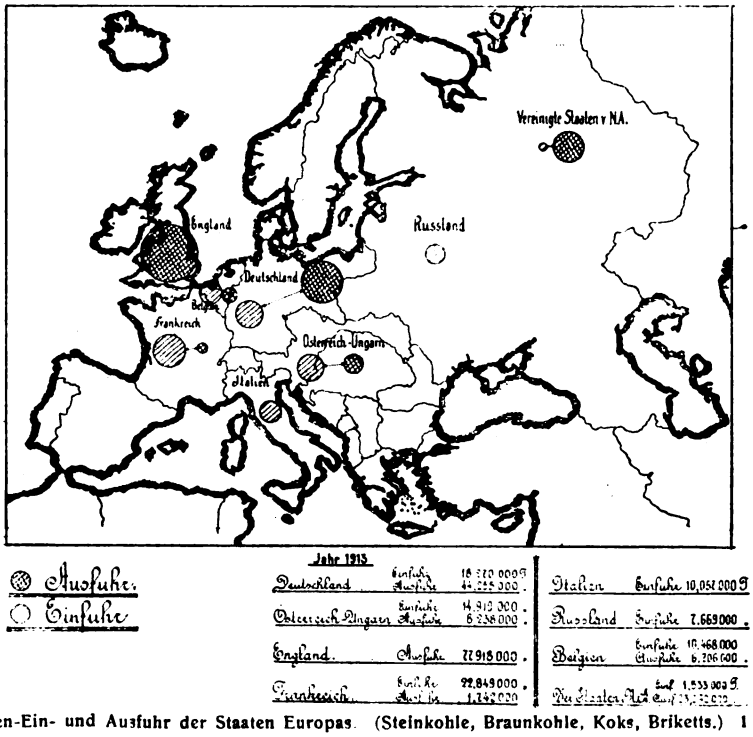

Abb. 6. Die Kohlen-Ein- und Ausfuhr der Staaten Europas. (Steinkohle, Braunkohle, Koks, Briketts.) 1 cm^2 = 160,000.000 *t*.

Digitized by Google

1,074.000 *t* und die Türkei 376.000 *t*, also zusammen 10,546.000 *t* geliefert. Den Rest von 33,090.000 *t* hat England an andere Staaten (Schweden 4,636.000 *t*, Spanien 3,707.000 *t*, Norwegen 2,335.000 *t*, Niederlande 2,051.000 *t*, Griechenland 740.000 *t*, Portugal 1,074.000 *t* usw.) abgegeben.

Die deutsche Ausfuhr an Steinkohle hat im Jahre 1913 34,598.000 *t* betragen, wovon an Staaten der Entente 11,965.000 *t* (Belgien 5,728.000 *t*, Frankreich 3,242.000 *t*, Rußland 2,103.000 *t* und Italien 892.000 *t*) entfallen sind. Österreich-Ungarn bezog im Jahre 1913 aus Deutschland 12,153.000 *t* Steinkohle, während der Rest der deutschen Ausfuhr von 10,480.000 *t* an andere Staaten abgeliefert wurde.

Infolge der gegenwärtigen kriegerischen Ereignisse kommen die Anteile der englischen Ausfuhr für Deutschland, Österreich-Ungarn und die Türkei im Betrage von 10,546.000 *t* nicht mehr in Betracht; außerdem kommt die Ausfuhr nach Belgien, d. s. 2,064.000 *t*, derzeit nicht in Frage und auch die Versorgung des russischen Marktes mit dem Betrage von 6,095.000 *t* ist mit Rücksicht auf die Minensperre im Sund und die Beherrschung der Ostsee durch die deutsche Flotte unmöglich geworden. Aber auch die englische Ausfuhr in die skandinavischen Länder, d. s. 6,971.000 *t*, ist sehr erheblich erschwert, so daß die Schädigung des englischen Kohlenausfuhrhandels durch den Weltkrieg außerordentlich bedeutsam ist.

Um schließlich noch die Vereinigten Staaten von Amerika in Vergleich zu stellen, sei erwähnt, daß im Jahre 1913 deren Ausfuhr 23,392.000 *t* betragen hat.

Früher war England die erste wirtschaftliche Großmacht der Welt. Im Jahre 1860 betrug die Kohlenförderung Englands vier Fünftel der Welterzeugung, noch im Jahre 1885 betrug sie die Hälfte der Weltförderung. Der englische Anteil an der Kohlenförderung der Welt war im Jahre 1900 auf 30% herabgesunken. Im Jahre 1900 hat Amerika die englische Förderung überholt und nun ist die Zeit gekommen, in welcher England durch Deutschland in der Kohlenförderung erreicht wird. Die durch die englische Kohlenförderung im eigenen Lande verwertete Kraftmenge ist weit geringer als jene in Deutschland, welches im Jahre 1913 um 58,452.000 *t* Kohle mehr verbraucht hat als England, dessen Ausfuhr im Jahre 1913 die bedeutende Menge von 77,918.000 *t* betragen hat. Englands Machtstellung in Europa war hauptsächlich in der des Kohlenlieferanten der kohlenarmen Staaten begründet. Die ganz enorme Entwicklung der Kohlenindustrie Deutschlands, das seine Produktion vom Jahre 1903 bis 1913 um 116,529.000 *t*, d. i. um zirka 70%, erhöht hat, mußte England mit Neid erfüllen, es mußte fürchten, durch Deutschlands wirtschaftlichen Aufschwung in Europa endlich ausgeschaltet zu werden.

Es ist ohne weiteres klar, daß die kohlenarmen Staaten in eine wirtschaftliche Abhängigkeit gegenüber ihren Kohlenlieferanten geraten müssen, daß ferner diese

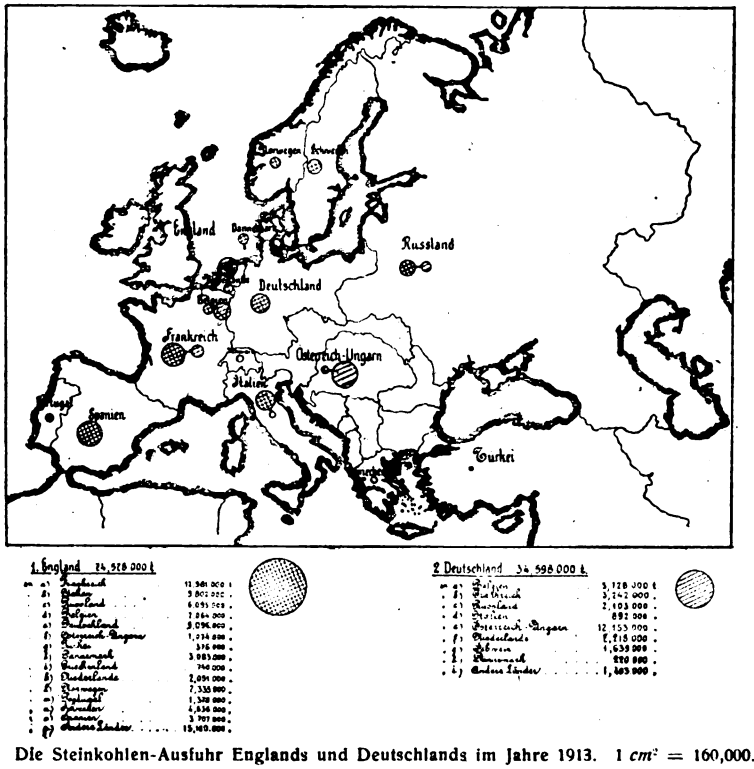

Abb. 7. Die Steinkohlen-Ausfuhr Englands und Deutschlands im Jahre 1913. 1 cm^2 = 160,000.000 *t*.

Die deutsche Steinkohlenindustrie sieht durch den Ausfall der englischen Einfuhr ihre Absatzmöglichkeit im Inlande verbessert. Die deutsche Steinkohlenindustrie ist auch insofern in einer weitaus günstigeren Lage, als der Anteil der deutschen Ausfuhr an der Eigenproduktion weitaus geringer ist als in England.

Staaten auch in ihren politischen Entschlüssen nicht vollständig frei sein können und daß der industrielle Entwicklungsgang eines Landes sich nur in beschränkten Bahnen bewegen kann, wenn dieses Land auf ausländischen Kohlenbezug angewiesen ist. Nicht in letzter Linie haben die Bestrebungen Englands,

Digitized by Google

Deutschland zu vernichten, in der Kohlenkonkurrenz ihrer Ursache.

Frankreich war genötigt, eine jährlich fehlende Menge von zirka 23 Millionen Tonnen Steinkohle im Auslande zu beschaffen; England war an dieser Lieferung im Jahre 1913 mit zirka 13,000.000 *t* beteiligt. Der Anteil Deutschlands an der französischen Steinkohlenlieferung hat im Jahre 1913 3·242 Millionen Tonnen betragen und hat gegen die früheren Jahre wesentlich zugenommen. Den Rest der französischen Kohlenlieferung besorgten hauptsächlich Belgien und zum geringen Teile andere Länder. Der Anteil Deutschlands an der französischen Einfuhr war in den letzten Jahren in steigender Tendenz gewesen, jener Englands blieb ziemlich konstant, während der Anteil Belgiens in stetem Abnehmen begriffen war.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der französischen Eisenindustrie wurde der Kohlenverbrauch immer größer und bildete die Kohlenfrage in Frankreich eines der wichtigsten Probleme, dessen Lösung die stete Sorge der ostfranzösischen Eisenhüttenleute dargestellt hat. Durch den Ausfall der durch die deutsche Armee besetzten französischen Industriegebiete, welcher mit zirka 25 Millionen Tonnen gegenüber der gesamten jährlichen Produktion von 40 Millionen Tonnen so wesentlich in Betracht kommt, war Frankreich genötigt, seinen großen Kohlenbedarf in England zu decken, da Belgien, welches mit zirka 4 Mill. an der französischen Einfuhr beteiligt war, ebenfalls von Deutschland besetzt war.

Wenden wir uns nun dem kohlenarmen Staate Italien zu, das gezwungen ist, beinahe seinen ganzen Bedarf an Kohle im Auslande zu decken. Im Jahre 1913 lieferte England auf dem billigen Seewege zirka 10 Millionen Tonnen, Deutschland nur zirka 900.000 *t* Kohle nach Italien. An dem Reste der italienischen Kohlenlieferung von zirka 1 Million Tonnen waren Österreich-Ungarn, Frankreich und Amerika beteiligt. England ist der Hauptkohlenlieferant Italiens. Wenn Englands Kohlenarbeiter streiken, dann stehen die Fabriken Italiens still. Wäre Italien bündnistreu geblieben und in den Krieg an der Seite seiner ehemaligen Bundesgenossen eingetreten, dann hätten Deutschland und Österreich-Ungarn im ersten Kriegsjahre zirka 12 Millionen Tonnen Kohle nach Italien liefern müssen. Ob die Möglichkeit dieser Kohlenlieferung aus Produktionsrücksichten oder aus eisenbahntechnischen und sonstigen Verkehrsrücksichten möglich gewesen wäre, soll hier nicht untersucht werden. Tatsache ist jedoch die aus den Geschehnissen resultierende Lehre, daß ein Staat ohne eigene Kohlenversorgung die Fähigkeit verloren hat, als selbständig handelnde politische und wirtschaftliche Großmacht zu gelten.

England lieferte im Jahre 1913 an Rußland zirka 6 Millionen Tonnen Steinkohle, Deutschland war an der russischen Kohlenlieferung mit zirka 2 Millionen Tonnen beteiligt. Durch den derzeitigen Verlust des polnischen Industriegebietes hat sich die im Jahre 1913 mit zirka 30 Millionen bezifferte Eigenproduktion wesentlich erniedrigt, so daß der Verbrauch auch eine wesentliche Änderung erfahren haben muß. Es ist klar, daß auch Rußland die Notwendigkeit der Kohleneinfuhr derzeit schwer empfinden muß, und es ist wahrscheinlich, daß es im kommenden Frieden das Bestreben haben wird, seine Eigenproduktion zu erhöhen, wie dies übrigens auch vor dem Weltkriege bereits erkennbar gewesen ist.

Eingetreten in den Weltkrieg, um Deutschlands Kohlenschatz zur Verteilung zu bringen, sah England seine Kohlensituation gegenüber den früheren Verhältnissen wesentlich verschlechtert. Englands Sorge um Belgien, Frankreich und Rußland war von der Tendenz geleitet, die Vergrößerung des Kohlenschatzes der Zentralmächte auf alle Fälle zu verhindern. England hatte das Bestreben, seine Bundesgenossen auch nach diesem Kriege in ihrer politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit dauernd zu erhalten und trachtete, einen Wirtschaftsbund zu gründen, in welchem seine derzeitigen Bundesgenossen verpflichtet werden sollen, ausschließlich englische Kohle zu beziehen. Auf diese Weise will England bewirken, daß die Verbündeten auch weiterhin wirtschaftlich abhängig bleiben.

Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Zentralmächte in der kommenden Friedenszeit sein, ihren großen Kohlenreichtum durch eine entsprechende Regelung der Kohlenproduktion fruchtbringend wirtschaftspolitisch zu verwerten. Österreich-Ungarn besitzt einen so großen unerschöpflichen Kohlenvorrat wie das europäische Rußland. Es ist die Möglichkeit einer wesentlich größeren Kohlenerzeugung auch in Österreich-Ungarn gegeben. Der Ausbau der Verkehrswege wird es ermöglichen, diese großen Kohlenvorräte zu erschließen und nutzbringend zur Verwertung zu bringen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Kohlenindustrie berufen ist, großen öffentlichen Staatsinteressen zu dienen und von diesem Gesichtspunkte aus muß sie geleitet werden. Es ist zu wünschen, daß die Zentralmächte aus dem ihnen von ihren Feinden auferlegten Wirtschaftsgefängnis in die frische, freie Luft des Weltverkehrs gelangen und die Vernichtungspläne unserer Feinde zu Schanden machen werden.

Zur Kohlenfrage.

Von Bergrat V. Ranzinger, Wien.

Noch nie kam der breiten Öffentlichkeit die Bedeutung der Kohle für das ganze Wirtschaftsleben so zum Bewußtsein wie jetzt im Kriege und die Frage einer genügenden Versorgung der Eisenbahnen, der Industrie und der Haushalte mit diesem unentbehrlich gewordenen Brennstoff beschäftigt die Regierungen ebenso stark wie jeden einzelnen Staatsbürger. Es ist daher auch zu keiner Zeit so viel über das Problem der Kohlenförderung geschrieben und diskutiert worden wie in den letzten Jahren und fast täglich erscheinen in den Tageszeitungen Artikel von Fachleuten und Interessenten über die Kohlennot und Vorschläge zu deren Behebung.

Die Kohlenkalamität, unter der nicht nur die Mittelmächte, sondern auch die meisten der uns feindlich gegenüberstehenden Staaten leiden, ist wohl

Digitized by Google

in erster Linie die Folge des Rückganges der Förderung, aber auch der erhöhte Bedarf der Kriegsindustrien und Bahnen spielt hiebei eine nicht unbedeutende Rolle. Die Ursachen des Produktionsausfalles sind schon vielfach erörtert worden. Die verminderte Leistung der Kohlenbergbaue ist durch die Kriegsverhältnisse bedingt und erklärlich und sicher nicht ärger als in anderen Produktionszweigen. Diese Zeilen bezwecken jedoch nicht eine Begründung oder Entschuldigung der bestehenden Tatsachen, sondern sollen der Erörterung einer möglichen Abhilfe dienen.

Ich habe bereits in einem Artikel über die Entwicklung der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft in Nr. 19 der Montanistischen Rundschau vom Jahre 1917 darauf hingewiesen, daß bei dem heutigen Stand der Bagger- und Abraumtechnik die tagbaumäßige Gewinnung der Bodenschätze und besonders der Kohle heute selbst dort gut möglich und gegenüber der grubenmäßigen rentabler ist, wo man diese noch vor kurzer Zeit für nicht anwendbar hielt. Es ist dies beim Braunkohlenbergbau die einzige Möglichkeit, im Betriebe in größerem Maße Maschinen und vor allem ungeschulte Arbeitskräfte zu verwenden. Auch bei der Neuanlage von Kohlenbergbauen wird der tagbaumäßige Betrieb viel früher eine größere Erzeugung erzielen können als der grubenmäßige. Die Möglichkeit der Anwendung einer tagbaumäßigen Kohlenerzeugung selbst unter schwierigen Verhältnissen und deren Nutzen beweist die Entwicklung der Trifailer Tagbaue, die, im Jahre 1910 in Angriff genommen, schon vor Ausbruch des Krieges einen erheblichen Teil zur Gesamtförderung der gesellschaftlichen Werke beitrugen und im Jahre 1915 programmgemäß, wenn nicht der Krieg ausgebrochen wäre, mindestens 5,000.000 *q* hätten ergeben sollen.

Es steht fest, daß den gleich nach Kriegsbeginn plötzlich gesteigerten Anforderungen der Bahnen und Industrie an Kohle für die Erfordernisse der Landesverteidigung nicht hätte in dem Maße entsprochen werden können, wenn die Tagbaubetriebe nicht schon eingerichtet gewesen wären, da die grubenmäßige Kohlenerzeugung durch die Einberufung aller tauglichen Bergarbeiter, also der leistungsfähigsten, in eine arge Bedrängnis kam und unter diesem, aus Mangel an Voraussicht gemachten Fehler noch heute schwer leidet. Zur besseren Deckung des Kohlenbedarfes im Süden der Monarchie war es daher zweckmäßig, die Tagbaue der Trifailer Gesellschaft in höherem Maße heranzuziehen, da für diese Betriebe Ersatzmannschaften viel leichter beschafft werden konnten. Es gelang, dadurch nicht nur die Erzeugung im großen ganzen aufrecht zu erhalten, sondern auch die Rentabilität der Grube zu bewahren.

Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der alten Grubenbaue oder die Eröffnung neuer ist wegen des Mangels der erforderlichen Anzahl fachkundiger Bergleute gegenwärtig und auch in der nächsten Zukunft nur in ganz beschränktem Ausmaße möglich. Eine größere Kohlenproduktion kann unter den gegebenen Verhältnissen nur auf die Weise erzielt werden, daß man überall, wo dies nur irgendwie möglich ist, Tagbaue eröffnet und auf Tagbaubetrieb übergeht, selbst wenn die Erzeugungskosten höher sein sollten als bei der grubenmäßigen Gewinnung.

Auf den Werken Trifail und Gottschee war die tagbaumäßige Kohlenerzeugung, wie bereits erwähnt, schon vor dem Kriege flott im Gange, doch entwickelt sie sich nach den in den Kriegsjahren eingetretenen Rückschlägen nur langsam. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten arbeiten in den Tagbauen dieser Werke bereits neun Bagger und werden in absehbarer Zeit zwei weitere aufgestellt werden. Da man mit einem Bagger je nach dem Material (Tegel, Mergel, Kalk-, Sandstein oder Sand) 200 bis 1000 m^3 in einer Schicht leistet, so wird man mit elf Baggern im Jahre mehrere Millionen Kubikmeter Tagdecke abräumen und ein großes Kohlenquantum freilegen und gewinnen können. Auch auf dem Werke Reichenburg dieser Gesellschaft sind die Untersuchungen soweit gediehen, daß dort ein Tagbaubetrieb für ein großes Kohlenquantum gesichert ist, weshalb auch auf diesem Werke der Betrieb mit drei Baggern demnächst aufgenommen wird. Dort soll in einem späteren Zeitpunkte mit zirka zehn Baggern gearbeitet werden, wodurch die tagbaumäßige Gewinnung einer erheblichen Kohlenmenge ermöglicht wird. Gegenwärtig sind in Reichenburg eine 5 *km* lange, normalspurige Kohlenförderbahn von der Südbahnstation Reichenburg bis zu der zu errichtenden Separation und eine 6 *km* lange Rollbahn mit 900 *mm* Spur bis zum projektierten Tagbau in Arbeit; man wartet nur noch auf die Zuweisung der seitens der Behörden in Aussicht gestellten Arbeiter, um diesen Bergbau forciert zu betreiben. In Trifail und Gottschee soll ein Gesamtkohlenquantum von nahezu 100,000.000 *q*, in Reichenburg von wenigstens 50,000.000 *q* tagbaumäßig gewonnen werden und es ist zu erwarten, daß durch diese Tagbaubetriebe die Erzeugungsfähigkeit der gesellschaftlichen Werke bald auf über 20,000.000 *q* im Jahre gebracht wird.

Die von der Trifailer Gesellschaft in Aussicht genommenen Investitionen sind infolge des Krieges nicht in ihrer Gänze zur Durchführung gekommen, hauptsächlich wegen des Mangels an Arbeitern und der Schwierigkeit der Beschaffung von Maschinen und Material. Wenn auch in letzter Zeit der Arbeiterstand wieder höher ist als in den ersten Kriegsjahren, so steht es mit der Kohlenerzeugung doch nicht besser, weil die Qualität der zur Verfügung stehenden Materialien immer schlechter, die Abnützung der Maschinen und Geräte immer fühlbarer und die Instandsetzung stets schwieriger werden und die Leistung beeinträchtigen und weil selbst mit der arbeitswilligsten Mannschaft bei den derzeitigen Ernährungsverhältnissen einfach nicht mehr die frühere Leistung erzielt werden kann.

Eine der Hauptursachen des Kohlenmangels besteht darin, daß gerade nur die Kohlenverkaufspreise zurückgehalten werden, während die Preise aller anderen Artikel, ob sie nun zum Leben der Arbeiter oder zur Kohlengewinnung notwendig sind, horrend steigen. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß die Kohlenwerke nicht jene Mittel aufwenden können, um, wie es die Umstände erfordern würden, durch großzügige Investitionen die Leistungsfähigkeit der Gruben erfolgreich zu heben. Eine größere Kohlenerzeugung könnte nur durch eine entsprechende Kräftigung dieser Industrie erzielt werden. Eine Stärkung der Bergwerksgesellschaften ist jetzt aber auch schon darum unbedingt notwendig, damit sie die erforderlichen Reserven zurücklegen und nach dem Kriege ohne Schwierigkeit die ausgelaufenen Maschinen, abgenützten Geräte, Gebäude usw. instand setzen und erneuern können. Wird es der Kohlenindustrie nicht möglich gemacht, schon jetzt größere Mittel für Neuanlagen aufzuwenden und Reserven zurückzulegen, so werden die Bergbaue nach dem Kriege nicht leistungsfähig sein.

Digitized by Google

neue Gruben werden zu spät entstehen und die vielen freiwerdenden Arbeitskräfte beschäftigungslos sein.

Die englischen und französischen Gruben werden nach dem Kriege nicht so viel Kohle erzeugen, um Italien und die Balkanländer hinreichend versorgen zu können, auch wird Schiffsraummangel herrschen, so daß diese Länder auch nach dem Kriege für Kohle sehr hohe Preise zahlen werden. Wenn daher unsere Werke leistungsfähig sein werden, können sie Kohle in diesen Ländern mit Leichtigkeit absetzen, was für unsere Valuta von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein wird. Die anderen Industrien werden wegen des Mangels an Rohstoffen Halb- und Fertigfabrikate nur in geringen, kaum für den Inlandsbedarf reichenden Mengen erzeugen können, daher für den Export und die Deckung unserer dringenden Auslandsbezüge wenig in Betracht kommen. Unser Kohlenreichtum kann daher, wenn die entsprechenden Vorkehrungen rechtzeitig und zweckmäßig getroffen werden, besonders in der Übergangszeit viel zur Erstarkung unseres Wirtschaftslebens beitragen.

Um jene Kohlenmengen, die zur Deckung des Inlandsbedarfes und für eine nennenswerte Ausfuhr notwendig sind, erzeugen zu können, wird wie schon erwähnt, die tagbaumäßige Gewinnung, wo dies nur irgendwie angängig ist, angewendet werden müssen, da eine erhebliche Vergrößerung der Kohlenerzeugung im Schacht- und Stollenbau wegen des Mangels an Facharbeitern nicht möglich ist. Selbst wenn die Tagbaukohle weit höher zu stehen kommen sollte als die grubenmäßig gewonnene, so wird die tagbaumäßige Erzeugung bei den hohen Kohlenpreisen im Auslande noch sehr rentabel und wegen der vorangedeuteten Valutafrage vor allem notwendig sein. Nicht zu vergessen ist auch, daß die Tagbauerzeugung fast durchwegs nur ungeschulte Kräfte verwendet und daher nach dem Kriege eine erhebliche Anzahl der vom Militärdienste entlassenen und in den Kriegsbetrieben freiwerdenden Arbeitskräfte, welche in der Industrie wegen des Rohstoffmangels nicht aufgenommen werden können, beschäftigen kann. Eine Forcierung der Kohlenerzeugung wäre somit im gewissen Sinne auch eine Notstandsaktion für die durch den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft verfügbaren Arbeitermassen und für die Kräftigung unseres Wirtschaftslebens jedenfalls rascher von fühlbarem Erfolg begleitet, als die Durchführung irgend anderer Arbeiten, die in Angriff genommen werden müßten, um den Arbeitslosen Verdienstmöglichkeiten zu bieten.

Zusammenfassend können wir sagen, daß die Ausdehnung der Bergbaue nicht nur dem Kohlenmangel im Inlande abhelfen, sondern auch Kohle für den Export schaffen und wesentlich dazu beitragen würde, die Bildung eines Arbeitslosenheeres hintanzuhalten. Hiezu ist es aber notwendig, daß den Bergwerksgesellschaften jene Förderung zu teil wird, die es ihnen ermöglicht, die notwendigen Geldmittel zu beschaffen.

Judikatur.

Der Verzicht auf den Ersatz von Bergschäden.

Von Dr. Albert Herbatschek, Rechtsanwalt in Mährisch-Ostrau.*)

Nach den österreichischen Bauordnungen darf der Bauherr mit den von ihm geplanten Bau erst nach Eintritt der Rechtskraft des Baukonsenses beginnen. Wenn nun der Bauherr, um den Bergbautreibenden zur Zurückziehung der von ihm gegen den geplanten Bau erhobenen Einwendungen zu veranlassen, bei der baukommissionellen Verhandlung die Erklärung abgibt, daß er gegenüber dem Bergbautreibenden auf den Ersatz der künftig durch den Abbau an dem zu erbauenden Objekte entstehenden Bergschäden zur Gänze oder teilweise verzichtet, und der Bergwerksbesitzer diese Erklärung zur Kenntnis nimmt, so wird dieser Vertrag Verzichts-Revers genannt.

Die anläßlich der Erbauung eines Hauses in das baukommissionelle Protokoll vom Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger abgegebene und vom Bergbautreibenden zur Kenntnis genommene Erklärung, daß er gegenüber dem Bergbautreibenden auf den Ersatz von künftigen an der zu erbauenden Realität eintretenden Bergschäden zur Gänze Verzicht leiste oder sich mit dem Ersatz der Hälfte jener Kosten begnüge, welche die Schadensbeseitigung erfordern würde, während die andere Hälfte vom Bergbautreibenden zu tragen wäre, wirkt, wofern sie nicht ins Grundbuch eingetragen wird, nur gegen den die Verzichtserklärung abgebenden, nicht aber gegen einen späteren Erwerber der Realität; denn nach § 443 ABGB. werden mit dem Eigentume unbeweglicher Sachen nur die darauf haftenden, in den öffentlichen Büchern angemerkten Lasten übernommen.

*) Ostr. Ztg.

Der Bergbautreibende ist nur in jenem Falle berechtigt, vom Nachfolger im Eigentume der Realität die Einhaltung der grundbücherlich nicht ersichtlich gemachten Verzichtserklärung zu fordern, wenn derselbe das Reale als Universal-Sukzessor erwarb, als Erbe daher den Erblasser vorstellt, ferner, wenn der neue Erwerber die Verzichtserklärung ausdrücklich gegenüber dem Bergbautreibenden zur Prästierung übernommen hat, wenn die aus dieser Verzichtserklärung resultierende Verpflichtung des Hauseigentümers im Falle der zwangsweisen Versteigerung des Reales laut den Versteigerungsbedingungen vom Ersteher zu übernehmen ist, endlich wenn die Verzichtserklärung in den Baukonsens als Baubedingung aufgenommen wurde.

Wie bereits erwähnt, ist der Bauwerber zur Zuhaltung der Verzichtserklärung verpflichtet. Hat er die Erklärung für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der Realität an den Bergbautreibenden Bergschadenersatzansprüche gestellt, so ist der Bauwerber verpflichtet, den Bergbautreibenden schadlos zu halten, wofern der letztere in dem vom Nachfolger im Eigentum der Realität gegen ihn eingeleiteten Streit urteilsmäßig zu Leistungen aus dem Titel des Bergschadenersatzes verurteilt wurde.

Die seitens eines Hauseigentümers übernommene Verbindlichkeit, alle seinem Hause durch den Betrieb eines Bergbaues zugefügten Bergschäden ohne weiteren Ersatz zu dulden, enthält alle begriffswesentlichen Merkmale einer Dienstbarkeit, ist intabulationsfähig und wirkt hiedurch gegenüber allen künftigen Eigentümern der belasteten Realität.

Schon im Hofkanzleidekret vom 27. April 1820 ist ausdrücklich verfügt, daß die von Haus- oder

Digitized by Google

Grundbesitzern an das Wasserbauamt oder andere öffentliche Behörden ausgestellten Reverse unverzüglich in die Landtafeln oder Grundbücher einzutragen seien.

Da im Jahre 1820 das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bereits in Geltung stand, so unterliegt es keinem Anstande, den Baurevers auch noch heute als Dienstbarkeit anzusehen, zumal an der Definition der Dienstbarkeit seither nichts geändert worden ist. Wenn der Revers aber eine Dienstbarkeit ist, dann ist er auch nach § 9 GBG. intabulationsfähig.

Allein auch vom Gesetzgeber wurde die Einverleibungsfähigkeit des Verzichtsreverses ausdrücklich anerkannt.

So ist am 3. März 1906 zwischen der österreichischen Regierung und der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn rücksichtlich der Einlösung des Hauptbahnnetzes der Nordbahn ein Übereinkommen geschlossen worden, laut dessen Punkt 9 die k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn für sich und ihre Rechtsnachfolger gegenüber der k. k. Staatsverwaltung auf alle ihr bereits gegenwärtig zustehenden oder etwa in der Zukunft erwachsenden Entschädigungsansprüche aus dem Titel der dem Schutze der Bahnanlage in der Eisenbahnlinie Wien—Krakau dienenden Beschränkungen ihres eigenen gegenwärtigen Bergbaubesitzes verzichtete.

Aus den Beschwerdekommissionen.

Die k. k. Beschwerdekommission in Prag hat über das Begehren der Bergarbeiterschaft der Steinkohlenwerke der Revierbergamtsbezirke Prag-Schlan um Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit dem Erkenntnisse vom 26. September 1918, Res.-Nr. 679—15/III nachstehende Entscheidung gefällt:

I. und II.

A. Für die laufende Lohnperiode und für weiterhin wird der Akkord- und Schichtenverdienst bei allen Arbeitern um 10% erhöht.

Diese Erhöhung wird nachstehends spezifiziert:

a) Kohlenwerke der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft.

1. Den im Akkordlohne stehenden Arbeitern wird statt den bisherigen 100% zu dem nach den bestehenden Sätzen erzielten reinen Verdienste eine Zulage von einhundertzehn (110) % gegeben;

2. den Professionisten wird zu dem Verdienste statt der bisherigen 50% eine Zulage von sechzig (60) % gegeben;

3. den übrigen Arbeitern, welche in Herrenschichten arbeiten, wird zu dem Lohne statt der bisherigen 40% eine Zulage von fünfzig (50) % gegeben;

4. die Förderungsprämie bleibt in der bisherigen Höhe.

b) Steinkohlenwerke der ausschl. priv. Buschtehrader Eisenbahn.

1. Akkordarbeiter (Häuer und Förderer) erhalten zu dem nach den bestehenden Sätzen erzielten Verdienste statt der bisherigen 100% eine Zulage von einhundertzehn (110) %;

2. Zimmerleute und Untertagsschichtenarbeiter erhalten statt der bisherigen 70% eine Zulage von achtzig (80) %;

3. die Professionisten und die technischen Arbeiter beim Bauwesen und in den Werkstätten erhalten statt der bisherigen 60% eine Zulage von siebzig (70) %;

4. die anderen Obertagsschichtenarbeiter erhalten zu ihren bisherigen Verdiensten statt der bisherigen 50% eine Zulage von sechzig (60) %.

c) Kohlenwerke der Prager Eisenindustriegesellschaft.

1. Die im Akkord arbeitenden Häuer und Lehrhäuer erhalten zu dem nach den bestehenden Sätzen erzielten Verdienste statt der bisherigen 125% eine Zulage von einhundertfünfunddreißig (135) %;

2. Zimmerleute und Maurer erhalten zu dem nach den bestehenden Sätzen erzielten Verdienste statt der bisherigen 120% eine Zulage von einhundertdreißig (130) %;

3. der Grundlohn, welcher bei Häuern und Lehrhäuern, die in der Regie beschäftigt sind, *K* 4.—, resp. *K* 3.50 beträgt, wird um einhundertzehn (110) % erhöht;

4. Professionisten, Elektriker, Heizer und Maschinenwärter auf den Schächten erhalten zu ihrem Herrenschichtlohne eine Zulage von sechzig (60) %, wobei die bisherige Prämie entfällt;

5. die Professionisten in der Werkstätte am Wenzelschacht erhalten zu ihrem Verdienst nach den bisherigen Sätzen statt 75% eine Zulage von fünfundachtzig (85) %;

6. die übrigen unter Punkt 1 bis 5 nicht angeführten, auf den Schächten beschäftigten Arbeitnehmer erhalten für jeden Meterzentner Bruttoförderung:

beim Schachte Mayrau 16·5 *h*,
beim Schachte Max 12·1 *h*,
beim Schachte Johann 14·3 *h*,
beim Schachte Schoeller 14·3 *h*.

Das weitere Aufteilen laut Entscheidung vom 24. Juni 1918 auf die

α) Obertagsarbeiter neun Zehntel und

β) Untertagsarbeiter elf Zehntel bleibt unberührt.

d) Ludwig-Schacht des Kohlenindustrievereins.

Alle Arbeiter, ohne Unterschied, ob sie in Herrenschicht oder Akkordlohn stehen, erhalten zu ihren Verdiensten statt der bisherigen 90% eine Zulage von einhundert (100) %.

e) Martha-Schacht der Lubna-Rakonitzer Steinkohlengewerkschaft.

1. Die Obertagsarbeiter in Herrenschicht erhalten im Alter

α) bis 20 Jahre *K* 5.50,

β) über 20 Jahre *K* 6.60 für verfahrene Schicht;

2. die Förderer erhalten den Taglohn per *K* 6.05;

3. die Häuer im Akkord erhalten zu dem nach den bisherigen Sätzen erzielten Verdienste statt 100% eine Zulage von einhundertzehn (110) %.

f) Eisensteinbergbau und Kalksteinbrüche der Prager Eisenindustriegesellschaft in Nučitz, Chrustenitz, Jinočan, Zditz, Krušná Hora, Mořina und Hostein.

1. Den im Akkord arbeitenden Arbeitern wird zu dem auf Grund der bestehenden Sätze erzielten Verdienste statt der bisherigen 50% eine Zulage von sechzig (60) % gegeben;

2. alle übrigen, in den Herrenschichten arbeitenden Arbeiter erhalten zu ihrem Lohne eine Zulage von fünfzig (50) %.

Die Förderungsprämie ist laut Entscheidung vom 25. Juni 1918 abgeschafft.

B. Die Differenz des gegenwärtigen Mehl- und Brotpreises gegenüber jenem, welcher bis zum 1. Sep-

Digitized by Google

tember 1918 gegolten hat, wird hinsichtlich aller gesetzlichen Rationen, sowohl für die Bergarbeiter als auch für ihre Familienangehörigen von den Bergbauunternehmungen getragen.

III. und IV.

Alle bis jetzt giltigen Zuwendungen bleiben auch weiterhin aufrecht.

V.

Den gesamten Arbeitnehmern, welche beim Bergbau aller sub Punkt *a)* bis *f)* angeführten Betriebe beschäftigt sind, wird eine einmalige Zuwendung in nachstehendem Ausmaße gegeben. Es erhalten:
Ledige (Arbeiter und Arbeiterinnen) . . . *K* 100.
Verheiratete Arbeiter ohne Kinder oder Witwer, resp. Witwen mit einem Kind . . *K* 120.
Verheiratete mit zwei Kindern, Verwitwete mit drei Kindern . . . . . *K* 140.–
und so fort für jedes weitere Kind um *K* 20. – bis zum Höchstausmaße von *K* 220. . Die Altersgrenze der Kinder, bis zu welcher diese Zuwendung gewährt wird, wird mit dem bis 1. Oktober 1918 vollendeten 14. Lebensjahre festgesetzt. Diese Zulage wird binnen des Monates Oktober bar ausgezahlt.

VI.

Es wird wiederholt hervorgehoben, daß die gesetzlich festgesetzte maximale Schichtdauer beim Bergbaubetriebe von allen beteiligten Bergbauunternehmungen eingehalten, manchmal auch unterschritten wird – es ist also die Beschwerdekommission nicht kompetent, auf irgend welche Absprechung betreffend Modifikationen der Schichtdauer einzugehen.

VII.

Betreffend Austeilung der vom Staate bewirtschafteten Lebensmittel gelten die einschlägigen Vorschriften. –

Die k. k. Beschwerdekommission in Brüx hat in ihrer Sitzung vom 20. September 1918 im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 18. März 1917, RGBl. Nr. 122, zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den militärischen Zwecken dienenden Braunkohlen-Bergwerksbetrieben in den Revierbergamtsbezirken Komotau, Brüx und Teplitz sowie in den Revierbergamtsbezirken Falkenau und Elbogen über die Eingabe der Gruppe II der Bergbaugenossenschaft für die Revierbergamtsbezirke Komotau, Brüx und Teplitz, bzw. Falkenau und Elbogen nachstehendes Erkenntnis gefällt:

A. Für die Braunkohlenbergwerksbetriebe in den Bezirken der k. k. Revierbergämter Komotau-Brüx-Teplitz:

I. Vom 1. August 1918 ab ist jedem einzelnen Bergarbeiter, bzw. jeder einzelnen Bergarbeiterin ein Betrag von 10% des gesamten, in jedem Monat ausgezahlten Lohnbetrages, somit einschließlich aller Zulagen mit Ausnahme der Alters-, Wohnungs-, Kinder- und allfälliger Familienzulagen, gutzuschreiben und kann hierüber von dem betreffenden Arbeiter, bzw. von der betreffenden Arbeiterin zu dem Zwecke der gänzlichen oder teilweisen Deckung des Anschaffungspreises für vom Werke bezogene Bekleidungsartikel jederzeit verfügt werden.

II. Die Anschaffung dieser Bekleidungsartikel wird auf den einzelnen Werken durch einen besonderen Ausschuß, bestehend aus dem Lokalarbeiterausschusse und einem Werksvertreter, durchgeführt.

III. Nach Schluß jedes Kalenderjahres kann überdies jeder Arbeiter, bzw. jede Arbeiterin über die im verflossenen Kalenderjahre nicht im Sinne des Absatzes I verwendeten Beträge frei verfügen.

IV. Falls ein Arbeiter, bzw. eine Arbeiterin zu einem andern Werke ordnungsmäßig übertritt, ist zugleich sein, bzw. ihr Guthaben mit zu überweisen.

V. Bei ordnungsmäßigem Austritte aus der Bergarbeit kann am Schlusse des laufenden Kalenderjahres über das Guthaben von dem Arbeiter, bzw. von der Arbeiterin frei verfügt werden.

VI. Bei nicht ordnungsmäßigem Austritte aus der Bergarbeit steht dem im Absatze II bezeichneten besonderen Ausschusse das Recht zu, über das dem ausgetretenen Arbeitnehmer rechnungsmäßig zustehende Guthaben zu verfügen.

VII. Die im Absatze II, lit d des Erkenntnisses der k. k. Beschwerdekommission in Brüx vom 13. Juli 1917, Z. 61 bis 65, eingeführte Kinderzulage per 50 *h* wird vom 1. Oktober 1918 ab auf 75 *h* erhöht.

B. Für die Braunkohlenbergwerksbetriebe in den Bezirken der k. k. Revierbergämter Falkenau und Elbogen.

I. Das Erkenntnis der k. k. Beschwerdekommission in Brüx vom 22. Juli 1918, Exh. Nr. 1032, wird mit der Abänderung im Absatze I, daß der dort angeführte Perzentsatz von 15% des nach den bestehenden Lohnsätzen erarbeiteten Verdienstes vom 1. August 1918 ab auf 20% dieses Verdienstes erhöht wird, aufrechterhalten und dahin ergänzt, daß bei nicht ordnungsmäßigem Austritte aus der Bergarbeit dem im Absatze II des zitierten Erkenntnisses bezeichneten besonderen Ausschusse das Recht zusteht, über das dem ausgetretenen Arbeitnehmer rechnungsmäßig zustehende Guthaben zu verfügen.

II. Außer der im Absatze II, lit. b des Erkenntnisses vom 8. August 1917, Z. 82 B. K., eingeführten und im Absatze *D* des Erkenntnisses der k. k. Beschwerdekommission in Brüx vom 18. Februar 1918, Z. 437 B. K., auf monatlich *K* 12.– monatlich erhöhten Kinderzulage erhält vom 1. Oktober 1918 ab jeder Bergarbeiter und jede Bergarbeiterin für jedes in seiner, bzw. in ihrer Versorgung stehende Kind unter 14 Jahren, und zwar für jedes eigene, eheliche oder uneheliche Kind und für jedes Stiefkind eine Kinderzulage im Betrage von 25 *h* für jede wirklich verfahrene Schicht.

C. Es wird ausdrücklich ausgesprochen, daß mit dem in diesem und auch in früheren Erkenntnissen enthaltenen Ausspruche, daß eine Zulage „für die wirklich verfahrene Schicht" gezahlt wird, zum Ausdruck gebracht werden soll, daß diese Zulage nur dort, wo, und im Verhältnisse, in welchem die Schichten tatsächlich verfahren wurden, zur Zahlung gelangen soll, so daß ihre Zahlung in jenen Fällen nicht stattzufinden hat, in welchen, wie beispielsweise nach § 1154, lit. b ABG., Lohn ohne wirkliche Arbeitsleistung gezahlt wird.

D. Auf allen Braunkohlenbergwerksbetrieben der Revierbergamtsbezirke Komotau, Brüx, Teplitz und Falkenau-Elbogen ist für die Sonntagsarbeit sowie für die am ersten Weihnachtsfeiertage und am Fronleichnamstage geleistete Arbeit ein Zuschlag von 100% des sonstigen Gesamtverdienstes (ohne Kinder-, Familien-, Wohnungs- und Alterszulagen) zu gewähren. Bei Berechnung dieses Gesamtverdienstes ist zunächst die normale, vom betreffenden Arbeiter zu leistende Wochenschichtzahl – in welche die von ihm ohne eigenes Verschulden versäumten Schichten oder

Digitized by Google

Schichtteile nicht einzurechnen sind — festzustellen und nur, wenn und soweit die vom Arbeiter in der betreffenden Woche — einschließlich des Sonntags — verfahrenen Schichten diese Normalschichtzahl übersteigen, ist hiefür ein 100%iger Zuschlag zu entrichten.

E. Zu weiteren Verfügungen über die eingereichten Forderungen der Arbeitnehmer findet die k. k. Beschwerdekommission keinen Anlaß.

Begründung. Die Belegschaften der Bergwerksbetriebe sämtlicher nordwestböhmischen Revierbergamtsbezirke haben einheitlich nachstehende Forderungen der k. k. Beschwerdekommission in Brüx unterbreitet:

„1. Die bisherigen Geding-Regielöhne sind um die gegenwärtigen Teuerungszulagen (Prozentzulagen) mindestens aber 100% zu erhöhen.

2. Ab 1. August 1918 ist eine neuerliche Teuerungszulage von 50%, berechnet von den laut Punkt 1 erhöhten Geding- und Lohnsätzen zu gewähren.

3. Eine Kinderzulage im Ausmaße von *K* 1.— pro Kind und Schicht.

4. Die Aufrechterhaltung der bisher gewährten anderen Familien-, Alterszulagen, Wohnungsbeiträge und der bestehenden monatlichen Kinderzulagen.

5. Anschaffungsbeiträge in der Art und Höhe, wie solche an die staatlichen Bergarbeiter gewährt werden.

6. Für alle beim Bergbau, Koksanstalten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die achtstündige Arbeitszeit, einschließlich der Ein- und Ausfahrt. Für die Grubenarbeiter bei hoher Temperatur, starkem Wasserandrang und Vorhandensein schädlicher Gase eine sechsstündige Arbeitszeit.

7. Die Lebensmittelzuweisung hat an alle Bergarbeiter vollständig gleichmäßig zu erfolgen, insbesondere hat die Verkürzung der Zuweisung bei Kranksein oder sonstiger Arbeitsbehinderung zu unterbleiben.

8. Für alle Überschichten und Überstunden soll ein separater Zuschlag von 50% und für Sonntagsschichten und Arbeiten an Normatagen ein Extrazuschlag von 100% gezahlt werden."

Diese Forderungen werden, soweit sie eine Lohnaufbesserung bezwecken, im Wesen damit begründet, daß der Verdienst der Bergarbeiter bei den ungemein hohen Preisen sämtlicher Bedarfsgegenstände nicht hinreicht, um die Kosten für die notwendigste Nahrung und Bekleidung des Bergarbeiters und seiner Familie zu decken und daß hiedurch auch die Arbeitskraft des Arbeiters und somit seine einzige Einkommensquelle gefährdet wird.

Die Sicherstellung der erforderlichen Lebensmittel kann aber durch eine einfache Lohnerhöhung der Bergarbeiterschaft nicht erzielt werden.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß jede Lohnerhöhung für eine größere Bevölkerungsgruppe sofort eine mindestens gleich große Erhöhung der Preise für Bedarfsartikel, welche im freien Handel oder im Schleichhandel erhältlich sind, zur Folge hat. Die Bergarbeiterschaft würde daher durch eine bloße Lohnerhöhung nichts gewinnen, es würden hiedurch nur einzelne Personen bereichert und alle Kohlenverbraucher durch Verteuerung der Kohle geschädigt werden. Hiedurch würde auch eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der weitesten Kreise, insbesondere auch der Bergarbeiterschaft selbst, als Konsumenten, herbeigeführt werden.

Die auch im öffentlichen Interesse erforderliche Sicherstellung der Lebenshaltung der Bergarbeiterschaft und ihrer Familie kann daher nur in der Weise erfolgreich erzielt werden, daß von Seite der hiezu berufenen Behörden ausreichende Lebensmittel zu angemessenen Preisen beigestellt werden.

Dies liegt nicht im Wirkungskreise der k. k. Beschwerdekommission, wird aber von den hiezu berufenen Stellen mit Nachdruck angestrebt und jedenfalls auch erreicht werden. Tatsächlich ist die Versorgung der Bergarbeiterschaft jetzt eine bedeutend reichlichere als der meisten anderen, insbesondere auch vieler Schwerarbeiter.

Die k. k. Beschwerdekommission hält es daher nicht für angezeigt, im allgemeinen mit einer neuerlichen Lohnerhöhung vorzugehen und hat nur eine höhere Entlohnung der wirklichen Sonntagsarbeit verfügt, sowie die Lage der mit Kindern belasteten Bergarbeiter durch angemessene Erhöhung der Kinderzulage zu bessern gesucht. Um in dieser Richtung für künftighin die Bergarbeiter des gesamten nordwestböhmischen Braunkohlenreviers gleichzustellen, wurde vom 1. Oktober 1918 ab in den Bergwerksbetrieben der Revierbergamtsbezirke Falkenau und Elbogen dieselbe Kinderzulage wie in den Revierbergamtsbezirken Komotau-Brüx-Teplitz eingeführt, indem neben der bestehenden monatlichen Zulage die obige neue Zulage von 25 *h* pro wirklich verfahrene Schicht eingeführt wurde.

Eine Aufhebung der gegenwärtig bestehenden Zulage wurde nicht verfügt.

Was die Beschaffung von Bekleidungsgegenständen anbelangt, so ist dieselbe mit Rücksicht auf die Dauer des Krieges, während dessen eine Ergänzung im ausreichenden Maße gewiß nicht stattgefunden hat, jedenfalls sehr dringlich geworden. Die k. k. Beschwerdekommission erachtete auch für die Revierbergamtsbezirke Komotau-Brüx-Teplitz gerade in dieser Richtung eine Abhilfe für notwendig und hat diese Abhilfe in derselben Weise zu schaffen gesucht, wie dies im Erkenntnisse vom 22. Juli 1918, Z. 1032 B. K., für die Revierbergamtsbezirke Falkenau und Elbogen geschehen ist. Abweichend wurde für die Revierbergamtsbezirke Komotau-Brüx-Teplitz nicht von dem erarbeiteten Lohne, sondern von dem Gesamtlohne ein perzentueller Betrag zur Beschaffung von Bekleidungsartikeln bestimmt. In den Revierbergamtsbezirken Komotau-Brüx-Teplitz sind nicht die erarbeiteten Löhne, sondern die Gesamtlöhne in Übereinstimmung, indem zur Herstellung dieser Übereinstimmung verschiedene perzentuelle Zulagen von dem erarbeiteten Lohne festgesetzt werden mußten. Sollte daher in den Revierbergamtsbezirken Komotau-Brüx-Teplitz auf allen Werken dem Arbeiter ein gleicher Betrag für Bekleidungszwecke zugewendet werden, so konnte dies nur in einem bestimmten Perzentsatze zu dem Gesamtarbeitslohne erfolgen. Dieser Satz wurde mit 10% bestimmt, was auf die Verhältnisse der Bergbaue in den Revierbergamtsbezirken Falkenau und Elbogen angewendet, einer 20%igen Erhöhung des erarbeiteten Lohnes gleichkommen dürfte. Es wurde daher auch der im Erkenntnisse vom 22. Juli 1918, Z. 1032, für die Bergwerksbetriebe in den Revierbergamtsbezirken Falkenau und Elbogen eingeführte Perzentsatz von 15% auf 20% des erarbeiteten Lohnes erhöht.

Die Regelung der Arbeitszeit erfolgt im Gesetzgebungswege und steht der k. k. Beschwerdekommission nicht zu.

Digitized by Google

Ebenso steht der k. k. Beschwerdekommission eine Einflußnahme auf die Verteilung der Lebensmittel nicht zu, sie ist daher nicht in der Lage, in diesen beiden Richtungen entscheidende Verfügungen zu treffen. Die bezüglich der Lebensmittelverteilung vorgebrachten Wünsche werden jedoch den Unternehmungen zur tunlichsten Berücksichtigung empfohlen.

(Erkenntnis der k. k. Beschwerdekommission in Brüx, Exh. Nr. 1194 v. J. 1918.)

Die k. k. Beschwerdekommission IV in Mährisch-Ostrau hat am 21. September über das Begehren der Steinkohlenbergarbeiter gegen die Gruppe I der Steinkohlenbergbaugenossenschaft des Ostrauer Revierbergamtsbezirkes, worüber wir bereits in Nr. 19 kurz berichtet haben, auf Grund der mündlichen Verhandlungen entschieden:

1. Alle Akkordgedinge und Zeitlöhne sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, welche auf den Bergbaubetrieben ober- und untertags und auf den Koksanstalten beschäftigt sind, werden gegenüber dem heutigen Stande um 10% erhöht.

2. Die Kriegsunterstützung für Kinder der Arbeiter und Arbeiterinnen der Bergbaubetriebe und Koksanstalten, gebührend für jede verfahrene Schicht und für jedes Kind unter vierzehn Jahren, wird wie folgt erhöht: Bei Familien mit einem Kind auf *K* 1.—, mit zwei Kindern auf *K* 1.10, mit drei Kindern auf *K* 1.20, mit vier Kindern auf *K* 1.30, mit fünf Kindern auf *K* 1.40, mit sechs Kindern auf *K* 1.50, mit sieben und mehr Kindern auf *K* 1.60. Diese Kinderzulage gilt für eheliche und uneheliche Kinder, die im gemeinsamen Haushalte leben und von den Eltern erhalten werden. Diese Kinderunterstützung und die außerordentliche Unterstützung für je einen Tag ist auch an die Unfallverletzten bis zur Höchstdauer von 28 Tagen seit dem Unfalle zu bezahlen.

3. Die mit der Entscheidung der Beschwerdekommission vom 26. März eingeführte Leistungsprämie bleibt bis auf weiteres aufrecht.

4. Das Entgelt (Miete) für die Werkswohnungen der Arbeiter bleiben für die Dauer des Krieges unverändert.

Die Beschwerdekommission nimmt zur Kenntnis, daß die Erhöhung der Mehlpreise durch die Gewerkschaften übernommen wurde und setzt voraus, daß die von den Unternehmungen bestrittenen Lebensmittelpreisnachlässe, welche in der Lohnperiode 1918 die Höhe von *K* 3,766.000 erreichten, sohin den von den Gewerkschaften übernommenen Betrag von *K* 3,000.000 pro Monat um ein Beträchtliches überstiegen, auch weiterhin für die Zeit der bestehenden Teuerungsverhältnisse der Arbeiterschaft gewährt werden.

5. Bei der Festsetzung der Gedinge (Akkordsätze) sind die natürlichen und technischen Bedingungen, unter welchen die Arbeit zu leisten ist, wie bisher in entsprechender Weise zu berücksichtigen.

6. Alle Arbeiten, welche in das Gedinge nicht aufgenommen werden können, sind besonders zu entlohnen.

7. Hinsichtlich des Anspruches der Arbeiter auf deren Verwendung im Gedinglohne ist im Sinne der Dienstordnung vorzugehen.

8. Grubenarbeiter, welche bei einer Gewerkschaft ununterbrochen durch zehn Jahre beschäftigt sind und die Beförderung in die Häuerkategorie nicht erreicht haben, erhalten einen Beitrag zu ihrem Verdienste von 60 *h* (statt bisherige 30 *h*), diejenigen, welche unter gleichen Bedingungen fünfzehn Jahre Dienstzeit aufweisen, erhalten *K* 1.— (statt bisherige 50 *h*) Beitrag zur Schicht; hiebei wird die Militärdienstzeit in dem Fall eingerechnet, wenn der Arbeiter nach Ableistung derselben binnen einem Monat zur gleichen Unternehmung zurückkehrt.

9. Die Entlohnung der gewählten Vertrauensmänner hat dem Durchschnittsverdienste jener Arbeiterkategorie des Gesamtrevieres gleichzukommen, welcher der betreffende Vertrauensmann angehört. Die Festsetzung dieses Revierdurchschnittsverdienstes wird auf Grund der revierbergamtlichen Statistik für je ein halbes Jahr Geltungsdauer erfolgen.

10. Die Entlohnung der Überstunden ist entsprechend dem Erkenntnisse der Beschwerdekommission IV in Mährisch-Ostrau vom 26. März 1918 durchzuführen.

11. Der Forderung eines besonderen Zuschlages für Sonn- und Feiertage ist seitens der Gewerkschaften bereits entsprochen worden, und zwar derart, daß an Sonn- und Normatagen ein Zuschlag von 100% und an jenen Feiertagen, welche in den Kundmachungen der Betriebe bereits namhaft gemacht wurden, ein solcher von 50% zugestanden ist.

Die Bezahlung des Zuschlages für Sonn- und Normatage wird jedoch an die Bedingung geknüpft, daß der betreffende Arbeiter in einer vierwöchentlichen Lohnperiode, entschuldigt oder nichtentschuldigt, nicht mehr als zwei Schichten versäumt. Versäumnisse durch ärztlich nachgewiesene Krankheit werden nicht eingerechnet. Der Zuschlag für die Sonn- und Normatagsarbeit ist nach dem von dem betreffenden Arbeiter in der laufenden Lohnperiode erzielten durchschnittlichen Gesamtverdienste, ausschließlich Kinderunterstützung und Alterszulagen, zu berechnen.

12. Über die Forderung, betreffend die Herabsetzung der Arbeitszeit sämtlicher Obertagsarbeiter auf den Bergbaubetrieben und Koksanstalten, wurde bereits mit dem Erkenntnisse der Beschwerdekommission IV in Mährisch-Ostrau am 10. September 1918 entschieden.

13. Der Forderung nach Abschaffung der bisher geltenden Ausnahmen von den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1912, RGBl. Nr. 107, kann keine Folge gegeben werden, weil es an den notwendigen Hilfskräften mangelt und die vorhandenen Hilfskräfte, durch die gegenüber der Friedenszeit vermehrten Arbeiten, insbesondere durch Lebensmittelgebarung und Verrechnung, ohnedies überlastet sind.

Die Abschlagszahlungen auf die für die vierwöchentliche Lohnperiode auszuzahlenden Lohnsummen werden bis auf weiteres in folgenden Höhen festgesetzt: für Häuer und Gleichgestellte *K* 9.—, früher *K* 7.—; für Huntestößer *K* 6.50, früher *K* 5.—; für Schlepper *K* 4.—, früher *K* 3.—; für weibliche Arbeiter und Jungen *K* 3.—, früher *K* 2.50.

14. Die übrigen Forderungen werden abgelehnt.

15. Diese Entscheidung tritt mit Beginn der ersten im September 1918 beginnenden Lohnperiode in Kraft.

Begründung.

Die vorstehende Entscheidung hat den von der Beschwerdekommission als berechtigt erkannten Forderungen Rechnung getragen und dementsprechend neben einer allgemeinen 10%igen Erhöhung aller Akkord- und Schichtenlöhne noch eine namhafte Erhöhung der Kriegsunterstützung für Kinder unter vierzehn Jahren ausgesprochen.

Digitized by Google

Die Beschwerdekommission hat festgestellt, daß in der Periode vom 1. Jänner bis 20. April 1918 ein Reinlohn per Schicht bei der Kategorie der Häuer von *K* 10.58 und im Durchschnitte für sämtliche Arbeiter ein solcher von *K* 8.41 im Gesamtrevier bezahlt wurde, und daß sich dieser Reinlohn per Schicht in der Lohnperiode vom 16. Juni bis 13. Juli 1918 bei der Häuerkategorie auf *K* 12.41 und im Durchschnitte sämtlicher Arbeiter auf *K* 9.80 erhöht hat. Ebenso wurde festgestellt, daß sich der durchschnittliche Schichtverdienst der Kokser und Nebenproduktenarbeiter in den gleichen Zeiträumen von *K* 10.04 auf *K* 11.71 und der Durchschnitt der gesamten Koksarbeiter von *K* 7.71 auf *K* 8.44 erhöht hat. Die Entgegenstellung der erzielten Löhne mit der Aufstellung über den Haushaltungs- und Lebensbedarf eines alleinstehenden Arbeiters, sowie der Arbeiterfamilien mit abgestufter Kinderzahl hat ergeben, daß die derzeit gezahlten Löhne für ledige Arbeiter und für Familien ohne Kinder, bzw. mit einem Kinde wohl ausreicht, daß sich jedoch bei Familien mit mehreren Kindern zum Teil wesentliche Abgänge ergeben. Entsprechend der Höhe dieser Abgänge hat die Beschwerdekommission die Kriegsunterstützungen für kinderreichere Familien bedeutend erhöht. Nachdem ein Teil der ledigen Arbeiterschaft aller Kategorien auch gesetzliche Verpflichtungen zur Unterstützung ihrer Angehörigen hat und außerdem gerade in der letzten Zeit eine Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist, so wurde hiezu noch eine allgemeine Lohnerhöhung ausgesprochen.

Der von der Arbeiterschaft angestrebten Abschaffung der mit der Entscheidung der Beschwerdekommission vom 26. März l. J. eingeführten Leistungsprämie konnte nicht zugestimmt werden, nachdem die Beschwerdekommission die Überzeugung hat, daß diese Leistungsprämie in keinem Falle einen Nachteil für die Arbeiterschaft bedeutet, sondern nur vorteilhaft für die Hebung der Kohlenförderung und der Arbeiterlöhne ist.

Den Grubenarbeitern, welche bei einer Gewerkschaft ununterbrochen mindestens zehn, bzw. fünfzehn Jahre beschäftigt sind und die Beförderung in die Häuerkategorie aus welchem Grund immer nicht erreicht haben, wurde eine 100%ige Erhöhung der bisherigen Alterszulagen zugebilligt, nachdem es sich zumeist um langjährige, ständige, zum größten Teil verheiratete Arbeiter handelt, welche unter den gegebenen Verhältnissen eine Berücksichtigung verdienen.

Die bisherige Ungleichartigkeit der Entlohnung der Vertrauensmänner auf den verschiedenen Betrieben hat mehrmals Unzufriedenheit unter den Vertrauensmännern erweckt, weshalb die Beschwerdekommission eine gleichartige Feststellung der Entlohnung der Vertrauensmänner im ganzen Reviere auf Grund des Revierverdienstdurchschnittes nach der revierbergamtlichen Lohnstatistik und eine halbjährige Revision dieser Entlohnung für zweckmäßig hält.

Die Sonntagszulagen wurden laut Entscheidung der Beschwerdekommission IV vom 8. Juli 1917 in einer Höhe von 50% des Verdienstes festgesetzt, ohne daß diese Erhöhung an irgend welche Bedingung geknüpft war. Die weitere Erhöhung von 50 auf 100% wurde durch die Beschwerdekommission an die Bedingungen geknüpft, daß der betreffende Arbeiter in einer vierwöchentlichen Lohnperiode, entschuldigt oder unentschuldigt, nicht mehr als zwei Schichten versäumt, wobei jedoch die ärztlich beglaubigten Krankenschichten nicht mitzählen. Diese einschränkende Bestimmung erschien mit Rücksicht auf die ständig abnorm ansteigenden Feierschichten notwendig.

Der erbetenen Erhöhung der Abschlagszahlungen wurde annähernd in jenem Maße stattgegeben, als sich die Löhne der Arbeiter seit der letzten Regelung der Abschlagszahlungen erhöht haben.

Die Forderung nach Einsetzung von Lohnkommissionen hat die Beschwerdekommission nicht als berechtigt anerkannt. Schließlich wurde dem Antrage, auf Übersendung eines Exemplares der Verdienstliste an die Gruppe II keine Folge gegeben, weil die diesbezüglichen Bestimmungen der Vereinbarung vom 6. Mai 1912 den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft volle Rechnung tragen, wonach den Arbeitern das Original der Verdienstliste ohnehin auf drei Tage zur Abschriftnahme ausgefolgt wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Kohlensteuer.

Der Berichterstatter des Finanzausschusses Abg. Kraft erstattete einen eingehenden Bericht für das Haus, in dem es unter anderm heißt: Durch das Gesetz vom 8. April 1917 wurde im Deutschen Reiche eine Kohlensteuer im Ausmaße von 20% des Preises der Kohle ab Grube eingeführt, die schon am 1. August 1917 in Wirksamkeit trat. Österreich bezieht mehr als ein Drittel der benötigten Steinkohle aus Deutschland und befriedigt nur bezüglich der Braunkohle seinen Eigenbedarf aus seiner Produktion. Der Wert des Einfuhrüberschusses im Jahre 1913 überstieg *K* 100,000.000. Die Belastung durch die deutsche Abgabe besteht daher schon durch mehr als ein Jahr und es hat sich während dieser Zeit nicht ergeben, daß jene Betriebe, welche mit besteuerter deutscher Kohle gegenüber jenen, die mit unversteuerter inländischer Kohle arbeiten, weniger konkurrenzfähig sich erwiesen hätten. Die nach Deutschland zu exportierende Kohle (Österreich exportiert bekanntlich Braunkohle) kann voraussichtlich besteuert werden, ohne daß sie dadurch eine Mehrbelastung erfährt, da im deutschen Gesetze der Bundesrat ermächtigt ist, zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen aus Staaten, die selbst eine Kohlensteuer erheben, Vereinbarungen zu treffen. Ein Vorzug der Steuer sind ihre verhältnismäßig geringen Einhebungskosten, da nur ungefähr 160 Braun- und 76 Steinkohlengruben, zusammen 236 im Betriebe befindliche Unternehmungen dem Besteuerungsverfahren zu unterwerfen sind. Als Veranlagungsbasis für die vorgeschlagene Steuer dient der Kohlenpreis, welcher dem Verkaufe zugrunde liegt oder sich als gebräuchlicher Verkaufspreis ermitteln läßt. Die Förderung und Einfuhr der Kohle betrug im Jahre 1916 insgesamt 488,415.000 *q*, die gesamte Ausfuhr 78,494.000 *q*, verbleibt ein Quantum von 409,921.000 *q*, deren Wert auf rund 670 Millionen Kronen geschätzt werden kann. Da die Wertsteigerung bis zum heutigen Tage zirka 60% ausmacht, so kann sich bei Annahme der gleichen Menge der

Digitized by Google

Verbrauch im Inlande auf zirka 1000 Millionen Kronen schätzen lassen, der bei einer 20%igen Abgabe eine Steuer von 200 Millionen ergeben würde. Der Bericht bemerkt sodann, es werde Aufgabe des Abgeordnetenhauses sein, nebst den Konsumsteuern die nötig gewordenen Erhöhungen der direkten Steuern durchzuführen. Die Kohlensteuer wurde bis Ende Juli 1920 zeitlich begrenzt. Das Gesetz soll 15 Tage nach seiner Kundmachung in Kraft treten. Der Finanzausschuß beantragt, daß das Abgeordnetenhaus dem Gesetzentwurf die Zustimmung erteile.

Die Brünner Handelskammer gegen die Berggesetznovelle.

In der letzten Sitzung der Brünner Handels- und Gewerbekammer wurde nach Vorlage des Entwurfes der Berggesetznovelle 1918 folgende Entschließung gefaßt: Die Kammer erhebt gegen die Absicht der Regierung, die Aufsuchung und Gewinnung von Kohle dem Staate vorzubehalten, entschiedensten Widerspruch, da hievon im Hinblick auf die ungünstigen Ergebnisse der Staatsbetriebe überhaupt und die Verhältnisse des Bergbaues im besonderen weder eine Vermehrung der Kohlenproduktion noch eine Verbilligung der Kohlen zu erwarten ist. Sollte jedoch trotzdem die Bergbaufreiheit auf Kohle aufgehoben werden, so wäre die Frist zur Erbohrung der Freischürfe auf mindestens 20 Jahre auszudehnen, jede Bevorzugung der Länder zu unterlassen und allen berufenen Faktoren, insbesondere den Handels- und Gewerbekammern, rechtzeitig Gelegenheit zur Äußerung über das in Aussicht genommene Gesetz, betreffend die Übertragung des Rechtes auf Aufsuchung und Gewinnung von Kohle, zu bieten.

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts u. Koks in Österreich im September 1918.

(Monatsausweis des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

Steinkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Ostrau-Karwiner Revier	640.074·7	—	166.986·4
Rossitz-Oslawaner Revier	25.760·0	2.000·0	3.856·2
Mittelböhm. Revier (Kladno-Schlan)	117.276·8	—	—
Westböhm. Revier (Pilsen-Mies)	54.160·3	1.511·3	—
Schatzlar-Schwadowitzer Revier	24.284·6	—	837·2
Galizien	135.117·9	—	—
Die übrigen Bergbaue	16.214·8	—	—
Zusammen Sept. 1918	1,012.889·1	3.511·3	171.679·8
Zusammen Sept. 1917	*1,443.171·1*	*12.459·9*	*226.491·6*
Zus. Jän. - Sept. 1918	10,795.314·4	73.735·0	1,692.050·6
Zus. Jän. - Sept. 1917	*12,474.977·7*	*108.007.0*	*1,963.873·7*

Braunkohle.	Rohkohle	Briketts	Koks
	Tonnen		
Brüx-Teplitz-Komot. Revier	1,099.017·1	—	
Falk.-Elb.-Karlsb. Rev.	280.087·5	11.454·9	
Wolfsegg-Thomasr. Revier	34.940·0	—	
Leob. u. Fohnsd. Rev.	46.975·7	—	
Voitsberg-Köfl. Rev.	33.629·0	—	
Trifail-Sagorer Rev.	77.218·0	—	
Istrien u. Dalmatien	6.928·0	—	
Galizien u. Bukowina	926·9	—	
Die übrigen Bergb. der Sudetenländer	18.428·9	—	
Die übrigen Bergb. der Alpenländer	60.353·7	—	
Zusammen Sept. 1918	1,658.504·8	11.454·9	—
Zusammen Sept. 1917	*1,857.201·9*	*14.563·9*	—
Zus. Jän. - Sept. 1918	15,361.558·0	113.278·8	—
Zus. Jän. - Sept. 1917	*16,083.741·0*	*126.029·0*	—

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Interesse der Kriegsindustrie am Bergbau.

In der Kriegszeit machte sich zunächst in Deutschland eine starke Nachfrage nach Kohlenfeldern und Kohlengruben bemerkbar, die im Laufe der Zeit auch zu zahlreichen Käufen führte. Insbesondere die deutsche Eisen- und Stahlindustrie suchte sich im Bezuge mineralischer Brennstoffe unabhängig zu machen und gliederte sich eigene Gruben an. Später folgten viele Industrieunternehmungen Österreichs dem deutschen Beispiel. So hat sich im Verlaufe der letzten zwei Jahre die gesamte österreichische Stahlindustrie durch Kauf in Betrieb befindliche Kohlenwerke angegliedert, andere Unternehmungen der Eisenindustrie, der chemischen Gruppe usw. folgten nach. Zahlreiche Industrien haben noch unaufgeschlossene Freischurfterrains erworben und beabsichtigen, diese aufzuschließen und abzubauen. — Von den österreichischen Kriegsindustrie haben besonders die Skodawerke bedeutende Bergwerkserwerbungen vorgenommen. Die Gesellschaft, die vor dem Krieg in keiner Form am Bergbau beteiligt war, ist heute Eigentümerin von fünf Bergbauen. An Kohlenbergbauen besitzen die Skodawerke die St. Pankraz-Zeche in Nürschan, einen Steinkohlenbergbau von beträchtlicher Jahresförderung; ferner die Braunkohlengruben Fünfhunden und Tschöppern in Nordwestböhmen. Überdies hat die Gesellschaft die Eisensteinzeche Hilfe

Digitized by Google

Gottes am Irrgang im Falkenauer Revier und den Zinn- und Wolframerzbergbau in Graupen bei Teplitz erworben und im Betriebe. Der bergbauliche Besitz der Gesellschaft wird durch Zukäufe und Neuverleihungen fortgesetzt vergrößert. Von den Qualitätsstahlwerken ist zunächst die Poldihütte A. G. daran gegangen, sich eine eigene Kohlenbasis zu schaffen, indem sie im Komotauer Reviere die Braunkohlengruben Rafaeli-Schacht und Elsa-Schacht ankaufte. Die Aktiengesellschaft Gebr. Böhler und Komp. erwarb später den Anna-Schacht bei Trupschitz und die Göriacher Kohlenwerke, die das Kapfenberger Werk mit Kohle versehen. Die Ternitzer Stahl- und Eisenwerke haben schließlich die Grünbacher Steinkohlenwerke angekauft und auch Interesse an einem zweiten Kohlenbergbau genommen. Eine gemeinsame Gründung der drei genannten Qualitätsstahlwerke ist die „Erzhütte, Gesellschaft m. b. H.", die für Rechnung der Stahlwerke bisher mehrere Metallerzbergbaue erworben und in Betrieb gesetzt hat, zu dem Zweck, um die zur Stahlerzeugung erforderlichen Erze und Legierungen zu beschaffen. Auch die Phönixstahlwerke Bleckmann in Mürzzuschlag haben vor nicht langer Zeit durch Erwerbung einer jetzt unter der Firma „Elbe-Kohlenwerk" betriebenen nordwestböhmischen Braunkohlengrube am Kohlenbergbau Interesse genommen.

Von den übrigen Eisenwerken betreiben die Österreichischen Mannesmannröhrenwerke bereits seit langem eine Kohlengrube im nordwestböhmischen Braunkohlenreviere. Während der Kriegszeit wurde der Bergbaubesitz der genannten Unternehmung durch Zukäufe bedeutend vergrößert. Auch die Eisenwerksfirma C. T. Petzold und Komp. führte in letzter Zeit zahlreiche Neuverleihungen in ihrem Bergbaubesitze durch. G. D.

Oberschlesische Kohlenofferten für die Staatsbahnen.

Vor kurzem sind der österreichischen Staatseisenbahnverwaltung die Offerten für die Deckung ihres Bedarfes an oberschlesischer Kohle zugekommen. Die Anbote sind gegenüber dem Preise, den die Staatsbahnen jetzt effektiv zahlen, um eine Mark per Tonne höher. Ob die Preise tatsächlich die Grundlage der neuen Vereinbarung bilden werden, ist noch ungewiß, denn die österreichischen Staatsbahnen haben die geltenden Abschlüsse auf Grund der Hausse- und Baisseklausel gemacht. Wenn also die oberschlesische Kohlenkonvention bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrages, auf den die jetzt abgegebenen Offerten lauten, die Preise erhöht, würde die Steigerung für die Staatsbahnen automatisch in Geltung treten und das gleiche wäre bei einer Ermäßigung der Fall. Es sind etwa dieselben Mengen an oberschlesischer Kohle angeboten worden, welche die Staatsbahnen bisher bezogen haben. Eine Entscheidung der Staatseisenbahnverwaltung wird wohl erst erfolgen, wenn eine Klärung in den großen politischen Fragen eingetreten sein wird.

Verlängerung des Kohlen- und Mineralölabkommens mit Deutschland.

In Berlin haben Verhandlungen der deutschen Regierung mit Vertretern der österreichischen und der ungarischen Staatsverwaltung stattgefunden, welche eine Erneuerung des Übereinkommens bezweckten, das den Kohlen- und Mineralölverkehr regelt. Die im vorigen Monat in Wien geführten Verhandlungen hatten nur zu einer Verlängerung der Vereinbarungen um einen Monat geführt. Wie verlautet, sind die Wünsche nach einer Vermehrung der deutschen Kohlenimporte nach Österreich-Ungarn nur zum Teil erfüllt worden, indem bloß eine geringe Erhöhung der bisherigen Kohleneinfuhr, die im Monat 640.000 *t* betrug, zugestanden wurde. Die Vereinbarungen über die Kohleneinfuhr aus Deutschland und die Mineralölausfuhr nach Deutschland wurden diesmal für einen Zeitraum von vier Monaten getroffen, und zwar für November 1918 bis Ende Februar 1919.

Finanzielle Chronik.

In der am 30. September stattgefundenen Verwaltungsratssitzung der Krainischen Industriegesellschaft wurde die Bilanz pro 1917/18 festgestellt und beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von *K* 10. - per Aktie in Vorschlag zu bringen. Die Dividende des Vorjahres hatte *K* 14. betragen.

In der Generalversammlung der Montan- und Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck wurde beschlossen, aus dem Reingewinn per *K* 448.863 (+ *K* 32.206) wieder eine Dividende von *K* 10.— zu verteilen. Der Restgewinn von *K* 159.708 wird auf neue Rechnung vorgetragen, wodurch sich der Gewinnsaldo auf *K* 655.891 (+ *K* 159.710) erhöht.

In Ergänzung unserer Mitteilungen über die mit 1 Million Kronen erfolgte Gründung der Aktiengesellschaft für Bergindustrie und Hüttenbetrieb, Wien, wird uns noch mitgeteilt, daß zum Präsidenten des Verwaltungsrates Herr Max Feilchenfeld in Wien, zum stellvertretenden Präsidenten Herr Meno Lissauer in Köln bestellt wurde. Ferner gehören dem Verwaltungsrat an die Herren Direktor Dr. Frank, Direktor Dr. Veith, beide in Wien, sowie die Herren Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Hagen, Freih. S. Alfred von Oppenheim, Henry Lissauer, alle in Köln. Direktor des Unternehmens ist Herr Bruno Grießmann in Wien.

Die Priv. österreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft beruft für den 5. November d. J., 4 Uhr nachmittags, ins Industriehaus, Wien, III., Schwarzenbergplatz Nr. 4, eine außerordentliche Generalversammlung ein.

Tagesordnung: Antrag auf Verpachtung der gesellschaftlichen Unternehmungen in Kladno.

Die Ranner Kohlengewerkschaft beruft einen Gewerkentag ein, welcher am 18. November 1918 um 11 Uhr vormittags in Rann in der Bahnhofrestauration mit nachstehender Tagesordnung abgehalten wird:

1. Anträge des Gewerkenrates, die Verwaltungs- und Betriebsangelegenheiten der Gewerkschaft betreffend und Beschlußfassung darüber. 2. Wahl des Präsidenten. 3. Eventualia.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit den Ministerien der Eisenbahnen, der Finanzen und des Handels sowie mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Verein mit der Dzieditzer Montangewerkschaft in Bielitz die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der

Digitized by Google

Firma „Silesia Bergbau-Aktiengesellschaft" mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

In der am 7. Oktober d. J. stattgefundenen Verwaltungsratssitzung der Rossitzer Bergbaugesellschaft wurde Herr Hofrat Dr. Hermann Matheusche in den Verwaltungsrat kooptiert.

Trotz aller Schwierigkeiten, mit denen die Hütten der Mährischen Eisen- und Stahlhütten A. G., Olmütz, in Repčin im Jahre 1917 zu kämpfen hatten, weisen dieselben für das abgelaufene Betriebsjahr eine Steigerung des Umsatzes von 3·17 auf 4·15 Millionen Kronen aus. Der Ertrag pro 1917 beträgt *K* 150.533 gegen *K* 68.360 pro 1916. Die Gesellschaft erhöhte ihr Betriebskapital im Jahre 1917 von einer Million Kronen auf zwei Millionen Kronen. Die Investitionen der projektierten Stahlwalzhütte, die bereits im Bau begriffen ist, erfordern jedoch eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals von zwei auf vier Millionen Kronen, welche Erhöhung bereits durch die außerordentliche Generalversammlung votiert und um deren Genehmigung behördlicherseits eingeschritten wurde.

Die Produktion in der Stahlhütte des Jahres 1916 per 1,319.859 *kg* ist im Jahre 1917 auf 1,359.208 *kg* gestiegen, dafür aber in der Gießerei die Erzeugung von 277.901 *kg* auf 228.198 *kg* gesunken, welcher Ausfall dem Mangel an erforderlichem Heizmaterial für die Vorwärmer zuzuschreiben ist. Gelingt es im laufenden Jahre, die verschiedenen Schwierigkeiten, besonders die Kohlenbeschaffungskalamitäten, glatt zu überwinden, so kann auch pro Jahr 1918 mit ebenso günstigen Betriebsresultaten gerechnet werden. Als Dividende für das Jahr 1917 wird der Verwaltungsrat der bevorstehenden Generalversammlung 6% gegen 5% im Vorjahre in Antrag stellen.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Böhmische Erzbergbaugesellschaft, Gesellschaft m. b. H., Prag, II. Höhe des Stammkapitals *K* 600.000. Geschäftsführer Rudolf Lelik, Ingenieur, Königliche Weinberge, Grégrova 18, und Dr. Emil Zukrmann, Eigentümer eines Finanzierungsbureaus, Königliche Weinberge, Korunni třida 27. Eingebrachte Werte *K* 365.000.

Demag, Gesellschaft m. b. H. für Bergwerkmaschinen und Preßluftanlagen, Wien, IV., Brucknergasse 4. Kollektivprokura erteilt den Ingenieuren Karl Arnold und Vinzenz Bartunek, beide in Wien. Firmazeichnung: Dieselben zeichnen die Firma durch kollektive Unterfertigung des geschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlautes mit einem die Prokura andeutenden Zusatz „ppa.".

Franz Fauler, Kohlenhandel, Oberaltstadt (Trautenau). Inhaber: Franz Fauler, Kohlenhändler in Oberaltstadt Nr. 73 bei Trautenau.

Montan- und Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck, Wien, IX., Berggasse 29. Zweigniederlassung der in Unterreichenau bei Falkenau a. d. Eger bestehenden Hauptniederlassung. Firmazeichnung: Der Prokurist Karl Schäffler zeichnet auch kollektiv mit einem zweiten Prokuristen.

Mitteilungen montanistischer Vereine.

Vereinigtes Brüx-Dux-Oberleutensdorfer Bergrevier in Brüx.

Bericht über die Tätigkeit der Reviervertretung im Jahre 1917. (Im Auszuge.)

Nach dem Berichte stand das Jahr 1917 gleichfalls im Zeichen des Krieges. Die Gewerken waren bestrebt, die Kohlenförderung auf möglichster Höhe zu halten. Wenn es trotz aller Anstrengungen nicht gelang, die Produktion auf die frühere Höhe zu bringen, so ist dies insbesondere auf den Mangel an Roh- und Hilfsstoffen, sowie vor allem auf den Rückgang in der Leistung der Arbeiter begründet. Mit 31. Dezember 1917 waren beim Unfallunterstützungsfonds 62 Unternehmungen mit 964 Beamten, 313 Aufsehern und 27.366 Arbeitern eingereiht. Seit Bestand des Fonds bis Ende 1917 wurden zusammen *K* 1,985.827 an Unterstützungen gewährt, ferner an außerordentlichen Zuschüssen *K* 20.096·48 *h* ausbezahlt; schließlich wurden unmittelbar nach den Bestimmungen des mit einer Unfallversicherungsgesellschaft abgeschlossenen Versicherungsvertrages an Beamten, bzw. an deren Witwen und Waisen Entschädigungen im Betrage von *K* 458.068 ausbezahlt. Beim Rentenfonds sind seit Bestand desselben bis Ende 1917 Renten im Jahresbetrage von *K* 892.842 zuerkannt worden.

Beim Kaiser-Jubiläumsfonds für Privatbergbeamte waren Ende 1917 an 343 Personen Renten im Jahresbetrage von *K* 141.279 zuerkannt worden.

Der seit 1. Jänner 1901 bestehende Ärzte-Witwen- und Waisenfonds hat im Berichtsjahre 9 Witwen und 6 Waisen mit einem Jahresbetrag von *K* 7440 unterstützt.

Im Probiergaden wurden im Jahre 1917 10 Untersuchungen vorgenommen. Die Seilprüfungsstelle nahm 274 amtliche und 37 nicht amtliche Untersuchungen vor. Die Sauerstoffabgabestelle hat im Jahre 1917 51.485 *l* Medizinal-Sauerstoff für Atmungsgeräte abgegeben. Die Lohnstatistik ergibt, daß der Jahresverdienst eines Arbeiters überhaupt im Jahre 1917 *K* 2044.06 betragen hat (im Jahre 1916 *K* 1628.35); der Schichtverdienst eines Arbeiters ist von *K* 5.36 auf *K* 7.18, der Schichtverdienst eines Häuers von *K* 6.70 auf *K* 8.76 gestiegen. Seit Kriegsbeginn bis Ende 1917 wurden 14.399 Bergarbeiter des Reviers zur Kriegsdienstleistung einberufen. Hievon sind bis Ende 1917 51% zurückgekehrt. Der Mannschaftsstand hat im Dezember 1917 in den Revierbergamtsbezirken Brüx-Teplitz-Komotau 30.007 betragen.

Über die Tätigkeit der Beratungs- und Arbeitervermittlungsstelle für kriegsverletzte Bergarbeiter ist zu berichten, daß in 52 Fällen die Arbeiter in der früheren Beschäftigung untergebracht wurden, in einem Falle trat eine Umlernung ein.

Die Zahl der im Berichtsjahre behandelten Geschäftsstücke hat 24.504 gegen 25.108 im Vorjahre betragen.

Digitized by Google

Personalien.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergrat i. R. Ing. Remigius Holzer als Bergrat in der VII. Rangklasse in den aktiven Stand der staatlichen Montanverwaltungsbeamten aufgenommen.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat auf Ansuchen des Braunkohlenwerkes Gustav-Stollen in Dorf Lauterbach den Adam Neubauer zur Leitung des Betriebes des Braunkohlenbergbaues Gustav-Stollen ausnahmsweise als befähigt anerkannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Baukommissär des Staatsbaudienstes in Böhmen, Ing. Karl Kotlar, bis auf weiteres dem Kohlenversorgungsinspektor in Karlsbad zur Dienstleistung zugeteilt.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat den dem k. k. Revierbergamte in Prag zur Dienstleistung zugeteilten k. k. Bergbaueleven Oskar Goldstern bis auf weiteres dem k. k. Kohlenversorgungsinspektor in Kladno zur Dienstleistung zugeteilt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergkommissär des Revierbergamtes Brüx Doktor Franz Rudy zur zeitweisen Dienstleistung in das Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen.

Dem Bergdirektor der Salgó-Tarjáner Kohlenbergbau A. G. in Petrocsény Herrn Hans Winklehner wurde in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den ungarischen Kohlenbergbau der Titel eines königlichen Bergrates verliehen.

Ing. Anton Bratke, Berg- und Hüttenleiter i. R. in Eggenberg bei Graz, wurde als Betriebsleiter des Eisensteinbergbaues Thal des Max Reichsgrafen zu Herberstein bestellt.

Die Falkenau-Egerer Bergbaugesellschaft hat den Bergdirektor Julius Allmenröder in Königsberg zu ihrem Bevollmächtigten für den ihr gehörigen Montan- und Kuxbesitz im Sinne des Berggesetzes bestellt. Infolgedessen ist die dem Ingenieur Max Wähner, Bergdirektor in Unterreichenau, seinerzeit erteilte gleiche Vollmacht für obige Gesellschaft erloschen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Rechnungsoffizial im Ministerium für öffentliche Arbeiten Karl Berens zum Bergkontrollor im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten ernannt.

Vor kurzem ist der Oberbeamte des Duxer Kohlenvereines Herr Obermaterialverwalter Paul Heber plötzlich gestorben. Der Duxer Kohlenverein verliert in dem Verewigten einen verdienstvollen, treuen Mitarbeiter, welcher durch beinahe 25 Jahre in seinem Dienste stand.

Am 13. Oktober ist in Dresden Herr Ing. Wenzel Poech, k. k. Bergrat, Vorstandsmitglied der Deutsch-österreichischen Bergwerksgesellschaft und langjähriger Betriebsdirektor der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke, gestorben. Die Beerdigung fand am 15. Oktober in Dresden statt. Bergrat Wenzel Poech hat sich um die Entwicklung des Bergbaues im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier außerordentliche Verdienste erworben.

Der Prokurist der Kohlengroßhandlungsfirma (Ges. m. b. H.) F. V. Fiala in Königgrätz Herr Karl Genttner wurde zum Laienrichter beim dortigen k. k. Kreisgerichte ernannt.

Der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Wolfgang Kummer hat seinen Wohnsitz sowie Standort zur Ausübung seiner Befugnis von Kopitz nach Brüx, Hötzendorfring Nr. 8, verlegt.

Die Besitzer der Karl-Grubenmaßen in Schönwald, Bezirk Karbitz, haben den Mitbesitzer Rudolf Zechel, Kaufmann in Aussig, zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des § 188 ABG. bestellt.

Die Gesellschaft m. b. H. Braunkohlenwerk Austria III-Schacht in Senseln hat den Ing. Oskar Zahn zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des § 188 ABG. bestellt.

Die Montan- und Industrialwerke vorm. Joh. Dav. Starck in Unterreichenau haben den Bergdirektor Ing. Max Wähner in Unterreichenau zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des § 188 ABG. bestellt. — Durch diese Bevollmächtigung erlischt die seinerzeit dem Bergdirektor Ing. Dr. Viktor Tomas in Unterreichenau erteilte gleiche Vollmacht.

Nachdem die Befugnis des am 2. Oktober 1918 in Pilsen verstorbenen behördlich autorisierten Bergbauingenieurs Karl Holy erloschen ist, wurde derselbe in der Liste der behördlich autorisierten Bergbauingenieure gelöscht.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Im k. k. Revierbergamtsbezirke Brüx stellte sich die Kohlenproduktion im Jahre 1917 nach vorläufigen Angaben wie folgt:

Im Revierbergamtsbezirk Brüx bestanden 87 (+1) Unternehmungen auf Braunkohle, wovon 35 (+2), und zwar mit mehreren (68) selbständigen und Hilfsanlagen, in Betrieb waren; bei denselben waren im Jahresdurchschnitt, ausschließlich der bei der Brikett-erzeugung verwendeten 13 (— 3) Personen (1 Aufseher, 6 erwachsene männliche, 5 erwachsene weibliche und 1 weiblicher jugendlicher Arbeiter), 911 (+ 37) Aufseher und 17.135 (+ 2518) Arbeiter, darunter 15.479 (+ 2397) Männer, 1248 (+ 178) Weiber, 352 (— 48) männliche jugendliche, 56 (— 9) weibliche jugendliche Arbeiter und außerdem 746 (— 849) Kriegsgefangene beschäftigt, welche 99,493.924 *q* (weniger 8,882.342 *q*) Braunkohle im Werte von *K* 97,898.327 (+ 24,563.244) zum Durchschnittspreise von 98·39 *h* (+ 30·73 *h*) für den Meterzentner erzeugten.

Auf einen Arbeiter — einschließlich der Kriegsgefangenen — entfiel ein durchschnittlicher Produktionsanteil von 5564·2 (— 1120·7) *q* im Werte von *K* 5475 (+ 952).

Die Lage der Kohlenversorgung hat sich gegenüber dem Vorjahre verschlechtert, da nur eine bedeutend geringere Produktion zur Deckung des gesteigerten Bedarfes zur Verfügung stand.

An der Gesamtproduktion sind die ärarischen Betriebe mit 9,743.097 (— 1,210.675) *q* und die privaten Betriebe mit 89,750.845 (— 7,671.667) *q* beteiligt.

Digitized by Google

Von obiger Erzeugung und dem Vorrate des Vorjahres in der Gesamtmenge von 1,556.936 *q* wurden 68,539.141 (+ 3,434.531) *q* im Inlande, und zwar hauptsächlich in Böhmen und nach den südlich angrenzenden Kronländern, abgesetzt, 20,673.533 (weniger 10,548.111) *q* exportiert, 8,830.905 (+ 182.437) *q* im eigenen Werksbetriebe verbraucht, 12.066 (weniger 47.813) *q* der Briketterzeugung zugeführt, 1,504.251 (— 52.685) *q* deponiert und der Rest von 1,490.982 *q* als unverwertbar auf die Halde gestürzt.

Von der auf den Markt gebrachten Kohle wurden 76·82% im Inland und 23·18% im Ausland abgesetzt.

Die größte Erzeugung wiesen folgende Unternehmungen auf:

	1916 Meterzentner	1917 Meterzentner
Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft	24,351.832	21,786.600
Nordböhmische Kohlenwerks-Gesellschaft	19,024.210	17,667.560
Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke	16,200.018	13,943.420
K. k. Montanärar	10,953.772	9,743.097
Baldauf und Rudolph	6,468.073	6,878.138
Duxer Kohlenverein	6,582.113	6,310.347
Böhmische Handelsgesellschaft	1,888.532	4,307.491
Kohlen-Industrie-Verein	2,450.286	2,693.904
Kohlengewerkschaft Grube Habsburg	2,874.404	2,538.392
Fürst Lobkowitz	1,652.138	2,393.622
Dux-Bodenbacher Eisenbahn	2,535.260	2,142.750
Kuttowitzer Kohlenwerke G. m. b. H.	3,490.344	1,846.438
Theresia Tiefbau	1,726.531	1,763.797
Kohlengewerkschaft Eleonora-Schacht	1,747.270	1,596.941
Gewerkschaft Fügner-Schacht	655.599	773.496
Dreieinigkeitswerke	678.220	679.890
Georg Hirsch	633.140	642.285
Jos. Prochazka	532.934	607.852
Christinen-Kohlengewerkschaft	288.398	306.398
Albert Völkel (einschließlich Henriette Ges. m. b. H.)	—	257.511
Anton Endisch	284.351	241.477
Fürst Schwarzenberg	189.812	241.128

Die Prager Kreditbank erzeugte in ihrer Brikettfabrik auf der Karolinengrube in Krzemusch mit einer Presse 7722 (— 28.378) *q* Briketts im Werte von *K* 22.008 (— 30.337) zum Durchschnittspreise von *K* 2.85 (+ *K* 1.40) für den Meterzentner. Hiezu wurden 12.066 *q* Braunkohle im Werte von *K* 7240 verwendet. Die ganze ausgewiesene Briketterzeugung wurde im Inlande (Prag) abgesetzt.

Die im Revierbergamtsbezirke Brüx bestehende 1 (=) Unternehmung auf Steinkohle, nämlich die Gabriela-Zeche in Brandau der Johannes Schlutiusschen Erben, erzeugte mit 113 (+ 11) Arbeitern, darunter 105 (+ 12) Männer, 4 (— 1) Weiber und 4 (=) männliche jugendliche Arbeiter, 226.185 (+ 18.805) *q* Anthrazit im Werte von *K* 282.731 (+ 106.451) zum Durchschnittspreise von 125 (+ 40) *h* für den Meterzentner.

Von der Produktion und dem Vorrate des Vorjahres in der Gesamtmenge von 24.362 *q* wurden 3518 *q* beim Werke selbst verbraucht, während 247.029 *q* ins Ausland (nach Sachsen) ausgeführt wurden.

Auf einen Arbeiter entfiel im Durchschnitt ein Produktionsanteil von 2001·6 (— 31·5) *q* im Werte von *K* 2502 (+ 774). —

Die Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft hat bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um Verleihung eines aus drei einfachen und einem Doppelgrubenmaße bestehenden Grubenfeldes unter dem Schutznamen Ferdinand 41 bis 44 und einer Überschar unter der Bezeichnung „C" mit einem Flächeninhalte von 25.574·2005 m^2 auf einen im Bereiche des Freischurfes Z. 2607 anni 1888 auf der dem Zisterzienserstift Osseg gehörigen Waldparzelle Kat.-Z. 757/2 der Katastralgemeinde Osseg mittels Streckenauffahrung von dem auf der Bauarea Kat.-Z. 408/2 derselben Gemeinde niedergeteuften 495·395 *m* tiefen Luftschachte Nr. III erzielten Braunkohlenaufschluß angesucht. Bei der hierüber vorgenommenen Freifahrungsverhandlung wurde festgestellt, daß die erschlossene Braunkohlenlagerstätte unzweifelhaft abbauwürdig ist, und daß von den beteiligten Anrainern gegen das Verleihungsbegehren keine Einwendung erhoben wird. Ferner wurde erhoben, daß gegen dieses Begehren auch in öffentlicher Beziehung kein Hindernis entgegensteht. Im übrigen sind Ansprüche auf Ersatz von etwaigen durch den Bergbaubetrieb an Objekten verursachten Schäden im Rechtswege geltend zu machen.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 10. April 1918, Z. 145.396 XV b anni 1917, wurde auf das Ansuchen der Böhmischen Handelsgesellschaft in Aussig mit Zustimmung des Ministerrates die von der genannten Unternehmung geplante Erweiterung des Tagbaubetriebes ihrer Florentini-Schächte in Schwaz im Gebiete der Katastralgemeinden Kuttowitz und Schwaz, einschließlich der Errichtung der zugehörigen Förderungs- und Bahnverladungseinrichtungen als begünstigter Bau erklärt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 20. Juni 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages ddto. Eisenstein, am 3. Juni 1918, bzw. Wien, am 13. Juni 1918, im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx, E.-Z. 1162, die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf das für Heinrich Frankel in Wien eingetragene Franz Josef-Braunkohlengrubenfeld bei Maschau, Bezirk Podersam, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Franz Josef I, II, IV und dem Doppelgrubenmaße Franz Josef III für Josef Schmidt-Penitschka, Bergbauunternehmer in Dorf Eisenstein (Böhmerwald), und die Einverleibung des Pfandrechtes für die Kaufpreisforderung des Heinrich Frankel, Kaufmann in Wien, im Betrage von *K* 9000 mit 5% Zinsen und Nebengebühren im Höchstbetrage von *K* 1000 bewilligt.

Das k. k. Revierbergamt Brüx hat unterm 30. März 1918, Z. 5017, an sämtliche Bergbauunternehmungen nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Über den Erlaß der k. k. Berghauptmannschaft in Prag vom 22. März 1918, Z. 3723, wird nachstehendes eröffnet:

Die k. k. Salinenverwaltung in Hall hat an das k. k. Revierbergamt in Hall unterm 8. Februar 1918 die Anzeige erstattet, daß in letzter Zeit bei Übungen mit den Pneumatogenapparaten, Modell 1910, insofern sehr bedenkliche Erscheinungen beobachtet werden konnten, als sich beim Gebrauche von im Juli 1917 von der Firma Neuperts Nachfolger in Wien bezogener, frisch gefüllter Pneumatogenpatronen Erstickungsanfälle und sogar Bewußtlosigkeit der Übenden einstellten. So mußte anläßlich einer am 30. Jänner l. J. in der Grube vorgenommenen Übung, wobei angenommen war, daß ein in einem Laug-

Digitized by Google

werke verunglückter Mann über das Sinkwerk zutage zu befördern sei, der eine der beiden Rettungsmänner den Apparat bereits nach sieben Minuten auf dem Wege zum Werke, der andere nach dreißig Minuten während der Beförderung des angeblich Verunglückten über das Sinkwerk schleunigst außer Gebrauch setzen, weil die Patronen vorzeitig versagten und eine weitere Atmung mit dem Apparat ausgeschlossen war. Die gleiche Beobachtung konnte auch schon bei einer früheren Übung gemacht werden. Beide Arbeiter befanden sich bereits in Erstickungsgefahr und hatten tatsächlich auch auf kurze Zeit das Bewußtsein verloren.

Da sich unter diesen Umständen der Gebrauch der Pneumatogenapparate nicht nur bei den vorgeschriebenen Übungen, sondern insbesondere im Ernstfall als geradezu lebensgefährlich erweist, ergeht die Einladung, über allfällige Wahrnehmungen oder ähnliche Vorfälle bei der Verwendung der genannten Rettungsapparate anher ohne Verzug zu berichten." —

Der österreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion in Wien hat die dem Dresdner Kaufmann Alfred Reichel gehörigen Braunkohlengrubenfelder in Würschan bei Brüx unter den Schutznamen I—IV käuflich erworben. Bevollmächtigter ist Ing. Franz Josef Tost in Aussig. —

Die fürstlich Schwarzenbergsche Herrschaftsdirektion in Postelberg hat das gestellte Ansuchen um Festsetzung eines Schutzgebietes für die fürstliche Sauerbrunnanlage in Webeschan zurückgezogen, demzufolge die für den 30. August 1918 anberaumte Erhebung gegenstandslos geworden ist.

Leopold Sachs, Kohlenhändler in Prag, II. 1004, hat die ihm gehörigen Australia-Braunkohlengrubenmaßen in der Katastralgemeinde Kolosoruk, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Australia I bis VIII, verkauft und gingen dieselben zu je einem Sechstel Anteil an Heinrich Lang, Hermann Würdinger, Fritz Zentner, Artur Mendl, Viktor Danzer, Hopfenhändler in Saaz, und Fritz Lang in Teplitz über.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 11. Juni 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Reichenberg am 5. Juni 1918 und Aussig am 7. Juni 1918 im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die der Anna Rziha gehörigen Grubenfeldanteile, und zwar 1. auf die ihr in der Einlagezahl 167 vorgeschriebenen 17 Sechstel Kuxe des einfachen Grubenmaßes Johann Nepomuk bei Schöbritz, Bezirk Aussig, und 2. auf den ihr in der Einlagezahl 190 vorgeschriebenen ein Sechstel Anteil des einfachen Grubenmaßes Ferdinand samt Überschar Antoni per 4470 Quadratklafter bei Schöbritz, Bezirk Aussig, für Franz Fleck, Hausbesitzer in Pokau bei Aussig, bewilligt. Verkäuferin ist Anna Rzoha, Professorsgattin in Reichenberg.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 8. Juni 1918 wurde auf Grund der Einantwortungsurkunde des k. k. Bezirksgerichtes in Aussig vom 29. September 1914 und des Kaufvertrages de dato Aussig vom 7. März 1918, Bodenbach den 21. März 1918 in der Einlagezahl 230 des Brüxer Bergbuches die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die Hälfte des dort für Franz und Theresia Mattausch vorgeschriebene je $^1/_6$ Anteils an 18 $^2/_7$ Kuxen, zusammen sohin auf $^1/_6$ dieser 18 $^2/_7$ Kuxe des St. Kilian-Braunkohlengrubenfeldes bei Prödlitz, Bezirk Aussig, für die Nordböhmische Elektrizitätswerke-Aktiengesellschaft in Bodenbach bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 7. Juni 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 4. Juni 1918 1. die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die der Theresia Kraus zugeschriebene Hälfte des einfachen Grubenmaßes Rosalia nebst Überschar von 7229 m^2 in der Gemeinde Schallan, Gerichtsbezirk Teplitz, Bergbuchseinlagezahl 266, für die Nordböhmische Braunkohlengewerkschaft Maximilian Augustus in Aussig und 2. die Anmerkung der dem Artur Stein erteilten Direktionsvollmacht bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes Brüx vom 7. Juni 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 11. März 1918 im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die dem Franz Böhm gehörigen $^{13}/_{640}$ Anteile an dem einfachen Grubenmaß Pomokel bei Schallan, Bezirk Teplitz, Bergbuchseinlagezahl 109, für die Nordböhmische Braunkohlengewerkschaft Maximilian Augustus in Aussig bewilligt. Verkäuferin ist Anna Böhm, Hausbesitzerin in Oberleutensdorf Nr. 436 als Erbin nach dem am 1. Dezember 1917 zu Oberleutensdorf verstorbenen Privaten Franz Böhm.

Die Freischürfe Z. 1815 anni 1916 in Görkau, Z. 5310, 5311 und 5312 anni 1917 in der Gemeinde Schiesselitz und Z. 5313 anni 1917 in der Gemeinde Welmschloß wurden von Adolf Johann Ruzicka, Werkmeister in Teplitz, auf Johann Ullmann, Tiefbohrunternehmer in Komotau, umschrieben.

Die Herren Ludwig Breitfeld, Fabrikant in Pürstein, und Hugo Göttl, Privater in Kaaden, haben um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht und gleichzeitig um Umschreibung der Freischürfe Z. 1815 anni 1916 in der Gemeinde Görkau, Z. 5310, 5311 und 5312 anni 1917 in der Gemeinde Schiesselitz und Z. 5313 anni 1917 in der Gemeinde Welmschloß von Johann Ullmann, Tiefbohrunternehmer in Komotau, gebeten.

Josef Heyberger, Oberlehrer in Triebschitz, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht und gleichzeitig um Bestätigung von sieben Freischürfen in der Katastralgemeinde Pröhl, sechs Freischürfen in der Katastralgemeinde Prösteritz und elf Freischürfen in der Katastralgemeinde Kaaden, sämtlich Steuerbezirk Kaaden, gebeten.

Die Schurfbewilligung des Josef Krautzberger, Bergbauunternehmer in Neu-Fischern, wurde über Zeitablauf samt den darauf bestehenden Freischürfen Z. 1632 und 1633 anni 1916 in der Katastralgemeinde Gehae und Z. 1634 und 1635 anni 1916 in der Katastralgemeinde Gestob, Steuerbezirk Kaaden, gelöscht.

Die Generalversammlung der Dillinger Hüttenwerke A. G. wird auch Kredite für den Ankauf und die Ausgestaltung der Nickelgruben bei Schluckenau bewilligen. Die Dillinger Stahlwerke hatten sich bereits im Vorjahre die Option auf den Ankauf der Nickelbergwerke bei Schluckenau der Deutsch-böhmischen Nickelbergbau-Gesellschaft m. b. H. gesichert. Die Aufschlüsse sind bereits weit vorgeschritten und sollen günstige Resultate ergeben haben. Die Gruben sollen maschinell ausgestattet werden und von den Dillinger Hüttenwerken betrieben werden.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 13. September 1918 wurde in der Bergbucheinlage Z. 412 auf das einfache Grubenmaß Manuel

Digitized by Google

und das einfache Grubenmaß Felix bei Nechwalitz die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Eugen Ritter von Jenstein, Privaten in Wien, bewilligt. — Verkäufer ist Max Wolf, Hausbesitzer in Brüx.

Am Julius-Schacht in Michanitz der Österreichischen Mannesmannröhrenwerke, Gesellschaft m. b. H. in Komotau, fand am 20. September 1918, nachmittags 3 Uhr 15 Minuten, die Erhebung wegen Aufstellung eines Kreiselwippers bei der elektrischen Zentrale statt.

Freischürfe wurden angemeldet: Beim Revierbergamte Komotau durch den fürstlich Liechtensteinschen Generaldirektor Emil Sommerschuh in Rakonitz 13 Freischürfe in der Katastralgemeinde Lietschkau, Steuerbezirk Saaz; durch Erwin Ehrlich, Disponent der Braunkohlentiefbaugewerkschaft Wurzmes in Wurzmes, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Dörnthal, Steuerbezirk Kaaden; durch Franz Günzel, Konsulent in Petersburg in Böhmen, namens der Frau Gertrude Holley, k. u. k. Oberleutnantsgattin in Petersburg, Bezirk Jechnitz, 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Pomeisl, Steuerbezirk Podersam; durch Leo Zuleger, Gemeindevorsteher und Wirtschaftsbesitzer in Liebotschan, 9 Freischürfe in der Katastralgemeinde Liebotschan, Steuerbezirk Saaz.

Die Schurfbewilligung Z. 2875 ai 1913 samt den darauf beruhenden Freischürfen Z. 2876, 2879 bis 2885, 2887, 3059, 3060 ai 1913 in der Katastralgemeinde Schießelitz, Steuerbezirk Saaz, des Karl Dörfl, Wirtschaftsbesitzers in Gartitz, wurde gelöscht. —

Die k. k. Statthalterei in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 20. September 1918 im Einvernehmen mit der k. k. Berghauptmannschaft in Prag und mit der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung vom 29. November 1917 betreffend die Umgestaltung und Vergrößerung der Schleppgleisanlage der Firma Rico-Verbandstoffwerke A. G., vorm. Richter und Komp., nächst der Station Brüx StB. zum Schutze dieser umzugestaltenden und zu vergrößernden Schleppgleisanlage, sofern letztere von den Grubenmaßen Johann Nepomuk VII und von dem zum „Vereinigten Grubenfelde Johann Nepomuk" gehörigen einfachen Grubenmaße Johann Nepomuk IV. unterlagert wird, nachstehendes verfügt:

1. Die Stadtgemeinde Brüx hat als Eigentümerin der vorerwähnten in Betracht kommenden Grubenmaßen innerhalb derselben, soweit diese Schleppgleisanlage der Firma Rico nicht schon durch den definitiven Schutzpfeiler für die Staatsbahnlinie Prag—Moldau einerseits und den provisorischen Schutzpfeiler für die Schleppbahn zum Etablissement der Österreichischen Stahlindustriegesellschaft in Brüx gesichert ist, einen provisorischen Schutzpfeiler von 30 *m*, gemessen zu beiden Seiten vom Dammfuße dieser Schleppgleisanlage, einzuhalten.

2. Eine Unterfahrung des einzuhaltenden provisorischen Schutzpfeilers mit Strecken ist nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde zulässig.

3. Im übrigen darf der Bergbau in der Nähe der Bahn nur derart betrieben werden, daß der Bestand und der Betrieb der Bahn keine Gefahr oder Beeinträchtigung erleidet.

Gegen vorstehende Entscheidung ist der binnen vier Wochen bei der k. k. Statthalterei in Prag einzubringende Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern zulässig. —

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 15. September 1918 wurde im Bergbuche die Einverleibung des Eigentumsrechtes in der Bergbuchseinlage Z. 370 auf das einfache Grubenmaß „Marie" bei Polehrad zu einer Hälfte, in der Bergbuchseinlage Z. 522 auf das einfache Grubenmaß „Georgi" bei Polehrad zu einer Hälfte und in der Bergbuchseinlage Z. 231 auf die dem Maximilian von Berr gehörige Hälfte des einfachen Grubenmaßes „August" bei Polehrad zu einem Viertel-Anteil, in der Bergbuchseinlage Z. 231 auf die dem Arnold Kohl gehörige Hälfte des einfachen Grubenmaßes „August" bei Polehrad zu einem Viertel-Anteil für Albert Pilat, Bräuer in Teplitz, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 20. September 1918 wurde in der Bergbuchseinlage Z. 1216 auf die Grubenmaßen Venus I und II des Venus-Braunkohlengrubenfeldes in der Katastralgemeinde Kummerpursch die Einver-

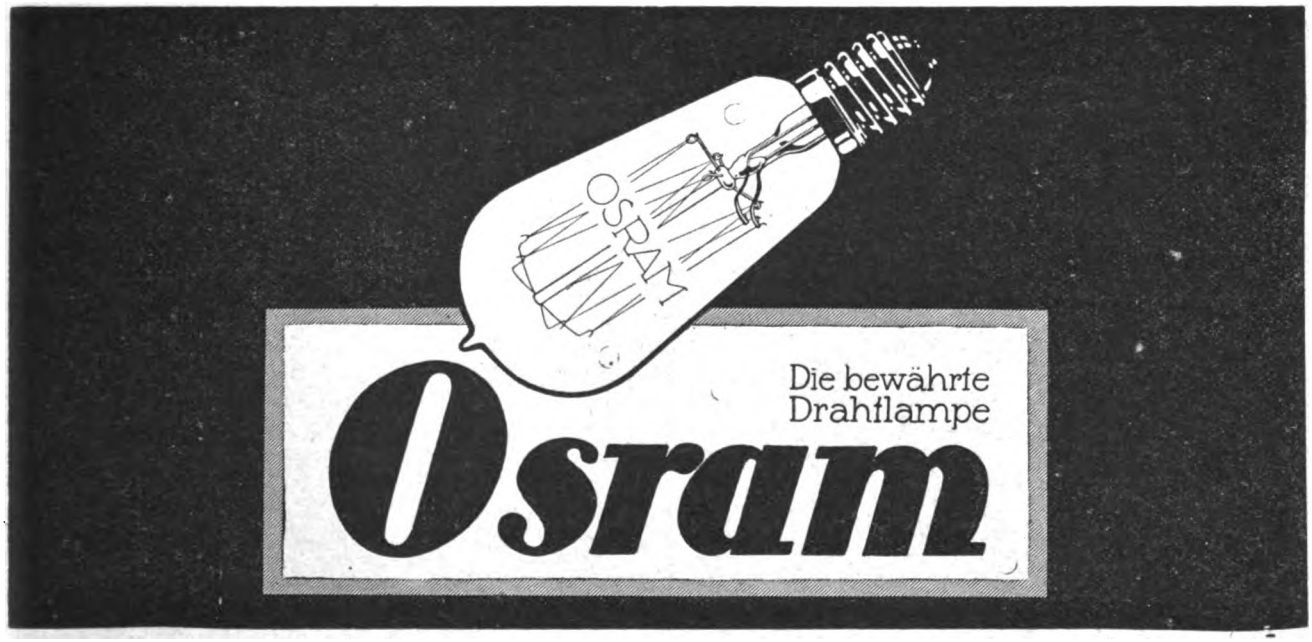

Digitized by Google

leibung der Reallast, bestehend in der laut Punkt 10 des Vertrages übernommenen Verpflichtung der jeweiligen Eigentümer der bezeichneten Braunkohlengrubenmaßen zur Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen und Abbaubeschränkungen zugunsten der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft in Teplitz-Schönau bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 20. September 1918 wurde in der Bergbuchseinlage Z. 1221 auf die Grubenmaßen Georg D—1 und Georg D—2 samt Überschar des Georg-Braunkohlengrubenfeldes in der Katastralgemeinde Maria-Ratschitz, in der Bergbuchseinlage Z. 1054 auf das Libus-Braunkohlengrubenfeld samt Überschar in der Katastralgemeinde Bruch und in der Bergbuchseinlage Z. 702 auf das Grubenmaß Anton de Padua XV. des Anton de Padua-Grubenfeldes in der Katastralgemeinde Maria-Ratschitz die Einverleibung der Reallast, bestehend in der laut Punkt 10 des Vertrages übernommenen Verpflichtung der jeweiligen Eigentümer der bezeichneten Braunkohlengrubenmaßen zur Beobachtung der anzuordnenden Sicherheitsvorkehrungen und Abbaubeschränkungen zugunsten der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft in Teplitz-Schönau bewilligt.

Die Gebrüder Dudek, Braunkohlenwerk Hugo-Schacht Gesellschaft m. b. H. in Settenz, hat unterm 25. Juli 1918 bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um Verleihung der an ihren Maßen Max und Josefi und der Überschar zum Jakobimaße und den der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft gehörenden Grubenfeldern Antonimaß Kühbusch-Komplex und der Überschar zum Antonimaße eingeschlossenen beiden Überscharen in Settenz angesucht. Hierüber wurde über Anordnung der k. k. Berghauptmannschaft in Prag die örtliche Verhandlung auf Montag den 21. Oktober 1918 anberaumt.

2. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 18. September 1918, Bgb. 120/18, wurde in der Egerer Bergbuchseinlage Z. 8 die lastenfreie Abschreibung der dort eingetragenen, für den Nachlaß nach Dr. Gustav Linnartz vorgeschriebenen Bergbuchskörper II und VIII in den Katastralgemeinden Ober- und Unterchodau, Stelzengrün und Poschetzau, die Eröffnung einer neuen Bergbuchseinlage Z. 333 für diese beiden Bergbuchskörper und die Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für die Marien-gewerkschaft in Granesau mit dem Sitze in Elbogen, ferner in der Egerer Bergbuchseinlage Z. 128 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf den dort eingetragenen Bergbuchskörper Antoni Braunkohlengrubenfeld bei Poschetzau für Kunigunde Gaertner in Mölke, Kreis Neurode, Walter Linnartz in Ober-Weistritz, Kreis Schweidnitz, Hellmut Linnartz in Neurode und Hedwig Ritter in Mölke, Kreis Neurode, zu je einem Viertel Anteil bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 15. September 1918 wurde in der Exekutionssache des Karl Fischer gegen Hugo Traub wegen *K* 1784.85 über Antrag des Erstehers Julius Joseph, Kaufmann in Berlin, im Egerer Bergbuche E.-Z. 175 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die daselbst eingetragenen Wilhelmine-, Anton-, August-, Filomena-, Josefi- und Rudolf-Braunkohlengrubenfelder

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

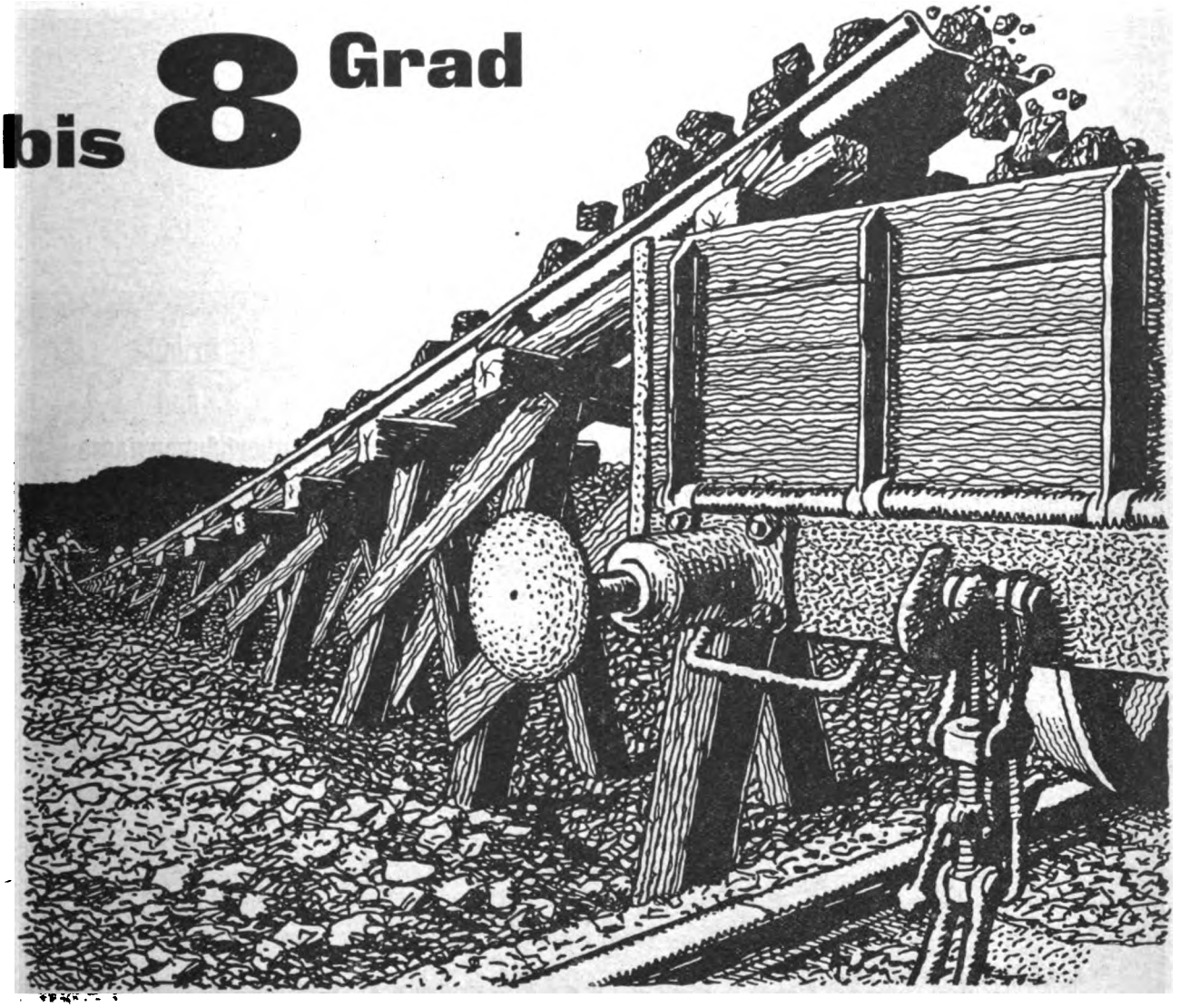

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

bei Oberchodau, Stelzengrün und Littmitz für Julius Joseph, Kaufmann in Berlin, bewilligt .

Am Mariahilfstollen in Schönficht des Doktor Josef Grafen Hunyady und Ladislav Grafen Szapary in Budapest wurde mit der Gewältigung eines Teiles des Stollens beim Mundloch begonnen. Die Förderung (Wismuterze mit anderen Gangmineralien) dürfte voraussichtlich in drei bis vier Monaten beginnen.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 14. September 1918 wurde über Antrag des k. u. k. Kriegsministeriums die Firma Skodawerke A. G., Bergverwaltung Karlsbad, bezüglich ihrer Werksanlage in Fünfhunden, politischer Bezirk Kaaden, betreffend die Kriegsleistungen, zur Weiterführung für Kriegszwecke verpflichtet.

Die Gewerkschaft Dreikönigzinnzeche in Schönfeld einverständlich mit der Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbaugesellschaft m. b. H. hat bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um Umlagerung der Dreikönigzecher Fundgrube samt Anhangsmaß und Verleihung eines Doppel- und zweier einfacher Grubenmaßen unter dem Schutznamen Wilhelm 1 bis 3 auf Grund eines neuen Zinn- und Wolframerzeaufschlusses angesucht. — Gleichzeitig wurde das denselben Raum betreffende Verleihungsansuchen Z. 2930 de 1917 zurückgezogen. Der Aufschluß wurde von der Maria Schönfeldzeche aus in einer Tiefe von 100 *m* unter dem Rasen innerhalb des der Schönfeld-Schlaggenwalder Bergbaugesellschaft gehörigen Freischurfes Z. 1690 de 1892 in Schönfeld, Bezirk Elbogen, erzielt. — Über das Verleihungsansuchen wurde mit Kundmachung des k. k. Revierbergamtes in Elbogen die Freifahrungsverhandlung für Dienstag den 15. Oktober 1918 angeordnet.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 10. September 1918 wurde in der Bergbucheinlage Z. 241 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf den unter B, Post 4 der Elisabeth Krautschneider zugeschriebenen Sechzehntelanteil des Dreifaltigkeits-Grubenfeldes in der Katastralgemeinde Sodau bei Karlsbad, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen I bis VIII samt Überschar A II im Ausmaße von 2740 m^2, für Josef Schicht, Kaufmann in Falkenau, bewilligt. — Kaufpreis *K* 6000.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Franz Rosenbaum, Bergwerksbesitzer in Rakonitz, und Udallrich Weigner in Rakonitz haben bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag das Gesuch um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Schutznamen „Bohemia" auf einen im Freischurfe Nr. 4764 anni 1917 in der Katastralgemeinde Luzna, Bezirk Rakonitz in Böhmen, erzielten Eisenerzaufschluß (Hämatit) unter gleichzeitiger Vorlage der Lagerungskarte und der Fundstufe überreicht. Hierüber wurde mit dem Edikte des k. k. Revierbergamtes in Prag vom 12. Juni 1918 die Freifahrung auf den 18. Juli 1918, 10 Uhr vormittags, anberaumt.

Die k. k. Statthalterei in Prag hat der ausschl. priv. Buschtehrader Eisenbahn in Prag mit dem Erlasse vom 31. August 1918 im Nachhange zu ihrem Erlasse vom 19. November 1917 zur Kenntnis gebracht, daß Bergbaubeschränkungen zum Schutze der Verladeanlage mit Huntebahnbetrieb, welche in dem der ausschl. priv. Buschte-

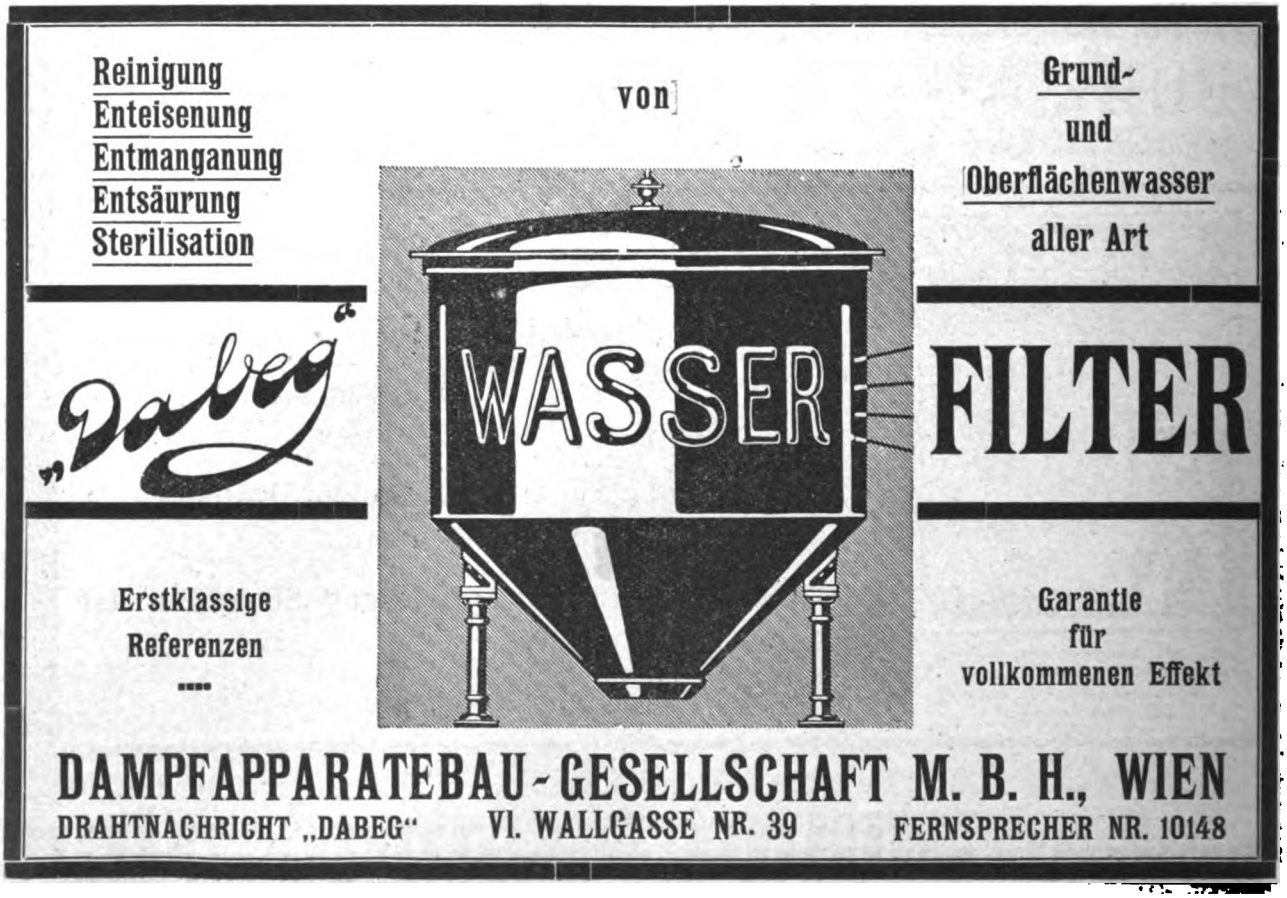

Digitized by Google

hrader Eisenbahn gehörigen einfachen Grubenmaß Erzherzog Josef V situiert ist, im Einvernehmen mit der k. k. Berghauptmannschaft in Prag und mit der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen aus folgenden Gründen nicht vorgeschrieben werden: Das Kladnoer Hauptflöz ist in diesem Gebiet in 292 *m* unter dem Rasen in einer Mächtigkeit von etwa 4 *m* abgelagert; die Überlagerung besteht aus Sandstein (87%) und Letten (13%). Mit Rücksicht auf die übliche langsame Setzung des obertägigen Terrains bei vollständigem Abbau der Kohlenmittel in dem nachbarlichen Gebiet erscheint auch die gegenständliche Anlage durch eventuellen Abbau nicht gefährdet.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen vom 6. Juli 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag vom 29. Juni 1918 die Eröffnung einer neuen Bergbuchseinlage Z. DCXXXVI (636) im Pilsener Bergbuche für das Grubenfeld Anna I bis IV in der Katastralgemeinde Elhotten bei Dobrzan im politischen Bezirk Mies als selbständiger Bergwerksbesitz und die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Johann Fiala und Kons. bewilligt. Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 2400 erhoben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen vom 7. September 1918 wurde in der Bergbucheinlagezahl DCXXXVI des Pilsener Bergbuches die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf einen Zwanzigstelanteil des Franz Vlasák an den Grubenmaßen Anna I bis IV in Elhotten bei Dobrzan für Alois Tichý in Pilsen bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen vom 6. September 1918 wurde in der Bergbucheinlagezahl DCXXXVI des Pilsener Bergbuches die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf je einen Zwanzigstelanteil des Wenzel Maule an den Grubenmaßen Anna I bis IV in Elhotten bei Dobrzan für Ing. Alois Tichy und Anton Tichy in Pilsen bewilligt.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 17. September 1918 der Firma C. T. Petzold und Komp. in Wien die Verleihung von vier (4) einfachen Grubenmaßen auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 7181 ai 1916 auf der Parzelle Kat.-Z. 963 in der Katastralgemeinde Smrč, Steuerbezirk Eisenbrod, bewerkstelligten Aufschluß auf Roteisenerz erteilt. Das neuverliehene Grubenfeld führt den Namen Sofie I bis IV. Die Eintragung desselben in das Bergbuch erfolgt als selbständiger Bergwerksbesitz für die Firma C. T. Petzold und Komp. in Wien.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 17. September 1918 der Firma C. T. Petzold und Komp. in Wien die Verleihung von vier (4) einfachen Grubenmaßen auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 2408 ai 1916 auf der Parzelle Kat.-Z. 781 in der Katastralgemeinde Wrat, Steuerbezirk Eisenbrod, bewerkstelligten Aufschluß auf Magneteisenstein erteilt. Das neuverliehene Grubenfeld führt den Namen Pankraz I bis IV. Die Eintragung in das Bergbuch erfolgt als selbständiger Bergwerksbesitz für die Firma C. T. Petzold und Komp. in Wien.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 17. September 1918 der

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV

Schelleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ◻ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt **trockenen, reinen Dampf** für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf

vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:

Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,

Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,

Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,

Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: **Otto Bühring & Wagner Ges.m.b.H. Mannheim und Berlin**
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

Firma C. T. Petzold und Komp. in Wien die Verleihung von vier (4) einfachen Grubenmaßen auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 2413 ai 1916 auf der Parzelle Kat.-Z. 781 in der Katastralgemeinde Wrat, Steuerbezirk Eisenbrod, bewerkstelligten Aufschluß auf Magneteisenstein erteilt. Das neuverliehene Grubenfeld führt den Namen Pankraz V bis VIII. Die Eintragung desselben in das Bergbuch erfolgt als Bestandteil des Grubenfeldes Pankraz I bis IV für die Firma C. T. Petzold und Komp. in Wien.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 17. September 1918 der Firma C. T. Petzold und Komp. in Wien die Verleihung von vier (4) einfachen Grubenmaßen auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 412 ai 1916 auf der Parzelle Kat.-Z. 430/I in der Katastralgemeinde Hackelsdorf, im Steuer- und politischen Bezirke Hohenelbe, bewerkstelligten Aufschluß auf Magneteisenstein erteilt. Das neuverliehene Grubenfeld führt den Namen Josefine I bis IV. Die Eintragung in das Bergbuch erfolgt als selbständiger Bergwerksbesitz für die Firma C. T. Petzold und Komp. in Wien.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Schurfbewilligungen wurden erteilt: Vom k. k. Revierbergamte Graz dem Alexander Hochberger, Adjunkt der k. k. österreichischen Staatsbahnen in Olmütz, für den Bezirk des k. k. Revierbergamtes Graz; dem Ing. Josef Kuhn in Graz, Maigasse 24, für den Bezirk des k. k. Revierbergamtes Graz; dem Bernhard Büdding in Wien für den Amtsbezirk der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg; dem Emanuel Slama, Bergwerksbesitzer in Wien, für den Revierbergamtsbezirk Graz; und dem Ing. Egon Breuer in Wien eine Schurfbewilligung für den Bezirk des k. k. Revierbergamtes Graz; dem Karl Reinisch, Schneidermeister und Bergbaubesitzer in Graz, Stempfergasse 9, eine allgemeine Schurfbewilligung für den Bezirk des k. k. Revierbergamtes Graz; dem Alois Holzapfel, Schuhmachermeister in Deutsch-Landsberg, Oberlaufenegg Nr. 6, eine Schurfbewilligung für den politischen Bezirk Deutsch-Landsberg, und dem Franz Kandler, Dachziegel- und Tonwarenfabriksbesitzer in Lannach, Steiermark, eine Schurfbewilligung für den politischen Bezirk Deutsch-Landsberg.

Die Schurfbewilligung der Schurfgesellschaft Friedrich Mally, Uhrmachermeister in Graz, Jakominigürtel Nr. 10, und Franz Nöbauer, Besitzer in Heimschuh bei Leibnitz, wurde zufolge der von der k. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt unterm 16. Oktober 1917, Z. 5154, genehmigten Vergewerkungsurkunde vom 23. August 1917 auf die Maria Troster Kohlengewerkschaft in Graz umschrieben.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom k. k. Revierbergamte Graz die Schurfbewilligungen der Sophie Gruber, Privaten in Altenberg, Post Kappellen an der Mürz, und des Anton Blaschitz, Bergwerksbesitzer in Weiz.

Freischürfe wurden angemeldet: Beim k. k. Revierbergamte Graz durch Ing. Josef Kuhn in Graz 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Burgstall und 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Mantrach; durch Bernhard Büdding in Wien 4 Freischürfe

Franz Schwindshackl · Wien
Fernsprecher 33.247 XIV. Krollgasse 31
Hüttentechnisches Büro
OFENBAU
Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.
Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.
Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

Original Harris-Patent-
Riemenverbinder
in allen Größen, prompt und preiswert bei
Alfred Nichtenhauser
Wien IX, Hahngasse Nr. 33.
Telegr.-Adr. „Enea" Wien. Fernruf VIII/3608.

Digitized by Google

in der Katastralgemeinde Wernersdorf, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Unterfresen, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Kogl; durch Bergverwalter Josef Komposch 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Göttelsberg; durch den behördlich autorisierten Bergingenieur August Eugen Liwehr in Weiz 15 Freischürfe in der Katastralgemeinde Sallegg, 20 Freischürfe in der Katastralgemeinde Haslau, ein Freischurf in der Katastralgemeinde Gschaid, 9 Freischürfe in der Katastralgemeinde Birkfeld, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Rabendorf, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Rossegg, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Aschau, 20 Freischürfe in der Katastralgemeinde Fischbach; durch Johann Heber, k. k. Postoffizial in Rohitsch-Sauerbrunn, 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Stübinggraben; durch Ing. Egon Breuer in Wien 15 Freischürfe in der Katastralgemeinde Hohenbrugg, 15 Freischürfe in der Katastralgemeinde Magland und acht Freischürfe in der Katastralgemeinde Loipersdorf.

Freischürfe wurden gelöscht: Vom Revierbergamte Graz der Freischurf der Sophie Gruber, Privaten in Altenberg, Post Kappellen an der Mürz, in der Katastralgemeinde Krottendorf.

Der Braunkohlenbergbau Pitschgauegg des Friedrich Allina und Hans Wildi wurde zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet.

Die Bergdirektion der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft in Eisenerz ist genötigt, für die Abförderung von Kleinerz vom unteren Anschlage des großen Bremsberges in Krumpental sowie für die Zufuhr von Kleinerz zur Sinteranlage derzeit provisorisch einen tonnlägigen, elektrisch betriebenen Kleinerzaufzug im Niveau der Mayrauerzhalde zu bauen. Damit ist sie in der Lage, derzeit Kleinerz vom Gichtplateau und später nach Bedarf auch vom unteren Plateau der Krumpentaler Röstöfen auf die Höhe der Mayrauerzhalde zu fördern, um dasselbe von dort entweder der Sinterhalde zuzuführen oder in die Sybold-Erzhalde zu lagern. Dieser Kleinerzaufzug wird in den nächsten Tagen in Betrieb gesetzt.

Zur maschinellen Gewinnung von Schotter und Kies in Lagen von 1 bis 1·5 m Mächtigkeit aus seichterm Flußbette **suchen** entsprechende maschinelle

Einrichtung für Dampfbetrieb oder elektrischen Antrieb

Einrichtung soll wegen der geringen Mächtigkeit der Schotterablagerung leicht transportabel sein. Offerte an Salgó-Tarjáner Bergdirektion in Petrozsény, Ungarn, erbeten.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, **Holztreibriemen** in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

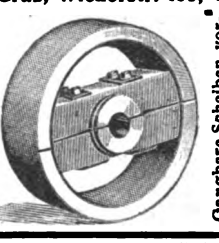

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Lage des Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarktes hat sich seit unserem letzten Berichte nicht wesentlich geändert. Der Wagenmangel ist noch immer sehr empfindlich. Es wird auf den Schächten normal gefördert, doch sind die Förderleistungen recht schwach, was zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß ein größerer Teil der Belegschaften an Grippe erkrankt ist. Über das letzte Ansuchen um Preiserhöhung seitens der Gewerken ist eine Entscheidung noch nicht erfolgt.

Vom oberschlesischen Kohlenmarkt wird gemeldet: Der oberschlesische Kohlenmarkt zeigt im großen ganzen dasselbe Bild wie in der letzten Berichtsperiode. Der Waggonmangel ist ziemlich empfindlich, ohne bisher allzugroße Dimensionen angenommen zu haben. Die Förderleistungen sind sehr schwach und dürften in der zweiten Hälfte Oktober noch etwas gesunken sein. Demzufolge sind auch die Verladungen nach Österreich-Ungarn geringer geworden. Der Wasserstand der Oder ist stark zurückgegangen, so daß die Verladungen auf dem Wasserwege nur in be-

Erste Brüxer Eisengießerei, Kesselschmiede und Maschinenfabrik

Telegramm-Adresse: Maschinenfabrik Sedlacek Brüx.

baut:

Komplette Schachtanlagen,
Kohlenaufzüge,
Fördermaschinen und Förderhaspel,
Eisenkonstruktionen jeder Art,
Brücken, Fördergerüste u. eiserne Gebäude,
Sortieranlagen,
Schiebebühnen und Waggonrangierungen,
Seil- und Kettenbahnen,
Dampfkessel und Feuerungen,
Kohlenbeschickungsanlagen,
Stempelraubwinden Pat. Knoche & Ryba,
Schachtverschluß Pat. Karlik & Padour,
Kohlenbohrmaschine Pat. Baumgartner,
Grubenkübl „Viktoria".

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-ter 19.

Digitized by Google

schränktem Umfange möglich sind. Die Transportschwierigkeiten auf der Nordbahn behindern die Versorgung der österreichischen Verbraucher von oberschlesischer Kohle nach wie vor erheblich. Man sah sich genötigt, für Wien die Zuweisungen von Hausbrandkohlen für den Privatkonsum entsprechend zu drosseln, um nicht die Vorräte an Sperrkohle vorzeitig angreifen zu müssen.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt. In der zweiten Hälfte dieses Monats sind die Förderungen der Werke infolge zahlreicher Erkrankungen an Grippe unter der Arbeiterschaft stark zurückgegangen, sonst ist gegen die Verhältnisse in der vorausgegangenen Berichtsperiode im großen und ganzen keine Änderung zu verzeichnen.

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Voll-ständige Preßluftanlagen für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen
von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.
Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Bergingenieur

für unseren Braunkohlenbergbau in Nyitrabánya, Komitat Nyitra, Ungarn, zum sofortigen Eintritt **gesucht.** Anträge an die Westungarische Kohlenbergbau A. G. in Budapest, V, Nagykorona utca 15, erbeten.

Privatdozent

DR. HANS MOHR

Graz, Ruckerlberggürtel 18

hat nach seiner Rückkehr aus Rußland seine fachliche Tätigkeit als **Gutachter und Beirat in allen Fragen der Lagerstätten- und technischen Geologie** wieder aufgenommen. □

Kupfererzbergbau

mit verliehenen Maßen und Freischürfen **wird verkauft.** Nähere Auskünfte erteilt Bergbaubetriebsleiter

A. Spoljarič

Laibach, Tabor 5.

Für ein Kohlenbergwerk in Kroatien wird ein tüchtiger, energischer

Betriebsleiter

absolvierter Bergschüler, womöglich mit mehrjähriger Grubenpraxis, einer slawischen Sprache mächtig,

gesucht.

Gehalts- und sonstige Ansprüche sind samt Dienstzeugnisabschriften unter **„W. D. 8759“** an **Rudolf Mosse,** Wien I, Seilerstätte 2, zu senden.

Werks- und Betriebsleiter

mit besten Zeugnissen und vieljähriger Praxis im Betriebe, in der Markscheiderei und bei Neuanlagen,

sucht

geeignete Stellung in deutscher Gegend. Angebote unter **„Glückauf 800 Mo. 57“** an die Exp. des Bl.

Schacht- und Streckenausbau in Beton „Systeme Neubauer“.

Österreichisches Patent Nr. 74.676 und Nr. 76.239.

Herstellung von Schacht- und Streckenauskleidungen mittels besonderer Betonformsteine. Größte bisher erreichbare Leistung bei Schacht- und Streckenausbauarbeiten. Billigste Ausführung. Herstellung von Schächten ohne Anwendung irgend eines provisorischen Ausbaues. Ausführung für die Revierbergamtsbezirke Brüx, Teplitz und Komotau: **Unternehmung für Montanbauten M. Kraus, Baumeister, Settenz-Teplitz Böhmen.**

Wir **suchen** zum möglichst baldigen Antritt für unsere Drahtwalzwerke einen

Ingenieur oder Techniker

Längere Tätigkeit bei moderner Drahtstraße mit automatischen Umführungen und möglichst auch Erfahrungen im Auswalzen von Stahl Bedingung. Gefällige ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe von Referenzen, der Gehaltsansprüche, des Militärverhältnisses und frühesten Eintrittstages erbittet Krainische Industrie-Gesellschaft, Aßling-Hütte, Krain.

Betriebsleiter

Leobner Bergschüler, dreißig Jahre alt, ledig, vollkommen gesund und rüstig, mit zehnjähriger Praxis, vollkommen nüchtern, selbständig, sehr energisch und guter Organisator, **wünscht** Postenänderung auf mittlerem Erzbergbau oder großen Tagbau. Zuschriften erbeten unter **„M. R. 100 Mo. 55“** an die Expedition des Blattes.

BOHRZEUG

für Kohle (Lignit) auf mindestens 60 Meter Länge für Sandboden geeignet, zu kaufen **gesucht.** Stern & Glaser, Malaczka, Ungarn.

Akademisch gebildeter Betriebsleiter

mit langjähriger Praxis, will sich verändern. Zuschriften unter **„H 90 Mo. 56“** an die Expedition des Blattes.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 16. November 1918 | Nr. 22

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Bodensenkungen infolge Bergbau in Großbritannien.

Von Prof. Vincenz Pollack (Wien).

Auf Grund einer knapp vor Kriegsausbruch unternommenen längeren Ferienstudienreise durch die rheinisch-westfälischen, belgischen und englischen Kohlenwerke hat der Verfasser insbesondere die großen, mannigfachen Senkungserscheinungen Englands über den mächtigen und zum Teil tief liegenden Flözen an Ort und Stelle studiert. Ein Teil dieser Studien ist im nachstehenden gegeben und enthält manches auch für kontinentale Verhältnisse Lehrreiches und Interessantes.

Großbritannien gewinnt in Friedenszeiten jährlich fast 300 Millionen Tonnen Kohle, dann Salz, Eisenerze usw., also mehr wie Deutschland und etwa ein Viertel der Produktion der ganzen Erde. Es ist deshalb begreiflich, daß bei den zahlreichen Bergwerken, die seit langer Zeit mächtige und oft viele Flöze untereinander abbauen, sehr bedeutende Senkungen, die nach tausenden Fällen zählen, zu verzeichnen sind. Die zahlreichen Bahnlinien, Kanäle, Kanalisationen, offenen und gedeckten Wasserleitungen, Rohrleitungen, Zisternen, Wasserbehälter, Talsperren, Brücken, Tunnels u. dgl. haben mit diesen Schwierigkeiten um so mehr zu kämpfen, als viele der Werke älter als die Bahnen und sonstigen Herstellungen sind. Bevor eine Kohlengewerkschaft (Colliery Company) unter einer Eisenbahnstrecke Kohle abbaut, ist sie gesetzlich verpflichtet, jener Eisenbahngesellschaft einen Monat vorher davon Anzeige zu erstatten, damit dieselbe erwägen kann, ob sie Kohlensicherheitspfeiler erwerben soll und will oder nicht. Für andere Anlagen besteht diese Verpflichtung nicht, doch wurde sie wiederholt seitens Beteiligter angestrebt.

Man hat in England sich weniger mit den eigentlichen Senkungstheorien als mit der Bestimmung von Abmessungen für „Schutzpfeiler" für Erhaltung wichtigerer Bauten beschäftigt, hiebei aber vielerlei verschiedene Regeln, die im nachfolgenden ausführlich behandelt werden, aufgestellt.

Am 29. November 1898 fand in einer Versammlung der Institution of Civil Engineers ein Vortrag von St. R. Kay über „Der Einfluß der durch Kohlenabbau verursachten Bodensenkungen auf Brücken und andere Konstruktionen" nebst einer anschließenden mündlichen und auch schriftlichen Diskussion zahlreicher Fachmänner statt, welchem teilweise nachfolgendes Material entnommen wurde.[1])

Da die Kohlenfelder Englands Mittelpunkte bedeutender Industrien bilden, somit zahlreiche namhafte Bauwerke aufgeführt werden müssen, wo abbauwürdige Flöze vorkommen oder bereits in Betrieb sind, so erscheint für die Erbauung und Erhaltung der Bauwerke notwendig: 1. die Gesetze oder Gründe der durch Kohlenabbau hervorgerufenen Bodensenkungen als Führer für Lage und Charakter der Bauwerke zu kennen, 2. eine beiläufige Kenntnis zu haben von der Größe der Fläche des zum Schutze des Bauwerkes nötigen, nicht abzubauenden Kohlenterrains, 3. um sich der Möglichkeit anzupassen, daß die Kohle nachher abgebaut werden kann, ohne daß ein Kohlenpfeiler als Stütze der Erdoberfläche zurückgelassen wird. Der allgemeine Einfluß eines unterirdischen Abbaues von verschiedener Dicke und Tiefe auf die Erdoberfläche wird erst beurteilt mit Rücksicht auf die tatsächlich resultierende Bodensenkung und die hiezu erforderlich gewesene Zeit. Gewisse geologische Faktoren beeinflussen die Senkung, zum Beispiel Felseinlagerungen, Klüfte oder Verwerfungen usw., doch ist gewöhnlich die Senkung proportional der Mächtigkeit der Aushöhlung und die Tiefe unter der Bodenoberfläche regelt annähernd die Dauer der Bewegung.

---

[1]) St. R. Kay. The Effekt of Subsidence due to Coal-Workings upon Bridges and other Structures. Excerpt Minutes of Proceedings of The Inst. of Civil Engineers. Vol. CXXXV, Session 1898—1899. Part I. London 1899. (Es wurde tunlichst die englische wörtliche Ausdrucksweise auch in der Übersetzung beibehalten.)

Digitized by Google

Verwerfungen, die bis an die Oberfläche reichen, sind Schwächelinien. Ein Beispiel praktischer Erfahrung zeigt in Abb. 1 die Gefahr, welche befürchtet werden muß, wenn nahe einer Bruchlinie (Kluft) Kohle abgebaut wird. Der Kohlenabbau, nur 3 Fuß = 0·91 *m* stark an der unteren (niedrigeren) Seite der Verwerfung, in einer Tiefe von 350 Yards = 320 *m*, führte eine Bodensenkung herbei, welche sich bis zu jener Linie ausdehnte, auf welcher die Verwerfung auf der Oberfläche gefunden war; 200 Yards = 183 *m* horizontal von dem Punkte, der lotrecht über dem nächsten Kohlenabbau an dem Bruche lag

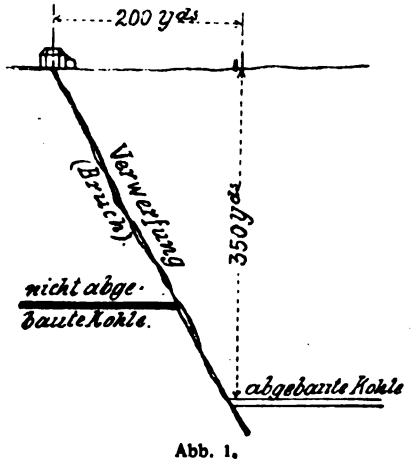

Abb. 1.

(Abb. 1). Unglücklicherweise stand ein wertvolles Haus über der Bruchlinie und wurde stark beschädigt (Abb. 1). Verwerfungslinien sind daher bei Errichtung ständiger Werke oder Bauten selbst dann, wenn Kohlenpfeiler als Stützen gekauft werden, zu meiden, da es unmöglich erscheint, gegen allfälligen „Zug" oder „Stoß nach oben" zu sichern, sollte nicht eine abnorm große Fläche von Kohlenmasse teuer erworben und zum Schutze stehen gelassen werden.

Ist die Fläche frei von Verwerfungen und sind die Schichten ganz oder nahezu wagrecht, so ist die dem Kohlenabbau folgende Senkung ein einfaches mechanisches Problem, in welchem wenig störende Faktoren Einfluß haben. Da ergibt sich eine unmittelbare lotrechte Senkung, deren Größe zwischen der Hälfte und zwei Drittel der Mächtigkeit des ausgehobenen Materiales wechselt — gewöhnlich ersteres in Fällen, wo Material für „Einfüllungszwecke" selten und der Abbau von größerer Ausdehnung ist, wird die letztgenannte Senkungsgröße erreicht. Vom Abbau seichter Flöze, z. B. 100 Yards Tiefe, ist an der Oberfläche die Senkung innerhalb eines Zeitraumes einiger Wochen bis zu einigen Monaten merkbar, entsprechend der Tiefe und Dicke des Flözes und dem Charakter der überliegenden Schichten. Kay kennt den Abbau von Kohlenflözen, bis zu fünf Fuß mächtig, unterhalb Kanälen und Flüssen in dieser Tiefe, ohne eingetretene schädliche Senkung und wurde nur darauf geachtet, daß das Anfüllen und Einpressen in die Aushöhlung gründlich geschehe, um den Umfang der Senkung tunlichst zu mindern. Die erforderliche vollkommene Senkungszeit in dieser Tiefe mag zwischen zwei und drei Jahren sein. In dem Falle von Abbauen, welche tiefer liegen als 200 Yards (91 *m*), folgt, wie angenommen werden kann, die Senkung langsamer, je größer die Tiefe und je geringer die ausgehobene Dicke ist. Kay machte Nivellements vor dem Vortrag innerhalb von fünf Jahren an der Oberfläche eines Teiles von zwei besonderen Kohlenwerken in Tiefen von 120 Yards und von 330 Yards, um Übersicht über Beginn, Dauer, Charakter und Umfang der Senkungen zu erhalten. Die Örtlichkeit war ziemlich eben, das Flöz fast wagrecht, auch frei von Verwerfungen und war vom Charakter mittlerer Kohlenflöze von wechsellagerndem, gebundenem und schieferigem Gestein sowie frei von massiven Felseinlagerungen. Die Ergebnisse (Abb. 2) zeigen, daß in dem Abbau des Fuß- (1·52 *m*-) Flözes in einer Tiefe von 120 Yards die Senkung

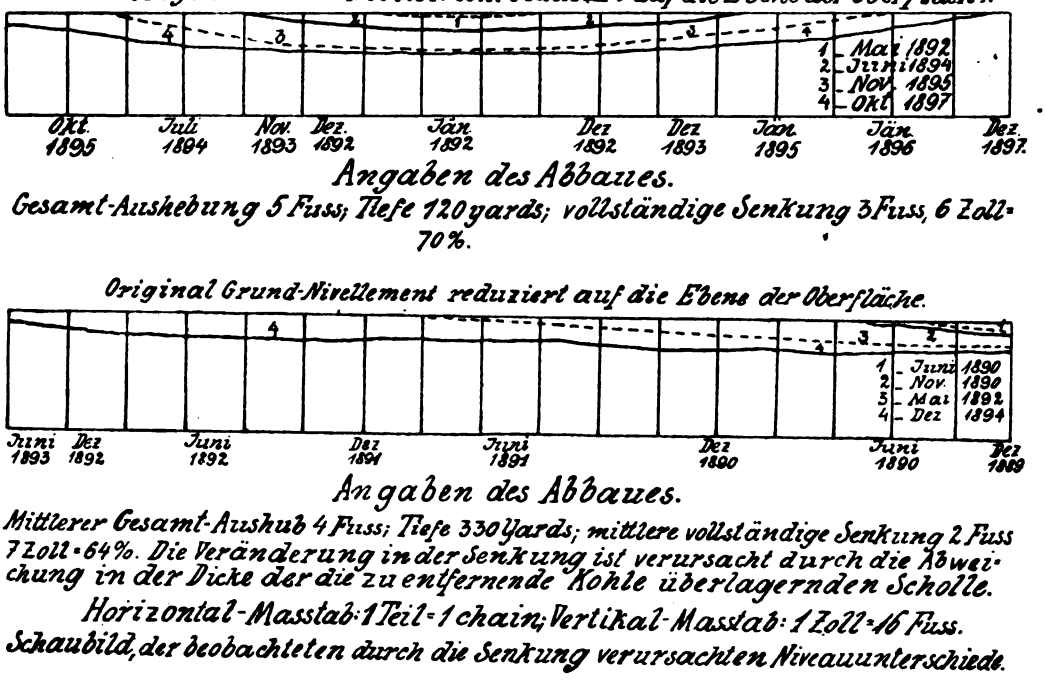

Abb. 2.

Digitized by Google

genau der Kohlenabbauarbeit nachfolgt, daß sie dies dreieinhalb Jahre fortsetzte, und daß sie praktisch den Umfang von 70% der ausgehobenen Dicke erreichte. Der Abbau des 3 Fuß 6 Zoll-Flözes in einer Tiefe von 330 Yards gibt ähnliche Resultate, obwohl wechselnd durch die zunehmende Tiefe und geringere Dicke sowie durch die Zeit des Beginnes und der Dauer der Bewegung. Die Senkung folgte der Aushebung der Kohle in rund sechs Monaten, dauerte etwa vier Jahre fort und erreichte 64% der ausgehobenen Dicke. Die Bewegung war gleichförmig, ohne Risse für die Oberfläche. Kay erwähnt, daß in tieferen Abbauten die Wirkung der Senkeng (auf Baulichkeiten) statt als tatsächliche Bewegung nach unten mehr als ein „Zug" nach oben empfunden wird

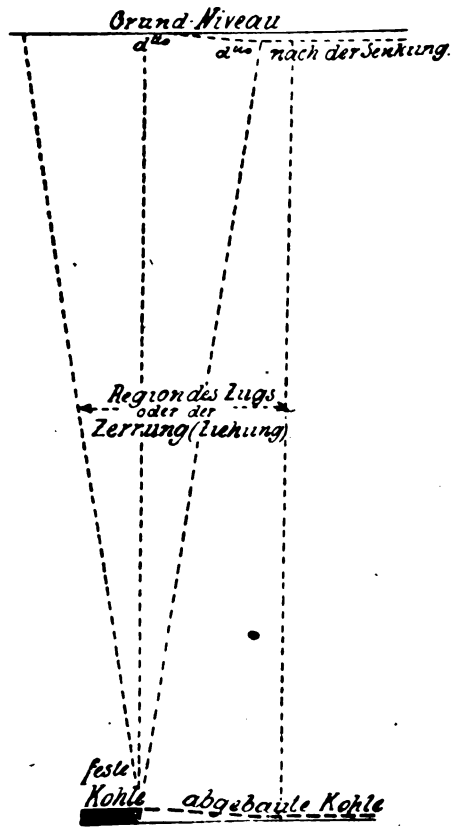

Abb. 3.

(Abb. 3). Die Schichtung scheint sich über dem Abbau in einer Kurve, dessen Halbmesser von der Tiefe abhängt, nach rückwärts zu biegen und hiebei wird die Schichtung, welche über der kürzlich abgebauten Fläche liegt, Gegenstand eines Zuges, durch die Bewegung des Vorderteiles teilweise leidend, welche übereinstimmt mit dem Fortschritte der Arbeitsfront, und verursacht in der Regel durch den großen Halbmesser und die langsame Bewegung wenig Schaden an Gebäuden an der Oberfläche. Sollte jedoch die Bewegung der Fronten (Ortstöße) durch irgend einen Grund zum Stillstande gebracht werden, so besteht die Wahrscheinlichkeit, daß jede Baukonstruktion über der Linie der Arbeitsfront hinaus oder nahe genug davon, um dem Einflusse des nun aktiven „Zuges" ausgesetzt zu sein, starke Beschädigungen erleiden wird. Dieser Grundsatz oder diese Theorie war während des Kohlenstreikes von 1893 verdeutlicht. Ein 6 Fuß-Kohlenflöz wurde in 600 Yards Tiefe in breiter Front auszuheben begonnen. Bevor die Front eine Stelle unter Gebäuden erreichte, verursachte ein Streik, daß die Arbeit während fünf Monaten zur Unterbrechung gelangte und während dieser Stillstandszeit wurden die Gebäude zertrümmert. Es ist möglich, daß dies auch geschehen wäre ohne Unterbrechung der Arbeit, aber Kay glaubt, daß es der Umstand verschuldete, daß der passive Teil des Zuges aktiv geworden ist. Kay hat sich bemüht, viele Fälle von Abbaubeschädigungen auf ihren Ursprung zurückzuführen, auch für solche Fälle, wo erklärt ward, daß ein genügender Kohlenpfeiler als Schutz zurückgelassen worden sei. Seine Erfahrung lehrt, daß Senkungen in ihrer Wirkung auf Bauten an der Oberfläche sehr unregelmäßig sind. In manchen Fällen wurde festgestellt, daß der „Zug nach oben" („pull-over") seinen Weg längs Schwächelinien in den natürlichen Fugen und Rissen der Gesteine so lange fortgesetzt hat, bis er, die Oberfläche erreichend, in der Gegend des Gebäudes eindrang, welches der Pfeiler hätte schützen sollen. In einem anderen Falle, wo der Abbau in 270 Yards Tiefe erfolgte und eine 20 Yards dicke und 50 Yards unter der Oberfläche befindliche Felseinlagerung bei sieben Fuß Flözmächtigkeit vorhanden war, schien die Senkung auf jeder Seite des Pfeilers den Fels zu brechen und viel mehr Schaden anzurichten, als wenn die Kohle vollständig ausgehoben gewesen wäre. In einem anderen Beispiele wurde der Pfeiler längs seinem halben Umfang in einer Tiefe von 210 Yards abgebaut und wurde dann einige Jahre so stehen gelassen. Sobald die Kohle auf der anderen Seite abgebaut wurde, schien der „Zug" in der entgegengesetzten Richtung den Pfeiler zu brechen, und es folgten Schäden an den Gebäuden. Anderenteils wurde gefunden, daß Pfeiler, welche an sich sehr klein schienen, sich als genügend erwiesen und Konstruktionen, welche an Stellen sich befanden, wo man in Anbetracht der Lage der Arbeiten unbedingt Beschädigungen voraussetzte, vollkommen unversehrt blieben. Diese wechselnden Beispiele von den Launen der Senkungen sind nur wenige Fälle aus vielen herausgegriffen, bei denen die allgemeinen Grundsätze anders aufrecht erhalten sind. Sie zeigen immerhin, daß keine absolute Formel angegeben werden kann, welche in allen Fällen mit Bezug auf Größe und Lage des notwendigen Pfeilers angewendet werden könnte. Alle solche Regeln (über diesen Gegenstand) sind daher von empirischem Charakter, und örtliche Betrachtungen mögen diese Formeln, welche auf allgemein angenommenen Grundsätzen fußen, modifizieren oder qualifizieren.

Im nachstehenden werden die drei eingangs erwähnten Hauptkapitel, in welche dem genannten Autor der Gegenstand von der Natur aus geteilt scheint, durchzusprechen sein und ferners die anzuwendenden Regeln der modernen Erfahrung in weiteren Einzelheiten. Eine Fortsetzung der mündlichen hier gegebenen Wechselrede in der schriftlichen (brieflichen), wie sie in England sehr zum Nutzen eines Gegenstandes allgemein geübt wird, sei einem späteren passenden Zeitpunkt vorbehalten.

Einfluß der durch Kohlenabbau hervorgerufenen Bodensenkungen auf Lage und Charakter obertägiger Bauwerke.

Die Senkung bei Abbau in 100 Yards Tiefe habe 66% der Flözmächtigkeit betragen und wechselt die Zeit zur vollständigen Senkung nach örtlichen Bedingungen. Doch sollten zwei oder drei Jahre seit Abbau der Kohle bedingt sein, bevor wichtige und übertägige Arbeiten begonnen werden dürfen. Für

Digitized by Google

eine gewöhnliche Straßen- oder Bahnbrücke oder einen Viadukt sollte jede Art Bogenherstellung vermieden werden. Solide Widerlager mit massiven Flügeln und Überbau aus Stahl sind die besten Mittel der Sicherheit; letzteres Material dadurch, daß es die erforderliche Elastizität besitzt, sich jedweder leichteren Bewegung anzupassen. Falls die Lage der Bauwerke anders ist, muß auf die Lage und Größe der während des Abbaues begegneten Brüche (Verwerfung) geachtet werden, und die Lage und Richtung derselben muß auf der Oberfläche bestimmt werden, falls die Erstreckung von ernstem Umfang ist. Solche Felsklüfte oder Verwerfungen sind bei Projektierung der Bauwerke, wenn irgend tunlich, zu meiden, Wasserwerke und Sammelbehälter bilden viele verwickelte Aufgaben und waren Ursache von kostspieligen Prozessen. Wo durchführbar, sollten solche Werke nicht in derartigen Bezirken angelegt sein, falls eine bestimmte, gewisse Höhe der Mauern und andere bleibende Werke erhalten zu werden haben, außer es wiegt die besondere Eignung des Platzes die Kosten der Erwerbung großer Kohlenpfeiler als Schutz auf. Der Aushub der Kohle unterhalb Kanälen erfordert Dichten des Kanales und Aufhöhen seitlicher Bankette und der Treppelwege. In manchen Fällen wurde dies in großer Ausdehnung durchgeführt, wenn mehr als ein Flöz in Betracht kam; auch ist es üblich, Stützpfeiler für die Schleusen zu erwerben, um das Wasserniveau an jenen Stellen in ursprünglicher Lage zu erhalten. Daher sollten alle Werke, welche notwendigerweise oberhalb kürzlich gebrauchter Stollen gelegen sind, von Verwerfern und von Stollenenden entfernt, sowie besonders gut in der Konstruktion verbunden und befestigt werden, wobei gewöhnliche Gewölbe zu vermeiden sind.[2])

[2]) Die durch Bergbaue entstehenden Bodenverlagerungen und Erschütterungen oder Schwingungen können natürlich auch jenen bei Erdbeben gleichen oder ähnlich sein. Bauweisen, die den Erdbeben widerstehen, werden naturgemäß auch bei Senkungen durch Bergbau entsprechend Würdigung finden können. Die moderne Beobachtung der seismischen bis mikroseismischen Bodenbewegungen, zum Teil auch deren Bekämpfung kann wichtige Fingerzeige für die erforderlichen Bauarten geben. Die geographische, geologische, physikalische, geodynamische usw. Literatur ist reich an Musterbeispielen. So hat Nagavka die Spannungen in der Erdoberfläche durch Luftdruck oder Regenfall als elastische Schwingungen beobachtet. Omori hat mit zwei Horizontalpendeln an der Basis und im dritten Stockwerke bei 34 Erdbeben die gleichen Ergebnisse erhalten, somit haben die betreffenden Ziegelmauern die gleichen Bewegungen wie der Boden ausgeführt. Bei Bauten geringerer Güte werden die Mauern in größere Schwingungen kommen. Omori hat auch die Schwingungen von Brückenpfeilern, Tragkonstruktionen usw. gemessen sowie die seismische Stabilität eines Ziegelbaues berechnet. Für seismisch instabile Gebiete stellte Montessus de Ballore zwei Bedingungen für die Bauart von Häusern auf: 1. Elastizität (um den raschen Schwingungen zu widerstehen), 2. Indeformabilität (um den sichtbaren Neigungswellen Widerstand zu leisten). Redway faßte die Lehren des Bebens von S. Franzisko (18. April 1906) für Gebäudekonstruktionen zusammen. Näheres im Geographischen Jahrbuch (H. Wagner) für 1912 usw. Einige Erschütterungen englischer Bergbaugebiete werden durch geringe Verschiebungen an Bruchlinien zufolge Abbau in unmittelbarer Nachbarschaft erklärt; so stand das Pentletonerdbeben (25. November 1905) mit Bergbauarbeiten im Zusammenhang (Geological Magazine II 1905, III 1906). Siehe diesbezüglich auch: Vincenz Pollack, Über Gesteins- und Gebirgsschläge; ferner: Über Quellung (Blähen) und Gebirgsdruck (Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt 1917); weiters: Technisch-geologisches über den Durchstich von Wasserscheiden usw. 1918, und: Über Rutschungen im Glacialen usw. (Jahrbuch der k. k. Geologischen Reichsanstalt für 1917). Senkungen in Frankreich (Fayols Versuche) Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines 1918. Vz. P.

Die für Schutzzwecke unabgebaut belassene nötige Fläche eines Kohlenmassives sei noch nicht abgebaut worden.

Im Falle horizontal angelegter Abbauten oder solcher, welche nur leichte Neigung haben, ist die theoretische Bruch- oder Senkungslinie allgemein lotrecht oder annähernd lotrecht; doch lehrt die Erfahrung, daß dies in der Praxis wechselt, und zwar entsprechend den natürlichen Schwächelinien der Klüfte und Einlagerungen der Schichtung, welche die Bewegung derart beeinflussen, daß sie von der senkrechten entweder auf der einen oder auf der anderen Seite bis an die Grenzen der gesamten Senkungswirkung variiert. Es wird daher bei Bestimmung des Pfeilers ratsam sein, genügend Spielraum vorzusehen für die Ausbreitung der Zugwirkung während der Bewegung. Bei ganz oder nahezu horizontaler Schichtung wird der Schutzpfeiler die zu schützende Baulichkeit an allen Seiten gleichmäßig umgehen. Um so annähernd als tunlich den Pfeiler bestimmen zu können, welcher hinsichtlich Dicke der Aushebung und Tiefe unter der Oberfläche am besten oder geeignetsten ist, hat Kay eine empirische Formel aus mehreren Beispielen moderner Praxis aus seinen Erfahrungen während fünfzehn Jahren abgeleitet, deren Ergebnis eine Art ständiges Maß darstellt, welche je nach dem einzelnen Falle bloß mehr oder weniger Abänderungen bedarf. Sie gibt den notwendigen Pfeiler unter gewöhnlichen Umständen, besondere oder örtliche Erwägungen mögen die damit erreichten Abmessungen verändern, doch gibt sie im allgemeinen eine genügende Schutzfläche als Pfeiler, mit der Aussicht auf die Möglichkeit, jenen Pfeiler bei Tiefen, die 300 Yards übersteigen, wie später erklärt wird, in Rippen oder teilweise abzubauen. Ist d die Tiefe in Yards (Abb. 4), t die ausgehobene Dicke in Fuß, r der Stützpfeilerhalbmesser in Yards, dann ist

$$r = \frac{\sqrt{3d} \times \sqrt[3]{t}}{0{\cdot}8}$$

Zum Beispiel, es verlangt eine Bogenbrücke über eine Straße einen Stützpfeiler. Die Tiefe der Schichte sei etwa 400 Yards. Die Dicke des ausgehobenen Materiales vier Fuß; das ergibt:

$$r = \frac{\sqrt{3 \times 400} \times \sqrt[3]{4}}{0{\cdot}8} = 68 \text{ Yards};$$

also ein Pfeiler von 68 Yards Halbmesser rund um den Bau belassen, wird unter normalen Umständen die notwendige Stütze sein. Ist jedoch das Flöz geneigt, so wird, obwohl die Größe des Pfeilers nach obiger Formel genügend erscheint, die Lage des Pfeilers mit Rücksicht auf die Konstruktion, welche er schützen soll, noch Erwägungen beanspruchen. Es wird oft angenommen, daß Senkung unter den konstatierten Bedingungen in einem rechten Winkel zu dem Schichtfallen stattfindet und wieder, daß sie lotrecht stattfindet, wie unmittelbar durch Schwere herbeigeführt. Kay glaubt, daß eine zwischen diesen beiden Linien, also in der Mitte gelegene, die Durchschnittsbruchlinie gibt, das heißt, angenommen, der Fallwirkel wäre Θ, so ist der Winkel, welchen die Bruchlinie mit der Wagrechten bildet, $90° - {}^1/_2\Theta$, wie

Digitized by Google

Abb. 4 zeigt. Wenn man auf einem Plan einen Pfeiler als Stützpfeiler für eine Brücke aussetzt wie in Abb. 4, der in Flözen bis zu 30° Neigung zurück-

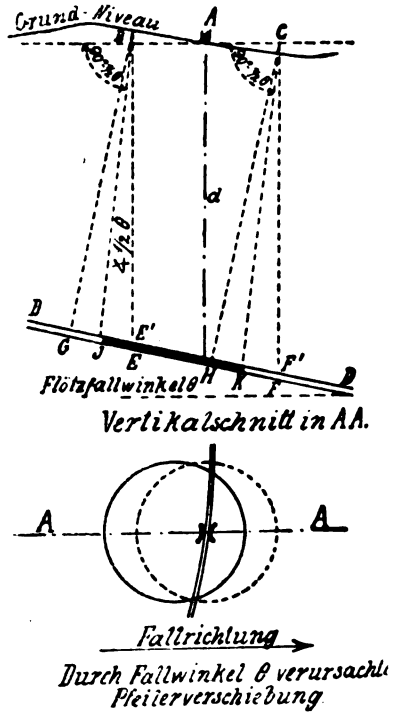

Abb. 4.

gelassen werden soll, möge der Umfang des nötigen Pfeilers mittels obiger Formel berechnet werden. Zeichnet man das Ergebnis auf dem Plan rund um die Brücke, so ist die Lage des Pfeilers gegeben unter Voraussetzung wagrechter Lagerung. Seine durch die Neigung herbeigeführte seitliche Verschiebung nach der Höhe in einer Tiefe d, ist d tang $^1/_2\Theta$ cos Θ. Diese seitliche Verschiebung möge graphisch bestimmt werden, wie es in dem Vertikalschnitte (Abb. 4) auf der Schichtenfallinie dargestellt erscheint. Möge A die Brücke anzeigen, welche durch einen Pfeiler $D\,D$ (der in der Kohle belassen würde) gestützt wird, in einer Tiefe von d Yards. Berechne man die Größe des Pfeilers durch die gegebene Formel und verzeichne die gefundene Größe r auf der wagrechten Linie bei B und C durch das Grundniveau bei A. Man zeichne $B\,J$ und $C\,K$, indem man einen Winkel von $90° - ^1/_2\Theta$ mit dem Horizonte, bzw. von B und C aus aufträgt. Dann vergegenwärtigen $J\,E'$ und $K\,F'$, wobei E' und F' der Lotrechten entspricht, die Verschiebung in dem Plane. Der gestrichelte Kreis zeigt die Lage des Pfeilers, wenn die Kohle wagrecht, und der Kreis in voller Linie zeigt die für den Fallwinkel Θ verbesserte Lage des Schutzpfeilers.

Der Ankauf von Kohlenpfeilern für Brücken, Viadukte, Tunnels usw. erfordert schwere Ausgaben und es ist deshalb nötig, die Minimalgröße des Pfeilers, der volle Sicherheit gibt, zu bestimmen. Die vorhergehenden Regeln werden den Ingenieur befähigen, dies mit relativer Genauigkeit zu tun, ohne besondere örtliche Faktoren, welche je nach Gebühr in Betracht gezogen werden müssen, bzw. der Pfeiler muß in seinem Bau letzteren angepaßt werden. Im Falle nötiger großer Pfeiler in einer Tiefe von über annähernd 300 Yards ist es häufig möglich, dieselben durchzurippen oder halb abzubauen und halb stehen zu lassen, indem etwa 20 Yards breite Bänke, wie in Abb. 5 ersichtlich, ausgekohlt werden. Auf diese Weise wird vom Ankaufspreis eine beträchtliche Ersparnis erzielt. Die Deckschichten scheinen sich über den abgebauten Teil zu wölben und da gibt es praktisch keine Senkung.

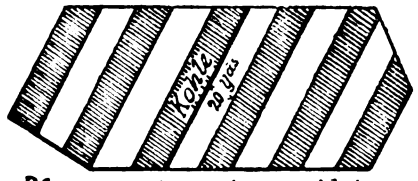

Plan von teilweise, in Abständen von 20 Yards abgebauter Pfeiler.

Abb. 5.

Wo mehrere abbaubare, übereinander liegende Kohlenflöze vorhanden sind, erscheint es notwendig, die Kosten möglicher Reparaturen oder Schadenersätze zu erwägen, z. B. die Wahrscheinlichkeit der Umgestaltung einer Brücke u. dgl., bevor man daran geht, sich die große Auslage zu machen, Schutzpfeiler, besonders in zunehmend fallenden Flözen, zu machen. In den meisten Fällen, wo die Kohle mehr als etwa 300 Yards tief liegt und wo der Eisenüberbau der Brücken besteht, mag die Kohle mit regelmäßig fortbewegender Aushubfront abgebaut werden und vielleicht wenig Schaden anrichten, abgesehen vom Senken des Niveaus der Linie und dessen allfällige unangenehme Begleiterscheinungen. Die diesbezügliche Entscheidung muß jedoch immerhin der Überlegung des Ingenieurs überlassen bleiben, dem zweifellos die Kohlenwerkspläne zugänglich sein werden, aus welchen ersichtlich ist, wo die Abbauarbeiten sich der statutarischen Grenze nähern; auf diese Weise wird er in der Lage sein, zu einer Meinung zu gelangen, soweit als es die nötige Gestalt des etwaigen Schutzpfeilers angeht.

Anpassung unter der Annahme, daß die Kohle später abgebaut wird.

Tunnels und Aquädukte sollten Stützpfeiler haben und gehören daher nicht in den Rahmen dieses Abschnittes. Für Brücken, für welche Gesagtes am hauptsächlichsten Anwendung findet, können die oben in betreff Stahlüberbau und massiven Widerlagern und Flügeln gesagten Bemerkungen angewendet werden. Der unterirdische Abbau sollte so solid als möglich ausgepackt werden, wenn die Kohle herausgenommen ist. Die Senkung, welche vorausgesehen werden kann und sich auf zirka zwei Drittel der ausgehobenen Dicke beläuft, muß, wenn notwendig, in der ersten Höhenlage der Brücke berücksichtigt werden, wie z. B. auch, wenn sie oberhalb einer Wasserstraße wäre, wo das Wasserniveau durch das Auffüllen und Verdichten des Gerinnes u. dgl., wie es bei Senkung geschieht, erhalten wird. Hohe Viadukte sollten durch Pfeiler geschützt werden, niedrigere Konstruktionen mögen wie beschrieben abgebaut werden. Die Träger sollten gute Tragkraft und Lage auf den Widerlagern haben, welche voll sein sollten und nicht von Bogen durchbrochen. Vorsorge in Bezug auf Höhe ist notwendig, so wie im vorhergehenden Abschnitt angegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Das Berg- und Hüttenwesen in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1917.

Die Ergebnisse des Berg- und Hüttenwesens in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1917 gestalteten sich nach amtlichen Quellen folgendermaßen:

I. Bergbauberechtigungen.

Schurfbewilligungen wurden keine erteilt. Schutzfelder wurden bewilligt 161, gelöscht 49, mit Jahresschluß blieben aufrecht 17.211 (+ 112); hievon entfallen auf Bosnien 16.200, auf die Herzegowina 1011. Die Anzahl der Privatschürfer betrug 128 (+ 3).

Grubenfelder. Zur Verleihung gelangte ein Grubenfeld auf Kohle. Die verliehene Gesamtfläche betrug mit Schluß des Jahres 1917 19.908·1 *ha* (+ 200); hievon entfallen auf Eisenerze 2329·5 *ha*, auf Mineralkohle 15.196·8 *ha* und auf andere Mineralien 2381·5 *ha*. Die Zahl der privaten Bergbaubesitzer betrug 22 (+ 1), von denen aber nur wenige eine wirkliche Bergbautätigkeit entfalteten.

II. Produktion des Berg- und Hüttenbetriebes.

a) Bergbauprodukte.

	1917	gegen	1916
	Meterzentner		
Bleierz	8.661	—	1.590
Fahlerz	1.086	—	3 403
Kupfererz	1.750	—	3.900
Antimonerz	—	—	832
Arsenerz	600	+	600
Eisenerz	4,064.369	+	2,496.532
Schwefelkies	28.043	—	64.531
Manganerz	488.514	+	261.774
Chromerz	18.045	+	8.375
Braunkohle	9,732.149	+	449.709
Salzsole	2,353.910	+	197.225

b) Hüttenprodukte.

	1917	gegen	1916
	Meterzentner		
Silberhältiges Blei	172	—	195
Roheisen	419.670	—	11.210
Gußware	44.944	+	4.251
Martiningots	242.211	+	15.273
Walzeisen	163.673	—	8.472
Sudsalz	431.415	+	53.777

Die Produktion an Eisen-, Mangan- und Chromerzen ist infolge des bedeutenden Bedarfes für Heereszwecke gestiegen. Insbesondere hat die Erzeugung an Eisenerzen durch die Eröffnung des Militärbergbaues in Ljubija bei Prijedor eine sehr beträchtliche Zunahme erfahren. Die produzierten Erze wurden ausschließlich in die Monarchie abgesetzt.

III. Wert der Berg- und Hüttenprodukte.

a) Bergbauprodukte.

	1917	gegen	1916	Wert pro Einheit
	Kronen			
Bleierz	138.560	+	72.954	15·99
Fahlerz	15.500	—	17.730	14·27
Kupfererz	130.500	—	14.520	74·57
Antimonerz	—	—	7.708	—
Arsenerz	4.800	+	4 800	8·00
Eisenerz	11,563.524	+	10,228.570	2 71
Schwefelkies	64.760	—	67.982	2·30
Manganerz	2,792.141	+	1,401.141	5·72
Chromerz	512.250	+	283.150	28·38
Braunkohle	11,286 518	+	3,938.988	1·16
Salzsole	270.290	+	60.101	0·11
Wert der Bergbauprodukte	26,778.843	+	15,881.762	

b) Hüttenprodukte.

	1917	gegen	1916	Wert pro Einheit
	Kronen			
Blei	27.500	—	27.500	159·88
Roheisen	5,833.400	+	1,815.400	13·89
Eisengußwaren	1,800.000	+	574.000	42·22
Eisenwalzwaren	5,856.220	+	1,879.671	35·78
Sudsalz	5,455.677	+	538.893	12·65
zusammen	19,072.797	+	4,780.464	
ab der Wert der verhütteten Rohstoffe	4,935.500	+	2,162.050	
bleibt reiner Wert der Hüttenprodukte	14,137.297	+	2,618.414	
hiezu Wert der Bergbauprodukte	26,778.843	+	15,881.762	
Gesamtwert der Montanproduktion	40,916.140	+	18,500.176	

Der gesamte Produktionswert hat sonach um *K* 18,500.176.— oder um 82·6% zugenommen.

IV. Beschäftigtes Personal.

Die Zahl der im Lande beschäftigten Berg- und Hüttenbeamten betrug einschließlich der bergbehördlichen sowie der Rechnungs- und Kanzleibeamten und der Werksärzte 132, darunter 47 mit Hochschulbildung. Berg- und Hüttenaufseher waren bedienstet 149, wovon 107 eine Bergschule absolviert oder die vorgeschriebene Aufseherprüfung abgelegt haben.

Berg-, Hütten- und sonstige Arbeiter standen in Verwendung:

	1917	gegen	1916
beim Mineralkohlenbergbau	4.529	+	770
beim Eisensteinbergbau	3 939	+	924
bei den übrigen Bergbauen	1.477	+	294
bei den Eisenhütten	1.734	+	413
bei den Salinen	547	+	80
bei den sonstigen Betrieben und Köhlereien	302	—	133
zusammen	12.528	+	2.318

hievon Kriegsgefangene 3332.

Verunglückungen ereigneten sich:

a) beim Bergbau	17 tödliche	70 schwere
b) beim Hüttenbetrieb	1 „	5 „
zusammen	18 tödliche	75 schwere
gegen Vorjahr	— 5 „	+ 17 „

Es entfallen auf je 1000 Berg- und Hüttenarbeiter 1·48 (— 0·87) tödliche und 6·15 (+ 0·22) schwere Verletzungen. Von den tödlichen Verletzungen ereigneten sich 9 beim Kohlenbergbau, 4 beim Eisensteinbergbau, 4 beim Bergbau auf andere Mineralien und 1 beim Hüttenbetriebe, und zwar 10 Fälle in der Grube und 8 obertags. 2 tödliche Verunglückungen wurden durch eine Schlagwetterexplosion, 2 durch Verbruch der Firste, 1 durch vorzeitiges Losgehen des Schusses, 1 durch Explosion von Sprengstoff, 1 durch Einatmen giftiger Gase, 1 während der Übung mit den Rettungsapparaten, 1 durch Sturz in den Schacht, 1 durch den elektrischen Strom, 1 durch das Grubenpferd, 2 durch Überfahren beim Verschieben, 3 durch Maschinen obertags und 1 durch Entzündung der Gichtgase und 1 durch Mauerwerkeinsturz beim Brand verursacht.

Von den 75 schweren Verunglückungen waren 60 an sich schwer, die übrigen 15 infolge der längeren Heilungsdauer. Von den Schwerverletzten erlangten

Digitized by Google

47 ihre Arbeitsfähigkeit wieder, 9 wurden als arbeitsunfähig provisioniert, 4 sind infolge eingetretener Komplikationen gestorben und 15 standen mit Jahresschluß noch in Behandlung. Leichte Verletzungen ereigneten sich 843 (+ 76).

V. Landesbruderlade.

a) Gemeinsame Provisionskasse.

	1917	gegen	1916
	Kronen		
Einnahmen	447.355	+	61.646
Ausgaben	236.838	+	65.355
Überschuß	210.517	—	4.209
Vermögensstand Ende 1917	2,699.964	+	210.517
Vermögen pro Mitglied	354	inkl. der Minderberechtigten.	

Von den Einnahmen entfielen *K* 315.337.— auf die Beiträge der Werksbesitzer, *K* 132.018.— auf Zinsenerträgnisse und sonstige Einnahmen.

Verausgabt wurden:

	Kronen
für Provisionen an Vollberechtigte	158.251
für Provisionen an Minderberechtigte	16.337
für Abfertigungen	8.651
für Unterstützungen an Provisionisten	43.466
Die Verwaltungskosten betrugen	10.133

oder 2·26% der Einnahmen.

Die Anlage des Bruderladevermögens geschieht pupillarsicher; mit Ende 1917 war der Stand der folgende:

	Kronen
Wertpapiere	822.000
Darlehen auf Amtsgebäude	332.559
Darlehen auf die ländl. Irrenanstalt	301.027
Darlehen an die ärar. Kohlenwerke zum Baue von Wohlfahrtseinrichtungen	787.882
Darlehen an Krankenkassen	41.000
Neues Amtsgebäude	136.347
Rückständige Bruderladebeiträge und Verzugszinsen	64.349
Bargeld	214.860
zusammen	2,699.964

Die oberwähnten Darlehen wurden dem Landesärar gegen 5%ige Verzinsung und 30jährige Amortisation erteilt.

Mitgliederstand:

	1917	gegen	1916
Vollberechtigte Mitglieder	4.914	+	1.316
Minderberechtigte Mitglieder	2.733	+	1.090
zusammen	7.647	+	1.735

	1917	gegen	1916
Zahl der Provisionisten	388	+	9
Zahl der provisionierten Witwen	127	+	2
Zahl der provisionierten Waisen	253	—	19
Zusammen Versorgungsberechtigte	768	—	8
Betrag der bezahlten Provisionen und Abfertigungen	183.239 *K*	+	19.387 *K*

b) Die bestehenden 21 Krankenkassen hatten:

	1917	gegen	1916
	Kronen		
Einnahmen	299.410	+	60.142
Verwaltungs- und diverse Ausgaben	349.876	+	98.286
Überschuß	— 50.466	—	38.144
Vermögen mit Schluß 1917	48.977	—	50.466
Vermögen pro Mitglied 1917	6·47	—	11·81
Ausgaben pro Mitglied 1917	46·20	—	0·06

Mitgliederstand:

	1917	gegen	1916
Mitglieder aller Krankenkassen	7.572	+	2.133
Anzahl der Erkrankungen	5.705	+	2.289
Anzahl der Krankentage	80.609	+	31.639
Bezahlte Krankengelder	116.495 *K*	+	45.033 *K*
Krankentage pro Arbeiter	10·64	+	1·64
Krankengelder pro Arbeiter	15·39 *K*	+	1·85 *K*
Krankengelder im Durchschnitt pro Tag	1·44 *K*	—	0·01 *K*
Kosten eines Krankentages	4·33 *K*	—	0·81 *K*
Zahl der Sterbefälle der Mitglieder	74	+	27

Die in großer Zahl verwendeten Kriegsgefangenen und Militärarbeiter waren nicht Mitglieder der Krankenkassen.

Die Krankengelder werden mit 60% des Grundschichtenlohnes pro Tag bemessen; die Beiträge zu den Krankenkassen betrugen 3% bis 4% des Nettoverdienstes.

Die Beiträge zur Provisionskasse beliefen sich auf 9% für die ständigen und auf 2% für die nichtständigen Arbeiter.

Die Beiträge zur Provisionskasse werden ausschließlich von den Werken, jene zu den Krankenkassen ausschließlich von den Arbeitern getragen.

Der auf ein Mitglied im Jahresdurchschnitt entfallende Werksbeitrag zur Provisionskasse betrug *K* 41.50, der Beitrag eines Arbeiters zur Krankenkasse *K* 32.53.

(Schluß folgt.)

Judikatur.

Aus den Beschwerdekommissionen.

Über die Beschwerde des Ferdinand Maucher, Häuers in Seegraben, wider die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft hat die Beschwerdekommission III Leoben nach mit beiden Teilen durchgeführter mündlicher Verhandlung unter dem Vorsitze des Herrn k. u. k. Oberst Friedrich Edler v. Schirga am 14. September 1918 folgende Entscheidung getroffen: Die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft hat dem Ferdinand Maucher das Entgelt im Sinne des § 1154 b, III. Teilnovelle zum ABGB., für den 15. und 16. Juli 1918 zu bezahlen.

Gründe:

Notorisch ist, daß infolge der mit den Vertrauensmännern der Bergarbeiter, darunter auch jener der Belegschaft von Seegraben, getroffenen Vereinbarung die Gewerkschaft Seegraben nur verpflichtet ist, den Arbeitern im Falle der unverschuldeten Dienstesverhinderung durch Krankheit das Entgelt im Sinne des § 1154 b ABGB. nur erst vom dritten Tage nach der Erkrankung an zu bezahlen.

Im vorliegenden Falle ist durch den vorgelegten Krankenschein Nr. 146 nachgewiesen, daß Ferdinand Maucher am 12. Juli d. J. tatsächlich an einer Kontusion des rechten Oberschenkels erkrankt war. Weiters ist durch die vernommenen Auskunftspersonen Martin Korent und Josef Jakobič festgestellt worden, daß Ferdinand Maucher wegen dieser Kontusion vom 12. bis 16. Juli d. J. das Bett hütete, und wenn er aufstand und ging, hinkte.

Der ärztliche Sachverständige, k. k. Oberbezirksarzt Dr. Eduard Fugger, hat angegeben, daß nach

Digitized by Google

diesen Ergebnissen des Beweisverfahrens Ferdinand Maucher in der Zeit vom 12. bis inklusive 16. Juli d. J. zweifellos arbeitsunfähig war. Zugegeben wurde von beiden Teilen, daß Ferdinand Maucher bereits seit dem Jahre 1917 im Dienste der Gewerkschaft Seegraben gestanden ist und daß im Werke Seegraben am 17. Juli d. J. überhaupt nicht gearbeitet worden ist.

Auf Grund der vorstehend festgestellten Tatsachen hat die Beschwerdekommission III in Leoben angenommen, daß Ferdinand Maucher, welcher bereits mehr als 14 Tage im Dienste der Gewerkschaft Seegraben gestanden war, vom 12. bis inklusive 16. Juli d. J. durch Krankheit an der Dienstleistung verhindert war und deshalb ihm der Anspruch im Sinne des § 1154 b ABGB., jedoch mit Rücksicht auf die oberwähnte Vereinbarung nicht für die ersten zwei Tage nach der Erkrankung, d. i. für den 12. u. 13. Juli d. J. und auch nicht für den 14. Juli, an welchem nicht gearbeitet worden ist, sondern nur für den 15. und 16. Juli d. J. zusteht.

In diesem Sinne mußte daher die Entscheidung getroffen werden.

Über das Ansuchen der Bergverwaltung Münzenberg der Österreichisch-alpinen Montangesellschaft erteilte die Beschwerdekommission III in Leoben bei der mündlichen Verhandlung unter dem Vorsitze des Herrn k. u. k. Oberst Friedrich Edlen v. Schirza am 9. Oktober 1918 die Zustimmung, daß das Arbeitsverhältnis der Anna Stadler aufgelöst werde.

Gründe:

Nach § 13 der Dienstordnung steht der Bergverwaltung im Falle des dreimaligen unentschuldigten Ausbleibens von der Arbeit (Blaumachen) das Recht der sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu.

Im vorliegenden Falle ist zuzugeben und durch vorgelegte Lohnlisten erwiesen, daß Anna Stadler im Laufe des heurigen Jahres 57 Mal unentschuldigt von der Arbeit ausgeblieben ist, und zwar in der letzten Lohnperiode fünf Mal. Aus diesem Grunde mußte der Bergverwaltung das Recht zuerkannt werden, die Anna Stadler zu entlassen, da im gegenteiligen Falle die Disziplin unter der Arbeiterschaft leiden würde.

In der Beschwerdesache der Arbeiter der Mürztaler Kohlenbergbaugesellschaft in Parschlug wider diese wurde bei der am 3. Oktober 1918 stattgefundenen mündlichen Verhandlung der Beschwerdekommission III Leoben abgeschlossen nachstehender Vergleich:

1. Die Mürztaler Kohlenbergbaugesellschaft verpflichtet sich, vom 29. September d. J. an

a) das Huntegedinge von *K* 1.60 auf *K* 2.40 per Hunt und

b) das Metergedinge in Strecken von *K* 11.— bis *K* 13.—, in Aufbrüchen von *K* 15.— bis *K* 16.— und im Abbau von *K* 6.— bis *K* 8.— um 50% zu erhöhen.

Die bisherigen Zuschläge bleiben aufrecht.

2. Die Unternehmung verpflichtet sich, vom 29. September d. J. an einen Herrenschichtlohn zu bezahlen:

den Häuern	von *K* 14.—	bis *K* 15.—
„ Förderern	„ *K* 13.—	„ *K* 14.—
„ Handwerkern (Professionisten und Maschinenpersonal)	„ *K* 14.—	„ *K* 15.—
den Separations- und Obertagsarbeitern	von *K* 10.—	bis *K* 11.—
„ weiblichen Arbeitern .	„ *K* 6.50	„ *K* 7.—
„ jugendlichen Arbeitern .	„ *K* 6.—	

3. Die Unternehmung verpflichtet sich, ab 29. September d. J. jenen Arbeitern, welche ihre unehelichen, noch nicht 14 Jahre alten Kinder bei sich im Haushalte verpflegen, dieselbe Zulage zu bezahlen wie für eheliche Kinder.

4. Die von der Unternehmung den Arbeitern bisher gewährten Benefizien bleiben aufrecht; die Beistellung von Lebensmitteln zu denselben Preisen wie bisher bleibt im wesentlichen aufrecht, nur wird die Firma ab 29. September d. J. für 1 *kg* Fett und Fleisch statt wie bisher einen Preis von *K* 12.— einen solchen von *K* 20.— einheben.

Über die Beschwerde der Arbeiter des Graphitbergbaues der Frau Hermine Tafler in St. Lorenzen hat die Beschwerdekommission III Leoben bei der mündlichen Verhandlung unter dem Vorsitze des Herrn k. u. k. Oberst Friedrich Edler v. Schirza am 9. Oktober 1918 folgende Entscheidung gefällt:

Die Unternehmung hat den Arbeitern in ihrem Graphitbergbau in St. Lorenzen bei Trieben vom 21. September 1918 an eine Kriegszulage von 25% zu den Grundlöhnen einschließlich der bisher bestandenen Zulage von zirka 70 Heller zu bezahlen. Dieselbe hat den Arbeitern bei jeder Lohnzahlung Lohnzettel, d. s. Aufschreibungen über die verdienten Löhne samt Zulagen und Prämien sowie über die Abzüge auszufolgen.

Die übrigen Beschwerdepunkte werden abgelehnt.

Gründe:

Die derzeitigen Teuerungsverhältnisse bedingen unbedingt eine Erhöhung des Verdienstes der Beschwerdeführer und unter Berücksichtigung der derzeitigen Preise der Lebensmittel hat die Beschwerdekommission III eine 25%ige Erhöhung des Verdienstes, und zwar des Grundlohnes einschließlich der bisher bestandenen Zulage von 70 Heller pro Schicht als angemessen erkannt. Diese 25%ige Zulage ist den Arbeitern als Kriegszulage vom 21. September d. J. an, d. i. dem Beginne der der Einbringung der Beschwerde folgenden Lohnperiode, zu bezahlen.

Daß die Arbeiter durch die Ausfolgung von Lohnzetteln in die Lage kommen sollen, die ihnen bezahlte Verdienstsumme zu überprüfen, bedarf keiner weiteren Begründung. Die bisherige Prämie bleibt aufrecht.

Die übrigen Beschwerdepunkte wurden abgelehnt, weil den Teuerungsverhältnissen durch die Einführung der 25%igen Kriegszulage Rechnung getragen worden ist und die Verminderung der Arbeitszeit eine Verminderung der Produktion herbeiführen würde, welche während der Kriegszeit als untunlich zu bezeichnen ist.

Die k. k. Beschwerdekommission III Leoben hat über die Beschwerde des Blasius Steinmüller, Bergarbeiters in Kaisersberg, wider die Steirischen Montanwerke des Freiherrn Mayr v. Melnhof nach mit beiden Teilen am 28. September 1918 unter dem Vorsitze des Herrn k. u. k. Oberst Friedrich Edler v. Schirza durchgeführter mündlicher Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Steirischen Montanwerke des Freiherrn Mayr v. Melnhof haben dem Blasius Steinmüller gemäß § 1154 b ABGB., III. Teilnovelle, für die Tage 16., 17.,

Digitized by Google

18. und 19. Juli d. J. das Entgelt abzüglich des halben Krankengeldes zu bezahlen.

Das Mehrbegehren des Beschwerdeführers wurde abgewiesen.

Gründe:

Der Beschwerdeführer, welcher bereits längere Zeit im Dienste der Unternehmung steht, erkrankte am 16. Juli an akutem Darmkatarrh und wurde bei der ärztlichen Untersuchung am 18. und 22. Juli d. J. als arbeitsunfähig befunden. Laut der neuerlichen Mitteilung des Werksarztes war Blasius Steinmüller vom 16. bis 27. Juli d. J. an Darmkatarrh erkrankt und war zu leichteren Arbeiten fähig. Es ist nun in erster Linie die Frage zu entscheiden, ob Blasius Steinmüller durch seine Krankheit an der Dienstleistung verhindert war. Diese Frage ist zu bejahen; denn er war nach dem ärztlichen Zeugnis zur Ausübung seines Dienstes unfähig und daher an der Leistung dieses Dienstes verhindert. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß Blasius Steinmüller am letzten Tage seiner Krankheit für einen Bauern ein Sägeblatt geschliffen hat. Dieses Schleifen ist nicht gleichbedeutend mit der Arbeit des Beschwerdeführers im Bergwerke.

Der Beschwerdeführer war zwar bis 27. Juli erkrankt, jedoch konnte ihm das Entgelt nur bis inklusive 19. Juli d. J. zuerkannt werden, da er, wie durch die Auskunftsperson Ferdinand Achamer bestätigt wurde, am 20. Juli d. J. im Gasthause Neuretter war und dort zwei Viertelliter Weißwein getrunken hat.

Diese Handlung muß aber als ein die Krankheit, d. i. den akuten Darmkatarrh verlängernder, auf grober Fahrlässigkeit des Beschwerdeführers zurückzuführender Umstand angesehen werden und es kann daher demselben ein Entgelt vom 20. Juli d. J. nicht zugesprochen werden, daß Blasius Steinmüller von vornherein wissen mußte, daß ihm der weiße Landwein von nicht besonderer Qualität schade.

Dagegen hat die Beschwerdekommission nicht angenommen, daß daß das Herumgehen im Freien eine Verlängerung der Krankheit herbeigeführt hat.

Der Beschwerdeführer hat, wenn er sich statutengemäß benommen hat, gegen die Leobener Revierbruderlade einen Anspruch auf Bezahlung eines täglichen Krankengeldes von *K* 5.—. Wenn er durch sein statutenwidriges Benehmen diesen Anspruch verwirkt hat, worüber das Bruderladen-Schiedsgericht des k. k. Revierbergamtsbezirkes Leoben zu entscheiden hat, so ist dies seine Sache und die Gewerkschaft verliert nicht den Anspruch auf Abzug des ihrer Beitragsleistung entsprechenden aliquoten Teiles, d. i. im vorliegenden Falle der Hälfte des täglichen Krankengeldes vom Entgelt.

Die beklagte Unternehmung hat daher das Recht, dem Beschwerdeführer von dem für die Zeit vom 16. bis inklusive 19. Juli d. J. zugesprochenen Entgelt pro Tag den Betrag per je *K* 2.50 in Abzug zu bringen.

Mit dem Mehrbegehren mußte der Beschwerdeführer abgewiesen werden.

In der Beschwerdesache der Belegschaft der Göriacher Kohlenwerke der Gebr. Böhler & Comp. A. G. in Wien wider diese wurde bei der am 3. Oktober 1918 stattgefundenen Verhandlung der Beschwerdekommission III Leoben abgeschlossen nachstehender Vergleich:

1. Die Unternehmung verpflichtet sich, den beschwerdeführenden Arbeitern vom 9. September 1918 an das Hauptgedinge um 40 Heller pro Hunt in Abbauen über 5 *m* Höhe, um 30 Heller pro Hunt in Abbauen unter 5 *m* Höhe und um 20 Heller pro Hunt im Streckenbetrieb zu erhöhen.

2. Die Unternehmung verpflichtet sich, den in ihrem Kohlenbergwerke angestellten Handwerkern den Grundlohn um 25% und allen übrigen Herrenschichtlern um 20% vom 9. September an zu erhöhen.

3. Die Förderprämie, bzw. Leistungsprämie wird ab 9. September d. J. erhöht

	Pro Kopf und Schicht
bei Förderung von 10 Hunten von	*K* 18.— auf *K* 30.—
„ „ „ 9 „ „	*K* 12.— „ *K* 24.—
„ „ „ 8 „ „	*K* 8.— „ *K* 16.—
„ „ „ 7 „ „	*K* 5.— „ *K* 10.—

4. Für die Förderung von $6^1/_2$ Hunten pro Kopf und Schicht wird ab 9. September d. J. eine Leistungsprämie von *K* 6.— eingeführt.

5. Vom 9. September d. J. wird ein Zuschlag zum Huntegedinge bezahlt, und zwar:

	Pro Kopf und Schicht für jeden Hunt
bei Förderung von 10 Hunten ein solcher von	20 Heller
„ „ „ 9 „ „ „	„ 16 „
„ „ „ 8 „ „ „	„ 14 „
„ „ „ 7 „ „ „	„ 8 „
„ „ „ $6^1/_2$ „ „ „	„ 4 „

Die bisherigen Gedingzuschläge entfallen dafür.

6. Die von der Unternehmung den Arbeitern bisher gewährten Benefizien, insbesondere die Beistellung von Lebensmitteln zu billigen Preisen, bleiben unverändert aufrecht.

7. Den beschwerdeführenden Arbeitern wird das Recht eingeräumt, behufs Überwachung der Reinigung der Burschenzimmer ein Aufsichtsorgan für jedes Zimmer aus ihrer Mitte zu wählen.

8. Wegen Errichtung eines neuen Werksbades wird die Bergverwaltung bei der Generaldirektion geeignete Schritte einleiten.

9. Die übrigen Beschwerdepunkte werden zurückgezogen.

Finanzielle Chronik.

Am 23. Oktober 1918 fand im Präsidium des Neuen Rathauses in Wien die konstituierende Generalversammlung der „Silesia" Bergbau-Aktiengesellschaft, in Anwesenheit des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Kommerzialrates Direktor Paul Goldstein als Präsidenten der Dieditzer Montangewerkschaft auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 9. Oktober 1918, Z. 57.764, statt, mit welchem die Statuten der Gesellschaft genehmigt und die Apports der Dieditzer Montangewerkschaft mit 19,500.000 *K* in die neue Gesellschaft eingebracht wurden, in welcher Höhe das nunmehrige Aktienkapital festgesetzt erscheint.

Als Mitglieder des Verwaltungsrates wurden nachstehende Herren gewählt: Geheimer Rat Dr. Richard Weiskirchner, Bürgermeister der Stadt Wien, Heinrich Hierhammer, Vizebürgermeister der Stadt Wien, Stadtrat Regierungsrat Ing. Heinrich Schmid, Gemeinderat Dr. Alex v. Dorn Ritter v. Marwalt, Gemeinderat Jakob Reumann, Wien, Stadtrat Hans Schneider, Baurat,

Digitized by Google

Franz Menzel, Direktor der Städt. Gaswerke, Dr. Josef Förster, Direktor des Wirtschaftsamtes der Stadt Wien Geh. Rat Karl Marek, Präsident der A. D. B., Generaldirektor Kommerzialrat Kamillo Castiglioni, Direktor Kommerzialrat Paul Goldstein, Robert Ritter von Schoeller, Verwaltungsrat der A. D. B., Direktor Franz Schönwald, Bergdirektor Ing. Hugo Presser. Zu Revisoren wurden die nachfolgenden Herren bestimmt: Stadtrat Hans Arnold Schwer, Stadtrat Leopold von Steiner, Oberkurator der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt, Oberrechnungsrat Heinrich Winkler, Gemeinderat Franz Ullreich, Sekretär, Wilhelm Bratter, Oberbuchhalter der A. D. B., Dr. Eduard Nelken, Direktionssekretär und Prokurist der A. D. B., ferner als Ersatzmann: Dr. Friedrich Großmann, Beamter der A. D. B.

In der an die Generalversammlung anschließenden Verwaltungsratssitzung wurden Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner zum Präsidenten und Herr Geh. Rat Karl Marek sowie Kommerzialrat Direktor Paul Goldstein zu Vizepräsidenten der Gesellschaft gewählt; gleichzeitig wurde ein Exekutivkomitee unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner aus nachfolgenden Herren gebildet: Direktor Franz Menzel, Direktor Dr. Josef Förster, Direktor Kommerzialrat Paul Goldstein und Generaldirektor Kommerzialrat Kamillo Castiglioni. Der Sitz der Aktiengesellschaft ist in Wien, der Sitz der Bergdirektion ist Bielitz.

Nach einem eingehenden Bericht des Bergdirektors Ing. Hugo Presser über den Betrieb und über die weiteren außerordentlich günstigen Kohlenaufschlüsse wurde die Sitzung geschlossen.

Die 22. ordentliche Generalversammlung der Ostrauer Bergbau-Aktiengesellschaft vormals Fürst Salm findet am 16. November 1918 in Wien, I., Schenkenstraße 8/10, im Sitzungssaale der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft um 1/4 11 Uhr vormittags statt. Verhandlungsgegenstände: 1. Vorlage des Geschäftsberichtes und des Rechnungsabschlusses für das Geschäftsjahr 1917/18. 2. Bericht der Rechnungsrevisoren. 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Geschäftserträgnisses. 4. Wahl von Verwaltungsräten. 5. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren und von zwei Ersatzmännern. 6. Änderungen der Statuten.

Am 28. Oktober d. J. fand die Generalversammlung der Prager Eisenindustriegesellschaft statt, in der in Verhinderung des Präsidenten Dr. Karl Kupelwieser Vizepräsident Max Feilchenfeld den Vorsitz führte. Aktionär Parnes bemängelt, daß die Aktionäre der Prager Eisenindustriegesellschaft heuer eine geringere Dividende erhalten als im Frieden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollten ihre Stellen niederlegen. Aktionär Matthias v. Löbl erklärt, gerade die Aktionäre der Prager Eisenindustriegesellschaft und der Alpinen Monatgesellschaft können mit Genugtuung und Anerkennung dem Verwaltungsrat und dem Generaldirektor unumwunden Dank und Vertrauen aussprechen. (Beifall.) Generaldirektor Kestranek meint, die Vorwürfe des Aktionärs Parnes wegen Unfähigkeit können nur gegen den Generaldirektor gerichtet sein; denn die Schuld des Verwaltungsrates erschöpft sich darin, einen unfähigen Generaldirektor bestellt oder einen Generaldirektor, der sich als unfähig erwiesen hat, in seiner Stellung weiter belassen zu haben. (Heiterkeit.) Das Bruttoerträgnis ist gegen das Vorjahr infolge der geringeren Produktion und weil die Spannung zwischen Selbstkosten und Erlöspreis geringer geworden ist, auf die Hälfte gesunken. Die Prager Eisenindustriegesellschaft steht augenblicks auf 70% der normalen Roheisenproduktion, nicht wegen der Unfähigkeit des Generaldirektors, sondern wegen seiner Unfähigkeit, behördliche Vorschriften abzuändern. Es wurde eben nicht mehr Koks zugewiesen. Ebenso verhält es sich mit der Stahlproduktion, die auf 50% eingeschränkt werden mußte, weil keine Kohle zugewiesen wurde. Auch die Kohlenproduktion war eine rückgängige und geht noch weiter zurück. Wir sind heute glücklich auf 35 bis 40% unserer normalen Kohlenförderung. Dem allgemein empfundenen Mangel an Nahrungsmitteln ist der Generaldirektor abzuhelfen nicht in der Lage. In bezug auf die Preise sei er durch behördliche Vorschriften begrenzt und man könne ihm nicht zumuten, Preistreiber zu werden und sich eventuell für die Aktionäre einsperren zu lassen. Unbegrenzt sind nur die Gestehungskosten. Beim deutschen Koks, der ihm zugewiesen werde, werde er nicht gefragt, was er dafür zahle, es müsse vielmehr den Preis zahlen, der verlangt wird. Auf die Bemerkung, man hätte, da die Produktion um ein Drittel zurückgegangen ist, auch ein Drittel der Arbeiterschaft entlassen können, erwidert Generaldirektor Kestranek, es bestehen Vorschriften, wonach die Entlassung von Arbeitern während des Krieges unzulässig ist, fürs zweite seien die Leistungen der Arbeiter so minimal, daß eben so viele Arbeiter notwendig waren, um das, was erzeugt wurde, zu produzieren. (Beifall.) Sodann wird der Antrag, die Bilanz zu genehmigen und der Verwaltung das Absolutorium zu erteilen, sowie die Dividende von *K* 150 einstimmig angenommen. Vorsitzender Vizepräsident Max Feilchenfeld macht Mitteilung davon, daß Herr Friedrich Wannieck seines hohen Alters wegen den Wunsch bekanntgegeben habe, die Generalversammlung möge von seiner Wiederwahl absehen. Bei den sodann vorgenommenen Wahlen werden die Herren Max Egon Fürst zu Fürstenberg, Dr. Karl Kupelwieser, Paul Kupelwieser, Richard Lieben und Karl Wolfrum zu Verwaltungsräten, die Herren Arnold Felleitner, Viktor Obecowsky und Otto Stern zu Revisoren und die Herren Friedrich Bombach, Charles Kratina und Anton Patera zu deren Ersatzmännern wiedergewählt.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Mitterberger Kupfer Aktiengesellschaft, Wien, I., Wollzeile 12. Kapitalserhöhung. In der VIII. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 16. Februar 1918 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von *K* 4,200.000 durch Ausgabe von 29.000 Stück bar und voll eingezahlten, auf den Inhaben lautenden Aktien zu je *K* 200, somit auf *K* 10,000.000, beschlossen. Dieser Beschluß wurde vom k. k. Ministerium des Innern vom 26. September 1918, Z. 30.060, genehmigt.

Fügnerschacht, Gesellschaft m. b. H., Zuckmantel bei Teplitz. Prokura erteilt dem Franz Kaulfuß, Disponenten in Zuckmantel.

Bodener Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H., Prag, II., Vrchlickyanlagen 5. Zweigniederlassung der in Boden, Bezirk Falkenau a. E., bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens: *a)* die Ausbeutung und Verwertung des gesamten, der Bodener Gewerkschaft in Boden im Zeitpunkte ihrer Umwandlung gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens, insbesondere Bergwerks-, Grund-

Digitized by Google

und Gebäudebesitzes; *b)* der Braunkohlenbergbau überhaupt in dem vorstehenden und etwa noch zu erwerbenden Bergwerkseigentum in allen dem Handel und Konsum entsprechenden Formen; *c)* die Beteiligung an gleichartigen inländischen oder ausländischen Unternehmungen in jeder wie immer gearteten Form. Höhe des Stammkapitals: *K* 1,298.000. Darauf geleistete Einzahlungen in Apports: Kronen 1,298.000. Geschäftsführer: Julius Allmenröder, Bergdirektor in Königsberg a. E., Dr. Otto Petschek, Direktor in Prag, II., C. Nr. 1623. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage dto. Prag, 18. Februar 1911, und auf dem Nachtrage zu demselben dto. Prag, 23. Februar 1911. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Vertretungsbefugt: Die Geschäftsführer, und zwar zwei Geschäftsführer kollektiv oder ein Geschäftsführer und ein Geschäftsführerstellvertreter kollektiv. Firmazeichnung: Unter den von wem immer geschriebenen oder mit Stampiglie oder auf andere Art vorgedruckten Firmawortlaut setzen ihre eigenhändigen Unterschriften entweder zwei Geschäftsführer kollektiv oder ein Geschäftsführer und ein Geschäftsführerstellvertreter kollektiv. Die Sacheinlagen (Apports) bestehen in dem der ehemaligen Bodener Gewerkschaft gehörigen, in dem § 3 des Gesellschaftsvertrages im einzelnen angeführten und auf *K* 1,298.000 abgeschätzten Vermögen. Die Kundmachungen erfolgen durch die Zeitschrift „Bohemia" und das „Prager Tagblatt" in Prag, können jedoch durch Mitteilungen mittels eingeschriebenen Briefes an alle Gesellschafter an deren der Gesellschaft bekannt gegebenen Adressen ersetzt werden. Der Aufsichtsrat wurde bestellt.

Königsberger Kohlen- und Brikettwerke, Gesellschaft m. b. H., Prag, II., Vrchlickyanlagen 5. Zweigniederlassung der in Königsberg a. E. bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens: *a)* die Ausbeutung und Verwertung des gesamten, der Königsberger Kohlengewerkschaft in Königsberg im Zeitpunkte ihrer Umwandlung gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens, insbesondere Bergwerks-, Grund- und Gebäudebesitzes; *b)* der Braunkohlenbergbau überhaupt in dem vorstehenden und etwa noch zu erwerbenden Bergwerkseigentum in allen dem Handel und Konsum entsprechenden Formen; *c)* die Beteiligung an gleichartigen inländischen oder ausländischen Unternehmungen in jeder wie immer gearteten Form. Höhe des Stammkapitals: *K* 1,184.293.18. Darauf geleistete Einzahlungen in Apports: Kronen 1,184.293.18. Geschäftsführer: Julius Allmenröder, Bergdirektor in Königsberg a. E., Dr. Otto Petschek, Direktor in Prag, II., C. Nr. 1623. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft beruht auf dem Gesellschaftsvertrage dto. Prag, 18. Februar 1911, und auf dem Nachtrage zu demselben dto. Prag, 23. Februar 1911. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Vertretungsbefugt: Die Geschäftsführer, und zwar zwei Geschäftsführer kollektiv oder ein Geschäftsführer und ein Geschäftsführerstellvertreter kollektiv. Firmazeichnung: Unter den von wem immer geschriebenen oder mit Stampiglie oder auf andere Art vorgedruckten Firmawortlaut setzen ihre eigenhändigen Unterschriften entweder zwei Geschäftsführer kollektiv oder ein Geschäftsführer und ein Geschäftsführerstellvertreter kollektiv.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Die Wiener Aktiengesellschaft G. Roth hat der Technischen Abteilung ihres Werkes Liesing eine vom Ministerium für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Justizministerium autorisierte chemisch-mechanische Prüfanstalt angegliedert, die sich mit der Untersuchung von Metallen, Legierungen und der Anfangs- und Halbproduktion der metallurgischen Erzeugung in chemischer und technologischer Beziehung befaßt. Den modernsten Anforderungen an ein metallurgisches Institut Rechnung tragend, stellt sich diese Gründung der einschlägigen maßgebenden Versuchsstationen des In- und Auslandes ebenbürtig an die Seite.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Erhöhung der Tarifgebühren der behördlich autorisierten Bergbauingenieure.

Kundmachung der Berghauptmannschaft in Prag vom 14. Oktober 1918, Z. 12.477.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag findet in Würdigung der durch den langen Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse über das von der Ingenieurkammer für das Königreich Böhmen gestellte Ansuchen die in den §§ 12 bis 15 der h. ä. Instruktion für behördlich autorisierten Bergbauingenieure vom 23. November 1905, Z. 10.855, festgesetzten und mit dem h. ä. Erlasse vom 16. Februar 1918, Z. 2181, um 50% ihres Ausmaßes bereits erhöhten Tarifsätze auf die Dauer dieser außerordentlichen Verhältnisse um weitere 50%, daher im ganzen um 100% ihres ursprünglichen, in der zitierten Instruktion festgesetzten Ausmaßes zu erhöhen und weiter zu den im § 10 dieser Instruktion normierten Reisekosten auf die Dauer des Jahres 1918 nachstehende Begünstigungen zuzulassen:

a) Den partikularmäßig verrechnenden Bergbauingenieuren wird, wenn sie mangels jeden auch nicht kompetentmäßigen Massentransportmittels oder wegen Unmöglichkeit der Benützung eines vorhandenen Massentransportmittels mehr als 3·8 *km* betragende Strecken der Reisebewegung im Hin- oder im Rückwege zu Wagen zurückzulegen bemüssigt sind, statt der normalmäßigen Fahrkostenvergütung (Meilen-, Kilometer-, Myriametergeld, Postgebühren) die tatsächliche Fahrtauslage, und zwar für einen einspännigen Wagen, vergütet, falls sie glaubhaft (z. B. durch Rechnung des Fuhrwerksbesitzers) dargetan und ihre Angemessenheit von der zuständigen politischen Behörde bestätigt ist.

Nur bei behördlich nachgewiesenem Mangel eines einspännigen Wagens sowie im Falle erwiesener Notwendigkeit der Mitnahme von schweren oder voluminösen, in einem einspännigen Wagen nicht unterzubringenden Dienstbehelfen, dann bei mehr als zweigliedrigen gemeinsamen Kommissionen darf die tatsächliche Fahrtauslage für einen zweispännigen Wagen

Digitized by Google

zuerkannt werden, wobei hinsichtlich der beizubringenden Belege und Bestätigungen dasselbe zu gelten hat;

b) den partikularmäßig verrechnenden Bergbauingenieuren ein 50%iger außerordentlicher Zuschuß zu der für Strecken der Reisebewegung normalmäßig gebührlichen Wagenentschädigung (Meilen-, Kilometer-, Myriameter-, Ganggeld) erfolgt werden.

Diese Verordnung tritt am 14. Oktober 1918 in Wirksamkeit.

Unfallversicherung der beim Schurfbetriebe beschäftigten Bergarbeiter.

Mit dem Bescheide der Unfallversicherungsanstalt für Bergarbeiter in Wien vom 5. Jänner 1916, Nr. 1352, wurde der versicherungspflichtige Betrieb Rohr- und Schurfarbeiten auf Eisenerze der Firma C. T. Petzold und Komp. in Eipowitz, Kyšic, Dejšína im Grunde der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. Dezember 1915, Z. 3670, genehmigten, für die Zeit vom 1. Jänner 1915 bis 31. Dezember 1917 geltenden Gefahrenklasseneinteilung unter Anwendung des Betriebstitels 16, Bergbau, Tiefbohrungen zu Schurfzwecken (als selbständiger Betrieb), in die Gefahrenklasse IX und das Gefahrenprozent 43 eingereiht. Dem gegen diesen Bescheid von der Unternehmerin eingebrachten Einspruche hat die k. k. Statthalterei in Prag im Einvernehmen mit der k. k. Berghauptmannschaft in Prag mit der Entscheidung vom 29. September 1918, Z. 20—C 236/4 ai 1918/St. Z. 312.443 ai 1918 Folge gegeben und den gegenständlichen Betrieb unter Abänderung des angefochtenen Bescheides in den Prozentsatz 28 der Gefahrenklasse VII eingereiht, weil sichergestellt wurde, daß Tiefbohrungen zu Schurfzwecken nicht vorkommen und weil ferner in dem gegenständlichen Eisensteinbergbau sowie Schurfbau bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte kein regelrechter Abbau besteht und die Arbeiten als Ausrichtungsarbeiten geführt werden, wodurch die Einreihung des Betriebes in die unter Titel 17 „sonstige Schurfbaue" vorgeschriebene Gefahrenklasse VII und den unter der Mitte dieser Gefahrenklasse liegenden Prozentsatz gerechtfertigt erscheint.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Anteil der einzelnen nationalen Gebiete an der Montanproduktion Österreichs.

Von der Bergbau- und Hüttenproduktion Österreichs im letzten Friedensjahre 1913 (Wert der Erzeugung ohne Salzgewinnung und ohne Naphthaproduktion) entfielen auf die einzelnen Kronländer:

	Bergbau-Produktion	Hütten-Produktion
	Prozente	
Böhmen	47·23	19·66
Niederösterreich	0·46	—
Oberösterreich	0·80	—
Salzburg	0·44	2·88
Mähren	7·17	23·02
Schlesien	21·50	8·25
Bukowina	0·08	—
Steiermark	12·44	28·02
Kärnten	2·10	3·60
Tirol	0·24	0·42
Vorarlberg	—	—
Krain	1·76	2·83
Görz und Gradiska	—	—
Triest	—	6·15
Dalmatien	0·16	—
Istrien	0·54	—
Galizien	5·08	5·17
Summa	100·00	100·00

Was die Verteilung der Bergbaugewinnung auf die einzelnen Gebiete anbelangt, so ist folgendes zu bemerken:

Golderze wurden ausschließlich in Böhmen (359.940 *q*) gewonnen, und zwar ausschließlich im Revier Kuttenberg (vorwiegend deutsch). Die Silbererzgewinnung erfolgte zur Gänze im tschechischen Revier von Přibram (199.368 *q*). Die Gewinnung an Quecksilbererzen erfolgt ausschließlich im ärarischen Bergbau zu Idria in Krain (1,306.083 *q*) und vollzieht sich sonach auf slowenischem Gebiete. Die Kupfererzförderung (163.533 *q*) geht zur Gänze in deutschem Gebiete vor sich, und zwar zum Großteil in Salzburg (157.906 *q*), während Tirol nur mit 5627 *q* an der Erzgewinnung beteiligt ist. Die Eisenerzgewinnung hat im Jahre 1913 insgesamt 30,400.000 *q* betragen. Hievon entfielen auf Steiermark 19,500.000 *q*, auf Böhmen 9,800.000 *q*, auf Salzburg 163.720 *q*, auf Kärnten 641.814 *q* und auf Galizien 188.394 *q*. Es entfielen sonach auf das deutsche Gebiet zusammen 20,300.000 *q* oder rund zwei Drittel der Gesamterzeugung; die Produktion Böhmens erfolgt auf tschechischem Terrain, jene Galiziens auf polnischem. Die Bleierzgewinnung belief sich im letzten Friedensjahre auf 257.511 *q*, wovon auf Kärnten 177.553 *q*, auf Tirol 5054 *q* und auf Galizien 71.434 *q* entfallen. Es erfolgt sonach die Gewinnung zu zirka 70% auf deutschem Territorium, der Rest auf polnischem Boden. Von der Zinkerzgewinnung per 342.247 *q* entfielen auf Kärnten 294.533 *q*, auf Tirol 21.071 *q*, auf Galizien 15.304 *q*, auf Böhmen (Pilsener Revier 6384 *q*), ferner auf das Grazer Revier 4955 *q*. Auf die deutschen Gebiete entfällt somit eine Zinkerzgewinnung von 320.559 *q*, während die tschechischen 6384 *q* und die polnischen 15.304 *q* gewannen. An Zinnerzen wurden im Jahre 1913 insgesamt 9385 *q* gewonnen, und zwar ausschließlich in den deutschen Revieren Falkenau-Elbogen. Die Antimonerzförderung (12.701 *q*) erfolgt zur Gänze im Laibacher Revier (slowenisch). Die Gewinnung an Uranerzen beschränkte sich auf das deutsche Elbogener Revier (111.845 *q*), die Gewinnung von Wolframerzen (516·74 *q*) entfiel gleichfalls auf deutsches Gebiet (Reviere Elbogen und Komotau). Die Schwefelerzgewinnung hatte im letzten Friedensjahre 105.605 *q* betragen; hievon entfielen auf deutsche Reviere: Elbogen 10.322 *q*, Leoben 35.861 *q*, zusammen also zirka 44% der Gesamtgewinnung; mehr als die Hälfte der Gesamtproduktion (58.912 *q*) entfiel auf das Revier Czernowitz. Auch an der Gewinnung von Manganerzen hat das Czernowitzer Revier einen bedeutenden Anteil (157.090 *q* bei einer Gesamtproduktion von 165.400 *q*); der Rest entfiel auf slowenisches Gebiet im Laibacher Revier. Die österreichische Graphiterzeugung betrug im Jahre 1913 494.562 *q*. Hieran waren beteiligt: Böhmen mit 211.171 *q* (deutsches Gebiet), Niederösterreich mit 9748 *q*, Mähren mit 110.755 *q* (deutsches Gebiet) Steier-

Digitized by Google

mark mit 164.068 *q*. Es entfällt somit die Gesamtproduktion auf deutsche Gebiete.

Die Braunkohlenförderung Österreichs stellte sich im Jahre 1913 auf 273,783.324 *q*. Hievon entfielen auf die deutschen Reviere Böhmens (Falkenau-Elbogen, Brüx-Teplitz-Komotau) rund 227,000.000 *q*, auf Niederösterreich 600.000 *q*, Oberösterreich 4,000.000 *q*, auf das Leobener Revier 10,500.000 *q*, auf das Grazer Revier 9,000.000 *q*, auf Kärnten 1,300.000 *q*, auf Tirol 400.000 *q*. Die Gewinnung in den deutschen Revieren stellte sich daher auf rund 253,000.000 *q* oder zirka 92% der Gesamtgewinnung. Auf slowenisches Gebiet (Revier Cilli 11,200.000 *q*, Revier Laibach 4,300.000 *q*) entfielen 15,500.000 *q*, auf italienische Reviere (Zara) 1,100.000 *q*, auf Galizien 400.000 *q*, auf das tschechische Mähren 2,500.000 *q*.

Die Steinkohlengewinnung Österreichs, die im Jahre 1913 rund 164,600.000 *q* betragen hat, verteilte sich auf die einzelnen Gebiete und Reviere wie folgt: Prag-Schlan 25,400.000 *q* (tschechisch), Pilsen 1,600.000 *q* (tschechisch), Mies 12,000.000 *q* (größtenteils tschechisch), Kuttenberg (vorwiegend deutsch) 4,600.000 *q*, Niederösterreich 900.000 *q*. Das Brünn-Oslawaner Revier (tschechisches Gebiet) war an der Produktion mit zirka 5,000.000 *q* beanteilt. Den größten Anteil an der Gesamtproduktion hat das Ostrau-Karwiner Revier mit einer Produktion von rund 98,700.000 *q* aufzuweisen. Eine Trennung der Produktion dieses Reviers nach deutschem, tschechischem und polnischem Territorium bzw. den auf die einzelnen nationalen Bezirke entfallenden Anteilen erscheint nicht möglich. Erwähnt sei nur, daß von der Gesamtproduktion des Mährisch-Ostrauer Reviers auf Mähren eine Kohlenförderung von 22,700.000 *q*, auf Schlesien rund 76,000.000 *q* entfällt. Der Anteil Istriens an der Steinkohlenproduktion beträgt 1,300.000 *q*, die Produktion der galizisch-polnischen Gruben 19,700.000 *q*.

Von der Hüttenerzeugung Österreichs erfolgte im Jahre 1913 die Goldproduktion (283·5878 *kg*) überwiegend in Böhmen, und zwar im tschechischen Prager Revier (16·70 *kg*) und im deutschen Kuttenberger Revier (250·1672 *kg*). In Oberösterreich wurden 1·6 *kg*, in Mähren 5·8854 *kg* und in Tirol 9·2210 *kg* (in diesen drei Kronländern als Nebenprodukt in Kupferhütten) gewonnen. Die Silbermetallerzeugung betrug 54,433.487 *kg* und erfolgte größtenteils im Prager Revier (44.641 *kg*). Galizien war an der Gesamterzeugung mit 3100 *kg* beteiligt. Die Gewinnung von Silber als Nebenprodukt anderer Metallhütten in Mähren, Salzburg, Tirol und Krain ist unbedeutend. Die Kupferproduktion stellte sich auf 36.845 *q* und entfiel zum Großteil auf das Kronland Salzburg (25.692 *q*), während Mähren eine Erzeugung von 9993 *q* aufwies. Von der Roheisenerzeugung Österreichs per zusammen 17,500.000 *q* hatte Steiermark mit rund 6,000.000 *q* den größten Anteil; in Mähren (Witkowitz) wurden 5,200.000 *q*, in Schlesien (Trzynietz) 1,700.000 *q* (Berg- und Hüttenwerksgesellschaft) erzeugt. Die Roheisenproduktion Böhmens (Prager Eisen) stellte sich auf 3,500.000 *q*. Die nationale Teilung der Gesamtproduktion ist für das mährisch-schlesische Revier nicht durchführbar; die böhmische Erzeugung erfolgt im tschechischen Prager Revier. Ferner war Salzburg mit 56.239 *q* und das Stadtgebiet von Triest (italienisch) mit 1,100.000 *q* an der Eisenerzeugung beteiligt. Die Bleierzeugung stellte sich im letzten Friedensjahre auf 223.116 *q*. Hievon entfielen auf tschechisches Gebiet (Prager Revier) 38.329 *q*, auf deutsche Gebiete (Kärnten) 133.571 *q*, auf slowenische Bezirke (Laibach) 24.251 *q* und auf polnische Produktionsstätten (Galizien) 26.965 *q*. Die Zinkmetallerzeugung (195.084 *q*) erfolgt zum überwiegenden Teil in galizischen Hütten (151.651 *q*), während der slowenische Bezirk von Cilli mit 43.433 *q* an der Gesamterzeugung beteiligt ist. G. D.

Der Kohlenabsatz.

In den ersten neun Monaten stellte sich der Kohlenabsatz in den einzelnen Revieren, wie folgt (Wagen von 10 bis 20 *t* Ladegewicht):

Revier	Jänner bis September 1917	1918	gegen 1917
Nordwestböhmisches Braunkohlenrevier	742.553	688.351	— 54.202
Pilsen	41.497	37.269	— 4.228
Buschtiehrad-Kladno	74.325	51.925	— 22.400
Schatzlar-Schwadowitz	13.402	12.561	— 941
Rossitz	15.796	13.255	— 2.541
Ostrau	369.138	302 378	— 66.760
Dombrau-Karwin	119.256	93.797	— 25.259
Westgalizien	87.471	76 000	— 11.471

Personalien.

Der Kaiser hat dem Zentraldirektor der Graf Larisch-Moennichschen Werke in Karwin Jakob Czech den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Taxe, dem Zentraldirektor der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft Josef Popper in Mährisch-Ostrau sowie dem Bergdirektor des Steinkohlenbergbaues „Orlau-Lazy und Poremba" Moritz Lendl in Dombrau den Titel eines Bergrates taxfrei verliehen.

Der Kaiser hat dem Bergrat im Stande der staatlichen Montanverwaltungsbeamten Ing. Franz Mládek taxfrei den Titel und Charakter eines Oberbergrates verliehen.

Karl Heinrich, Bergverwalter, wurde vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten als zur Leitung des Bergbaubetriebes Meißner-Schacht in Milsau, Bezirk Kaaden, befähigt anerkannt.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Oberbergkommissär Ing. Dr. Josef Holub in Wien zum Revierbergamt in Schlan überstellt und den Bergkommissär Ing. Dr. Karl Haider in Karlsbad zur zeitweisen Dienstleistung im Ministerium für öffentliche Arbeiten einberufen.

Der Besitzer der Barbara-Schwefelkieszeche in Zilow, Franz Svoboda hat den Betriebsleiter Alois Hudeček in Zilow zu seinem Bevollmächtigten im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt.

Am 28. Oktober ist in Zombor Kaiserlicher Rat Fritz Gibian, Prokurist der Firma Ed. Weinmann in Aussig, gestorben.

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den Bergkommissär Ing. Karl Eimer von Wöllan nach Brüx und den Bergkommissär Ing. Herbert Dewam von Brüx nach Wöllan überstellt.

Das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse wurde vom Kaiser verliehen: dem Bergverwalter der Bleiberger Bergwerksunion Klagenfurt Thomas Glantschnig in Mieß, dem Direktor Ernst

Digitized by Google

Göhry und dem vormaligen Direktor Hermann Pospischi. des Graf von Thurnschen Stahlwerkes in Streiteben, dem Direktor der Ternitzer Stahl- und Eisenwerke von Schoeller u. Co. Otto Heymann in Hirschwang, dem Direktor der Krainischen Industriegesellschaft A. G. in Aßling-Hütte Justus Hofmann.

Die St. Gallus-Steinkohlenzeche in Kaunowa, Steuerbezirk Saaz, des Josef Novák, Bergbaubesitzer in Hředl, wurde in Betrieb gesetzt und hiefür Herr Ing. Gustav Galler in Schwaz zum Betriebsleiter bestellt.

Der dem Plutoschachte in Wiese der Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke zugeteilte Betriebsingenieur A. Helinski ist mit 15. Oktober 1918 aus dem Dienste getreten.

Der k. k. Bergrat Josef Ullrich in Dux hat die ihm erteilte Befugnis eines behördlich autorisierten Bergbauingenieurs zurückgelegt.

Die Besitzer der Johanni-Grubenmaßen in Littengrün haben den Miteigentümer Raimund Pfeifer in Karbitz zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt.

Die Besitzer des Steinkohlengrubenfeldes Marie 1 bis 7 in Bolewetz haben den Mitbesitzer Matthias Stružka zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des allgemeinen Berggesetzes bestellt.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Vom k. k. Revierbergamte Komotau wird bekannt gemacht, daß Richard Herold, Bergwerksbesitzer in Komotau, bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um die Verleihung von 4 Doppelgrubenmaßen in der Katastralgemeinde Pritschapl, Steuer- und pol. Bezirk Komotau, im Kronlande Böhmen, angesucht hat. Der zu verleihende Aufschluß auf Braunkohle ist im Freischurf Z. 1001 ai 1908 auf der Parzelle Nr. 72 in Pritschapl, durch einen 10·5 *m* tiefen Schacht erzielt worden. Die Freifahrung wird am Mittwoch den 6. November 1918 an Ort und Stelle stattfinden.

Die Schurfbewilligung Z. 4958 ai 1915 für den Revierbergamtsbezirk Komotau wurde samt den darauf beruhenden Freischürfen Z. 4959 bis 4974 ai 1915 in der Katastralgemeinde Teutschenrust, Steuerbezirk Podersam, des Ing. Gottlieb Tutz, Verwalter des Kaolin-Werkes in Oberbřis bei Pilsen, des Rudolf Havel, Mitinhaber der Möbelfabrik in Pilsen, Borskagasse, und Gottlieb Kuntzmann, Kohlen- und Baumaterialienhandlung in Pilsen, Herrengasse Nr. 19, über Zeitablauf gelöscht und in den Vormerkbüchern durchgeführt.

Auf Grund des Kaufvertrages de dato Prag am 26. September 1918 wird im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes Brüx das Eigentumsrecht für Karl Koška, Bergbauunternehmer in Priesen, Bezirk Komotau, bewilligt und vorgemerkt: 1. Einlage Z. 504 auf das vereinigte Friedrich-Braunkohlengrubenfeld bei Tschermich, Bezirk Komotau, bestehend aus den Maßen Friedrich I, II, Johann und Josef; 2. Einlage Z. 735 auf das Ernst-Braunkohlengrubenfeld bei Witschitz, Bezirk Komotau, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Ernst I bis IV; 3. Einlage Z. 758 auf das Hermann-Grubenfeld bei Witschitz, Bezirk Komotau, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Hermann I, dem Doppelgrubenmaße Hermann II, dem einfachen Grubenmaße Hermann III samt Überschar von 8154·71 Quadratklafter; 4. Einlage Z. 759 auf das Josef-Braunkohlengrubenfeld bei Witschitz, Bezirk Komotau, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Josef I, dem Doppelgrubenmaße Josef II samt Überschar von 5610 Quadratklafter und 5. Einlage Z. 835 auf das Florian-Braunkohlengrubenfeld bei Tschermich, Bezirk Komotau, bestehend aus dem Doppelgrubenmaße Florian I und den einfachen Grubenmaßen Florian II, III und IV samt Überscharen von 2727·44 und 4356·7 Quadratklafter. — Verkäuferin ist Frau Christine Stembera, Bergbaubesitzerin in Priesen.

Die „Elektrika" - Kohlenbergbau - Gesellschaft m. b. H. in Wien, III., Am Heumarkt 10, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht.

Franz Günzl, Brauereibeamter in Görkau, hat die ihm gehörigen Freischürfe, und zwar Z. 1758 ai 1908, 1180, 1181 ai 1909 und 1478 ai 1914 in der Katastralgemeinde Ukkern, Steuerbezirk Görkau, auf die „Elektrika"-Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H. in Wien, III., Am Heumarkt 10, umschreiben lassen und wurde diese Umschreibung in den Freischurfbüchern vollzogen.

Emil Rehwald, Privater in Johnsdorf bei Brüx, hat um Löschung seiner Freischürfe Z. 1820, 1821, 1822, 2780, 2781 und 2782 ai 1916 in der Katastralgemeinde Oberdorf und Z. 2772, 2773, 2774, 2783, 2784 und 2785 ai 1916 in der Katastralgemeinde Sporitz, Steuerbezirk Komotau, angesucht.

Josef Schmiedt-Penitschka, Bergbaubesitzer in Teplitz-Schönau, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht.

Josef Schmiedt-Penitschka, Bergbaubesitzer in Teplitz-Schönau, hat auf Grund der erbetenen Schurfbewilligung 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Maschau, Steuerbezirk Podersam, angemeldet.

Cenek Sutnar, Kohlengeschäft in Pilsen, hat um Löschung der ihm gehörigen Freischürfe Z. 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818 und 1819 ai 1918 in der Katastralgemeinde Kupferberg, Steuerbezirk Preßnitz, angesucht.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit Verleihungsurkunde vom 9. Juni 1918, Z. 5054 ai 1918, auf die Zulässigkeit der Verleihung nachstehender vier Überscharen als untrennbare Bestandteile der Grubenscharen Christina II bis VIII in der Kat.-Gem. Brüx für Franz Josef Fügner in Teplitz erkannt, und zwar im Ausmaße der Überschar I = 4933·2324 m^2, II = 4000·6818 m^2, III = 1912·0137 m^2, IV = 1588·1093 m^2, und diese der Verbücherung im Bergbuche des k. k. Kreis- als Berggerichtes in Brüx zugeführt.

Die Böhmische Handelsgesellschaft in Aussig, vertreten durch Bergdirektor W. Galler in Aussig, hat 15 Freischürfe in den Katastralgemeinden

Digitized by Google

Welhenitz, Kostenblatt, Hostomitz, Krzemusch und Wobontsch samt der Schurfbewilligung Z. 15.635 von der Prager Kreditbank in Prag erworben.

Ingenieur Theodor Holländer in Brüx hat die ihm gehörigen vier Freischürfe in Potscherad, Steuerbezirk Postelberg, an die Brüder Otto und Viktor Weinberg in Aussig verkauft und um deren Übertragung angesucht.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx, Abteilung V, vom 8. Oktober 1918, G. Z. 260/18 B. B., wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag vom 8. September 1918, Z. 9538, samt Lagerungskarte im Bergbuche Einlage Z. 1175 die Zuschreibung

a) der drei einfachen Grubenmaßen Ferdinand 41 bis 43,

b) des Doppelgrubenmaßes Ferdinand 44 und

c) der Überschar C mit dem Flächeninhalte von 25.574·2055 m^2 als selbständiger Bergbuchskörper zu dem für die Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft vorgeschriebenen Ferdinand-Braunkohlengrubenfelde bei Ossegg bewilligt. Der Wert des Grubenfeldes Ferdinand 41 bis 44 wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 31.500 und der Wert der gleichzeitig verliehenen Überschar mit *K* 3500, sonach zusammen mit *K* 35.000 erhoben.

Die Meronitzer Braunkohlengewerkschaft „Einigkeit" in Aussig hat den ordentlichen Gewerkentag für das Geschäftsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 auf den 30. November 1918, nachmittags 2 Uhr, im kaufmännischen Bureau der Firma Georg Schicht A. G. in Aussig anberaumt mit nachstehender Tagesordnung: 1. Betriebsbericht der Direktion. 2. Vorlage des Rechnungsabschlusses und der Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr. 3. Freie Anträge.

Der Bergdirektor Friedrich Schön hat namens der Wegstädtler Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft in Wegstädtl bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen und einer Überschar in der Katastralgemeinde Tillisch des Steuerbezirkes Karbitz, politischer Bezirk Aussig im Königreiche Böhmen unter gleichzeitiger Vorlage der Lagerungskarten überreicht. Der zu verleihende Aufschluß auf Braunkohle liegt in der Parzelle Nr. 170 des Verleihungswerbers. Der Aufschlußpunkt wurde mittels eines Tagbaues erzielt. Hierüber wurde über Anordnung der k. k. Berghauptmannschaft in Prag mit dem Edikte des k. k. Revierbergamtes in Teplitz vom 11. Oktober 1918, Z. 10.050, die vorgeschriebene Freifahrung auf Montag den 18. November 1918 um 9 Uhr vormittags an Ort und Stelle anberaumt.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 30. September 1918 wurde über Antrag des k. u. k. Kriegsministeriums der Bergwerksbesitzer Franz Reißmüller bezüglich der in seinem Eigentum stehenden Friedenszeche in Weschen, Bezirk Teplitz-Schönau, auf Grund des Gesetzes betreffend die Kriegsleistungen, zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 23. September 1918, Abteilung XVIII a, Nr. 633, wurde über Antrag des k. u. k. Kriegsministeriums vom Monate August 1918, Abteilung 25, Nr. 6108, die Firma Hugo Mauthner hinsichtlich des Baues und Betriebes ihres Eisenerzbergbaues in Sonnenberg, politischer Bezirk Komotau, einschließlich der dazu erforderlichen Schurfarbeiten auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, RGBl. Nr. 236, betreffend die Kriegsleistungen, zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet. Die k. k. Statthalterei in Prag wurde vom eingangs genannten Ministerium angewiesen, unverzüglich die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Die Bestellung eines militärischen Leiters für den genannten Betrieb erfolgte durch das zuständige k. u. k. Militärkommando, das hiezu vom k. u. k. Kriegsministerium entsprechend angewiesen worden ist.

Der Schacht Nr. I in Kaunowa der Mittelböhmischen Steinkohlenwerke G. m. b. H. ist bis zum Kohlenflöz auf eine Tiefe von 35 *m* abgeteuft sowie gemauert und es wird noch jetzt der Sumpf und das Füllort hergestellt. Das Flöz hat eine Mächtigkeit von 75 *cm*, welchem nach einer Letteneinlage von 20 *cm* noch eine Oberbank von 15 *cm* folgt. Eine andere Bezeichnung dieser Anlage ist nicht beabsichtigt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx, Abteilung V, vom 8. Oktober 1918, G. Z. 261/18 B. B., wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Prag, am 26. September 1918, im Bergbuche des k. k. Kreisgerichtes in Brüx:

1. Einlage Z. 504 auf das Vereinigte Friedrich-Braunkohlengrubenfeld bei Tschermich, Bezirk Komotau, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Friedrich I und II, Johann und Josef,

2. Einlage Z. 735 auf das Ernst-Braunkohlengrubenfeld bei Witschitz, Bezirk Komotau, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Ernst I, II, III, IV,

3. Einlage Z. 758 auf das Hermann-Braunkohlengrubenfeld bei Witschitz, Bezirk Komotau, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Hermann I, dem Doppelgrubenmaße Hermann II, dem einfachen Grubenmaße Hermann III samt Überschar von 8154·71 Quadratklafter,

4. Einlage Z. 759 auf das Josef-Braunkohlengrubenfeld bei Witschitz, Bezirk Komotau, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Josef I, dem Doppelgrubenmaße Josef II samt Überschar mit 5610 Quadratklafter, und

5. Einlage Z. 835 auf das Florian-Braunkohlengrubenfeld bei Tschermich, Bezirk Komotau, bestehend aus dem Doppelgrubenmaße Florian I und den einfachen Grubenmaßen Florian II, III und IV samt Überscharen von 2727·44 und 4356·7 Qudratklafter

a) das Eigentumsrecht für Karl Koška, Bergbauunternehmer in Priesen bei Komotau, und

b) das Simultanpfandrecht für die Kaufschillingsrestforderung der Christine Stembera, Grubenbesitzerin in Priesen bei Komotau, im Betrage von *K* 20.000 samt 5% Zinsen und 6% Verzugszinsen und Nebenverbindlichkeiten bis zum Höchstbetrage von *K* 1000 bewilligt, und die Anmerkung, daß die Einlage Z. 504 des Bergbuches Brüx als Haupteinlage und die Einlagen Z. 735, 758, 759 und 835 desselben Bergbuches als Nebeneinlagen zu dienen haben, angeordnet. Verkäuferin ist Frau Christine Stembera in Priesen bei Komotau.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx, Abteilung V, vom 23. September 1918, G.-Z. 251/18 B. B. wurde auf Grund der Nachtragszuweisungsurkunde des k. k. Bezirksgerichtes in Aussig vom 25. April 1918 und des Kaufvertrages vom 31. August 1918 auf dem für Anton Rößler vorgeschriebenen $^1/_8$ Anteil des einfachen Grubenmaßes Nikolaus nebst Überschar von 611 Quadratklaftern bei Serbitz in der Brüxer Bergbuchseinlage Z. 539 die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Elbe-Kohlenwerke-Gesellschaft m. b. H. in Soborten be-

Digitized by Google

willigt. Verkäufer sind die Erben nach Anton Rößler, Privaten in Aussig.

Erwin Ehrlich, Disponent der Braunkohlentiefbau-Gewerkschaft in Wurzmes, hat um Bestätigung von 6 Freischürfen in der Katastralgemeinde Dörnthal und 6 Freischürfen in der Katastralgemeinde Leskau im Steuerbezirke Kaaden gebeten.

Namens des Fürsten Johann Nepomuk zu Schwarzenberg hat die Bergverwaltung in Kroučova um Bestätigung eines Freischurfes in der Katastralgemeinde Kaunowa, Steuerbezirk Saaz, gebeten.

Emil Sommerschuh, Fürst Liechtensteinscher Generaldirektor in Rakonitz, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau angesucht und gleichzeitig um Bestätigung von 3 Freischürfen in der Katastralgemeinde Trzeschkonitz, Steuerbezirk Saaz, ersucht.

Nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 25. Jänner 1879, RGBl. Nr. 19, sowie unter Bedachtnahme auf die materiellen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes für das Königreich Böhmen vom 28. August 1870, LGBl. Nr. 71, und des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146, hat die politische Begehung, betreffend den Entwurf für die Erweiterung der Station Eisenberg in Böhmen durch Errichtung eines neuen Aufstell- und eines Abrollgeleises, unter Leitung eines Beamten der k. k. Statthalterei am 4. September 1918 stattgefunden.

Über Einschreiten der Brüxer Straßenbahn- und Elektrizitätsgesellschaft vom 23. Juli 1918, betreffend Herstellung eines Hochspannungsanschlusses der Ferdinand-Grubenmaßen der Gebrüder Böhler & Ko. A. G. (Anna-Schacht, Trupschitz) an das Werk der Brüxer Straßenbahn- und Elektrizitätsgesellschaft über die Parzellen 4849, 336 und 317 (Ukkern) fand die kommissionelle Verhandlung über die Zulässigkeit der projektierten Anlage am 6. September 1918 statt.

Die Braunkohlenwerke „Berta" in Brunnersdorf, Josef Pollack, Inh. M. Bermann in Prag, beabsichtigt ihre Tagesförderleistung durch Überstellung einer Förder- und Sortieranlage von Parzelle Kat.-Z. 536, Gemeinde Milsau, auf die Parzelle Nr. 194, Gemeinde Wistritz, weiters durch Neuaufstellung einer Verladerampe sowie durch den Bau einer mit Oberseil betriebenen doppelgeleisigen Terrainseilbahn aus dem Tagbaue zu der Verladerampe, auf 15 bis 20 Waggons täglich zu erhöhen und hat beim k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten um Erklärung des Baues dieser Anlagen als begünstigter Bau angesucht. Über dieses Vorhaben der genannten Firma war die kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle für den 5. September 1918 anberaumt.

Über Antrag des k. u. k. Kriegsministeriums wurde die Radonitzer Kohlengesellschaft m. b. H. hinsichtlich der Anny-Eleonoren-Grube in Heretitz, Bezirk Kaaden, auf Grund des Gesetzes betreffend die Kriegsleistungen zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet. Die Bestellung des militärischen Leiters für den genannten Betrieb erfolgt durch das k. u. k. Militärkommando in Leitmeritz.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Brüx vom 13. September 1918 wurde im Bergbuche Einlagezahl 32 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf den für Anton Lagler, Antonie Leinweber, Rosina und Marie Lagler gleichteilig vorgeschriebenen Bergwerksbesitz, und zwar die kleinen Grubenmaße Johann der Täufer 1 bis 5, ein halbes kleines Maß Johann der Täufer und der Überschar von 1514 Quadratklafter bei Tischau, Bezirk Teplitz, für Eduard Rabe, Kanzleibeamten in Wistritz, bewilligt.

Die Gebrüder Dudek, Braunkohlenwerk Hugo-Schacht, Gesellschaft m. b. H. in Settenz, hat bei der k. k. Berghauptmannschaft Prag um Verleihung der in ihren Maßen Max und Josefi und der Überschar zum Jakobi-Maß und den der Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft gehörenden Grubenfeldern Antoni-Maß, Kühbusch-Komplex und der Überschar zum Antoni-Maß eingeschlossenen beiden Überscharen in Settenz angesucht. Die k. k. Berghauptmannschaft hat mit dem Erlasse vom 6. August 1918, Z. 9539, das k. k. Revierbergamt Teplitz beauftragt, die Freifahrung vorzunehmen. Im Sinne dieser Anordnung findet die örtliche Verhandlung am 21. Oktober statt.

Zufolge Erlasses des k. k. Landesverteidigungsministeriums vom 22. August 1918 wurden über Antrag des k. u. k. Kriegsministeriums auf Grund des Gesetzes betreffend die Kriegsleistungen zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet: Die Gabriela-Zeche in Jüdendorf. Eigentümerin: die Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft, Bevollmächtigter: Inspektor Pirchl in Teplitz (Wenzel-Schacht). Die Milada I-Zeche in Karbitz. Eigentümerin: die Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft, Bevollmächtigter: Zentraldirektor Dr. Karl Blaschek in Brüx, verantwortlicher Betriebsleiter: Dr. Ing. Alois Parma. Die Karolinen-Grube II in Webeschan. Eigentümerin: die Böhmische Handelsgesellschaft in Aussig, Bevollmächtigter: Ing. Karl Galler, Bergdirektor in Aussig.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 7. September 1918 wurde über Antrag des k. u. k. Kriegsministeriums der Brauereibesitzer Karl Meißner in Kaaden, bzw. sein Kohlenbergbau „Meißner-Schacht" in Brunnersdorf zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet.

Erweiterung des Tagbaubetriebes der Florentini-Schächte in Schwaz. Am 26. August 1918, 9 Uhr vormittags, fand in Kuttowitz die örtliche Erhebung über die Verlegung der Ortschaft Kuttowitz und der Bezirksstraße Kuttowitz—Schwaz, wegen Erweiterung des Tagbaubetriebes statt.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 9. September 1918 wurde über Antrag des k. u. k. Kriegsministeriums die Firma Skodawerke A. G. bezüglich ihres Betriebes Zinn- und Wolframbergbau in Graupen zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet.

Über das Ansuchen der k. k. Bergdirektion in Brüx war die Enteignungsverhandlung wegen Benützung von Grundstücken für den neuen Tagbau des k. k. Hedwig-Schachtes in Seestadtl für den 17. September 1918 auf dem genannten Schachte anberaumt.

Die Braunkohlenwerke Willomitz, Gesellschaft m. b. H., haben im Wladimir-Grubenfeld einen Haspelschacht abgeteuft, welcher bei 20 *m* Teufe das 4·8 *m* mächtige Flöz erreichte. — Die Anlage erhält den Namen Eugen-Schacht I in Willomitz. — Die Auffahrung von Strecken hat begonnen und beträgt derzeit die Tagesförderung 30 bis 40 *q*.

Digitized by Google

2. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 7. September 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages in der Bergbucheinlage Z. 241 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die unter B Post 15 der Elsa Roth zugeschriebenen zwei Sechzehntelanteile und unter B Post 16 dem Matthias Plail zugeschriebenen zwei Sechzehntelanteile am Dreifaltigkeits-Grubenfelde I bis VIII, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen I bis VIII samt Überschar A-II im Ausmaße von 2740 m^2 in der Katastralgemeinde Sodau bei Karlsbad, für Josef Schicht, Industriellen in Falkenau a. d. E., bewilligt. — Kaufpreis K 20.000. — Zugleich wurde die Löschung der Anmerkung der Abweisung unter B Post 18 angeordnet.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 4. September 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag samt Lagerungskarte die bergbücherliche Zuschreibung der drei einfachen Ergänzungsgrubenmaßen Maria Theresia II, III und IV in Platten als Zugehör der zu der unterm 13. Juni 1853 verliehenen, der Firma C. T. Petzold & Co. zu elf Zwölftelanteilen und der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien zu einem Zwölftelanteil vorgeschriebenen Maria Theresia-Braunkohlenzeche in Blatten im Bergbuch Eger Einlagezahl 123 bewilligt. — Der Wert der neu verliehenen Grubenmaßen wurde behufs Gebührenbemessung mit K 30.000 erhoben.

Auf der Dreifaltigkeits-Zeche in Sodau des Franz Klug, Fabriksbeamten in Falkenau und Kons., wurde der Betrieb am 26. August 1918 eröffnet, indem mit der Teufung eines Haspelschachtes begonnen wurde. — Als Betriebsleiter wurde der Bergdirektor Ing. Bruno Castelli in Zettlitz bestellt. Die Belegschaft besteht aus 1 Aufseher, 3 männlichen und 3 weiblichen Arbeitern.

Im Hermann-Grubenfeld in Priesen der Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt" G.m.b.H. in Liskowitz wurde mit der Abteufung eines Maschinenschachtes auf das etwa 2 m starke Oberflöz begonnen und erhielt diese Anlage den Namen Karl-Schacht bei Priesen.

Die Firma C. T. Petzold & Co. in Wien hat mit Eingabe vom 6. November 1917 de praes. 12. Dezember 1917 bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um die Verleihung von drei in der Katastralgemeinde Imligau gelegenen, mit den Buchstaben A, B und C bezeichneten Überscharen im Ausmaße von 39.535, 9652, bzw. 9562 m^2 angesucht. — Auf Grund des Ergebnisses der vom k. k. Revierbergamt in Elbogen mit Kundmachung vom 5. März 1918 auf den 19. März 1918 anberaumten, an diesem Tage tatsächlich begonnenen und am 13. April und 6. Juli 1918 fortgesetzten Verhandlung hat die k. k. Berghauptmannschaft in Prag mit der Entscheidung vom 10. September 1918 im Sinne des § 72 ABG. auf die Zulässigkeit der Verleihung der vorbezeichneten drei Überscharen A, B und C mit dem Beifügen erkannt, daß nach Eintritt der Rechtskraft dieses Erkenntnisses die Verleihungsurkunde über diese drei Überscharen ausgefertigt und sodann deren Eintragung im Bergbuch als unmittelbar anschließende, untrennbare Bestandteile des Grubenfeldes Ludwig I bis VIII bei Imligau der Firma C. T. Petzold & Co. in Wien (verliehen unter Z. 162 am 13. Oktober 1872) veranlaßt werden wird. — Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert der zur Verleihung begehrten drei Überscharen mit K 30.000 erhoben. Die im Zuge der Verhandlungen erfolgte Werteinschätzung konnte nicht als dem gewinnbaren Kohlenvermögen und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend erkannt und mußte daher auf das vorangegangene Maß erhöht werden.

Bergdirektor Franz Grübl hat namens der Erben nach Dr. Gustav Linnartz seinerzeit bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um die Verleihung eines aus 1 einfachen und 3 doppelten Grubenmaßen bestehenden Grubenfeldes unter dem Schutznamen Gustav I bis IV und von 7 Überscharen auf Grund eines im Bereiche des auf dem den Verleihungswerbern gehörigen Freischurf Z. 4806 vom Jahre 1913 erzielten Braunkohlenaufschlusses in der Katastralgemeinde Poschetzau angesucht. — Da der einzige von der Karlsbader Elektro-Osmose A. G. erhobene Einspruch im Vergleichswege behoben wurde, liegt gegen die angesprochene Verleihung keine Einwendung vor. Auf Grund des Ergebnisses des Verleihungsverfahrens anerkannte die k. k. Berghauptmannschaft in Prag die Abbauwürdigkeit der aufgeschlossenen Braunkohlenlagerstätte und erklärte die Verleihung des begehrten Grubenfeldes Gustav I bis IV und der anschließenden 7 Überscharen für zulässig.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger, Abteilung III, vom 24. September 1918, Bgb. 115/18, wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato

Digitized by Google

Wien, am 5. August 1918, Nimburg, am 10. August 1918, in der Bergbuchseinlage Zahl 175 des k. k. Kreisgerichtes in Eger die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Eisenwerke Aktiengesellschaft Rothau-Neudek in Wien auf die in dieser Bergbuchseinlage eingetragenen Grubenfelder, und zwar *a)* das Filomena-Grubenfeld bei Oberchodau, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen I bis IV, *b)* das Anton-Grubenfeld bei Stelzengrün, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Anton I bis V und dem Doppelgrubenmaße Anton VI, *c)* das Rudolf-Grubenfeld bei Littmitz, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Rudolf I bis VI und VIII und den einfachen Grubenmaßen Rudolf VII und IX, *d)* das Wilhelmine-Grubenfeld bei Wintersgrün, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Wilhelmine I, II und III und den einfachen Grubenmaßen Wilhelmine IV und V, *e)* das Josefi-Grubenfeld bei Oberchodau bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Josefi I bis IV, *f)* das Rudolfine-Grubenfeld bei Doglasgrün, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen Wilhelmine I bis III und den einfachen Grubenmaßen Rudolfine IV und V, *g)* das August Marie-Grubenfeld bei Stelzengrün, bestehend aus den Doppelgrubenmaßen August Marie I bis IV, ferner der Überschar zu Rudolfi I per 237·5 m^2, der Überschar E—4 zu Rudolfi VIII per 5704 m^2 und der Wassergerechtigkeit zur Kieswäsche, weiters der Grundparzelle K. Z. 667/5 Halde in der Katastralgemeinde Wintersgrün bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 27. September 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 22. September 1918 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die im Egerer Bergbuche eingetragenen Bergentitäten, und zwar: *a)* die St. Martini-Braunkohlenzeche bei Lauterbach, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen St. Martini I und II, der Überschar von 1307·4 Quadratklaftern = 4702·44 m^2 und der Überschar von 6972 m^2, Einlage Z. 44, und *b)* das Marie-Braunkohlengrubenfeld bei Lauterbach, bestehend aus dem Doppelgrubenmaße Marie I, Einlage Z. 260, für die Firma Waldes und Komp., Metallwarenfabrik in Prag-Wrschowitz, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger, Abteilung III, vom 24. September 1918, Bgb. 114/18, wurde auf Grund des Abbauvertrages de dato Berlin-Wilmersdorf, den 23. April 1917, Eger, den 27. September 1917 und des Auszuges aus dem Handelsregister des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 23. August 1917 im Egerer Bergbuche, Einlage Zahl 175, die Einverleibung der Dienstbarkeit des Abbaurechtes und der Duldung des Abbaues auf die im Besitzstandsblatte A unter Post 11, 12 und 13 eingetragenen Doppelgrubenmaßen Rudolf I, II, III bei Littmitz und auf das im Besitzstandsblatte A unter Post 17 eingetragene Doppelgrubenmaß Rudolf VIII bei Littmitz als die dienenden Güter für die Aktiengesellschaft Falkenau-Egerer Bergbaugesellschaft mit dem Sitze in Wien bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 30. August 1918 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die dem Wilhelm Krautzberger gehörige Hälfte der im Egerer Bergbuch Einlagezahl 240 eingetragenen Johanni-Grubenmaßen I und II in Littengrün, bestehend aus zwei Doppelgrubenmaßen Johanni I und II, für Theodor Thierer, k. k. Oberleutnant in Eger, bewilligt.

Der Bergdirektor Ing. Anton Voglhuber in Pilsen hat bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag das Gesuch um Verleihung von vier einfachen

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

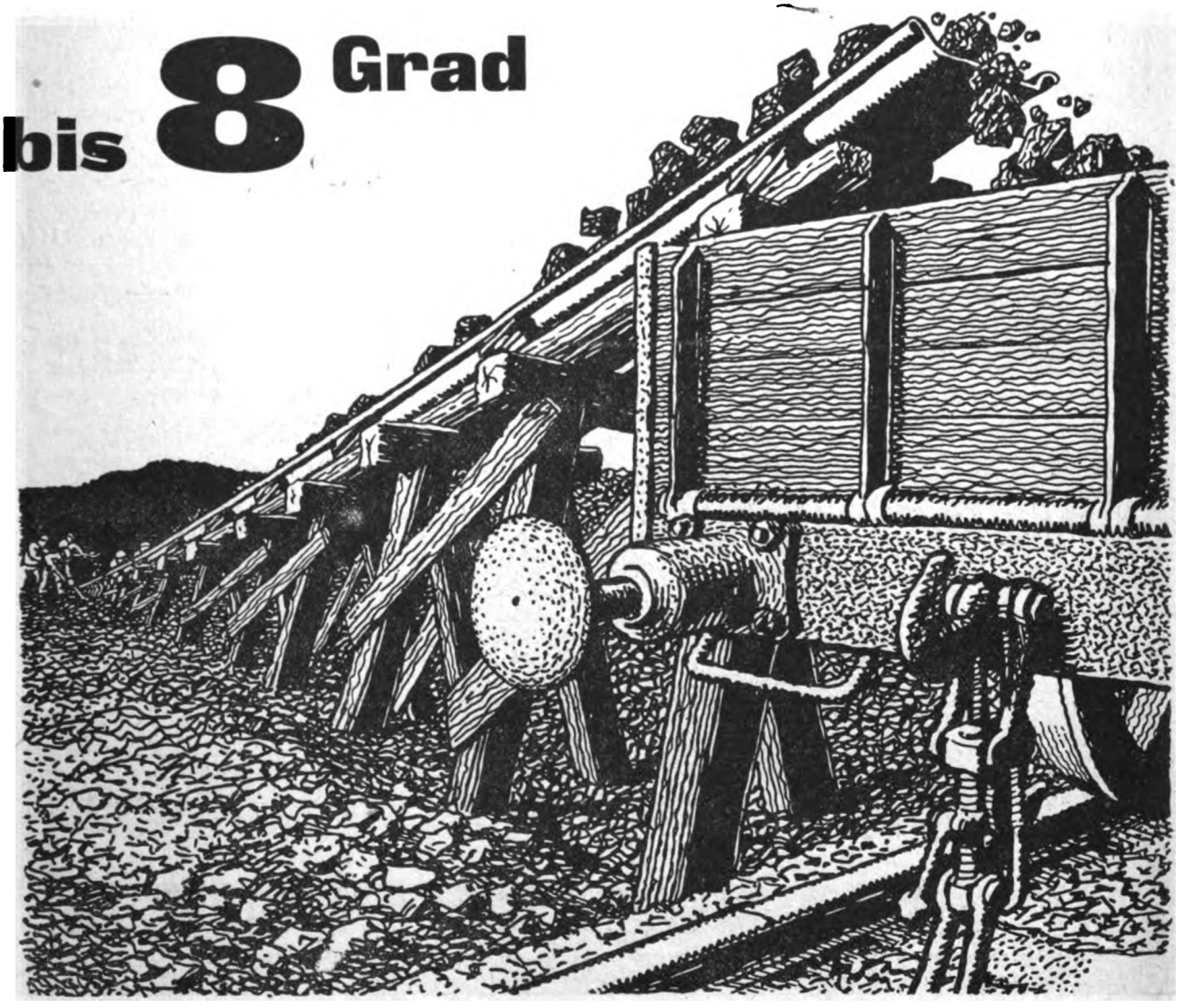

H. Flottmann & Comp. Wien

3*

Digitized by Google

Grubenmaßen auf Zinnerz unter dem Schutznamen Rosa I bis IV in der Katastralgemeinde Kohling des Steuer- und politischen Bezirkes Neudek unter gleichzeitiger Vorlage der Lagerungskarte überreicht. Der zu verleihende Aufschluß ist auf dem Kohlinger Flurstücke Kat.-Z. 1331 des Grafen Erwein Nostitz mittels eines Stollens erzielt worden. — Hierüber wurde über Anordnung der k. k. Berghauptmannschaft in Prag vom k. k. Revierbergamte in Elbogen die vorgeschriebene Freifahrung auf Samstag, den 14. September 1918, 8 Uhr vormittags, an Ort und Stelle anberaumt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 21. August 1918 wurde in der Bergbucheinlage Zahl 241 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die unter B, Post 2, dem Georg Pötzl zugeschriebenen $^4/_{16}$ Anteile des Dreifaltigkeits-Grubenfeldes I bis VIII samt Überschar in der Katastralgemeinde Sodau bei Karlsbad für Heinrich Grasse, Fabrikanten in Falkenau a. d. Elbe, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 23. August 1918 wurde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die in der Egerer Bergbucheinlage Zahl 143, 150 und 243 vorgeschriebenen Bergbuchkörper, und zwar: *a)* Bergbucheinlage Zahl 143, Katastralgemeinde Dallwitz, Wenzel-Grubenfeld, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Wenzel I und II und 2 Überscharen; *b)* Bergbucheinlage Zahl 150, Katastralgemeinde Ottowitz und Weheditz, Anton-Eisenstein- und Braunkohlenzeche, bestehend aus dem einfachen Grubenmaß Anton VIII und 1 Überschar; *c)* Bergbucheinlage Zahl 243, Katastralgemeinde Ottowitz, Johann-Braunkohlenzeche, bestehend aus den einfachen Grubenmaßen Johann I und IX und 4 Überscharen, für die Österreichische Kohlenförderungs-Gesellschaft m. b. H. in Wien bewillt.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Eger vom 23. August 1918 wurde in der Bergbucheinlage Zahl 60 des Bergbuches Eger die Einverleibung des Eigentumsrechtes zu dem daselbst inneliegenden Bergbuchkörper Anton de Padua-Zeche bei Unterchodau, bestehend aus dem einfachen Grubenmaß Anton de Padua I und dem einfachen Grubenmaß Anton de Padua II, an die k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn A. G. mit dem Sitz in Teplitz, bewilligt.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Katharina Vintrych und Katharina Dufek haben ihren Steinkohlenbergbau Amalien-Zeche in Kamenomost am 26. September 1918 mit vier Grubenarbeitern in Betrieb gesetzt.

Die k. k. Berghauptmannschaft Prag hat mit Verleihungsurkunde vom 18. Oktober l. J. der Südböhmischen Grubengesellschaft m. b. H. in Prag auf Braunkohlenaufschlüsse in der Gemeinde Mydlovar je vier Doppelgrubenmaßen unter dem Schutznamen Václav I bis IV verliehen.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Der Betrieb am Steinkohlenbergbau Julius-Schacht des Ing. Josef Strádal in Wobora, Bezirk Kralowitz, wurde im Monate September 1918 eröffnet.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen, Abteilung VIII, vom 5. Oktober 1918, G. Z. 114/18,

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

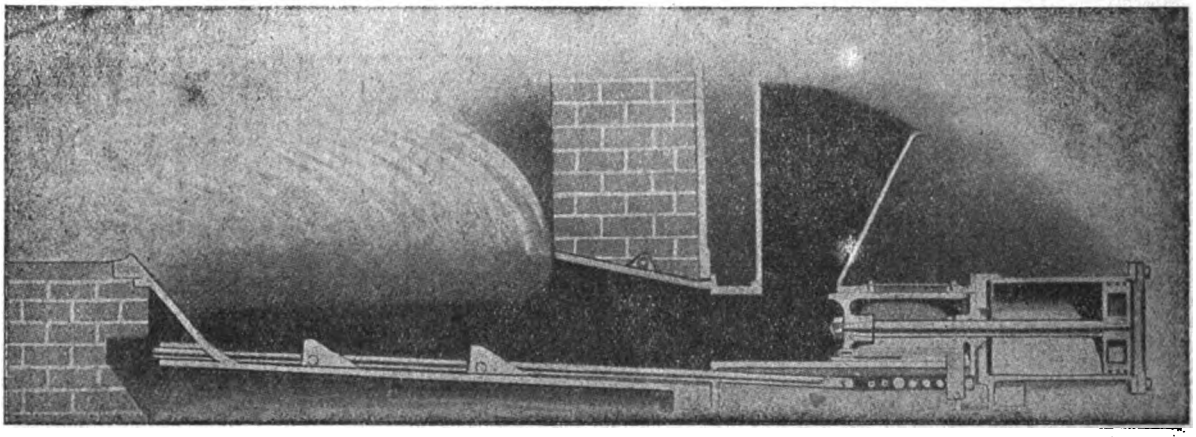

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der k. k. Berghauptmannschaft in Prag vom 23. September 1918, Z. 8309/18, samt Lagerungskarte die Errichtung einer neuen Bergbuchseinlage Z. DCXL des Bergbuches in Pilsen für das einfache Grubenmaß „Josef" in der Katastralgemeinde Miröschau, Bezirk Rokycan, und die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Anton Smídl, Großkohlenhändler in Pilsen, bewilligt. Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenmaßes mit *K* 2000 erhoben.

Zufolge Beschlusses des k. k. Kreisgerichtes in Pilsen vom 11. Oktober 1918 wurde in der Bergbuchseinlage Z. DCXXXVI (636) des Pilsner Bergbuches auf Grund des Kaufvertrages vom 7. Oktober 1918 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf $^1/_{20}$ Anteil an dem Grubenfelde Anna I bis IV in Elhotten bei Dobřan für Alois Tichy, Hutmacher in Pilsen, bewilligt. Verkäufer ist Johann Fiala, Steinkohlengrubenmitbesitzer in Pilsen.

Die k. k. Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 23. September 1918 dem Anton Smidl, Großkohlenhändler in Pilsen, die Verleihung eines einfachen Grubenmaßes auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 2523 de 1914 auf der Parzelle Kat.-Z. 1622 in der Katastralgemeinde Miröschau des Steuer- und politischen Bezirkes Rokitzan gemachten Steinkohlenaufschluß erteilt. Das neuverliehene Grubenmaß führt den Schutznamen Josef.

Auf der Grube St. Barbara in Sekerschan der Gewerkschaft Czarlowitz wurde der Betrieb am 1. Oktober 1918 wieder aufgenommen. Vorerst werden eine Lokomobile und ein Förderhaspel aufgestellt, um die ersoffenen Grubenbaue zu sümpfen und soll 1 Aufseher und 15 Arbeiter vorerst dort angelegt werden.

Auf den Radowenzer Steinkohlenwerken wurde die Förderung in der Grube seitens der Radowenzer Kohlengewerkschaft am 10. Oktober 1918 wieder aufgenommen. Die vorläufige Tagesleistung beträgt 10 *q*.

Die Berghauptmannschaft in Prag hat im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei in Prag und der k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen in Wien die in der berghauptmannschaftlichen Verleihungsurkunde vom 28. Mai 1917 betreffend die Verleihung des Ergänzungsmaßes Austria Nr. XXIV und der Überschar A in Zwug des Westböhmischen Bergbau-Aktienvereins, zum Schutz der von der k. k. Staatsbahnlinie Pilsen—Furt i. W. im *km* 127·1525 zum Austria-Jubiläumsschachte abzweigenden, dem genannten Bergbauunternehmer gehörigen Schleppbahn festgesetzten Sicherheitsmaßnahmen beim Bergbaubetriebe in nachstehender Weise abgeändert:

Der zum Schutze dieser Schleppbahn unter Zugrundelegung eines Böschungswinkels von 60° beiderseits des Bahnkörpers bestimmte Schutzpfeiler darf ohne jede Versatzanwendung unter der Bedingung abgebaut werden, daß der k. k. Staatsbahndirektion in Pilsen, welche den Betrieb dieser Schleppbahn besorgt, der Vorbehalt gewahrt wird, die Vorschreibung allfälliger Schutzmaßnahmen in dem Falle zu fordern, wenn wider Erwarten beim Abbau des Flözes Erscheinungen an der Tagesoberfläche auftreten sollten, welche geeignet sind, eine Gefährdung des Bahnbetriebes zu bilden. Zu diesem Zwecke ist der Bergbauunternehmer verpflichtet, den Beginn des Abbaues

PATENT „Dabeg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werkmannarbeit!

Anlagen bis zu 6,000.000 Liter Lagerinhalt mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Dabeg" Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39 Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

des Schutzpfeilers dem k. k. Revierbergamte in Mies und der k. k. Staatsbahndirektion in Pilsen rechtzeitig anzuzeigen und den genannten Ämtern über den Fortschritt des Abbaues monatlich binnen acht Tagen nach Monatschluß unter Anschluß einer Kopie der bezüglichen Abbaukarte zu berichten.

Zufolge Ediktes des k. k. Revierbergamtes in Pilsen vom 3. Oktober 1918, Z. 2594, wurde das ursprünglich am 7. November 1917 begonnene Freifahrungsverfahren betreffend die Verleihung von zwei Doppelgrubenmaßen auf Steinkohle an Franz J. Tischer, Bergbauunternehmer in Miröschau, nach erfolgter Ergänzung des Freifahrungsaktes unter Zuziehung eines Bergbausachverständigen am Samstag, den 19. Oktober 1918, um 1/2 9 Uhr vormittags, an Ort und Stelle fortgesetzt.

Nach dem Jahresberichte der bergmännischen Fortbildungsschule in Lihn bei Pilsen für das Jahr 1917 hat über Initiative des Direktors der Schulausschuß seine Tätigkeit auch auf die im Kriege beschädigten Bergleute ausgedehnt und nach einer ganzjährigen Vorbereitung wurde am 16. März 1917 die Bergschule für Kriegsinvalide eröffnet. Ihr erster Kurs dauerte bis zum 15. September 1917 und wurde von der höchst zulässigen Zahl von 20 Frequentanten besucht; von diesen absolvierten 7 mit sehr gutem, 9 mit gutem und 1 mit genügendem Erfolge — 3 Frequentanten blieben krankheitshalber ungeprüft. Am 15. September des Vorjahres wurde der zweite Kurs mit einer böhmischen und deutschen Abteilung und 20 Hörern eröffnet, dessen Unterricht noch nicht beendet ist. Durch diese Eröffnung der halbjährigen Kurse der Invalidenschule hat der Ausschuß eine Institution, die für die Bergarbeiter, deren Arbeitsfähigkeit infolge von Kriegsverletzungen vermindert wurde, einen hohen Wert hat, geschaffen. Alle erforderlichen Vorarbeiten zur Verwirklichung dieser Invalidenschule leitete der Schuldirektor Jar. Rud. Tesař und von ihm wurde auch der Unterrichtsplan für diese entworfen.

Das Schuljahr 1916/17 an der Bergschule wurde am 1. Mai des Vorjahres in solenner Weise beendet; bei diesem Anlasse wurden den 26 fleißigsten Schülern Prämienbücher ausgefolgt. Das Schuljahr 1917/18 wurde am 1. Oktober des Vorjahres eröffnet; eingeschrieben wurden 54 Schüler, und zwar aus Lihn 38, aus Neu-Derf 2, aus Tlučna 7 und aus Nyrschan 7. Die Lesehalle und die Schülerfachbibliothek wurden fleißig benützt. — Der Schulausschuß hielt 11 Sitzungen ab, wobei 1112 Schriftstücke zur Erledigung gelangten. Der Lehrkörper wurde folgends zusammengesetzt: Der Direktor J. R. Tesař für Physik, Chemie, kommerzielle Gegenstände, bürgerliches Gesetz und Bergrecht — für Bergbaukunde und Praxis Ing. J. Kotiš — für Gesundheitslehre und erste Hilfeleistung M. U. Dr. Lad. Mellmba — für Fachzeichnen, Geologie und Lehre von Grubenwerkzeugen Jar. Synač — für Elektrotechnik Rich. Uher — für Mechanik Ing. C. E. Paulus — für Zeichnen Jur. Rus — für deutsche Sprache J. Schwab — für Maschinenpraxis J. Perlik.

Nachdem durch eine Lokalerhebung sichergestellt worden ist, daß der von der Friedländer Braunkohlenwerke-Gesellschaft m. b. H. in Friedland mittels auf der Grundparzelle Kat.-Z. 720 angelegten Stollens in der Katastralgemeinde Wustung des Steuer- und politischen Bezirkes Friedland bewerkstelligten Braunkohlenaufschluß abbauwürdig ist, nachdem ferner konstatiert worden ist, daß dieser Aufschluß

Vollständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

im bergfreien Terrain sich befindet und gegen die gewählte Lagerung des erbetenen Grubenfeldes seitens der Interessenten keine Einsprache erhoben wurde, hat die k. k. Berghauptmannschaft in Prag mit der Entscheidung vom 26. September 1918 über das bei ihr eingebrachte Gesuch die Zulässigkeit der Verleihung eines Grubenfeldes unter dem Schutznamen „Hoffnung", bestehend aus zwei einfachen Grubenmaßen erkannt.

Josef Bambas, Bergverwalter und Bergdirektor in Borotitz, hat bei der k. k. Berghauptmannschaft in Prag um die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Schutznamen Ladislav I bis IV auf einen im Freischurfe Exh.-Nr. 761/18 in der Katastral- und Ortsgemeinde Waclawitz des politischen Bezirkes Beneschau erzielten Eisen- und Magnetkiesfund angesucht. Der zu verleihende Aufschluß wurde durch einen auf der zur Konopischter Herrschaft gehörigen Waldparzelle K.-Nr. 2095 in der Katastralgemeinde Waclawitz nach 17 bis 18 h auf 47·3 *m* getriebenen Stollen erzielt, wobei die Lagerstätte von einer Mächtigkeit von 2 bis 4 *m* aufgeschlossen wurde, bestehend aus erdigem Schiefer, welcher mit gold-, silber-, kupfer- und nickelhältigem Eisen- und Magnetkies imprägniert ist. Die Lagerstätte selbst hat ein Streichen 17 bis 18 h von Ost gegen West und ein Verflächen von 70 bis 80° gegen Süden. Hierüber wurde die Freifahrung auf den 22. Oktober 1918 anberaumt.

5. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Über Antrag des k. u. k. Kriegsministeriums wurde die Firma priv. Bauunternehmung E. J. Gobiets Nachf. Ing. Armand Gobiet, Baumeister in Mährisch-Ostrau, bezüglich ihrer Bauarbeiten bei der Österreichisch-alpinen Montangesellschaft in Fohnsdorf, in Obergraden bei Köflach und in Eisenerz auf Grund des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, zur Weiterführung des Betriebes für Kriegszwecke verpflichtet.

Die Firmen Brüder Kranz, k. k. priv. Papierfabriken A. G. in Graz, und Schwefelkiesbergbau Naintsch, Gesellschaft m. b. H. in Graz, bevollmächtigten für ihren Schwefelkiesbergbau Niederöblarn in der Katastralgemeinde Niederöblarn Herrn Dr. Jakob Stolzer Hof- und Gerichtsadvokaten in Graz.

Der Kohlenbergbau Leiding-Inzenhof bei Pitten (Niederösterreich), der seit Jahrzehnten außer Betrieb steht, wird seitens der gegenwärtigen Besitzer, Kaiserlicher Rat Friedrich Schember und Franz Haid, nach Entwässerung der Grube wieder in Betrieb gesetzt werden. Derzeit wird ein Entwässerungshilfsstollen angelegt.

Der Wiener Stadtrat hat seinerzeit beschlossen, daß mit der Kohle des Zillingdorfer Braunkohlenwerkes in den Anlagen der Berg- und Hüttenverwaltung in Cilli und der Kindberger Hüttenwerke der Alpinen Montangesellschaft Versuche durchgeführt werden, um festzustellen, ob sich die Zillingdorfer Braunkohle zur Vergasung eigne. Diese Versuche haben ein befriedigendes Ergebnis gezeitigt. Für die Herstellung der gesamten Anlage im Überlandkraftwerk Ebenfurth, die nunmehr zur Ausführung gelangt, wurden 2 Millionen Kronen bewilligt. Der Stadtrat hat nun in seiner Sitzung vom 4. Oktober die Anschaffung der erforderlichen Apparate, und

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Eierbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

zwar sechs Drehrostgeneratoren und einer Laufkatze genehmigt. Mit dem gewonnenen Gase soll die Kesselfeuerung mit wirtschaftlichem Erfolge möglich sein und auch die Ausbeutung von Teer und schwefelsaurem Ammoniak soll sich als rentabel erweisen. Die Vergasungsanlage wird auch wertvolle Erfahrungen für die Vergasung der gesamten Betriebskohle des Ebenfurther Kraftwerkes liefern.

Das k. k. Revierbergamt Leoben hat am 12. Oktober d. J. unter Z. 6616 folgendes Rundschreiben an die im Betriebe stehenden Bergbaue des Amtsbezirkes gerichtet:

„Um eine gleichmäßige Behandlung der Bergbeamten hinsichtlich der Beteilung mit Lebensmitteln zu erzielen, hat das k. k. Amt für Volksernährung mit seinem Erlasse vom 4. Oktober 1918, Z. 102.859, verfügt, daß die auf den Werken unmittelbar beim ausübenden Betriebsdienst eingeteilten Bergbeamten, betreffend die Lebensmittelversorgung, den Bergarbeitern gleichzustellen sind.

Diese Bergbeamten haben sohin auf gleiche Kopfquoten und Zubußen, wie sie den Bergarbeitern gebührenmäßig zukommen, vollen Anspruch, während allen übrigen Bergbeamten bloß die allgemeinen Verbrauchsmengen für Nichtselbstversorger zustehen. — Von dieser Verfügung ergeht hiemit über Auftrag des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 7. Oktober l. J., Z. 67.499—B. A. A., die Verständigung."

Die Graphitwerke Eduard Elbogen in Wald haben bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leoben um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Benützung der zufolge Baukonsenses vom 18. September d. J. auf Parzelle Nr. 1126, Katastralgemeinde Wald, errichteten zwei Sprengmittelmagazine angesucht. Hierüber wurde die kommissionelle Erhebung und Verhandlung für Dienstag den 5. November d. J. mit dem Zusammentritte bei den Magazinen um $^1/_2$12 Uhr vormittags angeordnet.

Über das von Georg Schaffer in Stainach der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming zur Genehmigung vorgelegte Projekt eines Magnesitwerkes mit einer Preßluftbohranlage und Aufstellung von Arbeiterbaracken in der Katastralgemeinde St. Martin wurde die kommissionelle Erhebung und Verhandlung auf den 22. Oktober 1918 mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei, wenn nicht früher schriftlich, die allfälligen Einwendungen anzubringen sein werden, widrigens der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, sofern sich nicht etwa von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Freischürfe wurden gelöscht: Vom Revierbergamt Graz infolge Zeitablaufes der Schurfbewilligung der k. u. k. Militärbetriebsleitung Haufenreith, Post Passail, 1 Freischurf in der Katastralgemeinde Passail, der Schurfgesellschaft Franz Staudinger, technischer Beamter in Marburg, und Maximilian Staudinger in Graz 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Oberfresen, 3 in der Katastralgemeinde Kumbach, 7 in der Katastralgemeinde Wiel St. Oswald Seite und 4 der Katastralgemeinde Wiel St. Anna Seite, Steuerbezirk Eibiswald.

Freischürfe wurden angemeldet: Beim Revierbergamt Graz durch Franz Ludwig, Stadtbaumeister und Bergwerksbesitzer in Wien, 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Sinnersdorf, Steuerbezirk Friedberg; durch Karl Reinisch, Schneidermeister und Bergbaubesitzer in Graz, ein Freischurf in der Katastralgemeinde Weiz, Steuer- und politischer Bezirk

Österreichische Bergmann-Elektrizitätswerke
WIEN III.
Schwarzenbergplatz 6/7
Fernsprecher-Nr. 7060, 7266 und 8388
Abteilung für Hebezeuge
Komplette Fördermaschinen, Haspel, Lasten-Hunte und Personen-Aufzüge, Spezialkrane, Laufkatzen
Material- und Grubenbahnen mit Einphasen-Wechselstrommotoren für beliebige Periodenzahl

GEBR. BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES. STAHLWERKE
WERKZEUGSTAHL, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN ETC.
BERGBAU - WERKZEUGE
ZENTRAL-BUREAU WIEN I. ELISABETHSTRASSE NR. 12

Digitized by Google

Weiz; beim Revierbergamte Leoben durch Professor Adolf Zdarsky für den Fürsten Johann Nepomuk zu Schwarzenberg 13 Freischürfe in der Katastralgemeinde Predlitz des Steuerbezirkes Murau; durch Ing. Oberleutnant Hugo Holzleitner in Eisenerz 3 Freischürfe in der Katastralgemeinde Palfau des Steuerbezirkes St. Gallen.

Schurfbewilligungen wurden gelöscht: Vom k. k. Revierbergamt Leoben die Schurfbewilligung des Herrn Max Woschnagg, Fabriksbesitzer in Maria-Rast bei Marburg, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben; die Schurfbewilligung des Herrn Karl Lorenzutti-Eisler, Realitätenbesitzer in Graz, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben samt den darauf basierenden Freischürfen, und zwar 8 Freischürfe in der Katastralgemeinde St. Peter am Kammersberge, 2 in der Katastralgemeinde Feistritz und 6 in der Katastralgemeinde Mitterdorf des Steuerbezirkes Oberwölz; vom Revierbergamt Graz jene der Schurfgesellschaft Franz Staudinger, technischer Beamter in Marburg, und Maximilian Staudinger in Graz, und der k. u. k. Militärbetriebsleitung in Haufenreith, Post Passail, für den Bezirk des k. k. Revierbergamtes Graz.

6. Cilli-Laibach-Zara.

Die k. k. Bergdirektion Idria beabsichtigt die Aufstellung von zwei kompletten, regulierbaren Francis-Doppelspiralturbinen mit liegender Welle für je 2·6 m^3 größter Wassermenge pro Sekunde und 12·2 m Nutzgefälle, ferner zwei mit den obigen Turbinen direkt gekuppelte Drehstromgeneratoren für 2500 Volt Spannung bei 50 Perioden.

7. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Die Bergdirektion der österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Mährisch-Ostrau hat bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt um die Einleitung des Konsenses zur Benützung des über dem eigenen Grubenfelde erbauten Sägewerkes beim Albrecht-Schacht in Peterswald angesucht.

Hierüber wird in Gemäßheit der §§ 99 und 102 der schlesischen Bauordnung, bzw. des § 133 des allg. Berggesetzes der kommissionelle Lokalaugenschein an Ort und Stelle auf Dienstag, den 6. August 1918, um 2 Uhr nachmittags anberaumt.

Die Herstellung einer normalspurigen Schleppbahn von der Station Hruschau der Linie Wien—Krakau zur neuen Schachtanlage der Österreichisch-alpinen Montangesellschaft in Herzmanitz wurde als begünstigter Bau im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, RGBl. Nr. 284, erklärt.

Die Montan-Aktiengesellschaft in Prag erschürfte in ihrem Bergbaubesitz in Euchhorn-Bititschka bei Brünn ein mächtiges Braunkohlenflöz. Mit dem Abbau soll bald begonnen werden.

Bergschule in Mährisch-Ostrau. Im Schuljahr 1916/17, welches am 26. September 1916 begonnen hat, wurden in den Vorbereitungskurs 56, in den I. Jahrgang 43 und in den II. Jahrgang 41 Schüler eingeschrieben. Mit Schluß des Schuljahres sind an dieser Schule im Vorbereitungskurse 52, im I. Jahrgang 39 und im II. Jahrgang 41 Schüler verblieben. An der Bergschule unterrichteten Ing. Josef Hybner, Direktor der Schule (Bergmaschinenlehre 6 Stunden), Ing. Wenzel Cervinka, Berginspektor (Markscheiderei 6 Stunden), Ing. Wenzel Macourek (Rechnen 4 Stunden, allgemeine Lehre von Dampf-

Bergingenieur

37 Jahre alt, evangelisch, 12jährige Praxis im Erzbergbau in Österreich, Süd-Rußland und Kaukasus, militärfrei, **sucht** möglichst leitende Stellung. Zuschriften erbeten unter „Mo. 59“ an die Expedition dieses Blattes.

Berg- und Hütteningenieur

3 Jahre Praxis im Metallhüttenwesen und Erzbergbau, davon 1 Jahr selbständiger Betriebsleiter, **sucht** entsprechende Stellung. Anträge unter „R. E. Mo. 60“ an die Exp. des Blattes erbeten.

Chemische **Analysen** für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. **Analysen** von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker **Welwart** **Wien IX,** Senseng. 8. Tel. 8181

Digitized by Google

kesseln 4 Stunden), Ing. J. Filip (Rechnen 3 Stunden, Geometrie 2 Stunden, Geologie 2 Stunden, allgemeine Bergbaukunde 6 Stunden, Gewinnung der Steinkohle 6 Stunden, Grubenrettungsdienst 2 Stunden), Ing. J. Daniel (Schönschreiben 1 Stunde, Geometrie 3 Stunden, darstellende Geometrie nebst Zeichnen 8 Stunden, Elektrizitätslehre 2 Stunden, Elektrotechnik 4 Stunden, Zeichnen 6 Stunden), Ing. JUDr. J. Peters, später Ing. JUDr. J. Schoppek (Bergrecht und Bergpolizei 2 Stunden), Prof. J. Kranich (Physik 2 Stunden, Chemie und Mineralogie 4 Stunden), MUDr. J. Bittner, später MUDr. L. Jičinsky (erste Hilfeleistung 3 Stunden), Ph. Dr. K. Federmann (deutsche Sprache 6 Stunden), Jos. Hrbac (böhmische Sprache 3 Stunden), J. Woynarowski (polnische Sprache 3 Stunden). — Das Schuljahr für den Vorbereitungskurs dauerte acht Monate, für die beiden Fachjahrgänge je zehn Monate. Im Laufe des Schuljahres wurden auch zwei Kurse für die Grubenschußmänner abgehalten, und zwar der erste in der Zeit vom 13. bis 25. November 1916 und der zweite vom 7. bis 19. Mai 1917. An denselben haben 42 Kandidaten teilgenommen.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkte wird berichtet: Die politischen Ereignisse haben im Reviere zu keinen Ruhestörungen geführt. Es wird normal gearbeitet. Da in der ersten Woche des November die Fahrbetriebsmittel nur in ganz ungenügendem Maße vorhanden waren, wurde die Förderung auf die Halden gestürzt. In der zweiten Novemberwoche hat sich die Wagenbeistellung gebessert. Es besteht bekanntlich eine behördliche Verfügung, wonach derzeit Kohlen aus dem Ostrau-Karwiner

Möller's
stofflose Luftfilter
D. R. P. D. R. G. M.
arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.
Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.
Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.
Das stofflose Möllerfilter ist allen anderen stofflosen Filtern weit überlegen, da es vollkommen trocken und ohne jede Bedienung arbeitet. Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.
Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.
K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

SIE
inserieren mit bestem Erfolg in der Montan. Rundschau!
Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

Reviere nur nach Böhmen, Mähren und Schlesien geliefert werden können; doch schweben Verhandlungen zwischen den in Frage kommenden Regierungen, um auch den Kohlentransport nach Deutsch-Österreich, Ungarn und Galizien zu ermöglichen. Da die Sudetenländer durch die Aufnahme der vollständigen Förderung des Ostrau-Karwiner Revieres wie der böhmischen Stein- und Braunkohlenreviere in kurzer Zeit vollständig saturiert sein dürften, ist ein positives Resultat dieser Verhandlungen in absehbarer Zeit zu erhoffen.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkte wird gemeldet: Über die Lage im oberschlesischen Steinkohlenreviere liegen zur Zeit zuverlässige Nachrichten nicht vor. Doch vernimmt man, daß in Oberschlesien Ruhe herrscht und ohne Einschränkung gefördert wird. Nach Österreich-Ungarn gehen seit den letzten Tagen des Oktober keine oberschlesischen Kohlen mehr. Wegen Wiederaufnahme der Transporte wird verhandelt. Diese Verhandlungen gestalten sich deshalb schwierig, weil die deutsche Regierung Garantien dafür fordert, daß ihre in die österreichisch-ungarischen Gebiete rollenden Waggons auch nach Entladung sofort zurückgegeben werden. Die Bezahlung der Kohlensendungen in Mark muß ebenfalls im voraus erfolgen und die Beschaffung der Markvaluta begegnet gegenwärtig mancherlei Schwierigkeiten. Die Bestände an oberschlesischen Kohlen in Wien und in den anderen österreichisch-ungarischen Konsumplätzen schmelzen bei dieser Sachlage naturgemäß rasch zusammen.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt. Von informierter Seite wird uns berichtet: Die Förderungen der Werke haben während der abgelaufenen Berichtsperiode infolge des Wegganges der militärischen Arbeiter wieder einen starken Rückgang erlitten.

Der Export nach Deutschland in böhmischer Braunkohle ist eingestellt.

In den ersten Tagen des Monats war bei den Schächten leider auch wieder starker Wagenmangel zu verzeichnen.

Zur maschinellen Gewinnung von Schotter und Kies in Lagen von 1 bis 1·5 m Mächtigkeit aus seichterm Flußbette **suchen** entsprechende maschinelle

Einrichtung für Dampfbetrieb oder elektrischen Antrieb

Einrichtung soll wegen der geringen Mächtigkeit der Schotterablagerung leicht transportabel sein. Offerte an Salgó-Tarjáner Bergdirektion in Petrozsény, Ungarn, erbeten.

Kurials zweiteilige
Holzriemen - Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Lokomotiven-Gleise

2 Lokomotiven 125 bis 140 P. S., 900 mm Spurweite,
2 Lokomotiven 50 bis 60 P. S., 600 mm Spurweite,
1917 gebaut, 70 km Gleis, 80 mm hoch.
Kastenkipper, Muldenkipper, Grubenhunte sofort vom Vorrat **verkäuflich.** Zuschriften unter **„Mo. 58"** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Privatdozent
DR. HANS MOHR

Graz, Ruckerlberggürtel 18

hat nach seiner Rückkehr aus Rußland seine fachliche Tätigkeit als **Gutachter und Beirat in allen Fragen der Lagerstätten- und technischen Geologie** wieder aufgenommen. □

Betriebsleiter gesucht

Erfahren in Abbau, Schlämmung und Mahlung erdiger Mineralien, insbesondere Graphit, Kaolin usw. Anbote mit Referenzen unter „Lebensstellung Mo. 52" an d. Expedition d. Blattes.

BERGINGENIEUR

jung, energisch mit Praxis, wird auf einem Erzbergwerke in Böhmen zum baldigen Eintritt

aufzunehmen gesucht.

Bewerber muß beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig sein. Offerte mit Zeugnisabschriffen nebst Angabe der Gehaltsansprüche sind unter Chiffre **„Glückauf 8117"** an die Annoncenexpedition **Haasenstein & Vogler A. G., Prag II,** Ferdinandstraße 24, zu richten.

Werks- und Betriebsleiter

mit besten Zeugnissen und vieljähriger Praxis im Betriebe, in der Markscheiderei und bei Neuanlagen,

sucht

geeignete Stellung in deutscher Gegend. Angebote unter **„Glückauf 800 Mo. 57"** an die Exp. des Bl.

Betriebsleiter

Leobner Bergschüler, dreißig Jahre alt, ledig, vollkommen gesund und rüstig, mit zehnjähriger Praxis, vollkommen nüchtern, selbständig, sehr energisch und guter Organisator, **wünscht** Postenänderung auf mittlerem Erzbergbau oder großen Tagbau. Zuschriften erbeten unter **„M. R. 100 Mo. 55"** an die Expedition des Blattes.

Österreichisches Patent Nr. 52.289:

„Verfahren und Vorrichtung zur inkrustationsfreien Abgabe der Wärme von Abwässern und anderen Flüssigkeiten."

Käufer oder Lizenznehmer **gesucht.** Anfragen erbeten sub **„Sp."** an die Expedition des Blattes.

Österreichisches Patent Nr. 44.549:

Verfahren zum wasserdichten Auskleiden von Bohrschächten unter Wasser."

Käufer oder Lizenznehmer **gesucht.** Anfragen erbeten sub **„Sp."** an die Expedition des Blattes.

Eine komplette Brikettanlage

in sehr gut erhaltenem Zustande, bestehend aus: Betriebsdampfmaschine 300 Zyl Ø 550 Hub mit Ridersteuerung, Brikettpresse mit Dampfbetrieb 500/700, Trommeltrockner von 350 m² Heizfläche, Nachwalzwerk, Walzenmühle, Schleifmaschine, Kohlenerhitzer von 10 m² Heizfläche, sämtlichen Becherwerken, Transportbändern, Kühlrinnen, Rohrleitungen, Transmissionen, Armaturen und Garnituren usw. **für Brikettierung von Braunkohle ohne Bindemittel ist zu verkaufen.** Gefl. Anträge unter **„Brikettanlage 1918 P. N. 2449"** an **Rudolf Mosse, Prag,** Graben 6.

Wir ersuchen höflichst, wenn möglich, folgende Nummern der Zeitschrift

„Montanistische Rundschau"

an den Verlag für Fachliteratur Ges. m. b. H., Wien, I. Eschenbachgasse Nr. 9

zurückzusenden, da dieselben vergriffen sind:

vom 4. Jahrgang 1912, Nr. 8
vom 5. Jahrgang 1913, Nr. 1, 2, 4, 15, 16
vom 6. Jahrgang 1914, Nr. 1, 2, 3, 21, 23
vom 7. Jahrgang 1915, Nr. 7, 8, 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24
vom 8. Jahrgang 1916, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 17
vom 9. Jahrgang 1917, Nr. 1, 24
vom 10. Jahrgang 1918, Nr. 1, 2, 5

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.

Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9

(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 1. Dezember 1918 | Nr. 23

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Bodensenkungen infolge Bergbau in Großbritannien.

Von Prof. Vincenz Pollack (Wien).

(Fortsetzung zu S. 609.)

I.

Mündliche Diskussion über die Arbeit Kays.

In der anschließenden Erörterung, an der sich die Herren J. A. Saner, Tilden Wright, J. A. Mac Donald, J. C. Inglis, R. Elliott Cooper, H. S. Childe, A. Roß, W. B. Worthington, W. Walter Rowley, R. J. Gifford Read und Benjamin Raker mündlich und Bennett H. Brough, T. Forster-Brown, Thomas Gillott, H. G. Graves, H. Ashton Hill, Herbert W. Hughes, J. A. Longden, James H. Lynde, Malcolm Paterson, F. Ewart Robertson, W. Shelford, A. Sopwith, A. L. Steavenson und Edward B. Wain brieflich beteiligten und Kay in zwei Ergänzungsbesprechungen erwiderte, ergaben sich manche lehrreiche Einzelheiten, insbesondere auch über die Senkungen und Verschiebungen in Salzgebieten, von welchen nachfolgend mehrere angeführt erscheinen. Die schriftliche Wechselrede sei, wie erwähnt, einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

J. A. Saner führte mehrere Photographien vor, welche die Wirkungen der durch Salzsohlenpumpung usw. verursachten Oberflächensenkungen veranschaulichten. Er fürchte, daß die von Kay aufgestellten Gesetze in Cheshire, im Northwich-Distrikt, vollkommen nutzlos sein würden. Anstatt Kohlenflöze, vier bis sechs Fuß mächtig, waren es hier zwei übereinander vorkommende Lagen von Steinsalz von 84 Fuß und 82 Fuß Dicke und eine ungefähr 30 Fuß dicke Zwischenlage von Mergel. Die Wirkung, welche am Schirm (Decke) des Steinsalzes bemerkt wurde, war auf die auf zweierlei Weise durchgeführte Salzgewinnung zurückzuführen. Das Steinsalz wurde, wie in gewöhnlichen Bergbauen abgebaut, die abbaubaren Abschnitte waren rund 20 Fuß mächtig. Das Zurückbleibende wurde durch Lösung, Sättigung und Pumpen der gebildeten Sole gewonnen. Es waren natürliche Salzquellen und künstliche vorhanden. Das Wasser löste die stützenden Pfeiler und es traten Senkungen ein. Der Boden hatte sich 60 bis 70 Fuß und in einigen Löchern noch tiefer eingesenkt. Es war weder bekannt, ob die Senkung aufgehört hatte, noch konnte die genaue Fläche oder die Ausdehnung des möglichen Schadens festgestellt werden. Weiters hatte, obwohl die Fläche der alten Bergbaue bis zu einer gewissen Ausdehnung verschont blieb, das Wasser dennoch einen viel größeren Teil des Salzgebietes aufgelöst und weggetragen, als ausgebeutet war. Es ergab sich die Unmöglichkeit, die nächste Senkung vorauszusagen. Die stärksten „Löcher" fanden an der Steinsalzgrenze statt, was Kays Behauptung beweise, daß die größten Senkungswirkungen nicht gerade genau oberhalb dem Salzfels oder oberhalb der Kohle eintritt, sondern auf einige Entfernung außerhalb des Arbeitsrandes. Die Senkungen in Castle Northwich und Leftwich waren ungefähr 300 Yards südlich vom Fels eingetreten und es schien, als ob der Zug der Senkung einen gleichen Winkel annehmen würde als der Ruhewinkel der überliegenden Schichten, und daß die Löcher durch Einsturz der überliegenden Mergel (das Steinsalz liegt in Keupermergeln) verursacht sein möchten, sowie weil das Oberflächenwasser Sand und Glazialdrift in die unterliegenden Höhlen (Kavernen) hinabzog und ergab sich eine Form, die das Aussehen einer Sanduhr hatte.

Saner dachte, die kegelförmige Höhlung, welche sich bildete, füllte bloß eine ähnliche Höhle darunter, und daß die Erde, welche vom Konus abfiel, sich als ein Haufen in der darunter liegenden Höhle ansammelte. Diese kegelförmigen Höhlen hatten manchmal 120 Fuß Durchmesser an der Oberfläche. Dies schien eine anwendbare Theorie der außerordentlichen Senkungen, welche nicht nur in Castle Northwich und Leftwich, sondern im Umkreise der

Digitized by Google

bekannten Fläche des Steinsalzes stattgefunden hatten. Seine Erfahrungen bewiesen, daß Baulichkeiten, wie fest immer so eine Mauerung oder Arbeit oben gemacht ist, stets durch solche Senkungen mehr oder minder beschädigt wurden. Eine der vor einigen Jahren erbauten Brücken über den Fluß Dane, Nebenfluß des Weaver, hatte z. B. außerordentlich feste Mauerwerkwiderlager. Sie waren jedoch in zwei Hälften niedergebrochen, nicht nach den Fugen der Mauerung, sondern gerade durch die Mitte. Diese Brücke hatte sich seit 1882 bis zu sieben Fuß gesenkt, so daß das Reißen des Mauerwerkes nicht zu verwundern war. Für gewöhnliche Bauten zeigte sich als die überlebende und geeignetste Form der Konstruktion von Northwich jene, welche entweder aus Holz- oder Eisenrahmen oder Gebälk hergestellt war, welches mit Mörtel oder Ziegelmauerwerk gefüllt wurde. Ein Haus, am Schirm in dieser Art gebaut, erschien wenig beschädigt, obwohl es in einem Winkel von fast 45° gedreht worden war. Bei der Senkung, welche am 15. November l. J. (1898) stattfand, rückte ein ähnlich erbautes Haus im ganzen in die Straße hinein; die unteren Schwellen bewegten sich rund um einen Fuß und die oberen Schwellen waren vier Fuß überhängend. Innerhalb 48 Stunden hatte der Hauseigentümer hydraulische Winden ausgeborgt und es wieder in wagrechte Lage gebracht. Die Weaverwerke, deren Leitung seiner Sorge anvertraut sind (mit Ausnahme der Fownbridge in Northwich), welche er jetzt im Begriffe war, durch eine Schwingbrücke besonderer Konstruktion zu ersetzen), waren von dem sich senkenden Distrikte gänzlich an andere Orte verlegt worden, haben jedoch bis zu 1859 auf die Schleusen und Wehranlagen unheilvolle Wirkungen ausgeübt. Zwei oder drei Schleusen nahe Northwich mußten innerhalb sehr kurzer Zeiträume wieder aufgebaut werden. Er hatte auch einen Teil des Treidelpfades in weniger denn zehn Jahren um zwölf Fuß zu heben.

Mr. Tylden Wright rechnet, daß mehr denn 200,000.000 *t* alljährlich Kohle gewonnen werden, was fast 50.000 Acres Kohle von einer Dicke von drei Fuß gibt. Übereinstimmend mit Kay wäre die Senkung über diesen 50.000 Acres (1 Acre = 4046·7 m^2) nicht weniger als zwei Fuß. Wenn dies in einem von Kanälen und Eisenbahnen durchzogenen Distrikt stattfindet, ist die Frage eine sehr ernste Sache für die Eigentümer dieser Kanäle und Bahnen; für die Ingenieure, welche zu raten hatten, und er kann auch hinzufügen, für die Ingenieure, welche den Privateigentümern in betreff der Wirkung dieser Senkungen zur Seite zu stehen haben. Er stimmte im allgemeinen mit Kay hinsichtlich Bruchrichtung überein, jedoch nicht, daß die Senkungswelle der Aushebung der Kohle nachfolgt. Er hat aus höchst achtsamen Experimenten in einem Zeitraume von sieben Jahren, Monat für Monat, die Erfahrung gemacht, daß die Senkung stark im voraus vor dem Abbau der Kohle beginnt. Er will als Beispiel sich auf die Newstead-Abbey in Nottinghamshire, eines der prächtigsten historischen Herrenhäuser in der Gegend, berufen. Es war sein Amt, dem Eigentümer zu empfehlen, entweder ob ein Kohlenpfeiler stehen gelassen werden sollte oder ob die ganze Kohle mittels „langer Wand"- (breiter Front-) Arbeit ausgehoben werden soll. Wright fand, daß der zum Schutze stehen zu lassende Kohlenpfeiler mindestens eine Ausdehnung von 40 Acres und ungefähr 4000 Pfund Wert haben würde und hiebei die vor der Abbey befindlichen Seen aus ihrem Niveau geraten und sonstige Kalamitäten verursacht würden. Er ordnete daher an, daß die ganze Kohle (samt Pfeiler) durch long wall-Arbeit ausgehoben werden möge. Die Abbauarbeiten im 3 Fuß 8 Zoll mächtigen Flöze lagen in 560 Yards Tiefe. Von Menagin, Direktor der Newstead Colliery Company, wurden Beobachtungen durch sieben Jahre gemacht. Glücklicherweise wurden sie vor dem Kohlenabbau begonnen und wurde gefunden, daß neun Monate, bevor die Kohle an irgend einem Teil unter der Abbey zum Aushube kam, eine Bewegung begann und eine Senkung an einem Ende, und zwar $^1/_8$ Zoll per Monat, zeigte, wobei die Aushubfront damals 90 Yards von der Abbey entfernt war. Als die Arbeit fortschritt, nahm die Depressionswelle zu, und zwar von $^1/_8$ Zoll im Monat, bis sie zuletzt $1^1/_4$ Zoll pro Monat erreichte oder eine Gesamtsenkung von 15 Zoll im Jahre. Vor einem oder zwei Jahren war das eine Ende der Abbey um 10 Zoll niedriger als das andere. Aber um zu zeigen, wie sachte und still die Senkung stattfand, ist zu erwähnen, daß in dem westlichen, 800 Jahre alten Fenster der Newstead Abbey nicht ein einziger Stein herausgefallen ist, obwohl es um 23 Zoll sich gesenkt hatte. Wright führt dies Beispiel an, weil es gemäß seiner Überzeugung eine Bestätigung der modernen Anschauung darstellt, daß es das Klügste ist, die Kohle in Fällen, wo es sich um einen tiefen Abbau handelt und wo die Schichtung halbwegs günstig ist, so schnell als möglich durch breite Frontarbeit vollständig herauszunehmen. Es war kein Zweifel, daß Jahre hindurch ununterbrochen ein Reiben, Drücken usw. sich fühlbar gemacht haben würde, wenn der Pfeiler drinnen gelassen worden wäre; das Niveau der Seen wäre gestört oder beeinflußt worden und es wäre unmöglich gewesen, das Schicksal der Abbey vorauszusehen. Die Aushubfront war jetzt schon 500 Yards an der Abbey vorbei, doch war noch immer eine Bewegung von $^1/_8$ Zoll pro Monat zu messen, praktisch genommen, war wieder ein Zustand der Ruhe gekommen. Aber nicht alle derartigen Ereignisse gehen auf obige Weise aus.

In der allernächsten Nachbarschaft gehörte ein Haus einem Herzog in Nottinghamshire, wo anstatt einer Senkung eine Hebung stattfand. Eines Abends, vor etwa drei Jahren, als die Familie beim Speisen war, hob sich der Boden plötzlich. Der Stuhl des Herzogs ward um vier Zoll über den Rand am Tisch gehoben, doch war kein ernster Schaden diesem Hause zugefügt worden, und er glaube, 100 Pfund würden wahrscheinlich hinreichend sein, alle Schäden zu vergüten. Die Kohle ist in gleicher Tiefe und gleicher Dicke wie bei der Newstead Abbey abgebaut worden. Er hat viele Fälle mitgemacht, wo, statt daß sich die Oberfläche regelmäßig gesenkt hätte, scheinbar keine Spur von Senkung an der Oberfläche eintrat. Er kennt Abbauarbeiten im Süden Englands, wo große Flächen unterhalb einer Stadt herausgenommen worden waren, ohne daß die geringste merkliche Senkung stattgefunden hätte. Dasselbe geschah auch in Derbyshire. Er fügte hinzu, daß die Schichtung unmittelbar oberhalb der Kohle viel stärker oder kräftiger ist als das darunter liegende Gebirge, und daß, sobald das Gewicht von der Kohle weggenommen und die Kohle ausgehoben war, sich der Boden, nachdem er von weicher Beschaffenheit war, sozusagen gehoben hat und die Aushebung ausfüllte, oder es blieb der Stollen oder die Abbaustrecke und der ober-

Digitized by Google

halb befindliche Fels wie er war, aber der Hohlraum des Aushubes war durch die Fußsohle gefüllt worden, was deutlich dadurch sich erwies, daß es nötig war, die Sohle zu vertiefen, um für die Pferde in den Strecken den nötigen Raum zu schaffen. Auch in allen mehrere Jahre alten Strecken war die Sohle emporgetrieben gefunden worden.

Wright stimmt überein, daß allgemeine Regeln für den behandelten Gegenstand nicht niedergelegt werden könnten, daß jedoch ein gewisser Ruhewinkel angenommen werden kann, welchen Kay zufriedenstellend angenommen habe. Wright betrachtet es als das beste Verfahren, bei bedeutenden Tiefen sämtliche Kohle so schnell als möglich, in Teilen von $2^1/_2$ Yards pro Woche, herauszunehmen und die Hohlräume sorgsam fest einzufüllen, dann würde sehr geringer Schaden sich ergeben.

S. A. Mac Donald ist für viele bedeutende Bauwerke auf der Oberfläche ober Kohlenwerken verantwortlich. Kay hat auf die Kohlenfelder im Westen Englands und Wales angespielt und es war eine interessante Tatsache, daß in einer Stadt im Westen Englands die Kohle ein und einhalb Jahrhunderte lang, vielleicht noch länger, unter Stadtteilen abgebaut worden war, ohne den Bauten Schaden zuzufügen. Er denke, daß der vorhandene, 40 oder 50 Yards mächtige Sandsteinfels die Stelle eines Trägers vertrat. Er stimme nicht mit Kays Meinung überein, daß Konstruktionen von Bogenform vermieden werden sollten, falls Abbauarbeiten unterhalb gemacht werden. Gewölbte Brücken von mäßiger Spannweite verhielten sich besonders gut, während die Kohlenabbauarbeiten unterhalb durchgeführt wurden, wobei angenommen wurde, daß die Kohle von mäßiger Dicke und in vernünftiger Tiefe war (sagen wir 100 Yards). Er hatte ein Beispiel in den letzten Jahren von einer gewölbten Brücke, welche die Hauptlinie einer Eisenbahn über eine Straße führte. Eine Aushubfront von Kohlenabbauarbeit näherte sich der Eisenbahn; das Flöz war zirka 7 Fuß 6 Zoll dick und in einer Tiefe von nur 72 Yards. Es wurde von dem betreffenden bediensteten Ingenieur, welchem diese Stelle der Strecke anvertraut war, angenommen, daß die Brücke wahrscheinlich zerstört werden würde, und es wurde beschlossen, das Gewölbe dann herunterzunehmen und einen Eisenüberbau aufzuführen. Die Träger wurden in die Nähe des betreffenden Objektes gebracht und die Kohlenabbauarbeiten fanden statt. Die Abbauarbeiten kamen unter die Brücke, passierten dieselbe und sie zeigte keine Schäden. Das Gewölbe war noch in durchaus gutem Zustand und trug die Hauptlinie der Eisenbahn; die Eisenträger wurden dann anderswo für einen anderen Zweck benützt. Die Spannweite des Bogens war annähernd 20 Fuß. Seine Bemerkungen waren jedoch nicht anwendbar auf große Spannweiten von 50 bis 60 Fuß. Vor nicht langer Zeit war eine Brücke in einer Gegend erbaut worden, wo unterhalb Kohlenabbauten stattfanden mit einem Eisenträger für 18 oder 19 Fuß Spannweite; die Brücke begann sich zu senken, die Widerlager spalteten und bewegten sich; er beschloß einen Bogen einzuziehen. Jene Brücke war nun in einem sehr zufriedenstellenden Zustande, die Abbauarbeiten waren bereits unten durchgegangen. Erstimme auch nicht mit der Ansicht überein, daß unter Tunnels in allen Fällen Kohle gelassen werden sollte; er dachte, daß jeder Fall in unabhängiger Weise nach eigener Gebühr betrachtet werden sollte. Falls die Kohle fest, ordentlich und regelmäßig herausgenommen wird, so können Tunnels unter gewissen Bedingungen praktisch keinen Schaden erleiden; wenn jedoch, wie in dem von Kay zitierten Fall, betreffend den Arbeiterausstand, die Abbauarbeiten plötzlich unterbrochen und dann wieder begonnen werden, würde mehr Schaden sich ergeben. Betreffs Tunnels hat ein Beispiel sich in seiner eigenen Praxis ereignet von einem 5 Fuß-Flöz von Kohle, welches unterhalb eines solchen abgebaut wurde in einer Tiefe zwischen 200 und 300 Yards von der Oberfläche. Dieser Tunnel hatte schwerlich je einen Riß und der Verkehr war niemals auch nur für einen Augenblick aufgehoben worden. Betreffs der Kohlenrippenfrage zum Schutze der Konstruktionen, für welche Rippen anstatt fester Pfeiler anzukaufen wären, hat er keine Erfahrung, aber er hatte Kohle als Stütze unter Viadukten (schwarze Vierecke) gekauft. Dies geschah vor kurzer Zeit; der Viadukt war nun in einem zufriedenstellenden Zustande. Die Pfeiler sollten von mäßiger Größe sein; in dem angegebenen Falle glaubt er, daß sie etwa 50 Yards zu 24 Yards waren.

J. C. Inglis findet, daß der Verfasser etwas kühn ist, sich sofort in mathematische Berechnungen zu stürzen, betreffend der Fläche, welche erforderlich ist, um einen Kohlenpfeiler zu schaffen zum Schutze für das darüberliegende Bauwerk. Er hat einige Stichproben mit der Formel für Fälle gemacht, die er kürzlich zu behandeln hatte, und ganz gegen seine vorgefaßte Ansicht war das Ergebnis ziemlich richtig. Bei starkem Flözfallen versagt die Formel.

Wenn man Abb. 4 als Beispiel nimmt, so hätte er in dem Fall, an den er dachte (Sicherung eines Tunnels), nicht bis K gehen dürfen, sondern mehr gegen den Punkt F' zu, um vor den gefürchteten Wirkungen des Ziehens gesichert zu sein. Ein annähernder Begriff von den gewöhnlichen Wirkungen, welche der Kohlenabbau auf Eisenbahnen ausübt, kann aus der Tatsache entnommen werden, daß die Great Western Railway in einem Bezirke jährlich zwischen 60.000 und 70.000 Yards Material teils herbeizuschaffen, teils zu ersetzen hatte, um die durch Kohlenabbau verursachten Senkungen wieder gut zu machen. Ein Kanal in South-Staffordshire mußte um 20 Fuß gehoben werden, desgleichen auch andere Objekte und Flächen. Soweit gewölbte Brücken in Betracht kamen, war gutes und schlechtes Verhalten gleichmäßig verteilt.

Es sei auf den Fall hinzuweisen, wo eine Gesellschaft, im Glauben, sich eine größere Ausgabe für unterirdisches Stehenlassen von Kohle ersparen zu können, einen Mittelweg einschlug und nur eine Stützfläche durch bescheidene Pfeiler schuf. Die Erhaltungsarbeiten wurden während der ganzen ersten Senkungszeit erforderlich; doch folgte noch eine weitere, noch mühseliger zu behandelnde Senkung.

Als die Kohlenabbauarbeiten unter des eineinhalb englische Meilen langen Merthyr-Tunnel (Divisional engineer Lloyd) gelangten, fand dessen wellenförmige Senkung von einem Ende zum anderen statt, ausgenommen an jenen Punkten, wo Verwerfungen eingetreten waren. Der letzte Teil des Tunnels senkte sich (die Gesamtsenkung betrug zehn Fuß), während sich der Teil oberhalb der Verwerfungen nicht senkte und nun durch Tieferlegen herabgelegt werden mußte. Inglis hätte gerne die Daten sowie eine weitere Detaillierung der Schrift, bzw. des Vortrages gesehen, auf welchen Kays Formel aufgebaut war. Es könnte die Wir-

Digitized by Google

kung haben, andere Mitglieder anzuspornen, etwas hinzuzufügen. Der einzige Wert, den die vorgeschlagene Formel hat, ist der nützliche Zweck, dem sie dient, im Wege von Beispielen, welche mehr oder minder wirksam befunden wurden, verbunden mit den Umständen jedes einzelnen Falles, gewisse Anhaltspunkte für Sicherung zu geben. Die aufgewendeten Kosten bei solchen Fällen sind so groß, daß es das Interesse der Eisenbahn- und Kanalgesellschaften ist, jeden Fall zu beobachten und entsprechend zu behandeln.

R. Elliott Cooper beobachtet seit sechs Jahren die Wirkungen der durch Kohlenabbau verursachten Senkungen. Im Jahre 1892 ist die Hauptlinie einer Eisenbahn mit einer Anzahl Abzweigungen in einem Kohlenfelde von 150 Quadratmeilen Ausdehnung begonnen worden, welches, mit Ausnahme von leichten, kleinen Abbauarbeiten, noch nicht ausgebeutet worden war. Ein großer Teil davon ist bereits gegenwärtig abgebaut und die Wirkung der Senkung konnte von Tag zu Tag beobachtet werden. Der oberste Leiter der Eisenbahngesellschaft, ein Ingenieur, der selbst ein mächtiger Kohlenwerksbesitzer ist, drückte seine Meinung dahin aus, daß es ein Irrtum oder Fehler wäre, die unterirdische Kohle zwecks Belassung anzukaufen, welche Ansicht mit Wrights Meinung übereinstimmt. Mit Ausnahme eines einzigen Falles wurde seine Meinung befolgt. Obwohl mehr als 50 bis 60 Brücken unterminiert wurden, konnten nur in einem oder zwei Fällen leichte Spuren von Schäden bemerkt werden, die durch die Senkung entstanden sind; wenn aber die Kohle angekauft worden wäre, um die Baulichkeiten auf diese Weise zu schützen, so würden die hiezu erforderlichen Summen diejenigen, einige der Brücken allfällig neu zu erbauen, überschritten haben. Die Summe, die im Derbyshiredistrikt für jedes einzelne der mehreren Kohlenflöze zum Zwecke von Kohlenstützpfeilern gefordert wurde, war so groß, daß es eine Sache ernstester Erwägung wurde, bis zu welcher Erstreckung die Erwerbung stattfinden sollte. Der einzelne Fall der Erwerbung eines Schutzpfeilers war für einen Viadukt von 80 Fuß Höhe von der Fundamentsohle fis zur Schienenoberkante, und wenn er (Cooper) damals so viel gewußt oder Erfahrung gehabt hätte als jetzt, wenn er in der Lage gewesen wäre, vorauszusehen, wie außerordentlich geringen Schaden die Senkung verursachen wird, hätte er gewiß empfohlen, daß sogar in diesem besonderen Beispiele die Kohle nicht angekauft werden möge.

Es sei hier auf einen vielleicht noch nicht in Betracht gezogenen Punkt aufmerksam gemacht, der unabhängig von der Sicherheit der Baulichkeiten erscheint. Angenommen zum Beispiel, es würde eine Anzahl unzusammenhängender Kohlenpfeiler in einem Bezirke, wie der angegebene, angekauft, wo keine Kohle abgebaut worden war und wo in künftigen Jahren nach dem Abbau die ganze Oberfläche sich zu einem gänzlich neuen Niveau (das zwischen einem Fuß und 3 Fuß 6 Zoll variiert) senkte, so würden durch die Schutzpfeiler eine Anzahl fester, bleibender Punkte geschaffen werden, welche sehr unbequem werden können. Zum Beispiel, wenn es sich um einen Tunnel oder um einen Viadukt handelte, der unmittelbar an eine Station anschließt und das Niveau dieser beiden Punkte würde dadurch bleibend in ursprünglicher Lage bestimmt, die Kohle wäre unterhalb der Station nicht angekauft worden sein und abgebaut worden, so würde ein neuer Gradient von beträchtlicher Steilheit zwischen der Station und dem Objekt entstehen.

Die Station könnte allfällig durch Aufschüttung nicht gehoben werden, mithin wäre das Ergebnis eine sehr ungeschickte Lage, welche überhaupt hätte vermieden werden sollen. Cooper schreibt die Schäden eher dem Zug oder der Zerrung als der Senkung zu. Er hat in einem Falle beobachtet, daß, wo immer das Parapet einer Brücke sich leicht infolge „Zug" geöffnet hat, sobald die Brücke vollkommen unterminiert war, sich die Sprünge wieder vollständig geschlossen haben, nachdem die Oberfläche in ihren früheren Niveauzustand zurückgekommen ist, anstatt, wie während des Abbaues, eine Kurve zu sein. Dies ist nicht nur in dem Fall einer seiner Brücken, sondern in dem Bureaubauteil der Kohlenwerksgesellschaften selbst vorgekommen, wo anfänglich ein Riß von oben bis unten sich zeigte; aber jetzt, da die ganze Kohle unterhalb der Baulichkeit herausgenommen ist, war kein Riß mehr zu sehen. Ein anderer Punkt, der in allen Senkungsfragen in Betracht gezogen werden muß, ist die über der Kohle lagernde Gebirgsbeschaffenheit. Auf jener Linie, auf die er sich bezieht, liegt auf zirka zwölf Meilen (eine Meile = 1609·3 *m*) unmittelbar unter der Oberfläche in großer Tiefe ein starker, blauer, harter Ton (bind), in einem anderen Bezirke an derselben Eisenbahn war 50 bis 60 Fuß fester Kalkstein (Limestone). Der Unterschied zwischen der Wirkung der Senkung an diesen zwei Teilen der Linie war sehr merklich. Im ersteren war ein bedeutender „Zug" deutlich wahrnehmbar. Im letzteren Falle (Kalkstein) war keine wie immer geartete Wirkung des „Zuges" zu sehen. Dort ging es einfach so zu, als wäre die Oberfläche aus Kautschuk. An einer Stelle, wo auf einer langen Strecke die Niveaulinie vollkommen gerade war, konnte Jahr für Jahr beobachtet werden, wie sich eine leichte Kurve bildete, aber ohne den geringsten Schaden an irgend einer Konstruktion zu verursachen (Abb. 6). Nachdem die Senkung noch vorwärts fortschreitet, würde die genannte Linie allfällig ihre ursprüngliche Form wieder annehmen, würde aber um 18 Zoll niedriger liegen. Die Abbauten waren in beiden Fällen 400 und 600 Yards tief. Wo Kalk an die Oberfläche kam und an 60 Fuß mächtig war, betrug die größte Senkung nur zwischen einen Fuß und achtzehn Zoll. In dem anschließenden Kohlenwerk und mit derselben Tiefe bis zur Kohle, wo jedoch der Ton die Überlagerung bildete, betrug die Senkung zwischen 2 Fuß 6 Zoll und 3 Fuß 6 Zoll. Die Wirkung der Senkung war praktisch Null, der „Zug" hatte aber zweifellos eine leichte Wirkung. Ein Flöz war fünf Fuß und das andere 5 Fuß 6 Zoll mächtig. Mehrere Redner hatten sich auf die Wahrscheinlichkeit bezogen, daß sogar dort, wo ein stützender Kohlenpfeiler zurückgelassen worden war, leichte Senkungen folgen werden, wenn die Kohle rund um den Pfeiler herausgenommen worden wäre, und Cooper konnte diese Tatsache infolge gleicher eigener Erfahrung bestätigen. Bei einer Eisenbahnstation, wo die Kohle an der Eisenbahnlinie mit der Aushubfront in rechten Winkeln zur selben abgebaut wurde, war, als die Arbeiten annähernd 60 Yards vom Ende der Plattform vorschritten, keine Senkung, jedoch ein deutlicher „Zug" zu bemerken, und die Gasrohre, welche unter der Stationsplattform lagen, brachen; drei oder vier kleine Risse von ungefähr einen halben Zoll Größe waren bemerkbar, aber jetzt, da die unterirdischen Arbeiten unter der Station umgingen,

Digitized by Google

hatte augenscheinlich der „Zug" aufgehört und die Plattform senkte sich allmählich zu ihrer schließlichen neuen Lage. Alle von ihm gemachten Erfahrungen stimmen mit denen von Mac Donald und gehen darauf hinaus, daß sich die Ingenieure nicht allzu sehr zu sorgen brauchen, Bauten zu errichten und darunter Abbauarbeiten zu gestatten, insbesondere wenn die Tiefe ungefähr 400 Yards beträgt. Betreffs der Frage der relativen Vorteile der Gewölbe und Träger glaube er nicht, daß da viel Unterschied bestehe. Er meint, nicht große Bögen, aber kleine Brücken, sowie über Brücken unter höheren Dämmen, vorgebracht hatte, glaubt er, daß die Mitglieder der Institution im allgemeinen mit Kay übereinstimmen würden, mit Ausnahme des Umstandes, daß er die Frage des Überganges der Senkungslinie ins Feste wahrscheinlich nicht in Betracht gezogen hatte. Seine Senkungslinie (Bruchlinie) ging nur vom äußeren Abbauende an, es gibt jedoch Fälle, da sie bis zu der Ausdehnung von 12° bis 17° von der Vertikalen ins Feste übergeht, und dies erfordert viele Beobachtungen. Falls die Formel dort anzuwenden gedacht ist, wo die ganze Kohle drinnen zu belassen ist, ergibt sich die Frage, wenn der Besitzer, der die

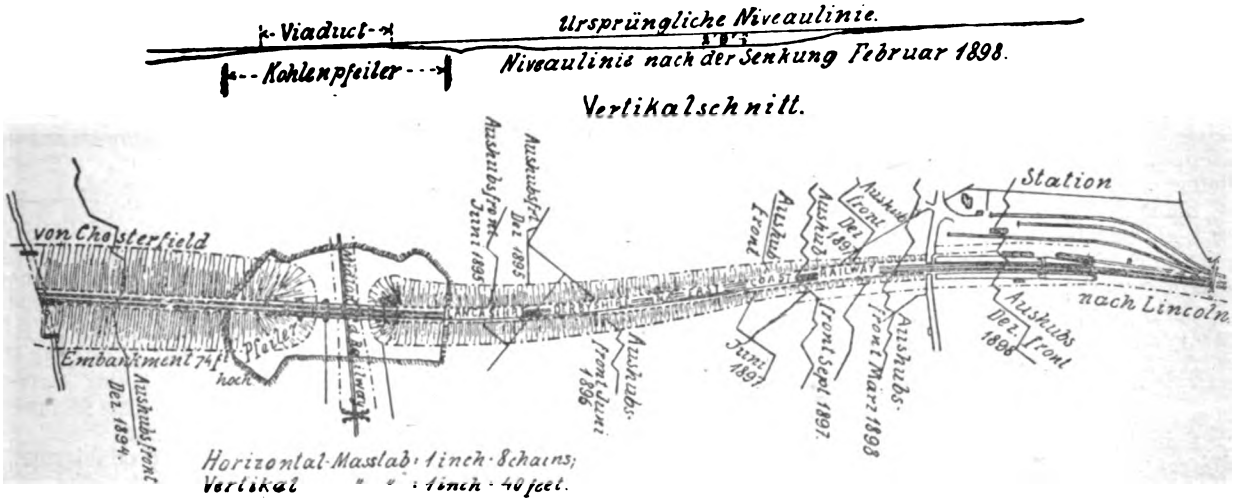

Lancashire, Derbyshire & East Coast Railway, Kohlen-Workings und Senkungen.

Abb. 6.

wo es ungeschickt wäre, hohe Widerlager aufzubauen, um die Eisenbahn mittels eines Stahlüberbaues zu tragen, bloß um die Möglichkeit zu verhüten, daß einer kleinen Brücke ein möglicher Schaden zugefügt werden könnte. An der Eisenbahn, die unter seiner Leitung stand, hatte er eine große Menge kleiner Gewölbebrücken und in keinem einzigen Fall ist auch nur der geringste Schaden verursacht worden.

H. S. Childs wünscht hinzuweisen, daß es ein Element gibt, welches der Verfasser Kay wahrscheinlich nicht berücksichtigt hatte, als er die Größe eines Schutzpfeilers bestimmte, nämlich die Beschaffenheit der Kohle, welche die Stütze bilden soll. Einige der Kohlen (Yorkshire und Nord-Derbyshire) sind hart, und der zurückzulassende Pfeiler wäre nicht so groß als der Pfeiler von weicherer Kohle, und es könnte vorkommen, daß des Verfassers Regel in diesem Falle nicht anwendbar erscheint. Mit Bezug auf Abb. 1 besteht noch eine andere Ursache, durch welche Gebäude an der Oberfläche Schaden leiden, nämlich wenn die Kohle vom inneren Winkel der Verwerfung abgebaut wurde. Es gab Fälle, wo, um ein Gebäude zu stützen, unter der Verwerfung Kohle auf eine Ausdehnung von 220 Yards vom Fuße der Verwerfung zurückgelassen werden mußte. Die Lage dieser Verwerfung war wahrscheinlich eine durchschnittliche Yorkshire-Verwerfung, das heißt ungefähr $2^3/_4 : 1$ oder ein Winkel von der Vertikalen von 20°. Mit Bezug auf die anderen Fälle, welche Kay in den Bildern Kohle drinnen ließ, entschädigt werden muß, ob er nicht auch noch für Folgeschäden oder besonders auflaufende Arbeitskosten bezahlt werden muß. Es könnte sein, daß es ökonomischer und besser wäre, weiter zu gehen, das heißt den ganzen, vollen Pfeiler zu kaufen. Die Zerdrückung und Verknisterung begann in einigen Flözen in jenen Pfeilern, schritt von Monat zu Monat fort und es würde besser sein, einen festen, vollen Pfeiler anzukaufen als einen rostförmigen oder damenbrettartigen. Dann hat die zu stützende Baukonstruktion in Betracht gezogen zu werden. Es kann vorkommen, daß bloß einige leichte Gebäude in Betracht zu ziehen sind; wenn es sich aber um den Bestand nahezu eines ganzen Dorfes handelt, so müßte die Frage, ob ein Schutzpfeiler oder ob kein Pfeiler anzulegen wäre, sehr sorgsam überlegt und wenn für die Anlage eines Pfeilers entschieden würde, so müßte dies einer von großer Erstreckung sein. Die andere Frage, welche häufig zu überlegen ist, ergibt sich dort, wo Wasser gestützt zu werden hat. Beim Stützen von Eisenbahnen oder Gebäuden besteht keine Sorge betreffs Schaden für den Bergbau. Die Oberfläche kann beschädigt werden oder nicht. Wenn an der Oberfläche jedoch ein Wasserbehälter oder ein Kanal angelegt ist, müßte manchmal überlegt werden, ob nicht, wenn auch die Abbauarbeiten nicht viel Schaden für den Kanal verursachen dürften, außer der Senkung noch Sprünge entstehen werden und diese Grund zu einer Klage geben könnten, wenn dadurch Wasser in den Bergbau eindringen würde.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Das Berg- und Hüttenwesen in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1917.

(Schluß zu S. 611.)

VI. Bergwerksabgaben.

Eingehoben wurden:

	Kronen		
a) Schutzfeldgebühren	140.735	+	4.817
b) Grubenfeldgebühren	14.756	—	11
c) Einkommensteuer	11.484	+	9.294
zusammen	167.975	+	14.100

VII. Wichtigere Einrichtungen bei den Berg- und Hüttenbetrieben.

Beim Solbergbau in Tuzla wurde der Pumpenbetrieb beim Solbrunnen Nr. 32 eingeleitet und eine weitere Tiefbohrung zur Sicherung des Solbezuges begonnen.

Beim Kohlenwerke Zenica wurde die Anlage des Neuschachtes beendet und die Förderung aufgenommen. An Neubauten gelangte ein Materialmagazin zur Herstellung.

Beim Kohlenwerke Breza wurde die Herstellung einer größeren Trinkwasserleitung begonnen.

Bei der Kohlengrube Ugljevik wurde der Betrieb erweitert und der Bau einer Schleppbahn von 22 *km* Länge zur Station Bijeljin in Angriff genommen.

Beim Eisenerzbergbau der Heeresverwaltung in Ljubija nächst Prijedor wurden die maschinellen Einrichtungen und die sonstigen Werkseinrichtungen weiter ausgestaltet. Zur Herstellung gelangten eine elektrische Zentrale mit zwei Drehstrom-Turbo-Generatoren von zusammen 1500 *PS*, eine Zentralwerkstätte, ein Kanzleigebäude, drei Beamtenwohnhäuser, sechzehn Baracken für die Arbeiter und Kriegsgefangenen und eine 2 *km* lange Trinkwasserleitung mit Hochreservoir von 100 m^3 Fassungsraum.

Beim Manganerzbergbau Semizovac-Cevljanović wurde die maschinelle Bohranlage durch den Einbau eines zweiten Kompressors für 16 m^3 Leistung, die Werksanlage durch die Herstellung von Arbeiterbädern, eines Ambulatoriums und Errichtung eines Sägewerkes erweitert.

VIII. Schürfungen und geologische Untersuchungen.

Vom Landesärar wurden Schürfungen auf Kohle bei Mostar, Tržac bei Cazin Podkraj bei Livno, bei Gacko, Duvno im Bezirk Zupanjac und bei Savići und Maslovare im Bezirk Kotor-Varoš vorgenommen. Durch die Arbeiten bei Mostar und Maslovare wurden bauwürdige Kohlenvorkommen erschlossen und wird hienach an beiden Orten zur Eröffnung neuer Kohlenwerke geschritten.

Seitens privater Unternehmungen wurde auf Kohle bei Rogatica, Zaselak, Tiškovac und Grahovo, auf Fahlerze bei Kreševo und auf Eisenerze in Dusina geschürft.

Die Gewerkschaft Bosnia schürfte auf Kupfererze bei Sinjako und setzte die weitere Erschließung der Manganerze bei Konjic und der Chromerze in Duboštica und auf der Borja planina fort.

Seitens der Heeresverwaltung wurde die weitere Erschließung der Eisenerzlagerstätten von Ljubija nächst Prijedor energisch gefördert und auch die Gewinnung von Manganerzen bei Ivanjska, von Arsenerzen bei Kreševo und von Bleierzen in Veovaca und Borovica bei Vareš aufgenommen.

Die Drucklegung des dritten Blattes der neuen geologischen Karte des Landes im Maßstabe von 1 : 200.000 konnte wegen obwaltender Schwierigkeiten noch nicht durchgeführt werden. Die Aufnahmstätigkeit der geologischen Landesanstalt war auch im Gegenstandsjahre sehr behindert und auf montanistische und sonstige volkswirtschaftliche Untersuchungen beschränkt.

Die Verfassung und Veröffentlichung einer großen Monographie über die Mineralkohlen des Landes wurde fortgesetzt.

IX. Betriebsergebnisse der im Landesbetriebe stehenden Montanwerke.

Salinen bei Tuzla. Von den erzeugten 2,353.910 *hl* Sole wurden 1,361.252 *hl* an die Salinen und 992.657 *hl* an die Ammoniaksodafabrik in Lukavac abgegeben. Aus den an die Salinen abgegebenen Solquantitäten wurden 362.657 *q* Feinsalz, 49.203 *q* Grobsalz, zusammen 411.860 *q* Speisesalz, 9507 *q* Viehsalz und 10.048 *q* Nebensalze erzeugt. Die Durchschnittsleistung pro Schicht und Arbeiter betrug 3·58 *q* (+ 0·05) Salz, der mittlere Verdienst inklusive Kriegszulage *K* 3·87 (+ 0·93) pro Schicht.

Kohlenwerke Kreka. Dasselbe produzierte mit 1054 Arbeitern 3,560.216 *q* (+ 84.987 *q*) Kohle. Die Durchschnittsleistung pro Mann und Schicht betrug 11·70 *q* (— 0·71 *q*), der Durchschnittsverdienst eines Häuers inklusive Kriegszulage pro Schicht *K* 6·60 (+ *K* 2·02) und der eines Arbeiters überhaupt *K* 4·71 (— *K* 1·45).

Kohlenwerke Zenica. Mit 1280 Arbeitern wurden 1,993.927 *q* (+ 456.727 *q*) Kohle gefördert. Die Durchschnittsleistung pro Mann und Schicht betrug 6·65 *q* (— 2·26 *q*), der Durchschnittsverdienst eines Häuers inklusive Kriegszulage *K* 7·06 (+ *K* 1·55), des Arbeiters überhaupt *K* 4·66 (+ *K* 2·19).

Kohlenwerk Kakanj. Hier wurden im Berichtsjahre mit 779 Arbeitern 1,840.425 *q* Kohle (+ 125.855 *q*) gefördert. Die Durchschnittsleistung pro Mann und Schicht betrug 8·26 *q* (— 0·02 *q*), der Durchschnittsverdienst eines Häuers inklusive Kriegszulage *K* 6·35 (+ *K* 1·84), des Arbeiters überhaupt *K* 3·97 (+ *K* 1·50).

Das Kohlenwerk Breza förderte mit 622 Arbeitern 1,603.920 *q* (+ 327.460 *q*) Kohle. Die Durchschnittsleistung pro Mann und Schicht betrug 8·42 *q* (— 1·98 *q*), der Durchschnittsverdienst eines Häuers inklusive Kriegszulage *K* 6·76 (+ *K* 1·94) des Arbeiters überhaupt *K* 4·18 (+ *K* 1·23).

Das Kohlenwerk Banja-Luka lieferte mit 130 Arbeitern 315.223 *q* (+ 95.027 *q*) Kohle. Die Durchschnittsleistung pro Mann und Schicht betrug 10·51 *q* (+ 0·04 *q*), der Durchschnittsverdienst eines Häuers inklusive Kriegszulage *K* 7·25 (+ *K* 1·83), des Arbeiters überhaupt *K* 5·33 (+ *K* 1·37) pro Schicht.

Eisenwerk Vareš. Der Bergbau lieferte 1,544.562 *q* (+ 44.702 *q*) Eisenerze. An die eigenen Hochöfen wurden 899.376 *q* abgegeben, 553.540 *q* wurden via Brod abgesetzt. Die Anzahl der Bergarbeiter betrug 451, deren Durchschnittsverdienst pro Schicht inklusive Kriegszulage *K* 5·02. Die beiden Hochöfen produzierten 419.670 *q* Roheisen, hievon 269.850 *q* Weißeisen und 149.820 *q* Gießerei- und Bessemereisen.

Digitized by Google

In der Gießerei wurden 44.944 *q* Gußwaren hergestellt. Im ganzen beschäftigte das Eisenwerk Vareš 1111 Arbeiter. Der Durchschnittsverdienst pro Mann und Schicht betrug inklusive Kriegszulage *K* 5·20 (+*K* 1·81).

Seitens der Gewerkschaft „Bosnia" wurden 486.855*q* Manganerze, 18.045 *q* Chromerze und 1750 *q* Kupfererze erzeugt. Der zunehmenden Teuerung wurde durch Abgabe von Lebensmitteln an die Bediensteten unter den Selbstkosten sowie durch Gewährung erhöhter Kriegszulagen und besonderer Beiträge zur Anschaffung von Kleidern Rechnung getragen.

Das galizische Kohlenrevier.

Mit der in den letzten Jahrzehnten errungenen Erkenntnis, daß Galizien das kohlenreichste Land der Monarchie ist, wurde zugleich erkannt, daß dieses Kronland das reichste an Rohstoffen überhaupt ist. Die ein Jahrhundert hindurch erfolgten Investitionen, die Österreich in diesem Lande vorgenommen hat, werden nun allmählich ihre Früchte zeitigen. Die Erkenntnis ist dem modernen Tiefbohrbetriebe zu verdanken.

In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren fand in Galizien eine rege Bohrtätigkeit auf Kohle statt, die nur im Kriege stark nachgelassen hat, die aber nach dem Kriege sofort wieder stark einsetzen wird, wie verschiedene Vorbereitungen beweisen. Zuletzt haben nur noch die Österreichischen Berg- und Hüttenwerke und die Firma Georg von Giesches Erben und der österreichische Fiskus gebohrt.

Das galizische Steinkohlenrevier beginnt an der Grenze von Oberschlesien, bzw. Österreichisch-Schlesien und reicht bis nach Krzeszowice—Liski—Marcyporeba. Die Freischürfe reichen noch viel weiter nach Osten. Zur Zeit des Hochganges im galizischen Freischurffieber reichten die Schürfe weit über Tarnów hinaus. Alle die im Osten abgestoßenen Bohrungen hatten aber ein schlechtes Ergebnis und man kann heute noch nicht sagen, ob es östlich von Krakau nochmals Steinkohle gibt oder nicht.

Vor dem Krieg betrug die galizische Steinkohlenproduktion 19,708.000 *q* (im Jahre 1917 18,823.000 *q*). Die Gruben konnten nicht bis zu voller Leistungsfähigkeit ausgenützt werden, weil es an Absatz fehlte. Die bis dahin geförderte galizische Steinkohle war schwacher Qualität. Infolgedessen und wegen der günstigeren Produktionsbedingungen sowie vorteilhafter Frachttarife wurde der übrige Bedarf des Landes durch Einfuhr aus Oberschlesien gedeckt. Auch gegenwärtig reicht die eigene Produktion nicht für den Bedarf des Landes aus und finden Zufuhren aus Oberschlesien und dem Dabrowaer Revier in Polen statt. In erster Linie sind es die Gruben der Warschauer Gesellschaft und die Niwka-Grube der Sosnowitzer Gesellschaft, welche polnische Kohle nach Galizien liefern.

Die größte galizische Steinkohlenbergbauunternehmung ist die Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft (Produktion 1913: 7,305.500 *q*), zur Hauptsache im Besitze von Gebrüder Gutmann und Baron Springer. Sie hat zwei große Schachtanlagen in Jaworzno und ist im Begriffe, noch einen Schacht bei Niedzieliska in Betrieb zu setzen. Die Galizischen Montanwerke A. G. (5,131.000 *q*), ehemals Graf Potocki, eine Gründung der Kreditanstalt, haben eine große Schachtanlage in Siersza bei Trzebinia und einen kleineren Schacht in Tenczynsk bei Krzeszowice. Eine neue Anlage ist bei Trzebinia projektiert. In staatlichen Besitz ist vor einigen Jahren die Steinkohlengewerkschaft Brzeszcze übergegangen (1,709.000 *q*). Unter den galizischen Werken fördert diese Grube die beste Kohle. Die Anlage ist noch in Entwicklung begriffen. Die vom Fiskus unternommenen Investitionen kommen nach und nach zur Geltung. Eine Vergrößerung der Betriebe ist auch hier geplant. In der Umgebung der Schachtanlage wurden in den letzten Jahren mit gutem Erfolge Bohrungen ausgeführt. An der Domsgrube bei Jaworzno (3,967.000 *q*) ist belgisches Kapital interessiert. Es ist ebenfalls eine neue Anlage, die in weiterer Ausgestaltung begriffen ist. Gleiches gilt für die Compagnie galicienne des Mines, die einen Schacht in Libiaz besitzt (1,341.000 *q*). Die Grube ist im Besitze einer Pariser Bank, die auch Eigentümerin der Grube Czeladz bei Dabrowa, der besten Grube im dortigen Reviere, ist. Der Ausbau der Grube geht ungemein langsam vorwärts und hat der Schacht heute noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Bei zweckmäßiger Ausgestaltung kann aber auch hier ein leistungsfähiger Betrieb entstehen. Eine Anzahl kleiner Besitze liegen bei Tenczynek. Seit Jahren in Betrieb ist dort die kleine Grube Kmita des Josef Hromek. Andere gehören der Firma Kupfer und Glaser, Brzezowski, dem Westböhmischen Bergbau-Aktienverein in Wien und auch dem österreichischen Fiskus. Wiederholt sind Verhandlungen geführt worden, um diese kleinen Besitze zwecks rationeller Ausbeutung in einer Hand zu vereinigen. Grubenmaßen mit Steinkohle sind noch im Besitze der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Wien, der Firma Georg von Giesches Erben, welche im Begriff ist, in der Nähe ihres Blei-Zink-Bergbaues Mathilde-Grube einen Schacht auf die Kohle zu teufen, der G. von Kramstaschen Gewerkschaft u. a.

Unter den Freischurfbesitzen steht obenan der etwa die Hälfte des ganzen galizischen Revieres umfassende Komplex, den der galizische Landesausschuß zusammen mit der Industriebank in Krakau vor zwei Jahren von einem mecklenburgischen Unternehmer namens Schlutius erworben hat. Durch mehr als dreißig fündige Bohrungen, welche zum Teil sehr günstige Resultate hatten, ist dieser Besitz untersucht worden. Man ist dabei, in der Nähe der Weichsel bei Spytkowice eine Schachtanlage zu projektieren. Größere Freischurfkomplexe mit fündigen Bohrungen gehören noch zur Steinkohlengewerkschaft Brzeszcze, zur Grube Libiaz, den Galizischen Montanwerken, G. von Giesches Erben (die auch den Besitz der Zinkhütten Dr. Lowitsch erworben haben), der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, dem Westböhmischen Bergbau-Aktienverein in Wien und der Zentral-Kohlenbergbaugesellschaft in Budapest. Ein der Allgemeinen Tiefbohr-Gesellschaft in Düsseldorf gehöriger Besitz ist vor kurzem nach Ungarn verkauft worden. Die Jaworznoer Steinkohlengewerkschaft ist Besitzerin sehr großer verliehener Kohlenfelder.

Dr. P.

Digitized by Google

Produktion und Geschäftsergebnisse der staatlichen ungarischen Eisenwerke im Jahre 1916/17.

(Nach amtlichen Quellen.)

Der vom königlich ungarischen Finanzministerium veröffentlichte Geschäftsbericht der staatlichen Eisenwerke und Maschinenfabriken konstatiert zunächst, daß in der Produktion der meisten Erzeugnisse für die Industrie gegenüber dem Betriebsjahre 1915/16 ein Rückgang zu verzeichnen ist, dessen Ursachen sowohl in dem zeitweiligen Mangel an Rohmaterial, namentlich an Feuerungsmaterial, als auch in der infolge des rumänischen Einbruches im August 1916 behördlicherseits angeordneten Evakuierung der Vajdahunyader und Kudsicer Eisenwerke und aller zum Vajdahunyader staatlichen Eisenwerksdistrikte gehörigen Eisenerzbergbaue und sonstigen Betriebe und schließlich in den durch den Krieg verursachten schwierigen Arbeiterverhältnissen gelegen sind. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg verursachten ungünstigen Lebensverhältnisse hat die Regierung aus eigenem Entschlusse alles aufgeboten, um die Lage der staatlichen Eisenwerksarbeiter nebst Lohnverbesserungen durch bedeutende Summen betragende Kriegsunterstützungen, beziehungsweise Verdienst- und Stundenlohnzulagen bis an die Grenze der Möglichkeit zu erleichtern.

Bei den Erzeugnissen für die Maschinenindustrie, deren Fabrikation durch dieselben Ursachen einen Ausfall erlitten hat, ist eine Steigerung von Belang bloß bei den Eisenbahnlokomotiven zu verzeichnen gewesen, während die Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen zufolge der mittelmäßigen Ernteaussichten und Exportschwierigkeiten ins Stocken geraten ist.

Das erreichte Betriebsresultat kann trotz des nachteiligen Einflusses der oben angegebenen ungünstigen Umstände und trotzdem bei dem Steigen der Rohmaterialpreise und der Erzeugungskosten im allgemeinen die Verkaufspreise der Erzeugnisse nicht Schritt hielten, als günstig bezeichnet werden, und ist dies im Endergebnisse wieder nur die Folge der bei den staatlichen Eisenwerken eingebürgerten und streng durchgeführten ökonomischen und sparsamen Betriebsführung und des Plichteifers des Beamtenpersonals.

Die Produktion hat im Jahre 1916/17 in den hauptsächlichen Betriebszweigen der staatlichen Eisenwerke betragen:

	Produktion im Jahre 1916/17 q	Gegenüber dem Jahre 1915/16 ± q
Braunkohlen	3,934.917	— 51.867
Eisenerze	1,868.861	— 321.163
Roheisen	746.872	— 179.943
Stahlguß	1,932.673	— 108.572
Eisen- und Metallgußwaren	207.684	+ 3.789
Stahlgußwaren	87.370	+ 2.311
Kanonengeschosse	87.707	— 19.088
Schienen, Befestigungs- und Unterlagsmaterial	571.192	— 70.551
Bleche und Platten	187.374	+ 30.389
Röhrenfabrikate	86.005	— 10.484
Kommerzeisen, Träger und Konstruktionseisen usw.	757.509	+ 26.107
Geschmiedete Maschinenteile	377.344	— 27.719
Eiserne Brücken- und Eisenkonstruktionen verschiedener Art	37.635	— 8.696
Geschmiedeter und gewalzter Tiegel- und Werkzeugstahl	7.640	— 514
Schienennägel, Schrauben, Nieten und Telegraphenbestandteile	46.641	— 2.238
Lokomotiv-, Tender- und Waggonachsen	19.328	+ 7.045
Mit Wassergas geschweißte Fabrikate	41.393	—
	Stück	Stück
Lokomotiven	280	+ 45
Verkaufte Lokomobile	194	— 73
Verkaufte Benzin- und Spiritusmotore	142	+ 30
Verkaufte Straßenlokomotiven	16	— 2
Verkaufte Dreschmaschinen	335	+ 22
Verkaufte Strohschober-Schlichtmaschinen	112	— 37
Eisenbahnweichen	1.113	— 627
Eisenbahnkreuzungen	1.519	— 28

In den staatlichen Eisenwerken und den zugehörigen Betrieben waren am Schlusse des Geschäftsjahres 1916/17 (30. Juni) 23.535 Arbeiter (um 1780 mehr als im Vorjahre) beschäftigt, deren Gesamtverdienst einschließlich der Kriegsunterstützungen und die Kriegs-Verdienst- und Stundenlohnzulagen die Summe von *K* 47,493.398 (gegen *K* 31,435.578 im Vorjahre) erreicht hat.

Das finanzielle Ergebnis ist ebenfalls als günstig zu bezeichnen; trotz bedeutender Abschreibungen hat sich das Betriebskapital gegenüber dem Vorjahre um *K* 9,171.887 vermehrt und erreichte die Summe von *K* 107,885.824. An die Staatseisenbahnkasse wurden *K* 34,969.117 als Kassenüberschuß abgeführt (gegen *K* 25,703.614 im Vorjahre). Im Gewinn- und Verlustkonto stehen *K* 136,112.371 Einnahmen *K* 120,081.849 Ausgaben gegenüber und ergibt sich demnach ein Netto-Geschäftsüberschuß von *K* 16,030.522 gegenüber *K* 14,123.009 im Vorjahre. Dieses Reinerträgnis entspricht einer Verzinsung von 11·78% der Gesamteinnahmen, während sich das gesamte Investitions- und Betriebskapital mit 6·27% (gegen 5·83% im Vorjahre) verzinst hat. Erwähnenswert ist der Umstand, daß das Betriebskonto der staatlichen Eisenwerke durch die infolge der bereits er-

Digitized by Google

wähnten Evakuierung der siebenbürgischen Eisenwerke von Vajdahunyad und Kudsir und aller zugehörigen Betriebe eingetretenen namhaften Betriebsstörungen mit K 615.503 belastet wurde.

Nachstehende Aufstellung zeigt behufs Vergleiches die Gestaltung des Anlage- und Betriebskapitals und der Rentabilität der staatlichen ungarischen Eisenwerke in den bisherigen Kriegsjahren und den zwei letzten Friedensjahren.

Jahr	Anlagekapital	Betriebskapital	Anlage- und Betriebskapital	Bruttoeinnahmen	Nettoertrag	Prozente		
	Kronen					der Gesamteinnahmen	des Anlagekapitals	des Anlage- und Betriebskapitals
1912	116,767.126	72,377.004	189,144.130	89,197.966	9,823.876	11·01	8·41	5·19
1913	128,003.977	80,905.373	208,909.350	89,127.353	10,111.269	11·34	7·90	4·84
1914 (I. Halbjahr) .	134,826.681	84,313.614	219,140.295	47,268.295	5,342.407	11·30	7·92	4·87
1914/15 . . .	138,779.511	94,063.208	232,842.719	69,972.820	7,180.536	10·26	5·17	3·08
1915/16 . . .	143,666.651	98,713.937	242,380.588	113,043.990	14,123.009	12·49	9·83	5·83
1916/17 . . .	147,782.468	107,885.824	255,668.293	136,112.371	16,030.522	11·78	10·85	6·27

M. P.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Errichtung von Einigungsämtern.

Auf Grund besonderer Ermächtigung des Deutsch-österreichischen Staatsrates wird vom Staatsamt für soziale Fürsorge verordnet, wie folgt:

§ 1. Die mit der Kaiserlichen Verordnung vom 18. März 1917, RGBl. Nr. 122, errichteten Beschwerdekommissionen haben die Aufgabe von Einigungsämtern zu übernehmen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich innerhalb jener Sprengel und Berufsgruppen, für die sie errichtet sind, auf alle Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnisse zwischen mehreren Arbeitern oder Angestellten und ihren Arbeitgebern entstehen. Als Arbeiter gelten die gewerblichen Hilfsarbeiter (§ 73 GewO.), ferner die in den Betrieben der staatlichen Monopolverwaltung, im Bergbau, in Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen, in Unternehmungen periodischer Druckschriften beschäftigten Arbeiter und die Heimarbeiter; als Angestellte gelten die dem Gesetze vom 16. Jänner 1910, RGBl. Nr. 20 (Handlungsgehilfengesetz), unterliegenden Dienstnehmer.

§ 2. Die Einigungsämter bestehen aus:

1. einem vom Staatssekretär für Justiz bestimmten Richter als Vorsitzenden,
2. einem vom fachlich zuständigen Staatssekretär ernannten Mitgliede,
3. einem Vertreter der Arbeitgeber,
4. einem Vertreter der Arbeitnehmer.

Die unter Punkt 3 und 4 genannten Mitglieder beruft der fachlich zuständige Staatssekretär. Nach Bedarf sind für die Vorsitzenden und die übrigen Mitglieder der Einigungsämter Ersatzmänner in entsprechender Anzahl zu bestellen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Funktionen werden bis auf weiteres von den jeweiligen Mitgliedern der Beschwerdekommission ausgeübt.

§ 3. Durch Verfügung des Staatssekretärs für soziale Fürsorge können bestehende Einigungsämter geteilt und neue Einigungsämter für bestimmte Betriebsgruppen unter Bezeichnung ihres Wirkungskreises errichtet werden.

§ 4. Das Aufsichtsrecht über die Einigungsämter steht der beim Staatsamte für soziale Fürsorge errichteten Industriekommission zu, die insbesondere für die Einheitlichkeit der Geschäftsführung der Einigungsämter zu sorgen hat.

§ 5. Das Einigungsamt ist verhandlungs- und beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 6. Wird ein Antrag auf Entscheidung von Streitigkeiten der im § 1 bezeichneten Art von einer der am Streite beteiligten Parteien oder von einer Behörde gestellt oder sieht sich der Vorsitzende veranlaßt, von Amts wegen einzuschreiten, so hat er die Herbeiführung eines Vergleiches zu versuchen. Falls ihm dies nicht gelingt, hat er eine einigungsamtliche Verhandlung anzuordnen, zu der er außer den Parteien solche Personen zuziehen kann, deren Teilnahme die Anbahnung einer Verständigung zu fördern geeignet ist. Die Verhandlung findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Jede der Parteien kann zu der Verhandlung in Begleitung von Bevollmächtigten erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Eine Vertretung ist dann erforderlich, wenn die Partei aus mehreren Personen besteht. Über die Zahl der Vertreter und ihre Legitimation entscheidet die Kommission.

Weigert sich eine der Parteien, an der Verhandlung teilzunehmen oder bleibt sie ihr unentschuldigt ferne, so ist das Verfahren in ihrer Abwesenheit durchzuführen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch zu fällen, der den Parteien mit der Aufforderung bekanntzugeben ist, innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu erklären, ob sie sich dem Spruch unterwerfen oder nicht.

§ 7. Die Einigungsämter sind berechtigt, für bestimmte Gebiete zur Ausübung der einigungsämtlichen Tätigkeit nach Bedarf Ortsstellen zu errichten, die aus dem Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter und aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Die Bestimmungen der §§ 5 und 6 gelten auch für die Ortsstellen.

Der Vorsitzende der Ortsstelle ist berechtigt, die Fällung des Schiedsspruches auszusetzen und die Angelegenheit dem Einigungsamte vorzulegen.

Digitized by Google

§ 8. Die für die Beschwerdekommissionen geltenden Vorschriften über die Führung von Registern und über die Gewährung von Reisekosten, Diäten und Taggeldern an die Kommissionsmitglieder gelten auch für die Einigungsämter.

Die Kosten der persönlichen und sachlichen Erfordernisse trägt die Staatsverwaltung.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Hanusch m. p.

Rückstellung von Angestellten der Kohlenbergbaubetriebe.

Amtlich wird verlautbart: Die sich immer dringlicher gestaltende Frage der Kohlenversorgung und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Hebung der Kohlenförderung machen es auch zur unabweislichen Notwendigkeit, die noch in militärischem Dienste stehenden Angestellten der Kohlenbergbaubetriebe möglichst vollzählig ihrem Berufe ehestens zuzuführen. Es wird deshalb verfügt: Die noch in der militärischen Dienstleistung stehenden Beamten, Betriebsaufseher, Grubenprofessionisten und qualifizierten Bergarbeiter einschließlich der Heimkehrer, die vor ihrer gelegentlich der Mobilisierung oder während des Krieges erfolgten Einrückung zur Militärdienstleistung in einem Kohlenbergbaubetriebe beruflich tätig waren und die sich über dieses Zivildienstverhältnis durch eine ihnen von ihrer Betriebsleitung zugekommene besondere Bestätigung bei ihrem vorgesetzten Kommando ausweisen, sind sogleich nach Vorweisung dieser Bestätigung ohne Rücksicht auf ihren Tauglichkeitsgrad oder Geburtsjahrgang sowohl von den Formationen der Armee im Felde als auch jenen des Hinterlandes mit aller Beschleunigung direkt an den Bergarbeiterkader jenes deutschösterreichischen Militärkommandobereiches abzugeben, in dessen Bereich der zugehörige Kohlenbergbau liegt.

Verkehr in Metallen.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Kriegs- und Übergangswirtschaft wird verlautbart: Für den Verkehr in Metallen bleiben bis auf weiteres die bestehenden Vorschriften in Geltung, daher insbesondere auch die Vorschriften der Verordnung vom 28. April 1916. Diese beziehen sich auf: Aluminium, Antimon, Blei, Ferrolegierungen samt den zugehörigen Legierungsmetallen (Chrom, Molybdän, Vanadium, Wolfram), ferner Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Zinn, Zinnlegierungen und Zink, all dies in Form von Rohmetall, Halbzeug, Altmaterial, Abfällen und Rückständen, weiter auf Weißblech. Die Verarbeitung ist, abgesehen von den in der Verordnung angeführten bestimmten Ausnahmsfällen, nur auf Grund einer besonderen Bewilligung des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft (Wien, 1. Bez., Postgasse Nr. 8) oder auf Grund einer früher erteilten Bewilligung des Handelsministeriums gestattet. Für Militäraufträge dürfen diese Materialien insoweit verwendet werden, als die Aufträge nicht storniert wurden.

Aufhebung der Militarisierung der Bergbaubetriebe in Deutschböhmen.

In einer Kundgebung der Landesregierung für Deutschböhmen vom 1. November wird das zuständige Revierbergamt in Teplitz-Schönau in Kenntnis gesetzt, daß die Militarisierung der Betriebe aufgehoben und die Verordnung über die Tätigkeit der Beschwerdekommissionen außer Kraft gesetzt wird. Zur Lösung der sich daraus ergebenden dringenden sozialen Fragen wird die Einsetzung einer provisorischen Lohnkommission, sowie einer provisorischen Arbeitsvermittlungsstelle verfügt. Beide Stellen haben ihren Sitz in Teplitz-Schönau und setzen sich aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen. Als Vorsitzender der Arbeitsvermittlungsstelle wurde Oberbergrat K. Rottleutner in Teplitz-Schönau, für die Lohnkommission Kreisgerichts-Vizepräsident Dr. Lorenz in Brüx bestimmt.

Die Einführung des Achtstundentages im Bergbau.

Am 16. November vormittags wurde in den Betrieben und in den Arbeiterkolonien des Ostrau-Karwiner Revieres ein Plakat affichiert, dessen Inhalt lautet:

In den vergangenen Tagen haben gemeinschaftliche Beratungen zwischen der Organisation der Vertreter der Bergwerksbesitzer und der Organisation der Bergarbeiter stattgefunden, welche auf Veranlassung des Národny Vybor und der Rada narodowa einberufen wurden.

In diesen Beratungen wurde im Prinzipe nachfolgendes vereinbart:

1. Für die gesamte untertags und obertags beschäftigte Arbeiterschaft wird die achtstündige Arbeitszeit anerkannt. Die Einzelheiten für die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit wird eine zu diesem Zwecke gewählte Kommission ausarbeiten.

2. Für die im Akkordlohn untertags beschäftigte Arbeiterschaft wird unter Voraussetzung der Kontrolle der Arbeit und der Leistung der Minimallohn anerkannt, welcher 75% des erreichten Durchschnittsverdienstes der betreffenden Kategorie beträgt.

Etwaige entstehende Lohndifferenzen zwischen dem einzelnen Arbeiter und der Betriebsleitung werden Lohnkommissionen erledigen, die dementsprechend auf jedem Betriebe zusammengesetzt sind, und zwar aus Vertretern der Arbeiter und der Betriebsleitung.

Ebenso wird über die Detailfrage in Lohnverhältnissen bei den Obertagsarbeitern und jenen im Taglohn Arbeitenden dieselbe Kommission entscheiden.

3. In der Frage der Provisionen haben die Vertreter der Bergwerksbesitzer erklärt, daß sie bereit sind, die Erhöhung der Provisionen zu unterstützen, und wird dieselbe ehebaldigst durchgeführt werden. Ein genauer Bericht über die Verhandlung wird der Arbeiterschaft später bekanntgegeben, bis die zuständigen Kommissionen ihre Arbeit beendet haben werden. Außerdem wurde seitens der Vertreter der Unternehmungen auf die unhaltbaren Zustände hingewiesen, die dadurch entstehen, daß Beamte oder Aufseher auf den einzelnen Betrieben entfernt werden.

Durch ein solches Vorgehen von seiten der Arbeiterschaft, insoweit es sich um Beseitigung von Beamten und Aufsichtsorganen handelt, ist auf vielen Betrieben nicht nur die Kohlenförderung gefährdet, sondern es kann auch durch die Beseitigung erfahrener Aufsichtsorgane und Beamten die Sicherheit der Arbeiter in den Gruben gefährdet werden.

Im Hinblick auf diesen Umstand wurde zwischen den beteiligten Organisationen nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Die gegen die in Ausübung ihres Dienstes durch die Arbeiterschaft gegenwärtig gehinderten Beamten und Aufseher erhobenen Beschwerden können von

Digitized by Google

der Arbeiterschaft oder von den Unternehmungen zur Überprüfung einem Schiedsgerichte vorgelegt werden, über dessen Zusammensetzung und Tätigkeit nachfolgendes vereinbart wird:

1. Das Schiedsgericht besteht aus zwei Vertretern der Unternehmungen, zwei Vertretern der Arbeiterschaft, einem Vertreter der Bergbehörde und je einem Vertreter des für den Betrieb zuständigen Okresni Národni Vybor und der Rada Narodowa. Die von den letztgenannten Körperschaften zu entsendenden Mitglieder dürfen jedoch weder dem Kreise der Unternehmer noch dem der Arbeiter angehören.

2. Der Verhandlung und Entscheidung vor dem Schiedsgerichte dürfen nur diejenigen auf die eingangs bezeichneten Fälle sich beziehenden Beschwerden unterzogen werden, welche bis 30. November l. J. beim Revierbergamt eingebracht werden.

Vereinbarung.

Alle Arbeiter, welche vor dem Krieg auf einem Betriebe beschäftigt waren, sind nach ihrer Rückkehr auf diesem Betrieb in derselben Kategorie wieder aufzunehmen, wenn sie zu der betreffenden Arbeit vom Bruderladenarzte für geeignet befunden werden. Insbesondere sind auch jene Arbeiter aufzunehmen, welche sich disziplinärer Vergehen vor ihrer Einrückung schuldig gemacht haben. Ausgeschlossen von der Aufnahme bleiben nur jene Arbeiter, welche wegen nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahndenden, nicht politischen Verbrechen strafgerichtlich verurteilt wurden.

Beide Teile einigen sich bezüglich der auf welche Art immer erfolgten Entfernung, bzw. Hinderung an der Dienstesausübung von Arbeitern und Beamten oder Bediensteten dahin, daß eine allgemeine Restitution Platz zu greifen hat und ist eine jede Agitation gegen Beamte und Aufseher unter der Arbeiterschaft fernerhin zu unterlassen.

3. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes erfolgt durch Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

4. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist für beide Teile bindend und unanfechtbar und hat in einem Antrage des Vorsitzenden des Schiedsgerichtes an die Direktion der betreffenden Unternehmung zu bestehen.

5. Mit der Erledigung der bis Ende November eingebrachten Beschwerden hat das Schiedsgericht seine Tätigkeit einzustellen und ist aufzulösen.

Die Regelung weiterer auftauchenden Detailfragen wird einem besonders zu wählenden Ausschuß überlassen.

Alle vorstehenden Vereinbarungen wurden einvernehmlich zwischen den Vertretern der Arbeiterorganisationen und Vertretern des Gewerkschaften getroffen.

Die Organisation der Arbeiter und ihre gewählten Vertrauensmänner wurden von den Bergwerksbesitzern anerkannt und können Forderungen welcher Art immer nur im Einvernehmen mit den Organisationen gestellt werden.

Das Stellen der Forderungen ohne Wissen und Wollen der Organisationen ist fernerhin unstatthaft.

Arbeiter! Es liegt in Eurem eigenen Interesse, im Interesse der Industrie und des Staates, daß Ihr diese von Euren Vertretern getroffenen Vereinbarungen befolgt!

Ruhe und Disziplin ist heute mehr denn je notwendig! Einigkeit und Eintracht sind Voraussetzungen für das Gefüge eines starken, demokratischen Staates und dazu soll jeder Bürger nach seinen besten Kräften beitragen.

Für das Revierbergamt Mährisch-Ostrau:
Dr. Ing. Karl Uhle.
Für die Unternehmungen:
Ing. Hugo Drolz.
Für die Organisation der Arbeiter:
Savel, Sida, Koukal, Bonczek, Lizak.
Für die Rada Narodowa:
Dr. Julian Czaplinski, Thaddäus Reger.
Für Národni Vybor:
Johann Prokeš, Dr. Siegmund Witt, P. Pavlan.

Referate.

Über künstlichen Graphit. Von Hofrat Professor Dr. C. Doelter.

Neue Untersuchungen des Physikers Debye in Göttingen, welcher die Struktur verschiedener Kohlentoffarten vermittels Röntgenogrammen untersuchte, werfen Licht auf das Verhältnis der Kohle zum Graphit.

Demnach ist die amorphe Kohle nichts anderes als Graphit in feinstem Zustande; der sogenannte „amorphe" oder kolloide Graphit ist demnach einer reinsten Kohle sehr nahestehend. Für den Anthrazit hatte man dies schon manchmal vermutet; man kann ihn nach den neueren Untersuchungen als Graphitvarietät betrachten.

Der amorphe Graphit, der erdige Graphit und der großkristalline sind daher nur gröbere Aggregate als der reine Kohlenstoff. Wenn man daher Graphit in erdigem Zustand rein erhalten kann, indem man ihn von seinen Verunreinigungen, welche ja oft in großen Mengen vorkommen, befreit, so läßt sich dieser unter gewissen Modalitäten, genau so wie reiner Kohlenstoff (z. B. Rußkohle), in Flinzgraphit umwandeln und hat Verfasser dieses ein diesbezügliches Verfahren ausgearbeitet. In allen diesen Fällen handelt es sich um eine Umkristallisierung, welche bei Graphit und Kohle nur bei erhöhter Temperatur durchführbar ist.

In der Natur dürfte dieser Prozeß bei nur wenig erhöhter Temperatur vor sich gehen, da hier auch der hohe Druck mitwirkt.

Was den sogenannten kolloiden Graphit anbelangt, der in Wirklichkeit nur ein sehr feinkörniger Graphit ist, welcher aber noch immer gegenüber der eigentlichen Kohle ein gröberes Aggregat darstellt, so wird er bekanntlich in Amerika und auch in Europa im elektrischen Ofen bei einer sehr hohen Temperatur meist aus Karbiden gewonnen.

Über Phosphatlager. Von Hofrat Professor Dr. C. Doelter.

Die als Kunstdünger verwendeten Phosphate oder Phosphorite sind in Europa nicht sehr verbreitet. Ihre Verbreitung ist namentlich in Algerien, Florida, Westindien, Ozeanien und Nordamerika eine große.

Digitized by Google

In Europa haben wir größere Lager nur in Frankreich und Belgien. Die deutschen Lager an der Lahn sind erschöpft, dagegen sind solche am Südufer der Ostsee vertreten. In Österreich treten sie nur sporadisch auf, so bei Johannisbad; dagegen ist in Galizien die Fortsetzung der podolischen Phosphatlager zu konstatieren. Besonders reich sind die Lager in Podolien und Bessarabien.

Gerade im Hinblick auf die Errichtung des neuen Ukrainestaates soll auf die Wichtigkeit der dortigen Lager hingewiesen werden, weil diese den Bedarf Österreichs und Ungarns decken könnten, namentlich bis zu dem Zeitpunkte, in welchem ein Export aus den feindlichen Ländern wieder einsetzen wird können.

Die podolischen Phosphorite sind an das Silur gebunden, sie sind aber auch in jüngere Schichten eingeschwemmt worden, so namentlich an den tiefer eingeschnittenen Gehängen des Dnjesters und der Ladawa. Der Gehalt an Phosphaten beträgt zirka 20%.

Besser sind die Phosphate an der Nordgrenze des Kreidegebietes von der Desna bis zum Don. Diese Phosphate werden im Russischen Samorod genannt. Sie liegen teils noch in der Ukraine, teils schon in Groß-Rußland. Dort ziehen die Ablagerungen bis in die Gegend von Simbirsk und Moskau.

In dem Werke von Br. Dammer & O. Tietze ist eine Analyse solcher Phosphate, wie sie in den Gouvernements Podolien, Bessarabien, Kursk und Kostroma meistens tagbaumäßig abgebaut werden. Demnach ist der Gehalt an Phosphorsäure 27·48%. Es sind also Phosphorite mit sehr großem Gehalt an Kalkphosphat, da die Verunreinigungen nur ungefähr 22% ausmachen.

Zu erwähnen sind noch die Lager bei Saratow, die ärmer sind (32% Kalziumphosphat); sie kommen in einer 30 *cm* mächtigen Schicht vor.

Die genannten Lager scheinen bisher nur an wenigen Stellen gefördert worden zu sein, obgleich bereits im Frieden ein Versand nach Österreich-Ungarn stattgefunden hatte.

Der feuerungstechnische Wert der Elementaranalyse von Kohlen. Von Ing. Fritz Hoffmann, Berndorf. Braunkohle 1918, Heft 1 und 2, S. 1 ff.

Der feuerungstechnische Wert der Elementaranalyse von Kohlen, der seit Einführung der direkten kalorimetrischen Heizwertbestimmung vielfach unterschätzt wird, ist Gegenstand einer Arbeit von Fritz Hoffmann. Der Wert der Kohlen-Elementaranalyse beruht vor allem darauf, daß man die bei feuerungstechnischen Vorgängen sich entwickelnden Gasmengen, handle es sich nun um Verbrennungs-, Vergasungs- oder Entgasungsgase, fast niemals messen kann, sondern auf ihre Berechnung aus den Gehalten der Kohle an Kohlenstoff und disponiblem Wasserstoff angewiesen ist. Die Kenntnis der in der Zeiteinheit entwickelten Gasmengen bildet bekanntlich die unerläßliche Voraussetzung für die Berechnung des thermischen Wirkungsgrades feuerungstechnischer Anlagen oder Vorgänge. Solche Berechnungen aber gehören heute zum unentbehrlichen Rüstzeug des wissenschaftlich gebildeten Feuerungstechnikers, da nur auf diese Weise der Grad der technischen und wirtschaftlichen Vollkommenheit einer feuerungstechnischen Anlage scharf ermittelt werden kann. Anschließend an diese Betrachtungen wird es als wünschenswert dargelegt, daß künftighin bei Veröffentlichung von Analysenresultaten und namentlich bei entsprechenden tabellarischen Zusammenstellungen dem obgenannten rechnerischen Hauptverwendungszweck der Analysenzahlen besser Rechnung getragen werde. Unter Anführung von Beispielen wird eine einheitliche Art der Wiedergabe des Analysenbefundes in Vorschlag gebracht.

„Tieftemperatur-Teer?" Von Ing. Fritz Hoffmann, Berndorf. Zeitschr. des Ver. d. Gas- und Wasserfachm. in Österr.-Ung. 1918, Heft 10, S. 112.

Die technisch wichtigsten Teerarten sind bekanntlich der Kokerei- und Gasanstaltsteer (Ausgangsstoff für die Herstellung von Teerfarbstoffen, Benzol usw.) und — von örtlich beschränkterer Bedeutung — der sogenannte Schwelteer (Ausgangsstoff für die Herstellung von Paraffinen usw.). In neuester Zeit hört man in immer steigendem Maße auch das Wort „Tieftemperatur-Teer" nennen. Die damit bezeichnete Teerart wird derzeit hauptsächlich bei der Vergasung von Rohkohlen in Gaserzeugern (Generatoren) gewonnen, bei deren Betrieb man durch gewisse Maßnamen die Abscheidung des Teers in solcher Beschaffenheit bewirkt, daß dieser einen guten Rohstoff für die Verarbeitung auf Schmieröle und Treiböle abgibt. Fritz Hoffmann schlägt nun vor, für diese neue Teerart, der jedenfalls insbesondere in den an Erdöl armen Ländern eine gewisse volkswirtschaftliche Bedeutung zukommen wird, an Stelle der schwerfälligen und unschönen Bezeichnung „Tieftemperatur-Teer" die Bezeichnung „Urteer" anzuwenden. Dieser Vorschlag läßt sich zwanglos damit begründen, daß bei der Gewinnung dieses Teers infolge der Einhaltung verhältnismäßig niederer Temperaturen die Destillationsprodukte stets in einer Beschaffenheit erhalten werden, die dem Urzustande im Augenblick der Entbindung sehr nahe geblieben ist.

Fortschritte der Technik.

Zulassung von Zündstiften der Treibacher chem. Werke in Sicherheitslampen.

Die Berghauptmannschaft Wien teilt unterm 24. Oktober mit, daß sie mit dem Erlasse vom 24. Oktober 1918, Z. 7401, auf Grund des Gutachtens des Ständigen Komitees für Schlagwetterfragen in Wien die Wolfschen Sicherheitslampen mit doppeltem Eisendrahtkorb und mit den von der Österreichischen Wolf-Lampengesellschaft m. b. H. in Weheditz bei Karlsbad gelieferten Cereisenstiften aus Treibacher Legierung zum Gebrauch in Schlagwettergruben gemäß § 31, Abs. 3 der Schlagwetterverordnung vom 20. Oktober 1902, Z. 3142 (in der mit Verordnung vom 23. Juni 1908, Z. 3361/VII, festgesetzten Fassung) unter der Bedingung zugelassen hat, daß die Cerlegierung stets nach dem gleichen Verfahren und in derselben Zusammensetzung hergestellt wird, die gelieferten Zündstifte sonach der erprobten Legierung vollkommen entsprechen. In dieser Angelegenheit hat die Berghauptmannschaft unter Z. 7401 vom 24. Oktober 1918 nachstehenden Erlaß an die k. k. Revierbergämter gerichtet: „Nachdem die

Digitized by Google

vom Ständigen Komitee zur Untersuchung von Schlagwetterfragen in Wien und auch die von der k. k. bergtechnischen Versuchsanstalt in Brüx vorgenommenen Versuche mit der von den Treibacher chemischen Werken erzeugten Cerlegierung und mit den daraus hergestellten Zündstiften für Grubensicherheitslampen ein vollkommen befriedigendes Ergebnis gezeitigt haben, werden nach dem Antrage des obgenannten Komitees die Wolfschen Sicherheitslampen mit doppeltem Eisendrahtkorb und mit den von der Österreichischen Wolf-Lampengesellschaft m. b. H. in Weheditz bei Karlsbad gelieferten Cereisenstiften aus Treibacher Legierung zum Gebrauch in Schlagwettergruben des h. ä. Amtsgebietes gemäß § 31, Abs. 3 der Schlagwetterverordnung vom 20. Oktober 1902, Z. 3142 (in der mit Verordnung vom 23. Juni 1908, Z. 3361/VII, festgesetzten Fassung) unter der Bedingung zugelassen, daß die Cerlegierung stets nach dem gleichen Verfahren und in derselben Zusammensetzung hergestellt wird, die gelieferten Zündstifte sonach der erprobten Legierung vollkommen entsprechen.

Hievon wird das Revierbergamt mit dem Auftrag in Kenntnis gesetzt, die Bergdirektionen und Betriebsleitungen zu verständigen, daß die Wolfsche Sicherheitslampe mit Cereisenzündstiften aus Treibacher Legierung der Österreichischen Wolf-Lampengesellschaft m. b. H. in Weheditz bei Karlsbad in das Verzeichnis der nach § 32 der Schlagwetterverordnung der Berghauptmannschaft Wien zugelassenen Sicherheitslampen aufzunehmen ist."

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlenversorgung Böhmens.

Das Tschechische Preßbureau meldet: Am 9. November weilte in Aussig eine Kommission, bestehend aus den Mitgliedern der Landes-Verwaltungskommission für Kohlen, Redakteur A. Srba, Kommissionsrat Engelmann, Vorsitzender Soldan und dem Verwalter des Kohlenreferates Bezirkshauptmann Rehak und dem früheren Referenten für Kohlenversorgung im Ministerium des Innern Dr. Oberthor, um Vorsorgen für eine möglichst schnelle Versorgung Böhmens mit Kohlen zu treffen. Die Mitglieder der Kommission erschienen auf dem Bürgermeisteramte, dessen Vorsteher, Bürgermeister Dr. Bornemann, im Namen Deutschböhmens drei Kohleninspektoren, die das Gelöbnis verweigerten, absetzte. Die Kommission forderte, es solle in erster Reihe der Standpunkt der Deutschen in der Frage der Kohlenzufuhr aus Deutschböhmen festgesetzt werden. An den Verhandlungen beteiligten sich Abgeordneter Dr. Lodgman und die Mitglieder des Stadtrates. Den tschechischen Vertretern wurde verbindlich erklärt, daß die Deutschen der Kohlenausfuhr keine Schwierigkeiten machen werden, sofern die freie Zufuhr von Lebensmitteln nach Nordböhmen verbürgt wird. Eine Störung sei in den letzten Tagen nur infolge Wagenmangels eingetreten.

Für Nachmittag wurde eine Beratung einberufen, an der sich die Hauptinteressenten des nord- und westböhmischen Kohlenrayons beteiligten, unter ihnen auch Zentraldirektor Machalicky sowie die Herren Petschek und Weinmann. Mit größtem Nachdrucke wurden sie von den Vertretern der Kohlenkommission darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, sich voll und ausnahmslos in den Dienst der Kohlenversorgung des Landes Böhmen zu stellen. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß ihre Tätigkeit streng kontrolliert werden wird. Alle drei Gruppen erklärten ihre Bereitwilligkeit, in diesem Sinne vorzugehen, woraufhin noch einige Detaildispositionen für die Zufuhr einer größeren Menge Hausbrandkohle getroffen wurden, und zwar sowohl für Prag als auch für andere tschechische Städte, ferner über die Versorgung von der Öffentlichkeit dienenden Betrieben, wie Wasserwerken, Elektrizitätswerken und ähnlichen, ganz besonders auch für die Versorgung der Zuckerindustrie und der Rotationspapiererzeugung. Eine Beratung der Inspektoren für die Kohlenversorgung Böhmens, Mährens und Schlesiens fand am 10. November abends in Prag statt. Diese Inspektoren waren bisher dem Arbeitenministerium zugeteilt. Sie wurden nunmehr in die Dienste des tschechischen Staates übernommen.

Zur Kohlenversorgung Deutschösterreichs.

Amtlich wird mitgeteilt: Die politischen Ereignisse der letzten Zeit haben auch hinsichtlich der Kohlenversorgung die bestandenen Schwierigkeiten ganz außerordentlich verschärft. Die Kohlenproduktion Innerösterreichs reicht nur hin, um zirka 12% des Kohlenbedarfes zu decken. Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten ist unausgesetzt bemüht, durch Verhandlungen nicht nur die Durchfuhr deutscher Kohle nach Österreich zu ermöglichen, sondern auch die Einfuhr Ostrauer Steinkohle und die Durchfuhr böhmischer Braunkohle beim tschecho-slowakischen Staate durchzusetzen. Die Verhandlungen mit dem tschecho-slowakischen Staate haben bisher nur in einem ganz geringen Ausmaße zu einem Erfolge geführt, indem die Tschecho-Slowaken die deutschösterreichischen Eisenbahnen nur zum Teil mit Kohle alimentieren, für sonstige Zwecke aber — nach dem neuesten Stande der Dinge — aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenreviere nur ganz geringe Kohlenmengen für Wien freigegeben haben, während bezüglich der Zufuhr Ostrauer Steinkohle und der Durchfuhr oberschlesischer Kohle noch keine Zusage erlangt werden konnte.

Jedenfalls ist die Kohlensituation äußerst ernst und muß bis zum Einsetzen der Einfuhr aus Westdeutschland und der normalen Zufuhr aus dem Ostrauer, oberschlesischen und nordwestböhmischen Reviere mit den weitestgehenden Einschränkungen beim Verbrauche von Brennstoffen gerechnet werden. Die strikte Beachtung der das wirtschaftliche Leben schwer treffenden Drosselungsmaßnahmen wird um so notwendiger sein, als es hiedurch vielleicht möglich sein wird, eine gänzliche Einstellung der Wiener Gas- und Elektrizitätswerke und auch einiger Kraftwerke auf dem Lande zu verhüten. Selbstverständlich wird sich die Kohlennot bei der Bevölkerung und der Industrie sehr fühlbar machen. Bei dem heutigen Stande kann eine Gewähr dafür nicht übernommen werden, ob und wann der Industrie Kohle wieder in ausreichendem Maße wird zur Verfügung gestellt werden können. Die in den nunmehr stilliegenden Betrieben der Kriegsindustrie noch liegenden Kohlenvorräte werden möglichst vollständig erfaßt und insbesondere den Approvisionierungsbetrieben, unter Umständen auch den Gas- und Elektrizitätswerken zugewiesen werden.

Digitized by Google

Personalien.

Bergrat Wenzel Poech †.

Der Sensenmann hält jetzt reiche Ernte; auch Bergrat Poech ist ein Opfer der tückischen Grippe geworden. Er starb in einem Sanatorium in Loschwitz bei Dresden am 13. Oktober d. J.

Geboren 1854, war Poech nach in Dresden genossener Mittelschulbildung schon in jungen Jahren auf dem Kohlenwerke seines Vaters in Prohn bei Brüx tätig. Im Jahre 1875 trat er in die Dienste der Lankowitzer Kohlenwerke bei Köflach, bald darauf in jene des Bergwerksbesitzers August Zang in Tregist bei Voitsberg, absolvierte zwischenzeitig die wichtigsten Gegenstände an der montanistischen Hochschule in Leoben und erlangte die Befugnis eines behördlich autorisierten Bergbauingenieurs. August Zang, der Begründer der alten Presse, war ein hervorragend intelligenter Mann. Er betrieb zwar den Tregister Kohlenbergbau wie ein Steckenpferd, verwendete aber Poech zu allerhand technischen und literarischen Arbeiten und förderte dadurch wesentlich seine geistige Entwickung.

Bergrat Wenzel Poech †.

Im Jahre 1883 übernahm Poech die Leitung des neuen Maria Antonia-Schachtes in Karbitz, den er musterhaft ausrichtete und bald auf eine Leistung von 50 Waggons pro Tag brachte. Die Brandgefährlichkeit der vielen Rußklüfte des mächtigen Flözes machte er durch Einmauerung von Thermometern und sorgfältige Beobachtung der Temperaturveränderungen unschädlich. Leider widerfuhr ihm hier ein schweres Schlagwetterunglück bei der Befahrung eines nicht abgesperrten Steigortes im Wettersack. Schwere innerliche und äußerliche Verbrennungen gefährdeten wochenlang sein Leben und die verbliebene Verstümmlung der Finger nötigte ihn zeitlebens zum Tragen von Handschuhen.

Im Jahre 1887 wurde Poech Direktor der kurz zuvor neuerlich innundierten Fortschrittschächte bei Dux als Nachfolger Klönnes, des bekannten Erfinders der Schwingsiebe. Hier hatte Poech Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu betätigen. Galt es doch, die ersoffenen Tiefbauschächte zu entsümpfen und gegen weitere Einbrüche zu sichern. Viele Jahre studierte Poech eingehend die Beziehungen zwischen den Duxer Wassereinbrüchen und den Teplitzer Thermalquellen. Eine Frucht dieser Studien war der vom Zentraldirektor Bihl in rasche Tat umgesetzte Pegelschacht am Döllingerschacht bei Dux, welcher die Teplitzer Thermalquellen sichert und den Wasserdruck auf der Sohle der Duxer Tiefbaugruben vermindert. Dieser im Jahre 1895 unter Poechs Leitung ausgeführte Pegelschacht hat sich glänzend bewährt, wie dies Bergdirektor Löcker am Teplitzer Bergmannstage zum Ausdruck brachte. Hiebei sei auch der glänzenden, stimmungsvollen Bankettrede gedacht, die Poech bei diesem Bergmannstage der alten Teplitzer Thermenstadt widmete.

In den Jahren 1896 bis 1904 war Poech Direktor der Brucher Kohlenwerke und der Deutschösterreichischen Bergwerksgesellschaft mit dem Sitze in Teplitz. Hier verbrachte er die schönste Zeit seines Lebens, da es ihm vergönnt war, mit einem Stabe hervorragender Mitarbeiter die Brucher Kohlenwerke und die hiezugekommenen Bergbaue großartig auszugestalten und Neuanlagen zu schaffen, die zu den besten des nordböhmischen Kohlenreviers zählen. Die Jahre 1904 bis 1907 verbrachte Poech in Wien und nahm dann ständigen Aufenthalt in Dresden, wo ihm in der Errichtung großartiger Tagbaue und Brikettanstalten nächst Leipzig neue Aufgaben erwuchsen. Gleichzeitig nahm er regen Anteil an der Weiterentwicklung der Brucher Werke, sowie auch der Gruben des Westböhmischen Bergbauvereins und der Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Gesellschaft, welchen Unternehmungen er als Verwaltungsrat angehörte. Sein Wirken wurde im Jahre 1903 durch die Verleihung des Titels eines k. k. Bergrates Allh. anerkannt.

Bergrat Poech war eine leutselige, aber wenn es nötig war, auch sehr energische Natur. Stets besorgt um das Wohl seiner Untergebenen, namentlich der Arbeiterschaft, genoß er allgemeine Achtung als Mensch und Fachmann. Tiefbetrauert von seiner Frau, seinen Töchtern, Schwiegersöhnen und Enkeln sowie von seinen Brüdern, Mitarbeitern und Freunden, bleibt ihm ein gutes Andenken gewahrt. Er war ein ausgezeichneter Bergmann vom Leder und von der Feder.

F. P.

Der ehemalige Generaldirektor des Witkowitzer Eisenwerkes Paul Kupelwieser, welcher als der Gründer des modernen Eisenwerkes anzusehen ist, da er nicht nur auf technischem Gebiete, sondern auch insbesondere auf sozialem Gebiete die wichtigsten Einrichtungen des großen Werkes angeregt und geschaffen hat, und dessen Wirksamkeit noch heute in bester Erinnerung steht, wurde in hervorragender Weise geehrt. Der ehemalige Beamte des Eisenwerkes, Herr Robert Kern aus Wien, derzeit selbst Großindustrieller, hat eine künstlerische Büste des Generaldirektors Kupelwieser ausführen lassen und dieselbe durch Herrn Zentraldirektor Sonnenschein der Stadtgemeinde Witkowitz zum Geschenke gemacht mit dem Ersuchen, sie an entsprechendem Ort in würdiger Weise aufzustellen und zu pflegen. Bürgermeister Ziegler dankte im Namen der Stadt Witkowitz für diese Widmung und sprach die Versicherung aus, daß die Büste des Gründers des neuen Witkowitz im Rathause eine würdige Aufstellung und Ehrung finden werde.

Anton Harler wurde als Grubensteiger für den Göriacher Braunkohlenbergbau der Firma Gebr. Böhler & Co. A. G. in Au bei Aflenz bestätigt und vorgemerkt.

Digitized by Google

Der behördlich autorisierte Bergbauingenieur Anton Frieser hat seinen Wohnsitz und Standort seines Befugnisses von Unterreichenau (Revierbergamtsbezirk Falkenau) nach Karlsbad (Revierbergamtsbezirk Elbogen) verlegt.

Die Erben nach dem verstorbenen Dr. Gustav Linnartz, Bergwerkbesitzer in Mölke, haben den Dr. Adrian Gärtner in Ludwigsdorf, Kreis Neurode, zu ihrem Bevollmächtigten für den ihnen im Erbwege zugekommenen Bergwerksbesitz im Sinne des § 188 ABG. bestellt.

Maximilian Weber, Bergwerksbesitzer in Wien, hat zur Vertretung seiner Bergbauberechtigungen im Revierbergamtsbezirke Leoben dem Ing. Emanuel Fritz, behördlich autorisierten Bergbauingenieur in Hirt (Kärnten), die Vollmacht nach § 188 ABG. erteilt.

Finanzielle Chronik.

In der am 5. November unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwaltungsrates Exzellenz Dr. Karl Ritter von Leth abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, auf deren Tagesordnung die Beschlußfassung über den Antrag des Verwaltungsrates wegen Verpachtung der gesellschaftlichen Unternehmungen in Kladno stand, verlas Generalsekretär Karl Neblinger den bezüglichen Bericht des Verwaltungsrates. In der Debatte machten die Aktionäre Irany und Dr. Schostal im Hinblick auf die bestehende valutarische Unsicherheit Bedenken gegen die proponierte Transaktion geltend, denen Verwaltungsrat Generaldirektor Dr. Günther unter Darlegung der für die Gesellschaft aus dem Pachtvertrage jedenfalls resultierenden Vorteile entgegentrat. Bei der sodann vorgenommenen Abstimmung wurde der Verwaltungsrat in Gemäßheit seines Antrages mit allen gegen elf Stimmen ermächtigt, den Pachtvertrag unter den seinerzeit mitgeteilten Bedingungen zum formellen Abschluß zu bringen.

Der Bericht des vereinigten Verwaltungsrates über die Verpachtung der gesellschaftlichen Unternehmungen in Kladno besagt unter anderem: Die Kohlenwerke der Staatseisenbahn-Gesellschaft haben mit jenen der ausschl. priv. Buschtiehrader Eisenbahn gemeinschaftlich das Regie-Kohlenverkaufsbureau in Prag unterhalten. Infolge des Abverkaufes der Kohlenwerke der Buschtiehrader Bahn wurde dieses Gemeinschaftsverhältnis aufgelöst, so daß die Kohlenwerke der Staatseisenbahn-Gesellschaft ihre Erzeugnisse weiterhin allein hätten verkaufen müssen. Wenn dieser Verkauf auch an sich keine übermäßigen Schwierigkeiten geboten hätte, so wurde dadurch doch die schon früher bestandene Neigung zur Veräußerung oder Verpachtung der gesellschaftlichen Gruben und der Drahtseilfabrik in Kladno gestärkt und schließlich in uns der Entschluß zum Reifen gebracht, ein vorliegendes günstiges Anbot auf die Verpachtung dieser Anlagen vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre anzunehmen.

Wir gingen bei der Annahme dieses Angebotes von der Erwägung aus, daß die augenblickliche Situation für eine solche Transaktion sehr günstig sei. In letzter Linie leitete uns dabei auch der Gedanke, daß es ein ungesunder Zustand sei, wenn eine hauptsächlich auf eine fixe Annuität als Einnahmequelle rechnende große Gesellschaft durch den Betrieb von zu kleinen industriellen Unternehmungen zur Aufrechterhaltung eines für ihre sonstige Geschäftsgebarung nicht erforderlichen großen zentralistischen Verwaltungsapparates gezwungen ist. Nach dem in Aussicht genommenen Pachtvertrage trifft die Gesellschaft mit Ausnahme der aus ihren Pensionszusagen sich ergebenden Verpflichtungen aus keinem wie immer gearteten Titel irgend eine Belastung. Auch alle weiterhin durchzuführenden Investitionen gehen ausschließlich zu Lasten der Pächter. Für den richtigen Eingang des bedungenen Pachtschillings wurden alle möglichen Garantien getroffen, und zwar teils durch Bankgarantien, teils durch Hinterlegung von Effekten. Die oben angeführten Pachtraten sind nam-

Digitized by Google

haft höher als die Erträgnisse, die aus dem Betriebe der Gruben und des Drahtseilwerkes im Durchschnitt der letzten zehn Jahre erzielt wurden. Die Anlagen in Kladno stehen in der Bilanz pro 1917 mit rund 6 Millionen Kronen zu Buche.

* * *

Aus dem Handelsregister.

Lepidolith- und Erzbergbau-Gesellschaft m. b. H., Wien, VIII., Florianigasse 5 a. Betriebsgegenstand: Die Ausbeutung der im Punkt VI des Vertrages näher bezeichneten Berggerechtsame, und zwar: 1. der auf Grund der vom k. k. Revierbergamte Brünn in Mähren unterm 2. September 1914, Z. 5665, ausgestellten Schurfbewilligung eingetragenen Freischürfe: Nr. E 2105/916 Tom. 39 Pag. des Schurfbuches 686 im Vereinigungspunkte der Parzellen 706, 700, 701, 705, Nr. E 2462/916 Tom. 39 Pag. des Schurfbuches 744, 1045, 1042, 1043/1, Nr. E 4263/916 Tom. 39 Pag. des Schurfbuches 745, 824, 818, 826, Nr. E 2464/916 Tom. 39 Pag. des Schurfbuches 747, 17, 18/1, 1546/1, Nr. E 4405/916 Tom. 40 Pag. des Schurfbuches 415, 926, 927/1, 935, Nr. E 4406/916 Tom. 40 Pag. des Schurfbuches 416, 881, 878/1, 882, 876, Nr. E 4407/916 Tom. 40 Pag. des Schurfbuches 417, 556, 555, 563, 562/1, Nr. E 3372/917 Tom. 42 Pag. des Schurfbuches 252, 1153, 1154/1, 1154/2, betreffend das Lepidolithvorkommen mit Nebenprodukten von Spat und Quarz, Zinn, Wolfram, Spateisenerz und Kupferkies in Rozna am Pernstein in Mähren, sowie 2. der Rechte aus den Verträgen des Herrn Eugen Beitl in Prag-Zizkow, Taboritstraße 5, mit der Gemeinde Rozna und den Landwirten Josef Cymbalnik und Josef Vyska in Rosna. — Gesellschaftsvertrag vom 2. Juli 1918 und Nachtrag vom 25. September 1918. — Höhe des Stammkapitales: *K* 80.000; darauf geleistete Barzahlungen: *K* 6000. — Geschäftsführer: Alfred Grünhut, Kaufmann in Wien. — Vertretungsbefugt der Geschäftsführer. — Firmazeichnung: Der vorgeschriebene oder vorgedruckte Firmawortlaut wird von dem Geschäftsführer unterfertigt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch die „Wiener Zeitung".

Der Gesellschaftsvertrag enthält im Absatz VI nachstehende Bestimmungen über Sacheinlagen (Apports): Die Gesellschafter Geheimer Medizinalrat Dr. Emanuel August Merch in Darmstadt und Aron Auerbach, Kaufmann in Hamburg, bringen die jedem von ihnen gehörige Hälfte 1. der auf Grund der vom k. k. Revierbergamte Brünn in Mähren unterm 2. September 1914, Z. 5665, ausgestellten Schurfbewilligung eingetragenen Freischürfe Nr. E 2105/916 Tom. 39 Pag. des Schurfbuches 686 im Vereinigungspunkte der

Neues Metallmikroskop

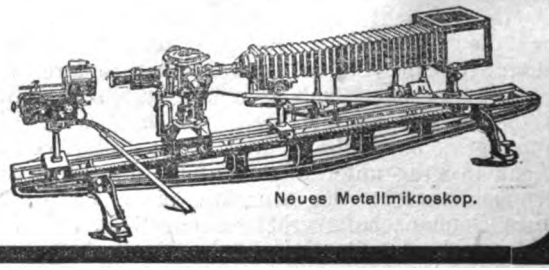

Neues Metallmikroskop.

Vollständige Ausrüstungen in großer Anzahl im In- u. Auslande in Gebrauch
Mikroskope nach Rejtö, Brinell usw. Man verlange Liste Mg
Optische Werke C. Reichert, Wien VIII/2
Gegründet im Jahre 1876. Höchste Auszeichnungen. 60.000 Mikroskope geliefert.

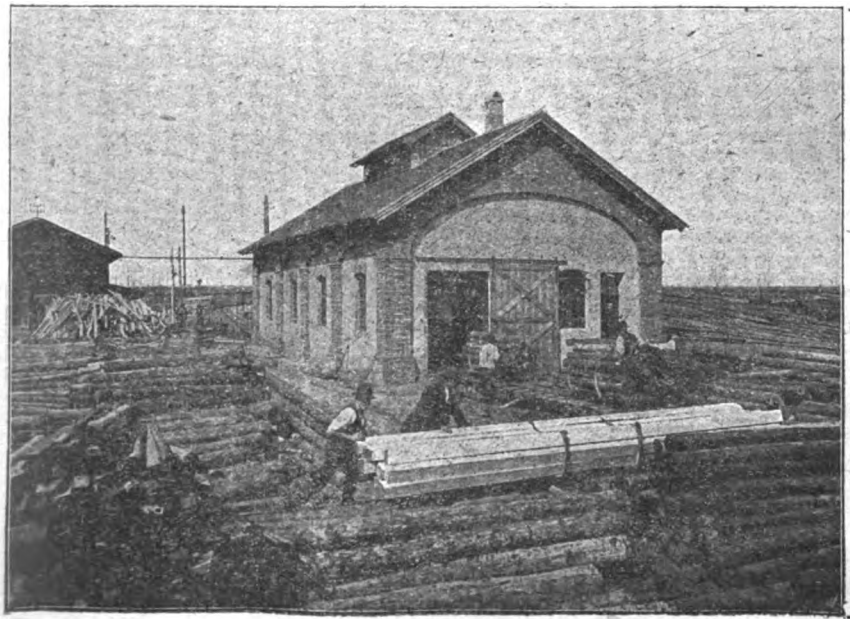

Zeitgemäße
Grubenholz-Imprägnierungs-Anlagen
Ingenieur Adolf Becker, Wien V/2, Schönbrunnerstraße 147
Telephon 54.519
Erprobte Chemikalien gegen Feuer u. Fäulnis
20jährige Erfahrungen

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

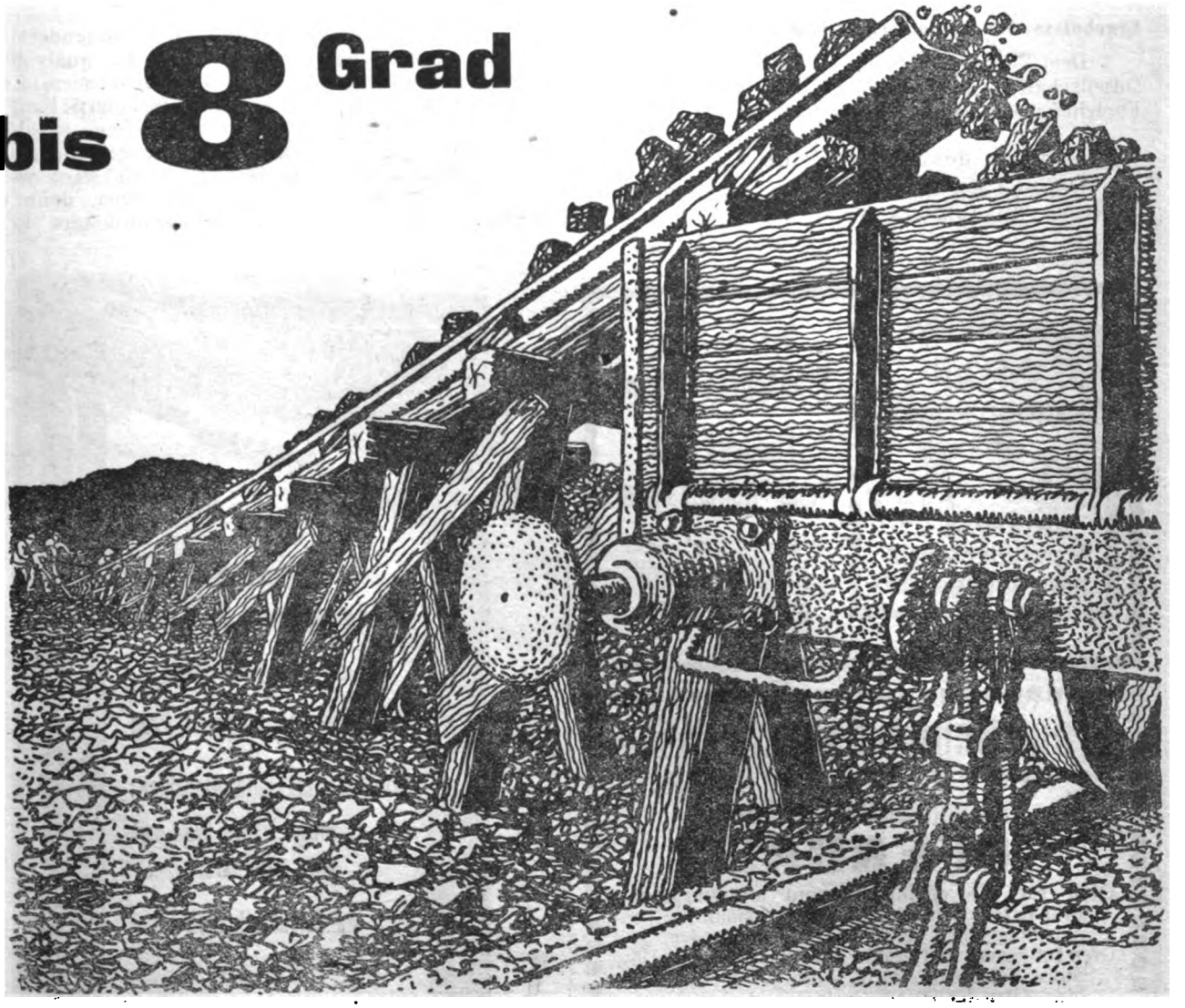

H. Flottmann & Comp. Wien

3

Digitized by Google

Parzellen 706, 700, 701, 705, Nr. E 2462/916 Tom. 39 Pag. des Schurfbuches 744, 1045, 1042, 1043/1, Nr. E 2463/916 Tom. 39 Pag. des Schurfbuches 745, 824, 818, 826, Nr. E 2464/916 Tom. 39 Pag. des Schurfbuches 747, 17, 18/1, 1546/1, Nr. E 4405/916 Tom. 40 Pag. des Schurfbuches 415, 926, 927/1, 945, Nr. E 4406/916 Tom. 40 Pag. des Schurfbuches 416, 881, 878/1, 882, 876, Nr. E 4407/916 Tom. 40 Pag. des Schurfbuches 417, 556, 555, 563, 582/1, Nr. E 3372/917 Tom. 42 Pag. des Schurfbuches 252, 1153, 1154/1, 1154/2, betreffend das Lepidolithvorkommen mit Nebenprodukten von Spat und Quarz, Zinn, Wolfram, Spateisenerz und Kupferkies in Rozna am Pernstein in Mähren, sowie 2. der Rechte aus den Verträgen des Herrn Eugen Beitl in Prag-Zizkow, Taboritstraße 5, mit der Gemeinde Rozna und den Landwirten Josef Cymbalnik und Josef Vyska in Rozna, endlich 3. der auf der Grube in Rozna befindlichen, in dem dem Gesellschaftsvertrage angeschlossenen Inventar angeführten Maschinen, Werkzeuge und der aufgearbeiteten Materialien im einverständlich festgesetzten Werte jeder dieser Hälfte von *K* 37.000, beide zusammen daher im Werte von *K* 74.000, als Sacheinlage in die Gesellschaft ein.

Baumgartner & Co., Holz- und Kohlenhandel, Wien, X., Eugengasse 2a. Offene Handelsgesellschaft seit 30. Oktober 1918. Gesellschafter: 1. Wilhelm Baumgartner, Kaufmann in Wien, 2. Josef Walloch, Cafetier in Wien. Vertretungsbefugt: Jeder der beiden Gesellschafter selbständig.

Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, Wien, IX., Berggasse 29. Zweigniederlassung der in Unterreichenau (Gerichtsbezirk Falkenau) bestehenden Hauptniederlassung. Prokura erteilt dem Betriebsdirektor Max Wähner in Unterreichenau. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem Direktionsrat oder einem zweiten Prokuristen.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Ergebnisse der geologischen Forschungen in Ungarn.

Dem Jahresberichte der Ungarischen geologischen Gesellschaft ist über die Ergebnisse der geologischen Forschungen folgendes zu entnehmen:

Stagnieren des Erzbergbaues in Ungarn.

Während wir die lebensfähige, zielbewußte und kraftvolle Tätigkeit der X. Abteilung des königlich ungarischen Finanzministeriums mit wohltuender Befriedigung verfolgen, können wir des qualvollen Kampfes und der Zurückgebliebenheit unseres Erzbergbaues nur mit schmerzlichem Bedauern Erwähnung tun. Wir wollen nicht untersuchen, wo hier der Fehler liegt, aber daß einer vorliegt, und zwar ein einschneidender, das ist gewiß. Es wird wohl kaum an der Armut unserer Erze liegen, denn es werden z. B. in Amerika noch schwächere Erze

Verlade- und Transport-Anlagen

Elektro- und Hand-Hängebahnen

Telegramm-Adresse: Kaiserco Kassel
Fernsprecher: Amt Kassel Nr. 379, 479

Franz Schwindshackl · Wien
Fernsprecher 33.247 XIV. Krollgasse 31
Hüttentechnisches Büro
OFENBAU

Öfen für die chemische und metallurgische Industrie: Schmelzöfen, Herdflammöfen, Verdampfungsöfen, Schachtöfen, Destillieröfen.
Öfen für Eisen- und Stahlwerke: Martin-, Schweiß-, Stoß-, Schmiede-, Härte, Wärm-, Tiegel-, Muffelöfen, Öfen für Emaillierwerke.
Öfen für die keramische Industrie: Ziegel- und Kalkringöfen etc.

Digitized by Google

mit Gewinn zugute gebracht, wenn auch der Gewinn nicht allzu groß ist.

Die Zukunft der ungarischen Kohlenlager.

Auch betreffs des Feuerungsmateriales erlebten und erleben wir noch heute bittere, wahrhaft leidvolle Stunden. Unsere Kohlenpolitik hat versagt. Die vielfach auf ausländische Kohle gestützte Kohlenversorgung erwies sich als unzureichend. Unsere eigenen Gruben waren nicht imstande, verhältnismäßig geringen Anforderungen zu entsprechen. Unsere Industrie und unser Hausbedarf war bisher sozusagen gänzlich auf den Verbrauch vorzüglicher, erstklassiger Kohlen angewiesen. Unser Feuerungssystem ist nur auf das Heizmaterial vorzüglicher Qualität eingerichtet. Dafür haben wir wahrlich gebüßt! Wenn wir nun an unserem eigenen Schaden klug geworden sind, müssen wir nun diese unsere Versäumnisse nachholen. Täuschen wir uns nicht mit unserem Kohlenreichtum, sondern greifen wir auch zu unseren Lignit- und Torflagern und richten wir einen Teil unseres Bedarfes auf dieses Heizmaterial ein. Erhält man doch aus dem gut ausgetrockneten Lignit und Torf ein vorzügliches Brennmaterial. Auf dem Wege der Elektroosmose kann aber der Torf völlig und rasch getrocknet werden und dieses Urprodukt wird in Deutschland schon prächtig zu Briketts verarbeitet. Die Blechfabrik „Unio lemezgyáro" in Zólyom feuert schon seit ihrem Bestande mit Lignit und arbeitet dabei mit Gewinn. Die Kroatische Escomptebank hat, um ihre Lignitlager zu verwerten, einen Preis auf die Herstellung von entsprechenden Sparherden ausgeschrieben; seitdem floriert ihr Betrieb. In Birmoos im Salzkammergut wird der Torf in Regeneratoren verbrannt, womit eine großen Ertrag abwerfende Glasfabrik betrieben wird. Bei der Kohlenversorgung unserer südlichen Gegenden könnte man auch die bosnischen Kohlenvorkommen vorteilhaft mit Nutzen in Verwendung bringen.

Institut
für Kohlenvergasung und Nebenproduktegewinnung.

An neuen Mitgliedern sind dem Institute beigetreten:

„Austria", Petroleum-Industrie A. G., Wien, I., Renngasse 6 (als gründendes Mitglied mit *K* 100.000);

ferner:

K. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Wien, I., Liebiggasse 4;

„Teerag", Aktiengesellschaft für Teerfabrikation, Wien, III., Marxergasse 25;

k. k. Bergdirektion Brüx;

Österreichische Mannesmann-Röhrenwerke, Gesellschaft m. b. H., Wien, IX., Währingerstraße 6;

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Wien, I., Karlsplatz 1;

Prof. H. Junkers in Dessau, Albrechtsstraße 47;

A. Lanna, Prag, Florenzgasse 29;

Buschtiehrader Eisenbahn in Prag.

Tovote-Fettanlagen

Fabrikat: Carl Osterloh, Lübeck

Generalvertretung für Österreich und Ungarn:

Ing. Em. Klausner,

Wien, I. Adlergasse 4/VI, Telephon 18.526

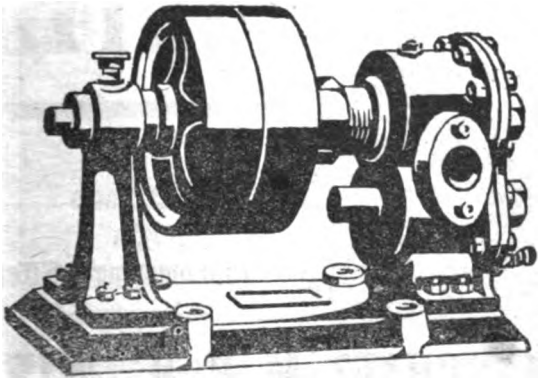

Pumpen für Flüssigkeiten aller Art.

Verlangen Sie Sammelkatalog Nr. 71 über

Spezial-einrichtungen für chemisch-technische Fabriken

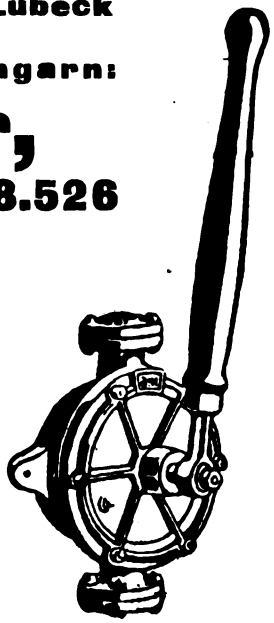

Flügelpumpen.

Digitized by Google

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Bei der Berghauptmannschaft in Prag ist unterm 1. November 1918, Z. 13.613, das Gesuch des Josef Philipp in Aussig vom 21. Oktober 1918 um Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Schutznamen Neubrückelstollen 1 bis 4 auf einen Zinnerzaufschluß auf dem fürstlich Claryschen Waldgrundstücke Nr. 384/1 in der Katastralgemeinde Eichwald des politischen und Steuerbezirkes Teplitz-Schönau in Böhmen überreicht worden. Der Aufschluß wurde mittels eines flach ansteigenden, auf dem obgenannten Waldgrundstück angeschlagenen Stollens von 19·38 *m* Länge und ein Gesenke von 2·5 *m* Teufe erzielt. — Die Freifahrung über dieses Gesuch hat am 23. November 1918, um 10 Uhr vormittags an Ort und Stelle stattgefunden.

Das sozialdemokratische Bergarbeiterblatt „Glück auf!" veröffentlicht folgenden Aufruf:

Bergarbeiter! Fachgenossen!

Aus dem alten Österreich, das Euch so schlecht behandelt hat, sind durch den Willen der Völker neue, und vor allem freie Staaten entstanden, deren Macht ausschließlich in den Händen der von den Völkern freigewählten Vertretern liegt.

Die erste Wirkung dieser staatlichen Umwälzung ist daher, daß auch alle Arbeiter freie Staatsbürger geworden sind, das Kriegsleistungsgesetz und der damit verbundene harte Zwang für die Bergarbeiter hat aufgehört. Volle Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit sind eingetreten.

Alle Bürger der neuen Staaten haben ein gemeinsames Interesse, daß die Umwandlung von der alten in die neue Ordnung, welche nicht über Nacht geschehen kann, in vollkommenster Ruhe und Ordnung vor sich geht. Das gesamte volkswirtschaftliche Leben muß ungestört in vollem Umfange aufrecht erhalten bleiben. Hiebei ist der wichtigste Faktor der Kohlenbergbau.

Bringen und verheißen uns die neuen Staaten Rechte, so legen sie uns auch Pflichten auf. Zu diesen Pflichten gehört auch die Aufrechterhaltung der Kohlenproduktion. Die unterzeichneten Organisationen der Bergarbeiter Nordwestböhmens richten daher an die gesamten Bergarbeiter im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier die dringendste Aufforderung, alles zu tun, was die Kohlenproduktion sichert und alles zu unterlassen, was die Kohlenproduktion einschränkt oder aufhebt.

Es sind alle nur möglichen Schritte schon eingeleitet, um das Los der Arbeiter zu erleichtern, insbesondere ist es die wichtigste Pflicht der Volksregierung, zunächst eine Besserung der Ernährung herbeizuführen. Es ist auch begründete Hoffnung vorhanden, daß dies in kürzester Zeit geschieht.

Die vom Militärdienste zurückkehrenden Bergarbeiter werden ersucht, unverzüglich bei ihren früheren Betriebsstellen, bei denen sie wieder aufgenommen werden müssen, in Arbeit zu treten.

Denn durch die faktische Beendigung des Krieges droht Arbeitslosigkeit. Es müssen daher alle

Digitized by Google

Bergarbeiter dringendst gewarnt werden, ohne im Besitze einer neuen, gesicherten Arbeitsstelle zu sein, ihren Platz zu verlassen.

In der Lohnfrage, Arbeitszeitverkürzung und in allen anderen Bergarbeiterfragen überhaupt werden die unterzeichneten Bergarbeiterorganisationen in enger Fühlung verbleiben und gemeinsam wie bisher im Kriege auch weiterhin Euere gemeinsamen Interessen vertreten.

Gleichwohl mögen die Bergarbeiter zur Kenntnis nehmen, daß in einer am 2. November 1918 in Teplitz stattgefundenen Sitzung, an der der Obmann der Gruppe II und Vertreter der „Union der Bergarbeiter Österreichs", des „Svaz československych horniku v Moste" sowie die Vertreter der größten Bergbauunternehmungen teilgenommen haben, beschlossen wurde, daß an Stelle der bisherigen Beschwerdekommissionen Schlichtungsausschüsse und ein Schlichtungsgericht mit dem Wirkungskreise und Machtbefugnissen der Beschwerdekommissionen errichtet werden. Die Schlichtungsausschüsse, die auf jedem Werk gebildet werden und aus dem Obmann und einem von dem beschwerdeführenden Arbeiter zu wählenden Mitgliede des Lokalarbeiterausschusses und aus zwei Betriebsorganen bestehen, haben bloß einen vermittelnden und ausgleichenden Wirkungskreis. Das Schlichtungsgericht bekommt dagegen die Befugnisse der bisherigen Beschwerdekommissionen, und haben sich Arbeiter und Unternehmer gleichermaßen verpflichtet, sich dem Schiedsspruche dieses Schlichtungsgerichtes zu unterwerfen. Das Schlichtungsgericht wird gebildet aus einer gleichen Anzahl von Arbeitern und Unternehmervertretern mit einem unparteiischen Richter als Vorsitzenden. Von Seite der Arbeiter sind die Vertreter der oben genannten Bergarbeiterorganisationen sowie der Gruppe II vertreten.

Gleichwohl bleiben die bisher geltenden Erkenntnisse der Beschwerdekommission auch weiterhin in Wirksamkeit.

Außerdem wurde in dieser Sitzung einvernehmlich beschlossen, daß eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsvermittlungsstelle errichtet werde, an die sich die Bergarbeiter bei Arbeitssuche und Arbeitswechsel zu wenden haben. Dieser letzteren Stelle wurde auch die Aufgabe überwiesen, die Herbeischaffung von Kleidern, Schuhen und Wäsche für die Bergarbeiter und ihre Angehörigen zu sorgen.

Die Bergarbeiter werden aufgefordert, bei eventueller Beschwerdeführung über Lohn-, Geding- und sonstige Arbeitsverhältnisse unbedingt zuerst beim Schlichtungsausschuß ihres Schachtes (Obmann des Lokalarbeiterausschusses oder Betriebsleitung) vorzusprechen und erst, wenn dort die Verhandlungen ergebnislos sind, ist die Anrufung des Schlichtungsgerichtes gestattet.

Die unterzeichneten Organisationen hoffen, durch die Errichtung dieser Stellen die Grundlage geschaffen zu haben, mittels der die Bergarbeiter in die Lage versetzt werden, ihre Beschwerden unbehindert und soweit sie berechtigt sind, mit Aussicht auf Erfolg durchsetzen zu können. Die Forderung nach Errichtung dieser Schlichtungsausschüsse und Schlichtungsgericht ist eine Forderung der Bergarbeiter, der die Bergwerksbesitzer auf dieser Konferenz, zu der die Arbeiterorganisationen eingeladen wurden, zugestimmt haben. Es ist dadurch die Basis geschaffen, auf der alle sich ergebenden Streitfragen geordnet

BÜHRING & BRUCKNER G.m.b.H. WIEN IV

Schellleingasse 12. Fernruf Nr. 3626 ▫ Tel.-Adr.: Bühring Bruckner Wien

Erzeugt trockenen, reinen Dampf für Kraft- und Heizzwecke.
In- und Ausland-Patente.
Glänzend bewährt!

Unreiner Dampf

vermindert die Leistung von Maschinenanlagen durch:

Ablagerungen in den Leitungen und den Rohrwandungen der Überhitzerohre,

Verschleiß der Cylinderlaufflächen, Kolbenringe, Ventilsitze, Schieberflächen etc.,

Zerstörungen an den Düsen und Schaufeln der Dampfturbinen,

Verseifung der Schmieröle etc.

Schwestergesellschaften in Deutschland: Otto Bühring & Wagner Ges.m.b.H. Mannheim und Berlin
Bühring Aktiengesellschaft, Landsberg bei Halle-Saale

Digitized by Google

und geregelt werden, weshalb die Bergarbeiter dringend aufgefordert werden müssen, im Bedarfsfalle nur diesen Weg und keinen anderen zu wählen.

Über das staatsrechtliche Verhältnis der Tschechen und Deutschen in den hiesigen Gebieten werden unsere Volksregierungen, sowohl der deutsche Staatsrat wie auch der Nationalausschuß des tschechoslowakischen Staates, die Verhandlungen führen. Beide Nationen haben Ursache, das Ergebnis der Verhandlungen ihrer Volksregierungen mit vollem Vertrauen abzuwarten.

Bergarbeiter! Fachgenossen! Euere Sklaverei ist beendigt, sie wird in keiner wie immer gearteten Form wieder auferstehen, wenn Ihr Euch dieser ernsten Situation bewußt bleibt. Sorgt dafür, daß den Anordnungen Euerer Vertrauensmänner, Organisationen, Delegierten unbedingt Gehör geschenkt wird.

Beweiset, daß Ihr durch eigenen Entschluß die übernommene Disziplin und Manneszucht als freie Bürger zu wahren versteht. Die neuen Staaten, die nur von dem Willen des Volkes beherrscht werden, brauchen zu ihrer Ausgestaltung und ihrer Festigkeit Ruhe, Ordnung. Auch wir Bergarbeiter haben mit allen anderen Arbeitern das sehnlichste Bestreben, die Grundlagen der neuen Staaten so zu gestalten, daß wir als freie Staatsbürger das Kampffeld derart vorbereiten, damit unsere wirtschaftlichen Kämpfe von Erfolg zu Erfolg und zur Sozialisierung des Staates führen.

Glaubet keinen unsinnigen Gerüchten, weiset alle Provokationen zurück, vertraut Eueren Organisationen!

Haltet Ordnung und Disziplin! Das ist der Weg, der uns die Erfolge der vollzogenen staatlichen Umwälzung sichert.

Für: Svaz československých horníků v Mostě:
Josef Budil m. p.

Für die: Union der Bergarbeiter Österreichs in Turn:
Anton Jarolim m. p.
Adolf Pohl m. p.

Für die: Gruppe II der Braunkohlenbergbau-Genossenschaft für die Revierbergamtsbezirke Komotau-Brüx-Teplitz:
Anton Meixner m. p., Obmann.

Geschäftliche Nachrichten.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Österreichischen Feuerlösch-Apparate-Bauanstalt, Carl Fischer, hand. ger. beeid. Schätzmeister, Wien I, Hoher Markt 3, über Primissima-Feuerlösch-Apparate bei, auf welchen wir unsere geehrten Leser besonders aufmerksam machen.

Erstklassige

Ventilatoren

„System Gefia"

aller Größen zur

Kaminzug-Verstärkung, Bewetterung, Schachtbeheizung, Lüftung usw.

sofort oder kurzfristig lieferbar.

Grubenventilatoren „Schilde Gefia"

hervorragend konstruiert mit hohem Wirkungsgrad liefert

„Gefia" Gesellschaft für industrielle Anlagen Wien III, Grailichgasse Nummer 3.

Vertretung für Österreich und Ungarn: „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Wien I, Kolowratring 8; „Ferrovia", Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Prag II, Wenzelsplatz 18; „Ferrovia" Bahnbedarfs- und Feldbahnwerke, G. m. b. H., Budapest VII, Garay-tér 19.

Digitized by Google

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Es wird im Revier ohne Störung gefördert. Die Förderleistungen sind jedoch nur schwach. Die Kohle geht vorläufig nur in die Sudetenländer. Die Verhandlungen der betreffenden Regierungen wegen Versorgung Deutschösterreichs und Ungarns werden fortgesetzt und haben für Deutschösterreich bisher zu dem einen Resultate geführt, daß Kohlen für die Wiener städtischen Gaswerke und Elektrizitätswerke abgegeben werden sollen, um eine Betriebseinstellung zu vermeiden. Die Gewerken haben zur Zeit keinerlei Disposition über die Förderung ihrer Gruben. Über die Verwendung der geförderten Kohle bestimmt das Landeskohlenamt in Brünn und Prag, deren ausführendes Organ der Kohlenversorgungsinspektor in Mährisch-Ostrau ist. Für die von Polen beanspruchten Teile des Revieres wurde ebenfalls als Exekutivorgan ein Kohlenversorgungsinspektor bestellt. Man hofft, daß die Verhandlungen der zuständigen Regierungen eine Freigabe des Versandes von Ostrauer Kohlen aus dem tschecho-slowakischen Staatsgebiet in absehbarer Zeit ergeben werden.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkte wird berichtet: In Oberschlesien herrscht Streik. Nachdem der Streik erst partiell auf einer Anzahl Gruben eingesetzt hatte, wurde die Bewegung bald eine allgemeine, die sich auf sämtliche Gruben des Revieres erstreckten. Über die Ursache des Streikes hört man, daß sie in Lohnforderungen und Forderungen nach stark verkürzter Arbeitszeit zu suchen seien. Da die Bestände im Reviere nur geringfügig sind, hat die Kohlenversorgung vorläufig so gut wie gänzlich aufgehört. Während in den deutschen Großstädten immerhin noch erhebliche Vorräte an oberschlesischer Kohle aufgestapelt sind, die ein mehrwöchentliches Zuwarten ermöglichen, sind in Österreich nennenswerte Lager von oberschlesischer Kohle nicht mehr vorhanden. Die Verhandlungen der deutschösterreichischen Regierung wegen Belieferung mit oberschlesischer Kohle hatten vor Ausbruch des Ausstandes einen günstigen Verlauf genommen und sind durch die jetzt eingetretenen Ereignisse natürlich vorläufig resultatlos geworden. Bei Wiederaufnahme der Arbeit im Reviere sind entsprechende Zuschübe von oberschlesischer Kohle nach Deutschösterreich immerhin zu erwarten.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkte. Auch während der abgelaufenen Berichtsperiode sind die Förderungen der Werke infolge des Abganges der militärischen Arbeiter sowie der Kriegsgefangenen außerordentlich schwach gewesen und haben sich gegen die erste Hälfte des Monats sogar noch verringert. Die Situation hat sich auch sonst im allgemeinen nicht geändert. Der Export in böhmischer Braunkohle nach Deutschland wurde bisher noch nicht wieder aufgenommen.

Vortrag.

Am 6. Dezember, $^1/_2$7 Uhr abends, hält Herr Ing. A. H. Goldreich im Niederösterreichischen Gewerbeverein, Wien, I., Eschenbachgasse 9, einen Lichtbildervortrag über „Die Kohlenkrise und Deutschösterreich".

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia"

Maschinenfabrik „Westfalia" A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

BERGINGENIEUR

jung, energisch mit Praxis, wird auf einem Erzbergwerke in Böhmen zum baldigen Eintritt

aufzunehmen gesucht.

Bewerber muß beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig sein. Offerte mit Zeugnisabschriften nebst Angabe der Gehaltsansprüche sind unter Chiffre **„Glückauf 8117"** an die Annoncenexpedition **Haasenstein & Vogler A. G., Prag II,** Ferdinandstraße 24, zu richten.

Berg- und Hütteningenieur

3 Jahre Praxis im Metallhüttenwesen und Erzbergbau, davon 1 Jahr selbständiger Betriebsleiter, **sucht** entsprechende Stellung. Anträge unter **„R. E. Mo. 60"** an die Exp. des Blattes erbeten.

Betriebsleiter gesucht

Erfahren in Abbau, Schlämmung und Mahlung erdiger Mineralien, insbesondere Graphit, Kaolin usw. Anbote mit Referenzen unter **„Lebensstellung Mo. 52"** an d. Expedition d. Blattes.

Bergingenieur

37 Jahre alt, evangelisch, 12jährige Praxis im Erzbergbau in Österreich, Süd-Rußland und Kaukasus, militärfrei, **sucht** möglichst leitende Stellung. Zuschriften erbeten unter **„Mo. 59"** an die Expedition dieses Blattes.

Kurials zweiteilige

Holzriemen-Scheiben

in allen Dimensionen,

Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert

Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

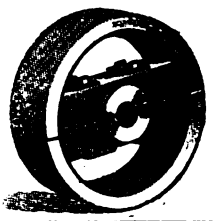

Angabe Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

„Antrieb für Förderrinnen mittels Schwinge und Pleuelstange."

Käufer oder Lizenznehmer **gesucht** für das österr. Patent **Nr. 68.111** und gefällige Zuschriften erbeten an das **Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2.**

Betriebsleiter

Leobner Bergschüler, dreißig Jahre alt, ledig, vollkommen gesund und rüstig, mit zehnjähriger Praxis, vollkommen nüchtern, selbständig, sehr energisch und guter Organisator, **wünscht** Postenänderung auf mittlerem Erzbergbau oder großen Tagbau. Zuschriften erbeten unter **„M. R. 100 Mo. 55"** an die Expedition des Blattes.

Der Inhaber des österreichischen Patentes Nr. 58.258 wünscht mit Interessenten in Verbindung zu treten, um für diese Erfindung eine praktische Ausübung zu sichern und bittet, gefl. Anfragen unter **„K. F. 7922" an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien, zu richten.**

Marine-Maschinenbetriebsleiter

38 Jahre alt, ledig, vollständig versiert im gesamten Maschinenbetrieb, speziell Dampfturbinenbetrieb, sucht

Betriebsleiterstellung

der Maschinenanlagen eines Bergbaues oder dergl. Gefällige Zuschriften erbeten unter **„Mo. 62"** an die Expedition des Blattes.

Energischer, gewissenhafter, älterer, akadem. gebildeter

Betriebsingenieur

mit reicher Erfahrung im Betrieb und Neueinrichtung von elektrischen Dampf- und Luftdruck-Anlagen, Bergwerksmaschinen sowie Werkstätten, gewandt in Buchführung und Korrespondenz, **sucht** wegen Abrüstung Stellung. Gefällige Angebote unter **„Mo. 61"** an die Expedition des Bl.

Umbauten u. Adaptierungen

sowie **Baureparaturen** jeder Art zur promptesten Durchführung. **Projektierung** neuzeitlicher, industrieller und landwirtschaftlicher **Bauten, Arbeiterhäuser** usw. übernimmt

Bau- und Architekturbureau Wien VI,

Theobaldgasse 8, Hochparterre.

⚒ Suche leitende ⚒

Vertrauensstellung

Bin erste kaufmännische Kraft, mit reichen bergtechnischen Kenntnissen, tüchtiger Organisator, repräsentationsfähig, sprachenkundig, kautionsfähig. Angebote unter **„Energisch und zielbewußt L 1490"** an Kienreich, Annoncen-Expedition, Graz, Sackstraße 6.

Digitized by Google

MONTANISTISCHE ⚒ RUNDSCHAU ⚒

ZEITSCHRIFT FÜR

BERG- UND HÜTTENWESEN

ORGAN DES ZENTRALVEREINES DER BERG-WERKSBESITZER ÖSTERREICHS

Verlag für Fachliteratur, Ges. b. m. H., Berlin W. 62, Wien I.
Redaktion und Geschäftsstelle: WIEN, I. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 9
(im Hause des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines)

Telegrammadresse: „Industrieverlag Wien" | Für die Redaktion verantwortlich: Kais. Rat Ing. ROBERT SCHWARZ | Fernsprecher: Nummer 11.135 und 1000

Bezugspreis K 40·—, für Deutschland u. Ausland Mk. 34·— pro Jahr. Einzelheft K 2·50 | Preis für Anzeigen: 1/1 Seite 200·—

X. Jahrg. | Berlin-WIEN, den 16. Dezember 1918 | Nr. 24

Nachdruck des gesamten Inhaltes dieser Zeitschrift ohne besondere Genehmigung der Redaktion verboten.

Bodensenkungen infolge Bergbau in Großbritannien.

Von Prof. Vincenz Pollack (Wien).

(Schluß zu S. 637.)

A. Ross beobachtete, daß beim Entwerfen einer neuen Eisenbahn oberhalb eines noch im Abbau unentwickelten Kohlenfeldes oder eines Feldes, das wahrscheinlich noch nicht erprobt worden war, die Ingenieure nicht sehr viel Leitung oder Führung haben und man sich erinnern sollte, daß eine große Anzahl der englischen Eisenbahnen auf diese Weise erbaut worden sind. Wenn jedoch ein Ingenieur davon wußte, daß er mit seinen Bauten oberhalb eines Kohlenfeldes war und wahrscheinlich den Bericht des Bergbauingenieurs in Händen hatte, war es nur entsprechend für sein Arbeitswerk, daß er gewisse Vorsichtsmaßregeln nicht außer acht lasse. Ob er Tunnels und Viadukte vermeiden sollte, war eine andere Angelegenheit. Die physikalischen Bedingungen der Kohlenfelder Englands ließen nicht zu, dieselben vollständig zu vermeiden, aber gewisse Vorsichtsmaßregeln sollten immerhin getroffen werden. Zweifellos sollten beispielsweise in solchem Gelände Tunnels Sohlengewölbe haben und die Fundamente sollten vielleicht besser sein als gewöhnlich. Betreffs der Viadukte glaubt er nicht, daß Gewölbe vermieden werden könnten. Er war nicht so ängstlich vor Anwendung von Gewölben als heute vorher besprochen worden ist; es bestehe jedoch kein Zweifel, daß an einzelnen Brücken ein metallener Überbau große Vorteile bietet. Er hatte seit vielen Jahren Erfahrung darin, diese Überbauten so zu verteilen, daß jedes Geleise vom anderen getrennt war. Der große Vorteil dabei war, daß, wenn eine Senkung stattgefunden hatte und die Bahngeleise gehoben werden mußten, das eine Geleise gehoben werden konnte, während das andere in Gebrauch blieb. Mit Bezug auf Bögen hatte er in vielen eigenen Fällen Gewölbe niederzureißen, besonders einen Bogen über einer Eisenbahn. Wenn nur von allem Anfang an eine obere Begrenzung bestand und eine Senkung überhaupt stattgefunden hat, dabei die Linie in Benützung blieb, würde der Bogen in die Gewölbelehre und in das Betriebsmaterial zu liegen kommen. Im allgemeinen mußten aus diesem Grunde bloß überliegende Gewölbe herabgelegt werden, wenn ernste Senkung stattfand. Der Fall, auf den sich Kay bezog, war eine Senkung, welche durch ein Flöz verursacht worden war, aber in den meisten der Kohlenfelder rühren Senkungen nur selten von der Rutschbewegung her, die ein einziges Flöz verursacht hat, sobald noch weitere Flöze abgebaut werden, so daß die Senkung, welche infolge Kohlenabbaues entstanden ist, sich nicht auf einen Zeitraum von fünf Jahren beschränkt, sondern sogar über zwanzig Jahre dauern kann; und er kennt in seiner eigenen Praxis viele solcher Fälle, wo die zeitliche Ausdehnung der Senkung sehr groß gewesen ist. Bei Herstellung von Bauten ist es eine notwendige und einleuchtende Vorsichtsmaßregel, Fachwerksbauten an den Stationen zu errichten, da das Heben derselben viel leichter und der Schaden viel geringer sein würde.

Auf Grund der Gesetzesakte von 1845 hat ein Kohlenwerk dreißig Tage vor Abbaubeginn die überliegende Bahn zu verständigen. Der Bergingenieur hielt gewöhnlich dem Ingenieur, welcher für die Sicherheit der Übertagwerke verantwortlich ist, einen Bericht, und letzterer entscheidet, ob Erwerbung zu empfehlen war oder nicht. Er selbst war kein Freund von Ankäufen der Kohle, außer er war hiezu bemüssigt. Es gab Fälle, wo es einleuchtend war, daß für die Sicherheit der Linie Kohlenankauf gemacht werden mußte, und im Falle mehrerer unterhalb Tunnels und Viadukten liegender Kohlenschichten würden Kohlenankäufe früher oder später notwendig werden. Er hatte in mehrjähriger Erfahrung gefunden, daß der Bericht des Bergingenieurs mit sehr großer Genauigkeit vorher sagte, was geschehen würde; jedoch mit dem Kohlenabbau, wenn auch vielleicht

Digitized by Google

nicht ganz so oft wie bei anderem Abbau, geschah das Unerwartete. Da gab es Zug und Zerren und in vielen Fällen sind es noch die Pumpen, welche in einem nassen Bergbau arbeiten, Schwimmsand auf lange Entfernungen heranziehen und die Wirkungen werden auf solch weite Entfernungen gefühlt, daß es sogar zweifelhaft wird, welcher Bergbau sie verursacht. Deshalb glaubt er, daß es einleuchtend ist, daß ein bestimmter Vorgang nicht angegeben werden kann, welcher eine Hilfe bilden würde betreffs der Entscheidung, ob die Kohle angekauft werden soll oder nicht. Die ganze etwaige Störung muß sorgfältig beobachtet und entsprechend der Einflußnahmen behandelt werden.

W. B. Worthington wünscht einige Bemerkungen betreffs der relativen Eigenschaften der Gewölbe- und Trägerbrücken hinzuzufügen. Er geht nicht ganz so weit wie Mac Donald, sondern neigt mehr der Ansicht zu, die Kay ausspricht. Er hatte niemals eine Tragbalkenbrücke aus Ursache von Senkungen niederzureißen, doch hatte er mehrere Gewölbe, welche infolge Kohlenabbausenkung zusammenzustürzen drohten, abzunehmen. Mit Bezug auf den durch Ross erwähnten Punkt, nämlich der Oberherrschaft der Trägerbrücke gegenüber der Gewölbebrücke über einer Bahn erwähnt er einen Fall, wo fünf Fuß Kohle unter einer Trägerbrücke abgebaut worden sind und sie sich 3 Fuß und 4 Zoll senkte; es konnten die Träger leicht, ohne Unterbrechung des Verkehres auf der Bahn, gehoben werden; falls jedoch die Brücke über die Eisenbahn ein steinerner oder Ziegelbogen war (ausgenommen, er war abnormal hoch), war es notwendig, entweder die Eisenbahnschienen auf dem Niveau zu belassen, auf welches sie sich gesenkt hatten, oder den zu niedrig gewordenen Bogen niederzureißen. Das war ein sehr wesentlicher Punkt bei Linien, welche so durch den Verkehr überhäuft sind, wie die durch Kohlendistrikte gehenden Bahnen. Betreffs der Schutzpfeiler der Konstruktionen hat er Gelegenheit gehabt, Wirkungen zu beobachten; er glaubt, es sei kein Zweifel, daß größerer Schaden den Baulichkeiten dadurch zugefügt wird, einen zu kleinen Pfeiler im Boden zu lassen, als wenn man die Kohle ganz herausnimmt. War der Pfeiler zu klein bemessen, so ergab sich der Zug an dem Bau auf der Oberfläche von allen Seiten derart, daß er ernstlich beschädigt wurde. Hinsichtlich der Pfeiler ereignete es sich, daß er innerhalb der letzten fünf Monate mit einem Falle zu tun gehabt hat, welcher auf diesen Gegenstand ein wenig Licht wirft. An einer Bahn, welche vor 48 Jahren erbaut worden war, liegt die Bahnstrecke oberhalb eines Flözes, welches nach dem Pfeiler- und Streckenbausystem abgebaut worden war; ungefähr mehr als die halbe Kohle wurde herausgenommen und die Hohlräume wurden teilweise mit minderwertigem Material ausgefüllt. Das Flöz lag nahe der Oberfläche, ausgehend von der Oberfläche und allmählich tiefer werdend. An einem Punkte, wo die Tiefe ungefähr fünf Yards betrug, fand innerhalb der letzten Monate eine Senkung statt, wobei die Überlagerung einstürzte. Das schien zu zeigen, daß die Pfeiler und die Decke während der 48 Jahre zerbrochen sind, doch hatten sie die Last bis zum Ende der 48 Jahre getragen.

W. Walter Rowley führte vier Photographien vor, welche die Wirkung einer Senkung von ungefähr vier Fuß an dem Ufer eines Kanales illustrierte, unter welchem Kanal in einer Tiefe von 200 Yards zwei bis 7 Fuß 6 Zoll mächtige Kohlenflöze ausgebeutet waren. Als er vor vielen Jahren das erstemal seine durch Bergbau gewonnene Erfahrung unterhalb Eisenbahnen usw. sowie an Stützpfeilern von Bahnen, Kanälen, Reservoirs und anderen Ingenieurarbeiten anzuwenden und jeden der Fälle genau in Betracht zu ziehen hatte, dachte er, die Aufgabe würde leicht sein, wenn die Regeln oder Gesetze, welche die Form eines Schutzpfeilers bestimmen, in einer Formel zusammengefaßt werden könnten. Aber je länger seine Erfahrung wurde, um so mehr gewann er den Eindruck, daß die Schwierigkeiten, zu solch befriedigendem Ziele zu kommen, sehr groß waren. Er fand in der Praxis, daß die Gesetze der Theorie nur bis zu einem gewissen Grad im Rahmen einer allgemeinen Regel benützt werden konnten, welche entsprechend den Umständen und der Umgebung eines jeden Falles abgeändert werden mußten. Entsprechend einer manchmal erkannten Regel, sollten die Pfeiler auf allen Seiten auf eine Entfernung von einem Zehntel der Tiefe des Flözes, vermehrt um 20 Yards, vorstehen. Solch ein Fall, wie derjenige, den Kay angibt, nämlich 400 Yards Tiefe, würde einen Rand von 60 Yards ergeben. Diese Regel ist als eine approximative Basis für horizontale Flöze, in welchen die Dicke sechs Fuß nicht übersteigt, anwendbar. In der Theorie ist der Rundpfeiler richtig, aber in der Praxis wurde er so nicht wünschenswert befunden; häufig mußte ein Viereck, Rechteck oder eine noch unregelmäßigere Form angenommen werden, um den besonderen Erfordernissen des Falles entgegenzukommen. Einer der ersten zu überlegenden Punkte war die Größe der Senkung, welche erwartet werden konnte; denn wenn diese Ziffer klein war, konnte die Anlage eines Stützpfeilers möglicherweise erspart werden. Solch eine Frage war durch Bergeversatz und andere Umstände beeinflußt. Bei Erwägung der Größe des Pfeilers war die Entschädigung, welche dem Bergbaubesitzer gezahlt werden sollte, ein sehr wichtiger Umstand, der kaum leicht zu behandeln erschien, und war der Ratschlag, keinen Pfeiler anzukaufen, oft sehr schwierig zu begründen, indem die Tatsache zu rechtfertigen war, dem Ingenieurdepartement eine solche schwerwiegende Verantwortung aufzubürden, indem sie den üblichen Weg verließ. Aus über sechshundert Fällen, welche er behandelt hatte, fand er, daß bei weniger als 10% Pfeiler als Stütze angekauft wurden. Schutz durch einen Pfeiler für eine Bahn wurde niemals versäumt, außer die äußerste Sparsamkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit machte es notwendig.

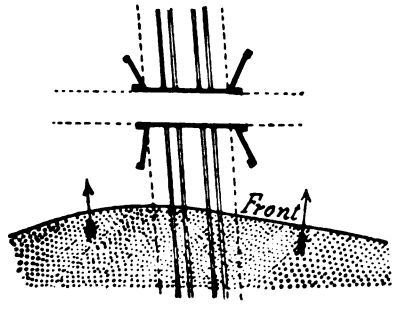

Abb. 7.

Bei Kohlenabbau unter Brücken muß das anzuwendende Verfahren sorgsam in Betracht gezogen werden. Der Vorteil der sich breitseits einer Brücke nähernden Kohlenaushubfront ist in Abb. 7 ange-

Digitized by Google

deutet. Falls Kohle auf diese Weise schnell abgebaut werden kann, wird das Minimum von Schaden entstehen; wenn jedoch der Brücke sich endseitig und nicht breitseitig genähert wird, fand sich, daß die Träger nachgaben und die Widerlager und Strebepfeiler wichen; wenn irgend ein Stillstand u. dgl. im Bergbau vorkam, war die Wirkung auf die Brücke bedenklicher. Abb. 8 illustriert das erste Stützprinzip,

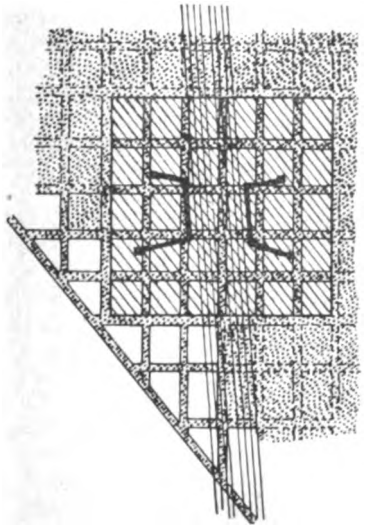

Abb. 8.

nämlich soviel als möglich die existierenden Abbauarbeiten einer Grube, falls dieselbe nach dem Pfeiler- und Streckensystem abgebaut wird, auszunützen, so daß mit wenig Änderung oder Störung in der Grube, was Minimalkosten für die Bahn bedeutet, eine gleichwertige Stütze geschaffen werden kann. Eine Adaption der existierenden Blocks oder Kohlenpfeiler ist auch in Abb. 9 ersichtlich gemacht, welche größten-

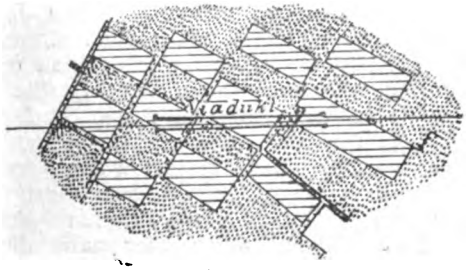

Abb. 9.

teils die wichtige Frage der Trennung durch einfaches Erkennen der bestehenden Kohlenstücke und durch Anordnung, daß dieselben in derartiger Lage belassen werden, wie es für das Besitztum am dienlichsten und zweckmäßigsten ist, entbehrlich macht.

Es wurde durch Elliot Cooper erwähnt, daß in einer Linie, bei welcher er beteiligt war, mit Ausnahme eines Falles, kein Pfeiler zum Schutze der Werke erworben wurde. Jene Linie lief von Westen nach Osten, begann in Chesterfield und erstreckte sich bis Lincoln. Wenige Meilen entfernt von Chesterfield beließ man das exponierte Kohlenflöz, welches einen östlichen Fall unter dem Permsystem und Neuen roten Sandstein aufwies und allmählich sehr tief wurde, was die Senkungsschwierigkeiten verhältnismäßig leicht machte. Das Kohlenfeld war unter dem größeren Teil der Linie noch nicht aufgeschlossen und in dem einzigen Falle, wo die Notwendigkeit ernster Erwägung der Senkungswirkungen bestand, nämlich eines bedeutenden Viaduktes, wurde ein Stützpfeiler angekauft. Diese Bahn war von den alten (Mineral-) Bahnen sehr verschieden, welche sehr große Erstreckungen im Innern der Kohlenfelder hatten und wo Bergbauprodukte zwischen zwei Fuß und dreißig Fuß Dicke in allen Tiefen abgebaut wurden. Moderne Bahnen hatten bereits den Vorteil der Erkennung der durch große Kosten bei den alten Systemen erworbenen Erfahrung betreffs der Senkungsschwierigkeiten, und in manchen Fällen sind die Umstände derart, daß sie einen in den Stand setzen, die Bauten so zu konstruieren, daß sie eine mäßige Senkung erlauben. In seinen Erfahrungen auf älteren Linien war der sich weiter erstreckende Charakter der Kohlenfelder richtig verstanden; da war so ein begrenzter Spielraum in der Höhe einiger Brücken vorgesehen, daß die Schienen in kleinem Maße gesenkt werden konnten. Zuweilen mußte eine Brücke schließlich wieder neu erbaut werden. Er möchte noch hinzufügen, daß es wünschenswert ist, im Beurteilen solch wichtiger Angelegenheiten keine Schlüsse auf Ausnahmefälle zu gründen, nachdem ein gründliches Studium eines solchen Gegenstandes nur aus den Schlußfolgerungen mehrerer auf eine große Beobachtungsfläche verteilter Fälle unternommen werden kann.

R. J. Gifford Read bemerkte, daß die Aufgabe der Schrift bei Brücken, bei denen er in Süd-Wales beteiligt gewesen war, von ihm beobachtet wurde. Vor kurzer Zeit war er bei dem Council des Rhonddatales angestellt, um den in Rekonstruktion befindlichen Stahlbau an einigen Brücken über den Fluß Rhondda zu entwerfen. Er zeigte zwei Photographien von den alten Steinbogenbrücken, welche niedergerissen worden waren. Eine dieser Brücken war ein einziges Gewölbe und die andere eine Doppelgewölbebrücke, und waren beide aus Ziegelmauerwerk hergestellt, die Außenseiten mit Stein verkleidet. Das Rhonddatal ist bekannt wegen seiner Kohlenwerke und die Brücken waren in der Mitte des Distriktes, wo vor kurzer Zeit der Kohlenausstand stattgefunden hatte. Sie waren vor dreißig oder vierzig Jahren erbaut worden, doch wurden erst vor acht oder neun Jahren Senkungen bemerkt; nachher schienen dieselben aufzuhören und es wurde nicht mehr weiter daran gedacht, bis ungefähr vor zwei Jahren die Brücken sich neuerdings zu senken begannen. Bei der Eingewölbebrücke schien sich die Krone zu heben, die eine Seite senkte sich und Risse zeigten sich an verschiedenen Stellen; die Gewölbesteine hatten in vielen Fällen derartige Kompressionen zu erleiden, daß sie sprangen und gebrochen wurden. In der Zweibogenbrücke schienen die Gewölbe das Bestreben zu haben, in einer Richtung auf dem Widerlager zu gleiten oder zu rutschen, indem die Bogen über den Mittelpfeiler gezogen wurden, welcher Mittelpfeiler dann brach, bzw. sich spaltete. Die Sprünge waren auf den Photographien nicht gut ersichtlich, denn dieselben waren eigentlich nur aufgenommen worden, um eine Erinnerung an die alten Brücken zu bilden, nicht aber zu dem Zweck, als Illustration der Risse in einer Schrift zu dienen. Die Brücken setzten fort, sich so stark zu senken, daß das Council beschloß, sie abzutragen. Die neuen Brücken wurden aus Steinwiderlagern mit Stahlträgern errichtet. Die Ursache der Senkung der Brücken war augenscheinlich der Abbau der oberen Kohlenflöze. Jene Flöze waren zirka 3 Fuß 6 Zoll mächtig und 60 Yards unter der Erdoberfläche. Die

Digitized by Google

erste Senkung war wahrscheinlich durch diese Abbauarbeiten verursacht und dann blieben die Brücken einige Jahre ruhig, bis die unteren Abbauarbeiten begonnen wurden in einer größeren Tiefe, etwa 200 oder 300 Yards. Es wurde angenommen, daß die letzten Senkungen durch die tieferen Abbauarbeiten, verbunden mit den Wirkungen der oberen Abbauarbeiten, eingetreten sind. Etwas weiter von dem Ort entfernt, wo die eben genannten Brücken angelegt waren, hieß es, daß das Council vor sieben oder acht Jahren eine neue Steinbogenbrücke über denselben Fluß erbaut hat, welche nach vier oder fünf Jahren plötzlich nachgegeben hat; so zwar, daß die Bogen entfernt werden, die Widerlager höher erbaut und durch Träger ersetzt werden mußten. Diese Widerlager haben ohne augenscheinlicher Senkung oder Kalamität bis heute ausgehalten. Das war ein Beispiel der Wirkungen von Kohlenabbausenkung in jenem besonderen Teil der Gegend, wo die Kohle in enormem Ausmaß in allen Richtungen abgebaut wurde. Oberhalb der Kohle lagen größtenteils Fels mit Schichten von Schieferton und feuerfesten Ton und die Brücken waren auf diesem Fels fundiert. Er möchte noch auf Senkungen in gänzlich anderer Richtung hinweisen. Bei letzter Gelegenheit wurde den Mitgliedern des Institutes die Wirkung von Senkungen im Salzdistrikte von Cheshire vorgeführt. Er hat während der letzten zwei Jahre, besonders während des letzten Herbstes, die große Wirkung beobachtet, welche durch die Senkung oder Kontraktion (Zusammenziehung) des London clay, entsprechend dem trockenen Sommer, herbeigeführt wurde. Er glaubt, daß Hunderte von Häusern sich in verschiedenen Richtungen gesenkt hatten und vielfach gespalten wurden; dies geschah im Westen Londons in dem Distrikt, in welchem er wohnte. Er verstand die Wirkung dieser Senkung nicht, aber es schien, daß Clay (Ton) infolge der Trockenheit in regelmäßiger Weise sich zusammengezogen hat, indem er viele kristallähnliche Zeichnungen bildete, solche, wie man sie in den Pfeilern von den Giants Causeway sah; die Sprünge gingen genügend tief, um die Fundamente der Häuser zu beeinflussen, welche in der Regel 18 Zoll bis 2 Fuß 6 Zoll tief unter der Oberfläche angelegt waren. Kürzlich haben die Bauherren die Fundamente um fünf bis sechs Fuß vertieft, wie sie sagen, zum Zweck, um aus der Einflußzone des Zuges zu kommen.

B. Baker bemerkt, daß verschiedene Redner den Vorteil hervorgehoben hatten, so rasch als möglich unterminierende Arbeiten durchzuführen, was notwendigerweise mehr oder minder ein Versuch ist, Land oder Gebäude mit der Arbeit zu umringen. Sprechend nach einer Bauerfahrung von der Konstruktion von zwanzig bis dreißig Meilen, Tunnels verschiedener Arten, ist er damit vollkommen einverstanden. Er wurde betraut mit der praktischen Anwendung dieses Prinzipes vor vielen Jahren in Chicago, als die Seetunnels ausgeführt wurden. Es war bekannt, daß der Boden in Chicago zirka 200 bis 300 Fuß tief wenig anderes als Lehm sei. Die amerikanischen Unternehmer führten die Tunnels acht bis neun Fuß im Durchmesser, mit Ziegeln gefüttert, unterhalb Gebäuden energisch über Hals und Kopf durch diesen schlechten Grund aus; sie hatten damals noch keine hydraulischen Schilder und keine eisengefütterten Tunnels. Die Leute arbeiteten so schwer, daß sie nur zehn Minuten die Arbeit leisten konnten; dann standen sie vollkommen erschöpft beiseite, bis zur Hüfte entblößt; von Schweiß triefend, gaben sie ihr Werkzeug anderen Männern, welche wiederum die Aushubfront angriffen. Während des Durcharbeitens durch den weichen clay gab es keinen Versuch von Zimmerung im englischen Sinne des Wortes, jedoch wurde das Ziegelmauerwerk hineingepreßt, augenblicklich, nachdem der Lehm herausgenommen war. Da dem weichen Ton (clay) keine Zeit gelassen wurde, zu fließen, wurde die Arbeit durch den schlechten Grund und Boden mit (in Praxis) sehr wenig Senkung ausgeführt. Ingenieure, welche gewöhnt sind, Tunnels zu bauen, wußten natürlich, daß der größte Schaden daraus entsteht, daß man die gezimmerte Decke die ganze Länge des Tunnels hindurch herstellt und sie dann noch lange Zeit stehen läßt; denn hiebei wird dem Boden für das langsame Fließen Zeit gegeben, welches fast in jeder Art Boden, aus der die Erdkruste besteht, stattfindet. Ein Bild dieses langsamen Fließens wurde im Asphalt gefunden. Wenn ein Stück Asphalt über eine Mulde gelegt wird, so wie hiefür Probestücke von Portlandzement in Verwendung stehen und war in derselben Art gebrochen worden wie die Probestücke von Portlandzement, so werden hiezu etwa 300 bis 400 Pfund per Quadratzoll nötig sein. Wenn jedoch nur eine Last von fünf oder zehn Pfund auf dieses Probestück aus Asphalt gelegt und dort belassen wird, würde man finden, daß es im Laufe von einer gewissen Anzahl Tagen durch langsamen, ständigen Zug ebenso brechen würde. Er meint, die meisten Ingenieure werden ihm beistimmen, daß es bei Tunnelbauten ganz ähnliche Erfahrungen gibt. Wenn die Arbeit über Hals und Kopf so schnell als möglich betrieben und dem Boden nicht Zeit gegeben würde, sich zu senken, so wird bedeutende, selbst enthaltene Bogen- und Trägerkraft im Boden sein, und nichts Ähnliches jener Senkung, welche eintreten würde, wenn die Arbeit sehr langsam und bedächtig ausgeführt wird, fände dann statt; trotzdem könnte es auf der Basis einer falschen Theorie scheinen, als wäre das langsame und bedächtige Vorgehen eine mehr Sicherheit bietende, sorgfältigere Arbeit. Es ist mehr denn einmal während der Diskussion erwähnt worden, daß die Senkung der Bodenoberfläche auch nicht annähernd mit der Menge vom ausgehobenen festen Boden übereinstimmt. Es war auch in der Praxis bekannt, daß ein Boden, welcher einmal gestört worden war, oder Gebäude, welche schon einmal gesprungen waren, viel mehr nachgaben, als wenn sie intakt geblieben wären, sobald Abbaue unter oder nahe derselben ausgeführt wurden. Die Ursache, daß der Grund sich nicht bis zur ganzen Stärke der Aushebung gesenkt hat, war zweifellos, daß der unberührte, ungestörte Boden den kleinsten Raum einnahm, und daß eine Störung dieses Bodens denselben veranlassen würde, mehr Raum einzunehmen infolge des Größerwerdens der Zwischenräume.

Das war längs der Meeresküste, nahe dem Rande des Wassers, zu sehen, sobald der Sand gerade von Feuchtigkeit leicht glitzerte. Beim Entlanggehen und Auf-den-Sand-Treten wird der Sand rund um den Fuß trocken erscheinen. Statt daß das Wasser herausgedrückt wurde, verschwand es und der Sand war um den ganzen Fuß herum trocken. Der Grund dessen war, daß der Sand, welcher früher den kleinsten Raum einnahm, durch den Fuß gedrückt wurde, gestört und dadurch veranlaßt wurde, einen größeren Raum einzunehmen und infolgedessen die gebildeten Zwischenräume, welche mehr oder weniger einen leeren Raum bildeten, das Wasser sofort ein-

Digitized by Google

sogen. Bei Angriff unberührten Bodens, Schotter, Sand oder ähnlichem Material, kann beim Tunnelbau rund um die Zimmerung eine leichte Senkung eintreten, doch der Sand brachte sich selbst wieder in Ordnung und nahm einen größeren Raum ein, daher senkte sich die Oberfläche nicht so sehr, als berechnet worden sein mag. Es kann eingewendet werden, daß solch ein gestörter und geöffneter Sand keine Last tragen würde; allein er würde sie tragen. Vor langer Zeit hatte er über diesen Gegenstand Versuche gemacht, indem er eine lange, vertikale Sandsäule in eine viereckige Kiste füllte, ungefähr zwanzig Fuß hoch und zwei Fuß im Viereck, und belud sie mit 20 *t*, welche Last ohne geringste Senkung getragen wurde. Dann hämmerte er weg von der Last am Gipfel der Sandsäule, um die Erschütterung eines einen Eisenbahnzug aufnehmenden Trägers nachzuahmen, und es ergab sich keine wie immer geartete Senkung. Der Sand mit geöffneten Zwischenräumen trug ausgezeichnet 20 *t* bis zum viereckigen Fuß. Er lud nicht mehr auf; nicht weil der Sand eine größere Last nicht tragen würde, sondern weil keine Notwendigkeit hiezu vorhanden war. Dann nahm er die Last weg und gab der Kiste drei Schläge mit einem Handhammer und die Oberfläche sank um zwei Fuß, zeigend, daß der Sand in demjenigen geöffneten, gelockerten und gestörten Zustande war, in welchem er zur Zeit sein könnte, da man einen Tunnel durchführt, und noch war er vollkommen fähig, 20 *t* bis zum viereckigen Fuß zu tragen. Das war die Ursache, warum beim Tunnelbau durch unberührten Boden und nahe von Gebäuden, welche vorläufig noch nicht gerissen waren, nicht so viel Schaden geschah, als dort, wo der Boden schon gestört worden war oder wo die Gebäude Risse aufwiesen. Im letzteren Falle wurde Boden behandelt, welcher keine Zwischenräume mehr ermöglichen kann, um die Aushebung festen Bodens auszugleichen, und im anderen Falle war Boden behandelt, welcher durch Wasser in seine dichteste Gestalt gebracht worden ist, somit den möglichst geringsten Raum einnimmt, und Zwischenräume (Hohlräume) hervorbringen könnte. In Senkungs- sowie in vielen anderen Fällen glaubt er, daß Modelle für Forschungszwecke von Ingenieuren benützt werden sollten. Er weist auf Schiffsmodelle, ferner für Kanäle und Flußmündungen hin. Ähnlich ist es bei Senkungen bei Tunneloperationen. Vor Jahren, bevor man an den Blackwalltunnel dachte, hatte er für die Metropolitan Board of Works die Frage der Konstruktion eines Themsetunnels zu erwägen, und bei Überlegung der Form des zu verwendenden Schildes wendete er ein Modell oder einen Versuchskasten an. Das Modell bestand aus einer viereckigen Büchse mit einer Glasseite, die Glasseite stellte das Material und das Schild im Längsschnitte dar. Den Boden machte er aus alternierenden Lagen trockener Erbsen und Samen, um dadurch horizontale Grundschichten zu erhalten, und dann führte er das Schild von einem Ende zum anderen, um zu sehen, was für eine Bodenflut stattfand. Auf der Glasseite war das Bild verschiedener Lagen mit photographischen Aufnahmen darstellbar. Acht oder zehn Jahre nachher wurde dieselbe Sache in einer vollkommeneren Weise durch einen französischen oder belgischen Ingenieur gemacht, in Verbindung mit dem Drucke der Erde auf zurückhaltende Mauern und der Verschiebung der Erde, welche stattfand, wenn die Mauer leicht nach vorne glitt oder neigte. Dabei wurde verschieden gefärbter Sand mit Hausenblase gemengt, benützt. Diese Modellblocks stellten jede mögliche Bewegung einer zurückhaltenden Mauer dar und könnte derartiges in einem Museum zum Gebrauche gehalten werden. Er glaubt, daß in vielen Senkungsfällen wirklich sehr nützliche Angaben erhalten werden könnten, indem man die Verhältnisse oder Bedingungen in einem kleinem Maßstab in einem Modell mit einer Glasseite, die alle Beobachtungen ermöglicht, wiedergibt.

Für all die vorstehenden Erörterungen gibt nun der Verfasser, bzw. Vortragende S. R. Kay folgendes Schlußreferat:

Er habe sich bei Vorbereitung der Schrift bemüht, allgemeine Schlußfolgerungen soviel als möglich anzuschließen, da einzelne Beispiele irre leiten. Er glaubt, daß die Formeln, die er gegeben hat, derartige sind, daß sie ein Ingenieur mit Sicherheit als eine Grundlage annehmen kann für Schätzung und Raten betreffs des erforderlichen, stehen zu lassenden Stützpfeilers. Zweifellos ist im Falle tiefer Flöze mehr Schaden vom Zug oder Ziehen zu erwarten als von der Senkung; dies war jedoch nur bei Abwesenheit von Verwerfungen der Fall, sonst wäre die Gefahr ziemlich geteilt. Er erachtete es als schwer, sich vorzustellen, daß eine Senkung oberhalb solidem, festem Boden stattfindet; die Senkung, welche der Beschreibung gemäß weit voraus (vor der Aushubfront) stattfindet, entspricht eher der Streckung oder Dehnung der mehr oder minder elastischen Schichten infolge Zuges als tatsächlicher, aktueller Senkung.

Wo tiefere Flöze unter einer oder mehreren Schichten, welche schon früher ausgebeutet wurden und in welchen Pfeiler zurückgelassen worden waren, abgebaut werden, verursacht die Abbauarbeit der unteren Flöze mehr Schaden für die Oberfläche, als wenn solche oberhalb liegende Arbeiten nicht bestehen. Die Gefahr war verstärkt und beide Züge und Senkungen können rund um die Ränder der alten Pfeiler gesucht werden und falls diese von Haus aus klein waren, so ist die Gefahr um so größer. G. J. Gifford Reads Beobachtungen betreffs der beiden Brücken bestärkt seine Behauptung, daß die Gewölbe so sich zeigen, wie erwartet wird, wenn ihr Gleichgewicht gestört ist. Bei tiefen Flözen und in Abwesenheit von Verwerfungen und oberhalb liegenden Werken ist es möglich, die Kohle rasch abzubauen, ohne mehr Schaden zu verursachen, als wieder ausgeglichen wird, sobald die Senkungswelle vorübergegangen ist, wenn die Oberfläche ihre ursprüngliche Kontur wieder angenommen hat und die ursprünglichen Verhältnisse wieder hergestellt sind. Die größte Gefahr tritt dann ein, wenn aus unvorhergesehenen Ursachen ein Stillstand der Abbauarbeiten, sei es ein Arbeiterausstand oder ein Unfall, zur Wirkung gelangt, wenn der Zug dadurch intensiv würde und irgend ein Schaden auf diese Weise sich bleibend gestaltet. Es wurde von Inglis und auch von anderen erwähnt, daß isolierte Stütz- oder Schutzpfeiler allfällig durch das Gewicht der überliegenden Schichten zerdrückt und zertrümmert werden. Er zweifelt nicht, daß dies in den tieferen Flözen der Fall war, mit Ausnahme sehr großer Pfeiler. Der Widerstand der Kohle gegen eine zermalmende Kraft von oben ist verhältnismäßig gering und infolgedessen, wenn die Schichte sich plötzlich senkte, wurde die Kohle in höherem oder geringerem Grade zerdrückt oder zerquetscht, entsprechend ihrer Stärke, und deshalb war für weiche Kohle ein größerer Pfeiler notwendig als für harte Kohle. Das Zermalmen des

Digitized by Google

Pfeilers meint immerhin nicht, daß es ihm an Tragkraft mangelte, nachdem die Kohle nur in einen Raum hineingequetscht werden könnte, der leer ist, um sie aufzunehmen. In der Regel war der Abbau entweder eingefüllt oder befindet sich knapp rund um den Pfeiler, und die Kohle hatte keine Kraft, sich unter dem Druck auszudehnen. Trotzdem kann die Kohle zerdrückt werden; sie kann beinahe denselben Raum einnehmen wie wenn sie fest ist, und hatte dieselbe nahezu dieselbe Tragkraft, da sich die Oberfläche leicht senkte, proportional zur neuen Gestalt oder Form, die der Pfeiler angenommen hatte. In einem mehr offenen Abbauschachte rundum, als in dem Fall einer Felsendecke und hartem Boden, würde der zermalmende Druck den Pfeiler veranlassen, sich viel mehr auszudehnen und die Oberfläche würde sich in größerem Maße senken als unter den früheren Verhältnissen. Die Bewegung, welche durch den Druck entsteht, war immerhin sehr langsam und manchmal stark verspätet, so daß sie selten an der Oberfläche gefühlt wurde. Er hat keine Erfahrung betreffs Schäden, welche aus dieser Ursache entstanden sind, trotzdem wußte er aus den Erfahrungen von Inglis und Worthington, daß solche Schäden tatsächlich zuweilen stattfinden. In dem von letzterem zitierten Falle mag die Bewegung immerhin eher durch den alten Abbau herrühren als von der Altersschwäche der Pfeiler. In Fällen, wo die Kohle und die Decke hart sind und der Boden weich, wurden die Pfeiler in denselben durch die von oben drückende Last hinuntergedrückt und es fand trotz der Pfeiler Senkung statt. Die eigentümliche, durch Cooper beschriebene Senkung, welche infolge Kohlenabbau unterhalb einer Eisenbahn stattfand, wo harter Ton an der Oberfläche war, mehr Hinaufzug und mehr Senkung beobachtet wurde als im Kalkstein, kann durch die Nichtübereinstimmung des permischen Kalksteines mit den Kohlenflözen erklärt werden. Das würde wie eine Verwerfung wirken und die Wirkungen des Zuges (pull) verhindern sowie die Wirkungen der Senkung verändern. Der härtere Kalkstein, welcher eine feste, seitliche Stütze hat, würde natürlich bedeutend länger brauchen, um sich zu senken als die Kohlenflöztegel und Schiefertone. Er bedauere, daß er Mac Donald nicht beistimmen könne, wenn jener kleine Gewölbe dem Stahlüberbau oberhalb Kohlenabbauten vorzieht; er zöge das Verfahren von Ross und Worthington vor. Die Stabilität des Gewölbebogens hängt von der Steifheit der Widerlager ab; wenn eines der beiden Widerlager sich senkte, würde das Gleichgewicht des Gewölbes gestört und unsichere Ausbesserungen oder Neuaufbau können eine wohlfeile Brücke mit der Zeit in eine sehr teuere verwandeln. Dieselben Bemerkungen gelten für den Stützpfeiler von Tunnels. Er glaubt, daß es in den meisten Fällen weniger kostspielig wäre, Schutzpfeiler zu erwerben als die Ausgabe und Gefahr zu riskieren, daß durch Senkung Schaden verursacht wird. Tunnelausbesserungen sind immer kostspielig; die mögliche Ausbesserung des Tunnels von einem Ende zum anderen mag dessen Originalkosten überschreiten; um wie viel mehr also den Wert der Kohle, welche als Stütze des Tunnels erforderlich gewesen wäre. Er schloß, daß Mac Donald vorzog, die Kohle unterhalb des kurzen Tunnels, den er erwähnte, abzubauen und, wenn es der Tunnel wäre, den seine Gesellschaft jetzt gerade eröffnete, wäre er damit einverstanden, nicht die Wahl des Schutzpfeilerankaufes zu treffen; jedoch nicht in einem anderen Fall in Ermanglung einer besonderen, darauf Bezug habenden Tatsache. Im allgemeinen stimme er mit den Bemerkungen von Rowley überein. Zweifellos wären die Kosten des Pfeilerankaufes in Fällen tiefer Flöze sehr bedeutende.

Nachstehende Übersicht zeigt die Berechnung einiger Fälle mittels der von ihm aufgestellten Formel.

Tafel der Minimal Pfeilerradien (in Yards) entsprechend Flöztiefe und Aushebungsdicke berechnet nach der Kay-Formel:

$$r = \frac{\sqrt{3\,d} \times \sqrt[3]{t}}{0{\cdot}8}$$

Tiefe in Yards	Dicke zur Aushebung							
	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	5 Fuß	6 Fuß	7 Fuß	8 Fuß	9 Fuß
50	19·3	22·1	24·3	26·2	27·8	29·3	30·6	31·8
100	27·3	31·2	34·4	37·0	39·3	41·4	43·3	45·0
150	33·4	38·2	42·1	45·3	48·2	50·7	53·0	55·2
200	38·5	44·1	48·5	52·2	55·5	58·4	61·1	63·2
250	43·1	49·4	54·3	58·5	62·2	65·5	68·5	71·2
300	47·3	54·1	59·5	64·1	68·1	71·7	75·0	78·0
350	51·0	58·4	64·3	69·3	73·6	77·5	81·0	84·3
400	54·6	62·5	68·7	74·0	78·9	82·8	86·6	90·1
450	57·9	66·2	72·9	78·5	83·5	87·9	91·9	95·5
500	61·0	69·8	76·9	82·8	88·0	92·6	96·8	100·7
600	66 8	76·5	84·2	90·7	96·4	101·5	106·1	110·3
700	72·2	82·6	90·9	98·0	104·1	109·6	114·6	119·2

Versuche und Verbesserungen beim Bergwerksbetriebe in Preußen.

Sprengen mit flüssigem Sauerstoff (flüssiger Luft).*)

Die im Jahre 1915 auf fiskalischen Gruben ausgeführten Sprengversuche unter Verwendung von flüssigem Sauerstoff bzw. flüssiger Luft werden mitgeteilt. Interessant sind die Angaben über die Kosten des Schießverfahrens. Bei Stromkosten von 2 1/2 *Pf.* für die Kilowattstunde soll sich danach das Liter flüssiger Sauerstoff, unter Berücksichtigung hinreichender Abschreibungen, aber ohne Reserveanlage, auf etwa 12 1/2 *Pf.* stellen; bei erhöhten Stromkosten auf einen entsprechend höheren Preis. Hiebei für 1 *l* flüssigen Sauestoffs 2·3 Kilowattstunden gerechnet.

Seit Ende Oktober 1915 sind laut Bericht auf dem Kalisalzbergwerk in Vienenburg, Bergrevier Goslar, Sprengversuche mit flüssigem Sauerstoff angestellt worden, nachdem eine von der Deutschen Oxhydric-A.-G. in Berlin gelieferten Verflüssigungsanlage mit einer stündlichen Leitung von 20 *l* in Betrieb gekommen war.

Als Patronen wurden in Vienenburg solche von der Firma Messer & Co., Frankfurt a. M., und solche der

*) „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate" 1, 1916.

Digitized by Google

Sprengluft-Gesellschaft m. b. H., Essen, benützt. Nachstehend sei der Bericht über die Erfahrungen mit diesen Patronen wiedergegeben:

„Bei dem Messerschen Verfahren wird die Patrone mit dem durchlässigen Ende nach unten in das Tauchgefäß gestellt und darauf flüssige Luft aufgegeben. Infolge ihres geringen spezifischen Gewichts schwimmt die Patrone zunächst. Allmählich taucht sie weiter ein, bis sie schließlich nach etwa 15 Minuten auf dem Boden des Gefäßes und mit ihrer ganzen Länge in der Flüssigkeit steht. Die Patrone ist jetzt gesättigt und fertig zum Besetzen. Sie saugt das $3^1/_2$fache ihres Kohlenstoffgewichts auf und hat, nachdem sie 9 Minuten im Bohrloch gelegen hat, noch das $2^2/_3$fache des Kohlenstoffgewichts an Sauerstoff, also noch soviel, als zur restlosen Verbrennung des Kohlenstoffs nötig sei.

Die Entzündung der Sprengpatronen geschah durch Sprengkapsel und Zündschnur. Messer verfolgt hiebei den Grundsatz, Sprengkapsel und Zündschnur nicht mit zu tränken, sondern getrennt in das Bohrloch einzuführen. Diesem Zwecke diente anfänglich ein etwa 15 *cm* langes Leinenbeutelchen, in das die Zündschnur mit der Spengkapsel eingeschoben und dessen übriger Raum mit Rohbaumwolle ausgefüllt wurde. Nachdem genügend Sprengstoff in das Bohrloch eingeführt worden war, wurde das Leinenbeutelchen mit dem Zünder einige Sekunden in der Flüssigkeit und als Schlagpatrone in das Bohrloch eingeschoben. Das Bohrloch wurde zum Schluß mit einem konischen Stopfen, der an der Peripherie eine Längsnute zur Aufnahme der Zündschnur hatte, verdöbbelt. Während des Brennens der Zündschnur nahm die Baumwolle des Leinenbeutels den aus den Sprengpatronen entweichenden Sauerstoff auf.

Solange einzelne Löcher abgetan wurden, bewährte sich das Verfahren gut. Als man jedoch dazu überging, mehrere hintereinanderstehende Löcher abzuschießen, traten des öfteren Frühzündungen ein, das heißt Löcher, die zuletzt kommen sollten, knallten früher als beabsichtigt war, und die Wirkung der Schüsse war infolgedessen schlecht. Zurückzuführen sind diese Frühzündungen auf das Durchbrennen der Zündschnur. Die dabei aus der Zündschnur herausspritzenden Funken finden in dem verdampfenden Sauerstoff und dem vollgesogenen Leinenbeutel mit seinem Inhalt reichlich Nahrung, wachsen zur Flamme an und bringen die ganze Ladung zur Entzündung, ehe die Zündschnur bis zur Sprengkapsel aufgebrannt ist. Man verwandte nun zum Einführen der Zünder 30 *cm* lange Leinenbeutel, die zur Vermeidung von Frühzündungen mit feuchtem Besatz von grobem Korn gefüllt waren. Dieses Verfahren bewährt sich jedoch für größere Lochserien nicht. Man ging zur Verwendung eines festen Besatzes über und benutzte dazu zylinderische Holzklötzchen von 35 *mm* Durchmesser und 50 *mm* Länge. Diese Klötzchen, die noch heute benutzt werden, sind der Länge nach durchbohrt. Die Bohrung dient zur Aufnahme der Zündschnur, auf deren durchgeschobenes Ende die Sprengkapsel aufgesteckt wird.

Einige Zeit wurde damit gut gearbeitet und Serien von 12 Loch glatt abgeschossen, bis sich wieder Versager einstellten. Man hörte deutlich die Sprengkapsel im Bohrloche knacken, ohne daß der Sprengstoff zur Explosion kam. Die Versager lassen sich dadurch erklären, daß beim Einführen der Sprengkapsel in das Bohrloch diese nicht immer gegen die Mitte des Patronenkopfes zu liegen kam, sondern sich mehr nach der Bohrlochwand hinneigte. Die an dieser Stelle aber besonders dicke Patronenhülle setzte der Durchschlagskraft der Sprengkapsel zu viel elastischen Widerstand entgegen.

Inzwischen hatte Messer eine besondere Schlagpatrone auf den Markt gebracht. Das Wesentliche derselben bestand darin, daß auf seine Patrone ein ähnlicher Holzkopf, wie das oben beschriebene Holzklötzchen aufgeleimt war. Die Zündschnur mit der Sprengkapsel wurde durch die Bohrung des Holzkopfes eingeführt und mit einem ebenfalls ausgebohrten kleinen Dübel, der vorher auf die Zündschnur gezogen war, festgeklemmt. Die Einführung der Sprengkapsel mit der Schnur erfolgt erst beim Besetzen.

Die Schlagpatrone, sowie eine andere von Messer hergestellte, bei der die Zündung ohne Sprengkapsel erfolgte, bewährte sich nicht. Es wurde auch versucht, die gewöhnliche Messerpatrone als Zündpatrone zu benützen, jedoch ohne Erfolg.

Darauf wurde zum Zünden eine weiter unten beschriebene und von der Sprengluft-Gesellschaft gelieferte Patrone, die durch ihre dünne Umhüllung der Durchschlagskraft der Sprengkapsel wenig Widerstand entgegensetzt, angewandt. Das Bohrloch wird je nach Länge und Vorgabe mit einer bestimmten Anzahl Messerpatronen besetzt, hierauf eine Patrone der Sprengluft-Gesellschaft nachgeschoben und zuletzt Sprengkapsel mit Zündschnur mit Hilfe des erwähnten zylinderischen Holzdübels eingeführt.

Die bisher von der Sprengluft-Gesellschaff gelieferten Patronen bestehen aus Leinenbeuteln von 30 *cm* Länge und 35 *mm* Durchmesser, die mit 45 *g* Ruß gefüllt sind und am oberen Ende zugebunden werden. Die Sprengluftpatrone saugt das 5fache ihres Kohlenstoffgewichts an Sauerstoff auf und hat, nachdem sie 12 Minuten im Bohrloche gelegen, noch soviel Sauerstoff, als zur restlosen Verbrennung des Kohlenstoffs nötig ist. Ihre Lebensdauer ist daher höher als die der Messerpatrone. Im Gegensatz zu Messer wurden bei den Sprengluftpatronen Sprengkapsel und Zündschnur anfänglich vor dem Tränken der Patronen in diese eingebunden, so daß sich die Zündschnüre mehr oder weniger mit flüssiger Luft vollsaugten und in ihrer Brenndauer beeinflußt wurden. Eine Folge davon war, daß die Löcher nicht in der beabsichtigten Reihenfolge detonierten, und die Wirkung der Schüsse stark beeinträchtigt wurde. Man ging deshalb dazu über, Sprengkapsel und Zündschnur nicht mehr zu tränken, sondern gesondert mit dem mehrfacher erwähnten Holzklötzchen einzuführen. Bei dem Verfahren wird als Besatz angefeuchtetes Bohrmehl, das in Papierhülsen gefüllt wird, benützt. Jedes Bohrloch erhält 3 Patronen Besatz, so daß die Länge desselben etwa 40 *cm* beträgt.

Das Schießen der Zündschnur geht jetzt glatt vor sich, nachdem noch eine bisher als störend empfundene Erscheinung beseitigt ist. Es ist dies die Vorflammenbildung. Die Zündschnüre, auch wenn sie dicht und fest gewickelt sind, brennen durch. Die dabei aus der Zündschnur herausspritzenden Funken werden durch den immer noch durch den Besatz entweichenden verdampften Sauerstoff genährt und flammen hell auf. Diese Erscheinung wird beseitigt durch Waschen der Zündschnur vor dem Besetsen in Chlormagnesiumlauge. Sobald

Digitized by Google

ein Funke aus der gewaschenen Zündschnur austritt, erlischt er.

Seit kurzem sind Versuche gemacht, die Löcher auf elektrischem Wege abzutun. Es wird mit verzögerter Momentzündung gearbeitet. Die Zündung wird hiebei durch Anwendung verschiedener Initialen (vergl. Versuche auf Wintershall „Kali" Heft 2 und 8. Jahrgang 1916) so eingerichtet, daß die Bohrlöcher nicht mit einem Male zur Explosion kommen, sondern einzeln und kurz hintereinander.

Die Nachschwaden, die der abgeschossene Sprengstoff hinterläßt, sind gutartig. Es ist festgestellt worden, daß in den Wettern noch 21 % Sauerstoff enthalten war und ein sehr geringer Gehalt an Kohlensäure. Unangenehm sind die Nachschwaden nur durch den in ihnen enthaltenen feinen Salzstaub.

Das Meter aufzufahrende Strecke im Steinsalz erfordert, wenn die normalen Friedenssprengstoffpreise angenommen werden, einen Aufwand an Sprengstoffen von *M* 16 bis 18. Bei den heutigen Sprengstoffpreisen erhöht sich dieser Aufwand auf *M* 24·50. Mit flüssiger Luft kostet das Meter aufzufahrender Strecke an Sprengstoff *M* 18, wobei das Kilogramm Flüssigkeit mit *M* 0·20 eingesetzt ist. Vielleicht läßt sich dieser Preis noch etwas herabdrücken. Auch ist der Preis für die Kohlenstoffpatronen mit 11 bis 15 *Pf.* noch zu hoch. Im Abbau, wo den Löchern beim Schießen mit Sprengsalpeter, wie es früher üblich war, immer nur 0·50 bis 0·60 *m* vorgegeben werden konnte, erhalten die Löcher, die mit flüssiger Luft abgetan werden, 1 *m* Vorgabe.

Als Tauchgefäße haben sich die von Ahrend & Co., Berlin, gelieferten, mit einem lichtem Durchmesser von 250 *mm* und einer Höhe von 230 *mm* und als Transportgefäße die von derselben Firma bis jetzt bezogenen von 15 und 25 *l* Inhalt als geeinet herausgestellt."

Die im vorstehenden gegebene Schilderung läßt den Gang der in Vienenburg angestellten Versuche und die dabei gemachten Frfahrungen deutlich erkennen. Die Messerschen Patronen brauchen infolge ihrer ziemlich festen Umhüllung eine längere Tauchzeit, halten den flüssigen Sauerstoff genügend lange, so daß beim normalen Schießen die restlose Verbrennung erfolgen kann. Die Zündung der Patronen hat dem Anschein nach mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Der Versuch, bei dem die Sprengkapsel in einem etwa 15 *cm* langen Leinenbeutelchen, das mit Rohbaumwolie ausgefüllt wurde, nach kurzer Tränkung mit Sauerstoff als Schlagpatrone in das Bohrloch eingeschoben wurde, mußte beim Serienschießen notwendigerweise zu Frühzündungen führen, weil das mit flüssigem Sauerstoff getränkte Leinenbeutelchen infolge des Durchbrennens der Zündschnur an einzelnen Stellen und des Herausspritzens von Funken aus derselben naturgemäß sich eher entzünden mußte, als die im Leinenbeutel eingebundene Sprengkapsel. Ungleich besser ist das später zur Anwendung gekommene Verfahren zur Vermeidung von Frühzündungen beim Schießen mit Zündschnur; letztere wird durch ein zylindrisches Holzklötzchen hindurchgeführt und an der andern Seite der Sprengkapsel befestigt; so wird einmal die Zündschnur nicht mit im flüssigen Sauerstoff getränkt, anderseits können die aus der Zündschnur herausspritzenden Funken die Sprengkapsel nicht erreichen. Da die Sprengkapsel bei dem geschilderten Verfahren nicht, wie sonst bei Sprengstoffen üblich, in den Sprengstoff hineingebracht wird, erscheint es verständlich, daß die Benützung von Sprengluftpatronen mit dünner Leinenumhüllung als sogenannte Zündpatrone hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Zündung größte Sicherheit bietet. Jedenfalls muß auch bei diesen Patronen unbedingt das Einbinden der Sprengkapsel und Zündschnur und damit das Tränken derselben vermieden werden, damit die Brenndauer der Zündschnur nicht ungünstig beeinflußt wird und Frühzündungen verhindert werden. Das Verfahren, angefeuchtetes Bohrmehl in Papierhülsen als Besatz zu verwenden, kann im allgemeinen als unbedenklich angesehen werden. Immerhin ist bei herausprühender Zündschnur die Möglichkeit vorhanden, daß das zu den Hülsen benützte Papier in der sauerstoffreichen Atmosphäre sich entzündet und, zumal in unrunden Bohrlöchern, schneller abbrennt als die Zündschnurseele, und damit unangenehme Vorzündungen veranlaßt. Dies wird allerdings nach vorherigem Waschen der Zündschnur mit Chlormagnesiumlauge kaum zu befürchten sein, weil, wie in dem Bericht ausgeführt, etwa austretende Funken ohne aufzuflammen sofort erlöschen. Die über die verschiedene Lebensdauer der Patronen der Sprengluft-Gesellschaft und derjenigen der Firma Messer gemachten Mitteilungen dürften nach verschiedenen inzwischen von beiden Firmen vorgenommenen Verbesserungen nicht mehr voll zutreffen.

Auch in Vienenburg konnte die Vorgabe bei Benützung von flüssiger Luft gegenüber der Vorgabe, welche beim Schießen mit Sprengsalpeter gegeben wird, erhöht werden.

Außer im Kalibergbau wird über Versuche auf fiskalischen Gruben des Steinkohlenbergbaues Oberschlesiens und des Erzbergbaues im Rammelsberge bei Goslar berichtet. Während Glastransportgefäße sich im Kalibergbau aus verschiedenen Gründen bisher als unbrauchbar erwiesen haben, werden in dem Königlichen Steinkohlenbergwerk „Königin Luise", Bergrevier Süd-Gleiwitz, Glastransportgefäße von 5 *l* Inhalt mit Erfolg benützt. Es stehen dort Glasflaschen der Deutschen Dewargesellschaft, die sich für diese Verhältnisse als brauchbar erwiesen haben, nachdem die anfangs recht bedeutenden Bruchverluste durch Vervollkommnung der Gefäße herabgemindert worden sind, in Gebrauch. Sie werden an der Verflüssigungsanlage gefüllt und in eigens dazu hergerichteten Transportwagen in die Gruben zu den Ausgabestellen für Sprengluft geschafft. Ebenso haben sich Metallgefäße von Dr. Sieder in München und der Deutschen Oxhydric-Aktiengesellschaft in dreimonatigem Betriebe gut bewährt; jedoch erfordert, laut vorliegendem Bericht, das Abkühlen dieser Metallgefäße eine nicht unbeträchtliche Menge flüssiger Luft. Glasgefäße der Firma Tigges & Walther aus Patentglas sind gleichfalls erprobt worden, haben aber bisher die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt.

In neuester Zeit sind Versuche mit Porzellangefäßen der Königlichen Porzellan-Manufaktur, Berlin, Wegelystraße 10, gemacht worden, die zwar noch nicht zum Abschluß gelangt sind, jedoch schon jetzt erkennen lassen, daß die Porzellangefäße verhältnismäßig bruchfest und hinsichtlich der Verdampfung den Metallgefäßen gleichwertig sind. Hiezu sei bemerkt, daß von der Königlichen Porzellan-Manufaktur zurzeit auch Gefäße in größeren Abmessungen für den Kalibergbau geeignet hergestellt

Digitized by Google

werden, die nach den mit kleineren Gefäßen gemachten Erfahrungen vielleicht später einen wertvollen Ersatz für Metallgefäße geben werden.

Auf der Grube „Königin Luise" werden als Kohlenstoffträger für Patronen zurzeit zwei Mischungen verwandt, und zwar:

1. Königin Luise (brisante Mischung), bestehend aus
   50% Salz,
   38% Torfmullkohle und
   12% gereinigtem Naphtalin.
2. Königin Luise (Kohlenmischung), bestehend aus
   70% Salz,
   23% Torfmullmehl und
   7% Naphtalin.

Diese Mischungen werden über Tage in perforierte Hülsen gebracht, und die Patronen werden dann vor Ort in besonderen Tauchgefäßen bis zum Untersinken in flüssiger Luft getränkt. Zur Zündung werden Pulverzünder oder Brückenglühzünder mit anmontierter Sprengkapsel benützt. Die Sprengluftpatronen haben sich laut angezogenem Bericht im Betrieb gut bewährt. Mischung 1 wird in Pfeilern benützt und ist bei Kapselinitiierung in der Wirkung etwa vierfach so stark wie Sprengpulver. Mischung 2 wird in Streckenbetrieben verwandt und ist bei Kapselinitiierung etwa zweieinhalbfach so stark wie Sprengpulver.

Außer der günstigen Beeinflussung des Grobkohlenfalles hat die Verwendung von flüssiger Luft die Häuerleistung gesteigert, weil bei der guten Sprengwirkung größere Vorgaben gewählt werden können, und zur Erzielung gleicher Leistung nur eine geringere Bohrarbeit erforderlich ist. Außer auf der „Königin Luis"- Grube ist das Sprengluftverfahren in gleicher Weise auch auf dem Königlichen Steinkohlenbergwerke „König", Bergrevier Königshütte, zur Ausbildung gelangt.

Die Versuche an der Kommunion-Berginspektion am Rammelsberge in Goslar haben hinsichtlich der für die Schüsse gegebenen Vorgabe bisher keine besonderen Vorteile erbracht. Es liegt dies wohl daran, daß das dortige Gestein außerordentlich hart ist, so daß schon früher mit Dynamit geschossen werden mußte, und also in diesem Falle ein Unterschied hinsichtlich der Vorgabe zwischen dem Schießen mit flüssigem Sauerstoff und dem Schießen mit Dynamit nicht festgestellt worden ist; dem hingegen weicht die Wirkung der mit flüssiger Luft abgetanen Bohrlöcher von derjenigen, welche mit Dynamit abgetan wurde, insofern ab, als die Vorgabe mehr abgedrückt wird, und mehr Stückerz fällt. Von Bedeutung ist, daß man bei gleicher Ortsbreite im Verhältnis zum Schießen mit Dynamit auch hier mit weniger Löchern auskommt.

Statistik.

Produktion an Mineralkohlen, Briketts und Koks in den Ländern der ungarischen Krone im III. Quartal 1918.*)

(Der Fördermenge nach zusammengestellt.)

Steinkohlen- und Braunkohlenreviere	III. Quartal 1918				I., II. und III. Quartal 1918 zusammen			
	Fördermenge	Verkäufliche Kohlenmenge	Briketts	Koks	Fördermenge	Verkäufliche Kohlenmenge	Briketts	Koks
	Tonnen				Tonnen			
Steinkohle:								
Pécser (Fünfkirchner) Revier	204.199	183.109	—	—	611.921	551.199	—	—
Banater (Südungarisches) Revier	71.912	51.474	5.355	9.605	231.585	167.796	13.743	33.302
Brassóer (Kronstädter) Revier	3.990	3.666	—	—	14.041	12.905	—	—
Zusammen	280.101	238.249	5.355	9.605	857.547	731.900	13.743	33.302
Braunkohle:								
Salgótarjáner (Nógráder) Revier	363.258	316.626	—	—	1,151.519	1,000.843	—	—
Zsiltaler (Petrozsényer) Revier	361.861	322.952	—	11.274	1,124.295	1,023.344	—	33.002
Tatabányaer (Totiser) Revier	289.957	277.499	—	—	928.085	859.393	—	—
Sajótaler Revier	278.912	268.806	—	—	995.834	962.763	—	—
Esztergomer (Graner) Revier	127.258	117.228	—	—	371.341	343.078	—	—
Budapester (Ofner) Revier	57.708	44.636	—	—	166.547	126.799	—	—
Nyitrabányaer Revier	33.678	30.941	—	—	111.458	102.673	—	—
Alle übrigen Braunkohlenbergbaue in Ungarn	195.568	179.244	—	—	595.407	527.491	—	—
Zusammen	1,708.200	1,557.932	—	11.274	5,444.486	4,946.384	—	33.002
Kroatisch-Slawonische Braunkohlenreviere	58.583	48.890	—	—	194.776	163.728	—	—
Insgesamt Braunkohle	1,766.783	1,606.822	—	11.274	5,639.262	5,110.112	—	33.002
Insgesamt Mineralkohle	2,046.884	1,845.071	5.355	20.879	6,496.809	5,842.012	13.743	66.304

*) Nach den amtlichen Ausweisen in „Bány. és Koh. Lapok" Nr. 22 zusammengestellt.

Digitized by Google

Bergbau und Metallindustrie der Vereinigten Staaten im Jahre 1916.*)

Unter dem Einfluß der nach den Vereinigten Staaten von den Alliierten vergebenen Kriegsaufträge nahm die Erzproduktion während des Jahres 1916 weiter zu. In welchem Maße die erzfördernde Industrie zugenommen hat, zeigt die Zusammenstellung der Produktionszahlen der wichtigsten Metalle während der letzten drei Jahre (Tabelle I):

Tabelle I.

Produktion der hauptsächlichsten Metalle in den Vereinigten Staaten.

Metalle	Einheit	1914	1915	1916
Roheisen	Long tons (zu 1016 *kg*)	23,147.226	29,916.213	39,484.000
Ferromangan	Long tons (zu 1016 *kg*)	186.118	226.957	355.356
Blei	Short tons (zu 907 *kg*)	1158,581.876	1423,698.160	1941,900.586
Kupfer	1 b. (zu 453 *g*)	538.735	535.922	583.498
Nickel	1 b. (zu 453 *g*)	30,067.064	44,139.826	61,675.438
Quecksilber	Flaschen (zu 34 *kg*)	16.300	21.033	28.942
Zink	Short tons (zu 907 *kg*)	362.361	492.495	672.300
Silber	Unzen (zu 28·35 *g*)	72,455.100	67,415.600	72,883.748
Gold	Dollar	94,531.100	101,035.710	92,315.363

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich einerseits, daß besonders Roheisen, Kupfer, Ferromangan, Zink und Nickel eine sehr erhebliche Zunahme zu verzeichnen haben, während dagegen die Gold- und Silberproduktion sich ungefähr gleich geblieben ist.

Für die Brennstoffe und das Eisenerz ist die Steigerung aus Tabelle II ersichtlich. Auch hier ist die Ausbeute an Brennmaterial verhältnismäßig sich gleich geblieben. Dem gegenüber aber hat die Eisenerzförderung stark zugenommen. Die Gewinnung der Brennmaterialien ist im großen und ganzen nicht nur stationär, sondern Anthrazit nahm seit 1914 selbst etwas ab.

Tabelle II.

Brennstoff- und Eisenerzerzeugung der Vereinigten Staaten.

	Einheit	1914	1915	1916
Anthrazit	Short tons (zu 907 *kg*)	90,821.507	88,912.000	88,500.000
Braunkohle	Short tons (zu 907 *kg*)	422,703.970	432,500.000	509,000.000
Koks	Short tons (zu 907 *kg*)	34,555.914	41,600.000	43,000.000
Petroleum	Fässer (zu 190 *l*)	265,762.535	281,104.104	292,300.000
Eisenerz	Longs tons (zu 1016 *kg*)	42,911.897	58,843.804	81,095.090

Die Zunahme der Eisenerzförderung fällt hauptsächlich auf das Gebiet der Oberen Seen. Nur in diesem einen Bezirk stieg die Erzproduktion, die für 1914 33,721.897 *t* ausmachte, auf rund 66,500.000 *t* für 1916. Durch diese Rekordzahlen werden alle Voraussetzungen, die zu Anfang des Jahres 1916 von Sachverständigen geäußert wurden, widerlegt. Wie erinnerlich, beschäftigte sich der amerikanische Eisenerzmarkt zu Anfang des Jahres 1916 angesichts der immer steigenden Bedürfnisse der Hütten ganz speziell mit den Aussichten des Lake-Superior-Gebiets. Es wurde angenommen, daß bei einem Erzbedarf von 2 *t* Erz je Tonne Roheisen bei dem damaligen Produktionstempo 75 bis 76 Millionen Tonnen Eisenerz erforderlich wären, das Lake-Superior-Gebiet könne jedoch nur annähernd 60 Millionen Tonnen aufbringen, es sei sehr fraglich, ob die Verladequais diese Menge bewältigen könnten. Hiezu kamen noch Stimmen von Sachverständigen, die Zweifel daran hegten, daß die Erzflotte überhaupt diese Mengen zu transportieren imstande sei. Diesen Schwierigkeiten wurde begegnet. Die Verladekais wurden vergrößert, die Transportflotte vermehrt und das Lake-Superior-Eisenerzgebiet war imstande, der amerikanischen Eisenindustrie die ungeheure Zahl von 66 Millionen Tonnen Eisenerz zur Verfügung zu stellen.

Der Eisenerzbedarf stieg von 43,706.897 *t* im Jahre 1914 auf 59,422.402 *t* im Jahre 1915, um im letzten Jahre endlich 82,848.715 *t* zu erreichen. Betrachtet man diese Zahlen genauer, so kommt man zu dem Schluß, daß während des Jahres 1916 die Erzvorräte um 1,700.000 *t* abgenommen haben müssen. Die Eisenindustrie ist während des ganzen Jahres 1916 bis zu ihrer vollsten Leistungsfähigkeit angespannt gewesen. Die Preise stiegen stetig. Der Preisunterschied gegenüber Jänner war um 50% im Dezember höher. So notierte beispielsweise Profileisen im Jänner 1·87 Cents je 1 b (zu 453 *g*), im Dezember dagegen 3 Cents. Andrerseits erreichte der Durchschnittspreis für basisches Roheisen, der 1914 13·76 Dollar je Tonne betragen hatte, im Jahre 1915 14·80 Dollar und im Jahre 1916 20·98 Dollar. Die Ausfuhr an Eisen und Stahl wuchs auf 4,968.285 *t* für die ersten zehn Monate des Jahres 1916 an, gegenüber von 2,818.999 *t* während desselben Zeitraumes für 1915.

In welchem Maße der Bergbau der Vereinigten Staaten sich entwickelt hat, geht weiter aus den Aus-

*) „Centralblatt der Hütten- und Walzwerke", Nr. 7, 1917.

Digitized by Google

gaben hervor, die für neue Anlagen ausgeworfen wurden. Für rund 75 Millionen Dollar wurden neue Bergbaubetriebe ausgebaut. Die ungeheuren Gewinne, die das Jahr 1916 abwarf, spiegeln sich in den zur Ausschüttung gelangten Dividenden. Die Bergbau-Gesellschaften, die ihre Jahresberichte veröffentlichen und ihre Dividenden bekannt geben, schütteten im Jahre 1916 170,388.378 Dollar aus gegenüber von 78,369.535 Dollar im Jahre 1915. Die kanadischen, mexikanischen und in Mittel-Amerika ansäßigen Gesellschaften konnten die Dividendensumme von 1916 rund verdoppeln: 20,280.673 Dollar gegenüber 10,521.382 Dollar.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß heute in den Vereinigten Staaten 302 Petroleumraffinerien mit einer Leistungsmöglichkeit von über einer Million Fässer pro Tag bestehen, in denen ein Gesamtkapital von 427 Millionen Dollar investiert ist. Die Errichtung von 40 neuen Raffinerien ist schon über das Projekt gediehen, so daß die Ausführung und die Inbetriebnahme nur noch eine Frage von kurzen Monaten ist.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlennot.

Der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten Zerdik hat am 18. November das Staatsamt des Äußern ersucht, nachstehendes Telegramm an die Regierungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, England und Frankreich zu richten: „Die Kohlenversorgung der deutschösterreichischen Alpenländer, einschließlich Niederösterreichs und insbesondere Wiens, ist durch die vom Nationalrate des tschecho-slowakischen Staates verfügte Einstellung der Durchfuhr deutscher Kohle aus Oberschlesien und der Braunkohle aus Nordwestböhmen, ferner der Zufuhr von Gaskohle und Koks aus dem Ostrau-Karwiner Revier in eine außerordentlich kritische Lage geraten.

Kohle für Wohnungsbeheizung steht überhaupt nicht mehr zur Verfügung. Die zur Bereitung der Speisen erforderlichen Kohlen- und Holzvorräte reichen höchstens für eine Woche. Den Mühlen und Bäckereien droht in wenigen Tagen Betriebseinstellung. Vorräte für Bahnbetrieb sind keine vorhanden.

Die Gas- und Elektrizitätswerke in Wien können bei einschneidendsten Sparmaßnahmen noch zwei bis drei Wochen in Betrieb erhalten werden. In anderen Städten sind die Gaswerke bereits stillgelegt. Mit der Einstellung der Wiener Gas- und Elektrizitätswerke ist nicht nur der Wegfall jeglicher Beleuchtung, sondern auch die Stillegung hunderter Approvisionierungs- und gewerblicher Betriebe verbunden, wodurch Hunderttausende Arbeiter zum Müßiggange verurteilt, umstürzlerische Elemente im Staate die Oberhand gewinnen werden und die Bevölkerung dem Elend und der Hungersnot verfallen müßte, selbst wenn die in Aussicht gestellten Lebensmittelaushilfen rechtzeitig einlangten.

Der deutschösterreichische Staatsrat, mit allen Mitteln bestrebt, im Sinne des Wunsches dortiger Regierungen Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten und den Eintritt katastrophaler Zustände zu verhindern, stellt im Interesse der Menschlichkeit die inständige und dringende Bitte, auf den Nationalrat des tschecho-slowakischen Staates Einfluß zu üben, daß die Ausfuhr der Ostrauer Kohle unter Beistellung der erforderlichen Transportmittel gestattet und die Durchfuhr anderer Kohle unbeschränkt zugelassen werde. Besonderer Wert wird auf die Lieferung von Ostrauer Kohle gelegt, da die Einrichtung der Wiener Gaswerke die Verwendung anderer Kohlen ausschließt und überdies große Lagerbestände an Gaskohlen bei den Ostrauer Gruben die sofortige ausreichende Versorgung ermöglichen.

Gleichzeitig bittet der deutschösterreichische Staatsrat um die Unterstützung hinsichtlich des Transportes, da der eigene Lokomotiven- und Wagenpark durchaus unzulänglich ist. Dringendster Monatsbedarf ist 25.000 Waggons Ostrauer Kohle für die Gaswerke und Bahnen und 8000 Waggons Koks für die Bahnreparaturanstalten. Dringend notwendig ist weiter die Durchfuhrbewilligung für 75.000 Wagen Braun- und Steinkohlen für Küchen- und Beheizungszwecke, Approvisionierungsbetriebe, Elektrizitätswerke und den dringendsten Industriebedarf."

Kohlenversorgung der mährischen Industrie.

Vom 1. Dezember 1918 angefangen wird die Zuteilung von Kohle an die industriellen Betriebe Mährens durch die neu zu errichtende Landeskohlenkommission (Landeskohlenamt) in Brünn erfolgen. Um schon bei der ersten Kohlenverteilung Berücksichtigung finden zu können, werden alle industriellen Betriebe, welche einen monatlichen Verbrauch von wenigstens 12 *t* haben, aufgefordert, ihren genau überprüften voraussichtlichen Bedarf an Kohle für den Monat Dezember in Tonnen bis längstens 10. November l. J. der zuständigen Handels- und Gewerbekammer schriftlich bekanntzugeben. Die bezügliche Anmeldung hat zu enthalten: den Namen der Firma, den Sitz des Betriebes, die nächste Eisenbahnstation für die Kohlenlieferungen, den minimalen Bedarf für den Monat Dezember 1918 in Tonnen an Steinkohle, Braunkohle, Briketts und Koks sowie die detaillierte Angabe der benötigten Kohlensorten (Staub, Würfel usw.); ferner ist beizufügen, welche Mengen der einzelnen Kohlensorten der Firma bisher vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zugewiesen wurden und von welchen Gruben der Zuschub erfolgte. Firmen, welche die Anmeldung unterlassen, können bei der Kohlenzuweisung für Dezember nicht berücksichtigt werden. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen kontrolliert werden und die Anforderungen auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken sind. Hinsichtlich der bisher aus dem Landeskontingent beteilten Gewerbe und verwandten Betriebe verbleibt es bei dem gegenwärtigen Vorgange.

Freigabe von Tauschkohle.

Auf eine an das Ministerium für öffentliche Arbeiten gerichtete Eingabe hat das deutschösterreichische Staatsamt für öffentliche Arbeiten dem Zentralvereine der Bergwerksbesitzer Österreichs mitgeteilt, daß es dermalen nicht in der Lage ist, einen Teil der Sonntagsförderung zum tauschweisen Bezug von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen allgemein freizugeben. Wohl aber wird das Staatsamt für öffentliche Arbeiten in einzelnen, besonders

Digitized by Google

begründeten Ausnahmefällen nicht ermangeln, Gesuche um Bewilligung bestimmter Mengen Tauschkohle in wohlwollendste Erwägung zu ziehen. Nur legt das deutschösterreichische Staatsamt für öffentliche Arbeiten Wert darauf, daß in diesen Gesuchen die zu bezeichnenden Tauschwaren nach ihrer Art und Menge genau angegeben und entsprechende Sicherheiten gegen Mißbräuche im Tauschverkehr, insbesondere gegen den Ketten- und Wucherhandel mit Kohle gewährt werden. Namentlich wird der weitere Eintausch von Kohle gegen staatlich nicht bewirtschaftete Lebensmittel, ferner gegen Bekleidungsgegenstände für die Bergarbeiter weiterhin nach Möglichkeit zugelassen werden. Das deutschösterreichische Staatsamt für öffentliche Arbeiten erwartet, daß mit dieser Begünstigung der damit angestrebte Zweck, die Kohlenförderung unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen aufrecht zu erhalten, auch tatsächlich erreicht werden wird.

Einführung des Achtstundentages beim deutschen Bergbau.

Aus Bochum wird berichtet, daß in einer Besprechung der vier Bergarbeiterverbände mit dem Zechenverbande die Vereinbarung getroffen wurde, daß für die Untertagsarbeiter vom 18. November ab die Achtstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt eingeführt wird. Für die Tagarbeiter soll die Achtstundenschicht ab 1. Jänner 1919 eingeführt werden.

Für Über- und Nebenschicht wurden 25%, für die Sonn- und Feiertagsschicht 50% Lohnzuschlag bewilligt. Der Mindestlohn wurde grundsätzlich anerkannt. Er beträgt ab 1. Dezember im Gedinge vier Fünftel des Durchschnittslohnes des Gedingarbeiters.

Gründung eines deutschen Benzolverbandes.

Unter der Firma Benzolverband, Gesellschaft m. b. H., ist mit dem Sitz in Bochum ein neuer Verband gegründet worden, dem sich die Benzolproduzenten Deutschlands und Österreichs fast vollzählig angeschlossen haben. Die Verkaufstätigkeit wird die neue Gesellschaft ab 1. Jänner 1919 aufnehmen.

Der Kohlenabsatz.

In den ersten zehn Monaten 1918 stellte sich der Kohlenabsatz in den einzelnen Revieren, wie folgt (Waggons von 10 bis 20 *t* Ladegewicht):

	Jänner bis Oktober 1917	1918	gegen 1917 weniger
Nordwestböhmen . .	827.194	754.756	— 72.438
Pilsen	45.657	39.702	— 5.955
Buschtiehrad-Kladno .	82.187	55.857	— 26.330
Schatzlar-Schwadowitz	15.191	13.353	— 1.838
Rossitz	17.634	14.352	— 3.282
Ostrau	411.286	321.177	— 90.109
Dombrau-Karwin . .	131.182	104.298	— 26.884

Kohlenschwierigkeiten im tschechischen Staat.

In der tschecho-slowakischen Nationalversammlung am 26. November führte Minister für öffentliche Arbeiten Stanek hinsichtlich der Kohlenfrage aus: Das tschechische Land ist von den österreichischen Regierungen rücksichtslos ausgeplündert worden. Die Steinkohlenförderung sank im heurigen Jahr um 178.000 *t* per Monat, die Braunkohlenförderung um 104.000 *t* monatlich. Schuld daran war der Arbeitermangel und die Unterernährung der Bergarbeiter. Jetzt haben sich die Verhältnisse noch verschlimmert, da zum Bergbau Kriegsgefangene und Flüchtlinge verwendet wurden, die jetzt die Bergwerke verlassen haben. Die Regierung hat alle Bergleute aus dem Militärdienst entlassen und will auch für ihre Ernährung sorgen. Am ungünstigsten wirkt der Umstand, daß der tschechische Staat nicht über alle seine Reviere verfügen kann. Im Karwiner Gebiete haben sich die Polen festgesetzt, im nordböhmischen Braunkohlengebiete die Deutschen, Berlin hat die Einfuhr deutscher Kohle in unsere Republik als Vergeltungsmaßnahme verboten. Am meisten leiden unter dem Kohlenmangel die Zuckerfabriken, denen vor allem geholfen werden muß. Der Minister fordert die Öffentlichkeit auf, zur Regierung Vertrauen zu haben. Wenn Kohle ausgeführt wird, so erhalten wir dafür als Kompensation notwendige Materialien. Der Minister schließt mit der Aufforderung an die Öffentlichkeit, die Ruhe zu bewahren. In einem halben Jahre würden geordnete Verhältnisse eintreten.

Die Zukunft der österreichischen Eisenindustrie.

In der Sitzung des Witkowitzer Gemeindeausschusses vom 19. November besprach Zentraldirektor Sonnenschein der Witkowitzer Eisenwerke im Zusammenhange mit den städtischen Angelegenheiten die Zukunft der Eisenindustrie im ehemaligen Österreich. Er führte unter anderem aus:

Die Zukunft der Industrie dürfte durchaus nicht so rosig sein, als man es sich im allgemeinen nach dem Kriege vorgestellt. Das wirtschaftliche Gebiet unseres neuen Staates ist naturgemäß kleiner geworden als das Wirtschaftsgebiet des alten, zerfallenen Staates. Aber mit einer Verengung des Wirtschaftsgebietes droht auch eine Verminderung der Produktion. Es hat sich schon die Erscheinung eingestellt, daß die nicht dem tschecho-slowakischen Reich einverleibten ehemaligen Provinzen des alten Kaiserreiches sich von dem tschecho-slowakischen Staate durchwegs abkehren, indem sie versuchen, sich selbst zu versorgen, oder aber mit Rücksicht auf das von einem Teile Altösterreichs (Deutschösterreich) geplante Zusammengehen mit dem Deutschen Reiche, sich eher von dort versorgen zu lassen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß sich gerade die Eisenindustrie im tschecho-slowakischen Staate konzentriert vorfindet, daß hier die größten Werke der ehemaligen Gesamteisenindustrie vorhanden sind, während sich in den anderen Teilen des alten Kaiserreiches nur ein kleiner Teil derselben befindet. Es muß daher im tschecho-slowakischen Staat eine Überproduktion in Eisen stattfinden; die Mehrerzeugung wird sehr schwer zum Exporte gelangen können, weil die anderen Staaten sich gegen den tschecho-slowakischen Staat abschließen werden und der tschechische Staat unmöglich diese Quantitäten zu konsumieren in der Lage sein wird.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet und weil ich Bürger dieses neuen Staates bin, wünsche ich, der tschecho-slowakische Staat möge seine Grenzen weit stecken, um das Wirtschaftsgebiet zu vergrößern. Wenn es aber nicht gelingt, diese Grenzen zu erweitern, dann fürchte ich, daß die Eisenindustrie als Leidtragende aus dieser Staatenbildung hervorgeht. Wir werden zugestutzt und dabei ist es selbstverständlich, daß auch die auf die Gemeinde entfallende Tangente gekürzt werden muß. Ich spreche

Digitized by Google

kein Geheimnis aus und es ist ja zum Teil schon durch die Zeitungen bekannt geworden, daß das ehemalige Kriegsministerium an das Eisenwerk bedeutende Beträge schuldet und es ist fraglich, ob diese Beträge werden eingelöst werden können. Das Eisenwerk Witkowitz hat für das ehemalige Kriegsministerium Verpflichtungen übernommen, die jetzt ganz auf den Schultern des Eisenwerkes ruhen und in dubiosen Posten in der Bilanz ihren Ausdruck finden werden. Wenn man weiter bedenkt, daß die Zeitverhältnisse der Industrie auch andere Lasten auf sozialem Gebiete auferlegen, daß der Achtstundentag, dessen Verfechter ich bin, weil er international eingeführt wird, neue finanzielle Opfer fordert, daß die Regelung der Ernährungsfrage und andere Erschwernisse der Zeit die Industrie belasten, dann wird man erkennen, daß die Erzeugungskosten eine derartige Höhe annehmen, daß unsere Konkurrenz weiter leidet und unsere Produktion eine weitere Verminderung erfahren muß. Mit der Bilanz des Eisenwerkes aber steht und fällt die Gebarung der Gemeinde. Sie wird immer in innigem Zusammenhange mit dem Eisenwerke stehen und darin sehe ich durchaus nicht rosig. Aus diesem Grunde wird es auch notwendig sein, daß sich die Gemeindegebarung auf diese zugestutzten Verhältnisse des Eisenwerkes einrichte.

Ungarns Kohlenversorgung.

Regierungskommissär für Kohlenangelegenheiten Staatssekretär Eugen Vázsonyi erklärte einem Zeitungsberichterstatter folgendes: Während nach den bestehenden Abmachungen täglich aus Deutschland 18 und aus Österreich 16 Züge Kohlen ankommen sollen, treffen jetzt 3 Züge oder nur ein ganz unbedeutendes Quantum Kohle ein. Die ungarischen Delegierten sind bereits abgereist, um in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Die Vorräte für die Gaserzeugung reichen, höchstens noch für einige Tage. Das Publikum hält sich leider nicht an die vorgeschriebenen Sparsamkeitsmaßnahmen. Die Lage ist heute die, daß, wenn nicht dringend Hilfe kommt, in den meisten Betrieben die Gasleitung wird abgesperrt werden müssen und daß sie nur in den wichtigsten Lebensmittelbetrieben wird aufrechterhalten werden können. Diese äußersten Einschränkungen werden in ein bis zwei Tagen unvermeidlich sein.

Die Forderungen der Grubenarbeiter in der tschechoslowakischen Republik.

Der „Duch Casu" veröffentlicht nachstehende Minimalforderungen der Grubenarbeiter an die Regierung der tschecho-slowakischen Republik:

1. Das Grubenrecht muß ausschließlich der tschechische Staat haben.
2. Gruben, die sich im Privateigentum befinden, werden vom tschechischen Staate enteignet.
3. Der beim Bergbau beschäftigten Arbeiterschaft wird ein gewisser Anteil des Reinerträgnisses vorbehalten.
4. Beseitigung der Akkordarbeit bei besonders gefährlichen und ungesunden Arbeiten, wie Sprengarbeiten, bei großer Hitze, Wasser, im tauben Gestein usw.
5. Einführung des gesetzlichen Minimallohnes in Höhe des Existenzminimums.
6. Einführung der Wochenauszahlungen beim Bergbau.
7. Reform der Bergbaugenossenschaft im Sinne der vollständigen Autonomie der Gruppe II und gesetzlicher Schutz der Delegaten.
8. Einführung von Arbeiterkammern, deren Bestandteil der Bergbaugenossenschaft der Gruppe II bilden soll.
9. Der Arbeiterschaft soll eine Vertretung in den Betriebsverwaltungen durch die Delegaten ihrer Bergbaugenossenschaft vorbehalten werden mit dem Rechte der Betriebsverwaltung, außer in technischen Angelegenheiten.
10. Einführung von Gewerbegerichten beim Bergbau.
11. Vervollständigung der Bergbauinspektionen durch Inspektoren, die von der Arbeiterschaft gewählt und vom Staate honoriert werden.
12. Einführung der sozialen Versicherung bei gleichzeitiger Aufhebung der Bruderladen.
13. Einführung der gesetzlichen achtstündigen Maximalarbeitszeit.
14. Einführung von Fachfortbildungsschulen für jugendliche Arbeiter mit Zwangsbesuch.

Die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung.

In der Nationalversammlung sprach am 4. Dezember Staatssekretär für öffentliche Arbeiten Zerdik über die Kohlenversorgung Deutschösterreichs und Wiens. Er führte folgendes aus: Der Kohlenbedarf Deutschösterreichs wurde mit 1,150.000 *t* monatlich ermittelt. Zur Bedeckung dieses Erfordernisses stand unmittelbar und ungestört lediglich die innerösterreichische Produktion von 155.437 *t* Kohle zur Verfügung, so daß sich eine Spannung von monatlich einer Million Tonnen ergab. Es mußten daher zur Sicherstellung der Auflieferung der unbedeckten Menge von einer Million Tonnen monatlich die Verhandlungen in der Richtung der Erzielung einer Einfuhr aus dem Deutschen Reich, einer Zufuhr aus den in polnischen und tschechischen Händen befindlichen Ostrau-Karwiner Gruben und endlich der freien Durchfuhr der Kohle aus Deutschland, Deutschböhmen und dem polnischen Teil des Ostrauer Reviers durch das tschecho-slowakische Gebiet geführt werden. Zu den Berliner Verhandlungen wegen Lieferung von Westfäler Kohle nach Wien stand der deutsche Reichskohlenkommissär noch auf dem Standpunkte des zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn geschlossenen Abkommens auf Lieferung von monatlich 126.000 *t* aus Westfalen. Nach den Essener und Berliner Abmachungen sollte Wien sofort mit 20.000 *t* Westfäler Kohle beliefert werden, erhielt aber faktisch bis heute, also nach mehr als Monatsfrist, nur geringe Mengen, teils deshalb, weil das Saargebiet nach dem Waffenstillstandsvertrag nicht zur Verfügung stand, teils wegen der durch den Umsturz in Deutschland hervorgerufenen Verkehrsstörungen in Bayern. Mittlerweile wurde der bis zum Zusammenbruche der Monarchie im Ministerium für öffentliche Arbeiten bedienstete Ministerialvizesekretär Dr. Oberthor als Leiter des tschechischen Kohlenamtes nach Prag berufen, mit dem sofort Verhandlungen eingeleitet wurden. Mit Dr. Oberthor wurde auch die sofortige Abfertigung von täglich vier geschlossenen Kohlenzügen aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenrevier nach Wien ab Freitag den 8. November vereinbart. Diese 2500 *t* Braunkohle sollten der Versorgung der äußeren Bezirke Wiens mit Hausbrandkohle dienen. Dr Oberthor behielt sich die Ratifizierung dieses Abkommens durch den Narodni Vybor vor, und als die Zusage ausblieb und auch eine Nachfrage beim

Digitized by Google

tschecho-slowakischen Gesandten Tusar ohne Erfolg war, wurden Oberbergrat Dr. Kloß und ein Vertreter der Gemeinde Wien nach Prag entsendet. Man möge es dem Staatssekretär erlassen, eine genaue Detailschilderung darüber zu geben, wie die Abgesandten des Staatsamtes und der Gemeinde Wien in Prag behandelt wurden. Für die Abgesandten war eine große Überwindung notwendig. Erst als angekündigt wurde, daß der Leidensweg, den die Abgesandten Wiens durchmachten, der Öffentlichkeit übergeben werden müsse, fand sich der Leiter des tschechischen Kohlenamtes endlich bereit, Abmachungen zu treffen. Die bei diesen Verhandlungen gemachten Erfahrungen bewogen unsere Vertreter zur Fahrt zum Kohlenversorgungsinspektor nach Aussig, um die Verteilung der Lieferungen auf die drei Liefergruppen sicherzustellen. Nun ersuchte Dr. Kloß um möglichst rasche Abfertigung der vier Kohlenzüge. Es gelang nach langen Verhandlungen durchzusetzen, daß ein Zug über Gmünd und ein Zug über die Nordwestbahnstrecke zugestanden wurde. Die restlichen beiden Züge sollten über Bayern geleitet werden. Auch diese Überleitung blieb erfolglos, weil mittlerweile infolge des Umsturzes in Deutschland diese Kohlenzüge seitens des Arbeiter- und Soldatenrates in München der Beschlagnahme verfielen. Das Staatsamt für Verkehrswesen hat sich nun in anerkennenswertester Weise der Sache angenommen und 15 Lokomotiven der Prager Direktion zur Verfügung gestellt. So haben wir wohl die Anlieferung dieser vier Züge auf direktem Wege zu gewärtigen, erhalten aber, obzwar die Züge bezettelt werden, damit nicht untergeordnete Organe die Beschlagnahme vornehmen, die Kohlen nie zur Gänze, sondern es kamen täglich statt 2500 *t* nur 1000 *t* an, während der restliche Teil auf dem Wege verloren ging. (Hört! Hört!) Wiederholte Interventionen bei den maßgebenden tschechischen Faktoren wegen Abstellung dieses Zustandes haben keinen Erfolg gezeitigt.

Der Staatssekretär gibt sodann eine Darstellung der Verhandlungen des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten und des Staatsrates Dr. v. Langenhan mit dem deutschen Reichkohlenkommissär wegen verstärkter Anlieferung von deutscher Kohle. Der letztere teilte den deutschösterreichischen Unterhändlern mit, er könne infolge des Sinkens der Wagengestellung in Oberschlesien von 12.000 auf 3500 Wagen Kohle nach Deutschösterreich nur liefern, wenn die Durchfuhr durch tschecho-slowakisches Gebiet unter allen Umständen gesichert sei und die größere Zahl der im alten Österreich vorhandenen deutschen Kohlenwagen zurückgestellt werde. Aus Oberschlesien wurde darauf mitgeteilt, daß vorläufig 2300 *t* täglich für Deutschösterreich zur Verladung gelangen. In Wien kam aber so gut wie nichts an (Hört! Hört!), und erst durch die von unserem jetzigen Kohlengesandten in Berlin gepflogenen Erhebungen wurde festgestellt, daß faktisch im ganzen nur zirka 4000 *t* zur Anlieferung kamen. Diese geringfügige Belieferung war auf den mittlerweile in Oberschlesien ausgebrochenen Streik und auf die sonstigen politischen Unruhen zurückzuführen. Vom 1. bis 29. November wurden in Oberschlesien für Deutschösterreich 3740 *t* verladen, die wir auch nicht erhalten haben. In derselben Zeit sind nach Deutschböhmen 1131 *t*, nach Galizien 4070 *t*, nach Ungarn 19.500 *t* geliefert worden. (Hört! Hört!) Begründet wurde diese starke Belieferung Ungarns damit, daß die Kohle der Rückbeförderung der Mackensen-Armee diene; die Belieferung Galiziens sei lediglich deshalb erfolgt, um die Durchfuhr der für diesen Rücktransport bestimmten Kohle zu gestatten. Bei den neuerlich in Prag eingeleiteten Besprechungen wurde eine neuerliche Zusage des Ministers Stanek gegeben, die bisher abgelehnten Verhandlungen wegen der Belieferung Deutschösterreichs aufzunehmen; als Verhandlungstag wurde der gestrige Tag in Aussicht genommen. Der Bedarf Wiens wurde hinsichtlich Ostrauer Kohle mit 78.500 *t* und hinsichtlich Brüxer Kohle mit 71.844 *t* festgestellt. Die Tschechen legten Wert darauf, daß sie allein dieses Quantum liefern, und erklärten sich bereit, die nötigen Verhandlungen mit den Polen zu führen. Der Auftrag hiezu ist an den tschechischen Kohlenversorgungsinspektor erst am 28. v. M. eingetroffen, und zwar in einer Form, die die Belieferung unmöglich macht. Man hat nämlich den tschechischen Kohleninspektor angewiesen, das gesamte Quantum aus dem polnischen Teile des Reviers aufzuliefern, ein Verlangen, das technisch unausführbar ist. Auch aus einer anderen Tatsache geht noch hervor, daß die Tschechen hinsichtlich der Belieferung von Deutschösterreich mit Kohle nur mit passiver Resistenz arbeiten: denn die für gestern anberaumte Verhandlung wurde nicht ausgeschrieben und auf die nach Prag gerichtete Anfrage die Antwort erteilt, daß Minister Stanek sich derzeit auf Dienstreisen befinde und daher die gegenständliche Verhandlung erst Ende dieser oder zu Beginn nächster Woche geführt werden könne. Am 28. November erschien der Ernährungsminister der tschecho-slowakischen Republik Dr. Vrbensky mit dem tschecho-slowakischen Abgeordneten Jaroslav Aster und dem tschechischen Oberbergkommissär Weitz bei der staatlichen Bergdirektion in Brüx und verlangte von dem Leiter der Bergdirektion Hofrat Markus im Namen der tschecho-slowakischen Regierung unter bestimmten Voraussetzungen die Fortführung der Geschäfte in der bisherigen Weise durch den Bergdirektor und das übrige Personal. Hofrat Markus hat als für die deutschösterreichische Regierung beeideter Beamter korrekterweise Protest eingelegt und die Übergabe verweigert. In einer Meldung an das Staatsamt erbat Hofrat Markus für das bereits auf den deutschösterreichischen Staat angelobte Personal die Entbindung von dem Gelöbnis. In diesem einen Falle handelt es sich lediglich um die staatlichen Betriebe, die einen verhältnismäßig geringen Anteil der gesamten Produktion im Braunkohlenrevier ausmachen. Es wurden mittlerweile auch die Gruben der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft und der Brüxer Bergbaugesellschaft in Verwaltung genommen und Dux besetzt. Hiedurch haben die Tschechen bereits mehr als die Hälfte des gesamten Braunkohlenreviers in der Gewalt.

Mit dem polnischen Liquidationskomitee wurden Verhandlungen auf Lieferung von 1000 Waggons Kohle und 500 Waggon Koks geführt. Auch bezüglich dieser Verhandlungen ist ein Ergebnis insofern nicht erzielt worden, als entgegen den gepflogenen Abmachungen nunmehr die polnische Regierung die Anlieferung von der Zuweisung von 5000 *t* Rösterzen abhängig macht. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß ein positives Ergebnis erzielt werde. Zu dieser nachträglich gestellten Bedingung haben die Polen nach den fixen Vertragsabmachungen in keiner Weise die Berechtigung, was seitens des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten der polnischen Regierung unter Protest mitgeteilt wurde. Zusammenfassend könne gesagt werden, daß dem deutschösterreichischen Bedarf von 1,150.000 *t* nichts zur Verfügung steht als die innerösterreichische Produktion, deren Großteil noch an die Bahnen abgegeben werden muß, um deren Betrieb

Digitized by Google

wenigstens notdürftig aufrechtzuerhalten. Auch die Belieferung mit Eisenbahndienstkohle läßt viel zu wünschen übrig und führt zu fortwährenden Verkehrseinstellungen, so daß selbst die Braunkohle, die für Hausbrand nach Wien rollt, den Bahnen zur Ermöglichung ihres Fortbetriebes zum Teil abgegeben werden muß. Wir befinden uns sonach bezüglich der Kohle in einem Blockadezustand, der mit Rücksicht auf die unbedeutende Kohlenproduktion im blockierten Gebiete jede gegenüber den Mittelmächten bisher geübte Blockade in den Wirkungen bei weitem übertrifft und, wenn nicht rechtzeitig seitens des tschechoslowakischen Staates eingelenkt wird, in den allernächsten Tagen zu einer wirtschaftlichen Katastrophe in Deutschösterreich führen muß. (Bewegung.)

Nur mit den einschneidendsten Sparmaßnahmen ist es möglich, vielleicht noch im Monat Dezember die notdürftigste öffentliche Beleuchtung in Wien zu bewerkstelligen. Zahlreiche andere Gaswerke mußten bereits den Betrieb einstellen. Da dieser Zustand im Staatsamt für öffentliche Arbeiten vorausgesehen wurde, erging bereits am 15. November ein Telegramm an die alliierten Staaten, in dem auf die gefahrdrohenden Folgewirkungen dieser Blockade verwiesen und um die Einflußnahme der alliierten Regierungen auf den tschecho-slowakischen Staat in dem Sinne erbeten wurde, daß die Blockade aufgehoben werde. Ob eine solche Einflußnahme erfolgt ist, entzieht sich meiner Beurteilung, konstatieren kann ich nur, daß sich in dem Verhalten der Tschechen nichts zu unseren Gunsten geändert, die Situation sich vielmehr verschlechtert hat; denn während die früher mit den Tschechen geführten Verhandlungen noch immer die Hoffnung offen ließen, man werde doch zu einem Ergebnisse kommen, wurde mittlerweile die Absicht der Tschechen durch die Besetzung von Brüx, Dux und der Hälfte des böhmischen Braunkohlenreviers sowie durch ihr ganzes Verhalten vollkommen entschleiert und es macht den Eindruck, daß wir unter den jetzigen Verhältnissen von ihnen nichts zu hoffen, sondern nur das Schlimmste zu befürchten haben. Um die Belieferung Deutschösterreichs mit Kohle zu ermöglichen, wurde ein Gesandter nach Berlin beordert, desgleichen wird ein Verbindungsbeamter nach Prag und ein weiterer zur polnischen Regierung nach Krakau entsendet. Außerdem ist bereits ein mit den Verhältnissen des Westfäler Gebietes vertrauter Fachmann nach diesem Revier entsendet worden, um dort die stärkere Lieferung von Westfäler Kohlen nach Deutschösterreich ständig zu betreiben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Landeskommission für Kohlenverteilung in Mähren.

Das Bezirkswirtschaftsamt der Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Ostrau teilt mit:

Mit dem Beschlusse des Narodni Vybor in Brünn vom 4. November l. J. wurde eine Landeskommission in Brünn errichtet, in deren Wirkungskreis alle die Kohlenförderung und Kohlenzustellung betreffenden Angelegenheiten fallen. Der Landeskohlenkommission untersteht das Landeskohlenamt in Brünn, welches aus zwei Abteilungen besteht: 1. Abteilung für Industriekohle; 2. Abteilung für Hausbrandkohle. Die erste Abteilung wird jenen Betrieben aller Art Kohle zuweisen, deren Monatsbedarf mindestens 12 Tonnen beträgt und denen die benötigten Brennstoffe bisher vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zugewiesen wurden. Die zweite Abteilung wird allen jenen Verbrauchern Kohle zuweisen, welche bisher seitens der Statthalterei aus dem Landeskohlenkontingente versorgt wurden. Das Landeskohlenamt in Brünn hat mit seiner Tätigkeit am 15. November begonnen. Es amtiert in Brünn, Statthaltereigebäude, 2. Stock, Tür 99.

Bis zur endgültigen Regelung des gesamten Kohlendienstes werden daher die Kohlenzuweisungen bis auf weiteres auf folgende Art erfolgen: 1. Den Industriebetrieben aller Art (auch landwirtschaftlichen), welche monatlich mindestens 12 Tonnen brauchen und welche bisher die benötigten Brennstoffe vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zugewiesen erhalten haben, werden die benötigten Brennstoffe vom Landeskohlenamte in Brünn, Abteilung für Industrie, zugewiesen werden. Die politischen Bezirksbehörden werden bei diesen Zuweisungen nicht mitwirken. Die bezüglichen Weisungen werden den interessierten Kreisen immer rechtzeitig durch die Tagespresse und in der in Betracht kommenden Fachorganisationen bekanntgegeben werden. Auf diese sind auch die Verbraucher dieser Art zu verweisen.

2. Die Versorgung aller Verbraucher, deren Bedarf bisher aus dem Landeskohlenkontingente gedeckt wurde (der Haushalte, aller Behörden und Ämter, der Schulen, Krankenhäuser, der Kleinbetriebe, welche weniger als 12 Tonnen monatlich brauchen), bleibt unverändert. Diese Verbraucher haben also ihren Kohlenbedarf wie bisher bei den politischen Bezirksbehörden anzusprechen.

Die Kleinhändler, welche mit der Kohlenabgabe an die Verbraucher betraut werden wollen, haben sich ebenfalls an ihre zuständige politische Bezirksbehörde zu wenden, welche im Einvernehmen mit der Bezirkskohlenkommission das Nötige veranlassen wird.

Selbstverständlich werden alle Maßnahmen getroffen, damit alle Verbraucher die benötigten Brennstoffe auch wirklich erhalten. Nichtsdestoweniger muß jedoch nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß mit Kohle auch weiterhin äußerst gespart werden muß, weil die Lieferungen der ausländischen Kohle vorläufig ausbleiben, und auch die der Bahntransportfrage zufolge großen Mangels an Lokomotiven und Waggons auf den größten Schwierigkeiten beruhen.

Änderungen auf dem Gebiete der Kohlenversorgung in Böhmen.

Runderlaß der Statthalterei in Prag, bzw. der politischen Landesverwaltung des Nationalausschusses vom 11. November 1918, St.-Z. 397.542 anni 1918, Departement P.

Mit Rücksicht auf die geänderten staatsrechtlichen Verhältnisse wurden auch hinsichtlich der Organisation des Kohlenversorgungsdienstes nachstehende Änderungen verfügt:

Über Auftrag des Národní vybor wurde an Stelle der bisherigen Kohlenabteilung der Statthalterei (Statthalterei-Departement P) bei der Statthalterei eine Landesbehörde für Kohlenangelegenheiten errichtet, welche den Titel „Landeskohlenamt in Prag" führt und neben der bisherigen Agenda (Hausbrand-, Drusch-, Ackerungs-, Ämter-, Schmiedekohle u. dgl.)

Digitized by Google

auch noch die Kohlenbelieferung jener Verbraucher in Böhmen zu besorgen haben wird, denen die Kohle bisher unmittelbar von dem ehemaligen k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien zugewiesen wurde (Eisenbahnen, Großindustrie, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke u. dgl.).

Das Landeskohlenamt ist in zwei Abteilungen eingeteilt.

Landeskohlenamt, Abteilung A, besorgt die bisher bei der Statthalterei ressortierenden Angelegenheiten, Landeskohlenamt, Abteilung B, ist mit der Führung der auf das seinerzeitige Kohlenregime des ehemaligen k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Wien sich beziehenden Agenda, insoweit Böhmen in Betracht kommt, betraut.

Sämtliche politische Bezirksbehörden im Lande sind in Angelegenheiten der Kohlenversorgung dem Landeskohlenamt unterstellt.

Sonst wird an der bisherigen Art der Regelung des Kohlenversorgungsdienstes nichts geändert. Desgleichen hat auch die bisherige Verbrauchsregelung weiterhin in Kraft zu bleiben. Selbstredend sind Gesuche usw., betreffend die Zuweisung von Betriebskohle für Verbraucher, welche bisher direkt vom ehemaligen k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien beliefert wurden, von nun an ausschließlich an das Landeskohlenamt, Abteilung B (Industriekohle), zu richten. Diesen Gesuchen sind nach Tunlichkeit die letzten Zuweisungserlässe des genannten Ministeriums beizuschließen. Gesuche um Zuweisung von Hausbrand-, Drusch-, Ackerungs-, Ämter-, Schmiedekohle u. dgl. sind ausschließlich an das Landeskohlenamt, Abteilung A, zu richten.

Der Vollständigkeit halber wird noch bemerkt, daß die bisher bestandene Versandstelle für Statthaltereikohle in Aussig, welche die Kohlenexpedition aus dem nordwestböhmischen Braunkohlengebiete besorgte, über Antrag des Národní vybor aufgelassen wurde. Mit den Funktionen der gewesenen Aussiger Kohlenversandstelle wurde der bisherige Regierungskommissär derselben Rudolf Scholz, Bezirkskommissär bei der Bezirkshauptmannschaft in Aussig, betraut. Der Genannte führt von nun an den Titel: Regierungskommissär für Kohlenangelegenheiten in Aussig und untersteht dem Landeskohlenamt in Prag. Da der genannte Regierungskommissär lediglich nach den Weisungen des Landeskohlenamtes vorzugehen hat, werden die politischen Bezirksbehörden nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht, daß allfällige Anfragen, Betreibungen u. dgl. ausschließlich an das Landeskohlenamt zu richten sind, und daß daher der bisher übliche direkte schriftliche, telephonische oder mündliche Verkehr mit dem Regierungskommissär in Aussig unbedingt zu unterbleiben hat.

Während die Aussiger Kohlenversandstelle aufgelassen wurde, tritt dagegen hinsichtlich des Wirkungskreises der Versandstelle für Statthaltereikohle in Prag (Prager Kohlenverkaufsstelle, Gesellschaft m. b. H.) betreffs der Steinkohle keine Änderung ein.

Im Sinne des Vorstehenden sind die Gemeinden sowie die sonstigen Interessenten unverzüglich zu verständigen und der Vollzug binnen acht Tagen zu melden.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Verlegung der Montanistischen Hochschule in Přibram.

In der letzten Sitzung der Nationalversammlung wurde die Verlegung der Montanistischen Hochschule in Přibram nach Brüx unter Heranziehung der deutschen Lehrkräfte der Hochschule beschlossen.

Die Bezeichnung „Urteer" für Tieftemperaturteer.

Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Franz Fischer, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Kohlenforschung, Mülheim-Ruhr.

Im Verlaufe der letzten Jahre, in denen aus unserem Institut zahlreiche Arbeiten und Anregungen auf dem Gebiete des Tieftemperaturteeres der Steinkohlen und Braunkohlen hervorgegangen sind (vgl. Ges. Abhandl. zur Kenntnis der Kohle, Verlag Gebr. Borntträger, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 12a), habe ich mir natürlich auch überlegt, wie man diese Teere kürzer und doch klar bezeichnen könnte. Ferner sind mir auch viele Vorschläge gemacht worden, für die ich mich aber alle nicht zu erwärmen vermochte. Auch mein eigener, bisher nur innerhalb des Institutes erwogener Gedanke, diese Teere sachgemäß als Primärteere zu bezeichnen, weil sie im Gegensatz zum Kokerei- und Gasanstaltsteer die primären Destillationsprodukte der Kohle sind, während letztere als deren thermische Veränderungsprodukte sich erwiesen haben, schien mir nicht so gut, daß ich mit ihm an die Öffentlichkeit treten wollte.

Einmal hat er so gar keine Anklänge an das schon etwas dem Ohr vertraute Wort Tieftemperaturteer, und dann sagt er ja auch nicht ganz das gleiche. Schließlich ist Primär ein Fremdwort, das man vielleicht vermeiden könnte. So wollte ich mich in der Sache zunächst abwartend verhalten. Die mir von außerhalb zugegangenen oder bekannt gewordenen Vorschläge lauten: T.-Teer, Tiefteer, Rydroteer, Kaltteer, Halbteer, Edelteer, Ölteer. Man sieht überall das Bestreben, einen kürzeren Namen zu finden. Die ersten beiden Vorschläge stellen lediglich Abkürzungen für Tieftemperaturteer vor, sind aber ohne die Kenntnis dieser Tatsache nicht verständlich. Hydroteer soll heißen: wasserstoffreicher Teer. Kaltteer: bei verhältnismäßig kalter (tiefer) Temperatur gewonnen. Halbteer ist gewählt worden, weil der zurückbleibende Koks vielfach Halbkoks genannt wird. Geschäftlichen Hintergrund dürften die Namen Edelteer und Ölteer haben. Insbesondere der Umstand, daß bei einigen Firmen die beiden letzten Namen Verwendung zu finden beginnen, veranlaßt mich, aus meiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und zu dem neuesten Vorschlag von Herrn Dipl. Ing. Hoffmann, Berndorf, Stellung zu nehmen (vgl. Feuerungstechnik, 6, 208, 1918). Sein Vorschlag „Urteer" scheint mir der beste zu sein. Nicht nur wird mit ihm der Gedanke des primären Destillationsprodukts aufrecht erhalten, nicht nur ist der Name deutsch und so kurz wie möglich, sondern er hat auch lautliche Anklänge an den bisherigen Namen Tieftemperaturteer, dessen echoartige Abkürzung er darstellt. Einige Bedenken, die ich Herrn Hoffmann, Berndorf vor einiger Zeit mitgeteilt hatte, scheinen mir in Anbetracht der Notwendigkeit, sich jetzt zu entschließen, nebensächlich und so schlage ich ebenfalls vor, statt Tieftemperaturteer in Zukunft zu sagen „Urteer".

Digitized by Google

In den Arbeiten des Kaiser Wilhelm-Instituts für Kohlenforschung werden wir uns in Zukunft dieses kurzen Namens bedienen.

Ein deutsches Institut für Kohlenforschung.

Die Tochter des verstorbenen Berliner Großindustriellen Fritz von Friedländer-Fuld hat die Summe von drei Millionen Mark zur Errichtung eines Institutes für Kohlenforschung gestiftet, das dem Andenken ihres Vaters gewidmet sein soll. Die Stiftungssumme ist dem Kaiser zur Verfügung gestellt worden mit der Bitte, das neue Institut in die Reihe der Institute der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft aufzunehmen und diese Gesellschaft unter Hinzuziehung einiger von der Stifterin bekannter Persönlichkeiten mit der Errichtung zu betrauen. Der Kaiser hat die Stiftung angenommen und den Präsidenten der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft beauftragt, die erforderlichen Schritte zu tun. Das vorläufige Kuratorium hat sich dahin entschieden, daß Breslau der Sitz des neuen Forschungsinstitutes wird. Die Verhandlungen mit der Stadt sind bereits so gut wie abgeschlossen. Breslau muß sich verpflichten, den Bauplatz an anbaufähigen Straßen unentgeltlich herzugeben und außerdem dem Direktor des Institutes ein Ruhegehalt und das entsprechende Witwen- und Waisengeld zu zahlen. Zum Direktor des neuen Institutes für Kohlenforschung ist der Chemiker Dr. Fritz Hofmann (Elberfeld) gewählt worden. Zweck des Institutes wird es in der Hauptsache sein, Mittel und Wege zu besserer Ausnützung der Heizkraft der Kohle und der Nebenprodukte zu suchen.

Referate.

Elektrische Einrichtungen in Thomas-Stahlwerken von H. Hermanns. „Zeitschr. des V. D. Ing." Heft 11, 1916.

Trotz der vielen Nachteile des Druckwasserantriebes der Wendemaschinen für die Birnen hat der vielfach vorgeschlagene elektrische Betrieb bisher nicht vermocht, diese aus dem Felde zu drängen, weil der Druckwasserbetrieb die weitestgehende Betriebssicherheit und stoßfreies Arbeiten der Wendekolben gewährleistet. Der Verfasser zweifelt nicht daran, daß diese Vorteile auch durch elektrisch betriebene Wendevorrichtungen erzielt werden könnten. Das Roheisen wird zwischen Hochöfen, Mischern und Stahlwerk in Pfannen gefördert, die auf Wagen mit zwei Drehgestellen ruhen; diese werden von elektrischen oder feuerlosen Dampflokomotiven gezogen oder erhalten selbst einen elektromotorischen Fahrwerksantrieb. Die Pfannen werden durch Druckwassermaschinen oder mittels eines Elektromotors in die Birnen entleert, der unabhängig vom Wagen auf der Bedienbühne der Birnen aufgestellt ist und durch eine Kreuzgelenkkupplung das Kippwerk für die Pfannen anhebt. In einer Hütte werden die Pfannen durch eine elektrisch betriebene Seilförderung vom Hochofen zu dem höher gelegenen Stahlwerk befördert; dazu dient ein 67 *PS*-Motor für 830 U. p. m., der unter Zwischenschaltung eines dreifachen Stirnrädervorgeleges mit einer durch den Fuß zu betätigenden Bandbremse zwischen den beiden ersten Räderpaaren das über die Antriebsscheibe gelegte Seil mit 1 *m/s* umsteuerbar antreibt. Das Seil, das an einer seitlich vorspringenden Nase des Wagens angreift, wird durch eine auf Schlitten geführte Spannvorrichtung durch ein Gewicht in Spannung gehalten; es läuft auf Kurvenrollen und Tragrollen. Durch eine dem Teufenzeiger ähnliche Einrichtung wird dem Steuermann die jeweilige Stellung des Wagens angezeigt und durch ein zweites Signal wird er von der auszuführenden Schaltung verständigt; die Anlagekosten der Seilförderung betrugen *K* 12.000.

Die Birnengebläse erhalten vorzugsweise Dampfantrieb, nur im Peiner Walzwerk ist ein 2000 *PS*-Gleichstrommotor, 500 *V*, für diesen Zweck eingestellt worden; die Windmenge läßt sich durch Nebenschlußregelung leicht regeln, wodurch der Motor zwischen 40 und 60 U. p. m. läuft, niedrigere Tourenzahlen werden durch Widerstandsvorschalten vor dem Anker erzielt. Der Anker ist als Schwungrad ausgebildet, der neunstufige Anlasser bringt den Motor bei 1000 *PS* in 40 *s* auf 40 U. p. m. Eine noch größere Wirtschaftlichkeit haben aber große Gasmotorengebläse gezeigt, die die Maschinenfabrik Ausgburg-Nürnberg ausführt.

Die elektrischen Anlagen im Brüxer Kohlenrevier. Von Ing. J. Schoenecker. Technische Blätter, Heft 1 und 2, 1916.

Die in der k. k. Bergdirektion Brüx vereinigten Schächte Julius II, III und V und Hedwig, mit einer jährlichen Gesamtleistung von 15 bis 16 Millionen q Braunkohle, werden zum Teil von der elektrischen Zentrale im Schacht Julius III mit elektrischer Energie für die gesamten Betriebe, die Förderung und Reservewasserhaltung ausgenommen, versorgt. Die Zentrale enthält zwei Dampfturbosätze zu je 500 kW, 3000 U. p. m. Zoelly-Turbinen von zwei Wasserrohrkessel mit Plutostokern mit 13 Atm. Dampf gespeist und Westinghouse-Leblanc-Kondensation; Drehstrom von 3000 V, 50 Per/s wird weiter geleitet. Dazu kommen zwei 117 kW liegende Verbunddampfmaschinengeneratoren mit Einspritzkondensation, die für lokale Zwecke auf Schacht Julius III 325 V Drehstrom 50 Per/s liefern; diese Maschinen und die Förderdampfmaschinen erhalten Dampf von 8 Atm. aus einer besonderen Kesselanlage. Zur Förderung der Kohle in dem genannten Schacht von den Abbaufeldern zum Füllort des Schachtes dienen drei Seilbahnen mit Oberseilbetrieb, jede von einem Drehstrommotor von 25 bis 60 PS betätigt. Eine Schachtförderanlage mit elektrisch betätigten Senkbühnen hat die Leistungsfähigkeit der Anlage erhöht. Drehstrommotoren für 25 PS dienen zum Betrieb der Ventilatoranlage im Sortierungsraum, zwei andere Ventilatoren mit Motorantrieb, Bauart Schiele, besorgen die Bewetterung mit 4000 m^3 Luft bei 40 *mm* Druck, ferner eine selbsttätige Lagereinrichtung mit elektrisch angetriebenem Wipper verteilt die Kohle am Lagerplatz, elektrische Transportbänder verladen die Kohle in die Eisenbahnwagen, ferner bedienen 15 PS-Motoren die Schiebebühne zum Verstellen der Eisenbahnwagen, endlich werden in der elektrisch betriebenen Wasserhaltung 1000 bis 1200 *l* pro min von zwei untertagigen Schleuderpumpen von je 2000 *l* p. min mit Antrieb durch 170 PS-Drehstrommotoren, 1500 U. pro min. auf 212 *m* Höhe gefördert. Auf Schacht Julius V ist ebenfalls eine elektrische Zentrale errichtet; es sind zwei Melms-Pfenninger-Dampfturbinen mit Drehstromgeneratoren (Kolben & Co.) für je 1200 PS aufgestellt, die bei 3000 U. p. m. 800 kVA Drehstrom von 3000 V, 50 Per/s liefert. Dampf von 10 Atm. liefern zwei Wasserrohrkessel (Skoda) und vier Meunier-Kessel, alle mit Treppenrost versehen. Ferner treiben zwei liegende Verbunddampfmaschinen mit Einspritzkondensation der Prager Maschinenbau A. G. von je 175 PS-Drehstromgeneratoren der Siemens-Schuckert-Werke für 225 V, 50

Digitized by Google

Per/s mit 150 U. p. m. an. Die beiden Netze sind miteinander durch Transformatoren gekuppelt. Auch hier sind die Bewetterung durch einen Mortierventilator von 55 PS, für die Sortierungsanlage, die 80 Wagen zu 10 *t* täglich leistet, durch zwei je 35 PS-Motoren und die Schiebebühnen durch 20 bezw. 26 PS-Drehstrommotoren elektrisch betätigt.

Die Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft hat auf ihrem Schacht Tegetthoff elektrische Betriebe in modernster Einrichtung geschaffen. Die von der Österreichischen Dampfturbinengesellschaft in Brünn eingerichtete Zentrale mit einer Jahreslieferung von 7 Millionen kWh für alle ihre Schachtanlagen enthält eine 2000 kW-Dampfturbine der Ersten Brünner Maschinen A. G. und zwei Brown-Boveri-Parsons-Dampfturbinen zu je 750 kW, jede für 3000 U. p. m., denen Dampf aus sechs Meunier-Kesseln und einem Wasserrohrkessel bei 350° C Überhitzung durch eine Ringleitung zugeführt wird. Die Kessel werden mit Kohlenstaub gefeuert, jetzt auf Treppenrosten, später sollen Vorschubroste, Bauart Mauthner-Sperl, mit selbsttätiger Feuerung eingerichtet werden. Das Kondensat wird in zwei Balckekühlern rückgekühlt und durch eine Ringleitung den Kesseln zugeführt. Die Generatoren erzeugen Drehstrom von 2100 V, 50 Per/s, der teils im benachbarten Germaniaschacht zur Verwendung kommt, teils auf 350 V für den eigenen Bedarf (2·8 Millionen kWh für 100 Motoren) herabgesetzt oder auf 10 500 V für die Fernleitung transformiert wird. Auf diesem Schacht ist die Förderungsanlage elektrisch betrieben. Sie umfaßt zwei Ilgner-Umformer, einen für die Fördermaschine im Schacht I und einen für gleichzeitige Förderung in den Schächten I und II; dieser Umformer besitzt also zwei Anlaßmaschinen. Beide Umformer sind im Maschinenraum neben den Dampfturbinen aufgestellt. Das Schwungrad von 3 *m* Durchmesser wiegt 14 *t*. Der mit der Fördertrommel (3·6 *m* Durchmesser, 1·3 *m* Breite) gekuppelte 1200 PS(Spitzenleistung)-Fördermotor im Schacht II lauft mit 51 U. p. m. und fördert in 52 Aufzügen pro *h* je vier Hunte mit je 1 *t* Ladegewicht, stündlich 208 *t* aus 262 *m* Tiefe. Der Steuerhebel und der mit ihm gekuppelte Bremshebel sind vom Teufenzeuger abhängig, so daß Tourenzahl und Seilgeschwindigkeit von der Lage der Förderschale abhängig sind. Die Trommel wird durch eine Luftdruckbremse festgestellt; für Gefahrfälle dient eine Sicherheitsbremse mit Fallgewicht. Auch auf diesem Schacht sind die Sortierungsanlage, die Schiebebühnen, Ventilatoren usw. elektrisch angetrieben.

Der Venustiefbauschacht der Brucher Kohlenwerke, der im schwimmenden Gebirge liegt und nach dem Gefrierverfahren abgeteuft wurde, verfügt ebenfalls über eine elektrische Anlage. Zwei A. E. G.-Curtis-Turbinen zu je 450 kW und eine Melms-Pfenninger-Dampfturbine von 1950 PS, von Steilrohrkesseln mit Dampf versorgt, treiben Drehstromgeneratoren (Kolben & Co.) an.

Im Kraftwerk des Schachtes Alexander der Brüxer-Kohlenbergbau-Gesellschaft sind zwei Parsons-Turbinen mit Auspuff von je 180 PS, 300 U. p. m., zum Antrieb von 170 kVA-Generatoren (Siemens-Schuckert-Werke), eine 720 PS-Abdampf-Parsons-Turbine, 3000 U. p. m., mit stehendem Oberflächenkondensator, zum Antrieb eines Generators von 660 kVA (Brown-Boveri) und eine Hochdruck-Parsons-Turbine von 1500 PS, ebenfalls mit Oberflächenkondensator, zum Antrieb eines 1250 kVA-Generators (Siemens-Schuckert-Werke) aufgestellt. Die Pumpen der Kondensatoranlage der letzteren zwei Aggregate werden elektrisch angetrieben. Dieses Kraftwerk ist mit dem des Nelsonschachtes parallelgeschaltet; beide liefern Strom den Fortschrittsschächten. Auf dem Alexanderschacht ist sowohl die Entwässerung als auch die Bewetterung elektrisch betrieben. In der Nähe des Füllortes stehen zwei Zentrifugalpumpen für je 3 m^3 bei 360 *m*, jede mit 1470 U. p. m. von einem 400 PS-Motor angetrieben; in den Füllorten sind vier Schleuderpumpen mit Motorantrieb (20 bis 175 PS) und acht Duplexpumpen mit Druckluftantrieb aufgestellt. Die Bewetterung besorgen 90 PS-Drehstrommotoren zum Antrieb von zwei Capell-Ventilatoren für 4000 m^3 angesaugte Wettermenge. Ferner wird ein Seilbahnflügel elektrisch angetrieben, der andere arbeitet mit Druckluft. Die Sortierungsanlage obertags erhält Antrieb von einem 140 PS-Motor; die Reserveseparation besitzt zwei 40 PS-Motoren. Die zugehörigen Schiebebühnen und zwei Kettenbahnen werden elektrisch betrieben. Ein 18·8 PS-Drehstrommotor treibt das Windwerk der Rangieranlage für die Eisenbahnwagen mit doppeltem Vorgelege an.

Auf dem derselben Gesellschaft gehörenden Fortschrittsschacht in Dux wird die Entwässerung (sechsstufige Zentrifugalpumpe für 1 m^3, 193 *m*, 80 PS-Motor und vier Duplexpumpen mit Druckluftbetrieb) und die Bewetterung (3000 m^3 Wetter, 50 PS-Drehstrommotor für Schiebeventilator und eine Reserveventilationsanlage mit Dampfbetrieb für 2000 m^3 Wetter) elektrisch betrieben. Drehstrom von 2000 V, 40 Per/s wird teils von der Zentrale des Alexanderschachtes, teils von der des Nelsonschachtes bezogen und auf 120 bzw. 220 V herabgesetzt. Ein 70 kW-Generator, 2000 V (Siemens-Schuckert-Werke), mit Antrieb durch eine schnellaufende Dampfmaschine dient als Reserve. Die Seilbahn wird von einem Rollenscheiben antreibenden Drehstrommotor mit Schneckenvorgelege, das Verschieben der Wagen durch eine Seiltrommel mit 25 PS-Drehstrommotorantrieb besorgt; dort steht eine Dampfmaschine zum Antrieb der Trommel als Reserve. Für die Entwässerung des Füllortes ist eine sechsstufige Zentrifugal-Pumpe von 1 m^3 Wasserleistung bei 193 *m* Förderhöhe vorgesehen, die von einem 80 PS-Motor, 1470 U. p. m. angetrieben wird. Zur Hebung der Grubenwasser dient eine vierstufige Zentrifugalpumpe für 3 m^3 Leistung auf 170 *m* Höhe, die Antrieb von einem 190 PS-Motor erhält, 1450 U. p. m. Für die Bewetterung sorgt ein Ventilator für 3000 m^3, den ein 50 PS-Motor antreibt. Für die Schleusenersatzanlage arbeitet ein elektrisch betriebener Eimerkettenbagger für 55—72 m^3 stündliche Leistung bei 8 *m* Tiefe. Der Bagger erhält Antrieb von einem 40 PS-Motor, 220 V, 724 U. p. m. der A. E. G.-Union; Strom wird mittels auf einer Trommel aufgerollten Kabel von 1000 *m* Entfernung zugeführt.

Endlich ist noch die elektrische Zentrale auf den Nelsonschächten derselben Gesellschaft anzuführen. Eine Dampfmaschine (Ringhoffer) treibt einen Drehstromgenerator (Siemens-Schuckert-Werke) von 230 kVA, 2000 V, 50 Per/s; eine 1200 PS-Dampfturbine (Skoda), einen gleichen Generator für 1000 V. Die Oberflächenkondensation ist elektrisch betrieben. Beide Generatoren sind durch Transformatoren von je 100 kVA gekuppelt. Die Bewetterung, die Seilbahn und die Sortieranlage sowie ein Teil der Wasserhaltung werden elektrisch betrieben.

Finanzielle Chronik.

Aus dem Handelsregister.

Silesia Bergbau-Aktiengesellschaft, Wien, I., Schottengasse 1. Gesellschaftsform: Aktiengesellschaft auf Grund der vom Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 9. Oktober 1918, Z. 57.784, erteilten Bewilligung und der mit demselben genehmigten, in der konstituierenden Generalversammlung vom 23. Oktober 1918 beschlossenen Statuten.

Gegenstand des Unternehmens: I. Die eigentümliche Erwerbung und der Fortbetrieb der von der Dzieditzer Montangewerkschaft betriebenen Bergbauunternehmungen sowie die eigentümliche Übernahme sämtlicher Vermögensobjekte dieser Gewerkschaft zu den hier weiter angegebenen Bedingungen. Diese Unternehmungen der Dzieditzer Montangewerkschaft werden von derselben nach dem Stande vom 1. Jänner

Digitized by Google

1918 samt allen dieser Gewerkschaft gehörigen Grundstücken und Gebäuden nebst Zubehör, ferner allen Servitutsrechten, Bergbauberechtigungen, namentlich allen dieser Gewerkschaft zustehenden Grubenmaßen, Freischürfen und sonstigen Förderungs- und Gewinnungsrechten, allen für den Betrieb der Bergbauunternehmungen bestehenden Schächten, Einrichtungen, Verkehrsanlagen, Pachtrechten, gewerblichen und sonstigen Berechtigungen, jedoch mit Ausschluß der Außenstände, in die Aktiengesellschaft schulden- und lastenfrei eingebracht. II. Die Erwerbung, Errichtung und der Betrieb von montanistischen Unternehmungen aller Art, namentlich von in das Gebiet der Kohlenförderung und der Kohlenindustrie einschlägigen Bergwerken, Fabriken oder anderen Betrieben, sowie die Erwerbung und Verwertung aller auf diese Zweige Bezug habenden Bergberechtigungen, Patente, Marken- und Musterschutzrechte. III. Die Übernahme aller in die Kohlenindustrie und in den Bergbau überhaupt einschlägigen Arbeiten für eigene und für fremde Rechnung und der Abschluß diesbezüglicher Verträge. IV. Der Handel und Vertrieb der von der Gesellschaft gewonnenen oder hergestellten Produkte, der Ein- und Verkauf der in die gleichartigen Produktionszweige einschlägigen Artikel, Rohmaterialien und Hilfsstoffe jeder Art, die Verarbeitung und industrielle Verwertung von Kohlen- und sonstigen Bergbauprodukten eigener und fremder Erzeugung. V. Die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmungen von gleichem oder ähnlichem Wirkungskreis, allenfalls auch die Übernahme von Aktien oder Anteilscheinen solcher Unternehmungen. VI. Die Gründung und der Betrieb, bzw. die Beteiligung an Verkehrs- oder anderen gewerblichen Unternehmungen, welche den Bergbau im allgemeinen zu fördern und die Produktion, bzw. eine zweckentsprechende Verwendung und Verwertung der Produkte zu erleichtern geeignet sind, so insbesondere die Gründung und der Betrieb von elektrischen Kraftwerken, Eisenbahnen u. dgl. VII. Der Betrieb aller zur Förderung der unter I. bis VI. angeführten Unternehmungen zweckdienlichen Handelsgesellschaften, gewerblichen und sonstigen Nebenbetriebe, der Bau von Arbeiterhäusern und Arbeiterwohnungen und der Betrieb von Unternehmungen, welche zur Versorgung und Verpflegung der Arbeiter und Beamten sich als notwendig oder zweckmäßig erweisen. Für alle obigen Zwecke ist die Aktiengesellschaft berechtigt, unbewegliche Güter zu erwerben oder in Bestand zu nehmen.

Zeitdauer: Unbestimmt.

Aktienkapital: 19,500.000 *K*, zerteilt in 97.500 Stück voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Aktien à 200 *K*.

Vorstand der Gesellschaft ist der aus mindestens 10 und höchstens 14 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat.

Firmazeichnung: Dem vorgeschriebenen oder vorgedruckten Firmawortlaute setzen zwei Mitglieder des Verwaltungsrates oder ein Mitglied des Verwaltungsrates und ein mit der Prokura betrauter gesellschaftlicher Beamter kollektiv ihre Unterschriften bei, der Prokurist mit einem die Prokura andeutenden Zusatze.

Kundmachungen der Gesellschaft erfolgen in der „Wiener Zeitung".

In der konstituierenden Generalversammlung wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt: 1. Se. Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner, Bürgermeister der Stadt Wien, Geh. Rat usw. usw.; 2. Heinrich Hierhammer, Vizebürgermeister der Stadt Wien; 3. Stadtrat Heinrich Schmid, Ingenieur, k. k. Regierungsrat; 4. Gemeinderat Dr. Alexander Dorn, Ritter v. Marwalt; 5. Gemeinderat Jakob Reumann; 6. Stadtrat Hans Schneider, k. k. Baurat; 7. Franz Menzel, Direktor der städtischen Gaswerke; 8. Dr. Josef Förster, Direktor des Wirtschaftsamtes der Stadt Wien; 9. Se. Exzellenz Herr Geh. Rat Karl Marek, Präsident der Allgemeinen Depositenbank; 10. Generaldirektor Kamillo Castiglioni, Kommerzialrat, Vizepräsident der Allgemeinen Depositenbank; 11. Direktor Paul Goldstein, Kommerzialrat; 12. Herr Robert Ritter von Schoeller, Verwaltungsrat der Allgemeinen Depositenbank; 13. Direktor Franz Schönwald, sämtliche in Wien wohnhaft, und 14. Direktor Ing. Hugo Presser in Bielitz.

Schwadowitzer Bergbaugesellschaft, Wien, I., Wildbretmarkt 10. 1. Dr. Friedrich Klob, Alexander von Schreiber, Ernst Freiherr von Herring, Ignaz Löw-Beer, Dr. Hans Huber und Gustav Skutetzky als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht. 2. Josef Etrich, Fabrikant in Jaromer, Moritz Morawetz, Fabriksbesitzer in Eipel, Richard Morawetz, Industrieller in Eipel, Dr. Oswald Malburg, Fabrikant in Smiritz an der Elbe (Smiřic), und Julius Holzner, Prokurist in Eipel, als Mitglieder des Verwaltungsrates eingetragen; jeder derselben zeichnet kollektiv mit einem anderen Mitgliede des Verwaltungsrates oder mit einem Prokuristen.

Klingelhöffer-Defries-Werke, Gesellschaft m. b. H., Wien, I., Singerstraße 27. Direktor Otto Müller in Wien als Geschäftsführer eingetragen. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem zweiten Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen.

Fortschritte der Technik.

Feststellung von Erzlagern durch Elektrizität.

Kürzlich wurde in den Vereinigten Staaten, wie der New Yorker „Scientific American" mitteilt, eine Methode des Prof. Fersenden patentiert, nach welcher Erzadern auf elektrischem Wege festgestellt werden können. Die Methode ist folgende: In einem typischen Falle wurden vier Bohrlöcher, fünf (englische) Meilen auseinander, gebohrt. Der Apparat bestand aus einem Fersenden-Schalloszillator und drei Einthoven registrierenden Oszillographen. Die Bohrlöcher wurden mit Wasser gefüllt, in welches der aussendende Oszillator und das empfangende Mikrophon getaucht werden. Durch Vergleich der Registrierungen der Oszillographen, hauptsächlich durch Feststellung des Verhältnisses zwischen dem direkt empfangenen und dem durch Echo empfangenen Schall, ist es möglich, die Art des dazwischen liegenden Gesteins und die Entfernungen etwaiger Erzlager in der Nachbarschaft zu bestimmen. Mit Hilfe dieser Methode wurden Erzlager in einer Entfernung von zweieinhalb Meilen aufgefunden.

Digitized by Google

Personalien.

Am 29. November d. J. ist in Wien der Generaldirektor der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn Hugo Herrmann nach kurzem Krankenlager an Grippe-Lungenentzündung plötzlich verschieden.

Er wurde am 15. November 1871 zu Dombrowa bei Beuthen geboren, widmete sich, der alten Tradition seiner Familie folgend, dem montanistischen Beruf und trat nach Vollendung seiner Studien in den preußischen Staatsdienst ein. Seine hervorragende Tüchtigkeit machte ihn in Fachkreisen rasch bekannt. Er vertauschte seine Stellung als Bergassessor nach kurzer Zeit mit der eines Direktors der Kattowitzer Bergwerks-Aktiengesellschaft, ging von dieser in gleicher Eigenschaft zur Gewerkschaft Marie-Anne in Marienberg bei Mährisch-Ostrau über und wurde bald als Generaldirektor der Oberschlesischen Kokswerke und Chemischen Fabriken A. G. nach Berlin berufen.

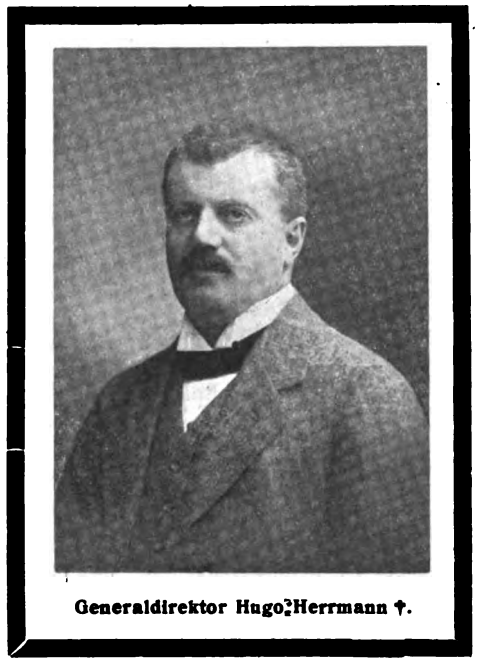

Generaldirektor Hugo Herrmann †.

Als die Verwaltung der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn mit Ende des Jahres 1910 an die Reorganisierung ihrer Betriebe schritt, berief sie Generaldirektor Herrmann an die Spitze ihres Unternehmens. Herrmann übernahm das bereits vorbereitete Investitionsprogramm und führte es mit manchen auf seiner eigenen Initiative beruhenden Erweiterungen in großzügiger Weise durch. Das Montanunternehmen der Nordbahn war bis zu der im Jahre 1906 erfolgten Verstaatlichung ihrer Eisenbahnlinien gewissermaßen als ein weniger beachtenswertes Zubehör der letzteren behandelt und deshalb nicht zeitgemäß ausgestaltet worden. Die Produktion war in zahlreiche kleine Fördereinheiten förmlich systematisch zersplittert und die Ausrüstung der Gruben vielfach ganz und gar veraltet. Die kleinen Fördereinheiten arbeiteten unrationell, die maschinellen Einrichtungen waren unzureichend und unökonomisch. Das Investitionsprogramm bestand deshalb in der allmählichen Konzentrierung der Betriebe, Einführung rationeller, insbesondere Handarbeit sparender Betriebsmittel und -methoden, endlich in der Durchführung der Elektrifizierung. Hand in Hand hiemit ging die Vergrößerung und moderne Ausgestaltung der von der Nordbahn zur Hälfte im Jahre 1909, zur anderen Hälfte im Jahre 1911 erworbenen Koksanstalt Franz-Schacht. Die Fettkohle, die vordem unter ungünstigen Bedingungen auf den Markt gebracht worden war, konnte nunmehr durch Veredlung zu Koks entsprechender verwertet werden. Die Koksanstalt am Heinrich-Schacht, welche ohne Gewinnung von Nebenprodukten, also irrationell, gearbeitet hatte, wurde ebenso wie die Brikettfabrik daselbst beseitigt. An allen diesen Reformen nahm Generaldirektor Herrmann persönlich energischen Anteil und er verfügte insbesondere, über den ursprünglichen Plan hinaus, eine weitergehende Elektrifizierung der Betriebe, wodurch die früher in unökonomischer Weise im Eigenbetriebe verfeuerte Kesselkohle dem Absatze zugeführt werden konnte. Überdies schritt er an eine allmähliche Reform der kaufmännischen Organisation, welche jedoch teils infolge der getätigten langfristigen Schlüsse, teils infolge der behördlichen Kriegsmaßnahmen noch nicht zur vollen Wirkung gelangen konnte.

In allen Fragen, die in sein Fachgebiet einschlugen, bewandert, hat er auch der Regierung bei gesetzgeberischen Vorarbeiten wichtige Dienste geleistet und ihr wertvolle Gutachten geliefert. Vor allem lag ihm die künftige soziale Gestaltung der Bergwerksbetriebe auf dem Herzen, und seine letzte Arbeit war eine Studie über dieses Problem. In der früher beim k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten bestandenen Kohlenversorgungskommission und bei den späteren Maßnahmen der staatlichen Bewirtschaftung der Bergwerkserzeugnisse war Generaldirektor Herrmann mit Eifer und Erfolg tätig, und seine Verdienste in dieser Richtung wurden auch durch Verleihung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste zweiter Klasse ausgezeichnet; noch als Direktor der Marie-Anne hatte er den Franz Joseph-Orden erhalten.

Äußerlich vielleicht etwas verschlossen, war Herrmann eine heitere, äußerst liebenswürdige Natur, bei aller Klugheit ein innerlich grundgütiger Mensch, jeder Kleinlichkeit abhold und von tief ausgeprägtem Rechtsgefühl. Er war ein Lebenskünstler und auch ein Glückskind des Lebens, welches ihn schon in jungen Jahren zu hohen einflußreichen Stellungen berief und ihn zum glücklichsten Gatten und Vater machte. Seine Leidenschaft war die Jagd und von seinen vielfachen Streifgängen in Wald und Berg brachte er die ewig junge Frische seines Wesens heim. Der Zauber seiner männlichen starken Persönlichkeit gewann ihm die Neigung aller, seine Untergebenen, deren Lage er möglichst zu verbessern stets bestrebt war, hingen in aufrichtiger Verehrung an ihm. In den beteiligten Geschäfts- und Fachkreisen wird das grausame Schicksal, welches ihn in voller Manneskraft wegraffte, tief beklagt und jeder, der ihn kannte, wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 3. Dezember nachmittags fand in der Dorotheerkirche zu Wien die feierliche Einsegnung des Verstorbenen statt, worauf die Leiche zur Einäscherung nach Reichenberg überführt wurde.

Zur Leichenfeier hatten sich die ehemaligen Minister Dr. Freih. v. Homann und Freih. v. Banhans eingefunden, ferner zahlreiche Vertreter der Montanindustrie und des Kohlenhandels. Der Zentralverein der Bergwerksbesitzer war durch Vizepräsidenten Bergrat Max Ritter v. Gutmann, Generaldirektor Dr. Georg Günther und Zentraldirektor Dr. Stauffer sowie Sekretär Dr. Husserl vertreten. Der Verein der Montan-Eisen- und Maschinenindustriellen entsandte seinen Vizepräsidenten Hugo v. Noot.

Ferner waren anwesend: Prokurist Ing. Richard Pollak, Baron Mayer-Ketschendorf, Prokurist Dr. Blau-

Digitized by Google

horn und kais. Rat Fürst, Direktor Fanta, Bergrat Backhaus, Direktor Hammerschlag, Direktor Overhoff, ferner Direktor Otto Böttner in Vertretung der Oberschlesischen Kokswerke. Seitens der Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn erschienen sämtliche Beamte unter Führung der Herren Bergdirektor Bergrat Pospišil und Direktor Dr. Eisner, sowie der Herren Direktoren Dr. Patzau, Kramer und Kriser.

Die Holics-Gödinger Lokalbahn Aktien-Gesellschaft in Budapest, deren Vizepräsident der verstorbene Generaldirektor der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn war, versendet eine Traueranzeige und hat der Witwe des Dahingeschiedenen ein tiefempfundenes Beileidschreiben zugesendet. Eine Trauersitzung des Verwaltungsrates wird in nächster Zeit stattfinden.

Bergrat Ignaz Prandstetter †.

Wie bereits gemeldet, ist am 29. August in Toblach der Baron Mayr-Melnhofsche Oberverweser i. R. Herr Bergrat Ignaz Prandstetter im Alter von 82 Jahren nach kurzer Krankheit sanft entschlafen. Mit ihm ist ein um das Montanwesen der Alpenländer hochverdienter Fachmann aus der Reihe der Lebenden geschieden, der in allen Gesellschaftskreisen in hohem Ansehen stand. Als 18jähriger Jüngling schon trat er in den Montandienst ein. Er setzte es alsbald durch, an der Leobner Bergakademie studieren zu können. Nach dreijährigem erfolgreichen Studium wurde ihm im Jahre 1843 die Leitung des Radwerkes 14 in Vordernberg übertragen und seit dieser Zeit stand er ununterbrochen in den Diensten der Baron Mayr-Melnhofschen Gewerkschaft. Im Jahre 1863 wurde Prandstetter zum Verweser des Hochofens Nr. 14 in Vordernberg bestellt und im Jahre 1889 wurde er Oberverweser und Sekretär der Vordernberger Radmeisterkommunität. 1896 verließ er Vordernberg, nachdem ihn seine Gewerkschaft in die Zentralstelle nach Leoben einberief, wo er bis Ende Dezember 1913 tätig war, zu welchem Zeitpunkte er in den wohlverdienten Ruhestand trat. Dem Berg- und hüttenmännischen Verein für Steiermark und Kärnten gehörte Prandstetter seit dessen Gründung an. Schon in den Siebzigerjahren gehörte er dem Ausschusse an, durch vier Jahre war er Präsident des Gesamtvereins. Im Jahre 1913 wurde er in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenpräsidenten ernannt. Als seinerzeit der Plan auftauchte, Peter R. v. Tunner ein Denkmal zu setzen, war er einer der eifrigsten Anhänger dieser Idee und auch in der Folge unermüdlich für die Aufbringung der Geldmittel tätig. Im Ausschusse zur Schaffung der Rektorskette war er an leitender Stelle tätig und in der hüttenmännischen Staatsprüfungskommission der Montanistischen Hochschule entfaltete er eine die Hochschule und deren Nachwuchs fördernde segensreiche Tätigkeit. Auch literarisch war Prandstetter tätig und fanden seine Arbeiten in fachmännischen Kreisen besondere Beachtung. Als von besonderem Interesse sei hier eine seiner letzten Arbeiten erwähnt: „Der Aufschwung und Niedergang der Vordernberger Hochofenindustrie." Prandstetters Verdienste um das steirische Montanwesen fanden durch die Verleihung des Franz Josef-Ordens und die Ernennung zum Bergrate die verdiente kaiserliche Anerkennung. An der fortschreitenden Entwicklung der Bergstadt Leoben nahm Bergrat Prandstetter jederzeit das regste Interesse; zu besonderem Danke ist ihm aber die Gemeinde Vordernberg verpflichtet, die in dem nun Verstorbenen stets einen warmen Förderer ihrer Interessen fand. Prandstetter war nicht nur ein höchst verdienstvolles, langjähriges Mitglied der dortigen Gemeindevertretung, sondern auch als Ortsschulratsobmann ungemein ersprießlich tätig. Die Vordernberger Volksschule wurde nach seinen Plänen erbaut und in allen nationalen Vereinen Vordernbergs war sein Name an hervorragender Stelle zu finden. Die Gemeindevertretung ernannte ihn zum Ehrenbürger von Vordernberg. Prandstetter erfreute sich bis in die letzte Zeit bester Gesundheit und wohl niemand ahnte, daß er von einem Besuche, den er seiner in Toblach wohnenden Tochter abstattete, nicht mehr nach Leoben zurückkehren werde.

Dr. mont. h. c. Freiherr Emil Homann von Herimberg.

Wie wir erfahren, wurde der frühere Minister für öffentliche Arbeiten kurze Zeit vor seiner Demission noch in außerordentlicher Weise dadurch ausgezeichnet, daß ihm die Baronie verliehen wurde. Die Wirksamkeit des so erfolgreich tätig gewesenen Ministers für öffentliche Arbeiten hat dadurch eine in allen Montankreisen sicherlich besonders begrüßte Würdigung erfahren. Eine Veröffentlichung in der „Wiener Zeitung" hat nicht mehr stattgefunden, da das diesbezügliche Handschreiben des Kaisers erst nach der politischen Umwälzung vorgelegen war.

Wie wir nachträglich erfahren, wurde Herr Dr. Wilhelm Petrascheck, welcher bisher an der Geologischen Reichsanstalt in Wien erfolgreich tätig war, zum ordentlichen Professor der Geologie, Paläontologie und Lagerstättenlehre an der Montanistischen Hochschule in Leoben ernannt.

Dr. Petrascheck wurde 1876 in Pancsowa in Ungarn geboren, ist aber deutschböhmischer Abstammung und Nationalität. Seine Ausbildung erhielt er im Deutschen Reich, insbesondere an der technischen Hochschule in Dresden und an den Universitäten Halle und Leipzig. Es war namentlich der bekannte Petrograph Kalkowasky, der ihn zu geologischen Studien anregte. In Leipzig waren Credner und Zirkel, die Lehrmeister der meisten deutschen Geologen, auch seine Lehrer. Nachdem er ein Jahr lang Assistent am mineralogisch-geologischen Institut der technischen Hochschule in Dresden gewesen war, trat er 1902 als Volontär in den Dienst der Geologischen Reichsanstalt, benutzte aber vorerst die Gelegenheit, um zugleich noch bei den bekanntesten Professoren der Wiener Universität zu hören. Ungefähr zehn Jahre lang arbeitete Dr. Petrascheck für die geologische Reichsanstalt in Böhmen zuerst namentlich in der Kreideformation, hierauf im Schatzlar-Schwadowitzer Kohlengebirge. Eine Anzahl von Veröffentlichungen sind über diese Arbeiten erschienen, von den eingehend bearbeiteten Karten ist aber wegen technischer Schwierigkeiten erst ein Teil der Öffentlichkeit übergeben worden. Später begannen Arbeiten im Ostrau-Karwiner und Krakauer Kohlenrevier, die sich allmählich auf alle Kohlenreviere Österreichs ausdehnten. In Einzelschriften ist vieles von den Resultaten der Praxis nutzbar gemacht worden. Für den Geologenkongreß in Canada übernahm Dr. Petrascheck die Schätzung der österreichischen Kohlenvorräte. Die Kohle veranlaßte ihn zu Studien über die Tertiärformation in den Alpenländern. Andere Untersuchungen betrafen Gesteinsuntersuchungen, die Karpathentektonik, Mineralquellen und die Geologie des Radiums, dessen Lager er in Böhmen und in Amerika

Digitized by Google

studierte. In den letzten Jahren übernahm er geologische Kartierungsarbeiten in Kärnten und Forschungen in Polen. Mit Vorliebe wandte Dr. Petrascheck sein Augenmerk allen Zweigen der praktischen Geologie zu, was ihn auch veranlaßte, in vielen Fällen seine Erfahrungen der Industrie des In- und Auslandes nutzbar zu machen. —

Dem Adjunkten W. Schmidt an der Hochschule in Leoben wurde der Titel und Charakter eines außerordentlichen Professors verliehen.

An den Folgen der Grippe ist in Berlin Dr. Hans Heymann, zuletzt Generalbevollmächtigter des Großindustriellen Ignaz Peschek, im Alter von 37 Jahren gestorben.

Am 17. November starb in Trzynietz bei Teschen Herr Josef Goldmann, Direktionssekretär der Österreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft.

Die Besitzer der Anna-Zeche bei Dobrzan haben den Hutgeschäftsbesitzer Alois Tichy in Pilsen zu ihrem Bevollmächtigten im Sinne des § 188 ABG. bestellt.

Am 25. November l. J. verschied in Mährisch-Ostrau nach langem Leiden Herr Ingenieur Wenzel Fürst, Betriebsleiter des Schachtes VII in Polnisch-Ostrau der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft.

An Stelle des Ing. Josef Kuhn in Graz, Maigasse 24, hat der Eigentümer des Schurfbaues Hörgas, Felix Holzner, Bauunternehmer in Graz, Lendkai 33, den Ing. Rudolf v. Küßwetter in Graz, Beethovengasse 5, als Betriebsleiter bestellt.

Ing. August Eugen Liwehr in Weiz wurde als Betriebsleiter des Erzbergbaues Haufenreith abgemeldet.

Zum Betriebsleiter des Braunkohlenbergbaues Reitting und des Braunkohlenschurfbaues Paldau der Heeresverwaltung wurde Ing. Hans Bauer in Feldbach bestellt.

Oberbergrat Franz Heißler in Wien wurde als Bevollmächtigter der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft gelöscht und an seiner Stelle als bevollmächtigter Direktor Ing. Rudolf Steiner in Köflach, Packerstraße 64, namhaft gemacht.

Nach kurzer, schwerer, tückischer Krankheit verschied im Alter von 32 Jahren Herr Hermann Pasourek, Beamter der Firma Petschek in Aussig.

Am 7. d. M. ist Herr Oberbergrat Karl Kahlich der Berghauptmannschaft Wien im 58. Lebensjahre gestorben.

Vor Redaktionsschluß erfahren wir, daß am 8. Dezember d. J. auf Schloß Solza bei Karwin der Mitbegründer und langjährige Präsident des Zentralvereines der Bergwerksbesitzer Österreichs und Präsident des Vereines der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen in Österreich, Heinrich Graf Larisch-Moennich, im 69. Lebensjahre gestorben ist. Die Beisetzung erfolgte in Karwin.

Aus den Revieren.

Österreich.

1. Brüx-Teplitz-Komotau.

Das in Brüx befindliche technische Bureau der Braun- und Glanzkohlengesellschaft „Kurt" wurde aufgelassen und dasselbe mit der dieser Gesellschaft gehörigen Betriebsdirektion in Liskowitz vereinigt.

Der Brauer Albert Pilat in Teplitz kaufte von Max von Beer in Wien und Arnold Kohl in Hochpetsch die Hälfte der Braunkohlenzechen Marie, Georgi und August (3 e. G. M.) bei Polehrad. — Raimund Pfeiffer in Karbitz kaufte die Braunkohlenfelder St. Martine und Marie bei Lauterbach (1 D.G.M., 2 e. G. M., 2 Überscharen) und verkaufte sie an die Metallwarenfabrik Waldes & Co. in Wrschowitz. Die Elbe-Kohlenwerke-Gesellschaft m. b. H. kaufte von den Rößlerschen Erben ein Achtelanteil an dem Nikolaus-Braunkohlenfelde bei Serbitz.

Das Braunkohlenwerk Josefi-Schacht in Naschau hat um die Bewilligung zur Errichtung einer Wasserleitungsanlage vom Saubach in Naschau zum Josefi-Schacht behufs Entnahme von 1·2 *l*/Sek. Wasser für Kesselspeisung angesucht. — Hierüber wurde eine kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle am Donnerstag, den 14. November 1918, um 10 Uhr vormittags, anberaumt.

Die Komotau-Eidlitzer Braunkohlen-Gewerkschaft hat um die Bewilligung zur Errichtung einer Transformatorenstation für die Stromversorgung des Segen Gottes-Schachtes in Eidlitz mit Stromzuführung vom Julius-Schacht in Komotau angesucht. — Hierüber wurde eine kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle am Samstag, den 16. November 1918, um 9 Uhr 30 Minuten vormittags, anberaumt.

Karl Pehr, Maschinenfabrikant in Komotau, als Besitzer der Grubenmaße Bernard I bis III in der Katastralgemeinde Udwitz hat um die Bewilligung zur Ableitung der erschrottenen Grubenwässer vom Theresien-Schacht in Udwitz auf Parzelle Nr. 224 in Udwitz in die Bachparzelle Kat.-Z. 1101, öffentliches Gut, angesucht. — Über dieses Ansuchen fand die kommissionelle Erhebung und Verhandlung am Dienstag, den 19. November 1918, um 9 Uhr 30 Minuten vormittags, mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle statt.

Am Julius-Schacht in Michanitz der Österreichischen Mannesmann-Röhrenwerke, Gesellschaft m. b. H., wird die Grubenförderung mit einer elektrischen Gruben-Lokomotivbahn beabsichtigt, worüber die diesbezügliche Erhebung am 8. November 1918 am genannten Schachte stattfand.

Für den Betrieb der Grubenbahn ist 500 Volt Gleichstrom projektiert, der einer Umformerstation entnommen werden soll, welche von der eigenen Kraftzentrale auf dem Julius-Schachte mit 3000 Volt Drehstrom, 50 Perioden, versorgt wird.

Zur Aufstellung kommen zwei Drehstrom-Gleichstromumformer von je 36 *KW* Leistung bei 1450 Umdrehungen pro Minute. Die Antriebsmotoren werden direkt mit 3000 Volt Drehstrom betrieben, während die Dynamos 550 Volt Gleichstrom abgeben. Die Lokomotiven werden zweiachsig für eine Spur von 550 *mm* ausgeführt. Jede Lokomotive wird mit zwei vollständig gekapselten Gleichstrommotoren ausgerüstet, mit je einer Normalleistung von 10·3 *PS* bei 730 Umdrehungen in der Minute. Die Übertragung vom Motor aus erfolgt mittels Zahnradvorgelege von 1 : 7·43 Übersetzung, so daß die Lokomotiven eine Geschwindigkeit von rund 10 *km* in der Stunde erreichen. Bei dieser Geschwindigkeit wird eine Zug-

Digitized by Google

kraft von etwa 550 *kg* entwickelt. Ausgerüstet werden die Maschinen mit Fahrschalter, Rollenstromabnehmer, Anfahrtswiderstand, einer vollständigen Beleuchtungseinrichtung für die Streckenbeleuchtung und für den Führerstand, einem automatischen Überstromausschalter und einem Satze Schmelzsicherungen in feuersicherem Schutzgehäuse. Das Dienstgewicht einer Lokomotive beträgt zirka 4000 *kg*, somit der Raddruck 1000 *kg*. Die größte Breite einer Maschine mißt 1000 *mm*.

Die Elbe-Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. in Soborten hat bei der Berghauptmannschaft in Prag eingereicht, um die Zerstückung

1. des in der Brüxer Bergbucheinlage Z. 908 auf Grund der Verleihungsurkunde Z. 2513/B. H., vom 15. Juni 1865 für die Britannia-Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H., eingetragenen Bergwerksbesitzes, und zwar der Mariaschein-Grubenmaße I bis X, XIII bis XXIV und der Überscharen von 868 Quadratklafter, 2994 Quadratklafter, 1456 Quadratklafter, 30.783 Quadratklafter, 9644 Quadratklafter, 162 Quadratklafter, 245 Quadratklafter, 443 Quadratklafter und 21.138 Quadratklafter Flächeninhalt,

2. des auf Grund der Verleihungsurkunde Z. 2808 B. H., vom 14. Juli 1863 in der Brüxer Bergbucheinlage Z. 853 eingetragenen Bergwerksbesitzes, bestehend in den Richard-Grubenmaßen I bis VIII samt Überschar von 6909 Quadratklafter Flächeninhalt,

ferner die Abtrennung

a) der einfachen Grubenmaße Mariaschein IX, XVIII bis XXIV nebst Überscharen per 2994 Quadratklafter und 30.783 Quadratklafter sowie die Bauparzelle Kat.-Z. 349 mit dem Schachtgebäude III und der Bauparzelle Kat.-Z. 378 mit dem Hause Nr. 315 von dem Bergbuchkörper der Brüxer Einlagezahl 908,

b) des einfachen Grubenmaßes Richard VIII nebst der Überschar per 6909 Quadratklafter von dem Bergbuchkörper der Brüxer Bergbucheinlage Z. 853

und Übertragung dieses unter *a)* und *b)* genannten Bergbesitzes in eine neue Bergbucheinlage unter Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Elbe-Kohlenwerke, Gesellschaft m. b. H. in Soborten, zu bewilligen.

Über dieses Gesuch hat die Freifahrungsverhandlung (§ 77 VV. zum ABG.) am 22. November 1918 am Elbe II-Schacht in Graupen stattgefunden.

Die Betriebsleitung des Braunkohlenbergbaues der Skodawerke A. G., Schacht I in Fünfhunden, beabsichtigt auf Parzelle Nr. 252 und 205/1 der Gemeinde Fünfhunden behufs Abteufung eines 78 *m* tiefen Förderschachtes eine provisorische Förderanlage zu errichten. — Über dieses Vorhaben hat die kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle am 9. November 1918 stattgefunden.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 18. Oktober 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 5. Oktober 1918 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf das vereinigte Theresia-Braunkohlengrubenfeld bei Pötscherad, bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen Kaiser, Anna, Rosina und Theresia, je zur Hälfte für Otto Weinberg und Viktor Weinberg in Aussig in der Bergbucheinlage Z. 312 bewilligt. — Verkäufer ist Alois Skarda, Wirtschaftsbesitzer in Kosel.

Die Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 29. Oktober 1918, Z. 13.077, dem Österreichischen Vereine für chemische und metallurgische Produktion in Wien die Verleihung von zwei Doppelgrubenmaßen unter dem Schutznamen Josef III auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 11.329 de 1900 auf der Parzelle Kat.-Z. 337 des Franz Tschuschner in der Katastralgemeinde Püllna, Bezirk Brüx, mittels eines 10·5 *m* tiefen Schachtes bewerkstelligten Aufschluß auf Braunkohle erteilt.

Karl Klausnitzer, Drogeriebesitzer in Bruch, und Hermann Kotschy, Bergingenieur in Oberleutensdorf, haben auf Grund der Schurfbewilligung vom 11. März 1918 um Bestätigung von zehn Freischürfen in der Katastralgemeinde Dobritschan und zehn Freischürfen in der Katastralgemeinde Drahomischl, Steuerbezirk Saaz, gebeten.

Alain O. Muschka, Kohlenhändler in Nusle-Prag, hat um Erteilung einer allgemeinen Schurfbewilligung für den Revierbergamtsbezirk Komotau

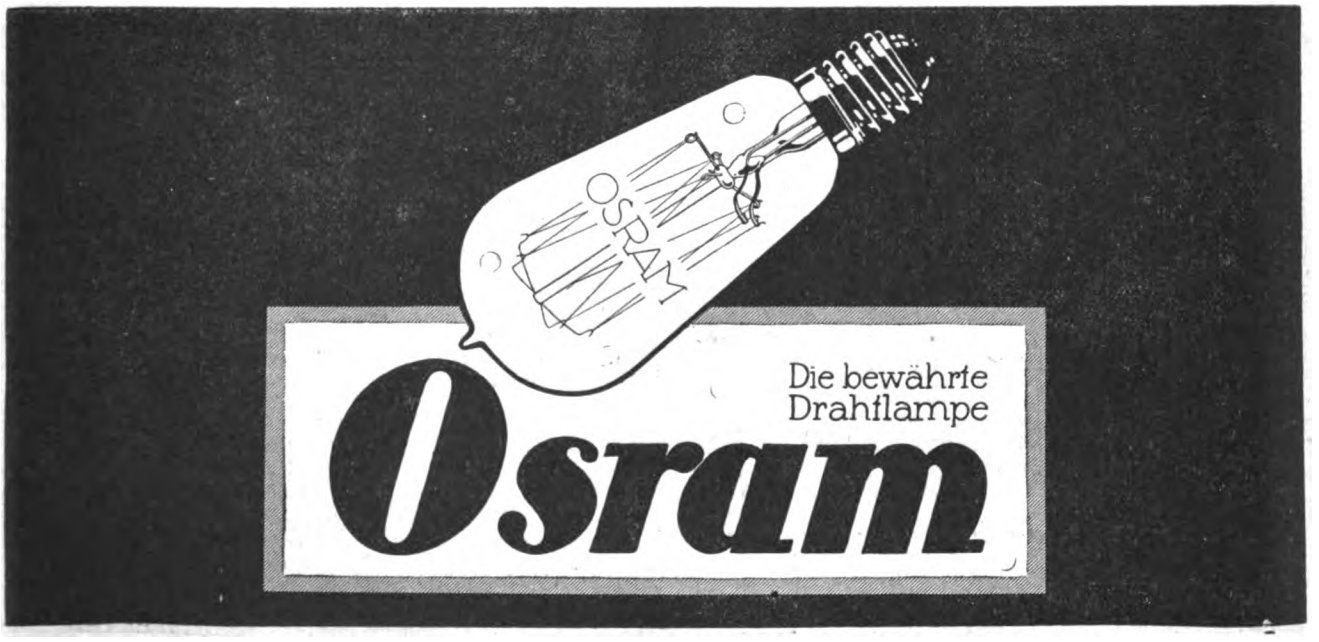

Digitized by Google

gebeten und gleichzeitig je einen Freischurf in den Katastralgemeinden Reitschowes, Dollanka, Sirbitz und Schaab, Steuerbezirk Saaz, zur Anmeldung gebracht.

Hugo Mautner, Bergbaubesitzer in Teplitz-Schönau, hat auf Grund der zu Recht bestehenden Schurfbewilligung um Bestätigung von Freischürfen, und zwar einem in der Katastralgemeinde Zebietitz, einem in der Katastralgemeinde Zieberle und sieben in der Katastralgemeinde Tribischl, Steuerbezirk Preßnitz, gebeten.

Karl Klausnitzer, Drogeriebesitzer in Bruch, und Hermann Kotschy, Bergingenieur in Oberleutensdorf, haben um Löschung der von denselben angemeldeten Freischürfe, und zwar Z. 1211 bis 1219 in der Katastralgemeinde Lieberitz, Z. 1220 bis 1233 anni 1918 in der Katastralgemeinde Seltsch, Z. 1235 bis 1237 anni 1918 in der Katastralgemeinde Zürau, Z. 1238 bis 1241 anni 1918 in der Katastralgemeinde Oberklee und Z. 1242 bis 1253 anni 1918 in der Katastralgemeinde Klein-Tschernitz, sämtliche im Steuerbezirke Saaz-Podersam, angesucht.

Hugo Mautner, Bergbaubesitzer in Teplitz, hat um Löschung nachstehender Freischürfe angesucht: Z. 392, 394, 396, 397, 398 und 3519 anni 1917 in der Katastralgemeinde Tribischl und Z. 402 anni 1917 in der Katastralgemeinde Zieberle, Steuerbezirk Preßnitz.

Um die rasche Unterbringung der aus dem Felde heimgekehrten Bergleute zu sichern und der Arbeitslosigkeit zu steuern, ist auf Grund der bergbaugenossenschaftlichen Organisation unter der Bezeichnung „Genossenschaftliche Arbeitsvermittlung für die Bergbaue Nordwestböhmens" ein Arbeitsvermittlungsamt errichtet worden, dessen Hauptstelle sich in Teplitz-Schönau, Schulplatz, Hotel „Kronprinz Rudolf", 2. Stock, Tür Nr. 39, Telephon Nr. 248, befindet. Anmeldungen des Bedarfes der Arbeitgeber und Bewerbungen von Bergleuten sowie geschulten und ungeschulten Arbeitern und Professionisten, die beim Bergbau Verwendung suchen, werden kostenlos erledigt.

Die Bergbauunternehmungen des nordböhmischen Braunkohlenrevieres haben allen rückkehrenden Leuten, welche vor der Einrückung bei ihren Betrieben beschäftigt waren, die Aufnahme zugesichert. Zweigstellen des Arbeitsvermittlungsamtes werden in Brüx im Gebäude des Bergrevieres, Bahnhofstraße, in Komotau beim Revierbergamt und voraussichtlich auch in Falkenau und Elbogen geschaffen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx, Abteilung V, vom 7. November 1918 wurde in der Bergbucheinlage Z. 655 des Bergbuches für Brüx auf das aus dem einfachen Grubenmaße Florian samt zwei Überscharen von 446 und 2010 Quadratklafter bestehende Florian-Braunkohlengrubenfeld in der Katastralgemeinde Herbitz: 1. auf Grund des Kaufvertrages dtto. Teplitz, am 7. September 1918, bzw. Prag, am 5. November 1918, des Beschlusses des Handelsgerichtes in Prag vom 2. November 1918 und des Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx vom 18. September 1918 in der unter B, Post 7 angemerkten Rangordnung die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma „Kohlenwerk Florian-Zeche in Serbitz, Gesellschaft m. b. H.", oder tschechisch „Uhelny dul Florian v Srbicích, společnost s rucením obmezenym" unter gleichzeitiger Löschung der angemerkten Rangordnung, und 2. auf Grund der Quittung Teplitz, am 7. Sep-

Rationelle Kraft- und Wärmewirtschaft

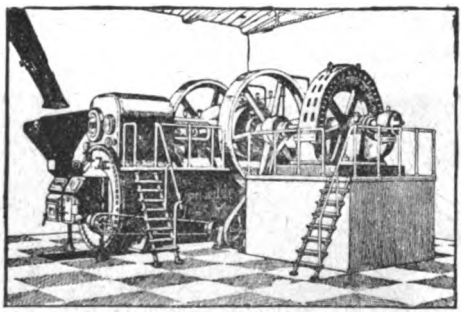

Ingenieurbesuch und
Ausarbeitung von Projekten kostenlos.

wird in allen Betrieben gewährleistet durch

Wolf-Lokomobilen

mit Leistungen von 10 bis 800 PS, die für alle Zwecke der Abwärme-Verwertung sorgfältig durchgebildet sind.

Vorteile:

Niedrigster Brenn- und Schmierstoff-Verbrauch. Leichter Einbau, schnelle Inbetriebsetzung. Verwendbarkeit aller billig verfügbaren Brennstoffe. Einfache Bedienung. Geringer Raumbedarf. Ausnutzung des Dampfes für Heiz- und Betriebszwecke. Niedrige Instandhaltungskosten.

R.WOLF
AKTIENGESELLSCHAFT

MAGDEBURG-BUCKAU

Generalvertretungen:
Wien III, Ing. H. Carstans, Am Heumarkt 21,
Prag II, Stephan Jilek, Jungmannstraße 22,
Budapest V, Th. Kaldi, Balaton-utca 2.

Digitized by Google

Flottmann
Rutschen-Anlagen

fördern bergauf

bis 8 Grad

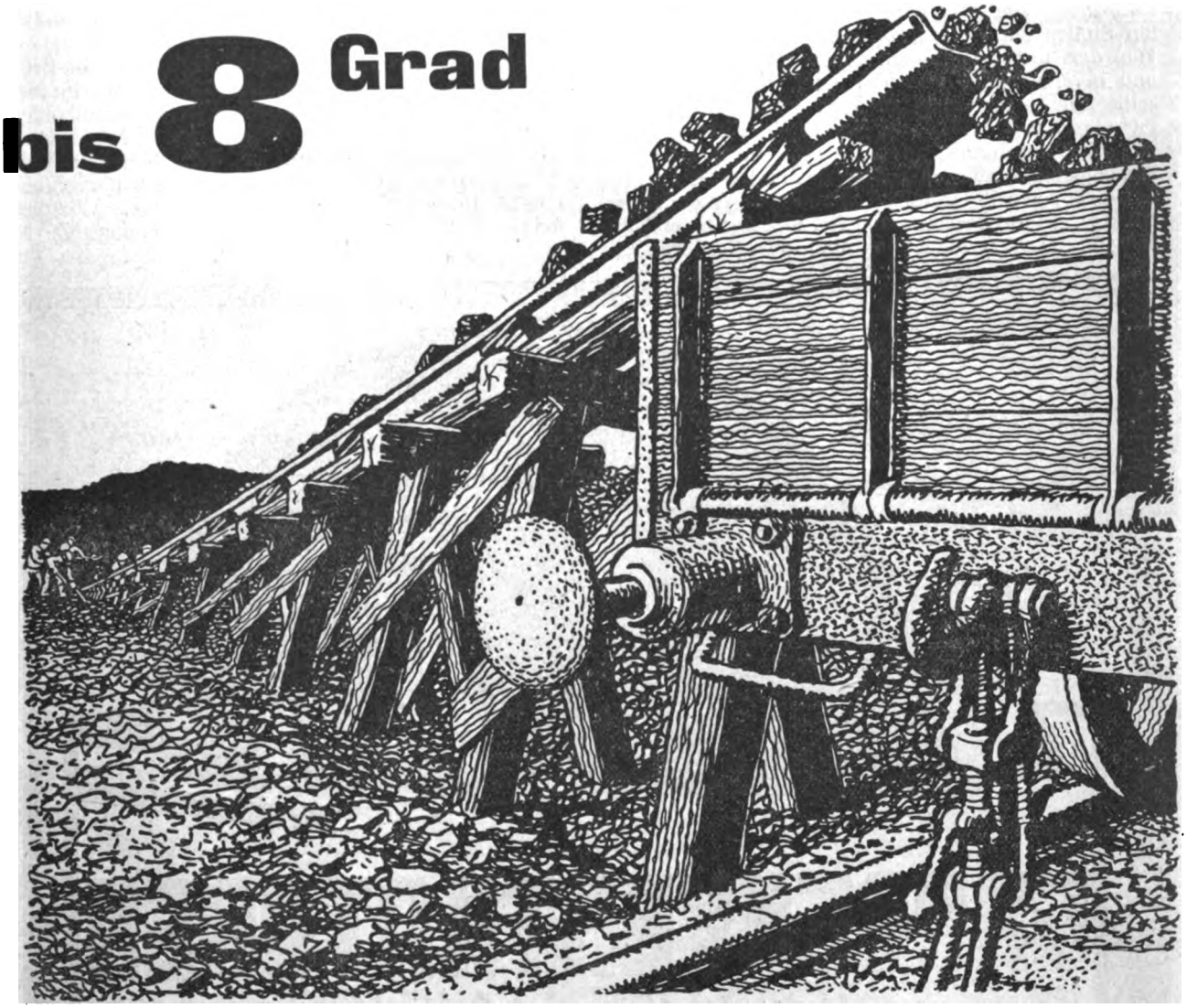

H. Flottmann & Comp. Wien

Digitized by Google

tember 1918, die Einverleibung der Löschung des Pfandrechtes für die Forderung des Josef Rabe im Betrage von *K* 4320 unter C, Post 10 bewilligt. — Verkäufer ist Franz Rabe, Bergwerksbesitzer Serbitz.

Die Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 12. November 1918, Z. 13.822, dem Josef Philipp, Bergbauunternehmer in Aussig, über das unter der Geschäftszahl 9275 des Jahres 1918 überreichte Verleihungsansuchen auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der am 29. August 1918 vorgenommenen Freifahrung und der hiebei festgestellten Abbauwürdigkeit der Lagerstätte — unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde — die Verleihung von vier einfachen Grubenmaßen unter dem Schutznamen Sattelstollen 1 bis 4 nach § 42 ABG. auf den im Bereiche des Freischurfes Z. 4210 anni 1908 auf der Katastralparzelle Z. 1131/1 des Fürsten C. Clary-Aldringen in der Katastralgemeinde Zinnwald, im Steuer- und politischen Bezirke Teplitz in Böhmen, mittels eines Stollens von 32·5 *m* Länge bewerkstelligten Aufschluß auf Zinn- und Kupfererze erteilt. — Der Anhaltspunkt dieses Grubenfeldes mit 180.464 m^2 Flächeninhalt befindet sich in einer Entfernung von 20 *m* vom Mundloche des vorgenannten Stollens in 2·1 *m* Höhe über dessen Sohle, 0·7 *m* von der linken Ulme in einem kleinen Aufbruch und in einer Tiefe von 9 *m* unter dem Rasen; derselbe fällt — senkrecht zu Tage gebracht — auf die Parzelle Kat.-Z. 1131/1 der Gemeinde Zinnwald und ist vom nördlichen Vereinigungspunkte „X" der Siebengieblerstraße mit der Bezirksstraße Parzelle Kat.-Z. 36 nach 7h 11° auf 147 *m* und vom Vereinigungspunkte „g" der Bezirksstraße Nr. 878, der Grenzbachparzelle Nr. 889 in Kosten und der Nordecke der Waldparzelle Nr. 744 nach 2 h 3° 15′ auf 203 *m* entfernt. Die vorangeführten Stundenrichtungen beziehen sich auf den magnetischen Meridian. — Dieses Grubenfeld wurde im Bergbuche des Kreisgerichtes Brüx als ein selbständiger Bergbuchkörper eingetragen. Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 8000 erhoben.

Die Berghauptmannschaft in Prag hat mit dem Erlasse vom 14. November 1918, Z. 13.637, dem protokollarischen Ansuchen des Betriebsleiters des Apollo-Schachtes in Ladowitz vom 15. Oktober 1918 um Bewilligung einer Ausnahme von der Vorschrift des § 45 der berghauptmannschaftlichen Verordnung vom 11. Dezember 1912, Z. 14.840, über die Einrichtung und den Betrieb elektrischer Starkstromanlagen durch Zulassung des Einbaues eines für den Betrieb einer Seilbahn dienenden Motors offener Bauart in einer 25 *m* westlich vom einziehenden Förderschacht entfernt hergestellten Kammer auf Grund der im Erhebungsprotokolle vom 15. Oktober 1918 geschilderten günstigen Verhältnisse unter der Voraussetzung, daß in diesen Verhältnissen keine wesentliche Änderung eintritt, sohin unter der Bedingung Folge gegeben, daß diese Ausnahmebewilligung sofort erlischt, wenn in diesen Verhältnissen eine wesentliche Änderung eintritt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx, Abteilung V, vom 15. November 1918 wurde im dortigen Bergbuche *a)* auf das St. Florian-Braunkohlengrubenfeld bei Türmitz, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße St. Florian, in der Bergbucheinlage Z. 228, *b)* auf das St. Mathilden-Braunkohlengrubenfeld bei Herbitz, bestehend aus dem einfachen Grubenmaße Mathilde, in der der Bergbucheinlage Z. 234 und *c)* auf das einfache Grubenmaß Anna bei Tür-

Digitized by Google

mitz in der Bergbucheinlage Z. 278 auf Grund des Kaufvertrages dtto. Teplitz, am 30. Oktober 1918, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Aktiengesellschaft der Pečeker Zuckerraffinerie bewilligt. — Verkäufer ist Dr. Richard Baldauf, Oberbergrat in Dresden, und Hermann Rudolf, Architekt in Teplitz.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx, Abteilung V, vom 21. November 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 12. November 1918, Z. 13.822, samt Lagerungskarte im Bergbuche des Kreisgerichtes in Brüx 1. die Eröffnung der neuen Einlage Z. 1337 für das verliehene Grubenfeld Sattelstollen, bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen 1 bis 4 in der Katastralgemeinde Zinnwald, Bezirk Teplitz, und 2. die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Josef Philipp, Bergbauunternehmer in Aussig, auf dieses Grubenfeld in der Bergbucheinlage Z. 1337 bewilligt. — Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 8000 erhoben.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx, Abteilung V, vom 18. November 1918, wurde auf Grund der Einantwortungsurkunde die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf das in der Bergbucheinlage des Kreisgerichtes in Brüx Z. 1500 eingetragene, dem Josef Heinrich gehörige kleine Grubenmaß Johann Evangelist bei Raudnig für Antonie Kunnert, Hausbesitzerin in Raudnig, Anna Michler und Berta Haberhauer zu je einem Drittelanteil im Verhältnisse zum Ganzen bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Brüx, Abteilung V, vom 7. November 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 29. Oktober 1918, Z. 13.077, samt Lagerungskarte im Bergbuch Einlagezahl 1335 die Zuschreibung der beiden Doppelgrubenmaße Josef III/1 und Josef III/2 als Grubenfeld Josef III in der Katastralgemeinde Püllna als selbständiger Bergbuchkörper für den Österreichischen Verein für chemische und metallurgische Produktion in Wien bewilligt. — Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 36.093 erhoben.

2. Falkenau-Elbogen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger, Abteilung III, vom 22. Oktober 1918 wurde auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 13. Dezember 1917 über den Nachlaß nach dem am 29. Dezember 1914 in Wien verstorbenen Realitätenbesitzer Eduard Lorenz aus Zettlitz in der Bergbucheinlage Z. 862 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die dem Eduard Lorenz gehörigen ein Viertel- und ein Zwölftelanteile, zusammen ein Drittelanteil der Theresia-Braunkohlenzeche bei Weheditz für Adelheid Lorenz, Realitätenbesitzerin in Zettlitz, bewilligt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger, Abteilung III vom 22. Oktober 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages de dato Falkenau am 24. August 1918 in Verbindung mit dem Duplikate der Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichtes in Falkenau vom 22. September 1883, Z. 9344, und dem Duplikate der Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichtes in Falkenau vom 24. Mai 1893, Z. 6788 civ., und im Grunde der zustimmenden Erklärung des Bezirksgerichtes in

Digitized by Google

Falkenau, Abteilung I, vom 16. Oktober 1918, Z. IV, 303 93/2, als Abhandlungsgerichtes die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die der Florentine Steidl unter BP. 3 gehörigen $^2/_7$ Anteile, den dem Hermann Heinz unter BP. 4 gehörigen $^1/_{14}$ Anteil, die der Albine Sädtler unter BP. 5 gehörigen $^{16}/_{19}$ Anteile, die dem Anton Rinkes unter BP. 2 gehörigen $^1/_{11}$ und unter BP. 1 eingeantworteten $^4/_{98}$ Anteile, somit im ganzen auf $^{78}/_{98}$ Anteile des ganzen Bergbuchkörpers Josef-Braunkohlengrubenfeld in Zwodau, bestehend aus den acht einfachen Grubenmaßen Josef I bis VIII in Zwodau, in der Egerer Bergbucheinlage Z. 223 für Karl Eisert bewilligt, so zwar, daß außerdem nur für den verstorbenen Anton Rinkes unter BP. 1 bloß $^{10}/_{49}$ gleich $^{20}/_{98}$ Anteile des ganzen Bergbuchkörpers verbleiben.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 7. November 1918 wurde bewilligt: 1. In der Bergbucheinlage Z. 237 des Egerer Bergbuches auf den dort eingeschriebenen Bergbuchkörper Johann, Braunkohlenmaßen samt Überscharen, bestehend aus den einfachen Johann-Grubenfeldmaßen I bis VI, P.-Z. 1 bis 6, samt Überscharen per 1077 m^2, 2301 m^2, 1810 m^2, 1723 m^2 und 6369 m^2 P.-Z. 7 bis 11 in der Katastralgemeinde Neusattl, und in der Bergbucheinlage Z. 179 auf den dort eingeschriebenen Bergkörper Andreas, Braunkohlenzeche in der Katastralgemeinde Königswerth, bestehend aus dem Doppelgrubenmaß Andreas und dem Doppelgrubenmaß Andreas (Ergänzungsmaß) in der Einlage Z. 237 unter B, Post 7 und in der Einlage Z. 179 unter B, Post 9 angemerkten Rangordnung die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma Neusattler Glanzkohlenwerk Johanni-Schacht, Gesellschaft m. b. H., unter gleichzeitiger Löschung der oberwähnten Anmerkungen der Rangordnung für die Veräußerung; 2. *a)* in der Egerer Bergbucheinlage Z. 237 als Haupteinlage und in der Neusattler Grundbucheinlage Z. 370 als Nebeneinlage die Einverleibung, bzw. Anmerkung der Löschung des Simultanpfandrechtes für die Forderung des Matthias Riedl im Betrage von *K* 30.000 samt 6% Zinsen und Kosten im Höchstbetrage von *K* 1000, *b)* in der Egerer Bergbucheinlage Z. 237 ob dem Bergbuchkörper Johann Braunkohlengrubenmaße samt Überscharen als Haupteinlage, in der Egerer Bergbucheinlage Z. 179 ob dem Bergbuchkörper Andreas, Braunkohlenzeche, Katastralgemeinde Königswerth, und in der Neusattler Grundbucheinlage Z. 370 ob den daselbst vorgeschriebenen Grundparzellen Kat.-Z. 168/2 Acker, Kat.-Z. 170/1 Wiese, Kat.-Z. 156 Weide, Kat.-Z. 158/2 Wiese, Kat.-Z. 169 Acker, Kat.-Z. 150/2 Acker, Kat.-Z. 155/2 Wiese und Kat.-Z. 173/3 Wiese als Nebeneinlage die Einverleibung, bzw. Anmerkung der Löschung des Simultanpfandrechtes für die Darlehensforderung des Franz Kafka im Betrage von *K* 75.000 samt 5% Zinsen und Nebengebühren bis zum Höchstbetrage von *K* 7500.

Die Berghauptmannschaft in Prag hat mit der Verleihungsurkunde vom 14. November 1918, Z. 13.866, der Firma C. T. Petzold & Comp. in Wien über das unter der Geschäftszahl 14.777 des Jahres 1917 überreichte Verleihungsansuchen auf Grund des bei der am 19. März, 13. April und 6. Juli 1918 gepflogenen Verhandlung getroffenen Übereinkommens und der mit rechtskräftigem Erkenntnisse der Berghauptmannschaft in Prag vom 10. September 1918, Z. 9917, erklärten Zulässigkeit der Verleihung

Sie ersparen bis 25% Kohle

und erhöhen die Kesselleistung durch die

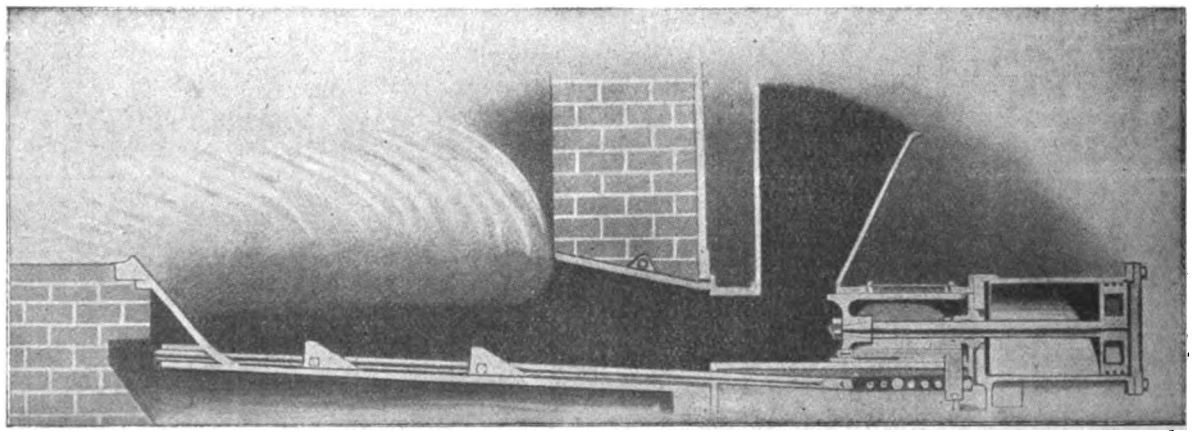

!! Jonesfeuerung !!

„GEFIA" Ges. für industrielle Anlagen, Wien III, Grailichgasse 3

Größtes Spezialunternehmen zur Ökonomisierung von Kesselanlagen!

Digitized by Google

– jedoch unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde — die nachstehend beschriebenen, in der Katastralgemeinde Imligau, Steuer- und politischer Bezirk Elbogen in Böhmen, gelegenen Überscharen A, B und C derart verliehen, daß dieselben dem unter Z. 162 am 13. Oktober 1872 verliehenen Grubenfelde Ludwig I bis VIII als untrennbarer Bestandteil zugeschrieben werden. Die Überschar A von der Form eines unregelmäßigen Zehneckes hat einen Flächeninhalt von 38.788·796 m^2. Die Überschar B von der Form eines unregelmäßigen Fünfeckes hat einen Flächeninhalt von 11.287·867 m^2. Die Überschar C von der Form eines gleichschenkeligen Dreieckes hat einen Flächeninhalt von 7103·7 m^2. – Der Wert der vorstehend verliehenen Überscharen wurde behufs Gebührenbemessung mit K 30.000 erhoben.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Eger vom 17. November 1918 wurde ob dem einfachen Grubenmaße Theresia, Braunkohlenzeche bei Weheditz, Einlagezahl 142, Bergbuch Eger, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Theodor Kornfeld, Fabrikanten in Hohenelbe, und die Löschung des unter C, Post 1 für Marie Lorenz eingetragenen Fruchtnießungsrechtes bewilligt.

3. Prag-Schlan-Budweis.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Pilsen, Abteilung III, vom 21. Oktober 1918, GZ. 117 18, wurde auf Grund des Kaufvertrages dtto. 12. Oktober 1918 in der Bergbucheinlage des Pilsener Bergbuches Z. 166 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf die Steinkohlengrubenfelder Franz Joseph I und II und Karoline bei Elhotten für die Firma „Union", Geschäft für Automobile und Flugzeuge, Gesellschaft m. b. H. in Prag, bewilligt. – Verkäufer ist Franz Smid, Realitätenbesitzer in Rakonitz.

4. Pilsen-Mies-Kuttenberg.

Die k. k. Berghauptmannschaft Prag hat mit Erkenntnis vom 19. Oktober l. J. auf die Zulässigkeit der Verleihung von folgenden Grubenmaßen zugunsten der Kaßejowitzer Goldbergbaugewerkschaft erkannt: Jenny I bis IV auf einen in der Gemeinde Hornosin erzielten Aufschluß auf goldhaltige Quarze; Jenny V bis VIII auf das gleiche Mineral in derselben Gemeinde; Jenny IX bis XII und XIII bis XVI auf das gleiche Mineral in der Gemeinde Kocelowitz.

Die nach dem verstorbenen Dr. Gustav Linnartz, Bergwerksbesitzer in Mölke, den Erben übergangenen Grubenmaßen, bzw. Grubenfelder Johann, Marie, Ludwig, Josefi, Viktor, Nadeje, Karl und Kamill bei Nedwez und Anton bei Hořensko, Bezirk Semil, sind infolge abgeschlossenen Kaufvertrages vom 11. September 1918 in den Besitz des Georg Muziczka, Inhabers eines bergtechnischen Bureaus in Fischern, übergegangen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Pilsen, Abteilung VIII, vom 4. November 1918 wurde auf Grund des Kaufvertrages vom 29. Mai 1918 die Einverleibung des Eigentumsrechtes auf das in der Bergbucheinlage Z. 448 eingetragene Grubenfeld Georg II bei Bolevec, in der Bergbucheinlage Z. 143 eingetragene Grubenfeld Georg IV bei Bolevec, in der Bergbucheinlage Z. 144 eingetragene Grubenfeld Johann Nepomuk II bis IV und in der Bergbucheinlage

PATENT „Daheg"

Epochemachender Fortschritt!

Beste, ökonomische

Feuer- und Explosionssichere Lagerungen

Amtlich geprüft! von Benzin, Benzol und sonstiger feuergefährlicher Flüssigkeiten. Amtlich empfohlen!

Unbegrenzte Lagermöglichkeit! Einheitlich durchgeführte Großanlagen! Erstklassige Werksmannarbeit!

Anlagen bis zu 6,000.000 Liter Lagerinhalt

mit eigenen Schutzgaserzeugeranlagen gebaut.

Drahtnachricht „Daheg" Dampfapparatebau-Gesellschaft m. b. H., Wien VI, Wallgasse 39 Fernsprecher Nr. 10.148

Digitized by Google

Z. 450 eingetragene Grubenfeld Johann Nepomuk I bei Senec, auf das in der Bergbucheinlage Z. 143 eingetragene Grubenfeld Johann II bei Senec, Franziska bei Pilsen und auf das in der Bergbucheinlage Z. 148 eingetragene Grubenfeld Johanna I bei Senec für Heinrich Liewald in Pilsen, Fügnergasse, bewilligt. — Verkäufer ist Matthias und Marie Struzka, Realitätenbesitzer in Senec bei Pilsen.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg, Abteilung XII, vom 8. Oktober 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 17. September 1918, Z. 8048, samt Lagerungskarte die Eröffnung einer neuen Bergbucheinlage in Tom. XXI, Fol. 295 für das Grubenfeld Sofie I bis IV, bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen in der Katastralgemeinde Smrč, Steuerbezirk Eisenbrod, politischer Bezirk Semil in Böhmen, und die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma C. T. Petzold & Comp. in Wien bewilligt. - Der Wert dieses Grubenfeldes wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 6000 bestimmt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg, Abteilung XII, vom 8. Oktober 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 17. September 1918, Z. 8049, samt Lagerungskarte die Eröffnung einer neuen Bergbucheinlage in Tom. XXI, Fol. 289 für das Pankraz-Grubenfeld, bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen I bis IV in der Katastralgemeinde Wrat, Steuerbezirk Eisenbrod, politischer Bezirk Semil in Böhmen, und die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma C. T. Petzold & Comp. in Wien bewilligt. — Der Wert dieses Grubenfeldes wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 6000 bestimmt.

Da eine Zuteilung von Kohle für die Gruben der Gewerkschaft Czarlowitz trotz der eindringlichen Ansuchen nicht erfolgte, mußte der Betrieb auf dem Germania-Schachte bei Stankau wegen Kohlenmangels eingestellt werden. Die auf der zweiten Sohle stehende Pumpe wurde hochgezogen. Im Charlotten-Schachte stehen die Wasser am fünften Lauf auch schon 80 *cm* hoch, so daß die Fahrung durch den Wetterschacht erfolgen muß.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg, Abteilung I, vom 7. November 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 18. Oktober 1918, Z. 12.262, samt Lagerungskarte für das Grubenfeld Václav I in der Katastralgemeinde Mydlovar, Steuerbezirk Frauenberg, politischer Bezirk Budweis in Böhmen, auf Braunkohle, bestehend aus vier Doppelgrubenmaßen, im Bergbuche des Kreisgerichtes in Kuttenberg die Eröffnung der neuen Einlage im Bd. XXI, Folio 307, und die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Südböhmische Bergbau-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Prag bewilligt. — Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 4000 bestimmt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg, Abteilung I, vom 7. November 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 18. Oktober 1918, Z. 12.264, samt Lagerungskarte für das Grubenfeld Vaclav III in der Katastralgemeinde Mydlovar, Steuerbezirk Frauenberg, politischer Bezirk Budweis in Böhmen, auf Braunkohle, bestehend aus vier Doppelgruben-

Voll-ständige **Preßluftanlagen** für alle Zwecke

Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen

von unübertroffener Leistung bei geringem Luftverbrauch

Sauerstoff-Rettungs-Apparate
Wiederbelebungsapparate
„Westfalia“

Maschinenfabrik „Westfalia“ A.-G.

Telegrammadr.: Armaturen Gelsenkirchen i. W. Fernruf: Nr. 347, 348 u. 349

Digitized by Google

maßen, im Bergbuche des Kreisgerichtes in Kuttenberg die Eröffnung der neuen Einlage im Bd. XXI, Folio 319, und die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Südböhmische Bergbau-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Prag bewilligt. — Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 4000 bestimmt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg, Abteilung I, vom 7. November 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 18. Oktober 1918, Z. 12.265, samt Lagerungskarte für das Grubenfeld Vaclav IV in der Katastralgemeinde Mydlovar, Steuerbezirk Frauenberg, politischer Bezirk Budweis in Böhmen, auf Braunkohle, bestehend aus vier Doppelgrubenmaßen, im Bergbuche des Kreisgerichtes in Kuttenberg die Eröffnung der neuen Einlage im Bd. XXI, Folio 325, und die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Südböhmische Bergbau-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Prag bewilligt. — Behufs Gebührenbemessung wurde der Wert dieses Grubenfeldes mit *K* 4000 bestimmt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg, Abteilung XII, vom 8. Oktober 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 17. September 1918, Z. 8050, samt Lagerungskarte die Eintragung des Grubenfeldes Pankraz V bis VIII, bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen in der Katastralgemeinde Wrat, Steuerbezirk Eisenbrod, politischer Bezirk Semil in Böhmen, als eines Bestandteiles des unterm 17. September 1918, Z. 8049, verliehenen Grubenfeldes Pankraz I bis IV und als Eigentum der Firma C. T. Petzold & Comp. in Wien in Tom. XXI, Fol. 289 bewilligt. — Der Wert dieses Grubenfeldes wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 6000 bestimmt.

Zufolge Beschlusses des Kreisgerichtes in Kuttenberg, Abteilung XII, vom 8. Oktober 1918 wurde auf Grund der Verleihungsurkunde der Berghauptmannschaft in Prag vom 17. September 1918, Z. 8685, samt Lagerungskarte die Eröffnung einer neuen Bergbaueinlage in Tom. XXI, Fol. 301 für das Josefine-Grubenfeld I bis IV, bestehend aus vier einfachen Grubenmaßen in der Katastralgemeinde Hackelsdorf, Steuer- und politischer Bezirk Hohenelbe in Böhmen, und die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Firma C. T. Petzold & Comp. in Wien bewilligt. — Der Wert dieses Grubenfeldes wurde behufs Gebührenbemessung mit *K* 6000 bestimmt.

5. Mährisch-Ostrau-Brünn.

Wie uns aus Mährisch-Ostrau telegraphisch berichtet wird, herrscht dortselbst vollständige Ruhe. Die Arbeiterorganisation sowie die Organisationen der tschechischen Sokolvereine bemühen sich erfolgreich, die Disziplin aufrecht zu erhalten und es ist zu keinerlei Ausschreitungen gekommen. Die Leitung der Verwaltung wird durch den Reichsratsabgeordneten Prokeš geführt. Der tschechische Nationalausschuß hat nunmehr auch die militärischen Angelegenheiten des Ostrau-Karwiner Industriebezirkes übernommen. Der Kommandant der Assistenztruppen Generalmajor Naumann wurde vom Nationalausschuß enthoben und mit dessen Agenden ein tschechischer Hauptmann betraut. Es wurde die sofortige Entmilitarisierung der Grubenarbeiter sowie der sonstigen militärischen Betriebe des Revieres angeordnet und die Assistenz-

Vereinigte Maschinenfabriken Act.-Ges.
vorm. Skoda, Ruston, Bromowsky u. Ringhoffer
Zentrale Prag-Smichow. Werke in Pilsen, Smichow und Königgrätz
und
Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft
Herne-Westfalen
führen gemeinsam aus:
vollständige Kohlenaufbereitungsanlagen
nach eigenem als auch nach jedem anderen Waschverfahren mit oder ohne Vorklassierung und Staubabscheidung
= Eigene Versuchswäsche =
Kohlentrocknungsanlagen, Koksaufbereitungsanlagen, Brikettierungsanlagen
zur Herstellung von Industrie-, Hausbrand- und Elerbriketts.
Gemeinsamer Vertreter: Ingenieur J. Plzák, Prag IV 284.

Digitized by Google

truppen entwaffnet. Der militärische Anwalt des Revieres Dr. Eckstein wurde gleichfalls enthoben und durch tschechische Funktionäre ersetzt. Der Stationskommandant General Prandstetter wurde ersucht, sein Ressort unter Mitwirkung beigegebener tschechischer Offiziere weiterzuführen. Die Leitung der militärischen Angelegenheiten obliegt dem Reichsratsabgeordneten Cingr. Es wird mit allen Mitteln danach gestrebt, die in letzter Zeit stark zurückgegangene Kohlenproduktion des Revieres zu heben. Für die Approvisionierung der Arbeiter scheint vorläufig gesorgt zu sein.

Die tschechischen Blätter melden: Der tschechische Nationalausschuß in Mährisch-Ostrau hat am 11. November an die Witkowitzer Eisenwerke die Aufforderung gerichtet, daß, beginnend mit dem 1. Dezember 1918, in allen Abteilungen mit ununterbrochenem Betriebe die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werde. Zentraldirektor Sonnenschein erwiderte auf diese kategorische Aufforderung, daß er sich dieser füge, und daß in allen Abteilungen des Witkowitzer Eisenwerkes mit ununterbrochenem Betriebe der Achtstunden-Arbeitstag eingeführt werde.

In den Grubenbetrieben haben die Arbeiter überall eigenmächtig achtstündige Schichten eingeführt.

Nach den uns aus Mährisch-Ostrau zugekommenen Drahtberichten unserer Berichterstatter herrscht weiter im ganzen Industriereviere vollkommene Ruhe und Ordnung. Auf einzelnen Gruben forderten die Arbeitervertreter die Enthebung mißliebiger Betriebsleiter und Aufsichtsorgane, wie beispielsweise des Betriebsleiters Ing. Kramer vom Ignaz-Schacht in Marienberg der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, des Betriebsleiters Hollau in Lazy und des Betriebsleiters Mayer in Hruschau. Während sich diese Widerstände im Ostrauer Reviere hauptsächlich gegen deutschnationale Betriebsorgane richtet, macht sich im östlichen Teile des Revieres, welches von polnischer Seite in Anspruch genommen wird, eine Bewegung gegen die tschechischen Betriebsleiter geltend und es wird dortselbst die Absetzung der tschechischnationalen Organe verlangt. Derartige Betriebsleiter, Obersteiger, Steiger usw. werden an der Einfahrt gehindert und dadurch tatsächlich aus den Betrieben ausgeschlossen. Deshalb wurde den von den Arbeitervertretern geäußerten Wünschen entsprochen, so daß keinerlei Störungen der Ordnung zu verzeichnen sind. In einzelnen Fällen waren Gerüchte verbreitet, daß in den Wohnungen der Grubendirektoren große Nahrungsmittelvorräte aufgestapelt seien; so erschien im Wohnhause eines Direktors in Polnisch-Ostrau ein tschechischer Fähnrich mit Militärassistenz, um eine diesbezügliche Nachforschung vorzunehmen. Als keinerlei Lebensmittelvorräte vorgefunden wurden, entfernte sich die Kommission unter Entschuldigungen. Im allgemeinen wird die korrekte Haltung des tschechischen Nationalausschusses und seiner Organe hervorgehoben. Speziell in dem unter polnischer Verwaltung stehenden Ostrevier ist der Achtstundentag einfach dadurch praktisch zur Durchführung gelangt, daß die Arbeiter die Abkürzung der Schichtdauer selbst vorgenommen haben. Dadurch ist die überaus dringende Steigerung der Produktion des Revieres nicht zu erzielen gewesen, um so mehr als für die auf Wunsch der Arbeiter entfernten Aufsichtsorgane in manchen Fällen kein Ersatz vorhanden war. Die Verpflegung des

Stephan, Frölich & Klüpfel
Scharley O/S.
Fernsprecher: **Amt Beuten O/S. Nr. 17, 71 und 76.** Drahtnachrichten: **Stephan-Scharley.**

Alleinverkauf für Österreich-Ungarn:

Förderkorbanschlußbühnen Patent Eickelberg mit Hand- und maschineller Betätigung durch Druckluft in Verbindung mit
Sicherheitsvorrichtung gegen das Abstürzen der Förderwagen in den Schacht.

Ferner als Spezialität:
Komplette Füllortbühnen, Wagenaufschiebevorrichtungen Patent Braun D. R. P. 243.246 und 294.795, Gleissperrvorrichtungen D. R. P., Spülversatzanlagen über Tage, Rollenrutschenanlagen, Wetterlutten, Bergerollen usw.
Zahlreiche glänzende Referenzen. **Verlangen Sie kostenloses Angebot.**

GEBR. BÖHLER & Co. ◇ AKTIEN-GES. STAHL-WERKE

WERKZEUGSTAHL, QUALITÄTSSTÄHLE UND WERKZEUGE FÜR BERGBAU, VERSCHLEISSFESTER HARTSTAHL FÜR SPÜLVERSATZLEITUNGEN

ZENTRAL-BUREAU
WIEN I, ELISABETHSTRASSE NR. 12

Digitized by Google

Revieres konnte bisher sichergestellt werden. Der Leiter des Wirtschaftsamtes Hofrat von Roth wurde beurlaubt und durch Bezirkshauptmann Schramek ersetzt. Demselben steht ein Beirat von je fünf tschechischen, deutschen und polnischen Vertretern zur Seite. Der Abtransport der vielen Tausenden Kriegsgefangenen, die im Reviere beschäftigt waren, erfolgt regelmäßig.

Bei den Koksanstalten des Ostrau-Karwiner Revieres betrug die Gewinnung an Nebenprodukten:

	im Jahre 1917	im Jahre 1916
	Meterzentner	
Rohteer	779.320	808.855
Pech	59.650	67.146
Schwefelsaures Ammoniak	257.537	306.726
Verdichtetes Gaswasser	30.015	1.859
Benzole (90%iges Handelsbenzol, Toluol und Solventnaphtha)	197.640	199.308
Naphthalin (auch Naphthalin aus dem Waschöl)	18.532	12.666

6. St. Pölten-Wels-Hall-Leoben-Graz-Klagenfurt.

Die Direktion der Karl Freiherrn von Skodaschen Güter und Industrien in Wien bevollmächtigte den beeideten Bergbauingenieur und Professor an der steiermärkischen Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben, Herrn Ing. Adolf Zdarsky, sie in allen ihren Schurf- und Bergbauangelegenheiten im Amtsgebiete des Revierbergamtes Leoben rechtsgültig zu vertreten, insbesondere auch Schurfbewilligungsgesuche, Freischurfgesuche, Anmeldungen und Verleihungsgesuche einzubringen und solche bestehende Rechte zur Löschung zu bringen.

Über Ansuchen des Bevollmächtigten Prof. Adolf Zdarsky, behördlich autorisierten Bergbauingenieurs in Leoben, wurde Sr. Exzellenz dem Dr. Karl Freiherrn von Skoda in Wien eine Schurfbewilligung, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben, erteilt.

Über Ansuchen des Bevollmächtigten Prof. Adolf Zdarsky, beh. aut. Bergbauingenieurs in Leoben, wurden Sr. Exzellenz dem Dr. Karl Freiherrn von Skoda in Wien 61 Freischürfe in der Katastralgemeinde Liezen des Steuerbezirkes Liezen und acht Freischürfe in der Katastralgemeinde Pyhrn des Steuerbezirkes Liezen, zusammen 69 Freischürfe, bestätigt und dieselben in den Schurfbüchern des Revierbergamtes Leoben angemerkt.

Dem Hans Pengg Edlen von Auheim, Gewerken in Thörl, wurden zwei Grubenfelder auf in der Gemeinde Mixnitz bewerkstelligten Roteisensteinaufschluß erteilt. Die neu verliehenen Grubenfelder führen den Namen Anna-Grubenfeld und Emil-Grubenfeld. Die Eintragung im Bergbuche des Kreisgerichtes Leoben hat als selbständiger Bergwerksbesitz unter der Bezeichnung „Eisensteinbergbau Mixnitz" auf den Namen des Gewerken Hans Pengg Edlen von Auheim zu erfolgen.

Über Ansuchen des Obersteigers Raimund Graf in Mühlbach im Pinzgau (Salzburg) wurde demselben eine allgemeine Schurfbewilligung, umfassend den gesamten Revierbergamtsbezirk Leoben, erteilt; desgleichen dem Michael Pyffrader, Grundbesitzer in Donawitz bei Leoben.

Chemische Analysen für die gesamte Montanindustrie

Auch Heizwertbestimmung in Brennmaterialien. Analysen von Schmiermaterialien, Kesselspeisewässern, Kohlen, Erzen, Metallen, Legierungen usw. usw. Eisen- und Stahl-Analysen

Ingenieur-Chemiker Weiwart
Wien IX, Sensenq. 8. Tel. 8181

Allgemeine
Bahnbauten-Gesellschaft
Fernsprecher Nr. 3630. m. b. H. Fernsprecher Nr. 3630.
Wien VI, Mollardgasse 12 b

Schlepp- und Industriebahnbauten, Wald-, Feld- und Straßenbahnbauten
in Normal- und Schmalspur
Trassenermittlung, Kostenanschläge
Gutachten, Bauausführung
Instandsetzung beschädigter Bahnstrecken, Bahnerhaltung, Bauaufsicht

Digitized by Google

Die Schurfbewilligung des Max Woschnagg, Fabriksbesitzers in Maria-Rast bei Marburg, umfassend den ganzen Revierbergamtsbezirk Leoben, wurde infolge Zeitablaufes von Amts wegen gelöscht.

Über Ansuchen der Bergdirektion Seegraben der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft wurden derselben folgende Freischürfe bestätigt: 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Krottendorf des Steuerbezirkes Bruck an der Mur, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Graschitz des Steuerbezirkes Bruck an der Mur, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Sonnleiten des Steuerbezirkes Bruck an der Mur, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Schalldorf des Steuerbezirkes Bruck an der Mur, 6 Freischürfe in der Katastralgemeinde Sölsnitz des Steuerbezirkes Kindberg, 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Jaßnitzthal des Steuerbezirkes Kindberg, 5 Freischürfe in der Katastralgemeinde Allerheiligen des Steuerbezirkes Kindberg und 4 Freischürfe in der Katastralgemeinde Edelsdorf des Steuerbezirkes Kindberg, das sind zusammen 31 Freischürfe. Dieselben wurden in den Schurfbüchern des Revierbergamtes Leoben angemerkt; desgleichen dem Michael Pyffrader, Grundbesitzer in Donawitz bei Leoben, 2 Freischürfe in der Katastralgemeinde Donawitz des Steuerbezirkes Leoben.

Marktberichte.

Vom Ostrau-Karwiner Steinkohlenmarkt wird berichtet: Die Situation im Reviere hat sich seit unserem letzten Berichte nicht verändert. Es ist noch immer nicht möglich, Kohlen aus dem tschechoslowakischen Staatsgebiet auszuführen. Verhandlungen, die diesbezüglich schweben, und dahin zielen,

Möller's

stofflose Luftfilter

D. R. P. D. R. G. M.

arbeiten vollkommen trocken und selbsttätig.

Kein Wasser, keine Klebflüssigkeiten.
Keine Kosten für Betrieb und Bedienung.
Keine Abnutzung, keine Reserveteile.

Keine Feuersgefahr, da ganz aus Eisen.
Bequeme und leichte Reinigung.
Anpassen an jeden Raum.

Das stofflose Möllerfilter ist allen anderen stofflosen Filtern weit überlegen, da es vollkommen trocken und ohne jede Bedienung arbeitet. Im Betrieb vorzüglich bewährt. Fortwährend steigende Zahl der Aufträge. Ausführungen bis zu den größten Einzelleistungen.

Bau von Stoff-Filtern in bewährter Ausführung wie bisher.

K. & Th. Möller, G.m.b.H., Brackwede i. W.

Förderwagen-Verkauf

vom Vorrat lieferbar: 200 Stück gebrauchte Huntekästen, zirka 0·7 bis 0·8 cbm Inhalt eventuell mit neuen Radsätzen. Anfragen unter „Mo. 66“ an die Expedition dieses Blattes.

Patentbüro Aussig
des Zivil-Ingenieur f. Maschinenbau
Heinrich Schmidt
Gerichtl. und patentamtl. beeidet.
Fernsprecher Nummer 436/VI.

Digitized by Google

in erster Reihe wenigstens die Versorgung der Wiener städtischen Gas- und Elektrizitätswerke und natürlich auch der Eisenbahnen möglich zu machen, haben zur Zeit, wo dies geschrieben wird, noch zu keinem greifbaren Ergebnisse geführt. Die Förderleistungen im Reviere sind andauernd sehr schwach. Man schätzt die gegenwärtige Tagesförderung auf ungefähr die Hälfte der Leistungen des Sommers 1918, was zum Teil auf infolge der Demobilisierung erfolgte Abwanderung von Arbeitern, zum Teil auf Einführung der achtstündigen Schicht (inklusive Ein- und Ausfahrt) und dann auch auf die Ernährungsverhältnisse zurückzuführen ist. Von Arbeiterbewegungen im Reviere hört man nichts.

Vom oberschlesischen Steinkohlenmarkt wird gemeldet: Die Lage des oberschlesischen Kohlenmarktes ist nach wie vor sehr ungünstig. Die Streikbewegung wird gegenwärtig zwar als beendet betrachtet, die Förderleistungen sind aber äußerst geringe. Die Tagesförderung beläuft sich auf ungefähr 4000 Waggons. Die Zahl der Arbeiter im Reviere hat durch die Entlassung der Kriegsgefangenen und Abwanderung der polnischen Arbeiter sehr stark abgenommen. Unter diesen Umständen ist von einer geordneten Belieferung der Kundschaft auch innerhalb des Reichsgebietes kaum die Rede. Österreich-Ungarn erhält so gut wie gar nichts. Zu der Schwierigkeit, bei den geringen vorhandenen Mengen, diese Länder zu beliefern, kommen hier noch die Hindernisse hinzu, die der tschecho-slowakische Staat der Durchfuhr oberschlesischer Kohle nach Deutsch-Österreich entgegenstellt.

Vom nordwestböhmischen Braunkohlenmarkt wird uns berichtet: Auch in der ersten Hälfte dieses Monates waren die Förderungen der Werke wieder sehr gering und lassen nach wie vor alles zu wünschen übrig. Eine Aufnahme des Exports böhmischer Braunkohle nach Deutschland ist bisher noch nicht erfolgt. Auch sonst ist im großen und ganzen keine Änderung der Situation gegen die vorhergegangenen Berichtsperioden zu verzeichnen.

MASCHINENFABRIK
GEBR. EICKHOFF
Telefon: 483 MÄHR. OSTRAU

Das altbewährte Rutschen-System Eickhoff ist doch das beste

RUTSCHEN-ANLAGEN
STANGEN-SCHRÄMMASCHINEN
STOSS-SCHRÄMMASCHINEN
FÖRDERHASPELN
SEILSCHEIBEN

Erstklassige kommerzielle Kraft des Bergbaues

Dispositionsfähige Prima Referenzen,

sucht

entsprechende Stellung.

Gefl. Zuschriften unter „Mo. 67“ Exp. d. Bl.

Kurials zweiteilige
Holzriemen-Scheiben
in allen Dimensionen,
Seilscheiben, Stufenscheiben, Zahnradkämme aus Holz, Holztreibriemen in präziser, solider Ausführung liefert
Hans Kurial, Spezialfabrik, Graz, Wienerstr. 198, T. 146.

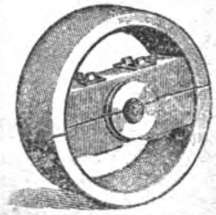

Gangbare Scheiben vorrätig! Sonst Anfertigung sogleich!

Digitized by Google

Kleine Anzeigen

Junger Metallhüttenmann

mit mindestens dreijähriger Praxis im Kupferhüttenbetrieb (Schacht- und Flammofen) zum sofortigen Eintritt nach Deutschösterreich

gesucht.

Anträge unter „Energisch K. 6329“ an Haasenstein & Vogler A. G., Wien I, Schulerstraße Nr. 11.

Für großes Braunkohlenwerk in Ungarn wird erfahrener, energischer

Betriebsleiter zugleich Werksdirektor

zum baldigen Eintritt

gesucht.

Deutsche und ungarische Sprache, akademische Bildung gefordert. Ausführliche Angebote nebst Ansprüchen an die Verwaltung des Blattes unter „S R 75 Mo. 65“ erbeten.

Der Inhaber des österr.

Patentes Nr. 32369

wünscht mit Interessenten in Verbindung zu treten, um für diese Erfindung eine praktische Ausübung zu sichern und bittet, gefl. Anfragen unter „K. B. 7960“ an Rudolf Mosse, Wien, zu richten.

Betriebsleiter

für ein **Talkbergwerk** in der Oststeiermark per

sofort gesucht.

Verläßliche Bewerber zur Durchführung von Aufschlußarbeiten und selbständiger Leitung befähigt, wollen ausführliche Offerte richten an: Zentralkanzlei, Wien I, Albrechtgasse Nr. 8.

Bergingenieur

mit zehnjähriger Praxis im Steinkohlenbergbau, mit besten Zeugnissen, sucht leitende Stellung. Angebote unter „Tiefbau 600 Mo. 63“ an die Exp. des Blattes.

„Vorrichtung zum Feststellen der Richtung von Bohrlöchern.“

Käufer oder Lizenznehmer **gesucht** für das österr. Patent Nr. **74299** und gefällige Zuschriften erbeten an das **Patentanwaltsbureau V. Tischler, Wien VII/2.**

Gegenseitiger

Gegründet 1868 **Versicherungs-Verein** Gegründet 1868

für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken

Wien, I., Schottenring 5 (Heßgasse 7)

versichert geg. Brand-, Blitz- u. Explosionsschäden

Die Borsoder Kohlenbergwerke Aktiengesellschaft sucht einen tüchtigen akadem. gebildeten

Betriebsleiter

Offerte sind unter Anführung der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche an die Zentraldirektion der Gesellschaft, Budapest V, Zoltángasse 2, zu richten.

Umbauten u. Adaptierungen

sowie **Baureparaturen** jeder Art zur promptesten Durchführung. **Projektierung** neuzeitlicher, industrieller und landwirtschaftlicher **Bauten, Arbeiterhäuser** usw. übernimmt

Bau- und Architekturbureau Wien VI,

Theobaldgasse 8, Hochparterre.

Sofort ab Lager zu verkaufen:

Wechselstrom - Öl - Transformatoren

10 KVA, 50 Per. p. S. 5000/250 Volt, 2500/250 Volt, 1250/250 Volt und

Öl-Transformatoren für Drehstrom

30 KVA, 5.000/216/125 Volt
30 KVA, 5.000/400/230 Volt
33 KVA, 10.000/400/230 Volt
33 KVA, 6.000/230/133 Volt
33 KVA, 3.000/230/133 Volt

Kleine Spannungsänderungen sind durchführbar. Anfragen an die Gesellschaft für elektrische Industrie A. G. Wien I, Volksgartenstraße 8.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YE 01295

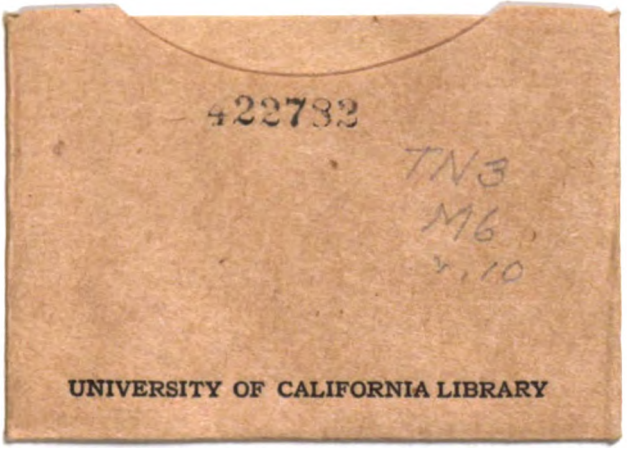

Digitized by Google

Digitized by Google